Digitized by Google

Enc. 250 k (3

Bibliothek
des k. Kreisarchives
Neuburg.
Nr. 61.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeines deutſches

Volks-Converſations-Lexikon

und

Fremdwörterbuch.

Ein

unentbehrliches Handbuch

für

Jedermann.

Herausgegeben von mehreren Gelehrten.

BAYER. KRE… NEUBURG

Dritter Band.

(Dſchingis=Khan—Fyzabad.)

Hamburg 1846.
Verlag von Tramburg's Erben.

Maſchinendruck von C. H. Stern.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

G88/2128

Digitized by Google

Dſchingis=Khan, eigentlich Temudſchin, großer Mongolenhäuptling und Eroberer, wurde um's Jahr 1163 geboren, war der Sohn des Hordenchefs Yeſonkai, der den tartariſchen Khans tributpflichtig war und kaum 40 Familien beherrſchte. Sein Lehrer Karakhar bildete ihn ſo zeitig zu einer kräftigen Perſönlichkeit heraus, daß er, erſt 13 Jahr alt, als ſein Vater ſtarb, die Regierung übernahm, die ſich ihm widerſetzenden Stammhäupter in offener Fehde unterwarf, und eine Anzahl von ihnen, die er in ſeine Hände bekam, in Keſſel mit ſiedendem Waſſer werfen ließ. Ueber dieſe grauſame Behandlung eines Kindes empört, vereinigten ſich jetzt eine größere Menge Stämme gegen ihn, und er, obwol zuweilen ſiegreich, doch bald einſehend, daß er auf längere Zeit ihnen zu widerſtehen nicht im Stande ſei, begab ſich in den Schutz des Großkhans der karaitiſchen Mongolen, welcher Ung hieß, und der ihn bald ſo lieb gewann, daß er ihm ſeine Tochter zur Ehe gab, was ſofort einen Krieg mit dem ſchon früher verlobten Bräutigam derſelben zur Folge hatte, in welchem Ung aber, durch Temudſchins Tapferkeit unterſtützt, obſiegte. Bald entſtanden indeſſen zwiſchen Ung und ſeinem Schwiegerſohne Mißverſtändniſſe, und es kam endlich zum offenen Bruch und zur Feldſchlacht zwiſchen beiden, im Jahre 1202, in welcher Ung's Heer gänzlich geſchlagen und er ſelbſt gefangen ward. Wider den Sieger ſtand nun Tayan auf, der Khan der naimanſchen Tartaren, den er im Jahre 1203 an den Ufern des Altaifluſſes aufs Haupt ſchlug und tödten ließ, nachdem auch der letzte Mann in dem Heere des Feindes vor den Augen des Fürſten niedergeſäbelt worden war. Nun war Temudſchin Herr über einen großen Theil der Mongolei und hatte die Hauptſtadt Karakorum inne. Im Jahre 1204 berief er demnächſt alle Chefs der ihm jetzt unterworfenen Stämme in Blun=Yulduk zuſammen und ließ ſich hier von ihnen krönen und zum Großfürſten oder Dſchakan ausrufen. Ein Prophet weiſſagte ihm am ſelben Tage, als dies geſchah, vielleicht auf allerhöchſten Befehl, daß er über die ganze Erde herrſchen werde, und gebot ihm dann, ſeinen Namen Temudſchin von nun an abzulegen und ſich Dſchingis=Khan zu nennen. Sein erſtes oberfürſtliches Geſchäft war die Beſorgung eines Geſetzbuches, das noch exiſtirt und in Aſien den Namen Yza Dſchingis=Khany führt. Er zog dann auch viele gelehrte Männer an ſeinen Hof, ließ viele werthvolle Schriften ins Mongoliſche überſetzen, und gab, ſelbſt keiner Religion anhängend, allgemeine Glaubens= und Gewiſſensfreiheit. Mit ſeinem für ihn begeiſterten Heere eroberte er darauf den größten Theil der Tatarei, drang nach China vor, erſtieg 1209 die berühmte große Mauer, nahm Yenking (jetzt Peking) mit Sturm ein, brannte es faſt ganz nieder und eroberte ſo den ganzen Norden China's. Im Jahre 1218 griff er Turkeſtan, deſſen Sultan die Geſandten D.'s hatte ermorden laſſen, mit einer furchtbaren Heeresmacht von 700,000 Mann an und eroberte im Jahre darauf die großen Städte des Landes, die ſeinen Zorn ſchrecklich büßen mußten. Er faßte den Plan, in China und den andern eroberten Ländern alle Landbewohner abſchlachten zu laſſen, um die Nahrung für dieſelben zu ſparen und gute Viehweiden zu gewinnen, doch ſcheiterte dieſer ſchauderhafte Entwurf in dem energiſchen Widerſtande ſeines Rathes Tletchuſai. Sieben Jahre hindurch währte das von ſtetem Sengen und Brennen begleitete Erobern und ſeine Herrſchaft dehnte ſich denn bereits bis zum Dnieper aus. Im Jahre 1225 zog

D., ſchon ein Greis, gegen den König von Tangut, Schidaſku, aus, deſſen Heer auf dem Eiſe des Sees Kokonor aufgerieben wurde. Feuer und Schwert tilgten auch in dieſem Lande unzählige Menſchen und ganze Städte von der Erde. Als D. ſeinen Tod herannahen fühlte, verſammelte er ſeine 4 Söhne um ſich, theilte das Reich unter ſie, empfahl ihnen gute Eintracht und endete dann am 24. Aug. 1227 ein Leben, welches den Tod von reichlich 6 Millionen Menſchen veranlaßt hatte.

Dſchirid heißt ein türkiſcher Wurfſpieß von Eiſen, deren jeder Reiter drei in einer Taſche an der Seite des Pferdes mit ſich führt.

Dſchumma, auch Djumma oder Yamunas, ein Nebenfluß des Ganges, welcher auf dem Hauptgipfel des Himalaya, Yamunawatari genannt, 10850 Fuß hoch über dem Meeresſpiegel entſpringt und zwiſchen Klippen in Waſſerfällen jach daherbrauſt, bis er in der Niederung langſameren Laufes dem Ganges zur Seite ſtrömt und mit ihm das lieblich-fruchtbare Land Duab bildet, die Palläſte der Kaiſerſtadt Delhi beſpült und ſodann bei Allahabad ſich in den Ganges ergießt.

Dualismus iſt überhaupt diejenige Anſicht, nach welcher das Weſen der Dinge auf die Annahme zweier ſich widerſprechender Principien gegründet iſt. Im engeren Sinne iſt der Dualismus die Annahme eines guten und eines böſen Weſens, oder die zweier blos verſchiedenen Principien im Menſchen.

Dubarri (Marie Jeanne, Vicomteſſe), Maitreſſe des Königs Ludwig XV. von Frankreich, wurde 1744 dem Steuerbeamten Gomart de Vaubernier geboren. Da der Vater früh ſtarb, ohne ſeiner Tochter eine ehrbare Erziehung gegeben zu haben, wurde ſie bald das Opfer der Verführung, und, nach dem Goetheſchen Spruch, „wenn dich erſt nur Einer hat, ſo hat dich bald die ganze Stadt,“ bald der Gegenſtand der Sinnesluſt aller Wüſtlinge in Paris. Im Hauſe der berüchtigten Kupplerin Courdon erregte ſie durch ihre Anmuth und ihr geiſtvolles Benehmen ſo ſehr das Aufſehn der gebildeten Liederlichkeit, daß man ſie nur l'ange (den Engel) nannte, und ſich um ſie drängte, um nur an ihrer Unterhaltung Theil zu nehmen. Der Vicomte Dubarri, welcher einen ſtehenden Spielclub in ſeinem Hauſe hatte, nahm ſie häufig mit ſich, um durch ihren Witz ſeine Geſellſchaft zu unterhalten, und hier war es, wo ſie der Kammerdiener Lebel ſah und ſogleich fand, daß ſie ein leckerer Biſſen für ſeinen ausgemergelten ſechszigjährigen Herrn, den König Ludwig, ſei. Es koſtete ihm ſelbſtverſtändlich nur wenig Mühe, ſie in die Gemächer des Königs hineinzuſchmuggeln, und dieſer fand ſo viele Reize an ihr, daß er ſie ohne Weiteres ſofort bei ſich behielt, ſie mit dem Bruder des Vicomte, einem argen Säufer, verheirathete, und, obwol der ganze legitime Hof einen Schrei des Unwillens ausſtieß, bei Hofe einführte. Hier kämpfte Choiſeul vergebens gegen die Hof- und Pfaffenpartei, die durch die D. den Sturz des Miniſters herbeizuführen wußte. Die Beſtrebungen des Herzogs von Aiguillon gegen das Parlament unterſtützte die Maitreſſe, mehr aus Laune, als weil ſie beſtimmte politiſche Pläne verfolgte, wozu ſie viel zu vergnügungsſüchtig und leichtſinnig war. Während ihres ganzen Aufenthaltes am Hofe benahm ſie ſich immer wohlwollend gegen Arme und ſie war nicht minder gutmüthig als leichtſinnig, ſelbſtverſtändlich freilich auf Koſten des Staatsſchatzes, den ſie um ungeheure Summen brachte. Gegen den König ſpielte ſie die Eiferſüchtige, ſelbſt aber gab ſie ſich den Herren des Hofes nach ihrer Wahl hin. Der alte ſtumpfe Monarch lebte in ihrem Umgange ordentlich wieder auf, ſo beſaß ſie die Gabe, ſanft aufzuregen in leichter Unterhaltung. Als Ludwig ſah, daß es mit ihm zu Ende ging, bethätigte er eine wirklich innige Liebe gegen die D., indem er, beſorgt für ihre Zukunft unter ſeinem Nachfolger, ihre Abreiſe befahl, und er hatte ſich nicht geirrt. Denn gleich nach ſeinem Tode wurde ſie verhaftet und in ein Kloſter geſperrt, erhielt jedoch bald die Erlaubniß, in ihr Schloß bei Marly einziehen zu dürfen, wo ſie auf einem fürſtlichen Fuße lebte. Als die Revolution ausbrach, ließ ſie ſich unvorſichtiger Weiſe einfallen, die Emi-

Digitized by Google

granten mit Geldmitteln faſt ganz offen zu unterſtützen. Vielleicht wäre ſie ohne dieſe dreiſte Demonſtration dem Henkerbeil entgangen. Robespierre ließ ſie aber vor Gericht ſtellen und ſie ſtarb den Tod der Staatsverräther unter der Guillotine am 9. Dec. 1793. Auf ihrem letzten Gange benahm ſie ſich ſehr feige, flehte das Volk weinend um Mitleid an und ſchrie entſetzt, als ſie ſich unter das Beil legen ſollte: „ach mein Herr Scharfrichter, noch einen Augenblick.“

Düben, eine gewerbthätige Stadt im Regierungsbezirk Merſeburg der preußiſchen Provinz Sachſen, an der Mulde gelegen, iſt ſehr alt und hat 3300 Einwohner. Die Stadt iſt hiſtoriſch berühmt durch die Zuſammenkunft Guſtav Adolphs und des Kurfürſten Johann Georg I. von Sachſen am 4. Sept. 1631. In der Nähe der Stadt liegt die Dübener Haide, aus welcher die Stadt Leipzig ihr Brennholz bezieht.

Dubicza, eine türkiſche Feſtung im Sandſchak Kroatien des Paſchaliks Bosna, mit etwa 5000 Einwohnern. Um dieſe Feſtung iſt zwiſchen Oeſterreich und der Pforte mehrfach gekriegt. An der andern Seite der Unna, welche hier vorbeifließt, liegt ein andres den Oeſterreichern gehöriges Dubicza, weshalb man jenes wol Türkiſch- und dieſes Oeſterreichiſch-Dubicza nennt.

Dubienka, ein Städtchen am Bug im polniſchen Gouvernement Lublin mit 2000 Einwohnern. Hier ſchlug der Held Kosciuszko am 17. Juli 1792 ein vierfach größeres Heer Ruſſen.

Dublin, Hauptſtadt von Irland in einer von Bergen gekrümmten Bucht, durchſchnitten vom Liffey, über den ſieben ſchöne Brücken führen, hat ſehr regelmäßige Straßen, hohe Häuſer, impoſante Plätze, unter denen merkwürdig der St. Stephans Green, in deſſen Mitte die bronzene Statue Georgs II. ſteht, und der Phönixpark mit der Bildſäule des Herzogs von Wellington. D. hat ein prachtvolles Schloß, ein Zollhaus, ein Gerichtsgebäude, eine Börſe, ein Univerſitätshaus, das von 300 Studenten bewohnt wird, eine große Bibliothek, ein anatomiſches Theater, große Caſernen, 26 anglicaniſche Pfarrkirchen, 18 katholiſche Capellen, 6 methodiſtiſche, 3 für Quäker, 4 für Presbyterianer, eine lutheriſche, eine calviniſtiſche, 2 für Independenten, 2 für Wiedertäufer, eine jüdiſche Synagoge und über 310,000 Einwohner. Die Univerſität zu D. wurde ſchon im Jahre 1320 geſtiftet, aber erſt 1591 eröffnet. Außer dieſer hat D. an wiſſenſchaftlichen Anſtalten eine Akademie der Wiſſenſchaften, eine Geſellſchaft zur Verbeſſerung des Landbaus, eine Malerakademie und noch andre derartige Inſtitute. Die milden Stiftungen der Stadt ſind faſt zahllos zu nennen. Die Geſchäfte der Einwohner beſtehen meiſt in Seide-, Baumwoll- und Leinwandhandel; doch giebt es hier auch viele Hut-, Tabacks-, Glaswaaren- und ähnliche Fabriken, ſo wie viele Zuckerſiedereien und Branntweinbrennereien. Die Stadt ſoll ſchon im 9. Jahrhundert von Normannen gegründet und ſpäter der Sitz eines normanniſchen Königsgeſchlechts geweſen ſein, bis ſie im Anfange des 12ten Jahrhunderts von den Engländern erobert wurde. Sie iſt jetzt der Sitz des Lordlieutenants von Irland.

Dubois (Guillaume), Cardinal und Miniſter in Frankreich während der Regentſchaft des Herzogs von Orleans, wurde in der Auvergne zu Brive-la Gaillarde um 1656 geboren. Sein Vater, ein Apotheker, ſchickte ihn, als er 13 Jahre alt war, nach Paris, wo er ſeine Studien machte und dann Hauslehrer wurde. Zufällig ward er mit der Familie des Herzogs von Orleans bekannt, und dieſer ernannte ihn nachmals zum Gouverneur ſeines Sohnes, deſſen Vertrauen er bald gewann und ſich auf alle mögliche, auch juſt nicht immer ehrenvolle Art, zu erhalten wußte. Auf den Wunſch des Königs, aber gegen den ausdrücklich erklärten Willen der Mutter des jungen Prinzen, brachte er die Verheirathung deſſelben mit dem Fräulein de Blois, einer natürlichen aber ſpäter legitim erklärten Tochter König Ludwigs XIV. zu Stande, wofür ihn der Monarch mit der Abtei St. Juſt

Digitized by Google

in der Picardie begnadete, ihm aber daneben geſtattete, die franzöſiſche Geſandtſchaft nach London zu begleiten. Hier nun übte er ſeine diplomatiſchen Fähigkeiten, indem er mit hochgeſtellten Engländern mehre geheime Verbindungen anknüpfte, die ſpäter eine politiſche Wichtigkeit erhielten. Denn als der Regent, deſſen Staatsrath er nach Antritt der Regentſchaft (1717) wurde, mit Spanien in bedenkliche Conflicte gerieth, machte ihn D. auf die Möglichkeit eines Bündniſſes mit England aufmerkſam und ging dann mit Genehmigung des Herzogs ſelbſt nach London hinüber, wo er wirklich nach manchen Schwierigkeiten, deren Beſeitigung er lediglich ſeinen angeknüpften Verbindungen verdankte, das Bündniß zwiſchen England, Holland und Frankreich zu Stande brachte. Der Regent übertrug ihm zum Lohne für dieſe wichtigen Dienſtleiſtungen das Miniſterium des Auswärtigen, worauf er auch noch, vorzüglich auf Verwendung des Königs Georg, das Erzbisthum von Cambray erhielt. Den Cardinalshut errang ſeine eigne Schlauheit. Im Jahre 1722 wurde er Premierminiſter und entwickelte in dieſer Eigenſchaft eben ſo viel Geſchäftstüchtigkeit als Liſt, Heuchelei und Verſchlagenheit. Sein ausſchweifender Lebenswandel, den er ungeachtet ſeiner großen Arbeitſamkeit führte, ſtürzte ihn dem Tode in die Arme am 10. Aug. 1723. Er hinterließ große Schätze, die wol kaum auf ganz rechtſchaffene Weiſe erworben waren.

Dubois (Paul François), Director der Normalſchule zu Paris und franzöſiſcher Deputirter, im Jahre 1791 zu Rennes geboren, wurde, nachdem er unter Couſin in der Normalſchule ſtudirt hatte, zwiſchen 1818 und 1821 Profeſſor an mehren Colléges in Frankreich, bis er, im letztgenannten Jahre ſeines Lehramts entſetzt, nach Paris ging, wo er Philoſophie trieb und Mitglied eines Carbonariclubs wurde. Im Jahre 1824 gründete D. den „Globe," welchen er 5 Jahre lang redigirte. Als dies Journal ſpäter ein politiſches Organ wurde, war D. mit noch größerem Erfolge für daſſelbe thätig. Die Produkte ſeiner ſcharfen, oppoſitionellen, faſt dem politiſchen Radicalismus ſich hingebenden Feder, ſind ſehr werthvoll, und nur ſelten flach und einſeitig. Nach der Julirevolution wurde er zum Generalinſpector des öffentlichen Unterrichts ernannt, und von der Stadt Nantes in die Kammer gewählt. Guizot ſetzte ihn 1834 wieder ab, aber als Guizot vom Ruder kam, wurde er ſofort Profeſſor der franzöſiſchen Literatur an der Polytechniſchen Schule. Später wurde er auch Generalinſpector wieder. Im Jahre 1838 beſuchte er Deutſchland, um das preußiſche Unterrichtsweſen kennen zu lernen. Im Jahre 1840 folgte er Couſin in der Direction der Normalſchule, Uebrigens ſcheint er ſich in jüngſter Zeit dem Miniſterium zuzuwenden.

Du Bois (Felix Henry), mit ſeinem Schriftſtellernamen Bodz-Reymond, Geheimer Regierungsrath für Neufchatel in Berlin, wurde am 20. Aug. 1782 zu St. Sulpice im Val-de-Travers geboren, und, nachdem er ſeinen Vater frühzeitig verloren hatte, auf dem Erbgute ſeiner Familie, wo ſeine Mutter unter bedrängten Verhältniſſen lebte, nur mäßig erzogen. Als 18jähriger Jüngling ging D. nach Genf und von da nach Lyon, wo er ſich mehre Jahre aufhielt. Im Jahre 1804 ging er nach Berlin, wo er durch den General von Béville eine Hauslehrerſtelle erhielt, die es ihm nothwendig machte, die deutſche Sprache eifrigſt zu ſtudiren. Später trieb er auf dem franzöſiſchen Gymnaſium Medicin und Philoſophie und machte dann die Feldzüge von 1813 und 14 als Hauptmann im Generalſtabe der Nordarmee mit. Als Friede geſchloſſen war, kam er ins Departement der auswärtigen Angelegenheiten, in welchem er bis zu ſeinem gegenwärtigen Poſten ſtieg. D. hat Mehres geſchrieben, was namentlich in ſprachlicher Hinſicht ſehr ſchätzbar iſt; ſein Hauptwerk, welches er unter dem oben angeführten Schriftſtellernamen herausgab, iſt aber: „Staatsweſen und Menſchenbildung," ein Buch, das über die wichtigſten ſocialen Fragen handelt.

Digitized by Google

Dubos (Jean Baptiſte), ein franzöſiſcher Aeſthetiker, zu Beauvais im Jahre 1670 geboren, ward ſchon 1695 im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten angeſtellt, zeichnete ſich durch die Abfaſſung einer Flugſchrift über Englands wahres Intereſſe, worin er die Revolution Amerika's prophezeite, rühmlichſt aus, ſchrieb dann noch „Kritiſche Reflexionen über die Poeſie, die Malerei und die Muſik“ und machte ſich gleichzeitig einen Namen als hiſtoriſcher Schriftſteller. Im Jahre 1723 wurde er für dieſe ſeine Thätigkeit mit einer Pfründe belohnt. Er ſtarb zu Paris am 23. März 1742.

Ducange (Charles) ſ. Dufresne.

Ducaten ſ. Dukaten.

Ducaton hieß eine in Italien und Holland früher geprägte Sibermünze, an Werth ungefähr ein Species.

Duchâtel (Charles Marie Tannegui, Graf), Staatsminiſter in Frankreich, Deputirter und Schriftſteller, ward zu Paris am 19. Febr. 1803 geboren, ſtudirte die Rechte, und trat dann als Journaliſt im „Globe“ und der „Revue française“ auf, ſchrieb namentlich nationalöconomiſche Aufſätze, die ganz nach der Theorie des Malthus verfaßt waren. Die Julirevolution, welche die doctrinaire Jugend erhob, machte D. zum Staatsrath und Mitglied des Finanzminiſteriums Louis. Als er im Jahre 1832 ſein Amt hatte aufgeben müſſen, wurde er als Abgeordneter von Jonzac, im Departement der untern Charente, in die Kammer gewählt. Im Jahre 1834 wurde er in Folge ſeiner glänzenden Vertheidigung des die amerikaniſche Schuld betreffenden Geſetzes zum Miniſter des Handels ernannt, und blieb dies bis zum Jahr 1836, während welcher Zeit er namentlich für die Regulirung des franzöſiſchen Zollweſens die außerordentlichſte Thätigkeit entfaltete. In dem ſchon genannten Jahre wurde D. in das Finanzminiſterium berufen; 1839 aber, nach der großen Miniſtercriſis und nach der bedeutenden Emeute am 13. Mai, in dem vom Marſchall Soult gebildeten Miniſterium mit dem Portefeuille der innern Angelegenheiten betraut. Er legte dies Amt am 25. Januar 1840 wegen des Erfolges der Dotationsfrage, den Herzog von Nemours betreffend, nieder, aber es war das Jahr bei weitem noch nicht um, als er mit ſeinem Freunde Guizot wieder Miniſter des Innern war. Ueberhaupt theilt D. die politiſchen Anſichten ſeines ebengenannten Freundes. — Charles Jacques Nicolaus, Graf von D., Vater des Erwähnten, geboren am 29. Mai 1751, hatte unter Napoleon eine glänzende Stellung, die er nach der Reſtauration ſelbſtverſtändlich verlor. Seine, beiläufig ſehr ſchöne, Gemahlin war Palaſtdame der Kaiſerin Joſephine und ſpäter auch der Kaiſerin Maria Louiſe, und zugleich der Gegenſtand einer ganz beſondern Aufmerkſamkeit des Kaiſers. Im Jahre 1833 ernannte man ihn noch zum Pair.

Duchesne (André), mit dem lateiniſchen Namen Andreas Chesnius, Duchenius, auch Quercetanus, berühmter Geſchichtsſchreiber Frankreichs, ward geboren zu Isle Bouchard in Touraine, am 1. Mai 1584, ſtudirte die Geſchichte und Geographie zu London und Paris, wurde durch die Verwendung hoher Gönner, die er ſich übrigens nur durch ſeinen Fleiß und ſeine ungewöhnlichen Kenntniſſe gewonnen hatte, königlicher Geograph und dann auch Hiſtoriograph. Sein Ende, am 30. Mai 1640, war ſchrecklich, denn er wurde in einer ſehr engen Straße, die er zu paſſiren hatte, von einem durchfahrenden Karren an die Mauer gedrückt und gänzlich gequetſcht. Von Bedeutung iſt ſeine „Geſchichte der Franken, von dem Urſprung des Volks bis auf Philipp's IV. Zeiten,“ welche ſein Sohn, Franz D., geboren 1616, fortführte.

Duchesne (Jean), Conſervateur der Kupferſtiche und Karten an der königlichen Bibliothek zu Paris, wurde am 25. Dec. 1779 zu Verſailles geboren, ſtudirte dann zu Paris im Lycée des arts und wurde 1796 an der Nationalbibliothek in der Abtheilung der Kupferſtiche angeſtellt. Im Jahre 1812 machte

er auf den Befehl des Kaiſers eine Reiſe nach Holland, um die Kupferſtichſammlung im Haag kennen zu lernen und die zu Paris aus ihr zu bereichern. Er vollführte dieſen Auftrag ſehr geſchickt, indeſſen mußten die von ihm geraubten Schätze ſpäter zurückerſtattet werden. Er hat mehre auf Kunde des Kupferſtichs ſich beziehende Schriften verfaßt.

Ducheſnois (Catherine Joſephine), geborne Raſin, tragiſche Schauſpielerin, zu St. Saulve bei Valenciennes 1780 geboren, betrat hier zuerſt die Bühne, verließ dieſelbe jedoch wieder, um ſich unter der Leitung des Dichters Legouvé zum dramatiſchen Beruf auszubilden. Dieſen, jetzt nicht ungewöhnlichen, damals aber ſehr auffallenden Schritt verargte man der jungen Künſtlerin ſo ſehr, daß ſämmtliche Bühnen ſie nicht auftreten laſſen wollten, als ſie ſich zur Ausübung ihrer Kunſt für befähigt hielt. Bonaparte bahnte ihren Talenten indeſſen eine Bahn, indem er nämlich mit demſelben eiſernen Machtgebot, womit er Heere vernichtete, dem Théâtre français befahl, ihr ſeine Bretter einzuräumen. Sie ſpielte nun zuerſt die Phädra und glänzte bald in dieſer Rolle, wie in der Semiramis, Hermione, Dido und Roxane. Ihre Nebenbuhlerin war die reizende Georges, und die Kritik lieferte ſich Schlachten darüber, welche die beſſere Schauſpielerin ſei, bis die öffentliche Meinung endlich unſerer Heldin die Siegespalme zuſprach, die ſie, wiewol mehre Male auf längere Zeit wegen Kränklichkeit vom Theater entfernt gehalten, bis zum April 1830, wo ſie ganz von demſelben ſchied, mit Ehren verdiente. Sie ſtarb am 8. Januar 1835.

Duchoborzen heißt eine Secte in der ruſſiſchen Kirche, welche mannigfach von der herrſchenden Glaubenslehre abweicht, unter Andern keine Gotteshäuſer hat, und den Eid ſo wie alles Kriegsweſen für unerlaubt und thöricht erklärt. Sie wurden unter den frühern Kaiſern oftmals gedrückt. Alexander geſtattete ihnen indeß, nachdem er ſich von der Unſchädlichkeit ihrer Grundſätze überzeugt hatte, freie Religionsübung, und veranlaßte ſie, ſich in den Steppen der Krim anzuſiedeln, wo ſie noch gegenwärtig ein friedfertiges und arbeitſames Leben führen.

Ducis (Jean François), dramatiſcher Dichter in Frankreich, wurde im Jahre 1733 zu Verſailles geboren, machte ſich bekannt, aber durchaus nicht berühmt durch ſeinen „Hamlet,“ den er nach dem großen Muſter Shakeſpeare's für das niedere franzöſiſche Volk ungemein wäſſerig bearbeitete. Er wurde im Jahre 1778 Mitglied der Akademie und dann Secretair beim Grafen von Provence, ſpätern König Ludwig XVIII. Unter Napoleon bewährte ſich ſeine legitimiſtiſche Treue, indem er hohe Aemter und Würden ablehnte, während er hungern mußte. Der reſtaurirte Bourbon empfing den Dichter, indem er ihm einige ſeiner Verſe recitirte. Er ſtarb am 30. Januar 1816.

Duclos (Charles Pineau), ein franzöſiſcher Charakteriſtiker, geboren am 12. Februar 1704 zu Dinant in der Bretagne, ging früh nach Paris und widmete ſich hier der Literatur. Sein erſter Roman, „Confessions du comte de * * *,“ fand einen ſehr großen Beifall, und Rouſſeau bewarb ſich in Folge der glänzenden Aufnahme deſſelben um ſeine Freundſchaft, die ihm auch dauernd erhalten wurde. Später ſchrieb er ein geſchichtliches Werk: „Histoire de Louis XI.,“ und gründete durch daſſelbe ſeinen ſchriftſtelleriſchen Ruhm. Er ließ nun mehre, namentlich als Charakteriſtiken ausgezeichnete Werke folgen, die alle das größte Aufſehen machten. Im Jahre 1739 wurde er Mitglied der Akademie der Geſchichte und 1747 der franzöſiſchen Akademie, die ihn zu ihrem Secretair und zum Redacteur des „Dictionnaire de l'académie“ machte. Wegen ſeines hohen Biederſinnes wurde er allgemein geachtet, und die Stände von Bretagne, deren Mitglied er war, erwirkten ihm, in dankbarer Anerkennung ſeiner Begabtheit, von Ludwig XV. die Erhebung in den Adelſtand, während ihn ſeine Mitbürger in ſeiner Vaterſtadt zu ihrem

Maire machten. Eine ſehr lange Zeit nach ſeinem Tode, am 26. März 1772, wurden ſeine ſämmtlichen Werke von Deſeſſarts herausgegeben.

Ducos (Roger, Graf), Pair der franzöſiſchen Kaiſerzeit, wurde unweit Bordeaux im Jahre 1754 geboren. Als die Revolution ausbrach war er Advocat und wurde 1792 für das Departement Les Landes Mitglied des Nationalconvents. In dieſer Eigenſchaft ſtimmte er für die unbedingte Verurtheilung des Königs Ludwig, zog ſich aber, vielleicht voll Reue über dieſen Schritt, und die Folgen deſſelben fürchtend, aus dem öffentlichen Leben zurück. Im Januar des Jahres 1794 machte ihn der Jacobinerclub zu ſeinem Präſidenten; dennoch machte er ſich wenig aus den großen Zwiſtigkeiten der Chefs dieſer Partei und hatte auch nicht den allergeringſten Antheil an dem Sturze der Schreckensherrſchaft. Mehr Muth zeigte D., als im Directorium die Umtriebe der Royaliſten gegen die Republik zur Sprache kamen, und ſogar energiſch bewies er ſich am 18. Fructidor, wo man die famoſen Verbannungsdecrete im Rathe der Alten, dem er juſt präſidirte, abfaßte. Für das Jahr VI. wurde er dann in den Geſetzgebenden Körper gewählt, doch ward die Wahl, die von den Radicalen geleitet war, als ſolche verworfen, worauf D. in ſeine Heimath zurückkehrte und in dem Departement Les Landes Friedensrichter wurde. Barras brachte ihn im Jahre 1799 wieder in's Directorium. Während der jetzt eintretenden Ereigniſſe, zeigte er ſich mehr als ein willenloſes Werkzeug Siéyes', denn als ein ſelbſtſtändiger Mann, wurde dafür aber auch (18. Brumaire) Mitglied des proviſoriſchen Conſulats. Als Lebrun an ſeiner Stelle trat, wurde er Vicepräſident des Senats und unter dem Kaiſerreich ſofort in den Grafenſtand erhoben. Nichtsdeſtoweniger unterzeichnete er undankbarer Weiſe den Senatsbeſchluß vom 1. April 1814, wodurch der Kaiſer ſeines Thrones für verluſtig erklärt wurde, er hatte jedoch falſch gerechnet, wenn er durch dieſen treuloſen Schritt auf die Erkenntlichkeit der reſtaurirten Königsfamilie hoffte. Dahingegen verbannten ihn die Bourbons ſogar aus dem Lande bei ihrer zweiten Reſtauration. Noch in demſelben Jahre, als er hatte auswandern müſſen, verlor er ſein Leben in der Nähe von Ulm, indem ſein Wagen umſtürzte (1818). — Ein andrer D. war Conventsdeputirter und hieß Jean François. Dieſer kam im Jahre 1791, 26 Jahre alt, in die Geſetzgebende Verſammlung, wurde darauf Conventsmitglied, und ſtarb dann, das Schickſal der Girondiſten theilend, am 31. Oct. 1793 muthig auf dem Gerüſte der Guillotine. — Ein Bruderſohn des Letzteren, Théodore D., geboren im Jahre 1800, Kaufmann zu Bourdeaux, wurde im Jahre 1834 von dem Departement der Gironde zum Kammermitgliede gewählt, und gehört jetzt deren Centrum an.

Du-Deffand (Marie de Vichy Chamrond, Marquiſe) eine ſehr talentvolle Dame aus dem 18ten Jahrhundert, wurde im Jahre 1697 in Bourgogne geboren und in einem Kloſter zu Paris erzogen. Sie wurde 1718 mit dem Marquis Du-Deffand verheirathet, einem ſchon ältlichen Manne, von dem ſie ſich, als ſie durch den Tod ihrer Großmutter etwas zu Vermögen kam, ſofort ſcheiden ließ. Als ledige Dame ließ ſie ſich die Huldigungen des Regenten, des Herzogs von Orleans, vielleicht in nicht ganz geziemender Weiſe gefallen. Während ſie ſich an dem prächtigen Hofe der Herzogin von Maine aufhielt, wurde ſie mit Voltaire, Polignac, Lamotte, Fenelon, und andern geiſtreichen Männern der damaligen Zeit bekannt, und verſammelte ſeitdem auch in ihrem Hauſe die witzigſten Zirkel. Nachdem ſie im Jahre 1750 erblindet war, zeigte ſie einen leidenden Geiſt, der ſich beſonders in ſchroffen, deſpotiſchen, und ſogar von krampfhaften Zufällen begleiteten einſeitigen Meinungen äußerte. Indeſſen hatte ſie, wie ihre Zeitgenoſſen verſichern, nichts von ihrer Liebenswürdigkeit verloren, und Voltaire nannte ſie nur die hellſehende Blinde. Sie ſtarb am 24. Sept. 1780.

Dudevant (Aurore, Marquiſe), mit ihrem Schriftſtellernamen Georges Sand, eine berühmte Schriftſtellerin, iſt die Enkelin des bekannten Marſchalls von Sachſen und wurde im Jahre 1804 im Departement der Indre geboren. Sie wurde nach ſehr engherzigen Grundſätzen erzogen und dann an einen Mann verheirathet, mit dem ſie nicht harmonirte, dem ſie deshalb entlief, worauf ſie in Paris, wohin ſie ſich begab, anfing, in Journalen unter dem Namen Georges Sand aufzutreten und ſich Beifall zu erwerben. Hauptſächlich gründete ſie ſich einen Ruf durch ihren herrlichen Roman „Indiana," welcher das größte Aufſehen erregte. Später folgten „Lélia," „Léone Léoni," „Lettres d'un voyageur" und andre mehr. In der Politik hat ſie ſich namentlich in neuerer Zeit als Demokratin hervorgethan und ſich hier ſogar der äußerſten Linken genähert. Sie hält ſich theils in Paris, theils auf dem Lande und auf Reiſen auf.

Dudley (Robert), ſ. Leiceſter (Graf).

Duell ſ. Zweikampf.

Duero iſt einer der wichtigeren Ströme auf der pyrenäiſchen Halbinſel. Er entſpringt auf den Gebirgen Altcaſtiliens an der Sierra von Cameros und fällt bei Oporto in das atlantiſche Meer. Sein Lauf, der etwa 100 Meilen lang iſt, iſt für die Schifffahrt nur wenig geeignet, da er durch Klippen und Schluchten in jäher Fahrt dahinbrauſt.

Duett iſt ein Tonſtück, das aus zwei verſchiedenen Stimmen beſteht, die in einander einfallen.

Dufay (Guilielmus), der älteſte Contrapunctiſt, wurde zu Chimay im Hennegau geboren, componirte mehre Stücke und ſtarb im Jahre 1432.

Dufresne (Charles), Seigneur du Cange, oder auch blos Ducange, ein franzöſiſcher Gelehrter, wurde zu Amiens am 18. Dec. 1610 geboren und hier im Collegium der Jeſuiten erzogen. Später ſtudirte er in Orleans die Rechte und ward dann im Jahre 1631 in Paris Parlamentsadvocat. Dieſe Stellung gab er jedoch bald auf, um ſich in's Privatleben zurückzuziehen und wiſſenſchaftlichen Studien zu widmen. Im Jahre 1645 kaufte er zu Amiens eine königliche Schatzmeiſterſtelle, verließ dieſe Stadt aber 1668, als die Peſt ausbrach und wandte ſich nach Paris, wo er am 23. Oct. 1688 ſtarb. Das Hauptfach dieſes Gelehrten war die claſſiſche Philologie und Geſchichte, und wir beſitzen ſehr ſchätzbare Schriften von ihm.

Dufresny (Charles Rivière), komiſcher Dichter in Frankreich, wurde im Jahre 1648 zu Paris geboren, verlebte ſeine Jugend unter ſehr ungünſtigen Verhältniſſen, die er jedoch zu beherrſchen verſtand. Durch Zufall ward er an dem Hofe Ludwigs XIV. bekannt und hier ſeiner geſelligen Fähigkeiten wegen als Kammerdiener angeſtellt, worauf er bald die Aufſicht über die königlichen Gärten überkam. Im höchſten Grade verſchwenderiſch und immer nur für den Augenblick ſorgend, verkaufte er ſeine ſehr einträgliche Stelle, wie auch ſeine ihm vom Könige ausgeſetzte, nicht unerhebliche Leibrente, für einen Spottpreis und begann dann für's Theater zu ſchreiben, lieferte auch bald einige Dramen, die noch jetzt zu den beſſeren franzöſiſchen Converſationsſtücken gerechnet werden. Der König, der ihm ſehr wohl wollte, ſchenkte ihm das Privilegium auf den „Mercure galant," aber auch dies wurde nicht verſchont, ſondern mußte verkauft werden. Er ſtarb trotz der vielen Geſchenke, die er während ſeines Lebens bekam, doch in ſehr dürftigen Umſtänden am 6. Oct. 1724.

Duguay-Trouin (René), berühmter franzöſiſcher Seekrieger, wurde am 10. Juni 1673 zu St. Malo geboren, entlief 1689 der Schule zu Caen, wo er ſich durch muthwillige und tollkühne Streiche einen Namen zu gründen gewußt hatte, und machte eine Seereiſe mit einer Fregatte, die für Rechnung ſeiner Familie ausgerüſtet war. Ein Jahr darauf ſegelte er als Cadet auf einem Schiff von 28 Kanonen. Den Capitain dieſes Fahrzeugs wußte er durch vieles Bitten dahin

zu bringen, daß er eine britiſche Handelsflotte von 15 Schiffen angriff und drei Schiffe eroberte. Bei dieſer Gelegenheit zeichnete ſich D. durch einen kaltblütigen Muth ſo vortheilhaft aus, daß ihm ſeine Familie den Befehl über eine Fregatte mit 14 Kanonen anvertraute, mit welchem Schiff er in einer iriſchen Bucht, wohin ihn ein Unwetter ganz zufällig verſchlagen hatte, zwei engliſche Kreuzer zuſammenſchoß. Der Hof machte ihm zum Lohn für dieſe Kriegsthat ein Geſchenk mit einem Schiff von 18 Kanonen. Mit dieſem Fahrzeuge verrichtete er Wunder der Tapferkeit in der großen Seeſchlacht am Cap Lahogue, und eroberte ſogar zwei große Linienſchiffe. Im Jahre 1694, wo er an der holländiſchen Küſte mit einem Schiffe von 40 Kanonen kreuzte, wurde er in einem blutigen Gefecht gegen ſechs engliſche Kreuzer verwundet und gefangen; eine junge Engländerin, die ihn liebte, befreite ihn indeſſen aus ſeiner Haft. Nach Frankreich zurückgekehrt, erhielt er ſofort ſeinen Oberbefehl über ein königliches Marinefahrzeug wieder, und nahm den Engländern bald darauf 6 Kauffahrer und 2 Fregatten weg. Im Jahre 1695 nahmen er und Beaubriant an der iriſchen Küſte drei ſcharfbewaffnete und reichbeladene Schiffe, die der oſtindiſchen Compagnie gehörten, weg, worüber Ludwig XIV. ſich ſo ſehr freute, daß er ſich den jungen Helden vorſtellen ließ, und ihm ſehr viele Complimente ſagte. Den Seemann konnte indeſſen der Hof nicht anziehen und er enteilte der Hauptſtadt bald, um in den ſpaniſchen Gewäſſern reiche holländiſche Beute zu machen, die er faſt mitten durch die engliſche Flotte hindurch, der er noch eine Fregatte abnahm, in Sicherheit brachte. Der Flotte von Bilbao jagte er eine unermeßlich reiche Beute ab, verlor dieſelbe jedoch in der Nacht, da es furchtbar ſtürmte. Im Jahre 1697 wurde er zum königlichen Fregattencapitain ernannt. Einige Jahre ſpäter gerieth er unverſehens mit einigen Schiffen plötzlich in ein großes holländiſches Geſchwader, das er wegen des Nebels erſt entdecken konnte, als er mitten in demſelben war. Ohne Zögerung greift er die Flotte an und weiß ſie ſo zu täuſchen, daß er mit vollem Winde entkommt, ehe ſie ſich über die Stärke ihres Feindes Rechenſchaft geben kann. Er war von jetzt an der Schrecken Hollands und Englands, und der Kauffahrteifahrer bebte, wenn ſein gefürchteter Wimpel am Horizonte emportauchte. Im Jahre 1707 nahm er nebſt dem Grafen Frobin die 60 engliſchen Transportſchiffe, welche dem Erzherzog von Oeſterreich Lebensmittel und Truppen zuführen ſollten, und vernichtete die vier ſie begleitenden großen Kriegsſchiffe. Im September 1711 eroberte er nach 11tägiger Blokade Rio de Janeiro, eine allgemein für uneinnehmbar geltende Feſtung, die im Jahr vorher die Franzoſen zum Rückzug genöthigt hatte. Außer einer ungeheuren Beute mußte ihm die Stadt noch eine Contribution von 610,000 Cruſados auszahlen. Ludwig XIV. belohnte ihn mit dem Adel, ſchien aber nicht geneigt, ihm eine ſeinen hohen Fähigkeiten mehr entſprechende Thätigkeit anzuweiſen, als die eines bloßen Schiffhauptmanns an ſich war. König Ludwig XV. ſchickte ihn nach der Levante, um hier den franzöſiſchen Intereſſen Achtung zu verſchaffen. D. ſtarb dann ruhig unter den Seinigen am 27. Sept. 1736, ohne großes Vermögen zu hinterlaſſen. D. war in ſeinem Privatleben ein ebenſo einfacher, unbefangener, als redlicher Mann. Beauchamps hat ſeine Memoiren herausgegeben.

Duhesme (Guillaume Philibert, Graf), franzöſiſcher Diviſionsgeneral, wurde zu Bourgneuf in Burgund 1760 geboren, trat im Jahre 1791 als Oberſt eines Freicorps auf, das er aus eignen Mitteln errichtete. Später erhielt er, bekannt wegen der guten Mannszucht, die er unter ſeinen Leuten hielt, das Commando von Ruremonde. Als die franzöſiſche Armee über die Maas ging, behauptete D. den außerordentlich wichtigen Poſten von Heerſtall und etablirte nebenbei einen kleinen Krieg auf eigne Fauſt, in welchem er ſich ſehr tapfer benahm. Am 16. März 1793 verbrannte er die Loobrücke und ging über die Schelde, lieferte dann den Oeſterreichern ein Gefecht im Gehölz von Villeneuve, wo er mehrfach

verwundet wurde, und behauptete 1794, trotz des wüthſtenden Feuers La Capelle, ſtürmte bei Priche die öſterreichiſchen Schanzen, befehligte im Mai deſſelben Jahres die Avantgarde, ging dann über die Sambre, feierte am 26. Juli den Triumph bei Fleurus mit und belagerte unter Kleber Maſtricht, worauf er zum Diviſionsgeneral ernannt wurde. In der Rheinarmee nahm er darauf an all den glänzenden Kriegsthaten der Jahre 1796 und 1797 Theil. Dann erhielt er den Oberbefehl über den rechten Flügel Championnets, der die römiſche Armee commandirte. In dieſer Eigenſchaft nahm er Civita del Tronto, Vomano, Pescara und Sulmona, wurde hier aber während einer Unterredung mit dem General Lemaire von den Einwohnern überfallen und ſehr gefährlich verwundet, worauf er das befeſtigte Iſernia, das die Inſurgenten mit großer Hartnäckigkeit vertheidigten, eroberte. Am 23. Jan. 1799 war er zugegen bei der Einnahme von Neapel und bewältigte dann die Aufſtände in Calabrien und Apulien. Ein an die Armee abgeſchickter Civilcommiſſair, Faypoult, bewirkte ſeine, wie Championnets, Abſetzung, aber D. wurde ſchon kurz darauf in der Alpenarmee angeſtellt, und kam dann zu Anfang des Jahres 1800 zur bataviſchen Armee. Nicht lange nachher wurde er Ritter der Ehrenlegion und Graf, und commandirte dann eine Diviſion der italieniſchen Armee, die er über die Etſch, den Tagliamento und Iſonzo bis vor die Thore von Neapel führte, an deſſen Eroberung er abermals Theil nahm. In den Jahren von 1808 bis 1810 ſchlug D. ſich in Spanien, und zeichnete ſich namentlich durch ſeine Vertheidigung Barcelona's aus. Augerau veranlaßte ſeine Zurückberufung nach Frankreich, wo er eine Zeitlang unberückſichtigt blieb. Der Feldzug von 1814 verſetzte ihn wieder in Thätigkeit. Als Napoleon ſeine Entſagung unterſchrieben hatte, wurde D. zum Generalinſpector der Infanterie ernannt. Die Rückkunft des Kaiſers begeiſterte ihn indeſſen wieder für ſeinen alten Herrn, der ihn zum Pair und Commandeur der jungen Garde ernannte. Er ſtarb den Soldatentod auf dem Wahlplatze von Waterloo. Er hinterließ eine Schrift über den Einfluß der leichten Infanterie auf die Tactik der verſchiedenen Jahrhunderte.

Duilius iſt der Name eines alten berühmten römiſchen Plebejergeſchlechts, unter denen namentlich bekannt iſt Cajus D., welcher als Conſul im Jahre 260 mit der römiſchen Flotte, die erſt nach dem Muſter eines karthagiſchen Schiffes hergeſtellt war, einen glänzenden Sieg über die Karthager bei Mylä im Norden der Inſel Siciliens gewann. Während der Schlacht ließ er Enterhaken, die er ſelbſt erfunden, operiren, und verdankte wahrſcheinlich dem Gebrauch dieſer für die Feinde überraſchenden neuen Inſtrumente den Sieg. In Rom wurde zu Ehren dieſes erſten römiſchen Admirals eine von Schiffsſchnäbeln verfertigte Denkſäule errichtet, und er ſelbſt in Begleitung einer fackelntragenden Menge nach Hauſe gebracht.

Dujardin (Karel), ein holländiſcher Maler, wurde zu Amſterdam im Jahre 1640 geboren und in der Malerkunſt von Berghem unterrichtet. In ſeiner Jugend ging er nach Italien, und heirathete auf ſeiner Rückreiſe, durch Schulden, die er leichtſinnig contrahirt hatte, ſehr gedrückt, eine ältliche, aber ſehr reiche Frau, mit der er ſich in Amſterdam niederließ. Später verließ er jedoch böslich ſeine Gattin und reiſte nach Rom, wo er ſehr verſchwenderiſch lebte. Er ſtarb in Venedig noch ſehr jung im Jahre 1678. Beſonders berühmt ſind ſeine Thierſtücke, die jetzt ſehr ſelten ſind und theuer aufgewogen werden.

Duisburg, eine Stadt in der preußiſchen Rheinprovinz, Regierungsbezirks Düſſeldorf, hat Wolle-, Seide-, Sammt-, Taback- und Eſſigfabriken, einen anſehnlichen Handel und 6300 Einwohner. Es gab hier früher eine Univerſität, die 1804 jedoch aufgehoben wurde.

Dukaten ſind Münzen von Gold, welche zuerſt in Italien, namentlich aber in Venedig geprägt wurden. Sie haben ihren Namen von der ſehr ſonderbaren gewöhnlichen Umſchrift, die ſie führten: „Sit tibi, Christe, datus, quem tu regis,

iste ducatus." Im Mittelalter fing man auch an, in Deutſchland Dukaten zu prägen, und am weiteſten verbreitet wurden hier die kremnitzer und die holländiſchen Dukaten. In Hinſicht des Gehalts weichen ſie alle ſehr von einander ab.

Duker (Karl Andreas), ein Philologe in Holland, zu Unna in der Grafſchaft Mark im Jahre 1670 geboren, machte ſeine Studien auf dem Athenäum zu Hamm, dann zu Franeker, wo er Jacob Perizonius' Schüler wurde, ward dann Profeſſor der Geſchichte und Beredtſamkeit zu Herborn, darauf 1705 Conrector an der Schule im Haag und 1716 Profeſſor zu Utrecht, wo er 1734 ſeine Entlaſſung nahm. Er ſtarb zu Meyderich bei Duisburg im Jahre 1752, nachdem er ſeine letzten Lebensjahre in Blindheit verlebt hatte. Er gab den Florus und den Thucydides heraus und lieferte noch andre ſehr gründliche philologiſche Arbeiten.

Dulaure (Jacques Antoine), franzöſiſcher Publiciſt und Geſchichtſchreiber, wurde zu Clermont in der Auvergne am 3. Dec. 1755 geboren, widmete ſich in ſeiner Jugend der Baukunſt, die er jedoch wieder aufgab, um ſich der Geographie hinzugeben. Der Revolution trat er mit Aufrichtigkeit bei, und ward von dem Departement Puy de Dôme im Spätjahre 1792 zum Abgeordneten in den Nationalconvent gewählt, wo er ſich unbedingt für den Tod des Königs erklärte. Am 20. Oct. 1793 wurde er angeklagt, mied jedoch durch Flucht den Proceß, und hielt ſich mehre Monate lang in Paris und St. Denys auf. Als er ſich aber nach der Schweiz wandte, wurde er entdeckt, arretirt, rettete ſich jedoch durch ſeine ſeltene Geiſtesgegenwart, und kam glücklich in dieſem Lande an, wo er ſich durch Unterrichtgeben im Zeichnen unterhielt. Der 9. Thermidor gab ihn ſeinem Vaterlande wieder und er wurde im Jahre 1795 Mitglied der Unterrichtscomité. Als der Convent ſeine Sitzungen beendigt hatte, ernannten ihn drei Departements zu ihrem Abgeordneten, doch durfte er keine dieſer Wahlen annehmen, da er das 30ſte Jahr noch nicht erlebt hatte. Indeſſen kam er in den Rath der Fünfhundert. Seit 1798 beſchäftigte er ſich, zum dritten Male zum Abgeordneten gewählt, faſt ausſchließlich mit Gegenſtänden des Unterrichtswesens. Das Conſulat ſagte ihm nicht zu und er zog ſich von den politiſchen Geſchäften zurück, bis er, von einem betrügeriſchen Advokaten gänzlich ruinirt, gezwungen wurde, eine Stellung im Finanzfach anzunehmen, die er auch bis zur Zeit der Reſtauration verwaltete, wo ihn die Bourbons aus dem Amte jagten. Am 18. Aug. 1835 ſtarb D., mehre ſehr gute Schriften hinterlaſſend, von denen beſonders zu erwähnen ſeine „Histoire civile, physique et morale de Paris," eine Schrift, die von den Bourboniſten ſehr verdächtigt wurde.

Duldung oder Toleranz iſt die Geſtattung freier Uebung ſolcher religiöſen Bekenntniſſe, die von der Religion, welche der Staat anerkennt, abweichen. Des Gegentheils derſelben, der Unduldſamkeit, kommen in der alten Welt, mit Ausnahme etwa der von den Aegyptern gegen die Hebräer, dann von dieſen gegen die Kananiter oder überhaupt gegen alle anders denkenden und fühlenden Völker ausgeübten Unduldung, und endlich der von den römiſchen Kaiſern gegen die Chriſten verordneten Verfolgungen, nur wenig Beiſpiele vor. Erſt, als das Chriſtenthum geſiegt hatte, fing die Intoleranz an, in großem Style zu wirken, wovon nicht nur die von jetzt an den Heiden geübte Wiedervergeltung, ſondern noch mehr die an wahnſinnige Wuth grenzende Ketzerverfolgung, zumal das gegen dieſelben erlaſſene grauſame Edict des Kaiſers Theodoſius des Großen, ſodann der an Gräueln überreiche, dreihundertjährige Krieg zwiſchen Arianern und Katholiken und überhaupt die zahlloſen wider alle Freidenkenden erhobenen Verfolgungs- und Vertilgungskämpfe, wovon weiter das von dem chriſtlichen Kaiſer Karl dem Großen über die heidniſchen Sachſen, wie ſpäter von den deutſchen Rittern über die heidniſchen Preußen geſchwungene Bekehrungsſchwert, dann viele brutale Decretalen der Päpſte und Conſtitutionen der deutſchen Kaiſer wider ſogenannte Irrgläubige und zahlloſe des

Triumphes der Rechtgläubigkeit willen gelieferte Feldſchlachten, verwüſtete Länder, vernichtete Schaffotte u. ſ. w., namentlich aber auch die weit und breit über die Juden verhängten Bedrückungen und Verfolgungen, und endlich das ſcheußliche, der Menſchheit zum ewigen Brandmal gereichende Inquiſitionsgericht die laut ſchreienden Zeugen ſind. Im 16ten Jahrhundert erhob ſich gegen alle jene Gräuel die Reformation. Ihre Loſung war Gewiſſensfreiheit und Unterordnung aller Kirchenauctorität unter die Kritik der Vernunft. Wer der Freiheit hold war, mußte zu ihr halten, aber die Männer der Freiheit ſahen ſich gar bald getäuſcht. Die Proteſtanten wurden unduldſam, wie die alte Kirche, und wollten herrſchen wie ſie. Was der Proteſtantismus auf dem Reichstage zu Speier erklärte, durfte zum Theil die freien Männer erſchrecken, die ihn zu ihrer Sache gemacht hatten, weil die Gewiſſensfreiheit der Unterthanen dem fürſtlichen Willen geopfert werden ſollte. Der Religionsfriede von Augsburg im Jahre 1555 ließ die beſchränkteſten Anſichten und Geſinnungen in Bezug auf religiöſe Duldung hervortreten, und Landesherr und Stände wurden durch ihn auf Religion ordentlich privilegirt, während man dem deutſchen Bürger das Recht, einer Confeſſion ſich anzuſchließen, verſagte. Dies war freilich ganz der Erklärung gemäß, welche der römiſche König Ferdinand und der Herzog von Baiern abgaben, es ſei ihnen, die doch der ewigen Seeligkeit theilhaftig zu werden gedächten, nicht zuzumuthen, daß ſie ihren Unterthanen eine Religion verſtatten ſollten, auf die ſie — die Herren — gar keinen Troſt zu ſetzen wüßten. Soweit dachte man alſo für's Volk und dies war unmündig. Ein gleich großer Mangel an Duldung that ſich auch im weſtphäliſchen Frieden kund. Hier war auch von einer wirklichen Anerkennung und Gewährleiſtung einer Gewiſſensfreiheit eigentlich nur wenig die Rede, ſondern man begnügte ſich, eine ſolche für die Stände und Reichsritter zu beſtimmen, als die privilegirten Häupter des Volkes; dieſes ſelbſt galt für nichts. Der Landesherr konnte nach jenem Frieden den im Glauben mit ihm nicht Uebereinſtimmenden ſogar befehlen, das Land zu verlaſſen. Die Verſöhnung zwiſchen den beiden ſtreitenden Kirchen war auch nur eine blos ſcheinbare, da ſie ſich gegenſeitig ſo ſehr als möglich beſchränkten und alſo die größte Unduldſamkeit zeigten. Den ſpätern Vertretern der Duldung ging mit einem rühmlichen Beiſpiele voran der Kaiſer Joſeph II., welcher ſeinen nichtkatholiſchen Unterthanen im Jahre 1787 durch ein feierliches Toleranzedict wenigſtens doch eine beſchränkte Freiheit des Cultus gewährte und ſie von der bürgerlichen und politiſchen Rechtsungleichheit, die ſie bis dahin zu erdulden hatten, zum größten Theil erlöſte. Die Ungunſt der Umſtände, auch wol und vielleicht noch mehr die Beſchränktheit der Unterthanen hinderten den guten Kaiſer, ein Mehres, wo möglich Alles, zu thun. Ihm eiferte Friedrich von Preußen nach, der überhaupt liberale Principien in Kirche und Staat brachte. Beſtimmungen in Bezug auf religiöſe Freiheit, die das jetzt geltende Landrecht enthält, ſind ſchätzbare Erbſtücke aus jener großen Zeit des größten der Könige Preußens: „Jedem Einwohner im Staate muß eine vollkommene Glaubens- und Gewiſſensfreiheit geſtattet werden. Niemand iſt ſchuldig, über ſeine Privatmeinungen in Religionsſachen Vorſchriften vom Staate anzunehmen, und der Staat kann von einzelnen Unterthanen die Angabe, zu welcher Religion dieſelben ſich bekennen, nur alsdann fordern, wenn die Kraft und Gültigkeit gewiſſer bürgerlicher Handlungen davon abhängt.“ — — „Jeder Hausvater kann ſeinen häuslichen Gottesdienſt nach Gutbefinden anordnen. Auch können mehre Einwohner des Staates, unter deſſen Genehmigung, zu Religionsübungen ſich verbinden.“ — — „Jede Kirchengeſellſchaft iſt verbunden, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorſam gegen die Geſetze, Treue gegen den Staat, und ſittlich gute Geſinnungen gegen ihre Mitbürger einzuflößen. Religionsgrundſätze, welche dieſen zuwider ſind, ſollen im Staate nicht gelehrt, und weder mündlich noch in Volkeſchriften ausgebreitet werden. Nur der Staat hat das Recht, dergleichen

Grundſätze nach angeſtellter Prüfung zu verwerfen u. ſ. w.“ In Gemäßheit ſolcher allmählig in Deutſchland zum Gemeingut gewordenen Toleranzprincipien, dann auch in Folge der durch die Revolutionskriege, Säculariſationen, und andre Umgeſtaltungen des alten deutſchen Reichs darin hervorgebrachten Schwächung des katholiſchen und Stärkung des evangeliſchen Körpers, und mehr noch des durch die großen Umwälzungen bewirkten Zurücktretens der kirchlichen Intereſſen vor den politiſchen, geſchah es, daß endlich die deutſche Bundesacte das weſtphäliſche Friedenswerk durch die rechtliche Gleichſtellung der chriſtlichen Religionsparteien vervollſtändigte: „Die Verſchiedenheit der chriſtlichen Religionsparteien,“ ſagt der Art. 16, „kann in den Ländern und Gebieten des deutſchen Bundes keinen Unterſchied in dem Genuſſe der bürgerlichen und politiſchen Rechte begründen.“ Man bedenke aber wohl, daß ſich dieſe Erklärung nur auf die drei chriſtlichen Hauptparteien bezieht, und daß keineswegs die Secten, wie Wiedertäufer, Herrnhuter und andre Separatiſten, mit in die Wohlthat jenes Artikels eingeſchloſſen ſind. Und man bedenke ferner, daß für die drei Hauptparteien die rechtliche Forderung, welche ſich auf Art. 16 ſtützt, durchaus nicht immer mit demſelben Erfolge geltend zu machen iſt, wovon uns die neueren Zeiten Proben geliefert haben. In Baiern hat das Edict von 1818 eine große Beſchwerde der Proteſtanten veranlaßt, und es iſt eben dies Land, wo trotz aller Bundestagsartikel und trotz aller liberalen Geſinnungen der deutſchen Miniſter noch immer die geringſte Duldung gezeigt wird, die denn namentlich da wol nicht geübt erſcheinen dürfte, wo man proteſtantiſchen Soldaten den Befehl auflegte, vor der Hoſtie zu knieen. Was die Juden anlangt, ſo erwarben ſie weiter kein Recht auf Duldung, ſondern blieben durch die Bundesacte lediglich im Beſitze derjenigen Gerechtſame, die ſie bereits erlangt hatten. In den andern Staaten war Unduldſamkeit immer um ſo mehr Regel, als die eine oder die andre Confeſſion das entſcheidende Uebergewicht hatte. Man hielt allenthalben die Idee der Staatsreligion feſt, ſo in den ſkandinaviſchen Reichen, wo man die katholiſche Religion, wenn gleich nicht geradezu verfolgte, doch ſehr unterdrückte. In Schweden können nur Lutheraner ein Staatsamt erhalten; ähnlich iſt es in Norwegen und im Königreich Dänemark, am ärgſten in Rußland, dem großen Polizeiſtaat, in welchem erſt kürzlich der Austritt aus der griechiſchen Kirche mit ſo abſcheulichen Nachtheilen geſetzlich verbunden wurde, daß es gerathener ſein dürfte, ſich das Leben freiwillig zu nehmen, als die Religion zu wechſeln. Britannien, ſonſt das freieſte Land, iſt zugleich das unduldſamſte der Erde, und hat eine Kirche, die ſich durch Greuel und Barbareien aller Art zur Beherrſcherin machte und ihr Scepter noch immer mit despotiſcher Strenge handhabt. Spanien verbrennt die Ketzer, Italien und Portugal üben den ſcheußlichſten Gewiſſenszwang aus. Auch Frankreich zeigte ſich früher fanatiſch als katholiſcher Staat; man denke nur an die empörende Bartholomäusnacht (ſ. Bluthochzeit). Aber die Freiheit ſiegte doch endlich, und die Revolution gab das Gewiſſen frei. Die vollſte Toleranz herrſcht in den nordamerikaniſchen Freiſtaaten, während die ſüdlichen Staaten des transatlantiſchen Feſtlandes unter Pfäfferei und Verdummung ſeufzen (Ueber Duldung der Juden ſ. Emancipation).

Duller (Eduard), deutſcher Romanſchriftſteller und Dichter, wurde zu Wien am 8. Nov. 1809 geboren, ſtudirte Jurisprudenz und Philologie, ſchrieb in ſeinem Jünglingsalter ein Drama „Meiſter Pilgram,“ das ſehr beifällig auf der Bühne ſeiner Vaterſtadt aufgenommen wurde, ließ dann das Trauerſpiel „Der Rache Schwanenlied“ folgen, ging darauf, der öſterreichiſchen Verhältniſſe überdrüſſig, nach München, wo er ſeinen Cyclus von Balladen, dem er den Titel „Die Wittelsbacher“ vorſetzte, herausgab und ſich an der Leitung verſchiedener Journale betheiligte. Im Jahre 1831 begleitete er Spindler nach Baden-Baden, wandte ſich im folgenden Jahre nach Trier und gründete im Jahre 1834 in Frankfurt am Main ein Journal „Der Phönix,“ welches vier Jahre lang, von den Liberalen

ſehr geachtet, beſtand, dann aber eben ſeiner freieren Richtung wegen den Verhältniſſen unterliegen mußte. Nach und nach erſchienen von D. die Gedichte: „An Könige und Völker,“ die Novellen „Bartholt Schwarz,“ „Freund Hain,“ „Franz von Sickingen,“ ein Drama, das der katholiſchen Geiſtlichkeit in Trier durchaus nicht gefallen wollte, „Antichriſt,“ „Erzählungen und Phantaſieſtücke,“ „Geſchichten und Mährchen für Jung und Alt,“ „Kronen und Ketten,“ „Phantaſiegemälde,“ „Loyola,“ „Kaiſer und Papſt.“ In neueſter Zeit erſchien von ihm „der Fürſt der Liebe“ und das Gedicht „1862“ das er mit Freiligrath zuſammen verfaßte, und zum Beſten des Cölner Doms herausgab. An hiſtoriſchen Schriften haben wir von D. eine „Geſchichte des deutſchen Volks,“ eine „Geſchichte der Jeſuiten,“ eine Fortſetzung von Schillers „Geſchichte des Abfalls der vereinigten Niederlande,“ „Neue Beiträge zur Geſchichte Philipps des Großmüthigen, Landgrafen von Heſſen, ungedruckte Briefe“ und „die Donau,“ oder die fünfte Section für das maleriſche und romantiſche Deutſchland. Jetzt lebt D. in Darmſtadt, wo er „das Vaterland“ redigirt.

Dulon (Ludwig), ein blinder Flötenſpieler, zu Oranienburg an der Havel am 14. Aug. 1769 geboren, büßte, kaum acht Tage alt, durch die Unkunde eines Augenarztes ſein Geſicht ein, entfaltete aber ſchon früh ein ſo ausgezeichnetes muſikaliſches Talent, daß ſein Vater mit dem dreizehnjährigen Knaben auf Reiſen ging, und ihn mit dem größten Beifall in allen großen Städten Deutſchlands auftreten ließ. D. war zugleich ein nicht ungeſchickter Componiſt. Seine letzten Lebensjahre brachte er in Würzburg hin, wo er am 7. Juli 1826 verſchied. Seine Selbſtbiographie hat Wieland herausgegeben.

Dumarſais (César Chesneau), franzöſiſcher Philologe, wurde am 17. Juli 1676 zu Marſeille geboren, hatte in früher Kindheit das Unglück, ſeinen Vater zu verlieren und wurde mit wenig Sorgfalt von ſeiner Mutter erzogen, die durch ihren großen Leichtſinn das ganze väterliche Erbe verſchleuderte. D. trat als Jüngling in die Geſellſchaft der Väter des Oratoriums, die er jedoch nicht lange nachher verließ, worauf er ſich in Paris niederließ und Advocatenpraxis anfing. Sehr unglücklich verheirathet, da ſeine Frau ſehr zänkiſch und zugleich ſo fruchtbar war, daß ſie ihm mehr Kinder gebar, als er zu ernähren im Stande war, gab er den Stand des Advocaten auf, verließ heimlich ſeine Familie und eröffnete unter ſehr beſorglichen Ausſichten eine Erziehungsanſtalt, mit der es aber durchaus nicht fortwollte. Die verfehlten Hoffnungen und der Kummer kürzten endlich ſeine Tage und er ſtarb in großer Armuth am 11. Juli 1756. Um die Sprachforſchung machte ſich D. ſehr verdient durch ſeine von ſeinen Zeitgenoſſen gänzlich unberückſichtigt gebliebenen, erſt ſpäter gewürdigten Schriften, von denen zu erwähnen die "Exposition raisonnée pour apprendre la langue latine," worin eine ganz neue Methode, die lateiniſche Sprache zu lernen, vorgetragen wird.

Dumas (Alexandre), ein vielgenannter franzöſiſcher Schriftſteller, geboren zu Villers-Cotterets im Departement der Aisne am 24. Juli 1803. Sein Vater, der berühmte Diviſionsgeneral Alexander Davy D., ſtarb im Jahre 1807 und hinterließ ſeine Familie in ſehr dürftigen Umſtänden, die es nicht erlaubten, daß D. eine ſehr ſorgfältige Erziehung erhalten konnte. Als Jüngling von 20 Jahren wandte er ſich nach Paris, um hier ein Unterkommen zu ſuchen. Ein alter Freund ſeines Vaters, der General Foy, verſchaffte ihm, da er eine gute Hand ſchrieb, eine Stelle als Schreiber im Dienſt des Herzogs von Orleans. Hier begann der junge Mann, alle Bücher, die ihm zu Geſichte kamen, mit Heißhunger zu verſchlingen, bis er glaubte, auch ſelbſt produciren zu können. Zuerſt ſchrieb er „Heinrich III. und ſein Hof,“ ein Drama, das mehr wegen des blühenden Styls, in dem es geſchrieben war, als ſeines poetiſchen Werthes wegen mit Beifall aufgenommen wurde. Eine Folge dieſer guten Aufnahme des Stücks war vielleicht die Anſtellung D.'s in der Bibliothek des Herzogs, welche er jedoch bald aufgab. Raſch

folgten ſich nun ſeine Theaterſtücke, unter denen beſonders herauszuheben ſind: „Christine, ou Stockholm, Fontainebleau et Rome,“ „Antony,“ „Térésa,“ „Angèle,“ „Caligula,“ „Les Demoiselles de Saint-Cyr,“ und mehre andere. Alle, die unter ſeinem Namen gehen, ſind nicht von ihm, mehre rühren von jüngern, weniger bekannten Schriftſtellern her, die, der Pariſer Sitte gemäß, für einen berühmten Autor und in deſſen Namen und Solde arbeiten. Von Intereſſe ſind außer den dramatiſchen Werken D.'s auch ſeine „Impressions de voyage,“ 1833, und „Nouvelles impressions“ (Reiſeeindrücke 1833 und neue Eindrücke), welche auf ſeinen Reiſen durch Italien, über die Inſeln des mittelländiſchen Meeres, durch Syrien u. ſ. w. geſammelt ſind. Tiefe und wiſſenſchaftliche Gründlichkeit ſucht man nun freilich in Allem, was D. verfaßt hat, ganz vergebens. Durch Seichtigkeit macht ſich beſonders bemerklich ſein „Napoléon,“ deſſen Homer allerdings ein Brot- und Vielſchreiber nicht gut werden kann. Daß der Dichter ſehr reich iſt, verſteht ſich bei den glänzenden Honoraren, die der franzöſiſche Buchhandel dem einigermaaßen renommirten Schriftſteller auszahlt, von ſelbſt. Uebrigens iſt D. Geiſt und Talent nicht abzuſprechen, wenn ihm gleich das Alles abgeht, was den großen Dichter macht.

Dumas (Jean Baptiſte), Profeſſor der Chemie an der Pariſer Univerſität, geboren zu Alais im Departement des Gard, im Sommer des Jahres 1800, ſtudirte zu Genf, ging 1821 nach Paris, wurde hier nach zweijährigem Aufenthalt Repetitor der Chemie an der Polytechniſchen Schule und dann auch Profeſſor derſelben Wiſſenſchaft an dem Athenée. In dieſer Stellung zeichnete er ſich durch eine Reihe von trefflichen chemiſchen Forſchungen aus, deren Reſultate auf die gegenwärtigen Verhältniſſe der Wiſſenſchaft einen großen Einfluß gehabt haben. Bei deutſchen Chemikern, namentlich auch bei dem großen Berzelius, mußte ſeine Theorie freilich großen Widerſpruch erfahren, aber alle franzöſiſchen Chemiker hingen ihm dafür auch an. Seine hauptſächlichſten Unterſuchungen betreffen die Alkaloide, die Aetherverbindungen, den Holzgeiſt, die ätheriſchen Oele, den Indigo, die Weinſäure und andere Gegenſtände. In neuerer Zeit befaßte er ſich, beſonders wol in Folge der Unterſuchungen Liebigs, mit der Erörterung chemiſch-phyſiologiſcher Fragen über die Fettbildung und Ernährung. D. iſt in Bezug auf ſeine wiſſenſchaftlichen Grundſätze ſehr eigenſinnig und erträgt ungern Widerſprüche, die doch Männer wie Liebig und Berzelius ihm zu machen vielfach ſich genöthigt ſehen. Das ausgezeichnetſte unter ſeinen größern Werken iſt ſein „Traité de chimie appliquée aux arts“ (Die Chemie, auf die Künſte angewendet).

Dumas (Mathieu, Graf), franzöſiſcher General und Pair, wurde am 23. Dec. 1753 geboren, nahm früh Kriegsdienſte in der franzöſiſchen Cavallerie, kämpfte als Adjutant Rochambeau's im amerikaniſchen Freiheitskriege mit. In ſein Vaterland zurückgekehrt, wurde er zum Major ernannt, und mehrmals zu militairiſchen Sendungen benutzt, worauf er 1788 das Directorium im Kriegsdepot übernahm und vorſitzender Rath im Kriegsminiſterium unter Puyſegur wurde. Als die Revolution ausbrach, half er Lafayette die Pariſer Nationalgarden organiſiren, erhielt dann 1790 das Patent eines Oberſten und wurde Mitglied der conſtituirenden Verſammlung und 1792 Brigadegeneral und Commandant von Metz. Jetzt wählte ihn das Seine- und Oiſe-Departement in die Nationalverſammlung, in welcher er namentlich gegen den Krieg mit Oeſterreich ſprach. Später zerfiel er mit der Regierung, wollte auswandern, und mußte, als dies entdeckt ward, alle ſeine Aemter niederlegen, worauf er nach der Schweiz entfloh. Das Directorium berief ihn freilich wieder zurück, aber auch die Grundſätze dieſes Körpers gefielen dem ſehr gemäßigten Manne ſo wenig, daß er aufs Neue das Vaterland verließ und ſich nach Hamburg wandte. Von hier entbot ihn der erſte Conſul wieder nach Frankreich, und beauftragte ihn mit der Organiſirung der Reſerven für die italieniſchen

Heere. Im Jahre 1802 wurde er vortragender Staatsrath, und ſchuf in dieſer ſeiner Eigenſchaft den Entwurf für die Stiftung der Ehrenlegion. Drei Jahre ſpäter war er ſchon Diviſionsgeneral. Bald nachher trat er als Miniſter in die Dienſte Joſeph Bonaparte's, unter dem er die Würde eines Großmarſchalls des Palaſtes erlangte. Schon 1808 aber kehrte er nach Frankreich zurück, wo er die Rüſtungen zum Kriegszuge gegen Oeſterreich betrieb. Im Jahre 1809 ſchloß er den Waffenſtillſtand von Znaim ab. Während der verhängnißvollen Jahre 1812 und 1813 war er Generalintendent der Armee, und wurde im letztgenannten Jahre in Dresden kriegsgefangen. Als er 1814 aus der Kriegsgefangenſchaft zurückkehrte, machte Ludwig XVIII. ihn zum Staatsrath, und ſandte ihn, als Napoleon drohend daherkam, nach Metz, um die Garde für das Königthum und wider Napoleon zu ſtimmen. Der Kaiſer übertrug ihm die Organiſation der mobilen Nationalgarden. Die zweite Reſtauration brachte D. wieder in die militairiſche Verwaltung und in den Staatsrath. Im Jahre 1822 wurde er indeſſen plötzlich ganz entlaſſen, weil er in der Kammer immer gegen die Regierung opponirte. Als Karl X., zu deſſen Sturze er nach Kräften beitrug, entthront war, organiſirte er nochmals die Nationalgarden, und ward dann 1831 Pair des Reichs. Im Jahre 1837 am 16. October ſtarb er, nachdem er die letzten Jahre ſeines Lebens an völliger Blindheit gelitten hatte. Er hinterließ einige nicht ganz unbedeutende militairiſche Schriften. — Des Diviſionsgenerals Alexander Davy D., des Vaters des Dichters, mit dem der obenerwähnte Graf nicht zu verwechſeln iſt, gedachten wir bereits (ſ. Dumas [Alexander]). Er war der Sohn des Marquis Pailleterie von einer Negerin, wurde am 25. März 1762 auf der Inſel San Domingo geboren, und ſtarb, nachdem er viele Heldenthaten verrichtet, im Jahre 1807, auf ſeinen Sohn das Mohrenanſehen vererbend.

Dumeril (André Marie Conſtant), Arzt und berühmter Zoologe in Frankreich, wurde 1774 in Amiens geboren, ſtudirte Medicin in Paris und widmete ſich der Laufbahn des Lehrers. Er ward auch bald als Profector an der mediciniſchen Facultät angeſtellt und erhielt dann 1800 die Profeſſur der Anatomie und Phyſiologie an der mediciniſchen Schule Ecole de médecine). Hier wirkte er 18 Jahre und erhielt dann den Lehrſtuhl der Pathologie, den er nicht lange darauf mit der durch Lacépède's Tod erledigten Stelle am naturhiſtoriſchen Muſeum vertauſchte, die er noch bekleidet. Schon im Jahre 1816 war er Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften geworden. Als praktiſcher Arzt hat D. keinen Ruf, einen um ſo größern Namen aber als Lehrer und genauer Kenner der Zoologie. Sein Hauptwerk heißt „Erpétologie générale," welches die erſte ſyſtematiſche Beſchreibung der bis jetzt bekannt gewordenen Reptilien enthält.

Dumfries, eine Grafſchaft im ſüdweſtlichen Theile Schottlands, iſt ſehr hügelig, und zerfällt, da die Cheviothillberge das ganze Land durchziehen, in drei große Thäler, das Esk- Nith- und Annanthal; denſelben Namen führen 3 Flüſſe welche dieſe Thäler durchſtrömen. Die Menſchen, welche auf 63 Q.-Meilen an die 74000 in dieſem Lande leben, treiben Feldbau, Viehzucht und Fiſcherei. Die Stadt Dumfries liegt am Nithfluſſe, hat ein Schloß, ein akademiſches Collegium, Kirchen, Bethäuſer in bedeutender Anzahl und 11,600 Handel, Leinweberei, Lichtfabrikation und Schifffahrt treibende Einwohner.

Dumonceau (Jean Baptiſte), Graf von Bergen, holländiſcher Marſchall, wurde zu Brüſſel im Jahre 1760 geboren, kämpfte in den Reihen ſeiner Landsleute, als ſie ſich gegen Oeſterreich empörten und führte ein Freicorps mit eben ſo viel Tapferkeit als Geſchicklichkeit. Als die Inſurrection unterdrückt war, ging er nach Frankreich, wo er beim Ausbruche der Feindſeligkeiten gegen Oeſterreich den Oberbefehl über die gleich ihm geflüchteten Landsleute mit dem Titel eines Oberſtlieutenants übernahm. Bei Jemappes und Neerwinden that er Wunder der

Tapferkeit und wurde zum Brigadegeneral ernannt. Nach der Schlacht bei Fleurus 1794 drang er in Holland vor und wurde Commandant von Amſterdam. Als ſich die bataviſche Republik conſtituirte, erhielt er den Titel eines Generallieutenants derſelben. Am 19. Nov. 1799 ſchlug er die in Holland eingefallenen Ruſſen und Engländer bei Bergen auf's Haupt, ging 1800 nach Franken und nahm die Feſtung Marienburg bei Würzburg weg. Im Jahre 1805 wurde er beauftragt, die bataviſche Armee zu organiſiren und an der Landung in England Theil zu nehmen. Inzwiſchen wurde aus der Republik ein Königreich, und D. wurde als Geſandter nach Paris geſchickt. Der Ausbruch des Krieges mit Preußen führte ihn jedoch wieder in die Armee. An der Spitze ſeines Corps eroberte er Hameln, marſchirte dann nach Bremen und erhielt 1807 die Würde eines Marſchalls von Holland. Nach Beendigung des Feldzuges in Pommern wurde D. in den Staatsrath berufen, und 1809 mit dem Titel eines Grafen von Bergen geehrt. Napoleon, der nicht eben Urſache hatte, mit ſeinen politiſchen Anſichten zufrieden zu ſein, da ſich D. aus aller Macht der Vereinigung Hollands mit Frankreich widerſetzte, erhob ihn nichtsdeſtoweniger zum Grafen des franzöſiſchen Kaiſerreichs, zum Ritter der Ehrenlegion und zum Commandanten der zweiten Militairdiviſion. Sehr thätig bewies er ſich in dem Feldzuge von 1813, wo er die Ruſſen von den Höhen von Pirna jagte, und nach der Schlacht bei Kulm einen ſehr klugen Rückzug zwiſchen zwei feindlichen Heeren zu Stande brachte. Als Dresden ſich übergab, wurde D. Kriegsgefangener und durfte erſt 1814 nach Frankreich zurückkehren, wo Ludwig XVIII. alle ſeine Würden und Titel beſtätigte und ihm noch überdies den Befehl über die zehnte Militairdiviſion gab. Napoleon wollte ihm nach ſeiner Rückkehr von Elba auch ein Commando in der Armee übertragen, ſah ſeinen desfallſigen Antrag jedoch abgeſchlagen. Als die Bourbons zum zweiten Male den Thron beſtiegen, ging der Marſchall in ſeine Heimath, wo er bis zu ſeinem Tode, welcher am 29. Dec. 1821 zu Brüſſel erfolgte, in höchſter Achtung ſtand.

Dumont (Pierre Etienne Louis), Genfer Staatsmann und Anhänger und Verbreiter der Benthamſchen Nützlichkeitstheorie, wurde in einer nur dürftigen Genfer Familie am 18. Juli 1759 geboren, ſtudirte Theologie, machte ſich als Kanzelredner bald einen Namen und übernahm dann in Petersburg eine Pfarre (1783). In Rußland gefiel ſich D. jedoch nicht gar lange, ſondern ging ſchon 1785 nach London, um hier die Erziehung der Kinder des Lords Shelburne, ſpäteren Marquis Landsdown zu übernehmen. Seine Gelehrſamkeit und ſein achtbarer Charakter empfahlen ihn dieſem Miniſter bald ſo ſehr, daß er ihm eine Sinecure gab und ihn ſeiner näheren Freundſchaft würdigte. In den Jahren der Genfer Revolution hielt er ſich in dieſer ſeiner Vaterſtadt auf, und machte ſich der Regierung ſehr nützlich. Im Jahre 1792 ging D. wieder nach London, wo er ſich eng an den damaligen franzöſiſchen Geſandten Talleyrand anſchloß. Auf kurze Zeit kehrte D. nach Genf zurück, das er aber wieder verließ, um ſeinen ihm lieb gewordenen Aufenthalt in London wieder aufzuſuchen. Hier fing er nun an, Bentham's Lehre zu ſtudiren und das Werk desſelben zu überſetzen. D. galt ſchon für einen großen Staatsmann und erhöhte von jetzt an ſeinen Ruf als ſolcher durch ſeine Schriften. Nach der Reſtauration kehrte er nach Genf zurück, wo er im Jahre 1814 Mitglied des Großen Raths wurde, und in dieſer Eigenſchaft ſehr nützlich für ſein Vaterland wirkte, namentlich aber ein Reglement für die Sitzungen des Großen Raths entwarf und das Gefängnißweſen verbeſſerte. Er ſtarb auf einer Erholungsreiſe in Italien am 30. Sept. 1829.

Dumont d'Urville (Jules Sébaſtien César), franzöſiſcher Contreadmiral, geboren zu Condé ſur Noireau im Departement Calvados am 21. Mai 1790, beſuchte in ſeiner Jugend das Gymnaſium zu Caen, ging aber ſchon früh zur See

als Schiffsfähndrich, nahm 1819 und 1820 Theil an der Expedition unter dem Capitain Gauthier an den Küſten des griechiſchen Archipels und des Schwarzen Meeres, umſegelte 1822 zum erſten Male die Erde auf der Corvette La Coquille unter dem Capitain Duperrey. Auf ſeiner zweiten und dritten Reiſe, welche er in den Jahren von 1824 bis 1834 machte, führte er ſelbſt den Oberbefehl. Im Jahre 1830 führte er auf Befehl der Regierung Karl X. von Cherbourg nach England hinüber. Er erwarb ſich große Verdienſte durch die Aufſuchung der Spuren des ſo räthſelhaft verſchwundenen Lapeyrouſe, ſowie auch durch die Entdeckung neuer Länder und die Durchforſchung der noch weniger bekannten und gefährlichen Gewäſſer, beſonders aber durch ſeine Bereicherung der Sprachenkunde und der Naturgeſchichte, weshalb ihn auch die Geographiſche Geſellſchaft in Paris zu ihrem Präſidenten machte. Er ſchrieb eine „Enumeratio plantarum in insulis archipelagi et litoribus Ponti Euxini“ (Darſtellung der Pflanzen auf den Inſeln des Archipels und an den Küſten des Pontus Euxinus), ferner die „Voyage de l'Astrolabe“ (Reiſe des Aſtrolabs, des Schiffs, auf dem er die zweite Reiſe um die Welt machte) und die „Voyage pittoresque autour du monde“ (Maleriſche Reiſe um die Welt). Der hochverdiente Seefahrer kam auf eine ſchauderhafte Weiſe um's Leben, indem er bei dem Unglück auf der Paris-Verſailler Eiſenbahn im Jahre 1842 (in den nämlichen Tagen, wo Hamburg von dem großen Feuer verheert wurde) nebſt ſeiner Gattin und ſeinem einzigen Sohn, Jules, den der Vater mit der größten Sorgfalt erziehen ließ und ſelbſt unterrichtete, von den Gluthen, die den Bahnzug vernichteten, ſo furchtbar zugerichtet wurde, daß ſein Freund, der Profeſſor Dumouſtier, der ihn auf einer ſeiner Reiſen um die Erde begleitet hatte, nichts mehr von ihm zu finden im Stande war, als ſeinen Schädel, deſſen Form er genau kannte.

Dumortier (Charles Bartholomé), Naturforſcher, Publiciſt und Mitglied der belgiſchen Kammer, geboren zu Tournay im Jahre 1797, ſtudirte Naturwiſſenſchaften, und machte, um ſeine Kenntniſſe zu erweitern, große Reiſen in Europa, ſchloß ſich dann der Oppoſition gegen die niederländiſche Regierung an, verfaßte eine Petition an dieſelbe, veranlaßte andere und arbeitete ſo den großen Ereigniſſen, die ſein Vaterland in die ſelbſtſtändigen Staaten einreihten, kräftig vor. Ehe die Revolution noch ausbrach, ſchrieb er unter dem Namen Belgicus mehre heftig gegen die niederländiſche Regierung und den König ſelbſt ausfallende Aufſätze über die Verhältniſſe des Landes, und ſtellte ſich im September 1830 an die Spitze der bewaffneten Bürgergarden. Dann trat er in die erſte verfaſſungsmäßige Kammer mit ein, wo er politiſch ſehr thätig wurde. Er war Berichterſtatter in der Gemeindeverfaſſungsdebatte und vertrat hier das Princip der höchſten Selbſtſtändigkeit der Gemeinden. Seine Flugſchrift: „Belgien und die 24 Artikel“ (in welchen die Londoner Conferenz Holland mehr bewilligte als früher) machte ihn äußerſt populär, da ſie ſehr gehaltvoll und freiſinnig war. In Folge derſelben wurde D. Mitglied der zur Unterſuchung der in den 24 Artikeln enthaltenen Finanzbeſtimmungen niedergeſetzten Commiſſion. Später widerlegte D. in einer eigenen Schrift die holländiſcher Seits verſuchten Widerlegungen ſeiner Flugſchrift. Er iſt zugleich ein guter Botaniker, und begründete in ſeinen „Commentationes botanicae“ ein eigenes Pflanzenſyſtem. Im Jahre 1819 wurde er Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften zu Brüſſel, für deren Organiſation er ſich nach der Revolution ſehr thätig bewieſen hat.

Dumouriez (Charles François), franzöſiſcher Generallieutenant, geboren am 26. Januar 1739, trat im Jahre 1757 in die Armee unter dem Marſchall Eſtrées ein, die in Deutſchland kämpfte, und wurde bei Kloſterkamp verwundet und gefangen. Als er 1761 durch Auswechſelung ſeine Freiheit erhielt, wurde er zum Capitain ernannt, nahm dann 1763 ſeinen Abſchied, um ſich auf Corſika in die politiſchen Streitig-

keiten, jedoch ohne Erfolg, zu miſchen. In Spanien und Portugal arbeitete er an ſeiner Schrift: „Etat présent du Portugal" (Gegenwärtiger Zuſtand von Portugal). Nachdem Frankreich 1768 die Inſel Corſika von Genua acquirirt hatte, wurde D. Stabschef und Oberſt in der nicht bedeutenden Beſatzung derſelben. Nach ſeiner Rückkehr in die Heimath übernahm er eine Sendung an die Conföderation von Bar und machte darauf den ruſſiſchen Feldzug mit. Ludwig XV. verwandte ihn, ohne daß der Miniſter Aiguillon darum wußte, zu einer Miſſion nach Schweden, weshalb er auf Befehl des letztern in Hamburg verhaftet, wieder nach Frankreich abgeführt und in die Baſtille geſperrt wurde. Ludwigs XVI. Thronbeſteigung erlöſte ihn jedoch, und er erhielt 1778 das Commando von Cherbourg und den Grad eines Brigadegenerals. Als die Generalſtaaten zuſammenberufen wurden, ſuchte D. durch eine Flugſchrift, in der er den liberalen Anſichten ſchmeichelte, ſeine Wahl zu veranlaſſen, und er wurde wenigſtens vorläufig Commandeur der Nationalgarden in Cherbourg, was freilich ſeinen Wünſchen noch bei weitem nicht entſprach. Jetzt trat er als Jacobiner in Paris auf, wurde von dieſer revolutionären Partei nach Belgien geſchickt, und zum Generalgouverneur und Militaircommandanten in der Niedernormandie ernannt. Im Jahre 1791 ſchloß er ſich den Girondiſten an, die ſeine Erhebung zum Generallieutenant und im folgenden Jahr gar zum Kriegsminiſter, welches Amt er jedoch nur kurze Zeit bekleidete, veranlaßten. Im Einverſtändniß mit der Gironde beſtimmte er Ludwig XVI. zum Krieg gegen Oeſterreich, ging dann zur Armee Luckners ab und übernahm das von Lafayette aufgegebene Commando. Er nahm zuerſt ſeine Stellung bei Grandpré, ſah ſich indeſſen bald genöthigt, ſich auf St. Menehould-ſur-Aisne zurückzuziehen. In Folge der meiſterhaften Wendung verſchloß er den Feinden Paris, rettete ſo vielleicht Frankreich und nöthigte jedenfalls die Preußen, Rückſchritte zu machen. Im Winter 1792 zog D., an der Spitze von 80,000 Mann nach den Niederlanden, und ſchlug hier am 5. und 6. November die Oeſterreicher unter dem Herzoge von Sachſen-Teſchen und Clerfayt bei Jemappes. Bald darauf veröffentlichte er einen Briefwechſel mit dem Miniſter Pache, wozu ihn Streitigkeiten mit demſelben über die Verpflegung ſeiner Armee bewogen. Auch arbeitete er an der Flucht des Königs, weshalb er von dem Heere mehre Male nach Paris reiſte. In dem Feldzuge des folgenden Jahres, wo es galt, Belgien und Holland zu erobern, beſchoß er zunächſt Maſtricht, wurde aber bei Neerwinden von dem Herzog von Koburg geſchlagen, und nahm nun ſeinen Rückzug mit den Reſten ſeines Heeres über Löwen nach Brüſſel. Von dieſem Augenblick an verlor er auch den letzten Schein der Popularität, und es wurden ſchon dumpfe Stimmen gehört, die ihn als einen Abtrünnigen von der Sache der Freiheit und als einen Vaterlandsverräther bezeichneten, ein blutiges Ende ihm weiſſagend. Da wandte er ſich mit raſchem Entſchluß gegen den Convent und machte Miene, mit Gewalt der Waffen das legitime Königthum, als deſſen Repräſentanten er den Herzog von Chartres mit ſich führte, wiederherzuſtellen, ja er trat, nun wirklich ein Verräther, mit den Oeſterreichern in Unterhandlung, um ihre Unterſtützung zu gewinnen, wogegen er ihnen die Auslieferung der Feſtung Condé verſprach. Die Volksrepräſentanten, welche nun in ſeinem Lager erſchienen, um Rechenſchaft über ſein Verhalten zu fordern, ſchickte er als Gefangene ins öſterreichiſche Hauptquartier. Vergebens aber rief er die der Freiheit vereideten Truppen zur Reſtauration des Throns auf, und am 4. April 1793 kehrte ſich der Zorn ſeiner Truppen ſo kräftig gegen ihn, daß er ſich genöthigt ſah, mit dem jungen Herzog in jäher Flucht, von Flintenſchüſſen verfolgt, durch die Schelde zu den Oeſterreichern zu entfliehen. Ergrimmt ſetzte der Convent ſofort einen Preis von 300,000 Livres auf ſeinen Kopf. D. wandte ſich nun an den Kurfürſten von Cöln, doch dieſer wollte ihn in ſeinem Gebiete ſo wenig dulden, als Großbritannien, und er wanderte nun, heimathslos und keinen

Augenblick ſeines Lebens und ſeiner Freiheit ſicher, durch Deutſchland und Italien, bis ihm das däniſche Territorium in der Nähe von Hamburg eine Zuflucht geſtattete. Er widmete ſich hier ſchriftſtelleriſchen Arbeiten, die ſo ſehr von ſeinen militairiſchen Talenten zeugten, daß die kriegführenden Mächte häufig ſeinen Rath einholten. England warf ihm ſpäter noch eine Penſion aus und erlaubte ihm, in ſeinen Staaten zu wohnen. Er ſtarb dann, ein hochbetagter Greis, in der Nähe von London, am 14. März 1823.

Düna, die, ein Fluß in Rußland, welcher unweit der Wolgaquelle, in ſüdſüdöſtlicher Richtung etwa 50 Meilen von St. Petersburg, auf den alauniſchen Höhen entſpringt, und nach einem Laufe von 140 Meilen unterhalb Riga's in den Rigaiſchen Meerbuſen, einen Theil der Oſtſee, ausmündet.

Dünamünde, eine Feſtung auf einer kleinen Inſel der Düna, in der ruſſiſchen Provinz Liefland, mit dem eigentlichen Hafen Riga's.

Dunbar, Stadt an der Nordſee in der ſchottiſchen Niederlandsgrafſchaft Eaſt-Lothian oder Haddington, mit einem Hafen und 5500 Einwohnern, welche Kornhandel und Fiſcherei treiben. Hiſtoriſch merkwürdig iſt die Stadt durch den Sieg Cromwell's über die Schotten am 3. Dec. 1650.

Dunciade, von Dunce, Dummkopf, heißt ein ſatyriſches Heldengedicht des engliſchen Dichters Pope, in welchem er alle Reimſchmiede ſeiner Zeit ſehr witzig heruntermacht.

Dundee, bedeutende Handelsſtadt in der ſchottiſchen Grafſchaft Forfar oder Angus, 10 Meilen in nördlicher Richtung von Edinburg, an der Mündung des Tay, mit mehren Wohlthätigkeitsanſtalten, einem Kranken- und Irrenhauſe, zahlreichen und vorzüglichen Fabriken, namentlich in Leinwand und Baumwolle, Hafen und 50,000 Einwohnern.

Dundonald ſ. Cochrane (Alex. Thom.).

Dünen ſind die Sandhügel und Ebenen an den Meeresküſten, welche durch die heranwogende See gebildet werden. Sie ſind der Veränderung ſehr unterworfen und ſehr ſchwer nutzbar zu machen. Den angränzenden fruchtbaren Gegenden werden ſie gar leicht ſehr ſchädlich, da der Wind ihre Sandmaſſen oft tief in's Land hineinſchleudert und die Saaten vernichtet. Im beſondern Sinne nennt man Dünen die Strecke an der flandriſchen Küſte zwiſchen Nieuport und Dünkirchen und im Departement der Gironde.

Düngung iſt das Verfahren, mittels der Einſenkung ſolcher Stoffe, welche ſchon durch Fäulniß zerſtört ſind, die Erde zur erneuten Vegetation anzureizen. Alle die Theile, welche man zu dieſem Behufe einſenkt, heißen mit einem Worte Dünger. Dieſer kann nun freilich nicht allein die Naturkraft beleben und den reichen Segen von Früchten auf Aeckern und in Gärten hervorbringen, ſondern es müſſen nothwendig noch andre Stoffe mitwirken, nämlich Luft, Thau, Regen, Schnee, Froſt, Wärme, Licht, Electricität, Feuer, welche Materialien die Atmoſphäre liefert. Die Theoretiker der neueren Zeit haben ſogar die Behauptung aufgeſtellt, daß die ebenangeführten Stoffe bei weitem mehr zur Ernährung und Hervorbringung der Pflanzen beitrage, als der Humus, oder der in die Erde eingeſenkte und mit ihr vermiſchte Dünger. Beſonders hat der berühmte Liebig (ſ. d.) dieſe Anſicht vertreten. Sprengel widerſpricht derſelben jedoch, und ſtellt über den Humus eine Theorie auf, die wenigſtens den Beifall der praktiſchen Landleute, wenn auch nicht den aller Chemiker hat. Man unterſcheidet übrigens animaliſchen, vegetabiliſchen, vegetabiliſch-animaliſchen, flüſſigen Dünger, Compoſt- oder Mengedünger und mineraliſchen Dünger. Der vegetabiliſch-animaliſche Dünger, welcher der Stallmiſt iſt, iſt derjenige, den unſer Landmann am leichteſten gewinnt, und der ihm in jeder Hinſicht der wichtigſte iſt; der mineraliſche Dünger hat, wie erſt neuerlich, beſonders

von Hlubeck nachgewieſen iſt, allerdings auch Theil an der Pflanzenernährung, was man früher nicht glaubte. Doch iſt er nur mit Vorſicht zu benutzen.

Dunin (Martin von), Erzbiſchof von Poſen und Gneſen, wurde in einer angeſehenen Familie in Maſovien am 11. Nov. 1774 geboren. Die Jeſuitenſchule von Rawa erzog den Knaben, der ſpäter in religiöſen Sachen einen ſo ehern-hartnäckigen Charakter zeigen ſollte; dann kam er auf das Gymnaſium zu Bromberg und ſpäter auf das Collegium germanicum in Rom, wohin ihn die Vermittlung ſeines Oheims, Laurentius von D., eines Mitgliedes der Geſellſchaft Jeſu, brachte. Zum Prieſter im Jahre 1797 geweiht, kehrte er in ſein Vaterland zurück, und wurde, da er die deutſche Sprache fertig ſprach und ſchrieb, königlicher Provincial-Schulrath. In dieſer Eigenſchaft und ſpäter, als er zum Adminiſtrator der Diöces und 1831 zum Erzbiſchofe gewählt war, machte er ſich um die Verbeſſerung des Schulweſens ſehr verdient. Nun aber begannen religiöſe Zweifel wegen der liberalen Praxis in Bezug auf die Einſegnung gemiſchter Ehen in ihm aufzuſteigen, und er richtete an den König die Bitte, entweder das Breve Papſt Pius VIII. auch für ſeine beiden Diöceſen publiciren oder ihn in Rom um neue Verordnungen nachſuchen, oder aber nach der Bulle Benedict XIV. von 1748 verfahren zu laſſen. Dieſe Bitte wurde aber abgeſchlagen und der darob höchlich erzürnte Erzbiſchof erließ nun einen Hirtenbrief (vom 27. Feb. 1838) an ſeine Pfarrer, worin er ihnen die unbedingte Einſegnung gemiſchter Ehen bei Strafe der Suspenſion verbot. Zugleich benachrichtigte er den König von dieſem kühnen Schritt. Da erſchien eine Cabinetsordre, die den Erzbiſchof ausdrücklich aufforderte, jenen Hirtenbrief öffentlich zu widerrufen. D. that dies aber nicht. Darauf ſetzte ein eigenes Miniſterialreſcript jenen Hirtenbrief förmlich außer Kraft und gleichzeitig wurde der Erzbiſchof wegen Mißbrauchs und Ueberſchreitung ſeiner Amtsgewalt in den Criminalanklageſtand verſetzt. Ehe das Erkenntniß jedoch noch publicirt war, entbot ihn der humane König im März 1839 zu ſich nach Berlin, um den ſtarren Mann, der auf die Kirche dem Staate gegenüber trotzte, zu einer friedlichen Ausgleichung zu bewegen. Aber dieſer Verſuch ſcheiterte, und nun ward am 25. April deſſelben Jahres das Urtheil publicirt, welches auf ſechsmonatliche Feſtungsſtrafe und Unfähigkeit zur Bekleidung eines Amts im Königreich Preußen lautete. Noch immer milde geſtimmt, erließ der König dem Erzbiſchof die Feſtungshaft; als er aber, zu keiner Verſöhnung geneigt, im October ganz eigenmächtig Berlin verließ und nach Poſen zurückkehrte, ward er verhaftet, und nach Kolberg abgeführt, wo er bis zum Auguſt 1840 gefangen ſaß. Jetzt geſtattete ihm Friedrich Wilhelm IV. die Rückkehr in ſeine Diöceſen, nachdem er ihm jedoch gewiſſe Erklärungen abgenommen hatte. In Folge derſelben zeigte er nun in einem Hirtenbriefe ſeinen Geiſtlichen an, daß ſie aufhören ſollten, die üblichen Verſprechungen bei gemiſchten Ehen zu fordern, daß ſie aber auch alles deſſen ſich enthalten ſollten, was ſolche Ehen zu billigen ſcheine. Dieſem Hirtenbriefe, in welchem in dem Kriege der Kirche mit dem Staate offenbar ſchon zum Rückzug geblaſen wurde, ließ D. demnächſt im Februar 1842 einen andern folgen, in welchem der unnütze Kampf wieder aufgenommen erſcheinen konnte, indem er beſtimmte, daß bei bereits eingegangenen gemiſchten Ehen es nach dem Gemüthszuſtande des katholiſchen Theiles beurtheilt werden ſolle, ob ihm die Sacramente zu verweigern oder mitzutheilen ſeien. Krank von Marienbad zurückgekehrt ſtarb D., wahrſcheinlich feſt in der Ueberzeugung, ſehr gottgefällige Werke vollbracht und die ewige Seligkeit, welche nur die katholiſche Kirche geben kann, redlich verdient zu haben, am 26. Dec. 1842.

Dunin-Borkowſki (Stanislaus, Graf), ein polniſcher Gelehrter, wurde zu Koda in Galizien im Mai 1786 geboren, ſtudirte erſt zu Lemberg, dann auf der Bergakademie zu Freiberg mit beſonderem Eifer Mineralogie, ging darauf nach Paris, ſchrieb hier ein Werk, in welchem er den praktiſchen Theil der Geognoſie

ſeines Lehrers, Werner, vortrug, begab ſich 1815 nach Italien, entdeckte hier auf dem Veſuv den Sodalith, machte 1817 mehre Analyſen der Mineralien bekannt und wurde 1818 von der Akademie zu München zum correspondirenden Mitgliede ernannt. Als er in ſein Vaterland zurückgekehrt war, befiel ihn eine gewaltige Krankheit, die ihn ſeinen geognoſtiſchen und chemiſchen Studien gänzlich entfremdete. In etwas geneſen warf er ſich mit Eifer auf die Landwirthſchaft, ſtiftete eine landwirthſchaftliche Geſellſchaft, gab ſich dem Landbau und ſeinen Gutsunterthanen, denen er mit großen Opfern einen bedeutenden Theil der Frohnen ſchenkte, ganz hin, ſchrieb im Jahre 1827 eine Abhandlung „Ueber die Pflichten eines Bibliothekars" und erhielt in Folge des allgemeinen Beifalls, den dieſe Schrift fand, 1829 einen Ruf nach Warſchau, wo er die Leitung der Bibliotheken und gelehrten Anſtalten übernehmen ſollte, was er jedoch ausſchlug. Er gab ſpäter den in St. Florian bei Linz aufgefundenen polniſchen Pſalter mit einer kritiſchen Einleitung heraus und nachmals eine Schrift, betitelt: „Zur Geſchichte des älteſten polniſchen Pſalters," in welcher er eine Recenſion jener Einleitung zum Pſalter widerlegen wollte. — Zwei Neffen dieſes Gelehrten, Joſeph und Alexander von D., ſind nicht unbekannte polniſche Dichter.

Dünkirchen (franzöſiſch Dunkerque), befeſtigte Seehandelsſtadt im ehemaligen Franzöſiſch-Flandern, jetzigen Nord-Departement, an der Nordſee, mit bedeutendem Handel, einem ſchönen Hafen, ſicherer Rhede und 25,000 Einwohnern. D. iſt die nördlichſte Stadt Frankreichs.

Dünnwald (Johann Heinrich, Graf von), kaiſerlich deutſcher Generalfeldmarſchall, wurde im Jahr 1620 in der Dunkelheit der Armuth, und wahrſcheinlich unehelich zu Dünnwald im Bergiſchen geboren, widmete ſich dem Kriegerſtande und that ſich in der Schlacht bei St. Gotthard in Ungarn 1644 ſo hervor, daß der General Montecuculi aufmerkſam auf ihn wurde. In Folge hiervon erhielt er ſchon im Jahre 1670 den Befehl über ein Küraſſierregiment. Vier Jahre ſpäter trug er weſentlich zum Siege bei Enſisheim bei. Im Jahre 1675 wurde er bei Mühlhauſen kriegsgefangen, bald jedoch gegen einen franzöſiſchen General ausgewechſelt. In demſelben Jahre noch gewann er die Schlacht bei Saßbach und der Kaiſer erhob ihn zum Lohne dieſes glänzenden Sieges in den Grafenſtand, mit dem Namen ſeines Geburtsorts. Dem Türkenkrieg, der jetzt ausbrach, wohnte er als Feldmarſchalllieutenant bei, ſchnitt, während die Türken Wien belagerten, 12,000 Mann feindlicher Truppen den Rückzug ab, und half, nach dem Siege des ritterlichen Sobieſki, die ungeheure Armee der Pforte vernichten. Bei Backau trieb er dann 1684 eine andere türkiſche Armee, die ihm weit überlegen war, in einen Moraſt, wo ſie faſt ganz umkam. Als Ofen belagert wurde, vernichtete er die Türken, welche heraneilten, die Stadt zu entſetzen, und ward verwundet. Nach der Schlacht bei Mohatſch wurde er mit einer Stärke von 10,000 Mann zurückgelaſſen, um das Land zwiſchen der Donau und der Drave zu ſchützen, ergriff jedoch ſofort die Offenſive, warf den Feind und beſetzte ſiegreich ganz Slavonien. In dem Feldzuge von 1688 war er Generalfeldmarſchall der Reiterei im Heere des Herzogs von Lothringen, und zeichnete ſich namentlich bei der Belagerung von Belgrad aus. Im folgenden Jahre ſchlug er ſich an den Ufern des Rheins mit den Franzoſen und entſetzte Heidelberg. In dem 1691 in Ungarn gegen die Türken geführten Kriege griff er, in gerechtem Verdruß, einem jüngern Feldherrn, dem Fürſten Ludwig von Baiern, untergeordnet zu ſein, vielleicht nicht mit der ihm ſonſt eigenen Energie in der Schlacht bei Salankemen an, erſtürmte jedoch, als der Kampf einmal loderte, mit gewohntem Feuer ſiegreich das Lager der Feinde. Der Oberbefehlshaber beſchwerte ſich jedoch bei Hofe über ihn und er ward nach Wien vor ein Kriegsgericht beſchieden, um über ſein Benehmen zu Anfang der Schlacht Rechenſchaft zu geben. Dies härmte den braven Krieger ſo,

daß er auf der Reiſe zur Hauptſtadt am 31. Auguſt 1691 ſtarb. Einige behaupten, daß Gift die Urſache ſeines Todes geweſen ſei.

Dunois und Longueville (Jean, Baſtard, von Orleans, Graf von), natürlicher Sohn des Herzogs von Orleans, den der Herzog von Burgund ermordete, ward am 23. Nov. 1402 geboren. Sein Vater war der zweite Sohn des Königs Karl V. und ſeine Mutter hieß Jolanthe und war die Frau des Ritters Albret le Flammi de Cauny. Der in ſolchem ehebrecheriſchen Verhältniß erzeugte Sohn wurde zum Prieſterſtande beſtimmt, aber voll Thatendurſt entlief der raſche Jüngling ſeinen Lehrern und trat in die Dienſte des Dauphin, der ihn zum Hauptmann und zu ſeinem Kammerherrn machte, auch ihn mit einer Menge von Gütern in der Dauphiné beſchenkte. Er ging im Jahre 1422 als Geiſel für den Grafen Richmond, der mit Karl VII. unterhandelte, an den Hof zu Bretagne, was ihn der Gunſt des Königs ſehr empfahl, ſo daß ihn dieſer mit Land und Leuten belehnte. Ob ſtolz auf ſeinen nicht eben ehrenden, wenn auch ihn gerade nicht ſchänden Urſprung, oder mag es Laune geweſen ſein, er fuhr trotz dieſer Standeserhebung und dieſer Gunſt des Königs fort, ſich Baſtard von Orleans zu nennen. Im Uebrigen bewies er ſich ſehr tapfer, denn im Jahre 1427 entſetzte er das von den Engländern mit großer Heeresmacht belagerte Montargis mit ſehr geringen Streitkräften. Während der Belagerung von Orleans ſtellte er ſich an die Spitze der Belagerten, und hielt die Stadt ſo lange, bis die Jungfrau von Orleans (ſ. Jeanne d'Arc) zur Hülfe herbeieilte. Muthig kämpfte er dann mit in der Schlacht bei Patay am 18. Juli 1429 und zog darauf durch alle Provinzen, welche die Engländer beſetzt hielten, einen Platz nach dem andern ihnen entreißend. Als jetzt der eheliche Sohn ſeines Vaters, der Herzog von Orleans, aus der Gefangenſchaft zurückkehrte, gab er zu Gunſten dieſes ſeines Halbbruders alle Familiengüter auf, die er bisher im Beſitz gehabt hatte, und wurde dafür zum Grafen von Dunois erhoben, einem Titel, mit welchem er von da an den des Baſtards von Orleans vertauſchte. Kurz nach dieſer Zeit ließ er ſich in eine Verſchwörung gegen den Connetable von Frankreich ein, wurde aber vom König begnadigt. Im Jahre 1442 vertrieb er Talbot von Dieppe und wurde für dieſe That mit der Grafſchaft Longueville belohnt. In dem Zeitraum von 1448 bis 1450 jagte er als Befehlshaber der Normandie alle Engländer aus dieſer Provinz, wie bis 1455 auch aus faſt ganz Guyenne. Ludwig XI. ernannte ihn bald nach ſeiner Thronbeſteigung zum Gouverneur von Genua, das ſich damals an Frankreich ergab. D. ſah ſich aber bald darauf in einer Weiſe, welche die Eiferſucht des Königs auf das Vollkommenſte manifeſtirte, aller ſeiner Aemter entſetzt, worüber grollend, er ſich an die Spitze des Bundes, „Pour le bien public“ (für das öffentliche Wohl) ſtellte, was den Hof ſo erſchreckte, daß er ihm im Friedensvertrage zu Maur, im Jahre 1465 am 29. October, ſeine confiscirten Güter zurückgab. Er ſtarb als Präſident einer Commiſſion für Ordnung und Rechtspflege zu Lay nicht weit von Paris am 24. Nov. 1468. — Sein Enkel, François II., wurde von Ludwig im Jahre 1505 zum Herzog von Longueville erhoben. Unter Karl IX. und Ludwig XIV. wurde die ganze Nachkommenſchaft D.'s als dem königlichen Hauſe angehörig erklärt, doch wurde ſie als ſolche nicht in die Regiſter der Familie des Königs eingetragen. Seit 1516 waren die D. auch ſouveraine Fürſten von Neuſchatel und ſpäter wurden ſie Grafen von Valengin. — Henry II., Herzog von Longueville, Fürſt von Neuſchatel und Graf von Valengin, wurde am 27. April 1595 geboren, verſchwor ſich mit andern hohen Perſonen des Königreichs gegen das Leben Richelieu's im Jahre 1626. Eilf Jahr ſpäter ſtand er an der Spitze eines Armeecorps in Hochburgund und ſtritt dann nicht ohne Erfolge in Lothringen, im Elſaß, am Rhein und in Italien. Auf Mazarins Veranlaſſung ging er 1645 nach Münſter auf den Congreß, wo er jedoch nicht angewieſen war, Unterhandlungen zu pflegen,

ſondern mit dem Glanze ſeines Namens zu prunken. Als er deſſen inne ward, verließ er den Congreß, ſchlug ſich auf die Seite ſeiner Schwäger, Condé und Conti, und nahm dann Theil an dem Aufſtande der Fronde. Nach dem Frieden vom 11. März 1649 ging er wieder an den Hof, wurde aber 1650 ſammt ſeinen Schwägern verhaftet, auf die Bitten ſeiner Gemahlin jedoch bald wieder freigegeben, worauf er ſich, des militairiſchen und politiſchen Treibens müde, auf ſeine Güter zurückzog und hier in ſtiller Zufriedenheit bis an ſeinen Tod, den 11. Mai 1663, lebte. — Seine zweite Gemahlin war Anna Genovefa von Bourbon-Condé, vermählt am 2. Januar 1642. Sie war ein eben ſo ſchönes und liebenswürdiges, als kühnes Weib, und trat auf dem Congreß zu Münſter, wohin ſie ihren Bruder, den Prinzen Condé, begleitete, als eine bedeutende Politikerin auf. Nach dem Aufſtande am 5. Januar 1649 war ſie eins der mächtigſten Häupter der Partei der Mißvergnügten, und wußte außer ihrem Verehrer, dem Prinzen Marſillac, auch Conti und ihren Bruder Condé für den Aufruhr zu gewinnen. Ihr Hauptquartier war während dieſer Zeit das Pariſer Stadthaus, wo das überkühne und faſt unweibliche Weib, auch eines kleinen Prinzen, des Charles Paris, genas. In den drei Monaten, welche die Hauptſtadt belagert wurde, war die Herzogin die Haupt-Agentin ihrer Partei, berieth mit den Feldherren und Diplomaten über Alles, und half ſelbſt die Friedensbedingungen in ihren Gemächern entwerfen, welche am 11. März 1649 angenommen wurden. Ein Jahr darauf flüchtete ſie, da ihre Verwandten, die Häupter des Aufſtandes, verhaftet wurden, für ihre eigene Sicherheit beſorgt, in die Normandie, und kam von da, nachdem ſie viel Drangſal ausgeſtanden hatte, nach Rotterdam, von wo ſie nach Stenay in das Hauptquartier des Feldherrn Turenne ging, den ſie ſchon früher für die Fronde gewonnen hatte. Von dieſem Feldlager aus erließ ſie ein drohendes Manifeſt gegen den Hof, und bemühte ſich, fremde Mächte zu bewegen, zur Befreiung der Häupter des Aufruhrs Hülfstruppen zu ſchicken, was den franzöſiſchen Hof vielleicht bewog, die Gefangenen in Freiheit zu ſetzen, worauf ſie nach Paris zurückging. Mit ihrem Bruder, dem Prinzen Condé, welcher inzwiſchen wieder mit dem König in Händel gekommen war, floh ſie ſpäter nach Bordeaux, mußte ſich aber mit ihren Freunden am 31. Juli 1653 der königlichen Armee unterwerfen. Unterdeſſen fiel ihr erklärter Günſtling, Larochefoucauld, von ihr ab, und das verſtimmte ſie dermaaßen, daß ſie ſich von allem Weltlichen zurückzog und den größten Kaſteiungen unterwarf, die ihren Tod, den 15. April 1679, beſchleunigt haben mögen. — Ihr ſchon erwähnter Sohn, Charles Paris, Herzog von Longueville, nachdem er erſt Graf von St. Paul geweſen war, erbte die Güter und Titel der Familie. Er that ſich, den Umſtänden ſeiner Geburt, wie der tapfern Geſinnung ſeiner Mutter entſprechend, im Kriege ſehr hervor und ſollte auf den Vorſchlag Sobieſki's König von Polen werden, als er am 12. Juni 1672 beim Rheinübergang am Tollhuys beim Vordringen gegen die Holländer als ein Opfer ſeiner zu großen Kühnheit fiel. Mit ihm ging der legitime und Hauptſtamm des Baſtards von Orleans unter. — Zu einem Nebenſtamme gehören François von Orleans, Marquis von Rothelin (eigentlich Rötheln, welches in Schwaben liegt). Dieſer hatte einen unehelichen Sohn, François, Baſtard von Rothelin, welcher 1600 ſtarb und das Haus Rothelin ſtiftete, das mit Alexander von Rothelin, welcher als Generallieutenant in franzöſiſchen Dienſten 1764 ſtarb, unterging.

Duns (Johann), Scotus genannt, Scholaſtiker und Stifter der Scotiſten, wurde zu Dunſton in Northumberland im Jahre 1245 geboren, machte ſeine Studien in Oxford, trat in den Franciskanerorden, ward 1304 von ſeinem Orden nach Paris geſandt, wo er mit großem Beifall lehrte, ging dann nach Cöln und ſtarb hier am 8. Nov. 1308. Seine Zeit legte ihm als einem übermäßig ſcharfſinnigen Denker und tiefen Gelehrten den Namen Doctor subtilis (feiner Doctor) bei.

Er behauptete, daß das Allgemeine nicht blos der Möglichkeit, ſondern auch der Wirklichkeit nach in den Objecten gegründet ſei und dem Verſtand als Realität gegeben werde. Demnach war er entſchiedener Realiſt. Sein Hauptgegner war Thomas von Aquino Uebrigens vertrat er mit Leib und Leben oder doch mit ſeiner ganzen Beredtſamkeit die reine und unbefleckte Empfängniß Mariä. Im Grunde war er nichts als ein haarklaubender, ſpitzfindiger Gelehrte, voll Wortſchwall, Dunkelheiten und Confuſion.

Dunſt iſt ein Stadium der ſich durch die Wärme in Dampf verwandelnden Flüſſigkeit. Dünſte nennt man auch die Dämpfe, welche ſich noch nicht ſo weit verdichtet haben, um einen wirklichen Niederſchlag zu bilden, ſondern welche, ſchwach condenſirt, ſich ſchwebend in der Luft erhalten.

Dunſtan, der Heilige genannt, Erzbiſchof von Canterbury, in einer hohen Familie um's Jahr 925 geboren, kam als Jüngling an den Hof des Königs Ethelſtan, wo er ſich durch ſeine Fertigkeit in der Muſik und Malerei ſo ſehr aus⸗zeichnete, daß der Neid gegen ihn wach wurde und er in Folge einer feingeſponnenen Intrigue genöthigt wurde, den Hof zu meiden. Aus Mißmuth über dieſen Unfall wurde er Mönch, und fing an, ein nach ſeiner unmaßgeblichen Meinung ſehr frommes Leben in einer Zelle zu führen, die der Sage nach nur 4 Fuß lang und 2 Fuß breit und demangemeſſen hoch war, worin der tugendhafte Prieſter alſo weder ordentlich gehen, noch ſchlafen konnte. Dieſe frommen geiſtlichen Strapazen flößten dem Könige Edmund eine ſolche Hochachtung ein, daß er ihn an ſein Hoflager berief, wo er nun zu großer Macht und hohem Anſehn gelangte, das noch unter der Re⸗gierung Edred's wuchs. Der Nachfolger dieſes Königs, Edwin, konnte den aſcetiſchen Griesgram aber nicht leiden, ſondern zeigte ihn ohne Weiteres davon und zerſtörte das reiche Kloſter, worin er als Abt ſtand. D. floh nun nach Gent, wo er anfing, viele Wunder zu verrichten und ſich in einen immer größern Geruch von Heiligkeit zu hüllen, woher er denn auch bald in dieſer Stadt großen Einfluß erhielt. Edgar, der Bruder des engliſchen Königs, occupirte mittlerweile 957 einen Theil des Landes und D. kehrte nun nach England zurück, wo er Biſchof von Worceſter wurde. Als Edwin geſtorben war, wurde er auch Biſchof von London (959), und dann Erz⸗biſchof von Canterbury. Im Jahre 960 reiſte er nach Rom, wo ihn Papſt Jo⸗hann XII. ſehr glänzend empfing. Er erwarb ſich in großer Geſchwindigkeit ein ungeheures Vermögen, wovon er einen, freilich keineswegs den größten, Theil an⸗wandte, um Klöſter zu ſtiften und auszuſtatten. Mit einer, nur durch ſeine uner⸗hörte Frömmigkeit zu rechtfertigenden, Wuth verfuhr er gegen die Prieſter, die das Cölibat für ein gott⸗ und naturwidriges Verhältniß hielten und ſich Weibchen zu⸗legten. Wo er in politiſchen Verhandlungen auftrat, da geſchah es mit der durch⸗weg allen diplomatiſchen Pfaffen eigenthümlichen Unverſchämtheit. So ſetzte er nach Edgars Tode 975 wider den Willen des ganzen engliſchen Volks dem Kinde Eduard die Königskrone auf's Haupt, als hätte er dieſelbe rechtmäßig zu vergeben, und ſpäter, als Eduard von ſeiner Stiefmutter ermordet war, krönte er ebenſo frech den Sohn der Mörderin, Ethelred, der es ihm indeſſen nicht ſonderlich lohnte, ſondern ihn von ſich fern zu halten wußte. Er ſtarb im Jahre 988.

Dunſtkreis ſ. Atmoſphäre.

Duo (lat.: duo, zwei) ein Doppelſpiel, Doppelmuſikſtück, Muſikſtück für zwei.

Duodecimalmaaß iſt die Eintheilung der Einheiten in zwölf Theile, die gleich groß ſind. So wird der Fuß in zwölf Zoll eingetheilt. Beim Längen⸗maaß iſt dies die bequemſte und auch gewöhnlichſte Eintheilungsart. Die Rechnung nach dieſem Maaße heißt Duodecimalrechnung.

Duodecime iſt in der Muſik ein Intervall, deſſen Töne beide um zwölf diatoniſche Stufen von einander abſtehen. Duodecimole heißt eine Figur von

zwölf Noten, deren Zeitwerth denen von 8 Noten derſelben Bezeichnung gleich iſt, die alſo um ebenſo viel ſchneller geſpielt werden müſſen.

Duodrama, ein kleines, früher ſehr beliebtes, jetzt aber ganz aus der Mode gekommenes Schauſpiel, welches darin beſtand, daß zwei Perſonen mit einander auf der Bühne erſchienen und in Conflicte geriethen. Es geſtaltete ſich das Duodrama aus dem Monodrama, in welchem nur eine Perſon als handelnd oder redend auftritt, und welches alſo eigentlich einen mehr lyriſchen als dramatiſchen Charakter hat.

Dupaty (Charles Marguérite Jean Baptiſte Mercier) ein franzöſiſcher Criminaliſt, im Jahre 1744 zu Rochelle geboren, ſtudirte die Rechte, ward 1767 Advokat und dann Präſident beim' Parlament zu Bordeaux. Während der letzten Lebensjahre Ludwigs XV. übten auch gegen D, deſſen ſchroffe Rechtlichkeit bei Hofe Anſtoß erregte, der Herzog von Aiguillon, der Abt Terray und die königliche Maitreſſe Du Barri ihren grenzenloſen Despotismus aus. Er ward, als er gegen den Herzog, der wegen übermüthiger Amtsführung während ſeines Gouvernements in der Bretagne in Anklageſtand verſetzt war, im Auftrage des Parlaments von Bordeaux geſchrieben hatte, plötzlich 1770 eingezogen und dann des Landes verwieſen. Ludwig XVI. rief ihn jedoch gleich nach ſeiner Thronbeſteigung zurück und gab ihm das Präſidium des Parlaments von Bordeaux wieder. Liberaleren Grundſätzen folgend, traf er hier aber auf ſolchen Widerſtand bei ſeinen noch den alten verwitterten Rechtsprincipien anhängenden Collegen, daß er, des erfolgloſen Kampfes müde, ſein Amt aufgab, und ſich in Paris wiſſenſchaftlichen Arbeiten zu widmen, namentlich ſein Augenmerk auf die Strafrechtspflege zu richten anfing. Durch eine Denkſchrift, welche er in dieſen Verhältniſſen ſchrieb, hatte er das Glück, im Jahre 1786 drei Unſchuldigen, die zum Tode verurtheilt waren, das Leben zu retten. D. ſchon erklärte ſich mit großer Entſchiedenheit in ſeinen „Réflexions historiques sur les lois criminelles“ (Hiſtoriſche Betrachtungen über die Strafgeſetze) gegen die Heimlichkeit des Gerichtsverfahrens, die in Deutſchland jetzt, nachdem ſie mehr als ein heiliges Opfer gekoſtet hat, mit Recht ſo bitter befeindet wird. In derſelben Schrift ſprach er ſich auch über das Mißverhältniß der Strafen zu den Verbrechen aus. Je mehr dieſe Fragen die deutſche Gegenwart bewegen, um von ſo größerem Intereſſe iſt das genannte Werk. Der wackere Rechtsgelehrte ſtarb zu Paris am 17. Sept. 1788. — Sein Sohn, Louis Marie Charles Henry Mercier D., am 29. Sept. 1771 zu Bordeaux geboren, ſtudirte gleichfalls die Rechte, wurde Advocat, trat, als die Republik die waffenfähige Mannſchaft in's Feld rief, als Dragoner ein, und ward dann geographiſcher Zeichner beim Heere. Später gab er ſich ganz der Bildhauerkunſt hin, die er in Frankreich wieder zu Ehren brachte. Seiner künſtleriſchen Studien wegen hielt er ſich von 1804 bis 1811 in Rom auf, wurde dann in Paris Mitglied der Akademie der ſchönen Künſte und dann Profeſſor an der „Schule der ſchönen Künſte.“ Unter ſeinen Arbeiten ſind hervorzuheben der Ajax, wie er von Neptun verfolgt wird, dann ſein Oreſt, dem die Furien auf den Ferſen ſind, und ſein Philoctet. Er ſtarb am 12. Nov. 1835. — Der jüngere Sohn des Rechtsgelehrten, Louis Emanuel Felicité Charles Mercier D., zu Blanquefort in der Gironde am 30. Juli 1775 geboren, widmete ſich anfänglich dem Seekriegerſtand, wurde dann aber Ingenieur. Er ſchrieb mehre recht witzige Theaterſtücke, unter denen eins, welches die Regierung als eine Satyre auf ſich bezog, ihm ein kurzes Exil zuzog.

Düpe (franz. dupe, ſprich: Düp') ein Betrogener, Geprellter, ein Tropf, Gimpel; düpiren, zum Beſten haben, anführen, prellen; Düperie Betrügerei, Ueberliſtung.

Duperré (Victor Guy, Baron), Admiral, Pair, Miniſter Frankreichs, wurde am 20. Feb. 1775 zu Rochelle geboren, ging zur See auf einem Handels-

ſchiffe, und machte 1791 eine Reiſe nach Indien, von welcher zurückgekehrt er des ausbrechenden Krieges wegen in die Kriegsmarine eintrat. Im Jahre 1796 wurde er von den Engländern zum Kriegsgefangenen gemacht, aber nach drei Jahren wieder ausgewechſelt. Später, 1803, wurde er im Generalſtabe der Boulogner Flotille angeſtellt, und machte darauf eine Expedition nach den Gewäſſern Afrika's und Amerika's. Zurückgekehrt wurde er Fregattencapitain und Commandant der Sirene, auf der er im Jahre 1808 Truppen nach Martinique hinüberführte. Auf der Rückkehr hatte er einen harten Kampf mit engliſchen Fahrzeugen zu beſtehen, die ihm den Weg verlegen wollten; doch gelang es ihm nach einigem Verluſte und nach faſt zweiſtündigem Kampfe Bord an Bord, ſich an die Inſel Groix zu retten, worauf er drei Tage ſpäter im Angeſicht des Feindes nach Lorient fuhr. Als Napoleon dieſe außerordentlich kühne und ebenſo geſchickt ausgeführte Kriegsthat vernommen, ernannte er D. ſofort zum Kriegsſchiffscapitain. Jetzt übernahm er das Commando der Bellona, mit welcher er im Indiſchen Meere kreuzte und die engliſche Corvette Victor, die portugieſiſche Fregatte Minerva und mehre Handelsſchiffe wegnahm. Nachher fuhr er von Isle de France mit den Schiffen Bellona, Victor und Minerva hinaus auf's Meer, um drei Kriegsſchiffe der Oſtindiſchen Compagnie zu kapern, wovon er die zwei auch wirklich bekam. Bei ſeiner Rückkehr nach der Inſel ſah er große engliſche Kriegsſchiffe den nordweſtlichen Theil der Inſel blokiren und das Fort an der Hafeneinfahrt vollſtändig beſetzt halten. Kühn aber drang er in den Hafen hinein, ſchlug die Engländer und erſtürmte das Fort. Am 4. Oct. 1810 jedoch, als die Engländer ein ſehr großes Geſchwader abſchickten, um die Inſel um jeden Preis zu gewinnen, ſah ſich die Colonie genöthigt, zu capituliren. Der Kaiſer ernannte D. nun zum Baron und zum Commandeur der Ehrenlegion, deren Ritter er ſchon früher geworden war. Im Jahre 1811 wurde er Contreadmiral und erhielt den Oberbefehl über die Flotte im Mittelmeer. Im folgenden Jahre commandirte er die franzöſiſch-italieniſche Seemacht im Adriatiſchen Meere. D. weigerte ſich anfangs 1814, als die großen Ereigniſſe dieſes Jahres die Räumung Italiens nöthig machten, die franzöſiſchen Schiffe auszuliefern, that es jedoch auf erneuten Befehl des Vicekönigs. Das reſtaurirte Königthum beſchenkte den tapfern Seehelden mit dem Ludwigskreuze: dennoch ſchützte er während der folgenden kurzen Kaiſerzeit Toulon kräftig gegen die Engländer. Im Jahre 1818 ging er nach den Antillen, wo er das Commando der franzöſiſchen Station übernahm, welches er auch bis 1821 behielt. Darauf mußte er den Oberbefehl über die Flotte übernehmen, welche Cadix belagern ſollte. D. war es, der im Jahre 1830 die Landung an der Küſte von Algerien ausführte und Algier mit eroberte. Pair geworden unter Karl X., verlor er dieſe Würde durch die Revolution, erhielt ſie aber durch Louis Philipp wieder. Von 1834 bis 1836 war er Kriegsminiſter und übernahm dies Amt auch 1840 wieder. Fortgeſetzte Kränklichkeit zwang ihn indeſſen, bald ſeine Entlaſſung zu nehmen.

Dupetit-Thouars (Ariſtide Aubert), berühmter franzöſiſcher Seemann, zu Boumois bei Saumur am 31. Aug. 1760 geboren, wurde beim Leſen der Geſchichte des Robinſon ſo von der romantiſchen Abenteuerlichkeit des Beſuchs fremder Länder hingeriſſen, daß er mit einem andern Knaben aus der Militairſchule zu Lasleche entlief, und ſich in Nantes als Schiffsjungen anwerben ließ. Indeſſen wurden die beiden kleinen kecken Flüchtlinge, noch ehe ſie in See kamen, wieder eingefangen und auf ihre Schulbank zurückgebracht. Er kam bald darauf nach der Kriegsſchule in Paris, wo er mehr Wiſſenſchaftlichkeit, als Hang zu romantiſchen Seefahrten zu zeigen anfing. Als er ſeine Studien geendet, ſollte er ſeinen Wunſch, in die Marine einzutreten, nicht gleich in Erfüllung gehen ſehen, ſondern mußte vor der Hand Dienſte im Landmilitair nehmen. Als aber der Krieg mit England ausgebrochen war, ward ſein ſehnliches Verlangen geſtillt und er zum Seeofficier

erhoben. In den weſtindiſchen Gewäſſern kämpfte er nun mit ſolcher Tapferkeit, daß er nach dem Frieden 1783 zum Commandanten des Schiffs Tarleton ernannt wurde. Als er hörte, daß Lapeyrouſe auf einer wüſten Inſel geſcheitert ſei, faßte er ſofort den Entſchluß, den Schauplatz dieſes Unfalls aufzuſuchen und wo möglich die Ueberlebenden zu retten. Zu dem Ende ſammelte er Unterſchriften, welche dieſe Expedition decken ſollten, mit der zugleich die Etablirung eines Pelzhandels auf der Nordweſtküſte von Amerika verbunden zu werden beabſichtigt wurde. Die Fahrt kam zu Stande, allein ſie ward vom Glück in keiner Weiſe begünſtigt. Die Portugieſen nahmen ihn gefangen und er mußte lange Zeit in den Kerkern von Liſſabon ſchmachten, ehe er endlich ſeine Freiheit und etwas Geld für ſein Schiff von der portugieſiſchen Regierung erhielt. Mißmuthig theilte er dies unter ſeine Mannſchaft und ging dann nach Amerika, wo er den Niagarafall in Geſellſchaft von Larochefoucauld-Liancourt beſuchte. In ſein Vaterland, in dem mittlerweile die Wogen der großen Revolution ſich gelegt hatten, zurückgekehrt trat er wieder in die Marine ein, und machte als Commandant eines Schiffes von 80 Kanonen die Expedition nach Aegypten mit. Nachdem er vergebens angerathen hatte, Nelſon's Ankunft auf der Rhede von Abukir nicht abzuwarten, fiel er tapfer kämpfend am 1. Aug. 1798. — In neueſter Zeit hat ein franzöſiſcher Admiral Dupetit-Thouars, vielleicht ein Verwandter des Obigen, ſich einen Namen bei den Begebenheiten auf Otaheiti zu machen gewußt.

Dupin (André Marie Jean Jacques), geboren zu Varzy am 1. Februar 1783, einer der ausgezeichnetſten Franzoſen neuerer Zeit, gleich berühmt als Schriftſteller, Beamter und Staatsmann, wurde zum Advokatenſtande beſtimmt, welchem ſein Vater mit Ruhm angehörte, erhielt eine ſehr ſorgfältige Erziehung, und ſtudirte als Jüngling ſo fleißig, daß ſeine Mitſchüler ihn mit dem ewigen Lichte neckten, das er unterhielte, und das ſie freilich jedesmal ſahen, wenn ſie von einem flotten Gelage ſpät nach Hauſe gingen. Im Jahre 1802 wurde D. in den Stand der Advokaten aufgenommen und 1806 wurde er Doctor der Rechte. Seinen Wahlſpruch „Freie Vertheidigung des Angeklagten,“ ohne die nach ſeiner Meinung alle Gerechtigkeit nur Lug und Trug ſei, ſprach er öffentlich vor dem Gerichtshofe aus, und vertheidigte ihn glänzend gegen den deſpotiſchen Einwurf, daß ein Advokat Staatsverbrecher nicht ſchützen könne, ohne ſich in gewiſſem Grade zu ihrem Mitſchuldigen zu machen, was freilich ein heilloſes Princip war. Es war im Jahre 1815, als die Reaction, dieſe bösartigſte aller Revolutionen, zu wüthen begann, als die Proſcriptionsliſten, Ausnahmegeſetze und Militaircommiſſionen ihre fluchwürdigen Rollen ſpielten. D. betrat, ſeinem Wahlſpruch treu, eine ebenſo gefährliche als ehrenvolle Laufbahn. Er ſprach 1815 für den Marſchall Ney, als dieſer ritterliche Krieger, der für die Sache Frankreichs ſo muthig hundert Schlachten gekämpft, zum ſchmählichen Tode auf dem Blutgerüſt verurtheilt wurde. Er vertheidigte 1816 die Engländer, welche wegen Theilnahme an der Entweichung Lavalette's angeklagt waren. Er vertrat die Generäle Aix, Savary, Gilly, und lehnte ſich gegen die Ränke und gehäſſigen Anſtiftungen der Polizei, die bloß darum Schuldige machte, um ſie beſtrafen zu können, gegen die ungeſtraften Greuel im Süden Frankreichs mit Entſchloſſenheit und feuriger Beredtſamkeit auf. So bezeichnete er ſeine Thätigkeit als Anwald mit Handlungen einer aufopfernden Ergebung zum Schutze der Unterdrückten, zur Vertheidigung des Rechts und der verletzten Freiheit, und nicht etwa Gold war ſein Gewinn, ſondern der gefährliche Haß des Tyrannen und die Erbitterung Aller, die das Brot der Regierung aßen. Warm ſprach D. für die Pflicht der öffentlichen Wohlthätigkeit, als die Nationalſubſcription für diejenigen Bürger eröffnet wurde, welche in Folge des ſchändlichen Ausnahmegeſetzes vom 26. März 1820 im Kerker ſaßen, ſprach für Bavour, für de Pradt, für Jay und für den herrlichen Dichter Beranger, als man in ihm die Preſſe ver-

letzte. Die fortwährend verfolgten Journale fanden in D. ebenfalls ihren warmen Vertreter. So trat er 1821 für den „Miroir“ und 1825 für den „Constitutionel“ auf, ſo wirkte er überhaupt fortwährend mit unermüdlicher Rüſtigkeit der Gewalt und dem Unrecht entgegen. D. war kein Parteimann, ſeine Sache nie eine Parteiſache, er ſtand immer nur für das auf, was er für wahr und recht erkannt hatte, daher verdarb er es oft mit den Parteien, die ganz irrthümlich meinten, D. gehöre ihnen an, wenn er ſie vor Gericht vertheidigte, und nun höchſt aufgebracht wurden, wenn er ihnen ſeine Defenſion verweigerte, weil er ſie nicht im Rechte befindlich hielt. Manche Aeußerungen in ſeinen Plaidoyers mißfielen auch der Oppoſition, ſo z. B. ſeine Worte bei der Vertheidigung des „Courier français,“ es ſei zu wünſchen, daß die ausgezeichneten Schriftſteller, welche die Redaction eines öffentlichen Blattes beſorgten, mit großer Sorgfalt über ihre untergeordneten Mitarbeiter wachen, und die von denſelben eingeſendeten Artikel einer ſtrengen Prüfung unterwerfen möchten. Wenn die Oppoſition, meinte er, auch nicht immer die größte Anzahl für ſich habe, ſo müſſe doch immer Vernunft und Recht auf ihrer Seite ſein. Solche Gedanken, die immerhin doch auf eine Art Cenſur hindeuteten, und jedenfalls eine Art von Hemmſchuh für die freie Entwickelung der Preſſe in Vorſchlag brachten, konnten freilich nicht ganz behagen. Eine andere Partei verletzte er wieder, als er, aufgefordert, die rechtliche Vertheidigung Louvels zu übernehmen, die Erklärung abgab, daß er lieber ſeinen Stand aufgeben wolle, als darein willigen, daß man den dunklen Namen eines elenden Meuchelmörders dem ruhmbedeckten Andenken des Marſchalls Ney an die Seite ſtelle. Aber das iſt es: wer ſich nicht einer Partei ganz ergiebt, hat es mit allen zu thun. Dieſe bittere Erfahrung machte D., aber ſie irrte ihn nicht in ſeinen Beſtrebungen, und ſeine unerſchütterliche Unbeſtechlichkeit, ſeine großartige Uneigennützigkeit, mußte ihn doch den Guten aller Parteien empfehlen. So kämpfte er ritterlich mitten in der Gefahr ſeiner Freiheit, ſeines Lebens und ſeines Rufes für die Ehre, das Leben und die Freiheit ſeiner Mitbürger. Am 17. Aug. 1830 wurde D. zum Generalprocurator bei dem Caſſationshofe ernannt, nachdem er 28 Jahre dem Stande des Advokaten mit großer Auszeichnung angehört hatte. In dieſer Stellung entwickelte er auf das Glänzendſte ſeine ungemeine Thatkraft, ſein reiches Talent und ſeine umfaſſenden Kenntniſſe. Immer nur die Sache, niemals die Perſon in's Auge faſſend, blieb er auch hier jeder Partei fern und wurde wie früher von allen Factionen in gleicher Weiſe verdächtigt. Das Journal „die Nemeſis“ äußerte ſich ſo ſpöttiſch, ſo höhnend und verächtlich über D., daß es in Anklageſtand verſetzt wurde. Der Generalprocurator aber zeigte ſich ſtatt empfindlich, kalt und fremd, als berühre ihn jener verläumderiſche incriminirte Aufſatz gar nicht. Er ſagte vielmehr in ſeinem Antrage vor dem Gerichtshofe: „Gott bewahre die Gerichte und beſonders den Caſſationshof, daß ſie je wieder die gefahrvolle Bahn der Interpretationen betreten, denen man einige Anklagen und Urtheile unter der Herrſchaft der Ausnahmegeſetze zum gerechten Vorwurf gemacht hat. Vergeſſen wir nicht, daß die Freiheit der Preſſe, die, ich geſtehe es, ſich manchmal ſehr verderbliche Verirrungen vorzuwerfen hat, darum nicht minder eine unſerer wichtigſten Freiheiten, und daß dieſe Freiheit das gemeine Recht iſt!“ — Seine politiſche Laufbahn hatte D. ſchon 1815 begonnen, wo er als Abgeordneter in der Kammer erſchien. Hier ſprach er gegen den Eid, den ein kaiſerliches Decret der Kammer vorſchreiben wollte, und erklärte ſich gegen die Legitimität Napoleons II. Er unterzeichnete jene eherne Declaration vom 5. Juli 1815, worin die Volksrepräſentanten erklärten, daß die Regierung Frankreichs, wer auch an ihrer Spitze ſtehen möge, den geſetzmäßig ausgeſprochenen Willen der Nation für ſich haben müſſe, und daß kein Monarch eine reelle Bürgſchaft geben könne, wenn er nicht eine von der Nationalrepräſentation berathene und von dem Volke angenommene Verfaſſung be-

ſchworen habe. Bis zum Jahre 1828 erſchien er nicht wieder in der Kammer. Von da an aber ſehen wir ihn aufs Neue an den öffentlichen Verhandlungen mit Wärme Theil nehmen. Er erhob ſich muthig gegen die beabſichtigte Auflöſung der Nationalgarde, gegen die gewinnſüchtige Anhäufung von Stellen und Sinecuren, gegen die Majorate, gegen das Recht der Erſtgeburt, gegen den ſich immer ſteigernden Einfluß der Geiſtlichkeit, überhaupt gegen die alte „gute" Zeit, und die alten beliebten Mittel, ſie wieder zurückzuführen. Mit einem Grimm, der viel zu groß war, und dem ſein erbärmlicher Gegenſtand gar nicht entſprach, verfolgte er die Jeſuiten, die er für unendlich gefährlicher hielt, als ſie damals waren, und als ſie noch jetzt ſind. Wenige Tage vor dem Juliaufſtande berichtete D. über die Adreſſe der 221, welche das große Ereigniß vorbereiteten. Er warnte die Regierung vor dem gefährlichen Schritt, den ſie zu thun im Begriff ſtand, und ſagte die Folgen des Aufſtandes der Gewalt gegen die Geſetze voraus. Vergebens! Es erſchienen die Ordonnanzen, welche, beſonders gegen die Preſſe gerichtet, die Volksfreiheit mit einem Schlage vernichten ſollten. Es verſammelte ſich eine Menge Herausgeber von Journalen und der angeſehenſten Advokaten der Hauptſtadt bei D., um über die Frage zu debattiren, ob man den Ordonnanzen Folge zu leiſten habe oder nicht. Tiefes Schweigen herrſchte eine Weile in der Verſammlung, aus deren Schooß der Donner hervorbrechen ſollte, der einen Königsthron zermalmte. D. ſprach zuerſt und erklärte, daß die Ordonnanzen nicht vollzogen werden dürften. Man beſchloß, den Ordonnanzen nicht Folge zu leiſten. D. war auch der erſte Berichterſtatter über die Charte von 1830, und ſprach als ſolcher die Grundſätze aus, daß nie die Cenſur in Frankreich eingeführt werden dürfe, daß es keine beſondere bevorrechtete Garde des Königs geben ſolle, und daß der König, um die alten, trüben, legitimiſtiſchen Erinnerungen zu vernichten, nicht Philipp VII., ſondern Ludwig Philipp I. heißen müſſe. Als Präſident der Kammer blieb D. ſeinen frühern Anſichten und Geſinnungen treu, aber er konnte es nicht verhindern, daß er, weil man doch einmal jede politiſche Perſönlichkeit in Frankreich in Parteien placiren will, zum Juste-milieu gezählt wurde, wozu er freilich in einem gewiſſen Sinne auch gehörte. Er unterſtützte auf das Kräftigſte Caſimir Perrier, widerſetzte ſich den Anmaaßungen des Hofes, ſprach gegen die Clubs, wie gegen alle und jede politiſchen Aſſociationen, mogten ſie die Legitimität, Napoleon, oder die Republik zum Vorwande haben, erklärte ſich mit Entſchiedenheit für die Aufrechthaltung des Friedens, wiewol er den Krieg an ſich nicht tadelte, ſondern ihn in manchen Verhältniſſen, namentlich wenn, wie er ſagte, die politiſchen Inſtitutionen angegriffen würden, ſogar billigte. Dieſe Geſinnungen, die die Menge nicht zu vereinigen wußte, weil ſie den Mittelpunkt ſeines Charakters, aus dem ſie wie die Radien hervorgingen, nicht zu begreifen vermogte, weil ſie die eiſerne Conſequenz, mit dem der Mann, ohne rechts und links zu ſehen, allein das Recht, wie er es ſich dachte, verfolgte, für eine Inconſequenz hielt, weil ſie lieblos heute gegen das Individuum verfuhr, das ſie geſtern ſchützte, begannen allmählig D. unpopulair zu machen, und es kam ſogar ſo weit, daß ein Volkshaufe ſtürmiſch vor ſeinem Hauſe ſein Leben forderte. Aber freilich war dieſer Haufe nicht das Volk, von deſſen Majeſtät und Herrlichkeit D. beſtändig ſo voll war. Er blieb Präſident der Deputirtenkammer bis zum Jahre 1839. In der neuern Zeit ſoll er ſich mit ſeinen Memoiren beſchäftigen, die von großem Intereſſe ſein mögten. Außer mehren Schriften, die nur von juriſtiſchem Werthe ſind, ſchrieb er auch „la revolution de juillet 1830" (Die Julirevolution 1830), in der er ſeine Ueberzeugung ausſpricht, daß die Republik für Frankreich nicht tauge, und daß Ludwig Philipp allein von den Franzoſen zum König hätte gewählt werden dürfen.

Dupin (Charles, Baron), Pair von Frankreich, ein Bruder des Vorerwähnten, wurde am 6. October 1784 geboren und in der Polytechniſchen Schule

in Paris erzogen. Später nahm er als Ingenieur Dienſte auf der Flotte und war beſonders thätig bei der Anlegung des Hafens von Antwerpen. Im Jahre 1808 ging er nach den Joniſchen Inſeln unter dem Admiral Ganteaume, und wurde hier Secretair der neuerrichteten Akademie zu Korfu; 1811 hielt er ſich in verſchiedenen Gegenden Italiens auf. Im Jahre 1813 wurden durch ſeine Vermittlung die ſchönen Gemälde von Korfu gerettet, welche von Puget für die Gallerie Ludwigs XVI. gearbeitet waren. Als der zweite pariſer Friede abgeſchloſſen war, ging er nach England, wo er 2½ Monate lang umherreiſte. Im Jahre 1818 wurde er Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften und 1820 Profeſſor beim Conſervatorium der Künſte und Handwerke. Später ging er zum zweiten Male nach England, woher er erſt 1824 zurückkam, worauf er zum Baron ernannt und in die Deputirtenkammer gewählt wurde. Im Jahre 1837 wurde er Pair. Er beſchrieb in ſeinem Werke: „Reiſen in Großbritannien,“ die Mängel der britiſchen Verwaltung in allen ihren Zweigen mit großer Gründlichkeit.

Dupin (Philippe), der jüngſte Bruder des Vorhergenannten, ein berühmter Advokat, ward im Jahre 1795 geboren, machte ſeine juriſtiſchen Studien unter der Anleitung ſeines älteſten Bruders, deſſen Eigenthümlichkeiten er ſich bis auf die rauhe, etwas abſtoßende Seite, ſehr gut aneignete. Obgleich ein Freund der durch die Julirevolution eingeſetzten Regierung, war er doch nicht zu vermögen, eine politiſche Rolle zu ſpielen, obwohl er ſeine Anhänglichkeit an Ludwig Philipp dadurch bethätigte, daß er in dem Contéſchen Prozeſſe (Prinz Bourbon-Condé war unter ſehr verdächtigen Umſtänden erhängt gefunden), den Verdacht der Mitwiſſenſchaft um dieſen ſcheinbaren Mord von Ludwig Philipp mit Erfolg ablenkte. D. iſt, wie ſein Bruder, der rechte Repräſentant des Volks, iſt ebenſo geiſtreich und nicht minder entſchieden.

Dupleſſis (Joſephe Sifrède), ein franzöſiſcher Portraitmaler, wurde zu Carpentras im Jahre 1725 geboren, und von dem Pater Imbert, einem Mönche, in der Malerei unterrichtet. Als zwanzigjähriger Jüngling pilgerte er nach Rom, der Heimath der Kunſt, und zeichnete ſich hier bald durch herrliche Leiſtungen in der Portrait- und Hiſtorienmalerei aus. Nachdem er 4 Jahre hier für ſeine Ausbildung gearbeitet hatte, kehrte er nach Frankreich zurück und war nachmals in Paris wegen ſeiner ſprechenden Portraits hochgeſchätzt. Er malte ſehr viele Celebritäten, und ſtarb 1802 als Conſervator des Muſeums von Verſailles.

Duplicität, Doppeltheit, iſt im philoſophiſchen Sinne das Zerfallen in zwei Gegenſätze. Im gemeinen Leben drückt Duplicität auch Doppelzüngigkeit oder Zweideutigkeit aus.

Duplik heißt im Civilgericht die Antwort des Beklagten auf die Replik (ſ. d.) des Klägers. Sie iſt immer der vierte Schriftſatz, mit dem in der Regel das Verfahren geſchloſſen wird.

Dupont (Jacques Charles), genannt de l'Eure, franzöſiſcher Deputirter, geboren zu Neubourg in der Normandie am 27. Feb. 1767, wurde Parlamentsadvocat, dann Maire. Als die Revolution ausbrach, und ſpäter während des Conſulats und Kaiſerreichs wurde er nacheinander Bezirksverwalter, Richter, öffentlicher Ankläger beim Criminalgericht des Euredepartements, Mitglied des Raths der Fünfhundert, Präſident des Criminalgerichts zu Evreux und 1811 Kammerpräſident des kaiſerlichen Gerichtshofes zu Rouen. Während der hundert Tage war er Vicepräſident der Repräſentantenkammer und trat hier oft ſehr ſcharf den Plänen Napoleons entgegen. Als der Kaiſer die Schlacht bei Waterloo verloren hatte, war er es, der die Proteſtation gegen alles dasjenige entwarf, was die verbündeten Mächte irgendwie gegen die Unabhängigkeit des franzöſiſchen Staats unternehmen würden. Das hierüber unwillige Miniſterium entſetzte ihn ſeiner Stelle als Mitglied des oberſten Raths des Euredepartements, worauf ihn dies 1817 zum De-

putirten wählte, in welcher Eigenſchaft er ſtets zur äußerſten Linken hielt. Im Jahre 1824 wählte ihn ein Bezirk von Paris zum Deputirten; D. trat, nachdem er die Verſammlungen eine lange Zeit verſäumt hatte, redend wieder in denſelben auf, als der argliſtige Peyronnet die Freiheit der Preſſe zu beſchränken drohte, welche er gleisneriſch gründen zu wollen vorgab. Im Jahre 1830 ſtand ſein Name mit unter denen der proteſtirenden Deputirten. Die neue Regierung machte ihn zum Juſtizminiſter und Großſiegelbewahrer. Aber wenig Monate nach ſeiner Ernennung ſchied er mit mehren andern liberalgeſinnten Collegen aus dem Miniſterium.

Dupont (Pierre, Graf), genannt de l'Etang, franzöſiſcher Generallieutenant, wurde zu Chabanais am 14. Juli 1765 geboren, ſtudirte die Artilleriewiſſenſchaften, trat 1791 in die franzöſiſche Armee ein, nachdem er eine Zeitlang in der franzöſiſchen Legion, welche in Dienſten Hollands ſtand, geweſen war, wurde Hauptmann und Adjutant des Generals Dillon, den er, ihn gegen ſeine Mörder zu ſchützen willens, vor ſeinen Augen fallen ſah und bei deſſen Tödtung er auch ſelbſt verwundet wurde. Nachher ging er zur Armee in Belgien ab, wo er ſich ſo auszeichnete, daß er zum Brigadegeneral avancirte. Aus Furcht, daß der Revolutionsſturm in Paris ihm den Tod bringen könnte, zog er ſich von der Armee zurück (1793), bei welcher damals in jedem Augenblicke ein Commiſſair erſcheinen konnte, um die Verdächtigen zu verhaften, und kam erſt zur Zeit des Directoriums wieder nach Frankreich, wo er Director des Kriegsdepots wurde. Der 18. Fructidor beraubte ihn aller ſeiner Aemter; aber der 18. Brumaire, an dem er ſelbſt thätigen Antheil nahm, gab ihn ſeiner Thätigkeit zurück und er kämpfte ſehr ruhmvoll bei Marengo, ward dann Gouverneur von Piemont, in welcher Eigenſchaft er im October 1800 in Toscana eindrang und hier eine proviſoriſche Regierung errichtete. Dann ſchlug er die an Menge ihm weit überlegenen Oeſterreicher bei Pozzolo. Der Kaiſer erhob ihn in den Grafenſtand (1804) und er ging 1805 zur Armee nach Deutſchland ab, wo er bei Ulm den Oeſterreichern viele Gefangene abnahm und dem Marſchall Mortier aus ſeiner ſehr ſchwierigen Lage half. Ebenſo thätig bewies er ſich in den Feldzügen der Jahre 1806 und 1807. In dem folgenden Jahre erhielt er den Oberbefehl über eine Diviſion in Spanien, drang in dieſem Lande ſiegreich bei Cordova vor, mußte aber darauf bei Baylen am 23. Juli, nachdem ihn der General Caſtannos hart bedrängt, eine höchſt ungünſtige Capitulation abſchließen, die den Kaiſer ſo verdroß, daß er ihn vor's Gericht ſtellen, und bis 1813 gefangen halten ließ. Die Bourbons übergaben ihm 1814 das Kriegsminiſterium, das er indeſſen in Folge der vielen Beſchwerden, die aus dem Heere einliefen, bald wieder niederzulegen gezwungen war, worauf er das Commando der 22. Militairdiviſion erhielt. Im Jahre 1815 wählte ihn das Departement Charente in die Deputirtenkammer. Nachdem er 1835 in Ruheſtand verſetzt war, ſtarb er in Paris im Jahre 1840.

Dupont (Pierre Samuel, genannt de Nemours, Philanthrop und Oeconomiſt, iſt 1739 zu Paris geboren. In ſeiner Jugend ſtudirte er mit großem Eifer das claſſiſche Alterthum, warf ſich aber ſpäter auf die Nationalöconomie und wurde ein warmer Verehrer des öconomiſtiſch-philantropiſchen Syſtems Quesnays, zu deſſen Schülern er ſich zählte. Im Sinne dieſes ſeines Lehrers, der allein den ackerbauenden Stand für die einzig und wirklich producirende Claſſe im Staate hielt, redigirte er das Journal „Les ephémérides du citoyen" und ſchrieb ein ausführlicheres Werk, in welchem er Quesnay's Ideen vortrug. Die Regierung fing bald an, ihn wegen ſeiner ihr nicht zuſagenden Grundſätze zu verfolgen, und er mied, um einer Gewaltthätigkeit zu entgehen, das Vaterland, dem er ſich erſt wieder zuwandte, als ſein Freund Turgot Finanzminiſter Ludwigs XVI. geworden war. Eine Zeitlang arbeitete er in deſſen Bureau in einer freilich nicht hervorſtechenden Wirkſamkeit. Mit Turgots Fall fiel dies beſcheidene Glück D.'s auch zuſammen. Später wurde er unter Calonne Staatsrath, und dann, als die Ge-

neralſtaaten ſich conſtituirten, deren Secretair, worauf er, von dem Amtsbezirk von Nemours gewählt, Mitglied der Nationalverſammlung wurde, in der er ſich meiſt nur um die Finanzangelegenheiten bekümmerte. Er gerieth hier häufig in Händel mit denen, welche Papiergeld creiren wollten, und behauptete beſtändig, daß das Geld einen reellen Werth haben müſſe, wenn es Geld ſein ſolle. Als die Sitzung geſchloſſen war, kaufte er ſich eine Druckerei und gab eine Zeitſchrift heraus, die — vergebliches Bemühen — den unaufhaltſamen Strom der Revolution einfriedigen ſollte. So des Royalismus verdächtig geworden, entging er dem Tode nur durch die Flucht; er wurde jedoch in ſeinem Verſteck auf dem Lande, wo er eine „Philoſophie des Univerſums“ ſchrieb, entdeckt, und wäre ſicher hingerichtet, wenn Robespierre nicht gefallen wäre. Nachher trat er in den Rath der Alten, war aber in ſeinem Journal „Historien“ ſo ausfallend gegen die Demokraten, daß er ſich nach Amerika zu flüchten für gut fand, von wo er nach dem 18. Brumaire in ſein Vaterland zurückkehrte. Als Napoleon von Elba zurückkam, ging er wieder nach Amerika, wo er ſich ausſchließlich den großen induſtriellen Unternehmungen widmete, die er dort am Delaware gegründet hatte. Er ſtarb am 6. Aug. 1817.

Dupuis (Charles François), franzöſiſcher Gelehrter, wurde zu Trie-Chateau bei Chaumont am 16. Oct. 1742 geboren. Da ſein Vater, der ein ſehr dürftiger Schuſter war, ihm keine Erziehung angedeihen laſſen konnte, nahm ſich der Graf Larochefoucauld, der Talent in ihm entdeckte, des Knaben an, und brachte ihn in das Collége d'Harcourt. Hier ſtudirte D. mit ſo großem Eifer und ſo gutem Erfolg, daß er ſchon in ſeinem 24. Jahre Profeſſor der Rhetorik am Collége de Liſieux werden konnte, woneben er auch noch als Parlamentsadvokat eingeſchrieben wurde, da er beiläufig auch die Rechte ſtudirt hatte. Bald wandte er ſich indeſſen, beſonders wol durch Lalande veranlaßt, der Aſtronomie und Mathematik zu und begann die Theologie der Völker des Alterthums durch die Aſtronomie zu erklären. Er ſchrieb über dieſen Gegenſtand mehre Aufſätze in Journalen, und dann das Werk: „Mémoire sur l'origine des constellations et sur l'explication de la fable par l'astronomie“ (Denkſchrift über den Urſprung der Conſtellationen und über die Erklärung der Mythe durch die Aſtronomie). Darauf wurde er Profeſſor der Beredtſamkeit am Collége de France, Mitglied der Akademie der Inſchriften und der Commiſſion für den öffentlichen Unterricht. Die Revolution erſchreckte D., doch konnte er nicht umhin, als die größten Stürme derſelben ausgetobt hatten, in den Convent, in den Rath der Fünfhundert, und ſpäter in den Geſetzgebenden Körper einzutreten. Er war in dieſer ſeiner halb nothgedrungenen politiſchen Laufbahn zwar nie ſonderlich eifrig, aber er gewann doch die Achtung ſeiner Mitbürger durch ſeine hervorſtechende Humanität und Mäßigung. Sechszehn Jahre lang arbeitete der fleißige Mann an ſeinem Werke: „Origine de tous les cultes ou religion universelle,“ eine Schrift, die der Verfaſſer lange Zeit nach ihrer Vollendung nicht wagte herauszugeben, weil er fürchtete, ſich die Theologen auf den Hals zu ziehen, und deren Veröffentlichung endlich der Club der Cordeliers veranſtaltete. Dies war indeſſen eben das Unglück des freilich von einem einſeitigen Princip ausgehenden, aber doch gründlich gelehrten Buchs, denn alle Welt ſah daſſelbe jetzt weniger als eine wiſſenſchaftliche Unterſuchung, denn vielmehr als eine Parteiſchrift an, mit der eine beſtimmte Faction gewiſſe Zwecke zu erreichen ſuche. D. ſchrieb noch mehre gleich ausgezeichnete Werke, welche unendlich Viel zur Aufklärung der alten religiöſen Sagen beitrugen. — Sein größtes Verdienſt mögte aber ſeine Erfindung des Telegraphen ſein, dieſes großen Sprachrohrs der Völker, welches Chappe freilich verbeſſert zu haben das faſt nicht kleinere Verdienſt hat. D. ſtarb zu Dijon am 29. Sept. 1809.

Dupuytren (Guillaume, Baron) großer franzöſiſcher Wundarzt und Anatom, wurde zu Pierre-Buſſière in Haute-Vienne am 3. Oct. 1777 geboren, ſtudirte die Medicin in Paris und war 1795 ſchon Proſector an der mediciniſchen Facultät zu Montpellier, eine Stellung, die er ſeinem berühmten Gönner, dem Doctor Thurot verdankte. Im Jahre 1801 ward er Oberaufſeher der anatomiſchen Arbeiten in Paris, und 1803 zweiter Wundarzt am Hôtel-Dieu, 1815 aber erſter Wundarzt in dieſem Hoſpital. Drei Jahre ſpäter, nachdem er auch das Lehramt der Klinik dieſes Inſtituts erhalten hatte, nahm ihn die Akademie als ihr Mitglied auf. Als er dem ermordeten Herzog von Berry vergebens Hülfe zu bringen ſuchte, lernte ihn der König kennen, und ernannte ihn 1823 zu ſeinem Leibchirurgen, wozu ihn auch Karl X. machte. Zehn Jahre nachher lähmte ein Schlagfluß ſein Geſichtsorgan. Im Jahre 1834 reiſte er ſeiner Geſundheit wegen nach Italien. Von hier zurückgekehrt, ohne ſein Leiden geheilt zu ſehn, ſtarb er zu Paris am 8. Febr. 1835. D. hinterließ ſeiner einzigen Tochter, der Gräfin von Beaumont, ein Vermögen von 8 Millionen Francs. Er erfand mehre ſehr zweckmäßige Operationsmethoden und verſchiedene Inſtrumente. Seine Perſönlichkeit hatte etwas ſo Gebietendes und zugleich Anziehendes, daß er über ſeine Kranken, wie über ſeine Zuhörer eine ſouveraine Gewalt zu haben ſchien. Größere Werke hinterließ D. nicht, wol aber kleinere, nichtsdeſtoweniger aber ſehr ſchätzbare Schriften.

Duquesne (Abraham Marquis), franzöſiſcher Seeheld, wurde zu Dieppe im Jahre 1610 geboren, erhielt, da ſein Vater ſelbſt Seemann war, eine auf die Kenntniß des Seefahrers beſonders abzweckende Erziehung und ward mit ſolchem Erfolg unterrichtet, daß er ſchon 1637 den Krieg gegen Spanien als Capitain eines Kriegsſchiffes mitmachen konnte. In den folgenden Jahren leiſtete er in verſchiedenen Schlachten Dienſte, die von großer nautiſcher Bildung und ebenſoſehr von Tapferkeit zeugten. Während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. verließ er ſein Vaterland und ging nach Schweden, wo er ſofort Viceadmiral wurde. In dieſer Eigenſchaft kämpfte er ſo glänzend gegen die Dänen, daß ſie 1645 zu dem ſo äußerſt nachtheiligen Frieden von Brömſebro gezwungen wurden. Hierauf kehrte er nach Frankreich zurück, wo ſich Bordeaux gegen die Regierung erklärt hatte und ſpaniſcher Unterſtützung harrte. D. rüſtete auf eigene Koſten mehre Kriegsſchiffe aus, mit denen er in die Mündung der Gironde einlief und die Stadt zwang, ſich zu ergeben. Im Kriege mit Holland hatte D. gegen die berühmten Admiräle Ruyter und Tromp zu kämpfen, erſtritt aber nichtsdeſtoweniger zu verſchiedenen Malen in den Jahren 1672 und 1673 große Vortheile. Als Meſſina ſich ſpäter gegen die Spanier erhob, eilte D. nach dem mittelländiſchen Meere, um dieſe für ſein Vaterland wichtige Inſurrection zu fördern. Ein ganzes Jahr hindurch kämpfte er mit abwechſelndem Glück gegen die unirten Geſchwader Hollands und Spaniens, bis er endlich auf der Höhe von Catanea 1676 einen ſo glänzenden Sieg gewann, daß Frankreich von Sicilien ungeſtört Beſitz nehmen konnte. Der frömmelnde Sünder, Ludwig XIV, hätte dem braven Seemann nun gerne für ſo viel große Thaten entſprechend gedankt, aber er glaubte ihm den Admiralstitel, der dem bisherigen Viceadmiral doch wol gebührt hätte, nicht geben zu können, da er Proteſtant war, und zog es deshalb vor, ihn mit Bouchet bei Étampes und dem leeren Titel eines Marquis abzufinden. Als das Edict von Nantes aufgehoben war, bewies man D. ſeine Achtung, indem man mit der größten Inconſequenz ihn von der Verbannung ausnahm. In den Jahren 1681 bis 1683 zog er gegen Tripolis und Algier aus und ſtrafte dieſe frechen Raubſtaaten. Den letzten Donner ſeiner ſiegreichen Schiffskanonen hörte zitternd Genua. Der Seeheld ſtarb zu Paris am 2. Feb. 1688.

Dur, hart, heißen die Accorde, denen die große Terzie eigen iſt.

Durandus (Guilielmus), ſcholaſtiſcher Philoſoph, von ſeinen Zeitgenoſſen benamſet: Doctor resolutissimus (höchſt reſoluter Doctor), wurde zu St. Pourcain in Clermont geboren, weshalb er ſich ſelbſt oft D. a Sancto Porciano ſchrieb, ſtudirte zu Paris, war 1318 Biſchof zu Puy und 1326 zu Meaux, und ſtarb dann hier 1332. Er war erſt ein Anhänger, dann ein Gegner des Thomas von Aquino.

Durango, Stadt in der Republik Mexico, Hauptort der Provinz gleiches Namens, Sitz eines Biſchofs, mit 26,000 Einwohnern, welche Bergbau und bedeutenden Viehhandel treiben.

Durante (Francesco), italieniſcher Kirchencomponiſt, wurde 1693 zu Neapel geboren und von Aleſſandro Scarlatti unterrichtet. Mehre Jahre ſtudirte er in Rom, ging dann wieder nach Neapel, wo er Capellmeiſter und Director des Conſervatoriums der Poveri di Gieſu Chriſto wurde. Später ging er nach Deutſchland, ward, zurückgekehrt, Vorſteher des Conſervatoriums in Neapel, und ſtarb hier dann 1755. Er ſetzte faſt ausſchließlich Kirchenmuſik.

Durantis (Wilhelmus), ein Juriſt im 13ten Jahrhundert, meiſtens Speculator genannt, nach ſeinem Hauptwerk: „Speculum judiciale“ (richterlicher Spiegel), wurde in Puimiſſon in Languedoc 1237 geboren, und ſtudirte das Recht zu Bologna, damals der berühmteſten Univerſität. Erſt lehrte er hier und in Modena das canoniſche Recht, ging dann aber in päpſtliche Dienſte, wo er es bis zum Statthalter von Romagna und der Mark Ancona brachte. Er ſtarb zu Rom am 1. Nov. 1296. Außer ſeinem erwähnten Hauptwerke verfaßte er noch einige andere Schriften von geringerem Werthe.

Duras (Claire, Herzogin von), eine Schriftſtellerin, 1778 zu Breſt geboren, war die Tochter des Seeofficiers, Grafen von Kerſaint, der 1793 unter der Guillotine ſeinen Tod fand. Das junge Mädchen flüchtete ſich voll Todesfurcht nach Amerika und dann nach England, wo ſie die Bekanntſchaft des Herzogs von Duras, der ſich im Gefolge der königlichen Familie befand, machte, und ihn heirathete. Im Jahre 1800 ging ſie mit ihrem Gatten nach Frankreich zurück und verſammelte hier einen erleſenen Kreis von ſchönen Geiſtern um ſich. So lange der Kaiſer das Scepter führte, verhielt ſich der Herzog, der erſchrecklich legitimiſtiſch geſinnt war, ſehr ruhig; als aber die Bourbons zurückkamen, nahm er ſeine alte Rolle als Hofmann wieder auf. Die Herzogin huldigte liberalen Principien und kümmerte ſich um gemeinnützige Intereſſen, um das Volk. Sie ſtiftete eine Volksſchule und machte ſich um den Staat verdient, während ihr Mann ſeinen Souverain im Gähnen unterſtützte. Sie beabſichtigte, in einer beſondern Novelle die Ariſtokratie zu verhöhnen, wurde aber flehentlich gebeten, dies doch zu unterlaſſen, und gab, der Schwäche des Weibes folgend, nach. Sie ſtarb in Nizza im Januar 1829.

Durazzo, das alte Dyrrhachium, befeſtigte Stadt in Albanien, Provinz der europäiſchen Türkei, am Adriatiſchen Meer, mit Hafen und 9000 Einwohnern, welche ziemlich lebhaften Handel mit Oel, Taback u. ſ. w. treiben.

Durchbrechen. Eine feindliche Schlachtlinie durchbrechen heißt in einem Seegefecht, mit einer beſtimmten Anzahl von Schiffen auf ein gegebenes Signal plötzlich durch die Linie des Feindes mit vollen Segeln hindurchfahren und ſo ſie durchſchneiden, während man ſie von beiden Seiten beſchießt. Dieſes oft mit Erfolg gekrönte Manöver ſoll vom Admiral Ruyter erfunden und zuerſt bei Dünkirchen im Jahre 1666 angewandt ſein. Später kam es als unpraktiſch ab, iſt jedoch in neueren Zeiten, namentlich in der Schlacht bei Abukir, von Nelſon gebraucht worden.

Durchdringlichkeit, oder mit dem wiſſenſchaftlichen Ausdruck Penetrabilität, iſt die Eigenſchaft der Körper, welche darin beſteht, daß ſie im Stande ſind, andere Körper in ihre Zwiſchenräume aufzunehmen.

Durchforſtung iſt das forſtmäßige Verfahren, zufolge deſſen man aus den jungen Waldungen alles Holz, das überwachſen iſt, herausſchlägt, um ſo den ſtarken und geſunden Bäumen mehr Luft und Licht und daher ein gedeihlicheres Wachsthum zu verſchaffen.

Durchfuhrhandel oder Tranſitohandel iſt der Handel, welcher in der Durchfuhr von Waaren durch ein Land beſteht. Gewöhnlich iſt der Durchfuhrhandel in der Hand ſogenannter Spediteurs, an welche die Waaren mit dem Auftrag, ſie unter Beobachtung der geſetzlichen Vorſchriften weiter zu ſenden, zu ſpediren, geſandt werden.

Durchgang heißt in der Aſtronomie der Augenblick, wenn die Planeten zwiſchen der Sonne und der Erde eine ſolche Stellung haben, daß man ſie als ſchwarze Punkte mit dem Fernrohre vor der Sonnenſcheibe ſtehen ſehen kann. Solche Durchgänge können nur bei den untern Planeten, Merkur und Venus, vorkommen, und zwar finden ſie beim Merkur im Mai und November ſtatt; die der Venus wiederholen ſich in Perioden von 8, 105½ und 121½ Jahren und treffen immer auf den 5. Juni und 6. December. Während der chriſtlichen Zeitrechnung ſind nur etwa dreißig Durchgänge der Venus geſchehen, worunter jedoch nur drei beobachtet wurden.

Durchlaucht, Durchlauchtig, Durchlauchtigſt und Allerdurchlauchtigſt ſind lauter Anreden und Titulaturen von hoher Wichtigkeit, inſofern ſie nämlich ſogenannten „hohen“ Perſonen beigelegt zu werden pflegen. Es iſt ein Selbſtverſtand, daß, da es Adel und Bürgerliche, alſo fein- und grobſchlechtige Menſchen giebt, es in dieſen beiden Claſſen auch noch wieder viele Abſtufungen geben kann, da bekanntlich fein und grob immer nur relative Begriffe bleiben. In dem Bürgerſtand oder der Canaille iſt nun weiter nicht ſortirt worden, und die Mitglieder derſelben ſind alſo ihrer inneren, geiſtigen Weſenheit nach gleich dickdräthig, ſo aber konnte mit dem feinern Menſchenſchlage, dem Adel, nicht verfahren werden, ſondern man mußte hier vielmehr weitere Unterſcheidungen gelten laſſen, um ſo mehr, als die Erfahrung ſchon lehrt, daß unter den feineren Galanteriewaaren die größte Differenz obwaltet, wogegen die ſimplen Gegenſtände des menſchlichen Verkehrs aber alle nur generell geſchätzt und alſo den Stücken nach ganz gleich geachtet werden. Die Sortirung der feinern Menſchen nun ergab den niedern und den hohen, und die Sortirung des letztern wieder den hohen, den höhern und den höchſten Adel. So giebt es Prinzen des Hauſes, Prinzen mit Regiment, mediatiſirte Fürſten, Grafen, Barone und Krautjunker. Die Geſchichte des Urſprungs des Titels Durchlaucht iſt nun wohl folgende: Die, beiläufig ſehr ſchlechten, Kaiſer Arcadius und Honorius, von denen unter andern das famoſe Hochverrathsgeſetz herſtammt, legten ſich, in Anerkennung ihres hohen Werthes und ihrer ganz beſonders treuen und löblichen Regimentsführung die Benennung Serenitas oder Serenissimus bei, und die gothiſchen und fränkiſchen Könige, welche nicht ſchlechter ſein wollten, beeilten ſich, ihren Unterthanen einzuſchärfen, daß ſie ebenſo angeredet ſein wollten, wie jene. Kaiſer Karl IV. nahm, um ſeinen Kurfürſten eine Freude zu machen, das Wörterbuch zur Hand und ſchlug Serenissimus auf. Die Folge ſeines lexicaliſchen Studiums war die Betitelung der Kurfürſten des heiligen römiſchen Reichs deutſcher Nation als „Durchlauchtige,“ im Jahre 1375. Leopold I. that es einige Jahrhunderte ſpäter in ſeinem Herzen weh, daß es in Deutſchlands Gauen Fürſten aus uraltem Stamme geben müſſe, welche jenes wohlklingenden Titels keinen Theil hätten. Er verfügte daher im Jahre 1664, daß auch Würtemberg Durchlaucht heißen ſolle. Die andern Prinzen in Deutſchland hießen damals ſchon „Durchlauchtig Hochgeboren.“ Allmälig wurden nun auch ſchon Andere, wie z. B. die Prinzen des Hauſes Oeſterreich Durchlauchten, und dieſe letzteren erhielten bald darauf ſogar das ſuperlative Prädikat „Durchlauchtigſt.“ Je mehr das Reich zu-

ſammenfiel, je mehr Schmach und Schande ſich auf Deutſchland wälzte, um deſto durchlauchtiger wurden unſere Fürſten. Der Beſchluß derſelben vom 14. Mai 1712 charakteriſirt die deutſche Miſere mehr als alle Abhandlungen und hiſtoriſchen Kritiken. Sie machten nämlich ab, daß ſie ſich unter einander das Prädikat Durchlauchtigſt geben wollten. Am 14. Dec. 1746 aber verabredeten ſie, den neugebackenen Reichsfürſten den Titel Durchlaucht oder Durchlauchtig Hochgeboren zugeſtehen zu wollen, wenn dieſe fortfahren würden, ihnen das Durchlauchtigſt zu geben, und ſich in der Unterſchrift in Briefen an ſie dienſtwilligſt zu nennen. Als das morſche Reich endlich zerbrach, wußte ſich die Titelſucht der deutſchen Fürſten auf einer Planke aus dem allgemeinen Schiffbruch zu retten, und ihnen war wenigſtens nicht die Luſt vergangen, recht hohlklingende Titulaturen zu führen. Die neuen größeren Souveraine überließen jetzt das Prädicat Durchlaucht den kleineren, die nicht den Rang eines Großherzogs einnehmen konnten. Es entſtanden hierbei aber doch ſo mancherlei verſchiedene Unordnungen, daß der deutſche Bund, der mit Verfaſſungsfragen und Volksintereſſen augenblicklich nicht gerade beſchäftigt war, am 18. Aug. 1825 ein Rang- und Titelregulativ erließ, welches von dem Bundesbeſchluß vom 12. März 1829 etwas beſchränkt wurde. Demnach führen auch die Häupter der vormals reichſtändiſchen fürſtlichen Familien das Prädicat Durchlaucht. Einige kleinere Souveraine haben ſich in neuerer Zeit über dieſe Gewährung ſehr piquirt gezeigt und um den Titel Hoheit nachgeſucht, woraus erſichtlich iſt, daß dieſe Herren nicht wiſſen, wie einſt Hoheit, celsitudo, weit weniger geweſen iſt, als Durchlaucht, oder auch, daß ſie in dieſem einen Fall auf „hiſtoriſche Erinnerungen“ nichts geben. Außer den Häuptern ehemals reichsfürſtlich-ſtändiſcher Familien führen das Prädicat Durchlaucht die Fürſten Pückler, Hardenberg, Putbus, Wrede und noch mehre Andere. Es iſt eine gar ſchwere Wiſſenſchaft, die Kunde der deutſchen Titulaturen. Der deutſche Bund nennt ſich, wie früher die Republiken Polen, Genua und Venedig, „Durchlauchtigſter“ deutſcher Bund.

Durchmeſſer einer krummen Linie heißt in der Geometrie eine gerade Linie, welche alle unter einem beſtimmten Winkel gezogenen, mit einander parallellaufenden, Sehnen halbirt. Beim Kreis, bei der Ellipſe und der Hyperbel gehen die Durchmeſſer durch den Mittelpunkt und werden in dieſem halbirt; im Kreis aber ſind alle Durchmeſſer gleich. Bei einer Kugel nennt man die gerade Linie, welche zwei Punkte des Umfangs derſelben verbindet und durch den Mittelpunkt geht, den Durchmeſſer. Der ſogenannte ſcheinbare Durchmeſſer einer Kugel iſt der Winkel, unter welchem ihr Durchmeſſer uns aus der Ferne erſcheint.

Durchſichtigkeit heißt die Eigenſchaft der Körper, dem Licht den Durchgang durch ſich zu gewähren. Die Grade dieſer Eigenſchaft ſind ſehr verſchieden und ſtufen ſich ſehr allmälig ab. Die Durchſichtigkeit eines Körpers hängt von der Gleichartigkeit der Maſſe ab, ſo daß jede Ausſcheidung abgegrenzter einzelner Theile einer Maſſe die Durchſichtigkeit ſtört. Am meiſten durchſichtig ſind die farbloſen Körper, denn die Färbung abſorbirt immer einen Theil des durchgehenden Lichtes.

Dürer (Albrecht), ein großer deutſcher Maler, eine der ehrwürdigſten Geſtalten einer großen deutſchen Zeit, wurde zu Nürnberg am 20. Mai 1471 geboren, und von ſeinem Vater, der Goldarbeiter war, mit Sorgfalt und Verſtand erzogen. Bis zum 15ten Jahre zeigte er Neigung, die Kunſt des Vaters, von der er ſchon Manches gelernt hatte, zu lernen, da aber entſchied er ſich mit Lebhaftigkeit für die Malerei und ward Lehrling des damals ſehr berühmten Michel Wohlgemuth. Von 1490 an, wo ſeine Lehrzeit zu Ende war, bereiſte er Deutſchland, den Elſaß und die Schweiz. Er kehrte 1490 zurück, und heirathete auf den Wunſch ſeines Vaters die Jungfer Frey, des berühmten Mechanikers Hans Frey Tochter, eine böſe Sieben, die dem großen Künſtler gar manchen Tag ſeines Lebens

verbitterte. Im Jahre 1506 ging er nach Venedig, unterſtützt von ſeinem Freunde, dem Rathsherrn Wilibald Pirkheimer, wo er die Marter des heiligen Bartholomäus für die St. Marcuskirche malte, ein Bild, das Kaiſer Rudolph kaufen und nach Prag bringen ließ. Später hielt er ſich auch einige Zeit in Bologna auf. Seit 1507, wo er aus Italien zurückkehrte, beginnt erſt eigentlich die Zeit ſeiner vollendeten Künſtlerſchaft, ſeines höchſten Ruhms. Kaiſer und Könige ehrten ihn, und in alle Welt erſcholl der Hauch ſeines Namens. Maximilian ernannte ihn zu ſeinem Hofmaler, und Karl V. beſtätigte ihn in dieſer Eigenſchaft. In den Tagen des lohnendſten Glanzes, der ſchönſten Fülle des Geiſtes und des Körpers, ſtarb D., am erſten Oſtertage, am 6. April 1528. D.'s künſtleriſche Phantaſie war von den edelſten, tiefſinnigſten und lebhafteſten Anſchauungen belebt. Der Adel ſeiner Geſinnung und die ſittliche Haltung ſeiner großen Perſönlichkeit ſpricht ſich in allen ſeinen Gemälden aus, und theilt ſich mit ſeiner ſchöpferiſchen Phantaſie in die Ehre des vollendetſten Styles. Was er ſchuf, hat immer vollendete Würde und einen erhabenen religiöſen Schwung. Alles iſt zart, ſinnig, geheimnißvoll-verſtändlich ausgeführt, und man ſieht keiner ſeiner Schöpfungen den raſtloſen Fleiß an, mit welchem er arbeitete. Die Gallerie zu Wien beſitzt eine große Anzahl ſeiner ſchönſten Gemälde aus der vollſten Zeit ſeiner Kraft und Thätigkeit. Unter ihnen iſt die Darſtellung der Dreifaltigkeit, mit vielen Heiligen und Seligen, wahrſcheinlich das beſte, wenn man unter vollendeten Kunſtwerken noch von einem Beſten ſprechen kann. Aus den letzten Jahren des Lebens D.'s ſtammen die vier Apoſtel, die ſogenannten vier Temperamente und das Portrait des Hieronymus Holzſchuher, welches die Holzſchuherſche Familie zu Nürnberg noch beſitzt. Als Kupferſtecher war er der erſte, der die Aetzkunſt einführte. Er erfand auch das Mittel, die Holzſchnitte mit zwei verſchiedenen Farben zu drucken, und die gläſerne Copirſcheibe. D. war auch Mathematiker und mathematiſcher Schriftſteller. Sein Werk: „Underweyſung der meſſung mit dem zirkel unn richtſcheyt, in Linien ebenen unnd gantzen corporen" enthält ſehr treffliche Bemerkungen und Fingerzeige. Auch als Ingenieur trat er in ſeiner Schrift: „Etliche underricht zu Befeſtigung der Stett, Schloß unnd Flecken" auf, und es iſt dies das erſte deutſche Buch über den Feſtungsbau. D. war auch Schriftgießer, und wies nach, wie man die Buchſtaben nach einem beſtimmten geometriſchen Verhältniß anfertigen müſſe. Unter ſeinen herrlichen Kupferſtichen ſind beſonders zu erwähnen die Fortuna, Adam und Eva im Paradieſe, Ritter, Tod und Teufel, der heilige Hubertus und Hieronymus; unter ſeinen zahlreichen Holzſchnitten die große Paſſion, die kleine Paſſion, die Offenbarung Johannis und das Leben der Maria. D. war, wie einer der größten deutſchen und europäiſchen Künſtler, ſo einer der edelſten Menſchen und entſchiedenſten Patrioten. Am 7. April 1828, bei der Gedächtnißfeier ſeines Todes, wurde der Grundſtein zu dem Standbilde gelegt, das Rauch verfertigte und Burgſchmidt in Erz ausführte.

Durham, Grafſchaft an der Oſtküſte Englands mit der Stadt gleiches Namens. Dieſe liegt am Wear, hat eine faſt 800 Jahre alte Domkirche und 12000 Einwohner, die Teppich- und Wollenzeugfabrikation treiben. Der hieſige Biſchof hat von allen engliſchen Biſchöfen die größte Einnahme.

Durham (John George Lambton, Graf), ein engliſcher Staatsmann, wurde am 12. April 1792 geboren, verlor als zartes Kind ſeinen Vater, und ward nun von einem Stiefvater, Charles William Windham erzogen, worauf er auf die Schule nach Eton kam, die er nach beendigtem Curſus verließ, um in Cambridge zu ſtudiren. Er trat im Jahre 1813 für ſeine Grafſchaft in das Unterhaus und zeigte hier ſofort eine männliche Entſchiedenheit, und die unabhängigſte Geſinnung. Bald nach ſeinem Eintritt in das Unterhaus ward in Folge der welthiſtoriſchen Ereigniſſe Norwegen durch den Wiener Frieden von Dänemark getrennt. D. nannte

dieſen Akt empörend, und alle Geſchichte, alle Völker höhnend. Als Genua mit Sardinien vereinigt wurde, warf er England Perfidie vor. Mit demſelben klaren Blick, womit er ſo die auswärtige Politik ſeines Vaterlandes und Europa's verfolgte, betrachtete er auch die inneren Angelegenheiten. Er bekämpfte mit Feſtigkeit die Kornbill des nunmehrigen Grafen Ripon, die Bill über Bewilligung von 10,000 Pfund an die königlichen Prinzen, die Bill über die Fortdauer des Fremdengeſetzes und des Reſtrictionsaktes und die Indemnitybill oder die über die Unverantwortlichkeit der Miniſter. Die Maſſacre in Mancheſter, wo das Volk ſo ſchmählich zuſammengehauen wurde, veranlaßte ihn, die Anerkennung der Volksrechte mit Energie, ja faſt mit Sturm zu fordern. Im Jahre 1821 entwickelte D. eine Parlamentsreform, die ſpäter faſt ganz nach den von ihm angegebenen Grundzügen zu Stande kam. Als das Cabinet Lord Goderich aufgelöſt wurde (1828) wurde D. zum Pair erhoben, und trat zwei Jahre ſpäter als Lordſiegelbewahrer ins Cabinet. In dieſer Stellung war er oft genöthigt, ſich, ſeine Collegen und ihre Maaßregeln gegen die Tory's vertheidigen zu müſſen. Den weſentlichſten Antheil hatte er an der von der Regierung vorgelegten Reformbill. Doch konnte er die Reform im Allgemeinen und Großen nicht ſo verfolgen, wie er wol wollte. Im Juni 1832 ging er, als Lord Lambton zum Grafen von Durham erhoben, in der Eigenſchaft eines außerordentlichen Geſandten nach Petersburg, wo er wahrſcheinlich nur das gute Vernehmen zwiſchen ſeinem und dem ruſſiſchen Hofe herſtellen ſollte. Sämmtliche Parteien in England konnten es ihm übrigens nicht vergeben, daß der Kaiſer, wie der ganze Hof zu Petersburg ihn mit großer Auszeichnung behandelte, und es iſt denn freilich auch nicht unmöglich, daß er ſich mehr durch jene celebre Aufnahme mag geſchmeichelt gefühlt haben, als es dem Repräſentanten einer freien und großen Nation zukommt. Zurückgekehrt trat D. aus dem Miniſterium, ging nach Cherbourg, als Louis Philipp in London war (1833) und wurde dann, wahrſcheinlich wegen Löſung der orientaliſchen Frage, 1834 nach Paris geſchickt. Nachdem er auch im Oberhauſe die Volksintereſſen vertreten hatte, wurde er zum Generalcapitain und Gouverneur ſämmtlicher amerikaniſcher Colonien ernannt und langte am 21. Mai 1838 zu Quebeck an. Sein Wirken in dem beunruhigten Lande wurde in England ſtreng bewacht und hart beurtheilt. Namentlich tadelte man die judicielle Formloſigkeit, womit D. einige Revolutionaire nach der Inſel Bermuda verbannte. Man bezeichnete dieſes, politiſch gewiß unumgängliche, Verfahren als eine empörende Ueberſchreitung der Vollmachten und Lord Brougham brachte eine desfallſige Bill in's Oberhaus, die auch mit geringem Widerſtande durchging. Da entbrannte D. in Zorn, nahm ſeine Entlaſſung und ſegelte nach England, wo er am 30. Nov. 1838 anlangte, und ſich anſchickte, ſeine Vertheidigung vor beiden Häuſern zu führen. Voll Harm und ſehr krank zog ſich D. nun gänzlich in die Stille des Privatlebens zurück und ſtarb mit dem Rufe eines tüchtigen Staatsmanns und edlen Menſchen am 28. Juli 1840 zu Cowes auf der Inſel Wight.

Dürkheim, Stadt in der ehemaligen Grafſchaft Leiningen, jetzt zu Pfalzbaiern gehörend, unweit des Hardtgebirges mit Tabacksfabriken, Weinbau, einem Kapuzinerkloſter und 4400 Einwohnern.

Durlach, Stadt im Mittelrheinkreiſe des Großherzogthums Baden, ehemalige Haupt- und Reſidenzſtadt der Markgrafſchaft Baden-Durlach, an der Pfinz, ½ Meile von Carlsruhe, wohin eine Pappelallee und ein Kanal führen. Die Stadt hat ein Pädagogium, ein altes Schloß, Fabriken und 5000 Einwohner.

Duroc (Michel), Herzog von Friaul, kaiſerlich franzöſiſcher General, wurde in einer adligen Familie zu Pont-à-Mouſſon am 25. Oct. 1772 geboren, emigrirte als Artilleriecadet beim Aufſtande des Volks, entſchloß ſich aber, auf alle Gefahr hin zurückzukehren und war nahe daran, auf dem Blutgerüſte zu ſterben. Bonaparte lernte ihn im Jahre 1796 kennen, wo er Adjutant des Generals Lespinaſſe in der

italieniſchen Armee war. Der Mann des Jahrhunderts, der überall das Talent zu entdecken wußte, beförderte ihn bald zum Bataillonschef und in dieſer Eigenſchaft begleitete er ſeinen Gönner auf dem abenteuerlichen Zuge nach Aegypten, wo er ſich beim Sturm auf Jaffa ganz beſonders hervorthat. Als Brigadechef kam er mit Bonaparte nach Frankreich zurück und leiſtete hier dem kühnen Vernichter des Directoriums weſentlichen Beiſtand während des verhängnißvollen 18. Brumaire. Von nun an benutzte ihn der erſte Conſul zu diplomatiſchen Sendungen und er beſuchte in Aufträgen des Staats die Höfe von Berlin, Petersburg, Kopenhagen und Stockholm, wo er das franzöſiſche Intereſſe überall mit Erfolg vertrat. Er wurde, nachdem er ſeine Miſſionen ausgerichtet, Diviſionsgeneral, und als Napoleon den Kaiſerthron beſtiegen hatte, Großmarſchall des Palaſtes. Bei dem Kaiſer hoch in Ehren gehalten, mißbrauchte er niemals dieſe bedeutungsvolle Gunſt, ſondern vermittelte, wo er konnte, etwaige Mißverſtändniſſe zwiſchen dem Herrn und den Unterthanen, und beſänftigte oft die Ausbrüche des kaiſerlichen Zorns, der ſo leicht gefährlich war. Als die franzöſiſche Armee nach Wien vordrang, wurde er wieder nach Berlin geſandt, wo er jedoch den Wunſch des Kaiſers nicht erreichte. Nach der Schlacht bei Auſterlitz übernahm er den Oberbefehl über die Diviſion, welche Oudinot geführt hatte. Später, nach der Schlacht bei Friedland, als er den Waffenſtillſtand vermittelt hatte, ernannte ihn der Kaiſer zum Herzoge von Friaul. In der Schlacht bei Aspern commandirte er auf der Inſel Lobau die Reſerveartillerie mit großer Umſicht, leitete 1812 nach dem traurigen Feldzug in Rußland die Reorganiſation der Garden, und fiel dann auf der Höhe bei Markersdorf in der Oberlauſitz am Abend des Tages nach der Schlacht bei Bautzen faſt an der Seite ſeines kaiſerlichen Freundes, am 22. Mai 1813, von einer Kanonenkugel zerſchmettert. Napoleon vergoß Thränen aufrichtigen Schmerzes an ſeinem zerriſſenen Leichnam, und konnte ſein Andenken ſo wenig vergeſſen, daß er noch in ſeinem ſchmählichen Felſenkerker aus Liebe zu ſeinem alten Freunde und Kriegskameraden der Tochter deſſelben ein bedeutendes Legat vermachte.

Dürrenberg, der, Salzberg im Kreiſe Oberbaiern, in der Nähe von Berchtesgaden; das Salzwerk daſelbſt beſteht ſchon ſeit dem Jahre 1123. — Ein andres Salzwerk deſſelben Namens liegt an der Saale im preußiſchen Sachſen.

Durſt iſt die Begierde, diejenige Menge von Feuchtigkeiten, welche durch die Lebensproceſſe verbraucht worden, deren Erſatz aber zur Erhaltung des Lebens nothwendig iſt, durch Trinken zu erſetzen. Der Durſt iſt krankhaft geſteigert, wenn die Gefäßthätigkeit abnorm erhöht iſt, wie bei Fiebern und Entzündungen, wo eine bedeutende Abſonderung von Flüſſigkeiten im Körper ſtattfindet, oder wo ein örtlicher Reiz auf die Theile, mittels welcher man ihn fühlt, durch ſtark gewürzte oder geſalzene Speiſen hervorgebracht iſt. Eine verminderte Begierde zu trinken kommt auch, aber nur in einzelnen Krankheiten vor. Einige Thiere ertragen den Durſt ſehr gut, ſo das Kameel, das „Schiff der Wüſte,“ das lange Zeit ohne zu trinken durch die Sandmeere dahinſchreitet. Die Amphibien ſcheinen vermöge ihres kalten Bluts gar keinen oder nur einen äußerſt ſchwachen Durſt zu haben. Der Durſt kann übrigens auch durch Einſaugung der Haut gelöſcht werden. Das Bad verläßt gewiß Niemand durſtig, wenn er auch ſelbſt mit großer Begierde zu trinken ſich in daſſelbe begab. Wenn das Wetter feucht iſt, hat der thieriſche Körper aus demſelben Grunde weniger Neigung zu trinken, als bei warmer trockener Luft. Der ungelöſchte Durſt tödtet auf eine weit qualvollere und zugleich ſchnellere Weiſe als der ungeſtillte Hunger.

Durutte (Joſephe François, Graf), kaiſerlich-franzöſiſcher Generallieutenant, wurde am 14. Juli 1767 geboren, widmete ſich frühzeitig dem Kriegsdienſte, nahm, als die Revolution ausbrach, Dienſte in der franzöſiſchen Infanterie. Durch Muth und Geſchicklichkeit ausgezeichnet durchlief er bald alle militairiſchen Chargen, bis er

1803 Diviſionsgeneral und Commandant der zehnten Militairdiviſion in Toulouſe wurde. Während des Feldzugs in Italien gegen die Oeſterreicher that er ſich ganz beſonders beim Uebergange über die Piave und den Tagliamento hervor. Er beſetzte 1812 erſt Berlin, dann Danzig und rückte darauf der großen Armee in Rußland nach. In dem nächſtjährigen Feldzuge bildete er mit den beiden ſächſiſchen Diviſionen das ſiebente Armeecorps, an deſſen Spitze Regnier ſtand. Er war mit bei Bautzen, Großbeeren und wehrte ſich wie verzweifelnd bei Dennewitz gegen Bülow, wodurch ſich der Kern der franzöſiſchen Armee vor gänzlicher Vernichtung gerettet ſah. Als ſich in der großen Schlacht bei Leipzig die Sachſen plötzlich gegen die Franzoſen wandten, war D.'s Diviſion diejenige, welche vor der Mündung der ſächſiſchen Kanonen ſtand, die jetzt ein verheerendes Feuer gegen ſie ausſpieen und ſie furchtbar lichteten. Im Jahre 1814 entſetzte D. Thionville und vertheidigte Metz. Ludwig XVIII. übergab ihm das Commando über die dritte Militairdiviſion zu Metz. Der zurückgekehrte Kaiſer gab ihm nichtsdeſtoweniger den Oberbefehl über die vierte Diviſion. Er ſchlug ſich mit ihr in verzweiflungsvoller Wuth bei Belle-Alliance und zog ſich, als hier Alles verloren war, von dem öffentlichen Schauplatz ganz zurück.

Duſart (Cornelius), ein holländiſcher Maler, im Jahre 1665 zu Harlem geboren, ſchuf zumeiſt Gemälde, auf denen Scenen des Landlebens dargeſtellt ſind. Seinem Lehrer, Adrian von Oſtade, kommt er ſehr nahe. Er verfertigte auch mehre ſehr ſchätzbare Kupferblätter und ſtarb im Jahre 1704.

Duſch (Johann Jakob), ein deutſcher Schriftſteller, wurde zu Celle in Hannover am 12. Feb. 1725 geboren, ſtudirte Theologie und Literatur zu Göttingen, ließ ſich dann eine Zeitlang als Hauslehrer gebrauchen, ging 1756 nach Altona in Holſtein, wo er eine Anſtellung am Gymnaſium und den Titel als Juſtizrath erhielt. Hier ſtarb er auch am 18. Dec. 1787. Die von ihm verfaßten didaktiſchen Gedichte erheben ſich nicht über das Mittelmäßige, wogegen ſeine Romane mehr Werth, auch dadurch ſchon haben, daß ſie alle Empfindelei und Unnatürlichkeit verſchmähen und einfach, klar und wahr ſchildern.

Duſſek (Johann Ludwig), Componiſt und Pianofortespieler, geboren im Jahre 1761 zu Czaslau in Böhmen, ſpielte in ſeiner Jugend mit großer Geſchicklichkeit die Harmonika, ging 1780 nach Paris, darauf nach London, wo er mit ſeinem Schwiegervater Conchettini eine Muſikalienhandlung und Notenſtecherei etablirte. Drei Jahre ſpäter jedoch ſchon, nachdem er dies Inſtitut begründet (1799) ging er nach Hamburg, dann nach Berlin, wo der Prinz Louis von Preußen ihn kennen lernte, und mit ſich auf Reiſen nahm. Der Heldentod dieſes Fürſten zerriß das Band indeſſen, und D. nahm nun 1806 eine Anſtellung bei dem Fürſten von Iſenburg an, die er im folgenden Jahre mit einer bei Talleyrand vertauſchte, dem er nach Paris folgte, wo er am 20. März 1812 ſtarb. Seine Compoſitionen ſind ſehr zahlreich.

Düſſeldorf, im Regierungsbezirk Düſſeldorf am Rhein, Königreichs Preußen, dem bevölkertesten aller preußiſchen Regierungsbezirke, welcher auf $98\frac{1}{4}$ Q.-Meilen 780,000 Einwohner zählt, liegt am Rhein, in den ſich hier die Düſſel ergießt, iſt eine regelmäßig angelegte Stadt, welche in drei Theile, die Altſtadt, Neuſtadt (erbaut von 1690—1716 durch den Kurfürſten Johann Wilhelm von der Pfalz) und die Karlsſtadt (vom Kurfürſten Karl Theodor im Jahre 1787 angelegt) zerfällt. Die Stadt hat mehre Sehenswürdigkeiten, zu denen beſonders zu rechnen die Collegial- und Hauptpfarrkirche, in welcher die Grabmäler der alten Herzoge von Jülich und Berg befindlich, die, früher den Jeſuiten gehörige, prachtvolle Andreaskirche, mehre bronzene und marmorne Statuen alter Kurfürſten, die Sternwarte, das Antikencabinet, das alte, jetzt reparirte Schloß, in welchem die Malerakademie, ſowie mehres Andre. Die Einwohner, welcher der größten Zahl nach Katholiken

ſind, belaufen ſich auf 30,000. Früher war hier eine reiche Gemäldegallerie, die aber 1805 nach München transportirt wurde. Zum Gebrauch der Akademiker iſt hier aber noch eine äußerſt ſchätzbare Sammlung von einer großen Menge Originalhandzeichnungen und Kupferſtichen und Gypsabdrücken vorhanden. Die Stadt treibt Taback-, Baumwoll-, Leder- und Tapetenfabrikation, und hat ſeit 1829 einen Freihafen, der einer der frequenteſten des ganzen Rheins iſt. Es findet hier eine regelmäßige tägliche Dampfſchifffahrtsbeförderung bis Mainz ſowol wie bis Rotterdam ſtatt. Der Ort ward, nachdem die alten Herzöge von Kleve, Jülich und Berg ausgeſtorben waren, an die Pfalzgrafen von Neuburg übergeben und war dann eine Zeitlang Reſidenz des Kurfürſten Johann Wilhelm von der Pfalz. Im Jahre 1795 mußte ſich die Stadt an die Franzoſen übergeben, kam aber im Frieden von Luneville 1801 an Baiern, worauf es mit dem Herzogthum Berg, der neuen Einrichtung der Dinge zufolge, 1815 an Preußen fiel.

Dutens (Louis), ein franzöſiſcher Reiſender, Schriftſteller und feiner Weltmann, wurde in einer proteſtantiſchen Familie zu Tours am 15. Jan. 1730 geboren, beurkundete als Jüngling einen entſchiedenen Mangel an dichteriſchem Beruf durch ſein ſchrecklich ſchlechtes Trauerſpiel: „la retour d'Ulysse à Ithaque“ (die Rückkehr des Ulyſſes nach Ithaka). Höchlich entrüſtet über die gewaltſame, von Seiten des Erzbiſchofs von Tours angeordnete Abführung ſeiner Schweſter in ein Kloſter, mied er das Vaterland und wanderte nach England aus. Obgleich er hier mit dem großen Chatam bekannt wurde, ſah er ſich doch, da ihm keine Ausſicht auf angemeſſene Beſchäftigung eröffnet, zur Rückkehr nach Frankreich genöthigt. Kaum aber bot ſich ihm die Gelegenheit, in England zur Thätigkeit zu gelangen, als er auch ſofort wieder nach London abging, wo er Hauslehrer eines ebenſo reichen als gründlich gelehrten Engländers wurde, der, als er an D. Mangel an Wiſſen entdeckte, ihn in Sprachkenntniſſen und andern Wiſſenſchaften zu unterrichten anfing. Mittlerweile ſtarb ſein Zögling, und aus Dankbarkeit gegen ſeinen Lehrer übernahm er den Unterricht der taubſtummen Schweſter deſſelben. Allein als er in dieſer eine tiefe Neigung für ſich entdeckte, war er redlich genug, das Haus ſeines Wohlthäters zu verlaſſen. Er wurde hierauf Secretair bei dem britiſchen Geſandten Lord Mackenzie, den er nach Turin begleitete, und deſſen Geſchäfte er, als der Lord ſich auf Reiſen begeben hatte, bis 1762 als Geſchäftsträger verwaltete. In England erhielt er nun durch des Lords Vermittlung eine bedeutende Penſion. Später führte er noch einmal die Ambaſſade-Geſchäfte in Turin, erhielt aber dann in England durch den Herzog von Northumberland eine reiche Pfründe, die er bis zu ſeinem Tode genoß. Er war britiſcher Hiſtoriograph, Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften zu London und der der Inſchriften zu Paris, als er am 23. Mai 1812 in der britiſchen Hauptſtadt ſtarb. Er war der erſte, der eine umfaſſende Ausgabe der Werke Leibnitz's beſorgte. Seine „Recherches sur l'origine des découvertes attribuées aux modernes“ (Unterſuchungen über den Urſprung der Entdeckungen, die man der neuen Zeit zuſchreibt) ſollen nachweiſen, daß die Alten das Meiſte von dem, was wir als die Reſultate des Fortſchritts unſrer Wiſſenſchaft betrachten, ſchon kannten. Er war ein Gegner der ätzenden Philoſophie ſeiner Zeit, und griff Voltaire und Rouſſeau in ſeinem „Appel au bon sens“ (Berufung auf die geſunde Vernunft) mit vieler Schärfe an. Seine hiſtoriſche und numismatiſche Nachlaſſenſchaft iſt nicht ohne Intereſſe. Auch in die Theologie miſchte er ſich und ſchrieb „Considerations théologiques sur les moyens de réunir toutes les églises chrétiennes.“ oder theologiſches Bedenken über die Mittel, alle chriſtlichen Kirchen zu vereinigen. Er beſaß eine ſo große Kenntniß der vorhandenen Romane, daß er eine „Genealogiſche Tafel der Romanhelden“ abfaſſen konnte. Am bekannteſten wurden ſeine „Mémoires d'un voyageur qui se repose“ (Denkwürdigkeiten eines Reiſenden, der ausruht).

Duttlinger (Johann Georg), badiſcher Ständedeputirter, wurde zu Lembach bei Stühlingen auf dem Schwarzwalde am 13. April 1788 geboren, ſtudirte zu Freiburg und Heidelberg, reiſte nach Frankreich, um die Verfaſſung und gerichtliche Praxis dieſes Landes kennen zu lernen, wurde dann Practikant beim Criminalamte zu Emmerdingen und ſpäter Advokat beim Hofgerichte zu Mörsburg. Im Jahre 1817 ging er nach Freiburg, wo er erſt Privatdocent, dann außerordentlicher und endlich 1820 ordentlicher Profeſſor wurde. Während der erſten Ständeverſammlungen war er Secretair und wurde im Jahre 1821 von der Regierung zum Hofrath erhoben. Im Jahre 1823 war er Vicepräſident und einer der Führer der Oppoſition, der er während der Jahre 1825 und 1828, jedoch ohne allen Erfolg, ſeine treue Anhänglichkeit durch glänzende Reden bewies. In der Geſetzcommiſſion, deren Mitglied er 1827 wurde, entwarf er nach Grundſätzen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit eine Civilprozeßordnung, die 1831 von der Kammer zum Geſetze erhoben wurde. Der Großherzog Leopold bezeugte ihm ſeine Zufriedenheit mit dieſem Entwurf durch die Ernennung zum Geheimrath zweiter Claſſe. Seit 1831, wo ſich die Freiheit der Bewegung etwas mehr kund geben durfte, war D. oppoſitionell im höchſten Grade thätig. Er ſtattete Bericht ab über die Welckerſche Motion auf Preßfreiheit, ſtellte den Antrag auf die Vervollſtändigung der Geſetze, über die Verantwortlichkeit der Miniſter, und proteſtirte mit Rotteck gegen die Bundesbeſchlüſſe vom 10. Nov. 1831. Auf dem Landtage von 1835 ſtimmte D. für den Anſchluß Badens an den preußiſchen Zollverein, auf dem von 1837 ſetzte er es durch, daß man ohne Discuſſion für den Itzſteinſchen Antrag, daß die badiſche Regierung beim deutſchen Bunde Schritte thun möge, um ihn zu bewegen, die Hannoverſche Verfaſſung zu ſchützen, ſtimmte. Für die Kammerſitzung von 1841 wurde er, der ſeit 1823 Vicepräſident geweſen war, zum Präſidenten gewählt, ſtarb aber ſchon am 12. Aug. 1841 in Folge eines Nervenſchlages. Obwol an Charakter ſehr human, hatte D. doch einen ſchlagenden parlamentariſchen Witz, der ſeinen Gegnern oft furchtbar wurde. Seine Rede war gedrängt, einfach, würdevoll und geiſtreich, ſein Urtheil ſcharf und ſeine Auffaſſungsgabe ungewöhnlich. Unter ſeinen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten verdienen genannt zu werden ſein Werk „Quellen des badiſchen Staatsrechts,“ ſowie ſeine Arbeiten in dem von ihm, Weiler und Kettennacker herausgegebenen „Archiv für die Rechtspflege und Geſetzgebung im Großherzogthum Baden.“ Er nahm auch Theil an der Redaction des „Freiſinnigen,“ den er mit hatte gründen helfen, und ward eine Zeitlang verfolgt, als dies Organ verboten ward, ſowie an der „Landtagszeitung.“

Duumviri, auf deutſch Zweimänner, hießen gewiſſe aus zwei Perſonen beſtehende Collegien im römiſchen Staate, deren Functionen, je nach ihrem Zwecke, eine ſehr verſchiedene war. Die Duumviri perduellionis richteten über einen verübten Friedensbruch, ſcheinen aber nicht ſtehend geweſen, ſondern bei einzelnen Vorkommniſſen beſtellt worden zu ſein. Duumviri navales war gleichfalls eine in außerordentlichen Fällen zuſammentretende Behörde, die die Erbauung und Ausrüſtung einer Flotte zu leiten hatte. Duumviri sacris faciundis waren in der ältern Zeit zwei Prieſter, welche die Sibylliniſchen Bücher zu bewahren und auszulegen hatten. Später hatten dieſe Function zehn Männer, und das Collegium hieß demgemäß decemviri sacrorum oder sacris faciundis. In den Municipalſtädten und Colonien führte die oberſte Juſtiz- und Verwaltungsbehörde den Namen von duumviri oder triumviri, je nachdem ſie aus zwei oder drei Beamten zuſammengeſetzt war.

Duval (Alexandre), ein dramatiſcher Dichter Frankreichs in der Neuzeit, ward am 6. April 1767 in Rennes geboren, ging jung zur See, nahm Theil an dem amerikaniſchen Befreiungskriege und ward dann bei der Deputation der Stände der Bretagne als Secretair angeſtellt, widmete ſich jedoch ganz der Architectur,

als er die Stelle eines Ingenieur-Geographen beim Canalbau von Dieppe verſehen mußte. Die Revolution, welche ſo viele gewaltige Pläne der Herren und Könige zerriß, zerſtörte auch ſeine Entwürfe für die Zukunft, und er entſchloß ſich im Jahre 1791, ſeiner Neigung für das dramatiſche Fach ſich ganz hin zu geben und die Bühnenlaufbahn zu verſuchen. Nichtsdeſtoweniger ſahen ihn bald darauf die Soldaten der Revolution in ihrer Mitte, und er kämpfte in den erſten Feldzügen tapfer für ſein bedrängtes Vaterland mit. Zu ſeiner künſtleriſchen Laufbahn in Paris zurückgekehrt, wurde er mit den andern Darſtellern vom Théâtre français arretirt und ins Gefängniß geworfen, aus dem er ſicher nur geführt worden wäre, um das Blutgerüſt zu beſteigen, hätte nicht ein muthiger Schreiber im Comité des Wohlfahrtsausſchuſſes es gewagt, die Papiere, welche die Anklagen gegen ihn enthielten, zu vernichten. So entrann er dem ſicheren Verderben und der neunte Thermidor befreite ihn aus ſeiner Haft. Sein Talent, wie ſein Fleiß machten ihn jetzt bald zu einem der beliebteſten Opern- und Luſtſpieldichter. Er wurde im Jahre 1812 Mitglied der franzöſiſchen Akademie und 1830 Conſervateur der Bibliothek des Arſenals. Er ſtarb am 10. Januar 1842. Manche ſeiner Dramen haben ſich auf dem Repertoir erhalten und werden noch in Paris hin und wieder aufgeführt.

Duval (Amaury), ein großer franzöſiſcher Gelehrter, der ältere Bruder des Vorgenannten, wurde zu Rennes am 28. Januar 1760 geboren, ſtudirte die Rechte, und machte ſich, obgleich noch ſehr jung, als Parlamentsredner in kurzer Zeit einen bedeutenden Namen. Im Jahre 1785 wurde er Geſandſchaftsſecretair in Neapel, und hier vorzüglich ſammelte er Materialien zu dem ſchon früher von ihm beabſichtigten Werke über die Alterthumskunde. Im Jahre 1792 erhielt er durch Baſſeville, der damals Ambaſſadeur der Republik war, die Stelle eines Secretairs. In dem Jahre darauf wäre er faſt, wie Baſſeville, von dem Volke ermordet und rettete ſich nur mit genauer Noth. Vielleicht beſtimmte ihn dies Ereigniß, ſich von der diplomatiſchen Wirkſamkeit gänzlich zurückzuziehen, und den gelehrten Arbeiten ſeine ganze Zeit zu widmen. In Verbindung mit mehren andern namhaften Gelehrten begann er nun die Zeitſchrift „Décade philosophique,“ welche 1807 mit dem „Mercure de France“ vereinigt und ſo von D. bis 1816 geleitet und herausgegeben wurde. Das Directorium ernannte ihn zum Bureauchef für Wiſſenſchaft und Kunſt im Miniſterium des Innern, welche Stelle er jedoch 1815 verlor, wogegen er Mitglied des Inſtituts und der Akademie der Inſchriften und ſchönen Künſte wurde, und auch bis zu ſeinem Tode, den 12. Nov. 1838, blieb. Seine Schriften behandeln Gegenſtände der Alterthumskunde.

Duval (Valentin), kaiſerlicher Bibliothekar unter Franz I., war der Sohn eines ſehr dürftigen Landmannes und wurde im Jahre 1695 zu Artonay in der Champagne geboren. Der junge Jameray, wie er eigentlich mit rechtem Namen hieß, verlor, 10 Jahr alt, ſeinen Vater, und die herzloſe Gemeinde, welche den brodloſen Knaben nicht ernähren wollte, trieb ihn in ſeinem 14. Lebensjahre in die Fremde hinaus. Von den Blattern befallen, hungernd, kaum bekleidet, irrte der unglückliche Junge in dem harten Winter 1709 auf den eis- und ſchneebedeckten Feldern umher, bis ihn ein armer Einſiedler, an deſſen Thür ſeine erfrornen Finger eines Abends dringend anklopften, mitleidsvoll aufnahm. Hier lernte er denn wenigſtens leſen, und hatte ein Obdach. Nachdem er eine Zeitlang bei ſeinem gutherzigen Wirthe nach deſſen Weiſe gelebt hatte, trat er bei vier andern Einſiedlern in der Nähe von Luneville in Dienſt und weidete ihnen die Kühe. Während er nun die müſſige Hut der geduldigen Vierfüßler verrichtete, ſann ſein reger Geiſt unabläſſig auf Mittel, ſich zu unterrichten. Zunächſt lernte er ohne Anweiſung ſchreiben und ſtudirte nach einem alten Abriß der Arithmetik dieſe Wiſſenſchaft, deren Geheimniſſe ihn immer mehr anzogen. Der Geiſt der Geographie und

Aſtronomie, die er nicht einmal dem Namen nach kannte, ging dem Knaben im ſchweigenden Schatten des Waldes zuerſt auf, und fleißig beobachtete er durch ein Stück Rohr, das ihm ein Tubus war, den geſtirnten Himmel. Voll Sehnſucht, in jene ihm noch verſchloſſenen Reiche des Geiſtes einzudringen, die er nur ahnte, ging er aus, um die wilden Thiere zu erlegen, die den Aufenthalt der Forſten mit ihm und ſeinen Kühen theilten, und nie wohl iſt zu edlerem Zwecke das Blut der unſchuldigen Bewohner der Fluren und Haine gefloſſen, als durch ihn. Sein Zweck gelang vollkommen, was er fing und tödtete, trug er in den nächſten Ort, und in kurzer Zeit hatte er durch den Verkauf deſſelben die für ihn ungeheure Summe von 40 Thalern gewonnen. Einſt fand er ein goldenes geſtochenes Petſchaft, deſſen Fund er ſogleich den Prediger bat, bekannt machen zu wollen. Ein Engländer, Namens Forſter, meldete ſich als den Eigenthümer, aber wie mußte er erſtaunen, als er den Finder, einen unſcheinbaren Kuhhirten, auf die Zurückgabe die Bedingung ſetzen hörte, daß ihm der Eigner vorerſt das Wappen des Petſchafts genau erkläre. Die Wißbegierde lohnte der großmüthige Forſter reichlich, und D. ſah ſich nun in den Stand geſetzt, ſeine Bibliothek auf 200 Bände vermehren zu können. Die ſehr unwiſſenden Eremiten aber wurden ſehr erzürnt, als ſie ſahen, daß D. etwas Anderes betrieb, als die Hut der Kühe, und ſie drohten ſogar, ihm ſeine Bücher zu verbrennen, wenn er nicht ernſtlich ſeiner ihm aufgegebenen Geſchäfte warten wolle. Da ergrimmte der von wiſſenſchaftlicher Begeiſterung entflammte Jüngling. Spornſtreichs lief er hin, holte eine Feuerſchaufel und trieb den Einſiedler, der dieſe fürchterliche vandaliſche Drohung ausgeſtoßen hatte, aus ſeinem eigenen Zimmer, verſchloß dies, und öffnete den andern Eremiten erſt dann, als ſie ihm gerichtlich gelobt hatten, ihn zwei Stunden täglich ungeſtört ſtudiren laſſen zu wollen, wogegen er ihnen feierlich verſprach, zehn Jahre für Koſt und Kleidung in ihrem Dienſt bleiben zu wollen, wobei er es nicht vergaß, ſich Amneſtie bewilligen zu laſſen. So ringt ſich mühſam durch die ſchwierigſten Umſtände, durch Vorurtheil und den Blödſinn der Welt das Talent hindurch, bis es endlich ſeine Bahn findet. Aber wie viele finden dieſe Bahn, wie viele gehen nicht, von Kummer und Gram, von der argen Tücke der Menſchen daniedergebeugt, unter! Von dem Tage an, da jener Friede, der wenigſtens ein Menſchenherz beglückte, abgeſchloſſen wurde, gab ſich D. mit geſteigertem Eifer ſeinem Selbſtunterrichte hinter ſeinen Kühen hin. So fanden ihn einſt, umgeben von Büchern und Landkarten, auf denen ſein kluger, forſchender Blick weilte, die Prinzen von Lothringen, und erſtaunt über ſo großen Fleiß, ſo anſpruchsloſe Einfalt in dem Kittel eines Kuhhirten, machten ſie ihm den Vorſchlag, ſeine Studien bei den Jeſuiten zu Pont à Mouſſon fortzuſetzen, ein Anerbieten, das er nur unter der ausdrücklichen Bedingung annahm, daß man ſeine perſönliche Freiheit in keiner Weiſe beſchränke. Im Collegium machte er bald ſo ausgezeichnete Fortſchritte, daß Herzog Leopold ihn im Jahre 1718 mit nach Paris nahm, und ſich gewaltig darauf freute, welch einen wunderbaren Eindruck dieſe Stadt des Stolzes und des Glanzes auf den einfachen Studirenden ausüben würde. Aber D. äußerte auf die Frage des Herzogs, ob es hier nicht herrlich ſei, daß der Auf- und Untergang der Sonne Alles, was die Weltſtadt an Großartigem hervorzubringen vermöge, weit, unendlich weit hinter ſich laſſe. Nach der Rückkehr in die Heimath ernannte der Herzog D. zu ſeinem Bibliothekar und zum Profeſſor der Geſchichte auf der Ritterakademie zu Luneville. Unter den Schülern, die er hier unterrichtete, befand ſich auch der nachmals ſo große Lord Chatham. Aus rührender Dankbarkeit gegen ſein altes Obdach ließ er die Einſiedelei von St. Anne neu aufbauen. Als Lothringen dem franzöſiſchen Staatskörper einverleibt wurde, ging D. mit der herzoglichen Bibliothek nach Florenz, und blieb hier zehn Jahre, worauf ihn der deutſche Kaiſer Franz zum Vorſteher der Münz- und Medaillen-Sammlung in

Wien ernannt. Hier ſtarb der vielgeprüfte, beſcheidene und gründlich gelehrte Mann, von Allen, die ihn kannten, hochgeachtet und geehrt, am 13. September im Jahre 1775.

Dux, Stadt im Leitmeritzer Kreiſe des Königreichs Böhmen, unweit Teplitz, zählt 1200 Einwohner. Hier liegt das dem Grafen von Waldſtein gehörige ſchöne Schloß, an deſſen Bibliothek Caſanova (ſ. d.) während der letzten Jahre ſeines Lebens eine Anſtellung, die einem Aſyl ſehr ähnlich ſah, hatte. Die Grafen von Waldſtein ſtammen von dem großen Herzog von Friedland ab, und die Erinnerung an dieſen Feldherrn belebt ſich in einem der Höfe des Schloſſes, worin ein Baſſin iſt, das Albrecht von Waldſtein, Herzog von Friedland, aus Kanonen anlegen ließ, die er in einer Schlacht des dreißigjährigen Krieges den Schweden abgenommen.

Dwernicki (Joſeph), polniſcher General, zu Warſchau am 14. März 1779 geboren, focht in der polniſchen Legion für franzöſiſche Intereſſen, rüſtete 1809 auf eigene Koſten eine Reiterſchaar aus, mit der er zu Poniatowſki ſtieß und unter ihm den Feldzug in Oſtgalizien am Dnieſter mitmachte, worauf er zum Escadronschef ernannt, und mit ſeinen Freiwilligen dem 15ten Uhlanenregiment zugetheilt wurde, mit welchem er 1812 nach Rußland ging. Als die Schlacht bei Mir geſchlagen war, kam er zum Corps Dombrowſki's, und wurde den Ruſſen als Parteigänger ſehr gefährlich. Auf dem Rückzuge wurde er in Warſchau Major und Commandeur des neuorganiſirten Uhlanenregiments. Dann kämpfte er mit bei Kaliſch und Poſen. Nach der Schlacht bei Leipzig ward er Officier der Ehrenlegion und 1814 Oberſt. In ſein Vaterland zurückgekehrt, erhielt er den Oberbefehl über das zweite Uhlanenregiment, und bei der Krönung des Kaiſers Nicolaus ward er Brigadegeneral. Als 1830 die Polen ſich für ihre Freiheit erhoben, trug man ihm auf, die dritte Diviſion der Cavallerie zu organiſiren, was er ſo raſch betrieb, daß er am 6. Februar 1831 mit 10 Escadronen, drei Infanteriebataillonen und einer Batterie leichter Artillerie gegen die Ruſſen ausziehen konnte. Er erfocht mit ſeinen, verhältnißmäßig nur ſchwachen, Truppen den erſten Sieg über die Kriegsmacht des Unterjochers. Noch während dieſer Schlacht auf dem rechten Weichſelufer, am 14. Febr., erhielt D. Ordre, den bei Pulawy über den Fluß gegangenen General Creutz ſofort anzugreifen. Schnell ging D. über das ſehr gebrechliche Eis der Weichſel zurück, vereinigte ſich mit dem General Sierawſki, ſchlug die Ruſſen unter dem Fürſten von Würtemberg, und nöthigte Creutz, über die Weichſel wieder zurück zu marſchiren. Nach der Schlacht bei Grochow wurde er nach Volhynien geſchickt, um das Volk zu inſurgiren. Aber dieſes äußerte keine Sympathie für die Sache der Freiheit, und er zog jetzt längs der Grenze von Galizien hin, um nach Podolien, von deſſen Volk er mehr erwartete, zu kommen. Da zog ihm das Corps Rüdiger's entgegen, und er verſchanzte ſich bei Boremel, erlangte jedoch nur geringe Vortheile, konnte aber ſeinen Uebergang über den Styr zu Stande bringen. Darauf nahm er wieder bei Mokalowka eine feſte Stellung ein, noch immer hoffend, daß hinter ihm die Podolen losſchlagen ſollten. Aber Rüdiger ſchloß ihn bald ſo ein, daß er nur noch nach Galizien zu entkommen vermogte. Am 27. April brach er, der jetzt keine Rettung mehr ſah, in dies Land auf, in welchem er aber ſofort entwaffnet wurde und kriegsgefangen nach Ungarn gehen mußte. Er lebte darauf in Laibach, ging aber 1832 nach Frankreich.

Dwina, großer Strom im Norden des europäiſchen Rußland, entſpringt bei Uſtjug Weliki, hat 12 Meilen von ihrer Mündung die Breite von einer halben Meile, bei Archangel eine Meile Breite, und bildet einen bedeutenden Buſen des Weißen Meers, da ſie ſich, inſelreich, immer mehr erweitert. Der faſt von der Quelle an ſchiffbare Fluß durchſtrömt eine Strecke von 160 Meilen.

Dyadiſch. In dem dyadiſchen Zahlenſyſtem bilden zwei Einheiten einer Claſſe eine Einheit der nächſtfolgenden Claſſe. Es beſteht ſehr einfach nur aus zwei Ziffern, eine 1 und 0, während das dekadiſche Syſtem bekanntlich 10 Ziffern nöthig macht. Die 1 bedeutet in der Dyadik auf der erſten Stelle von der rechten zur linken Hand eins, auf der zweiten 2, auf der dritten 4, auf der vierten 8, u. ſ. w. Johann Caramuel, Biſchof von Campagna, gedenkt des Syſtems der Dyadik zuerſt; doch ſollen es die Griechen ſchon ſeit 4000 Jahren kennen.

Dyer (John), ein engliſcher Lehrdichter, wurde 1700 in Wales geboren, reiſte in ſeiner Jugend, nachdem er ſich etwas, jedoch nur ungenügend, mit den Wiſſenſchaften befaßt, als Maler im Lande umher, ſchrieb nebenher ein Gedicht: „Grongar hill," welches ſich durch vortreffliche Naturſchilderungen ſehr auszeichnet. Er ging nachher nach Italien, wo ihn die Pfaffen vielleicht auf den Gedanken brachten, ein Geiſtlicher zu werden, den er auch, mit ſiechem Körper in ſein Vaterland zurückgekehrt, hier ausführte und bald ſich in den Beſitz mehrer fetten Pfründen ſah. Eins ſeiner ſpätern Gedichte beſchäftigt ſich ausſchließlich mit der Behandlung und Anwendung der Wolle, und fand, weil die Wollweber und Stickerinnen den geringſten Theil des Publikums ausmachen, trotz des wärmenden Stoffs nur eine ſehr kalte Aufnahme. Sein Gedicht, „die Ruinen von Rom" enthält einzelne ſehr ſchöne Stellen. Noch vor ſeinem Tode, 1758, erſchienen ſeine Gedichte in London.

Dyk (Anton van), ein großer niederländiſcher Maler, wurde zu Antwerpen geboren im Jahre 1599. Die Eltern D.'s waren beide in ihrer Art berühmt, der Vater als Glasmaler, die Mutter als Stickerin. Der junge D. wurde in der Malerei zuerſt von Heinrich von Balen unterrichtet und übertraf unter deſſen Leitung bald alle ſeine Mitſtrebenden. Rubens nahm den jugendlichen Künſtler in ſeine Werkſtatt auf, und übertrug ihm die Ausführung von großen Gemälden, wozu er ihm nur ganz flüchtige Skizzen entwarf. Die Aufträge führte D. mit ſo großer Kunſtfertigkeit aus, daß Rubens eiferſüchtig auf ihn wurde und die Verdunkelung ſeines Ruhms durch die Meiſterſchaft ſeines Schülers fürchtete. Als D. dies merkte, gab er die Darſtellung großer hiſtoriſcher Scenen auf und wandte ſich der Portraitmalerei faſt ausſchließlich zu. Ehe D. eine Reiſe nach Italien, zu der ihn Rubens, gewiß weniger aus Selbſtſucht, ſondern weil er wünſchte, daß das Genie des Jünglings auf dem claſſiſchen Boden befruchtet werde, veranlaßte, antrat, malte er noch einem Chriſtus am Oelberge, ein Ecce homo, und das Portrait der Gemahlin ſeines Lehrers, ein Bild, welches ſeinem Lehrer ſo große Freude machte, daß er ihm ein ſchönes weißes Pferd zum Gegengeſchenk machte. Nun reiſte D. ab, aber in dem Dorfe Savelthem, unweit Brüſſel trat ein Ereigniß ein, das ihn bewog, längere Zeit hier zu verweilen. Ein junges unſchuldvolles Bauermädchen hatte nämlich das ſchnell feuerfangende Herz des Jünglings entzündet und dieſer ſchmachtete bald in den Feſſeln ſeiner erſten Liebe. Während er ſo im Vollgenuſſe des Glücks ſchwärmte, malte er für die Kirche des Dorfes Savelthem zwei Altargemälde, wovon das eine ſeine Geliebte als Madonna, das andre ihn ſelbſt als den heiligen Martin, daherbrauſend auf einem weißen Roſſe, wie es ihm Rubens geſchenkt, darſtellte. Rubens erfuhr bald den Aufenthalt ſeines Schülers, und, bekümmert um den jungen Mann, entſandte er einen redlichen Italiener, den Ritter Nanni, um ihm Vorſtellungen zu machen, und ihn für ſeine Kunſt wieder zu begeiſtern. Nanni traf in dem Dorfe ein, wo der Jüngling ſeinen Himmel wähnte, und bot Alles auf, ihn zur Fortſetzung ſeiner Reiſe zu bewegen. Endlich gelangen ihm ſeine Bemühungen, und D. riß ſich mit blutendem Herzen aus den Armen des Naturkindes los, um ſich der Kunſt ganz hinzugeben. Die Reiſe ging zuerſt nach Venedig, wo Tizian und Veroneſe die Meiſter D.'s wurden. Mittlerweile erſchöpfte ſich die Caſſe des jungen Künſtlers und er ging nun nach Genua, und malte hier

Portraits, die ihm mit großer Munificenz bezahlt wurden. Von hier ging er nach Rom und empfahl ſich dort durch das Portrait Guido Bentivoglio's dieſem Cardinal ſo ſehr, daß dieſer ſein Beſchützer wurde. Das Publikum wurde zugleich auf dieſes Gemälde wie auf das von ihm angefertigte Portrait des Engländers Robert Sherley und ſeiner Gemahlin ſo aufmerkſam, daß die andern Künſtler ihn mit ihrem Neide verfolgten, den er endlich dadurch beſchwichtigte, daß er nach Genua zurückkehrte, und hier wieder zu portraitiren anfing. Von Genua ging er ſpäter nach Florenz, Turin und der Inſel Sicilien, allenthalben rüſtig arbeitend. Die Peſt nöthigte ihn, wieder nach Genua zu ziehen und hier legte er die letzte Hand an das große Altarblatt, das für Palermo beſtimmt war. Darauf kehrte er, mit Ruhm bedeckt, in ſein Vaterland zurück, wo er viele große Gemälde vollendete. Rubens wollte ihm ſeine älteſte Tochter zur Frau geben, doch ſchlug D. dies Anerbieten aus, wie einige ſagen, weil er die Mutter derſelben einſt liebte, wahrſcheinlich jedoch wol, weil ſie ihm nicht zuſagte. Seine vielen Haſſer und Neider veranlaßten ihn, einer Einladung folgend, an den Hof des Prinzen von Oranien, Friedrichs von Naſſau, in den Haag zu gehen, wo er die geſammte fürſtliche Familie ſo ſchön malte, daß von nun an alle Großen und Reichen nur von ihm portraitirt ſein wollten. Später ging er nach London, wo er nur kühl aufgenommen wurde, und nach Paris, kehrte jedoch bald wieder heim. Neue Arbeiten erhöhten ſeinen ſchon weltbekannten Ruhm, und England bereute ſeinen gezeigten Mangel an Aufmerkſamkeit gegen einen ſo erhabenen Künſtler. König Karl I., beabſichtigend, ſeinen Fehler wieder gut zu machen und die verletzte Eitelkeit des Malers zu verſöhnen, ließ ihn an ſeinen Hof einladen, aber nur den dringenden Ueberredungen ſeines Freundes Digby konnte es gelingen, ihn zu dem Entſchluß zu vermögen, das undankbare Albion wiederzuſehen. Karl hing ihm in der erſten Zuſammenkunft eine goldene Kette mit ſeinem Bildniſſe um, verlieh ihm den Bethorden und ein beträchtliches Jahrgehalt, und räumte ihm eine Wohnung für den Sommer und eine andre für den Winter ein. Der befriedigte Künſtler vergalt dieſe Ehrenbezeugungen durch den angeſtrengteſten Fleiß und ſchuf viele herrliche Werke. Zugleich aber fing er an, in Pracht und Ueberfluß zu leben, große Feſte zu geben, zu denen ſich die erſten Fürſten und Damen des Königreichs drängten, und in rauſchenden Sinnesvergnügungen Vermögen und Geſundheit zu opfern. Die größte Störung brachte aber in ſeine Finanzen, wie in ſeine Gemüthsruhe die Thorheit der Alchymie, oder der Kunſt, Gold zu machen, der ſich der Maler auf Koſten ſeiner Kunſt hingab. Auch mag die Anzahl ſchöner Mädchen, die er ſich beſtändig hielt, um ſchöne Modelle zu haben, ſeiner entzündlichen Künſtlerphantaſie oft übel mitgeſpielt haben. Der Herzog von Buckingham, welcher, ſelbſt ein Lebemann, das Ende des Pfades, auf dem der Maler wandelte, wol ahnen mogte, verannlaßte ihn, ſich mit der holden Maria Ruthven, der Tochter des ſchottiſchen Grafen von Gore, zu vermählen. Aber vielleicht war es ſchon um den Seelenfrieden D.'s gethan. Mit ſeiner jungen Gemahlin beſuchte er ſein Vaterland, ging mit ihr nach Paris, wo er die Gallerie des Louvre, wie es ſein Wunſch war, zu malen nicht beauftragt werden konnte, da man ſchon mit einem andern Künſtler abgeſchloſſen hatte, und kam dann mißmüthig und krank, nach England zurück. Sein letzter Plan, den er dem König vorlegte, war, eine Tapetenmaleri anzufertigen, in welcher die merkwürdigſten engliſchen Prachtzüge und Feſte dargeſtellt werden ſollten; aber ehe noch an die Ausführung dieſes vom König gebilligten Unternehmens geſchritten werden konnte, hatte ſeine Stunde geſchlagen und er legte ſich, erſchöpft und des Lebens müde, willig zum Tode nieder, im Jahre 1641. Die Paulskirche nahm ſeine Reſte auf, und der Dichter Cowley ſchrieb ſein Epitaph. Die meiſten Gallerien Europas beſitzen Gemälde von D. Weichheit, Wahrheit und Anmuth ſind die charakteriſtiſchen Wahrzeichen ſeiner herrlichen Productionen. Seine Madonnen ſind keine ſelige Geiſter,

ſondern die edelſten, ſchönſten Geſtalten dieſer Erde, mit Fleiſch und Bein, von Verſtand und Güte des Menſchen verklärt.

Dynameter oder Auxometer, auch Auzometer, iſt ein Inſtrument, behufs deſſen man die Vergrößerung eines Fernrohrs zu meſſen im Stande iſt. Man kann dies freilich auch ohne dies Inſtrument, indem man gleichzeitig mit dem einen Auge durch das Fernrohr und mit dem andern frei einen Gegenſtand anſieht und nun Acht giebt, wie viel von dem Gegenſtande das Fernrohr bedeckt, und das Bild im Fernrohr mit dem durch das unbewaffnete Auge geſehenen vergleicht. Dieſe Operation erfordert jedoch immer die gleiche Schärfe beider Augen, die wol in wenig Fällen nur ſtatlfinden dürfte.

Dynamik iſt die Kraft, welche zur Bewegung der Körper erfordert wird. Dieſe Wiſſenſchaft iſt ein Theil der Mechanik. Inſofern ſie die Bewegung der flüſſigen Körper zu ihrem Gegenſtande hat, heißt ſie Hydrodynamik oder Hydraulik. Der Begriff der Dynamik iſt indeſſen auch der Philoſophie eigen. So beruht die Pſychologie Herbarts auf einer Dynamik Deſſen, was im Bewußtſein vorgeht. Das Wort dynamiſch iſt in gewiſſer Beziehung auch dem Begriff mechaniſch entgegengeſetzt. Eine mechaniſche Naturanſicht iſt nämlich diejenige, welche alle Erſcheinungen in der Natur mit der Lage und den Bewegungen der letzten Beſtandtheile des Stoffs, den Atomen (daher auch atomiſtiſche Naturanſicht genannt), erklärt, während die dynamiſche Anſchauung diejenige iſt, welche den Naturerſcheinungen qualitativ beſtimmte Kräfte unterlegt, deren Wirkſamkeit die mathematiſche Beſtimmtheit der Phänomene zur Folge hat. In der Muſik bezeichnet Dynamik die Abſtufung der Stärke und Schwäche, in Bezug namentlich auf die rythmiſche Accentuation.

Dynamometer, Kraftmeſſer, heißt ein Inſtrument, mittels deſſen man das Maaß bewegender Kräfte, wie die der Zugthiere, meſſen kann. Regnier legte im Jahre 1807 der mediciniſchen Facultät in Paris ein ſolches Inſtrument vor, doch iſt dies ſpäter von einem Deutſchen, Munke, weſentlich verbeſſert.

Dynaſt, von dem griechiſchen δυναστης, Herr, Herrſcher, Fürſt, Regent, hieß bei den Griechen ein Großer, der Gewalt ausübte, wie ein König, ohne jedoch einen ſolchen Rang zu beſitzen. Dynaſtie, welches hiernach Herrſchaft bedeutet, hat bei uns den eigentlichen Sinn einer Herrſcherfamilie, eines Fürſtengeſchlechts angenommen und iſt daher in einen nahen Zuſammenhang mit dem Begriff der Legitimität getreten. Dynaſtie heißt jetzt ſo viel wie Haus, ſo ſpricht man von dem Hauſe Habsburg, von dem Hauſe Braganza, Oldenburg u. ſ. w., und es iſt heut zu Tage die ſchwierigſte Aufgabe unſerer Staatsrechtskundigen, zu ergründen, welches Haus oder welche Dynaſtie nach einer ausgeſtorbenen berechtigt iſt, über ein Volk zu herrſchen, eine Frage, die ſie in einigen Ländern ſchon bei Lebzeiten der Mitglieder einer alten Dynaſtie beſchäftigt, und die im Grunde ziemlich inhaltslos iſt, wenn man bedenkt, daß König immer König und Fürſt immer Fürſt bleibt, und daß es ſich mehr darum handeln müßte, den Wechſel des Princips, als den Wechſel der Individuen hervorzurufen. Im Mittelalter waren die Dynaſten Freiherrn (liberi barones domini), d. h. ſtändiſch privilegirte Freie, abgeſehen von der Freiheit oder dem Lehnsnexus ihrer Beſitzungen. Dieſe Dynaſten ſtammten vielleicht von den alten Häuptern der germaniſchen Stämme ab, und erwarben ſich, als die Gauverfaſſung Deutſchlands verfiel, eigene reichsfreie Territorien. Sie bildeten, im Gegenſatz zu den Grafen, welche ein Reichsamt erblich verwalteten, allmählig wol einen eigenen, den Dynaſten- oder alten Freiherrnſtand, den Stand der Semperfreien. Sie gehörten zu dem Stande der Fürſten und alſo zum hohen Adel, während alle übrigen Ritterbürtigen dem niedern Adel angehörten. Dieſes Verhältniß dauerte bis ins 15te Jahrhundert. Seitdem wurde das Prädikat Freiherr

auch an Mitglieder des niedern Adels vergeben und es hörte ſo allgemach jener Unterſchied auf. Es giebt jetzt freilich in Deutſchland keine Dynaſten mehr, aber doch immer noch Adel genug.

Dyskraſie heißt eine Krankheit, die ihren Urſprung in den verdorbenen Säften des Körpers hat.

Dyveke, holländiſch: Täubchen, wie denn auch die alten Chroniſten Columbula ſchrieben, die Geliebte des däniſchen Königs Chriſtian II., wurde zu Amſterdam 1488 geboren und war die Tochter der klugen Siegbrit Wylnis. Dieſe trieb in Bergen Schenkwirthſchaft, als Chriſtian hierher kam und ſie wie ihre Tochter 1507 kennen lernte. Von Liebe zu dem jungen, wunderſchönen Mädchen entflammt, lud der König Mutter und Tochter ein, ihn zu begleiten, und der Vorſchlag ward bereitwillig angenommen. Zuerſt ging der junge Prinz mit ihnen nach Opslo, und ließ ſie ſich dann nach ſeiner Thronbeſteigung, im Jahre 1513, nach ſeiner Reſidenz Kopenhagen nachkommen. Die von Politik und Etikette gebotene Ehe mit Kaiſer Karls V. Schweſter, Iſabella, verachtend, ſetzte der König ſein zärtliches Verhältniß mit ſeiner Dyveke fort, und geſtattete, nicht immer zum Schaden des Gemeinwohls, was auch die däniſchen Geſchichtſchreiber ſagen mögen, der ſehr begabten Siegbrit Einfluß auf die Regierungsgeſchäfte, in die ſich aber die mit aufrichtiger Hingebung den König liebende Dyveke niemals miſchte. Dennoch hatte es der Adel, welchem der König oftmals, im Intereſſe des geknechteten Bauernſtandes, dem er redlich wohlwollte, den Fuß auf den Nacken ſetzte, hauptſächlich auf ſie gemünzt, mehr wahrſcheinlich, weil er hoffte, daß, wenn ihr ein Leid geſchähe, auch der König tief gekränkt werden würde, als weil er überzeugt war, daß ſie irgendwie zu ſeiner Demüthigung oder zu ſeinem Schaden wirkſam ſei. So wurden ihr einſt vergiftete Kirſchen gebracht, in denen ſie harmlos, ſo ſchändlichen Verrath nicht ahnend, ſich den Tod aß (1516). König Chriſtian gerieth in Wuth, als er die arge Unthat erfuhr; er raufte ſich voll Verzweiflung das Haar und gelobte blutige Rache. Zuerſt fiel das Haupt Faaborg's, des Schatzmeiſters, unter dem Henkerbeil, weil er unverſchämt behauptet hatte, die todte Geliebte des Königs habe mit Torben Oxe, dem Schloßhauptmann, Buhlſchaft gehabt. Dann ſtarb dieſer, welcher der ſchönen Dyveke offenbar ehrenrührige Anträge gemacht hatte, auf dem Blutgerüſt. Ein mächtig gebietender König, ein ſtrenges Scepter, das oft zum Schwert der Rache wurde, führend, kämpfend gegen die Vorurtheile einer alten Zeit, denen er ſo bitter grollte, daß er oft bis zur Grauſamkeit fortgeriſſen wurde, voll Sorgen um eine Zukunft, die er hereinbrechen ſah, ohne die finſtern Wolken, die ſie auf ſein Haupt entladen wollte, beſchwören zu können; neben dieſer geharniſchten Geſtalt das zarte Bild eines rührend einfachen, ſchönen, jungen Weibes, das ſeinen Zorn mit ſanfter Liebkoſung beſänftigte und durch ſüße Worte die kummerſchweren Falten der Königsſtirn glättete, das mit erbarmungsvoller Liebe Balſam in die Wunden goß, die ihr grollender Herr ohne Mitleid ſchlug, endlich den Tod der Dulderin leidend für ihn, und ſterbend noch für ſeine Liebe, die ihr den Schmerz der verlornen Ehre und dann die Vernichtung brachte, ihren Dank ihm zollend: welch ein ſchöner poetiſcher Stoff! Hier wäre es an der Kunſt, das Leben und Wirken eines Königs, den die Geſchichte mit großer Ungerechtigkeit behandelt hat, zu verklären, ſeine Leidenſchaften, ſeine Herrſchſucht, ſeinen unbezähmbaren Ehrgeiz zu adeln und ſeine wahrhaft erhabenen Tugenden in's poetiſche Licht zu ſtellen. Gerade in ſeinem vom ſittlichen Geſichtspunkt, wenn auch nicht vom dogmatiſchen aus reinen Verhältniß zur D. zeigt ſich die tiefe Innigkeit und das hohe Gemüth dieſes unglücklichſten aber beſten der däniſchen Chriſtiane, ja vielleicht aller Könige des Nordlands, und gerade in ſeinem furchtbar verderbenden Zorn, in den er bei ihrem Tode gerieth, manifeſtirt ſich die Fülle von Mannskraft, von Selbſtgefühl und Vertrauen auf ſeine Stärke, deſſen Opfer er wurde. Kein

weinerliches, empfindſames Weſen, wie die Puppen der modernen Bühne, die in Jammer vergehen oder im Paroxismus ihrer ſinnloſen Trauer die Hand an ſich ſelber legen, und ihr dumpfes Mückenleben mit einem Seufzer aushauchen, griff der König zur Schneide des Schwertes, als man ihm ſein beſtes Gut geraubt, nicht aber, um ſich zu tödten, ſondern um ſchrecklich zu ſtrafen die, welche die Räuber waren. Sein Schmerz, ſeine Rache war menſchlich, wie es ſeine Liebe geweſen war, und eben, weil menſchlich, groß. Die Geſchichte gedenkt auch nicht jenes, zweifelsohne großen Einfluſſes, den die gewaltſame Zerſchneidung dieſes Verhältniſſes auf Chriſtian's Handlungen ausübte. Sein Haß gegen die übermüthigen Herren vom Adel, hervorgegangen aus ſeinem ächt demokratiſchen Haß gegen alle ſtändiſche Privilegirung, mußte wol ſteigen bei jedem Gedanken an ſeine Liebe und die Urheber des Todes ſeiner Geliebten. Acht Jahre nach demſelben ſchon ſagte ſich der däniſche Adel von ihm los, nachdem er einen großen Theil ſeiner Mitglieder eingebüßt hatte. Noch einmal erhob ſich für den König der Bürger und der Bauer, aber die Hufen der ritterlichen Streithengſte zerſchmetterten die ſchlechtbewaffneten Freunde des volksfreundlichen Chriſtian, der endlich unter Schluchzen und Weinen der Zuſchauer das Schiff beſtieg, daß ihn in die Verbannung führte, die er nur mit ewigem Gefängniß vertauſchen ſollte. Tritt uns der gute König ſo vor Augen, ſo muß uns jener Stoff um ſo poetiſcher erſcheinen. Und wirklich iſt er auch, wie er es verdiente, benutzt worden, jedoch wol kaum ganz angemeſſen und erſchöpfend. Samſöe's Stück, „Dyveke," gedichtet gegen Ende des 18ten Jahrhunderts, wurde in Kopenhagen häufig aufgeführt. Ein deutſcher Dichter, J. Marggraff, behandelte in ſeinem „Täubchen von Amſterdam" dieſen Gegenſtand, der auch novelliſtiſch und hiſtoriſch vielfach bearbeitet worden iſt.

E.

E, ein Ton in der Muſik, ſ. Ton.

Earl, Titel eines engliſchen Edelmanns, dem däniſchen Jarl entſprechend. Die Normannen brachten ihn im Jahre 1066 nach England, und er verdrängte bald die ſächſiſche Bezeichnung eines Adligen: Alderman. Bis in das vierzehnte Jahrhundert war Earl nun der höchſte adlige Rang, ſank jedoch an Bedeutung, als König Eduard III. im Jahre 1355 ſeinen Sohn zum Duke, Herzog, machte, und verlor ſpäter mehr an Bedeutung.

Eau de Cologne, oder, wie es ebenſogut, nur weniger modern auf deutſch heißt, kölniſches Waſſer, das von Mitgliedern der Familie Farina erfundene Parfum, welches wahrſcheinlich in einer Auflöſung riechender ätheriſcher Oele in Weingeiſt beſteht. Veröffentlicht iſt bisher die Art der Bereitung nicht, weshalb die hin und wieder mit großer Animoſität geführten Streitigkeiten über die Aechtheit des cölniſchen Waſſers ſehr nutzlos ſind.

Ebbe und Fluth iſt das abwechſelnde, zweimal täglich wiederkehrende Steigen und Fallen des Meeres, eine Erſcheinung, die unter den Wundern der Schöpfung nicht das geringſte iſt, obgleich ſie von Denen, welche an den Küſten und auf den Inſeln des Meeres wohnen, mit großer Gleichgültigkeit betrachtet und in ihrer unerklärbaren Regelmäßigkeit berechnet zu werden pflegt. Dem Beobachter bietet ſich, wenn der Waſſerſtand ſeine höchſte Höhe erreicht hat, das Meer in unveränderter Höhe eine Zeitlang dar; dann ſieht er es allgemach ſinken, es treten Gegenſtände, welche das Waſſer bedeckte, langſam hervor, der Sand des Ufers wird frei und drei Stunden lang wird nun dies Sinken des Waſſers, welches Ebbe heißt, immer ſchneller, dann wieder langſamer, bis es ſeinen tiefſten Stand, ſeine größte Ebbe, erreicht hat, worauf wieder einige Minuten lang ein Stillſtand eintritt. Nun aber fängt das Waſſer an zu ſteigen, erſt langſam, dann wieder raſcher, dann wieder in verminderter Schnelligkeit, bis das Waſſer ſeinen höchſten Stand, die größte Fluth, erreicht hat. Jede dieſer Bewegungen, welche in einzelnen Wellenſchwingungen vor ſich gehen, dauert $6\frac{1}{4}$ Stunden. Was zunächſt die Urſache dieſer Erſcheinung angeht, ſo leitete ſie ſchon Kepler aus der Attractionskraft des Mondes her, aber erſt Newton erklärte ſie vollſtändig dahin, daß die Erde nicht nur den Mond anziehe und dadurch die kreisähnliche Bewegung deſſelben um ſie bewirke, ſondern daß auch die Erde von dem Monde angezogen werde. Alle Theile derſelben können nun nicht mit gleicher Stärke angezogen werden, ſondern die näheren werden leichter angezogen, als die entfernteren, und ebenſo die ſchwächeren leichter als die ſtärkeren. Wenn man ſich die Erde ganz mit Waſſer umgeben denkt (und großentheils iſt ſie es), ſo werden demnach die dem Monde nächſten Waſſertheile am ſtärkſten angezogen, und ſie erheben ſich vermöge ihrer Beweglichkeit; auf die entfernteſten Waſſermaſſen wirkt dieſe Anziehung ein, und ſie ſtrömen nach dem

grade unter dem Monde liegenden Punkte, wo ſie ſofort eine Anſchwellung, alſo eine Fluth, hervorbringen. Eine ſolche entſteht aber nun auch da, wo der entgegengeſetzte Punkt der Erde iſt, denn hier, wo die Maſſen nur ſchwach oder gar nicht angezogen werden, bleiben die Waſſer zurück und bewirken Fluth. Aber nicht blos auf dieſen beiden bezeichneten Punkten, denen der Mond im Zenith oder Nadir ſteht, ſondern auch auf denjenigen entſteht Fluth, denen der Mond gleichzeitig im Meridian ſteht. Die tiefſte Ebbe tritt nun ein zwiſchen den beiden erwähnten Punkten. Der Mond bewegt ſich, da die Erde ſich in vier und zwanzig Stunden von Weſten nach Oſten um ihre Achſe dreht, ſcheinbar von Oſten nach Weſten und kehrt, da ſich ſeine wirkliche Bewegung von Weſten nach Oſten mit dieſer ſcheinbaren verbindet, erſt nach 24 Stunden und 50 Minuten wieder zum Meridian zurück. Die Fluth rückt demgemäß auf der Erde fort und nach Verlauf der eben angegebenen Zeit haben dieſelben Orte wieder Fluth, welche ſie anfangs hatten. Danach ſollte man freilich denken, daß jeder Punkt immer zu der nämlichen Zeit Fluth haben müßte, wenn der Mond im ſichtbaren oder unſichtbaren Theile ſeines Meridians ſteht; ſie tritt indeſſen immer etwas ſpäter ein, was theils von der Trägheit der Waſſer und theils von dem Widerſtand der Küſten und Ufer herrührt. In den Gegenden, wo Ebbe und Fluth regelmäßig wiederkehrt, wovon auszunehmen die Oſtſee, das Schwarze Meer, das Kaspiſche Meer, welcher nur ein Binnenſee iſt, und das Mittelländiſche Meer, wo das Waſſer faſt unmerklich ſteigt und fällt, iſt der Zeitraum, welcher zwiſchen der Culmination des Mondes und der darauf folgenden vollen Fluth vergeht, Hafenzeit oder Hafenetabliſſement genannt, ungefähr immer gleich groß. In Gibraltar iſt derſelbe = 0, alſo tritt hier die Fluth unmittelbar gleichzeitig mit der Culmination des Mondes ein, in Nieuport und an der Mündung der Ems beträgt er $\frac{1}{4}$ Stunde, in Oſtende 20, in Cuxhaven 40 Minuten, in Vliesſingen 1, in Cadix $1\frac{1}{4}$, in London $2\frac{3}{4}$, in Rotterdam 3, in Liſſabon 4, in Amſterdam $4\frac{1}{2}$, in Hamburg 5, in Plymouth 6, in Briſtol $6\frac{3}{4}$, in Dublin $9\frac{3}{4}$, in Boulogne, Dover, Dieppe 10, in Liverpool, Calais, Portsmouth 11, in Dünkirchen 12 Stunden. Uebrigens übt auch die Sonne einen freilich nur ſchwachen, aber doch bemerkenswerthen Einfluß auf das Meer und auf Ebbe und Fluth aus, trotz ihrer ungeheuren Entfernung von unſrer Erde. Sie ſtärkt oder ſchwächt nämlich die Wirkung des Mondes. Findet gleichzeitig nämlich eine Attraction der Sonne und des Mondes ſtatt, ſo wird die größte Fluth hervorgebracht, wenn Sonne, Mond und Erde in gerader Linie ſtehen, wie dies bei Vollmond und Neumond der Fall iſt. Steht dagegen der Mond im erſten oder letzten Viertel, ſo fallen Sonnenebbe und Mondfluth, Mondebbe und Sonnenfluth zuſammen und beide Körper wirken einander entgegen, ſo daß der Unterſchied des höchſten Waſſerſtandes weniger bedeutend iſt, als ſonſt. Die höchſte Fluth nennt man Springfluth, den niedrigſten Waſſerſtand in der Fluth, Nipp- oder taube Fluth. Auf die Fluth wirken außer der Sonne auch noch der Aequator und die Lage der Inſeln und Küſten bedeutend ein. Bei den Geſellſchaftsinſeln im ſtillen Ocean erreicht die Fluth nur die Höhe von 1 Fuß, wenig mehr bei den Sandwichinſeln. Bedeutender iſt ſie im atlantiſchen Meere, bei den Azoren, den canariſchen Inſeln und an der Küſte von Amerika. Die Fluth dringt in die Flüſſe hinein, und geht hier oft ſehr weit. Im Amazonenſtrom ſoll es 120 Meilen von der Mündung noch ſehr merkliche Fluth geben. Im Allgemeinen jedoch dringt ſie nicht ſo weit. Zu bemerken iſt, daß in Flüſſen die Ebbe in der Regel länger dauert, als die Fluth.

Ebel, (Johann Gottfried), ein trefflicher deutſcher Gelehrter, wurde zu Züllichau in der Neumark am 6. Oct. 1764 geboren, ſtudirte Medicin zu Frankfurt a. d. Oder, promovirte daſelbſt zum Doctor dieſer Wiſſenſchaft, und ging von da nach Wien, um ſich hier im Praktiſchen weiter auszubilden. Dann vertauſchte er den Aufenthalt in der Reſidenz mit dem auf dem Lande in der Schweiz, ging aber

von hier nach Frankfurt am Main, um mediciniſche Praxis daſelbſt zu treiben. Im Jahre 1796 überſetzte er die Schriften des berühmten Franzoſen Siéyes und wurde dadurch für die Verbreitung der revolutionairen Ideen in Deutſchland beſonders thätig, wie er denn ſelbſt auch mit den Häuptern des großen Aufſtandes in Paris in nahen Beziehungen ſtand. Unter dieſen Umſtänden wurde es ihm in Deutſchland nicht ſchwer, verdächtig zu werden, und um einer Einkerkerung zu entgehen, fand er für gut, nach Paris auszuwandern, wo er nicht minder mit den Fortſchritten der Revolution als mit phyſiologiſchen und naturwiſſenſchaftlichen Forſchungen ſich zu beſchäftigen anfing. Die Schweiz ſchenkte ihm im Jahre 1801 das Bürgerrecht, welches ihm, als die helvetiſche Republik zu ſein aufhörte, Zürich für ſeinen Canton, ſowie ſpäter, 1820, für ſeine Stadt, verehrte. In dem letztgenannten Jahre nahm er in Zürich ſeinen Aufenthalt und ſtarb dann hier am 8. Oct. 1830. Seinen vielen wiſſenſchaftlichen Wanderungen verdanken wir manche ſchätzbare Werke, unter denen erwähnt zu werden verdienen: „Anleitung, auf die nützlichſte und genußvollſte Art die Schweiz zu bereiſen,“ „Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz,“ „Ueber den Bau der Erde in den Alpengebirgen“ und „Maleriſche Reiſe durch die neuen Bergſtraßen des Cantons Graubündten.“

Ebeling (Chriſtoph Daniel), berühmter Geograph und Sprachkenner, wurde zu Garmiſſen im Hildesheimiſchen 1741 geboren, bezog 1763 die Univerſität und widmete ſich hier der Theologie, die er jedoch bald aufgab, um orientaliſche Sprachen, Geſchichte und alte und neue Literatur zu ſtudiren. Im Jahre 1767 ſah er ſich ſeines Fortkommens wegen genöthigt, eine Hauslehrerſtelle in Leipzig anzunehmen, welche er jedoch nach zwei Jahren mit einer Stelle an der von Wurmb geſtifteten Handlungsakademie in Hamburg vertauſchte. Für dies Inſtitut ſchrieb er 1773 ſeine „Vermiſchten Aufſätze in engliſcher Proſa,“ ein Werk, das ſechs Auflagen erlebte, dann in raſcher Folge ähnliche Handbücher für die franzöſiſche, ſpaniſche, holländiſche und italieniſche Sprache. Dieſe Arbeiten hinderten ihn aber nicht, ſich mit gleichem Fleiße geographiſchen Studien hinzugeben, denen die gelehrten Zeitſchriften Deutſchland's höchſt ſchätzbare Aufſätze verdankten. Außer der Beſchreibung Portugals und der nordamerikaniſchen Freiſtaaten, welche er für die große Büſchingſche „Geographie“ verfaßte, ſchrieb er eine „Erdbeſchreibung und Geſchichte von Nordamerika,“ die nicht nur in ganz Europa, ſondern in den Ländern ſelbſt, die ſie behandelte, eine lebhafte und gerechte Anerkennung fand. Im Jahre 1770, als Wurmb abging, trat er mit Büſch an die Spitze der hamburgiſchen Handlungsakademie. Seit 1784 gaben beide auch die „Handelsbibliothek“ heraus. Im nämlichen Jahre wurde E. Profeſſor der Geſchichte und der griechiſchen Sprache am Gymnaſium Hamburg's, und nicht gar lange nachher Oberaufſeher der Stadtbibliothek. Es traf E. am Ende ſeines Lebens das Unglück, das Gehör zu verlieren. Er ſtarb am 30. Juni 1817. Der Theil ſeiner Bibliothek, welcher Amerika betraf, und gegen 4000 Bände ſtark war, wurde von Iſrael Thoredino zu Boſton 1818 gekauft, und dem Harvard-College dieſer amerikaniſchen Stadt geſchenkt.

Eben und Brunn (Friedrich, Baron von), General, Sohn des preußiſchen Generallieutenants Karl Auguſt von B., welcher 1792 ſtarb, wurde geboren zu Kreuzburg in Schleſien im Jahre 1773, wohnte 1787 dem Feldzuge in Holland und 1792 und 1793 dem Kriege gegen die Franzoſen bei. Im Jahre 1794 quittirte er die preußiſchen Kriegsdienſte, ging nach England, trat 1800 in die Armee dieſes Staats als Rittmeiſter ein, und wurde 1806 Major. Im nächſtfolgenden Jahre machte er die Campagne als Freiwilliger unter Blücher mit, und wurde dann mit dem Commando über die engliſch-portugieſiſche Legion in Oporto betraut. Die portugieſiſche Regierung ertheilte ihm in Anerkennung ſeiner Bravour und Menſchlichkeit den Rang eines Oberſten, was England jedoch nicht berückſichtigen

zu wollen ſchien, da er bei der neuen Organiſation der portugieſiſchen Armee durch Lord Beresford im Jahre 1809 blos mit dem Grade eines Oberſtlieutenants angeſtellt wurde. Hierüber unwillig, forderte E. ſeinen Abſchied, den Beresford ſofort bewilligte, worauf ihn die portugieſiſche Regierung durch ſeine Ernennung zum Gouverneur von Setuval ſchadlos zu halten ſuchte. Im Kriegsjahre 1810 ſtand er an der Spitze von der 2000 Mann ſtarken Loyal Luſitanian-Legion, die ſich wacker in der Schlacht bei Buſaco hielt. Im folgenden Jahre ließ er ſich wieder zum engliſchen Oberſtlieutenant ernennen und wurde gleichzeitig portugieſiſcher Brigadegeneral, in welcher Eigenſchaft er in der Schlacht bei Fuentes d'Onor, vor Almeida, vor Rodrigo, bei Badajoz, ſowie das Jahr 1812 hindurch commandirte. Nachher wurde er Gouverneur der Provinz Traz-os-Montes, dann endlich 1814 engliſcher Oberſt und Adjutant des Prinz-Regenten, gleichzeitig aber aus dem portugieſiſchen Dienſt, ohne die Zuſtimmung der portugieſiſchen Regierung, auf Betrieb Beresford's entfernt. Nichtsdeſtoweniger blieb er in Portugal, wo eine ihm feindliche Intrigue ihn in die Verſchwörung des Generals Freyre ſo zu verwickeln wußte, daß er erſt verhaftet, dann aus Portugal verwieſen und aus dem Kriegsdienſte Englands entlaſſen wurde. So um ſein Lebensglück in Europa gebracht, ging er nach Colombia im Jahre 1821 und hatte hier die Befriedigung, von Bolivar ſofort als Brigadegeneral angeſtellt zu werden. E. organiſirte das Heer Colombia's und führte es eine Zeitlang mit Erfolg in die Kriege der Republik, trat aber dann plötzlich aus unbekannter Urſache ganz aus der Oeffentlichkeit in das Dunkel des Privatlebens zurück.

Ebenbild Gottes nennt die chriſtliche Glaubenslehre den Menſchen, weil dieſer der althebräiſchen Sage nach, wie ſie die Bibel erzählt, nach dem Bilde Gottes erſchaffen ſein ſoll. Dieſe Gottähnlichkeitslehre wird im Neuen Teſtament ausgeſprochen. Man hat ſich ſpäter darüber geſtritten, worin denn nun eigentlich die Aehnlichkeit des Menſchen mit Gott zu ſuchen ſei. Auguſtinus behauptete, das Ebenbild Gottes ſei eine angeborne Heiligkeit des Menſchen geweſen, die aber, als mit dem ſchmählichen Biß der Eva in den Apfel des verbotenen Baumes die Sünde in die Welt gekommen, auf ewig unwiederbringlich verloren gegangen ſei. Dieſe Theorie wurde auf eine Zeitlang die herrſchende. Die Socinianer meinten, unter dem Ebenbild ſei die Herrſchaft der Menſchen über die Thiere zu verſtehen; die Arminianer ſetzten daſſelbe in die Unſterblichkeit.

Ebenbürtigkeit iſt für den höhern deutſchen Adel ein außerordentlich wichtiger Begriff, den derſelbe in ſeiner vollen Bedeutung, als Gleichheit des Geburtsſtandes, recht feſt inne haben muß, weil eine Unkunde deſſelben ihn verleiten könnte, eine Mesalliance oder Mißheirath abzuſchließen, wodurch nicht blos der edle Stamm beſchimpft würde, ſondern das betreffende Individuum auch erleben könnte, daß ſeine Kinder ihm in der Herrſchaft zu ſuccediren für unfähig erklärt würden. Die Deutſchen legten von jeher ein gewaltiges Gewicht auf die Ebenburt und machten von derſelben eine Menge von Rechten abhängig. In der neueren Zeit aber hat man eingeſehen, daß es mit den niedern Ständen doch ſo viel nicht auf ſich habe, um die gleiche Geburt zum Urſprung beſonderer Berechtigungen zu declariren, und hat die Nothwendigkeit der Ebenbürtigkeit in Folge dieſer gewonnenen beſſern Einſicht nun blos auf den hohen und höchſten Adel beſchränkt. Der Bund hat, auch hier das Höchſte klug berückſichtigend, eigens feſtgeſetzt, daß den im Jahre 1806 und ſeitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsſtänden das Recht der Ebenbürtigkeit mit dem hohen Adel in der Weiſe, wie man dieſen Begriff bisher aufgefaßt habe, verbleiben ſolle.

Ebene, iſt in der Geometrie eine Fläche, welche dadurch entſteht, daß ſich eine gerade Linie nach einer andern, als ihrer eigenen Richtung, bewegt, und dabei dieſelbe Richtung unverändert verfolgt. Die ſchiefe Ebene bedeutet in der Statik

eine der einfachen Maſchinen. Wenn ein Körper auf einer ſchiefen Ebene liegt, ſo verhält ſich die Kraft, welche erforderlich iſt, ihn in der Lage entweder zu erhalten, oder ihn hinaufzubewegen zum Gewichte des Körpers, wie die Höhe der ſchiefen Ebenen zur Länge derſelben, iſt alſo deſto kleiner, je kleiner die Höhe der ſchiefen Ebenen im Vergleich zur Länge iſt. — Ebene heißt in der Geographie eine flache, nirgends durch beträchtliche Höhen unterbrochene Landſtrecke. Die größten Ebenen ſind die Wüſte Sahara in Afrika, die Llanos in Süd-Amerika, die Pampas in Buenos-Ayres und die Wüſte Kobi in Aſien. Namhafte Ebenen in Europa ſind die von Galizien, die nach der aſiatiſchen Grenze ſich erſtreckt, die von der Donau und Theiß in Ungarn gebildete, welche über 1000 Q.-Meilen im Areal hat, und die von Jütland bis an den Harz reichende Ebene. Kleinere ſolcher Flächen ſind die lüneburger Haide und die Haide von Mancha in Spanien.

Ebenholz. Das ächte Ebenholz iſt hart und ſchwer, ſehr ſchwarz, hat einen beißenden Geſchmack und riecht gut, wenn es brennt. Früher wurde es in den Apotheken verkauft und als ſchweißtreibendes Mittel gegeben. In neueſter Zeit iſt es blos noch in den Händen der Tiſchler, welche es zum Fourniren gebrauchen. Die Ebenholz liefernden Bäume gehören zu den Pflanzenfamilien der Ebenaceen und ſind Arten der Gattungen Diospyros und Maba, wovon erſtere genießbare Früchte trägt. Sie wachſen zahlreich auf Madagascar. Das türkiſche Ebenholz iſt ſehr hart und dient meiſtens als Stoff zur Verfertigung muſikaliſcher Inſtrumente. — Unächtes Ebenholz, weniger ſchwarz, kommt aus Indien und auch aus Amerika.

Ebenmaaß ſ. Symmetrie.

Ebereſche, die, oder der wilde Vogelbeerbaum (lat.: Sorbus aucuparia), ein ſehr bekannter Baum in Deutſchland, mit gefiederten Blättern und beerenartigen, zur Zeit der Reife ſcharlachrothen Früchten. Die Blüthen ſtehen in Büſcheln beiſammen, haben 20 Staubgefäße auf dem Kelch und 3 Griffel. Die Beeren ſind eine Lieblingsſpeiſe vieler Vögel, und werden daher in den ſogenannten Dohnenſtiegen als Lockſpeiſe zum Fange derſelben benutzt, außerdem aber auch zum Branntweinbrennen und als Futter für Hühner, Schafe und Rindvieh. In Norddeutſchland wächſt dieſer Baum häufig wild, wird jedoch auch vielfach an die Landſtraßen gepflanzt.

Eberhard, genannt im Barte, Herzog von Würtemberg, ein alter braver deutſcher Fürſt, wurde 1445 geboren, verlor früh ſeinen Vater und gerieth dadurch unter die Vormundſchaft ſeines Oheims Ulrich, was dem rüſtigen Knaben gar nicht gefallen wollte. Kaum 14 Jahr alt entfloh er ſeiner Aufſicht, und trat nun, unterſtützt von dem Kurfürſten Friedrich von der Pfalz, ſeiner Mutter Bruder, gegen Ulrich auf, die Herrſchaft ſelbſt begehrend, die er in ſeinem Namen, aber wider ſeinen Willen führte. Ulrich war verhaßt. Es gelang dem jungen Fürſten, ſich in den Beſitz ſeines Landes zu ſetzen, doch kaum hatte er den fürſtlichen Stuhl beſtiegen, als er ſich rohem, ſinnlichem Treiben hingab und die Regierung gänzlich vernachläſſigte. Eine Reiſe nach Paläſtina hatte jedoch den beſten Einfluß auf die Geſinnungen des jungen Mannes, und vielleicht erfolgreicher noch wirkte die Prinzeſſin Barbara von Mantua, welche er, als er zurückgekehrt war, heirathete, auf ſein Gemüth ein. Wenigſtens arbeitete er von jetzt an ausſchließlich nur für das Wohl ſeines Landes und des deutſchen Reichs. Um den gefährlichen Eventualitäten der von ſeinem Vater vorgenommenen Theilung des würtembergiſchen Landes vorzubeugen, ſchloß er mit ſeinen Vettern, den Grafen der neufener Linie (er ſelbſt gehörte zur uracher) enge Bündniſſe, die alle Kriege zwiſchen ihnen ausſchloſſen, und vereinigte dann endlich, im Vertrage zu Münſingen 1482 die beiden Hälften wieder zu einem Ganzen, wobei er zugleich die Untheilbarkeit der Länder ausſprechen und von Kaiſer und Reich garantiren ließ. Um in Zukunft nun die Ge-

walt der Fürſten auf eine heilſame Weiſe zu beſchränken, zog er zur Verhandlung bei allen Verträgen Geiſtlichkeit, Ritterſchaft und Landſchaft hinzu, was ihn als den Stifter der ſtändiſchen Verfaſſung ſeines Vaterlandes anſehen läßt. In dem Jahre 1477 ſtiftete er die Univerſität in Tübingen, gab Städteordnungen und ſtellte die Zucht in den Klöſtern her. Dem Befehl ſeines Vaters gemäß ganz unwiſſend geblieben, ſchämte der wackere Fürſt ſich nicht, als Regent im Leſen und Schreiben Unterricht zu nehmen, und ſich von den Gelehrten über die einfachſten Fragen Belehrung einzuholen. Das Volk, das er beherrſchte, liebte ihn unendlich, und vielleicht hat es keines je gegeben, das ſeinem Herrn mit ſo ungeheuchelter Aufrichtigkeit zugethan war. Es ſagte daher auch von ihm, daß, wenn einmal der gute Gott im Himmel ſtürbe, ihn Niemand erſetzen könne, als ihr lieber Fürſt, und dieſer durfte von ſich ſelbſt im großen Ritterſaale zu Worms, wo Kaiſer und Fürſten beim Mahle ſaßen, äußern, daß er im dickſten Walde ſicher im Schooße eines ſeiner Unterthanen ruhen könne, worauf ihm nach des Dichters Worten die Fürſten und Herren, welche ſich geſtritten hatten, wer das ſchönſte Land beſäße, zuriefen:

„Graf im Bart, ihr ſeid der reichſte;
„Euer Land trägt Edelſtein.“

Der Fürſt war ſehr friedfertig, aber furchtlos und tapfer, wenn er angegriffen wurde. Seine Verdienſte um das Reich lohnte der Kaiſer dadurch, daß er ihn 1495 zum Herzog erhob, was er jedoch nur ein Jahr lang war. Kinderlos ſtarb er im Februar 1496, einer der größten deutſchen Regenten aller Zeiten. Der Kaiſer Maximilian ſtand einige Jahre nach ſeinem Tode weinend an ſeiner Gruft und ſagte: „Hier ruht ein Fürſt, brav und klug wie kein anderer im deutſchen Reich, der mir oft genützt mit Rath und That.“ — Ein anderer Eberhard, der Greiner genannt, Gegenſtand eines Schillerſchen Gedichts, lebte ein Jahrhundert früher, war ein wilder Haudegen und hatte einen langen Streit mit Kaiſer und Reich.

Eberhard (Johann Auguſt), eklektiſcher Philoſoph, wurde zu Halberſtadt am 31. Aug. 1739 geboren, ſtudirte Theologie in Halle, verwaltete eine Zeitlang eine Hauslehrerſtelle beim Freiherrn von der Horſt und ward dann als Conrector am Gymnaſium zu Halberſtadt und als zweiter Prediger an der Hoſpitalkirche daſelbſt angeſtellt. Er legte dieſe Aemter indeſſen bald nieder, um mit dem Vater ſeines Zöglings nach Berlin zu gehen. Hier kam er nun in ſehr nahe Beziehunhungen zu Nicolai und Mendelſohn, mußte indeß, da er keine Mittel beſaß, um ſeine Zukunft zu ſichern, die Predigerſtelle am Arbeitshauſe zu Berlin annehmen. Während ſeiner Muße ſchrieb er um dieſe Zeit die „Neue Apologie des Sokrates,“ ein Werk, das, weil es die Vernunft gegen die Orthodoxie in Schutz nahm, in Deutſchland ſehr ſtark geleſen wurde und zahlreiche Anhänger fand, zugleich aber auch eine Menge Finſterlinge aus den Federn ſchüttelte, die ein dumpfes „Kreuzige“ ſchrieen über einen Pfarrer, der in ſolcher freien Weiſe philoſophire. E. ſah nun wohl ein, daß Berlin nicht eben der Ort ſei, wo er auf eine allzuſchnelle Beförderung mit Sicherheit rechnen könne, und nahm daher 1774 die Predigerſtelle in Charlottenburg an, wo man ihn jedoch nicht ordiniren zu können vorgab, bis Friedrich II. in ſeiner ſchneidenden Weiſe den Herren Geiſtlichen einen Parolebefehl, E. einzuſetzen, zuſchickte. Im Jahre 1778 wurde er Profeſſor der Philoſophie in Halle. Die Akademie der Wiſſenſchaften ernannte ihn faſt gleichzeitig in Folge ſeiner „Allgemeinen Theorie des Denkens und Empfindens“ zu ihrem Mitgliede. Im Jahre 1805 wurde er Geheimrath und 1808 Doctor der Theologie. Er ſtarb am 6. Januar 1809. Unter ſeinen Schriften ſind noch zu erwähnen: die „Sittenlehre der Vernunft,“ „Vorbereitung zur natürlichen Theologie,“ „Allgemeine Geſchichte der Philoſophie,“ „Handbuch der Aeſthetik,“ „Geiſt des Urchriſtenthums,“ und vor allen ſein „Verſuch einer allgemeinen deutſchen Synonymik,“ der ganz

ausgezeichnet iſt, ſo wie endlich ſein „Synonymiſches Handwörterbuch der deutſchen Sprache.“

Eberhard (Auguſt Gottlob), ein deutſcher Schriftſteller, geboren zu Belzig im preußiſchen Sachſen im Jahre 1769, wurde, nachdem er ſeine Eltern früh verloren, von der Familie von Madai als Pflegekind in's Haus genommen. Als theologiſcher Student in Leipzig faßte er plötzlich eine unwiderſtehliche Neigung zur Malerei und er betrieb dieſe Kunſt mehre Jahre hindurch mit großem Eifer, verfaßte zugleich mehre Schriften, von denen er ſchüchtern eine Erzählung in eine belletriſtiſche Zeitſchrift einſchickte, als dieſe gelungene Beiträge mit drei Louisd'or zu honoriren gelobt hatte. Das verdiente Geld verwandte er auf eine Rheinreiſe, nach deren Beendigung er wieder wiſſenſchaftliche Arbeiten aufnahm und mediciniſche Vorleſungen fleißig zu beſuchen anfing. Bald erſchienen indeſſen wieder von ihm die Erzählung „Liſt um Liſt, oder, was ein Kuß nicht vermag“ und „Yſop Lafleur's ſämmtliche Werke“; ferner gab er heraus „Ferdinand Werner,“ „der arme Flötenſpieler,“ „Fet-Elof,“ „Geſammelte Schriften,“ „Federzeichnungen von Ernſt Scherzer,“ und etwas ſpäter „Iſcharioth Krall's Lehren und Thaten,“ worin er auf Gall und ſeine Schädellehre anſpielt. Nachher übernahm er, als ſein Freund Schiff ſtarb, die Rengerſche Buchhandlung, deren Geſchäfsgang ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit bedeutend beſchränken mußte. Mit Lafontaine gab er indeſſen die „Salina,“ eine Monatsſchrift heraus, und allein die „Flatterroſen,“ übernahm auch nach dem Tode Vater's die Redaction des „Jahrbuchs der häuslichen Andacht.“ Sein Gedicht „Hannchen und die Küchlein“ machte ein großes Aufſehen, und faſt eben ſo ſehr ſein in Hexametern geſchriebenes Poem „der erſte Menſch und die Erde.“ Im Jahre 1834 verlor er in kurzen Zwiſchenräumen ſeine Frau, eine geborne Mavillon, und geweſene Wittwe von Schiff, ſowie ſeinen Stiefſohn, und ging kummervoll auf einige Zeit nach Dresden zu ſeinem Freunde Tiedge. Im Jahre 1835 veräußerte er die Rengerſche Buchhandlung, und zog nach Hamburg. Von hier aus unternahm er eine Reiſe nach Italien, wo er Stoff zu ſeinem Werke „Italien, wie es mir erſchienen iſt,“ ſammelte. In ſeinem Alter kam noch einmal die ſonderbare Neigung zur Malerei über ihn und er ſtellte abermals Verſuche in dieſer Kunſt an. Nach der fürchterlichen Maikataſtrophe des Jahres 1842 verließ E. die ſchwer heimgeſuchte Stadt und ſiedelte ſich in Dresden an.

Ebermaier (Johann Erdwin Chriſtoph), Pharmaceut und pharmaceutiſcher Schriftſteller, wurde zu Melle im Osnabrückiſchen am 19. April 1769 geboren, von ſeinem Vater, der ein Apotheker war, in den Elementen der Pharmacie unterrichtet und dann als Lehrling auf Apotheken in Ratzeburg und Braunſchweig praktiſch weiter ausgebildet. Später ſtudirte er in Göttingen Medicin, begleitete dann, 1794, die Hannoveraner als Feldſcherer nach Brabant, und fand Gelegenheit, auf eine Zeitlang den Unterricht des berühmten Brugmans zu genießen. Mit ſeinem Regiment in die Heimath zurückgekehrt, nahm er ſeinen Abſchied und ging wieder nach Göttingen, wo er 1797 ſeine Studien abſolvirte und zum Doctor der Medicin promovirte. Zuerſt waren Rheda und Osnabrück die Schauplätze ſeiner praktiſchen Wirkſamkeit, im Jahre 1810 wurde er Phyſikus des Ruhrdepartements in Dortmund, 1816 Regierungs- und Medicinalrath in Kleve und 1821 in Düſſeldorf, wo er am 21. Febr. 1825 ſtarb. Unter den Gelehrten iſt beſonders bekannt ſein „Herbarium vivum plantarum officinalium“ (Verzeichniß der Pflanzen, welche zu Arzneimitteln dienen).

Ebersberg, Marktflecken im Erzherzogthum Oeſterreich, an der Traun mit einem ſehr alten Schloſſe, geſchichtlich merkwürdig durch ein bei demſelben im Jahre 1809 ſtattgehabtes ſcharfes Treffen. Der öſterreichiſche General Hiller hatte hier mit ſeinem Armeecorps von 35,000 Mann eine feſte Stellung eingenommen. Die franzöſiſchen Marſchälle Maſſéna, Beſſières und Oudinot vereinigten ihre

Streitkräfte, um ihn aus dieſer Poſition zu vertreiben. Sie griffen zuerſt den Nachtrab an, der, von einer Diviſion Franzoſen gefolgt, ſich in den Flecken zurückzog. Hier ward der Kampf von den Dächern und auf den Straßen fortgeſetzt, als plötzlich auf allen Seiten Flammen emporloderten und viele Krieger in Rauch und Feuer umkamen. Auch die Brücke gerieth jetzt in Brand, und ſo war die vorangeeilte Diviſion vom übrigen Heere abgeſchnitten. Dieſe hielt jedoch mit äußerſter Tapferkeit einen dreimaligen Angriff der Oeſterreicher aus, bis die Brücke gelöſcht war und Verſtärkung heranrückte. Da mittlerweile Napoleon mit der Hauptmacht herbeigeeilt war, mußten die Oeſterreicher ſich zurückziehen.

Ebersdorf, Marktflecken im Fürſtenthum Reuß-Lobenſtein-Ebersdorf und Reſidenz des Fürſten (jetzt Heinrich LXXII.), mit einem fürſtlichen Schloſſe nebſt ſchönen Gärten, einer Kirche und 1200 Einwohnern, die zur Hälfte aus Herrnhutern beſtehen, welche hier eine Erziehungsanſtalt haben und ſich durch Gewerbfleiß, namentlich Baumwoll- und Tabacksfabriken auszeichnen.

Eberſtein, war vormals eine Grafſchaft mit dem Hauptorte Gernsbach, die aber 1660, nach dem Ausſterben der Grafen, an Baden-Baden fiel. Die alte Stammburg iſt aus ihren Trümmern wiederhergeſtellt worden und heißt jetzt Neu-Eberſtein, zur Unterſcheidung der Burgruine Alt-Eberſtein in der Nähe der Stadt Baden.

Eberſtein, ein altes ſchwäbiſches Grafengeſchlecht, erloſchen im Jahre 1660 mit dem Grafen Kaſimir, der nur eine Tochter hinterließ, nachdem es ſich vorher in zwei Linien, eine katholiſche und eine proteſtantiſche, getrennt hatte. Der erſte bekannte Graf iſt Berthold um's Jahr 1140. Eine hiſtoriſche Bedeutung haben Wolfram, der ſich mit Energie, aber ohne glücklichen Erfolg gegen die Ausſchreitungen der fürſtlichen Gewalt der würtembergiſchen Grafen auflehnte, ferner Bernhard II., der ſeiner Familie eine Succeſſionsordnung gab. — Es gab auch ein ſächſiſches Grafengeſchlecht deſſelben Namens, aber mit jener Familie nicht verwandt. Dieſes war urſprünglich ſeßhaft auf der im Herzogthum Braunſchweig gelegenen Burg Eberſtein, und hatte höchſt anſehnliche Beſitzungen im Norden von Deutſchland. Otto, Graf von E. vermehrte dieſelbe noch durch Erwerb von Gütern in Pommern und ſtiftete die pommerſche Linie, welche 1663 mit Graf Ludwig Chriſtoph erloſch. Hermann, Graf von E., der letzte des ſächſiſchen Stammes, gab die Herrſchaft Eberſtein ſeiner Tochter Eliſabeth bei ihrer Vermählung mit Herzog Otto dem Lahmen als Brautſchatz mit.

Ebert (Friedrich Adolph), ein anerkannt kenntnißreicher Bibliograph und Bibliothekar, wurde zu Taucha bei Leipzig am 9. Juli 1791 geboren, von ſeinem Vater, einem Prediger, gut erzogen und auf der Nicolaiſchule in Leipzig wiſſenſchaftlich unterrichtet. Von 1806 an war er mehre Jahre Secretair oder Amanuenſis des Unterbibliothekars an der Leipziger Rathsbibliothek. Er ſtudirte dann unter ſehr drückenden Umſtänden, die ſeinen Charakter erſchlaffen mußten, Theologie in Leipzig und dann in Wittenberg. Dippold hauptſächlich veranlaßte ihn, ſich ausſchließlich literariſchen und hiſtoriſchen Studien hinzugeben. Er abſolvirte dieſelben bald, da er ſehr fleißig war, und ſchrieb dann „Ueber öffentliche Bibliotheken, beſonders deutſche Univerſitätsbibliotheken,“ und „Hierarchiae im religionem et literas commoda“ (die Vortheile der Hierarchie für Religion und Wiſſenſchaft). Dadurch im größeren Publikum bekannt geworden, wurde er 1814 zum Secretair an der königlichen Bibliothek zu Dresden ernannt. Hier wirkte er eben ſo eifrig in ſeinem Amt, wie als Schriftſteller. Er gab heraus: „Taubmanns Leben und Verdienſte,“ „Torquato Taſſo, nach Ginguené dargeſtellt, mit ausführlichen Ausgabenverzeichniſſen begleitet,“ ferner „die Bildung des Bibliothekars“ und die „Geſchichte und Beſchreibung der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden.“ Mehres ſchrieb er auch unter dem Pſeudonym Günther; ſo die „Darſtellung der großen Völkerſchlacht

bei Leipzig,“ die „Geſchichte des Kriegs der Ruſſen und Deutſchen gegen die Franzoſen,“ endlich auch das „Leben Napoleon Bonaparte's.“ Mit großem Muthe, aber durch ſeine Kenntniſſe dazu befähigt, unternahm er die Herausgabe eines allgemeinen bibliographiſchen Lexicons, das im Verhältniß zu den ähnlichen Inſtituten, die im Auslande gegründet waren, wirklich des höchſten Lobes werth iſt. Im Jahre 1823 wurde er als Oberbibliothekar und Profeſſor nach Breslau und gleichzeitig als herzoglich-braunſchweigiſcher Bibliothekar nach Wolfenbüttel berufen, welche letztere Stelle er ſich entſchloß, anzunehmen. Doch bekleidete er dieſes Amt keine zwei Jahre, als er wieder nach Dresden als Bibliothekar entboten wurde, worauf er denn auch bald Privatbibliothekar des Königs von Sachſen, 1826 Hofrath und 1828 Oberbibliothekar wurde. Aus dieſer Periode ſtammen ſeine Schriften: „Zur Handſchriftenkunde,“ „die Culturperioden des oberſächſiſchen Mittelalters,“ die „Ueberlieferungen zur Geſchichte, Literatur und Kunſt der Vor- und Mitwelt,“ und dazu wurde das allgemeine bibliographiſche Lexicon fortgeſetzt. Außerdem befinden ſich in vielen Zeitſchriften geiſtreiche und gelehrte Artikel von ihm. Er ſtarb in Folge eines Sturzes von der Leiter in ſeiner Bibliothek am 13. Nov. 1834.

Ebert (Johann Arnold), deutſcher Dichter und Ueberſetzer, wurde im Jahre 1723 zu Hamburg geboren und hier auf dem Johanneum ausgebildet. Der bekannte deutſche Dichter Hagedorn wurde der väterliche Freund und Rathgeber des talentvollen Jünglings, und dieſer ſtudirte auf ſeine Veranlaſſung die engliſche Sprache. Im Jahre 1743 bezog er die Univerſität Leipzig, wo er Theologie zu ſtudiren anfing, die er jedoch aufgab, als ein von ihm verfaßtes Hochzeitsgedicht die hamburgiſche Geiſtlichkeit auf's Aeußerſte wider ihn in Harniſch brachte. Während er von nun an humaniſtiſche Studien betrieb, ſchloß er ſich eng an Gellert, Schlegel und andre gleichgeſinnte Zeitgenoſſen an, und arbeitete mit an der Zeitſchrift „der Jüngling,“ die damals ſehr im Flor war. Auf Empfehlung des Abts Jeruſalem wurde er 1748 Lehrer der engliſchen Sprache am Carolinum zu Braunſchweig, wo er den nachherigen Herzog Karl Wilhelm Ferdinand ſelbſt unterrichtete. Er überſetzte darauf mehre engliche Dichterwerke, ward Profeſſor am Carolinum, Hofrath, und ſtarb dann am 19. März 1795. Eine Ode des Klopſtock iſt an ihn gerichtet.

Ebert (Karl Egon), ein Dichter, wurde zu Prag am 5. Juni 1801 geboren und theils von ſeinem Vater, welcher Advokat war, theils in der Erziehungsanſtalt der Piariſten in Wien wiſſenſchaftlich gebildet. Er ſtudirte darauf auf der Univerſität zu Prag, wurde dann, 1825, Bibliothekar und Archivar, und 1829 Rath und Archivdirector des Fürſten von Fürſtenberg. Schon auf Univerſitäten verſuchte er ſich in verſchiedenen Gattungen der Dichtkunſt und verfaßte unter andern gegen 20 Dramen, die alle den Beweis lieferten, daß der Dichter auf dem dramatiſchen Felde keine Lorbeern ernten werde, weshalb er denn auch bald anfing, lyriſche und epiſche Werke zu ſchaffen. Unter dieſen ſind bemerkenswerth die „Dichtungen,“ „Wlaſta, ein böhmiſch nationales Heldengedicht in drei Büchern,“ und „das Kloſter, eine idylliſche Erzählung in fünf Geſängen“. Unter ſeinen Dramen machten nur einzelne auf der Bühne in Prag Glück, die meiſten fielen aber gänzlich durch.

Eberwein (Karl), Violinvirtuos und Muſikdirector in Weimar. Hier, wo ſein Vater Stadtmuſikus war, ward er 1784 geboren und von dieſem unterrichtet. Seine dramatiſchen Compoſitionen, die Opern: „Graf von Gleichen“ und „die Heerſchau“ ſowie die Muſik zu Holtei's „Leonore“ und zum Schauſpiel „Arthur,“ zeichnen ſich durch reinen, edlen Styl und gefällige Melodieen aus. Trefflich ſind auch ſeine Compoſitionen für die Violine, Geſang und die Kirchenmuſik. — Sein im Jahre 1831 als Muſikdirector in Rudolſtadt verſtorbener älterer Bruder, Max

Eberwein, machte ſich gleichfalls einen Namen als tüchtigen Componiſten in verſchiedenen Zweigen der Muſik.

Eberwurz, das, oder die großblumige Silberdiſtel (carlina acaulis) eine wildwachſende Pflanze Deutſchlands, hat zwiſchen vielen dornigen ſilberglänzenden Blättern nur eine einzige große Blume dicht an der Erde. Im Juli und Auguſt findet man ſie in großer Menge an trockenen, ſteinigen Orten, namentlich in bergigen Gegenden. Die Wurzel wird nicht nur von den Schweinen begierig aufgewühlt und gefreſſen, ſondern ſoll auch den Pferden als Futter ſehr geſund ſein.

Ebioniten ſ. Nazarener.

Eboli (Anna de Mendoza, Fürſtin von), die Tochter des Don Diego Hutarda de Mendoza, Vicekönigs von Peru, und als die Erbin deſſelben, Herzogin von Francavilla und Fürſtin von Melito, wurde um das Jahr 1535 geboren, vermählte ſich mit dem ſchon ältlichen Ritter Ruy Gomez de Sylva, der von König Philipp II., der ein ſo großes Vertrauen in ihn ſetzte, daß er ihm die Erziehung ſeines Sohnes, des Don Carlos, übertrug, zum Fürſten von Eboli erhoben wurde, kam an den Hof und machte hier, jung, ſchön, geiſtreich, bald ein großes Aufſehen. Herrſch- und genußſüchtig, wie ſie war, wurde ſie hier bald der Mittelpunkt, um den ſich alle Vergnügung und alle Intrigue bewegte. Der König ſelbſt vermogte ihren blendenden Reizen ſeine Huldigung nicht zu verſagen und ſchmachtete bald wie ſeine Hofherrn in den zarten Feſſeln der loſen Schönen, bis ihn ſeine Vermählung mit der ehrbaren Eliſabeth von Valois im Jahre 1559 aus denſelben befreite. Die E. ſuchte ſich für den Verluſt dieſes Liebhabers ſchadlos zu halten und warf ihre Netze nach dem jungen Prinzen Carlos aus, der ſie aber verſchmähte, was ſie dermaaßen ärgerte, daß ſie mit Don Juan d'Auſtria, Karls V. natürlichem Sohne, ein ordentliches Rachebündniß einging. Die falſche Schlange niſtete ſich nun in das Vertrauen des Prinzen ein und getreulich hinterbrachte ſie Alles, was der junge Mann im überwallenden Gefühl geſprochen, und ſelbſtverſtändlich noch mehr als Alles, ihrem Gemahl, dem Don Juan d'Auſtria und dem Herzog Alba. So wußten dieſe bald, daß der Prinz ſie aus Herzensgrund haßte, was freilich wahr war, aber ſie wußten auch, oder vermeinten zu wiſſen, daß Don Carlos in einem heimlichen und höchſt ſtrafbaren Liebesverhältniß zu ſeiner Stiefmutter, der Königin, ſtände. Auf dieſe gewichtige Entdeckung bauten die heimtückiſchen Höflinge ihren Plan gegen den Prinzen, begannen jedoch, ihre Operationen vor der E., deren wetterwendiſchen Charakter und große Schwatzhaftigkeit ſie ſattſam erkannt haben mogten, geheim zu halten. Doch erfuhr ſie auf anderm Wege alle Maaßregeln, die man zu nehmen geſonnen war, nämlich durch den Staatsſecretair Antonio Perez, der ſich längſt, obwol vergebens, um ihre Gunſt beworben hatte, ſie jetzt aber erſt erhielt, als er ſich ihr nützlich machen konnte. Nun ſpann ſie die Fäden ihrer feinen Intrigue ſo geſchickt, daß der König, den über das Verhältniß der Königin zum Prinzen aufzuklären, man für angemeſſen gehalten hatte, ſie, die E., als Tugendwächterin der Eliſabeth anſtellen mußte, woneben ſie den Titel einer erſten Hofdame erhielt. Ihre erſte Sorge als Wächterin der Unſchuld war, daß ſie den König mit ihren feilen Reizen umſtrickte, ſo daß er bald der Sklave ihrer elenden Willkür wurde. Wie leicht gelang es ihr nun nicht, jenen Prozeß auf das Haupt des Prinzen herabzubeſchwören, der ihn auf das Blutgerüſt geführt haben würde, wäre er nicht im Jahre 1568 ganz plötzlich, wer weiß, wie, geſtorben. Bald darauf ſtarb auch die hartgeprüfte Dulderin Eliſabeth von Valois und nun ſtieg ſie noch höher in der Gunſt des ſchamloſen Königs. Aber wie Satans Reich ſich immer ſelbſt aufreibt, ſo vernichtete endlich die Intrigue, welche ſie gehoben, auch ſie. Don Juan nämlich, dem ſie die Statthalterſchaft in den Niederlanden verſchafft hatte, ſchickte ſeinen Secretair Escovedo an den ſpaniſchen Hof ab, um hier für ſich gewiſſe Vergünſtigungen zu erlangen. Der Staatsſecretair Perez

widerſetzte ſich den Anforderungen mit ſeiner ganzen Energie und dies brachte Escovedo ſo in Wuth, daß er zum Könige lief, und ihm das geheime Verſtändniß zwiſchen Perez und der E. entdeckte. Dieſer ſah nun wohl ein, daß ihn alle betrögen, und, von Rachſucht entflammt, ſchwur er allen Verderben. Zuerſt veranlaßte er den Perez, Escovedo zu tödten, dann die Verwandten des Escovedo, Perez zu verklagen als Einen, der im Interereſſe und auf Befehl der Fürſtin E. gemordet habe. So geſchah auch Alles und die nothwendige Folge war, daß der Staatsſecretair ſowol wie auch die Fürſtin verhaftet wurden. Der erſtere kam zwar bald wieder frei, während die E. eine längere Gefangenſchaft ausſtehen mußte. Sie ſtarb, verachtet von Allen, die ihre politiſche Laufbahn kannten, ſpäter, man weiß nicht gewiß, wann. Unſer große Schiller hat dieſes unwürdige Weib mit dichteriſcher Freiheit zu einer edlen tragiſchen Perſon ſeines ſchönen Trauerſpiels „Don Carlos“ gemacht.

Eboli, Stadt in der Provinz Terra di Lavoro, Königreichs Neapel, in einer ſchönen, ganz vorzüglich fruchtbaren Gegend, mit 5000 Einwohnern.

Ebro, der, Fluß in Spanien, entſpringt auf dem Cantabriſchen Gebirge, 10 Meilen von Santander, bildet die Grenze zwiſchen Altcaſtilien und den baskiſchen Provinzen und Navarra, durchſtrömt Aragonien und ergießt ſich in Catalonien unterhalb Tortoſa's, nach einem Laufe von 88 Meilen, in das Mittelländiſche Meer.

Ebſambul oder Ipſambul, Dorf in Unter-Nubien, am linken Nilufer, merkwürdig durch zwei prächtige, ſehr gut erhaltene, altägyptiſche Tempel, die 1817 durch Belzoni entdeckt und vom Sande, in dem ſie bisher vergraben waren, befreit wurden.

Ebullition (vom lat. ebullire), das Aufwallen, Aufſieden einer Flüſſigkeit durch Hitze.

Ecartiren (franz.: écarter), entfernen, abſondern, auf die Seite ſchaffen; im Kartenſpiel einige Karten wegwerfen, um andere zu nehmen oder zu kaufen; Ecarté, ein Kartenſpiel, von 2 Perſonen mit 32 Karten geſpielt.

Ecce homo: „Seht, welch' ein Menſch“ waren die mitleidigen Worte des Pilatus, die er ausrief, als Chriſtus, nachdem er gegeißelt und mit der Dornenkrone blutig gedrückt war, dem Volke vorgeſtellt wurde. Später bezeichnete man mit dieſem Ausdrucke die Darſtellung des leidenden Jeſus. Das Mittelalter ſchon legte in daſſelbe einen freundlich-wehmüthigen Zug tiefen Schmerzes. Seit dem funfzehnten Jahrhundert fügte man der Darſtellung des Ecce homo die Veronica mit dem Schweißtuche hinzu. Das Leiden wurde beſonders durch aufwärts gebogene Augenbraunen ausgedrückt. Später malte man das Ecce homo im Purpurmantel mit der Dornenkrone, und man findet es in dieſer Weiſe in faſt allen Malerſchulen als Gegenſtand der Kunſtübung. Die ſpaniſchen Maler ſtellten das Haupt Chriſti meiſtens geſenkt, von Qualen niedergebeugt, dar, während die venetianiſchen Künſtler das Bild Chriſti durch Contraſte, wie durch zwei Wache haltende Soldaten, zu heben ſuchen.

Eccentricität oder Excentricität bedeutet: 1, in der Geometrie die Abweichung, Entfernung der Mittelpunkte zweier einander einſchließender Kreiſe; 2, in der Aſtronomie die Enfernung des Mittelpunktes einer Bahn, in der ſich ein Körper bewegt, vom Mittelpunkte des Körpers, um welchen jene Bahn beſchrieben wird; 3, in der Umgangsſprache Ueberſpanntheit, Schwärmerei; eccentriſch, verſchiedene Mittelpunkte habend, aus der Bahn abweichend, irrekreiſend, überſpannt, z. B. ein eccentriſcher Kopf, ein Querkopf, ein Schwindelgeiſt, ein Schwärmer.

Echafaudagen hießen die Gerüſte, welche man hinter den Mauern von Feſtungen aufführt, um durch die Schießſcharten ein Kleingewehrfeuer eröffnen zu können.

Echappiren (franzöſich: échapper, ſprich: eſchappeh) entlaufen, entrinnen, entwiſchen.

Echaufiren (franz. échauffer, ſprich: eſchoffeh), erhitzen, aufbringen, zornig machen; **echauffant**, erhitzend, ermüdend.

Echelons hießen die einzelnen Theile einer gebogenen Angriffs- oder Vertheidigungslinie, die in gleichen Abſtänden auf- und nebeneinander in der Weiſe folgen, daß immer das nächſte hintere Echelon das vordere ſeitwärts überflügelt. Die Formirung von Echelons hat den Vortheil, daß die Schlachtlinie immer beweglich iſt und den Feind leicht über die Abſicht des Heerführers täuſcht. Die Echelons dürfen aber nur ſehr geſchickten und vorſichtigen Führern anvertraut werden, da ſonſt leicht die Einheit des Truppencorps verloren gehen könnte. Friedrich der Große liebte die Schlachtordnung in Echelons ſehr. Bonaparte bediente ſich derſelben mit großem Erfolge in den Ebenen Aegyptens.

Echemon, des trojaniſchen Königs Priamus Sohn, fiel von dem Schwerte des Diomedes, der ihn in ſeinem Wagen, den er mit ſeinem Bruder Chromios theilte, angriff.

Echemos, Sohn des Aeropus, König zu Tegea in Arkadien, unmittelbarer Nachfolger des Lykurgos. Er tödtete, gegen die Herakliten, welche in den Peloponnes einbrachen, ritterlich kämpfend, den Hyllos, und zwang jene, ein Gelübde abzulegen, in 50 Jahren ihren Einfall nicht wiederholen zu wollen.

Echephron, Sohn des Herakles und der Pſophis, geboren auf Sicilien, wanderte mit ſeinem gleichbürtigen Bruder Promachus nach Arkadien aus, und gründete mit ihm die Stadt Phegea.

Echepolos, des Anchiſes Sohn, aus Sikyon gebürtig, ſehr reich, fand den Agamemnon, der ihn aufforderte, mit vor Troja zu ziehen und die den Griechen angethane Schmach zu rächen, mit einem ſchönen Pferde, welches den Namen Aethe hatte, ab. — Ein anderer Echepolos, ein Trojaner, Sohn des Thalyſios, tödtete in der Schlacht den Antilochos.

Echetlos, auch Echetläos, ein Bauer, der während der Schlacht bei Marathon auf eine unerklärliche Weiſe erſchien, und mit einem gewaltigen Pfluge zahlloſe Feinde niederſchlug, worauf er ebenſo, wie er gekommen war, wieder verſchwand. Die Griechen gaben der ſeltſamen Erſcheinung ſpäter jenen Namen und verehrten ihn, auf die Weiſung des Orakels, das ſie über ihn befragten, als einen Heros.

Echetos, ein wüthender König in Epirus, deſſen Namen man nur mit Schauder nannte, oder um Jemanden in Angſt zu ſetzen. So ſagte Antinoos, einer der Freier der Penelope, einſt im wilden Unmuth, daß er den Bettler Iros zu jenem König ſchicken wolle, damit er ihn verſtümmle, was alſo wol eine Lieblingsbeſchäftigung des grauſamen Monarchen geweſen ſein mag. Seiner leiblichen Tochter, Metope, ſtach er höchſt eigenhändig die Augen aus, weil ſie gewiſſen eindringlichen Bitten ihres Liebhabers nicht zu widerſtehen vermogt hatte.

Echidna, ein fabelhaftes Weſen in der griechiſchen Mythologie, welches halb die Geſtalt einer ſchönen Jungfrau, halb die einer Schlange beſaß. Alle an ihrer Höhle Vorübergehenden verſchlang ſie. Sie war eine Tochter des aus dem Blute der Meduſa entſprungenen Chryſaor und der Kallirrhoe, und gebar vom Orthres den dreiköpfigen Hund Cerberus, die lernäiſche Hydra, die feuerſpeiende Chimära, den Geier des Prometheus und die Sphinx. Nach Einigen ſoll Argos ſie im Schlafe getödtet haben, nach Andern ſoll ſie unſterblich geweſen ſein.

Echinoiden, Seeigel, gehören zu den Strahlthieren und mithin zu den niedrigern Organismen. Ihre Geſtalt iſt apfelartig, ſie ſind mit Kalkſchalen bekleidet und mit beweglichen Stacheln verſehen. In der Mitte ihres Körpers befindet ſich das Maul und ihm gegenüber der After. Außer den ſehr künſtlichen Kauwerkzeugen iſt ihr Organismus ſehr einfach. Sie kriechen auf viel tauſend Füßen langſam am Grunde des Meeres dahin, und ſuchen ihre Nahrung, welche in kleinen Conchylien oder Pflanzenthieren beſteht. Ihr Geſchmack ſoll dem der Auſter entſprechen und ſie werden hin und wieder als Nahrung gebraucht. Im verſteinerten Zuſtande nennt man ſie Echiniten, und findet ſie häufig in Kreide, wo man ſie früher für verſteinerte Kröten hielt. Ihre verſteinerten Stacheln, welche man Judennadeln nennt, haben häufig eine von dem Zuſtande im Leben ganz abweichende Geſtalt.

Echion, ein Sparte, der aus den Drachenzähnen des Kadmos geharniſcht entſtand, und ſich durch ſeine Tapferkeit ſo auszeichnete, daß ihm Kadmos ſeine Tochter Agave zur Ehefrau gab, die ihm den Pentheus gebar. — Ein anderer Echion war der Sohn des Merkur und der Antianira, und nahm Theil an dem berühmten Argonautenzuge ſowie an der großen kalydoniſchen Jagd.

Echiquier heißt eine ſolche Aufſtellung der Truppen, daß die einzelnen Abtheilungen der zweiten Linie auf den gleichen Zwiſchenräumen der Abtheilungen in erſter Linie ſtehen und alſo auch unbehindert vorwärts und rückwärts hindurch ziehen können. Eine ſolche Aufſtellung war früher ganz allgemein; jetzt bedient man ſich derſelben hauptſächlich, wenn man ſtarke Rückzüge in großen Ebenen zu machen hat, und der Feind ſehr hitzig verfolgt. Wenn Cavallerieangriffe gemacht werden, ſo pflegt man in die Zwiſchenräume der Bataillons-Quarrées Artillerie zu ſtellen.

Echo, eine Nymphe, welche die eiferſüchtige Juno, wenn ſie ihren Gemahl Jupiter, den Vater der Götter und Menſchen, bei den Nymphen ertappen wollte, mit allerlei kurzweiligem Geplauder aufhielt, und deshalb im Zorn von ihr in einen Felſen verwandelt wurde, und nichts Menſchliches mehr behielt, als die abgeſchmackte Eigenſchaft, immer das letzte Wort, das man ſpricht, zu wiederholen. Nach Andern verliebte ſie ſich ſo heftig in den ſchönen Jüngling Narciſſus, daß ſie ſchier verſchmachtete und bis auf ihr Gebein und ihre Stimme gänzlich verging.

Echo oder Wiederhall heißt jetzt das Wiederzurückkehren des Schalls von einer Wand, an der ſich die erzeugten Wellen des Schalls brechen. Freilich wirft nun jede Wand den Schall zurück, ohne daß darum ſchon ein Echo entſteht, und es müſſen daher noch andere Bedingungen erfüllt ſein, ehe der eigentliche Wiederhall entſteht. Dazu gehört zunächſt, daß die Wand ſenkrecht ſtehe, dann, daß ſie eben oder ein wenig gekrümmt ſei, um den Ton wie im Hohlſpiegel auffangen und zurückſtrahlen zu können, endlich muß die Entfernung der Wand ſo groß ſein, daß ſich der urſprüngliche Schall deutlich von dem Wiederhall trennt, und daß die Töne in verſchiedenen Zeiträumen auf einander folgen. Je größer die Entfernung, um deſto mehr Silben kann das Echo wiedergeben. So ſoll das Echo am Grabmal der Metella in der Campagna einen ganzen Hexameter deutlich wiederholen können. Wenn ſich in der Richtung des Schalles mehre Wände befinden, ſo kann jede derſelben ihr eigenes Echo haben, und es werden dann mehre Wiederholungen gehört. Solche Echos befinden ſich bei Rosneath in Schottland, bei Koblenz, auf der großen Gans bei der Baſtei in der ſächſiſchen Schweiz. Trifft der Schall auf zwei Wände, die unter einander einen Winkel machen, ſo wird das Echo ähnlich vervielfältigt, indem die Wände ſich den Schall mehre Male gleichſam zuwerfen. So hört man auf den Flügeln des Schloſſes Simonetta bei Mailand einen Piſtolenſchuß 60 Male ſich wiederholen.

Eck (Johann Mayr von), ein aus der Reformationsgeſchichte bekannter katholiſcher Theologe und eifriger Gegner Luthers, wurde in Eck in Schwaben im Jahre 1486 geboren, ſtudirte Theologie und erwarb ſich eine beſonders gründliche ſcholaſtiſche Gelehrſamkeit, ſo wie eine große Gewandtheit in der Dialektik, ſo daß er einer der größten Disputirhelden ſeiner Zeit wurde. Zum Doctor der Theologie promovirt, wurde er Kanonikus in Eichſtädt und Prokanzler der Univerſität Ingolſtadt. Als 1518 die Lutherſchen Theſen bekannt wurden, trat E. ſofort gegen dieſelben in ſeinen ſogenannten „Obelisci" auf, eine Schrift, die ihn mit Karlſtadt verfeindete, worauf E. im October des genannten Jahres mit Luther dahin übereinkam, daß die Streitfrage zu Leipzig in einer Disputation zwiſchen ihm und Karlſtadt entſchieden werden ſollte. Der Kampf fand wirklich in den Tagen vom 27. Juni bis zum 16. Juli 1519 ſtatt, und ſtellte E.'s Fertigkeit in der Disputirkunſt allerdings in ein helleres Licht. Die nächſte Folge deſſelben war aber nur ein polemiſcher Schriftenwechſel zwiſchen den Häuptern der Reformationspartei, und E., den Luther mit ſeinem beißenden Witz Dreck nannte, weil er ſich ſtets Dr. Eck ſchrieb, verketzerte ſeinerſeits höchſt plump die Anhänger der Reformation, die er Lutheraner nannte, um ſie zu beſchimpfen. Was ihm an eigener Wuth abging, das blies ihm der würdige Fugger ein, der ihn ſogar nach Rom ſchickte, um vom heiligen Vater höchſt unchriſtliche Befehle gegen die Proteſtanten auszuwirken. Richtig empfing er von dem äußerſt gefälligen Stuhl Peters eine Verdammungsbulle gegen Luther, und den Auftrag, dieſelbe an allen Orten zu verbreiten. Doch glückte ihm letzteres nur theilweiſe, denn an einigen Orten wurde er ſo nachdrücklich ermahnt, ſeine Bulle für ſich zu behalten, daß er ſich freute, wenn er erſt wieder davon war, und in Leipzig wäre das Volk nicht abgeneigt geweſen, ihm eine anſehnliche Tracht Schläge zu geben, wenn er ſich nicht in die Paulinerkirche geflüchtet hätte. Nachher beſuchte E. den Reichstag zu Augsburg, im Jahre 1530, wo er gegen den Herzog von Baiern die allerdings höchſt auffallende und bedeutungsvolle Aeußerung that, daß er ſich wohl getraue, die Augsburgiſche Confeſſion mit den Kirchenvätern zu widerlegen, nur aber ja nicht mit der Schrift. E. redigirte hier auch mit die Widerlegungsſchrift der Katholiken, und nahm dann auch an den nachfolgenden Religionsgeſprächen Theil, die dem Reichstage folgten, aber zu keinem ſichern Reſultate führten. Sein Tod fällt in das Jahr 1543. E. war ebenſo ehr- als geldſüchtig. Er wollte und mußte glänzen, und Fugger gab die Mittel dazu willig her. Die Reformation hatte an ihm einen gleich biſſigen als ſchwachen Gegner.

Eckermann (Joh. Peter), ein durch ſeine ungewöhnliche Laufbahn, mehr aber noch wegen ſeiner genauen Verbindung mit dem unſterblichen Göthe merkwürdiger Mann, ward geboren zu Anfang des letzten Jahrzehends im vorigen Jahrhundert, zu Winſen an der Luhe, einem kleinen Städtchen im Hannöverſchen, theilte während ſeiner Knabenjahre die Beſchäftigung ſeiner armen Aeltern auf der Weide und im Walde, unterſtützte ſpäter ſeinen Vater im Hauſirhandel und wuchs, mit Ausnahme des nothdürftigen Leſens und Schreibens, ohne allen Unterricht auf. Durch ausgezeichnete Fähigkeiten, namentlich durch Talent im Zeichnen gewann er indeſſen Theilnahme, und er durfte am Privatunterricht vornehmerer Kinder ſeiner Vaterſtadt Theil nehmen. In ſeinem 14ten Jahre kam er als Schreiber zu einem Advokaten, ward dann von den franzöſiſchen Behörden erſt als Schreiber bei der Lüneburger Steuerdirection, darauf bei der Uelzener Unterpräfectur und 1812 als Maireſecretair zu Bevenſen angeſtellt. Im folgenden Jahre trat er als freiwilliger Jäger in das Kielmannseggeſche Corps, machte den Feldzug von 1813 und 1814 mit, und beſchloß 1815, ſich der Malerkunſt zu widmen; aus Armuth ſah er ſich jedoch genöthigt, gleichzeitig einen Poſten bei der Kriegskanzlei in Hannover anzu-

nehmen. Tief den Mangel gründlicher Schulbildung empfindend, beſuchte er noch in ſeinem 25ſten Jahre ein Gymnaſium, nahm darauf Privatunterricht und bezog 1821 die Univerſität Göttingen. Bereits in Hannover hatte E. einen Band Gedichte herausgegeben und Goethe zugeſandt, und ſo erwählte er auch jetzt kein Brotſtudium, ſondern lebte nur der Poeſie und der Kunſt. Schon im folgenden Jahre verließ er die Univerſität und verfaßte auf dem Lande bei Hannover eine Reihe kritiſcher und theoretiſcher Aufſätze, die er unter dem Titel: „Beiträge zur Poeſie, mit beſonderer Hinweiſung auf Goethe," herausgab. Er machte bald darauf Goethe's perſönliche Bekanntſchaft. Dieſer Sangesfürſt erwählte den jungen Mann zum Gehülfen bei der Redaction der letzten Ausgabe ſeiner Werke, und dieſer genoß nun faſt 10 Jahre des täglichen Umgangs des großen Dichters. So vermogte er uns, nach dem Tode des Gefeierten, von demſelben in dem 1837 erſchienenen Werke: „Geſpräche mit Goethe in den letzten Jahren ſeines Lebens," wie er leiblich und geiſtig lebte und wirkte, ein treues, bis in die kleinſten Nüancen ausgeführtes Bild vor Augen zu ſtellen. Inſofern nun dieſes Werk es uns möglich macht, ein auf Thatſachen begründetes, umfaſſendes Urtheil über Goethe aufzuſtellen, hat es einen bedeutenden Werth, wenngleich E. die Verehrung des großen Mannes bis zur Götzendienerei treibt. Die übrigen ſchriftſtelleriſchen Produkte E.'s ſind unbedeutend, und nur wenige ſeiner Gedichte laſſen den würdigen Schüler Goethe's erkennen.

Eckernförde, See- und Handelsſtadt im Herzogthum Schleswig, däniſcher Monarchie, an einem Buſen der Oſtſee, 3 Meilen von Schleswig, mit einem guten Hafen, einem Invalidenhauſe und 4000 Einwohnern, welche lebhaften Handel, ſtarke Seefiſcherei und Schiffbau treiben.

Eckert (Karl Anton Florian), Virtuos auf der Geige und dem Pianoforte, wurde am 7. December 1820 zu Potsdam geboren, empfing den erſten Muſikunterricht in Berlin und ſtudirte darauf die Tonſetzkunſt in Leipzig, wo David und Mendelssohn-Bartholdy ſeine Lehrer wurden. Er componirte ein großes Oratorium „Judith," welches in Berlin mit großem Beifall aufgeführt wurde, mehre Violinconcerte und Lieder, welche ſich durch Anmuth und Innigkeit auszeichnen. Schon in ſeinem 20ſten Jahre wurde E. zum Kammervirtuoſen und Mitglied der königlichen Capelle in Berlin ernannt, und es läßt ſich bei ſeinem jugendlichen Alter noch viel Treffliches von dieſem deutſchen Componiſten erwarten.

Eckhard I., Markgraf von Meißen, erhielt 985 vom Kaiſer Otto III. die Mark zu Lehen und kämpfte ſiegreich gegen die Polen, Böhmen und Wilzen. Zum Herzog von Thüringen gewählt, vergrößerte er ſeine Beſitzungen immer mehr und gewann ſo ſehr an Macht, daß er nach Otto's Tode als Mitbewerber um die Kaiſerkrone auftreten konnte. Die Wahl traf ihn jedoch nicht, und als er bald darauf von einer Reiſe nach Weſtphalen heimkehrte, wurde er bei Nordheim von einem Ritter von Katleburg ermordet, im Jahre 1002.

Eckhel (Joſeph Hilarius), bekannter Numismatiker, wurde zu Enzersfeld in Unteröſterreich am 13. Januar 1737 geboren und von den Jeſuiten erzogen, in deren Orden er, zum Manne gereift, eintrat. Er ſtand verſchiedenen Lehrämtern vor, und war dann Lehrer der Beredtſamkeit am Jeſuitencollegium zu Wien. Hier, wo er das Münzcabinet zu verwalten bekam, legte er ſich zuerſt auf das Studium der Münzenkunde. Seinen Fleiß in einem Fache, welches bisher einer wiſſenſchaftlichen Behandlung ſich nicht erfreute, unterſtützten mit Großmuth die reichhaltigen Münzſammlungen Wiens. Im Jahre 1772 machte E. eine Reiſe nach Italien, wo er die ſchon erworbenen Kenntniſſe der Münzen bedeutend bereicherte. Zurückgekehrt erhielt er die Profeſſur der Alterthumskunde und die Oberaufſicht über das kaiſerliche Münzcabinet. Am 17. Mai 1798 ſtarb E. Er hinterließ mehre gehaltvolle numismatiſche Schriften, unter denen die bedeutendſte die

„Doctrina numorum veterum" (Lehre von den antiken Münzen), ein Werk, das noch bis jetzt als unerreicht angeſehen worden iſt. E. gab auch einen Katalog des kaiſerlichen Cabinets heraus, welcher von ſeiner außerordentlichen Sachkenntniß zeugt.

Eckhof (Konrad), großer deutſcher Schauſpieler, zu Hamburg in großer Dürftigkeit am 12. Aug. 1720 geboren, verſah in ſeiner Jugend den Dienſt eines Schreibers bei dem ſchwediſchen Poſtcommiſſair ſeiner Vaterſtadt, ging aber auf und davon, als ihm zugemuthet wurde, ſeine gnädige Frau Poſtmeiſterin hinten auf der Kutſche als Lakai zu begleiten, und kam nach Schwerin, wo ihn ein Advokat in Dienſt nahm, der als Freund dramatiſcher Dichter, eine Bibliothek hielt, die meiſt nur aus Schauſpielſtücken beſtand. E. las bald fleißig in denſelben und gewann ſo unvermerkt Geſchmack am Drama und mit demſelben Liebe zum Beruf eines Darſtellers. Sein Entſchluß, Schauſpieler zu werden, reifte bald, und er trat in die Schönemannſche Geſellſchaft ein, die ihn zuerſt in Lüneburg auftreten ließ. Nachher ſpielte er unter der Direction Schuch, dann unter Koch in Lübeck, und ſpäter auch in Hannover in der Truppe Seyler's. Bald war E. einer der ausgezeichnetſten Schauſpieler ſeiner Zeit. Faſt klein, verwachſen, mit dicken Knöcheln behaftet, war er auf der Bühne ein Gebieter, ein Held, und das, was er nur ſcheinen wollte, ſo gewaltig wirkte ſein wunderbares Organ, das im Zorn dem Toſen des Donners, in weicher Empfindung dem leiſen Rieſeln eines Quellbachs verglichen wurde, und ſo glücklich wußte er ſeine körperlichen Gebrechen durch die Gewalt ſeiner Rede und die Wahrheit ſeiner Geſten zu verſtecken. Seine großen Zeitgenoſſen, Leſſing, Schröder, Iffland, Meyer, Kotzebue, Schink, waren voll ſeines Lobes, und Schröder, der bekanntlich auf ſo geniale Weiſe alle Schauſpieler, die er nur einmal gehört hatte, copiren konnte, wagte die Nachahmung E.'s nicht, weil, wie er erklärte, keiner es vermöge, einem Menſchen nachzuahmen, deſſen Organ Niemand in der Welt außer ihm ſelbſt habe. Iffland räumte ihm ohne Neid die Meiſterſchaft ein, und geſtand, daß ſeines Gleichen nicht mehr gefunden werden könne. E. war gleich ſtark im Komiſchen, wie im Tragiſchen, und riß wie ein Zauberer mit derſelben Geſchwindigkeit zum Lachen und zur Heiterkeit wie zur Trauer und zu Thränen des Mitleids hin. Er war ein Original, wie kein Schauſpieler nach ihm, er mußte ein Original ſein, denn wo in Deutſchland konnte er ein Muſter finden? Darum nennt man ihn mit Recht den Vater der deutſchen Bühne und den Schöpfer der dramatiſchen Kunſt in unſerm Vaterlande. So iſt E., einer der berühmteſten Männer Deutſchlands und ſeines ſpeciellen Vaterlandes, des Staats Hamburg, am 16. Juni 1778 zu Gotha, wo er die Hofbühne mit dirigirte, geſtorben.

Eckmühl, Dorf im Kreiſe Niederbaiern, Königs Baiern, an der Laber gelegen, berühmt durch die Schlacht am 22. April 1809, welche Davouſt, dem Herzoge von Auerſtädt, den Titel eines Fürſten von Eckmühl eintrug. Die Oeſterreicher, erſt bei Abensberg unter Erzherzog Ludwig und General Hiller geſchlagen, von ihrer Hauptarmee abgeſchnitten, und über die kleine Laber zurückgeworfen, wurden hier abermals von Napoleon ſelbſt und Maſſéna am 21. April beſiegt und über die Iſar getrieben. Die Fortſchritte, welche unterdeſſen der Oberbefehlshaber, Erzherzog Karl, machte, der ſich der Straße von Donnauwörth zu bemächtigen drohte, hielt Davouſt auf und verdeckte durch künſtliche Manöver Napoleons Pläne auf Landshut. Dieſer erſchien daher ſeinen Feinden ganz unerwartet von der Straße zwiſchen Landshut und Regensburg, mit einer anſehnlichen Macht, dem Dorfe Eckmühl gegenüber, wo ſich bereits Davouſt im Kampfe befand, und mit ihm die Baiern. Die Würtemberger, welche die Avantgarde Napoleons bildeten, beſetzten ſofort die Waldungen zu beiden Seiten der Heerſtraße und erleichterten dadurch der Reiterei ihre Angriffe. Die Baiern unter Seidewitz nahmen gleichfalls

eine öſterreichiſche Batterie mit Sturm, welche die ganze Straße beſtrich und ein verheerendes Feuer ausgeſpieen hatte. Lannes griff in demſelben Augenblick den linken Flügel der Oeſterreicher von der Seite an, als Davouſt und Lefèbre von vorn gegen ihn anſtürmten. Die Oeſterreicher wurden zurückgedrängt, faßten aber bald wieder feſten Fuß. Inzwiſchen nahm die würtembergiſche Infanterie das Dorf im Sturmſchritt ein. Die Waldungen, welche die Oeſterreicher noch beſetzt hielten, mußten ſie bald darauf räumen. Da ſprengten 16 Cavallerieregimenter auf einmal über Schierling in die Ebene, wohin ſich die Oeſterreicher geworfen hatten, und ſchlugen die öſterreichiſche Reiterei, die ſich ihnen entgegenſtellte, in eine auch für das Fußvolk verderbliche Flucht, und bald ward dieſe allgemein. Die Schatten der Nacht unterſtützten erſt den geordneten Rückzug des Erzherzogs über die Donau. Die Franzoſen verloren nur wenig Mannſchaft; die Oeſterreicher aber büßten 6000 Krieger und 16 Geſchütze ein. Napoleon wurde durch eine matte Kugel leicht am Fuße verwundet, und erließ einen ſeiner prunkhaften und ſchwungvollen Tagesbefehle, in denen er die gemachte Beute und die ſeit 5 Tagen errungenen Siege vielleicht ein wenig zu hoch anſchlug. Die nächſte Folge der Schlacht war wol, das Oeſterreich, welches früher offenſiv gekämpft hatte, zur Defenſive greifen mußte, und daß Napoleon jetzt den Weg nach Oeſterreichs Hauptſtadt frei hatte.

Eckſtein (Ferdinand, Baron von), ein Publiciſt und philoſophirender Schriftſteller, wurde im September 1790 von proteſtantiſchen Aeltern in Kopenhagen geboren, trat in Rom zum Katholicismus über, ſtudirte in Göttingen und Heidelberg, wo er der Burſchenſchaft beitrat, machte in den Jahren 1812 bis 1814 alle Feldzüge als freiwilliger Jäger in Lützow's Corps mit, wurde Officier, nahm aber ſeinen Abſchied, als das Regiment, in welchem er diente, preußiſch werden ſollte. Der Baron van Capellen veranlaßte jetzt ſeinen Eintritt in niederländiſche Kriegsdienſte, und er wurde bald mit der Leitung der Militair- und Civil-Polizei beauftragt, einem Amte, dem er auch während des Aufenthalts der vertriebenen bourboniſchen Königsfamilie vorſtand. Später vertauſchte er, angelockt von den religiöſen und politiſchen Grundſätzen, welche die Reſtauration ſo unverholen an den Tag legte, die niederländiſchen Dienſte mit den franzöſiſchen, und ward, auf beſondere Empfehlung Decazes' Generalcommiſſair der Polizei von Marſeille, dann 1818 Generalinſpector im Polizeiminiſterium. Er verließ indeſſen die polizeiliche Laufbahn, zu der er offenbar natürlichen Beruf hatte, um in das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten einzutreten, in welchem er bis zur Julirevolution ſtand. Der Tummelplatz ſeiner ultraroyaliſtiſchen Ideen war in allen Journalen, welche dieſe einſeitige Richtung verfolgten. Seine confuſen religiöſen Stillſtandsgedanken, ſpeicherte er in dem ſeit 1826 von ihm herausgegebenen Blatte „le Catholique“ auf, in welchem er Alles im Sinne und mit dem Lichte des reinen Katholicismus beleuchten zu wollen vorgab. Das Blatt, das ſtark an Offenbarungsphiloſophie litt, ſtarb ſchon 1829 eines kläglichen Todes und E. fing jetzt an, Brochüren in die Welt zu ſetzen, um ſie in einer andern Form zu erleuchten. Unter dieſen iſt ebenfalls zu bemerken ſein „De l'Espagne, considérations sur son passé, sur son présent et son avenir“ (Ueber Spanien, Betrachtungen über ſeine Vergangenheit, ſeine Gegenwart und ſeine Zukunft). Er wird demnächſt eine Geſchichte der Menſchheit herausgeben, worin er alle Sprachen, Literaturen, politiſchen Bewegungen und Religionen gewiß hell-katholiſch beleuchten wird. Er hat die deutſche Preſſe Jahre lang mit ſeinen Artikeln in der Augsburger Allgemeinen Zeitung moleſtirt.

Ecuador, ein amerikaniſcher Freiſtaat, aus der ehemaligen Republik Colombia im Jahre 1831 mit gebildet, liegt zwiſchen Peru, Braſilien, Neugranada und dem Stillen Meer, ſtößt im Oſten an die Cordilleras und wird im Süden

durch den Maranon begrenzt, und hat 60,000 Einwohner, wovon ungefähr die Hälfte Indianer ſind. Der Freiſtaat wird in 3 Departements getheilt, Ecuador oder Quito, Guayaquil und Aſſuay, in denen bemerkenswerthe Städte ſind: Quito, Guayaquil und Cuença; die erſt genannte Stadt iſt die Hauptſtadt des ganzen Staats und die Reſidenz der höchſten Behörden. Die frühere ſpaniſche Behörde hatte ihren Sitz in Rio-Bamba, welches 1797 durch ein Erdbeben ſo völlig zerſtört wurde, daß man es an einer andern Stelle, als wo es geſtanden, wieder aufzubauen gezwungen war. Als Colombia getheilt wurde, entbrannte hier ein blutiger Bürgerkrieg. General Barragan kämpfte für, Flores, gleichfalls ein General und früherer Anhänger Bolivars, gegen die Regierung. Erſt im März 1835 kam es zum Frieden, den vergeblich der Präſident von Neugranada zu vermitteln verſucht hatte. Die conſtituirende Verſammlung, eröffnet am 9. Auguſt 1835, gab nun dem Freiſtaat eine Verfaſſung, die auf dem Congreß von 1838 nur wenig und nicht weſentlich verändert wurde. Ein Präſident ſteht an der Spitze, und die Legislation leitet ein Congreß von 2 Kammern. Rocafuerte ward Präſident, und Ruhe und Ordnung kehrten unter ſeiner Leitung völlig wieder. Ihm folgte der General Flores, welcher faſt mit Peru Krieg angefangen hätte, weil es ſeine vielen Geld- und Länderforderungen nicht befriedigen wollte. Mit vieler Weisheit ließ er durch einen Bevollmächtigten, Don P. Gual, dem Hofe von Madrid ein Decret des Senats und Congreſſes zu Quito vom 27. März 1839 überreichen, in welchem beſtimmt wurde, daß alle ſpaniſchen Handelsſchiffe in den Häfen der Republik Schutz genießen ſollten, was Spanien zu einer freundlichen Erwiderung veranlaßte, in der die Republik jedoch „das unter dem Namen der Republik Ecuador bekannte amerikaniſche Territorium des Königreichs“ genannt wurde. Gegen Ende des Jahres 1841 wurde indeſſen zwiſchen Ecuador und Spanien ein vollſtändiger Friede geſchloſſen, der auf Gegenſeitigkeit der Handelsvortheile gegründet war. Um den directen Handel, der bisher nur ſchwach geweſen war, zu fördern, gab die Republik am 26. Dec. 1841 ein Decret, nach welchem die direct aus Europa in ihre Häfen einlaufenden Schiffe eine Erleichterung von 5 Procent an allen Tarifſätzen erhalten ſollten.

Edam, Stadt in der Provinz Holland, Königreichs der Niederlande, unweit des Zuyderſees, mit einem Hafen und 3500 Einwohnern, welche bedeutenden Käſehandel treiben.

Edda, auf deutſch Stammutter, iſt der Name für die beiden größeren Sammlungen alt-isländiſcher Dichtungen, welche uns die ganze Welt der ſchönen ſkandinaviſchen Mythe erſchloß. Die ältere Edda, welche nach dem isländiſchen Prieſter Sämund Sigfuſon, genannt Frodi (der Gelehrte) auch die Sämundiſche genannt wird, da ſie von ihm in der erſten Hälfte des 11ten Jahrhunderts zuſammengebracht iſt, enthält Lieder epiſchen Inhalts aus heidniſcher Zeit. Die Handſchrift derſelben entdeckte 1643 der Biſchof Brinjulf Sveno zu Skalholt in Island. Die Hauptausgabe derſelben, welche den Urtext nebſt lateiniſcher Ueberſetzung und reichhaltigen Anmerkungen enthält, beſorgte Finn Magnuſſen. Ehe dies Werk noch vollendet war, gab Afzelius eine Handausgabe der ältern Edda heraus, welche von Rask theilweiſe redigirt wurde. Auch die Brüder Grimm beſorgten eine Herausgabe mit ſehr gründlichen Anmerkungen. Eine Ueberſetzung in's Deutſche verfaßten Studach und Legis in ihren „Fundgruben des alten Nordens.“ Einzelne Lieder wurden von Herder und Anderen übertragen. Die jüngere Edda, welche der Isländer Snorro Sturluſon im 13ten Jahrhundert zuſammengetragen haben ſoll, iſt ein Lehrbuch der nordiſchen Poetik und umfaßt zugleich eine proſaiſche vollſtändige Mythologie. Die Handſchrift wurde 1628 aufgefunden. Die erſte Ausgabe derſelben beſorgte Reſenius mit einer däniſchen und lateiniſchen Ueberſetzung; die beſte iſt aber von Rask. Rühs hat den mythologiſchen Theil

der jungen Edda ins Deutſche übertragen. Die großen, zum Theil ſehr übertriebenen Lobpreiſungen dieſes Werkes brachten eine Polemik hervor, in welcher ſich Schlözer als Zweifler an der Aechtheit der Aſenlehre, wie ſie ſich in den beiden Eddas findet, hervorthat.

Edder, ein Fluß, welcher auf dem Weſterwalde in den preußiſchen Rheinlanden entſpringt, einen Theil des Großherzogthums Heſſen und das Fürſtenthum Waldeck durchläuft, und dann einige Stunden oberhalb Kaſſel in die Fulda mündet. Dieſer Fluß führt Goldſand, was ihn ſchon im Mittelalter berühmt gemacht hat. Graf Philipp II. ließ ſchon 1480 Ducaten aus dem Eddergolde ſchlagen. Später thaten dies auch die Landgrafen Karl und Friedrich II. von Heſſen. In neuerer Zeit ſcheint die vortheilhafte Eigenſchaft des Fluſſes ſich geſchwächt zu haben. Wenigſtens löſte ſich eine Actiencompagnie, die Oberſt Eſchwege 1832 errichtete, um die Goldwäſcherei ergiebiger zu machen, aus Mangel an einträglichen Reſultaten wieder auf. Das gewonnene Gold wurde nur benutzt, um einige Schaumünzen für die Actionaire zu prägen.

Edelhirſch, der, ſo genannt wegen ſeines ſchlanken Wuchſes, ſeines großen, leicht beweglichen Körpers, ſeiner feſten Schenkel und ſeines Kopfputzes, iſt die Zierde unſerer Wälder und einer der Hauptgegenſtände unſerer Jagd. Er lebt überall unter dem gemäßigten Himmelsſtriche. Die Hirſchkuh, in der Jägerſprache das Thier, hat in der Regel kein Geweih, iſt kleiner als der Hirſch und hat nicht das ſtolze Anſehen deſſelben. Die Farbe iſt auf dem Rücken dunkelbraun oder röthlich (daher der Name Rothwild), am Bauche weißlich, doch verändert er dieſelbe im Frühling und im Herbſt. Jährlich im Frühjahr wirft der Edelhirſch ſein Geweih ab und erhält ein neues, welches alle Jahre ſtärker wird und mehr Enden hat. Vom 8ten Jahre an, wo man den völlig ausgewachſenen Hirſch Capitalhirſch nennt, nimmt jedoch die Zahl der Enden des Geweihes nicht regelmäßig zu. Das höchſte Alter des Männchens iſt das 30ſte Jahr, das Weibchen wird älter. Der Edelhirſch iſt ſanftmüthig, neugierig und ſcheut die Menſchen nicht, wenn ſie keine Hunde und keine Flinte bei ſich haben. Sein Geſicht iſt ſcharf, ſein Gehör leicht, ſein Geruch überaus fein. Er liebt die Muſik außerordentlich. Außer der Brunſtzeit leben ſie in großen Geſellſchaften (Rudeln) bei einander. Seine Nahrung ſucht der Hirſch auf Wieſen und Feldern, ſo wie auf jungen Schlägen, wo er den jungen Sommerwuchs und die männlichen Blüthen der Haſeln, Weiden ꝛc., außerdem aber auch Gras, Laub und Kräuter frißt, und liegt gerne den ganzen Tag über im hohen Korn. In der Brunſtzeit iſt der Hirſch ſelbſt dem Menſchen gefährlich. Das Weibchen trägt 40 Wochen und ſetzt gewöhnlich im Monat Mai 1 Kalb, ſelten 2. Die Mutter ſäugt das Junge, bis ſie wieder trächtig iſt. Das männliche Junge heißt Hirſchkalb, das weibliche Wildkalb; nach 6 Monaten nennt man dieſes Schmalthier, jenes im nächſten Frühjahr, wo das Geweih hervorbricht, Spießer, im zweiten Jahre Gabler. Ein guter, jagdbarer Hirſch muß wenigſtens 10 Enden haben und 3 Centner wiegen; doch werden hiervon häufige Ausnahmen gemacht. Die Haut wird gegerbt zu Beinkleidern, Stiefeln, oder auch als Pelzwerk verarbeitet. Aus dem Hirſchhorn kocht man eine nahrhafte Gallerte und bereitet verſchiedene Heilmittel aus ihm. Außerdem können vom Hirſche die Haare (zu Polſterungen) und der Talg (zu Salben ꝛc.) gebraucht werden.

Edelink (Gerard), ein berühmter Kupferſtecher, wurde im Jahre 1649 zu Antwerpen geboren, und in ſeiner Vaterſtadt in den Grundlehren der Kunſt, die er ſpäter ſo talentvoll vertrat, unterrichtet. Seine Ausbildung erhielt er in Paris, wo Ludwig XVI., auf ihn aufmerkſam geworden, ihn mit Gnaden und Gunſtbezeugungen überhäufte und ihn zu ſeinem Hofkupferſtecher machte. Die Malerakademie ernannte ihn, in Anerkennung ſeiner hohen Verdienſte um die Kunſt, zu ihrem Mitgliede, und er ſtarb dann, reich an Ehren, in Paris im Jahre 1707. Von

ſeiner Hand ſind zahlreiche und ſchöne Kupferſtiche, unter denen beſonders Erwähnung verdienen: die heilige Familie, nach Rafael gebildet; der Beſuch Alexanders bei der Familie ſeines beſiegten Feindes Darius, nach Lebrun; das Reitergefecht, nach Leonardo da Vinci, und dann das prächtige, von Engeln umgebene Kreuz, nach Lebrun. Willkührlich wählte er unter den großen hiſtoriſchen Gemälden für ſeinen Grabſtichel, der viele von ihnen, die gänzlich unbekannt waren, erſt berühmt machte. Auch Portraits hinterließ er in großer Anzahl, und die meiſten ſtanden wegen ihrer frappanten Aehnlichkeit in hohem Anſehen. Seine Zeichnung iſt leicht, gewandt, ſauber und naturgetreu. Alles Leben, Alles Harmonie. E. war einer der größten Künſtler ſeiner Zeit und ſeines Volkes. — Nicht ohne für ihr rühmliches Talent Anerkennung zu finden, ohne aber ihren großen Bruder und Vater zu erreichen, arbeiteten in demſelben Fache Johann E., geboren 1630, und Nicolaus E., geboren zu Paris 1680 und geſtorben 1768.

Edelſteine ſind Mineralien, welche ſich durch Härte, Glanz und Durchſichtigkeit, ſowie durch eine ſchöne Farbe, oder durch den Mangel aller Farbe auszeichnen. Es gehören hieher der Diamant, Rubin, Saphir, Smaragd, Beryll, Chryſoberyll, Chryſolith, Topas, Hyacinth, Granat, Turmalin, Amethyſt und Opal. Halbedelſteine ſind der Chalcedon, Karneol, Achat, Onyx, Sardonyx, Heliotrop, Laſurſtein, Türkis, Jaspis, Adular, Axinit, Labrador, Gagat, Bernſtein u. ſ. w. Der Werth der Edelſteine rechnet ſich weniger nach ihrer Schönheit, als nach ihrer Seltenheit und vor allen Dingen nach der leidigen Mode. Sie werden entweder geſchliffen oder geſchnitten. Das Schleifen der Steine verſtanden die Alten nicht, wol aber das Schneiden derſelben, in dem ſie einen hohen Grad von Vollkommenheit erreichten. Die geſchnittenen Steine heißen Cameen, wenn ſie erhabene, Intaglien, wenn ſie vertiefte Bilder zeigen. Man ſchleift die Steine auf Schleifſcheiben mit Hülfe eines harten Pulvers, welches man dem zu ſchleifenden Stein ſelbſt oft entnimmt. Der Obertheil des geſchliffenen Steins heißt Pavillon, der Untertheil, welcher bei der Faſſung verdeckt iſt, Culaſſe, und der beide Theile verbindende Rand Rundiſte. Faſſung heißt die Art, wie die geſchnittenen Steine in Ringe eingeſetzt werden; bei den durchſichtigen und fehlerfreien Steinen geſchieht ſie meiſtens ſo, daß nur der Rand mit dem Ringe verbunden, der Ober- und Untertheil aber freigelaſſen wird. Hat der Stein Mängel, ſo ſetzt man ihn in ein Käſtchen ein, das man in ſeinem Grunde färbt, um den Effect zu erhöhen, oder die Fehler zu verbergen. Zu den Hauptfehlern der Edelſteine rechnet man die Riſſe, Federn genannt, und die wolkenartigen Schatten. Häufig wird dadurch Betrug geübt, daß man die Steine aus mehren Theilen zuſammenkittet (Doubletten), ſo daß oft nur der Obertheil ächt, der Untertheil aber Bergkryſtall oder Glas iſt. Die theuerſten rohen Edelſteine beſitzen Oſtindien und Braſilien; in Europa ſind wenig zu finden. Den Handel mit Edelſteinen treiben faſt nur Juden; doch hat er jetzt eine weit geringere Bedeutung als ehedem. Die rohen Steine haben ungefähr den halben Werth der verarbeiteten.

Edeltanne, die, oder Weißtanne (Pinus picea nach Linnée) gehört wie alle Fichtenarten in die letzte Ordnung der 21ſten Claſſe des Linnéeſchen Syſtems. Sie hat flache, an der Spitze geränderte, unten weißliche Nadeln, aufrechte Zapfen, unter deren holzigen Schuppen ſich eine einſaamige, geflügelte Nuß bildet, und eine weißliche Rinde. Dieſer in nördlichen Ländern allgemein verbreitete Baum, der namentlich gern in hohen Gebirgsgegenden wächſt, wird bis 180 Fuß hoch und 6 bis 8 Fuß dick, bildet oft große Wälder und dient beim Schiffbau zu Maſtbäumen. Das weiße leichte und biegſame Holz wird als Bau- und Brennholz, zu Tiſchler- und Drechslerarbeiten, zu Violinen, Reſonanzböden, Schachteln ꝛc. benutzt.

Eden, paradieſiſcher Garten, ſ. Paradies.

Edgar, der letzte Prinz aus ſächſiſchem Königsſtamm in England, ein Sohn Eduard's, welchen Kanut I. ermorden ließ, war in Ungarn geboren und ſollte nach dem Tode Eduard's des Bekenners den engliſchen Thron beſteigen, begnügte ſich aber, als Harald die Herrſchaft an ſich riß, damit, daß er zum Grafen von Oxford ernannt wurde. Später unter Wilhelm dem Eroberer (1070) verſuchte er vergeblich, ſich der Regierung zu bemächtigen, und lebte darauf bis zu ſeinem Tode ruhig am Hofe dieſes Königs.

Edeſſa, eine uralte Stadt im nördlichen Meſopotamien, ſoll einer Sage nach von Nimrod, dem grimmigen Jäger, nach einer andern von Khabiba, die zur Zeit Abrahams lebte, erbaut ſein. Mit einem eben ſo großen Scheine von Wahrheit wird berichtet, daß Abraham ſich hier aufgehalten habe und von Nimrod in's Feuer geworfen ſei, welches durch eine plötzlich hervorbrechende Quelle, die bis auf den heutigen Tag noch fließt, ausgelöſcht ſei. Die Urbewohner der Stadt verehrten die Göttin Atergatis, und hegten in großen Teichen Fiſche, die ſie als geheiligte Thiere anbeteten. Später erhielt ſie erſt den Namen Edeſſa von der gleichnamigen Stadt in Macedonien und Kallirrhoe von der erwähnten Quelle, aus welcher letzteren Benennung der jetzt gebräuchliche Name Orfa hergeleitet wird. Obgleich ſich Araber, Griechen und Armenier mit der urſprünglichen Einwohnerſchaft ſtark vermiſchten, ſo bewahrte ſich doch E. lange Zeit den Ruhm, das Syriſche am reinſten zu ſprechen. Im Jahre 137 vor Chriſto ſtiftete Osrhoi Bar Chevje aus Arabien das osrhoeniſche Reich. Das Chriſtenthum fand hier, wie es heißt, durch den Apoſtel Thomas zuerſt Eingang. Zu den Römern geriethen die Bewohner E.'s dadurch, daß ſie es häufig mit den Parthern hielten, in feindliche Beziehungen, die ſich endlich ſo ſteigerten, daß der Kaiſer Trajan den Feldherrn Luſius Quietus gegen ſie ausſandte. Dieſer nahm die Stadt mit Sturm, zerſtörte ſie, unterwarf das Reich dem kaiſerlichen Scepter und führte den König gefangen nach Rom ab. Kaiſer Hadrian ſtellte das osrhoeniſche Reich freilich wieder her, aber es blieb den Römern tributpflichtig, bis es endlich im Jahre 216 unter dem Namen der Colonia Marcia Edessenorum zu einer römiſchen Militaircolonie gemacht wurde. Als das römiſche Reich nachher getheilt wurde, kam E. zum oſtrömiſchen Theil. In der Geſchichte der Entwicklung des Chriſtenthums war E. von großer Bedeutung. Es hatte eine große Menge von Klöſtern innerhalb ſeiner Ringmauern, und ſeine Bewohner miſchten ſich beſtändig in alle Sectenhändel. Der Islam aber brach hier ſpäter die Macht des Chriſtenthums, und E. kam 641 unter die Herrſchaft der arabiſchen Khalifen. Feldzüge und Bürgerkriege vernichteten den letzten Glanz E.'s, das 1640 von den Seldſchucken erobert wurde. Die byzantiniſchen Kaiſer gewannen es zwar wieder, aber ihr Statthalter riß die Herrſchaft an ſich, die er gegen die Türken nur mit großer Mühe behaupten konnte. Balduin, der Bruder Gottfried's von Bouillon, gewann die Stadt ohne Schwertſtreich, da die Einwohner, mit dem Regiment unzufrieden, ihren Fürſten erſchlugen, und den fränkiſchen Ritter zu ihrem Herrn erhoben. Ein halbes Jahrhundert hindurch hielt es ſich nun als eine ſouveraine Grafſchaft gegen die unabläſſigen Angriffe der Türken mit großer Tapferkeit, bis es unter dem Grafen Joscelin II., der die Regierung und den Krieg ſehr vernachläſſigte, Zengi, dem König von Moſul, 1144 gelang, die Stadt zu erſtürmen. Nun herrſchte abermals der Halbmond. Die Einwohner, unmuthig über die neue türkiſche Tyrannei, verſuchten einen Aufſtand, wurden aber von Zengi's Nachfolger, Nurredin, geſchlagen, und theils getödtet, theils in die Sklaverei hinausgeführt. Die Stadt ward völlig zerſtört. Dennoch erhob ſie ſich aus ihren Trümmern noch mehre Male, nachdem ſie verſchiedentlich wiederum zerſtört war, und unter der Botmäßigkeit der Sultane von Aegypten, der Mongolen, Turkomannen und Perſer geſtanden hatte. Timur machte ſie darauf zuletzt der Erde gleich, und dennoch ſtand ſie unter der Herrſchaft der Türken, die ſie noch jetzt beſitzen, bald

wieder in einer Art von impoſanter Größe und Blüthe da. E. zählt ungefähr 50,000 Einwohner, unter denen 2000 armeniſche Chriſten, und deren Reſt aus Juden, Türken und Arabern beſteht. Man ſieht noch die Ruinen der alten Burg, deren Erbauung Nimrod zugeſchrieben wird und die Katakomben unter denſelben, ſowie die Fiſchteiche, in welchen noch gegenwärtig geheiligte Fiſche unterhalten werden. Die Muſelmänner ſehen die Stadt als durch den Aufenthalt Abrahams geweiht an.

Edgeworth (Maria) wurde geboren im Jahre 1771 zu Edgeworthtown in Irland und genoß ihre Erziehung in England. Ihrem Vater folgte ſie 1782 wieder nach Irland, und zeichnete ſich denn bald als geiſtreiche Schriftſtellerin aus, erfreute ſich jedoch bis zum Tode ihres Vaters 1817 bei ihren Arbeiten ſeines Beiſtandes. Großes Aufſehn machte ihr erſter Roman, betitelt „Castle Rackrent", in welchem hauptſächlich der Charakter und die Sitten der untern Volksclaſſen Irlands geſchildert werden. Dieſem Werke folgte eine Reihe faſt eben ſo vortrefflicher Romane, und ſpäter mehre Jugendſchriften, in welchen allen ſie eine hohe Sittlichkeit und eine glänzende Phantaſie bekundete.

Edict, wörtlich ein Spruch, eine Bekanntmachung, iſt ein aus der alten römiſchen Jurisprudenz entnommenes, jetzt ſehr gebräuchliches Wort. Die Römer nämlich, bei denen anfänglich die höchſte richterliche Gewalt nur den Königen, dann den Conſuln zuſtand, wählten im Jahre 387 nach Erbauung der Stadt einen beſondern richterlichen Beamten, der neben dem Conſul mit der Civiljuſtiz beauftragt wurde. Dieſer blos ſtädtiſchen Magiſtratsperſon (praetor urbanus) geſellten ſie bald nachher einen Beamten mit gleicher Gewalt für die Fremden (praetor peregrinus) bei. Da ſich nun nach und nach der Verkehr der Römer mit Auswärtigen ſo ungemein vergrößerte, daß es ihnen eine Ungerechtigkeit ſchien, ihr eigenthümliches nationales Recht auf die Fremden anzuwenden, fingen ſie auch an, das natürliche Recht (jus gentium) in Bezug auf dieſelben anzuerkennen, und die Prätoren, um ſich gegen den Vorwurf der Parteilichkeit und Willkür zu ſchützen, begannen im Einverſtändniß damit, bei ihrem Amtsantritt, diejenigen Grundſätze, nach welchen ſie verfahren würden, zu publiciren, damit, wie ſie erklärten, die Leute wüßten, wie über jede Sache Recht geſprochen werden würde, und ſich danach richteten. Eine ſolche Bekanntmachung hieß Edict, edictum perpetuum, weil es jährlich immer wiederkehrte. Die Fortbildung des Rechts erhielt ſomit einen gewiſſen ſtetigen Charakter, und es entſtand ſo ein eignes Rechtsſyſtem, gegenüber dem alten förmlichen Nationalrecht (jus civile). Der Kaiſer Hadrian nun ließ im Jahre 131 nach Chriſto durch Salvius Julianus dieſe Erlaſſe der Juſtizbeamten ſammeln, und unter dem Namen des Edictum perpetuum als ein Geſetzbuch zuſammenſtellen. Im Laufe der Zeit, als alles Recht und Geſetz nichts als ein Ausfluß der Kaiſergewalt war, verlor das Wort Edict gänzlich ſeine Bedeutung, und heißt jetzt im Allgemeinen eine landesherrliche Verordnung ganz willkürlich Edict, während ſie ebenſogut Mandat, Patent, Reſcript u. ſ. w. heißen könnte.

Edictalladung iſt eine öffentliche Vorladung, welche entweder durch einen Anſchlag an mehren Gerichtsſtellen oder durch Verbreitung mittels öffentlicher Blätter, wie jetzt üblich, geſchieht. Der Zweck iſt, ſolche Perſonen, deren Aufenthalt unbekannt iſt, zum Erſcheinen vor Gericht zu veranlaſſen. Dieſes ſtellt dem Vorgeladenen ſtets gewiſſe Friſten, an deren Nichteinhaltung es den rechtlichen Nachtheil der Präcluſion ſchließt, wenn die geladene Perſon ihre Intereſſen wahrzunehmen aufgefordert wird.

Edict von Nantes ſ. Hugenotten.

Edinburg, Hauptſtadt des Königreichs Schottland, britiſcher Monarchie, am Buſen von Forth, 72 Meilen nordweſtlich von London, hat ohne Leith (ſ. unten) 160,000 Einwohner. Die Stadt liegt auf drei Felſenketten, welche durch tiefe Klüfte von einander getrennt ſind. Auf der höchſten Hügelreihe liegt die Neuſtadt

mit breiten, regelmäßigen Straßen und vielen ſchönen, aus Quaderſteinen erbauten Häuſern, von denen ſich die St. Georgskirche, das Archivgebäude und die Sternwarte auszeichnen. In der Nähe des letzteren Gebäudes befindet ſich eine 108 Fuß hohe Säule zu Ehren Nelſons. Auf der mittleren Hügelreihe liegt die Altſtadt mit engen Straßen und ſchlechtgebauten Häuſen, von denen einige wegen der Unebenheit des Bodens 10 Stockwerk hoch ſind. Hier liegt das ehemalige königliche Reſidenzſchloß Holyreadhouſe, ein altmodiſches Gebäude, und auf einem 400 Fuß hohen Felsgipfel ein uraltes feſtes Kaſtell, Edinburgh-Caſtle. Ein dritter Stadttheil, St. Leonhards Hill, liegt auf der ſüdlichſten Felskette. Ueber die tiefen Klüfte, welche ſich zwiſchen den Stadttheilen befinden, führen Brücken von bewundernswerther Bauart. E. hat eine Univerſität, verſchiedene gelehrte Anſtalten, 13,000 Häuſer, 850 Straßen und Plätze, 24 Kirchen, 23 Bethäuſer, 70 milde Stiftungen und Hoſpitäler, und viele Fabriken, namentlich in Leder, Glas, Papier, Segeltuch u. ſ. w., Bierbrauereien und Branntweinbrennereien. Eine Häuſerreihe von einer halben Stunde Länge führt nach Leith. Leith iſt eine Stadt am Buſen von Forth, mit dem Hafen Edinburgs, bedeutenden Seifenſiedereien und Glashütten, lebhaftem Einfuhrhandel, ſtarker Fiſcherei, Schiffbau ꝛc. und 26,000 Einwohnern.

Ediren (lat. edere) herausgeben, ausliefern; Edition, die Herausgabe, Ausgabe, Auflage eines Buchs; in der Rechtsſprache die gerichtliche Vorlegung und Mittheilung; Editor, der Herausgeber.

Editha, genannt die Heilige, Tochter des engliſchen Königs Edgar und der Walfride, geboren im Jahre 961, wurde von ihrer Mutter im Kloſter zu Wilton erzogen und dann als funfzehnjährige Jungfrau als Nonne eingekleidet, worauf ſie ſich dem beſchaulichen Kloſterleben und der barmherzigen Pflege und Tröſtung der Kranken widmete. Ihrem freiwillig gewählten frommen Berufe war ſie ſo ergeben, daß ſie die ſchönſten Pfründen, welche ihr angetragen wurden, ja ſogar die Krone von England ſelbſt, die man ihr nach dem Tode ihres Vaters und ihres Bruders, der auf den Befehl ſeiner Stiefmutter grauſam ermordet wurde, anbot, ausſchlug. Sie ſtarb im Jahre 984, und wurde in der Kirche St. Denis, die ſie ſelbſt hatte bauen laſſen, beſtattet. Ihr Gedächtnißtag iſt der 16. September. Der Mönch Goscelin verfaßte eine Beſchreibung ihres Lebens, welche zuerſt von Surius, dann von Mabillon herausgegeben wurde. Der letztgenannte Schriftſteller führt an, daß noch drei andre Prinzeſſinnen des Namens Editha Nonnen geweſen ſein und ſich durch Werke der Liebe hervorgethan hätten, woher es wol möglich ſei, daß „der Heiligen" Manches zugeſchrieben wurde, was ſie gar nicht gethan habe.

Edme (Ida von St.), bekannter unter dem Namen die „Contemporaine," eine Frau, deren Name einen weit verbreiteten, zwiſchen Berühmtheit und Berüchtigtheit mitten innen ſtehenden Ruf erlangt hat. Auf ihren Lebensverhältniſſen nicht nur, ſondern auch auf ihrem Namen ruht ein Dunkel, ruhet der Schatten der Ungewißheit und Zweideutigkeit. Das Erſte, was man von ihr weiß, iſt, daß ſie Maitreſſe des Generals Moreau war, und daß ſie, als dieſer an der Verſchwörung Pichegru's und Georges' Theil nahm, in der Nacht des 25 Pluvioſe des Jahres XIII. der Pariſer Polizei die Correspondenz Moreau's mit jenen Männern überlieferte, für welche Verrätherei ſie eine Penſion von 200 Francs monatlich empfing. Als ihr 1815 dieſes Gehalt als Polizei-Agentin entzogen wurde, und ſie dem bitterſten Mangel entgegenſehen mußte, publicirte ſie ein Buch: „Mémoires d'une Contemporaine" (Erinnerungen einer Gleichzeitigen). Es iſt jedoch erwieſen, daß ſie zu dieſem Werke, welches großes Aufſehen erregte und ungemein viel geleſen ward, nur den Titel und die Idee erfunden und kaum 2 Bogen des Inhalts geſchrieben hat, alles Uebrige der bändereichen Schrift aber von den Herren Leſour und Malitorne, damaligen Redacteuren des „Journal des Débats" und der „Quotidienne" geliefert worden iſt. Nach dieſer intereſſanten Myſtification erſchienen noch mehre Werke

der Frau von St. E., welche jedoch kein Glück machten. Sie machte darauf eine Reiſe nach Aegypten und lebte ſeit 1827 zurückgezogen in London. Plötzlich, als wolle ſie um jeden Preis der Vergeſſenheit ihres Namens entgegenſtreben, tritt ſie mit der Behauptung hervor, ſie beſitze mehre Briefe des Königs Louis Philipp. Einige dieſer Briefe nun, vom Herzog von Orleans von Palermo aus geſchrieben, waren theils ſchon bekannt, theils zu unwichtig, um ſie leugnen zu müſſen; ein Anderes aber iſt es mit anderen Briefen des Königs, welche, wie ſie vorgab, derſelbe theils an einen 1812 in London verſtorbenen Emigranten, Herrn von Entraigues, theils an den Herrn von Talleyrand, mit welchem letzteren ſie in vertraulichem Umgange geſtanden zu haben ſich rühmt, geſchrieben hat. Dieſe Briefe, von denen ſie Bruchſtücke in engliſchen und franzöſiſchen Blättern publicirte, enthalten Louis Philipp's damalige Pläne für die Zukunft, und es muß dem König auf ſeinem jetzigen Standpunkt und in den gegenwärtigen politiſchen Verhältniſſen Alles darin liegen, deren Verfaſſung auf das Beſtimmteſte von ſich zu weiſen. Manche Gründe ſtellen es als höchſt wahrſcheinlich heraus, daß dieſe Briefe nicht ächt ſind, und daß Frau von St. E. nur darauf ſpeculirt habe, die franzöſiſche Regierung werde, um den König nicht zu compromittiren, dieſelben an ſich kaufen, welche Hoffnung jedoch unerfüllt geblieben iſt. Der Graf von Entraigues war ein charakterloſer, politiſch durchaus unbedeutender Mann, und es iſt faſt undenkbar, daß ihn der beſonnene Louis Philipp eines ſo großen Vertrauens ſollte gewürdigt haben. Ueberdies wurde Entraigues ſammt ſeiner Frau am 22. Juli 1822 von einem Diener ermordet, und die engliſche Regierung ließ aus anderweitigen politiſchen Gründen deſſen Papiere in Beſchlag nehmen, welcher plötzlichen Beſchlagnahme dieſer Theil ſeiner Briefe entgangen ſein müßte, was doch am Ende höchſt unwahrſcheinlich iſt. Widerſpricht hier nun des Königs Beſonnenheit der Aechtheit der Briefe, ſo iſt es bei den (angeblich 42) an Talleyrand geſchriebenen der diplomatiſche Charakter des Briefempfängers, der es als faſt unmöglich erſcheinen läßt, irgend Jemand, ſelbſt eine Maitreſſe, habe ihn um den Beſitz von wichtigen Papieren bringen können, die ſein König ihm anvertrauet. Jedenfalls iſt gewiß, daß die franzöſiſche Regierung es verſchmäht hat, die im Beſitze der E. befindlichen Papiere käuflich an ſich zu bringen.

Edmund, Plantagenet von Woodſtock, Graf von Kent, des engliſchen Königs Eduard I. Sohn, vertheidigte im Jahre 1324 auf Eduards II., ſeines Bruders, Befehl Guienne, welches die Egländer inne hatten, gegen Karl IV. von Frankreich, der ihn aber gefangen nahm und nach Paris bringen ließ. Hier ſchloß er mit Iſabella, der Gemahlin Eduards II., ein Bündniß, das nichts Geringeres bezweckte, als die Entthronung des Königs. Dieſe gelang 1327, und E. übernahm nun für den minderjährigen Eduard III. die Regentſchaft. Die Intrigue, welche ihn gehoben hatte, ſtürzte ihn wieder, und er ward, auf Betrieb der Iſabella und ihres Buhlen, des Roger Mortimer, im Jahre 1329 mit Einwilligung des Königs zum Tode verurtheilt und hingerichtet.

Edriſi (El), Abu Abdallah Mohammed, ein arabiſcher Geograph, wurde zu Septa, jetzt Ceuta, in Afrika 1099 geboren, ſtudirte fleißig orientaliſche und abendländiſche Weisheit, kam an den Hof des Königs Roger II. von Sicilien, welcher damals der Sitz der Gelehrſamkeit jener Zeit war, und ſchrieb hier auf Veranlaſſung dieſes Königs ein großes geographiſches Werk, betitelt „Nashat ul mushtâk, und ſo weiter. Dieſes Buch wurde vollſtändig im Jahre 1829 in der königlichen Bibliothek zu Paris in einer zu Almeria in Granada in mauriſcher Schrift geſchriebenen Handſchrift durch Jaubert entdeckt, der auch eine Ueberſetzung deſſelben im Auftrag der Geographiſchen Geſellſchaft zu Paris beſorgte. Früher kannte man es nur in Auszügen, und in einzelnen Partien, ſo z. B. in der Beſchreibung Spanien's, Afrika's und Syrien's. Der große Geograph ſtarb wahrſcheinlich im Jahre 1180.

Eduard I., König von England 1272 bis 1307, folgte in der Herrſchaft ſeinem Vater Heinrich III. Papſt Gregor X. bewog ihn, vor ſeiner Thronbeſteigung einen Kreuzzug zu unternehmen, doch lief derſelbe ſo unglücklich ab, daß er ſich ſchon im folgenden Jahre nach Europa zurückzuziehen entſchließen mußte. Unterwegs traf ihn die Kunde vom Tode ſeines Vaters, und er lenkte ſofort ſeinen Schritt nach Frankreich, um hier dem König Philipp III. wegen ſeiner Beſitzungen auf franzöſiſchem Territorium in üblicher Weiſe zu huldigen. Im Jahre 1274 traf er erſt wieder in ſeinem Erbkönigreiche England ein, um ſofort einen blutigen Krieg gegen die Walliſer zu führen, die er nach zehn Jahren der Anſtrengung endlich ſeinem Scepter unterwarf. Neben dem Papſte behauptete er die Oberlehnsherrſchaft über das im Jahre 1290 königlos gewordene Schottland und vergab die Krone dieſes Landes an Johann Baliol, welcher einige Jahre ſpäter, während der König mit Frankreich und den wiederum aufgeſtandenen Walliſern zu kämpfen hatte, ſich von der engliſchen Oberherrſchaft loszumachen ſuchte, im Jahre 1295 aber gefangen ward, worauf Schottland einen engliſchen Statthalter erhielt, was die Nation ſo empörte, daß ſie ſich in Maſſe unter Wallace gegen das engliſche Regiment erhob. (1304). Wallace war jedoch nicht glücklich, ſondern gerieth in die Hände ſeiner Feinde und ward hingerichtet. Da ſtand Bruce auf. Der König von England zog gegen ihn aus, ſtarb aber auf dieſem Kriegszug im Jahre 1307. Obgleich E. die engliſche Rechtspflege ſehr verbeſſerte, war er doch ein höchſt willkürlicher Regent, der das Parlament nur zuſammenrief, wenn er Geld haben wollte. Man kann ihn in Anerkennung ſeiner Verdienſte um die Geſetzgebung recht wol den engliſchen Juſtinian nennen, ohne dieſem Fürſten zu nahe zu treten, der auch nichts war, als ein Erzdeſpot.

Eduard II., König von England 1307–1327, geboren 1284, folgte ſeinem Vater Eduard I. in der Regierung. Von Natur träge und ſinnlich, bekümmerte er ſich zuerſt wenig um die Pläne ſeines Vaters und die Ausführung derſelben. Erſt 1313 wandte er ſich gegen die Schotten, an deren Unterwerfung ſein Vorgänger gearbeitet hatte, wurde aber am 24. Juni 1314 von Bruce bei Stirling gänzlich aufs Haupt geſchlagen, und mußte, da aus den Schaaren des engliſchen Adels drohende Wolken der Empörung gegen ihn aufſtiegen, 1322 mit den Inſurgenten einen Waffenſtillſtand ſchließen, den dieſe mit Grund für einen abgenöthigten Frieden anſehen durften. Die Barone behaupteten, um doch einen Vorwand ihres wilden Tobens gegen die Königsmacht zu haben, daß ſchon wieder ein Günſtling ſich an den Thron dränge, der es zu treiben ſcheine, wie ehedem Gaveſton, welcher, nachdem er aus wohlverdienter Verbannung zurückgerufen, ermordet wurde. Es gelang dem bedrängten Herrſcher, dieſen von ſeinen Unterthanen gegen ihn erregten Sturm zu beſchwören, aber kaum war hier nothdürftig die Ruhe zurückgekehrt, als König Karl IV. von Frankreich allerlei Prätentionen, die Huldigung betreffend, machte, die, wenn ihnen nicht gewichen wurde, Krieg über das Land bringen konnten. E. ſchickte den Kronprinzen hinüber, die verlangte Huldigung zu leiſten, nachdem ſchon Iſabella, die Königin, mit den Franzoſen einen ſchimpflichen Frieden eingegangen war. Die treuloſe Gemahlin E.'s ſchloß darauf in Paris einen Vertrag mit Edmund (ſ. d.) Plantagenet von Woodſtock, in Folge deſſen eine Landung in England ſtattfand, die angeblich den Zweck hatte, den Günſtling Spencer zu verjagen, die aber den König ſeine Krone koſten ſollte. Ein Parlamentsbeſchluß ſetzte 1327 den unglücklichen Fürſten förmlich ab, und nicht lange nachher erlag dieſer zu Berklycaſtle den Händen eines gedungenen Meuchelmörders.

Eduard III., König von England 1327—1377, Eduards II. Sohn, geboren im Jahre 1312 zu Windſor, war noch minderjährig, als ſein Vorgänger ſtarb, und ſtand daher erſt unter der Vormundſchaft Edmund's, nachdem dieſer aber hingerichtet war, unter der Roger Mortimer's, eines Liebhabers der Königin Iſabella.

Die Niederträchtigkeit dieſes Mortimer, und namentlich der ſchamloſe Friede, den er zur Schande Englands mit den Schotten geſchloſſen hatte, brachte ihn ſo auf, daß er kräftig den Zaum der Vormundſchaft abwarf und die Regierung ſelbſt übernahm. Er begann ſofort mit Energie den Krieg gegen Schottland wieder, und ſiegte in der großen Schlacht bei Halidonhill im Jahre 1333 mit ſolchem Erfolge, daß die engliſche Oberherrſchaft in dieſem Lande wiederhergeſtellt wurde. Als ſein Ohm, König Karl IV. in Frankreich ſtarb, bewarb er ſich eifrig um die erledigte franzöſiſche Königskrone, die jedoch Philipp von Valois erhielt, was ihn indeß nicht hinderte, den Titel und das Wappen des Königs von Frankreich anzunehmen und zu führen. Darüber brach Krieg aus. Die Flotten beider Mächte begegneten ſich im Kanal und die Macht Philipps wurde am 24. Juni 1340 faſt vernichtet. Dieſen Sieg konnte E. jedoch nicht verfolgen, wie er wol wollte, da es ihm durchaus an Geld fehlte, ſeine Truppen zu beſolden, weshalb dieſe bald darauf auseinander gingen. Er ſchloß deshalb einen Waffenſtillſtand, der mehre Jahre dauerte. Dann erſt brach der Krieg wieder auf franzöſiſchem Boden los. Beide Souveraine commandirten in der großen Schlacht bei Crecy im Jahre 1346, und hier errangen die Engländer einen vollſtändigen glänzenden Sieg. Bald nachher ſchlugen ſie auch den ſchottiſchen König David bei Nevilcroß und nahmen Calais. Vergebens ſuchte nun Papſt Clemens II. den Frieden zwiſchen den beiden Nationen zu vermitteln. Philipp wollte nicht auf die Oberherrlichkeit der Länder verzichten, welche der engliſche König als Lehen von Frankreich beſaß, und dieſer wollte nur unter der Bedingung ſeine Anſprüche auf die Krone Frankreichs aufgeben. Auf's Neue entbrannte der Krieg. Aber die Engländer, von den Schotten in ihrem Lande angegriffen, verließen Frankreich, um das ſchottiſche Gebiet auf eine furchtbare Weiſe zu verwüſten und ſo denjenigen Feind zu beſtrafen, der ihre auswärtigen Kriege benutzte, um in ihrem ſchutzloſen Lande zu plündern. Der ſchwarze Eduard, Sohn des Königs, brach mittlerweile mit einem andern engliſchen Heerhaufen von Bordeaux auf und ſchlug am 19. Sept. 1356 bei Poitiers die Franzoſen in einer entſcheidenden Schlacht, die ihren König Johann, den Nachfolger Philipps, in engliſche Gefangenſchaft brachte. England verlangte für ſeine Freilaſſung eine ſo ungeheure Summe, daß das Parlament von Paris dieſelbe nicht bewilligen konnte, wie es denn auch nicht auf den Antrag E.'s, die alten Beſitzungen der engliſchen Könige herauszugeben, eingehen wollte. Der König von England ſammelte deshalb alsbald wieder ein neues Heer, mit dem er 1359 wieder über den Kanal kam, und im folgenden Jahre bis vor Paris drang, deſſen Vorſtädte die Wuth ſeines Zorns fühlten. Sein Heer war jedoch bald in einer ſo ſchlechten Beſchaffenheit, daß er ſich nach der Bretagne zurückziehen mußte, auf welchem Marſche er ſo entſetzliche Strapazen und ſo große Kriegsnoth auszuſtehen hatte, daß er auf den Knieen demüthig den Frieden verſprach. In Folge dieſer Demüthigung kam der Vertrag vom 8. Mai 1360 zu Stande. E. verzichtete gänzlich auf die franzöſiſche Königskrone, ſowie auf Alles, was ſeine Vorgänger einſt in Frankreich beſaßen, und was er ſelbſt erobert, mit Ausnahme von Calais und Guisnes, wogegen er jedoch Guienne, Poitou, die Grafſchaft Ponthieu und drei Millionen Goldkronen als Löſegeld für den gefangenen König Johann erhielt. Dieſer aber ſowenig wie ſein Nachfolger war redlich genug, den Vertrag zu vollziehen, was der engliſche König mit Groll ſah, aber nicht gehörig zu beſtrafen im Stande war. Die Engländer verloren vielmehr nach und nach alle feſten Plätze in Frankreich bis auf Calais, Bordeaux und Bayonne. E., der ſeinen kränklichen Thronfolger, den ſchwarzen Prinzen, auf den er ſo große Hoffnungen geſetzt hatte, hatte ſterben ſehen müſſen, ſtarb endlich, von Allen verlaſſen, und von Gram und Kummer verzehrt, zu Shene im Jahre 1377. Er hat das unbeſtrittene Verdienſt, den Uebermuth des Adels kräftig gedämpft und das bürgerliche Leben durch Förderung der Induſtrie gehoben zu haben,

obgleich ſeine Willkürherrſchaft und ſein großartiger Kriegs- und Eroberungsplan dem Volke Elend genug bereitete. E. ſtiftete im Jahre 1349 den Hoſenbandorden.

Eduard IV., engliſcher König von 1461—1483, geboren 1441. Nach Eduards III. Tode folgte der Sohn des Schwarzen Prinzen, der ſchon vorher geſtorben war, Richard II., in der Regierung. Nach Richard's Tode uſurpirte ein Sohn von John von Gaunt, der auch ein Sohn Eduards III. war, den Thron als Heinrich IV., ihm ſuccedirte ſein Sohn Heinrich V., und dieſem wieder ſein Sohn Heinrich VI., der, neun Jahre alt, zu Paris als König von Frankreich gekrönt wurde, als Mann aber ſo ſchwach und thatlos ſich erwies, daß er faſt alle franzöſiſchen Beſitzungen verlor. Eduards III. Sohn, Lionel, der Bruder des John von Gaunt, ſtiftete indeſſen ebenfalls eine Linie, welche ein Recht auf den engliſchen Thron hatte. Der Urenkel Lionels, Richard, Herzog von York, müde des ſchon dreißig Jahre andauernden Regiments Heinrichs VI. und den Augenblick für günſtig haltend, den Thron ſich zu erobern, erhob ſich bewaffnet gegen den König und ſchlug ſeine Truppen bei St. Albans im Mai 1455, worauf er zum Protector erklärt wurde. Die Häuſer York und Lancaſter, welches letztere John von Gaunt ſtiftete, begannen jetzt ihre wilden, verzweifelten Fehden gegen einander. Ein Menſchenalter hindurch floß das Blut der Engländer in dieſem ſchrecklichen Bürgerkriege, den man den Krieg der Weißen und der Rothen Roſe genannt hat. Auch den Herzog Richard koſtete es ſein Leben in der Schlacht bei Wakefield, aber ſein Sohn, den der tapferſte Ritter ſeiner Zeit, der Graf Warwick, mächtig unterſtützte, beſtieg nach blutigen Kämpfen am 4. Mai 1461 den engliſchen Königsthron als Eduard IV. Gleich nach ſeiner Thronbeſteigung ſchlug er Heinrich's Heer höchſt entſcheidend zwiſchen Towton und Saxton und ließ ſich dann krönen. Das armſelige Parlament erklärte die drei Vorgänger E.'s für Uſurpatoren und verurtheilte Heinrich und ſeine ganze Familie, ſowie eine große Anzahl ſeiner Anhänger, zum Tode. Der Henker bekam nun auf Jahre lang Arbeit. Heinrich wurde 1465 gefangen genommen und in den Tower eingeſperrt. Die Empörung glomm indeſſen ſchon unter der Aſche, und die eigenen Brüder des Königs, welche er zu Herzogen von Clarence und Glouceſter erhoben hatte, trachteten nach dem Sturze des Monarchen. Die Großen des Reichs, empört über die Bevorzugung der herzoglich-bedfordſchen Familie, aus welcher der König ſich ſeine Gemahlin erleſen hatte, traten heimlich zuſammen, und ſelbſt Warwick, der einſt für E. den Thron erſtritten, war unter ihnen. Als vollends der Herzog von Clarence die Tochter dieſes mächtigen Barons, Iſabella, geheirathet hatte, brach der Aufruhr unter der Anführung Warwicks los und der König floh voll Schrecken nach Holland im Jahre 1470. Der gefangene Heinrich, der jeden Augenblick ſeinen Tod durch die Hand des Henkers erwartete, wurde im Triumph aus dem Tower geholt, und als Heinrich VI. wieder zum König ausgerufen. Das Parlament, dies feige Organ der Tyrannei, bezeichnete nun den geflüchteten König als einen Uſurpator. Dieſer aber kam ſchon im März 1471 mit einem Heerhaufen nach England zurück, verſtärkte ſich hier namentlich auch durch die Streitmacht ſeines Bruders, des Herzogs von Clarence, der ſeinen Abfall wieder gut machen wollte, und ſchlug die Rothe Roſe bei Barnet vollkommen auf's Haupt. Heinrich gerieth abermals in Gefangenſchaft, Warwick fiel, ritterlich kämpfend. Die Königin Margaretha und den Prinzen Eduard, die Heinrich aus Frankreich zu Hülfe eilten, ſchlug E. am 4. Mai 1471 zu Tewksbury und nahm beide gefangen. Eine unter dieſen Umſtänden ſehr vorlaute Antwort des Prinzen ſtrafte der Tod auf der Stelle. Die Hände des Henkers rötheten ſich jetzt wieder von dem Blute der engliſchen Großen, das in Strömen vom Schafotte floß. Der vielgeprüfte, unglückliche Heinrich ſtarb im Tower unter dem Meſſer eines königlichen Meuchlers am ſelben Tage, als E. ſeinen feierlichen Einzug in London hielt (22. Mai 1471). So im Blute watend, Schrecken vor ſich her verbreitend und Leichen hinter ſich

laſſend, ſuchte der König ſeinen neugewonnenen Thron zu befeſtigen. Als er ihn für geſichert hielt, ſchloß er ein Bündniß mit Burgund gegen Frankreich, und brach nach Calais auf. Aber ſeine Bundesgenoſſen ließen ihn bald im Stich, und Ludwig XI. konnte ihm ohne große Mühe den Frieden und die Auslieferung der ehemaligen Königin Margaretha von Anjou abkaufen. In England fing er nun an, ein verſchwenderiſches Leben zu führen, die Unterthanen zu drücken und die öffentlichen Caſſen in ſeine Privatſchatulle auszuleeren. Seine Habſucht und ſeine Grauſamkeit empörten ſeinen Bruder, den Herzog von Clarence, und veranlaßten ihn zum Widerſtande gegen die maaßlos tyranniſchen Verfügungen des Königs. Dieſer aber ließ ihn des Hochverraths anklagen, in den Tower werfen und hier am 18. Febr. 1478, durch den Herzog von Glocester, wie einige Geſchichtſchreiber behaupten, ſchändlich umbringen. So vergoß der teufliſche Bruder Bruderblut durch Bruderhände. In den letzten Jahren ſeines Lebens ſuchte er vergebens die ſchrecklichen Geſpenſter zu bannen, die ſein ſchuldbeladenes Gewiſſen heraufbeſchwor, und er ſtarb endlich, dem Uebermaaße ſeiner Sündenlaſt erliegend, im letzten Augenblick eine zu ſpäte Reue zeigend, am 9. April 1483. Seine beiden Söhne, Eduard und Richard, zwei zarte Knaben, wurden, nachdem ſich ihr Oheim, der Herzog von Gloceſter, als Richard III. die Krone aufgeſetzt hatte, im Tower ſchlafend mit Betten erſtickt, um niemals den blutgetränkten Thron Englands in Anſpruch nehmen zu können. So bewahrheitet ſich auch in dieſen grauenhaften Partien der Geſchichte das Wort des Dichters, daß das eben der Fluch der böſen That ſei, daß ſie fortzeugend ewig Böſes müſſe gebären.

Eduard, Prinz von Wales, Fürſt von Aquitanien, der Schwarze Prinz genannt, weil er ſtets einen ſchwarzen Panzer trug, war der älteſte Sohn Eduard III. von England, und wurde zu Woodſtock am 15. Juni 1330 geboren. Kaum 16 Jahre alt, ging er mit ſeinem Vater in den Krieg nach Frankreich und zeichnete ſich durch große Unerſchrockenheit, namentlich in der Schlacht bei Crecy aus. Im Jahre 1355 ging er mit einem 60,000 Mann ſtarken Heere von Bordeaux aus durch den Süden Frankreichs, mit Feuer und Schwert mehr als 500 Ortſchaften vertilgend. Ein ähnlicher Zug, den er bald darauf machte, veranlaßte die Schlacht bei Poitiers, wo die Franzoſen geſchlagen und ihr König Johann gefangen genommen, aber von dem Prinzen ſehr ritterlich behandelt wurde. Im Jahre 1327 ging E., nachdem er mit dem Dauphin einen Waffenſtillſtand geſchloſſen hatte, nach England zurück, und wurde hier bald nachher zum Gouverneur der franzöſiſchen Beſitzungen und Fürſten von Aquitanien ernannt. E. nahm nachher den caſtiliſchen Exkönig, Peter den Grauſamen, wohl auf, und zog ſogar im Februar 1367 mit 30,000 Pferden ſelbſt nach Caſtilien, um Peter den Thron wieder zu erobern, der ſo undankbar war, ſich zu weigern, die Koſten dieſes Feldzuges zu tragen. Unmuthig, nicht im Stande und auch nicht Willens, auf eigene Rechnung den Kampf um einen Thron fortzuſetzen, der ihn gar nichts anging, und ſo die ihm ſchon erwachſenen Koſten zu vermehren, ging er mit ſeinem Heere, welches durch Hitze und Mangel ſehr gelitten hatte, nach Bordeaux zurück, wo ſchon die Krankheit ſich äußerte, die ihm ſpäter den Tod brachte. Seine großen Schulden veranlaßten ihn, die Abgaben in ſeinen Ländern ſo zu erhöhen, daß ſich die Großen bei Karl V., dem franzöſiſchen Könige, als dem Oberlehnsherrn, über E. beſchwerten. Der Prinz wurde an den Hof entboten, antwortete der Ladung aber durch eine Kriegserklärung, worauf die Franzoſen in ſein Gebiet einbrachen, und ſogar Angoulême, wo ſich der kranke Prinz aufhielt, bedrohten. Da ermannte ſich der Leidende und zog an der Spitze ſeiner Truppen, in einer Sänfte getragen, aus. Die Franzoſen, von dem Schrecken ſeines Namens erfüllt, warfen ſich in die feſten Plätze. E. eroberte Limoges, das den Franzoſen vorſchnell ſeine Thore geöffnet hatte, und ließ hier 3000 Einwohner verſchiedenen Geſchlechts umbringen, während

er der tapfern franzöſiſchen Beſatzung die Freiheit ſchenkte. Zurückgekehrt, erfuhr er den Harm, ſeinen älteſten Sohn Eduard zu verlieren, und er ſtarb dann ſelbſt gramvoll, im Jahre 1376.

Eduard (Karl), genannt der Prätendent, ein Enkel des Königs Jacob II. und Sohn Jacob Eduards, wurde im Jahre 1720 zu Rom geboren, der letzte Sproß des königlichen Hauſes Stuart. Das Herz des ehrgeizigen Knaben ſchon entbrannte in kühner Luſt, die Krone Englands, das erhabene Erbe ſeiner Väter, wieder zu gewinnen, und in wildem Zorn gegen diejenigen, die es ihm, nach ſeiner Meinung widerrechtlich, vorenthielten. Der römiſche Hof, dem von jeher Nichts erwünſchter kam, als der Anlaß eines Zankes zwiſchen den weltlichen Fürſten, und der überdies dem Vater des jungen Prinzen ſehr gewogen geweſen war, verſah ihn mit Geld und entließ ihn 1742 nach Paris, wo es ihm gelang, den König Ludwig XV. für ſeinen Plan, die Krone Englands zu erobern, zu gewinnen. Man rüſtete eine Flotte aus mit ſtarker Beſatzung, aber theils der Sturm, theils der Admiral Norris zerſtörte ſie. Der Prinz, durch dieſen mißlungenen Verſuch keineswegs entmuthigt, machte eine Anleihe und rüſtete jetzt ſelbſt ein Schiff von 18 Kanonen aus, auf dem er mit einigen Officieren, die ihm ergeben waren, nach der ſchottiſchen Küſte überſetzte, und hier am 27. Juni 1745 landete. Mißvergnügte ſchaarten ſich bald um ihn, und er ſah ſich in kurzer Zeit an der Spitze einer ſo anſehnlichen Macht, daß er die ihm vor Edinburg entgegenrückenden Engländer ſchlagen und die Stadt York wegnehmen konnte. Er proclamirte ſich darauf, auf dieſe verhältnißmäßig nur geringen Erfolge Vertrauen ſetzend, zum Regenten, und ſeinen Vater zum König der drei Reiche. Am 19. Sept. 1745 eroberte er ſogar Edinburg, wo er ſich ſofort einen Hof einrichtete und eine Regierung etablirte. Wenige Tage nach der Einnahme der Hauptſtadt Schottlands ſchlug er bei Preſton Pans 4000 Engländer und nahm dann Carlisle ein. Jetzt konnte er ſchon ſein Hauptquartier in Mancheſter nehmen, und London, wo er viele Freunde hatte, in Angſt und Schrecken ſetzen. Die engliſche Regierung, die anfänglich über die Tollheit ſeiner Unternehmung gelacht hatte, wurde jetzt plötzlich ſo beſorgt, daß ſie alle in Deutſchland ſtehenden Truppen zurückberief. Da aber brach ſchon Uneinigkeit unter den Führern der Truppen des Prätendenten und Mangel in dem Heere deſſelben aus. Im Januar 1746 erlitt der Prinz die erſte Niederlage, wofür ihn der Sieg bei Falkirk, den er am 23. Januar gewann, nur ſchwach entſchädigte. Endlich vernichtete ihn in der großen Schlacht von Culloden, am 27. April, der Herzog von Cumberland. Das Heer lief in wilder Flucht auseinander, und der Prätendent warf ſich in die Schluchten und Waldungen der ſchottiſchen Gebirge, wo er unter Hunger und Gefahren aller Art ſein nacktes Leben friſtete, bis ihn ein Edelmann, Namens Onell, an die Küſte geleitete, wo er in einem Kahne aus einer Höhle in die andere, von einer Inſel zur andern ruderte, um ſeinen Verfolgern, die ihm, angeſpornt durch den hohen Preis von 30,000 Pfund, welche auf ſeinen Kopf geſetzt waren, ſtets auf der Ferſe waren, zu entgehen. Nach 5 martervollen Monaten, während welcher er kaum des Schlafes und der nöthigen Nahrung genoſſen, traf ihn endlich eine franzöſiſche Fregatte, die ihn lange vergeblich geſucht hatte, und brachte ihn in einem Zuſtande gänzlicher Entkräftung nach Noſeau bei Morlaix in der Bretagne. Die mitleidige Pompadour wirkte ihm ein Gehalt von 200,000 Livres aus, und auch Spanien machte ſich anheiſchig, ihm eine Rente von 12,000 Dublonen zu zahlen. Als im Aachener Frieden durch einen geheimen Artikel ausgemacht wurde, daß er aus Frankreich entfernt werden ſollte, ließ er ſeiner kindiſchen Wuth die Zügel ſchießen, und vollführte ſo tolle Streiche, daß man ſich genöthigt ſah, ihn unter militairiſcher Bedeckung an die Grenze zu ſchaffen. Er ging nun nach Rom zu ſeinem Vater, nach deſſen Tode, am 1. Januar 1766, er ſich durch allerlei lächerliche Prätentionen,

wie ſie ihm ſein Hochmuth eingab, bald ſo ſehr verhaßt machte, daß er für gerathen fand, Rom mit Florenz zu vertauſchen, was Pius VI. jedoch ſo übel nahm, daß er ihn, bei Androhung des Verluſtes ſeiner Penſion, zurückrief. Mit ſich ſelbſt und der Welt zerfallen, ergab er ſich jetzt dem übermäßigen Genuß geiſtiger Getränke, was ſeine Gemahlin, eine geborene Prinzeſſin von Stolberg-Gedern, die er 1772 nur heirathete, um ſein edles Königsgeſchlecht nicht ausſterben ſehen zu müſſen, 1780 veranlaßte, ſich von ihm ſcheiden zu laſſen. Kurz vor ſeinem Tode, den 31. Januar 1788, rief er noch ſeine natürliche Tochter aus Frankreich zu ſich, um ſie zu legitimiren und zu ſeiner Univerſalerbin einzuſetzen. Sein Leichenbegängniß wurde in der Weiſe, wie es bei geſtorbenen Königen üblich, abgehalten.

Edwards (Richard), ein alter engliſcher dramatiſcher Dichter, geboren 1523 und geſtorben 1566. Er war ſehr fruchtbar; es ſind jedoch jetzt nur noch drei Stücke von ihm vorhanden, wovon das erſte aus dem Jahre 1562 iſt.

Edwards (George), Reiſender und Naturkundiger, geboren zu Stratford, einem kleinen Dorfe in der Grafſchaft Kent, 1693, war zum Kaufmannsſtande beſtimmt, zog es, abenteuerlichen Sinnes, jedoch vor, in die Welt hinauszugehen. So durchwanderte er Holland, Frankreich, Deutſchland und Norwegen, wo er ſich Kenntniſſe der Naturgeſchichte erwarb, die er, nach England zurückgekehrt, durch gründliche Studien erweiterte. Im Jahre 1733 wurde E. Bibliothekar der mediciniſchen Geſellſchaft zu London, und ſtarb dann zu Plaiſton im Jahre 1773 am 23. Juli.

Edwards (Bryan), zu Weſtbury in Wiltſhire von armen Aeltern im Jahr 1743 geboren, ging jung nach Amerika, beerbte hier einen reichen Onkel, ſtudirte eifrig ältere und neuere Sprachen und kam kenntnißreich und begütert in ſein Vaterland zurück, wo er Mitglied des Parlaments und der Akademie der Wiſſenſchaften wurde und am 16. Juli 1800 ſtarb. Er hinterließ eine ſchätzbare Schrift über bürgerliche und commercielle Verhältniſſe der britiſchen Colonieen in Weſtindien.

Eeckhout (Gerbrand van den), großer Maler, ein Schüler Rembrandt's, geboren zu Amſterdam im Jahre 1621, hatte mit ſeinem Meiſter faſt alle Vorzüge und Mängel gemein, ſchuf mehre ſchöne hiſtoriſche Gemälde und ſtarb 1674. Auf franzöſiſchen Stichen heißt er G. de Chesne.

Efendi oder Effendi iſt eine türkiſche Titulatur, die ungefähr dem deutſchen Herr entſpricht. Die Civil- und Staatsbeamten, ſo wie auch andere Perſonen von Stande legen ſich ihn bei, wie die höheren Militair- und Hofchargen ſich des Titels Aga bedienen. Meiſtens wird die Bezeichnung mit dem Amte verbunden. Der Reis-Effendi, von dem zuweilen in den Zeitungen geſprochen wird, iſt der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten.

Egalité, Gleichheit, war zuſammen mit liberté, Freiheit, die Deviſe der franzöſiſchen Republik und der Wahlſpruch der ganzen erhabenen revolutionairen Bewegung, welcher der Herzog von Orleans heuchleriſch zu ſchmeicheln glaubte, als er ſich ſeines fürſtlichen Namens entäußerte und den einfachen Namen Philippe Egalité (ſ. Orleans) annahm, womit er ſeinen Kopf jedoch nicht rettete.

Egbert, Sohn Ealmunds, des Königs von Kent, floh, als Berthric 784 den Thron ſeines Vaters mit Gewalt beſtiegen hatte, nach Frankreich zu Karl dem Großen, kehrte jedoch nach Berthric's Tode, im Jahre 799, zurück, und wurde erſt König von Weſſex, darauf aber durch Vereinigung der ſieben Reiche 827 erſter König von England, dem er ſeinen Namen gab. Sein Sohn und Nachfolger war 837 Ethelwolf.

Egede (Hans), Verbreiter des Chriſtenthums in Grönland, wurde geboren zu Norwegen am 31. Januar 1686. Seine Familie ſtammte aus Egede auf der

däniſchen Inſel Seeland. Noch ſehr jung wurde er Prediger zu Wogen im Stifte Drontheim; doch überkam ihn in ſeiner ſtillen Pfarrei bald ein ſolcher Bekehrungseifer, daß er ſeine Stelle niederlegte und nach Bergen ging, um von hier nach Grönland ſich einzuſchiffen und die dortigen Heiden im Chriſtenthum zu unterrichten. Mit unendlicher Mühe brachte er eine Summe von 10,000 Thalern zuſammen und ward ſodann als Miſſionair in Grönland mit einem Gehalt von 300 Thalern angeſtellt. Mit ſeiner Familie und 46 andern Perſonen ſtach er nun von Bergen aus am 12. Mai 1721 in See, und landete am 3. Juli an der grönländiſchen Küſte. Hier ſtudirte er mit dem größten Eifer die Sprache der Ureinwohner, die ihn übrigens ſehr wohlwollend aufnahmen, und konnte nach einigen Jahren das Evangelium auf grönländiſch predigen, was die Verbreitung deſſelben ſehr förderte. Da nicht nur ſeine Bekehrung, ſondern, was in gewiſſer Beziehung noch wichtiger war, auch die mit ihr verknüpfte Handelsunternehmung gut von Statten ging, ſo nahm die däniſche Regierung an ſeinem Treiben bald ein großes Intereſſe und ſandte ihm mehre Miſſionaire nach, unter denen auch Mähriſche Brüder waren. Nach einem 15jährigen Aufenthalt in Grönland ging er endlich nach Dänemark, wo er 1740 zum Superintendenten der grönländiſchen Miſſion ernannt wurde. In dieſer Eigenſchaft errichtete er ein Seminar für grönländiſche Miſſionaire und ſtarb dann im Nov. 1758. Er hinterließ mehre Schriften, das Miſſionsweſen in Grönland betreffend. — Sein älteſter Sohn, Paul E., geboren 1708 in Norwegen, war der Gehülfe und Nachfolger ſeines Vaters in Grönland, wurde nachher in Dänemark Profeſſor der Theologie, endlich Biſchof, und ſtarb in Kopenhagen 1789. Er ſetzte die Ueberſetzung des neuen Teſtaments in's Grönländiſche, welche ſein Vater begonnen, fort, und verfaßte einen grönländiſchen Katechismus.

Eger, Stadt am Fluſſe gleiches Namens, im Königreich Böhmen, öſterreichiſcher Monarchie, eine Meile von der bairiſchen Grenze, mit Rathhaus und Bürgermeiſterwohnung, in der Wallenſtein ermordet wurde, mit Klöſtern, Gymnaſium, Fabriken und Manufacturen, Bierbrauereien, 10,000 Einwohnern und den Ruinen des ehemals feſten Schloſſes, in welchem eine Stunde vor der Ermordung Wallenſteins, am Abend des 25. Februar 1634, deſſen Anhänger, die Grafen Terczky und Kinsky, der Feldmarſchall Illo und der Rittmeiſter Neumann, ermordet wurden. Eine Stunde von der Stadt liegt der Franzensbrunnen oder Egerbrunnen, ein ſehr beſuchter Kurort, mit Bade- und Trinkquellen. Vom Waſſer der letzteren werden jährlich 150,000 Flaſchen verſandt.

Egeria, eine Nymphe, die der Sage nach dem römiſchen König Numa alle Verfügungen, welche er erließ, vorher bekannt machte. Man zeigt in der Nähe des alten Rom noch eine Grotte, die dieſer Nymphe geweiht war, und in welcher ihre Zuſammenkünfte mit jenem König ſtattgefunden haben ſollen.

Egge, ein Ackergeräth, mittels deſſen der Landmann den Boden ebnet und lockert. Je nach dem Zweck, welchen ſie erreichen ſollen, oder nach der beſondern Einrichtung giebt es verſchiedene Arten von Eggen: Furcheneggen, Queckeneggen, welche die Quecken vertilgen ſollen, Schlangeneggen, welche die Erdklöße aufzulöſen beſtimmt ſind, Saateggen, Rolleggen, Carrſche Meſſereggen, welche ſtatt der Zinken Meſſer haben, Brandeggen und gebrochene Eggen.

Eginhard oder Einhard, Karls des Großen Geſchichtſchreiber und Schwiegerſohn, geboren in Deutſchland gegen Ende des 8ten Jahrhunderts, kam ſehr jung an den kaiſerlichen Hof und wurde hier von Alcuinus unterrichtet. Bald gewann er durch ſeinen großen Fleiß und ſein beſcheidenes Betragen die Gunſt des Kaiſers in einem ſolchen Grade, daß er zum Geheimſchreiber und Oberaufſeher der kaiſerlichen Bauten ernannt wurde und ſogar die Hand der ſchönen Kaiſerstochter, Emma, erhielt. Zu den größten architektoniſchen Arbeiten, die unter ſeinen Augen ausgeführt wurden, gehören namentlich die Brücke von Mainz und die Pfalzen des Kaiſers

zu Ingelheim und Aachen. Er war beſtändig, im Kaiſerſchloß, auf Reiſen und im Felde, um die Perſon ſeines hohen Gönners, und trennte ſich nur einmal im Leben von ihm, als er 806 an den päpſtlichen Hof nach Rom geſchickt wurde. Als Karl der Große ins Grab geſtiegen war, widerte ihn die Hofluft an, obgleich Ludwig ihn nicht minder in Ehren hielt, als ſein Vorgänger. Mit ſeiner Gemahlin zog er ſich jetzt nach dem Landgute Mühlheim, das einſam im Odenwalde liegt, zurück. Hier verſank er in religiöſe Betrachtungen, erbaute ein Kloſter, ging mit ſeiner Gemahlin den ſeltſamen Vertrag ein, ſich nur noch als Schweſter und Bruder anſehen zu wollen, und ging dann als Mönch in jenes Kloſter, das den Namen Seligenſtadt erhielt. Er ſtarb hier am 25. Juli 844, nachdem ſchon 836 ſeine Gemahlin geſtorben war, deren Reſte mit den ſeinigen begraben wurden. Beide Särge ſieht man jetzt in der Kapelle des Schloſſes Erbach ſtehen. Er ſchrieb ſeine „Vita Caroli Magni“ (Leben Karls des Großen) wahrſcheinlich kurz nach dem Tode des Kaiſers. Das Buch konnte ſich, obgleich nicht von allzuhohem hiſtoriſchen Werthe, ſondern mehr den Charakter einer Lobrede tragend, um ſo leichter auf die Nachwelt erhalten, als es in der Eigenſchaft eines Schulbuchs, die es ſchon bald nach ſeinem Entſtehen erhielt, unzählige Male abgeſchrieben wurde. Die beſten Ausgaben dieſes Werks ſind von Schmincke und Pertz; ins Deutſche überſetzt iſt es von Kuniſch, in Bredow's „Karl der Große.“ Außer dieſem Buch verfaßte E. „Annales regum Franconum, Pipini, Caroli Magni, Ludovici Pii ab ann. Christi 741 ad ann. 829“ (Geſchichte der fränkiſchen Könige, Pipins, Karls des Großen, Ludwigs des Frommen, von 741 bis 829). Dieſes Werk, das durch viele Zuſätze ſehr entſtellt iſt, wurde gleichfalls von Pertz herausgegeben.

Egmond, ein hohes holländiſches Adelsgeſchlecht, ſtammt vielleicht von einem jüngeren Sohne des Grafen Arnulf von Holland ab und hat ſeinen Namen von einer Abtei Egmond, welche bei Alkmaar in Nord-Holland lag, wo die Mitglieder deſſelben, als Schirmvögte der Abtei, ſich eine Burg erbauten, die aber ſpäter zerſtört wurde. Zu Anfange des 15ten Jahrhunderts weigerte ſich Johann II. von E., ſeinem Lehnsherrn, dem Grafen Wilhelm VI. von Holland, in den Krieg gegen ſeinen Schwiegervater, Johann XII. von Arkel und gegen den Herzog von Geldern zu folgen. Als er dieſen ſeinen ungeſetzlichen Widerſtand ſogar bis zu einer Verſchwörung gegen die Freiheit des Grafen Wilhelm, in welche er ſeinen Bruder, Wilhelm von E. auf Yſſelſtein, hineinzog, ausdehnte, mußte er ſammt demſelben als Hochverräther ſeine Güter miſſen und das Land verlaſſen. Die Erben des Verbannten verſuchten vergebens, mit gewaffneter Hand ihre Familienbeſitzungen zu gewinnen, doch gelang es ſchon 1421 Johann von Baiern, einem Verwandten der von E., mit der Lehnsherrſchaft einen Vertrag abzuſchließen, in Folge deſſen ſie auf friedlichem Wege in ihre Stammgüter wieder eingeſetzt wurden. Johann's Gemahlin, Marie, war nun die Tochter des letzten von Arkel und zugleich die Nichte des letzten Herzog von Geldern und Jülich, Reynald IV. Hiermit war dem Geſchlecht die Ausſicht auf ein unermeßlich reiches Erbe gegeben. Wirklich trat Arnold von E., Johanns erſtgeborner Sohn, nach dem Tode Reynald's, in Frieden das Herzogthum von Geldern und Zütphen an. Johanns zweiter Sohn, Wilhelm IV. von E., erbte ſämmtliche Egmond-Arkelſchen Beſitzungen. Als Arnold geſtorben war, wurde Wilhelm von Karl dem Kühnen von Burgund zum Statthalter in Geldern ernannt. — Sein Sohn, Johann III., wurde nach dem Tode Wilhelms vom deutſchen Kaiſer Maximilian in den Reichsgrafenſtand erhoben. — Dieſem, der 32 Jahre hindurch Statthalter von Holland war, folgte Johann IV., Graf von E., welcher 14 Geſchwiſter hatte und ſeine Beſitzungen durch die Eingehung einer Ehe mit einer franzöſiſchen Fürſtentochter bedeutend erweiterte. Seine Wittwe ließ 1540 ihre Grafſchaft Gavre bei Gent zum Fürſtenthum erheben. Ihm folgte Karl I., Graf von E., und dieſem wieder ſein Bruder Lamoral, Graf von E.

(ſ. d.), nach deſſen Hinrichtung die Familie alle ihre Güter, Titel und Würden verlor. — Des Hingerichteten älteſter Sohn, Philipp, Graf von E., ein heldenmüthiger, rieſig gebauter Ritter, ſchwang in ſeiner Jugend kräftig ſein Schwert gegen die ſpaniſche Obergewalt, wurde aber im Frieden zu Gent 1577 in die Titel ſeines Vaters wieder eingeſetzt und blieb ſeitdem Spanien treu. — Als er am 14. März 1590 in der Schlacht bei Ivry gefallen war, bewarb ſich ſein Bruder, Lamoral II., Graf von E., lange Zeit vergebens um Zurückerſtattung der ſehr zerrütteten Stammgüter des Hauſes, und als er ſie endlich erhielt, mußte er ſie veräußern, ſo daß er 1617 in großer Armuth ſtarb. — Das Geſchlecht erloſch mit einem Urenkel des zuletzt Erwähnten, Procop Franz, Graf von E., der als ſpaniſcher Brigadegeneral am 15. September 1707 ſtarb. — Eine Seitenlinie iſt die der Grafen von Buuren, welche Friedrich von E., ein Sohn Wilhelms IV., der die Herrſchaft Buuren 1464 durch Heirath erwarb, ſtiftete. Ein Mitglied dieſer Linie war Maximilian von E., Graf von Buuren, der am 23. Dec. 1548 als Statthalter und Generalcapitain von Holland ſtarb.

Egmond (Lamoral, Graf von), Prinz von Gavre, geboren im Jahre 1522, ſuccedirte ſeinem ältern Bruder, Karl, in den Erbgütern und Würden der Familie, und heirathete eine Prinzeſſin von Simmern, Tochter des Pfalzgrafen Johann. Er begleitete Kaiſer Karl V. nach Algier und auf allen ſeinen übrigen Kriegszügen und Reiſen. Im Jahre 1553 unterhandelte er mit der Königin von England wegen der Vermählung des Infanten Philipp, der, als er den ſpaniſchen Königsthron beſtiegen hatte, E. zum Befehlshaber der Reiterei machte, in welcher Eigenſchaft er den Schlachten bei St. Quentin und Gravelines nicht unrühmlich beiwohnte. Der mit ſeinen Thaten ſehr zufriedene Philipp ernannte ihn zum Statthalter der Provinzen Artois und Flandern. Jetzt ließ er urplötzlich das Aeußere des Hofmanns gänzlich fallen, und, mit den katholiſchen Tendenzen der ſpaniſchen Regierung durchaus unzufrieden, trat er in die Reihen der Mißvergnügten über und zeigte offen volksfreundliche Geſinnungen. Inzwiſchen wurde die Herzogin Margaretha von Parma als Generalſtatthalterin der Niederlande eingeſetzt, und E. trat mit ſeinem Buſenfreunde, dem Prinzen von Oranien, in den Staatsrath, in welchem beide auf die Entfernung des Cardinal-Miniſters Anton Perrenot, welcher die eigentliche Regierung in den Niederlanden führte, hinzuoperiren begannen. Wirklich legte auch der bedrängte Cardinal ſein Amt freiwillig nieder, wodurch die proteſtantiſche Volkspartei ein glänzendes Uebergewicht gewann. E. wurde, um einen Verſuch zu machen, den König den niederländiſchen Intereſſen günſtig zu ſtimmen, 1565, ein Jahr nach der Abdankung des Perrenot, nach Spanien geſchickt und hier bei Hofe auch höchſt gnädig aufgenommen, obgleich er nichts von Bedeutung erreichte, denn gleich nach ſeiner Rückkehr in die Niederlande wurden grauſame Strafgeſetze erlaſſen, und, was noch mehr die niederländiſche Freiheit bedrohte, es wurde die Inquiſition eingeführt. Das erbitterte alle Großen, und der Bund der Geuſen (ſ. d.), ward ohne Hinderniſſe von Seiten des Staatsraths geſtiftet. Von nun an trat er als Vermittler zwiſchen dem Volke und der Herzogin auf, und es gelang ihm ſelbſt da noch, der Nation Vortheile zu verſchaffen, als ſie ſich bereits im Aufruhr befand (1566). Fürchtend aber, daß er allen Eventualitäten der ausgebrochenen Revolution nicht gewachſen ſein mögte, oder, was noch wahrſcheinlicher iſt, in Beſorgniß, daß man ihm ſein bedeutendes Vermögen, an welchem er mit ſo großer Liebe hing, nehmen könnte, lenkte er von der Bahn der Revolution ab. Er legte eine Beſatzung in Gent, ſetzte die Katholiken in ihre Kirchen wieder ein, beſchränkte und ſtrafte die Calviniſten, brach mit dem Prinzen von Oranien und den Geuſen, und ſchwur der Herzogin die Aufrechthaltung der alten Religion. Als Alba im April 1567 in der Eigenſchaft eines Generallieutenants in die Niederlande geſandt wurde, flohen vor dieſer Erſcheinung, die nie etwas Gutes be-

deutete, die Großen des Adels, welche den Aufſtand geleitet hatten. Nur E., im Bewußtſein, zuletzt im Sinne des Hofes gehandelt zu haben, noch mehr aber vielleicht ſeines Vermögens und ſeiner Beſitzungen wegen, blieb, ja er ging dem Herzog, der die Strafe bringen ſollte, wohlgemuth entgegen und hieß ihn auf niederländiſchem Boden willkommen. Der finſtere Feldherr verſteckte ſich zuerſt hinter glatten Gemeinplätzen, ließ aber dann plötzlich nach einer Sitzung des Staatsraths am 9. Sept. 1567 E. und den Grafen Hoorn verhaften und nach der Citadelle von Gent bringen. Dann ſetzte er eine Commiſſion ein, die die Verbrechen der Eingekerkerten richten ſollte und welche den Namen eines Blutraths erhielt. E. perhorrescirte dieſelbe als nicht competent, über einen Ritter des goldenen Vließes zu urtheilen; doch was konnte ihm das helfen, da ſein Tod ſchon einmal beſtimmt war? Der Rath verlangte von ihm eine umfaſſende Rechtfertigung über 90 Anſchuldigungspunkte, auf die E. gar nicht oder doch nicht genügend einging, weil er in dem Wahne war, daß der formelle Competenzpunkt zuerſt erledigt werden müßte. Bis zum letzten Augenblick blieb er daher bei ſeiner Proteſtation gegen die Zuſtändigkeit des Blutraths, welcher endlich ſeine ihm von der Gewalt dictirte Pflicht erfüllte und am 14. Mai 1568 in einem Contumacialerkenntniß über E., ſowie am 4. Juni über den Grafen Hoorn als Hochverräther das Todesurtheil ausſprach. Schon am 5. Juni wurde beiden auf offenem Markte zu Brüſſel der Kopf abgeſchlagen, nachdem ſich die Vornehmſten des Landes vergeblich für ihre Begnadigung verwandt hatten. E. ſtarb mit unerſchüttertem Muthe unter lautem Weinen des Volks, das ihn für das Opfer der Freiheit der Niederlande hielt. In dem Augenblick, als das Schwert des Henkers über E.'s Haupt blitzte, ſoll Johanna Lavil, ein Mädchen, das dem Grafen einſt in Liebe zugethan war, todt zuſammengeſtürzt ſein. Alle Güter des Hingerichteten wurden unerbittlich confiscirt. Er hinterließ 12 eheliche Kinder.

Egoismus, Eigennutz, Selbſtſucht, iſt die Richtung des menſchlichen Willens und Handelns, in Folge deren nicht eine höhere ſittliche Idee, ſondern die Befriedigung einer Begierde ausſchließlich angeſtrebt wird. Der Egoismus iſt bei demjenigen vorhanden, welcher ſein eigenes Intereſſe nicht allgemein gültigen Geſetzen und die Geſellſchaft als Ganzes berührenden Intereſſen unterzuordnen weiß, und der die ſittlichen Schranken der Leidenſchaft nicht kennt. Daher iſt er leider das Erb- und Gemeingut unſerer induſtriellen und ſittlich haltungsloſen Zeit. Er iſt es, der die That des Geiſtes hemmt und vor jedem Flügelſchlag der Freiheit zurückbeben macht. Das ungeheuerſte centnerſchwere Gegengewicht gegen die Volksintereſſen und deren Förderung, von denen wir ſtets ſo voll ſind bei unſern Fackelzügen, Zweckeſſen und Nationalfeſtivitäten, iſt eben der Egoismus der Individuen. Alle ſagen ſie: „wir wollen fördern das öffentliche Wohl, und koſte es uns das Leben," die Heuchler, die ſterben zu können behaupten, und dem Intereſſe des Volks doch nur wenig Thaler zu opfern anſtehen. Und welcher lügneriſchen Kunſtgriffe bedient ſich dieſer traurige Egoismus, um ſich mit den verderbten Zuſtänden, mit den beſtehenden Mißverhältniſſen in Staat und Leben abzufinden und ſich rein zu waſchen. Dieſem Egoiſten iſt die Zeit noch nicht gekommen, das Volk zur Freiheit noch nicht reif, jenem muß ſich der Fortſchritt nur hiſtoriſch vermitteln, einem andern iſt der Kampf mit dem Geſetz in der Hand nur ein gerechter, einem dritten und vierten lenkt Gott alle Dinge zum Beſten, Alle aber wollen Nichts ſagen, als daß es ihnen in ihrem Geſchäft und in ihrer Häuslichkeit ſtörend werden könnte, wenn die Intereſſen des Gemeinwohls in einer zum Zweck führenden Weiſe verfochten und verfolgt würden. Daher iſt denn der Egoismus der gefährlichſte Feind der Freiheit und des Rechts, weil Freiheit und Recht ohne Opfer nicht errungen werden, und er, der jetzt in Deutſchland ſo mächtig auf dem Plan ſteht,

muß erſt überwunden daniederliegen, wenn die Hoffnung auf beſſere Tage in uns wieder erwachen ſoll.

Ehe war urſprünglich eine durch die Triebe der thieriſchen Natur des Menſchen herbeigeführte Verbindung des Mannes mit der Frau, welche durch das Schicklichkeits- und Rechtsgefühl der Civiliſation allmählig eine den ſpäteren Verhältniſſen mehr anpaſſende Form annahm. Jetzt iſt ſie bei den die Monogamie anerkennenden Völkern eine zur Geſchlechtsverbindung und zur eventuellen Erzeugung und Erziehung von Kindern, zur ehelichen Treue, zu gegenſeitigem Beiſtande, zur gemeinſamen Tragung der Lebensſchickſale verpflichtende, an gewiſſe, entweder durch die weltliche Geſetzgebung, oder durch Religion, oder auch nur durch die Volksſitte vorgeſchriebene Formen gebundene Vereinigung zwiſchen einem Manne und einer Frau. Die Fortdauer des Bündniſſes auf Lebenszeit und die prieſterliche Einſegnung gehört nicht zu den weſentlichen Merkmalen der Ehe. Die Ehe iſt nämlich wie auch die Geſetzgebungen der gebildeten Völker Europa's annehmen, blos ein bürgerlicher Vertrag, der, wenn er zwangsmäßig aufrecht erhalten werden kann, in ein unſittliches Verhältniß ausarten muß. Die proteſtantiſche Kirche hat daher ſchon mit vieler Weisheit das Princip der Auflösbarkeit der Ehe ausgeſprochen, während in der katholiſchen Kirche früher die Unauflösbarkeit derſelben oft beſtritten, aber nicht abgeſchafft iſt. In Frankreich war von 1792 an bis zum Erſcheinen des Code Napoléon (1804) die Ehe ſogar durch eine gegenſeitige Vereinbarung aufzulöſen. Portalis ſagte in ſeinem geiſtvollen Vortrag in der Staatsrathsſitzung vom 16. Ventoſe des Jahres XI., als man über den betreffenden Abſchnitt des Code Napoléon verhandelte: „Die Philoſophen gewahren in dem Akte der Ehe zunächſt nur die Verbindung der beiden Geſchlechter, die Rechtsgelehrten ſehen darin blos den bürgerlichen Vertrag, die Kanoniſten erblicken darin nichts Anderes, als ein Sacrament. Um aber einen richtigen Begriff von der Ehe zu faſſen, muß man ſie an ſich ſelbſt und in ihren verſchiedenen Beziehungen betrachten. Die Ehe an ſich beſteht nicht in der einfachen Verbindung der beiden Geſchlechter. Verwechſeln wir in dieſer Hinſicht nicht die phyſiſche Ordnung der Natur, die allen lebendigen Weſen gemein iſt, mit dem, den Menſchen eigenthümlichen, Naturrecht. Wir nennen Naturrecht diejenigen Principien, welche den Menſchen, als moraliſches Weſen betrachtet, regieren, d. h. als ein intelligentes und freies Weſen, beſtimmen, mit andern intelligenten und freien Weſen gleicher Art zuſammen zu leben. Der allgemeine Wunſch, der ein Geſchlecht zum andern hinführt, und genügt, deren körperliche Verbindung zu bewirken, gehört der phyſiſchen Ordnung der Natur an. Die Wahl, der Vorzug, die perſönliche Anhänglichkeit, welche dieſen Wunſch beſtimmen und auf ein einzelnes, ſpecielles Individuum fixiren, oder mindeſtens wegen dieſes bevorzugten Gegenſtandes einen höheren Grad von Energie erwecken, die wechſelſeitige Achtung, die gegenſeitigen Verpflichtungen, welche aus der einmal gebildeten Verbindung entſtehen, und die ſich nothwendiger Weiſe zwiſchen Weſen begründen, die für Gefühl und Vernunft empfänglich ſind, dieſes gehört in das Gebiet des Naturrechts. Die Thiere, welche blos einem zufälligen Trieb folgen, ſtehen in keiner Beziehung zur Moral. Bei den Menſchen wirkt aber mehr oder minder die Vernunft in alle Handlungen ihres Lebens ein; das Bewußtſein ſteht der Begierde zur Seite, und das Recht folgt dem Inſtincte. Ich entdecke einen wahren Vertrag in der Verbindung der beiden Geſchlechter.“ Die früheſten Begriffe über die Ehe waren natürlich ausnehmend roh und blos materiell. Bei den älteſten Völkern herrſchte Polygamie. Je höher die Cultur ſtieg, um ſo mehr ſehen wir den Begriff der Ehe ſich unſern Anſichten von derſelben nähern. Bei den alten Babyloniern wurden die mannbaren Mädchen Heerdeweiſe auf den Markt getrieben und öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert. Herodot erklärt dies für die ſchönſte Sitte jenes Volks; nun, über den Geſchmack iſt freilich nicht zu ſtreiten. Eine unerläßliche

Sitte deſſelben Volks wollte, daß ſich jede Frau einmal in ihrem Leben in dem Tempel der Göttin Mylitta niederſetzen und dem erſten Fremden, der ihr ein Geldſtück in den Schooß warf, ſich hingeben mußte. Dieſer ſcheußliche Gebrauch war ein recht hübſches Ergebniß des Speculationsgeiſtes der Babyloner, die auf dieſe Weiſe reiche Praſſer und Wüſtlinge in ihre Stadt zu ziehen ſuchten. Nebenher machten auch die Prieſter bei dieſem Verfahren ein gutes Geſchäft, da das den Fremden auf dieſe Weiſe abgeſchwindelte Geld in die Chatulle der Geiſtlichkeit floß. Bei den Medern konnte eine Frau mehre Männer haben; das ſchöne Geſchlecht muß hier offenbar das ſtärkere geweſen ſein. Die Perſer ſperrten ihre Frauen, deren Jeder durchweg mehre hatte, in die Harems ein und hier ſaßen ſie rechtlos ihren Gebietern gegenüber, bis es dem Gemahl gefiel, ſie mit ſeinem Beſuch zu beehren. Ein König hatte gewöhnlich ſo viel Weiber, daß er 365 Mal im Jahre wechſeln konnte. Der Tribut vieler Provinzen beſtand lediglich in großen Lieferungen von hübſchen Mädchen und verſchnittenen Knaben, die in den Harems Wache halten ſollten. Bei den Perſern geſtattete Zoroaſter dem Mann zuerſt nur Eine Frau, die er nur dann gegen eine andre vertauſchen konnte, wenn ſie unfruchtbar war, da es für das größte Unglück galt, kinderlos zu ſein. Bei den Aegyptern war die Vielweiberei etwas gemildert. Sie herrſchte dahingegen lange vor Moſes vollſtändig bei den Juden, und dieſer Geſetzgeber wagte wahrſcheinlich nicht, das tiefgewurzelte Inſtitut anzugreifen. Der Jude hielt ſich gewöhnlich vier Frauen, wovon zwei gewiſſermaaßen legitim, bevorzugt, waren, während die andern zwei ihm mehr als Mägde dienten. Die letzteren waren Sklavinnen, die der Krieg in die Gewalt ihres Herrn gebracht. Sie ſowol aber, als die freien Weiber, wurden gekauft. Der Mann konnte ſie übrigens ohne allen Grund entlaſſen, wenn ſie ihm nicht gefielen, und ſie hatten nicht einmal den Anſpruch auf Unterhalt in dieſem Fall. Eine entehrte Jüdin mußte der Verführer kaufen und heirathen, das war aber auch Alles, und an Strafe nicht zu denken. Damit er hier nun nicht von den jüdiſchen Verwandten der Geſchwächten übervortheilt würde, ſetzte Moſes den Kaufpreis für eine Entehrte auf 50 Seckel Silbers feſt, was auch der Taxwerth für einen Sklaven war: ein recht hübſches Stückchen legislatoriſcher Gerechtigkeit und Weisheit. Als die Juden aus der babyloniſchen Gefangenſchaft zurückkamen, gaben ſie allgemach die Vielweiberei auf. Das eigenthümliche Inſtitut der Leviratsehe beſtand darin, daß der Jude, wenn ſein Bruder kinderlos ſtarb, ſeine Wittwe zu heirathen verpflichtet war, damit das Geſchlecht des Todten nicht erloſch. Bei den Griechen, dieſem hochgebildeten Volke, ſtand die Frau in weit höherer Achtung, als bei allen andern Völkern des Alterthums und es herrſchte Monogamie. Bei den Lacedämoniern war die Ehe ein bürgerlicher Vertrag, um dem Staate, auf den ſich bei völligem Mangel des Familienlebens Alles bezog, kräftige Bürger und Krieger zu verſchaffen. Darum durfte Niemand ledig bleiben oder ſich zu ſpät oder zu frühzeitig verheirathen. Das eheliche Verhältniß wurde aber ſittlich ſo wenig gewürdigt, daß es geſetzlich dem Manne erlaubt war, ſeiner Frau einen andern, vielleicht jüngeren und ſchöneren, Mann zuzuführen, damit er ihr beiwohne, eine Conceſſion, wovon die alten Spartaner mehr Gebrauch machten, als wir es in heutiger Zeit thun würden, und worin ſie durchaus Nichts zu finden wußten, wenn nur die Frucht eines ſolchen Umgangs mit dritten Unbefugten ein recht rüſtiger, vierſchrötiger Junge wurde. In Athen verlebten die Frauen ihre Tage in der ſchweigenden Einſamkeit der Gynäceen, welche in dem hinterſten Theile des Hauſes lagen, und ſie durften während der Abweſenheit des Mannes keinen Beſuch annehmen. Als die Hetärenwirthſchaft in dieſem Paris der antiken Welt aufkam, ging das eheliche Leben faſt ganz unter. Jeder Wohlhabende hielt ſich bald eine oder mehre Liebſchaften und brachte ſo ſeiner Frau nach und nach ein Neſt voll Kinder zuſammen, zu denen ſie in keiner andern Beziehung ſtand, als durch die Pflicht der Erziehung.

Obwol die Ehe zwiſchen den nächſten Blutsverwandten verboten war, kommt doch ein Fall vor, daß ein athenienſiſcher Bürger ſeine Schweſter heirathete, nämlich Kimon. Halbbürtige Geſchwiſter, die verſchiedene Väter hatten, konnten ſich dahingegen recht wohl ehelichen. Eine merkwürdige Sitte war es, daß ſich die Männer ihre Frauen zu leihen pflegten. So lieh Socrates mit großer Bereitwilligkeit ſein böſes Weib, die Xantippe, oftmals aus, und ſie ihrerſeits war gewiß auch nicht unzufrieden damit, in den Armen des ſchönen Alcibiades einmal ihren philoſophiſch-kalten Gemahl vergeſſen zu dürfen. Der Athener hatte das Recht über Leben und Tod ſeiner Neugebornen. Kaum war das Kind zur Welt gekommen, ſo wurde es dem Vater vor die Füße gelegt, der es entweder in ſeine Arme nahm und ſo dem Leben weihte, oder, wenn es vielleicht einen körperlichen Fehler hatte, oder wenn er nicht glaubte, die Koſten der Erziehung erſchwingen zu können, ſeinen Blick von demſelben abwandte, womit dem armen, kaum noch lebenden, Geſchöpf das Todesurtheil geſchrieben war. Dieſe Barbarei, die allein Theben nicht kannte, wurde von Geiſtern wie Platon geradezu gebilligt, was offenbar daher rührt, daß man, ein Intereſſe der Menſchheit nicht kennend, Alles nur auf den Staat zurückbezog. Der Staat war das Höchſte, war Alles; nur ſeinetwegen gab es Menſchen, nicht eines andern Zwecks wegen. War der Bevölkerungszuwachs für den Staat ohne Werth, ſo ging die herzloſen Politiker und Philoſophen das Loos eines einzelnen Menſchen Nichts an, und der konnte ruhig untergehen, ohne daß ſich der Staat zum Schutze ſeines Lebens auch nur im Entfernteſten für verpflichtet gehalten hätte. Demgemäß tödtete der Vater denn auch nicht etwa einen Menſchen nach der Anſicht des Staats, wenn er ſein Kind umbrachte, ſondern er zerſtörte ein ihm eigenthümlich gehöriges Werk, wie er eine ſelbſtverfertigte Arbeit mit Recht zernichten konnte. Bei den Römern finden wir gleichfalls blos Monogamie, bis unter den Kaiſern die Vielweiberei erlaubt wurde. Auch hier ſehen wir die Ehe nur auf den Staat zurückbezogen. Jeder mußte heirathen; die Eheloſen wurden beſtraft, die fruchtbaren Ehen belohnt. Die Möglichkeit der Vollziehung einer ehelichen Verbindung war für den Jüngling an das 14. und für das Mädchen an das 12. Lebensjahr gebunden. Die Ehe mit Aſcendenten (zwiſchen Aeltern und Kindern), ferner zwiſchen Bruder und Schweſter, Oheim und Nichte war durchaus verboten. In älterer Zeit durfte ſich patriciſches Blut nicht mit plebejiſchem miſchen, und ſpäter noch war die Ehe zwiſchen Bürgern und Freigelaſſenen ungeſetzlich, was jedoch bald dahin beſchränkt wurde, daß nur Senatoren und deren Nachkommen in den zwei nächſten Graden keine Freigelaſſene, keine Schauſpielerin und keine Schauſpielerstochter heirathen durften. Das Ausland wurde mit ſeinen „barbaris“ für ſo verächtlich angeſehen, daß das Kind eines römiſchen Bürgers mit einer Ausländerin für unächt galt und eben ſo hieß, wie die Frucht der Begattung zweier verſchiedener Thierarten. Die rechtmäßige Weiſe hatte mehre verſchiedene Formen ihrer Eingehung. Sklaven konnten ſich gar nicht verheirathen. In der Vorzeit Roms war das uneheliche Zuſammenleben eines Mannes mit einem Weibe mit Schimpf verknüpft. Bald aber diſtinguirte das Geſetz ſehr frei zwiſchen einer Concubina und einer Pellex. Es wurde dem unverheiratheten Römer nämlich geſtattet, ein Weib, das er geſetzlich nicht heirathen konnte, wie eine Schauſpielerin, in ſein Haus zu nehmen und mit ihr wie mit einer Gattin zuſammenzuleben. Neben der Ehefrau, mit der die Concubine überall bei weitem keine gleiche Rechte hatte, durfte kein Concubinat exiſtiren. Aus dieſem Verhältniß ſind übrigens höchſt wahrſcheinlich die morganatiſchen Ehen unſrer Zeit entſtanden. — Wie das eheliche Verhältniß unſrer alten germaniſchen Vorältern geweſen iſt, iſt nicht recht klar. Tacitus ſagt, ſie hätten ſich in der Regel mit einem Weibe begnügt; indeſſen hätten doch Einige mehre Weiber gehalten, jedoch nicht etwa aus ſinnlicher Luſt, ſondern ihres hohen Standes halber. So viel iſt gewiß, daß die alten Deutſchen wegen ihrer Keuſch-

heit und ehelichen Treue gerühmt wurden. Das Chriſtenthum kam in die Welt; aber man ſchreibt ſeinem äußern Einfluß zu viel zu, wenn man behauptet, daß es die Vielweiberei verdrängt habe. Vielmehr war ſie in allen Ländern, die nach römiſchen Geſetzen regiert wurden (und welche Länder wurden es unter dem Kaiſer Auguſtus nicht?) bereits abgeſchafft und die Monogamie allgemein. Aber die wirren Ideen der Kirchenväter hinderten die ehelichen Verbindungen, indem ſie die ſtrengſte Enthaltſamkeit und den Abſcheu gegen alle ſinnlichen Genüſſe als gottgefällig prieſen. Die Begierde wurde als ein Verbrechen, die Ehe als ein nicht auszurottendes Gebreſte der Menſchheit bezeichnet, und conſequenter Weiſe ſah man ſo den Cölibat (die Eheloſigkeit) für die höchſte Annäherung zur götrlichen Vollkommenheit an. Origenes entmannte ſich ſelbſt, weil er ſeinem Fleiſch nicht recht traute, und verrückte Jungfrauen ließen Prieſter und Laien an ihrem Lager Theil nehmen, und rühmten ſich nachher vor Gott und Menſchen, unentweiht geblieben zu ſein. Aus dieſem tiefen Sumpf entmenſchender Tollheiten und Grillen ſchoſſen die Mönchs- und Nonnenorden hervor. So hat alſo nicht das Chriſtenthum für eine mildere Behandlung der Frauen, für eine ſittliche und natürliche Lebensſtellung derſelben gewirkt, ſondern wir müſſen vielmehr der wachſenden Civiliſation zuſchreiben, was in dieſer Beziehung bis auf die neueſte Zeit geſchah.

Bei den Rechtsgrundſätzen nun über die Ehe unter den civiliſirten (chriſtlichen) Völkern der Gegenwart kommen in Betracht folgende weſentliche Punkte. Vor allen Dingen iſt zur gültigen Abſchließung der Ehe die freiwillige Einwilligung der beiden Parteien erforderlich, wie denn ja ohne dieſes unerläßliche Moment kein Vertrag gültig ſein kann. Die weſentlichen Ehehinderniſſe kann man entweder aus dem Naturrecht, oder aus dem Privatrecht, oder aus ſtaatsrechtlichen und polizeilichen Gründen, oder auch aus kirchlichen Rückſichten herleiten. Sie ſind demnach, um dieſelben hier in Kürze zuſammenzufaſſen: Mangel an Mannbarkeit, Unfähigkeit, ſeine Einwilligung zu geben (z. B. Blödſinn); Verbot der gleichzeitigen Polygamie (d. h. der Eingehung einer Ehe, während eine andre ſchon beſteht), Mangel der Einwilligung der Eltern (die übrigens in gewiſſen Fällen vom Gericht ertheilt wird), Verbot der Heirath mit den nächſten Verwandten, Unfähigkeit wegen der Verurtheilung zum Tode, Unfähigkeit wegen früher begangenen Ehebruchs, der die frühere Ehe der zu Heirathenden auflöſte, Verbot der Ehe zwiſchen Vormund und Mündel vor der Rechnungsablage, Ungleichheit des Standes (in Deutſchland natürlich, dahingegen in England und Frankreich nur für die regierende Königsfamilie geltend); das Cölibatsgeſetz der Geiſtlichkeit, geiſtliche Verwandtſchaft (z. B. unter Pathen bei den Katholiken), Eheverbot zwiſchen Katholiken und Ketzern oder Ungläubigen (wozu indeſſen die Proteſtanten nicht mehr gehören, wiewol gerade in neuerer Zeit katholiſche Kirchenrechtslehrer eine Ehe zwiſchen Katholiken und Proteſtanten nur dann geſtatten wollen, wenn beide Theile ſich verpflichten ihre Kinder im Katholicismus erziehen zu laſſen, eine Prätention, der die liberalen Regierungen um ſo mehr entgegenzutreten haben, als die gemiſchten Ehen (ſ. d.) für Aufklärung und Toleranz ſehr wirkſam ſich erwieſen haben. Alle dieſe genannten Hinderniſſe laſſen ſich in vorübergehend verhindernde und ein für alle Male vernichtende eintheilen, inſofern ſie entweder nur den Abſchluß der Ehe hindern, die aber einmal abgeſchloſſene nicht aufheben, oder die ſchon eingegangene Ehe geradezu vernichten. Allgemeine Regeln hierüber laſſen ſich indeſſen nicht gut aufſtellen. Was nun noch die Nothwendigkeit der Förmlichkeiten beim Abſchluſſe der Ehen angeht, ſo ſind dieſe je nach den verſchiedenen Beſtimmungen ſehr verſchieden, und ſtimmen nur darin überein, daß ſie alle die betreffende beſtimmte Erklärung des Bräutigams und der Braut, dann die Abgabe dieſer Erklärung vor dem zuſtändigen, geiſtlichen oder weltlichen, Beamten, ferner einen Heirathsact und endlich in der Regel auch Publicität der Ehe verlangen. Die höchſtwichtige, der Theorie nach indeſſen gar nicht ſchwer zu löſende Frage,

ob der Eheabſchluß in das Gebiet der weltlichen oder geiſtlichen Behörde einſchlage, iſt praktiſch beantwortet von den Proteſtanten in Holland, welche ſeit der Reformation ihre Ehen ohne alle kirchliche Formalität blos von der weltlichen Obrigkeit abſchließen und von den Franzoſen, bei denen der Abſchluß der Ehe, ſowie überhaupt die Führung der Civilſtandsacten in den Händen der weltlichen Behörde liegt, die es Jedem freiläßt, ob er ſeine Ehe nachträglich noch kirchlich will einſegnen laſſen oder nicht. Die franzöſiſche Geſetzgebung betrachtet überhaupt die Ehe von dem Standpunkte, auf welchem ſie allein in ihrem Verhältniß zum Staat, zur Sittlichkeit und zur objectiven Gerechtigkeit gewürdigt werden kann. Sind in Frankreich die vorgeſchriebenen zwei Aufgebote vollzogen, iſt die geſetzliche Zeit, innerhalb welcher ein etwaiger Einſpruch abgewendet werden muß, verſtrichen, ſo erklärt der Civilſtandsbeamte im Namen des Geſetzes den Bräutigam und die Frau durch das Band der Ehe verbunden und nimmt über den ganzen Act ſofort eine Urkunde auf. In Conſequenz hiemit betrachtet Frankreich auch die Ehe, welche zwei Individuen im Auslande nach den Formen des Auslandes geſchloſſen haben, für vollkommen gültig, mögen die Formen nach franzöſiſchen Rechtsbegriffen gänzlich ungenügend oder gar ungeſetzlich ſein. Der Mahomedaner würde mit ſeinen mehren Weibern in Frankreich ruhig unter dem Schutze des Geſetzes leben können, obwol die Bigamie verboten iſt, und der Ehe der Wilden und der Chineſen, wenn dieſelbe in ihrer Heimath abgeſchloſſen iſt, wird alle rechtliche Wirkung eingeräumt, mag ſie auch ſchon ohne diejenigen Formalitäten eingegangen ſein, deren Unterlaſſung in Frankreich unfehlbar die Nichtigkeit der Ehe herbeiführen müßte. Das iſt die großartige Gewiſſensfreiheit eines freien Volks. Was endlich die Wirkungen der Ehe betrifft, ſo beſtehen dieſe zuerſt, in Bezug auf beide Ehegatten, in der Geſchlechtsverbindung unter ihnen ſelbſt (mit Ausſchluß alſo jedes Dritten), in der Pflicht gegenſeitiger Treue und Hülfsleiſtung; in Bezug auf den Mann beſonders, in dem Rechte des Vorſtandes der ehelichen Gemeinſamkeit und der Verwaltung des Vermögens der Frau, und in der Pflicht, die Frau zu beſchützen und ſtandesmäßig zu unterhalten; in Hinſicht auf die Frau, in der Verpflichtung, ihrem Mann zu gehorchen und ihm zu folgen, wenn er ſeinen Wohnſitz verändert, und in dem Recht auf Schutz und Ernährung; im Verhältniß der Kinder aber ſind die Wirkungen der Ehe erſtlich Familienrechte (in Folge deren ſie den Namen der Familie annehmen), dann Erziehung, ferner Unterhalt (wogegen ſie ihren dürftig gewordenen Eltern zu gleichem Dienſte verpflichtet ſind), endlich Erbrecht.

Ehebruch iſt die Geſchlechtsverbindung einer verheiratheten Perſon mit einer andern, die ihr nicht angetraut iſt. Da die Verletzung der ehelichen Treue des Weibes weit ſchlimmere Folgen nach ſich ziehen kann, als die des Mannes, ſo wurde dieſelbe bei dem Weibe immer weit ſtrenger angeſehen und ſchärfer beurtheilt, als beim Manne. Wir kennen kein Volk, und wäre es noch ſo unciviliſirt, das nicht den Ehebruch der Frau mit bei weitem größerer Strenge ahndete, als den des Mannes, und merkwürdiger Weiſe immer um ſo barbariſcher, als es ungebildet iſt. Es giebt mehre Völker (und gab deren noch mehr), wo es dem Mann frei ſteht, ſeine ehebrecheriſche Frau zu tödten. Die alten Aegypter hielten es für Recht, daß man den Ehefrauen, die durch ihre Schönheit fremde Männer zum Beiſchlaf reizten, das Geſicht durch Abſchneiden der Naſe entſtellte, während ſie den Verführten mit 1000 Stockſchlägen regalirten. Das ehebrecheriſche Hindu-Weib wird auf einem öffentlichen Platze von grimmigen Hunden zerriſſen; ihr Galan auf einem glühenden eiſernen Bette verbrannt. Die Juden ſteinigten die Ehebrecherin, beſtraften den frevelnden Mann aber nur, wenn er die Rechte eines andern Gatten verletzt, wenn er ſich alſo mit einem verheiratheten Weibe abgegeben hatte. Die Sklaven, welche die Ehe brachen, wurden nur geprügelt; der freie Iſraelit, der die Ehe einer Sklavin gebrochen hatte, mußte einen Widder opfern und war dann

gänzlich ſtraflos. So wenig kannten die Juden der Vorzeit gute Sitte. Der Athener verkaufte ſein untreues Weib als Sklavin. Nach den Geſetzen des alten Rom galt nur der unkeuſche Umgang der verheiratheten Frau mit einem Andern für Ehebruch, mogte dieſer verheirathet ſein, oder nicht. Mann und Vater hatten das Recht, die Ehebrecherin auf der That umzubringen. Der Kaiſer Auguſtus belegte das Verbrechen des Ehebruchs mit Verbannung, die beide frevelnden Theile traf. Konſtantin ließ beide mit dem Schwerte hinrichten, und Juſtinian verordnete, daß die Ehebrecherin körperlich beſtraft und in ein Kloſter geſperrt werde. Bei den Deutſchen war, wie Tacitus ſagt, der Ehebruch etwas ſehr Seltenes, und wurde mit ebenſo großer Schnelle als Strenge von dem verletzten Ehegatten ſelbſt geſtraft. Dieſer nämlich ſtieß die ſchuldige Frau mit abgeſchnittenem Haupthaar, nackt, die Peitſche über ihrem Leibe ſchwingend, aus ſeinem Hauſe, während ihre Verwandten zugegen waren. Unſre guten Altvordern hatten ſo wenig Nachſicht gegen dies Verbrechen, daß es in einem ſächſiſchen Weichbildrecht heißen konnte: „er (nämlich der beleidigte Gatte) ſoll ſie beide aufeinander binden und unter den Galgen führen, und daſelbſt ein Grab machen, ſieben Schuh lang und ebenſo tief. In daſſelbe ſoll er zwei Arme voll Dorngebüſch legen und dann das Weib mit dem Rücken darauf; den Friedensbrecher über ſie und über beide wieder Dornen, und dann ſoll er durch ſie beide einen eichenen Pfahl durchſchlagen und das Grab mit Erde zufüllen.“ Der Koran verfügt unter einem Capitel, „die Weiber“ betitelt: „Sofern ſich eure Weiber durch Ehebruch verſündigen, ſo müßt ihr dies Verbrechen durch vier Zeugen erweiſen, und dann könnt ihr ſie ſo lange im beſondern Behältniſſe des Hauſes einkerkern, bis ſie entweder der Tod befreien, oder Gott ihnen ein Mittel gewähren wird, der Gefangenſchaft zu entkommen.“ Das war offenbar eine bei weitem mildere und jedenfalls der Verzeihung des verletzten Gatten die Thür offen laſſende Strafe. Das franzöſiſche Strafgeſetzbuch erklärt den Mord für entſchuldigungsfähig, den ein Ehegatte an ſeinem Weibe und deren Mitſchuldigem verübt, wenn er beide Theile über der That ertappt. In einem ſolchen Fall wird der Todtſchläger nur mit ein- bis fünfjährigem Gefängniß beſtraft. Die des Ehebruchs überführte Frau wird mit dreimonatlicher bis zweijähriger Gefängnißſtrafe, und ihr Mitſchuldiger ebenſo, belegt. Will aber der verletzte Ehemann ſie wieder zu ſich nehmen, ihren Fehltritt verzeihend, ſo ſtraft das humane Geſetz ſie gar nicht. Unterhält ſich ein Mann eine Buhlerin in dem Hauſe, wo er mit ſeiner Ehefrau wohnt, ſo muß er 100 bis 2000 Francs bezahlen; um anderweitige Buhlſchaften kümmert ſich das franzöſiſche Recht nicht. Es iſt ein Unſinn und unverträglich mit der guten Sitte, wenn ein Gatte Entſchädigungsklagen gegen ſeinen ehebrecheriſchen Theilnehmer des ehelichen Verhältniſſes geltend machen kann, wie dies z. B. in England der Fall iſt, was der berüchtigte Proceß des Lord Melbourne beweiſt; denn wie kann die verletzte Ehre des Gatten durch Geld reſtaurirt werden? Die Strafen des Ehebruchs ſind jetzt überall gemildert, ja, ſie kommen faſt außer Uebung. In Oeſterreich wird der Ehebruch nur noch als ein Polizeivergehen gerügt und mit zeitlichem Arreſt belegt, wie eine gewöhnliche Contravention. Nach dem preußiſchen Landrecht ſteht Gefängnißſtrafe auf dem einfachen und das Zuchthaus nur auf dem doppelten Ehebruch. Die neueren deutſchen Strafgeſetzbücher, wie die Würtembergs und Badens, belegen den Ehebruch nur mit Gefängnißſtrafe, die nicht über drei Monate hinaus geht. Wenn man bedenkt, daß das eheliche Verhältniß ſich immer nur auf gegenſeitige, Liebe und Hochachtung gründen muß, ſoll es nicht das drückendſte Zwangsjoch werden, und daß ein Umgang zwiſchen Perſonen verſchiedenen Geſchlechts, die nicht zu einander im edlen geiſtigen Wechſelverkehr ſtehen, thieriſch und unſittlich iſt, ſo kann man die mildere Beurtheilung des Ehebruchs in unſern modernen Legislationen nur billigen, da ſie offenbar auf die Menſchennatur, ihre Größen und Schwächen, und

auf die Freiheit des Willens Rückſicht nehmen, obgleich ſie die Strafwürdigkeit des Bruchs der ehelichen Treue vollkommen genügend anerkennen.

Ehen, gemiſchte. Unter dieſem Begriff faſſen wir nicht ſolche Ehen, welche Verſchiedenheit des Standes, des Vermögens, der Abſtammung u. ſ. w. darbieten, auf, ſondern verſtehen ſpeciell diejenigen ehelichen Verbindungen darunter, welche zwiſchen Leuten von verſchiedenen Religionen abgeſchloſſen werden. Dieſe Art der gemiſchten Ehe war bei den Iſraeliten, dem am meiſten hierarchiſch regierten Volke der ganzen Weltgeſchichte, ſtreng verboten. Das Chriſtenthum war ſtaatsklug genug, die Ehe in den Formen, in welchen es dieſelben fand, anzuerkennen und ſich nicht an eine Aenderung derſelben zu machen. Es verſuchte daſſelbe nicht einmal, ſeine Anhänger zu veranlaſſen, eheliche Verbindungen, die ſie mit den Heiden eingegangen hatten, aufzulöſen. Auch ſpäter ſogar, als ſich bereits chriſtliche Staaten declarirt hatten, galt die Religionsverſchiedenheit nicht für ein Hinderniß der Ehe. Im Gegentheil ſchien es den chriſtlichen Königen ein gutes Mittel, das Chriſtenthum unter den Heiden zu empfehlen und zu verbreiten, wenn ſie ihre Töchter an heidniſche Fürſten verheiratheten, und mancher König wurde auf dieſe Weiſe der Lehre Chriſti gewonnen. Je mehr ſich aber das Chriſtenthum in der Menſchheit feſtſetzte, und Raum gewann, deſto herrſchſüchtiger und excluſiver wurde es. Nach und nach wurde ſo die Idee allmächtig, daß Ehen zwiſchen Chriſten und Nichtbekennern der allein ſelig machenden Kirche ſündhaft ſeien. Diejenigen, welche man hier ſo willkürlich von der Gemeinſchaft mit den Chriſten ausſchloß, hieß man die Ungläubigen, unter denen man alle Nichtchriſten begriff. Später hieß die ganze abendländiſche Chriſtenheit, die ſich von dem römiſch-katholiſchen Schooße trennte, ungläubig, und Ketzer und Ungläubiger wurde identiſch. Die Frage der gemiſchten Ehe kam nach der Reformation hauptſächlich in ſolchen Ländern zur Sprache, wo ſich der Katholicismus im Kampfe mit dem Proteſtantismus befand, und bald gleichberechtigt, bald bevorrechtet erhielt. Die Deutſchen haben wieder das trübe Verdienſt, dieſe Frage erſchöpfend erörtert zu haben. Die Conflicte zwiſchen der alten ſtarren Kirche und dem Fortſchrittsſinn der Tochter derſelben (wieder nichts als Ergebniſſe des zerriſſenen Charakters der deutſchen Nation, der es unmöglich zu ſein ſcheint, ſich im Großen und Ganzen zu entwickeln) machten denn nun ja freilich auch zunächſt die Streitigkeiten über gemiſchte Ehen möglich. Der Proteſtantismus hat übrigens die Frage gänzlich auf das Staatsgebiet verwieſen, und dieſer, der proteſtantiſche Staat, verbietet und beſchränkt die gemiſchte Ehe nur in Bezug auf das Staatsoberhaupt als den Schutzherrn der Kirche, der als lebendiger Repräſentant des proteſtantiſchen Glaubens dieſen hegen mußte. Der Katholicismus konnte ſich es aber nicht nehmen laſſen, ſobald die Kriege, welche er ſeiner Exiſtenz wegen führte, ihm einige Ruhe gönnten, ſeine Gewalt in Bezug auf die gemiſchten Ehen geltend zu machen. Noch ehe das Edict von Nantes von Ludwig XIV. im Jahre 1685 ſchändlich widerrufen wurde, wurde bereits als Vorläufer dieſer abſcheulichen Revocation ein Verbot gemiſchter Ehen gegeben. Die katholiſche Kirche ſtellte höchſt anmaaßend das Princip auf, daß bei einzugehender Ehe derjenige Theil, welcher nicht katholiſch iſt, ſofort ſich in den alleinſeligmachenden Schooß der römiſch-katholiſchen Kirche begebe, und dies iſt in Rom noch heut zu Tage die herrſchende Anſicht. Mehr Milde und Nachgiebigkeit erheuchelnd, als ihr überhaupt möglich iſt, knüpft die katholiſche Kirche die Geſtattung der gemiſchten Ehen an gewiſſe Grundbedingungen, deren erſte die Sicherſtellung des katholiſchen Theils vor Gefährdung ſeines Glaubens verlangt, während die andere die Erziehung der Kinder aus der gemiſchten Ehe im katholiſchen Glauben in Anſpruch nimmt. Die Berechnung in dieſer letzten Beziehung iſt gar fein und zeugt von der tiefen Politik der Jeſuiten, denn in Folge derſelben, inſofern ſie eine geſetzliche Norm, die alle katholiſche Geiſtlichkeit unverbrüchlich verbinden würde, ſtatt einer

bloßen theoretiſchen Satzung wäre, mögte es den nicht-katholiſchen Ländern ſchwierig werden, ihre Staatsreligion zu erhalten, ja, ſie würden ſogar auf dieſelbe zu verzichten und in den Schooß der alleinſeligmachenden Kirche zurückzukehren allmälig genöthigt ſein. So hatte ja auch wirklich die katholiſche Geiſtlichkeit ganz genau berechnet, wann Ungarn wieder ganz katholiſch ſein könnte, wenn man jene Bedingung immer mit Strenge werde geltend gemacht haben. Die Schroffheit, mit welcher der Katholicismus aber verfuhr, mußte bald auf Widerſtand ſtoßen, den er wiederum nicht anders, als mit negativen Waffen, die aber nicht immer wirkſam wurden, zu bekämpfen wußte. Er verweigerte die kirchlichen Weihen und Formalitäten für ſolche gemiſchte Ehen, die ohne die von ihm vorgeſchriebenen Bedingungen geſchloſſen würden. Nachdem die Revolution der Menſchheit den Staar geſtochen, fand die katholiſche Kirche für gut, einige Conceſſionen zu machen und ſich ein wenig vermittelnd zu benehmen. Aber wo ſie Verträge abſchloß, da hatte ſie ſo weiſe gerechnet, daß an Sicherheit und Entſchiedenheit eines beſtimmten Uebereinkommens auf Seiten ihrer Mitcontrahenten nicht zu rechnen war. Ein Zeugniß davon giebt das am 25. März 1830 erlaſſene Breve des Papſtes Pius VIII., welches zu dem Zwecke gegeben ſein ſollte, die Lehren und die Formen der Kirche mit der beſtehenden Geſetzgebung des Staates in Harmonie zu bringen, das aber vielmehr juſt zu Streitigkeiten zwiſchen dem päpſtlichen Stuhl und der preußiſchen Staatsgewalt Anlaß gab, Streitigkeiten, welche ſich keineswegs auf das Königreich Preußen beſchränkten, ſondern die ganze geſittete europäiſche Menſchheit bewegten. Die preußiſche Regierung täuſchte ſich keineswegs über den Inhalt des päpſtlichen Breves, welches ſie erſt im Jahre 1834 in Begleitung einer mit dem Erzbiſchof Spiegel in Cöln vertragenen, von den weſtlichen Biſchöfen angenommenen, erläuternden Inſtruction zur Nachachtung publiciren ließ, indem ſie den kirchlichen Reſtaurationstendenzen ein Mittel an die Hand geben wollte, die ſtrengeren Beſtimmungen einer freieren Praxis zu opfern. Dem Erzbiſchof von Droſte folgte von Dunin, der Erzbiſchof von Poſen, in der ſtrengen Durchführung veralteter und dem Staate feindlicher katholiſcher Kirchenſatzungen. Dieſer Prieſter ging ſogar auf die Bulle Benedict's XIV. zurück, welche, als im Jahre 1748 für die katholiſche Kirche im Königreich Polen gegeben, nach ſeiner Meinung für den ehemalig polniſchen Theil Preußens gelten ſollte. Dieſe Bulle fordert mit Strenge die Glaubensänderung des nichtkatholiſchen Theils. Die Grundtheorie der katholiſchen Kirche machte ſich wieder in ihren extremſten Folgerungen geltend. Man verweigerte den gemiſchten Ehen, bei deren Eingehung die Bedingungen der Bulle nicht erfüllt würden, die kirchliche Einweihung, ja man belegte ſogar die Perſonen, welche ſolche Ehen eingingen, mit kirchlichen Cenſuren und mit Verweigerung der Sacramente; die Kinder aber, welche aus ſolchen Ehen hervorgingen, ſchämte man ſich nicht, officiell Baſtarde zu nennen. Die Staatsgewalt unterwarf jedoch 1840 den Erzbiſchof von Poſen unter ihre Auctorität und erzwang ſich und ihrem Willen wenigſtens die äußere Anerkennung. Aber keineswegs glaube man, daß dieſe Kirche von ihrer Anſicht zurückgekommen iſt. Nein, ſie beharrt noch ſteif auf ihren Theorieen von der Unerlaubtheit der gemiſchten Ehen, und documentirte dieſelbe ſehr eifrig in der am 20. Mai 1841 erlaſſenen, am 3. Sept. mit dem kaiſerlichen Placet erſchienenen päpſtlichen Inſtruction an die Biſchöfe der deutſch-öſterreichiſchen Staaten über die gemiſchten Ehen. Wenn man übrigens bedenkt, daß der katholiſchen Kirche die Ehe als ein Sacrament gilt, ſo läßt ſich die Hartnäckigkeit, mit welcher ſie gegen die freiere Richtung kämpft, in etwas entſchuldigen, wenn auch der Trotz dem geſelligen Frieden ſehr geſchadet hat. Die ganze Frage iſt übrigens in all den Staaten entledigt oder vielmehr gar nicht vorhanden, in welchen die Ehe als bürgerlicher Vertrag angeſehen wird. So in den Niederlanden, wo die Civilehe ſchon ſeit dem 17ten Jahrhundert beſteht, ſo in Frankreich (ſeit der Revo-

lution), ſo in Nordamerika (ſeitdem ſich die vereinigten Staaten unabhängig erklärten). Hoffen wir, daß bald bei uns auch auf dieſem Gebiete die Freiheit leuchten werde!

Eheloſigkeit oder Cölibat heißt der eheloſe Zuſtand der katholiſchen Geiſtlichen, welcher durch beſondere Kirchengeſetze vorgeſchrieben iſt. Dieſe naturwidrige Beſtimmung wurde ſchon früh in der Legislation durch die ſonderbare Idee eingeführt, daß jede Art der Enthaltſamkeit das Zeichen einer beſonders hohen Tugend ſei, weshalb die Biſchöfe und obern Prieſter aus freien Stücken auf die Ehe Verzicht leiſteten, oder, wenn ſie ſchon verheirathet waren, ſich des Umgangs mit ihren Weibern gänzlich enthielten. Natürlich folgten die niedern Prieſter bald dem erhabenen Beiſpiel ihrer Vorgeſetzten, und ſo wurde der Cölibat ſchon allgemein, ehe er noch vom Papſte Gregor VII. in der letzten Hälfte des 11ten Jahrhunderts zur geſetzlichen Pflicht gemacht wurde. Die Reformation erhob ſich gegen den, die menſchliche Natur beleidigenden, Zweck und geſtattete ihren Predigern die Ehe.

Ehepacten (pacta dotalia), Eheverträge, heißen die bei Eingehung der Ehe feſtgeſetzten Beſtimmungen über die Vermögens- und Erbrechte der Ehegatten. Dieſe Verträge können ſowol vor als nach der Ehe eingegangen werden. Sie bedürfen einer beſondern Form oder einer gerichtlichen Inſinuation nicht. Ihrem Inhalt nach darf Nichts in ihnen verabredet werden, was dem Zweck der Ehe zuwider iſt, oder dem Anſehen und der Würde der Gatten ſchadet.

Eheſcheidung. Die eingegangene Ehe kann entweder durch den phyſiſchen oder durch den bürgerlichen Tod, oder durch die Scheidung aufgelöſt werden. Dieſe iſt die Trennung der Ehe in geſetzmäßiger Form bei Lebzeiten beider Gatten. In allen den Ländern, wo Polygamie herrſchend war, ſehen wir die Auflöſung der Ehe viel leichter möglich, als da, wo Monogamie allein gilt, was daher rührt, daß im polygamiſchen Verhältniß die Frau nur des Mannes wegen da iſt, alſo auch nur als ein Mittel zum Zweck, nicht aber als ein ſelbſtſtändiges, würdevolles Weſen, betrachtet werden kann. Der Jude gab ſeiner Frau kurzweg den Scheidebrief, d. h., er ſtieß ſie aus dem Hauſe, wenn es ihn gelüſtete. Bei den Athenern war es faſt ebenſo leicht, ſich ſeiner Gattin zu entledigen. In der erſten Zeit des römiſchen Freiſtaats hatte nur der Mann das Recht, die Eheſcheidung zu veranlaſſen. Erſt in der Kaiſerzeit wurden auch die Frauen berechtigt, auf Scheidung anzutragen. Das römiſche Recht geſtattete die Vornahme der Eheſcheidung während der Abweſenheit beider Gatten; doch mußten, wenn der betreffende Act aufgenommen wurde, ſieben Zeugen gegenwärtig ſein, widrigenfalls die Scheidung ungültig war. Als Gründe der Scheidung werden genannt: Gefangenſchaft des Mannes, nachdem er 4 Jahre im Kriege abweſend, ohne etwas von ſich hören zu laſſen, Eintritt in den geiſtlichen Stand, Alter, Unfruchtbarkeit und körperliche Gebrechen. Die zahlreichen Geſetze im Codex, welche dieſen Gegenſtand behandeln, theilen die Scheidungsgründe in ſolche, welche gegenſeitig ſind, und ſolche, welche nur auf den einen Theil ihre Anwendung finden. Eine gegenſeitig gültige Urſache iſt die Einwilligung beider Theile, welche ganz unbedingt auflöſt. Einſeitig konnte der Gatte (ob indignationem, aus Zorn) die Auflöſung der Ehe herbeiführen, wenn er beſtimmte, im Geſetze benannte, Gründe hatte; dieſe waren Verſchwörung des andern Gatten gegen den Staat, und Verſchwörung gegen das Leben des andern Gatten. Für den Mann allein ſprechende Gründe ſind Ehebruch der Frau, Entfernung derſelben aus dem Wohnhauſe, Beſuch des Theaters und anderer öffentlicher Spiele, Umgang mit andern Männern, namentlich das Baden mit denſelben. Specielle Gründe für die Frau: wenn ſie der Mann zu verkuppeln geſucht hat, wenn er ſie des Ehebruchs fälſchlich angeklagt hat, wenn er trotz ihrer zweimaligen Warnung nicht ablaſſen will, mit fremden Weibern in genauerem Verhältniß zu leben. Der

Theil, welcher den Anlaß zur Scheidung gegeben hatte, mußte die Kinder ernähren und wurde hierin von dem geſchiedenen Gatten nur dann unterſtützt, wenn ſein Vermögen nicht ausreichte. Dieſe römiſche Scheidung blieb lange nach Einführung des Chriſtenthums auch in Deutſchland üblich, abgeſehen davon, daß die Fürſten hin und wieder ohne alle Form und Rückſicht auf Wohlanſtändigkeit ihre Gattinnen aus eigener hoher Machtvollkommenheit verſtießen. Da beſtieg Karl der Große, der Religionskaiſer, den Thron, und erklärte die Ehe in einem beſondern Geſetze für unauflöslich. Was der Himmel zuſammengefügt hatte, ſollte von nun an der Menſch nicht ſcheiden. Durch einen Mißverſtand wurde die Ehe jetzt ein Zwangsinſtitut, und man hielt bis zur Reformation herab das Princip der Unauflösbarkeit mit ſtarrem Eifer feſt, was die Prieſterſchaft aber keineswegs hinderte, die Ehe eines Mächtigen, der gern ein anderes Weibchen auf ſeinem Lager wünſchte, für null und nichtig zu declariren, wozu denn irgend ein beliebiger Vorwand herhalten mußte. Der Kaiſer ſelbſt, der die Unauflösbarkeit der Ehe decretirt hatte, verſtieß bekanntlich ſeine erſte Gemahlin, war mehre Male vermählt, und kam aus Hurerei und Ehebruch bis an ſeinen Tod gar nicht heraus, was die Kirche entweder in Anbetracht ſeiner übrigen vielen Tugenden und Verdienſte um das Chriſtenthum, oder mit Berückſichtigung ſeiner hohen irdiſchen Macht, ſtillſchweigend guthieß. Seit der Reformation hat man ſich viel über die Frage, ob das Geſetz die Ehe auflösbar oder unauflösbar ſtellen ſolle, geſtritten. Das Juste-milieu brachte die Trennung von Tiſch und Bett, wie ſie ſchon bei den Katholiken eingeführt war, in Vorſchlag, und wollte die Ehe factiſch auflöſen, den Namen aber beſtehen laſſen. Mit Entſchiedenheit ſpricht ſich die Natur, die Vernunft und die gute Sitte für die Auflösbarkeit der Ehe aus. Alles Endliche iſt ja der Auflöſung, der Vernichtung unterworfen, wie ſollte denn ein Vertrag zwiſchen zwei Menſchen, zwiſchen dieſen, wie Jean Paul ſagt, wetterwendiſchen und flatterhaften Geſchöpfen, die ſich alle Augenblicke verändern, bis zum Tode bindend ſein? Die Moral gebietet, daß einem Verhältniß ein Ende gemacht werde, welches nicht mehr auf gegenſeitige Liebe und Achtung begründet iſt, und daß daher zu Ausſchweifungen aller Art und zu gefährlichen Verletzungen der Sittlichkeit Veranlaſſung geben muß. Die Ehe iſt in der That ſchon vernichtet, wenn Haß und Mißtrauen unter den Eheleuten obwaltet, und wo ſie ihrem Weſen nach aufgehört hat zu ſein, da wird es ein Unſinn, ſie erhalten zu wollen. Daher iſt die Trennung von Tiſch und Bett auch ein verwerfliches Auskunftsmittel, da ſie dem Namen nach eine Ehe erhalten ſoll, die in Wirklichkeit nicht vorhanden iſt. Die Wahrheit des Princips der Auflösbarkeit der Ehe iſt auch zu allen Zeiten factiſch anerkannt, trotz dem Tridentiner Concil, das die Ehe ihrem rechtlichen Weſen nach (quoad vinculum, wie es heißt) für unauflösbar erklärt. So trennten ſich von ihren Ehegatten, außer Karl dem Großen, deſſen zwiefache Scheidung der Papſt ſelbſt ausſprach, Ludwig der Jüngere, Friedrich Barbaroſſa, Ludwig VII. von Frankreich, der ſeine geſchiedene Frau ſpäter wieder ehelichte, Philipp II. von Frankreich, Ludwig X., Ludwig XII., Heinrich IV., Peter der Grauſame von Caſtilien, und im Jahre 1809 der Kaiſer Napoleon, den das geiſtliche Gericht dafür zu einer Strafe von 6 Francs zum Beſten der Armen verurtheilte, ohne daß der Kaiſer ſie jedoch zahlte. In den meiſten hier angeführten Fällen hat man freilich keine Scheidung, ſondern eine Ungültigkeitserklärung ausgeſprochen, die aber ja nichts andres war, als die Erklärung, daß die Ehe den betreffenden Theilen läſtig war, und deshalb eine Auflöſung erheiſche. Die Kirchenreformatoren ließen nun die Scheidung in allen den Fällen zu, in welchen die Katholiken die Trennung von Tiſch und Bett geſtatteten. So ſind in der Regel bei uns anerkannte Gründe der Scheidung: Ehebruch, Sodomiterei, Gefährdung des Lebens oder der Geſundheit, böswillige Entfernung aus der gemeinſamen Wohnung, Verweigerung der ehelichen Pflichten, unverſöhnlicher Haß u. ſ. w. Daſſelbe Princip

Digitized by Google

der Scheidung erkennt auch die griechiſche Kirche an. Die freieren Anſichten machten ſich auch in Bezug auf Ehe, eheliche Verhältniſſe und Eheſcheidung nach der großen Revolution in Frankreich geltend. Das Decret der geſetzgebenden Verſammlung vom 20. bis zum 25. Sept. 1792 ſtellt den Grundſatz auf, daß die Ehe in allen ihren Folgen als ein bürgerlicher Vertrag angeſehen werden müſſe und daß demgemäß die Befugniß zur Scheidung aus den Begriffen der individuellen Freiheit hervorgehe. Hiernach wurde die Auflöſung der Ehe an entſprechende Formen geknüpft, während die Trennung von Tiſch und Bett ganz aufgehoben wurde. Dem Nationalconvent waren dieſe Verfügungen noch zu beſchränkend, und er erleichterte daher die Scheidung noch mehr. Dieſe und noch ſpätere Feſtſetzungen wurden aber wieder abgeſchafft, als man zu gemäßigteren Principien zurückkehrte, und das Geſetz von 1792 wieder in Kraft geſetzt, welches bis zum Code Napoléon galt. Dies ſprach definitiv die Scheidung, als in das franzöſiſche Recht aufgenommen, aus. Die Reſtauration verwarf ſelbſtverſtändlich die Napoleoniſchen Beſtimmungen. Am 8. Mai 1816 wurde ein Geſetz des allgemeinen Inhalts erlaſſen, daß die Eheſcheidung abgeſchafft und die Trennung von Tiſch und Bett wieder eingeführt ſei. Seit der Julirevolution iſt häufig die Rede davon geweſen, die Beſtimmungen des Code Napoléon hinſichtlich der Eheſcheidung wieder in Kraft treten zu laſſen. In den Rheinprovinzen, wo das Code ohne Modificationen recipirt iſt, gelten ſie ſelbſtverſtändlich noch. Was nun noch die Wirkung der Eheſcheidung betrifft, ſo leuchtet es ein, daß ſie bezweckt, ſo viel als thunlich, die Wirkungen der früheren Ehe aufzuheben. Dem Geſchiedenen wird daher (unter Beſchränkungen und Bedingungen allerdings) das Recht verliehen, zu einer andern Ehe zu ſchreiten. In Bezug auf die zu ordnenden Vermögensverhältniſſe hat der Richter zunächſt auf das Intereſſe des unſchuldigen Theils Rückſicht zu nehmen. Was dieſer Richter in Eheſachen ſei, ob ein weltlicher Beamter, oder ein geiſtlicher, wird davon abhängen, ob man die Ehe für einen religiöſen Act, oder für einen bürgerlichen Vertrag erklärt. In älteren Zeiten hatte die Kirche keineswegs das Richteramt in Eheſachen, wußte es aber bald an ſich zu reißen. Bei den Proteſtanten ſollten die Eheſachen einer weltlichen Behörde unterliegen. Nichtsdeſtoweniger haben ſie ſie in den meiſten Ländern den geiſtlichen Obrigkeiten zugewieſen, was ſeinen guten Grund darin hatte, daß ſie die Reichsgerichte ausſchließen und ſich vor der Cognition katholiſcher Regenten in ihren Eheſachen ſicher ſtellen wollten. Da der Grund jetzt hinfällig geworden iſt, wäre es an der Zeit, die Eheſcheidungsprozeſſe den geiſtlichen Behörden zu entziehen, und das um ſo mehr, als ſie vor denſelben leider häufig genug in das Gebiet des Skandals gezogen werden. Mit der Einführung der Civilehe dürften wir mit Grund auch hier eine Beſſerung erwarten.

Eheverlöbniß, Verlöbniß, Sponſalien, nennt man den Vertrag, welcher der Ehe voraufzugehen pflegt, und in welchem ſich beide Theile zu einer ehelichen Verbindung mit einander verpflichten. Zur Eingehung eines ſolchen Verlöbniſſes iſt nach römiſchem Rechte nichts weiter erforderlich, als wechſelſeitige Einwilligung, die natürlich ernſt gemeint und mit Willensfreiheit gegeben ſein muß. Wer eine Ehe künftig einzugehen berechtigt iſt, kann auch einen Verlöbnißvertrag ſchließen, welcher entweder ſchlechthin oder unter Bedingungen, die jedoch weder den guten Sitten noch dem Weſen der Ehe widerſtreiten dürfen, abgeſchloſſen werden kann. Die Wirkung dieſes Vertrags iſt die, daß jeder Theil die Vollziehung der Ehe binnen der verabredeten Zeit, oder, wenn eine ſolche Friſt nicht ausbedungen iſt, binnen einem vom Richter nach den Umſtänden zu beſtimmenden Zeitraume, verlangen kann. Eine Klage auf Vollziehung findet nach römiſchem Recht aber nicht Statt, und wird auch heut zu Tage ein Zwang gegen den die Eingehung der Ehe verweigernden Theil wol nur in ſehr ſeltenen Fällen geſtattet, wogegen einer Klage auf Entſchädigung Statt gegeben werden muß. Eine weitere Wirkung des Verlöbniſſes iſt die

Verpflichtung der Verlobten, ſich gegenſeitig treu zu ſein. Die Verletzung der Treue iſt ein Grund der Aufhebung des Verhältniſſes, ſo wie auch das Verfallen in Laſter und Ausſchweifungen den einen Theil in den Stand ſetzt, das Verlöbniß aufzuheben. Findet dieſes ſtatt, dann können die Geſchenke, die ſich die Verlobten während ihres Brautſtandes machten, von ihnen ſelbſt oder ihren Erben zurückgefordert werden; es ſei denn, daß ein Theil die Auflöſung durch ſeine Schuld veranlaßte, in welchem Fall er die Geſchenke hergeben muß, aber keine zurückfordern kann.

Ehre iſt in objectiver Bedeutung die Anerkennung, in ſubjectiver das Bewußtſein des perſönlichen Werths. Bürgerliche Ehre im Allgemeinen iſt die Anerkennung, die wir Jedem in der Staatsgeſellſchaft überhaupt ſchuldig ſind, von dem wir nichts Geſetzwidriges begangen wiſſen. Die beſondre Amts- und Standesehre gründet ſich auf eine bevorzugte Lebensſtellung, die Auszeichnung verleiht, weil ſie zu ihrer Ausfüllung gewiſſe Fähigkeiten, Kenntniſſe und bewährte Geſinnungen vorausſetzt. Ehrerbietung iſt die Hochachtung gegen hochſtehende, bedeutende Perſonen; Ehrfurcht noch mehr, da ſie zugleich Unterwürfigkeit einſchließt. Ehrliebe heißt das vernunftmäßige Streben nach Ehre; Ehrgeiz das leidenſchaftliche Streben nach derſelben; Ehrſucht noch mehr als Ehrgeiz, da die Leidenſchaft hier bis in's Unedle geſteigert iſt. Wer einer Perſon diejenigen Eigenſchaften abſpricht, auf welche ſie ihren Anſpruch an die Anerkennung ihres perſönlichen Werths mit Recht ſtützen darf, der begeht eine Ehrenkränkung oder Injurie (ſ. d.). So verletzt man die Ehre eines Soldaten, wenn man ihm Feigheit, und die eines Kaufmanns, wenn man ihm Zahlungsunfähigkeit vorwirft. Das Gegentheil von Ehrlichkeit iſt Ehrloſigkeit oder Infamie (ſ. d.).

Ehrenämter ſind Aemter, mit deren Verwaltung gar keine oder doch nur eine ſehr unerhebliche Beſoldung verbunden iſt, und die alſo nur der Ehre wegen bekleidet werden. Ehrentitel ſind nichtsſagende Rangbezeichnungen; Ehrendamen und Ehrencavaliere vornehme Lakaien fürſtlicher Perſonen.

Ehrenberg (Chriſtian Gottfried), Geheimer Medicinalrath, ordentlicher Profeſſor der Medicin zu Berlin, großer Naturforſcher der neueſten Zeit, wurde am 19. April 1795 zu Delitzſch geboren, ging, nachdem er ſeine Schulbildung in Schulpforta erhalten, 1815 auf die Univerſität Leipzig, wo er ſich anfänglich der Theologie widmete, dann aber ſich dem Studium der Naturwiſſenſchaften zuwandte. Im Jahre 1817 genügte er der Militairpflicht in Berlin, und fand in dieſer Weiſe Gelegenheit, ſich auch praktiſch etwas auszubilden. Ein Jahr darauf promovirte er zum Doctor, und ging, von der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften unterſtützt, im April 1820 mit ſeinem Freunde Hemprich auf Reiſen, in Begleitung des Generals von Minutoli, der eine antiquariſche Wanderung durch Aegypten im Plane hatte. Die Reiſe, anfänglich auf zwei Jahre berechnet, dauerte ſechs, und E. kam dann, nachdem er ſeinen Freund Hemprich durch den Tod verloren hatte, nach Europa zurück. Schon im Herbſte 1826 wirkte er nun als außerordentlicher Profeſſor der Medicin an der Berliner Univerſität. Drei Jahre nachher begleitete er den großen A. von Humboldt nach Aſien bis an die Felſenmauern des Altai. Mit Hemprich beſchrieb er ſeine erſte Reiſe in den „Naturgeſchichtlichen Reiſen durch Nordafrika und Weſtaſien in den Jahren 1820—1825.“ Die Reſultate ſeiner naturhiſtoriſchen Forſchungen legte er in verſchiedenen Schriften nieder, die nicht fortgeſetzt wurden, weil ſie zu koſtſpielig angelegt waren. Mit großem Fleiße betrieb E. mikroſkopiſche Unterſuchungen und er hat wahrhaft großartige Entdeckungen gemacht, die in ſeinen Abhandlungen „Organiſation, Syſtematik und geographiſches Verhältniß der Infuſionsthierchen,“ „Zur Erkenntniß der Organiſation in der Richtung des kleinſten Raums“ und „Zuſätze zur Erkenntniß großer Organiſation im kleinen Raum“ niedergelegt würde, und die dem ſterbenden Cuvier den Anfang einer neuen

Bayerische Staatsbibliothek München

Epoche für die Naturwiſſenſchaften ahnen ließen. Jenen Werken folgte bald die umfaſſende Abhandlung: „Die Infuſionsthierchen als vollkommene Organismen, ein Blick in das tiefere Leben der organiſchen Natur,“ in welcher er die ganze erhabene Wunderwelt der Schöpfung, die bisher kein ſterbliches Auge geſchaut, erſchloß. Die Infuſorienkunde erhob E. zuerſt zu einer mächtigen Wiſſenſchaft. So entdeckte er die foſſilen Infuſionsthiere, das heißt die Panzer von Kieſelerde, welche organiſche Ueberreſte ſind, und belehrte die erſtaunte Welt, daß Kieſelguhr, Polirſchiefer, Bergmehl, mehre Arten Feuerſteine und Kreide organiſche Bildungen ſeien, was er in ſeiner Abhandlung „die Bildung des europäiſchen, libyſchen und uraliſchen Kreidefelſens und Kreidemergels aus mikroſkopiſchen Organismen“ noch feſter begründete. Auch die Dammerde wies er als aus Infuſorien beſtehend, als „lebendig“ nach. Die ganze Hauptſtadt fuhr in Schreck zuſammen, als E. 1841 erklärte, daß ganz Berlin auf Thieren, nämlich auf Torf, ſtände, er beruhigte jedoch aber die guten Reſidenzler dadurch, bald wieder, daß er Beobachtungen über die Langſamkeit der Bewegungen dieſer unterirdiſchen Thierwelt mittheilte. E. gab bald nachher eine meiſterhafte Schrift „Ueber das Leuchten des Meeres“ heraus und ſchrieb dann die Abhandlung „Kurze Nachrichten über 274 ſeit dem Abſchluß der Tafeln des größern Infuſorienwerkes neu beobachtete Infuſorienarten.“ Seine neueſte Abhandlung iſt „Verbreitung und Einfluß des mikroſkropiſchen Lebens in Süd- und Nordamerika.“ E. erfährt häufig Widerſpruch, was ihn jedoch im Intereſſe ſeiner Wiſſenſchaft nur freuen kann.

Ehrenberg (Friedrich), Oberhofprediger in Berlin, Oberconſiſtorialrath, zu Elberfeld am 6. Dec. 1776 geboren, ſtudirte Theologie und wurde 1798 Prediger in Plettenberg, 1803 zu Iſerlohn in der Grafſchaft Mark, 1806 Oberconſiſtorialrath und Hof- und Domprediger in Berlin, endlich 1834 Oberhofprediger. Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit widmete er beſonders dem weiblichen Geſchlecht; von ſeinen Werken ſind allenfalls erwähnenswerth das „Handbuch für die äſthetiſche, moraliſche und religiöſe Bildung des Lebens, mit beſonderer Rückſicht auf das weibliche Geſchlecht,“ „Weiblicher Sinn und weibliches Leben,“ „Blätter, dem Genius der Weiblichkeit geweiht,“ „Andachtsbuch für Gebildete des weiblichen Geſchlechts.“ E. ſtreifte auch auf dem Gebiet der Philoſophie umher in ſeinen Schriften „Ueber Denken und Zweifeln zur Aufklärung einiger Mißverſtändniſſe höherer Philoſophie,“ „Wahrheit und Dichtung über unſre Fortdauer nach dem Tode,“ „das Schickſal“ und „die praktiſche Lebensweisheit,“ Werke, in denen ſelbſtverſtändlich der einſeitig religiöſe Standpunkt nicht überwunden iſt.

Ehrenberger Klauſe hieß ein früher ſehr ſtark befeſtigt geweſener Punkt in Tyrol, welcher ſeinen Namen von dem Schloſſe Ehrenberg hatte, das ihn beſtrich. Der Ort hat eine hiſtoriſche Merkwürdigkeit in verſchiedenen Zeiten der Geſchichte erlangt. Kurfürſt Moritz von Sachſen hätte faſt 1552 dadurch, daß er ihn umging, den Kaiſer Karl V. in Innsbruck gefangen genommen. Im Jahre 1634 lag Bernhard von Weimar vor demſelben, um ihn zu erobern, was ihm jedoch mißlang. Die Baiern nahmen ihn dagegen mit Sturm im Jahre 1703 und verloren ihn wieder an die Oeſterreicher. Während des Revolutionskrieges wurde die Klauſe geſchleift.

Ehrenbreitſtein, Feſtung auf dem rechten Rheinufer, Coblenz gegenüber auf einem 800 Fuß hohen Felſen gelegen, wurde vielleicht ſchon von den Römern angelegt, im 12ten Jahrhundert von Hermann, dem Erzbiſchof von Trier, neu erbaut und ſpäter ſehr erweitert. Im dreißigjährigen Kriege ſpielte die Feſte eine nicht unbedeutende Rolle. Im Jahre 1798 wurde ſie während der Friedensunterhandlungen zu Raſtadt gegen alles Völkerrecht blokirt, erſtürmt und geſprengt; 1803 kam ſie nebſt dem an ihrem Fuße liegenden Städchen Thalehrenbreitſtein als

Entſchädigung an den Fürſten von Naſſau-Weilburg, durch den Wiener Congreß aber an Preußen, das ſie wiederherſtellte und bedeutend verſtärkte.

Ehrenerklärung und Abbitte ſind die Widerrufungen von ausgeſprochenen Beleidigungen durch den Beleidiger ſelbſt, oder Erklärungen, daß man Ehrenverletzungen zurücknähme, ſie als nicht geſchehen betrachten möge und, daß ſie geſchehen, bedauere. Das Gericht pflegt den Injurianten zur Strafe eine ſolche Erklärung, entweder ſchriftlich oder mündlich zu geben, aufzulegen.

Ehrenfels (Joſeph Michael von), Schaaf- und Bienenzüchter und landwirthſchaftlicher Schriftſteller, wurde zu Wien geboren, zeichnete ſich durch ſeine Schrift, „Zehn Gebote der höhern Schaafzucht,“ aus, weckte aber auch mit den in derſelben ausgeſprochenen Theorien einen großen Widerſpruch, der bald in einen heftigen Kampf ausbrach, aus welchem ſeine Anſichten nicht als die ſiegreichen hervorgingen. Er warf ſich nun auf die Bienenzucht, doch fand er auch hier einen ſolchen Widerſtand und hatte mit ſolchem Unglück zu kämpfen, daß er ſeinen großen Bienenſtand, den der Krieg ihm zwei mal zerſtört hatte, aufzugeben genöthigt war. Vergebens machte er den Behörden Vorſtellungen, um eine Bienenſchule in den Gang zu bringen, und ebenſo vergebens trug er ſeine Pläne einem ungeneigten Publicum vor. Ohne aber entmuthigt zu werden, wirkte er weiter und erwarb ſich um den Bauernſtand das Verdienſt, daß er heruntergekommene Wirthſchaften an ſich kaufte und wieder in Schwung brachte. Er erfand auch ein Mittel gegen die Klauenſeuche. Außer der Schrift, die wir ſchon erwähnt, verfaßte er noch eine „Anweiſung zur Bienenzucht,“ „Ueber das Electoralſchaaf und die Electoralwolle,“ „Bienenzucht nach Grundſätzen der Theorie und Erfahrung,“ „Darſtellung meiner neuen Schaafcultur,“ und „Die Hochpunkte der heutigen deutſchen Landwirthſchaft.“ Er ſtarb am 9. März 1843 zu Untermandling in der Nähe von Schönbrunn.

Ehrengerichte ſind Gerichte, welche zur Unterſuchung und Ausgleichung von Ehrenſachen niedergeſetzt werden. Da es Beleidigungen giebt, gegen die das Geſetz gar nicht ſchützen, der Richter gar nicht einſchreiten kann, iſt der kräftige ehrenhafte Mann genöthigt geblieben, in gewiſſen Fällen zum Duell oder Zweikampf zu ſchreiten und mit ſeinem eigenen Muthe die ihm widerfahrne Beleidigung auszuwetzen. Die conventionelle Sitte des ganzen gebildeten Europa hat ſich für den Gebrauch entſchieden, der weit weniger von Rohheit zeugt, als vielmehr von einer geraden und männlichen Geſinnung, was auch die Dunkelmänner ſagen mögen. Es wäre auch doch wirklich eine gar zu wunderbare Erſcheinung, daß juſt die civiliſirten Völker ſich von einer Sitte beherrſchen laſſen ſollten, die roh und gemein wäre. Wie aber Alles, was dem Mißbrauch verfallen iſt, auch in ſeinem Gebrauch getadelt zu werden pflegt, ſo hat man ſich über das Duell hergemacht und es von Kanzeln und Kathedern mit großem Eifer verſchrieen. Jedenfalls aber darf wohl ſo viel geſagt werden, daß es Lebensſtellungen und Verhältniſſe giebt, in denen eine Herausforderung zum Duell auszuſchlagen einem Manne von Charakter ſchwer fallen müßte, und daß es allermindeſtens eine wahre Rohheit genannt werden kann, zu beleidigen, ohne Genugthuung zu geben. Die allzu maaßlos anwachſende Zahl von Zweikämpfen bewog ſchon im Mittelalter die Edelleute in manchen Gegenden, Ehrengerichte zu conſtituiren, welche die Händel der Adligen unterſuchen und eine gütliche Beilegung derſelben verſuchen ſollten. Dieſe Gerichte wurden vom Landesfürſten beſtätigt und hatten einen Ehrenmarſchall an der Spitze, der Wappen und Schild derer prüfen mußte, welche vor den Schranken deſſelben aufzutreten hatten. Hauptſächlich in Oeſterreich, Schleſien und der Lauſitz beſtanden ſolche Ehrengerichte, welche, als der Adel aufhörte, eine abgeſchloſſene Kaſte zu bilden, überall eingingen. Später ſehen wir ſie wieder auf Univerſitäten und namentlich in der Burſchenſchaft auftreten, wo ſie ſich ſehr häufig mit Wortklaubereien abgaben und der Freiheit des

Individuums Zwang anthaten. Beſtand hier Jemand auf ſeiner Herausforderung, nachdem der Grund des Duells als ein geringfügiger verworfen war, ſo mußte ſich derſelbe der Renomiſterei bezüchtigen laſſen und durfte ſich nicht eher mit ſeinem Gegner auf der Menſur meſſen, als bis er ſich mit drei vom Ehrengericht zu ſtellenden Schlägern duellirt hatte. Da man nun zu ſolchen Executoren der Willkür des Ehrengerichts ganz vortreffliche Kämpen zu nehmen pflegte, wurde das eigentlich intendirte Duell in den meiſten Fällen aufgegeben. Durch die Moritz von Haberſche Duellſache vom Jahre 1843, die ein unverdientes Aufſehen erregte, wurde man ganz neuerdings wieder auf das Inſtitut der Ehrengerichte aufmerkſam gemacht, und die badiſche Kammer machte es ſogar zum Gegenſtande beſonderer Verhandlungen, die jedoch reſultatlos blieben. Die Ehrengerichte des preußiſchen Militairs werden aus den ſämmtlichen Officieren eines Regiments zuſammengeſetzt, und entſcheiden über ſolche zweideutige Handlungen eines Officiers, die nicht der Beurtheilung eines Kriegsgerichts unterliegen. Jeder Officier kann auf ehrenrechtliche Unterſuchung gegen einen Kameraden dringen, wenn er die Ehre des Militairſtandes verletzt glaubt. Der Ausſpruch des Ehrengerichts darf aber nach der Militairverfaſſung des Königreichs nur entweder auf völlige Freiſprechung des Angeklagten, oder auf Verluſt des Avancements für eine beſtimmte Zeit, oder Entlaſſung aus dem Dienſte, oder Entlaſſung aus dem Officierſtande lauten.

Ehrenlegion, der einzige in Frankreich beſtehende von Bonaparte geſtiftete Orden. Die Gründung deſſelben war offenbar eine Einlenkung aus der republikaniſchen Bahn in das alte royaliſtiſche Geleiſe und der Anfang der franzöſiſchen Kaiſermonarchie. Vergleichen wir jenen großen Feldherrn mit Washington, dem erhabenen Retter der nordamerikaniſchen Freiheit — und wirklich bieten ſich hier der Vergleichungspunkte manche dar — ſo ſehen wir beide denſelben Gedanken, ſich mit ihren tapfern Kriegern vereint an die Zeiten der ruhmvollen Kämpfe für's Vaterland zu erinnern, erfaſſen und ausführen. Als im Jahre 1783 der amerikaniſche Freiheitskampf beendigt war, traten die Officiere, die im Heer gedient, unter Washington zur Gründung eines Vereins zuſammen, deren Mitglieder ſich zu beſtimmten Zeiten verſammeln und als Zeichen der Verbindung einen Orden tragen ſollten. Die Stimme des Volks aber ſprach ſich gar bald ſo mißbilligend über dieſe gewiß nicht im Widerſpruch zur eben errungenen Freiheit und Gleichheit gegründete Stiftung aus, daß auf Washington's Rath der Verein ſich bald wieder auflöſte. Bonaparte aber hatte ganz andere Abſichten, und wählte ſeine Mittel denſelben gemäß. Gerade als der Antrag, dem erſten Conſul das lebenslängliche Conſulat zu ertheilen, der Abſtimmung des Volkes unterlag, ließ er mit Beziehung auf den 57ſten Artikel der Verfaſſung dem geſetzgebenden Körper den Vorſchlag zur Errichtung der Ehrenlegion machen, um, wie er ſagte, militairiſche Dienſte und Bürgertugenden zu belohnen. Seine Anhänger, das konnte er wohl berechnen, unterſtützten nun ſeine Ausſichten auf die lebenslängliche höchſte Staatswürde, als er ihre Hoffnungen auf Auszeichnung und Ehre durch die in jenem Antrage dargebotene Ausſicht belebte. Zuerſt aber fand der Vorſchlag ſowohl im Publicum, wie im geſetzgebenden Körper und im Tribunat einen energiſchen Widerſtand und wurde für ein Attentat gegen die Freiheit gehalten. Doch er war der Mann nicht, einen Plan aufzugeben, der ſeine Macht für die Zukunft erhalten ſollte. Mit einer nicht bedeutenden aber klug gewonnenen Majorität kam am 19. Mai 1802 der Orden der Ehrenlegion zu Stande. Bonaparte wurde das Oberhaupt deſſelben und ſomit auch die Quelle, aus welcher Gewinn und Ehre dem Einzelnen zufließen mußten. Nach der Conſulardrdre (datirt vom 13. Meſſidor des Jahres X) ſtand unter dem Chef ein Verwaltungsrath von 7 Perſonen, und der Orden war in 16 Cohorten getheilt, deren jede 407 Mitglieder, nämlich 7 Großofficiere, 20 Commandanten, 30 Officiere, 350 Legionaire, eine Reſidenz und 200,000 Franken Ein=

künfte erhielt. Für alle nicht mehr dienſtfähige Mitglieder wurde in jedem Hauptort ein Hoſpital errichtet. Die Einkünfte der einzelnen Mitglieder wurden ſpäter von 200 bis zu 10,000 Franken, von den Legionairen an bis zu den Großkreuzen, feſtgeſetzt. Als Bonaparte den kaiſerlichen Thron von Frankreich in Beſitz nahm, erweiterte und veränderte er ſofort die Einrichtung der Ehrenlegion. Die Decoration derſelben beſtand von jetzt an aus einem weißemaillirten Stern mit fünf Strahlen, auf deſſen einer Seite das Bildniß des Kaiſers, mit Eichenlaub und Lorbeeren umkränzt und mit der Umſchrift „Napoléon empereur et roi" (Kaiſer und König), auf deſſen anderer Seite aber das Bild eines Adlers, der Blitze in ſeinen Krallen trägt, mit der Umſchrift: „Honneur et patrie" (Ehre und Vaterland) zu ſehen war. Auch auf die Kinder der Mitglieder der Ehrenlegion dehnte der Kaiſer ſeine lohnende Gnade aus: die Söhne wurden auf Staatskoſten in Gelehrten- oder Militairſchulen, die Töchter in beſonders für ſie erbauten Penſionsanſtalten erzogen. Die reſtaurirten Bourbons hatten freilich das Herz nicht, das Inſtitut der Ehrenlegion, das dem franzöſiſchen Volke ebenſo lieb geworden war, als ſein großer Kaiſer, aufzulöſen, aber ſie ſchufen daſſelbe weſentlich um, indem ſie es aus einem Verdienſtorden in einen ſimpeln Ritterorden verwandelten. Auch die äußern Zeichen deſſelben, welche an den ihnen ſo verhaßten Kaiſer erinnerten, vertauſchten ſie mit andern. So erſchien auf der Decoration, ſtatt des Bildniſſes Napoleons, das des bei dem Volke noch immer beliebten Königs Heinrich IV., ſtatt des Adlers erſchienen Lilien, ſtatt der Sterne Kreuze; die Commandanten wurden Commandeure, die Legionaire Ritter. Das legitime Königsthum bezweckte aber hierbei durchaus keine Auszeichnung des Ordens; gegentheils nahm es ſeinen Mitgliedern durch eine Ordonnanz vom 19. Juli 1814 das Recht der Theilnahme an den Wahlcollegien, und begann die in einem freiern Geiſte geſtifteten Erziehungshäuſer zu unterdrücken. Noch einmal wieder auf ſeinen ruhmvollen Thron zurückgekehrt ſtellte Napoleon den Orden wieder her, aber die reichen Dotationen, womit er ihn einſt bedacht hatte, gingen verloren und die Mitglieder blieben auf das Budget und die Staatsrente angewieſen. Die Julirevolution, welche alle alten Orden aufhob, reſtaurirte zwar die Ehrenlegion, änderte die Decoration aber dahin, daß ſie ſtatt der Lilien zwei dreifarbige Fahnen erhielt und der Stern mit einer Königskrone verſehen ward. Nach dem Budget von 1835 war die jährliche Ausgabe für die Ehrenlegion 2,671,000 Franken. Man ging in den letzten Jahren mit der Vertheilung des Ordens höchſt verſchwenderiſch um; eine Menge von Ausländern ſogar erhielt das Ehrenzeichen deſſelben.

Ehrenmitglieder ſind ſolche Theilnehmer an Vereinen, Corporationen und Geſellſchaften, denen das Recht der Theilnahme an dem betreffenden Verein u. ſ. w. geſchenkt iſt, um ihnen Hochachtung auszudrücken. Sie haben daher denn auch keine der Pflichten eines Mitglieds zu erfüllen. Englarb iſt vorzugsweiſe das Land, wo ſolche Ernennungen zu Ehrenmitgliedern häufig vorkommen. So iſt u. A. der Herzog von Wellington Ehrenmitglied der Schneiderzunft in London und hat in dieſer Eigenſchaft den Schwur als Meiſter der Innung geleiſtet, deren Feſtmahlen er auch beizuwohnen pflegt. Englands Freiheit läßt eine große Ehre in ſolcher herzoglichen Ehrenmitgliedſchaft einer einfachen Handwerkercorporation ſehen, nach der es einen deutſchen Krautjunker nicht im Entfernteſten gelüſten dürfte. In Frankreich pflegen die wegen Alters oder Schwächlichkeit austretenden Mitglieder eines Collegiums zu Ehrenmitgliedern ernannt zu werden, was ſie berechtigt, auf ihren frühern Plätzen bei der Sitzung, ſo oft ſie wollen, zu erſcheinen.

Ehrenpreis (lat.: Veronica), eine Pflanzengattung der zweiten Claſſe des Linnéiſchen Syſtems. Es giebt verſchiedene Arten dieſer Pflanze. Alle haben einen vier oder fünftheiligen Kelch, eine einblättrige Blumenkrone, deren Rand in vier Lappen getheilt iſt, von denen der unterſte ſchmäler iſt; die Frucht beſteht aus

einer zweifächerigen Kapſel mit vielem Saamen. Die meiſten Arten ſind niedrige Kräuter, theils einjährig, theils ausdauernd, mit blauen oder bläulichen Blüthen, die entweder in Aehren oder in Trauben ſtehen. Die gemeinſten Arten ſind: der ährenförmige E. (Veronica spicata), mit aufſteigendem Stengel und blauer Blumenähre; der heilſame E. (V. officinalis), mit kriechendem Stengel, rundlichen, geſägten, haarigen Blättern und bläulichen Blumenähren; das bittere Kraut hat Heilkräfte; der quendelblättrige E. (V. serpyllifolia) und der edle E. (V. Teucrium) haben blaue Blumentrauben; die des letzteren ſind ſchöner und länger und kommen aus den Blattwinkeln. Wie die vorgenannten ſind auch der Gamander-E. (V. chamaedrys) und der Bachbungen-E. (V. scutellata) perennirend; die geſägten, fetten Blätter des letzteren werden als Salat gegeſſen. Einjährig ſind: der epheublättrige E. (V. hederaefolia), der Acker-E. (V. agrestis), der Feld-E. (V. arvensis), der Frühlings-E. (V. verna) und der dreiblättrige E. (V. triphyllos), der einen äſtigen Stengel, fingerförmig getheilte Blätter und einzelne dunkelblaue Blumen hat und gewöhnlich vier Finger lang wird.

Ehrenrechte ſind in den Ländern, wo Gemeindeverfaſſungen exiſtiren, diejenigen Rechte, deren Verluſt beſtimmten Feſtſetzungen nach durch Handlungen bewirkt wird, die des öffentlichen Vertrauens unwürdig machen. Nur derjenige, welcher im vollen Beſitz dieſer Ehrenrechte iſt, iſt activ und paſſiv wahlfähig.

Ehrenſchild iſt in der Wappenkunde der Theil des Wappenſchildes, welcher zwiſchen der Mitte und dem obern Rande ſich befindet, und auch die Ehrenſtelle heißt. Die verdienten römiſchen Krieger trugen auch eine Art Ehrenſchild an einer Kette.

Ehrenſkiold (Nicolaus), ſchwediſcher Admiral, geboren im Jahre 1674, zeichnete ſich beſonders in dem Seekriege Schwedens gegen Peter den Großen aus. Er commandirte 1714 die ſchwediſche Flotte und ward hier von den Ruſſen unter dem Admiral Apraxin angegriffen. Trotz der überlegenen Streitkräfte der Ruſſen, auf deren Flotte ſich der Czaar Peter I. ſelbſt als Contreadmiral befand, wies er mit großer Tapferkeit und Umſicht die Angriffe derſelben zurück, und hielt ſich ſchon für den Sieger, als plötzlich die Ruſſen von allen Seiten das Admiralſchiff angriffen, auf dem er ſich befand, daſſelbe ungeachtet der hartnäckigſten Gegenwehr nahmen und ſo den Admiral zum Gefangenen machten. Nach dem Nyſtädter Frieden wieder in Freiheit geſetzt, ward er Intendant zu Karlskrona und ſtarb im Jahre 1723.

Ehrenſtrafen ſind Strafen, welche die Ehre des Verbrechers verletzen. Die alten Geſetzgebungen kannten viele ſolcher Strafen, die aber meiſtens die Ehre vollſtändig vernichteten, wie die Ausſtellung an den Pranger, das Brandmarken, welches einige neuere Legislationen leider noch beibehalten haben.

Ehrenſtröm, Cabinetsſecretair Guſtav's III. von Schweden, nahm, als dieſer König 1793 geſtorben war, und der Herzog von Südermannland die Regentſchaft angetreten hatte, an der von dem Baron Armfelt geleiteten Verſchwörung Theil, welche den Zweck hatte, Guſtav IV. vor der Zeit für volljährig zu erklären. Das Complott ward entdeckt und E. trotz ſeiner geiſtreichen Vertheidigung zum Tode verurtheilt. Mit Unerſchrockenheit ließ er ſich auf das Blutgerüſte führen, wo er gleichſam zu ſeinem Zeitvertreibe die dort angehefteten Todesurtheile las. Als er ſeinen Hals ſchon unter das blitzende Schwert des Henkers hielt, ward er plötzlich begnadigt, und zu lebenslänglicher Gefangenſchaft auf der Feſtung Karlſtein abgeführt. Nach Guſtav's IV. Thronbeſteigung wurde er ſofort in Freiheit geſetzt; aber mehr als die Freiheit und ein nicht allzu bedeutendes Jahrgehalt erhielt er nicht, obgleich ſeine einſtigen Mitſchuldigen von dem Könige glänzend belohnt wurden.

Ehrenſtücke heißen in der Heraldik oder Wappenkunde Figuren, welche in einem Wappenſchilde durch die ungleiche Vertheilung der Tincturen entſtehen. Sie heißen auch Heraldsfiguren, und bilden den Gegenſatz zu genaueren Figuren oder Bildern, welche entweder Thiere oder Waffen darſtellen. Die Franzoſen nennen ſie **pièces honorables.**

Ehrenſvärd, eine ſchwediſche, aus Deutſchland ſtammende und hier Scheffer genannte Familie, welche mehre berühmte Mitglieder zählt. — Der Stammvater derſelben iſt Johann Jakob E., welcher dem König Karl XII. mit Auszeichnung diente und 1731 als Oberſt ſtarb. — Auguſt, Graf E., Sohn des Vorigen, war ein geſchickter militairiſcher Baumeiſter, wovon die Anlegung der Feſtungswerke von Sveaborg zeugt. Schweden verdankt ihm beſonders ſeine ſogenannte Scheerenflotte. Er führte eine Zeitlang den Oberbefehl im ſiebenjährigen Kriege, wurde in den Grafenſtand erhoben und ſtarb als Feldmarſchall 1772. — Sein Sohn, Karl Auguſt, Graf E., bildete ſich in Breſt zum Seeofficier aus, ward ſchon Oberſt, als er noch nicht das dreißigſte Jahr erreicht hatte, und Admiral 1788, als gerade der finniſche Krieg ausbrach, in welchem er wegen eines Mißverſtändniſſes das Commando niederlegte. Nach dem Tode Guſtavs III. wurde er als Großadmiral angeſtellt, doch gefiel ihm der Geiſt und die Politik der neuen Regierung ſo wenig, daß er auch dieſen Poſten aufgab, und ſich gänzlich dem Studium der Naturkunde und der Kunſt, hauptſächlich der Malerei, die er, wie ſein Vater ſehr wohl verſtanden, widmete. Auf einer Reiſe nach Italien, die er ſchon in den Jahren 1780 bis 1782 unternahm, hatte er ſich für das Antike begeiſtert, und er ſchrieb das claſſiſche Werk: „Die Philoſophie der ſchönen Künſte.“ Er ſtarb im Jahre 1800 in Oerebroe, wo er durchreiſte, um den Reichstag zu Norköping zu beſuchen.

Ehrenwaffen ſind Waffen, die Militairperſonen wegen tapferer Vertheidigung zum Geſchenk gemacht werden und daher in der Regel ſehr koſtbar und ſchön verziert ſind. Die zahlreichen Orden, welche die Gegenwart kennt, haben den Gebrauch, Ehrenwaffen zu ſchenken, nicht ganz vernichten können. Gleich nach der franzöſiſchen Revolution war eine Ehrenwaffe die einzige Auszeichnung eines Soldaten, und man vertheilte, auf ſie beſchränkt, bald nicht blos Ehrenſäbel, Ehrenmusketen und Ehrenpiſtolen, ſondern je nach den Mitteln, durch welche ſich das Verdienſt bemerkbar machte, auch Ehrentrompeten und Ehrentrommelſtöcke, welche Gegenſtände denn nun freilich keine Waffen ſind. Die Stiftung der Ehrenlegion verhinderte die weitere Ausſchreitung dieſer Belohnungsmaximen.

Ei. Eier ſind geſchloſſene Blaſen, in denen ſich in Folge der Fortpflanzung ſolcher Organismen, bei welchen die Zeugung durch den Gegenſatz zweier Geſchlechter vermittelt wird, unter den die Entwickelung begünſtigenden Umſtänden ein neues organiſches Individuum geſtaltet. So ſind im Allgemeinen auch die Samenkörner der Pflanzen zu den Eiern zu zählen. Im Beſondern jedoch ſchließt man dieſelben aus und verſteht unter Eiern nur thieriſche Eier. Dieſe treten nun unter den verſchiedenſten Formen auf, wenngleich die innern Beſtandtheile faſt durchgehends gleich ſind und aus dem Dotter in einer dünnen Blaſe, dem Eiweiß und aus einer andern Hülle, die härter und feſter iſt, beſtehen. Allein das Verhältniß dieſer Beſtandtheile iſt nicht immer daſſelbe. In dem ebengelegten, befruchteten Ei des Vogels erkennt man eine weißliche Stelle, welche die Narbe, oder im gewöhnlichen Leben der Hahntritt heißt: dies iſt der Anfang des neuen Organismus, welcher in ſeiner Entwicklung ſeit neuerer Zeit ſehr eifrig ſtudirt worden iſt. Die Eier kommen aber entweder mit unentwickeltem Keime zum Vorſchein und bedürfen dann der Brütung, oder ſie weilen im Mutterleibe bis zur Ausbildung ihres Organismus, in welchem Augenblick ſie dann berſten. Zur Bildung eines Eis wird immer ein Eierſtock

vorausgeſetzt, welcher der Boden iſt, auf dem ſich das Ei geſtaltet und ſeine Entwicklung anfängt.

Eibiſch, der, oder die Heilwurz (Althaea officinalis), eine Pflanze der ſechszehnten Claſſe des Linnéiſchen Syſtems, mit doppeltem Kelch, deren äußerer 6—9ſpaltig, der innere 5ſpaltig iſt, einer aus 5 Blättern beſtehenden Blumenkrone und einer aus vielen kreisförmig zuſammengedrückten Saamenkörnern gebildeten Frucht. Stengel und Blätter des Eibiſch ſind filzig, die Wurzel iſt ausdauernd und enthält, wie die ganze Pflanze, vielen Schleim, aus dem ein Thee bereitet wird, der Bruſtſchmerzen lindert und den Auswurf befördert. Mit einem Zuſatz von Eiweiß, Zucker und arabiſchem Gummi bereitet man in den Apotheken den Eibiſchzucker, der gegen Heiſerkeit und Huſten gebraucht wird. — Zu derſelben Gattung gehört die als Gartenzierde bekannte Stockroſe (Althaea rosea).

Eiche (Quercus), ein auf der ganzen nördlichen Erde häufiger Baum von verſchiedenen Arten, unter denen hervorzuheben: die gemeine oder Wintereiche, Steineiche und Traubeneiche genannt, welche bis 600 Jahr alt wird und ein ſehr feſtes Holz hat, das ſich beſonders zu Waſſerarbeiten empfiehlt; die Stiel- oder Sommereiche, welche bis 180 Fuß hoch wird und ein Alter von 1000 Jahren erreichen kann; die Korkeiche, welche im ſüdlichen Europa wächſt und eßbare Früchte trägt; die Cerriseiche, welche die franzöſiſchen Galläpfel liefert; endlich die Färbereiche in Nordamerika, welche die zum Gelbfärben oft gebrauchte, Quercitron genannte, Rinde hergiebt. Die Eiche ſtand ſchon bei den älteſten Völkern in hohem Anſehn und wurde als heilig verehrt. Die alten Deutſchen beteten zu ihren Göttern in dem gewaltigen Schatten ihrer Eichenhaine und beriethen unter ihnen Krieg und Frieden, bis das Chriſtenthum die Götter entthronte, und die Wälder fällte. Die jungen Deutſchen ſprechen noch viel von deutſchen Eichen, die ſie gern als das Sinnbild nationaler Kraft gelten laſſen möchten.

Eichelheher, der, oder Holzheher (Corvus glandarius), ein rabenartiger Vogel Europa's und Aſiens, iſt etwas länger und ſchlanker als eine Dohle, röthlich grau und gefleckt, hat blau, ſchwarz und weiß gefleckte Deckfedern, und gehört zu den ſchönſten Vögeln Europa's. Er iſt liſtig, vorſichtig und gelehrig, läßt ſich nicht ſo leicht kirre machen, wie die Krähen und Raben, lernt aber leichter einzelne Worte nachſprechen. Man findet ihn in Laub- und Nadelwäldern. Er zieht im Winter nicht in wärmere Länder, ſondern von einem Eichwalde zum andern, da die Eicheln dann ſeine Hauptnahrung ſind. Er bauet auf Eichen, Buchen und Fichten ſein halbkugelförmiges Neſt. Das Weibchen legt im Mai 5—7 Eier. Die Nahrung des E. während der wärmeren Monate beſteht aus Raupen, Puppen, Käfern, Schlangen und Fröſchen, und hierdurch wird er nützlich. Soll er ſprechen lernen, ſo löſt man ihm das Zungenband.

Eichenblatt-Gallweſpe, die (Cynips quercus folii), ein höchſt merkwürdiges Inſect, zur ſechſten Ordnung, den Hautflüglern, gehörend. Die Weibchen bohren im Herbſte mit ihrem Stachel in die Zweige und Blätter der Eichen und legen ihre Eier hinein; durch den Reiz eines ſcharfen Saftes, der mit hineinfließt, ſchwellen die geſtochenen Theile auf, und es entſtehen die Galläpfel, welche zum Färben und zur Dinte-Bereitung gebraucht werden. Auf dieſelbe Weiſe veranlaſſen andere Arten des Gallweſpengeſchlechts ähnliche Auswüchſe an den Roſen und vielen anderen Pflanzen.

Eichendorff (Joſeph, Freiherr von), preußiſcher Geheimer Regierungsrath im Miniſterium der geiſtlichen Angelegenheiten (in der Abtheilung für die katholiſchen), als Dichter rühmlichſt bekannt, wurde auf dem Gute ſeiner Familie Lubowitz bei Ratibor in Oberſchleſien am 10. März 1788 geboren, bildete ſich aus in dem katholiſchen Gymnaſium in Breslau, ſtudirte ſeit 1805 die Rechte zu Halle und Heidelberg, ging nach Paris, dann nach Wien, wo er ſich eine längere Zeit auf-

hielt, trat zu Anfang des Jahres 1813 als freiwilliger Jäger in die preußiſche Armee ein, ward bald Officier und machte in dieſer Eigenſchaft die Feldzüge bis 1815 mit. Nach dem Frieden ward er als Referendar bei der Regierung in Breslau angeſtellt, dann 1821 zum Regierungsrath in Danzig erhoben, von wo er 1824 nach Königsberg und etwas ſpäter nach Berlin verſetzt wurde, wo man ihn 1841 zum Geheimen Regierungsrath ernannte. Seine poetiſche Laufbahn begann E. ſehr ſchüchtern, indem er unter dem Namen Florens einige Lieder mittheilte, worauf jedoch bald „Ahnung und Gegenwart, ein Roman,“ „Krieg den Philiſtern,“ ein dramatiſches Mährchen in vier Abenteuern, „Aus dem Leben eines Taugenichts“ und „das Marmorbild,“ zwei Novellen, „Meierbeths Glück und Ende,“ „Ezelin von Romano,“ „der letzte Held von Marienburg“ (letztere drei Trauerſpiele), dann „der Freier,“ Luſtſpiel, „Viel Lärm um Nichts,“ „die Dichter und ihre Geſellen,“ Novelle, eine Sammlung „Gedichte,“ das ſpaniſche Volksbuch „der Graf Lucanor des Don Juan Manuel“ und endlich eine Sammlung ſeiner „Werke“ von ihm erſchienen. In allen dieſen Schriften waltet das lyriſche Element mit Entſchiedenheit vor.

Eichhorn (Karl Friedrich), preußiſcher Geheimer Obertribunalrath, Geheimer Oberjuſtizrath, Staatsrath, Mitglied der Geſetzcommiſſion, Doctor der Rechte, wurde zu Jena am 20. November 1781 geboren, ſtudirte Jurisprudenz in Göttingen, hielt hier ſpäter Vorleſungen als Privatdocent, wurde 1804 Mitglied des Spruchcollegiums zu Frankfurt an der Oder, im Jahre nachher Profeſſor der Rechte an der dortigen Univerſität, erhielt 1811 dieſelbe Profeſſur in Berlin, folgte ſeinen Landsleuten in den ſogenannten Befreiungskrieg, in welchem er als Escadronschef ſich das eiſerne Kreuz erwarb, trat 1814 wieder in Berlin als Lehrer auf, nahm aber 1817 einen Ruf nach Göttingen an, wo er deutſches Recht, Staatsrecht und Kirchenrecht mit großem Beifall vortrug. Im Jahre 1828 zog er ſich Kränklichkeits halber vom Lehrſtuhl zurück, folgte aber 1831 nach Schmalz's Tode dem Rufe nach Berlin, und wurde hier im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten beſchäftigt. Nachdem er, ſich dem praktiſchen Staatsdienſte ganz widmend, ſeine Profeſſur niedergelegt hatte, wurde er Geheimer Obertribunal- und Geheimer Legationsrath, ſpäter Mitglied des Staatsraths, 1842 Mitglied der Geſetzcommiſſion, 1843 Geheimer Oberjuſtizrath, und 1844 Spruchmann bei dem deutſchen Bundesſchiedsgericht auf den Zeitraum von 1844 bis 1846. Berühmt iſt ſeine „deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte;“ höchſt bemerkenswerth ſeine „Einleitung in das deutſche Privatrecht mit Einſchluß des Lehnsrechts“ und „die Grundſätze des Kirchenrechts der katholiſchen und evangeliſchen Religionspartei in Deutſchland.“ — Ein andrer Eichhorn (Ambroſius Hubert), wirklicher Geheimer Rath und Generalprocurator beim rheiniſchen Reviſions- und Caſſationshofe, iſt ſeit 1832 gleichfalls Mitglied des Staatsraths und nicht mit dem Vorerwähnten zu verwechſeln.

Eichhorn (Johann Gottfried), Vater des eben erwähnten Karl Friedrich E., ein der orientaliſchen Sprachen, der Literaturgeſchichte und Geſchichte ausgezeichnet kundiger Gelehrter, wurde am 16. Oct. 1752 zu Dörenzimmern im Fürſtenthum Hohenlohe-Oehringen geboren, ſtudirte zu Göttingen, bekleidete dann das Rectorat der Schule zu Ohrdruff im Herzogthum Gotha und ſeit 1775 die Profeſſur der orientaliſchen Sprachen an der Jenenſer Univerſität. Im Jahre 1788 trat er dieſelbe Profeſſur in Göttingen an und wurde hier 1811 Doctor der Theologie und 1813 Mitdirector der königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. Im Jahre 1819 erhielt er den Titel eines Geheimen Juſtizraths und ſtarb darauf daſelbſt am 25. Juni 1827. Er ſchrieb eine „Geſchichte des oſtindiſchen Handels vor Mohamed,“ mehre Abhandlungen über die arabiſche Geſchichte, eine „Allgemeine Bibliothek der bibliſchen Literatur,“ ferner ein „Repertorium für bibliſche und morgenländiſche Literatur,“ eine „Einleitung in das Alte Teſtament,“ eine „Einleitung in das Neue Teſtament,“ ſowie mehre andre hieher gehörige ſchätzbare Werke.

Von ſeinen geſchichtlichen und literärgeſchichtlichen Schriften ſind zu erwähnen ſeine „Allgemeine Geſchichte der Cultur und Literatur des neuern Europa," ſeine „Geſchichte der Literatur von ihrem Anfange an bis auf die neueſten Zeiten," ſeine „Ueberſicht der franzöſiſchen Revolution" und außer mehren andern ſein letztes Werk „die Urgeſchichte des erlauchten Hauſes der Welfen." Er hat von 1812 an die bekannten „Göttinger gelehrten Anzeigen" geleitet.

Eichhorn (Johann Albrecht Friedrich) preußiſcher Geheimer Staatsminiſter und Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, Doctor, wurde zu Werthheim am 2. März 1779 geboren, und von ſeinem Vater, der ein großer Anhänger Friedrich des Großen war, wiewol er als Hofkammerrath in Dienſten des Reichsgrafen von Löwenſtein-Wertheim ſtand, ſchon als Knabe ſo mit einer Zuneigung für Preußen erfüllt, daß er ſich vornahm, ſich dieſem damals aufblühenden Staate zu widmen, wenn er erſt etwas Rechtes gelernt haben würde. Als ſiebenzehnjähriger Jüngling ging er auf die Univerſität nach Göttingen, wo er die Rechte mit großem Fleiß ſtudirte. Nach Abſolvirung ſeiner Studien wurde er im Jahre 1800 als Auscultator bei der cleveſchen Regierung angeſetzt, bald jedoch zum Auditeur und Regimentsquartiermeiſter befördert. Im Jahre 1806 wurde er, nachdem er ſein drittes Examen wohl beſtanden hatte, Aſſeſſor beim Kammergericht in Berlin. Die in dieſer Epoche über Preußen hereingebrochenen Unglücksfälle entmuthigten ihn keineswegs, ſondern führten ihn näher mit den Männern von Charakter und Geſinnung zuſammen. Er erhielt im Jahre 1810 die Stelle eines Kammergerichtsraths und die des Syndicus an der neuerrichteten Berliner Univerſität. Der Aufruf des Königs an ſein Volk, ſeine Freiheit, oder vielmehr die Unabhängigkeit der preußiſchen Krone zu retten, begeiſterte ihn, und er gab ſich mit allem Eifer, deſſen er fähig war, der Organiſirung der Landwehr und des Landſturms hin, folgte auch demnächſt den ausziehenden Kriegern als Freiwilliger der ſchleſiſchen Armee. In Leipzig wurde er in der Centralregierung der gegen Frankreich verbündeten Mächte über die eroberten Länder beſchäftigt. Das Ergebniß dieſer Wirkſamkeit war eine Schrift, betitelt: „Die Centralverwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn von Stein," die jedoch nicht unter ſeinem Namen erſchien. Gegen Ende des Jahres 1814 wurde er wieder Kammergerichtsrath; aber der wieder ausbrechende Krieg veranlaßte den Staatskanzler, Fürſten von Hardenberg, ihn dem Miniſter von Stein bei der Verwaltung der eroberten franzöſiſchen Provinzen unterzuordnen. In dieſer Stellung machte er ſich beſonders durch ſeine kräftige Unterſtützung der zahlloſen Privatreclamationen, ſowie auch in Beziehung auf die Reſtitution der von den Franzoſen weggenommenen Schätze der Kunſt und Wiſſenſchaft ſehr verdient. Er ward hierauf als Geheimer Legationsrath in das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten berufen und bald nachher zum vortragenden Rath bei dem Staatskanzler von Hardenberg erhoben. Als der Staatsrath im Jahre 1817 errichtet wurde, ward er Mitglied deſſelben und begann jetzt eine umfaſſendere diplomatiſche Laufbahn, auf welcher er ſich von Preußen und mehren Staaten Orden und Titel der Anerkennung ſeiner Fähigkeiten erwarb. Er wurde 1831 Wirklicher Geheimer Rath und Director im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten und 1840 Wirklicher Staatsminiſter.

Eichhörnchen, das (Sciurus vulgaris), ein kleines, poſſirliches Nagethier, der vierten Ordnung der Säugethiere angehörend, mit freihen Zehen an allen vier Füßen. Seinen Namen hat es wahrſcheinlich von ſeinem Aufenthalte auf den Eichen erhalten. Es lebt in den gemäßigten und nördlichen Gegenden Europa's, Aſien's und Amerika's, iſt 8—9 Zoll lang und hat einen ebenſo langen zottigen Schwanz, hervorragende, ſchöne Augen, lange, aufrecht ſtehende Ohren, einen kurzen Hals, gewölbten Rücken und mit ſpitzigen Krallen verſehene Zehen. Die Farbe des E. iſt rothbraun, an der Kehle, der Bruſt und dem Bauche weiß; in nördlichen

Ländern wird es im Winter grau und liefert dann das bekannte Grauwerk, welches zum Futtern der Kleidungsſtücke gebraucht und ſehr geſchätzt wird. In Nordamerika giebt es eine ungeheure Menge von ſchwarzen E., die oft große Wanderungen, ſelbſt über Flüſſe in Schaaren von 50,000 Stück anſtellen. Selten ſind die weißen mit rothen Augen und die ſcheckigen. Das E. liebt den Schatten und die Trockenheit, iſt ſehr reinlich, klettert außerordentlich ſchnell und macht von einem Baume zum andern oft Sprünge von 8—12 Fuß. Seine Nahrung beſteht aus Nüſſen, Obſtkernen, Bucheckern, Eicheln, Tannen- und Fichtenſaamen und Baumknospen, wovon es ſich für den Herbſt und Winter Vorräthe einſammelt. Beim Freſſen ſitzt es auf den Hinterfüßen und gebraucht die Vorderpfoten ſtatt der Hände. Sein Neſt, deſſen Eingangsloch faſt ſtets nach Oſten gerichtet iſt, baut es auf hohen Bäumen von dürren Reiſern, Laub nnd Moos und giebt demſelben ein ſpitz zulaufendes Dach. Im April oder Mai wirft das Weibchen drei bis fünf Junge, die es 10 Wochen ſäugt. In ſeiner Jugend läßt ſich das E. leicht zähmen und zu allerlei Künſten abrichten: weil es aber Alles zernagt, legt man es an eine Kette. In der Freiheit wird es 6—8 Jahre alt. Sein Fleiſch iſt zart und eßbar; das lange Haar der Schwänze und Ohren wird zu Malerpinſeln gebraucht. Rußland treibt bedeutenden Handel mit den Fellen des E. In Gärten und Wäldern thut es beträchtlichen Schaden. Eine Abart, das fliegende E. (S. volans), welches nur in den nördlichen Ländern der Erde ſich befindet, hat zwiſchen den Vorder- und Hinterfüßen eine Haut, die ihm als Fallſchirm dient und wodurch es oft 20 Klafter weit ſpringen kann. In der Luft herum oder aufwärts fliegen kann es jedoch nicht.

Eichsfeld, ein thüringiſcher Landſtrich, welcher zur Zeit, als die alte deutſche Gauverfaſſung noch exiſtirte, das eigentliche Eichsfeld, das ſich von Mühlhauſen nach Heiligenſtadt erſtreckte, den Weſtgau zwiſchen Langenſalza und Mühlhauſen, die Germarmark an der Werra und das Onefeld nördlich von Heiligenſtadt begriff. Es hauſten hier meiſt Thüringer und Wenden unter großen Grundbeſitzern, von denen die bemerkenswertheſten waren: die Grafen von Katlenburg, Nordheim, Reinhauſen, Pleſſe, die von Gleichen im eigentlichen Eichsfeld, die Landgrafen von Thüringen, die Stadt Mühlhauſen, das Stift Quedlinburg, das Bisthum Hildesheim und das Erzbisthum Mainz. Unter Heinrich dem Löwen, traf großes Kriegsunglück das Land, welches mit andern Umſtänden in Vereinigung bedeutende Veränderungen in den Beſitzſtand brachte. Heinrich erwarb für das braunſchweigiſche Haus die katlenburgiſchen Beſitzungen, die Erzbiſchöfe von Mainz eroberten und kauften das eigentliche Eichsfeld von den Grafen von Gleichen. Doch mißhandelten ſie die erworbenen Lande nicht, ſondern gründeten vielmehr Städte, ermunterten den Ackerbau und gaben zweckmäßige Inſtitutionen. Nur ein erzbiſchöflicher Oberamtmann, Graf Heinrich von Schwarzburg, ſchund und plackte in den Jahren 1465 bis 1476 die Bewohner, die ſpäter auch noch, weil ſie dem Proteſtantismus zugethan waren, viele Kriegsübel von Seiten ihrer Landesherren wie der katholiſchen Truppen zu leiden hatten. Nach dem weſtphäliſchen Frieden erholte ſich das Land jedoch bald unter der Regierung des guten Kurfürſten Johann Philipp von Schönborn. Preußen nahm im Jahre 1802, in Folge des Luneviller Friedensvertrags, unter dem Titel der Entſchädigung das kurmainziſche Eichsfeld und die Stadt Mühlhauſen in Beſitz; 1807 wurde das Land jedoch dem neuen Königreich Weſtphalen einverleibt und dem Harzdepartement zugelegt. Im Jahre 1813 erhielt es Preußen im Wege der Eroberung wieder, und bildete, nachdem vertragsmäßig einige Diſtrikte an Hannover abgetreten waren, aus dem Lande die drei zum Regierungsbezirk Erfurt gehörigen Kreiſe Heiligenſtadt, Worbis und Mühlhauſen.

Eichſtädt, Eichſtätt, Aichſtädt, in älteren Zeiten auch Enſtatt oder Einſtatt genannt, iſt eine Stadt an der Altmühl im bairiſchen Kreiſe Oberpfalz, hat einen Biſchofeſitz, ein der Familie des Herzogs von Leuchtenberg gehöriges Schloß,

eine alte Kathedrale, eine berühmte Kirche des Nonnenkloſters zur heiligen Walpurgis, in welcher die Bruſtknochen derſelben auf einem Felſen liegen, aus denen fortwährend das ſogenannte Walpurgisöl träufeln ſoll, ein alterthümliches, im Jahre 1444 erbautes Rathhaus, eine öffentliche Bibliothek, ein Gymnaſium, ein Klerikalſeminar, ein Mönchs- und ein Nonnenkloſter und etwa 7000 Einwohner. Der verſtorbene Herzog Auguſt von Leuchtenberg (Gemahl der Königin von Portugal) ſtiftete hier ein reiches Spital, ein Waiſen- und ein Brüderhaus. Die Stadt beſitzt Tuchwebereien, Bierbrauereien, Eiſengut- und Steingutfabriken. In der Nähe liegt die Wilibaldsburg, welche, ehemals ſtark befeſtigt, Reſidenz der Biſchöfe von E. war, und wahrſcheinlich erbaut wurde, um die Bürger, welche ſich 1239 empörten, im Zaum zu halten. Im Jahre 1291 ſchwuren die Bürger, gemeinſchaftlich die Stadt zu verlaſſen, wenn ſie nicht eine ordentliche ſtädtiſche Verfaſſung mit einem Magiſtrat erhielten, und ſetzten es richtig durch. Im Laufe der Zeit litt die Stadt häufig großes Ungemach, bald durch einen Wolkenbruch, bald durch Feuer, Peſt, Krieg und Brandſchatzung bis auf die neueren Tage. Das Biſthum E. wurde 741 durch Bonifacius geſtiftet und fortwährend ſo reich ausgeſtattet, daß es ſchon 1802 einen Flächenraum von 20 Quadratmeilen mit 135,000 Gulden Einkünfte hatte. In dieſem Jahre wurde es ſäculariſirt und kam an Baiern und von da an Toscana, deſſen Großherzog Ferdinand es 1805 als Kurfürſt von Salzburg wieder an Baiern abtrat. Im Jahre 1817 erhielt es der Vicekönig von Italien, Eugen Beauharnais, als freie Standesherrſchaft unter bairiſcher Landeshoheit und nahm nachher den Titel eines Herzogs von Leuchtenberg und Fürſten von Eichſtädt an. Das neue Biſthum zu E. wurde errichtet in Folge des 1817 zwiſchen dem päpſtlichen Stuhl und der Krone Baiern abgeſchloſſenen Concordats und der Circumſcriptionsbulle von 1821, umfaßt ungefähr auf 58 Q.-Meilen 150,000 Einwohner und iſt dem Erzbiſthum Bamberg untergeordnet.

Eichſtädt (Heinrich Karl Abraham), ein ausgezeichneter Philologe und Humaniſt, wurde zu Oſchatz am 8. Auguſt 1770 geboren und auf Schulpforta in den Wiſſenſchaften unterrichtet. Im Jahre 1785 bezog er die Univerſität Leipzig, wo er unter Morus' Anleitung ſich den theologiſchen Studien widmete, gleichzeitig aber auch die humaniſtiſchen Vorträge der ausgezeichneten Lehrer Platner, Reiz und Beck hörte. Im Jahre 1795 wurde er zum außerordentlichen Profeſſor der Philoſophie an der Leipziger Univerſität ernannt, ging aber, vorzüglich auf die Veranlaſſung des Hofraths Schütz, der die „Allgemeine Literaturzeitung“ leitete, nach Jena, wo er nach Walchs Tode Director der Lateiniſchen Geſellſchaft wurde, zu deren Aufblühen er ſehr viel beitrug. Als der Hofrath Schütz abgegangen war (1803), wurde er ordentlicher Profeſſor der Beredtſamkeit und Dichtkunſt und begann gleichzeitig die Leitung der „Jenaiſchen Allgemeinen Literaturzeitung,“ die ſich unter ſeiner Redactionsführung eine ſehr lange Zeit hindurch durch wahrſinnige und ſcharfe wiſſenſchaftliche Artikel auszeichnete. In den Mußeſtunden, welche ihm dieſe Arbeiten übrig ließen, beſchäftigte er ſich mit gründlichem Fleiß mit der Herausgabe von Claſſikern, wovon jedoch keiner vollendet behandelt erſchien. So blieb der Diodorus Siculus und der Lucrez liegen. Auch ſchrieb er kritiſche Abhandlungen, wie „De dramate Graecorum comico-satyrico“ (über das komiſch-ſatyriſche Schauſpiel der Griechen) ferner Unterſuchungen über Theokrit, Tibull, Phädrus, Horaz u. ſ. w., überſetzte hiſtoriſche Werke, wie die „Geſchichte Griechenlands“ von Mitford, und förderte ſo die Zwecke der Wiſſenſchaft mit Eifer und Liebe. Sein Styl iſt ausnehmend elegant, ſowol in lateiniſcher Sprache, die er um einige glänzende lateiniſche Gedichte bereicherte, als auch in der deutſchen, die er keineswegs, wie ſo häufig die Philologen, verachtet, und wird mit Recht als claſſiſch bezeichnet. Auf einen großen Deutſchen ſchrieb er eine berühmt gewordene

Gedächtnißſchrift: „Oratio Goethii memoriae dicata.“ Daß ihn mehre Orden und Titel zieren, verſteht ſich von einem bekannten deutſchen Gelehrten von ſelbſt.

Eid, Eidſchwur (juramentum oder jusjurandum) iſt eine Verſicherung oder Betheurung unter Anrufung desjenigen Weſens, das wir als das höchſte verehren, mit Beobachtung gewiſſer Formalitäten, wie der Redeweiſe des Chriſtenthums: „So wahr mir Gott helfe und ſein heiliges Evangelium.“ Nach dem römiſchen Recht wird der Eid entweder zur Beſtärkung eines gegebenen Verſprechens (juramentum promissorium) oder zur Verſicherung der Wahrheit einer behaupteten Thatſache (juramentum assertorium) dergeſtalt geleiſtet, daß, wenn man ſein Verſprechen nicht erfüllen oder wiſſentlich eine Unwahrheit ſagen würde, man der göttlichen Gnade und aller Wohlthaten verluſtig ſein wolle, welche die Religion ihren Bekennern verheißt. Zu den aſſertoriſchen Eiden gehören die meiſten im Prozeſſe vorkommenden Eide, ſo der Erfüllungseid, der Reinigungseid, der Diffeſſionseid, der Würderungseid u. ſ. w. Zu den promiſſoriſchen oder Verſprechungseiden gehören die Krönungs-, die Huldigungs-, Lehns-, Bürger-, Unterthanen-, Amts- und Zeugeneide (letztere ſelbſtverſtändlich, inſofern ſie vor Ablegung des Zeugniſſes geleiſtet werden). Den Eid kannten ſchon die älteſten Völker als die höchſte Verſicherung oder Betheurung. Von den chriſtlichen Religionsparteien leiſten allein die Mennoniten keinen Eid, weil ſie es für ſündlich halten, den Namen Gottes in rein irdiſchen Angelegenheiten anzurufen, und dahingegen nur auf Manneswort Etwas verſichern.

Eidesbruch heißt der Bruch des promiſſoriſchen (Verſprechungs-) Eides (pejeratio). Dies Verbrechen iſt nicht ſo ſtrafbar als der Meineid (perjurium) (ſ. d.), da dieſe Verletzung im Augenblick des Schwörens ſelbſt begangen wird.

Eidechſen (Saurii) bilden die zweite Ordnung in der Claſſe der Amphibien; ſie unterſcheiden ſich von Schlangen und Schildkröten durch äußerlich hervortretende Füße (meiſtens vier, doch kommen auch zwei vor), mittels deren ſie geſchwind laufen und ſchwimmen, ja einzelne Arten ſelbſt klettern können. Ihr Körper iſt langgeſtreckt und gepanzert, oder mit Schuppen und Schildern, die oft mit wunderbaren Figuren bedeckt ſind, verſehen. Die Größe iſt ſo verſchieden, wie bei keinem anderen Thiere in der Schöpfung, da nämlich einige 24 Fuß, andre kaum einen Zoll lang ſind, man denke nur an die furchtbaren Krokodille und vergleiche ſie mit unſern kleinen behenden und harmloſen Eidechslein. Als Raubthiere freſſen die kleineren Inſecten, die größeren alles große Gethier, was ſie mit ihrem ſchrecklichen Rachen packen können. Die Eidechſen legen alle Eier, ſorgen aber nicht beſonders gut für ihre Nachkommenſchaft und ſind deshalb auch ziemlich ſelten. Deutſchland beſitzt an die acht Arten, welche während des Winters ſchlafen. In den tropiſchen Ländern ſind ſie dagegen bei weitem zahlreicher und man ſieht ſie hier in den bunteſten Farben umherſchillern. Man findet noch ungemein häufige Verſteinerungen eidechſenartig gebildeter Thiere, welche auf die Vermuthung bringen, daß ſie in ungeheurer Anzahl die Vorwelt müſſen bedeckt haben.

Eiderdunen ſind die weichen, zarten Federn auf der Bruſt der Eidergans (anas mollissima), welche im Norden, auf Island und Grönland, den Faröern, den Orkadiſchen Inſeln und Spitzbergen lebt, über 2 Fuß lang iſt und dreimal im Jahre brütet. Um ihr Neſt gegen die Kälte zu ſchützen, rupft ſich die ſorgſame Mutter die Federn auf ihrer Bruſt aus. In mehren nördlichen Gegenden iſt es der Nutzbarkeit dieſer Vögel wegen ſtrenge verpönt, ſie während der Brutzeit zu tödten. Ihre Neſter ſind nur mit großer Gefahr aufzufinden, da ſie meiſtens auf hohen Klippen und über ſchroffen Felsſtücken erbaut ſind. Nicht ohne Erfolg haben ſich die Norweger bemüht, die Eidergans zu einem Hausthiere abzurichten. Da die Eidergans dreimal im Jahre brütet, ſo ergiebt ſich ein dreimaliger Ertrag von Eiderdunen, der ſich zuſammen durchſchnittlich auf ein halbes Pfund an Gewicht

belaufen mag, wovon freilich die Hälfte durch die Reinigung abgeht. Fünf Pfund reichen hin, ein vollſtändiges Bett zu füllen. Die Eiderdunen werden häufig verfälſcht: das Kennzeichen ihrer Aechtheit iſt die bräunliche Farbe mit dem weißen Kern. Die ächten kann man auch ſtark ſchütteln, ohne daß ſie auseinander fliegen.

Eidgenoſſenſchaft. Die ſchweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft zählt jetzt bereits ein Leben von mehr als einem halben Jahrtauſend, ſeit dem Bundeseid der drei Länder, Uri, Schwyz und Unterwalden, welchen ſie 1291 ſchwuren, und demzufolge ſie ſich Eids- und Bundesgenoſſen nannten. Dieſe drei unbedeutenden Länder, die kaum die Bevölkerung einer mäßigen Stadt aufweiſen konnten, bildeten alſo den Kern und Keim des künftigen Staatenbundes. Es ſchloſſen ſich ihnen bald andere Städte und Landſchaften zwiſchen Alpen und Jura, Boden- und Genferſee an, die in der mittelalterlichen Anarchie des deutſchen Reichs ſich ſchon mit ſtarker Fauſt ein Stück Selbſtſtändigkeit erobert hatten. Zwei und ſechzig Jahre waren nach jenem Schwur verfloſſen, da gehörten die Cantone Luzern, Zürich, Zug, Glarus und Bern zu dieſem Bund, der nachher die Eidsgenoſſenſchaft der acht alten Orte hieß. Zu Anfang des 16ten Jahrhunderts erſt, als die Cantone Freiburg, Solothurn, Baſel, Schaffhauſen und Appenzell beigetreten waren, geſtaltete ſich der Bund der 13 Orte in der Form, wie er 1648 von den europäiſchen Mächten feierlich anerkannt wurde, und wie er noch am Ende des vorigen Jahrhunderts in alterthümlicher Unbeholfenheit daſtand. Der ganze Vertrag war nur ein Schutzbündniß, abgeſchloſſen, um gemeinſamen Feindſeligkeiten von Außen zu begegnen und Händel im Innern zu ſchlichten. Jeder Staat oder „Stand“ blieb unabhängig, wie er war. Wenn etwas gemeinſchaftlich berathen werden ſollte, ſo ſchickte jeder einen Deputirten zur Verſammlung oder „Tagſatzung,“ die eine lange Zeit weder einen beſtimmten Ort noch beſtimmte Sitzungszeit hatte. Hier hatte nun der kleinſte Staat ebenſoviel zu ſagen, als der größte: wem der gemeinſchaftliche Beſchluß nicht gefiel, hielt ſich gar nicht an ihn gebunden, ſondern zog wol gar das Schwert, um ſein Minoritätsvotum mit Blut zu beſiegeln. Es gab keine leitende Bundesregierung. Alles war Wirrniß, Zwieſpalt, innerer Hader und Zerriſſenheit, wie es nur je in den ſchlechteſten Zeiten der Republiken des Alterthums der Fall geweſen iſt. Zürich hatte die Leitung der Kanzleigeſchäfte des Bundes und hieß darum Vorort; ſein Abgeordneter hatte die Ehre, der Verſammlung zu präſidiren.

Eine ſolche Verfaſſung iſt nimmer das Reſultat menſchlicher Weisheit, ſondern eine zufällige Geſtaltung. Die dreizehn Freiſtaaten waren nicht einmal unter einander verbunden; ſie hielten die Eingehung ihres Vertrags mit den Urcantonen für genügend. Mit dem Auslande konnte jeder Staat ſoviel contrahiren, als er wollte. Um die Eidsgenoſſenſchaft der 13 Cantone zog ſich allmälig noch ein Ring von dreizehn (früher vierzehn, ſo lange die ſchwäbiſche Reichsſtadt Rothweil dazu gehörte) anderen kleinen im helvetiſchen und rhätiſchen Gebirge gelegenen Staaten umher. Dieſe Staaten, welche man zugewandte Orte nannte, ſtanden aber weder mit allen Cantonen im Bund, noch hatten ſie gleiche Rechte oder Pflichten mit jenen. In dieſen Knauel ſelbſtſtändiger und äußerſt locker zuſammenhängender Staaten müſſen wir auch noch die unmittelbaren Unterthanen der eidgenöſſiſchen Stände rechnen. Außer dieſen gehörten noch dazu die gemeinſchaftlichen Unterthanenlande oder die ſogenannten gemeineidsgenöſſiſchen Vogteien, die im Kriege erobert waren. Ihrer gab es neunzehn; ſie wurden abwechſelnd von verſchiedenen Cantonen, die ſie zuſammen beſaßen (denn alle beſaßen ſie nicht immer gemeinſchaftlich), von Landvögten regiert. Auf dieſe Weiſe war die ehemalige Eidsgenoſſenſchaft mit ihren Cantonen, zugewandten Orten und Vogteien aus 45 Gebieten zuſammengeſtückelt. Wenn man nun noch bedenkt, daß jeder einzelne Canton und zugewandte Ort in ſeinem Innern wieder noch einen Föderativſtaat bildete, in welchem Land-

ſchaften und Thäler ihre eigenen Rechte und beſondern Freiheiten und Privilegien hatten, ſo bietet ſich uns das Bild der heilloſeſten politiſchen und ſtaatsrechtlichen Verwirrung dar. Und bei alle dem nannten ſich die Bewohner der Unterthanenlande, ja die leibeignen Bürger von Solothurn und Baſel, mit einem ſehr lächerlichen Stolz „freie Schweizer.“

Wenn wir vorhin ſagten, daß dieſe eidsgenöſſiſche Verfaſſung nur ein Werk des Zufalls war, ſo wollten wir nur den Gegenſatz gegen die mit Bewußtſein des Volks ſich geſtaltenden Staatsbildungen hervorheben, meinten aber keineswegs, daß die ſeltſamen Föderativverhältniſſe der Schweiz unerklärbar ſeien. Wir finden vielmehr den tiefen hiſtoriſchen Grund der ſchweizeriſchen Zerriſſenheit in dem bunten Gemiſch der Bevölkerung. Dieſe hat keinen gemeinſchaftlichen Nationalſtamm, ſondern iſt aus den verſchiedenſten Völkertrümmern zuſammengeſetzt, welche von den Stürmen, die die europäiſche Menſchheit bewegten, in die Thäler des Jura und der Alpen geſchleudert worden. Heinrich Zſchokke ſagt: „Es wohnen hier Nachkommen von Rhätiern, Helvetiern, Cimbern, Römern u. ſ. w., die in den ſpäteren Völkerwanderungen hie und da übrig blieben; hier Nachkommen der Gothen, Burgunder, Alemanen, Franken, ſelbſt der Hunnen und Saracenen. Hier werden noch die romaniſche und lateiniſche, die deutſche, franzöſiſche und italieniſche Sprache geredet, in ſo verſchiedenen Dialecten beinah, als Thäler ſind. Hier hat nicht nur jeder Canton, ſondern faſt jede Stadt, jede Landſchaft, jede Thalſchaft, ihre eigenthümliche, mehr als hundertjährige Geſchichte, denn ſie alle waren ſeit den Tagen der mittelalterlichen Anarchie entweder ſelbſtſtändig und urfrei, oder unter zahlloſen Freiherrn, Grafen, Fürſten, Aebten und Biſchöfen getrennt und zerſplittert. Bei ſo mannigfaltigen Herrſchaften, Geſetzen, Intereſſen und Einrichtungen hatten ſie wenig Gemeinſchaft unter ſich. Noch mehr ward dieſe Gemeinſchaft durch ehemals, und zum Theil jetzt noch, unwegſame Gebirgsketten unterbrochen, deren Eisfirnen, Felſengrathe, ſchroffe Abhänge und Wälder das Land durchziehen. Nicht minder bewirkte die Ungleichheit der Klimate auf den verſchiedenen Höhenſtufen des bewohnten Landes die größte Ungleichheit der Völkerſchaften in ihren Lebensarten, Bedürfniſſen, Sitten und Charakteren. Ja, von Thalſchaft zu Thalſchaft ändern ſich, wie die Mundarten, Trachten, Bauarten und Civiliſationen der Bewohner, auch ihre Nationalphyſiognomien. So iſt die Schweiz gleichſam ein geborner Föderativſtaat. Alle jene durch Natur und Schickſal hervorgebrachten Trennungen und Verſchiedenheiten, welche auch wol in andern Ländern, aber nur auf weit von einander entlegenen Räumen derſelben, erſcheinen, ſind hier auf den engen Platz von kaum 800 Geviertmeilen zuſammengedrängt. Man muß die Natur des Hochlandes, man muß die Natur des Volks, ſein Bedürfniß, ja ſein Andenken an die Vorzeit ausrotten, wenn man hier den föderativen Zuſtand des geſellſchaftlichen Lebens aufheben und jene ſtrenge Einförmigkeit und Gleichheit der Geſetzgebung und Verwaltung einführen will, die heutigen Tags das Unglück ſo vieler Monarchieen iſt. Schon als Rom's Legionen zum erſten Male die helvetiſchen Thäler betraten, fanden ſie in denſelben eine Menge kleiner verbündeter Völkerſchaften.“ So kann es nicht Wunder nehmen, eines Theils, daß ſich Alles ſo geſtaltete, wie wir es ſchilderten, und andern Theils, daß zu einer feſten und dauernden Vereinigung der verſchiedenen Elemente nicht durchgedrungen werden konnte. Die Cantone wurden von Selbſtſucht und Eigennutz gegen einander aufgewiegelt. Staaten hoben die Hand gegen Staaten, Völker gegen Regierungen, daher immer innere Kriege, Empörungen, Coalitionen mit fremden Mächten, zum Schaden des Bundes. Man ſpricht viel von alten Schweizerhelden, aber iſt rohe Tapferkeit etwas gegen die Klugheit, den Frieden zu erhalten und zur Verbeſſerung der innern Zuſtände zu verwenden? Leichter wahrlich erringt ein ſtarker Arm ein Gut, als es ein tüchtiger Kopf erhält und mehrt. Daß die Schweizer keine große Staatsmänner

hatten, iſt gewiß; aber wiederum, kann ein ſtaatsmänniſches Genie ſich entwickeln, wo es ſich nur um die ſpießbürgerliche Regierung von einem Dutzend Dörfer oder einer elenden Stadt handelt? Der einfachſte Menſchenverſtand mußte gar bald die verderblichen Wirkungen dieſes eidgenöſſiſchen Verhältniſſes vorausſehen. Ein ſchlichter Genfer Bürger, Saraſin, brachte ſchon im Anfang des 18ten Jahrhunderts eine Reform des bündiſchen Weſens zur Sprache, aber Stolz, Argwohn, Dummheit und religiöſer Wahnwitz ließen dieſe und andere Verſuche, eine Aenderung herbeizuführen, ſcheitern. So ſchwankte das Gebäude der Eidsgenoſſenſchaft, die ſichere Beute des erſten Sturms, der ſich erheben mögte, bis zum Jahre 1798. Da blitzten die republikaniſchen Bajonnette auf den Höhen der Alpen, und in kaum 3 Monaten war die Eidsgenoſſenſchaft wie ein Schatten verſchwunden, nachdem ſie noch einmal der Welt ihre Ohnmacht durch die den Franzoſen einzig und allein ſtatt aller Kriegsmannſchaft entgegengeſtellte Erneuerung ihres Bundesſchwurs (welch ein nichtsſagender Act!) bekundet hatte. Die einzelnen Cantone wehrten ſich noch, aber ohne Erfolg, weil vereinzelt. Das Volk brach los gegen die ariſtokratiſchen Verwaltungen und erleichterte den Feinden die Eroberung. Es gab hier ja keine Nation zu unterdrücken, ſondern nur die Bewohner von einzelnen Hütten und Häuſern. Die Schweiz ward ganz leicht in eine helvetiſche Republik umgeſchaffen. Statt der zerriſſenen Staaten nun plötzlich Staatseinheit, Eine Centralregierung, Ein Gerichtshof, Eine Verwaltung, Ein Volk; welcher Sprung von einem Extrem auf das andere! Die nächſte Folge? Unmuth Aller, Verzweiflung und allgemeiner Hader der Parteien, unzählige Aufſtände, Verwirrung und Noth; dazu kamen die ewigen Ueberzüge mit aller Mächte Truppen, um das Land zu verwüſten und zu zerrütten. Der große Bonaparte ſchlichtete endlich dieſe Wirrniſſe (1803). Er vernichtete mit einem Schlage alle patriciſchen Vorrechte, gab den Cantonen Verfaſſungen, die an die altgewohnten wol erinnerten, aber zeitgemäß und freiſinnig waren, ſtellte ihre Unabhängigkeit wieder her, ihre Souverainetät jedoch, dieſe Quelle alles Unheils, weiſe beſchränkend, ſetzte Tagſatzungen zur Behandlung der Bundesangelegenheiten ein, in welche jeder der kleinern Cantone eine, jeder der mehr bevölkerten zwei Stimmen hatte, und ſtatt des Vororts einen Landamman der Schweiz als Vollziehungsbehörde des Bundesſtaats. Dieſer blühte jetzt ſichtlich auf. Aber Pfaffen und Patricier blieben nicht müſſig. Wahrſcheinlich hatte ihnen ſchon viel zu lange die Freiheit und das Glück des Volks gedauert, als ſie 1814 den Sturz Napoleons benutzten, um die Vermittlungsurkunde deſſelben und die aus derſelben ſtammenden Staatseinrichtungen aufzuheben. Es gelang ihnen freilich nicht ganz, das Chaos der alten Eidsgenoſſenſchaft wiederherzuſtellen, aber die einzelnen Freiſtaaten erhielten doch mit ihrer vollen Souverainetät ariſtokratiſche Zuſätze, welche dem Unweſen bürgerlicher Oligarchie wieder Thor und Thür öffnen ſollten. Die Klöſter wurden wieder Gegenſtand des zärtlichſten Staatsſchutzes, und das alte Bündniß ſtand bald mit ſeinem Vorort, ſeiner Tagſatzung, ſeiner vollziehenden Gewalt wie ehedem da. Das Volk ſah ſchüchtern zu und hielt ſeinen Spott und ſeine Verachtung nur ſchwach zurück. Einzelne Cantone begannen in den Jahren 1829 und 1830 die Abänderung ihrer Bundesgeſetze. Ihrem Beiſpiel folgte die Hälfte der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft. Patricier und Prieſter fraßen ihren Groll, den Ernſt der Nation fürchtend, in ſich hinein, und wälzten im Dunkel der Intrigue den fortſchreitenden Verbeſſerungen Hinderniſſe entgegen. Durchgreiſenden Reformen ſtand aber immer das eidgenöſſiſche Bündniß entgegen. Dieſes widerſpricht ein für alle Mal den Intereſſen der Schweiz, ja, denen Europa's, denn wie Heinrich Zſchokke ſehr richtig bemerkt, die Coalition von einem Viertelhundert, mit unbedingter Souverainetät ausgeſtatteter, Freiſtaaten hat, außer der gemeinſamen Vertheidigung im Fall der Noth (welche Vertheidigung auch noch ſehr zweifelhaft in den einzelnen Fällen ſich ergeben dürfte) keinen für alle gültigen Zweck. Es be-

ſtehen fünf und zwanzigerlei Staatszwecke in der Schweiz, die ſich ſchwer mit einander verſöhnen laſſen. Ein ſchleppender Geſchäftsgang iſt die nothwendige Folge. Sonderintereſſen, Beſchränktheit machen Pläne, welche das Glück der Gemeinſchaft fördern ſollen, unausführbar. Der Schweizer eines Ländchens kann ſich in einem andern Ländchen nicht niederlaſſen; das Zollweſen iſt verworren; durch die zwei und zwanzigerlei Münzſorten nicht hindurchzufinden. Die Gleichheit der Stimmen aller Cantone, ſie mögen groß oder klein ſein, macht es möglich, daß die Stellvertreter von kaum 200,000 Seelen einer Bevölkerung von gegen 2 Millionen Geſetze dictiren können. Dazu kömmt, daß die kleineren Republiken faſt durchgängig eine ebenſo arme als ſtumpfſinnige Bevölkerung haben, deren Repräſentanten es immer auf die Vernichtung der großen, reichen, induſtriellen Cantone abgeſehen haben. So kann es nicht fehlen, daß trotz der Stärke und Vaterlandsliebe des Volks einiger Cantone, die Eidsgenoſſenſchaft, in welche außerdem noch, um ihre innern Gebrechen gleichſam noch zu vermehren, die Staatsmänner des Wiener Congreſſes ein preußiſches Fürſtenthum, Neuenburg, aufgenommen haben, über kurz oder lang in ſich ſelbſt zuſammenſtürzen muß. Das Cantonalintereſſe überwiegt allenthalben bei weitem das Intereſſe der Eidgenoſſenſchaft, und dieſe kann ſich, im Fall ernſtere Ereigniſſe eintreten ſollten, gar nicht retten, um ſo weniger, als ſie die Dictatur, die in Republiken oft den Sturz noch aufgehalten deutlich und klar ausgeſchloſſen hat. Zwei und zwanzig Männer alſo werden den Krieg der Schweiz gegen eine fremde Macht leiten, das ſind zwei und zwanzig Feldzugspläne, zwei und zwanzig Inconſequenzen und wenigſtens eben ſo viel Niederlagen. Fällt es einem Potentaten Europas ein, ſo liegt die Schweiz, eine Fürſtendienerin, zu ſeinen Füßen. Mag man ſagen, die europäiſche Diplomatie hat die Anerkennung der ſchweizeriſchen Neutralität ausgeſprochen; ein Diplomatenwort iſt der Hauch des Windes; man weiß nicht, woher er kam, noch wohin er ging. Wenn dieſes die Schweiz retten ſoll, ſo ſchützt ſie Nichts vor ihrem Untergange (ſ. übr. Schweiz).

Eifel heißt der hochgelegene Landſtrich zwiſchen der Moſel, der Ruhr und dem Rhein, welcher früher den Eifelgau bildete und darauf an Kurtrier kam; insbeſondere aber wird das Gebirge in der preußiſchen Rheinprovinz, zwiſchen Aachen und Trier ſo genannt, deſſen rauherer Theil die Schnee-Eifel heißt. Die höchſten Berge der E., z. B. die hohe Acht, erreichen eine Höhe von 2000—2500 Fuß. Der weſtliche Theil der Eifel, das hohe Veen, iſt eine unwirthbare, ſumpfige, 12 Q.-Meilen große Bergfläche, die 3000 Fuß Höhe erreicht, ſich nach Belgien hineinzieht und ſich dort den Ardennen nähert.

Eigenbrodt (Karl Chriſtian), großherzoglich heſſiſcher geheimer Staatsrath, wurde im Jahre 1769 auf dem väterlichen Landgute Lauterbach in der heſſen-darmſtädtiſchen Herrſchaft Itter geboren. Nachdem er das Gymnaſium einer kleinen Stadt im Waldeckiſchen beſucht hatte, ſtudirte er die Rechte zu Rinteln ſeit 1785, machte ſein desfallſiges Examen nach abſolvirten Studien, und begleitete dann als Hofmeiſter einen jungen Edelmann auf die Univerſitäten Marburg und Gießen. Im Jahre 1795 übernahm er im Osnabrückiſchen die Adminiſtration und Patrimonialgerichtsbarkeit eines adeligen Grundeigenthums, und ward, als im Jahre 1803 das Herzogthum Weſtphalen von Kurcöln an Heſſen-Darmſtadt kam, vom Landgrafen zum Mitglied der in Arensberg niedergeſetzten Rentekammer, mit dem Titel eines Kammerraths ernannt. Als ſolcher nahm er an der Organiſation der neuen Provinz Theil, ward 1806 Mitglied der Provinzialverwaltungsbehörde zu Arensberg, und 1809 Oberforſtrath in Darmſtadt. Im Jahre 1817 wurde er zum berathenden Mitgliede der Commiſſion ernannt, welche mit der Ausarbeitung eines Civilgeſetzbuches und einer Civilprozeßordnung für das Großherzogthum Heſſen beauftragt war, 1818 zum Mitgliede und im folgenden Jahre zum Director der

Oberappellationscommiſſion in Adminiſtrativſachen der Provinz Rheinheſſen und zum Mitgliede des geheimen Finanzcomité, welches Mittel auffinden ſollte, dem zerrütteten Staatshaushalt wieder aufzuhelfen. Im Jahre 1820 begann E. eine andere noch höheren Ruhm ſpendende Laufbahn, die ſtändiſche. Da das unſelige Verfaſſungsedict vom 18. März 1820 weder den Anforderungen der Zeit, noch den Hoffnungen aller Beſſern im Volke entſprach, ſah dieſes ſich nach rüſtigen Kämpen um zum Kampfe für eine wahre und rechtlich geſicherte Verfaſſung, und ſo ward auch E. zum Mitgliede der zweiten ſtändiſchen Kammer, und als er nicht, gleich manchen Andern, ſich zurückzog, zum Präſidenten derſelben und zum Mitglied der Commiſſion gewählt, welche ſammt einem Ausſchuſſe der erſten Kammer mit der Staatsregierung über die zu gebende Verfaſſung unterhandelte. Redlich trug er in dieſer ſchwierigen Stellung das Seine dazu bei, daß das Staatsgrundgeſetz vom 17. December 1820 gewonnen ward. Die Mitglieder der zweiten Kammer überreichten ihm bei einem Feſtmahle unter der aufrichtigſten Verſicherung ihrer Verehrung einen Ehrenbecher. Seine ſtändiſche Wirkſamkeit ward auf lange Zeit unterbrochen, da die Regierung ihm durch die Ernennung zum geheimen Staatsrath im Miniſterium der Finanzen die Fähigkeit nahm, als Abgeordneter in der Wahlkammer zu erſcheinen; ja er ward ſogar, als Regierungscommiſſair bei dem Landtage von 1829—1830, genöthigt, Manches zu bekämpfen, was mit ſeinen Grundſätzen im vollſten Einklange ſtand. Im Jahr 1830 ward er von den Arbeiten im Finanzfache entbunden, nahm lebhaften Antheil an allen die Geſetzgebung betreffenden Arbeiten des Staatsraths, und ward, nachdem er als geheimer Staatsrath im außerordentlichen Dienſte wieder wahlfähig geworden war, in den Jahren 1835 und 1838 wieder zum Landtags-Abgeordneten und zum Präſidenten der zweiten Kammer gewählt. Wie aber überall dieſe Landtage nicht eben thatenreich waren, ſo zeigte es ſich namentlich, daß E., zum Greiſe geworden, feſte Geſinnung verloren hatte. Ueberhaupt förderte E. in ſeiner Laufbahn nur in ſo weit den Nutzen des Staats, als er es vermogte, ohne ſein freundliches Vernehmen zur Regierung zu zerſtören. Entſchiedener Oppoſitionsmann war er nie, aber er gab ſich auch nie Mühe, anders zu erſcheinen, als er war; was in der Politik ſehr viel und ſelten iſt, er war ehrlich. Nach kurzer Krankheit ſtarb er, mit Hinterlaſſung einer zahlreichen Familie, am 11. Mai 1839.

Eigenthum (dominium), iſt die thatſächliche Verbindung einer körperlichen Sache mit einer Perſon, und zwar ſo, daß durch dieſelbe alle andern Perſonen von dieſer Sache ausgeſchloſſen, d. h., in die Unmöglichkeit verſetzt werden, ſich ihrer zu bemächtigen oder ſie zu gebrauchen, ohne dadurch zugleich das perſönliche Recht jener Perſon (wofern nämlich dieſelbe nicht dazu einwilligt) zu verletzen. Zur urſprünglichen Erwerbung ſolches Eigenthums gehört Occupation, d. h., Beſitzergreifung und Formgebung, durch welche letztere nämlich der Ausfluß meiner Perſönlichkeit, d. h. meiner freien Kraftanwendung oder rechtlich erlaubten Thätigkeit in eine Sache übergegangen und derſelben kennbar einwohnend geworden iſt (ſ. Dingliches Recht). Durch die Anerkennung eines dergeſtalt ſchon natürlich vorhandenen, d. h. auf die oben angegebene Art ſchon vernunftrechtlich gültig zu erwerbenden Eigenthums entſteht das Eigenthumsrecht. Iſt dieſes nun der Inbegriff aller an einer Sache möglichen Rechte, und umfaßt es demnach auch das Recht der Veräußerung mit, ſo iſt auch nothwendig eine Befugniß der Beſchränkung des Eigenthums durch den Eigenthümer in demſelben enthalten, woraus auf der andern Seite Rechte an fremden Sachen, Pfandrechte, Servituten, entſtehen. Gegen den Beſitz (ſ. d.) grenzt ſich das Eigenthum dahin ab, daß, ſowie der Beſitz nur die factiſche Möglichkeit, Eigenthum die zugleich rechtliche Möglichkeit iſt, über eine körperliche Sache eine unumſchränkte, unmittelbare und ausſchließliche Herrſchaft zu üben. Das poſitive Recht hat die näheren Beſtimmungen hinſichtlich der Arten des

Erwerbs des Eigenthums, ſowie auch hinſichtlich der Wirkungen deſſelben anzugeben. Miteigenthum (condominium) findet rechtlich in ſo weit ſtatt, als eine Sache mehren Perſonen nach idealen Theilen gehören kann. — Eine höchſt wichtige, theoretiſch mit größtem Eifer verhandelte Frage iſt die, wie weit oder wie eng die Grenzen der Eigenthumsanerkennung zu ziehen ſeien, und ob oder wie ſehr die Anhäufung von Eigenthum in den Händen Einzelner oder einzelner Familien und Körperſchaften zu erlauben oder gar zu begünſtigen ſei. Es kann ſich Niemand verhehlen, daß ein arges Mißverhältniß zwiſchen Reichthum und Beſitzloſigkeit eingetreten iſt, das, wenn nicht Mittel gefunden werden ſollten, eine Ausgleichung zu vermitteln, zum Krieg der Armuth gegen die Begüterten führen mögte, in welchem Fall der Sieg nicht zweifelhaft ſein könnte. Schon ſind böſe Symptome eines ſolchen bevorſtehenden, in ſeinen Folgen gewiß fürchterlichen, Kampfes ſichtbar geworden, ohne daß jedoch die Regierungen für den Beſitzloſen, den Proletarier, ein beſſeres Schickſal ſchaffen zu wollen, bis jetzt ſich herbeigelaſſen hätten. Und wer kann ſagen, daß es ſelbſt noch helfen würde, wenn man jene Privilegien, die den Reichthum in einzelnen Händen anhäufen helfen, aufhöbe, wenn man die Induſtrie ihrer Feſſeln entbände, wenn man dem Unbegüterten Rechtsgleichheit verkündigte? Steht doch das freieſte Land Europa's über dem Krater einer entſetzlichen Socialrevolution, deren Folgen gar nicht abzuſehen. Zu tief ſchon iſt der Haß gegen die, welche nur haben, weil ſie hatten, in den Herzen der niedern Volksklaſſen feſtgewurzelt, ein glühender Tyrannenhaß, wie ihn je die Freiſtaaten des Alterthums kannten; und nie mehr werden ſie es, einmal erwacht, wieder glauben wollen, daß der größte Theil der Menſchen zur ewigen Noth verdammt ſei, damit einige Wenige praſſen können. Es iſt nicht mehr ein theoretiſcher Communismus (ſ. d.) der gegen das Eigenthum kämpft, ſondern die innerſte Menſchennatur hat ſich gegen das Elend aufgelehnt, das unter dem Schutz des Rechts aus der Vermögensungleichheit in breiten Strömen hervorquillt.

Eilenburg, im Mittelalter Ilburg, Stadt im Regierungsbezirk Merſeburg der preußiſchen Provinz Sachſen, auf einer Muldeinſel, 2 Meilen von Leipzig, mit einem alten Schloſſe, Cattunfabriken, bedeutendem Hopfenbau und 7500 Einwohnern. Die Stadt gehörte zu Anfang des 11ten Jahrhunderts den Grafen von Wettin, kam 1181 an die Herzöge von Sachſen, 1370 an Böhmen, 1394 an die Markgrafen von Meißen. Im Jahre 1815 mußte Sachſen ſie mit einem Theil des Leipziger Kreiſes an Preußen abtreten.

Eilſen, Dorf im Fürſtenthum Schaumburg-Lippe, in der Nähe von Bückeburg, am Fuße des Harrlberges, beſuchter Badeort, mit Schwefel- und Eiſenquellen, und Schlammbädern, den älteſten in Deutſchland.

Eimbeck, Stadt in der hannöverſchen Landdroſtei Hildesheim, ehemalige Hauptſtadt des Fürſtenthums Grubenhagen, an der Ilme, 4 und eine halbe Meile von Göttingen, und 9 Meilen von Hannover, mit 2 proteſtantiſchen Stiftern, mehren Kirchen, darunter die Alexanderkirche mit den Grabmälern der alten Herzöge von Grubenhagen, einer Gelehrtenſchule, mehren Wohlthätigkeitsanſtalten und 5400 Einwohnern, die ſich mit Leinwandwebereien und Bleichen, Bierbrauerei u. ſ. w. beſchäftigen. Die Stadt, urſprünglich den Grafen von Daſſel gehörend, ergab ſich um die Mitte des 13ten Jahrhunderts freiwillig an den Herzog von Braunſchweig.

Eimer ſ. Maaß und Gewicht.

Einbeere, die, oder Wolfsbeere (Paris quadrifolia), zur achten Claſſe des Linnée gehörend, eine Giftpflanze, deren Frucht Unwiſſende zum Genuſſe reizt, da ſie an Geſtalt und Größe der Heckenſchlehe oder kleinen ſchwarzen Kirſche gleicht. Die Pflanze wächſt überall in Deutſchland in Wäldern, an Hecken und Zäunen, und blüht im Juni, Juli und Auguſt. Die hellgrüne Blüthe iſt vierblättrig. Auf der untern Seite, wo die Blüthe am Stiele ſitzt, befinden ſich vier

ſchmale Blättchen, welche auch noch an der reifen Frucht ſitzen bleiben. Dieſe beſteht aus einer einzigen runden, vierfächerigen Beere von ſchwarzbrauner oder bläulicher Farbe. Dieſe Beere iſt inwendig röthlich, ſaftig und mit vielen Saamenkörnern angefüllt. Die Pflanze hat nur vier faſt eirunde, unten, wo ſie angewachſen ſind, ſchmale, oben breite, zugeſpitzte Blätter, die in einem Kreis um den Stengel herumſtehen. Zwiſchen ihnen erhebt ſich auf einem Stiele die Beere, deren Geruch ſchon betäubend iſt, und deren Genuß Erbrechen, Magenkrampf u. ſ. w. zur Folge hat.

Einbildungskraft iſt das Vermögen des Geiſtes, unabhängig von der ſinnlichen Empfindung, Bilder von Verhältniſſen oder Gegenſtänden im Bewußtſein hervorzubringen. Man nennt dies Vermögen die Phantaſie und unterſcheidet dieſe in eine productive, inſofern ſie, zwar nicht über die Gränzen der Erfahrung hinausgehend, das Vorſtellungsmaterial ſelbſtſtändig künſtleriſch verarbeitet, und eine reproductive, inſofern ſie nur ſchon gehabte Vorſtellungen und Empfindungen wieder in's Bewußtſein zurückruft. Die erſte iſt eine Gabe und Thätigkeit des Künſtlers, die letztere tritt im Traume, oder in Augenblicken leidenſchaftlicher Aufregung, in Verbindung mit Körperleiden, wie in der Fieberhitze, auf.

Einfachheit und Einfalt. Einfach iſt, was ſich auf das Weſentliche ſelbſt beſchränkt, was keine Beſtandtheile hat, nicht zuſammengeſetzt, alſo ſchmucklos, iſt. Mit Einfachheit urſprünglich eins und daſſelbe iſt Einfalt, welches Wort jedoch mehr einen tadelnden Sinn erhalten hat, ſo daß es Beſchränktheit bedeutet.

Einfallwinkel heißt in der Waffenlehre der Winkel, unter welchem eine abgeſchoſſene Kugel die Erde berührt. Die Theoretiker laſſen ihn noch einmal ſo groß ſein, als den Richtungswinkel und den Winkel, unter welchem die Kugel wieder aufſpringt, um ihren Lauf fortzuſetzen. Doch iſt dieſe Annahme nur in ſehr wenig Fällen ſtichhaltig.

Einfuhr und Ausfuhr. Erſteres iſt das, was ein Staat an Waaren und ſonſtigen Handelsgegenſtänden im Lande empfängt, letzteres Alles, was es aus dem Lande entläßt. Die Größe beider beſtimmt ſich je nach den Produkten und dem ganzen Handels- und Induſtriezuſtande eines Landes (ſ. Handel, Handelsfreiheit, Zoll).

Eingelegt nennt man jede Geſangpièce, die nicht zu einem vorgetragenen Tonſtück, z. B. einer Oper oder Vaudeville, gehört, ſondern von dem Darſteller eingeſchoben wird, um entweder ſeiner Stelle oder der Situation, in welcher er ſich befindet, mehr Bedeutung zu geben. Billigerweiſe ſollte ſolch' eingelegtes Stück dem Charakter der Darſtellung ſtets vollkommen entſprechen, was jedoch nicht immer der Fall iſt.

Eingeweide heißen diejenigen Organe des thieriſchen Körpers, welche ſich in ſeinen drei größten Höhlen, in der des Schädels, der Bruſt und des Unterleibes befinden. Zu den Eingeweiden gehören demnach das Gehirn, das Rückenmark, das Herz, die Lungen, die Leber, die Milz, der Magen, der Darmkanal, die Nieren mit Zubehör, viele Drüſen und bei den weiblichen Körpern noch die Gebärmutter mit den Eierſtöcken. Die wiſſenſchaftliche Eingeweidelehre oder Splanchnologie muß freilich den Begriff anders definiren, da ſie als ein Theil der Anatomie die Behandlung des Gehirns, Rückenmarks, Herzens, welche als Centralpunkte des Nerven- und Gefäßſyſtems betrachtet werden, der Nerven und Gefäßlehre zu überweiſen, und eine Menge von Organen, die außerhalb jener Höhlen liegen, dahingegen ſelbſt zu behandeln hat. Streng genommen ſind in dieſem Sinn Eingeweide die in den einzelnen Abtheilungen des Körpers zerſtreut liegenden, für beſondre Verrichtungen des Körpers oder der Seele beſtimmten Organe.

Eingeweidewürmer, die, oder Entozoen, leben faſt alle in den Eingeweiden andrer Thiere, haben meiſt einen langen geſtreckten Leib, ohne Blutgefäße

und Nerven, jedoch mit einem Nahrungskanal. Sie haben gar keine äußere Bewegungswerkzeuge. Man unterſcheidet vier Gattungen dieſer durch ihre große Vermehrung höchſt ſchädlichen Thiere. Die die erſte Gattung bildenden Fadenwürmer (Gordius) haben einen fadenähnlichen Körper. Zu ihnen gehören der Waſſerfaden (G. aquaticus), welcher in lehmigen Gegenden ſelbſt im Brunnenwaſſer fortkommt und deſſen Körper kaum die Dicke eines Pferdehaares hat. Zerſchneidet man ihn auch in viele Stücke, ſo lebt jedes Stück fort und wächſt wieder zum vollſtändigen Wurm. Wenn ſeine mit bloßem Auge nicht ſichtbaren Eier in thieriſche Körper kommen und ausbrüten, ſo durchbohren die Würmer den Magen und die Gedärme und verurſachen ſchmerzhafte, langwierige Krankheiten. Den Eingeweidefadenwurm (G. intestinalis), welcher 3—4 Zoll lang wird, findet man in den Eingeweiden verſchiedener Vögel und Fiſche. Zur zweiten Gattung gehört der Spulwurm (Ascaris). Eine Art deſſelben iſt der Afterwurm (A. vermicularis), 1 Zoll lang, weißlich, dünn und glatt, der häufig im Maſtdarm der Kinder und Pferde gefunden und durch bittere Purgirmittel abgetrieben wird. Der eigentliche Spulwurm oder Darmwurm (A. lumbricoides) iſt gewöhnlich eine Spanne lang, rund, weißlich, und hält ſich im Darmcanal von Säugethieren, namentlich des Menſchen, auf. Wo er in größerer Anzahl vorhanden iſt, hemmt er die Verdauung, verurſacht Ohnmachten, Zuckungen, Epilepſie, häufiges Erbrechen und Heißhunger; Kinder werden bleich, hartleibig und bekommen die engliſche Krankheit oder die Schwindſucht. Man tödtet ihn durch bittere Kräuter, Stahlmittel und Merkurialdekokte. Die dritte Gattung bildet der Bandwurm (ſ. d.). Die vierte Gattung endlich beſteht aus dem Kugel-Blaſenwurm (Hydatigena orbicularis), der in mancher Beziehung dem Bandwurm gleicht, und ſich, namentlich die Finne (H. cellulosa), beſonders häufig am Darmfett und in der Leber der Schweine findet, aber auch in anderen Theilen und bei anderen Thieren angetroffen wird. Der Hintertheil ſeines Leibes endigt ſich in einer Blaſe, die mit einer wäſſerigen Feuchtigkeit angefüllt iſt. Der Hirn-Blaſenwurm, die Queeſe (Coenurus cerebralis) ſitzt im Gehirn der Schafe und verurſacht die Drehkrankheit dieſer Thiere.

Einhard ſ. Eginhard.

Einheit iſt das Element der Zahlen, durch deſſen Wiederholung die Vielheit entſteht. Als Einheit Gottes bildet ſie den Gegenſatz zum Polytheismus oder zur Vielgötterei. Auch heißt Einheit die harmoniſche Uebereinſtimmung der einzelnen Theile im Verhältniß zu dem Ganzen, welches ſie bilden. So bedeutet logiſche Einheit den folgerichtigen Gang der einzelnen Gedanken, welche eine Rede, oder ein andres Kunſtwerk ausmachen. Die äſthetiſche Einheit iſt in gleicher Weiſe die Uebereinſtimmung der Theile einer Kunſtſchöpfung. Einheit der Zeit war eines der drei Erforderniſſe des Drama's bei den Alten, von denen ſie indeſſen häufig abwichen, und die jedenfalls jetzt nicht mehr in Anerkennung ſind.

Einheit in politiſcher Beziehung. Wir ſehen, daß ſich eine gegenſeitige Annäherung der Glieder der menſchlichen Geſellſchaft hauptſächlich innerhalb derjenigen Theile findet, welche ſich in der Form der politiſchen Einheit als beſondre Staaten derſelben, oder innerhalb derjenigen, welche mehr oder weniger politiſch getrennt ſind, aber durch die Natur ſelbſt, durch gleiche Abſtammung, Sprache und räumliche Begränzung zu einer engeren ſtaatlichen Vereinigung beſtimmt ſcheinen. In dieſem Fall wird durch die Gemeinſchaft der Sprache die Lebhaftigkeit des Verkehrs zwiſchen den Gliedern einer und derſelben Nation beſonders gehoben; in jenem geſchieht dies durch die Gemeinſchaft der politiſchen Einrichtungen für die Genoſſen eines und deſſelben Staats. Die Idee eines Jeden kommt hiernach in Betracht, entweder als eine rein politiſche Einheit der Staatsgewalt, oder als eine natürliche Einheit der Nationalität. Treffen beide zuſammen, ſo iſt die Verbindung eine harmoniſche und eine lange Dauer verbürgende. Begreift die politiſche Ein-

heit Völker verſchiedenen Stammes oder verſchiedener Nationalität, ſo werden ſich die Intereſſen der alſo vereinigten Völker häufig kreuzen müſſen und leicht wird Zank und Widerſtreit den Frieden ſtören, bis endlich vielleicht (aber auch nur vielleicht) die verſchiedenartigen Beſtandtheile durch die lange Gewohnheit mit einander verſchmelzen, oder die ſchwächere Nationalität in der ſtärkeren vollſtändig aufgeht. Auf dieſe Weiſe ſtehen ſich in der öſterreichiſchen Monarchie Slaven und Deutſche, Italiener und Deutſche, ſo im Norden Deutſchlands faſt ähnlich Deutſche und Dänen gegenüber. Beide Parteien kämpfen um die Nationalität, die eine um die Einheit ihres Stammes gegen die politiſche Einheit ihrer Regierung, die andre für die Einheit des Staats gegen die Auflehnung der Nationalität, je nachdem nämlich dieſe oder jene die politiſch unterliegende oder gebietende iſt. Von einer Nationaleinheit, wie wir ſie jetzt anſtreben, konnte in den älteſten Staaten, in den Deſpotien Aſiens, natürlich nicht die Rede ſein. Wild durcheinander gewürfelt gehorchten Völker und Einzelne willen- und bewußtlos dem Tyrannenſchwert. Schon aber bei den Hebräern, noch mehr und edler aber bei den Griechen und Römern, bildete ſich ein klares Bewußtſein der Nationalität aus. Aber alle dieſe Völker hielten nur ſich für eine Nation, und erkannten neben ſich keine andre an. Was ſich neben ihnen aufthat, war eine Barbarenhorde, dumpf, ſtumpf, unwiſſend und der Vernichtung geweiht. Aus den Trümmern des römiſchen, ſpäter des fränkiſchen Reichs, erhoben ſich nun mehre Staaten, die ſich auch zuerſt gegenſeitig empörten, und mit einander in Krieg geriethen, der aber für keinen das Reſultat der Unterjochung des Gegners gab. Da mußte man wol nothwendig auf den Gedanken kommen, die verſchiedenen Staaten neben ſich als unabhängig und mit ſich gleichberechtigt anzuerkennen. So entſtand das Syſtem des politiſchen Gleichgewichts. Man ſprach bald auch von Rechten der verſchiedenen Staaten gegeneinander und nannte den Inbegriff derſelben Völkerrecht, was offenbar ganz falſch war, da die Cabinette, die Regierungen, oder wenn man will, die Staaten, ſich um die Völker gar nicht kümmerten, wenn ſie dieſes ſogenannte Völkerrecht ausübten. Die Bewohner aller europäiſchen Länder hatten ihren Regierungen gegenüber ihre Freiheit verloren, und mit ihr ging das Nationalbewußtſein und die Nationalwürde gleichfalls davon. Bis zum Ende des 18ten Jahrhunderts gab es eine allgemeine Völkererſchlaffung. Aber da erhob ſich die große franzöſiſche Nation gegen alle europäiſchen Cabinette, und — ſiegreich! Das Wort der Volksfreiheit, der Nationalität, womit das franzöſiſche Volk ſeine Ketten zerbrochen hatte, tönte donnernd bis an's Ende der Welt und rief die Menſchheit wach. Jetzt wurden Völker bereit, gegen alle Unterdrückung zu kämpfen, denen man es nicht hätte zutrauen ſollen; ſo im Sklavenſinn dumpf befangen waren ſie. Die Deutſchen griffen zum Schwert, die von Napoleon ihnen entriſſene Nationalität wieder zu gewinnen, und ſie gewannen ſie. Aber ihre Fürſten wurden, nachdem ſie aufgehört hatten, ihre Heerführer zu ſein, wieder ihre Vormünder und disponirten, ohne den Mündel zu fragen, über das zurückgenommene Eigenthum deſſelben. Das national Gleichartige ward auseinandergeriſſen, die widerſtreitenden Elemente wurden verbunden; auf die Nationalität, auf Volksſympathien ward gar Nichts gegeben. Da mußte ſich wol bald das Streben nach Einheit geltend machen, die das Volk wollte, die Fürſten aber nicht gaben. Man hätte nach den Befreiungskriegen die nationalen und politiſchen Grenzen überall in Deutſchland zuſammenfallen laſſen mögen, eine Congruenz, die freilich unmöglich iſt; man erging ſich wenigſtens in Projecten, Plänen und Schwärmereien eine lange Zeit vorher, ehe man daran dachte, einen höheren Grad der politiſchen Freiheit zu erlangen. Die Julirevolution entzündete die Herzen der Völker Europa's wieder für nationale Freiheit und Würde. Sie war das Signal zum Unabhängigkeitskampfe der Polen, zu den Empörungen in Italien, zu den freilich wenig bedeutenden Regungen und Bewegungen in Deutſchland, zu der Los-

reißung der Belgier von Holland, zu der kecken Drohung Irlands, die Verbindung mit Großbritannien zu zerreißen, wenn nicht gewährt würde, was man mit Recht fordern dürfte. In Deutſchland, dem Lande des höchſt (Allerhöchſt!) gemäßigten Fortſchritts, iſt man gegenwärtig im Begriff, die nationale Einheit auf dem Wege der Erweiterung von Zollverbindungen und der Anlegung von Eiſenbahnen, zu fördern, was allerdings an ſich recht löblich iſt. Die Völker aber haben ganz gewiß von Natur ein Recht (ſchon deshalb, weil es ein naturgemäßes Bedürfniß iſt), ein unerträgliches Joch abzuſchütteln, und die Einheit, zu welcher ſie die Natur beſtimmt hat, in Anſpruch zu nehmen. Das Recht ſteht ihnen gegen Jeden zu, der ſie bejocht, der ihre Einheit zerriſſen hat, er ſei ein Fremder oder welcher Monarch ſonſt. Dies Recht iſt unveräußerlich, wird aber in den ſeltenſten Fällen dann geübt werden, wenn freiſinnige Staatsinſtitutionen die Nationalität in den Hintergrund drängen. Davon giebt uns Nordamerika einen leuchtenden Beweis, denn die Freiſtaaten umfaſſen die verſchiedenſten Volkselemente in tiefſter Ruhe. Ein guter Staatsorganismus begünſtigt die Verſchmelzung der Völker in ſeinen Grenzen, wie der unabſehbare Weltgang des Handels und der Induſtrie eine endliche Vereinigung der Menſchheit vorausſagen läßt.

Einhorn, ein fabelhaftes Thier von der Größe einer Kuh und dem Bau einer Antilope, mit einem langen, geraden Horn auf der Stirn. Schon die Alten, z. B. Plinius, berichten von dieſem Thiere. Erſt in neuerer Zeit tauchte der Glaube an die wirkliche Exiſtenz eines ſolchen Thieres, in Folge der Berichte von ſonſt glaubwürdigen Reiſenden in Nubien u. ſ. w., wieder auf; doch darf hier wol mit Grund eine Täuſchung vorausgeſetzt werden, da es ſchon aus anatomiſchen Gründen höchſt unwahrſcheinlich iſt, daß es Thiere mit einem einzigen großen, vollkommen ausgebildeten Horne giebt.

Einkommen und Einkommenſteuer. Das Vermögen, welches der Inbegriff iſt von Allem, was zur Erzeugung von Produkten dient, iſt entweder perſönlich, wie die Fähigkeiten der wiſſenſchaftlich Gebildeten, der verſchiedenartigen Unternehmer materieller Produktion und aller anderen Arbeiter, oder es iſt ſächlich, wie Grundſtücke, Maſchinen, Handwerksgeräth u. dgl. m. Beide Gattungen des Vermögens ſchließen gewiſſe Kräfte in ſich. Erſt dadurch, daß ſie in Thätigkeit und Wechſelwirkung geſetzt werden, leiſten ſie das, was man Dienſte nennt. Inſofern nur, als das Produkt zu irgend einem Gebrauch in der menſchlichen Geſellſchaft dienlich iſt, erhält es zugleich einen Werth, der es zum Austauſch gegen andre Gegenſtände fähig macht. Derjenige Antheil nun, den jeder Producent von dem Werthe eines Produkts erhält, zur Vergeltung des für Erzeugung deſſelben von ſeiner Seite geleiſteten Dienſtes, iſt ſein Einkommen aus dieſer Production. Die jährliche Summe des Einkommens aus dem geſammten produktiven Vermögen einer Perſon bildet deren jährliches Einkommen. Nach Verſchiedenheit der produktiven Dienſte, und inſofern dieſelben aus geleiſteter Arbeit beſtehen, oder aus der überwiegenden Kraft von Grund und Boden, oder aus derjenigen von Capitalien, heißt das Einkommen Arbeitslohn, Rente, Intereſſen. Das Einkommen läßt ſich entweder in Natur verzehren, wenn man z. B. ſeinen ſelbſtgebauten Wein trinkt, oder ſein eignes Haus bewohnt, oder nach einem Tauſche, wenn man z. B. die Produkte ſeines Bodens verkauft und dann in einer andern Geſtalt genießt. Durch die improduktive Verzehrung des Vermögens wird man weder reicher noch ärmer; benutzt man die produktiven Dienſte aber zur Erzeugung neuer Produkte, alſo reproduktiv, ſo ſteigert ſich das Vermögen. Dieſe Grundſätze gelten ebenſo vom Nationalvermögen oder dem Geſammteinkommen einer Nation. Wenn man dieſes ſchätzen will, ſo kommt der Geſammtwerth deſſelben, alſo der Bruttowerth aller Produkte in Betracht, die in den Beſitz der Nation kommen. Denn die Koſten, die ein einzelner Producent von ſeinem Bruttoeinkommen abzieht, um ſein reines

Digitized by Google

Einkommen kennen zu lernen, machen einen Theil des Einkommens eines andern Producenten aus. So kommt z. B. der volle Werth eines Stückes Leinwand als eines Theils der Nationalproduktion in Anſchlag, wenngleich der Kaufmann, der es verkauft, den Werth der vom Mitproducenten (dem Weber u. ſ. w.) geleiſteten produktiven Dienſte dieſem Mitproducenten vergüten mußte. (Der Kaufmann iſt nämlich auch Producent, da er den Werth der Leinwand durch die Verſetzung derſelben von einem Ort zum andern erhöht hat). Und weil das Einkommen einer Nation aus dem Bruttowerth aller Erzeugniſſe beſteht, in deren Beſitz ſie kommt, ohne irgend einen Abzug, ſo folgt daraus ferner, daß auch alle Waaren, die aus dem Auslande eingeführt werden, als ein Theil deſſelben in Rechnung kommen müßen, während auf der andern Seite und aus demſelben Grunde alle Ausfuhren als ein Theil der Conſumtion anzuſehen ſind. Man muß endlich nicht außer Acht laſſen, daß für die Schätzung des Geſammteinkommens einer Nation nicht blos die materiellen, ſondern auch die immateriellen Produkte, die irgend einen Tauſchwerth haben, in Anſchlag gebracht werden müſſen. So iſt der Werth des Raths, den ein Arzt giebt, ein Theil des Einkommens deſſelben. Hiergegen läßt ſich durchaus nicht behaupten, daß der Arzt ein Einkommen ſeiner Patienten verzehre, denn dieſes letztere iſt die Frucht einer andern Produktion. Iſt der Kranke z. B. ein Grundbeſitzer, ſo hat er einen Theil ſeines Einkommens aus den Produkten von Grund und Boden gegen ein Produkt der Induſtrie des Arztes vertauſcht, und dieſe beiden Produkte, wovon das Eine immateriell iſt, bilden eins wie das andre einen Theil von dem Einkommen der Nation. Das Einkommen des Staats bildet aber in gleicher Weiſe, wie das Einkommen der Einzelnen und Geſellſchaften, einen Theil ſeines Nationaleinkommens. Der Staat kann materiell produciren, wenn er z. B. ſeine Domainen durch ſeine Organe verwaltet, und immateriell durch die Dienſte, welche er ſeine Beamte den Staatsangehörigen leiſten läßt. So weit der Werth ſeiner materiellen Produkte für Beſtreitung ſeiner geſammten Produktionskoſten nicht hinreicht, vertauſcht er ſeine immateriellen Produkte, die Dienſte der Staatsbeamten, gegen einen Theil des Einkommens der Staatsangehörigen, das will ſagen: gegen Steuern und Abgaben. Hier kommt jedoch für eine genauere Schätzung des Nationaleinkommens der Umſtand in Betracht, daß der Staat ſeinen Dienſten einen gezwungenen Tauſchwerth beilegt. Es fragt ſich alſo noch, welchen Werth dieſelben haben würden, wenn ſie, wie alle andern Dienſte, der freien Concurrenz überlaſſen wären? Nur dann, wenn der Staat ſeine Dienſte nach dem Maaßſtabe eines allgemeinen freien Verkehrs richtig ſchätzt, muß für die Berechnung des Geſammteinkommens der Nation der Betrag der Steuern und das volle Einkommen der Steuerpflichtigen in Anſchlag kommen, ſowie auch das Wort des vom Arzte ertheilten Raths und das ganze Einkommen des Kranken, ohne Abzug deſſen, was er für den Rath bezahlte, als Theil des Nationaleinkommens gelten müſſen. Läßt ſich dagegen der Staat über den Werth der von ihm geleiſteten Dienſte hinaus bezahlen, ſo iſt dieſer Mehrbetrag jedenfalls eine ungerechte Schmälerung des Einkommens der Steuerpflichtigen, wodurch dem Einen gegeben und dem Andern genommen, der Geſammtwerth der Produktion aber keineswegs erhöht wird. Das curſirende Geld iſt kein Theil des Einkommens der Nation binnen einer gewiſſen Periode, es ſei denn, daß es in demſelben Zeitraume entweder im Inlande producirt, oder aus dem Auslande eingeführt werde; denn in ſolchem Fall ſtellt es einen neugeſchaffenen Werth dar. Der Werth des Einkommens erſcheint dennoch ſehr häufig unter der Form des Geldes. Dieſes heißt dann der Preis des Verkaufs von einem produktiven Dienſte, oder von einem Produkte, deſſen Werth ein Einkommen bildete. Das erworbene Geld wird durch einen weiteren Tauſch wieder abgetreten, ſobald man ſich deſſelben bedient, um Gegenſtände der Conſumtion an ſich zu kaufen. So dienen dieſelben Münzen im Laufe eines Jahres, um eine Menge nach und nach

erworbener Theile des Einkommens zu bezahlen, ohne daß ihr größerer oder geringerer Ueberfluß in einem Lande das Einkommen ſelbſt vergrößert oder verringert. Der in Geld ausgedrückte Werth eines Einkommens iſt alſo ein bloßer Nominalwerth, und die reelle Bedeutung des Einkommens des Einzelnen, wie der Nationen, hängt vielmehr von der Menge und Art der Gegenſtände der Conſumtion ab, die man ſich in Austauſch gegen die Produktion verſchaffen kann.

Einkommenſteuer heißt nun eine unmittelbar von dem Einkommen der Steuerpflichtigen nach beſtimmten Theilen erhobene Abgabe. Allgemein heißt ſie, wenn bei ihr keine Rückſicht auf die Quelle des Einkommens genommen wird, und ſpeciell, wenn nur gewiſſe Arten derſelben der Abgabe unterliegen. Im letztern Fall erhält ſie hiernach beſondere Namen, wie z. B. Beſoldungsſteuer, Intereſſenſteuer, u. ſ. w. Eine direkte Beſteurung des Einkommens iſt in der letzteren Zeit in einigen Ländern vorgekommen, doch iſt eine allgemeine Einkommenſteuer nur in vorübergehenden Zeiten beſonderer Noth und niemals als ausſchließliche oder hauptſächliche Steuer erhoben worden. Während des letzten Krieges Englands mit Frankreich wurde im erſteren Staat auf den Antrag Pitt's eine allgemeine Einkommenſteuer erhoben, welche 1813 einen Ertrag von 14½ Millionen Pfund Sterling abwarf, aber ſchon 1816 wieder abgeſchafft wurde, weil einmal Friede geſchloſſen, andrerſeits aber dieſer Druck höchſt läſtig und unpopulair war. Es fragt ſich nun, wie weit eine Einkommenſteuer überall der Idee der Gerechtigkeit genüge. So viel iſt wol klar, daß die Beſteurung des Vermögens die einzige ſcheinen dürfte, welche nicht ungerecht wäre, aber das Vermögen iſt wandelbar, und ſein jedesmaliger Werth bemißt ſich immer nur nach dem Werthe der daraus möglichen Produktion. Wenn wir den Prozeß der Produktion genauer betrachten, ſo finden wir zunächſt, daß derſelbe immer aus der Anwendung eines perſönlichen Vermögens auf ein ſächliches beſteht. Von zwei Grundbeſitzern, von welchen jeder ein Stück Feld von gleicher Größe und Güte beſitzt, und von zwei Handwerkern, von welchen jeder mit gleich gutem Handwerksgeräth arbeitet, wird unter übrigens ganz gleichen Umſtänden derjenige am meiſten erwerben, der das größte perſönliche Vermögen beſitzt. Und für die Schätzung dieſes Vermögens (welches ja in Talent und Kenntniß beſteht) läßt ſich unmöglich ein Maaßſtab finden. Die jedesmalige Größe des Vermögens hängt überdies von tauſend verſchiedenen Umſtänden ab, von Krankheiten, andern Unglücksfällen aller Art, hereinbrechendem Alter u. ſ. w. Eine Kraft kann man bekanntlich nur nach ihrer Wirkung meſſen. Der Werth des ſächlichen Vermögens iſt auf der andern Seite auch dem Wandel unterworfen: Da ſind Witterung, Schwankung des Verkehrs, Concurrenz, welche die Güte der Produktion in Frage ſtellen. — Die gerechteſte Beſteurung würde nach dieſem eine Beſteurung des Vermögens ſein, bei welcher zur Bemeſſung des jedesmaligen Werths des Vermögens das wirkliche Einkommen zum hauptſächlichen Maaßſtabe genommen wäre, weil ſich in dieſem, unter Vorausſetzung eines gleichen Grades von Thätigkeit, der Einfluß aller weitern Umſtände ausdrückt, die von der Gerechtigkeit zu berückſichtigen ſind; doch müßte noch in den ſelteneren Fällen einer offenbaren Vernachläſſigung des Vermögens ſtatt des wirklichen Einkommens das bei einem gewöhnlichen Grade von Fleiß mögliche Einkommen abgeſchätzt und nach dem letzteren die Beitragspflicht beſtimmt werden. Man hat gegen ſolche Bemeſſung der Steuerpflichtigkeit nach dem wirklichen Einkommen den Einwurf geltend zu machen geſucht, daß die vom Einkommen ohne Rückſicht auf das Bedürfniß erhobene Steuer ungleich wirke, indem z. B. bei gleichem Einkommen das Haupt einer zahlreichen Familie ſtärker als ein Einzelner ohne Angehörige, die er ernähren muß, beſteuert werde; und in der That, es iſt dies eine Ungerechtigkeit, die dieſe Steuer hier mit allen indirekten Auflagen gemein hat. Im Steuerſyſtem iſt es überhaupt ſchwer, nicht ungerecht zu ſein. So viel iſt nun jedenfalls gewiß, daß der allgemeinen direkten Beſteurung des

Einkommens immer berghohe Hinderniſſe im Wege ſtehen werden, ſo lange der Staat nicht auf den wahren Willen der Nation gegründet iſt, ſo lange er nicht das Wohl der Geſammtheit und ſeiner Glieder kurz und gut als ſeinen Zweck ausſpricht, ſo lange nicht das principielle Mißtrauen, das die Regierung in das Volk ſetzt, geſchwunden iſt, und jene geheime, aber ach, ſo gefährliche Feindſchaft zwiſchen Staat und Volk in Fried' und Freundſchaft und gegenſeitiger Achtung ſich aufgelöſt hat. Nur dann, wenn der lebendige Gemeingeiſt die Regierenden und die Regierten in der feſten Ueberzeugung vereinigt hat, daß ihre Intereſſen ganz und gar dieſelben ſind, wenn mit dem Bewußtſein nationaler Kraft Freiheit und Sittlichkeit ihre Banner wieder über dem Volke ſchwingen, dann erſt werden ſich die Schwierigkeiten glätten, die Hinderniſſe ebnen, welche eine allgemeine Beſteurung des Vermögens nach einem gerechten Maaßſtabe bisher ausſchloſſen.

Einkorn, auch Peterskorn genannt (Triticum monococcum), eine Weizenart, die als Winter- und Sommerfrucht gebaut werden kann, da ſie gegen die Veränderungen der Temperatur ſehr unempfindlich iſt, und auch nicht einmal einen beſonders guten Boden erheiſcht. Das Mehl vom Einkorn iſt gelblich und ſehr grob.

Einlagern oder Einreiten war eine Art der Verpfändung ſeiner eignen Perſon bei den alten Deutſchen. Es war bei ihnen nämlich gebräuchlich, daß, wenn eine übernommene Verpflichtung nicht gehalten wurde, gewiſſe Perſonen ſich auf erfolgte Einmahnung an einen beſtimmten Ort in Gewahrſam begaben, und hier ſo lange blieben, bis man ſich über die Ableiſtung jener Verbindlichkeit geeinigt hatte, — bei Verluſt ihrer Ehre. Der Vertrag, nach welchem dieſes geſchehen mußte, heißt Obſtagium, auch Leiſtungsrecht in den alten Urkunden. Es war dieſe Sitte ſo zweckwidrig, daß die Reichsgeſetze ſie mehrfach verboten. In Holſtein beſteht das Einlager geſetzlich noch, dürfte aber ſchwerlich je factiſch vorkommen.

Einmiſchung ſ. Intervention.

Einquartierung. Schon nach dem ältern Staatsrecht nahm man es als zu den Pflichten des Unterthanen gehörend an, daß er den landesherrlichen Truppen auf ihren Märſchen und in ihren Winterquartieren ein Obdach beſorgen mußte. In Deutſchland, wo der Kaiſer nicht blos, ſondern auch alle Territorialherren Staatshoheit ausübten, riſſen bald in den Einquartierungsverhältniſſen große Irrungen und Unordnungen ein, die Beſchwerden zur Folge haben mußten, um ſo mehr, als der Einquartierungsdruck durch Wallenſtein ſo maaßlos vergrößert wurde. Dieſe Klagen wurden im Prager Frieden (1635), im weſtphäliſchen Frieden (1648) und in der Wahlcapitulation von 1658 etwas berückſichtigt. Der ſiebenjährige Krieg hob die Laſt der Einquartierung wieder und veranlaßte neue Beſchwerden, die aber im Laufe der damaligen drangſalsvollen Zeiten ungehört blieben. Franzöſiſche Kriegsſchaaren überflutheten in der Folge alle Länder Deutſchlands und nahmen allen Lebensunterhalt für ſich in Anſpruch, mogte das Land verbündet oder feindſelig ſein. Wenn bisher die Einquartierungslaſt nur in der Pflicht beſtanden hatte, dem Soldaten Wohnung und den Genuß des Lichts und Feuers zu geben, ſo wurde von nun an dieſelbe als eine Reallaſt angeſehen, die auf dem Grund und Boden ruhte. Einzelne wurden aber ihres Standes wegen von dieſer Pflicht befreit, privilegirt, was freilich ſeit der Revolution in Frankreich für dies Land aus der Uebung kam. Sieht man von dieſer ganz ungerechten, ſchädlichen Privilegirung ab, ſo kann man überall gegen das Inſtitut der Einquartierung Nichts einzuwenden haben, denn es iſt ein Selbſtverſtand, daß, wenn der Staat ſeine Verbindlichkeit, die Angehörigen zu ſchützen, erfüllt, oder in ein großes öffentliches Unglück geſtürzt wird, ein Jeder für ſich ſeine volle Kraft anſtrenge, um die Wucht ſeines Unglücks tragen zu helfen und den Staat in ſeinen zum Heile der Staatsbürger unternommenen Kriegszügen zu unterſtützen.

Einrede (exceptio), iſt das gerichtliche Vorbringen einer Thatſache oder

eines Rechtsgrundſatzes, wodurch ſich der Beklagte gegen eine an ſich ſtatthafte Klage zu ſchützen ſucht. Ihrer Wirkung nach theilt man die Einreden in peremtoriſche und dilatoriſche, je nachdem ſie nämlich entweder den Grund der Klage ſelbſt ganz aufheben, oder durch dieſelben nur eine vorläufige Schützung gegen die Klage bewirkt wird. In der Regel ſind ſie unverjährbar, weil ihr Gebrauch durch die Anſtellung der Klage bedingt iſt. Dies gilt nicht blos von den Einreden, welche ſchon nach der Natur des ihnen zum Grunde liegenden Rechts immer nur als Einreden geltend gemacht werden können, ſondern auch dann, wenn das Recht, wodurch ſie begründet werden, auch durch eine Klage hätte verfolgt werden können, dieſe aber durch Verjährung erloſchen iſt. Es giebt jedoch ausnahmsweiſe einige Einreden, die nach Verlauf einiger Zeit erlöſchen, wenn auch die Klage, der ſie hätten entgegengeſetzt werden können, binnen dieſer Zeit nicht angeſtellt wird. So z. B. die Einrede des nicht empfangenen Geldes, welche gegen die Klage aus dem Darlehn gerichtet iſt. Früher brachte man jede Einrede für ſich ein und erhob erſt eine neue, nachdem man mit der alten durchgefallen war. Dies ſtreitet aber gegen die proceſſualiſche Eventualmaxime, welche ſeit 1654 zur geſetzlichen Anerkenntniß gekommen iſt.

Einreibung, die, beſteht darin, daß man gewiſſe Arzneiſtoffe durch Reiben auf der Haut dem Körper zuführt. Dieſe Stoffe heißen Salben, und ſind aus mineraliſchen, animaliſchen und thieriſchen Beſtandtheilen, je nach der beabſichtigten Wirkung, zuſammengeſetzt.

Einreiten ſ. Einlagern.

Einſchnitt ſ. Versmaaß.

Einſiedel, ein adeliges Geſchlecht, aus Sachſen ſtammend, und ſeinen Urſprung, vielleicht mit etwas Wahrſcheinlichkeit, von den Kämmerern von Gnandſtein, welche im 13ten Jahrhundert blühten, herleitend. — Der erſte dieſes Namens, den wir kennen, iſt Konrad von E., der in der Schlacht bei Außig in Kriegsgefangenſchaft gerieth, nachdem er aber ſeine Freiheit wieder erhalten, in's gelobte Land pilgerte, um hier auf's Neue in Ketten und Banden zu fallen. Als die Türken ihn nach herber zwanzigjähriger Haft endlich entließen, kehrte er in die Heimath zurück, und endete bald ein Leben, in welchem er nur ſo kurze Zeit ein freier Mann geweſen war. — Hiſtoriſche Bedeutung hat Heinrich Hildebrand I. von E., weil er den Theilungsvertrag zwiſchen Kurfürſt Ernſt und Herzog Albrecht (26. Auguſt 1485) unterhandelte. — Deſſelben Namens ein anderer und II. von E., war ein Anhänger und Freund Luthers, und überhaupt ein braver deutſcher Mann, der ſich der Sache der unglücklichen Bauern mit Eifer annahm und auf ſeines Freundes Rath das Lehnsgeld auf ſeinen Gütern bedeutend herabſetzte. — Sehr einflußreich in Sachſen war Georg Haubold von E., Conſiſtorialpräſident unter Kurfürſt Auguſt, und Herr der Standesherrſchaft Seidenberg in der Oberlauſitz, die er erſt erwarb. — Sein Sohn, Hans Georg von E., wurde 1745 Reichsgraf. Viel mehr iſt denn auch nicht von ihm zu ſagen. — Sein älteſter Sohn, Hans Georg, Graf von E., Succeſſor in der Standesherrſchaft, wurde 1764 Cabinetsminiſter, zog ſich aber bald von den Geſchäften zurück und theilte ſeine Zeit zwiſchen Landwirthſchaft und fromme Werke. Sein Tod veranlaßte die Trennung der Familie in zwei Linien. — Der älteſte Sohn des Verſtorbenen, Georg, Graf von E., geboren 1767, erbte die Standesherrſchaft, ward Geſandter am ruſſiſchen Hofe und ſtarb am 3. April 1840. — Ihm ſuccedirte Karl Heinrich Ernſt, Graf von E., geboren am 14. März 1811. — Der zweite Sohn von Hans Georg, Detlev Karl, Graf von E., erhielt die Güter Ehrenberg, Mückenberg und Wolkenburg, und ſtarb als ſächſiſcher Miniſter im Jahre 1810. — Sein Sohn, Karl, Graf von E., war ſächſiſcher Geſandter am Hofe zu München, und ſtarb am 25. Februar 1841. — Ihm ſuccedirte Karl, Graf von E., geboren 1801, jetzt

das Haupt der jüngeren Linie. — Ein Vaterbruder deſſelben iſt Detlev, Graf von E., ſächſiſcher Cabinetsminiſter, geboren am 12. October 1773 zu Wolkenburg, im ſächſiſchen Erzgebirge. Er durchlief raſch die untern Grade der Beamtenthätigkeit und wurde bald geheimer Finanzrath, dann Kreishauptmann des Meißener Kreiſes, darauf am 14. Mai 1813 Cabinetsminiſter und Staatsſecretair der innern Angelegenheiten, zugleich aber auch mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt, da der bisherige Inhaber dieſes Portefeuilles, Graf Senfft von Pilſach, in öſterreichiſchen Staatsdienſt getreten war. Als die Oberkammerherrnſtelle ſpäter erledigt wurde, nahm er auch dieſe an, obgleich ſie nicht, wie gewöhnlich, eine angenehme Müſſiggängerei war, ſondern zur Aufſicht über die wiſſenſchaftlichen und Kunſtſammlungen des Königs verband. Als der Miniſter, Graf von Hohenthal, geſtorben war, übernahm er ſogar das Präſidium in der ſächſiſchen Bibelgeſellſchaft und im Miſſionsverein. Er war in Folge ſeiner Stellung als Mitglied des engern wiſſenſchaftlichen Ausſchuſſes nicht ohne Einfluß, und als Präſident der Curie der Prälaten und Ritter nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die Verhandlungen des Landtags. König Anton gab ſich ihm ganz hin, als er den Thron beſtiegen hatte, ohne mit den Regierungsgeſchäften ſich bekannt gemacht zu haben. Und das war ſchlimm. Denn, pietiſtiſch geſinnt, allen Reformen, allem Neueren, aller Freiheitsbewegung abhold, ja finſter und feindlich gegenüberſtehend, verführte er den ſchwachen König zum Kampf und zum Widerſtande gegen die Oppoſition, die die veralteten Verfaſſungsformen mit Recht beſeitigt und vernunftmäßigere ſtatt ihrer eingeführt wiſſen wollte. In dem bewegten Jahre 1830 erlangten es die Männer des Fortſchritts endlich, daß der frömmelnde Miniſter von ſeinem König, dem die Ereigniſſe nunmehr die Augen geöffnet hatten, am Morgen des 13. Sept. ein Handbillet erhielt, worin der eben nicht ſchmeichelhafte Wunſch ſeitens des Souverains ausgeſprochen ward, daß der Herr Miniſter doch um ſeine Entlaſſung einzukommen ſo frei ſein möge, in welchem Falle derſelben nichts im Wege ſtehen werde. Der Herr Miniſter kam dem freundlichen Wunſche ſofort nach, d. h. er parirte Ordre, und ging mit einer großen Penſion auf ſeine Güter. — Als Schriftſteller iſt unter den Mitgliedern der Familie nicht unbekannt Friedrich Hildebrand von E., geboren zu Lumpzig bei Altenburg am 30. April 1750. Als Präſident des Appellationsgerichts zu Jena und zugleich Oberhofmeiſter der Großherzogin Luiſe von Sachſen-Weimar, bewegte er ſich mitten in dem glänzenden Zirkel, welchen jene ſchöne Zeit und jener geiſtreiche Hof von Weimar bildete. Mit großen geſelligen Fähigkeiten ausgerüſtet, leitete er unter den Dichtern und Denkern die Unterhaltungen am Hofe. Er ſchrieb Operetten und Schauſpiele, und hielt glänzende Vorträge auf dem Violoncell, das er ſehr geläufig ſpielte. Gegen die Damen benahm er ſich ausnehmend galant, weshalb er am Hofe den Namen des „Freundes" erhielt. Das Geld verachtete er, und, hatte er es im Ueberfluß, verſpielte er es. Gegen das Ende ſeines Lebens gerieth er in Mangel, der ihm um ſo drückender ſein mußte, als er ſo glänzende Tage hinter ſich hatte. Ihm war der Tod willkommen, als er am 9. Juli 1828 ſtarb. Er ſchrieb ohne Angabe ſeines Namens u. a. „Grundlinien zu einer Theorie der Schauſpielkunſt."

Einſiedeln, ein Benedictinerſtift im Canton Schwyz in der Schweiz, ein berühmter Wallfahrtsort, der ſich über dritthalbtauſend Fuß über die Meeresfläche erhebt und von Bergen umſchloſſen wird. Das Kloſter iſt, in Waldesdunkel verborgen, im 10ten Jahrhundert aufgebaut, wurde mehre Male ganz und theilweiſe vom Feuer zerſtört, und bildet jetzt ein über 400 Fuß langes und ungefähr ebenſo breites Viereck, in deſſen Mitte nach vorne die Kirche ſich befindet. Hier iſt das Gnadenbild der ſchwarzen „Maria zu den Einſiedeln," und vor dieſer götzendieneriſchen Schöpfung liegen die Wallfahrer am 14. September ſchaarenweiſe auf den Knieen. Aus der Schweiz, dem katholiſchen Deutſchland, Elſaß, Lothringen

und Italien zuſammenkommend, ſollen ſie jährlich oft über 150,000 Köpfe ſtark ſein. Im Stifte iſt eine ſehr gute Bibliothek, und es beſaß früher einen ſehr reichen Kirchenſchatz. Im Jahre 1274 wurden die Aebte des reichsfreien Kloſters vom Kaiſer Rudolph von Habsburg mit der Fürſtenwürde begnadigt. Einen langwierigen Streit hatte das Kloſter in ſpäterer Zeit mit der Waldſtadt Einſiedeln, welches jetzt ein Marktflecken iſt, in welchem faſt nichts als Schenkwirthe wohnen, die ſehr ſpeculative Grundſätze in Bezug auf die Taſchen der ſtarkgläubigen Wallfahrer beſitzen.

Einſiedler ſ. Anachoreten.

Einſpringender Winkel heißt in der Befeſtigungskunſt der Winkel, deſſen Oeffnung dem Feinde zugekehrt, während ausſpringender derjenige iſt, deſſen Oeffnung den Vertheidigern, deſſen Spitze aber den Angreifern gegenüber liegt.

Einſpritzung, Injection, iſt ein mediciniſches Verfahren, welches darin beſteht, daß man in offene Stellen des Körpers flüſſige Stoffe mittels einer Spritze hineintreibt. Meiſtens ſind dieſe Stoffe Pflanzenprodukte, aber auch häufig Milch, Oel, Waſſer und ſelbſt Dampf. Cato Cenſorius ſoll der Erfinder dieſes oft heilſamen Verfahrens ſein.

Eintheilung iſt die Determinirung eines Gattungsbegriffs durch verſchiedene Merkmale, welche in einer Reihe liegen, oder die Unterordnung einer Reihe von Begriffen unter denſelben höhern Begriff. So theilt man den Begriff Menſch je nach den Unterſchieden des Alters, des Geſchlechts u. ſ. w. ein.

Eintrachtsthaler heißen die Münzen, welche die Fürſten zur Erinnerung an einen abgeſchloſſenen Vertrag prägen laſſen. Man hat deren Schauſtücke in Deutſchland gar viele, was ohne Zweifel ſeinen Grund in der vielgerühmten und weltbekannten deutſchen Eintracht hat.

Eis iſt gefrornes Waſſer. Das Waſſer gefriert, hört auf flüſſig zu ſein und wird ein feſter Körper, ſobald die atmoſphäriſche Luft den Gefrierpunkt erreicht hat. Hört dieſer nothwendige Kältegrad auf, und verbindet ſich der Wärmeſtoff wieder mit dem Waſſer, ſo nimmt dieſes ſeinen früheren flüſſigen Zuſtand wieder an, was man das Aufthauen des Eiſes nennt. Beim Gefrieren des Waſſers bildet ſich zuerſt auf demſelben eine ganz dünne Eisdecke, und es entſtehen dann feine Eisfäden, die ſich unter ſtumpfen und ſpitzen Winkeln nach allen Richtungen erſtrecken. Während dieſer Zeit ſteigen viele Luftbläschen in die Höhe, und frieren mit ein, wenn das Gefrieren zu ſchnell, wo ſie dann, ſich ausdehnend, oft Riſſe in dem Eiſe hervorbringen. Das Eis nimmt einen größeren Raum ein, als das Waſſer, und iſt ſpecifiſch leichter, weshalb es im Waſſer ſchwimmt. Das Meerwaſſer gefriert weit ſchwerer, und die Salztheile, welche es enthält, trennen ſich vor dem Gefrieren von ihm, ſo daß aufgethautes Eis von Meerwaſſer trinkbares Waſſer giebt. Die Feſtigkeit des Eiſes hängt von der größern oder geringeren Kälte ab, und von den mehr oder weniger in ihm enthaltenen Lufttheilchen. Von ungemeiner Feſtigkeit war das Eis, aus welchem im Jahre 1740 in St. Petersburg ein großer Palaſt von 52½ Fuß Länge, 16½ Fuß Tiefe und 20 Fuß Höhe erbauet wurde. Die dazu nothwendigen Eisſtücke wurden aus der Newa ausgehauen. An dem ganzen Palaſt, der ſogar wirklich bewohnt wurde, war Alles von Eis. Vor dieſem Palaſte ſtanden 6 Kanonen, die, ſowie die Lafetten, Räder und 2 Mörſer, aus Eis auf der Drehbank gearbeitet waren. Dieſe Kanonen wurden mit 8 Loth Pulver geladen, und man durchſchoß dann aus ihnen mit einer eiſernen Kugel ein zweizölliges Brett.

Eisberge finden ſich in den nördlichſten Meeren der Erde, oft mehre hundert Fuß hoch über dem Waſſer und achtmal ſo tief unter der Oberfläche deſſelben. Man hat entdeckt, daß ſie ſich von den Ufern der Polarländer in das Meer hinabſenken und dort dann ſchwimmende Berge bilden; daher kommt es, daß

ihre Oberfläche häufig mit Steinen, Moos u. ſ. w. bedeckt iſt. Wegen ihrer höchſt langſamen Bewegung ſind ſie übrigens den Schiffen lange nicht ſo gefährlich, als das Treibeis, welches ſich von den oft 200 Quadratmeilen im Umfang habenden Eisfeldern abſondert.

Eiſelen (Johann Friedrich Gottfried), Profeſſor der Staatswiſſenſchaften zu Halle, wurde zu Rothenburg an der Saale am 21. Sept. 1785 geboren, erhielt ſeine Schulbildung auf dem Berliner Friedrichsgymnaſium und bezog 1805 die Akademie in Erlangen, wo er ſehr fleißig die Gottesgelahrtheit ſtudirte. Als er dieſe Wiſſenſchaft akademiſch abſolvirt hatte, erhielt er die Stelle eines Gouverneurs bei einem reichen jungen Grafen, den er jedoch verließ, als im Jahre 1813 der Krieg ausbrach, um ſich in die Reihen der Freiwilligen zu ſtellen. Als das Vaterland durch den deutſchen Mannesmuth befreit war, wie es damals hieß, ließ E. ſich in Berlin als Privatdocent nieder, und wurde dann 1820 außerordentlicher, 1821 aber ordentlicher Profeſſor der Staatswiſſenſchaften in Breslau. In derſelben Eigenſchaft folgte er 1829 einem Rufe nach Halle. Dieſe Stadt wählte ihn 1832 ſchon zum Stadtrath, eine Stelle, mit welcher kein Gehalt verbunden war, die aber um ſo mehr von dem größten Vertrauen der Wähler zeugte. Unter ſeinen Schriften, die ſich alle durch Gediegenheit der Form auszeichnen, ſind zu bemerken: das „Handbuch des Syſtems der Staatswiſſenſchaften" und „die Lehre von der Volkswirthſchaft in ihren allgemeinen Bedingungen und in ihrer beſondern Entwickelung." Er ſchrieb außer dieſen rein wiſſenſchaftlichen Werken auch noch eine „Geſchichte des Lützowſchen Freicorps," die in Deutſchland ſtark geleſen wurde.

Eiſen. Dieſes nützlichſte aller Metalle iſt auch zugleich dasjenige, welches am häufigſten im Schooße der Erde gefunden und zu Tage gefördert wird. Selten jedoch findet man das Eiſen gediegen, faſt ſtets iſt es mehr oder weniger mit der Kohle verbunden. Enthält das Eiſen ſo viel Kohlenſtoff, daß die Dehnbarkeit und Streckbarkeit größtentheils oder ganz dadurch verloren geht, ſo heißt es Roheiſen oder Gußeiſen. Von dieſem giebt es zwei Arten. Das graue hat eine ſchwarzgraue Farbe mit ſtarkem Metallglanze und iſt hart; das weiße dagegen von ſilberweißer, metalliſch glänzender Farbe iſt weich. Nachdem in den Bergwerken das Eiſenerz auf die Oberfläche der Erde befördert iſt, kommt es zuerſt in die Schachtöfen, welche nach der ſehr verſchiedenen Art ihrer Einrichtung und Wirkung verſchieden benannt werden. Die beiden Hauptarten ſind Stücköfen und Hochöfen; die erſteren liefern ein einziges großes Stück Eiſen. Schachtöfen heißen ſie, weil ihre innere Höhlung Aehnlichkeit mit einem Schacht hat. Dieſe Einſchmelzung wird auf großen Heerden fortgeſetzt, was man das Renn- oder Luppenfeuer nennt. Hierauf wird das Eiſen, das noch ſtark mit Kohlen vermiſcht iſt und ſich noch nicht hämmern läßt, in großen Heerden zwiſchen Kohlen umgeſchmolzen, und, wenn es halbflüſſig geworden iſt, dem Winde ausgeſetzt. Durch dieſes Verfahren, welches das Verfriſchen genannt wird, wird entweder die Kohle ganz oder zum größten Theile entfernt, und iſt daſſelbe etwas verſchieden, je nachdem man Stabeiſen oder Rohſtahl gewinnen will. Nach Vollendung der Friſcharbeiten wird das Eiſen unter Hammer- und Walzwerke gebracht, wo es geſchmeidigt, zu Stäben verarbeitet und überhaupt ſo weit zubereitet wird, daß es in die Werkſtätten der Handwerker übergehen kann. Durch dieſe verſchiedenen Arten der Hämmer (ſ. d.), Walz- und Schneidewerke erlangt man dann alle gröberen und feineren Eiſenſorten, mit Ausnahme von Blech und Draht (ſ. d.); die Bereitung des Stahls (ſ. d.) erfordert eine weit ſorgfältigere Behandlung. Das ſogenannte Gußeiſen iſt das Roheiſen vor dem Verfriſchen. Häufig iſt mit den Hochöfen eine Gießerei verbunden, und dann wird das Roheiſen ſogleich aus denſelben geſchöpft und in die beſtimmte Form gegoſſen. Iſt dieſes aber nicht der Fall, ſo wird das Roheiſen entweder in großen Tiegeln oder in Flammöfen umgeſchmolzen. Zur Gewinnung der Formen drückt

man ein Modell von Holz oder Metall in Lehm oder Sand ein, nimmt es vorſichtig heraus und füllt dann die eingedrückte Form mit Eiſen. Modelle zu ſehr künſtlichen Sachen verfertigt man aus Wachs, überzieht ſie mit der Formmaſſe und ſchmelzt dann das Wachs heraus. In die Formen wird dann mittels des Einguſſes das flüſſige Eiſen geleitet. Außer der Zähigkeit, Biegſamkeit und Geſchmeidigkeit hat das Eiſen noch die ſehr merkwürdige Eigenſchaft, daß es von dem Magnete angezogen wird und durch eigenthümliche Behandlungsweiſe ſelbſt die magnetiſche Kraft annimmt. Im weißglühenden Zuſtande läßt es ſich ſchweißen, d. h., zwei getrennte Stücke können ebenſo feſt als durch die Schmelzung mit einander verbunden werden. Das Eiſen verbindet ſich mit Kohle, Schwefel und Phosphor und iſt durch die meiſten Säuren auflösbar. Durch ſeine Verbindung mit Schwefelſäure entſteht der Eiſenvitriol.

Eiſenach, Stadt im Großherzogthum Sachſen-Weimar, Hauptſtadt des alten Fürſtenthums Eiſenach, an der Neſſe und Hörſel, von denen der erſtere Fluß nie zufriert, 9 Meilen von Weimar und 10 Meilen von Caſſel, hat Farbe- u. a. Fabriken, Wollſpinnerei, eine Gelehrtenſchule, Forſtlehranſtalt, ein Schullehrerſeminar, mehre andere wiſſenſchaftliche Inſtitute, 4 Hoſpitäler, ein großherzogliches Schloß, einen großherzoglichen Luſt- und botaniſchen Garten. Als nach dem Tode des Landgrafen von Thüringen und deutſchen Gegenkaiſers, Heinrich Raſpe, wegen der thüringiſchen Erbſchaft ein Krieg ausbrach, und der Markgraf Heinrich von Meißen ſich der Wartburg bemächtigte, ließ die Herzogin von Eiſenach zur Beſchützung der Stadt drei Schlöſſer erbauen, die jedoch von dem Markgrafen bald eingenommen und zerſtört wurden; nur von dem Mittel- oder Mädelſtein ſind noch Ruinen vorhanden. Am 1. Sept. 1810 litt die Stadt bedeutend durch die Exploſion mehrer durchpaſſirender Pulverwagen, welche über 50 Häuſer gänzlich zerſtörte und wohl 100 ſtark beſchädigte. — Das Fürſtenthum Eiſenach war, nebſt Weimar, Gotha und Altenburg, dem von Kaiſer Karl V. abgeſetzten Kurfürſten Johann Friedrich dem Großmüthigen überlaſſen. Bei dem Tode Johann's, des Enkels jenes Kurfürſten, beſtanden zwei Linien, die Weimarſche und die Altenburgiſche. Eiſenach gehörte zu der erſteren, und blieb auch zu ihr gehörig, als Johann's Söhne außer ihr mehrere Linien ſtifteten, die unter Ernſt dem Frommen noch einmal vereinigt wurden, ſich wieder theilten und von denen jetzt noch Sachſen-Coburg-Gotha, Sachſen-Altenburg und Sachſen-Meiningen beſtehen.

Eiſenbahnen. Das großartigſte Communicationsmittel, welches je erdacht worden, der gewaltigſte Hebel der Völkercultur und des Wachsthums an Macht und Majeſtät des menſchlichen Geiſtes iſt, die Eiſenbahn. Denken wir uns die Unvollkommenheit und Schwerfälligkeit des Verkehrs im Alterthum, und vergleichen wir mit derſelben die jähe Eile der Wagen- und Güterzüge, die, an Schnelligkeit dem Adler gleich, auf den Eiſenbahnen durch die weiten Länderſtrecken dahinbrauſen, ſo müſſen wir ſtaunen über die Allgewalt des ſinnenden Verſtandes und die einer dämoniſchen Herrſchaft gleiche Macht, welcher er die Naturkräfte unterworfen hat. In der alten Welt gab es nur See- und Flußſchiffahrt, und Thiere und Sklaven ergänzten die geringen Mittel des Transports. Nur bei den Aegyptern und Römern entdecken wir etwas, das den heutigen Eiſenbahnen vergleichbar iſt, aber keineswegs ſo benutzt wurde. Ueberreſte der via Appia verbürgen, daß die Römer recht gut die Bedeutung einer leichten und raſchen Communication zu würdigen wußten, denn man findet die Spuren feſter, glatter Gleiſe auf jener großartigen Heerſtraße, auf deren Rücken die unüberwindlichen Legionen dahinzogen, um den Völkern der Erde Geſetze vorzuſchreiben. Außer den beiden erwähnten Völkern kannte kein anderes auch nur ordentliche Straßen. Menſchen- und Thierkräfte ſchleppten mühſelig die Laſten querfeldein fort. Ein Sklave konnte nur den 50ſten, ein Tragpferd nur den 10ten, ein Kameel nur den 5ten Theil derjenigen

Laſt fortbewegen, die ein einziges tüchtiges Pferd jetzt auf einer macadamiſirten Chauſſée zieht. Da mußte wohl alles Binnenland in Armuth und Barbarei verſunken ſein und bleiben. Durch eine Vergleichung des Zuſtandes der Meeresküſte und der Ufer ſchiffbarer Ströme mit dem Zuſtande der Länder, welche des Vortheils der Schifffahrt beraubt waren, hätte man recht wohl im Alterthum ſchon zu der Einſicht kommen können, daß der Wohlſtand und die Cultur der Völker durch den Zuſtand ihrer Transportmittel bedingt ſei. Aber merkwürdig, die Menſchheit brauchte weit über ein Jahrtauſend, um dieſes einzuſehen, wahrlich eine etwas lange Schulzeit, deren erſter Curſus erſt mit der Einführung der macadamiſirten Chauſſéen, welche der neuern Zeit angehört, abgeſchloſſen zu ſein, während ein höherer Unterricht in der Fortbewegungskunſt mit den Eiſenbahnen, den Dampfwagen und den Dampfſchiffen, zu beginnen ſcheint. Dies große Communicationsmittel, dieſer Herkules in der Wiege, der einſt die Völker befreien wird von den Leiden des Kriegs und der Hungersnoth, der ihre Felder befruchten, Nationalhaß und Arbeitsloſigkeit vernichten, ihre Werkſtätten beleben wird, hat ſchon das Unglaublichſte geleiſtet ſeit der kurzen Zeit ſeiner Wirkſamkeit, hat ſchon begonnen den Kampf mit der Unwiſſenheit und Rohheit, welche ihm unterliegen müſſen, hat ſchon auf ſeinen eiſernen Schwingen Glück und Segen den fernſten Völkern zugetragen. Wenn eine neue Erfindung um ſo wichtiger iſt, um ſo mehr Intereſſen in Anſpruch nimmt, als ſie auf das Wohlſein und die Bildung der arbeitenden Claſſen, alſo der großen Mehrzahl der Völker wirkt, ſo iſt die Eiſenbahn in der That die größte Erfindung aller Zeiten, denn ſie iſt eine eigentliche Volkswohlfahrts- und Bildungsmaſchine. Nichts iſt den Fortſchritten der Menſchen minder günſtig, als ein pflanzenmäßiges Hängen an der Scholle, auf welcher er ſein Daſein empfangen hat. Es kann ſich hier weder ſein Geiſt, noch ſeine körperliche Arbeitsfähigkeit, die zur größeren Hälfte durch die Bildung des Geiſtes bedingt iſt entwickeln; Jahrhunderte, ja Jahrtauſende lang, wie man an den aſiatiſchen und afrikaniſchen Völkern wahrnimmt, beharrt er bei denſelben Handgriffen, Werkzeugen und Verfahrungsweiſen, bei denſelben Vorurtheilen und beſchränkten Anſichten. Er verfällt dem haſſenswürdigſten Deſpoten, dem Schlendrian. Durch den Eiſenbahntransport kommt raſche Bewegung in die träge, ſtagnirende Maſſe. Der Arbeiter kann ſo gut, wie die höheren und mittleren Stände, zu ſeiner Ausbildung oder zur Verbeſſerung ſeiner Lage fremde Länder bereiſen. Seit man von Irland nach England mit dem Dampfboot für einen Schilling fährt, kommen Irländer zu Hunderttauſenden, um den Engländern in der Erndte beizuſtehen oder in Fabriken und Minen Beſchäftigung zu ſuchen. Ebenſo auf dem europäiſchen Feſtlande und in Nordamerika, welches eine unermeßliche Fabrik-Induſtrie nur mit Hülfe ſeiner Eiſenbahnen wird unterhalten können. Die ſchnelle Beförderung von Briefen, Journalen und Schriften wirkt gleich mächtig auf die Beförderung der Wiſſenſchaften und Künſte und auf die productiven Kräfte jeder Art, wie das erleichterte Reiſen, zumal wenn mit größerer Schnelligkeit der Beförderung auch größere Wohlfeilheit des Porto's verbunden ſein wird. Ueberhaupt wird der Menſch durch dieſes neue Transportmittel ein unendlich viel glücklicheres, vermögenderes, und, wir dürfen ſagen, vollkommneres Weſen. Er, deſſen Thätigkeit und Kraft zuvor auf einen ſo engen Kreis beſchränkt war, vermag ſich nun auf ganze Länder und Meere und auf entfernte Welttheile auszudehnen, und eine Maſſe von Wohlthaten, die bis jetzt nur Wenigen zu Theil geworden, werden durch ſie dem ganzen Publikum in einem weit vollkommenern Grade erreichbar. Man verliert ſich in's Unendliche, wenn man über die Wirkungen und Wohlthaten dieſer wahren Göttergeſchenke nachdenkt, ſie erſtrecken ſich ſegensreich auf alle menſchlichen Zuſtände, von den tauſend kleinen der Individuen und Familien, bis auf die großartigen ganzer Völker und Länder, ja bis auf die Intereſſen der geſammten Menſchheit.

Eine ganz beſonders bemerkenswerthe Folge der Eiſenbahnen wird die ſein, daß die Invaſionskriege aufhören werden. Ein bedrohter Staat nämlich kann in der größten Schnelligkeit ſein Heer an die Grenzen ſchicken, und der Feind kann nur auf wenig Linien vorrücken, bleibt aber immer der Gefahr ausgeſetzt, mittels der Eiſenbahnen umgangen, abgeſchnitten und vernichtet zu werden. Ein vollſtändiges Eiſenbahnſyſtem macht das ganze Territorium einer Nation zu einer großen Feſtung, die von ihrer ganzen ſtreitbaren Mannſchaft mit der größten Leichtigkeit, mit dem geringſten Koſtenaufwand und den wenigſten Nachtheilen für das Land vertheidigt werden kann. Es können dann allenfalls nur noch Grenzkriege vorkommen. Da aber die Erfahrung bald lehren wird, daß Grenzkriege, deren Siege nicht bis in's Innere verfolgt werden können, ſich als zweck- und erfolgloſe Raufereien im Großen darſtellen, ſo dürften die europäiſchen Continental-Nationen ſofort zur Ueberzeugung kommen, wie es für alle am klügſten wäre, wenn ſie in Friede und Freundſchaft neben einander wohnten und bei vorwaltenden Differenzen den Forderungen des Raths und der Vernunft Gehör gäben. England verdankt blos ſeiner innern Ruhe, die ihm aus ſeiner inſulariſchen Iſolirtheit freilich erwächſt, den ungeheuren Aufſchwung ſeiner Induſtrie. Der Continent würde, im Innern ruhig, noch viel größere Fortſchritte machen. Wenn ein vollſtändiges Eiſenbahnnetz die Völker Europa's dereinſt umſchließt, und dieſe Zeit wird kommen, denn baut eine Nation Eiſenbahnen, ſo muß es die andre, weil ſie ſonſt ewig die ſchwächere wäre und ihre Selbſtſtändigkeit auf's Spiel ſetzte, dann wird auch das Schickſal der ſtehenden Heere erfüllt ſein, wie damals, als der Gebrauch des Schießpulvers allgemein wurde, ſich das Geſchick der geharniſchten Ritter erfüllen mußte; dann werden jene ſich neigen und mit ihren Kamaſchen und Steigbügeln ſich auf ewig ſchlafen legen neben den roſtigen Küraſſen und Kreuzſchwertern dieſer, und werden ihren Säbel und ihre Flinte dem freien Bürger hinterlaſſen, um ſich ihrer zu bedienen, wenn dem Gemeinwohl einmal Gefahr drohen ſollte, oder zu ſeinem perſönlichen Schutze. In ihren leeren Caſernen wird dann der Seidenwurm ſeinen Reichthum hergeben und ſtatt der Trommel und der Pfeiſe wird das Schrillen und das Toſen der Webemaſchinen erſchallen. Dann wird die Zeit des Bürgerthums, die Zeit der allgemeinen Arbeit erſcheinen, und vorüber ſein die Zeit der Armuth, der müſſigen Pflaſtertreterei und der Knechtſchaft. Das trübſelige und doch ſchon ſo blüthenreiche Heute wird dann unſern glücklichen Nachkommen ein ſagenhaftes Geſpenſt ſein. Gewiß, kommen wird ſie, dieſe große Zeit, aber noch dürften Jahrhunderte, Koloſſe der Ewigkeit, zwiſchen ihr und den Tagen der Gegenwart liegen. An uns aber iſt es, wenn wir auch des Glücks, das ſie bringen wird, nicht theilhaftig werden können, durch eifrige Förderung der Zwecke der Menſchheit im kleinſten Kreiſe ſie zu fördern und zu verfrühen.

Was die Conſtruction der Eiſenbahnen, die beiläufig ſchon in den älteren deutſchen Bergwerken unter dem Namen Hundegeſtänge gebräuchlich waren, angeht, ſo werden, um ſie herzuſtellen, auf ein Planum, das, wo möglich, vollkommen eben ſein muß, Unterlagen gelegt, auf denen die beiden Eiſenſchienen liegen, welche das Fahrgeleiſe bilden. Wie weit der Raum zwiſchen den beiden Schienen ſein muß, iſt nicht zu beſtimmen; meiſtens ſind ſie vier Fuß auseinander, doch könnten ſie auch weiter von einander entfernt liegen, wenn breitere Wagen wünſchenswerther erſchienen. Die Unterlagen werden nach verſchiedenen Syſtemen gelegt. Nach den amerikaniſchen ſenkt man in das Planum kurze Schwellen ein, auf welchen dann Langſchwellen befeſtigt werden, welche die Schienen wiederum tragen. Dies Syſtem iſt als unpraktiſch an den meiſten Orten, wo man es befolgte, außer Gebrauch geſetzt. Nach dem belgiſchen Syſtem läßt man die Langſchwellen weg, und legt nur die Querſchwellen, auf welchen die Schienenſtühle befeſtigt werden, welche die Schienen

halten, die, etwa 15 Fuß lang, an 3 Fuß frei liegen, alſo ſehr viel dicker ſein müſſen, als man ſie ſonſt gebrauchen würde. Die Elaſticität, welche durch dies theilweiſe Freiliegen der Schienen hergeſtellt wird, macht die Fahrt auf Bahnen nach dieſem Syſtem ſehr angenehm, wogegen aber auch die Anlage verhältnißmäßig theurer iſt. Nach andern Syſtemen werden große Steine zu Querſchwellen oder zur Unterlage für Schienenſtühle benutzt, was aber nur da möglich iſt, wo das Land an Steinen reich iſt. Da die Bahn nur eine ſehr geringe oder gar keine Steigung verträgt, ſo wird man alle Hügel und Berge entweder zu vermeiden ſuchen, oder, wo dies nicht möglich iſt, ſie durchſchneiden müſſen. Hohe Berge wird man durchbohren und die Bahn durch einen ſogenannten Tunnel führen. Das Hinderniß der Ströme wird man durch Brücken, das der Kreuzwege durch Viaducte oder auch durch Brücken über die Bahn weg beſeitigen. Wird die Umgehung oder Beſeitigung einer mächtigen Steigung allzu theuer, ſo wird eine feſtſtehende Dampfmaſchine auf der Höhe die Wagen mit Seilen hinaufziehen müſſen, worauf dieſe bei der Fahrt bergab ihrem eignen Gewicht überlaſſen werden. Doch hat ſich dieſe Stationirung einer Dampfmaſchine als ſo koſtbar gezeigt, daß man es vorgezogen hat, die Steigung um jeden Preis zu überwinden. Die Krümmungen der Bahn müſſen den möglichſt großen Halbmeſſer haben, denn kurze Krümmungen ſind nicht blos ſehr gefährlich, ſondern nutzen die Bahn zu ſehr ab, da die Fraction mit dem geringern Umfange des Kreiſes wächſt. Die Breite des Planums, auf welches die Bahn gelegt wird, hängt natürlich von Umſtänden ab. In den meiſten Fällen wird ſie ſo ſehr beſchränkt ſein müſſen, als irgend möglich. Da eine doppeltgeleiſige Bahn jedenfalls bei weitem größere Vortheile gewähren muß, wenn die Frequenz ſtark wird, ſo iſt es wohl gerathen, bei Anlegung von Eiſenbahnen für das Planum im Voraus ſo viel Land zu gewinnen, als ein zweites Geleiſe, wenn die Anlegung nothwendig werden ſollte, erfordert. Das Anlagecapital wird im Verhältniß zu dieſen großen Vortheilen verhältnißmäßig nur ſehr wenig erhöht zu werden brauchen. Welche Materialien zum Oberbau zu verwenden ſind, hängt von den Localverhältniſſen ab. Da aber das Eichenholz das relativ wohlfeilſte, auch, mit Queckſilberſublimat getränkt, das dauerhafteſte Material iſt, wird man ſich in den meiſten Fällen für daſſelbe entſcheiden.

Amerika hat in Bezug auf die Anlegung und Benutzung von Eiſenbahnen offenbar die größte Energie entwickelt. Dieſes merkwürdig betriebſame Land hat allein mehr Eiſenbahnen, als ganz Europa zuſammengenommen. Unter den europäiſchen Staaten ſteht, wie in jeder Branche der Induſtrie, ſo auch im Eiſenbahnbau, obenan England. Hier werden nicht weniger als 530 deutſche Meilen mit Locomotiven befahren. Die Hauptſtadt der drei Königreiche Großbritanniens iſt das Centrum, aus welchem in zehn Richtungen (nach Colcheſter), Biſhop-Stortford (Cambridge), Birmingham, Briſtol, Southampton (Portsmouth), Croydon, Brighton, Blackwall, Greenwich und Dover) Bahnen ausgehen. In dieſe Bahnen münden wieder oder ſchließen ſich ihnen an, die Bahnen Rugbby-Nottingham, Leiceſter-Swanington, Birmingham-Derby, Derby-Rotherham, Leeds-York-Darlington, Stockton-Darlington, Leeds-Selby-Hull, Leeds-Mancheſter, Mancheſter-Liverpool, Mancheſter-Birmingham, Mancheſter-Bolton, Birmingham-Bolton, Birmingham-Glouceſter, Bolton-Leigh, Cheſter-Birkenhead, Swindon-Cheltenham und Briſtol-Exeter. Mit dieſen Bahnfäden werden oder ſind ſchon zu einem Netz vereinigt die Bahnen Newcaſtle-Carlisle und Maryport, Newcaſtle-North-Shields, Durham-Newcaſtle-Sunderland durch die Darlington-Newcaſtlebahn. Schottland hat nur eine Hauptbahn von Edinburg nach Glasgow, in die einige Zweigbahnen jedoch münden. In Irland ſind die Bahnen Dublin-Kingstown, Belfaſt-Portsdown und Dublin-Drogheda, welche demnächſt dem Verkehr werden übergeben werden. Unermeßlich ſind die in England auf die Eiſenbahnbauten verwandten Capitalien, die ſammt und ſonders durch Actienzeichnung

zuſammengebracht ſind: man darf ſie ungeſcheut auf 400 Millionen Thaler ſchätzen. Entſprechend iſt freilich auch die faſt unglaubliche Frequenz auf den Bahnen: in dem einen Jahre 1842 beförderten, um nur eins zu nennen, 50 Eiſenbahnen über 18 Millionen Menſchen. Wie wohlthätig muß ein ſo eifriges Durcheinander auf Handel und Wandel, auf Geſittung und Geſelligkeit einwirken. Die Schnelligkeit der Fahrt auf den engliſchen Eiſenbahnen läßt ſich durchſchnittlich auf 29 engliſche Meilen in der Stunde angeben.

Die Franzoſen ſäumen nicht, ſich in ein ähnliches Eiſenbahnnetz einzuſpinnen, und hier hat der Staat im Bewußtſein der Wichtigkeit der Sache die Angelegenheit ſeiner Berathſchlagung unterzogen und ſie ſich zu eigen gemacht. Er beſorgt nämlich den Unterbau und käuft den dritten Theil des Bodens, während die Commünen, durch deren Grund die Bahn läuſt, die übrigen zwei Drittheile kaufen und Private den Oberbau beſorgen und den Betrieb leiten, wofür ſie unter gewiſſen Bedingungen den Nießbrauch der Bahn auf eine beſtimmte Zeit haben. Es ſind vorhanden oder im Entſtehen die Bahnen Paris-St. Germain, Paris-Verſailles (auf dem rechten und dem linken Ufer), Paris-Rouen, Paris-Orleans-Corbeil, Lyon-St. Etienne, St. Etienne-Andrézieux, Andrézieux-Roanne, Montbaiſon-Montrond, Strasburg-Baſel, Mühlhauſen-Thann, Montpellier-Cette, Alais-Nismes-Baucaire, Alais-La grande Combe, Lille zur belgiſchen Grenze, Valenciennes zur belgiſchen Grenze, Bordeaux-La Teſte. Ueber 103 deutſche Meilen werden mit Locomotiven befahren und eine Strecke von 500 deutſchen Meilen wird noch künftig in Folge gefaßten Beſchluſſes befahren werden.

Belgien machte den Eiſenbahnbau und den Betrieb auf den Eiſenbahnen gleich anfangs zur Regierungsſache. Daher ſind die belgiſchen Bahnen auch in der That die beſten, und ihr Dienſt geſchieht exakt, wie dies erwartet werden darf, wenn Staatsbeamte ihn leiten. Die ganze Länge der belgiſchen Eiſenbahnen, welche in zwei Richtungen, von Oſtende über Gent, Mecheln und Lüttich bis zur preußiſchen Grenze, und von Antwerpen über Mecheln und Brüſſel nach Mons, das Land durchkreuzen, beträgt ungefähr 76 deutſche Meilen. Die erſte Bahnrichtung ſchließt ſich an die Köln-Aachener, die zweite an die franzöſiſche Bahn an, die, neuerdings eingeweiht, nach Paris führt.

In Italien giebt es Bahnen von Neapel nach Portici, von Livorno nach Piſa und von Padua nach Venedig. Holland hat eine Bahn von Amſterdam nach Haarlem und das mächtige Rußland blos eine Vergnügungsbahn von Petersburg nach Zarsköje Selo und Pawlowſk.

Unſer Vaterland iſt keineswegs in der Benutzung dieſes ausgezeichneten Verkehrsmittels zurückgeblieben. Die deutſche Nation ſcheint ſich vielmehr für die unfreiwillige politiſche Muße durch großen Kraftaufwand im Gebiete des materiellen Intereſſes entſchädigt zu haben und noch entſchädigen zu wollen. Schon im Jahre 1828 wurde eine Strecke auf der Verbindungsbahn zwiſchen der Moldau und der Donau befahren. Vier Jahre ſpäter eröffnete man die 17 Meilen lange Bahn von Budweis nach Linz, welche jedoch vor der Hand nur noch mit Pferden befahren wurde. Im Jahre 1835 wurde der erſte Verſuch mit der Dampfkraft gemacht, und zwar auf der $\frac{4}{5}$ Meilen langen Eiſenbahn von Nürnberg nach Fürth; 1837 begann der Bau der Leipzig-Dresdener und der Ferdinands-Nordbahn, worauf ſo eifrig mit der Anlage von neuen Eiſenbahnen fortgefahren wurde, daß jetzt ungefähr eine Strecke von 267 Meilen (die meiſten mit Locomotiven, nur einige mit Pferden) befahren werden. Dem Betriebe offen ſind die Kaiſer-Ferdinands-Nordbahn ($40\frac{1}{3}$ Meilen), Berlin-Anhalt ($20\frac{1}{3}$), Berlin-Stettin (18), Linz-Budweis ($17\frac{1}{8}$), Magdeburg-Leipzig (16), Leipzig-Dresden ($15\frac{1}{2}$), Rheiniſche Eiſenbahn ($11\frac{1}{2}$), Berlin-Frankfurt an der Oder ($10\frac{3}{4}$), Breslau-Oppeln ($10\frac{1}{4}$), Wien-Gloggnitz (10), Mannheim-Karlsruhe ($9\frac{7}{8}$), Linz-Gmunden ($9\frac{1}{6}$), München-Augsburg (8),

Magdeburg-Halberſtadt ($7\frac{3}{4}$), Breslau-Freiburg ($7\frac{5}{8}$), Wolfenbüttel-Oſchersleben ($7\frac{1}{4}$), Braunſchweig-Wolfenbüttel-Harzburg (6), Taunusbahn ($5\frac{3}{4}$), Sächſiſch-Bairiſche Bahn ($5\frac{1}{4}$), Hannover-Peine ($4\frac{1}{2}$), Berlin-Potsdam ($3\frac{1}{2}$), Düſſeldorf-Elberfeld ($3\frac{1}{2}$), Hamburg-Bergedorf ($2\frac{1}{6}$), Nürnberg-Fürth ($\frac{4}{5}$), Altona-Kiel ($14\frac{1}{10}$), mit den Zweigbahnen Neumünſter-Rendsburg und Elmshorn-Glückſtadt. Alle dieſe Eiſenbahnen werden, wie es bereits projectirt ward, hoffentlich im Laufe der Zeit unter ſich zu einem, das ganze Deutſchland umſchlingenden Eiſenbahnnetz vereinigt werden, ſo daß es möglich ſein wird, vom baltiſchen bis zum adriatiſchen Meere und vom Rhein bis an die Grenze Polens, wie im Fluge, zu reiſen. Bis 1842 hatten die geſammten deutſchen Eiſenbahnen ungefähr die Summe von 60 Millionen gekoſtet, deren faſt fünften Theil jedoch die Ferdinands-Nordbahn allein in Anſpruch nahm. In demſelben Jahre betrug die Einnahme auf ihnen allen gegen 5 Mill. Thaler. Die Steigungsverhältniſſe der deutſchen Bahnen ſind im Allgemeinen günſtig. Drei Bahnen haben Tunnels; ſo die Bahn von Köln bis zur belgiſchen Grenze fünf, wovon einer über 5000 Fuß lang iſt; ein kleinerer Tunnel befindet ſich auf der Wien-Gloggnitzer und ein anderer (1740 Fuß lang) auf der Leipzig-Dresdener Bahn. Die meiſten deutſchen Bahnen haben nur ein Geleiſe. An 300 Locomotiven befahren ſie, welche meiſtens ſechsrädrig ſind, da die vierrädrigen als gefährlich angeſehen werden. Alle genannten Bahnen haben Dividenden abgeworfen, außer der Hamburg-Bergedorfer.

Einer kurzen Erwähnung verdienen noch die ſogenannten atmoſphäriſchen Eiſenbahnen. — Weil ſich zu wiederholten Malen auf den von Dampflocomotiven befahrnen Eiſenbahnen Unglück ereignete, und man fürchtete, daß der Verkehr abnehmen könnte, ſuchte man eine andre Triebkraft herzuſtellen, als es der Waſſerdampf war. Vallance, ein engliſcher Ingenieur, kam zuerſt auf die Idee, durch den Luftdruck den Dampf zu erſetzen, und ging damit um, eine luftleere cylinderiſche Eiſenbahn zu bauen, auf welcher ein Kolben die Perſonen mittels des Drucks der atmoſphäriſchen Luft vorwärts bewegen ſollte. Die Sache blieb bald wieder auf ſich beruhen, bis die Herren Clegg und Gebrüder Samuda ſie wieder aufnahmen und wirklich die Ausführbarkeit jener Idee praktiſch bewieſen. Mit Mühe gelang es ihnen, eine Geſellſchaft für ihren Plan zu intereſſiren. Endlich intereſſirte ſich die Geſellſchaft der Dublin-Kingstownbahn in Irland für die ſeltſame Idee und räumte ihnen eine Zweigbahn von Dalkey nach Kingstown ein, um einen Verſuch zu machen. Dieſer Verſuch gelang über die Maaßen günſtig. Der Zug lief mit der Geſchwindigkeit von 6 bis 12 deutſchen Meilen in der Stunde vollkommen ſicher. Zwiſchen den beiden Geleiſen der Bahn liegt genau in der Mitte der ganzen Länge der Bahn nach ein 9200 Fuß langer gußeiſerner Cylinder von 15 Zoll Durchmeſſer, welcher an ſeinen beiden Enden durch Ventile verſchloſſen iſt und mit einem Saugrohr in Verbindung ſteht, das zu einer Luftpumpe führt, welche mittels einer Dampfmaſchine von 100 Pferdekraft die Luft im Raume des Cylinders auspumpt. In dem Cylinder nun befindet ſich ein Kolben, der genau ſchließt. Wird nun vor dieſem Kolben die Luft ausgepumpt, und hinter ihm atmoſphäriſche Luft hineingelaſſen, ſo muß er nothwendig vorwärts ſchießen und wird eine Laſt, die an ihn gehängt wird, mit ſich fortzuſchleppen ſehr wohl im Stande ſein. Die fortzuſchleppende Laſt muß aber ſo mit ihm verbunden ſein, daß in den Treibcylinder keine Luft einzudringen vermag, wenn der Kolben ſich fortſchiebt. Der Längenſchnitt nun, durch den die Locomotive mit dem Kolben vereinigt iſt, hat deshalb eine ſtarke lederne, mit Eiſen beſchlagene, Kappe, welche durch eine Vorrichtung am Locomotiv, ſoviel es zur Durchlaſſung des Bindemittels zwiſchen Kolben und Locomotive nöthig iſt, gehoben, durch eine andre Vorrichtung aber ſofort wieder zugedrückt wird. Damit die Klappe aber auch wirklich immer luftdicht ſchließe, iſt die Anſtalt getroffen, daß in einem neben der Klappe befindlichen Kanal eine

Miſchung von Wachs und Talg durch ein, am Locomotiv befindliches, mit glühenden Steinkohlen gefülltes, Rohr geſchmolzen wird, was die Folge hat, daß keine äußere Luft in den Cylinder eindringt. Man hat, durch die erſten günſtigen Erfolge beſtochen, große Erwartungen von dieſer atmoſphäriſchen Eiſenbahn, welche wirklich weniger gefährlich zu befahren iſt, gehegt, doch ſicher mit Unrecht. Was zuerſt die Wohlfeilheit ihrer Bedienung anlangt, ſo iſt ſo viel gewiß, daß, wenn auch die Feuerung und der Koſtenaufwand für große Locomotiven und Tender geſpart wird, doch der Treibcylinder und der Verbrauch der Steinkohlen in der Dampfmaſchine mit ihren Röhren und Werkzeugen nicht viel geringere Summen koſten kann, als die gewöhnliche Dampfeiſenbahn. Bedenkt man hiezu, daß der Cylinder jede Kreuzung, jede Ueberführung der Bahn über Flüſſe und Wege vollkommen unmöglich macht, daß alſo alle Schwierigkeiten des Terains auf eine andre — gewiß in den meiſten Fällen hoch koſtſpielige Weiſe — beſeitigt werden müſſen, bedenkt man ferner, daß wenigſtens alle Meile (die in Rede ſtehende Bahn iſt keine deutſche Meile lang) eine Dampfmaſchine ſtehen muß, die, wenn die Bahn nur einigermaßen rentiren ſoll, den ganzen Tag geheizt werden muß, ſo giebt ſich klar, daß die atmoſphäriſche Eiſenbahn für den großen Verkehr nutzlos iſt, während ſie auf kleineren Diſtanzen, wo es ſich um die regelmäßige und ununterbrochene Fortſchaffung großer Laſten handelt (z. B. in großen Fabriken, Bergwerken, großen Bauten) ihrem Zwecke entſprechen mag. Eine ähnliche, bis jetzt jedoch nur in der Theorie gebliebene Erfindung iſt die Waſſerdruckeiſenbahn. Auf ihr ſoll das Waſſer ſtatt der Luft den Kolben mit dem Train vor ſich her ſtoßen. Um dies aber zu erreichen, müſſen Thürme, Reſervoirs, Röhren, Ventile von unendlicher Anzahl gebaut werden, deren verwickelte Conſtruction ein großes Anlagecapitel erfordert, während dieſelben Hinderniſſe, die wir bei den atmoſphäriſchen Bahnen beſprochen, bleiben.

Eiſenberg, Stadt im Herzogthume Sachſen-Altenburg, mit einem herzoglichen Schloſſe nebſt Kirche nnd Sternwarte, bedeutendem Holzhandel, einer Porzellanfabrik, Webereien und 4800 Einwohnern. In der Nähe befinden ſich Sandſteinbrüche. Die ſieben Söhne Herzog Ernſt des Frommen, der den ganzen nichtweimarſchen Theil der Erneſtiniſchen Länder beſaß, ſchritten 1680 zu einer Theilung und ſtifteten 7 Linien, von denen die eine unter Herzog Chriſtian die eiſenbergiſche hieß und die Aemter und Städte E., Ronneberg, Roda und Camburg begriff. Dieſe Linie ſtarb jedoch ſchon 1707 mit dem Stifter wieder aus, und ihre Beſitzungen kamen an die Linie Gotha-Altenburg. Nachdem noch zwei jener Linien ausgeſtorben waren, erloſch 1825 mit dem Tode des Herzogs Friedrich IV. auch die Linie Gotha. Von den Beſitzungen der erloſchenen Linie kam Altenburg mit Eiſenberg an den Herzog von Sachſen-Hildburghauſen, der nunmehr den Titel eines Herzogs von Sachſen-Altenburg annahm.

Eiſenguß. Plinius erzählt ſchon von einem gewiſſen Ariſtonides, daß er eiſerne Bildſäulen gegoſſen habe, welche jedoch ziemlich roh geweſen ſein mögen. Jetzt ſtellt man durch Eiſenguß die feinſten und zierlichſten Sachen her. Um aber ſolche Arbeiten zu erzielen, muß das Eiſen mehre Male eingegoſſen werden, welches in Flammöfen geſchieht, die eine vertiefte Stelle, Sumpf genannt, haben, wo ſich das Metall einſammelt und von wo man es entweder mit Kellen ausſchöpft, oder durch die Oeffnung abläßt, um es in die Form zu befördern. Das Modell, welches aus Metall, Holz und Wachs beſteht, wird in einen eiſernen Rahmen hineingelegt, mit Kohlenſtaub eingepudert, dann darüber eine Lage Sand geworfen und feſtgedrückt, darauf wieder eine andre, bis der Rahmen eingeſtampft voll iſt. Sonach wird der Rahmen (die Flaſche) gewendet, und man macht die Verbindungskanäle für das flüſſige Metall. Nun nimmt man das Modell vorſichtig heraus, und die Form wird ſtark erwärmt, worauf der Guß beginnen kann. Je nachdem die zu gießenden Gegenſtände auf beiden Seiten recht ſind oder eine zuſammengeſetztere Figur haben,

ſind zwei, drei oder vier ſolcher Flaſchen nöthig. Will man kleinere Gegenſtände hervorbringen, ſo macht man das Modell aus Wachs und ſchmilzt dieſes aus, wenn die Sandform fertig iſt. Hohle Kugeln werden in Formen gegoſſen, in welchen ein Sand- oder Lehmkorn befeſtigt iſt. Flintenläufe u. ſ. w. gießt man maſſiv und bohrt ſie nachher auf den Drehbänken aus, wie denn das Gußeiſen, wenn erſt die äußere harte Lage beſeitigt iſt, jeder Behandlung fähig iſt.

Eiſenhut, der, Sturmhut (Aconitum), eine Giftpflanze der 13ten Ordnung des Linnéiſchen Syſtems, hat eine ſehr merkwürdig gebaute Blume ohne Kelch, aus 5 Blättern beſtehend, von denen 4 einander paarweiſe gegenüber ſtehen, und das 5te, welches bald wie ein Helm, bald wie eine Narrenkappe gebildet iſt, ſich oben befindet. Dieſes obere Blumenblatt ſchließt 2 geſtielte Honigkappen ein, die man mit 2 an eine Deichſel geſpannten Täubchen vergleicht. Alle Arten dieſer Blumengattung ſind giftig; einige blühen blau, andere gelb. Der gemeine E. oder die Giftwurzel (A. Napellus) wächſt auf den Alpen und anderen hohen Gebirgen, hat blaue Blumen mit niedrigem Helm, eine braune Wurzel wie eine kleine Rübe, und wird 3—6 Fuß hoch. Alle Theile dieſer Pflanze ſind ſehr ſcharf und giftig, und es iſt ſchon gefährlich, in ihrer Nähe zu ſchlafen, ja man hat ſelbſt Beiſpiele, daß Menſchen am Genuſſe des Honigs geſtorben ſind, den die Bienen aus dem E. ſammeln. Aus den Blättern bereitet man jedoch eine heilſame Arznei. Der gelbe E., die Wolfswurz oder Narrenkappe (A. Lycoctonum) wird 2—3 Fuß hoch, wächſt in waldigen Berggegenden, hat blaßgelbe Blumen mit kegelförmigem Helm und eine braunſchwarze, äſtige Wurzel, welche Mäuſe, Ratten, Wölfe u. ſ. w. tödtet. Mit einem Abſud des Krautes vertilgt man Fliegen und Ungeziefer; den Menſchen iſt dieſe Art nicht ſo gefährlich, als der blaue E. Der italieniſche E. (A. Anthora) der in den öſterreichiſchen Alpen ſich findet, hat fein zertheilte Blätter und blaßgelbe Blumen mit gewölbtem Helm. Er wird 2 Fuß hoch und iſt gleichfalls ſehr giftig.

Eiſenmann (Gottfried), Doctor der Medicin, ein Opfer deutſcher Demagogenriecherei, wurde in Würzburg 1795 als der Sohn eines armen Schuſters geboren, ſtudirte zuerſt die Jurisprudenz mit großem Eifer, trat, die allgemeine Begeiſterung theilend, im Jahre 1813 in die Reihen der „die Befreiung von dem Tyrannenjoche" anſtrebenden Krieger und zeichnete ſich als Soldat ſo ſehr aus, daß er ſich ein militairiſches Ehrenzeichen gewann. So aus dem Felde mit Ruhm zurückgekehrt, machte er ſich an das Studium der Medicin und erwarb ſich in dieſer Wiſſenſchaft unter der Anleitung des berühmten Schönlein (ſ. d.) ausgezeichnete Kenntniſſe. Im Jahre 1821 trat E., bisher Mitglied der Burſchenſchaft, in den ſogenannten Jünglingsbund ein, worauf er im Jahre 1823 mit mehren Andern arretirt, nach München abgeführt, und vor der Hand, da man die Unterſuchung einſtweilen fallen zu laſſen beabſichtigte, nach Karlsſtadt bei Würzburg verwieſen. Aus Mangel an genügenden Beweiſen ſah man ſich damals noch nicht im Stande, ihn unglücklich zu machen und erlaubte ihm daher, ſich nach ſeiner Vaterſtadt zu begeben, wo er bald eine ſehr umfaſſende Praxis bekam. Wie die Thronbeſteigung eines jeden Fürſten, ſo erweckte auch die des Königs Ludwig in den Herzen der bairiſchen Unterthanen ſehr große Hoffnungen, und E., gleichfalls voll Erwartung beſſerer Zuſtände, gründete im Vertrauen auf die Geſinnungen ſeines Landesherrn das liberale und deshalb mit Acclamation im Publikum aufgenommene „bairiſche Volksblatt" (1829—32), das erſte tüchtige Organ Baierns in dieſer Richtung. Dieſe Zeitſchrift machte offene Oppoſition gegen die Regierung und wurde anfänglich mit Nachſicht, ja ſelbſt mit Gunſt von derſelben behandelt. Je weniger aber bekanntlich die Reaction ausblieb, um auf ſo größere Hinderniſſe mußte das Volksblatt ſtoßen, welches bald nur noch ein Schlachtfeld des Cenſors war. Im Jahre 1832 trat E. mit einer idealen Verfaſſung als ſeinem politiſchen

Glaubensbekenntniß heraus, nach welcher neben einem unverantwortlichen erblichen und unverletzlichen Königthum Eine Nationalkammer beſtehen ſollte, Deutſchland aber als monarchiſch-repräſentativer Bundesſtaat herzuſtellen ſei. Da bei Verwirklichung dieſer Idee die bairiſche Regierung würde aufhören müſſen zu ſein, ſo ward ſie heftig erzürnt, und ließ E. am 21. Sept. 1832 zu Würzburg verhaften und nach München abführen. Als Majeſtätsbeleidiger hauptſächlich angeſchuldigt, wurde er zur Abbitte vor dem Bildniſſe des Königs, dieſer maaßlos entehrenden Strafe, außerdem aber noch zur lebenslänglichen Gefangenſchaft verurtheilt und zu dem Ende nach der Feſtung Oberhaus bei Paſſau geſchickt. Hier ſaß er in ſchwerer Haft, die weder durch die Bitten der Naturforſcher, welche ſie von ihren Verſammlungen aus an den König ſchickten, noch durch die Rückſicht auf die Körperleiden, welche ſich bei dem Gefangenen einſtellten, geendet werden konnte. Erſt 1841 durfte E. in Begleitung von Polizeiwachen außerhalb ſeines Gefängniſſes etwas ſpazieren gehn. Doch war der Unglückliche in ſeinem Kerker keineswegs müſſig, ſondern ſchrieb mehre ausgezeichnete mediciniſche Werke.

Eiſenſchmid (Leonhard Martin), geboren zu Ingolſtadt am 8. November 1795, bekannt durch ſeinen Uebertritt von der katholiſchen zur proteſtantiſchen Kirche, bezog, nachdem er ſeine Schulbildung vollendet, 1814 die Univerſität Landshut, wo er zuerſt Jurisprudenz, dann Theologie und Philologie ſtudirte. Bald ſah ſich der helle Geiſt des Jünglings, den die philoſophiſchen Vorträge Salat's beſonders anregten, im Conflicte mit den ſtarren Dogmen ſeiner Kirche. Seine wach gewordenen, quälenden Zweifel nahm er im Jahre 1818 mit hinüber in das Amt eines Profeſſors an der Studienanſtalt zu Neuburg, und empfing ſogar ein Jahr ſpäter die geiſtlichen Weihen. Nachdem er 1822, als er an das Progymnaſium zu München verſetzt worden war, den in religiöſen Dingen freidenkenden Direktor Weiller kennen gelernt hatte, beſtärkte er ſich in ſeinen Einſprüchen gegen die Dogmen der katholiſchen Kirche und gelangte nun bald zu dem Entſchluß, zur proteſtantiſchen Kirche überzutreten. Seit 1824 Profeſſor am Gymnaſium zu Aſchaffenburg, führte er dieſen Entſchluß im Mai 1828 endlich aus. Die Folge dieſes Schritts war ſeine Verſetzung nach Schweinfurt, wo er 1833 Lehrer und Rector wurde, übrigens aber ruhig ſeinen Studien und Amtsgeſchäften lebte, bis er am 27. Mai 1836 ſtarb. Unter ſeinen Schriften verdienen hervorgehoben zu werden: „Ueber die Verſuche neuerer Zeit, das römiſch-katholiſche Kirchenthum durch ein ſogenanntes Urchriſtenthum der Kirchenväter zu begründen,“ „Römiſch-katholiſches Meßbuch“ (in Baiern ſtreng verboten), „Ueber die Unfehlbarkeit allgemeiner Concilien der katholiſchen Kirche,“ ſowie endlich „Vergleichende Darſtellung aller allgemeinen verbindlichen und provinciellen Kirchenſatzungen der katholiſchen Kirche.“

Eiſenſtuck (Chriſtian Gottlob), Advocat und Oberſteuerprocurator in Dresden, Vicepräſident der zweiten Kammer Sachſens, geboren zu Annaberg am 3. Oct. 1773, frequentirte in ſeiner Jugend das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, ging 1791 auf die Univerſität nach Leipzig, widmete ſich hier der Jurisprudenz, bezog gegen Ende des Jahres 1794 die Univerſität Göttingen, trieb hier beſonders Staatswiſſenſchaft und Geſchichte, ließ ſich dann, 1798, als Rechtsconſulent in Dresden nieder und ſah ſich hier bald im Beſitz einer großen Praxis. Im Jahre 1817 mußte er in die Commiſſion, welche mit der Regulirung der Kriegsſchulden beauftragt war, eintreten und wurde 1820 zum Oberſteuerprocurator ernannt. Einen großen Ruf erwarb er ſich in dieſer Zeit durch ſeine glänzende Vertheidigung des angeblichen Raubmörders Fiſcher. Mehre Reiſen, ſo nach den Niederlanden, Frankreich und England, erweiterten und ſchärften ſeinen politiſchen Blick und machten ihn beſonders frei von der Kleinlichkeit der meiſten deutſchen Juriſten, welche Staatsverhältniſſe vom Standpunkte des römiſchen Privatrechts meinen beurtheilen zu können. Die Septemberunruhen des berühmten Jahres 1830 veranlaßten ſeine

Mitbürger, ihn nicht blos mit einer Vorſtellung an den König behufs der Erfüllung der dringenden Wünſche des Volks zu beauftragen, ſondern ſogar ihn zum Communrepräſentanten und zum Abgeordneten der Stadt Dresden für den conſtituirenden Landtag des Jahres 1831 zu wählen. Die Regierung fand Grund, ihm 1832 den Civilverdienſtorden zu ertheilen, was er ſpäter dadurch vergalt, daß er auch die Regierungsintereſſen zu wiederholten Malen in Schutz nahm. Er blieb ſpäter immer Mitglied der zweiten Kammer und erlangte in ihr ein ſolches Gewicht, daß ſie ihn auf dem Landtag von 1842—43 zu ihrem Vicepräſidenten ernannte. E.'s ſtändiſche Wirkſamkeit beſchränkte ſich nicht blos auf ein eifriges Feſthalten an der Verfaſſung, ſondern er nahm auch einen ſehr bedeutenden Antheil an der Berathung des Criminalgeſetzbuches (gegen die Todesſtrafe, gegen körperliche Züchtigungen) und in den Debatten über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit war er ſtets für dieſelbe. An der Verwaltung Dresdens nahm er bis 1844 lebhaft als Stadtverordneter Theil.

Eiſenwaſſer. Von den ſo benannten mineraliſchen Waſſern unterſcheidet man erdig-ſaliniſche, die außer dem kohlenſauren Eiſen Glauberſalz und andre Alkalien und Erden enthalten; alkaliſch-ſaliniſche, die viel kohlenſaures Natron enthalten; alkaliſch-erdige, in denen außer dem kohlenſauren Natron noch kohlenſaure Kalk- und Talkerde enthalten iſt; erdige, in welchen ſich vorzugsweiſe kohlenſaure und ſchwefelſaure Erde befinden; Vitriolwaſſer, beſtehend hauptſächlich aus ſchwefelſaurem, auch wol ſalzſaurem Eiſen, und Alaunwaſſer, welche ſchwefelſaures Eiſen, in nicht großer Menge, aber kräftig, enthalten. Die Eiſenwaſſer regen das Gefäßſyſtem an und ſtimmen dadurch, daß die Gewebe mehr Spannkraft erhalten, die geſteigerte Reizbarkeit des Nervenſyſtems herab. Flüchtiges Eiſenwaſſer nennt man dasjenige, welches viel Kohlenſäure enthält; die Wirkung deſſelben iſt raſcher, aber weniger andauernd.

Eiſern im juriſtiſchen Sinn: die Eigenſchaft eines bleibenden, unaufkündbaren Verhältniſſes. Ein eiſern Inventarium iſt der Inbegriff von Sachen, welche beſtändig bei dem Gute bleiben ſollen, und, falls ſie vernichtet werden, durch gleichartige Sachen erſetzt werden müſſen. Ein eiſern Capital wird nicht zurückgegeben und kann nicht zurückgefordert werden. Ebenſo eiſern Vieh.

Eiſerne Krone heißt die lombardiſche Königskrone, nicht etwa, weil ſie ganz von Eiſen, ſondern wegen eines ſchmalen Reifs, der von Eiſen iſt, und, der Sage nach von einem Nagel des Kreuzes Chriſti geſchmiedet, mitten in der aus einem drei Zoll breiten goldenen, reichlich mit Edelſteinen beſetzten Reifen beſtehenden Krone befindlich iſt Papſt Gregor der Große beſchenkte die Princeſſin Theolinde von der Lombardei mit dieſem wunderbaren Nagel, welcher ſo zu dem eleganten Wohnſitz in der Krone kam. Die lombardiſchen Könige trugen ſie ſchon ſeit dem 6. Jahrhundert; von Karl dem Großen an bis auf Karl V. zierte ſie die Häupter der deutſchen Kaiſer. Napoleon ließ ſich 1805, und der Kaiſer Ferdinand von Oeſterreich 1838 mit derſelben krönen; der franzöſiſche Kaiſer ſtiftete, gleich nachdem er in ihren Beſitz gelangt war, den Orden der eiſernen Krone, welcher 1814 aufgehoben, aber durch den Kaiſer von Oeſterreich 1816 wiederhergeſtellt wurde. Gegenwärtig befindet ſich die eiſerne Kron ein der Stiftskirche zu Monza im Mailändiſchen, ein wenig ehrwürdiges Ueberbleibſel aus den grauen Tagen der Barbarei und Geiſterfinſterniß.

Eiſernes Kreuz, ein preußiſcher Orden, geſtiftet am 10. März 1813; als der König von Preußen ſein Volk gegen den ſeine Krone bedrohenden franzöſiſchen Kaiſer aufrief. Der Orden war beſtimmt an Allerhand zu erinnern; ſo an das Kreuz der chriſtlichen Ritter, welche zur höheren Ehre Gottes, wie die Kirche ſagte, die Heiden todtſchlugen, dann auch an die eiſerne Zeit, die wilden Kriegsjahre, in denen Europa lebte, endlich aber auch an den Geburtstag der edlen preußiſchen Königin Louiſe (geb. 1776). Vielleicht aber ſollte er hauptſächlich dienen,

den Ehrgeiz und die Kampfluſt zu wecken, was er denn auch gethan haben mag. Der Orden hat zwei Claſſen und ein Großkreuz, und iſt national-preußiſch. Die Decoration beſteht aus einem ſchwarzen Kreuz von Gußeiſen und iſt verziert mit dem königlichen Namenszuge F. W., einigen Eichenblättern und der Jahreszahl 1813. Die Kreuze der Claſſen ſind halb ſo groß als das Großkreuz. Das letztere, welches um den Hals getragen werden muß, wird nur an Feldherrn vergeben, welche Schlachten gewonnen oder Feſtungen erobert, oder ſolche mit Ruhm vertheidigt haben. Das Kreuz der erſten Claſſe wird auf der linken Bruſt, das der zweiten im Knopfloche getragen, und zwar, wenn eine tapfere That im Felde belohnt wurde, an einem ſchwarzen Bande mit weißer Einfaſſung, ſonſt aber an einem weißen Bande mit ſchwarzer Einfaſſung. Während des Feldzugs ernannte der König nach eingenommenem Bericht des commandirenden Generals über eine Schlacht u. ſ. w. diejenigen Militairs, welche es erhalten ſollten. Unter mehren Officieren, an die es der König noch gern vergeben hätte, ließ er das Officiercorps ſelbſt die Würdigſten wählen. Im Allgemeinen ſetzte er für die unteren Grade eine gewiſſe Zahl von Ordenskreuzen aus, und überließ die Vertheilung derſelben dem General en Chef. Daß dabei Mancher, der ſich vor andern brav gehalten hatte, übergangen wurde und mancher Unwürdige, der ſich bei ſeinen Oberofficieren einzuſchmeicheln verſtanden hatte, jene Belohnung erhielt, darf nicht Wunder nehmen. Friedrich Wilhelm IV. ernannte mehre ältere Ritter bei ſeiner Thronbeſteigung im Jahre 1840 zu Senioren und Subſenioren des Eiſernen Kreuzes.

Eiſerne Maske. Mit dieſem Namen bezeichnet die Geſchichte eine in geheimnißvolles Dunkel eingehüllte Perſon, welche unter der Regierung Ludwigs XIV. als Staatsgefangener bewacht wurde, und wahrſcheinlich eins der unzähligen unglücklichen Opfer einer ſchändlichen deſpotiſchen Gewaltthat war, wie ſie unter faſt allen unumſchränkten Monarchen bis auf die neueſte Zeit hin vorgekommen ſind. Der älteſten Nachricht zufolge (Mémoires secrets pour servir à l'histoire de Perse) war der Unglückliche der Herzog von Vermandois, ein unehelicher Sohn Ludwigs XIV., mit der Vallière erzeugt, welcher, zur Strafe für eine Ohrfeige, die er im Zanke ſeinem Halbbruder, dem Dauphin, gegeben, das ſchreckliche Loos ewiger Gefangenſchaft habe ausſtehen müſſen. Doch iſt dieſer Bericht wahrſcheinlich ebenſo falſch, wie mancher andere, hat aber jedenfalls eine Menge von Hypotheſen und Sagen hervorgerufen, denen ihrerſeits wieder eine Menge von Kritiken und Beſprechungen folgten. Voltaire, der bekanntlich in ſehr genauen Beziehungen zu den hochgeſtellten Männern, ſo namentlich auch zu dem Marſchall Richelieu ſtand, und deshalb vielleicht mehr als ein Anderer befähigt war, Licht über die Angelegenheit zu verbreiten, erzählt in ſeinem „Siècle de Louis XIV.“ (Ludwigs XIV. Jahrhundert), die Gefangenſchaft habe im Jahre 1661 begonnen, kurz nachdem Mazarin mit Tode abgegangen ſei; der Gefangene ſei ein ſchöner junger Mann geweſen, deſſen Geſicht ſtets eine eiſerne Maske habe, welche er nicht habe abnehmen dürfen, ohne augenblicklichen Tod zu gewärtigen. Er ſei von einem Kerker in den andern geſchleppt, und als er in die Baſtille habe eingeführt werden ſollen, habe ihn Louvois, der Miniſter, beſucht und habe lange ſtehend und entblößten Hauptes mit ihm geſprochen. Dies habe ſich auf der Inſel Marguerite zugetragen, und von hier ſei er auch in die Baſtille abgeführt. In einer ſpätern Auflage derſelben Schrift bezeichnet Voltaire den Miniſter Chamillard als den Letzten, der um das tiefverſchleierte Staatsgeheimniß der eiſernen Maske gewußt habe. Vermuthlich aber hat Voltaire ſich mit der ganzen Erzählung nur intereſſant machen wollen, wenigſtens ſagt er nicht genug, um die Ueberzeugung einzuflößen, daß er die geheimnißvolle Geſchichte klar durchblickt habe, oder er erzählte auch nur das, was ſich die Höflinge in den Corridoren der Königsburg in die Ohren flüſterten. Alle Welt aber wurde allgemach neugierig, und die Schriftſteller fingen an, ſich über

das Geheimniß die Federn ſtumpf zu ſchreiben. Einige meinten, das ſeltſame Weſen ſei ein junger ſchöner Kammerherr der Königin Anna und zugleich Papa Ludwigs XIV. geweſen, womit denn dieſer die Vaterſchaft eines ſo berühmten Tyrannen allerdings ſehr theuer erkauft hätte. Ein franzöſiſcher Schriftſteller, Lagrange-Chancel, behauptete dagegen, der Gefangene wäre der Herzog von Beaufort geweſen, welche Meinung Saint Aulaire aber widerlegt. Saint-Foix läßt den Unglücklichen Herzog von Monmouth, natürlichen Sohn Karls II. von England geweſen ſein, der es jedoch ſchon deshalb nicht gut ſein konnte, weil er bei hellem Tage in London enthauptet wurde. Wichtiger ſind wahrſcheinlich die Angaben des Jeſuiten Griffet, welcher 9 Jahre Beichtvater in der Baſtille geweſen war, ſchon deswegen, weil er das Journal des Lieutenants der Baſtille, Dujonca, ſowie auch das betreffende Todtenregiſter des Kirchſpiels von St. Paul anzog. Seine Erzählung geht etwa dahin, daß der Gouverneur St. Mars von Marguerite am Abend des 18. Septembers 1698 in der Baſtille mit einer Sänfte eintraf, in welcher ſich ein Gefangener befand, deſſen Geſicht eine Sammtmaske bekleidete und deſſen Name nicht genannt, und auch durchaus nicht bekannt wurde. Am 19. Nov. 1703 ſei dieſer Mann an einer Krankheit geſtorben, was auch mit der Angabe des Todtenregiſters zuſammentrifft, welches ihn Marchialy nennt und ſeine am 20. November vollzogene Beſtattung beſcheinigt. Griffet berichtet weiter, daß gleich nach dem Tode des Gefangenen ſeine ſämmtlichen Kleider, Geräthe und Sonſtiges, was er beſeſſen, verbrannt, und die Mauern ſeiner Zelle mit der größten Sorgfalt abgekratzt und friſch geweißt ſeien, augenſcheinlich um Alles zu beſeitigen, was über die Perſönlichkeit des Verſtorbenen Auskunft hätte geben können. Nach der Meinung des Beichtvaters war dieſer übrigens kein Anderer, als der Herzog von Vermandois. Der Baron von Heß, ein alter Officier, veröffentlichte im Jahre 1770 ein altes italieniſches Aktenſtück, woraus hervorging, daß ein Geſandter des Herzogs von Mantua in Pignerol gefangen geſetzt und von St. Mars bewacht worden ſei. Voltaire, der bekanntlich überhaupt nicht ſchweigen konnte, miſchte ſich in einem ſeiner Werke gelegentlich wieder in dieſe, ſo viele ſpitzfindige Köpfe beſchäftigende, Angelegenheit, trug aber wenig Neues vor, ſondern gab nur zu verſtehen, daß er ſehr gute Quellen zu der wunderbaren Geſchichte beſäße. Bald darauf ließ er wieder Etwas drucken, was nichts weiter andeuten ſollte, als wiederum, daß er die Perſon hinter der eiſernen Maske recht gut, und beſſer als z. B. Griffet, bezeichnen könne, wenn er nur wolle, als Franzoſe aber wolle er ſchweigen. Die Kaffeſchweſterehre verleugnete er jedoch in einem offenbar von ihm ſelbſt verfaßten, jenem Aufſatze zugefügten, Artikel, worin ganz gerade heraus geſagt wurde, der geheimnißvolle Gefangene ſei ein Bruder Ludwigs XIV. und die Frucht einer ungeziemenden Liebe der Anna von Oeſterreich geweſen. Die Mutter, jetzt entzückt ſich fruchtbar wiſſend, habe nun ihren Gemahl aufgeſucht, um Ludwig XIV. zu empfangen. Dieſer hätte ſpäter, aus Furcht, ſein Bruder möge ihm die Krone Frankreichs ſtreitig machen, denſelben in jenen grauſamen bürgerlichen Tod geſchleudert. Nach Linguet's, freilich unmaaßgeblicher, Meinung war der von Anna heimlich beglückte Vater des Unglücklichen der ſchöne Herzog von Buckingham. Ein anderer Schriftſteller, Saint Michel, will eine geheime Vermählung der Königin Anna mit Mazarin nachweiſen, deren Frucht der Mann mit der eiſernen Maske geweſen ſei. Bouché ſprach es zum erſten Mal aus, daß Voltaire die ganze Geſchichte erfunden habe, was aber eine ganz falſche Annahme war, da man ſich ſchon viel früher mit der wunderlichen eiſernen Maske beſchäftigte, ſo daß alſo Voltaire kein anderes Verdienſt zugeſtanden werden kann, als höchſtens das, das Dunkle vor aller Welt noch dunkler und das ſchaurige Geheimniß dem Publikum noch pikanter und ſchmackhafter gemacht zu haben. Etwas Wahres, ſo viel ſtand und ſteht feſt, lag der Geſchichte ohne

Zweifel zum Grunde. Wozu ſonſt die ängſtliche Sorgfalt des Hofes, über die eiſerne Maske und ihre Schickſale nichts bekannt werden zu laſſen, wozu das Verbrennen der Kleider und das Uebertünchen der Wände des Kerkers, worin der Unglückliche ſtarb, und wozu endlich das Ausreißen desjenigen Blattes in dem Hausregiſter der Baſtille, auf welchem man Auskunft über den Gefangenen hätte erwarten dürfen, wie es ſich nach Erſtürmung dieſer Zwingburg ergab, daß geſchehen ſei? Während des Anfangs der Revolution machte ſich ein Journal mit der Nachricht wichtig, daß man in der Baſtille ein Blatt Papier gefunden habe, auf welchem angegeben war, daß die Perſon der eiſernen Maske der Finanzminiſter Fouquet geweſen ſei. Allein kein Menſch und ſelbſt der Redacteur der betreffenden Zeitſchrift wahrſcheinlich nicht, hatten auch nur einen Schatten von jenem Papier geſehen. Der Verfaſſer der Memoiren des Marſchalls Richelieu, Abbé Soulavie, wollte wiſſen, die Maske ſei ein Zwillingsbruder Ludwigs XIV. geweſen, welcher heimlich auf dem Lande erzogen worden ſei, um das Unheil vom königlichen Hauſe abzuwenden, welches ein alter, wahrſcheinlich ganz verſtändiger, Schäfer dem Königshauſe aus der Geburt zweier (vermuthlich männlicher) Zwillingsbrüder geweiſſagt habe. Ludwig XIV. habe, nachdem er erfahren, daß ſein Bruder lebe und ſogar wiſſe, daß er, der König, ſein Zwillingsbruder ſei, ihn auf ewig einkerkern laſſen. Richelieu ſoll, dieſer Erzählung zu Folge, in den Beſitz des Geheimniſſes durch ſeine Liebſte, die Prinzeſſin von Valois, gekommen ſein, und dieſe es gegen eine gewiſſe Gefälligkeit von dem Regenten, dem Herzog von Orleans, ausgetauſcht haben. Dieſe ſcheußliche Hauptgeſchichte mit ihren ſchmutzigen Nebenpartieen wurde während der Revolution allgemein geglaubt, was in der Zeit der Erhebung gegen eine mit furchtbaren Sünden beladene Deſpotie nicht verwundern darf. Das Zſchokkeſche Trauerſpiel: „der Mann mit der eiſernen Maske“ behandelt den Gegenſtand auch ganz in der eben angegebenen Weiſe; ebenſo mehre franzöſiſche Dramen, und „Die Reiſen ins mittägliche Deutſchland,“ von Thümmel. In den „Memoiren von St. Helena,“ von Las Caſes, kommt die komiſche Erzählung vor, daß der Gouverneur von Marguerite ein Herr von Bonaparte geweſen ſei und den Gefangenen mit der eiſernen Maske zu bewachen gehabt habe. Die Mademoiſelle Bonaparte nun ſei von der Liebenswürdigſeit des Maskenträgers ſo bezaubert geweſen, daß ſie mit Einwilligung ihres ſie zärtlich liebenden Vaters ihn zum Gemahl genommen und von ihm während ſeiner Gefangenſchaft mehre kleine Masken geboren habe, die aus Mangel an väterlichem Namen auf den Namen Bonaparte getauft ſeien und dies glorreiche Geſchlecht gegründet hätten, aus welchem der erhabene Kaiſer herſtamme. So gerieben war der franzöſiſche Witz, als es ſich darum handelte, Napoleon, den Sohn der Revolution, den Herold der Freiheit, mit der in Legitimismus verſunkenen Welt zu verſöhnen, ihn gewiſſermaaßen dadurch zu adeln, daß man ihm eine Verwandſchaft mit dem verderbten Stamm der Bourbons vindicirte. Spätere Schriftſteller kommen überein, daß die eiſerne Maske das Geſicht Mattioli's, des mantuaniſchen Miniſters, bedeckt habe. Eine eigenthümliche und gar nicht unwahrſcheinliche Hypotheſe ſtellt der Chevalier de Taulé auf in der Annahme, es ſei der Gefangene ein armeniſcher Patriarch geweſen, der von den Jeſuiten den Franzoſen in die Hände geſpielt ſei. Ein Anderer will Heinrich Cromwell, den jüngeren Sohn Olivers, hinter dem Geheimniß erblicken, und wirklich iſt dieſer Mann auf eine unerklärliche Weiſe verſchwunden und verſchollen. Jacob wollte die ſchon dageweſene Anſicht beſtärken, daß die Maske der Finanzminiſter Fouquet geweſen ſei, fand aber in Bercht einen tüchtigen Gegner dieſer Vermuthung. Die meiſten deutſchen Gelehrten ſind ſich darüber einig, daß es der ſchon beſprochene mantuaniſche Miniſter Mattioli geweſen, den Ludwig, der ihn zum Verrath gedungen hatte, nachdem er auch an ihm ſelbſt zum Verräther geworden, mit ewiger Gefangenſchaft ſtrafte.

Eisgang heißt das durch Thauwetter bewirkte Treiben der großen Eisſchollen, welches, da das abfließende Waſſer in den Strömen durch die Eisſtücke ſehr aufgehalten wird, meiſtens mit höchſt gefährlichen und unausweichbaren Ueberſchwemmungen verbunden iſt. Setzen ſich große Schollen in Menge zwiſchen den Ufern, auf einer Sandbank oder vor einer Schleuſe, Brücke u. ſ. w. feſt, was man den Eisſchutz nennt, ſo pflegt man die Maſſe jetzt mittels Bomben oder Tonnen, welche bis gegen 60 Pfund Pulver enthalten, zu ſprengen.

Eisleben, Stadt in der jetzt zur preußiſchen Provinz Sachſen gehörenden Grafſchaft Mansfeld, in der Nähe von zwei Seen, die durch ein ſchönes Echo merkwürdig ſind, 4 Meilen weſtlich von Halle und 12 Meilen in ſüdweſtlicher Richtung von Wittenberg, mit einem Schloß, Gymnaſium, 4 Kirchen, worunter die Peter- und Paulskirche, in der Luther getauft wurde, und die St. Andreaskirche, in der ſich aus Erz gegoſſene Büſten Luthers und Melanchthon's befinden. Die Stadt hat 7500 Einwohner, welche ſich mit Bergbau, namentlich mit Silber und Kupfer, mit Pottaſch- und Salpeterſiedereien beſchäftigen. Es wurde hier früher ein vortreffliches Bier gebrauet, welches den ſeltſamen Namen „Krabbel an der Wand" führte. Berühmt iſt Eisleben als Geburtsort Luthers, des Dominicanermönchs, der eine neue Epoche in der Weltgeſchichte begründete. In dem Hauſe, wo der große Reformator am 10. Nov. 1483 geboren wurde, befindet ſich jetzt eine Armenſchule und ein Schulſeminar.

Eismeer heißen die mit den drei großen Weltmeeren zuſammenhängenden beiden großen, am Nordpol und Südpol, befindlichen Meere, und zwar jenes, welches mit dem ſtillen Ocean und atlantiſchen Meer zuſammenhängt, das nördliche, und dieſes, welches an die Südſee, das indiſche und atlantiſche Meer grenzt, das ſüdliche Eismeer.

Eispunkt, Gefrier- oder Froſtpunkt, bezeichnet in der Gradabtheilung eines Wetterglaſes den Kältegrad, auf welchem das Waſſer gefriert oder zu Eis wird. Dieſer Grad iſt Null und derſelbe, auf dem ſchon gefrornes Eis anfängt zu ſchmelzen.

Eisvogel, der gemeine (Alcedo Jpsida), zur Ordnung der Gangvögel gehörend, ein ſehr ſchöner Vogel, in Deutſchland und der ganzen Welt heimiſch. Die Scheitel- und Deckfedern ſind dunkelgrün und laſurblau gefleckt; von den Naſenlöchern bis hinter die Augen läuft ein orangefarbener Streif, der Rücken iſt himmelblau, der Unterleib orangefarben, die Kehle röthlich weiß. Der Schwanz iſt kurz, der Schnabel faſt viereckig, die Zunge breit, vorne ſpitzig. Er gleicht dem Sperling an Größe, dem Specht an Geſtalt. Seine Nahrung beſteht aus Fiſchen und Waſſerinſecten, und er hat ſeinen Namen davon, daß er im Winter an nicht ganz zufrierenden Waſſern ſich aufhält und dort, auf einem über das Waſſer gebogenen Baumzweige ſitzend, oft ſtundenlang unbeweglich auf Beute lauert. Er brütet im Januar und Februar.

Eitelkeit iſt die Ueberſchätzung ſeines eigenen Werthes auf Grund unweſentlicher Vorzüge. Dieſer kleinliche Fehler wird im Allgemeinen als dem weiblichen Geſchlecht allein anhaftend angeſehen; es iſt aber nur zu wahr, daß es unter den Männern Koketten giebt, die den eitelſten Frauen nichts nachgeben. Allerdings laſſen dieſe durchweg gern ihre Anmuth und Schönheit, ihren Geiſt und Scharfſinn bewundern; aber um wie viel reichhaltiger ſind nicht die Quellen der Eitelkeit des Mannes. Ein ſchönes Bein, ein kleiner Fuß, eine weiße Hand, eine bordirte Weſte, einen modernen Leibrock, eine ſchöne Lorgnette, eine Gardelieutenantsſchmachttaille, ein unter Angſtſchweiß ſelbſtverfaßtes Gedicht, ein langweiliger Journalartikel, eine ausgeſtandene Feſtungsſtrafe, ein unglückliches Duell, und was ſonſt noch Alles, beutet der Haſenfuß für ſeine Stellung in der Geſellſchaft aus. Dazu öffnet ſich der männlichen Eitelkeit mit großer Auswahl das Thor des Arſenals der Titel

und Würden und Orden, um die deutſchen Männer vollends zu Putern zu machen. Eitel heißt auch vergänglich; in dieſem Sinne ſpricht der König Salomo von der Eitelkeit aller Dinge, und das deutſche Studentenlied ſagt in drolliger Naivetät, es ſei in der Welt doch Alles eitel, „vom Burschen bis zum Bettelmann.“

Eiter iſt die aus Entzündungen entſtehende Flüſſigkeit, welche, je nachdem ſie gut- oder bösartig (pus oder sanies) iſt, entweder dazu dient, das durch eine Verwundung Zerſtörte zu erſetzen, oder auch, wenn Störungen im Organismus hinzukommen, die um die Wunde herumliegenden Theile anfrißt und eine Verjauchung, eine Eitergeſchwulſt (Abſceß), hervorbringt.

Ejub, eine Vorſtadt Conſtantinopels, mit einem Schloſſe des Sultans und einer Moſchee, in welcher der Säbel Osmans aufbewahrt wird.

Ekbatana, Hauptſtadt des alten mediſchen Reichs, auf einer Anhöhe, in der Nähe des Gebirges Orontes, von dem König Deïokes (708—655 vor Chr.) gegründet. Die Stadt hatte keine Thore, aber eine Citadelle, die von ſieben am Abhange eines Hügels terraſſenförmig über einander liegenden Mauern umgeben war; die äußerſte dieſer Mauern umfaßte über 4 geographiſche Meilen. Innerhalb derſelben lag der prächtige, königliche Palaſt, der mit goldenen und ſilbernen Ziegeln gedeckt war, und in dem, außer anderem koſtbaren Schmuck, alle Gänge mit Gold- und Silberblech überzogen waren. Die Stadt wurde von Alexander dem Großen erobert und geplündert. Auf ihren Trümmern ſteht jetzt die perſiſche Stadt Hamadan.

Ekel iſt ein, durch einen widrigen Eindruck hervorgebrachtes, ſich mittels der Nerven auf den Magen fortpflanzendes und hier Neigung zum Erbrechen hervorbringendes, höchſt unangenehmes, Gefühl. Die Ekelcur, welche die Aerzte zuweilen anwenden, beſteht in der Verabreichung kleiner Doſen Brechmittel, welche kein Erbrechen, ſondern nur eine fortwährende Uebelkeit hervorbringen. Dieſe Cur ſtimmt die Nerven und die Kraft der Verdauungsorgane ſehr ab und wird daher nur mit vorſichtiger Berückſichtigung des betreffenden Individuums angewandt.

Eklektiker, dem Wortverſtande nach Solche, welche von vielen Dingen auswählen, was ihnen das Beſte ſcheint, hießen im Alterthume diejenigen Philoſophen, welche ſich aus verſchiedenen Lehren ein Syſtem bildeten (ſ. Philoſ., Geſch.).

Ekliptik oder Sonnenbahn heißt diejenige bogenförmige Linie auf der Himmelskugel, welche die Sonne jährlich durch ihren Kreislauf zu beſchreiben ſcheint. Ihren Namen hat ſie daher, weil, wenn der Mond in ihrer Nähe ſich befindet, die Sonnen und Mondfinſterniſſe (Eklipſen) ſich ereignen. Da wir ſeit Copernikus wiſſen, daß nicht die Sonne ſich um die Erde, ſondern daß die Erde ſich um ihre Axe und um die Sonne bewegt, ſollte die Ekliptik eigentlich Erdbahn heißen. Der ſcheinbare Lauf nun der Sonne am Himmel iſt folgender: Zwei Mal im Jahre ſteht die Sonne über dem Aequator, am Tage des Frühlings- und des Herbſtanfanges, und dann ſind Tag und Nacht gleich lang; daher heißen die beiden Punkte, in denen die Ekliptik den Aequator durchſchneidet, Aequinoctial- (Nachtgleichen-) Punkte. Vom 21. März an beſcheint die Sonne die nördliche Hälfte der Erdkugel mehr als die ſüdliche, ſie ſcheint nach und nach immer mehr gegen Norden auf- und unter zu gehen, ſie beſchreibt einen größeren Bogen am Himmel, verweilt länger über unſerem Horizonte, und mithin werden die Tage immer länger. Endlich erreicht ſie ihren höchſten Stand gegen Norden, den Sommerſtillſtandspunkt (solstitium aestivum); dann haben wir den längſten Tag. Von dieſem Tage an geht ſie immer etwas mehr gegen Süden unter, bis ſie den Punkt erreicht hat, wo ſie am ſüdlichſten auf- und untergeht, den kleinſten Bogen am Himmel beſchreibt, ſich am wenigſten über den Horizont erhebt, am wenigſten verweilt; das iſt der Winterſtillſtandspunkt (solstitium hibernum), und wir haben dann den kürzeſten Tag. Vom 22. Sept. bis 21. März beſcheint die Sonne die ſüdlichen Länder der Erde mehr. Die Entfernung der 4 genannten (Aequinoctial- und Solſtitial-) Punkte von

einander beträgt 90 Grad; dieſer Raum wird wieder in 3 gleiche Theile getheilt, und ſo zerfällt die ganze Ekliptik in 12 gleiche Bogen, von denen jeder 30 Grad enthält und nach einem Sternbilde benannt iſt, durch welches die Sonnenbahn geht. Weil die meiſten Namen dieſer Sternbilder dem Thierreiche entnommen ſind, ſo nennt man die Ekliptik auch den Thierkreis (Zodiakus). Die Namen dieſer Sternbilder ſind folgende: am nördlichen Fixſternhimmel Widder, Stier, Zwillinge, Krebs, Löwe, Jungfrau, und am ſüdlichen Himmel Waage, Skorpion, Schütze, Steinbock, Waſſermann, Fiſche. Mit dem Anfang unſers Frühlings tritt die Sonne in das Sternbild des Widders, zu Anfang des Sommers in das des Krebſes, mit der Herbſtnachtgleiche in das der Waage, und mit dem Wintersanfang in das des Steinbocks. Die beiden äußerſten Punkte der Ekliptik heißen ihre Pole. Durch die ſchiefe Richtung der Erdoberfläche gegen die Sonnenaxe entſtehen die Jahreszeiten.

Ekloge, ein Wort gleichen Urſprungs mit Eklektiker, heißt ein ausgewähltes Stück, und bedeutete bei den Römern ein kleines ausgewähltes Gedicht. Eklogen waren mehre ſolcher ausgewählter poetiſcher Stücke, wie die Eklogen des Horaz. Die ſpätern Grammatiker beſtimmten die Bedeutung des Worts ſo, daß ſie mit der des Idylls zuſammenfiel, und in dieſem Sinne wird das Wort von den neuern Völkern noch gebraucht.

Ekſtaſe iſt ein Zuſtand ſchwärmeriſcher Aufgeregtheit, in welchem der Verſtand aufgehört hat, ſeine Herrſchaft zu üben. Die Geſchichte faſt aller Religionsſecten bringt uns Belege dieſes krankhaften Zuſtandes, in welchem ſich die Leidenden rühmten, mit Gott, mit der Jungfrau Maria, Chriſtus, allen Sorten von Heiligen, Umgang zu pflegen.

Ekſtatiker iſt der Name einer religiöſen Secte, deren Mitglieder unter greulichen Verzückungen weiſſagten.

Elaboriren (lat.: elaborare), ausarbeiten, verfertigen; Elaboration, die Ausarbeitung.

Elah, der arabiſche Name Gottes, aus welchem Allah geworden iſt.

Elain, auch Olein, der reine Oelſtoff, und Stearin (ſ. d) ſind diejenigen Beſtandtheile, welche alle fette Oele des Pflanzen- und alle Fette des Thierreichs zuſammenſetzen. Es gehört ein bei weitem größerer Grad von Kälte dazu, um das Elain erſtarren zu machen, als beim Stearin. In Weingeiſt löſt das Elain ſich leicht auf.

Elaphebotos, Hirſchtödterin, Beiname der Artemis. Der Hirſchtödterin zu Ehren gegebene Feſte hießen Elaphebolia, und es war bei ihnen Sitte, der Göttin Kuchen zu opfern, welche die Geſtalt von Hirſchen hatten.

Elargiren (franzöſiſch, ſprich: elarjiren), erweitern, ausdehnen, ausweiten, breiter machen.

Elaſticität, Schnellkraft, Spannkraft, oder Federkraft, iſt diejenige Eigenſchaft der Körper, durch welche ſie, wenn ihre Theile durch die Anwendung irgend einer Kraft in eine andere Lage gegeneinander gebracht oder in einen engeren Raum zuſammengepreßt ſind, nach Aufhörung jener Krafteinwirkung ſich beſtreben, die aus der Lage gebrachten Theile wieder in die vorige Lage zu bringen. Weil ſich dieſe Kraft nun vorzüglich an den Federn der Vögel und an einem mittels einer Sehne geſpannten Bogen zeigt, ſo nennt man ſie auch Feder- oder Spannkraft. Die atmoſphäriſche Luft beſitzt dieſe Eigenſchaft in hohem Grade. Bei feſten Körpern zeigt ſich die Elaſticität durch das Streben, die vorige Geſtalt wieder zu gewinnen (attractiv), bei den flüſſigen Körpern dagegen in dem Streben, ihre Theile in einen größeren Raum auszudehnen (expanſiv). Abſolut heißt die Elaſticität der Körper an ſich, ohne Rückſicht auf Wärme und Dichtigkeit; ſpecifiſch, inſofern ſie immer der drückenden, einengenden Kraft gleich ſein muß. Die ſpeci-

ſiſche Elaſticität wird bei flüſſigen elaſtiſchen Körpern durch erhöhten Wärmegrad und größere Dichtigkeit geſteigert.

Elaſticitätsmeſſer iſt eine an der Dampfmaſchine befindliche Vorrichtung (gewöhnlich ein Thermometer mit einer Tabelle, deſſen Kugel ſich im Dampfbehälter befindet), mittels welcher man die abſolute Elaſticität der eingeſchloſſenen Dämpfe meſſen und ihre Kraft beſtimmen kann.

Elaſticitätszeiger (oder Barometerprobe) iſt ein an der Luftpumpe angebrachter Barometer, der nach dem Auspumpen die abſolute Elaſticität der unter der Glasglocke noch vorhandenen Luft zeigt. Das Queckſilber ſinkt um ſo tiefer, je mehr Luft ausgepumpt wird.

Elater (griech.), die Springfeder, Triebfeder, der Spanner.

Elaterometer ſ. Elaſticitätsmeſſer.

Elatos, Sohn des Arkas von der Laodike, Vater des Aegyptos, Pereos, Kyllen, Ischys und Stymphalos, zeichnete ſich durch die Vertheidigung des Tempels zu Delphi und die Gründung der phociſchen Stadt Elatea aus.

Elba, Inſel im mittelländiſchen Meere, zum Fürſtenthum Piombino und mit demſelben jetzt zum Großherzogthum Toskana gehörend, liegt etwa 11 Meilen ſüdlich von Livorno und iſt durch den Kanal von Piombino vom Feſtlande getrennt. Die Inſel iſt 7 Q. Meilen groß und enthält 14,000 Einwohner. Sie hat wichtige Eiſengruben, die ſchon von den alten Römern bearbeitet wurden, und iſt ſehr fruchtbar an Wein, Oel, Südfrüchten, Mais, Weizen und Maulbeerbäumen. Die Hauptſtadt der Inſel, Porto Ferrajo, gehörte nicht mit zu Piombino, ſondern ſchon ſeit 1537 unmittelbar zu Toskana. Die Inſel ſelbſt gehörte der Republik Siena, ward von den Spaniern erobert, kam im Raſtädter Frieden an das Königreich Neapel und ward 1801 an Frankreich abgetreten. Das Fürſtenthum Piombino gab Napoleon 1805 ſeinem Schwager, Felix Bacciochi,, die Inſel Elba aber vereinigte er mit Frankreich. Berühmt wurde die Inſel dadurch, daß Napoleon ſie nach ſeiner erſten Abdankung als ſouveraines Eigenthum erhielt und vom 4. Mai 1814 bis zum 26. Februar 1815 in ihrer Hauptſtadt reſidirte. 1815 kam ſie mit Piombino an Toskana.

Elbe, einer der 6 Hauptflüſſe Deutſchlands, entſpringt auf dem Rieſengebirge, unweit der Schneekoppe, 2 Meilen von Hirſchberg in Schleſien, aus vielen kleinen Quellen. Sie durchſtrömt Böhmen, wo ſie nach Aufnahme der Moldau und Eger ſchiffbar wird. Bei Außig ereicht ſie das ſächſiſche, bei Mühlberg das preußiſche Gebiet; zwiſchen Torgau und Wittenberg nimmt ſie rechts die ſchwarze Elſter, im Anhalt-Deſſauiſchen links die Mulde, oberhalb Magdeburgs links die Saale und rechts die Havel, ferner in Mecklenburg rechts die Elde, in Hannover, welches ſie von Holſtein trennt, links die Jeetze, die Ilmenau, Seeve, Eſte, Luhe, Schwinge, Oſte und Medem, rechts in Hamburg die Alſter und in Holſtein die Stör auf. Nach einem Laufe von 155 Meilen ergießt ſie ſich bei Curhaven in die Nordſee.

Elbée (Gigot d'), General der Royaliſten in der Vendée, zu Dresden im Jahre 1752 geboren, trat erſt in ſächſiſche, dann in franzöſiſche Kriegsdienſte, zog ſich aus dieſen beim Beginn der franzöſiſchen Revolution zurück, geſellte ſich, als die Vendéer für das geſtürzte Königthum aufſtanden, zu ihnen, und wurde bald (1793) der Feldherr dieſer Bauern, die er ſelbſt in der Waffenführung unterrichtet hatte. Sein Talent vermogte jedoch Nichts gegen die Begeiſterung der Republikaner, und er mußte, in einem unglücklichen Gefecht verwundet, gefangen, darauf zum Tode verurtheilt, ſeine Anhänglichkeit an die Monarchie am 2. Jan. 1794 mit dem Leben bezahlen.

Elberfeld, Stadt an der Wupper, im Herzogthum Berg, der preußiſchen Rheinprovinz, 4 Meilen öſtlich von Düſſeldorf und 5½ Meilen nördlich von Cöln,

hat ein ſehr ſchönes Rathhaus, eine katholiſche und 2 evangeliſche Kirchen, ein Gymnaſium, zahlreiche andere Schulen und Wohlthätigkeits-Anſtalten, an 700 Fabrikgebäude und 35,000 Einwohner, die faſt zur Hälfte aus Katholiken beſtehen. E. iſt eine der bedeutendſten und reichſten Fabrik- und Handelsſtädte Deutſchlands. Im Jahre 1527 erhielt ſie das erſte Privilegium zur Garnbleicherei, 1610 Stadtgerechtigkeit. Um das gebleichte Garn, welches roh aus Heſſen, Hannover und Braunſchweig eingeführt wurde, verarbeiten zu können, wurden Fabriken angelegt, in denen Wollen- und Leinenbänder, Schnürriemen, Nähzwirn, Borten, Bettzwillich und Zwirnſpitzen angefertigt wurden. Später angelegte Fabriken liefern: Seiden- und Halbſeidenzeuge, Sammet, Mancheſter, Baumwollwaaren u. ſ. w. Mit dieſen Fabrikaten treibt E. bedeutenden Handel nach allen Ländern Europa's und nach Amerika. Bedeutende Zweige der hieſigen Induſtrie ſind außerdem die Türkiſchrothfärberei und die Garnſpinnereien. Der Umſatz aller Waaren von Elberfeld und Barmen (ſ.d.) ſoll jährlich über 10 Millionen Thaler betragen. Ueber die Geſchichte E.'s ſ. Berg.

Elbeuf, Stadt in der Normandie, dem jetzigen Nieder-Seine-Departement Frankreichs, an der Seine, unweit Rouen's, hat 10,000 Einwohner und berühmte Tuchfabriken, die außer zwei Drittheilen der Bevölkerung E.'s mehr als 2000 Menſchen der Umgegend beſchäftigen und jährlich 60,000 Stücke Tuch liefern, deren Werth an 45 Millionen Francs beträgt.

Elbing, Stadt im Regierungsbezirk Danzig der preußiſchen Provinz Preußen, in einer fruchtbaren Ebene am ſchiffbar gemachten Elbingfluße, 8 Meilen von Danzig und 14 Meilen von Königsberg, eine Stunde vom friſchen Haffe, in das der Elbingfluß mündet. Die Stadt hat viele milde Stiftungen, ein Gymnaſium, Segeltuch-, Leder-, Tabacks- und andere Fabriken, beträchtlichen Handel und 19,000 Einw.

Elbſchifffahrtsacte. Die Schifffahrt auf dieſem herrlichen deutſchen Strome, der, freilich nicht verklärt durch den Griffel eines Tacitus oder eines Cäſar, doch einſt umtobt von den ſiegreichen Waffen unſrer germaniſchen Vorväter im Kampfe mit den Slaven, eine hohe geſchichtliche Berühmtheit hat, war, als der Fürſtencongreß zu Wien zuſammentrat, durch ungleiche Zölle und höchſt läſtige Stapelrechte ſtark behindert. Es war ehrenvoll für den Congreß, daß er ſofort die Freiheit der deutſchen Hauptſtröme proclamirte, und die Grundſätze, nach denen ſie befahren werden konnten, unter den Schutz des deutſchen Staatsrechts ſtellte. Vier Jahre nach Abſchluß der Congreßacte begannen in Dresden die Conferenzen der für die Regulirung der Elbſchifffahrt von den betheiligten Staaten abgeordneten Commiſſarien; am 23. Jan. 1821 kam — ſpät genug — die erſte Elbſchifffahrtsacte zu Stande. Nach derſelben ſollte die Elbe, wo ſie ſchiffbar wurde, bis zur See und umgekehrt, unter Beobachtung der verabredeten Vorſchriften frei befahren werden dürfen. Alle Stapel- und Zwangs-Umſchlagsrechte wurden aufgehoben. Die Frachtpreiſe und alle übrigen Bedingungen des Transports beruhen lediglich auf der freien Uebereinkunft des Schiffers und des Verſenders oder deren Committenten. Alle Zoll- und ſonſtigen, die Schifffahrt betreffenden Abgaben auf der Elbe wurden in eine allgemeine Schifffahrtsabgabe verwandelt, die zum Theil von der Ladung als Elbzoll, zum Theil von den Fahrzeugen als Recognitionsgebühre erhoben werden ſollte. Die Erhebung der Abgabe von der Ladung beſtimmt das Gewicht, wobei der hamburger Centner zu 112 Pfund, wie bei dem Längenmaaß der hamburger Fuß zum Grunde gelegt wird. Der Zoll ward herabgeſetzt, die Recognitionsgebühr mäßig beſtimmt. Der Vertrag betrifft nicht die Mauthen, Eingangs- und Verbrauchsſteuern, die jeder Staat von den Waaren erheben kann, welche in ſein Gebiet gebracht werden, auch nicht die Waagen-, Krahnen- und Niederlagsgebühren in den Handelsſtädten, ebenſowenig die Brücken- und Schleuſengelder, die jedoch nicht einzeln erhöht und bei Anlegung neuer Brücken nicht eingeführt

werden ſollen. Nähere Beſtimmungen betrafen dagegen die Vorſchriften der Schiffer und Flößer, welche die Abgabe controliren ſollten, dann das Verfahren der Zollämter, die Zollcontraventionen u. ſ. w. Das Strandrecht, wenn und inſofern ein ſolches irgendwo an den Ufern des Stroms noch ausgeübt werden ſollte, wurde ein für alle Mal für aufgehoben erklärt. Am 1. Jan. 1822 trat dieſe Elbſchiffahrtsacte in Kraft. Preußen, Sachſen, Hannover, Mecklenburg und Dänemark waren ſchon am 23. Juni 1821 in einer Separatconvention zuſammengetreten, um das Reviſionsverfahren, welches die Elbſchifffahrtsacte anordnete, unter ſich zu vereinfachen. Die vier zuletzt genannten Staaten erklärten in derſelben, für die nächſten ſechs Jahre das Recht der ſpeciellen Viſitation bei ihren Elbzollämtern für diejenigen Schiffe und Flöße nicht ausüben zu wollen, welche eins der preußiſchen Grenzzollämter Mühlberg und Wittenberge paſſirt und dort viſitirt worden wären, wogegen Preußen eine Theilnahme an den Reviſionen mittels Zuordnung von Commiſſairen der betreffenden Staaten zu jenen beiden Zollämtern gewährte. Die Elbſchiffahrtsacte, welche das Verdienſt hat, 35 Zollſtätten auf 14 reducirt zu haben, dehnt ſich nicht auf die Nebenflüſſe aus, wiewol Preußen in der Schlußconferenz erklärte, daß patentirte Schiffer der Nebenſtröme dieſelben Rechte wie die Elbſchiffer auf ſeinem Stromgebiet haben ſollten. Iſt ſo denn auch der Elbſchifffahrtszwang bedeutend erleichtert, ſo iſt derſelbe doch noch nicht gehoben und es iſt alſo dem Intereſſe des freien Verkehrs noch nicht ganz entſprochen. Ein Punkt, der unverzeihlicher Weiſe auch keine gehörige Berückſichtigung fand, war die Beſchaffenheit des elbiſchen Fahrwaſſers. Es konnte zuweilen geſchehen, daß ein Halbhundert Schiffe auf einer Bank feſtſaß, ſo verſandete und verſchlammte an manchen Stellen die ſchöne Waſſerſtraße. Die allgemeine Entrüſtung, die ſich in der commerciellen Welt über dieſe Unachtſamkeit kund gab, bewog im Jahre 1842 die Commiſſarien der Uferſtaaten, in Dresden zuſammenzukommen, und die Elbe ihrer ganzen Länge nach von Kunſtverſtändigen unterſuchen zu laſſen. Welche Reſultate dieſe und ſpätere Verhandlungen der Abgeordneten der Elbſtaaten haben werden, muß die Zeit lehren.

Elceſaiten hießen die Anhänger des Juden Elceſai, der im 2ten Jahrhundert nach Chriſto lebte. Sie glaubten an einen doppelten Chriſtus, beobachteten ſonſt aber die meiſten jüdiſchen Gebräuche.

Elche, Stadt im Königreich Valencia, ſpaniſcher Monarchie, in einer herrlichen mit Dattelpalmen bepflanzten Gegend, Weinbau, Handel und 20,000 Einw.

Elchingen, ehemals reichsunmittelbare Benediktiner-Abtei und Dorf an der Donau in Ulm's Nähe, Königreichs Baiern. Von dieſem Dorfe erhielt der Bravſte der Braven, Michel Ney (ſ. d.), den Titel eines Herzogs von E.

Elci (Angelo d'), ein bekannter Bücherliebhaber, wurde in der gräflich d'Elciſchen Familie zu Florenz am 2. Oct. 1754 geboren, machte weite Reiſen und brachte auf denſelben eine koſtbare Menge alter Druckwerke zuſammen, die er ſeiner Vaterſtadt im Jahre 1818 zum Geſchenke machte. Er war vermählt mit einer Gräfin Zinzendorf. Sein Tod erfolgte zu Wien am 20 Oct 1824. Niccolini nahm ihn mit großem Nachdruck gegen ſeine zahlreichen Gegner in Schutz, die er ſich durch ſeine ſatyriſchen Schriften zugezogen hatte.

Eldena, eine ehemals ſehr reiche Ciſtercienſer-Abtei in der preußiſchen Provinz Pommern, zu Ende des 12ten Jahrhunderts geſtiftet. Von ihr wurde die ½ Stunde entfernte Stadt Greifswald erbaut. Im 16ten Jahrhundert ward ſie in ein Domänenamt verwandelt und 1634 vom Herzog Bogislav XIV. der Univerſität Greifswald geſchenkt. Seit dem Jahre 1835 beſteht in Eldena, als Zweig der ebengenannten Hochſchule, eine ſtaats- und landwirthſchaftliche Lehranſtalt, die ſehr zahlreich beſucht iſt.

Eldon (John Scott, Graf), Pair, Lordkanzler von England, wurde als der Sohn eines Kohlenhändlers zu Newcaſtle an der Tyne in Northumberland am 4. Juni 1751 geboren, ſtudirte mit großem Eifer die Wiſſenſchaften erſt in Oxford, dann, nachdem er die Tochter eines Banquiers zu Newcaſtle entführt hatte, und durch die Folgen dieſes abenteuerlichen Schrittes genöthigt geweſen war, ſeine Studien auf einige Zeit auszuſetzen, die Rechte in London, wo er auch 1776 Advokat wurde. Sein erfolgloſes Auftreten in dieſer Eigenſchaft bewog ihn, das Amt des Sachwalts aufzugeben und eine Stelle in der Kanzlei des Lordkanzlers anzunehmen. Die hochgeſtellten Beamten wurden hier bald auf ihn aufmerkſam, und er ſah ſich in Folge der Anerkennung ſeiner Leiſtungen 1783 zum königlichen Rath ernannt. Faſt gleichzeitig wählte ihn der Flecken Weobly in's Unterhaus, in welchem er ſpäter Boroughbridge vertrat. Er zeigte ſich nun als einen furchtbaren Tory, der mit Bitterkeit gegen die Volksrechte ankämpfte. Von der Reformbill wollte er nichts wiſſen, und die Emancipation der iriſchen Katholiken ſchien ihm gleichbedeutend mit dem Untergange Großbritanniens. Bei alle dem entwickelte er jedoch einen ſolchen Schatz von Rechtskenntniſſen, daß man ihn 1788 zum Generalſachwalt, 1793 aber zum Generalfiskal ernannte. Nun erklomm er hintereinander die Würde eines Lordoberrichters, eines Grafen Eldon auf Eldon in der Grafſchaft Durham, eines Pairs und eines Lordkanzlers (1801), was er bis 1806 blieb, wo Fox Miniſter wurde. Aber ſchon 1807 trat er ſein Kanzleramt wieder an, in welchem ihn erſt 1827 beim Anfang des Canningſchen Miniſteriums Lyndhorſt ablöſte. Seine Amtsführung zeichnete Gewiſſenhaftigkeit aus, aber ſein beſchränktes Urtheil, das mit den erklärteſten Mißbräuchen zufrieden blieb, ſein bornirter Conſervativismus, der auch nicht einen Schritt weiter wollte, machten ihn ſelbſtverſtändlich unpopulair, ja ſelbſt verhaßt. Er ſtarb zu London am 15. Jan. 1838.

Eldorado, ſpaniſch, bedeutet das goldene, nämlich Land, welches in Südamerika liegen und mit mährchenhaften Schätzen an Gold und Edelſteinen ausgeſtattet ſein ſollte. Die Fabel von dieſem wunderſchönen Lande brachte ein Unterbefehlshaber Pizarro's, Orellano auf, und die Phantaſie des ſpaniſchen Volks ſchmückte ſie bald mit ſo vielen Einzelheiten aus, daß man allmählig die Sage für wahr und jenes Land für wirklich vorhanden zu halten anfing. Das goldene Land wurde nun an den See Parime in die Cordilleras de los Andes, in die Gegend, verlegt, wo jetzt Venezuela liegt, und eine Menge Abenteurer begannen es hier aufzuſuchen. Die über alle Maaßen induſtrieuſen Engländer fertigten ſchon im 16ten Jahrhundert eine Karte dieſes Landes an, wodurch die Glücksritter nur noch mehr verführt wurden, ja ein nicht übler Kopf faßte ſogar eine topographiſche Beſchreibung Eldorado's ab. Mittlerweile kam von allen Wanderern nach dieſem Goldlande, unter denen ſich beiläufig auch Philipp von Hutten befand, keiner, mit Gold und Edelſteinen beladen, zurück, und man fing an, das Daſein der reichen Gegend in Zweifel zu ziehen. Nichtsdeſtoweniger ging noch im Jahre 1780 der Spanier Antonio Santos auf eine Entdeckung deſſelben aus. Das Schlaraffenland aber äffte auch ihn, und noch heut zu Tage glaubt und ſucht man jenſeits des Weltmeers ein glückliches Loos. Die Grenzen des alten Eldorado haben ſich ungemein erweitert.

Eleatiſche Schule heißt diejenige altgriechiſche Philoſophenſchule, zu welcher Xenophanes aus Kolophon, Parmenides, Zeno und Meliſſus gezählt werden, und ihren Namen von der Stadt Elea in Unteritalien hat, aus welcher Parmenides und Zeno gebürtig waren. Dieſe Philoſophen, welche das Sein zum Stützpunkt ihrer Speculation machten und hierin der Lehre des Heraklit, welche daſſelbe läugnete, entgegen traten, blühten in dem Jahrhundert 540 bis 440 v. Chr.

Elector (lat. von eligere) oder Electeur (franz., ſprich: elektöhr), ein Wahlherr, Wähler; Kurfürſt; Election, die Wahl, Erwählung; Electoral-Wolle, eigentlich kurfürſtliche (kurſächſiſche) Schafwolle aus den landesherrlichen

Schäfereien; Wolle von Schafen, die durch ſpaniſche Schafe oder Merinos veredelt ſind.

Elegante Zeitung (Zeitung für die elegante Welt) heißt das von dem Hofrath Spazier in Leipzig im Jahre 1801 begonnene Journal, welches zur Unterhaltung für die höheren Stände beſtimmt war. Unter den älteren Redacteuren und Mitarbeitern ſind zu erwähnen Schlegel und Mahlmann.

Eleganz (elegantia) iſt klare, der Wahrheit gemäße, logiſch und grammatiſch richtige Correctheit der Rede. Dieſen Sinn hatte es ſchon bei den Römern. Die neueren Völker legen in den Begriff die äußere Anmuth und Feinheit.

Elegie, aus dem Griechiſchen, wo es urſprünglich ein Trauerlied bedeutet, bald jedoch eine allgemeine Bedeutung gewann, ſo daß jedes Gedicht, welches in Diſtichen, dem eigentlichen elegiſchen Versmaaß, verfaßt war, ſo hieß, wobei ſich jedoch auch noch der beſondere Begriff der Elegie unabhängig von der Form ausbildete. Dieſe beſondre Dichtungsart ward mit großer Vorliebe von den Joniern gepflegt. Sie ſteht hier zwiſchen Epos und Lyrik mitten inne und vermittelt das Objective mit dem rein Subjectiven, indem ſie nämlich an die Wirklichkeit die perſönliche Anſchauung anknüpft. Der Hauptcharakter dieſer Elegien iſt Schwermuth, bange Sehnſucht, Liebesſchmerz, Gram; doch auch die kräftigen Kriegslieder des Kallinus und Tyrtaeus waren Elegien. Die Römer nahmen dieſe Art der Dichtkunſt dem Grundcharakter gemäß auf, und ließen das Element der Liebe darin ganz beſonders hervortreten. So dichteten Catull, Tibull, Properz und Ovid Elegien, bald ſchelmiſchen, bald den Schmerz verſchmähter Liebe klagend ſchildernden Inhalts. Die Neuern verſtehen unter Elegie entweder ein Klag- und Trauerlied oder ein empfindſames, wehmüthiges, mit trüben aber zugleich erhebenden Betrachtungen erfülltes, Gedicht. Meiſter in dieſer Gattung waren Hölty und Matthiſſon, die ſich in derſelben der trochäiſchen Form bedienten.

Elektra hieß die Tochter des Agamemnon und der Klytämneſtra. Der Mörder ihres Vaters und Buhle ihrer Mutter, Aegiſtheus, fürchtend, daß einſt die Nachkommen des Getödteten die entſetzliche Schuld an ihm rächen möchten, verhinderte lange Zeit ihre Verheirathung, bis es ihm endlich gefiel, ſie, die Fürſtentochter, einem armen unbekannten Argiver zur Frau zu geben. Ihren Bruder Oreſtes rettete ſie in dem väterlichen Hauſe vor dem ſchon gegen ihn gezückten Mordſtahl des Aegiſtheus. Oreſtes entfloh, ohne ſeine Schweſter über ſeinen Reiſeplan zu benachrichtigen. Dieſe fragte das Orakel zu Delphi, welches ſich nicht ſchämte, ihr vorzulügen, daß der geliebte Bruder in Taurien von einer Prieſterin Diana's umgebracht worden ſei. Da zog ſie aus dem Hauſe fort, um das Grab ihres Bruders zu ſuchen und ſeinen ſchändlichen Tod zu rächen. Ergrimmt trat ſie ſo einſt in den Dianentempel hinein, ergriff einen Feuerbrand und ſtürzte ſich mit demſelben auf eine ihr eben begegnende Prieſterin, um ſie zu tödten, als ihr todtgeglaubter Bruder urplötzlich hervorſpringt und ſie benachrichtigt, daß dieſe Prieſterin ihre Schweſter Iphigenie ſei. E. war ſpäter mit Pylades, dem Freunde ihres Bruders, verheirathet, nachdem ſie an der ſchrecklichen Rache, welche Oreſtes an dem Vatermörder und der gattenmörderiſchen Mutter übte, Theil genommen hatte. Von Pylades gebar ſie den Medon und Strophios. — Eine andre Elektra war die Tochter des Okeanos und der Tethys, Gemahlin des Thaumas, Mutter der Iris und der Harpyen; noch eine andre war die Tochter des Atlas, von Zeus Mutter des Dardanos und Jaſon, eine Schweſter des Kadmus und diejenige, nach welcher das Elektraiſche Thor in Theben ſeinen Namen hatte.

Elektricität. Das Wort ſtammt ab von einem griechiſchen Worte, welches Bernſtein bedeutet. Das Einzige jedoch, was die alten Griechen von der Elektricität wußten, war (was Thales gelehrt), daß der Bernſtein auf leichte Körper eine Anziehungskraft ausübe, wenn er mit einem andern Körper gerieben werde. Viel mehr wußte man auch noch zu Anfang des 17ten Jahrhunderts nicht,

von wo ſich erſt die wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen, das Weſen der Elektricität zu ergründen, datiren. Was wir jetzt darüber wiſſen, beſteht kurz in Folgendem: Alle Körper ſcheiden ſich in zwei Claſſen, nämlich in ſolche, welche durch Reiben ihrer Oberfläche elektriſch werden, jedoch nur an den Stellen blos, welche der Reibung ausgeſetzt waren, und in ſolche, welche unter gewöhnlichen Umſtänden gar nicht, wohl aber dann elektriſch werden, wenn man ſie mit einem bereits elektriſch gemachten Körper in Berührung bringt, wo aber dann nicht blos die Berührungsſtelle, ſondern die ganze Oberfläche elektriſch wird. Die erſte Claſſe heißt Nichtleiter, Iſolatoren, idioelektriſche Körper, die zweite Leiter. Zu jener gehören alle harzartigen Körper, Seide, Glas, Haare von Thieren; zur zweiten alle Metalle, ſowie alle Flüſſigkeilen, mit einziger Ausnahme der Oele. Da nun die Leiter dadurch, daß ſie die ihnen mitgetheilte Elektricität in großer Geſchwindigkeit über ihre ganze Oberfläche verbreiten, dieſelbe ungemein verdünnen und unwirkſam machen müſſen, ſo ergiebt ſich, daß man auf Metallplatten, ſo lange ſie mit leitenden Gegenſtänden in Berührung bleiben, nur wenig Elektricität zu ſammeln im Stande iſt, und daß es, um dieſe in großer Stärke zu erlangen, nöthig iſt, ſie auf Füßen von Glas oder Harz zu ſtellen, d. h. ſie zu iſoliren. Iſolirte Leiter ſind auch fähig, durch Reiben ſchwach elektriſch zu werden. Andrerſeits ergiebt ſich, daß man von einer noch ſo großen Glas- oder Harzfläche, nachdem ihr Elektricität mitgetheilt worden iſt, durch Berührung mit einem Leiter immer nur der gerade berührten Stelle, nie der ganzen Oberfläche, die Elektricität entzieht, und daß man ſonach das Reiben idioelekriſcher Körper benutzen kann, Elektricität zu erzeugen und die Erſcheinungen derſelben im Kleinen zu beobachten, nicht aber, große Mengen Elektricität auf einmal ſpielen zu laſſen. Auf dieſen Erfahrungsſatz gründet ſich die Einrichtung der Elektriſirmaſchine (ſ. d.). Bringt man nun einen beweglichen unelektriſchen Körper in die Nähe eines elektriſirten, oder einen beweglichen elektriſirten in die Nähe eines unbeweglichen unelektriſchen, ſo wird der eine von dem andern angezogen. Der bewegliche Körper berührt den unbeweglichen, wenn die Elektricität ſtark genug iſt, ein Funke ſpringt hinüber, bleibt eine Weile haften und wird dann wieder abgeſtoßen. Wenn man zwei bewegliche iſolirte Leiter, von denen einer durch geriebenes Glas, der andere durch geriebenes Harz elektriſch geworden iſt, einander nahe bringt, ſo ziehen ſie ſich an; haben ſie aber ihre Elektricität auf dieſelbe Weiſe gewonnen, ſo ſtoßen ſie ſich ab. Demnach giebt es zwei einander ſich entgegengeſetzte Zuſtände, deren einer die poſitive, deren anderer aber die negative Electricität heißt. Jener entſteht beim Reiben von Glas mit Wolle, dieſer beim Reiben von Harz mit Wolle. Die Körper nun von ungleichartiger Elektricität ziehen ſich an, die von gleichartiger ſtoßen ſich ab. Jeder ſogenannte unelektriſche Körper hat aber ſowol poſitive als negative Elektricität. Die Verbindung dieſer beiden Elektricitäten wird durch das Elektriſiren aufgehoben. Dieſe Trennung geſchieht zunächſt durch die elektriſche Vertheilung, welche darin beſteht, daß die entgegengeſetzten Elektricitäten an die entgegengeſetzten Enden getrieben werden. Um dies hervorzubringen, braucht man nur einen elektriſirten Körper dem unelektriſchen bis auf eine gewiſſe (je nach dem Grade der elektriſchen Spannung abzumeſſende) Entfernung nahe bringen. Die Trennung hängt alſo von der ſtarken Anziehungskraft des elektriſchen Körpers ab, aber eben darum vereinigen ſich auch beide Elektricitäten wieder, wenn jener entfernt wird. Soll der Zuſtand der Trennung bleibend werden, ſo muß man, nachdem die Vertheilung der Elektricitäten eingetreten iſt, die eine derſelben ableiten. Dies geſchieht mittels Metalldrähte, oder auch ſo, daß man den elektriſchen Körper dem unelektriſchen bis zur Berührung hin nähert. Nach dem Geſagten nun giebt es zwei entgegengeſetzte Elektricitäten. Jeder Körper iſt beider Elektricitäten fähig, aber im gewöhnlichen Zuſtande tritt weder die eine noch die andere hervor. Durch äußere Einflüſſe wird in den Körpern die elektriſche Thätigkeit rege, und zwar ſo, daß ſich die entgegen-

geſetzten Elektricitäten polariſch trennen und an den entgegengeſetzten Enden (Polen) zu Erſcheinung kommen. Beide beſtreben ſich nun, ſich auszugleichen. Heben wir nun die eine der beiden Elektricitäten auf und umgeben den Körper mit Nichtleitern, ſo bewegen ſich die beiden Elektricitäten ſo lange nach entgegengeſetzten Richtungen, bis ſie ſich vollſtändig ausgeglichen haben, wodurch der elektriſche Strom entſteht. Ruhende und ſtrömende Elektricität treten in ganz verſchiedenen Erſcheinungen auf. Die ruhende äußert ſich uns zunächſt durch Anziehung der ungleichartigen, mithin auch der unelektriſchen Körper, und durch Abſtoßung der gleichartig elektriſchen. Daher mißt man die ruhige Elektricität durch Abſtoßung und Anziehung. In dieſer Hinſicht aber zeigt die ſtrömende Elektricität keine Erſcheinung mehr. Sie bewegt ſich mit einer Geſchwindigkeit, welche nicht gemeſſen werden kann. Die Körper ſetzen der Fortleitung der Elektricität neuen Widerſtand entgegen, wodurch jedoch, ohne Verminderung der Geſchwindigkeit, ein Verluſt an der Quantität der Elektricität entſteht. Höchſt merkwürdig iſt die Wirkung elektriſcher Ströme auf die Magnetnadel und überhaupt die Wechſelwirkung zwiſchen Electricität und Magnetismus.

Die Geſchichte der wiſſenſchaftlichen Behandlung der Elektricität datirt ſich, wie ſchon oben erwähnt, nur vom Anfang des 17ten Jahrhunderts. Im Jahre 1600 fertigte William Gilbert ein vollſtändiges Verzeichniß derjenigen Körper an, welche durch Reiben elektriſch werden. Vor ihm war dieſe Eigenſchaft noch nicht entdeckt, doch vermiſchte er dieſelbe immer mit einer magnetiſchen Kraft. Die Erfahrungen dieſes Mannes wurden gegen Ende deſſelben Jahrhunderts von Otto von Guerike, Boyle, Newton, Hawksbee, Grey, du Fay uud Deſaguliers benutzt, weiter fortgeführt und vermehrt. Die elektriſchen Funken wurden zuerſt von Wall im Jahre 1708 bemerkt, 1745 die ſogenannte Leydener Flaſche von Kleiſt erfunden. Die erſte vollſtändige Theorie der Elektricität ſtellte Franklin 1750 auf, nämlich die ſogenannte unitoriſche, weil ſie die poſitive Elektricität als Ueberſchuß, die negative aber als Mangel erklärt, worauf 9 Jahre ſpäter die Symmerſche dualiſtiſche Theorie, der wir oben folgten, erſchien. Derſelbe Naturforſcher wies auch mit Beſtimmtheit die elektriſche Natur des Gewitters nach. Neue erfolgreiche Verſuche wurden von Beccaria, Cavallo, Lichtenberg, von Marum gemacht. Volta deducirte die Lehre von der Vertheilung. Volta war es auch, der zuerſt über den elektriſchen Strom Aufklärungen gab. Galvani ſchrieb über Berührungselektricität. Oerſted über Elektromagnetismus, Seebeck über Thermomagnetismus. Unter den neueren Forſchern in dieſem Fache ſind ausgezeichnet Davy, Fechner, Ohm, Faraday, de Larive, Becquerel, Daniell, Poggendorf, Jakobi, Pfaff und Andre. Unter ihnen haben mehre ſich um die Unterſuchung der Wirkung der Elektricität in Bezug auf Pflanzen ſehr verdient gemacht.

Elektriſcher Telegraph ſ. Telegraph.

Elektriſirmaſchine heißt eine phyſikaliſche Vorrichtung zur Erzeugung von Reibungselektricität. In der Regel iſt ſie ein kugel-, cylinder- oder ſcheibenförmiger Körper (letzteres am gewöhnlichſten) welcher auf einem iſolirten Geſtell ſteht und ſich drehen läßt. Auf ſeine Oberfläche wird durch Schraubendruck ein, gleichfalls auf Iſolirfüßen ſtehendes, von einer Metalleinfaſſung umgebenes ſogenanntes Treibzeug angepreßt, das mit einer Amalgamie von Zink, Queckſilber und Zinn beſtrichen iſt. Auf der Oberfläche entwickelt ſich beim Drehen der Maſchine poſitive, auf dem ledernen Kiſſen oder Reibzeuge negative Elektricität. Die größte Elektriſirmaſchine befindet ſich im Muſeum zu Harlem.

Elektrochemie. Eine Flüſſigkeit, durch die ein electriſcher Strom geht, wird chemiſch zerſetzt. Die ſich ſo zerſetzenden Körper hat Faraday Elektrolyte genannt. Hierher gehört zunächſt das Waſſer und die Chlorverbindungen der Metalle, ſowie die meiſten Salze. Da bei der Zerſetzung die freiwerdenden Beſtand-

theile des Waſſers häufig auf die ſonſt noch in der Auflöſung vorhandenen Körper eine Einwirkung haben, ſo treten ſecundaire Zerſetzungsprozeſſe auf. Bei jeder primairen elektrochemiſchen Zerſetzung verfällt das Elektrolyt in zwei Stoffe, deren einer von der mit dem poſitiven Pole des galvaniſchen Apparats verbundenen Platte, der andere vom negativen Pole angezogen und dort abgeſetzt oder entwickelt wird. Berzelius hat es herausgebracht, daß überhaupt die Electricität die Urſache aller chemiſchen Verbindung, und dieſe das Ergebniß der Anziehung entgegengeſetzt-elektriſcher Körper ſei.

Elektromagnetismus. Die Forſchungen Oerſted's, Ampère's, Arago's, Faraday's, Schweigger's, deren erſterer im Jahre 1820 zuerſt bemerkte, daß ein durch einen Schließungsdraht ſich bewegender elektriſcher Strom die Fähigkeit habe, eine in der Nähe befindliche Magnetnadel abzulenken, haben ergeben, daß jeder elektriſche Strom, er möge erregt ſein, wie er wolle, durch Galvanismus oder auch ſelbſt durch Magnetismus, ſich ſelbſt als Magnet verhalte, deſſen Pole aber eine zur Richtung des Stroms rechtwinklige Richtung haben. Wenn man eine Magnetnadel, die aſtaliſch, d. h. von dem Einfluß des Erdmagnetismus befreit iſt, über einen Leitungsdraht ſtellt, ſo ſieht man ſie eine im Verhältniß zu der Richtung des Drahts rechtwinklige Stellung einnehmen, ſo daß man, die Richtung des Stroms verfolgend, den Nordpol rechts hat. Je nach der Stärke des Stroms iſt die Abweichung der Magnetnadel von ihrer vormaligen Richtung ſtärker oder ſchwächer. Wenn mehre Stromleiter parallel neben einander gelegt werden, ſo verſtärkt ſich ihre Wirkung, die noch vervielfältigt werden kann, wenn man den Leitungsdraht in vielen ſpiralförmigen Windungen, welche untereinander, mit Seide beſponnen, iſolirt ſind, um die Magnetnadel ſich herumziehen läßt. Auf dieſer Wirkung beruhet das Schweiggerſche Inſtrument zur Meſſung ſehr ſchwacher elektriſcher Strömungen, genannt der Multiplicator. Man zeugt Magnete von großer Stärke, wenn man einen Strom in ſpiralförmigen Windungen um weiches, unmagnetiſches Eiſen lenkt, da dies durch die Dauer der Strömung die Natur des Magneten annimmt und nun ſich wieder benutzen läßt, um ſehr kräftige Streichmagnete herzuſtellen. Der Gyrotrop, auch Stromwender oder Commutator geheißen, iſt eine Vorrichtung, mittels deren die Richtung des Stroms im Drahte beliebig umgewandelt werden kann, wodurch alſo die Polſtellung des Elektromagneten auch geändert wird. Auf dieſen Gyrotropen beruht die Anwendung des Elektromagnetismus zur Telegraphie. Zu bemerken iſt, daß es für jede gegebene Art der Stromerzeugung eine Grenze giebt, über welche hinaus das Verhältniß des Widerſtandes ſo ungünſtig wird, daß die Steigerung der Kraft in keinem Verhältniß mehr zu der erforderlichen Vermehrung und Vergrößerung der Apparate ſteht. Außerdem hat es ſich herausgeſtellt, daß, da bei Anwendung der galvaniſchen Batterien für jede magnetiſche Wirkung eine entſprechende chemiſche nicht zu umgehen iſt, die innerhalb der erreichten Grenzen der Kraft veranlaßte Conſumtion an Zink die Anwendung der elektromagnetiſchen Kraft weit koſtſpieliger macht, als die der Dampfkraft oder die der menſchlichen Hände. Darum gaben die Verſuche der Gelehrten, die Dampfkraft durch Elektromagnetismus zu verlängern, und beſonders Wagner's, dem der deutſche Bund im Jahre 1840 eine Summe von 100,000 fl. auszuzahlen gelobte, wenn er eine elektromagnetiſche Maſchine herſtelle, die die Locomotive entbehrlich mache, kein weſentliches Reſultat, wenn ſie gleich den Vortheil gewährten, daß man die Form der Maſchinen, beſonders die Einrichtung der Commutatoren durch dieſelben zu vervollkommnen gelernt hat.

Elektrometeore heißen die aus Elektricität entſpringenden Erſcheinungen in der Atmoſphäre. Zu ihnen gehört vorzüglich das Gewitter oder das Erſcheinen von Wolken in der Luft, welche ihre freie Elektricität mit der entgegengeſetzten Elektricität anderer Wolken oder der Erde ſelbſt durch ſtarke, von dumpfem, rollendem Getöſe, welches Donner heißt, begleitete elektriſche Funken ausgleichen und ſich dann in

Hagel oder Regen entladen. Jetzt, da man weiß, daß ſich bei der raſchen Verdampfung von Waſſer Elektricität entwickelt, d. h., daß der Waſſerdampf poſitiv, das Gefäß negativ wird, kann man nicht mehr daran zweifeln, daß Elektricität der Atmoſphäre die Folge der auf und über der Erdoberfläche ſtets vor ſich gehenden Verdunſtungen und Condenſationen von Waſſer iſt. Ob die Waſſerhoſen, Sandhoſen und ſonſtigen derartigen Erſcheinungen auch elektriſcher Natur ſind, iſt noch nicht nachgewieſen, doch ſpricht Manches für dieſe Vermuthung.

Elektrometer heißt das Inſtrument, mittels deſſen die Exiſtenz freier, nicht ſtrömender, Elektricität nachgewieſen und der Grad ihrer Spannung gemeſſen wird. Um das bloße Vorhandenſein von Elektricität nachzuweiſen, genügen zwei leichte Körper, wie Strohhalme oder Goldblättchen, welchen durch eine metallene Faſſung die Elektricität mitgetheilt wird, worauf ſie ſich als gleichnamig elektriſch abſtoßen müſſen. Laſſe man nun einen beweglichen Körper von einem unbeweglichen abſtoßen, ſo mißt man auf dieſe Weiſe den Grad der Abſtoßung und ſomit auch den Grad der Spannung durch einen Gradbogen.

Elektrophor heißt das Inſtrument, welches dazu dient, kleinere Mengen von Elektricität ohne weitere Vorbereitung in geſpanntem Zuſtande zu liefern. Es beſteht aus einem Kuchen von Harz, mit welchem etwas Schellack und Terpentin zuſammengeſchmolzen iſt; derſelbe ruht in einer metallenen oder auch nur mit Metall überzogenen Faſſung, auf welche ein gleichfalls leitender, an ſeidenen Schnüren hängender, Deckel aufgeſetzt werden kann. Wird nun der Harzkuchen mit einem Katzenfelle gepeitſcht, ſo entwickelt ſich negative Elektricität an ſeiner Oberfläche, die poſitive Elektricität geht auf die untere Fläche über und wird durch die Faſſung abgeleitet, ſo daß alſo die negative vollkommen frei wird. Setzt man den Deckel iſolirt auf, ſo wird die poſitive Elektricität deſſelben an die untere, die negative an die obere Fläche des Deckels getrieben. Die Berührung mit dem Finger leitet nun die negative Elektricität ab, und der Deckel zeigt dann freie poſitive Elektricität. Der Kuchen bleibt nun in ſeiner Oberfläche Monate lang elektriſch, und ſo kann man die beſchriebene Wirkung eine lange Zeit wiederholen. Man benutzte den Elektrophor früher als Mittel der Entzündung des Waſſerſtoffgaſes in Gasfeuerzeugen. Dazu wird es jedoch nicht mehr angewandt, ſeit man die Eigenſchaft des Platinaſchwamms kennen gelernt hat.

Elektroſkop iſt das Inſtrument, welches die Elektricität blos nachweiſt, nicht mißt (vergl. Elektrometer).

Elektryon König von Mykenä, Sohn des Perſeus und der Andromeda, Vater der Alkmene.

Elementargeiſter nannte der Aberglaube des Mittelalters diejenigen Geiſter, welche in den vier Elementen, die man bis in die neuere Zeit bekanntlich noch annahm, lebten und walteten. So enthielt das Feuer Salamander, das Waſſer Undinen, die Luft Sylphen, die Erde Gnomen. Sie beſchäftigen ſich ſtets und gern mit den ſterblichen Menſchenkindern, necken ſie ſehr häufig und vereiteln ihre Arbeiten, thun ihnen aber nur dann etwas zu Leide, wenn ſie aufs Aeußerſte gereizt werden. In dieſer naiven Naturanſchauung liegt ein tiefer bedeutungsvoller Sinn, denn die Kräfte der Natur dienen und nützen, unterordnen ſich dem ſinnenden Geiſte des Sterblichen, ſtrafen aber durch Vernichtung den Uebermüthigen, der, ohne ihre ewigen Geſetze zu achten, mit ihnen ſpielen mögte: „wehe, wenn ſie losgelaſſen," ſagt der Dichter. Mit den Elementargeiſtern ſind nicht zu verwechſeln die Geſpenſter oder die körperloſen Erſcheinungen verſtorbener Menſchen.

Elementarunterricht iſt im Allgemeinen der erſte Unterricht, den Anfänger erhalten. Im ſpeciellen Sinne verſteht man jedoch entweder darunter den Volksſchulunterricht oder denjenigen Unterricht, welcher die Anfänge alles menſchlichen Wiſſens, alſo auch die des Schulunterrichts umfaßt. In dieſer Bedeutung begreift

er die Anfangsgründe des Leſens, Schreibens, Rechnens, und die Vorübungen des Denkens, und wird dem Menſchen gewöhnlich vom fünften bis zum neunten Lebensjahre ertheilt. Er iſt für beide Geſchlechter ſeinem Inhalt nach derſelbe und wird theils in Elementarſchulen, theils in gewiſſen Claſſen, die Beſtandtheile einer größeren Schule ſind, gegeben. Der Lehrgang bei dem Elementarunterricht hat nichts Eigenthümliches. Die Lehrformen ſind ſo anſchaulich machend als möglich, und beſtehen in Vorzeigen, Vormachen, Vorſprechen, und in einfachen Geſprächen, nach der Weiſe der ſokratiſchen. Die Wichtigkeit des Elementarunterrichts ſpringt in die Augen, wenn man bedenkt, daß er die Grundlage alles und jedes folgenden Unterrichts iſt. Daher iſt ein Elementarlehrer ein Staatsdiener von tiefgreifendem Einfluß auf die Bildung und Sitte des ganzen Volks, und es iſt eine große Ungerechtigkeit, dem Stande eines ſolchen, neben der höchſt beſchwerlichen, mühevollſten Arbeit auch noch ein Leben voller Entbehrung, eine fortgeſetzte Armuth, aufzubürden. Während ſo viele Würden und Aemter als reine Sinecuren ihre Inhaber zu nichts verpflichten, als ein gelenkiges Weſen zu zeigen und ihm die Erlaubniß geben, ſo viel zu praſſen, als er will, darbt der thätigſte, der mit den wichtigſten Staatsgeſchäften (denn Sitte und Bildung im Volke zu verbreiten, iſt das bei weitem wichtigſte Staatsgeſchäft) beladene Beamte, ja iſt wohl gar genöthigt, das öffentliche Mitleid in Anſpruch zu nehmen, um nicht zu verhungern. So ſteht es leider in vielen Ländern Deutſchlands.

Elemente heißen die Urſtoffe, die nicht zerlegbaren Beſtandtheile aller Dinge. Die Naturphiloſophen des griechiſchen Alterthums nahmen bald einen einzigen Urſtoff, bald mehre derſelben an, und erklärten aus ihnen die ſinnliche Erſcheinung aller Dinge, und zwar ſo, daß die Gegenſtände der Außenwelt durch eine Veränderung entweder des einen Urſtoffes, oder durch Verbindung und Trennung der verſchiedenen Elemente entſtänden. Im Allgemeinen nahmen ſie vier Elemente an, Erde, Waſſer, Feuer und Luft, womit ſie im Grunde aber nur die äußeren Formen der Erſcheinung der Materie bezeichnen wollten. Da man gegenwärtig den Begriff der Elemente auf die einfachen oder Urbeſtandtheile der Dinge bezieht, ſo iſt es falſch, jene vier Formen als Elemente anzuführen, da ſie ſich wieder in einfachere Beſtandtheile auflöſen laſſen. Die neuere Chemie lehrt, daß außer den ſogenannten unwägbaren Elementen Licht, Wärme, Elektricität und Magnetismus, alle irdiſchen Körper aus der Verbindung von 56 Elementen beſtehen. Während dieſes Jahrhunderts ſind an ſolchen Urſtoffen entdeckt worden: das Jod, Brom, Fluor, Selen, Bor, Kieſel, Kalium, Natrium, Lithium, Baryum, Calcium, Strontium, Aluminium, Magneſium, Yttrium, Beryllium, Zirkonium, Thorium, Mangan, Cer, Lanthan, Didym, Palladium, Iridium, Rhodium, Osmium, Cadmium, Vanadin, Tantal, Waſſerſtoff, Sauerſtoff, Stickſtoff, Wolfram, Molybdän, Chrom, Titan, Uran und Tellur. Unter den nichtmetalliſchen Elementen ſind die bekannteſten, Stickſtoff, Sauerſtoff, Kohlenſtoff und Waſſerſtoff: Sauerſtoff und Waſſerſtoff bilden das Waſſer, Sauerſtoff mit Stickſtoff die Luft, in der wir leben. Einige wenige Elemente kommen in der Natur im reinen Zuſtande vor, wie Schwefel und Kohlenſtoff. — In der mathematiſchen Wiſſenſchaft ſind Elemente gleichbedeutend mit unendlich kleinen Größen oder den ſogenannten Differentialien. Die Linien ſind aus unendlich kleinen Linien zuſammengeſetzt, welche letzteren die Elemente der erſteren ſind; ebenſo verhält es ſich mit den Flächen und Körpern. — Die Aſtronomie nennt Elemente die Bahnen der Geſtirne, inſofern ſie ihnen eigenthümlich ſind, und daran erkannt werden. Die Aſtronomen haben ſechs ſolcher Elemente angenommen.

Aus den Naturwiſſenſchaften hat man übrigens dieſen Begriff entlehnt, um ihn auch in der Politik gelten zu laſſen, und man ſpricht in dieſem Sinn vom monarchiſchen, ariſtokratiſchen, demokratiſchen (auch wol hierarchiſchen) Element.

Die Geſchichte aller Zeiten liefert uns Belege für das Vorhandenſein, und, wenn auch nicht gleichzeitige, doch auf einander folgende Wirkſamkeit derſelben. In den griechiſchen Freiſtaaten und in Rom wurden erbitterte Kämpfe zwiſchen dem demokratiſchen und ariſtokratiſchen Elemente geführt. Ein monarchiſches Element that ſich in der beſten Zeit dieſer ſtolzen Republiken gar nicht auf, wenn wir nicht etwa die hin und wieder auftretende Dictatur für eine Erſcheinung deſſelben halten wollen. Als Rom dem deſpotiſchen Kaiſerſcepter ſich unterwarf, ſchwieg jeder Streit der Elemente, weil es keine Elemente mehr gab, ſondern der ganze Staat nichts mehr war, als ein großes Gefangenhaus mit einem gekrönten Aufſeher. Erſt im Mittelalter erwachte wieder aus langem Schlummer das ariſtokratiſche Element und wurde unter dem Schutz der Privilegien und der Körperſchaftenrechte bald groß und mächtig; ihm gegenüber trat, nur ſchüchtern und zaghaft, das demokratiſche, und zwiſchen beide mit grimmiger Haſt das monarchiſche Element. In England gelang es dem dritten Stande, ſich einige der ihm entriſſenen Rechte wiederzugewinnen, aber jemehr die Volksfreiheit gedieh, um ſo feſter grenzte ſich auch das ariſtokratiſche und monarchiſche Element ab, ohne jedoch dem demokratiſchen ſeine Berechtigung zu verweigern oder ihn gar zu unterdrücken. In dieſem Lande wurde der Kampf zwiſchen den politiſchen Elementen auf den Boden des Geſetzes verlegt und konnte ſo die großartige engliſche Verfaſſung ausbilden helfen. Dennoch können wir dem Gedanken an die Möglichkeit, ihnen durch poſitive Formen einen beſtimmten Spielraum anweiſen und ſie in einem dauernden Gleichgewicht erhalten zu können, keine unbedingte Geltung zuſchreiben Vielmehr glauben wir, daß, wie der Glaube an das Daſein der vier Elemente ſeine frühere Bedeutung verloren hat, mehr und mehr der Begriff der Elemente auch in der Politik haltungslos werden dürfte. Das menſchliche Leben läßt ſich nicht in beſtimmte, einfache und untheilbare, Grundbeſtandtheile auflöſen. Ewig wechſelt und wächſt die Menge der politiſchen und nationalen Intereſſen und eine Fixirung des politiſchen Gleichgewichts unter einander iſt nicht mehr möglich. Deshalb iſt auch in der That in England Gleichheit der Kraft in den drei politiſchen Elementen nie geweſen, oder waren ſie ſich da einander gewachſen, wo das monarchiſche und demokratiſche Element verfaſſungsmäßig Jahrhunderte lang von dem ariſtokratiſchen beherrſcht wurde? Dieſes war allein ſtark durch ſein Grundeigenthum; als es aber dieſe Macht verlor, konnte es das Eindringen des volksthümlichen Elements nicht länger abwehren. Die Zukunft wird dies auf den Thron bringen, wenn nicht alle Anzeichen trügen. Frankreich geht gleichfalls der Herrſchaft des Volkselements entgegen, nachdem die Pairskammer als Vertreterin des ariſtokratiſchen Elements alle Bedeutung verloren hat. Die deutſche Praxis kennt bis jetzt nur noch das monarchiſche und neben dieſem in ziemlicher Beſchränkung das ariſtokratiſche Element; wo ſich das demokratiſche nur halbwegs zeigt, da wird es arretirt. Zur glorreichen Zeit der Stiftung des deutſchen Bundes wollte es muthig einmal das Haupt erheben, aber wie die ganze Nation die Monarchie geiſtig nicht überwinden konnte bis auf den heutigen Tag, ſo konnte die Demokratie die Feſtungsſtrafen und die Verfolgungen der Central- und Specialbehörden nicht beſiegen, und erlag ihnen um ſo eher, als auch die Ariſtokratie ihre geſchworne Feindin war. In der Geſchichte ſehen wir hin und wieder gegen dieſe letztere monarchiſche und demokratiſche Elemente Hand in Hand kämpfen, ſo unter Chriſtian II., dem volksfreundlichen Könige Dänemarks. Die Ariſtokratie aber beſiegte beide mit Roß und Reiſigen. Man ſieht daraus, wie wenig praktiſchen Werth oft die Popularität des Throns hat. Aus allen drei Elementen ſind große Revolutionen hervorgegangen. Erwarten wir eine vollendetere Ausbildung des Staatsorganismus von der culturgeſchichtlichen Entwicklung.

Elenthier (Cervus Alces), unter allen zum Hirſchgeſchlecht gehörigen Thieren das größte, da es oft ſo groß als ein Pferd und über 1000 Pfund ſchwer

wird. Sein ſtarkes breites Geweih wiegt oft allein 50 Pfund. Das E. iſt dicker als der Edelhirſch, hat höhere Beine, einen feſteren Körperbau, aber bei weitem nicht das edle Anſehn des Hirſches, ſondern einen ſtarren, Dummheit verrathenden Blick. Es legt, ohne zu ermüden, in einem Tage 40—50 Meilen zurück; beim Laufen klappern ſeine Füße. In den Vorderfüßen beſitzt es eine ungemeine Stärke; durch einen Schlag mit denſelben vermag es einen Menſchen zu tödten. Früher fand ſich dieſes Thier auch in den Wäldern Deutſchlands; jetzt aber trifft man es nur noch in Polen, Schweden, Rußland, ſowie in den nördlichen Ländern Aſiens und Amerika's. Seine Nahrung beſteht, wie die aller Hirſcharten, aus Gräſern, Blättern und Knoſpen von Bäumen und Geſträuchen, im Winter jedoch muß es ſich mit Baumrinde, Mooſen und Flechten begnügen. Das E. iſt ſcheu und furchtſam und wird nur während der Brunſtzeit, und wenn es gereizt oder verwundet wird, dem Menſchen gefährlich. Die Elenkuh trägt neun Monate und wirft dann ein Junges, ſelten zwei. Wenn ihr Junges verwundet oder getödtet wird, weicht ſie nicht von der Stelle. Die jungen Thiere laſſen ſich aufziehen und zähmen. Das Fleiſch des E. iſt ſehr wohlſchmeckend, und namentlich das Mark ein Leckerbiſſen. Aus den Knochen, die nie gelb werden wie das Elfenbein, verfertigt man allerlei Drechslerarbeiten. Die ſehr ſtarke und ſammetweiche Haut wird zu Kollets für die Cavallerie, zu Degengehängen u. ſ. w. verarbeitet. Seinen Namen hat es von der lächerlichen Fabel, daß das E. häufigen Anfällen der Epilepſie oder Fallſucht (in der Volksſprache das Elend genannt) ausgeſetzt ſei.

Elephant, das größte nicht allein aller Landthiere, ſondern auch dasjenige Thier, welches alle anderen bis jetzt bekannten, ſelbſt den Orangutang, an Verſtandesfähigkeiten weit übertrifft. Sein Aufenthalt iſt im mittleren und ſüdlichen Afrika und in Südaſien in ſchattigen Wäldern. Der aſiatiſche oder indiſche E., vorzüglich in Hindoſtan, Bengalen, Cochinchina, Tunkin, Pegu und auf der Inſel Ceylon heimiſch, iſt größer als der afrikaniſche, hat eine eingedrückte Stirn, kleine Ohren, hinten 4 Hufe, und Backenzähne mit graden, gleichlaufenden Querſtreifen. Er wird 15 bis 16 Fuß hoch und gegen 7000 Pfund ſchwer. Seine Haut iſt daumendick, aber dennoch ſehr empfindlich gegen die Stiche der Inſekten. Der afrikaniſche E. hat einen runden Kopf, eine erhabene Stirn, große Ohren, hinten nur 3 Hufe und auf den Backenzähnen ſchleifenartige Querſtreifen. Die Nahrung des Elephanten beſteht in Baumblättern und Gräſern, vorzüglich in Reis und Tabackspflanzen, und er richtet auf den Reisfeldern ungemeine Verwüſtungen an, da er mehr noch, als er frißt, mit ſeinen plumpen Füßen zertritt. Bäume, deren Laub er mit dem Rüſſel nicht erreichen kann, reißt er um. Seine Augen verrathen Klugheit und Nachdenken. Seine Backenzähne, die 7 bis 8 Fuß lang werden, erreichen eine Schwere von 200 Pfund. Das merkwürdigſte Glied des E. jedoch, durch welches er ſich vor allen anderen Thieren auszeichnet, iſt die Naſe, die ſich zu einem Rüſſel von 7 bis 8 Fuß verlängert, den er aber bis auf 2 Fuß wieder einziehen kann. Dieſer aus Häuten, Nerven und Muskeln beſtehende Rüſſel, hat ein außerordentlich feines Gefühl, und dient dem E. zu allen Verrichtungen, wozu der Menſch ſeine Hände gebraucht. Er kann denſelben nach allen Richtungen hin biegen und wenden, mit demſelben die kleinſten Geldſtücke von der Erde aufheben, Knoten löſen, Thüren auf- und zuſchließen, Blumen abpflücken, Flaſchen entſtöpſeln u. ſ. w. Der Rüſſel endigt ſich in eine fingerartige Spitze; in der Mitte dieſer Spitze befindet ſich eine Oeffnung, auf deren Grunde man die Naſenlöcher erblickt. Vermittels dieſes Rüſſels, welcher unbedingt das vollkommenſte Organ iſt, das irgend ein Geſchöpf der Erde beſitzt, kann der E. eine bedeutende Menge Waſſers einziehen und mit großer Gewalt wieder wegſpritzen; vermittels deſſelben ſchafft er ſein Futter nach dem Maule, welches tief im Untertheile des Kopfes liegt. Sein Geruchsſinn iſt ſo fein, daß er aus Hunderten von Menſchen denjenigen herauszu-

finden vermag, der Nahrungsmittel oder Leckereien für ihn in der Taſche hat. Im Schlaf hält der E. den Rüſſel ſo dicht auf die Erde, daß nichts als Luft hineinzudringen vermag, weil Mäuſe und Inſekten, die hineinkriechen, ihn zu tödten im Stande ſind. Der übrige Körper des E. iſt deſto plumper und unförmlicher. Sein Hals iſt kurz und faſt gar nicht zu biegen; ſeine Haut dick, hart, runzlich und nur mit wenigen Borſten bedeckt, in den Falten aber und an einigen andern weichen Stellen gegen den Stich der Inſekten außerordentlich empfindlich. Um ſich vor dieſen Thierchen zu retten, ſchlägt er mit den Ohren, dem Schwanz und dem Rüſſel nach ihnen, zieht ſeine Haut zuſammen und zerdrückt ſie zwiſchen den Falten, verjagt ſie mit Baumzweigen und Strohbüſcheln, und bedeckt vermittelſt des Rüſſels, vorzüglich wenn er gebadet hat, alle empfindlichen Stellen mit Staub. Seine Beine ſind ſehr plump und gleichen 4 Säulen, da ſie aber zugleich ſehr hoch ſind, kann er ſich doch ungemein ſchnell vorwärts bewegen. Sein Trab kommt dem ſchnellſten Galopp des Pferdes gleich; dennoch entrinnt ihm der Menſch leicht, weil er ſich nur mittelſt eines bedeutenden Umweges ſeitwärts und rückwärts wenden kann. Er ſchwimmt auch ſehr gut, wobei er ſeinen Rüſſel über dem Waſſer hält. Der Elephant iſt geſellig und lebt gewöhnlich heerdenweiſe zuſammen, zuweilen aber auch, namentlich auf der Inſel Ceylon, in von einander getrennten Familien. Er ſoll gegen 200 Jahre alt werden. Höchſt eigenthümlich iſt die Elephantenjagd und die Zähmung dieſes rieſigen Thieres. Entdeckt man eine Heerde Elephanten, in der Regel 40—100 Stück, ſo ſucht man dieſelbe zu umzingeln, wozu 500 Menſchen erforderlich ſind, und mittelſt Feuers und Lärmens nach dem Orte hinzutreiben, den man zum Fange eingerichtet hat. Dieſer Ort beſteht aus 3 durch enge Oeffnungen und Thüren mit einander in Verbindung ſtehenden Einfaſſungen von Palliſaden, deren äußere am größten und deren innere die kleinſte iſt. Die Pfähle und Thüren der äußerſten Einfaſſung ſucht man ſo ſehr durch in die Erde geſteckte Bäume und Bambuszweige zu verſtecken, daß die E., den weiblichen Anführer an der Spitze, ein natürliches Gebüſch zu ſehen glauben. Sind ſie durch die Oeffnung hindurch, ſo zündet man vor derſelben Feuer an, und die Jäger machen von Außen einen fürchterlichen Lärm durch Schießen, Trommeln, Schreien ꝛc. Jetzt merken die Elephanten, daß ihnen der Rückweg abgeſchnitten iſt und erheben ein ſchreckliches Geſchrei, da ſie aber keine weitere Oeffnung gewahren, als die in die zweite Einfaſſung führende, ſo gehen ſie endlich, ihrem Führer folgend, in dieſe hinein. Sogleich wird die Thür hinter ihnen geſchloſſen, und ſie werden auf dieſelbe Weiſe durch Feuer und Lärmen in die dritte Abtheilung getrieben. Man füllt darauf den um dieſe Einfaſſung herumlaufenden Graben mit Waſſer an, worin die Elephanten bald ihren Durſt löſchen und durch Beſpritzen ihres Körpers ſich abkühlen. Wenn ſie einige Tage an dieſem Orte geweſen ſind, wo man ſie täglich nothdürftig füttert, ſo öffnet man die Thüre eines ſechzig Fuß langen, ſehr ſchmalen Einganges, lockt einen E. dadurch heraus, daß man Futter vor ihm herſtreut, und verſchließt die Thüre hinter ihm. Iſt dem Thiere nun der Rückweg abgeſchnitten, ſo geht es vorwärts, da es ſich nicht wenden kann, und verſucht mit äußerſter Kraftanſtrengung, die vorderen Schlagbäume nieder zu reißen. Nach und nach ſchlingt man dann Seile um daſſelbe und bemächtigt ſich ſeiner. Auf dieſe Weiſe fängt man ſie alle nach einander. Die gefangenen Elephanten trennt man darauf von einander und übergiebt jeden der Aufſicht eines Wärters, der ihn binnen 5—6 Wochen ſoweit zähmt, daß er es wagen darf, ſich ihm auf den Hals zu ſetzen und ihm die Feſſeln abzunehmen. In der erſten Zeit muß der gezähmte E. ſeinem früheren Aufenthaltsorte nicht zu nahe kommen, weil er ſich ſonſt leicht ſeiner Freiheit erinnert und wieder davon läuft. Auf ähnliche Weiſe fängt man die Elephanten auf der Inſel Ceylon, die ſich ganz beſonders durch Stärke und Gelehrigkeit auszeichnen. Bei der Einfangung und Feſſelung der wilden E. leiſten die bereits

gezähmten den Jägern weſentliche Dienſte. Iſt der E. erſt einmal gezähmt, ſo kommt ihm an Sanftmuth und Folgſamkeit kein anderes Hausthier gleich. Seinen Wärter gewinnt er bald außerordentlich lieb und lernt ſchnell die Winke und Worte deſſelben verſtehen, denen er ſtets mit Klugheit und Eifer folgt. Er lernt niederknieen, ſich mit ſeinem Rüſſel beladen helfen, und ziehen. Er liebt glänzendes Geſchirr. Der Führer ſitzt ihm auf dem Nacken und ſchlägt ihn mit einem eiſernen Stabe auf die Stirn, wenn er ſich widerſpenſtig oder träge zeigt, in der Regel aber bedarf es deſſen nicht, ſondern genügen Worte. Ein zahmer Elephant frißt täglich ungefähr 100 Pfund gekochten Reis, arbeitet aber auch mehr als 6 ſtarke Pferde, trägt eine Laſt von 4000 Pfund oder auf einem Tragſeſſel 28 Menſchen. In alten Zeiten bediente man ſich ſeiner im Kriege, und auch noch jetzt gebraucht man ihn in Indien zur Fortſchaffung des Geſchützes ꝛc. auf Heereszügen. Durch Muſik, Liebkoſungen und kleine Geſchenke, z. B. Obſt, eine Flaſche Rum oder Wein, einen Blumenſtrauß, kann man ihn zu größter Anſtrengung vermögen; durch harte Behandlung aber geräth er in Wuth. Er pflanzt ſich in der Gefangenſchaft nie fort, wird alſo auch nie ein vollkommenes Hausthier. In Siam und einigen anderen Ländern jenſeits des Ganges erweiſ't man dem weißen Elephanten göttliche Ehre, da man den merkwürdigen Glauben hegt, daß die Seelen verſtorbener Könige in weiße Elephanten übergehen. Dieſe Thiere wohnen in prachtvollen Paläſten, haben einen eigenen Hofſtaat, erhalten ihre Nahrung in goldenen und ſilbernen Gefäßen, dürfen nicht arbeiten und werden von Allen, mit alleiniger Ausnahme des Königs, knieend bedient und begrüßt. Der König nennt ſich auch Herr des weißen Elephanten.

Elephanta, eine mit Waldungen bedeckte Inſel in der Mitte des Meerbuſens von Bombay, im britiſchen Vorderindien, auf der ſich ein rieſiges ſteinernes Bild eines Elephanten befindet. Merkwürdige unterirdiſche Grotten und Höhlen mit Gebäuden, Treppen und Terraſſen, alles in Felſen ausgehauen, enthält die Inſel. Eine derſelben, 200 Fuß lang und 150 Fuß breit, wird von 4 Säulenreihen getragen; ſie enthält ein koloſſales Bild des Gottes Brama und auf den Wänden Darſtellungen aus der indiſchen Götterlehre.

Elephanten-Inſel oder St. Matthew-Island, eine der größten Inſeln des Mergui-Archipels an der Küſte der ehemals birmaniſchen Provinzen des britiſchen Hinterindiens, iſt mit dichten Waldungen bedeckt und hat Berge bis zu 3200 Fuß Höhe.

Elephantiaſis, eine im Morgenlande, namentlich in Arabien, Aegypten, Oſt- und Weſtindien häufig auftretende Krankheit, die man Ausſatz nennt. Doch wird die Krankheit nach den Formen, unter welchen ſie erſcheint, unterſchieden. Das, was die griechiſchen Aerzte ſo nennen (Lepra nodosa), iſt ein knolliger Ausſatz, welcher nach und nach auf der Haut entſteht, und ſich oft erſt nach Verlauf von Jahren über den ganzen Körper verbreitet, endlich in eben ſo viele Geſchwüre, als Knollen da ſind, übergeht, und unter fortwährenden ſcheußlichen Eiterungen ſo lange andauert, bis das kranke Glied ſich ganz vom Körper ablöſt und der Leidende an Ermattung ſtirbt. Die arabiſchen Aerzte nennen Elephantiaſis eine Anſchwellung der Haut eines einzelnen Gliedes, die zuletzt ſich ſo ſteigert, daß der kranke Theil dem Fuß eines Elephanten ähnlich wird. Dieſes ſchreckliche Leiden kann der Kranke gleichfalls Jahre lang mit ſich herumtragen, ohne aber Beſſerung hoffen zu dürfen, da es bisher nicht gelungen iſt, dieſes Uebel zu heilen. Durch die Kreuzzüge wurde dieſe entſetzliche Krankheit nach Europa verſchleppt, und trat hier einige Zeit hindurch mit großer Heftigkeit auf, verlor ſich jedoch bald wieder.

Elephenor, Fürſt auf Euböra, wo er die Abante beherrſchte, Sohn des Chalkodon, hatte ſich mit um die Helena beworben und zog deshalb mit vor Troja, wo er, wie der Dichter Homer uns berichtet, ritterlich kämpfend fiel. Nach Andern am er glücklich davon und gelangte nach einigen beſtandenen Abenteuern wieder in ſeinem Fürſtenthum Abantia an.

Eleuſis, jetzt Levſina, war im Alterthum eine berühmte Stadt in Attika, nordweſtlich von Athen, hochberühmt einſt wegen des dort unter dem Namen der Eleuſiniſchen Myſterien (Geheimniſſe) periodiſch abgehaltenen Cultus der Ceres und Proſerpina (Demeter und Perſephone). Wann dieſe religiöſen Feſte, von denen in ganz Hellas mit der größten Ehrfurcht geſprochen wurde, geſtiftet worden ſind, wiſſen wir nicht; urſprünglich ſcheinen ſie den Segen der Ernte haben feiern und die nationale Eintracht befeſtigen und ſtärken zu ſollen; vielleicht auch wurden Bundesangelegenheiten hier verhandelt, Geſetze gegeben, über Krieg und Frieden entſchieden; denn alle Zuſammenkünfte der alten Griechen hatten einen politiſchen Charakter. Der Cultus ward begangen in einem großen, von dem Baumeiſter Iktines erbauten, der Ceres geweihten Tempel in Eleuſis, der von einer hohen Mauer rings umſchloſſen war. Die griechiſchen Schriftſteller berichten uns, daß die Myſterien ſchon lange vor der Zeit des Herakles beſtanden haben, und daß dieſer Held, als er nach Athen gekommen, den Wunſch geäußert habe, in die Myſterien aufgenommen zu werden, was aber dem Geſetz zuwider geweſen ſei, nach welchem kein fremder Grieche habe aufgenommen werden dürfen. Um einen ſo mächtigen und ſtreitbaren Kämpen nun nicht zu beleidigen, habe man damals die ſogenannten kleineren Myſterien geſtiftet, in welche Herkules dann eingeweiht ſei. Dieſe kleineren Myſterien waren demnächſt die Propyläen oder Vorbereitungsanſtalten für die größeren. Die Aufzunehmenden mußten vorher aber auf eine Zeitlang ſich von der Welt zurückziehen, um ſich auf die großen Offenbarungen, deren ſie theilhaftig werden ſollten, vorzubereiten. Da in dieſer Zeit, welche ein Jahr dauerte, der Recipiend von allen Schlacken der Welt gereinigt werden ſollte, ſo hieß der Zeitraum die Reinigung. Wer ohne Reinigung den Myſterien beiwohnte, erlitt ohne Gnade den Tod. Die Einweihung ſelbſt geſchah bei nächtlicher Weile; die Einzuweihenden waren mit Myrthen bekränzt und mußten ihre Hände mit geheiligtem Waſſer waſchen. Eine Stimme verkündigte laut, daß man ſich den erhabenen Geheimniſſen nur mit reiner Seele, mit reinen Händen und in reinem Griechiſch nähern dürfe. Am 15. Tage des Monats Brodromium begann die Feier und dauerte 9 Tage. Der Haupttheil derſelben beſtand in myſtiſchen Darſtellungen überirdiſcher Dinge, der Unſterblichkeit der Seele, der Belohnung der Guten und Beſtrafung der Böſen nach dem Tode. Die Eingeweihten hielten ſich des ewigen Lebens gewiß und ſtanden unter der beſondern Obhut der Nationalgottheiten. Die eigentlich großen Myſterien enthielten uns unbekannt gebliebene Geheimlehren, welche der Hierophant im Allerheiligſten des Tempels lehrte, die aber bei der Strafe des Todes und ewiger Verdammniß Niemandem mitgetheilt werden durften.

Elevation iſt in der Artilleriewiſſenſchaft die einem Wurfgeſchütz gegebene Höhenrichtung. Von ihr hängt in Verbindung mit der Stärke oder Schwäche der Ladung die Erreichung des Ziels ab.

Elfen ſind nach dem Volksglauben kleine, zarte, nach der Art des Menſchen, aber holdſeliger, gebildete Geiſter. Solche Weſen leben noch nach faſt zwei Jahrtauſenden, die das Chriſtenthum herrſcht, in den kindlichen Gemüthern in den Ländern vieler Nationen, wie in Skandinavien, in Deutſchland, in England, Schottland und Irland, und ſie liefern uns den beſten Beweis, wie tief noch das Heidenthum mit ſeinen ſüßen, phantaſtiſchen Träumereien in den edelſten Völkern der Jetztzeit wurzelt, wie ſtark noch der geheimnißvolle Zug zu den alten Altären der ſtarken Götter, die ſo menſchlich waren, gegenüber der Religion, die den Menſchen Göttlichkeit abverlangt, auch heut zu Tage wirkt. Die Elfen wohnen in Hügeln nach Weiſe der Menſchen zuſammen, und ſtehen ihrer Verfaſſung nach unter einer Herrſchaft, die über die isländiſchen Elfen der in Dänemark wohnende Oberkönig (wie ſchimmert hier die uralte Anhänglichkeit des Volks an ſeine politiſche Verfaſſung durch), über die engliſchen und ſchottiſchen eine Königin übt. Meiſtens unſichtbar

kommen ſie auf die Oberfläche der Erde, weiden hier ihr glattes, blaues Vieh und tanzen im Mondenſchein auf dem Raſen nach einer eignen Muſik, die dem Menſchen nicht vergönnt iſt, nachzuahmen, ohne ſtrenge Strafe zu gewärtigen. Zuweilen auch ſind ſie ſichtbar und die Volkslieder erzählen uns, wie ſie den ſchlafenden Rittersmann mit Sang und Klang und lieblichem Tanze verlockt und ſich dienſtbar gemacht hätten. Wer einmal in ihre Gefangenſchaft gerieth, muß ſieben Jahre bei ihnen bleiben. Noch öfter verſuchen ſie, Kinder, die die Taufe noch nicht empfangen haben, zu rauben; das Geläute der Kirchenglocken macht ſie auf der Stelle fliehen. Wenn der Menſch ſie reizt, ſo ſind ſie ihm ebenſo gefährlich, als ſie ihm ſonſt gewogen ſind. Der Hauch ihres Athems iſt todbringend. So zieht ſich durch die gemüthliche Elfenſage der alte germaniſche Cultus wie ein rother Faden hin. Alles iſt menſchlich in dieſen Geſchöpfen der Phantaſie der heidniſchen Vorzeit. Die Elfen ſind rein von böſem Gelüſte, aber ſie rächen die Beleidigungen und fliehen und bekämpfen noch immer das Chriſtenthum, das ſie vernichtet hat. In der Aſenmythologie treten Alfen auf, die mit den Elfen einige Aehnlichkeit haben. Es giebt Lichtalfen, die auf ſonnigen Höhen, und Schwarzalfen, die im Schatten Niflheims wohnen. Dieſen Alfen verwandt iſt der Alp, der in der Geſtalt eines häßlichen Thiers ſich den Menſchen in der Nacht auf die Bruſt legt und ihn ängſtigt.

Elfenbein. Unter dieſem Namen erhalten wir Knochen von den Zähnen verſchiedener Thiere aus Sibirien. Eigentlich nennt man aber die Spitzzähne des Elephanten, welche neben dem Rüſſel ſtehen, Elfenbein. Dieſe ſind gewöhnlich 4—5½ Fuß lang und an der Wurzel 6 Zoll dick. Das ſogenannte gebrannte Elfenbein wird durch Verkohlen des Elfenbeins im verſchloſſenen Raume gewonnen. Es wurde ſchon in alten Zeiten als Farbe benutzt, und iſt jetzt bekannt unter dem Namen Kölner Schwarz, das man indeſſen auch aus andern Knochen bereitet. Das weißgebrannte (in offenen Gefäßen calcinirte) Elfenbein gebraucht man zum Putzen von Metallen. Im alten Griechenland bildete man coloſſale Statuen aus dem Elfenbein: ſo war der Zeus des Phidias an ſeinem nackten Theilen elfenbeinern, während Gewand und Haar eitel gülden waren. Auch ſollen die Griechen das Elfenbein haben biegen und ſpalten können, eine Kunſt, deren Beweiſe ſich bis auf uns nicht erhalten haben. Im Mittelalter wurden aus demſelben viele, namentlich kirchliche, Schmuckſachen verfertigt, ſo Biſchofsſtäbe, Heiligenbilder, Reliquienkäſtchen u. ſ. w. Im Louvre befindet ſich noch das elfenbeinerne Modell des Portals der Karthauſe von Poiſſy in der Nähe von Paris aus dem 14. Jahrhundert. Albrecht Dürer und Michel Angelo waren berühmte Elfenbeinarbeiter. Durch ſie nahm die Kunſt, aus Elfenbein zu bilden, einen bedeutenden Aufſchwung, ſank aber wieder in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Die Jetztzeit liefert manche, mehr oder weniger geſchmackvolle, elfenbeinerne Prunkſachen. Auch die Chineſen arbeiten, wenn nicht ſchön, ſo doch geſchickt, in Elfenbein.

Elfride, ein weiblicher Haudegen, der den Namen eines Königs Elfride erhielt, Alfreds des Großen Tochter, Schweſter Eduards I. von England und Gemahlin Ethelred's, Grafen von Mercia, geboren im Jahre 884. Nach des Grafen Tode wurde ſie (912) Statthalterin der Grafſchaft. In dieſer Eigenſchaft zog ſie gegen die Dänen zu Felde und beſiegte ſie ſo vollſtändig, daß ſie den obenerwähnten Beinamen erhielt. Sie ſtarb im Jahre 923 zu Tamworth in Werwickſhire und ruht neben ihrem Gemahl zu Gloceſter in einem von ihr ſelbſt erbauten Kloſter.

Elfride, Tochter Ordgar's von Devonſhire, war ſo ſchön, daß ſich König Edgar von England um ſie bewarb. Ethelwolf jedoch, den er beauftragt hatte, um ſie in ſeinem Namen anzuhalten, freite die bezaubernde Maid für ſich und berichtete ſeinem Monarchen, daß er ein ſehr garſtiges Weſen vorgefunden habe, das

ſich des Heirathens gar nicht verlohne. Der König, der des ſchändlichen Verraths bald inne ward, erſchlug in ſeinem Zorn den Ethelwolf und nahm die Wittwe zur Gemahlin, im Jahre 964.

Elgin und von Kincardine (Thomas Bruce, Graf), ein berühmter Kenner und Sammler antiker Kunſtſchätze, wurde in einer vom König Bruce angeblich abſtammenden Familie am 20. Juli 1766 geboren, erhielt eine wiſſenſchaftliche Ausbildung, ging 1792 als Geſandter an den öſterreichiſchen Hof in den Niederlanden, 1799 in derſelben Eigenſchaft an den türkiſchen Hof in Konſtantinopel. Nachdem er ſich hier ein Jahr aufgehalten hatte und dann zurückberufen war, bereiſte er Griechenland und ſetzte ſich hier mit Künſtlern in Verbindung, die auf ſeine Koſten Zeichnungen und Meſſungen auszuführen hatten. Viele der herrlichſten Denkmale der alten Baukunſt wurden ſo aufgenommen und verſchiedene architektoniſche Werke abgeformt. Um die erhabenen Schöpfungen helleniſcher Kunſt, ſo viel als es ihm möglich war, vor dem Vandalismus der Türken zu retten, ſammelte er mit dem größten Eifer und unter großen Aufopferungen und Mühſeligkeiten eine Menge merkwürdiger Bildwerke, Vaſen, Cameen und Münzen, welche er nach England rettete (1814). Seine Erlebniſſe und die Reſultate ſeiner Forſchungen legte er gleichzeitig in einem Werke nieder, welches deutſch unter dem Titel: „E.'s Erwerbungen in Griechenland" erſchienen iſt. Bei der Ueberfahrt nach England ſcheiterte eins der Schiffe, welche die Schätze trugen, und die edle Ladung ging größtentheils verloren. Die engliſche Preſſe tadelte E. ſehr bitter, und vielleicht nicht mit Unrecht, wegen der Art, wie er in Griechenland die Schätze der Kunſt gewonnen hatte, und allerdings mogte E. nicht immer nach den ſtrengen Principien des Privatrechts verfahren ſein, was ſich aber vielleicht mit dem Umſtande entſchuldigen läßt, daß, wenn E. nicht zugegriffen, die Werke doch der Vernichtung würden preisgegeben ſein. Durch Parlamentsbeſchluß wurde 1816 jedoch die ganze Sammlung für 35,000 Pfund Sterling angekauft und dem britiſchen Muſeum einverleibt. Zu den ſchönſten Stücken dieſer Sammlung gehören die Trümmer von 14 Statuen, 60 Basreliefs, eine Statue von dem Denkmal des Thraſyllos, eine Menge Vaſen und eine Reihe von Inſchriften. E. war ein ſchottiſcher Wahlpeer, Generallieutenant der engliſchen Armee, Mitglied des geheimen Raths und Curator des britiſchen Muſeums. Er ſtarb am 14. Nov. 1842 zu Paris, wo er zuletzt ſeinen Aufenthalt genommen hatte.

Elia Levi ſ. Levita.

Elias, ein Prophet Iſraels, aus Thisbe im Stamm Naphtali gebürtig, lebte unter dem König Ahab. Ein großer Gegner des Baalcultus, welchen die Königin Iſabel, eine phöniciſche Fürſtentochter, ſehr begünſtigte, eiferte er für den Jehovahglauben, erlag jedoch ſeinen mächtigen Feinden und mußte zuerſt an die Ufer des Jordan, dann in die kleine ſyriſche Stadt Sarepta entfliehen, wo er ſich ſo lange aufhielt, bis Ahab ihn zurückrief, ſich mit ihm ausſöhnte, und es geſchehen ließ, daß alle Prieſter des Baal abgeſchlachtet wurden. Iſabel hatte jedoch ihren Haß gegen den Propheten Jehovah's bewahrt, und wußte es noch einmal durchzuſetzen, daß er fliehen mußte. Aus der arabiſchen Wüſte, in die der Verbannte gezogen war, kehrte er jedoch zum zweiten Male zurück und fädelte nun eine Verſchwörung gegen die Könige von Syrien und Iſrael ein, welche ſein Schüler, Eliſa, ſpäter zum Ausbruch brachte. Ahab's Nachfolger, Ahasja, verkündete er den Tod. In hohem Alter zog E. mit Eliſa in die Wüſte. Als Beide nun an den Jordan kamen, theilte E. die Wellen deſſelben mit ſeinem Mantel und fuhr dann unter dem Rollen des Donners, wahrſcheinlich ohne daß ſein Begleiter die Urſache davon errieth, mit großer Haſt gen Himmel. Man zog dieſe Himmelfahrt jedoch in nicht ganz unbegründete Zweifel, da E. einige Jahre nach ſeiner eilfertigen Flucht von der Erde an den König Joram Briefe ſchrieb, und dieſe Correſpondenz vom

Himmel herab doch ihre Schwierigkeiten gehabt haben müßte. Die Juden glaubten zur Zeit Jeſu, daß, wenn der wahre Meſſias erſcheine, E. vorher ſchon auftreten werde, um ihn anzumelden.

Eliasfeuer, auch Elmsfeuer, heißt eine kleine Flamme, welche ſich zuweilen an hohen, ſpitz auslaufenden Gegenſtänden, wie an Maſtbäumen und Kirchthürmen bei ſtarker Gewitterluft zeigt, und höchſt wahrſcheinlich elektriſche Funken ſind, wie ſie im Kleinen die Elektriſirmaſchine hervorbringt. Die griechiſche Mythe läßt das Elmsfeuer die Götterjünglinge Kaſtor und Pollux ſein. Die Schiffer glauben bei ſeinem Leuchten ſich von der Gefahr des Sturms befreit.

Elicius, ein Beiname des Jupiter; Numa baute dem Jupiter Elicius einen Altar auf den Aventiniſchen Bergen.

Elimination iſt das mathematiſche Verfahren, mittels deſſen man eine Größe, die in mehren gleichzeitig ſtattfindenden, aber weſentlich verſchiedenen und von einander unabhängigen Gleichungen vorkommt, herausſchafft, ſo daß dadurch eine oder mehre Gleichungen erhalten werden, worin die weggeſchaffte Größe ſich nicht mehr befindet.

Eliſabeth, genannt die Heilige, Tochter des Königs von Ungarn Andreas II. und der Herzogin von Meran, Gertrud, wurde 1207 zu Presburg geboren. Schon als vierjähriges Kind wurde ſie dem elfjährigen Ludwig, Sohn des Landgrafen Hermann von Thüringen, zur Gemahlin beſtimmt, worauf ſie an den Hof ihres zukünftigen Schwiegervaters gezogen und hier in der Kunſt des Geſanges vorzüglich unterrichtet wurde. Früh ſchon fühlte ſie ſich zu dem ſtillen, beſcheidenen und beſchaulichen Kloſterleben hingezogen, weshalb der Hof, der es mit der ſtillen Frömmigkeit gerade nicht ſehr hielt, ſchon damit umging, ſie zu ihren Aeltern zurückzuſchicken. Inzwiſchen aber war die Liebe dem ſehr voreilig geſchloſſenen Bündniſſe zu Hülfe gekommen und der Bräutigam wollte ſeine Braut nicht mehr von ſich laſſen, ſondern heirathete, nach ſeines Vaters Tode auf den Thron geſtiegen, die 14jährige Jungfrau. Vielleicht iſt ein ſchönerer Bund zwiſchen Fürſtenkindern niemals geſchloſſen. Die innigſte gegenſeitige Neigung beſeelte die Ehe bis an den Tod des Landgrafen. Während dieſer auf den ritterlichen Zügen ſeiner Pflicht gegen Kaiſer und Reich genügte, ſaß die wackere Hausfrau daheim und ſpann und wob Kleidungsſtücke für die Dürftigen, deren ſie einſt 900 in einer Hungersnoth täglich ſpeiſte. Aber die edle Weiblichkeit ward befleckt von einem fanatiſch religiöſen Eifer, der ihre menſchenfreundlichen Handlungen zu leiten ſchien. Sie beklagte tief, ihre Jungfräulichkeit verloren zu haben, und ließ ſich zur Zeit der Faſten von ihren Dienerinnen bis aufs Blut geißeln. Jeder Bequemlichkeit wie der ſchwärzeſten Sünde fluchend ließ ſie ſich allnächtlich aus dem ſüßeſten Schlafe wecken, um ſtundenlange Gebete zu verrichten. Das gröbſte Zeug hing um ihren gemißhandelten Körper, der kaum die zum Leben nöthige Speiſe empfing. Was das im halben Wahnſinn ſchon befangene Weib nicht erſann, um ſich zur Ehre Gottes zu quälen, das gab demſelben der Beichtvater Konrad von Marburg ein, der es ſich geloben ließ, daß E. Nichts eſſen wolle, was ſie nicht ſelbſt im Schweiße ihres Angeſichts verdient habe, und daß ſie, wenn ihr Gemahl todt ſein würde, eine ewige Keuſchheit halten werde. Als hätte der Prieſter geahnt, daß dieſer Fall bald eintreten würde, ſchien das Verſprechen verlangt zu ſein, denn bald ſtarb der Landgraf Ludwig, im Jahre 1227, auf einem Kreuzzuge, an dem er unter Kaiſer Friedrich II. Theil nahm, an einer bösartigen Krankheit zu Otranto. Heinrich Raspe übernahm nach ihm die Regierung der thüringiſchen Lande. Dieſer behandelte die fromme und jetzt ſo unglückliche Frau ſehr ſchlecht, und vertrieb ſie endlich mit ihren Kindern, Hermann und zwei Töchtern, von der Wartburg, worauf ſie mit ihnen, grambeladen, ohne zu wiſſen, wohin, mitten im Winter die Straßen Eiſenachs durchirrte, ohne ein Obdach finden zu können, da der Landgraf verboten hatte, ſie aufzunehmen.

Der Biſchof von Bamberg, ihr Ohm mütterlicher Seite, gewährte ihr und ihren Kindern endlich ein Aſyl auf dem Schloſſe Bottenſtein, doch ſuchte dieſer ſie vergebens zu bewegen, eine neue Ehe einzugehen. Als die Gebeine ihres verſtorbenen Gemahls zu Reinhardsbrunn in Thüringen beigeſetzt werden ſollten, erſchien ſie noch einmal in dem Lande, deſſen Landesmutter ſie einſt geweſen, und das ſie ſo ſchmählich von ſich geſtoßen hatte. Bei dieſer Gelegenheit klagte ſie ihre Erlebniſſe den Edeln Thüringens, und dieſe ergrimmten ſo ſehr, daß ſie zu Heinrich Raſpe eilten und ihn mit Bitterkeiten und Drohungen an ſeine Grauſamkeit gegen die Wittwe Ludwigs erinnerten. Dieſer nachdrückliche Verweis wirkte ſo mächtig auf den übermüthigen Landgrafen, daß er ſich mit der Verbannten ausſöhnte, ſie zur Rückkehr nach der Wartburg einlud, und in ihr Wittwengut wieder einſetzte. Dem geräuſchvollen Leben des fürſtlichen Hofes zog ſie aber klöſterliche Einſamkeit vor, und der Landgraf gab ihr daher die Stadt Marburg mit den dazu gehörigen Dörfern, Gerechtigkeiten und Einkünften, ſowie eine Jahrrente von 500 Mark Silber. Hierher begab ſie ſich denn auch im Jahre 1229, ſtiftete bald nach ihrer Ankunft ein Hoſpital, widmete ſich ganz der Wohlthätigkeit und der Andacht, überließ ſich aber leider wieder ganz dem Einfluß ihres ſie wahrhaft knechtenden, und, wie es wenigſtens ſchien, ihren Verſtand abſichtlich verrückenden Beichtvaters, Konrad von Marburg. Dieſer abſcheuliche Pfaffe ſchämte ſich nicht, eigenhändig an ihrem entblößten Leibe die grauſamſten Geißelungen zu vollziehen, er entfernte von ihr ihre ihr durch lange Bekanntſchaft lieb gewordenen Kammerfrauen, weil dieſe an die ehemalige Größe und Herrlichkeit erinnern könnten, und gab ihr einen Laienbruder, ein junges einfältiges Mädchen und ein altes taubes Weib zur Geſellſchaft, damit ſie an dieſen ſchweigſamen und widerwärtigen Perſonen ihre Geduld üben könne. Die arme Fürſtin unterwarf ſich ganz dieſen bornirten Verfügungen, ja ſie that in ihrem religiöſen Paroxismus oft noch weit mehr, als man von ihr verlangte. Beſtändig mit den roheſten Kleiderſtoffen angethan, arbeitete ſie oder betete faſt Tag und Nacht, darbte, vollzog die ſchmutzigſten Dienſtleiſtungen und wartete die ekelhafteſten Kranken unermüdlich auf. Der Vater, den dieſes trübſelige Leben der Tochter verdroß, entbot ſie durch eine Geſandtſchaft an ſeinen Hof, allein ſie wies, ungerührt von dem Leid des Vaterherzens, und nur ihr Ziel, den Himmel vor Augen habend, die Ambaſſade ab und blieb in ihrem Hoſpital, wo ſie am 19. Nov. 1231, in der Blüthe ihrer Jahre den fürchterlichſten Selbſtquälereien, denen ſie ſich unterzogen hatte, unterlag. Ihr verlornes Leben betrachtete die damalige Welt als die erhabene Bahn einer heilig-frommen Seele, und es konnte daher auch nicht fehlen, daß die Fama bald von unzähligen Wundern, die in der Nähe ihrer Gebeine in der von ihr zu Ehren des heiligen Franziscus geſtifteten Kapelle geſchehen ſein ſollten, zu erzählen wußte. So erfuhr auch der Papſt Gregor IX. von dieſen Wundern, und die Sache ſchien ihm von ſolcher hohen Bedeutung, daß er alsbald eine Commiſſion zur Unterſuchung derſelben niederſetzte. Die Herren Commiſſarien, der Erzbiſchof Siegfried III. von Mainz, Abt Raimund von Ebersbach und der uns ſchon bekannte Zelot Konrad von Marburg, überzeugten ſich von der Wirklichkeit der Wunder, und in Folge hiervon wurde die Verſtorbene im Jahre 1235 heilig geſprochen. Kaiſer Friedrich II. nahm bei der Erhebung der Leiche ſelbſt den erſten Stein heraus und ſetzte der Leiche eine goldene Krone auf. Der Landgraf Konrad gründete über ihren Gebeinen einen herrlichen Dom, in deſſen Kirche das Standbild der Heiligen aufgeſtellt wurde. Man findet noch heut zu Tage viele Reliquien von ihr. Sie iſt die Stammmutter des fürſtlich heſſiſchen Hauſes, durch ihre Tochter Sophie, welche mit Heinrich dem Großmüthigen, Herzog von Brabant, vermählt, und die Mutter Heinrichs des Kindes war.

Eliſabeth, Königin von England von 1558 bis 1603, war das Kind

der feurigſten Liebe Heinrichs VIII. zu der ſchönen Anna Boleyn, einem Hoffräulein, das der König, von glühender Leidenſchaft entbrannt, mit Aufhebung ſeiner erſten Ehe mit Katharina von Aragonien, gewürdigt hatte, ſich heimlich antrauen zu laſſen, ehe noch das geſetzmäßige Band, das ihn an die Königin feſſelte, gelöſt war. Zehn Monate nach Schließung dieſer ſeltſamen Ehe, am 7. Sept. 1533, wurde E. geboren. Bald nachher erkaltete Heinrichs heiße Liebe zu Anna, und eine Andere, Jane Seymour, feſſelte ſein wetterwendiſches Herz. Die arme Anna mußte ihren ſchlanken Hals unter das Beil des Nachrichters beugen, und die Frucht dieſer kurzen und ſo unglücklich endenden Verbindung ward für unehelich und ſucceſſionsunfähig erklärt (1536). So bezahlen Fürſten die hingebende Liebe des Weibes. Das dreijährige Mädchen ward vom Vater vernachläſſigt, aber die Lehrer und Erzieher deſſelben erſtaunten über die großen Fähigkeiten und den kräftigen, männlichen Geiſt des Kindes. In der Jungfrau entwickelten ſich dieſe glänzenden Eigenſchaften, und ſie wurde der Gegenſtand der Aufmerkſamkeit des ganzen Hofes, in gleichem Maaße aber auch des Argwohns und der Furcht ihrer Halbſchweſter, der katholiſchen Königin Maria, die, finſter, bigott, menſchenfeindlich, das Verderben der jungen, lebensfrohen und klugen Prinzeſſin wünſchte. Wirklich ließ ſie ſie unter dem Vorwande, an den Aufſtänden, welche ihre Thronbeſteigung begleitet hatten, Theil genommen zu haben, in den Tower werfen, und ſprach laut die Abſicht aus, das junge Mädchen hinrichten zu laſſen. Philipp II. aber bat für die Prinzeſſin, jedoch wirkſamer noch waren vielleicht die Drohungen des Volks, das eine Hinrichtung ſeines Lieblings höchſt wahrſcheinlich nicht würde zugegeben haben. Mehre andere Verſuche, E. zu entfernen, ſcheiterten theils an dem Widerſtande des Parlaments, theils an der Klugheit und Entſchloſſenheit des Gegenſtandes dieſer Machinationen und Intriguen. Am 19. Mai 1554 wurde ſie zwar aus dem Tower entlaſſen, mußte aber eine ſtrenge Aufſicht aushalten, als ſie auf dem Schloſſe Hatfield ein zurückgezogenes und ihres proteſtantiſchen Glaubens wegen ſtets von Gefahren bedrohtes Leben hinbrachte. Am 17. Nov. 1558 endlich ſtarb Maria, und E. ward, in Folge der von ihrem Vater kurz vor ſeinem Tode, vielleicht in einem Anfluge von bitterer Reue über die grauſame Behandlung der Anna Boleyn, getroffenen teſtamentariſchen Beſtimmungen, Königin. Einige Tage darauf hielt ſie ihren glänzenden Einzug in den Tower, wo erſt vor Kurzem das Henkerbeil über ihrem Haupte geſchwebt hatte. Gleichzeitig mit ihrer Thronbeſteigung warb König Philipp II. von Spanien, ihr Schwager, ſtets ängſtlich, daß die Kronen von Frankreich, England und Schottland einſt auf ein Haupt vereinigt werden könnten, weshalb er auch früher um die Erhaltung des Lebens der E. gebeten hatte, um ihre Hand, die ſie aber mit vieler Artigkeit verweigerte. Mit Frankreich, das durch denſelben Philipp gegen England zum Krieg angehetzt war, ſchloß die Königin am 2. April 1559 den Frieden von Chateau-Cambreſis. Die anmaßende Erklärung des Papſtes Paul IV., ſie als Baſtard auf dem Thron Englands nicht anerkennen zu können, bewog ſie, ihren Geſandten von Rom zurückzurufen und zu beſchließen, die kirchliche Reformation durch ganz England einzuführen, und ſomit die Unabhängigkeit ihres Reichs vom römiſchen Biſchofsſtuhl zu declariren. Der Krone wurde die Suprematie, die höchſte Gewalt in Sachen der Kirche übertragen, das Recht, den Gottesdienſt und die Liturgie anzuordnen, daran geknüpft, und ein hohes geiſtliches Gericht für alle Kirchenſachen gegründet. Dieſe Anordnungen regten die Katholiken freilich gewaltig auf, wurden aber mit der klügſten Mäßigung, zugleich jedoch mit der größten Entſchiedenheit durchgeführt. Um dieſelbe Zeit wurden die Wünſche des engliſchen Volkes laut, ihre Königin möge ſich vermählen, aber die geiſtvolle Herrſcherin erklärte, ſie ſei bereits verheirathet, mit dem Staate, und werde ſich niemals einem Manne hingeben. So kam der Proteſtantismus in England auf friedlichem Wege zur Herrſchaft; nicht alſo in Schottland.

Hier ſuchte die Regentin, Maria Guiſe, auf alle Weiſe die neue Lehre, die von Tage zu Tage mehr Anhänger gewann, zu unterdrücken. Franzöſiſche Beamten- und Soldatenwirthſchaft, fortgeſetzte Verletzung der Verfaſſung, regten das Volk auf, und Maria wurde 1559 der Regentſchaft entſetzt. Die Verbündeten ſuchten nun Eliſabeths Beiſtand nach, und, wiewol anfänglich unſchlüſſig, ſagte ſie im Vertrage zu Berwick am 27. Februar 1560 den Schotten ihre Hülfe gegen die franzöſiſchen Anhänger der entſetzten Regentin zu. Engliſches Kriegsvolk zog in Schottland ein, als aber die Regentin am 11. Juni 1560 ſtarb, kam zu Edinburg zwiſchen Eliſabeth, den Schotten und den Abgeordneten der franzöſiſchen Krone ein Vertrag zu Stande, in welchem die Unruhen beigelegt wurden, Franz II. und Maria Stuart aber ſich verpflichten mußten, weder Titel noch Wappen der Reiche England und Irland, als von Rechtswegen Eliſabeth gehörig, zu führen. Maria war indeſſen nicht geneigt, dieſen Vertrag zu halten, ſondern ging mit Plänen um, die Macht der Königin von England zu beſchränken. Nach dem Tode ihres Gemahls, Franz II., der am 5. Dec. 1560 ſehr unerwartet ſtarb, ging ſie nach Schottland hinüber, um hier die Regierung zu übernehmen. Vorher hatte ſie, um wenigſtens die äußere Freundſchaft der E. zu erwerben, um freies Geleit durch England gebeten, auf dieſe Bitte aber ein Schreiben erhalten, worin ſie ermahnt wurde, den edinburger Vertrag zu halten, für welchen Fall ihr England offen ſtehe. Dennoch war ſie, ohne das Geſtade Englands zu berühren, am 19. Auguſt 1561 an der ſchottiſchen Küſte gelandet. Sie gab auch jetzt noch ihre Verſuche, ein freundſchaftliches Verhältniß mit der ſtolzen Nachbarkönigin herzuſtellen, nicht auf, ſondern ſandte ſogar Maitland Lethington an ſie ab, um ihr ein ordentliches Bündniß anzutragen und ſie zugleich zu bitten, ſie ſelbſt, im Falle daß Eliſabeth kinderlos ſterben würde, als die nächſtberechtigte Erbin von England anerkennen zu wollen. Dies letzte Geſuch ſchadete dem erſten. Eliſabeth erklärte, daß ſie bei Lebzeiten nicht Grab und Leichentuch vor Augen führen möge, und daß ſie überall nicht geneigt ſei, ihre eigene Sicherheit zu untergraben. So entſtand nur ein größeres conventionelles Mißverhältniß zwiſchen beiden Königinnen, zwiſchen zwei Weibern, die neben manchen Tugenden auch an der vollen Laſt der Schwächen ihres Geſchlechts zu tragen hatten. Wie konnte es bei der Reizbarkeit dieſer Charaktere Wunder nehmen, wenn ſie bald mit einander in den bitterſten Hader geriethen und ſich auf alle Weiſe befeindeten. Zu der Eiferſucht und dem kleinlichen Neide, der die beiden weiblichen Weſen aufs Aeußerſte beſeelte, kam nun noch die religiöſe Differenz, die von den beiderſeitigen Intriguanten beſtens ausgebeutet wurde. Maria ließ durch ihren Oheim, den Cardinal von Lothringen, öffentlich die Kirchenverſammlung von Trident anerkennen, und dem Papſte nicht blos für Schottland, ſondern auch für England Gehorſam geloben (ein maaßlos arroganter Schritt, wenn man bedenkt, daß die Schotten Proteſtanten waren und England ihr gar nicht gehörte). Eliſabeth dagegen hielt ihre Unabhängigkeit vom Papſte aufrecht und unterſtützte die unglücklichen Hugenotten in Frankreich. Wider ſie ſtand Philipp II., erfüllt von Groll und Aerger über die einſtige Verweigerung ſeiner mächtigen Königshand, für ſie aber, was immer das Meiſte iſt, ſtand ihr Volk. Den Lauf dieſer ernſten Begebniſſe unterbrachen Unterhandlungen heiterer Art, man wollte die engliſche Königin durchaus heirathen. Da war der Erzherzog Karl, der Infant Don Carlos, der es doch einmal verſuchen wollte, ob er das nicht zu erreichen im Stande ſei, was man ſeinem Vater vorenthalten hatte, da waren ferner die Könige Erich von Schweden, Karl IX. von Frankreich, da waren noch der Herzog Adolph von Holſtein, der Pfalzgraf Caſimir und noch mehre andere hohe Potentaten und Herren. Aber, möge nun der Grund in der phyſiſchen Beſchaffenheit der Königin gelegen haben, was Einige behaupten wollen (ſich hierbei hauptſächlich auf ein Verbot derſelben ſtützend, nach ihrem Tode keine Unterſuchung mit ihrem Körper vorzunehmen),

oder, wie Andere meinen, in dem unabhängigen, ja herrſchſüchtigen Charakter dieſer Frau: ſie ſchlug alle dieſe Bewerbungen aus und begünſtigte nur einen, den Robert Dudley, der mit ihr von gleichem Alter war, mit ihr im Tower geſeſſen hatte, mit ihr den Haß gegen Maria und alle ihre Feinde theilte, und den ſie zum Grafen von Leiceſter erhob, nachdem ſeine Gemahlin auf zweideutige Weiſe um's Leben gekommen war. Und doch hatte ſie auch nicht entfernt den Gedanken, ihn zu heirathen, ja vielleicht lebte ſie gar nicht einmal mit ihm auf einem vertrauten Fuße. Ihr ewiger Gegenſatz, die Königin Maria, wünſchte ihre Ehe eben ſo ſehr, als E. ſie fürchtete und verſchmähte. Dieſe verlangte aber, daß ſie ſich nicht ohne ihre Beiſtimmung verheirathen ſollte, und ſchlug ihr ihren Günſtling, den eben erwähnten Leiceſter, zum Gemahl vor. Maria verwarf ohne Weiteres dieſen Antrag und wählte ihren 19jährigen Vetter Darnley (1565). Die engliſche Königin proteſtirte vergebens gegen dieſe Verbindung. Der Lord Darnley hatte als Abkömmling des Hauſes Lenox die nächſten Anſprüche auf die ſchottiſche Krone. Das wurmte ſie, und es iſt keineswegs unwahrſcheinlich, daß ſie in dem Aufſtande Murray's und der Großen, welche die leichtſinnige Regierung Maria's und ihres Gemahls abzuſchütteln ſich anſchickten, ihre Hand im Spiele hatte. Der Haß der beiden Weiber gegen einander, entſprungen zunächſt aus dem kleinlichen Rangſtreit der Schönheit, genährt durch Religionsunterſchied und ihre divergirende Politik, loderte jetzt in hellen Flammen auf. Maria verſank in Laſter, würdigte ſich zu ſcheußlichen Verbrechen herab, und wurde als Verbrecherin ſo ſchamlos, daß ſie den Mörder ihres Gemahls, Bothwell, heirathen konnte. Das Volk erklärte dieſe ſchandbare Ehe für nichtig und ſetzte die Königin in Edinburg gefangen. Hier überwand die Furcht vor der Volksjuſtiz den Haß E.'s gegen Maria, und ſie verlangte ihre ſofortige Freilaſſung. Aber dieſe wollte von ihrem mörderiſchen Gemahl nicht laſſen und mußte am 24. Juli 1567 dem ſchottiſchen Throne entſagen, ohne Hoffnung, ihn jemals wieder zu gewinnen, da aus Papieren ihre Mitſchuld am Morde Darnley's klar hervorgegangen war. Ein junger, leidenſchaftlich in ſie verliebter Lord, Douglas, verſchaffte ihr indeß Gelegenheit, aus dem Schloſſe Lochleven, wo man ſie ſtreng bewachte, zu entfliehen. Sie verſammelte eilig ein Heer um ſich, wurde jedoch am 13. Mai 1568 bei Longſide geſchlagen, und wußte nun nichts Anderes zu thun, als ſich auf engliſchen Boden zu flüchten und die Großmuth ihrer größten Feindin, die ſie auf Erden hatte, anzurufen. E. ließ ſie freilich ehrenvoll empfangen, verweigerte aber jede perſönliche Zuſammenkunft mit ihr, bis ſie ſich von den ſchweren Anſchuldigungen, die auf ihr laſteten, gereinigt haben würde, und Maria war genöthigt, ſich einer Unterſuchung zu unterwerfen. Unter dem Vorſitz des Herzogs von Norfolk begannen am 3. October 1568 die Verhandlungen in York, wurden aber, da ſie hier ſehr lau betrieben wurden, nach Weſtminſter verlegt. Maria wurde als Mitſchuldige an dem Morde Darnley's angeklagt, aber ſtatt aller Vertheidigung wälzte ſie dieſen Vorwurf auf ihre Kläger zurück, und verſicherte in allgemeinen Ausdrücken ihre Unſchuld. Hätte ſie noch die Regierung zu Gunſten ihres Sohnes aufzugeben ſich erboten, ſo würde ſie wahrſcheinlich ihren Kopf gerettet haben, aber der Fluch des Verbrechens führte ſie auf ihrer unheilvollen Bahn weiter. Sie conſpirirte ſelbſt mit Norfolk gegen E., in dieſem Augenblick, wo ihre Feindin die Macht in Händen hatte, ſie zu zermalmen. Sie ſchmiedete Pläne, ſich zu verheirathen und durch Liſt die ſchottiſche Königskrone wieder zu gewinnen. Sie verſuchte Empörungen zu veranſtalten, wozu ihr eine Menge Jeſuiten die willigen Hände lieh. Sie unterließ Nichts, um ihrer Feindin zu ſchaden, ſchadete aber nur ſich. Norfolk mußte den Verrath mit dem Tode bezahlen, und das Parlament forderte die Königin von England auf, mit Strenge gegen Maria zu verfahren, deren Freilaſſung auch jetzt noch von ihr ſelbſt abhing, wenn ſie nur reſigniren wollte. Ihre Hoffnungen, die ſie bisher auf Frankreich geſetzt hatte, deſſen König

ohne alle Rückſicht auf ſie einen Vertrag mit England abſchloß, waren jetzt beſonders auf Spanien gerichtet, mit welchem die Spannung Englands immer größer wurde. Es ward in dem allerkatholiſchſten Staate eine Landung in England und die gewaltſame Zurückführung der Königin Maria auf den Thron Schottlands beſchloſſen. Mit einem Schlage wollte man ſo den Proteſtantismus ſtürzen. Jeſuitiſche Spione förderten überall dieſe Pläne, und man ſtiftete ſogar Verſchwörungen gegen das Leben der Königin von England. So wurde die Verſchwörung Babington's, eines jungen, adligen Jeſuitenzöglings, gegen das Leben E.'s entdeckt, aber durch dieſe Entdeckung ergab ſich auch die Theilnahme Maria's an dieſem und andern Complotten. Die Lords-Richter erklärten die Gefangene für ſchuldig, und das Parlament beſtätigte ihr Urtheil. E. aber zögerte lange, ehe ſie ſich zur Unterſchrift verſtand; dann aber unterzeichnete ſie, geängſtigt durch die immer mehr anwachſende Zahl von Verſchwörungen und durch die einlaufenden Nachrichten von den fortwährend beſchleunigten Rüſtungen Philipps, das Hinrichtungsurtheil, wollte es jedoch nur dann vollſtreckt wiſſen, wenn die Spanier landen oder ein Aufruhr ſtattfinden würde. Mithin hatte die Execution noch immer Anſtand und konnte vielleicht gar nicht zur Ausführung kommen. Aber die Königin ließ Worte fallen, die ihrem ſo deutlich manifeſtirten Wunſche, das Leben Maria's zu erhalten, auf das Entſchiedenſte widerſprachen. So äußerte ſie mit großem Affect, wie bedauerlich es doch ſei, daß ſie keinen Freund habe, der ſie von den Feinden ihrer Ruhe befreien wolle. Gute Diener der Fürſten wiſſen in Winken Befehle zu leſen und der Staatsſchreiber Daviſon war ein ſolcher guter Fürſtendiener. Die inhaltsſchweren Worte ſeiner Königin trug er flugs zum Kammerherrn Hatton, und dieſer verhandelte ſie mit Burghley, beide aber mit den königlichen Räthen. Das traurige Reſultat dieſer diplomatiſchen Interpretationen einer leidenſchaftlichen Aeußerung der Königin war der Befehl zur Hinrichtung, und ſo fiel denn das Haupt Maria's, des hochfahrendſten Weibes ſeiner Zeit, gefurcht von Ehrgeiz und Verbrechen und gebleicht in 20jähriger Kerkerhaft, unter dem Beile des Henkers am 16. Februar 1587. Die engliſche Königin war tief zerknirſcht, als ſie die Kunde des Endes ihrer gefährlichen Nebenbuhlerin vernahm, aber ſo iſt das menſchliche Herz. Ein Anderes iſt allzeit der Gedanke, ein anderes die vollzogene Blutthat. Den aufmerkſamen Daviſon ſtrafte die Königin für das, was ihr, wie er glaubte, die größte Freude bringen würde, und den Sohn ihrer Gegnerin, Jacob VI., ſuchte ſie durch die eröffnete Ausſicht auf die engliſche Krone zu beſänftigen. Mittlerweile verfinſterte ſich der Horizont Englands immer mehr. Der Bruch mit Spanien war ſchon unheilbar. E. hatte, wie Philipp die Aufſtände in England, ſo die in den Niederlanden kräftigſt unterſtützt: an einen Frieden war nicht mehr zu denken. Die Niederländer hatten ihr die Oberherrſchaft des Landes angetragen; ſie hatte ſich jedoch damit begnügt, die Schützerin des unglücklichen Landes zu ſein und ihnen Leiceſter mit einem bedeutenden Heere zur Hülfe geſchickt. Die engliſche Flotte hatte dem ſpaniſchen Handel tiefe und ſchmerzliche Wunden geſchlagen und jetzt rief das rauchende Blut einer katholiſchen Königin die katholiſche Majeſtät von Spanien zur Rache auf. Papſt Sixtus V. ſchleuderte den Bannſtrahl gegen England's Beherrſcherin, und Frankreich und Schottland waren deſignirt, E.'s Vernichtung durch ihre Hülfstruppen vollſtändig zu machen. Aber das engliſche Volk hohnlachte ſo großer Anſtrengungen. Vergebens hatte man erwartet, die engliſchen Katholiken ſich losſagen zu ſehen von dem Staate, auf dem der Fluch der alleinſeligmachenden Kirche ruhte. Das Vaterland ſtand ihnen höher, als das Wort des heiligen Vaters, und das Volkswohl galt in ihren Augen mehr, als alle mit den furchtbaren Waffen aus dem Arſenal des Chriſtenthums vertretenen Intereſſen einer windigen Fürſtenpolitik. Inzwiſchen ſchwammen ſchon 2620 furchtbare Kanonen auf 150 großen Schiffen von Spanien her gegen das Inſelreich heran, und wol war dieſe Macht im

Stande, die verhältnißmäßig ſehr geringen maritimen Kräfte Englands zu erdrücken und ſich eine Landung zu erzwingen. Dennoch erwarteten die engliſchen Matroſen mit großer Kampfbegierde, voll Muth, die Ankunft der Armade, während die Landarmee ſich ſtreitfertig an den Küſten aufſtellte. Aber als die große ſpaniſche Macht nur wenig Tage (ſeit dem 30. Mai 1588) auf der See war, erhob ſich ein entſetzlicher Sturm, der ſchon einen Theil der Flotte vernichtete. Im Kanal erfuhr der Admiral Medina Sidonia, daß die von ihm erwarteten Verſtärkungen nicht eintreffen würden, und kämpfte dann ſo unglücklich gegen die kühnen Seeleute Altenglands, daß er bald in dem Hafen von Calais Schutz zu ſuchen genöthigt wurde. Howards Brander und des Himmels Stürme vereinigten ſich, den Reſt der Armade, die, um den Kampf zu erneuern, ſich wieder in den engliſchen Gewäſſern zeigte, zu zerſtören, und den glorreichſten Sieg, den E. feierte, zu vervollſtändigen. In demſelben Jahre ſtarb der Günſtling E.'s, Leiceſter, deſſen Stelle Robert Devereux, Graf von Eſſex, annahm, ein ritterlicher Charakter, muthig und gebildet. Seine erſte Aufgabe war, den in Irland ausgebrochenen Aufruhr zu dämpfen. Der Zug aber mißlang gänzlich, und die Königin befahl ihm, nach dem Plan, welchen er zuerſt verfolgt hatte, den Krieg fortzuſetzen. Allein Eſſex ſchloß Frieden mit den Irländern, die man damals noch (wie beinahe leider noch jetzt) für Halbwilde anſah, die kaum den Schutz des Völkerrechts in Anſpruch nehmen konnten, ſtellte ihnen die von den Engländern in Beſitz genommenen Güter wieder zurück, verlieh ihnen Freiheit der Religionsübung, und eilte dann nach England, um die wider ihn erhobenen Anklagen zu entkräften. Aber die Königin ließ ihn gleich nach ſeiner Ankunft verhaften und verfügte, um den lauten Forderungen der Nation zu genügen, eine Unterſuchung ſeines Ungehorſams. Eſſex, ſonſt ein ſtolzer eigenwilliger Mann, ſchrieb einen demüthigen Brief an ſeine zürnende Monarchin, der wenigſtens die Folge hatte, daß es ihm vergönnt wurde, auf dem Lande zu wohnen, ohne daß er jedoch begnadigt worden wäre. Nun kehrte der Trotz in dieſen Mann zurück, und er ließ ſich in Verbindungen ein, die den Zweck hatten, den Willen der Königin zu beugen. E. ließ ihn, als ſie Kunde von ſeinen Plänen hatte, vor den Rath rufen. Aber Eſſex erſchien an der Spitze von 800 Bewaffneten auf den Straßen Londons und rief das Volk zur Empörung auf. Seine Tollkühnheit ſcheiterte jedoch an dem Gleichmuth und der Klugheit der Monarchin und er mußte auf ſeine Burg fliehen, wo er ſich indeſſen den königlichen Truppen bald ergab. Die Lords verurtheilten den Günſtling der Königin, den einſt ſo beliebten Mann des Volks, zum Tode und er wurde noch in demſelben Jahre hingerichtet (25. Feb. 1601). Die Königin verſank bei dieſem Ende eines Mannes, dem ſie aufrichtig ergeben geweſen war, in tiefes Herzeleid und verzehrte ſich in Gram und Kummer, bis der Tod den Faden ihres thätigen, vielbewegten und bedeutungsvollen Lebens zerſchnitt, am 3. April 1603. E. war mäßig, klug, gerecht und beſonnen, aber oft grauſam, und, wie es der Geiſt ihrer Zeit mit ſich brachte, zum Despotismus geneigt. Man bedenke jedoch wohl, daß ſie auch befähigt war, das Schiff des Staats nach eigenem Willen zu lenken, und daß in den kindlichen Zeiten der Staatsverwaltung ein mächtiger Eigenwille das Wohl des Ganzen, ja ſein Daſein ſelbſt, oft ſehr bedingt. Sie war eine ſo ſcharfſinnige Regentin, daß ihre Regierung dem Volke jährlich nicht mehr als 180,000 Pfund Sterling koſtete, eine ungemein kleine Summe im Verhältniß zu den jetzigen Koſten der Verwaltung Englands. Das Volk empfand recht wohl dieſe Sparſamkeit und weihte ſeiner Königin eine faſt blinde Verehrung, und wie kann man im Grunde da von einer Willkürherrſchaft reden, wo die Nation dieſelbe liebt, heißt ja doch gerade dieſe Liebe dieſelbe gut und nimmt ihr den Charakter der Willkür. E. war wiſſenſchaftlich früh gebildet, eine Bewunderin und fleißige Leſerin der Alten, deren Geiſt ſie ſich ſo ſehr zu eigen machte, als es die eitle weibliche Natur, die auch ſie nicht verleugnen

konnte, geſtattete. Baco, der große Philoſoph und Shakeſpeare, der große Dichter, blühten unter ihrem Schutze, und verherrlichten noch mehr jene herrliche Zeit der Größe und des Ruhmes Albions, welchen es ſeiner Königin verdankt. Ihre Geſchichte iſt daher eine Glanzepoche Englands, eine Reihenfolge großer und edler Thaten, ja, iſt die Geſchichte des Glanzes, des Reichthums und des Anſehens der Nation ſelbſt. Deshalb eben hat ſie eine höhere Bedeutung für jeden denkenden Menſchen.

Eliſabeth, Kaiſerin von Rußland, Tochter Peters des Großen und Katharina's I., wurde um das Jahr 1709 geboren. Von Natur wild und zügellos, bekümmerte ſie ſich wenig um ihre Erbrechte, und ließ es ruhig geſchehen, daß der Enkel der Schweſter der Kaiſerin Anna Iwanowna, ein zwei Monate altes Kind, zum Nachfolger eingeſetzt wurde und daß ſich ſpäter Anna zur Regentin ausrufen ließ, auf die verſchiedenen Verſuche, ſie auf den Thron zu ſetzen, nicht eingehend. Da aber ſtörte man ſie eines ſchönen Tages mitten in dem Genuſſe ihrer ſchmutzigen Freuden mit der Zumuthung auf, den häßlichen Anton Ulrich von Braunſchweig-Bevern zu heirathen, und ſie ward, um dieſem ſie anekelnden Bündniſſe zu entgehen, der Gegenſtand der politiſchen Umtriebe, als deren Seele der franzöſiſche Geſandte, Marquis de Lachetardie, als deſſen äußeres Organ aber ein gewiſſer Leſtocq gilt. Lachetardie's Beſtrebungen gingen im Grunde freilich weniger auf die Krönung E.'s hinaus, als vielmehr und hauptſächlich auf die Zerſplitterung der ruſſiſchen Kräfte in Parteikämpfen, damit Maria Thereſia in dem jetzt gerade ausbrechenden öſterreichiſchen Erbfolgekriege ſich eines Beiſtandes Rußland's nicht zu erfreuen habe. Beinahe wäre aber die Verſchwörung durch die Plaudertaſche Leſtocq, der früher Wundarzt geweſen war und ſich zum politiſchen Agenten durchaus nicht qualificirte, verrathen, und die Regentin wurde ſogar ſchon von Seiten verſchiedener Diplomaten gewarnt. Die zur Rede geſtellte E. wiegte den Verdacht durch Betheurungen und heiße Thränengüſſe wieder ein, und die Regentin hielt ſie wirklich für unſchuldig. Allein in der Nacht vom 5. auf den 6. Dec. 1741 wurde die Regentin plötzlich nebſt ihrem Gemahl verhaftet und, nachdem ſie eine Zeitlang umhergeführt war, auf die Inſel Cholmagory in der Dwina am Weißen Meere verbannt, wo ſie 1746, ihr Gemahl aber 1780 ſtarb. Der junge Iwan wurde in einem ſcheußlichen Kerker in Schlüſſelburg geworfen, wo er ſpäter (unter der Regierung Katharina's) ermordet wurde, nachdem ihm ein erbärmliches Leben kümmerlich gefriſtet war. Die Anhänger Anna's ſtrafte E., die trotz ihres rohen, grauſamen Charakters zu feige war, ein Todesurtheil zu unterſchreiben, mit Verbannung nach Sibirien, welche ihnen auf dem Schaffot angekündigt wurde. Die ganze Revolution, welcher ſie den Thron verdankte, war am Morgen 8 Uhr geendet und am ſelbigen Tage huldigten die Garden ihrer neuen Kaiſerin. Der diplomatiſche Marquis wurde reichlich beſchenkt, der ehemalige Wundarzt wurde erſter kaiſerlicher Leibarzt, Geheimrath, die unter Anna's Regierung nach Sibirien Deportirten wurden, 20,000 Perſonen an der Zahl (Zeugen der Thätigkeit der ruſſiſchen Juſtiz) begnadigt, Andre dorthin geſchickt, um doch die leeren Plätze in den ſchrecklichen Steppen jenes Landes auszufüllen. E. war ein niederträchtiges Weib und wurde, ohne Kenntniſſe, ohne Klugheit, ohne Sinn für Politik, für Regierung, für Gerechtigkeit, eine ſchlechte Kaiſerin. Liederliche Buben ſetzten ſich in ihrer leicht zu gewinnenden Gunſt feſt und fraßen das Mark des Staats, den Romanzow, Beſtuzew und Woronzow nur vor dem Untergange zu bewahren beſliſſen waren. Im Jahre 1742 berief ſie den Prinzen Karl Peter Ulrich, den Sohn ihrer älteren, bereits verſtorbenen Schweſter, Anna, welche mit dem Herzog von Holſtein-Gottorp vermählt geweſen war, an den Hof zu ſich und erklärte ihn unter dem Namen Peter zu ihrem Nachfolger. Den Krieg mit Schweden, den ſie vor ihrer Thronbeſteigung in der ſchmählichen Abſicht angezettelt hatte, Anna zu beſchäftigen, damit ſie ihre verrätheriſchen Pläne nicht durchſchaue,

führte ihr Feldmarſchall Lacy mit Glück fort und der endliche Friede von Abo am 17. Aug. 1743 führte Rußland nicht blos den Beſitz eines bedeutenden Gebiets, ſondern auch einen großen Einfluß in Schweden zu. Indeſſen konnten die Verwandten der nach Sibirien Deportirten die Härte der Kaiſerin nicht vergeſſen, und zettelten eine Verſchwörung an, deren Ausbruch ſogar von Oeſterreich und Preußen unterſtützt werden ſollte. Die einfältigen Aeußerungen des Oberſtlieutenants Lapuchin führten jedoch zur Entdeckung des Complotts, und die Verſchwornen erhielten unfreiwillig Gelegenheit, ihre Blutsfreunde auf den Eisgefilden Nordaſiens aufzuſuchen. Mit Maria Thereſia ſöhnte ſich E. wieder aus, ja ſie ſandte der deutſchen Kaiſerin zu Gunſten, trotz des Widerſtandes Frankreichs, ein Heer von 37000 Mann aus, wodurch der aachener Friede von 1748 beſchleunigt ward. Ihren vollen Haß hatte ſie auf den Preußenkönig, Friedrich II., geworfen, der es nicht unterlaſſen konnte, über ihre grobe Sinnlichkeit und ihre Unfähigkeit ſeine ſarkaſtiſchen Bemerkungen zu äußern. Deshalb trat ſie ſogleich beim Beginn des ſiebenjährigen Krieges auf die Seite der Feinde Preußens und ſchickte Apraxin in die Länder Friedrichs. Dieſer Feldherr war jedoch theils dem großen König ſelbſt gewogen, theils kannte er nur zu gut die Geſinnungen des ruſſiſchen Thronerben in Bezug auf denſelben, und fand darum für gut, den Krieg etwas läſſig und nicht völlig ſo ſehr zum Nachtheil des Feindes zu führen, als es ihm vielleicht möglich geweſen wäre, weshalb er denn auch bald durch den General Fermor abgelöſt ward, der ſeinerſeits wieder durch Soltikow erſetzt wurde, welchem Buturlin im Commando folgte. Die Erfolge der ruſſiſchen Waffen bei Großjägerndorf und bei Kunnersdorf und die Eroberung Kolbergs blieben deſſenungeachtet bedeutungslos, und hatten keinen entſcheidenden Einfluß auf den Lauf der großen Kriegsbegebenheiten jener Zeit. Endlich endete die Kaiſerin ihre elfjährige, viel zu lange Regierung und ihr ſchuldbeflecktes und laſterhaftes Leben am 5. Jan. 1762. Ihr Charakter war ein wunderbares Gemiſch von Grauſamkeit und Weichheit ohne Zaghaftigkeit: ſie unterſchrieb kein Todesurtheil, aber ſie ließ ungerührt die Gefangenen in den gräßlichen Wüſten Sibiriens auf das Kläglichſte umkommen; ſie weinte bitterlich über die Opfer des Kriegs, aber vergoß in Strömen das Blut der Opfer ihrer wilden Launen. Bis in die letzten Jahre ihres Lebens fröhnte das unerſättliche Weib der Sinnesluſt. Eine Tochter und zwei Söhne waren die Früchte ihres heimlichen Umgangs mit Razumowſky, der von ihrem Kammerdiener zu ihrem angetrauten Gemahl und zum Feldmarſchall emporſtieg. Natürlich war ihr Hof die Pflanzſchule aller Unſittlichkeit, der Angebereien, der Spionage, der Verraths, der Eitelkeit, der Dummheit und des Aberglaubens. Die Gründung der Univerſität zu Moskau, eines Seecadettencorps und der Akademie der ſchönen Künſte zu St. Petersburg dürfen wir vielleicht zu ihren äußerſt geringen Verdienſten zählen.

Eliſabeth (Chriſtine), Königin von Preußen, Gemahlin Friedrich's II., eine geborne Prinzeſſin von Braunſchweig-Wolfenbüttel, zu Braunſchweig am 8. Nov. 1715 geboren, war eine Dame von hohen Tugenden und einem feinen Anſtande. Friedrich wurde von ſeinem harten Vater zur Vermählung mit ihr gezwungen (1733), hatte jedoch bis zum Jahre 1740, wo der alte König ſtarb, nie mit ihr zuſammengewohnt, da er nicht im Stande war, ſie zu lieben. Als er den Thron beſtiegen hatte, ſprach er offen ſeine Hochachtung und Bewunderung der ſchönen Eigenſchaften ſeiner Gemahlin aus; er ſchenkte ihr das Schloß Schönhauſen, wo ſie ſich meiſtens im Sommer aufzuhalten pflegte, und vermachte ihr außer dem üblichen Wittwengelde von 40,000 Thlrn., noch eine Jahresrente von 10,000 Thlrn., weil ſie, wie er in ſeinem Teſtamente erklärte, ihm niemals Veranlaſſung zum Mißvergnügen gegeben habe. Ihr Leben brachte ſie mit Wohlthun und wiſſenſchaftlichen Arbeiten hin. Sie überſetzte mehre gehaltvolle deutſche Schriften in's Franzöſiſche

und ſchrieb in letzterer Sprache mehre Werke, unter andern „Betrachtungen für alle Tage der Woche.“ Sie ſtarb am 13. Jan. 1797.

Eliſabeth (Philippine Maria Helene von Frankreich, Madame), Ludwigs XVI. Schweſter, Ludwigs des Dauphins (Sohnes Ludwigs XV.) Tochter von Joſephine, Prinzeſſin zu Sachſen, wurde am 3. Mai 1764 zu Verſailles geboren. Obſchon als Kind von ſehr hochfahrendem Weſen, und von fürſtlichem Stolze aufgeblaſen, wurde ſie allmälig durch ihre treffliche Gouvernante, eine Gräfin von Marſan, zu einer ächt weiblichen, ſtreng ſittlichen und menſchenfreundlichen Jungfrau herangebildet, und ſie war vielleicht unter allen Bourbons, die endlich die Strafe ihrer furchtbaren Sünden traf, die ſchuldloſeſte. Ihre projectirte Vermählung kam aus Gründen, die unbekannt blieben, nicht zu Stande; die ſpäter beredete Vermählung mit dem Herzog von Aoſta ſcheiterte an der zu großen Verſchiedenheit der Rangverhältniſſe. Ludwig XVI. liebte ſeine Schweſter gar ſehr und zog ſie häufig zu Rathe. Da ſie dem Treiben des Hofes abhold war, ſo ſchenkte ihr der König ein ſchönes, einſam gelegenes Landhaus zu Montreuil, wo ſie eine kleine geiſtreiche Geſellſchaft um ſich verſammelte und einen großen Theil des Jahres zubrachte. Da Ludwig in ſeiner brüderlichen Liebe für gut fand, ihr 25,000 Livres Renten blos zu Diamanten auszuſetzen (ein königliches Geſchenk, aber auch ein königlicher Raub an dem Gute der Nation), wies ſie dieſe Summe zur Unterſtützung ihrer unbemittelten Freunde an, wie ſie denn überaus wohlthätig gegen alle Bedürftige war. Als die Revolutionsſtürme zu toſen begannen, ging ſie ſogleich zur königlichen Familie ab, feſt entſchloſſen, ihr Geſchick, und würde es auch das härteſte, zu theilen. Hätte ſie die gewiſſenloſe Flucht des Königs hindern können, ſo würde es vielleicht geſchehen ſein, wahrſcheinlich aber hatte die Furcht ihren Verſtand übermannt und ſie ihre Einwilligung zu derſelben gegeben; genug, ſie nahm Theil an derſelben, und gerieth dabei in große Gefahr, da man ſie für die Königin hielt. Mit dem Könige nach Paris zurückgekehrt, begleitete ſie ihn, ohne auf die Abmahnung zu hören, in die Nationalverſammlung, und wurde, auch jetzt das Loos der königlichen Familie theilend, am 13. Auguſt 1792 in den Temple geführt. Die Leiden der Gefangenſchaft, der Gram über den plötzlichen Sturz von ſolcher Höhe, die bange Furcht vor einer dunklen Zukunft, welche auch ihr Herz verzehrte, hielt ſie nicht ab, ihre Dienſte ganz ihrem unglücklichen Bruder zu weihen und zu ſuchen, ihn zu tröſten. Mit Entſetzen vernahm ſie ſeine Verurtheilung, ſeine Hinrichtung, und widmete ſich nun mit erhabener Reſignation ganz der Erziehung der Herzogin von Angoulème, mit der ſie von den Revolutionsbehörden vergeſſen worden zu ſein ſchien. Dem aber war leider nicht ſo. Dem unerbittlichen Gedächtniß Fouquier-Tinville's war die unglückliche Fürſtin nicht entgangen. Plötzlich, am 9. Mai 1794, vor das Revolutionstribunal geſtellt, der Theilnahme der Verſchwörung der Capets gegen Frankreich (ſie ſtand allerdings mit ihrem emigrirten Bruder in fortwährendem Briefwechſel: in jener Zeit ein hinlänglich todeswürdiges Verbrechen), des Krondiamanten-Diebſtahls angeſchuldigt und am 10. Mai vom Convente nebſt 24 Leidensgenoſſen zum Tode verurtheilt, den ſie auch gleich nachher mit edler Faſſung unter dem Beil der Guillotine erlitt.

Eliſabeth (Charlotte), Herzogin von Orleans, zweite Gemahlin des Herzogs Philipp I. von Orleans, des Bruders Ludwigs XIV., Königs von Frankreich, Tochter des Kurfürſten Karl Ludwig von der Pfalz, wurde zu Heidelberg am 27. Mai 1652 geboren. Sie wuchs etwas wild auf, und entwickelte einen rauhen, faſt brutalen Charakter. Dabei war ſie klein und vierſchrötig, und konnte ſich ihrem Verlobten, einem Herzog von Kurland, ſo wenig empfehlen, daß er nach kurzem Verweilen an ihres Vaters Hofe über Hals und Kopf davon ging, als man von der Vollziehung der Ehe zu ihm geſprochen hatte. Im Jahre 1671, nachdem ſie von der reformirten Kirche zum Katholicismus übergetreten war, ließ ſie ſich

durch die Politik an den Herzog von Orleans verkuppeln und kam ſo an den Hof des franzöſiſchen Königs, wo damals die Laſterhaftigkeit, übertüncht von den feinſten Formen der Convenienz, in voller Blüthe ſtand. Vor der erſten bebte ihr männlicher Geiſt nun freilich nicht zurück, mit der letzten aber brach ſie auf die derbſte deutſche Weiſe. Da ihr das franzöſiſche Geplapper widerlich war, ſo ſprach ſie nichts als deutſch, unbekümmert, ob man ſie verſtand oder nicht, hielt nach deutſcher Art auf Zucht und Sitte, machte ſich aber Nichts daraus, den gröbſten Verſtoß gegen das, was man Anſtand nennt, zu begehen. Sie ging ſehr häufig in Mannskleidern, ritt und jagte wie toll, verkehrte viel in den Ställen der Pferde und Hunde, und verhöhnte oft nicht ohne Witz die Pruderie und das geſchniegelte, fade Weſen der Hofdamen, was dem König ſo wohl gefiel, daß er ſich gern in ihrer Geſellſchaft aufhielt, und ſie vor allen Dingen auf der Jagd gern um ſich hatte. Die Palatine (ſo wurde ſie am franzöſiſchen Hofe als Prinzeſſin von der Pfalz ſtets genannt) haßte aus vollem Herzensgrunde die Frau von Maintenon, die ihrerſeits die Feindin recht wohl in ihr erkannte, und Haß mit Abſcheu vergalt. Sie gerieth über den König in großen Zorn, als dieſer ihren Sohn, den Herzog Philipp II. von Orleans, mit ſeiner Baſtardtochter vermählte, konnte dies jedoch nicht hindern. Ihre Rache beſtand darin, daß ſie alle Ausſchweifungen ihres Sohnes, ſtatt ſie zu verhindern, begünſtigte oder doch überſah, was, wie ſie wußte, ihrer unſchuldigen Schwiegertochter Kummer machen mußte. Sie blieb nicht blos ſelbſt immer geradeweg deutſch und ſchlicht, ſondern bewahrte auch eine große Liebe für ihre Landsleute. So nahm ſie die deutſchen Gelehrten ganz beſonders in Schutz, wie z. B. Leibnitz, den ſie veranlaßte, mit den franzöſiſchen Gelehrten in Correſpondenz zu treten. Durch ihre Anſprüche auf die Allodialverlaſſenſchaft ihres Bruders Ludwig, des letzten Kurfürſten von der Pfalz, führte ſie für ihr Vaterland großes Unglück herbei, indem Ludwig XIV. eine große Truppenmacht in die Pfalz hineinſchickte und dieſe auf das furchtbarſte verwüſten ließ. Der Papſt gab jedoch im Jahre 1702 einen Schiedsſpruch in dieſer Sache ab, nach welchem ſie ſich mit Geld abfinden laſſen mußte. Als ihr Gemahl geſtorben war, hätte der König, durch die Maintenon aufgehetzt und von religiöſen Vorurtheilen beſeſſen, ſie gern in ein Kloſter geſteckt, ſie machte aber kein Hehl daraus, daß ſie ein Weltkind ſei, und blieb ruhig bei Hofe, ohne deswegen minder betrübt über ihren Verluſt zu ſein, als jedes andere Eheweib. Als Wittwe beſchäftigte ſie ſich mit literariſchen Arbeiten, die, wie es ſcheint, im Original franzöſiſch geſchrieben wurden, was bei ihrem Charakter wundern dürfte. Bis an ihren Tod, welcher am 8. Dec. 1722 zu St. Cloud erfolgte, zollte ihr Sohn ihr ſeine größte Hochachtung. — Ihre Tochter, Eliſabeth Charlotte, Mademoiſelle de Chartres, geboren am 13. Sept. 1676, vermählt ſeit 1698 mit dem Herzog Karl Leopold von Lothringen, hatte 13 Kinder, unter denen zu bemerken Kaiſer Franz I., wurde 1729 Wittwe, mußte als eine geiſtvolle und energiſche Frau mehre Male die Regentſchaft übernehmen, ließ ſich 1736 zur ſouverainen Fürſtin Commercy erheben und ſtarb am 24. Dec. im Jahre 1744.

Eliſabethorden, ein bairiſcher Orden für Damen, geſtiftet von der Königin Eliſabeth Auguſte im Jahre 1766, zum Zweck der Unterſtützung Nothleidender. Das Ordenszeichen iſt ein Kreuz, welches weiß emaillirt und mit einer Krone geſchmückt iſt: auf dem Avers ſteht die heilige Eliſabeth, auf dem Revers ſieht man den Namenszug der Stifterin. Die unerläßliche Bedingung, Mitglied dieſes Ordens zu werden, war die katholiſche Confeſſion, und — 16 Ahnen, als hätten dieſe etwas mit den Leiden der gegenwärtigen Menſchheit zu thun. Der Orden ſcheint, wie es ihm allein dieſer Creditive wegen gebührte, jetzt in die Raritäten- und Polterkammer der Vorzeit ſich verloren zu haben.

Eliſabethgrad oder Jeliſawetgrad, Stadt und Feſtung in Südrußland,

im Gouvernement Cherſon, am Ingul, im Jahre 1754 gegründet, hat breite, gerade, mit Baumreihen beſetzte Straßen, 4 Vorſtädte, eine Art von Meſſe, nicht unbedeutenden Handel und 12,000 Einwohner.

Eliſche Schule, auch Eretriſche Schule genannt, weil ſie von Phaedo aus Elis und Menedemus aus Eretria geſtiftet wurde, gehörte als Nebenſchule zur großen megariſchen Schule, und hatte mit ihr namentlich die ſkeptiſche Dialektik gemein.

Eliſion iſt die grammatiſche Bezeichnung des Ausfalls eines Vocals am Ende eines Worts in dem Fall, daß das nächſte Wort wieder mit einem Vocal anfängt. Im Deutſchen braucht man, um dieſen Ausfall anzudeuten, den Apoſtroph, wie: „ich glaub' es." Bei den Griechen und Römern hatte dieſe Ausſtoßung in der Dichtkunſt eine große Ausdehnung, da ſogar Diphtonge (bei den Griechen) und das M mit ſeinem vorhergehenden Vocal (bei den Römern) ausgeſtoßen wurde, wenn das nächſte Wort einen Vocal oder ein N zum Anfang hatte, wofür beide Völker aber kein äußeres Zeichen hatten.

Elite iſt der Inbegriff des Auserwählten, Auserleſenen; daher Elite der Geſellſchaft, die durch Geiſt, Bildung und Lebensſtellung ausgezeichneten Individuen. Eine militairiſche Elite heißt die Schaar der tapferſten, bewährteſten Soldaten. Man bildete in Frankreich während der Revolution ſchon ſolche Elitencompagnieen, die bei allen gefährlichen Unternehmungen an die Spitze geſtellt wurden. Sie führten bei der Linieninfanterie den Namen der Grenadiere, bei der leichten Infanterie den der Voltigeurs. Der Uebergang Jourdans über den Rhein bei Neuwied im Jahre 1796 wurde blos durch Grenadiercompagnien ausgeführt. Napoleon ordnete jedem Bataillon zwei Elitencompagnien zu, welche auf die Flügel geſtellt wurden, und zwar ſo, daß die Grenadiere auf der rechten, die Voltigeurs auf der linken Flanke zu ſtehen kamen. Später kamen auch bei der Reiterei Eliteſchwadronen auf. Andere Nationen haben die aus Frankreich ſtammende Einrichtung nachgeahmt, aber größtentheils wieder abgeſchafft, weil es ſich als unerſprießlich erwieſen hat, durch den Vorzug Weniger den Ehrgeiz eines ganzen Truppencorps zu beleidigen, und durch die Zerſplitterung eines Bataillons durch die Herausziehung der Eliten nur Nachtheil erwachſen kann.

Elixir (vielleicht aus dem Arabiſchen von al exir abſtammend) werden mehre Medicamente genannt, die aus Weingeiſt und verſchiedenen harzigen, bittern Pflanzenſtoffen bereitet werden. Jetzt nimmt man den Ausdruck gewöhnlich gleichbedeutend mit Tinktur, obgleich dieſe mehr dünne und durchſichtig zu ſein pflegt, als Elixir.

Elle ſ. Maaß und Gewicht.

Ellenborough (Edward Law, Baron), hatte ſeinen Namen als Baron von einem Fiſcherdorfe, aus welchem ſeine Familie ſtammte, wurde 1748 zu Great Salked in Cumberland geboren, als ſechster Sohn des Doctors Edward Law, Biſchofs von Carlisle. Seine Erziehung und ſeinen erſten Unterricht auf der Karthauſe in London genießend, dann aber in Cambridge ſtudirend, erwarb er ſich durch ſeinen großen Fleiß und ſeine immenſen Fortſchritte eine Medaille und einen Preis. Baccalaureus geworden, widmete er ſich auf dem Lincolns Inn zu London der Jurisprudenz, und trat dann in der Hauptſtadt, wo damals die berühmten Anwälde Erskine und Scott praktiſirten, als Advokat öffentlich auf. Doch machte er ſich ſehr bald bemerklich, und es gelang ihm ſogar, einen Ruhm zu erwerben, nicht geringer, als der war, welchen er erwarb, nachdem er 5 Jahre hindurch, ſeit 1785, Warren Haſtings gegen die Anklagen von Celebritäten, wie Fox, Burke und Sheridan mit dem Erfolge vor dem Oberhauſe geführt hatte, daß der Angeſchuldigte in Freiheit geſetzt werden mußte. Im Jahre 1801 wurde er zum Generalfiscal, ein Jahr darauf zum Oberrichter an der Kingsbench und zum Pair, mit dem Titel eines Barons, erhoben, erhielt dann, nachdem Lord Grenville Präſident des Mini-

ſteriums geworden war, einen Sitz im Staatsrathe, was, als verfaſſungswidrig, ein großes Aufſehen machte. Wie kleinlich übrigens ſein ſtaatsmänniſcher Geſichtspunkt war, bewies er durch den Eifer, mit welchem er im Parlamente die Angelegenheit der iriſchen Katholiken behandelte, deren Emancipation er für ſtaatsgefährlich erklärte. Das funfzehn Jahre unter großen Anſtrengungen geführte Oberrichteramt legte er nieder, aus Aerger, daß der Buchhändler Hone, welcher einige Brochüren, die die Religion etwas unſanft mitnahmen, verlegt hatte, wider ſeinen Wunſch (denn er hatte die Schriften bereits im Gericht ſchändliche Schmähſchriften genannt) von der Jury, zum großen Ergötzen der Zuſchauer, freigeſprochen wurde. Schon drei Wochen nach dieſem Auftritt, den ſich E. ungemein zu Herzen nahm, ſtarb er, am 13. Dec. 1818. — Sein älteſter Sohn, Edward Law, Baron E., geboren 1790, erbte die Titel des Vaters, kam unter Wellington ins Miniſterium und wurde Präſident des Centralbureaus der indiſchen Angelegenheiten. In dieſer Eigenſchaft machte er ſich dadurch verdient, daß er Niederträchtigkeiten der oſtindiſchen Juſtizpflege nachwies und eine Unterſuchung derſelben veranlaßte. Gegen das Miniſterium Canning opponirte er mit aller Macht neben Wellington und andern Tory's. Im Jahre 1830 legte er die Verwaltung des Centralbureaus nieder, hauptſächlich dazu veranlaßt, weil damals die Whigs unter Grey an's Ruder kamen. Im Jahre 1841 wurde er an die Stelle des Lord Auckland zum Generalgouverneur von Oſtindien ernannt.

Eller (Johann Theodor), zu Pleskeu in Anhalt-Bernburg 1689 geboren, war ſeit 1735 königlich preußiſcher Leibarzt, dann unter Friedrich dem Großen Geheimrath und Direktor der mediciniſch-chirurgiſchen Geſellſchaft zu Berlin, und ſtarb im Jahre 1760. Er hinterließ mehre Schriften phyſiologiſchen und pathologiſchen Inhalts.

Ellerianiſche (oder Ronsdorfer) Secte hieß eine Secte von Schwärmern, welche der Bürgermeiſter Elias Eller zu Ronsdorf im Bergiſchen um ſich ſammelte, die ſich aber ſelbſt Zioniten, ihren Stifter Zionsvater und ſeine Frau Zionsmutter nannten. Dieſe Zionsmutter, welche mit ihrem Jungfernnamen Anna von Büſchel hieß, gebar zur Kurzweil ihrer Anhänger einen Sohn Gottes, im Jahre 1734; doch lebte der Heiland kaum ein volles Jahr. Die Secte umfaßte eine große Anzahl von Gliedern, unter denen viele Geiſtliche. Als man ſie nach Ellers Tode 1750 entdeckte, hielt man ſie für ſo gefährlich, daß man ſich beeilte, ſie zu unterdrücken.

Elliot (George Auguſtus), Lord Heathfield, wurde 1718 zu Stobbs in Schottland geboren, in Edinburg und in der Militairſchule zu La Fère ausgebildet, wo er ſich beſonders den mathematiſchen Wiſſenſchaften widmete, und aus der er 1733 in das Ingenieurcorps zu Woolwich eintrat. Nachdem er ſich hier vier Jahre aufgehalten hatte, nahm er Dienſte bei der reitenden Grenadiergarde, in welcher er bald zum Oberſtlieutenant avancirte. In dieſer Eigenſchaft ging er im Mai 1743 mit Georg's II. Hülfstruppen, welche Maria Thereſia gegen Frankreich unterſtützen ſollten, nach Deutſchland, wo er ſich in einer Schlacht ſo wacker hielt, daß ihn der König zum Generaladjutanten ernannte. Nach dem Aachener Frieden ging er wieder in ſein Vaterland, zog aber ſchon 1758 wieder nach Deutſchland, um dem ſiebenjährigen Kriege beizuwohnen. Noch während des Feldzugs zum Generalmajor, nach Abſchluß des Hubertsburger Friedens aber zum Generallieutenant, und 1775 zum Gouverneur von Gibraltar ernannt, ging er hieher ab. Spanien, das gegen England, das damals mit ſeinen nordamerikaniſchen Colonien im Kriege lag, Partei ergriffen hatte, zeigte ein unüberwindliches Gelüſte nach dem Beſitz dieſer Feſtung und hatte ſie ſchon vor der Kriegserklärung zu Lande und zu Waſſer eingeſchloſſen, als im Juni 1782 der Herzog von Crillon, der Oberbefehlshaber der ſpaniſchen Armee, vor Gibraltar anlangte und die Belagerung mit 30,000 Mann

Spanier und Franzoſen, zehn ſchwimmenden Batterien und gegen 400 Kanonen eröffnete. Am 13. Sept. nahten ſich jene furchtbaren ſchwimmenden, mit bombenfeſten Dächern geſchützten und mit weiten Kanonenſchießſcharten verſehenen Maſſen der Feſtung, aber auf E.'s Befehl ſpieen die Karthaunen auf den Wällen eine ſolche Menge von glühenden Kugeln gegen ſie aus, daß bald mehre von ihnen in hellen Flammen ſtanden. Den Ofen, in welchem die Kugeln der Engländer glühend gemacht wurden, hatte ein deutſcher Nagelſchmied, Schwänkenbing, erbaut. Die ſo entzündeten Fahrzeuge, welche meiſtens mit Verbrechern bemannt waren, denen man für den Fall des Gelingens die Freiheit oder das Leben verſprochen hatte, ſteckten bald die andern in Brand, und ſo war gegen Morgen durch die raſche Entſchloſſenheit der Engländer, die keine Rettungsmannſchaft hinanließen, das ganze furchtbare Verderbensrüſtzeug ſammt ſeiner Beſatzung vernichtet. Der Morgen des 14. Sept. beleuchtete den Graus der ungeheuren Niederlage, die das Herz der engliſchen Seeleute ſo ſehr rührte, daß einige von ihnen in Kanonenböten auf das Meer hinausfuhren, um die noch mit dem Waſſer Ringenden vor dem Tode zu erretten. Nichtsdeſtoweniger gaben die Spanier ihren Plan, Gibraltar zu erobern, nicht auf, ſondern verſuchten jetzt von der Landſeite, was ihnen die See verweigert zu haben ſchien. Doch vereitelte E.'s Tapferkeit auch dieſen Anſchlag, und die Feinde mußten ſich begnügen, das unbezwingliche Fort einzuſchließen, was jedoch auch in Folge des am 20. Jan. 1783 zu Verſailles abgeſchloſſenen Friedens ein Ende nahm. E. erhielt zum Lohn ſeines Muths den Bathorden, und die drei Bataillone, welche während der Belagerung beſonders thätig geweſen waren, eine Fahne, auf welcher die Deviſe ſtand „mit Elliot Ruhm und Sieg." Jeder Soldat der Feſtung erhielt außerdem auf E.'s Wunſch eine ſilberne Medaille. Nach England zurückgekehrt wurde E. zum Lord Heathfield ernannt. Er ſtarb in den Bädern zu Aachen am 6. Juli 1790. Ein andrer Elliot, Lord, älteſter Sohn des Grafen von St. Germans, war von 1827—1830 unter Wellington Lord der Schatzkammer, wurde 1834 Unterſtaatsſecretair der auswärtigen Angelegenheiten, und ging 1835 nach Spanien, um hier eine Convention zu Stande zu bringen, worauf er Generalſecretair des Lordlieutenants von Irland wurde.

Elliot (Charles) britiſcher Generalconſul in Texas, wurde als Schiffscapitain 1836 von ſeiner Regierung zum Oberaufſeher von Kanton mit der Jurisdiction über die in China lebenden Engländer ernannt und beauftragt, die geſtörten Handelsverbindungen mit China wieder anzuknüpfen. An dem Kriege, der hierauf zwiſchen China und England ausbrach, hatte er gar keinen Antheil, wurde vielmehr nach ſeiner Abberufung im Jahre 1841 zur Rechenſchaft gezogen, weil er im Dec. 1837 ſich von Kanton nach Macao zurückgezogen, im März 1839 auf die bloße Aufforderung des chineſiſchen Gouverneurs Lin die engliſchen Kaufleute veranlaßt habe, ihre Opiumvorräthe auszuliefern, im Februar 1840 vor dem Feldherrn der Chineſen, Yih, Macao geräumt und durch dies ganze Benehmen England zur Kriegserklärung gegen China Veranlaſſung gegeben habe. Obwohl ihn mehre dieſer ſchweren Vorwürfe mit Recht trafen, ſo gelang es ihm doch, ſich zu rechtfertigen. — George E., Contreadmiral, wurde gleichzeitig mit dem Obigen von ſeiner Nation in den chineſiſchen Gewäſſern abberufen.

Elliot (Ebenezer), engliſcher Dichter, geboren in Masbro, einem Dorfe bei Sheffield von jüdiſchen Eltern im Jahre 1781, beſang hauptſächlich die Korngeſetze in einer oft ſchroffen, ſchwulſtigen, zuweilen ſogar unverſtändlichen Weiſe, machte ſich aber bei der Corn-law-league (Korngeſetzverbindung) ſehr beliebt. Wahrſcheinlich mehr als ſeine ſehr mäßigen Gedichte nährte ihn ein nicht unbedeutender Eiſenhandel.

Ellipſe (aus dem Griechiſchen) nennt die Grammatik und Rhetorik die Auslaſſung eines Wortes, deſſen Begriff hinzugedacht werden muß, wenn der Ge-

danke vollſtändig ſein ſoll. Der Zweck der Ellipſe iſt Kürze, Gedrängtheit, ihr Gegenſatz Pleonasmus (ſ. d.). In der Mathematik iſt Ellipſe der länglichte Kreis oder die Kegelſchnittlinie, welche unter einem ſchiefen Winkel durch die Achſe gelegt, beide Kegelſeitenlinien trifft. In der Muſik heißt ſie die übergangene Auflöſung einer Diſſonanz, indem ſogleich ein andrer Accord folgt.

Ellipſimber hohlgebogene Ellipſe, heißt in der Mathematik eine Curve von doppelter Krümmung.

Ellipſograph heißt ein Inſtrument zur Beſchreibung der Ellipſe.

Ellipſoid nennt die Geometrie den Körper, der durch die Umdrehung einer Ellipſe um ihre große oder kleine Achſe entſteht.

Ellipticität iſt der Quotient, den man bekömmt, wenn man den Unterſchied der beiden Achſen einer Ellipſe oder eines Ellipſoids durch die große Achſe dividirt. In der mathematiſchen Geographie iſt die Ellipticität der Erde nichts andres als die Abglattung derſelben.

Elliptiſche Functionen ſ. Integralrechnung.

Elliptiſche Hypotheſe heißt die vom Engländer Seth-Ward (1618 bis 1683) neubegründete Vermuthung, daß die Planeten ſich in Ellipſen bewegen. Vor ihm hatte allerdings ſchon Bouillard (1605 bis 1694) dieſe Bewegung angenommen, ſie jedoch von ganz andern Geſetzen abgeleitet, als welche Kepler aufgeſtellt hatte. Ihn widerlegte Seth-Ward, ohne jedoch darum dem Keplerſchen Syſtem zu folgen; er nahm vielmehr für die Fortbewegung dasjenige Geſetz an, nach welchem die Winkel des aus dem andern Brennpunkte, wo die Sonne nicht iſt, gezogenen Radius Vector ſich wie die Zeiten verhalten ſollen. Dieſe elliptiſche Hypotheſe, die, als ſie aufkam, ſehr vielen Beifall fand, iſt jetzt gänzlich in Vergeſſenheit gerathen.

Ellis (William), anfänglich ein Buchdrucker, dann ein eifriger Miſſionair, erhielt im Jahre 1816 von der Miſſionsgeſellſchaft zu London den Auftrag, der Ausbreitung des Chriſtenthums auf den Sandwichsinſeln förderlich zu ſein. Er ließ ſich nun in Eimeo nieder, als der König Pomare am 12. Nov. 1815 ſich mit Nachdruck für die chriſtliche Lehre erklärt hatte. E. etablirte hier gleich ſeine Druckerei und ſtellte ein otaheitiſches Buchſtabirbuch, dann einen Katechismus, mehre Bibelauszüge, und das Evangelium des Lucas in der Sprache der Eingebornen her. Die gedruckten Bücher band er ſelbſt ein und verbreitete ſie mit Erlaubniß des Königs auf den Inſeln. Bald auf das Innigſte mit der Sprache und der Sitte der Otaheiter vertraut, trat er erfolgreich unter dieſen Wilden als Lehrer und Schriftſteller auf. Für ſeine Landsleute verfaßte er einige Berichte über die otaheitiſchen Zuſtände.

Ellnbogen, Ellbogen, auch Steinellbogen, lateiniſch Cubitus, böhmiſch Loket, Hauptſtadt des gleichnamigen Kreiſes, welcher 56 Q.-Meilen groß iſt und 235,000 Einwohner enthält, im Königreich Böhmen, am linken Ufer der Eger, iſt noch mit Mauern und Thürmen verſehen, galt ehemals für ſehr feſt, wurde vom Kaiſer Sigismund an den Grafen von Schlieb verpfändet, deſſen Nachkommen es dem Kaiſer wieder zurückgaben, weil ſie die aufrühreriſchen Bürger nicht bändigen konnten.

Ellora, ein vorderindiſches Dorf in dem unter britiſcher Hoheit ſtehenden Königreich Dekan, nicht weit von Daulatabad, im Ghatsgebirge, iſt beſonders merkwürdig durch ſeine Tempelgrotten, welche das Erſtaunen aller Reiſenden im hohen Maaße erregen. Der großartigſte dieſer wunderbaren Tempel iſt der Kailaſa. Wenn man in dieſen hineintritt, ſo kömmt man zuerſt in eine Vorhalle von 138 Fuß Breite und 88 Fuß Tiefe, worauf man durch einen Säulengang über eine Brücke in eine Grotte von 247 Fuß Länge und 150 Fuß Breite gelangt, in deren Mitte eine ungeheure Felſenmaſſe von vier Reihen Pilaſtern mit koloſſalen Elephanten getragen wird. Die Tempel ſollen vor 8000 Jahren erbaut worden

ſein. Doch iſt das wol eine Fabel, obgleich die ganze Beſchaffenheit derſelben ein hohes Alter verbürgt.

Ellwangen, Hauptſtadt des gleichbenamten im würtembergiſchen Jaxtkreiſe belegenen Oberamts, an der Jaxt, iſt regelmäßig gebaut, hat eine Stiftskirche, ein Gymnaſium, ein Inſtitut für junge Iſraeliten, eine Zeichnenſchule, das Kreiszwangsarbeitshaus und 2800 Einwohner. Früher war E. die Hauptſtadt der gefürſteten Probſtei, deren letzter Probſt der Kurfürſt von Trier und Biſchof von Augsburg, Clemens Wenzel, Prinz von Sachſen, war.

Elmsfeuer ſ. Eliasfeuer.

Eloah und Elohim (letzteres iſt der Plural, woraus man auf die Neigung der Juden zum Götzendienſte hat ſchließen zu können geglaubt), bezeichnet im Hebräiſchen die Gottheit, den oberſten Gott. Elohim werden aber auch oft die Engel und Könige genannt. Elohimurkunde heißt die Quelle derjenigen Stücke des erſten Buchs Moſis, in welchen ausſchließlich der Name Elohim gebraucht wird, während andere Stücke, in denen Gott Jehovah Elohim heißt, die Jehovahurkunde genannt werden.

Eloge (elogium), franzöſiſch, ſprich: Elohſch', eine Lobrede. Zur Zeit Ludwigs XIV. kam es in Frankreich durch die Akademie in Gebrauch, einen angeſehenen Verſtorbenen durch eine öffentliche Rede zu ſeinem Lobe zu ehren, und wurde ſeitdem ein eigner Zweig der Beredtſamkeit, der bald ſehr ausartete, da man ſich bald gezwungen ſah, ſtatt wirkliche Verdienſte hervorzuheben, welche nicht vorhanden waren, bloße Schmeicheleien und Höflichkeitsphraſen von ſich zu geben. Der Panegyrikus der Alten wurde bekanntlich ebenſo zuletzt nichts als inhaltleeres Geſchwätz. Freilich fehlt es nicht an hübſchen, eleganten und geiſtreichen Elogen. So ſind namentlich diejenigen Fontenelle's, der die Epoche derſelben eigentlich begründete, ausgezeichnet. Die meiſten ſeiner Nachfolger und Nachahmer verloren ſich aber ſchon in Pomp und Wortgeklingel.

Elpenor, ein Gefährte des Odyſſeus, wurde mit den andern Genoſſen dieſes vielgeprüften Helden von der Zauberin Circe ſchmählicher Weiſe in ein Schwein verwandelt. Er hatte zwar das Glück, ſpäterhin wieder ſeine Menſchengeſtalt zu erhalten; es war jedoch von dem unreinen Thier, das er vorgeſtellt hatte, ſo viel in ihm ſtecken geblieben, daß er ſich dem Trunke ergab, der auch die Urſache ſeines Todes wurde, denn als er einſt im total berauſchten Zuſtande auf dem Dache des Hauſes der Circe ſich ſchlafen gelegt hatte, fiel er herab und brach den Hals. In der Unterwelt traf er den Odyſſeus und klagte ihm, daß er kein Grabmal auf Erden habe und nicht beſtattet ſei. Sein ehemaliger Herr ſagte ihm ein ehrliches Begräbniß tröſtend zu, und der König von Ithaca hielt wirklich ſein Fürſtenwort, obgleich er es nur einem Schatten gegeben hatte. Das geſchah freilich in grauer Zeit und lange vor Chriſti Geburt.

Elſaß (Alsatia) umfaßt jetzt die beiden franzöſiſchen Departements Ober- und Niederrhein, wovon jenes auf 83 Q.-Meilen 425,000 Einwohner, dieſes auf 101 Q.-Meilen etwa 542,000 Einwohner zählt. Es iſt ein ſchönes, fruchtbares Land, das im Norden durch die Lauter von Rheinbaiern, im Weſten durch die Vogeſen von Lothringen geſchieden wird und im Süden an Burgund ſtößt.

Das Elſaß bewohnten zur Zeit Cäſars keltiſche Völkerſchaften, zwiſchen die ſich germaniſche Kriegerſtämme bald ſo mächtig eindrängten, daß das Land den Namen Germania prima erhielt. Später, ungefähr gleichzeitig mit dem Fall des römiſchen Kaiſerreichs, drangen die Alemanen mit dem Schwerte erobernd in das Elſaß vor und germaniſirten die Landſchaft ſo ſehr, daß von der keltiſchen Urbevölkerung nur noch etwa 176 Gemeinden übrig blieben. Die Sieger aber mußten wieder den Franken weichen, und das Elſaß, deſſen Name beiläufig erſt im 7ten Jahrhundert hervortritt, wurde dem ungeheuren Frankenreiche einverleibt als ein

auſtraſiſches Ducat (Herzogthum). Das Herzogamt verwalteten lange Zeit die Etichonen, ein mächtiges Geſchlecht, das ſpäter, als die Karolinger die herzogliche Würde aufhoben, verſchiedene wichtige Grafenämter bekleidete. Der Vertrag von Verdun (843) brachte das Elſaß unter die Herrſchaft Lothar's, aber ſchon Lothar II. verlieh es als ein ſelbſtſtändiges Herzogthum ſeinem unehelichen Sohne Hugo, nach deſſen Tode wieder Grafen das Land verwalteten, vorzugsweiſe wieder aus dem Geſchlecht der Etichonen, von denen einige behaupten wollen, daß ſie die Ahnen der Habsburger, alſo der jetzt regierenden öſterreichiſchen Kaiſerfamilie ſind. Nachher wurde das Land wieder zu Alemanien gerechnet, ſcheint aber ſeine Selbſtſtändigkeit factiſch bewahrt zu haben. Als die deutſche Gauverfaſſung zerfiel, bildete ſich die Landſchaft Niederelſaß, welche in dem Hauſe der Grafen von Werth erblich blieb, während im Sundgau neben der Patrimonialgrafſchaft Pfirt, dem ſpäter noch ſogenannten Sundgau, die ſeit längerer Zeit ſchon in der etichoniſchen Grafenfamilie erbliche Landgrafſchaft Oberelſaß entſtand. Als die Grafen von Werth 1344 ausſtarben, kam Niederelſaß durch die Verheirathung des letzten Grafen an die Grafen von Oettingen, die dieſen ihren Beſitzungen zu fern gelegenen Beſitz an den Biſchof von Strasburg veräußerten. Damit war der Grund gelegt zu den bunten ſtaatsrechtlichen Verhältniſſen, in welchem ſich der Niederelſaß bis zum weſtphäliſchen Frieden und noch darüber hinaus, befand, wogegen der Oberelſaß unter Herrſchaft der Habsburger, welche durch die Erbtochter des letzten Grafen von Pfirt, auch dieſe Grafſchaft mit erwarben, mit wenig Ausnahmen eingeſchloſſenes Staatsgebiet blieb. Herzog Sigismund aber, aus der tiroliſchen Seitenlinie des Hauſes Habsburg, verurſachte den Verfall des ſchönen Landes, indem er es 1469 an Karl den Kühnen von Burgund verpfändete. Freilich ward es 1474 wieder eingelöſt, aber das böſe Beiſpiel war einmal gegeben und die Herzöge verpfändeten das Land, oder Theile deſſelben, immer, wenn ſie in Geldnoth waren. Erſt der Erzherzog Leopold, welcher im Jahre 1625 den Oberelſaß nebſt Tirol und den übrigen Vorlanden als abgeſondertes Beſitzthum erhielt, ſchien beſſere Grundſätze für die Verwaltung des herrlichen Landes befolgen zu wollen; allein ſein zu früher Tod (1632) machte es wehrlos gegen die Kriegsüberzüge der Schweden unter dem Herzog Bernhard von Weimar, und das Land gerieth in die Gewalt der Franzoſen. Der Sohn Leopold's, von Baiern aufgefordert, trat im weſtphäliſchen Frieden gegen eine Entſchädigung von 3 Millionen Francs ſeine Anſprüche auf die Grafſchaft Pfirt (den Sundgau), die Landgrafſchaft Oberelſaß, die Landvogtei über die zehn Reichsſtädte an Frankreich ab. Was nun noch beim Reiche vom Elſaß blieb, ging nach der Wegnahme Strasburgs im Jahre 1681 an die Franzoſen verloren, ja es wurde ſogar noch mehr, als was zum Elſaß gehörte, nämlich das Land vom Seltzbach bis zum Queich, das ein Theil des Speiergau's war, der neuen franzöſiſchen Provinz Elſaß einverleibt. Im Frieden von Ryswik 1697 ward dieſer für Deutſchland ſo herbe Verluſt förmlich ſanctionirt. Die geringen reichsſtändiſchen Gebiete, welche das unglückliche deutſche Reich noch behielt, verſchlang das auf Bajonetten einhergetragene Staatsrecht der franzöſiſchen Republik. So konnte man die größte Nation Europa's wie den ſchwächſten, unbewaffneten Wanderer auf der Heerſtraße, ausplündern, und dieſe Nation konnte den Hohn und die Schmach dieſes Straßenraubs in den Zeiten ihrer Stärke vergeſſen, konnte es verſäumen, ihr Eigenthum, das Schwert in der Fauſt, zurückzufordern. Die Elſaſſer ſind ihrem Mutterlande jetzt vollſtändig entfremdet, ja ſie haben unter franzöſiſchen Geſetzen, von der franzöſiſchen Freiheitsliebe angehaucht, wohl gar das Volk verachten gelernt, das ſeinen Beſitz nicht zu ſchätzen verſteht, und wollen jetzt nicht mehr Deutſche heißen und ſein, ſondern an das Geſchick des großen, ruhmvollen und tapfern Franzoſenvolks das ihrige anſchließen. Sehet da die Frucht der feigen und feilen Diplomatie, der Noth und der Schwäche des ſich einſt heilig nennenden römiſchen Reichs, der Trägheit und geiſtigen Impotenz des deutſchen Volks!

Elsholtz (Franz von), ein deutſcher Comödiendichter, geboren zu Berlin am 1. Oct. 1791 in einer Familie, welche aus Holland von väterlicher Seite herſtammte, und, mit Verluſt ihres Namens zur Auswanderung genöthigt, in Preußen ein Aſyl fand, wurde auf dem Grauen Kloſter in Berlin unterrichtet, mußte ſeine Studien jedoch, theils in Folge des Kriegs, theils wegen nothwendiger Reiſen mehrfach unterbrechen, trat 1813 in die Reihen der Freiwilligen ein, wurde während des Feldzugs Cavallerieofficier, nach dem Frieden aber Regierungsſecretair in Cöln, wo er die „Wanderungen durch Cöln und deſſen Umgegend, in einer Reihe von Briefen an Sophie,“ dann „Der neue Achilles, hiſtoriſche Skizze aus dem Befreiungskampfe der Griechen“ herausgab. Später machte er Reiſen durch Deutſchland, nach England und Holland; 1823 nach Italien, von wo er nach zweijährigem Aufenthalt in ſein Vaterland zurückkehrte. Hier war er mittlerweile durch ſein Luſtſpiel „Komm her!“ bekannt geworden, und ſo kam es, daß er 1827 zur Organiſation und Direction des Hoftheaters zu Gotha berufen wurde. Dies Geſchäft führte er eine Zeitlang mit großem Eifer, gab es aber ſpäter freiwillig auf. Er iſt jetzt herzoglich ſachſen-coburg-gothaiſcher Legationsrath und Geſandter am Hofe zu München. Seine Schauſpiele gab er ſelbſt heraus. Unter ſeinen Luſtſpielen iſt „Die Hofdame“ ſchon darum merkwürdig, weil er wegen dieſes Stücks zwei Jahre lang in Correspondenz mit Goethe ſtand. Er iſt der Verfaſſer der „Anſichten und Umriſſe aus der Reiſemappe zweier Freunde“, der komiſchen (von Aloys Schmitt componirten) Oper „Der Doppelprozeß“ und der „Politiſchen Novellen.“ In der Tragödie iſt E. nur ſchwach; ſeine Luſtſpiele zeugen dagegen von Geſchmack und Bühnenkenntniß.

Elsner (Johann Gottfried), preußiſcher Oeconomierath zu Münſterberg in Schleſien, wurde in Gottesberg in Schleſien am 14. Januar 1784 geboren, widmete ſich dem Handwerke eines Kürſchners, welches er ſchon ordentlich ausgelernt hatte, als die Liebe zu den Wiſſenſchaften unwiderſtehlich über ihn kam. Im Jahre 1801 bezog er das Gymnaſium zu Landshut, dann 1805 die Univerſität zu Halle, wo er Theologie, Philoſophie und Philologie ſtudirte, bis er aus Mangel an Lebensunterhalt davongehen und eine Hauslehrerſtelle in Waldenburg annehmen mußte. In dieſer Stellung ſtudirte er jedoch ſo fleißig, daß er ſchon im Jahre 1807 das theologiſche Examen zu Breslau beſtehen konnte. Deſſenungeachtet blieb er Hauslehrer und begann ſelbſt neben dem Unterricht ein von ſeiner Principalin gekauftes Landgut zu bewirthſchaften. Als er dieſe 1814 heirathete, widmete er ſich dem Landbau gänzlich. Im Jahre 1822 nahm er die Stadtgüter von Münſterberg in Pacht. Mehre Jahre ſpäter machte er Reiſen durch Oeſterreich, Böhmen, Ungarn, Siebenbürgen und andere Länder, um die Merinoſchafzucht gründlich kennen zu lernen, und dieſelbe zu verbreiten. Als Schriftſteller machte er ſich namentlich durch ſeine tüchtigen Werke über die Schafzucht einen nicht unbedeutenden Namen. So ſchrieb er unter Anderm: „Meine Erfahrungen in der höhern Schafzucht,“ „Handbuch der veredelten Schafzucht,“ „Das Edelſchaf in allen ſeinen Beziehungen,“ „Schäferkatechismus,“ „Die Schafzucht Schleſiens,“ „Die deutſche Landwirthſchaft, nach ihrem jetzigen Stande dargeſtellt,“ „Die Politik der Landwirthſchaft,“ „Die Bildung des Landwirths,“ „Die deutſche rationelle Landwirthſchaft,“ ſo wie verſchiedene andere treffliche Werke.

Elsner (Joſeph), Profeſſor und Director der Muſikſchule in Warſchau, Begründer der Tonkunſt in Polen, wurde zu Grodgrau am 1. Juni 1769 geboren, ſtudirte die Muſik in Wien, ward zum Director in Lemberg ernannt und kam in der vorgenannten Eigenſchaft nach Warſchau. Hier gründete er 1815 einen Verein für Kirchenmuſik und half 1821 das neue Conſervatorium einrichten. Für alle Zweige der Vocal- und Inſtrumentalmuſik lieferte er Compoſitionen, die ſich ſämmtlich durch einfachen, lieblichen Styl auszeichnen. Er war Lehrer des berühmten Chopin und iſt Ritter des Stanislausordens

Elſter. Dieſen Namen eines bekannten Vogels tragen mehre Flüſſe. Die weiße Elſter entſpringt oberhalb der kleinen Stadt Elſter, im ſächſiſchen Vogtlande, an der böhmiſchen Grenze, und fällt, nachdem ſie die Pleiße aufgenommen hat, bei Halle in die Saale. In ihrem nicht ſehr breiten Gewäſſer fand bei Leipzig im Jahre 1813 der tapfere Poniatowſki ſeinen Tod. Im Vogtlande beſpült ſie die Stadt Elſterberg, mit 2000 Einwohnern. Die ſchwarze Elſter entſpringt in der Oberlauſitz und fällt zwiſchen Torgau und Wittenberg in die Elbe. An ihrem Ufer liegt in der preußiſchen Provinz Sachſen die Stadt Elſterwerda mit einem Schloſſe, bedeutender Holzflößerei und 900 Einwohnern, und an ihrer Ausmündung der Flecken Elſter, welcher hiſtoriſche Merkwürdigkeit dadurch erlangt hat, daß hier am 3. October 1813 Blücher und York auf das linke Elbufer hinübergingen und bei Wartenburg den General Bertrand ſchlugen.

Elſter, die (Corvus Pica), in manchen Gegenden auch Atzel und Heiſter genannt, gehört zu den rabenartigen Vögeln, und findet ſich in ganz Europa, im nördlichen Aſien und in Nordamerika. Sie iſt ſchwarz und weißbunt, hat einen ſtarken, oben erhabenen Schnabel, einen keilförmigen Schwanz, den ſie beſtändig bewegt, und kurze, ſtarke Füße. Sie trägt, wie alle Rabenarten, gern glänzende Dinge zuſammen, und lernt, wenn ihr das Zungenband gelöſt iſt, einzelne Worte nachſprechen. Sie hält ſich in der Nähe menſchlicher Wohnungen auf, und baut ihr Neſt im Februar und März in den Wipfeln der Obſt- und anderer Bäume. Im Sommer beſteht ihre Nahrung aus Käfern, Larven, Inſekten, jungen Vögeln, Obſt und Eicheln, im Winter aus Mäuſen, Puppen, Graswurzeln, Aas, kleinen Vögeln und Miſt. Männchen und Weibchen leben das ganze Jahr hindurch als Standvögel beiſammen. Das Weibchen legt 3 bis 6 längliche Eier, brütet ſie in 10 Tagen aus und ſchreitet nach 8 Wochen zu einer neuen Brut. Die E. hat einen äußerſt feinen Geruch und iſt ſehr vorſichtig und ſcheu. Da ſie fortwährend ihre nicht ſehr angenehme Stimme hören läßt, hat man ſie zum Sinnbild der Schwatzhaftigkeit gemacht.

Elucidiren (aus dem Lateiniſchen von lucidus, a, um, hell), erläutern, erklären, beleuchten; Elucidation, Erläuterung, Beleuchtung.

Eludiren (lat. eludere), ausweichen, vereiteln, geſchickt abwenden; hintergehen, täuſchen, äffen; Eluſion, die Vereitelung, Hintertreibung; die Ausflucht, Täuſchung, der Winkelzug; eluſiv, vereitelnd, fruchtlos machend; verdrehend; eluſoriſch, vergeblich, betrüglich.

Elvenich (Peter Joſeph), Univerſitätsbibliothekar und ordentlicher Profeſſor zu Breslau, einer der bedeutenderen Anhänger Hermes' (ſ. d.), geboren am 29. Jan. 1796 zu Embken im Regierungsbezirke Aachen, erhielt ſeine Schulbildung auf den Gymnaſien zu Düren und zu Cöln, ging dann auf die Akademie zu Münſter, hörte hier zuerſt Hermes und ward ſo von ihm hingeriſſen, daß er ihm 1820 nach Bonn folgte, wo er ſich ſeines nähern Umganges zu erfreuen hatte. Im Jahre 1821 wurde er als Lehrer am Gymnaſium zu Coblenz angeſtellt, blieb jedoch nur zwei Jahre in dieſem Amte und habilitirte ſich dann als Privatdocent der Theologie und Philoſophie an der Univerſität zu Bonn. Im Jahre 1826 erhielt er eine außerordentliche Profeſſur zu Bonn, im Jahre 1829 aber die ordentliche Profeſſur der Philoſophie zu Breslau. Kurz nachher ward ihm auch die Direction des Leopoldiniſchen Gymnaſiums übertragen. Der Kampf, welcher nach Hermes Tode zwiſchen ſeinen Anhängern und Gegnern ausbrach, veranlaßte E., das erſte Heft ſeiner Acta Hermesiana herauszugeben, worin er nachweiſen wollte, daß das päpſtliche Verdammungsbreve, welches die Hermesſchen Schriften betroffen hatte, die Grundſätze Hermes' ganz und gar mißverſtanden und unrichtig dargeſtellt habe. Er wollte auf dieſe Weiſe die Revocation des Verdammungsbreves bewirken, erhielt aber von dem Cardinal de Gregorio, an den er ſein Heft ſchickte, die Antwort, daß man

von ihm nichts als Unterwürfigkeit und Gehorſam gegen die Befehle der heiligen Kirche verlange. Im Frühjahr 1837 ging er nun in Begleitung von Braun ſelbſt nach Rom, entſchloſſen, Alles daran zu ſetzen, um eine Reviſion und demnächſt Caſſation des Urtheils zu bewirken. Der Cardinal Lambruſchini und der Papſt nahmen die beiden Anwälde mit großer Höflichkeit auf, und verſprachen ihnen, daß der Jeſuitengeneral Roothaan auf Grund einer neuen Ueberſetzung der Hermesſchen Schriften mit ihnen in Unterhandlung treten ſolle. Ehe dieſe Unterhandlungen jedoch einmal begannen, ließ ihnen der Papſt durch den nämlichen Roothaan ſagen, daß er vollkommen überzeugt ſei, die Hermesſche Lehre richtig beurtheilt zu haben, daß es deshalb bei ſeinem Breve ſein Bewenden haben müſſe, und daß ſie nur nach Hauſe reiſen könnten. Ein Briefwechſel ſchloß dieſen fruchtloſen und wirklich nach unſern Begriffen unwürdigen Verſuch einer Remonſtration, und E. und Braun kehrten im Auguſt 1838 nach Deutſchland zurück. Später gaben ſie die „Acta romana" heraus. Im ſelben Jahre wurde E. königlicher Bibliothekar der Univerſitätsbibliothek zu Breslau. Von ſeinen Schriften iſt zu erwähnen ſeine „Moralphiloſophie."

Elvas, Stadt im Königreich Portugal, in der Provinz Alemtejo, iſt die Hauptfeſtung des Landes, liegt nur 2 Meilen von der ſpaniſchen Grenzfeſtung Badajoz, hat 10,000 Einwohner, eine altrömiſche Waſſerleitung, durch welche die ungemein große Ciſterne innerhalb des Forts La Lippe mit Waſſer verſorgt wird, ein Arſenal, eine Gewehrfabrik und zwei Forts, Santa Lucia und La Lippe. Das letztere, als unbezwinglich geprieſen, legte der portugieſiſche General, Graf Ernſt von Schaumburg-Lippe, 1764 an.

Elyſium, das, nach der griechiſchen Mythologie ein Aufenthalt der Seligen, wo ewiger Frühling iſt, am weſtlichen Ende der Erdſcheibe an dem großen Strome Okeanos gelegen. Vielleicht iſt E. der Inbegriff von mehren Eilanden; wenigſtens deutet Heſiodus darauf hin. Hier wird nicht geſäet und nicht geerntet, wie im Lande der ſterblichen Menſchen, ſondern es kommt hier aus dem ewig fruchtbaren Boden dreimal im Jahre die goldene Saat hervor. Niemals welkt hier ein Blatt, nie trübt ſich das unvergängliche Sonnenlicht. Holde Vögel ſchaukeln ſich in den Zweigen der immerdar grünen Bäume und verkünden das Lob der Götter. Die Bewohner dieſer reizenden Gefilde kennen weder Sorge, noch Schmerz, noch Noth, die das Herz des Sterblichen zerfleiſchen. In erhabener Ruhe gleiten ihre Tage dahin, nur unterbrochen von den ſelbſtgewählten Arbeiten, die ihnen Vergnügen gewähren. Jener ſchießt mit dem Pfeil nach dem Ziele, dieſer ſingt nach dem Klange der Muſik, ein Andrer tanzt und Viele ergötzen ſich in den herrlichen Laubgängen der ſtillen Haine. — Den Namen des Elyſiums oder Elyſée's legte man in Paris einem Garten bei, der freilich nicht ſehr groß, aber von geſchmackvoller Einrichtung iſt, viele Pavillons, Statuen, Teiche und Spielplätze enthält, und in den Elyſeiſchen Feldern liegt.

Elzevir (Elzevier), Elzevirius, iſt der Name einer ſehr berühmten Buchdruckerfamilie, die in Amſterdam und Leyden in den Jahren 1592 bis 1680 beſonders blühte. In den Jahren 1592 bis 1617 war Ludwig E. Buchhändler und zugleich Univerſitätspedell zu Leyden. Er ließ den Eutropius von Merula Leyden 1592) drucken und hat das nicht unerhebliche Verdienſt, zuerſt das V von dem U unterſchieden zu haben. Seine beiden Söhne, Matthys E., geboren 1565, und Aegidius E., betrieben ebenfalls die Buchdruckerei und den Buchhandel. Matthys hinterließ bei ſeinem Tode am 6. Dec. 1640 vier Söhne, Iſaak, Abraham, Bonaventura und Jacob. Iſaak arbeitete von 1617 an zu Leyden. Er bezeichnete alle ſeine Ausgaben mit einer Deviſe, die einen Adler, der einen Bund Pfeile trägt, und die Unterſchrift: „Concordia res parvae crescunt" (durch Eintracht wächſt das Unbedeutende) zeigt. Nachmals änderte er dieſes Wappen in einen Baum um,

Digitized by Google

unter welchem ein Mann aufrecht ſteht, umſchrieben „non solus“ (nicht allein). Dieſe Deviſe behielt die Familie bei. Abraham E., geboren 1592, druckte erſt allein, dann in Gemeinſchaft mit ſeinem Bruder Bonaventura die kleinen Klaſſiker in Duodez und Sedez, welche wegen ihrer Correctheit noch jetzt berühmt ſind. Beide ſtarben zu Leyden im Jahre 1652. Jacob E. war Buchhändler im Haag. — Abrahams Sohn, Johann E., geboren 1622, war mit Daniel E. Univerſitätsbuchdrucker zu Leyden. Er ſtarb am 8. Juni 1660. — Peter E. lebte zu Utrecht. — Iſaak's Sohn, Ludwig E., errichtete im Jahre 1640 eine Druckerei zu Amſterdam, und ſtarb hier 1662. — Daniel E., ein Sohn Bonaventura's, geboren 1617, iſt das berühmteſte Mitglied der Familie. Er druckte zu Leyden in Vereinigung mit Johann von 1652—1654, dann bis 1662 mit Ludwig, darauf allein. Im Jahre 1680 trat er mit Abraham Wolfgang in Compagnie, ſtarb aber ſchon am 13. Sept. deſſelben Jahres. Seine Druckerei nebſt ſeinen Verlagsartikeln ging, nachdem ſeine Wittwe, Anna Baernjey das Geſchäft eine Weile für eigne Rechnung fortgeſetzt hatte, in die Hände des Adrian Moetjens im Haag über. — Alle Mitglieder des Elzevirſchen Geſchlechtes waren ſehr gelehrte Leute, wie denn in der Jugend der Buchdruckerkunſt meiſtens nur Männer der Wiſſenſchaft ſich ihrer annahmen. Die Elzevirſchen Werke zeichnen ſich nicht minder, wie durch ihre Correctheit, auch durch die Eleganz der Lettern und die Reinheit des Drucks aus. Die Ausgaben des Virgil, Terenz und andrer römiſcher Klaſſiker, ſowie des Pſalters, des Neuen Teſtaments, welche mit rothen Lettern geziert ſind, ſind wahre Meiſterſtücke der Typographie. Man ſagt den Elzeviers nach, daß ſie alle ihre Werke durch gebildete Frauen hätten corrigiren laſſen, um gewiß zu ſein, daß der Text keine Veränderung erleide. Die Kataloge, welche die Elzevier's ſelbſt von ihren Werken herausgaben, umfaßten manche, die nicht aus ihren Officinen hervorgegangen ſind.

Elzheimer (Adam), ein Landſchaftsmaler, geboren zu Frankfurt am Main im Jahre 1574, gehört ſeinen Kunſtleiſtungen nach zu der von Paul Bril vorgezeichneten Richtung, übertraf dieſen jedoch häufig in der Technik. Der talentvolle Mann ſtarb im bitterſten Elende 1620; die Deutſchen ſcheinen einmal von jeher die Gewohnheit gehabt zu haben, ihre beſten Köpfe in Armuth untergehen zu laſſen.

Emad Eddyn Zengi, auch bloß Zengy, aus dem Stamme der Seldſchucken, erhielt von ſeinem Vater Mahmud die Herrſchaft über Bagdad 1127, und, als ſein Bruder Ezz Eddyn geſtorben war, auch die über Moſſul. Er war ein kühner Kriegsheld und machte mehre Eroberungen, ſchlug zu wiederholten Malen die chriſtlichen Fürſten, mußte aber endlich die grauſame Härte gegen ſeine Unterthanen mit dem Tode büßen.

Emadi, genannt Scheherdari (von ſeinem Wohnort Scheheriar) ein großer perſiſcher Dichter unter dem Sultan Malek Schah, an deſſen Hofe er eine Zeitlang lebte. Seine ſchönen Gedichte erwarben ihm den Beinamen eines Fürſten der Dichter. Er ſtarb zu Maſſandarem im Jahre 1277.

Emadudak iſt der indiſche Name für die Genien, welche nach den religiöſen Vorſtellungen der Hindus dem oberſten Gotte Brama dienen. Sie ſind die Boten und Vollſtrecker aller Befehle der Gottheit, und es iſt namentlich ihr Geſchäft, den Menſchen den Tod, und die menſchlichen Seelen dem Brama zuzuführen.

Email, das, kannten ſchon die Alten, welche es encaustum nannten. Die eigentliche Grundlage des Emails in ſeiner jetzigen Vollendung bildet eine im Feuer leicht fließende kieſelſaure Verbindung, welche, an ſich farblos, erſt durch Metalloxyde die Farben erhält, welche man erzielt. Die Unterlage (Rocaille) der Malerei iſt ein weißes Email, das man erhält, wenn man 10 Theile Blei und 3 Theile Zinn durch anhaltendes Glühen in Oxyd verwandelt und dieſem 2 Theile Kochſalz und 10 Theile Feuerſteinpulver zuſetzt. Wenn man farbige Emails erhalten

will, ſo nimmt man Metalloxide und ſetzt dieſen entweder einen verhältnißmäßigen Theil Rocaille oder bei hellen und durchſichtigen Farben nur ſogenannten Fluß, d. i. Quarz und Salz, zu. Das Email eiſerner Kochgeſchirre hat dieſelben Beſtandtheile. Die bleihaltigen Email's ſind übrigens der Geſundheit ſchädlich. Die bleifreien Glaſuren beſtehen hauptſächlich aus Feldſpath und Baryt. Das Email wird fein gepulvert, geſchlämmt, dann mit Waſſer zu einem Brei gemacht, in das Gefäß, welches emaillirt werden ſoll, gegoſſen, in demſelben herumgeſchwenkt und der Ueberfluß abgegoſſen. Das Geſchirr wird dann roth geglüht, wodurch das Email ſich feſt mit dem Metall verbindet.

Emanation, wörtlich: Ausfluß. Die Alten nahmen an, daß Alles, was da ſei, aus einem höchſten Princip fließe. Dieſe Lehre heißt das Emanationsſyſtem, welches die Grundlage der Zoroaſterſchen Philoſophie iſt. Nach dieſem Emanationsſyſteme oder Emanatismus iſt der Urſprung der Dinge nur ein Ueberfließen der göttlichen Fülle, eine Ausſtrömung der Perſönlichkeit Gottes, nicht das Reſultat ſeines freien Willens und ſeiner Thätigkeit. Das von dem urſprünglich Vollkommnen Abgebildete wurde mit ſeiner Entfernung von dem Urquell immer ſchlechter: dadurch erklärt ſich das Vorhandenſein des Böſen oder der Finſterniß (Ariman), da das beſeelte Feuer oder die Sonne eigentlich das Urbild des Guten iſt. Die Neuplatoniker und Alexandriner adoptirten dieſe Lehre in ihren philoſophiſchen Syſtemen. Die chriſtlich-theologiſchen Dogmatiker nennen Emanationslehre die Vorſtellung, vermöge deren der Sohn und der Geiſt Ausflüſſe des Vaters ſind. In naturhiſtoriſchem Sinn brauchte Newton das Wort Emanation zuerſt als Ausfluß des Lichts.

Emancipation, wörtlich: die Entlaſſung aus der Hand d. h. der Macht oder Botmäßigkeit Jemandes, alſo die Befreiung Jemandes aus dem Zuſtande der Abhängigkeit. Bei den Römern hieß emancipatio urſprünglich die Freilaſſung eines Kindes aus der väterlichen Gewalt. Die alte Form dieſer Freilaſſung eines Sohnes beſtand darin, daß der Vater ihn dreimal zum Schein an einen Dritten verkaufte und, nachdem er ihn eben ſo oft zurückerhalten hatte, aus ſeiner Gewalt entließ, manumittirte. Dieſe Form kam ab, als die Emancipation durch kaiſerliches Reſcript eintreten konnte. Juſtinian verordnete, daß die vor der Obrigkeit abgegebene Willenserklärung des Vaters zur Emancipation genüge.

Emancipation des Fleiſches bedeutet die in neuerer Zeit verfochtene Befreiung der ſinnlichen Begierden von den Feſſeln der Convention, der angenommenen Sittengeſetze und der materiellen Noth. Der Gegenſatz zwiſchen Fleiſch und Geiſt bildete ſich während des Mittelalters durch die heilloſen Kaſteiungen der aſcetiſchen Mönche ſehr ſchroff aus. Die Reformation emancipirte das Fleiſch und ſetzte die Natur in ihre Rechte wieder ein. Sie vorzüglich bewirkte, daß man die reichen Schätze des Vergnügens, der Annehmlichkeit, der Freude, welche die Natur dem Leben bietet, anerkannte; aber freilich that man bald mehr: man überſchätzte ſie ſogar. Die höhern Schichten der Geſellſchaft, diejenigen, welche in den Hallen und Sälen der Paläſte lagen, fingen bereits mit gutem Erfolge an, die Schranken, welche die Reformation der Emancipation des Fleiſches geſteckt hatte, einzureißen und es weiter, bis zur Unſittlichkeit hin, zu emancipiren: damals ſprach man jedoch noch nicht von einer Emancipation des Fleiſches. Allmählig erſt erhob ſich dieſelbe als ein ausgeſprochenes Lebensprincip in der Literatur, das jedoch zart und ſchön mit dem poetiſchen Schleier der Anmuth und des Liebreizes verhüllt wurde. So vertraten daſſelbe Heinr. Heine, L. Wienbarg, Laube, Mundt und Gutzkow. Der Erſtere nahm überhaupt das Sinnliche im Menſchen gegen die Anmaßung des Geiſtes in Schutz. Wienbarg wollte die Schönheit als die Seele der materiellen Welt zur Anerkennung gebracht wiſſen. Der oberflächliche Laube wollte heitre, zierliche Geſelligkeit; Mundt grübelte über die Tiefen des Chriſtenthums, um die

Widerſprüche des Fleiſches und des Geiſtes zu löſen, und Gutzkow endlich faßte eine Emancipation in ſocialer Beziehung auf. Aus ähnlichen literariſchen Bewegungen erhob ſich in Frankreich der St. Simonismus mit ſeinem practiſchen Ernſt, während man in Deutſchland fortfuhr, über die Emancipation mit Hülfe des Hegelianismus zu philoſophiren, was ohne Streit freilich nicht abgehen konnte. Die evangeliſche Kirchenzeitung bekämpfte in geiſtreichen und tiefen Artikeln die ſehr leichtſinnigen Aeußerungen Menzels, welcher die Emancipation in einem ganz gemeinen Sinn zu nehmen ſchien. Das Extrem in beiden Richtungen iſt ſicher falſch. Das Maaß des Genuſſes giebt die Beſonnenheit des ſittlichen Geiſtes an. Es ſei weder die rohe Genußſucht, noch eine unwürdige Kopfhängerei ſeine Herrin.

Emancipation der Frauen heißt Befreiung des weiblichen Geſchlechts von den Feſſeln, in welche es die Naturverhältniſſe und die ſocialen Einrichtungen geſchlagen zu haben ſcheinen. Die Culturgeſchichte der verſchiedenen Völker zeigt uns, daß, je roher und uncultivirter ein Volk iſt, deſto ſchwerer auf deren Weibern das männliche Uebergewicht der Stärke liegt. Das Weib des Indianers hat zu tragen, wie ein Laſtthier und wird nur nach ſeiner Arbeitsfähigkeit gewürdigt. Der ganze Orient ſieht noch heut zu Tage das Weib für nichts als das Mittel der Befriedigung der ſinnlichen Luſt des Mannes und der Fortpflanzung der Gattung an. Durch das Chriſtenthum wurde es den germaniſchen Völkerſtämmen, denen eine Hochachtung des weiblichen Geſchlechtes angeboren ſcheint, erleichtert, das Weib auf die Stufe einer gleichberechtigten Lebensgenoſſin des Mannes emporzuheben. Der Begriff der Familie ſittlicht und adelt die geſchlechtliche Vermiſchung von Frau und Mann. Deſſenungeachtet blieb das Weib aber in Folge ſeiner natürlichen Stellung zur Familie, an die es ſo enge gebunden iſt, in ſeiner Selbſtſtändigkeit beſchränkt, und dieſe Beſchränkung wurde allmälig durch die Staatsgeſetzgebung ſo ſehr anerkannt, daß das Weib von den Sphären der höheren öffentlichen Thätigkeit, von Wiſſenſchaft und Kunſt, von Staat und Kirche in ihren bedeutenderen Beziehungen, ausgeſchloſſen blieb, und ſich alſo gänzlich auf die Familie verwieſen ſah. Einzelne weibliche Genies zerbrachen dieſe Schranken und glänzten in jenen Kreiſen, die ihnen verſchloſſen waren; ja die Welt ſollte, gleichſam um ihres Irrthums inne zu werden, große Regentinnen auf ihren Thronen ſehen. Da durfte es nicht verwundern, daß hin und wieder ein Zweifel laut wurde, ob es nicht ungerecht ſei, das Weib zu einer ein für alle Mal bedeutungsloſen Stellung durch das Geſetz zu verdammen. Die Engländerin Maria Wollſtonecraft trat zuerſt für ihr Geſchlecht in der Schrift „Rettung der Rechte des Weibes“ in die Schranken. Zu ihren Grundſätzen bekannte ſich ihr nachheriger Gemahl, William Godwin. Th. G. von Hippel ſchrieb in Deutſchland zu Gunſten des rechtloſen Weibes „Ueber die Ehe“ und „Ueber die bürgerliche Verbeſſerung des Weibes“, worin er nachzuweiſen verſuchte, daß den Weibern ein gleicher Antheil an allen politiſchen und privatrechtlichen Funktionen des Mannes zukäme. Die St. Simoniſten ſuchten die Bedingung für die Emancipation der Frauen in der Lockerung oder Zerſchneidung des ehelichen Bandes, und die geiſtreiche Dudevant ſagte geradezu, daß das ganze Unglück der Weiber aus dem Inſtitute der Ehe entſpringe. Mögen die ſchroffen Formen der chriſtlichen Ehe nun auch leider häufig genug einen nichts weniger als ſittlichen Einfluß üben, ſoviel iſt doch gewiß, daß eine Aufhebung einer jeden ehelichen Vereinigung, der bürgerlichen Ehe, das Weib ſeiner natürlichen Schwäche wieder preisgeben würde. Jenem Projecte einer vollſtändigen Emancipation der Frauen, alſo ihrer Berechtigung der Theilnahme an allen in Beziehung zum Staate ſtehenden Geſchäften (folgeweiſe auch des Kriegs- und Seemannsdienſtes) möchte die natürliche Organiſation des Weibes mit großer Entſchiedenheit widerſprechen.

Emancipation der Juden. Als die ſtolze weltgeſchichtliche Feſtung

Jeruſalem dahinſank und in ihren Trümmern das Vaterland der Juden begrub, begann für dieſes Volk jenes heimathloſe, abhängige Leben, welches noch jetzt ſein Daſein charakteriſirt. Freilich lebten damals und auch noch ſpäter Juden auf römiſchem Gebiet im Vollgenuß aller bürgerlichen Rechte, aber die kriegsgefangenen Iſraeliten wurden doch zu harter Sklaverei verurtheilt. Als nach dem Sturze des abendländiſchen Römerreichs die Fluthen des großen räthſelhaften Völkerſtroms, der aus Aſien hereingebrochen war, ſich etwas beruhigt hatten, bildeten die aus den noch wogenden Maſſen neu entſtandenen Staaten ſich unter dem vorherrſchenden Einfluſſe des Feudalſyſtems und eines oft bis zum Fanatismus geſteigerten chriſtlichen Bekehrungs- und Glaubenseifers aus, und wie in dieſer Richtung des Strebens ſo viele wichtige Keime liegen, deren Entwicklung zum Theil erſt in der neueſten Geſchichte herbeigeführt iſt, zum Theil ſogar noch der Zukunft angehört, ſo ſind nicht nur die Anfänge, ſondern auch die Urſachen des heutigen bürgerlichen und politiſchen Verhältniſſes der Juden vorzugsweiſe in den eigentlichen Geſtalten jenes Zeitalters zu ſuchen. Der nämliche Religionseifer, welcher bei dem heiligen Grabe die Sarazenen bekämpfte, welcher die Wenden und Sachſen mit Gewalt zu Chriſten gemacht hatte, durchdrang zugleich die Gliederungen, in welchen ſich die äußern Erſcheinungen des Volkslebens ausſprachen, und bildete theils aus dem Lehnsſyſtem das Ritterweſen mit ſeinen religiöſen Verpflichtungen, theils die ganze Hierarchie mit ihrem auf gewaltſame Verbreitung der chriſtlichen Kirche gerichteten Streben aus. In einer Zeit, wo nur der Grundbeſitz Anſpruch auf ſelbſtſtändiges Recht und auf Freiheit gab, wo daneben der bei weitem größte Theil des Grundeigenthums dem Zwange des Lehnsnexus in ſeinen mannigfaltigen Formen unterworfen war, wo endlich jede bürgerliche und politiſche Selbſtſtändigkeit, ſowie die Sicherſtellung erworbener Rechte, vorzugsweiſe auf der Theilnahme an irgend einer mit ausſchließlichem Rechte verſehenen Corporation oder Genoſſenſchaft beruhte, mußte es überhaupt ſchon jedem Fremden ſchwer werden, ſich in den Staatsverband einzudrängen; faſt unmöglich wurde dies aber den Juden dadurch, daß zu den Hinderniſſen, welche aus den Rechtsbegriffen und Inſtituten ſich einem ſolchen Verſuche entgegenſtellten, noch die religiöſe Anſicht hinzukam, daß es Pflicht jedes Chriſten ſei, den Andersglaubenden zu verfolgen und auf dieſe Weiſe die Ehre und Heiligkeit der Kirche zu verfechten. In Deutſchland lag noch ein großes Hinderniß für die Aufnahme der Juden in den Staat, in dem fremden römiſchen Recht. So viel ungünſtige Verhältniſſe mußten die Lage der Juden ſo geſtalten, wie wir ſie im Mittelalter ſehen, und welche wir jetzt noch ſo häufig der Tyrannei und Ungerechtigkeit unſrer Vorfahren, ſtatt der geſchichtlichen Nothwendigkeit, zuſchreiben hören. Man geſtattete den Juden wohl den Aufenthalt in Deutſchland, aber die Bedingung dieſer Duldung war eine vollſtändig rechtloſe Stellung, ja es ward ſogar die Anſicht die herrſchende, daß die Juden des Kaiſers Kammerknechte — eine Domaine — ſeien. Die Schutzherrſchaft des deutſchen Mittelalters, weiß man, war ohnehin ſchon eine ſchöne Sache. Sie ſchien ja wirklich nicht zum Schutz der Hörigen, wie man es hätte denken ſollen, zu verpflichten, ſondern zur Beraubung derſelben zu berechtigen. Das Schutzverhältniß war daher eine fiscaliſche Nutzung, und die Reichsſtände hielten dieſelbe für zu einträglich, als daß ſie nicht trotz ihres kaiſerlichen Oberhauptes, der das Recht der Plünderung zunächſt allein ausübte, ihre begehrlichen Arme nach derſelben hätten ausſtrecken ſollen. Das Recht über die Juden wurde verkauft, verſchenkt, verliehen und die goldene Bulle ſprach es wie ein andres beliebiges Recht den Kurfürſten zu. Seltſamer Weiſe riethen in dieſer Zeit die Päpſte den weltlichen Fürſten, die Juden gut zu behandeln, und durch Milde und Geduld für's Chriſtenthum zu gewinnen, aber die Stellung derſelben änderte ſich deshalb im Weſentlichen gar nicht. Man verfolgte und unterdrückte ſie, weil man ſie als die geſchwornen Feinde der chriſtlichen Religion anſah, welche

damals in alle Volkslebenserſcheinungen verbreitet war, woher es denn auch kam, daß die Juden kein bürgerliches Gewerbe außer dem Handel und dem Pfänder- und Zinsleihen treiben durften. Dies Leihen gegen Zinſen nun hatte das kanoniſche Recht ſchon als unchriſtlich bezeichnet, und der von religiöſem Eifer getriebene Pöbel ergrimmte gegen die Juden, als er ſah, daß ſie bei dieſem Geſchäft einen Grad von Wohlhabenheit erlangten. Die gleichfalls religiös-blinde Geſetzgebung beeilte ſich, die Juden als Zinsleiher zu privilegiren und ſie ſomit für eine Nation zu erklären, die niederträchtig genug ſei, ſo ſündhafte Beſchäftigung zu wählen. Man verbot ihnen die Erwerbung von Grundeigenthum und nahm ihnen, oft mit großer Grauſamkeit, das, was ſie ſich auf geſetzlichem Wege verdient oder erſpart hatten. Kaiſer Konrad IV. befahl ſeinem Burggrafen zu Sinzich, von den ihm untergebenen Juden 500 Mark einzutreiben: wenn ſie nicht zahlen wollten, ſollte er ſie in's Loch werfen. Der Erzbiſchof Rupert von Magdeburg ließ im Jahre 1261 am Lauberhüttentage die angeſehenſten Juden zu Magdeburg und Halle gefangen nehmen, um ihnen 100,000 Mark abzupreſſen; ja dieſer hochwürdige Kirchenfürſt ließ durch ſeine Kriegsknechte die Geldkaſten dieſer Unglücklichen erbrechen und alles Silber und Gold aus denſelben wegnehmen. Deutſchland hat jedoch die Grauſamkeit nicht aufzuweiſen, wie England, wo Johann einem Juden jeden Tag ſo lange einen Zahn ausziehen ließ, bis der Gequälte ſich dazu verſtand, das abverlangte Geld zu zahlen. Viel beſſer war es freilich nicht, wenn die deutſchen Fürſten hin und wieder, in Erwägung der Conſequenzen, welche aus dem Grundſatze zu folgern waren, daß die Juden rechtlos ſeien, ganz allgemein die Schuldforderungen, die Juden an Chriſten haben konnten, erließen. Um Alles in einem Worte zu ſagen, es wurde ſtaatsrechtlich anerkannter Satz, daß Alles, was ein Jude habe, dem König gehöre. In jener wunderbaren Zeit wurzelt unſre Gegenwart. Was in ihr an ſchlechten Pflanzen heranwuchs, iſt zur Knospe und zur Blüthe geworden. Allerdings war jener Zuſtand ein ſehr grauſamer, und es haben ſich allüberall edlere, humanere Rückſichten und Grundſätze geltend gemacht. Im Grunde aber iſt das Judenthum noch nicht beſſer geſtellt, als es früher war, theilweiſe weil es ſich ſelbſt verknöchert hat, weil es ſelbſt einmal verſchieden und in ſeiner Abgeſtorbenheit trotzig geworden, theils weil wir alle noch nicht beſſer geworden ſind und auch vorläufig uns die gründliche Mühe nicht ſcheinen nehmen zu wollen, beſſer zu werden. Die heutige öffentliche Meinung über die Emancipation ſpaltet ſich in zwei divergirende Meinungen, welche von verſchiedenen Standpunkten ganz erklärlich zu verſchiedenen Reſultaten kommen, nur beruht freilich das Unglück ihrer Differenz blos auf dem unerheblichen Uebelſtande, daß ſie den einzig richtigen Standpunkt für die Beurtheilung dieſer Frage nicht zu finden vermogten. Archimedes, weiß man, wollte nur immer einen Standpunkt außerhalb der Erde, um dieſe aus ihrer Bahn zu heben; da er dieſen jedoch bei Lebzeiten nicht mehr gewann, ſo iſt freilich jenes allerdings ſehr großartige, aber vielleicht auch ſehr gefährliche Experiment damals unterblieben. Wie aber den mechaniſchen Beſtrebungen der außerirdiſche Standpunkt von der Naturnothwendigkeit verſchloſſen bleiben mußte, ſo blieb auch den Vertretern jener beiden erwähnten Anſichten der für ihre Forſchung einzig und allein richtige, freie Standpunkt außerhalb des Beſtehenden und Herkömmlichen fremd, und jeder der beiden Kämpfer operirt von einem Maulwurfshügel aus gegen das Gleichgewicht der Erde. Der eine Standpunkt derſelben iſt der excluſiv-germaniſch chriſtliche; der andre der der chriſtlich-religiös geſinnten Geſellſchaft. Jener ſchließt die Juden aus dem Staate aus, weil dieſer ein Staat der Chriſten iſt, und dieſer nimmt ſie auf, weil ſeine Geſellſchaft in chriſtlicher Nächſtenliebe und Duldung die Grundpfeiler ſeines Beſtehens ſieht. Jener ſagt: der Staat, ſowie er nun einmal beſteht, iſt die vollendetſte und äußerſte Schöpfung des menſchlichen Geiſtes, und wir dürfen ihn nicht durch Hineintragung fremder Elemente verunreinigen und ſchwächen; dieſer: unſere Geſellſchaft iſt das

Werk Gottes und daher nicht von dieſer Welt, ſondern vom Himmel, und dieſen werden wir dereinſt nur erreichen, wenn wir einen Kaveling von irdiſchen guten Werken zuſammenbringen, wozu vor Allem auch eine entſogende thätige Liebe zu unſern ſämmtlichen Mitmenſchen gehört. — Aber die Abſtraction von allen Lebensformen der Menſchheit iſt der von der philoſophiſchen Forſchung allein gebotene Geſichtspunct, von dem aus auch die Judenfrage eine vollſtändige Erledigung zu gewärtigen hat. Raiſonnements aus gegebenen Verhältniſſen kehren immer wieder in ſich ſelbſt, d. h. zu ihren Vorausſetzungen, zurück und gelangen daher zu keinem ſichern und entſchiedenen Ende. Man iſt es bereits gewohnt geworden, die Judenfrage rein concret — nämlich aus unſern trübſeligen Zuſtänden heraus — erörtert zu ſehen, und in den vorliegenden Schriften iſt ihr denn auch nichts anderes zu Theil geworden, als die gewöhnliche nüchterne Auffaſſung unſers in Kirche und Staat gebannten engen Geſichtskreiſes. Scheint es doch überall nach den gemüthvollen Aeußerungen unſerer angenehmen Tagesſchriftſteller, als handle ſich in Wahrheit Alles um die Emancipation der Juden, d. h. um die gleiche Berechtigung einiger moſaiſcher Glaubensgenoſſen mit der Maſſe der chriſtlichen; ſcheint es doch dieſen theils ſtarrſinnigen, theils ſentimentalen Diatriben, hier über den Staat, dort über die ewigen Menſchenrechte, als wenn ſich alle Bewegung in Deutſchland darauf zurückbeziehe und dieſen einzigen Inhalt habe, daß man Chriſten und Juden zu einem Ganzen verſchweiße. Und niemals iſt doch wol der ſchwellende Wellenſchlag der Zeit mehr verkannt. Das wäre wirklich ihre ganze Tiefe, ihr innerſter Lebensathem, daß ſie ein Menſchenhäuflein mit einem Menſchenhaufen zu einer ſtumpfen und dienenden Maſſe, daß ſie die armen Juden mit den armen Chriſten zu einer Geſammtarmenanſtalt vereinigen will? — Aus den beiden beſprochenen Anſichten wird denn auch unter anderm der Widerſpruch ganz beſonders klar, in welchem die Freunde wie die Gegner zum Chriſtenthum ſtehen. Beide berufen ſich auf die Ausſprüche des Stifters der chriſtlichen Religion, als wenn es abgeforderte Vota über die Judenfrage und nicht vielmehr allgemeine Lehren und ſittliche Sinnſprüche wären. „Liebet eure Nächſten wie euch ſelbſt“ führt man z. B. für, und „Wer nicht mit mir iſt, der iſt wider mich“ gegen die Emancipation an. Jede aber von dieſen Demonſtrationen führt ſich auf eine Inconſequenz zurück. Der Kämpfer für die Emancipation hat den Chriſten bereits fahren laſſen und macht dem Menſchen an ſich ein Zugeſtändniß, wozu er ſich eines Stücks Chriſtenthums, eines Bibelſpruchs, bedient; der andere aber ſetzt den chriſtlichen Staat als das Höchſte, woraus er alles Nicht-Chriſtliche ausſchließt, hält alſo an dem Chriſtenthum als an einem ſtaatlich incarnirten Weſen feſt, was ſeinem wahren Inhalt ſtricte widerſpricht, da es ja Alles, was von dieſer Welt iſt, für unwerth erklärt. „Außer Chriſto kein Heil“; aber beide Anſichten ſehen ein Heil außer ihm, der Eine in dem bloßen Menſchen — und dieſer iſt dem Chriſtenthum geradezu ein unreines, erbſündiges Geſchöpf, über das es erſt ſeine Weihe ausgießen muß, um es für die ewige Seligkeit bildſam zu machen —, der Andere in dem Staatsverbande, — und dieſer iſt als ein unwichtiges, vorübergehendes weltliches Verhältniß vom Chriſtenthum ganz entſchieden declarirt und eine allgemeine Gemeinde in Chriſto dafür eingeſetzt. — Die ſogenannte Emancipation der Juden reducirt ſich aber ganz einfach auf die Frage über ihre ſtaatsbürgerliche Gleichſtellung mit den Unterthanen der chriſtlichen Staaten. Das Judenthum will alſo nicht emancipirt, d. h. als ein ſelbſtſtändiges abgeſchloſſenes Gemeinweſen reſtituirt werden, ſondern ſich mit dem Chriſtenthum wenigſtens äußerlich amalgamiren. In dieſer ſeiner Reſignation auf Selbſtſtändigkeit liegt aber zugleich das gewichtigſte Zugeſtändniß ſeiner Abgeſtandenheit, ſeiner offenbaren Unfähigkeit, in der Geſchichte weiter zu kommen, denn ſonſt wäre ſein Streben nothwendig auf Einheit und nationale Geltung gerichtet. Der Wunſch nach Emancipation iſt demnach eine bloße

Bemühung der Juden, ihr Judenthum aufzugeben und ſich mit dem Chriſtenthum zu verſöhnen. Träte eine ſolche Verſöhnung beider vollſtändig ein, ſo würde ſie eine Auflöſung beider Beſonderheiten zur Folge haben und damit die ächte und wahre allgemeine Emancipation der Menſchheit vollendet ſein. Denn die Emancipation iſt in der That keine beſondere Frage, die nur einige Orientalen, die mit wenigen — ſogenannten — Rechten unter uns wohnen, beträfe, ſondern eine „allgemeine", wie der treffliche Philoſoph Bruno Bauer ſagt, „eine Frage der Menſchheit überhaupt. Nicht nur die Juden, auch wir wollen emancipirt ſein; deshalb nur, weil Alles nicht frei war und die Bevormundung und das Privilegium geherrſcht hat, konnten auch die Juden nicht frei ſein. Wir ſchloſſen uns alle durch unſere Beſchränktheit aus; Alles war beſchränkt, und an das Judenviertel grenzen nothwendig die Polizeiviertel, in die wir rubricirt ſind." Und dies iſt, wenn er gleich nur angedeutet werden kann, der einzig wahre höhere Standpunct, von dem, gleichſam wie vom Standpunct außerhalb der Erde aus, der ewige Druck, der auf den Juden liegt, gehoben werden kann. Wie der große Archimedes, der nicht etwa von Sicilien aus die italiſche Halbinſel in das adriatiſche Meer werfen wollte, ſondern von einem Platz, der den mechaniſchen Geſetzen der Erdoberfläche nicht mehr gehorchte, das Erſtaunenswürdigſte zu vollbringen geloben konnte, ſo hat ſich die Forſchung über den vorſtehenden Gegenſtand auch nicht auf den hiſtoriſch gegebenen Boden des Ueberkommniſſes zu ſtellen, ſondern über ihn in das Gebiet der Freiheit des Gedankens ſich zu erheben. Nicht um Juden und Chriſten — nein, es handelt ſich um die Menſchheit! — Indeſſen treten in der neueren Geſchichte die größten Verſchiedenheiten in den Verhältniſſen der Juden auf. In England war man im Laufe der Zeit unvermerkt und ohne daß die Geſetzgebung darauf einen weſentlichen und unmittelbaren Einfluß geübt hätte, von der Intoleranz gegen die Juden etwas zurückgekommen. Es ſtehen ihnen hier ſchon lange alle Gewerbe und jede bürgerliche Beſchäftigung offen; das Recht, Grundeigenthum zu erwerben, wird ihnen, factiſch wenigſtens, zugeſtanden, das Parlament und die Gemeindeämter ſind ihnen jedoch verſchloſſen. In Frankreich verdanken die Juden ihre beſſere Stellung der Revolution. Der Grundſatz der Freiheit und Gleichheit, welcher damals der belebende und treibende Geiſt in der gährenden und wogenden Maſſe war, welcher, ebenſoviel zerſtörend wie heilend, durch alle Verhältniſſe wehte, konnte an der Erſcheinung einer zurückgeſetzten Menſchenclaſſe ſpurlos nicht wohl vorübergehn. Schon im Jahre 1791 wurde die ſtaatsbürgerliche Gleichſtellung der Juden in Rechten und Pflichten ausgeſprochen. Den Schlußſtein erhielt die Emancipation derſelben in dem 1830 bald nach dem verhängnißvollen Juliereigniß gegebenen Geſetz, nach welchem auch die Beſoldung der jüdiſchen Geiſtlichen aus der Staatskaſſe entnommen werden ſollte. In Holland geſtalteten ſich die Verhältniſſe der Hebräer ähnlich wie in Frankreich, und Belgien behielt die holländiſchen Einrichtungen in dieſer Hinſicht bei. Deutſchland bietet ſelbſtverſtändlich ein gar buntes Bild und ſpiegelt in den Angelegenheiten der Juden ſeine innere Zerrüttung wieder. Für die Sache der Juden war beſonders thätig Moſes Mendelsſohn. Auch Joſeph II. ſchwärmte für die Verbeſſerung ihrer Lage. Eine indirecte Begünſtigung des Judenthums lag in den beißenden Ausfällen Voltaire's und Friedrichs des Großen gegen das Chriſtenthum. Hin und wieder ſchienen die Juden ſich für den Saat intereſſiren zu wollen; ſo machte ein Theil von ihnen wenigſtens den ſogenannten deutſchen Freiheitskrieg mit. Man glaubte ſich ihnen hiefür dankbar erweiſen zu müſſen und ſprach von bürgerlicher Gleichſtellung derſelben mit den übrigen Staatsangehörigen. Der Artikel 16 der Bundesakte verhieß: „Die Bundesverſammlung werde es in Berathung ziehen, wie auf eine möglichſt übereinſtimmende Weiſe die bürgerliche Verbeſſerung der Bekenner des jüdiſchen Glaubens in Deutſchland zu bewirken ſei, und wie inſonderheit denſelben der Genuß der

bürgerlichen Rechte gegen Uebernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesſtaaten verſchafft und geſichert werden könne. Jedoch werden den Bekennern dieſes Glaubens bis dahin die denſelben von den einzelnen Bundesſtaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten." Abgeſehen davon, ob dieſe Verheißung jemals Wahrheit werden wird, ſo wird die vollſtändige Emancipation der Juden nur erſt dann eintreten, wenn ſich, wie wir bereits oben bemerkten, die Deutſchen ſelbſt, die Menſchheit an ſich, emancipirt haben wird.

Emancipation der Katholiken in Großbritannien. Bis zum 13. April 1829 waren die Katholiken des britiſchen Reichs geſetzlich von allen öffentlichen Aemtern, alſo auch vom Eintritt in die Parlamente entfernt gehalten. Heinrich VIII., unter dem die Reformation in England ihren Anfang nahm, hatte die erſten beſchränkenden Geſetze gegen die im Katholicismus verharrenden Unterthanen erlaſſen. Königin Eliſabeth verſchärfte dieſelben noch, um den Anmaaßungen des Papſtes Paul IV. zu begegnen, und führte den Suprematseid ein, welchen alle weltlichen und geiſtlichen Beamte des Königreichs ſchwören mußten und der den Inhalt hatte, daß ſie die Königin für rechtmäßig und für die Inhaberin der oberſten Gewalt in geiſtlichen und weltlichen Dingen halten und als ſolche gegen Jedermann vertheidigen wollten. Nach und nach wurde dieſer Suprematseid noch mehr geſchärft und zuletzt erhielt der allgemeine Unterthaneneid Zuſätze religiöſer Art, ſo daß ihn kein gewiſſenhafter Katholik mehr ſchwören konnte. Ein Geſetz von 1673 ſchrieb vor, daß dieſe Eide von allen Beamten geleiſtet, zugleich aber beim Antritt des Amts das Abendmahl nach proteſtantiſcher Weiſe empfangen werden müſſe. Dies Geſetz hieß man ſehr bezeichnend die Prüfungsacte, und es wurde im Laufe der Zeit gleichfalls zu wiederholten Malen verſchärft. Die Verweigerung der Ableiſtung der erwähnten Eide wurde ſtark geahndet, und zugleich war verfügt worden, daß, wer zum Katholicismus übertreten werde oder einen katholiſchen Geiſtlichen beherberge, nebſt dieſem den Tod erleiden ſolle. Ein milderer Geiſt brach ſich freilich nach und nach Bahn und ließ die Strafgeſetze allmählig außer Uebung kommen, aber die Katholiken blieben doch vorläufig von dem Parlamente und allen Staatsämtern nach wie vor ausgeſchloſſen. Erſt nach Pitt's vergeblichem Verſuch, die Geſetze gegen die Katholiken aufheben zu machen und nach ſeinem würdigen Zurücktreten vom Miniſterium, als ihm dieſer Verſuch mißlungen war, fing man an, die Emancipation der Katholiken für eine der dringendſten Reformen zu halten. Aber wenn das Unterhaus dieſelbe beſchloß, ſo verwarf ſie das Oberhaus wieder, und ein Canning grämte ſich über die Unmöglichkeit, die freche Geiſtlichkeit und den ſtolzen Adel Englands zu vernünftigen Anſichten in Beziehung auf die Lage der unglücklichen Irländer zu bringen. Sein Hauptgegner, der alte griesgrämliche Wellington, trat darauf, Miniſter geworden, ſelbſt für die Irländer auf, wahrſcheinlich weil er ſich überzeugt hatte, daß ein ſtarres Feſthalten an den einmal angenommenen Grundſätzen ein großes öffentliches Unglück hervorrufen werde. Die Eide wurden nun ſo geſtellt, daß jeder Katholik ſie leiſten konnte, und wer ſie leiſtete, konnte zu allen Aemtern und Stellen gelangen, mit Ausnahme jedoch der Aemter eines Reichsverweſers, Vormunds des Königs, Großkanzlers, Lordſiegelbewahrers, Lordſtatthalters von Irland und erſten königlichen Commiſſairs bei der oberſten kirchlichen Behörde von Schottland. Dies war die große Maaßregel der Parlamentsacte vom 13. April 1829. In Folge derſelben nahmen mehre katholiſche Peers, wie der Herzog von Norfolk, ihre Sitze im Parlamente ein. Man hat dieſe Emancipation jedoch keineswegs für eine vollſtändige, der Gerechtigkeit genügende Gleichſtellung der Katholiken mit den übrigen Staatsangehörigen zu halten. Daß es eine ſolche nicht ſei, davon zeugt das tiefe Mißvergnügen der Irländer, das ſich in der Repealaſſociation ſo laut und vernehmlich kund giebt.

Emancipation der Schule. Die Kirche hat ohne Zweifel den weſent-

lichſten Antheil an der Gründung der Schule gehabt. Die Schulen entſtanden nämlich zunächſt in den Klöſtern, wo ſie freilich urſprünglich nur beſtimmt waren, die Geiſtlichen auf ihren Beruf vorzubereiten. Die Mönche waren die Lehrer und blieben dies ſelbſt noch, als weltliche Wiſſenſchaften in den Unterrichtsplan mit aufgenommen waren. Während des ganzen Mittelalters galten die Lehrer noch für eine niedere Geiſtlichkeit, und die Schule galt für ein kirchliches Inſtitut, das unter der Gewalt der Kirche ſtand. Die Reformation änderte an dieſem Verhältniß Nichts. Als ſich aber die Pädagogik zu einer Wiſſenſchaft erhob, als die Philoſophie ſich von der Theologie, von der ſie als eine dienſtbare Magd behandelt war, loszureißen begann, als über den Staat und die Staatsgewalt mehr geläuterte Begriffe in Cours kamen, da änderte ſich die Stellung der Schule zur Kirche, der Lehrer zu den Geiſtlichen. Die Gymnaſien entzogen ſich, gleichſam in aller Stille, der kirchlichen Bevormundung zuerſt, und ſie ſind denn auch in den proteſtantiſchen Ländern als von der Geiſtlichkeit emancipirt zu betrachten. Nur die Volksſchulen ſtehen noch faſt überall unter der Vormundſchaft der Kirche, und es ſcheint der Kampf um die Selbſtſtändigkeit derſelben noch bei weitem nicht zu Ende gehen zu wollen. Für dieſelbe traten nach einander in die Schranken Büſching, Gedicke, Schulze, Seidenſtücker, Stephani, Harniſch, Joh. Heinr. Voß, Kelber, Gräfe, Puſtkuchen-Glanzow, Pölitz, Scherr, Kühner, Mohl, Rehm, Wander, Dieſterweg, Rettig, ſowie verſchiedene Andre; gegen dieſelbe Dachröder, Folger, Schott, Durſt, Otto, Lilie und andre Schriftſteller geiſtlichen und weltlichen Standes, deren Schild und Schwert das gute, vielgebrauchte, hiſtoriſche Recht iſt. In einigen deutſchen Staaten hat man indeſſen mit dem Werke der Schulenemancipation bereits begonnen, und eigene Schulbehörden für das Volksſchulweſen angeſtellt.

Emanuel, König von Portugal, mit dem Beinamen der Große oder auch der Glückliche, ward am 3. Mai 1469 geboren und regierte von 1495 bis 1521. Er war der Enkel König Eduard's, Neffe Alfons' V. und Geſchwiſterkind und Schwager Johanns II., dem er in der Regierung Portugals nachfolgte. Dieſe bezeichnete er ſofort als eine geſetzliche durch die Zuſammenberufung der Cortes, ohne deren Rath er auch ſpäter nie etwas Wichtiges unternahm. Dann veranlaßte er die Redaction eines Geſetzbuchs, das ſeinen Namen jetzt noch führt, und begann die Provinzen zu bereiſen, um überall nachzuſehen, wie die Verwaltung gehandhabt wurde. Sein Hof wurde bald der Sammelplatz aller bedeutenderen Künſtler und Gelehrten der damaligen Zeit. Der König ſelbſt haßte die Ausſchweifungen der Fürſten und Höflinge und duldete in ſeiner Burg das frivole Leben nicht; ja er machte ſelbſt dem erbärmlichen Papſt Alexander VI. wegen ſeines ſchändlichen, aller guten Sitte Hohn ſprechenden Wandels Vorwürfe. Sonſt aber war er ein faſt fanatiſcher Verehrer der katholiſchen Religion und ſchrieb zur Zeit des Beginns der Reformation einen Brief an den Kurfürſten Friedrich von Sachſen, worin er ihn von ſeinem, den Katholicismus gefährdenden, Unternehmen abmahnte. Auch zwang er die Mauren und Juden, ſich taufen zu laſſen. Unter ihm wurde Portugal die erſte Seemacht Europa's. Er ſendete Vasco de Gama auf Entdeckungsreiſen im Jahre 1497 aus; 1500 aber den Admiral Cabral, 1501 den Americo Vespucci, nach welchem Amerika ſpäter ſeinen Namen erhielt. Dieſe und die Expeditionen Albuquerque's ſetzten Portugal in den Beſitz aller ſüdafrikaniſchen Küſten und des indiſchen Archipels. So gewann das Colonialweſen ein unermeßliches Feld. Im Laufe der Zeit trat er noch mit Perſien, Aethiopien und China in Handelsverbindung. Bei ſeinem Tode am 13. Dec. 1521 hinterließ er ſein Reich in dem blühendſten Zuſtande. Die Flotte war ſtark, die Finanzen geordnet, der Handel und die Schifffahrt in einem nie geſehenen Flor, die Armee, die Feſtungen, die Arſenale vollſtändig. Die Portugieſen nannten ſeine Regierung das goldene Zeitalter und ihn ſelbſt den Großen oder den Glücklichen. Er war in erſter Ehe mit Iſabella,

der Tochter Ferdinands des Katholiſchen vermählt; die Schweſter Iſabella's, Maria von Caſtilien, war ſeine zweite Gemahlin, welche ihm ſeinen Nachfolger Johann, und Iſabella, ſpätere Gemahlin Karls V., gebar. Kurz vor ſeinem Tode verheirathete er ſich noch zum dritten Male, nämlich mit Eleonore von Oeſterreich, der Schweſter Karls V.

Emathion, König der Aethiopier, Sohn des Thitonus und der Aurora, Bruder des Memnon, wurde von Herkules erſchlagen.

Emba, die, oder Jemba, Fluß des aſiatiſchen Rußlands, entſpringt in der Kirgiſenſteppe der Kleinen Horde, und mündet, nachdem ſie in weſtſüdweſtlicher Richtung 86 Meilen durchſtrömt hat, in das Kaspiſche Meer.

Emballiren (franz., ſprich: angballiren) einballen, verpacken, einpacken; Emballirung, die Einpackung, das Einballen; Emballage (ſprich: angballahſch') das Einpacken der Waaren, die Packhülle, das Packfutter; Packlohn; Emballeur (ſprich: angballöhr) der Packer.

Embargo iſt nach Bülau die der ſpaniſchen Sprache entlehnte Bezeichnung der proviſoriſchen Beſchlagnahme feindlicher Schiffe oder Güter, und unterſcheidet ſich eben durch ihren proviſoriſchen Charakter von der eigentlichen Confiscation. Dieſe Maaßregel ſchreibt ſich aus den Zeiten eines roheren Völkerrechtes her und ſteht mit den Grundſätzen der heutigen überall nicht in Einklang. Vielleicht mögte ſie dann gerechtfertigt erſcheinen, wenn man die in unſern Häfen befindlichen, ja ſelbſt neutralen Schiffe am Auslaufen verhindert, damit ſie nicht von irgend einer beabſichtigten Expedition vorzeitige Kunde verbreiten. Man könnte auch die Beſchlagnahme feindlicher Güter oder Schiffe überhaupt aus dem Grunde rechtfertigen wollen, daß ſie dem Feinde die Mittel zur kräftigen Führung des Kriegs entziehen ſoll. Während das Embargo in der Regel nur ſeewärts eingeführte Güter und Seeſchiffe betrifft, macht man doch nicht ſelten auch bei andern Gütern Gebrauch davon, ſobald dieſe dem feindlichen Staate im engeren Sinn, d. h. ſeiner Staatsgewalt gehören, und alſo direct ſeinen Staatskräften beigezählt werden können. Indeß der Umſtand eben, daß die Maaßregel vorzugsweiſe bei Seegütern ſtattfindet, das Seerecht aber überhaupt noch am meiſten einen barbariſchen Charakter hat, erweckt eine ungünſtige Meinung von den Gründen des ganzen Verfahrens. Wären dieſe zu rechtfertigen, ſo müßten ſie bei allen Gütern zur Anwendung kommen. Sind ſie durch die Rückſicht auf die Möglichkeit, der Gegner könne ſich die freigelaſſenen Güter als unmittelbares Mittel, den Krieg zu führen, bedienen, gerechtfertigt, ſo kann dies doch nur auf die Grenzen dieſer Möglichkeit ſich erſtrecken, es kann nur auf die eigentliche Kriegscontrebande ausgerichtet werden. Alle übrigen Güter, mögen ſie dem Land- oder Seehandel angehören, ſollten gleichmäßig unter dem Schutz des Völkerrechts geſtellt ſein. Wie zufällig iſt hier der Umſtand, von welchem das Schickſal unſchuldiger Privatperſonen abhängig gemacht wird. Ihre Güter ſind frei, wenn ſie auf dem Landwege in das Land kommen; ſie werden mit Beſchlag belegt, weil ihre Eigner den Seeweg vorzogen. Es vermehrt dies nur die Bedenklichkeiten der commerciellen Verbindungen ſolcher Staaten, die ſich nur auf dem Seewege einander nähern können. Mag es ſein, daß es dem kurzſichtigen Egoismus ſchwer fällt, reiche Güter des Feindes aus ſeinen Häfen entlaſſen zu müſſen; die Vortheile, die aus dieſer Entſagung für alle Theile hervorgehen, überwiegen den möglichen Gewinn einer Befriedigung neidiſcher Habſucht bei weitem. Selbſt unmittelbar zur Kriegführung gehörige Güter ſollten ungehindert entlaſſen werden, ſobald ſie, wie in den meiſten Fällen, im guten Glauben in einen andern Bereich gebracht waren und durch den plötzlichen Ausbruch des Kriegs überraſcht wurden. In der That nehmen viele Staaten nur in ſoweit von der Embargomaaßregel Gebrauch, als ſie dieſelbe anwenden, bis ſie erfahren haben, wie der Gegner in dieſer Hinſicht verfahren ſei. Erſt wenn dieſer mit der Beſchlagnahme vorangegangen, folgt die Beſchlagnahme als Wiedervergeltung. In vielen andern Staaten iſt durch Vertrag

der Herkommen eine Friſt bezeichnet, binnen welcher nach Erfolg der Kriegserklärung feindliche Perſonen und Güter das Land ungehindert verlaſſen dürfen. Dieſes ſollte allgemein gültiger, völkerrechtlicher Grundſatz ſein, und es ſollte auch nach dieſer Friſt der Verkehr nur in ſoweit unterbrochen ſein, als dies durch die Kriegführung ſelbſt unumgänglich nöthig wird.

Embarras, das (franz., ſprich: angbarrah), die Verwirrung, Verlegenheit, Klemme, der Wirrwarr, das Hinderniß; embarraſſiren, verwickeln, in Verlegenheit ſetzen, hindern; embarraſſant, beſchwerlich, hinderlich, verlegen machend.

Emblem iſt die ſinnbildliche Darſtellung eines geiſtigen Gegenſtandes (ſ. Sinnbild).

Embonpoint iſt der blühende, geſunde körperliche Zuſtand des Menſchen, welcher von Wohlbeleibtheit zeugt, aber nicht mit Fettigkeit oder Feiſtigkeit zu verwechſeln iſt. Dieſer Zuſtand tritt bei den Weibern beſonders dann ein, wenn ſie die Fähigkeit verlieren, zu gebären. Bei den Männern ſtellt er ſich oft ſchon mit den dreißiger Jahren ein. Im Alter hört der Zuſtand auf und macht ſehr häufig der Dürre Platz.

Embraſſiren (aus dem Franzöſiſchen, ſprich: angbraſſiren), umarmen, umfangen; Embraſſade, die, (ſprich; angbraſſahd') oder Embraſſement, das, (ſprich: angbraſſ'mang), die Umarmung.

Embriaco (Wilhelm) ein Mathematiker zur Zeit der Kreuzzüge. Die Genueſer ſandten ihn im Jahre 1099 den Kreuzfahrern zur Hülfe, und er half ihnen mittels ſeiner ſinnreichen Mauerbrecher und ſonſtigen Kriegsmaſchinen Jeruſalem erobern. Selbſt unternahm er nicht lange nachher von ſeiner Vaterſtadt Genua aus einen neuen Kreuzzug, auf welchem er Cäſarea eroberte und den berühmten großen Smaragd erwarb, von dem die Sage erzählt, daß er dem Heiland bei der Einſetzung des Abendmahls als Schüſſel gedient habe.

Embryo iſt die thieriſche Leibesfrucht von ihrem Entſtehen an bis zu dem Zeitpunkte, wo die einzelnen Theile, welche die Gattung und das Geſchlecht bezeichnen, ſichtbar werden. Bei den Säugethieren bemerkt man erſt nach mehren Tagen ſeit der Befruchtung eine Spur vom Embryo; bei den Menſchen erſt nach, drei bis fünf Wochen. Man ſieht nämlich um dieſe Zeit in der Gebärmutter einen einer Bohne etwas ähnlichen, Körper von der Größe einer Ameiſe oder Fliege, welcher eine hüpfende Bewegung macht, die vom Herzſchlag herrührt. Im zweiten Monat der Schwangerſchaft unterſcheidet man ſchon Kopf und Rumpf, doch ſind dieſe nur noch angedeutet und der Mund erſcheint als eine querlaufende Spalte, die Augen ſind dunkle Punkte, und Arme und Beine ſind nichts als formloſe Höcker. Das Ei, welches dieſe Maſſe einſchließt iſt jetzt ungefähr von der Größe eines Hühnereis. Vom dritten Monat an bis zu dem Akte der Geburt heißt die Frucht Fötus. Man entdeckt alsdann ſchon deutlicher die Theile des Körpers; die Knochen beginnen ſich zu bilden. Am Ende des vierten Monats iſt das junge menſchliche Weſen ſchon 6 Zoll groß. Nun kann die Mutter das kleine ſpringende Leben unter ihrem Herzen ſchon fühlen. Im ſechſten Monat iſt der Fötus gegen 14 Zoll lang und oft 1 Pfund ſchwer, lebt aber kaum länger als ein paar Stunden, wenn er geboren wird. Die regelmäßige Geburt erfolgt gewöhnlich nach neun Monaten. — Die Embryologie als Wiſſenſchaft iſt ein Theil der Phyſiologie und umfaßt die Lehre von den naturgemäßen Veränderungen, die der Menſch von ſeinem erſten Entſtehen an, bis zu ſeiner Geburt erleidet. — In der Botanik verſteht man unter Embryo die erſte Pflanzenbildung, welche noch in der Samenkapſel eingeſchloſſen iſt.

Embuscade heißt in der Kriegswiſſenſchaft ein Hinterhalt oder ein Verſteck, eine Falle.

Emden oder Embden in der Landdroſtei Aurich, Königreichs Hannover, eine der bedeutendſten Handelsſtädte des Landes, liegt an der Ems, iſt wohlgebaut,

beſteht aus vier Haupttheilen, der Altſtadt und Faldern, der Boltenthors- und der Neuenthorsvorſtadt, wird von vielen Kanälen durchſchnitten, hat ein ſchönes Rathhaus mit einer Rüſtkammer, ein Amthaus, Zollhaus und ein Waiſenhaus, acht Kirchen und ein königliches Gymnaſium, eine Entbindungslehranſtalt, und 12,000 (meiſt reformirte) Einwohner, die einen nicht unbedeutenden Handel, namentlich mit Getraide, Butter und Käſe treiben. In der Nähe der Stadt, auf der Inſel Borkum befindet ſich ein Leuchtthurm. E. war früher den Grafen von Oſtfriesland unterworfen, von deren Herrſchaft es ſich jedoch gegen Ende des 16. Jahrhunderts befreite, worauf es unter dem Schutze Hollands eine freie Reichsſtadt wurde. Im Jahre 1806 kam die Stadt an Holland, 1809 an Frankreich, 1814 aber an Preußen, welches ſie 1815 an Hannover abtrat.

Emendiren (lat. emendare) verbeſſern, berichtigen; Emendation, die Verbeſſerung, Berichtigung von Schriften und ſchriftſtelleriſchen Werken; Emendator, der Berichtiger; Emende, eine Geldbuße, wegen einer begangenen widerrechtlichen Handlung, zur Vermeidung anderweitiger größerer Nachtheile gezahlt.

Emeritus hieß bei den alten Römern derjenige Soldat, welcher ſeinem Vaterlande die regelmäßigen Kriegsdienſte abgeleiſtet hatte und nun nicht mehr zum Dienſte im Felde verpflichtet war. Sie waren alſo Veteranen und genoſſen natürlich eine hohe Achtung beim Volke. Mit demſelben Worte bezeichnet man jetzt jeden Staatsdiener, der wegen ſeines Alters, oder ſonſtiger Gebrechlichkeit wegen, ehrenvoll verabſchiedet iſt.

Emerſion, vom lat. emergere, auftauchen, ſich hervorthun, in der Aſtronomie das Hervortreten eines Planeten aus dem Schatten eines anderen, das Sichtbarwerden eines Sternes.

Emeſa, eine alte Stadt in Cöleſyrien am Orontes, in grauen Zeiten Hauptſtadt eines eigenen Königreichs. Die Römer unterwarfen die Stadt ihren allmächtigen Waffen und führten eine Colonie hierher. Im Alterthum war die Stadt berühmt wegen ihres Sonnentempels, von dem der römiſche Kaiſer Heliogabalus (von Elagabal, einem ſyriſchen Worte, welches Sonnengott bedeutet) der hier geboren wurde, und Oberprieſter war, ſeinen Namen hat. E. gehörte in ſpäterer Zeit zu dem Königreich der Zenobia, welche im Jahre 273 von dem Kaiſer Domitius Aurelianus beſiegt wurde. Während des Mittelalters war es bald in der Gewalt der Araber, der Kreuzfahrer, der Mongolen, der Seldſchucken, Mameluken und endlich der Türken, die es jetzt noch behaupten, und es Hems nennen. Die Stadt hat jetzt etwa 20,000 Einwohner.

Emetica (griechiſch) heißen die Brechmittel oder diejenigen Stoffe, durch deren Anwendung das Erbrechen, behufs der Heilung von Krankheiten, hervorgerufen werden ſoll. Zu dieſen Mitteln gehören die Meerzwiebel, die Haſelwurzel, die Ipecacuanhawurzel, der Brechweinſtein, das Zinkvitriol und Kupfervitriol; außer dieſen Stoffen werden aber auch Kamillenthee, lauwarmes Waſſer, laue Milch und Butterwaſſer als Brechmittel gebraucht, die jedenfalls immer den Dienſt leiſten, daß ſie die den oben angegebenen Mitteln nachfolgende Wirkung unterhalten. Dieſe Wirkung der Emetica iſt oft ſehr gefährlich und kann ſogar tödtlich ſein. Ihr Zweck iſt, den Magen von ſchädlichen Stoffen zu befreien, mögen ſie nun von außen in denſelben hineingekommen ſein, wie Gift, übermäßig genommene Nahrungsmittel, oder ſich im Innern ſelbſt erzeugt haben, wie Schleim oder Galle. Sie wirken zunächſt aufregend, da ſie Herz und Lunge zu einer geſteigerten Thätigkeit reizen; dann aber krampfſtillend und ableitend. Die Brechmittel haben einen erwieſenen Nutzen bei der häutigen Bräune, bei Steckflüſſen, Gallenkrankheiten, beim Scheintod, bei allen Krämpfen, ſogar bei epileptiſchen Zufällen, beim Keichhuſten, beim Wechſelfieber, bei Rheumatismen und ſelbſt bei Gemüthskrankheiten. Sie müſſen jedoch in allen dieſen Fällen nur mit großer Vorſicht angewandt werden,

und während der Zeit der Schwangerſchaft, der Menſtruation, bei Brüchen, Entzündungen innerer Organe u. ſ. w. muß man ſie ganz vermeiden. In der Regel dürfen ſie von Apothekern ohne ſpecielle ärztliche Vorſchrift gar nicht gegeben werden.

Emeute (franz. ſprich: emöht') ein Aufſtand, Auflauf; eine Meuterei.

Emgalo, das, oder das Aethiopiſche Schwein, ein zu der Gattung der Schweine gehörendes Thier, welches ſich in den heißeſten Gegenden des inneren Afrika, ſowie am Vorgebirge der guten Hoffnung aufhält, iſt eins der wildeſten, unbändigſten und wol das häßlichſte unter allen bekannten Säugethieren. Es iſt plump, dick und ungeſchickt, kann aber deſſenungeachtet ſehr ſchnell laufen, und iſt furchtbar und verſchlagen zugleich in der Vertheidigung gegen ſeine Feinde. Es hat 9 Zoll lange elfenbeinerne Hauer, welche, wie Hörner auswärts gebogen, aus der 8—10 Zoll breiten Rüſſelſchnauze hervorſpringen. Die kleinen Augen befinden ſich oben faſt am Rande der viereckigen Stirn; an jeder Backe hängt ein fleiſchiger Sack herab. Alles dies vereinigt ſich, ihm ein häßliches ſchreckliches Anſehen zu geben. Es läßt ſich nicht zähmen, ſondern man muß es in der Gefangenſchaft an die Kette legen. Die Jagd auf das E. halten die Hottentotten für gefährlicher, als die Löwenjagd, da es pfeilſchnell auf Menſchen und Pferde losfährt, ihnen mit den Hauern die Beine zerſchmettert und den Bauch aufreißt, und ſelbſt, wenn es auf der Flucht iſt, plötzlich ſich wendet. Sein Fleiſch wird gern gegeſſen.

Emigranten (Emigrés, Ausgewanderte, von emigrare, aus dem Lande reiſen) heißen diejenigen Angehörigen eines Staats, welche denſelben wegen politiſcher oder religiöſer Verfolgung verlaſſen, um ſich anderswo anzuſiedeln. Jedes Blatt der Geſchichte faſt weiß uns von ſolchen Emigrationen zu erzählen. Schon die alten Griechen und Römer zogen, wenn ſie die öffentliche Meinung nicht mehr für ſich hatten, in ein freiwilliges Exil. Große Völker wanderten aus und begruben in ihren unermeßlichen Fluthen die Selbſtſtändigkeit und das Glück anderer Nationen. Religionsfanatismus zwang die Juden und Mauren zur Emigration aus Spanien. Die Griechen emigrirten, als der Halbmond ſich über dem Baldachin des byzantiniſchen Kaiſerſtuhls aufpflanzte, in die chriſtlichen Länder. Maſſenweiſe und einzeln wanderten die Proteſtanten aus den ungaſtlichen, von Pfaffen geknechteten Staaten, und brachten fleißige Hände in diejenigen hinein, die einer freiern Richtung huldigten. Die Hugenotten emigrirten nach England, Holland, Deutſchland und Amerika. Die Proteſtanten in Salzburg gingen im Jahr 1732 aus, jenſeits des Oceans ſich ein zweites Vaterland zu ſuchen. Tyroler emigrirten noch vor wenig Jahren wegen religiöſer Verfolgungen nach Schleſien hinein. Die unglücklichen Polen emigrirten 1798 und 1831. Vorzugsweiſe begreift man aber unter Emigranten die während der großen franzöſiſchen Revolution ausgewanderten Franzoſen, wogegen die unter Ludwig's XIV. Regierung flüchtig gewordenen Réfugiés (ſ. d.) heißen. Als am 14. Juli 1789 die Baſtille gebrochen war, gingen zuerſt die Prinzen des königlichen Hauſes aus Paris, der Grenze zu. Die Annahme der Verfaſſung vom Jahr 1791, welche bekanntlich die Privilegien mit abſchaffte, veranlaßte alle Diejenigen, welche ſich derſelben erfreut hatten, entweder ſofort zu entweichen oder doch auf baldige Flucht zu denken. Die erſchreckten Edelleute verließen ſeufzend ihre Burgen und Paläſte, und die Officiere gingen mit ganzen Compagnien über die Grenze. Die Prieſter, entſetzt über die Gottloſigkeit des conſtitutionellen Eides, den ſie ſchwören ſollten, gingen in großen Haufen davon. Belgien, Holland, die Schweiz, vorzüglich aber das Vaterland der geduldigen deutſchen Menſchheit füllte ſich mit den Schlacken und Hefen des franzöſiſchen Staats. Nur wenige dieſer Emigranten hatten ihr Vermögen gerettet; die meiſten brachten nur ihr nacktes Leben und die feſte Abſicht mit, auf Koſten ihrer Nachbarvölker zu exiſtiren. Sie hielten ſich in ihrem dünkelhaften Uebermuth für die Märtyrer der guten Sache,

nämlich des deſpotiſchen Königthums, und wirklich war man damals in Deutſchland noch über die erſtaunliche Dreiſtigkeit empört, daß ein Volk ſeinen König richte. Die wenigſten ertrugen ihr Schickſal mit Würde und Geduld, indem ſie irgend eine Beſchäftigung wählten, die ſie zu ernähren im Stande war. So konnte es geſchehen, daß ein Biſchof Speiſewirth, ein Marquis Marqueur, ein Vicomte Laufer und ein hochedler Pair Ofenheizer wurde. Die Bettelei dieſer zügelloſen Emigrantenhorden wurde zuletzt ſo unverſchämt, daß die Ortspolizeibehörden dagegen einzuſchreiten für Pflicht hielten, obgleich man ihnen doch ſonſt ſo viel nachſah. Die königlichen Prinzen hatten in Coblenz ordentlich einen Hofſtaat etablirt; ja man hatte eine Regierung mit Miniſtern nebſt einem Gerichtshofe eingeſetzt, gleich als gäbe es daheim kein Frankreich mehr und als klebte die wahre France an den goldbordirten Röcken der Adeligen und der Lakaien. Mit den abſoluten Regierungen, welche natürlich die Revolution mißbilligten, ſtand das Emigrantenhäuflein in einem Verkehr, der einen ordentlichen diplomatiſchen Charakter hatte. Das mußte das Volk natürlich erbittern und ſomit auch die Lage Ludwigs XVI. bedeutend verſchlimmern, ja man kann wol ſagen, daß die Revolution ihre blutige Bahn einzuſchlagen durch das hochverrätheriſche Treiben der Emigranten genöthigt worden ſei. Dieſe bildeten endlich auch noch ein Heer, das unter dem Commando des Prinzen Condé der preußiſchen Armee in die Champagne folgte, aber auf franzöſiſchem Boden den höchſten Unwillen, ſtatt des erwarteten Intereſſes, erregte. Frankreich erließ nun gegen die Emigranten, welche gewagt hatten, mit den Waffen in der Hand in ihr Vaterland einzudringen, die ſchärfſten Geſetze, confiscirte ihre Güter und verbot bei Todesſtrafe, ſie zu unterſtützen, zu beherbergen oder mit ihnen zu correſpondiren. Die Emigrantenliſte wies 30,000 Perſonen auf, welche auf ewige Zeiten von dem franzöſiſchen Boden verbannt waren. Die Emigranten verloren jedoch erſt den Muth, als der Landungsverſuch auf Quiberon, den England vergebens unterſtützte, mißglückt war (1795), und ſtanden ſeitdem davon ab, das Vaterland mit Gewalt wiederzugewinnen. Nach dem Frieden von Luneville ſah ſich das Armeecorps Condé's genöthigt, ſich aufzulöſen, da das deutſche Reich es nicht mehr beſolden wollte. Es ging daher theilweiſe nach Rußland, wo es eine warme Aufnahme fand. Unter dem Directorium ſchon baten viele Emigranten um die Erlaubniß zur Rückkehr in's ſchöne Frankreich; andere benutzten eiligſt die allgemeine Amneſtie, welche der erſte Conſul bewilligte; manche trauten dem Frieden jedoch nicht, und ſahen ihr Vaterland erſt wieder, als mit Napoleons Sturz die Revolution vollkommen ausgetobt zu haben ſchien und das ancien régime zurückkehrte. Auf den Antrag des Miniſters Villèle wurde durch das Geſetz vom 27. April 1825 den Emigranten, die ihre liegenden Güter verloren hatten, eine Entſchädigung von 30 Millionen dreiprocentiger Renten auf das Capital von 1000 Millionen Francs zugeſtanden. Dies Geſetz, das ein recht hübſches Geſchenk für den alten Adel war, blieb fortwährend der Apfel des Zankes unter den Miniſtern, bis nach der Julirevolution die Auseinanderſetzung vollſtändig und die Renten zu Gunſten des Staates (durch das Geſetz vom 5. Januar 1831) eingezogen wurden.

Emil (Maximilian Leopold Auguſt Karl), Prinz von Heſſen und bei Rhein, des Großherzogs Ludwig's II. Bruder, wurde am 3. Sept. 1790 zu Darmſtadt geboren, nahm früh Militairdienſte und zeichnete ſich in dem Feldzuge 1812 in Rußland als Commandeur des großherzoglich heſſiſchen Rheinbundescontingents unter dem Kaiſer Napoleon durch Muth und Klugheit ſehr aus. Nach der Schlacht bei Leipzig fiel er in die Hände der Alliirten, in deren Reihen er ſpäter in Folge der veränderten politiſchen Verhältniſſe als Führer der großherzoglich heſſiſchen Truppen gegen Frankreich kämpfte. Eine noch wichtigere Rolle, als die militairiſche, ſpielte Prinz E. nach Einführung der conſtitutionellen Verfaſſung in Heſſen. Er nahm

an allen Berathungen den lebhafteſten Antheil, gab ſich als Präſident der erſten Kammer nur bei untergeordneten Fragen liberal, zeigte aber, wo es ſich um höhere ſtaatsrechtliche Principien handelte, einen ſtreng monarchiſchen Sinn, der gar ſehr nach der Wachſtube ſchmeckte. Das Militair liegt ihm überhaupt noch immer ſehr am Herzen. Er iſt öſterreichiſcher Feldmarſchallieutenant und heſſiſcher Cavalleriegeneral. Sein Landhaus in Beſſungen, auf welchem er ſich, wenn er nicht in Darmſtadt iſt, aufhält, iſt mit großer Pracht ausgeſtattet.

Eminenz iſt eine Titulatur, die in alten Zeiten Könige und Fürſten, mehr aber noch die Biſchöfe führten, jetzt ausſchließlich den Cardinälen beigelegt wird.

Emir, oder Amir, arabiſch, bedeutet einen Adeligen, einen Herrſcher, Dynaſten, und iſt im Orient und in Nordafrika ein Titel, den die unabhängigen Stammesfürſten und die angeblichen Nachkömmlinge Fatime's, der Tochter Mohammeds, führen. Dieſer Nachkömmlinge Fatime's giebt es in der Türkei eine ungeheure Menge, die aber vor der übrigen Bevölkerung keine Art von Bevorrechtungen genießt, ſondern die höchſten, wie die niedrigſten und unwürdigſten Geſchäfte, je nach dem Zufall, betreibt. Das einzige, und dazu noch rein äußerliche, Privilegium, welches dieſe Fatimiten beſitzen, beſteht in der Erlaubniß, einen Turban von grüner Farbe, welchen Mohammed ſehr geliebt haben ſoll, zu tragen. Ihr Chef iſt der Emir Baſchir. Früher führten die Anführer in den Religionskriegen der Mohammedaner, ſowie mehre mohammedaniſche Herrſcherfamilien, ſpäter aber die Prinzen des königlichen oder ſultaniſchen Hauſes den Titel Emir. Oft wird derſelbe mit einem Amt verbunden. Emir al Omrah, Fürſt der Fürſten, iſt die Titulatur des erſten Civil- und Militairminiſters unter den Khalifen und bei den oſtindiſchen Moguls. Emir Achor heißt der Oberſtallmeiſter des türkiſchen Großherrn, Emir Alem der Reichsfahnenträger, Emir Bazar der Aufſeher über die Märkte, und Emir Hadſchi der Aufſeher über die Pilgercaravanen, die nach Mekka ziehen.

Emiſſair, der Abgeſandte, heißt Derjenige, welcher von einem Fürſten oder von einer Partei ausgeſchickt wird, um gewiſſe Grundſätze zu verbreiten oder die Stimmung irgendwo auszuhorchen.

Emmaus, ein Flecken in Judäa, der nach dem Evangeliſten Lucas (24, 13) etwa $1\frac{1}{2}$ Meile weſtlich von Jeruſalem lag. Auf dem Wege hieher begriffen, hatten zwei Jünger die Erſcheinung Jeſu, welcher, ohne anfänglich von ihnen erkannt zu werden, zu ihnen ſprach. Ein anderes Emmaus kommt in den Maccabäern vor und hieß ſpäter Nikopolis.

Emmer (Triticum didoccum), eine Getraideart, die ſich dadurch vom Dinkel unterſcheidet, daß ſie übereinader liegende Spelzen und ſtärkere Halme hat. Man hat ſie weiß, roth und ſchwarz. Das Mehl vom Emmer iſt nicht beſonders.

Emmerich, Stadt in der preußiſchen Rheinprovinz, im Regierungsbezirk Düſſeldorf, am rechten Rheinufer, $\frac{1}{2}$ Meile von der niederländiſchen Grenze, iſt der Sitz eines Haupt-Grenzzollamtes, hat ein Gymnaſium, Fabriken in Tuch, Wollenzeug, Leinwand und Lederwaaren, nicht unbeträchtliche Schifffahrt und 5800 Einwohner. Im Mittelalter war E., welches ſchon von den Römern gegründet worden iſt, als Handelsſtadt weit bedeutender und gehörte mit zum Hanſebunde.

Emmeram (St.), Biſchof in Poitou im Mittelalter, wollte die Hunnen und Avaren bekehren, wurde aber auf dem Wege nach Pannonien von dem Herzoge von Baiern, Theodor I., in Regensburg feſtgehalten und lehrte hier 3 Jahre lang das Evangelium. Die von Siegbert ſchwangere Tochter Uta's, fliehend vor dem Zorne ihres Vaters, fand Schutz bei ihm und er gab ihr den ſonderbaren Rath, ihn als ihren Verführer zu nennen, was denn auch geſchah. Als er nun aber ſpäter nach Rom pilgerte, wurde er unterwegs von Lantbert, dem Bruder der geſchändeten Jungfrau, überfallen, auf das Grauſamſte entmannt, und dann ermordet; ein trauriger Lohn für ſeinen Rath. Er wurde zunächſt im Aſchaim, in deſſen

Nähe er ſeinen Tod fand, beerdigt; ſpäter wurden ſeine Ueberreſte jedoch nach Regensburg gebracht.

Emolumente, Einkünfte, zum Sold oder zur Gage gehörige Vortheile eines Beamten.

Empecinado (Don Juan Martin Diaz el), einer der Chefs der ſpaniſchen Revolutionairs von 1820, wurde in einer armen Familie im Jahre 1775 geboren und nahm 1792 Dienſte in der ſpaniſchen Armee. Als die Franzoſen in Spanien einrückten, lauerte er mit zwei Bauern zwei franzöſiſchen Courieren auf, tödtete einen derſelben, machte den andern zum Gefangenen und brachte die ihnen abgenommenen Depeſchen zum General Moore. Dann focht er an der Spitze eines Guerillatrupps von ungefähr 6000 Mann gegen die Franzoſen, zum großen Schaden derſelben. Die Regentſchaft machte ihn im Jahre 1814 zum Oberſten und der König darauf zum Maréchal de Camp, und erhielt er gleichzeitig die Erlaubniß, ſtatt ſeines Familiennamens Diaz den im Felde erhaltenen Spitznamen el Empecinado, der Pechmann, führen zu dürfen. In der Benutzung dieſer königlichen Gunſt zeigte er ſich jedoch keineswegs politiſch, denn im Jahre 1815 reichte er bei ſeinem Monarchen ein Geſuch ein, des Inhalts, daß die Cortesverfaſſung doch wieder hergeſtellt werden möge. In Folge dieſes allzukühn erſchienenen Schritts wurde er verhaftet, und nachdem er einige Zeit in der Gefangenſchaft geſeſſen, nach Valladolid verbannt. Die Revolution von 1820 machte ihn zum zweiten Commandanten dieſer Stadt, ſpäter aber zum Gouverneur von Zamora. Nach der Reſtauration wurde der wackere, freiheitliebende Mann eingezogen und in einem eiſernen Käfig zum Vergnügen des Pöbels ausgeſtellt, endlich aber zum Tode durch den Strick verurtheilt. Während der Execution wehrte er ſich jedoch mit ſolchem Erfolge gegen die entehrenden Angriffe des Henkers, daß die Soldaten ihn mit ihren Bajonetten erſtechen mußten.

Empedokles, ein griechiſcher Philoſoph, geboren ungefähr 460 vor Chriſti Geburt zu Agrigent auf Sicilien. Er hatte, für jene Zeit unerklärliche, Kenntniſſe der Natur und ſtand wegen ſeiner tiefen Gelehrſamkeit und Weisheit in ſo großem Anſehn bei ſeinen Landsleuten, daß ſie ihn erſuchten, ihr König zu werden, was er jedoch, als ein Feind des Königthums und jeglicher Erhebung eines Menſchen über den andern, mit Unwillen ausſchlug, wogegen er die Agrigentiner bat, von ihrer ariſtokratiſchen Verfaſſung abzulaſſen und die Demokratie, als die allein wahre und würdige Staatsform für gute Menſchen anzunehmen. Da er mit großer Einſicht zu combiniren verſtand, ſo galt er auch als Wahrſager und Vertrauter der Götter. Die Sage erzählt, daß er in ſeinem hohen Alter ſich in den Aetna geſtürzt habe, um dem Volke die Idee, daß er wie ein andrer Menſch der Natur ſterbend ihren Zoll bezahlen müſſe, nicht zu gönnen. Der Aetna ſoll ſpäter die Sandalen des Philoſophen wieder ausgeworfen haben. Doch iſt dieſe Fabel zu offenbar darauf berechnet, E. als geckenhaft eitel darzuſtellen, was der tiefſinnige Forſcher und Gelehrte ſicher nicht war. Vielleicht iſt er auf einer wiſſenſchaftlichen Excurſion auf dem Berge umgekommen und ſein Leichnam verloren geblieben, was Späteren zu der närriſchen Erzählung Veranlaſſung gegeben haben mag. E. gab ſeine philoſophiſchen Lehren größtentheils in Verſen und hüllte ſie in das Gewand der Mythe ein. Er nimmt vier von einander unabhängige Grundſtoffe an, nämlich Luft, Waſſer, Feuer und Erde, welche er mit Götternamen bezeichnete. Dieſe Annahme der Elemente erhielt ſich bekanntlich bis auf die neuere Zeit. Er behauptete das Vorhandenſein zweier wirkender Kräfte, der Freundſchaft und der Feindſchaft, und ließ hiemit den Gegenſatz zwiſchen Stoff und Kraft entſchieden hervortreten. Die Welt war nach ihm ſo entſtanden, daß ſie erſt eine von der Freundſchaft zuſammengehaltene Einheit geweſen ſei, in welche ſondernd und auflöſend die Feindſchaft eingedrungen wäre. Die Entſtehung der ſinnlichen Wahrnehmungen erklärte

er durch die Annahme von Ausſtrömungen der Dinge, welche in die entſprechenden Oeffnungen oder Poren andrer Dinge eindrängen. Der Idee der Seelenwanderung gab er eine mehr ethiſche Bedeutung.

Emperſtraße, auch Enneperſtraße, heißt ein Thal in der ehemaligen Grafſchaft Mark, zwiſchen Hagen und Gevelsberg an dem Fluſſe Empe zwei Meilen lang ſich hinſtreckend, das eine Menge von Eiſenwerken hat.

Empfänglichkeit, Receptivität, Erregbarkeit, iſt die Fähigkeit, durch die Einwirkung einer Kraft zu einer gewiſſen Thätigkeit veranlaßt zu werden.

Empfängniß iſt der Zuſtand des weiblichen Körpers, in welchem der männliche Befruchtungsſtoff eine neue Lebensthätigkeit angeregt hat. Aus dieſem Zuſtande geht die Schwangerſchaft hervor.

Empfindſamkeit iſt die Fähigkeit des Gemüths, durch gewiſſe Eindrücke zu Empfindungen entſprechender Art beſtimmt zu werden. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch hat das Wort den Nebenbegriff der Affectirtheit. Von der Empfindlichkeit unterſcheidet ſich die Empfindſamkeit dadurch, daß jene einen Zuſtand des Gemüths bedeutet, in welchem man geneigt iſt, unangenehme Empfindungen aufzunehmen; dieſer Zuſtand iſt oft das Reſultat einer Krankheit des Körpers oder des Geiſtes.

Empfindung heißt die Aufnahme eines ſinnlichen Ausdrucks in die Seele. Empfindungsvermögen iſt die Fähigkeit, Eindrücke in's Bewußtſein zu faſſen.

Emphaſe ſ. Nachdruck.

Emphyteuſe, die (Erbzinsrecht, Erbzinscontract). Schon unter dem Kaiſer Trajan kommt ein dingliches Pachtverhältniß vor, deſſen Form jedoch unter Kaiſer Juſtinian verloren gegangen war und der Emphyteuſe Platz machte. Urſprünglich ſcheint dieſe eine Veranſtaltung des Hofes für die Patrimonialgüter der Regenten in den verödeten Provinzen geweſen zu ſein. Später ging ſie jedoch auch auf kirchliche und Privatgüter über und wurde ein allgemein übliches Rechtsinſtitut. Man verſteht darunter dasjenige dingliche Recht, vermöge deſſen einer Perſon, dem Emphyteuta, die Befugniß zuſteht, die unbewegliche Sache, die Emphyteuſis, eines Dritten unter der Bedingung für ſich und alle ſeine Erben zu benutzen, daß er die Sache wenigſtens nicht verſchlimmere und dafür eine Abgabe (Canon) an den Verkäufer bezahle. Der Emphyteuta erwirbt unbedingt die Erzeugniſſe und Früchte der Emphyteuſe, und darf zu dieſem Zweck die Subſtanz der Sache ändern (ſoweit dies ohne Verſchlechterung derſelben möglich). Er darf die Sache ferner ſogar veräußern, verpfänden, mit Dienſtbarkeiten beſchweren, und ſein Recht an daſſelbe an Andre (die jedoch tauglich ſein müſſen) übertragen. Die Rechte des Eigenthums der Emphyteuſe ſind hauptſächlich das Recht des Verkaufs bei Veräußerungen, und das Recht, den neuen Emphyteuta, gegen eine von dieſem zu entrichtende Quote, und zwar den 50ſten Theil des Preiſes oder wahren Werthes der Emphyteuſe, in dieſelbe einzuſetzen. Dieſes Rechtsinſtitut hat allerdings mit mehren deutſchen Rechtsinſtituten große Aehnlichkeit, iſt jedoch in Wahrheit mit keinem derſelben identiſch. Verwandt mit ihr ſind die Erbzinsgüter, Erbpachtgüter und Erbleihen. Dergleichen Güter kommen aber ſchon vor der Einführung des römiſchen Rechts in Deutſchland vor. Die vielen Unterſchiede zwiſchen ihnen und der Emphyteuſe treten namentlich in der Art des Canons, in der Lehre von der Strafe des Heimfalls, und bei Erbpächtern und Erbleihen in der ſehr viel mehr beſchränkten Vererbung hervor. Deſſenungeachtet beruhen die römiſchen wie die deutſchen Inſtitute auf ähnlichen Urſachen. Großentheils nämlich wurden ſie als Mittel betrachtet, die durch Kriege und Bedrückungen aller Art verwüſteten und öde gemachten Landſtriche wieder in einen Zuſtand von Cultur zu verſetzen, während bei den deutſchen Inſtituten noch die Grundſätze von der Hörigkeit nicht ohne Einfluß geblieben ſind. So viel iſt wol gewiß, daß weder die Emphyteuſe noch die ähnlichen Anſtalten der deutſchen Jurisprudenz in unſre Zeit noch hineingehören. Ihr Verſchwinden

wäre auch für die Staatswirthſchaft ein großer Vortheil. Der Nutzeigenthümer wird durch die auf dem Beſitzthum laſtenden Beſchränkungen fortwährend gehemmt und im einzelnen Fall ſchwer getroffen, während der Obereigenthümer nur ſehr unbedeutende Vortheile hat. Die franzöſiſche Geſetzgebung kennt die Emphyteuſe gar nicht.

Empirie und Empirismus. Erſteres iſt die Erfahrung und Letzteres die ſyſtematiſche Begründung des Wiſſens in der Erfahrung. Empiriſche Wiſſenſchaften heißen daher ſolche, welche auf die Beobachtung und Sammlung des Thatſächlichen ihrer Natur nach angewieſen ſind. Eine ſolche empiriſche Wiſſenſchaft iſt vorzüglich die Naturkunde. Der Empirismus iſt als die Maxime, ſein Wiſſen nur auf die Grenzen der Erfahrung zu beſchränken, verwandt mit dem Senſualismus, der für die Erkenntniß kein andres Zeugniß anerkennt, als das der äußern Sinneswerkzeuge, und ſteht dem Nationalismus, der die Erfahrung denkend verarbeitet wiſſen will, ſchroff gegenüber. Empiriker heißt jetzt vorzugsweiſe ein Menſch, der aus Mangel an theoretiſchen Kenntniſſen in der Medicin auf's Gerathewohl nach dem bloßen Namen der Krankheit oder nach äußern Symptomen Mittel verordnet, die nach dem gemeinen Glauben heilſam ſind.

Empunga oder Empungwa, ein Negerſtaat Ober-Guinea's, im ſüdlichſten Theile der Beninküſte, wo in neuerer Zeit die Franzoſen ein Handelscomtoir errichteten, mit der, von den Engländern Georgetown genannten, Hauptſtadt Naango am Gabonfluſſe, die ehemals einer der Hauptſklavenmärkte war.

Empuſa, ein furchtbares Geſpenſt des altgriechiſchen Volksglaubens, welches von der Hekate aus der Hölle unter verſchiedenen Geſtalten auf die Erde geſandt wird, um vorzugsweiſe die Reiſenden zu erſchrecken. Oft wird dieſer Popanz mit der Lamia verwechſelt.

Ems, Marktflecken im Herzogthum Naſſau, an der Lahn, eine Meile von Coblenz, berühmter, früher zu Kurmainz gehöriger Badeort, mit Badequellen und Trinkbrunnen, die mit zu den älteſten in Deutſchland gehören, und 1800 Einwohnern. Die erſten Badehäuſer wurden ſchon 1383 angelegt. Der Wärmegrad des alkaliſch-saliniſchen Waſſers iſt verſchieden. Es wird bei chroniſchen Krankheiten, bei Magenübeln, Verſtopfungen der Lungen und Unterleibseingeweide, bei Hämorrhoidalbeſchwerden, und rheumatiſchen Uebeln gebraucht. In der Nähe iſt ein Kupfer- und Silberbergwerk, welches ziemliche Ausbeute giebt, und jenſeits der Lahn liegt die Hundsgrotte, welche wie die gleichnamige Höhle bei Neapel, erſtickende Dämpfe enthält.

Ems, die, ein ſchiffbarer Fluß Deutſchlands, welcher in der preußiſchen Provinz Weſtphalen, ſüdweſtlich von Detmold, am Teutoburger Walde entſpringt, in Oſtfriesland die Haaſe und die kleine Leda aufnimmt und unterhalb der Stadt Leer ſich in den Dollart ergießt.

Emſer (Hieronymus), ein Zeitgenoſſe Luthers und anfänglich deſſen Freund, ſpäter aber ſein erzürnteſter Gegner, wurde am 26. März 1477 zu Ulm geboren und ſtudirte ſeit 1493 erſt in Tübingen, dann in Baſel Theologie. Im Jahre 1500 wurde er Kaplan des Cardinals Raimund von Quek, in deſſen Begleitung er einen großen Theil von Deutſchland und Italien bereiſte. In Erfurt, wohin er 1502 kam, fing er an, humaniſtiſche Vorleſungen zu halten, worauf er ſich 1504 nach Leipzig wandte, wo der Herzog Georg ihn zu ſeinem Secretair ernannte. Auf den Wunſch dieſes Herzogs ſchrieb E. ein Lobgedicht auf den Biſchof Benno von Meißen, welcher kanoniſirt werden ſollte. Im Intereſſe dieſer Heiligſprechung machte er im Jahre 1510 eine Reiſe nach Rom, von wo zurückgekehrt er eine Präbende in Meißen und eine andre in Dresden erhielt, worauf er die Prieſterweihen empfing. Sein Verhältniß zu Luther war während dieſer ganzen Zeit ein ſehr freundſchaftliches geweſen, änderte dieſen Charakter aber gänzlich ſeit der Disputation in Leipzig im Jahre 1519. Eine kurze Zeit darauf trat er als

Schriftſteller gegen den Reformator in die Schranken und zeigte nun die ganze Erbärmlichkeit ſeiner Seele. Namentlich griff er die lutherſche Ueberſetzung des Neuen Teſtaments in mehren Schriften an und gab ſogar ſelbſt eine ſolche, der er eine grimmige Vorrede wider Luther voranſtellte. E. war ſo eitel auf die Vorzüge ſeiner patriciſchen Geburt, daß er auf alle ſeine Schriften ſein Familienwappen, einen Bockskopf, aufdrucken ließ, weshalb ihn Luther zuweilen den Bock Emſer nannte. Unter ſeinen Schriften hat allein hiſtoriſchen Werth die: „Vita Bennonis" (Lebensgeſchichte Benno's), welche nach einer alten, jetzt nicht mehr vorhandenen, Urkunde bearbeitet worden zu ſein ſcheint. Aber auch dieſe enthält viel Fabelhaftes. E. ſtarb zu Dresden am 8. Nov. 1527.

Emſer Punctation heißt die am 25. Aug. 1785 von den Kurfürſten und Erzbiſchöfen von Mainz, Trier, Köln und Salzburg zur Wahrung ihrer Rechte gegen die Uebergriffe der päpſtlichen Gewalt zu Ems abgeſchloſſene Uebereinkunft. Die Päpſte ſuchten nach der Trienter Kirchenverſammlung das ihnen eingeräumte Recht der Beſtätigung der Biſchöfe immer weiter auszudehnen. Ueberhaupt hatte der Papſt in Deutſchland, dem Reiche der hiſtoriſchen Zwietracht, eine ungeheure Macht. Hier übte der päpſtliche Nuntius ungehindert faſt alle erzbiſchöflichen Rechte aus, und ſomit floß auch das Geld, auf das ſolche Rechte Anſpruch gaben, nach Rom. Was gegen dieſe maaßloſe Ausdehnung der Befugniſſe der Nuntien gethan wurde, führte zu Nichts, und ſelbſt der Kaiſer konnte ſeine deutſchen Prälaten gegen den römiſchen Uebermuth nicht ſchützen. Im Jahre 1785 ſchickte der Papſt ſogar einen neuen Nuntius für die pfalzbairiſchen Staaten nach München. Da aber wandten ſich nochmals die Erzbiſchöfe an den reformliebenden Kaiſer Joſeph II. und dieſer ſagte ihnen ſeinen vollen Schutz zu. Dadurch ermuthigt traten die obenerwähnten Erzbiſchöfe in dem Badeort Ems zu einer Conferenz zuſammen, in welcher unter dem Titel einer Punctation beſtimmt wurde, daß die von den Nuntien bisher ausgeübte Jurisdiction eine Widerrechtlichkeit und Anmaaßung ſei, und daher als aufgehoben betrachtet werden müſſe, daß dagegen die Jurisdiction den Erzbiſchöfen ſelbſt zukomme und zwar in dem Maaße, daß ſie, um dieſelbe auszuüben, keine beſondre Befugniſſe vom Papſte gebrauchten. Sie machten ferner Vorſchläge, die darauf abzielten, den Primat des Papſtes ſoweit einzuſchränken, als er im Anfange des Chriſtenthums in Anerkennung geweſen ſei, Ausländer von dem Genuß der deutſchen Pfründen auszuſchließen, ein allgemeines deutſches Nationalconcil zu veranlaſſen und den Eid der Biſchöfe zu verändern. Alle dieſe Beſtimmungen und Vorſchläge fanden indeß nur einen ſehr getheilten Beifall, und der Kaiſer ſelbſt bemerkte auf die Punctation der Erzbiſchöfe, nicht ohne ſein Mißvergnügen mit derſelben merken zu laſſen, daß ſie ſich vor allen Dingen die Einwilligung der Biſchöfe zu verſchaffen hätten. Die Biſchöfe aber, ſehr damit zufrieden, einen entfernten Aufſeher ſtatt eines ſtets anweſenden zu haben, willigten nicht ein, und an dieſem Widerſtande ſcheiterte der ganze Plan. Dazu kam Zwiſt unter die Erzbiſchöfe und das energiſche Verfahren des Cölner Nuntius, Pacca. Der Papſt Pius VI. ließ die Punctation durch die „Responsio ad Metropolitanos Mogunt., Trevir., Colon. et Salisb. super nuntiaturis" (Antwort an die Metropolitanen Mainz, Trier, Köln und Salzburg über die Nuntiaturen) widerlegen.

Emui oder Amoy (von den Europäern, von den Chineſen aber Hiamenho genannt), Stadt in China, in der Provinz Fokien, mit einem berühmten Tempel des Fo, und einem trefflichen Hafen, bis 1842 nur den Spaniern und dem Handel mit Japan, ſeitdem aber allen Europäern geöffnet, und 200,000 Einwohnern, unter denen viele reiche chineſiſche Kaufleute ſich befinden.

Emulſion heißt eine durch Zuſammenreiben wäſſeriger, öliger und ſchleimiger Stoffe entſtehende milchähnliche Flüſſigkeit, die als Arznei gebraucht wird, um einen Reiz abzuſtumpfen, der entweder ſchon im Körper vorhanden iſt, oder durch ein

ſtärkeres Mittel, welches man der Emulſion zuſetzt, erregt werden könnte; ſo bei den Entzündungen der Verdauungsorgane, beim Durchfall u. ſ. w.

Enallage oder Heteroſis heißt im grammatiſchen und rhetoriſchen Sinn die Vertauſchung des beſtimmten Ausdrucks gegen den unbeſtimmten und allgemeinen. Im Beſondern verſteht man darunter diejenige ſyntaktiſche Figur, nach welcher Redetheile von einerlei Gattung in Hinſicht ihrer Abſtammung oder Form mit einander vertauſcht werden.

Enara-See, ein Landſee im nördlichſten Theile des ruſſiſchen Finnlands, an der Grenze der norwegiſchen Lappmarken, 12 Meilen lang und 8 Meilen breit.

Enchantiren (franz. ſprich: angſchangtiren) bezaubern; entzücken, einnehmen.

Enchantement (ſprich: angſchangt'mang) Zauber, Bezauberung.

Encke (Johann Franz), Director der königlichen Sternwarte, Secretair der Akademie der Wiſſenſchaften, wurde zu Hamburg am 23. Sept. 1791 geboren, ſtudirte dann zu Göttingen und nahm darauf Dienſte in der preußiſchen Artillerie. Er ſtand in der Feſtung Kolberg als Lieutenant, als ihn der ſächſiſche Staatsminiſter von Lindenau kennen lernte und auf die Sternwarte Seeberg bei Gotha mitnahm. Im Jahre 1825 wurde er Director der Sternwarte in Berlin und trat dann als Secretair der mathematiſchen Claſſe der königlichen Akademie ein. Der von Pons am 26. Nov. 1818 entdeckte Komet erhielt ſeinen Namen vorzüglich darum, weil er ſeine Umlaufszeit berechnet hat. Seine Forſchungen über dieſes intereſſante Himmelsgeſtirn legte er in den beiden gründlichen Abhandlungen: „Ueber den Kometen von Pons“ (1831 und 1832) nieder; auch berechnete er die Beobachtungen der Venusdurchgänge in dem Werke: „die Entfernung der Sonne.“ Seit dem Jahre 1830 redigirte er die früher von Bode herausgegebenen aſtronomiſchen Jahrbücher. Im Jahre 1840 erhielt er den Orden pour le mérite.

Enceladus, Sohn des Tartarus und der Gäa, ein Gigant, der den Sturm des Himmels mit verſuchte. Pallas ſoll ihn mit ihrem Streitwagen übergefahren haben; nach Andern warf ſie ihm die Inſel Sicilien an den Kopf, als er eben im Begriff war, aus dem Gefecht zu entweichen. Einige Nachrichten wollen, daß ihn Zeus durch ſeinen Blitz betäubt und hingeſtreckt, dann aber den Berg Aetna auf ihn geſetzt habe, woher es noch heute komme, daß Sicilien ſo oft erſchüttert werde, da dies nur in Folge der krampfhaften Bewegungen des Rieſen ſtattfinde. — Ein anderer Enceladus war der Sohn des Aegyptus und wurde von der Danaide Amymone getödtet.

Encina oder Enzina (Juan del) Schöpfer der dramatiſchen Literatur Spaniens, geboren in der Nähe von Salamanca im Jahre 1469, ſtudirte hier und ging dann nach Madrid, wo er in das Haus des Don Fadrique de Toledo, erſten Herzogs von Alba, Zutritt bekam. Später ging er nach Rom und zeichnete ſich hier als Dichter und Muſiker ſo ſehr aus, daß der Papſt ihn zum Kapellmeiſter ernannte und ihm das Priorat von Leon verlieh. Im Jahr 1519 machte er eine Reiſe nach Jeruſalem, wo er jedoch nur ſehr kurze Zeit blieb. Er ſtarb im Jahr 1534 zu Salamanca. Eine Sammlung ſeiner poetiſchen Werke gab er unter dem Titel „Cancionero“ heraus, denen eine proſaiſch geſchriebene Vorrede voranging. Am bedeutendſten von allen Schöpfungen ſeiner Muſe ſind die ſogenannten „Representaciones“ oder Darſtellungen, Dramen, welche wirklich im Hauſe des Herzogs von Alba aufgeführt wurden. E. ſelbſt trat häufig in dieſen Dramen als Luſtigmacher (Gracioso) auf. Da dieſe Schauſpiele bald öffentlich vor einem gebildeten Publikum auf einer ordentlichen Bühne aufgeführt zu werden anfingen, ſo kann man den Verfaſſer derſelben als den Vater des Drama's in Spanien anſehen, weil nämlich vor ihm außer in Kirchen und auf dem Markte nichts dergleichen ſtattgefunden hatte. Das Jahr der Eroberung Granada's würde ſomit auch den Zeitpunkt der Einführung des Kunſtdramas in Spanien bezeichnen (1492).

Enclaven ſind ſolche Theile eines Staatsgebiets, die von einem andern Staate rings umher eingeſchloſſen ſind. Solche Enclaven kommen in der Geſchichte des deutſchen Reichs häufig vor, wiewol man immer ſuchte, ſich derſelben zu entledigen. Gegenwärtig hat Preußen die meiſten Enclaven. Ganz beſonders hinderlich ſind dieſelben bei Zolleinrichtungen, was ſich auch bei der Einführung des preußiſchen Zollſyſtems im Jahre 1818 in vollem Maße gezeigt hat.

Encouragement (ſprich: angkuraſch'mang) die Ermuthigung, Aufmunterung, der Antrieb. Encouragiren (franz. ſprich: angkuraſchiren) Muth einſprechen, ermuthigen, anfeuern;

Encriniten, Strahlthiere, welche man mit Ausnahme von etwa zwei, und jedenfalls nur ſehr ſeltnen Arten, blos noch verſteinert findet. Sie belebten die Meere der Vorzeit ohne Zweifel in großer Menge. Ihr Leib iſt ſternförmig und durch einen langen Stiel mit dem Boden zuſammenhängend. Ihre Neſter bilden oft ganze Berge und man kennt über 70 verſchiedene Arten.

Encyklopädie (aus dem Griechiſchen) bedeutet den Kreis oder den Inbegriff der Kenntniſſe und Wiſſenſchaften, welche zur Bildung eines ordentlichen Mannes gehören. Die Alten wußten, wiewol das Wort einer ihrer Sprachen entlehnt iſt, nichts von dem, was wir unter Encyklopädie verſtehen, da die meiſten Wiſſenſchaften und Künſte, beſonders diejenigen, welche auf Verſuchen und Erfahrungen beruhen, zur Zeit derſelben noch im Entſtehen oder in der Kindheit waren, alſo ſyſtematiſch nicht geordnet ſein konnten. Die Alten hatten überdies auch wahrſcheinlich nicht gedacht, ſie je in ihrer Geſammtheit darzuſtellen, da es ihnen weniger um einen reichen Umfang von Wiſſen, als um die Anwendung deſſelben auf das Leben zu thun war. Die Gelehrſamkeit, die in ſpäterer Zeit faſt handwerksmäßig, oder auch ihrer ſelbſt wegen, ohne Rückſicht auf Zweck und Brauchbarkeit, getrieben wurde, hatte für die Alten nur Werth, wenn ſie dieſelbe praktiſch machen konnten. Die Encyklopädien ſind demnach ein Werk der ſpäteren Zeit, in der ſich die Hinderniſſe, welche die Alten beiläufig auch in dem Mangel der Preſſe hatten, überwinden ließen und ein gehaltvoller Schatz von Wiſſenſchaften ſich darbieten konnte. Sie ſind nun allgemeine oder beſondere, je nachdem ſie ſich mit den Geſammtkenntniſſen, in deren Beſitze die Zeit iſt, oder nur mit einem Theile derſelben beſchäftigen. Sie können das ganze Gebiet des menſchlichen Wiſſens, oder einzelne Felder deſſelben, den ganzen Baum menſchlicher Kenntniſſe, oder nur einzelne Zweige umfaſſen. So viel Abtheilungen und Unterabtheilungen eine Wiſſenſchaft, eine Kunſt, ein Gewerbe hat, oder haben kann, ebenſo viele Encyklopädien kann es geben. Es hat auch wirklich an ſolchen Werken jeder Art, aus allen Fächern und über alle Gegenſtände der Belehrung und des Unterrichts, beſonders in unſerer Zeit, nicht gefehlt. Baco entwarf zuerſt den Plan einer ſyſtematiſchen Geſammtencyklopädie, der von den verſchiedenen Zweigen des menſchlichen Wiſſens einen Stammbaum aufſtellt und ſich dieſelben ihrer natürlichen Ordnung nach Abkunſt und Verwandtſchaft folgen läßt. Der gelehrte Mann hatte ſich eine reiche und umfaſſende Encyklopädie entworfen, welche jedoch von ihm ſelbſt nicht ausgeführt, von Andern aber mit Erfolg verſucht wurde. „Man hielt es (dieſes Werk)“ ſagte er ſelbſt, „für unmöglich; aber ich meine, daß Alles möglich ſei und geleiſtet werden könne, was Mehre, wenn auch nicht Einige, Viele mit vereinter Kraft, wenn auch nicht Einer, im Laufe der Jahrhunderte, wenn auch nicht in einem Menſchenalter, durch die Sorgfalt und auf Koſten der zu ſolchem Werke Verbundenen, wenn auch nicht durch den Fleiß und das Vermögen Einzelner, zu vollbringen im Stande ſind.“ Das außerordentliche Werk wurde wirklich in dieſem Sinne verſucht und mit einem Erfolg zu Stande gebracht, der Bewunderung verdient, ſo viel auch Einſeitigkeit, Beſchränktheit, Nationaleitelkeit, religiöſe und politiſche Befangenheit, wohl auch noch ſchlechtere Motive, dagegen aufzubringen ver-

ſuchten. Es iſt hier nämlich die Rede von der großen franzöſiſchen Encyklopädie („Encyclopédie, ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et métiers“), zu welcher Diderot den Entwurf machte, den er mit ſeinem Freunde d'Alembert berieth, und welchen beide, unterſtützt von den gelehrteſten und geiſtreichſten Männern Frankreichs ausführten. D'Alembert ſchrieb die Einleitung, welche den Plan des Werkes entwickelt und gleichſam als eine genealogiſche Tafel der großen Familien der menſchlichen Kenntniſſe betrachtet werden kann. Die Encyklopädie iſt ein Wörterbuch aller Wiſſenſchaften und Künſte, ſelbſt die mechaniſchen nicht ausgenommen. Von dieſem Werke und ſeinen Herausgebern und vorzüglichſten Mitarbeitern, die unter dem Namen der Encyklopädiſten ſo vielfältig beſprochen worden ſind, iſt die Rede. Man kann auch nichts Anderes darunter verſtehen, wiewol wir Erzeugniſſe dieſer Art in großer Anzahl, wenn auch nicht von gleichem Umfange und Gewichte, doch von großem Werthe, beſitzen. So z. B. das hiſtoriſch-kritiſche Wörterbuch von Bayle. Die franzöſiſchen Encyklopädiſten leiſteten indeſſen, was irgend zu ihrer Zeit zu leiſten war. Ihr Werk enthält den ganzen Vorrath menſchlicher Kenntniſſe, die ſie durch die ganze Vergangenheit und Gegenwart geſammelt fanden. Was ſie aus eigenem Vermögen dieſen gehäuften Schätzen hinzugefügt haben, iſt nicht nur in Beziehung auf Methode, ſyſtematiſche Verbindung und treffliche Darſtellung, höchſt bedeutend, ſondern auch durch den Zuwachs ſelbſt, den die Wiſſenſchaften durch ſie gewonnen hatten. Daß ſie die behandelten Gegenſtände alphabetiſch geordnet, erleichtert das Nachſchlagen, ohne aber dem Zuſammenhange zu ſchaden, wenn bei einer erörterten Frage auf die verwandten Artikel hingewieſen iſt, durch welche die Löſung dieſer Frage erleichtert oder ergänzt wird. Es giebt kaum einen Vorwurf oder einen Tadel, der den Encyklopädiſten nicht gemacht worden wäre (und wer entgeht dem Tadel?), und ſie theilen in dieſer Hinſicht das Schickſal alles Neuen, das die flache, breitgetretene Bahn der bequemen Alltäglichkeit verläßt, alles Außerordentlichen, das durch ſeine Erſcheinung allein die Mittelmäßigkeit reizt und den Schlendrian erzürnt. Giebt es unter der Sonne eine Wahrheit, die nicht als Ketzerei, als ein Attentat gegen gute Sitte oder menſchliche Vernunft, ausgeſchrieen worden wäre? Allerdings machten auch die Encyklopädiſten große Fehler und irrten ſich mannigfach, aber machten ſie etwa, dieſe gerechten und biedern Menſchen, Anſpruch auf Unfehlbarkeit, wie der Papſt? Ja wir ſagen nicht zu viel, wenn wir behaupten, ſie hätten ſogar zuweilen durch ihren blinden Eifer geſchadet, aber wollten ſie nicht etwa immer das Gute preiſen und das Böſe ächten? waren nicht Herz und Nieren rein? Man ſagt, die Encyklopädiſten hätten den Unglauben gepredigt, das Daſein Gottes in Zweifel gezogen, die Unſterblichkeit geleugnet und ſo die Grundfeſten der Sittlichkeit und des Rechts untergraben; damit hätten ſie die furchtbare Erſcheinung der Revolution heraufbeſchworen und trügen ſo die Schuld des ſo reichlich während ihrer Dauer vergoſſenen Bluts. Aber gereicht es ihnen zum Vorwurf, daß ſie ein philoſophiſch-kritiſches Licht auf die dunklen Schatten des veralteten Menſchenglaubens warfen, daß ſie durch ausgeſprochene Zweifel den Fortſchritt des Gedankens förderten und daß ſie endlich alles das ſagten, was ſie als die feſteſte Ueberzeugung im Buſen trugen, unangeſehen alle Folgen, welche die bleiche Menſchenfurcht ihnen vorgeſpiegelt haben mögte? Ihr Werk die Revolution! Nein, dies ſchreckliche Strafgericht war eine nothwendige Folge der Ungerechtigkeiten der Könige ſeit Jahrhunderten, der Sündenſchuld einer Reihe von Vätern, geſühnt mit dem Blute eines Sohnes. Sie, die Encyklopädiſten, mogten wohl von dem Bewußtſein durchdrungen ſein, daß endlich das Volk, der gewaltige Rächer, ſich erheben werde, aber ihn zu erwecken vermogten auch ſie nicht. Ereigniſſe wie die Revolution werden nimmer mehr eingefädelt, wie ein Bühnenſtück. — Es iſt übrigens wahr, daß viele der angeſehenſten und thätigſten Schriftſteller, welche an der Encyklopädie Theil genommen, Grundſätze und Geſinnungen ausgeſprochen haben, welche

den Menſchen zu einem nur kunſtreicheren Thiere, als die übrigen ſind, herabwürdigen. Selbſtliebe iſt der einzige Beweggrund ſeines Handelns, Befriedigung ſeiner Triebe und Gelüſte ſeine Beſtimmung, und wenn auch die Moral und das Recht nicht verworfen werden, weil die Geſellſchaft ohne die Anerkennung und Ausübung ihrer Vorſchriften nicht beſtehen kann, ſo gelten ſie doch nur ſo viel, als ſie dieſer Geſellſchaft leiſten. Da iſt kein höheres Gefühl, keine Begeiſterung für Größe und Edelmuth, die den eignen Vortheil, ja ſich ſelbſt einem ſchönen Zwecke, der Menſchheit, dem Vaterlande, einem geliebten theuren Weſen, zum Opfer bringt, keine Erhebung über die rohen Bedürfniſſe der Sinnlichkeit und das Streben gemeiner Selbſtſucht, die ſich aufrichtet im Kampfe mit ſich ſelbſt, um dem Höchſten und Vollendetſten ähnlich zu werden, das man Gott nennt; nicht jene erhabene Seelenſtimmung, die uns im Glück vor Uebermuth, im Unglück vor Kleinmuth bewahrt, unſre Leidenſchaften mäßigt oder ihnen ein höheres Ziel oder eine edlere Richtung giebt. Der rechte Menſch iſt dieſen Schriftſtellern ein bloßes Verſtandesweſen, für welches nur beſteht und Werth hat, was ſich mit den Sinnen meſſen und faſſen läßt. Die Encyklopädiſten lehrten ganz gewiß den Materialismus und Atheismus, aber ſollen wir ſie verdammen, wir, die den Strom der Erſcheinungen, welche täglich an uns vorübergehen, ebenſowenig zu ergründen und ſeine Bahn, woher und wohin, auch nicht im Allergeringſten ahnend nur anzugeben vermögen, wir, die wir die ungeheure Frage, wer der Schöpfer dieſer unendlichen Welt geweſen, mit heiligem Schauer auf ſich beruhen laſſen müſſen? Gar leicht iſt es zu glauben, aber wahrlich, es iſt nichts Geringes um den Zweifel. Der Gläubige hüpft raſch über die tiefen, undurchdringlichen Abgründe: Allmacht, Unendlichkeit, Unſterblichkeit, weg, aber der Zweifler ſteht vernichtet vor ihnen und empfindet deutlich unter Qualen die Hülfloſigkeit des menſchlichen Geiſtes. Was wiſſen wir? Iſt denn nicht der Glaube nur ein ſchwacher Erſatz, der den Mangel alles Wiſſens in uns zudecken ſoll? Und war es den Encyklopädiſten vorzuwerfen, daß ſie wiſſen wollten, daß ſie der Wahrheit nach ihren ſchwachen menſchlichen Kräften zuſtrebten, der Wahrheit, die nicht geglaubt, ſondern gewußt wird?

Wie ganz allgemein allen Wörterbüchern und Encyklopädien, ſo hat man auch beſonders der franzöſiſchen Encyklopädie vorgeworfen, daß ſie nachtheilig wirke auf den Ernſt und die Gründlichkeit der Studien, und die Seichtigkeit und Oberflächlichkeit begünſtige. Aber das menſchliche Wiſſen hat ja einen ſolchen Umfang, daß ein Menſchenleben nicht hinreicht, um auch nur einige Zweige dieſes weitäſtigen Baumes ſich anzueignen. Alles, was den Weg zum Ziele abkürzt, Zeit und Mühe erſpart, iſt als Gewinn zu betrachten. Die Encyklopädien führen, weil ſie Alles geordnet zuſammengetragen haben, Jeden ſogleich zur Quelle und erſparen ihm das Nachſchlagen, Zuſammenſtellen und Vergleichen, und damit Zeit, Mühe und Koſten. Sehr richtig bemerkt Weitzel, daß die Encyklopädien und Lexica im Gebiete des Forſchens und Wiſſens für geiſtige Mittheilung und Belehrung daſſelbe ſind, was für Handel und Wandel Kanäle, Chauſſeen, Dampfſchiffe und Dampfwagen. Sie ſind ein gegenwärtiges Zeitbedürfniß, das beweiſen die zahlreichen Schriften dieſer Art. Es giebt jetzt kaum eine Kunſt oder Wiſſenſchaft oder ein kunſtreiches Gewerbe, die nicht ihr eignes, bequemes Wörterbuch hätten. Wir haben alle Arten von allgemeinen und beſondern Encyklopädien, vollendet und unvollendet und ſchon zum Theil veraltet, zweckmäßig und auf die Dauer oder auf die flüchtige Laune der Zeit berechnet. Alle Völker haben ſich in dieſer Art der Literatur verſucht und die Franzoſen beſonders mit einer ihnen eigenthümlichen großen Rührigkeit. Von ihnen haben wir eine encyklopädiſche Naturgeſchichte (Dictionnaire des sciences naturelles), eine Arzneiwiſſenſchaft (Dictionnaire des sciences médicales), eine Geſchichte in Biographien, ein Wörterbuch der Converſation und Lectüre, deſſen Bände ſich raſch folgten und eine gute Aufnahme fanden, eine Encyklopädie der

Weltleute, zu denen Philoſophen, Staatsmänner, Gelehrte, Künſtler, Publiciſten gerechnet werden, eine katholiſche und eine neue Encyklopädie. Auch die Deutſchen ſind in dieſen encyklopädiſchen Arbeiten nicht zurückgeblieben. Brockhaus hat in dieſer Beziehung eine neue Bahn gebrochen, und ihm ſind mehre, von verſchiedenen Standpunkten ausgehend, gefolgt.

Endemie, endemiſche Krankeit, heißt eine ſolche, welche in gewiſſen Gegenden die vorherrſchende iſt.

Endlicher (Stephan Ladislaus), Profeſſor der Botanik an der Univerſität Wien, auch Direktor des kaiſerlichen botaniſchen Gartens daſelbſt, wurde zu Preßburg am 24. Juni 1804 geboren, ſtudirte hier auf dem Gymnaſium und kam 1823 als Alumnus in das erzbiſchöfliche Seminar zu Wien, um ſich hier dem geiſtlichen Stande zu widmen. Nachdem er ſchon die Prieſterweihe bekommen, legte er ſich ſo nachdrücklich auf das Studium der Naturwiſſenſchaften, ganz beſonders der Botanik, daß er als Gelehrter in dieſem Fache ſich bald einen ſolchen Namen machte, um im Jahre 1836 die Stelle eines Cuſtos in dieſem Fache am Hofnaturaliencabinette in Wien annehmen zu können. Im Jahre 1840 kam er in die Stellung, in welcher er gegenwärtig noch ſteht. Er ſchrieb bisher eine Menge von Werken, welche durch die Verſchiedenheit ihres Inhalts die Vielſeitigkeit ſeines Wiſſens zu Tage legen.

Endor, eine hebräiſche Stadt im Stamme Manaſſe, nicht weit von Gilboa, war der Geburtsort der im Buch Sam. (28, 7) erwähnten Hexe. König Saul, eingeſchüchtert durch die Niederlagen, die er von den Philiſtern erlitten hatte, und verfeindet mit der iſraelitiſchen Hierarchie, beſchloß, beim Schatten Samuel's ſich Raths zu erholen, und ging zu dieſem Ende zu einer Zauberin, die in Endor wohnte, welche nach der Volksmeinung alle Geiſter, die ſie erſcheinen laſſen wollte, citiren konnte. Samuel's Geiſt erſchien auch wirklich, wie die Hexe vorgab, und ſie klagte ihm, jetzt erſt den König erkennend, die Noth deſſelben. Aber der Schatten zürnte Saul und verkündete ihm baldigen Untergang. Die Schlacht, welche demnächſt folgte, war ſehr unglücklich und Saul mußte fliehen. Auf dieſen ſchlechten Ausgang der Sache wirkte vielleicht die üble Vorherſagung der erbärmlichen Betrügerin.

Endreim iſt der vorgeſchriebene Reim, nach welchem ein Dichter oder Verſeſchmied ſich einer Aufgabe zufolge richten ſoll. Der franzöſiſche Dichter Dulot ſoll dieſe Art des Spiels aufgebracht haben.

Endymion, des Zeus Sohn, ein Jäger und König von Elis. Zeus erlaubte ihm, eine Bitte zu thun, und er erſuchte den Vater aller Götter und Menſchen um Unſterblichkeit, ewige Jugend und beſtändigen Schlaf. Nach andern Berichten ſoll er von Zeus in den Himmel aufgenommen, und hier ſo gefährlich in die Gemahlin des Götterpräſidenten verliebt geweſen ſein, daß der eiferſüchtige Gott für gut fand, ihn zur Strafe auf Lebenslang einzuſchläfern, was, da er unſterblich war, eine harte Strafe genannt werden darf. Einige wollen, daß ihn die Göttin Diana, von ſeiner Schönheit berauſcht, auf den Berg Latmos entführt und hier in einen ewigen Schlaf verſenkt habe, um ihn beſtändig ungeſtört küſſen zu können. Die in Elis Eingebornen behaupteten, er ſei ihr König geweſen, ſei bei ihnen geſtorben, und ſein Grabmal wurde von ihnen im Alterthum gezeigt.

Energie, Thatkraft, Strebekraft, Nachdruck, Feuer; energiſch, kräftig, wirkſam, nachdrücklich, durchgreifend.

Enfilade heißt das Beſchießen der Verſchanzungen von der Seite, ſo daß die Kugeln längs der innern Bruſtwehr hinſtreifen. Man deckt ſich gegen dieſen ſehr gefährlichen Angriff durch ſogenannte Cavaliers oder Katzen.

Engadin, Engadina oder Engatina heißt ein Bergthal des Cantons Graubünden, hat ſeinen Namen von dem Fluſſe Inn, der an der Weſtgrenze des Thals entſpringt und daſſelbe ſeiner ganzen Länge nach durchſtrömt. Das Thal hat

eine Länge von 17 bis 18 Stunden; es wird durch zwei Bergketten von den öſterreichiſchen Kreiſen Oberinnthal und Vorarlberg, von den bündneriſchen Thälern Prettigau und Davos im Norden, im Süden aber vom Vintſchgau, Münſterthal, Bormio, Puſchlav und Veltlin geſchieden. Es führen mehre Päſſe über die hohen Bergkämme, wie der Berninapaß nach Süden, der Albula- und der Julierpaß nach Norden. Den letzteren machten ſchon die Römer zur Heerſtraße. Im obern Theile ſind mehre Seen, wie der Silſerſee, Campſererſee und andere. Der Inn hat hier einen nicht unbedeutenden Fall. Die Bevölkerung des Thals iſt ein ſehr ſchöner Menſchenſchlag von romaniſcher Abſtammung. Sie wird auf 10,000 Köpfe geſchätzt, und wohnt in zuſammenhängenden Dörfern, die faſt durchweg ſteinerne Häuſer haben mit ſehr kleinen Fenſtern. Die Mehrzahl der Bewohner bekennt ſich zur reformirten Kirche.

Engagiren (franz., ſprich: angaſchiren), verbindlich machen, verpflichten, in Dienſt nehmen, anwerben, bereden, veranlaſſen, nöthigen; (ſich) zu etwas verſtehen, verdingen; engagirt, verpflichtet, verſprochen, verſagt; engageant (ſprich: angaſchang), einnehmend, verbindend, anziehend; Engagement (ſprich: angaſch'mang) die Verpflichtung, Verbindlichkeit, Anwerbung, der Dienſt, das Amt.

Engbrüſtigkeit heißt ſchwer athmen, welches in Folge organiſcher Fehler der Lunge eintritt. Zu dieſen Fehlern gehört beſonders ein fehlerhafter Bau des Bruſtkaſtens, Verkrümmungen der Wirbelſäule, Vergrößerung des Herzens bis zur Naturwidrigkeit, Pulsadergeſchwulſt, krankhafte Veränderung der die Lunge umgebenden Haut, vorzüglich Verdickung derſelben, Entartung der Lunge ſelbſt, u. ſ. w. Die meiſten dieſer Leiden ſind unheilbar.

Engel (vom Griechiſchen ἄγγελος, Bote) heißt nach der chriſtlichen, aus der jüdiſchen Theokratie recipirten Kirchenanſicht eine Claſſe höherer Geiſter, welche als unmittelbare Werkzeuge der göttlichen Vorſehung wirken. Ganz vorzüglich im Gebrauch waren die Erzengel Michael, Gabriel und Raphael. Die Entſtehung dieſer Geiſter ſetzen die Kirchenväter noch vor Erſchaffung der Welt. Andre ſagen, ſie ſeien während des Schöpfungstages mit geſchaffen. Die Synode von Nicea im Jahre 787 legte den Engeln einen zarten ätheriſchen Körper bei; die Scholaſtiker behaupteten dagegen, ſie hätten keinen materiellen Körper und das lateranenſiſche Concil von 1215 ſpricht ihnen auch Immaterialität zu. Man glaubte und glaubt theilweiſe noch irrigerweiſe an Schutzengel oder höhere Weſen, welche den Menſchen beglücken und auf ſeiner Lebensbahn behüten.

Engel (Johann Jacob), ein vorzüglicher deutſcher Proſaiſt, wurde zu Parchim in Mecklenburg, wo ſein Vater Prediger war, geboren am 11. Sept. 1741, ſtudirte zu Roſtock und in Leipzig, wurde dann Profeſſor am Joachimsthaler Gymnaſium zu Berlin, ſpäter Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften, darauf Lehrer des Prinzen Friedrich Wilhelm (ſpäter Königs Friedrich Wilhelm III.) und Oberdirector des Berliner Theaters, welches letztere Amt er jedoch bald wieder niederlegte. Als ſein Zögling auf den Thron Preußens gelangte, ging er wieder nach Berlin, das er auf einige Zeit verlaſſen hatte, und machte ſich in manchen Beziehungen um die Akademie der Wiſſenſchaften höchſt verdient. Seine Schriften verbreiteten in Preußen viel Aufklärung, und er erfreute ſich des Umgangs der erleuchtetſten Männer jener Zeit. Sein unermüdlicher Fleiß führte wahrſcheinlich ſein ſchnelles Ende herbei. Er ſtarb in ſeinem Geburtsorte, wohin er gereiſt war, um ſeine alte Mutter zu beſuchen, am 28. Juni 1802. Unter ſeinen literariſchen Arbeiten ſind zu erwähnen ſein „Philoſoph für die Welt" und ſein „Fürſtenſpiegel", ferner ſeine „Anfangsgründe einer Theorie der Dichtungsarten", und ſeine „Lobrede auf Friedrich II." Auch im dramatiſchen Fache war er ſehr thätig und verfaßte „den dankbaren Sohn", „den Edelknaben" und „Lorenz Stark", wovon letzteres Werk das bedeutendſte iſt. Seine ſämmtlichen Schriften erſchienen in 12 Bänden.

Engel (Moritz Erdmann), theologiſcher und pädagogiſcher Schriftſteller, geboren am 29. Juli 1769 zu Plauen, geſtorben als Stadtdiaconus daſelbſt am 10. Februar 1836, ſchrieb unter andern Werken das Buch „Geiſt der Bibel für Schule und Haus.“

Engelbert I., auch der Heilige genannt, Kurfürſt von Cöln, jüngerer Sohn des Grafen Engelbert I., von Bergen, geboren im Jahr 1185, wurde von ſeinem Oheim, dem Abt Heribert von Warden, erzogen und beſuchte dann die Schule zu Münſter, wo er ſehr fleißig war und in den Wiſſenſchaften ſo große Fortſchritte machte, daß er ein für die damalige Zeit hochgelehrter Mann wurde. Seine Studien hielten ihn jedoch nicht ab, die Künſte und Spiele des Ritterthums zu üben. Im Jahre 1199 ſchon wurde E. Domprobſt in Cöln, und wirkte als ſolcher ſorgſam für die Cölner Freimaurerhütte. Erzbiſchof und Kurfürſt von Cöln wurde er 1215. Als Regent zeichnete er ſich durch leidenſchaftsloſe Ruhe, Gerechtigkeit, Weisheit und Milde aus. Mit unerſchütterlicher Energie verfolgte er die adeligen Diebe, die vom Stegreif lebten, und verhinderte und beſtrafte die Fehden der Ritter unter ſich durch das heimliche Gericht der Vehme, welche er über ſeine ſämmtliche Länder zu verbreiten ſuchte. Die Kloſterzucht, welche faſt ganz aufgelöſt war, ſtellte er wenigſtens einigermaßen wieder her; auch unterſtützte er den Ackerbau und förderte das ſtädtiſche Wiſſen. Die Verbeſſerung der Verwaltung bahnte er an, indem er die Schulen des Erzbisthums bezahlte. Der Kaiſer, dieſen Geiſt der Ordnung, der den Kurfürſten leitete, hochehrend, ernannte ihn 1220, als er nach Italien abzog, zum Verweſer des Reichs dieſſeits der Alpen und vertraute ihm zugleich die Erziehung ſeines Sohnes Heinrich an. Als Vater und Bruder geſtorben waren, übernahm E. auch die Verwaltung der Grafſchaft Bergen im Intereſſe ſeiner minderjährigen Brudertochter Irmgard. Mit mehrern andern Meiſtern der Freimaurerhütte entwarf er den Grundriß zu einem neuen Dom, da der alte ſehr ſchadhaft geworden war. Zur Ausführung dieſes ihm ſehr am Herzen liegenden Werkes ſetzte er eine jährliche Summe von 500 Mark Silber aus. Den Tod brachte ihm das heimliche Gericht, das er ſelbſt in ſeinen Staaten eingeführt hatte. Sein Neffe nämlich, ein Graf von Iſenburg und Schirmvogt des Stiftes Eſſen, mit dem er in Streitigkeiten gerathen war, ließ ihn vor die Vehme laden und dann am 7. Nov. 1225, als er eben durch einen Hohlweg ritt, um die Kirche zu Schwelm zu weihen, erſchlagen. Der Reichstag zu Nürnberg erklärte den Mörder in die Acht und ordnete die feierliche Beiſetzung ſeiner Gebeine an. Der Meuchler ward am 19. Nov. 1226 hingerichtet, während der Erſchlagene heilig geſprochen ward.

Engelhardt (Johann Georg Veit), ordentlicher Profeſſor der Theologie zu Erlangen, wurde am 12. November 1791 zu Neuſtadt an der Aiſch im Fürſtenthum Baireuth geboren, ſtudirte zu Baireuth und dann auf der Univerſität Erlangen, bekleidete dann den Poſten eines Hauslehrers, wurde 1816 Diakonus in Erlangen, 1820 Doctor der Theologie, 1821 außerordentlicher und 1822 ordentlicher Profeſſor, worauf ihn auch noch die Univerſität zu ihrem Prediger und zum Direktor des homiletiſchen Seminars wählte, während ihn 1837 die Regierung zum Kirchenrath ernannte. Nur ein einziges Mal verließ er Erlangen, um Schweden, England und Frankreich zu beſuchen. Unter ſeinen Schriften ſind erwähnenswerth die Ausgabe des „Plotin“, ſeine Ueberſetzung der Schriften des „Dionyſius Areopagita“, ſeine „kirchengeſchichtlichen Abhandlungen“, die „Auslegung des ſpeculativen Theils des Evangeliums Johannis durch einen deutſchen myſtiſchen Theologen“, ſeine „Dogmengeſchichte“ und ſein „Handbuch der Kirchengeſchichte“.

Engelhardt (Karl Auguſt), ein deutſcher Gelehrter, geboren am 4. Februar 1768 zu Dresden in einer Familie, die nach Aufgebung ihres Adels und ihres Vaterlandes Ungarn, das Zuckerbäckergewerbe betrieb, hatte, früh durch

den Tod ſeines Vaters in die traurigſte Lage verſetzt, das Glück, in Lipſius, damals Inſpector der Dresdener Antikenſammlung, einen Freund zu finden, der ihn auf die Univerſität vorbereitete, worauf er nach Wittenberg ging, und hier dem Wunſche ſeiner Mutter, aber nicht ſeiner eigenen Neigung, gemäß Theologie ſtudirte. Im Jahr 1789 beſtand er ſein Candidatenexamen. Er gab jedoch ſowol dieſe Wiſſenſchaft als eine Hofmeiſterſtelle, welche er inzwiſchen erhalten, auf, um ſich ganz der Literatur zuzuwenden. Im Jahr 1805 trat er als Acceſſiſt bei der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden ein und wurde 1810 Adjunct des Archivars bei der damaligen geheimen Kriegskanzlei, dann 1811 ſelbſt Archivar. Als das Kriegscollegium in eine Kriegsverwaltungskammer verwandelt wurde, wurde er Archivar dieſer Kammer und als dieſelbe aufgelöſt war, 1831 Kriegsminiſterialſecretair und Archivar. Mit ſeinem Freunde Merkel beſorgte er die Herausgabe des „Kinderfreundes", vollendete nach dem Tode dieſes Schriftſtellers die von ihm begonnene „Erdbeſchreibung Sachſens" und ſchrieb ſelbſtſtändig die „Täglichen Denkwürdigkeiten aus der ſächſiſchen Geſchichte" und „Maleriſche Wanderungen durch Sachſen. Unter dem Namen Richard Roos trat er ſchon 1813 in Zeitſchriften mit Erzählungen und Gedichten auf, die von einer heitern Laune zeugten. Er hat jedenfalls das Verdienſt, für die hiſtoriſche und geographiſche Kenntniß ſeines Vaterlandes thätig gewirkt zu haben. Er ſtarb am 28. Januar 1834.

Engelsburg iſt der Name eines alten, großen und ſtark befeſtigten Palaſtes in Rom, welcher vom Kaiſer Hadrian erbaut wurde, um ihm, ein koloſſaler Sarg, zur letzten Ruheſtätte zu dienen, weshalb es auch Hadriani moles hieß. Als Crescentius Rom zu einer freien Stadt erheben wollte, im 10ten Jahrhundert, befeſtigte er den Palaſt, und dieſer erhielt daher den Namen Turris Crescentii. Alexander VI. fand in Erwägung des böſen Gewiſſens, das ihn quälte, für gut, die Engelsburg zu einer ordentlichen Citadelle, Baſtille, Zwingburg, umzuſchaffen, und Papſt Urban VIII. verſah dieſes Fort noch mit verſchiedenen Auſſenwerken. Der Erſtere ließ, damit der Papſt, wenn das Volk etwa einmal im gerechten Zorn aufſtehen ſollte, doch jedenfalls ſeine Haut retten könne, vom Vatikan einen verdeckten Gang nach der Engelsburg machen. Der Name Engelsburg kam erſt im ſpäteren Mittelalter auf: auf der höchſten Spitze des Gebäudes ſteht die bronzene Statue des Erzengels Michael, welche Benedikt XIV. hier hinaufbringen ließ. Bei feierlichen Gelegenheiten werden von den Wällen der Engelsburg Kanonen gelöſt und Feuerwerke abgebrannt.

Engelsgroſchen, eine ſächſiſche Münzſorte, ſo benannt, weil zwei Engel auf dem Gepräge als Schildhalter ſtehen. Sie wurden im 18ten Jahrhundert geprägt und waren eine Zeitlang ſehr beliebt, geriethen aber allmählig in Verfall. Thaler mit dieſen Engeln als Schildhalter werden Engelsthaler genannt.

Engelwurz Angelica) eine Pflanzengattung der 5ten Claſſe des Linnéiſchen Syſtems mit vielſtrahligen gewölbten Blumendolden, zuſammengedrückten Saamen mit 3 Rippen und 2 Flügeln. Die ächte E (A. Archangelica) hat einen mannshohen, dicken, geſtreiften, hohlen, äſtigen Stengel mit breiten doppelt-gefiederten Blumen und gelblich-grünen Blumendolden, und eine große, fleiſchige Wurzel. Dieſe Wurzel, welche einen ſehr würzigen Geſchmack hat, wird gegen verdorbene Verdauung und Blähungen gebraucht; aber auch die Blätter und der Saamen haben Heilkräfte. Dieſe nützliche Pflanze wird häufig von den Landleuten in Gärten gezogen; wild wächſt ſie in den meiſten gebirgigen Gegenden Deutſchlands, vorzüglich in den hohen Bergthälern der Alpen. Die wilde E. (A. silvestris) findet ſich hingegen in ganz Deutſchland auf Wieſen und an Gräben in Waldungen in großer Menge. Sie wird 4—6 Fuß hoch, hat einen dicken, runden, glatten Stengel, der nach oben ſich in mehre Aeſte theilt, an denen ſich die großen gewölbten Blumendolden mit röthlich-weißen Blüthen befinden. Die Wurzel auch dieſer Pflanze

iſt groß und gewürzhaft und hat dieſelben Eigenſchaften wie die der ächten, nur in ſchwächerem Grade.

Engern heißt der mittlere Theil des alten Sachſenlandes von der Edder nordwärts zwiſchen Weſt- und Oſtphalen auf beiden Seiten der Weſer, welche dieſelbe in Weſt- und Oſtengern theilt. Das Land erhielt ſeinen Namen von den Angriwariern, einem Hauptzweig des ſächſiſchen Volksſtammes. Die urſprünglichen Grenzen des Landes laſſen ſich nicht mehr mit Beſtimmtheit angeben. Engern war einſt politiſch ſelbſtſtändig, verlor dieſe Selbſtſtändigkeit jedoch, als es unter fränkiſche Herrſchaft kam, und büßte allmählig auch ſeinen Namen ein.

Enghien (Louis Antoine Henri von Bourbon, Herzog von), der letzte Sproß aus dem berühmten Hauſe Condé, wurde zu Chantilly am 2. Aug. 1772 geboren und von dem Abbé Millot erzogen. Als die Revolution ihre drohenden Wolken über Frankreich heranwälzte, verließ der junge Prinz ſein Vaterland und trat, nachdem er mehre Länder bereiſt hatte, 1792 in das Emigrantencorps, welches ſein Großvater, Prinz Condé, am Rhein commandirte. Als das Corps, deſſen Avantgarde er mit Tapferkeit führte, durch den Frieden von Luneville aufgelöſt war, folgte er, 1804, einer Herzensneigung für die Prinzeſſin von Rohan-Rochefort nach Ettenheim im Badiſchen, wo er, heimlich mit ſeiner Geliebten vermählt, ruhig als Privatmann lebte. Indeſſen umgarnte ihn trotz ſeiner Zurückgezogenheit die Spionage Bonaparte's, der, wol nicht irrthümlich, benachrichtigt war, daß E. damit umgehe, den Thron Frankreichs zu occupiren und zu dieſem Ende an der Verſchwörung Pichegru's und Polignac's Theil nehme, und daß England alle dieſe Unternehmungen durch ſein Geld fördere und unterſtütze. Auch ſollte E. mehre Male verkleidet in Paris geſehen worden ſein. Da hielt ſich Bonaparte für berechtigt, den Prinzen aufheben zu laſſen, ein Plan, der dieſem warnend hinterbracht wurde, deſſen Ausführung er jedoch nicht beſorgte. Das Unglück brach aber ſchon in der Nacht des 14. März 1804 herein. Vierhundert Gensd'armen überraſchten den Herzog im Schlafe und nahmen ihn nebſt ſeinen Begleitern nach einer verzweifelten Gegenwehr gefangen. Er ward in großer Eile nach Straßburg und dann weiter nach Paris geſchleppt, wo man den Befehl vorfand, ihn nach Vincennes zu führen und durch eine Militaircommiſſion richten zu laſſen. Präſident dieſer Commiſſion war der General Hulin. Der faſt verhungerte und ermüdete Gefangene wurde aus dem Schlafe geweckt und in der Nacht vor das Kriegsgericht geführt, welches, nachdem der Herzog geſtanden, daß er die Waffen gegen Frankreich geführt habe und einen Monatsſold von England beziehe, um 4 Uhr Morgens am 21. März das Todesurtheil über ihn fällte. Hulin unterſtützte jedoch voll Mitleid die Bitte des unglücklichen Herzogs um eine Privataudienz bei dem erſten Conſul, die ihm ſicher das Leben gerettet hätte; aber der hartherzige Savary bemerkte kalt, das Geſchäft der Commiſſion ſei geendet, worauf er ihn durch ſeine Gensd'armen in den Schloßgraben hinunterführen und erſchießen ließ. Napoleon ſoll ſpäter häufig ſeinen Unwillen über die grauſame Eilfertigkeit der Vollſtreckung dieſes Todesurtheils geäußert haben. Der Präſident Hulin wälzt alle Schuld auf Savary und dieſer trägt ſie denn auch wol wohlverdient. Nach der Reſtauration wurden die Gebeine des Herzogs aufgeſucht und in der Capelle des Schloſſes zu Vincennes beigeſetzt.

England, das Königreich, bildet den ſüdlichen größeren Theil der Inſel Britannien, deren nördlicher Theil Schottland enthält, und umfaßt außer dem eigentlichen England das Fürſtenthum Wales. Schon den Römern war dieſe Inſel unter dem Namen Albion bekannt. Seinen jetzigen Namen erhielt E. von den Angeln, einem germaniſchen Volksſtamme, der, im Vereine mit den Sachſen und Jüten, ſich im 5ten Jahrhundert deſſelben bemächtigte. Außer den beiden genannten Beſtandtheilen gehören zu E. die Scilly- und Normänniſchen Inſeln (Jerſey, Guernſey, Alderney, Sark). Es grenzt im Norden an Schottland, und wird im

Weſten vom Iriſchen Meer, im Süden vom Kanal und der Meerenge von Calais, die es von Frankreich trennen, und im Oſten von der Nordſee begrenzt. Der Flächeninhalt E.'s beträgt 2747 Quadratmeilen, wovon 2398 auf das eigentliche England, mit Einſchluß der Inſel Wight, und 349 auf Wales mit den Inſeln Man, Angleſea und den obengenannten Inſeln kommen. Von der Geſammtbevölkerung, die 16 Millionen beträgt, kommen 15 Millionen und 50,000 auf England und 950,000 auf Wales. E. iſt theils eben, namentlich in den nordöſtlichen Grafſchaften, wo ſich der Boden nur wenig über die Meeresfläche erhebt, theils gebirgig. Vom ſüdweſtlichſten Punkte E.'s, dem Vorgebirge Landsend, zieht ſich das Gebirge von Cornwall Anfangs in nordöſtlicher, dann in öſtlicher Richtung, parallel mit der engliſchen Südküſte, faſt bis zur Mitte des Landes hin, neigt ſich darauf, ſich immer mehr verflachend, zur Meerenge von Calais. Sein höchſter Punkt iſt der Dartmoor in Devonſhire, 1680 Fuß über der Meeresfläche. Das Peak-Gebirge, welches höchſt romantiſche Landſchaften und merkwürdige, zum Theil berühmte Höhlen mit Tropfſteinſäulen bildet, erhebt ſich in der Grafſchaft York in der Gegend von Leeds und durchzieht die Grafſchaften York, Durham, Derby und Cumberland bis zur ſchottiſchen Grenze. In der letzten Grafſchaft ſchließt es ſich mittels des gleich hohen und rauhen Lune-Foreſt-Gebirges, den Gebirgen Schottlands, namentlich dem Cheviot-Gebirge, an. Die höchſten Spitzen des Peak-Gebirges ſind der Wharnſide, 4052 Fuß hoch, und der 3987 Fuß hohe Ingleborough. Das Gebirge von Wales, deſſen höchſte Berge der Snowdon (3568 Fuß) und der Cador Idris (3350 Fuß) ſind, durchzieht dieſes ganze Fürſtenthum. E. hat zahlreiche ſchiffbare Flüſſe. Die bedeutendſten darunter ſind: die Themſe (ſ. d.), der Trent, der nach ſeiner Vereinigung mit der Ouſe den Namen Humber annimmt, der Severn, welcher den Avon aufnimmt, Tyne, Merſey ꝛc. ꝛc.. Treffliche ſchiffbare Kanäle, die zum Theil nirgends ihres Gleichen haben, befinden ſich in großer Anzahl in E. Außer denen Schottlands und Irlands, wurden ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts nahe an 100 Kanäle, zuſammen faſt 550 Meilen lang, angelegt, mit einem Koſtenaufwande von 24 Millionen Pfund Sterling, der zum größten Theil durch Actien-Geſellſchaften zuſammengebracht wurde. Die größten dieſer Kanäle ſind: der 57 Meilen lange Regents-Kanal, welcher von London nach Liverpool führt; der die letztgenannte Stadt mit Mancheſter in Verbindung ſetzende Bridgewater-Kanal (ſ. d.), der Grand-Trunk-Kanal, 21 Meilen lang, zwiſchen Liverpool und Hull, welcher den vorigen und die Merſey mit dem Trent, und dadurch das Iriſche Meer mit der Nordſee, in Verbindung ſetzt; der 20 Meilen lange Grand-Junction-Kanal, welcher, von Nordhamptonſhire bis zu ſeiner Vereinigung mit der Themſe, alle Kanäle im Innern des Landes mit London verbindet; der den Trent mit der Themſe verbindende, 25 Meilen lange Oxford-Kanal, der Lancaſter-, der Liverpool-, der lange Kanal u. ſ. w. Von den Landſeen in E. iſt der größte der Winander, 3¼ Meilen lang, ½ Meile breit und über 200 Fuß tief; außer dieſem verdienen genannt zu werden, nicht ſowol wegen ihrer Größe, als wegen ihrer romantiſchen Lage und der Schönheit ihrer Umgebungen, der Allwater, Derwentwater, beide in Cumberland, der Ennendalewater, und der Balaſee in Wales. Das Klima in E. iſt feucht, jedoch nicht ungeſund, mit häufigem Nebel, Regen und Wind. Der Winter iſt lang, aber nicht ſehr kalt; ſchöne, heitere Sommertage ſind ſelten. Dieſes Klima ihres Landes wird als die Haupturſache der den Engländern eigenthümlichen Melancholie, des ſ. g. Spleen, angeſehen. Der Boden iſt im Ganzen fruchtbar, doch trifft man auch ſehr bedeutende, gänzlich unfruchtbare Haideſtrecken und große Moore, namentlich in den Grafſchaften Northumberland, Durham, York, Lancaſter, Stafford und Cumberland, und große Sümpfe, z. B. in Somerſet und bei Salisbury. England iſt ſehr reich an Naturprodukten, mit Ausnahme von Holz, Wein und Wild, vorzüglich Raubwild, beſitzt

unter allen europäiſchen Ländern das meiſte und beſte Zinn; in Cornwall und Devonſhire werden jährlich 75—100,000 Centner zu Tage gefördert. Der Bergbau liefert ferner: Kupfer, 250—280,000 Centner (in Cornwall, Wales und auf der Inſel Angleſea), Blei, über 600,000 Centner (in Cornwall, Cumberland und Northumberland), Eiſen, mehr als 12 Millionen Centner (in Stafford, Shropſhire, Wales), Reißblei von vorzüglichſter Güte und in Cumberland ſo häufig, daß die Gruben nur alle 7 Jahre geöffnet und dann 10—15000 Centner gegraben werden; ferner Waſſerblei, Zink, Arſenik, Antimonium, Kobalt, Galmei. Unermeßlichen Reichthum beſitzt England an Steinkohlen; jährlich werden 600—1000 Millionen Centner gegraben. Das Mineralreich liefert außerdem: Alaun, Vitriol, Schiefer, Kreide, Alabaſter, Marmor, Porphyr, Granit, ſehr gute Walker- und Porzellanerde, Töpferthon, treffliche Bauſteine, Feuerſteine und Salz, welches letztere jedoch für den Bedarf nicht ausreicht. Silber wird wenig gewonnen (in den Bleigruben Cornwalls), Gold gar nicht. — Was die Erzeugniſſe des Pflanzenreichs betrifft, ſo wird viel Getreide gebaut, namentlich vorzügliche Gerſte, viel Waizen, weniger Roggen und Hafer; doch wird noch viel Korn aus dem Auslande eingeführt. Man baut ferner Hülſenfrüchte, Kartoffeln (nicht ſo viel, als in Irland), Flachs und Hanf, viel und gutes Gemüſe, vielen und trefflichen Hopfen, Safran, Süßholz, Rhabarber. Sehr bedeutend iſt der Obſtbau. Der Ackerbau und die Landwirthſchaft überhaupt ſtehen in E. auf einer hohen Stufe. Gleich hoch ſteht die engliſche Viehzucht. Man zieht vortreffliches Rindvieh, ſtark und kraftvoll, in Yorkſhire, Durham u. ſ. w., ausgezeichnete Pferde, von denen die veredelten Racen nächſt den arabiſchen zu den ſchönſten in der Welt gehören (ſ. Engliſche Pferde), viele Schafe und Schweine, ſtarke, große Hunde, die ſogenannten Doggen. Es giebt viel Federvieh, namentlich Gänſe, Repp- und Haſelhühner. Hochwild iſt nicht vorhanden. Den fehlenden Wein erſetzt man durch Obſtweine und treffliche Biere, das Ale und den Porter. Reichen Ertrag giebt die Fiſcherei, vorzüglich die Härings- und Auſternfiſcherei.

Die Bewohner des eigentlichen E. ſind Nachkommen der alten Briten, Angeln, Sachſen und Jüten, gehören mithin dem germaniſchen Stamme an, während die Bewohner von Wales, die Kymren, ſowie die der Inſel Man dem keltiſchen Stamme angehören. In Folge der verſchiedenen Eroberungen Englands hat ſich ſeine Bevölkerung mit Kelten, Germanen, Römern, Dänen und Normannen vermiſcht, und hat ſich ſo ein eigenthümlicher, kräftiger Menſchenſchlag gebildet. Zur Ausprägung des engliſchen Nationalcharakters, der ſich in einem eigenen Stolze, in einem Feſthalten an heimiſcher Sitte und alten Gebräuchen, in regem Freiheitsſinn und kräftigem Gemeingeiſte, aber auch in Verachtung aller fremdländiſchen Intereſſen, in Herrſchſucht und Egoismus manifeſtirt, hat jedoch, außer der Abſtammung von jenen verſchiedenen Völkerſchaften, die inſulariſche Abgeſchiedenheit des Volks, die ſo ganz eigenthümliche Geſtaltung ſeiner ſocialen und politiſchen Verhältniſſe und das Selbſtbewußtſein des Engländers als freier Mann (wie kein Bewohner irgend eines anderen europäiſchen Landes es in ſich tragen kann) und Theilnehmer an allen öffentlichen Angelegenheiten ſeines Staates, unſtreitig ſehr Vieles beigetragen. Trotz ſeines vorherrſchenden phlegmatiſchen Temperaments hat das engliſche Volk eine ungemeine Luſt an aufregenden Vergnügungen, z. B. am Hahnenkampf und Boxen. Eigenthümlich und ſowol die Gewinnſucht als den Unternehmungsgeiſt bekundend, iſt die in's Lächerliche ſich verſteigende, durch alle Volksklaſſen verbreitete Luſt an Wetten, welche namentlich bei den Wettrennen ihre volle Genüge findet, und an möglichſt hohen Haſardſpielen. Die engliſche Sprache, eine Tochter der niederdeutſchen, erlitt manche Veränderungen, ehe ſie auf ihren jetzigen Standpunkt gelangte. Es giebt Tüchtiges in allen Zweigen der engliſchen Literatur (ſ. Engliſche Sprache und Literatur). Sind gleich

die ſchönen Künſte nie in E. zu hoher Blüthe gelangt, ſo haben die Engländer um deſto mehr in allem Praktiſchen ſich ausgezeichnet, im Manufactur- und Fabrikweſen, in Schifffahrt und Handel, und iſt namentlich der letztere der ausgedehnteſte auf der ganzen Erde. Es giebt wol keinen Zweig des Fabrikweſens, der nicht in E. cultivirt und auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit gebracht wäre. Die Hauptgegenſtände der britiſchen Fabrication ſind Baumwollwaaren und Tuche, Eiſen- und Stahlwaaren, Kupfer-, Meſſing- und Zinnwaaren, Papier, Glas, Porzellan und Steingut (von Wedgewood) Leder, Leinwand und Seidenwaaren. Die vorzüglichſten Fabrikſtädte E.'s ſind Mancheſter, Leeds, Hull, Briſtol, Liverpool, Birmingham und Sheffield. Die Eiſen- und Stahlarbeiten der engliſchen Fabriken zeichnen ſich vor denen aller anderen Länder der Erde durch Schönheit und Güte aus. Von den feinſten Stahlfedern bis zu den coloſſalſten eiſernen Schiffen, von den trefflichſten chirurgiſchen, optiſchen und mathematiſchen Inſtrumenten bis zu den eiſernen Brücken, Wagen und Geräthen der Landwirthſchaft, wird alles in unübertrefflicher Vollkommenheit angefertigt. Auf einer hohen Stufe ſteht die engliſche Glasſchleiferei, namentlich die der ſchönen Cryſtallglaswaaren. Von großer Wichtigkeit ſind auch die Zuckerſiedereien, Branntweinbrennereien und Bierbrauereien, deren ſich in London mehre von ungemeiner Größe befinden. Zur immer größeren Ausbreitung des engliſchen Handels tragen außer anderen Urſachen weſentlich bei: Der hohe Standpunkt der Maſchinerie und des Gewerbfleißes, der Beſitz von hochwichtigen und ausgedehnten Colonien in den anderen Welttheilen, die vielen Häfen, vortreffliche Handelsgeſetze u. ſ. w. Die große Londoner Bank hat für mehr als 10 Millionen Pfund Sterling ungemünztes Gold und Silber, und ihre im Umlauf befindlichen Noten betragen faſt das Doppelte. Sie beſchäftigt nahe an 1000 Buchhalter und Schreiber, deren jährliche Beſoldung 220,000 Pfund Sterling beträgt. In London allein befinden ſich 2 Actien- oder Joint-Stock-Banken und 52 Privatbanken. Bei dieſen 54 und der Bank von England werden jährlich 960—1000 Millionen Pfund Sterling umgeſetzt. Die Zahl aller engliſchen Handelsſchiffe beläuft ſich auf 27,000, die einen Gehalt von 3 Millionen Tonnen (zu 20 Centner) haben und mit 150,000 Matroſen bemannt ſind. Außerdem tragen bedeutend zur Beförderung des engliſchen Handels die Handelsverträge mit den meiſten Nationen der Erde bei, ſowie die verſchiedenen Handelsgeſellſchaften, ganz vorzüglich aber die Oſtindiſche Compagnie. Eben ſo ſehr aber, als die Fabrikthätigkeit und der innere Verkehr in neuerer Zeit durch die Anwendung der Dampfmaſchinen und die Anlegung von Eiſenbahnen (ſ. d.) ſich gehoben haben, hat ſich durch Uebervölkerung und Ueberfluß an Arbeitskräften, das Elend der untern Volksclaſſen geſteigert.

Die herrſchende Kirche iſt die biſchöfliche oder Hochkirche (ſ. d.), welche über 13,200,000 Bekenner zählt und zu der ſich die königliche Familie, ſowie die höchſten Staatsbeamten bekennen müſſen, mit 2 Erzbiſchöfen und 24 Biſchöfen. Obgleich alle übrigen Religionen freie Duldung genießen, ſo iſt doch die Hochkirche allein im Parlamente vertreten, da ihre Erzbiſchöfe und Biſchöfe einen Sitz im Oberhauſe haben, und iſt ſie allein vom Staate reich dotirt. Außerdem gibt es in E. Presbyterianer (350,000), Katholiken (580,000), Methodiſten (380,000), Independenten, Unitarier und Socinianer (300,000), Mennoniten und Wiedertäufer (160,000), Herrnhuter (100,000), Quäker (60,000), Proteſtanten (15,000) und Juden (15,000). Was den öffentlichen Unterricht betrifft, ſo ſtehen unter den höhern Lehranſtalten die beiden Univerſitäten zu Oxford, geſtiftet im Jahre 1249, und zu Cambridge, geſtiftet 1279, deren jede über 5000 Studirende hat, obenan. Zu dieſen beiden kommt noch die im Jahre 1828 von Privaten gegründete Londoner Univerſität, die auch bereits nahe an 1000 Studirende zählt. Mit Ausnahme der letzteren, welche insbeſondere frei genannt wird, weil ihre Mitglieder

ſich nicht zu den Lehren der Hochkirche zu bekennen brauchen, haben die engliſchen Univerſitäten eine ganz andere Einrichtung als die deutſchen. Sie ſind von der Regierung durchaus nicht abhängig, ſondern regieren ſich nach ihren eigenen Geſetzen und zerfallen jede in mehre Stiftungen oder ſ. g. Colleges, von denen jedes wieder ſeine beſondere Einrichtungen, ſeine eigenen Gebäude, Capellen u. ſ. w. hat. An der Spitze der ganzen Univerſität ſtehen: ein Kanzler, ein Obervorſteher (High Steward) ein Vicekanzler und andere Beamte; jedes College hat wiederum einen eigenen Vorſteher unter verſchiedenen Namen (Provoſt, Maſter, Warden, Rector), der über die eigentlichen Mitglieder, Fellows, eine gewiſſe Aufſicht führt. Dieſe Fellows haben jeder eine Wohnung im College, einen gemeinſchaftlichen Tiſch und mehr oder weniger beträchtliche Einkünfte. Wer vier Jahre im College gewohnt hat, kann es verlaſſen, ſeine Wohnung vermiethen und leben, wo er will, behält aber ſeine Einkünfte, die mit jedem Jahre ſteigen. Seine Stelle (Fellowſhip) verliert er nur, wenn er heirathet oder eine anderweitige Pfründe annimmt. Manche bleiben zeitlebens im College. Studenten (was wir in Deutſchland ſo nennen) giebt es auf dieſen Univerſitäten nicht; ſondern Jeder, der auf einer derſelben den Wiſſenſchaften ſich widmen will, muß ſich einer ziemlich ſtrengen Disciplin unterwerfen, darf namentlich keine Nacht außer dem College bleiben, und ſteht unter der Leitung eines Gouverneurs oder Tutors, der ihn 3 Jahre lang, vorzüglich in den philoſophiſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften, unterrichtet. Während dieſer Zeit wird der Studirende Schüler genannt, und erſt nach Verlauf derſelben hört er Vorleſungen über die Facultätswiſſenſchaften. Die Promotionstermine für die verſchiedenen Facultäten ſind verſchieden, um aber den höchſten akademiſchen Grad, den eines Doctors der Theologie, zu erlangen, muß man 19 Jahre ſtudirt haben. Außer den Univerſitäten giebt es Vorbereitungsſchulen, Gymnaſien höhern Ranges, zu Eton, Weſtminſterhouſe, Canterbury u. ſ. w., welche gleichfalls, ſowie auch die meiſten Elementarſchulen, von Privaten gegründet ſind und nicht unter Aufſicht des Staates ſtehen. Vielleicht mit aus dieſem Grunde ſteht aber das Volksſchulweſen in E. auf einer weit niedrigern Stufe als in Deutſchland und ſelbſt als in Schottland. Die Verbreitung höherer Kenntniſſe wird dagegen durch eine ſehr große Anzahl wiſſenſchaftlicher Anſtalten gefördert, als: Muſeen, Bibliotheken, botaniſche Gärten (einer der größten der Erde iſt zu Kew), Sternwarten (worunter die berühmteſte zu Greenwich), Akademien und gelehrte Geſellſchaften für alle Zweige des menſchlichen Wiſſens. Es beſteht in E. eine Menge von Vereinen für kirchliche und wohlthätige Zwecke, Miſſions- und Bibelgeſellſchaften.

Die Armee beſteht aus 95,000 Mann, wozu 30,000 Mann kommen, welche die Regierung in Oſtindien unterhält. Die Flotte beſteht aus 600 Kriegsfahrzeugen worunter 100 Linienſchiffe, eine faſt gleiche Anzahl Fregatten, 320 kleinere Fahrzeuge und 80 Dampfſchiffe. Ein nur geringer Theil der Flotte iſt im activen Dienſt, im Fall eines Krieges kann aber die Flotte bedeutend vermehrt werden, beſonders durch Dampfſchiffe.

Das eigentliche England (ohne Wales) wird in 40 Grafſchaften oder Shires eingetheilt: nämlich: Middleſex, Berks, Bucks oder Buckingham, Surrey, Kent, Suſſex, Eſſex, Suffolk, Norfolk, Cambridge, Huntingdon, Lincoln, Hertford, Oxford, Bedford, Southampton oder Hants, Dorſet, Devon, Cornwall, Wilts, Somerſet, Glouceſter, Monmouth, Hereford, Worceſter, Warwick, Stafford, Northampton, Rutland, Leiceſter, Shrop, Cheſter, Nottingham, Derby, Lancaſter, York, Durham, Northumberland, Cumberland und Weſtmoreland. Darunter ſind York (mit 231 Quadratmeilen), Lincoln, Devon, Norfolk die größten, Huntingdon und Rutland die kleinſten; die bevölkertſten ſind: Middleſex, York, Lancaſter und Devon. Die größten Städte ſind: London, Liverpool, Mancheſter, Leeds, Birmingham, Briſtol und Halifax. — Wales wird in 12 Grafſchaften eingetheilt,

nämlich: Pembroke, Caermarthen, Glamorgan, Brecknock, Radnor, Cardigan, Montgomery, Merionet, Flint, Denbigh, Caernarvon und Angleſea. Zu E., aber zu keiner Grafſchaft gehören die Inſel Man und die Normänniſchen Inſeln.

England (Geſchichte). Die Römer hatten bereits im Jahre 726 Britannien von Truppen entblößt und ſich ſelbſt überlaſſen. Seit dieſer Zeit war es den Einfällen der Picten und Scoten, welche früher nach dem Norden gedrängt waren, ausgeſetzt. Seine Bewohner ſuchten bei den Sachſen an den Küſten der Nordſee Hülfe, und dieſe landeten in zwei Horden unter Hengiſt und Horſa in England, kamen aber nicht als Beſchützer, ſondern als Eroberer und ſtifteten die ſieben angelſächſiſchen Reiche Kent, Suſſex, Weſtſex, Northumberland, Eſſex, Oſtangeln, Mercia. Dieſe ſieben Reiche wurden im Jahre 872 von Alfred dem Großen zu einem Ganzen vereinigt; doch ſetzten ſich ſchon unter ſeiner Regierung die Dänen, ein normanniſcher Volksſtamm, in England durch ihre Eroberungen feſt, und als 1002 König Ethelred von England ſein Reich von den Dänen durch ihre Ermordung an einem einzigen Tage befreien wollte, ward er von Kanut, dem König der Dänen, beſiegt. Ethelreds Sohn, Eduard, hatte ſich nach der Normandie geflüchtet, kehrte aber 1041 nach England zurück und entriß den Dänen die angemaßte Herrſchaft. Nach ſeinem Tode 1066 landete ſein Freund, Wilhelm, Herzog von der Normandie, in England und ſtiftete daſelbſt die normänniſche Dynaſtie. Er führte das Lehnsſyſtem in England in ſeiner drückenden Strenge ein und regierte mit Härte und Willkür. Ihm folgte ſein Sohn Wilhelm II. und dieſem ſein Bruder Heinrich I., der in dem bei ſeinem Regierungsantritte ausgeſtellten Freiheitsbriefe die ſtrengern normänniſchen Lehnsverhältniſſe zu mildern wußte. Ueber den weitern Verlauf der Geſchichte Englands ſ. Großbritannien.

England (Staatsverfaſſung). Dieſe hat ſich über ſechs Jahrhunderte hindurch hiſtoriſch ausgebildet und ruht hauptſächlich auf der magna charta. Als Baſis diente ihr eine Menge von Freibriefen, die ſich von verſchiedenen Zeiten datiren und von den Königen meiſt freiwillig-gezwungen der Nation ertheilt wurden. Die vorzüglichſten von dieſen ſind die Charta libertatum, oder der Freibrief Heinrichs I., die Magna charta, die Johann I. abgedrungen wurde (1215), die weitere Ausführung derſelben durch die Charte Heinrichs III., die Petition of rights, die Teſtakte, Habeas-corpus-Akte, die Bill of rights, die Succeſſionsakten von England, Schottland und Irland und mancherlei andre Akten. Johannes von Müller ſagt von der Magna charta: „Sie enthält die Grundſätze britiſcher Freiheit; ſpätere Verfügungen haben die Anwendung regulirt. Jene beſtimmt, was das Geſetz will; dieſe geben die Mittel, gewaltige Menſchen unter den Gehorſam des Geſetzes zu bringen. Den Mißbräuchen des Lehnswesens wird in der Magna charta zwar nicht auf ſehr beſtimmte Weiſe abgeholfen; aber ſie iſt die erſte der Verordnungen, wodurch ſie endlich getilgt worden ſind. Sie ſchreibt vor, daß der Gerichtshof an einem Orte beſtehen und nicht länger mit dem Könige herumreiſen ſolle, damit man ſehe, daß das Geſetz ohne fremde Impulſion herrſche. Nun war der große Punkt feſtgeſetzt, daß kein Engländer ſeine Freiheit, ſein Vermögen, ſein Vaterland und Leben verlieren kann ohne ein von geſchwornen Richtern ſeines Gleichen in Folge gemeiner Landesgeſetze gefälltes Urtheil. Am genaueſten ſind die Geſetze über das Eigenthum beſtimmt: Niemand ſoll in der Dispoſition über ſein Vermögen gehindert werden. Und was die Quelle aller politiſchen Freiheit iſt, es wurde verordnet, daß der König nie irgend eine Abgabe erheben könne, ohne Beiſtimmung der perſönlich verſammelten Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Grafen und großen Barone des Reichs und der vom Sheriff diſtrictsweiſe zuſammenberufenen unmittelbaren Vaſallen." Der Freibrief Heinrich's III. (1224) war es denn, welcher in 37 Artikeln die weitere Grundlage des ganzen künftigen engliſchen Staatsrechts bildete. Noch wurde zwar die königliche Gewalt wenig beſchränkt, aber man gelangte doch dazu,

einige arge Mißbräuche zu beſeitigen, während zugleich die Zugeſtändniſſe rechtlich feſtgeſtellt wurden. Beſonders gab der 29. Artikel, nach welchem kein freier Mann eingekerkert und überhaupt irgend eines Rechts beraubt werden ſollte, ohne den Urtheilsſpruch ſeiner Standesgenoſſen oder nach den Geſetzen des Landes, dieſem Freibriefe eine bedeutſame Wichtigkeit für die individuelle Sicherheit und perſönliche Freiheit. Die Revolution von 1688, welche der Verfaſſung erſt eine feſtere Grundlage ſicherte, war, ſieht man auf ihr Endreſultat, keine Staatsumwälzung, vielmehr nur eine Thronveränderung, verbunden mit einem Dynaſtiewechſel, in deren Folge die früher vielfach verletzten Rechte des Adels und der Communality mit einigen Erweiterungen von Neuem beſtätigt, ſonſt aber genau ſo wiederhergeſtellt wurden, wie ſie vormals geweſen waren. Die Declaration of rights vom 13. Februar 1689 war gleichſam nichts als die Wahlcapitulation, durch die Wilhelm III. die Krone erwarb. Daß eigentlich erſt unter Georg II. die ganze Verfaſſung Englands praktiſch eine feſte Geſtalt gewonnen, hat unter andern Henry Hellam nachgewieſen. Erſt von der Zeit an hat das Parlament das Recht, alle Maaßregeln der executiven Gewalt zu controliren, ſoweit ausgebildet, daß eine fortwährende Theilnahme an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten der Nation ihre Rechte und billigen Einfluß ſicherte, der Krone aber auch Sicherheit gegen die Erneuerung der Stürme gewährt iſt, welche ihre Exiſtenz im 17ten Jahrhundert erſchütterten. Die genauere Kenntniß der großbritanniſchen Verfaſſung, die außer einer Menge von königlichen Freibriefen aus verſchiedenen Jahrhunderten, auf einem ungezählten Haufen einzelner, theils auf Parlamentsſtatuten, theils auf Fortkommen gebauten, in ihrer Entſtehung und Fortbildung mit der geſammten Staatsgeſchichte Englands innig verflochtenen Grundſätzen baſirt iſt, erfordert ein weitläufiges Studium vieler, zum Theil ſchwer zugänglicher Quellen. Englands Staatsordnung und Staatsleben kann man im Grunde aus Büchern gar nicht, ſondern muß ſie an Ort und Stelle ſelbſt, durch die Praxis, kennen lernen. Und merkwürdig, um die tiefe Weisheit der ausgebildetſten Repräſentativ-Verfaſſung zu erforſchen, ſchickt der Continent gar keine Individuen nach England, während jährlich Tauſende in das Land hineinſtrömen, um ſeine großartige Induſtrie, ſeine wichtigen Erfindungen kennen zu lernen. Deutſchland ſcheint ſich vor allen Dingen um die Bedeutſamkeit der engliſchen Staatsklugheit gar nicht bekümmern zu wollen; ja es ſcheint die Freiheit, welche das Lebensathmen und der bewegende Geiſt derſelben iſt, vielmehr zu fürchten. Jedem, der ſich dem Staatsdienſte widmet, würde ein Aufenthalt in England erſprießlicher ſein, um ein freies Staatsleben in der Wirklichkeit, von dem er gewöhnlich keine Idee hat, in der Nähe zu ſchauen, als ein noch ſo langes Studium in Büchern oder ein noch ſo fleißiger Beſuch der Hörſäle tiefgelehrter Profeſſoren auf den deutſchen Univerſitäten. Denn das ganze Getriebe der Staatsmaſchine iſt in jenem freien Inſellande offenbar vor Aller Augen mittels der freien Rede und der freien Preſſe, welche letztere nur Folge der erſteren iſt. Der junge Staatsgelehrte kann in England in kurzer Zeit beſſere Einſicht erlangen in allen Fächern des Staatshaushalts, als anderswo mancher Beamte beſitzt, der im Staatsdienſt grau geworden iſt. Wenn man eine Dampfmaſchine bauen will, ſo wird man doch wahrlich, den Principien der hiſtoriſchen Schule zufolge, nicht die Maſchine nach Art der erſten Verſuche von Watt zu conſtruiren anfangen, ſondern man wird gleich die Grundſätze befolgen, welche jetzt angewandt werden, um die vollendetſte Arbeit herzuſtellen. Als Peter der Große Schiffe haben wollte, ging er, um zu lernen, dahin, wo damals die beſten Schiffe gebaut wurden, nach Holland. Es iſt recht gut, daß manche Regierungen Naturforſcher nach Braſilien und andern Ländern fremder Welttheile ſchicken, zur Bereicherung und Vervollkommnung der Naturwiſſenſchaften; aber vor allen Dingen ſollten ſie zur Förderung der Staatsweisheit in ihren eigenen Ländern ihre Beamten nach England reiſen laſſen. Dieſen würde

dort eine neue Welt aufgehen. Nicht ohne Grund wird behauptet, daß der Abendländer, wenn er nach den Morgenländern kömmt, eine völlig andre Welt antrifft, verſchieden von der in ſeiner Heimath in Sitte, Gebräuchen, geſelligen Einrichtungen und Verhältniſſen, Meinungen, Denkart, Anſichten, Geſinnungen, Beſtrebungen, Regierungs- und Verwaltungsweiſe und ſo vielen andern Dingen. Dem Continentalen geht es in vielem Betracht ebenſo, wenn er zum erſten Male den Boden Englands betritt. England iſt ein Land, deſſen öffentliches Leben man am wenigſten aus Büchern kennen lernen kann. Um den Geiſt der engliſchen Staatsverfaſſung richtig und allſeitig auffaſſen zu können, dazu gehört Anſchauung in der Wirklichkeit, aber mit einem nicht durch Vorurtheile getrübten Auge. Wer ihn aber erkannt hat, der wird mit Liebe und Bewunderung dafür erfüllt werden. Das Studium der britiſchen Verfaſſung wird zugleich für monarchiſche Politiker das ſicherſte Verwahrungsmittel gegen Ausſchweifungen und excentriſche Ideen im Politiſchen abgeben. Es giebt aber auf unſerm Continent Machthaber, die es vielleicht ſehr gern verbieten mögten, nach dem engliſchen Staatsweſen als Muſter hinzublicken. England, ſagen dieſe Herren, verdankt ſeine Conſtitution ſeiner inſulariſchen Lage. Andre meinen gar, daß die Verfaſſung mit den ergiebigen Steinkohlenlagern zuſammenhänge. Was iſt denn nun aber wol die engliſche Conſtitution anders, als die beſte Sammlung von erfahrungsmäßigen Mitteln, wodurch die Gerechtigkeit unter, mit menſchlichen Gebrechen und Unvollkommenheiten behafteten, Geſchöpfen, unter von Natur eigennützigen, ſelbſtſüchtigen und leidenſchaftlichen Individuen, unter erbmonarchiſchem Scepter geſchützt wird. Daß England in ſeinen ſtaatsgeſellſchaftlichen Verhältniſſen ſo ungemeine Fortſchritte gemacht hat, daß es darin über alle Länder des europäiſchen Feſtlandes hervorragt, und in ſeinem inneren Zuſtande unendlich viel vor dieſen voraus hat, wird nicht befremden, wenn man erwägt, daß es in Folge der Wirkungen eigenthümlicher günſtiger Umſtände, geordneter Staatseinrichtungen bereits eine lange Periode hindurch ſich erfreute, während das übrige Europa in der Regel deſpotiſirt wurde. Denn ſchon lange bildete es einen Staat, ehe die andern europäiſchen Völkervereine dieſen Namen in ſeinem wahren Sinne verdienten, und dadurch gewannen die Engländer einen ſo großen und bedeutenden Vorſprung vor den andern Nationen unſers Welttheils. Die Völker des Continents, welche England wegen ſeines Genuſſes eines ſo hohen Grades politiſcher und bürgerlicher Freiheit zu beneiden Urſache haben, können ſich indeſſen damit tröſten, daß dies Geſchenk des Schickſals auch der engliſchen Nation nicht über Nacht zu Theil geworden, daß es vielmehr Jahrhunderte von Anſtrengungen auch dort gekoſtet hat, um daſſelbe zu erringen. England hat, gleich andern Ländern, lange Perioden der Unterdrückung gehabt. Mit einem eiſernen Scepter herrſchte hier Wilhelm der Eroberer, und ihm folgte eine Reihe deſpotiſcher Könige. So lange die bürgerliche Geſellſchaft in England war, wie ſie noch jetzt in vielen Ländern iſt, und hauptſächlich aus dem Adel und den niedern Volksclaſſen beſtand, ſo lange noch keine Maſſe wohlhabender, unabhängiger und verſtändiger Glieder der Geſammtheit die Geringſten mit den Vornehmſten verband, und beide faſt unfähig machte, Unheil zu ſtiften, ſo lange es nicht jene Mannigfaltigkeit gleich wichtiger Intereſſen gab, welche Landbau, Handel, Gewerbe, Schifffahrt, Geldbeſitz erzeugt haben, ſo lange die Theilung in politiſche und religiöſe Richtung faſt unbekannt und das Land in ſeinem Verkehre faſt nur auf ſich beſchränkt war, waren die Staatseinrichtungen und Geſetze eher eine Quelle der Bedrückung als der Freiheit. Die Maſchine war freilich vorhanden, aber es fehlte an Händen, ſie in Bewegung zu ſetzen. Erſt als die bürgerliche Geſellſchaft ihre jetzige Geſtalt und mit dieſer eine Seele erhielt, kam gehöriges Leben in das Verfaſſungsweſen; erſt dann wurden viele der beſten Geſetze gegeben; die öffentliche Meinung gewann Einfluß und Macht, und die Volksgemeinde wurde im hohen Grade in Stand geſetzt, ſich ſelbſt zu regieren und auf dieſe Weiſe der Geſammtregierung ohne Ge-

fahr einen beträchtlichen Theil ihrer Gewalt abzunehmen. Die Freibriefe und Statuten mit den darauf gegründeten Geſetzen, welche zuſammen das ausmachten, was man die Conſtitution Englands nannte, hatten mehre Jahrhunderte beſtanden, ehe man eine hinlängliche Anzahl von fähigen Mitgliedern des großen Volksraths finden konnte und ehe die jetzt beſtehenden zahlreichen politiſchen Parteien, die ſich gegenſeitig im Gleichgewicht halten, zum Vorſchein kamen und in Thätigkeit traten. Die britiſche Conſtitution, wie ſie ſich ſeit der wohlthätigen Revolution, welche die Stuarts vertrieb und das Haus Hannover auf den Thron führte, ſtets weiter ausgebildet, hat ſelbſt unter den ſchwierigſten Verhältniſſen und Conjuncturen ſiegreich die Probe beſtanden. Welcher Unbefangene wird umhin können, die herrlichen Wirkungen dieſer politiſchen Ordnung mit Freudigkeit anzuerkennen? Hier ſieht man das Geſetz allein ſeine ſouveraine Macht ausüben und ſeine unwiderſtehliche Macht über alle Einwohner ohne Unterſchied ausdehnen. Die Preſſe genießt hier ihre volle Freiheit; Alles kann gedruckt, Alles öffentlich bekannt gemacht werden, ohne daß Jemand ungeſtraft verleumden und beleidigen dürfte. Alle Mißbräuche der Regierung werden dreiſt aufgedeckt, alle öffentlichen Handlungen derſelben werden kritiſirt und nach Gefallen beſtritten; und ohne daß dadurch die Thätigkeit der Staatsregierung gehemmt wird, erhält ſie vielmehr durch dieſe Freiheit der Beurtheilung diejenige Kraft und Energie, welche nur durch Angriff und Vertheidigung gereinigte und aufgeklärte öffentliche Meinung verſchaffen kann. Die britiſche Verfaſſung, als Schutzwehr der Freiheit geprieſen, ſagt Schmalz, iſt ſchon deshalb merkwürdig, weil die Weisheit und das Glück des Volks den Mißbrauch der Anſtalten vermieden hat, die unter dem Vorwande, die Freiheit zu ſichern, ſie allenthalben untergraben haben. In England hat man geſehen, wie ſich Tauſende verſammelten, um über Staatsangelegenheiten zu deliberiren; an dreimalhunderttauſend Menſchen liefen einmal zuſammen, um die Häupter der Demagogen im Triumph aufzuführen, ohne daß auch nur die mindeſte Beſorgniß für die öffentliche Ruhe, für die beſtehende Staatsordnung daraus entſtand. Dem Kronprinzen beſtritt man das Erbfolgerecht aus Gründen, die ihm keineswegs angenehm ſein konnten, zu hören. Man hat geſehen, daß ein Königsſohn ohne weiteres genöthigt ward, eine der wichtigſten Stellen des Reichs niederzulegen, weil er ſich durch Intriguen hatte berücken laſſen. Man hat geſehen, wie das Publicum und das Parlament an einer der delicateſten Zwiſtigkeiten der königlichen Familie Theil nahmen, und wie ein Proceß öffentlich gegen eine der höchſten Perſonen des Königreichs geführt wurde und dabei die Nation in die heftigſten Gegenparteien ſich ſpaltete, wie man endlich dieſen Proceß ohne Weiteres wieder zurücknahm, ohne daß dabei auch nur die geringſte Unruhe für den Staat aus der Führung ſowol, wie aus der Zurücknahme erwuchs. Man hat aber dann auch geſehen, wie ſich England den vereinten Kräften von ganz Europa mit Erfolg widerſetzte und ſich mitten unter den feindſeligſten Angriffen auf den höchſten Gipfel der Macht und der Nationalwohlfahrt erhob, und dies zu einer Zeit, wo ſein alter abgelebter König des Verſtandeslichts beraubt war. Dennoch hat es nicht an Tadlern der engliſchen Verfaſſung gefehlt. Der Grundfehler, aber auch die charakteriſtiſche Eigenthümlichkeit liegt wol darin, daß ſie auf einer Combination von Widerſprüchen beſteht, die kein menſchlicher Witz und keine Kunſt der Geſchicklichkeit zu einer harmoniſchen Zuſammenwirkung zu vereinigen vermag. Man findet da neben einander beſtehende Inſtitutionen, welche zwei einander geradezu widerſprechende Grundſätze als wahr annehmen, und welche, wenn ſie wirklich einige Stärke erlangen, nothwendig zu ewigen Reibungen, ja möglicherweiſe zur Anarchie führen müſſen. Von der einen Seite ſehen wir nämlich einen König, der von Gottes Gnaden regiert, von der andern ein Parlament, welches das Recht, ihn nach Gefallen abzuſetzen, anſpricht und ausübt; ferner eine Staatskirche neben einer anerkannten Freiheit des Ge-

wiſſens und des Gottesdienſtes, Gleichheit der Rechte neben erblichen Bevorrechtungen, Anerkennung der Freiheit der Perſönlichkeit im Allgemeinen und Beſchränkung derſelben durch Privilegirung der Individuen. Der merkwürdige und unterſcheidende Charakter des engliſchen Staatsſyſtems iſt aber dieſe fortwährende Colliſion zwiſchen den beiden Principien und ein unaufhörliches Schwanken in den Maaßregeln, je nachdem der eine oder andere vorherrſchend iſt. Wird die Macht beider faſt im Gleichgewicht erhalten, dann iſt bisweilen der unbedeutendſte Umſtand hinreichend, zu beſtimmen, welches Princip für die erſte Zeit den Vorrang haben ſoll. Dieſe Bemerkung, welche der Amerikaner Everet macht, iſt gewiß nicht unrichtig. Aber auf der andern Seite iſt auch wieder nicht zu leugnen, daß in England im Allgemeinen und Ganzen die Würde der Regierung mit dem Glücke der Regierten kaum weiſer und genügender ausgeglichen werden kann. Einzelne Zweige der Geſetzgebung mögen manchem Tadel zu unterwerfen, ſelbſt den Satzungen eines oder des andern Continentallandes nachzuſetzen ſein, indeſſen hat die Regierung gezeigt, daß einſichtsvolle Briten nicht blind gegen die öffentlichen Mängel ſind, und daß deren Abſtellung auf verfaſſungsmäßigem Wege nicht nur ſchon oft gelungen iſt, ſondern in Zukunft gewiß noch mehr gelingen wird, nachdem durch das Reformgeſetz die Mittel, das Beſſere zu erzielen, bedeutend erleichtert worden ſind. Die Engländer wollen ihre ſtaatsgeſellſchaftlichen Einrichtungen ebenſowenig von der augenblicklichen und ungeprüften Willkür Vieler, als von der Einzelner abhängig wiſſen. Sie haben deshalb nie ein erreichtes Gut aufgeben wollen, um einem ungewiſſen, das ihnen in der Ferne in Ausſicht geſtellt werden mögte, nachzujagen, und da die verantwortliche Staatsverwaltung Nichts thun, oder wenigſtens Nichts feſthalten kann, was die herrſchende Volksſtimme gegen ſich hat, ſo iſt ſie genöthigt, ſtets mit der ſorgfältigſten Erwägung der Verhältniſſe zu Werke zu gehen, und daher wird man ihr ebenſowenig die Langſamkeit als die Kühnheit gewiſſer Entſchlüſſe zum Vorwurf machen können. Ein Amerikaner ſagt am Schluſſe eines Reiſewerks von England: „Ich habe die Maſſe des engliſchen Volks reicher, glücklicher und ehrenwerther gefunden, als irgend ein anderes mir bekanntes Volk. Man ſieht in allen Ständen einen Wetteifer der Lernbegierde und des Kunſtfleißes und jenes Gefühl der Unabhängigkeit, welches nur fortſchreitende und wohlgeleitete Verfeinerung bezeichnen. Endlich iſt die Art und Weiſe, womit ſich die Vornehmeren gegen die Geringern benehmen, ſo voll Achtung und gerechter Behutſamkeit, daß man darin ſofort das Vorhandenſein gleicher Geſetze für alle erkennt. Und dies iſt mir ein Merkmal der beſten aller Regierungen, die ich in ihrem Zwecke bewundere, wiewol ich nicht gleicherweiſe alle ihre Mittel billige. Alles zuſammengenommen iſt England das einzige Land, wo das Ungefähr ſowol als die menſchliche Weisheit, indem ſie ſich mit den Laſtern, wie mit den Tugenden unſeres Geſchlechts ausgleicht, allen Vortheil verſchafft, die politiſche Conſtitution auf die menſchliche Conſtitution gegründet und ein unregelmäßiges Gebäude vermiſchter Bauart aufgeführt hat, das vom Griechiſchen und Gothiſchen gleichweit entfernt, äußerlich unſcheinbar und unlieblich, aber feſt, bequem und leicht auszubeſſern iſt.“ — An der Spitze der britiſchen Staatsordnung erblicken wir nun zunächſt einen König, ausgerüſtet mit allem Pomp der Majeſtät und mit den wichtigſten Prärogativen in einer erhabenen, würdevollen Stellung daſtehend. Der König iſt aber keineswegs der alleinige Inhaber der höchſten Gewalt, ſondern theilt dieſe mit dem Parlament; allein er iſt das Haupt des Reichs, das immer daſſelbe bleibt, ruhig, leidenſchaftlos, unfehlbar und unſterblich. Nach dem Begriff des engliſchen Rechts iſt das Königthum eine ſtändige Körperſchaft. Der König iſt in ewiger Fortdauer, da gleich nach dem phyſiſchen Untergange eines Inhabers der königlichen Macht ſogleich der Erbe dieſelbe fortführt, wobei ein Zwiſchenraum nicht gedacht werden kann. Die Unfehlbarkeit des Königs ſoll nicht heißen, als ſei er von allen menſchlichen Gebrechen für ſeine Perſon frei, ſondern

ſie ſoll den ſtaatsrechtlichen Grundſatz ausdrücken, daß nach ſeiner Stellung ſtets zu ſupponiren ſei, daß er von ſeiner Macht immer nur den richtigen Gebrauch mache, weil, wenn er das auch etwa einmal nicht wolle, verfaſſungsmäßig dafür geſorgt ſei, daß er es gar nicht könne. Nach dieſer Fiction kann man vom engliſchen Könige ſagen, daß er nie Unrecht thue, nicht einmal Unrechtes denken könne. Und in gewiſſer Beziehung iſt dies ſelbſt mehr als Fiction, da der König wirklich ſeinen Willen nicht in Vollzug bringen kann, ohne Werkzeuge dazu zu verwenden, welche für den Gebrauch der königlichen Macht verantwortlich ſind, während er ſelbſt für gar Nichts verantwortlich iſt. Dieſe Grundſätze bezüglich der Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit des Königs werden ſo feſt gehalten, daß, wenn Private denſelben verklagen wollen, welches bei dem Court of chancery geſchehen kann, der Recht ſprechende Lord Kanzler ſeine Sentenz ſo faßt, als wäre der Spruch eine königliche Gnadenſache. Demnach iſt nun der König das Haupt der ausführenden Gewalt. In Beziehung zu fremden Mächten iſt er der Stellvertreter und Bevollmächtigte der geſammten Nationalgemeinde. Was er thut, hat ſie gethan; was aber ohne ſeine Mitwirkung geſchieht, kümmert die Nation nicht. Er ſchickt Geſandte und nimmt ſie an; er ſchließt Verträge und Bündniſſe; aber die Miniſter ſind dem Parlament für den Inhalt dieſer Bündniſſe und Verträge verantwortlich. Er erklärt Krieg und geht den Frieden ein, aber die Miniſter ſind dafür verantwortlich, und ohne das Parlament kann kein Kanonenſchuß von engliſchen Soldaten gelöſt werden, da es immer das Geld für den Kriegsbedarf anzuweiſen hat. Im Innern hat der König das Recht der freien Wahl ſeiner Miniſter und geheimen Räthe; er ernennt und entläßt ſie; aber da die Krone bei dem Mangel einer direkten Initiative Vertreter in beiden Häuſern nöthig hat, um darauf rechnen zu können, daß die von ihr ausgehenden Propoſitionen vertheidigt werden, ſo gebietet ihr die Staatsklugheit, nur ſolche Männer zu Räthen zu erwählen, welche im Parlamente ſitzen und dort der Stimmenmehrheit gewiß ſind. So iſt auch hier dafür geſorgt, daß die Krone nicht in Willkür verfallen kann, ſondern mit der öffentlichen Meinung übereinſtimmen, alſo mit der Nation Hand in Hand gehen muß. Ein deutſcher Souverain fragt bekanntermaaßen wenig danach, ob der Hofſchranze, den er zum Miniſter machen will, beliebt oder unbeliebt bei ſeinem Volke iſt. Daher iſt es in unſerm Vaterlande im Gegenſatz zu England möglich, daß ſich die ſchlechteſten Subjecte, auf denen der Haß und die Verachtung der Nation laſtet, viele Jahre in Conſeil der Fürſten, ja bis an ihr ſanftſeliges Ende in demſelben halten können. Die deutſchen Monarchen halten den Zwang der britiſchen Krone, mit dem ſie nur tüchtige Männer zu Miniſter wählen kann, allerdings für unwürdig, aber es will uns doch ſcheinen, als ſei das Glück der Nation etwas höheres, als der Ehrgeiz eines Königs. Und eben weil der König ſeine oberſten Räthe und Miniſter jeder Zeit aus den tüchtigſten Männern, aus den größten Geiſtern des Landes zu wählen hat, bekommt die ganze Regierungsmaſchine dort die eigenthümliche Einrichtung, daß der engliſche König zu allen wichtigſten politiſchen Funktionen das zweckmäßigſte Geräth braucht. Er arbeitet dort ſtets mit den zweckmäßigſten Mitteln, mit Miniſtern aus der Zahl der fähigſten und einſichtsvollſten Männer des Reichs. Darum iſt die Regierung des engliſchen Reichs ſeit der Revolution, wodurch ſich eigentlich die Dinge erſt ſo geſtaltet haben, ſo glorreich geweſen, ſo glorreich nicht ſowol durch die großen Namen der Männer, welche den Thron Englands inne hatten, als vielmehr durch die Namen derjenigen, welche im engliſchen Miniſterium fungirten. Kein andres Land hat unter den Staatsmännern eine ſolche Aufeinanderfolge von tüchtigen Capacitäten aufzuweiſen als England, ſeit Jahrhunderten her. Seit der erwähnten Revolution iſt das Staatsruder von einer Reihe der erſten Talente geführt worden zum Heile der Nation, ſo daß der Name eines „engliſchen Miniſters" bei allen Völkern der Erde die Präſumtion einer aus-

gezeichneten Geiſteskraft rege macht. England verdankt weſentlich jener Einrichtung, wonach die Könige aus dem Hauſe Hannover fortdauernd es ſich zur Maxime gemacht haben, nur auf Mitglieder des Parlaments, und zwar auf ſolche, die durch ihre hervorragenden Talente einen bedeutenden Einfluß in demſelben üben, ihre Wahl bei der Beſetzung des Miniſteriums zu richten, ſeine Größe. In England iſt die Conſtitution eine Wahrheit, und ſchon deshalb iſt es eine Unmöglichkeit, daß ein unbedeutender Kopf nur auf eine Zeitlang Miniſter ſein könnte. Es iſt da das heiße Prüfungsfeuer des Parlaments in jedem Jahre, wo der, welcher Miniſter iſt oder zu werden wünſcht, beweiſen und bewähren muß, daß er ächtes Metall, daß er Miniſter nicht durch königliche Gnade, ſondern durch die bereitwillige Anerkennung der Nation iſt. Es genügt hier nicht etwa blos ein Sieg, der vielleicht zufällig errungen wurde, ſondern es iſt vielmehr ein tagtäglich erneueter Kampf zu beſtehen. War einer auch wiederholt Sieger: wird er ein oder mehre Male beſiegt, dann muß er abtreten, dem, welchem er unterlegen, den Platz überlaſſend. Die Sieger im Parlamente ſind die Candidaten zum Miniſterium, und auf den Gallerien der Parlamentshäuſer und durch die Berichte in den öffentlichen Tagesblättern kann man jedes Mal im Voraus die Männer kennen lernen, die den Beruf haben, im Miniſterium einen Platz einzunehmen. Der König kann, um die Gemeinen, von deren Beſchlüſſen ſo viel abhängt, für ſich zu haben, nicht umhin, immer theilweiſe wenigſtens ſein Miniſterium aus Männern zuſammenzuſetzen, die im Unterhauſe eine Stimme bekommen und dieſe geltend machen können. Ja er wird ſogar die vornehmſten Glieder ſeines Conſeils dem Unterhauſe entnehmen müſſen, weil es gerade am meiſten darauf ankommt, der Krone dort ein Gewicht zu verleihen. Auf dieſe Weiſe kann, wie bei uns, die Ariſtokratie nie dazu gelangen, das Miniſterium als ein Monopol für ſich in Anſpruch zu nehmen. Selbſt wenn der König Miniſter aus der Claſſe der Pairs nimmt, muß er doch ſeine Wahl auf ſolche richten, die dem Unterhauſe angenehm ſind, und das ſchon darum, weil im entgegengeſetzten Falle leicht Zwiſtigkeiten in ſeinem Cabinete entſtehen, und dieſes demnach der nöthigen Einigkeit und Einheit ermangeln könnte. Mögen aber die Miniſter vom König aus den Mitgliedern des Oberhauſes oder aus ſolchen des Unterhauſes erkoren werden, alle Zeit ſtellen ſie eine doppelte Perſon vor, zuerſt als Mitglieder des Hauſes, dem ſie angehören, dann als Räthe des Königs; und immerfort haben ſie darum auch ein doppeltes Intereſſe zu berückſichtigen und zu wahren, was natürlich überall da wegfällt, wo die Miniſter in der Kammer der Nationalrepräſentation blos als königliche oder Regierungscommiſſarien erſcheinen und in des Regenten Namen mit der Kammer verhandeln. Ein Fürſt wird, ſchon wegen des der menſchlichen Natur anklebenden Egoismus, verſucht, nicht leicht Andre zu Miniſterſtellen zu erheben, als Leute, denen er Servilität genug zutraut, ſich dazu herzugeben, ihm zu Willen zu ſein, und in ſeinem Intereſſe zu unterhandeln. Allenfalls wird er bei ſeiner Wahl darauf ſehen, daß ſie die erforderliche Gewandtheit haben oder eine Art von jeſuitiſcher Verſchmitztheit, um der von ihnen verlangten Förderung ſeiner Sonderintereſſen den Anſtrich der Sorge für das allgemeine Wohl zu geben und ſeine Macht trotz den beſtehenden conſtitutionellen Schranken möglichſt zu erweitern. In beſtändiger Abhängigkeit vom Fürſten und in der Regel vor Allem beſtrebt, ſich auf ihrem hohen Poſten zu erhalten, ermangeln die Miniſter im Allgemeinen der nöthigen Selbſtſtändigkeit, um geeignet zu ſein, zur Vermittlung der nicht ſelten collidirenden Intereſſen der Krone und des Volkes zu dienen. Sie müſſen ſich, mögen ſie wollen oder nicht, mehr oder weniger zur Rolle von einer Art Höflingen bequemen, ſorglich Alles vermeidend, was ihnen die fürſtliche Ungunſt zuziehen könnte. Daher denn auch die bis auf den heutigen Tag in die Augen ſpringende Erſcheinung, daß ſie fortwährend Partei mit den Fürſten machen, blos als Diener und Werkzeuge derſelben ſich benehmen; und ihre Thätigkeit und Wirk-

ſamkeit kann um ſo mehr dieſe Richtung nehmen, da ihre auf dem Papier ſtehende Verantwortlichkeit der Ständeverſammlung gegenüber ihnen keine Gefahr bringt, da ſie, bei Licht beſehen, ja doch nur auf Täuſchung beruht. In England iſt das Alles ganz anders. Hier iſt es Princip, daß man dem König ſchlecht diene, wenn man deſſen Intereſſen als denen ſeines Volkes entgegengeſetzt betrachtet, darſtellt oder behandelt. Ein engliſcher Miniſter würde überzeugt ſein, nicht nur ſeine Pflicht zu verletzen, ſondern auch ſeiner Beſtimmung zuwider zu handeln, wollte er dem Könige einen Rath ertheilen, der mit den Nationalintereſſen nicht verträglich wäre, und ein engliſcher König, der Sonderintereſſen vertreten wollte, würde in ſeinem eigenen Conſeil die größte Oppoſition und keine Werkzeuge oder Helfershelfer zu deren Realiſirung finden. Dennoch iſt die Perſönlichkeit des Königs von der größten Bedeutſamkeit. Ein König von Großbritannien iſt weit entfernt, zu einer blos paſſiven Rolle in den Staatsgeſchäften verurtheilt zu ſein. Nur braucht er allerdings nicht ſelbſt zu regieren, wenn er keine Luſt dazu in ſich verſpürt, denn, findet er Gefallen an Zurückgezogenheit von den öffentlichen Geſchäften, liebt er das Hofleben mehr als das Staatsleben, ſo gehen die Dinge auch ohne ihn ihren Gang, weil Miniſter vorhanden, die dem Parlament für die Beſorgung der Staatsangelegenheiten verantwortlich ſind. Daher macht es dort auch in der That gar keinen Unterſchied, ob ein Weib oder ein Mann den Thron einnimmt. Denn es kann in England ein König nur dann ſelbſt regieren, wenn er die gehörige Fähigkeit dazu beſitzt. Iſt dieſes der Fall, dann hat er in den dem Parlament verantwortlichen Miniſtern kein Hinderniß, wie er es haben würde, wenn er ſchlecht regieren wollte.

Der König iſt weiter das Haupt der oberſten ausführenden Macht, der Oberbefehlshaber aller Armeen und Flotten Großbritanniens und es ruht alle Kriegsmacht des Reichs nur in ſeinen Händen, und zwar ſo, daß dem Parlamente keine Einmiſchung in Angelegenheiten des Commando's und der Organiſation des ſtehenden Heeres und der Marine zuſteht. Dem Könige iſt beſonders die ausſchließliche und beſonders unbeſchränkte oberſte Befehlshaberſchaft über die beſoldete bewaffnete Landesmacht verliehen. Der General, den er zum Commandeur en Chef ernennt, iſt nicht dem Parlamente, ſondern nur dem Könige verantwortlich. Die Miniſter haben nur die Geſchäfte, welche ſich auf die finanziellen Angelegenheiten der Armee beziehen, zu beſorgen und werden auch nur in dieſen bei der Verwaltung des Kriegsweſens zugezogen. Der vom Könige eingeſetzte General bekommt keine Ordres oder Inſtructionen vom Kriegsminiſter, ſondern alle ſeine Befehle empfängt er unmittelbar vom Könige. Dieſer kann den General auch zu jeder Zeit entlaſſen, wie auch jeden andern Officier in der Armee, und ſo wird dieſer zum Kriegsminiſterium nie in ein abhängiges Verhältniß kommen. Doch iſt gleichzeitig auch dafür geſorgt, daß aus der völligen Abhängigkeit der ſtehenden Truppen von der Perſon des Königs keine Gefahr für die Nationalfreiheit erwachſen kann. Der König kann nämlich keine Landarmee ohne Zuſtimmung des Parlaments auf die Beine bringen und unterhalten. Das ſtehende Heer wird jedesmal nur für die Dauer eines Jahres errichtet und das Parlament verwilligt die Koſten für daſſelbe auch nur für ein Jahr. Sobald nun nach Ablauf des Jahres die Einrichtung nicht wieder genehmigt wird, ſo iſt es ohne Weiteres aufgelöſt. Eine Militärperſon, die dennoch im Dienſte des Königs die Waffen tragen zu wollen vorgäbe, würde als Friedensbrecher verfolgt und hart beſtraft werden. Das engliſche Geſetz weiß alſo im Grunde nichts von dem, was wir ein ſtehendes Heer nennen, und was für Deutſchland eine ſo große Landplage iſt. Wäre nicht Großbritannien in der Lage, weitläuftige Beſitzungen beſetzt halten und große Kriege auswärts führen zu müſſen, ſo würde ihre Armee längſt nach Hauſe geſchickt ſein, da es eines freien Volkes vollkommen unwürdig iſt, eine Soldateska entweder zum Zierath oder zur Einſchüchterung der Maſſen zu unterhalten. Der eigentliche Be-

griff von einem engliſchen Kriegsmann iſt der, daß ein freier Bürger ſich freiwillig und für eine beſtimmte Zeit verpflichtet, ſeinen König und ſein Vaterland zu vertheidigen, nicht aber, daß er als ein bewaffneter Knecht der Gewalt diene, um ſeinen Mitbürger in der Unterwürfigkeit zu erhalten. Daher kennt man in England keinen gezwungenen Militairdienſt, kein Conſcriptionsweſen. Uebrigens iſt der Soldat den bürgerlichen Gerichten unterworfen, wogegen ſein deutſcher Kamerad einen privilegirten Gerichtsſtand beſitzt, auf den er ſich nicht wenig einbildet. Alles dies beweiſt nur, daß die Krone durch Hülfe der Armee platterdings ihr Anſehen und ihre Macht nicht ſtärken kann, und daß es wieder einzig die Nation iſt, die es trägt, aber die derſelben auch das Maaß der Gewalt mit gerechter Genauigkeit zumißt.

Der König von Großbritannien iſt ferner das Oberhaupt der engliſchen Staatskirche. In dieſer Eigenſchaft ſteht ihm die Macht zu, alle Synoden und geiſtlichen Convocationen zu verſammeln, zu regeln, zu prorogiren und zu entlaſſen, und er vergiebt alle geiſtlichen Aemter und Würden. Es giebt in England 2 Erzbisthümer, 24 Bisthümer, 38 Diaconate, 46 Präbenden, und über 1000 Pfarreien. Die größten Bisthümer tragen jährlich bis 20,000 Pfund Sterling ein. Die Erzbisthümer und Bisthümer in Irland tragen mehr als 185,700 Pfund Sterling ein. Der König gilt bei der Nation für den Erhalter und Bewahrer des öffentlichen Friedens, den man ſogar den Frieden des Königs nennt, wie man von einer Sicherheit auf des Königs Landſtraßen ſpricht. Sein Begnadigungsrecht iſt auf gewiſſe Fälle beſchränkt. Wenn man nun alle dieſe und viele andre Vorrechte des Königs erwägt, ſo muß man ſich ſagen, daß dieſelben ihn wirklich leicht zu einem unumſchränkten Herrn müßten machen können, aber — er hat nur die Mittel nicht, ſie zu dieſem Ende zu benutzen. Seine Einkünfte ſind, abgeſehen von ſeiner Civilliſte, nur ſehr unbedeutend und er kann, wie wir geſehen haben, über Summen zu Staatszwecken nicht verfügen. Die Mehrzahl ſeiner Vorrechte würde ihm erſt dann nützen, wenn er das Parlament von ſich ſo abhängig machen könnte, daß es ihm nicht widerſpräche, ſondern Alles thäte, was er verlangte. Das würde indeſſen die Nation bald zu hindern wiſſen. Die eigentlichen conſtitutionellen Prärogativen des Königs dem Parlament gegenüber beſtehen darin, daß er allein das Recht hat, das Parlament zuſammenzurufen, und die Macht, daſſelbe nach Gutdünken prorogiren und auflöſen zu können, während zugleich ſeine Sanction oder Beſtätigung zu jedem Geſetz erforderlich iſt, nachdem daſſelbe durch beide Häuſer des Parlaments gegangen iſt. Das königliche Vorrecht, das Parlament aufzulöſen, d. h. die geſetzgebende Gewalt mit einem Male zu vernichten, iſt nun freilich ungeheuer, bedenkt man, daß es das Geſetz ſelber iſt, welches der König durch den Hauch ſeines Mundes plötzlich gleichſam tödtet, aber wiederum ſchützt es ſich doch noch im Tode durch eigne Kraft vor völligem Untergang, da es nämlich unwiderruflich ausgeſprochen hat, daß der König kein Jahr ohne Parlament ſein kann. Die Abtheilung dieſes Parlaments in zwei Kammern iſt für den Einfluß der Krone von großer Wichtigkeit. Denn da, um einen Beſchluß zu faſſen, die Uebereinſtimmung der beiden Kammern erforderlich iſt, ſo können die Diener der Krone in beiden auf die angemeſſene Art einwirken und ſelbſt wenn ſie ihren Zweck nicht erreichen, die Faſſung eines Beſchluſſes, der mit ihren Abſichten nicht übereinſtimmt, in der einen oder der andern Kammer zu hintertreiben, bleibt ihnen immer noch die Verſagung der königlichen Genehmigung übrig, ohne welche ſelbſt ein in Uebereinſtimmung der beiden Parlamentshäuſer gefaßter Beſchluß nicht vollzogen werden kann. Die Verwerfung einer Bill auf dieſe Art iſt ſeit Wilhelm III. nicht vorgekommen, aber auch dieſer König nahm die Bill, die er erſt verworfen hatte, noch in Jahresfriſt an. Jetzt iſt wol jeder engliſche König ſo ſtaatsklug, von ſeinem Veto keinen derartigen Gebrauch zu machen, und dies iſt nur als ein ſuspenſives einzuſehen. Es iſt auch niemals davon die Rede,

daß der König wolle oder nicht wolle, ſondern es heißt, daß er ſich bedenken und demnächſt beſcheiden werde. Dennoch aber kann der König ſeine Anſichten und Willensmeinungen auf andre Weiſe gut durchſetzen, nämlich durch die Gewinnung des Oberhauſes, das überall ſchon an ſeine Perſon gebunden iſt. Erſt neuerdings von ihm ernannte Pairs werden ſicher in Vereinigung mit ihm wirken, und der Utrechter Friede wurde wirklich im Parlamente durch 12 neugebackene Pairs beſchloſſen. Es iſt ein recht hübſches Wort, daß der engliſche König juſt ſo viel Macht beſitze, als er Verſtand habe.

Durch die großartige Stellung, welche der König einnimmt, iſt ebenſowol die Pöbelherrſchaft als die oligarchiſch-ariſtokratiſche Herrſchaft ausgeſchloſſen. Und doch kann dieſer mächtige König, dieſer unfehlbare, unverletzliche, heilige und unſterbliche Monarch keinem Engländer ein Haar krümmen; keiner ſeiner Diener oder Beamten kann im Auftrage des Herrſchers dem Engländer nur einen Pfenning, den die Nationalrepräſentation nicht ausdrücklich bewilligt hat, abnehmen. Das kommt aber daher, weil er kein Souverain in dem deutſchen Sinne des Ausdrucks iſt. Der Souverain in England iſt nach dem Staatsrecht dieſes Landes der König und das Haus der Lords und das Haus der Gemeinen, keiner aber für ſich allein. Der letzte dieſer drei integrirenden Theile der Souverainetät hat das Recht, die Miniſter in Anklageſtand zu verſetzen. Die Formen, die in dem Falle, wo von dieſem Recht Gebrauch gemacht wird, eingehalten werden, ſind nicht verſchieden von denen, welche bei der Anklage eines jeden andern Staatsbürgers durch das Unterhaus üblich ſind, denn die Gerichtsbarkeit des Parlaments erſtreckt ſich ſelbſt auf Privatperſonen, die ſich ſolcher Verbrechen ſchuldig gemacht haben, welche die Nationalintereſſen gefährden. Tritt das Unterhaus als öffentlicher Ankläger auf, dann iſt das Oberhaus Richter, ohne jedoch den Proceß ſelbſt zu führen, welcher vielmehr vor dem Unterhauſe, wie vor einem Geſchwornengerichte und ganz in der Weiſe eines ſolchen verhandelt wird. Das Verfahren gegen einen Miniſter beſteht darin, daß das Haus der Gemeinen, wenn in demſelben die Motion zur Anklage gegen einen Miniſter durchgegangen iſt, als allgemeiner Ankläger des Volks einen Beſchluß faßt, der die Gründe der Beſchuldigung in ſich ſchließt. Und ſo ſtreng wird in England das Recht, die Miniſter zur Verantwortung zu ziehen, ausgeübt, daß, wenn ſich im Unterhauſe eine Stimmengleichheit ergeben ſollte, ob eine Klage angeſtellt werden müſſe, oder nicht, ſelbſt dem Sprecher, deſſen Stimme als Präſident ſonſt nicht mitzählt, ein entſcheidendes Votum zuſteht. Iſt nun ſo die Anklage beſchloſſen, dann wird eine Deputation erwählt, um die Klage vor den Schranken des Oberhauſes zu erheben und die Klageartikel einzureichen. Darauf wird an einem von dem Oberhauſe anberaumten Tage die Anklage in Gegenwart der Deputation und des vorgeladenen Angeklagten verleſen, letzterem eine Abſchrift der Anklageartikel zugehändigt und ein Tag zur Anhörung ſeiner Vertheidigung beſtimmt. Der Prozeß geht demnächſt bei offenen Thüren ſeinen Gang, und die Verhandlungen werden dem Publikum durch den Druck mitgetheilt. Selbſtverſtändlich hat der Angeklagte alle Vortheile und Rechtswohlthaten in Anſpruch zu nehmen, welche das engliſche Recht jedem Angeſchuldigten einräumt. Der König kann den Lauf eines ſolchen Miniſterprozeſſes nicht aufhalten. Die Berufung des Angeſchuldigten auf einen königlichen Befehl, der ihn zu ſeiner geſetzwidrigen Handlung verleitet habe, hilft ihm Nichts, und der Monarch darf ihn, wenn er verurtheilt iſt, der Strafe durch eine Begnadigung nicht überheben. Doch kommen ſolche Miniſteranklagen nur ſelten in England vor, da der Miniſter, ſobald als er bemerkt, daß er das Vertrauen der Nation nicht beſitzt, ſofort um ſeine Entlaſſung einzukommen pflegt, ſo allgewaltig herrſcht hier die öffentliche Meinung, und einen ſo furchtbaren Schutz verleiht ihr das Geſetz. Der Miniſterrath muß alſo bei der Nation in Achtung ſtehen und es iſt nicht genug, daß er nur dem Fürſten gefällt, vielmehr iſt

der britiſche König gar oft in die ſchlimme Lage verſetzt, einen Miniſter, den er ſehr ungern hat, behalten zu müſſen, weil die Nation ihn am Ruder behalten will. Das iſt wahre Volksfreiheit. Wie ganz anders iſt es doch dagegen in Deutſchland! — Das Princip der Verantwortlichkeit der Miniſter macht ſich übrigens durchweg in allen Kreiſen der Verwaltung geltend; kein Beamter, er ſei, wer er wolle, und welche noch ſo geringe Stelle er bekleide, darf ſich auf den Befehl eines Obern berufen, wenn er angeklagt wurde. Er hat als freier, ſelbſtſtändiger Mann Unrecht gethan, und nicht als Lohnlakai eines Höherſtehenden, denn das iſt er nicht, ſo will ihn die freie Nation nicht angeſehen wiſſen; und darum hält ſie ſich an ihn und er muß perſönlich ſein Unrecht büßen. Die Folge dieſer großartigen Anſchauung des Verhältniſſes der Staatsbeamten iſt, daß man in England den Beamtenſervilismus gar nicht kennt!

Das erwähnte Zweikammerſyſtem, nämlich die Abtheilung des Parlaments in zwei Häuſer, und das Verhältniß der beiden Häuſer dieſes großen Volksraths ſind nicht nach Theorien aufgeſtellt worden, ſondern haben ſich hiſtoriſch gemacht. Zuerſt waren die hohe Geiſtlichkeit und die großen Reichsbarone die alleinigen unmittelbaren Räthe des Königs, wie dies nach dem von den Normanen nach England gebrachten Lehnsſyſtem nicht wohl anders ſein konnte. Als aber im Kampfe dieſer Barone mit Heinrich III. dieſer nebſt ſeinem Sohne Eduard in ihre Gefangenſchaft gerathen war, da berief der Sieger, Graf von Leiceſter (im Jahre 1265) Abgeordnete aus den Grafſchaften, Städten und Flecken zuſammen, um dieſelben Steuern verwilligen zu laſſen. So ward im Gegenſatz der nach perſönlichem Recht zuſammentretenden Barone und Prälaten eine Wahlkammer in's Leben gerufen. Es war ein Ober- und ein Unterhaus entſtanden. Was ſehr zur Förderung eines freundlichen Verhältniſſes zwiſchen den beiden Häuſern des Parlaments und eines friedlichen Nebeneinanderbeſtehens derſelben von Anfang an beigetragen hat, war unſtreitig der Umſtand, daß der Beſitz der Pairswürde und des mit dieſer verbundenen großen Grundeigenthums nur auf den erſtgebornen Sohn forterbte und die nachgebornen Söhne des Adels, zu den Geſchäften des bürgerlichen Lebens im Bereiche der Gewerbe und des Handels übergehend, als Bürger in das Haus der Gemeinen eintreten und in demſelben Sitz und Stimme bekommen konnten, wodurch ein Band zwiſchen beiden Häuſern gebildet ward, das die Dauer ihres Friedens garantiren mußte. Zum großen Unglück machte ſich auch dies in Frankreich und Deutſchland ganz anders. Hier erbte zwar auch der älteſte Sohn des adeligen Grundherrn das väterliche Gut, aber die jüngern Söhne, ſtolz auf ihr Blut, wenn auch nicht auf ihre Habe, wollten nichtsdeſtoweniger auch für eine erwählte Menſchenclaſſe gelten, und nahmen den Staat als verpflichtet, alle ſeine edlen Junker zu ernähren, in Anſpruch. Die Duc's und Vicomte's in Frankreich hatten ebenſowenig, wie die Fuchs- und Krautjunkernachkommen in Deutſchland Luſt, ſich dem Stande der ehrlichen Färber und Gerber, Schneider und Handſchuhmacher anzuſchließen, wie es die vermögensloſen Söhne der engliſchen Lords mit Bereitwilligkeit thaten und noch thun. Das iſt auch einer der unausſprechlich großen Vortheile der Verfaſſung Großbritanniens, daß ſie bei ihrer Anerkennung des Adels das Volk nicht nur nicht herabſtellt, ſondern demſelben hohe Ehre, ja faſt möchte man ſagen, Majeſtät, beilegt. Daher fühlt der junge Adelige ſich ebenſo ſtolz in der Kammer der Gemeinen, als auf den Polſterbänken des Oberhauſes der Lords. Auf dieſe Weiſe konnte es geſchehen, daß die Pairie in England niemals von der öffentlichen Meinung als eine, vom Volke abgeſonderte, Kaſte angeſehen worden iſt, ſondern noch heut zu Tage als ein fürs öffentliche Wohl errichtetes Inſtitut, wie das Königthum ſelbſt, betrachtet wird. Ob Peer, ob Common, es iſt in England der freie Mann, der in Rede ſteht, und den das Geſetz und die öffentliche Meinung überall und durchweg ſchützt. Das Parlament, unter

deſſen ſchirmender Aegide dieſe Blüthe der Freiheit Leben ausſtrömt, ſchildert ein neuerer Schriftſteller recht treffend als ſo verſchieden von einer deutſchen Ständeverſammlung, wie eine heiße Feldſchlacht von einem Manöver, wo viel Pulver nutzlos verſchoſſen wird. Als das Königthum durch Cromwell's kräftigen Arm abgeſchafft wurde, ward auch das Oberhaus (19. März 1648) aufgelöſt. Aber bei der Wiedereinführung deſſelben traten auch die Lords ihre Funktionen wieder an. Zu den älteren Familien, welche vor dieſer Zeit ſchon im Oberhauſe ſaßen, gehören jetzt noch die Grey, Stamford, Nevilles, Stanley, Talbot, Clifford, Sackville, die ſchottiſchen Hamilton, Douglas, Campbell, Stuart, Gordon, die iriſchen Fitz Gerald, Fitz Maurice, O'Brien, O'Neil. Die Häupter der Lordsfamilien in den drei vereinigten Königreichen haben übrigens nicht alle ein gleiches Stimmrecht im Oberhauſe. Die ſchottiſchen und irländiſchen haben Stimmrecht nur vermittels Abgeordneter aus ihrer Mitte. Ein Pair Schottlands oder Irlands kann jedoch dann eine Virilſtimme im Oberhauſe erlangen, wenn ihn der König zum Pair von England macht. Nach Blackſtone gibt es daher eine dreifache Art der Stimmberechtigung, je nachdem ſich dieſelbe auf die Geburt, oder auf königliche Ernennung oder Wahl gründet. Außer den weltlichen Lords ſitzen auch noch die königlichen Prinzen und die geiſtlichen Lords, die Erzbiſchöfe und Biſchöfe, im Oberhauſe. — Die Reformbill, im Oberhauſe zuerſt zur Abſtimmung gebracht und durchgefallen am 8. October 1831, dann aber, nachdem das Volk die Paläſte mehrer Ariſtokraten faſt dem Erdboden gleich gemacht hatte, am 6. December deſſelben Jahres vom Throne ſelbſt herab, auf's Neue empfohlen, und am 18. Dec. vom Haus der Gemeinen mit Jubel aufgenommen, modificirte in Etwas die Macht und den Einfluß des Oberhauſes, wenn es gleich in der formellen Stellung deſſelben keine Aenderung vornahm. Das Wahlſyſtem wurde jedoch für das Unterhaus bedeutend vereinfacht. Seit jeher ſah man in England darauf, daß nur Perſonen aus der gebildeten Claſſe zu einem Sitz im Unterhauſe gelangten, daher der Grundſatz, daß Jeder, der Parlamentsmitglied ſein wollte, Gentleman ſein müſſe. Als ſolcher wird in dieſer Beziehung nur Der betrachtet, welcher eine gewiſſe Selbſtſtändigkeit genießt, und vermöge ſeiner Lebensſtellung nicht unmittelbar von Andern abhängig iſt. So gilt Einer, welcher z. B. einen offenen Laden hält, ein Handwerker, ein Krämer nicht für einen parlamentsfähigen Gentleman. Ebenſowenig auch ein Wirth, Gaſthalter, Caffetier u. ſ. w., überhaupt Niemand, der in Dienſten Andrer ſteht. Parlamentsfähig dahingegen iſt der Beſitzer eines Landgutes, der Fabrikinhaber, der Großhändler, der Farmer. Von Alters her wurde auch darauf geſehen, daß Jeder, der im Unterhauſe Platz nehmen wollte, Vermögen habe, ſo daß er alſo ein Einkommen nachweiſen kann. Von dieſer Verpflichtung, ein ſicheres Einkommen nachzuweiſen, ſind nur befreit die Söhne eines Lords, welche ins Unterhaus gewählt werden, ſowie die Abgeordneten der Univerſitäten. Wiewol der Zwang ſolches Nachweiſes nach Ariſtokratismus riecht, iſt er dennoch wol nöthig, da die engliſchen Volksrepräſentanten keine Diäten beziehen, wie theilweiſe unſre guten deutſchen Landſtände, welche mit ihrer Nationalvertretung immer ein kleines Geſchäft machen. Obgleich das Minimum dieſes Einkommens nur 10 Pfund Sterling iſt, ſo hinderte das doch nicht, daß die Wahl auch nach der Reform meiſtens auf ſehr reiche Leute fiel. Das rührt daher, daß die geſetzlichen und materiellen Verhältniſſe bei der Organiſation des Unterhauſes ſehr ungleich ſind. Die Landleute, welche das Stimmrecht haben, hängen zu Tauſenden von den großen Grundeigenthümern ab und es iſt namentlich häufig viel Grundeigenthum von den großen Grundherrn an Farmers gegen einen Erbzins von 2 Pfund überlaſſen. In Schottland gibt es kaum 2600 wahlberechtigte Güter, die ſämmtlich mit Vorbehalt des Beſitzes der Stimmen verkauft ſind. In Irland iſt nur derjenige Landbeſitzer, welcher dem Grundherrn jährlich 10 Pfund bezahlt, ſtimmfähig.

Die Rechte, welche beide Häuſer gemeinſam haben, beſtehen in dem (gleichfalls mit dem Könige gemeinſamen) Vorrecht der Unverletzbarkeit, Unantaſtbarkeit und Unverantwortlichkeit. Die Mitglieder der beiden Häuſer können wegen ihrer parlamentariſchen Aeußerungen nie zur Unterſuchung gezogen werden. Man kann ſie nicht mit Perſonalarreſt belegen noch ſie verhaften. Kein Gericht kann ſie vorladen, gegen ſie erkennen oder ſonſt verfahren. Weder ihr Eigenthum darf mit Beſchlag belegt, noch ſie ſelbſt irgendwie beleidigt werden. Hat ein Mitglied eines Hauſes Etwas begangen, was als Verbrechen zu betrachten wäre, ſo hat lediglich das Haus über die Frage, ob ſchuldig oder unſchuldig, zu entſcheiden. Jedes Haus iſt auch ſelbſt Richter in allen Angelegenheiten, welche Sitte und Ordnung während der Verhandlungen betreffen, und kann ſelbſt anderweitige Perſonen ſtrafen, welche ſich gegen ein Parlamentsmitglied oder gegen die Rechte der ganzen Corporation vergangen haben. Beide Häuſer des Parlaments haben ferner das Recht, dem Könige Vorſtellungen und Beſchwerden auch über Handlungen einzureichen, welche er in Folge ſeiner königlichen Gewalt ſelbſt verrichtet. Dieſes Recht wird beſonders bei Gelegenheit der von dem Könige erlaſſenen Botſchaften und im Parlamente gehaltenen Reden ausgeübt. Damit jedoch immer der Anſtand gegen des Königs majeſtätiſche Perſönlichkeit bewahrt bleibe, ſo werden ſolche Botſchaften und Reden ſtets als das Machwerk der Miniſter bezeichnet, worauf ſie dann der Gegenſtand der freimüthigſten, heftigſten Discuſſion werden können. In deutſchen Staaten kann das zarte rückſichtsvolle Achtungsverhältniß zwiſchen König und Ständen oder Volk nicht in ähnlicher Art beſtehen bleiben, wenn von der Regierung irgend eine Handlung ausgeht, die gegen das Volksrecht gerichtet iſt, denn hier machen ſich die Miniſter bekanntlich Nichts daraus, den König geradezu in den Vordergrund treten zu laſſen und ſich ſelbſt mit ſeinem Mantel zu verdecken. Nicht beſſer freilich iſt es in Frankreich. Kein engliſcher König kann ſolche Thronreden halten, wie es Louis Philipp beliebt hat herzuſagen: „ich habe, meinem Syſteme treu, die oder jene Maaßregel angeordnet; ich werde fortfahren, nach meinem Regierungsprincip zu herrſchen.“ Was, wenn die Kammermajorität nun dies Princip nicht will, oder es fallen läßt; entweder müßte ja dann die conſtitutionelle Freiheit verloren ſein, oder der, etwa nachgebende König, hätte ſich vor der ganzen Nation lächerlich gemacht. Das kann der großbritanniſche König nicht, denn er muß der Verfaſſung nach ſich nicht irren; iſt er ja doch dem wahrhaft tiefen ſtaatsrechtlichen Dogma zufolge, unfehlbar. Daher gilt denn in Deutſchland und Frankreich jeder Tadel der Thronrede dem König, in England immer nur Miniſtern. Daher iſt hier denn auch Alles offen, frei, deutlich und für ein Kind verſtändlich, während dort in Anagrammen, Charaden und Logogryphen hin und hergeſprochen wird. Außerdem hat das Parlament in England verfaſſungsmäßig allein das Recht der Initiative oder des Geſetzvorſchlags. Der König kann nur ganz indirekt auf die Nothwendigkeit eines neuen Geſetzes hinweiſen, aber er kann nicht, wie die Continentalfürſten, ſelbſt und auf eigne Hand auch nur eine einzige Verordnung herausgeben. Seit der Julirevolution haben in Frankreich neben dem Bürgerkönig auch die Kammern die Initiative, aber billigerweiſe ſollte jener ſie gar nicht haben. In England macht der Monarch nicht einmal Zuſätze oder Veränderungen zu den in den Häuſern durchgegangenen Bills. Allein ſteht dem Hauſe der Gemeinen das Steuerverwilligungsrecht zu, welches ſelbverſtändlich das Steuerverweigerungsrecht in ſich ſchließt. Es beſtimmt ſowol die Größe der Steuern, wie die Art ihrer Erhebung. Zu bemerken iſt noch, daß nach dem ſchon erwähnten Blackſtone das Unterhaus nicht etwa nur ſeine Committenten (die gewöhnliche Krämermeinung unſrer kleinen deutſchen Kammern), ſondern den ganzen Staat zu vertreten hat. Es darf demnach kein Mitglied deſſelben eine Inſtruction von ſeinem Bezirke empfangen, ſondern muß ſich lediglich auf ſeine eigne Meinung ſtützen und ſich nur als Glied des Volksraths, nicht aber als den Anwald oder Agenten einer

Dorfgefilde anſehen. Mit dieſen Rechten und Machtbefugniſſen ausgerüſtet kann man wol ſagen, daß das Parlament als Mitträger der Souverainetät den Prärogativen des Königs vollkommen die Wage hält, aber trotzdem nehmen die Rechte und Freiheiten des Individuums in Englands Grundgeſetzen ſtets den erſten Platz ein, und König und Parlament ſind nichts als die fein organiſirten Mittel zum Schutze dieſer Freiheiten und Rechte. Der Engländer iſt auch ſo ſtolz und eiferſüchtig auf dieſelben, daß jene Potenzen es ſchwerlich würden wagen können, ſie anzutaſten. Die Menſchenrechte der Franzoſen heißen in England Geburtsrechte, aber dieſe hat der König ſo gut auf ſeinem Thron, als der ärmliche Fabrikarbeiter auf Freiheit in Wort und Werk. Aus dieſer hinſichtlich des Princips ſtatuirten, völligen Gleichheit jener Rechte leiten die engliſchen Publiciſten denn auch für den Fall der Verletzung derſelben das Widerſtandsrecht des Volks her. Es iſt jetzt der berühmte Ausſpruch Algernon Sidney's, daß die Freiheiten der Nation von Gott und der Natur, nicht aber von Königen herrühren, anerkannter Staatsrechtsgrundſatz Englands. In Deutſchland iſt dahingegen ein ſolcher Rechtsgrundſatz der Gegenſtand polizeilicher und crimineller Verfolgung, und man fahndet ſchon auf Einen, der möglicherweiſe an die Wahrheit deſſelben auch nur entfernt zu glauben im Stande ſein könnte. So iſt, was dem einen Volke als ein Recht gilt, dem andern — und noch dazu ſtammesverwandten — ein Hochverrath, eine Majeſtätsbeleidigung; was König, Bürger und Proletarier laut und öffentlich ſagen, was das Geſetz klar und deutlich bei dem einen ausſpricht und garantirt, das darf bei dem andern ungeſtraft bei Leibe nicht geflüſtert werden. Und beide Völker leben in Einer Zeit, auf Einem Welttheil, nur getrennt durch die Fluthen des Meeres, aber eben durch ſie ſo eng verbunden, entſproſſen Einer Mutter, der großen, freien germaniſchen Welt. Aber ach, wie verſchieden ſind die Bahnen der Schweſtern! Die eine herrſcht über die Länder und Meere einer halben Welt, und in ihrem Reiche geht niemals die Sonne unter. Ihre Wimpel flattern gebietend in den Porten der fernſten Völker und ſprechen großen Königen und Nationen Recht. Ihr Handel umfaßt alle Schätze des Erdenrundes, und ihr Schwert funkelt nur, um Furcht und Schrecken rings umher zu verbreiten und die alte Diplomatie des Continents zur Verzweiflung zu bringen. Dieſe aber, die andre und ältere, wie ſteht ſie verſunken, verlaſſen und traurig da, ein Spottbild für den Witz der aufgeklärten Völker, die ihr im Laufe der Zeit ihre ſchönſten Beſitzthümer nach und nach raubten und noch in dem Augenblicke, da wir dies ſchreiben, nicht übel die Abſicht verrathen, auch das Land, welches das deutſcheſte der deutſchen genannt worden iſt, weil es die deutſche Sitte am ſorgſamſten bewahrte, als gute Beute an ſich zu reißen. Und ſie hat kein Schwert mehr, um die Unbill und den ſchnöden Raub zu ſtrafen, ihre Hand iſt erlahmt in den jammervollen Jahren, da ſie den deutſchen Boden ſelbſt, zerriſſen in religiöſen Wirren, mit Blut tränken half. Ihre Krieger ſind Puppen der Fürſten geworden und letzen das Auge der Höflinge durch ihre zierlichen Leiber. Ihre Schiffe durchirren mit Scheu und Angſt den Ocean, Liſt und Verrath mit jedem Ruderſchlag fürchtend, weil kein Hafen einen deutſchen Schutz deutſchem Fahrzeuge darbietet. Ihre Gerichtsſtuben und ihre Kerker hallen wieder vom Hülferuf der Opfer der geheimen Juſtiz, und wer der Verfolgung ihrer ſtets ſpürenden Polizei entrann, der Arme, der gerne ein freies Vaterland mögte, um auch ſelbſt ein freier Mann zu heißen, träumt von Recht und Gerechtigkeit und von einer ſchönen Heimath auf dem harten Pfühl des Exiles. Ihre Fürſten und Herren erhöhen die Titel ihrer machtloſen Macht, und ihre Unterthanen eifern ihnen nach in Gewinnung von Orden und Kreuzen. Aber den Unglücklichen ſind ja nicht Sitze aufgerichtet, von denen herab ſie ihr Land beherrſchen und das Schickſal der Nationen entſcheiden; ſie ſollen ja nur berathen und wenn ſie's nicht rathen können, ſchweigen; ſie ſollen ja nicht

proteſtiren gegen den ſchmählichen Raub ihres eignen Bodens, ſondern geſchehen laſſen, was nun eben geſchieht, und ſich beruhigen bei den Weltbegebenheiten, wie ſie aus dem Soufleurkaſten der Politik der Diplomat arrangirt.

Dieſe Betrachtungen ſind freilich nicht geeignet, mit reiner Freude das erhabene Bild der engliſchen Staatsverfaſſung anzuſchauen, da es die eigne Noth in einem um ſo trüberen Lichte erſcheinen läßt, je reiner jenes ſelbſt uns entgegenlacht. Aber es ſollte kein Deutſcher ſo ruhig, ſo kalt an den großen Erſcheinungen vorübergehen, die das Glück und den Wohlſtand einer andern Nation ausmachen. Es iſt wahrlich nicht mehr genug, über unſre Zuſtände zu klagen und die Wirren der Zeit mit einem gläubigen Blick gen Himmel abzuthun; man ſoll ſie vielmehr ergründen, ihre Tiefen durchmeſſen, ihre Urſachen, und wären ſie die furchtbarſten, unterſuchen, und dann handeln, und wäre es auch das Ernſteſte: man ſoll lernen, das iſt das große Gebot der Zeit, und nicht Wenige oder Viele, nicht die Herren, welche Herrn zu Vätern haben, ſondern das gemeine Volk ſoll lernen, denn eben, weil es nichts weiß, weiß es nicht, daß es noch das gemeine Volk iſt, welches zu Allem gemißbraucht wird, aber keine Achtung genießt, und wirklich auch zur Zeit als geſinnungsloſer Pöbel noch keine verdient. Die Wiſſenſchaft ſoll ein Gemeingut werden, damit die Nation klug und Deutſchland frei werde!

England (Volksverfaſſung). Das engliſche Volk theilt ſich in drei Stände, den hohen Adel, Nobility, den niedern Adel, die Ritterſchaft, Gentry, und den Bürgerſtand (man möchte hier ſagen: den gewöhnlichen Adel), Commonalty. Die Geiſtlichkeit macht keinen Stand für ſich aus, ſondern ſchließt ſich in ihren verſchiedenen Verhältniſſen den drei andern Ständen an. Wie ſchon (ſ. Staatsverfaſſung) bemerkt, iſt der Adelſtand von den Bürgern nicht kaſtenmäßig unterſchieden, da das adlige Vorrecht immer nur auf den älteſten Sohn übergeht, die andern Kinder aber in den Bürgerſtand eintreten. Außerdem bedürfen die höheren Stände zu ſehr der Achtung und des Vertrauens der geringeren, um auf den Standesunterſchied Gewicht zu legen, wie es etwa in Deutſchland der Fall iſt, wo freilich keine engliſche Verfaſſung wächſt. Das Land war früher in Gaue getheilt (Shires, nachher Counties, Grafſchaften). Nach der normanniſchen Eroberung wurden die Gaue erblich und lehnbar, ſanken aber allmählig dadurch zu bloßen Würden herab. Die bisherigen Alderman's wurden bald nur die erſten Barone und das Amt der Gaugrafen überkamen die bisherigen zweiten Gaubeamten, die nachherigen Sheriff's (ſ. d.). Die Verhältniſſe befeſtigten ſich immer mehr zur Erblichkeit, und Aebte und Biſchöfe wurden Barone. Die großen Lehnsbeſitzer machten den Ritterſtand aus, aus dem ſich ein Herrenſtand erhob von zwei Claſſen, Grafen und Barone. Dieſer Herrenſtand war allein im Beſitz des Rechts der perſönlichen Erſcheinung im Reichsrathe, während die Ritterſchaft denſelben nur durch Deputirte beſchickte. Der freien Landsleute wurden auf dieſe Weiſe immer weniger, und die unabhängigen Zinsleute wurden hörige Gutsunterthanen. Inzwiſchen aber erhob die mächtige Bürgerſchaft von London ihr Haupt. Unter Richard II. (1381) brach ein Sturm los gegen den Uebermuth der Barone und zwei Jahrhunderte ſpäter gab es ſchon keine Hörigkeit, keine Unfreiheit mehr. Alle Grundeigenthümer, auch die Frohnpflichtigen, nahmen nun als Freeholders an den ritterſchaftlichen Deputationen zum Parlamente Theil. Den Farmern oder bloßen Pächtern wurde das gleiche Recht erſt 1832 zugeſtanden. Zu den beiden Herrenſtandsclaſſen kamen ſpäter noch drei andre hinzu: die Herzoge, die Marquis und die Viscount's. Eduard III. und Richard ernannten eine nicht unbeträchtliche Anzahl der erſteren, und es iſt ſeitdem, da dieſe Titel von beiden Königen nur an ſehr würdige oder wenigſtens bei ihnen äußerſt beliebte Perſonen vergeben wurden, noch jetzt die herzogliche Würde die höchſte des engliſchen Adels, was dadurch auch entſtanden ſein mag, daß ſeit Georg III. meiſtens nur königliche Prinzen Herzöge wurden, obgleich in neuerer

Zeit Wellington hievon eine Ausnahme macht. Die Herzöge waren nebenher gewöhnlich auch noch Grafen, Barone und Marquis. Marquis allein gab es immer nur wenige. Dieſe und die Herzöge heißen im Kanzleiſtyl immer Fürſten. Nach ihnen folgen in der Rangſtufe des Adels die Grafen, dieſen die Viscounts und dieſen wieder die Barone, bei denen jedoch zu bemerken iſt, daß die Titulaturen als Barone der Schatzkammer u. ſ. w. nicht erbliche und nicht adelige Würden ſind. Jeder vom hohen Adel iſt Pair des Reichs und heißt Lord (Baron of Parliament), welchen Lordtitel jedoch auch der Mayor von London während ſeiner Amtsführung hat. Die älteſten Söhne, welche nur erben, führen während der Lebzeit ihres Vaters den zweiten Titel deſſelben, hat er jedoch nur einen, ſo heißen ſie ſchlechtweg Lord, werden jedoch im Kanzleiſtyl nur Esquires genannt. Der hohe Adel hat in Criminalſachen einen privilegirten Gerichtsſtand, das Oberhaus, in Civilſachen iſt jedes gewöhnliche Gericht competent. Als Richter wird ein Mitglied des hohen Adels nicht beeidigt, wol aber allemal, wenn es als Zeuge auftreten muß. Der niedere Adel oder die Gentry beſteht der gewöhnlichen Bedeutung nach aus Allen, welche eine etwas beſſere Lebensſtellung einnehmen. Das Geſetz begreift jedoch unter die Gentry Alle, die von adeliger Abkunft ſind, daher auch die jüngeren Söhne des Adeligen, ſowie diejenigen, die ein Amt oder eine Würde perſönlich adelt. Dieſer Adel führt keinen Titel und wird nicht von der Krone vergeben. Den Inhaber deſſelben nennt man ſchlechtweg Master. Einen Unterſchied zwiſchen der Gentry und der Bürgerſchaft, Commonalty, anzunehmen iſt kaum möglich, ſo ſehr verſchwimmen durch engliſche Sitte beide Stände in einander. Im ſtrengeren Sinne gehören zum Bürgerſtande alle Eigenthümer von Ländereien, welche 40 Shilling eintragen (dieſe nennt man Yeomen), dann die Handwerker und Arbeitsleute (Artificers und Labourers). Dieſe letzteren machen den großen Haufen aus, der ſich plackt und abmüht, aber leider der großartig wachſenden Induſtrie Englands und ihren, die menſchliche Kraft ergänzenden, furchtbaren Hebeln und Maſchinenmitteln faſt zu erliegen droht.

England (Verwaltung). Theilweiſe haben wir die Verwaltung Englands ſchon oben (ſ. Staatsverfaſſung) berührt, und haben geſehen, daß ſehr viel, was in andern Staaten von dem letzten Centralpunkt der öffentlichen Macht ausgeht, hier dem Volke ſelbſt überlaſſen iſt, und daß jedes öffentliche Amt neben der Selbſtſtändigkeit die Laſt der Verantwortlichkeit überträgt. Hierin iſt die Charakteriſtik der engliſchen Verwaltung kurz ausgedrückt. An der Spitze der Verwaltung ſteht der König. Er iſt allgemeiner Grund- und höchſter Lehnherr und die Quelle aller Gerichtsbarkeit, aller Würden, Ehren, Rechte; dennoch kann dies mächtige Haupt der Verwaltung keinen unmittelbaren Befehl geben in Zweigen derſelben, wo ein Staatsamt beſteht, ſondern dieſes hat die betreffende Anordnung zu erlaſſen. Die höchſte Verwaltungs- oder Regierungsbehörde bildet das Miniſterium, welches eine engere und eine weitere Bedeutung hat. Jenes beſteht aus den Cabinetsminiſtern, 15 an der Zahl. Von dieſen ſind die Staatsſecretaire: für das Innere, für die auswärtigen Angelegenheiten, für das Kriegs- und Colonialweſen, mit dem Kanzler des Lehnhofs (Schatzkammer) als Finanzminiſter, die vier Departementsminiſter. Der geheime Rath beſteht aus den Prinzen des königlichen Hauſes, den Miniſtern, den beiden Erzbiſchöfen, den hohen Beamten der Krone und dem Sprecher des Unterhauſes. Der Geheime Rath iſt nur berathend, iſt jedoch Richter in Colonialangelegenheiten. Die niedere Verwaltung iſt aus der altgermaniſchen Gauverfaſſung hervorgegangen. Die Sheriffs (ſ. d.) werden von dem Großkanzler und einigen andern Staatsbeamten vorgeſchlagen und vom König genehmigt. Der beſtätigte Sheriff kann ſich dann einen Amtsverweſer ernennen (Unterſheriff) und für die Kreiſe der Grafſchaften Amtleute (Bailiffs) für welche alle er übrigens haften muß. Der zweite Beamte iſt der Coroner. In jeder Grafſchaft

ſind jetzt 4 bis 6 Coroner, die von der Gemeinde auf Lebenszeit gewählt werden. Unter anderm muß dieſer Beamte bei plötzlichen Todesfällen auch die Urſache des Todes ermitteln, und über den Befund berichten. Ueberall hat er die Rechte und Gefälle des Königs wahrzunehmen. Die wichtigſten engliſchen Beamten ſind aber unſtreitig die Friedensrichter, welche die ganze Polizei und bedeutende Verwaltungszweige zu leiten haben. Der höchſte Friedensrichter in England iſt der König. Zuerſt hatte jede Grafſchaft nur zwei Friedensrichter, mit der Zeit vermehrte ſich dieſe Zahl. Wer Friedensrichter werden will, muß in der Grafſchaft wohnen und nachweiſen, daß er aus ſeinen Grundſtücken ein jährliches Einkommen von 100 Pfund Sterling hat. Der Lordkanzler fertigt häufig ein einziges Patent für eine große Menge Friedensrichter aus, damit aber dürfen es alle noch nicht ausüben, ſondern erſt in der Reichskanzlei ein ſogenanntes „Dedimus potestatem" (auf deutſch: „wir ermächtigen euch") nachſuchen, und ſich demnächſt beeidigen laſſen. Ihr Geſchäftskreis iſt der, Friedenshalter zu ſein. Sie müſſen bei allen begangenen Verbrechen zuerſt einſchreiten, die Verdächtigen zuerſt vernehmen, ſie Bürgſchaft ſtellen oder nach dem Gefängniß abführen laſſen. Mit der Jury haben ſie die Beſitzſtörungen zu unterſuchen und aufzuheben; ſie ſtrafen die Landſtreicher und Bettler oder entfernen ſie aus ihrem Bezirke, ſie leiten die Armenverpflegung, die Verſorgung der unehelichen Kinder, die Handhabung der geſetzlichen Ordnung, verleihen und entziehen die Erlaubniß um Anlegung von neuen Gaſthäuſern und Schenken und genehmigen die Volksverſammlungen und Bittſchriften, welche mehr als zehn Theilnehmer haben. Die Friedensrichter erwählen ihren Präſidenten ſelbſt; einen von ihnen ernennt der König zum Actenbewahrer. In den Sitzungen, welche die Friedensrichter einer Grafſchaft zuſammen halten, werden die Koſten für die Unterhaltung der Straßen, Brücken, Gerichts- und Gefängnißgebäude, die Beſoldungen und was dahin gehört, beſtimmt, und auf die einzelnen Kirchſpiele repartirt, die Beamten ernannt, kleine Vergehen, jedoch mit Zuziehung der Jury, gerichtet, Beſchwerden gegen einzelne Friedensrichter angenommen und erledigt. Beſoldung erhält der Friedensrichter gar nicht; die Gebühren bekommt gewöhnlich ſein Schreiber; nur in den größern Städten gibt es gagirte Friedensrichter. Es iſt ein Ehrenamt im wahren Sinne des Wortes, denn die reichſten und angeſehenſten Männer bewerben ſich um daſſelbe, weil es von dem Volke hochgeehrt wird und ein Ungehorſam gegen ſeine Verfügungen zu den größten, unerhörteſten Seltenheiten zählt. Die letzte Stufe der vollziehenden Adminiſtrationsgewalt bilden die Conſtabler (ſ. d.), welche nur verhältnißmäßig einigen unſerer deutſchen Policiſten vergleichbar ſind, da ſie weder roh, noch beſtechlich, weder hämiſch, rachſüchtig, ſpürnaſig noch trunkſüchtig, ſondern beſcheiden, ordentlich, gerecht, immer den Staatsbürger, nie den Knecht der Gewalt, zur Schau tragen, und deshalb auch bei ihren Amtsgeſchäften von ihren Mitbürgern Schutz und Gehorſam finden, wie wir es nicht ahnen. Alle dieſe Beamten ſind perſönlich verantwortlich und man kann gegen jeden wegen Mißbrauchs ſeiner Amtsgewalt klagbar werden, und er wird, wenn er ſchuldig befunden wird, beſtraft, ohne daß ihn die Berufung auf den Befehl eines Obern ſchützen könnte (ſ. Staatsverfaſſung). Ganz in Conſequenz mit dieſen Verhältniſſen ſteht die engliſche Municipaleinrichtung. Bei weitem Mehr iſt hier dem freien Willen der Bürger überlaſſen, als abhängig von dem Willen des Staats. Die Bürger dürfen ſich daher verſammeln, wenn ſie wollen; die Zuſammenberufung findet durch die Friedensrichter ſtatt, welche die Verſammlung genehmigt haben. Natürlich haben ſie auch freies Petitionsrecht.

England (Recht). Die alten Völkerrechte ſind zum Theil, wie allenthalben leider, ſehr früh untergegangen und auch hier macht ſich auf dem ſeit dem 11. Jahrhundert entſtandenen Recht der Einfluß des römiſchen Rechts geltend. Es iſt ein eigener Charakterzug der Engländer, daß ſie, unbekümmert, wie um die Verhältniſſe

überhaupt, ſo ganz beſonders um die Rechtsverhältniſſe anderer Länder, nur praktiſch ihre eigene Geſchichte ſtudirten, ohne ſich viel mit dem abſtracten Rechsprincip abzugeben. Man kann daher wohl ſagen, daß es keine eigentliche engliſche Rechtswiſſenſchaft gibt. Aber deſſen ungeachtet, und eben, weil die Nation ſo praktiſch iſt, hat ſie ſich ein Rechtsgebäude aufgerichtet, vor dem die Völker Europa's ſtaunend ſtehen. Und dennoch iſt die Legislation gar nicht ſonderlich thätig geweſen; ſie hat ſich keineswegs angeſtrengt, für alle Fälle rechtliche Beurtheilungen an die Hand zu geben und dicke Bände Privat- und Criminalrechtsbücher herauszugeben, wie die Geſetzgeber manches kleinen Staats in Deutſchland im Schweiße ihres Angeſichts gethan; nein, man hat, Dank wiederum dem praktiſchen Geſichtspunkt, die Ausbildung des Rechtsſyſtems hauptſächlich den richterlichen Entſcheidungen überlaſſen, das heißt vielmehr ſich ſelbſt, der Entwicklung durch die Rechtsanſchauungen der Nation. Und das iſt immerdar der natürlichſte Weg. Daher beruht denn das engliſche Recht auf dem natürlichen, durch Theorie und Praxis der Gerichte adoptirten (common law) und dem ſtatutariſchen, oder durch Parlamentsgeſetze gewordenen Recht (statute law). Dieſer Unterſchied gründet ſich nicht auf nationale Verſchiedenheit, wie man angenommen hat, ſondern vielmehr auf die Verſchmelzung der in England eingewanderten Nationen. Die Gerichtsſprache war eine lange Zeit franzöſiſch, wurde aber ſpäter lateiniſch und blieb dies bis 1730, wo das Engliſche eingeführt wurde (aus der lateiniſchen Zeit ſind noch jetzt alle Gerichtsformeln in lateiniſcher Sprache bezeichnet, und werden mit dem Anfangsbuchſtaben citirt). Vor der Eroberung wurde in England nach Maaßgabe der germaniſchen Gauverfaſſung Recht geſprochen. Später nahm der König den Grafen ihre Gerichtsbarkeit. Das alte Hofgericht beſtand aus den höhern Hofbeamten des Königs mit einem Oberrichter an der Spitze, der jedoch bald abkam, da er ſogar den König richten konnte. Nun bildete ſich zunächſt das Oberlandgericht (Court of common pleas), competent für die bürgerlichen Streitſachen der Bürger untereinander, dann das Oberhofgericht (Court of king's oder queen's bench genannt, weil der Monarch darin früher den Vorſitz führte), competent bei Friedensbrüchen und Verletzungen der Lehnstreue, und endlich das Lehnshofgericht (court of Exchequer) für die königlichen Kammern und Lehnsfälle. Jedes dieſer Gerichte hat ſeinen Oberrichter und drei Räthe; ſie zuſammen geben in zweifelhaften Rechtsſachen Entſcheidungen. Von dem Oberlandgericht wird appellirt an das Oberhofgericht, von dem Oberhofgericht an das Lehenshofgericht (court of Exchequer chamber), welches aus dem Reichskanzler, dem Oberſchatzmeiſter und den Mitgliedern der beiden andern Obergerichte beſteht, von welchem aber wieder an das Haus der Lords appellirt werden kann. Ueber dieſen Gerichten ſteht in gewiſſer Beziehung die Reichskanzlei (court of chancery), aus dem Großkanzler, Vicekanzler, und zwölf vortragenden Räthen beſtehend. Die Reichskanzlei verhandelt Sachen, die den König ſelbſt angehen, dabei aber auch Concurſe, Vormundſchaftsangelegenheiten und ſolche, deren Entſcheidung nicht das ſtrenge Geſetz, ſondern die Billigkeit in Anſpruch nehmen. Auch die andern Gerichte haben das Recht in Anſpruch genommen, Sachen, worin auf Billigkeit provocirt wird, zu richten. Bei der Kanzlei wird nie ein Beweisverfahren eingeleitet, weil ſie ein Geſchwornengericht nicht anwenden darf. Nach der Wahl der Parteien kann übrigens jede bürgerliche Rechtsſache bei einem jeden der drei Obergerichte angebracht werden, wozu man ſich jedoch gewiſſer Fictionen bedienen muß. So z. B., wenn man eine Sache an das Oberhofgericht bringen will, giebt man vor, daß der Beklagte ſich im Gefängniſſe der Schloßvogtei befinde; um die Competenz des Lehnhofgerichts zu begründen, ſagt der Kläger, er ſei ſelbſt der Schuldner des Königs, und werde ſeine Schuld bezahlen, wenn es ihm der Verklagte nicht durch Vorenthalten ſeiner Schuld unmöglich mache. Eheſachen, Teſtamente und

dergleichen gehören vor das biſchöfliche Gericht, wie alle geiſtlichen Sachen, die Sachen, welche den Seehandel betreffen, gehören unter das Admiralitätsgericht u. ſ. w. Es iſt hier nicht der Ort, weitläufig das ganze engliſche Rechtsſyſtem zu deduciren, aber ſoviel iſt gewiß klar, daß es bei allen möglichen und zugegebenen Mängeln ſehr viel Feſtigkeit und Einfachheit zu Tage legt. Merkwürdig und nicht entſprechend dem Princip des Fortſchritts iſt es, daß diejenigen Gerichte, welche Archivrecht haben (courts of record) durch ihre Erkenntniſſe dermaßen gebunden werden, daß ſie nie wieder davon abweichen können, ohne Nichtigkeit zu befahren, und ſo kam es denn, daß ein Gerichtsgebrauch von ſolchem Umfange und von ſolcher Beſtimmtheit ſich bilden konnte, und daß in ihm eigentlich das beſteht, was man engliſche Rechtswiſſenſchaft nennen könnte, denn dieſer Gerichtsgebrauch macht in Verbindung mit den Uſancen der andern Gerichte das gemeine Recht Englands aus. Allerdings hat ſich dieſe Gewohnheit nicht mit Entſchiedenheit gegen beſtehende Geſetze erheben können, aber dieſe wurden durch ſcharfe Auslegungen und durch rechtliche Fictionen häufig umgangen. England hatte ſchon ſehr früh Rechtsbücher, welche einheimiſche Geſetze ausſprachen. So wurde ſchon im Jahre 1189 von Ranulph von Glanvill das Buch „De legibus et consuetudinibus Angliae" (Von dem geſchriebenen und Gewohnheitsrecht England's), und etwas ſpäter auch Bracton's Werk unter gleichem Titel, beide ziemlich ausführliche Rechtsſyſteme enthaltend, geſchrieben. Unter Eduard I. ſiegte das hart von dem römiſchen Recht bedrängte einheimiſche Recht. Dieſer König ſtellte namentlich auch eine beſſere Ordnung in den Gerichten her. Die ſpäter erſchienenen Rechtsbücher enthalten Grundſätze und Beſtimmungen, welche heut zu Tage noch gelten. Die Entſcheidungen der Gerichtshöfe wurden zu jeder Zeit immer mit Sorgfalt geſammelt, und dieſe Sammlungen wuchſen mit jedem Jahre an Umfang, ſo daß man zu Ende der Regierungszeit Georg III. nicht weniger als 256 ſolcher Sammlungen beſaß. Sehr befremden, jedoch den unwiſſenſchaftlichen Geiſt der praktiſchen Engländer manifeſtiren muß es, daß das Studium der Rechte bis auf die neuern Zeiten von den Lehrgegenſtänden der Univerſität ausgeſchloſſen blieb. Dieſe höheren Lehranſtalten waren bekanntlich nur kirchliche Anſtalten und die Geiſtlichen bekümmerten ſich ja nirgends und nie um etwas Nationales, wohingegen ſie Alles, was von Rom kam, alſo auch das römiſche Recht, mit Wärme in Schutz nahmen. Dieſes Fremdländiſche würde dann auch wahrſcheinlich bald genug zur allgemeinen und ausſchließlichen Geltung gekommen ſein, wenn nicht zufälligerweiſe König Johann die Errichtung eines oberſten, ſtehenden Gerichtshofes in Weſtminſter decretirt hätte, wodurch die dabei arbeitenden Rechtsgelehrten in eine Art von Zunftverbindung traten, und hier das nationale Recht zu bevorzugen anfingen. Man verſammelte ſich hier bald in der Kanzlei, um die Theorie, bald im Gericht, um die Praxis des Rechts zu lehren und zu lernen. Die verſchiedenen Grade der erlangten Rechtsgelehrſamkeit wurden durch Barrister (Baccalaureus) und Serjeant at law (Doctor) bezeichnet. Aus dieſen ſogenannten Inns entſtanden Stiftungen und Geſellſchaften, welche noch jetzt, jedoch nur der Form nach, beſtehen, jedoch ſo, daß ſie ſagen dürfen, es ſolle Niemand zu dem Stande eines Sachwalters zugelaſſen werden, der nicht Mitglied der vier Inns of court, nämlich Inner temple, Middle temple, Lincoln's Inn und Gray's Inn die gehörige Zeit geweſen ſei. Unterricht wird in dieſen zunftartigen Inſtituten ſchon ſeit lange nicht ertheilt, wogegen indeſſen von Juriſten in Privatvermächtniſſen Lehrſtühle des gemeinen engliſchen Rechts zu Cambridge und zu Oxford geſtiftet wurden. Der erſte Profeſſor an letztgenannter Univerſität in Folge eines Legats von Viner war der berühmte Blackſtone, deſſen Werk: „Commentaries on the laws of England" (Bemerkungen zur Geſetzgebung Englands) einen durchaus philoſophiſch-praktiſchen Werth haben. Die juriſtiſche Literatur iſt ſonſt aber, wie ſchon angedeutet, nicht reichhaltig, und hat keinen wiſſenſchaftlichen, ſondern einen rein com-

pilatoriſchen Charakter. Dem engliſchen Criminalrechte liegt der Satz zum Grunde, daß alle Verbrechen an ſich Vergehungen gegen den König als oberſten Lehnsherrn und Friedenserhalter ſeien; die ſchweren Verbrechen werden als Bruch der Unterthanentreue (Felonie), die geringeren als Beleidigungen des Königs betrachtet. Die Todesſtrafe, welche früher häufig angewandt wurde, wird gemildert durch das Privilegium der Geiſtlichkeit, welches nach und nach allgemein geworden iſt und eine Verwandlung der Todesſtrafe in Transportation bewirkt, und durch die häufigen Begnadigungen und die Gewohnheit der Schöffen, ein geringeres Verbrechen, als das begangene zu ſubſtituiren. Aber man darf doch der engliſchen Geſetzgebung recht wohl den Vorwurf machen, daß ſie wahrhaft ſchreiende Ungerechtigkeiten nicht abſtellt und viele alte barbariſche Strafgeſetze, die für unſre Zeit nicht mehr paſſen, beibehält. Dazu iſt die Sprache der Legislatur erſtaunlich langweilig, ſchleppend, immer noch einmal daſſelbe ſagend, oft unweſentliche Dinge umſtändlich vorbringend. Daß eine neue Redaktion aller Geſetzſammlungen und Rechtsſyſteme nothwendig geworden iſt, mögte klar genug ſein. Das Verlangen danach garantirt dieſe Nothwendigkeit. Hohes Verdienſt um eine ſolche Reform haben ſich erworben namentlich der ausgezeichnete Sir Robert Peel (ſ. d.) und Sir James Mackintoſh (ſ. d.). Viele Parlamentsacten ſind auch ſchon ganz oder theilweiſe als veraltet zurückgenommen. Auch die Todesſtrafe iſt in mehren Fällen, namentlich durch Lord Brougham's Vermittlung, abgeſchafft. Täglich geſchieht auch hierin in England mehr, und mehr ſteht noch in Ausſicht.

Engliſche Ackerbaugeſellſchaften. Es beſteht in England eine allgemeine Ackerbaugeſellſchaft, aber außer ihr noch eine Menge kleinerer landwirthſchaftlicher Vereine. Der Verein, welcher den Namen königliche Agriculturgeſellſchaft führt, hat wirkliche Verdienſte um die Beförderung des engliſchen Ackerbaues. Die Zahl ſeiner Mitglieder beläuft ſich auf gegen 3000 Mann. Er hat mit einem Fond von 10,000 Pfund eine Muſterwirthſchaft errichtet, welche ſehr gute Erfolge hat. Ebenſo giebt er auch ein Journal heraus und hält Ausſtellungen und Zuſammenkünfte.

Engliſche Bank ſ. London.

Engliſche Gärten ſ. Gartenanlagen.

Engliſcher Gruß heißt in der katholiſchen Kirche die Anrede des Engels an Maria (Ave Maria), worin er ihr ankündigte, daß ſie mit dem Heiland ſchwanger werden würde. Nachher wurde jeder beliebige Sermon mit dieſem engliſchen Gruß, der ſelbſtverſtändlich nichts mit der Nationalität der Briten gemein hat, angefangen, und ſoll dieſe Sitte der Dominikaner Vincentius Ferreri aufgebracht haben.

Engliſches Horn heißt ein der Oboe ähnliches Blasinſtrument.

Engliſche Kirche oder Hochkirche heißt die biſchöfliche oder anglikaniſche Kirche, welche die Staatsreligion der Engländer repräſentirt (high-church). Ihr Haupt iſt der König. In ihren Formen hat ſie noch viel mit der katholiſchen Kirche gemein; doch nähert ſie ſich ihrem Weſen nach der proteſtantiſchen, und, was die Lehre vom Abendmahl betrifft, vorzüglich der reformirten. Die Haupteinkünfte der Geiſtlichkeit (über welche ſ. Staatsverfaſſung) beſtehen im Zehnten, den ſie von den Naturerzeugniſſen des Landes erhält. Der Pfarrer hat außer dem Gottesdienſt, den er allſonntäglich zu leiten hat, nicht viel mit ſeiner Gemeinde zu thun, da er mit der Schule und dem Unterricht ſich nicht abzugeben braucht. Diejenigen, welche ſich nicht zur biſchöflichen Kirche bekennen, heißen Diſſenters oder Noncorformiſten. Unter dieſen treten am zahlreichſten hervor die Presbyterianer oder Puriſten, welche die kirchlichen Formen verſchmähen und ſich mehr an Singen und Predigen halten. Die Baptiſten ſind faſt wie die Reformirten, nehmen aber die Taufe erſt bei Erwachſenen vor. Die wunderbaren Quäker haben die religiöſe Laune, ſich in

aller Ruhe zu verſammeln und zu erwarten, daß einem von ihnen der heilige Geiſt komme, um eine Predigt aus der Fülle des Menſchen heraus zu machen. Sie halten ſich ſehr ſtrenge und ſchwören platterdings nicht. Die Methodiſten ſind gleichfalls ſehr ſtrenge, haben keinen ordinirten Prieſter, und entſtanden in der Abſicht, die niedere Volksclaſſe religiös zu bilden.

Engliſche Krankheit (nach dem Kunſtausdruck rhachitis, auf engliſch the rickets, franzöſiſch la chartre) iſt eine ſcrophulöſe Knochenkrankheit. Meiſtens tritt ſie nach dem Hervorbrechen der erſten Zähne ein, im entwickelten Menſchen dahingegen ſelten. Den Anfang dieſer Krankheiten machen Unregelmäßigkeiten in der Verdauung; dann beginnen die Gelenke der Knochen anzuſchwellen, ganz beſonders die des Vorderarms, des Unterſchenkels und der Rippen. Allmählig werden die übrigen Theile der Knochen weich und von den noch thätigen Muskeln krumm gezogen. Dieſe Symptome ſteigern ſich im Laufe der Krankheit. Endlich werden die Knochen entzündet und brandig und die Kunſt kann nicht mehr helfend einſchreiten. Dann erfolgt aber auch der Tod. Das Entſtehen der Krankheit beruht entweder auf Erblichkeit, oder es wird bewirkt durch Ei wirkung einer anhaltenden naßkalten Witterung. Die Heilung iſt beſonders von einer zweckmäßigeren Lebensart und ſtärkenden Bädern zu erwarten. Im Alter gelingt dieſelbe jedoch ſelten.

Engliſche Kunſt. So hoch in England nicht nur alle Gattungen des Gewerbfleißes, des Ackerbaues und der Viehzucht, ſondern auch viele Zweige der Wiſſenſchaft und Literatur ſtehen, einen ſo niedrigen Standpunkt nimmt die engliſche Kunſt ein, und nie hat ein Engländer in irgend einem Kunſtzweige ſo Vorzügliches geleiſtet, daß ſein Ruhm weit über die Grenzen ſeines Vaterlandes ſich verbreitet und auf die Nachwelt ſich fortgepflanzt hätte. Eine gar eigenthümliche, jedoch keineswegs vorzügliche Richtung nahm die engliſche Baukunſt. Die Bauwerke aus dem Mittelalter, welche in den meiſten Ländern einen erhabenen und klaren Charakter tragen, haben in England etwas Gedrücktes und ſind mit höchſt ſteifen, ungefälligen Zierrathen überladen. Selbſt die Normannen vermogten, nach ihrer Eroberung des Landes, einen nur geringen Einfluß auf den engliſchen Bauſtyl auszuüben. Als die gothiſche Bauart ſich über ganz Europa verbreitete, fand ſie auch ihren Weg nach England, zeugte aber hier gleichfalls von dem ſehr geringen Formgefühl der Engländer. Die engliſchen Kirchen dieſer Periode ſind langgeſtreckt und niedrig, haben zwei oder drei Querſchiffe, über einem von dieſen den mit Zinnen verſehenen Mittelthurm und entweder gar keine oder höchſt unbedeutende Vorderthürme. Ueber die Gewölbe, längs der Bögen und um Portale und Fenſter herum laufen Ornamente aller Art. Die Thürme, deren Viereck ſich nicht, wie bei deutſchen, in ein Achteck verwandelt, ſind ſteif; und überhaupt haben die engliſchen Dome, im Vergleiche zu denen des Continents, nichts Erhabenes, ſondern gleichen mehr ſchmuckreichen Baſteien. Unter den Cathedralen in älterem Style ſind die merkwürdigſten die zu Norwich, Rocheſter, Ely, Wincheſter und Durham, unter denen von gothiſcher Bauart die zu Weſtminſter, York, Canterbury, Salisbury, Lincoln, ferner das Kingscollege in Cambridge und die Capellen von Windſor. Der einzige Vortheil der engliſchen Kirchen vor den deutſchen dieſer Periode beſteht darin, daß ihre Erbauung weit weniger koſtſpielig war und daß ſie daher alle vollendet ſind. Vollkommener iſt die engliſche Schloßbaukunſt in gothiſchem Style, und iſt hier vorzüglich das prachtvolle Windſor zu nennen. Mehr als irgendwo ward in England der gothiſche Styl gegen Ende des 15. Jahrhunderts überladen und prunkvoll, und bildete ſich nach und nach zu dem ſ. g. gothiſchen Profanſtyl aus, der jedenfalls mehr Werth hat, als der blühendgothiſche Kirchenſtyl. Zu dieſem ſpätgothiſchen Profanſtyl iſt man gegenwärtig wieder zurückgekehrt und werden in ihm namentlich auch die neuen Parlamentsgebäude aufgeführt. Von der Mitte des 16. Jahrhunderts an, mit dem Style der Renaiſſance, begann die italieniſche

Architektur ſo bedeutend auf die engliſche einzuwirken, daß dieſe alles nationale Gepräge verlor. So waren durchaus Nachahmer ihrer italieniſchen Zeitgenoſſen Inigo Jones, der Erbauer des Whitehallpalaſtes (1572—1652) und Chriſtoph Wren, Erbauer der Kirchen St. Paul und St. Stephan in London, des Palaſtes Hamptoncourt und vieler anderer Prachtgebäude (1632—1725). Immer tiefer ſank nach ihnen mit dem Rococo die Baukunſt in England, und auch die Aufnahme des griechiſchen Bauſtyls, gegen Ende des 18. Jahrhunderts führte nur zu mannigfachen Verirrungen auf dem Gebiete der Claſſicität.

Die Malerkunſt hob ſich in England erſt in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Im 13. Jahrhundert beſchränkte ſie ſich auf Wandmalereien und im 14. auf Heiligenbilder. Von dieſer Zeit an bis zu Ende des 17. Jahrhunderts waren es faſt ausſchließlich ausländiſche Maler, die ſich in England Ruhm erwarben; unter Heinrich VII. und VIII. die Niederländer Mabuſe und Horenbout, und vorzüglich der deutſche Bildniß- und Hiſtorienmaler Hans Holbein der Jüngere, Cornelius Katel, unter Karl I. Rubens und Van Dyk. Schüler der beiden Letztgenannten waren die Bildnißmaler W. Dobſon und G. Jameſon, ihre Nachfolger Sir Peter Lely und Gottfr. Kneller, beides Deutſche, und Jonathan Richardſon. Der erſte, keineswegs geniale, engliſche Hiſtorienmaler war Sir James Thornhill (1676—1734; der erſte originelle engliſche Maler aber war William Hogarth (1697—1764), der, ein höchſt talentvoller Kupferſtecher, die Sitten ſeiner Zeit charakteriſtiſch-ſatyriſch ſchilderte und ſo die engliſche Caricatur ſchuf. Eine idealere Richtung verfolgten Sir Joſhua Reynolds (1723—92), Allan Ramſey und George Romney. Von Landſchaftsmalern verdienen aus derſelben Zeit genannt zu werden: Th. Gainsborough und Rich. Wilſon; als Hiſtorienmaler der nordamerikaniſche Quäker Benj. Weſt (1738—1820), Barry, Northcote, Wright, Copley. Bedeutendere engliſche Kupferſtecher waren Bartolozzi, Woollett, Sharp, Heath u. A. In neuerer Zeit treten als die tüchtigſten Engliſchen Künſtler im Gebiete der Malerei hervor: die Portraitmaler Sir Thom. Lawrence (1769—1830), John Jackſon, Th. Pilipps, Georg Daw; die Genremaler Dav. Wilkie (ſ. d.), Ch. R. Leslie und Ch. Lock Eaſtlake; die Landſchaftsmaler Calcott und Glover. In der Aquarellmalerei leiſteten Tüchtiges Copley-Fielding, Wild, Robſon, Eſſex, Naſh u. A., als Miniaturmaler Engleheart, Harding, Robertſon ꝛc. ꝛc. In allen Productionen dieſer Künſtler zeigt ſich jedoch nur wenig von edlerer Erfindung und naturwahrer Darſtellung. Die Hiſtorienmalerei gedeiht wol hauptſächlich in England darum ſo ſchlecht, weil es ſeit der Reformation keine Gemälde in den Kirchen giebt. Als Kupferſtecher ſind noch zu nennen Pether, Dixon, Browne, Green, Freemann, Burnet, John und Henry Le Keux, welcher beſonders den in England in Aufnahme gekommenen Stahlſtich anwendete. Die Holzſchneidekunſt erreichte eine bedeutende Höhe durch Bewick, Th. Hood, Branſtone u. A., und auch die Lithograpie erlangte techniſche Ausbildung. Die bedeutendſten engliſchen Bildhauer ſind, außer Flaxmann (ſ. d.), Nollekens, Chantrey, Weſtmacott, Wyatt, Macdonald. Von engliſchen Muſikern erlangte in neuerer Zeit einzig der Pianofortevirtuos Field (ſ. d.) großen Ruf.

Engliſche Landwirthſchaft. Die Ländereien in England haben oft eine Größe von 1500 Morgen und darüber, und werden meiſtens durch Gräben, oft aber auch durch Zäune, die mit Hecken beſetzt ſind, in verſchiedene Felder oder Schläge abgetheilt. Die größern Landwirthe ſind daher angeſehen, während die Beſitzer der kleinen Wirthſchaften nur etwas über dem Taglöhner ſtehen. Ganz beſonders in Achtung ſtehen die großen Viehmäſter, welche das Land mit Speck, Butter, Käſe und Schweinefleiſch verſorgen. Die meiſten engliſchen Güter haben Gras und Ackerland; nur wenige beſchränken ſich auf bloßes Ackerland, ein paar Wirthſchaftsgebäude und einen kleinen Baumgarten hinter demſelben. Die Pacht

allein beträgt auf den Morgen 3 bis 9 Thlr. Pr.; man muß indeſſen noch den vierten Theil mehr für den Zehnten und ebenſo viel für Taxen anſetzen. Die Pacht wird auf dreierlei Weiſe contrahirt; entweder nämlich, wie es heißt at will, auf Willkür, d. i. auf beiderſeitige ſechsmonatliche Kündigung, was jedoch nur ſelten vorkommt, oder auf beſtimmte Jahre (leases), oder auf ein oder mehre Menſchenleben (at life). Der Pachter iſt bei jedem dieſer Contrakte verpflichtet, ſein Pachtland nach Ortsgewohnheit zu bebauen; überdies muß er für Heu und Stroh, welches er verkauft, ein Aequivalent an Dünger wieder zubringen, darf aber unter keiner Bedingung eine Wieſe umpflügen. Da die Pachtungen einen gehörigen Viehſtand erfordern, um ergiebig zu ſein, ſo erfordert die Uebernahme derſelben ein Capital, welches zum mindeſten auf 10 Pf. St. für den Morgen anzuſchlagen iſt. Eine Pachtung, welche 150 Morgen hält, muß ein Geſpann von vier Pferden halten. Die gewöhnlichen Landarbeiten werden in England Tagelöhnern überlaſſen; das Dreſchen jedoch geſchieht gewöhnlich mittels Maſchinen. Die landwirthſchaftlichen Gebäude ſind gewöhnlich ſo erbaut, daß ſie ein längliches Viereck bilden, welches in zwei umzäunte Höfe getheilt iſt, die für das Vieh beſtimmt ſind. An der Südſeite dieſes Vierecks liegt das Wohnhaus. Mit großer Emſigkeit ſind die Engländer darüber aus, ihre Torf- und Sumpfmoore urbar zu machen, worin ſie vielen andern Völkern zum Vorbilde dienen könnten. Für die beſte Düngerart ſehen ſie die vegetabiliſch-animaliſche an. Ausgezeichnetes leiſten die Briten in der Entwäſſerung. Elkington heißt der Erfinder des Syſtems, wonach dieſelbe mit vollkommenem Erfolge betrieben wird. Die Wieſen werden hauptſächlich zum Heumachen benutzt; die Weiden dienen zum Mäſten des Viehs. Unter den Ackerwerkzeugen der Engländer ſind zu bemerken die ſogenannten Schwingpflüge und verſchieden benannte Eggen. Unter dieſen iſt eine, noch nicht lange erfundene, ſich ſelbſt reinigende, Egge ſehr merkwürdig. Geſäet wird in England auch mittels Maſchinen. Uebrigens iſt die Beſtellung des Ackers je nach den verſchiedenen Gegenden ſehr verſchieden. Iſt der Boden leicht, aber getrocknet, ſo wird er in ſchmale, hält er leicht Feuchtigkeit, in breite Beete gepflügt. Die Ausſaat geſchieht entweder breitwürfig oder in Reihen. Auf leichtem Boden pflügt man gewöhnlich mit einem Geſpann Pferde; auf ſchwerem gebraucht man noch gewöhnlich den alten hartfordſhirer Radpflug, welcher vier Pferde erfordert. Mit Ochſen pflügt man ſelten und nur in den Berggegenden Weſtenglands. Unter den Halmfrüchten ſteht der Weizen obenan. Von den Hülſenfrüchten werden vorzugsweiſe Bohnen und Erbſen cultivirt. Den Turnips baut man zum Futter für die Schafe, wie auch Klee. Kartoffeln ſind in zahlloſen Arten vorhanden. Von den Gewächſen, welche Handelsgegenſtände ſind, wird hauptſächlich der Raps gebaut, der auf dem weichen Boden von Eſſex, Cambridge, Huntingdon und Lincoln herrlich gedeiht. Der Senf kommt im Norden Irlands häufig vor, Hanf in den Niederungen von Cambridge, Huntingdon und Lincoln, Koriander, Kümmel in Eſſex, Kent, York und Somerſet, Canarienſamen, Kamillen, Süßholz, Pfeffermünze, Lavendel, Rhabarber, Angelika, Wermuth, Krapp und Waid beſonders in York, Somerſet und Lincoln. Hopfen zieht man ſehr gut in Kent und Suſſex und bei Surney, ſowie auch, obgleich minder erfolgreich, in den Grafſchaften Hereford und Worceſter. Der Obſtbau florirt beſonders in den ſüdlichen und weſtlichen Grafſchaften. — In der engliſchen Viehzucht thut ſich beſonders hervor die Zucht der engliſchen Pferde (ſ. d.). Doch wird nicht minder auch auf die Rind-, Schaf-, Schweine- und Geflügelzucht großer Fleiß verwandt. Das Rindvieh geht zum Sommer gewöhnlich auf die Weide, oder wird mit Grünfutter auf dem Hofe unterhalten, und bekommt im Winter in Ställen oder in Schuppen und Strohhäuſern Heu, Stroh, Wurzelgewächſe und auch wol Oelkuchen. Viele Landwirthe treiben gar nichts anders als die Viehzucht, indem ſie das Vieh entweder blos aufziehen, oder es mäſten. Der Melkwirthſchaften finden ſich indeſſen gleich-

falls viele vor. Die hochländiſche Kuh liefert die feinſte Milch; zur Käſebereitung eignet ſich jedoch diejenige am beſten, welche aus einer Kuh kommt, die von einem Durhamſtier aus einer Kreuzung der Glouceſter- und Alderneyrace abſtammt. Die Kerrykuh giebt dahingegen gute Milch zu Butter. Ebenſo wichtig, wo nicht noch bedeutender, als die Rindviehzucht iſt die Schafzucht. Man ſchätzt den Reichthum Englands an Schafen auf 32 Millionen Stück. Die Racen derſelben zerfallen in zwei Hauptabtheilungen, das Höhenſchaf, welches ſehr kurze Wolle hat, und das Niederungsſchaf mit ſehr langer Wolle. Da die Engländer ſehr lüſtern nach Hammelfleiſch ſind, ſo kommen die Schafe oft ſchon in ihrem zweiten Jahre auf den Markt, während man ſie früher nicht vor dem fünften ſchlachtete, da die Gewinnung der Wolle der Hauptzweck der Schafzucht war. Die Wolle theilt man in die Kamm- und Krempelwolle. Durch die Kreuzung der engliſchen Schafe mit den ſchönen ſpaniſchen hat man die Race ſehr verbeſſert. Doch hat man die Güte des ſpaniſchen Vließes trotz aller Anſtrengungen patriotiſcher Männer noch bis jetzt nicht erreichen können, und es iſt auch wol keine Hoffnung vorhanden, dahin zu gelangen. In der Mäſtung der Thiere hat man es dahingegen ſehr weit gebracht und es ſoll bei einem recht fetten Hammel, von der verbeſſerten Diſhleyrace auf ein Pfund Fleiſch oft nicht mehr als zwei Loth Knochen kommen, was allerdings ein ſehr erfreuliches Reſultat wäre. Es giebt in England auch ſehr verſchiedene Schweineracen, unter denen auch eine chineſiſche ſich aufthut. Dieſe, welche aus Indien von China eingeführt iſt, theilt ſich in zwei Arten, eine weiße und eine ſchwarze. Außerdem giebt es noch eine gemiſchte Race, die einem amerikaniſchen wilden Eber ihr Daſein verdanken ſoll, im Uebrigen aber ſich durch Fruchtbarkeit auszeichnet. Die größten Schweine in ganz Großbritannien, vielleicht in ganz Europa, liefert die Rudgewickrace; es wird faſt ebenſo ſchwer und groß wie ein ausgewachſener Stier. Das beſte und feinſte Rauchfleiſch gewinnt der Engländer von dem berkſhirer Schwein. Die Geflügelzucht iſt die in England am meiſten vernachläſſigte, indem die Landwirthe im Allgemeinen nur ſoviel Federvieh auf ihren Höfen halten, als ſie ſelbſt gebrauchen. Frankreich muß daher den unglücklichen engliſchen Gutſchmeckern fortwährend aus der Verlegenheit helfen. Kaninchen aber werden ſowol ihres Fleiſches, als ihres Felles wegen überall viel gehalten.

Engliſche Pferde (blood-horses) theilt man im Allgemeinen in drei verſchiedene Racen ein, von denen die beiden erſten ſich recht gut vermiſchen laſſen, die dritte aber, eine veredelte Race, die vorzugsweiſe ſogenannten „engliſchen Pferde" begreift. Zu der erſten, ohne Zweifel in England einheimiſchen, Claſſe gehören die ſichern und unermüdlichen Thiere, die auf den Höhen von Cornwallis, Devonſhire und Schottland gezogen werden, und über die Gebirge ihrer Heimath mit ſo leichtem Schritt dahinlaufen. Die zweite Art begreift die Karren-, Laſt- und Zugpferde, die, wahrſcheinlich aus Flandern eingeführt, durch ſorgfältige Zucht ſehr vervollkommnet ſind. In die dritte Race gehören die ſogenannten Vollblut- oder ſpeciell engliſchen Pferde, welche, aus Arabien ſtammend, durch engliſche Zucht etwas verändert, und hauptſächlich zum Wettrennen, der größten britiſchen Luſtbarkeit, benutzt werden. Zu dieſer Race gehören alle Cavallerie-, Kutſch-, Jagd-, und Reitpferde. Die ſchönſten von ihnen ſind die zum Rennen abgerichteten. Dieſe werden ſchon mit 18 Monaten bis 2 Jahren zum Wettlauf gewöhnt und ſind in der Regel ganz rein gezogen, ſo daß ſie durch acht Generationen in der Familie fortgezüchtet ſind. Die nicht ganz rein gezogenen heißen je nach der Güte der Zucht Viertel-, Halbe-, Dreiviertel-Blutpferde. Unter dieſen kann es noch ganz gute Renner geben, die meiſten werden jedoch als Jagdpferde benutzt und können als ſolche gewöhnlich ſehr gut über hindernde Gegenſtände hinwegſpringen. Wenn beide zur Jagd oder zum Rennen nicht mehr taugen, ſo bedient man ſich ihrer als Vorderpferde bei den Poſtkutſchen, während man zu den Deichſelpferden recht ſtarke

Zugpferde zu nehmen pflegt. Andre Pferde werden zum Reiten oder Fahren im Einſpänner, auch von Frauen und Kindern benutzt. Der Handel mit dieſen Pferden iſt nicht ſehr bedeutend, da das Rennen nirgends ein Nationalvergnügen iſt, wie in England. Die meiſten Renn- und Reitpferde gehen nach Frankreich.

Engliſcher Schweiß hieß eine furchtbare und unerklärliche Krankheit, welche kurz nach der Schlacht bei Bosworth im Jahre 1485 in England ausbrach und mit einem Schweiße ihren todbringenden Angriff gegen das Leben der Menſchen begann. Seltſamer Weiſe ergriff ſie weniger arme und ſchwächliche Leute, als vielmehr junge ſtarke Individuen aus den höheren Ständen. In zwei Tagen war es mit dem Befallenen gewöhnlich ſchon aus. Rettung ward in den ſeltenſten Fällen gegeben. Die Krankheit blieb nirgends länger als eine oder zwei Wochen, aber in dieſer kurzen Zeit ſtürzte ſie eine ungeheure Menge Menſchen in England in die Grube. Einige volkreiche Städte behielten kaum die Hälfte ihrer Bevölkerung, viele verloren den dritten, und für alle Ortſchaften wenigſtens den vierten Theil derſelben. Die Ärzte ſuchten die Krankheit vergeblich zu bannen, indem ſie den Schweiß gelinde beförderten und die plötzlich im Menſchen gelähmten Kräfte zu heben ſuchten. Das grauſe Uebel dieſer Epidemie kam in dem Jahre 1506 und dann 1517 wieder zum Vorſchein, raffte aber wieder nur die Menſchen in England dahin, in dem ſie nicht einmal Irland und Schottland betrat. Schrecklicher als je vorher wüthete ſie im Jahre 1528; dann aber ging ſie hinüber nach Deutſchland und ſchwang hier, in Holland, in den ſkandinaviſchen Reichen und in Polen ihre furchtbare Geiſſel. Zum letzten Male erſchien ſie im Jahre 1551 in England. Die Unterſuchungen haben über das Weſen dieſer Epidemie nichts ergeben, als daß ſie wahrſcheinlich eine Folge klimatiſcher und atmoſphäriſcher Verhältniſſe ſei.

Engliſche Sprache und Literatur. Die Sprache der alten Briten war das Keltiſche oder Gäliſche, welches ſich noch jetzt in den Idiomen der Bewohner von Wales, Cornwall's und des ſchottiſchen Hochlandes findet. Die einwandernden Angelſachſen (450) verdrängten allmählig das Keltiſche und machten ihre Sprache zur Landesſprache, wobei ſie durch das gegen Ende des 6. Jahrhunderts durch Auguſtinus eingeführte Chriſtenthum unterſtützt wurden. Das Angelſächſiſche war Kirchen- und Schulſprache und erlitt durch die Einfälle der Dänen zu Ende des achten Jahrhunderts nur geringe Veränderungen. Im Jahre 1066 eroberten die Normannen das Land, und das Franzöſiſche ward Hof-, Gerichts- und Geſchäftsſprache, während das Angelſächſiſche als Volksſprache fortbeſtand. Im Laufe dreier Jahrhunderte verſchmolzen ſich dieſe beiden Sprachen zu einer einzigen, der jetzigen engliſchen, in welcher jedoch das angelſächſiſche Element bedeutend überwiegend iſt. Dieſe ward von Eduard III. in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts zur Hof- und Landesſprache erhoben. Sie bildete ſich nach und nach immer mehr aus, indem ſie Wörter aus den verſchiedenſten Sprachen aufnahm, und ward durch die Bemühungen der Sprachforſcher, Dichter, Redner und Schriftſteller eine der reichſten und gebildetſten Sprachen. Die engliſche Sprache, nach Obigem eine Miſchung von Altbritiſchem, Angelſächſiſchem, Lateiniſchem, Altdeutſchem, Däniſchem, Normänniſchem und Neufranzöſiſchem, iſt ſehr biegſam, in der Wortfügung und Grammatik höchſt einfach und leicht zu erlernen, dagegen wol die ſchwierigſte in der Ausſprache. Beſonders wohlklingend iſt ſie nicht, dagegen ſehr kräftig. Außer der eigentlichen Schriftſprache giebt es auch in England, wie in den meiſten anderen Ländern, verſchiedene Dialekte, und herrſcht überdies, abgeſehen von dem Volkspatois, eine ſehr große Verſchiedenheit hinſichtlich des Ausſprechens der engliſchen Schriftſprache, ſo daß die Bewohner mancher Grafſchaften einander nur ſchlecht verſtehen. Die Ausſprache iſt überhaupt in ſehr vielen Fällen nicht an feſte Regeln gebunden und daher ſelbſt in London und Dublin, wo man das beſte Engliſch ſpricht, höchſt ſchwankend und der Mode unterworfen. Als Sprach-

forſcher und Grammatiker machten ſich um die engliſche Sprache ſehr verdient: Lowth, Murray, Cobbet, Allen, Grant, Lloyd, Flügel; als Lexicographen vorzüglich Johnſon, dann, Webſter, Bailey, Wagner, John Walker, Kaltſchmidt, Flügel und Sporſchil u. A.

In der engliſchen Literatur hat ſich, trotz des vorherrſchenden ſpeculativen Nationalcharakters, wie faſt überall die Poeſie früher entwickelt, als die Proſa, und die Forſchungen der königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in London haben genugſam erwieſen, daß es nicht blos religiöſe Dichtungen in der angelſächſiſchen Periode gegeben hat. Wir nennen hier die Schriften Beda's, Duncans, König Alfreds, Wulfſtan's Reiſebeſchreibung und die angelſächſiſche Chronik. Als die Normannen der Herrſchaft über das Land ſich bemächtigten, entſtanden, wie bereits erwähnt, zwei Sprachen, und ſo theilte ſich auch die Poeſie in die des Hofes (franzöſiſche Rittergedichte und Fabliaux) und die des Volkes, heimathliche Heldenſagen vom König Artus und ſeiner Tafelrunde, dem Graal und Merlin, und Balladen in angelſächſiſcher Mundart. Von dieſen Dichtungen der alten wandernden Minſtrels iſt Mehres von Percy, Ewans, Ellis und Ritſon geſammelt und herausgegeben worden. Mit der Vereinigung der beiden Sprachen entſtand eine engliſche Nationalpoeſie, als deren erſter Repräſentant Geoffrey Chaucer (1328—1400) genannt wird, welcher jedoch im Hoftone nach franzöſiſchen Muſtern dichtete und keinen volksthümlichen Ruhm erlangte. Ein neues Leben entfaltete ſich in der engliſchen Literatur mit der Einführung der Buchdruckerkunſt in England, welche W. Caxton 1474 nach London brachte und in Weſtminſter übte. Von dieſem Zeitpunkte an theilt man die Geſchichte der engliſchen Literatur gewöhnlich in drei Perioden, deren erſte die Regierungszeit der Regenten aus dem Hauſe Tudor, deren zweite die der Regenten aus dem Hauſe Stuart (1603—1702) und deren dritte den Zeitraum von der Königin Anna bis auf unſere Tage umfaßt. Was nun zunächſt die Dichter der erſten Periode betrifft, ſo ſind bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts nur die Namen Wyat und Surrey (Dichter im Hoftone), Borde und Heywood (im Epigramm und in der Poſſe) Sackville und Tye zu nennen, welcher Letztere die Apoſtelgeſchichte in Verſe brachte. Eine neue Epoche in der engliſchen Poeſie begründete Edmund Spenſer (geſtorben 1596), Verfaſſer der „Fairy queen" (Feenkönigin), eines allegoriſchen Gedichtes, und Erfinder der nach ihm benannten neunzeiligen Stanze. Gleichzeitig trat der unſterbliche Shakeſpeare (ſ. d.) auf, der auch in der lyriſchen Poeſie Ausgezeichnetes leiſtete. Nach ihm verdient nur der Lyriker Cowley (ſ. d.) der Erwähnung, der, geboren 1602, jedoch ſchon der zweiten Periode angehört. In dieſer iſt vor Allen John Milton (1608—1676) der unſterbliche Sänger des „Paradise lost" (verlornen Paradieſes), eines religiöſen Epos, welches, voll lyriſcher Kraft und Wärme, noch jetzt als unerreichtes Meiſterwerk betrachtet wird, während es bei Lebzeiten des in Dürftigkeit geſtorbenen Dichters faſt unbekannt blieb; weniger vorzüglich iſt deſſelben Dichters „Paradise regained" (Wieder erlangtes Paradies). Ihm folgte zunächſt John Dryden, der vorzüglich in der poetiſchen Erzählung und der Satyre Ausgezeichnetes leiſtete, der jedoch in Correctheit der Sprache, ſowie an beißendem Witz übertroffen ward von Pope (ſ. d.). Zeit- und mehr oder weniger Ruhmesgenoſſen dieſes Dichters waren der tief gelehrte, auch als Staatsmann berühmte Addiſon (ſ. d.), der Fabeldichter Gay, der Dichter der „Jahreszeiten", Thomſon, der gemüthreiche Volksſänger Allan Ramſay, Bruce, der ernſt-religiöſe Dichter der „Nachtgedanken", Young, Prior und der durchaus originelle, ſarkaſtiſch-humoriſtiſche Swift. Von den Dichtern, die in den letzten Decennien des 18. Jahrhunderts blühten, müſſen genannt werden: Akenſide (im Lehrgedicht), Thom. Gray (Elegiker), Goldſmith, Armſtrong (Humoriſtiker) Penroſe (Lyriker), Glover, Bloomfield, der unglückliche Cowper (ſ. d.) und der geniale Burns. In dieſer ganzen Periode iſt der be-

deutende Einfluß des damaligen franzöſiſchen Geſchmacks nicht zu verkennen, welcher die Form über den Gedanken erhob und an die Stelle der Begeiſterung den kritiſirenden Verſtand, die witzige Declamation ſetzte, und erſt im 19. Jahrhundert gelang es der engliſchen Poeſie, ſich von den ausländiſchen Feſſeln zu befreien, Form und Weſen wieder in Einklang zu bringen und der Phantaſie ihre alten Rechte zurückzugeben.

Die neueſte engliſche Poeſie theilt ſich in zwei Schulen, die romantiſche und die ſentimentale. An der Spitze der erſteren ſtehen Byron (ſ. d.) und Shelley, an der Spitze der letzteren Wordsworth, von dem Bulwer ſagt: „ſein Genius iſt ausgezeichnet deutſch.“ An Wordsworth, der allgemeine volksthümliche Anerkennung ſich errungen hat, ſchloſſen ſich Coleridge, Southey, Wilſon, Thom. Campbell und Andere. Man nannte dieſe Dichter poets of the lakes (Dichter der Seen) weil ſie an den romantiſch gelegenen Ufern der Seen von Weſtmoreland und Cumberland lebten und weil das Band der Freundſchaft und geiſtigen Verwandtſchaft ſie umſchlang. Ihre Dichtungen tragen den Charakter der Sentimentalität und edler Gefühlsſchwärmerei; doch haben auch Politik und Induſtrie ihre Vertreter unter ihnen gefunden. Dahin gehören Alfred und Charles Tennyſon, Richard Menkton Milnes und Ebenezer Elliot, welche ſich beſtreben, durch ſchöne Verſe die Theorieen Bentham's und das Nützlichkeitsprincip zu verbreiten. Zu ihnen geſellte ſich der Londoner Mechanikus C. Cole, der in ſchönen Verſen für radicale Freiheit ſchwärmt. Mitten inne zwiſchen beiden Richtungen ſteht Walter Scott. Als Chorführer der Romantiker zeigte ſich der hochbegabte Thomas Moore in ſeinem erzählenden Gedicht „Lalla Rookh“; derſelbe kämpfte ſpäter, unter dem Namen Thom. Brown der Jüngere, mit den ſchärfſten Waffen der Satyre für die katholiſche Religion Irlands und gegen die unterdrückende Orthodoxie des proteſtantiſchen Englands. Von den übrigen Dichtern der neueſten Zeit erwähnen wir noch George Crabbe, Samuel Rogers, Leigh Hunt, B. Cornwell (ſ. Proctor), Bernard Barton, lyriſcher Dichter und Quäker, James Montgomery, Elegiker und Lehrdichter, Pollock, John Clare (ſ. d.), Naturdichter, James Hogg, genannt der Schäfer von Ettrick, Allan Cunningham (ſ. d.), Watts, ausgezeichneten Lyriker, Hervey, W. Howith, Hood, claſſiſch in der komiſchen Poeſie, die Naturdichter Crocker und Thom. Miller, den Epiker Herbert. Wunderſchöne Geſänge enthalten die elegiſchen Klagen und religiöſen Lobgeſänge der 1835 geſtorbenen Felicia Hemans. Ihr zur Seite ſtehen die hochbegabte L. E. Landon (ſeit 1838 in Südafrika als Gattin des Gouverneurs von Coaſt Caſtle, Maclean), Eliza Cook, Freundin der Reformer, Lady Emmeline Wortley, Louiſa Twamley, Elizabeth Barrett und Miß Car. Norton, ausgezeichnet durch kräftigen Versbau und ſcharfe Form.

Die engliſche Proſa befand ſich bis zur Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts in einem Zuſtande großer Rohheit und gelangte erſt durch die Ueberſetzung der Bibel und einiger griechiſcher und römiſcher Claſſiker zu einem freilich noch geringen Grade der Ausbildung. Ueber den gewöhnlichen Styl der Chroniſten erhoben ſich die Geſchichtſchreiber S. Daniel und Walter Raleigh. Die Ausbildung der Proſa beförderten Habington und Milton in ihren geſchichtlichen Werken, Philipp Sidney und der Philoſoph Hobbes. Bedeutendere Fortſchritte machte ſie zu Ende des 17ten Jahrhunderts durch den Kanzelredner Tillotſon, den politiſchen Schriftſteller William Temple, den Philoſophen Locke und den geiſtreichen Shaftesbury. Eine höhere Vollendung erlangte die Proſa durch die zu Anfang des 18ten Jahrhunderts entſtandenen Wochenſchriften, durch Johnſon, Moore, Hawkesworth, ganz vorzüglich aber durch Addiſon und die Aufſätze im „Spectator“ (Zuſchauer), eine Zeitſchrift für Lebensphiloſophie und geſellſchaftliche Verhältniſſe. Von jetzt an erhielt jeder Styl ſeine beſondere höhere Ausbildung; der ſatyriſche durch Swift, der didaktiſche durch Hutcheſon, J. Brown und Ad. Smith; der briefliche durch Lady Montague,

Digitized by Google

Cheſterfield und Junius, der des Romans durch Richardſon, Fielding, Sterne, Smollet, Goldſmith, der kritiſche durch Sam. Johnſon, der hiſtoriſche durch Hume, Robertſon, Gibbon. Claſſiſch iſt Edmund Burke's Sprache in ſeinen politiſchen Schriften. Der engliſche Roman beſtand anfangs in der Umbildung alter Heldenlieder, nahm jedoch nach und nach alle möglichen Geſtalten an und bewegte ſich in den verſchiedenſten Kreiſen. Die erſte eigenthümliche Form gab ihm Daniel Defoe (1719) in ſeinem moraliſchen Roman „Robinson Crusoe.“ Swift gab ihm ein ſatyriſches Gewand, Richardſon ſchilderte in ihm das Familienleben, Fielding lieferte Gemälde aus dem bürgerlichen Leben. Unter Sterne (Yorik) betrat er das Gebiet der Sentimentalität, unter Horace Walpole und Miß Radcliffe das der haarſträubenden Romantik. Walter Scott begründete den hiſtoriſchen Roman; Lady Bleſſington und Marquis Normanby ſchilderten das faſhionable Leben, Cooper Reiſen und Nationen. An der Spitze der jetzigen Romandichter Englands ſtehen Bulwer (ſ. d.) und Dickens (ſ. d.). Neben Bulwer ſind claſſiſch auf dem Gebiete des hiſtoriſchen Romans Samuel Lover, Lätitia Landon, Benj. d'Israeli und P. R. James in ſeinem „Attila.“ Das Leben und Treiben der engliſchen Ariſtokratie ſchildern außer der Miß Edgeworth und den vorhin Genannten Mrs. Francis Trollope in den Romanen „Wittwe,“ Wieder verheirathete Wittwe“ Vicar of Wrexhill u. ſ. w., Lady Kar. Bury in den Romanen „der Geſchiedene“ und „Memoirs of a paeress“ (Erinnerungen der Gemahlin eines Pairs), Mrs. Hofland, vor Allen aber die wahrhaft geniale Mrs. Shelley in dem claſſiſchen „Frankenſtein oder der moderne Prometheus“ und dem „Letzten Mann.“ Claſſiſche Seeromane lieferten Capitain Marryat und Capitain Chamier, Räuberromane W. A. Ainsworth. Treffliche Schilderungen des engliſchen Stilllebens lieferten: der durch ſeine ethnographiſchen Romane bekannte James Morier, Mrs. S. C. Hall und Mary Mitford.

Als eines Hauptzweiges der engliſchen Literatur muß jetzt zunächſt der periodiſchen gedacht werden. In einem engliſchen Werke „Mephistopheles in England or the confessions of a Prime Minister,“ d. i. Bekenntniſſe eines Premierminiſters heißt es: Einige Länder werden von Prieſtern, andere von Soldaten, wieder andere von einem künſtlich zuſammengefügten Heere von Beamten beherrſcht; England, insbeſondere das England der Gegenwart, läßt ſich von ſeinen Zeitungen beherrſchen.“ Die Zeitungen ſind eine Macht, denn Jedermann in England lieſ't ſie oder läßt ſie ſich vorleſen; ſie den Engländern verbieten, hieße mehr als die Korngeſetze zehnfach verſchärfen, hieße die gefährlichſte Rebellion entzünden. Es giebt im britiſchen Reiche nahe an 500 Zeitungen, in London allein 55, von denen die „Times“ das ausgebreitelſte Blatt Englands, von dem täglich über 10,000 Exemplare abgeſetzt werden, der „Morning-Herald,“ in 8000, der „Morning-Chronicle,“ in 4000 Exemplaren erſcheinend, die „Morning-Post“ und andere täglich des Morgens, der „Standard,“ „Globe,“ „Albion,“ „Courier,“ „Sun“ und andere täglich Abends ausgegeben werden; ein Sechstheil dieſer 55 Blätter erſcheint zweimal und dreimal wöchentlich (darunter der „English Chronicle“ und der „Evening Chronicle“) und über drei Fünftheile derſelben (darunter die beſten der „Examiner“ und „Spectator“) ſind Wochenſchriften. An die Zeitungen ſchließen ſich die Magazine und Reviews, welche gleichfalls Abhandlungen über politiſche und ſociale Verhältniſſe, über induſtrielle und allgemein intereſſante Gegenſtände enthalten, auf alle Tagesfragen eingehen und einen bedeutenden Leſerkreis haben. Von den in literariſcher und kriſcher Beziehung höchſt wichtigen Reviews ſind die wichtigſten und am meiſten verbreiteten: „Edinburgh-Review“, das „Quarterly-Review“, das „Westminster-Review“, in dem die berühmteſten Staatsmänner und Publiciſten ihre Theorien niederlegten; ſo Bentham und Bowring, ſo Oberſt Thompſon über die Sklaverei der Neger, James Brown über die ägyptiſchen Hieroglyphen u. ſ. w. Das Jahr 1835 begründete „British and foreign Review“ welches die Talent-

vollſten unter den Liberalen (Brougham, Chief und Andere) zu Mitarbeitern hat; das „Dublin Review“, welches im Dienſte O'Connells und des Katholicismus dem „Dublin University Review“, dem Organe des Proteſtantismus, gegenüberſteht. Nächſt den Zeitungen und Zeitſchriften iſt, als weſentlich fördernd die Verbreitung gemeinnütziger Kenntniſſe, zu nennen die „Society for the diffusion of useful knowledge.“ (Verein für Verbreitung nützlicher Kenntniſſe), durch welche das „Pfennig-Magazin“, ein muſterhafter Volkskalender, die „Pfennig-Encyclopädie“, eine Bilderbibel, eine Geſchichte Englands nnd andere nützliche Bücher, z. B. Lord Broughams Reden erſcheinen. Dieſem und ähnlichen Vereinen ſchließen ſich die verſchiedenen literariſchen Geſellſchaften für Alterthumskunde, Geſchichte, Naturwiſſenſchaften u. ſ. w. an.

Im Gebiete der Philologie haben die Engländer ſeit dem 16. Jahrhundert Treffliches geleiſtet und ſich einen bedeutenden Ruf erworben, jedoch haben in neuerer Zeit die Deutſchen es ihnen bedeutend zuvorgethan. Als hochverdiente Philologen im Griechiſchen und Lateiniſchen nennen wir hier Maittaire, Barker, Bentley, Creech, Johnſon, Blomfield, Porſon, Gaisford und Arnold. Mit ſehr großem Fleiße und Erfolge iſt in neuerer Zeit das Studium der orientaliſchen Sprachen und Literatur betrieben worden, vorzüglich aber das Sanskrit. Hier glänzen die Namen: Wilſon, Colebrooke (ſ. d.), Campbell, Callaway, Carey, Morton, Milmann, Atkinſon und Anderer. Auch für die Erforſchung des angelſächſiſchen Alterthums iſt in neuerer Zeit Bedeutendes geſchehen, namentlich durch Sharon Turner, B. Thorpe und J. M. Kemble, ſowie für das Studium der waliſiſchen und gäliſchen Sprache. — Die Philoſophie konnte in England bei der praktiſchen Richtung des engliſchen Geiſtes nie zu bedeutender Höhe gelangen, und ſteht es in neueſter Zeit geradezu ſchlecht mit ihr. Als philoſophiſche Theologen und Gelehrte machten ſich einen Namen: in früheſter Zeit Alcuin (ſ. d.) und Erigenus Scotus, ſpäter in der ſcholaſtiſchen Zeit Anſelm von Canterbury, Johann von Salisbury, Alexander von Hales, Joh. Duns (ſ. d.) Scotus, W. von Occam, J. Buridan und Roger Baco. Nach Wiederaufnahme der claſſiſchen Studien zeichneten ſich durch philoſophiſche Forſchungen aus: Bacon (ſ. d.) von Verulam, Cudworth, Hobbes, A. Sidney, J. Harrington, Locke, Reid und Hartley. Berkeley's Idealismus ging ſchnell vorüber, und haben ſeither die Engländer faſt nur mit der praktiſchen Philoſophie, inſofern ſie Moral, das Recht und die Politik betrifft, ſich beſchäftigt, und treten uns hier die Namen Sam. Clarke, Hutcheſon, Ferguſon, Paley, Abercrombie und Mackintoſh entgegen. — Auch in der Theologie haben engliſche Gelehrte ſich nie durch wiſſenſchaftliche Arbeiten von bedeutendem Werthe ausgezeichnet. Erwähnung verdienen nur Brougham's „Gott und Unſterblichkeit“ aus dem natürlichen Standpunkte und die naturhiſtoriſch-theologiſchen Bridgewater-Schriften; Predigtſammlungen giebt es in bedeutender Anzahl. Die Jurisprudenz kennt man in England nicht in der deutſchen gelehrten, für das Leben nichtsnützigen Form, das Recht iſt dort im Bewußtſein Aller, Eigenthum Aller, weshalb es keine eigentliche juriſtiſche Literatur giebt (ſ. Engliſches Recht). Unter denen, welche der Staatswiſſenſchaft ihre Feder weihten, treten Adam Smith, Mac. Culloch, Malthus und Bowring hervor. Auch die Medicin und Chirurgie hielten ſich bis in die neueſte Zeit auf dem praktiſchen Standpunkte, und erſt ſeit 1832 ſind einige wiſſenſchaftliche Schriften in beiden Fächern erſchienen. — In der Mathematik, beſonders in der Aſtronomie, leiſteten Ausgezeichnetes Ferguſon, Bradley, Mudie, Herſchel und Andere. Die Naturwiſſenſchaften wurden mannigfach bereichert; namentlich die Phyſik durch die Beobachtungen und Schriften von Dalton, Newton, Leslie, Herſchel (die „Theorie des Lichts“), Brewſter, Young und Webſter. Dann die Chemie durch die Forſchungen und Theorieen von Prieſtley, Black, Cavendiſh, Davy, Faraday, Thomſon, Graham, Wheatſtone und Anderer. Sehr wenig wurde

dagegen in der höhern Naturgeſchichte geleiſtet. Reich iſt die Literatur an trefflichen Werken aus dem Gebiete der beſchreibenden Botanik und nennen wir von den verdienſtvollſten Schriftſtellern in dieſem Fache R. Brown, Lindley, W. Curtis, D. Turner, J. Stockhouſe, Walker-Arnott, G. Bentham. Im Gebiete der Zoologie hat ſich erſt in der neueſten Zeit ein wiſſenſchaftlicher Geiſt gezeigt, namentlich in den Werken R. Owen's, Macgillivray's, Yarrell's und Anderer. Ein Gleiches gilt von der Mineralogie und Geognoſie, welche Wiſſenſchaften neuerdings Mode geworden ſind und mit großem Eifer betrieben werden. Sehr zahlreich ſind die Schriften in dieſen Zweigen der Naturwiſſenſchaft und nennen wir hier nur die ſehr werthvollen geognoſtiſchen Handbücher von Delabeche, Lyell und Backewell.

In der Geſchichtſchreibung glänzten die Engländer ſchon ſeit Jahrhunderten und ſtehen ſie nur den Deutſchen nach. Muſterhafte Werke ſind: die Geſchichte Schottland's und Amerika's von Robertſon, Roms und Griechenlands von Goldſmith, Englands von Hume, Lingard und Turner, der römiſchen Republik von Ferguſon, des Verfalls des römiſchen Reichs von Gibbon, des britiſchen Reichs in Oſtindien von Malcolm, Johnſon, der Vereinigten Staaten von Nordamerika von Graham, der franzöſiſchen Revolution von Aliſon und von Carlyle, Deutſchlands von Greenwood, des ſpaniſchen Erbfolgekrieges von Lord Mahon, des neuen Europa von Lord Ruſſel, der britiſchen Colonien von Montgomery, Martin, der engliſchen Seekriege von Southey, Braſiliens von J. Armitage, China's von Gutzlaff, Athens von Bulwer u. a. m. Sehr fleißig iſt in der neueren Zeit die biographiſche Literatur auch in England angebaut worden, und müſſen wir uns hier darauf beſchränken, nur Einiges aus dem Vorzüglichſten zu nennen. Hierher gehören die Lebensgeſchichte Wallenſtein's von J. Mitchell, Cicero's von Middleton, Locke's von King, der Mrs. Siddons von Th. Campbell, Byron's und Fitzgerald's von Moore, Eliſabeth's von England von Th. Whrigt, des Schwarzen Prinzen von James, Washington's von Marſhall, Walter Scott's von Lockhart, Karl's I. von d'Iſraeli, Napoleon's von W. Scott, Nelſon's von Southey, Newton's von Brewſter und viele andere. — Ein höchſt wichtiger Zweig der engliſchen Literatur iſt derjenige der Reiſebeſchreibungen; und obgleich unter der Unzahl von hierher gehörigen Schriften ſehr viele Maculatur geblieben, viele andere (z. B. „Wien und die Oeſterreicher" von Mrs. Trollope), nur zur Unterhaltung beſtimmt ſind, ſo findet ſich doch, vorzüglich in der neueſten Zeit, eine Reihe von trefflichen Werken unter ihnen. Werthvoll ſind, außer vielen anderen, Thom. Campbells „Briefe aus dem Süden," welche Algier's Schönheiten beſchreiben, Fenimore Cooper's „England," des Marquis Londonderry's „Reiſe in den Norden von Europa," Roß's zweite Entdeckungsreiſe, „der Geiſt des Oſtens" von Urquhart, „Texas" von Kennedy.

Engliſches Theater. Die erſten Verſuche von dramatiſcher Poeſie und von theatraliſchen Vorſtellungen waren, wie überall, der bibliſchen Geſchichte entlehnt und hießen Mirakelſpiele (plays of miracles). Ihnen folgten die moraliſchen Spiele oder Mysteries, Dramen mit allegoriſchen und ſymboliſchen Charakteren und einem moraliſchen Kern. John Heywood ſchrieb zuerſt (1525) eine Art Stücke, Zwiſchenſpiele genannt, welche ein komiſches Element hatten und ſo den Uebergang zur eigentlichen Komödie bildeten. Unter Heinrich VIII., 1543, und unter der katholiſchen Maria wurden erſt alle dramatiſchen Dichtungen und Aufführungen, die etwas gegen die Lehren und Würde der römiſch-katholiſchen Religion, dann aber 1556 jede dramatiſche Vorſtellung verboten. Die Königin Eliſabeth hob jedoch dieſes Verbot wieder auf und es entſtanden jetzt Komödien und Tragödien, welche nach und nach die moraliſchen und Zwiſchenſpiele verdrängten. Da Eliſabeth 1583 zwölf Schauſpieler ausſchließend in ihre Dienſte nahm, ſo hob ſich die dramatiſche Kunſt immer mehr. Von den bedeutenderen Vorgängern Shakeſpeare's nennen wir

hier nur Chr. Marlow, Rob. Greene, John Lyly, Georg Peele, Thom. Kyd, Th. Lodge, Th. Naſh und H. Chettle. Von 1593 an ſchrieb jener unſterbliche Dichter ſeine Originaldramen, welche noch jetzt unerreicht daſtehen. Nachfolger und wenigſtens höchſt fruchtbare Nachahmer des großen Dichters waren: G. Chapman, Heywood, Ben Johnſon, Beaumont und Fletcher, welche beiden letzteren zwar bedeutendes dramatiſches Talent beſaßen, aber weit hinter dem Ruhme ihres großen Vorgängers zurückgeblieben ſind. Im Trauerſpiele zeichnete ſich P. Maſſinger aus. Die engliſche Bühne hatte damals einen höheren Standpunkt, als irgend eine andere Europa's; da ward in Folge der Peſt und der Bürgerkriege 1642 das Theater geſchloſſen und erſt nach Wiederherſtellung des Königthums 1660 wieder geöffnet. Es drang aber jetzt der ſittenloſe Hofton, der ſteife Ungeſchmack und das leere Pathos in die dramatiſche Poeſie, und es entſtanden die Opern, die Ballets. Schlechte, kalte Trauerſpiele und verunglückte Nachahmungen antiker Tragödien lieferten Dryden, Addiſon, Thomſon, Young, Glover, und vergebens ſuchten Einzelne, wie Otway und Rowe eine andere beſſere Bahn zu betreten, ſie wurden vom Strome mit fortgeriſſen. Luſtſpiele, deren Immoralität ſich gleichfalls immer ſteigerte, ſchrieben Suſanna Centlivre (1667–1723), Colly Cibber (1671–1757), W. Congreve (1670–1729), John Gay (1688–1732), G. Farquhar, Steele u. A. m. Seit Georg's I. Regierung ſank die dramatiſche Kunſt, und wir nennen aus dem 18ten Jahrhundert nur die Namen: Fielding, Garrick (mehr noch als Schauſpieler berühmt), S. Foote, R. Cumberland, G. Colman und Sheridan im Luſtſpiele, Moore, Franzisca Brooke und Hill im Trauerſpiele. Unten den dramatiſchen Dichtern Englands neuerer Zeit, die Beſſeres leiſteten, ohne gleichwol das Drama auf eine höhere Stufe zu heben, nennen wir zuerſt Johanna Baillie, welche in jedem ihrer Trauerſpiele und Luſtſpiele eine andere Leidenſchaft ſchilderte, Sam. Coleridge, der die alten Claſſiker zum Muſter wählte, Barry Cornwall, Milman, den genialen Byron, deſſen Stücke jedoch nicht bühnengemäß ſind, Maria Ruſſel, Mitford, Anna Butler, Kennedy, Talfourd. Auch W. Scott und Bulwer verſuchten ihr Talent in dramatiſchen Productionen, die jedoch nicht großen Werth haben. Weit vorzüglicher ſind die Luſtſpiele von Knowles.

Engliſche Waaren heißen im ganz ſpeciellen Sinn die in Mancheſter verfertigten Baumwollenwaaren, ſowie auch die ſogenannten kurzen Waaren, welche aus Birmingham und Sheffield kommen. Die engliſchen Waaren im Allgemeinen ſind alle Fabrikate Englands. Dieſe zeichnen ſich ſämmtlich durch Güte und Wohlfeilheit vor den Waaren und Producten jedes andern Volks aus, was aber wieder eine Folge der engliſchen Staatsverfaſſung iſt, die dem Kunſtfleiße jedes Engländers durch vollſtändigſte Freigebung aller ſeiner Arbeitskraft den möglichſten Vorſchub leiſtet und das Individuum in ſeiner Thätigkeit auf das Nachdrücklichſte ſchützt. Dazu kommt, daß in England von dem großmüthigſten, hochherzigſten aller Völker jedes Unternehmen, das dem öffentlichen Wohl erſprießlich zu werden verſpricht, eifrig unterſtützt und gefördert wird, wohingegen in Deutſchland der Einzelne nur ſeinen eigenen Vortheil im Auge hat, den wahren Gemeingeiſt aber gar nicht begreift. Außerdem liegt unſtreitig dem großen Vorzug, deſſen die engliſchen Waaren ſich erfreuen, der Umſtand zum Grunde, daß England eine ausgebreitete Schifffahrt hat, die die Induſtrie auf das Entſcheidendſte heben muß. Es iſt deshalb ein ungerechter Vorſchlag, ſie verbieten zu wollen, um ſo die deutſchen Fabriken in Schwung zu bringen, abgeſehen davon, daß es ſich höchſt vermuthlich als unthunlich herausſtellen würde.

Engliſiren heißt das Verfahren, den Kutſch- und Reitpferden die Schweiſe abzukürzen, um ſo einerſeits ein vermeintlich ſchöneres Thier herzuſtellen, anderſeits aber den Reitenden und Fahrenden vor dem Schmutz, den der Schweif veranlaſſen könnte, ſicher zu ſtellen. Es iſt dies indeſſen ein höchſt jämmerlicher

Vorwand zur Beraubung des edelſten Hausthiers, das wir haben, um ſeine ſchönſte Zierde. Außerdem aber iſt es höchſt grauſam, einmal, weil die Operation des Ablöſens des Schweifs äußerſt ſchmerzhaft ſein muß, und dann, weil das unſchuldige Thier dadurch dem Stich und Biſſe ſeiner Feinde, der Fliegen, Bremſen u. ſ. w. ſchmählich ſchutzlos preisgegeben wird. Allein eine Schilderung der Methode des Abhackens des Schweifes dürfte Menſchen, die ein fühlendes Herz im Leibe haben, abhalten, ihre Einwilligung zu dieſer Quälerei zu geben. Man bindet nämlich zuerſt die Schweifhaare des Pferdes in Zöpfe zuſammen und wirft dann das Thier auf die linke Seite nieder. Nun kniet der Operateur (ein Thierarzt) nieder, und biegt den Schwanz mit der linken Hand ſo, daß dadurch die Sehnen, durch welche das Thier den Schweif an ſich zieht, deutlich hervortreten. Dann macht er drei Finger breit von dem After einen tiefen Einſchnitt und in einer Entfernung davon wieder einen, jedoch minder tiefen; dadurch nun werden die einzelnen Theile der Sehnen von dieſen getrennt und man nimmt ſie heraus. Ungefähr drei Finger breit weiter macht der Operateur nun wieder einen Einſchnitt und nimmt abermals die Sehnenſtücken heraus. Darauf wird auf jeden Einſchnitt ein Wergpolſter gelegt und eine Binde umgewickelt. Nun läßt man das arme Geſchöpf aufſtehen und bindet den verſtümmelten Schweif in die Höhe, ſo daß er über eine Rolle herabhängt. Um ihn in dieſer Lage zu erhalten, heftet man ſchwere Gewichte an das Ende desſelben. So ſteht das Thier, gewiß unter großen Qualen, drei Tage, dann tritt der Operateur wieder herzu, und haut mit einem Hiebe das verletzte noch blutende Glied vom Leibe weg.

Engymeter iſt ein Diſtanzmeſſer.

Enharmoniſch bezeichnet eine Tonart der altgriechiſchen Muſik. Die alten Griechen unterſchieden nämlich drei Tonarten, die chromatiſche, diatoniſche und enharmoniſche.

Enk von der Burg (Michael Leopold), ein ſehr ſcharfſinniger Kritiker, zu Wien am 29. Januar 1788 geboren, ſtudirte in ſeiner Vaterſtadt Philoſophie, trat, nur durch äußere Umſtände bewogen, nicht aber ſeiner Neigung folgend, im Jahr 1810 in den geiſtlichen Stand und wurde dann Profeſſor an dem Gymnaſium zu Melk. Wohl mogte er in dieſer Stellung häufig verkannt werden, was ihn um ſo mehr härmen mußte, als er von Natur mißmuthig und zagen Geiſtes war. Endlich überwältigte ihn ſein Unmuth, und er ſtarb eines plötzlichen, bemitleidenswürdigen Todes am 11. Juni 1843. Seine philoſophiſchen und kritiſchen Werke haben einen bedeutenden Werth; ſo „Eudoxie, oder die Quelle der Seelenruhe“, „das Bild der Nemeſis“, „Ueber den Umgang mit uns ſelbſt“, „Don Tiburzio“, „Dorat's Tod“, „Von der Beurtheilung Anderer“, „Hermes und Sophroſyne“, „Ueber die Freundſchaft“, „Ueber Bildung und Selbſtbildung.“ Einen noch höhern Standpunkt nehmen die kunſtkritiſchen Schriften E.'s ein. In dieſem Fache iſt beſonders zu erwähnen: „Melpomene oder über das tragiſche Intereſſe“, „Briefe über Göthe's Fauſt“, Studien über Lopez de Vega Carpio“, ſowie mehres Andere. Als Dichter machte E. ſich nicht unrühmlich bekannt durch ſein Werk „die Blume“, ein Lehrgedicht.

Enkauſtik, griechiſch, die Kunſt, einzubrennen, hieß bei den Alten die Kunſt, die Schreibtafeln oder Diptychen mit Wachs zu überziehen, was mittels Feuers und eines Spatels geſchah. Es heißt auch diejenige Art der Malerei, deren Bindmittel durch Wärme ſchmelzbar iſt, um ſo die aufgetragene Farbe in die Unterlagen eindrängen und ſich mit dieſen innig verbinden zu laſſen (Wachsmalerei).

Enkratiten hießen die Mitglieder einer Sekte, deren Haupt und Stifter Severus, ein Schüler Tatians, war. Sie übertrieben die Enthaltſamkeit dermaßen, daß ſie keine Ehe eingingen, weder Wein noch Fleiſch genoſſen (ſ. übrigens Gnoſis).

Ennemoſer (Joſeph), ein mediciniſch-philoſophiſcher Schriftſteller und Magnetiſeur, wurde in einer bäuerlichen Familie zu Hinterſee im Tyroler Landge-

richt Paſſeyer am 15. Nov. 1787 geboren. Ein Liebling ſeines Großvaters wurde er von dieſem nach Schönau mitgenommen, wo er zuerſt die Ziegen ſeines Wohlthäters weidete, dann aber zum Hüter der Rinder von drei Gemeinden avancirte. Zugleich jedoch beſuchte er auch die Schule des Dorfs und machte hier ſo ausgezeichnete Fortſchritte, daß ſein Großvater nach einigem Bedenken und Widerſtreben dem Knaben die Erlaubniß gab, zu ſtudiren. Der damalige Curator von Hinterſee übernahm die Mühe, den jungen Studioſen vorzubereiten, und brachte ihn bald ſo weit, daß er das Gymnaſium zu Meran und ſpäter das zu Trient mit Nutzen beſuchen konnte. Im Jahre 1806 bezog er die Univerſität Innsbruck, aus der ihn der Krieg im Jahre 1809 vertrieb. Schon früher von dem berühmten Sandwirth Andreas Hofer auf das Gütigſte in ſeinen Studien unterſtützt, zog er jetzt mit dieſem tapfern Vertheidiger ſeines Vaterlandes als ſein Geheimſchreiber und kämpfte ſelbſt mehre Male ritterlich in den Reihen ſeiner Landsleute gegen die Feinde. Als das Kriegsgetöſe ſchwieg, folgte E. wieder den Mahnungen der friedlichen Wiſſenſchaft und bezog zuerſt die Univerſität Erlangen, dann die zu Wien. Indeſſen überkam ihn bald die Noth in ſo großem Maaße, daß er ſich entſchloß, einen anderen Weg zu ſeinem Fortkommen einzuſchlagen, er ſei auch, welcher er wolle. Um dieſelbe Zeit lernte er einen Kaufmann aus Altona kennen, der ſich bald ſo für ihn intereſſirte, daß er ihn mit auf Reiſen nahm. Das Glück wollte, daß er in Berlin einen Landsmann antreffen ſollte, der edel und vermögend genug war, ihn ſofort in den Stand zu ſetzen, ſeine philoſophiſch-mediciniſchen Studien wieder aufnehmen zu können. Im Jahre 1812, als ſich die große Armee nach Rußlands Steppen dahinwälzte, um hier ſtatt Siegeslorbeeren den Untergang zu finden, wurde E. mit noch einigen andern Tyrolern nach England geſchickt, um dieſen Staat zu bewegen, Tyrol in einem Aufſtande gegen Napoleon beizuſtehen. Als E. von dem für ſeine Intereſſen ſo günſtigen Ausgange des ruſſiſchen Feldzuges Kunde erhielt, wollte er über Schweden nach Preußen eilen, litt aber in der Oſtſee Schiffbruch und wurde auf faſt wunderbare Weiſe von Lootſen gerettet und zu Kalmar an's Land gebracht. Friedrich Wilhelms Aufruf zu den Waffen veranlaßte ihn nebſt ſeinem Freunde Jakob Riedel, Dienſte zu nehmen, und er trat als Officier in's Lützowſche Freicorps ein, in welchem er mit ſeinem obgenannten Waffenbruder eine Compagnie Tyroler Jäger ſammelte, die auch von ihnen ſelbſt geführt wurde. Vor der Schlacht bei Leipzig wurde er zugleich mehre Male mit diplomatiſchen Aufträgen, und eine Zeitlang mit der Verwaltung der militäriſchen Polizei betraut. In den Scharmützeln, welche das Lützowſche Freicorps zu beſtehen hatte, zeichnete ſich E. eben ſo ſehr durch Ruhe und Umſicht, als durch Raſchheit und Tapferkeit aus. Im März 1814 hielt er vor Jülich, aus welchem die Franzoſen einen Ausfall machten, mit ſeiner Compagnie ein ganzes Bataillon ſo lange auf, bis eine Verſtärkung ankam und der Feind zurückgeſchlagen wurde. Für dieſe Waffenthat erhielt er das eiſerne Kreuz. Nach dem Pariſer Frieden nahm er ſeinen Abſchied und beendete in Berlin ſeine Studien, worauf er 1816 zum Doctor der Medicin promovirte. Nachdem er einige Zeit die ärztliche Praxis betrieben hate, machte er eine Reiſe nach England, Holland, und beſuchte dann mehre deutſche Bäder. Mit großem Eifer ſtudirte er unter Profeſſor Wolfart den Magnetismus. Im Jahre 1819 wurde er zum Profeſſor der Medicin an der neuen Univerſität zu Bonn ernannt, wie es in ſeiner desfallſigen Beſtallung ſonderbarer Weiſe heißt, „weil er vorzügliche und ausgezeichnete Dienſte geleiſtet und viele Opfer für die Sache des Vaterlandes gebracht habe.“ In dieſer Stellung lehrte er mit gutem Erfolge die Anthropologie, die phyſiſche Heilkunde und die Pathologie. Heimweh bewog ihn, 1837 die Entlaſſung zu nehmen und nach Innsbruck zurückzukehren, wo er ſich als praktiſcher Arzt niederließ. Die Neigung aber zu theoretiſchen Studien und der ihm um ſo fühlbarere Mangel aller literariſchen Hülfsmittel ver-

anlaßte ſeine Ueberſiedelung nach München, wo er ſich als Magnetiſeur durch viele glückliche Kuren bald einen großen Namen machte. Das Hauptwerk aus ſeiner ſchriftſtelleriſchen Feder iſt „der Magnetismus in einer geſchichtlichen Entwickelung dargeſtellt“, welches jetzt den Titel „Geſchichte des Magnetismus“ führt, nachdem es gänzlich umgearbeitet und neu aufgelegt iſt. Der erſte Theil dieſes merkwürdigen Buches umfaßt die Geſchichte der Magie. Ein andres Werk von E. heißt „Hiſtoriſch-pſychologiſche Unterſuchungen über den Urſprung und das Weſen der menſchlichen Seele“. Uberdies ſchrieb er „Anthropologiſche Anſichten zur beſſern Kenntniß des Menſchen“ und „Der Magnetismus im Verhältniß zur Natur und Religion.“

Ennius (Quintus), älteſter römiſcher Dichter im Fache des Epos, wurde zu Rudiä in Calabrien im Jahre 240 vor Chriſti geboren. Als junger Mann machte er einen Feldzug mit, lernte auf Sardinien den ältern Cato kennen, ging mit dieſem nach Rom, ward von ihm in die Kreiſe der angeſehenſten Männer eingeführt, trat namentlich in freundſchaftliche Beziehungen zu Scipio Africanus, und zeichnete ſich durch Geiſt und Humanität ſo aus, daß die ſtolze Stadt Rom ihn mit ihrem Bürgerrechte beſchenkte. Seine Hauptbeſchäftigung ward nun, Vorträge über griechiſche Sprache und Literatur vor den jungen Leuten zu halten und ihr ihren Einfluß auf die römiſche Sprache und Intelligenz anzubahnen. Daneben dichtete er in faſt allen Gattungen der Poeſie. Rauh freilich und hart, aber voll Leben und kernig ſind die Schöpfungen des E. Die alte Welt ſchätzte ſie deshalb ſehr hoch, und E. ſcheint der Lieblingsdichter des großen Redners Cicero geweſen zu ſein, der ihn ſehr häufig anführt. Auch Virgil und Horaz zollten ihm eine verdiente Verehrung. Von vielen ſeiner Gedichte, namentlich von ſeinen Annalen, einem Heldengedicht in 18 Büchern, haben wir noch hübſche Bruchſtücke, die es bedauern laſſen, daß ſie eben nur Fragmente ſind.

Ennodius (Magnus Felix), Biſchof zu Pavia, ein hochgelehrter Mann, lebte im 6. Jahrhundert nach Chriſto, in dem Zeitalter von Boethius und Caſſiodorus. Er ſchrieb viele Gedichte und Briefe, welche von Sirmond geſammelt erſchienen ſind, ferner eine Lobrede auf Theodorich, die ſehr breit und langweilig iſt. Seine ſämmtlichen Werke ſind zu Paris 1696 und zu Venedig 1729 im Druck erſchienen.

Ens, ein Fluß, der in Salzburg entſpringt, Tyrol und das Erzherzogthum Oeſtereich durchſtrömt und bei der Stadt Ens in die Donau mündet. Er theilt das Erzherzogthum in zwei Theile, das Land ob der Ens, oder Oberöſterreich mit Salzburg, und das Land unter der Ens oder Niederöſterreich.

Enſemble (franzöſiſch, ſprich: angſambel), zuſammen. Das Subſtantiv Enſemble bedeutet das Ganze im Zuſammenhange ohne Rückſicht auf ſeine einzelnen Theile. So beurtheilt man das Enſemble eines Kunſtwerks, eines Gemäldes; auch eines Schauſpiels und eines Tonſtücks.

Enſenada (Zeno Silva, Marquis de la), ein braver Miniſter, alſo ein höchſt außerordentlicher Mann, der unter Ferdinand VI. lebte, geboren im Jahr 1690. Talent und Charakter befähigten den Mann gleich ſehr, den Poſten eines Miniſters anzunehmen, dem er ſo ausgezeichnet vorſtand, daß er, der mit ſeinem Familiennamen Silva hieß, den Namen E., d. h. „Nichts für ſich“ erhielt. Er verwaltete den Staat ſo gut, daß Karl III. bei ſeiner Thronbeſteigung einen vollen Schatz und eine ſtarke Kriegsmacht vorfand. Nichtsdeſtoweniger fiel der Mann, als das Opfer elender Hofcabale, bei ſeinem Herrſcher, für den er ſo viel gethan, in Ungnade, die freilich ſpäter etwas durch die Erlaubniß, wieder bei Hofe erſcheinen zu dürfen, gut gemacht wurde. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts ſtarb der ſeltene Mann.

Entbindung iſt der Beiſtand, der den Gebärenden geleiſtet wird, um die natürliche Geburt zu erleichtern, oder bei Hinderniſſen die Geburt ſelbſt zu be-

wirken. Iſt die Geburt regelmäßig, ſo beſteht der zu leiſtende Beiſtand nur in einer Wachſamkeit, daß Nichts übereilt werde, oder Etwas geſchehe, was Mutter und Kind in Gefahr bringen könnte. Dieſes Geſchäft kann daher füglich den Hebammen überlaſſen bleiben. Dieſe müſſen aber die nöthigen theoretiſchen Kenntniſſe beſitzen und der Staat pflegt ſie daher, ehe er ſie zur Praxis zuläßt, einer Prüfung durch die Medicinalbehörde zu unterwerfen.

Entbindungskunſt. Schon aus dem alten Teſtament geht hervor, daß die Aegypter und Hebräer Hebammen oder ſolche Frauen hatten, die ihren Weibern bei der Geburt beiſtanden. Auch die alten Griechen hatten ſolche Weiber, die ſie des Zwecks ihrer Thätigkeit halber Lebenserhalterinnen nannten. Die Mutter des Sokrates war eine ſolche Hebamme. Auch Männer werden als Geburtshelfer erwähnt und ein gewiſſer Herophilos wird als Lehrer der Entbindungskunſt genannt. Die Römer nannten die Hebamme Medica. Bei ihnen kam es häufig vor, daß Männer bei ſchweren Geburten zugezogen wurden. So berief Kaiſer Auguſt, als ſeine Gemahlin Livia in den Wochen lag, den Arzt Antonius Muſa herbei. Celſus erwähnt mehrer geburtshülflicher Operationen, die er ſelbſt verrichtet habe. Das erſte Buch über dieſe Kunſt ſchrieb zu Anfang des 2ten Jahrhunderts Moſchion. Das Werk führte den Titel „Gynaecia.“ In ſpäterer Zeit wurde von Galen, Aetius, Paulus Aegineta, Verſchiedenes über die Geburtshülfe geſchrieben, und der Letztgenannte erhielt, weil er ſich ausſchließlich mit der Hebammenkunſt beſchäftigte, den Beinamen medicus obstetrix (etwa: ärztliche Hebamme). Bei den Arabern gab es nur weibliche Geburtshelfer, doch konnte man in ſchwierigen Fällen auch des Raths der Männer ſich bedienen. Allmählig unterlag auch die Kunſt der Geburtshülfe einer wiſſenſchaftlichen Behandlung. Der Kaiſerſchnitt wurde im Jahre 1500 mit glücklichem Erfolge zum erſten Male, und noch dazu von einem Schweineſchneider, Namens Nuffer, der ſeiner eignen Frau auf dieſe Weiſe half, ausgeführt. Im Jahre 1513 verfaßte Eucharius Röslin das erſte wiſſenſchaftliche Handbuch der Hebammenkunſt, welchem bald mehre folgten. Eine berühmte Hebamme war im 17ten Jahrhundert Juſtine Siegesmundin, die den ſonderbaren Titel einer kurfürſtlich-brandenburgiſchen Hofwehmutter führte. Die neuere Zeit hat eine reichhaltige Literatur dieſes wichtigen Zweigs der ärztlichen Thätigkeit.

Entbindungslager iſt eine Vorkehrung, mittels welcher die Gebärende liegend entbunden werden kann.

Entbindungsſtuhl iſt ein Stuhl, der ſo eingerichtet iſt, daß die Gebärende darauf ſitzend entbunden werden kann. Die Rücklehne eines ſolchen Stuhls muß natürlich beweglich ſein.

Entdeckungen ſ. Erfindungen.

Enterbung ſ. Erbrecht.

Ente, die, ein bekannter Schwimmvogel, der beſonders in den nördlichen Theilen Europa's, Aſiens und Amerika's wohnt. Die wilde E. (Anas Boschas fera), iſt 2 Fuß 3 Zoll lang, 3 Fuß 4 Zoll breit und 2—3 Pfund ſchwer; ihr Kopf und Hals iſt dunkelgrün, der Rücken oberhalb roſtbraun, unterhalb grau, die Bruſt röthlich. Das Weibchen iſt kleiner, braun mit ſchwarzen Flecken und am Bauche ſchmutzigweiß. Die wilden Enten ſind ſcheu und furchtſam und fliegen ſehr ſchnell, ſie laſſen ſich jedoch leicht zähmen. Während des Sommers leben ſie paarweiſe auf Seen, Flüſſen und Teichen in einſamen Gegenden, in der Nähe von Waldungen; im Winter fliegen ſie in großen Schaaren von einem Gewäſſer zum anderen. Ihre Nahrung beſteht in Fröſchen, Eidechſen, Fiſch- und Froſchlaich, kleinen Schlangen, Waſſerinſecten, Schnecken, Gerſte, Hafer u. ſ. w. Sie werden ſehr alt. — Die zahme E. (Anas Boschas domestica), ein dem Landwirth ſehr nützlicher Hausvogel, der ſich auf Teichen, Seen und Bächen ſein Futter ſelbſt ſucht und deſſen Farbe und Zeichnung wie die aller Hausvögel ſehr verſchieden iſt. Die

zahme E. iſt ſehr gefräßig und hat einen ſtumpfen Geſchmack; ſie frißt Körner, Inſekten und Gewürm, Fröſche, Mäuſe und die ekelhafteſten Sachen; Zucker iſt ihr tödtlich. Wenn man ſie nicht brüten läßt, legt ſie jährlich an 100 Eier; man läßt die Enteneier häufig von Hühnern und Putern ausbrüten. In China nähren ſich Tauſende von Menſchen durch die Zucht der Enten, und werden dort die Eier in beſonderen Oefen ausgebrütet. Außer den Eiern und dem Fleiſch der E. werden auch die Federn zu, ziemlich ſchlechten, Betten benutzt.

Entern heißt ein Schiff auf offener See anhalten, und dadurch, daß man an Bord deſſelben kommt, es erobern. Das enternde Schiff hängt ſich zu dieſem Ende mittels Enterdreggen an das feindliche an, und die Mannſchaft ſucht dann hinüberzukommen. Ein hierbei gebräuchliches Inſtrument, das zugleich als Waffe dient und furchtbare Wunden ſchlägt, iſt das Enterbeil, welches mit einem 6 Zoll langen Haken verſehen iſt.

Entführung. Das Verbrechen der Entführung (crimen raptus) wird von einer Mannsperſon an einer fremden Ehefrau, Nonne, Wittwe, oder unbeſcholtenen Jungfrau in der Weiſe begangen, daß ſie ſich gegen den Willen desjenigen, deren rechtlichen Willen jene Individuen unterworfen ſind, derſelben bemächtigt in der Abſicht, eine Ehe oder einen unerlaubten Umgang mit derſelben zu erzwingen. In ſpecieller Bedeutung heißt die Entführung auch Jungfernraub. Dieſes Verbrechen wurde von dem römiſchen Strafgeſetz mit ſehr harten Strafen belegt. Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiſer Karls V. beſtraft den Entführer mit dem Tode und Confiſcation ſeines Vermögens, das zu Gunſten der Entführten verwandt wird. Die deutſchen Particulargeſetzgebungen kennen dieſe Strafen nicht mehr, ſondern ſetzten auf die Entführung nur eine mehrjährige Freiheitsſtrafe, und zwar wird hierbei noch immer das Verhältniß der Entführten, die Folge und der Zweck der Entführung, den Principien der Aufklärung und Humanität zu Folge, in Erwägung gezogen. In früherer Zeit kam das Verbrechen der Entführung bei weitem häufiger vor, als jetzt; wir erinnern nur an den großen ſtraflos gebliebenen Raub der Sabinerinnen. In der deutſchen Geſchichte darf die Entführung der Anna, der Tochter des nachherigen Kaiſers Maximilian I., durch König Karl VIII. von Frankreich hervorgehoben werden.

Entgegengeſetzte Größen heißen in der Mathematik ſolche Größen, die ſich bei ihrer Vereinigung vermindern oder ganz aufheben. Dieſes letztere iſt der Fall, wenn ſie ihrer abſoluten Größe nach gleich ſind; ſind ſie aber ungleich, ſo hebt die kleinere einen ihr gleichen Theil der größeren auf. Solche Größen ſind: Schulden und Vermögen, Einnahme und Ausgabe. Dieſe entgegengeſetzte Beziehung der Größen bezeichnet man durch poſitiv und negativ, oder additiv und ſubtractiv und durch die Zeichen + und —.

Enthuſiasmus iſt diejenige Gemüthsſtimmung, in welcher die Seele aufgeregt iſt und für die Urſache dieſer Aufregung ſchwärmt. Es iſt in dieſem Sinne daſſelbe, was wir im Deutſchen Begeiſterung nennen.

Enthymema iſt in der Logik der abgekürzte Schluß, bei welchem die eine Prämiſſe nicht ausdrücklich ausgeſprochen, ſondern in Gedanken behalten wird. Z. B.: alle Menſchen ſind ſterblich, folglich auch die Deutſchen. Hier fehlt nämlich die Prämiſſe, daß die Deutſchen Menſchen ſind.

Entomologie heißt derjenige Zweig der Naturwiſſenſchaft, welcher ſich mit der Erforſchung und Beſchreibung der Inſekten beſchäftigt und ſie in beſondere Ordnungen und Gruppen theilt, je nach ihrer Organiſation und Lebensthätigkeit. Nachdem Linné und Andere dieſe ungemein anziehende Wiſſenſchaft, deren erſte Spur im Alterthume wir beim Ariſtoteles finden, durch mannigfache Unterſuchungen bereichert hatten, ward ſie durch Johann Chr. Fabricius gänzlich umgeſtaltet und feſt begründet. Faſt jeder Zweig der Inſektenkunde hat ſeine eigene Literatur,

und es iſt faſt unmöglich, alle verſchiedenen Monographien zu einem ungeheuren Ganzen zu verarbeiten. In neueſter Zeit haben ſich in der E. beſonders die Engländer ausgezeichnet.

Entozoen ſ. Eingeweidewürmer.

Entreſol heißt das niedrige Stockwerk, welches in größern Gebäuden, der hohen Säle und Zimmer wegen, zwiſchen dem Erdgeſchoß und dem erſten Stock angebracht iſt, und gewöhnlich der Dienerſchaft zum Aufenthaltsort dient.

Entſatz heißt man die Vertreibung des Feindes von einer Feſtung, welche er eingeſchloſſen oder belagert hat. Die Mittel, deren man ſich zum Behuf eines ſolchen Entſatzes bedient, ſind nach Ort und Umſtänden ſehr verſchieden.

Entſchluß iſt das Reſultat der Ueberlegung, welches darin beſteht, daß man eine Handlung will. Wenn dieſes Reſultat ſich erſt ſpät einſtellt, dann ſagt man von dem Menſchen, daß er ſehr unentſchloſſen ſei. Entſchloſſen nennt man dagegen denjenigen, welcher ſich leicht und beſtimmt entſcheidet.

Entſetzung ſ. Entſatz.

Entſetzungs- (oder Abmeierungs-)recht. Es iſt jetzt keinem Gutsherrn mehr, wie ehemals, erlaubt, ſeinen Bauer, er mag auf beſtimmte oder unbeſtimmte Zeit auf's Gut geſetzt ſein, nach Gutdünken und ohne Urtheil auszutreiben, zu entſetzen. Der Gründe, welche dieſes Recht rechtfertigen, pflegen folgende genannt zu werden: die unterlaſſene Zinsentrichtung; ſchlechte Wirthſchaft, wodurch das Gut zu Grunde gerichtet wird; Veräußerungen ohne gutsherrliche Bewilligung; unterlaſſene Bezahlung der Lehnwaare.

Entwäſſerung heißt die Trockenlegung naſſer, ſumpfiger und feuchter Bodenſtellen zum Behuf der Verwendung derſelben zum Anbau. Die Entwäſſerung iſt eine der hauptſächlichſten Verbeſſerungen bei der Landwirthſchaft, und dieſe wendet in dem in allen Dingen voranſchreitenden England ungeheure Summen auf dieſelbe. Man bewerkſtelligt ſie hauptſächlich durch Abzugsgräben oder auch durch Vertiefung der Ackerkrume oder dadurch, daß man tiefe Senkgruben anlegt.

Entwickelung heißt urſprünglich das Abwickeln oder Auseinanderlegen des Zuſammengelegten oder Verwickelten. Im uneigentlichen Sinn nennt die Philoſophie die Darſtellung der einzelnen Momente eines Dinges Entwickelung, wodurch das Weſen des Dinges ergründet werden ſoll. So entwickelt man eine Vorſtellung, einen Begriff, ein Urtheil, wenn die einzelnen Theile und Merkmale deſſelben hervorgehoben und einzeln dargeſtellt werden. In dieſer Bedeutung wird Entwicklung in dem Unterricht aller Art angewandt. Auch in der Kunſt entwickelt man die Idee oder den Charakter nach ſeinen einzelnen Zügen. — In der Anthropologie und Phyſiologie bedeutet Entwicklung die ſtetig fortſchreitende Ausbildung der in ein organiſches Weſen gelegten Anlagen zu dem Grade der Vollkommenheit hin, den es nach Maaßgabe ſeiner Fähigkeiten und Kräfte erreichen kann und zu erreichen berufen iſt. Die anorganiſche Welt kennt dagegen keine Entwicklung: der Stein bildet ſich nicht von innen heraus aus ſich ſelbſt aus, ſondern mittelſt Kryſtalliſation. Die niedrigern Thierclaſſen und Pflanzenarten entwickeln ſich bedeutend langſamer, als die höheren; dennoch entdeckt das Mikroſkop ſelbſt bei den Infuſionsthierchen und den einfachſten Pflanzen Stufen der Entwickelung. Am vollendetſten entwickelt ſich der Menſch in phyſiſcher und pſychiſcher Beziehung. Es tritt kein Geſchöpf freilich ſchwächer und hülfloſer auf die Welt, als er, aber keines iſt dafür auch reicher an Hülfsmitteln, die Herrſchaft über die Welt zu führen, als eben er. Mit der Empfängniß beginnt die Entwicklung des Menſchen. Das neugeſchaffne Weſen reift nur langſam heran, bis die Naturgeſetze es allgemach zu einem ſelbſtſtändigen Weſen machen. Dennoch aber bleibt es lange ſchwach und kann ſich durch eigene Kraft nicht aufrecht halten. Nach und nach wird der Organismus feſter, die Zähne kommen hervor, die Zunge verſucht die Töne der Erwachſenen nachzuahmen, die

Glieder faſſen, greifen und wollen nicht mehr am Boden kriechen. Wenn die zweiten Zähne hervorbrechen, ſo beginnt das Ende der Kindheit und der Anfang des Knaben- und Mädchenalters. Der Körper wehrt jetzt die äußeren Einflüſſe, welche ihm nicht behagen, mit mehr Energie ab. Die Stimme und das unreife Anſehn iſt faſt noch das einzige Unterſcheidungszeichen, durch welches ſich das Individuum von den erwachſenen Menſchen trennt. Der Wirkungskreis des Geiſtes wird immer umfangreicher, das Gedächtniß wird von Tag zu Tag thätiger. Gegen das Ende dieſer Periode trennt ſich die Entwicklung der verſchiedenen Geſchlechter, deren ungleiche Beſtimmung ſich ſchon früher in der Wahl der Beſchäftigungen offenbarte. Der Knabe wird übriges ſpäter ein Jüngling, als das Mädchen eine Jungfrau. Jener tritt in die Jünglingsperiode gewöhnlich früheſtens in ſeinem 15. Lebensjahre, während das Mädchen meiſtens ſchon im 13. das Stadium der Jungfrauſchaft erreicht hat. Bei beiden Geſchlechtern beginnt dieſes mit der Ausbildung der Geſchlechtstheile, worauf die Mannbarkeit oder Pubertät eintritt. Jetzt iſt der ganze phyſiſche und pſychiſche Organismus umgeändert. Statt daß früher der Körper ſich in die Länge ausdehnte, ſtrebt er jetzt mehr in die Breite und die Bruſt erweitert ſich in Folge dieſes Strebens. Der Jüngling erhält eine tiefere Stimme, nachdem der Kehlkopf ſich bedeutend gehoben hat. Ebenſo ſtrebt auch der Geiſt nach Vervollkommnung. Der Wille und das Gefühl entwickeln eine große Kraft. Die Beſchäftigungen des Individuums nehmen einen ernſteren Charakter an. Die Empfindung ſchwelgt in idealen Vorſtellungen. Die Jungfrau gibt ſich einer bisher nicht gekannten Gefühlswelt hin und beginnt ein ſtilles Wirken. Das Mannesalter beginnt gleichfalls ſpäter, als das des Weibes, welches in der Regel ſchon mit dem zwanzigſten Jahre ihre natürlichen Pflichten zu erfüllen im Stande iſt, während der Mann ſeine volle Kraft erſt im fünfundzwanzigſten zu erlangen pflegt. Deſto länger aber dauert auch dieſe Periode bei dem Manne, indem ſie ſich gewöhnlich bis zum ſechszigſten Lebensjahre ausdehnt, indeß ſie beim Weibe kaum bis zum fünfzigſten anhält. Nun iſt der Knochenbau vollendet, die Muskeln ſind ſtraff und voll, die Sinne im höchſtmöglichen Grade ſcharf. Es fungiren jetzt alle Organe gleichmäßig, harmoniſch, zum ſelben Ziele hin. Dieſem angemeſſen verhält ſich der Geiſt. Der Verſtand hat das Gefühl überwunden und macht ſeine Herrſchaft geltend. Beharrlichkeit und Klugheit ſind an die Stelle des ſchroffen Willens getreten und nicht mehr in der Ferne ſucht der Mann die Befriedigung ſeiner Wünſche. Statt der idealen Träume des Jünglings jetzt die zärtliche Sorge des Gatten und Vaters, ſtatt der unbefriedigten ſteten Sehnſucht jetzt die Wirklichkeit des häuslichen Kreiſes. Aehnlich beim Weibe. Eine erfolgreichere Thätigkeit, als die der Jungfrau, hat die Stelle der früheren eingenommen. Als Gattin und Mutter iſt ſich das Weib der wahren Aufgabe ſeines Geſchlechts erſt deutlich bewußt geworden und der Ernſt des Lebens befähigt es, dieſe Aufgabe zu löſen. Gegen Ende dieſer Periode ſpürt man bereits das Sinken der Kräfte und mit dem Aufhören der Zeugungsfähigkeit kommt allmählig das Alter heran. Die Fülle des Körpers ſchwindet und es ermüdet ihn ſchon die geringſte Anſtrengung. Aber gleichzeitig ſterben auch die Funktionen des Geiſtes, und es tritt bald ein Zuſtand ein, der dem des Kindesalters ſehr ähnlich iſt. Endlich ſenkt der Tod ſeine Fackel und dahin ſinkt die erhabenſte Schöpfung, der gewaltige Menſch, der überreifen Aehre gleich, um den Staub, der ſein Körper iſt, dem Staube zurückzugeben und dahin zurückzukehren, woher er kam, in das Unendliche. Aehnlich der Entwicklung des Menſchen iſt auch die des Staats, oder der organiſchen Volksgemeinde. Auch ſie hat eine Kindheit, ein Alter der Fülle und Kraft, und eine Periode der Schwäche und des androhenden Todes. Und wie bei dem Menſchen die Störung der Entwicklung Krankheiten nach ſich zieht, die man Entwicklungskranheiten nennt, ebenſo erkrankt auch der Staat, wenn man

verſucht, die natürliche Entwicklung zu hemmen oder gar zu vernichten. Mögen daher Diejenigen, welche die freie Bewegung mit unermüdlichem Eifer verfolgen und beſchneiden, wol bedenken, daß ſie um nichts beſſer ſind, als die Verbrecher, welche den Organismus durch entnervende Gifte zerſtören und ſeiner Auflöſung entgegenführen. Mögen ſie wol erwägen, daß oft die Folgen eines ſo ſchlimmen Thuns auf die Häupter Derer zurückfallen, welche Böſes gethan und daß die Kraft, welche man zerſtören will, in den meiſten Fällen ſtärker iſt, als die Mittel, welche zur Vernichtung aufgewandt werden. Mögen ſie ſich daher bei Zeiten wahren, dieſe geiſtigen Aerzte, daß nicht der Patient im Zorn ergrimme und ſie nebſt allen ihren Medicamenten aus dem Hauſe werfe oder wol gar noch härter züchtige.

Entwöhnen ſ. Säugen.

Entzündung (inflammatio) bezeichnet den krankhaften Zuſtand eines Organs oder Körpertheils, vermöge deſſen die Bildungsthätigkeit in dieſem erhöht wird, und ſich Schmerz, Geſchwulſt und ein gewiſſer Grad von Röthe und Wärme kund giebt. Neben dieſen Erſcheinungen kommen oft noch Störungen in den Funktionen der leidenden Theile und anderweitige Krankheitsſymptome vor. Bei den meiſten Entzündungen kommt ein ſogenannte Speckhaut vor (crusta inflammatoria) d. h. eine auf der Oberfläche des aus der Ader gelaſſenen Bluts ſich mehr oder weniger ſchnell bildende, feſte, zähe Haut von grüner, grauer oder gelber Farbe. Jedes Organ iſt der Entzündung zugänglich, mit Ausnahme der dünnen Oberhaut, der Nägel und der Haare, weil dieſe nämlich weder Blutgefäße noch Nerven haben. Ganz beſonders aber ſind den Entzündungen ausgeſetzt die Augen und die Lungen, da ſie den äußern Einflüſſen preisgegeben ſind. Die Entzündungen treten in jedem Lebensalter des Menſchen auf, am liebſten im Kindesalter. Die Tendenz derſelben iſt immer die Ausſonderung eines Krankheitsſtoffs, welcher in den meiſten Fällen in plaſtiſcher Lymphe beſteht. Bei höheren Graden der Entzündung in ſehr gefäßreichen Organen tritt ſehr häufig Eiterung und ſogar der Brand ein, wo denn der Tod nicht auszubleiben pflegt. Der günſtige Verlauf einer Entzündung iſt die Zertheilung (resolutio), wobei ſich der vorige, geſunde Zuſtand allmählig wieder herſtellt, während die Symptome mehr und mehr verſchwinden. Die Entzündungen heißen acute, wenn ſie ſchnell und mit deutlichen Fiebern verlaufen, alſo in wenig Wochen vergehen, chroniſche hingegen, wenn ſie ſich länger hinausziehen. Active oder ſtheniſche Entzündungen heißen die, bei denen der Geſammtorganismus ſeine Theilnahme durch eine allgemeine Aufregung kund giebt, paſſive oder aſtheniſche ſind ſolche, welche meiſtens nervöſe oder faulige Fieber begleiten oder in ſolche übergehen. Man hat überdies nach andern Geſichtspunkten noch andre Claſſificationen aufgeſtellt. Das Hauptmittel gegen die Entzündung iſt die Entziehung des Bluts als ihrer Nahrung, und zwar darf man ebenſowol den Aderlaß, als örtliche Blutentziehungsmittel, wie Schröpfen, Blutegel u. ſ. w. anwenden. Strengſte Diät iſt immer nothwendig und es muß jede geiſtige Aufregung auf das Sorgfältigſte vermieden werden. Worin eigentlich aber das Weſen der Entzündung beſteht, iſt trotz der Forſchungen der Aerzte bis auf die neueſte Zeit noch keineswegs klar.

Enveloppe, ein Mantel, heißt in der Fortificationslehre ein fortlaufender Wall, der in einigen Feſtungen den Hauptwall umſchließt und die Außenwerke erſetzt.

Envoyé ſ. Geſandter.

Enyalios, ein homeriſcher Beiname des Ares (Mars). In ſpäterer Zeit war E. ein Sohn des Ares und der Enyo und war neben ſeinem Vater ein beſondrer Kriegsgott.

Enyo, Kriegsgöttin und Geliebte des Ares, der römiſchen Bellona entſprechend.

Enzian (Gentiana) eine zur 5ten Claſſe des Linnéiſchen Syſtems gehörende wildwachſende Pflanze, mit 5 Staubgefäßen, 4—5 ſpaltigem Kelch, glocken- oder trichterförmiger Blume, und einer mit vielen Saamen verſehenen zweiklappigen Fruchtkapſel. Der Frühlingsenzian (G. verna) oder Himmelsſchlüſſel findet ſich ſchon im März und April auf Wieſen und Weideplätzen, iſt 2—4 Zoll lang, hat eine ſchöne blaue 5ſpaltige, in der Mitte mit einem weißen Sterne gezierte Blumenkrone. An ſumpfigen Orten und auf Waldwieſen findet man im Auguſt und September den Lungenenzian (G. pneumonanthe) welcher einen Fuß hoch wird, ſchmale Blätter und größere glockenförmige dunkelblaue Blumen hat, welche in verſchiedener Anzahl um den Stengel herum ſitzen. Die Planze iſt bitter und hat Heilkräfte wie faſt alle Enzianarten. Die nützlichſte und größte Pflanze dieſer Gattung iſt der gelbe E. (G. lutea) deren große, gelbe bittere Wurzel in den Apotheken zu vielen Arzeneien verwandt wird. Sie wird 3—4 Fuß hoch und hat große gelbe radförmige Blumen. Wie alle Enzianarten, wächſt ſie in den gebirgigen Gegenden Deutſchlands, der Schweiz und Tyrols.

Enzio oder Enzius (deutſch Heinz), König von Sardinien, geboren zu Palermo im Jahre 1225, Sohn des Kaiſers Friedrich II. mit dem Fräulein Bianca Lancia, berühmt als tapferer Kriegsheld und ſchöner Ritter. An der Seite ſeines Vaters focht er in der Schlacht bei Cortenuova 1237 gegen die aufrühreriſchen Lombarden und kämpfte dann ſiegreich gegen ſeine Mitbewerber um die Hand der reichen Adelaſia, der Königin-Wittwe von Sardinien und Corſika. Er war noch nicht 15 Jahre alt, als er ſich mit dieſer Dame verehelichte, von ſeinem Vater den Titel eines Königs von Sardinien erhielt und zum Statthalter von ganz Italien ernannt wurde. In dieſer Eigenſchaft nahm er bald einen feſten Platz nach dem andern weg und bezeichnete ſein Amt durch Sieg und Waffenthaten ſo erfolgreich, daß ihn auch der Bannſtrahl, den Papſt Gregor IX. gegen ihn ſchleuderte, nicht aufzuhalten vermogte. Im Jahre 1241 ſchlug er vollſtändig die genueſiſche Flotte, auf der die Prälaten gen Rom eilten, um einer vom Papſt ausgeſchriebenen Kirchenverſammlung gegen den Willen und das Verbot des ſelbſt vom Bann getroffenen Kaiſers beizuwohnen. E. nahm bei dieſer Gelegenheit drei Legaten und über 100 Erzbiſchöfe und Biſchöfe gefangen und machte außerdem eine ſo gute Beute, daß er dieſe Prieſter in ſilbernen Ketten auf die Burgen von Apulien und Calabrien bringen laſſen konnte. Aber am 26. Mai 1249 gerieth E. in der Schlacht bei Foſſalte in die Gefangenſchaft der Bologneſer, die ihn bis zu ſeinem Tode feſthielten. Der alte Kaiſer, über dies Unglück des liebſten ſeiner Söhne tief betrübt, ſchrieb an die Stadt Bologna bald rührende Bittſchriften um die Freilaſſung E.'s, bald drohte er mit ſeinem mächtigen Kaiſerſchwert, bald wieder verſprach er für die Freilaſſung des Königs einen ſilbernen Ring, ſo groß, daß er die Stadtmauern Bologna's umfaſſe. Die hartnäckigen Bürger beſchloſſen, um E.'s Freilaſſung ein für alle Male unmöglich zu machen, ein förmliches Geſetz, das König E. nie wieder frei ſein ſolle. Nun wurde Liſt aufgeboten, um E. aus ſeiner Haft zu bringen. Seine Freunde Piedro de' Aſinelli und Rainerio de' Gonfalonieri verſuchten einſt, den König in einem großen Weinfaſſe, in welchem ihm von Zeit zu Zeit Wein gebracht wurde, zu entführen, aber der arme Gefangene, zu erſticken fürchtend, kam dem Spundloche zu nahe, und eine Locke ſeines ſchönen blonden Haupthaares, welche herausflatterte, verrieth ihn. Man brachte ihn zurück und ſperrte ihn, wie eine Sage geht, jetzt in einen eiſernen Käfig ein, wo er in ewiger Finſterniß und Einſamkeit bis an ſein Ende, am 15. März 1272, ſitzen blieb. Die grauſamen Bürger Bologna's hatten nun ihren Zorn gekühlt und beſtatteten den Leichnam des unglücklichen Königs mit fürſtlichen Ehren in der Kirche des heiligen Dominicus, wo noch eine gekrönte Bildſäule von Marmor und eine Inſchrift an ihn, ſeine Thaten, ſeine Schönheit und ſein bedauernswerthes Ende erinnern. Die italieniſche

Familie der Bentivoglio leitet ihre Abſtammung von Lucia Bindageli her, mit der E. in einem höchſt romantiſchen Liebesverhältniß geſtanden haben ſoll.

Eon de Beaumont (Charles Geneviève Louis Auguſte André Timothée d'), meiſtens ſchlechtweg Chevalier d'Eon genannt, iſt bemerkenswerth wegen der Zweifel, die man in ſein Geſchlecht ſetzte. Er wurde zu Tonnerre in Bourgogne am 5. October 1728 geboren, ſtudirte die Jurisprudenz, wurde Advocat, verfaßte einige politiſche Schriften, die dem Prinzen von Conti ſehr gefielen, der ihn Ludwig XV. empfahl, von welchem er eine äußerſt häklige Miſſion an den Hof zu Petersburg erhielt. Hier wußte er ſich bei der Kaiſerin Eliſabeth einzuſchmeicheln, und er lenkte ſogar ihren geheimen Briefwechſel mit Ludwig, wodurch endlich ein Bündniß zwiſchen Rußland und Frankreich zu Stande gebracht wurde. Sein König ernannte ihn für dieſe Verdienſte zum Geſandtſchaftsſecretair in Petersburg. Durch ſeinen Einfluß an dieſem barbariſchen Hofe wurde der Kanzler Beſtuzew geſtürzt und Graf Woronzow an deſſen Stelle gehoben. In ſeinem Vaterlande, wohin er im Jahre 1758 zurückgekehrt war, verſah er eine kurze Zeit nicht ohne Ruhm Kriegsdienſte, ging aber bald mit dem Herzog von Nivernois als Geſandtſchaftsſecretair nach London, wo er wiederum den geheimen Agenten machte und Correspondenzen mit Ludwig XV. führte. Nach des Herzogs Rückkehr in die Heimath wurde er zum Reſidenten in London und ſpäter zum bevollmächtigten Miniſter ernannt. Eine Hofcabale, wahrſcheinlich vom Herzog angezettelt, mit dem er ſich überworfen hatte, ſtürzte ihn; nichtsdeſtoweniger brauchte ihn Ludwig noch fortwährend zum Spioniren und Correspondiren. Mit dieſer geheimen Agentur ſtand ſicher der ſonſt unerklärliche Befehl des Königs in Verbindung, nach welchem ſich der Chevalier ſtets in weiblichen Kleidern zeigen mußte, was in London einen ungeheuren Skandal zu Wege brachte, ſo daß man dieſen Umſtand nach Ludwigs XV. Tode recht wol benutzen konnte, um ſeine Zurückberufung zu beſchaffen, womit man ſich allerdings zu eilen hatte, da er im Beſitz wichtiger Staatsgeheimniſſe war und dieſelben leicht an das engliſche Cabinet verrathen konnte, das ihm übergroße, glänzende Anerbietungen machte. Demnach lud ihn der Miniſter Vergennes ein, in Verſailles zu erſcheinen, wo er 1777 eintraf und wirklich ſehr gut aufgenommen wurde, aber von Ludwig XVI. den ſeltſamen Befehl, ſich nur weiblicher Kleidungsſtücke zu bedienen, wieder eingeſchärft erhielt. Auch in Frankreich erregte die Erſcheinung der Madame d'Eon ein ſo großes Anſehen, daß der Chevalier d'Eon ſich entſchloß, einer Einladung des Barons von Breteuil nach London zu folgen. Als die franzöſiſche Revolution ausbrach, eilte er ſofort in ſein Vaterland zurück und bot demſelben ſeine Dienſte an, wurde aber ſchnöde abgewieſen und ging, höchlich verletzt, wieder nach London, wo ſein Loos begann ein gar trauriges zu werden. Das bisher bezogene Jahrgehalt wurde nicht mehr ausbezahlt, da er auf der Emigrantenliſte ſtand, und er gerieth daher in große Dürftigkeit, welche ihm ſeine Freunde und ſeine eigne Geſchicklichkeit in der Fechtkunſt, worin er Unterricht gab, in etwas erleichterten. Bald aber verhinderte ihn die Altersſchwäche, ſeinem Broterwerbe nachzugehen, und ſeine Freunde ſtarben ihm davon oder vergaßen ihn. Der Tod kam ihm denn auch ſehr erwünſcht am 21. Mai 1810. Einer ſeiner früheren Freunde, der Wundarzt Ludwigs XVIII., Eliſée, wohnte der Section ſeines Leichnams bei und man gelangte durch dieſelbe zu der Gewißheit, daß der Chevalier d'Eon in phyſiſcher Beziehung ein gewöhnlicher Mann geweſen war. In geiſtiger Hinſicht iſt er für einen außerordentlichen Mann anzuſehen. Die Werke des Chevaliers ſind unter dem Titel „Loisirs du Chevalier d'Eon" in 13 Bänden zu Amſterdam erſchienen.

Eos nannten die Griechen die Morgenröthe. Bei Homer wird ſie als Göttin perſonificirt und die rothfingrige Eos genannt. Bei den Römern hieß ſie Aurora.

Epakten heißen in der Chronologie diejenigen Zahlen, welche für jedes Jahr das Alter des Mondes am Neujahrstage angeben, d. h. anzeigen, um wie viel Tage der letzte Neumond des vorigen Jahres dem Anfang des Jahres vorausgeht. Man unterſcheidet indeſſen aſtronomiſche und kirchliche Epakten. Die erſteren geben genau an, wie viel Tage im Anfange eines beſtimmten Jahres ſeit dem Neumonde wirklich vergangen ſind. Wenn aber von Epakten die Rede iſt, ſo werden faſt immer die kirchlichen gemeint, nach denen früher das Oſterfeſt beſtimmt wurde. Hiebei wird die Differenz zwiſchen dem julianiſchen bürgerlichen Jahre von 365¼ Tagen und dem aus zwölf Mondwechſeln oder ſynodiſchen Monaten beſtehenden Mondjahre in runder Zahl zu 11 Tagen, der ſynodiſche Monat aber zu 30 Tagen angenommen. Wenn daher ein gegebenes Jahr mit einem Neumonde anfängt, ſo hat das erſte darauf folgende Jahr die Epakte 11, das zweite 22, das dritte 33 oder 3, das vierte 44 oder 14 u. ſ. w. Die Beſtimmung der Epacte hängt genau mit der goldnen Zahl zuſammen. Dieſe zeigt nämlich an, das wievielte Jahr ein gegebenes Jahr in einer neunzehnjährigen Periode (der Meton'ſche Cyklus genannt) iſt, deren erſtes Jahr mit einem Neumonde anfängt. Man findet nun aus der goldenen Zahl der Epakte, wenn man jene mit 11 multiplicirt, dann durch 30 dividirt und den Reſt der Diviſion nimmt. Die ganze Lehre von den Epakten hat indeſſen jetzt eigentlich nur einen Curioſitätswerth.

Epaminondas, großer Feldherr und Staatsmann des alten Griechenſtaats Theben, der durch ihn auf einen nie früher erreichten Gipfel von Glanz, Macht und Ruhm gehoben wurde. Der Held war im Jahr 411 vor Chriſto geboren. Seine Familie war nur arm, wenn gleich einſt in großem Anſehen. E. wurde 40 Jahre alt, ohne die Aufmerkſamkeit des Volks noch im Geringſten auf ſich gelenkt zu haben. Unterweilen ſtudirte er heißhungrig die Lehre des Pythagoräers Lyſis, der auf ſeinen wahrhaft erhabenen Charakter ohne Zweifel den größten Einfluß übte. Auf die politiſche Schaubühne trat er zuerſt als Geſandter Thebens in Sparta, welches mit ihnen in einem Kriege lag, den die Thebaner gern gütlich beigelegt hätten. Allein E. weigerte ſtandhaft die Herausgabe der von thebaniſchen Truppen beſetzten böotiſchen Städte und der Krieg wurde fortgeſetzt, erhielt aber eine ſehr günſtige Wendung, als man E. den Oberbefehl anvertraut hatte. Mit ſeinem Freunde Pelopidas ſchlug er mit nur 6000 Mann das über noch einmal ſo ſtarke Heer der Spartaner bei Leuktra. Später drang er mit Pelopidas in den Peloponnes ein, machte hier mehre Völkerſchaften von Sparta abfällig und marſchirte dann auf dieſe Stadt ſelbſt los, die ſich jedoch unter Ageſilaus ſehr tapfer vertheidigte. Als er nach Theben zurückkam, wurde er in Anklageſtand verſetzt, weil er angeblich die Würde eines Böotarchen über die geſetzmäßige Zeit hinaus verwaltet habe, wurde aber doch freigeſprochen. Als der Krieg zwiſchen Sparta und Theben abermals entbrannte, rückte E. wieder vor Sparta, ſah ſich aber wiederum zum Rückzuge genöthigt. Darauf zog er mit 33,000 Mann nach Arcadien, wo die ſpartaniſche Hauptarmee ſtand. Im Jahr 363 vor Chriſto kam es hier nun zur Schlacht bei Mantinea, in welcher er, mit erhobenem Schwerte an der Spitze ſeiner Soldaten in den ſpartaniſchen Phalanx eindringend, von einem Wurfſpieße tödtlich getroffen, hinſank. Man trug den verwundeten Mann vom Schlachtfeld, und bald umringten die Aerzte ihn, welche erklärten, daß er ſofort ſterben werde, wenn man den Spieß aus der Wunde zöge. In demſelben Augenblick erſcholl die Nachricht, daß die Thebaner geſiegt hätten. Da riß der Feldherr das Eiſen aus der Bruſt und rief im Sterben aus: „Dank, ihr Götter; jetzt habe ich genug gelebt!“ So ſtirbt ein Mann für ſein Vaterland.

Epaphos, ein Sohn des Zeus von der Jo, in Aegypten geboren, kurz nach der Geburt geraubt von den Kureten, auf Antrieb der Here. Die Mutter

fand ihn an der Grenze Aethiopiens wieder bei der Königin von Byblos, worauf ſie ihn nach Aegypten zurückführte. Hier wurde er König, heirathete die Memphis, eine Tochter des Nilos, und baute die Stadt dieſes Namens. Mit ſeiner Gemahlin erzeugte er die Libya, welche Libyen den Namen gab, ſowie auch die Lyſianaſſa, die Mutter des Buſiris.

Epée (Charles Michel, Abbé de l') einer der Begründer des Unterrichts der Taubſtummen, wurde zu Verſailles am 25. Nov. 1712 geboren, und widmete ſich dem geiſtlichen Stande. Als er, ſiebenzehn Jahre alt, ſeine Studien vollendet hatte, weigerte er ſich bei Erlangung der Prieſterweihe, das bei Gelegenheit der janſeniſtiſchen Religionsſtreitigkeiten eingeführte Formular zu unterzeichnen und wurde deshalb von der Bewerbung um ein geiſtliches Amt ausgeſchloſſen. Deshalb ſtudirte er von neuem die Rechtswiſſenſchaft und wurde Parlamentsadvocat. Vor dieſem Berufe war er jedoch zu furchtſam, und er wünſchte zu ſeinem theologiſchen Studium zurückkehren zu können. Der Einfluß von Boſſuet verſchaffte ihm auch bald eine Stelle als Prediger und Kanonikus zu Troyes; von dieſem Amte ward er indeſſen, ſeiner janſeniſtiſchen Grundſätze halber, bald wieder entſetzt, und es wurde ihm ſogar verboten, Religionsunterricht zu geben. Von jetzt an lebte er von ſeinem Vermögen, das nicht ganz unbedeutend war, in Paris. Erſt im Jahr 1755 hatte er zuerſt Gelegenheit, ſich zweier taubſtumm gebornen Schweſtern anzunehmen und er erfand nun eine Zeichenſprache, wodurch er bezweckte, die Taubſtummen der menſchlichen Geſellſchaft zuzuführen. Seine erſten, ſo ſehr humanen, Verſuche blieben nicht unbelohnt, und er entſchloß ſich alsbald, ſein Leben und das Vermögen, das ihm noch übrig geblieben war, an ein Unternehmen zu ſetzen, das von ſo ächter Menſchlichkeit zeugte. Er gründete zuerſt eine Anſtalt für Taubſtumme, und unterzog ſich der Ausbildung derſelben mit raſtloſem Eifer. Alles, was er ſelbſt beſaß oder durch Freunde bezog, verwandte er lediglich auf Erziehung und Pflege ſeiner Zöglinge, für deren Bedürfniſſe er mit einer unglaublichen Aufopferung ſorgte. Oft fehlte es dem biedern Mann ſelbſt am Nothdürftigſten. Ein Umſtand zog ihm die größten Verdrießlichkeiten und Weiterungen zu. Er traf nämlich einſt einen unglücklichen jungen Mann, in Lumpen gehüllt, aus deſſen Geſten er theilweiſe zu erkennen glaubte, daß er ein Angehöriger der Familie des Grafen Solar und auf deſſen Nachlaß erbberechtigt ſei. Sofort trat er als Anwald für dies elende Individuum auf; dies wurde auch allerdings im Jahre 1781 als der Graf Solar anerkannt und in ſeine Rechte eingeſetzt; aber ſpäter ward doch das Urtheil umgeſtoßen und der junge Menſch, um alle ſeine Anſprüche gebracht, gerieth in ein grenzenloſes Elend, weil E. mittlerweile geſtorben war. Bouilly benutzte dieſen traurigen Stoff zu einem Schauſpiele, das nachher von Kotzebue unter dem Titel „Der Taubſtumme" verdeutſcht worden iſt. Ludwig XVI. bewilligte E. erſt im Jahr 1785 eine Summe zur Unterhaltung einer beſtimmten Anzahl Taubſtummen. E. ſtarb am 23. Dec. 1789.

Epeios oder Eprus, Sohn des Panopeus, ging mit 30 Schiffen von den Cycladiſchen Inſeln nach Troja. Die Göttin Athene (Minerva) half ihm das große hölzerne Pferd erbauen, wodurch den Griechen die Eroberung Troja's gelang. Er ſelbſt war mit im Bauche des Pferdes. Später zeigte man zu Metapont im Tempel der Athene die Inſtrumente, welche er gebraucht hatte, um jenes Roß herzuſtellen; Homer läßt ihn einen gewaltigen Fauſtkämpfer ſein, der bei den Leichenſpielen des Patroklos den Preis davon trug. Steſichorus ſagt freilich dagegen, er ſei ein bloßer Diener und Waffenträger der Atriden geweſen und in dieſer Eigenſchaft wurde er ſpäter auch im Apollo-Tempel auf der Inſel Ceos abgebildet gezeigt. — Ein anderer Epeios war der Sohn des Endymion, der ſeine Brüder Päon und Aetolus im Wagenrennen beſiegte und daher auf ſeines Vaters Anordnung in der Regierung folgte.

Epentheſis heißt in der Grammatik die Figur, welche darin beſteht, daß man einen Buchſtaben oder eine Sylbe einſchiebt. Im Deutſchen wäre ein Beiſpiel davon etwa: gemeiniglich ſtatt gemeinlich oder im Allgemeinen.

Eperies, königliche Freiſtadt im Saroſcher Comitat Oberungarns, öſterreichiſcher Monarchie, liegt 32 Meilen nordnordöſtlich von Peſth, in einer anmuthigen Gegend an der Larozka, iſt der Sitz der königlichen Diſtriktualtafel für den Kreis dieſſeits der Theiß und eines griechiſch-unirten Biſchofs, hat eine griechiſche, eine lutheriſche und vier katholiſche Kirchen, worunter die ſchöne gothiſche St. Nicolauskirche, ein Franziskanerkloſter, ein katholiſches Gymnaſium, ein lutheriſches Collegium mit Bibliothek, ein Theater, mehre Wohlthätigkeitsanſtalten, einen Sauerbrunnen in der Umgegend und 9000 Einwohner, welche Steingutfabrikation, Leinwandweberei, Tuchmanufactur und einen ziemlich lebhaften Handel mit Leinwand, Wein, Getreide, Vieh u. ſ. w. betreiben. Die Stadt, eine der ſchönſten Ungarns, wurde ſchon im Jahre 1374 zur königlichen Freiſtadt erhoben und ſpäter mit Feſtungswerken verſehen.

Epernay, Stadt in der Champagne, im jetzigen Marnedepartement Frankreichs, an der Marne, 3½ Meilen ſüdlich von Rheims, iſt beſonders berühmt als der Haupthandelsplatz für die verſchiedenen Sorten der Champagnerweine, welche in der nächſten Umgegend der Stadt gebaut werden. Die labyrinthiſch in den weichen Kreidefelſen gehauenen Keller ſind von bedeutender Ausdehnung. Die Stadt hat 5000 Einwohner, welche auch ausgezeichnetes Töpfergeſchirr verfertigen.

Epernon. Von dem Geſchlecht der Epernon ſind Einige zu merken. Die Söhne des Louis Nogaret de la Vallette, der zuerſt von Heinrich von Navarra Stadt und Gut kaufte, wurden von ihrem Oheim, dem Marſchall von Bellegarde, bei Hofe eingeführt, und unter die ſogenannten mignons Heinrichs III. aufgenommen. Bernard, der ältere, mußte jedoch dem jüngern in der königlichen Gunſt weichen und erhielt zur Entſchädigung das Amt eines Gouverneurs der Dauphiné und 1683 die Verwaltung der Provence. Er fiel vor Binon, das er als Anführer der königlichen Truppen erobern wollte. — Sein Bruder, Jean Louis von Nogaret de Caumont, wurde durch Heinrich III., mit dem er einen laſterhaften Umgang gepflogen, zum Herzog von Epernon, Kammerherrn, Admiral von Frankreich, und mehrem Andern erhoben, zum Beweiſe dienend, daß die Fürſten den Kitzel ihrer Sinne beſſer belohnen mögen, als die Vortheile, die Jemand dem Staate verſchafft. Er unterſtützte die Abſichten der Maria von Medicis auf die Regentſchaft und erhielt deswegen das Gouvernement von Guienne. Ludwig XIII. rief ihn jedoch, erzürnt über ſeine Händel mit dem Parlament von Guienne, mit dem Cardinal-Erzbiſchof von Sourdis, den er ſogar prügelte, und namentlich über ſeine zahlloſen Verbrechen und Unthaten, von dieſem Poſten ab. Man ſagt, daß er in der ſchändlichen Angelegenheit des Königsmordes, begangen an Heinrich IV., ſeine meuchleriſche Hand im Spiel gehabt habe. Er hinterließ ſterbend am 13. Januar einen für Fürſten ungewöhnlich ſchlechten Ruf. — Sein Sohn, Bernard de Foix und de la Vallette, erbte von ſeinem nichtswürdigen Vater die Herzogswürde und wurde gleichfalls Gouverneur von Guienne, wo er ſeinem Anteceſſor mit größtem Eifer nachzuahmen ſuchte. Bekannt und berüchtigt machte er ſich durch ſeine Unterſtützung des Cardinals Mazarin gegen das Parlament von Bordeaux, was ihn zwang, nach dem Sturze des Miniſters ſein Amt niederzulegen. Mit ihm erloſch 1660 das Haus Epernon.

Epheben hießen bei den Griechen die Jünglinge von 16 bis 18 Jahren, welche nicht blos die gymnaſtiſchen Uebungen trieben, ſondern nebenher auch die Schulen der Grammatiker, Philoſophen und Rhetoren beſuchten und, wie es wenigſtens in Attika der Fall war, einen eignen Gymnaſiarchen zur Obrigkeit hatten. Ephebie nannten die Athener den Eintritt in die bürgerliche Mannbarkeit, die ſie

als nach dem vollendeten 18ten Lebensjahre im Allgemeinen erſcheinend annahmen. Dieſer Eintritt wurde beſonders feierlich begangen.

Ephemeren oder Eintagsfliegen, eine zur Ordnung der Netzflügler gehörige Inſektengattung mit vier durchſichtigen Flügeln, deren Larve im Waſſer lebt und erſt nach 2—3 Jahren ſich in das geflügelte Inſekt verwandelt. Die in Deutſchland zu Anfang des Monats Auguſt an Gewäſſern in ungeheurer Anzahl ſich findende gemeine E. (Ephemera albipennis) lebt im geflügelten Zuſtande nur wenige Stunden, ohne Nahrung zu ſich zu nehmen und ſcheint nur ihrer Fortpflanzung wegen dieſen letzten Grad ihrer Verwandlung zu erleben, da ſie unmittelbar nach der Begattung ſtirbt. Indem man ſie hievor bewahrte, würde man ihr Leben verlängern können.

Ephemeriden ſind ſolche Schriften, in welchen Tagesvorfälle nach der Ordnung der Tage aufgezeichnet werden. Auch heißen ſo Zeitungen und andre periodiſche Blätter, worin die tägliche Witterung bemerkt iſt. Im ſpeciellen Sinn verſteht man unter Ephemeriden aſtronomiſche Tafeln, worin die täglichen Stellungen der Sonne, des Monds, der Planeten und der übrigen Erſcheinungen am Himmel verzeichnet ſind. Purbach gab die erſten dieſer Tafeln heraus (1450—1461); ihm folgte bedeutend genauer Regiomontan (1474) und in neuerer Zeit Stöfler, Leovitius, Origanus, Kepler, Manfredi, Zanotti und mehre Andre.

Epheſus, im Alterthume, beſonders aber in der Blüthezeit des römiſchen Reichs, eine ſehr bedeutende Handelsſtadt in Kleinaſien mit geräumigem Hafen. Ihre Erbauung wird bald den Amazonen, bald dem Sohne des Königs Kodrus zugeſchrieben. Sie war Anfangs eine der zwölf ioniſchen Städte Kleinaſiens, kam ſpäter unter die Herrſchaft der Römer, wurde mehrfach erobert und verwüſtet und zuletzt durch Tamerlan gänzlich zerſtört. Die Stadt war beſonders berühmt durch den, zu den ſieben Wunderwerken der Welt gezählten Tempel der Diana, deſſen Erbauung durch den Baumeiſter Kteſiphon von Kreta begonnen, 220 Jahre gedauert haben ſoll. Er lag zwiſchen der Stadt und dem Hafen, war von ioniſcher Bauart, 425 Fuß lang, 200 Fuß breit, mit 127 Säulen, jede von 60 Fuß Höhe, und zahlloſen Bildſäulen und Gemälden der erſten Künſtler Griechenlands geſchmückt. Als er, durch Heroſtratus (ſ. d.) im Jahre 356 vor Chriſto angezündet, niedergebrannt war, wurde er von den Bewohnern der Stadt und Provinz wieder aufgebaut, und zwar noch prachtvoller als vorher. Man muß ſeine Wiederherſtellung mehr für eine Nationalſache gehalten haben, als in unſeren Tagen den Cölner Dombau, denn die freiwilligen Beiträge waren ungeheuer, und ſelbſt die Frauen opferten ihr Liebſtes, ihr Geſchmeide. Durch Nero wurde er ſpäter von Neuem ſeiner reichen Schätze beraubt und im Jahre 262 nach Chriſto von den Gothen niedergebrannt. Der Apoſtel Paulus hielt ſich hier auf und ſchrieb ſpäter an die von ihm begründete Chriſtengemeinde den Brief „an die Epheſer". In den Jahren 431 und 449 wurden hier zwei ſogenannte ökumeniſche Kirchenverſammlungen gehalten, auf deren letzter die ehrwürdigen Mitglieder in höchſt chriſtlicher Weiſe einander die Richtigkeit ihrer abweichenden Glaubensſatzungen durch die Kraft ihrer Fäuſte und die Güte ihrer Waffen zu beweiſen ſuchten.

Epheten hießen in Athen die ſchon von Drakon eingeſetzten 51 Blutrichter, welche in den vier Gerichtshöfen, dem Palladium, Delphinium, Prytaneum und Phreatto zu Gericht ſaßen und über Mord und Todtſchlag ſprachen. Solon ſchwächte die Bedeutſamkeit dieſes Gerichts, indem er die wichtigſten Theile ihrer Gerichtsbarkeit dem Areopag überwies. Bei der Wahl der Mitglieder dieſes Criminalgerichts ſah man auf edle Abkunft und einen tadelloſen Lebenswandel.

Epheu, der (Hedera), ein Strauch, deſſen Blüthen 5 längliche Blumenblätter, 5 Staubgefäße und einen Griffel haben, deſſen Frucht eine fünfſamige auf dem Kelche ſitzende Beere iſt. Der gemeine E. oder Eppich (H. helix) iſt der

bekannte klimmende Strauch mit fünfeckigen glänzenden, immergrünen Blättern, der oft alte Mauern, Felswände und Baumſtämme ganz überzieht und ſich mittels wurzelartiger Faſern außerordentlich feſt an denſelben hält. Im Herbſte kommen aus den Spitzen der Zweige doldenförmig zuſammengeſtellte Blüthen hervor, aus denen ſchwarze Beeren entſtehen. In alten Zeiten wurde der Epheu ſehr hoch gehalten und war namentlich dem Bachus geweiht.

Ephialtes war gebürtig aus Trachis in Theſſalien. Er zeigte den Perſern den Weg, auf dem ſie den Griechen bei Termopylä unter Leonidas in den Rücken fallen konnten. Der Name dieſes Landesverräthers hat ſich alſo jetzt ſchon über 2000 Jahre in Verachtung erhalten und dürfte wol mit der Zeit und der Geſchichte fortleben.

Ephorus hieß ein, von Polybius oft genannter griechiſcher Geſchichtſchreiber aus Kyme in Aeolis. Er war ein Schüler des Iſokrates und verfaßte ein großes hiſtoriſches Werk in 30 Büchern, worin er zuerſt eine ſcharfe Trennung des Mythus und des geographiſchen Elements von der eigentlichen Geſchichte vornahm, von dem ſich jedoch nur wenig Bruchſtücke erhalten haben.

Ephorus. Das Ephorat war eine eigenthümliche Behörde in den griechiſchen Staatsverfaſſungen, welche jedoch nur in den lakedämoniſchen Staaten bis in die ſpätere Zeit dauerte und einen großen politiſchen Einfluß gewann. Die Ephoren waren urſprünglich wahrſcheinlich nur Vorſteher derjenigen einzelnen Gemeinden oder Volksgenoſſenſchaften, deren Vereinigung die ſouveraine Volksgemeinde bildete. Sie hatten Aufſichts- und richterliche Rechte und, bei der in Griechenland ſo engen Verbindung der Religion und öffentlichen Sitte mit dem Recht, auch eine Sittenaufſicht. Sie übten aber zugleich als Vorſteher der Abtheilungen der großen Volksgemeinde ſehr natürlich, ſo lange dieſe nicht ſelbſt verſammelt war, eine gewiſſe Volkstribunengewalt oder eine Vertretung des ſouverainen Volks und ſeiner geſetzgebenden und Oberregierungsgewalt aus. Die Ephoren beſtanden wahrſcheinlich ſchon vor Lykurg. Nach ihm riſſen ſie die höchſte Aufſichtsgewalt über die höchſte Staatsverwaltung und Verfaſſung an ſich. Sie bildeten allmählig im Frieden und im Krieg, in welchen letzteren einzelne von ihnen die Könige begleiteten, gegenüber und über alle andern Regierungsbehörden und Beamten, ja ſelbſt über die Könige eine faſt gänzlich unbeſchränkte, höhere Aufſichts-, Polizei-, Cenſur-, Straf- und Regierungsgewalt. Viel deſpotiſcher und viel verderblicher war ihre Gewalt, als es jemals die der römiſchen Volkstribunen und Cenſoren war. Beſonders bösartig war ihre Wirkſamkeit durch die ſtets wachſende Ausbildung der ariſtokratiſchen Oligarchie der ſpartaniſchen altbürgerlichen Geſchlechter und durch ihre Verbindung mit denſelben. Mit ihnen wirkten ſie wie in einer liſtigen verrätheriſchen Verſchwörung gegen die zum Schattenbild herabgewürdigte königliche Gewalt, zugleich aber auch gegen die bürgerliche Freiheit. Mit ihrer ganz allgemeinen Aufſichts- und Strafgewalt konnten ſie jeden Augenblick die Könige, alle Beamten und Bürger verantwortlich machen und ſo in ihren Unternehmungen ſtören. Sie ſelbſt waren dagegen lediglich ihren Nachfolgern verantwortlich, und dieſe hatten dann, abgeſehen von ihrer Verwandtſchaft zu den Vorgängern, ſonſt noch gute Gründe, die Reſponſabilität derſelben nicht zu ſchrauben. Dieſes ſchlechte Inſtitut dauerte im lakedämoniſchen Staate ſo lange, als er ſelbſt zuſammenhielt. Gegenwärtig bezeichnet Ephorus einen Aufſeher oder Vorgeſetzten irgend einer öffentlichen Anſtalt. Fichte hat in neuerer Zeit ein politiſches Ephorat zur Wahrung der Verfaſſungsrechte gegen Beamten- und Regierungswillkür vorgeſchlagen. Indeſſen mögte auch ein ſolches modernes Inſtitut eben ſo leicht in Deſpotie ausarten. Ueberdies würden die Ephoren durchaus keinen Nutzen haben, da überall bei einem Volke, wo die

Anerkennung der Verfaſſung eine Folge äußerer Zwangsmittel, nicht aber innerer freier Wahl iſt, Alles ohnehin als verloren betrachtet werden darf.

Ephraem Syrus, genannt Propheta Syrorum, weil er viele Verdienſte um die ſyriſche Kirche hatte, wurde im 4ten Jahrhundert zu Niſibis geboren. Baſilius der Große unterrichtete ihn nicht blos, ſondern weihte ihn auch zum Diakonus. E. lebte ſpäter zu Edeſſa und zog ſich dann, um in Andacht ſein Fleiſch zu quälen, in die Einſamkeit zurück. Er ſtarb um's Jahr 378. Die wichtigſten ſeiner Schriften ſind ſeine ſyriſchen Commentare zum Alten Teſtament.

Ephraim, einer der zehn Stämme Iſraels, welcher ſeinen Namen von dem zweiten Sohne Joſephs hatte. Der Stamm, welcher ſeinen Wohnſitz in der Mitte des Landes Kanaan hatte, hat eine für das Schickſal des jüdiſchen Volkes höchſt bedeutſame Geſchichte. Von frühe her auf den Stamm Juda höchſt eiferſüchtig, verfeindete er ſich bald vollſtändig mit ihm. Weil David dieſem letzteren Stamme angehörte, ſchloß ſich E. an Jeboſeth an, wurde jedoch von David bald unterworfen, was aber die Mißſtimmung nur ſteigern konnte. Später erhielt jedoch der Stamm ſeine eigenen Könige und ſeinen eignen Cultus. — Im Neuen Teſtament wird einer Stadt E. erwähnt, welche unweit Jeruſalems, dicht an der jüdiſchen Wüſte lag.

Ephraimiten heißen beſondere Münzen, welche während des ſiebenjährigen Krieges von einer Geſellſchaft Juden, an deren Spitze ein gewiſſer Ephraim ſtand, als preußiſcher Münzpächter geſchlagen wurden. Friedrich der Große verpachtete nämlich 1759 die Münze in Leipzig an jene Geſellſchaft, und dieſe ſchlug nun hier ihre Hauptwerkſtätte auf. Die Münzen waren ſehr ſchlecht von Gehalt und kamen daher auch bald in einen wohlverdienten Verruf, ſo daß das gute Geld in einen verhältnißmäßig ſehr hohen Curs kam. Obgleich in jener Zeit die Ephraimiten ganz Deutſchland überſchwemmten, ſo gehört jetzt ein Exemplar derſelben zu den Seltenheiten.

Ephyra, eine Tochter des Okeanos, lebte in der Gegend von Korinth, woher dieſe Stadt zuerſt Ephyra hieß.

Epicedium heißt bei den Alten ein Trauer- oder Klagegeſang, welcher während der Ausſtellung der Leiche vorgetragen wurde.

Epicharmus, ein griechiſcher Dramendichter, wurde im 5. Jahrhundert vor Chriſto auf der Inſel Kos geboren. Schon früh kam er mit ſeinem Vater, der ihn in der pythagoräiſchen Philoſophie unterrichtete, nach Megara. Als dieſe Stadt zerſtört worden, ließ er ſich in Syrakus nieder, wo ihn der König Hiero an ſeinen Hof zog und ſehr auszeichnete. Seine Dichtungen erwarben ſich den ungetheilten Beifall aller Gebildeten jener Zeit, und der Dichter ſtarb, hochgeachtet, im weitvorgerückten Greiſenalter. Die Gattung der Komödie, welche er pflegte, heißt die doriſch-ſicilianiſche. Lange Zeit galten E.'s Dramen für Muſterwerke, und es iſt die Annahme ziemlich gerechtfertigt, daß Plautus ſie für ſeine Luſtſpiele ſehr ſtark benutzt habe.

Epicheirema heißt in der Logik ein ſolcher Schluß, deſſen Prämiſſen man ſogleich ihren Grund zuſetzt, ſo daß dadurch ein abgekürzter zuſammengeſetzter Schluß entſteht. Die Rhetorik verſteht unter dieſem Ausdruck einen ausführlichen Beweis.

Epicykel, d. h. kleinere Kreiſe, waren diejenigen Kreiſe, in denen ſich, nach der Annahme der älteren Aſtronomen, die Planeten gleichförmig bewegen, und deren Mittelpunkt um die unbewegliche Erde einen größeren Kreis beſchreibt. Man nahm mithin an, daß die Planeten ſich gerade ſo um die Erde bewegten, wie die Bewegung des Mondes um die Sonne wirklich ſtattfindet. Dieſe epicykliſche Hypotheſe wurde nach und nach, um die unregelmäßige und elliptiſche Bewegung der Planeten um die Sonne und die Ungleichheiten der Mondbewegungen

zu erklären, immer verwickelter, bis endlich das einfache Kopernikaniſche Syſtem den Sieg davon trug.

Epicykloide. Wenn ein Kreis ſich auf der Außenſeite der Peripherie eines anderen Kreiſes bewegt, ſo beſchreibt jeder Punkt in der Ebene des erſten Kreiſes die eigentliche äußere Epicykloide; bewegt ſich jener Kreis aber auf der inneren Seite der Peripherie eines zweiten, ſo beſchreibt jeder Punkt des erſten Kreiſes die Hypocykloide, oder die innere, untere E. Der erſtere Kreis heißt die Grundlinie, Baſis, der zweite, bewegliche aber der beſchreibende Kreis. Dieſe Linie iſt nützlich in der Optik und angewandten Geometrie.

Epidaurus war eine der bedeutenderen Städte des alten Griechenlands. Sie lag an einer Bucht des ſaroniſchen Meerbuſens in Argolis, bildete jedoch einen eigenen, von Argos unabhängigen Staat. Strabo nennt ſie eine kariſche Colonie, die urſprünglich Epikaros geheißen habe, nach Andern war ſie von Doriern bewohnt. Sie trieb vermöge ihrer günſtigen Lage und ihres guten Hafens bedeutenden Handel. Berühmt war der hier befindliche prachtvolle Tempel des Aeskulap, des Gottes der Heilkunde, an dem ſich die Inſchrift befand: „Nur reinen Seelen ſteht der Zutritt offen“. In ſeinem Innern ſtand die Bildſäule des Gottes aus Gold und Elfenbein, und in einem Nebengebäude, Tholos genannt, waren auf Tafeln Heilmittel gegen alle Krankheiten verzeichnet. An der Stelle dieſer alten Stadt ſteht jetzt der Marktflecken Alt-Raguſa, Königreichs Dalmatien, öſterreichiſcher Monarchie.

Epidemie heißt eine ſolche Krankheit, welche eine unbeſtimmte Zeit lang in einer größern oder geringern Ausdehnung vorherrſcht. Die Epidemien ſind in den kosmiſchen, telluriſch-atmoſphäriſchen und menſchlichen Verhältniſſen begründet. In älteſten Zeiten ſchrieb man ihre Entſtehung den Einflüſſen der Geſtirne auf den Menſchen zu, wie noch hin und wieder der Aberglaube. Wichtiger und von deutlichem Einfluß iſt das Verhältniß der Erde zur Sonne und der dadurch bewirkte Wechſel der Jahreszeiten. Von der größten Bedeutung ſind jedoch die telluriſch-atmoſphäriſchen Erſcheinungen, deren Krankheit erregende Eigenſchaften durch die Geſchichte ſichergeſtellt ſind; hieher gehören Erdbeben, Meeresüberſchwemmungen, anhaltender Regen, fortwährende Hitze und Dürre, vor allen Dingen aber ungewöhnlicher Verlauf der Jahreszeiten, warme Winter, kalte Sommer u. ſ. w. Auf die Krankheitsſtimmung eines Volkes wirken offenbar ſchädlich ein Krieg, Hunger, ſchwere politiſche Unglücksfälle jeder Art. Ein minder wichtiger Moment bei Betrachtung der Weltſeuchen iſt die Anſteckung, welche gewöhnlich erſt dann entſteht, wenn die Krankheit ſchon eine hinlängliche Menge Menſchen ergriffen hat, um ein Contagium zu erzeugen. Die Sicherheitsmaaßregeln gegen Epidemie ſind vielfältig; gegen die Pocken wird geimpft, gegen die Peſt geſperrt. Aber nur allzuoft ſprach die Krankheit dieſen Vorſichtsmaaßregeln Hohn. In manchen Landſtrichen kehren die Epidemien mit einer gewiſſen Regelmäßigkeit wieder, ſind jedoch nicht immer gleich bösartig. Die Dauer der Krankheiten iſt ebenfalls verſchieden. Gewöhnlich dauern ſie nur deſto kürzer, je mehr Individuen ſie gleich anfangs befallen.

Epidermis, Oberhaut, ſ. **Haut**.

Epigeneſie ſ. Zeugung.

Epiglottis heißt in der Anatomie der Kehldeckel, welches eine dünne, herzförmige, mit Schleimhaut überzogene Knorpelplatte iſt, die über der obern Oeffnung des Kehlkopfs, der ſogenannten Stimmritze liegt. Sie verhindert den Eintritt der Speiſen in die Luftröhre.

Epigonen iſt ein griechiſches Wort, welches urſprünglich Nachgeborne bedeutet. In der alten griechiſchen Sagengeſchichte führen aber ausſchließlich die Söhne der ſieben Helden, welche vor Theben zogen und dort ſämmtlich, mit Ausnahme des Adraſtus jedoch, ihren Tod fanden, jenen Namen. Dieſe, voll jugend-

lichen Eifers, den Tod ihrer Väter zu rächen, unternahmen zehn Jahre nach jenem Ereigniſſe unter der Anführung des Adraſtus oder des Alkmäon einen neuen Zug gegen Theben, deſſen Feldherr Eteokles, Sohn des Laodamas, vollſtändig von ihnen geſchlagen wurde. In einer einzigen Nacht wanderten alle Thebaner in Folge dieſer Niederlage aus. Die Namen der Fürſtenſöhne waren Alkmäon, Amphilochus, Söhne des Amphiaraus, Aegialeus, Sohn des Adraſtus, Diomedes, Sohn des Tydeus, Promachus, Sohn des Parthenopäus, Sthenelus, Sohn des Kapaneus, Therſander, Sohn des Polyneikes und Euryalus, Sohn des Mekiſteus. Schon in der älteſten Zeit iſt dieſe ruhmreiche Expedition der Epigonen gen Theben in Liedern und Geſängen oft gefeiert. Später bemächtigte die dramatiſche Poeſie ſich des Stoffes, und beſonders Hellanikus und Ephorus haben ihn tragiſch behandelt.

Epigramm bedeutet im Griechiſchen wörtlich eine Aufſchrift, wie ſie bei den Alten auf Altären, Weihgeſchenken, Denkmälern und ſonſtigen Kunſtwerken vorkam. Dieſe In- oder Aufſchriften waren nun ſelbſtverſtändlich oft ſehr lang, und da ſie meiſtens in der Form eines Diſtichons (Hexameter und Pentameter) abgefaßt waren, ſo nannte man bald jedes kürzere, ſinnige Gedicht, auch wenn es einen Inhalt hatte, der ſich nicht auf jene Gegenſtände bezog, ein Epigramm. Bei den Griechen war indeſſen immer das Gefühl, das Sentiment, in den Epigrammen vorherrſchend. Die Römer erſt brachten das Element des Witzes hinein, und bei den ſpäteren Völkern ward dieſes das Hauptbeſtandtheil des Epigramms. Leſſing definirt es geradezu als ein Gedicht, in welchem auf witzigſatyriſche Weiſe die Erwartung bis zum Schluß geſpannt und dann überraſchend befriedigt wird und benannte es auf deutſch Sinngedicht. Herder hat indeſſen in Widerſpruch mit dieſer Anſchauung nachgewieſen, daß der Witz kein weſentliches Attribut des Epigramms ſei. Indeſſen mögte der allgemeine Sprachgebrauch hiemit in Widerſpruch ſtehen, da man ſich unter dem Ausdruck immer nur eine ſatyriſche Pièce zu denken im Stande iſt, wie denn auch die Gedichte des Römers Martial rein ſatyriſcher Natur ſind. Unter den deutſchen Epigrammatikern ſind beſonders bekannt: Opitz, Gryphius, Logau, Leſſing, Goethe, Voß, Hagedorn, Käſtner, Göckingk, Bürger, Blumauer, Herder, Schiller, Pfeffel, die Gebrüder Schlegel, Haug, Weißer, Schütz u. ſ. w. Auch einige der neuern Dichter haben ſich mit Glück auf dieſem Felde verſucht.

Epigraphe (auf lateiniſch: inscriptio), In- oder Aufſchrift, iſt überhaupt eine jede Schrift, welche auf der Auſſenſeite eines Gegenſtandes, auf einem Buche, einem Briefe, einem öffentlichen Gebäude u. ſ. w. angebracht iſt, beſonders aber diejenige Schrift, welche im Lapidarſtyl auf einem Denkmal ſteht. Beſondre Bedeutung durch ihr hohes Alter und ihre Beziehung zur Kenntniß des Alterthums haben die Inſchriften der alten Griechen und Römer. Der Vorrath derſelben hat ſich durch Gebäude, Reliefs, Gemmen, Statuen, Vaſen, Stein- und Erztafeln, ſowie verſchiedene andre Gegenſtände erhalten. Man begann ihre Wichtigkeit ſchon im Anfang des 17ten Jahrhunderts einzuſehen, und ſuchte ſie im Laufe der Zeit mit immer größerer Emſigkeit zu ordnen, zu ſammeln, zu ergänzen und zu erklären. Hauptſächlich waren es italieniſche, holländiſche und engliſche Gelehrte, die ſich mit Eifer auf die Inſchriftenkunde warfen, und es verdienen ganz beſondrer Erwähnung Ferreti, Falconer, Smet, Gruter, Reineſius, Fleetwood, Gori, Gudius, Muratori, Chishull, Pococke, Mazocchi, Chandler, Paciaudi, Biagi, Marini und Torremuzza. Viele Inſchriften ſind indeſſen theils entſtellt, theils ſogar verfälſcht, und erſt die neuere Zeit hat das Verdienſt, nach kritiſchen Principien an die Beurtheilung derſelben gegangen zu ſein. Die Deutſchen vorzüglich haben viel Fleiß und Gründlichkeit bewieſen. Die Kenntniß der Inſchriften heißt Epigraphik oder Inſchriftenkunde. — Bei den Münzen heißt epigraphiſche Seite diejenige, auf welcher ſich das Bild und die Schrift befindet, und man nennt die Seite monepigraphiſch, wenn nur die Schrift, anepigraphiſch, wenn nur das Bild auf ihr enthalten iſt.

Digitized by Google

Epikaſte ſ. Jokaſte.

Epikriſis heißt eines Theils eine Erſcheinung, welche zu einer Kriſis als Vervollſtändigung hinzutritt, andern Theils und eigentlich vorzugsweiſe die wiſſenſchaftliche Beurtheilung oder rationelle Erklärung einer einzelnen Erfahrung oder einer gewiſſen Reihe von Erfahrungen.

Epiktet, ein altgriechiſcher, ſtoiſcher Philoſoph, wurde ungefähr um's Jahr 50 nach Chriſto zu Hieropolis in Phrygien geboren, wurde nach Rom als Sklave verkauft und kam in den Beſitz eines ſehr harten Herrn, des Epaphroditus, der, einſt ſelbſt Sklave, von Nero freigelaſſen war. Die Mißhandlungen dieſes brutalen Menſchen ertrug E. mit einer ſeltſamen Geduld. Als ein Pröbchen ſeiner ächt deutſchen Gelaſſenheit bei der ſchlechteſten Behandlung wird erzählt, daß er, als ihm einſt ſein Herr einen gewaltigen Schlag auf den Schenkel gegeben, ihm warnend zugerufen habe: „Du wirſt mir gewiß das Bein entzwei ſchlagen"; darauf aber habe jener nur ſeine Schläge noch verdoppelt, worauf das Bein wirklich gebrochen ſei, was E. ſeinem Peiniger mit den lakoniſchen Worten angedeutet, daß er es ja vorausgeſagt habe. E. wurde ſpäter freigelaſſen und trieb von da an die Philoſophie nach den Begriffen der ſtoiſchen Schule. Domitian konnte, wie manche Regenten der Neuzeit, die Philoſophen nicht leiden und vertrieb auf ein Mal, ganz nach Art der deutſchen Polizei, einen ganzen Haufen von Denkern aus der Stadt, unter denen auch E. war. Dieſer ließ ſich nun zu Nikopolis in Epirus nieder, ging aber nach des Domitians Tode wahrſcheinlich nach Rom zurück, wo er noch bis zur Zeit Hadrians gelebt zu haben ſcheint. Sein Zeitalter, das eine gewiſſe Aehnlichkeit mit dem unſrigen hat, inſofern es vom Deſpotismus erfüllt war, hatte auf ſeine Weltanſchauungen den unverkennbarſten Einfluß. E. lehrte, daß man Alles ruhig dulden müſſe, und auf Nichts einen Werth zu legen habe, das man zu erreichen nicht die Kräfte habe. Seine desfallſigen Ausſprüche ſind von ſeinem Schüler Arrianus in einem Werke, das den Titel „Encheiridion" führt, geſammelt.

Epikur, ein altgriechiſcher Philoſoph, wurde zu Gargettus bei Athen im Jahre 342 vor Chriſto geboren und erhielt ſeine erſte Ausbildung durch den Unterricht des Grammatikers Pamphilius. Dann trat er als Lehrer auf und eröffnete in Athen in ſeinem 36ſten Lebensjahre eine Schule in einem Garten, der ſein Eigenthum war, und den er bei ſeinem Tode ſeinen Schülern überließ, woher der Platz ſpäter auch die Horti Epicuri hieß. Er ſtarb im Jahre 270 vor Chriſto. Sein Syſtem war aus den Grundſätzen mehrer Philoſophen zuſammengetragen. Die Tendenz deſſelben war, durch Ueberlegung und Reflexion Glückſeligkeit zu erlangen. Das letzte Ziel war Genuß ohne Thätigkeit, ein wo möglich ununterbrochen ſchmerzloſer Gemüthszuſtand. Was hierher führt, iſt dem E. Tugend, und alle Dinge haben nur in Beziehung auf dieſen äußerſten Zweck einen Werth, niemals aber an ſich. Das geiſtige Vergnügen iſt immer darum dem körperlichen vorzuziehen, weil es länger dauern kann. Der ſchmerzloſe Gemüthszuſtand werde aber am meiſten durch die menſchlichen Gedanken geſtört, ſo namentlich durch die Idee der Einwirkung der Gottheit auf die irdiſchen Angelegenheiten und der Unſterblichkeit der Seele. Um ſolchen ſtörenden Gedanken zu begegnen, müſſe man die Natur erforſchen, und E. erneuerte deshalb die Anſichten des Demokrit über den Atomismus. Er nahm zwei nothwendige, ewige, unendliche Grundurſachen an, die Atomen, untheilbare Körper in den verſchiedenfältigſten Formen und einen leeren Raum. Die Seele beſteht nach ihm ebenfalls aus Atomen und iſt durchaus ſterblich. Das Kennzeichen der Wahrheit iſt die Empfindung und Wahrnehmung, welche durch Bilder entſpringt, die durch die Ausflüſſe der Gegenſtände bewirkt werden, und aus der ſich dann die allgemeinen Vorſtellungen bilden, durch welche wir ſelbſt das Zukünftige vorwegnehmen. Die Götter leben in ewiger Klarheit und Ruhe dahin, ohne ſich auch nur im Mindeſten um die Schickſale der Welt und der Menſchen zu bekümmern. Selbſt-

verſtändlich ward er als Atheiſt ſtark verſchrieen und angefeindet. Unter den berühmten Römern zählt ſein philoſophiſches Syſtem zu ſeinen Anhängern Celſus, Plinius den älteren und Lucretius. Seine Schüler hielten ſein Andenken hoch in Ehren und begingen alljährlich ſeinen Geburtstag wie ein großes Feſt; auch verſammelten ſie ſich am 20. eines jeden Monats in dem ihnen von ihrem Meiſter geſchenkten Garten zu einem Gaſtmahl, deſſen Koſten im Teſtamente des Epikur angewieſen waren. Bei ſolchen Commerſen mogte es wol unterweilen etwas arg hergehen; jedenfalls ſpricht Horaz von Schweinen aus den Gärten des Epikur, der übrigens perſönlich ſehr mäßig und eingeſchränkt lebte. Wir haben nur ſehr wenig Schriften von dieſem Philoſophen; einige Briefe von ihm wurden von Schneider verbeſſert herausgegeben. Bruchſtücke einer Schrift von E. über die Natur ſind in Herkulanum ausgegraben und von Orelli veröffentlicht. Daher kennt man ſeine Grundſätze nur aus dem, was andre Schriftſteller über dieſelben beibringen. Jetzt nennt man im gemeinen Leben denjenigen einen Anhänger Epikurs, einen Epikuräer, der dem feinern Sinnengenuß huldigt.

Epilepſie, Fallſucht, böſes Weſen, iſt die Krankheit, welche in einer Reihe von Krampfanfällen beſteht, die bald periodiſch, bald in unregelmäßigen Intervallen wiederkehren. Dieſe Zufälle treten zuweilen ohne alle Vorboten ein, oft jedoch kündigen ſie ſich auch durch äußere Anzeichen an. Dieſe ſind Aufgeregtheit und ein unheimliches kühles oder lauwarmes Anwehen, welches die Aerzte aura epileptica nennen, und das von einem Ende des Körpers ausgehend, am Kopf oder in der Herzgrube endigt. In dem Augenblick, wo dieſes geſchieht, nimmt die Krankheit ihren Anfang; der Leidende fällt um und der ganze Organismus wird auf das Furchtbarſte erſchüttert. Eine Viertelſtunde ungefähr kann der Anfall dauern; dann kehrt das Bewußtſein zurück und der Kranke iſt wieder in ſeinem vorigen Zuſtande. Die Urſachen der Krankheit ſind oft unergründlich, wie dieſe ſelbſt unheilbar, oft aber auch vor Augen liegend, und werden dann nicht ſelten gehoben. Die Anlage zum Anfall kann entweder angeboren oder in der Conſtitution begründet, oder erworben ſein durch eine unzweckmäßige Erziehung und durch übermäßige Ausſchweifungen. Iſt ſie angeboren, ſo zeigt ſie ſich meiſtens in den Jahren der Entwicklung, beim Zahnen und beim Eintritte der Mannbarkeit. Schrecklich iſt die ſtatiſtiſche Nachricht, daß in Deutſchland allein 10,000 Menſchen an dieſem Uebel leiden. Wenn der Anfall eintritt, ſo iſt das Einzige, was man für den Kranken thun kann, das, daß man Alles von ihm entfernt, wodurch er ſich beſchädigen könnte. Alle Mittel, ihn zu ſich zu bringen, ſind gänzlich vergebens, und daher jede Mühe verloren. Ihn binden, ihm die Daumen aus der geballten Fauſt brechen, iſt nutzlos und ſelbſt ſchädlich. Sehr oft geht die Epilepſie in Blödſinn oder Tobſucht über. Die Alten kannten das Uebel bereits recht gut; aber das Volk hegte ſo irrthümliche Begriffe über daſſelbe, daß es den Unglücklichen, der das Leiden hatte, bald als von den Göttern beſtraft anſah, bald aber ihn als von einem Gotte beſeſſen verehrte.

Epilog, Schlußrede, Schlußwort, iſt diejenige, meiſtens in gebundener Rede verfaßte, Rede, welche am Schluß eines Schauſpiels von der Bühne herab geſprochen wurde. Bei den Alten enthielt der Epilog allgemeine Raiſonnements über das Stück ſelbſt oder auch über die Rolle des Schlußwortſprechers. Später wurde im Epilog um Nachſicht gebeten und der Geſichtspunkt angewieſen, von wo man das Stück beurtheilt wünſchte. So bediente ſich Shakſpeare des Epilogs, jedoch nur am Schluß ſolcher Stücke, welche einen phantaſtiſchen und ſpaßhaften Charakter hatten. Die Couplets am Schluß der franzöſiſchen Vaudevilles ſind den Epilogen ähnlich und haben einen verwandten Inhalt. In einem etwas andern Sinn nennt man Epilog die meiſtens verſificirte Rede, welche nach Beendigung des Schauſpiels an das Publikum in irgend einer, nicht mit dem Theaterſtücke in Ver-

bindung ſtehenden Veranlaſſung geſprochen wird. Ein ſolcher Epilog war der von Tieck, welcher zur Todesfeier Goethe's auf der Dresdener Bühne geſprochen wurde.

Epimenides, ein altgriechiſcher Prieſter, geboren im 6ten Jahrhundert vor Chriſto zu Knoſſus auf der Inſel Kreta, war der Mythe zufolge Sohn und Vertrauter der Götter. Die Athener, tief gebeugt unter dem Zorn der Gottheit, geplagt von Feinden und peſtartigen Krankheiten, luden E. zu ſich ein, um die erzürnten Mächte zu beruhigen. E. kam und richtete Mehres ein, was dem Staate nachher ſehr nützlich war. Als er wieder abzog, wollte er durchaus nichts weiter zum Geſchenk annehmen, als einen Zweig von dem der Minerva heiligen Oelbaum. Die Sage berichtet von ihm, daß er einſt als Jüngling in einer Höhle entſchlummert ſei und 40 Jahre ſo geſchlafen habe. Er ſtarb als hochbetagter Greis in ſeinem Vaterlande.

Epimetheus, des Titanen Japetus Sohn von der Klymene oder Aſia, des Prometheus Bruder, heirathete die Pandora, obgleich ihn ſein Bruder vor dieſer Verbindung warnte, und zeugte mit ihr die Pyrrha, welche nachher den Deukalion heirathete.

Epinay (Louiſe Florence Pétronille d') berühmt als Schriftſtellerin und durch ihr Verhältniß zu Rouſſeau, wurde als Tochter des Tardieu Desclavelles im Jahr 1726 geboren und lernte als die Gattin des Generalpächters d'Epinay Jean Jacques Rouſſeau kennen, der ſie als ein liebenswürdiges und talentvolles Weib bald zu verehren anfing. Ihr ſehr liederlicher Mann beſaß außer ſeinem Stammgut Epinay das Schloß Lachevrette bei St. Denis. In dem Parke dieſes Schloſſes lag eine Eremitage, die die angenehme Frau dem Philoſophen als Wohnung anbot. Dieſer war nicht undankbar, ſondern empfing vielmehr höchſt wahrſcheinlich mit einer entſprechenden Erkenntlichkeit die Wohlthaten, mit denen ſie ihn überhäufte. Hier lebten beide roſige Tage, bis die Eiferſucht zwiſchen ſie trat und die Herzen zerriß, die ſo warm für einander ſchlugen. Rouſſeau hatte nämlich einen gewiſſen Baron Grimm bei ſeiner Freundin eingeführt, und dieſer wurde ihm, den die Dame jetzt vielleicht mehr als ſonſt ihren Bären nannte, bald ſehr gefährlich, ſo daß er mitten im Winter aus der Eremitage zu ziehen ſich gemüßigt fand. Die Frau konnte ſich übrigens über dieſen Verluſt des einen Liebhabers tröſten und ſtand auch wirklich bald wieder mit andern Herren in vertrauten Verhältniſſen. Sie ſchrieb „les conversations d'Emilie", womit ſie ſich von der Akademie den Preis erwarb. Von ihren übrigen Schriften ſind zu erwähnen „Mes moments heureux" (meine glücklichen Augenblicke) und „Lettres á mon fils" (Briefe an meinen Sohn), welches letztere Werk ihr jedoch von Einigen abgeſprochen wird. Sie ſtarb im Jahr 1783.

Epiphania heißen bei den Griechen die Feſte, welche zum Gedächtniß der Erſcheinung einer Gottheit gefeiert wurden. Begriff und Name derſelben gingen ſpäter in die chriſtliche Kirche über, und man begann ſchon im dritten Jahrhundert, namentlich in Aegypten, die Epiphania als Tauf- und Geburtsfeſte zu feiern. Das Tauffeſt Jeſu wurde zuerſt am 6. Januar, ſpäter aber am 25. December abgehalten.

Epiphanius, ein Kirchenlehrer, im 4. Jahrhundert mit ſehr myſtiſchen Anſichten, gebürtig aus Beſanduke in Paläſtina, in ſeinem 16. Jahre getauft und von ägyptiſchen Mönchen gebildet, die ihm mit Erfolg ihren Widerwillen gegen alle freien rationellen Richtungen einflößten, wurde Biſchof von Konſtantia (dem alten Salamis) auf Cypern im Jahr 367 und ſtarb im Genuſſe dieſer geiſtlichen Sinecur, 403. Im Jahre 394 forderte er in Paläſtina den Biſchof Johannes von Jeruſalem auf, den Origenes als Ketzer zu verdammen. Einen etwas mehr verdienſtlichen Kampf eröffnete er gegen den Bildercultus, und man ſagt, daß er eigenhändig in der Kirche die Gemälde von der Wand geriſſen habe, weil ſie den

göttlichen Geſetzen zuwider angebetet würden. Er verfaßte ein ſeltſames Werk, nämlich ein Verzeichniß aller Ketzereien, welches er Panarion nannte; außerdem aber noch eine Schrift „Ueber die Maße und Gewichte“ und einen „Sermo de fide“ (Abhandlung über den Glauben). — Ein andrer Epiphanius, benamſt Scholasticus, lebte im 6. Jahrhundert und compilirte mit einigen Andern die „Historia tripertita“, ein kirchengeſchichtliches Handbuch.

Epiphonema heißt die einer Darſtellung beigegebene Nutzanwendung oder belehrende, aus dem Inhalt des Vortrags geſchöpfte, Sentenz.

Epiphora iſt eine redneriſche Figur, welche in einer mit Nachdruck verbundenen Wiederholung eines Wortes am Ende mehrer Sätze beſteht. Anaphora iſt dagegen die Wiederholung eines Wortes am Anfange mehrer Sätze.

Epipole, Tochter des Trachion, zog mit Schild und Helm wie ein Mann ausgerüſtet, mit vor Troja, wurde jedoch von Palamedes erkannt, und büßte die Verleugnung ihres Geſchlechts mit dem Tode, indem die Griechen ſie ſteinigten.

Epirus, eine Landſchaft des alten Griechenlands, welche gebirgig, an der Meeresküſte aber dennoch fruchtbar war. Bevölkert durch eingewanderte Colonien, wußte es ſeine Unabhängigkeit von größeren Staaten lange zu behaupten, ja unter Pyrrhus, dem tüchtigſten ihrer Könige, bekämpften die Epiroten 280 bis 275 mit Glück die Römer. Als ſie jedoch im Jahre 192 vor Chriſto eine republikaniſche Verfaſſung einführten und durch die verſchiedenen Parteien die Willenseinheit verloren ging, gelang es den Macedoniern, ſie zu unterjochen. Schon im folgenden Jahre beſiegten die Römer Philipp II. von Macedonien und befreiten dadurch auch die Epiroten wieder von dem Joche; als dieſe aber nichtsdeſtoweniger ſpäter den Antonius und Perſeus im Kampfe gegen Rom unterſtützten, verloren ſie ihre Selbſtſtändigkeit für immer. Paulus Aemilius, zu ihrer Beſtrafung abgeſchickt, beſiegte ſie im Jahre 168 vor Chriſto, plünderte und zerſtörte 70 von ihren Städten und führte 150,000 Einwohner als Sklaven fort. E. ward jetzt römiſche Provinz und blieb es, alle Schickſale des römiſchen Reichs theilend, bis zum Jahr 1432, wo die Osmanen unter Amurat II. es eroberten. Ein tapferer Nachkomme der alten Königsfamilie, Georg Caſtriota, genannt Skanderbeg, warf noch einmal das türkiſche Joch ab und behauptete die Unabhängigkeit des Landes ſo lange er lebte; nach ſeinem Tode aber, im Jahre 1466, ward es von Mohamed II. aufs Neue unterworfen und blieb ſeitdem türkiſche Provinz. In E. befanden ſich die beiden Flüſſe Acheron und Kocytus, welche, der griechiſchen Götterlehre zufolge, in die Unterwelt hinabführten. Die Hauptſtadt des Landes war Dodona mit dem Tempel des Jupiter, in dem ſich das älteſte und berühmteſte Orakel befand.

Episcenium war bei den Griechen der Name eines Theils des Theaters, vielleicht derjenige, wo ſich die Sitzreihen über einander erhoben.

Epiſche Poeſie heißt im Allgemeinen die erzählende Dichtungsart. Eine der Hauptgattungen iſt das Epos oder Heldengedicht, welches einen Abſchnitt aus der Geſchichte ganzer Nationen zum Inhalt hat, wie die Iliade Homer's. Geringeren Umfang haben diejenigen Epopöen, welche entweder das Leben einzelner Menſchen, oder mythiſch-religiöſen und hiſtoriſchen Stoff behandeln; dahin gehören die Odyſſee des genannten großen Dichters, Klopſtock's Meſſiade und die meiſten neuern Epopöen. Zur epiſchen Poeſie gehören ferner: der Roman (ſ. d.) die Novelle und die Ballade, welche den Uebergang zur lyriſchen Poeſie bildet.

Episcopius (Simon), mit ſeinem wirklichen Namen Biſhop, das Haupt der Remonſtranten nach dem Tode des Arminius, wurde im Jahre 1583 geboren, erhielt 1610 eine Pfarrei in der Nähe von Rotterdam und ward bald darauf Profeſſor der Theologie an der Univerſität zu Leyden. Auf der Synode zu Dordrecht im Jahre 1618 erſchien E. an der Spitze von 13 Geiſtlichen, vorgeladen, um die Grundſätze der Remonſtranten zu vertreten, wozu er jedoch nicht gelangte.

Das Ergebniß der Synode war vielmehr, daß E. mit ſeinen Anhängern aus der kirchlichen Gemeinſchaft geſtoßen und des Landes verwieſen wurde. Erſt im Jahre 1630 kehrte er nach Holland zurück und lehrte hier ſeit 1634 Theologie an dem neuerrichteten Remonſtrantenſeminar in Amſterdam. Er ſtarb in dieſer Stellung im Jahre 1643. Seine Werke erſchienen 1650 geſammelt in Amſterdam.

Episcopalſyſtem ſteht mitten inne zwiſchen Territorialſyſtem und Collegialſyſtem. Einige wollen nämlich den Landesherrn bloß deshalb auch in kirchlichen Dingen zur höchſten Gewalt berechtigt wiſſen, weil er die höchſte weltliche Macht ausübt, und ſie begründen dieſe ihre Anſicht auf den Satz: „Cujus est regio, ejus est religio" (wem das Land gehört, dem gehört auch die Religion), welches offenbar ein ziemlich albernes Wortſpiel iſt. Andere wollen dagegen die Kirche als ſelbſtſtändig angenommen haben, und wiederum eine dritte Partei ſagt, daß die evangeliſchen Landesherrn das oberbiſchöfliche Recht bei der Kirchenreformation überkommen hätten. Das iſt aber durchaus falſch, und ſomit iſt das Episcopalſyſtem offenbar ein unrichtiges.

Epiſode hieß bei den alten Griechen eine Handlung, welche zwiſchen den Chorgeſängen eingeſchaltet war, dann aber weiter alle Nebenhandlungen im Drama und im Epos, welche ſich an die Haupthandlung anreihen, aber nicht weſentlich zu ihr gehören, ſondern vielmehr ein ſelbſtſtändiges Ganze ausmachen. In dieſer Bedeutung wird das Wort jetzt noch von uns gebraucht. In der Malerei heißt Epiſode eine Nebenpartie.

Epiſtel heißt in der chriſtlichen Kirche jeder der in in dem neuen Teſtamente enthaltenen Briefe der Apoſtel. In der Poetik iſt Epiſtel aber eine beſondere Dichtungsart, deren Ton jedoch je nach dem Inhalt ſehr verſchieden ſein kann. Die Epiſtel iſt nämlich bald lyriſch, bald epiſch, in den meiſten Fällen aber didaktiſch oder belehrend. Letzteres ſind namentlich die horaziſchen „Epistolae ad Pisones", lyriſch und faſt elegiſch die Ovidiſchen „Epistolae ex Ponto", launig und ſatyriſch ſind die meiſten übrigen Epistolae des Horaz. Beſonders charakteriſtiſch iſt dieſer Dichtungsart, daß der Inhalt der Epiſtel nothwendig einen Zuſammenhang haben muß mit der ſchreibenden Perſon und derjenigen, an welche ſie gerichtet iſt. Wir haben im Deutſchen Epiſteln von Göckingk, Jacobi, Gleim, Klamer-Schmid u. A.

Epistolae obscurorum virorum, zu Deutſch: Briefe von unbekannten Männern, von Philiſtern oder Dunkelmännern, wie wir ſagen würden, iſt der Titel einer Sammlung von Briefen, welche zu Anfang des 16. Jahrhunderts in ſehr ſchlechtem, aber damals üblichen Latein die ſcholaſtiſchen nnd geiſtlichen Obſcuranten, welche in jener Zeit eine Art Ruf hatten, lächerlich machten. Sie ſind alle unter dem Namen derer, denen die Satyre galt, geſchrieben, und entſtanden zunächſt durch die Streitigkeiten, welche Reuchlin mit dem getauften Juden Pfefferkorn über die hebräiſche Interpunction hatte, während der Titel eine witzige Nachahmung war von dem der Epistolae clarorum (bekannter) virorum ad Reuchlinum Phorcensem. Sie ſind ſämmtlich an Octuin Gratius in Deventer gerichtet, der freilich nicht geradezu ein Dummkopf war, aber doch für einen arroganten und ſelbſtgefälligen Gelehrten galt. Als das Buch erſchien, hielt man allgemein Reuchlin für den Verfaſſer; etwas ſpäter ſchrieb man es Erasmus und dann wieder Hutten, auch allen dreien in Gemeinſchaft zu. Neuere genaue Unterſuchungen haben aber ergeben, daß die Ehre der Autorſchaft des erſten Buches, das im Jahre 1515 erſchien, eigentlich aber in Venedig, wie es auf dem Titelblatt hieß, bei Minutius, ſtatt Manutius, herauskam, einem Buchdrucker, Namens Wolfgang Angſt, einem ſehr geiſtreichen und gelehrten Mann, gebührt, und daß das zweite Buch, welches 1519 an's Licht trat, theils von Ulrich von Hutten, theils von Crotus Rubeanus verfaßt iſt. Schon im Jahr 1517 wurde das erſte Buch vom Papſte in den Index der verbotenen

Bücher aufgenommen, und das trug natürlich, wie heut zu Tage noch in ähnlichen Fällen, ganz bedeutend zur Verbreitung deſſelben bei. Es gibt mehre Ausgaben dieſes merkwürdigen Werkes, unter denen beſonders hervorgehoben zu werden verdienen die zu Frankfurt (1643), die zu London ohne Jahreszahl in Duodez und die von Maittaire, Münch und Rotermund erſchienenen.

Epithalamium nannten die alten Griechen und Römer das Hochzeitslied, welches der Chor bei dem Brautgemache der Neuvermählten abſang. Solche Geſänge verfaßten vorzüglich die Sappho, Anakreon, Steſichorus, Pindar u. A.; doch ſind nur wenige Bruchſtücke derſelben bis auf uns gekommen. Der römiſche Dichter Catull verfaßte ein Epithalamium des Peleus und der Thetis, das ſehr berühmt wurde.

Epithaphium, auch Epithaph (aus dem Griechiſchen) bedeutet Grabſchrift.

Epitaphios nannten die alten Griechen die feierliche Leichenrede, welche, wenn ein Kriegsjahr um war, zum Andenken und zum Ruhme der Gefallenen gehalten wurde. Als Sprecher ſolcher Epitaphien hatten einen großen Ruf Lyſias, Iſokrates und Demoſthenes. Auch die Römer kannten ſolche Leichenreden, die ſie Laudationes funebres nannten.

Epitheton, das, auf deutſch: das Beiwort, iſt entweder ein nothwendiges oder ein verſchönerndes, in welchem letzteren Falle es nur dazu dient, den Hauptbegriff der Phantaſie dadurch näher zu rücken, daß man einzelne Merkmale deſſelben beſonders hervorhebt. Ein nothwendiges Epitheton wäre z. B. die gute Sache, und ein verſchönerndes der goldne Sonnenſtrahl.

Epitome heißt die Abſchneidung, Verkürzung, daher denn in der Literatur der kurze Auszug, der Inbegriff. Die Alten ſchon machten ſolche Auszüge aus ihren Werken und wir beſitzen namentlich ein „Epitome“ oder einen Auszug aus der römiſchen Geſchichte von Florus, einen andern aus dem galliſchen Kriege von Eutrop, ebenſo einen aus der homeriſchen Iliade.

Epizeuxis heißt eine rhetoriſche Figur, die in unmittelbarer oder doch raſch aufeinander folgender Wiederholung deſſelben Worts beſteht, und den Zweck hat, auf dies Wort beſonders aufmerkſam zu machen.

Epizoen ſind diejenigen kleinen Thiere, welche auf anderen thieriſchen Körpern ſich aufhalten und von denſelben ſich nähren. Außer den verſchiedenen Läuſe- und Milbenarten gehören einige Inſekten während ihres Larvenzuſtandes hierher und viele auf den Waſſerthieren befindliche Thierchen.

Epizootie oder Viehſeuche nennt man jede Krankheit, welche längere Zeit unter den Hausthieren wüthet und welche von denſelben Urſachen erzeugt wird, die unter den Menſchen Epidemieen verbreiten.

Epoche heißt der Anfang eines jeden wichtigen Zeitabſchnitts in der Geſchichte oder der Augenblick, in welchem eine neue Periode beginnt, ein neuer Zeitraum angeht. In der Aſtronomie heißt Epoche die mittlere Länge der Planeten in ihren Bahnen zu irgend einer gegebenen Zeit. Das Zurückhalten eines entſcheidenden Endurtheils nennen die Skeptiker Epoche.

Epode hieß bei den alten griechiſchen Chorgeſängen derjenige Theil, welcher nach vollendetem Umzuge des Chors geſungen wurde und ein eignes Sylbenmaaß hatte. Solcher Gedichte ſind uns noch manche, namentlich von Pindar, übrig geblieben. Archilochus erfand eine Gattung lyriſcher Gedichte, welche gleichfalls die Bezeichnung von Epoden erhielt. In dieſer Gattung wechſelt immer ein kürzerer Vers mit einem längeren ab. Das fünfte Buch des Horaz führt den Titel „Epoden.“

Epona hieß bei den Römern die Schutzgöttin der Eſeltreiber und Roßkämmer. Sie war der Mythe nach die Frucht einer Verbindung zwiſchen einem Weiberfeinde und einer Stute. Ihr Cultus wurde nur in Pferdeſtällen und andern

Thierbehältern geübt, und man fand hier ihr Bildniß ſehr häufig mit Kränzen geſchmückt.

Epopeus, Sohn des Poſeidon und der Kanake, König von Sikyon, wohin er aus Theſſalien einwanderte. Antiope, des Königs Nykteus von Theben Tochter, floh vor ihrem Vater zu ihm und er nahm ſie nicht blos wohlwollend auf, ſondern erkieſte ſie ſogar zu ſeiner Gemahlin. Darob aber ergrimmte der Vater und erklärte E. den Krieg. In einem Treffen wurde er und ſein Gegner hart verwundet und der letztere verſchied, während es E. noch möglich wurde, der Athene zum Zeichen ſeiner Dankbarkeit für den Sieg einen Tempel zu erbauen, bevor er ſich ſelbſt zum Sterben anſchicken mußte. Eine andre Sage will, daß er von Lykos, dem Bruder des Nykteus, ermordet worden ſei. — Ein andrer Sagenheld deſſelben Namens war König im Peloponnes und noch ein Dritter war Steuermann eines tyrrheniſchen Schiffes, deſſen Mannſchaft den Bachus entführen wollte, für dieſes Attentat aber in Delphine verwandelt wurde.

Epopoe ſ. Epos.

Epopten wurden bei den alten Griechen diejenigen genannt, welche in die eleuſiniſchen Myſterien aller Grade eingeweiht waren, und alſo bei dem Allerheiligſten zugegen ſein und es anſchauen durften, was das Wort zunächſt bedeutet.

Epos oder Heldengedicht, iſt diejenige erzählende Gattung der epiſchen Poeſie, welche Begebenheiten von außerordentlichem, ſelbſt mährchenhaftem, Gepräge zum Gegenſtande hat, in denen menſchliche Größe im Kampfe mit feindlichen, oft übernatürlichen Weſen erſcheint. Dieſe Einwirkung übernatürlicher Mächte, der Götter, Engel, Teufel, Dämonen, nennt man die Maſchinerie des Epos und gehört zu ſeinen weſentlichen Eigenſchaften, indem ſie das Princip darſtellen, der Menſch und ſein Thun ſtehen unter dem Einfluſſe höherer gegenſeitig ſich bekämpfender Mächte. Zu dieſen eigentlichen Epopöen gehören die „Iliade" Homer's und das „Nibelungenlied"; weniger coloſſal, aber doch in den weſentlichſten Eigenſchaften daſſelbe mit dem Homeriſchen, iſt das ſogenannte Kunſtepos, z. B. die „Aeneide" Virgil's. Je höher die Civiliſation ſtieg, deſto mehr verlor das Epos ſeine Grundzüge, ſeine weſentlichſten Beſtandtheile, weil der Glaube an jene Maſchinerie des Epos, an ſeine rieſigen Geſtalten, ſchwand. Was das religiöſe Epos betrifft, wie die claſſiſchen Dichtungen Dante's, Milton's, Klopſtock's, ſo iſt alles Intereſſe für daſſelbe entſchwunden und faſt daſſelbe kann geſagt werden vom heroiſch-romantiſchen, welches durch Taſſo's „befreites Jeruſalem" repräſentirt wird. Etwas mehr Anklang findet noch das romantiſche, wie Arioſt's „Raſender Roland", und Wielands „Oberon." Jedenfalls iſt gewiß, daß die Zeit für das Epos vorüber iſt.

Equipage heißt in der Landmilitairſprache Alles, was zur Ausrüſtung eines Officiers gehört, alſo bei der Cavallerie das Pferd ſammt Sattel und Zeug. Die Equipage eines Schiffes begreift die geſammte Schiffsmannſchaft, alſo alle Officiere, Soldaten und Matroſen.

Equivoque, doppelſinnig, zweideutig.

Eraſiſtratus, ein berühmter griechiſcher Arzt, Stifter einer neuen Secte der alexandriniſchen Schule, blühte um das Jahr 300 vor Chriſto und ſtammte von der Inſel Ceos. Er nahm an, daß der Körper zwei Hauptgegenſätze enthalte, nämlich Lebensgeiſt und Blut; der Grund aller Krankheiten liegt nach ihm lediglich in dem Ueberfluß der Nahrungsſäfte, weshalb er den körperlichen Leiden faſt nur mit diätetiſchen Mitteln entgegenwirkte. Er beſchäftigte ſich emſig mit der Theorie der Medicin und machte einige nicht unwichtige Entdeckungen. Er ſoll ſehr viel geſchrieben haben, doch iſt nur ſehr wenig von ſeinen Werken in ärmlichen Bruchſtücken bis auf uns gekommen. Zuletzt hielt ſich E. in Jonien auf, wo er auch in hohem Alter ſtarb.

Erasmus (Deſiderius), berühmter Gelehrter und Förderer der Reforma-

tion, wurde zu Rotterdam am 28. Oct. 1467 als der uneheliche Sohn eines Holländers, Namens Gheraerds und der Tochter eines Arztes geboren, litt bis zu ſeinem 9. Jahre unter der Schmach ſeiner Geburt, indem er als zurückgeſetzter Chorknabe im Dome von Utrecht lebte und kam dann auf die Schule von Deventer, wo er bald ein ſo entſchiedenes Talent bekundete, daß man ihm vorausſagen konnte, er werde unter günſtigen Umſtänden der gelehrteſte Mann ſeiner Zeit werden. Das Schickſal ſchien dieſe Ausſichten aber vereiteln zu wollen, denn, als er in ſeinem 14. Lebensjahre ſeine Aeltern verlor, zwangen ihn ſeine Vormünder, in den geiſtlichen Stand zu treten, und der arme Junge wanderte mit bangem Herzen gen Emaus bei Gouda, wo er in das Kloſter aufgenommen wurde. Dem Biſchof von Cambray that es aber leid, daß ein ſolches Talent in den dumpfen Kloſtermauern ſo grauſam lebendig begraben werden ſollte, und er befreite den Jüngling aus ſeiner unerträglichen Haft. Doch blieb es unmöglich, die Feſſeln des Prieſterthums von ihm abzuſtreifen und ſo empfing er im Jahre 1492 die Weihen. Jubelnd kehrte der junge Mann zu ſeinen Wiſſenſchaften zurück und reiſte, die Freiheit mit Eifer nutzend, nach Paris ab, wo er fleißig zu ſtudiren begann. Der Schatz ſeiner ſchon erworbenen Kenntniſſe mußte ihm das Leben und die Möglichkeit erhalten, in der Gelehrſamkeit weiter fortzuſchreiten. Es glückte ihm bald, Schüler zu erhalten, und unter ihnen einige reiche Engländer, von denen ihm Einer eine bedeutende Penſion ausſetzte. Mit dieſen ſeinen Eleven ging er nach England, wo ihn der König ſelbſt mit großem Wohlwollen bei ſich aufnahm. Aber das allzu materielle Treiben der großen Welt- und Handelsſtadt ſchien ihm auf die Länge nicht zu gefallen, und er kehrte bald nach Paris zurück, von wo er, um ſeine Kenntniſſe zu bereichern, nach dem damals ſeiner Gelehrſamkeit wegen hochberühmten Italien ging. In Bologna erwarb er den theologiſchen Doctorgrad. Hier hatte er einen Unfall, der zur Folge hatte, daß er von ſeinem Ordensgelübde dispenſirt wurde. Denn eines Tags über die Straße gehend, wurde er ſeines weißen Scapuliers wegen für einen Arzt der Peſtkranken angeſehen und von dem abergläubiſchen Pöbel mit Steinwürfen verfolgt und beinahe getödtet. Dies hatte ihm einen ſolchen Schrecken eingejagt, daß er den Papſt erſuchte, ihn zu dispenſiren, was denn auch geſchah. Während er nun Venedig, Padua und Rom beſuchte, wurden ihm überall die glänzendſten Anerbietungen gemacht, er wies jedoch alle ab, um der Einladung Heinrichs VIII., Königs von England, zu folgen, von dem er auf große Vortheile zu hoffen berechtigt war. Der Großkanzler Thomas Morus, mit dem er bei ſeiner Ankunft zuerſt eine Unterredung hatte, ohne ſich jedoch zu erkennen zu geben, rief, von ſeiner Unterhaltung hingeriſſen, aus: „Ihr ſeid entweder der Erasmus oder ein Dämon!“ Man wollte ihm ſogleich eine Pfarrei geben, E. aber ſchlug dieſe Stelle aus und übernahm dafür die Profeſſur der griechiſchen Sprache zu Oxford, die er indeſſen auch nur eine kurze Zeit bekleidete, worauf er ſich wieder auf Reiſen begab, die Niederlande und Deutſchland beſuchte, und ſich endlich nach Baſel wandte, wo er am 12. Juli 1536 ſtarb. Bei ungewöhnlich großer Gelehrſamkeit hatte E. viel Geiſt, einen ſchlagenden Witz und einen überaus eleganten Geſchmack. Er liebte das glänzende Leben nicht, ſondern zog die ruhige und beſchauliche Wirkſamkeit der Privatgelehrten vor. Dennoch war er ſehr geſchmeidig und hofmänniſch in ſeinem Benehmen und machte ſich dadurch ſeine trefflichen, freiſinnigen Zeitgenoſſen, wie Ulrich von Hutten, zu Feinden. Sein Styl iſt claſſiſch, der Inhalt ſeiner Schriften, durch die er ſich um die Wiſſenſchaften ſehr verdient machte, vom höchſten Gehalte. Zu erwähnen ſind unter denſelben ſeine etwas frivolen, ſatyriſchen „Colloquia“ und ſein „Encomium moriae“ (Lob der Narrheit), welche alle beide mehrfach überſetzt und herausgegeben ſind.

Erato, die Muſe der lyriſchen Dichtkunſt, wurde mit einer Leier in der Linken und tanzend dargeſtellt. — Eine andere mythiſche Perſon deſſelben Na-

mens war eine Dryade, vermählt mit dem Arkas und Auslegerin der Orakel des Pan.

Eratoſthenes, genannt der Philolog, ein Gelehrter aus den Zeiten der Ptolomäer, geboren zu Kyrene in Afrika im Jahre 276 vor Chriſto, wurde von Ptolemäus Euergetes nach Alexandrien berufen und mit der Aufſicht über die große berühmte Bibliothek beauftragt. In ſeinem hohen Alter verlor er die Sehkraft und ſoll darüber ſo betrübt geworden ſein, daß er die Annahme der Nahrungsmittel verweigerte, worauf er, 80 Jahre alt, den Hungertod ſtarb, 194 vor Chriſto. Er ſtellte in Alexandrien ſehr ſorgſame Beobachtungen über die Schiefe der Ekliptik an, ſammelte einen Katalog von Sternen, deren er 675 zuſammentrug und maß die Größe der Erde. Von ſeinen Schriften haben wir nur noch Bruchſtücke. Das wichtigſte derſelben iſt ohne Zweifel ſeine „Geographia" geweſen, aus welcher uns Strabo Fragmente mittheilt.

Erbach iſt der Name eines fränkiſchen Grafengeſchlechts, welches ein Stammſchloß gleiches Namens auf dem Odenwalde bewohnt. Es leitet ſich her aus der Zeit Karls des Großen und will von Eginhard, dem Schwiegerſohn dieſes Kaiſers abſtammen, was freilich immerhin möglich, aber weniger von Bedeutung iſt. Nachdem das Haus in verſchiedenen Zweigen verbreitet geweſen war, vereinigte es ſich in der Mitte des 17. Jahrhunderts in zwei Hauptäſten, Erbach-Erbach und Erbach-Fürſtenau. Der erſte Aſt erloſch mit dem Grafen Friedrich Karl im Jahre 1731, der andere theilte ſich wieder in die Linien Erbach-Fürſtenau, Erbach-Erbach und Erbach-Schönberg. Die Familie bekleidete früher das kurpfälziſche Erbſchenkenamt. Jetzt bekennen ſich alle Zweige zur proteſtantiſchen Kirche. Ihre Beſitzungen, welche theils im Großherzogthum Heſſen, theils in Baiern liegen, haben einen Flächeninhalt von 11 Q.-Meilen und ungefähr 40,000 Einwohner. Der Senior des Hauſes iſt jetzt der Graf Albrecht von Erbach-Fürſtenau, der 1803 ſeinem Vater folgte. Das Stammſchloß iſt berühmt wegen ſeines prächtigen Ritterſaals, ſeiner reichen Gemäldegallerie, ſeiner Alterthümer und ſeiner Gewehrkammer. In der Begräbnißkapelle ſieht man die Särge Eginhards und ſeiner Gemahlin Emma.

Erbactie iſt der Betrag einer Actie, welcher von der Actiengeſellſchaft beim Tode eines ihrer Mitglieder dem ausbezahlt werden muß, der von dem Verſtorbenen zur Uebernahme ſeines Rechts bezeichnet worden, oder überhaupt der natürliche Erbe deſſelben iſt. Beſtimmte Erbactien nennt man ſolche, bei deren Uebernahme das Mitglied eine beſtimmte Perſon zu deren Erben bezeichnet hat, wo denn bei dem Tode deſſelben die Verbindlichkeit der Geſellſchaft, den Betrag der Actie zu liefern, aufhört; unbeſtimmte heißen die, für die kein beſtimmter Erbe bezeichnet worden iſt., ſondern über welche nach dem gemeinen Erbrecht verfügt wird.

Erbadel ſ. Adel.

Erbämter waren in der alten deutſchen Reichsverfaſſung theils erbliche Vicariate, Reichserbämter, theils nur Nachbildungen der Erzämter. Schon Kaiſer Konrad II. erlaubte im 11. Jahrhundert den prunkſüchtigen Fürſten, den Glanz des Kaiſerhofes im Kleinen nachzumachen und Hofämter nach dem Muſter der vier Erzämter errichten zu dürfen. Dieſe Hofſtellen wurden ſpäter, da ſie mit Pfründen dotirt zu werden pflegten, in gewiſſen Familien erblich und ſtanden in hohem Anſehen, ſo daß ſelbſt die weltlichen Fürſten es nicht verſchmähten, Erbämter bei geiſtlichen anzunehmen, wie denn der Kurfürſt von Sachſen Obermarſchall des Stifts zu Bamberg und Obermundſchenk der Abtei Kempten war. In ſolchen Fällen wurden jedoch die mit dieſen Aemtern verbundenen Functionen durch erbliche Vicare verſehen. Manche Erbämter ſind, nachdem ſie gänzlich bedeutungslos wurden, eingegangen. Indeſſen wird das Inſtitut der Erbämter von den reactionairen Regierungen Deutſchlands, wie es ſich nicht anders erwarten läßt, ſehr in Schutz ge-

nommen, und man hat in Baiern ſogar erſt neuerdings Erboberkronämter eingeführt.

Erbauung, ein Ausdruck, aus den Briefen des Apoſtels Paulus genommen, ſoll die Erhebung, Aufrichtung und der Wachsthum zum Guten bedeuten.

Erbe (heres) heißt derjenige, welcher in das geſammte Vermögen eines Verſtorbenen eintritt, und dies ſo übernimmt, wie es jener hatte. Er iſt alſo ein Nachfolger nicht blos in die Rechte und Forderungen, ſondern auch in die Schulden des Erblaſſers, er iſt mit dieſem als dieſelbe Perſon zu betrachten und ſetzt gewiſſermaaßen die Perſönlichkeit deſſelben fort. Es iſt hiebei einerlei, ob nur Einer oder ob Mehre zuſammen die Erbſchaft überkommen, denn in dieſem letztern Fall tritt jeder der mehren Erben in die Geſammtheit des Vermögens ein, wenn gleich in jedes Einzelne nur zu dem Theile, zu welchem es überhaupt als Erbe gerufen iſt. In einem weitern Sinne gebraucht man das Wort Erbe auch von dem, welcher die Erbſchaft nicht unmittelbar von dem Erblaſſer, ſondern aus den Händen eines Andern als Fideicommißerbe (ſ. d.) hat. Pflicht- oder Notherben heißen diejenigen, welchen, weil ſie nicht ganz ausgeſchloſſen werden können, ein beſtimmter Theil, der ſogenannte Pflichttheil bleiben muß (ſ. Erbrecht).

Erbeinigungen ſind Privatverträge, welche im Mittelalter häufig unter adeligen Familien geſchloſſen wurden und in erblichen Bündniſſen zu gegenſeitiger Hülfeleiſtung bei Todesfällen beſtanden. Sie begründeten indeſſen kein Erbrecht, wie die Erbverbrüderungen (ſ. d.).

Erbeinſetzung (institutio heredis) iſt die Ernennung eines Erben im Teſtament. Dieſe Einſetzung kann entweder ſchlechthin geſchehen, oder unter einer Bedingung, in welchem letztern Fall dem Erben die Erbſchaft nicht eher deferirt wird, als bis die Bedingung eingetreten iſt. Ebenſo kann die Erbeinſetzung auch unter Hinzufügung einer Zeitbeſtimmung erfolgen oder unter Auflage einer beſonderen Verpflichtung. Den Namen des Erben braucht der Teſtator nicht im Teſtament zu nennen, wenn er nur die Perſon deſſelben ſo genau bezeichnet, daß man ſie erkennen kann, wobei es übrigens nicht darauf ankommt, ob eine Angabe unrichtig oder der Name falſch angegeben iſt. Nach dem römiſchen Rechte mußte, wenn eine institutio heredis einmal angenommen war, über den ganzen Nachlaß in dieſer Weiſe verfügt werden, ſonſt erhielt der Inſtituirte auch die Theile des Vermögens, über welche nicht disponirt war. Nacherbeneinſetzung (substitutio) tritt auch in dem Fall ein, wenn der Inſtituirte nicht Erbe ſein kann, oder will. Auf dieſe Weiſe ſetzt auch der Vater ſeinen Kindern für den Fall, daß ſie nicht fähig ſein ſollten, ihre Erbſchaft anzutreten, Nacherben ein.

Erbfähigkeit, auch Succeſſionsfähigkeit, iſt der Inbegriff der geſetzlich beſtimmten Eigenſchaften, die zur Erwerbung einer Erbſchaft überhaupt erforderlich ſind, oder noch deutlicher das Nichtvorhandenſein von Umſtänden, welche die Erbfolge behindern. Im deutſchen Fürſtenrechte, welches bekanntlich eine feſtere Baſis hat, als das deutſche Volksrecht, wird in der Regel Abſtammung aus ſtandesmäßiger, d. h. mit einer Ebenbürtigen geſchloſſenen, Ehe zu Succeſſionsfähigkeit verlangt, wobei die deutſchen Profeſſoren des Staatsrechts ſich trotz ihrer tiefen Weisheit noch nicht einig geworden ſind, was eigentlich eine ſtandesmäßige Ehe ſei. Das weibliche Geſchlecht iſt nach deutſcher Uſance ein für alle Male von der Regierungserbfolge ausgeſchloſſen.

Erbfolge iſt der Uebergang der Rechte und Verbindlichkeiten eines Verſtorbenen auf einen Lebenden. Die Erbfolge iſt entweder eine Univerſalſucceſſion, wenn die Geſammtheit der Rechte und Verbindlichkeiten, oder doch ein nach Quoten beſtimmter Theil der Geſammtheit auf den Erben übergeht, oder eine Singularſucceſſion, wenn nur beſtimmte einzelne Rechtsverhältniſſe auf den Lebenden übergehen. Die Erbfolge hat ihren Grund entweder in geſetzlichen Vorſchriften (In-

teſtaterbfolge) oder in dem letzten Willen des Verſtorbenen (teſtamentariſche Erbfolge), oder endlich in einem Vertrag. Die Erbfolgeordnung, oder die Reihenfolge, in welcher diejenigen, welche nach einander zur Erbſchaft berufen ſind, zum Beſitze derſelben gelangen, hat verſchiedene Arten, von denen zu erwähnen ſind: die Gradualordnung, wo die Nähe des Grades die Succeſſion beſtimmt, die Linealordnung, wenn nach Linien ſuccedirt wird, die Primogeniturordnung, nach welcher immer der Erſtgeborne der älteſten Linie ſuccedirt, dem die Nachgebornen derſelben Linie folgen, ſo lange ein Succeſſionsfähiger noch da iſt, die Secundo- oder Tertiogenitur, nach welcher die Succeſſion auf die zweite oder dritte Linie fällt, das Seniorat, welches an das nach dem natürlichen Lebensalter älteſte Mitglied des ganzen Geſchlechts fällt.

Erbfolgekrieg heißt ein Krieg, der mit dem Gut und Blut der Völker für das Intereſſe einer Familie an einem erledigten Thron geführt wird. Die Geſchichte hat uns mehre ſolcher Kriege aufgewieſen, aber es ſcheint nicht, als hätten die Nationen in ihrem Buche mit allzu großem Nachdenken geleſen, da ſie nicht abſtehen, die Händel ihrer Fürſten und Herren auszufechten, und ſich und ihr Intereſſe mit dem dynaſtiſchen Familienintereſſe eines Fürſtengeſchlechts zu vermiſchen. Steigt irgendwo ein kleiner europäiſcher Sultan kinderlos in die Gruft, ſogleich greifen zehn agnatiſche Hände in die Zacken ſeines Herrſcherſtühlchens und hundert diplomatiſche Finger ſchreiben ſich ſteif, um die tauſend Gründe ihrer Anſprüche zu beweiſen. Das Volk — iſt es nicht, als wäre es gar nicht vorhanden, oder als ſei es vollkommen willen- und machtlos, dem Todtkranken gleich, dem die Verwandten nach dem Tode ſeines Arztes einen andern Heilkünſtler wählen, da er ſelbſt ſchon ſich zu entſcheiden längſt aufgegeben? Und die Erbfolgekriege haben noch nicht aufgehört und es iſt auch keine Hoffnung da, daß ſie ein Ende nehmen, ſo lange der Abſolutismus herrſcht und das Volk verknechtet bleibt. Dieſes ungeheure weltgeſchichtliche Räthſel der abſoluten Gewalt des Einen über die Millionen, des einen regen Willens über die intelligente Kraft der unzählbaren Schaaren! Seit im grauen Alterthum der Dichter den unſterblichen Vers ſang: „Nimmer gedeiht die Vielherrſchaft, nur Einer ſoll Herr ſein,“ hat die Despotie einen furchtbaren Gang durch die Welt gemacht und unter Trümmern und Strömen Blutes ihre Herrſchaft immer mehr befeſtigt. Jenſeits des Weltmeers aber hat das demokratiſche Element ſeinen Wohnſitz aufgerichtet und ſammelt um ſich, was der täglichen Noth und Angſt unter dem Fußtritt der uneingeſchränkten Herrſchaft müde wurde. Einſt wird das Panier der Demokratie auch in die alte Welt hinüberflattern und ſie läutern und reinigen. Dann wird es keine Erbfolgekriege, keinen Haß, keine Feindſchaft und keinen Neid mehr geben um den Beſitz eines Throns, an deſſen Stelle dann der unſcheinbare Sitz des Volksſprechers ſtehen wird.

Der bairiſche Erbfolgekrieg war im Grunde nicht ſowol ein Krieg, als vielmehr eine Reihe von diplomatiſchen Verhandlungen, militairiſchen Demonſtrationen und vereinzelten Gefechten. Maximilian Joſeph entſchlief am 30. Dec. 1777 und mit ihm ſtarb der bairiſch-wittelsbacher Mannesſtamm aus. Kaiſer Joſeph II., ſich ſtützend auf alte Lehnsverträge, erhob ſofort Anſprüche an Niederbaiern, an die böhmiſchen Lehen in der Oberpfalz und mehre andre Beſitzungen, die zuſammen nicht weniger als zwei Drittheile von ganz Baiern ausmachten. Der nächſte Erbe in Baiern, Kurfürſt Karl Theodor, ward auch wirklich, theils durch die Rückſicht auf ſeine eigne Kinderloſigkeit, noch mehr aber wol durch den Schrecken des kaiſerlichen Namens, bewogen, in einem eignen Vertrage zu Wien (3. Jan. 1778) Alles, was Joſeph verlangt hatte, ſchlankweg abzutreten. Aber der präſumtive Erbe des Kurfürſten, Herzog Karl von Zweibrücken, widerſprach, von König Friedrich II. angeregt, auf dem Reichstage zu Regensburg dieſem Vertrage und rief im März deſſelben Jahres Frankreich und Preußen zum Beiſtande auf. Gleichzeitig nahmen der Herzog von Mecklenburg, der Kurfürſt von Sachſen (Schweſterſohn des ver-

ſtorbenen Kurfürſten von Baiern) und die Landgrafſchaft Leuchtenberg die bairiſche Allodialherrſchaft im Betrage von 47 Mill. Fl. in Anſpruch. Oeſterreich aber beharrte auf ſeiner Forderung und ſo ergriffen die Völker die Waffen, um zu entſcheiden, wem ſie gehörten. Zwei preußiſche Armeecolonnen rückten am 5. Juli 1778 in Böhmen ein. Die eine derſelben ging unter Friedrich's Commando von Schleſien aus bei Königsgrätz vor, wo Joſeph verſchanzt ſtand, die andre, welche Prinz Heinrich führte, marſchirte, nachdem ſie ſich mit den Sachſen vereinigt hatte, über Rumburg, nahm Gabel weg, warf Loudon zurück und erfüllte die Gegend um Prag mit dem Getöſe ihrer ſieggewohnten Waffen. Ohne jedoch einen entſcheidenden Schlag ausgeführt zu haben, gingen die Preußen im September ſchon nach Schleſien und Sachſen in die Winterquartiere. Maria Thereſia begann indeſſen zu unterhandeln, und Rußland's und Frankreich's Cabinete vermittelten den Frieden von Teſchen am 13. Mai 1779. In Folge dieſes Friedensſchluſſes trat Baiern an Oeſterreich das Innviertel oder das Land zwiſchen dem Inn und der Salza, welches ungefähr 40 Q.-Meilen enthält, ab; Sachſen ward mit 6 Millionen und der Souverainetät von Schönburg, die früher Böhmen inne gehabt, entſchädigt, und Mecklenburg erhielt das privilegium de non appellando, Preußen allein erhielt Nichts, obgleich die Rüſtungen und Züge dem Lande ein ſchönes Geld gekoſtet hatten. Als das Kriegsſpiel zu Ende war, machten ſich die Völker über ihre eigne Thorheit luſtig, indem ſie den bairiſchen Erbfolgekrieg bald Zwetſchkenrummel, bald Kartoffelkrieg nannten.

Von größerer Bedeutung ward er öſterreichiſche Erbfolgekrieg von 1740 bis 1748. Der letzte Sproß des habsburgiſchen Mannsſtammes ſtarb aus in der Perſon Kaiſer Karl's VI. am 20. Oct. 1740. Maria Thereſia, die älteſte Tochter des Verſtorbenen, nahm ſogleich Beſitz von allen öſterreichiſchen Ländern, geſtützt auf die ſogenannte pragmatiſche Sanction, vermöge welcher alle öſterreichiſchen Staaten immer ungetheilt auf die männlichen, und in Ermanglung derſelben auf die weiblichen Nachkommen nach dem Erſtgeburtsrechte übergehen ſollten. Die Feinde Oeſterreichs waren indeſſen keineswegs geneigt, unter den Umſtänden, worin ſich Oeſterreich befand, das geſchriebene und von ihnen ſelbſt garantirte Recht der jungen Kaiſerin anzuerkennen, und Friedrich II. war der Erſte, der die Gelegenheit benutzte, Anſprüche auf die ſchleſiſchen Herzogthümer Liegnitz, Wohlau, Brieg und Jägerndorf zu erheben. Er rückte ohne vorhergehende Kriegserklärung im Dec. 1740 mit einer Macht von 30,000 Mann in Schleſien ein, bot aber der Kaiſerin gleichzeitig ſein Bündniß und ſeine Stimme bei der Kaiſerwahl für ihren Gemahl, den Großherzog von Toscana an, wenn ſie ihm Schleſien abtreten und einen Vorſchuß von 2 Mill. Thlrn. machen wolle. Die Kaiſerin konnte hierauf nicht eingehen und ſo wurden die Feindſeligkeiten eröffnet; aber in der Schlacht bei Mollwitz am 10. April 1741 unterlagen die öſterreichiſchen Waffen, und bald war Friedrich im vollſtändigen Beſitze von ganz Schleſien. Mittlerweile trat auch der Kurfürſt von Baiern, Karl Albrecht, der einzige von den Fürſten, der die erwähnte pragmatiſche Sanction niemals anerkannt hatte, mit Erbanſprüchen auf. Er ſtammte von Ferdinand's I. Tochter, Anna, ab und verlangte deshalb alle habsburgiſchen Beſitzungen. Spanien forderte gleichfalls die ganze öſterreichiſche Monarchie, auf Grund eines alten Erbvertrags zwiſchen der ſpaniſchen und öſterreichiſchen Linie des Hauſes Habsburg, wollte aber in der That nur einmal verſuchen, ob es nicht die Lombardei für Philipp, den zweiten Sohn der Eliſabeth, erhaſchen könne. Dieſen Bewerbern reihte ſich der Kurfürſt von Sachſen, Schwiegerſohn Kaiſer Joſeph's I. an, und die franzöſiſche Diplomatie rieb ſich über ſo viele verſchiedenartige Forderungen, die ebenſo viel androhende Kriegswolken waren, vergnügt die Hände, jetzt endlich hoffend, ihren Erbfeind ins Verderben ſtürzen zu ſehen. In dem Bündniſſe zu Nymphenburg (18. Mai 1741) vereinigte Frankreich alle dieſe Erben und brachte ſchon eine vorläufige Theilung

der öſterreichiſchen Monarchie in Vorſchlag. Auf mehrern Stellen zugleich entbrannte nun der Krieg. Spaniſche Heere begannen an der Lombardei zu zerren und die Oeſterreicher hielten nach Kräften ihren Beſitz feſt. Zwei franzöſiſche Heere ſetzten kriegsluſtig über den Rhein, und das eine unter dem Marſchall Maillebois ſuchte Holland und Hannover von dem Beiſtande der Kaiſerin abzuhalten, während das andre unter Belleisle Karl Albrecht zur Hülfe eilte. Dieſer eroberte, mit Hülfe der Franzoſen, bald ganz Oberöſterreich, wo er ſich huldigen ließ, und ging dann nach Böhmen, nahm Prag und ließ ſich hier die böhmiſche Königskrone aufs Haupt ſetzen. Dies geſchah am 19. Dec. 1741. Maria Thereſia gerieth über dieſe Erfolge ihrer Feinde in große Furcht und ſuchte deshalb Hülfe bei ihren ritterlichen Ungarn, welche ihr begeiſtert Beiſtand zuſagten, ſo daß ſie, noch dazu von engliſchen Hülfsgeldern unterſtützt, zwei Heere ins Feld zu ſtellen im Stande war, von denen das eine unter dem Großherzog von Toscana in Böhmen einfiel, das andre aber unter dem Oberbefehl Khevenhüller's Oeſterreich wiedereroberte, darauf ſich nach Baiern wandte und unter Verübung der furchtbarſten Greuelthaten bis nach München vordrang, und dieſe Hauptſtadt faſt in demſelben Augenblick eroberte, als Karl Albrecht unter dem Namen Karl VII. zu Frankfurt zum deutſchen Kaiſer gekrönt wurde. Unterdeſſen ſchlug ſich Friedrich ſehr erfolgreich in Schleſien mit Karl von Lothringen, und Maria Thereſia, um ſich den mächtigſten Gegner vom Halſe zu ſchaffen, gab ihm im Frieden zu Breslau am 11. Juni 1742 Schleſien freiwillig unter der Bedingung, daß er ſich von dem Nymphenburger Bündniſſe losſage. Dieſem Frieden trat Sachſen bei, und nun war die kluge Kaiſerin in den Stand geſetzt, mit größerem Nachdrucke gegen ihre noch übrigen Feinde zu verfahren, die Baiern und die Franzoſen. Der Prinz von Lothringen nahm Böhmen nebſt ſeiner Hauptſtadt wieder und brachte Baiern, das Karl Albrecht inzwiſchen wieder gewonnen hatte, abermals in öſterreichiſche Gewalt. Da erſchien auch Georg II. mit einer Heeresmacht, die ihres Zweckes wegen die pragmatiſche Armee genannt wurde, in Deutſchland, ſchlug den Marſchall Noailles bei Dettingen am 27. Juni 1743 und warf ihn über den Rhein zurück. Es gelang ihm ferner, durch einen Tractat vom 13. September den König von Sardinien in die engliſch-öſterreichiſche Allianz hinüberzuziehen, und ſelbſt Sachſen trat derſelben jetzt förmlich bei. Dieſe günſtige Wendung des Schickſals der Kaiſerin verdroß den Preußenkönig, und er wandte ſich wieder den bairiſchen und franzöſiſchen Intereſſen zu. Er vereinigte ſich mit den beiden kriegführenden Mächten, der Kurpfalz und Schweden zu einer Union (22. Mai 1744), welche den Zweck hatte, das deutſche Reich und deſſen Oberhaupt aufrecht zu erhalten, und brach dann unerwartet mit großen Maſſen in Böhmen ein, das er bald vollſtändig eroberte, bald jedoch zwar wieder räumen mußte, aber durch ſeine Märſche Schwaben und Baiern befreite, ſo daß es Karl VII. gelang, ſeine Hauptſtadt wiederzugewinnen, in der er ſich indeſſen am 20. Jan. 1745 zum Sterben hinlegte. Sein Sohn, Maximilian Joſeph, ſchloß mit Oeſterreich am 22. April 1745 einen Frieden zu Füßen. Der Gemahl Maria Thereſia's wurde unter dem Namen Franz I. am 13. Sept. zum Kaiſer erwählt. Friedrich hatte ſich mittlerweile erholt und rückte mit neuem Muthe in's Feld, um die Oeſterreicher und die Sachſen in wiederholten Gefechten auf's Haupt zu ſchlagen. Der Friede von Dresden (25. Dec.) ließ ihn deshalb auch im Beſitz von Schleſien. In Italien kämpfte Oeſterreich bis zu dieſem Frieden höchſt unglücklich. Mailand, Parma und Piacenza waren ſchon in die Hände der Franzoſen gefallen und der König von Sardinien, der durch ſein öſterreichiſches Bündniß die franzöſiſche Rache gegen ſich erweckt hatte, konnte ſich nur mit großer Mühe in ſeinem Stammlande Savoyen und Piemont behaupten. Auch die Genueſer hatten ſich in die Reihen der Feinde Maria Thereſia's geſtellt. Nach jenem Dresdener Frieden aber konnte die Kaiſerin

bedeutende Verſtärkungen nach Italien ſchicken, und ſie, wie der ſardiniſche König, gewannen nun bald alles Verlorne wieder. Spanien, neuen Cabinetsrückſichten folgend, ſeit Philipp V. im Eskurial beigeſetzt war, zog ſeine Truppen aus Italien zurück, und die Oeſterreicher konnten nun faſt ohne Schwertſtreich die Stadt Genua erobern, und ſogar in das ſüdliche Frankreich eindringen. Von hier mußten ſie freilich, da Genua ſich gegen ſie offen auflehnte, zurückkehren, aber ſie ſchlugen doch einen Einfall der Franzoſen in's Piemonteſiſche mit Ruhm zurück und England unterſtützte ihre Waffenthaten durch ſiegreiche Seegefechte, die den Franzoſen ſelbſt den Beſitz mehrer Colonien in Nordamerika koſteten. Dieſe aber fochten mit großem Erfolg unter dem Marſchall von Sachſen in den Niederlanden und ſetzten ſich ſogar nach einem über dem Herzog von Cumberland am 11. März 1745 errungenen Sieg in den Beſitz der geſammten öſterreichiſchen Niederlande, mit Ausnahme von Luxemburg und Limburg. Ein zweiter Sieg bei Rocoux am 11. Oct. 1746 lieferte ihnen das holländiſche Flandern in die Hände, und ein dritter bei Laffeld die Feſtungen Bergenopzoom und Maſtricht. Allein Frankreich war erſchöpft, wie Oeſterreich, und beide Staaten ſehnten ſich nach Frieden, der um ſo ſchneller abgeſchloſſen wurde, als plötzlich die Nachricht erſcholl, daß die Kaiſerin Eliſabeth von Rußland, Maria Thereſia, ein ruſſiſches Heer von 37,000 Mann zur Hülfe zu ſenden im Begriff ſtehe, wodurch das Blutvergießen nur noch mehr wäre fortgeſetzt worden. Der Friede wurde am 18. Oct. 1748 zu Aachen förmlich abgeſchloſſen.

Der ſpaniſche Erbfolgekrieg iſt von den Kriegen über Regierungserbfolge wol der gewichtigſte. Zwölf Jahre lang brauſte er über die ſchönſten Länder dahin, von 1701 bis 1713. Karl II., König von Spanien, ſtarb am 1. Nov. 1700, und mit ihm erloſch die ſpaniſch-öſterreichiſche Linie. Mit gleicher Haſt ſtürzte ſich Frankreich wie Oeſterreich über die vacante reiche Erbſchaft her. Ludwig XIV., der König von Frankreich, glaubte als Gemahl der älteſten Schweſter Karls II. für ſeinen Enkel Philipp von Anjou, als König von Spanien Philipp V., die ſpaniſche Krone anſprechen zu dürfen. Leopold I. ſtützte ſeine Anſprüche auf ſeine Mutter Maria, ſowie auch auf ſeine Gemahlin Margarethe Thereſe, die jüngere Schweſter Karls, und ſprach das Erbe an für ſeinen jüngern Sohn Karl, als König von Spanien Karl III. Der verſtorbene König, in ſeinem Schwachſinn der Kabale des franzöſiſchen Geſandten Harcourt erliegend, hatte in ſeinem Teſtamente ſich für den Enkel Ludwigs XIV. entſchieden. Die ſchöne Erbſchaft beſchränkte ſich aber nicht blos auf den Beſitz des Hauptlandes, ſondern begriff zugleich die Länder Neapel, Sicilien, Mailand, die Niederlande und einen nicht ganz unbeträchtlichen Theil von Amerika. Die Staaten Europa's waren daher ſämmtlich dabei intereſſirt, da der Erwerb des Erbes die erbende Macht verhältnißmäßig furchtbar verſtärken und das politiſche Gleichgewicht bedeutend ſtören konnte. Zu Oeſterreich ſtanden von Anfang an England, Holland, Preußen, das heilige römiſche Reich, das freilich am wenigſten bedeutete, und ſpäterhin auch Portugal; auf Frankreichs Seite traten Baiern, der Kurfürſt von Cöln, zu Anfang auch die Herzoge von Mantua und Savoyen. In Italien loderte das Feuer des Kriegs zuerſt auf. Prinz Eugen ſiegte hier raſch auf einander mehre Male und nahm faſt das ganze Herzogthum Mailand weg. Der römiſche König Joſeph brachte ungefähr gleichzeitig die Feſtung Landau zur Uebergabe, allein der Kurfürſt von Baiern eroberte die Reichsſtadt Ulm und zwang Joſeph, ſeinen Rückzug nach Wien zu nehmen, worauf er ſich mit dem Marſchall Villars, der inzwiſchen den Rhein überſchritten und den Markgrafen Ludwig von Baden in mehren Gefechten überwunden hatte, vereinigte, Breiſach nahm und Landau zurückgewann. Zu dieſen Erfolgen war die ſchlechte Reichsarmee ebenſo ſehr Veranlaſſung, als der Aufſtand in Ungarn, zu deſſen Unterdrückung Eugen perſönlich mit einem Heer aufzubrechen, das Terrain alſo dem Feinde zu überlaſſen gezwungen war. Unterdeſſen nützten den Oeſtreichern die Rei-

bungen zwiſchen Villars und dem bairiſchen Kurfürſten, welche bald in offenen Streit ausgebrochen wären und der gänzlich mißglückte Eroberungszug der Feinde in Tyrol, wo ſie der Landmann ſelbſt mit großem Verluſte hinausjagte. Doch blieben der Kurfürſt und die Franzoſen immer noch Herren des Rheins und ſchlugen ſogar am 19. Sept. 1703 den General Styrum bei Höchſtädt. Mittlerweile pflückte ſich Marlborough Lorbeeren in den Niederlanden. Er ſchlug die Franzoſen und Baiern, nachdem er eine Menge von Städten erobert hatte, am 2. Juli 1704 in den Verſchanzungen vom Schellenberge in der Nähe von Donauwörth und er und Eugen beſiegten darauf am 13. Auguſt 1704 bei Höchſtädt die Franzoſen in einer Hauptſchlacht, welche zur Folge hatte, daß ſie über den Rhein zurückweichen mußten. Landau ward nun wieder erobert, Baiern beſiegt und unter die kaiſerliche Regierung geſtellt, aber ſo ſchlecht behandelt, daß die bairiſchen Landleute unter Anführung von zwei Studenten, Meindl und Plinganſer, ſich empörten, jedoch an einer vollſtändigen Umwälzung durch Waffengewalt verhindert wurden. Leopold I. ſtarb mittlerweile im Jahre 1705. Joſeph, ſein Sohn und Nachfolger, ſuchte die ungariſche Inſurrection mit kluger Mäßigung zu dämpfen und ſprach mit Beiſtimmung der übrigen Kurfürſten die Acht über den Kurfürſten von Baiern aus. Den Krieg ſetzte er übrigens mit Eifer fort, und nicht unglücklich. Zwar wurde der neue Feldherr der Reichstruppen, der Markgraf von Baireuth, bei Stollhofen am 27. Mai 1707 von Villers geſchlagen; allein es ward viel gewonnen, als Eugen den Herzog von Savoyen aus dem Bündniſſe mit Frankreich auf die Seite des Kaiſers zog, und einen großen Sieg über die Franzoſen in der Nähe von Turin erfocht (7. Sept. 1706). Dieſe mußten in Folge dieſer ihnen beigebrachten Schlappe eine ſogenannte Generalcapitulation vom 13. März 1707 unterzeichnen, wonach ſie die Lombardei räumen mußten, und ſie thaten noch weit mehr, ſie räumten allmählig ganz Italien. Noch im ſelben Jahre wurde Neapel und im folgenden Sardinien von den Engländern beſetzt, ſo daß Philipp nur Sicilien behielt und Papſt Clemens XI. ſich genöthigt ſah, Karl III. als König von Spanien anzuerkennen. Marlborough unterdeſſen überwand bei dem Dorfe Ramillies, unweit Löwen, am 23. Mai 1706 den Marſchall Villeroi und den Herzog von Bourgogne, was die nächſte Folge hatte, daß die Franzoſen alle ihre Plätze in Brabant und Flandern verloren. Dann ſchlug er Vendome bei Oudenarde am 11. Juli 1708, wodurch er in den Beſitz von Gent, Brügge und Lille kam. Daſſelbe Glück begleitete ihn auf ſeinem Zuge gegen ein neues Heer, das 1709 unter Villars wider ihn heranrückte denn er errang im Vereine mit Eugen einen großen Sieg über daſſelbe bei Malplaquet am 11. Sept. 1709. So glänzende Waffenthaten wogen die Fortſchritte der Franzoſen in Spanien ſelbſt bei weitem nicht auf. Hier war Karl eingedrungen, gefolgt von engliſchen und holländiſchen Hülfstruppen, hatte den größten Theil des Landes, darunter auch die Städte Madrid und Barcelona, erobert, die Catalonier für ſich gewonnen, und war zum König Karl III. ausgerufen (2. Juli 1706). Allein Madrid, wo dies geſchehen war, fiel wieder in die Hände der Franzoſen und die unglückliche Schlacht bei Almanza nöthigte Karl, Valencia und Aragonien aufzugeben. Außerordentlich geſchwächte Finanzen ließen Frankreich jedoch dieſe Vortheile nicht weiter benutzen. Ludwig XIV., mit Schrecken ſeine geleerten Staatskaſſen anſehend, bat faſt demüthig um Frieden. Er erklärte ſich in den desfallſigen Unterhandlungen, vom März bis Mai 1709 im Haag, dann vom April bis Juli 1710 zu Gertruidenburg, bereit, auf Spanien gänzlich Verzicht zu leiſten, und wollte ſogar noch größere Opfer bringen. Aber der unzuverläßige „große" König brach mit einem Male, ohne alle ſcheinbare Veranlaſſungen die Unterhandlungen ab, und griff wieder zum Schwerte. Den Verrath ſollte jedoch das Glück nicht begünſtigen. Eugen und Marlborough nahmen die feindlichen Linien am Oberhein und eroberten Douay, Aire und Bethune, während Philipp

in Spanien bei Almenara und bei Toralva am 19. Aug. 1710 entſchieden geſchlagen wurde. Karl kam durch dieſe Schlachten freilich wieder in den Beſitz von Aragonien und Caſtilien, aber er mußte es bald zum Theil wieder räumen. Plötzlich traten Ereigniſſe ein, die Ludwigs Planen förderlich zu werden verſprachen. Marlborough nämlich fiel bei der Königin Anna von England in Ungnade; die Tories, welche an die Spitze der Regierung kamen, zeigten ſich ſehr geneigt, mit Frankreich einen einſeitigen Frieden abzuſchließen. Ueberdies war Kaiſer Joſeph um dieſe Zeit ohne männliche Nachkommenſchaft geſtorben, ſo daß alle Kronen, die er auf ſeinem Haupte vereinigte, ſeinem Bruder Karl, dem bisherigen König von Spanien, zufielen. Einen ſolchen Machtzuwachs Oeſterreichs fürchteten ſelbſt die treueſten Bundesgenoſſen dieſes Staats, und es wurden demnach ſchon 1711 zwiſchen England und Frankreich geheime Friedensunterhandlungen gepflogen, obgleich England offen den Krieg immer noch fortſetzte. Im Jahr 1712 wurden Prämilinarien abgeſchloſſen, welche zunächſt zu den am 11. April 1713 zwiſchen Frankreich auf der einen, England, Holland, Portugal, Preußen und Savoyen auf der andern Seite geſchloſſenen Frieden zu Utrecht führten. Der Kaiſer befreundete ſich auch ſeiner Schwäche und der Unmöglichkeit wegen, ſeinen Verluſt wieder zu gewinnen, mit dem Gedanken des Friedens und ſchloß denſelben zu Raſtadt, am 6. März 1714, für das Reich aber zu Baden in der Schweiz am 7. Sept. 1715 ab. England erhielt durch dieſen Frieden die Anerkennung der Thronfolge des Hauſes Hannover, die Schleifung des Hafens von Dünkirchen, die Erneuerung früher abgeſchloſſener Handelsverträge, und die Abtretung bedeutender Länderſtrecken in America; von Spanien erhielt es Gibraltar und Minorca. Holland hatte wenigſtens einen nicht unvortheilhaften Handelstractat von ſeiner Betheiligung an dieſem Kriege. Savoyen genoß den Vortheil einer Erweiterung ſeiner Grenzen in der Richtung nach Frankreich hin, ſowie es auch Sicilien erhielt, das es jedoch ſpäter gegen Sardinien an Oeſterreich überließ. Preußen wurde als Königreich anerkannt und bekam den Beſitz von Neufchatel garantirt. Das deutſche Reich, das immer am ſchlechteſten davon kam, erhielt nichts, als die Städte zurück, die man ihm geraubt hatte, mit Ausnahme vom Landau. So endete dieſer Krieg, und die Geſchichte erzählt nur die in die Augen ſpringenden Reſultate deſſelben. Doch die große Noth, die er, aus ſo kleinen Urſachen hervorgehend, über die Völker brachte, die ihn führen mußten, läßt ſie uns nur vor das innere Geſicht treten. Aber ſie gibt uns die große Lehre, daß die Völker, wenn ſie ſich ſelbſt, als der Fürſten wegen da, denken, keinen beſſern Lohn verdienen, als in Kampf und Krieg um ein Phantom, um das Bild, das ſich der Ehrgeiz eines Fürſten ſchafft, ſich aufzureiben. Walte ein gnädiges Schickſal über dem deutſchen Vaterlande, daß nicht wieder ein Erbfolgekrieg ſeine Fluren blutig färbt, wie es leider in dieſem Augenblicke einen nicht ganz bleichen Anſchein hat. Mögte ſich das Volk mit aller Energie gegen die Zumuthung erheben, andre, als ſeine eignen Intereſſen, mit ſeinem Herzblut zu beſiegeln.

Erbgraf, Erbgroßherzog, Erbprinz heißt derjenige junge Herr, welcher ſeinem Vater in der Würde oder Regierung eines Grafen, Großherzogs und Fürſten durch ſeine Geburt zu folgen berufen iſt. Es kommt nämlich dieſer Titel nur dem älteſten Sohne des Regierenden, oder, wo weibliche Erbfolge ſtattfindet, der älteſten Tochter zu, und es dürfen ſich andre präſumtive Nachfolger denſelben nicht beilegen. Die Rechtsverhältniſſe dieſer Regierungsnachfolger werden durch Haus- und Staatsgrundgeſetze beſtimmt. Sie haben übrigens an ſich keinen Antheil an der Regierung, wohnen jedoch den Sitzungen des Staats- und Miniſterraths bei, um ſich in die Fineſſen der Diplomatie zu finden und ſo auf ihren gefährlichen Stand würdig vorzubereiten.

Erblaſſer heißt der Verſtorbene in Bezug auf ſein hinterlaſſenes Vermögen.

Erblehn (feudum hereditarium) iſt dasjenige Lehn, bei welchem nicht

lehnrechtliche, ſondern privatrechtliche Erbfolge eintritt, in welches alſo auch die Töchter ſuccediren können.

Erbleihe iſt die Uebertragung eines Nutzungsrechts nach den Rechten der Erbfolge.

Erbliche Krankheiten nennt man diejenigen Krankheiten, zu denen die Anlage von den Aeltern auf den Organismus der Kinder übergeht. Es iſt eine oft gemachte Erfahrung, daß der Einfluß der Eltern auf den Organismus der Kinder nicht blos allgemeiner Art ſei, ſondern daß ſich auch die beſondern Eigenſchaften derſelben auf dieſe fortpflanzen. Dies beweiſt ſchon die ſo häufig auffallende Aehnlichkeit der Kinder mit den Aeltern. So wie nun jene beſondern Eigenſchaften, ſo können auch organiſche Fehler der Eltern ſich auf die Kinder fortpflanzen. Indeſſen wird nur die Anlage zu denſelben, nicht aber ſie ſelbſt, mitgegeben, und es iſt denkbar, daß dieſe Anlage durch ſtarke Naturen überwunden werden kann. Der Einfluß der Mutter auf erbliche Krankheiten iſt bei weitem ſtärker, als der des Vaters, da dieſer nur während der Zeugung wirkſam iſt, die Mutter aber ihre Einwirkung auf das Kind während der Schwangerſchaft und der Zeit des Stillens ausübt. Als erbliche Krankheiten betrachtet man gewöhnlich Geiſtes- und Gemüthskrankheiten, hyſteriſche und hypochondriſche Beſchwerden, Epilepſie, Gicht, Schlagfluß, Schwindſucht, Flechten, Skropheln, Hämorrhoiden und andre mehr. In der Regel ſind dieſe Erbübel nicht heilbar oder doch ſehr ſchwer zu heilen, da ſie auf das Innigſte mit der Conſtitution des Körpers verwebt ſind. Vor allen Dingen ſehe man daher darauf, daß die Entſtehung und Ausbildung einer Erbkrankheit verhindert werde. Wer mit einer Anlage zum Erbübel verſehen iſt, heirathe keine Perſon, die gleichfalls dieſe Anlage hat, ſondern eine von feſter, geſunder Conſtitution. Das Heirathen unter nahen Verwandten iſt mit Grund verboten, da die Erblichkeit der Krankheiten durch daſſelbe ganz beſonders begünſtigt wird.

Erblichkeit. In dem gewöhnlichen Sinne des Worts erſtreckt ſich die Erblichkeit nur auf ſächliches Vermögen, und iſt ſie die rechtliche Eigenſchaft, nach welcher ſich für den Todesfall des bisherigen Inhabers von Sachen die Uebertragung derſelben an andre Perſonen bemißt. In dieſer Bedeutung bezieht ſich die Erblichkeit ſowol auf den Uebergang vom Privatvermögen, als vom öffentlichen Vermögen. Der gemeine Sprachgebrauch hat indeſſen dieſen Begriff zugleich auf die Uebertragung von perſönlichem Vermögen auf dem Wege der Geſchlechtsfortpflanzung ausgedehnt. So ſind Tugenden, Fehler und Gebrechen erblich. Es iſt eine auszeichnende Eigenſchaft des perſönlichen Vermögens, daß im Aufgeben ſeines Beſitzes zum Vortheile andrer Perſonen eine Uebertragung, der Subſtanz nach, als unmöglich erſcheint. Mit der Perſönlichkeit ſelbſt untrennbar verbunden, beſtimmt ſich ſeine Größe und ſein Werth nach der Wirkſamkeit der Kräfte, die es in ſich ſchließt. Inſofern nun insbeſondre diejenige Fähigkeit, die Handlungen Andrer zu leiten, alſo die Herrſchaft auszuüben, durch die Geburt und die damit verbundene Erziehung und Gewohnheit auf den Einen von dem Andern ſich fortpflanzt, in ſofern läßt ſich in der That von einer natürlich rechtlichen Erblichkeit der Aemter ſprechen. Und wir finden eine ſolche Erblichkeit auch wirklich bei größeren Nationen, ja wir finden ſogar erbliche Kaſten. Je mehr aber ein freierer geiſtiger Verkehr Raum gewinnt, und hienach eine mannigfaltigere Entwicklung nach Verſchiedenheit der individuellen Fähigkeiten ſtatt hat, muß die geſetzliche Erblichkeit der Aemter und Beſchäftigungen mehr und mehr als ein Unrecht empfunden werden, ganz nach demſelben, naturgemäß ſich geltend machenden Grundſatze, daß im Intereſſe der Geſammtheit und des Einzelnen jedem beſondern, perſönlichen Vermögen eine entſprechende Sphäre ſeiner Wirkſamkeit gebühre. Dies war in Europa der Fall, wo endlich, mit Ausnahme jedoch der Pairswürde und der Monarchie, nebſt vielen andern faulen Reſten des Feudalweſens die Erblichkeit der Aemter durch den fort-

ſchreitenden Prozeß der geiſtigen Entwicklung aus dem poſitiven Staatsrecht verſchwunden iſt, wo jedoch vor der Hand noch nicht die Hoffnung gegeben iſt, daß auch der letzte Reſt des Princips der Erblichkeit verſchwinden werde. Was die Erblichkeit des Vermögens anlangt, ſo haben ſich auch dagegen gewichtige Stimmen erhoben. Schon Montesquieu ſagt, daß die Völker rechtlich verpflichtet ſind, ihre Kinder zu ernähren, nicht aber, ſie zu Erben einzuſetzen, und auch die neueſte Zeit zieht das Princip der Erblichkeit des Vermögens in Zweifel. Allerdings iſt nun die Aufhäufung des Vermögens in den Händen Einzelner ein großes Unglück, allein unabſehbare Schwierigkeiten würde eine Aufhebung des Princips derſelben darbieten. Der Weisheit eines kommenden Geſchlechts bleibt es vorbehalten, ein Erbrecht der Geſammtheit — mit Aufhebung der teſtamentariſchen und vertragsmäßigen Erblichkeit und Beſchränkung des Inteſtaterbrechts auf die grade Linie — im weiteren Umfange geltend zu machen.

Erbloſung iſt das Näher- oder Vorkaufsrecht, welches eintritt, wenn ein Erbgut an einen zur Familie nicht Gehörigen verkauft werden ſoll.

Erbpacht heißt diejenige Art der Verpachtung eines Grundſtücks, in welche auch des Pachters Erben mit aufgenommen werden. Der Erbpachtvertrag wird entweder auf beſtimmte oder auf unbeſtimmte Zeit eingegangen. Der Pachtende erwirbt durch denſelben allerdings kein Eigenthumsrecht, doch kann er ſein Recht weiter verkaufen und veräußern.

Erbrechen (emesis, vomitus) heißt die Entleerung des Magens durch den Schlund und Mund. Dem Erbrechen voran geht das Gefühl des Ekels. Der Speichel ſondert ſich ab, ſowie der Schleim und die Thränen, die Tranſpiration wird verſtärkt, das Geſicht erbleicht, der ganze Körper wird ſchwach und der Puls vermehrt ſeine Thätigkeit. Die Muskeln des Bauchs und das Zwerchfell ziehen ſich zuſammen, und es kommt unter größerer oder geringerer Anſtrengung das Genoſſene und dann Schleim und Galle, welche letztere aus dem Zwölffingerdarm in den Magen hinübergetreten iſt, zum Vorſchein. Oft wird zuletzt auch noch Schleim aus den Lungen und der Luftröhre ausgeworfen. Nach dem Erbrechen folgt häufig Schlaf oder doch Mattigkeit, und dann ſtellt ſich allmählig das vorige Wohlbefinden wieder ein. Die Urſachen des Erbrechens ſind ſehr verſchieden. In der Kindheit iſt es faſt gar nicht beſchwerlich und erfolgt ſehr leicht, da der Magen äußerſt reizbar und die Nahrungsmittel faſt immer ganz flüſſig ſind. Es entſteht durch Ueberfüllung ſowie durch Reizmittel, die mit Fleiß oder unverſehens in den Magen gebracht ſind, ferner durch Mitleidenſchaft (consensus), in welche der Magen und die beim Erbrechen betheiligten Organe durch Vermittlung der Nerven bei Leiden andrer Organe gezogen werden. Zwei beſondre Arten de Erbrechens ſind das Blutbrechen und das Kothbrechen.

Erbrecht. Das Erbrecht iſt der Inbegriff derjenigen Geſetze, welche beſtimmen, inwiefern und auf welche Weiſe die Rechtsverhältniſſe der Menſchen nach ihrem Tode auf andere Perſonen übergehen, und von dieſen ihre Succeſſoren feſtgeſetzt werden ſollen. Es beruht das Erbrecht daher ſeinem philoſophiſchen Entwicklungsgange nach auf der moraliſchen Einheit der Familie. Es gibt verſchiedene Gründe zur Bejahung der Frage, ob daſſelbe anzuerkennen ſei. Dieſe ſind zunächſt aus jener Verbindung der Menſchen mit Vereinen und aus der Perſönlichkeit der Erben entnommen. Die einzelnen Menſchen ſtehen nämlich nicht allein, ſondern gehören beſtimmten dauernden Vereinen an, zunächſt ihren häuslichen Familienvereinen, dann auch ihren Familienvereinen im weitern Sinne, ihren Gemeindegenoſſenſchaften, Vereinen, die früher auch gewöhnlich einen religiöſen Charakter hatten. Die Zutheilung oder Erwerbung des Vermögens, deſſen rechtliche Anerkennung und Schützung von Seiten der Staatsgenoſſenſchaft findet nur mit Rückſicht auf dieſe Vereine ſtatt. Dieſe, insbeſondere die häuslichen Familiengenoſſen,

mußten großentheils helfen bei der Erwerbung, bei der Schützung und der Erhaltung des Vermögens. Die Geſellſchaft kann auch im Allgemeinen für Erhaltung der Vereine, ſowie für die Repräſentation der Rechtsverhältniſſe nicht beſſer ſorgen, als durch das Erbrecht dieſer Vereinsgenoſſen. Auch wird in dieſen Vereinen, und durch beſondere günſtige Verhältniſſe zuweilen gerade für beſtimmte Perſonen, vorzugsweiſe die Fähigkeit ausgebildet, zum Beſten der Vereine und des Staats beſtimmte Rechtsverhältniſſe des Erblaſſers fortzuſetzen. Dieſe auf das Familienvermögen mitberechtigten und mitangewieſenen Familienglieder können alſo bei dem Tode des zeitlichen Inhabers, Nutznießers und Verwalters ſolches Familienvermögens unmöglich von dem erſten beſten Fremden ausgeſchloſſen werden. Sie erhalten abſolut geſetzliches Erbrecht und erſcheinen gewiſſermaaßen als Miteigenthümer, deren Recht durch den Tod des Erblaſſers anfängt wirkſam zu werden. Wenigſtens müſſen ſie als Notherben oder als Pflichttheilsberechtigte angeſehen werden, wenn nicht wichtige Rechtsanſprüche und der Zweck der rechtlichen Vermögenszutheilung verletzt werden ſollen. Giebt man dieſes für die häuslichen Familienglieder zu, ſo wird man auch wol für einige Familienglieder in einem weitern Sinne, welche ſich bei dem Tode des Erblaſſers nicht mehr in der engen häuslichen Genoſſenſchaft mit ihm befinden, einen natürlichen Vorzug vor Fremden, ein wenigſtens eventuelles Inteſtaterbrecht einräumen können. Man hat indeſſen auch andere Gründe für die Beerbung aufgeſtellt, welche zunächſt aus jener individuellen, freien, ſelbſtſtändigen Perſönlichkeit des Erblaſſers entnommen ſind und für ein teſtamentariſches Erbrecht zu ſprechen ſcheinen. Die Menſchen haben weit über ihre eigne Lebenszeit hinausreichende edlere Zwecke für eine beſtmögliche Verſorgung und Erziehung der Ihrigen, für Gründung oder Unterſtützung wohlthätiger Unternehmungen und Inſtitute; aber keineswegs blos zur Befriedigung ihrer eigenen vorübergehenden materiellen Bedürfniſſe und Genüſſe wollen und ſollen ſie nach ihren freien Ueberzeugungen und durch ihre freien Anſtrengungen Vermögen erſtreben, erwerben und verwenden. Für die geſammten menſchlichen Zwecke, und vorzüglich auch für die höhern, verbürgt das Recht dem Menſchen einen eignen Rechtskreis und die freie rechtsgültige Verfügung über denſelben. Die rechtliche Anerkennung dieſer Verwendung, ſoweit ſie dem geſellſchaftlichen Verein ſelbſt förderlich, wenigſtens nicht ſtörend iſt, fließt mit Nothwendigkeit aus der Anerkennung ſeiner freien ſittlichen Perſönlichkeit und Beſtimmung und aus der Anerkennung des ſelbſtſtändigen Rechtskreiſes für denſelben. Die rechtliche Schützung ſolcher Verfügungen iſt zugleich auch eine dringende Forderung der Politik, ſchon deshalb, damit der Staat jenes heilſame Streben der Menſchen für höhere Zwecke nicht ſelbſt zerſtöre, ſie nicht auf rohe, materielle Genußſucht, auf Trägheit und Verſchwendung hinweiſe. Der wohlwollende und kundige Verſorger ſeiner Familie muß nach rechtlichen und politiſchen Gründen das Familienoberhaupt ſein, und es muß dieſes Haupt, welches mit Aufopferung zum Beſten ſeiner Familiengenoſſen Vermögen erwarb und erſparte, die Möglichkeit haben, beſondere Verdienſte und Bedürfniſſe von Einzelnen ſeiner Familiengenoſſen beſonders zu vergelten und zu berückſichtigen, beſondere Unwürdigkeiten zu beſtrafen, um dadurch die Würdigkeit, Innigkeit und Ehre des Familienlebens zu erhalten. Dieſes Alles aber darf man freilich nur in dem Sinne ſagen, daß weiſe Erbrechtsgeſetze denjenigen Uebeln und Gefahren begegnen müſſen, welche aus den Conſequenzen des Erbrechts, die den Nationalwohlſtand bedrohen, fließen, als Armuth, Aufhäufung des Vermögens in den Händen Einzelner, daraus wachſende Entvölkerung und Nichtswürdigkeit. Die Hauptaufgaben der Erbrechtsgeſetze, inſofern man ſolche ſtatuirt, dürften darin beſtehen, daß ſie durch die Vereinigung des Vermögens des Erblaſſers die endlichen Anſprüche an daſſelbe ſichern, ferner daß ſie die Notherben- und Pflichttheilsrechte, die den natürlichen Familienverhältniſſen entſprechenden und nach dem vermutheten Willen des Erblaſſers zu beſtimmenden Inteſtaterbrechte und

die Freiheit teſtamentariſcher Dispoſitionen als drei gleich weſentliche Theile des Erbrechts angemeſſen mit einander vereinigen. Die Geſetze müſſen ferner zugleich, mit Ausſchließung ungerechter Bevorzugungen der Erſtgebornen und der Agnaten, auch noch einerſeits Erbſchleicherei und anderſeits allzu ſchwierige Teſtamentsformen zu verbannen ſuchen. Die ſchon in's ſpätere Römiſche Recht aufgenommene Gültigkeit des olographiſchen oder ſelbſtgeſchriebenen Teſtaments ſcheint ſowol der Sicherheit wie der Leichtigkeit der letzten Willen zu entſprechen. Dagegen ſcheinen Erbverträge, welche leicht wucheriſchen Speculationen dienen und zugleich des freien Mannes Verfügung über das Seinige vor ſeinem Tode und bei vielleicht ſpäter ganz veränderten Verhältniſſen unpaſſend aufheben, verwerflich. Sie ſind es auch dann, wenn die Verhältniſſe nicht ſo verderbt ſind, wie bei den Römern, welche die Verwerfung der Erbverträge dadurch rechtfertigen, daß ſie ſagen, es gäben dieſelben nur Veranlaſſung zu Meuchelmord des Erblaſſers. Mit dem Schutze der Vermächtniſſe muß ferner die allgemeine geſetzliche Vorſorge gegen zu große Anhäufung in der todten Hand und gegen ſchädliche Beſchränkung der freien Eigenthumsverfügungen nachfolgender Geſchlechter durch den Privatwillen eines längſt Verſtorbenen verbunden werden, Sollten urſprünglich paſſende und wohlthätige Dispoſitionen ſpäter durch die veränderten Umſtände und Culturverhältniſſe unpaſſend werden, ſo darf ihre Aenderung und Aufhebung zwar keineswegs von einſeitiger Verwaltungs- und Regierungswillkür ausgehen, wohl aber von gewiſſenhafter verfaſſungsmäßiger Anerkennung der Nothwendigkeit von Seiten der ganzen Staatsgeſellſchaft oder ihrer Regierungs- und Volksrepräſentation. Die ganze Staatsgeſellſchaft hat ein heiliges Verfaſſungsrecht auf Sicherung gültiger letztwilliger Verfügungen und wohlthätiger Stiftungen. Aber es iſt ein Unſinn, daß der Wille des Todten auf ewige Zeiten unveränderliche Norm ſei für die Lebenden, für die ganze, ſouveraine Geſellſchaft und gegen deren gewiſſenhafte Ueberzeugung von dem, was für ſie jetzt heilſam und gerecht ſei. Nur die Vermiſchung von öffentlichem und Privatrecht, von Verwaltungs- und Verfaſſungsrecht erzeugt auch hier die entgegengeſetzten Irrthümer. Endlich ſoll auch die Geſetzgebung wachen, daß ſelbſt nicht bei teſtamentariſcher oder Inteſtatbeerbung nach Geſetzen, die im Allgemeinen wol zweckmäßig ſind, unter beſonderen Bedingungen und in beſondern Fällen unpaſſende Erwerbungen und Anhäufungen von Vermögen gegen Bedürfniß und Verdienſt ſtattfinden. Das römiſche Recht enthält vorzugsweiſe ſeit der Kaiſerzeit eine Reihe von Beſtimmungen über Entziehung von Erbſchaften und Vermächtniſſen wegen Unwürdigkeit, Eheloſigkeit, Kinderloſigkeit, wegen des Mangels von Verwandten bis zu einem gewiſſen Grade und wegen des Mangels beſtimmter Vorausſetzungen und Bedingungen für eine rechtsgültige, erbrechtliche Einſetzung und Erwerbung. Die römiſchen Beſtimmungen ſind nun freilich keineswegs zu billigen, allein es liegen ihnen doch, wenigſtens zum Theil, vernünftige Ideen zum Grunde. Sehr wichtig aber möchte es ſein, bei Beſchränkung unpaſſender Erbrechte nie den Staat in das Vermögen oder in die Vermögensabzüge eintreten zu laſſen, ſondern entweder nähere bedürftige Verwandte, oder die dürftigen wohlthätigen Anſtalten der Gemeinde oder des Kirchſpiels des Verſtorbenen. Es iſt hier beſonders wichtig, jeden gehäſſigen Gedanken an Raubgier des Fiscus zu unterdrücken. Dann aber iſt auch dieſe Art der Verwendung ein viel beſſeres Mittel, das einer unpaſſenden Beerbung entzogene Vermögen zur wohlthätigen Ausgleichung der im Leben entſtehenden Ungleichheiten zu verwenden. Sie entſpricht auch wenigſtens noch viel eher einem vermutheten Willen des Erblaſſers, oder iſt doch für ihn nicht ſo verletzend und ſelbſt für die national-ökonomiſch vortheilhafte Luſt, Vermögen zu erwerben und zu erhalten, nicht ſo abſchreckend, als eine Einziehung durch den allgemeinen Staatsfiscus. Zugleich müßte bei geſetzlicher Beſtimmung der Erbſchaftsabzüge eben damit die unpaſſende, dem Bedürfniſſe nicht entſprechende, Anhäufung des Vermögens vermieden werden, auf die

Größe der Einkünfte der Erben und auf die Größe der Erbſchaft geſehen werden. — Das römiſche Erbrecht, das gegenwärtig noch in Deutſchland gilt, iſt alſo auf den erweiterten Begriff der Familie gegründet, und es ſtellt daher vier Ordnungen auf, in welchen die Familienglieder zur Erbſchaft berufen werden, dieſe ſind: 1) Die ehelichen Kinder und Nachkommen nach Stämmen, 2) die Aeltern, Großältern mit vollbürtigen Geſchwiſtern und Geſchwiſterkindern (dieſe letztern, wenn ſie in die Rechte ihrer Aeltern eintreten, und mit den Geſchwiſtern des Erblaſſers concurriren, nach Stämmen, unter ſich nach Köpfen), 3) die Halbgeſchwiſter mit ihren Kindern, 4) die entfernteren Verwandten. Beſondere Landesgeſetze haben dieſes Syſtem allerdings modificirt. Das franzöſiſche Recht theilt die Hinterlaſſenſchaft eines kinderlos Verſtorbenen in zwei gleiche Hälften, wovon es die eine der väterlichen, die andere der mütterlichen Seite zuweiſt. Daraus entſteht folgende Erbfolgeordnung: 1) Kinder und deren Nachkommen, 2) Geſchwiſter und deren Nachkommen, mit denen die Eltern in der Weiſe concurriren, daß Vater und Mutter nur $\frac{1}{4}$ bekommen, während Großältern ganz ausgeſchloſſen ſind. Wenn Geſchwiſter aus verſchiedener Ehe (halbbürtige) vorhanden ſind, ſo nehmen die vollbürtigen an beiden Hälften den väterlichen und mütterlichen Antheil, Halbgeſchwiſter nur den einen. Das öſterreichiſche Erbrecht beruft zuerſt die Kinder und weiteren Nachkommen zur Erbfolge, dann die zwei Stämme der beiden Aeltern und ihrer Nachkommen, jeden zur Hälfte, ſo daß die Aeltern Nachkommen vorangehen, hierauf die vier Stämme der Großältern, dann die acht der Urgroßältern und ſo fort; dieſe Stämme ſind aber einander ſo ſubſtituirt, daß die Antheile, in welchen keine Deſcendenten vorhanden ſind, den nächſten Nachkommen zuwachſen. Hiebei iſt zu bemerken, daß es über den fünften Grad hinaus kein Erbrecht mehr giebt. Ehegatten beerben ſich nur da, wo es eine geſetzliche Gütergemeinſchaft giebt.

Erbſchaft (hereditas) heißt das Vermögen eines Verſtorbenen, als ein juriſtiſches Ganze gedacht. Zu unterſcheiden iſt der Anfall und der Erwerb der Erbſchaft. Jener iſt dann vorhanden, wenn ſie aus irgend einem Grunde Jemandem angetragen wird, dieſer aber beſteht darin, daß Jemand die ihm angetragene Erbſchaft wirklich erwirbt und alſo in der That Erbe wird. Der Erwerb ſetzt demnach immer den Anfall voraus, und dieſer wieder den Umſtand, daß der Erbe den Erblaſſer überlebt habe. Der Anfall oder die Delation einer Erbſchaft gründet ſich nach römiſchem Rechte entweder auf ein Teſtament des Verſtorbenen, oder in deſſen Ermanglung auf geſetzliche Vorſchriften. Darnach giebt es zwei Arten der Erbfolge, die teſtamentariſche und die geſetzliche oder Inteſtaterbfolge. Nach römiſchem Rechte kann ein Vertrag kein Erbrecht begründen. Wenn die Erbſchaft noch nicht bekannt iſt, der Erbe alſo noch nicht hat antreten können, ſagt man von der Erbſchaft, daß ſie ruhe (hereditas jacet). In dieſem Falle wird ein Verwalter derſelben ernannt und ſie wird dann demjenigen ausgeliefert, der ſein Recht auf dieſelbe bündig nachweiſt. In einigen Fällen wird das Erbrecht auf die Erben übertragen, wiewol der Regel nach nur die Erbſchaft ſelbſt auf die Erben übergehen kann. Derjenige, welcher ſich in eine Verlaſſenſchaft einmiſcht und ſich als Erbe benimmt, hat alle Verbindlichkeiten eines Erben zu erfüllen. Dieſe Grundſätze ſind jetzt gemeinrechtlich und es ſtützen ſich auf ſie die meiſten Particulargeſetzgebungen Deutſchlands.

Erbſchaftsſteuer heißt diejenige Steuer, welche dem Erbnehmer (einerlei ob Teſtaments- oder Inteſtaterben, oder bloßem Legatar) von dem ihm unter irgend einem Titel aus einer Verlaſſenſchaft zufallenden Gute abgefordert wird. Sie kann entweder als eine direkte oder als eine indirekte Auflage betrachtet werden, je nachdem man ſie als die Beſteuerung eines Erwerbes oder Einkommens anſieht, oder den Anlaß der Forderung in ein zufälliges Ereigniß ſetzt. Sieht man dieſe Steuer

als eine direkte an, ſo kann man nicht ſagen, daß ſie ungerecht ſei. Sie hat ja eine wirklich ſtattgehabte Einnahme zur Grundlage.

Erbſe (Pisum sativum) iſt eine Hülſenfrucht, die auf Aeckern und in Gärten gebaut wird, und zur Nahrung für Menſchen und Vieh dient. Die Gartenerbſen theilt man in Läufer- und Zuckererbſen ein, welche wieder Abarten haben. Die eigentliche Heimath der Erbſe iſt wahrſcheinlich Italien, doch haben die alten Römer ſie noch nicht gekannt.

Erbſtände heißen die Mitglieder ſtändiſcher Corporationen, die ein erbliches Recht auf die Standſchaft haben. Dieſes erbliche Recht kann entweder rein perſönlich ſein, oder dinglich, d. h. von einem Beſitze abhängig, oder beides zugleich. Rein perſönlich iſt die Standſchaft der Prinzen des regierenden Hauſes und der Pairs in England, ſeit 1831 jedoch nicht mehr in Frankreich, da in dieſem Lande um die Zeit vernünftigerweiſe die erbliche Pairie aufgehoben wurde. In Deutſchland ſind jetzt noch die Prinzen vom Hauſe des Regenten perſönlich zur Standſchaft berechtigt. Die Standesherren, deren wir noch ein gut Theil haben, ſind alle dinglich zu derſelben berechtigt.

Erbſünde ſoll nach dem Glauben der Kirche die durch Adam's Fall entſtandene und in die menſchliche Natur gekommene, durch die Zeugung auf alle Menſchen fortgepflanzte, gänzliche Vernichtung der Vernunft und des freien Willens ſein. Nach dieſer ſchrecklich demüthigenden Kirchenannahme iſt der Menſch durchaus unfähig, das Gute zu lieben, ja es nur zu erkennen, und iſt immer geneigt, Gott zu verachten und Böſes zu thun. In den erſten Jahrhunderten der chriſtlichen Kirche finden wir keine Spur dieſes Dogmas; vielmehr ſchreiben die Kirchenväter dem Menſchen die ſchöne Fähigkeit zu, Gott und das Gute erkennen und lieben und Tugend haben zu können. Erſt Auguſtin bildete im 5ten Jahrhundert jene heilloſe Idee aus, die jedoch von der lateiniſchen Kirche niemals in voller Strenge angenommen worden iſt. Daß dieſes Dogma entſchieden falſch iſt und gegen die menſchliche Natur ſtreitet, braucht nicht erſt bewieſen zu werden. Die neuere Theologie hat es daher auch fallen laſſen, während es die Altlutheraner noch feſthalten.

Erbtochter iſt die nächſte Verwandte eines Guts- oder Landbeſitzers, welche, wenn der Mannsſtamm ausgeſtorben iſt, erbt und ihr Recht auf ihre Nachkommen vererbt. Die Beſtimmungen über die Succeſſion der Weiber in den Regentenhäuſern ſind ſehr verſchieden. Das ſaliſche Geſetz verwirft ſie und dies wird in Frankreich anerkannt. In Deutſchland iſt weibliche Nachfolge gegen die Uſance, und wird es gewiß um ſo weniger vom Volke geduldet werden, daß ein deutſches Land einer fremden Fürſtin untergeben wird.

Erbunterthänigkeit ſ. Grundherrſchaft und Leibeigenſchaft.

Erbverbrüderung (Confraternität) iſt die Uebereinkunft, wodurch ſich mehre Familien ein für den Fall des Ausſterbens eintretendes, gewöhnlich wechſelſeitiges Erbrecht zuſichern. Es hat ſich dieſe Art der Erbverträge ſchon ſehr frühe ausgebildet. Die älteſten und merkwürdigſten Erbverbrüderungen in Deutſchland waren die ſächſiſch-heſſiſche und die ſächſiſch-heſſiſch-brandenburgiſche Confraternität. Landgraf Heinrich der Eiſerne war im Jahre 1329 kaum zur Regierung gekommen, als er ſich bemühte, mit ſeinem Schwager, Friedrich dem Ernſthaften, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, zu dem Zweck ſich zu verbinden, um ſich gegenſeitig zu ſchützen. Zur Befeſtigung des Bandes ſollte eine Erbvereinigung die gegenſeitige Erbfolge ſichern. Der Kaiſer widerſprach dieſem Vertrage. Heinrich der Eiſerne erreichte aber ſpäter dennoch ſeinen Zweck. In Verbindung mit ſeinem Mitregenten, Herrmann dem Gelehrten, richtete er bei einer Zuſammenkunft zu Eſchwege am 9. Juni 1373 mit Friedrich, Balthaſar und Wilhelm, Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen von Meißen, eine Erbvereinigung auf, worin die geſammten gegenwärtigen Staaten für unveräußerlich erklärt und unter Ausſchließung

der weiblichen Erbfolge beſtimmt wurde, daß bei dem Ausſterben der einen Dynaſtie im Mannsſtamme die andre Dynaſtie ſuccediren ſolle. Dieſen Erbvertrag beſtätigte der Kaiſer, nachdem ihm Heſſen zur Gleichſtellung mit der Landgrafſchaft Thüringen zum Reichslehen aufgetragen worden. Später, im Jahre 1431, erneuerte Landgraf Ludwig der Friedfertige den Vertrag mit dem meißniſch-thüringiſchen Hauſe, welches die Kurwürde und das Reichserzmarſchallamt erworben hatte, bei einer Zuſammenkunft zu Rotenburg mit dem Kurfürſten von Sachſen, Friedrich II. und ſeinen drei Brüdern. Kaiſer Sigismund beſtätigte den neuen Pact, dem ſich im Jahre 1457 zwiſchen Heſſen und Sachſen auf der einen Seite und dem Hauſe Brandenburg auf der andern Seite ein Vertrag beigeſellte, worin erſtere letzteres in ihre Erbverbrüderung aufnahmen, jedoch ſo, daß dieſe unverrückt bleiben und Brandenburg nur nach dem Erlöſchen der ſchon erbverbrüderten Häuſer ſuccediren ſollte. Anlaß war außer den Banden der Verwandtſchaft und Schwägerſchaft das Bedürfniß, ſich durch gegenſeitige Hülfe zu ſtärken und das Fauſtrecht durch gemeinſame Kraft zu unterdrücken. Der Kaiſer Friedrich beſtätigte den Vertrag. Die Erbverbrüderung zwiſchen Sachſen und Heſſen wurde in den Jahren 1487, 1520, 1555 und 1587 erneuert. Bei der letzten Erneuerung im Jahre 1614 trat Brandenburg hinzu. Auch zwiſchen Brandenburg und Mecklenburg kam 1642 ein Erbverbrüderungsvertrag zu Stande, der ſpäter nochmals erneuert ward. Nach demſelben ſoll Preußen nach dem Abgange des mecklenburgiſchen Mannsſtammes ſuccediren, und es beſteht dieſe Beſtimmung noch in Kraft, jedoch nur in Beziehung auf die damaligen Beſitzungen, ſo daß die ſpäteren Erwerbungen, z. B. die Herrſchaft Wiemar, außerhalb der Grenzen des Vertrags liegen. Ebenſo beſteht auch ein Erbvertrag zwiſchen Preußen und Hohenzollern. Nachdem nämlich die beiden Häuſer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen im Jahre 1577 eine Erbverbrüderung aufgerichtet hatten, ſchloſſen ſie im Jahre 1695 einen Vertrag mit Brandenburg, wonach dieſem nach dem Ausſterben jener beiden Linien die Erbfolge zuſtehen ſolle. Das jetzt als herrſchend angeſehene deutſche Staatsrecht erkennt ausdrücklich die Rechtsgültigkeit aufgerichteter Erbverbrüderungen an und geſtattet, freilich mit Beſchränkung, deren Aufrichtung. So ſagt die Verfaſſungsurkunde des Großherzogthums Heſſen von 1820: „In Ermangelung eines durch Verwandtſchaft oder Erbverbrüderung zur Nachfolge berechtigten Prinzen geht die Regierung auf das weibliche Geſchlecht über“. Daſſelbe ungefähr beſagt die Conſtitution des Königreichs Sachſen, und ähnlich erklärt ſich die kurheſſiſche Verfaſſung: „Würden dereinſt Beſorgniſſe wegen der Thronerledigung bei Ermangelung eines durch Verwandtſchaft oder fortdauernde Erbverbrüderung zur Nachfolge berechtigten Prinzen entſtehen, ſo u. ſ. w.“ Nach dem Staatsrecht des Königreichs Baiern ſuccedirt nach gänzlicher Erlöſchung des Mannsſtammes der Regentenfamilie derjenige Prinz, der durch eine etwa aufgerichtete Erbverbrüderung berufen iſt. Ein ſolcher Vertrag beſteht gegenwärtig nicht; allein er kann mit der Beſchränkung, daß er nur mit einem zum deutſchen Bunde gehörigen Fürſtenhauſe geſchloſſen und die in der Verfaſſungsurkunde beſtimmte Erbfolgeordnung nicht geändert wird, ſtattfinden. Den jetzt herrſchenden Grundſätzen gemäß erfordert die Aufrichtung einer Erbverbrüderung außer der Beachtung der Anſprüche, welche ein bereits beſtehender Pact der Art garantirt, die Einwilligung der Agnaten und der Stände. Sollte der Vertrag mit einem Fürſtenhauſe außerhalb des deutſchen Bundes abgeſchloſſen werden, ſo müßte nach Analogie des Art. 6 der Wiener Schlußacte die Genehmigung der Bundesſtaaten hinzutreten. Es iſt von den Erbverbrüderungen zu unterſcheiden die Ganerbſchaft, d. h. diejenige Uebereinkunft, wodurch ſich mehre Familien zum gemeinſchaftlichen Beſitz eines Guts oder mehrer Güter ſo abreden, daß ſie ſogleich in die Verlaſſenſchaft der ohne Erben abſterbenden Familie in Bezug auf dieſe Güter ſuccediren.

Erbvertrag iſt ein Vertrag über die Erbſchaft eines der Contrahenten, oder eines Dritten. Im Gegenſatz zum römiſchen Recht, hielt man es im deutſchen für zuläſſig, vertragsmäßig einen Erben zu beſtellen. Solche Erbverträge kommen vor als Familienverträge in Verbindung mit Ehepacten, als Leibrenten- und Alimentationsverträge. In der Regel müſſen ſie obrigkeitlich beſtätigt werden und es behält der Beſitzer die Dispoſition, wogegen der Vertragserbe in ſeine Verlaſſenſchaft eintritt, ohne einer beſonderen Antretung zu bedürfen.

Erbzins iſt die jährliche beſtimmte Abgabe in Geld oder Naturalien, welche entweder auf ein mit Eigenthumsrecht übertragenes Grundſtück gelegt oder gegen Überlaſſung eines Capitals auf ewige Zeiten von einem Grundſtücke verſprochen iſt. Erbzinsgüter nennt man demnach diejenigen Güter, welche einer ſolchen Reallaſt unterworfen ſind.

Ercilla y Zuniga (Don Alonſo de), am 7. Aug. 1533 zu Madrid geboren als Sohn eines ſpaniſchen Rechtsgelehrten, Namens Fortunio Garcia, wurde, nachdem er ſeinen Namen Zuniga von ſeiner Mutter ererbt hatte, Page bei dem Infanten Don Philipp und folgte dieſem auf ſeiner Reiſe durch die Niederlande, Deutſchland und Italien, worauf er ſich 1554 mit ihm auf die Vermählungsfeier nach England zur Königin Maria begab. Später nahm E. Theil an einem Feldzuge gegen die Araucos an der Küſte von Chile, und hier verfaßte der junge, für die Freiheit glühende Mann ein Epos, welches den Widerſtand der Araucaner zum Gegenſtand hatte. Sein Freiſinn verwickelte ihn in Unterſuchungen, aus denen er freilich gereinigt hervorging, jedoch nicht, ohne ſchon auf dem Blutgerüſte geſtanden zu haben. Jetzt ging er tiefbekümmert zuerſt nach Spanien, bereiſte dann aber Frankreich, Italien, Deutſchland, Böhmen und Ungarn. Im Jahre 1570 vermählte er ſich in Madrid mit Maria Bazan, und ein Jahr ſpäter wurde er zum Ritter von Santiago ernannt. Als ſolcher diente er in der Eigenſchaft eines Kammerherrn nur kurze Zeit dem Kaiſer Rudolph II. Im Jahre 1580 kehrte er nach Spanien zurück und ließ ſich in Madrid nieder, wo es ihm jedoch nicht gelang, für ſeine militairiſchen Leiſtungen eine Belohnung zu finden. Der Tod traf ihn in großer Armuth, und wird vor 1595 erfolgt ſein, da in dieſem Jahre ſeine Gattin ſchon als Wittwe zu Villa de Ocana ein Karmeliterinnenkloſter ſtiftete, in welchem beide Gatten begraben liegen. E. hinterließ zwei außereheliche Söhne ſonſt aber keine Kinder. Sein in Ottavarimen abgefaßtes Gedicht „la Araucana“ enthält eine treue Schilderung der Begebenheiten und iſt im höchſten Grade epiſch. Am eleganteſten iſt das Gedicht abgedruckt bei Sancha in Madrid, der correcteſte Abdruck aber iſt der bei Burgos ebenda. Es giebt eine deutſche Ueberſetzung von Winterling (Nürnberg 1831).

Erdapfel (Helianthus tuberosus), der, hat, wie die Kartoffel, nahrhafte Knollen an den Wurzeln, wird 5—7 Fuß hoch, trägt gelbe zuſammengeſetzte Strahlenblumen und iſt aus Braſilien, wo er wild wächſt zu uns herübergekommen. Er wächſt auf jedem Boden, leidet nicht durch den Froſt und liefert durch Knollen und Blätter ein gutes Viehfutter, durch ſeinen holzigen Stengel ein Brennmaterial. Die ſüßlich ſchmeckenden Knollen werden an einigen Orten auch von Menſchen gegeſſen.

Erdachſe ſ. Erde.

Erdarten ſ. Erden.

Erdbeben heißt die Bewegung der Erdoberfläche, welche auf die mannigfachſte Weiſe mit verſchiedener Stärke erfolgt, deren Urſachen aber noch nicht gehörig aufgeklärt ſind. Das Erdbeben gleicht zuweilen einem Schwanken oder einer wellenartig fortſchreitenden Bewegung; zuweilen aber hat dieſe Bewegung etwas Wirbelndes oder Drehendes. Oft geht ſie ſchnell vorüber, oft hält ſie längere Zeit an oder wiederholt ſich periodiſch. Häufig leidet in Folge derſelben der Erdboden und es bilden ſich Spalten und Schlünde, aus denen nicht ſelten Schlamm, Erde,

Steingerölle und Waſſer geworfen wird. Wenn die Vulkane im Begriff ſind, ſich zu entladen, ſo werden in der Regel vorher Erderſchütterungen verſpürt. Mit den vulkaniſchen Bewegungen hängen die Erdbeben überhaupt höchſt wahrſcheinlich eng zuſammen. Die bedeutendſten Erdbeben, welche die neueſte Zeit kennt, waren das in Lima 1746, das in Liſſabon am 1. Nov. 1755, welches man faſt allenthalben auf der Erde ſpürte, das in Calabrien am 28. März 1783, in Caracas am 26. März 1812, das in Valparaiſo und Chile am 19. Nov. 1822, das in Murcia und Valencia 1829, das in Syrien 1840, auf Haiti am 7. Mai 1842 (während Hamburg brannte), das in Guadeloupe und in Raguſa 1843.

Erdbeerbaum (Arbutus unedo), ein wildwachſender Strauch in den ſüdlichen Ländern Europa's, vorzüglich in Dalmatien, welcher Früchte trägt, die an Geſtalt den Erdbeeren gleichen, aber geſchmacklos ſind, aus denen man einen ſehr guten Branntwein brennt.

Erdbeere, die, (Fragaria), eine bekannte Pflanze der 12ten Claſſe des Linnéiſchen Syſtems. Sie hat Blüthen wie die des Kirſchbaums, aber mit zehnſpaltigem Kelch und einem Fruchtboden mit vielen kleinen Fruchtknoten, der ſich beim Reifen vergrößert und die fleiſchige ſaftige Frucht bildet. Man unterſcheidet die gemeine oder Wald-E. (F. vesca), welche zurückgeſchlagene Fruchtkelche hat und die aromatiſchſten Früchte liefert, und die Hügel-E. (F. collina) mit aufrechtſtehenden Fruchtkelchen; beide Arten wachſen bei uns wild. Durch Cultur ſind unendlich viele Arten entſtanden.

Erdbohrer iſt ein Inſtrument, deſſen man ſich bedient, um die Beſchaffenheit des Erdreichs in größeren Tiefen kennen zu lernen, namentlich um die verſchiedenen Schichten deſſelben zu erforſchen. Der Hauptheil dieſes Inſtruments iſt die Bohrſtange, welche, wenn es ſich darum handelt, in größere Tiefen einzudringen, aus mehren Stücken beſteht, und den Namen Geſtänge führt. Sie wird, weil ſie zu ſchwer iſt, in der Regel mit einem Hebezeuge regiert. Der untere Anſatz der Bohrſtange, welcher das Bohrſtück heißt, iſt nach den verſchiedenen Erdſchichten, in welche eingedrungen werden ſoll, verſchieden geformt, aber ſtets ſo, daß er die ausgebohrten Subſtanzen mit herausbringt, wenn der Bohrer gehoben wird. Iſt die Erdſchichte weich, ſo iſt er ein hohler Cylinder mit einer unten faſt horizontal liegenden Schneide, für Geſteine wirkt er in Form eines Steinmeißels ſchlagend. Der Erdbohrer wird in der gegenwärtigen Zeit bei der Grabung der arteſiſchen Brunnen angewandt.

Erdbrand iſt ein unter der Erde oft Jahrhunderte lang fortdauernder Brand von Kohlenflötzſchichten, und man hat ſchon zu alten Zeiten Beiſpiele davon gekannt. Die Entzündung kann theils auf der Oberfläche der Erde, wo der Kohlenflötz hervorkommt, z. B. durch Waldbrand, durch Anzündung von Kohlenmeilern geſchehen ſein, theils geſchieht er durch Selbſtentzündung, indem die äußere Luft irgendwie Zugang zu dem ſich zerſetzenden Schwefelkies erlangt. Ein ſolcher Brand, der einen ungemeinen Verluſt an Kohlen und, durch die ſich entwickelnden Gaſe, große Gefahren für die Bergleute herbeiführt, iſt ſehr ſchwer, faſt unmöglich zu löſchen. Das einzige Mittel wäre ſorgfältigſte Verſchließung aller Zugänge und Vermeidung aller Grabereien und Bauarbeiten in ſeiner Nähe. Der Brand verändert alle nahen Geſteinarten und bewirkt durch das Verbrennen der Kohlen und den ſo entſtehenden leeren Raum Riſſe und Einſtürze bis zur Oberfläche hin, ja er giebt da, wo er ſich nicht ſehr tief unter der Oberfläche befindet, dem Boden Treibhauswärme. Faſt überall, wo Steinkohlenlager ſind, in Staffordſhire, im Erzgebirge, in Schleſien, bei Idria u. ſ. w., hat man Erdbrände beobachtet.

Erde. Die Geſtalt der Erde iſt eine kugelförmige. Im Alterthume hielt man ſie für eine auf dem Waſſer ſchwimmende Scheibe, wurde aber nach und nach durch verſchiedene unwiderlegliche Gründe von ihrer Kugelgeſtalt überzeugt.

Wir erblicken z. B. in einiger Entfernung nur hohe Gegenſtände und zwar die Spitzen der Thürme und Maſten, die Gipfel der Berge weit eher, als den unteren Theil dieſer Körper. Wir erblicken bei einer Mondfinſterniß den runden Schatten der Erde auf dem Monde, und wir wiſſen, daß die Erde ſeit 1519 gar häufig umſchifft worden iſt, wobei die Seefahrer ſtets nach einer Richtung, nach Weſten, fuhren und doch wieder an ihren Abfahrtsort kamen. Dieſe und andere Thatſachen können nur durch eine kugelförmige Geſtalt der E. erklärt werden. Die Bewohner des unſerem Wohnorte gerade entgegengeſetzten Punktes der Erdoberfläche nennt man Gegenfüßler, Antipoden. Man darf hiebei, wie überhaupt bei einer Kugel, nicht an ein Unten und Oben denken, ſondern muß nur den Mittelpunkt der Erde als unten, jede entgegengeſetzte Richtung aber, mithin jeden Punkt der Erdoberfläche, als oben betrachten. Die E. iſt, ſtrenge genommen, nicht kugelrund, ſondern ſie iſt unter dem Aequator etwas erhaben und unter den Polen etwas abgeplattet, was man theils durch Breitegradmeſſungen, theils durch Pendelbeobachtungen weiß. Dieſe Abplattung und Zuſammendrückung iſt aber ſehr gering, da der Durchmeſſer der Erde von einem Pole zum anderen, die Erdachſe, 1713, der Durchmeſſer des Aequators aber 1719 Meilen beträgt. Der Umfang des Aequators beträgt 5400 Meilen, der Flächeninhalt der E. 9,278,960 Q. Meilen und ihr körperlicher Inhalt 2657,804,000 Kubikmeilen. Die Erde iſt ein Planet; ſie empfängt nebſt zehn andern Planeten Licht und Wärme von der Sonne, um welche ſie ſich von Weſten nach Oſten bewegt. Daß dem ſo, und daß die frühere Annahme, als ruhe die Erde, und die Sonne bewege ſich von Oſten nach Weſten um dieſelbe, falſch ſei, behauptete zuerſt Copernikus und ward nach und nach immer unumſtößlicher bewieſen. Die Bahn, welche die Erde um die Sonne beſchreibt und in 365 Tagen 5 Stunden 48 Minuten 48 Sekunden zurücklegt, iſt nicht kreisrund, ſondern länglich-rund, elliptiſch, und hieraus folgt, daß die Erde der Sonne nicht immer gleich nahe iſt. Die kleinſte Entfernung der Sonne von der E. beträgt 20,320,000, die größte über 21 Millionen und mithin ihre mittlere Entfernung 20,667,000 Meilen. Der Unterſchied zwiſchen dieſer größten und kleinſten Entfernung iſt im Verhältniß zur Größe der Bahn ſo unbedeutend, daß er nicht den geringſten Einfluß auf das Klima und die Jahreszeiten der E. zu üben vermag. Jene beiden Punkte in ihrer Bahn, wo die E. der Sonne am nächſten und am fernſten ſteht, nennt man Sonnennähe- und Sonnenferne-Punkt, Perihelium und Aphelium; den erſteren erreicht ſie zu Anfange, den letzteren um die Mitte des Jahres. Die Länge dieſer jährlich durchlaufenen Bahn beträgt über 129 Millionen Meilen, die mittlere Geſchwindigkeit, mit der die E. ſich in ihr fortbewegt, über vier Meilen in der Secunde. Außerdem bewegt ſich die Erde um ihre eigene Achſe in faſt 24 Stunden von Weſten nach Oſten, woraus der ſcheinbare Auf- und Untergang der Sonne, Tag und Nacht auf der E., mit Ausnahme der beiden, den Polen zunächſt gelegenen, kalten Zonen, entſtehen. Die Erdachſe ſteht nicht ſenkrecht auf der Ebene ihrer Bahn um die Sonne, ſondern bildet mit derſelben einen Winkel von 23½ Grad; ſonſt wären auf der ganzen E. das ganze Jahr hindurch Tag und Nacht gleich, ſonſt gäbe es keinen Wechſel der Jahreszeiten. Dieſe ſchiefe Richtung der Sonnenachſe gegen die Erdbahn bewirkt den Wechſel der Jahreszeiten und die Ungleichheit der Tag- und Nachtlänge und (zum größten Theile wenigſtens) die Verſchiedenheit des Klima's auf den verſchiedenen Theilen der Erdoberfläche. Nur unter dem Aequator, auf einem ſchmalen Strich der E., ſind das ganze Jahr hindurch Tag und Nacht gleich; in allen andern Theilen der E. nur an 2 Tagen im Jahre, wo die Ekliptik den Himmelsäquator durchſchneidet, am 21. März und 22. September. Vom 21. März bis 22. September wird die nördliche Hälfte der Erdkugel mehr von der Sonne beleuchtet und erwärmt, vom 22. September bis 21. März mehr die ſüdliche, da die Erde ſich in dieſem Fall

am Rande der **aufwärts** gerichteten Kreisfläche ihrer Bahn um die Sonne befindet. Am 21. Juni erreicht (ſcheinbar) die Sonne ihren größten nördlichen Abſtand von $23\frac{1}{2}$ Grad und nähert ſich dann wieder dem Aequator; am 21. December hat ſie ihren größten ſüdlichen Abſtand von $23\frac{1}{2}$ Grad erreicht. Am 21. Juni iſt in Folge davon auf der nördlichen Halbkugel der längſte, auf der ſüdlichen der kürzeſte Tag, und umgekehrt hat am 21. December die ſüdliche Halbkugel der E. den längſten, die nördliche aber den kürzeſten Tag (S. **Ekliptik** und **Jahreszeiten**).

Erden und Erdarten. Man unterſcheidet in der Chemie eigentliche und alkaliſche Erden. Zu den erſteren gehören Kieſelerde, aus welcher zum größten Theile der Erdkörper beſteht, Thonerde oder Alaunerde, Thorerde, Zirkonerde, Yttererde und Beryllerde oder Glycynerde; zu den letzteren die im Waſſer auflösbaren, Kalk, Baryt, Strontian und Magneſia, auch Bitter- oder Talkerde genannt. In der Mineralogie verſteht man unter Erden ein Gemenge der verſchiedenen reinen Erdarten unter ſich oder mit anderen Subſtanzen.

Erdpech ſ. Asphalt.

Erdmannsdorf (Friedrich Wilhelm, Freiherr von) ein ſehr kunſtſinniger Mann, wurde 1736 zu Dresden geboren, machte ſeine Studien in Wittenberg und ging dann mit dem Fürſten Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Deſſau auf Reiſen nach England, Frankreich, der Schweiz und Italien. Namentlich beſchäftigte ſich E. mit der Baukunſt, in der er einen hohen Grad von Kenntniſſen erwarb. Nach ſeiner Rückkehr in die Heimath verſchönerte er Deſſau beſonders durch Bauten. Er ſtiftete im Jahre 1796 die Chalkographiſche Geſellſchaft zu Deſſau, eine Anſtalt, die mehre berühmte architektoniſche Werke gründete. Er ſtarb im Jahre 1800.

Erdnähe ſ. Erde.

Erdſteine ſind von einem Franzoſen Iſenard in Odeſſa erfundene Luftziegel, die ſtatt aus Lehm aus jeder beliebigen Erdart bereitet werden und faſt den gebrannten Steinen an Güte gleichkommen.

Erdwärme nennt man nicht ſowol die Wärme der Erdoberfläche, welche faſt ohne Ausnahme von klimatiſchen Einflüſſen abhängt, als vielmehr diejenige anhaltende Wärme, welche der Erdkörper in einer gewiſſen Tiefe unter der Oberfläche hat. Gelangt man in eine Tiefe, wo die äußere Temperatur keinen Einfluß mehr üben kann, ſo finden wir da eine beſtändige Wärme, welche mit größerer Tiefe gleichmäßig wächſt, aus welcher man auf ein Feuer im Mittelpunkt der Erde hat ſchließen zu müſſen geglaubt.

Erebus, nach der alten Mythologie Sohn des Chaos, Vater des Anthars und des Tages, welche er mit ſeiner Schweſter, der Nacht, zeugte. Homer verſteht unter Erebus den Durchgangsort von der Oberwelt nach dem Hades oder der Unterwelt.

Erechtheus und Erichthonius, zwei Namen für eine und dieſelbe Perſon, welche ein attiſcher Heros war. Bei Homer kommt ebenfalls nur ein Held des Namens Erechtheus vor. Apollodor erzählt, Erichthonius ſei der Sohn des Hephäſtus und der Atthis. Andre ſagen dagegen, er ſei der Sohn der Athene, die ihn, um ihn vor dem Zorne der Götter zu ſchützen, in eine Kiſte legte und ihn der Pandroſos, Tochter des Kekrops, übergab, mit dem Verbot jedoch, die Kiſte zu öffnen. Die Schweſtern des jungen Mädchens konnten jedoch ihre Neugier nicht zügeln, öffneten die Kiſte und fanden das Kind in den Umarmungen einer häßlichen Schlange liegend. Erichthonius wuchs inzwiſchen heran, vertrieb den Amphiktyon und ſtiftete das Feſt der Panathenäen. Dann heirathete er die Paſithea und zeugte mit derſelben den Pandion. Seine Söhne waren Erechtheus und Butes, deren erſterer ihn in der Herrſchaft folgte. Als die Einwohner von Eleuſis ihn mit Krieg überzogen, fragte er das Orakel um Rath und dieſes verhieß ihm Sieg,

wenn er eine ſeiner vier Töchter opfern wollte. Als er die jüngſte derſelben opferte tödteten ſich die drei andern. Zwar ſiegte er nun über ſeine Feinde, aber Zeus erſchlug ihn auf die Bitten des Poſeidon. Kekrops ſuccedirte ihm. Nach Diodors Angabe iſt Erechtheus ein Aegypter, der zur Zeit einer Hungersnoth Getreide nach Attika brachte, wofür ihn die Bewohner dieſes Landes aus Dankbarkeit zum König machten. — Ein andrer Erichthonius, Sohn des Dardanus, Vater des Tros, wird als der reichſte aller Menſchen genannt.

Eremiten ſ. Anachoreten.

Eresburg oder Heresburg hieß die Grenzfeſte der alten Sachſen in ihren Kriegen gegen die Franken. Karl der Große eroberte ſie und zerſtörte das in der Nähe befindliche Götzenbild, die Irmenſäule. Sie lag in unmittelbarer Nähe der Stadt Marsberg oder Stadtberg, im Regierungsbezirk Arnsberg, preußiſcher Provinz Weſtphalen.

Ereſichthon ſ. Eryſichthon.

Eretria, früher eine anſehnliche Stadt auf der Inſel Euböa, war eine Zeitlang durch Handel und Schifffahrt ſehr mächtig, wurde aber im erſten Kriege mit den Perſern von Darius 490 v. Chr. gänzlich zerſtört. Berühmt war die eretriſche Schule, welche der Philoſoph Menedemus hier ſtiftete (ſ. Eliſche Schule).

Erfahrung heißt die Summe von Kenntniſſen, welche ſich auf Wahrnehmung von Thatſachen gründen. Das bloße Daſein eines äußern Factums giebt allerdings keine Erfahrung; es muß im Gegentheil das Bewußtſein über das hinzukommen, was man erfährt. So erfahren ſehr viele Leute Manches, ohne Erfahrungen zu machen, und andre ebenſo viele Menſchen bleiben einfältig, obgleich ihnen täglich die Erfahrungen von Tauſenden vorgezählt werden. Uebrigens hat, wie Pfizer ſehr richtig bemerkt, nicht jede Forderung der praktiſchen Vernunft ſofort auch Gültigkeit im Reiche der Erfahrung. Denn was iſt, ſagt er, abgeſehen von der Erfahrung, dem natürlichen Verſtande einleuchtender als die Lehre, daß jeder Menſch mit ganz gleichem Rechte der perſönlichen Freiheit geboren werde, wie mit ganz gleichem Anſpruch und Theilnahme an den geſellſchaftlichen Rechten und Verpflichtungen im Staate. Man begreift den Sturm der Begeiſterung, mit dem der erſte Wiederaufgang der Ideen allgemeiner Freiheit und Gleichheit gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts begrüßt ward. Aber der Enthuſiasmus für das theoretiſche Ideal wird fühlbar abgekühlt, wenn man erfährt, wie in den Republiken des Alterthums die auf ihre ſouveraine Freiheit eiferſüchtige Maſſe mit der Strafe des Oſtracismus faſt jedes ausgezeichnete Verdienſt, jede hervorragende Perſönlichkeit, verfolgte, um zuletzt eine Beute der Anarchie und der verworfenſten Demokratie zu werden, oder auf welche Weiſe in Frankreich das Geſetz der Gleichheit gehandhabt wurde, um den unerträglichſten Despotismus über Meinungen und Geſinnungen auszuüben. Dem ſchlichten Menſchenverſtande widerſtrebt es, daß nicht perſönliche Würdigkeit und Fähigkeit, ſondern der Zufall der Geburt perſönliche Vorzüge und Vorrechte aller Art, ſogar die oberſte Gewalt im Staate verleihen ſollen, und manche Erfahrungen der Wirklichkeit ſcheinen dieſes Widerſtreben nur allzu ſehr zu rechtfertigen. Und doch iſt nach der Lehre der Erfahrung auf einer gewiſſen Stufe der Cultur die Erblichkeit von Würden und Aemtern dem Staate nothwendig, und die Geſchichte der Staatsumwälzungen kann bezeugen, daß das Talent und ſelbſt das geborne Herrſchergenie nur allzuoft ſchlechten Zwecken dient und bei vorgeſpiegelten Verbeſſerungen der geſellſchaftlichen Ordnung nur die Befriedigung ſelbſtſüchtiger Leidenſchaften auf Koſten der Geſammtheit ſucht. Die Wirklichkeit und die Theorie iſt ſehr verſchieden, und man kann Pfizer nicht Unrecht geben, wenn er ſagt, daß überhaupt Manches, was in ſeinen erſten Warnungen nachtheilig oder unvernünftig und verkehrt erſcheint, in ſeinen entfernteren, nur aus Erfahrung und Geſchichte klar hervortretenden Folgen wohlthätig auftritt. Dazu kommt, wie er

ſagt, noch, daß die offen liegenden Gebrechen des Beſtehenden von Jedem gefühlt werden, und daß es ſelten ſchwer iſt, eine Einrichtung auszudenken, der wenigſtens dieſe beſtimmten Mängel nicht ankleben. Ein wohlmeinender, aber unerleuchteter Eifer, welcher blos das Nächſte ſieht und denkt, glaubt daher nicht ſelten Alles gethan zu haben, wenn an die Stelle der als unvollkommen erkannten Einrichtung nur eine andre geſetzt wird, die vielleicht an noch weit drückenderen Gebrechen leidet. Aber auch bei der umſichtigſten Erwägung vermag kein menſchlicher Verſtand rein aus ſich ſelbſt alle Wirkungen und Folgen, alle Schattenſeiten und Nachtheile völlig neugeſtalteter Verhältniſſe vorherzuſagen, ſo daß häufig, wer Erfahrung und Geſchichte nicht zu Rathe zieht, Gefahr läuft, mit dem beſten Willen und dem reinſten Eifer an die Stelle eines bekannten und erträglichen Uebels nur ein unbekanntes, vielleicht unerträgliches, zu ſetzen. Es iſt daher die aus vermeinter Genialität entſpringende Geringſchätzung des empiriſchen Forſchers, des gelehrten Sammlers ſehr ungerecht, wenn er das unermeßliche Feld der Erfahrungen bearbeitet, ohne andere nicht minder wichtige Richtungen der Forſchung anzufeinden oder zu verachten, und ſeine Methode als die wahrhaft wiſſenſchaftliche und ausſchließlich gründliche aufdrängen zu wollen. Er mißt dem denkenden Staatsmanne allerdings nicht ſein Ziel, aber er giebt ihm doch Stoff und Mittel, tauſend Klippen und Irrwege zu vermeiden; er kann ihn in Stand ſetzen, Schwierigkeiten und Verwicklungen zu überwinden, vor denen er ſonſt rathlos zurückſchrecken würde, ja er wird bisweilen das, was Jener ſucht, wenn auch aus Gefühl oder Inſtinkt hervorgegangen, in reinerer Vollendung ſchon zeigen können, als der oft irrende Verſtand es auf dem Wege der Reflexion ergreift. Wo daher bereits gemachte Erfahrungen zu Gebote ſtehen, da iſt es Unſinn, ſie zu verſchmähen. Wo aber die Erfahrung fehlt, und doch das Beſſere in klarer, unabweislicher Erkenntniß vorliegt, da hieße es an der höheren vernünftigen Natur des Menſchen verzweifeln, wenn man den Muth nicht hätte, auch neue, bisher unbeſchrittene Bahnen zu betreten. Denn wenn es irrig iſt, zu glauben, daß der höhere denkende Geiſt in ſeinen Bewegungen von den Zuſtänden der Erfahrungswiſſenſchaften unabhängig ſei, ſo darf doch ebenſowenig angenommen werden, daß er nie mit glücklichem Erfolge über ſie hinausſchreite. So lange in früheren Zeitaltern die Vernunft mehr durch das bewußtloſe Gefühl, als durch das Denkvermögen oder den Begriff ſich offenbarte, war es natürlich und nothwendig, daß der noch kindliche Verſtand blos vom unmittelbar empfundenen Bedürfniß unter der Einwirkung lokaler und individueller Einflüſſe Anſtoß und Richtung empfing. Aber die gegenwärtige Zeit verlangt ein Andres: ſie ſtrebt überall nach einem oberſten Princip, nach Unterordnung des Beſondern unter eine allgemeine Regel, nach Einführung des wiſſenſchaftlichen Begriffs, nach der philoſophiſchen Idee im Praktiſchen und Poſitiven, und mag dies in Vergleichung mit früheren Umſtänden für ein Glück oder ein Unglück gehalten werden, ſo iſt es doch heilſamer und vernünftiger, dieſem in der jetzigen Periode menſchlicher Entwicklung unwiderſtehlich gewordenen Drang mit Umſicht und bewußter Ueberlegung zu folgen, als ihn naturwidrig zu unterdrücken. Der Mann mag immer auf die Tage ſeiner Jugend mit Sehnſucht zurückblicken, aber verkehrt und lächerlich iſt es, wenn er in dem Alter der natürlichen Reife noch ein Jüngling ſein will. Muß auch zugegeben werden, daß der Inſtinkt der unverkünſtelten Natur oft richtiger führe, als der Begriff oder das Syſtem, ſo iſt doch darum der natürliche Menſch keineswegs ſo vollkommen, daß die Stimme der Natur ihn ſtets zum Rechten und zum Guten leitet, ſo iſt doch dies ſein Naturgefühl in unſern künſtlichen Verhältniſſen häufig durch Vorurtheil, Gewöhnung und Verderbniß ſo zurückgedrängt, an ſeine Stelle ſchiebt ſich ſo gewöhnlich Selbſtſucht, Leidenſchaft, Gemeinheit ein; es ſteht auch das in ſich vollendete klare Bewußtſein des Gedankens ſo hoch über dem inſtinktmäßigen blinden Tappen, daß man

die Würde der Menſchheit verleugnen muß, wenn man gewaltſam dem Auge ſein Licht verſchließt, um als ein Spielzeug der Ereigniſſe ſich ohne Willen und Gedanken fortſtoßen zu laſſen, oder mit dem Beſtehenden einen unwürdigen Götzendienſt zu treiben und den edelſten Trieb der Menſchenbruſt, den Trieb zum Beſſern und Vollkommneren, in einem blinden Schickſalsglauben zu erſticken.

Es iſt anerkannt, daß die Wiſſenſchaft über das Beſtehende hinausführt, daß ſie das Recht fortbilden ſoll, und daß ſie dies nur unter der Leitung philoſophiſcher Grundſätze und Begriffe kann. Und ſo wird hoffentlich in einer nicht allzufernen Zeit das ganze Gebiet des poſitiven Rechts und der Staatswiſſenſchaften von der jenſeits des Geſchichtlichen möglichen Auffaſſungsweiſe durchdrungen ſein, welche das Recht in ſeinem Verhältniß zu den höchſten Zwecken betrachtet. Die Völker aber werden immer mehr von der Nothwendigkeit überzeugt werden, die Geſtaltung ihrer Rechtsverfaſſung und die Ordnung ihrer öffentlichen Angelegenheiten den Händen ſolcher Männer zu vertrauen, die, ohne einſeitig und ausſchließlich der Theorie und der Empirie zu huldigen, mit gebührender Achtung der Lebensformen die Rechte des freien Geiſtes anerkennen und das in der Theorie gefundene Beſſere auf dem Wege der Reform ins Leben einzuführen ſuchen.

Erfindungen und Entdeckungen. Erfindung nennt man die Aeußerung des Geiſtes, in Folge deren irgend Etwas, das bisher noch nicht vorhanden war, hervorgebracht wird. Die Erfindung unterſcheidet ſich weſentlich von der Entdeckung dadurch, daß die letztere etwas ſchon Vorhandenes an's Licht bringt, während jene Etwas herſtellt, was gerade dadurch ſeine Eigenthümlichkeit hat, daß es noch nie dageweſen. Beide ſind häufig das Reſultat des Zufalls, öfter aber doch noch die Frucht tiefer und angeſtrengter Studien und geiſtreichſter Forſchungen. Schon früh ſtrengte ſich der menſchliche Verſtand an, für die körperliche Bequemlichkeit zu ſchaffen und er erfand die Bekleidung durch die Häute der Thiere, welche bald feineren Stoffen wichen. Das Obdach war gleichfalls dem Menſchen der Gegenſtand eifrigen Sinnens, und bald baute er nicht blos bequeme, ſondern, ſeinem Schönheitsſinn folgend, auch ſelbſt prächtige Häuſer. Als man im Schooße der gütigen Erde das Eiſen fand, da überſchritt die Menſchheit die Schwelle einer neuen Epoche, die die Furche des Pfluges bezeichnet. Die luſtige, laute Thätigkeit der Natur und der arbeitenden Menſchen ſchuf dann die Muſik, und Cymbeln und Schalmeien begleiteten bald den hellen Klang des Pflugeiſens gegen das ſteinige, ungehorſame Erdreich. Aber Gewaltthat und blutiger Hader trennte die Herzen der Sterblichen und von den ſchönen Gütern der Erde, auf der für alle Platz war, wollte Jeder mehr beſitzen, als der Andre, und raubte, wo er konnte. Die Nothwendigkeit der Abwehr des Räubers erzwang die Erfindung von Schutz- und Angriffswaffen, und bald ſtand der behelmte Mann im eiſernen Harniſch mit Schild und Speer kampfluſtig da. Aber darauf ſchritt immer gewaltiger der Menſchengeiſt aus. Im Reiche der Körperwelt machte der gepanzerte Mann dem ſchnellen Schützen mit Pulver und Blei Platz und in der idealen Welt traten die Schriftbuchſtaben, furchtbare Schützen von Blei, auf. Dieſe beiden Erfindungen ſind mit die wichtigſten und folgenreichſten geweſen, und ſie werden einſt, ſo hoffen wir, der alten Welt die Freiheit geben. Eine neue Aera bezeichnet die Erfindung der Dampfmaſchinen, welche der neuern Zeit angehört. Eiſenbahnen und Dampfſchiffe ſind Reformatoren der Zuſtände geworden und haben einen überraſchenden Einfluß auf die Politik ausgeübt, den ſie ſicher bald noch weit mehr verſtärken werden. Dann erfand man die Gasbeleuchtung, und iſt gegenwärtig darüber aus, andre gemeinnützige großartige Anſtalten entweder in's Leben zu rufen oder zu verbeſſern. Die Chemie hat vor allen Dingen große Fortſchritte gemacht: wir verdanken ihr die Schnellgerberei, Schnellbleiche, die Vervollkommnung des Zeugdrucks und der Färbereien im Allgemeinen, ſowie der Anwendung des Knallſilbers, welche zur Erfindung der Percuſſionsgewehre führte.

Sie half auch die Fabrikation des Zuckers aus der Runkelrübe entdecken und erfand die Lithographie und den Zinkdruck. Die gegenwärtige Benutzung des Eiſens iſt in der That großartig, und es wird zu den gewaltigſten Maſchinen, wie zu den feinſten Nippſachen mit gleichem Erfolge verarbeitet. Das Maſchinenweſen leiſtet das Unglaubliche: es iſt wie ein Dämon von Rieſenſtärke, der bezaubert den Menſchen dienen muß. Welche Wirkſamkeit der Spinn- und Webemaſchinen, der Bohr- und Drehbänke, der Münzmaſchine, welche faſt ohne alle menſchliche Hülfe die Münze geprägt, gerundet, abliefert, nachdem ſie ſie als rohes Metall empfangen, der Schnellpreſſe, welche, wie mit Zähnen, das weiße Papier ergreift, und es bedruckt wieder abliefert, der Stempelmaſchine, die ebenfalls das weiße Papier empfängt, daſſelbe ſtempelt, zählt, jeden Betrug verhindert und treu und ehrlich dem mißtrauiſchen Menſchen, der ſich immer ſelbſt betrügt, abliefert. Doch auf dem Gebiete der Technik bieten ſich ſo viele großartige Erfindungen dar, daß eine Aufzählung derſelben dem uns zugemeſſenen Raum nicht entſprechen mögte. Zu erwähnen ſind aber die chronometriſchen Erfindungen, welche jetzt mit einer ſolchen Genauigkeit gemacht werden, daß die Regelmäßigkeit ihrer Zeitangabe an's Unglaubliche ſtreift. Die Uhren für's gewöhnliche Leben werden jetzt ſehr klein und zierlich, jedoch auch in ihrem Werke ſo fein gefertigt, daß es einige giebt, die nicht die Größe eines Thalerſtücks haben, doch aber Stunden und Viertelſtunden ſchlagen, außerdem auch Secunden und Tertien angeben, das Datum zeigen, einen Fallſchirm zum Schutze gegen Stoß oder Fall enthalten und während des Aufziehens in ihrem Gange gar nicht aufgehalten werden. In der Optik hat man gleichfalls große Fortſchritte gemacht; es ſind namentlich die Fernröhre, die Mikroſkope ſehr vervollkommet. Im Gebiete der Künſte wurde das bisher angewandte Kupfer durch Stahl zu Platten für Abbildungen erſetzt und der Holzſchnitt verbeſſert. In der Phyſik erfand Davy die Sicherheitslampe, welche den Bergbau in Gegenden, die früher der brennbaren Dünſte wegen unzugänglich waren, möglich machte, und derſelbe Forſcher machte die Entdeckung, daß keine chemiſche Reaction ohne Einwirkung der Elektricität möglich ſei. Oerſted ſprach den Zuſammenhang der Elektricität und des Magnetismus aus und Jacobi wandte den galvaniſchen Strom an, der in die weiteſte Ferne zu eilen und der Schooß einer Menge von Erfindungen und Entdeckungen zu werden verſpricht. Eine Blüthe der erfindungsreichen Neuzeit iſt auch die Telegraphie und die Luftſchifffahrt, die gewiß noch verbeſſert und für den menſchlichen Verkehr entſcheidend ausgebeutet werden kann.

Erfindungspatente heißen die Zuſicherungen, welche der Staat denen, die neue Erfindungen gemacht haben, ertheilt, des Inhalts, daß ſie während einer gewiſſen Zeit im ausſchließlichen Genuſſe ihrer Erfindung ſein und bleiben ſollen. Solche Patente bezwecken den Schutz der einem Erfinder gebührenden Rechte und ſollen überdies zur Forſchung aufmuntern. Dieſe Erfindungspatente werden unter ſehr verſchiedenen Bedingungen verliehen. In England muß der Erfinder nur verſichern, daß die angebliche Erfindung ſeines Wiſſens wirklich neu ſei. Preußen läßt eine ſolche erſt techniſch begutachten, ehe es Patente vergiebt. Die Dauer der Zeit, auf welche ein Erfinder patentirt wird, iſt gleichfalls verſchieden. In England und Nordamerika wird das Patent nur auf 14 Jahre ausgegeben, in andern Ländern nach Belieben auf 5 bis 15. Wie dieſe Zeitdauer und die Bedingungen der Verleihung, ſo differiren in den verſchiedenen Ländern auch die Patenttaxen. Auch die Beſtimmungen über die Ausführung der Erfindung und über das Erlöſchen der Patente, ſowie über das Verfahren bei Patentſtreitigkeiten weichen gar ſehr von einander ab. Einige Staaten machen die Beſchreibung der Patente ſogleich bekannt, ſo England, andere dann, wann die Patentzeit verſtrichen iſt; wieder andere gar nicht, ſo Nordamerika und Preußen. Die Patente ſind eine ſehr zweckmäßige Einrichtung, denn ſie vereinigen die entgegengeſetzten Intereſſen des Erfin-

ders, welcher ſelbſtverſtändlich gerne die Früchte ſeines Fleißes genießen mögte, und des Publikums, das einen natürlichen Anſpruch an die Kenntniß der Idee, worauf die Erfindung beruht, erheben kann. Daher ſollten die Patentbeſchreibungen nur möglichſt bald publicirt werden, das Patent ſelbſt aber müßte taxfrei ſein. Wenn dieſe Grundſätze anerkannt würden, ſo hätte das Patent nichts mit dem ſchändlichen Privilegienweſen zu ſchaffen. Der praktiſche Nutzen derſelben iſt jedenfalls von höchſter Bedeutung.

Erfrieren iſt das Erſtarren einzelner Glieder oder des ganzen Körpers in Folge heftiger Kälte, indem erſt die äußeren, dann auch die inneren Körperſäfte in Eis übergehen. Bevor die innern Säfte zu Eis geworden, tritt ein Scheintod ein, der in wirklichen Tod übergeht, wenn nicht Hülfe erſcheint. Um einen Erfrornen in's Leben zurückzurufen, muß man den Körper erſt mit Schnee bedecken, dann mit kalten Tüchern reiben und nach und nach die Temperatur erhöhen (ſ. Scheintod). Auch erfrorne Glieder muß man in Schnee oder eiskaltes Waſſer ſtecken.

Erfriſchungsinſeln oder die Inſeln des Triſtan d'Acunha heißen drei kleine Inſeln im Atlantiſchen Ocean, zwiſchen Afrika und Südamerika, 360 Meilen weſtſüdweſtlich vom Vorgebirge der guten Hoffnung und 560 Meilen oſtſüdöſtlich von Buenos Ayres, welche ſeit 1815 im Beſitze der Engländer ſind, die hier, ſo lange Napoleon auf St. Helena lebte, eine kleine Beſatzung unterhielten. Die größte der drei Inſeln, Triſtan d'Acunha, hat 8 Meilen im Umfange, ein geſundes Klima, einen 8500 Fuß hohen Berg, fruchtbaren Boden, vortreffliches Trinkwaſſer und iſt reich an Kartoffeln und Küchengewächſen, an Geflügel, Schafen und wilden Ziegen, Seethieren und Fiſchen. Sie iſt von einer Anzahl Engländer und Amerikaner bewohnt. Die beiden kleineren aber, Inacceſſible und Nightingale, ſind unbewohnt.

Erfurt, Hauptſtadt des Regierungsbezirks gleiches Namens in der preußiſchen Provinz Sachſen, alte Hauptſtadt Thüringens und ſtarke Feſtung, an der Gera, öſtlich und 3 Meilen von Gotha und 3 Meilen weſtlich von Weimar, mit 2 Citadellen, der Cyriaksburg und dem Petersberg und 28,000 Einwohnern. Bis zum Jahre 1816 beſaß E. eine Univerſität, die 1392 eingeweiht ward und zu bedeutender Blüthe gelangte, ſeit dem 16. Jahrhundert aber, in Folge ſteter Streitigkeiten zwiſchen den Studenten und der Beſatzung, wieder ſank und zuletzt ganz unbedeutend war. Der heilige Bonifacius ſtiftete hier 741 ein Bisthum, welches jedoch gleichfalls ſeine Selbſtſtändigkeit verloren hat und zu einem Vicariat des Erzbisthums Mainz herabſank. Karl der Große erhob die Stadt zu einem Handelsplatze für die Slaven; dieſelbe gewann nunmehr an Bedeutung, gehörte ſchon im 12. Jahrhundert zur Hanſe, und wußte ſich, unter dem Schutze Sachſens, lange Zeit den Anſprüchen von Kurmainz mit Erfolg zu widerſetzen. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts hatte E. 60,000 Einwohner. Erſt im Jahre 1667 gelang es Kurmainz, ſeine Anſprüche auf die Landeshoheit über E., welches im 30jährigen Kriege bedeutend gelitten hatte, geltend zu machen. Mit Hülfe Frankreichs ward die Stadt erobert und blieb unter kurmainziſcher Herrſchaft, bis ſie mit ihrem Gebiete, dem Eichsfelde, durch den Reichsdeputationsreceß vom 25. Februar 1803 an Preußen kam. Nach der Schlacht bei Jena kam E. wieder in die Gewalt der Franzoſen und blieb unmittelbar unter franzöſiſcher Regierung, bis die Preußen ſich im Herbſt 1813 der Stadt, und im Frühjahr 1814 der Citadellen wieder bemächtigten. Vom 27. Sept. bis 14. October 1808 fand hier der ſogenannte Fürſtencongreß Statt, eine Zuſammenkunft Napoleons mit dem Kaiſer von Rußland, den Königen von Sachſen, Baiern, Würtemberg und Weſtphalen, wobei große Feſtlichkeiten veranſtaltet wurden. E. hat mehre Gelehrtenſchulen und Bildungsanſtalten. Die merkwürdigſten Gebäude der Stadt ſind: der Dom, ein herrliches Gebäude von gothiſcher Bauart mit der berühmten 275 Centner ſchweren Glocke; die St. Severi- und Predigerkirche; das ehemalige Auguſtinerkloſter, in welches Luther

1505 trat und wo er 1507 die Weihe erhielt. Daſſelbe iſt zwar jetzt ein Waiſenhaus, doch iſt die von Luther bewohnte Zelle in ihrer urſprünglichen Beſchaffenheit erhalten worden. Die Einwohner E.'s beſchäftigen ſich mit Gemüſe- und Gartenbau, Lein-, Baumwoll-, Wollenzeug- und Bandweberei, Taback- und Lederfabriken, Schuhmacherei u. ſ. w.

Ergane, Beiname der Athene, den ſie als die Beſchützerin des häuslichen Fleißes, beſonders der Webekunſt, führte.

Erginos, Sohn des Königs Klymenos zu Orchomenos in Böotien. Den Tod ſeines Vaters rächte E. an den Thebanern dadurch, daß er ihnen einen jährlichen Tribut von 100 Rindern auferlegte. Er fiel, ein Opfer der Kraft des Alciden. Einige wollen jedoch, daß Hercules ihn geſchont und ſich ſogar mit ihm vertragen habe. Hochbejahrt habe E. dann noch ein junges Mädchen zur Frau genommen und mit derſelben den Trophonios und Agamedes gezeugt. — Ein anderer E., der am Argonautenzuge Theil nahm, war ein Sohn des Poſeidon, nach Andern aber iſt er mit dem Obigen identiſch.

Erhaben, im gewöhnlichen Leben ſo viel als von der ebenen Fläche abweichend, bedeutet in der Aeſthetik Dasjenige, in welchem die Idee des Unendlichen hervortritt. Die Wirkung des Erhabenen vereinigt immer das Gefühl der Beſchränktheit unſerer ſinnlichen und der Erhebung unſerer überſinnlichen Natur.

Erhard (Chriſtian Daniel) ein deutſcher Schriftſteller und Juriſt, wurde zu Dresden am 6. Februar 1759 geboren, ſtudirte die Jurisprudenz in Leipzig, ließ ſich hier auch 1782 als Lehrer an der Akademie nieder, und ſtarb als Profeſſor des Criminalrechts und Oberhofgerichtsrath am 17. Februar 1813. Er ſchrieb ein „Handbuch des kurſächſiſchen peinlichen Rechts", in welchem er das Criminalrecht zuerſt in die Form eines Syſtems brachte, ferner „Betrachtungen über Leopold's II. Geſetzgebung in Toscana", dann den „Verſuch über das Anſehn der Geſetze", eine „Kritik des allgemeinen Geſetzbuchs für die preußiſchen Staaten" und ein „Handbuch des preußiſch-brandenburgiſchen Criminalrechts, enthaltend die Geſetze über die wichtigſten Verträge des bürgerlichen Lebens, ſoweit ſolche von dem gemeinen deutſchen Rechte abweichen". Er überſetzte auch ſehr treu den „Code Napoléon", und beſchäftigte ſich in den letzten Jahren ſeines ſehr thätigen Lebens mit einem „Entwurf eines Geſetzbuchs über Verbrechen und Strafen für die zum Königreich Sachſen gehörigen Staaten", deſſen Vollendung ſein Tod jedoch hinderte.

Erhard (Heinrich Auguſt), Archivar bei dem Provinizalarchiv zu Münſter, zu Erfurt am 13. Februar 1793 geboren, ſtudirte hier und in Göttingen die Heilkunde und promovirte dann im Jahre 1812 in ſeiner Vaterſtadt zum Doctor. Ein Jahr ſpäter wurde er auch Doctor der Philoſophie und habilitirte ſich nun an beiden Facultäten in Erfurt. Im November 1813 wurde er, nachdem er eine Zeitlang als Arzt am Militairlazareth thätig geweſen, außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie in Folge einer eingetretenen Vacanz. Im folgenden Jahre vertauſchte er dieſe ſehr prekäre Stellung jedoch mit dem Amt eines vorſtehenden Arztes an dem Provincialmilitairlazareth auf dem Schloſſe Rathsfeld, unweit Frankenhauſen, und beim Wiederausbruch des Kriegs 1815 wurde er Oberarzt bei dem Hauptfeldlazareth des 6. Armeecorps. Nach dem Frieden begann E. in Erfurt philoſophiſche Vorleſungen zu halten, die aber mit der Univerſität ſelbſt ein Ende nahmen. Er gab nun beide Laufbahnen als philoſophiſcher Docent und als praktiſcher Arzt auf und übernahm Arbeiten an der in Erfurt gebliebenen Univerſitätsbibliothek. Im Jahre 1821 beauftragte man ihn mit der wiſſenſchaftlichen Bearbeitung des damaligen Erfurter Regierungsarchivs und ernannte ihn gleichzeitig zum Bibliothekar. Im Jahre 1824 ward er Archivar bei dem Provinzialarchiv in Magdeburg, 1831 aber erhielt er denſelben Poſten bei demſelben Inſtitute in Münſter. Er verfaßte mehre biographiſche und hiſtoriſche Schriften, von denen erwähnt zu

werden verdienen das Programm: „De bibliothecis Erfordiae, praesertim bibliotheca universitatis Boyneburgica.“ Merkwürdig ſind auch ſeine, die Specialgeſchichte Thüringens, die Reformations- und Literärgeſchichte u. ſ. w. betreffenden Beiträge zu der „Allgemeinen Encyclopädie der Wiſſenſchaften und Künſte“, ſeine „Ueberlieferungen zur vaterländiſchen Geſchichte alter und neuer Zeit“, ſeine „Geſchichte des Aufblühens wiſſenſchaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutſchland bis zum Anfange der Reformation“ und die „Geſchichte der Landfrieden in Deutſchland, vornehmlich des weſtphäliſchen Landfriedens im 14. Jahrhunderte, mit beſonderer Rückſicht auf Thüringen.“ Auch andere Schriften und journaliſtiſche Beiträge aus ſeiner Feder ſind von großem Intereſſe.

Erhard (Johann Benjamin), wurde zu Nürnberg 1766 geboren und von ſeinem Vater, der freilich nur ein armer Drahtzieher war, aber doch Kunſt und Wiſſenſchaft zu ſchätzen wußte, angehalten, die Tonkunſt zu erlernen, in der er ihn ſelbſt unterrichtete. In der Muſik, wie in andern Künſten und Wiſſenſchaften machte der Knabe auch wirklich ſo große Fortſchritte, daß er ein Gegenſtand der Bewunderung ſeiner ganzen Umgebung wurde. Leider begann der junge Studioſus um dieſe Zeit an Epilepſie zu leiden, was ihn in ſeinen Arbeiten ſehr aufhalten mußte. Er ergriff jetzt des Vaters Beſchäftigung, entſchloß ſich aber, als derſelbe 1787 geſtorben, Medicin zu ſtudiren, worauf er zu dieſem Ende nach Würzburg und dann nach Jena ging. Im Jahre 1792 erhielt er zu Altdorf die mediciniſche Doctorwürde. In dem Zwieſpalt, der ſich in Folge der franzöſiſchen Revolution jetzt auch in Deutſchland zwiſchen Ariſtokratie und Demokratie erhob, konnte er nicht Partei nehmen, da er die Republikaner ebenſo ſehr verabſcheute, weil ſie Blut vergoſſen, als die Ariſtokraten wegen ihrer offen dargelegten Tendenzen auf Volksunterdrückung, und er faßte den Plan, die ganze alte Welt aufzugeben und nach Amerika auszuwandern. Allein Betrüger ſchwindelten ihm ſeine Baarſchaft ab und machten ihm dadurch die Ausführung dieſes Entſchluſſes unmöglich. Etwas ſpäter ſchrieb er eine Abhandlung über das Recht des Volks zu einer Revolution, worin er dieſes Recht ganz und gar in Abrede ſtellte. Der Miniſter von Hardenberg intereſſirte ſich ſehr für ihn, und er erhielt durch dieſen Staatsmann in Ansbach 1797 ein Amt, auf das er jedoch nach zweijähriger Verwaltung freiwillig verzichtete, worauf er ſich in Berlin niederließ und ärztliche Praxis zu betreiben anfing. Er ſtarb als Obermedicinalrath am 28. Nov. 1827. Seine intereſſanteſte Schrift iſt ſeine „Theorie der Geſetze, die ſich auf das körperliche Wohl der Bürger beziehen und der Benutzung der Heilkunde zum Dienſte der Geſetzgebung.“ Varnhagen von Enſe gab Denkwürdigkeiten aus E.'s Leben heraus.

Erich, im Schwediſchen Erik, hießen mehre ſchwediſche Könige. — E. I. war der Geſetzgeber ſeines Volks. — E. II. unterwarf Kurland und Eſthland. — E. III. erhielt die ſchwediſche Krone durch die Verwendung des däniſchen Königs Frotho, bei dem er ſich beliebt zu machen gewußt hatte. — E. IV. war der Sohn des Königs Frotho, führte Kriege mit abwechſelndem Glücke und fiel in einer Schlacht um 150 nach Chriſti Geburt. — E. V. hatte ſtets Streit mit ſeinem Bruder Ulrich über den Beſitz der Königskrone. Einſt ritten ſie mit einander unbewaffnet ſpazieren und erzürnten ſich über den alten Zankapfel wiederum ſo heftig, daß ſie den Pferden die Zügel abriſſen und ſich mit ſolchem Erfolg zu prügeln begannen, daß ſie beide daran ſtarben. — E. VI., genannt Wäderhatt (Windhut), konnte den Winden gebieten mittels ſeines Hutes, indem er den nur dahin zu wenden hatte, woher es wehen ſollte, war ein furchtbarer Seeräuber und regierte 907—917. — E. VII. iſt der erſte König, unter welchem die Geſchichte Schwedens etwas weniger ſagenhaft zu werden beginnt. Er ſchlug ſich ruhmvoll gegen die Finnen, Liefländer, Eſthländer und Preußen und regierte von 917 bis 940. — E. VIII., 940 bis 945, ließ ſich taufen, trat jedoch, von ſeinen dem

Chriſtenthum feindſeligen Unterthanen dazu gezwungen, zur heidniſchen Religion zurück, wurde aber dennoch, wahrſcheinlich von den Schweden, ermordet. — E. IX., Helge (der Heilige) genannt, herrſchte von 1150 bis 1160, wurde von den Upländern zum König gewählt, während ſich die Gothen von Karl Sverkerſon regieren ließen, was viele Unruhen zur Folge hatte. E. blieb in einer Schlacht gegen Heinrich Skateler, der auf die ſchwediſche Krone Anſprüche erhob. — E. X., Knutſon, 1208 bis 1219, war ein ſehr milder und ſo nachgiebiger Regent, daß er ſeinen Thron aufgab, als ihm Sverker Karlſon denſelben ſtreitig machte, kehrte jedoch auf denſelben zurück, als der Empörer geſtorben war. — E. XI., der Stammler, 1225 bis 1251, war ſehr unbeliebt, da ihm das Volk den leidigen Naturfehler nicht verzeihen konnte und mußte ſeinem Schwager Knut weichen, den er jedoch mit Hülfe däniſcher Truppen ſpäter ſchlug und tödtete. — E. XII., Sohn des Königs Magnus, dem er von den Großen des Reichs als Mitregent beigeordnet wurde (1351). Der über dieſen Act des Staatsraths erbitterte König machte 1360 einen ſeiner Diener zum Herzoge von Schonen, der jedoch von E. in ſein Herzogthum hineingetrieben und getödtet wurde. Der Reichsrath theilte jetzt das Reich zwiſchen Vater und Sohn; erſterer aber lockte den letzteren an ſeinen Hof, und brachte ihn mittels Gift um's Leben. — Zu bemerken iſt aus der ſpätern Zeit E. XIV., Sohn und Nachfolger Guſtav Waſa's von 1560 an. Er zeigte als Regent Umſicht und Energie und hob Schifffahrt und Seemacht, litt aber an periodiſchem Irrſinn, in welchem er oft die gräulichſten Thaten verübte, um ſie ſpäter bei klarem Verſtande auf das Lebhafteſte zu bereuen. Adel und Volk haßten bald den unglücklichen Fürſten, und ſeine Brüder, Johann und Karl, die er allerdings ſchon öfter beleidigt hatte, verſchworen ſich gegen ihn, nahmen 1568 Stockholm, ſetzten E. ab, worauf Johann den Thron beſtieg, welcher ſeinen elenden Bruder eine Zeitlang in einem harten Gefängniß hielt und 1577 ſogar vergiften ließ. Während die Zeit gleich nach dem Fall dieſes Königs den Charakter deſſelben ganz und gar herabſtellte und in ſeinem Unglück nur die Strafe des Himmels für ſein vieles nutzloſes Blutvergießen anſah, ſuchte Guſtav III. ſein Andenken wieder zu Ehren zu bringen, indem er über ſeinem Grabe in der Domkirche von Weſterås ein herrliches Denkmal errichtete und mit der Krone und dem Scepter, die er von Johann's Grabe wegnahm, ſchmückte. Jedenfalls büßte E., den ſeine Krankheit in vielen Fällen gewiß zurechnungsunfähig erſcheinen laſſen muß, ſehr hart, und Johann war, bei vollem Verſtande Brudermord begehend, ohne Zweifel viel ſtrafbarer, als er.

In der Geſchichte Dänemarks treten uns auch mehre Könige dieſes Namens entgegen. — E. I. nahm im 9ten Jahrhundert das Chriſtenthum und von Kaiſer Ludwig dem Frommen die Würde eines Königs von Dänemark an. — E. II., genannt Barn (das Kind) kam im Jahre 854 auf den Thron und vererbte das Reich 863 auf ſeinen Sohn Knut. — E. III., Sohn von Magnus Eſtritſon, 1095 bis 1105, reiſte ſehr viel, beſuchte Rom, unternahm einen Kreuzzug, und ſtarb auf Cypern. Ruhmvoll war ſeine Vertilgung der Seeräuber. — E. IV. erhielt wegen ſeiner unglücklichen Kriege gegen König Magnus von Gothland den Beinamen Harefod (Haſenfuß), wurde vom Thron geſtoßen und floh nach Schonen, wo man ihn zum König wählte. Er wurde, an der Spitze ſeiner neuen Unterthanen triumphirend, 1134 wieder König von Dänemark. Im Jahre 1137 fiel er in den Stahl eines Meuchlers. — E. V., das Lamm, Sohn des Hakon Jarl, wurde Regierungsverweſer während der Minderjährigkeit des Prinzen Waldemar, Sohn von E. IV., und behauptete ſich eine Zeitlang als König im Beſitz des Throns, wurde aber nachher Mönch, und ſtarb als ſolcher 1147. — E. VI., Plogpenning (Pflugpfennig), genannt, weil er eine Abgabe auf den Pflug legte, wurde Mitregent ſeines Vaters Waldemar 1231. Der Papſt Innocentius IV. wollte ihn

zum Gegenkaiſer wider Friedrich II. machen; er kümmerte ſich aber nicht um dieſe höchſt gefährliche Ehre, ſondern blieb ruhig in ſeinem Lande, und wurde, als ſein Vater 1241 geſtorben war, allein König. Seine Unterthanen waren ihm der erwähnten Abgabe wegen nicht ſehr gewogen, und ſeine Brüder, die mit der vom Vater beſchafften Theilung des Reichs nicht zufrieden waren, überzogen ihn mit Krieg, nahmen ihn gefangen und ließen ihn 1250 enthaupten. — E. VII, Glipping, der Blinzler, folgte in der Regierung 1259 ſeinem Vater Chriſtoph I., führte Krieg mit dem Herzog von Jütland und dem Grafen von Holſtein, welche ihn und ſeine Mutter auf der Lohheide 1261 gefangen nahmen und bis 1264 feſthielten. Albrecht der Große ſchenkte ihm jetzt die Freiheit, wofür er die Tochter dieſes Herzogs ohne alle Mitgift heirathen mußte. Er führte ſpäter noch einige Kriege mit Holſtein und Schleswig und wurde dann 1286 ermordet. — Sein Sohn E. VIII., genannt Mendvede, weil er Alles, was er ſagte, durch die Betheurung mend bekräftigte, war ein guter König, nachdem man ihn 1289 gekrönt hatte. Sein Streit mit dem Erzbiſchofe Johann von Lund hatte zur Folge, daß ihn der Papſt mit dem Interdicte belegte, worauf er ſich, ſeine Unmacht fühlend, gegen die Pfaffen mit Erfolg zu kämpfen, mit dem Erzbiſchof ausſöhnte. Er führte mehre Kriege nicht unglücklich, und eroberte Roſtock, das ihm als Oberherrn gehuldigt, aber ſich wieder unabhängig zu machen geſucht hatte. Später führte er einen Feldzug nach Brandenburg aus und ſtarb, als dieſer beendet war, im Jahre 1319. — E. IX. von Pommern war König der drei vereinigten Reiche Dänemark, Norwegen und Schweden, Sohn des Herzogs Wratislav VII. von Pommern und Maria's von Schweden. Zuerſt war er nur König von Schweden, erhielt aber ſpäter die Mitregentſchaft von Dänemark und Norwegen und ward dann in Folge der Kalmariſchen Union wirklicher Regent dieſer Länder. Er führte einen Krieg mit dem Grafen von Holſtein über den Beſitz des Herzogthums Schleswig, das er jenem jedoch in dem Vertrag von Wordingborg 1435 zu laſſen ſich verſtehen mußte. Seine Unterthanen erzürnte er ſehr heftig durch harte Bedrückungen und eine ſtehende Ausſchreibung von unerſchwinglichen Steuern. Endlich brach der Aufruhr aus. Die Dalkarlier, ein kühner Gebirgsvolksſtamm auf der Grenze zwiſchen Norwegen und Schweden, griffen zuerſt zu den Waffen und ihnen folgte bald das ganze Schwedenland, indem es ſich unabhängig erklärte und einen eignen Reichsſtatthalter ernannte. Im Jahre 1439 floh E., nachdem noch ein Verſuch gemacht war, die Kalmariſche Union zu retten, davon, alle Schätze und Kleinodien, die er zuſammenraffen konnte, mit ſich wegnehmend. Die drei Reiche kündigten ihm jetzt förmlich den Gehorſam auf und er zog ſich nothgedrungen nach Pommern in's Privatleben zurück, das er jedoch ſchlecht genug verwandte, indem er aus Rachſucht Seeräuberei an ſchwediſchen Schiffen beging. Sein Tod fällt in's Jahr 1459. Man ſchreibt ihm ein hiſtoriſches, in lateiniſcher Sprache abgefaßtes, Werk zu, betitelt: „Bericht über den Urſprung des Dänenvolks und der Könige derſelben, ſowie über ihre Thaten."

Erichthonius ſ. Erechtheus.

Eridanus hieß früher der Po in Oberitalien, und erhielt dieſen Namen von einem Beinamen des Phaeton (ſ. d.), den der Blitz des Zeus in den Fluß ſtürzte, als er mit unkundiger, ſchwacher Hand die Sonnenroſſe ſeines Vaters Phöbus lenkte.

Erie-See, ein 613 □. Meilen großer Landſee in Nordamerika, welcher halb zu den vereinigten Staaten, halb zu Canada gehört und durch den St. Clair mit dem nördlicher liegenden Huronſee verbunden iſt. Er liegt 350 Fuß über dem Meere, und ſeine Länge beträgt 50, ſeine Breite 16 Meilen.

Erigena (Johannes) mit dem Beinamen Scotus, ein gelehrter Schottländer aus dem 9. Jahrhundert, wurde zu Ergene in der Grafſchaft Herford geboren im Jahre 833. Vielleicht reiſte E. in ſeiner Jugend nach Griechenland und

Digitized by Google

brachte von dort eine tiefe Kenntniß der alten Claſſiker mit, die er in ſeinem ſpätern Leben noch mehr vervollſtändigte. Karl der Kahle berief ihn an ſeinen Hof, und er lebte hier eine lange Zeit, wurde aber einſt der Ketzerei mit ſolchem Erfolge beſchuldigt, daß er ſich genöthigt ſah, Frankreich zu verlaſſen. Im Jahr 877 folgte er dem Rufe Alfons des Großen nach Oxford, wo er ſich nicht lange aufhielt, da er bald unter den Händen ſeiner Schüler zu Malmesbury das Leben verlor. Was ſeine philoſophiſchen Anſichten, mit denen er ſich beiläufig in den damals entbrannten Streit über die Prädeſtinations- und Transſubſtantiationstheorien hineinwarf, anlangt, ſo hielt er an dem alexandriniſchen Neuplatonismus. Er überſetzte den Dionyſius Areopagita. Gott war nach ſeiner Anſicht das Weſen aller Dinge. Alles hat in ihm und aus ihm ſeinen Grund, ſowie Alles wieder in ihn zurückkehrt. Philoſophie und Religion ſind ein und daſſelbe. Sein Tod ſoll nach einem Bericht in das Jahr 886 fallen.

Erigone, des Ikarius Tochter. Der Gott Bacchus verliebte ſich in das ſchöne Mädchen, ward aber von ihr verſchmäht, ſo daß er ſich veranlaßt ſah, ſie, die den Weinbau betrieb, in der Geſtalt einer Weintraube zu täuſchen, worauf ſie den Staphylos gebar. Später wanderte ſie mit ihrem Vater nach Attika und ließ hier die Hirten von dem Getränke, das ſie ſelbſt gezogen hatte, genießen. Dieſe aber fanden es ſo lieblich, daß ſie ſich ſammt und ſonders recht wacker betranken. Da ſie indeſſen noch nicht ſo ſehr um ihren Verſtand gebracht waren, daß ſie nicht ein Bewußtſein ihrer Lage haben ſollten, ſo hielten ſie ſich für vergiftet, fielen in dieſer Meinung über den unſchuldigen Ikarius her und tödteten ihn. Die unglückliche Tochter wurde von ihrem treuen Hunde Mära zu der Leiche des Vaters geführt und ſo von Wehmuth und Betrübniß ergriffen, daß ſie ſich erhenkte. Bacchus ward von dieſem Schlage ſo alterirt, daß er ſich an den Athenienſern zu rächen beſchloß, worauf er auch wirklich die Frauen und Töchter derſelben raſend machte, was ſo lange anhielt, bis die Mörder des Ikarius beſtraft waren und der E. zu Ehren ein Feſt angeordnet worden war. Vater und Tochter wurden hierauf nebſt dem Hunde Mära unter die Sterne verſetzt. — Eine andere ſagenhafte Perſon dieſes Namens war die Tochter des Aegiſthens und der Klytämneſtra. Sie ſollte ebenfalls von dem rächenden Schwerte des Oreſtes fallen, wurde aber von der Artemis gerettet und zu einer ihrer Prieſterinnen erhoben. Nach einer Mythe gab ſie ſich freiwillig den Tod, weil Oreſtes von der Anklage des Muttermordes entbunden wurde. Eine andre will, daß ſie den, den Vatermord rächenden, Jüngling ſelbſt geheirathet und von ihm den Penthilos geboren habe.

Erinna, griechiſche Dichterin und Freundin der Sappho, war gebürtig von der kleinen Inſel Telos, an der Weſtküſte von Rhodus, und eine Zeitgenoſſin des Demoſthenes. Sie dichtete ſowol epiſch, als epigrammatiſch und ſoll dem Homer nicht nachgeſtanden haben, wiewol ſie kaum das neunzehnte Lebensjahr erreichte. Die Aechtheit der ihr zugeſchriebenen Dichtungen wird indeſſen vielleicht mit Grund beſtritten.

Erinnyen ſ. Eumeniden.

Eriopis, des Jaſon und der Medea Tochter; Gemahlin des Anchiſes; Mutter des Ajax.

Eriphyle, des Talaus und der Lyſimache Tochter, des Adraſtus Schweſter und des Amphiaraus Gemahlin, ward von Polyneikes mit dem Halsbande der Harmonia beſchenkt, wogegen ſie ſich anheiſchig machte, ihren Gemahl zu bewegen, Theil an dem Zuge gegen Theben zu nehmen, auf welchem ihnen beiden der Untergang durch das Orakel vorausgeſagt war. Alkmäon, ihr Sohn, rächte an ihr den Tod ſeines Vaters. Eine der übrigens verloren gegangenen Tragödien des Sophokles führte dieſen Titel und behandelte dieſen Stoff.

Eris, Göttin der Zwietracht und des Haders, die Discordia der Römer.

Heſiodus ſagte, ſie eine Tochter der Nacht und die Mutter von Peſtilenz, Mord, Hunger und andern Plagen und Schreckniſſen. Sie iſt, wo ſie auftritt, immer anfangs nur klein, wächſt aber in's Rieſenmäßige und reicht bald mit dem Haupte bis über die Wolken. Sie warf, um die Götter gegen einander zu erzürnen, einen goldenen Apfel in ihre Verſammlung, auf der Hochzeit des Peleus und der Thetis, aus Wuth, weil ſie auf dies Feſt nicht mitgeladen war.

Eriwan, Hauptſtadt des ruſſiſchen, früher perſiſchen Armeniens, 28 Meilen öſtlich von Erzerum, der Hauptſtadt von Türkiſch-Armenien, liegt 3000 Fuß über dem Meeresſpiegel, iſt der Sitz eines armeniſchen Biſchofs, hat bedeutende Feſtungswerke, 6 Kirchen, drei Moſcheen, gute Waſſerleitungen, beträchtlichen Handel und über 12,000 Einwohner. Von ihr erhielt der ruſſiſche General Paskewitſch, der ſie im ruſſiſch-perſiſchen Kriege am 13. Oct. 1827 mit Sturm einahm, den Beinamen Eriwanſky.

Erkältung. Durch die Haut wird die Ausdünſtung im thieriſchen Organismus vermittelt. Die Blutcirculation bringt die zu dieſer Ausdünſtung nöthige Wärme hervor. Wenn dieſe Wärme der Oberfläche auf längere Zeit entzogen wird, ſo erfolgt das Erfrieren (ſ. d.); wenn ſie blos durch einen unbedeutenden Kältegrad zurückgedrängt wird, ſo erfolgt, indem ſich die Poren krampfhaft verſchließen, Erkältung. Der Stoff nun, der ausgedünſtet werden ſollte, ſondert ſich nun gezwungen im Innern des Körpers ab, und wirkt da, wo er ſich niederſchlägt, wie ein fremder Körper reizend ein. Davon ſind Entzündungen, Rheumatismus und Katarrhe die Folgen. Zugwind führt leicht eine Erkältung herbei, ebenſo die plötzliche Abkühlung durch kaltes Waſſer. Wenn der Temperaturwechſel ſehr plötzlich iſt, ſo kann leicht ein Schlagfluß erfolgen und das Leben vernichten.

Erkennen heißt im Allgemeinen irgend einen Gegenſtand als das erkennen, was er wirklich iſt. Die Erkenntniß iſt daher zugleich immer mit dem Anſpruch auf Wahrheit verbunden; ſie iſt der Ausſpruch des Fürwahrhaltens deſſen, was eben erkannt wird. Man unterſcheidet je nach den Quellen, aus denen man Erkenntniſſe ſchöpft, intuitive, hiſtoriſche, discurſive und ſpeculative Erkenntniſſe. Die intuitiven ſind ſolche, die man unmittelbar durch ſinnliche Anſchauung gewinnt, ſpeculative und discurſive ſolche, die ihren Grund in reinen Begriffsentwickelungen und den Schlüſſen, die man daraus ableitet, haben.

Erkenntniß heißt in der Sprache der Jurisprudenz das ſchriftlich abgefaßte Ergebniß einer gerichtlichen Unterſuchung, iſt alſo gleichbedeutend mit Sentenz, Urtheil, Urtheilsſpruch, Entſcheidung u. ſ. w.

Erker iſt ein Vorſprung an einem Gebäude, welcher in der Höhe des zweiten oder dritten Stocks angebracht und einem überbauten Thurm ähnlich iſt. Im Orient hatte man ſie in frühern Zeiten ſehr häufig und noch jetzt ſieht man ſie oft in den kleineren Städten Deutſchlands. Doch kommen ſie jetzt aus der Mode, ſind auch ſtellenweiſe ſogar verboten.

Erklärung iſt die Angabe der Merkmale eines Begriffs oder die Darlegung einer Meinung oder Anſicht. Die Logik verſteht ausſchließlich das erſtere unter dem Begriff der Erklärung. Eine im logiſchen Sinne vollkommene Erklärung heißt Definition.

Erlach, ein helvetiſches Freiheitsgeſchlecht, das aus Burgund ſtammend, ein Stammſchloß gleiches Namens in der Schweiz beſitzt und ſich ſehr ausgezeichnet hat. — Ulrich von E. führte im Jahre 1298 mit Erfolg die Berner Demokraten gegen die Partei des Adels. — Rudolph von E., Sohn des Vorigen, ſchlug 1339 die entſcheidende Schlacht bei Laupen, und nahm die Söhne des beſiegten Grafen von Nydau zu ſich, um ſie erziehen zu laſſen. Den großmüthigen Mann traf zum Tode das meuchleriſche Schwert ſeines Eidams, Joſt von Rubens. — Johann Ludwig von E., geboren 1595, war berühmt als Staatsmann und Feld-

herr, nahm am 30jährigen Kriege und ſpäter an den Kriegen unter Ludwig XIII. und Ludwig XIV. Antheil, war ein Freund Guſtav Adolph's und Bernhard's von Weimar. Er ſtarb 1650. — Hieronymus von E., geboren 1667, geſtorben 1748, war gleichfalls ein berühmter General, und ein wahrer Freund des Prinzen Eugen. — Karl Ludwig von E., zu Bern im Jahre 1726 geboren, ſtand bis zur franzöſiſchen Revolution in franzöſiſchen Dienſten, übernahm, als die Franzoſen in die Schweiz eindrangen, den Oberbefehl über die Berner Landesbewaffnung. Nur mit größter Mühe konnte er den Senat von Bern zu kräftigen Maaßregeln veranlaſſen, mußte aber auch dann noch ſehen, daß er ſie zurücknahm, als die Gefahr ſtieg. Von den Franzoſen unter Schauenburg angegriffen, vertheidigte er ſich zwar mit großem Muthe, mußte aber der Uebermacht weichen und wurde auf dem Rückzuge von ſeinen eigenen Soldaten umgebracht. — Rudolph Ludwig von E., 1749 in Bern geboren, war Schultheiß von Burgdorf, als die Franzoſen in die Schweiz eindrangen, und hätte ebenfalls gern Bern gerettet. Zu dieſem Ende verband er ſich 1801 mit Aloys Reding und Steiger zur Herſtellung der Eidgenoſſenſchaft und wurde beim Ausbruch des Aufſtandes Oberbefehlshaber des Landesheeres. Als Bonaparte den Aufſtand durch ſeine Vermittlungsacte beruhigt hatte, zog er ſich in die beſchauliche Ruhe des Privatlebens zurück. Er ſchrieb unter andern ein Buch, betitelt: „Code du bonheur“ (Lehrbuch des Glücks), welches er der Kaiſerin Katharina II. widmete.

Erlangen, Stadt in Mittelfranken, Königreichs Baiern, an der Regnitz, $2\frac{1}{2}$ Meilen nördlich von Nürnberg, iſt regelmäßig gebaut und hat, namentlich in der Neuſtadt, ſchnurgerade, breite Straßen. Erlangen hat eine Univerſität, welche vom Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Baireuth 1742 in ſeiner Reſidenz Baireuth geſtiftet, aber ſchon im folgenden Jahre nach E. verlegt wurde, wo ſie bald in Aufnahme kam. Obgleich ſie durch die Stiftung der Univerſität zu München ſehr gelitten hat, zählt ſie doch noch über 450 Studirende. Das neue Univerſitätsgebäude, in welchem ſich eine Bibliothek von 100,000 Bänden befindet, iſt auf der Stelle des alten, eines ehemaligen markgräflichen Schloſſes, welches 1814 abbrannte, erbaut. Außer der Univerſität und dem damit verbundenen Muſeum hat die Stadt ein Gymnaſium, eine polytechniſche Schule, verſchiedene Fabriken und Manufacturen, bedeutende Brauereien und 10,600 Einwohner.

Erlaucht war früher die Anrede an diejenigen regierenden Reichsgrafen, die ſich nicht Excellenz zu nennen berechtigt waren. Jetzt wird der curioſe Titel wol noch den ehemals reichsunmittelbaren Grafen gegeben.

Erlik-Khan iſt in der Lama-Religion der Fürſt der Höllenknechte und der Richter der Seelen. Er beherrſcht die Teufel ſowol als die guten Schutzgeiſter, und wohnt in einem Palaſte, der 16 Mauern hat. Er reitet auf einem wilden Büffel und iſt mit Flammen umgeben.

Erle, die (Alnus), unterſcheidet ſich von der Birke durch ungeflügelte, eiförmige Saamen. Es giebt verſchiedene Arten dieſes Baumes. Die gemeine Erle, Eller, Elſe (Alnus glutinosa) hat eirunde, dunkelgrüne, klebrige, ſtumpf gezähnte Blätter, wird 80—100 Fuß hoch, wächſt an Bächen und andern feuchten Orten. Ihr leichtes, ſprödes, röthliches Holz hält ſich in freier Luft kaum Ein Jahr, iſt aber unter dem Waſſer von großer Dauer und kann deshalb zu Waſſerbauten benutzt werden; auch als Brennholz wird es verwandt. Die Rinde gebraucht man zum Färben und Gerben; der Saame iſt eine Speiſe verſchiedener Vögelarten. Die graue E. (A. incana), welche noch größer wird als die vorige, aber weit ſeltener iſt, hat eine glatte weiße Rinde, ein weißes Holz und auf der untern Seite mit einem weißen Filz bekleidete Blätter.

Erlkönig iſt nach der deutſchen Volksſage ein Weſen, das auf Kinderraub ausgeht, und der Titel einer wundervollen Ballade von Goethe.

Erlöſung nennt die chriſtliche Glaubenslehre die durch Jeſus Chriſtus bewirkte Befreiung der Menſchen von den Folgen der Sünde. Hauptſächlich ſoll dieſe Erlöſung durch ſeinen Tod am Kreuze, den ihn die Juden ſterben ließen, vollbracht worden ſein.

Erman (Paul), Profeſſor der Phyſik an der Univerſität zu Berlin, wo er auch im Jahre 1764 geboren wurde, wollte anfangs Theologie ſtudiren, ward jedoch bald von Liebe zu den Naturwiſſenſchaften hingeriſſen. Noch ziemlich jung trat er das Lehramt der Naturkunde beim franzöſiſchen Gymnaſium zu Berlin an, und als ſpäter die Univerſität hieſelbſt gegründet wurde, erhielt er die ordentliche Profeſſur der Phyſik an derſelben. Hauptgegenſtand ſeiner Unterſuchungen war die Elektricität, und er gab über die Erſcheinungen derſelben manche höchſt wichtige Aufſchlüſſe. Die Pariſer Akademie verlieh ihm im Jahre 1806 den von Napoleon geſtifteten Galvaniſchen Preis. E. war Mitglied der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften und wurde Secretair ihrer phyſikaliſchen Claſſe. — Sein Sohn, Adolph Georg E., Profeſſor der Mathematik am franzöſiſchen Gymnaſium und außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie an der Univerſität zu Berlin, geboren im Jahre 1806, hatte gleichfalls die Naturwiſſenſchaften ſtudirt. Von 1828—1830 reiſte er um die Welt in wiſſenſchaftlichen Intereſſen. Die Beſchreibung dieſer Reiſe hat zwei Abtheilungen, eine hiſtoriſche und eine wiſſenſchaftliche.

Ermeland oder Warmien, ein fruchtbarer Landſtrich in Oſtpreußen, öſtlich von der Paſſarge, von 70 Q.-Meilen mit 140,000 Einwohnern, war eine Provinz des alten Preußens, ward von den deutſchen Rittern zu Anfange des 13ten Jahrhunderts erobert und vom Papſte mit einem Biſchof verſehen. Im Jahre 1466 kam E. unter polniſche und 1772 unter preußiſche Herrſchaft. Die Reſidenz des Biſchofs war früher Braunsberg, ſpäter Heilsberg, jetzt iſt ſein Sitz in Frauenburg.

Ermenonville, Dorf im Oiſedepartement Frankreichs, mit einem Schloſſe nebſt Park, dem einſtigen Aufenthalte der ſchönen Geliebten Heinrichs IV, Gabriele d'Eſtrées. Berühmter aber noch ward es, als der edle unglückliche J. J. Rouſſeau es zu ſeinem Zufluchtsorte wählte und bald darauf 1778 daſelbſt ſtarb. Auf einer Inſel im Parke ruht die Aſche des großen Mannes. Dorf und Schloß ſind gegenwärtig im Beſitze der Familie des im Jahre 1827 geſtorbenen liberalen Deputirten Stanislaus von Girardin.

Ernährung. Alle organiſchen Weſen müſſen, um fortzubeſtehen, von außen Nahrungsſtoffe aufnehmen, welche in eine Maſſe verwandelt werden, die ſich mit dem organiſchen Körper verbindet und ſeinen Wachsthum befördert. Die Vorgänge bei der Ernährung ſind je nach den verſchiedenen Organismen außerordentlich verſchieden. Bei den höheren Thierclaſſen und dem Menſchen beginnt die Ernährung auf dem gewöhnlichen Wege des Eſſens mit den Vorbereitungen zur Aſſimilation, welche die Speiſen und Getränke im Munde, Magen und Darmkanal erfahren, mit der Verdauung. Durch das Kauen, die periſtaltiſche Bewegung des Magens und der Gedärme, wird die Speiſe in einen Brei verwandelt, der durch den Hinzutritt des Speichels, des Magenſafts, der Galle u. ſ. w. verdünnt wird und nun Chylus heißt. Die auffangenden Gefäße des Darmkanals nehmen nun aus dieſem Brei die Stoffe, welche zur Ernährung dienen, als eine weiße, milchähnliche Flüſſigkeit auf und führen ſie durch viele Drüſen, wo ſie verſchiedenartige Veränderungen erleiden, in den Bruſtgang, wovon der Nahrungsſtoff mit dem Blute vereinigt durch die Lungen in die Schlagadern eindringt und nun in alle Theile des Körpers übergeht, wo er in den Haargefäßen zuletzt in Zellgewebe verwandelt wird.

Erneſti (Johann Auguſt), ein namentlich um die Philologie hochverdienter Gelehrter, geboren zu Tennſtädt in Thüringen am 4. Aug. 1707, ſtudirte Theologie in Wittenberg und Leipzig, wurde 1731 Conrector und 1734 Rector der Thomasſchule in Leipzig und begann nun erſt die Philologie zum Hauptgegenſtande ſeiner

Studien zu machen. Im Jahre 1742 wurde er außerordentlicher Profeſſor der alten Literatur auf der Leipziger Univerſität, 1756 ordentlicher Profeſſor der Beredtſamkeit und 1759 Profeſſor der Theologie. Sein philoſophiſcher Sinn wirkte günſtig auf eine aufgeklärtere Exegeſe und richtige grammatiſche Erklärungen ein. Er gab die „Memorabilien des Sokrates" von Xenophon heraus, ferner die „Wolken des Ariſtophanes, den Homer, den Sueton, den Tacitus und vor allen den Cicero. Seine Latinität erwarb ihm den Namen dieſes Redners unter den Deutſchen. Seine zahlreichen, übrigen Werke tragen alle den Stempel gründlicher Gelehrſamkeit. Er ſtarb am 11. Sept. 1781. — Auguſt Wilhelm E., ein Neffe des Obigen, geboren am 26. Nov. 1733, geſtorben zu Leipzig als Profeſſor der Beredtſamkeit am 20. Juli 1801, gab unter andern den Livius heraus. — Ein andrer Gelehrter gleiches Namens war Johann Chriſtian Gottlob E., geboren 1756, geſtorben am 5. Juni 1802 als Profeſſor der Philoſophie zu Leipzig, edirte gleichfalls mehre alte Claſſiker.

Ernſt, Kurfürſt von Sachſen, Stifter der erneſtiniſchen oder ältern ſächſiſchen Linie, aus der die jetzigen Herzöge von Sachſen herſtammen, war der Sohn des Kurfürſten Friedrich des Sanftmüthigen und der Erzherzogin Margarethe von Oeſterreich. Als Knabe wurde er nebſt ſeinem Bruder Albert von dem Ritter Kunz von Kaufungen aus dem Schloſſe zu Altenburg (1455) geraubt, aber durch Köhler gerettet. Als ſein Vater im Jahre 1464 geſtorben war, erbte er den Kurhut und regierte anfänglich die ſächſiſchen Lande mit Albert gemeinſchaftlich, bis beide Brüder ſich am 28. Aug. 1485 über eine Theilung vereinbarten. So entſtanden die beiden Linien, die erneſtiniſche und die albertiniſche. E. erhielt in Folge derſelben das Herzogthum Sachſen, Thüringen mit den fränkiſchen und vogtländiſchen Beſitzungen, die Hälfte von Pleißen und Oſterland, Naumburg-Zeitz, das Amt Jena und andre Diſtricte und Güter, während Albert das Land Meißen nebſt andern Beſitzungen erhielt. Gemeinſchaftlich blieben nur die Bergwerksnutzungen in allen dieſen Landen. Kaiſer Friedrich III. belehnte beide Fürſten mit ihren Ländern und beſtätigte die Erbfolgebeſtimmungen, welche ſie ſelbſt getroffen hatten, ſowie auch die ganze Theilung. E. kaufte, um ſeine Staaten zu vergrößern, das Fürſtenthum Sagan in Schleſien und die Herrſchaften Sorau, Beeskow und Storkow. Im Jahre 1466 machte E. mit ſeinem Bruder einen Zug gegen die Vögte zu Plauen, welche ihre Unterthanen hart behandelten, und nahm ihnen mehre Beſitzungen weg. Er ſtarb zu Kolditz 1486 und hinterließ 4 Söhne, von denen ihm der älteſte, Friedrich, und darauf der jüngſte, Johann, in der Regierung folgten.

Ernſt I., genannt der Fromme, Herzog von Sachſen-Gotha und Altenburg, Stifter des gothaiſchen Geſammthauſes, auf dem Schloſſe zu Altenburg am 24. Dec. 1601 geboren, erhielt eine ſehr gute Erziehung von ſeiner Mutter, Dorothea Maria von Anhalt. Als Guſtav Adolph in Deutſchland landete, nahm E. ſchwediſche Kriegsdienſte und kämpfte ſehr tapfer in den verſchiedenen Schlachten des dreißigjährigen Krieges, denen er beiwohnte. Namentlich zeichnete er ſich in den Schlachten bei Nürnberg und Lützen aus und ſiegte an dem letzteren Orte nach dem Tode Guſtav Adolph's faſt ganz allein mit ſeinem Regiment über Pappenheim. Sein Bruder Bernhard erhielt 1633 den Oberbefehl über das ſchwediſche Heer in Franken und übertrug ihm die Verwaltung dieſes Herzogthums. Kurz darauf trat er wieder in die activen Dienſte Schwedens, und wohnte noch der Schlacht bei Nördlingen am 26. Auguſt 1634 bei, zog ſich aber dann von den kriegeriſchen Angelegenheiten gänzlich zurück und trat 1635 dem Prager Frieden bei. Ein Jahr ſpäter verehelichte er ſich mit Eliſabeth Sophia, der einzigen Tochter des Herzogs Johann Philipp von Altenburg. Als ſein Bruder Albert im Jahre 1644 geſtorben war, fiel ihm die Hälfte des Fürſtenthums Eiſenach zu, und im Jahre 1673, als auch Friedrich Wilhelm III., der letzte altenburgiſche Herzog zu Grabe ſtieg, kam er in

den Beſitz der altenburgiſchen und koburgiſchen Länder, auf deren nicht kleineren Theil er indeſſen in dem Vergleiche von 1672 aus Liebe zum Frieden zu Gunſten Weimars reſignirte. Als er ſelbſt im Jahre 1675 geſtorben war, führte ſein älteſter Sohn, Friedrich, die gothaiſche Linie fort. Bernhard aber, ſein dritter Sohn, wurde Stifter der meiningiſchen und ſein ſiebenter und letzter Sohn der ſaalfeldiſchen Linie.

Ernſt II., Herzog zu Sachſen-Gotha und Altenburg, geboren am 30. Jan. 1745, war der zweite Sohn des Herzogs Friedrich III. und ſuccedirte demſelben im Jahre 1772. Mit Weisheit und Gerechtigkeit fing er ſeine Regierung an. Das zerrüttete Finanzweſen erheiſchte zunächſt ſeine vollſte Aufmerkſamkeit, und er brachte in die Geldangelegenheiten ſeines Landes eine Ordnung, die bisher noch nicht da geweſen war. Die Juſtizpflege ward durch ihn ſehr verbeſſert, Armenanſtalten, Krankenhäuſer, Schulen geſtiftet, Künſte und Wiſſenſchaften in jeder Weiſe gefördert. Einen beſondern Werth legte E. auf die Mathematik, und er unterſtützte ſelbſt mit großem Eifer die Herausgabe mancher bedeutenden Werke in dieſer Wiſſenſchaft. Er gründete auch eine Sternwarte auf dem Seeberg und war der Erſte, der in Deutſchland eine Gradmeſſung des Meridians veranſtaltete. Selbſt lieferte er eine Theorie des Schachſpiels und eine Berechnung des ſogenannten Röſſelſprungs (ſ. d.). Uebrigens lebte er ſehr ſparſam und fiel, das Beiſpiel anderer Fürſten nicht auf ſich anwendend, dem Lande mit großen Hofkoſten nicht zur Laſt. Er war ein Freund Friedrichs des Großen, wiewol er an deſſen Oppoſition gegen Kaiſer und Reich nicht Theil nahm. Doch trat er mit in den von dieſem geiſtreichen Könige geſtifteten Fürſtenbund ein. Den Werbungen abhold, widerſetzte er ſich denſelben in ſeinem Lande auf das Energiſchſte. Auch wollte der brave deutſche Fürſt keine Truppen an England überlaſſen, um hier, für ein fremdes Intereſſe gegen das Princip der Freiheit fechtend, todtgeſchoſſen zu werden. Bei ſeinem Tode, 20. April 1804, folgte ihm ſein Sohn Auguſt Emil Leopold.

Ernſt III., Herzog zu Sachſen-Koburg und Gotha, des Herzogs Franz Sohn, geboren am 2. Jan. 1784, zur Regierung gekommen am 9. Dec. 1806. Frankreich, gegen das er 1806 ritterlich unter preußiſchen Fahnen gekämpft hatte, behandelte ſein Land anfänglich als ein erobertes Gebiet, doch gab ihm der Tilſiter Friede daſſelbe zurück und er kam am 28. Juli 1807 in Koburg an, um die Regierung ſelbſt wieder zu übernehmen. Bald darauf ging er nach Paris, um hier von Napoleon eine Entſchädigung wegen der aus ſeinem Lande gezogenen Geldſummen zu beanſpruchen; er richtete jedoch Nichts aus, ſondern mußte unverrichteter Sache in ſein Land zurückkehren. Hierauf machte er ſich daran, ſein Land, das durch die feindlichen Märſche und Contributionen furchtbar gelitten hatte, in Flor zu bringen, aber er erreichte ſeinen Zweck nur ſehr unvollkommen, da er als Mitglied des Rheinbundes in den folgenden Jahren verpflichtet war, wiederum Truppencorps der Franzoſen in ſeine Staaten aufzunehmen. Als die große Schlacht bei Leipzig geſchlagen war, ſchloß er ſich, dem Strome der deutſchen Fürſtenpolitik folgend, an die Alliirten an, und übernahm den Oberbefehl über das fünfte deutſche Armeecorps, mit welchem er Mainz einſchloß und dieſe Feſtung zur Uebernahme nöthigte. Später war er in Paris, um hier den Verhandlungen oder Feſten, welche ſich die großen Potentaten gaben, beizuwohnen, und erſchien dann ſelbſt auf dem Congreß zu Wien, wo er ſich dadurch auszeichnete, daß er edelmüthig die unglückliche Sache des Königs von Sachſen vertrat. Er erhielt hier das Fürſtenthum Lichtenberg mit 20,000 Einwohnern, welche ſpäter noch durch eine Zugabe von 5000 wuchſen. Er trat daſſelbe jedoch nach der Julirevolution (am 22. Sept. 1834) für 2 Mill. Thaler an die Krone Preußen ab, weil ihm der Beſitz dieſer Menſchen, welche Unruhen anfingen, verleidet wurde. Dagegen kaufte er ſich 1836 die Domainen Wandersleben, Mühlberg und Rohrenſee, 1837 Thal, 1838 Mechterſtedt. Als das gothaiſche Stammhaus erloſch, fiel ihm Gotha zu, wofür er jedoch Saalfeld

Digitized by Google

und Kranichfeld an Meiningen abtrat. In Koburg gab er in Folge der Wiener Congreßacte eine Repräſentativverfaſſung, führte aber in Gotha dieſe den deutſchen Fürſten nicht ſehr behagende Neuerung nicht ein, ſondern ließ die alten Stände in ihren Rechten und organiſirte blos eine Städteordnung, die mit der preußiſchen Aehnlichkeit hat. Im Jahre 1833 ſchon hatte er in Gemeinſchaft mit Altenburg und Meiningen, den beiden andern herzoglich-ſächſiſchen Ländern, den Erneſtiniſchen Hausorden geſtiftet. Ihn belebte ein bedeutender Schönheitsſinn, und er führte prächtige Bauten auf, und führte ſehr geſchmackvolle Naturanlagen aus. Zugleich leitete ihn ein hohes wiſſenſchaftliches und Kunſtintereſſe, und mit ganz beſonderm Eifer ſorgte er für die Vermehrung ſeiner Bibliothek und der Kunſt- und Naturalienſammlungen in Gotha. Zum erſten Male wurde er 1817 mit Luiſe, der Tochter des Herzogs Auguſt von Sachſen-Gotha vermählt, zum zweiten, als dieſe am 30. Auguſt 1831 geſtorben war, mit Marie, der Tochter des Herzogs Alexander von Würtemberg. Eine höchſt unbedeutende Krankheit führte ihn dem Tode zu am 20. Jan. 1844. Seine erſte Ehe hatte ihm zwei Prinzen gegeben, deren älteſter, Ernſt, geboren am 21. Juni 1818, ihm ſuccedirte, während der jüngere, Prinz Albert, Gemahl der Königin Victoria (ſ. d.) wurde. Das Haus Sachſen-Koburg hat ſich überhaupt in Europa ſehr ausgebreitet und viele Throne erworben. Es iſt, wie ein neuerer Schriftſteller bemerkt, nicht unmöglich, daß neben dem Hauſe Rothſchild das Haus Koburg die Bewohner Europa's beherrſchen werde.

Ernſt Auguſt, König von Hannover, als der fünfte Sohn Georg's III., Königs von Großbritannien, am 5. Juni 1771 geboren, beſuchte in ſeiner Jugend die Univerſität Göttingen und machte 1793 und 1794 die Feldzüge in den Niederlanden gegen die Republik Frankreich mit. Was das ſpätere Privatleben des Prinzen in England betrifft, ſo war es freilich nie rein von Anſchuldigungen und ſogar verbrecheriſchen Anklagen, ſo daß das Volk ſogar von ihm äußerte, er habe alle Vergehen begangen, die der engliſche Strafcodex beſpreche, bis auf den Hausdiebſtahl; indeſſen iſt hiſtoriſch ſo gut wie Nichts erwieſen und er ſcheint nur ſeines ſchroffen und übermüthigen Charakters wegen die Zielſcheibe populairer Perſifflage geweſen zu ſein. Als der Oheim des Prinzen ſtarb, trat er in die Rechte und Titel eines Herzogs von Cumberland ein. Bald darauf gewann er durch das Ableben bedeutender Verwandten eine hohe politiſche Wichtigkeit dadurch, daß er als präſumtiver Thronerbe angeſehen werden konnte. Er wünſchte im Jahre 1813 auf das Sehnlichſte, Statthalter von Hannover zu werden, aber der Graf von Münſter, welcher hannoverſcher Staats- und Cabinetsminiſter war, ſetzte ſich ſeinen desfallſigen Beſtrebungen mit großem Ernſt entgegen und wählte ſtatt ſeiner den Herzog von Cambridge. In Berlin, wohin ſich Cumberland jetzt begab, ſchloß er einen engen Freundſchaftsbund mit dem Herzog Karl von Mecklenburg ab, der in politiſcher Bildung ſo weit zurück war, daß er an abſolute Monarchie und Ariſtokratie wie an ein Evangelium glaubte, was dem Cumberland nun freilich ſehr wohlgefiel, wiewol das gebildete England trotz ſeinen Hochtories dieſem Glauben durchaus nicht huldigt. Im Jahre 1816 vermählte er ſich mit der Schweſter dieſes allzufürſtlich geſinnten Fürſten, Friederike Karoline Sophie Alexandrine, welche ſchon zwei Männer gehabt hatte, nämlich den Prinzen Ludwig Friedrich Karl von Preußen und den Prinzen Friedrich Wilhelm von Solms, und in jenem Augenblicke gerade mit dem Herzoge von Cambridge verlobt war. Der Herzog war inzwiſchen in Großbritannien Feldmarſchall geworden und hatte dadurch eine ſo hervorragende Stellung in England erhalten, daß er ſich wol nicht mit Unrecht befugt hielt, auf die politiſchen Ereigniſſe ein aufmerkſames Auge zu haben. Er war natürlich das Haupt der Torypartei and als ſolches der eifrigſte Beſchützer der engliſchen Hochkirche. Der Steit über die Emancipation der Katholiken, ſo ſehr ungünſtig für die Bekämpfer und Gegner derſelben ſich wendend, bewog den Herzog, in Perſon

nach England zu eilen, um die Hochkirche in ihren hiſtoriſchen Rechten zu beſchützen. Obgleich ſeine Brüder, die Herzöge von Clarence und von Suſſex ſich der bedrängten Lage der Katholiken annahmen, obgleich alle Gebildeten in England ſich für ſie verwandten, obgleich die Times, dieſes gewaltige Organ der engliſchen Volksmeinung, dem Herzoge drohte, wenn er nicht ablieſze, die Sache der Freiheit zu beleidigen, unerfreuliche Aufſchlüſſe über ſein Privatleben geben zu wollen: ſetzte doch Cumberland mit allem Nachdruck, der ihm zu Gebote ſtand, ſeine Kräfte an die Beſchränkung der ſchon ohnehin genügend beſchränkten Stellung der Katholiken in Irland und ſcheute es ſelbſt nicht, mit ſeinem eigenen Bruder, dem Herzog von Clarence, im Oberhauſe eine heftige Discuſſion zu unterhalten. Als dieſer die Königskrone als Wilhelm IV. im Jahre 1831 auf ſein Haupt ſetzen ließ, befand ſich E. abermals in London, wo er ſich dem Hohne des Volkes, das ihn nun einmal nicht leiden mag, ausſetzte, während die andern Prinzen des Hauſes mit Ehren überhäuft wurden. Wie vieles Andere, ſo iſt auch der Grund im Leben des Herzogs ewig unentſchieden geblieben, weshalb er 1836 ſo plötzlich ſeinen Austritt aus der Orangeloge, deren Großmeiſter er war, erklärte. In Hannover ſah man indeſſen auf den präſumtiven Thronfolger mit vielem Mißtrauen und äußerte namentlich Furcht für das Beſtehen des Staatsgrundgeſetzes von 1833. Im Frühjahr 1836 ſchlug der Herzog einen guten Theil dieſer Beſorgniſſe durch ein freundliches Benehmen nieder, wie denn ja die Fürſten mit einem holdgnädigen Lächeln eine ganze Bevölkerung zu bezaubern im Stande ſind. Allein dieſe Furcht erfüllte alle Gemüther auf's Neue, als im Winter deſſelben Jahres der Prinz ſich in dem nämlichen Augenblicke aus Hannover entfernte, als die Stände im Begriff ſtanden, ſich zu verſammeln. Inzwiſchen ſtarb am 20. Juni 1837 König Wilhelm IV., während der Herzog gerade in England war. Dieſer machte ſich ſofort auf den Weg nach Deutſchland, um die Regierung in Hannover anzutreten. Den Anfang ſeines Regiments bezeichnete er alsbald durch die Vertagung der Ständeverſammlung und jenes merkwürdige Patent vom 5. Juli, in welchem er die Rechtsbeſtändigkeit der Verfaſſung mit großer Entſchiedenheit in Zweifel zog, worauf jene Ereigniſſe folgten, die in die hannoverſchen Verhältniſſe ſo ſchneidend eingriffen (ſ. Hannover). Im Jahr 1840 feierte der greiſe König ſeine ſilberne Hochzeit mit den Seinigen, zu denen das hannoverſche Volk, das er beherrſchte, er, deſſen männlicher Muth, deſſen Charakterſtärke und Energie eines beſſern Zweckes werth wäre, als das deutſche Volk, das ſo viel deſpotiſche Willkür litt, an dem Siege der Freiheit verzweifeln zu machen, freilich nicht gezählt werden kann. Bald nachher (29. Juni 1841) ſtarb ſeine Gemahlin, der er mit heißerer Liebe zugethan geweſen ſcheint, als der Verfaſſung Hannovers. Zwei Jahre ſpäter ging er nach England, um hier, ein ſouverainer deutſcher Fürſt, der Königin den Eid eines Unterthanen zu leiſten und ſo noch mehr das hinlänglich von ihm verletzte deutſche Volk zu beleidigen. Ein eigenthümlicher Mann, dieſer König von Hannover. In Mißachtung bei einem großen, freien Volk, das ihn faſt nie geſehen hat, ohne ihm ſeine Verachtung öffentlich auszudrücken, einen biedern deutſchen Stamm, der an Freiheit mehr gewöhnt iſt, als andre Deutſche, in Ruhe beherrſchend, verurtheilt von allen Freiſinnigen, bewundert faſt von den beſſeren Männern des Beſtehenden, ſitzt er kalt und ſicher, umbrauſt von ebenſo übertriebenem Lob, als von weithinſchallendem Tadel, auf einem kleinen Thron Deutſchlands und lenkt durch ſein Beiſpiel die Zügel beinahe aller abſoluten Regierungen unſers Vaterlandes. Schon welkt ſeine Wimper, und ſeine Hand erſchlafft, aber trotzig ſteht er wie ein Gebieter dem predigenden Zeitgeiſt gegenüber und fertigt ihn ab durch ſeine die menſchliche Freiheit verhöhnenden Ordonnanzen. Und dies Alles vollbringt ein Sohn Albions, des gerechteſten und hochherzigſten aller Staaten der Erde. Aber die Zeit wird kommen, wo man ihn als den letzten Vertreter des Abſolutismus, als das Denkmal

des Königthums, das von ſich ſagen konnte: „Létat c'est moi“ (der Staat bin ich), aufgerichtet über dem Grabe der alten Zeit, angeſehen, ſeinen ſtraffen Charakter mit Achtung beſprechen, aber die Tendenzen ſeiner Regierung als ſchmachvoll und zeitwidrig bezeichnen wird. — Sein einziger Sohn, der Kronprinz Georg Friedrich Alexander Karl Ernſt Auguſt, am 27. Mai 1819 geboren, iſt blind, wurde am 19. Februar 1843 mit der Prinzeſſin Maria von Sachſen-Altenburg verheirathet und liebt leidenſchaftlich die Tonkunſt, während von ſeinem Charakter weniger ein Urtheil zu geben iſt, da er bis jetzt noch vom eigenen Willen nicht geleitet worden zu ſein ſcheint. Ob er dereinſt den Thron erben, oder, von den Hannoveranern als nicht habil nach der Analogie der deutſchen Rechtspflege zurückgewieſen werden wird, möge dahinſtehen.

Ernſt Kaſimir, Graf von Naſſau, Katzenellenbogen, Vianden und Diez, wurde als der fünfte Sohn des Grafen Johann des Aeltern von Naſſau und der Eliſabeth von Leuchtenberg 1558 zu Dillenburg geboren, trat in die Kriegsdienſte der Niederlande, wurde in der Schlacht bei Dinslaken von den Spaniern gefangen, gegen ein Löſegeld befreit, nahm ſpäter wieder an einem Feldzuge gegen die Spanier Theil und ſchlug ſich mit Auszeichnung bei Nieuport. Als niederländiſcher Feldmarſchall eroberte er 1606 die Stadt Lochem. Im Jahre 1620 ward er Statthalter von Weſtfriesland und fünf Jahre ſpäter Statthalter von Gröningen, Omelände und der Landſchaft Drenthe. Im Jahre 1621 ſtritt er wieder gegen die Spanier, nahm ein Jahr ſpäter Bergenopzoom und Steenbergen, focht gegen Tilly und fand endlich den Tod des Soldaten 1632 unter den Mauern von Roermonde.

Ernſt (Heinrich), einer der berühmteſten Violinvirtuoſen, wurde im October 1812 zu Brünn geboren, und erregte, nachdem er ſchon von früheſter Kindheit an Muſikunterricht empfangen, bereits in ſeinem 9ten Jahre allgemeine Bewunderung. In ſeinem 11ten Jahre unternahm er ſeine erſte Kunſtreiſe, ward darauf unter die Zöglinge des Wiener Conſervatoriums aufgenommen, wo Ritter von Seyfried, Director Böhm und Mayſeder ſeine Lehrer waren, und bald mit dem erſten Preiſe gekrönt. Jetzt erſchien Paganini, den die alten Griechen zum Gott der Geige gemacht haben würden, wenn er unter ihnen aufgetreten wäre, und E., ohne ſeine Originalität zu verlieren, nahm ihn ſich zum Vorbilde. Im Jahre 1831 ging E. nach Paris, und ſtudirte dort mit ſo großem Eifer und Fleiß, daß er bei ſeinem erſten öffentlichen Auftreten, 1835, einen ungemeinen Enthuſiasmus erregte, der ſich fortwährend nicht nur erhielt, ſondern noch ſteigerte. Im Jahre 1838 verließ er Paris, und der berühmte Berlioz ſagte zu ihm beim Abſchiede: „Ich bitte Sie nicht, mir zu ſchreiben; ich werde die Briefe leſen, welche Europa über Sie ſchreiben wird.“ Und Europa ſchrieb Briefe des Jubels, der Bewunderung. Frankreich, Belgien, Norddeutſchland, vor Allen aber Wien erkannten mit ſtürmiſchem Beifall ſeine zauberhafte Fertigkeit, ſeine Originalität. Gleich rühmliche Anerkennung fand er in den folgenden Jahren in Ungarn, Polen, Rußland und England. Abgeſehen von ſeiner eminenten Technik, zeichnet ſich ſein Spiel durch tiefe Innigkeit aus. Ausgezeichnet ſind auch ſeine Compoſitionen, von denen der „Carneval“ die berühmteſte iſt.

Ernte iſt der Inbegriff aller derjenigen landwirthſchaftlichen Arbeiten, welche den Zweck haben, die Gewächſe von Feldern und Wieſen unter Dach und Fach zu bringen. Der Erfolg der Ernte iſt ſehr abhängig von der Wahl des Zeitpunkts derſelben, alſo von der Vornahme der Erntearbeiten. Dieſe kann man am einfachſten eintheilen in das Abnehmen der Gewächſe vom Boden, in das Trocknen, das Fortſchaffen und das Aufbewahren. Das Abnehmen geſchieht theils mit der Senſe, theils mit der Sichel. Die abgemähten Pflanzen werden eine Zeitlang auf den Boden gelegt, und hier oftmals gewendet, namentlich wenn ſie viel Unkraut haben, oder wenn feuchte Witterung eintritt. Wenn ſie trocken ſind, werden ſie

in Garben gebunden und dann eingefahren, oder ſie bleiben noch etwas auf dem Acker liegen. Aufbewahrungsörter ſind Scheunen und Böden.

Eroberung heißt Erwerbung durch Gewalt der Waffen, alſo ein faktiſcher Zuſtand, der auf Gewalt beruht und auf die Dauer derſelben angewieſen iſt. Rechtlich wird dieſer Zuſtand erſt dann, wenn Derjenige, deſſen Eigenthum erobert wurde, freiwillig, im Frieden, auf daſſelbe verzichtet, oder es auf den Eroberer unter den gehörigen Formen überträgt. Daß die andern Staaten dem Eroberer das Eroberte zugeſtehen, macht die Eroberung nie zum Recht, wiewol dies in Europa hin und wieder anerkannt zu werden ſcheint. Die Anerkennung des Volks iſt aber von großer Bedeutung, da es ſich lediglich um deſſen Ehre und Wohlſtand handelt. Ein Eroberer, der wegen ſeiner tüchtigen Eigenſchaften das eroberte Volk ſo für ſich gewann, daß es ihn freiwillig zum Herrſcher wählt, nachdem er ſich erſt aufgedrungen, dürfte wol als zur Regierung berechtigt angeſehen werden.

Eros, der altgriechiſche Gott der Liebe, der Amor (ſ. d.) der Römer.

Erotiker heißt im Allgemeinen der Verfaſſer jeder Schrift, deren Thema die Liebe iſt, insbeſondre werden in den ſpäteren Perioden der griechiſchen Literatur die Verfaſſer von Romanen und den Mileſiſchen Mährchen ſo genannt, die ſich eben nicht ſehr vortheilhaft durch überladenen Redeſchmuck und Sophiſterei auszeichnen, abgeſehen davon, daß ihre Produkte zum größten Theile nicht beſonders züchtiger Tendenz ſind. Die vorzüglichſten ſind Parthenius, Xenophon von Ephesus, Heliodor, Longus, Achilles Tatius und Chariton.

Erotiſch heißt alles auf Liebe Bezügliche. Erotiſche Poeſie iſt demnach Poeſie der Liebe, insbeſondre jene lyriſche, mehr ſpielende, naive Art, in der z. B. Anakreon glänzt. Auch die deutſche Dichtkunſt, beſonders die der ſchwäbiſchen Dichterſchule, enthält treffliche erotiſche Scherzgedichte, mehr aber die franzöſiſche und italieniſche Literatur, da die deutſche Liebe einen mehr elegiſchen, ſchwärmeriſch-wehmüthigen Charakter hat.

Erotomanie, ein aus dem Griechiſchen ſtammendes Wort, heißt zu Deutſch Liebeswahnſinn und iſt der Name einer Art von Gemüthskrankheit, welche den Kranken ſich ſtets mit dem Gegenſtande ſeiner Liebe beſchäftigen läßt. Die Art und Weiſe dieſer Beſchäftigung iſt ſehr verſchieden; oft giebt der Kranke ſich ob der Abweſenheit des geliebten Gegenſtandes einem ſtummen, brütenden Trübſinn hin und wird durch die Gegenwart deſſelben in Entzücken verſetzt; oft aber beſchäftigt er ſich mit dem Abweſenden ganz ſo, als ob er gegenwärtig wäre. Obgleich dieſe nur bei jugendlichen Individuen beiderlei Geſchlechts vorkommende Krankheit, neben einem höchſt reizbaren Nervenſyſtem und einem irre geleiteten Gemüthe, hauptſächlich in dem entbehrten ſinnlichen Verkehr mit dem anderen Geſchlechte ihren Entſtehungsgrund hat und daher oft in Klöſtern vorkommt, ſo ſind dennoch ihre Aeußerungen nicht ſinnlicher Natur, es findet keine phyſiſche Aufreizung ſtatt, und man hat Beiſpiele, daß der Gegenſtand der Liebe ein Bild, eine Statue iſt. Weit leichter iſt in den meiſten Fällen dieſe Krankheit zu heilen, als die mehr ſinnlichen Arten, die Satyriaſis u. ſ. w. Die beſten Heilmittel ſind Zerſtreuungen, die dem Gemüthe eine andre Richtung geben, Veränderungen des Aufenthalts und der ganzen Lebensweiſe, Muſik u. ſ. w.

Erpenius (Thomas) mit rechtem Namen van Erpen, ein ſehr gelehrter Orientaliſt, wurde zu Gorkum in Holland am 7. Sept. 1584 geboren, ſtudirte Theologie zu Leyden, legte ſich aber zugleich auf den Antrieb Scaligers auf die orientaliſchen Sprachen. Später machte er Reiſen durch England, Frankreich, Italien und Deutſchland. Caſaubonus nahm ihn bei ſich in Paris mit großer Auszeichnung auf. E. erreichte auf dieſen Reiſen umfaſſende Kenntniſſe im Arabiſchen, Türkiſchen, Perſiſchen und Aethiopiſchen. Im Jahre 1612 kam er nach Holland zurück und wurde hier Profeſſor der orientaliſchen Sprachen, hatte jedoch die

hebräiſche nicht mit zu lehren, da dieſe einen eignen Lehrſtuhl hatte. Später erhielt E. auch noch das Amt eines orientaliſchen Dolmetſchers bei den Generalſtaaten. Die gebildeten Araber bewunderten die Gewandtheit, mit der ſich E. in ihrer Sprache auszudrücken wußte, und der König von Spanien bat den gelehrten Mann mehre Male, Inſchriften auf alten mauriſchen Gebäuden erklären zu wollen. Der berühmte Gelehrte ſtarb am 13. Nov. 1624.

Erpreſſung (concussio) iſt im Allgemeinen die verbrecheriſche Abnöthigung irgend eines Vortheils durch die mißbräuchliche Ausübung eines Rechts. Im ſpeciellen Sinn kann dies Verbrechen nur von Beamten begangen werden, doch dehnt das preußiſche Landrecht den Begriff des Verbrechens aus, und die neuern Geſetzgebungen definiren es ſo, daß überhaupt körperliche Gewalt oder Bedrohung mit Gefahr für Ehre, Leib und Leben ſtattfinde. Die Strafe deſſelben ſchwankt je nach den beſondern Fällen zwiſchen der des Raubes und des Diebſtahls.

Erratiſche Felsblöcke oder Findlinge heißen diejenigen einzelnen Felsmaſſen, welche ſich auf der Oberfläche der Erde, fern von ihrem Entſtehungsorte, befinden. Sie finden ſich, zum Theil von ungeheurer Größe und einer Schwere bis zu mehren tauſend Centnern, oft über 100 Meilen von ihrer urſprünglichen Heimath; ſo giebt es coloſſale Granitblöcke in Mecklenburg, auf Fühnen, ja ſelbſt im Norden Europa's und für dieſen letzteren Umſtand insbeſondere, wie die Felsmaſſen den Weg über die Oſtſee gefunden haben mögen, haben die Naturforſcher eine Menge von Hypotheſen aufgeſtellt, die jedoch alle, z. B. die Annahme großer Züge von Treibeis, der Wahrſcheinlichkeit mehr oder weniger entbehren.

Erregungstheorie heißt dasjenige Syſtem der Heilkunde, welchem zufolge das Leben durch die Thätigkeit der Erregbarkeit entſteht. Von dieſer beſitzt jeder Organismus Etwas, welches ſeinen Sitz im Nervenmark hat. Die Thätigkeit derſelben heißt Erregung und wird durch Reize veranlaßt, welche allgemein oder örtlich wirken. Wenn die Erregung zu ſtark vermehrt wird, ſo entſteht ſtheniſche Krankheitsanlage; wird ſie allzuſehr vermindert, aſtheniſche Krankheitsanlage. Ein noch mehr geſteigertes Mißverhältniß zwiſchen Erregbarkeit und Reiz bringt Krankheit hervor. Die Verſchiedenheit der Krankheiten wird durch die verſchiedenen Grade der Erregbarkeit bedingt. Dieſe von Brown umfaſſend aufgeſtellte Theorie fand Anhänger in England, Italien, beſonders aber in Deutſchland, wo ſie ſich ſeit 1790 Bahn brach, und zuerſt von Weikard ausführlich dargeſtellt, dann aber von Röſchlaub (1798) bearbeitet und gegen die Angriffe anderer Aerzte in Schutz genommen wurde. Ein Hauptanhänger der Brownſchen Erregbarkeitstheorie iſt in Deutſchland Frank (ſ. d.).

Erſch (Johann Samuel), deutſcher Bibliograph, geboren am 23. Juni 1766 zu Großglogau in Niederſchleſien, that ſich ſchon als Knabe auf der Schule durch enorme Bücherkenntniß hervor. Freilich ſtudirte er nachher zu Halle anfänglich die Theologie, ward aber durch die Benutzung der Univerſitätsbibliothek zur Rückkehr zu den Lieblingsſtudien ſeiner früheren Jugend angeregt. Seine Berührung mit dem Profeſſor Fabri veranlaßte ihn zum Studium der Geographie, und er ging mit dieſem berühmten Geographen 1786 nach Jena, um hier in Verbindung mit demſelben das ſchon früher in Halle begründete Journal „Allgemeine politiſche Zeitung für alle Stände" herauszugeben. Als dieſe Zeitſchrift in Hammerdörfer's Hände übergegangen war, arbeitete E. ſehr eifrig im geographiſch-ſtatiſtiſchen Fache und begann bald darauf mit der Herausgabe des „Repertorium über die allgemeinen deutſchen Journale und andere periodiſche Sammlungen für Erdbeſchreibung, Geſchichte und die damit verwandten Wiſſenſchaften." Schütz und Hufeland, welche ihn kennen gelernt hatten, munterten ihn auf, ein allgemeines Repertorium der Literatur mit der Allgemeinen Literaturzeitung herauszugeben, und ſo entſtand denn aus ſeiner Feder ein Werk, das mit großer Vollſtändigkeit die

periodiſch-literariſchen Erſcheinungen während der 15 Jahre von 1785 bis 1800 umfaßte. Sein Plan, ein „Allgemeines Schriftſtellerlexicon“ herauszugeben, beſchränkte ſich ungünſtiger Umſtände halber auf eine Ueberſicht der neueſten Literatur der europäiſchen Nationen. In Göttingen, wohin er ſich im Intereſſe des letztgenannten Werkes begab, wurde ihm die Redaction der „Hamburger Neuen Zeitung“ angeboten, und er trat dieſelbe wirklich zu Anfang des Jahres 1795 an. Bis 1800 blieb er in Hamburg, worauf er einen Ruf nach Jena als Mitredacteur der „Allgemeinen Literaturzeitung“ erhielt, den er ſofort annahm. Im Jahre 1803 aber wurde er zum ordentlichen Profeſſor der Geographie und Statiſtik in Halle ernannt. Einige Jahre ſpäter erhielt er hier auch das Amt eines Oberbibliothekars. In dieſer ſeiner Stellung unternahm er das „Handbuch der deutſchen Literatur ſeit der Mitte des 18. Jahrhunderts bis auf die neueſte Zeit“ und die „Allgemeine Encyclopädie der Wiſſenſchaften und Künſte“; hierauf aber beſchränkte ſich ſeine Thätigkeit nicht, ſondern er war bis zu ſeinem Tode an der „Allgemeinen Literaturzeitung“ ſehr wirkſam. Er endete am 16. Januar 1828.

Erſcheinung heißt die Vorſtellung der Dinge, inſofern deren Beſchaffenheit in der Natur des Vorſtellenden gegründet iſt, oder Alles, was in dem Reiche der Veränderung ſich der Wahrnehmung darbietet.

Erſiſche oder iriſche Sprache ſ. Iriſche Sprache.

Erskine (Thomas, Lord), ein berühmter engliſcher Advocat, war der dritte Sohn des Grafen Buchan in Schottland, und wurde am 21. Januar 1750 geboren. Er beſuchte in ſeiner Jugend die Univerſität, ging dann zur See, vertauſchte den Marinedienſt aber bald mit einer Fähnrichsſtelle in der Landarmee, worauf er eine Expedition nach Minorca begleitete und ſich hier drei Jahre aufhielt. Obgleich er nach ſeiner Rückkehr durchaus nicht wußte, wie er einen Hausſtand unterhalten ſollte, verheirathete er ſich doch und wurde Familienvater, während er einſah, daß ſein jetziger Stand ihn weder ernähren, noch geiſtig befriedigen könne. Unter dieſen Umſtänden faßte er in ſeinem 26. Lebensjahre den Entſchluß, das Recht zu ſtudiren. Er ließ ſich zu dieſem Ende zu Lincolns-Inn aufnehmen und übte ſich in der Praxis unter der Leitung des berühmten Advocaten Buller, worauf er 1778 unter die Barriſter aufgenommen wurde. Seine erſte advocatoriſche Thätigkeit entwickelte er in ſeiner Vertheidigung des Capitains Baillie, der die Mängel der engliſchen Marine ſchonungslos aufgedeckt hatte und deshalb als Pasquillant angeklagt worden war. Bekannter noch machte ihn ſeine Defenſion des Lord Gordon, welcher des Hochverraths angeſchuldigt war, weil er zu dem Aufſtande der Katholiken in London (1780) mit thätig geweſen ſei, oder denſelben wenigſtens nicht aus aller Macht gehindert habe. Die Beredtſamkeit, welche er während dieſes Proceſſes entfaltete, nahm die geiſtreichſten und hochgeſtellten Männer ſo ſehr ein, daß er bald (1783) einen Sitz im Parlament erhielt. Als der Buchhändler Stockdale wegen der Verbreitung eines Libells angeklagt war, bewies er, daß die Geſchwornen nicht zu richten hätten über das Factum der Verbreitung des Libells, ſondern vielmehr, ob ein Libell überall vorläge oder nicht, eine Anſicht, die ihrer Neuheit wegen, da die Praxis bisher ganz andere Grundſätze befolgt hatte, ſehr auffiel, ſich aber glücklich Bahn brach und ſo der Preßfreiheit einen ſehr großen Vorſchub leiſtete. Das Amt eines Generalprocurators des Prinzen von Wales, das dieſer ihm übertragen, ſah E. ſich veranlaßt, niederzulegen, als er aufgefordert ward, die Vertheidigung des Thomas Payne, welcher wegen einer demagogiſchen Schrift vor Gericht gezogen war, zu übernehmen. Er führte im Jahre 1800 den berühmten Proceß des Hardfield, der in der Verrücktheit auf den König geſchoſſen hatte. Im Jahre 1806 wurde er Pair von Schottland, dann auch Lordſchatzkanzler, in welcher Eigenſchaft er ſeinen Ruhm nicht eben vergrößerte. Mit aller Mannskraft nahm er ſich dagegen der iriſchen Katho-

liken an, ſprach eifrig für die Rechte der Jury und reichte im Jahre 1814 eine Petition um Aufhebung des Sklavenhandels ein. Er ſtand fortwährend zur Oppoſitionspartei und kämpfte oft und ritterlich gegen die Miniſteriellen. — In einer Schrift, die ſehr viele Auflagen erlebte, bekannte er ſich zu den Principien der Revolution, trat aber gleich an die Spitze eines Freicorps, als ein Krieg mit Frankreich androhte. Der erſte Conſul war vielleicht der einzige geſcheidte Mann, der E. nicht anerkannte oder nicht anerkennen wollte; denn als er mit Fox in Paris war, behandelte Bonaparte den ausgezeichneten Rechtsgelehrten mit großer Geringſchätzung. Gegen Ende ſeines Lebens nahm ſeine Feder noch die Griechen in Schutz, deren Schickſal er ſeinen Landsleuten dringend ans Herz legte; dann ſtarb er am 17. November 1823 zu Almondale bei Edinburg. Seine gerichtlichen Reden ſind ſpäter geſammelt erſchienen. — Der Titel des Vaters ging auf den zweiten Sohn David Montagu E. — bevollmächtigten Miniſter am Hofe zu München — über.

Erſtgeborner Sohn der Kirche iſt ein ehemaliger Titel der Könige von Frankreich.

Erſtgeburt, Primogenitur heißt das Vorzugsrecht des Erſtgebornen bei der Erbfolge, welches auf eine ſehr alte Anſicht ſich gründet. Faſt alle europäiſchen Staaten erkennen dieſe Primogenitur an. Die Bulle Kaiſer Karl's IV. ſtellte die Primogenitur im Jahre 1356 für die Territorien feſt, auf welchen die Kurwürde ruhte, bald jedoch wurde ſie auch in den übrigen Ländern der Kurfürſten eingeführt. Im 17. Jahrhundert ſetzten einige Familien indeſſen einen Fluch darauf, wenn einer ihrer Nachkommen das Recht der Erſtgeburt feſtſtellen wolle. Jedenfalls iſt die Primogenitur jetzt der Haupthebel des Abſolutismus, und wird mit dieſem ſtehen und fallen.

Erſticken. Wird die Reſpiration oder das Einathmen der atmoſphäriſchen Luft, welches zum Fortbeſtehen des organiſchen Körpers ebenſo nothwendig iſt, wie die Zuſichnahme von Nahrungsmitteln, unterbrochen, ſo hört die Lebensthätigkeit auf und der Tod tritt ein. Da die Reſpiration durch die Lunge und die Luftröhre vermittelt wird, ſo muß ein Zuſammendrücken der Luft in denſelben den Tod herbeiführen. Ein ſolches Zuſammendrücken kann geſchehen durch Stranguliren, durch Eindringen fremder Körper in dieſelben, wie Blut oder Eiter oder andere Gegenſtände. Der Aufenthalt eines Organismus in einem luftleeren Raume oder das Einathmen einer Luft, die Beſtandtheile hat, welche ihm verderblich ſind, kann ihm ebenfalls den Tod zuziehen. Dieſer erfolgt in den meiſten Fällen ziemlich ſchnell. Die erſte Hülfe, welche man anzuwenden hat, beſteht in dem Entfernen desjenigen Gegenſtandes, welcher das Athmen erſchwert oder zurückhält. Die ſpätern Hülfeleiſtungen ſind je nach den manigfachen Arten des Erſtickens außerordentlich verſchieden. Dem Tode der Erſtickung geht immer erſt ein Scheintod voran.

Ertrag heißt derjenige Nutzen, den die productive Kraft irgend eines Gegenſtandes in einer beſtimmten Friſt gewährt. Der Ertrag wird verſchieden bezeichnet, je nachdem er zur Zeit ſelbſt im Verhältniß ſteht. Man ſpricht daher von einem ordentlichen, regelmäßigen und nachhaltigen Ertrage. Der Ertrag iſt außerdem auch noch ein außerordentlicher, zufälliger und unregelmäßiger, wenn die Kräfte, welche ihn beſchafften, nicht regelmäßig hergeſtellt oder erſetzt werden. Auch wird roher und reiner oder Reinertrag unterſchieden. Der erſtere iſt der Inbegriff alles Gewonnenen überhaupt, z. B. die ganze Ernte, der volle Miethzins u. ſ. w. ohne alle Abzüge; letzterer dahingegen begreift dasjenige in ſich, was nachbleibt, wenn man die Koſten, welche auf die Gewinnung verwandt ſind, abgezogen hat. Der reine Ertrag iſt nicht immer ganz leicht im Voraus zu beſtimmen.

Ertrinken iſt die Vernichtung des Organismus durch Verſchließung der Mund- und Naſeöffnungen mit tropfbaren Flüſſigkeiten, und zwar ſo, daß der Zutritt der freien Luft zu den Lungen gehindert wird. Dieſe Todesart iſt daher

im Grunde nur eine Art des Erſtickungstodes (ſ. Erſticken). Das Leben wird durch dieſelbe entweder apoplektiſch, d. h. durch eine hinzutretende Ueberfüllung der Blutgefäße des Gehirns und dadurch bedingte Lähmung dieſes Organs, oder ſuffocatoriſch, d. h. durch Unterbrechung der Function und folgeweiſe Lähmung der Lungen, vernichtet. Zuweilen treten beide Fälle in Gemeinſchaft ein. Erliſcht nun die Lebensäußerung in Folge des Mangels an Luft, ſo iſt die Wiedererweckung des Individuums, wenn nur die Hülfe recht zeitig kommt, noch möglich. Der Körper muß aber ſo bald als irgend möglich an die Luft gebracht, hier eilig entkleidet, an einem warmen Orte niedergelegt, dabei aber ja nicht an Bruſt und Unterleib gedrückt werden. Zunächſt wird nun Mund und Naſe von Schleim gereinigt und der Körper mit Flanell, oder in Ermangelung deſſelben mit den bloßen Händen gerieben. Es iſt ſehr ſchädlich, den Körper auf den Kopf zu ſtellen und ihm den Unterleib zu drücken, um ihn vermeintlich des eingeſchluckten Waſſers zu entledigen. Ebenſo wenig darf man dem Patienten, wenn die zurückkehrende Lebensthätigkeit ſichtbar wird, irgend Etwas einflößen, ſondern man hat die vollſtändig eintretende Reſpiration ruhig abzuwarten. Wegen aller dieſer Anordnungen ſchickt man indeſſen, wo möglich, ſchnell zu einem Arzte, da der Laie im Schrecken und in der Eile oft das enteilende Leben durch ſeine zweckwidrigen Maßregeln vernichten hilft.

Erwerben heißt Etwas auf rechtlichem Wege an ſich bringen. Da man ſich nun auch in intellectueller Hinſicht auf rechtmäßigem Wege bereichern kann, ſo läßt ſich der Begriff auch auf Fähigkeiten, Kenntniſſe u. ſ. w. ausdehnen, und man kann von ihnen ſagen, daß man ſie erworben habe. Im juriſtiſchen Sinn erwirbt man entweder urſprünglich, alſo von der Natur (welches man acquisitio originaria nennt), oder aus der zweiten Hand, ſo daß man alſo im Beſitz ſchon einen Vorgänger hatte (acquisitio secundaria), wie beim Kauf, Tauſch, bei Schenkungen und Erbſchaften. Man unterſcheidet übrigens in der Jurisprudenz die Thatſache der Erwerbung (modus acquirendi) von dem Rechtsgrund derſelben (titulus acquirendi). Dieſer Titel des Erwerbs reicht übrigens allein zur vollſtändigen Erwerbung ſo wenig aus, als die bloße Thatſache, daß man erworben habe, zum vollen Eigenthum führen kann. Man kann ebenſowol durch ſich als durch Andre erwerben, und zwar nach heutigem Recht ſowol durch ſolche Perſonen, die ſich in der Gewalt des Erwerbers befinden, als durch freie Stellvertreter, welches Letztere bei den Römern nicht der Fall war.

Erwin, der große deutſche Baumeiſter, auch Meiſter Erwin oder Magister Erwinus genannt, war aus Steinbach im Badenſchen gebürtig und wurde von dem Biſchof Konrad von Lichtenberg beauftragt, den Münſter in Straßburg zu bauen. Das Fundament dieſes ſchönen Bauwerkes wurde am 2. Februar 1276 zu graben angefangen, der Grundſtein den 25. Mai 1277 gelegt, und ungeheure Schwierigkeiten und Hinderniſſe, durch große Gewitter und Erdbeben herbeigeführt, beſeitigt, bis der Unterbau endlich noch zu Lebzeiten des großen Künſtlers vollendet war. Man gibt als ſeinen Todestag auf dem Grabſteine, der ihm in dem kleinen Hof bei der St. Johanniscapelle errichtet worden iſt, den 17. Januar 1318 an. Auf demſelben Stein wird er Hüttenherr und Werkmeiſter beim Straßburger Münſter genannt. Es iſt jetzt Streit darüber, was und wie viel von der Façade dem urſprünglichen Plan E.'s angehört, und ob der Meiſter ſelbſt nicht einen ſpitzen Thurm ſtatt des Glockenhauſes beabſichtigt habe. Der große Künſtler ſchien ſich in ſeinem nachwachſenden Geſchlecht forterben zu wollen. — Johannes E., ſein Sohn, wurde nach dem Tode des Vaters Werkmeiſter und blieb dies bis zum 18 März 1339. — Sabina E., ſeine Tochter, ſchmückte das ſüdliche Seitenportal der ſchönen Baute mit genialen Arbeiten ihres Meiſſels. — Ein anderer Sohn, Winding E. war gleichfalls ein trefflicher Baumeiſter, und ſoll, wie ſeine Grabſchrift ſagt, 1330 geſtorben ſein.

Erycina, Beiname der Venus von dem Berge Eryx auf Sicilien, wo ſie einen wundervollen Tempel hatte, den einer ihrer unehelichen Söhne, Eryx, nach andern Nachrichten aber Aeneas gebaut haben ſoll. Der Cultus der erycíniſchen Venus kam von Sicilien zu Anfang des zweiten puniſchen Krieges nach Rom, wo man ihr im Jahre 181 vor Chriſto vor dem collatiniſchen Thore einen Tempel erbaute.

Erymanthiſcher Eber. Unter dieſem Namen tritt in der altgriechiſchen Sagenwelt ein ungeheuer großes wildes Schwein auf, das auf dem Berge Erymanthus Alles verwüſtete und die ganze Gegend ſo in Schrecken ſetzte, daß Niemand ſie mehr bereiſen wollte. Herakles erhielt vom Euryſtheus unter den zwölf Arbeiten, die er ihm übertrug, auch die Aufgabe, dieſes furchtbare Thier zu erlegen. Der unerſchrockene Alcide tödtete nicht blos das Ungethüm, ſondern trug es ſogar auf ſeinen breiten Schultern rüſtig zum Euryſtheus ſelbſt hin, der, als er das todte Scheuſal erblickte, ſo in Furcht gerieth, daß er ſich in ein leeres Faß verkroch. Die Hauer dieſes Thieres zeigte man ſpäter als eine Naturmerkwürdigkeit im Tempel des Apollo zu Cumä. Die Mutter der Beſtie ſoll Phöa geheißen haben.

Erymanthus, Sohn des Arkos, Vater des Xanthus, ſoll dem Fluß und oben beſprochenen Berg Erymanthus den Namen gegeben haben. — Ein anderer Erymanthus war der Sohn des Apollon und ward von der Aphrodite geblendet, als er ſie mit dem ſchönen Adonis im Bade überraſchte.

Eryſichthon, Sohn des Triopas, Königs in Theſſalien. Die Sage weiß von ihm zu erzählen: er ſei einſt im Begriff geweſen, in einem der Ceres geweihten Haine eine Eiche zu fällen; da habe eine ſüßklingende Stimme ihn flehentlich gebeten, von ſeinem grauſamen Vorhaben abzuſtehen, da der Baum, den ſeine Axt bedrohe, der Wohnort einer Dryade ſei, die, wenn der Stamm der Eiche fiele, ſterben müſſe. Der harte Mann habe deſſenungeachtet ſeine Streiche nicht eingehalten, und ſo ſei die Eiche niedergeſunken und die Baumnymphe geſtorben. Ceres ſei hierüber ſo erzürnt worden, daß ſie ihm eine unerſättliche Eßluſt auf den Hals geſchickt habe. Nun habe er in wildem Hunger Alles verzehrt, was er beſeſſen, bis er ganz arm geworden ſei, und da habe ſich ſeine Tochter in rührender kindlicher Liebe mehrmals verkauft, um für den Erlös ihrem unglücklichen Erzeuger Speiſen zu verſchaffen. Dieſe Tochter habe übrigens die Gabe der Verwandlung gehabt, und ſo ſei ihr das Entrinnen immer ſehr leicht geworden. Endlich habe der elende Mann ſich ſelbſt gefreſſen. — Ein andrer Eryſichthon war der Sohn des Kekrops und der Agraulos, brachte die Heiligthümer von Athen nach Delos und ſtarb auf der Rückreiſe.

Erythrä, eine der zwölf größeren griechiſchen Städte in Kleinaſien auf der Halbinſel Erythräa, eine Colonie der Stadt gleiches Namens in Böotien. Es befanden ſich in ihr zwei ſehr alte Tempel der Minerva und des Herkules.

Erythräiſche Meer nannten die Alten das Rothe Meer (ſ. d.).

Erythräos, ein Beiname des Herakles von Erythrä in Jonien. Der Sage nach ſchwamm ſein Bild einſt auf einem Floſſe von Tyros heran. Vergebens verſuchte man, es an's Land zu ziehen. Endlich rieth ein blinder Fiſcher, Namens Phormio, die Erythräerinnen ſollten aus ihren Haaren ein Seil flechten; dieſer werde denn ſtark genug ſein, um das Bild an's Land zu bringen. Die Damen von Erythrä aber weigerten ſich, ihre zierlichen Flechten an den Beſitz des Bildes der Halbgottheit zu ſetzen, und ſo entſchloſſen ſich die Sklavinnen, jedoch wol nicht ohne auf zweckmäßige Weiſe dazu aufgefordert zu ſein, ihre Haare abzuſchneiden, um den nöthigen Strick herzuſtellen. Wunderbarer Weiſe gelang es auch dem gemeinen Haarwuchs ſo gut, das Bild an's Ufer zu bringen, als es nur irgend ariſtokratiſche Stricke vermogt hätten.

Erz iſt im weitern Sinn jede chemiſche Verbindung andrer Körper mit

demjenigen, welchen man ausbringen will. Im engeren Sinn bedeutet der Ausdruck die Verbindung der Metalle mit andern Körpern und Stoffen. Die Erze heißen nach dem, was ihren Hauptbeſtandtheil ausmacht, Bleierz, Eiſenerz, Silbererz u. ſ. w. Das Wort Erz wird außerdem noch mehren Worten vorgeſetzt, um anzugeben, daß der Begriff in der Art das Vorzüglichſte, was es gäbe, ausdrücken ſolle, was ſowol im Guten wie im Böſen der Fall iſt (ſ. unten).

Erzählung heißt die Mittheilung einer wirklichen oder erdichteten Begebenheit. Der Gegenſtand derſelben iſt daher immer etwas Vergangenes und unterſcheidet ſich hiedurch von der Beſchreibung, die es mit der Gegenwart zu thun hat. Jede Erzählung muß, um zu genügen, klar, vollſtändig, deutlich und logiſch zuſammenhängend ſein. Es giebt ernſthafte und komiſche Erzählungen; zu letzteren gehört die humoriſtiſche, ſatyriſche, idylliſche, naive, romantiſche und phantaſtiſche, ſo wie das Mährchen. Der Roman iſt eine poetiſche Erzählung von größerem Umfange, in welchem auch Epiſoden verpflochten ſind. In der poetiſchen Erzählung im engern Sinne waren unter den Italienern ausgezeichnet Boccaccio, Berni, Taſſoni, Caſti u. a.; unter den Engländern Chaucer, Goldſmith, Dryden, Prior, Pope, Walter Scott (auch im Roman groß), Byron u. ſ. w., in Frankreich Marot, Lafontaine, Moncrif, Piron, Grécourt, Greſſet, Florian, Dorat, Bouflers und Marmontel, in unſerm Vaterland endlich Leſſing, Kleiſt, Gellert, Gleim, Wieland, Thümmel, Pfeffel, Langbein, Schilling, Schulz, Lafontaine, Huber, Schütz, Fouqué, Conteſſa, Rochlitz, Kind, in der neueren Zeit Tieck, Brentano, Arnim, Wilibald Alexis, Eichendorff, Moſen, Schefer, Storch, Theodor Mügge, Willkomm, Auerbach, Rellſtab, ſowie mehre Andre, unter denen weniger bemerkenswerth verſchiedene verheirathete und unverheirathete Frauen (ſ. Novelle).

Erzämter heißen diejenigen Beamtenſtellen, mit welchen der Kaiſer die Kurfürſten belehnte. Gewöhnlich waren mit ihnen gewiſſe Functionen bei der Kaiſerkrönung verbunden. Die Goldene Bulle Kaiſer Karl's IV. verband dieſe Aemter mit dem Beſitze der Erzſtifte, wodurch ſie alſo mit dieſen ſelbſt erblich wurden. Die drei geiſtlichen Kurfürſten Mainz, Trier und Cöln wurden auf dieſe Weiſe Erzkanzler. Der König und Kurfürſt von Böhmen war Erzmundſchenk, der Kurfürſt von der Pfalz und Baiern Erztruchſeß, der Kurfürſt von Sachſen Erzmarſchall, der Kurfürſt von Brandenburg Erzkämmerer, die Kurfürſten von der Pfalz und Braunſchweig Erzſchatzmeiſter. Dieſe Erzämter darf man übrigens nicht verwechſeln mit den Hofämtern, welche der Kaiſer als ſpecieller Landesherr unterhielt. Mit denſelben ſind im Laufe der Zeit mehre Veränderungen vorgekommen. Sie ſanken allmählig alle zu bedeutungsloſen ceremoniellen Förmlichkeiten herab. Außer denſelben gab es noch mehre nicht an Erzämter geknüpfte Reichserbämter. So hatten die Grafen von Werthern das — einen Demokraten gewiß entehrend dünkende — Oberthürhüteramt, ſo hatten und haben in gewiſſer Weiſe noch die Fürſten von Thurn und Taxis das Erbpoſtmeiſteramt des Reichs. Die Kaiſerin hatte beiläufig auch beſondre Erzämter. Das Studium der Erb-, Erz-, Staats- und Reichsämter iſt noch heut zu Tage ein ebenſo ſchwieriges als unerquickliches und unergiebiges.

Erzbiſchof iſt der Erſte unter den Biſchöfen, oder derjenige Geiſtliche, dem mehre biſchöfliche Sprengel untergeordnet ſind. Die Entſtehung der erzbiſchöflichen Würde fällt in die älteſte Zeit des Chriſtenthums und hängt mit den Provinzialſynoden zuſammen, welche in der Hauptſtadt der Provinz unter Vorſitz des Biſchofs abgehalten wurden. Dieſen vorſitzenden Biſchof nannte man wegen ſeines Wohnorts Metropolit und wegen ſeines höhern Ranges, den man ihm beigelegt hatte, Erzbiſchof. Die großen Erzbisthümer der alten Kirche waren Jeruſalem, Antiochia, Epheſus, Alexandrien, Konſtantinopel und Rom, in welcher letzteren Stadt der Erzbiſchof jedoch ſehr bald den Titel „Papa" annahm und ſich eine höhere

Würde beilegte. Im Jahre 341 übertrug die Synode zu Antiochia dem Erzbiſchof die Oberaufſicht über alle Sprengel und nannte dieſe zuſammen ſeine Eparchie. Aus dieſen Vorzügen entſtanden nach und nach Rechte, ſo auch das der Ausübung der Gerichtsbarkeit, und von dieſen Rechten gingen mehre im 4ten und 5ten Jahrhundert an die Patriarchen, die meiſten aber im 9ten Jahrhundert an den Papa, Papſt, über. Die Erzbiſchöfe behielten ſeitdem die Gerichtsbarkeit über ihre Biſchöfe in der erſten und über ihre Unterthanen in der Appellationsinſtanz, das Recht der Zuſammenberufung einer Provinzialſynode und des Präſidiums derſelben, die Aufſicht über die ganze Eparchie und über die Kirchengeſetze, die Vortragung des Kreuzes mit Ausnahme jedoch von ſolchen Fällen, wo der Papſt ſelbſt oder ein Legatus a latere ſich in der Eparchie befände, und das Pallium (ſ. d.).

Erzerum, Hauptſtadt in Türkiſch-Armenien in der Aſiatiſchen Türkei, in einer 7000 Fuß hochgelegenen ſchönen und fruchtbaren Gegend, zwiſchen dem Arzen und dem oberen Euphrat, 36 Meilen weſtſüdweſtlich von Eriwan und 76 Meilen in nordöſtlicher Richtung von Aleppo, iſt der Sitz eines türkiſchen Paſcha's, eines armeniſchen Erzbiſchofs und eines griechiſchen Biſchofs, hat eine Citadelle, 50 Moſcheen (darunter die große Moſchee Ulu, welche 8000 Menſchen faßt), 3 Kirchen, 4 Klöſter, bedeutende Karavanſerais und Bazars, zahlreiche Fabriken in Leder, Seide, Baumwolle, Stahl-, Eiſen- und Kupferwaaren, beträchtlichen Handel mit Landesprodukten und perſiſchen Waaren und 80,000 Einwohner, welche aus Türken, Armeniern und Perſern beſtehen. Am 9. Juli 1829 ward E. von den Ruſſen unter General Paskewitſch erobert und hiemit der Feldzug entſchieden. Im Frieden von Adrianopel ward es den Türken zurückgegeben.

Erzgebirge heißt die Gebirgskette, welche in einer Länge von 24 Meilen die Grenze zwiſchen dem Königreich Sachſen und Böhmen bildet. Es iſt ſehr metallreich, und beſteht in ſeiner Hauptmaſſe aus Gneis-Granit und Thonſchiefer mit aufgelagerten Maſſen von Porphyr, Baſalt und Syenit. Seine höchſten Spitzen, der Sonnenwirbel (3870 Fuß), der Kleine und der Große Fichtelberg (3720 Fuß) liegen auf der ſächſiſchen Seite.

Erzguß. Von jeher galt das Erz als das tauglichſte Metall, um größere Bildwerke aus demſelben herzuſtellen. Vom 6ten bis zum 9ten Jahrhundert wird keiner andern Art von Skulpturen erwähnt, als getriebenes Gold und Silber. Ganz beſonders wurden Altaraufſätze mit Relieffiguren gearbeitet. Häufiger wurde ſchon unter Karl dem Großen der Erzguß. Die eigentliche Steinſkulptur beginnt erſt mit dem 12ten Jahrhundert, und früher gab es in Deutſchland überhaupt keine Bildwerke von Stein. Je weniger aber das Erz ausreichte, um deſto mehr blühte die germaniſche Steinſkulptur auf. Der Erzguß blieb indeſſen zu größeren Kirchenzierrathen, zu Grabſtatuen, Taufbecken, Altaraufſätzen u. ſ. w. noch immer ſehr in Gebrauch und erreichte namentlich im 16ten Jahrhundert einen hohen Grad von Vollendung.

Erzhaus hieß in der alten deutſchen Staatsverfaſſung jedes fürſtliche Haus, bei welchem eine Erzwürde war. Vorzugsweiſe nannte ſich das Haus Oeſterreich ſo, woher auch die Prinzen dieſes Hauſes, ſeit 1453, Erzherzöge heißen.

Erzherzog ſ. Erzhaus.

Erziehung iſt in Bezug auf Menſchen der Inbegriff aller derjenigen Einflüſſe, welche ein Individuum auf das andere zum Zwecke der Ausbildung deſſelben geltend macht. Allerdings kann der Menſch nur durch Selbſtbildung, wie durch freie Wahl und Selbſtbeſtimmung ſich befähigen, den Zwecken ſeines Daſeins gemäß zu leben, und ſeine Beſtimmung zu erreichen. Allein die Hülfloſigkeit, die ihn von der Geburt an bis zu einer gewiſſen Stufe der körperlichen Ausbildung begleitet, erheiſcht die Einwirkung und Unterſtützung älterer Menſchen. Man nennt nun auch wol uneigentlich alles Dasjenige Erziehung, was von der Natur, gewiſſer-

maaßen zufällig, auf den Menſchen einwirkt und zu ſeiner Bildung beiträgt, Erziehung; indeſſen iſt das wol nicht ganz richtig. Die Erziehung im oben angedeuteten Sinn beginnt nun mit der Geburt (vielleicht ließe ſich ſagen, daß ſie ſchon früher anfinge, inſofern die Mutter auf die Ausbildung ihres Kindes ſchon vor der Geburt deſſelben ihren Einfluß auszuüben beſorgt ſein wird), tritt allmählig zurück, je nachdem der Zögling ſelbſtſtändig wird und hört auf, wenn derjenige Grad von Selbſtſtändigkeit erreicht zu ſein ſcheint, welcher im Leben von dem tüchtigen Menſchen verlangt wird. Das Geſchäft des Erziehens beſteht hauptſächlich darin, daß man den Zögling anregt, ſelbſtſtändig zu werden, ſo zu ſagen: auf eigene Fauſt zu denken und nach gewonnenen Einſichten und Ueberzeugungen zu handeln. Aber vor allen Dingen beruht die Erziehung, d. h. die wahre, vernunft- und zweckgemäße, auf Freiheit. Ohne die rechte Erkenntniß dieſes Weſens wird kein Erzieher die gewünſchten Reſultate, einen körperlich und geiſtig geſunden Menſchen der Welt zurückzugeben, ſehen, ſondern ein gezwungenes, verdrechſeltes, trübſinniges und ängſtliches Geſchöpf, das, immer feige, zurückhaltend, keiner großen erhebenden Begeiſterung, alſo auch keiner That von Kraft und ſchönen Folgen fähig iſt. Ohne die Erkenntniß dieſer Freiheit iſt die Erziehung nicht bloß unnütz, ſondern höchſt ſchädlich. Man hat deshalb ſchlechtweg weder Denen Recht zu geben, welche den Werth der Erziehung gänzlich herabſtellen, noch auch Jenen, die von der Erziehung ganz im Allgemeinen ſagen, daß ſie erſt den Menſchen mache. Nein, ſie hat den größten Werth, wenn die Principien der Freiheit ſie leiten, und wiederum nein, ſie hat gar keinen Werth, wenn ſie verſchraubt, ſtatt veredelt, demüthigt ſtatt ermuthigt, tödtet, ſtatt belebt. Und dennoch vermag ſie weder in dem einen noch in dem andern Falle Alles. Einflüſſe verſchiedener Art ſtören ihre Wirkungen auf mannigfache Weiſe; die Anlagen des Jünglings, die Umſtände, unter denen derſelbe erzogen wird, die Verhältniſſe der Nation, der er angehört, die Eigenſchaften ſeines Erziehers endlich, alles Dieſes modificirt die Richtung, welche ſie nimmt und übt Einfluß auf die Ergebniſſe derſelben. Man unterſcheidet eine häusliche und öffentliche Erziehung, was jedoch nur durch den Ort bedingt wird, wo ihre Hülfsmittel ausgeübt werden, und poſitive und negative Erziehung, je nachdem man auf die Ausbildung des Jünglings direct einzuwirken ſucht, oder der Selbſtentwickelung, jedoch leitend, Alles überläßt. Man trennt ebenſo die geiſtige und die phyſiſche Erziehung. Während jene ſich mit der Ausbildung des Geiſtes befaßt, begreift dieſe eine naturgemäße Leitung und Beförderung der Entwicklung und Bildung und eine Uebung und Stärkung der körperlichen Organiſation und ihrer Kräfte, unter verſtändiger Benutzung aller zu Gebote ſtehenden Mittel und Einflüſſe. Der Zweck der phyſiſchen Erziehung ergiebt ſich einfach aus der Betrachtung, daß der menſchliche Körper oder der phyſiſche Beſtandtheil des Menſchen einmal die irdiſche Schöpfungsſtätte bezeichnet, durch welche derſelbe ſich ernährt, erhält und fortpflanzt, auf der andern Seite aber das bedeutungsvolle Organ und der Träger der geiſtigen Lebensäußerung iſt, daß demnach von einer natur- und vernunftgemäßen Erziehung des körperlichen Lebens im Menſchen unmittelbar all ſein irdiſches Glück und ſeine ganze geiſtige Beſeligung und Vollkommenheit abhängt. Deshalb muß die geiſtige und phyſiſche Erziehung mit einander im Einklang ſtehen. Sit mens sana in corpore sano (es ſei ein geſunder Geiſt in einem geſunden Leibe). Es mögte unſre Behauptung, daß ein wackrer Charakter nur in einem warmblütigen, lebenstrotzigen und ſtarken Körper wohnen könne, feſt zu beſtätigen ſcheinen jene heilige Providenz der ſcheinheiligen, frömmelnden Educatoren, welche den Knaben nicht ſpringen und ſingen, nicht jagen und ſchlagen, ſondern nur kopfhängeriſch leben und leſen, und mit geſenkten Augen demüthig umherſchleichen ſehen wollen. Dieſe feinen grundgelehrten Finſterlinge wiſſen recht wohl, daß ein jubelnder Knabe ein thatkräftiger Mann, ein franker, freier und wolgemuther Jüngling, ein rieſiger, ſtarker

Charakter auf dem Felde des Staatslebens zu werden weit eher verſpricht, als ein junger Duckmäuſer, der ſeinen Körper wie ſeinen Geiſt auf der Schulbank entzwei gerutſcht hat. Die erzgeſcheuten Leute wollen aber aus verſchiedenen recht hübſchen Gründen nicht, daß ihre lieben Alumnen muthige, ſtarke und geiſtesfreie Menſchen werden ſollen. Einmal fordert es ihrer Meinung nach das Intereſſe des Staats, daß er keine Mitglieder oder doch ſo wenig derſelben als möglich habe, welche ſich gegen ſeine Inſtitutionen oder geſetzgeberiſchen Ausſprüche erheben, ſie bekämpfen und ſo Unruhe und Unfrieden ſtiften, der immer wieder auf ſie ſelbſt, die Erzieher, auf ihre Familie und ihr Haus, wo ſie in friedſamer Andacht ihre Kartoffeln kochen, zurückfallen könnte. Dann aber hegen ſie auch zu viel Liebe zu ihren Zöglingen ſelbſt, um durch ihre Erziehung dahin zu wirken, daß ſie ſich in Zukunft einmal an der harten Mauer des beſtehenden Zuſtandes die Stirne einrennen oder doch ſonſt Schaden an Leib oder Gut nehmen. Sie wiſſen, daß Nichts mehr die Willenskraft ſtärkt und fördert, als der Kampf der Perſönlichkeit mit äußern Hinderniſſen, daß Nichts mehr den Stolz hervorruft, als ein errungener Sieg über Schwierigkeiten und Hemmniſſe, und, da ſie das nun wiſſen, ſollten ſie ihre Alumnen verderben und ins Unglück führen, indem ſie ſie anhielten, die Fluthen durch eigene Kraft theilend, Herrſchſucht und Anmaßung ſich anzugewöhnen, oder, mit einander ringend, dem Ehrgeiz zu fröhnen, oder fechtend, kriegsluſtig zu werden oder, überhaupt, ſich frei regend und bewegend, freiſinnig, derbe, offenherzig zu werden? Da muß es ihnen doch gewiß beſſer erſcheinen, dafür zu ſorgen und dahin zu ſtreben, daß ſie aus ihren heiligen Händen der Geſellſchaft ein Weſen abliefern, welches in der Tretmühle der Geſchäfte die alten Schritte, die es längſt gelernt, geht und lammfromm nicht aus der Bahn weicht, weder ſeitwärts noch vorwärts ſieht und immerdar innerhalb der Grenzpfähle der Polizeimandate bleibt, bis es — beladen mit geheimen Sünden, von denen ja aber die Welt Nichts weiß — ſeine ſchmutzige Seele aushaucht.

Wir wiſſen nicht ganz genau, wie die Erziehung bei den älteſten Völkern beſchaffen war. Vermuthlich war die Erziehung eine blos phyſiſche, alſo ſehr beſchränkte, oder ſie hatte den Zweck, die Individuen brauchbar blos für die äußeren Formen und Verhältniſſe der Geſellſchaft zu machen, wie die der Chineſen, die ſich auch noch jetzt um Nichts gebeſſert hat. Höhere Richtungen machten ſich entweder gar nicht bemerklich, oder wurden in den Deſpotien gleich beim Entſtehen unterdrückt. Von den alten Perſern erzählen uns Herodot und Xenophon ſehr fabelhafte Sachen über die Erziehung, welche nach ihren Berichten eine höchſt vortreffliche geweſen ſein muß. Ganz beſonders aber iſt die Erziehung der alten Griechen, dieſes herrlichen Volkes von Helden und Weiſen, hervorzuheben. In ihr liegt aber auch der Schlüſſel zu jener faſt räthſelhaften Nationalgröße, vor der wir uns verwundert beugen. Die Erziehung war bei den Hellenen eine öffentliche und gemeinſame Angelegenheit, eine Sache des Vaterlandes ſelbſt, und daher mogte es geſchehen, daß ihre geiſtige und ihre körperliche Seite in ſo ſchönem Gleichgewichte ſtanden. Die Gymnaſten waren die öffentlichen gemeinſamen Hallen, in welchen der Körper geübt, der Geiſt gebildet wurde. Kein freier Grieche durfte ſich den öffentlichen Erziehungsanſtalten entziehen. Jeder mußte lernen zu ſchwimmen, mit dem Diskos zu werfen, zu laufen, zu ſpringen, zu tanzen, zu ringen, mit der Fauſt zu kämpfen. Die Römer, in manchem Andern mit vielem Erfolg den Griechen nachahmend, machten auch die Erziehung zu einer gemeinſamen Angelegenheit und übten Körper und Geiſt gleichmäßig in ihren Gymnaſien in derſelben Weiſe, wie ihre Vorbilder, die Griechen. Als ſie entarteten, traten die Germanen auf, blonde, ſtarkgebaute Männer, die gewaltig ritten, ſprangen, rangen und ſchwammen, vorzugsweiſe aber eine ſehr loſe ſitzende Klinge von großem Gewicht trugen, welche letztere ſich nicht auf ihre Nachkommen vererbt zu haben ſcheint. Freilich hielten ſich

bei den alten Deutſchen die geiſtige Erziehung und die körperliche nicht im Entfernteſten die Waage. Im Mittelalter beſtand die Gymnaſtik nur in Turnübungen des Adels, während der Bürgersmann mit der Armbruſt ſehr harmlos nach dem Vogel ſchoß. Die geiſtige Erziehung der niederen Jugend ſtand unter Null, nur die Junker lernten pirſchen und reiten, konnten ihren Namen aber nicht ſchreiben. Immer mehr verſank die Gymnaſtik, die nur noch auf einigen Volksbeluſtigungen zum Vorſchein kam. Einige Wenige machten auf die Nothwendigkeit einer phyſiſchen Erziehung dringend aufmerkſam. So Locke, Rouſſeau, Baſedow, Frank. Die neuere Zeit brachte auch Männer hervor, die mit Begeiſterung der Gymnaſtik ſich annahmen. Veith, Guts-Muths, Jahn, Werner und Claus Harms forderten zu friſchen, rüſtigen Turnübungen auf. Der Letztere ſagte in ſeinem „Gnomon“ auf ſeine ſo höchſt geiſtreiche und originelle Art: „Knabenwelt, wo ſteckſt du? und, jüngere Jugend, wo ſitzeſt du? Eure Väter und Großväter, als die in euerem Alter lebten, fand man Sonntagsnachmittags und an Sommerabenden auf den Hofſtellen in Haufen und auf freien Dorfplätzen ſich und Zuſchauer mit körperlichen (gymnaſtiſchen) Uebungen ergetzen. Die rangen und ſprangen, die ſchlugen und trugen: ſie ſchlugen Ball und Rad, bis in die ſinkende Nacht davon nicht ſatt, ſie trugen 50 Pfund an einem Finger der Hand, und wagten ihren Rücken unter einen Sack Sand, krochen aus dem polniſchen Bock, voltigirten mit Steh feſt, Bock! wanden ſich, die Linke an der Erd', unterm Beſenſtock, ſpielten Kreis im langen Tau, jagten mit der Keule die faule Sau, und was ſie derlei mehr trieben, deß iſt bei Euch wenig blieben.“ Was man dafür ſchulmäßig einzuführen verſucht hat, und noch ſucht, das Turnen, iſt das nicht, allein es mögte doch dazu dienen, daß die Kunſt die Natur uns wieder bringt, die Natur, welche ihre Regeln in Arm und Bein ſchreibet und in jeder Planke ein Turnreck ſehen läßt.

Es iſt wirklich auch eine ganz bekannte Thatſache, daß ſchon ſeit längerer Zeit die phyſiſche Entwicklung und Bildung des Menſchengeſchlechts geſunken iſt. Das beweiſen uns unter andern auch die Rekrutenunterſuchungen, welche gewöhnlich ergeben, daß die Zahl der Kränklichen und Unfähigen bei weitem größer iſt, als die der Starken und Fähigen. Die Urſachen davon liegen ganz einfach in der gänzlich verkehrten Erziehung im Allgemeinen, in der vernachläſſigten phyſiſchen Erziehung und in einer einſeitigen Entwicklung im Beſondern. Da ſteckt es. Bei uns iſt keine Rede von einer Gemeinſamkeit der Erziehung der Jugend. Unſre heranwachſende Generation lieſ't innerhalb dumpfer Mauern, daß das Pferd wiehert, das Meer ſchäumt, aber es darf kein Pferd beſteigen und ſich nicht in die Wogen wagen. Das Wort war bei den Griechen und Römern die Folge der That. Bei uns iſt Alles Wort, ein Hauch, der ſich an den Wänden unſrer ſogenannten Gymnaſien, den Pflanzſchulen des Siechthums und der Sünde, bricht, aber keine That ging vorher und es will keine folgen. Die geiſtige Erziehung wird beſchleunigt, das Gehirn mit einer Maſſe von Kenntniſſen belaſtet, die mit dem Leben in keiner Correspondenz ſtehen, und das Wachsthum des Unheils der einſeitigen geiſtigen Erziehung zeigt ſich durch Verderbtheit und Schwäche im Beſondern, durch den Mangel ſtarker öffentlicher Charaktere im Allgemeinen. Statt Männer der That haben wir dahingegen, und im copiöſeſten Ueberfluß, Menſchen mit Brillen, unglückliche Kurzſichtige, die ſelbſt mit Hülfe ihrer optiſchen Krücken allerorten anſtoßen, lungenſüchtige Schwächlinge, die mit keuchender Bruſt die Studiennächte ihrer ſchönen Jugend mit ſich herumſchleppen, Skrophulöſe, Rhachitiſche, Hämorrhoidalkranke, die eigentlich die wahren Gelehrten ſind, da man jetzt wol kaum einen mehr trifft, der dies Leiden nicht hätte, Wahnſinnige, Hypochondriſche, Hyſteriſche, kurz mit Gebrechen aller Art Behaftete, denen ihr Leiden ein männliches Auftreten entweder gar nicht geſtattet, oder, wenn ihr Geiſt auch wollte, doch ſehr erſchwert. Aber wie geht es denn auch von Jugend an her? Kaum hat man dem Kinde das

Flügelkleid angethan, beginnt man bereits die Fibel ihm einzutrichtern, wobei die Ruthe nicht geſchont werden darf. Nebenher wirkt man vermeintlich bildend auf daſſelbe ein, indem man ihm nicht geſtattet, das in ihm raſch und fröhlich pulſirende Leben zu zeigen. Es wird, wie man es nennt, artig gemacht, ja wol, artig, nämlich nach Art der Eltern, die auch nicht beſſer erzogen ſind. In Gegenwart Fremder oder überhaupt Erwachſener lehrt man es ſchüchtern und unvermerkt im Winkel zu kauern, und die natürlichen, unſchuldigen Triebe ſeiner Neugier, dieſer Neugier, die wohlgeleitet einſt zur erhabenen Wißbegierde wachſen würde, zu unterdrücken. Züchtigungen, die überreichlich zu ſeiner Artigkeit wirken müſſen, muthet man dem Kinde zu, ohne Klage oder Einwand hinzunehmen und erſtickt ſo die natürlichſte Neigung, die ſelbſt dem Thiere mitgegeben ward. Hinter'm Spiegel ſteckt drohend, gleichſam eine ewige Strafe, die entſetzliche educatoriſche Vorſehung in Geſtalt einer Ruthe; das Rauſchen ihrer dürren Reiſer jagt Entſetzen in die jugendliche Bruſt des Zöglings. Bald theilt ſich mit dem Familienvater der Schulmeiſter in das Strafamt, und Bakel und Ruthe feiern jetzt auf den Rücktheilen des jungen Weltbürgers das frohe Feſt ihrer Verbindung. Das ſprudelnde Blut muß wol allmählig langſamer wallen, bis es endlich zu ſchleichen beginnt und die Erziehung mithin als vollendet angeſehen wird. Unſre Kindererziehung iſt im Allgemeinen ein Gift, ähnlich dem ſchauderhaften Venin Italiens, der Aqua toffana, die bald ſpäter, bald früher, je nach der eingegebenen Doſis, dahinrafft. Hat man eine ſolche Erziehung im Leibe, ſo kann man möglicherweiſe noch ziemlich lange leben, ja, wenn das Glück gut iſt, kann man ein grauhaariger Philiſter dabei werden. Von der Kleinkinderbewahranſtalt an bis zu der Selecta des Gymnaſiums, welch' eine jammervolle Laufbahn durchirrt hier der arme Dulder, der ſich der Wiſſenſchaft widmet. Gleich als könnte es nicht anders ſein, als wäre auf der Rennbahn, die nun einmal beſchritten iſt, kein Plätzchen zum Ausruhen, als wäre in der langen Zeit von 20 Jahren kein Moment Zeit zur Erholung, geht es in ſauſender Eile, im wilden Geiſteserziehungsgallopp ununterbrochen dahin, bis das Ziel keuchend erreicht iſt. Und doch ſagen denkende Männer, wie Schröder in Brandenburg, daß es dem Geiſte ſehr darauf ankommt, daß der Körper mit ihm Schritt halte, und daß er nothwendig ſelbſt auf ihn warten, alſo ſchwach bleiben müſſe, wenn er nicht weiter könne. Das Verhältniß zwiſchen Arbeit und Erholung iſt von der größten Bedeutung auch für die Gewinnung von Kenntniſſen und Fähigkeiten. Weit empfänglicher iſt der Geiſt, wenn der Körper kräftig. Das ſind alte bekannte Erfahrungsſätze, und doch läßt man nicht ab von dieſer Entwicklungsjagd. Iſt es nicht, als könnten wir es gar nicht abwarten, bis unſre Jugend eine Brille aufſetzen muß, als würden wir fröhlich in die Hände klatſchen über die guten Erfolge der raſchen Erziehung, wenn ſie beginnt, über Unterleibsbeſchwerden zu klagen. Wie weit haben wir uns doch von den Bahnen entfernt, auf denen die Männer der alten Völker gewaltige Charaktere, berühmte Gelehrte, ſcharfſinnige Philoſophen, ſtaatskluge Lenker des Gemeinwohls und tapfere Volkskrieger wurden! Ja das waren große Gelehrte, aber keine Stubenhocker und Wortklauber, das waren Staatsmänner, aber keine hektiſche Diplomaten, das waren Kämpfer, aber keine geſchnürte Militairs, die im Felde ihren Gegner erſt durch die Lorgnette betrachten müßten, ehe ſie ihn angriffen. Doch bedecken wir das düſtre Bild unſrer modernen Education, und hoffen wir, daß einſt, wenn eine beſſere Morgenröthe tagt und die Schlacken der alten Welt, der verwitterten Geſellſchaft, vor ihrem Strahle dahinſchmelzen, die Menſchheit zurückkehren werde zu jener altclaſſiſchen, einzig daſtehenden Volkserziehung, die allein im Stande iſt, ernſte, männliche Geſtalten zu ziehen. Für jetzt aber haben wir uns auch blos dieſer Zukunft zu vertröſten, da die Gegenwart uns unſägliche Trübniß zeigt!

Erzmünzen heißen die Münzen von gemiſchtem unedlem Metall. Dieſe

Münzen ſind ein Product der Völker des Alterthums. Die Miſchung derſelben geſchah meiſtens in dem Verhältniß von 5—12 Procent. Deshalb waren ſie auch ſo dauerhaft und haben ſich unter der Erde ſehr gut erhalten und ihre Dauerhaftigkeit bewährt. Erſt zur Zeit Alexander des Großen erhielten die Erzmünzen allgemeinen Gebrauch, und die älteren Städte Siciliens und Griechenlands kannten nur aus edlem Metall geprägte Münzen.

Erzprieſter heißen die Geiſtlichen höheren Ranges, welche für den Biſchof vicariiren können.

Erzſtift iſt entweder die erzbiſchöfliche Kirche mit dem dazu gehörigen Perſonal oder das ganze Gebiet eines Biſchofs.

Erzväter heißen die drei Stammväter der Juden: Abraham, Iſaak und Jacob.

Eſaen ſind der indiſchen Sage nach Luftgeiſter, die, zum Schutz der Völker, Staaten, Städte und auch einzelner bedeutender Menſchen beſtimmt, die Erde, die waldigen Gebirge und andre verborgene Gegenden bewohnen.

Eſau, der Behaarte, war der Sohn Iſaak's und der ältere Zwillingsbruder Jacobs. Nach der von dem Nationalhaß der Hebräer gegen die Edomiter (Eſau hieß auch Edom, der Rothe) oder Idumäer zeugenden Sage ſtritt ſich Eſau ſchon im Mutterleibe mit ſeinem Bruder Jacob. Der Letztere brachte jenen auf eine betrügeriſche Weiſe um das Recht der Erſtgeburt und um den väterlichen Segen. E. ging ſpäter mehre Ehen mit kanaanitiſchen Weibern ein und wurde der Stammvater des edomitiſchen Volks, das ſich in dem gebirgigen Lande Seir ſüdlich von Kanaan feſtſetzte, in Stämme theilte und von Königen regieren ließ. Was aus dieſer Geſchichte, wie ſie Moſes erzählt, klar wird, iſt, daß E. trotz der Herabſetzung durch ſeinen Biographen ein bei weitem redlicherer Charakter geweſen iſt, als ſein verſchmitzter, ihn um den Segen des Vaters hämiſch betrügender, ſchlauköpfiger Bruder Jacob.

Escabre oder Geſchwader ſ. Flotte.

Escadron oder Schwadron, auch Geſchwader, heißt eine Abtheilung der Cavallerie von 100 bis 200 Pferden. Vier bis ſechs Escadronen machen gewöhnlich ein Regiment aus.

Escalade heißt der Angriff auf eine befeſtigte Stadt mittels der Sturmleitern. Ein ſolcher Angriff iſt nicht blos ſehr gefährlich, ſondern bei dem jetzigen Standpunkt der Befeſtigungskunſt nicht gut auszuführen.

Escarpe heißt bei Feſtungswerken die innere Böſchung des Grabens, auf welchem der Wall ruht. Meiſtens ſind ſie gemauert, um ſie unerſteiglich zu machen. Die äußere Böſchung heißt die Contrescarpe.

Eſche, die (Fraxinus), ein Baum unſerer Wälder, gehört, da ſie auf einem Stamm Zwitterblüthen, auf dem anderen aber nur weibliche Blüthen hat, zur 23ſten Claſſe des Linnéiſchen Syſtems. Die Blüthe hat keinen Kelch und keine Blumenkrone, ſondern iſt eine einſaamige, lanzettförmige Flügelfrucht. Die Edeleſche (F. excelsior), welche, obgleich nicht ſehr häufig, in unſeren Waldungen ſich findet, iſt ein ſchöner, oft 130 Fuß hoher, Baum, mit gefiederten Blättern, welche von Rindvieh, Schafen und Ziegen gerne gefreſſen werden. Das ſehr zähe, gelblichweiße Holz wird zu Brettern geſchnitten und von Tiſchlern, Böttchern, vorzüglich aber von Rademachern verarbeitet; die ſehr bittere, zuſammenziehende Rinde wird zur Bereitung von Arzeneien und zu einer braunen Farbe gebraucht. In heißeren Ländern ſchwitzt aus den Blättern und der Rinde ein gelber Saft, der in geringerem Grade dieſelben Eigenſchaften mit dem in Apotheken gebraucht werdenden Manna hat. Dieſes kommt von der Zwergeſche (F. Ornus), die im ſüdlichen Deutſchland ſich findet, und von der rundblätterigen E. (F. rotundifolia) welche im ſüdlichen Europa, in Perſien und Arabien heimiſch iſt. Der aus dieſem Baume gewonnene Saft bringt allein dem König von Sicilien 30,000 Ducaten Pacht ein.

Eſchenbach (Wolfram von), ein fruchtbarer ſchwäbiſcher Dichter, wurde geboren im 12ten Jahrhundert in einer adeligen Familie, die ihren Namen von der jetzt kleinen Stadt Eſchenbach bei Ansbach herleitete. Er wurde zu Henneberg zum Ritter geſchlagen und zog nun auf Ritterzügen umher, ſein Leben durch ſein Talent und die Freigebigkeit der deutſchen Großen friſtend. Er kam im Jahre 1204 an den Hof des Landgrafen Hermann von Thüringen und war ſpäter mit unter den Dichtern beim ſogenannten Wartburgkriege. Nach dem Tode ſeines Gönners wurde er durch den Nachfolger deſſelben, Ludwig den Heiligen, ſo zurückgeſetzt, daß er auf ſeinen alten Tagen den Hof verließ. Im Jahre 1220 ſoll er geſtorben ſein, und ſein Leichnam ſoll in der Kirche unſrer lieben Frauen zu Eſchenbach begraben liegen; ſeine Grabſtätte iſt hier jedoch trotz alles Nachſuchens nicht aufzufinden geweſen. Seine Gedichte ſind entweder original, oder nach provencaliſchem oder franzöſiſchem Muſter gearbeitet. Seine Darſtellung und ſein Versbau ſind überaus zierlich. Unter ſeinen Werken ſind hervorzuheben: „Parzival,“ „Wilhelm von Orange,“ und der ältere „Titurel,“ der nicht mit dem jüngeren verwechſelt werden muß, für deſſen Verfaſſer man E. ehemals irrthümlich auch hielt.

Eſchenburg (Johann Joachim), ein älterer deutſcher Literator, wurde zu Hamburg am 1. Dec. 1743 geboren, ging, nachdem er hier auf dem Johanneum ſeine erſte Bildung erhalten hatte, auf die Univerſität nach Leipzig, wo er ſich beſonders dem Studium der ſchönen Wiſſenſchaften widmete, und vorzugsweiſe die engliſche Literatur mit großem Eifer kennen zu lernen ſuchte. Seine Bekanntſchaft mit dem Abt Jeruſalem verſchaffte ihm in Braunſchweig eine Hofmeiſterſtelle, die er mit ſolcher Auszeichnung verwaltete, daß er nach dem Tode des bekannten Dichters Zachariä die von dieſem bisher bekleidete Stelle eines Profeſſors am Carolinum erhielt. Später wurde er zum Geheimen Juſtizrath und zum Senior des Cyriacusſtifts zu Braunſchweig ernannt, worauf er am 29. Febr. 1820 ſtarb. Beſonders berühmt gemacht haben ihn ſeine Ueberſetzungen der engliſchen Schriftſteller, und Deutſchland verdankt demſelben ganz gewiß eine genauere Kenntniß der Literaturerſcheinungen England's, ſowie ſeine Vorliebe für dieſelben. Seine beſte Uebertragung iſt die von Shakeſpeare's „Theatraliſchen Werken.“ Dieſe Ueberſetzung iſt am vollſtändigſten von allen, die wir haben, wenn ihnen gleich der poetiſche Schmuck in mehr als einer Beziehung abgehen mag. E. ſchrieb auch einen „Entwurf einer Theorie und Literatur der ſchönen Wiſſenſchaften,“ ſowie eine „Beiſpielſammlung zur Theorie und Literatur der ſchönen Wiſſenſchaften,“ und ein „Lehrbuch der Wiſſenſchaftskunde.“ Außer den genannten Werken verdanken wir ihm noch das „Handbuch der claſſiſchen Literatur“ und die „Denkmäler altdeutſcher Dichtkunſt, beſchrieben und erläutert.“

Eſchenmayer (Chriſtoph Adolf von), Naturforſcher und Philoſoph, ward zu Neuenburg im Würtembergiſchen am 4. Juni 1770 geboren, bekleidete ſeit 1811 die außerordentliche Profeſſur der Philoſophie und der Medicin zu Tübingen, und ſeit 1818 die ordentliche Profeſſur der praktiſchen Philoſophie an derſelben Univerſität. Im Jahre 1836 zog er ſich in den Privatſtand zurück und hielt ſich ſeitdem zu Kirchheim unter Teck auf. Kielmayer in Stuttgart wirkte beſonders auf die Richtung ein, welche E. in der Behandlung der Naturwiſſenſchaften einſchlug. Sein philoſophiſches Syſtem gründete er dagegen auf die Kant'ſche Metaphyſik. Unter ſeinen ſehr zahlreichen Schriften verdienen beſonders hervorgehoben zu werden „die Philoſophie in ihrem Uebergange zur Nichtphiloſophie,“ „Verſuch, die ſcheinbare Magie des thieriſchen Magnetismus aus phyſiologiſchen und phyſiſchen Geſetzen zu erklären,“ „Syſtem der Moralphiloſophie,“ „Normalrecht,“ „Grundlinien zu einem allgemeinen kanoniſchen Recht,“ „Religionsphiloſophie“ und „Die einfachſte Dogmatik aus Vernunft, Geſchichte und Offenbarung.“ In allen dieſen Schriften dämmert ein religiöſer Myſticismus, der ſich in den Ausfällen gegen die Hegelſche Schule in

neuerer Zeit noch mehr ſteigerte, wie er denn auch in der Vertheidigung der Geiſtererſcheinungen ſich manifeſtirte. Von dieſen Richtungen geben Zeugniß ſeine Schriften: „Die Hegelſche Religionsphiloſophie, verglichen mit dem chriſtlichen Principe,“ „Der Iſchariotismus unſerer Tage, eine Zugabe zu dem jüngſt erſchienenen Werke „das Leben Jeſu von Strauß,“ „Conflict zwiſchen Himmel und Hölle, an dem Dämon eines beſeſſenen Mädchens beobachtet“ und endlich „Charakteriſtik des Unglaubens, Halbglaubens und Vollglaubens.“

Eſcher von der Linth (Johann Konrad), ein um ſein Vaterland, die Schweiz, hochverdienter Mann, wurde am 24. Auguſt 1767 geboren, war in ſeiner Jugend zu der kaufmänniſchen Laufbahn beſtimmt, ſuchte ſich jedoch mit Erfolg wiſſenſchaftliche Kenntniſſe anzueignen. Nachdem er ſchon ein Jahr lang in der Kreppfabrik ſeines Vaters gearbeitet hatte, machte er 1786 eine Reiſe über Paris nach London, und zog hier von ſeinem Vater die Erlaubniß ein, in Göttingen ſtudiren zu dürfen. Dieſe Univerſität verließ er im Jahre 1788 und kehrte in das väterliche Geſchäft zurück. Indeſſen erregte die große franzöſiſche Revolution alle Gemüther und wirkte auch auf das E.'s ſtürmiſch ein. Seine Mitbürger wählten ihn 1789 zum Mitgliede der Zürcher Landſtände. Mit ſeinem Alters- und Geſinnungsgenoſſen Uſteri zog er nun gegen die Irrthümer und Schwächen ſeiner Zeit und der Verfaſſung ſeines Landes rüſtig zu Felde. Sein größtes Verdienſt aber beſtand in der Verbeſſerung des Linthbettes (ſ. Linth), an welcher er 1804 die oberſte Leitung übernahm. Er legte gleichzeitig die Linthcolonie an, eine Erziehungsanſtalt für verlaſſene Kinder aus dem Canton Glarus. Auch verbeſſerte er von 1812 an das Flußbett der Glatt. Im Jahre 1815 wurde er Mitglied des zürcher Staatsraths. Die ganze Schweiz ward tief betrübt, als er am 9. März 1823 ſtarb und beſchloß, zum Andenken an die großen Verdienſte dieſes Mannes ihm und ſeinen Nachkommen den Namen von der Linth beizulegen. Die Tagſatzung ließ ihm überdies am Linthcanal ein Denkmal aufrichten.

Eſcherny (François Louis, Graf d'), ein Freund J. J. Rouſſeau's, wurde zu Neufchatel am 24. Nov. 1733 geboren. Er verträumte theils, theils verſchwärmte er ſeine Jugend, bis ihn, den 24jährigen Mann, das unbezähmbare Gelüſt überkam, zu ſtudiren. Er zog ſich zu dieſem Ende in den Jura zurück, nahm hier Unterricht im Lateiniſchen, las die Alten, und war ſo in ſtiller Zurückgezogenheit vier Jahre lang äußerſt thätig. Da aber ergriff das Weltkind wieder die Luſt und Liebe zum Genuß, und E. ſtürzte ſich mit eben ſo großer Haſt in's Leben zurück, als er es gemieden hatte. Noch öfter kam in ſeinen ſpätern Jahren dieſer plötzliche Uebergang vor. Auf ſeinen Reiſen, die er in ſolchen lockern Perioden machte, lernte er zu Wien den kaiſerlichen Hof und den Miniſter Kaunitz ſehr genau kennen; wurde in Potsdam der Günſtling des Königs und der Freund Hertzberg's, lebte in Warſchau in den höhern Schichten der Geſellſchaft, und ward in Petersburg von Katharina II. mit großer Auszeichnung behandelt. In Motiers-Travers im Juragebirge machte er die Bekanntſchaft Rouſſeau's, mit dem er nie in Zwiſt gerathen zu ſein ſich rühmte, während er, Rouſſeau, doch zuletzt wider alle Welt und alle Welt wider ihn war. Er ſchrieb mehre nicht unintereſſante Schriften, unter denen eine Lobrede auf Rouſſeau bemerkt zu werden verdient, und ſtarb dann im Jahr 1815.

Eſchke (Ernſt Rudolph) ehemaliger Director des Taubſtummeninſtituts zu Berlin, wurde zu Münſter, wo ſein Vater Kreisſteuereinnehmer war, am 17. Dec. 1766 geboren, bezog, nachdem er die Fürſtenſchule ſeiner Vaterſtadt beſucht hatte, 1782 die Univerſität Wittenberg in der Abſicht, die Rechte zu ſtudiren. Doch änderte er dieſen ſeinen Plan ſehr bald und legte ſich ausſchließlich auf Pädagogik. Im Jahre 1786 kehrte er von Leipzig, wohin er von Wittenberg gegangen war, zu ſeinen Aeltern zurück. Da er ſich indeſſen durch angeſtrengtes Studiren einen

ſiechen Körper verurſacht hatte, beſchloß er, eine Erholungsreiſe zu machen. In Wien beſah er das Taubſtummeninſtitut und faßte hier Neigung, die Unglücklichen, denen Sprache und Gehör fehlten, zu unterrichten. Die Bekanntſchaft mit Heinicke (ſ. d.) beſtärkte ihn noch mehr in dieſem Entſchluſſe, und ſo gründete er im Jahr 1788 auf eigene Koſten in Berlin ein Taubſtummeninſtitut, das nach einigen Jahren nach Hohenſchönhauſen, einem königlichen Luſtſchloſſe, verlegt wurde, dann aber 1798 wieder nach Berlin kam, und die Bezeichnung einer königlichen Anſtalt erhielt. E. war bis zu ſeinem Tode, welcher 1811 erfolgte, Director dieſes Inſtituts unter dem Titel Oberſchulrath. Unter ſeinen Schriften ſind zu merken: „Kleine Beobachtungen über Stumme, eine Beihülfe zur Seelenlehre und Sprachkunde,“ „Kleine Beobachtungen über Taubſtumme,“ „Das Taubſtummeninſtitut in Berlin“ und „Mythologiſche Vorleſungen für Damen.“

Eſchholtz (Johann Friedrich), Reiſender und Naturforſcher, ward geboren am 1. Nov. 1793 zu Dorpat, ſtudirte daſelbſt, nahm als Schiffsarzt an der großen Entdeckungsexpedition Otto's von Kotzebue Theil, auf welcher er mit Chamiſſo eine große Menge Beobachtungen und Forſchungen anſtellte, deren Reſultate theilweiſe im zweiten und dritten Bande der „Entdeckungsreiſe in die Südſee und nach der Beringsſtraße zur Erforſchung der nordweſtlichen Durchfahrt“ mitgetheilt wurden. Die Mineralien, welche er ſammelte, ſchenkte er der Univerſität zu Dorpat, wo er nach ſeiner Rückkehr als Profeſſor der Medicin und Director des zoologiſchen Cabinets angeſtellt wurde. Im Jahr 1823 begleitete er Kotzebue abermals auf deſſen neue große Seereiſe, von der er 1826 zurückkehrte. Die Beſchreibung dieſer Expedition gab E. nachher in London heraus und beſchaffte da auch für Kotzebue's Bericht in der „Neuen Reiſe um die Welt“ eine Ueberſicht der zoologiſchen Ausbeute, die in 2400 verſchiedenen Thierarten beſtand. Außer den genannten Schriften ſind von ihm „Ideen zur Aneinanderreihung der rückgräthigen Thiere“ und „Entomographien.“ Beſondere Beachtung verdient ſein „Syſtem der Akalephen oder meduſenartigen Strahlthiere,“ wovon fünf Hefte erſchienen ſind. Sein Tod fällt auf den 19. Mai 1831.

Eſchwege (Wilhelm Ludwig von), Oberſt des Geniecorps in Liſſabon, wurde auf dem Stammgute ſeiner Familie Aue bei Eſchwege im Kurfürſtenthum Heſſen 1777 geboren und bezog, nachdem er ſeine Vorbildung auf dem Gymnaſium zu Eiſenach erhalten hatte, im Jahre 1796 die Univerſität Göttingen, drei Jahre ſpäter aber die zu Marburg, wo er ſich mit ganzem Eifer bergmänniſchen und mineralogiſchen Studien hingab. Einer Aufforderung, in portugieſiſche Dienſte zu treten, folgte er ſofort 1803, und engagirte für dieſen Dienſt ſogar eine Anzahl deutſcher Berg- und Hüttenleute. Im Jahr 1807 wurde er in Folge eines Regierungsbeſchluſſes, wie alle deutſchen Bergbeamten in Portugal, der Artillerie einverleibt und erhielt den Rang eines Capitains. Als die Revolution gegen die Franzoſen (1808) ausbrach, blieb E. der Sache Portugals treu und focht tapfer in der ſogenannten Rebellenarmee, deren eine Artilleriediviſion er ſogar commandirte. In Folge eines königlichen Befehls ſchiffte er ſich im Februar 1810 nach Braſilien ein, wo er Major des Geniecorps und bald darauf auch Director des königlichen Mineraliencabinets wurde. Sieben Jahre nach ſeiner Landung in Braſilien ward er zum Generaldirector aller braſilianiſchen Goldbergwerke ernannt. Ganz beſonders thätig war er trotz ſeiner umfangreichen Amtsgeſchäfte bei der Entwerfung einer neuen Karte der Provinz Minas Geraes. Als die Revolution in Braſilien ausbrach, ging er, mit einem zweijährigen Urlaub verſehen, nach Deutſchland, worauf er ſich 1823 wieder nach Portugal begab. Hier erhielt er bald die Stelle eines Oberberghauptmanns, während er den Rang eines Oberſten beim Ingenieurcorps behielt. Dom Miguel entſetzte ihn indeſſen aller ſeiner Aemter, und E.

ging 1830 mit ſeiner Familie nach Heſſen, wo er ſich literariſchen Arbeiten widmete. Seit 1832 beſchäftigte er ſich vorzugsweiſe mit der Errichtung einer Actiencompagnie für die Goldwäſchereien in der Erde. Als Dom Miguel vertrieben war, kehrte er 1834 nach Liſſabon zurück, wo er jedoch bald, in Folge von Spaltungen, ſeine Entlaſſung als Oberberghauptmann nahm. Unter ſeinen Schriften ſind beſonders erwähnungswerth die „Beiträge zur Gebirgskunde Braſiliens", „Pluto Braſilienſis", und „Portugal, ein Staats- und Sittengemälde nach 30jährigen Beobachtungen und Erfahrungen".

Escoiquiz (Don Juan), der Vertraute des Königs Ferdinand VII. von Spanien, wurde 1762 geboren, war erſt Page König Karl's III. und für den Militairdienſt beſtimmt, den er jedoch nicht liebte, wogegen ihn ernſtere Wiſſenſchaften ungleich mehr feſſelten. Als er ſeine Studien vollendet hatte, erhielt er das Kanonikat des Stifts zu Saragoſſa. Dieſer ſeiner Stellung ungeachtet blieb er doch in beſtändiger Verbindung mit dem Hofe, an welchem er ſich die Gewogenheit des Königs ſchon als Page erworben hatte. Als dem Prinzen von Aſturien ein Lehrer gegeben werden ſollte, fiel daher die Wahl auf ihn. Er gewann bald die volle Liebe ſeines fürſtlichen Schülers, ſpätern Königs Ferdinand VII. Aber die Offenheit, womit ſich E. in den Jahren 1797 und 1798 gegen den König und die Königin über die Leiden der ſpaniſchen Nation ausließ, verfeindete ihn dem Friedensfürſten Alcudia, und er wurde plötzlich ohne Angabe alles Grundes nach Toledo verwieſen. Mit ſchwerem Herzen trennten ſich Lehrer und Schüler von einander, blieben aber durch eine geheime Correspondenz im Einverſtändniß. E. gab in ſeinem Zwangsaufenthalte die Hoffnung nicht auf, den König über die verkehrte Richtung, welche die Verwaltung des Friedensfürſten nahm, aufzuklären, aber es giebt Könige, die nun einmal nicht ſelbſt ſehen wollen, und denen das Auge des Günſtlings untäuſchbar zu ſein ſcheint. Alle Denkſchriften, die E. an Karl III. einſandte, hatten für die innere Lage Spaniens nicht nur gar keine Erfolge, ſondern es wurde vielmehr der Friedensfürſt immer mächtiger und ſchüchterte ſogar den jungen Prinzen von Aſturien ſo ſehr ein, daß dieſer im Anfange des Jahres 1807 an ſeinen ehemaligen Lehrer ſchrieb, er fürchte für ſeine Krone und bäte um ſeinen Rath und Beiſtand. Als in Madrid der Proceß gegen den Kronprinzen geführt wurde, eilte E. dahin und übernahm ſeine Vertheidigung, die von den beſten Erfolgen gekrönt wurde. Der Prinz beſtieg im Jahre 1808 als Ferdinand VII. den Thron Spaniens, und E. wurde ſofort Staatsrath. Von jetzt an that der König Nichts, ohne E.'s Meinung gehört zu haben. Dieſer begleitete Ferdinand auf der verhängnißvollen Reiſe nach Bayonne, wohin Napoleon den ſpaniſchen Monarchen eingeladen hatte. Der franzöſiſche Kaiſer, bekannt mit dem Einfluſſe E.'s, ſuchte ihn gewaltig zu bearbeiten; doch zeigte E. mehr diplomatiſche Gewandtheit und größere Anhänglichkeit an ſeinen Herrn, als vielleicht erwartet worden war. Mit Entrüſtung ſogar widerſetzte er ſich dem Ferdinand geſtellten Verlangen, der ſpaniſchen Krone zu entſagen. Doch geſchah dieſes, und er ging nun mit ſeinem unglücklichen Herrn nach Valençay, wo er ihn verlaſſen und ſich nach Bourges zurückziehen mußte. Im Dec. 1813 nahm er jedoch an allen politiſchen Verhandlungen Theil, die der Wiederbeſetzung des ſpaniſchen Throns mit den Bourbons vorangingen. Nichts deſtoweniger fiel E. im Jahre 1814 beim Könige in Ungnade und wurde ſogar verhaftet. Eine Ausgleichung zwiſchen den beiden Männern, die ſich einander einſt ſo nahe geſtanden hatten, wollte auch ſpäter nicht zu Stande kommen, wiewol E. wieder an den Hof zurückberufen wurde. Vermuthlich hinderten auf der einen Seite Ohrenbläſer, auf der andern ein geſteifter Eigenwille die Annäherung zwiſchen E. und dem Könige. E. ſtarb in der Verbannung zu Ronda am 29. Nov. 1820. Einen bedeutenden Beitrag zur Zeitgeſchichte giebt ſeine treffliche Auseinanderſetzung der Gründe, welche Ferdinand VII. bewegen, ſich nach Bayonne zu begeben. E.

überſetzte mehre engliſche Werke in's Spaniſche; ſo Young's „Nachtgedanken" und Milton's „Verlornes Paradies."

Escorte heißt diejenige militairiſche Mannſchaft, welche einer hohen Perſon, einem Transport oder Gefangenen zur Ehre oder Schutzwache oder zur Aufſicht mitgegeben wird.

Escurial oder Escorial heißt das bei der gleichnamigen Stadt im ſpaniſchen Königreich Altcaſtilien, 5 Meilen von Madrid gelegene weltberühmte Hieronymitenkloſter, welches Philipp II. in Folge eines Gelübdes nach dem am St. Laurentiustage, 10. Auguſt, 1557 erfochtenen Sieg bei St. Quentin erbauen ließ. Das ungeheure Gebäude, dem kein anderes an Pracht und Größe gleichkommt, iſt (um an den Tod des heiligen Laurentius zu erinnern, welcher auf einem glühenden Roſte gebraten wurde) in der Form eines Roſtes erbaut. Es iſt halb Schloß, halb Kloſter. Gewöhnlich hält ſich der Hof im Herbſte eine Zeitlang dort auf. Die Kloſterkirche, welche nach dem Muſter der Peterskirche in Rom erbaut iſt, hat 48 Altäre, 40 Kapellen, 8 Orgeln und unter dem Hochaltare die königliche Gruft. Es befand ſich in dieſer Kirche ein reicher Schatz von Kleinodien, der während der Minderjährigkeit der jetzigen Königin herausgenommen und zum Beſten des Landes in klingende Münze verwandelt wurde. Die berühmte Bibliothek enthält viele höchſt wichtige arabiſche Handſchriften. Der Rieſenbau ward nach einer Zeichnung Bramante's ausgeführt und koſtete Philipp 5 Millionen Ducaten.

Eſel, der, ein bekanntes einhufiges Säugethier. Zwar gehört es zum Geſchlecht des edlen Roſſes, aber ihm fehlt der ſchöne regelmäßige Wuchs, der ſchöne Schweif und die langhaarige Mähne. Er hat lange Ohren, längs des Rückens ein ſchwarzes Kreuz und am Ende des kahlen Schwanzes einen ſchwarzen Haarbüſchel. In Mittelaſien, wo er noch jetzt unter dem Namen Kulan wild lebt, iſt er größer, ſchlanker und bei weitem ſchneller, als der zahme. Bei uns wird der Eſel kärglich verpflegt und iſt in Folge davon dumm und träge; dies iſt ſchon weniger in Spanien und Italien der Fall, wo man ihn mit gleicher Sorgfalt wie das Pferd behandelt. Der E. hat einen feinen Geruch, ſcharfes Geſicht und Gehör, aber eine widrige Stimme. Da ſein Tritt überaus ſicher iſt und er, ohne zu ſtraucheln, mit den ſchwerſten Laſten ſteile Felſen erſteigen kann, ſo iſt er in Gebirgsgegenden ſehr nützlich. Die Milch der Eſelin iſt ſehr heilſam für Schwindſüchtige und andere Kranke. Sein Fleiſch ißt man in Italien und Spanien, auch in China. Die Haut wird zu Leder und Pergament verarbeitet und zum Beſpannen der Trommeln gebraucht, die Haare zum Ausſtopfen von Polſtern und Kiſſen.

Eſelsbrücken heißen ſolche Hülfsmittel zum Verſtändniß einer fremden, vorzugsweiſe alten Sprache, welche auf die Denkfaulheit der Lernenden berechnet ſind. Es gehören hierher ganz beſonders die Ausgaben der alten Claſſiker mit beigedruckter wörtlicher, und alſo abſcheulich ſtyliſirter Ueberſetzung oder mit erklärenden Anmerkungen und Fingerzeigen für die geringſten Schwierigkeiten; ferner auch die Wörterbücher der alten Sprachen, in denen die gewöhnlichen Formen der Grammatik erläutert werden. Es giebt leider auch im Deutſchen übergenug von dieſen, nur für ſtudirende Eſel benutzbaren, Eſelsbrücken.

Eſelsfeſt hieß eine religiöſe Volksluſtbarkeit, welche vom 6ten bis zum 16ten Jahrhundert um die Weihnacht in Italien, Frankreich und Spanien zu Ehren des Eſels, auf welchem Chriſtus in Jeruſalem einritt, gefeiert wurde. Ein andres Volksfeſt deſſelben Namens wurde im Juni zum Andenken an ein andres Thier derſelben Art abgehalten, mittels deſſen Maria ihre Flucht aus Aegypten bewerkſtelligte. Bei dieſen Feſten ging es ſehr ſeltſam zu. Der graue Acteur, welcher bei denſelben die Hauptrolle ſpielte, wurde als Geiſtlicher bekleidet und war zum Niederknieen abgerichtet. Man führte den Pfaffen-Eſel vor den Altar, worauf die Meßgeſänge geſungen, die immer mit einem lauten Ja ſchloſſen, welches Ja

die Prieſter anſtatt des Segens nachher über das Volk hin in langgezogenem Tone, um ſeiner Natur nichts zu vergeben, ausſprachen. Dieſe Thorheiten wurden, nachdem ſie ſich ein Jahrtauſend erhalten hatten, erſt beſeitigt.

Eskimos wird ein auf der niedrigſten Stufe der Cultur ſtehender Volksſtamm genannt, welcher die Küſtenländer des nördlichen Eismeers, Labrador, Grönland, das ruſſiſche Amerika, mit Einſchluß der Aleuten u. ſ. w. bewohnt. Hinſichtlich ihrer Körperbildung gleichen ſie den Lappen und Samojeden des nordöſtlichen Aſiens, von wo ſie wahrſcheinlich nach Amerika eingewandert ſind. Sie erreichen nur ſelten eine Größe von 5 Fuß und ihre Hände und Füße ſind außerordentlich klein. Da es in den von ihnen bewohnten Gegenden faſt gar keine Pflanzenwelt giebt, ſo ſind ſie zu ihrer Ernährung und Beſchäftigung auf den Seehunds- und Fiſchfang angewieſen. Ihre Religionsbegriffe ſind im höchſten Grade unvollkommen. Einige glauben an ein höchſtes Weſen von unendlicher Güte, das ſie Ukkoma nennen und welches von einem gleich mächtigen böſen Weſen, Wittike, beſtändig verfolgt wird. Andere Volksſtämme haben gar keinen Begriff von Gott und Vorſehung. Die Bewohner des weſtlichen Grönlands und Labradors ſind durch herrnhutiſche Miſſionaire zum Chriſtenthum bekehrt. Die Kleidung der Männer beſteht aus einem bis an's Knie reichenden Rocke von Seehundsfellen, welcher vorn bis unter das Kinn zugenäht iſt und hinten eine Kapuze zur Kopfbedeckung hat, ſowie mittels eines Riemens um die Lenden zuſammengezogenen Beinkleidern von gleichem Stoffe. Die Weiber tragen ſtatt der Röcke Jacken, mit langen herunterhängenden Zipfeln und ſehr weiten Kappen, weil ſie in dieſen ihre Kinder tragen. Auch in die weiten, durch Fiſchbein auseinandergehaltenen Stiefel ſtecken ſie ihre Kinder. Zur Verfertigung ihrer Kleidungsſtücke dienen ihnen zerſpaltene Rennthierſehnen ſtatt des Zwirns, und Fiſchgräten ſtatt der Nähnadeln. Sie leben ohne irgend eine Regierung in völliger Gleichheit, und nur körperliche Stärke verſchafft dem Einzelnen größeres Anſehen.

Esling iſt bekannt durch die Schlacht am 21. und 22. Mai 1810. Maſſéna (ſ. d.) erhielt nach derſelben den Titel eines Fürſten von E.

Esma Allah iſt der Name Gottes bei den Türken, welche mit dieſem Ausdruck juſt 100 verſchiedene Benennungen der Gottheit haben, die ihre mannigfachen Eigenſchaften ausdrücken ſollen. Der Roſenkranz oder Tesbich der Muhamedaner beſteht aus dieſem Grunde aus 100 Kügelchen.

Esménard (Joſephe Alphonſe), franzöſiſcher Dichter, wurde zu Péliſſane in der Provence im Jahre 1770 geboren, und erhielt ſeine erſte Ausbildung zu Marſeille. Nach beendigter Schulzeit trat er unruhigen und abenteuerlichen Sinnes eine Reiſe nach Weſtindien und Amerika an, von wo er jedoch in ſeine Heimath zurückkehrte und hier Marmontel kennen lernte, der ihn veranlaßte, ſich der Literatur zu widmen. Obgleich wirklich jetzt von Eifer beſeelt, wiſſenſchaftliche Kenntniſſe zu erwerben, wurde er doch zu Anfang der franzöſiſchen Revolution Mitglied des Clubs der Feuillants, deſſen baldiger Sturz ihn aber veranlaßte, aus Frankreich zu fliehen. Nun irrte er planlos in England, Deutſchland und Italien umher, ließ ſich dann eine Zeitlang in Venedig nieder, wo er den Entwurf zu einem Gedichte „La navigation“ (die Schifffahrt) machte. Im Jahre 1797 nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er wegen einiger von ihm verfaßter politiſcher Schriften gefangen geſetzt und dann wieder in das Exil gejagt, worauf er ſeine Irrfahrt durch Europa wieder antrat. Die Veränderungen in Folge des 18. Brumaire bewogen ihn, ſich wieder nach Frankreich zu begeben. Hier vereinigte er ſich nun mit Laharpe und Fontanes zur Herausgabe des „Mercure de France.“ Doch genügte dem thatkräftigen Mann die Ruhe literariſcher Beſchäftigung keineswegs. Als Secretair des Generals Leclerc ging er mit nach St. Domingo; zurückgekehrt und mit einer Stelle im Miniſterium bekleidet, reiſte er faſt heimlich mit Villaret-

Joyenſe nach Martinique. Erſt im Jahre 1805 wählte er Paris zu ſeinem bleibenden Aufenthaltsorte und wurde nun bei der erſten Abtheilung der Polizei angeſtellt, in welcher er das ſchlimme Amt eines Cenſors der Bücher und der aufzuführenden Theaterſtücke übernehmen mußte. Dieſer Poſten mußte ihm ſelbſtverſtändlich eine Menge von Feinden erwecken, die noch erbitterter wurden, als ihm, dem Deſpotenknecht, die Ehre wiederfuhr, in's Inſtitut aufgenommen zu werden, was er übrigens ſeiner Fähigkeiten wegen wol verdient hatte. Ein Aufſatz von ihm, der das ruſſiſche Cabinet, das bekanntlich ſehr empfindlich iſt, beleidigte, zog ihm eine neue Verbannung zu. Er ging jetzt nach Italien, wo er 3 Jahre blieb, bis ihm die Erlaubniß zur Rückkehr in ſein Vaterland ertheilt wurde. Auf dem Wege dahin jedoch hatte er das Unglück, mit ſeinem Wagen niederzubrechen, wobei er ſo gefährliche Wunden erhielt, daß er ſchon im Juni 1811 ſtarb. Seine berühmteſte Oper iſt „Trajan," welche im Jahre 1803 zuerſt auf die Bühne kam. Er hinterließ zwei Töchter, die ſich beide in der Malerkunſt auszeichneten.

Eſoteriſch nannten die Alten diejenige Lehre, die bei den Myſterien nur für die Eingeweihten beſtimmt war, wogegen exoteriſch das war, was auch die Uneingeweihten wiſſen durften. Beide Ausdrücke ſind ſpäter auch auf die Wiſſenſchaften übertragen; namentlich hat man in der Religionslehre beliebt, diejenigen Vorſtellungs- und Lehrarten, welche nach der Meinung derſelben nur für tiefer Eindringende gehören, eſoteriſche, und die, welche für Ungelehrte ſich paſſen, exoteriſche zu nennen.

Espagnolet (Joſeph Ribeira) ſ. Spagnoleto.

Esparſette oder Türkiſcher Klee (Hedysarum onobrychis) ein Futterkraut mit purpurrothen Blumen in langen Aehren, ſtachlichten einſaamigen Hülſen, gefiederten Blättern und 1—2 Fuß hohen Stengeln. Die E. wächſt beſonders im ſüdlichen Deutſchland auf trockenem, kalkhaltigen Boden wild, wird aber auch als eins der beſten Futterkräuter überall angebaut.

Espartero (Don Baldamero), Exregent von Spanien, Graf von Luchana, Herzog von Vittoria, Grand von Spanien erſter Claſſe, wurde 1792 zu Granada in der Mancha als Sohn eines Stellmachers geboren, das jüngſte von neun Kindern. Der Vater beſtimmte den ſehr ſchwächlichen Knaben zum Geiſtlichen, doch verließ derſelbe, als die Franzoſen im Jahre 1808 in Spanien eindrangen, das Kloſter, in welchem er ſich befand, und trat in das ſogenannte geheiligte Bataillon ein, welches faſt ganz aus Studirenden beſtand. Später wurde er in das Cadettencorps aufgenommen, und 1811 zum Unterlieutenant im Ingenieurcorps zu Cadix befördert, wo er jedoch die nöthige Prüfung ſo ſchlecht beſtand, daß man ihn in ein Infanterieregiment zu Valladolid zu ſtecken für gut fand. Der ehrgeizige junge Mann, entrüſtet über dieſe Demüthigung, wollte bereits um ſeinen Abſchied bitten, als eine hochſtehende Perſon, die ihm wohlwollte, ihm den Rath gab, ſich dem General Don Pablo Morillo vorzuſtellen, welcher damals ſo eben zum Oberbefehlshaber der nach den inſurgirten Colonien in Südamerika beſtimmten Truppen ernannt war. Morillo nahm auch wirklich gleich ein ſo unerklärliches Intereſſe an ihm, daß er ihn nicht blos als Hauptmann (Jan. 1815) mitnahm, ſondern unterwegs ſogar ohne die geringſte Veranlaſſung zum Chef des Generalſtabes ernannte. Zu den Arbeiten, welche dieſes Amt erforderte, hatte aber E. ſehr wenig Neigung und ward deshalb nach der Ankunft in Südamerika als Major zu der leichten Infanterie in Peru verſetzt. In dieſer Eigenſchaft zeigte er eine große Säbeltapferkeit und einige Kunde im praktiſchen Felddienſt. Deshalb avancirte er 1817 zum Oberſtlieutenant und 1822 zum Oberſten. E. kehrte im Jahre 1824, als in Folge der Capitulation von Ayacucho die Herrſchaft der Spanier auf dem Feſtlande von Amerika ihre Endſchaft erreicht hatte, mit mehren Andern, unter denen auch Narvaez ſich befand, und welche den Collectivnamen der Ayacuchos erhielten, nach Spanien zurück, wo er in Logrono

Brigadier wurde. Er begann hier mit großem Aufwande zu leben, wozu ihn die Summen, welche er auf den amerikaniſchen Spielbanken, und vielleicht auch ſonſt wo, gewonnen hatte, in den Stand ſetzten. In dieſer Weiſe und bei einer nicht üblen Aeußerlichkeit wurde es ihm möglich, das Herz der Tochter eines reichen Grundbeſitzers in Logrono, Namens Santa-Cruz, zu gewinnen und dieſelbe trotz des Verbots ihres Vaters zu einer Heirath zu beſchwatzen. Bald darauf wurde er mit ſeinem Regiment nach der Inſel Mallorca geſchickt. Im Jahre 1832 erklärte er ſich offen für die Nachfolge der Tochter des Königs Ferdinand VII. und fügte dieſer Erklärung das Anerbieten bei, mit ſeinem Regiment in die Nordprovinzen ziehen zu wollen. Er wurde nun Generalcommandant von Biscaya, dann Marechal de Camp und Generallieutenant, und übernahm endlich interimiſtiſch ſogar das Obercommando. Als er im Auguſt 1836 Madrid gerettet hatte, wurde er zum General en Chef der Armee des Nordens, zum Vicekönig von Navarra und zum Generalcapitain der baskiſchen Provinzen ernannt. Als Deputirter in den conſtituirenden Cortes beſchwor er die Conſtitution von 1837, veranlaßte aber durch die Proteſtation der Gardeoffiziere in Aravanca den Sturz des Miniſteriums Calatrava. Er ſollte nun Kriegsminiſter und Conſeilspräſident werden, lehnte aber, vielleicht aus angeborner Scheu vor aller höheren geiſtigen Thätigkeit, beide Aemter ab. Am 12. Sept. 1837 rettete er abermals die Hauptſtadt vor den wilden Kriegsſchaaren des Don Carlos, den er über den Ebro zurückwarf, worauf er die Höhen von Luchana (woher ſein Grafentitel) nahm und Bilbao entſetzte. Die Muße, welche ihm nach dieſen Thaten ward, benutzte er, um die geſunkene Mannszucht in der ſpaniſchen Armee wieder zu heben. Je mehr er von nun an in der Gunſt der Königin-Regentin ſtieg, um deſto verhaßter machte er ſich durch ſeine Blutgerichte zu Pampelona beim Volke. Sehr eiferſüchtig war er auf Narvarz und Cordova, was er in mehren Adreſſen an die Regentin zu Tage legte. Der erfolgreiche Feldzug von 1839 trug ihm die Würde eines Granden erſter Claſſe und Herzogs von Vittoria, ſowie einige ausländiſche Orden ein. In der Diplomatie bewies er ſich nicht ganz ungeſchickt, als er die Vereinigung von Vergara zu Stande brachte, in Folge deren Don Carlos das Land zu räumen genöthigt war. Sein Uebermuth ſtieg mit ſeinem Anſehn. Als er im Jahre 1840 den Feldzug gegen Cabrera zu eröffnen im Begriff ſtand, fand er für gut, für ſeinen Adjutanten, Linage, der gegen das Miniſterium kurz vorher ein faſt pöbelhaft grobes offenes Sendſchreiben erlaſſen, die Generalsepaulettes zu fordern. Er war ſchon zu mächtig; Linage wurde um Nichts und wieder Nichts General, und Narvaez ſchied beſiegt aus dem Miniſterconſeil. Inzwiſchen begannen die Sitzungen der Cortes. Das Miniſterium, begierig, die Partei der Exaltados zu ſchlagen, machte, auf die Majorität der Cortes ſich verlaſſend, eine Geſetzvorlage über Beſchränkung der Municipalverfaſſung. Die Königin-Regentin ging nach Barcelona, wo ſo eben auch E. mit ſiegreichen Fahnen unter donnerndem Volksapplaus ſeinen triumphatoriſchen Einzug hielt. E. rieth der Regentin in der That von der Sanction des betreffenden Geſetzvorſchlages ab, allein das eigenwillige Weib unterſchrieb. Es folgte eine Bewegung von einem ernſten, nicht vorhergeſehenen, Charakter, wie denn die Fürſten ſo ſelten im Stande ſind, die Folgen ihrer Maaßnahmen und Schritte zu berechnen. E. eilte nach Madrid, das ihn wie Barcelona mit Jubel aufnahm. Als Präſident des Miniſteriums ging er darauf nach Valencia, wo die Königin-Regentin am 10. Oct. 1840 ihre Abdankung erklärte, und ſich nach Frankreich begeben zu wollen verſprach. Jetzt war E. der Thatſächlichkeit nach Leiter der ſpaniſchen Regierung, und wurde es auch rechtlich, als ihn am 8. Mai 1841 die Cortes zum Regenten Spaniens erklärten. Man kann nicht ſagen, daß er ohne großen politiſchen Tact, ohne Entſchiedenheit und Geſchäftsgewandtheit dieſer hohen Stellung vorgeſtanden habe. Der päpſtlichen Unverſchämtheit ſetzte er mehre Male mit Erfolg einen

Dämpfer auf, hielt den Republikanismus mit Kraft im Zaum, erſtickte den Aufſtand in Pampelona zu Gunſten der Königin-Regentin, vernichtete die Pläne, die junge Königin zu entführen und die Truppen abſpenſtig zu machen, weshalb er den General Diego Leon erſchießen ließ, und ſtrafte die dem Aufruhr holden baskiſchen Provinzen durch Truppenmärſche und Brandſchatzungen. Am 15. Nov. 1841 nahm er das republicaniſche Barcelona und hielt darauf einen feierlichen Einzug in Madrid. Seitdem aber verfolgte ſeine Politik eine von der bisher eingehaltenen Bahn gänzlich abweichende Richtung. Er wandte ſich nämlich jetzt England zu und erbitterte dadurch nothwendig die Franzoſen. Im Lande ſelbſt gaben ſich Machinationen und Verſchwörungen gegen ihn und ſeine Regierung kund; er wußte aber entweder ihren Ausbruch zu hindern oder die Theilnehmer zu ſtrafen. Auch dämpfte er im Jahre 1842 die neue Inſurrection in Barcelona durch das grauſam energiſche Bombardement dieſer unglücklichen Stadt. Allein zu ſeinem Sturz vereinigten ſich jetzt die Progreſſiſten und Republikaner mit den Moderados. E. konnte nicht mehr umhin, die vom Miniſterium Lopez beantragte allgemeine Amneſtie zu bewilligen und damit das Land den Parteiintriguen zu öffnen. Das Miniſterium, kühn gemacht durch die Erfolge ſeines erſten Angriffs, verlangte jetzt von E., daß er ſeinen Secretair Linage, der ſich durch ſeine Grauſamkeit allerorten verhaßt gemacht hatte, entlaſſen ſolle. Da entließ er (am 20. Mai 1843) die Miniſter und löſte (26. Mai) die Cortes auf. Dies zündete wie ein Blitzſtrahl. In kurzer Zeit waren Catalonien, Andaluſien, Aragonien und Galicien im vollen Aufſtande. Die revolutionaire Junta von Barcelona beſchloß am 13. Juni bereits E.'s Abſetzung und die Erklärung der Großjährigkeit der Königin Iſabella. Die hierauf am 1. Juli eingeſetzte proviſoriſche Regierung, welche aus Lopez, Caballero und Serrano beſtand, declarirte ihn als Vaterlandsverräther und der Regentſchaft für immer verluſtig. Narvaez, dem Exregenten von Herzen gram, zog gegen Madrid und gewann bald die Truppen der Hauptſtadt durch Geſchenke und glatte Worte, worauf er am 22. Juli 1843 in Madrid einzog. E. verfiel, höchſt betroffen über die Raſchheit ſeiner Gegner, in Unentſchloſſenheit und begann zu zaudern, bis er endlich keinen beſſern Rath wußte, als ſich am 30. Juli in Cadix einzuſchiffen und nach England zu fahren, wo er am 19. Auguſt landete und als Regent begrüßt wurde, während ihn ein Decret vom 16. Auguſt aller Ehren, Titel und Würden in Spanien für verluſtig erklärte. Ob hiermit ſeine Rolle ſchon ausgeſpielt ſein, oder ob er noch einmal wieder an die Spitze ſeines Vaterlandes treten wird, um die ihm wiederfahrene vermeintliche Kränkung mit dem Blute der Spanier abzuwaſchen, wer kann bei den ungeheuren Wirren und Trübniſſen, unter denen das ſchönſte Land der Erde ſeufzt, dies vorausſagen?

Espen (Zeger Bernhard van), ein holländiſcher Kirchenrechtslehrer, im Jahre 1646 zu Löwen geboren, wo er auch ſpäter Profeſſor des Kirchenrechts wurde. Seine Anhänglichkeit an den Janſenismus brachte ihm viele Verwicklungen und Streitigkeiten. Das hohe Anſehn, welches er genoß, verleitete ihn zu manchem kühnen Schritt. So erlaubte er ſich, dem Capitel von Utrecht das Recht zuzuerkennen, ohne die Erlaubniß des Papſtes einen Biſchof zu wählen. Der Papſt ergrimmte höchlich ob ſolcher Dreiſtigkeit und ſetzte es trotz des Widerſtandes der Holländer durch, daß E ſeinen Poſten niederlegen mußte. Er zog ſich jetzt zurück und ſtarb zu Amersford am 7. Februar 1728. Sein Hauptwerk führt den Titel „Jus ecclesiasticum universum" (Allgemeines Kirchenrecht).

Eſpignolle heißt ein neuerdings erfundenes Feuergewehr, welches mit unglaublicher Geſchwindigkeit ſeine Kugeln verſendet. Man iſt ſich nicht einig, ob die Erfindung in Dänemark oder in Italien gemacht iſt. In Deutſchland gilt die Conſtruction dieſer Schießwaffe für ein Geheimniß.

Eſpinaſſe (Julie Jeanne Eleonore de l'), ein ſehr ſchönes und hoch-

begabtes Frauenzimmer, geboren zu Lyon im Jahre 1732, war die uneheliche Tochter einer vornehmen Frau, welche ſich von ihrem Manne, Herrn von Albion, getrennt hatte. Als zartes Kind wurde ſie zu einem Lyoneſer Bürger gebracht, wo ſie gänzlich als Kind vom Hauſe behandelt und angeſehen wurde. Ihre Anſpruchsloſigkeit und glänzenden Geiſtesgaben empfahlen ſie gar bald nicht blos dem Kreiſe, der das bürgerliche Haus, in welchem ſie nach dem Tode ihrer Mutter eine Zufluchtsſtätte gefunden hatte, beſuchte, ſondern auch höhergeſtellten Perſonen. So wuchs ſie in ſtiller Häuslichkeit zu einer ſchönen, warmblütigen und geiſtvollen Jungfrau heran. Das äußerlich nicht eben jetzt mehr angenehme Verhältniß des jungen Mädchens ſollte ſich nun ändern, da die Marquiſe du Deffand ſie zu ihrer Geſellſchafterin wählte. Dieſe Dame gewann die blühende Jungfrau bald ſehr lieb und es entwickelte ſich zwiſchen ihnen ein inniges Freundſchaftsverhältniß, das ſo wenig der Unterſchied der Jahre, als der Umſtand gut zu heißen ſchien, daß ſie in dem glänzenden Zirkel, der im Hauſe der Marquiſe erſchien, dieſe ihre Schützerin bald auf das Hellſte überſtrahlte. Dieſe ſah endlich mit Haß auf das reizende Mädchen, das alle einſtigen Verehrer von ihren Füßen entfernte und zu ihren eignen niederwarf. Als dies ihr ſchier nicht mehr zum Aushalten ſchien, entließ ſie Julie, nachdem ſie ſie zehn Jahre lang bei ſich gehabt hatte, mußte aber zu ihrem Verdruß bemerken, daß ihr Kreis jetzt völlig zuſammenſchrumpfte, während ihre gefährliche Nebenbuhlerin den ihrigen immer mehr erweiterte. Unter den Bewunderern des ſchönen Mädchens war auch der allmächtige Herzog von Choiſeul, welcher in heißer Liebesbrunſt es beim Könige durchſetzte, daß der Dame ſeines Herzens ein beträchtliches Jahrgeld ausgeſetzt wurde. So mußte das arme zahlende Volk entgelten, daß die großen Herren einer Schürze nachliefen. Nun war die E. im Stande, in der großen Welt mit allem Glanze der Schönheit und des Luxus aufzutreten. In ihren goldenen Sälen drängten ſich jetzt die berühmteſten Männer der damaligen Zeit, um einen Handkuß zu erlangen oder die Ehre zu haben, ihre ſeidenen Hoſen vor ihrem Lehnſtuhle entzwei zu rutſchen. Diplomaten, Fürſten, Kriegsmänner, ja ſelbſt berühmte Gelehrte ſchämten ſich nicht, um einen gnädigen Wink ihrer ſtrahlenden Augen zu buhlen. Freilich war ſie bisher nicht allzu ſchwierig in der Verleihung kleiner Gunſtbezeigungen geweſen, aber einer ausſchließlichen Zuneigung hatte ſich auch noch Niemand rühmen können. Da erſchien der ſpaniſche Graf Mora und entzündete, zum Sterben in ſie verliebt, Gegenliebe in ihrem Herzen, in dieſem ſo wankelmüthigen Weiberherzen. Denn kaum hatte ſie den Oberſten Guibert geſehen, als ſie den edlen Grafen gänzlich vergaß. Zu den vielfachen Verkettungen ihres Lebens war ſtets ihre große Leidenſchaftlichkeit die bewegende Urſache. Sie ſtarb am 23. Mai 1776. Sie ſchrieb 2 Bände „Briefe“, welche eine ſeltene Bildung bekunden.

Espinel (Vincent), Dichter und Tonkünſtler, wurde zu Ronda im Königreich Granada am 28. Dec. 1551, in einer vornehmen adeligen Familie, die eigentlich Gomez hieß, ein Name, den der Dichter ſpäter mit dem mütterlichen Geſchlechtsnamen E. vertauſchte, geboren, ſtudirte zu Salamanca, nahm dann aber, dem abenteuerlichen Zug ſeiner meiſten Landsleute folgend, Kriegsdienſte und zog als Soldat durch einen großen Theil Spaniens, Frankreichs und Italiens, Abenteuer ſuchend und findend, und vermuthlich auch als Dichter und Tonkünſtler jetzt ſchon ſich einen Namen gründend, was man daraus zu ſchließen berechtigt iſt, daß er, als zu Ende des Jahres 1580 für Anna von Oeſterreich, Gemahlin Philipps II., Beſtattungsfeierlichkeiten angeordnet waren, den Auftrag erhielt, Text und Muſik zu denſelben zu componiren. Bereichert an Kenntniſſen und Erfahrungen, aber nicht an Gütern der Erde, kehrte er in ſein Vaterland zurück, wo er in den geiſtlichen Stand trat und ein Beneficiat in ſeiner Vaterſtadt Ronda erhielt. Später bekleidete er die Stelle eines Kaplans am dortigen königlichen Hoſpitale. Der Cardinalerzbiſchof

von Toledo, Don Bernardo de Sandoval y Rojas, gab ihm, wie ſeinem Freunde Cervantes, eine Penſion, die ihm jedoch, da er durch ſeine biſſige Laune ſehr viele Feinde ſich erworben hatte, eine ruhige Lage nicht gewährte. Er verlebte ſeine letzten Jahre in der Zurückgezogenheit im Kloſter von Santa Catalina de los Donados, wo er 1634 ſtarb. Er hinterließ einen Band Gedichte. Von ihm haben die Espinelas ihren Namen, verbeſſerte zehnzeilige Strophen achtſylbiger Verſe. Der Guitarre, auf der er es zu einer hohen Kunſtvollendung gebracht hatte, fügte er die fünfte Saite hinzu.

Eſpirito Santo, eine Küſtenprovinz Braſiliens, an der Nordgrenze der Provinz Rio de Janeiro und öſtlich von der Provinz Minas Geraes, mit 60,000 Einwohnern und der Hauptſtadt Victoria (ſ. d.)

Eſpirito Santo, Stadt im Innern der Inſel Cuba, mit einer patriotiſchen Geſellſchaft, lebhaftem Plantagenbau und 11,000 Einwohnern.

Eſpiritu Santo oder Heilige-Geiſtinſel iſt die größte der zu Auſtralien gehörigen Neu-Hebridiſchen Inſeln. Sie liegt 180 Meilen in oſtſüdöſtlicher Richtung von Neu-Guinea, iſt 22 Meilen lang und 10 Meilen breit und hat an 100,000 Einwohner von kleiner Geſtalt und häßlicher Körperbildung, welche zu der Papua-Race gehören. Sie hat ein ſchönes Klima, einen fruchtbaren Boden und beträchtliche Waldungen von Sandelholz.

Esplanade iſt der nicht bebaute freie Raum in einer Feſtung, welcher zwiſchen der Stadt und der Citadelle gelaſſen wird, damit der Feind, wenn er die Stadt genommen hat, nicht von den Häuſern derſelben aus das Fort angreifen kann. Die Esplanade muß von der Citadelle immer beherrſcht werden.

Esponton hieß der kleine Spieß, den früher die Unterofficiere bei den meiſten deutſchen Armeen trugen, der aber ſeit 1806 gänzlich abgekommen iſt.

Esprit (franzöſiſch), Geiſt. Esprit nannte man ſonſt noch häufiger als jetzt alle Flüſſigkeiten, welche durch Deſtillation von Subſtanzen gewonnen wurden, die entweder weingeiſtige oder andere ſehr flüchtige und ſtarkriechende Beſtandtheile enthalten. Bier, Wein u. ſ. w. liefert jedes ſeinen eigenen Esprit. Auch jede Pflanze, ja mineraliſche Subſtanzen, wie Salpeter, Grünſpan, Vitriol, geben Sprit oder Geiſt. — In der Sprache des Militairs heißt esprit de corps die Betheiligung jedes Einzelnen an den Intereſſen des geſammten Standes. — Esprit forts nennen die Franzoſen ſtarke Geiſter, die ſich über Alles hinwegſetzen und an Allem zweifeln. — Esprit ſchlechtweg bedeutet in Frankreich einen Schöngeiſt, einen Kleindichter. Sonſt heißt es auch Witz, Verſtand, Schlauheit.

Espronceda (Joſé de), einer der bedeutendſten Dichter Spaniens, wurde im Jahre 1808 in Almendralejo, einem kleinen Orte in der Provinz Eſtremadura geboren, und ſtudirte in Madrid. Im Jahre 1824 machte er eine Reiſe nach Portugal, England und Frankreich, und blieb in dem letzteren Lande bis 1833, die ſchöne Literatur mit Eifer ſtudirend. In ſein Vaterland zurückgekehrt, entfaltete er bald ſein ſchönes Talent, indem er 1834 einen ſechsbändigen Roman „Sancho Saldana etc." herausgab, und ein Luſtſpiel zur Aufführung brachte. Sein Hauptfach war jedoch die Lyrik, in der er der hervorragendſte ſpaniſche Dichter der Neuzeit iſt. Uebrigens war er nicht blos Künſtler, ſondern ein geſinnungskräftiger Patriot und guter Staatsbürger. So erſchien er auch als Cortesdeputirter. Er ſtarb am 23. Mai 1842. Seine „Poesias" erſchienen 1840 in Madrid.

Esquilache (Don Francisco de Borja y Aragon, Principe de), Graf von Simari, Mayalde u. ſ. w., ein durch ſeine Bildung, wie ſeine practiſchen Talente gleich ausgezeichneter Fürſt, wurde zu Madrid 1581 geboren und war der Sohn des Don Juan de Borja, Grafen von Mayalde y Ficalho und deſſen zweiter Gemahlin Donna Francisca de Aragon y Barreto. Er erhielt den Prinzentitel durch ſeine Gemahlin, die Erbprinzeſſin von Squillace im Königreich Neapel. Im

Jahr 1602, in welchem er ſich vermählte, wurde er von Philipp III. zum Kämmerer und Comthur des Ordens von Santiago und 1614 zum Vicekönig von Peru ernannt. Während er dieſen Poſten bekleidete, gründete Don Diego Baca de la Vega, nachdem er die Maynas erobert hatte, eine Stadt, die zu Ehren E.'s San Francisco de Borja genannt wurde. Als Philipp geſtorben war, kehrte der Prinz an den ſpaniſchen Hof zurück, und ſtarb dann in Madrid am 26. October 1658. Schon als Knabe entwickelte E. ſeine Anlage zur Dichtkunſt. Seinen Productionen mangelt freilich durchweg Originalität, Tiefe, Schwung, aber ſie zeichnen ſich dafür alle durch Glätte des Versbaus und Einfachheit aus. Seine Schäferromanzen genießen noch jetzt unter den Spaniern ein nicht geringes Anſehn. Er gilt für den letzten Repräſentanten des ſpaniſchen claſſiſchen Styls.

Esquire (ſprich Squeir), welches im Engliſchen abgekürzt gewöhnlich Esq. geſchrieben wird, ſtammt wahrſcheinlich vom normanniſchen Wörte escuier ab und iſt mit dem lateiniſchen Scutifer (Schildträger) verwandt. In England führten urſprünglich Diejenigen dieſen Ehrentitel, welche, ohne Peers, Beamte oder Ritter zu ſein, wie die ältern Söhne der Ritter und ihre Nachkommen, wappenfähig waren. Bürgerliche konnten dieſes Titels durch königliche Wappenbriefe theilhaftig werden, was jedoch längſt nicht mehr üblich iſt. Jetzt giebt in England jedes Staatsamt, der Stand der Friedensrichter, Doctoren und Barriſter, Anſpruch auf den Titel Esquire. Die Coutoiſie legt ihn auch wol Solchen bei, die von ihren Renten leben, was jedoch die Briten für einen Mißbrauch dieſes Titels anſehen.

Esquirol (Jean Etienne Dominique), ein berühmter Irrenarzt der neueren Zeit, wurde am 4. Januar 1772 zu Toulouſe geboren, diente in dem Militairlazarethe zu Narbonne, erwarb 1805 den Doctorgrad und wurde 1811 an der Salpétrière in Paris angeſtellt. Später hielt er Vorleſungen über Seelenkrankheiten und Seelenheilkunde und beſchäftigte ſich zugleich eifrig mit der Abſtellung der Mißbräuche in den Irrenanſtalten. Im Jahre 1823 wurde er Generalinſpector der Univerſität und 1825 erſter Arzt am Maison des aliénés. Gleichzeitig leitete er eine Privatirrenanſtalt zu Charenton. Dieſer Anſtalt widmete er ſich allein, als er, widerſpenſtig gegen die Forderungen der Julirevolution, alle ſeine Aemter und Würden verloren hatte. Er ſtarb am 12. Dec. 1840. E. war ein tiefer Denker und äußerſt glücklicher Arzt. Seine Schriften haben beſonders die Seelenheilkunde zum Gegenſtande.

Esra, ein jüdiſcher Geſetzlehrer, geboren um's Jahr 480 vor Chriſto, ſtammte aus dem Geſchlechte der Prieſter. Er führte einen Zug Juden aus dem Exil nach Judäa zurück, wo ſein und Nehemia's Streben dahin ging, die während der babyloniſchen Gefangenſchaft verwilderten Hebräer zu civiliſiren. Er verbot zu dieſem Ende jeden Umgang mit Götzendienern, namentlich die Ehen mit heidniſchen Weibern, und entwöhnte ſeine Landsleute von der ſamaritaniſchen Schrift, indem er die chaldäiſche Quadratſchrift einführte. Ueber ſeinen Tod ſagt uns die Bibel Nichts; Joſephus berichtet jedoch, daß ſein Leichnam in Jeruſalem beſtattet ſei. Andere erzählen freilich, er ſei nach Perſien gegangen, und dort, 120 Jahre alt, geſtorben.

Eß (Karl van) Mitherausgeber der von ſeinem Vetter Leander van Eß beſorgten deutſchen Ueberſetzung des Neuen Teſtaments, wurde zu Warburg im Stifte Paderborn am 25. Sept. 1770 geboren. In der Benedictinerabtei Huysburg bei Halberſtadt, wo er als Kloſtergeiſtlicher war, machte er durch ſeine theologiſchen Kenntniſſe großes Aufſehen. Er wurde 1796 Lector und erhielt dann einen Ruf als Profeſſor an der Univerſität zu Frankfurt an d. O., wo man ihn 1801 zum Prior wählte. Von dem oben erwähnten Unternehmen zog er ſich in ſeinen ſpätern Jahren ganz zurück. Er ſtarb am 22. October 1824.

Eß (Leander van) Herausgeber der deutſchen Ueberſetzung des Neuen Teſta-

ments, Bruder des Obigen, geboren zu Warburg im Jahre 1772, war Benedictiner der vormaligen Abtei Mariä-Münſter und wurde dann katholiſcher Pfarrer zu Schwalenberg im Fürſtenthum Lippe. Dieſe Pfarre vertauſchte er 1813 mit der zu Marburg, wo er zugleich außerordentlicher Profeſſor und Mitdirector des Schullehrerſeminars wurde. Seine erwähnte Überſetzung erſchien in verſchiedenen Ausgaben, erfreute ſich aber nicht des päpſtlichen Beifalls, ſondern wurde vielmehr verboten.

Eſſäer heißt eine jüdiſche Secte, welche im Zeitalter der Makkabäer entſtand und ſich bis in's 4. Jahrhundert in Judäa und Aegypten erhielt. Dieſe Eſſäer, welche auch Therapeuten hießen, hatten ſehr ſtrenge Religionsgeſetze und führten ein ſehr genügſames, rechtſchaffenes Leben. Sie mieden die Städte und ſuchten die freie Natur. Sie waren zunächſt Aerzte und Wahrſager oder Weiſe; auch Chriſtus ſoll ihrem Bunde angehört haben. Brüderliche Liebe und Gleichheit war ihr Wahlſpruch. Ihre Ordenstracht beſtand in einem weißen Oberkleid. Vor der Aufnahme in den Bund war eine ſchwere Prüfung zu beſtehen, und eine dreijährige Probezeit durchzumachen. Uebrigens weichen die Nachrichten über dieſe Secte ſehr von einander ab.

Eſſegg oder Eſſek, Hauptſtadt des Königreichs Slavonien, öſterreichiſcher Monarchie, königliche Kreisſtadt und äußerſt ſtarke Feſtung, im Veröczer Comitat, an der Drau, über welche hier eine ſehr lange hölzerne Brücke nach Provinzial-Ungarn führt, 2½ Meilen öſtlich von Agram, der Hauptſtadt Croatiens, 45 Meilen ſütöſtlich von Wien und 30 Meilen ſüdlich von Peſth und Ofen. Sie beſteht aus 4 Theilen, der eigentlichen Stadt oder Feſtung mit Kaſematten und einem Brückenkopf, der Ober-, der Unter- und der Neuſtadt, hat eine griechiſche und 5 katholiſche Kirchen, 2 Gymnaſien, eine griechiſche Schule, eine große Kaſerne, Seidenſpinnerei, beträchtlichen Handel mit Vieh, rohen Häuten, Getreide, und 11,000 Einwohner.

Eſſen, Stadt im Regierungsbezirk Düſſeldorf der preußiſchen Rheinprovinz, Sitz eines Bergamts, mit 2 katholiſchen und 2 evangeliſchen Kirchen, unter denen die ehemalige ſchöne Stiftskirche mit reicher Schatzkammer, einer Kapelle, der älteſten in dieſer ganzen Gegend, einem Gymnaſium, zahlreichen Eiſenwaaren-, Leder- und Dampfmaſchinenfabriken, Leinwebereien, Färbereien, Steinkohlengruben und 5800 Einwohnern. Im Mittelalter wurden hier häufig von den rheiniſchen und weſtphäliſchen Fürſten ſogenannte Fürſtentage und von den Biſchöfen Synoden gehalten. Die Stadt gehörte früher dem unmittelbar neben ihr gelegenen reichsunmittelbaren Benedictinernonnenſtift gleiches Namens, welches um 860 von dem Biſchofe Alfred von Hildesheim und dem Grafen Luthard von Cleve geſtiftet und durch zahlreiche kaiſerliche Privilegien und Schenkungen zu bedeutender Macht erhoben wurde. Im Jahre 1275 hatte es den Kaiſer Rudolph I. zum Schirmvogt gewählt, welchen Poſten es ſpäter den Grafen von der Mark, und vom Ende des dreißigjährigen Krieges an den Kurfürſten von Brandenburg übertrug. Zum Gebiete der Abtei gehörten außerdem noch die uralte Stadt Steele und mehre Dörfer, zuſammen mit 10,000 Einwohnern. Die Stiftsdamen, welche zum wenigſten dem freiherrlichen Stande angehören mußten, konnten nach Willkür ſich vermählen. Das Stift, welches 4 Erbämter an adelige Häuſer vergab, hatte Sitz und Stimme auf der rheiniſchen Prälatenbank und unter den weſtphäliſchen Fürſten. Im Jahre 1803 kam es an Preußen, ſpäter an das Großherzogthum Berg und durch den Wiener Congreß wieder an Preußen.

Eſſen (Hans Henrik, Graf von), Reichsmarſchall des Königreichs Schweden, wurde zu Kaſiäs in Weſtgothland in einer alten liefländiſchen Adelsfamilie geboren im Jahre 1755, ſtudirte zu Upſala in Schweden und in Göttingen, nahm dann ſchwediſche Kriegsdienſte. Bei einem Turniere erregte er durch ſeine ritterliche Ge-

wandtheit die Aufmerkſamkeit des Königs Guſtav III. in ſo hohem Grade, daß dieſer ihn mit Gütern und Ehren ordentlich überhäufte. Man kann indeſſen von E. nicht ſagen, daß er als vollendeter Hofmann das Anſehn, in dem er ſtand, mißbraucht habe, um das Volk zu bedrücken und ſich zu bereichern. Ebenſowenig läßt ſich behaupten, daß er ein Schmeichler wurde, nachdem er die Fürſtengunſt erhalten hatte; vielmehr zeigte er überall eine Offenheit, die mehr als ein Mal bei Hofe ſtark anſtieß. Er war ſtets um des Königs Perſon auf den Reiſen, die derſelbe durch Italien, Frankreich und Deutſchland unternahm, und begleitete Guſtav 1788 ſelbſt nach Finnland, als zwiſchen Schweden und Rußland Krieg ausgebrochen war. Nachdem der Feldzug der Schweden höchſt ungünſtig ausgefallen war, ging er mit dem König nach Gothenburg, welches von den Norwegern, die derzeit Bundesgenoſſen der Ruſſen waren, ſtark bedroht wurde. Die doppelte Bedrängniß des Königs veranlaßte E., in großer Eile Hülfstruppen unter den Bauern auszuheben, und ſo ſah er ſich bald im Stande, ſeinem Herrn eine Verſtärkung zuzuführen, welche hinlänglich imponirte, um einen Waffenſtillſtand von den Feinden zu erlangen. Auf dem Maskenballe, wo der König durch Ankarſtröms Kugel tödlich getroffen wurde, war E. an der Seite deſſelben, wie er ihn denn fortwährend begleitete. Das hohe Anſehn, das E. bisher genoſſen hatte, ſteigerte ſich faſt noch unter den nachfolgenden Regierungen. In Begleitung des jungen Königs Guſtav Adolph ging E. nebſt dem Herzoge von Südermannland nach Petersburg, von wo zurückgekehrt er 1795 Oberſtatthalter von Stockholm wurde. Im Jahre 1800 erhielt er den Oberbefehl in Pommern. Hier hielt er mit ritterlichem Muth zwei Monate lang Stralſund und ſchloß dann einen ehrenvollen Waffenſtillſtand mit dem Marſchall Mortier. Als der König den Oberbefehl ſelbſt übernahm, zog ſich E. in's Privatleben zurück, und erſchien erſt wieder im Staatsrath, nachdem der König der Krone entſagt hatte. Karl XIII. ſandte ihn nach Paris, um den Frieden mit Frankreich zu unterhandeln, wodurch Schweden Pommern wieder erhielt. Er war im Jahre 1810 einer der ſchwediſchen Abgeordneten, welche den Prinzen Pontecorvo als erwählten Regierungsnachfolger in Schweden empfingen. Als beide Reiche, Schweden nämlich und Norwegen, ſpäter vereinigt wurden, ward er Reichsſtatthalter über Norwegen, Feldmarſchall dieſes Königreichs und Kanzler der Univerſität zu Chriſtiania. Im Jahre 1816 ward er mit Entlaſſung von dieſen Würden und Aemtern wirklicher Reichsmarſchall und 1817 Generalgouverneur in Schonen. Er ſtarb am 25. Juli 1824 zu Udewalla.

Eſſenz iſt diejenige ſpirituöſe Flüſſigkeit, welche aus einem oder mehren Körpern die auflösbaren Stoffe aufgenommen hat.

Eſſequibo, ein Fluß des britiſchen Guyana in Südamerika, welcher an der Nordgrenze Braſiliens entſpringt und nach einem Laufe von 75 Meilen in das Atlantiſche Meer mündet.

Eſſex, eine ſehr fruchtbare Grafſchaft Englands am Deutſchen Meer längs des nördlichen Ufers der Themſe, mit 72 □.-Meilen und 320,000 Einwohnern. Es war urſprünglich eins der Reiche, welche die Angelſachſen in den erſten Decennien des 6ten Jahrhunderts hier gründeten, ward zu Anfang des 9ten Jahrhunderts vom Könige Egbert von Weſſex erobert und mit deſſen Reiche vereinigt. Die Hauptſtädte der Grafſchaft ſind Colcheſter und Harwich.

Eſſex (Robert Devereux, Graf von), wurde zu Nethewood in der Grafſchaft Hereford am 10. Nov. 1567 geboren. Dieſer bekannte Günſtling der Königin Eliſabeth von England, hatte zum Vater Gautier Devereux, erſten Grafen von E., welcher mit großartigen Coloniſationsplänen für Irland umging, aber vor ihrer Ausführung ſtarb, und zur Mutter Lätitia Knolles, welche gleich nach dem Ableben ihres Mannes deſſen Todfeind Leiceſter, welcher bei Eliſabeth in großer Gunſt ſtand, heimlich heirathete. Auf dem Sterbebette hatte der Vater ſeinen

Knaben dem Lord Burleigh empfohlen, der nun die Erziehung deſſelben übernahm. Zunächſt brachte er den heranwachſenden Jüngling, der Sitte der Zeit und des Standes gemäß, an den Hof, wo dieſer bald durch ſeine Schönheit, wie durch ſeine Fähigkeiten große Bewunderung erregte und ſogar die Aufmerkſamkeit der Königin ſelbſt auf ſich zog. Der eiferſüchtige Stiefvater nahm ihn daher mit in den Krieg nach Holland (1588). Hier zeichnete er ſich beſonders in der Schlacht bei Zütphen aus, und die Königin, die ihm längſt heimlich wohlwollte, ernannte ihn zum Cavalleriegeneral und Ritter des Hoſenbandordens. Nach dem Tode Leiceſter's ward E. der offenkundige und erklärte Günſtling der Königin. Doch gab er augenſcheinlich weit weniger um die Zärtlichkeit einer bereits dem Alter ſich nähernden Frau, als um den Ruhm kriegeriſcher Thaten und die erhebende Gunſt der Nation. Im Jahre 1589 ſchloß er ſich wider den ausdrücklichen Willen ſeiner Verehrerin der Expedition an, mittels welcher Don Antonio wieder auf den portugieſiſchen Thron geſetzt werden ſollte. Was die Königin aber an Andern ſtrenge geſtraft haben würde, das vergalt ſie in dieſem Fall nur mit liebevollen Vorwürfen und Thränenſtrömen. Zwei Jahre ſpäter veranlaßte E. Eliſabeth, ihm den Oberbefehl über ein Truppencorps zu geben, welches ſie Heinrich IV. nach Frankreich zur Hülfe ſandte. Von ungeſättigter Kriegsluſt entflammt, unternahm E., zum Theil ſogar auf eigne Koſten, mit dem Admiral Howard im Jahre 1596 den kecken Handſtreich auf Cadix, durch welchen England eine überaus reiche Beute gewann. Bei ſo ſchimmernden Heldenthaten konnte es nicht fehlen, daß das Volk für ihn ſchwärmte. Sein Edelmuth, mit dem er ſich aller Bedrängten, beſonders der verfolgten Puritaner und Katholiken, annahm, ſteigerte den Beifall, den die Nation ſeinen Heldenthaten zollte. Die Königin ſtimmte in das allgemeine Lob aufrichtig mit ein, empfand es aber mit Bitterkeit, daß ihr Geliebter das für ihn ſchwärmende Volk lieber hatte, als die für ihn ſchwärmende Königin. Der tapfere Degen wußte leider nur zu gut zwiſchen dem Beifall eines mächtigen, kriegeriſchen Volks und dem eines lüſternen, eitlen Weibes zu unterſcheiden. Die Betrübniß der Königin über die Kälte ihres Lieblings gegen ihre welken Reize wuchs noch mehr, als ſie erfuhr, daß er ſich heimlich mit einer Tochter Walſingham's vermählt habe. Seitdem ſah ſie ſich oder glaubte ſich doch von ihm mit Geringſchätzung am Hofe behandelt zu ſehen. Dennoch brauchte E. nur den Wunſch auszuſprechen, um ſofort (1597) Großmeiſter der Artillerie zu werden. Der Kriegszug nach Spanien, den er jetzt unternahm, mißglückte, und dafür ward er in England kalt empfangen, während er ſeine Gegner in der ungetheilten Gunſt der Königin fand. Das ſchärfte ſeinen ganzen trotzigen Stolz. Er ward ungeſtüm, er führte ſchottiſche, hochfahrende Reden, welche von den Hofleuten brühwarm der Königin, die durch dieſelben beſonders beleidigt wurde, in die Ohren geflüſtert wurden. Eliſabeth ergrimmte, und die Neider E.'s wußten ihren Zorn vortrefflich auszubeuten und zu erhalten. Schon rang in dem Herzen dieſer ſeltenen Königin die erſterbende Liebe zu dem ſchönen Mann mit einem erwachenden und von Tage zu Tage ſich verſtärkenden Haß. In Folge eines Auftritts im Staatsrath, bei dem nicht juſt die ſtraffſte Etikette war beobachtet worden, ernannte ſie ihn zum Gouverneur von Irland, das damals in Unruhen lag. E. weigerte ſich, aber er ging; er ging, aber nicht ohne den Hof, die Königin, ganz England zu verwünſchen. Die Miſſion, die er für Nichts als ein Exil ſah, ſich ſoviel wie möglich abzukürzen, ſchloß er nach einigen unbedeutenden Hin- und Herzügen einen Waffenſtillſtand mit den Inſurgenten, was bei Hofe ſogleich als eine Staatsverrätherei angeſehen und gedeutet wurde. Um durch ſeine Perſönlichkeit ſeine Gegner zu entwaffnen, eilte er, obgleich er Befehl hatte, in Irland zu bleiben, ſchleunigſt nach London, und ſtürmte hier ungeſcheut in das Cabinet Eliſabeths. Die in ihren Nachtkleidern überraſchte Königin verzieh nicht. Sie nahm ihm alle ſeine Titel und Würden bis auf den Poſten eines Generals und befahl,

ihn zur Rechenſchaft zu ziehen. Doch zögerte ſie abſichtlich mit allen ihren Maaßnahmen und Schritten, augenſcheinlich, um dem einſt ſo theuern Mann Zeit zu geben, ſeine Bitte um Vergebung vor ſie zu bringen. Allein der trotzige E. wandte dieſe Zeit dazu an, um mit dem ſchottiſchen Hofe in Verbindung zu treten und einen Aufſtand zu veranlaſſen, der freilich vermeintlich nur gegen die Miniſter, aber doch damit auch gegen den Staat und die Königin gerichtet war. Man nahm ihn jetzt gefangen und der berühmte Kanzler Baco inſtruirte den Prozeß gegen ihn. Man ſprach das Todesurtheil über ihn aus. Aber die Königin wartete von einem Tage zum andern mit der Beſtätigung deſſelben, immer noch hoffend, weil von Herzen wünſchend, daß E. ſie um Gnade angehen werde. Es waren die letzten Tage des Lebens E.'s die ſchrecklichſten in dem Eliſabeths. Wie gerne hätte ſie ihn dem Tode entriſſen, wie gerne jene Tage noch einmal zurückgeführt, die ihr die Erinnerung in ſo roſigem Lichte erſcheinen ließ. Der Gefangene ſaß inzwiſchen, mit dem Schickſal und der Menſchheit grollend, aber ungebeugten Sinnes in ſeinem Kerker und ſah mit düſterm Muthe ſeinem Tode entgegen, jeden Weg der Rettung als unwürdig verſchmähend. Es wird, jedoch ganz fälſchlich, von ihm berichtet, daß er einen Ring an die Königin geſandt habe, um ihr Herz dadurch, daß er ſie an die alten Zeiten erinnerte, zum Mitleid zu bewegen, daß dieſer Ring aber von ſeiner Feindin, der Herzogin von Nottingham, zurückgehalten worden ſei. Endlich fiel denn ſein ſtolzes Haupt unter dem Beil des Henkers am 25. Februar 1601. Sein tragiſches Ende ſöhnte die Welt mit den Schroffheiten ſeines Charakters und den Verirrungen ſeiner heißblütigen Jugend aus. — Die jetzigen Grafen von E. ſind mit ihm nicht verwandt, ſondern ſtammen aus dem Hauſe der Capel. Ein Arthur Capel, ſpäter Lordlieutenant von Irland, wurde 1661 zum Viscount von Malden und Grafen von E. erhoben.

Eſſig iſt diejenige ſaure Flüſſigkeit, welche aus Wein, Bier, Branntwein oder anderen weingeiſthaltigen Flüſſigkeiten durch eine zweite Gährung gewonnen wird. Wenn zu dieſen Flüſſigkeiten bei einer gleichmäßigen Temperatur von 18 bis 30 Grad Reaumur die freie Luft hinzutritt, ſo ziehen dieſelben aus der Luft Sauerſtoff an ſich und entwickeln kohlenſaures Gas. Hierdurch verwandelt ſich der in ihnen enthaltene Weingeiſt in Eſſigſäure, welche dann, verdünnt mit Waſſer und den vorhandenen Stoffen, Wein, Bier ꝛc., den Eſſig bildet. Nach den verſchiedenen Subſtanzen, welche man, nachdem ſie bereits eine Weingährung erlitten haben, einer zweiten ſauren Gährung unterwirft, hat man Wein-, Bier-, Obſt-, Malz-, Honigeſſig u. ſ. w. Die Stärke des Eſſigs hängt nur davon ab, wieviel Eſſigſäure er enthält. Man kann die Eſſigbereitung beſchleunigen, wenn man die weingeiſthaltige Flüſſigkeit, unter Hinzutritt einer ſtets erneuten Luftſtrömung, über Hobelſpäne herabſickern läßt, und wenn man ein Gährungsmittel, entweder Eſſig ſelbſt oder Bierhefen, Weinſtein, Sauerteig, ſaure Früchte beimiſcht. Durch Deſtillation und einen Zuſatz von Kohlenpulver wird der Eſſig gereinigt und gewinnt an Stärke und Flüchtigkeit. Durch das Abziehen des Eſſigs über aromatiſche Kräuter erhält man Riech- und Räuchereſſige.

Eßlair (Ferdinand), ein deutſcher Schauſpieler, im Jahre 1772 geboren, bildete ſich ſchon frühzeitig für die Bühne auf Liebhabertheatern aus und trat im 23ſten Jahre zuerſt öffentlich zu Innsbruck auf. Er gewann hier, wie auf andern deutſchen Theatern, bald den Beifall des Publikums in einem hohen Grade. Seine höhere Kunſtvollendung verdankte er hauptſächlich dem Director des Paſſauer Theaters, Schopf, der ihn mit ſich nach Prag nahm, wo E. auf der neu organiſirten Bühne großes Aufſehn machte. Doch war ſein Gehalt nur ſehr gering und er inzwiſchen Familienvater geworden. Er gerieth in Schulden und mußte Prag verlaſſen. Zuerſt ging er nun nach Stuttgart im Jahre 1800 und trat dann in Augsburg, und ſpäter in Nürnberg mit dem entſchiedenſten Beifall auf. Im Jahre

1806 verlor er ſeine Gattin, worauf er ſich mit einer ſehr begabten Schauſpielerin, Eliſa Müller, verheirathete. Ein Jahr ſpäter unternahm E. eine Kunſtreiſe, auf der er eine Anſtellung in Mannheim annahm. Von hier ging er nach vierjährigem Aufenthalt nach Karlsruhe, welches er indeſſen bald mit Stuttgart vertauſchte, wo er Regiſſeur des Theaters wurde. E. war in den Rollen der Tragödien und des bürgerlichen Schauſpiels wahrhaft groß und einer der würdigſten Repräſentanten deutſcher Schauſpielkunſt. Später war E. Regiſſeur in München und vermählte ſich zum dritten Male mit einer Demoiſelle Ettmaier. Er ſtarb auf einer Gaſtreiſe zu Innsbruck am 10. Nov. 1840.

Eßlingen, Stadt im Neckarkreiſe des Königreichs Würtemberg, ehemalige freie Reichsſtadt, am Neckar, 4½ Meilen ſüdöſtlich von Stuttgart, hat 5 Vorſtädte, von denen eine, auf einer Neckarinſel liegend, ehemals das Zeughaus des ſchwäbiſchen Kreiſes enthielt, ein Pädagogium, ein Hauptſchullehrerſeminar und mehre andere Bildungsanſtalten. Von bemerkenswerthen Gebäuden nennen wir die alte verfallene Kaiſerburg, auf einer Anhöhe gelegen, die Frauenkirche mit einem ſchönen, 230 Fuß hohen Thurme und das Rathhaus mit einer ſehr künſtlichen Uhr. Die Einwohner, 10,000 an der Zahl, beſchäftigen ſich vorzüglich mit Obſt- und Weinbau, namentlich mit Neckar-Champagnerbereitung. Der hier gewonnene Neckarwein iſt von beſonderer Güte. Im Jahre 1200 bekam E. Stadtgerechtigkeit und blieb, unter dem Schutze der Grafen von Würtemberg, gegen die es gleichwol nicht ſelten ſich auflehnte, eine freie Reichsſtadt, bis es durch den Reichsdeputationsreceß von 1803 an Würtemberg kam. Im Jahre 1480 ward hier der ſchwäbiſche Bund errichtet.

Eſtacade nennt man ein Pfahlwerk, das im Waſſer ſteht, um die Mündung eines Fluſſes, den Eingang eines Hafens u. ſ. w. zu ſperren. Napoleon ließ eine ſolche Eſtacade im Jahre 1809 auf der Lobauinſel in der Donau anlegen, um ſeine Brücken gegen Brander oder bewaffnete Flöße zu decken.

Eſtaing (Charles Hector, Graf von), franzöſiſcher Generallieutenant, 1729 auf dem Schloſſe Ruvel in der Auvergne geboren, ging als Oberſt mit der Escadre des Grafen Aché 1757 nach Oſtindien, um hier den Krieg gegen die Engländer mitzumachen. Tapfer und umſichtig, zeichnete er ſich ſehr bald aus, nahm am 14. Dec. 1758 Madras, gerieth aber in feindliche Gefangenſchaft und wurde erſt nach dem Frieden von 1763 in Freiheit geſetzt. Nun wurde er Generallieutenant der Seetruppen und erhielt als ſolcher den Oberbefehl über die Flottenabtheilungen, welche den Nordamerikanern in ihrem Freiheitskampfe beiſtehen ſollten. Im Jahr 1783 ward ihm der Befehl über die vereinigten Flotten von Frankreich und Spanien übertragen. Nach dem Frieden wandte er ſich der Politik zu und gewann bald Popularität. Mit Beginn der Nationalverſammlung wurde er Commandant der Nationalgarde von Verſailles, verlor aber in Folge ſeines gelinden Auftretens gegen das Volk am 5. und 6. October 1789 ſeine Stelle. Er endete darnach unter der Guillotine am 28. April 1794.

Eſtampes (Anna von Piſſeleu, Herzogin von), Tochter Anton's von Meudon, ward im Jahre 1508 geboren und war Ehrendame bei der Herzogin von Angoulême, der Mutter Franz I., und des Letzteren Geliebte. Der König lernte ſie kennen, als er aus der ſpaniſchen Gefangenſchaft zurückkehrte, und ſie nahm alle ſeine Sinne durch ihren blendenden Liebreiz gar bald gefangen. Der verliebte König vermählte ſie im Jahre 1536 zum Schein mit Jean de Broſſe, bei welcher Gelegenheit er ihr die Grafſchaft Eſtampes als Titularherzogthum ſchenkte. Ihr Einfluß auf den König war für das arme franzöſiſche Volk ſehr verderblich. Sie brandſchatzte die ohnehin herabgekommenen Finanzen auf das Furchtbarſte zu Gunſten ihrer Familie und Anhänger, und zerriß durch ihre ſchändlichen Intriguen Hof und Staat. Sie conſpirirte ſogar gegen das Vaterland und war es vorzüglich,

die im Einverſtändniß mit Kaiſer Karl V. den ſo ſehr nachtheiligen Frieden von Crespi im Jahre 1544 zu Stande brachte. So lange Franz I. lebte, wurde ihr das ſchnöde Handwerk einer Königsbuhlerin und Volksverrätherin nicht gelegt. Nach dem Tode ihres Galans jedoch hielt ſie es für angemeſſen, ſich auf eins ihrer Güter, die ſie der Nation geraubt hatte, zurückzuziehen und zurückgezogen zu leben, bis der Tod ihrem ſchuldbeladenen Leben im Jahre 1576 ein Ende machte.

Eſte heißt ein berühmtes fürſtliches Haus Italiens, welches bis auf Bonifacius I., Grafen von Lucca und Herzog von Toscana, zurückgeführt wird. Die deutſchen Kaiſer gaben dieſer Fürſtenfamilie mehre Bezirke und Grafſchaften zu Lehn, und ertheilten ihr den Markgrafentitel. Von einem Fürſten von Eſte, Guelfo IV., welcher 1071 das Herzogthum Baiern zu Lehn hatte, ſtammt das braunſchweigiſche Haus ab, welches deshalb das Eſte-Guelfiſche genannt wurde. Während des Kampfes der Guelfen und der Ghibellinen, wurden die Beſitzungen des Hauſes ſehr vermehrt, indem Ferrara und Modena hinzukamen. Viele Mitglieder der Familie haben ſich ſehr ausgezeichnet. — Nicolaus III. (geſtorben 1441) ſtellte die Univerſität zu Ferrara wieder her, und gründete die zu Parma. — Seine Söhne, Lionel und Borſo, waren gleichfalls den Wiſſenſchaften und den Künſten hold, und beſonders der erſtere war ſehr gelehrt, während der letztere Pracht und Aufwand ſehr liebte, weshalb er auch von dem Kaiſer, der ihn einſt beſuchte und über den Glanz ſeiner Wohnung hoch entzückt war, zum Herzoge von Modena und Reggio ernannt wurde. Sein Nachfolger, Hercules I. (geſtorben 1505), hatte ſchwere Kämpfe mit den Venetianern zu beſtehen, die ſeine Beſitzungen gern zu ihren Gunſten verkleinert hätten. Er verſammelte an ſeinem Hofe die größten Gelehrten ſeiner Zeit, und ein Arioſt fand den eifrigſten Gönner an ihm. — Alfons I. (geſtorben 1534) folgte ihm in der Regierung, erlebte eine ſtürmiſche Zeit und hatte mit den Venetianern zu kämpfen, welche ihn ſtrafen wollten, weil er der Ligue von Cambray beigetreten war, jedoch bedeutend geſchlagen wurden. Als ſich Papſt Julius II. auf die Seite der Venetianer geſchlagen hatte, und Alfons ſich weigerte, von der Ligue von Cambray zurückzutreten, ward er mit dem Interdict belegt, worauf ſich ſeine Bundesgenoſſen von ihm zurückzogen. Zuletzt verließen ihn auch die Franzoſen, aber da ſtarb Julius, und Leo X. folgte auf dem Stuhle Petri. Aber dieſer heilige Vater wollte, wie er doch früher verſprochen, dem Herzoge die Städte nicht zurückgeben, die ſein Vorgänger in Beſitz genommen, und Alfons ſtand am Rande des Verderbens. Da ſtarb auch dieſer Papſt, und ſein Nachfolger, Adrian VI., hob den Kirchenbann auf. Clemens VII. aber, der dieſem humanen Oberhirten ſuccedirte, erneuerte die Feindſeligkeiten gegen das Haus Eſte. Karl V. verwandte ſich nun aber höchſt nachdrücklich für den gekränkten Fürſten, der ſeinem Erben ſterbend den ungeſchmälerten Beſitz ſeiner Erblande hinterlaſſen konnte. Die ſcheußliche Lucrezia Borgia war ſeine zweite Gemahlin. Sein Bruder, der Cardinal Hippolyt, war ein ſehr nichtswürdiger Patron. Dieſer hatte einen natürlichen Bruder, Julius, welcher zufällig eine und dieſelbe Dame zum Gegenſtande ſeiner Liebe hatte, die der Cardinal bereits erkoren. Dieſe jugendliche Schönheit rühmte einſt recht naiv die brennende Gluth der Augen des Julius. Der Cardinal ſpie Feuer und Flammen, ob der Entdeckung, daß ſein Bruder ihm vorgezogen werde. Seinen vermeintlichen Schimpf zu rächen, ließ er Julius beide Augen ausſtechen. Ganz Ferrara ſchauderte in Zorn und Abſcheu zuſammen, aber der ſchwache Alfons ſtrafte nicht. Eine Verſchwörung, die jetzt der Geblendete anzettelte, und die auf die Entthronung des Alfons und die Ermordung des Hippolyt hinausgehen ſollte, ward entdeckt, und die Theilnehmer verfielen harter Strafe. — Hercules II. Nachfolger, Alfons II. (geſtorben 1597), war ein Verſchwender und zerrüttete die Finanzen ſeines Landes. Nichts deſto weniger aber liebte er Künſte und Wiſſenſchaften, und ſein Hof war ein Sammelplatz der erſten Geiſter jener Zeit, unter

denen Torquato Taſſo beſonders hervorragte. Des Herzogs Charakter trat übrigens in der Art, wie er eine natürliche Leidenſchaft des Dichters in ihrer blos conventionellen Verirrung ſtrafte, in ein ſchlechtes Licht. Dieſer liebte nämlich die Schweſter des Herzogs, und vergaß ſich einmal in ſeiner Schwärmerei für die Geliebte; der Herzog ließ den großen Sänger greifen und ſieben Jahre lang in einem Tollhauſe feſthalten. Kinderlos, wie Alfons war, ernannte er kurz vor ſeinem Tode ſeinen Vetter Cäſar zu ſeinem Nachfolger. — Cäſar (geſtorben 1628) war feiger als ſein Vorgänger, und gab dem Papſt, der ihn nicht anerkennen wollte, alle geiſtlichen Lehen heraus und behielt nur Modena und Reggio. — Sein Nachfolger, Alfons III., war ein ſehr heftiger Mann, deſſen ſtürmiſcher Charakter jedoch durch den Verluſt einer heißgeliebten Gattin, Iſabella von Savoyen, ſehr geſänftigt wurde. Statt indeſſen ſeiner Schmerzen mit der Zeit Herr zu werden, wuchſen dieſelben immer mehr, ſo daß er endlich alle Luſt zum Leben und zum Regieren verlor, die Regierung ſeinem älteſten Sohn übergab, und in ein Kapuzinerkloſter nach Tyrol ging, wo er unter den Namen Johann Baptiſt von Modena bis zu ſeinem Tode in Andacht lebte, — Zu erwähnen ſind von den übrigen Mitgliedern dieſer ausgezeichneten Familie noch: Rinaldo (geſtorben 1737), welcher ſich mit Charlotte Felicitas von Braunſchweig, einer Tochter des Herzogs von Hannover, vermählte, wodurch er die beiden Zweige des Hauſes Eſte, die ſeit 1070 getrennt waren, wieder vereinigte, und Hercules III., deſſen Tochter, Maria Beatrix, ſich mit dem Erzherzog Ferdinand von Oeſterreich vermählte. Die Kaiſerin von Oeſterreich, Maria Louiſe Beatrix, war ein Sproß dieſer Ehe. Im Jahre 1796, als die Franzoſen ſich näherten, floh Hercules nach Venedig, und Modena und Reggio wurden der von den Franzoſen errichteten cisalpiniſchen Republik einverleibt. Das Haus Eſte verlor im Frieden von Campio ſeine Hoheitsrechte und im ſelben Jahre (1797) ſtarb mit Hercules der Mannsſtamm aus.

Eſte. Den Stammnamen des Hauſes Hannover-Eſte führen gegenwärtig die Nachkommen des Herzogs Auguſt von Suſſex mit Lady Murray, Auguſt Friedrich von E. und Emma von E. Der Herzog, ſechster Sohn König Georg's III. von England, hatte ſich mit der genannten Lady, der älteſten Tochter des ſchottiſchen Grafen Dunmore, zu Rom am 4. April 1793 ohne Vorwiſſen der beiderſeitigen Eltern vermählt. Die Trauung war vollzogen durch einen engliſchen Geiſtlichen, der nachher nicht mehr aufgefunden werden konnte; ein Trauzeugniß aber lag gar nicht vor. Dieſes bewog Lady Auguſte, in London eine zweite Trauung einzuleiten. Ganz auf gewöhnliche Weiſe und als ob die beiden jungen Leute den niedern Ständen angehörten, wurde am 5. Dec. 1793 im Kirchſpiele St. George ein Herr Frederic mit Auguſte Murray getraut und die vollzogene Verbindung wurde auf geſetzmäßige Weiſe beſcheinigt. Schon im Januar des folgenden Jahres gebar Lady Auguſte einen Sohn, während ihr Gemahl ſich in Liſſabon aufhielt. Dieſer Sohn iſt gegenwärtig der Oberſt von Eſte. Jetzt kam aber das Geheimniß der Verheirathung des Herzogs an den Tag, und das erzbiſchöfliche Gericht erklärte, in Gemäßheit der in Bezug auf die Ehen in den königlichen Familien geltenden Beſtimmungen, die Ehe des Herzogs für gänzlich nichtig. Dieſer hielt ſich aber moraliſch verpflichtet, die, wenngleich nicht geſetzliche, doch mit Wiſſen und Willen eingegangene Ehe zu halten. Am 11. Auguſt 1801 beſchenkte ihn ſeine Gattin mit einer Tochter, die wie ihr Bruder den Namen Eſte erſt ſpäter erhielt. Der Mutter wurde nachher ein Titel gegeben und ein Jahrgehalt ausgeſetzt. Der Oberſt von Eſte betrieb ſpäter mit großem Eifer ſeine Legitimitätserklärung, und je mehr Ausſichten die Familie Suſſex im Laufe der Zeit auf den engliſchen Thron gewann, um deſto begieriger war er, als Prinz von Großbritannien und Irland anerkannt zu werden. Die deutſchen Gelehrten bemächtigten ſich mit ihrer gewöhnlichen

Gründlichkeit dieſer, Deutſchland gar nichts kümmernden, Frage. Klüber und Zachariä kämpften für, Schmid und Eichhorn gegen die Rechte des Oberſten. Die Angelegenheit verlor aber bald auch das geringe Intereſſe, das ſie hatte.

Eſte, Stadt im Gouvernement Venedig des Lombardiſch-Venetianiſchen Königreichs, öſterreichiſcher Monarchie, am Kanal von Monſelice, 3 Meilen ſüdſüdweſtlich von Padua, berühmt als Stammort des Hauſes Eſte, mithin auch des Hauſes Braunſchweig und Hannover, mit einem Schloſſe, bedeutender Seidenſpinnerei, Getreidehandel und 9000 Einwohnern.

Eſtella, Stadt im ſpaniſchen Königreich Navarra, iſt geſchichtlich merkwürdig als mehrjährige Reſidenz des Don Carlos während des letzten ſpaniſchen Bürgerkrieges, hat 5000 Einwohner.

Eſterhazy von Galantha iſt eins der älteſten und mächtigſten Geſchlechter Ungarns, welches bis auf die neueſte Zeit im Beſitz großer Güter geblieben iſt. Es leitet ſeinen Urſprung bis in's 10. Jahrhundert zurück und will von Paul Eſtoraz, einem Sohn Attila's, welcher 996 die chriſtliche Taufe empfing, abſtammen. Die Familie erhielt den Beinamen Galantha im Jahre 1421, wo Nicolaus von E. die Herrſchaft Galantha im Presburger Comitat erwarb. Dies Geſchlecht hat eine lange Reihe von ausgezeichneten Staatsmännern, Kriegern und Geiſtlichen aufzuweiſen und hat dem Hauſe Habsburg in der Erhaltung Ungarns, namentlich unter Ferdinand II. und Leopold I., die weſentlichſten Dienſte geleiſtet. Im Jahre 1238 theilte es ſich in die beiden Linien Zerhaz und Illeshazy, welche letztere im Jahre 1838 im Mannsſtamme erloſch. Seit 1594 zerfiel das Geſchlecht in die drei noch beſtehenden Linien von Cſetneck, von Zolyom und von Frakno oder Forchtenau. Dieſe letzte theilte ſich wieder in die von Papa und von Frakno. Nachdem die einzelnen Linien die gräfliche Würde erhalten hatten, wurde im Jahre 1783 die ganze Familie in den Reichsfürſtenſtand erhoben, und 1804 trat ſie in Folge der Erwerbung der gräflichen Herrſchaft Edelſtetten in das deutſche Reichsfürſtencollegium ein, was freilich 1806 ſchon alle Bedeutung verlor. Trotz des ungeheuern Umfangs der Beſitzungen der Familie ſind die Güter ſo verſchuldet, daß ſie gegenwärtig ſequeſtrirt und dem Standesherrn für ſeine Perſon 800,000 Gulden jährlich ausgezahlt werden, woraus ſich der Werth der Beſitzungen ermeſſen läßt. — Unter den ausgezeichneteren Mitgliedern der Familie erwähnen wir Paul IV., Fürſten Eſterhazy von Galantha, Graf in Frakno und Beregh, geboren 1635. Er war ein guter Feldherr und ſchon im 20. Jahre Gouverneur in Oedenburg und im 30. Feldmarſchall. Der Ruhm ſeines Namens glänzte beſonders in den Türkenkriegen, nach deren Beendigung er den Oberbefehl an der türkiſchen Grenze erhielt. Im Jahre 1685 trug er viel zur Befreiung der öſterreichiſchen Hauptſtadt bei, und warb ſpäter, als man Ofen zu belagern drohte, auf eigne Hand Truppen. Seine Verdienſte um das Reich wurden durch die Verleihung des Rechts belohnt, Münzen mit ſeinem Bruſtbilde ſchlagen zu laſſen und zu adeln. Nicht weniger als wackerer Kriegsmann war er auch ein eifriger Beſchützer und Verehrer der Kunſt und Wiſſenſchaft. Sein Tod fällt in das Jahr 1713. — Fürſt Nicolaus IV. wurde am 12. Dec. 1765 geboren, reiſte in ſeiner Jugend in faſt ganz Europa umher, hielt ſich längere Zeit in England, Frankreich und Italien auf. Wie ſein Bruder Anton, der in voller Jugendkraft vor Belgrad fiel, trat er anfangs in Militairdienſte, ward aber ſpäter mehr zu diplomatiſchen Unternehmungen verwandt. Ein Freund der Kunſt, gründete er die ſchöne Gemäldeſammlung in dem von dem Fürſten Kaunitz gekauften Gartenpallaſte in der Vorſtadt von Wien, Mariahilf. Mit derſelben verband er eine Sammlung von Kupferſtichen und Zeichnungen. In Eiſenſtadt, wo er reſidirte, ſammelten ſich viele Gelehrte und Künſtler. Napoleon bot dem Fürſten, falls er ſich ihm gegen Oeſterreich anſchließen wollte, die Krone Ungarns an; aber der Fürſt, ſei es aus Anhänglichkeit

gegen das habsburgiſche Haus oder aus natürlicher Zaghaftigkeit, oder weil er wol wußte, daß er auf die Stimmung des ungariſchen Volks nicht rechnen durfte, ſchlug das Anerbieten ab. Er ſtarb am 25. November 1833 zu Como in Italien, wohin er ſich zurückgezogen hatte. — Gegenwärtiger Standesherr iſt ſein Sohn, Paul Anton, geboren am 10. März 1786, Geſandter am Hofe zu London, im Jahr 1812 mit Maria Thereſe, Prinzeſſin von Thurn und Taxis, vermählt.

Eſther hieß die jüdiſche Gemahlin des perſiſchen Königs Ahasverus oder Xerxes, deren Geſchichte die Bibel in einem eigenen Buche, das ihren Namen führt, erzählt. Urſprünglich hieß ſie Hadaſſa und lebte nach dem Tode ihres Vater Abihail bei ihrem Oheim Mardochai in der Stadt Suſa, dem Winteraufenthalt des königlichen Hofes von Perſien. Sie ſehen und leidenſchaftlich lieben war für Ahasverus Eins, und er entſchloß ſich auch alsbald, das reizende Mädchen, unbeſchadet ihrer dunkeln Herkunft, unter dem Namen Eſther, welcher Stern bedeutet, zu ſeiner Gemahlin zu erheben. In dieſer glänzenden Stellung wurde ſie ihren Landsleuten ſehr nützlich. Der Vezier oder Premierminiſter des Königs, Namens Haman, ein Erzfeind aller Juden und Judengenoſſen, ging damit um, alle Moſaiten in der Stadt um das Leben bringen zu laſſen und hatte ſich bereits behufs dieſes blutigen Unternehmens betreffende Vollmachten von ſeinem Herrn geben laſſen, ſo daß ihm nichts entgegen zu ſtehen ſchien, als Erbe in die reichen Schätze der Kinder Iſrael einzutreten. Dieſes mißlang ihm jedoch, da die ſchmucke Königin in der vollen Pracht ihrer Reize ihrem verliebten Gemahl eine rechtzeitige Viſite machte. Haman, dem übrigens die Geſchichte ſicher unrecht thäte, wenn ſie ihn nicht für einen ſtaatsklugen Miniſter halten wollte, mußte in Folge dieſes Beſuches den Galgen zieren, an welchen nach ſeiner unmaaßgeblichen Meinung der unverſchämte und auf das Glück ſeiner Pflegetochter und Nichte ſtolze Mardochai gehörte, und mit ihm ſtarben viele Feinde der Juden durch Judenhände, welche mittels eines offenen Briefes auctoriſirt waren, ſo viele ihrer Gegner kalt zu machen, als ihnen beliebte, wo ſie ſich denn auch nicht im Geringſten ſäumig bewieſen, wie ſie dieſes, ſoweit die Geſchichte reicht, nie pflegten, wenn ſie eine wohlfeile Rache ausüben konnten. Noch jetzt feiern die Juden, zum Andenken an dieſe Errettung vom Verderben durch eine ſchöne Schweſter, am 14. und 15. Adar das Purimfeſt, d. i. das Feſt der Looſe, weil ihre Ermordung nämlich nach perſiſcher Sitte durch Looſe beſtimmt war. Das Buch Eſther iſt wahrſcheinlich erſt nach dem Untergange der perſiſchen Monarchie, und jedenfalls nicht in einem theokratiſchen Geiſte (da Gott nicht einmal darin genannt wird) abgefaßt.

Eſthland, eine der Oſtſeeprovinzen des ruſſiſchen Reichs, erſtreckt ſich längs der Südküſte des Finniſchen Meerbuſens bis zur offenen Oſtſee und hat auf 340 Q. Meilen 350,000 Einwohner. Es iſt ein ebenes Küſtenland, welches Sandflächen und Sumpfſtrecken, aber auch ſehr fruchtbaren, gut angebauten Ackerboden enthält. Die Hauptproducte des Ackerbaues ſind Roggen und Gerſte, Flachs und Hanf. Bedeutenden Ertrag liefern auch die Tannen- und Birkenwaldungen. Die Urbewohner des Landes, die Eſthen, gehören, wie die Finnen und Lappen, zum tatariſchen Völkerſtamm; außer ihnen gibt es unter den Einwohnern viele Deutſche und Schweden. Die Eſthen, welche auch einen großen Theil der Bevölkerung Lieflands ausmachen, haben ihre eigene, ſehr wohlklingende Sprache. Sie haben viel natürlichen Verſtand, ſind aber, in Folge des mangelhaften Unterrichts, ſehr unwiſſend und abergläubiſch. Ihre Religion iſt die proteſtantiſche. Sie gehörten in alten Zeiten bald dem, bald jenem nordiſchen Reiche an, bis Knud VI. und Waldemar II. von Dänemark, 1182—1240, ſie ihrem Scepter unterwarfen. Waldemar III. verkaufte ſie um die Mitte des 14. Jahrhunderts an die liefländiſchen Schwertbrüder. Erich XIV. eroberte E. und unterwarf es der ſchwediſchen Herrſchaft. Im Anfang des vorigen Jahrhunderts ward es von Peter dem Großen

erobert und im Nyſtädter Frieden, 1721, an Rußland abgetreten. Als ruſſiſche Provinz ſteht das Gouvernement Eſthland unter dem Generalgouverneur der Oſtſeeprovinzen und iſt in vier Kreiſe eingetheilt. Die Hauptſtadt der Provinz iſt Reval (ſ. d.). Die Ausfuhr beſteht in Getreide, Flachs, Leinſaamen und Kornbranntwein; Einfuhrartikel ſind Manufacturwaaren, Südfrüchte und vorzüglich Salz.

Eſtrades (Gottlieb, Graf d') Marſchall von Frankreich, Diplomat und Kriegsmann, wurde zu Agen im Jahre 1607 geboren, diente in ſeiner Jugend dem Prinzen Moritz von Naſſau in den Niederlanden, wurde dann franzöſiſcher Geſandter in Holland, ging in derſelben Eigenſchaft nach Piemont, darauf nach Deutſchland, worauf er ſich, nachdem er Maréchal de Camp geworden war, wieder auf die kriegeriſche Laufbahn begab. Als Generallieutenant vertheidigte er 1652 Dünkirchen, übergab daſſelbe jedoch nothgedrungen und erhielt 1655 den Oberbefehl in Catalonien. Im Jahr 1661 ging er als franzöſiſcher Ambaſſadeur nach London und vermittelte hier den Verkauf Dünkirchens an Frankreich. Nachdem er zwei Jahre dieſem Geſandtſchaftsposten vorgeſtanden, ging er als Vicekönig der franzöſiſchen Beſitzungen in Amerika hieher ab. Nach ſeiner Rückkehr von dort kämpfte er 1672 mit in Holland und nahm mit Sturm die Citadelle von Lüttich. Im Jahre 1678 wurde er Marſchall von Frankreich und als Bevollmächtigter auf den Congreß nach Nimwegen geſchickt, wo er, nach Unterzeichnung des Friedens, im Jahr 1688 ſtarb.

Eſtrées, eine uralte franzöſiſche Familie, die ihren Namen von einem Landgute bei Arras führt. Mehre ihrer Mitglieder ſind ſehr erwähnenswerth. — Jean, Marquis d'E., geboren 1486, diente mit Auszeichnung unter Franz I., Heinrich II., Franz II. und Karl IX. und ſtarb als Großmeiſter der Artillerie Frankreichs im proteſtantiſchen Glauben am 23. October 1571. — Antoine, Marquis d'E., ſein Sohn und Vater der Gabrielle d'E. (ſ. d.) war auch Großmeiſter der Artillerie und ſtarb als Gouverneur von Lafère, Paris und Isle de France zu Ende des 16. Jahrhunderts. — Sein Sohn, François Annibal, 1573 geboren, wurde Herzog von E. und Marſchall von Frankreich. Er war nach einander Geiſtlicher, Kriegsmann, namentlich guter Artilleriſt und Diplomat. Auch ſchrieb er Memoiren über die Regentſchaft der Maria von Medicis. — Jean, Graf d'E., ſein Sohn, geboren 1628, diente erſt in Flandern, dann 1653 unter Turenne, ward Generallieutenant, Kriegsgefangener, darauf Viceadmiral, in welcher Eigenſchaft er die Raubſtaaten im Zaum zu halten ſuchte, die holländiſche Flotte unter dem berühmten Seehelden Ruyter ſchlug, und den Holländern die Inſel Tabago nahm. Im Jahre 1686 wurde er Vicekönig der amerikaniſchen Colonien, erhielt ſpäter mehrere Gouvernements und ſtarb 1707. — Sein Bruder, François Annibal, Herzog d'E., Pair und Marſchall, ſtarb nach Ausführung mehrer Kriegsthaten zu Rom am 30. September 1687. — Ein zweiter Bruder, Cäſar d'E., Cardinal und Biſchof von Laon, wurde von Ludwig XIV. als Diplomat benutzt, und ſtarb 1714. — Ein dritter Bruder, Jean d'E., Erzbiſchof von Cambray, gleichfalls ein ſehr ſtaatskluger Mann, ſtarb 1718. — Victor Marie, Herzog d'E., Marſchall von Frankreich und Grande von Spanien, war der Sohn des Grafen Jean d'E. und wurde 1660 geboren. Er folgte ſeinem Vater auf die Flotte und zeichnete ſich bald als Admiral gegen die Raubſtaaten, die Engländer und Holländer aus, worauf ihn Philipp V. zum Oberbefehlshaber zur See annahm. Als der Vater geſtorben war, trat er in deſſen Würden und Aemter ein und wurde 1733 franzöſiſcher Miniſter. Er ſtarb am 28. Dec. 1737. — Louis Cäſar Letellier, Herzog d'E., geboren 1695, welcher zuerſt in Spanien unter Berwick, dann als Generallieutenant unter dem Marſchall von Sachſen diente, wurde auch Marſchall von Frankreich und ſtarb 1771.

Eſtrées (Gabrielle d') Herzogin von Beaufort, die Geliebte König Hein-

rich's IV. von Frankreich, war die Tochter Antoine's d'E. (ſ. d.) und wurde im Jahre 1571 geboren. Auf dem Schloſſe Coeuvres, wo Heinrich einſt zum Beſuch war, lernte er die reizende zwanzigjährige Jungfrau kennen und entbrannte ſogleich in Liebe zu ihr. Sie ſtand damals in einem freundſchaftlichen Verhältniß zum Herzoge von Bellegarde, was den König jedoch nicht abhielt, ſeine Bewerbungen um ihre Gunſt mit Eifer einzuleiten und weiter zu führen. Das junge Mädchen widerſtand lange ſeinen Wünſchen. Als er aber die größten Gefahren muthig beſtand, als er z. B. als Bauer verkleidet mehre Male ſich durch die feindlichen Vorpoſten geſchlichen hatte, nur um ſie zu ſehen, da erweichte ſich ihr Sinn und ſie ergab ſich dem königlichen Gelüſte, ohne jedoch von Bellegarde zu laſſen. Der Vater war indeſſen keineswegs mit dem Verhältniß ſeiner Tochter zum König zufrieden und dieſer, um ſeine Zweifel zu bekämpfen und den guten Ruf der Dame zu retten, ſah ſich veranlaßt, ihr in der Perſon des Domerval von Liancourt, eines Wittwers mit 14 Kindern, einen Gemahl zu geben. Dieſe Ehe wurde indeſſen, da der König die Abſicht hatte, Gabrielle zur Königin zn machen, aus irgend einem Grunde getrennt, und ſie ſelbſt an den Hof gezogen, wo ſie durch Anmuth und Beſcheidenheit Aller Herzen, außer dem des Miniſters Sully, der gegen die koſtſpieligen Maitreſſenwirthſchaften ſehr eingenommen war, gewann. Mittlerweile wurde die Scheidung des Königs von ſeiner Gemahlin, Margaretha von Valois, eingeleitet. Gegen Oſtern 1599 rieth der Beichtvater Gabriellens ihr, da ſie wieder hochſchwanger war, nach Paris zu gehen, und ſie trennte ſich in großem Schmerz und unſäglicher Angſt von ihrem Geliebten. In Paris nahm ſie ihre Wohnung bei einem Juden, Namens Zamet. Hier wurde ſie am Grünen Donnerstage nach dem Genuſſe einer Orange von heftigen Zuckungen und Qualen befangen, in denen ſie ſchon am Sonnabend ſtarb, betrauert von Allen, die ſie näher kannten, mit Ausnahme freilich derer, die ihr das Gift miſchten. Der König war erſt tiefbetrübt, wurde aber von ſeiner neuen, holdſeligen Geliebten, dem Fräulein von Entraigues, getröſtet. Gabrielle hinterließ dem Könige drei Kinder: Cäſar und Alexander von Vendôme und Henriette Katharina, ſpäter vermählt an den Herzog von Elboeuf. Im Jahre 1829 erſchienen ihre Memoiren, die jedoch wol kaum von ihr ſelbſt verfaßt ſind.

Eſtremadura, eine ſpaniſche Provinz, öſtlich von Portugal, weſtlich von Neu-Caſtilien gelegen, im Norden von Leon, im Süden von Andaluſien begrenzt, hat auf einem Flächenraum von 470 Q. Meilen 550,000 Einwohner. Trotz ihrer großen Fruchtbarkeit liegen große Ackerſtrecken der Landſchaft unbebauet, ja es muß ſogar Getreide von auswärts eingeführt werden. Hauptbeſchäftigungen der Einwohner ſind Viehzucht, Bienenzucht, Seidenbau, ſtarker Grenz- und Smuggelhandel mit Portugal. Hauptſtadt der Provinz iſt Badajoz.

Eſtremadura, eine Provinz Portugals, an der Mündung und auf beiden Seiten des Tejo, mit der Hauptſtadt des ganzen Landes, Liſſabon. Die Einwohner dieſer Provinz treiben Rindviehzucht, Weinbau, Seeſalzbereitung, Fiſcherei und Seehandel. Nicht ſehr ergiebig ſind die Goldminen und Queckſilbergruben.

Eſtremoz, befeſtigte Stadt in der portugieſiſchen Provinz Alemtejo, in einer fruchtbaren romantiſchen Gegend, 20 Meilen öſtlich von Liſſabon, mit ſehr bedeutenden Marmorbrüchen und 5000 Einwohnern, welche ſich vorzüglich mit der Verfertigung einer Art von weißen Thonkrügen beſchäftigen, in denen das Waſſer ſich abkühlt und friſch erhält.

Eſtrich heißt der Fußboden einer Stube, welcher aus einer zuſammenhängenden Maſſe beſteht. Die Eſtriche kannte man ſchon in ganz alten Zeiten und ſie werden auf die verſchiedenſten Arten hergeſtellt. Die einfachſten ſind die Lehmeſtriche, beſtehend aus einer Schicht Lehm, die ungefähr drei Zoll hoch liegt und mit Ochſenblut vermiſcht wird, um beſſer zuſammenzuhalten. Wenn dieſe Schicht

trocken geworden iſt, ſo ſtampft man ſie entweder oder ſchlägt ſie mit Dreſchflegeln feſt. Die Gypseſtriche beſtehen aus einer Schicht Gyps, welcher mit Leimwaſſer angemacht wird. Beide Arten Eſtriche werden oft mit kleinen Steinen ausgelegt. Die Moſaikfußböden des Alterthums und auch der Neuzeit ſind ſolche Eſtriche. Die Kalkeſtriche, welche in alten Zeiten ſehr gebräuchlich waren, beſtehen aus einer Miſchung von hydrauliſchem Kalk und feinem Sande. Die jetzt ſo ſehr üblichen Asphaltpflaſterungen ſind im Grunde nichts als Eſtriche, zu deren Herſtellung man ſich ſtatt des Gypſes oder Kalks des Erdharzes bedient. Die Eſtriche gewähren manche Vortheile: ſie ſind kühl, feuerdicht und dauerhaft, aber im Winter beläſtigen ſie durch ihre eiſige Kälte und, in oberen Etagen angebracht, drücken ſie zu ſtark auf das Gebälk des Hauſes.

Etampes, Stadt im Seine- und Oiſe-Departement Frankreichs, an dem kleinen Fluſſe Juine, mit Sandſteinbrüchen, bedeutendem Mehlhandel und 8000 Einwohnern. Die Stadt hieß im Mittelalter Stampä, ſpäter Eſtampes und war ein altes Krongut, welches zur Grafſchaft erhoben ward und an verſchiedene Beſitzer überging. Franz I. ſchenkte dieſe Grafſchaft, die er ſpäter zum Herzogthum erhob, ſeiner Maitreſſe, Anna von Piſſeleu, bei ihrer Verheirathung mit Jean de Broſſe, Grafen von Penthièvre. Nach dem Tode Franz I. erhielt die Geliebte ſeines Nachfolgers, Diana von Poitiers, das Herzogthum. Karl IX. gab es dem Jean de Broſſe zurück, nach deſſen Tode, 1565, es die Krone wieder erlangte. Zum dritten Male gelangte eine Maitreſſe in den Beſitz des Herzogthums, als Heinrich IV. daſſelbe 1598 der Gabrielle d'Eſtrées ſchenkte. Die Nachkommen ihres Sohnes, des Herzogs von Vendôme, beſaßen es bis 1712, worauf es an die Krone zurückfiel.

Etape heißt diejenige Militairverpflegung (oder der Ort, wo dieſelbe ſich befindet), welche für die auf dem Marſch befindlichen Truppen angeordnet iſt; dann aber auch die Verpflegung der Truppen durch tägliche Lieferungen an gewiſſen Orten, die eine Tagreiſe von einander entfernt liegen. Die Aufſicht über dieſe Etape führt der Etapencommandant, welchem der Etapencommiſſair, meiſtens ein Civiliſt, beigeordnet iſt. Der Weg, welchen die Soldaten zu nehmen haben, und auf welchem die Etapenörter liegen, heißt die Etapenſtraße.

Etat bedeutet dem Wortſinne nach die Beſchaffenheit, der Zuſtand, die Sachlage, dann aber weiter das Ergebniß der Vergleichung des Nothwendigen und des wirklich Vorhandenen, alſo den Ueberſchlag deſſen, was zu gebrauchen iſt. Die Staatshaushaltslehre braucht das Wort in demſelben Sinn, wie Budget (ſ. d.). In der Kriegswiſſenſchaft iſt Etat die beſtimmte Ueberſicht über den Beſtand der Truppen, der erforderlichen Ausgaben, des nöthigen Perſonals u. ſ. w. Was zu dieſem Beſtande gehört, heißt etatmäßig.

Etats generaux, Generalſtaaten, hießen ſeit dem 14ten Jahrhundert in Frankreich die Landſtände, welche aus den Deputirten des Adels, der Geiſtlichkeit und der Städte zuſammengeſetzt waren. Philipp IV., der Schöne genannt (1285—1314), ward vom Papſt Bonifacius VIII. mit dem Interdict belegt. Ihm drohte Abſetzung auf der einen und Niederlage in dem Kriege mit den Flamändern auf der andern Seite. Dazu waren alle Caſſen erſchöpft und die Noth ſtieg von Tage zu Tage. Erſt im Elend lernen die Fürſten es einſehen, daß alle ihre Macht, ihre ganze Hoheit und Gewalt, Nichts iſt als die Kraft des Volks, und daß der Flitter der Majeſtät vor der Würde der Nation verbleichen muß. So auch Philipp. Mit großer Klugheit ſchuf er, als ihm das Verderben drohte, aber noch ehe es ihn ereilte, eine erweiterte Volksrepräſentation neben dem Parlamente, in welchem nur Adel und Clerus vertreten war. Das Bürgerthum war es, alſo Bildung und Geldbeſitz, von dem der König ſeine Rettung hoffte. Am 28. März 1303 wurden Etats generaux, wie man die geſammte Deputirtenſchaft nannte, in der

Nôtre Dame zu Paris feierlich eröffnet. Die ſpäteren Könige beriefen die Generalſtaaten, wenngleich nicht regelmäßig, doch ziemlich häufig, nämlich jedes Mal, wenn ſie Geld brauchten, wenn alſo eine neue Auflage erlaſſen werden ſollte. So wurden die Landſtände im Laufe der Zeit Caſſenmeiſter des Despotismus. Selten, oder doch nur unterweilen, übten ſie ein wenig politiſchen Einfluß aus. So ſprachen ſie unter Philipp V. und Philipp von Valois die Gültigkeit des Saliſchen Geſetzes aus. Wirklich mächtig waren ſie einmal während der Minderjährigkeit Karl's VIII; ſie hoben die Ordonnanzen des verſtorbenen Königs auf, verbeſſerten die Juſtiz und handhabten die Legislation. Von dem Jahre 1614 an wurden ſie in reichlich anderthalb Jahrhunderten nicht wieder zuſammenberufen. Ludwig XVI., auf's Höchſte geängſtigt durch die Weigerung der Notabeln, Geldopfer zu bringen, dachte wieder an das eingeſchlafene Inſtitut und belebte es wieder — aber nicht wie Philipp zu ſeiner Rettung, ſondern zum eignen Verderben. Die Generalſtaaten wurden am 5. Mai 1789 zu Verſailles eröffnet. Aus der Zahl der Glieder ſchon ſah man, wie mächtig und zornig zugleich ſich der ſo lange mit Füßen getretene dritte Stand zu erheben gedachte, da er, während die Geiſtlichkeit ſich von 308, der Adel aber von 285 Gliedern vertreten ließ, die Anweſenheit von 621 Repräſentanten erzwungen hatte. Die Eröffnung war pomphaft, aber kaum war der letzte klangreiche Paſſus der Inauguration verhallt, ſo begann jener heiße Kampf des Bürgerſtandes mit Adel und Geiſtlichkeit, welcher ſo viel Blut koſten, eine Monarchie in Trümmer legen, und doch eine neue wecken ſollte. Der dritte Stand lud die beiden erſten zur Prüfung aller Vollmachten ein, aber Junker und Pfaff wollten ſich gegen die Plebs Nichts vergeben und lehnten ab. Einen ganzen Monat dauerten dieſe Verhandlungen, während welcher der Hof zitterte und das Volk kriegsluſtig jubelte. Endlich erklärte der dritte Stand mit edlem Stolz, daß er ſeine Unthätigkeit vor dem Volke nicht länger zu verantworten vermöge, und zugleich forderte er nochmals alles Ernſtes die privilegirten Stände auf, die Vollmachten mit ihm vereinigt zu prüfen. Aber wie der Muth des Bürgerſtandes immer belebter ward, ſteifte ſich jetzt immer mehr die Hartnäckigkeit des Adels und der Geiſtlichkeit. Da vollzog der dritte Stand die Prüfung der Vollmachten allein und proclamirte ſich unter dem Namen der Assemblée nationale (Nationalverſammlung) als die einzige geſetzliche Volksverſammlung. Das war die Kriegserklärung des Bürgerthums gegen königliche Macht, ritterliches Anſehn und geiſtliche Herrſchaft, Kriegserklärung der jungen Zeit gegen die alte, der Vernunft gegen Vorurtheil und Aberglauben der Vergangenheit. Mit freudigem Schrecken hörte ſie Frankreich, in ganz Europa hallte ſie wieder, und manchem bepurpurten Knaben wurde es zu eng in ſeinen goldenen Sälen ſchon bei dieſem erſten Lebenszeichen der großen Revolution. Die ſo energiſch bekämpften Mächte aber blieben nicht unthätig. Am 20. Juni wollen ſich die Gemeinen in die Sitzung begeben, aber an den Thüren, die verſchloſſen ſind, ſtarren ihnen Bajonette entgegen. Sie verwahren ſich feierlich gegen die Gewaltthat wider unverletzliche Volksdeputirte und eilen dann alle in das Ballhaus, wo ſie Mann für Mann den Eid ſchwören, ſich nicht eher zu trennen, als bis Frankreich eine neue zeitgemäße Verfaſſung habe. Als man ihnen auch die Benutzung des Ballhauſes weigerte, verſammelten ſie ſich in der Kirche St. Louis, wo ſich ſchon ein großer Theil der Geiſtlichen zu ihnen ſchlug. Inzwiſchen lagen Hof und Adel dem ſchwachen und die Ereigniſſe nicht mehr verſtehenden König an, eine Sitzung zu halten, in welcher er mit drohenden Worten die Beſchlüſſe der Gemeinen aufhob und getrennte Verhandlungen der Stände befahl. Allein die Gemeinen ließen ſich bereits nur noch vom Zeitgeiſt, von der öffentlichen Meinung, vom Volke ihre Bahnen vorſchreiben und gehorchten in keinerlei Weiſe dem ihnen nichtig erſcheinenden Befehl des Königs. Und in der That hatten ſie die Genugthuung, bei ihrer nächſten Verſammlung außer vielen Geiſtlichen auch mehre der bedeutenderen Herren vom Adel

in ihrer Mitte zu ſehen. Als der Adel endlich, ſeiner Schwäche ſich bewußt, in Folge einer königlichen Ordonnanz am 27. Juni dem dritten Stand beigetreten war, begannen die verhängnißvollen, gewichtigen und folgereichen Geſchäfte der Nationalverſammlung. So ſollen die Männer des Volks, die Nationalrepräſentanten handeln, nicht aber zaghaft auseinandergehen, wenn der Herrſcher drohend die Brauen zuſammenzieht, wie es deutſche Kammern und Ständeverſammlungen gethan haben und leider noch thun!

Eteokles, Sohn des Oedipus, Königs von Theben und der Jokaſte, Bruder des Polyneikes, herrſchte mit dieſem nach des Vaters Tode ein um's andre Jahr abwechſelnd über Theben, brach jedoch dieſen Vertrag. Polyneikes floh daher zum Adraſtus, welcher ihn nebſt ſechs andern Fürſten vor Theben begleitete. Im Kriege fielen die meiſten dieſer Helden. E. und Polyneikes kamen beide im Zweikampfe gegen einander um. — Ein Andrer gleichen Namens war der Sohn des Andreus oder auch des Flußgottes Cephiſſus und der Evippe, und ſoll der Erſte geweſen ſein, welcher den Grazien im böotiſchen Orchomenos opferte.

Eteoklos, des Iphis Sohn, wird mit unter die Helden gezählt, welche den Zug gegen Theben (ſ. Eteokles) machten. Man rühmte ihn wegen ſeiner großen Uneigennützigkeit.

Ethik iſt die Lehre von den Sitten oder dem vernunftmäßigen Handeln des Menſchen; ſie wird daher auch die Wiſſenſchaft von dem Guten und Böſen genannt. Da es Thatſache iſt, daß die Handlungen und Willensacte des Menſchen unwillkürlich einer Beurtheilung unterliegen, ſo hat die Ethik als Wiſſenſchaft die Aufgabe, jene Willensacte und Handlungen unter den Begriff gut oder böſe zu bringen und die Weiſungen zu entwickeln, welche ſich daraus für das Wollen und Handeln ergeben. Die Ethik hat es alſo als Theil der Philoſophie nicht mit der ſinnlichen Erſcheinung zu thun, ſondern vielmehr mit der Beurtheilung deſſen, worin ſich das geiſtige Leben kund giebt. Die Alten ſagten, Sokrates habe die Ethik als zweite Perſon in die Philoſophie gebracht. Die Ethik der Alten beruhte auf dem richtigen Gedanken, daß alle Gebiete des menſchlichen Lebens, die öffentlichen wie die Privatverhältniſſe, ein Ganzes ausmachen, woher denn ihre Etik auch Rechts- und Staatslehre in ſich ſchloß. Eine andre Richtung gab das Chriſtenthum der Ethik, da es im Gegenſatz zu den Alten auf die Geſinnung unmittelbar, auf die „Reinigkeit des Herzens“ hinwies, während die altgriechiſchen Philoſophen das Object der ſittlichen Werthbeſtimmung immer in einen äußern Gegenſtand ſetzten. Allmählig unterſchied man zwiſchen Rechtslehre und Moral, indem man einen Unterſchied fand zwiſchen ſolchen Forderungen, deren Erfüllung geſetzlich erzwungen werden kann, und ſolchen, deren Erfüllung lediglich dem Gewiſſen überlaſſen ſind. Kant und Fichte begründeten dieſe Unterſcheidung. Nach ihm zeigte Schleiermacher, daß die drei Begriffe der Tugend, der Pflicht und des ſittlichen Gutes nicht urſprüngliche, ſondern abgeleitete ethiſche Begriffe ſeien. Die Ethik auf ihrem jetzigen Standpunkt erkennt den Unterſchied zwiſchen Moral und Rechtslehre nicht an, ſondern will diejenigen Beziehungen aufgeſucht wiſſen, die zwiſchen einer ſittlichen Ordnung des Staatslebens und der ſittlichen Durchbildung der Privatverhältniſſe obwalten. Man unterſcheidet jetzt mit Bezug auf die ſtatutariſchen Traditionen der poſitiven Religion theologiſche oder religiöſe Ethik von der philoſophiſchen.

Ethikotheologie nennt man den Verſuch, das Daſein Gottes aus der moraliſchen Weltordnung zu beweiſen, während Phyſikotheologie der Nachweis des Daſeins Gottes aus der ſchönen und zweckmäßigen Einrichtung der Natur heißt.

Ethnographie, Völkerkunde, iſt derjenige Theil der Geographie, welcher ſich mit den Bewohnern der verſchiedenen Länder, mit der Beſchreibung ihrer Sitten und Gebräuche, ihrer Geiſtes- und Körperbildung beſchäftigt. Ethnographiſche Geſchichte heißt diejenige Geſchichtsſchreibung, welche die Begebenheiten u. ſ. w.

nach einzelnen Ländern und Völkern erzählt und iſt mithin der ſynchroniſtiſchen entgegengeſetzt, die das gleichzeitig Geſchehene neben einander ſtellt.

Etienne (André) der brave franzöſiſche Tambour, in der franzöſiſchen Armee nur bekannt als der Tambour von Arcole, wurde zu Cadnel im Departement Vaucluſe geboren. Als die franzöſiſche Revolution ausbrach, war er 14. Jahre alt, zog aber dennoch mit der übrigen mehr herangewachſenen Jugend in's Feld und ward Tambour. Muthig und kühn fiel er den braven Kriegern der 51. Halbbrigade, bei der er ſtand, bald auf. Ueber den Rhein ſetzte er ſchwimmend, und ruhig und kalt blieb er auf den blutgedüngten Schlachtfeldern Deutſchlands. Später wurde er mit ſeinem Corps zur italieniſchen Armee verſetzt und hier war es, wo er in der großen Schlacht an der Brücke von Arcole im dickſten Kugelhagel an der Spitze der Angriffscolonnen, den Sturmmarſch wirbelnd, mit unerſchütterlicher Ruhe voranging, ſich dann in den Kanal ſtürzte und in rüſtigen Schlägen hinüberſchwamm. Der erſte Conſul beſchenkte den tapfern Jüngling mit einem Paar Ehrentrommelſtöcken und nahm ihn als Tambour in ſeine damals erſt errichtete Conſulargarde auf. E. war von nun an mit auf allen Feldzügen, die zur Zeit der Republik und des Kaiſerthums unternommen wurden. Die ganze franzöſiſche Armee hallte bald wieder von dem Ruhme des tapfern Tambours, und ſein Name ward ihr ein Symbol, wie die großen Namen Freiheit, Ruhm, Vaterland und Napoleon. Als die Ehrenlegion von Napoleon geſtiftet wurde, trat der kühne Trommelſchläger unter den Erſten als Ritter ein. Im Jahre 1830 wurde er Bataillonstambour des dritten Bataillons der zehnten Legion in der Nationalgarde von Paris. David ſetzte das Bild des wackern Soldaten noch bei Lebzeiten deſſelben unter die berühmteſten Männer der Republik in das Giebelfeld des Pantheons. Aber was half dem braven Vaterlandsvertheidiger dieſe Ehre, mußte er doch die letzten Jahre ſeines Lebens in Dürftigkeit hinbringen, gleich als hätte das große Frankreich keine Stätte und kein Brod für einen alten Kriegsmann. So ſchlecht lohnt auch oft das Volk, dieſer reiche Mann, ſeine treuen Diener. Als der Trommelſchläger von Arcole aber (1837) geſtorben war, da ſtrömten Alle herbei, ihm ein feierliches Leichenbegängniß zu bereiten, und die exaltirten Patrioten weinten an dem Grabe des faſt verhungerten Kriegers, dem ſie mit ſo leichten Opfern ein fröhliches Alter hätten erkaufen können.

Etienne (Robert und Henri) ſ. Stephanus.

Etikette iſt der Inbegriff aller der Vorſchriften, welche für den geſelligen Umgang als Regel des Benehmens dienen ſollen. Insbeſondre verſteht man unter Etikette das auf Ueberlieferung oder Vorſchriften beruhende Ceremoniell, nach welchem die Form des geſelligen Umgangs unter den verſchiedenen Ständen der bürgerlichen Geſellſchaft beſtimmt iſt, und in noch ſpeciellerem Sinne iſt Etikette der Inbegriff der Regeln, welche an fürſtlichen Höfen beobachtet zu werden pflegen. Als Schöpfer dieſer neueren, die ganze Welt beherrſchenden Etikette iſt der Herzog Philipp der Gute anzuſehen. Dieſer Fürſt, der es in Aufgeblaſenheit und albernem Stolz gerne den übrigen Potentaten der Chriſtenheit gleich gethan hätte, umgab ſich mit Schaaren von Dienern und Hofleuten und legte ihnen ein ſo ſteifes Benehmen auf, daß nur der ſpaniſche Hof den ſeinen an pedantiſchem und langweiligem Benehmen übertraf. Heut zu Tage iſt die Etikette mit allen ihren Formen ein Gegenſtand des Spottes geworden und man wundert ſich mit Recht darüber, daß die Fürſten noch Etwas auf Förmlichkeiten geben, welche als abgeſchmackt von aller Welt declarirt worden ſind.

Etoile mobile heißt bei den Franzoſen ein Inſtrument, um den Bohrungsdurchmeſſer neugegoſſener Geſchütze zu prüfen, und die etwa in der ſogenannten Seele enthaltenen Gruben zu entdecken.

Eton, ein Flecken in der Grafſchaft Buckingham in Großbritannien, an

der Themſe und Windſor gegenüber gelegen, iſt beſonders berühmt wegen der von Heinrich VI. im Jahre 1441 geſtifteten, mit einer ſehr ſchönen Bibliothek ausgerüſteten Schule, und hat 2500 Einwohner.

Etrurien hieß im Alterthum ein Theil Italiens, der hauptſächlich aus dem jetzigen Toskana beſtand. Es grenzte an Ligurien (Genua), das cispadaniſche Gallien, Umbrien, Sabina, Latium und das römiſche Gebiet. Die älteſten Bewohner E.'s waren die Umbrer, die von den Tyrrhenern vertrieben wurden, welche letzteren wiederum den Tuskern oder Etruskern weichen mußten. Dieſe vermiſchten ſich mit den ältern Bewohnern des Landes, beſaßen eine Zeitlang Padua und Mantua und gründeten Colonien auf Corſika und Elba. Ihre vorzüglicheren Städte, welche, unabhängig von einander, in einer Art von Bundesverhältniß ſtanden, waren Veji, Falerii, Volſinii, Cluſium, Peruſia, Piſä, Populonia, Luna, Coſa, Ruſelli, Volci, Volaterra, Tarquinii, Saturnia und Cäre. Die etruriſche Verfaſſung war prieſterlich-ariſtokratiſch. Aus gewiſſen Geſchlechtern, die über das übrige Volk eine ſtrenge Clientel ausübten, wurden die Magiſtrate gewählt. Die Prieſter, alle dem Herrenſtande entſproſſen, weiſſagten aus den Opfern, dem Vogelflug, den Naturerſcheinungen. Die Etrusker, von den Griechen fortdauernd Tyrrhener benannt, zeichneten ſich in der Baukunſt, namentlich in Waſſerbauten, in der Verfertigung von Vaſen und Statuen aus Thon und Metall aus. Seit Ende des zweiten Jahrhunderts, vorzüglich aber zu Ende des dritten und im Anfange des vierten Jahrhunderts, wurden einzelne Städte E.'s von den Römern erobert, bis endlich das ganze Land unter die Herrſchaft Roms kam und den Namen Tuscien erhielt.

Etſch, die, im Alterthume Athesis, von den Italienern Adige genannt, ein Fluß Italiens, welcher in Tyrol auf den Rhätiſchen Alpen entſpringt, das Venetianiſche Reich durchſtrömt und nach einem Laufe von 48 Meilen in das Adriatiſche Meer mündet. Sie iſt reißend und verurſacht bei großer Waſſermaſſe oft Ueberſchwemmungen.

Etſchmiadzin, ein ruſſiſches Kloſter in Armenien, nicht weit von Eriwan am Fuße des Ararat, iſt ſtark befeſtigt, der Sitz des Katholikos oder Hauptes der Armeniſchen Kirche, enthält ſehr viele Geiſtliche und war im Jahre 1827 mit eine der Haupturſachen des Krieges zwiſchen Rußland und Perſien.

Ettenheim, Stadt im Oberrheinkreiſe des Großherzogthums Baden, am Ettenbach, faſt in der Mitte zwiſchen Straßburg und Freiburg, mit ſtarkem Garn- und Hanfhandel und 3200 Einwohnern. Die Stadt gehörte früher zum Bisthume Straßburg und war 1790—1803 die Reſidenz des letzten Fürſtbiſchofs. Im Jahre 1805 ließ Napoleon hier den Herzog von Enghien (ſ. d.) aufheben.

Ettlingen, Stadt im Mittelrheinkreiſe des Großherzogthums Baden, eine Meile von Karlsruhe, mit einem alten fürſtlichen Schloſſe, Papier- und Pulvermühlen, Baumwollſpinnerei und Webereien, römiſchen Alterthümern und 3500 Einwohnern.

Etuden, Studien, heißen Muſikſtücke für verſchiedene Inſtrumente, deren erſter Zweck die Ausbildung oder Uebung des Spielenden iſt.

Etymologie (griechiſch) iſt derjenige Theil der Grammatik, welcher die Abſtammung der Wörter erforſcht, die Formen und Begriffe der Wortarten feſtſetzt und die Wortbildung erklärt. Nicht blos für die lateiniſche Sprache, ſondern auch für andere, und namentlich die deutſche Sprache, giebt es treffliche etymologiſche Werke.

Eu, Stadt in der Normandie, im jetzigen Nieder-Seinedepartement Frankreichs, an der Bresle, mit einer ſchönen gothiſchen Kirche, einem königlichen Schloſſe und 4000 Einwohnern. Nachdem Stadt und Schloß verſchiedenen normänniſchen und franzöſiſchen Großen, zuletzt den Herzogen von Guiſe, der Prinzeſſin von Montpenſier (la grande demoiselle, das große Fräulein genannt), und dem Herzog

von Maine zugehört hatten, kam beides an den Herzog von Penthièvre und 1821 an ſeinen Enkel, den jetzigen König Ludwig Philipp, welcher das Schloß mit Park verſchönerte und hier in den erſten Tagen des Septembers 1843 den Beſuch der Königin Viktoria von England empfing.

Euböa, jetzt Negroponte oder Egribos genannt, die größte griechiſche Inſel im Aegeiſchen Meere, durch eine von den Alten Euripus genannte Meerenge von Attika, Böotien und dem ſüdlichen Theſſalien getrennt. Nachdem die früher von Joniern und Aetoliern bewohnte Inſel durch attiſche Colonien bevölkert worden und nachdem ihre monarchiſche Verfaſſung in eine demokratiſche umgewandelt war, hob ſich ihr Wohlſtand bedeutend; derſelbe ſank jedoch wieder, als nach einander Athen, Philipp von Macedonien, Mithridat und Rom ſie ihrer Herrſchaft unterwarfen. Seit 1838 bildet die Inſel das Gouvernement Euböa. Sie hat auf 70 Q. Meilen an 50,000 E., iſt ſehr fruchtbar und der Länge nach von einem waldigen Bergrücken durchſchnitten. Hauptproducte der Inſel ſind Wein, Baumwolle, Oel, Honig und Marmor. Die Hauptſtadt, Chalcis oder Egribos, liegt an der ſchmalſten Stelle des Euripus und iſt durch eine Brücke von fünf Bogen mit dem Feſtlande verbunden. Die Stadt iſt befeſtigt, unregelmäßig gebaut und hat 6000 Einwohner. Im Jahre 322 vor Chriſto floh Ariſtoteles von Athen hierher und tödtete ſich dann durch Gift. An der Südküſte der Inſel liegt die Feſtung Karyſtos.

Eucharistie, Dankſagung, heißt in der Liturgie der alten Kirche entweder das größere Dankgebet, welches der Conſecration des Brotes und Weines beim Abendmahl voranging, oder auch die allgemeine Wohlthätigkeit Gottes oder ganz im Beſondern der Segen oder die Wohlthat des Erlöſers. Im weitern Sinn bedeutet das Wort überhaupt die Feier des Abendmahls.

Euchenor, Sohn des Aegyptus, ward ermordet von der Danaide Iphimeduſa. — Ein Anderer gleiches Namens war der Sohn des korinthiſchen Sehers Polyidus, und zog mit vor Troja, wo ihn Paris tödtete.

Eudämonismus heißt die Anſicht, welche die Glückſeligkeit zum letzten Ziel alles Wollens und Handelns, mithin zum Maaßſtab für alles Gute und Böſe ſetzt. Eine eudämoniſtiſche Moral wäre demnach eine Sittenlehre, welche das Princip, die Glückſeligkeit zum letzten Ziele des Wollens zu machen, aufſtellt, und Eudämoniſt Derjenige, welcher ſein Leben nach ſolchen Principien regelt. Man unterſcheidet gewöhnlich einen gröbern und einen feinern Eudämonismus, je nachdem man Glückſeligkeit in ſinnliche oder geiſtige Genüſſe ſetzt. Die gewöhnliche chriſtliche Moral, nach welcher man die Tugend der vielen in Ausſicht geſtellten Belohnungen wegen zu üben hat, iſt gleichfalls nichts als eine eudämoniſtiſche. Die Ethik iſt eine natürliche Feindin des Eudämonismus.

Eudiometer heißt das Inſtrument, welches dazu dient, eine Menge von Sauerſtoff, welcher in einer gegebenen Menge von Luft enthalten iſt, zu beſtimmen. Unter den verſchiedenen Einrichtungen deſſelben iſt die Volta'ſche die gewöhnlichſte, die ſich auf Verpuffung der zu unterſuchenden Luft mit einem gegebenen Verhältniß von Waſſerſtoffgas mittels der elektriſchen Funken gründet.

Eudorus, des Hermes und der Polymele Sohn, war einer der Unteranführer der Myrmidonen, welche Achilles in den trojaniſchen Krieg führte.

Eudoxos aus Knidos, Schüler und Freund des Platon, ein berühmter Aſtronom, ward geboren um's Jahr 370 vor Chriſto, hielt ſich 13 Jahre in Aegypten auf, wo er die Gelehrſamkeit der Prieſter erkannte und verlebte die letzten Jahre ſeines Lebens auf einem hohen Berge, um den geſtirnten Himmel ſtets vor Augen zu haben. Er war der erſte aller griechiſchen Philoſophen, welcher richtige Ideen von der Krümmung der Erdoberfläche hatte. Freilich hatte er noch nicht die Meinung, daß die Erde eine Kugel ſei, aber dieſer Anſicht wurde dennoch

durch ſeine Vorſtellungen ohne Zweifel die Bahn gebrochen. Seine Reiſen in Aegypten und Griechenland trugen überhaupt ſehr gute Früchte, und mit Eifer verbreitete E. die tiefſinnigen Kenntniſſe, welche er im Orient geſammelt, unter ſeinen Landsleuten. Cicero nannte ihn deshalb den Fürſten der Aſtronomen. Man ſagt, daß er der Erfinder der horizontalen Sonnenuhr geweſen ſei, welche er eine Spinne genannt haben ſoll, weil ſie eine ſpinnenartige Geſtalt hatte. Von ſeinen Werken, deren eines „Phänomena" von Aratus benutzt wurde, iſt uns keines mehr übrig geblieben.

Eugen (Franz), Prinz von Savoyen, bekannt unter dem Namen „Prinz Eugen," ein berühmter Feldherr, wurde geboren am 18. October 1663 als Sohn des Herzogs Moritz von Savoyen=Carignan, Grafen von Soiſſons, zu Paris. Seine Mutter, eine Nichte des Cardinals Mazarin, veranlaßte ihn, ſich dem geiſtlichen Stande zu widmen. Allein ſeine Vorliebe für dieſen Stand war ſo geringe, daß er Ludwig XIV. bat, ihm eine Laufbahn im Militair zu eröffnen. Dieſes that der König, indem er ihm die Stelle eines Dragonerofficiers verhieß. Der damals allmächtige Miniſter Louvois aber, der kein großer Freund der Familie des Prinzen war, hintertrieb die Bewilligung dieſer Bitte. Er verließ jetzt Frankreich und trat in öſterreichiſche Dienſte im Jahre 1683, dem Beiſpiele zweier älterer Brüder folgend. Seinen erſten Feldzug machte er unter den beiden Feldherren, Herzog Karl von Lothringen und Prinz Ludwig von Baden, gegen die Türken, und ſeine bewieſene Bravour erwarb ihm den Rang eines Oberſten und ein Dragonerregiment. Louvois ergrimmte ob des Ruhms, den er ſich erwarb und verſchwor ſich, ihn nie im Vaterlande wiederſehen zu wollen. Unterdeſſen ſtieg der junge Held raſch zu den höchſten Ehrenſtellen in der Armee empor. Schon nach der Schlacht bei Mohacz im Jahre 1687 wurde er Feldmarſchalllieutenant, dann 1693 Generalfeldmarſchall und 1703 Präſident des kaiſerlichen Hofkriegsraths. In dem Coalitionskriege gegen Ludwig XIV. wußte er durch geſchickte Unterhandlungen den Herzog von Savoyen, Victor Amadeus, auf die Seite des Kaiſers zu ziehen. Im Jahre 1691 entſetzte E. Coni und ſtürmte, die Mordbrennereien der Franzoſen in der Pfalz rächend, in die Dauphiné hinein, welche furchtbar unter ſeinem verheerenden Durchzuge litt. Als er nach Wien zurückgekehrt war, wurde er Oberbefehlshaber in Ungarn und ſchlug in dieſer Eigenſchaft die Türken bei Zentha 1697. Dieſes Triumphes ſich mit Selbſtbewußtſein freuend, eilte er nach Wien, ſah ſich aber unerwartet von Leopold kühl aufgenommen und mußte ſogar ſeinen Degen abgeben. Indeß gab ihm der Kaiſer ſehr bald nicht blos dieſen, der ihm nur abgenommen war, weil er die Schlacht bei Zentha nicht nach den gemeſſenen Inſtructionen des Hofkriegsraths geſchlagen hatte, ſondern auch das Obercommando mit ganz unbedingten Vollmachten zurück. Inzwiſchen richtete er bis zum Frieden von Carlowitz im Jahre 1699 nicht viel mehr gegen die Türken aus, da er von Wien zu ſchlecht unterſtützt wurde. Im ſpaniſchen Erbfolgekriege ſchlug er 1701 in Italien Fremont bei Carpi und Villeroi bei Chiari; Vendôme hinderte jedoch ſeinen Siegeslauf. Im Jahre 1703 wurde er darauf Präſident des Hofkriegsraths und übernahm dann den Oberbefehl der Armee in Deutſchland. Er ſchlug hier am 13. Aug. 1704 bei Hochſtädt das bairiſch=franzöſiſche Heer, und trieb dann durch den glänzenden Sieg bei Turin am 7. Sept. 1706 die Franzoſen aus Italien. Mit ſeinem großen Zeitgenoſſen Marlborough ſiegte er darauf am 11. Juli 1708 bei Oudenarde. Bei Denain erlitt er am 24. Juli 1712 eine ſehr bedeutende Niederlage, nach der ihm die Franzoſen eine Feſtung nach der andern abnahmen, bis der Raſtadter Friede im Jahre 1714 dem Kriege ein Ende machte. Beim Wiederbeginn des Türkenkrieges ſchlug E. das 180,000 Mann ſtarke Heer der Feinde bei Peterwardein, eroberte Temeswar und 1717 Belgrad. Als 1718 der Friede von Paſſarowitz geſchloſſen war, kehrte E. nach Wien zurück,

wo er im Cabinete zu wirken begann. Schon der Laſt ſeines Alters faſt erliegend, erſchien der Held im Jahre 1733 noch einmal auf dem Kriegsſchauplatze am Rhein, ohne jedoch auf die Verhältniſſe, welche die polniſche Thronfolgeangelegenheit herbeigeführt hatte, mit Bedeutſamkeit einzuwirken. E. ſtarb in Wien am 21. April 1736. Er war ein einfacher Mann, ſchwächlich von Geſtalt, hatte ein ſehr mageres Geſicht und eine lange Naſe, die er übermäßig mit Taback verſorgte. Mit Leib und Leben Soldat, übte er ſtrenge Mannszucht, ſorgte aber zugleich auf das Eifrigſte für die erlaubten Bequemlichkeiten des Kriegsmannes. Gefahr kannte ſein Herz nicht und er wurde ſehr häufig verwundet, weil er ſich furchtlos blosſtellte. Neid und Ränke waren dem Helden fremd, dagegen war er der Freundſchaft ſehr zugänglich, wie ſein Verhältniß zu Marlborough beweiſt. Er diente dreien Kaiſern, von denen er zu ſagen pflegte, Leopold I. ſei ſein Vater, Joſeph I. ſein Bruder, Karl VI. aber ſein Herr geweſen.

Eugen (Friedrich Heinrich), Herzog zu Würtemberg, geboren am 21. Nov. 1758, trat 1777 in preußiſche Dienſte, ward bald Generalmajor und Chef eines Huſarenregiments. Dem polniſchen Feldzuge wohnte er als Generallieutenant und Führer der Reiterei bei. Im Jahre 1806 commandirte er die Reſervearmee und wurde mit derſelben von Bernadotte bei Halle geſchlagen. Er ſtarb am 20. Juni 1822 zu Meiningen.

Eugen (Friedrich Karl Paul Ludwig), Herzog von Würtemberg, ruſſiſcher Infanteriegeneral, ein Sohn des Obigen, wurde am 8. Januar 1788 geboren und von ſeinem Oheim, dem Kaiſer Paul, ſchon früh in Dienſt genommen. Er machte die Feldzüge von 1806 an mit und commandirte von 1812 bis 1814 die vierte Diviſion des zweiten Armeecorps. Nach der Schlacht bei Smolensk, wo er ſich ſehr auszeichnete, wurde er Generallieutenant und erntete in den folgenden Kämpfen reiche Lorbeeren. In der Schlacht bei Lützen leiſtete er dem ihm entgegentretenden Vicekönig einen erfolgreichen Widerſtand bis zum Abend, focht ſodann mit Tapferkeit bei Bautzen, bei Riſchen und bei Reichenbach. Nach dem Waffenſtillſtand kam er mit ſeinem Corps in die Avantgarde der Abtheilung des Grafen Wittgenſtein, mit der er den Königsſtein blokirte. Mit dieſer Abtheilung ging er über Zwickau nach Leipzig, wo er in der Schlacht am 16. October die zweite Colonne commandirte. In Frankreich ſchlug ſich E. bei Bar-ſur-Aube, und warf hier den linken Flügel Oudinots zurück.

Eugen ſ. Leuchtenberg.

Eugubiniſche Tafeln ſind ſieben eherne Tafeln, uralte Denkmäler der umbriſchen Sprache. Den Inhalt der Schrift bilden Vorſchriften über Opfergebräuche und Gebetformeln, deren Aufzeichnung wahrſcheinlich ſchon vor Beginn des zweiten Jahrhunderts geſchehen iſt. Sie wurden im Jahr 1444 zu Gubbio im Kirchenſtaat aufgefunden, welcher Ort das alte Eugubium iſt, woher der Name. Eine vollkommen befriedigende Deutung der Schrift iſt noch nicht gelungen, obgleich ſelbſt Otfried Müller ſich an dieſelbe gemacht hat.

Euhemeros, ein Philoſoph der cyrenaiſchen Schule, gebürtig aus Meſſana, lebte am Hofe des Königs Kaſſander von Macedonien. Er ſuchte die griechiſche Volksreligion ganz einfach zu erklären und behauptete, daß alle Gottheiten, welchen die Hellenen Verehrung zollten, nur ausgezeichnete Menſchen geweſen ſeien. Man beſchuldigte ihn dieſer Anſicht halber natürlich des Atheismus, doch fanden ſeine Meinungen vielen Beifall. Der Inbegriff derſelben heißt Euhemerismus. Sein Werk hierüber wurde namentlich von den Kirchenvätern ſtark benutzt, um den alten Götterglauben zu bekämpfen.

Euklides, berühmter Mathematiker, um's Jahr 300 vor Chriſto in Alexandrien geboren, Schüler des Platon, und Lehrer der Mathematik in ſeinem Geburts-

orte zur Zeit der Regierung des Ptolomäus Soter. Die älteſte Ausgabe ſeiner „Stoicheia" (Elemente, nämlich der reinen Mathematik) erſchien 1533 zu Baſel.

Euklides, Stifter der megariſchen Philoſophenſchule, Schüler des Sokrates, gebürtig aus Megara. Er beſuchte den Hörſal dieſes ſeines berühmten Lehrers Abends in weiblicher Verkleidung, weil es allen Megarenſern bei Todesſtrafe verboten war, das Gebiet von Athen zu betreten. Seine Schule ſtiftete er nach dem Tode des Sokrates. Er ſtarb im Jahr 424 vor Chriſto. Er behauptete den Satz, daß das Einzige, was in Wahrheit ſei, das Gute ſei, das Uebrige ſei nicht. Er wollte dieſen Grundſatz auf eine ſehr ſpitzfindige Weiſe rechtfertigen, indem er erklärte, daß alle Begriffsverbindungen unfähig ſeien, den Inhalt Deſſen, was allein ſei, zu bezeichnen. Seine Schule wurde ſpäter als ſtreitſüchtig und rechthaberiſch in Griechenland bekannt.

Eule, eine Vogelgattung, die das Geſchlecht der Nachtraubvögel bildet. Die Eulen haben einen großen Kopf, der dem einer Katze gleicht, große Augen und Ohren und einen Spalt in der Zunge. Das unbewegliche Auge ſieht nur in der Zeit ihres Raubes, in der Dämmerung ſcharf, bei Tage dagegen ſchlecht und bei völliger Dunkelheit eben ſo wenig etwas, als das andrer Thiere. Ihre Augen leuchten im Dunkeln ſtark. Ihr Gehör iſt außerordentlich ſcharf; ſie können ihre Ohröffnungen wie die Augen verſchließen. Ihr Flug iſt wegen ihrer weichen Schwungfedern ſehr leiſe, was ihre nächtliche Jagd bedeutend erleichtert. Ihr Raub beſteht aus Haſen, Kaninchen, Mäuſen, Vögeln und Inſekten; ſie verſchlucken denſelben ganz oder in großen Stücken und geben dann die unverdaulichen Theile, Haare, Federn und Knochen, durch die Kehle in Klumpen wieder von ſich, die man das Gewölle nennt. Ihre Stimme gleicht einem Geheul und das Volk hielt ſie früher für eine Vorbedeutung von irgend einem Unglück. Sie niſten in altem Mauerwerk, auf Thürmen und in hohlen Bäumen. Des Tags, wo ſie ſich nicht im mindeſten vertheidigen können, werden ſie von den kleinen Vögeln, die Nachts ihr Raub ſind, verfolgt und geneckt. Man theilt ſie in Ohr- oder Horneulen und in glattköpfige Eulen oder Käuze. Die größte Art iſt der Uhu (ſ. d.).

Eulenſpiegel (Till), ein norddeutſcher Pickelhäring, gebürtig aus dem Dorfe Kneitlingen im Braunſchweigiſchen. Von Jugend auf trieb er ſich im nördlichen Deutſchland herum und machte Narrenſtreiche, welche ein Volksbuch unter ſeinem Namen wieder erzählt. Er ſoll zu Mölln 1350 geſtorben ſein, wie es wenigſtens ein Leichenſtein auf dem Kirchhof daſelbſt freilich ſehr unbeſtimmt durch Zeichen, wie eine Eule und einen Spiegel, angiebt. Einige wollen, daß E. gar nicht gelebt habe, ſondern daß ſein Name die collectiviſche Bezeichnung aller tollen Schalksnarren einer gewiſſen Zeit ſei. Das Volksbuch, das die Streiche Eulenſpiegels erzählt, erſchien offenbar zuerſt in plattdeutſcher Mundart, iſt aber ſpäter in viele andere Sprachen überſetzt.

Euler (Leonhard), ein großer Mathematiker, am 15. April 1707 zu Baſel geboren, ſtudirte hier unter der Anleitung Johann Bernoulli's, erhielt, kaum neunzehn Jahre alt, einen Preis von der Akademie für ſeine Abhandlung über die zweckmäßigſte Art der Bemaſtung der Schiffe, ging dann nach Petersburg, erhielt hier 1730 die Profeſſur der Phyſik, wandte ſich nun mit dem größten Eifer der Mathematik zu. Im Laufe ſeiner Wirkſamkeit in dieſer erhabenen Wiſſenſchaft erwarb er von der Akademie der Wiſſenſchaften in Paris, welche ihn zu ihrem Mitgliede erklärte, obgleich kein Sitz vacant war, zehn Preiſe für ſo viele ausgezeichnete Abhandlungen. Im Jahre 1741 folgte er dem ehrenvollen Rufe Friedrichs des Großen an die Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin als Lehrer der mathematiſchen Wiſſenſchaften, ging aber 1766 nach Petersburg zurück und ſtarb hier am 6. Sept. 1783 als Director der mathematiſchen Claſſe der Akademie, nachdem er die letzten Jahre ſeines ſo verdienſtvollen, thätigen Lebens in völliger Blindheit

zugebracht hatte. Seine zahlreichen Werke und Abhandlungen ſind in faſt alle civiliſirten Sprachen überſetzt. Eines ſeiner 13 Kinder, Joh. Albert, geboren am 27. Nov. 1734 zu Petersburg, geſtorben als ruſſiſcher Staatsrath am 18. Sept. 1800, war ebenfalls ein ſehr geſchickter Mathematiker und gewann ſieben Male den Preis für die Auflöſung von wichtigen wiſſenſchaftlichen Fragen.

Eulogie hieß in der neueren Platoniſchen Akademie die Wahrſcheinlichkeit. — **Eulogismus** heißt das Handeln nach Gründen der Wahrſcheinlichkeit.

Eumelus, Sohn des Admetus und der Alceſtis, zog mit ſeinen Mannen auf 11 Schiffen gen Troja und beſaß jene ſchönen Pferde, welche Apoll ſelbſt als Hirte groß gezogen hatte. Er bewarb ſich bei den Feſtſpielen zu Ehren des gefallenen Helden Patroklus um den Preis, brach aber dicht vor dem Ziele mit ſeinem Wagen zuſammen. Seine Gemahlin war die Iphthime, der Königin Penelope Schweſter. — Ein Anderer gleichen Namens war König zu Patra und beherbergte den Triptolemus auf ſeinem Durchzuge.

Eumenes, gebürtig aus Kardia in Thrazien, war noch ein Jüngling, als ihn König Philipp von Macedonien zu ſeinem Geheimſecretair machte, in welcher Eigenſchaft er auch Alexander dem Großen diente. Als dieſer geſtorben war, gab ihm Perdiccas, der Reichsverweſer, die Präfectur von Paphlagonien und Kappadocien. Er beſiegte den Kraterus, welcher ſelbſt fiel, nachdem er dem Perdiccas die Herrſchaft ſtreitig gemacht. Nach der Ermordung des Letzteren zog Antigonus gegen E., und dieſer warf ſich, von einem großen Theil ſeines Heeres verlaſſen, in die Bergfeſtung Nora, in der er ſich ein volles Jahr hielt. Später kämpfte er ſiegreich gegen Antigonus in Cilicien und Phönicien und ging dann nach Oberaſien, wo ihn ſeine Soldaten verrätheriſch dem Feinde auslieferten, der ihn ſofort tödtete. — Denſelben Namen führten auch zwei Könige von Pergamus. Der eine derſelben iſt beſonders bemerkenswerth. Eumenes II. beſtieg als älteſter Sohn und Nachfolger Attalus I. den Thron 197 vor Chriſto, und war, wie ſein Vater, den Römern ſehr ergeben. Für den Beiſtand, den er dieſen deſpotiſchen Republikanern gegen den König Antiochus von Syrien geleiſtet hatte, ſchenkten ſie ihm den thraziſchen Cherſones und beinahe das ganze Aſien dieſſeits des Taurus. Auch entſchieden ſie die Streitigkeiten, in die er mit Pruſias von Bithynien und mit Pharnaces von Ponus verwickelt worden war, durchaus zu ſeinen Gunſten. Im Kriege gegen Perſeus von Macedonien ſchien ſeine Freundſchaft für die Römer ſchwankend zu werden, und dieſe begünſtigten daher die aſiatiſchen Gallier, mit denen er in Fehde gerathen war, ſuchten auch, wiewol vergeblich, ſeinen Bruder Attalus gegen ihn aufzuwiegeln. Mitten in dieſen unruhigen und bedrohlichen Verhältniſſen ſtarb E. im Jahre 159 vor Chriſto, den Ruhm eines Freundes der Wiſſenſchaften und Künſte und der Erhaltung der ſchönen Pergameniſchen Bibliothek hinterlaſſend.

Eumeniden oder Furien, wörtlich die wohlgeſinnten, gnädigen Gottheiten, wurden, um ſie nicht zu erzürnen, im euphemiſtiſchen Sinne die Rachegöttinnen oder Erinnyen (ein Name, den man nicht gerne ausſprach) genannt. Schon bei den älteſten griechiſchen Dichtern kommen dieſe furchtbaren Weſen vor; eine Hauptrolle ſpielten ſie in den alten Tragödien. Sie ſtrafen den Meineid, den Verrath, das verletzte Gaſtrecht, den Mord und alle Gewaltthat, und treten bald in der Mehrheit, meiſtens in der Dreizahl, bald auch in der Einzahl auf. Aeſchylos hat einen ganzen Chor von Erinnyen. Homer läßt ſie im Erebos wohnen. Heſiodos ſagt, ſie ſeien die Töchter der Erde, entſtanden aus den Blutstropfen der Zeugungstheile des Uranus. Bei den älteren Dichtern haben ſie ein ſo ſchreckliches Aeußere, daß die ſpäteren etwas geändert haben. Sie hatten in Athen einen Cultus, der ſchweigend begangen wurde.

Eumolpus, ein altgriechiſcher Sänger, Sohn des Poſeidon und der Chione, aus Thracien gebürtig, wanderte nach Attika ein und wird als der Stifter

der eleuſiniſchen Myſterien genannt. — Ein Anderer dieſes Namens war der Sohn des Muſäus und Schüler des Orpheus. — Die Eumolpiden hieß ein vornehmes Geſchlecht zu Athen von dem Gründer der Myſterien. Aus dieſem Geſchlecht wurden die Prieſter der Demeter genommen.

Eunomia, Name einer der Horen oder Zeitgöttinnen.

Eunoſtus, ein Heros in Tanagra, hatte ſeinen Namen von der Nymphe Eunoſte, fiel als das Opfer der Tücke der Ochne, welche ihren Brüdern fälſchlich geklagt hatte, daß E. ihr habe Gewalt anthun wollen. Ochne ſtürzte ſich nach ſeiner Ermordung aus Reue von einem Felſen herab.

Eunuch iſt ein Verſchnittener. Die Eunuchen ſind im Orient die Wächter und Aufſeher in den Harems (ſ. d.). Die Sitte, Menſchen zu entmannen, um ſie als Weiberhüter zu gebrauchen, iſt ſehr alt und ſcheint in Libyen entſtanden zu ſein. Sie iſt eine Folge der Vielweiberei. Die mohamedaniſchen Völker halten noch gegenwärtig Eunuchen. Ihr Oberhaupt am türkiſchen Hofe heißt Kißlar-Aga.

Eupen (franz. Neau), wichtige Fabrikſtadt im Regierungsbezirk Aachen der preußiſchen Rheinprovinz, in einem ſchönen Thale an der Wenze, eine Meile öſtlich von Limburg, alſo hart an der belgiſchen Grenze, und $2\frac{1}{2}$ Meilen ſüdlich von Aachen, hat die bedeutendſten Tuch- und Kaſimirfabriken Deutſchlands, außerdem Färbereien, Seifen-, Cichorien- und andere Fabriken, wichtigen Handel mit dieſen Fabrikaten und 12,000 Einwohner.

Euphemismus heißt in der Rhetorik diejenige Form, in welcher man gewiſſe unangenehme Dinge nicht geradezu nennt, ſondern durch mildere Worte umſchreibt.

Euphemus, Sohn des Poſeidon und der Europa, gebürtig aus Panopeus in Phocis, war der Steuermann der Argonauten. Medea weiſſagte ihm, daß in 17 Menſchenaltern einer ſeiner Nachkommen Cyrene gründen werde.

Euphon, ein muſikaliſches Inſtrument, erfunden von Chladni 1790, hat große Aehnlichkeit mit der Harmonika.

Euphonie heißt der Wohllaut der Töne, mithin auch der Worte, und man nennt daher in der Sprachlehre ſolche Buchſtaben euphoniſtiſche, welche nicht eigentlich zu einem Worte gehören, ſondern nur des Wohllautes wegen zwiſchengeſchoben werden.

Euphorbus, Sohn des Panthous, einer der tapferſten Trojaner, fiel von dem Schwerte des Menelaus.

Euphorie oder Eupathie iſt die Eigenſchaft einer Arzenei, gut vertragen zu werden.

Euphrat, der, ein Fluß Aſiens, entſpringt auf dem Armeniſchen Gebirge in der Nähe von Erzerum, nimmt, nach einem ſüdweſtlichen Laufe von 30 Meilen den Murad oder Südlichen Euphrat auf, fließt dann weſtlich, darauf ſüdlich und endlich ſüdöſtlich, vereinigt ſich, nachdem er noch den Belikh und den Khaber aufgenommen hat, nach einem Laufe von 408 Meilen mit dem Tigris und ergießt ſich dann mit dieſem vereint in den Perſiſchen Meerbuſen. Seine ganze Stromlänge beträgt 438 Meilen. Trotz ſeiner Größe und Waſſermenge iſt er wegen vieler Klippen und Stromſchnellen nicht auf eine größere Strecke ſchiffbar.

Euphroſyne iſt eine der drei Grazien.

Eurhythmie heißt das richtige Verhältniß in der Bewegung, im Tanze, in der Muſik und in den Worten als Sprachtönen, wodurch ſich eine Sprache vor der andern auszeichnet. Auch heißt Eurhythmie die Uebereinſtimmung aller einzelnen Theile mit dem Ganzen.

Euripides, ein berühmter altgriechiſcher Tragiker, zu Salamis am 5. Oct. 480 vor Chriſto geboren, wurde von ſeinem Vater für die gymnaſtiſchen Künſte beſtimmt, trieb darauf Malerei und ſtudirte dann als Jüngling mit großem Fleiße

die philoſophiſchen Wiſſenſchaften. E. wurde einer der beliebteſten tragiſchen Dichter. Von ſeinen zahlreichen Stücken ſind indeſſen nur 19 auf uns gekommen, nämlich Alceſtis, Medea, Hippolytus, Troades, Helena, Oreſtes, Andromache, Supplices, Heraklidä, Jon, der raſende Hercules, Hecuba, Elektra, Phöniſſä, Iphigenia in Taurien, in Aulis, Bacchä, Rheſus, und ein Satyrſpiel Cyclops. Sie alle tragen den Stempel hoher Kunſtvollendung und es durchweht ſie der Geiſt der Schönheit. Was von dem Frauenhaß E.'s erzählt wird, iſt gewiß ſehr übertrieben, da eben das Weib in ſeinen Dramen ſo wunderbar herrlich geſchildert wird. Der Dichter ſoll in Folge eines Hundebiſſes am Hofe des Königs Archelaus von Macedonien geſtorben ſein im Jahre 407. Die Nachricht ſeines Todes ſetzte ganz Griechenland in Trauer und Beſtürzung. Athen wollte ſeine Gebeine haben, aber Archelaus verweigerte ſie. Die Athener ſetzten ihrem Nationaldichter auf dem Wege nach dem Piräus ein Denkmal, worauf die Worte zu leſen waren: „Ganz Griechenland iſt des Euripides Denkmal; Macedoniens Erde bedeckt nur ſeine Gebeine".

Europa, Tochter des Königs Agenor von Phönizien, Schweſter des Kadmus, gewann die Liebe des Jupiter, der ſich in einen weißen Stier verwandelte und, als ſie ihn beſtiegen hatte, ſie entführte, ins Meer ſprang, und nach der Inſel Kreta ſchwamm, wo er ſich ihr als ſchönen jungen Mann vorſtellte. Die Frucht dieſer Liebe waren Minos, Sarpedon und Rhadamant.

Europa iſt der kleinſte Erdtheil des alten Continents, und da er mit dieſem zuſammenhängt, ſo bildet er ſeinem Hauptbeſtandtheile nach ein Feſtland; wie das aber bei den andern Erdtheilen der Fall iſt, ſo gehören auch zu ihm Inſeln von verſchiedener Größe, die zuſammen den zwölften Theil ſeines ganzen Flächeninhalts ausmachen, welcher 180,000 Q. Meilen beträgt. Die zu Europa gehörigen Inſeln ſind: Nova Zembla, Spitzbergen, die Jan Mayen's Inſel, Island, die britiſchen Inſeln, die Faröer, die däniſchen Inſeln, die Balearen, die italieniſchen Inſeln nebſt Korſika und Malta, die ioniſchen Inſeln, Candia, wozu dann noch eine große Anzahl von kleinern Inſeln im griechiſchen Archipel, in der Oſtſee, an der norwegiſchen und franzöſiſchen Küſte kommt. E. liegt in der nördlichen kalten und in der nördlichen gemäßigten Zone, zwiſchen dem 36ſten und 71ſten Grad nördlicher Breite und nach dem Meridian von Greenwich zwiſchen 9 Grad 31 Minuten weſtlicher und 61 Grad 40 Minuten öſtlicher Länge. Der nördlichſte Punkt des europäiſchen Feſtlandes iſt das Nordcap in Norwegen, der ſüdlichſte Gibraltar, der öſtlichſte Katharinenburg auf der Oſtſeite des Uralgebirges, der weſtlichſte das Cap de la Roca in Portugal. Die größte Ausdehnung hat E. in der Richtung von Südweſt nach Nordoſt, und beträgt dieſelbe vom Cap St. Vincent bis Katharinenburg 730 Meilen; ſeine größte Breite vom Cap Matapan, der ſüdlichſten Spitze des Peloponnes, bis zum Nordcap beträgt 520 Meilen. E. grenzt im Norden an das nördliche Eismeer, im Oſten bilden das Uralgebirge, der Uralfluß, der Bosporus, die Dardanellen und das Aegeiſche Meer die Grenze gegen Aſien, im Süden wird es durch das Schwarze und Mittelländiſche Meer von Aſien und Afrika getrennt und im Weſten vom Atlantiſchen Ocean begrenzt. Hinſichtlich des Klima's theilt man E. gewöhnlich in drei Landſtriche, den warmen, wo der Citronenbaum und andere Südfrüchte ohne Pflege gedeihen, den gemäßigten und den kalten. Zum warmen Landſtrich rechnet man Portugal, Spanien, Südfrankreich, Italien, Griechenland und die Türkei. Hier giebt es keinen in die Erde dringenden Froſt; die Bäume blühen im Januar und Februar; der Sommer beginnt vom April oder Mai an; die Hitze ſteigt bis zu 33 Grad Réaumur; vom October und November an fällt Regen, ſeltener Schnee, der nicht liegen bleibt. Zum gemäßigten Landſtrich rechnet man das ganze mittlere E., namentlich den übrigen Theil Frankreichs, die Schweiz, Deutſchland, die Niederlande, Ungarn,

Preußen, Südrußland, Dänemark, England und Irland. In dieſem Landſtrich iſt das Klima nach der Lage ſeiner verſchiedenen Länder ſehr verſchieden. Die Schweiz hat Gebirgsluft, Dänemark, England und die Niederlande haben Seeluft. Das Frühjahr beginnt im März und April, der Sommer währt vom Juni bis in den September. Der Winter fängt im November an. Die Hitze überſteigt ſehr ſelten 26 Grad Réaumur. Zum kalten Landſtrich gehören Schottland, Norwegen, Schweden und Nordrußland. In dieſen Ländern giebt es eigentlich nur zwei Jahreszeiten, einen langen Winter mit vielem Schnee und Eis, und einen kurzen, ſehr heißen Sommer mit langen Tagen. Vom 65ſten Breitengrade an kommt das Getreide nicht mehr zur Reiſe, und im äußerſten Norden giebt es ſelbſt kein Holz mehr, ſondern nur Rennthiermoos. — Was die Gebirge E.'s betrifft, ſo befinden ſich die ausgedehnteſten und höchſten Gebirgsſtrecken in den ſüdlicheren Ländern, im nördlichen Europa befindet ſich nur das Skandinaviſche Gebirge. Durch das mittlere E. aber zieht ſich von den Rheinmündungen an eine weite Ebene durch die Niederlande, das nördliche Deutſchland, Polen, Preußen und Rußland bis an das Uralgebirge und im Südoſten bis an das Schwarze und Kaspiſche Meer. Die Gebirgsgegenden E.'s nehmen den vierten Theil ſeiner Geſammtoberfläche ein. Die Hauptgebirge ſind: die Alpen, welche ſich vom Mittelländiſchen Meere, zwiſchen Frankreich und Italien, an bis in die Türkei auf 120 Meilen erſtrecken; die Pyrenäen, Grenzgebirge zwiſchen Frankreich und Spanien; die Sierra Nevada, das Hauptgebirge Spaniens mit ſeinen Seitenzweigen; die Apenninen, das Hauptgebirge der italieniſchen Halbinſel; die Karpathen, zwiſchen Ungarn und Galizien; das Skandinaviſche Gebirge zwiſchen Norwegen und Schweden; der Balkan oder Hämus in der europäiſchen Türkei; der Jura, die Cevennen, Vogeſen und Ardennen, zum größten Theile in Frankreich, und die Gebirge Deutſchlands (ſ. d.). Der höchſte Berg E.'s iſt der Montblanc in Savoyen, ein Gipfel der Alpen.

Von Binnenmeeren und Meerbuſen E.'s haben wir zu erwähnen: den kariſchen Meerbuſen, die Waigatzſtraße und das Weiße Meer, gebildet durch das Nördliche Eismeer; als Theile des Atlantiſchen Meeres aber die Nordſee mit dem Skagerrak und Kattegat, dem Sund und den beiden Belten, die Oſtſee mit dem bottniſchen und finniſchen Meerbuſen. An der niederländiſchen Küſte bildet die Nordſee die Zuyderſee und den Dollart. Zwiſchen Frankreich und England befinden ſich die Meerenge von Calais und der Kanal; zwiſchen Großbritannien und Irland die Iriſche See, an der franzöſiſchen Weſtküſte der Meerbuſen von Biscaya. Durch die zwiſchen Gibraltar und Nordafrika befindliche Meerenge von Gibraltar kommt man in das Mittelländiſche Meer mit ſeinen einzelnen Theilen, dem Tyrrheniſchen und Adriatiſchen, Joniſchen, Schwarzen, Aſowſchen und Marmorameer, den Meerengen von San Bonifacio, von Meſſina, dem Bosporus und den Dardanellen. — Von den Landſeen Europa's beſitzt Rußland den größten, den Ladogaſee und außerdem den Onega- und Peipusſee. In Schweden befinden ſich der Mälar-, Wener- und Wetterſee, in der Schweiz und an ihren Grenzen der Bodenſee, Genfer-, Neuenburger See u. a. m., in Italien der Lago Maggiore, der Comer- und Gardaſee, in Ungarn der Platten- und Neuſiedler See u. ſ. w. Von den Flüſſen Europa's mündet der größte, die Wolga, in das kaspiſche Meer. In das Mittelländiſche Meer ergießen ſich der Ebro, die Rhone, der Po; in das Schwarze Meer die Donau, der Dnieſter und Dnieper; in das Aſowſche der Don; in das nördliche Eismeer die Dwina, in die Oſtſee die Düna, die Weichſel und die Oder; in die Nordſee die Elbe, Weſer und der Rhein; in den Kanal die Seine; in das Atlantiſche Meer die Loire, Garonne, der Duero, Tajo, die Guadiana und der Guadalquivir.

Die Produkte E.'s ſind höchſt mannigfach. Was das Mineralreich betrifft, ſo liefert es faſt alle Metalle, jedoch Eiſen bei weitem am meiſten. Das meiſte

Digitized by Google

Gold und Silber findet ſich in den Karpathen, in Ungarn und Siebenbürgen, im Erzgebirge und im Harz. Die reichſten Länder an Kupfer ſind Schweden, Rußland, Ungarn und England; an Eiſen Schweden, Rußland, Oeſterreich und Frankreich; an Zinn England. Queckſilber findet ſich in Spanien, Krain und Rheinbaiern; Steinkohlen in England, Frankreich, Belgien und Deutſchland, Steinſalz in Ungarn, Galizien. Edelſteine ſind ſelten. Im Pflanzenreich ſind zunächſt die Getreidearten zu nennen, vorzüglich Waizen, Roggen, Spelz, Gerſte und Hafer, die bis in den kalten Landſtrich hinauf gedeihen, jedoch nicht wildwachſend getroffen werden. In den ebenen Gegenden Mittel= und Nord=Europa's wird der Getreidebau vorzüglich getrieben. Das Hauptnahrungsmittel vieler Millionen, die Kartoffel, gedeiht nur bis unter dem 60ſten Grad nördlicher Breite, der Mais nur bis zum 50ſten, der Reis nur bis zum 45 Grad. Der Letztere wird, weil er bedeutende Ebenen und ſchweren Sumpfboden erfordert, nur in der Lombardei und in der Türkei angebaut. Fernere Produkte Europa's aus dem Pflanzenreiche ſind: viele, und darunter die edelſten, Weinſorten und Südfrüchte, wie Feigen, Mandeln, Pomeranzen, Kaſtanien, Citronen, Granatäpfel, Oliven, Kappern, Datteln, jedoch, mit Ausnahme der Kaſtanie, nicht über den 43ſten Breitengrad hinaus. Die gewöhnlichen Obſtarten ſind in großer Menge vorhanden, desgleichen viel Mohn, Raps, Hanf und Flachs, Farbekräuter und Taback, treffliche Gartenfrüchte und Gemüſe. Vorzugsweiſe in ſüdlicheren Ländern trifft man Zuckerrohr, ſpaniſchen Pfeffer und Baumwolle. E. enthält viele Waldungen, in welchen die verſchiedenſten Laub= und Nadelhölzer ſich finden. In den ſüdlicheren Ländern ſind heimiſch einige Eichenarten, namentlich die Kork= und die Kermeseiche, die Manna=Eſche, der Maſtix= und Terpentinbaum, der Buchsbaum, die Pinie, die Cypreſſe und der Lorbeerbaum; Mitteleuropa iſt die Heimath der gemeinen Eiche, der Buche, der Linde, des Ahorn, der Ulme, der Erle, der Birke, der Pappelarten, der Weide, des Taxus, der Fichte, der Tanne und des Lerchenbaums. Am höchſten nach Norden hinauf gedeihen der Wachholder und die Weide, die Pappel, die Birke (freilich zwergartig verkrüppelt) und die Lerchentanne. In Betreff der europäiſchen Thierwelt nennen wir zuerſt die Hausthiere: den Hund in den verſchiedenſten Spielarten, das Pferd, den Eſel, das Rind, das Schaf, das zahme Schwein, die Ziege und die Katze; dann die allgemein verbreiteten wilden Säugethiere: den Haſen, den Hirſch und das Reh, das Wildſchwein, das Eichhörnchen, den Fuchs, den Marder, den Iltis und das Wieſel, den Wolf, den Bären, den Luchs und die wilde Katze. Auf einzelne Landſtriche ſind beſchränkt: der Eisbär, der Auerochs, der Steinbock, die Gemſe, das Murmelthier, das Elenthier, der Büffel, das Rennthier, der Seehund, das Stachelſchwein, der gemeine Affe und der Biber. Außerdem enthält E. eine Menge wilder und zahmer Vögel, worunter die eigenthümlichſten die Eidergans, der Lämmergeier und der Trappe ſind. Unter den Fiſchen ſind die häufigſten und nützlichſten der Häring, Stör, Lachs, Aal, Hecht, die Hauſe, Sardelle, Forelle, Scholle. Amphibien giebt es in Europa faſt gar nicht, dagegen viele nützliche Inſecten, z. B. die Biene und den Seidenwurm, und an Würmern die Auſtern und Perlenmuſcheln.

Die Bewohner E.'s, deren Zahl ſich auf 250 Millionen beläuft, gehören, mit wenigen Ausnahmen, zur kaukaſiſchen Raſſe. Man theilt ſie nach ihrer Abſtammung und Sprache in verſchiedene Stämme, und nimmt gewöhnlich folgende Hauptſtämme an: den germaniſchen, zu welchem die Deutſchen, Holländer und Belgier, die Engländer, die Dänen, Norweger, Schweden und Isländer; den romaniſchen, zu dem die Italiener, Franzoſen, Spanier und Portugieſen; die Magyaren oder Ungarn; die Slaven, wozu die Ruſſen, Polen, Letten, Czechen (Böhmen), Lithauer, Kaſſuben, Wenden, Slawaken, Kroaten, Bosniaken, Morlaken, Serbier, Usbeken u. ſ. w. gehören; die Celten, welche aus den Bretonen, Kymren, Caledoniern, Iren und Basken beſtehen; die Finnen; die Tataren, wozu die Türken

Druſen und eigentlichen Tataren gehören. Nebenvölker kaukaſiſcher Raſſe ſind die Armenier, Albaneſen, Tſcherkeſſen, Griechen, Juden und Zigeuner. Zur mongoliſchen Raſſe rechnet man die Lappen, Tſcheremiſſen, Samojeden und Kalmücken. Hauptſprachen ſind: die deutſche, von der die engliſche, holländiſche, däniſche und ſchwediſche Sprache abſtammen; die lateiniſche oder römiſche (jetzt nur Gelehrtenſprache), Mutter der italieniſchen, franzöſiſchen, ſpaniſchen, portugieſiſchen und walachiſchen Sprache; die ſlawiſche, zu welcher die ruſſiſche, polniſche, böhmiſche, wendiſche, bulgariſche und ſerbiſche gehören; die neugriechiſche; die türkiſch-tartariſche; die finniſche; die ungariſche; die kymriſche in Wales und in der Bretagne; die ſchottiſch-iriſche, und die baskiſche an den Pyrenäen. Die Bewohner E.'s gehören, mit Ausnahme von etwa $5\frac{1}{2}$ Millionen Mohamedanern, von 2 Millionen Juden und einer noch geringeren Anzahl ſamojediſcher und kalmückiſcher Heiden, der chriſtlichen Religion an. Zum römiſch-katholiſchen Glaubensbekenntniß gehört der größte Theil der Bevölkerung der pyrenäiſchen Halbinſel, Italiens, Frankreichs, Irlands, Belgiens, der öſterreichiſchen Monarchie und Polens; ihre Anzahl beläuft ſich auf 130 Millionen. Proteſtanten (gegen 60 Millionen) ſind die Einwohner Großbritanniens, Schwedens, Norwegens, Dänemarks, Preußens und andrer deutſcher Bundesſtaaten. Sie theilen ſich hauptſächlich in Lutheraner, Reformirte und Anglicaner, dann aber in viele Sekten, als Wiedertäufer, Quäker, Mennoniten, Methodiſten, Unitarier, Herrnhuther. Zur griechiſchen Kirche gehören 50 Millionen in Rußland, der Türkei, in Griechenland, und einigen Provinzen Oeſterreichs.

Auf einer hohen Stufe ſtehen, im Vergleich mit anderen Erdtheilen, in E. Künſte und Wiſſenſchaften, Manufacturen, Fabriken und der Handel. In der Induſtrie zeichnen ſich Großbritannien, Frankreich, Deutſchland, Belgien und die Schweiz aus. Die britiſche Nation iſt die erſte der Erde hinſichtlich ihres Handels; ſie hat Colonieen in allen Erdtheilen, beherrſcht alle Meere und unterhält allein mehr Handelsſchiffe, als alle anderen Völker zuſammengenommen. Außerdem treiben mehr oder minder beträchtlichen Seehandel Frankreich, Rußland, die Niederlande, die Hanſeſtädte u. ſ. w. Auch der Handel im Innern E.'s iſt bedeutend und wird durch Kanäle, Chausséen, Eiſenbahnen, Banken, Aſſecuranzen und Meſſen] erleichtert. Für die wiſſenſchaftliche Bildung ſorgen über 80 Univerſitäten, zahlreiche Gymnaſien und Volksſchulen, wiſſenſchaftliche und Kunſt-Akademieen. Auf der niedrigſten Stufe der Cultur ſteht die türkiſche und nächſt ihr die ruſſiſche Nation, was in der deſpotiſchen Regierungsform dieſer Staaten ſeinen Grund hat.

Ohne Rückſicht auf das politiſche Staatenverhältniß zerfällt E. in 17 Länder; nämlich in die ſüdeuropäiſchen: Portugal, Spanien, Italien, die Joniſchen Inſeln, Griechenland und die Türkei; in die mitteleuropäiſchen: Deutſchland, die Niederlande, das Königreich Preußen, die öſterreichiſche Monarchie, Frankreich, die Schweiz und den Freiſtaat Krakau, und in die nordeuropäiſchen: Dänemark, Schweden und Norwegen, und das ruſſiſche Reich. In politiſcher Hinſicht beſtehen in E. 60 Staaten, von denen, mit Ausſchluß Luxemburgs und Holſteins, 34 auf Deutſchland kommen. Italien enthält 8 und die Niederlande (im weiteren Sinne) beſtehen aus zwei Staaten. Von dieſen Staaten ſind 3 Kaiſerreiche: Oeſterreich, Rußland und die Türkei; 16 Königreiche: Baiern, Belgien, Britiſches Reich, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Hannover, Niederlande, Portugal, Preußen, Sachſen, Sardinien, Schweden und Norwegen, Beide Sicilien, Spanien und Würtemberg; ein geiſtlicher Staat: der Kirchenſtaat; 7 Großherzogthümer: Baden, Heſſen-Darmſtadt, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Sachſen-Weimar und Toskana; ein Kurfürſtenthum: Heſſen; 9 Republiken: die Schweiz, die Joniſchen Inſeln, San Marino, Andorra (in den Pyrenäen), Krakau, Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt am Main; 11 Herzogthümer: Anhalt-Bernburg, Anhalt-Deſſau, Anhalt-Köthen, Braunſchweig, Lucca, Modena, Parma, Naſſau, Sachſen-Altenburg, Sachſen-

Coburg-Gotha und Sachſen-Meiningen-Hildburghauſen; eine Landgrafſchaft: Heſſen-Homburg und 11 Fürſtenthümer: Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Schwarzburg-Rudolſtadt, Schwarzburg-Sondershauſen, Liechtenſtein, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Waldeck, Reuß-Greiz, Reuß-Schleiz und Reuß-Lobenſtein-Ebersdorf. Zum öſterreichiſchen Staate gehören die Königreiche Böhmen, Ungarn, Galizien und Lodomerien, Illyrien, Croatien, Slavonien, Dalmatien und das lombardiſch-venetianiſche Königreich, das Erzherzogthum Oeſterreich, das Herzogthum Steyermark, das Großfürſtenthum Siebenbürgen, die gefürſtete Grafſchaft Tyrol und die Markgrafſchaft Mähren; zum preußiſchen Staate die Großherzogthümer Poſen und Niederrhein, die Herzogthümer Pommern, Schleſien, Sachſen, Magdeburg, Jülich, Cleve, Berg, Weſtphalen, die Markgrafſchaft Brandenburg. Zu den Königreichen der Niederlande und Belgien gehören das Großherzogthum Luxemburg und das Herzogthum Limburg; zum Kurfürſtenthum Heſſen das Großherzogthum Fulda, zum Königreiche Sardinien das Herzogthum Genua. Der König von Dänemark iſt zugleich Herzog von Holſtein. Die Fürſtenthümer Serbien, Moldau und Wallachei ſind Vaſallenſtaaten des türkiſchen Reichs. Der größte unter den europäiſchen Staaten iſt Rußland, der kleinſte die Republik San Marino; die geringſte Einwohnerzahl hat das Fürſtenthum Liechtenſtein. Rußland hat über 50 Millionen Einwohner, Frankreich und Oeſterreich haben mehr als 30 Millionen, das britiſche Reich 28 Millionen, Preußen, Spanien und die Türkei mehr als 10 Millionen, Neapel (mit Sicilien) mehr als 8 Millionen; Baiern, Belgien, die Niederlande, Portugal, Sardinien und Schweden mehr als 3 Millionen; Baden, Dänemark, Hannover, der Kirchenſtaat, Sachſen, die Schweiz, Toskana und Würtemberg mehr als 1 Million. Im Verhältniß zum Flächenraum iſt die Bevölkerung der europäiſchen Staaten ſehr verſchieden. Am dichteſten bevölkert iſt Belgien (mit 7000 Menſchen auf der Quadratmeile), dann folgen die Niederlande, dann England, darauf Italien, Frankreich, Deutſchland, Oeſterreich, Preußen, die Schweiz, Ungarn, Dänemark, Spanien, die Türkei, Rußland, Schweden und endlich Norwegen, wo nur 181 Menſchen auf der Quadratmeile leben. Das lombardiſch-venetianiſche Königreich enthält 5200, die Republik San Marino 5330 und die Inſel Malta gar 16,000 Seelen auf demſelben Raum.

Seine erſte Bevölkerung erhielt E. aller Wahrſcheinlichkeit nach aus Aſien. Das erſte Volk, welches entſtand, waren die Griechen. Bald ſtand daſſelbe als groß und bewundernswürdig da, ſowol hinſichtlich ſeiner Staatsverfaſſung, als hinſichtlich ſeiner ganzen Denk- und Handlungsweiſe und der Höhe ſeiner Cultur. Seine höchſte Blüthezeit war das vierte Jahrhundert vor Chriſto. Durch Uneinigkeit unter den Hauptſtaaten Griechenlands verlor dieſes ſeine Selbſtſtändigkeit und kam unter die Herrſchaft Philipps von Macedonien. Jetzt gelangte ein in Italien entſtandenes Volk, die Römer, durch Beſiegung der Karthager zu bedeutender Macht, die es durch Eroberung von ganz Italien, Griechenland, Spanien, Frankreich, Helvetien, Ungarn, einem Theile Deutſchlands und Großbritannien immer mehr bis zu rieſiger Größe erweiterte. Alle dieſe Länder erhielten von Rom Cultur, und nahmen ſeine Sitten, Geſetze und Sprache mehr oder weniger an. Nur in Germanien vermogte Rom nicht weiter vorzudringen und ſich zu halten, als bis in die Gegenden des Rheins, und dieſer Widerſtand der alten Deutſchen verhinderte die Verbreitung römiſcher Cultur in den nördlichen Ländern E.'s. Mit dem Verfalle des großen römiſchen Reichs, welches ſich in ein morgenländiſches und ein abendländiſches getheilt hatte, begann eine allgemeine Völkerwanderung und es entſtanden eine Menge neuer Reiche von größtentheils kurzer Dauer. Die Angelſachſen eroberten Britannien, die Weſtgothen Spanien. Die größte Macht unter den neuen Reichen erlangte das der Franken gegen Ende des 8ten Jahrhunderts; es umfaßte unter Karl dem Großen Frankreich, Deutſchland, Italien, Burgund, Lothringen und

Navarra. In Spanien entſtand das Khalifat der Araber, in Italien erhoben ſich Venedig und der Kirchenſtaat. Inzwiſchen gelang es den Päpſten, ihre Macht immer weiter auszudehnen, die ſpäter unter Gregor VII. ihren höchſten Standpunkt erreichte. Auch im Norden und Oſten E.'s fanden große Umwälzungen ſtatt; die Slaven und Magyaren bildeten Staaten in Rußland, Schweden, Böhmen, Norddeutſchland und Ungarn; die Normänner eroberten einen Theil Frankreichs, Großbritannien und Süditalien. Die chriſtliche Religion verbreitete ſich immer weiter und fand Eingang in Preußen, Rußland, Schweden, Dänemark und Norwegen. Die Kreuzzüge verſtärkten und hoben zwar die Macht der Päpſte, ſie trugen aber auch weſentlich zur Verbreitung der Künſte und Wiſſenſchaften durch entſtehende Univerſitäten, zur Bildung eines Mittelſtandes, zur größeren Macht der Städte bei. Wie die europäiſchen Staaten ſich immer mehr entwickelten, ſeit der Erfindung der Buchdruckerkunſt, der Entdeckung Amerika's und vor Allem ſeit der Reformation, darüber enthält die Geſchichte der einzelnen Staaten Näheres.

Eurotas, ein reißender Strom in der Landſchaft Lakonien, welcher auf dem Gebirge zwiſchen dieſer und der Landſchaft Arkadia entſpringt; er ergießt ſich zuletzt in den Lakoniſchen Meerbuſen.

Euryale, eine der Gorgonen (ſ. d.), war die Tochter des Phorkas und der Ceto; eine andere dieſes Namens war die Mutter des Orion und die Tochter des Minos; eine dritte war Königin der Amazonen und kam dem Aeetes gegen die Argonauten zu Hülfe.

Euryalus, des Mekiſteus Sohn, Anführer der Mykener unter Diomedes, war ein wackerer Degen im trojaniſchen Kriege. Unter den Epigonen (ſ. d.) kommt auch ein Kriegsmann dieſes Namens vor.

Eurybia, Tochter des Pontus und der Gäa oder Erde, war die Gemahlin des Titanen Kirios. Ihre Kinder waren Aſträos, Pallas und Perſes.

Eurydike hieß eine Dryade; ſie war vermählt mit Orpheus und ſtarb, von einer Schlange, auf die ſie trat, gebiſſen. Eine andere E. war die Tochter des Lakedämon, Gemahlin des Akriſius. Außer dieſen beiden kommen noch verſchiedene andere Perſonen deſſelben Namens in der griechiſchen Mythologie vor.

Eurylochus, Sohn des Aegyptus, wurde von der Danaide Autonoe ermordet. Ein Anderer dieſes Namens war der Schwager und Begleiter des Odyſſeus, Königs von Ithaka.

Eurymachus, Freier der Hippodamia, wurde von Oenomaus erſchlagen. Ein anderer E. war Freier der Penelope und wurde von ihrem zurückkehrenden Gemahl Odyſſeus durch einen Pfeilſchuß getödtet.

Eurymedon, König der Giganten, Vater der Periböa, mit welcher Poſeidon den Nouſithaus zeugte. Eine andere gleichnamige Perſon war Wagenlenker des Agamemnon.

Eurynome, Tochter des Okeanus, Mutter der Grazien, die ſie vom Zeus gebar. Diana trug dieſen Beinamen im arkadiſchen Phigalia, und der Tempel, in welchem ſie unter dieſer Bezeichnung verehrt wurde, ward jedes Jahr nur ein einziges Mal geöffnet.

Eurypylus, Sohn des Euämon und der Ops, Freier der Helena, führte auf 40 Schiffen ſeine Ormenier in den trojaniſchen Krieg. Als man die Stadt Ilium einnahm, fand er eine Kiſte, die er haſtig öffnete und in welcher er ein Bild des Bacchus vorfand, bei deſſen Anblick er ſogleich in Raſerei verfiel. Das Orakel, welches in dieſer Sache zu Rath gezogen wurde, erklärte, daß das Uebel gehoben ſein würde, wenn man das Bild an einen Ort brächte, wo ungewöhnliche Opfer gebracht würden. Lange konnte man einen ſolchen Ort nicht ausfindig machen. Endlich brachte man das Bild nach Aroe in Achaja, wo man der Diana jährlich einen Knaben und ein Mädchen opferte. Bei der Ankunft des Bildes hörten die

ungewöhnlichen Menſchenopfer ſogleich auf und der Kranke genas. Eine ähnliche Geſchichte ward übrigens auch von Dexamenos erzählt. — Ein anderer E. war der Sohn des Poſeidon und der Aſtypaläa, und regierte auf der Inſel Kos. — Ein dritter E. war gleichfalls der Sohn des Poſeidon und beherrſchte als König die Gegend, wo ſpäter Cyrene ſtand. Er wies den Argonauten den Weg aus den Syrten und verehrte ihnen eine Erdſcholle, auf der die Herrſchaft über Libyen ruhte. — Noch ein anderer E. war der Sohn des Telephos und der Aſtyoche, der Schweſter des Priamus, und wurde im Kampf für die Trojaner vom Pyrrhus getödtet.

Euryſaces, Sohn des Ajax Telamonius, Vater des Philäos, welcher der Stadt Athen die Inſel Salamis ſchenkte und von den Bürgern dafür das Bürgerrecht erhielt.

Euryſtheus, Sohn des Sthenelos und der Nikippe, König von Mykenä. Seine Geburt beſchleunigte Juno, weil Jupiter in der Rathsverſammlung der Götter erklärt hatte, daß der Perſide (E. war ein Enkel des Perſeus), welcher zuerſt geboren werden würde, Beherrſcher aller übrigen Nachkommen des Perſeus werden ſollte, damit auf dieſe Weiſe Jupiters Sohn, Herkules, zur Herrſchaft kommen mögte. Nun wurde alſo E. König von Mykenä und der göttliche Alcide ward ſein Unterthan. Als der Held, dem er mit ſeinen zwölf bekannten Arbeitsaufgaben das Leben zu verbittern ſuchte, geſtorben war, feindete er die Kinder deſſelben an, welche ſich zum Keyx flüchteten. E. verlangte ihre Auslieferung, und die Kinder, dem Schutze in den Staaten des nur ſchwachen Keyx nicht trauend, flohen zu Theſeus nach Athen, an welchen E. dieſelbe Forderung ſtellte. Theſeus indeſſen weigerte ſich unumwunden, und E. erklärte ihm den Krieg, in welchem er übrigens ſammt ſeinen Söhnen den Tod fand.

Eurytus, König von Oechalia am Peneus und ſehr berühmter Bogenſchütze, der ſogar den Apoll zu einem Wettſchießen herausforderte und von der beleidigten Gottheit getödtet wurde. Andere Nachrichten laſſen ihn einen Lehrer des Herkules ſein und erzählen von ihm, daß er ſeine Tochter als Preis für den beſten Bogenſchützen ausgeſetzt habe, daß er jedoch dem Herkules, der ſich gleichfalls um dieſen ſchönen Lohn beworben und ihn gewonnen habe, die Tochter nicht habe geben wollen. Herkules ſei darob baß ergrimmt, habe die Stadt mit Sturm genommen, und die Tochter des verrätheriſchen Königs, mit Namen Jole, als Sclavin weggeführt.

Euſebia, die Frömmigkeit, repräſentirt als allegoriſche Figur die Gottesgelahrtheit. Euſebiologie heißt Frömmigkeitslehre oder praktiſche Religionslehre.

Euſebius, wegen ſeiner Freundſchaft für Pamphilos aus Cäſarea auch Pamphili genannt, wurde zu Cäſarea in Paläſtina um's Jahr 270 nach Chriſti Geburt geboren. Er wird angeſehen als der Vater der chriſtlichen Kirchengeſchichte. Seine Vaterſtadt machte ihn 315 zum Biſchof und er ſtarb in dieſer Würde um's Jahr 340. Er bekämpfte anfänglich mit eben ſo großem Eifer die Arianiſche Lehre, als er ſie ſpäter vertheidigte. Seine Kirchengeſchichte beſteht aus 10 Büchern, und geht bis zum Jahr 324. Von Rufinus iſt ſie überſetzt und bis 395 fortgeführt. Man hat verſchiedene Ausgaben dieſes Werks.

Euſebius von Emeſa, Freund und Schüler des Obigen, lehnte die Biſchofswürde zu Antiochien ab, als Euſthatius abgeſetzt war, war dann Biſchof von Emeſa, ſtarb aber in der Verbannung um's Jahr 360. Die von ihm herrührenden Homilien bekunden eine große Beredtſamkeit ihres Verfaſſers.

Euſebius von Nikomedien, Patriarch von Konſtantinopel, Erzieher des Kaiſers Julianus, war erſt Biſchof von Berytes, dann von Nikomedien. Auf dem Concil zu Nicäa vertheidigte er die Grundſätze des Arius. Er taufte im Jahr 337 den Kaiſer Konſtantin, unter deſſen Regierung er Patriarch von Konſtantinopel wurde. Er ſtarb im Jahre 342.

Euſtachio (Bartolomeo), ein großer italieniſcher Arzt, wurde zu San Severino in der Mark Ancona geboren, ſtudirte und prakticirte ſpäter in Rom, wo er in ſehr dürftigen Umſtänden ſtarb (1574). Beſonders verdankt ihm die anatomiſche Wiſſenſchaft reichhaltige Entdeckungen. Er fertigte ganz vorzügliche anatomiſche Tafeln an, deren Text jedoch verloren gegangen zu ſein ſcheint.

Euſtathius, der griechiſche Erklärer des Homer und des Dionyſius, war erſt Diakonus und Lehrer der Rhetorik in Konſtantinopel, wo er auch geboren wurde, ward 1155 Erzbiſchof von Theſſalonich und ſtarb an dieſem Orte im Jahr 1198. Seine Erklärungen enthalten einen Schatz von gründlichen philoſophiſchen Kenntniſſen. — Ein anderer deſſelben Namens, Verfaſſer erotiſcher griechiſcher Lieder und eines ſehr ſchwachen Romans, ſoll im 6., nach Andern im 12. Jahrhundert gelebt haben.

Euſtathius, Kirchenlehrer im vierten Jahrhundert, Biſchof von Antiochien, verfocht mit Strenge die Beſchlüſſe des Nicäiſchen Concils und weigerte ſich, mit den aus der Verbannung zurückgerufenen Antinicäanern in kirchliche Gemeinſchaft zu treten, weshalb er im Jahr 331 vertrieben wurde. Seine Anhänger bildeten gegen den neuen Biſchof, Meletius, die Partei der ſogenannten Euſtathianer, welche Vereinigung der Tod E.'s keineswegs auflöſte.

Euſtathius, Mönch in Pontus, nachher Biſchof von Sebaſte in Armenien, war ein arger Aſcet und verwarf die Ehe ſchlechtweg als ſündlich, weshalb ihn die Synode zu Gangra in Paphlagonien in den Jahren 362 und 370 verdammte. Seine Anhänger, Euſtathianer genannt, verwarfen alle heiligen Handlungen, welche von verheiratheten Perſonen geübt wurden, verführten die Frauen, ihre Männer zu verlaſſen, faſteten am Samstage und trieben dieſes Weſens mehr.

Euterpe, Tochter des Zeus und der Mnemoſyne, eine der neun Muſen, wird mit einer Flöte ſtehend oder tanzend abgebildet.

Euthanaſia heißt die Kunſt, das Leben ſo einzurichten, daß man dem Tode ruhig entgegenſehen kann, oder in ſpeciell mediciniſcher Beziehung die Kunſt, das Hinüberſcheiden des Kranken zu erleichtern.

Euthymius Zigabenus, ein griechiſcher Mönch zu Anfang des zwölften Jahrhunderts, lebte in Konſtantinopel und war in der theologiſchen Gelehrſamkeit ſehr gut beſchlagen. Wir beſitzen von ihm noch einen Commentar zu den Pſalmen, ſowie einen andern zu den vier Evangelien. Er ſchrieb auch auf Befehl des Kaiſers Alexius Komnenus die „Panoplia (Rüſtkammer) des orthodoxen Glaubens in 24 Titeln", ein Werk, das in der Ketzergeſchichte von großer Wichtigkeit iſt. Mehre der Titel dieſer Schrift ſind jedoch in den vorhandenen Ausgaben nicht mehr befindlich.

Eutin, Hauptſtadt des zum Großherzogthum Oldenburg gehörigen Fürſtenthums Lübeck, hat eine ſehr ſchöne Lage am Eutiner See, 3 Meilen von Travemünde und 26 Meilen nordöſtlich von Oldenburg, iſt der Sitz einer Regierung, Kammer, Juſtizkanzlei und eines Conſiſtoriums, hat ein großherzogliches Schloß mit ſchönem Park, ein Hoſpital, eine Gelehrtenſchule und verſchiedene andere Bildungsanſtalten und 2700 Einwohner, welche Ackerbau und Viehzucht treiben.

Eutropius (Flavius), ein lateiniſcher Geſchichtſchreiber, verwaltete unter Kaiſer Konſtantin die Stelle eines Secretairs, focht unter Julian gegen die Perſer und ſtarb um's Jahr 370 nach Chriſto. Er beſchrieb in ſeinem „Breviarium historiae Romanae" die ganze römiſche Geſchichte von der Gründung der Stadt bis auf Kaiſer Valens.

Eutyches, Archimandrit zu Konſtantinopel und ſehr leidenſchaftlicher, aber ebenſo ungeſchickter Vertheidiger der Anſichten des Cyrillus von Alexandrien. Er behauptete, daß, wenn die beiden Naturen in Chriſto vereinigt ſeien, nur Eine Natur angenommen werden müſſe, und daß dann der Leib Chriſti dem Leibe anderer

Menſchen keineswegs gleich, ſondern als göttlich durchgeiſtigt oder verklärt zu betrachten ſei. Wegen dieſer Anſicht wurde er im Jahre 448 auf der Synode zu Konſtantinopel angeklagt und von ſeinem Biſchof Flavianus abgeſetzt. Allein der Miniſter Chryſaphius und der Biſchof Dioscurus von Alexandrien nahmen ſich ſeiner an, und auf der ſogenannten Räuberſynode zu Epheſus im Jahre 449 erzwang Dioscurus mit einem bewaffneten Pöbelhaufen ſeine Freiſprechung. Zwei Jahre ſpäter wurde aber der Eutychianismus für eine Ketzerei erklärt und es wurde feſtgeſtellt, daß die beiden Naturen in Chriſto ohne Vermiſchung und Verwandlung mit einander vereinigt ſeien. Doch hielten ſich noch eine lange Zeit die Anhänger des fanatiſchen Prieſters.

Eva ſ. Adam.

Evagrius, ein Kirchenhiſtoriker, wurde 536 zu Epiphania in Cöleſyrien geboren und trat als Sachwalt in Antiochien auf. Seine Vertheidigung des Patriarchen Gregorius brachte ihn ſo in Ruf, daß der Kaiſer Mauricius ihn zum Präfect der Stadt erhob. In ſeinen Mußeſtunden beſchäftigte er ſich eifrig mit kirchengeſchichtlichen Studien. Seine Notizen, die er zu den Werken des Sokrates und des Theodoret gab, zeugen von großer Befangenheit und Einſeitigkeit.

Evalvation, Anſchlag, Werthſchätzung eines Waarenlagers.

Evander, richtiger Euandros, kam der Sage nach noch vor Beginn des trojaniſchen Krieges aus Arkadien nach Italien und gründete an der Stelle, wo nachher Rom ſtand, eine Niederlaſſung am palatiniſchen Berge. Er brachte aus dem ſchönen Hellas die Kunſt, mit Buchſtaben zu ſchreiben, die Tonkunſt, den Cultus altgriechiſcher Gottheiten und Geſittung mit. Auf dem Aventin ſtand ein Altar zu ſeinen Ehren. Dieſem Bericht liegt ohne Zweifel eine alte italieniſche Sage zum Grunde, welche wahrſcheinlich von Griechen modificirt wurde. Man giebt an, E. ſei ein Sohn der echt italiſchen Carmenta. Die Römer leiteten ſpäter E. von Mercur und der Nymphe Themis ab.

Evangelium, ein griechiſches Wort, welches frohe Botſchaft bedeutet. Es wird theils die chriſtliche Glaubenslehre, welche mit der frohen Botſchaft von der baldigen Ankunft des Meſſias, des Gottesſohnes, beginnt, theils werden die Schriften ſo genannt, in denen Marcus und Lucas, die Apoſtel Matthäus und Johannes über das Leben Jeſu Chriſti berichten. Auch eine Menge anderer Schriften, die von dem Leben Jeſu zum Theil höchſt unglaubhafte Dinge erzählen, wurden anfänglich Evangelien genannt. Evangeliſten werden im gegenwärtigen Sprachgebrauch nur noch die vier oben genannten Verfaſſer der kanoniſchen Evangelien genannt.

Evans de Lacy, britiſcher Oberſt, im Jahre 1786 in Irland geboren, gebildet auf der Militairſchule zu High-Wycombe, trat in die Dienſte der oſtindiſchen Compagnie und wurde durch ſeine gediegenen Kenntniſſe bald der Gegenſtand beſonderer Aufmerkſamkeit des Herzogs von Wellington. In den Jahren 1812 bis 1814 ſtand er in Nordamerika als Officier im Generalſtabe und wurde bei New-Orleans ſchwer verwundet. Im Jahre 1815 in ſein Vaterland zurückgekehrt, avancirte er zum Hauptmann, dann zum Major und wurde nach der Schlacht bei Waterloo als Adjutant des Generals Ponſonby Oberſtlieutenant. Später that er ſich als politiſch Radicaler hervor, und wurde 1830 ins Parlament gewählt. Im Jahr 1835 wurde ihm der Befehl über die auf zwei Jahre zur Unterſtützung der Conſtitutionellen für ſpaniſche Rechnung in England geworbene Legion übertragen, worauf er den Rang eines Generallieutenants erhielt. Hier gewann er eine Reihe glänzender Siege, die er mit der Beſtürmung der Stadt Irun im Juni 1837 ſchloß. Nach ſeiner Rückkehr wählte ihn Weſtminſter zum zweiten Male in's Parlament, und er ward zugleich Ritter des Bathordens.

Evection iſt die ſcheinbare Unregelmäßigkeit, welche der Mond in ſeiner

elliptiſchen Bewegung um die Erde macht, und welche ihren Grund in Einflüſſen der Sonne hat.

Everdingen (Albert van) ein niederländiſcher Landſchaftsmaler, im Jahr 1621 geboren, 1675 geſtorben. Vorzüglich groß war dieſer Künſtler in Seeſtücken und Waldpartien. Als Kupferſtecher zeichnete er ſich durch ſeine ſchönen Blätter zu „Reineke Fuchs" aus. — Sein Bruder, Cäſar van E., geboren 1606 und geſtorben 1679, war ein guter Portraitmaler.

Everett (Alexander Henry), gebürtig aus dem Staat Maſſachuſetts, ſtudirte zu Boſton und Cambridge und wurde 1818 als Geſandter der Vereinigten Staaten nach dem Haag geſchickt, richtete hier jedoch ſo wenig aus, wie in Spanien, wohin er 1825 in gleicher Eigenſchaft ging. Sein tiefer politiſcher Blick befähigte ihn indeſſen, in ſeiner Schrift „Europa u. ſ. w." die europäiſchen Verhältniſſe mit großer Wahrheit zu ſchildern. So ſagt er in dieſem Werk, daß der Zuſtand der europäiſchen Hauptmächte nichts anderes ſei, als ein Kampf der Fürſten mit den Völkern, jener für Erhaltung ihrer Willkürherrſchaft, dieſer für politiſche Freiheit. Er ſagt übrigens der Sache des Volkes den Sieg voraus, räth aber den Fürſten, das Verderben durch kluges Nachgeben zu beſchwören. Später ſchrieb er „Amerika u. ſ. w.", eine Schrift, in welcher er Nordamerika und Rußland für die unwiderſtehlichen Herren der weſtlichen Continentalmächte erklärt. Mit dem Fall der Whigpartei änderte E. ſeine politiſchen Geſinnungen und trat über zur Partei Jackſons. — Sein Bruder, Eduard E., war früher unitariſcher Geiſtlicher und wurde dann Profeſſor der griechiſchen Sprache in Maſſachuſetts. Er überſetzte Buttmanns griechiſche Grammatik. Er ward Mitglied des Congreſſes und iſt gegenwärtig Geſandter in London.

Evergeten oder Euergeten, bedeutet im Griechiſchen Wohlthäter. Man benannte die kleine Völkerſchaft der Arimaſpen oder Agrimaſpen in der perſiſchen Provinz Drangiana ſo, weil ſie die Armee des Cyrus in der Wüſte dadurch vom Hungertode rettete, daß ſie ihr mit Lebensmitteln zu Hülfe kam. — Den Beinamen Euergeten führten im Alterthum mehre Fürſten, ſelbſt ſolche, die dem Volke ſich durchaus nicht wohlthätig erwieſen. — Ein 1792 in Schleſien geſtifteter Bund von Männern mit ähnlichen Tendenzen, wie ſie die Freimaurer haben, nannte ſich Evergeten; doch beſtand dieſer Verein nur wenige Jahre.

Evertſon, eine berühmte Familie auf der holländiſchen Inſel Zeeland. — Cornelius E., in Vließingen geboren, widmete ſich dem Seedienſt, erregte durch ſeine Unerſchrockenheit die Aufmerkſamkeit des Admirals Tromp und wurde ſchon im Jahre 1664 Viceadmiral. Er fiel am 13. Juli 1666 in einer heißen Schlacht gegen die Engländer. — Sein Bruder Jan, gleichfalls ein tapferer Seeheld, erſtieg auch die Stufe eines Viceadmirals, verließ dann dieſe Laufbahn, trat aber ſofort in den Dienſt zurück, indem er, wie er in ſeinem desfallſigen Geſuch ſagte, gleich ſeinem Vater, ſeinen vier Brüdern und ſeinem Sohne, das ehrenvolle Glück haben wolle, für das Vaterland zu ſterben. Was er ſich vom Schickſal erbat, wurde ihm bald gewährt; denn in der blutigen Schlacht am 4. Auguſt 1666 gegen die Briten riß ihm eine Kanonenkugel den Schenkel weg, worauf er verblutete. Ein Denkmal, von den Staaten von Zeeland errichtet, giebt Kunde von dem ſchönen Tode der beiden Helden. — Cornelius E., des obenerwähnten Cornelius Sohn, machte ſich dem engliſchen und franzöſiſchen Kriegsgeſchwader furchtbar, erbeutete große Schätze auf ſeinen Zügen, zog ſich dann als Admiral zurück und ſtarb in Frieden 1706. — Gelin, der Bruder des Letztgenannten, verrichtete gleichfalls viele kühne Seemannsthaten und ſtarb 1721 gleichfalls als Admiral. — Zu erwähnen als tüchtiger Seeofficier iſt auch noch Cornelius E., der Sohn Jan's, welcher ſchon 1679 ſtarb.

Eves ruthrem nennen die Perſer eine der fünf Tageszeiten und zwar die von dem Augenblicke der Erſcheinung der Sterne an bis Mitternacht.

Evidenz heißt der höchſte Grad der Gewißheit, welcher beruht auf der klaren Einſicht, daß das Gegentheil unmöglich ſei.

Evolute oder Abgewickelte Linie. Wenn man einen zwar vollkommen biegſamen, aber undehnbaren Faden auf eine gegebene krumme Linie legt und dieſen Faden, den man an einem Ende befeſtigen, am andern aber verlängern und ſpannen kann, bei dem einen Endpunkte aufhebt, und zwar ſo, daß der aufgehobene Theil durch die ihm mit der Hand gegebene Spannung in dem Punkte, wo er die krumme Linie verläßt, dieſe noch immer berührt, ſo beſchreibt der erſtere Endpunkt des aufgehobenen Fadens eine andere krumme Linie, welche die Evolvente heißt. Die gegebene krumme Linie heißt die Evolute. Die Geometrie lehrt, wie man aus der Evolvente die Evolute, und aus der letzteren die erſtere finden kann. Die Evolute des Kreiſes iſt eine Epicycloide mit unendlich großem Kreiſe. Sucht man von irgend einer krummen Linie die Evolute, von dieſer wieder die Evolute und ſo fort bis in's Unendliche, ſo wird die letzte E. einer Cycloide vollkommen gleich.

Evolutionen heißen in der Kriegswiſſenſchaft alle Bewegungen der Truppen, wodurch eine Veränderung der Fronte herbeigeführt wird. Auch die entſprechenden Bewegungen einer Flotte werden Evolutionen genannt (ſ. Manoeuvre).

Evolutionstheorie iſt diejenige Anſicht in der Lehre von der Zeugung, nach welcher die Weſen ſich durch ſich ſelbſt fortpflanzen, ſo daß die Keime zu allen folgenden Körpern ſchon in dem erſten Menſchenpaare gelegen haben. Kant hat dieſe Meinung die Einſchachtelungstheorie genannt.

Evora, Hauptſtadt der portugieſiſchen Provinz Alemtejo, Sitz eines Erzbiſchofs, auf einer Anhöhe gelegen, hat eine Meſſe und gegen 11000 Handel und Landwirthſchaft treibende Einwohner. Die Stadt iſt das alte Ebora, welches wegen der vielen Vorrechte, die Julius Cäſar demſelben verlieh, Liberalitas Julia genannt wurde. Noch gegenwärtig ſieht man hier ein Schlachthaus, das früher ein Dianentempel war, ſowie die noch ziemlich wohl erhaltenen Ueberreſte einer Waſſerleitung.

Evreux, eine alte Stadt aus der Römerzeit in der Normandie, jetzige Hauptſtadt des franzöſiſchen Euredepartements, in alter Zeit Ebroicae oder Mediolanum Aulercorum genannt. Sie liegt am Iton, 6 Meilen ſüdlich von Rouen und 12 Meilen weſtnordweſtlich von Paris, iſt der Sitz eines Biſchofs, hat eine ſehr ſchöne Kathedrale mit einem 252 Fuß hohen Thurme, ein großes Theater, einen anderen von den Engländern 1417 erbauten Thurm und 13,000 Einwohner, die bedeutende Fabriken in Tuch, Mancheſter u. ſ. w. unterhalten und lebhaften Handel treiben. Eine halbe Stunde von der Stadt liegt das 1686 vom Herzog Gottfried Moritz von Bouillon erbaute Schloß Navarra, welches Napoleon ſeiner erſten Gemahlin Joſephine ſchenkte. E. kam als Grafſchaft, welche ſpäter zur Pairie erhoben wurde, an einen unehelichen Sohn des Herzogs Richard I. von der Normandie, im 12ten Jahrhundert an das Haus Montfort und darauf durch Kauf an den König Philipp Auguſt. 200 Jahre ſpäter gab Philipp IV. dieſelbe ſeinem Bruder Ludwig, deſſen Nachfolger, Graf Philipp von E., das Königreich Navarra erheirathete. Vom König Karl III. von Navarra ward die Grafſchaft E. an Karl VI. von Frankreich vertauſcht. Nachdem ſie noch mehrmals verliehen worden war, fiel ſie 1584 an die Krone zurück, hörte auf eine Pairie zu ſein, und ward 1651 dem Herzog von Bouillon als Entſchädigung für Sedan gegeben, deſſen Nachfolger ſie bis zur Revolution beſaßen, worauf ſie zum Nationaleigenthum erklärt wurde.

Ewald (Georg Heinrich Auguſt von), Profeſſor der orientaliſchen Sprachen zu Tübingen, geboren zu Göttingen am 16. Nov. 1803 als der Sohn eines armen Leinwebers. Er beſuchte zuerſt das Gymnaſium und ſodann die Univerſität ſeiner Vaterſtadt. Mehre Profeſſoren nahmen ſich des armen fleißigen Studenten an,

der ſich beſonders den orientaliſchen Sprachen zuwandte und noch auf der Univerſität eine Abhandlung: „die Compoſition der Geneſis,“ ſchrieb. Im Jahre 1823 wurde er Lehrer am Gymnaſium zu Wolfenbüttel, was er jedoch nur ein Jahr blieb, um dann, durch Eichhorn hierzu aufgemuntert, als Repetent der theologiſchen Facultät nach Göttingen zurückzukehren. Hier erhielt er ſchon 1827 eine außerordentliche und 1831 eine ordentliche Profeſſur der Philoſophie, und wurde 1835 Profeſſor der orientaliſchen Sprachen. Jetzt unternahm er mehre wiſſenſchaftliche Reiſen nach Berlin, Paris und den Hauptſtädten Italiens. Nach Eichhorns Abgange übernahm er noch die altteſtamentliche Exegeſe. Er verfaßte eine „Kritiſche Grammatik der hebräiſchen Sprache,“ die er nachher bedeutend abgekürzt unter dem Titel „Hebräiſche Sprachlehre für Anfänger“ herausgab. Vor dieſem Werke ſchon war von ihm „das hohe Lied Salamonis“ erſchienen. Später ſchrieb er den „Commentarius ad Apocalypsin,“ „Die poetiſchen Bücher des alten Bundes,“ „Die Propheten des alten Bundes,“ die „Geſchichte des Volks Iſraels bis auf Chriſtus“ und außerdem mehre Schriften, die ſich mit der Lehre der orientaliſchen Sprachen beſchäftigen. Unter dieſen verdienen beſondre Erwähnung ſeine „Abhandlungen zur orientaliſchen und bibliſchen Literatur.“ E. war übrigens mit unter jenen ſieben göttinger Profeſſoren, welche gegen die Aufhebung des Staatsgrundgeſetzes proteſtirten. Er ging nach ſeiner Entlaſſung am 22. Dec. 1837 nach England, von wo er 1838 einen Ruf als ordentlicher Profeſſor der Theologie nach Tübingen erhielt. Der König von Würtemberg adelte ihn etwas ſpäter.

Ewald (Johannes), ein ausgezeichneter däniſcher Dichter, geboren zu Kopenhagen am 18. Nov. 1743. Sein Vater, Enevold E, war hier Prediger und Director des Waiſenhauſes. Als derſelbe ſtarb, war Johann erſt 11 Jahre alt. Ein Freund ſeines Vaters, der in Schleswig Rector war, nahm den Knaben in die Schleswiger Schule auf, wo er ſo glänzende Fortſchritte machte, daß er ſchon in ſeinem 15ten Jahre die Univerſität Kopenhagen beſuchen ſollte. Begeiſtert jedoch von den gewaltigen Kriegsthaten Friedrich des Großen entwich der Jüngling mit ſeinem älteren Bruder nach Hamburg, wo er ſich an den preußiſchen Reſidenten wandte, der ihn mit Empfehlungsſchreiben nach Magdeburg ſchickte. Getäuſcht in ſeiner Hoffnung, unter die Huſaren aufgenommen zu werden, deſertirte er aus ſeinem Regiment und lief zu den Oeſterreichern über, wo er erſt Tambour, dann Unterofficier wurde und an mehren Schlachten Theil nahm. Er ſollte jetzt Officier werden, wollte aber die Bedingung nicht eingehen, zum Katholicismus überzutreten. Seine Familie erfuhr nach längerem mühevollem Nachſuchen endlich ſeinen Aufenthaltsort und beeilte ſich nun, ihn auszulöſen, worauf er nach Kopenhagen zurückkehrte, und hier eifrig begann, Theologie zu ſtudiren. Ein Zwiſchenfall veranlaßte ihn indeſſen wieder, die Fortſetzung des Studiums dieſer Wiſſenſchaft aufzugeben. In ſeiner früheren Jugend nämlich hatte er ein junges Mädchen kennen gelernt und demſelben ſeine ganze Liebe geweiht. Eben jetzt nach ſeiner Rückkehr verheirathete ſie ſich mit einem Andern und E. verfiel darob in eine ſo troſtloſe Schwermuth, daß er ſich und ſeine Studien ſchon gänzlich verloren gab. Die Zeit heilte jedoch, oder linderte wenigſtens ſeinen Schmerz und E. gab ſich bald eifrig dem Studium älterer und neuerer Dichter hin. Klopſtock's „Meſſias“ hatte auf ſeine poetiſche Richtung einen entſcheidenden Einfluß. Mittlerweile ſtarb König Friedrich V. und E. erhielt von namhaften Dänen die Aufforderung, eine Trauercantate zu dichten, welche, wiewol er die Arbeit nur mit großer Zaghaftigkeit angriff, nach ihrer Vollendung ein ſehr großes Aufſehen machte. Er ſchritt nun auf der einmal betretenen Bahn mit mehr Selbſtvertrauen vorwärts und ſchwang ſich bald zu einem der erſten däniſchen Lyriker und Tragödiendichter, der nur Oehlenſchläger nachſtand, hinauf. Unter ſeinen lyriſchen Arbeiten ragt durch edle Einfachheit bei weitem am meiſten hervor „die Fiſcher.“ An ſeiner Tragödie „Rolf Krage“ läßt ſich das

Studium Shakeſpeare's nicht verkennen. Seine ſatyriſchen Schriften bekunden einen ſchlagenden Witz und eine beißende Ironie. Während das Miniſterium Guldberg am Ruder war, wurde der Dichter überſehen, da er offenkundig ein Anhänger des Miniſteriums Bernſtorff geweſen war. Die Unterſtützung, welche ihm die Regierung in den letzten Jahren ſeines Lebens zu Theil werden ließ, war äußerſt gering, und ſo verſank E. denn im Alter in große Dürftigkeit, die er nicht zu bekämpfen vermogte. Mißmuth und Lebensüberdruß machten ihn zuletzt unordentlich und ausſchweifend. Schmerz raſte endlich in ſeiner Seele und die Gicht hielt den Körper gefangen. Seine eigne Mutter gab den armen Dichter auf, und er ſtarb, in ſeinen letzen Augenblicken von einer mildthätigen Frau gepflegt und getröſtet, zu Kopenhagen am 17. März 1781. Die Herausgabe ſeiner Gedichte, von ihm ſelbſt ſchon begründet, kam erſt nach ſeinem Tode zu Stande. Eine Biographie von ihm lieferte Molbech.

Ewald (Johann von), ein berühmter däniſcher General, wurde zu Kaſſel am 30. März 1744 geboren, trat 1760 in den Kriegsdienſt ſeiner Vaterſtadt und ging, nachdem er einem Feldzug im ſiebenjährigen Kriege beigewohnt hatte, mit dem heſſiſchen Truppencorps, das man an England verkauft hatte, um die Nordamerikaner zu unterdrücken, als Anführer einer Compagnie Jäger nach Nordamerika, wo er ſich durch Tapferkeit ſehr auszeichnete. Im Jahre 1783 trat er in den Dienſt des Königs von Dänemark als Oberſtlieutenant und Chef eines Jägercorps, das er ſelbſt errichtet hatte. Dieſer König beſetzte inzwiſchen Hamburg und Lübeck und ernannte E. zum Commandanten der erſteren Stadt; E. ſtand dieſem Poſten ſo würdig und mit ſolcher Menſchenfreundlichkeit gegen die Einwohner Hamburgs vor, daß dieſe ihm aus Dankbarkeit den Commandantenpoſten in Hamburg antrugen, eine Stelle, die er jedoch ablehnen zu müſſen glaubte. Im Jahre 1806 hinderte er als General der Avantgarde des zur Behauptung der Neutralität der däniſchen Grenze in Holſtein zuſammengezogenen Armeecorps das Eindringen der Preußen und Schweden, wogegen er ſich Murat ohne Erfolg entgegen warf. Ein Jahr ſpäter führte er zwei Regimenter, die er ſelbſt organiſirt hatte, auf Seeland zum Schutze der Küſten gegen die Engländer. Dafür ward er zum Großkreuz vom Danebrog und Gouverneur von Kiel erhoben. Im Jahre 1809 kämpfte er mit den Dänen und Franzoſen gegen Schill und zeichnete ſich bei der Einnahme von Stralſund aus. Jetzt wurde er Generallieutenant und bald darauf commandirender General im Herzogthum Holſtein unter dem Oberbefehl des Generalfeldmarſchalls, Landgrafen Karl zu Heſſen. Im Jahre 1812 wurde er einer Diviſion von 10,000 Mann vorgeſetzt, doch mußte er es aufgeben, mit derſelben auszuziehen, um ſich mit dem 11ten franzöſiſchen Armeecorps zu vereinigen, da er von einer ſehr bedenklichen Krankheit befallen wurde. Er ſtarb an derſelben in der Nähe von Kiel am 25. Juni 1813. E. war ein biederer, gerader Kriegsmann und ein liebenswürdiger Geſellſchafter. Für einen großen politiſchen Charakter darf man ihn wol nicht halten, da er ohne Anſtand mit einer fremden Macht gegen ſein Vaterland zu kämpfen vermogte. Seine Perſönlichkeit ſoll, namentlich wenn er zu Pferde ſaß, ſtark an die Friedrich des Großen erinnert haben.

Ewald (Johann Ludwig), proteſtantiſcher Theologe, im Jahre 1748 geboren in dem fürſtlich iſenburgiſchen Städtchen Hayn der drei Eichen. Den erſten Unterricht erhielt der Knabe von ſeinem Vater und einem eben nicht allzu wiſſenſchaftlich gebildeten Pfarrer. So geſchah es, daß er ohne gehörige Vorkenntniſſe die Univerſität Marburg bezog, wo er ſich der Theologie widmete. Sein Fleiß wußte jedoch die Lücken ſeines Wiſſens bald auszufüllen, und er endete nicht ohne Ruhm ſeine akademiſche Laufbahn, worauf er eine Zeitlang Lehrer des jüngern Prinzen von Heſſen-Philippsthal war. Bald nachdem er Prediger in Offenbach geworden war, ſagte er ſich von dem populairen Rationalismus, der ihm ſchon viele

Anhänger erworben hatte, öffentlich los und begann Andachts- und Erbauungsübungen zu halten. Den Verfolgungen, welchen er ſich dadurch ſofort ausſetzte, entzog er ſich, indem er 1781 einem Rufe nach Detmold als Generalſuperintendent, Conſiſtorialrath und Hofprediger folgte. Hier widmete er ſich mit beſonderm Eifer dem Schulweſen, und war bereits im Begriff, die öffentliche Achtung ſeiner Gemeinde zu gewinnen, als er plötzlich zwei Schriften „Was ſoll der Adel jetzt thun"? und „Ueber Revolutionen, ihre Quellen und die Mittel dagegen" herausgab, die ihn um alle Reputation eines humanen Mannes brachten und wiederum der Verfolgung des Publikums preisgab. E. hielt es zum zweiten Male für das Beſte, ſich zu entfernen, und ſo nahm er denn die Stelle eines zweiten Predigers an der Stephanskirche in Berlin an. Hier, wo er 1796 antraf, wandte er ſich wieder mit Nachdruck dem Erziehungsweſen zu, gründete ſelbſt Schulanſtalten und unternahm 1804 ſogar eine eigene Reiſe nach der Schweiz, um das Erziehungsinſtitut und die Methode Peſtalozzi's kennen zu lernen. Nach ſeiner Rückkehr hielt er über jene Anſtalt und die Grundſätze derſelben öffentliche Vorleſungen für Mütter und Lehrerinnen, und gründete eine Schule in der peſtalozziſchen Weiſe. Bald darauf wurde er Profeſſor der Philoſophie am Lyceum und ging dann noch im ſelben Jahre als Profeſſor der Moral mit dem Titel eines Kirchenraths nach Heidelberg, wo er jedoch ſo viel Verdrießlichkeiten zu befahren hatte, daß er ſchon 1807 als geiſtlicher Miniſterial- und Kirchenrath nach Karlsruhe ging. Hier ſtarb er am 19. März 1822, nachdem er es noch hatte erleben müſſen, daß man ihm das Predigen unterſagte. Er hinterließ eine Menge von Schriften, welche wol leicht an die hundert Bände füllen mögen. Mehre derſelben haben verſchiedene Ausgaben erlebt und wurden in fremde Sprachen überſetzt. Bemerkenswerth ſind unter ihnen „Salomo, Verſuch einer pſychologiſch-biographiſchen Darſtellung", „Der gute Jüngling, Gatte und Vater oder Mittel, es zu werden", „Die Kunſt, ein gutes Mädchen, Gattin und Hausfrau zu werden", „Briefe über die alte Myſtik und den neuen Myſticismus".

Ewer iſt ein Transportfahrzeug auf der Niederelbe, mit einem Maſte.

Ewig im abſoluten Sinne bedeutet Alles, was nicht durch die Zeitdauer begrenzt, alſo ohne Anfang, wie ohne Ende iſt; im relativen Sinn heißt es überhaupt ſehr lang dauern. In dieſer letztern Bedeutung wird es recht häufig in Staatsdocumenten, wie in Friedens-, Erb- und anderweitigen Verträgen gebraucht und ebenſo oft mißverſtanden, da es unmöglich den Sinn der abſoluten Ewigkeit, ſondern den der unbekannten Zeitdauer, die nur von ſpätern Willensänderungen abhängig iſt, haben kann. Denn wenn z. B. ein abſoluter König ſeinen Unterthanen oder gewiſſen Claſſen von ihnen Privilegien „zu ewigen Tagen" ſchenkt, ſo kann er freilich als abſoluter Herr aus gleicher Machtvollkommenheit, wie er ſchenkte, ſein Geſchenk revociren, und das in der allerkürzeſten Zeit, weil neben dem abſoluten Königthum kein Andrer berechtigt iſt oder werden kann. Ein ganz ander Ding iſt es freilich, wenn das Volk ſich als Rechtsſubject ſetzt und kraft ſeiner ihm innewohnenden Kraft die Anerkennung ſeiner Souverainetät erzwingt. Aber dann wird auch nur zu ewigen Tagen gelten, was und ſo lange es vernünftig, d. h. dem Culturzuſtande des Volkes conform iſt. Eine abſolut ewige Geltung hat Nichts, kein religiöſes Dogma, kein Königswort, kein Richterſpruch, kein Nationalurtheil; denn die Vernunft kryſtalliſirt ſich nicht, ſondern bleibt ewig im Fluß; ſie iſt nicht mehr und nicht weniger, als die fortwährende organiſche Entwickelung der Menſchheit, die immer in neue Stadien tritt. Daher braucht man ſchlechte Geſetze, die auf ewige Zeiten gegeben ſind, nicht erſt aufzuheben, es genügt, daß ihre Unvernünftigkeit allgemein erkannt worden iſt, und ihre ewigen Tage ſind aus, ihre Gültigkeit iſt dahin. Nicht anders iſt es mit „verbrieften Rechten", mit „Landesprivilegien" und dergleichen Herrlichkeit, auf die namentlich das deutſche Volk ſo gerne

pocht. Die Freiheit ſteckt nicht im Dintenfaß, ſondern in dem thatkräftigen Willen. Die erkannte Unvernunft ſoll unterliegen, und das erkannte Recht ſoll um jeden Preis, aber nicht, weil es etwa auf dem Papier ſteht (das iſt ganz und gar überflüſſig) erſtrebt, erkämpft werden. Das Recht iſt wahrhaftig etwas mehr, als der Inbegriff der beſtehenden Satzungen, und alle poſitive Geſetzgebung iſt, wenn ihr die Vernunft über den Kopf gewachſen iſt, nichts als ein Scheinrecht. Poſitive Satzungen ſterben hin, wie Menſchen, die auch nicht erſt darauf warten, ob die Polizei ſie entläßt, wenn ſie das Zeitliche ſegnen; das wiſſenſchaftliche Intereſſe mag ihre Leiche ausgraben und ſeciren, man wird doch aber nie ins Leben zurückrufen, was einmal vollendet hat, und mit ſeiner Zeit, in der es wurzelte, vor der weiter geſchrittenen Entwickelung längſt gewichen iſt. Hin iſt hin, und es iſt noch nicht gelungen, die Särge der Geſchichte zu erſchließen und den erloſchenen Rechtsnormen der Vergangenheit einen belebenden Athem einzuhauchen. Das mögen ſich gegenwärtig diejenigen merken, welche aus verblichenem Pergament die Zukunft ihres Volkes erbauen wollen, welche für das lebende Geſchlecht die Knochen der Todten ausgraben und der Freiheit Altäre von ihnen gründen wollen, der Freiheit, die nur mit eiſerner Kraft erobert ſein will.

Ewiger Friede. Der beſte Beweis, daß es für Verträge einmal keine Ewigkeit giebt, wird von den vielen Kriegen geführt, unter denen die Menſchheit von jeher ſo unerhörtes Elend geduldet hat, wiewol, ſoweit die Geſchichte geht, jeder Friede auf ewige Zeiten geſchloſſen worden iſt. Wie glücklich müßten die Tage dahingleiten, wenn dieſe Bedingung auch nur einmal auf hundert Jahre eine beſchränkende Wahrheit gehabt hätte. Der ewige Friede würde derjenige vollkommen vernunftgemäße Zuſtand ſein, in welchem auch zwiſchen den Staaten nicht mehr die Gewalt, ſondern das Recht herrſcht, und alle Streitigkeiten nicht durch Krieg und diplomatiſche Drohungen, ſondern nach Rechtsbegriffen entſchieden werden. Er beruht alſo auf der Idee der ſittlichen Ordnung unter den Völkern, welche ebenſo praktiſche Geltung haben ſoll, wie das Recht und die Moral im Verkehr der Individuen. Kant verlangt, um dieſe Ordnung wenigſtens annähernd herzuſtellen (in ſeiner Schrift „Zum ewigen Frieden") daß die bürgerliche Verfaſſung in jedem Staat republikaniſch oder repräſentativ ſei, damit ohne die Beiſtimmung der Staatsbürger kein Krieg beſchloſſen werden könne, dann, daß das Völkerrecht auf einen Föderalismus freier Staaten gegründet werde, damit an die Stelle des natürlichen Kriegszuſtandes, des Krieges Aller gegen Alle, ein Bund des allgemeinen Friedens eintrete, ferner, daß ein auf Bedingungen der allgemeinen Hoſpitalität gegründetes Weltbürgerrecht Geltung erhalte, damit ein friedlicher Verkehr die Bewohner aller Weltgegenden einander wechſelſeitig näher bringe. Dann gelten ihm auch als die unerläßlichen Vorbedingungen des ewigen Friedens hauptſächlich das Aufhören der ſtehenden Heere und die Beſchränkung der Staatsſchulden, eine rechtlichere Weiſe der Kriegführung, das Princip der Nichteinmiſchung in die Verfaſſung und Regierungen anderer Staaten und die Unzuläßigkeit der Erweiterung eines ſelbſtſtändigen Staats durch einen andern mittels Erbſchaft, Tauſch, Kauf oder Schenkung. Der große Denker findet eine Garantie des ewigen Friedens ſchon im Wirken der Natur, welche die Menſchen zur geſellſchaftlichen Vereinigung und zur fortwährenden Verbeſſerung der Staatseinrichtungen dränge, wobei der Philoſoph freilich außer Acht gelaſſen zu haben ſcheint, daß dem Menſchen ein unwiderſtehlicher Trieb zur Oppoſition gegen das Beſtehende eingepflanzt iſt, und daß es ihn ebenſo ſehr drängt, zu zerſtören, als aufzubauen. Ueberhaupt, und das leugnet Kant auch nicht, es reicht Alles, was er anführt, nicht hin, die Zukunft des ewigen Friedens zu weiſſagen. Es iſt übrigens jedenfalls ſoviel gewiß, daß ein ewiger Völkerfriede niemals das Werk zwingender poſitiver Anordnungen ſein kann, wiewol die Völker immer mehr und mehr daran denken werden, dem Ausbruch von Kriegen

durch Verträge, Bündniſſe und gütliche Ausgleichung zu begegnen. (Die Stifter der ſogenannten heiligen Allianz hatten ganz gewiß eine Ahnung des ewigen Friedens im Auge.) Aber was ſind Verträge ohne Zwangsgeſetze? und eine zwingende vollziehende Gewalt, kann es die geben? Darum wird es denn auch wol niemals zu einem Weltfrieden kommen, und der Krieg wird ſein, ſo lange es Staaten und Völker auf Erden giebt. Es giebt nun einmal einen Widerſtreit der Intereſſen und der Meinungen, der jeder friedlichen Ausgleichung ſpottet; es giebt Verwicklungen und Zwieſpaltigkeiten, die nur vergoſſenes Blut löſt und hebt; es giebt ſogar ſo ſchrecklich feindſelige Beziehungen unter den Völkern, daß alle Waffen der Zürnenden gerecht ſind, und ſelbſt das Völkerrecht keine Geltung mehr findet. Niemals wird er auf immer entſchlafen, jener Dämon der Zwietracht, der die Menſchheit ewig verwirrt, aber nie aufreibt, der den Zunder des Krieges in ſorgſamen Händen trägt und ihn nimmer verglimmen läßt. Die Natur iſt nun einmal keine ſentimental zärtliche Mutter, die uns nichts als Liebes erzeigt; Gutes und Böſes läßt ſie mit gleicher Obhut gedeihen und neben dem Schierling die Roſe wachſen. Aber in dieſer Doppelheit liegt das Grundweſen ihrer wunderbaren Schöpfungskraft. Tiefe Weisheit ſpricht ſich in der Nothwendigkeit des Vernichtungskampfes, den wir täglich in der Natur ſehen, aus. Und dieſer Kampf der gegenſeitigen Vernichtung iſt auch des Menſchen Mitgift. Kampf iſt ſein Leben, iſt die Bedingung ſeines Seins. Darum iſt auch der Krieg als die höchſte Kraftentwicklung im Kampfe mit Seinesgleichen eine wirkliche Beſtimmung des Menſchen. Das beweiſt ſchon äußerlich die hohe Achtung, in der im Bewußtſein des menſchlichen Geſchlechts ſeit Jahrtauſenden die im Kriege ausgezeichneten Menſchen ſtanden: ſie wurden verehrt, faſt vergöttert, eben weil der Krieg dem Menſchen als die höchſte That der Mannskraft erſchien, nicht aber als ein ſcheußliches Verbrechen, wie es einige der modernen Stubenhocker behauptet haben. Selbſt der ungerechte Angreifer wurde ſiegend hochgeehrt und das vergoſſene Menſchenblut ſchnell vergeſſen. Es iſt, als ob allen Völkern eine Stimme zugerufen hätte, als ſei ihre Beſtimmung nicht allein die beſchauliche Ruhe friedlichen Treibens, ſondern auch das Getoſe des Streits auf der blutgedrängten Bühne der Feldſchlacht, als ſei der Säbel in der Hand des Mannes ſo wol berechtigt, als die Feder und der Pfriem. Ein Eroberer wird nie verachtet, wie ein Miſſethäter; er wird vielleicht verhaßt, aber — immer bewundert. Sollen wir dieſen lauten Aeußerungen des Geiſtes der Menſchheit hier nicht horchen? Sollen wir einſtimmen in das wilde Verdammungsurtheil, das den Krieg als mittelalterliche Brutalität ſchildert, weil er das Glück der kleinen Häuslichkeit ſtört? Nein! Laſſet uns nur die wilde Schreckensgeſtalt des Krieges. Wo er nicht war, dieſer wunderbare Wecker, da ſchliefen Künſte und Wiſſenſchaften ein, da erloſchen die Lebensgeiſter der Völker. Wo er vorübergezogen mit allen ſeinen herrlichen Schreckniſſen, da blühte hoch auf alles Edlere und in Kurzem zeigte ſich ſeine holdſelige Befruchtung aller ſchönſten Keime des Lebens. Laſſet uns nur den Krieg, denn er iſt der Bote der großen Zukunft, die immer deutlicher heraufdämmert; er allein wird einſt die Freiheit bringen, von der wir im tiefen Frieden ſo viel zu ſingen und zu ſagen wiſſen, und deren herrliches Bild wir Deutſche noch nicht ſehen.

Ewiger Jude. Der ewige Jude, welcher jetzt noch im Volksglauben lebt, verdankt der Legende ſeinen Urſprung. Es heißt im Evangelium Johannis (21, 22 ff.): „So will ich, daß er bleibe, bis ich komme, was gehet es dich an? Folge du mir nach. Da ging eine Rede aus unter den Brüdern: „Dieſer Jünger ſtirbt.““ Als Chriſtus nämlich auf ſeinem Wege zur Kreuzigung vor Erſchöpfung nicht weiter konnte, ſetzte er ſich auf einen Augenblick vor die Thür des Schuſters Ahasveros. Dieſer aber, voll Haß gegen den Erlöſer, trieb ihn fort. Da ſprach Jeſus obige Worte. In ähnlicher Weiſe ward von dem Thürſteher des Hohenprieſters, Namens Kartaphilos, erzählt, daß er Chriſtus mit Fauſtſchlägen gemiß-

handelt habe, als derſelbe ſich an ſeinen Herrn gewandt, um ein Verhör zu beſtehen. Der ewige Jude nun wandert nach der Sage auf der Welt rund umher, ohne den Tod finden zu können und es ſpuken im Volke viele Mährchen und Anekdoten über denſelben herum. Alle hundert Jahre wird er ſehr krank, erſteht aber immer wieder zum neuen Leben, da ihm nicht einmal ein Arzt den Tod geben kann.

Exact, genau; exacte Wiſſenſchaften ſind diejenigen, welche einen ſtrengen Beweis zulaſſen, und ſich nicht mit ungefähren Abſchätzungen begnügen. Man nennt aus dieſem Grunde die Phyſik, Aſtronomie, Mathematik exacte Wiſſenſchaften.

Exaltation, eigentlich Erhebung, Erhebung des Gemüthszuſtandes auf eine nicht gewöhnliche Stufe. Dieſer Zuſtand kann durch eine Idee, durch eine Reihe von Vorſtellungen oder durch eine körperliche Dispoſition herbeigeführt werden. Das Reſultat der Exaltation iſt der Affect oder die Leidenſchaft.

Exanthem iſt ein Hautausſchlag, welcher in ſehr verſchiedenen Formen auftritt. Man unterſcheidet acute Exantheme, welche nothwendig von Fieber begleitet ſind, und chroniſche Exantheme, zu denen das Fieber nicht nothwendig gehört.

Exarch war bei den alten Römern derjenige Beamte, welcher mit ausgedehnten Vollmachten in eine Provinz zur Verwaltung derſelben geſandt wurde. Im Beſondern war es der Titel des Oberfeldherrn und Statthalters des byzantiniſchen Kaiſers in Italien. Ihn nahm, als Narſes (ſ. d.) abberufen war, ſein Nachfolger Flavius Longinus an, und das Gebiet der Statthalterſchaft erhielt die Bezeichnung Exarchat. Nach Longinus folgten noch 16 Exarchen, unter denen in den einzelnen Städten Duces den Befehl führten, und deren Sitz in Ravenna war. Das Gebiet des Exarchen wurde im Laufe der Zeit immer kleiner und beſchränkte ſich bald auf die Gegend um Ravenna, die heutige Romagna, und die Küſte von Rimini bis Ancona, was theils von den Eroberungen der Longobarden, theils von den Unabhängigkeitserklärungen der einzelnen Duces herrührte. Das ganze Gebiet kam endlich im Jahre 728 in den Beſitz des lombardiſchen Königs Luitprand. Im Jahre 752 machte Aiſtulf, der nach Rachis, dem Nachfolger Luitprand, König der Longobarden war, der byzantiniſchen Herrſchaft zu Ravenna ein Ende. Als ſpäter die Longobarden von den Franken verdrängt wurden, machte der König Pipin dem Papſte ein Geſchenk mit dem Exarchat, worauf es von der Zeit an zum Kirchenſtaat gehörte. In der chriſtlichen Kirche war Exarch ſpäter ein Titel der Biſchöfe, welcher nachher ſpeciell nur dem Biſchofe beigelegt wurde, welcher über mehre Biſchöfe oder Erzbiſchöfe die Aufſicht führte. Es führten denſelben die Biſchöfe von Alexandrien, Antiochien, Epheſus, Cäſarea und Konſtantinopel, bis ſie ihn mit dem eines Patriarchen vertauſchten.

Excellenz, ein Titel, den zuerſt die Könige der Longobarden, dann auch die der Franken führten, von denen er denn auf die römiſchen Kaiſer überging, welche ihn bis zum 14ten Jahrhundert trugen. Im 15ten Jahrhundert wurde er von den italieniſchen Fürſten angenommen, welche ihn aber, dadurch gekränkt, daß ihn 1593 der franzöſiſche Geſandte in Rom, ein Herzog von Nevers, ſich zulegte, mit der Bezeichnung Altezza (Hoheit) vertauſchten. Dem titelſüchtigen Ambaſſadeur ahmten indeſſen bald mehre ſeiner Collegen nach, und ſo ſank alſo jetzt ſchon der Titel Excellenz ſehr im Preiſe. Im weſtphäliſchen Frieden erhielten die Kurfürſten das höchſt wichtige Recht, ihre Geſandten mit dem Prädikat Excellenz zu bekleiden, was die Reichsgrafen, die ihn bis dahin noch geführt hatten, nach reiflicher Ueberlegung ſo ſehr verdroß, daß ſie ihn ablegten und ſich „Erlaucht" und „hochgräfliche Gnaden" ſchelten ließen. Allmählig fingen nun die Franzoſen an, ihre höheren Militair- und Civilbeamten Excellenzen zu nennen und dieſem, wie ſo manchem andern Beiſpiele ahmten die guten titelſüchtigen Deutſchen mit großem Eifer nach, ja ſie wußten ihr Vorbild noch ſo weit zu übertreffen, daß ſie im 18. Jahrhundert

ſogar Docenten und Profeſſoren Excellenzen, Schulexcellenzen tauften. Jetzt iſt der Titel in Italien Eigenthum jedes Adligen, in Frankreich jedes Herzogs und in Deutſchland jedes höheren Beamten. In unſerm Vaterlande iſt daher ein mächtiger und einflußreicher Regierungsbeamte und deſſen Frau im Zweifel immer als Excellenz anzureden. Selbſtverſtändlich jedoch erbt ſich der Titel nicht auf die Kinder fort, wiewol dieſelben auf höhere Anſprüche in der geſellſchaftlichen Welt immerhin berechtigt ſein mögen. Es war ein ſchönes Zeichen der franzöſiſchen Civiliſation, daß ihn 1830 die Miniſter in Paris förmlich ablehnten. Ein Deutſcher würde das nicht vermogt haben. Im Jahre 1833 ward er freilich auch von den franzöſiſchen Miniſtern wieder angenommen.

Excentricität heißt in der Geometrie die Entfernung beider Brennpunkte einer Ellipſe von dem Mittelpunkte derſelben, in der Aſtronomie aber eben dieſe Entfernung dividirt durch die halbe große Achſe.

Excentriſch ſind in oder neben einander liegende Kreisbogen, die keinen gemeinſchaftlichen Mittelpunkt haben. Dieſe excentriſchen Kreiſe waren in der älteren Aſtronomie von großer Wichtigkeit (ſ. Epicykel). Kreiſe mit gemeinſamem Mittelpunkte heißen concentriſche Kreiſe. Ein excentriſcher Winkel wird durch zwei Sehnen eines Kreiſes gebildet, die ſich entweder innerhalb oder, verlängert, außerhalb, nicht aber im Mittelpunkte des Kreiſes ſchneiden. Im gewöhnlichen Leben nennt man auch ungewöhnliche, von überſpannter Phantaſie zeugende, Handlungen und Aeußerungen excentriſch.

Exceptionen, Einreden im weitern Sinne ſind ſolche Behauptungen, durch welche ſich eine von den zwei ſtreitenden Parteien zu vertheidigen ſucht. Zu dieſem weiteren Begriff der E. gehören auch die Repliken und Dupliken. Die Einrede im engern Sinne iſt hingegen jedes Vorbringen einer Thatſache oder eines beſondern Rechtsgrundſatzes, wodurch ſich der Beklagte gegen eine an ſich ſtatthafte Klage zu ſchützen ſucht. Die E. ſind nun ihrem Subjecte nach entweder perſönlich oder dinglich, je nachdem ſie entweder nur von der Perſon vorgeſchützt werden können, der ſie zugeſtanden worden ſind, oder je nachdem ſie auch den Bürgen und Stellvertretern eines Schuldners zu Statten kommen. Ihrem Inhalte nach ſind die Einreden entweder thatſächliche oder rechtliche (exceptiones facti oder juris); jenes, wenn der Beklagte neue Thatumſtände anführt, wodurch der factiſche Grund der Klage zerſtört wird; dieſes, wenn er ſich auf einen Rechtsgrund beruft, wodurch das der Klage zum Grunde liegende ſtrenge Recht gemildert oder aufgehoben iſt. In Rückſicht auf die Wirkung ſind die E. entweder peremtoriſch oder dilatoriſch, je nachdem ſie den Grund der Klage ſelbſt entweder ganz aufheben oder nur zeitweilig gegen dieſelbe ſchützen. In der Regel ſind die E. unverjährbar; ausnahmsweiſe giebt es jedoch einige, die der Verjährung unterworfen ſind.

Exceß, Ausſchreitung, Ausſchweifung, bedeutet gewöhnlich eine Ueberſchreitung von polizeilichen Vorſchriften, welche die öffentliche Ordnung und gute Sitte zum Zwecke haben.

Exchequer (franzöſiſch échiquier), das Schachbrett, Name des Lehnshofes in England (ſ. Engliſche Rechtsverfaſſung), hergeleitet von dem getäfelten Fußboden des Gerichtsſaales. Dieſes Gericht, eines der 3 oberſten Englands, hat ſeinen Sitz in Weſtminſter. **Exchequer bills**, Schatzkammerſcheine, ſind diejenigen Obligationen, zu deren Ausſtellung das Parlament durch ein beſonderes Creditvotum das Miniſterium der Finanzen bevollmächtigt. Der Abzahlungstermin für dieſe Obligationen wird nicht beſtimmt geſtellt. Ein Theil derſelben wird jährlich aufgerufen, um abbezahlt oder in Stocks fundirt zu werden. Sie tragen fünf Procent Zinſen und ſtehen gewöhnlich etwas beſſer als Geld.

Excluſiv, ausſchließend, nennt man jetzt das Benehmen Derjenigen, welche ge=

wiſſe Kreiſe der Geſellſchaft wegen ihrer abweichenden Meinung zu berühren vermeiden und ſich ihnen gegenüber ablehnend verhalten.

Excluſive heißt das Recht der Könige von Frankreich und Spanien und des Kaiſers von Oeſterreich, bei der Papſtwahl gegen die Wahl Eines Cardinals proteſtiren zu dürfen. Dieſe Proteſtation muß noch vor der Papſtwahl erfolgen, um rechtsgültig zu ſein. Bei der Wahl des Papſtes Pius IX. fand, da dieſelbe ungewöhnlich raſch erfolgte, keine Ausübung dieſes Excluſivrechts ſtatt.

Excommunication ſ. Kirchenbann.

Excurs, der Auslauf, die Abweichung von der Hauptſache. Im engern Sinne heißt E. der Anhang einer Schrift, in welchem ein Gegenſtand, der mit der Hauptſache in weſentlicher Verbindung ſteht, für ſich ausführlicher behandelt wird.

Excuſſion heißt die Anklagung eines Schuldners. Beneficium excussionis iſt die dem Bürgen zuſtehende Rechtswohlthat, zu verlangen, daß der Hauptſchuldner zuerſt ausgeklagt werde.

Execution, die Ausführung, heißt in der Jurisprudenz die Vollziehung eines Urtheils, ſei es ein Civil- oder Criminalurtheil. — Executor heißt der Vollſtrecker z. B. eines Teſtaments; executive Gewalt iſt die vollſtreckende, die ausübende Gewalt in Beziehung zu ihrem Gegenſatz, der geſetzgebenden und richterlichen. Executionsproceß iſt derjenige ſummariſche Proceß, in welchem der Beweis des Anbringens ſofort durch Urkunden geführt wird. Literae executoriales (Executorialen) heißen die Vollſtreckungs- oder Beitreibungsbefehle.

Exegeſe, ein griechiſches Wort, welches gleichbedeutend iſt mit Interpretation, alſo Erklärung, Ausdeutung heißt; insbeſondere aber wird darunter die Auslegung der Bibel verſtanden. Diejenigen Gelehrten, welche ſich demnach damit beſchäftigen, den Sinn der Worte in der heiligen Schrift zu ergründen und darzuſtellen, heißen Exegeten und die verſchiedenen Grundſätze, wonach ſie dabei verfahren, nennt man die Exegetik oder Hermeneutik. Da die Bücher der heiligen Schrift urſprünglich in einer fremden, jetzt todten Sprache geſchrieben ſind, ſo ſind dem Ausleger derſelben außer tiefer Sprachkunde hiſtoriſche, geographiſche und antiquariſche Kenntniſſe nöthig. Die dogmatiſche E., welche den Gedankengang der Schrift erläutert, iſt entweder kirchlich, ſich auf die einmal angenommenen Glaubensſatzungen ſtützend, oder orthodox, oder allegoriſch, einen geheimen Sinn aufſuchend. Die doctrinaire (wiſſenſchaftliche) Auslegung iſt entweder buchſtäblich oder grammatiſch, oder hiſtoriſch, oder philoſophiſch.

Exemtionen, Ausnahmen, Befreiungen. Im ſpeciellen Sinne heißen Exemtionen die Befreiungen der Klöſter von der ordentlichen biſchöflichen Jurisdiction. Dieſe Ausnahme wurde in früherer Zeit vielfach zu Gunſten der Erweiterung der päpſtlichen Macht gemißbraucht. Das Tridentiner Concil beſchränkte dieſelben auf engere Normen. Exemt ſind noch gegenwärtig der Biſchof von Ermeland und der Fürſtbiſchof von Breslau.

Exequien hießen die Feierlichkeiten beim altrömiſchen Leichenbegängniß. Es wurden Hymnen abgeſungen, Trauerreden gehalten und Gebete für den Verſtorbenen geſprochen. Die katholiſche Kirche nennt Exequien vorzugsweiſe die Seelenmeſſen, welche meiſtens einige Wochen nach der Beerdigung für den Verſtorbenen gehalten werden. Iſt derſelbe eine hohe fürſtliche Perſon, ſo wird bei den Exequien ein Castrum doloris errichtet, eine feierliche Muſik aufgeführt. Die Kirche wird ſchwarz ausgeſchlagen.

Exeter, Hauptſtadt der engliſchen Grafſchaft Devon, an der Mündung der Exe in den Kanal, iſt der Sitz eines Biſchofs, hat einen Hafen, 20 Kirchen, worunter die ſchöne von 1194 bis 1327 erbaute Kathedrale mit einer berühmten Orgel, zahlreiche Fabriken in Leinwand, Serge und anderen Wollzeugen, Tapeten ꝛc. bedeutenden Handel mit dieſen Fabrikaten nach Indien, und 30,000 Einwohner.

Exhauſtion hieß das Verfahren, welches die alten Geometer anwandten, um die krummlinigten Figuren, die krummen Oberflächen und die runden Körper zu vergleichen.

Exil, Verbannung, iſt die Nöthigung, das Land, in welchem man lebt, zu verlaſſen. Im Alterthum war dieſe Ausweiſung eine gewöhnliche Strafe Derjenigen, welche mißliebige politiſche Bewegungen hervorriefen. Die Alten kannten auch ein freiwilliges Exil, dem ſich Derjenige aus eigner Willensbeſtimmung unterzog, welcher, ſein Schickſal erkennend, die Strafe der Ausweiſung dadurch vermied, daß er aus dem Lande ging. Gegenwärtig verſtehen wir in Deutſchland unter einem freiwilligen Exil den Aufenthalt in einem fremden Lande, welches haltbarere Garantieen für die perſönliche Freiheit darbietet, als es unſer Vaterland der Zeit vermag. So lebt jetzt der ausgezeichnetſte der deutſchen Lyriker, Heinrich Heine, in der freiwilligen Verbannung zu Paris, von wo er augenblicklich die Pyrenäenbäder beſucht, um ſeine zerſtörte Geſundheit herzuſtellen. Außer ihm theilen mehre tüchtige Geiſter des Vaterlandes die, wie ſie der Dichter nennt, „traurige Nacht des Exiles." Im Allgemeinen könnte man von den Auswanderungen ſagen, daß ſie Exile wären, da ſie die Ergebniß politiſcher Noth und Gebrechen der deutſchen Staaten ſind.

Eximiren (lat. eximere), ausnehmen, befreien; eximirt oder exemt, befreit, ausgenommen, bevorrechtet, ſteuerfrei, vom gewöhnlichen Gerichtsſtande befreit; Exemption, Erlaſſung, Ausnahme, Befreiung von einer allgemeinen Pflicht oder Laſt.

Eximirter Gerichtsſtand ſ. Gerichtsſtand.

Exlex (lat.), geſetzlos, der kein Geſetz achtet; vogelfrei.

Exmittiren (lat.) exmittere), vertreiben, hinauswerfen.

Exmiſſion, Ausſetzung aus der Wohnung im rechtswiſſenſchaftlichen Sinne, iſt eine Art der Execution, welche ſtattfindet, wenn Jemand dem gerichtlichen Befehl, ſeine Wohnung zu räumen, nicht nachkommt.

Exmouth (Edward Pellew, Viscount), Viceadmiral in engliſchen Dienſten, geboren zu Dover am 19. April 1757, nahm britiſche Seedienſte 1770 und kämpfte mit in Nordamerika. Später wurde er gefangen, aber ehrenvoll entlaſſen, und avancirte dann 1782 zum Capitain. In den Jahren von 1786 bis 1789 war er auf Neufundland ſtationirt. Nachher auf Wartegeld geſetzt, wurde er erſt beim Ausbruch der franzöſiſchen Revolution wieder activer Officier. Er eroberte als Fregattencommandeur ein franzöſiſches Linienſchiff und zeichnete ſich überhaupt ſtets als ein muthiger und einſichtsvoller Seekriegsmann aus. Im Jahre 1794 erhielt er den Befehl über das weſtliche Geſchwader und blokirte 1799 Rochefort im Intereſſe der Royaliſten. Im Jahre 1801 wurde er Oberſt in der Marine und 1802 vom Flecken Barnſtable in's Parlament gewählt. Einige Zeit nachher trat er als Contreadmiral der Weißen Flagge in Oſtindiens Gewäſſern auf, wo er die däniſchen Beſitzungen eroberte. Im Jahre 1810 wurde er Viceadmiral und ſchloß mit ſeiner Flotte die Schelde; 1814 wurde er unter dem Titel Lord Exmouth von Canontrige zum Pair ernannt. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba kreuzte er als Commandeur im Mittelländiſchen Meere für die Intereſſen der Bourbons. Im Jahre 1816 erlangte er von den Barbareskenſtaaten die Freilaſſung der Chriſtenſkaven, von Sardinien und Neapel den Frieden, die Anerkennung der Joniſchen Inſeln. Als Algier die eingegangenen Verträge, zu denen namentlich die Enthaltung der Seeräuberei gehörte, nicht einhielt, ging er in Vereinigung mit einer niederländiſchen Flotte, die unter dem Befehl des Admirals van Capellen ſtand, vor Algier, und bombardirte, nachdem alle gütlichen Verſuche vergeblich geweſen waren, die Stadt, ſo daß der Dei genöthigt wurde, den Vertrag zu erneuern. Der König von Großbritannien ernannte ihn hiefür zum Viscount und das Parlament votirte ihm die engliſche Bürgerkrone, andrer Orden und Titel,

die er von auswärtigen Mächten erhielt, nicht zu gedenken. Im Jahre 1817 wurde er zum Hafencommandanten von Plymouth ernannt, legte dieſe Stelle jedoch nach einigen Jahren nieder und zog ſich mit ſeiner Familie auf ſein Landgut Teignmouth zurück, wo er am 23. Jan. 1833 ſtarb.

Exorbitiren (lat. exorbitare), aus dem Geleiſe, der Bahn weichen, das Maaß überſchreiten, übertreiben; exorbitant, übermäßig, übertrieben, außerordentlich.

Exorcismus iſt im Griechiſchen die Beſchwörung unter Anrufung des Namens der Götter. Die Kirchenväter verſtehen darunter das Beſchwören böſer Geiſter bei dem Namen Chriſti oder Gottes. Man hielt nämlich ehemals alle Leiden und Uebel, welche die Menſchen plagten, für die Folgen der Einwirkung böſer Geiſter. Die Juden hatten die feſte Meinung, daß alle diejenigen Krankheiten, bei welchen der Menſch ſein Bewußtſein verlor, wie Mondſucht, Epilepſie, Krämpfe, Wahnſinn u. ſ. w. von Beſeſſenheit, d. h. davon herrührten, daß ein böſer Geiſt den Menſchen befallen habe. Gewiſſe Formeln vertrieben nun nach ihrer Anſicht den tückiſchen Geiſt. Solcher Zauberſprüche ſoll Salomon viele angewieſen haben. Die erſten Chriſten, noch nicht frei von dieſer befangenen Anſicht, ſuchten die üblen Geiſter durch den Namen Chriſtus auszutreiben. Sie exorciſirten auch ſelbſt die Heiden, weil ſie in dem Wahne ſtanden, daß alle, die nicht an Gott glaubten, natürliche Inhaber des Teufels ſeien. Auguſtin's tolle Theorie über den Erzvater der Lügen bewirkte, daß man den neugebornen Kindern bei der Taufe den Teufel austrieb, was freilich niemals ſchaden konnte. Luther behielt den Exorcismus bei, was eben für die Einſicht des großen Reformators nicht ſpricht; die Reformirten aber ſchafften ihn ab. Die Altlutheraner ſehen ihn noch gegenwärtig als ein rechtes Wahrzeichen des Lutherthums an und ſind ſehr hitzige Exorciſten.

Exoteriſch ſ. eſoteriſch.

Exotiſche Gewächſe heißen diejenigen Pflanzen, welche fremden Erdtheilen und einem Klima, das mit dem unſrigen keine Aehnlichkeit hat, angehören, und daher bei uns nur in Gewächshäuſern angetroffen werden.

Expanſibel nennt man die elaſtiſch-flüſſigen oder ausdehnbaren Körper, alſo die Gaſe und die Dämpfe. Expanſibilität iſt die Eigenſchaft derſelben.

Expanſion, Ausdehnung, iſt der Zuſtand der elaſtiſchen Flüſſigkeiten und bedeutet alſo ſoviel wie Elaſticität. Expanſion nennt man aber auch das Beſtreben ſolcher Flüſſigkeiten, ſich in einen größeren Raum auszudehnen; man nennt dies Beſtreben auch die Expanſivkraft.

Expectoriren, ſich, (lat. expectorare), ſich auslaſſen, mittheilen, ergießen, ſein Herz ausſchütten; Expectoration, die Herzensergießung.

Expediren (lat. expedire), aus- oder abfertigen, fördern, abſenden; aus der Welt ſchaffen; Expedient, der Aus- oder Abfertiger, Ausſteller, Abſchreiber; Expedition, die Geſchäftsbeſorgung, Abfertigung, Verſendung; eine Reiſe, Fahrt, ein Zug; ein Feldzug; gerichtliche Ausfertigung, auch der Ort, das Zimmer, wo etwas ausgefertigt wird; Expediteur oder Spediteur (franz., ſprich: expeditöhr) der Abfertiger, Güterverſender.

Expendiren (lat. expendere), auszahlen, ausgeben; Expenſen, Auslagen, Koſten, beſonders Gerichtskoſten.

Experienz, die Erfahrung; Experiment, der Verſuch, die Probe; expert, erfahren, kundig, ſachverſtändig.

Experimentalphyſik ſ. Phyſik.

Expliciren (lat. explicare) entfalten, auslegen, erläutern, deutlich machen, auch vollenden; Explication, die Entwicklung, Erläuterung; explicite, deutlich, klar, beſtimmt.

Exploration, Erforſchung, heißt in der ärztlichen Sprache die gründliche

Erforſchung alles deſſen, was der Arzt wiſſen muß, um den vorliegenden Krankheitsfall genau beurtheilen zu können. Die Exploration beſteht daher in dem Geſchäft, welches der Arzt zuerſt zu verrichten hat, wenn ein Kranker ſich ihm anvertraut. In ſofern die Exploration mündlich geſchieht, nennt man ſie das Krankenexamen; ſie geſchieht ſonſt auch mittels der Anwendung der Sinne, als des Gefühls, Geſichts, Geruchs, Geſchmacks oder mittels ſolcher Inſtrumente, die dieſe Sinne unterſtützen. Die Exploration iſt beendet, wenn ſich der Arzt in den Stand geſetzt fühlt, die Krankheit zu beurtheilen.

Exploſion iſt die plötzliche Expanſion elaſtiſcher Flüſſigkeiten, mögen dieſe nun bereits vorhanden ſein, oder erſt durch die Temperaturerhöhung erzeugt werden. Jenes iſt bei überhitzten Waſſerdämpfen, dieſes bei Exploſionen von Schießpulver oder Knallſilber der Fall. Wenn unmittelbar nach der Entzündung die atmoſphäriſche Luft Zutritt zu dem vorher geſchloſſenen Expanſionsraume hat, ſo entſteht ein Knall, ſonſt aber und im offenen Raum eine Verpuffung.

Exponent heißt in der Mathematik diejenige Zahl oder Größe, welche anzeigt, wie vielmal eine andere durch ſich ſelbſt multiplicirt werden ſoll. Sie wird rechts, etwas erhöht neben dieſe Zahl geſetzt; 3^3 bedeutet alſo 3 mal 3 mal 3 oder 27. Der Exponent kann auch eine gebrochene Zahl an und dann deutet er die Wurzel der Zahl an, z. B. $6^{\frac{1}{3}} = 2$.

Exponentialgleichung iſt eine Gleichung, in der Größen mit unbekannten Exponenten vorkommen.

Exponentialgrößen ſind Größen mit unbeſtimmtem, veränderlichem Exponenten z. B. a^x.

Exportiren (lat. exportare), ausführen, z. B. Waaren; Exportation, die Ausfuhr.

Exprimiren (lat. exprimere), ausdrücken, beſchreiben; Expreß, ausdrücklich, eigens, abſichtlich, gerade ſo.

Expromiſſion ſ. Bürgſchaft.

Expropriation heißt die geſetzliche Abtretung von Eigenthum gegen eine verhältnißmäßige Entſchädigung. Das ſtrenge Eigenthum wird durch eine ſolche erzwungene Abtretung allerdings verletzt, indeſſen ſoll das Eigenthum nicht dadurch geſchmälert werden, ſondern es ſoll nur ein Tauſch eintreten, der geſetzlich erzwungen wird. Billigerweiſe ſollte jeder Bürger dem Geſammtintereſſe ſeine ſpeciellen Intereſſen hintenanſtellen, ohne daß er Ergänzung ſeiner etwaigen Verlüſte verlangt. Andrerſeits mögte aber oft dieſe moraliſche Verbindlichkeit des Bürgers durch leichtſinnige Vertreter des Gemeinweſens ausgebeutet werden, und es iſt deshalb, daß der Staat diejenigen, welche wegen ſeiner Intereſſen in ihrer Privatwohlfahrt leiden, entſchädigt. Das Princip der Expropriation iſt ſchon ſehr alt; doch wandte man es früher nur in ſolchen Fällen an, wo die Naturnothwendigkeit großartige Bauten erheiſchte. Auf den Nutzen ſah man in älteren Zeiten nicht und daher erklärt es ſich, daß die Straßen in früheren Zeiten nie ganz grade liefen, wie meiſtens jetzt. Die Idee der Eiſenbahnen ſchaffte durchgreifend Wandel in dieſen Verhältniſſen, obwol dieſelbe durchaus nur von der Nützlichkeit ausging. Dieſe Bahnen wurden in der Regel nur von Privatperſonen errichtet, und es fragte ſich nun, ob und inwiefern dieſen das Expropriationsrecht, ohne deſſen Ausübung ihre Bauten gar nicht hätten ausgeführt werden können, zuzugeſtehen ſei. Ueber ſoviel war man ſich bald klar, daß die Ausnahme von dem allgemeinen, das Eigenthum ſtrenge ſchützenden Geſetze nur mittels ausdrücklicher Einräumungen vom Staate bewilligt werden könnte. So erhielt der Staat Gelegenheit, die Zweckmäßigkeit der Unternehmungen zu prüfen, wonach er dann erſt das Expropriationsrecht ertheilte. Es iſt eine beſchränkte Idee, wollte man behaupten, daß das Eigenthumsrecht nie und unter keinen Umſtänden geſchmälert werden dürfte. In England

hat man ſich von einer ſolchen Anſicht ſchon ſehr frühzeitig losgeſagt. Die Verhältniſſe werden hier ſofort auf das Genaueſte geprüft, und nur dann, wenn der Vortheil des Gemeinweſens in die Augen ſpringt, wird die Expropriation verfügt. Die Rückſicht auf das Eigenthum iſt in Frankreich noch weniger ängſtlich. In Deutſchland befolgt man ein Verfahren, das von beiden Maximen Etwas hat, wie das denn ja in den meiſten Angelegenheiten ſtattzufinden pflegt.

Expulſion, Entſetzung, Abmeierung, heißt die jetzt nicht mehr geltende Befugniß der Gutsherren, ſeinen Bauer nach Gutdünken und ohne Urtheil und Recht auszutreiben.

Exquiriren (lat. exquirere), ausforſchen, ausſuchen; exquiſit, ausgeſucht, auserleſen, vortrefflich.

Exſpectiren (lat. exspectare), erwarten, hoffen, warten auf Etwas. Exſpectant, ein Wartender, der Anwartſchaft auf Verſorgung oder Beförderung hat.

Exſtirpation, Austilgung, Ausrottung, iſt diejenige chirurgiſche Operation, durch welche ein Theil des Körpers aus ſeinem organiſchen Zuſammenhange gelöſt wird. Die Exſtirpation erfordert nicht blos den Gebrauch des Meſſers, ſondern auch der Zangen und der Aetzmittel. Meiſtens iſt eine Krankheit, die dem ganzen Organismus Gefahr droht und ſich ſonſt nicht heben läßt, z. B. ein Krebsſchaden oder ſonſt ein ſchädliches Gebilde, die Urſache, welche eine ſolche Operation nöthig macht.

Extemporirte Komödie hieß eine Art von Luſtſpielen, welche die Darſteller, denen nur der Stoff gegeben war, erſt während der Darſtellung ausführten. Als durch Gottſched und die Neuberin der deutſche Hanswurſt begraben war, verſchwand nach und nach die extemporirte Komödie in Deutſchland, und es iſt jetzt ſelbſt das Extemporiren einzelner Witze gefährlich für den Schauſpieler, da es nicht ſelten Gefängnißſtrafe nach ſich zieht.

Extenſion iſt der ganze Umfang, die natürliche Ausdehnung oder Erweiterung einer Sache oder eines Begriffs.

Exterritorialität heißt die auf einer rechtlichen Fiction beruhende Eigenſchaft der auf fremdem Gebiete ſich aufhaltenden Souveraine oder ihrer Geſandten, wonach dieſelben als nicht auf jenem Gebiet, worauf ſie wirklich ſich aufhalten, ſondern außerhalb deſſelben, namentlich auf ihrem eigenen Gebiet befindlich, zu betrachten und zu behandeln ſein. Dieſe Rechtsdichtung iſt einerſeits unnöthig für den Zweck, welchen ſie im Auge hat, und anderſeits ſind nicht alle Folgen, welche die Conſequenz aus ihr ableiten mögte, praktiſch gültig. Rotteck ſagt: Was das allgemeine oder vernünftige Völkerrecht für die auf fremdem Gebiete ſich aufhaltenden Regenten und Geſandten fordert, beſchränkt ſich auf Heiligkeit, d. h. Unverletzlichkeit, und ſodann auf die Bezeigung derjenigen Ehrerbietung oder höheren Achtung, welche die Würde eines Monarchen, als Repräſentanten des von ihm regirten Volks, und jene des Geſandten, als Repräſentanten des Fürſten oder überhaupt einer Regierung, theils wirklich nach ſtrengem Rechte, theils wenigſtens nach denjenigen Geſetzen des natürlichen Anſtandes und der vernünftigen Politik, die kein civiliſirtes Volk zu übertreten ſich erlauben darf, in Anſpruch nimmt. Zur Erfüllung dieſer Pflichten bedarf es durchaus nicht der Aufſtellung der fraglichen Rechtsdichtung, ſo wenig, als es z. B. um einen in mein Haus kommenden geehrten Gaſt oder einen hochſtehenden Reiſenden, der eine fremde Stadt betritt, anſtändig und würdig zu empfangen und zu behandeln, der Rechtsdichtung für mich bedarf, der Gaſt oder der Reiſende befände ſich nicht im meinem Hauſe, nicht in dieſer Stadt, ſondern in ſeiner eignen Wohnung. Man hat zur Dichtung der Exterritorialität offenbar nur deshalb ſeine Zuflucht genommen, weil man von der Territorialhoheit einen ſo ſtrengen Begriff hatte, daß jede Befreiung von ſolcher Hoheit, d. h. alſo jede Selbſtſtändigkeit eines auf dem Gebiet ſich Aufhaltenden damit völlig unvereinbar erſchien. Dies hat aber keinen Grund. Auf

die Ausübung des dem Staat allerdings zuſtehenden Rechts der Obergewalt über ſein ganzes Gebiet und über Alles, was ſich auf demſelben befindet, kann er ja wol für einzelne Fälle oder beſtimmte Perſonen Verzicht leiſten, ſei es wegen eines ſolche Rechtsbeſchränkungen mit ſich führenden natürlichen Grundes, ſei es in Folge eines, etwa als ſtillſchweigend geſchloſſen anzunehmenden Vertrags, ſei es endlich durch ein freiwillig verliehenes Privilegium. So beſtand ja auch das königliche Aſylrecht ohne die Dichtung der Exterritorialität; ebenſo würde auch z. B. das fremde durchmarſchirende Kriegsheer als der Territorialhoheit unterworfen nicht angeſehn. Das Privilegium der Exterritorialität ſchließt übrigens ſelbſt in Anſchauung der Souveraine, um ſo mehr alſo auch in Beziehung auf die Geſandten, keineswegs alle Rechte in ſich, welche in dem Begriffe derſelben enthalten ſcheinen, und es unterliegt außerdem noch in gewiſſen Fällen verſchiedenen beſonderen Beſchränkungen und Ausnahmen. In Anſehung der Regenten iſt das Privilegium zunächſt beſchränkt auf die wirklichen Souveraine, mit Ausſchließung alſo aller nicht regierender Prinzen und auch der Thronprätendenten, es ſei denn, ihr Thronrecht ſei von dem fremden Staat anerkannt. Weiter ſind ausgeſchloſſen die, wenn ſchon regierenden, Fürſten, welche z. B. durch Annahme von Dienſten ſich der Hoheit eines Staats freiwillig unterworfen haben. Auch genießen es diejenigen nicht, welche ohne Vorwiſſen des Staats deſſen Gebiet betreten. Ferner iſt zwar das Privilegium ausgedehnt auch auf das Wohnhaus und das bewegliche Gut des Souverains und auf deſſen Gefolge, doch nur in ſofern, daß er in Bezug auf dieſelben ſolche Handlungen frei ausüben darf, welche entweder als bloße Privathandlungen zu betrachten ſind, oder wenigſtens keinen Eingriff in die weſentlichen Hoheitsrechte des fremden Staats mit ſich führen. Er mag hienach allerdings die bürgerliche Gerichtsbarkeit über ſein Gefolge in Anſpruch nehmen, aber die Vollſtreckung einer peinlichen Strafe, als ein weſentlich blos der das Gebiet beherrſchenden Staatsgewalt zuſtehender Act, ſteht ihm nicht zu, und überhaupt kann er im fremden Land keine eigentliche Regentenhandlungen vornehmen, inſofern dieſelben in eben dieſem Lande als Acte einer Regierungsgewalt ihre anſcheinende Wirkung äußern würden. Dagegen begreift die Exterritorialität allerdings in ſich die Befreiung der Perſon des Regenten von aller bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit des fremden Staats, jenes jedoch, was ſich von ſelbſt verſteht, nur in ſofern als er nicht ſelbſt als Kläger auftritt, oder nicht von Realrechten die Rede iſt, dieſes in der Weiſe, daß, wofern der Fall eines Verbrechens vorkäme, derſelbe nur nach den Grundſätzen des Volksrechts, nicht aber nach jenen des Criminalrechts zu behandeln wäre. Das Verhältniß iſt übrigens jenem zwiſchen dem Geſandten und ſeinem Gefolge ganz ähnlich (ſ. Geſandter).

Externſteine oder Eggeſterſteine heißt die aus Sandſtein beſtehende Felſenreihe in dem Gebirgszuge Egg, bei Horn im Fürſtenthum Lippe-Detmold. Dieſe Felſen enthalten eine Menge natürlicher Kammern und ſind zum Theil vertical geſpalten. Auf den hohen Spitzen, deren einige eine Höhe von über 100 Fuß haben, ſchweben große Steinmaſſen, die ſich im Winde hin und herbewegen, aber doch nicht herabſtürzen. Ueberall in der ganzen Reihe ſind Gewölbe mit ſchönen Bildhauerarbeiten, Treppen und Zimmer ausgehauen. Ein großes Relief ſtellt die Abnahme Chriſti vom Kreuz dar, eine einfache, faſt rohe, aber doch edel gehaltene Compoſition vermuthlich aus dem 10. Jahrhundert.

Extorquiren (lat. extorquere), erpreſſen, abdringen; Extorſion, die Erpreſſung, Abzwingung, Erlangung durch Gewalt.

Extravagiren (lat.), ausſchweifen; ungereimt handeln und reden, albern ſein; Extravaganz, die Ausſchweifung, Uebertreibung, Unbeſonnenheit, Abgeſchmacktheit.

Extract, Auszug, wie Protocollextract, Auszug aus dem Protocoll, heißt

in der Sprache der Aerzte ein Arzneipräparat, welches dadurch gewonnen wird, daß man die kräftigſten Stoffe aus Pflanzen mittels Waſſer oder Weingeiſt auszieht. Die Bereitungsarten ſind entweder die Digeſtion, Maceration, Dampf oder Druck. Das Auskochen iſt unzweckmäßig, einen Extract zu bereiten.

Extravaganten heißen die dem Corpus juris canonici beigegebenen Sammlungen von Decretalen Johannes XXII. und ſpäterer Päpſte.

Extrem (lat. extremum), das Aeußerſte, der Endpunkt; das Höchſte, der Gipfel; Extreme, einander entgegengeſetzte Dinge.

Extremitäten nennt man die Hände und Füße und zwar jene die obern, dieſe die untern Extremitäten. Extremitäten der Knochen nennt man die Enden derſelben.

Eyck (Johann van), ſo genannt von ſeinem Geburtsort Maaseyck im Bisthum Lüttich, ſonſt auch von ſeinem Wohnort Brügge Jan van Brügge geheißen, ein hochberühmter Maler, geboren wahrſcheinlich um das Jahr 1370. Hubert, ſein älterer Bruder, ein ſehr geſchickter Maler, gab dem Knaben den erſten Unterricht in der Kunſt, die ihm nachher ſo viel verdankte. Brügge war damals eine große Handelsſtadt und der Sitz vieler Reichen und vornehmen Herren. Die beiden Brüder wählten es daher zu ihrem Wohnort. Sie verweilten hier bis gegen 1420 oder etwas ſpäter, worauf ſie ſich für längere Zeit nach Gent begaben, um hier in Gemeinſchaft einen Altar mit Flügelthüren von ſehr großem Umfange zu malen. Eins der Stücke, und das berühmteſte an dieſem Altar, war das 300 Figuren enthaltende, welches die Anbetung des Lammes darſtellte. Mehre der Flügelthüren ſind jetzt im königlichen Muſeum zu Berlin, die übrigen in der Cathedrale von St. Bavon zu Gent. Es giebt eine ziemliche Menge von Copien der einzelnen Partien jenes großen Werkes und eine große Copie des Ganzen, welche in London iſt. Noch ehe das große Gemälde beendet war, ſtarb Hubert 1426, und ihm folgte bald die Schweſter Margaretha, gleichfalls eine Malerin, nach, worauf Johann das Werk allein fortſetzte und 1432 zu Ende brachte. Nun reiſte der Künſtler mit ſeiner Gattin nach Brügge zurück, wo er von Philipp dem Guten mit großen Ehren überhäuſt ward und eine glänzend lohnende Beſchäftigung fand, bis an ſeinen Tod, welcher wahrſcheinlich im Jahre 1445 erfolgte. E. iſt oft als Erfinder der Oelmalerei genannt, doch hat er ſie nur eingeführt und ſie war bereits längſt vor ihm bekannt. Die Schule der beiden Meiſter nannte man die altflandriſche; dieſe hatte bald den größten Einfluß auf die ganze Richtung der nordiſchen Malerei. Vorher bewegte man ſich nur in kirchlichen Darſtellungen, und es wurde Alles, was zur religiöſen Andacht diente, mit Einſeitigkeit zur Erſcheinung gebracht. Der Typus eines jeden Gemäldes war durch die Tradition geſichert. Mit dem 15. Jahrhundert trat aber eine neue Phaſe in der Kunſt ein, wie ſie ſchon in der Wiſſenſchaft eingetreten war. Die bildende Kunſt wandte ſich, wie früher nur dem Himmel, ſo jetzt mehr der Erde, dem Volksleben, dem Realismus zu. Die Träger dieſes Umſchwungs, von dem wir allerdings ſchon früher Anklänge vorfinden, waren die Gebrüder van E. Sie malten nicht mehr blos Ideale, ſondern Charaktere, Individuen, Menſchen mit Fleiſch und Bein, Portraits mit naturgemäßen Zügen, im üblichen Coſtüm. Sie verwarfen den Goldgrund, der den alten Meiſtern den Himmel bedeuten mußte, und ſchufen Zimmer mit Kaminen, Wieſen, Aecker, Städte mit ſtolzen Thürmen, Berge und Bäume und einen blauen Himmel mit weißen Wölkchen. Ihre Figuren laſſen vermuthen, daß die Brüder die Anatomie ſtudirt haben mußten. Aber freilich beſchränkten ſie ſich auf die Darſtellung des Antlitzes und der Hände und Füße: eine Ausführung des Nackten wäre ja eine Verletzung des Anſtandes geweſen und die Künſtler waren über die Anſichten ihrer Zeit keineswegs erhaben. Die Kleidungen ſind auf den van E.'ſchen Gemälden durchweg ausgezeichnet, ſowol die geſtickten Prachtgewänder, als die Ritterharniſche,

ebenſo auch die Geräthſchaften. Ihr lebhaftes Colorit ſpottet faſt dem Zahn der Zeit und ſogar der vandaliſch muthwilligen Zerſtörung. Die unmittelbaren Schüler der Brüder wurden Gerard von der Meir oder Meeren, Juſtus von Gent, Rogier von Brügge und Antonello von Meſſina, der die Oelmalerei in Venedig bekannt gemacht haben ſoll. Zu ſeinen Nachbildnern kamen außer Memling, der noch ſein Schüler war, Dürer, Holbein, Kranach und jene großen Künſtlernamen, welche der einmal angewieſenen Richtung der Brüder folgten. Man ſagt, Johann van E. ſei der Erfinder der vollendeten Glasmalerei geweſen, er habe auf ganze Scheiben ſo malen können, daß kein Verwiſchen möglich war, was man bis dahin nur durch Moſaik, durch Zuſammenfügung kleiner Glasſtücke, erreichen konnte. Die beſten Bilder der Brüder van E. finden ſich im Dom zu Gent, in den Muſeen zu Brügge, Antwerpen, Berlin, München und Paris.

Eylau, gewöhlich preußiſch-Eylau genannt, eine Stadt im Regierungsbezirk Königsberg mit 2100 E., berühmt durch die Schlacht bei Eylau (ſ. Eylau, Schlacht bei).

Eylau (Schlacht bei). Die Arrièregarde Benningſens erreichte E. am 7. Febr. 1807. Nachmittags erſchienen Napoleons Schaaren und warfen die Ruſſen in die Stadt hinein, wo ſie ſich behaupteten, obgleich die Franzoſen die Kirche mit Sturm nahmen. Es war 6 Uhr Abends, als Benningſen ſich aus E. ganz zurückzog. Eine Meile von E., bei Beisleiden, war mittlerweile Davouſt angekommen; Ney ſtand in gleicher Entfernung bei Orſchen und Leſtocq bei Huſſehnen. Das bedrohte Königsberg konnte Benningſen nicht aufgeben, und ſah ſich ſo zu einer Entſcheidung hingedrängt, der er gern ausgewichen wäre. Napoleon freute ſich am Schlachtmorgen des 8. Februars gar ſehr, als er die Ruſſen noch vor ſich ſah, von denen er gefürchtet hatte, daß ſie über Nacht davongehen würden. Mit der dem großen Mann ſo eigenthümlichen Adlerſchnelle traf er noch in der Dämmerung ſeine Dispoſitionen. Soult ſtand auf dem linken Flügel und hatte E. hinter ſich, Augerau ſtand neben der Stadt, und neben Augerau die Diviſion Saint-Hilaire. Siebenzig Schwadronen Reſervereiterei unter dem Großherzog von Berg (Murat) hielten kampffertig hinter ihnen. Hinter dem Kirchhofe ſtanden die Garden, Infanterie und Cavallerie unter Beſſières. Das geſammte Heer der Franzoſen beſtand aus 80,000 Mann. Das Centrum der Ruſſen unter General Sacken durchſchnitt die Straße, welche von E. nach Domnau führt, ihr rechter Flügel lehnte ſich an Schmoditten an, ihr linker dehnte ſich bis an die Kreegeberge aus. Die ruſſiſche Armee zählte im Ganzen freilich nur 58,000 Mann, war aber den Franzoſen an Artillerie bedeutend überlegen. Das gegenſeitige Geſchoß war in furchtbaren Batterien vor den Heeren aufgeſtellt. Noch graute der Wintermorgen, da ſpieen zuerſt die Kanonen Benningſens ihr vernichtendes Feuer in die Nebel hinaus und bald kreuzte dies ſich mit den Blitzen der franzöſiſchen Artillerie. Als der Ruſſe die Bewegungen bemerkte, welche Soult machte, um einen Angriff vorzubereiten, kam er ſofort demſelben zuvor, indem er mit ſeinem rechten Flügel vorwärts ging. Die Franzoſen, dem furchtbaren Feuer weichend, zogen ſich nach der Stadt. Der Kaiſer befahl alsbald Saint-Hilaire, anzugreifen, und Augerau, ihn zu unterſtützen. Man ſetzte ſich in Bewegung, aber in dieſem Augenblick trat ein heftiges Schneegeſtöber ein und die Colonnen kamen, da ſie nichts mehr ſahen, auf einen Weg, der ſie bis vor die Mitte der Ruſſen führte, wo ſie ſich, als das Unwetter vorüber war, mit Beſtürzung fanden. Ihre Reihen wurden während dieſer Irrfahrt von den Kugeln der Ruſſen furchtbar gelichtet. Die Ruſſen griffen ihren ſo ſehr geſchwächten Feind nun mit dem Bajonnet an, Augerau ward geworfen, während ſich Saint-Hilaire mit genauer Noth unter großem Verluſte rechts zurückzog. Murat brauſte jetzt mit ſeiner Reſervecavallerie heran, und es entſtand ein mörderiſches Reitergefecht, das gänzlich unentſchieden blieb, da beide Parteien erſt in der

vollſtändigſten Erſchöpfung von einander abließen. Jetzt war es über zehn Uhr. Davouſt, der von Napoleon jetzt um ſo ſehnlicher Erwartete, kam erſt um Mittag, nachdem eine furchtbare Kanonade bis dahin die Schlacht unterhalten hatte. Von Sanit-Hilaire unterſtützt nahm nun Davouſt 'Serpallen, ſtürmte dann gegen die Kreegeberge vor, eroberte ſie und ſpickte ſie mit Kanonen. Der ruſſiſche linke Flügel ward geworfen. Davouſt eroberte Auklappen und das Dorf Kutſchitten und ſetzte ſich darauf in den Beſitz der Hauptverbindungen ſeiner Feinde mit der Heimath. Gegen 3 Uhr, als die Sachen der Ruſſen dem Schlachtengott ſchon verfallen ſchienen, erſchien wie ein Rettungsengel Leſtocq und rettete die ruſſiſche Armee vor ihrem Untergange. Vom Morgen an hatte dieſer Feldherr gegen Ney mit Verluſt gekämpft und er erſchien daher nur mit ſchwachen Kräften. Er nahm das verlorne Kutſchitten wieder, ſowie Auklappen, konnte aber die Kreegeberge nicht erſteigen. Die Dunkelheit machte endlich einer Schlacht ein Ende, die beide Parteien nicht mit Unrecht gewonnen zu haben behaupteten. Doch war der Verluſt der Ruſſen bei weitem größer, als der der Franzoſen und ſie konnten die am andern Tage ihnen von Napoleon angebotene Wiederaufnahme der Schlacht nicht acceptiren, während dieſer große Kriegsfürſt mit Ruhe auf dem Schlachtfelde hielt. In ſehr deſolaten Umſtänden marſchirte das ruſſiſche Heer in der Nacht über Schmoditten nach Königsberg zu. Beide Armeen hatten an die 18,000 Todte und Verwundete.

Eylert (Rulemann Friedrich), erſter evangeliſcher Biſchof und königlicher Hofprediger zu Potsdam, Capitular zu Brandenburg, geboren am 5. April 1770 zu Hamm in der Mark, wurde hier gebildet, ſtudirte dann zu Halle Theologie, erhielt erſt die dritte, dann die zweite Predigerſtelle zu Hamm und ward der Nachfolger ſeines Vaters, der gleichfalls Prediger war. Den Ruf als Conſiſtorialrath nach Münſter lehnte er ab, ging jedoch ſpäter als Prediger nach Bremen und ward 1806, von dem Miniſter von Stein empfohlen, als Hof-, Garde, und Garniſonprediger in Potsdam angeſtellt. Hier gründete er durch Herausgabe von religiöſen Schriften ſowie durch namhafte Beiträge eine Speiſeanſtalt. Später beabſichtigte man, ihn zum Hof- und Domprediger in Berlin zu machen; als ſich die Stadt Potsdam jedoch an den König mit der Bitte wandte, ihren geſchätzten Prediger behalten zu dürfen, gab man dieſen Plan auf. Im Jahre 1816 gab er eine Schrift zum Andenken an die verſtorbene Königin Louiſe von Preußen heraus, und gründete aus dem Ertrage derſelben eine Stiftung zur jährlichen Ausſtattung armer rechtlicher Brautpaare am Todestage der Königin, ein Inſtitut, das noch gegenwärtig beſteht. Bei Gelegenheit der Jubelfeier der Reformation ertheilte ihm die theologiſche Facultät von Halle die theologiſche, und die philoſophiſche Facultät die philoſophiſche Doctorwürde. Im Jahre 1817, nach Sack's Tode, wurde er evangeliſcher Biſchof, Mitglied des Staatsraths und auf den Antrag des Miniſters von Altenſtein Mitglied des Miniſteriums der geiſtlichen und Unterrichtsanſtalten. Unter ſeinen mancherlei Schriften verſchiedenen Inhalts iſt der Erwähnung werth das Buch „Charakterzüge und hiſtoriſche Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm's III.“ Dieſe Schrift iſt um ſo intereſſanter, als E. in ſehr naher Beziehung zu dem in Rede ſtehenden Monarchen lebte.

Eynard, ein Genfer Banquier und edler Griechenfreund, wurde 1775 zu Lyon geboren, wo ſein Vater Kaufmann war, ſtammte aus einer Familie Frankreichs, welche ſich während der Religionsverfolgungen nach Genf geflüchtet hatte. Im Jahre 1793 vertheidigte er Lyon mit gegen die Belagerer und ging, als die Stadt genommen war, nach Genf. Bald darauf errichtete er ein Handlungshaus in Genua, nahm aber nichtsdeſtoweniger als Freiwilliger Dienſte unter Maſſéna. Im Jahre 1804 ging er nach Livorno, wo er für den damaligen König von Etrurien ein Darlehn übernahm, das ihm einen großen Gewinn abwarf. Mehre Jahre ſpäter kehrte er nach Genf zurück, wo er bald ſo allgemeine Achtung erwarb,

daß man ihn zum Abgeordneten bei dem Congreſſe von Wien wählte. Nachdem er im Jahre 1818 als Abgeordneter des Großherzogs von Toscana auf dem Congreß zu Aachen geweſen war, wurde er geadelt und zum Hofrath ernannt. Er kehrte nun wieder erſt nach Verlauf mehrer Jahre nach Genf zurück, wo er ſeit 1824 ſich der Sache der Griechen auf das Eifrigſte anzunehmen begann. Er begab ſich in den Angelegenheiten derſelben nach Paris und wurde hier Mitglied des Griechencomités. Die Nationalverſammlung von Argos ernannte ihn bald darauf zum Bürger von Athen. Eine Reiſe in denſelben Angelegenheiten machte er ſpäter auch nach London, fand hier jedoch nicht den Anklang, der ihm in Paris zu Theil geworden. Mit einer unumſchränkten Vollmacht von der griechiſchen Regierung reiſte er 1829 abermals nach Paris, um die franzöſiſche Regierung zu bewegen, den Griechen Beiſtand an Mannſchaft und Geld zu gewähren. Doch wollte es ihm nicht glücken, Etwas für die unglücklichen Hellenen zu erwirken, und ſo ſandte er aus eignen Mitteln 700,000 Fr. nach Griechenland, wandte ſich dann an König Karl X. ſelbſt und veranlaßte wenigſtens Unterhandlungen des franzöſiſchen Hofes mit dem ruſſiſchen Cabinet über die griechiſche Angelegenheit. Im Juni 1830 ging er nach London, um hier eine neue Anleihe für die Griechen zu veranſtalten. Der Londoner Conferenz überreichte er mehre Noten, worin er bat, die Wahl eines Königs der Griechen zu beſchleunigen, und die verſprochene Anleihe endlich abzuſchließen. Darauf übergab er ſeine Vollmachten dem Fürſten Soutzos und reiſte nach Rom, wo er der Sache der Griechen mit unermüdlichem Eifer treu blieb. Mit dem Präſidenten Kapodiſtrias blieb er bis zu deſſen gewaltſamen Tode in beſtändiger Correſpondenz und nahm die Politik deſſelben oft auf das Wärmſte in öffentlichen Blättern in Schutz. Während des Aufſtandes in Kreta erließ er ein Rundſchreiben an die Mitglieder der ehemaligen Comités für die Griechen in Paris und forderte ſie in Folge eines von der kretiſchen Commiſſion in Griechenland erhaltenen Schreibens auf, die Comités wieder zu conſtituiren und ihnen jetzt die Wirkſamkeit aufzugeben, die Chriſten im Orient zu retten. Aehnliche Aufforderungen ergingen an die Mitglieder der vormaligen Griechenvereine in Frankreich, Deutſchland und der Schweiz. Wirklich bildete ſich auch in Lyon ein Hülfsverein, doch ſchadete dem Unternehmen die abweichende Anſicht des „Journal des débats“ zu nachhaltig. Am 14. Juli 1841 erließ E. ein zweites Sendſchreiben von Beaulieu bei Genf aus, worin er unter Andern ſagt: „Ich glaube, man erwieſe dem osmaniſchen Reich und den kretiſchen Chriſten einen Dienſt, wenn man die Inſel mit dem Königreich verbände, und dieſes dafür eine jährliche Subſidie zahlte.“ Indeſſen war der Aufſtand in Kreta unterdrückt und die hochherzigen Pläne und Beſtrebungen des ehrenwerthen Mannes mithin vereitelt. Trotz ſeiner vielen aufgewandten Opfer war ſein Vermögen noch immer unermeßlich groß und er machte den ſchönſten Gebrauch von demſelben, indem er herrliche Baudenkmale in Genf aufführen ließ.

Ezechiel, einer der hebräiſchen Propheten, Sohn des Prieſters Buſi, ward im Jahr 598 als Jüngling mit dem Könige Jojachim von Juda auf Befehl Nebukadnezars nach Meſopotamien abgeführt. Sein Wohnſitz wurde ihm an den Ufern des Fluſſes Chaboras angewieſen. Er trat im Jahr 594 zuerſt als Prophet oder Lehrer auf und ſuchte die Juden über ihre Lage, ihre Ausſichten auf die Zukunft, ihre Pflichten und Rechte aufzuklären. Die Reden, welche das Alte Teſtament von ihm aufbewahrt, zerfallen in drei Hauptabtheilungen. Die erſte derſelben, welche vor der letzten Eroberung Jeruſalems durch Nebukadnezar abgefaßt iſt, zürnt den Juden wegen ihrer Untreue gegen Gott und prophezeit dem Reiche Juda völlige Vernichtung. Die zweite Abtheilung grollt den fremden Völkern, und droht ihnen, weil ſie über den Untergang des Judenreichs ſchadenfroh gejubelt hätten, die Strafe des Jehovah; die dritte, nach dem Aufhören des jüdiſchen Reichs abgefaßt, ver-

heißt dem jüdiſchen Volke Befreiung aus ihren Banden und Wiederaufſtehung des alten herrlichen Jeruſalem. Der neueſte Commentar über E. iſt von Hävernick.

Ezelin oder Ezzelino da Romano, genannt der Dritte, das Haupt der Ghibellinen in Italien zur Zeit Kaiſer Friedrich's II., ein Sohn des Mönchs Ezzelin, entſproſſen einem alten, urſprünglich deutſchen Rittergeſchlechte, das von Kaiſer Konrad II. zum Lohn für ſeine Treue und Tapferkeit mehre Burgen in Italien geſchenkt erhalten hatte und hier allmählig zu großem Anſehn und Einfluß ſich erhob. E. ward auf der Burg Onara am 26. April 1194 geboren und zeichnete ſich ſchon in früher Jugend ebenſo ſehr durch Geiſt und Tapferkeit aus, als er dieſe Eigenſchaften ſpäter durch Laſterhaftigkeit und Grauſamkeit verdunkelte. Als Jüngling zog er mit aus in die Fehden gegen die Eſte's und andere ſeinem Hauſe befeindete Geſchlechter, machte ſich dann zum Podeſta von Verona und ſchloß ſich nun dem Kaiſer Friedrich II., als dieſer mit den Longobarden im Kriege lag, auf das Engſte an. Der deutſche Kaiſer verheirathete ihn mit ſeiner natürlichen Tochter Selvaggia, und machte ihn zum Oberſtatthalter von Padua. Von neuen hochfahrenden Plänen hingezogen, unterwarf er raſch faſt das ganze nordöſtliche Italien, unbekümmert um die Mittel, wenn ſie ihn nur zum Zwecke führten. Wer ſich ihm zu widerſetzen wagte, ſtarb auf der Folter, im Gefängniß, in Folge gräulicher Verſtümmelungen u. ſ. w. Die „Geißel Gottes“, wie er ſich ſelbſt nannte, vernichtete alle Geſchlechter in Padua und Verona bis auf den letzten Mann. Die unſchuldigſte Aeußerung konnte den Tod geben, vorzugsweiſe aber wiſſenſchaftliche Bildung und Kunſtfertigkeit. Mit dem Kaiſer hielt er indeſſen guten Frieden, da er dieſes mächtigen Schutzes bedurfte, wenn er zum Ziele, der Herrſchaft, kommen wollte. Man trachtete dem grauſamen Manne oft nach dem Leben, ſein Scharfſinn aber vereitelte jedes Unternehmen dieſer Art, und dem Bannfluche des erzürnten Papſtes Innocenz ſpottete er. Im Jahre 1256 griff er auch Mantua an. Da aber rührten ſich ſeine Feinde, predigten einen Kreuzzug gegen ihn und der Erzbiſchof Philipp Fontana von Ravenna trat ſelbſt an die Spitze deſſelben. Seine entſchloſſenen Gegner eroberten Padua und behaupteten es, wogegen ſie die Schlacht bei Torricella gegen ihn verloren. Der Erzbiſchof Philipp, mit ihm mehre Große, geriethen in E.'s Gefangenſchaft und dieſer wurde noch mächtiger als zuvor. Allein ein neuer Bund trat gegen ihn bald zuſammen. Palavicino, Buoſo da Dovera, der Markgraf von Eſte, Martino della Torre zogen ihm von verſchiedenen Seiten entgegen. E. drängte nach Mailand, aber ſein Zug wurde verrathen und della Torre holte ihn bei der Brücke von Caſſano ein. Faſt wäre er über die Adda entkommen, aber die Brescianer fielen im entſcheidenden Augenblick von ihm ab, und E. gerieth, von einem Keulenſchlag zu Boden geſchmettert, nach tapferer Gegenwehr in Gefangenſchaft am 26. Sept. 1259. Im Gefängniſſe verweigerte er Arznei, Nahrung und geiſtlichen Zuſpruch; am 11. Tage nach der Schlacht riß er ſich ſelbſt den Verband von der Wunde ab und ſtarb ſo. Er ſoll über 50,000 Menſchen, meiſt ganz unſchuldige, auf das Grauſamſte zu Tode gebracht haben. Ungeweihte Erde nahm ſeinen Leichnam auf. — Mit ſeinem Bruder, den man mit ſeiner ganzen Familie umbrachte, erloſch das Geſchlecht der Romano's.

F.

F. ſ. Ton.

Fabel wurde früher auch derjenige Theil des Stoffes epiſcher und dramatiſcher Gedichte genannt, der nicht der Geſchichte, ſondern der Phantaſie des Dichters entnommen iſt; jetzt verſteht man unter Fabel nur die bekannte Dichtungsart, welche der didaktiſchen Poeſie angehört. Die Fabel enthält ſtets eine Weisheitsregel, eine Vorſchrift der Tugend in einem der Körperwelt entnommenen Sinnbilde. In dieſem Sinnbilde muß jene Vorſchrift, die Moral der F. genannt, deutlich ausgeſprochen ſein. Die Form der Fabel, welche einfach-ſchön ſein ſoll, iſt bald ſcherzhaft und ſatyriſch, bald rührend und erhaben. Unter den älteren Fabeldichtern ſind berühmt der Indier Bidpai, der Araber Lokman, der Grieche Aeſopus, welchen man mit Unrecht den Erfinder dieſer Dichtungsart genannt hat, und der Römer Phädrus, ein Nachahmer des Aeſop. Die deutſchen Minneſänger des 13. und 14. Jahrhunderts cultivirten auch die Fabel, namentlich Boner und der Verfaſſer des Reineke Fuchs,; ſpäter iſt bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts nur Burkard Waldis zu nennen. Mit dem Beginn dieſer letzten Epoche in der deutſchen Poeſie traten als vorzügliche Fabeldichter auf: Gellert, Gleim, Lichtwer, Willamov, Pfeffel, Leſſing. In neuerer Zeit iſt die Fabel, wie überhaupt das Lehrgedicht, faſt gar nicht angebauet worden. Unter den Engländern ſind John Gay und unter den Franzoſen Lafontaine, beide im 17. Jahrhundert blühend, als treffliche Fabeldichter zu nennen.

Faber iſt der Geſchlechtsname mehrer bekannten franzöſiſchen Rechtslehrer. — Anton F., geboren zu Bourg-en-Breſſe im Jahre 1557, ſtudirte die juriſtiſchen Wiſſenſchaften zu Paris und Turin und ward 1581 Richter in ſeiner Vaterſtadt, welche damals zu dem Gebiet des Herzogs von Savoyen gehörte. Als Bourg-en-Breſſe ſpäter franzöſiſch wurde, ging er nach Chambery, und wurde hier 1610 Präſident des oberſten Gerichtshofes, in welcher Eigenſchaft er im Jahre 1624 ſtarb. Er ſchrieb einen „Codex Fabrianus," eine Sammlung richterlicher Entſcheidungen, ferner „Rationalia in Pandectas," ſowie mehre andre gelehrte Werke, die ſelbſt in Deutſchland ſich einen Namen erworben haben. — Sein Sohn, Claude Favre de Vaugelas, wurde zu Chambery 1587 geboren, erwarb einigen Ruhm als franzöſiſcher Sprachforſcher, ſchrieb „Remarques sur la langue française" (Bemerkungen über die franzöſiſche Sprache), überſetzte den Curtius und ſtarb im Jahre 1650. — Peter Faber oder Pierre du Faur, wie er ſich auch nannte, wurde 1540 geboren, war ein Schüler des Cujacius, ſchrieb „De regulis juris" (Ueber die Rechtsgrundſätze), ward Präſident des Senats zu Toulouſe und ſtarb im Jahre 1600. — Nicolaus F., eigentlich Lefebvre, geboren 1544, gleichfalls ein Schüler des Cujacius, war zuletzt Lehrer Ludwigs XIII. und ſtarb 1612.

Faber (Baſilius), ein deutſcher Philologe, zu Sorau 1520 geboren, erhielt in Wittenberg ſeine wiſſenſchaftliche Ausbildung, ward dann Rector der Schule zu Nordhauſen, darauf der zu Erfurt, und ſtarb hier 1576. Ihm verdankt man den mühſam zuſammengetragenen „Thesaurus eruditionis sholasticae" (Schatz der ſcholaſtiſchen Gelehrſamkeit), welcher ſpäter von Geſner, zuletzt von Leich verbeſſert herausgegeben wurde.

Faber (Tanaquil) ſ. Lefebre.

Faber (Theodor von), kaiſerlich-ruſſiſcher Staatsrath, im Jahre 1768 zu Riga geboren, kam elternlos nach Deutſchland, wo er zuerſt in Magdeburg die Domſchule beſuchte, dann in Halle ſtudirte und von hier nach Frankreich ging, wo er Augenzeuge der glorreichen Erſtürmung der Baſtille war. Als das Aufgebot an die Nationalfreiwilligen erging, diente er als Soldat mit unter Lafayette, ſchlug ſich dann unter Dumouriez in der Champagne und in Belgien. Später gerieth er in öſterreichiſche Kriegsgefangenſchaft, aus der er jedoch entfloh. Unter dem Directorium erſchien er wieder in Paris und ward bei der Centralverwaltung des Roerdepartements angeſtellt. Einige Zeit nachher trat er als Profeſſor an der Schule zu Köln auf und gab hier den „Beobachter im Roerdepartement" heraus. Im Jahre 1805 erhielt er einen Ruf an die Univerſität Wilna, was vorzüglich durch den Fürſten Czartoryiſki, welcher damals Curator jener Hochſchule war, bewirkt wurde. Indeſſen fand F. in Berlin ganz unerwartet bei dem ruſſiſchen Geſandten den Befehl vor, ſich ſofort nach Petersburg zu begeben. Hier wurde er nun in dem Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten placirt. In dieſer amtlichen Stellung ſchrieb er „Notices sur l'intérieur de la France, écrites en 1806" (Notizen über das Innere von Frankreich, geſchrieben im Jahre 1806) und „Observations sur l'armée française" (Beobachtungen über die franzöſiſche Heeresmacht). Als der Friede von Tilſit abgeſchloſſen war, hielt er ſich eine Zeitlang unthätig in Liefland auf. Die ruſſiſche Regierung beauftragte ihn aber im Jahre 1813, den „Conservateur impartial," ein Journal für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, zu begründen. Im Jahre 1816 wurde er der ruſſiſchen Geſandtſchaft am deutſchen Bunde attachirt, 1818 zum Staatsrath erhoben und auf den Congreß zu Aachen geſandt. Er hielt ſich nachher vorzugsweiſe in Deutſchland auf.

Fabius iſt der Name eines alten hochberühmten Patriciergeſchlechts des römiſchen Freiſtaats. Im Jahre 477 vor Chriſti Geburt fielen, ſo ſagt die Sage, 306 Fabier mit ihren 4000 Clienten, welche gegen die räuberiſchen Einwohner von Veji ausgezogen waren. Ein einziger Knabe aus dem tapfern Geſchlecht war nur in Rom zurückgelaſſen, aber ihm ſoll jene glänzende Reihe von Staatsmännern und Feldherren, die Roms Geſchichte verherrlichten, entſproſſen ſein. — Beſonders berühmt unter ihnen waren Q. Fabius Rullianus, der für ſich und ſeine Familie den ehrenden Beinamen Maximus (der Große) erwarb und Q. Fabius Maximus Verrucoſus, Cunctator (der Zauderer) genannt, weil er in dem Kriege gegen Hannibal die Maaßregel der Zurückhaltung beobachtete. Der erſtere war magister equitum (Reitereibefehlshaber) unter dem Dictator L. Papirius Curſor, und ſollte, weil er ſich im Jahre 324 wider den Befehl ſeines Chefs in ein Gefecht mit den Samnitern eingelaſſen, wegen ſeines Ungehorſams mit dem Tode beſtraft werden, obgleich er ſeine Feinde glänzend beſiegt hatte, wurde jedoch, wiewol mit Mühe, durch die Bitten des Senats und Volks gerettet. Seine Geſchicklichkeit in der Kriegführung bekundete er ſpäter ebenſo ſehr wie ſeine Tapferkeit in den Kämpfen Roms gegen die Samniter, Etrusker, Umbrer und Gallier. Er war im Jahre 315 Dictator und bekleidete fünf Male das Conſulat. Zuerſt von allen Römern drang er im Jahre 310 mit einer Armee über das Ciminiſche Waldgebirge in Etrurien vor und überſtieg 295 die Apenninen, um die Sennoniſchen Gallier zu

bekriegen. Hier erfocht er einen glänzenden Sieg bei Sentinum, den er theilweiſe dem freiwilligen Opfertode des Decius (ſ. d.) verdankte. Er begleitete im Jahre 292 ſeinen Sohn, Q. Fabius Gurges als Legat und half ihm, der weniger kriegskundig war, die Verlüſte, welche er erlitten, auswetzen. — Q. Fabius Cunctator war ſchon vor dem zweiten puniſchen Kriege mehrmals Conſul und einmal Cenſor geweſen. In dem Jahre jenes bedeutungsſchweren Krieges erlangte er ſeinen höchſten Ruhm. Denn nach der Niederlage der Römer am Traſimeniſchen See ward er zum Dictator, oder eigentlich, da nicht die Conſuln, ſondern das Volk ſelbſt ihn ernannte, zum Prodictator erwählt. Er zog nun, jede Schlacht klug vermeidend, auf den Höhen dem karthageniensiſchen Heere drohend, einer Wetterwolke gleich, wie ihn Hannibal genannt haben ſoll, zur Seite und ſchwächte den Feind durch die ihm aufgedrungene Nothwendigkeit der Hin- und Hermärſche, während Rom jetzt eben ſeine Kräfte herſtellen konnte. Bei dem Paſſe Callicula gelang es indeſſen dem Hannibal, ihn mittelſt einer Liſt zu täuſchen und ſich einen Rückweg durch die Gebirge Samniums nach Apulien zu eröffnen. Der brauſende Reiterfeldherr des Fabius, M. Minutius Rufus, zürnte dieſem klugen Zauderer, deſſen tiefere Bedeutung er nicht durchſchaute, und das Volk von Rom, das von den Plänen des intelligenten Kriegsmanns gar nichts ahnte, ſchalt ihn feige. Nur der Dichter Ennius, ſein Zeitgenoſſe, verſtand ihn, wenn er ſagte, daß dieſer eine Mann eben durch ſeine Zurückhaltung den ganzen Staat gerettet habe. Das ſouveraine Volk, dem die Kämpferhitze des Minucius wohlgefiel, faßte den unklugen und ſogar ungeſetzlichen Beſchluß, daß der Reiteroberſt ſich in den Oberbefehl mit Fabius theilen ſollte. Aber Minucius ordnete ſich dem gewandteren Feldherrn wieder freiwillig unter, als ihn Fabius aus einer großen Verlegenheit, in die ihn ſein unbeſonnener Muth geſtürzt, errettet hatte. Später war Fabius noch mehre Male Conſul und errang über die Gegner viele Vortheile, welche die furchtbare Niederlage bei Cannä einigermaaßen vergeſſen machen konnten. Im Jahre 209 eroberte er Tarent, das ſeit geraumer Zeit ein Hauptwaffenplatz des Hannibal geweſen war, zurück. — Ein Fabius, welcher ſich unter den Römern als Maler auszeichnete, und namentlich den prachtvollen Tempel des Salus ausmalte, gab Anlaß, daß ſpäter ſein Geſchlecht den Namen Pictor (Maler) führte. Zu dieſer Familie gehört Q. Fabius Pictor, der älteſte der römiſchen Annaliſten, welcher während des zweiten puniſchen Krieges eine Geſchichte Roms ſchrieb.

Fableor, in der Mehrzahl **Fabliers** hießen diejenigen der nordfranzöſiſchen Dichter des Mittelalters, welche ihre Dichtungen, vorzüglich Mährchen und Fabeln, nur zum Herſagen, nicht auch zum Abſingen (wie die Chanteors) verfaßten und ſo vortrugen.

Fabre d'Eglantine (Philippe François Nazaire), franzöſiſcher Dichter, wurde zu zu Carcaſſonne am 28. Dec. 1755 geboren. Seine Jugend war durch große Armuth getrübt und der Knabe lernte nur wenig, wiewol er ein ſehr großes Talent verrieth. Einſt gewann er bei den Blumenſpielen zu Toulouſe den Preis der wilden Roſe (églantine) und fügte nun dieſes Wort ſeinem Namen hinzu. Bald nachher betrat der Jüngling, dem ſich keine Ausſichten darboten, das Theater; aber da er weder Neigung noch Fähigkeiten für dramatiſche Darſtellung hatte, verließ er die Bühne wieder, und ging, nun ſchon 30 Jahre alt, nach Paris, um ſich hier, wo möglich, von literariſchen Arbeiten zu ernähren. Vom Jahre 1787 ſchrieb er mehre Luſtſpiele, welche theils unbeachtet, theils unter Ziſchen und Lachen der Zuſchauer über die Bretter gingen. Indeſſen gelang es ihm doch, durch ſeine Comödie „Le Philinte de Molière" das Publikum auf ſich aufmerkſam zu machen. Dieſem beifällig aufgenommenen Luſtſpiele folgten bald andere, wie „L'intrigue épistolaire" und „Convalescent de qualité", welche ſämmtlich von der hohen Befähigung ihres Verfaſſers, Luſtſpiele zu dichten, Kunde gaben. Man rühmt dieſen

Stücken ſcharfe Charakterzeichnung nach, hält ihren Styl aber für etwas zu rauh. Als die Revolution ausbrach, ſchloß er ſich an Desmoulins, Lacroix und Danton an, und der Letztere machte ihn, als er Juſtizminiſter wurde, zum Generalſecretair. Als Abgeordneter von Paris kam er darauf in den Convent, wo er unbedingt für den Tod des Königs ſtimmte, aber ſich als politiſchen Redner nur ſehr ſchwach zeigte. Im Jahre 1793 trat er in den Wohlfahrtsausſchuß ein. Um dieſe Zeit machte er ſich des Royalismus und einer nichtswürdigen Geldſpeculation verdächtig; doch behielt er trotzdem Muth genug, im Nationalconvent die Wucherer anzuklagen. Ebenſo ließ er ſich am 24. October 1793 als Zeuge gegen die Girondiſten gebrauchen und klagte dieſelben der Veruntreuung der Mobilien des Königs an. Die Anſchuldigungen Heberts bewirkten indeſſen, als F. auch gegen die Jacobiner aufzutreten wagte, ſeine Verhaftung. Er ward am 13. Januar 1794 der Fälſchung von Documenten, der Veruntreuung öffentlicher Gelder und eines verrätheriſchen Verhältniſſes zu Pitt angeklagt. Nicht mit Unrecht ward das Schuldig über ihn ausgeſprochen. Auf dem Wege zum Schafot, am 5. April 1794, vertheilte er mit ſeinen gefeſſelten Händen ſeine noch ungedruckten Werke unter das Volk. Dann fiel ſein Haupt unter dem Fall des blutgetränkten Revolutionsmeſſers.

Fabre (Marie Joſephe Victorin) ein franzöſiſcher Dichter, geboren zu Jaujac im Departement der Ardèche am 19. Juli 1785, erhielt ſeine Bildung in Lyon und kam im 18. Jahre nach Paris, wo er durch einige Gedichte die Aufmerkſamkeit auf ſich zog, und ſelbſt einmal den Preis der Akademie gewann. Seine literariſchen Productionen ſind im Ganzen hübſch geſchrieben, haben jedoch meiſtens einen ungenügenden Inhalt. Seine proſaiſchen Schriften beſtehen außer dem „Tableau litéraire de la France au 18ième siècle" (Literarhiſtoriſches Gemälde Frankreichs im 18. Jahrhundert), welches von der Akademie den Preis erhielt, obwol es ein ſehr oberflächliches Werk iſt, nur Lobrede auf Boileau, Corneille, Montaigne u. a. F. behauptete übrigens als Menſch einen ehrenwerthen, unabhängigen Charakter. Er trat nicht in die Akademie ein, obgleich ihm dieſelbe häufig einen Sitz angeboten hatte. Die kaiſerliche Regierung verſuchte es vergebens, ihn durch Anſtellungen, Würden und Titel zu ködern, er verweigerte es ſtandhaft, eine Ode zum Ruhme Napoleons zu ſchreiben. Er war Redakteur der „Bibliothèque française", als er am 29. Mai 1831 ſtarb. — Sein Bruder, Jean Raymond Auguſte F., zu Jaujac am 24. Juni 1792 geboren, verfaßte das berühmte Gedicht „La Calédonie ou la guerre nationale" (Caledonien oder der Bürgerkrieg), wie er auch die Revolution von 1830 hiſtoriſch ſchilderte. — Jean Pierre, Graf F., genannt de l'Aube, wurde zu Carcaſſonne am 8. Dec. 1755 geboren. Er ſpielte während der letzten Zeit der Republik und in der glänzenden Kaiſerperiode eine nicht ganz unbedeutende Rolle und ſtarb an der Cholera am 6. Juli 1832. — Franz Xavier F., 1766 zu Montpellier geboren und 1837 geſtorben, war ein bekannter Hiſtorienmaler, auf deſſen künſtleriſche Ausbildung ſein Lehrer David augenſcheinlich großen Einfluß geübt hat.

Fabretti (Rafael), ein Alterthumsforſcher, zu Urbino im Kirchenſtaate im Jahre 1618 geboren, gewann früh große Vorliebe für die Kunſt, welche er an den claſſiſchen Werken des Alterthums bewundern lernte. Als er von einer diplomatiſchen Sendung aus Spanien zurückgekehrt war, ernannte ihn Papſt Alexander VII. zum Schatzmeiſter des päpſtlichen Stuhls, und nicht lange nachher, nachdem F. zum Doctor der Rechte promovirt war, zum Rechtsanwald der päpſtlichen Geſandtſchaft am Hofe zu Madrid. Innocenz XII. ernannte ihn zum Oberaufſeher des Archivs in der Engelsburg. Alle dieſe Aemter ließen ihm übrigens Muße genug, ſeine Studien über das Alterthum mit Eifer fortzuſetzen. Er ſchrieb eine treffliche Abhandlung über die Waſſerleitungen des alten Rom und eine andere von gleichem

Werth über die Trajansſäule. Doch zogen ihm dieſe Schriften einen Federkampf zu, in dem er zu verſchiedenen Malen aus dem guten Ton fiel. Später unterſuchte er auf das Gründlichſte die jetzt im Muſeum Capitolinum befindlichen Basreliefs, die unter dem Namen der Iliſchen Tafeln bekannt ſind, und deren Inhalt ſich auf die Belagerung Troja's bezieht. Ebenfalls widmete er eine ſehr umſichtige Forſchung den vom Kaiſer Claudius angelegten unterirdiſchen Kanälen. Er hinterließ bei ſeinem Tode am 7. Januar 1700 eine ſehr reiche Sammlung von Inſchriften und Monumenten, welche ſich jetzt im herzoglichen Palaſte in Urbino befindet.

Fabri (Johann Ernſt Ehregott), ein Geograph, zu Oels in Schleſien am 16. Juli 1755 geboren, beſuchte die Schule ſeiner Vaterſtadt, ſtudirte in Halle und wurde im Jahre 1786 außerordentlicher Profeſſor der Geographie und Statiſtik daſelbſt. Einige Jahre ſpäter erhielt er in Erlangen die Redaction der Erlanger Zeitung und 1805 die ordentliche Profeſſur der Philoſophie daſelbſt. Er verfaßte ein „Handbuch der neueſten Geographie" und einen kurzen Umriß der Geographie", Werke, welche beide ſehr häufig benutzt wurden, und deren Zweckmäßigkeit ſich bis auf die neuere Zeit wenigſtens bewährt hat; er ſtarb 1825.

Fabricius Luscinus (Cajus) ein Römer aus der ältern Zeit, ſtrenge, von einfachen Sitten, tapfer, gerecht, weshalb er in einer ſpäteren Periode dem entarteten Geſchlecht als das Muſter römiſcher Bürgertugend genannt zu werden pflegte, lebte ungefähr 300 Jahre vor Chriſti Geburt. Im Jahre 282 ſchlug er als Conſul die Lucaner und Bruttier, welche die Stadt Thurii eingeſchloſſen hatten, beſiegte die Samniter, ging im Jahr 280 als Beauftragter zum König Pyrrhus nach Tarent, um über die Auswechſelung der Gefangenen zu unterhandeln. Der König verſprach ihm, wenn er den Frieden zwiſchen ihm und den Römern vermitteln wollte, reiche Geſchenke und ſuchte ihn ſogar in ſeine Dienſte zu ziehen, indem er ihm die fetteſten Ehrenſtellen anbot; allein fremd dem felſenfeſten Mann war die Beſtechung, und eine ſo ſeltene Feſtigkeit imponirte dem König ſo, daß er die Gefangenen ohne Löſegeld entließ. Im Jahre 278, wo er wieder Conſul war, lieferte er dem Pyrrhus deſſen eigenen Arzt aus, der ſich erboten hatte, die Römer mit Gift von ihrem gefährlichen Feinde zu befreien. Der König Pyrrhus, gerührt durch dieſe Großmuth, gab zum Dank abermals eine Anzahl Gefangener los. Die Abweſenheit des Pyrrhus in Sicilien benutzte F. indeſſen, um die unteritaliſchen Völkerſchaften zu züchtigen. Im Jahr 275 war er Conſul und in dieſer Eigenſchaft ſoll der einfache Mann den P. Cornelius Rufinus aus dem Senate geſtoßen haben, weil derſelbe notoriſch ein Verſchwender ſei, da ſein ſilbernes Tafelgeräth zehn Pfund wiege. Heutzutage würde es nach dieſen Begriffen nicht wol möglich werden, die Sitzung einer oder der andern höhern Behörde vollzählig werden zu laſſen. Der wackre Mann ſtarb in Armuth. Der Staat übernahm die Ausſtattung ſeiner Töchter, und es wurde beſchloſſen, für ihn und ſeine Familie einen Begräbnißplatz innerhalb der Stadt anzuweiſen, was ſonſt nach den Zwölf Tafeln verboten war.

Fabricius (Georg), ein deutſcher Gelehrter und Dichter, wurde zu Chemnitz, wo ſein Vater Goldarbeiter war, am 23. April 1516 geboren, ſtudirte in Leipzig, ward Hofmeiſter eines jungen Herrn von Werthern, mit dem er Rom beſuchte, wo er fleißig Alterthumsforſchungen betrieb, privatiſirte dann einige Zeit in Strasburg, wurde darauf Rector an der Fürſtenſchule zu Meißen, und ſtarb hier dann am 13. Juli 1571. Von rechtlichem, biederem Charakter war er zugleich ſo pedantiſch gottesfürchtig, daß er ſich ſcheute, in ſeinen Gedichten die Namen der heidniſchen Gottheiten zu gebrauchen. Seine Schüler liebten ihn ſo ſehr, daß ſie nach ſeinem Tode ihren Wunſch häufig äußerten, den guten Lehrer doch aus der Erde kratzen zu können. Seine Mußeſtunden füllte er mit Muſik und Poeſie, doch auch mit wiſſenſchaftlichen Studien aus. Kaiſer Maximilian II. krönte ihn als Dichter und erhob ihn in den Adelſtand, was nach den Anſchauungen der

damaligen Welt eine größere Belohnung war, als jetzt. Seine Reiſe nach Rom ſetzte F. in Verſen gar zierlich zuſammen. Die Ausgabe des Horaz, welche er beſorgte, iſt ſehr ſchätzbar; nur literarhiſtoriſchen Werth haben ſeine die deutſche und ſächſiſche Geſchichte betreffenden Werke.

Fabricius (Hieronymus), ab Aquapendente von ſeinem Geburtsort im Kirchenſtaat genannt, großer Chirurg und Anatom, ward 1537 geboren, ſtudirte zu Padua und wurde Lehrer der Chirurgie und Anatomie daſelbſt nach Falopia's Abgang. Unter den vielen Verdienſten, die er ſich um die Wiſſenſchaften erwarb, iſt beſonders hervorzuheben, daß er den Bau eines neuen ſchönen anatomiſchen Theaters in Padua veranlaßte. Seine tiefen Beobachtungen führten ihn zu manchen höchſt wichtigen und intereſſanten Entdeckungen. Er ſtarb zu Padua am 23. Mai 1619.

Fabricius (Johann Albert), ein berühmter deutſcher Vielwiſſer (Polyhiſtor), wurde zu Leipzig am 11. Nov. 1668 geboren, und ſtudirte hier, nachdem er ſeine Schulbildung vollendet, Theologie, Medicin und Philoſophie. Er ſtarb am 30. April 1736 zu Hamburg als Profeſſor des Gymnaſiums daſelbſt, nachdem er während ſeines Lebens häufig einen Ruf anderswohin ausgeſchlagen hatte. Man kann faſt von ihm ſagen, daß er in allen Sätteln der Wiſſenſchaft gerecht geweſen ſei, daß es wol kaum einen Zweig der gelehrten Kenntniß gegeben habe, den er nicht wenigſtens zum Theil gekannt hätte. Er war unerhört beleſen und beſaß einen unglaublichen Schatz von den verſchiedenartigſten Kenntniſſen. Dabei war er, wie man es hätte vermuthen dürfen, keineswegs ungründlich, ſondern verband vielmehr Einheit des Wiſſens mit Mannigfaltigkeit der Kenntniſſe. Unter ſeinen Werken ſind zu erwähnen die „Bibliotheca graeca," welche fortgeſetzt und neu aufgelegt wurde von Harleß, die „Bibliotheca latina," von Erneſti neu herausgegeben, die „Bibliotheca mediae et infimae aetatis" mit einem Supplementband von Schöttgen, die „Bibliotheca ecclesiastica" und die „Bibliographia antiquaria." Außerdem gab F. den Sextus Empiricus und den Dio Caſſius heraus, und ſchrieb noch zahlloſe theologiſche, literar- und kirchengeſchichtliche Werke verſchiedenen Umfanges. — Ein andrer Gelehrter dieſes Namens, Johann Andreas, mit dem der Obige aber nicht zu verwechſeln iſt, wurde 1696 geboren, machte ſich, namentlich durch ſeinen „Abriß einer allgemeinen Hiſtorie der Gelehrſamkeit," gleichfalls um die Literaturgeſchichte verdient, und ſtarb als Rector zu Nordhauſen im Jahre 1769.

Fabricius (Johann Chriſtian), ein angeſehener Entomolog des 18ten Jahrhunderts, wurde zu Tondern in dem Herzogthum Schleswig am 7. Januar 1743 geboren, erwarb ſich ſeine entomologiſchen Kenntniſſe zu Kopenhagen, zu Leyden, zu Edinburg, Freiberg in Sachſen und zuletzt zu Upſala in Schweden unter dem berühmten Linné, deſſen Grundſätze, Methode und Form er ſich ganz zu eigen machte. Dieſer Lehrer leitete F. auch zuerſt auf die Idee, die Inſecten nach dem Organ des Mundes zu ordnen. Er wurde im Jahre 1775 Lehrer der Naturgeſchichte an der Univerſität zu Kiel in Holſtein und gab ſich hier mit großem Eifer ſeiner Wiſſenſchaft hin, ſah ſich in ſeinem Fortſchritte jedoch oft genug durch den Mangel der äußern Mittel beſchränkt. Das Syſtem, welches er ſchuf, wies der Wiſſenſchaft allerdings eine neue Bahn an, obgleich es nicht auf einer von der Natur angedeuteten Baſis ſtand. Das Verdienſt hat der Schöpfer deſſelben aber unbedingt, daß er den Weg anzeigte, auf welchem ſpäter richtigere Syſteme gefunden wurden. Er beſchrieb ſein eignes Syſtem in lateiniſcher Sprache und gab auch eine „Entomologiſche Philoſophie" heraus. F. ſtarb in Kiel am 3. März 1808.

Fabrik nennt man ein gewerbliches Etabliſſement, das, ohne vom Zunftzwange genirt zu ſein, in Folge der Anwendung des Princips der Theilung der Arbeit im Stande iſt, eine große Production herzuſtellen. In Deutſchland haben gegenwärtig die Worte Manufacturen und Fabriken denſelben Sinn, während der Engländer nur manufactures kennt. In früheren Zeiten nannte man ſpeciell eine

Fabrik dasjenige Etabliſſement, welches zu ſeinem Betriebe Feuer gebraucht. Die Größe der Production gehört nun freilich nicht weſentlich zum Begriff der Fabrik, ſie iſt aber als eine Folge der beiden andern oben angegebenen Bedingungen in dem Begriff mit anzudeuten. Ein jedes Kunſtproduct erfordert eine nicht ganz geringe Reihe verſchiedenartiger, durchaus nicht mit einander verwandter Operationen, denen das Material, aus dem das Product herzuſtellen iſt, der Reihe nach unterworfen werden muß. Der Handwerker vollführt alle dieſe Operationen ſelbſt, etwa mit Ausnahme von Nebendingen; er iſt daher kein Fabrikant. In der Fabrik nämlich kommt jedes einzelne Stück in ſo viele verſchiedene Hände oder Maſchinen, als einzelne Operationen damit ausgeführt werden müſſen. Jeder Arbeiter macht immer nur einen beſtimmten Theil der Arbeit. Dies gewährt mehre Vortheile. Zuerſt wird der Zeitverluſt umgangen, den der Uebergang von einer Operation zur andern herbeiführt; dann führt eine ſtete Beſchäftigung mit derſelben Arbeit gute Arbeiter leicht auf Verbeſſerungen an Werkzeugen oder Erfindungen von Maſchinen, wodurch die Arbeit an Güte oder an Geſchwindigkeit gewinnen kann. Ungeſchickte Arbeiter ſind in einer Fabrik nie ganz überflüſſig und man kann ſelbſt Kinder mit Nutzen verwenden. Ferner hat man in einer Fabrik ſtets mehr Gelegenheit, die Abfälle jeder Art ſelbſt zu benutzen oder doch mit Vortheil zu verwerthen. Endlich kann der Fabrikant, ohne von dem Zunftzwange gehindert zu werden, ſein Werkzeug und ſeine Maſchinen ſelbſt verfertigen. Wenn der Fabrikant dieſe Vortheile richtig und umſichtig benutzt, ſo ergiebt ſich zunächſt die Möglichkeit einer billigeren Production. Das Product wird aber auch beſſer ſein und namentlich ſich durch Egalität auszeichnen. Wo ein gleichartiges Material zu verſchiedenen Stücken zu verarbeiten iſt, da iſt eben der Fabrikbetrieb ſo recht an ſeinem Ort. Doch geſtattet auch die Verfertigung zuſammengeſetzter Artikel, ſelbſt von verſchiedenartigem Material, den Fabrikbetrieb, wenn nur die Zahl der zu verfertigenden Gegenſtände groß und die Beſchaffenheit der Beſtandtheile von der Art iſt, daß man ſie in großer Zahl ganz übereinſtimmend machen kann. Dieſe Zuſammenſetzung kann noch weiter ausgedehnt werden und es entſtehen dann Fabriken, in welchen die mannigfaltigſten Arbeiten neben einander fortlaufen. Solcher Art ſind die Wagenfabriken. Zu den ſchon erwähnten Vorzügen einer Fabrik gehört vorzüglich auch der, daß reelle Fabriken immer eine größere Garantie für die Güte der Arbeit bieten. Freilich ſucht der Fabrikant gewöhnlich auf die erſinnlichſte Weiſe ſeinen Vortheil; er darf über dieſem aber die Nutzbarkeit ſeiner Producte nicht vergeſſen, will er nicht der erſten beſten Concurrenz erliegen. Die Fabriken können im Allgemeinen nur da gedeihen, wo die Bevölkerung ſehr gedrängt lebt, da es ſonſt ſchwer halten würde, Arbeiter zu niedrigem Lohn zu erhalten, und mehr wird bei Anlage von Fabriketabliſſements auf dieſe Bevölkerungsverhältniſſe Rückſicht genommen werden, als auf die lokalen Vortheile. Hieraus wird es ſchon klar, wie ſehr der Fabrikant von den Arbeitern abhängt. Ueberdies iſt aber noch ihr guter Wille dem Fabrikanten durchaus erforderlich, wenn er nicht alle Augenblicke in große Verlegenheiten gerathen will. Umgekehrt ſind auch die Arbeiter vom Fabrikherrn abhängig, der durch Verbeſſerung der Maſchinen oder anderweitige Erweiterung der mechaniſchen Kräfte ſeiner Fabrik in den Stand geſetzt werden könnte, die menſchliche Arbeitskraft zu verringern oder aber, weil der Zudrang zur Arbeit ſehr groß wird, und weil er gern recht Vielen Beſchäftigung geben möchte, ſich gemüſſigt ſehen könnte, den Lohn zu vermindern. Dieſe Herabſetzung des Lohnes unter gewiſſen Umſtänden hat man den Fabrikanten hin und wieder mit einer großen Animoſität zum Vorwurf gemacht, aber iſt dieſe nicht immer da zu fürchten, und tritt ſie nicht immer und zwar ganz natürlich da ein, wo ſich Maſſen zur Arbeit drängen? Und woher entſteht, bei Licht beſehen, dies Hindrängen vieler Arbeiter zu einem Geſchäft? Es iſt die Ausſicht auf eine ſichere und lohnende Arbeit, welche die

Vielen treibt, eine Ausſicht, die ſich für den tüchtigen Arbeiter auch in den meiſten Fällen zu beſtätigen pflegt, wenn nicht ſchlimme Conjuncturen, die der Fabrikherr nicht zu beherrſchen im Stande iſt, jene Ausſicht ſtören. Treten aber ſolche unvorhergeſehene Störungen bei jedem andern Geſchäfte nicht auch ein? Es iſt in letzterer Zeit Mode geworden, die Leiden der Fabrikarbeiter in den grellſten Farben zu ſchildern, es iſt gewiſſermaßen ein Cultus des Unglücks dieſer Claſſe der Staatsbewohner entſtanden, der nicht begangen wird, ohne die ſinnlich wahrnehmbare Geſtalt des Fabrikeigenthümers mit Koth zu bewerfen; aber man bedenke doch, daß die Urſache des Unglücks nicht immer der Geſchäftsherr oder ſeine Beamten, ſondern in den bei weitem allermeiſten Fällen die Macht der Verhältniſſe iſt, unter deren unerbittlichem Drucke eine große Menge Nichtfabrikarbeiter, Nichthandwerker, ſondern auch mit dem Kopfe Arbeitender, alljährlich erliegt. Man bedenke doch, daß nicht Luſt an der Noth ſeiner Diener, ſondern die eigene bittere Noth in den meiſten Fällen den Herrn zwingt, den Lohn herabzuſetzen, daß er, ſich unvermögend fühlend, die Concurrenz mit einer Fabrik auszuhalten, die einen größeren Fonds hat, als der ſeinige iſt, zu dem Mittel der Herabſetzung des Lohnes nur greift, um nicht ſeine Arbeiter alle entlaſſen, brodlos machen, in's größte Elend ſetzen, und die Schlüſſel zu ſeinem Geſchäftsgebäude in die Taſche ſtecken zu müſſen, um eine andre Laufbahn zu ſuchen, was ihm, dem intelligenten Manne, nicht ſchwer wird, während ſeine blos auf ihre Körperkraft angewieſenen Leute in Hunger und Kummer vergehen müſſen. Man thut gewiß ſehr unrecht, wenn man dieſer Mode, alles Unglück der Arbeiter auf die Schultern der Unternehmer zu wälzen, unbedingt huldigt. Nur der Mangel aller Einſicht in die höheren Verhältniſſe und Schickſale der Induſtrie kann die trübe Meinung rechtfertigen, als käme alle Noth des gemeinen Mannes, der am Schraubſtock ſitzt, auf den, der eben, wenn auch zu ſeinem Vortheil, doch zugleich zum Nutzen dieſes gemeinen Mannes, den Schraubſtock hingeſtellt hat. Wie man überall ſo leicht das Kind mit dem Bade ausſchüttet, wenn es ſich um Fragen der Perſönlichkeit handelt, ſo geſchieht dies auch hier. Wie oft iſt es doch vorgekommen, daß Fabrikherren ihre Arbeiter ſelbſt dann noch nicht entließen, als ſie ſahen, daß auf längere Zeit hin ihre eigene Erſchöpfung dauern werde. Belebte ſie hier nicht der Muth, ihr eigenes Intereſſe mit dem der Arbeiter zu vereinigen, ſo wäre es eben nur um die letzteren, nicht aber um ſie ſelbſt geſchehen, da ſie in ſolchen Fällen ergiebige Jahre hinter ſich haben und recht wol auf längere Zeit zu raſten, oder gar ihr Capital in Sicherheit zu bringen im Stande ſind. Man ſchlägt in dieſen Raiſonnements zum Beſten der arbeitenden Claſſe die Sorgen um die Zukunft gar nicht an, welche die Seele eines großen Unternehmers beunruhigen. Lieber verweilt man des angenehmen poetiſchen Schauders wegen bei dem grellen und allerdings beklagenswerthen Elend des Arbeiters, deſſen Lohn ſo verkürzt wurde, daß er nur ſo eben und kümmerlich davon lebt, oder der gar ganz aus ſeinem Erwerb geſtoßen iſt. Iſt denn blos die rohe Kraft unglücklich, und nicht auch die Intelligenz? Den Fabriken iſt überall auch vom moraliſchen Standpunkt im Allgemeinen ein depravirender Einfluß auf das Menſchengeſchlecht zum Vorwurf gemacht. Man ſagt, daß die Arbeiter durch die Natur der Gegenſtände, mit denen ſie ſich beſchäftigen müſſen, eine gemeine Geſinnung bekämen, daß ſie durch das Raſſeln und Knarren der Maſchinen dumm und dumpf würden, daß ſie, die Vergnügungsloſen, leicht zum Myſticismus, zur religiöſen Schwärmerei, fortgeriſſen würden. Aber es gibt ja doch derſelben Quellen ſolches Unheils bei andern Handarbeitern, die ein ſo erbarmungswürdiges Schickſal nicht ereilt. Die Werkſtatt des Schuſters und des Schmiedes iſt kaum weniger laut, als eine Fabrik, und die Art ihrer Beſchäftigung ebenſo wenig eine, im Sinne der Intelligenz, erquickliche und anregende, als die des Ouvriers, und die Lage dieſer Handwerker iſt im Allgemeinen eben ſo eintönig, ebenſo freudlos, als die Verhältniſſe des Fabrikarbeiters

es ſind. Wenn es nicht geleugnet werden ſoll, daß dennoch, in Folge gewiſſer Einrichtungen, das Leben des Handwerkers durchweg ein angenehmeres und in der Regel geſicherteres iſt, ſo geht man ohne Zweifel doch etwas zu weit, den ganzen Stand der Fabrikarbeiter im Großen und Ganzen als die Claſſe der europäiſchen Paria, als den unglückſeligen Auswurf der Menſchheit anzuſehen; giebt es doch auch Etabliſſements, wo die Arbeiter mit der größten Milde behandelt und ſelbſt in ihren Freiſtunden, inſofern ſie wollen, geiſtig ausgebildet und zu manchem Guten und Schönen, wozu wir freilich das Singen und Beten noch nicht rechnen, angeleitet werden. Und dann nun endlich, iſt der Nothwendigkeit zu befehlen, iſt dem Schickſal, und die Induſtrie gebietet fortſchreitend, wie das Fatum der Alten, ein Zaum anzulegen, iſt dem wachſenden Menſchengeiſte zu ſagen „hier halt ein, denn es bricht ein Herz unter der Laſt deiner Werke“!? Wird der Weltgeiſt ſeinen Schritt mäßigen, weil unter ſeinen Füßen das Individuum wimmert? Wohl mag die Poeſie auch das Leid der armen Perſönlichkeit verklären und mit Hungergebilden die Thränen des Schmerzes hervorlocken, doch bleibt ewig groß der ſchaffende Verſtand und ewig unwiderſtehlich. Die Preſſe wird nur Einzelne ſtrafen können, die die Kraft der menſchlichen Werke mißbrauchten, um die Armuth zu drücken, die, um ſich ſelbſt zu bereichern, den letzten Saft und die Kraft ihrer Arbeiter auspumpten, aber ſie wird niemals wagen, den ſchöpferiſchen Geiſt ſelbſt der Verbrechen anzuklagen, die an den ſchuldloſen Opfern der Induſtrie begangen werden. Möge die Regierungsweisheit ſorgen, daß das Individuum nicht widerrechtlich behandelt, nicht mit Bosheit maltraitirt werde, möge ſie ſorgen, daß das zarte Kind, der elterlichen Habgier verfallen, an Seel' und Leib nicht frühzeitig verderbe; ſie wird aber nie im Stande ſein, und auch nie beabſichtigen, die Fortſchritte der hehren Induſtrie zu hemmen, und ſo den Menſchengeiſt in Feſſeln zu ſchlagen. Der kommenden Zeit und der wachſenden Humanität wird es dereinſt gelingen, eine größere Gleichheit in den Verhältniſſen des ſo nothwendigen Standes der Arbeiter in den Fabriken herbeizuführen und ihr hie und da ſchmerzliches Loos auf einen ſittlich und geſetzlich feſten Boden hinüberzuführen.

Fabrikpflanzen hießen diejenigen Gewächſe, welche entweder in den Fabriken als Werkzeuge gebraucht werden, oder zu verſchiedenartigen Fabrikwaaren das Material liefern. Solche Fabrikpflanzen ſind vorzüglich diejenigen Pflanzen und Gewächſe, welche Geſpinnſt liefern, wie Lein, Hanf, Schwalbenwurz, Neſſel; ferner Seifenkraut, Cichorie, Weberkarde, Kanariengras, Zuckerrunkeln u. ſ. w. Der Anbau der Fabrikpflanzen wird mit beſonderer Vorliebe und in großer Ausdehnung in den öſterreichiſchen Staaten, in Schleſien, Brandenburg, Magdeburg, Hannover, Braunſchweig, Heſſen, Baden, Baiern und Würtemberg betrieben.

Fabrikſchulen heißen die Schulen, in welchen die in den Fabriken beſchäftigten Kinder unterrichtet werden. Dieſe Schulen, welche häufig von den Fabrikherren unterhalten werden, ſind mehr Quälanſtalten, als eigentliche Unterrichtsinſtitute zu nennen. Man bedenke nur, daß die Kinder erſt Abends, nachdem ſie zehn- bis zwölfſtündige, oft ſehr ſaure, Arbeit verrichtet haben, in die Schule kommen, um hier ermüdet, wie ſie ſind, gewiſſe geiſtige Fertigkeiten zu erlernen. Das Loos der in den Fabriken arbeitenden Kinder iſt in der That höchſt bedauernswerth. Im zarten Alter verurtheilt, zwiſchen Maſchinen zu arbeiten, die ihre Nerven erſchüttern und ihre Lungen mit Staub verſorgen, tragen ſie gar bald einen ſiechen Körper, einen matten, denkfaulen Geiſt davon, und ihr Leben wird nur ſo lange dauern, als ihr Siechthum währt. Man hat das in allen Induſtrie treibenden Staaten wohl eingeſehen, und beſonders England hat in mehren Bills gezeigt, daß es das Schickſal der armen Fabrikkinder durchaus gemildert wiſſen will. In Frankreich, in Preußen, in Baden, in Zürich hat gleichfalls die Geſetzgebung die jugendlichen Arbeiter unter ihren Schutz genommen. Nach der badiſchen Verordnung müſſen

die Kinder das 11. Lebensjahr überſchritten haben, ehe ſie an den Arbeiten in einer Fabrik Theil nehmen dürfen; in derſelben Verordnung iſt auch für die Möglichkeit geſorgt, daß der Fabrikſchulunterricht Früchte tragen kann, denn die Kinder müſſen wenigſtens zwei Stunden unterrichtet werden und dürfen außer dieſen durchaus nicht mehr als zehn Stunden arbeiten. Die Zürcher Verordnung läßt kein Kind vor zurückgelegtem zwölften Jahre in eine Fabrik aufnehmen, und nicht über 14 Stunden beſchäftigt ſein. Das ſächſiſche Elementarvolksſchulgeſetz beſtehlt, daß Fabrikſchulen, ohne ein von der betreffenden Kreisdirection geprüftes und beſtätigtes Specialreglement nicht errichtet werden dürfen. Aehnliches hat auch Preußen angeordnet.

Fabroni (Angelo) ein Biograph Italiens, wurde zu Marradi in Toscana am 7. Febr. 1732 geboren, erhielt ſeine Ausbildung beſonders zu Rom, von wo er jedoch wegen der Feindſeligkeiten, die ihm die Jeſuiten bewieſen, fortging, worauf er 1773 Erzieher der Söhne des Großherzogs von Toscana wurde. Er ſtarb, nachdem er mehre Reiſen ins Ausland gemacht hatte, am 22. Sept. 1803. Seine Biographien, deren er mehre ſchrieb, worunter auch die des Cosmo von Medici, zeichnen ſich durch einen ausgezeichneten lateiniſchen Styl aus.

Fabrot (Charles Annibal), gewöhnlich Fabrotus genannt, ein franzöſiſcher Rechtsgelehrter, geboren 1581, war Profeſſor in Aix, wo er auch geboren war, ſpäter in Valence, endlich in Paris, wohin er berufen wurde, um griechiſche Claſſiker herauszugeben. Er ſtarb 1659. Unter ſeinen Arbeiten ſind zu bemerken die Ausgabe des Theophilus und die der Baſiliken.

Fabvier (Charles Nicolas, Baron), ein franzöſiſcher General, bekannt beſonders als Philhellene, wurde zu Pont-à-Mouſſon in Lothringen am 15. Dec. 1783 geboren, beſuchte die Polytechniſche Schule in Paris und trat im Jahr 1804 in ein Artillerieregiment, mit dem er den Feldzug in Deutſchland machte. Napoleon ſandte ihn im Jahre 1807 nebſt mehren andern Officieren nach der Türkei, um die Befeſtigung Konſtantinopels zu leiten, das die Engländer zu belagern drohten. In demſelben Jahre noch errichtete er in Ispahan in Perſien, wohin er den General Gardanne begleitete, einen Artilleriepark. Auf ſeiner Rückreiſe nahm er Dienſte im polniſchen Heere; als aber Napoleon in Wien eingezogen war, trat er als Capitain in die Garde ein. Später war er als Adjutant des Herzogs von Raguſa in Spanien, wurde aber von dieſem Feldherrn nach der Schlacht bei Salamanca nach Rußland an Napoleon geſchickt. Er blieb nun bei dem Kaiſer und ſchlug ſich tapfer mit in der Schlacht an der Moskwa, wo er ſchwer verwundet ward. Napoleon ernannte ihn auf dem Schlachtfelde zum Escadronschef. Während des Feldzugs in Sachſen 1813 wurde F. Oberſt im Generalſtabe, dann auch Baron, und nach der Schlacht bei Leipzig Stabschef der Reſte des elften Armeecorps. Im Jahre 1814 unterzeichneten er und der Oberſt Denis die Capitulation der Stadt Paris. Als Napoleon von Elba zurückgekommen war, übernahm er das Commando eines Streifcorps in Lothringen, ein Benehmen, das die Reſtauration damit ſtrafte, daß ſie ihn außer Thätigkeit ſetzte. Im Jahre 1817 wurde er jedoch wieder als Stabschef unter dem Herzog von Raguſa zur Unterdrückung der Unruhen in Lyon ausgeſchickt. Canuel verklagte ihn inzwiſchen wegen Injurien, und dieſer Prozeß lief ſo ungünſtig für ihn ab, daß er außer Activität geſetzt ward. Im Auguſt 1820 wurde er vor dem Pairshofe in Paris des Hochverraths angeklagt, aber freigeſprochen. Zwei Jahre ſpäter ward er wieder verklagt, weil er einigen Unterofficieren aus dem Gefängniß zu entfliehen behülflich geweſen ſein ſollte. Es wurde ihm dieſe Handlung jedoch nicht nachgewieſen. Entmuthigt ging er jetzt aus Frankreich, durchirrte Spanien und begab ſich dann nach Griechenland, welchem er ſeine Dienſte anbot. Dieſe wurden freilich gerne angenommen, doch nahm er, nachdem er für die Organiſation der griechiſchen Truppen ſehr thätig geweſen, mißmüthig über die Undankbarkeit der griechiſchen Häupter und die vielen Intriguen,

welche die Griechen gegen alle Fremden ſpielten, bald ſeine Entlaſſung (1828). Wieder nach Frankreich zurückgekehrt, nahm er Theil an der Expedition nach Morea, nahm aber keine Anſtellung in griechiſchen Dienſten wieder an, ſondern kehrte, nachdem er die griechiſchen Milizen zu einem Armeecorps umgeſchaffen, nach Frankreich zurück, wo man ihn als Oberſt wieder in die Armee aufnahm. Seinen Sold und alles Beutegeld wies der großmüthige Mann griechiſchen Wittwen und Waiſen an. In der Revolution des Juli 1830 trat F. wieder als der entſchieden freiſinnige Mann des Volks auf und wurde zum Chef des Generalſtabs der Nationalgarde von Paris ernannt. Da ihm indeſſen die neue Regierung nicht gefiel, legte er 1831 ſeine Stelle nieder und zog ſich mit dem Titel eines Maréchal de Camp in ſeine Vaterſtadt zurück.

Façade heißt im Allgemeinen die Außenſeite eines Gebäudes, im Beſondern aber, da man gewöhnlich nur die eine Außenſeite, die von vorne, zu ſehen bekommt, die Vorderſeite.

Facciolati (Giacomo), ein italieniſcher Sprachforſcher, wurde am 6. Jan. 1682 zu Torreglia in der Nähe von Padua geboren, ſtudirte Philologie auf dem Seminar zu Padua und erhielt zuerſt eine Profeſſur der Theologie, dann der Philoſophie, worauf er endlich Präfekt des Seminars und Generaldirector der Studien wurde. F. lag es ganz beſonders am Herzen, das Studium der alten Literatur wieder herzuſtellen, weshalb er eine neue Ausgabe des „Lexicon septem linguarum“ (Wörterbuch von ſieben Sprachen) unternahm, welches der Mönch Ambroſius von Calepio verfaßt hatte, woher es denn auch das Calepiniſche hieß. Sein Mitarbeiter an dieſem Werke war Forcellini (ſ. d.), mit welchem er auch den Plan faßte, ein großes lateiniſches Wörterbuch herauszugeben, das jedoch erſt nach F.'s Tode unter des Letzteren Leitung vollendet wurde. F.'s lateiniſche Reden zeichnen ſich alle durch einen ſchönen Styl und ciceronianiſche Eleganz aus. Er ſtarb im Jahre 1769.

Face (franz., ſprich: fahß, von dem lateiniſchen facies), das Angeſicht, die Vorderſeite; die Oberfläche; die Beſchaffenheit, Lage, Geſtalt eines Dinges; **en face** (ſprich: ang fahß) gegenüber, in gerader Anſicht, von vorn.

Facetien (lat. facetiae), witzige Einfälle, Poſſen, Schwänke.

Facetten heißen die eckig geſchliffenen Flächen auf Edelſteinen, Glaswaaren und dergleichen. Facettiren bedeutet ſolche Flächen herſtellen. Am beſten geſchieht dies in Böhmen, wo es auch Facettenſcheiber, d. h. Leute giebt, die ſich allein mit dieſer Kunſt beſchäftigen.

Fach wird eine gewiſſe Rollengattung genannt, für deren Darſtellung ein Schauſpieler vorzugsweiſe befähigt und engagirt iſt. Eine genaue ſchroffe Abſonderung aller Rollen in gewiſſe Fächer, wie man ſie z. B. noch auf der franzöſiſchen Bühne, namentlich beim Théâtre français hat, hat in Deutſchland ſeit Iffland nicht mehr ſtattgefunden, da ein ſolches ſtrenges Fachweſen vielfach zur Beſchränkung der Direction nicht nur, ſondern auch zu Intriguen der für ein beſtimmtes Fach Privilegirten Veranlaſſung geben und auf die freie Entwickelung der dramatiſchen Kunſt hemmend einwirken muß. Die Benennung der verſchiedenen Fächer war und iſt nicht immer dieſelbe. Am gewöhnlichſten theilt man die männlichen Rollen in Helden- und Charakterrollen, erſte Liebhaber und jugendliche Helden, Bonvivants und Induſtrieritter, Intriguants und Böſewichter, edle Väter, pfiffige Bedienten, Mantel- und Aushülfsrollen u. ſ. w.; und ebenſo die weiblichen Rollen in Heldenmütter, Anſtandsdamen, erſte Heldinnen und Liebhaberinnen, Coquetten, Soubretten, komiſche Alte u. ſ. w.

Fächer, künſtlich ausgelegte und reichverzierte, meiſtens dreieckige dünne Scheiben, wurden ſchon im Alterthum im Orient von den Frauen gebraucht, um ſich mittels derſelben Kühlung zuzuwehen. Die Griechen und Römer kannten ſie

gleichfalls wohl. Im Mittelalter trieb man mit den Fächern einen großen Luxus und ſie waren bis zur franzöſiſchen Revolution ein unerläßliches Equipagenſtück einer Dame von Stande. Auf den Bällen ſieht man heutigen Tages wieder Fächer.

Fachingen, Dorf im Herzogthum Naſſau, in der Nähe von Dietz, mit berühmten, im Jahre 1745 entdeckten Geſundheitsbrunnen, welche das unter dem Namen Fachinger Waſſer bekannte alkaliſch-ſaliniſche Mineralwaſſer enthalten. Von dieſem Waſſer, welches eine Temperatur von 8 Grad Réaumur und viel Kohlenſäure enthält, werden jährlich mehr als 300,000 Krüge verſandt; es dient vorzüglich gegen Unterleibsleiden.

Fachiren (franzöſiſch ſprich: faſchiren), erzürnen, verdrießlich, unwillig machen.

Facheux (ſprich: faſchöhs) verdrießlich, beſchwerlich, ärgerlich.

Fächſer, auch Fäſer oder Feſer, ſind die jungen Weinreben, welche noch nicht ſo ſtark bewurzelt ſind, daß man ſie verpflanzen kann. Auch nennt man überhaupt alle Schnittlinge ſo, durch welche die Fortpflanzung der Gewächſe geſchieht.

Fachſyſtem wird diejenige Schuleinrichtung genannt, nach welcher die Schüler nach ihren Kenntniſſen in den einzelnen Unterrichtsgegenſtänden in beſondere Claſſen vertheilt ſind, und ſteht ſomit dem Claſſenſyſtem gegenüber, nach welchem die Schüler nach ihren Geſammtfortſchritten für alle Gegenſtände des Unterrichts in dieſelbe Claſſe gehören. Hat das Fachſyſtem auch den Vortheil für ſich, daß die Schüler in jedem Zweige des Schulunterrichts gleichmäßig fortſchreiten, während ſie bei dem Claſſenſyſtem leicht in einzelnen Lehrgegenſtänden zurückbleiben, und ſo einſeitig gebildet werden; ſo hat ſein ſtrenges Durchführen doch einerſeits große Schwierigkeiten, da es eine größere Anzahl von Lehrern erheiſcht und andererſeits bedeutende Nachtheile, da die Einheit des Unterrichts und ſein Zuſammenhang mit der ſittlichen Bildung und Erziehung der Schüler erſchwert, zerſtört wird. — Das Fachlehrerſyſtem, oft auch unrichtigerweiſe Fachſyſtem genannt, iſt diejenige Schuleinrichtung, nach welcher ein Lehrer denſelben Gegenſtand des Unterrichts in allen Claſſen einer Schule zu behandeln hat, wogegen nach dem Claſſenlehrerſyſtem in jeder Schulclaſſe einem einzigen Lehrer der Geſammtunterricht übertragen iſt. Dieſes letztere Syſtem wird vorzüglich und zweckmäßig in Elementarclaſſen angewandt, während die mittleren und höheren Claſſen zwar auch einen Claſſenlehrer haben, der die meiſten Unterrichtsſtunden in denſelben ertheilt und über die Ordnung und den guten Geiſt der Claſſe zu wachen hat, dem Claſſenlehrer oder Ordinarius aber Fachlehrer in einzelnen Lehrobjecten zur Seite ſtehen. Ganz zur Anwendung kommt das Fachlehrerſyſtem in ſolchen Anſtalten des ſpecielleren Unterrichts, deren Einrichtung derjenigen der Akademien mehr gleich kommt und die nur Schüler von reiferem Alter haben z. B. in Forſt- und höheren techniſchen Schulen.

Fachwerk nennt man eine leichtere Bauart, die zur Erſparung der Koſten bei Aufführung von Gebäuden, deren Hauptzweck nicht gerade die lange Dauer iſt, z. B. von Wohnhäuſern, ſtatt der maſſiven Bauart angewandt wird. Man führt eine Holzverbindung auf, die aus einzelnen Ständern, Riegeln und Bändern beſteht, und bildet dadurch ein Gerippe, deſſen Felder mit Ziegelſteinen, Kalk, Lehm ꝛc. ausgefüllt werden. Man ſollte dieſe Bauart, welche ſich für Binnenwände ſehr gut eignet, nie bei der Aufführung von äußeren Wänden anwenden, da für ſolche ihre Dauerhaftigkeit zu geringe iſt.

Facil (lat. facilis, e) leicht, gefällig, verträglich, nachgebend, geſprächig.

Facilitiren erleichtern, befördern.

Facio ut des oder facio ut facias, oder do ut des oder facio ut des oder auch überhaupt praesto ut praestes ſind allgemeine Formeln für die ſogenannten Innominat- oder ungenannten Contracte im römiſchen Recht. Dieſen Verträgen liegt nämlich zum Grunde, daß der Eine leiſte, damit der Andre leiſte,

was in jenen Ausdrücken enthalten iſt. Ungenannte Contracte ſind ſolche, die keinen beſtimmten Charakter und Namen haben, und auch nur klagbar ſind, wenn ſie derjenige, der klagen will, ſeinerſeits bereits erfüllte. Zu ihnen gehören unter andern der Tauſchcontract, der Trödelcontract, der contractus suffragii (darin beſtehend, daß Jemand einem Hofmann Etwas giebt, damit ihn dieſer beim Fürſten vertrete). In der gegenwärtigen Zeit bedarf man dieſer Formeln nicht mehr, weil man alle Verträge, durch welche ſich Jemand zu Etwas verpflichtet, überall für rechtsverbindlich und klagbar hält.

Fackeln kannte ſchon das Alterthum, und benutzte dieſelben ſowol bei Leichenbegängniſſen als Hochzeitsfeierlichkeiten. Mehre Göttinnen der Griechen hatten die Fackeln zu ihrem Attribut, ſo die Athene, die Proſerpina und Demeter. Der Gott der Heirathen, Hymen, wird gleichfalls mit einer Fackel dargeſtellt. Jetzt bedient man ſich der Wachs- und Pechfackeln bei feierlichen Aufzügen, als Leichenbegängniſſen, oder zum Zwecke der Demonſtration einer dankbaren Geſinnung gegen einen Liberalen, der nach ſeiner Weiſe für des Volkes Wohl thätig geweſen, eine Art der Benutzung der Fackeln, die in Deutſchland nicht allgemein beliebt iſt. Auch bedient man ſich der Fackeln, um Signale auf weite Ferne hinaus zu geben und auf Leuchtthürmen. Kaiſer Konſtantin der Große führte an ſeinem Hofe zu Byzanz die Fackeltänze ein, welche wahrſcheinlich bei den Griechen ſehr in Gebrauch geweſen waren und vermuthlich bei ihren Hochzeiten aufgeführt wurden. Dieſe Fackeltänze wurden nachher ein Beſtandtheil der Turniere und verſchwanden ſpäter mit ihnen. An einigen Höfen gelten ſie noch als das Denkmal der Ritterzeit, und werden, z. B. am Hofe zu Berlin bei Vermählungen, noch gegenwärtig aufgeführt.

Façon (franz., ſprich: faßong), die Geſtalt, Form, Faſſung; die Art und Weiſe; das Anſehen, Geſchick; der Anſtand, die Lebensart; Façons, Umſtände, Weitläufigkeiten, Ziererei; sans façons, (ſprich; ßang faßong) ohne Umſtände; ein Sansfaçon, ein dummdreiſter Menſch, Hans Tapps; façonniren, formen, geſtalten, verzieren.

Facſimile (lat. fac simile, wörtlich mach' es ähnlich), heißt die der Urhandſchrift vollkommen ähnliche Copie. So werden ganz beſonders die alten Mönchshandſchriften des Mittelalters oft facſimilirt, damit auch diejenigen, welche nicht im Beſitze ſolcher Manuſcripte ſind, eine Anſchauung der Eigenthümlichkeit jener Schrift erhalten können. Auch die Handſchriften ausgezeichneter Männer werden auf dieſe Weiſe copirt. Man bedient ſich zur Facſimilirung ſowol des Kupferſtichs, als des Steindrucks und der Holzſchneidekunſt und hat es in der neueren Zeit hierin zu einem hohen Grade von Vollendung gebracht.

Faction. Eine Faction iſt eine Mehrheit im Staate, welche ihre gemeinſchaftlichen politiſchen Intereſſen mit leidenſchaftlicher Thätigkeit verfolgt oder behauptet. Wegen dieſer Leidenſchaftlichkeit iſt der Factionsgeiſt ſeiner Natur und Richtung nach aufrühreriſch und empöreriſch, wenngleich nicht jede beſondre Faction bis zur Anwendung gewaltſamer Mittel gelangt. Der Begriff einer Faction ſchließt aber auf keinen Fall nur diejenigen in ſich, welche gegen den vom poſitiven Staatsrecht anerkannten Zuſtand ihre feindſeligen Beſtrebungen richten, ſondern ebenſowol die Vertheidiger des Beſtehenden, die mit einſeitig leidenſchaftlicher Beharrlichkeit den zeitgemäßen Forderungen ihrer Gegner ſich widerſetzen und an den alten hemmenden und beengenden Formen des öffentlichen Lebens feſthalten, ſelbſt wenn die Veränderungen im Gehalte deſſelben, wie ſie der Verlauf der ſocialen Entwicklung mit ſich bringt, die Erſchaffung neuer und zweckmäßigerer Formen zur unabweislich rechtlichen Aufgabe gemacht haben. Der Unterſchied der beiden Arten der Faction iſt nur der, daß die eine ſich gegen die zeitweilig poſitiven Geſetze des Staats, die andre zunächſt und unmittelbar gegen die ewigen Geſetze der Vernunft auflehnt. Demnach giebt es Factionen bei den Stabilen, wie bei den Anhängern der Bewegung.

Selbſt die erſte Herausforderung zum Kampf kann von der Faction des Hofes ausgehen, wenn z. B. Verſprechungen gemacht, aber nicht gehalten werden, oder wenn Erklärungen abgegeben werden, wodurch ein Volk ſich aller ſeiner Rechte und ſeiner ganzen politiſchen Selbſtſtändigkeit beraubt ſieht. Wenn in einem ſolchen Fall das Volk ſich auflehnt, ſo kann man nicht ſagen, daß es in einer Faction ſich befinde, ſondern vielmehr iſt die Faction der Hof, und dieſe Faction muß ſelbſtverſtändlich in ihre geſetzmäßigen Grenzen zurückgewieſen werden. Der Widerſtand des Hofes wird dann, je erfolgreicher er iſt, einen um ſo hartnäckigeren Angriff hervorrufen, und endlich wird man im gewöhnlichen Leben, wenngleich begriffsmäßig nicht ganz richtig, von einem Factionskampf ſprechen. Die Factionen erheben ſich immer aus der Partei, erſcheinen aber zugleich oft wieder als Keim, aus welchem Parteien hervorgehen. Der blutige Kampf der Guelfen und Ghibellinen, welcher Jahrhunderte lang in Italien und Deutſchland wüthete, hatte ſeinen Urſprung in den Factionen der beiden mächtigen Familien, an welche die Anhänger der entgegenſtehenden Intereſſen, welche hie und da die Nationen theilten, nach und nach ſich anſchloſſen. In Frankreich haderten erſt am Hofe mit einander die Häuſer Guiſe und Montmorency, endlich wurden ſie auf dem Felde handgemein, und es entbrannte der wilde Bürgerkrieg zwiſchen Katholiken und Proteſtanten in Frankreich. Aus der Partei der Proteſtanten erhob ſich in Deutſchland die Faction der Wiedertäufer, in England und Schottland aus den Parteien der Puritaner und Presbyterianer die Faction der Independenten. Die Parteinamen Tory und Whig deuteten im Anfange hin auf den allgemeinen Gegenſatz einer willkürlichen königlichen Gewalt und einer durch das Organ des Parlaments vertretenen Herrſchaft der Geſetze. Zu gewiſſen Zeiten nahm jedoch der eine oder der andre Theil den Charakter einer Faction an, und noch jetzt dürfte man nicht mit Unrecht die Hochtorys ſo nennen, da ſie ihre Vorrechte mit Hartnäckigkeit und Leidenſchaft vertheidigen, und ſich im fruchtloſen Widerſtande ſo ſehr erbittert haben, daß ſie die gewaltſamſten Mittel zur Herſtellung ihrer Macht unter Umſtänden wahrſcheinlich nicht ſcheuen würden. Der franzöſiſchen Nationalpartei, welche ſich in der Conſtitution von 1791 gegründet hatte, ſtand nur eine kleine Faction im Adel und Klerus gegenüber. Den Royaliſten gegenüber bildete ſich ſpäter nur eine kleine republikaniſche Faction, die aber ſich zur Partei entwickelte und ſo mächtig wurde, daß ſie den Königsſtuhl Frankreichs umſtürzte. Auf den Trümmern der Monarchie wiederholten ſich dann dieſe Ereigniſſe. Aus den Reihen der Republikaner traten Terroriſten hervor, deren immer mehr wurden, bis ſie als Schreckenspartei herrſchten. Nach der Julirevolution dieſelben Erſcheinungen. In Deutſchland iſt nach den ſogenannten Befreiungskriegen die politiſche Thätigkeit gegen die beſtehenden Zuſtände nur auf einen kleinen Kreis beſchränkt geblieben. Die Wenigen konnten es ein für alle Mal nicht auf den Umſturz ſelbſt abgeſehen haben, ſondern ſuchten nur ihre Anſichten und Geſinnungen zu verbreiten. Das wußte man höheren Orts recht wohl, deshalb iſt auch in den amtlichen Erlaſſen der älteren Zeit nie von republikaniſchen Parteien und deren Bewegungen, ſondern ſtets nur von „demagogiſchen Umtrieben“ die Rede geweſen, was ſehr bezeichnend nichts weiter als den Verſuch, eine Partei zu gründen, andeuten ſollte. Später, in den Tagen, die den Beſchlüſſen des Bundes vom 28. Juni 1832 vorangingen und nachfolgten, ſprach man weniger von Umtrieben, als vielmehr von revolutionairen Parteien und Factionen, obgleich auch ſelbſt nach der Julirevolution noch nichts vorhanden war, als höchſtens eine liberale Oppoſition. Nun, man hob freilich hin und wieder die republikaniſche Staatsform hervor, aber das war ja Alles doch nur ein theoretiſcher Spaß, den man nicht ſo leidenſchaftlich hätte deuten ſollen. Was die Entſtehung des Worts Faction angeht, ſo hatte es urſprünglich gar keine politiſche Bedeutung. Zunächſt wurden im römiſchen Reiche die verſchiedenen Abtheilungen der Wagenlenker in den Wettſpielen des Circus „Factionen“

genannt. Es gab vier Hauptfactionen, die als grüne, blaue, rothe und weiße, nach den Farben, welche ſie trugen, ſich unterſchieden. Die beiden weiteren Factionen, welche noch Domitian hinzufügte, beſtanden nur während eines Jahrhunderts, ſo daß ſpäter nur die vier erſtgenannten auf dem Schauplatze erſchienen. Die Gunſt des Kaiſers, wie die des Volks, theilte ſich unter die vier verſchiedenen Factionen. Caligula liebte die grüne, Vitellius die blaue, das Volk bald dieſe, bald jene, und es entſtanden ſehr bald Unordnungen in demſelben während der Spiele, indem es mit großer Lebhaftigkeit für ſeine Lieblinge gegen die Diſſidenten Partei nahm. So gelangten die Factionen allmählig zu einer politiſchen Bedeutung. Unter der Regierung Juſtinians theilten ſich ſchon die Städte in grüne, blaue u. ſ. w. Factionen, was dem Hofe allerdings ſehr ergötzlich vorkam, den Kaiſer aber beinahe ſeine Krone gekoſtet hätte. So entſtand Name und Begriff der Faction in einem abſolut monarchiſchen Staat, was darauf hinzudeuten ſcheint, daß eine Faction in reinen republikaniſchen Staaten nicht Statt haben kann. Nach dem Princip der Demokratie iſt das Volk ſelbſt der Souverain und zur Beſorgung ſeiner gemeinſamen Angelegenheiten berechtigt und verpflichtet. Alle Glieder deſſelben ſind alſo von Rechtswegen veranlaßt und berufen, bei jeder, das Gemeinweſen betreffenden Frage Partei zu ergreifen. Unter dieſer Herrſchaft werden zwar ſtets Einzelne ſich mühen, die Gunſt des Volks und damit Macht und Anſehn zu gewinnen, aber eigentliche Factionen können gar nicht, oder doch nur dann vorkommen, wenn der demokratiſche Geiſt geſchwunden, wenn das Volk mithin ſeine ſouveraine Herrſchaft niedergelegt hat, wenn alſo Anarchie eingetreten iſt. So lange in Athen die Demokratie herrſchte, ſind immer viele Demagogen aufgeſtanden, aber Factionen haben ſich nicht geltend gemacht. Die dreißig Tyrannen beſtanden nur eine kurze Zeit und hielten ſich auch nur durch fremden Einfluß. Nur da kann ſich die Faction zeigen, wo eine ungleiche Vertheilung der ſtaatsrechtlichen Befugniſſe Statt hat, alſo nicht blos in der abſoluten, ſondern auch in der repräſentativen Monarchie. Um hier der Entſtehung der Factionen vorzubeugen, haben ſich die hohen Lenker des Völkergeſchicks von jeher des Mittels einer vexatoriſchen Beaufſichtigung der Staatsbürger bedient, inquiſitoriſcher Nachforſchungen nach ihren Geſinnungen und Anſichten, geheimer Polizeien, hemmender Zwangsanſtalten gegen die Freiheit des geiſtigen Verkehrs. Vergebliches Mühen! Man kann die Leidenſchaften nicht erſticken: ſo lange es Menſchen giebt, wird es Leidenſchaften geben. Meiſtens ſah man dies auch bald ein, dann aber ſuchte man Gewalt mit Gewalt, Unrecht mit Unrecht zu bekämpfen und eine Faction ſtellte ſich ſchlagfertig der andern gegenüber. Immer von Neuem gebar dann das Uebel die Uebel, und Jahrhunderte lang häufte ſich das unſägliche Leiden des Volkes unter den wilden Kämpfen der National- und Regierungsfaction. Wenn die Höfe bedächten, welch' ein Graus ſie mit einem einzigen Federſtriche über das regierte Volk auszuſchütten vermögen, indem ſie, ſich ſelbſt als Faction hinſtellend, die Factionen wecken, ſie würden wahrlich ſich beſinnen, in offenen Sendſchreiben gute Bevölkerungen zu reizen und das Geſpenſt der blutigen Bürgerfehde aus der erebiſchen Nacht heraufzubeſchwören! Aber wahrlich, es ſcheint, als verſchmähe man es, einen tieferen Blick in das ſo offenbare Geheimniß des Volkslebens zu thun, als zerre man eben mit Fleiß und muthwilliger Hand an den Fäden der Ordnung, damit ſie reißen. Es iſt eine ewige Aufgabe einer weiſen Politik, den wachſenden Intereſſen an den öffentlichen Angelegenheiten und den gleichmäßig zunehmenden Fähigkeiten einer größern Menge für die ſelbſtſtändige Beſorgung derſelben den freieſten Spielraum zu überlaſſen, damit ſich nicht ihre Kraft an der Zerſtörung der beengenden Schranken des Geſetzes verſuche. Alſo unweiſe iſt es, ein Volk unſelbſtſtändig zu erklären und ihm die Rechte zu entziehen, die mit ihm geboren ſind. Aber die Geſchichte lehrt, wie ſich die Unweisheit und die Unwahrheit ſtraft, mit welcher Haſt die aus der Bahn gewichene

Politik bald auf das alte Geleiſe zu huſchen ſucht, und wie ihr die Rückkehr ſo oft und ſo ſchrecklich mißlingt! — —

Factiſch (vom lateiniſchen Worte factum, welches das thatſächlich Geſchehene bedeutet), bezeichnet Dasjenige, was durch unzweifelhafte Thatſachen erwieſen iſt.

Factor heißt in der Arithmetik diejenige Zahl, welche mit einer anderen multiplicirt wird und welche in einer anderen Zahl ohne Reſt aufgeht; 2, 3, 4, 6, 8, 12 ſind die Factoren der Zahl 24. Man unterſcheidet einfache und zuſammengeſetzte Factoren; die erſteren, auch Primzahlen genannt, laſſen ſich nur durch ſich ſelbſt theilen. Wenn man mit einer Zahl in die andere dividirt, dann mit dem Reſte dieſer Diviſion den vorigen Diviſor theilt und hiemit ſo lange fortfährt, bis bei einer dieſer Diviſionen kein Reſt mehr bleibt, ſo iſt der Diviſor der letzten Diviſion der größte gemeinſchaftliche Factor der beiden Zahlen.

Factotum, oder fac totum, (mach Alles) ein Menſch, der zu vielerlei gebraucht wird.

Facultäten ſ. **Univerſitäten**.

Fade (franz.), abgeſchmackt, unſchmackhaft, matt, läppiſch, albern; **Fadaiſe** (ſprich: Fadähſ'), die Albernheit, Abgeſchmacktheit, Narrenpoſſe.

Faden ſ. **Maaß und Gewicht**.

Faenza, Stadt des Kirchenſtaats in der Legation Ravenna, in den Apenninen, am Lamone und an der von Bologna nach Ancona führenden Kunſtſtraße, iſt der Sitz eines Biſchofs, hat regelmäßige Straßen, einen Dom, ein Theater, ein Lyceum, mehre andere Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanſtalten und 20,000 Einwohner. Außer anderen Fabriken und ſonſtigen Induſtriezweigen ſind beſonders berühmt die Fabriken, welche das unter dem Namen Fayence bekannte, von den Italienern Majolica genannte, Steingut liefern.

Fagel, ein berühmtes niederländiſches Geſchlecht, deſſen Glieder ſich im Felde, wie im Staate als treue Anhänger der oraniſchen Partei auszeichneten. — Kaspar F., der Ahnherr der Familie, wurde zu Haarlem 1629 geboren, wurde Staatsſecretair bei den Generalſtaaten und zeigte großen Muth, als die Truppen Ludwig's XIV. in's Land fielen. Er unterhandelte mit dem Chevalier Temple den Frieden von Nimwegen 1678, wobei er ſich ſehr eigennützig benahm. Er ſuchte ſpäter Wilhelm II. auf den engliſchen Thron zu bringen und verfaßte das Manifeſt Wilhelms, ſtarb jedoch 1688, ehe ihm ſein Streben gelang. — Sein Neffe Franz F., geboren 1659, war gleichfalls Staatsſecretair, ſtarb 1746. — Ein anderer Neffe, Franz Nicolaus F., ſtarb 1718 als General der Infanterie im Dienſte der Generalſtaaten und kaiſerlicher Feldmarſchalllieutenant. Er war ein ausgezeichneter Kriegsmann und machte viele Feldzüge, in denen er ſich durch glänzende Thaten auszeichnete. — Franz F., geboren 1740, geſtorben 1773, war auch Staatsſecretair. — Heinrich F., geboren 1706, geſtorben 1790, war Staatsſecretair und wirkte thätig zur Erhebung Wilhelms IV. zur Statthalterwürde. — Heinrich F., Sohn des Vorigen, folgte dem Vater in der Würde eines Staatsſecretairs, unterhandelte in dieſer Eigenſchaft mit Preußen und England, ſchloß für Holland 1794 einen Bund mit dieſen Staaten, ging dann mit dem Erbſtatthalter nach England und kehrte mit dem König Wilhelm I. von da 1813 zurück. Später wurde er Geſandter in London und unterzeichnete hier den Friedensſchluß zwiſchen England und den Niederlanden. Im Jahre 1829 zum Staatsminiſter ernannt, ſtarb er in Haag 1838. — Jacob F., Bruder des Vorigen, war in den Jahren 1793 bis 1795 Geſandter der Niederlande in Kopenhagen und nahm 1813 Theil an der Revolution zu Gunſten des Hauſes Oranien. — Ein anderer Bruder, Robert, Freiherr von F., trat frühzeitig in Kriegsdienſte und wohnte den Feldzügen gegen die Franzoſen in den Jahren 1793 und 1794 bei. Als die Revolution in den Niederlanden ausbrach, ging er in's Ausland, blieb jedoch dem Hauſe

Oranien treu, kehrte 1813 in ſein Vaterland zurück und wurde von König Wilhelm I. als Geſandter an den Hof der Tuillerien geſandt.

Fagott, franzöſiſch basson, ein Blasinſtrument, welches aus einer doppelten Röhre von Holz beſteht und durch ein Rohr geblaſen wird, das mit dem Inſtrumente ſelbſt durch eine gekrümmte meſſingene Röhre in Verbindung ſteht. Das F., welches wahrſcheinlich im 16. Jahrhundert erfunden wurde, diente anfänglich nur als Baß zur Oboe.

Fahlcranz (Karl Johann), ein ſchwediſcher Landſchaftsmaler, ward am 29. Nov. 1774 in Stora-Tuna in der Provinz Falun geboren, zeigte ſchon in früheſter Jugend Anlage und Neigung zur Kunſt und wendete ſich in reiferem Alter der Landſchaftmalerei zu, die er ohne irgend einen andern Lehrer, als die Natur ſelbſt, mit großem Eifer ſtudirte. Er kennt nur die Gegenden in den drei ſkandinaviſchen Reichen, und hat Italien, die ſogenannte Heimat der Kunſt, niemals geſehen. Er genoß aber bald auch in Deutſchland den Ruf eines ausgezeichneten Landſchaftsmalers. Seine Regierung ertheilte ihm in Anerkennung ſeiner Verdienſte den Titel eines Profeſſors, ſowie etwas ſpäter den Waſaorden. Der König von Schweden iſt im Beſitz der beſten Erzeugniſſe ſeines Pinſels; doch hat er auch für den verſtorbenen König Friedrich VI. von Dänemark eine Reihe nordiſcher Anſichten geliefert. — Chriſtian Erik F., der Bruder des Vorigen, geboren 1790, war ſeit 1829 Profeſſor der Theologie in Upſala und ward 1835 Profeſſor der Dogmatik. In den Jahren 1835 bis 1837 bereiſte er Deutſchland, Frankreich und Italien. Er ſchrieb ein ſehr witziges Gedicht, betitelt „Noachs Ark" (die Arche Noäh). Weiter erſchien aus ſeiner Feder die, unvollendet gebliebene, Dichtung „Ansgarius", und er lieferte überdies verſchiedene theologiſche Abhandlungen in die „Schwediſche Literaturzeitung". — Ein dritter Bruder, Axel Magnus F., 1780 geboren, hat ſich als Ornamentenbildhauer einen bedeutenden Namen gemacht.

Fahlun ſ. Falun.

Fahne heißt ein in gewiſſer Weiſe bemaltes, oft mit Bildern verſehenes Stück Zeug an einem Stabe. Sie tritt ſchon im Alterthum als Zeichen der Heere auf. Die Aegypter, erzählt Diodor, ließen Thierbilder auf Spießen vor ihren Kriegern einhertragen, wenn ſie in's Feld zogen. Ebenſo auch die Perſer, und ganz ähnlich berichtet Tacitus von den Deutſchen und Batavern. Erſt die Römer bildeten dieſes rohe Fahnenweſen aus. Anfangs trugen ſie Bilder von Thieren. Die einzelnen Legionen hatten meiſtens ihre beſondern Abzeichen, wie wir denn wiſſen, daß während der Bürgerkriege die fünfte Legion einen Elephanten als Heereszeichen trug, was daher rührte, daß ſie einen Elephanten beſiegt hatte. Die Fahne, welche die Römer Vexillum nannten, beſtand in einem viereckigen Stück Zeug, welches an einem Stabe befindlich war, der oben an der Lanze ſo angebracht wurde, daß er mit ihr die Form eines Kreuzes bildete. Vermuthlich aber trug nur die Reiterei ſolche Fahnen. Sie war in der Regel wol ohne Bilder und hatte ihr Unterſcheidungszeichen nur in der Farbe. Von den Farben einzelner Fahnen berichten uns die Alten. So erzählen ſie, Auguſtus hätte dem Agrippa eine meergrüne Fahne geſchenkt; auf dem Feldzuge des Craſſus ſoll eine Fahne verloren gegangen ſein, auf welcher der Name der Legion und des Anführers derſelben mit rother Schrift verzeichnet geweſen ſei. Unter den byzantiniſchen Kaiſern hatten die Fahnen Purpurfarbe und goldene Franzen. Konſtantin hatte eine prächtige, mit Gold durchwirkte und mit Edelſteinen reich beſetzte Fahne, auf welcher in Anfangsbuchſtaben Chriſtus ſtand. Aus dieſer Fahne entſtand die Kirchenfahne in derſelben Form, wie ſie noch jetzt bei Proceſſionen umhergetragen wird. Sie hat oben keine Lanzenſpitze, ſondern ein Kreuz, und es befinden ſich auf dem Zeug bildliche Darſtellungen aus der Schrift. Im Mittelalter wurde der Gebrauch der Fahnen allgemein. Die Lanze eines jeden Ritters war mit einem Fähnlein ge-

ſchmückt, welches die Farbe, wol gar das Wappen ſeines Geſchlechts enthielt. An dieſem Fähnlein konnten die Reiſigen des Ritters ihren Herrn leicht erkennen. Auch die größeren Vaſallen und ſelbſt Könige und Kaiſer hatten eigene Fahnen, mit ihren Wappen geſtickt oder gemalt, welche Banner hießen. Die Form der Fahnen war immer willkürlich, beſonders beliebt aber wurde die Flammula, deren ſchon Vegetius gedenkt, und welche ihren Namen von dem flammenartigen Flackern oder Schlängeln im Winde hat. Dieſer Art war die große Oriflamme Frankreichs, welche in fünf Zipfeln auslief. Erſt ſpäter kam die noch übliche viereckige Fahne auf. Die Fahne wurde von allen kriegführenden Nationen von Alters her als ein Heiligthum betrachtet, deſſen Verluſt einer Niederlage gleich zu achten, und deſſen Erhaltung und Vertheidigung bis zum letzten Athemzuge von dem Träger verlangt wurde. Eine erbeutete Fahne galt dagegen für ein Zeichen des Siegs, wurde im Triumph nach Hauſe gebracht und hier in öffentlichen Gebäuden feierlich aufgehängt. Die Fahne hat oft gewiſſermaaßen den Sieg, der ſchon verloren ſchien, gewonnen, indem hochherzige Männer in dem Augenblicke, wo auf die eingeſchüchterten Truppen in der Feldſchlacht kein Zureden mehr wirken wollte, die Fahne in die Hand nahmen und ſich an die Spitze ſtellten. So machte es Bonaparte bei dem Sturm auf die Brücke von Lodi am 10. Mai 1796, als ſeine tapfern Krieger in ihren ſtark gelichteten Reihen vor dem furchtbaren Kartätſchenhagel zu weichen begannen; ſo der Feldmarſchall Schwerin bei der Schlacht in Prag, wo er mit erhobener Fahne ſeinen Colonnen voranſtürmte, aber von einer Kugel todt hingeſtreckt wurde. Beim Eintritt in den Dienſt leiſtet der Soldat den ſogenannten Fahneneid; hievon macht jedoch die Artillerie eine Ausnahme, deren Mannſchaften ihre Finger zum Schwur auf das Geſchütz legen. Die Fahne der Cavallerie nennt man Standarte. Napoleon ſchaffte die Fahnen ganz ab und führte nach dem Beiſpiele der alten Römer, deren Kriegsthaten nicht größer waren, als die ſeiner unſterblichen Heere, vergoldete Adler ein, welche die Reſtauration jedoch wieder fliegen ließ, da ſie ihre ſchöne Tricolore für beſtändiger hielt. — Im Mittelalter hatte Fahne und Fähnlein die Bedeutung einer gewiſſen kleineren oder größeren Abtheilung von Fußvolk oder Reiterei. Die Landsknechte drehten, wenn ſie ſich empörten, ihre Fahne um. — Eine weiße Fahne in einer belagerten Feſtung bedeutet, daß man zu capituliren wünſche, eine blutrothe bei den Orientalen, daß man ſich bis auf den letzten Mann wehren werde. Die gelbe Fahne zeigt an, daß ſich in einem Orte eine verheerende Epidemie, wie die Cholera oder die Peſt befindet. — Da, wie oben bemerkt, die Fahne von allen Völkern als ein Heiligthum angeſehen wird, deſſen Verluſt Schmach nach ſich zieht, ſo ſind die Ruſſen, welche ſich überhaupt vor vielen civiliſirten Völkern durch Klugheit auszeichnen, ſo pfiffig, ihre Fahnen zurückzuſchicken, oder an einen ſichern Ort unterzubringen, wenn ſie in die Schlacht ziehen, ein Verfahren, in welchem ſie von den Culturvölkern nicht nachgeahmt werden. Vor der Fahne, als dem höchſten Ehrenzeichen des Kriegsmannsſtandes, werden, wenn ſie ſich zeigt, die bedeutſamſten militairiſchen Honneurs gemacht. Geſenkt wurde ſie früher nur vor dem Landesherrn, jetzt jedoch auch vor jedem höheren Officier, der ein Truppencorps die Revue paſſiren läßt. — Schon im Mittelalter hatten die Corporationen, Gilden und Innungen ihre eignen Fahnen. In neuerer Zeit hat eine abſolute Gewalt zu wiederholten Malen verſucht, das Recht eines Volkes auf ein eignes Wappen und eine beſondre Fahne in Zweifel zu ziehen, was doch wol kaum mit rechtlichem Erfolg geſchehen könnte.

Fahne des Propheten, Sandſchak Scheriff, die heilige Fahne genannt. Sie war gefertigt aus dem Zeug des Turbans des von Mohammed gefangenen Koreiſchiten, und war weiß. Dieſe wich jedoch bald einer ſchwarzen Fahne, die Mohammed Okal oder ſchwarzer Adler nannte, und welche aus einem Vorhang beſtand, der ſich vor der Thüre der Aiſcha, einer der Gemahlinnen des Propheten,

befand. Dieſe von den Mohammedanern als höchſt ehrwürdig und heilig betrachtete Reliquie, wurde zuerſt das Eigenthum der Anhänger Omars und kam nach Damascus; dann erhielten ſie die Abbaſi, nach ihnen die Khalifen von Bagdad und Kahira, worauf ſie in die Hände Selim's I. fiel und durch Amurad III. demnächſt nach Europa kam. Sie wird jetzt in einer Kapelle im Innern des Serails, mit 42 ſeidenen Ueberzügen und in einer koſtbaren Kapſel aufbewahrt und fortwährend von einigen Emiren, welche Gebete zu ſprechen haben, bewacht. Außer dieſer giebt es noch eine andre Fahne, welche auch ſehr ſorgfältig bewahrt, und nur wenn Krieg oder Empörung ausbricht entrollt wird, während die andre nie zum Vorſchein kommt. Das Volk hält deſſenungeachtet jene für die ächte.

Fahnenjunker hieß früher der junge Adlige, welcher die Fahne trug. Jetzt werden hierzu meiſtens alte gediente Unteroffiziere benutzt.

Fahnenlehn hieß im frühern deutſchen Reiche ein größeres Lehn der weltlichen Reichsfürſten, womit dieſe vom Kaiſer durch Ueberreichung einer Fahne beliehen wurden. Die Reichsfürſten wurden vor 1122 noch, wie die geiſtlichen, mit Scepter und Ring beſchenkt. Da die Fahne als Zeichen des Heer- und Gerichtsbannes galt, ſo läßt ſich der Gebrauch der Belehnung mit der Fahne leicht erklären, wobei es ſich von ſelbſt verſtand, daß den Lehen, womit auf dieſe Weiſe beliehen wurde, jene beiden weſentlichen Requiſite der Gewalt zuſtanden. Dieſe Fahnenbelehnung, welche überhaupt nur vom Reichsoberhaupt ſelbſt ausgehen konnte, wurde entweder in feierlicher Verſammlung vorgenommen, oder ſie geſchah auch in einfacherer Form mittels des Scepters oder Schwertes, ja einmal (Rudolf I.) ſogar mittels des Crucifixes. War die Belehnungsfeierlichkeit zu Ende, ſo wurden die Fahnen gewöhnlich unter das Volk geworfen, und von demſelben zerriſſen; manche Fürſten, denen dieſe Einrichtung nicht gefiel, wirkten ſich ein eignes Privilegium aus, daß ſie ihre Fahnen behalten durften. Sehr glänzend war die Belehnung des Herzogs Moritz mit dem Kurfürſtenthum Sachſen. Die Fahnenlehen kamen indeß ſchon im 17. Jahrhundert ab, und man fing um dieſe Zeit an, die Lehen entweder durch Geſandte, oder brieflich zu verleihen. Doch hielt man noch den Unterſchied zwiſchen Fahnenlehen und geringeren Lehen der ſtaatsrechtlichen Vorzüge jener wegen feſt.

Fahnenſchmied hieß früher bei der Reiterei der Kurſchmied, oder derjenige, der die Pferde zu beſchlagen und die erkrankten zu heilen hatte. Jetzt unterſcheidet man bei den berittenen Truppen und der Artillerie den Thierarzt, den Kurſchmied, den Hufſchmied, den Beſchlagsſchmied und den Zeugſchmied, der die ſchadhaft gewordenen Fuhrwerke auszubeſſern hat. Thierarzt und Kurſchmied müſſen ſich jetzt in den civiliſirten Staaten erſt einem Examen unterwerfen, ehe ſie bei den Truppen angeſtellt werden.

Fahnentrupp, auch Fahnenmarſch iſt der Marſch, den das Militair ſpielt, wenn die Fahne geholt oder gebracht wird. Meiſtens verläßt auch das Militair den Kirchhof mit dieſem Marſche, wenn es von einem Leichenbegängniß zurückkehrt.

Fahnenwache heißt im Kriegslager die von einem Officier commandirte Wache vor den zuſammen aufgeſtellten Fahnen eines Regiments. Unmittelbar neben denſelben ſtehen gewöhnlich zwei Schildwachen, ſeltener eine. Dieſe Wache tritt nur vor dem commandirenden General, vor dem Regenten und deſſen Familie in's Gewehr.

Fahnenweihe. Wenn Fahnen an Truppen ertheilt werden, welche deren noch nicht hatten, ſo findet eine militairiſch-religiöſe Feierlichkeit ſtatt, und der Prieſter weiht die Fahne, welche der commandirende Officier den Truppen mit einer Anrede übergiebt. Solche Ceremonien wurden von klugen Feldherrn, namentlich aber von dem großen Kriegsmeiſter Napoleon, häufig vor der Schlacht benutzt, um die Truppen zu begeiſtern.

Fähnrich hieß früher der Fahnenträger. Ihm ward die Fahne mit gewiſſen Feierlichkeiten beim Ausmarſch übergeben, worauf er den Schwur leiſtete, ſein Leben an die Erhaltung ſeiner Fahne ſetzen zu wollen. Oft bekam ein ſolcher Mann, auf deſſen gewiſſenhafte Tapferkeit man rechnen durfte, den ſechsfachen Sold. Wir haben viele Beiſpiele, daß deutſche Fähnriche, in der heißen Feldſchlacht von Feinden umringt, den Pardon verweigerten, ſich in ihre Fahne wickelten und den Tod aus hundert Röhren hinnahmen. Bis 1808 hieß der jüngſte Infanterieofficier in jeder Compagnie Fähnrich, in der Reiterei Cornet; jetzt iſt der Fähnrich ein Unterofficier, der mit dem Feldwebel rangirt, und, da er ſchon ein wiſſenſchaftliches Examen abgelegt und die Anwartſchaft auf eine Officierſtelle hat, das Portepée trägt, weshalb er auch Portepéefähnrich heißt.

Fahren. Die erſten Wagen, von denen wir Kunde haben, hatten nur zwei, äußerſt niedrige, Scheibenräder, und wurden daher nur mit großer Schwierigkeit gelenkt. Die Griechen hielten deshalb bei ihren olympiſchen Spielen ordentliche Wettfahrten, und belohnten die Sieger in der Kunſt, raſch und ſicher zu fahren, mit hohen Preiſen. Nachdem in etwas ſpäterer Zeit die Wagen vier Räder erhalten hatten, wurde die Kunſt zu fahren bedeutend allgemeiner und ſo vervollkommnet. Während die Alten vermöge ihres einfachen Pferdegeſchirrs nur mit Schwierigkeit zwei Roſſe lenkten, iſt es gegenwärtig in Folge unſres complicirten, künſtlichen Geſchirrs für einen geſchickten Kutſcher ein Leichtes, vier, ſechs, ja acht Pferde von ſeinem Wagenſitz aus zu leiten. Die Hauptgefahr beim Fahren iſt das Durchgehen der Pferde, welches gewöhnlich erſt mit dem Bruch des Wagens endet, wenn die Zugthiere nicht ein Hinderniß im Laufen finden, da ſie durch das verſtärkte Raſſeln des nachſchleifenden Fuhrwerks und durch die in Unordnung gerathenen Geſchirre beängſtet und verwirrt werden. Man hat darum längſt auf Mittel geſonnen, dieſe Gefahr zu beſeitigen und das Durchgehen der Thiere unmöglich zu machen. Zu dem Ende hat man eine Vorrichtung erfunden, vermittelſt welcher das Geſpann mit der Deichſel von dem Wagen getrennt werden kann, ſo daß dieſer ſtille ſteht, wodurch zugleich der Vortheil erwächſt, daß ſich die Thiere, jetzt ſich ſelbſt überlaſſen, leichter beruhigen, obgleich ſie noch immer mit den hinter ihnen ſchleifenden Gegenſtänden Schaden genug anrichten können. Weit beſſer und ſichrer iſt noch eine andre Vorrichtung, mittels welcher der Kutſcher die Scheuklappen der Pferde ihnen nach Belieben vor die Augen bringen kann, ſo daß ſie vollkommen unvermögend werden, etwas zu ſehen. In dieſem Zuſtande wird das wildeſte Pferd plötzlich zum Stehen gebracht werden können.

Fahrende Artillerie nennt man diejenige Art der Feldartillerie, deren Mannſchaft auf dem Geſchütz und den Munitionswagen fortgeſchafft wird. Da ſie zu anhaltend ſchnellen Bewegungen ſich nicht eignet und auf unebenem Terrain faſt unbrauchbar iſt, hat man ſie jetzt nur noch in wenigen Ländern, z. B. in Oeſterreich und Dänemark.

Fahrende Habe. Das deutſche Eigenthum umfaßt ſowol unkörperliche als körperliche Sachen. Dieſe nun ſind entweder beweglich oder unbeweglich. Jene nennt man fahrende Habe, Fahrniß, während dieſe liegende Gründe, Grundſtücke heißen.

Fahrenheit (Gabriel Daniel), der Verbeſſerer der Thermometer und Barometer, wurde zu Ende des 17. Jahrhunderts in Danzig geboren, und widmete ſich mit großem Eifer dem Studium der Phyſik. Nachdem er eine Reiſe durch Deutſchland und England vorzugsweiſe zu wiſſenſchaftlichen Zwecken gemacht hatte, ſiedelte er ſich in Holland an, wo die berühmteſten Männer in ſeinem Fache damals lebten. Er kam im Jahre 1720 auf den Gedanken, das Queckſilber ſtatt des Weingeiſtes bei Herſtellung der Thermometer (ſ. d.) anzuwenden, wodurch er die Genauigkeit derſelben bedeutend erhöhte. Nicht minder thätig war er in der An-

fertigung einer Maſchine, mittels welcher er die den Ueberſchwemmungen ausgeſetzten Gegenden trocken zu legen beabſichtigte; doch überraſchte ihn der Tod im Jahre 1740, ehe er das Werk, auf welches er ſchon von der Regierung ein Privilegium erhalten hatte, ausführen konnte.

Fahrt iſt in Bergwerken die leiterartige Vorrichtung zum Hinabſteigen in die Grube; ſie iſt zwölf Fuß lang. Der Fahrſchacht iſt durch eine Seitenwand vom Förderſchacht, in dem die Erze zu Tage gefördert werden, geſchieden.

Fain (Agathon Jean Frédéric, Baron), erſter Geheimſchreiber des Kaiſers Napoleon, wurde am 11. Jan. 1778 zu Paris geboren. Schon im Alter von 16 Jahren ward er als Secretair des Militairausſchuſſes der Nationalverſammlung angeſtellt. Nach dem 13. Vendémiaire des Jahres IV. (5. Oct. 1795) verſetzten ihn Barras und Letourneur in die Bureaux des Directoriums. Der erſte Conſul ernannte ihn 1799 zum Diviſionschef der Archive und nicht lange nachher zum Staatsſecretair. Als Napoleon Kaiſer geworden war, wurde F. in das geheime Cabinet befördert, dann zum Requetenmeiſter ernannt, und als Baron in den Adelſtand erhoben. Im Beginn des Jahres 1813 wurde er Geheimer Secretair des Kaiſers und begleitete von nun an denſelben auf ſeinen Feldzügen bis zur Abdication von Fontainebleau. Die Abdankungsacte entwarf F. ſelbſt, der auch das erſte Document entworfen hatte, welches der Conſul Bonaparte unterzeichnete. Die Bourbons nahmen ihm ſeine Stelle, der von Elba zurückgekehrte Napoleon gab ſie ihm wieder. In ſeiner Eigenſchaft als Geheimer Secretair entwarf er das kaiſerliche Decret, durch welches alle früher gegen die Bourbons gerichteten Beſchlüſſe aufs Neue in Kraft geſetzt wurden. Die proviſoriſche Regierung ernannte ihn zum Staatsſecretair, doch bekleidete er dies Amt nicht länger als 48 Stunden. Er benutzte die Muße, worein ihn die Reſtauration verſetzte, um ſeine „Manuſcripte“ auszuarbeiten, welche ſehr gewiſſenhaft und daher gute Studienquellen zu ſein ſcheinen. Im Auguſt 1830 wurde F. erſter Cabinetsſecretair Louis Philipp's und 1832 mit der Verwaltung der Civilliſte betraut. Er ſtarb als Staatsrath und Großofficier der Ehrenlegion am 14. Sept. 1836.

Fairfax (Thomas, Lord) Führer der Truppen des Parlaments in England zur Zeit Karls I., wurde zu Denton in der Grafſchaft York im Jahre 1611 geboren, ſtudirte zu Cambridge, trat dann als Freiwilliger unter Lord Vere in den Kriegsdienſt, und wurde nach ſeiner Rückkehr, da er ſich durch ſeinen glühenden Haß gegen das Königthum und gegen die Perſon Karls I. auszeichnete, von dem Parlamente zum Anführer der Reiterei ernannt. Er bewährte bald ſein Talent, wie ſeine Tapferkeit ſo ſehr, daß ihm das Parlament nach dem Abgang des Grafen Eſſex den Oberbefehl über das Heer anvertraute, womit es die Bevollmächtigung verband, alle unter ihm ſtehenden Generale frei wählen zu dürfen. Cromwell, der F. als Generallieutenant beigegeben war, imponirte ihm durch ſein Feldherrngenie indeſſen ſo vollſtändig, daß F. bald nur noch zum Schein den Oberbefehl führte. Mittlerweile gewann F. die Schlacht bei Oxford am 14. Juni 1645 gegen die königlichen Truppen und eroberte in Folge dieſes glänzenden Sieges das ganze ſüdengliſche Land weſtlich von London, blokirte Exeter, rückte vor Oxford und zwang dieſe Stadt zu einer Capitulation. Der König ſelbſt entging nur durch die Flucht der Gefangenſchaft, und enteilte zu den Schotten, hatte nun aber auch keinen feſten Platz mehr in England, ja nicht einmal einen bewaffneten Mann. F. wurde hierauf in London vom Parlamente feierlich empfangen und damit beauftragt, den Schotten die bedungenen 400,000 Pfund Sterling zu bringen, womit man die Auslieferung des unglücklichen Königs erkauft hatte. Am 30. Januar 1646 übergaben die Schotten F. den Monarchen, der mit vielen Ehrenbezeugungen von den Engländern empfangen wurde. F. ward jetzt General der Armee, deren einen Theil man nach Beendigung des Bürgerkrieges entlaſſen, deren andern aber das

Digitized by Google

Parlament nach Irland geſchickt hatte. Nothgedrungen gab ſich jetzt F. den Maaßregeln hin, die Cromwell anwandte, um das Parlament zu ſtürzen. Gegen die Ordre deſſelben zog er in London ein, und als er hier erfuhr, daß der König entführt ſei, ſetzte er ihm ſofort nach. F. wünſchte den König zu retten, aber der eiſerne Cromwell und die Macht der Verhältniſſe vereitelten ſeinen menſchenfreundlichen Plan, und der König ſtarb am 30. Januar 1649 auf dem Blutgerüſte. F. wurde nun zum Befehlshaber der Truppen in England und Irland ernannt. Als ſich aber Schottland für Karl II. erklärte und das Parlament ein Heer gegen die Schotten in's Feld ſchickte, weigerte ſich F., zu dienen, und Cromwell erhielt den Oberbefehl. Noch immer voll Anhänglichkeit gegen das Königshaus, verſuchte F. ſelbſt noch nach Cromwells Tode Karl II. zurückzuführen, zu welchem Ende er ſogar ein Heer zuſammenbrachte. Die Grafſchaft York wählte ihn ſpäter in's Parlament und er war im Jahr 1660 mit unter den Deputirten deſſelben, welche nach dem Haag geſandt wurden, um Karl II. zu bewegen, die Krone von England zu übernehmen. Als dieſes Parlament ſich aufgelöſt hatte, ging er auf ſeine Güter und ſtarb am 12. Febr. 1671. F. hinterließ Memoiren, die Neigung zu wiſſenſchaftlicher Beſchäftigung verrathen.

Fakir bedeutet im Arabiſchen überhaupt einen Armen, heißt aber im Beſondern ein Derwiſch (ſ. d.).

Falaiſe, Stadt im Calvados-Departement des Königreichs Frankreich, an der Anté, mit ſehr bedeutenden Färbereien und Strumpfwaarenfabriken, welche letztere über 4000 Webeſtühle beſchäftigen, wichtigem Handel mit dieſen Fabrikaten und 10,000 Einwohnern. In der Vorſtadt Guibray wird jährlich ein bedeutender Markt gehalten, und in ihr befindet ſich das Schloß, in welchem 1027 Wilhelm der Eroberer geboren wurde.

Falck (Anton Reinhard), ein niederländiſcher Staatsmann, im Jahr 1776 zu Utrecht geboren, wurde in Amſterdam gebildet, ſtudirte auf der Univerſität Göttingen, prakticirte dann in Amſterdam als Advocat und bekleidete daneben mehre ſtädtiſche Aemter von geringer Bedeutung. Seine ſtaatsmänniſche Laufbahn beginnt erſt im Jahr 1802, wo er Geſandtſchaftsſecretair am Hofe zu Madrid wurde. Als Ludwig Napoleon König wurde, lehnte er anfänglich jede Anſtellung ab, trat jedoch 1808 als Generalſecretair in das Departement des Seeweſens und der Colonien ein. Während der ſchwierigen Verhältniſſe im Spätjahr 1813 bewies er eben ſoviel Klugheit als politiſchen Muth. Die proviſoriſche Regierung ernannte ihn zu ihrem Generalſecretair; als der Prinz von Oranien aber zum König der Niederlande proclamirt war, ward er Staatsſecretair und blieb dies bis 1818, wo ihm die Miniſterien des öffentlichen Unterrichts, der Nationalinduſtrie und der Colonien anvertraut wurden. Er war zu verſchiedenen Malen in wichtigen diplomatiſchen Sendungen im Auslande, namentlich 1819 und 1820 in Wien, und wurde durch die Verhandlungen in Betreff der Trennung Belgiens von den Niederlanden ſehr in Anſpruch genommen. Im Jahre 1832 trat er mit dem Titel eines Staatsminiſters in den Ruheſtand und ſtarb 1841. Er verfaßte eine Abhandlung „Ueber den Einfluß der holländiſchen Civiliſation auf die Völker des nördlichen Europa's", in den „Verhandlungen des niederländiſchen Inſtituts".

Falck (Niels Nikolaus), ordentlicher Profeſſor der Rechte an der Univerſität Kiel, wurde zu Emmerlef bei Tondern im Herzogthum Schleswig am 25. Nov. 1784 geboren, ſtudirte mit eben ſo dürftigen Mitteln als mit großem Eifer anfänglich Theologie und Philoſophie, ward Hauslehrer bei dem Grafen Adam Moltke auf Nütſchau und gewann hier der Rechtswiſſenſchaft ſo viel Geſchmack ab, daß er ſich ihr zu widmen beſchloß. Im Jahre 1809 beſtand er rühmlichſt das juriſtiſche Amtsexamen, arbeitete dann in der ſchleswig-holſteiniſch-lauenburgiſchen Kanzlei, wo er ſich durch ſeine Rechtskenntniſſe ſo viel Vertrauen erwarb, daß die Regierung

Willens war, ihm einen Lehrſtuhl des Rechts an der erſt zu ſtiftenden Univerſität zu Chriſtiania zu übergeben, was jedoch nicht geſchehen konnte, da mittlerweile 1814 Norwegen abgetreten werden mußte. Dahingegen gab man ihm jetzt eine ordentliche Profeſſur der Rechte in Kiel. Hier wirkte er bis jetzt mit großem Erfolge eben ſoſehr als Lehrer, wie als Schriftſteller. Seine tiefe und umfaſſende Gelehrſamkeit bethätigt ſich in ſeiner „Juriſtiſchen Encyklopädie", in ſeinem „Handbuch des ſchleswig-holſteiniſchen Privatrechts", in ſeiner ſtaatsrechtlichen Schrift „Das Herzogthum Schleswig in ſeinem gegenwärtigen Verhältniſſe zu Dänemark und zu dem Herzogthum Holſtein", ſowie in ſeinen übrigen Schriften und Abhandlungen. Als Rechtsconſulent der ſchleswig-holſteiniſchen Ritterſchaft unterſtützte er namentlich in den Jahren des Verfaſſungsſtreites von 1815 bis 1820 die Bemühungen Dahlmanns, die alte Verfaſſung von Schleswig und Holſtein zurückzuführen. Seit 1830, wo Lornſen ernſtlicher für dieſelbe Sache auftrat, ſchien er ſich mehr zur Milde und Verſöhnung zu neigen, wurde wahrſcheinlich auch ſchon deshalb 1832 nach Kopenhagen entboten, um ein Gutachten über die näheren Einrichtungen der ſchleswig-holſteiniſchen Provinzialſtände abzugeben, obgleich es wol nicht ſeine Schuld geweſen ſein mag, daß ſie blos eben berathende Provinzialſtände wurden. Die Regierung deputirte ihn ſpäter (1835 und 1839) zu der holſteiniſchen und ſchleswigſchen Ständeverſammlung als Mitglied für die Univerſität Kiel. Er wurde von der letzteren zum Präſidenten gewählt, ſprach für die Emancipation der Juden, für Preßfreiheit, für Wiederherſtellung des gerichtlichen Verfahrens bei Preßvergehen und entwickelte in allen übrigen Debatten eine genaue Kenntniß der Verhältniſſe ſeines Landes. Als politiſcher Charakter iſt F. nur ſchwach und ſteht unter ſeinen Landsleuten jetzt faſt im Hintergrunde. Ein entſchiedenes Handeln iſt nicht die Sache dieſes Mannes, der keine Jugend hatte und dieſe nun erſt im Mannesalter anfangen ſollte. Die Unbill, die im Laufe der Jahre auf ſein Vaterland übermüthig gehäuft wurde, drang ihm nur in's Gemüth, und verarbeitete ſich in ein inniges tiefes Bedauern, ein in Wehmuth ſchwimmendes Mitleid, aber es drang nicht bis in die Galle, und regte nicht bis zum Zornmuth auf. Gelehrte Bedenken über die Schritte der Gegner wuchſen dem tiefen Wiſſenſchaftler in copiöſeſter Fülle zu, aber die Entſchlüſſe zur That blieben aus, und es war F. eine derjenigen Ammen, die die Bewegung in Schleswig-Holſtein in Schlaf ſingen zu müſſen glaubten. Das iſt nicht im Argen gemeint, denn F. iſt ein würdiger Mann und ausgezeichneter Gelehrter, aber es gehört dies zur Skizze ſeines ganzen Charakters. Jüngſt ſprach ſich F. für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, aber gegen die Geſchwornengerichte aus, wurde aber in dem Kampf, der ſich in Folge davon zwiſchen ihm und Clauſſen (ſ. d.) erhob, vollſtändig beſiegt. Ob und inwiefern die jetzigen Vorgänge in Schleswig-Holſtein und die noch bevorſtehenden vielleicht höchſt bedeutungsvollen Ereigniſſe in dieſem Lande ihn in ihren Kreis zu ziehen vermögen, und welche Stellung er im Falle eines ernſteren Kampfes einnehmen wird, das muß die Zukunft lehren.

Falconer (William), ſchottiſcher Dichter, um 1735 zu Edinburg geboren, verlor frühe ſeine Eltern, ging als Kajütenjunge mit einem Kauffahrteifahrzeuge, lenkte die Aufmerkſamkeit Campbells (des Verfaſſers des Lexiphanes) auf ſich, wurde auf Veranlaſſung deſſelben unterrichtet und ſchrieb im Jahre 1751 ein Gedicht auf den Tod Heinrich's, des Prinzen von Wales. Als er 18 Jahre alt war, litt er am Bord der Britannia auf einer Fahrt von Alexandrien nach Venedig Schiffbruch, aus welchem er nur mit genauer Noth und in Begleitung zweier Gefährten entrann. Dieſes Unglück veranlaßte ihn, in einem Gedichte von drei Geſängen das Seemannsleben zu ſchildern. Das Werk heißt „The shipwreck" und erſchien zuerſt 1762 anonym, dann aber, einige Jahre ſpäter, unter ſeinem Namen. Oft höchſt poetiſch, voll Schwung und originell, hat es den häßlichen Fehler, durch die Ueberhäufung mit Seemannsausdrücken zu oft unverſtändlich zu ſein. Später erhielt F. in Folge

einer Ode, die er auf den Herzog von York dichtete, ein Amt im See-Etat. Mit dankbarem Herzen ſetzte der gute Dichter ſich ſofort hin, die fürſtliche Großmuth damit zu lohnen, daß er eine politiſche Satyre „The demagogue" gegen Wilkes und Churchill ſchrieb. Verdienſtlicher als dieſe Schrift war ſein letztes Werk „Universal marine dictionary" (allgemeines Seemanns-Wörterbuch). Er wurde im Jahr 1769 bei Macao ein Opfer des Schiffbruchs derj Fregatte Aurora, deren Zahlmeiſter er war.

Falconet (Etienne Maurice), ein franzöſiſcher Bildhauer, 1716 in einer dürftigen Familie im Piemonteſiſchen geboren, wurde als Knabe zu einem Holzſchneider in die Lehre gethan, wo er unter Anderm Perückenſtöcke anzufertigen lernte, beſchäftigte ſich aber in jeder Stunde, die er abmüſſigen konnte, leidenſchaftlich mit Thonbildnerei und arbeitete ohne Anleitung darin bald ſo geſchickt, daß der Bildhauer Lemoine, der auf ihn aufmerkſam geworden war, ihn in ſein Atelier aufnahm, wo er ſich ſo raſch in der Kunſt ſeines Gönners entwickelte, daß er nach kaum ſechsjährigen Studien die Statue des Milon von Kroton, ein Werk, das zu den beſten Productionen der neuern Sculptur gerechnet wird, anzufertigen vermogte. Im Jahre 1745 nahm die Akademie ihn auf. Faſt 20 Jahre nachher ging er auf die Einladung der Kaiſerin Katharina II. nach Petersburg, um Peters des Großen Statue in Metall zu gießen, was ihm erſt nach einem mißlungenen Guſſe, jedoch zur höchſten Zufriedenheit der Auftraggeberin, gelang. Der Enthuſiasmus der Kaiſerin kühlte ſich indeſſen bald ab, und er verließ 1778 Petersburg, um nach Paris zurückzukehren, wo er mit der Direction der Malerakademie betraut wurde. Seine Wirkſamkeit beſchränkte ſich von da an jedoch nur auf literariſche Arbeiten. Er ſchrieb „Betrachtungen über die Sculptur," „Beobachtungen über die Statue des Marcus Aurelius", Schriften, welche unter dem Titel „Oeuvres littéraires" (literariſche Werke) geſammelt ſind. F. ſtarb am 4. Januar 1791.

Falerii, eine Stadt des alten Etruriens, deren Bewohner, Falisci, in der erſten Zeit nach der Gründung Roms zu den mächtigſten Feinden des neuen Staates gehörten, bis die Stadt mit den übrigen etruskiſchen Städten im dritten Jahrhundert der römiſchen Herrſchaft unterworfen und, als ſie das Joch abzuſchütteln verſuchte, im Jahre 241 zerſtört wurde. Es ward auf ihren Trümmern eine Colonie römiſcher Bürger begründet, die wegen ihrer Verehrung der falisciſchen Juno den Namen Junonia Faliscorum erhielt.

Falerner Gefilde hieß eine Gegend Campaniens (in Mittelitalien), die wegen ihrer Fruchtbarkeit, vorzüglich aber des trefflichen Weines wegen berühmt war, den der Kenner Horaz ſo hoch rühmt.

Falieri (Marino), ein berühmter Doge von Venedig, geboren im Jahre 1278, ſiegte an der Spitze der venetianiſchen Truppen auf das Glänzendſte über den König von Ungarn, war dann Geſandter der Republik in Genua und in Rom, und ward endlich Doge im Jahre 1354. Er war von wildem, aufbrauſendem Charakter, rachſüchtig, intriguant und grauſam. Von einem der Nobili der Republik ſich beleidigt haltend, ſchwur er dem ganzen Senat den Untergang, wurde aber nebſt ſeinen Mitverſchwornen am Vorabend des Tages, an welchem die Senatoren ermordet werden ſollten, gefangen genommen und am 17. April 1355 hingerichtet. Lord Byron benutzte dieſen Stoff zu einem ſchönen Trauerſpiel „Falieri" und Hoffmann in den Serapionsbrüdern zu einer ſchönen Novelle „Doge und Dogareſſa."

Falk (Johannes Daniel), ein deutſcher Schriftſteller, wurde im Jahre 1770 zu Danzig als der Sohn eines armen Perückenmachers geboren, lernte in ſeiner Jugend nur nothdürftig leſen und ſchreiben, während er ſeinem Vater in deſſen Geſchäft frühzeitig zur Handg ehen mußte, erſparte ſich indeſſen ſo viel Geld, daß er aus einer Leihbibliothek die Werke Leſſings, Wielands, Gellerts und Andrer entnehmen konnte, welche er dann, da ſein Vater im Hauſe das nach ſeiner Mei-

nung müſſige Leſen nicht leiden wollte, an Winterabenden auf offener Straße beim Schimmer der Laternen durchlas. Als er es endlich im väterlichen Hauſe nicht mehr auszuhalten vermogte, entſchloß er ſich, daſſelbe zu verlaſſen und zur See zu gehen. Doch konnte er ſeinen Entſchluß nicht ausführen, da die Schiffer ſich weigerten, ihn mitzunehmen. Nachdem er ſo troſtlos einige Tage an dem Strande des Meers umhergeirrt war, kehrte er zu ſeinem Vater zurück, der ihm jetzt erlaubte, ſich den Studien zu widmen. Sechszehn Jahre alt bezog er nun das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, ging dann nach Halle, im Jahre 1793 jedoch nach Weimar. Nach der Schlacht bei Jena machte er ſich ſehr verdient um das von den Franzoſen occupirte Land, indem er mit großem Muthe den Feinden gegenüber in ihrer Sprache die Intereſſen der ſchutzloſen Bewohner vertrat. Der Großherzog von Sachſen-Weimar ernannte ihn in Anerkennung dieſer ſeiner Beſtrebungen zum Legationsrath und wies ihm einen Jahrgehalt an. Im Jahre 1813 ſtiftete der humane Mann die „Geſellſchaft der Freunde in der Noth," welche ſich die edle Aufgabe ſtellte, den verwahrloſten Kindern zur Erlernung nützlicher Fertigkeiten behülflich zu ſein. Später ward beſonders auf ſeinen Antrieb eine Anſtalt gegründet, die der Großherzog 1829 in eine Erziehungsanſtalt für verwilderte Kinder umwandelte, und welche jetzt noch den Namen des Falk'ſchen Inſtituts führt. F.'s Tod fällt auf den 14. Febr. 1826. Seine ſchriftſtelleriſche Wirkſamkeit beſchränkte ſich zunächſt auf das Bereich der Satyre, und er ſchrieb „Der Menſch und die Helden," dann „Zwei ſatyriſche Gedichte," ſo wie „Die Gräber von Rom und die Gebete." Ein geringeres Talent, als zu Anfang auf dieſem Felde, entfaltete F. in den ſpäteren Jahren ſeiner literariſchen Thätigkeit. Sein „Taſchenbuch für Freunde des Scherzes und der Satyre," welches ſieben Jahrgänge erlebte, enthält nur vereinzelt Gediegenes; nicht ohne poetiſche Tiefe iſt dahingegen ſein Drama „Prometheus." In den Jahren 1806 und 1807 gab er das Taſchenbuch „Grotesken, Satyren und Naivetäten" heraus. Dieſem Werke folgten die „Okeaniden" und „Claſſiſches Theater der Engländer und Franzoſen." Bei Gelegenheit der Reformationsfeier im Jahre 1817 arbeitete F. zwei Gedichte aus, die ſpäter von Wagner unter dem Titel „F.'s Liebe, Leben und Leiden in Gott" herausgab. Derſelbe Wagner edirte auch „F.'s auserleſene Schriften," die in drei Theile zerfallen, das „Liebesbüchlein," „Oſterbüchlein" und „Narrenbüchlein." Nach F.'s Tode erſchienen der „Volksſpiegel zur Lehre und Warnung" und eine neue Sammlung der „Satyriſchen Werke." Nach F.'s Wunſche erſchien erſt nach Goethe's Tode das Werk „Goethe aus näherem perſönlichen Umgange dargeſtellt."

Falke (Falcone) hieß im Mittelalter ein Geſchütz, welches 7 Fuß lang und faſt 900 Pfund ſchwer, 6 Pfund Eiſen ſchoß. — Auch heißt Falke der Aufſatz auf dem Zapfenſtück einer Kanone, welcher ſo hoch ſteht, daß, wenn über das auf dem Kopf der Kanone befindliche Korn viſirt wird, die Viſirlinie mit dem Rohr parallel läuft, das Geſchütz alſo im Kornſchuß gerichtet iſt. Am leichten Feldgeſchütz pflegt man in der Regel ſolche Falken nicht anzubringen, wogegen Belagerungs- und Vertheidigungskanonen meiſtens mit denſelben verſehen ſind.

Falken, die, bilden ein eignes Geſchlecht unter den Tagraubvögeln, welches in verſchiedene Gattungen eingetheilt wird. Gewöhnlich werden als zum Falkengeſchlecht gehörig gerechnet: Seeadler, Edeladler, unedle Adler, Fiſchadler, Schlangenadler, Buſſarde, Falken im engeren Sinne, Weihen und Habichte. Zu den Falken im engeren Sinne gehören der Edelfalke (Falco islandicus gentilis), der Thurmfalke (F. Tinnunculus) und der Baumfalke (F. Subbuteo). Alle Vögel des Falkengeſchlechts haben einen hakenförmigen Schnabel, der an der Wurzel mit einer Wachshaut verſehen iſt, einen dicht mit Federn beſetzten Kopf und eine geſpaltene Zunge. Sie fliegen meiſtens außerordentlich hoch, haben ein überaus ſcharfes Geſicht, nähren ſich faſt ausſchließlich von lebendigen Thieren, auf die ſie wie ein Pfeil

herunterſchießen, können ſehr lange Hunger leiden und bauen ihre Neſter, Horſte genannt, auf hohen Felſen oder hohen Bäumen. Außer der Paarungszeit leben ſie zerſtreut und gehen einzeln ihrem Raube nach. Der Edelfalke iſt von der Größe einer Henne, ſieht graubraun und roſtfarbig, unten weiß aus; ſelten ſieht man ganz weiße, die ſehr theuer bezahlt werden. Seine Heimath iſt in den nördlichſten Ländern der Erde, namentlich Island und Norwegen. Er wird über 200 Jahre alt und hat das ſchärfſte Geſicht unter allen Vögeln. Aas verabſcheut er. — Der Thurmfalke hat nur die Größe einer Dohle, der Baumfalke die einer Taube.

Falkenſtein, eine Burg unweit Ballenſtedt am Harz, war im dreizehnten Jahrhundert und ſpäter der Sitz eines reichen gräflichen Geſchlechts deſſelben Namens. Die Grafen F. hatten in den Jahren 1137 bis 1237 die Schirmvogtei über das Stift Quedlinburg inne. — Unter ihnen ſind zu bemerken der Graf Hoyer von F., welcher im Anfang des 13. Jahrhunderts lebte und in der Einleitung zum „Sachſenſpiegel“ gefeiert wird. — Burchard von F., der Letzte ſeines Geſchlechts, vermachte im Jahre 1332 trotz des Widerſpruchs der Verwandten des Hauſes, ſeine umfangreichen Beſitzungen dem Stifte Halberſtadt, welches 1386 dieſelben an die Herren von der Aſſeburg abſtand, 1449 aber ihnen als volles Lehn übergab. Nun ward die Burg von einer Linie der Aſſeburgiſchen Familie bezogen und blieb der Sitz derſelben, bis ſie ſich im Jahre 1761 nach Meisdorf, einer Falkenſteiniſchen Pertinenzherrſchaft am Ausgange des Selkethals wandte. Der gegenwärtige Majoratsherr, der Oberſtjägermeiſter von Aſſeburg, ließ 1832 die alte Burg wieder in einen wohnlichen Zuſtand bringen, ſo daß ſie jetzt den hier häufig erſcheinenden Jagdfreunden zum freundlichen Obdach und dem Harz zu einer ſeiner ſchönſten Zierden gereicht. Von ihren Zinnen aus hat man eine weite Ausſicht über den Harz hin bis nach der Gegend von Magdeburg. Der große deutſche Volksdichter Bürger hat in ſeinem wundervollen Gedicht „des Pfarrers Tochter von Taubenhain“ (unter welchem Orte das unter der Burg belegene Dorf Pansfeld zu verſtehen ſein ſoll) die Burg Falkenſtein verklärt und beim deutſchen Volke unſterblich gemacht. Der König von Preußen erhob übrigens im Jahre 1840 die Aſſeburgiſche Herrſchaft zu einer Mindergrafſchaft und ihren Beſitzer zum Grafen. — Man hat in verſchiedenen Gegenden Deutſchlands Stammſchlöſſer deſſelben Namens.

Falkirk, Stadt in der ſchottiſchen Grafſchaft Stirling, am Carron, mit ungemein bedeutenden Viehmärkten und 15,000 Einwohnern.

Falklandsinſeln, die, eine Inſelgruppe im Atlantiſchen Ocean unter dem 51. Grade ſüdlicher Breite, 70 Meilen vom ſüdlichſten Theile der Oſtküſte Patagoniens. Ihren Namen erhielten ſie 1690 von dem engliſchen Seefahrer Strong, doch kommen ſie auf einigen Seekarten auch unter dem Namen Malouinen vor, wie ein Franzoſe aus St. Malo ſie benannte. Sie beſtehen aus 2 größeren (Oſt- und Weſt-Falkland) und nahe an 100 kleineren Inſeln, die zuſammen 157 Q.-Meilen Flächeninhalt haben. Nachdem in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von den Franzoſen, Spaniern und Engländern wiederholt Colonien auf den größeren Falklandsinſeln gegründet und wieder verlaſſen waren, ſchickte die Argentiniſche Republik in den 1820er Jahren Coloniſten dahin, die aber 1833 von den Engländern vertrieben wurden, worauf 1837 in Folge eines Vergleichs mit den Plataſtaaten die ganze Inſelgruppe den Britten für ewige Zeiten überlaſſen wurde. In manchen Jahren werden auf den Falklandsinſeln an 200,000 Pelzrobben gefangen und die Ausbeute der Wallfiſchfänger beträgt jährlich über eine Million Pfund See-Elephantenthran. Die Inſeln ſind bergig und waſſerreich, ſehr fruchtbar und mit üppigem Graswuchs bedeckt; Stammholz fehlt, mit Ausnahme einzelner Weiden und Birken. Im Innern Oſt- und Weſtfalklands leben Heerden von ehemals zahmen, nun wieder verwilderten Rindern, Pferden und Schweinen. Von

einheimiſchen Thieren nennen wir Füchſe, Kaninchen, Pinguine und in den benachbarten Meeren Wallfiſche.

Falknerei heißt die Jagd mittels abgerichteter Falken, auch Baize genannt. Der Falke, welchen man zur Jagd abrichten will, muß den Alten ſchon frühzeitig weggenommen ſein, und wird mit Tauben oder anderem Geflügel gefüttert. Man gewöhnt ihn allmählig dadurch, daß man ihn lange Zeit auf einer Stange ſitzen läßt, an das Sitzen auf dem Finger und nöthigt ihn ſpäter, eine Haube zu tragen, wodurch ſeine Augen verhüllt werden. Wenn der Falke vollkommen gezähmt (berichtigt, wie es in der Kunſtſprache heißt) iſt, ſo bringt man ihn mit verhülltem Kopfe in das Freie, wo ihm, ſobald eine Jagdbeute ſich zeigt, die Kappe abgezogen wird. Der Falke erhebt ſich jetzt, ſeinem Inſtinkte folgend, in die Luft und ſtürzt ſich auf das Thier, welches gejagt werden ſoll; ſobald er es mit ſeinen Klauen erfaßt hat, bringt er es auf ein vom Falkner gegebenes Zeichen dieſem zurück. Dieſe Jagdart iſt aus dem Orient nach Europa gekommen und war im Mittelalter eine Hauptbeluſtigung der müſſiggängeriſchen Fürſten und Edelleute, wenn es gerade keinen Krieg gab. Auch die Damen nahmen an dieſem Jagdvergnügen Theil und ganz beſonders florirte daſſelbe zu einer gewiſſen Zeit in Frankreich. Ein altes Gedicht vom Kapellan Gaſſe de la Bigne aus dem vierzehnten Jahrhundert über die Jagdbeluſtigungen theilt uns zur gefälligen Nachricht mit, daß ſich die Falknerei für die Damen ſchicke. In unſerm Vaterlande war das ritterliche Vergnügen der Jagd mittels Falken namentlich unter Kaiſer Friedrich II. ſehr im Schwange. Der Kaiſer ſelbſt liebte die Falknerei ſo ſehr, daß er ſich das Vergnügen ſelbſt im Kriege nicht verſagen konnte. Er verfaßte auch eine eigne Schrift über die Falknerei, die ſein Sohn Manfred von Hohenſtaufen mit Randgloſſen begleitete. Die Geſchichte des Lehnweſens beſtätigt die hohe Meinung, welche man im Mittelalter von der Falknerei hatte. So kommen ſogenannte Habichtslehne (Habicht bedeutete in der Sprache des Mittelalters ſehr oft Falke) vor, bei welchen die Vaſallen verpflichtet wurden, mit einem wohlabgerichteten (berichtigten) Habicht alljährlich bei ihrem Lehnsherrn zu erſcheinen. König Franz I. zog die Jagd mit Hunden der Falknerei vor, was jedoch das Anſehn derſelben noch nicht ſonderlich ſchwächte. Alle Anſtalten, welche zur Falknerei nothwendig waren, ſtanden unter einem Oberfalkenmeiſter, welcher viele Falkenmeiſter und Baizvögel unter ſich und dazu das Recht hatte, im ganzen Königreiche frei zu jagen. Ungeheure Summen wurden in Frankreich auf die Falknerei verwendet. Das Pulver ließ dieſelben ſpäter erſt in den Hintergrund treten, dann aber, je mehr die Schießwaffen die Jagd erleichterten, bald ganz verſchwinden. In England hat man in jüngerer Zeit angefangen, dieſe jetzt veraltete Jagd in Mode zu bringen; doch bieten die eingefriedigten Felder derſelben große Hinderniſſe dar.

Falkonet hieß im Mittelalter ein leichtes Geſchütz, ähnlich wie der Falke (ſ. d.). Es ſchoß vier Pfund Blei und wog an 400 Pfund. Guſtav Adolf ſoll in der Schlacht bei Lützen (1632) von einer Falkonetkugel erſchoſſen ſein, was jedoch beſtritten wird.

Fall iſt diejenige Bewegung, durch welche ſich die Körper, ſobald ihnen der Stützpunkt fehlt, nach dem Mittelpunkte der Erde zu bewegen, und welche ihren Grund in der Anziehungskraft der Erde hat. Hat ein ſolcher Körper gar keine Unterſtützung, ſo heißt ſeine Bewegung der freie Fall, im Gegenſatze zu dem Fall auf einer ſchiefen Ebene oder krummen Fläche. Im luftleeren Raum fallen alle Körper, die Flaumfeder wie das Gold, gleich ſchnell. Wenn der von einem fallenden Körper in der erſten Secunde durchlaufene Raum zu 1 angenommen wird, ſo iſt der Raum, den er in der zweiten Secunde durchläuft, gleich 3, in der dritten gleich 5 u. ſ. w., es ſteigt alſo die Größe des Fallraums im Verhältniß der ungeraden Zahlen fort, die Fallbewegung wird immer ſchneller. Die durchlaufenen Fallräume

verhalten ſich wie die Quadrate der Fallzeiten. In den Polargegenden fallen die Körper, wegen der dort geringeren Centrifugalkraft der Erde, etwas ſchneller als am Aequator. Ueber das Verhältniß der Schnelligkeit des Falls zum Gewichte des fallenden Körpers ſ. Schwere.

Fallgatter heißen Gitterthore, welche aus ſtarkem Eichenholz, welches mit Eiſen beſchlagen iſt, verfertigt ſind. Dieſe Gitter, deren man ſich in den alten Feſtungen zu bedienen pflegte, konnten mittels einer Welle und Ketten auf und niedergelaſſen werden. Der neue Feſtungsbau hat über ihren praktiſchen Unwerth abgeſprochen und bedient ſich zur Abſperrung eines Ganges ſtarker hölzerner Balken, ſogenannter Verſatzbalken.

Fällig heißt in der kaufmänniſchen Sprache eine Forderung, wenn die Bedingung, an welche ihre Erfüllnng geknüpft iſt, eingetreten, alſo auch, wenn die Zeit, in welcher ſie erfüllt werden ſollte, erſchienen iſt. Bezahlt Jemand eine Forderung, ohne daß ſie ſchon fällig war, ſo kann er darum das bezahlte Geld keineswegs zurückfordern; das aber kann Derjenige, welcher bezahlt, was er nur unter Bedingungen zu zahlen ſchuldig iſt, wenn dieſe Bedingungen nicht eingehalten werden. Wer eine Forderung davon abhängig macht, daß ein Andrer nicht bezahlt, muß auch, ehe er Zahlung verlangen kann, beweiſen, daß nicht gezahlt ſei, was bei Wechſelgeſchäften durch Proteſte geſchieht. Wenn für eine Zahlung kein beſtimmter Termin feſtgeſetzt iſt, ſo iſt ſie ſogleich fällig, wenn ſie dem Schuldner vorgezeigt worden; lauten indeſſen die Ausdrücke hinſichtlich der Zahlung unbeſtimmt, ſo kann nur inſofern wegen der Zeit der Zahlung eine Klage eingeleitet werden, als dadurch bezweckt werden ſoll, daß der Richter nach Umſtänden eine beſtimmte Zeit feſtſetze. Wer die beſtimmte Verfallszeit verſtreichen läßt, muß die Nachtheile des Verzuges tragen.

Falliment, Falliſſement, Bankerott oder Concurs ſind Ausdrücke für die Erklärung des Kaufmanns, daß er nicht mehr im Stande ſei, ſeine Gläubiger hinreichend zu befriedigen: es folgt dieſer Erklärung die Theilung des Vermögens des Kaufmanns. Die Vermögensvertheilung iſt nun keineswegs immer gleichmäßig, ſondern es gelten beſondere Vorrechte in Bezug auf die einzelnen Forderungen der Gläubiger. Zu den bevorrechteten Forderungen gehören zunächſt diejenigen Forderungen, welche unter dem ſpeciellen Schutze der Geſetze ſtehen, wie die öffentlichen Abgaben, die Reallaſten, die Koſten für die Beſtellung der Grundſtücke, die Rechnungen der Apotheker und Aerzte, der Lohn der Domeſtiken u. ſ. w.; ferner diejenigen, welche ein geſetzliches Pfandrecht haben, wie Kirchen-, Staatscaſſen, milde Stiftungen und Gemeinden an dem Vermögen Derjenigen, denen die Verwaltung übertragen iſt; Mündel an dem Vermögen der Vormünder, Ehefrauen und deren Miterben an dem in den Händen des Mannes befindlichen Erbtheile. Nach den in Deutſchland zunächſt geltenden Grundſätzen werden die Gläubiger überhaupt in fünf Claſſen getheilt, deren erſte diejenigen enthält, welche abſolut privilegirt ſind, ohne Rückſicht, ob ſie ein Pfandrecht haben oder nicht, deren zweite die Gläubiger mit privilegirten Hypotheken begreift, in deren dritte die Gläubiger mit einfachen Hypotheken gehören, zu deren vierter die Gläubiger ohne Pfandrecht, aber mit einem gewiſſen Privilegium verſehen, zählen, und zu deren fünfter endlich man die andern gewöhnlichen Gläubiger rechnet. Es iſt hiebei Grundſatz, daß ſo lange die vorhergehende Claſſe nicht vollſtändig befriedigt iſt, die nachfolgende Nichts erhalten kann. Das Nähere über die Principien, nach welchen die Vertheilung geleitet werden muß, gehört in den Concursproceß. — Betrügeriſch heißt ein Bankrott, wenn dabei ein Betrug gegen die Gläubiger vorgekommen iſt, z. B. Verheimlichung oder Unterſchlagung des Vermögens, falſche Angabe von erlittenen Verlüſten und Unglücksfällen, Angabe mehrer Gläubiger, als überall vorhanden ſind. Der betrügeriſche Bankrott wird ſehr hart geſtraft. Die nichtbetrügeriſchen Fallimente ſind

entweder muthwillige, d. h. ſolche, welche durch Verſchwendung, hohes Spiel u. ſ. w. entſtanden ſind, oder fahrläſſige, welche durch Nachläſſigkeit oder auch durch gewagte Speculationen entſtehen (ſ. auch Concurs).

Falllehn, auch Schupflehn genannt, hieß die in Schwaben und den benachbarten deutſchen Ländern übliche Form der Verleihung bäuerlicher Grundſtücke, in Folge deren der Empfänger in der Regel gegen Erlegung einer gewiſſen Summe Geldes das Gut, oder einzelne Theile deſſelben auf Lebenszeit oder auch auf die Lebenszeit ſeiner Gattin übertragen erhielt, wobei er jedoch verpflichtet wurde, das Gut weder in Afterpacht geben, noch veräußern oder verpfänden zu dürfen, ſowenig, wie er es erwerben konnte. Dieſe ſo verliehenen Güter nannte man im gewöhnlichen Leben Herrengunſt. Ihr Inhaber mußte die Laſten übernehmen und jährlich eine geringe Abgabe an Geld, Naturalien und Dienſtleiſtungen an den Gutsherrn entrichten.

Fallſchirm iſt ein Schirm von Taffet, deſſen ſich die Luftſchiffer bedienen, um langſam auf die Erde ſich niederzulaſſen. Meiſtens mißt ein ſolcher Schirm 20 Fuß im Durchmeſſer. Blanchard machte mit einem ſolchen Schirm in London 1795 den erſten glücklichen Verſuch, während Montgolfier die erſte Idee dazu hatte.

Falmouth Seeſtadt in der engliſchen Grafſchaft Cornwall an der Mündung des Fal in das Atlantiſche Meer, 10 Meilen weſtſüdweſtlich von Plymouth, iſt Hauptpaketſtation für Liſſabon, das Mittelländiſche Meer und Weſtindien, hat einen trefflichen Hafen und 8000 Einwohner.

Falopia (Gabriel), ein italieniſcher Anatom, zu Modena im Jahre 1523 geboren, machte ſeine Studien unter Veſalius (ſ. d.) zu Padua und wurde dann Kanonikus in Modena. Nachdem er größere Reiſen durch Frankreich und Griechenland gemacht hatte, wurde er Profeſſor der Anatomie, zuerſt zu Ferara, dann zu Piſa und endlich zu Padua, wo er zugleich die Aufſicht über den botaniſchen Garten erhielt. Er ſtarb als berühmter Chirurg und Anatom im Jahre 1562.

Falſch heißt im Allgemeinen Dasjenige, was in der Wirklichkeit nicht Das iſt, was es ſcheint, oder was als Etwas dargeſtellt wird, das es nicht iſt, und alſo durch ſeinen Schein trügt. Der Grund dieſes Scheins kann nun entweder in uns ſelbſt von vorneherein liegen, oder abſichtlich herbeigeführt werden, in welchem letztern Falle gewöhnlich Betrug bezweckt wird. Das Falſche ſteht demnach immer dem Wahren gegenüber. Falſchheit iſt im moraliſchen Sinne die laſterhafte Fertigkeit, Andere über ſeine Geſinnungen zu täuſchen. In äſthetiſcher und logiſcher Hinſicht ſteht falſch immer dem Begriff richtig entgegen, weßhalb man von falſchem Urtheil, falſcher Auffaſſung, falſcher Zeichnung ſprechen kann. Die Muſik nennt ebenſo falſch einen Ton, der nicht richtig angegeben wird.

Fälſchung (falsum) iſt die rechtswidrige, abſichtliche Entſtellung der Wahrheit, verübt an einer äußern Sache zu eigenem Vortheile und zum Schaden Anderer. Die Fälſchung öffentlicher und Privaturkunden kann entweder dadurch geſchehen, daß eine richtige Urkunde geändert wird, oder dadurch, daß völlig falſche Urkunden gemacht nnd für ächte und richtige ausgegeben werden, welches Letztere die eigentliche Fälſchung im ſtrengſten Sinne iſt. Die Münzfälſchung wird wegen ihrer Beziehung zum Hoheitsrechte des Staats als ein beſonderes Verbrechen behandelt. Wann das Verbrechen der Fälſchung als conſumirt (vollendet) anzuſehn iſt, iſt ſtreitig. Einige Criminaliſten wollen, daß erſt ein Gebrauch derſelben ſtattgefunden haben müſſe; noch andere ſagen aber, daß ſelbſt der Gebrauch noch nicht genüge, ſondern daß erſt ein nachtheiliger Erfolg des Gebrauchs ſich müſſe herausgeſtellt haben, was doch wol zu weit gegangen zu ſein ſcheint. Die Geſetzgebungen weichen je nach den Anſichten, von denen ſie ausgehen, ſehr von einander ab. In England ſteht auf die Fälſchung Todesſtrafe, während Deutſchland in der Regel nur Freiheitsberaubung, und bei weitem nicht immer auf Lebenszeit, verhängt. Uebrigens

iſt Treue und Glauben die erſte und die weſentlichſte geſellſchaftliche Tugend; Treu und Glauben ſind für alle Verkehrs- und Verwaltungsverhältniſſe des privaten und öffentlichen Rechts das unmittelbare Grundprincip. Sie ſind die Seele jedes dauernden, gedeihenden Geſchäftsbetriebes, die Seele eines blühenden Handels und Verkehrs, wie einer glücklichen Staatsverwaltung. Wenn das moraliſche Band von Treu und Glauben, von Rechtſchaffenheit und Vertrauen gelöſt iſt, dann zerfällt der geſellſchaftliche Verein in Anarchie und es giebt keine Staatsbürger mehr, ſondern nur noch Spitzbuben. So ungefähr ſpricht ſich ſchon der altrömiſche Cicero aus und unſere deutſchen Vordern ſagten ſchlicht weg, ohne ſich die Folgen des Mangels an Treu und Glauben auch nur vorſtellen zu mögen, „Ein Wort ein Wort, ein Mann ein Mann“ und „Ehrlich währt am längſten“. Und auch jetzt noch, wir dürfen es mit Stolz ſagen, lebt im deutſchen Volke ein Haß gegen die Unredlichkeit und ein Rechtsgefühl, das zu den höchſten Erwartungen berechtigt. Die kleinſte Verletzung der Treue und des gegebenen Worts, das der Deutſche ja ſelbſt dem Gewaltthäter zu halten pflegt, beleidigt das Rechsbewußtſein auch der Deutſchen der Jetztzeit. Darum dieſe Anhänglichkeit an die gegebenen Zuſtände, dieſe Treue zu den angeſtammten Fürſten, auch ſelbſt dann, wenn ſie rechtsverletzende Verfügungen treffen. Es wäre der Unterſuchung werth, ob die milde ſtrafrechtliche Behandlung der Fälſchung für die Redlichkeit des Deutſchen im Allgemeinen nicht eben ſo ſehr Zeugniß ablegt, als für die Häufigkeit des Verbrechens im praktiſchen England die Todesſtrafe.

Falſen (Chriſtian Magnus), norwegiſcher Staatsmann und Geſchichtſchreiber, Sohn des Dichters Encvold von F., wurde zu Opslo bei Chriſtiania am 17. Sept. 1782 geboren, frequentirte die Gelehrtenſchule zu Kopenhagen, ſtudirte auch daſelbſt, wurde 1802 Advocat, 1804 Advocat des höchſten Gerichts und 1808 Landrichter in der Nähe von Chriſtiania, wo er ſich auf das Eifrigſte bemühte, die Gründung der Univerſität zu veranlaſſen. In der conſtituirenden Reichsverſammlung zu Eidsvold legte der wackere Mann ſeinen Adel ab, und bekannte ſich überhaupt zu den freiſinnigſten Anſichten. Im Auguſt 1814 erhielt er die Stelle eines Amtmanns von Nord-Bergenhus, und er wohnte von da an den Storthingen der Jahre 1815, 1816, 1821 und 1822 als Deputirter dieſes Amtes bei. Bis dahin offen, freimüthig, volksfreundlich und daher beliebt, wie irgend einer der Nationalvertreter, änderte F. ſich plötzlich, als die Regierung ihn zu ihrem Generalprocurator ernannt hatte, und vertheidigte jetzt Maaßnahmen und Schritte der Regierung, die er früher mit Leidenſchaft bekämpft hatte. Nachdem der Storthing von 1824 das Gehalt des Generalprocurators geſtrichen hatte, erhielt er vom König zu ſeiner Schadloshaltung die Stiftsamtmannſchaft in Bergen. Im Jahre 1827 wurde er Juſtitiarius des höchſten Gerichts zu Chriſtiania. Hier ſtarb er am 13. Jan. 1830. Das beſte Erzeugniß ſeiner hiſtoriſchen Feder iſt die „Geſchichte Norwegens unter Harald Haarfager und deſſen männlichen Deſcendenten.“ — Ein jüngerer Bruder des Obigen, Karl F., Landrichter zu Eger bei Drammen, war gleichfalls ein tüchtiger Vertreter der Volksintereſſen auf den Storthingen ſeit 1821, ohne dieſelben jedoch, durch ſchwankende Königsgunſt beſtochen, aufzugeben. Er war zu verſchiedenen Malen Präſident und hatte bei der Verſammlung, wie bei der Nation, ſtets das größte Vertrauen ſich zu erhalten gewußt.

Falſet ſ. Fiſtel.

Falſirechnung (regula falsi) heißt in der Arithmetik und Algebra diejenige Rechnungsoperation, bei welcher man für die geſuchte Größe eine willkürliche oder falſche nimmt, um dann von dem daraus folgenden falſchen Reſultate auf die wirkliche Größe zurückzuſchließen. In vielen Fällen iſt dieſe Methode nicht anzuwenden, in andern wird ſie durch die Anwendung von einfachen Gleichungen überflüſſig.

Falso bordone (faux bourdon) hieß in der älteren Muſik die freie

Begleitung eines Chorals, insbeſondre die Begleitung der Oberſtimmen in Sextenaccorden.

Falſtaff (John), der joviale, liederliche Begleiter des leichtſinnigen Prinzen Heinrich von Wales, ſpäteren Königs Heinrich V. von England, iſt eine der originellſten dramatiſchen Perſonen, die uns der unſterbliche Shakeſpeare vorführt. Ein alter Taugenichts, durchtrieben und voller Späße, ſinnt er nur auf Schlemmereien, in denen er ſchon ſein ganzes Leben hinbrachte, und deren Genuß ihm zur Beſchäftigung geworden iſt. Als Soldat ſehr mit ſeinen ungeheuren Heldenthaten prahlend, iſt er feige, wenn es zum Schlagen kommt, bewahrt aber, ſeiner Feigheit überführt, doch ſeinen Humor. Trotz der rohen Außenſeite, die ſeine Perſönlichkeit unter gewöhnlichen Umſtänden darbietet, hat er Tact genug, um einzulenken, wenn er merkt, daß ſein Gönner, der Prinz, anfängt, ſeine Späße übel zu nehmen. Man merkt es ihm überhaupt an, daß er früher in beſſeren Verhältniſſen gelebt hat. Der dieſe ergötzliche Perſönlichkeit darſtellende Schauſpieler hat ſich wol zu hüten, daß er nicht übertreibt, denn, wenn Heinz ihn auch einen Fleiſchberg nennt, ſo darf er doch nicht unförmlich dick auftreten, da das mit der ganzen Shakeſpeareſchen Zeichnung in Widerſpruch treten würde. F. nennt den Prinzen zuweilen eine Aalhaut; darum wird dieſer doch wol nicht von einem ſtintmageren Acteur dargeſtellt werden müſſen? Der Königin Eliſabeth gefiel dieſe dramatiſche Figur ſo wohl, daß ſie Shakeſpeare aufforderte, dieſelbe in einem damals neuen Stück „die luſtigen Weiber von Windſor," auftreten zu laſſen.

Falſter, däniſche Inſel in der Oſtſee, öſtlich von Laaland, und ſüdweſtlich von Möen, iſt durch den Guldbergſund von erſterer und durch den Grönſund von letzterer getrennt. Sie enthält 8½ Q.-Meilen und 21,000 Einwohner, die Handel, Schifffahrt, vorzüglich aber Obſtbau, treiben. Hauptort der Inſel iſt Nykiöbing, eine der älteſten Städte des däniſchen Reichs.

Faltenwurf ſ. Draperie und Gewand.

Falter ſ. Schmetterlinge.

Falun, Hauptſtadt der ſchwediſchen Provinz Dalarne oder Dalekarlien, iſt eine Bergſtadt, Sitz eines Landeshauptmanns und eines Berghauptmanns, liegt in faſt gleicher Entfernung, 35 Meilen, von Stockholm und von Chriſtiania, hat eine treffliche Bergakademie, ein Hoſpital für gebrechliche Bergleute, 2 Kirchen, 6 Marktplätze, Färbereien, Wollzeug-, Baumwoll-, Leinwand-, Taback-, Spiegel- und Lederfabriken und 5000 Einwohner. Das in unmittelbarer Nähe der Stadt gelegene berühmte Faluner Kupferbergwerk lieferte in manchem Jahre an 20,000 Schiffpfund Kupfer; ſeine größte lothrechte Tiefe beträgt 180 Lachter.

Fama, griechiſch Pheme, nach der griechiſchen und römiſchen Mythologie die Göttin des Gerüchts, der Sage, oder des Ruhms. Der griechiſche Tragödiendichter Sophokles nennt ſie das Kind der Hoffnung; der römiſche Dichter Virgil die Tochter der Erde, welche ſie gebar, um ſich wegen der Niederlage ihrer Söhne, der Giganten, dadurch zu rächen, daß die F. alle ſkandalöſen Geſchichten, welche die Götter betrafen, in alle Welt bekannt machen ſollte. Ovid beſchreibt den Sitz der F. als einen Palaſt mit viel tauſend Oeffnungen und aufgebaut aus klingendem Erze. Sie ſelbſt hatte viele Augen, Ohren und Zungen und durchflog bei Nacht die ganze Welt, ſaß aber bei Tage auf den höchſten Thürmen der Erde, immer horchend und immer erzählend.

Fames, der Hunger, nach der Mythologie eine Tochter der Eris (des Streits), hatte ihren Wohnſitz nach Virgil am Eingange zum Tartarus, nach Ovid in den Steppen Scythiens.

Familie. Die Familie iſt die früheſte, von der Natur ſelbſt veranſtaltete, Vereinigung mehrer Menſchen zu einem gemeinſchaftlichen Leben und zu einer wahren Geſammtperſönlichkeit. Sie iſt daher die Grundlage aller jener ſpäter er-

richteten größeren und künſtlicheren geſellſchaftlichen Verbindungen, welche die nothwendige Bedingung jeder Humanität und Civiliſation ſind. Der ſich allmählich erweiternde Familienkreis wird zum Stamme, mehre unter ſich in näherer Berührung ſtehende Stämme bilden eine Horde, oder wenn ſie über geregelte Verhältniſſe übereinkommen, ein bürgerliches oder politiſches Gemeinweſen, ein Volk oder einen Staat. Die einfachſte Staatsform iſt die patriarchaliſche, welche unmittelbar dem Familienleben entſtiegen iſt. Zu der Familie im engeren Sinne gehören jetzt blos die durch Ehe oder unmittelbare Abſtammung unter ſich natürlich und allernächſt verbundenen Perſonen, alſo Ehegatten und Kinder. Im weitern Sinne rechnet man jedoch die Geſammtheit der von einem gemeinſchaftlichen Stammvater Abſtammenden, wol auch mit Einſchluß der durch Heirath mit denſelben Verbundenen zu ihr; ja man nimmt nach altgermaniſcher Weiſe in den Begriff der Familie auch noch die Dienſtboten auf, weil auch dieſe die Genoſſen des, einen Hauptcharakter der Familie im engeren Sinn bildenden, gemeinſchaftlichen Lebens derſelben ſind. Die erſte Grundlage der Familie iſt die Ehe. Die durch Eheband Vereinigten, ohne Unterſchied, ob daſſelbe mittels eines ausdrücklichen Vertrags oder auch mittels irgend eines bloßen Factums (welchem jedoch durch einen hinzukommenden oder hinzuzudenkenden ſtillſchweigenden Vertrag dieſelbe Rechtswirkung verliehen werden mag) zu Stande gekommen, haben hiernach gegen einander auch die rechtliche Verpflichtung auf ſich, Das, was die Moral als Bedingung einer erlaubten, d. h. der ſittlichen Menſchennatur entſprechenden Befriedigung der geſchlechtlichen Liebe vorſchreibt, in ihrem gegenſeitigen Verhältniß zu beobachten. Neben der Ehe kommt bei der Familie noch ein zweites Verhältniß in Betracht, das zwiſchen Eltern und Kindern; ein reines Naturverhältniß, bei dem nicht, wie bei der Ehe, ein Vertrag geſchloſſen iſt oder ſupponirt werden kann. Das dritte zur Familie gehörige Verhältniß iſt das zwiſchen Dienſtherren und Geſinde. Dieſes iſt keineswegs entſprechend jenem Contractverhältniß zwiſchen Einem, welcher Dienſte verlangt und einem Andern, welcher dieſelben gegen Vergütung leiſtet, ſondern es unterſcheidet ſich von dieſem weſentlich durch zwei charakteriſtiſche Merkmale. Einmal nämlich iſt das Dienſtgeſinde gegen den Herrn nicht blos zu beſtimmten Arbeiten oder Verrichtungen, wie ein gewöhnlicher Dienſtleiſtender, verbunden, ſondern es hat ſich zugleich zum Gehorſam verpflichtet, iſt alſo dem Herrn gegenüber in eine untergeordnete Stellung gerathen und hat ſo einen gewiſſen Theil ſeiner Perſönlichkeit demſelben hingegeben. Ein ſolcher Gehorſam iſt zur Erhaltung der Hausordnung unumgänglich nothwendig und daher ein ſelbſtverſtändlicher Artikel des in Rede ſtehenden Vertrags. Dazu kommt, daß viele Dienſtboten, wenn ſie dieſe ihre untergeordnete Stellung antreten, noch minderjährig ſind, und, weil jetzt von den Eltern getrennt, durch den Eintritt in den Dienſt gewiſſermaaßen in die hausväterliche Gewalt der Dienſtherren übergehen. Aus ſolchem Verhältniß muß ſich nun gar leicht eine Art der Geſellſchaft entwickeln, inſofern nämlich das Geſinde in vertraulichere Berührung mit den Dienſtherren kommt, etwa auch einen Theil des gemeinſchaftlichen Erwerbes an Lohnes Statt angewieſen erhält, oder gar dem ehelichen Kreis durch Verehelichung mit den Töchtern oder Söhnen der Herrſchaft einverleibt wird. Die zweite Eigenthümlichkeit dieſes Dienſtbarkeitsverhältniſſes iſt, daß es, eben wegen der Unterwürfigkeitspflicht und dann auch wegen der Zuſammenwohnung, eine Art von dinglichem Recht des Dienſtherrn, verbunden mit einem wirklichen Beſitzrecht, begründet, ein Recht, welches zwar die Perſönlichkeit der Dienenden in Allem, was jenſeits der Sphäre der Verpflichtung liegt, unangetaſtet läßt, innerhalb dieſer Sphäre aber, und zumal gegen Fremde, ſich als ein dem Eigenthum ähnliches zeigt. Der Dienſtherr nämlich kann für die vertragsmäßig feſtgeſetzte Zeit das Verbleiben des Geſindes in ſeinem Dienſt und in ſeinem Hauſe ſelbſt erzwingen, und er ſchließt mittels dieſes ſeines Allen erkennbar vorliegenden Rechts dieſe Alle dergeſtalt aus, daß, ſo lange jenes Ver-

hältniß dauert, Keiner das Geſinde verlocken oder in den eignen Dienſt nehmen, oder an der Dienſtleiſtung hindern darf. — Wir haben oben geſehen, wie ſich aus der Familie der Stamm, aus dem Stamm die Horde, aus der Horde aber der Staat entwickle. Man hüte ſich aber, hieraus die Folgerung zu ziehen, als habe der Staat eine den Elementen, woraus er entſtanden, analoge Natur und Ordnung. Es iſt der Regent eines Staats nimmer der Vater oder Stammvater einer Nation, ſondern er iſt vielmehr ein mit juriſtiſchen Rechten bekleidetes Organ des Geſammtwillens. Ein Regent, welcher väterliche Rechte über das von ihm verwaltete Volk ausüben wollte, wäre nichts als ein Despot, und das Volk wäre rechtlos. Die Staatsbürger ſind weder Kinder noch Dienſtboten, und der Ausdruck Landesvater iſt nur ein figürlicher Ausdruck oder ein Compliment, das man dem Regenten macht, um auszudrücken, daß er ſein Volk ſo lieb habe, wie ein Vater ſeine großjährigen Kinder liebt. Die niedern Claſſen, denen ein geordnetes Rechtsverhältniß niemals klar wird, nähren noch immer den leidigen Aberglauben, daß der Regent als Vater ſeiner Unterthanen, mit Außerachtlaſſung der Gerichtsverfaſſung des Staats, den Streit zwiſchen ſeinen Unterthanen aus eigner Macht ſchlichten kann, gleich wie ein Hausvater den Zank der Kinder um einen Apfel kurzweg beendet, indem er ihn theilt. Dieſe gänzlich falſche Meinung iſt die größte Feindin der geſetzlichen Ordnung und eine traurige Frucht einer Jahrtauſende langen despotiſchen Verknechtung.

Familienherrſchaft. Unter dieſem Ausdruck werden oft nur Privatbeſitzungen verſtanden, gewöhnlich größere, mit erblichen Grundherrlichkeitsrechten über Gutshinterſaſſen. Das Rechtsverhältniß in Beziehung auf dieſelben iſt privatrechtlich, obwol an das Gut einzelne, ihrem Inhalt und ihrer Ausübung nach, dem öffentlichen Rechte angehörige Patrimonialrechte, z. B. Gerichtsbarkeitsrechte, geknüpft ſein können. Den Begriff der Familienherrſchaft hat man indeſſen viel weiter auszudehnen verſucht. Aus confuſen, ſervilen Köpfen ſind grauſige Theorien erſtiegen, nach welchen der ganze Staat nur eine große Familienherrſchaft der Regenten iſt. Die Regierungsrechte, insbeſondere auch die Rechte der Erbfolge, ſind nach dieſen Theorien Privateigenthumsrechte, bloße Privatglücksgüter, über welche für die Privatgelüſte und nach dem Privatwillen der Berechtigten durch Familienbeſtimmungen (Hausgeſetze), Teſtamente, agnatiſche Verträge, und keineswegs zum Wohl des Gemeindeweſens durch deſſen verfaſſungsmäßigen Geſammtwillen, oder durch die verfaſſungsmäßigen öffentlichen Gewalten rechtlich verfügt wird. Die Rechtsverhältniſſe der Unterthanen zum Regenten ſind demnach wie die der Dienſtboten und Kinder zum Hausherrn. Der ganze Staat iſt ein großes Hofgut mit Unterhöfen; die Unterthanen ſind Meier, Taglöhner und Knechte. Der Begriff des Staats iſt nach dieſen Theorien gar nicht in der Welt. Es iſt hiſtoriſch freilich nicht zu läugnen, daß die Vereine, welche wir Staaten nennen, zum großen Theil auf eine Weiſe, wie ſie mit jenen Grundſätzen in Einklang ſteht, geſchloſſen ſind, allein der Geiſt der Zeit hat die Fortſetzung des hiſtoriſchen Herrn- und Knechtsverhältniſſes zwiſchen Regenten und Unterthanen längſt verworfen und den Staat als das Gemeinweſen mit einem Geſammtwillen an die Spitze der geſellſchaftlichen Ordnung geſtellt. Die Theoretiker, welche noch immer das wollen, was war, blos weil es war, bedenken nicht, wie der geiſtreiche Welcker ſagt, daß, wenn ein Mann mit einem Mädchen ſpazieren geht, dies recht gut zu einer Ehe führen könne, daß aber, wenn die Ehe geſchloſſen ſei, ein andres Rechtsverhältniß zwiſchen dem Mann und dem Mädchen eingetreten ſei, als beim Spaziergange obgewaltet habe. Die Theoretiker läugnen nämlich allen Fortſchritt, alle Umbildung der geſellſchaftlichen Verhältniſſe, und bleiben dumm und ſtumpf bei den Uranfängen ſtehn, was ſich doch wol als die entſchiedenſte Thorheit kund giebt. Das Weſentlichſte der Geſchichte iſt immer der freie Fortſchritt, die Entwickelung neuer Formen und Zuſtände aus

den veralteten und erſterbenden früheren Bildungen. Die hiſtoriſche Lehre zerſtört ſich ſelbſt, wenn ſie den Fortſchritt nicht will, denn dieſer iſt in der That das einzige hiſtoriſch Wahre. Der Staat gehört demnach keiner herrſchenden Regentenfamilie, keiner einzelnen Perſönlichkeit, wie Ludwig XIV. es in ſeinem berüchtigten Worte „l'état c'est moi" (der Staat bin ich) ausſprach, ſondern er iſt wirkliches, unveräußerliches Eigenthum der Bürger, die nach dem Vernunftrecht nicht wie eine Heerde Kühe nach einem beliebigen Fürſtenvertrage vererbt werden können, ſondern die als ein Verein freier Männer in den wichtigſten, ſie berührenden Fragen, ihre Meinung, ihren Willen, zu äußern befugt ſind.

Familienmünzen, welche früher mit den Conſularmünzen gleichbedeutend waren, heißen ſeit neuerer Zeit alle römiſchen Münzen, welche den Namen einer Perſon oder einer Familie tragen. Die meiſten derſelben ſind von Bronze oder Silber, wenige von Gold, da dies erſt ſeit 206 vor Chriſto verprägt wurde. Sie ſind faſt alle ſehr reichhaltig an Darſtellungen aus der Geſchichte. Einige Numismatiker haben den Begriff der Familienmünzen ſo weit ausgedehnt, daß ſie dazu alle Münzen rechnen, auf denen ſich der Name einer Perſon oder einer Familie befindet, die überhaupt eine Inſchrift tragen, während ſie die Conſularmünzen auf diejenigen beſchränken, welche keine Namen und Inſchriften aufzuweiſen haben. Die Zahl der einzelnen Familien, von denen es Münzen giebt, iſt noch nicht abgeſchloſſen, und es enthält die ganze Claſſe der Familienmünzen noch ſehr Vieles, was einer Aufklärung und näheren Erörterung zu unterbreiten wäre.

Familienpact oder Familienſtatut heißt derjenige Vertrag, welcher zwiſchen den Mitgliedern einer Familie über ihre gemeinſchaftlichen Angelegenheiten, die Erhaltung ihres Vermögens, Vererbungen deſſelben, Heirathen u. ſ. w. geſchloſſen wird. Da der Inhalt ſolcher Verträge für das Staatsintereſſe von höchſter Wichtigkeit ſein kann, ſo hat der Staat die Aufſicht und die Geſetzgebung über ſolche Familienpacte. Die meiſten Regierungen der neueren Zeit haben die Errichtung ſolcher Verträge ohne ihre Einwilligung daher auch nicht geſtattet, oder die Gültigkeit derſelben von ihrer Beſtätigung abhängig gemacht, worin freilich die Familien eine Beeinträchtigung ihrer Rechte und Freiheiten ſahen. Die deutſche Bundesacte zählt, mit den ausgeſprochenen Grundſätzen nicht ganz im Einklange, unter den Rechten, welche den ehemals reichsſtändiſchen Fürſtenfamilien bleiben ſollen, auch das Recht der Autonomie mit auf, nach welchem ſie eigene Familienſtatute errichten dürfen. In den regierenden Familien beſtehen meiſtens immer, und zwar ſehr veraltete, und deswegen vernunftrechtlich ungültige, Familienpacte.

Familienrath (conseil de famille). Dieſes Inſtitut des Tutelarweſens iſt erſt im neuern franzöſiſchen Rechte einer umfaſſenden Organiſation theilhaftig geworden, und es charakteriſirt ganz beſonders das franzöſiſche Familienrecht. Schon bei unſern Vorfahren beſtand die Sitte, daß der Vormund aus der Familie genommen und von den übrigen Mitgliedern derſelben überwacht wurde. Dies kam daher, weil jede Familie für ſich im Kleinen eine Republik bildete und ſich als eine abgeſchloſſene Rechtsgenoſſenſchaft betrug, in welcher Pflicht und Recht zum gegenſeitigen Schutz der Mitglieder Hand in Hand gingen. Die Vormundſchaft nun ſtand, da jene Genoſſenſchaft zugleich auf das Vermögen baſirt war und dieſes vorzüglich im Erbrecht ſeine ſtrenge Anwendung fand, dem nächſten männlichen Verwandten zu. Als das Teſtament in Deutſchland Eingang gefunden hatte, trat neben dieſer legitimen Tutel auch die teſtamentariſche auf, und ſo konnte denn auch bald eine vertragsmäßige Tutel folgen. Durch den Einfluß des römiſchen Rechts geſtaltete ſich das altdeutſche Tutelarweſen anders; auch die Reichsgeſetze wirkten modificirend auf daſſelbe ein. Dieſe unterwerfen nämlich ſchlechthin alle Vormünder einer obrigkeitlichen Beſtätigung und es war ſchon den Gerichten die Möglichkeit verſchafft, auch Andre, als Mitglieder der Familie, zu Vormündern zu

beſtellen, und namentlich konnte ſo die Mutter, als erſte Vormünderin, in die Reihe derſelben eintreten. Die Reichsgeſetze erklärten die Gerichte als Stellvertreter des allen Bedürftigen Schutz verleihenden und darum eine ſtete Oberaufſicht über dieſelben führenden Regenten zum Obervormund und legten dieſer Obervormundſchaft bei eigener Verantwortlichkeit die Pflicht auf, den Vormund jährlich zur Rechnungsablage anzuhalten. In ähnlicher Weiſe geſtaltete ſich auch in Frankreich durch den Einfluß des römiſchen Rechts dieſes Tutelarverhältniß. Nach dem neuern franzöſiſchen bürgerlichen Geſetzbuch hat der Friedensrichter bei wichtigen Angelegenheiten des Mündels mit dem Vormunde die ſechs nächſten Verwandten zu Rathe ziehen, und dieſe üben dann die obervormundſchaftlichen Rechte aus, welche nach deutſchem Recht die obrigkeitlichen Vormundſchaftsgerichte oder Pupillencollegien zu üben haben. Ein ſolcher Familienrath bildet ſelbſtverſtändlich niemals eine ſtändige Behörde, ſondern gleicht mehr einem Geſchwornengericht.

Familienrecht heißt überhaupt das Recht der Familien; das Recht zwiſchen Ehegatten, Aeltern und Kindern, Geſchwiſtern u. ſ. w. Familienrecht fürſtlicher Perſonen ſ. Privatſtrafrecht.

Familienwappen oder Geſchlechtswappen iſt das Abzeichen in Schild und Siegel, welches eine Familie beſonders bezeichnet, und das ſie als das ihrige führt. Die Familienwappen entſtanden im 11. und 12. Jahrhundert, wurden aber viel ſpäter erſt ganz allgemein. In früheren Zeiten führte man Wappen nach den Wohnſitzen, die man inne hatte, woher es kam, daß oft zwei Brüder ganz verſchiedene Abzeichen trugen. Es gab demnach damals gar kein Familienwappen. Ob die Alten ſchon Wappen gekannt haben, iſt ſtreitig. Eine Stelle im Ovid, nach welcher Theſeus von ſeinem Vater an den signis sui generis (den Zeichen ſeines Geſchlechts) erkannt worden ſei, machen es ziemlich wahrſcheinlich. Die Wiſſenſchaft, welche ſich mit den Wappen beſchäftigt, heißt die Wappenkunde oder Heraldik (ſ. d.).

Fanal iſt jedes auf einem hochgelegenen Ort, wie auf Thürmen und Bergen, unterhaltenes Feuer, das zum Signal dient. Hieher gehört der Leuchtthurm, auch die große Schiffslaterne am Hintertheil des Fahrzeuges, und endlich auch bei der Artillerie die Lärmſtange (ſ. d.).

Fanarioten heißen die, vorzugsweiſe griechiſchen, Bewohner des Quartiers Fanar oder Fanal in Konſtantinopel, welches ſeinen Namen von dem dort befindlichen Leuchtthurm hat. Unter dieſem Ausdrucke pflegte man vorzugsweiſe die edleren griechiſchen Familien zu verſtehen, aus deren Mitte die hohe Pforte ſeit Mitte des 17ten Jahrhunderts die Dragomans oder Dolmetſcher wählten, welche bis zur griechiſchen Revolution häufig zu Hospodaren der Moldau und Wallachei befördert wurden. In dieſen Fürſtenthümern erlaubten ſie ſich im Namen des Sultans und auf Koſten des unglücklichen Volks, das ſie verwalteten, furchtbare Erpreſſungen, die den Namen der Fanarioten in jenen Ländern ſehr verhaßt gemacht haben. Als die Revolution ausbrach, zeigten ſich die Bewohner Fanars ſehr lau, ja ſie hinderten dieſelbe weit mehr, als ſie ſie förderten.

Fanatismus heißt im weiteren Sinne jeder übermäßig, namentlich bis zur Wuth geſteigerte Eifer für oder gegen eine Sache, mag dies eine Idee, eine praktiſche Richtung oder eine Perſon ſein. Im engeren Sinn nennt man Fanatismus dieſen Eifer in religiöſen oder auch in politiſchen Dingen. So abſcheulich derſelbe nun auch in ſeinen Aeußerungen auftritt, und ſo verderbliche Wirkungen er ſchon gehabt und noch immer hat, ſo iſt er doch jedenfalls moraliſch minder verwerflich und heillos als die Selbſtſucht. Dieſe iſt immer die Quelle alles Böſen, und ſelbſt da, wo ihr zufällig Nützliches entkeimen ſollte, iſt dies nur ein materielles, keineswegs aber ein moraliſches Gut. Der Fanatismus hat aber meiſtens eine ſittlich gute Wurzel, wenn aus ihr auch ein böſer Auswuchs entſtanden

iſt. Schwärmerei und Begeiſterung für Edles und Schönes können leicht in faſt unmerklichen Uebergängen zum Fanatismus werden. Wie Manchem erſcheint nicht das, was von Andern als Begeiſterung geprieſen wird, ſchon als Fanatismus. Wenn wir die Geſchichte des Fanatismus durchgehen, ſo finden wir allerdings eine unzählbare Menge von Greuelthaten, von Morden, Unterdrückungen, Verfolgungen und Peinigungen aller Art durch ihn hervorgerufen, aber weniger dürfen wir in den bei weitem meiſten Fällen den Fanatikern ſelbſt jene große Blutſchuld aufbürden, als denjenigen, die die blinde Wuth derſelben zu ihren oft ſo nichtswürdigen Zwecken mißbrauchten. Die Fanatiker waren faſt immer nur Werkzeuge, nie oder höchſt ſelten ſelbſt Urheber böſer Thaten. Die Juden fanatiſirten ihre ſtaatspfiffigen und herrſchſüchtigen Pfaffen und die Chriſten ein tyranniſcher Klerus und hochſtehende ehrgeizige Individuen. Wie der religiöſe, ſo iſt auch der politiſche Fanatismus einer guten Wurzel entwachſen. Begeiſterung für's Vaterland, für deſſen Ruhm und Ehre, für Volksfreiheit, für Verfaſſung, oder auf der andern Seite Anhänglichkeit an verehrungswürdigen Perſonen, an, der Idee nach, von Gott geheiligten Individuen und deren Familien, an göttlichem Recht, an Pflicht und Treue iſt meiſt die Quelle deſſelben, die ihr Bett immer mehr erweiternd, raſch und raſcher dahinbrauſt und zuletzt entweder als ein breiter Blutſtrom der Schreckensmännerherrſchaft oder als ein von Trümmern erfüllter Strudel der Reactions- oder Abſolutiſtenpartei in die Nacht der Anarchie hinein fortſtürmt. Je nach den Ideen, von wo aus der Fanatismus ſich erhebt, werden wir geneigt ſein, unſer Urtheil über ihn zu mildern oder zu ſchärfen; unſrerſeits würden wir die franzöſiſchen Terroriſten, eben weil ſie der Freiheit zuſtrebten, wenn auch auf blutigen Bahnen, eher zu vertreten uns willig finden laſſen, als jene finſtern Männern der Gewalt, die die Menſchheit auf jegliche Weiſe um ihre Freiheit, ihre Rechte bringen, und das Wort, den Geiſt ſelbſt verderben mögten; aber die Gerechtigkeit erheiſcht zu geſtehen, daß überall der Fanatismus unberechtigt in der politiſchen Welt auftritt, und daß er ſeinen Platz der gereiften, beſonnenen Mannskraft, die ſich ihres Zieles immer bewußt bleibt, einzuräumen hat. Der Fanatismus iſt immer die Sache des Irrthums (und wenn dieſer Irrthum auch redlich iſt), denn er fordert, ohne ſeine Forderung zu begründen. Will aber die Staatsweisheit dem Fanatismus mit Erfolg begegnen, will ſie den beſonnenen, aber nicht den unbewußten, rohen, irrenden Widerſtand, ſo ſorge ſie zunächſt für die Aufklärung des Volks und rege daſſelbe zum Nachdenken über ſeine Stellung, ſeine Rechte und ſeine Pflichten an. Geſittung und Wohlſtand des Volks ſchließen den politiſchen Fanatismus aus. Da, wo der Gehorſam nicht mehr blind iſt, giebt's auch keinen blinden Ungehorſam.

Fandango, ein alter ſpaniſcher Nationaltanz, welcher meiſtens von einer Cither begleitet wird, während die Tänzer den Dreivierteltact, in welchem der Tanz geht, mit Caſtagnetten angeben. Er drückt von der erſten geſchlechtlichen Annäherung bis zu der üppigſten Vereinigung alle Nuancen mit großer Lebhaftigkeit aus und war den Prieſtern ſtets ein Dorn im Auge, wird aber von den Spaniern ſo leidenſchaftlich geliebt, daß es bisher fruchtlos blieb, ihn zu verbieten.

Fanfare iſt ein kleines Tonſtück, das für Pauken und Trompeten geſetzt iſt und einen kriegeriſchen Charakter hat. Wegen des Lärms, den dieſe Art der Muſik macht, nennt man einen Großſprecher Fanfaron, und eine Großſprecherei eine Fanfaronnade. Bei dem Reiterangriff heißt Fanfare das Trompetenſignal, welches kurz nach dem Commando „Galopp" gegeben wird. Es folgt derſelben das Signal „Marſch," die Carriere, womit der Angriff ſelbſt erfolgt. — Auch bedeutet Fanfare ein kurzes Jagdtonſtück.

Fangſchnur iſt die wollene, bei den Officieren ſilberne und goldene Schnur, welche an der Kopfbedeckung der Soldaten und zugleich an der Schulter-

Klappe befeſtigt iſt, und den Zweck hat, die Kopfbedeckung, wenn ſie im Gefecht fallen ſollte, nicht aus dem Beſitz des Kriegers kommen zu laſſen.

Faraday (Michael), Director des Laboratoriums der Royal Institution zu London, ein großer Phyſiker und Chemiker, wurde um's Jahr 1790 geboren, arbeitete zuerſt im Laboratorium des Sir Humphry Davy und trat 1820 zuerſt als Schriftſteller auf. Von nun an machte er ſich bald bekannt. Bemerkenswerth ſind beſonders ſeine Verſuche über Legirungen des Stahls mit edlen Metallen, ferner die Verwandlung mehrer Gasarten, die man bis dahin für permanent hielt, wie Chlor, Kohlenſäure u. ſ. w., dann ſeine Darſtellung verſchiedener flüſſiger Verbindungen von Kohlenſtoff und Waſſerſtoff, ſowie ſeine Darſtellung eines zu optiſchen Zwecken tauglichen Glaſes aus Kieſelerde. Die Entdeckung jedoch, daß der Magnet das Vermögen beſitze, elektriſche Ströme zu erregen, machte bei weitem das größte Aufſehen. Neuerdings gab F. eine Reihe ausgezeichneter Abhandlungen über den elektriſchen Strom in allen ſeinen Beziehungen heraus und vereinigte ſich mit Armſtrong zur wiſſenſchaftlichen Ausbeutung der Entdeckung von der Elektricität des Waſſerdampfs. Die Univerſität zu Oxford verlieh dem um die Naturwiſſenſchaften ſo hochverdienten Mann im Jahre 1832 die Doctorwürde. Ungefähr gleichzeitig wurde er Mitglied der königlichen Geſellſchaft zu London und correſpondirendes Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften zu Paris.

Farangerfall iſt in der nordiſchen Mythologie der Name des Waſſerfalls, in welchen ſich Loki, um den Nachſtellungen der Aſen zu entgehen, in der Geſtalt eines Lachſes verbarg. Der Flüchtling wurde jedoch in einem Netze gefangen.

Farbe iſt der durch den Sinn des Geſichts zu unterſcheidende, genauer aber nicht anzugebende Eindruck, den das von den äußern Gegenſtänden an unſere Augen gelangende Licht auf daſſelbe macht. Dieſer Eindruck iſt zwar ganz ſubjectiv, aber doch im Ganzen ſo übereinſtimmend, daß er unter die für Unterſcheidung wichtigſten Eigenſchaften gerechnet werden kann. Farbe heißt weiter auch die Beſchaffenheit der Oberfläche der äußern Gegenſtände, welche jene Einwirkung bedingt. Demnach heißen auch diejenigen Körper Farben, welche, auf die Oberfläche der Gegenſtände aufgetragen, denſelben die Fähigkeiten mittheilen, einen Farbeneindruck auf das Auge hervorzubringen. Die Farben ſind entweder Grundfarben oder zuſammengeſetzte; zu jenen gehören eigentlich nur Weiß, Roth, Blau, Gelb und Schwarz, aus welchen ſich Grün, Grau, Violett und Braun zuſammenſetzen läßt. Jede Grundfarbe läßt ſich durch Beimiſchungen in verſchiedener Weiſe Schattirungen und Nuancen geben. Nach der optiſchen Theorie ſind die Grundfarben die Regenbogenfarben. Für naturhiſtoriſche Zwecke hat man Farbentafeln oder Farbenſcalen, durch welche in Benennung der Farben eine Uebereinſtimmung erlangt wird.

Färbeknöterich oder Indigobuchweizen (Polygonum tinctorium) iſt eine Farbepflanze, welche aus dem nördlichen China ſtammt und aus deren Blättern die Indigofarbe bereitet wird. Die Franzoſen beſchäftigen ſich ſehr mit dem Anbau dieſer nützlichen Pflanze und auch in Deutſchland wird ſie, und zwar mit Erfolg, gepflegt.

Färben heißt der Proceß, wodurch Geweben oder Geſpinnſten eine Farbe ertheilt wird. Dieſes Färben wird meiſtens von zünftigen Handwerkern, den Färbern, betrieben, welche ſich in Schwarz-, Schön- und Seidenfärber unterſcheiden. Die Stoffe, womit gefärbt wird, ſind entweder ſubſtantive, d. h. ſolche, die ſich dem Zeuge ohne alle Zubereitung mittheilen, oder adjective, die vorher einer beſtimmten Zubereitung, der Beize, bedürfen. Das Zeug, welches gefärbt werden ſoll, muß zuerſt gereinigt und gebleicht werden, und wird dann in die Farbeflotte, oder das Gefäß, welches mit dem aufgelöſten und abgekochten Farbeſtoff angefüllt iſt, gethan. Manche Farbeſtoffe werden warm angewandt. Nach dem Färben wird das Zeug in reinem Flußwaſſer geſpült. Uebrigens muß der Färber eine tüchtige

chemiſche Bildung haben, da die Theorie aller Färbeproceſſe nur in der Chemie zu finden iſt.

Farbendruck (Congrevedruck) heißt das Verfahren, Papier gleichzeitig mit mehren Farben zu bedrucken. Schon 1823 kannte man in London ein Verfahren, mittels ineinandergeſetzter hölzerner Formen mehrfarbige Bilderbogen für Kinder zu drucken. Statt dieſer hölzernen Formen nahm nun Congreve Metallplatten und gründete eine Anſtalt für farbige Drucke. Dieſes Verfahren wurde bald auch in Deutſchland bekannt und iſt im Grunde ſehr einfach.

Farbengebung oder Colorit heißt in der Malerei alles Das, was der Maler ſowol in Hinſicht der Bereitung und Miſchung der Farben, als auch in Hinſicht der Geſetze des Lichts und der Farben, wie ihrer Wirkungen in der Natur kennen muß. Dieſe Kenntniß zerfällt in den rein techniſchen und den äſthetiſchen Theil. Erſterer begreift das mechaniſche Verfahren des Malers bis zur Vollendung ſeines Gemäldes, zu letzterem gehört Alles, was zur Wahrheit und Schönheit der Farbengebung gerechnet wird. Um die charakteriſtiſche Wahrheit herzuſtellen, hat der Maler beſonders auf den Localton und die Tinten genau zu achten. Erſtere ſind die natürlichen Farben der Gegenſtände, wie ſie in einer gewiſſen Entfernung, von einem beſtimmten Standpunkte aus erſcheinen. Tinten ſind die Abſtufungen der Farben in Hinſicht ihrer hellern und dunklern Schattirungen. Ein beſondrer Theil der Farbengebung iſt die Carnation, oder die Darſtellung des Nackten, welche um ſo ſchwieriger iſt, als dieſes die mannigfaltigſten Nuancirungen nöthig macht.

Farbenlehre heißt die Wiſſenſchaft, welche ſich mit dem Urſprunge, der Miſchung und den Wirkungen der Farben als Eigenſchaften des Lichts beſchäftigt. Newton beantwortete die Frage über die Verſchiedenheit in den Farben des Lichts und über die Geſetze der Farbenmiſchungen aus den Beobachtungen an dem Glasprisma. Läßt man in ein dunkles Zimmer durch ein kleines rundes Loch einen Sonnenſtrahl auf einen geſchliffenen dreiſeitigen Glaskörper fallen, ſo ſieht man zunächſt, daß der Strahl bei ſeinem Durchgehen durch das Licht gebrochen wird, ferner daß er auf einem Papier, das man vor das Prisma hält, einen weißen Kreis bildet, während er hinter dem Prisma auf dem Papier ein farbiges Bild darſtellt, das, fünfmal ſo lang als breit, vollkommen die Regenbogenfarben zeigt. Dies Bild nennt man das prismatiſche Farbenbild oder Farbenſpectrum. Newton ſchloß aus dieſer Erſcheinung, daß jeder weiße Lichtſtrahl alle ſieben farbigen Lichter zugleich enthielte. Seine Theorie hierüber hat er in ſeiner „Optik“ niedergelegt. Zu den Hauptgegnern dieſer Lehre gehörte Goethe, welcher alle Farbenerſcheinung daraus erklären wollte, daß entweder das Licht durch ein trübes Mittel geſehen werde, ohne daß ſich hinter einem beleuchteten trüben Mittel die Finſterniß als ein Hintergrund befinde, oder daß man durch ein weiß erleuchtetes Trübe in die Finſterniß des unermeßlichen Raums ſehe. Gegen dieſe ziemlich unklaren Lehren des großen Dichters, welche er in der Schrift „Zur Farbenlehre“ zuſammenſtellte, kämpfte mit großem Erfolg der berühmte Pfaff in ſeinem Werke „Ueber Newton's Farbentheorie.“

Farbepflanzen heißen die theils wild wachſenden, theils angebauten Gewächſe, deren Stengel, Blüthen, Blätter und Wurzel zur Färberei benutzt werden. Zu den in Deutſchland cultivirten Farbepflanzen gehören vorzüglich Safran, Saflor, Waid, Krapp und Färberſcharte. Man baut ſie beſonders an in Oeſterreich, Böhmen, Schleſien, Thüringen und Weſtphalen.

Färberröthe ſ. Krapp.

Farbige Leute oder auch blos Farbige heißen in Amerika alle, welche nicht weiß geboren ſind, im engeren Sinn jedoch nur die Miſchlinge, welche zwiſchen Weißen und Negern mitten inne ſtehen. Die Spanier zählen zwölf Abſtufungen derſelben.

Farbſtoffe ſ. Pigmente.

Farce (von dem Italieniſchen farsa: Geſtopftes) iſt eine dramatiſche, niedrig komiſche Poſſe, für welche bei den verſchiedenen Nationen ſtehende Charaktere auftreten. So bedeutet das, was bei uns Deutſchen der Hanswurſt oder Kasperle iſt, bei den Spaniern der Gracioſo, bei den Italienern der Arlechino (Harlekin, ſ. d.) oder Scaramuz. Die Farce ſteht noch um eine Stufe niedriger, als die Burleske und darf ſogar bis in die Thorheit und Unwahrſcheinlichkeit hineinſtreifen.

Farel (Wilhelm), einer der eifrigſten Beförderer der Revolution in der Schweiz im 16. Jahrhundert, wurde 1489 in der Dauphiné geboren. Er predigte ſeit 1526 mit faſt fanatiſcher Gluth das Evangelium und gründete dann im Jahre 1539 die Reformation in Neuſchatel. In Genf vertrat er die neue Lehre in den Religionsgeſprächen während der Jahre 1534 und 1535 mit ſo großem Erfolg, daß die reformirte Kirche in Folge davon den öffentlichen Gottesdienſt bald gewährt erhielt und daß ſelbſt gegen Ende des letztgenannten Jahres der Rath die reformirte Lehre annahm. Als Calvin 1536 durch Genf reiſte, brachte es ſeine große Beredtſamkeit dahin, daß dieſer Mann den Entſchluß faßte, die Stadt zum bleibenden Aufenthalt zu wählen. Im ſelben Jahre noch begleitete er ihn nach Lauſanne, auf die große Disputation, an der er ſelbſt wirkſamen Antheil nahm. Im Jahr 1538 mußte er, in dem Kampf gegen die in Genf eingeriſſene Unſittlichkeit erliegend, gezwungen die Stadt verlaſſen. Er ging nach Neuſchatel, wo er bis zu ſeinem Tod im Jahr 1565 blieb. Einmal tauchte er unterdeſſen noch wieder in Genf auf, nämlich bei der Hinrichtung des Atheiſten Servet (ſ. d. und Calvin), den er zur Richtſtätte begleitete, und deſſen Charakterſtärke er ſo wenig begriff, daß er, zur Menge gewandt, ausrief: „Seht doch, was für eine große Gewalt der Teufel über die Seele dieſes Menſchen hat.“

Faria y Souſa (Manuel), Dichter und Geſchichtsſchreiber Portugals, in einer altadeligen Familie am 18. März 1590 geboren, ging bereits in ſeinem 9. Jahre auf die Univerſität Braga und machte trotz ſeiner Jugend ſo große Fortſchritte, daß er, vierzehn Jahre alt, ſchon in die Dienſte des Biſchofs von Oporto treten konnte, unter deſſen Leitung er ſich nun weiter ausbildete. Ein ſchönes Mädchen nahm jetzt ſein jugendliches Herz gefangen und er heirathete daſſelbe, nachdem er es in einer Reihe von Gedichten unter dem Namen Albania beſungen hatte, im Jahr 1613. In Madrid, wohin er ſich nun wandte, wollte es ihm nicht glücken, ein einträgliches Fortkommen zu finden, und er ging deshalb nach Portugal zurück. Im Jahre 1631 beſuchte er Rom und gewann hier die Zuneigung des Papſtes Urban VIII., der ſeine Gelehrſamkeit zu ſchätzen wußte. Er ſtarb in Madrid 1649. Unter ſeinen Schriften ſind bemerkenswerth: „Discursos morales y politicos“ (Moraliſche und politiſche Unterhaltungen), „Epitome de las historias portuguesas“ (Kurzer Umriß der portugieſiſchen Geſchichte) und „Asia, Europa et Africa portuguesa“ (drei verſchiedene Werke: das portugieſiſche Aſien, Europa und Afrika). Die Gedichte F.'s ſind meiſtens ſehr ſchwülſtig und geſchmacklos, wenngleich ſie von großem Talente und Geiſt zeugen. — Zeitgenoſſe des Obigen und gleichfalls Hiſtoriograph war Manuel Severin de F., zu Liſſabon 1582 geboren, Doctor der Theologie, Cantor und Kanonikus zu Evora, wo er am 16. Dec. 1655 ſtarb. Seine „Varios discursos politicos“ (Verſchiedene politiſche Unterhaltungen) enthalten u. A. auch eine Lebensbeſchreibung des großen Dichters Camoens, die für ſehr genau angeſehen wird, und allen ſpäteren zu Grunde gelegt iſt.

Farinelli (Carlo Broſchi, genannt), ein großer Sänger und ſpäter Miniſter Philipps V. von Spanien, wurde zu Neapel geboren im Jahre 1705. Sein Vater, der in dem Knaben bald eine ſchöne Stimme entdeckte, ertheilte ihm den erſten Unterricht in der Muſik, und übergab ihn dann zur Weiterausbildung der Leitung Porpora's. Dieſen Künſtler begleitete er auf Reiſen und entwickelte nach und nach ſein Talent auf das Glänzendſte. Siebenzehn Jahre alt kam er

nach Rom, wo er durch den Sieg in einem Wettſtreit, den er mit einem Trompeter eingegangen war, großes Aufſehen machte und allmählig wegen ſeiner ungemein kräftigen und wohlklingenden Stimme in Ruf kam. Von Rom ging er nach Bologna, um den gefeierten Bernachi zu hören und deſſen Unterricht zu benutzen. Der Beifall, den er überall erwarb, wo er ſich hören ließ, veranlaßte ihn zu dem Entſchluß, eine große Kunſtreiſe zu machen, und ſo kam er auch nach Wien, wo ihn Karl VI. hörte und mit reichen Geſchenken belohnte. Im Jahre 1734 trat er zuerſt in London auf, wo ſein ehemaliger Lehrer Porpora eine Theatergeſellſchaft dirigirte. Er enthuſiasmirte das Publicum hier dermaßen, daß Händel, welcher eine andere Geſellſchaft dirigirte, ſtets ein leeres Haus hatte, ſo lange F. da war. Später trat er mit gleich großem Beifall in Paris auf und ging dann nach Madrid, wo er Hofſänger des melancholiſchen Königs Philipp V. wurde. Als der König eines Tages wieder in ſein gewöhnliches Hinbrüten verſunken war, ermunterte ihn von einer verborgenen Stelle aus der Sänger mit ſo ſchönen Melodien, daß der König neuen Muth zum Leben faßte, und ſich der Behandlung eines Arztes unterwarf, was ſehr gute Folge für ſeinen zerrütteten Gemüthszuſtand hatte. Als F. aufgefordert wurde, ſich eine Gnade auszubitten, erſuchte er den König darum, ſich raſiren zu laſſen und in das Miniſterconſeil zu gehen. Philipp ahnte in einem ſo guten Sänger auch einen guten Miniſter und erhob ihn auf dieſen Poſten. F. mißbrauchte auch wenigſtens dieſe Stellung nicht, wie ſo viele Hochgeborne, ſondern benutzte die königliche Gunſt nur, um wohlzuthun. Ferdinand VI. und Karl III. ſtießen den Günſtling ihres Vorgängers keineswegs von ſich, ſondern überhäuften ihn ſogar mit Ehren und Gaben. Nach zwanzigjährigem Aufenthalt verließ der harmloſe Künſtler Spanien, und ging nach Italien, wo er ſich in der Nähe von Bologna eine ſchöne Villa bauen ließ. Als er am 15. September 1782 ſtarb, hinterließ er eine reichhaltige muſicaliſche Bibliothek.

Farneſe, ein italieniſches Fürſtengeſchlecht, das ſchon im 13. Jahrhundert vorkommt, wo es das Schloß Farneto bei Orvieto inne hatte. Die Mitglieder dieſes alten Hauſes machten ſich ſowol um die Kirche, wie um die Republik Florenz außerordentlich verdient. — Pietro F., geſtorben 1363, ſiegte mit florentiniſchen Truppen auf das Entſchiedenſte über die Piſaner. Ein andres Mitglied der Familie war der Papſt Paul III., der auf alle Weiſe ſich die Beförderung ſeines laſterhaften natürlichen Sohnes, Pietro Luigi F. angelegen ſein ließ. Als Karl V. ihm das Herzogthum Mailand für denſelben nicht hatte geben wollen, verlieh er dem ungerathenen und verzärtelten jungen Manne die zu einem Herzogthum vereinigten Länder Parma und Piacenza. Indeſſen ſtürzte den friſchgebackenen Herzog bald ſeine ſchmähliche Tyrannei. Im Einverſtändniſſe mit Ferdinand von Gonzaga, dem Statthalter von Mailand, erhob ſich der Adel gegen ihn und er fiel am 10. Sept. 1547 durch den Dolch des Giovanni Anguiſſola, worauf die von ihm beſeſſenen Länder von Gonzaga's Truppen beſetzt wurden. — Ottavio F., der Sohn und Nachfolger Pietro's, hielt ſich um dieſe Zeit zu Perugia am Hofe Paul's III. auf, und dieſer verſuchte mittels ſeines Enkels dem Kaiſer Piacenza wieder zu entreißen. Parma erklärte ſich wirklich für Ottavio, der jedoch zu ſchwach war, Piacenza zu gewinnen, und deshalb mit Gonzaga einen Waffenſtillſtand abſchloß, um vor der Hand nur Zeit zu gewinnen. Indeſſen ſtieg Paul in die Gruft, und ſein kräftiger Nachfolger, Julius III., verſchaffte dem Prätendenten nicht nur 1550 Piacenza wieder, ſondern ernannte ihn auch zum Gonfaloniere der Kirche. Als Ottavio aber mit Heinrich II. von Frankreich ein Bündniß einging, verlor er die Gunſt des Kaiſers und des Papſtes, und gerieth in große Bedrängniſſe, denen ihn jedoch nach zwei Jahren ein ehrenvoller Vergleich mit dem Papſte zum Theil enthob. Seine Gemahlin, Margaretha von Parma (ſ. d.), ſöhnte ihn mit dem Kaiſer aus. Ottavio regierte nachher noch 30 Jahre, ohne daß der Friede geſtört worden wäre, und

machte ſich um den Wohlſtand ſeiner Unterthanen während dieſer Zeit ſehr verdient, worauf er 1586 ſtarb. — Ihm folgte ſein älteſter Sohn aus der Ehe mit Margaretha, Aleſſandro F., geboren 1546, ein geborner Krieger, deſſen Anlagen die heroiſche Mutter mit Eifer ausgebildet hatte. Er focht 1571 unter ſeinem berühmten Oheim, Don Juan d'Auſtria, in der Schlacht bei Lepanto gegen die Türken, und ſetzte, der Erſte, ſeinen Fuß auf eine türkiſche Galeere. Später begleitete er ſeine Mutter nach den Niederlanden, wo die Empörung ſchon hoch aufloderte, und half am 31. Januar 1578 bei Gemblours die Geuſen auf's Haupt ſchlagen. Beſonders tüchtig zeigte er ſich hier als Ingenieur und leitete vorzugsweiſe gerne den Angriff auf feſte Städte. Keine Gefahr hinderte ihn dabei, die Laufgräben und Batterien zu unterſuchen und hier an Ort und Stelle ſelbſt ſeine Anordnungen zu treffen. Bei der Belagerung von Oudenarde ſaß er einſt mit mehren Generalen auf einer Brechebatterie zu Tiſch, als eine feindliche Kugel in die Geſellſchaft ſchlug und drei Officiere tödtete. Ruhig befahl Aleſſandro, die Leichen fortzuſchaffen, ein anderes Tiſchlaken zu bringen und ſetzte dann, als ſei Nichts vorgefallen, mit Appetit ſeine Mahlzeit fort. Wegen dieſer faſt unerhörten Kaltblütigkeit in Gefahren, noch mehr aber wegen ſeines milden Sinns und wegen ſeiner Großmuth, wurde er von ſeinen Untergebenen beinahe wie ein Gott verehrt. Inzwiſchen ſchien das Glück, das ihn bisher begleitete, von ihm weichen zu wollen. Auf Philipp's II. furchtbarer Armada, welche eine Landung in England erzwingen ſollte, befehligte er die Landungstruppen, und theilte ſo das Schickſal der gewaltigen Flotte. Voll Mißmuth kam er in die Niederlande zurück, wo er den Oberbefehl über die Truppen erhielt, welche der König von Spanien zur Unterſtützung der Katholiken nach Frankreich ſandte. Allein ſein Stern war erblichen. Im Jahre 1592 kam er mit ſeinem Heere in Frankreich an, mußte ſich jedoch, da Spanien die nöthigen Geldmittel zu einem Feldzuge nicht erſchwingen konnte, unverrichteter Sache mit ſeiner geſchwächten und faſt aufrühreriſchen Armee zurückziehn. Ebenſo ging es ihm, als er zum Frühjahr abermals in Frankreich auf dem Kriegsſchauplatz erſchien. Bald darauf ſtarb er im December 1592. — Ihm folgte in der Regierung ſein Sohn Ranuzio I. F., geſtorben 1622, ein finſtrer, habſüchtiger und grauſamer Fürſt, ſeinem Vater in jeder Weiſe unähnlich. Seine Regierung brachte den Adel auf, aber ſein Mißtrauen kam dem Ausbruch der Empörung zuvor und er ließ eine Menge der angeſehenſten Männer des Landes am 19. Mai 1612 hinrichten. Darüber ergrimmten alle Fürſten Italiens, und es rettete den harten Mann damals nur der frühe Tod des Herzogs Vincenzo Gonzaga von Mantua von furchtbarer Strafe. So konnte er ſeine tyranniſche Herrſchaft fortführen, der ſein leiblicher Sohn ſelbſt, Ottavio, ein ſeiner edlen Eigenſchaften wegen beliebter Jüngling, zum Opfer fiel, weil er den väterlichen Argwohn gegen ſich rege gemacht hatte. Uebrigens hatte der Herzog trotz ſeines bösartigen Charakters Sinn für Wiſſenſchaft und Kunſt, und erbaute das Theater zu Parma in einem ſchönen antiken Style. — Ihm folgte Odoardo F., ſein Sohn, geſtorben 1646, ein eingebildeter, aber mit Satyre und Beredtſamkeit ausgeſtatteter, Mann, der den Krieg zugleich leidenſchaftlich liebte, und dadurch mit Spanien und Papſt Urban VIII. in Händel verwickelt wurde. Selbſt konnte er freilich ſeiner gewaltigen Corpulenz wegen, die ſich auf ſeine Nachkommen vererbte, an den Kämpfen nicht Theil nehmen. Nachdem er die Finanzen des Landes gehörig zerrüttet hatte, überließ er das Regiment ſeinem Sohne Ranuzio II. F., dem Spielball des Franzoſen Godefroi, den er vom Sprachlehrer zum erſten Miniſter erhob. Dieſer Abenteurer verwickelte ihn in einen Krieg mit dem Papſt Innocenz I., der ſehr unglücklich für ihn ausfiel. Er ſtarb 1694. — Sein älteſter Sohn, Odoardo, war im wahren Sinn des Wortes in ſeinem Fett erſtickt, und es folgte deshalb in der Regierung der zweite Sohn Franzesco F., von dem nichts zu ſagen iſt, als daß er auch ſehr feiſt war.

— Als er 1727 geſtorben war, folgte ſein ebenſo dicker Bruder, Antonio F., nach deſſen baldigem Tode, 1731, in Folge einer vorher abgeſchloſſenen Uebereinkunft unter den Großmächten, die Spanier Parma und Piacenza für Don Carlos in Beſitz nahmen (ſ. Parma).

Farneſiſcher Stier heißt die ungeheure marmorne Gruppe, welche aus einem Stier, fünf Menſchen und einem Hunde beſteht und in dem Hofe des Farneſiſchen Palaſtes ſtand, von wo ſie 1786 nach Neapel gebracht wurde. Die Verfertiger derſelben waren die Bildhauer Apollonius und Tauriskus. Sie wurde in den Bädern des Caracalla gefunden, wohin ſie wahrſcheinlich aus der Bibliothek des Aſinius Pollio kam.

Faröer heißt eine Gruppe von 25 Inſeln (wovon 17 bewohnt) im Atlantiſchen Meere zwiſchen der Nordküſte Schottlands und Islands, der Krone Dänemarks gehörig, mit 8000 Einwohnern auf 23 Q.-Meilen. Die größte der Inſeln iſt Strömöe mit dem Berge Skjellingsfield, welcher 2400 Fuß über der Meeresfläche hervorragt, und dem Hauptmarktplatz für die ganze Gruppe Thorshavn. Das Klima iſt hier gemäßigt und das Erdreich ziemlich fruchtbar. Die Einwohner treiben Fiſchfang, Viehzucht und Handel mit Eiderdunen.

Farquhar (George), zu Londonderry in Irland im Jahre 1678 geboren, erwarb ſich in Dublin auf der Univerſität eine wiſſenſchaftliche Bildung, folgte dann aber ſeiner Neigung zum dramatiſchen Fache, und ſchloß ſich einer Schauſpielergeſellſchaft an. Er fand beim Publicum jedoch wenig Beifall und dieſes ſowie der Umſtand, daß er einſt in einer tragiſchen Rolle einen Mitſpielenden tödtlich zu verwunden das Unglück hatte, beſtimmte ihn, die Bühne zu verlaſſen und ſich als Dramenſchriftſteller zu verſuchen. Zugleich trat er in London als Lieutenant in's Militair ein, eine Stelle, die er ſpäter höchſt unvortheilhaft verkaufte. Er ſtarb in Armuth im April 1707. Von ſeinen Luſtſpielen, die ſich durch ächt komiſche Situationen und Originalität auszeichnen, hat Frankenberg mehre überſetzt in der „Bibliothek engliſcher Luſtſpieldichter.“

Farrn, Farrnkräuter, heißen Pflanzen aus der Abtheilung der Kryptogamen, welche in ungefähr dritthalbtauſend, bis jetzt bekannten, Arten verbreitet ſind. Sie tragen Früchte, welche an dem Rande des ſpiraliſch ſich entwickelnden Laubes ſtehen. Die Baumfarrn erreichen oft die Höhe von mehren Klaftern, werden jedoch auch nur in den Tropenländern gefunden. Die Farrnkräuter ſind vorweltliche Pflanzen, denn ſie kommen häufig als Abdrücke im Kohlenſchiefer vor. Die Cultur dieſer Gewächſe, wovon einige Arten nutzbare Arzneimittel liefern, iſt ſehr ſchwierig, wird aber doch gegenwärtig auf verſchiedenen Stellen in Deutſchland mit Erfolg betrieben.

Farſiſtan, das Land Fars auch geheißen, iſt mit Lariſtan eine Provinz des perſiſchen Reichs, ſtößt im Nordoſten an die große Wüſte nnd wird vom Perſiſchen Meerbuſen beſpült. Die Provinz, deren Klima größtentheils ſehr geſund iſt, ernährt auf 6000 Q.-Meilen gegen 2 Millionen Einwohner, welche den Ruhm im Morgenlande haben, das reinſte Perſiſch zu ſprechen und viel Bildung zu beſitzen. Die bedeutendſte Stadt des Landes iſt Schiras (ſ. d.). F. iſt das Stammland des Cyrus und die eigentliche Heimath der alten Perſer. Hier begründete im Jahre 223 Ardeſchir-Babekan die Saſſanidendynaſtie. Später wurde das Land von den Arabern erobert und kam zweimal unter die Herrſchaft der Soffariden. Im Laufe der Zeit bemächtigten ſich die Bujden deſſelben, wurden aber von den khowaresmiſchen Schahs verdrängt. Dann ward F. von den Mongolen erobert und 1263 dem perſiſchen Reiche der Dſchingiskhaniden incorporirt. Dieſem jagte es Tamerlan ab und ſeinen Nachfolgern nahmen es die Turcomannen, bis Schah Ismael es dem Reiche der Sofis einverleibte. Nun ging es aus der Hand Ismaels in die der Afghanen, aus ihrer Hand in die Nadir's, dann fiel es in Anarchie, worauf Kerim Khan es unter die Dynaſtie der Zendiden brachte. Im Jahre

1793 kam Farſiſtan endlich unter das Scepter der noch jetzt in Perſien regierenden Kadſcharendynaſtie.

Faſan, ein durch ſeine Schönheit ausgezeichneter ſchmackhafter Vogel, deſſen Geſchlecht in die Arten des gemeinen Faſans, Goldfaſans und Silberfaſans zerfällt. Das Thier gehört zur höheren Jagd und wird in ſogenannten Faſanereien gehegt.

Fasces hießen bei den alten Römern ein Bündel glatter, zuſammengebundener Stäbe, aus deren Mitte ein Beil hervorragte. Dieſes Bündel war ein ſymboliſches Zeichen der Gewalt über Tod und Leben und wurde von den Lictoren zur Zeit der Könige den Königen, zur Zeit der Republik aber den Conſuln und Prätoren (jenen zwölf, dieſen in der Provinz wenigſtens ſechs), im Kaiſerthum den Kaiſern vorgetragen. Seit Valerius Publicola, der ſeine Fasces vor der Volksverſammlung, als der Inhaberin der Souverainetät, zu ſenken befahl, mußten die Beile in der Stadt Rom herausgenommen werden und nur der Dictator hatte das Recht, in ſeinen vor ihm hergetragenen Fasces die Beile zu führen.

Faſch (Karl Friedrich Chriſtian), ein ausgezeichneter Componiſt und Stifter der Singakademie in Berlin, zu Zerbſt im Jahre 1736 geboren, war der Sohn des Capellmeiſters zu Zerbſt. In ſeiner früheſten Jugend zeigte F. ſchon viel Talent zur Muſik, das zuerſt durch den Unterricht ſeines Vaters ausgebildet wurde. Später überließ er ſich der Leitung des Muſikdirectors Härtel in Strelitz, bei dem er tiefer in die Theorie und Technik der Muſik eindrang. Er wurde in der Kapelle Friedrich's II. angeſtellt und ſtarb zu Berlin im Jahre 1800. F. war ein ſo beſcheidener Künſtler, daß er die meiſten ſeiner Compoſitionen, an ihrem Werthe zweifelnd, ſelbſt den Flammen übergab, ein vielleicht unerſetzlicher Verluſt für die Tonkunſt. Seine erhaltenen Werke tragen den Stempel hoher künſtleriſcher Vollendung und tiefſinnigen muſicaliſchen Gemüthes. Als ein Meiſterſtück wird ſein achtſtimmiges Miſerere betrachtet; doch dürfte dieſem Werke ſein ſechszehnſtimmiges Kyrie und Gloria nicht nachſtehen. Das größte Verdienſt hat der wackre Künſtler jedoch dadurch ſich erworben, daß er die Berliner Singakademie, ein in ſeiner Art einziges Inſtitut, gründete. Ihm folgte in der Direction Zelter und dieſem Rungenhagen, deren erſter F.'s Schüler war. Der Leichnam des Künſtlers ruht auf dem Kirchhofe von Halle, wo ihm die Mitglieder der Singakademie ein einfaches, aber würdiges Denkmal errichtet haben.

Faſchinen oder Würſte ſind Bündel von zuſammengebundenen dünnen Baumzweigen, welche zu verſchiedenen Zwecken gebraucht werden. In frühern Zeiten pflegte man die Zweige an beiden Enden umzubiegen, wodurch man ſogenannte Kopffaſchinen herſtellte, doch ſind dieſe jetzt ganz außer Gebrauch und werden die Faſchinen jetzt in der Regel an beiden Enden glatt abgeſägt. Am beſten bindet man dieſelben mit Eiſendraht zuſammen, doch kann dies auch mit Weidenruthen geſchehen. Die Batteriefaſchinen, welche ihren Namen daher haben, daß ſie die Bruſtwehren der Batterien decken ſollen, ſind gewöhnlich 16 Fuß lang; außer ihnen giebt es in der Artillerie- und Fortificationswiſſenſchaft noch verſchiedene Arten von Faſchinen. Sie werden auf der Faſchinenbank verfertigt und mit einem Faſchinenmeſſer beputzt. Ein ſolches Meſſer, deſſen Rücken eine Säge bildet, tragen in der preußiſchen Armee theils ihrer Arbeit, theils ihrer Vertheidigung wegen, die Pioniere.

Faſching ſ. Faſtnacht.

Faſten heißt in der Medicin die zeitweilige Enthaltung vom Genuſſe der Nahrungsmittel. — Als Religionsübung wurde das Faſten ſchon frühzeitig befohlen, und es ſoll eine Zerknirſchung des Gemüths ausdrücken, und zur Folge haben, daß die Gottheit die von den Menſchen begangenen Sünden zu vergeben geneigt wird. Dieſer Faſtenzwang hatte ſeinen Urſprung im Orient, und entſtand

daher, daß die Prieſter, welche auch zugleich Aerzte waren, die Nothwendigkeit der Enthaltſamkeit in jenen heißen Ländern des Morgenlandes aus Klugheit zu einer religiöſen Handlung machten, um der Befolgung ihrer weiſen diätetiſchen Regeln deſto gewiſſer zu ſein. Hiemit ſteht im Einklang, daß die Religionen der Hindus, der Perſer, der Juden und Mohamedaner, als lauter Völker, die in warmen Zonen lebten, Faſtengebote enthalten, während die nordiſche Vorzeit dergleichen, wenigſtens in jener Ausdehnung bis zum Zwang hin, gar nicht kennt. Die Hebräer halten gegenwärtig noch fünf Hauptfaſttage, namentlich am Verſöhnungstage und an den Tagen der Eroberung Jeruſalems durch Nebukadnezar und Titus. Die Juden, welche zum Chriſtenthum übertraten, brachten in daſſelbe das Faſten mit hinein und es wurde bald kirchlich geboten. Die drei großen Faſten fanden in den vierzig Tagen vor dem Charfreitag, von Pfingſten bis Johannis und von Martini bis Weihnachten ſtatt. Die erſte hieß vorzugsweiſe die Faſtenzeit oder Quadragesima (vierzigtägige Faſten, weil Jeſus in der Wüſte 40 Tage gefaſtet haben ſoll). Man faſtete außerdem aber auch an den Vorabenden hoher Feſte, und in jeder Quatemberwoche am Mittwoch, Freitag und Sonnabend, welches letztere Quatemberfaſten oder jejunia quatuor tempestatum hieß. Gregor der Große ſetzte um 600 als Anfang des vierzehntägigen Faſtens den Aſchermittwoch feſt. Gegenwärtig giebt alljährlich der Biſchof ein Faſtenmandat heraus, worin genau beſtimmt wird, wie weit dieſes Faſten gehalten werden ſoll. Die Mitglieder der katholiſchen Kirche enthalten ſich alle Freitage der Fleiſchſpeiſen, doch wird es überall hiemit nicht ſo ſtrenge genommen, und ſehr häufig finden auch Dispenſationen ſtatt. Die Reformation verwies folgerichtig das Faſten wieder unter die Mittel der Heilkunde.

Fasti bedeutete bei den Römern das, was wir Kalender nennen. In denſelben waren alle Tage des Jahres die zwölf Monate hindurch fortlaufend von nundinae zu nundinae (von acht zu acht Tagen) in Abſchnitte getheilt und jeder einzelne Tag war mit einem Buchſtaben, von A an bis H, bezeichnet. Es waren auch diejenigen Tage in ihnen angegeben, welch für die Rechtspflege gültig waren (welche eben fasti hießen, während die nicht gültigen nefasti genannt wurden), ebenſo auch die Calendae, Nonae und Idus, imgleichen die Tage, an welchen Comitien gehalten werden konnten. Nicht minder ſtanden auch die Tage in den Faſti's bezeichnet, an denen Feſte und Ringſpiele abgehalten wurden. Dieſe Art des Kalenders wurde wegen ihrer Bedeutung für das Staats- und Gerichtsweſen lange Zeit unter der Obhut der Prieſter (pontifices) geheim gehalten, bis ſie im Jahre 304 durch den Aedil Cnejus Flavius dem Volke mitgetheilt wurden, ſeit welcher Zeit ſie in Erz eingegraben öffentlich zur Schau zu ſtehen pflegten. Die ſogenannten Fasti Maffeani rühren aus der Zeit des Auguſtus her; wir kennen dieſelben aus einer Abſchrift, und ſie ſind die einzigen vollſtändig erhaltenen. Aus derſelben Zeit ſtammen auch die Fasti Praenestini, abgefaßt für die Stadt Präneſte. — Einen andern Inhalt hatten die ſogenannten Fasti Consulares oder majores, welche ein Verzeichniß ſämmtlicher höchſten Magiſtrate von einem Jahre, nämlich der Conſulen, Dictatoren, magistri equitum und Cenſoren enthielten und auf Marmortafeln eingegraben waren. Die Inſchriften dieſer Tafeln, welche ſich bis in's 16. Jahrhundert erhalten haben, ſind von San Clemente am vollſtändigſten herausgegeben worden. — Die Fasti triumphales enthielten das Verzeichniß der Triumphatoren in chronologiſcher Ordnung, nebſt Angabe des Tages, an welchem triumphirt, und des Volkes, über welches triumphirt wurde. Auch von dieſen haben wir mehre Fragmente. — Ein Gedicht von Ovid führt den Titel „Fasti.“

Faſtnacht heißt ſeit dem 6. Jahrhundert die Vigilie der Quadrageſimalfaſten, d. h. der Tag, welcher dem Aſchermittwoch vorangeht und an welchem die Volksbeluſtigungen beginnen, welche man auch Faſching oder Carneval nennt. Die Heimat der Faſtnachtsvergnügen iſt das ſüdliche Europa, und ihre Exiſtenz verdanken

ſie vermuthlich dem Grundſatze des Volks, vor der aufgedrungenen großen Entbehrung noch einmal recht locker zu leben. Die Zeloten eiferten von Anfang an gegen dieſe Bacchanalien, wie ſie ſie nannten, indeſſen half das wenig oder nichts, und ſchon die erſten Chriſten raſeten, mit Larven vor den Geſichtern, als Teufel oder Geſpenſter verkleidet, umher, der Venus und dem Bacchus in gleicher Weiſe ſich hingebend. „Leb' wohl, Fleiſch“ (caro vale) riefen ſie und vollführten in ihrem Muthwillen, das Zwangsgeſetz höhnend, allerlei Unfug. Möglich, daß dieſe ganzen Carnevalsluſtbarkeiten von den Saturnalien der alten Römer herdatiren, jedenfalls iſt aber ſoviel gewiß, daß es dem Südländer immer leicht wird, aus ſeiner ernſten Natur herauszutreten, und ſich ganz und gar der Freude der Welt zu überlaſſen, während der Nordländer ſein gravitätiſches Weſen nicht aufzugeben im Stande iſt, ohne zu fürchten, daß er ſich an göttlichen und menſchlichen Geſetzen verſündigt. Die Faſtnachtsfreuden gingen nach und nach auch in andre chriſtliche Länder über, und fingen ſogar an, in Deutſchland Wurzel zu ſchlagen, wo ſie den erſten Anlaß zu dramatiſchen Darſtellungen gaben. Berühmt iſt gegenwärtig noch der Carneval zu Venedig und der zu Rom. Das Faſtnachtsſpiel in erſterer Stadt beginnt um die Weihnachtszeit und beſteht in Maskeraden, Schauſpielen und ſcherzhaften Zügen durch die Stadt. Man feierte früher hier noch ein zweites Carnaval, welches die venetianiſche Meſſe oder das Himmelfahrts- oder Bucentaurfeſt hieß, weil es am Himmelfahrtstage begann und mit der Vermählung des Dogen mit dem adriatiſchen Meer zuſammen gefeiert wurde. Es dauerte 14 Tage, doch durfte man während dieſer Zeit nur im Domino erſcheinen. Der römiſche Carneval dauert 8 Tage und es finden während deſſelben Maskeraden und Wettrennen ſtatt. In Deutſchland giebt es nur eine Stadt, wo ſich der Carneval in ſeiner Urſprünglichkeit erhalten hat, und das iſt Cöln.

Faſtnachtsſpiele. Die Faſtnachtsſpiele, hervorgegangen aus ſcherzhaften Mummereien junger Burſche, erhoben ſich in mehren ſüddeutſchen Reichsſtädten, namentlich in Nürnberg zu einer beſondern Dichtgattung, deren weſentlicher Charakter der der dramatiſchen Improviſation war. Die Darſteller waren meiſtens Bürſtenbinder, Dachdecker und dergleichen Leute. Von 1540 an gehörten ſie zur Zunft der Meiſterſänger und hatten ihre eigene Herberge, einen eignen Brauch und Gruß und Altgeſellen. Der erſte Faſtnachtsſpieldichter hieß Hans Roſenplüt. Die Späße in dieſen Dramen waren meiſt ſehr grob und unflähig, doch oft nicht ohne nachdenkſamen Humor. Von Verwickelung iſt in den Stücken keine Rede; in der Regel klagt der Eine, der Andre vertheidigt ſich und ein Dritter entſcheidet. Hans Sachs ſchrieb ſeiner Zeit die beſten Faſtnachtsſpiele; neben ihm iſt zu erwähnen der Barbier Hans Folz, Probſt und Ayrer. Leider ſind die kräftigen Elemente, welche dieſen Dramen doch immerhin zum Grunde lagen, nicht verarbeitet, da ſich nur zu bald die Poeſie aus dem leichten lichten Volksgetümmel in die ſumpfigen Zellen der Gelehrten zurückzog.

Faß ſ. Maaß und Gewicht.

Fatalismus heißt die Annahme, nach welcher jede Willensäußerung des Menſchen von einer höhern Macht, dem Schickſal, Fatum (ſ. d.) beſtimmt wird, ſo daß alſo dadurch dem Menſchen der freie Wille abgeſprochen wird. Die Anhänger dieſer trübſeligen Lehre nennt man Fataliſten.

Fata Morgana iſt eine Täuſchung des Geſichtsorgans, vermöge deren man Gegenſtände in der Ferne an einem Orte zu erblicken glaubt, wo ſich keine befinden. So ſieht man am Horizont über dem Meere oft Schiffe, Schlöſſer, Häuſer, Thürme, wo in der Wirklichkeit nur Waſſer iſt. Es liegt dieſen Erſcheinungen indeſſen immer Wirklichkeit zum Grunde, da allerdings die Gegenſtände, welche man ſieht, vorhanden, aber nicht da vorhanden ſind, wo man ſie ſieht, ſondern durch eine eigenthümliche Brechung der Lichtſtrahlen hier hervortreten. Die Tem-

peraturverſchiedenheit über einander liegender Luftſchichten wird als die Urſache der beſondern Brechung der Lichtſtrahlen, welche dieſe Wirkung hervorbringt, genannt. Sehr häufig iſt die Fata Morgana an der Küſte der Meerenge von Sicilien, in den Sandflächen Perſiens, in der Tatarei und andern Gegenden.

Fatimiden, eine Dynaſtenfamilie Arabiens, welche zwei Jahrhunderte in Aegypten herrſchte. Der Stifter dieſes Fürſtenhauſes war Mahadi Obaidallah (910—934). Er wollte von der Tochter des Propheten, Fatime, und dem Enkel des Ali, Ismael, abſtammen und fand bald gläubige Anhänger, mit denen er das in Tunis regierende Geſchlecht der Aghlabiden ſtürzte. Sein Nachfolger dehnte ſeine Herrſchaft bis Fez aus und Moezz, ſein Urenkel, trieb 970 die Achſchiden aus Aegypten, eroberte das ganze Land und legte 972 den Grundſtein zu Kairo (Kahira: die Siegesreiche), wohin die Leichen der Ahnen des Eroberers gebracht werden mußten. Moezz nahm jetzt den Titel eines Khalifen an, proclamirte ſich als den geſetzmäßigen Nachfolger des Propheten, und unterwarf Syrien und Paläſtina. Als der kühne Fürſt geſtorben war, ging die Kraft der Fatimiden verſiegen und ſie überließen ſich der weichlichen Wolluſt. Daher brach ihre Macht bald zuſammen und es ging ein Land nach dem andern, mit ſo viel Blut erworben, ohne Schwertſtreich verloren. Im Innern ſorgten die Fatimiden für die Befeſtigung der ismaelitiſchen Glaubenslehren und einige von ihnen zeichneten ſich freilich nicht ganz rühmlich durch die Verfolgung der Juden und Chriſten und ſogar der orthodoxen Mohamedaner aus. So beſonders der Khalif Hakim Biamrillah, welcher übrigens zu Kairo eine Akademie, die er das Haus der Weisheit nannte und mit großen Einkünften ausſtattete, gründete. Mit dieſem Inſtitut der Aufklärung ſtand eine merkwürdige Geſellſchaft in Verbindung, die er gleichfalls ſtiftete. Der erſte Grad derſelben klärte den Recipienden über die Haltloſigkeiten der Sätze des Korans auf; die Erkenntniß ſtieg je nach dem Grade, welchen das Mitglied erreichte; beim ſechsten Grade angelangt, gelangte er zur Erkenntniß, daß alle poſitiven Religionsgeſetze der Philoſophie zu weichen hätten. Der ſiebente Grad war gewiſſermaaßen ein Rückſchritt von dem wirklich erleuchteten Grundſatz des ſechsten, indem er einen myſtiſchen Pantheismus lehrte. Der neunte Grad bedeutete endlich dem jetzt völlig in jene Geſellſchaft Aufgenommenen, daß er gar Nichts zu glauben brauche, ſondern thun könne was ihm beliebe. Die Druſen haben ähnliche religiöſe Principien und verehren Hakim als einen Propheten. Der letzte der Fatimiden, Adhid, ſtarb im Jahre 1171 und darauf nahm Salah-ed-din (Saladin), der Gründer der Dynaſtie der Ayubiten, Beſitz von Aegypten.

Fatum iſt die unvermeidliche, ewig unwiderſtehliche Nothwendigkeit der Begebenheiten, das Schickſal. Schon im graueſten Alterthum giebt ſich der Glaube an ein Fatum kund und es mogte ſich die Vorſtellung wol um ſo leichter erzeugen, als es ſich oft erweiſt, daß die größten Anſtrengungen der Menſchen ohnmächtig und erfolglos bleiben, während ein dem Anſchein nach zweck- und grundloſes Verhältniß, gleichſam den Kräften und dem Willen der Menſchen zum Trotz, eintritt, und als alle Thätigkeit der Sterblichen immerdar an die Grenzen des Naturgeſetzes gebunden iſt. Die Griechen ließen ſelbſt ihre gewaltigen Götter jener finſtern ungekannten und räthſelhaften Macht unterthan ſein. Die Philoſophie nennt die Anſchauung, nach welcher ein zweckloſes Werden ohne Urſache innerer erkennbarer Nothwendigkeit der Inhalt des Lebens iſt, eine fataliſtiſche, und dieſer Fatalismus wird pantheiſtiſch, wenn mit dem Begriffe der Gottheit die Totalität der äußern Erſcheinungen und Ereigniſſe identificirt wird. Der Begriff des Fatums wird indeſſen nicht ſtreng feſtgehalten. Bald nämlich wird er mit dem Begriff der Cauſalität, oder des nothwendigen Zuſammenhangs der Ereigniſſe, vermiſcht, bald etwas höher aufgefaßt als eine höhere ſittliche Weltordnung, bald auch als göttliche Vorherbeſtimmung (Prädeſtination) gedacht, vermöge deren Jedem ſein Theil ein

für alle Mal unabweisbar und unvermeidlich beſchieden ſei. Letzterer Art iſt der mohamedaniſche Fatalismus und der chriſtliche, den der heilige Auguſtin erfand.

Fauche-Borel (Louis), ein geſchickter Unterhändler der Bourbons, als dieſe durch die große franzöſiſche Revolution aus Frankreich vertrieben waren, wurde als der Sohn eines Buchdruckers im Jahre 1762 zu Neufchatel geboren. In ſeiner Jugend machte F. mehre Reiſen durch Frankreich und Deutſchland und kam in beiden Ländern, da er Buchhändler war, mit berühmten Schriftſtellern in Verbindung, was ſeinen Ehrgeiz ungemein aufregte. Zu Anfang der Revolution war er in Paris als Buchhändler und Buchdrucker etablirt und kam in dieſer Stellung auf eine unerwartete Weiſe in Berührung mit der unglücklichen Königsfamilie. Einſt nämlich reichte ihm Jemand ein Pasquill auf die Königin ein, damit er es drucken laſſe. F., ſtatt die ſchlechte Schrift zu vernichten oder ſie dem Verfaſſer zurückzuſtellen, hielt es ſeltſamer Weiſe für gerathen, ſie der Königin zuzuſchicken, und dieſe Frau nahm die Sendung in der That nicht als eine Beleidigung auf, ſondern ſchrieb dem Abſender vielmehr ein zierliches Dankbilletchen. F. wurde hiedurch ſo gerührt, daß er ſich ſofort entſchloß, ſein Leben der Familie des Königs zu widmen. Auf das Thätigſte verbreitete er zunächſt die Manifeſte der emigrirten Prinzen und Generäle. Der Hof benutzte den ſehr brauchbaren Mann darauf zu den Verhandlungen mit Pichegru. In Strasburg, wo er ſich, um ein Centrum ſeiner Intriguengeſpinnſte zu haben, als Buchhändler niedergelaſſen hatte, wurde er im Jahre 1795 auf Befehl des Directoriums verhaftet, bald jedoch, da man keine Papiere bei ihm fand, welche gegen ſeine Loyalität hätten zeugen können, wieder freigelaſſen. Seine Kühnheit wuchs nach dieſem glücklichen Ausgange eines Proceſſes, der ihm den Kopf hätte koſten können, und ebenſo ſeine Liſt. Im Jahre 1797 verbreitete er mit ungemeiner Rührigkeit die Proclamation Ludwig's XVIII., in welcher der Prinz den Franzoſen eine Conſtitution verſprach. Im ſpeciellen Auftrage und mit Vollmachten verſehen, machte er dann für Ludwig mehre Reiſen an die befreundeten Höfe, bis der 18. Brumaire das ganze Gewebe ſeiner Machinationen mit einem Male ſchonungslos zerriß. Inzwiſchen war F. aber ſchon in ſeinem Fache berühmt geworden, und Pichegru ſchickte den kundigen Mann nach Frankreich, um ſich mit Moreau in Verbindung zu ſetzen. Als dieſe Unterhandlungen im beſten Gange waren, wurde F. plötzlich arretirt und mußte 18 Monate im Gefängniß bleiben, worauf er in Folge der Verwendung des preußiſchen Geſandten ſeine Freiheit unter der Bedingung erhielt, daß er die franzöſiſche Grenze auf immer meiden wolle. Nach der Thronbeſteigung Napoleons wagte er es, deſſenungeachtet das Manifeſt Ludwig's XVIII. zu verbreiten. Der Kaiſer ſchickte nach der Schlacht bei Auſterlitz eine beſondre Commiſſion nach Berlin, um den gefährlichen Royaliſten aufzuheben, allein dieſer entkam durch die Gunſt einer hochgeſtellten Dame durch die Flucht nach England. Um dieſe Zeit ſtieß F. auf einen andern Agenten der Bourbons, Namens Perlet, den F. für einen geheimen Spion Napoleons, und vielleicht nicht ohne Grund, hielt. Er griff denſelben in Flugſchriften an, und erhielt derbe Zurechtweiſungen, während er das Publikum von ſeiner Anſicht nicht überzeugen konnte. Er ſelbſt kam dahingegen durch einen andern altadeligen Royaliſten in den Verdacht der Verrätherei, reinigte ſich jedoch vollſtändig. Er zog im Jahre 1814 mit den Verbündeten in Paris ein und wurde von da an von Hardenberg zu geheimen Unterhandlungen gebraucht. Als Napoleon von Elba zurückgekehrt war, erhielt er einen Auftrag an Ludwig XVIII. in Gent, machte ſich hier aber dem franzöſiſchen Miniſter Blacas ſo verdächtig, daß er gefangen genommen wurde. Abermals nach kurzer Zeit rettete ihn aus ſeiner Haft der preußiſche Geſandte. Nun ging er wieder nach England, welcher Staat ihm wie Preußen das Heimathsrecht bewilligt hatte, wurde dann von Hardenberg als preußiſcher Generalconſul nach Neufchatel geſchickt, wo er jedoch, obgleich es ſeine

Vaterſtadt war, eine ſehr ſchlechte Aufnahme fand. Die Bourbons, welche immer leichter vergaßen, als lernten, behandelten den Mann, der Vermögen und Geſundheit in ihrem Dienſt geopfert hatte, ſehr undankbar. Erſt Karl X. gab ihm 5000 Fr. jährlich. Er ſtarb am 4. Sept. 1829 in Folge eines, vielleicht nicht freiwilligen, Sturzes aus dem Fenſter eines ländlichen Hauſes, in welchem er zuletzt als Landwirth lebte.

Faujas de Saint-Fond (Barthélemy), ein franzöſiſcher Naturforſcher, dem beſonders die Geognoſie viele wichtige Entdeckungen verdankt, wurde zu Montélimart im Jahre 1750 geboren, ward Profeſſor am Pariſer Muſeum der Naturgeſchichte, brachte aber den größten Theil ſeiner Zeit auf wiſſenſchaftlichen Reiſen hin und entdeckte im Jahre 1775 im Gebirge von Chenavari eine reichhaltige Grube Puzzolanerde, ſpäter auch im Departement der Ardèche eine ſchöne Eiſenmine, die noch jetzt ihre Schätze herzugeben nicht aufgehört hat. Der Rath der Fünfhundert belohnte ſein Verdienſt um die Wiſſenſchaft 1797 dadurch, daß er ihm 25,000 Fr. bewilligte. F. erfand auch das Knochenmehl. Er ſtarb zu Paris am 26. Juli 1819. Er ſchrieb u. a.: „Unterſuchungen über die Puzzolanerde,“ „Die Mineralogie der Vulcane,“ und eine „Reiſe in England, Schottland und auf den Hebriden.“

Faulfieber (febris putrida) iſt eine Krankheit, welche in einem anhaltenden Fieber mit Schlaffheit und Schwäche der feſten Theile des Körpers und Neigung der Säfte zur Zerſetzung verbunden iſt. Das Blut iſt bei dieſem Leiden meiſtens ſehr dünn und läuft leicht aus Mund, Naſe und Ohren, und gerinnt nicht. Das Gemüth iſt ſehr deprimirt. Die Kranken ſterben in den meiſten Fällen; die Heilung, wenn eine ſolche einmal vorkommt, geht immer außerordentlich langſam von Statten. Gewöhnlich verlangt den Kranken nach dem Genuß ſäuerlicher Dinge und es werden daher dem Wink der Natur zufolge häufig Mineralſäuren gegeben.

Fäulniß iſt die freiwillige Auflöſung und Zerſetzung thieriſcher und pflanzlicher Stoffe. Sie iſt das Reſultat der nach Beendigung des Lebens frei wirkenden chemiſchen Verwandtſchaft der Beſtandtheile unter ſich und zu den Beſtandtheilen der Luft und des Waſſers. Weſentliche Bedingungen der Fäulniß ſind ein gewiſſer Wärmegrad und Anweſenheit von Feuchtigkeit. Thieriſche Stoffe faulen in der Regel ſchneller als vegetabiliſche, und erſtere wegen ihres reicheren Gehalts an Stickſtoff, Schwefel und Phosphor mit bei weitem ſtärkeren Geruche. Zuweilen tritt die Fäulniß bei einzelnen Theilen noch bei lebendigem Leibe ein; dieſe heißt dann Brand.

Faulthier heißt eine Gattung von Säugethieren, die ſich nur in den heißeren Gegenden Südamerika's findet und ſich durch den Mangel an Vorderzähnen, durch plumpen Gliederbau und äußerſte Trägheit in allen Bewegungen auszeichnet. Die Thiere dieſes Geſchlechts nähren ſich von Laub und Baumfrüchten, und ihre Füße haben, um ſie zum Klettern geſchickt zu machen, ſehr ſtark gebogene Krallen. Das dreizehige Faulthier (Bradypus tridactylus) iſt faſt ſo groß wie ein Fuchs, hat zottige, ſchwarz-braune Haare, drei lange Nägel an den Vorderfüßen, ein plattes Geſicht und einen ſtarren, dummen Blick. Es gebraucht eine Stunde Zeit, um ſich 6 Fuß weit fortzubewegen, 8—9 Minuten um einen Fuß nach dem andern fortzuſetzen und wird durch die härteſten Schläge zu keiner größeren Geſchwindigkeit gebracht. Wenn es einen Baum ganz kahl gefreſſen hat, rollt es ſich, zur Erſparung des Rückweges, in einen Klumpen zuſammen und läßt ſich auf die Erde fallen. Es kann einen Monat hungern und iſt gegen Schmerzen faſt ganz unempfindlich. Zu ſeiner Vertheidigung bedient es ſich ſeiner Füße, mit denen es ſeinen Feind ſo lange feſthält, bis er vor Hunger ſtirbt. Hauptſächlich dient ihm aber zum Schutze gegen Menſchen und ſelbſt gegen reißende Thiere ſein elendes jämmerliches Ausſehn; ja es ſoll ſogar Thränen vergießen. Sein Geſchrei iſt ein eintöniges Ai! Sein

Digitized by Google

Fleiſch wird gegeſſen. Das zweizehige F. (B. didactylus) iſt kleiner als das vorige und findet ſich auch in Oſtindien.

Fauna heißt das Verzeichniß aller Thiere, die in einem Lande oder Erdtheile einheimiſch ſind, ſowie Flora das der Pflanzen.

Faunen ſind in der römiſchen Mythologie Waldgötter. Sie ſind Söhne des Faunus (ſ. d.).

Fauntleroy (Henry), Compagnon der großen Banquier-Firma Marſh, Stracey et Compagnie in London, daſelbſt im Jahre 1784 geboren, verfälſchte Unterſchriften, wurde deshalb zum Tode verurtheilt und einem Gerüchte nach nicht gehenkt, wiewol die Execution vollzogen wurde, ſondern mittels eines künſtlichen eiſernen Halsbandes am Leben erhalten und nach Amerika geſchafft, wo ihn Einige wirklich geſehen haben wollen. Georg IV. ſoll aus Gutmüthigkeit zu dieſer ungeſetzlichen Handlung ſeine Einwilligung gegeben haben, was von dem vortrefflichen König jedoch kaum zu erwarten ſteht.

Faunus, ein alter König in Latium, Sohn des Picus, Enkel des Saturn, Vater des Latinus, unterrichtete ſeine Unterthanen in der Viehzucht und dem Ackerbau und wurde nach ſeinem Tode als Hirtengott verehrt. Am 5 December, ſeinem Ehrentage (Faunalia), ließen die Landleute ihr Vieh frei umherlaufen und opferten vorzugsweiſe Böcke. F. weiſſagte auch und wird dann Fatuus genannt, wie ſeine Gemahlin, nach Andern ſeine Tochter Fauna auch Fatua, die Weiſſagerin, hieß. Seine Söhne ſind die Faunen, griechiſch Panen, Hirten- und Waldgottheiten, welche ſehr mißgeſtaltet ſind, krumme Naſen, lange ſpitze Ohren und Schwänze und kleine Hörner auf dem Kopfe haben. Sie gehören, wie die Satyrn, zum Gefolge des Bacchus und tragen deshalb oft Kränze von Weinranken. Sie werden von den Dichtern des Alterthums ſtets als ſehr ſinnlich geſchildert.

Fauriel (Claude Charles), Profeſſor und Adjunct an der königlichen Bibliothek zu Paris, ein bekannter Hiſtoriker und Literator, geboren 1788, erhielt kurz vor der Julirevolution einen Ruf an das Genfer Gymnaſium, ſchlug denſelben jedoch in Folge der Veränderungen, welche in Paris vorgingen, aus, und wurde hier dann Profeſſor der neuern Literaturgeſchichte. Er wurde 1836 Mitglied der Akademie der Inſchriften. Ein Theil ſeiner vortrefflichen literarhiſtoriſchen Vorleſungen iſt in der „Revue des deux mondes“ abgedruckt. Sein Hauptwerk iſt die „Geſchichte des mittägigen Galliens unter der Herrſchaft der germaniſchen Eroberer.“ Außer derſelben ſchrieb er jedoch noch andre nicht minder intereſſante Werke.

Fauſſe-Braye heißt bei franzöſiſchen Feſtungen ein niedriger Wall, der vor dem Hauptwalle gelegt iſt und die Möglichkeit darbietet, den Hauptgraben mit flachſtreichendem Feuer zu vertheidigen. Die Niederländer bedienten ſich zuerſt dieſer Wälle, die erſt von ihnen zu den Franzoſen gelangten.

Fauſt oder Fuſt (Johann), der Hauptbeförderer der Erfindung der Buchdruckerkunſt (ſ. d.) ſtarb um's Jahr 1460 als angeſehener Bürger von Mainz.

Fauſt (Doctor Johann), ein berüchtigter Magus der Sage nach. Er war gebürtig aus Kundlingen (welches jetzt Knittlingen heißt) im Würtembergiſchen und lebte bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Man hat lange behauptet, daß dieſer F. nur eine fabelhafte Perſon geweſen ſei, indeſſen iſt jetzt die Meinung geltend geworden, daß wirklich ein Mann dieſes Namens gelebt und ſich durch gelehrte Kenntniſſe, ſowie durch Uebung in Taſchenſpielerſtückchen renommirt gemacht habe. F. ſtudirte, wie berichtet wird, die Magie zu Krakau, lebte hier nebenher aber höchſt ausſchweifend, haſchte nur nach neuen Genüſſen, verſchwendete die reiche Erbſchaft, die ein Oheim ihm hinterlaſſen hatte, und wußte ſeiner ſinnlichen Genüſſe ſo wenig Rath, daß er, als die Erde ihm Nichts mehr bot, durch ſchwarzkünſtleriſche Formeln den Teufel aus der Hölle heraufbeſchwor und mit ihm einen Bund auf 24 Jahre aufrichtete. Sein neuer Freund gab ihm nun einen Diener, den Mephi-

ſtopheles, mit welchem er ſich nun in Ausſchweifungen aller Art herumtrieb, alle Welt durch die unerhörten Wunder, welche er mit Hülfe ſeines böſen Geiſtes verrichtete, in Erſtaunen ſetzte, bis endlich die Zeit dahin war, und der Teufel ihn holte. Solches geſchah in Rimlich, wo F. ermüdet eingekehrt war, Nachts zwiſchen 12 und 1 Uhr auf eine ſehr ſchreckliche Weiſe, wie berichtet wird. Iſt dieſer F. eine hiſtoriſche Perſon, wie man jetzt dafür hält, ſo dürfte man ihn als den Repräſentanten der ältern Magie halten, auf deſſen Namen alle Taſchenſpielereien jener Zeit gehen; in dem drolligen Mährchen ſeines Contracts mit dem Teufel und ſeines fürchterlichen Endes ſpricht ſich nur die Einfalt des Volkes, das von einer Kenntniß der Hülfswiſſenſchaften der Taſchenſpielerkunſt Nichts ahnte, aus. Auch mogten die Pfaffen wol nicht verabſäumen, einen aufgeklärten, wahrſcheinlich grade in religiöſer Beziehung freiſinnigen, unruhigen und leidenſchaftlichen Geiſt als vom Teufel geplagt darzuſtellen, und den Glauben, daß ſein wüſtes Leben ein abſchreckendes Ende genommen und ſeine Seele vor allen Dingen nicht in die Wohnung der Gerechten eingegangen ſei, zu verbreiten ſuchen. Je mehr das Volk anfing, den Namen F.'s mit ſtiller Scheu zu nennen, deſto mehr beeilte man ſich von verſchiedenen Seiten und in verſchiedenen Abſichten, das Leben und die Schickſale des großen Magiers auszubeuten. Die Bücher, welche dieſen Stoff behandelten, wurden gierig verſchlungen und wurden nicht mit Unrecht Volksbücher genannt, da ſie wenigſtens faſt in Jedermanns Hand waren. Es erſchien Wiedemann's „Wahrhaftige Hiſtorien von denen greulichen Sünden Dr. Joh. F." und „Des durch die ganze Welt verrufenen Erzſchwarzkünſtlers und Zauberers Dr. F. mit dem Teufel aufgerichtetes Bündniß, abenteuerlicher Lebenswandel und ſchreckliches Ende." Letzteres Werk wurde faſt in alle europäiſchen Sprachen überſetzt. Es kam ſogar ein Buch heraus, dem man Wunderkräfte zuſchrieb, betitelt „Fauſt's Höllenzwang oder der ſchwarze Rabe," welches mit verrückten Formeln, ſchlecht angebrachten Bibelſtellen und ſonderbaren Charakteren angefüllt war. Auf eine würdige Weiſe bemächtigte ſich des Stoffes die Dichtkunſt und es entſtanden eine Menge von elegiſchen Gedichten, Schau-, Trauer- und Luſtſpielen, die F.'s Leidenſchaften und Thaten zum Gegenſtande hatten. Das Erhabenſte unter dieſen Kunſtwerken iſt aber Goethe's „Fauſt", welches zuerſt unter dem Titel „Dr. F., ein Trauerſpiel" (1790) dann umgearbeitet als „F. eine Tragödie" (1808) erſchien, und welchem nach des großen Meiſters Tode der zweite Theil (1833) folgte. Nach dieſem dürfte noch in der Fauſtliteratur zu erwähnen ſein das geiſtreiche Bruchſtück von Leſſing, „F. und die ſieben Geiſter" in dem „Theatraliſchen Nachlaſſe", Müller's freilich rohes aber geniales Drama „Dr. F.'s Leben", Klinger's „F.'s Leben, Thaten und Höllenfahrt," des Grafen von Soden „Dr. F., ein Volksſchauſpiel," Schinks „Joh. F., dramatiſche Phantaſie nach einer Sage des 16. Jahrhunderts" und Klingemann's „F., ein Trauerſpiel." Grabbe, Lenau, Braun von Braunthal u. A. haben gleichfalls den Stoff bearbeitet. Die bildende Kunſt nahm ebenſo F. zum Gegenſtand ihrer Thätigkeit. In Auerbachs Keller in Leipzig befinden ſich zwei Darſtellungen von einem Spuck, den F. hier verübt haben ſoll. Rembrandt lieferte ein ſchön radirtes Blatt, F. in ſeinem Zimmer während einer Geiſtererſcheinung darſtellend.

Fauſt (Bernhard Chriſtoph), ein Arzt und mediciniſcher Schriftſteller, wurde zu Rotenburg in Heſſen, wo ſein Vater als Arzt prakticirte, am 23. Mai 1755 geboren, ſtudirte die Heilkunde in Göttingen und begann dann ſeine mediciniſche Praxis in Rotenburg, Vach und an andern Orten, worauf er 1781 als Leibarzt nach Bückeburg berufen und ſchaumburg-lippeſcher Hofrath wurde. Hier ſtarb er am 24. Januar 1842. Unter ſeinen Schriften ſind zu erwähnen „Wie iſt der Geſchlechtstrieb des Menſchen in Ordnung zu bringen", worin er ſich beſonders gegen das zu frühe Tragen der Hoſen erklärte, „Ueber die Ausrottung der Blattern,"

„Guter Rath an Frauen über die beſte Art des Gebärens," und „Ueber die Anwendung und den Nutzen des Oels und der Wärme bei chirurgiſchen Operationen."

Fauſtina iſt der Name zweier römiſcher Frauenzimmer, von denen die eine, geſtorben 141 nach Chriſto, die Gemahlin des Kaiſers Antonius Pius, und die andere, geſtorben 175, die Tochter der erſtgenannten und Gemahlin des Kaiſers Marcus Aurelius Antoninus, des Nachfolgers jenes Kaiſers war. Die Namen beider haben die römiſchen Geſchichtſchreiber gebrandmarkt, da ſie durch ein ausſchweifendes Leben zu den größten Aergerniſſen Anlaß gaben und von ihren tugendhaften Gatten von keinerlei Scheußlichkeit zurückgehalten werden konnten. Vielleicht daß dieſe Berichte übertrieben ſind; jedenfalls ſuchten beide Kaiſer ihr Andenken zu Ehren zu bringen, indem ſie Stiftungen für arme Mädchen, welche puellae alimentariae Faustinianae (Fauſtina's Pflegetöchter) genannt wurden, gründeten. M. Aurelius nennt überdies in ſeinen „Selbſtbetrachtungen" die jüngere F. eine muſterhafte Gattin.

Fauſtkampf, bei den Griechen Pygme, bei den Römern Pugilatus genannt, war eine der gymnaſtiſchen Uebungen dieſer beiden alten Völker. Die Fauſtkämpfer trugen rindslederne Riemen um die flache Hand, welche mit Blei oder Eiſen verſehen waren, um dem Schlage Nachdruck zu geben, der immer nach dem Kopfe des Gegners geführt wurde. Es ſind uns mehre plaſtiſche Darſtellungen von Fauſtkämpfen aus dem Alterthum erhalten. Unter den Völkern der Gegenwart üben die Engländer, welche den Alten überhaupt in mehr als einer Beziehung ähnlich ſind, den Fauſtkampf als Nationalvergnügen.

Fauſtpfand ſ. Pfand.

Fauſtrecht (jus manuarium) hieß im Mittelalter die Befugniß, Selbſthülfe zum Schutze ſeines Rechts zu üben. Das Fauſt- oder Fehderecht war daher keineswegs, wie es Einige wollen, das Recht der Freien, ganz willkürlich und nach Belieben eine Fehde zu erheben, ſondern vielmehr das Recht der Selbſthülfe in dem Fall, wenn das Geſetz oder die Gerichte dem Verletzten keinen Schutz gewähren konnten oder wollten. Die Ausübung dieſes Rechts war an gewiſſe Formen gebunden. Es mußte der Fehde nämlich eine offene beſtimmte Ankündigung (diffidatio, wie auch die Fehde ſelbſt hieß) vorangehen, und zwar um drei, oder nach einigen Landfrieden vier Tage. Dieſe Form, die zuerſt 1187 vorgeſchrieben, und ſpäter oft eingeſchärft wurde, war dem altgermaniſchen Rechte gänzlich fremd. Eine weitere Beſchränkung der Fehde beſtand darin, daß bei Ausübung derſelben gewiſſe Perſonen und Sachen geſchont werden mußten; der Feldbau durfte nicht geſtört, ein Widerſtandsunfähiger nicht angegriffen, ein heiliger Ort nicht entweiht werden. Geiſtliche, Pilger, Kindbetterinnen, Kranke, Kaufleute, Weingärtner, Ackerbauern, Kirchen und Kirchhöfe hatten einen beſondern Frieden. Außerdem trat der ſogenannte Gottesfriede (Pax Dei, Treuga Domini) beſchränkend ein; vom Mittwoch Abend bis Montag früh mußten die Waffen der Kämpfenden ruhn. Die näheren Beſtimmungen über die Ausübung des Fehderechts enthielten die Landfrieden, d. h. die Reichsgeſetze, welche allgemeine Sicherheit und Ordnung zum Gegenſtande hatten. Dieſe Reichgeſetze verpönten auf das Strengſte die ungeſetzliche Ausübung der Fehde und bedrohten Den, der eine ſolche Fehde erhob, als Landfriedensbrecher mit dem Tode. Obgleich ſo das Fauſtrecht allerdings einen geſetzlichen Charakter trug, begünſtigte es doch ſeiner Natur nach, da es auf Gewalt gegründet war, die Willkür der Mächtigen gegen die Schwachen, und bald genug hallte das deutſche Reich von Klagen der Unterdrückten wieder. Man fühlte die Nothwendigkeit eines andern geſetzlichen Zuſtandes. Ein ſolcher wurde unter Maximilian geſchaffen. Die Reichsſtände machten unter dieſem Kaiſer zuerſt den Antrag, daß das Fauſtrecht gänzlich abgeſchafft und für feſte Handhabung der Ruhe und des Friedens durch gehörig geordnete Gerichte geſorgt werden ſolle. Der Kaiſer wollte von dieſem

Vorſchlage anfangs Nichts wiſſen, und ging erſt darauf ein, als man die Geldverwilligungen von ſeiner Zuſtimmung zum Antrag der Stände abhängig machte, woher ihm denn alſo das Verdienſt um den betreffenden Landfrieden keineswegs gebührt. Im Jahre 1495 kam nun alſo zu Worms auf dem Reichstag ein Geſetz zu Stande, durch welches das Fauſtrecht innerhalb der Grenzen des ganzen Reichs für ewige Zeiten und vollſtändig abgeſchafft wurde, und an die Stelle deſſelben die gerichtliche Hülfe in allen Fällen trat. Dieſer Landfriede wurde feierlich beſchworen, was jedoch nicht hinderte, daß ſpäter noch häufig Fehden zwiſchen den Reichsunmittelbaren ſtattfanden. Die Schwäche des deutſchen Reichs machte es möglich, daß ein Landfriedensbruch ungeſtraft dem andern folgen konnte und daß der Landfriede immer wieder erneuert werden mußte, bis zum Religionsfrieden von 1555 hin, dem indeſſen auch noch ſtürmiſche Zeiten folgten. Gegen Ende des 16ten Jahrhunderts erſt, als die Staaten ſtehende Heere hielten, das Schießpulver die Kriegführung weſentlich verändert hatte, als das Bürgerthum ſich kräftig erhob, verſchwand das Fauſtrecht.

Favart (Charles Simon), ein franzöſiſcher Opern- und Luſtſpieldichter, zu Paris am 13. Nov. 1710 geboren, heirathete im Jahre 1745 eine Opernſängerin, Marie Juſtine Benedicte Duronceray, welche den erſten Verſuch gemacht hatte, das Coſtum der Soubretten und Landmädchen, die früher immer auf dem Theater wie Hofdamen gekleidet ſein mußten, ihrem Stande anzupaſſen. F. übernahm 1745 die Direction der Schauſpielertruppe, welche der Marſchall von Sachſen auf ſeinen Feldzügen nach Flandern mit ſich führte. Seine Frau begleitete ihn zuerſt, wurde aber, da ſie ſich dem Marſchall nicht fügen wollte, in ein Kloſter geſperrt, und mußte hier lange Zeit ſchmachten. Später war ſie mit ihrem Mann wieder in Paris vereint. F.'s beſtes Luſtſpiel iſt: „L'Anglais à Bordeaux" (der Engländer in Bordeaux).

Favorit (von dem lateiniſchen favor, Gunſt), Günſtling; Favorite, die Geliebte, Maitreſſe eines Fürſten. Favorit-Sultanin iſt die erſte Gemahlin des Padiſchah, mit der er zuerſt einen Sohn zeugt. Stirbt dieſer präſumtive Thronerbe vor dem Kaiſer, ſo verliert ſie den Titel und es erhält ihn diejenige, welche nach ihr einen Sohn geboren hat.

Favras (Thomas Mary, Marquis von), ein Opfer bourboniſtiſcher Intrigue, zu Blois 1745 geboren, war Lieutenant der Schweizergarde und Vertrauter Monſieurs (ſpätern Ludwig's XVIII.), als die Revolution ausbrach. Er machte dem Prinzen den tollkühnen Vorſchlag, die conſtituirende Verſammlung mit Gewalt zu ſtürzen und den alten Thron der Bourbons wieder aufzurichten. Ob der Fürſt darauf eingegangen oder nicht, muß dahingeſtellt bleiben. Indeſſen wurde F. beauftragt, Geld in großen Summen herbeizuſchaffen. In dem Augenblick, wo nach F.'s Plan der Schlag ausgeführt werden ſollte, ward er von Lafayette arretirt. Der Prinz konnte nichts Beſſeres thun, als den Gefangenen verleugnen, aber er that noch mehr, er bezeichnete ein Haus, in welchem die Verſchwornen Zuſammenkünfte halten müßten. Die Geſtändniſſe F.'s führten zum Todesurtheil. Man errichtete einen hohen Galgen auf dem Grèveplatze, an welchen er am 19. Febr. 1790 aufgehenkt wurde, nachdem er, in ſeiner Hoffnung auf Begnadigung getäuſcht, auf dem Stadthauſe noch einige Ausſagen gemacht hatte, die ihn als das Opfer der Intriguen des Prinzen oder des Hofes herausſtellten. Bei Fackelſchein knüpfte man ihn auf, ſchnitt ihn aber ſo ſchnell wieder ab, daß er, wie berichtet wird, erſt ſtarb, als man zu ſeiner Lebensrettung einen Aderlaß verſuchte. Die Wittwe und die übrigen Glieder ſeiner Familie wurden von den Bourbonen mit großen Geſchenken bedacht. Mit Geld und Gut wiegt man auf einer gewiſſen Höhe des Lebens bekanntlich Verbrechen und Schandthaten auf.

Favre ſ. Faber.

Fawkes hieß der verabſchiedete engliſche Officier, welcher die Anzündung der Pulvermine, mittels deren am 5. Nov. 1605 König Jacob I. und das Parlament in die Luft geſprengt werden ſollte, übernommen hatte. Der Verbrecher wurde mit dem Feuertode beſtraft. An jedem 5. November wird zur Erinnerung an dieſe berüchtigte Pulververſchwörung ein als Officier bekleideter Strohmann unter Geſängen durch die Straßen getragen und zuletzt verbrannt. Die Engländer nennen auch eine flitterhaft aufgeputzte Dame Fawkes.

Faxardo ſ. Saavedra y Faxardo (Diego).

Fayence oder Halbporzellan wird in Deutſchland gewöhnlich alles Steingut genannt, im eigentlichen Sinne aber iſt es eine aus Thon geformte, mit undurchſichtiger Glaſur verſehene gebrannte Maſſe. Die Fabrikation dieſer Maſſe, welche die Mauren ſchon im 9. Jahrhundert kannten, kam im 13. Jahrhundert von Majorka aus nach Italien, weshalb ſie denn auch den Namen Majolika hat. Hauptort der Fayencefabrikation iſt Faenza, wo um 1300 ein ähnliches Geſchirr ſelbſtſtändig erfunden ſein ſoll, woher der Name Fayence denn wol entſtanden iſt. Die älteſten Fayence-Geſchirre aus dem 14. und 15. Jahrhundert, zum Theil mit feinen Malereien geziert, ſind jetzt ſehr ſelten und koſtbar.

Fayette ſ. Lafayette.

Fea (Carlo), ein ausgezeichneter Archäologe, wurde zu Nizza am 4. Juni 1753 geboren, ſtudirte hier und zu Rom, erlangte den juriſtiſchen Doctorgrad, ſowie auch die Prieſterweihe, floh aber 1798 in Folge pfäffiſcher Intriguen nach Florenz. Nach ſeiner Rückkehr ſperrten ihn die Neapolitaner, welche damals Rom beſetzt hielten, als Jacobiner ein, ſetzten ihn jedoch bald wieder in Freiheit, worauf er Vorſteher der Bibliothek des Fürſten Chigi wurde. Er ſtarb zu Rom am 17. März 1836. Er überſetzte die Winckelmannſche „Geſchichte der Kunſt,“ ſchrieb auch mehre Werke über politiſche, juriſtiſche und antiquariſche Gegenſtände und war bei den Nachgrabungen in und um Rom außerordentlich thätig.

Fearn (John), ein engliſcher Philoſoph, 1767 geboren, ging zur See, ſtudirte auf ſeinen Reiſen Locke's „Verſuch über den menſchlichen Verſtand,“ den er zufällig in die Hand bekommen hatte, lebte ſpäter ausſchließlich philoſophiſchen Betrachtungen in London, gab einige metaphyſiſche Schriften heraus, die jedoch die Theilnahme der Nation nicht erlangten, was ihn ſehr herabſtimmte. Er ſtarb zu London am 3. Dec. 1837.

Febris, das Fieber, hatte als Göttin einen Tempel auf dem palatiniſchen Berge bei Rom, wo Mittel gegen das Fieber bereitet und verkauft wurden.

Febronius (Juſtinus) ſ. Hontheim (Johann Niklas von).

Februar, der zweite Monat des Jahres, von den Deutſchen Hornung geheißen, hat im gewöhnlichen Jahre 28, im Schaltjahre 29 Tage. Bei den Römern hatte er im gemeinen Jahre urſprünglich 29 Tage; durch einen Senatsbeſchluß wurde ihm indeſſen der eine Tag genommen und dem Auguſt, der ſonſt nur 30 hatte, zugelegt. Seinen Namen hat der Monat von dem altitalieniſchen Gotte Februus (ſ. d.). Hornung ſoll von Hor, d. i. Moraſt, nach Andern aber vom Hirſch, welcher in dieſem Monat ſein Geweih wechſelt, herkommen.

Februus (von februare, reinigen), hieß eine etruriſche Gottheit, dem der Monat Februar heilig war, und welchem zu Ehren in den Tagen dieſes Monats Reinigungsfeſte gefeiert wurden.

Fechner (Guſtav Theodor), ordentlicher Profeſſor der Phyſik an der Leipziger Univerſität, zu Großſährchen bei Muskau in der Niederlauſitz am 19. April 1801 geboren, beſuchte nach dem frühen Tode ſeines Vaters, welcher Prediger war, die Kreuzſchulen zu Sorau und Dresden, ſtudirte dann zu Leipzig urſprünglich Medicin, dann aber ausſchließlich die Naturwiſſenſchaften, erlangte 1833 die

ordentliche Profeſſur der Phyſik, hatte jedoch in den letzten Jahren ſo ſehr an einem Kopfnervenübel zu leiden, daß ſeine Thätigkeit faſt gänzlich unterbrochen wurde. Unter ſeinen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten nennen wir ſeine Ueberſetzung des Biotſchen „Lehrbuchs der Phyſik“ und des Thénardſchen „Lehrbuchs der Chemie.“ Er redigirte mehre chemiſche und phyſiſche Repertorien und gab eine Sammlung humoriſtiſcher Aufſätze heraus, die ſelbſt die Aufmerkſamkeit Jean Paul's auf ſich zogen. Außerdem ließ er Gedichte erſcheinen.

Fecht (Gottlieb Bernhard), Dekan und Pfarrer zu Kork im Großherzogthum Baden und würdiger furchtloſer Kämpfer für Wahrheit, Recht und Pflicht in der badiſchen Kammer, ward am 2. Mai 1771 zu Mengen in Breisgau geboren, ſtudirte, nachdem er in Karlsruhe ſeine Vorbildung erhalten hatte, in Jena Theologie, wo namentlich der freiſinnige Paulus ſein Lehrer war. Nachdem er Pfarrvikar zu Auggen geworden war, gelang es im Jahre 1797, mit in Folge ſeiner einſichtsvollen Thätigkeit, einige unruhige Bewegungen gegen die Forſtbehörden zu unterdrücken und ihre Urſachen der Regierung darzulegen, welche ſich ſeitdem ſeiner mehrfach als Referenten in Kirchen- und Schulangelegenheiten bediente. Als Abgeordneter für die erſte badiſche Ständeverſammlung im Jahre 1819 ſprach er mit glühender Beredtſamkeit für thunlichſt ſchnelle Vervollſtändigung und Bekräftigung der Verfaſſung, und ward, als die Adelskammer ſich erhob und die Reaction ſiegte, nach plötzlich geſchloſſenem Landtage, nebſt ſeinen Freunden als Revolutionär verfolgt und unter polizeiliche Aufſicht geſtellt. Auf dem Landtage von 1822 beantragte F. als Mitglied der Budgetcommiſſion die Herabſetzung des Militairetats um 150,000 fl., worauf die Regierung den Landtag ſchloß (Febr. 1823). Als im folgenden Jahre, 1824, der Congreß von Verona ſich verſammelte, als in Frankreich und Spanien der Abſolutismus wieder ſein Haupt zu erheben begann, da ſanken auch in Deutſchland alle Hoffnungen der Conſtitutionellen. Die Kammer in Baden ward aufgelöſt und F. als Demagog und revolutionairer Redner ſeines Amtes entſetzt. Außer der Herausgabe ſeiner Predigten, die man gleichfalls verdächtigt hatte, ward dem tüchtigen Manne jede öffentliche Vertheidigung von der Cenſur verweigert. Unter dem Großherzoge Leopold erhielt der Gemißhandelte ſein Amt wieder, und trat 1831 wieder in die Volkskammer, wo er bei allen wichtigeren Angelegenheiten auf's Neue ſeinen Muth und ſeine Freiſinnigkeit, häufig den Regierungscommiſſarien gegenüber, bewährte. Als Welcker die der Regierung mißliebige Motion auf vollkommnere Organiſation des deutſchen Bundes ſtellte, ſchloß F. ſeine treffliche Rede zur Unterſtützung dieſer Motion mit den Worten: „Man darf ſich nicht einſchüchtern laſſen; es iſt jetzt ein Ehrenpunkt, auf keine Weiſe einer Drohung nachzugeben.“ Nachdem er noch im Jahre 1835 mit der ganzen Kraft ſeines Rednertalentes Rotteck's Motion auf Ergänzung und Sicherſtellung der badiſchen Kammer und auf Verbeſſerung der allgemeinen deutſchen Zuſtände unterſtützt hatte, erſchien er bis jetzt in der badiſchen Kammer nicht wieder.

Fechtkunſt iſt der Inbegriff der Regeln, nach welchen der Gegner mit einem Hand- oder Fauſtgewehr verletzt, oder ſein Angriff abgewehrt wird. Dieſe Kunſt zerfällt in das Stoßfechten, das Hiebfechten und das Bayonnetfechten. Mit dem Degen, dem Bayonnet und der Lanze wird nur geſtoßen, mit dem Säbel nur gehauen und mit dem Pallaſch beides, mit allen aber muß die Abwehr geſchehen (parirt werden) können. Früher parirte man mit einem Schild, den man in der linken Hand hielt oder auch mit einem Dolch, was aber gänzlich abgekommen iſt, ſeitdem die Fechtkunſt theoretiſch behandelt worden iſt. Das Bayonnetfechten iſt erſt in neuerer Zeit durch den ſächſiſchen Hauptmann von Selmnitz aufgebracht, der ein eignes Werk über daſſelbe ſchrieb.

Fechtſchnecke, die (Strombus pugilis), gehört zu den einſchaaligen Conchylien, wohnt nur in warmen Meeren und hat ihren Namen davon, daß ſie

mittels eines kleinen ſpitzigen Knochens, der ihr zum Anbohren dient, ſo um ſich ſticht, daß alle Schnecken um ſie herum fliehen müſſen. Sie ſieht außen bräunlich-roth aus und hat eine weitabſtehende flügelartige Außenlippe mit ſpitzigen Zacken nach oben.

Feder (Johann Georg Heinrich), ein praktiſch-philoſophiſcher Schriftſteller, geboren zu Schornweiſach bei Baireuth am 15. Mai 1740, wurde 1765 Profeſſor am Caſimirianum zu Coburg, erhielt 1768 einen Ruf als außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie nach Göttingen, wo er bis 1797 lehrte. In dieſem Jahre wurde er in Hannover Mitdirector am Georgianum, dann 1802 Hofbibliothekar und ſtarb 1821. Erwähnenswerth unter ſeinen Schriften ſind: „Unterſuchungen über den menſchlichen Willen,“ ſeine Selbſtbiographie unter dem Titel „F.'s Leben, Natur und Grundſätze“ gab ſein Sohn Karl Auguſt Ludwig F. heraus.

Federgras oder fedriges Pfriemengras, auch Marienflachs genannt, iſt eine ſehr ſchöne Grasart. Es wird $1\frac{1}{2}$—2 Fuß lang, die federartigen Grannen der äußeren Kronenſpelzen, die, mit kurzen Seitenhärchen geſchmückt, wie ein Reiherbuſch aus den Kelchen hervorragen, ſind oft allein fußlang. Die Blätter ſind zuſammgerollt borſtenförmig, die Kelche einblüthig. Man findet es im Mai und Juni auf trockenen Waldwieſen und auf Bergen.

Federharz ſ. Gummi.

Federici (Camillo), ein italieniſcher Luſtſpieldichter, hieß eigentlich Giovanni Battiſta Viaſſolo. Er wurde 1755 zu Poggiolo di Gareſſio in der Provinz Mondovi geboren, ſtudirte Jurisprudenz und wurde Richter in dem Flecken Govon in der Provinz Aſti. Durch den König Victor Amadeus III. erhielt er ſpäter eine beſſere Richterſtelle; allein die Liebe zu einer Schauſpielerin ließ ihn ſein Amt aufgeben und ſich einer Truppe anſchließen. Seine Eltern verſtießen ihn und er legte ſich deshalb den oben erwähnten Namen zu. Ein Luſtſpiel von ihm iſt von Vogel unter dem Titel „Gleiches mit Gleichem“ in's Deutſche überſetzt. Er ſtarb zu Turin im Februar 1803.

Federmotte, die fünffingrige, oder das Geiſtchen, iſt ein niedliches Thierchen, welches, da die Oberflügel einmal, die Unterflügel zweimal geſpalten ſind, auf jeder Seite 5 ſchneeweiße federartige Flügel zu haben ſcheint. Man findet es im Mai häufig in Gräben und auf Wieſen.

Federn ſind ein unterſcheidendes Eigenthum der Vögel. Sie ſind von ſehr verſchiedener Art, Farbe und Geſtalt. Zwiſchen den größeren liegen immer weichere, welche man Flaumfedern oder Dunen nennt; die ſtärkſten ſind in den Flügeln, die Schwungfedern, und in dem Schwanze, die Steuerfedern. Alle F. der Vögel ſind mit einer Art von Oel überzogen, damit ſie nicht naß werden und damit ſie gegen die Kälte ſchützen können; am meiſten bei den Waſſervögeln. Durch den untern hohlen Theil, den Kiel oder die Spule, zieht die Feder ihre Nahrung aus dem Körper. Gewöhnlich im Herbſte vertrocknen die alten Federn, fallen aus und an ihrer Stelle erſcheinen neue. Dieſer Federnwechſel heißt das Mauſern, und während deſſelben ſind die Vögel kränklich. Den meiſten Nutzen gewähren die Dunen der Gänſe, namentlich der Eidergans, und einiger anderen Vögel, als Bettfedern, und die Gänſekiele als Schreibfedern. Doch ſind dieſe, wegen des Zeitverluſtes beim Schneiden derſelben, durch die von dem Engländer Perry erfundenen Stahlſchreibfedern faſt ganz verdrängt, da man jetzt viele Arten der letzteren hat, die an Elaſticität den thieriſchen Federn ſehr wenig oder nichts nachgeben und dabei bedeutend wohlfeiler ſind. Vor 10 Jahren fabricirte England allein 250 Millionen Stahlfedern, jetzt aber hat man auch in Frankreich, Nordamerika und Deutſchland, z. B. in Hamburg, Stahlfederfabriken, die mehre hundert verſchiedene Sorten liefern. Man verarbeitet übrigens nicht blos Stahl, ſondern auch Miſchungen von anderen Metallen, auch Gold, zu Schreibfedern. Zum Ge-

brauche metalliſcher Federn bedient man ſich am beſten einer nicht ſehr ſauren Dinte, und iſt es zu ihrer längeren Erhaltung nothwendig, daß man dieſelben nach dem Gebrauche auswiſcht. Die theureren Arten kann man mittels einer kleinen Feile wieder anſchärfen, wenn die Spitze ſtumpf geworden iſt. — **Elaſtiſche Federn** nennt man mehr oder weniger ſchmale Streifen von Stahl oder anderem Metall, auch von einigen Holzarten, deren Elaſticität die Technik benutzt. Man hat je nach ihrem Zwecke ſehr verſchiedene Arten. Die Triebfedern ſind ſchmale, ſpiralförmig gewundene Streifen von Stahl, welche geſpannt werden und das Räderwerk einer Maſchine in Bewegung ſetzen, z. B. die Uhrfedern. Die Reactionsfedern bewirken durch ihre Zurückſchnellung kurze Bewegung von einzelnen Theilen, z. B. die Federn an Gewehr- und Thürſchlöſſern u. ſ. w. Man hat ſie von Stahl, Eiſenblech, Draht, auch von Holz. Ferner hat man Druckfedern an mathematiſchen Inſtrumenten, Spannfedern an Regenſchirmen, Hoſenträgern u. ſ. w., Tragfedern an Wagen, Schlagfedern in den Uhren, Harmonika's ꝛc. Ueber Federwaagen ſiehe Waagen und Dynamometer.

Federvieh heißt in der Landwirthſchaft das gezähmte Geflügel, wie die Gans, die Ente, das Huhn, der Pfau, die Taube.

Federweiß, das, oder der Faſergyps, iſt eine Art phosphorſauren Kalkes mit außerordentlich faſerigem Bruch, entweder von ſchneeweißer oder doch weißlicher, ſeltener von gelber und fleiſchrother Farbe, mehr oder weniger durchſcheinend und glänzend. Es wird in den meiſten Gypsgebirgen in ſchmalen Gängen und durchlaufenden Adern gefunden, und wird zerſtoßen als Streuſand, ſowie zum Silberputzen gebraucht. Das Federweiß in den Apotheken iſt entweder dieſer Faſergyps, oder auch Asbeſt.

Federwildpret iſt der Inbegriff aller im Zuſtande der Freiheit lebenden wilden Vögel, deren Fleiſch man genießt. Wie das Wildpret im Allgemeinen gehört es theils zur hohen, theils zur mittlern, theils zur niedern Jagd. Der hohen Jagd gehören an die Faſanen, die Auerhühner, Schwäne, Kraniche und Trappen; der mittleren Birk- und Brachhühner und zur niedern Rebhühner, Schnepfen, Droſſeln, wilde Gänſe und Enten, Reiher, Lerchen und Wachteln.

Feen ſind fabelhafte weibliche Weſen, Schickſalsgöttinnen, bald ſanften, bald boshaften Charakters. Sie leben in der Luft und ſteigen hin und wieder in das Erdenthal hinab, um mit den Menſchen Umgang zu pflegen und unter ihnen Bekanntſchaften anzuknüpfen, wobei ihnen die Gabe, ſich unſichtbar zu machen, ſehr zu Statten kommt. Sie werden von einer Königin beherrſcht, ſagen das Schickſal der Menſchen vorher, geben ihnen Geſchenke oder beleidigen und vernichten ſie kraft ihrer Zaubergewalt. Man behauptet, daß die Heimath der Feenſage Arabien ſei und daß aus dieſem Lande voll goldiger Träume und ſchillernder Sagen die Troubadours ſie nach dem nüchternen Europa gebracht hätten. Ihr Name, der ſich ohne Zweifel von faer, einem keltiſchen Wort, das hexen bedeutet, herleitet, rechtfertigt aber die Vermuthung, das die Feen Schöpfungen des Abendlandes ſeien. Die Feenſage iſt in Gallien, Britannien und Irland ganz beſonders verbreitet geweſen und es ſcheint daher jene Abſtammung wahrſcheinlicher, als die von fatum, dem Schickſal, obgleich wir bei den Italienern auch auf den Glauben an Feen ſtoßen. Im 12. Jahrhundert beglaubigte die Sage von Lancelot vom See die Exiſtenz der wunderbaren gottmenſchlichen Weſen. Bald bevölkerten ſich alle Schlöſſer, Berge, Thürme und Wälder mit den phantaſtiſchen Feengeſtalten. In alten Ritterromanen traten ſie handelnd mit auf, die Heldengedichte wußten von ihnen des Schönen viel zu ſagen und zu ſingen, ja ſelbſt die Bretter, welche dem Ausſpruch des Dichters zufolge die Welt bedeuten, ſtellten die räthſelhaften Weſen dar.

Feenmährchen ſind romantiſche Erzählungen, in denen der Held aus großen Gefahren durch eine Fee gerettet wird, oder eine große That ihrer Hülfe

verdankt. Das arabiſche Mährchenbuch „Tauſend und eine Nacht“ liefert uns zahlreiche Muſter ſolcher Erzählungen. Zu Ende des 17. Jahrhunderts kamen dieſe Erzählungen auch in Europa in die Mode. Namentlich wurden ſie in Frankreich ſehr beliebt, und es erſchienen, ſeitdem „Tauſend und eine Nacht“ in's Franzöſiſche überſetzt war, ungemein viele Feenmährchen. Jetzt ſind ſie nur noch Gegenſtand der Beluſtigung der Kinder.

Fegfeuer iſt nach der Annahme der katholiſchen Kirche der Zwiſchenzuſtand zwiſchen Tod und Gericht, in welchem die Seelen wegen ihrer nicht im Leben abgebüßten Fehler eine Läuterung mittels Feuer beſtehen müſſen, welche ſehr peinlich iſt und durch Meßopfer und Gebete verkürzt werden kann. Waren die Fehler unverzeihliche Sünden, ſo wird die Läuterung nicht beſtanden, ſondern es tritt ſofort die Qual der Verdammniß ein. Von der Pein des Fegfeuers ſind ausgeſchloſſen die Heiligen, welche ſofort zur Seligkeit eingehen. Man ſtützt dieſe Lehre auf Tradition und einige Bibelſtellen, die freilich Nichts angeben, was die Exiſtenz des Fegfeuers auch nur im Entfernteſten beweiſen könnte. Die Hauptſtütze der Fegfeuertheorie mögte die Einſicht des Klerus ſein, daß ſie einen guten Erwerbzweig abgiebt. Thomas von Aquino disputirte für ſie und das trienter Concilium ertheilte ihr die kirchliche Sanction. Die proteſtantiſche Kirche hat ſie ſelbſtverſtändlich verworfen.

Fehde (faida) iſt der Krieg einzelner Familien oder Stämme gegen einander. Bei den alten Germanen bildete bei Verletzungen die Fehde die Regel und der Verletzer konnte ſich von derſelben nur durch eine, meiſtens geſetzlich beſtimmte Buße loskaufen. Die ſpäteren Landfrieden erkannten das Recht der Fehde an (ſ. Fauſtrecht), in dem Fall freilich nur, wenn ſonſt kein Mittel mehr übrig blieb, zu ſeinem Recht zu gelangen. Die Fehden verſchwanden erſt gegen Ende des ſechszehnten Jahrhunderts.

Fehme, Fehmgericht. Das Wort Fehme (Veme, feme, feime) bedeutet einen umzäunten Platz, eine Gerichtſtätte, auch das Gericht ſelbſt, die Strafe und den Baum ſogar, an welchem der Verurtheilte aufgehängt wurde. Die Fehmgerichte, deren Valerland Weſtphalen, „die rothe Erde“ ſeltſamer Weiſe genannt, war, heißen auch heimliche Gerichte, Stillgerichte, beſchloſſene Acht, jedoch nur dann, wenn dabei, mit Ausſchluß aller Mitverbündeten, blos Mitglieder des Freiſchöffenbundes zugelaſſen wurden. Dieſe Benennung erhielt ſpäter eine andre Bedeutung, nachdem es in den deutſchen Landen, oft ſelbſt bei Lebensſtrafe, verboten war, ſich an die weſtphäliſchen Gerichte zu wenden. Heilige beſchloſſene Acht wurden ſie genannt, weil ſie im Namen des heiligen römiſchen Reichs die Acht erkannten. Jedes Mitglied des Bundes war ein Wiſſender. Der Freiſtuhl hieß die Stätte, wo das Gericht gehegt wurde, meiſtens ein Hügel, ein freies Feld und nicht, wie die Romandichter uns glauben machen wollen, ein Gewölbe unter der Erde. Einer der angeſehenſten Freiſtühle befand ſich in Dortmund „uff dem Rathhuſe“, alſo ſehr öffentlich. Stuhlherr hieß derjenige, welchen der Kaiſer mit dem Recht belehnt hatte, zu einem beſtimmten Freiſtuhl den Freigrafen zu ernennen. Die Stuhlherrſchaft war erblich. Der Beiſitzer des Fehmgerichts hieß Schöffe. Ein Fehmrichter kommt nur im Roman vor. Aus dieſen Schöffen wählte der Stuhlherr den Freigrafen. Der Diener des Gerichts hieß der Frohnbote; es mußte immer ein Wiſſender ſein unterſchied ſich ſonſt aber in Nichts von andern Gerichtsdienern. Wer Wiſſender werden wollte, und wäre es der Kaiſer ſelbſt, mußte auf rother Erde vor irgend einem Freiſtuhl am gewöhnlichen Gerichtstage erſcheinen und vor allem Volk ſich durch glaubhafte Bürgen ausweiſen, daß er von freier und ehelicher Geburt, auch keines Verbrechens ſchuldig oder verdächtig ſei. Hernach ſchwur der Aufzunehmende auf den Knien mit entblößtem Haupte, die rechte Hand hingeſtreckt gegen das Schwert und den Strick des Freigrafen, zu Gott und den Heiligen, daß er die Fehme geheim halten, daß er vor ihr anklagen wolle, was er von fehlbaren Vergehen ſelbſt

wahrnehme oder glaubhaft erfahre, damit es nach Recht gerichtet oder in Gnade gefriſtet werde, daß er Alles thun wolle, um des Königs und des heiligen römiſchen Reichs Fehme zu wahren und zu ſtärken, und Nichts gegen ſie thun oder laſſen; dieſes Alles ohne Rückſicht auf Gunſt oder Ungunſt u. ſ. w. Die Geheimniſſe des Gerichts wurden dann dem Aufgenommenen erſt in heimlicher Gerichtsſitzung mitgetheilt, ſo die Erkennungszeichen, welche in der Art beſtanden, wie beim Eſſen das Meſſer gelegt wurde, oder auch in Worten, von denen wir wiſſen, daß ſie mit S. S. G. G. anfingen, ohne aber zu ahnen, was dieſelben für eine Bedeutung gehabt, was ſehr auffällig erſcheint, da beides, die Fehmgerichte und die Neugier, ihre Geheimniſſe zu enträthſeln, recht ſehr alt wurden. Die Mitglieder des Fehmebundes waren in Deutſchland oft über 100,000 Mann ſtark, unter denen viele ſchlichte Handwerker; aber nie iſt von Verrath gehört, ſo hoch und hehr ſteht germaniſche Treue da. Liebe und Achtung des Publicums begleitete ſie überall hin und man nannte ihre Namen nicht mit bleicher Furcht, wie die Romanfabrikanten, die jedenfalls zu den „Unwiſſenden" gehören, uns weiß machen wollen, ſondern mit ehrfurchtsvollem Vertrauen. Die Schöffen verbanden mit richterlicher Gerechtigkeit allgemein menſchliche Tugenden und verdienten daher jene Hochachtung des Volkes ganz vollkommen. Die innere Einrichtung und das Verfahren vor dieſem Fehmgericht unterſcheidet ſich im Weſentlichen nicht von den aller übrigen deutſchen Gerichtshöfe. Die Gerichtstage waren, wie die Freiſtühle, allgemein bekannt; jeder freie Mann konnte neben den Schöffen erſcheinen. Dieſe ſaßen mit dem Freigrafen auf der Bank; vor ihnen ſtand ein Tiſch, worauf ein Schwert und ein Strick als Zeichen des Blutbanns lagen; Schranken umgaben die Verſammlung. Die Gemeinde ſtand außen umher, um mit zu rathen und mit zu beſchließen. Der Freigraf rief mit lauter Stimme den Gerichtsfrieden aus, der Frohnbote holte die Geladenen herbei. Unter Umſtänden verwandelte ſich das offene Fehmegericht in ein geheimes; dann mußten ſich alle Nichtwiſſenden entfernen. Die proceſſualiſchen Formen, welche beobachtet wurden, waren ganz die des altdeutſchen Anklageproceſſes. Auf der Ladung war der Name des Klägers, der Gegenſtand der Beſchuldigung verzeichnet. Friſten wurden zur Vertheidigung verwilligt; es fand gütliche Beilegung, ſelbſt durch Schiedsgerichte, ſtatt. Der Angeklagte durfte ſich durch einen Anwald vertheidigen laſſen. Dem Verurtheilten wurde das Urtheil verleſen und ihm, wenn es nicht ſofort ans Leben ging, Zeit zur Apellation an den Kaiſer gewährt. Nur Diejenigen, welche zwei Freiſchöffen auf der böſen That betrafen, durfte man hängen, was denn auch ſofort geſchah. Ein einmal Verurtheilter, Verfehmter, entging dem Strange nimmer. Die Leichname der Gerichteten fand man immer an einem Baum, in welchem ein Dolch ſteckte, mit den Buchſtaben S. S. G. G. bezeichnet. Daran erkannte man, daß hier die Fehme ſtrafend gewaltet habe. Die Fehme war eine Zeitlang in Deutſchland das Schrecken der Verbrecher und Laſterhaften, und gereichte, was uns die Mährchenerzähler auch ſagen mögen, dem deutſchen Volk zur Ehre. Allmählig indeſſen ſank auch dieſe Anſtalt dahin, wie ſo manche andere Blüthe des herrlichen altgermaniſchen Lebens. Sie wurde endlich gar lächerlich und ergab ſich wol gern in ihre gänzliche Abſchaffung durch König Jerome Napoleon. Der letzte Freigraf ſtarb zu Anfang dieſes Jahrhunderts und nahm die geheimnißvolle Looſung des einſt ſo ehrenwerthen Bundes mit in die Gruft.

Fehrbellin, eine kleine Stadt mit ungefähr 1400 E. in der Mittelmark im oſthavelländiſchen Kreiſe des Regierungsbezirks Potsdam, Königreichs Preußen, berühmt durch den Sieg des großen Kurfürſten über die Schweden am 18. Juni 1675. An die rettende Schlacht mahnt ein Denkmal, das auf der Höhe bei F. aufgerichtet iſt.

Fehrentheil (von), preußiſcher Major und der Demagogie Verdächtiger,

wohnte den Feldzügen von 1813 und 1814 als Ingenieurofficier bei, wurde nach dem Frieden Hauptmann und kam in Erfurt in Garniſon zu liegen. Dieſe Feſtung ſoll er den Demagogen haben in die Hände ſpielen wollen, weßhalb er zu einer langjährigen Feſtungshaft verurtheilt wurde, aus der es ihm jedoch gelang, nach Amerika zu entkommen.

Feige, die indianiſche, oder gemeine Opuntia, eine Cactusart, die man häufig in unſern Gewächshäuſern ſieht. Sie hat eirunde fleiſchige Scheibengelenke, von denen immer eins aus dem andern wächſt. Die Blume iſt gelblich, die Frucht eine mit Stacheln bedeckte, wohlſchmeckende Feige. Dieſe Pflanze ſtammt aus Südamerika, ſie wächſt aber jetzt überall im Süden Europa's, namentlich in Neapel und Sicilien, wo ſie ſelbſt in den Spalten der härteſten und nahrungsloſeſten Lava gedeiht und wo ſie auch zu Hecken gezogen wird. In Weſtindien und in Spanien wird auf ihr der Scharlachwurm (eine Schildlaus) gezogen, aus welchem man die koſtbare rothe Farbe bereitet, die unter dem Namen der amerikaniſchen Cochenille bekannt iſt.

Feigenbaum, der, ein Baum der wärmeren Gegenden Europa's, bei dem die Blümchen inwendig in einer birnförmigen fleiſchigen Frucht ſtehen, die alſo eigentlich gar nicht Frucht genannt werden kann. Der Saft in den Zweigen, Blättern, ja noch im Stiele der Frucht iſt ſcharf und giftig. Zwar gehört der Feigenbaum einem wärmeren Klima an, er kommt aber auch bei uns im Freien fort. Es giebt über 40 Arten, die im Morgenlande und auf den griechiſchen Inſeln in manchen Jahren eine ſo große Menge Früchte tragen, daß man die Schweine damit mäſtet. Ein einzelner Baum giebt oft an 300 Pfund Feigen. Die nahrhafte Frucht wird theils friſch, theils getrocknet gegeſſen und iſt in letzterem Zuſtande, als Korb- und als Faßfeige, ein bedeutender Handelsartikel. Die erſteren kommen aus Portugal, Italien und Frankreich zu uns; die letzteren erhalten wir aus Spanien und Cypern.

Feigenfreſſer (Motacilla ficedula), ein Vogel des Grasmückengeſchlechts, der die wärmeren Länder Europa's bewohnt. Er iſt 6—7 Zoll lang, hat einen bräunlichen Oberleib, einen weißen Unterleib und auf den Flügeln einen weißen Fleck. Zu Ende Auguſts zieht er in großen Schaaren weg und kehrt im April zurück. Seine Nahrung beſteht aus Inſecten und Würmern, Weintrauben und vorzüglich aus Feigen. Sein Fleiſch iſt ſehr ſchmackhaft.

Feigenſtecher, der (Cynips senes) eine merkwürdige Art der Gallwespe, welche vorzüglich die wilden Feigen anſticht. Die geſtochenen wilden Feigen hängt man dann zwiſchen den zahmen auf; die ausfliegenden Wespen ſtechen dann auch in dieſe, wodurch dieſelben viel größer und ſaftreicher werden, ſo daß ein Baum den vierfachen Gewichtsertrag an Früchten liefert.

Feigwarzenkraut, das (Ficaria ranunculoides), eine ranunkelartige Blume mit dreiblättrigem Kelch und vielblättriger Blumenkrone, welche im März und April an ſchattigen feuchten Orten blüht. Sie hat eckige herzförmige Blätter, gelbe Blumen und eine knollige Wurzel. Die Blätter ſind eßbar, die Wurzel aber iſt ſcharf und blaſenziehend.

Feijo (Diego Antonio), Regent Braſiliens von 1834 an bis 1837, wurde in dem Städtchen Itu in der braſilianiſchen Provinz San-Paolo geboren im Jahre 1780. Er widmete ſich dem Prieſterſtande und erwarb ſich in demſelben den Ruf eines beredten Predigers. Die Provinz San-Paolo erwählte ihn 1821 zum Deputirten in die Cortesverſammlung nach Liſſabon, wo er jedoch als Sprecher weniger hervortrat, während er durch heimliche Machinationen deſto thätiger für die Unabhängigkeit ſeines Vaterlandes wirkte. Als daſſelbe von Portugal abfiel, hielt er ſich anfänglich verſteckt, verließ dann heimlich Portugal, ging nach London und von da 1823 nach Braſilien zurück. Hier zogen ihm ſeine offen ausgeſprochenen

demokratiſchen Grundſätze den Haß des dummen Haufens und den Argwohn der befangenen Regierung zu, und er erlangte nicht eher eine politiſche Bedeutung, als bis er Abgeordneter bei der von Kaiſer Pedro zuſammenberufenen erſten geſetzgebenden Verſammlung wurde. Die Revolution vom 7. April 1831 und der Sturz des Dom Pedro waren Ereigniſſe, an denen F. höchſt thätig mitgewirkt hatte. Jetzt ſchwang er ſich zum Juſtizminiſter empor und wurde factiſch ſchon der Beherrſcher des Reichs. In ſeiner hohen Stellung ließ er es ſich angelegen ſein, die umfaſſenden Beſtimmungen des Geſetzbuchs in Beziehung auf die Verſchwörungen zu modificiren, die National- und Municipalgarden einzuführen und zu organiſiren und andre wahre Verbeſſerungen der innern Verhältniſſe herbeizuführen. Nach Außen hin nicht minder umſichtig, ſchrieb er dem Papſt z. B., mit dem er in arge Mißhelligkeiten gerathen war, ſehr harte Worte und u. a., daß es Sr. Heiligkeit wol nicht mehr unbekannt ſei, wie ſein Thron nur auf dem hinfälligen Grunde des Meinens und der Leichtgläubigkeit beruhe. Nach vierzehnmonatlicher Wirkſamkeit verließ er ſeinen Poſten, weil die Kammer ihm den verlangten Credit verkürzt hatte. Indeſſen erwählten ihn 1833 die Provinzen Rio und San-Paolo gleichzeitig zum Senator und die Regierung ernannte ihn 1834 zum Biſchof von Marianna. Statt der drei Männer, welche die Regentſchaft führten, ſollte um dieſe Zeit Einer erwählt werden und zwar auf ein Jahr. F. wurde als der würdigſte mit großer Majorität zum Regenten gewählt und leiſtete am 12. October 1834 als ſolcher den Eid. Die Auſpicien, unter denen er ſeine hohe Würde antrat, waren anfangs günſtig. Allein bald trübten ſie ſich; denn die Kammer, ihm nicht ſo blind ergeben, fing an, eine Oppoſition gegen ihn zu erheben, die es auf nichts Geringeres als auf ſeinen Sturz abgeſehen zu haben ſchien. F. theilte das Schickſal der meiſten Fürſten, denen das Volk zu widerſprechen beliebt, er brauchte Gewaltmittel; er überwies nämlich, um die Preſſe zu zügeln, durch ein Decret vom März 1836 die Preßproceſſe, welche bisher von Geſchwornen abgeurtheilt waren, den von der Regierung ernannten Gerichten. Die Folgen dieſes unbeſonnenen Schrittes konnten nicht ausbleiben: einzelne Provinzen ſtanden förmlich auf. F., zu ſpät ſeinen Fehler einſehend, deſſen Folgen er nicht mehr zu beherrſchen vermogte, legte im September 1837 ſeine Stelle nieder und zog ſich in ſeine Vaterſtadt zurück, wo er, ein ſeltſames Spiel geiſtiger Beweglichkeit, ſich gänzlich republikaniſchen Grundſätzen hingab, dieſen Grundſätzen, denen er als Regent den Krieg erklärt hatte. So ändert die Lebensſtellung die Geſinnung des Menſchen.

Feilmoſer (Andreas Benedict), ein katholiſcher Theolog, zu Hopfgarten in Tyrol am 8. April 1777 als der Sohn eines Landmanns geboren. Er ſtudirte zu Salzburg, trat dann in das Benedictinerſtift Fiecht, aus demſelben aber in das Stift St. Georg zu Villingen im Schwarzwalde. Nach Fiecht von hier zurückgekehrt (1800), erhielt er die Weihe und trug dann als Lehrer der Exegeſe ſo freie, wiſſenſchaftliche Grundſätze vor, daß die Orthodoxen bald ihren Zahn auf ihn zu wetzen anfingen. Während Tyrol unter bairiſchem Scepter ſtand, erhielt er die Profeſſur der orientaliſchen Sprachen und Exegeſe in Innsbruck und fand wenig oder doch keinen ſchädlichen Widerſpruch. Kaum aber war Tyrol an Oeſtreich zurückgefallen, als ſich ſeine Gegner ſogleich wieder rüſteten, und ſo heftige Ausfälle gegen ihn unternahmen, daß er ſehr froh war, als er einen Ruf nach Tübingen erhielt. Hier lehrte er bis zu ſeinem Tode am 20. Juli 1831. Sein Hauptwerk iſt die „Einleitung in die Bücher des neuen Bundes".

Feimen oder Diemen nennt der Landmann regelmäßig aufgeſchichtete Haufen von ungedroſchenem Getraide.

Feio (Joſé Victorino Barreto), einer der kräftigſten Republikaner in Portugal, wurde in einer alten portugieſiſchen Familie im Jahre 1783 geboren, trat, obgleich er ſchon die Prieſterweihe erhalten hatte, in Kriegsdienſte, wurde

Oberſtlieutenant, betheiligte ſich als ſolcher thätig an der 1820 ausgebrochenen Revolution, zeichnete ſich als Deputirter zu den conſtituirenden Cortes durch glänzende Rednertalente aus, wandte ſich, durch die Ereigniſſe von 1823 gezwungen, in's Ausland, wo er ſich wiſſenſchaftlichen Studien widmete. Im Jahre 1828 kehrte er in Folge der von Dom Pedro gegebenen Charte nach Portugal zurück, verließ jedoch ſein Vaterland noch in demſelben Jahre von Neuem, als der Aufſtand gegen die Uſurpation des Dom Miguel mißlungen war, und hielt ſich in Hamburg auf, bis er nach dem Sturze Miguels zurückzukehren ſich bewogen fand. Im Jahre 1834 wurde er Mitglied der Cortes, unter denen er ſeinen Sitz auf der äußerſten Linken nahm. Von Neuem zum Mitgliede der Cortes von 1837 erwählt, nahm er ſeinen alten politiſchen Platz wieder ein, überwarf ſich aber mit der Verſammlung, der er den Vorwurf machte, die ungeſetzlichen Handlungen der Regierungen ſtraflos hingehen zu laſſen, und ging auf ſeine Güter, um ſich ausſchließlich der Landwirthſchaft zu widmen. Er überſetzte den Salluſt, theilweiſe den Livius und des Alfieri Tractate „Von der Tyrannei“ und „Von den Fürſten und von den Wiſſenſchaften.“ Auch gab er die Werke des Camoens heraus.

Feith (Rhijnvis), ein bekannter holländiſcher Dichter, zu Zwoll in Oberyſſel am 7. Febr. 1753 geboren. Schon früh von Liebe für die Dichtkunſt entflammt, entſchloß er ſich nur mit Widerſtreben, in Leyden die Rechte zu ſtudiren, widmete ſich auch, nachdem er die Wiſſenſchaft abſolvirt hatte, ausſchließlich der Poeſie. Er wurde in ſeinem Geburtsort, wo er ſeinen Wohnſitz genommen hatte, erſt zum Bürgermeiſter, dann zum Einnehmer beim Admiralitätscollegium ernannt, was ihn jedoch nicht abhielt, dichteriſche Werke zu ſchaffen. Seine Arbeiten fanden im Publicum den größten Beifall, und er ſtarb hochgeehrt zu Zwoll am 8. Febr. 1824. Er verſuchte ſich in faſt allen Gattungen der Dichtkunſt. Sein Roman „Ferdinand und Conſtantia“ war empfindſam und fand viele Nachahmer. Das ſentimentale Element finden wir auch in ſeinem Lehrgedicht „Het Graf“. F.'s lyriſche Gedichte ſind unter dem Titel „Oden und Gedichte“ geſammelt erſchienen. Von ſeinen Tauerſpielen ſind vorzüglich „Thirza“ und „Johanna Grey“ erwähnenswerth.

Felaths ſ. **Fulah**.

Felbiger (Johann Ignaz von), ein bedeutender katholiſcher Schulmann, zu Großglogau am 6. Januar 1721 geboren, ſtudirte zu Breslau, ging in das Kloſter der Chorherren zu Sagan, wurde 1758 Prälat und begann nun auf die Verbeſſerung des katholiſchen Schulweſens ſein Hauptaugenmerk zu richten, wofür er mehre heilſame Einrichtungen in's Leben rief. Die Kaiſerin Maria Thereſia berief ihn im Jahre 1774 als Generaldirector des Schulweſens nach Wien, wo er mehre Schulbücher, u. a. auch den „Katechismus“ herausgab. Kaiſer Joſeph entließ ihn 1782, und er ſtarb dann am 17. Mai 1788 zu Presburg.

Feldärzte ſ. **Militairärzte**.

Feldbau ſ. **Landwirthſchaft**.

Feldbauſch (Felix Sebaſtian), ein bekannter Schulmann, war zu Manheim am 25. Nov. 1795 geboren, bezog 1817 die Univerſität Heidelberg, betrieb hier claſſiſche Studien mit ſo gutem Erfolg, daß er bereits 1820 eine Anſtellung an dem Gymnaſium in Donaueſchingen, etwas ſpäter an der Gelehrtenſchule zu Raſtadt erhielt. Hier ſchrieb er eine „Griechiſche“ und eine „Lateiniſche Grammatik“, gab den Cornelius Nepos, Ovids „Metamorphoſen“, eine „Griechiſche Chreſtomathie“ und die „Deutſche Metrik nach Beiſpielen aus claſſiſchen Dichtern“ heraus.

Feldequipage iſt der Inbegriff alles Deſſen, was zur Ausrüſtung von Kriegstruppen im Felde gehört, als Lagergeräth, Zelte, Krankenladen, Koch- und Trinkgeſchirr, Packſättel nebſt Zubehör u. ſ. w. Die Feldequipage iſt nach den Grundſätzen civiliſirter Staaten immer ſchon im Frieden vollſtändig vorhanden,

und wird von Zeit zu Zeit ergänzt, damit ſie im Fall eines ausbrechenden Krieges ſofort zu benutzen iſt.

Feldgeſchrei hieß früher das Erkennungswort, welches die Soldaten einer Macht ſich einander zuriefen, und welches um ſo nothwendiger war, als ſich dieſelben durch beſtimmte Uniformen von ihren Feinden nicht unterſchieden. Solche Worte waren bei den Franzoſen St. Denis, bei den Spaniern San Jago, bei den Engländern St. Georg. Das Feldgeſchrei, welches das moderne Militair neben der Parole und der Loſung hat, beſteht in dem Namen eines Mannes, der meiſtens denſelben Anfangsbuchſtaben hat, wie der Name auf der Parole. Während dieſe nur den Officieren und Unterofficieren mitgetheilt wird, erhält jeder Soldat das Feldgeſchrei. Parole und Feldgeſchrei haben nur auf 24 Stunden Gültigkeit, werden ſehr geheim gehalten und ſofort geändert, wenn es bekannt wird, daß ein Soldat zum Feinde deſertirt iſt.

Feldgeſchütz iſt ein leichtes Geſchütz, welches nur im Felde gebraucht wird und ſich durch ſeine Beweglichkeit vom Belagerungsgeſchütz unterſcheidet. Karl VIII. ſoll auf ſeinem Zuge nach Italien das erſte Feldgeſchütz geführt haben.

Feldherr heißt diejenige Perſon, welche im Auftrage eines Staats eine kriegsgerüſtete Armee als oberſter Heerführer in's Feld führt.

Feldjäger waren früher Büchſenſchützen, welche zum Vorpoſtendienſt benutzt wurden. Jetzt heißen in Preußen diejenigen Militairs ſo, welche Couriergeſchäfte und anderweitige Miſſionen zu verrichten haben. Der Feldjäger hat Officiersrang.

Feldküchen wurden vom Grafen Rumford während des Revolutionskrieges erfunden. Sie erwieſen ſich aber als unpraktiſch, ſind jedoch in Preußen einer erfolgreichen Verbeſſerung unterworfen worden.

Feldlazareth iſt die Anſtalt, welche im Kriege zur Heilung erkrankter Militairperſonen errichtet wird. Schon Ludwig der Heilige nahm Aerzte mit nach Paläſtina, und Heinrich IV. errichtete 1597 die erſten Feldhoſpitäler. Später wurden ſie in Frankreich überall auch für den Frieden eingeführt. Es giebt ſtehende und fliegende Feldlazarethe; erſtere werden meiſtens in den von den Heerſtraßen abſeits gelegenen Städten oder Klöſtern, Kirchen und ſonſtigen öffentlichen Gebäuden (ſelten in Feſtungen, weil der Keim zu Seuchen hier zu viel Nahrung finden würde) angelegt; letztere, welche auch Ambulancen heißen, errichtet man je nach Umſtänden, wo es immer ſei, auf kürzere Zeit. Die Inſtrumente und Apparate, welche ein ſolches Feldlazareth erfordert, müſſen alle ſchon im Frieden vollſtändig vorhanden ſein, was der deutſche Bund für ſeine Contingente auch ausdrücklich anbefohlen hat.

Feldmanoeuvres ſind ſolche Kriegsübungsoperationen, bei denen zwei Parteien als Freund und Feind gegen einander auftreten.

Feldmarſchall bezeichnet in allen Armeen der civiliſirten Staaten die höchſte militairiſche Würde.

Feldmeſſen heißt das Verfahren, durch welches der Flächenraum gewiſſer durch Waſſer, Felder, Wälder, Wieſen, Gebäude u. ſ. w. ſich bildenden Figuren ausgemittelt oder ein Grundriß davon im verjüngten Maaßſtabe entworfen wird.

Feldmühlen ſind Handmühlen zum Mahlen des Getraides, welche im dreißigjährigen Kriege zuerſt vorkamen, und welche auch Napoleon mit nach Rußland nahm.

Feldpoſt iſt die Anſtalt, mittels deren eine Armee auf dem Marſche mit dem Vaterlande zu correſpondiren in den Stand geſetzt wird. Die Feldpoſt ſteht unter dem Feldpoſtmeiſter und iſt dem Hauptquartier attachirt.

Feldprediger, bei den Katholiken Feldcaplane, heißen die bei dem Heere angeſtellten Geiſtlichen.

Feldſchanzen ſind eiligſt im Felde aufgeworfene Schanzen, welche den Zweck haben, eine beſondere Poſition zu decken oder zu verſtärken. Ihre Bruſtwehr wird nicht ſtärker aufgeführt, als daß ſie dem Feldgeſchütz widerſtehen kann. Die Kunſt der Anlage derſelben heißt die Feldverſchanzungskunſt.

Feldſchlange iſt ein altes, ſehr langes Geſchütz, das ſehr unbehülflich war und deshalb bald außer Gebrauch kam, da es den Vortheil der Tragweite nicht aufwog.

Feldſchmiede heißt die Schmiede, welche auf einem vierrädrigen Wagen bei den Batterien mitgeführt wird, und welche die Reparaturen an den Fuhrwerken, ſowie den Beſchlag der Pferde zu beſorgen hat.

Feldſpath iſt ein Mineral, welches aus Kali, Thon- und Kieſelerde beſteht, und ſich häufig in Granit, Lava und Porphyr findet und hier ſchöne Kryſtalle bildet. Die Feldſpathe werden zu Petſchaften, Doſen- und Ringſteinen benutzt.

Feldverpflegung iſt die den Strapazen des Krieges entſprechende beſſere Verpflegung des Militairs und der Pferde im Felde. Zur Feldportion für den Soldaten pflegt auch Branntwein oder Wein und Rauchtaback gerechnet zu werden.

Feldwachen heißen die zur Sicherheit eines lagernden Heeres aufgeſtellten Truppencorps. Ihre Stärke richtet ſich nach dem Terrain, überſteigt aber nicht leicht 40 Mann. Sie ſetzen wieder Sicherheitspoſten aus, welche bei der Cavallerie Vedetten, bei der Infanterie Schildwachen heißen und meiſtens aus 2 Mann beſtehen, die alle 24 Stunden abgelöſt werden.

Feldwebel, entſprechend dem Wachtmeiſter der Cavallerie, iſt bei der Infanterie der oberſte Unterofficier einer Compagnie, welcher an der Spitze aller Dienſt- und Verſorgungsgeſchäfte ſeiner Compagnie ſteht. Der Feldwebel, der immer gut mit der Feder umzugehen wiſſen, und die Achtung ſeiner Leute genießen muß, empfängt ſeine Befehle von dem Hauptmann und iſt nur dieſem verantwortlich. Unter der Aufſicht deſſelben hat er auch die Löhnung auszuzahlen.

Feldzeichen heißen im Allgemeinen die äußeren Zeichen oder Merkmale, mittels deren ſich im Kriege Freund von Feind unterſcheidet, insbeſondre die Fahne, Standarte, Schärpe und Degenquaſte. Bei den neueren Armeen wohlorganiſirter Staaten bedient man ſich der Feldzeichen, welche die Farben des Landes oder Volkes tragen. Dieſe Farben ſind in Deutſchland, dem Lande der ewigen Verſchiedenheiten, auch unendlich verſchieden. So hat Oeſterreich Gelb und Schwarz, Preußen Schwarz und Weiß, Würtemberg Roth und Schwarz, Baiern Weiß und Blau, Heſſen und die freien Städte Weiß und Roth, die ſächſiſchen Herzogthümer Weiß und Grün, Naſſau Blau und Orange, Mecklenburg und Oldenburg Roth, Gelb und Blau u. ſ. w. Holſtein aber hat es bisher nicht ermöglichen können, ſeine Landesfarbe auf den Feldzeichen ſeiner eignen Truppen, welche es als Contingent zur Bundesarmee ſtellt, zu zeigen, ſondern mußte ſich noch immer bequemen, an dem däniſchen Nationalzeichen Theil zu nehmen, ein Zuſtand, der indeſſen vor dem ernſten Willen des Bundestages bald weichen dürfte.

Feldzug iſt die zuſammenhängende Reihe militairiſcher Operationen, die einen beſtimmten Abſchnitt im Kriege bilden, ſo daß dieſer alſo aus mehren Feldzügen beſtehen kann, wenn er auch zuweilen in einem einzigen abgemacht wird. Dieſer angegebene Begriff des Feldzuges iſt jedoch unbeſtimmter geworden, da die Kriegsoperationen keineswegs immer, wie in früheren Zeiten, bei dem eintretenden Winter aufhören, ſondern in den bei weitem meiſten Fällen fortzudauern pflegen. Die Dauer eines Feldzuges richtet ſich nach dem Zwecke eines Krieges und endet folgeweiſe, wenn dieſer Zweck entweder erreicht oder aufgegeben iſt.

Felicitas, die Glückſeligkeit, bei den Römern die Göttin des Getreideſegens. Auf Münzen wird ſie als ein junges Weib dargeſtellt, das auf einem Füllhorn ruht, oder einen Schlangenſtab in der Hand hält. Im Jahre der Stadt

679 ließ ihr Lucullus zu Rom einen koſtbaren Tempel bauen, der aber unter dem Kaiſer Claudius gänzlich niederbrannte.

Fellenberg (Philipp Emanuel von) Erzieher und Landwirth zu Hofwyl, wurde zu Bern 1771 geboren, ſtudirte zu Tübingen und wurde 1795 an dem Inſtitut Pfeffels zu Kolmar angeſtellt. Aus geſundheitlichen Rückſichten ging er ſpäter nach der Schweiz zurück, und bereiſte von hier aus einen großen Theil Frankreichs, Tyrols und Deutſchlands. Auf dieſen Wanderungen faßte er, ergriffen von der Unwiſſenheit des Volks, das er vorzugsweiſe in ſeinen Hütten ſtudirte, den Entſchluß, ſich dem Erziehungsweſen zu widmen, in welchem Plane ihn Peſtalozzi beſtärkte. Während der Berner Revolution konnte F. nicht umhin, die Stelle eines Quartiercommandanten der obern Diſtricte des Cantons anzunehmen; doch nahm er, ſobald als möglich, ſeinen Abſchied. Im Jahre 1799 kaufte er mit ſeinem Vater das Gut von Hofwyl und trat dann mit Peſtalozzi in Verbindung, der ſein Inſtitut in die Nähe dieſes Guts verlegte. Bald trennten ſich die beiden Männer jedoch, und F. gründete jetzt auf eigne Hand ein Inſtitut für verwahrloſte Kinder. Gleichzeitig eröffnete er ein ökonomiſches Lehrinſtitut, mit dem er 1808 die Erziehungsanſtalt für Kinder höherer Stände in Verbindung brachte. Da Peſtalozzi's neugegründete Anſtalt zu Iferten im Canton Waadt unterdeſſen im Sinken war, beſchloß F., ſich mit dem Vorſteher auszuſöhnen und ſeine Anſtalt mit jener zu vereinigen. Dieſe Vereinigung kam jedoch nicht zu Stande. F. hat ſich um das Schulweſen große Verdienſte erworben, hatte aber auch die Anerkennung, daß viele Fürſten nach dem Muſter ſeiner Anſtalt ähnliche in ihren Ländern gründeten.

Fellows, engliſch, Gefährten, Kameraden, nennen ſich in England die Mitglieder der Collegien auf den Univerſitäten Oxford und Cambridge; es giebt deren verſchiedene Claſſen, je nachdem ſie mehr oder weniger der Vortheile theilhaftig werden, deren jene Stiftungen genießen. Die Fellows ſtehen immer unter der Oberaufſicht der oberſten Univerſitätsbeamten. Der Genuß einer ſolchen Gelehrtenpfründe heißt fellowship und dauert lebenslänglich. Die Einkünfte der Pfründen ſteigen von 30 bis auf 150 Pf. Strl. Die Gelehrtenſchule zu Eton hat auch ein Collegium, zu welchem 7 Fellows gehören, welche das Vorrecht haben, ſich verheirathen zu dürfen und nebenher ein Pfarramt zu bekleiden.

Felonie (vielleicht vom lateiniſchen fallere abzuleiten, welchem das deutſche fehlen entſprechen dürfte) iſt im deutſchen Lehnrechte das Verbrechen der Verletzung der Lehntreue, und kann ſowol vom Lehnherrn als von Vaſallen begangen werden. Der Lehnherr begeht Felonie, wenn er ſich Angriffe gegen Leben, Geſundheit und Ehre ſeines Vaſallen erlaubt, dieſer aber, wenn er den Lehneid oder die Lehndienſte verweigert, wenn er den Lehnherrn fälſchlich verklagt, Angriffe auf ſein Leben oder ſeine Ehre macht, ſeine Gattin oder Tochter verführt u. dgl. Die Felonie des Lehnherrn wird mit Verluſt der Lehnherrlichkeit und des Lehns beſtraft. Die Briten gebrauchen das Wort überhaupt für jedes Verbrechen, das die Todesſtrafe geſetzlich zur Folge hat.

Felsarten ſ. Geognoſie.

Felton (John), war ein ſehr eifriger Katholik, der die Bulle Pius' V., durch welche die Königin Eliſabeth für eine Ketzerin erklärt wurde, an die Thore des biſchöflichen Palaſtes zu London anſchlug und dieſe Handlung 1560 mit dem Tode am Galgen büßte. — Ein Andrer deſſelben Namens war ein fanatiſcher Irländer, der als Lieutenant unter dem Herzog von Buckingham den Proteſtanten in Larochelle mit zu Hülfe kommen ſollte, vor der Einſchiffung der Armee aber in Portsmouth am 23. Auguſt 1628 in das Schlafzimmer des Herzogs eindrang und ihn meuchlings ermordete, worauf er dem Anſchein nach freudig die Todesſtrafe hinnahm.

Feltre (Herzog von) ſ. Clarke (Jacques Guillaume).

Feltre, Stadt im Gouvernement Venedig des Lombardiſch-Venetianiſchen Königreichs, öſterreichiſcher Monarchie, an der Tyroler Grenze, mit einer Cathedrale, einem biſchöflichen Seminar, einem Gymnaſium, Waiſenhaus, Seidenſpinnerei, nicht unbedeutendem Handel mit Seide, Wein, Oel und 5000 Einwohnern.

Felucke iſt ein kleines Kriegsſchiff, welches zugleich Ruder und Segel führt, einige leichte Kanonen am Bord hat und vorzüglich zur Deckung der Küſten beſtimmt iſt.

Femern, eine zum Herzogthume Schleswig gehörige Inſel in der Oſtſee an der nordöſtlichen Spitze Holſteins, von dem ſie durch den Femerſund getrennt iſt, hält 3 Q.-Meilen, auf welchen über 8000 Menſchen wohnen, die ſich vorzugsweiſe durch den Handel mit wollenen Strümpfen ernähren. Der Hauptort iſt Burg mit noch nicht 2000 Einwohnern.

Femgerichte ſ. Fehme.

Fenchel, der (Anethum Foeniculum), eine Gewürzpflanze, hat ſehr fein zertheilte haarähnliche Blätter und einen ziemlich ſtarken ſüßlichen Geruch und Geſchmack. Der Saamen wird als Gewürz an Speiſen, vorzüglich aber zur Bereitung von Branntwein, Oel und Thee gebraucht und zu dieſen Zwecken auch in manchen Gegenden Deutſchlands angebaut.

Fénélon (François de Salignac de Lamothe), einer der gebildetſten Geiſter und edelſten Männer ſeines Zeitalters, wurde auf dem Stammſchloſſe ſeiner Familie, Fénélon, im jetzigen Departement der Dordogne am 6. Aug. 1651 geboren. Obgleich an einem ſchwächlichen Körper leidend, zeigte der Knabe ſchon frühe ungemeine Elaſticität des Geiſtes. Für ſeine Erziehung ſorgte ſein Oheim gleiches Namens, und F. machte unter deſſen Augen die überraſchendſten Fortſchritte. Dem Prieſterſtande ſich widmend ging er nach Paris, wurde in ſeinem 24. Jahre zum Prieſter geweiht, und erhielt einige Jahre ſpäter von Harlay, dem Erzbiſchof von Paris, die Aufſicht über die zur katholiſchen Kirche übergegangenen Proteſtanten, die er mit Eifer von dem, was er für die Wahrheiten des katholiſchen Dogmas hielt, zu überzeugen ſuchte. Als der König von dem Erfolg ſeiner Beſtrebungen hörte, ernannte er ihn zum Vorſteher einer Miſſion zur Bekehrung der Hugenotten in der Provinz Saintonge, eine Stelle, die er jedoch nicht eher annehmen zu können glaubte, als bis der König die Dragoner zurückberufen habe, welche beauftragt waren, den Proteſtanten den Katholicismus auf fühlbare Weiſe einzutrichtern. Als die militairiſchen Miſſionen abgerufen waren, begann F. ſein Geſchäft nicht ohne Erfolg. Ludwig XIV. freute ſich über den Fortgang der Bekehrung ſeiner Unterthanen ſo ſehr, daß er F. die Erziehung ſeiner Enkel, der Herzoge von Bourgogne, Berri und Anjou anvertraute. Der erſtere ſeiner Eleven ſtarb indeſſen eines frühzeitigen Todes, ohne die Folgen der Erziehung des F. auf dem Throne Frankreichs, der ihm beſtimmt war, zeigen zu können. Inzwiſchen war F. 1693 Mitglied der Akademie und 1695 Erzbiſchof von Cambray geworden. In Folge eines Streites mit Boſſuet wurden ſeine Lehrſätze vom Papſte Innocentius VII. verdammt und er ſelbſt von Ludwig XIV. in ſeinen Sprengel gewieſen, worauf er ſich ohne Weiteres unterwarf. Seit dieſer Zeit lebte F. ſeinen Berufsgeſchäften und den philoſophiſchen Studien, bis er am 7. Jan. 1715 ſtarb. Im Jahre 1826 wurde ihm in Folge einer Nationalſubſcription zu Cambray ein Denkmal aufgerichtet. Seine Schriften ſind ſowol philoſophiſchen, als theologiſchen, ſowie auch ſchönwiſſenſchaftlichen Inhalts. Es zeichnet ſie ſämmtlich eben ſowol Tiefe des Gemüths, als Schönheit des Styls aus. Sein Hauptwerk iſt „Les aventures de Télémaque" (die Abenteuer des Telemach), in denen man politiſche Anſpielungen ſehen wollte. Seine Werke ſind geſammelt namentlich von Bauſſet. Die „Religiöſen Schriften" von F. hat Claudius, genannt der Wandsbecker Bote, den Deutſchen zugänglich gemacht.

Feneſtrelles, ein Dorf in der piemonteſiſchen Provinz Pinerolo, in deſſen Nähe ein früher ſehr wichtiges, 1796 zuletzt von den Franzoſen zerſtörtes, neuerdings aber von der ſardiniſchen Regierung wiederhergeſtelltes Fort befindlich, liegt im Thale Pragelas an der Straße, welche von Briançon über den Genévre führt. Das Fort dient jetzt, wie einſt unter der franzöſiſchen Herrſchaft, als Staatsgefängniß.

Fenſter heißen die in den menſchlichen Wohnungen zum Behufe des Durchgangs von Licht und Luft angebrachten durchſichtigen und verſchließbaren Oeffnungen. Bei uns gehen die Fenſter ſowol nach vorn, wie nach dem Hofe hinaus, im Orient hingegen haben die Häuſer an der Façade keine Fenſter. Die Alten machten ihre Fenſter gewöhnlich aus Spiegelſtein, was wahrſcheinlich nichts andres war als Marienglas, die Vornehmern ließen ſich jedoch auch Fenſter aus dünn geſchliffenem Marmor oder Achat anfertigen. Schon im zweiten Jahrhundert nach Chriſto kam das Horn als Fenſtermaterial auf. Die Chineſen brauchten dünne Stoffe, welche mit Lack überzogen waren, geſchliffene Auſterſchaalen, aber auch Horn zu ihren Fenſtern. Die Glasfenſtern, wie wir ſie jetzt haben, wurden erſt im 4. Jahrhundert gebraucht, und es kamen faſt gleichzeitig ſchon gefärbte gläſerne Kirchenfenſter vor. Im 7. Jahrhundert ließ der Abt Benedict Glasmaler aus Frankreich nach England kommen, um die von ihm erbaute Abtei Weremouth mit Glasfenſtern zu verſehen. Dieſem Beiſpiele folgten mehre Prälaten. In Deutſchland hatte ſchon im 10. Jahrhundert das Kloſter Tegernſee bunte Glasfenſter. Im Jahre 1180 fing man in England zuerſt an, die Wohnhäuſer mit Glasfenſtern zu verſehen, etwas ſpäter in Frankreich, dann auch in Deutſchland.

Fenſterrecht oder Lichtrecht. Das deutſche ſtatutariſche Fenſterrecht beſteht darin, daß der Eigenthümer eines Hauſes die Fenſter in der Wand deſſelben, welche unmittelbar an des Nachbars Grund und Boden ſtößt, ohne des letzteren Erlaubniß weder vermehren, noch anders anlegen darf, als ſie bisher geweſen ſind. Die Sache iſt inſofern gegen das natürliche und das römiſche Recht, als nach demſelben ein Jeder ohne des Nachbars Bewilligung die Fenſter ſeines Hauſes nach eigenem Gutdünken einrichten kann. Wo daher weder ein beſondres Geſetz, noch erweisliches Herkommen dergleichen Fenſterrecht eingeführt haben, da bleibt es bei der natürlichen, durch das römiſche Recht beſtätigten Freiheit.

Fenſterſteuer iſt die Beſteurungsweiſe nach Maaßgabe der Zahl der Fenſter eines Gebäudes. Sie kam zuerſt in England auf, hat aber keine vernünftige Grundlage, da die Zahl der Fenſter den Werth eines Grundſtückes durchaus nicht beſtimmt, iſt auch der Umgebung ſehr leicht ausgeſetzt, da man nur eine Anzahl Fenſter zuzumauern braucht, um die Steuer herabzubringen. Sie iſt in England auch als unpraktiſch erkannt, was ſich ſchon daraus abnehmen läßt, daß neben ihr eine Häuſerſteuer einzuführen für nöthig erachtet iſt. Beide Steuern ſind indeſſen unbeliebt und dürften vielleicht bald abgeſchafft werden.

Fenton (Elijah), ein engliſcher Dichter, zu Shelton in Staffordſhire geboren, ſtudirte die Theologie, während welcher Zeit er dem König Wilhelm und der Königin Anna den Eid der Treue verweigerte, ward Unterlehrer an dem Gymnaſium zu Headley, dann Secretair des Grafen Orrery und Erzieher ſeines Sohnes, des Lords Boyle. Endlich wurde er Secretair der verwittweten Lady Trumball, deren Sohn er erzogen hatte, und ſtarb in dieſer Stellung am 13. Juli 1730. Er verfaßte ein Trauerſpiel: „Marianne;“ ſeine geſammelten Schriften erſchienen mehre Jahre nach ſeinem Tode in London.

Feo (Francesco), ein Kirchencomponiſt, 1699 zu Neapel geboren, ſchrieb mehre Opern und ſtiftete zu Neapel im Jahre 1740 eine Muſikſchule. Er ſtarb im Jahre 1752.

Feodor hießen drei ruſſiſche Großfürſten. — F. I., Sohn Iwan's, des Schrecklichen, 1584—1598, war ein ſchwacher Fürſt, der die Regierungsgeſchäfte

ſeinem ſcharfſinnigen Schwager Boris Godunow überließ, welcher ihm nach ſeinem Tode folgte, nachdem er den Bruder Demetrius aus der Welt geſchafft hatte. — F. II., des Boris Godunow Sohn, ward nach kurzer Regierung 1605 ermordet. F. III., des Zaren Alexei Sohn, kriegte während ſeiner Regierung, von 1676 bis 1682, mit den Polen und Türken, erwarb Kiew und zeichnete ſich beſonders dadurch aus, daß er das alte Vorrecht des Adels, die erſten Beamtenſtellen einzunehmen, vernichtete, indem er ihre Geſchlechtsregiſter öffentlich verbrennen ließ. Sein Nachfolger war ſein jüngerer Bruder Peter I.

Feodor Iwanowitſch, ein Maler, in einer Kalmückenhorde an der ruſſiſch-chineſiſchen Grenze im Jahre 1765 geboren, wurde als kleiner Knabe von den Ruſſen gefangen, fortgeführt und nach Petersburg gebracht, wo ſich Katharina des kleinen Fremdlings annahm, ihm in der Taufe den erwähnten Namen gab und für ſeine Erziehung Sorge trug. Nachher überließ ihn die Kaiſerin der Erbprinzeſſin Amalie von Baden, welche ihn in die Karlsruher Schule ſchickte. F. entſchied ſich bald für die Malerei, und ging nun nach Italien, um dieſe Kunſt gründlich zu ſtudiren. Er machte in Rom, wo er ſich ſieben Jahre aufhielt, auch wirklich erſtaunliche Fortſchritte. In der Eigenſchaft eines Zeichners begleitete er darauf den Lord Elgin nach Griechenland und von da nach London, kehrte jedoch nach dreijährigem Aufenthalt nach Karlsruhe zurück, wo ihn der Großherzog Karl Friedrich zum Hofmaler ernannte, was er bis zu ſeinem Tode, 1821, blieb. Seinem Style ſieht man das eifrige Studium der Antike an; es iſt merkwürdig, daß dieſer Künſtler es durchaus nicht verſtand, die weibliche Schönheit darzuſtellen, wogegen ſeine Männerköpfe eine große Individualität zeigen.

Feodoſia oder Kaffa, Kreisſtadt im ruſſiſchen Gouvernement Taurien (Krim) an einem Buſen des Schwarzen Meeres und an einem Bergabhang auf der Südoſtküſte der Krim gelegen. Die Stadt hat einen Biſchofsſitz, eine öffentliche Bibliothek, ein Muſeum, ein griechiſches Theater, einen botaniſchen Garten, mehre Fabriken und etwa 6000 Einwohner. Früher war ſie die größte Stadt der Krim und der Sitz des Khans. Im Jahre 1770 ward ſie vom General Dolgoruki mit Sturm erobert, aber ſchon 1774 dem Khan zurückgegeben. Allein dieſer ſah ſich in die Nothwendigkeit verſetzt, ſie nebſt dem ganzen Lande an Rußland abzutreten, was im Frieden zu Jaſſy 1792 anerkannt wurde. Seitdem kam die Stadt mehr und mehr in Verfall.

Ferdinand I., römiſch-deutſcher Kaiſer, Sohn Philipp's I. von Spanien, Bruder und Regierungsnachfolger Karl's V., geboren zu Alcala in Spanien 1503, regierte von 1556 bis 1564. Schon als römiſcher König (ſeit 1531) war er keineswegs unthätig, ſondern benutzte zu verſchiedenen Malen die Gelegenheit, zwiſchen ſeinem Bruder, dem Kaiſer, und den deutſchen Fürſten Frieden zu ſtiften, und brachte namentlich im Jahr 1552 den Paſſauer Vertrag zwiſchen Karl und Moritz von Sachſen zu Stande. Nicht minder forderten ſeine Thätigkeit die Kronen von Ungarn und Böhmen, welche er ſeit 1526 trug. Mit Johann von Zapolya kämpfte er ſo unglücklich, daß er genöthigt wurde, das Land Ungarn mit ihm zu theilen. Den Türken gegenüber hatte er auch ſo wenig Kriegsglück, daß er ſich endlich dazu verſtehen mußte, den Frieden gegen die verſprochene jährliche Tributzahlung zu erkaufen. Als er den Kaiſerſtuhl beſtiegen, machte ihm der Papſt allerhand Schwierigkeiten wegen ſeiner Anerkennung und gerieth auch mit ihm in Streit, als er auf Abſtellung der kirchlichen Mißbräuche und eine umfaſſende Reform im Kirchenweſen drang. Die Proteſtanten behandelte er übrigens weit humaner, als ſein Bruder und machte ſich außerdem um das Reich ſehr verdient durch ein auf dem Reichstage zu Augsburg 1559 gegebenes Münzedict, ſowie durch eine Reichshofrathsordnung. Im Jahr 1562 ließ er ſeinen Sohn Maximilian II. zum

römiſchen Könige wählen und ſtarb dann, nachdem er ſeine Länder unter ſeine drei Söhne, Maximilian, Ferdinand und Karl, getheilt hatte, am 25. Juli 1564.

Ferdinand II., römiſch-deutſcher Kaiſer von 1619 bis 1637, des Erzherzogs Karl Sohn, geboren zu Grätz am 9. Juli 1578, wurde im glühendſten Haſſe gegen die Proteſtanten von ſeiner Mutter, Maria von Baiern, die beiläufig im Sterben ihren Sohn zur Unterdrückung derſelben aufforderte, erzogen, und that als Jüngling vor dem Altare der Mutter Gottes in Loretto das Gelübde, um jeden Preis die katholiſche Kirche zur alleinherrſchenden machen zu wollen. Wirklich bezeichnete er auch den Antritt der Regierung in ſeinen Erbſtaaten durch Aufhebung aller Religionsfreiheiten, welche ſein Vater und Großvater gegeben hatten, und verſuchte dieſelbe Gewaltthat in Oeſterreich und Böhmen, als ihn der kinderloſe Kaiſer Mathias 1617 zum Könige von Böhmen und 1618 auch von Ungarn ernannt hatte. Die Böhmen aber erhoben ſich und zogen unter dem Grafen Thurn ſelbſt vor Wien, mußten jedoch, durch äußere Umſtände genöthigt, bald wieder umkehren. Indeſſen beeilte ſich F., ſeine Wahl zum Kaiſer durchzuſetzen. Die Böhmen erklärten ihn freilich des Thrones verluſtig und wählten Friedrich von der Pfalz zu ihrem König, aber dieſer Fürſt unterlag den Truppen der Ligue. Der Kaiſer legte jetzt ſchwer die Hand auf das unglückliche Böhmen. Die Schafotte dampften von Blut, die widerſetzlich geweſenen Familien wurden aus ihren Häuſern gejagt, und mit Feuer und Schwert ſetzte ſich der Katholicismus wieder in ſeine Herrſchaft ein. Die erledigte Kurwürde der Pfalz übertrug der zürnende Kaiſer dem Herzog von Baiern, ſeiner rechten Hand in den 30jährigen Gräueln, welche jetzt folgen ſollten, um Deutſchland auf das Tiefſte zu beugen. Den kaiſerlichen Racheengeln Tilly und Wallenſtein trat vergebens Chriſtian IV. von Dänemark entgegen. Die Niederlage bei Lutter am Barenberge trieb ihn in ſein Reich mit großem Verluſte zurück, und die Herzoge von Mecklenburg, welche dem Dänenkönig beigeſtanden, wurden geächtet und ihre Staaten an Wallenſtein geſchenkt. Im Jahre 1629 wollte der Kaiſer mittels ſeines furchtbaren Reſtitutionsedicts alle proteſtantiſche Freiheit mit einem Schlage vernichten; allein an weiteren Fortſchritten hinderte ihn die ihm durch die Reichsſtände abgenöthigte Entlaſſung Wallenſteins und die Machination Richelieu's, der das Haus Oeſterreich nicht wachſen ſehen mogte. Zugleich trat Guſtav Adolf, der Schwedenkönig, mit großem Erfolge auf die Kriegsbühne, und trübte durch glänzende Siege den Ruhm und das Glück der kaiſerlichen Waffen, die ſelbſt Wallenſtein, der inzwiſchen den Oberbefehl wieder erhalten hatte, nicht zu retten wußte. Der Tod des Königs, den F. nur die Schneemajeſtät nannte, endete die Triumphe der Schweden nicht, die unter tapfern und geſchickten Führern den Krieg mit Muth fortſetzten. Die Kriegswirren, an denen auch Frankreich unter unhaltbaren Vorwänden, welche ſchlecht die Feindſchaft gegen das Haus Oeſterreich verbargen, Theil nahm, entmuthigten den Kaiſer, und er hatte ſeinen ſtolzen Plan, den Proteſtantismus auszurotten, mit welchem er einſt den Thon beſtiegen, gewiß längſt aufgegeben, als er am 15. Febr. 1637 in die Gruft ſtieg. Seine Regierung iſt mit Blut in die Annalen Deutſchlands eingetragen. Sie wird bezeichnet von Noth und Unglück jeglicher Art; nicht eine einzige Handlung weiſer Milde und Gerechtigkeit tritt verſöhnend zwiſchen ſie und uns (vergl. Dreißigjähriger Krieg).

Ferdinand III., römiſch-deutſcher Kaiſer 1637 bis 1657, des vorigen Sohn und Nachfolger, zu Grätz am 13. Juli 1608 geboren, 1636 zum römiſchen König ernannt, war weniger Knecht der Jeſuiten und vorgefaßter Meinungen als ſein Vater. Nach der Ermordung Wallenſteins erhielt er den Oberbefehl und lernte ſo aus eigner Anſchauung den Jammer des Bürgerkrieges kennen, den er jedoch fortzuſetzen gezwungen war. Unter ſeiner Regierung wuchſen noch die Schrecken der furchtbaren Völkerfehde, und eine verwilderte Soldateska ergänzte die Gräuel

der Schlachten und Durchmärſche durch Raub und Mord. F., aufrichtig den Frieden wünſchend, bewilligte den Reichsſtänden, welche für die Schweden Partei genommen hatten, Amneſtie und brachte mit großer Mühe 1641 die Hamburger Präliminarien zu Stande, wodurch der endliche Friede wenigſtens vorbereitet wurde, der endlich zu Münſter und Osnabrück 1648 zu Stande kam. Als F. die Wahl ſeines Sohnes Ferdinand IV. (geſtorben 1654) zum römiſchen König durchgeſetzt hatte, ſtarb er am 2. April 1657 und hinterließ die Kaiſerkrone ſeinem zweiten Sohne Leopold I.

Ferdinand I. (Karl Leopold Franz Marcellin) gegenwärtiger Kaiſer von Oeſterreich, Kaiſer Franz's I. Sohn aus deſſen zweiter Ehe mit Maria Thereſia, Prinzeſſin beider Sicilien, wurde am 19. April 1793 geboren. In der Jugend ſehr an Schwächlichkeit leidend, wurde er keineswegs mit der Sorgfalt erzogen, welche ſeinem hohen Beruf entſprochen hätte. Schon frühe zeigte F. Züge tiefinniger Herzensgüte, welche ſein Oheim, der Erzherzog Karl, zu nähren bemüht war. Im Jahre 1815 unternahm der junge Fürſt eine Reiſe durch mehre Provinzen ſeines künftigen Reichs nach Italien, der Schweiz und Frankreich, von der er eine große Vorliebe für gewerbliche Induſtrie, und einen geſtärkten Körper zurückbrachte. Am 28. Sept. 1830 wurde F. zu Presburg als König von Ungarn unter dem Namen Ferdinand V. gekrönt, durch welchen Act er jedoch wenig Antheil an den Regierungsgeſchäften erhielt. Am 27. Februar des nächſtfolgenden Jahres vermählte er ſich mit der Pinzeſſin Karoline, einer Tochter des Königs Victor Emanuel von Sardinien, aus welcher Ehe jedoch noch keine Kinder entſtanden ſind. Einem Mordanfall, der im Jahr 1832 von einem Hauptmann, dem er eine verlangte Summe Geldes verweigert hatte, geſchah, entging er glücklich. Am 2. März 1835 folgte er ſeinem Vater in der kaiſerlichen Regierung, deren Anfang er durch die Erleichterung des traurigen Schickſals der italieniſchen politiſchen Gefangenen bezeichnete. Das böhmiſche Geſchenk, das bei der Krönung üblich, verwendete F. zu wohlthätigen Zwecken, wie er es auch mit dem Geſchenke der Ungarn gemacht hatte. Am 6. September 1838, an dem Tage ſeiner Krönung als König der Lombardei, verlieh er eine allgemeine Amneſtie für alle politiſchen Gefangenen in Italien. Dieſe Humanität, welche zugleich eine politiſche Weisheit war, machte ihn ſehr populair, und die von ihm beherrſchten Völker glaubten in derſelben eine Garantie des Glückes zu ſehen, die ihnen freilich eine Verfaſſung bisher noch nicht darbot.

Ferdinand hießen 7 Könige von Spanien. Ferdinand I. oder der Große, Sohn des Königs von Navarra, Sancho's III., war ſeit 1035 erſter König von Caſtilien. Nachdem er ſeinen Schwager Bermudes beſiegt und demſelben das Königreich Leon entriſſen hatte, mußte er wider ſeinen Bruder Garcia IV. von Navarra kämpfen, wobei der Letztere um's Leben kam. Er entriß den Mauren mehre Städte, eroberte einen Theil Portugals und nahm zum Zeichen ſeiner Oberherrſchaft über ganz Spanien im Jahre 1056 den Titel eines Kaiſers an. Er ſtarb 1065. Unter ihm erhielt Caſtilien zuerſt eine geordnete Verfaſſung.

Ferdinand II., der ſeinem Vater Alfons VIII. als König von Leon, Aſturien und Galicien, 1157, nachfolgte, kämpfte gleichfalls mit Glück gegen die Mauren und Portugieſen, war aber launenhaft und tyranniſch. Unter ſeiner Regierung entſtand der Orden von Alcantara. Er ſtarb 1188.

Ferdinand III. oder der Heilige, geboren im Jahre 1199, ſuccedirte 1217 ſeiner Mutter auf dem Throne Caſtiliens, und 1230 ſeinem Vater Alfons IX. als König von Leon, und haben ſeit dieſer Zeit Caſtilien und Leon ein einziges, untheilbares Königreich ausgemacht. Er entriß den Mauren in einer Reihe ſiegreicher Schlachten das ganze Königreich Murcia, ſowie die hochwichtigen Städte Sevilla und Cordova, ja bekämpfte ſie ſelbſt auf afrikaniſchem Boden. Er war ein eifriger

Digitized by Google

Beſchützer der Wiſſenſchaften und ſtiftete die Univerſität zu Salamanca. Er ſtarb 1251 und ward 1671 vom Papſt Clemens X. heilig geſprochen.

Ferdinand IV., Sancho's IV. Sohn, folgte dieſem ſeinem Vater 1295 auf dem Throne von Caſtilien und Leon und wußte Krone und Reich gegen die Angriffe der Könige von Portugal und von Aragonien tapfer und glücklich zu vertheidigen. Das Glück der Waffen blieb ihm auch hold, als er nach Beſeitigung dieſer Feinde ſich gegen die Mauren wandte; er überwand den König von Granada und war mit neuen Rüſtungen beſchäftigt, um ſeine Siege auf das Kräftigſte zu verfolgen, als er im Jahre 1312 plötzlich ſtarb. Die Sage erzählt, er habe im Jahre 1282 zwei Brüder, Grafen Carvajal, unter der Beſchuldigung, ſie hätten einen Meuchelmord begangen, von den Mauern der Stadt Martos hinabſtürzen laſſen, ohne ihre Vertheidigung anzuhören; dieſelben haben ihn ſterbend nach dreißigjähriger Friſt vor den Richterſtuhl Gottes gefordert, und ſein Todestag ſei wirklich der letzte Tag dieſer dreißigjährigen Friſt geweſen. Sein frühzeitiger Tod führte große Verwirrung und innere Unruhen für ſein Land herbei, da ſein Sohn Alfons XI., der ihm in der Regierung folgte, erſt zwei Jahre alt war.

Ferdinand V., der Katholiſche genannt, geboren am 10. März 1452, war ein Sohn Johann's II. von Aragonien und folgte ſeinem Vater in der Regierung dieſes Königreichs. Er beſaß viele Tugenden eines trefflichen Regenten, machte ſich aber durch Argliſt und Deſpotie verhaßt. Bevor er noch den Thron beſtiegen hatte, veranlaßte er durch ſeine Vermählung mit Iſabella, der Schweſter des Königs Heinrich IV. von Caſtilien, die ſpätere Vereinigung der beiden Königreiche Caſtilien und Aragonien. Als dieſer König nämlich, der ſeine einzige Tochter Johanna nicht als ſein rechtmäßiges Kind anerkannt hatte, 1474 ſtarb, half Ferdinand ſeiner Gemahlin ſich des caſtiliſchen Thrones bemächtigen. Er ſelbſt beſtieg 1479 den Thron Aragoniens, und kämpfte, ſo lange er lebte, auf das Tapferſte und Glücklichſte für die Vergrößerung ſeines Reichs. Zuerſt zwang er den König Alfons V. von Portugal, ihm mehre Grenzſtädte abzutreten, darauf vertrieb er die Mauren nach zehnjährigem blutigen Kampfe, 1481—1491, aus ihrer letzten ſpaniſchen Beſitzung, dem Königreich Granada. Durch ſeinen berühmten Feldherrn, Gonſalvo di Cordova, eroberte er 1503 das Königreich Neapel und 1512 Navarra bis an die Pyrenäen. An der Regierung Caſtiliens nahm er jedoch, außer der Berathung, nur inſofern Theil, daß er in den Verordnungen ſeinen Namen und ſein Wappen denen ſeiner Gemahlin hinzufügte. Beide übrigens, Iſabella und F., ſtrebten in ihrem Regierungsſyſtem nach demſelben Ziele. Durch Einführung der Inquiſition in beiden Reichen, die ſelbſtverſtändlich nicht blos zu religiöſen Zwecken ihnen diente, durch die Verfolgung der Mauren, durch die gewaltſame Vertreibung der Juden und andere tyranniſche Maaßregeln ſuchten ſie die Königsmacht immer unumſchränkter zu machen, den Einfluß des Lehnsadels immer mehr zu beugen, in welchem Beſtreben ſie eine treffliche Stütze an dem Kardinal Ximenes (ſ. d.) hatten. Mehr aber als durch alle Streiche argliſtiger Politik gewann ſeine Regierung durch die von ihm und ſeiner Gemahlin durch Ausrüſtung von Schiffen herbeigeführte Entdeckung Amerika's (ſ. Colombo). Unermeßliche Reichthümer gelangten aus jenem fernen Welttheile in ſeinen Beſitz und thaten ihm treffliche Dienſte zur Erreichung ſeiner herrſchſüchtigen Pläne. Nicht ſo glücklich war er in ſeinem Familienleben. Alle ſeine Kinder, bis auf die jüngſte Tochter Johanna, ſtarben, und nicht gering war ſeine Erbitterung, als nach dem Tode Iſabella's, 1504, die Regierung über Caſtilien an dieſe Tochter und deren Gemahl, Philipp, den Sohn Kaiſer Maximilian's I., überging. Zwar kam er, als Johanna wahnſinnig ward und Philipp ſchon 1506 ſtarb, dennoch in den Beſitz Caſtiliens; vergebens aber war ſeine Hoffnung, aus einer zweiten Ehe mit der franzöſiſchen Prinzeſſin Germaine de Foix Erben zu erhalten, ja, als ihm ſeine Gemahlin zu

Digitized by Google

ſolchem Zwecke einen Stärkungstrank beibrachte, ſtarb er in Folge deſſelben am 23. Januar 1516. Ihm folgte der Sohn Philipps und Johanna's, Karl I., als deutſcher Kaiſer Karl V.

Ferdinand VI., der Weiſe, Sohn Philipps V., ward zu Madrid im Jahre 1712 geboren und folgte ſeinem Vater 1746 in der Regierung, die er jedoch bald ganz ſeinem Miniſter überließ. Er ſtarb 1759 blödſinnig im Kloſter, ohne Erben zu hinterlaſſen. Ihm folgte Karl III., und dieſem 1788 Karl IV.

Ferdinand VII., König von Spanien, ward am 14. Oct. 1784 als Sohn des Königs Karl IV. und der Prinzeſſin Marie Luiſe von Parma geboren. In ſeinem erſten Knabenalter war der Herzog von San-Carlos ſein Erzieher; ſpäter empfing er den Grafen von Alvarez zum Oberhofmeiſter und den Domherrn Escoiquiz (ſ. d.) zum Lehrer. Der immer mächtiger werdende Miniſter Godoy (ſ. Alcudia) aber, gegen den der Prinz ſeinen Haß nicht verhehlte, entfernte Beide von ihm, ſuchte ihn den Wiſſenſchaften gänzlich zu entziehen und betrieb zu dieſem Zwecke deſſen Verheirathung mit der Prinzeſſin Antoinette Thereſie von Sicilien, welche 1801 erfolgte. Dieſe liebenswürdige Prinzeſſin theilte bald die Abneigung ihres Gemahls gegen den Herzog von Alcudia, und mußte in Folge deſſen zahlloſe Kränkungen, ſowol von dem Miniſter, als vom Könige und von der Königin erdulden, bis ſie zum tiefſten Kummer des Prinzen am 21. Mai 1806 ſtarb. Eine Menge Unzufriedener, an ihrer Spitze der Herzog von Infantado, ſchaarte ſich jetzt um den Prinzen und ſuchte den Haß deſſelben gegen den Herzog von Alcudia auf alle Weiſe, namentlich dadurch zu verſchärfen, daß ſie ihm ihre Befürchtung zu erkennen gaben und mitzutheilen ſuchten, der allmächtige Günſtling werde ſein Möglichſtes thun, den Prinzen nach dem Tode Karl's IV. von der Thronfolge auszuſchließen. Es gelang ihnen dies ſo ſehr, daß der Prinz, um ſich den Schutz des franzöſiſchen Kaiſers zu ſichern, am 11. Oct. 1807 an Napoleon ſchrieb und um die Hand ſeiner Nichte, der älteſten Tochter Lucian Bonaparte's anhielt. Der Herzog von Alcudia, der ſeit längerer Zeit den Prinzen hatte ſcharf beobachten laſſen und dem auch dieſer Schritt deſſelben nicht unbekannt geblieben war, bemächtigte ſich jetzt plötzlich der Papiere F.'s, ließ denſelben am 28. Oct. 1807 im Escurial verhaften und durch königliche Notification an den Rath von Caſtilien für einen Verräther erklären. Durch dieſen Gewaltſtreich aber führte der bei dem ganzen ſpaniſchen Volke verhaßte Miniſter den Aufſtand von Aranjuez (18. März 1808) und ſomit ſeinen Sturz herbei. Der König entſagte am 19. ſeiner Krone, die auf den vom Volke als Retter des Vaterlandes begrüßten F. überging, ſchrieb aber zugleich an Napoleon, daß er nur gezwungen dem Throne entſagt habe. Dem Kaiſer der Franzoſen war dieſe Gelegenheit, ſich in die ſpaniſchen Angelegenheiten zu miſchen, eine ſehr erwünſchte, und er lud F., den er nicht als König anerkennen zu können erklärte, zu ſich nach Bayonne ein. Obgleich von allen Seiten gewarnt, folgte F. dieſer Einladung und traf am 20. April in Bayonne ein, wo der Kaiſer ihn zwar mit Auszeichnung empfing, jedoch bald ſeine Abdankung auf das Beſtimmteſte heiſchte. Der charakterſchwache Prinz, in einer Zuſammenkunft mit ſeinen Eltern und dem Kaiſer am 5. Mai mit Vorwürfen überhäuft, ja ſogar mit dem Tode bedroht, entſagte der Krone Spaniens unbedingt, nachdem er zuvor noch der oberſten Regierungsjunta zu Madrid unbeſchränkte Vollmacht zur Berufung der Cortes und zur Kriegführung mit Frankreich ertheilt hatte. Er erhielt für ſich und ſeine Erben die Paläſte und Parks von Navarra und eine jährliche Rente von 600,000 Francs aus dem franzöſiſchen Schatze. Zum Wohnſitze ward ihm, ſeinem Bruder und Oheim, den Infanten Don Carlos und Don Antonio, das Schloß Valencay angewieſen, wo er als Staatsgefangener ſtrenge bewacht wurde. Erſt nach der Schlacht bei Leipzig erbot ſich Napoleon zur Wiedereinſetzung F.'s auf den Thron und ſchloß am 11. Dec. 1813 einen, von den Cortes nicht beſtätigten,

Vertrag mit demſelben ab, in Folge deſſen F. im März 1814, ſeiner Haft entlaſſen, nach Spanien zurückkehrte. Die Liebe des Volkes jedoch, die ſich ihm auf ſeiner Durchreiſe nach Madrid von allen Seiten kund gab, verlor er ſchnell wieder durch ſeine unkluge, deſpotiſche Handlungsweiſe. Bevor er noch ſeinen Einzug in Madrid gehalten hatte, hob er die ziemlich liberale Conſtitution der Cortes von 1812 auf und verhieß eine neue dem Heile des Volkes entſprechende zu geben. Zwei Tage vor ſeiner Ankunft in der Hauptſtadt, die am 14. Mai 1814 erfolgte, wurden in der Nacht die Mitglieder der Regentſchaft, die Miniſter und mehre Cortesdeputirte verhaftet; und bald traf Alle, die irgend als freiſinnig im Verdacht waren oder von der Hofpartei bezeichnet wurden, Tod, Gefangenſchaft, Verbannung und Confiscation des Vermögens. Inquiſition, Cenſur, die Jeſuiten und andere Mönchsorden, alle Hülfsmittel zur Unterdrückung geiſtiger Freiheit kehrten zurück, und bald war die Leitung der Regierungsgeſchäfte gänzlich in den Händen der berüchtigten Camarilla. Zwar ward F. durch den Aufſtand vom Januar 1820 gezwungen, die Conſtitution von 1812 wiederherzuſtellen, mit Hülfe franzöſiſcher Truppen gelangte aber ſchon 1823 der Abſolutismus wiederum zur Herrſchaft in Spanien. F. hatte ſich zum zweiten Male 1816 mit der Prinzeſſin Maria Iſabella Francisca, Tochter Johann's VI. von Portugal, und, nach deren am 26. December 1818 erfolgten Tode, im Auguſt 1819 zum dritten Male mit der Prinzeſſin Joſephe, einer Tochter des Prinzen Maximilian von Sachſen, vermählt. Als aber auch dieſe ſeine Gemahlin am 17. Mai 1829 kinderlos ſtarb, ſchritt er noch in demſelben Jahre zur vierten Ehe mit Marie Chriſtine, einer Tochter des Königs beider Sicilien, Franz's I., die ihm zwei Töchter gebar, von denen die ältere, geboren am 10. Oct. 1830, gegenwärtig als Iſabella II. Spaniens Thron inne hat und ſich mit ihrem Vetter, dem Don Francisco de Aſſiſi zu vermählen gedenkt, während die jüngere, Infantin Luiſe, geboren am 30. Jan. 1832, mit dem jüngſten Sohne Louis Philipps, Königs der Franzoſen, dem Herzog von Montpenſier, verlobt iſt. Als ſeine Gemahlin das erſte Mal ſchwanger war, hob F., wie ſolches bereits 1822 die Cortes beantragt hatten, am 29. März 1830 durch eine ſogenannte pragmatiſche Sanction das Saliſche Geſetz, welches die weibliche Linie von der Thronfolge ausſchließt, für Spanien auf, und gab hiedurch Veranlaſſung zu dem Bürgerkrieg, welcher nach ſeinem Tode das arme Spanien verheerte (ſ. Don Carlos). Im October 1832 ſchwer erkrankt, übertrug er die Leitung der Regierungsgeſchäfte bis zu ſeiner Geneſung ſeiner Gemahlin, welche liberalere Elemente in dieſelben brachte. Der Miniſter Calomarde, ein eifriger Anhänger des Don Carlos, hatte den König in faſt bewußtloſem Zuſtande ein Decret unterzeichnen laſſen, wodurch die pragmatiſche Sanction von 1830 wieder aufgehoben wurde. Der treuloſe Miniſter aber mußte fliehen; der König erklärte vor einer Verſammlung aller Miniſter und Granden am 31. December jenes Decret für erſchlichen und ungültig, und trat wenige Tage darauf, 4. Jan. 1833, die Regierung wieder ſelbſt an. Am 20. Juni 1833 fand die feierliche Huldigung und Eidesleiſtung der Deputirten der Cortes und der Großen des Reichs für die Prinzeſſin von Aſturien, Iſabella, ſtatt, und am 29. Sept. deſſelben Jahres ſtarb F.

Ferdinand I., König beider Sicilien, wurde als dritter Sohn König Karl's III. von Spanien am 12. Januar 1751 geboren und wie ſein älterer Bruder, der nachmalige König Karl IV. von Spanien, von dem Prinzen von Santo-Nicandro erzogen, der hinſichtlich ſeiner geiſtigen Fähigkeiten eben nicht zum Erzieher zweier für den Thron geborener Prinzen taugte. Zufolge eines Statuts, welches die Vereinigung beider Kronen auf einem Haupte verbietet, gelangte er, nachdem ſein Vater 1759 den ſpaniſchen Thron ererbt hatte, auf den Neapel's und ward ihm während ſeiner Minderjährigkeit ein Regentſchaftsrath beigegeben, dem der Marcheſe Tanucci präſidirte. Am 12. Januar 1767 übernahm er unter dem

Namen Ferdinand IV. die Zügel der Regierung und vermählte ſich im folgenden Jahre mit Marie Karoline, der Tochter der großen Kaiſerin Maria Thereſia. Die junge herrſchbegierige Königin übte bald großen Einfluß nicht blos auf das Herz ihres Gemahls, ſondern auch auf die Regierungsgeſchäfte, um die ſich F. bis zum Jahre 1777, wo er den Miniſter Tanucci entließ, faſt gar nicht bekümmerte. Seit 1784 beherrſchte der Miniſter Acton (ſ. d.), in Gemeinſchaft und ſtetem Einverſtändniß mit der Königin, das Land, während F. nur dem Namen nach König war. Nachdem ſich Neapel 1793 dem Bündniſſe Oeſterreichs und Englands gegen die franzöſiſche Republik angeſchloſſen hatte, mußte es ſchon im Jahre 1796 Frieden ſchließen, und ward, als es 1798 abermals dem Bündniſſe gegen Frankreich beitrat, innerhalb weniger Tage von einem franzöſiſchen Heere unter General Championnet erobert. Der König flüchtete am 24. Dec. 1798 nach Palermo und das Königreich Neapel ward zu Anfang des folgenden Jahres in die Parthenopeiſche Republik umgewandelt. Jedoch ſchon nach 6 Monaten, 21. Juni 1799, ward in Folge einer Gegenrevolution die Hauptſtadt von einem königlichen Heere unter dem Cardinal Ruffo eingenommen, und viele Anhänger der neuen Republik mußten die Darlegung ihrer Geſinnung mit dem Verluſte ihres Lebens und ihrer Freiheit büßen. Der Hof kehrte erſt im Jahre 1800 nach Neapel zurück. Obgleich in einem Vertrage mit Spanien der erſte Conſul die Integrität des Königreichs Neapel und Sicilien zugeſichert hatte, mußte F. doch in dem mit Frankreich geſchloſſenen Frieden vom 28. März 1801 den Stato degli Preſidj abtreten und 1805 in dem Neutralitätsvertrage verheißen, keiner mit Frankreich im Kriege begriffenen Macht die Landung von Truppen in den Häfen ſeines Reichs zu geſtatten. Als nun, dieſem Vertrage zuwider, im November 1805 eine engliſch-ruſſiſche Flotte vor Neapel erſchien und 12,000 Mann Ruſſen ausſchiffte, ließ Napoleon Truppen in das Land rücken, und die königliche Familie mußte 1806 abermals nach Sicilien flüchten, wo F. ſich mit Hülfe der Engländer behauptete. Als im Jahre 1809 zwiſchen ſeiner Gemahlin und dem Cabinet von St. James eine Spannung entſtand, übertrug F. die Regierung dem Kronprinzen Franz und übernahm ſolche erſt wieder im December 1811, als die Königin ſich nach Wien begeben hatte. Nach der Flucht Murats zog F., vom Wiener Congreß ſchon früher als König von Sicilien anerkannt, am 17. Juli 1815 in Neapel ein und vereinigte am 12. Dec. 1816 ſeine geſammten Staaten in ein Königreich beider Sicilien, als deſſen erſter Beherrſcher er ſich Ferdinand I. nannte. Bald nach dem Tode ſeiner Gemahlin, der am 8. Sept. 1814 erfolgte, vermählte er ſich mit der verwittweten Prinzeſſin von Partana, die er im folgenden Jahre zur Herzogin von Floridia erhob. Die Revolution von 1820 nöthigte ihn zwar, die ſpaniſche Conſtitution von 1812 einzuführen, öſterreichiſche Waffen aber ſetzten ihn in den Stand, dieſelbe ſchon 1821 wieder aufzuheben. Machte ſich F. durch eifrige Verfolgung der Carbonari (ſ. d.) bei den Liberalen verhaßt, ſo erwarb er ſich doch durch Vertreibung der Jeſuiten, Aufhebung vieler Klöſter und Sparſamkeit im Staatshaushalte unleugbare Verdienſte um ſein Land. Er ſtarb am 4. Januar 1825, und ihm folgte in der Regierung ſein Sohn Franz I.

Ferdinand II., König beider Sicilien, Sohn des Königs Franz I. und der zweiten Gemahlin deſſelben, der ſpaniſchen Infantin Iſabella Maria, ward geboren am 12. Januar 1810 und folgte ſeinem Vater in der Regierung am 10. November 1830. Sein ſchönes Land befand ſich bei ſeiner Thronbeſteigung in einer höchſt traurigen Lage. Es mangelte an Freiheit im Bürgerleben, an ſchützender Sicherheit des Rechts, des Eigenthums; Räuberbanden durchzogen und plünderten mit immer ſteigender Frechheit alle Theile des Reichs. Das Volk ſeufzte in drückendſter Armuth, während der Staatshaushalt durch die Verſchwendung des Hofes auf das Aeußerſte zerrüttet war. Große Hoffnungen hegte das Volk von

dem jungen Könige und er ſchien dieſelben verwirklichen zu wollen, indem er gleich nach ſeiner Thronbeſteigung manche heilſame, mit Jubel begrüßte Maaßregel traf. Er erließ oder verringerte die Strafe der wegen politiſcher Verbrechen Eingekerkerten, gab vielen Verbannten die Erlaubniß zur Rückkehr in ihr Vaterland und in ihre frühere bürgerliche Stellung, gab die politiſche Meinung frei, legte den Finanzzuſtand dem Volke dar und traf manche Verbeſſerungen durch Erſparungen im Hofhaushalte, durch zweckmäßigere Einrichtung des Militairweſens, durch Erlaſſung und Herabſetzung von Steuern, ja er ſtellte die Ausſicht auf eine neue, den Anforderungen der Zeit mehr entſprechende, Staatsverfaſſung. Aber alle die ſchönen Hoffnungen des Volkes gingen nicht in Erfüllung. Sobald alle Furcht vor den Folgen und Nachklängen der Julirevolution entſchwunden war, hörten in allen Ländern die Zugeſtändniſſe auf, die man dem jungen Liberalismus gemacht hatte, nahm man dieſelben wieder zurück, und die Reaction begann ſich ihre alte Herrſchaft wieder anzueignen. In Sicilien war es der Adel, im Bunde mit der Geiſtlichkeit, welcher ſich, ſobald die Gefahr vorüber war, den Fortſchritten des liberalen Syſtems entgegenſtemmte, und der durch fremde Einflüſterung, durch boshafte Intriguen und durch Vorſpiegelungen von Aufruhr und Königsmord den charakterſchwachen König aus der bisher verfolgten Regierungsbahn abweichen machte. Seitdem trat die alte Verwirrung in vollſtem Maaße wieder ein. Ohne Rückſicht auf die Finanznoth ward das Heer verſtärkt, fremde Truppen wurden in Sold genommen, und dennoch wuchſen die Räuberbanden, dennoch brachen überall Aufſtände und Verſchwörungen aus. In keinem civiliſirten Lande ward das ſcheußliche Reactionsſyſtem mit ſolcher Wuth bis auf die Spitze getrieben, als in Sicilien, wo immer von Neuem die Flammen des Aufruhrs hervorbrachen, ja zuletzt ward das unglückliche Inſelland zu einer Provinz Neapels gemacht. Es ſchien faſt um 1838, als wolle Ordnung und Ruhe wieder erſcheinen, als die Schwefelfrage neue Empörungen veranlaßte, dem Abſolutismus neue Opfer zuführte (ſ. Sicilien). Der König vermählte ſich am 21. November 1832 mit der Prinzeſſin Chriſtine Marie von Sardinien; dieſe ſeine Gemahlin ſtarb jedoch in erſten Wochenbette, nachdem ſie ihm am 16. Januar 1836 den Kronprinzen Franz d'Aſſiſi Maria Leopold geboren hatte, am 31. deſſelben Monats, und F. II. ſchritt zur zweiten Vermählung, am 9. Januar 1837, mit Thereſe Maria Iſabelle, der Tochter des Erzherzogs Karl von Oeſterreich, die ihm drei Söhne, den Prinzen Ludwig Maria, Graf von Trani, geboren 1838, Albert Maria, Graf von Caſtrogiovanni, geb. 1839, und Alfons, Graf von Caſerta, geb. 1841, ſowie mehre Töchter gebar. Von des Königs rechten Geſchwiſtern iſt die älteſte Schweſter mit dem Infanten Franz de Paula vermählt, eine andere, Maria Chriſtine, iſt die verwittwete Königin von Spanien. Sein älteſter Bruder, Karl Ferdinand, Prinz von Capua, geb. 10. October 1811, vermählte ſich am 7. Mai 1836 gegen den Willen des Königs zu Gretna-Green mit der im folgenden Jahre zur Gräfin erhobenen ſchönen Irländerin Penelope Smith. Sein dritter Bruder, Leopold Benjamin Joſeph, Graf von Siragoſa, geb. am 22. Mai 1813, wurde von ihm 1830 zum Luogotenente generale in Sicilien ernannt und vermählte ſich am 27. Mai 1837 mit der Prinzeſſin Maria Victoria von Savoyen-Carignan. Ein vierter Bruder, Ludwig, Graf von Aquila, geb. 1824, vermählte ſich 1844 mit der Kronprinzeſſin Januaria von Braſilien. Von des Königs andern Schweſtern iſt Antonia, geb. 1814, an den regierenden Großherzog von Toskana, Amalie, geb. 1818, mit dem Infanten Don Sebaſtian von Spanien, und Thereſe, geboren 1822, ſeit 1843 mit dem Kaiſer Dom Pedro II. von Braſilien vermählt. Eine Stiefſchweſter F.'s II., aus erſter Ehe des Königs Franz, iſt die Herzogin von Berri, Mutter des Herzogs von Bordeaux; ſeine Tante, eine Schweſter Franz's I., iſt die Gemahlin Louis Philipp, Königs der Franzoſen.

Ferdinand III. (Joſ. Joh. Baptiſt), Großherzog von Toskana, Erz-

herzog von Oeſterreich, Bruder des Kaiſers Franz I. von Oeſterreich, ward am 6. Mai 1769 geboren und folgte ſeinem Vater, dem Kaiſer Leopold II., am 2. Juli 1790 als Großherzog von Toskana, welches er im Geiſte ſeines Vaters regierte. Zwar feſten, männlichen Charakters, nichts deſto weniger aber ein Freund des Friedens, war er der erſte Fürſt, welcher die franzöſiſche Republik am 16. Jan. 1792 anerkannte, ſich mit ihr in diplomatiſche Verhandlungen einließ und in den Kriegen gegen dieſelbe ſich ſtreng neutral verhielt, bis Rußland und vorzüglich England durch die Drohung, Livorno zu bombardiren, ihn zwangen, der Neutralität zu entſagen und ſich gegen Frankreich zu verbünden. Als aber die Franzoſen Piemont beſetzten, ſagte er ſich ſofort wieder von der Coalition los und ſchloß am 9. Februar 1795 Frieden mit Frankreich. Zwar gelang es ihm noch 1797, die Neutralität ſeines Landes zu bewahren, als er aber, die Plane Frankreichs auf ganz Italien durchſchauend, ſich vorſorglich dem Wiener Cabinete näherte, erklärte Frankreich im März 1799 an Oeſterreich und Toskana zugleich den Krieg. F. mußte 1801 im Frieden zu Luneville auf Toskana Verzicht leiſten und erhielt durch den Vertrag zu Paris vom 26. Dec. 1802 das neugeſchaffene Kurfürſtenthum Salzburg als Entſchädigung. Auch dieſes Land mußte er 1805 im Frieden zu Presburg an Oeſterreich und Baiern abtreten und erhielt ſtatt deſſen das Großherzogthum Würzburg. Napoleon bewies F. ſehr viele Auszeichnung und bezeichnete ihn ſogar als künftigen König von Polen. Nach dem erſten Pariſer Frieden erhielt er das Großherzogthum Toskana zurück, was noch durch den Stato degli Preſidj und durch die Lehns- und Landeshoheit über Piombino vergrößert wurde. Als Murat 1815 ſeinen abenteuerlichen Feldzug gegen Oeſterreich eröffnete, mußte F. noch einmal flüchtend ſeine Reſidenz verlaſſen, jedoch nur für wenige Wochen. F.'s erſte Gemahlin, Luiſe, Tochter Ferdinands I., Königs beider Sicilien, ſtarb 1802 zu Wien, und er vermählte ſich nach 19jährigem Wittwerſtande zum zweiten Male mit Marie, Tochter des Prinzen Maximilian von Sachſen. Als er am 17. Juni 1824 ſtarb, folgte ihm ſein einziger Sohn Leopold II. in der Regierung Toskana's.

Ferdinand (Karl Joſeph) von Eſte, Erzherzog von Oeſterreich, zweiter Sohn des Erzherzogs Karl Anton Joſeph Ferdinand, der durch ſeine Vermählung mit Beatrix, der Erbin von Eſte, die Erbfolge in dieſem Fürſtenhauſe erwarb, und deſſen älterer Sohn der gegenwärtige Herzog Franz IV. von Modena iſt. F., geboren am 25. April 1781, iſt öſterreichiſcher Feldmarſchall, und war, bis zu den revolutionairen Aufſtänden dieſes Jahres (1846) in Polen und Galizien, Generalgouverneur von Galizien und Siebenbürgen. Im Kriege Oeſterreichs gegen Frankreich 1805, ward F. Oberbefehlshaber des 80,000 Mann ſtarken dritten Armeecorps, welches in Baiern und Schwaben agiren ſollte, und deſſen Bewegungen der Chef des Generalſtabes, Generalfeldzeugmeiſter Mack, leitete. Dieſer ließ ſich umgehen und von der Verbindung mit Baiern, Oeſterreich und Tyrol abſchneiden. F. wurde bei Günzburg von Ney geſchlagen, und faßte, als Mack nicht zu bewegen war, ſeine ungünſtige Lage bei Ulm, die zur Capitulation der ganzen Heeresabtheilung führte, zu verlaſſen, den kühnen Entſchluß, mit zwölf Schwadronen Reiterei ſich durchzuſchlagen. Er vollführte dieſen Entſchluß, zog die Trümmer des Hohenzollerſchen Corps an ſich, ward indeſſen vom Feinde eingeholt, wobei die Infanterie und das ſchwere Geſchütz demſelben in die Hände fiel, der Erzherzog ſelbſt aber, gerettet durch den höchſt tapferen Widerſtand des die Nachhut commandirenden Generals Mecſerey, mit ungefähr 1500 Mann glücklich nach Eger entkam. Er ward nunmehr zum Oberbefehlshaber der kaiſerlichen Truppen in Böhmen ernannt, organiſirte den Landſturm, focht tapfer gegen die Baiern und deckte mit 18,000 Mann den rechten Flügel der großen ruſſiſch-öſterreichiſchen Armee bis zur unglücklichen Dreikaiſerſchlacht von Auſterlitz. Im April 1809 rückte er als Oberbefehlshaber des 36,000 Mann ſtarken ſiebenten Armeecorps in das Herzogthum Warſchau ein. Vergebens war

ſein Aufruf an das polniſche Volk zum Abfall von Napoleon und Sachſen. Zwar zog er nach dem heißen Gefecht bei Rascyn gegen Poniatowſki am 22. April in Warſchau ein, ſuchte aber vergebens Kaliſch und Thorn zu nehmen, ward umgangen und ſah ſich, als die Polen Sendomir, Zamoſk und Lemberg eroberten, als Dombrowſki über die Bzura ging, genöthigt, am 2. Juni das Herzogthum Warſchau wieder zu räumen. Auch aus Galizien, das er wieder erobert hatte, vertrieb ihn Poniatowſki, und er mußte ſich nach Ungarn zurückziehen, worauf am 12. Juli durch den Waffenſtillſtand von Znaym der Krieg beendigt ward. Im Jahre 1815 erhielt F. den Oberbefehl über die aus 44,000 Mann beſtehende öſterreichiſche Reſerve, mit der er am 26. Juni über den Rhein ging und nach Luneville vorrückte, jedoch keine Gelegenheit zu Heldenthaten fand. In dem Eingangs erwähnten diesjährigen Volksaufſtande in Galizien benahm er ſich höchſt menſchenfreundlich und ehrenwerth.

Ferdinand, Herzog von Braunſchweig, ein trefflicher preußiſcher Heerführer aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges, ward als vierter Sohn des Herzogs Ferdinand Albrecht am 11. Januar 1721 zu Braunſchweig geboren und ſchon früh für den Soldatenſtand erzogen. Er durchreiſte in ſeinem achtzehnten Jahre Deutſchland, Holland, Frankreich und Italien und trat darauf 1739 als Oberſt und Regimentschef in preußiſche Dienſte. Er bildete ſich in den ſchleſiſchen Kriegen zum Feldherrn, trug zu Anfang des Siebenjährigen Krieges weſentlich zum ſiegreichen Ausgange der Schlacht von Prag bei und lieferte bald mehrfache Proben ſeiner perſönlichen Tapferkeit ſowol als ſeiner Feldherrntalente, namentlich ſeit Ende des Jahres 1757 als Oberbefehlshaber des verbündeten Heeres in Weſtphalen, wo er ein weit ſtärkeres franzöſiſches Heer aus Niederſachſen, Heſſen und Weſtphalen vertrieb und in den Schlachten bei Krefeld und Minden beſiegte. Nach dem Hubertsburger Frieden nahm er, in Folge einer Spannung zwiſchen ihm und Friedrich II., ſeine Entlaſſung und lebte ſeitdem abwechſelnd in Braunſchweig und auf ſeinem Luſtſchloſſe Vechelde. Zwar ließ er ſich zu ſehr von geiſt- und herzloſen Günſtlingen leiten und zeigte eine entſchiedene Vorliebe für alles Ausländiſche, namentlich Franzöſiſche, war aber ein thätiger Beſchützer der Wiſſenſchaften und Künſte, und ein bereitwilliger Helfer für Arme und Nothleidende jedes Standes. Er ſtarb am 3. April 1792.

Ferdinand (Georg Auguſt), Herzog zu Sachſen-Coburg-Gotha-Kohary, Vater des jetzigen Königs von Portugal, ward zu Coburg am 28. März 1785 geboren und iſt der jüngere Bruder des regierenden Herzogs Ernſt III. von Sachſen-Coburg-Gotha. Er trat in öſterreichiſche Militairdienſte und vermählte ſich am 2. Januar 1816 mit der ſehr reichen Prinzeſſin Maria Antonia Gabriela Fürſtin von Kohary. Durch dieſe Ehe ward ihm die Anwartſchaft auf die ausgedehnten und einträglichen Beſitzungen des Fürſten Franz Joſeph von Kohary gegeben. Er ließ ſeine Kinder in der katholiſchen Religion erziehen und trat 1818 ſelbſt zu derſelben über. Als der Fürſt Franz Joſeph am 27. Juni 1826 ſtarb, trat er die reiche Erbſchaft an, welche aus den Herrſchaften Cſabrag, Szitnya, Murany, Balogwar, Rimaszets, Dorrentſchin, Fülek und Ketskemel in Ungarn, und aus den Herrſchaften Walterskirchen, Ebenthal und Dürnkraut in Oeſterreich unter der Ens beſteht. Mit dieſem Gütercomplex ward er, nachdem er im Jahre 1827 das ungariſche Indigenat erhalten hatte, im December 1828 vom Kaiſer Franz belehnt. In ſeiner militairiſchen Laufbahn ſtieg er nach und nach bis zum Generalfeldmarſchall-Lieutenant und Inhaber des Huſarenregiments Nr. 8. Er iſt der Begründer einer katholiſchen Linie des Hauſes Coburg-Gotha, deren Fortdauer höchſt wahrſcheinlich iſt, da außer Don Fernando von Portugal noch zwei Prinzen und eine Prinzeſſin vorhanden ſind.

Ferdinand (Philipp Ludwig Karl Heinrich Joſeph d'Orleans) ſ. Orleans.

Feretrius, Beiname des Jupiter bei den Römern. Sein von Romulus erbauter Tempel ſtand auf dem Capitol. Ihm opferte man die ſogenannten spolia opima, d. h. die dem feindlichen Feldherrn abgenommenen Waffen.

Ferguſon (Adam), Philoſoph und Geſchichtsforſcher, geboren zu Logierait in der ſchottiſchen Grafſchaft Perth um 1724, machte ſeine Studien zu St. Andrews und Edinburg, war während des Krieges mit Frankreich Feldprediger, ging nach dem Frieden von Aachen 1748 wieder nach Schottland zurück, konnte es hier aber nicht zum Beſitz einer Pfarrei bringen, weshalb er die Feldpredigerſtelle bei ſeinem Regiment, das in Irland ſtationirt war, wieder annahm. Später wurde er Erzieher der Söhne des Lords Bute und ſah ſich dadurch in den Stand geſetzt, ſein Amt aufzugeben. Im Jahre 1759 wurde er an der Univerſität Edinburg Profeſſor der Naturwiſſenſchaften und 1764 Profeſſor der Moralphiloſophie. In den Jahren 1773 und 1774 bereiſte er als Gouverneur des jungen Lords Cheſterfield das Feſtland und begleitete 1778 als Secretair die fünf Commiſſaire, welche nach Amerika geſandt wurden, um Unterhandlungen anzuknüpfen. Nachdem er ſpäter im Intereſſe der Alterthumskunde eine Reiſe nach Italien gemacht hatte, ſtarb er zu St. Andrews, wo er ſeinen Aufenthalt genommen hatte, im Jahre 1816 am 22. Februar.

Ferguſon (James), ein Aſtronom und Mathematiker, geboren zu Keith in der ſchottiſchen Grafſchaft Banff im Jahre 1710, trat, da ſeine Eltern ſehr arm waren, ſchon als Knabe in fremde Dienſte, brachte es jedoch im Zeichnen bald ſo weit, daß er ſich durch Portraitmalen zu erhalten im Stande war. Von 1743 an hielt er Vorleſungen über Naturwiſſenſchaften in London, welche von dem Kronprinzen ſehr fleißig beſucht wurden. Dieſer ſetzte ihm, nachdem er als Georg III. den Thron beſtiegen hatte, ein Jahrgehalt von 50 Pf. Sterling aus. Er ſtarb im Jahre 1776.

Ferguſſon (Robert), Dichter, zu Edinburg am 5. Sept. 1751 geboren, ſtudirte zu St. Andrews, ſchrieb mehre ausgezeichnete Elegien, und ſtarb am 16. Oct. 1774 im Irrenhauſe, wohin er in Folge einer Gehirnerſchütterung gebracht worden war.

Ferien, feriae, hießen die Tage bei den Römern, an denen kein Geſchäft abgemacht, ſondern gottesdienſtliche Handlungen verrichtet wurden. Nachher ging das Wort in den römiſchen Kirchenkalender über, in welchem man den Montag Feria secunda, den Dienſtag Feria tertia u. ſ. w. nannte. Ferien heißen bei den Gerichtshöfen jetzt ſolche Tage, an welchen keine Sitzungen gehalten werden, und auf Schulen und Univerſitäten diejenigen, an welchen Schulſtunden und Vorleſungen ausgeſetzt ſind.

Ferman, ein perſiſches Wort, welches Befehl bedeutet, heißt in der Türkei jeder vom Sultan durch den Großvezier ausgefertigter Befehl, vorzugsweiſe ein Reiſepaß. Die türkiſchen Beamten, welche ihn leſen wollen, müſſen gewiſſe Zeichen der Ehrerbietung ausführen, ehe ſie ihn öffnen dürfen.

Fermat (Pierre de), ein großer Mathematiker, 1590 zu Toulouſe geboren, beſchäftigte ſich ſchon in ſeiner Jugend mit Zahlencombinationen und machte in der Geometrie ſehr ſinnreiche Erfindungen. Er iſt als der Schöpfer der Probabilitätsrechnung zu betrachten. Nicht minder bewandert, als in der Mathematik, war er in den älteren und neueren Sprachen. Er ſtarb 1665 als Rath des Parlaments ſeiner Vaterſtadt.

Fermate, Ruhepunkt, iſt in der Muſik das Aushalten einer Note oder Pauſe über ihre wahre Zeitgeltung.

Fermo, Hauptſtadt der Delegation gleiches Namens im Kirchenſtaat, liegt auf einem ſteilen Felſen in der Nähe des Adriatiſchen Meeres, iſt ſeit 1589 der Sitz eines Erzbiſchofs, hat ein erzbiſchöfliches Seminar, einen kleinen Seehafen,

ein Theater, beträchtlichen Wollhandel und 12,000 Einwohner. Die Stadt, neben der ſich die Ruinen des alten Firmum finden, war im Mittelalter der Sitz einer Mark.

Fermor (Wilhelm, Graf von), ruſſiſcher General, im Jahre 1704 zu Pleskow geboren, nahm Theil an den Feldzügen Münnich's in der Türkei, zeichnete ſich durch Einſicht und Entſchloſſenheit ſehr aus, wurde während des Siebenjährigen Krieges nach Apraxin's Abſetzung 1758 zum Oberfeldherrn ernannt, drang als ſolcher, nachdem er Thorn und Elbing genommen hatte, bis an die Oder vor, belagerte Küſtrin, wurde bei Zorndorf von Friedrich dem Großen überfallen, hielt jedoch mit ſolchem Erfolge Stand, daß er ſich den Sieg zuſchreiben konnte, und zur Belohnung für denſelben von der Kaiſerin belohnt und in den Grafenſtand erhoben wurde. Er zog ſich ſpäter jedoch nach Polen zurück und ſtarb hier auf ſeinem Gute Nietau im Jahre 1771.

Fernambukholz iſt ein ſchön rothfärbendes Holz, woraus die rothe Tinte gemacht wird. Es nimmt eine treffliche Politur an und wird zu Drechslerwaaren und Hausgeräth verarbeitet. Der Fernambukbaum (Caesalpinia echinata), welcher dieſes Holz liefert, iſt ein 20—30 Fuß hoher, überall ſtacheliger Baum Südamerika's; er hat weiß und gelb geſprenkelte, ſtark duftende Blüthen mit filzartig-rauhen Kelchen.

Fernando (Don), eigentlich Ferdinand Auguſt Franz Anton, König von Portugal, älteſter Sohn des Herzogs Ferdinand Georg Auguſt von Sachſen-Coburg-Gotha-Kohary und der Prinzeſſin Marie Antonie Gabriele von Kohary, ward am 29. Oct. 1816 zu Wien geboren und in der katholiſchen Religion erzogen. Als der erſte Gemahl der Königin von Portugal, Donna Maria da Gloria, der Herzog von Leuchtenberg, am 28. März 1835 geſtorben war, ward durch Vermittelung des Königs der Belgier und der Herzogin von Kent, der erſte Sprößling des katholiſchen Zweiges des coburgiſchen Hauſes zum zweiten Gemahl der jungen Wittwe beſtimmt. Die deshalb angeknüpften Verhandlungen führten raſch zum erwünſchten Ziele, und am 7. Dec 1835 wurden in Coburg die Ehepacten vom Grafen von Livradio, portugieſiſcher Seits, und vom regierenden Herzog von Gotha, als Oberhaupt der Familie des künftigen Königs, unterzeichnet. Zufolge dieſer Ehepacten entſagte der Prinz, gegen eine ihm jährlich auf Lebenszeit zu zahlende Entſchädigung von 25000 Pf. Sterling, der Erbfolge in den Koharyſchen Beſitzungen zu Gunſten ſeiner jüngeren Geſchwiſter. Unter dem Titel eines Herzogs von Braganza beſtieg er den Thron und erhielt den königlichen Titel erſt nach der Geburt des Thronfolgers. Starb die Königin, ſo war er Vormund des Kronprinzen und allein König. Nachdem vorher ſchon die feierliche Trauung der Königin mit einem Stellvertreter des Prinzen ſtattgefunden hatte, landete dieſer am 8. April zu Liſſabon, ward ob ſeiner männlichen Schönheit, die dem coburgiſchen Stamme eigen iſt, und ſeines edlen Anſtandes vom Volke mit Jubel, von der Königin mit Freude, empfangen und am folgenden Tage ward die wirkliche Trauung in der Cathedrale vollzogen. Bald genug ſah der neue König, daß er ſich in einer ziemlich ſchwierigen Stellung befinde. Die Kammern verweigerten die Beſtätigung des der Königin früher geleiſteten Verſprechens, ihren Gemahl zum Oberbefehlshaber der Armee zu ernennen und es entſtand hierdurch eine ſo arge Spannung, daß die Kammer noch vor der Abſtimmung über das Budget geſchloſſen und die Miniſter entlaſſen wurden. Don Fernando ſah ſich gezwungen, nach und nach faſt alle Landsleute, die ihn begleitet hatten, zu entlaſſen. Er verfiel in dieſelbe Krankheit, der ſein Vorgänger, nur von portugieſiſchen Aerzten behandelt, hatte erliegen müſſen und war kaum geneſen, als die Militairrevolution des 9. und 10. Sept. 1836 eintrat, welche die Charte Dom Pedro's aufhob und die Verfaſſung von 1820 wiederherſtellte. In Folge dieſes Ereigniſſes mußte F. der bisher genoſſenen Apanage und dem Obercommando der Armee entſagen. Während neuer mühſam unterdrückter Empörungen und politiſcher Bewe-

gungen in allen Theilen des Landes, denen der Prinz gänzlich fern zu bleiben ſich beſtrebte, ward am 16. Sept 1837 ein Thronfolger geboren, am 1. Oct. auf den Namen Don Pedro d'Alcantara Sachſen-Coburg-Gotha de Braganza Borbon getauft und von den Deputirten förmlich als Thronerbe anerkannt, wodurch der Vater deſſelben die Titel König und Majeſtät erlangte. F. hielt allen Schein fern, als wolle er ſich in Regierungsangelegenheiten miſchen und unterſtützte dagegen alle dem Lande nützlichen Beſtrebungen der Wiſſenſchaft und Induſtrie. So erwarb er ſich die Liebe des Volks, welche ſich noch ſteigerte, als am 31. Oct. 1838 die Königin einen zweiten Sohn gebar, der in der Taufe die Namen Don Louis Filipe Maria Fernando Pedro d'Alcantara Antonia Miguel Rafael Gabriel Gonzaga Xavier Francisco d'Aſſiſi Joao Auguſto Julio Volfando de Braganza Borbon Sachſen-Coburg-Gotha, ſowie den Titel „Herzog von Oporto“ erhielt, und zu deſſen Taufzeugen Louis Philipp, König der Franzoſen, gehörte. Mitten unter den Stürmen und Unruhen, welche das Land durchwogen und welche 1842 von Neuem die Charte Dom Pedro's zur Geltung brachten, hat F. ſich die Volksgunſt zu bewahren gewußt.

Fernando-Po, eine der Guinea-Inſeln, etwa 4 Meilen von der afrikaniſchen Weſtküſte, iſt 6 Meilen lang und 4 Meilen breit, durchaus vulkaniſchen Urſprungs, hat 2 hohe Bergkegel, iſt waſſerreich und fruchtbar. Die Inſel gehörte früher den Portugieſen, ſeit 1778 den Spaniern und ward 1827 von den Engländern, beſetzt, die hier eine Niederlaſſung und das Fort Clarence gründeten und denen ſie 1841 vollſtändig abgetreten wurde. Durch mehre geſchützte Buchten und einen trefflichen Ankerplatz ward das Eiland für England zu einer wichtigen Marinenie-derlaſſung. Zu einer Poſition erſten Ranges wird es dadurch, daß es die Mündungen des Nigers und die 40 anderen, meiſt ſchiffbaren, Flüſſe des Golfs von Guinea beherrſcht. Die Inſel iſt darum für die Engländer unſchätzbar, weil ſie ihnen die Erreichung eines wichtigen Zwecks, die Abſchaffung des Sklavenhandels, ermöglicht oder doch erleichtert. Nahe dabei liegt die viel kleinere, von Negern unter einem eigenen Könige bevölkerte, Inſel Annobon.

Ferney, ein Flecken im franzöſiſchen Departement Ain, an der Grenze der Schweiz mit ungefähr 700 Einwohnern, erlangte eine Berühmtheit durch Voltaire's Aufenthalt, der ſich 1762 daſelbſt ankaufte und durch Unterſtützungen der Einwohner, welche ſich bald bis auf 1200 vermehrten, den Ort zu heben ſuchte. Noch jetzt beſuchen viele Fremde das Schloß, in dem Voltaire's Schlafzimmer in unverändertem Zuſtande erhalten iſt.

Fernow (Karl Ludwig), ein deutſcher Schriftſteller und Aeſthetiker, geboren am 19. Nov. 1763 auf Blumenhagen, einem Gute in der Ukermark, wo ſein Vater als Knecht diente, wurde, zwölf Jahre alt, bei einem Notar als Schreiber untergebracht und kam dann zu einem Apotheker in die Lehre, bei dem er das Unglück hatte, einen Jägerburſchen mit deſſen Gewehr zu erſchießen. Als er ſich zum praktiſchen Pharmaceuten ausgebildet hatte, ging er nach Lübeck, wo er anfing, ſich mit Malerei und Dichtkunſt zu beſchäftigen, und der Apothekerkunſt gänzlich entſagte. In Ludwigsluſt machte er die Bekanntſchaft eines jungen Mädchens, in das er ſich ſo ſehr verliebte, daß er Alles aufgab, und demſelben nach Weimar folgte. Hier ſollte er ſich jedoch in allen ſeinen Hoffnungen getäuſcht finden, und ſo ging er denn voll Mißmuth nach Jena, wo er bei Reinhold den Dänen Baggeſen kennen lernte, der ihn mit nach Italien nahm. Nach ſeiner Rückkehr aus dieſem Lande nahmen ſich der Baron Herbert und der Graf Burgſtall ſeiner an, und ſetzten ihn in den Stand, ſich 1794 wieder nach Rom zu begeben, wo er mit Eifer die Dichter Italiens in der Urſprache ſtudirte. Bald wieder ohne Unterſtützung, hielt er Vorleſungen. Im Jahre 1802 kehrte er, mit einer Römerin verheirathet, nach Deutſchland zurück, wurde 1894 Bibliothekar der verwittweten Herzogin Amalia zu

Weimar, und ſtarb hier am 4. Dec. 1808. Zu erwähnen ſind unter ſeinen Schriften die „Italieniſche Sprachlehre für Deutſche,“ die „Römiſchen Studien,“ „Arioſt's Lebenslauf,“ und die Abhandlung „Ueber den Bildhauer Canova und deſſen Werke.“

Fernrohr, Teleſkop, heißt das optiſche Inſtrument, mittels deſſen entfernte Gegenſtände vergrößert und ſo gezeigt werden, daß ſie näher gerückt erſcheinen. Man unterſcheidet indeſſen zwei Claſſen dieſer Fernröhre, nämlich ſolche, die nur auf der Brechung der Lichtſtrahlen im Glaſe beruhen, und deshalb dioptriſche Fernröhre oder Refractoren (Brecher der Lichtſtrahlen), oder ſchlechtweg Fernröhre genannt werden, und ſolche, die nicht nur auf der Brechung, ſondern auch auf der Zurückwerfung, Reflexion, Zurückſpiegelung der Lichtſtrahlen beruhen und daher Spiegelteleſkope oder Reflectoren heißen. Die erſteren Fernröhre beſtehen aus einer Röhre, die meiſtens aus mehren ineinander geſchobenen Röhren zuſammengeſetzt iſt, und enthält in gewiſſen Entfernungen zwei oder mehre parallel ſtehende, nach gewiſſen Regeln geſchliffene, Linſengläſer, deren größeres das Objectivglas, deren kleinſtes aber das Augen- oder Ocularglas heißt. Die Erfindung der Fernröhre iſt in Holland gegen Ende des 16. Jahrhunderts gemacht. Ihr Urheber war entweder Jacob Metius oder Zacharias Janſen, nach andern Nachrichten aber Hans Lippersheim aus Weſel, ein Brillenmacher in Middelburg. Von Holland gingen im Jahre 1608 die erſten Fernröhre in's Ausland. Man wurde bald aufmerkſam auf die Uebelſtände, welche dieſe erſten Fernröhre hatten, und beſchäftigte ſich eifrig mit der Entfernung derſelben. Nach einer Andeutung Euler's, welcher behauptete, daß eine aus mehren Gläſern zuſammengeſetzte Linſe die Farbenzerſtreuung, eine der größten Schwierigkeiten bei den bisherigen Fernröhren, aufheben könne, ſtellte der Optiker John Dollond Verſuche an, welche zur Erfindung der achromatiſchen, d. h. farbloſen Linſen führten. Damit war ein wichtiger Fortſchritt gethan. Einen weiteren verdanken wir in neuerer Zeit dem Optiker Plößl in Wien, welcher den Vorſchlag Littrov's zu dialytiſchen Fernröhren ausführte. Dieſe unterſcheiden ſich von den gewöhnlichen achromatiſchen Fernröhren dadurch, daß die Linſen, welche das Objectivglas bilden, von verſchiedener Glasart und nicht dicht hintereinander, ſondern in gewiſſer angemeſſener Entfernung von einander angebracht ſind.

Feronia iſt der Name einer der älteſten italieniſchen Gottheiten, welche von den Römern als Vorſteherin der Wälder und Obſtgärten verehrt wurde. Ein Tempel der Göttin ſtand im Hain bei Anxur (jetzt Terracina), wo die Freigelaſſenen zum Zeichen der Endſchaft ihrer Sklaverei einen Hut erhielten.

Ferrand (Antoine François Claude, Graf von), franzöſiſcher Staatsminiſter und Pair, wurde am 4. Juli 1751 zu Paris geboren, war vor der Revolution Parlamentsrath in Paris, als Ludwig XVI. durch ſein Miniſterium die Bewilligung mehrer Anleihen verlangte. In Bezug auf dieſe Forderung hielt er im Parlamente eine ausgezeichnet freiſinnige Rede an den anweſenden König, worin er zeigte, daß nur die Einigkeit zwiſchen Thron und Parlament den geſunkenen Credit wieder aufzurichten vermöge. Als die Revolution ausbrach, wanderte er im Sept. 1789 aus und ſiedelte ſich in Regensburg an. Zwar kehrte er 1800, als die Revolutionsſtürme ſchwiegen, nach Paris zurück, lehnte jedoch jedes Amt ab, und widmete ſich lediglich hiſtoriſchen Arbeiten, deren Frucht ſein in rein abſolutiſtiſchem Sinn geſchriebenes Werk „L'esprit de l'histoire“ (Geiſt der Geſchichte) war, das ihm nur das Lob des Kaiſers Alexander, aber den Tadel aller Liberalen zuzog. Nach dem Sturze des Kaiſers Napoleon verwendete er ſich bei dem ruſſiſchen Monarchen für die bourboniſche Dynaſtie, und wurde, als Ludwig XVIII. den Thron beſtiegen hatte, in's Miniſterium berufen und zum Generaldirector der Poſten ernannt. Bei der Rückkehr Napoleons wollte er den König auf ſeiner Flucht begleiten, wurde aber durch den kaiſerlichen Poſtdirector, welcher ihm die Pferde verweigerte,

daran gehindert. Nach der Rückkehr des Königs erhielt er freilich ſeinen Poſten als Generalpoſtdirector nicht wieder, wurde aber zum Mitglied des Comité ernannt, welches mit der Entwerfung der Conſtitutionsurkunde beauftragt war. Hier bewies er ſich außerordentlich thätig. Im Jahre 1816 nahm ihn die Akademie unter ihre Mitglieder auf. In der Pairskammer war F. fortwährend ein eifriger Vertheidiger royaliſtiſcher Principien. Obwol zuletzt an Blindheit und gelähmten Füßen leidend, ließ er ſich von dem Beſuch der Pairskammer nicht abhalten. Er ſtarb am 17. Jan. 1825. Von ſeinen Schriften ſind zu erwähnen „Geſchichte der drei Theilungen Polens;“ „Geſchichte der Anarchie Polens,“ und das „Politiſche Teſtament,“ welches erſt nach ſeinem Tode erſchien. Die von ihm verfaßten Trauerſpiele haben gar keinen künſtleriſchen Werth.

Ferrara, eine Legation des Kirchenſtaats, 56 Q.-Meilen groß mit 200,000 Einwohnern, war früher ein unabhängiges Herzogthum, für welches das Haus Eſte dem Papſte lehnspflichtig war. 1558 ward es vom Papſte Clemens VIII., nach dem Tode des letzten kinderloſen Herzogs Alfons II., als eröffnetes Lehen eingezogen. — Ferrara, die feſte Hauptſtadt der Legation, liegt an einem Arme des Po in einer ſumpfigen ungeſunden Gegend, 6 Meilen nordnordöſtlich von Bologna und 10 Meilen ſüdweſtlich von Venedig, iſt der Sitz eines Erzbiſchofs, hat eine Citadelle mit öſterreichiſcher Beſatzung, ein großes mit hohen Mauern, Thürmen und Waſſergräben verſehenes Schloß, eine vom Kaiſer 1264 geſtiftete, aber ziemlich in Verfall gerathene Univerſität, welche eine treffliche Bibliothek mit vielen bibliographiſchen Merkwürdigkeiten beſitzt, über hundert Kirchen und Kapellen, unter denen die beiden Kirchen San Benedetto mit dem Grabmale Arioſt's, und Santa Maria degl' Angeli ſehenswerth ſind, das St. Annenhoſpital, in dem der unſterbliche Dichter Torquato Taſſo 1579—1586 als angeblich Wahnſinniger eingeſperrt war, ein Jeſuitencollegium und 26,000 Einwohner. Zu den Merkwürdigkeiten der Stadt gehören die Häuſer Arioſto's und Guarini's und mehre ſchöne Gemäldeſammlungen.

Ferrari (Gaudenzio), ein Maler der mailändiſchen Schule, in der Nähe von Mailand zu Anfang des 16. Jahrhunderts geboren, hatte ſich wahrſcheinlich in den Schulen des Pietro Perugino und Rafael gebildet. Seine Werke, in denen er oft die hohe Vollendung der berühmteſten italieniſchen Meiſter erreicht, befinden ſich zum größten Theile in der Lombardei. Unter ſeinen Schülern ſind die bekannteſten Bernardino Lanini und Paolo Lomazzo, welche ihren Lehrer indeſſen nicht erreichten.

Ferrari (Bartolomeo), italieniſcher Bildhauer, im Jahre 1780 zu Venedig geboren, wurde von ſeinem Oheim, Giovanni Ferrari-Torretti, unterrichtet, und lieferte ſehr zahlreiche Statuen und Grabmonumente in Marmor, ſowie ausgezeichnete Arbeiten in Erzguß, zu welchen letzteren namentlich die Reſtauration des bronzenen geflügelten Löwen gehört, der von Paris zerbrochen nach Venedig zurückgebracht wurde, und jetzt auf der Säule an der Piazetta ſteht. Er ſtarb am 8. Februar 1844. — Luigi F., ſein Sohn, zu Venedig 1810 geboren, wurde von ſeinem Vater unterrichtet und lieferte unter anderen ſchönen Arbeiten die Marmorſtatue einer Nymphe, welche, eine Lotosblume pflückend, auf einem Felſen ſitzt, ferner die Statue des David, welcher nach ſeinem Siege über Goliath dankend betet, dann auch eine Marmorgruppe des Laokoon für die Stadt Venedig.

Ferraris (Joſeph, Graf von), öſterreichiſcher Feldmarſchall, zu Luneville am 20. April 1726 in einer piemonteſiſchen Familie, welche ſich in Lothringen angeſiedelt hatte, geboren, kam als Page an den Hof der Wittwe Kaiſer Joſeph's I., trat, zum Jüngling gereift, in das Militair und wurde Hauptmann. Im Jahre 1761 wurde er, nachdem er ſich mehrfach im Siebenjährigen Kriege hervorgethan, Generalmajor, dann, einige Jahre ſpäter, Generaldirector der Artillerie, in welcher Stellung er eine Karte der Niederlande in 25 Blättern veranſtaltete. F. wurde 1773 Generallieutenant, und als der bairiſche Krieg ausbrach, übergab ihm Maria

Thereſia die Leitung des Erzherzogs Maximilian Franz, des ſpätern Kurfürſten von Cöln. Während der Kriege in Folge der franzöſiſchen Revolution erſchien der greiſe Krieger noch mehre Male auf dem Schauplatz und zeichnete ſich bei Famars und vor Valenciennes rühmlichſt aus. Gegen Ende des Jahres 1763 nahm er jedoch ſeine Entlaſſung und wurde dann, 1798, Vicepräſident des Hofkriegsraths und 1801 Geheimrath und Feldmarſchall, worauf er am 1. April 1807 ſtarb.

Ferreira (Antonio), ein portugieſiſcher Dichter, im Jahre 1528 zu Liſſabon geboren, ſtudirte zu Coimbra vorzugsweiſe die alten claſſiſchen Dichter und wurde darauf am Hofe zu Liſſabon angeſtellt. Er und Sà de Miranda waren die eigentlichen Begründer des ſogenannten claſſiſchen Geſchmacks und beide bauten vorzüglich die Elegie, die Epiſtel und das Sonett an, nahmen auch das Epithalamium, das Epigramm, die Ode und die Tragödie in die portugieſiſche Literatur auf. Unter ſeinen dramatiſchen Werken ragt beſonders hervor ſeine „Ines de Castro", welche von den Portugieſen als eines der erhabenſten Denkmäler ihrer Literatur betrachtet wird. Die Werke F.'s ſind nicht ſonderlich zahlreich, was daher rührt, daß ihm ſein Amt wenig Muße für wiſſenſchaftliche und künſtleriſche Studien gewährte, und daß er ſchon frühe, nämlich 1569, ſtarb.

Ferrer (Don Joaquin Maria de), ſpaniſcher Miniſter unter Eſpartero, wurde in Guipuzcoa am 8. Dec. 1777 geboren, ging in ſeiner Jugend nach Südamerika, wo er ſich dem Handel widmete. Als der ſpaniſche Aufſtand losbrach (1808), ging er, von der Junta zu Sevilla beauftragt, nach Buenos Ayres und nach Lima, um Capitalien, die Spanien gehörten, nach dem Mutterlande hinüberzuſchaffen. Von dieſer Geſchäftsreiſe kehrte er 1815 nach Madrid zurück, und vermählte ſich hier mit einer Tochter des ehemaligen Gouverneurs von Peru, Generals Alvarez. Später kam er als Mitglied in die Verwaltungsjunta der Bank von San-Carlos. Als die Conſtitution im Jahr 1820 hergeſtellt war, wurde er Deputirter, als welcher er ſtets mit den Exaltados ſtimmte. Einen Monat lang war er unter ſchwierigen Verhältniſſen Präſident der Cortes. Als Cadix ſich den Franzoſen hatte übergeben müſſen, flüchtete er erſt nach Gibraltar, dann nach England, ließ ſich aber ſpäter nach eingeholter Erlaubniß in Paris nieder, wo er ſich literariſchen Arbeiten widmete und inſonderheit mehre ſehr correcte Ausgaben ſpaniſcher Claſſiker veranſtaltete. Nachdem die Amneſtie von 1832 ertheilt war, ließ er ſich in San Sebaſtian nieder und ward wieder in den Beſitz ſeiner Güter eingeſetzt, die ſechs Jahre lang unter Sequeſter gelegen hatten. Im Jahr 1834 wurde er zum Procurator bei den Cortes erwählt und focht auf das Heftigſte in der Oppoſition gegen die Miniſter Martinez de la Roſa und Toreno. Dagegen ſtimmte er ſpäter mit dem Miniſterium Mendizabal und wurde Kammerherr, was ihn gänzlich zum Hofmann machte. Nach Auflöſung der Cortes ging er nach Frankreich. Hier erhielt er die Nachricht von der Militairrevolution von La Granja und ſeiner Ernennung zum Finanzminiſter, ſchlug jedoch dieſe Berufung ſofort aus, weil ſie ihm nicht durch einen Courier, ſondern durch die ordinaire Poſt überbracht war, was ihn ſtark verletzte. Als Abgeordneter bei den conſtituirenden Cortes unterſtützte er Calatrava. Unter der Conſtitution von 1837 wurde er von der Provinz Guipuzcoa zum Mitglied des Senats ernannt, ging aber 1838 abermals nach Frankreich. Bei der Septemberrevolution gegen Maria Chriſtine 1840 trat er darauf in Spanien wieder ſehr thätig auf und bekleidete dann im erſten eſparteriſtiſchen Miniſterium die Stelle eines Vicepräſidenten und Miniſters des Auswärtigen, ſowie interimiſtiſch auch der Finanzen. Im Jahr 1842 verweigerte er jedoch ſeinen Eintritt in das neue Miniſterium. Später trat er ganz vom Schauplatze ab.

Ferreras (Juan de), ſpaniſcher Geſchichtsſchreiber, zu Labaneza in einer armen adeligen Familie 1652 geboren, ſtudirte, nachdem er von ſeinem Oheim erzogen, Theologie auf der Univerſität zu Salamanca. Als Prieſter erwarb er ſich

ſpäter großen Ruf als Redner und ſtieg dann nach und nach zu hohen Ehrenſtellen. Eine Anſtellung an der Congregation der Inquiſition nahm er an, wogegen er die angebotene biſchöfliche Würde ausſchlug. König Philipp V. ernannte ihn zu ſeinem Bibliothekar. Er ſtarb im Jahr 1735. Er ſchrieb eine „Historia de Espana" (Geſchichte Spaniens), welche bis 1598 geht, und große Verdienſte um den behandelten Stoff hat. Das Werk iſt in's Deutſche überſetzt und mit Anmerkungen verſehen von Baumgarten. Die Darſtellung zeichnet ſich beſonders durch Klarheit und Gründlichkeit aus.

Ferro, die weſtlichſte unter den zu Spanien gehörigen Canariſchen Inſeln mit 4000 Einwohnern auf 4 Q.-Meilen. Man hielt früher dieſe Inſel für den äußerſten Weſtpunkt der alten Welt und nahm deshalb hier den erſten Meridian an, von dem aus man die Längengrade zählte. Die Engländer, Holländer und alle Seekarten rechnen ihre Länge von Greenwich an.

Ferſen (Axel, Graf), Reichsmarſchall Schwedens, entſproſſen einer alten liefländiſchen Familie, wurde zu Stockholm im Jahre 1750 geboren, ging, nachdem er ſeine Studien vollendet hatte, nach Frankreich, wo er als Oberſter des Regiments Royal Suédois angeſtellt wurde. Beim Ausbruch der Revolution machte er ſich durch eine große Anhänglichkeit an die königliche Familie bemerklich, leitete auch ihre Flucht nach Varennes ein, auf welcher er ſie als Kutſcher verkleidet aus Paris fuhr, und war ſpäter auf das Eifrigſte befliſſen, ihren Aufenthalt im Temple ſo ſehr als nur möglich zu erleichtern, wobei er ſich häufig großen Gefahren ausſetzte. Nachher genöthigt, Paris zu verlaſſen, beſuchte er erſt mehre der großen Städte Deutſchlands, und kehrte dann in ſein Vaterland zurück, wo ihn der König nach und nach zum Großmeiſter des Hofes, Kanzler der Univerſität Upſala und zum Marſchall des Reichs ernannte. Indeſſen zog er ſich bei der Verwaltung dieſer Aemter den Haß des Volkes zu, welcher noch mehr durch das plötzlich ausbrechende Gerücht geſteigert wurde, daß der Graf, deſſen Schweſter, die Gräfin Piper, und mehre andere Vornehmen zu dem ſchleunigen Tod des jungen, höchſt beliebten und zum Kronprinzen deſignirten Prinzen von Holſtein-Auguſtenburg die verbrecheriſchen Urheber wären. Die Wuth gegen F. brach bei der Beſtattung des Prinzen am 20. Auguſt 1810 los. Kaum war in dem Zuge, der von Liljeholm nach Stockholm fuhr, der Wagen des Grafen erſchienen, als von allen Seiten ein Hagel von Steinen ihn zu zerſchmettern drohte. F. ſah ſich genöthigt, ſogleich auszuſteigen, und floh in der Angſt in ein nahegelegenes Haus. Der wüthende Volkshaufe ſchickte ſich ſofort an, die Wohnung zu ſtürmen, in welcher der Unglückliche Schutz gefunden hatte; da erſchien der General Silfverſparre, und verſprach, um das Leben F.'s zu retten, dem Volke, den Grafen ſofort als Gefangenen auf's Rathhaus bringen zu wollen. Der Haufe gelobte Ruhe, ängſtigte aber unterwegs ſein Opfer durch Drohungen, Steinwürfe und Stöße. Indeſſen erreichte man die Treppe des Rathhauſes und der Graf ſchien gerettet. Allein kaum hatte er die unterſten Stufen überſchritten, als eine grimmige Menge ihm nachſtürzt, ihn ergreift, herunterzerrt und unter furchtbaren Mißhandlungen ermordet. Einige Minuten ſpäter lag der nackte, blutige und zerriſſene Leichnam des Reichsmarſchalls auf dem Straßenpflaſter, ein beklagenswerthes Opfer ungerechter Volksjuſtiz, denn die ſpäter eingeleitete Unterſuchung ergab die vollkommenſte Unſchuld des Grafen und ſeiner Angehörigen an dem Tode des Kronprinzen. Die Gräfin Piper entging glücklich dem Schickſale ihres Bruders durch die Flucht.

Fesca (Friedrich Ernſt), ein ausgezeichneter Inſtrumentalcomponiſt, zu Magdeburg am 15. Februar 1789 geboren, ſtarb als Concertmeiſter zu Carlsruhe am 20. März 1826. Ein großer Violinſpieler, wie er war, componirte er hauptſächlich Quartette, von denen in Paris eine ſehr ſchöne Geſammtausgabe herauskam. Außerdem ſetzte er mehre ſehr gelungene Symphonien und Oden.

Fescenninen, auch fescenninische oder saturnische Verse, waren im saturnischen Versmaaß abgefaßte Wechselgesänge, welche ihren Namen von der altetrurischen Stadt Fescennium trugen. Sie wurden bei Hochzeiten und Erntefesten gesungen und hatten anfänglich witzige Neckereien zum Inhalt, arteten indessen bald in so schlüpfrige Liederlichkeiten aus, daß licentia Fescennina bei den Römern sprichwörtlich wurde, und jene Gesänge gesetzlich beschränkt und unter dem Kaiser Augustus sogar gänzlich verboten wurden.

Fesch (Joseph), Cardinal, Erzbischof von Lyon, Stiefbruder der Mutter Napoleon's, des Kaisers Oheim, wurde zu Ajaccio am 3. Januar 1763 geboren. Seine erste Erziehung erhielt der Knabe auf Corsica, ging dann im 13. Jahre nach Aix in's Seminarium, um sich auf den geistlichen Stand vorzubereiten. Als die französische Revolution ausbrach, war er schon Geistlicher geworden, entsagte jedoch voll Furcht vor dem Schicksale, womit die Republik den Priestern drohte, seiner Würde und ließ sich bei der Armee des Generals Montesquiou als Kriegscommissair anstellen. Denselben Posten bekleidete er im Jahr 1796 auch in dem Heere Bonaparte's in Italien. Als sein Neffe an die Spitze der Regierung Frankreichs getreten war, ging er wieder zum geistlichen Stande über, wurde 1802 zum Erzbischof von Lyon ernannt, und ein Jahr später von dem Papste zum Cardinal erhoben. Im Jahre 1804 begleitete er das Kirchenoberhaupt nach Paris zur Krönung des Kaisers, welcher ihn 1805 zum Großalmosenier des Reichs, dann zum Senator, 1806 zum Coadjutor und designirten Nachfolger des Kurfürsten Erzkanzlers, Fürsten Primas von Dalberg ernannte. Im Jahr 1809 trug ihm Napoleon das Erzbisthum von Paris an, allein F. war bereits mit den Ansichten des Kaisers in Betreff des päpstlichen Stuhls zerfallen, und schlug den Antrag aus, worauf er in Ungnade und einer Art von Verbannung in Lyon lebte. Als 1814 die Oesterreicher heranrückten, floh er mit seiner Schwester Lätitia, der Mutter des Kaisers, nach Rom, wo ihn der Papst mit großem Wohlwollen aufnahm. Nach der Rückkehr seines Neffen von Elba kam F. wieder nach Paris zurück, wo er Pair des Reichs wurde. Indessen zog er sich nach der Schlacht bei Waterloo wieder nach Italien zurück. Der bourbonistisch gesinnte Klerus verfolgte ihn nun durch Schmähschriften, und die französische Regierung verlangte die Niederlegung seiner bischöflichen Rechte, was er aber auf das Entschiedenste verweigerte. Der päpstliche Stuhl nahm ihm jedoch durch ein eigenes Breve von Jahre 1825 die Gerichtsbarkeit in dem Sprengel Lyon. Ein Versuch, ihn wieder einzusetzen, scheiterte 1837 an dem erklärten Willen der französischen Regierung. Er starb am 13. Mai 1839. Seine reichhaltige, aber ohne Auswahl zusammengelesene, Gemäldesammlung, wurde in Rom nach und nach versteigert.

Feßler (Ignaz Aurelius), ein sehr thätiger Geistlicher und Freimaurer, wurde im Juli 1756 zu Czurendorf in Ungarn, wo sein Vater einen Gasthof in Pacht hatte, geboren, und von seiner Mutter, einer eifrigen Katholikin, für das Kloster bestimmt. Im Jahre 1773 trat er in den Orden der Kapuziner und wurde einige Jahre später in das Kloster zu Wien versetzt. Hier entdeckte er dem Kaiser Joseph Manches von dem entsetzlichen Unfug, der in den geistlichen Instituten dieser Art vollführt wurde, zog sich aber dadurch den Haß der Mönche in so hohem Grade zu, daß der Kaiser ihn dem Klosterleben enthob und als Lector, später aber als Professor der orientalischen Sprachen an der Universität zu Lemberg anstellte. Um diese Zeit trat er in den Freimaurerorden, ließ sich aber gleichzeitig aus dem Kapuzinerorden streichen. Jetzt gab er sich ganz den Wissenschaften hin, und gewann die allgemeine Achtung, die er indessen wieder verscherzte, als er sich's einfallen ließ, ein von ihm selbst verfaßtes Trauerspiel „Sidney,“ auf die Bühne zu bringen. Dieses Stück sollte durchaus gottlose und aufrührerische Tendenzen haben

und der Autor wußte ſich aus der Colliſion mit der öffentlichen Meinung und mit dem geiſtlichen Gericht, das ihn in einen Prozeß verwickelt hatte, nicht anders herauszuziehen, als daß er bei Nacht und Nebel davon ging. In Breslau, wohin er ſich zunächſt wandte, nahm ſich der Buchhändler Korn ſeiner ſehr eifrig an; dann erhielt F. eine Stelle bei dem Erbprinzen von Carolath, der ihn beim Antritt ſeiner Regierung zum Erzieher ſeiner Söhne machte. Im Jahre 1791, während er dies Amt noch bekleidete, trat er zur proteſtantiſchen Kirche über. Später ſtiftete er in Berlin, wohin er ſich begeben hatte, die Mittwochs- und Humanitätsgeſellſchaft und wurde gleichzeitig von der Loge Royal-York beauftragt, nebſt Fichte das Ritual und die Statuten der Loge zu reformiren, was damals ein ungemeines Aufſehn unter den Freimaurern machte. Nicht lange nachher wurde er Conſulent für die katholiſchen polniſchen Provinzen, welche an Preußen gefallen waren, verlor dies Amt jedoch nach der Schlacht bei Jena, worauf er ſich erſt in Niederſchönhauſen unweit Berlin, dann in Bukow niederließ. Im Jahre 1809 wurde er mit dem Titel eines Hofraths als Profeſſor der orientaliſchen Sprachen und der Philoſophie an die Alexander-Newsky-Akademie nach Petersburg berufen. Hier kam er jedoch in den Geruch des Atheismus und verlor in Folge davon ſeine Stelle. Später wurde er indeſſen Mitglied der Geſetzgebungscommiſſion, verlor freilich 1816 das hiermit verbundene Gehalt, erhielt es jedoch ſchon im nächſten Jahre mit allen Rückſtänden wieder ausbezahlt. Jetzt begab er ſich nach Sarepta, dem Hauptſitz der Herrnhuter, um hier ſeine religiöſen Ideen zu verwirklichen, und ward dann in Folge des Einfluſſes mächtiger Gönner, die ſeine myſtiſchen Anſichten theilten, zum Superintendenten und Conſiſtorialpräſidenten mit Anweiſung ſeines Wohnorts zu Saratow ernannt. Seine Wirkſamkeit in dieſer Stellung dauerte bis 1833, wo das Conſiſtorium zu Saratow aufgehoben wurde. Hierauf wurde er zum Generalſuperintendenten und Kirchenrath der lutheriſchen Gemeinde zu Petersburg ernannt, wo er am 15. Dec. 1839 ſtarb. Von ſeinen Werken iſt hervorzuheben die „Geſchichte der Ungarn und ihrer Landſaſſen.“ Seine hiſtoriſchen Romane wurden eine Zeitlang ſtark geleſen, ſind aber gegenwärtig ganz vergeſſen.

Feſtigkeit eines Körpers nennt man den Widerſtand, welchen derſelbe einer Trennung ſeiner Theile entgegenſetzt.

Feſt- und Feiertage nennt die chriſtliche Kirche diejenigen Tage, an welchen die Alltagsarbeit ruht und ein gemeinſamer öffentlicher Gottesdienſt abgehalten wird. Man theilt dieſelben ein in die eigentlichen (Wochen- oder Jahres-) Feſte, in ordentliche und außerordentliche, in bewegliche und unbewegliche, in hohe und kleine, ganze und halbe, allgemeine und beſondre. Das allwöchentlich wiederkehrende Feſt iſt der Sonntag. Die ordentlichen beweglichen Feſte ſind u. a. Oſtern und Pfingſten, die unbeweglichen Weihnachten, der Michaelis- und der Johannistag u. ſ. w. Zu den außerordentlichen Feſten gehören die Kirchweihfeſte und die Feſte, welche von den Regierungen aus beſondern Gründen angeordnet ſind. In der erſten Zeit des Chriſtenthums waren der Feſte bei weitem weniger, als heut zu Tage, was ſich gar leicht aus dem Drucke erklärt, unter welchem die erſten Chriſten lebten. Sie feierten außer dem Sonntag, der an die Stelle des jüdiſchen Sabbath trat, den Auferſtehungstag Chriſti, Oſtern, die Ausgießung des heiligen Geiſtes, Pfingſten, und den Sterbetag Chriſti, nämlich den ſtillen oder Char-Freitag. Zu dieſen kamen erſt ſpäter die Gedächtnißtage einiger Märtyrer, und im 4. Jahrhundert das Weihnachtsfeſt. Der zum Theil heidniſche, zum größeren Theil noch jüdiſche Urſprung dieſer Feſte iſt unverkennbar, dennoch wurde durch Kirchengeſetze beſtimmt, daß ſie nicht in Gemeinſchaft mit Juden und Heiden gefeiert werden durften. Auf die Feier der Feſte, welche die Beſtimmung hatten, die Erinnerung an den Heiland der Welt lebendig zu erhalten, bereitete man ſich durch Faſten vor, und die Feſttage ſelbſt galten im Allgemeinen als Tage der Freude,

an denen die religiöſe Erhebung des Gemüths nicht durch die weltlichen Geſchäfte beeinträchtigt werden müſſe. Jene Freude ſollte aber keineswegs in Luſtbarkeiten ſich äußern, ſondern vielmehr in andächtiger Selbſtbeſchauung, weshalb auch das Chriſtenthum, ſowie es die Herrſchaft erlangte, alles rauſchende Vergnügen an Feſttagen unterſagte. Die Chriſten wurden zum regelmäßigen Beſuch des Gottesdienſtes aufgefordert, und ermahnt, an ſolchen Feſttagen in geſchmückter Kleidung zu erſcheinen, wie denn die Kirchen und Wohnungen auch im beſten Schmucke prangten. Allmählig bildete ſich eine vollſtändige kirchenkalendariſche Ordnung aus, wonach das Jahr im Verhältniß zu den Feſten in drei Hauptcyklen eingetheilt wurde. Der erſte Cyklus iſt der Weichnachtscyklus oder die Zeit des Andenkens an die Geburt und das Lehramt Chriſti, welche mit dem Advent anfängt und bis zum Epiphanienfeſte dauert. Hierzu gehören das Weihnachtsfeſt am 25. December, das Feſt der Beſchneidung und des Namens Jeſu nebſt dem Neujahrsfeſte und das Epiphanienfeſt am 6. Januar. Den zweiten Cyklus bilden die Oſtern; zu denſelben gehören das Palmenfeſt, der grüne Donnerstag, das Feſt des Abendmahls, der Oſterabend und der Oſterſonntag, welches das größte aller chriſtlichen Feſte iſt. Der Oſterncyklus ſcheidet ſich in zwei Wochen, in die Woche vor Oſtern, welche die ſchwarze Woche heißt, und in die Woche nach Oſtern oder die weiße Woche. Den dritten Cyklus bilden die Pfingſten, in welchen das Himmelfahrtsfeſt fällt. Dieſe drei Cyklen ſtellen ſonach die ganze Geſchichte Chriſti dar. In dieſe Cyklen hinein, vorzugsweiſe da, wo die Zeiträume beſonders leer an Feſten waren, legte man im Laufe der Jahrhunderte eine große Menge von Apoſtel-, Engel- und Heiligentagen, ſo daß ſchon im 16. Jahrhundert die Hälfte aller Tage im Jahre Feſttage geworden war. Die Reformation nahm freilich nicht alle, aber doch noch immer einen überflüſſig reichlichen Theil auf. Erſt im 18. Jahrhundert dachten beide Confeſſionen daran, die Zahl der Kirchenfeſte etwas zu beſchränken. Papſt Benedict XIV., Kaiſer Joſeph, Spanien, Portugal und viele deutſche katholiſche und proteſtantiſche Staaten gaben desfallſige beſchränkende Geſetze. Die franzöſiſche Revolution ſchaffte auf ein Mal alle Feſte ab; die Republik, welche das Daſein des höchſten Weſens auf legislatoriſchem Wege außer Zweifel zu ſetzen geſucht hatte, führte freilich Feſttage wieder ein, die aber mehr mit der politiſchen als mit der kirchlichen Verfaſſung Frankreichs zu jener Zeit in Zuſammenhang ſtanden. Die neuere Zeit ſcheint je mehr dem Einfluß, den die Machthaber auf dieſelbe ausübten, die Kirchenfeſte mehr beſchränken, als in Schutz nehmen zu wollen, was denn auch als das richtigere Streben anerkannt werden müßte.

Feſton heißt ein Gewinde von Laub, Blumen oder Früchten, mag dies nun lebendig, d. h. ſelbſtgewachſen, oder künſtleriſch der Natur nachgebildet ſein. Der Zweck ſolcher Gewinde iſt die Belebung architektoniſcher Maſſen. Schon die Alten ſchmückten ihre Altäre und Tempel mit Fruchtſchnüren und Laub. Die bildende Kunſt bildete die Feſtons in Stein und Farbe nach. Im vorigen Jahrhundert pflegte man die Feſtons mit muſikaliſchen und mathematiſchen Inſtrumenten, ja ſelbſt auch mit Muſcheln und andern ſinnbildlichen Anſpielungen auf die Beſtimmung des geſchmückten Ortes zu überladen, und ſogar kahle Mauern mit Hülfe derſelben zu verdecken.

Feſtſpiel iſt eine Gattung von Schaudarſtellungen, wie ſie vordem bei feierlichen Gelegenheiten üblich waren. An den Höfen der Fürſten und Großen verdrängten ſie die ſonſt gebräuchlichen Turniere, Ringelrennen und Türkenſtechen. Die erſte Komödie, welche als Feſtſpiel in Deutſchland vorkömmt, war von Nicolaus Roth verfaßt; ſie behandelte die Geſchichte der Grafen von Gleichen und wurde im Jahre 1592 auf dem zweiten Beilager des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachſen, der ſich mit einer Pfalzgräfin vermählte, aufgeführt. Ein zweites Feſtſpiel, welches von Opitz gedichtet und von dem Kapellmeiſter Schütz componirt war,

ward 1627 zu Dresden bei Gelegenheit der Vermählung der Schweſter des Kurfürſten, Sophie Eleonore, mit dem Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt, dargeſtellt. Dies letzte hieß „Daphne“. Einen betrübenden Gegenſatz bildete die Pracht, mit der dieſe dramatiſchen Farcen ausgeſtattet wurden, und der Glanz der bei denſelben erſcheinenden Fürſten, Ritter und Hofſchranzen zu dem ungeheuren Elend, das der dreißigjährige Krieg über das unglückliche deutſche Volk zur ſelben Zeit, wie die Feſtſpiele an den Höfen recht im Schwunge waren, brachte. Während das Schwert ihrer Mordknechte die Städte und Dörfer Deutſchlands entvölkerte, während in Hunger und Kummer viel tauſend Bürger und Bauern ſtarben und verdarben, weideten ſich auf ihren ſtolzen Schlöſſern die deutſchen Dynaſten an den ſchlanken Schäferinnen, Genien, Muſen, Nixen und Grazien, die ihre rundlichen Glieder in jenen Feſtſpielen zur Schau ſtellten. So bethätigten damals die Fürſten ihre vielbeſprochene Liebe zum deutſchen Volke, das ſich lediglich für ihr Intereſſe hinſchlachten ließ. Allmählig kamen dieſe Spielereien indeſſen ab, nachdem die Luſt an denſelben andern hochadeligen Leidenſchaften gewichen war. Als ein ſelbſtſtändiges Kunſtwerk iſt das Feſtſpiel unſers Schiller „Die Huldigung der Künſte“ zu betrachten, welches denn freilich auch nicht den verzärtelten Geſchmack blaſirter Großen zu reizen beſtimmt war.

Feſtung iſt ein mit Wall und Graben verſehener und ſo gebauter Platz, daß er mitels militairiſcher Beſatzung den Angriffen eines Feindes Widerſtand zu leiſten im Stande iſt. Nach den beſondern Zwecken, welche jede einzelne Feſtung erreichen ſoll, ſowie nach ihrer Oertlichkeit und den Mitteln, deren ſie ſich zu bedienen hat, wird ihre Benennung und Eintheilung verſchieden ſein. Was die Oertlichkeit anlangt, ſo giebt es gewöhnliche Feſtungen auf dem flachen Lande, Seefeſtungen, Bergfeſtungen, Küſtenfeſtungen; nach der politiſch-geographiſchen Lage Centralfeſtungen, Grenzfeſtungen, Hauptwaffenplätze u. ſ. w.; nach der Größe und Wichtigkeit unterſcheidet man Feſtungen erſten, zweiten, dritten Ranges und kleine Feſtungen oder Forts, welche letztere meiſtens nur ganz locale Zwecke haben. In Bezug auf die Anlage und Bauart haben die Syſteme der Feſtungen häufig gewechſelt. Die neuere Befeſtigungskunſt hat den Grundſatz, den Platz ſelbſt als Kern zu betrachten und denſelben mit einer Anzahl detachirter Forts zu umgeben. So ſind Cöln, Raſtadt und Coblenz z. B. angelegt. Uebrigens vertheidigt keineswegs eine große Anzahl Feſtungen das Land, wie es die Kriegsgeſchichte, namentlich von 1815, gelehrt hat, weshalb es denn auch keineswegs für ein Glück eines Landes angeſehen werden kann, zahlreiche Waffenplätze zu haben. Ihr Vortheil beſteht hauptſächlich darin, daß beim Offenſivkriege die Kriegsvorräthe ein feſtes Verwahrſam haben, und daß im Fall eines Verluſtes das Heer den erlittenen Schaden wenigſtens theilweiſe zu ergänzen im Stande iſt, während ſie beim Vertheidigungskriege immer einen haltbaren Schutz gewähren, und den Gegner abhalten, zu raſch vorzudringen. In einem offenen Lande kann man ſich den Vortheil der Feſtungen dadurch verſchaffen, daß man proviſoriſche oder interimiſtiſche Feſtungen (places du moment, wie die franzöſiſche Kriegskunſt ſie nennt), anlegt; dies geſchieht in ſolchen Städten, welche feſte Mauern und ein ſonſtiges ſchützendes Terrain haben, wodurch ihre Befeſtigung wenig Mühe und Arbeit erfordert.

Feſtungsbau. Schon die Völker des Alterthums waren darauf bedacht, ſich gegen unerwartete Angriffe durch Befeſtigung der Wohnungen und Aufenthaltsörter ſicher zu ſtellen. Die Ackerbau treibenden Völker fingen zuerſt an, ihre Aecker durch Wälle und Gräben gegen die jagenden und kriegführenden Horden zu decken. Nach dem Muſter dieſer einfriedigenden Wälle umgab man die erbauten Städte auch mit Mauern, und fügte bald denſelben noch Thürme in gewiſſen Entfernungen hinzu, mittels deren man den Feind hinderte, hinabzuſteigen oder ſich auf der Mauer auszubreiten. Weil aber der Feind mit Sturmböcken und hohen Holzthürmen ſich dicht

an die Mauer begeben und dieſelbe, ſowie die Krieger auf derſelben vortheilhaft beſchädigen konnte, grub man in einiger Entfernung von der Mauer den Graben aus. In ſolcher Geſtalt bieten ſich uns ſchon Troja und Babylon dar. Dies blieb die allgemeine Art der Befeſtigung bis zum 16. Jahrhundert. Da aber machte Albrecht Dürer den Vorſchlag, die Ecken der Stadtmauern mit großen Rundelen zu verſehen. San Micheli, der auf dieſen Vorſchlag einging, und ihn weiter zu führen ſuchte, brachte bei der Befeſtigung von Verona ſpitze Bollwerke oder Baſtionen an. Dieſe Einrichtung fand großen Beifall. Um jedoch das Mauerwerk gegen das feindliche Feuer zu ſchützen, warf man jenſeits des Grabens eine Erhöhung auf, das Glacis genannt, aus dem nachher der ſogenannte bedeckte Weg entſtand. Außerdem ſetzte man um den Fuß des Hauptwalles eine niedrige Mauer mit Schußſpalten herum, um dadurch den Graben, wenn er waſſerleer war, vertheidigen zu können. Die Spanier und Italiener wichen von dieſer Manier ab. Ihre Bollwerke waren meiſtens ſtumpf, und die Flanken derſelben ſtanden ſenkrecht auf der Courtine. Im Jahre 1570 bauete man in den Niederlanden niedrige Wälle, an denen ſpitze Bollwerke angebracht wurden und die mit einem Graben umgeben waren, den mehre Außenwerke deckten. Unter den Schriftſtellern, welche die Befeſtigungsart in ein Syſtem zu bringen ſuchten, ſind zu erwähnen unter den Italienern und Spaniern Tartelea, de Carpi, Caſtriotto, Buske, Floriani und Donato Roſetti; unter den Niederländern Freitag, Melden, Volker, Ruſenſtein, Scheither, Burgsdorff, Coehoorn, Klengel und Heer. Aus beiden, von den genannten Schriftſtellern vertretenen Syſtemen ging die ältere franzöſiſche Befeſtigungsart hervor, auf welche Vauban (ſ. d.) ſeine Feſtungsbaue gründete. Nach der Manier des Letzterwähnten bauete man, wenngleich mit einigen Modificationen, auch in Deutſchland. Im Jahre 1618 erklärte Groote die Baſtionen für entbehrlich, und behauptete, daß der Zweck derſelben ſchon durch vorſpringende und eingehende Winkel zu erreichen ſei. Dillich, Suttinger, Werthmüller und beſonders Landsberg vervollkommneten dies Syſtem, welches man die Tenaillenform der Feſtungen nannte, und welches in Verbindung mit einigen ältern Vorſchlägen bis zur neueſten Zeit beibehalten iſt. Für den Fall, daß der Widerſtand der Wallmauern beſiegt iſt, legt man, um noch unterhandeln zu können, nach dem Vorſchlage älterer Ingenieurs, zur Vertheidigung mit Geſchütz verſehene, mit Holz und Erde bekleidete Kaſernen vor die Kehle des Bollwerkes. Doch findet man in den neueren Feſtungen nur ſelten die Gelegenheit zu ſolcher Vertheidigung, die unter Umſtänden gewiß ſehr nützlich ſein würde und von mehren Schriftſtellern nachdrücklich empfohlen wird. Soll eine Feſtung dauernden Widerſtand zu leiſten im Stande ſein, ſo iſt erforderlich, daß die Umwallung durch die Lage des Orts und durch die Mittel der Kunſt gegen die Einnahme mit Sturm geſichert ſei, wie es Gibraltar, Mantua und der Königsſtein in Sachſen ſind. Dann müſſen, damit es dem Feind nicht möglich werde, den Wall ſich zu öffnen, die hintereinander liegenden Werke ſich gegenſeitig kräftig unterſtützen; auch muß dem Gegner der Raum ſo ſehr als möglich beſchränkt werden. Die Ausfälle müſſen fortwährend leicht auszuführen ſein. Die Stadt muß ſo gedeckt ſein, daß das Geſchoß des Feindes ſie nicht erreicht. Minen dürfen nicht fehlen; überhaupt iſt die unterirdiſche Vertheidigung von großer Bedeutung. — Die vorzüglichſten Feſtungsbauſchriftſteller ſind Blondel, Sturm, Herlin, Glaſer, Belidor, Dufay, Jombert, Fellois, Filey, La Chiche, Naumann, Pirſcher, Stalſverd, Flevigny, Reveroni, Böhm, Struenſee, Bousmard, Hecquet, Virgin, Bleſſon, Choumara, Zaſtrow, Fürſt Ernſt von Arenberg und Dufour.

Feſtungsſtrafe iſt die Strafe der Freiheitsberaubung, welche auf einer Feſtung abgebüßt wird, und Leute aus gebildeten Ständen dann zu treffen pflegt, wenn ihr Vergehen nicht aus gemeiner Geſinnung entſprungen, wie in dem Fall begangnen Duells oder politiſcher Verbrechen. In einigen Ländern trifft dieſelbe

Digitized by Google

auch diebiſche Caſſenbeamte. Sie iſt nicht zu verwechſeln mit der Feſtungsbauſtrafe, welche mit öffentlichen Arbeiten, die in Ketten verrichtet werden, verbunden iſt.

Feſtus (Sextus Pompejus oder Pomponius), ein Grammatiker, der wahrſcheinlich zu Ende des 4. Jahrhunderts nach Chriſto blühte, iſt in der gelehrten Welt bekannt als der Verfaſſer eines Auszugs aus dem Werke des Marcus Verrius Flaccus „De verborum significatione“ (Ueber die Bedeutung der Wörter). Dieſer für Philologen und Antiquare ſehr ſchätzbare Auszug iſt alphabetiſch geordnet; er wurde gegen Ende des 8. Jahrhunderts von Paul Winfried verkürzt und zwar ſo, daß die ſelteneren Ausdrücke mit ihren Erklärungen ausgelaſſen wurden, was ſehr zu bedauern wäre, wenn nicht glücklicher Weiſe ein Theil des Werks von F., freilich ziemlich unvollſtändig, erhalten worden wäre. Dieſer Theil kam ſpäter in die Bibliothek des Cardinals Farneſe, und wird jetzt unter dem Namen „Codex Festi Farnesianus“ in Neapel aufbewahrt. Die Ausgabe deſſelben, welche der berühmte Otfried Müller 1839 beſorgte, iſt ſo genau wie möglich.

Fetiales hießen bei den alten Römern die Mitglieder eines Prieſtercollegiums, welches, angeblich vom König Numa Pompilius eingeſetzt, aus 20 Perſonen beſtand, die den edelſten Geſchlechtern Roms angehören mußten, ihre Würde auf Lebenszeit behielten, und ſich durch Wahl (cooptatio) ergänzten. Das Collegium, deſſen Vorſitzender den Titel Pater patratus führte, hatte über die Rechtmäßigkeit eines Krieges zu entſcheiden und die Ankündigung deſſelben zu beſorgen, welche dadurch geſchah, daß eins der Mitglieder nach der Gegend, wo der Feind ſeine Wohnſitze hatte, einen Speer ſchleuderte. Außerdem wachten ſie über die Verträge, welche mit fremden Völkern abgeſchloſſen waren. Je unehrlicher und gewaltthätiger bei ſteigender Macht die Politik Roms wurde, deſto mehr verlor dies Collegium an Bedeutung, und ſank zuletzt gänzlich zum unwürdigen Vertreter hohler Phraſen und nichtsſagender Formalitäten herab, bis es in den nächſten Zeiten nach Trajan’s Regierung verſcholl.

Fétis (François Joſephe), Kapellmeiſter des Königs der Belgier, Director des königlichen Conſervatoriums der Muſik zu Brüſſel, wurde zu Mons als der Sohn eines Organiſten am 25. März 1784 geboren, genoß in ſeiner Jugend mit glücklichem Erfolg den Unterricht ſeines Vaters und war ſchon in ſeinem 10. Jahre in der Muſik ſo bewandert, daß er in ſeiner Vaterſtadt eine Organiſtenſtelle verſehen konnte. Mehr der Theorie als der Technik der Tonkunſt zugewandt, ſtudirte er nach einer längern Reiſe durch Deutſchland und Italien zu Paris die Geſchichte der Muſik, wozu ihm ein erheirathetes Vermögen die Muße gewährte. Als er unverſchuldet im Jahre 1811 den größten Theil ſeiner Habe verlor, zog er ſich in die Provinz zurück, und wurde 1813 Organiſt und Profeſſor der Muſikſchule zu Douai. Nachdem er fünf Jahre dieſes Amt verwaltet, kehrte er als Profeſſor des Conſervatoriums der Muſik nach Paris zurück, wo er im Jahre 1827 die erſte muſikaliſche Zeitſchrift, die „Revue musicale“ gründete. Unter ſeinen ſonſtigen literariſchen Arbeiten ſind erwähnenswerth die vom Inſtitut der Niederlande gekrönte Preisſchrift „Ueber die Verdienſte der Niederländer um die Muſik“ und ſeine „Allgemeine Biographie der Muſiker und allgemeine Bibliographie der Muſik.“ Seine gegenwärtige Stellung trat er im Jahre 1833 an. Seine kirchlichen und dramatiſchen Compoſitionen fanden bei weitem nicht den Beifall, deſſen ſich ſeine Schriften zu erfreuen hatten.

Fetiſchismus iſt der Cultus des Fetiſch. Das Wort wollen Einige von dem portugieſiſchen Worte fetisso herleiten, welches Zauberklotz bedeutet und mit welchem Ausdruck die Portugieſen die Götzen der Neger bezeichneten; nach Andern ſoll es von feticzeira, Zauberei, herkommen. Die Schrift von Broſſe „Du culte des dieux fétiches“ brachte das wunderliche Wort zuerſt in die franzöſiſche und

eine Ueberſetzung dieſes Werkes von Piſtorius, in die deutſche Sprache hinein. Demnach verſteht man unter Fetiſch einen natürlichen oder künſtlichen, belebten oder unbelebten Körper, dem Zauberkräfte beigelegt werden, und dem man göttliche Verehrung zollt. Solche Körper können Steine, geſchnitzte Figuren, Thiere, Pflanzen oder Theile von ihnen ſein. Dies iſt die allgemeine Bedeutung des Fetiſchismus; dadurch aber, daß die rohen Völker Thier- oder Menſchengeſtalten ein beſonderes bewußtes Wirken beilegten, wurde der Fetiſch ein eigentlicher Götze und der Fetiſchismus ein Götzendienſt. Es iſt dies die roheſte Art der Abgötterei, da die Verehrer des Fetiſch ſich durchaus nicht ſcheuen, wenn der Götze ihnen nicht zu Willen iſt, ihn zu ſchlagen, oder gar zu zertrümmern. Man muß übrigens dieſen Götzendienſt nicht verwechſeln mit dem poetiſchen Naturdienſt der alten Völker und namentlich nicht mit dem herrlichen Göttercultus der Hellenen.

Fett iſt der weiche Beſtandtheil der Thier- und Pflanzenkörper, welche, wenn ſie flüſſig ſind, Oele, im härteren Zuſtande aber Talg heißen. Die feſten Fette kommen im Thierreiche vor und zwar als Ablagerung im Zellgewebe der Haut, zwiſchen den Muskeln und im Unterleibe; flüſſige Fette enthalten das Gehirn, das Blut, die Galle und andere Theile. In gewiſſer Quantität iſt das Fett ein nothwendiger Beſtandtheil der menſchlichen Nahrung und gehört zu den weſentlichen Bedingungen einer vollſtändigen Verdauung. Alle Fette beſtehen aus Sauerſtoff, Kohlenſtoff und Waſſerſtoff; wenn ſie Sauerſtoff aus der Luft anziehen, ſo werden ſie ranzig. In Natur und Anwendung ſteht dem Fett das Wachs ſehr nahe.

Fetus ſ. Foetus.

Fetwa ſ. Mufti.

Feudalrecht ſ. Lehen.

Feuer ſ. Wärme.

Feuerbach (Paul Joſeph Anſelm), ein hochberühmter deutſcher Criminaliſt, geboren am 14. Nov. 1775 zu Frankfurt am Main, wo ſein Vater Advokatenpraxis betrieb. Seine Schulbildung empfing F. in dem Gymnaſium ſeiner Geburtsſtadt und ging 1792 auf die Univerſität Jena, wo er mit großem Eifer Philoſophie und das poſitive Recht ſtudirte. Seine erſten wiſſenſchaftlichen Arbeiten, mit denen er öffentlich hervortrat, war „Anti-Hobbes, oder über die Grenzen der bürgerlichen Gewalt und das Zwangsrecht der Unterthanen gegen ihre Oberherren" und die „Unterſuchung über das Verbrechen des Hochverraths," Schriften, welche die Aufmerkſamkeit Deutſchlands in hohem Grade auf ſich zogen, und ihren Verfaſſer bereits würdig den beſten Criminaliſten zur Seite reihten. Im Jahre 1799 fing F. an, in Jena als Privatdocent aufzutreten, wobei er literariſch immer thätig blieb. Seine „Reviſion der Grundſätze und Grundbegriffe des peinlichen Rechts," ſowie die „Bibliothek für die peinliche Rechtswiſſenſchaft," welche er mit Grolman und von Almendingen herausgab, führten die Criminalrechtslehre auf eine neue Bahn, welche F. in ſeinem „Lehrbuch des gemeinen, in Deutſchland geltenden peinlichen Rechts" weiter verfolgte. Hierauf erhielt er 1801 eine ordentliche Profeſſur in Jena, gab dieſelbe jedoch ſchon im folgenden Jahre auf, um nach Kiel zu gehen, wo er Muße fand, die „Kritik des Kleinſchrodſchen Entwurfs zu einem peinlichen Geſetzbuche für die bairiſchen Staaten" abzufaſſen. Nach zweijährigem Aufenthalt in Kiel wandte er ſich nach Landshut und erhielt hier den Auftrag, den Entwurf zu einem Strafgeſetzbuch für Baiern auszuarbeiten, worauf er ſchon 1805 als Geheimer Referendar in das Miniſterial-, Juſtiz- und Polizeidepartement nach München verſetzt wurde. Hier wurde er nach einigen Jahren Geheimer Rath. Am 16. Mai 1813 erhielt ſein Entwurf, freilich nicht ohne einige Veränderungen erlitten zu haben, die königliche Sanction und wurde bald den neuen Landesgeſetzbüchern andrer deutſchen Staaten zum Grunde gelegt, ja, in Oldenburg ſogar

als Geſetz gegeben. Neben dieſer Arbeit beſchäftigte ihn gleichzeitig die Umſchaffung des Code Napoléon zu einem bürgerlichen Geſetzbuch für Baiern, das jedoch nicht in Kraft geſetzt worden iſt. Derſelben Periode ſeines wiſſenſchaftlichen Strebens verdanken wir noch die „Merkwürdigen Criminalrechtsfälle," in welchen er es zunächſt auf eine tiefere pſychologiſche Behandlung der Verbrechen abgeſehen hatte, ferner ſeine „Themis oder Beiträge zur Geſetzgebung," und ſeine „Betrachtungen über's Geſchwornengericht," in welchem Werke er die franzöſiſche Jury verwarf und dadurch die Veranlaſſung zu intereſſanten literariſchen Fehden gab. Um dieſen Federkriegen ein Ende zu machen, ſchrieb er eine „Erklärung über ſeine angeblich geänderte Ueberzeugung in Anſchauung der Geſchwornengerichte," und entwickelte ſeine Anſichten weiter in der Schrift „Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege." Seine politiſche Meinung gab er in mehren kleineren Abhandlungen kund, u. a. in dem Werke „Ueber deutſche Freiheit und Vertretung deutſcher Völker durch Landſtände." Nachdem er zweiter Präſident des Appellationsgerichts zu Bamberg geworden war, machte er eine Reiſe in's Ausland, und wurde 1817 erſter Präſident des Appellationsgerichts des Rezatkreiſes zu Ansbach. Seine Schrift „Ueber die Gerichtsverfaſſung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs" iſt eine Frucht jener Auslandsreiſe. Später lieferte er die „Actenmäßige Darſtellung merkwürdiger Vergehen." In ſeinen Mußeſtunden beſchäftigte ſich F. mit einer metriſchen Ueberſetzung und einem Commentar des indiſchen Gedichts „Gita Gowinda." Der unglückliche Caspar Hauſer (ſ. d.) nahm die Aufmerkſamkeit ſeiner letzten Lebenstage in Anſpruch, und er ſtellte, während er ſich lebhaft für ihn verwendete, die Reſultate ſeiner Prüfung der jenen Elenden betreffenden Umſtände in einer Schrift zuſammen, die den Titel führt „Caspar Hauſer, Beiſpiel eines Verbrechens am Seelenleben." In dieſem höchſt intereſſanten Buche ſchien er nicht ganz undeutlich zu verſtehen zu geben, daß er die Spur des Verbrechers bereits erforſcht, und dieſen noch zu entdecken hoffe. Er ſtarb kurz darauf auf einer Reiſe nach dem Schwalbacher Bade in ſeiner Vaterſtadt Frankfurt am Main am 29. Mai 1833. Nach ſeinem Tode erſchienen ſeine „Kleinen Schriften" vermiſchten Inhalts. — F.'s fünf Söhne zeichneten ſich gleichfalls durch wiſſenſchaftlichen Eifer und ſchriftſtelleriſche Thätigkeit aus. Anſelm F., ein Archäologe und Aeſthetiker, ſchrieb „Der vaticaniſche Apoll." — Karl Wilhelm F., geboren 1797, geſtorben zu Erlangen als Profeſſor der Mathematik am 12. März 1834, verfaßte einen „Grundriß zu analytiſchen Unterſuchungen der dreieckigen Pyramide." — Eduard Auguſt F., geſtorben als Profeſſor der Rechte an der Univerſität Erlangen am 25. April 1843, ſchrieb die „Lex salica und ihre verſchiedenen Recenſionen." — Ludwig Andreas F., früher Privatdocent in Erlangen, jetzt ausſchließlich Schriftſteller, der bedeutendſte der Söhne des großen Mannes, ein wackrer Streiter für Recht und Wahrheit, der Hegelſchen Philoſophie in größter Conſequenz folgend, iſt der Verfaſſer von „Gedanken über Tod und Unſterblichkeit, aus den Papieren eines Denkers," „Geſchichte der neueren Philoſophie von Baco von Verulam bis auf Spinoza," „Abälard und Heloiſe, oder der Schriftſteller und der Menſch," „Kritiken aus dem Gebiete der Philoſophie," „Geſchichte der neuern Philoſophie," „Pierre Bayle nach ſeinen für die Geſchichte der Philoſophie intereſſanteſten Momenten," „Ueber Philoſophie und Chriſtenthum, in Beziehung auf den, der Hegelſchen Philoſophie gemachten, Vorwurf der Unchriſtlichkeit" und „Das Weſen des Chriſtenthums." — Friedrich Heinrich F. hat ſich durch mehre Ueberſetzungen aus der Sanskritſprache bekannt gemacht.

Feuerdienſt oder Feuercultus iſt die Verehrung der Gottheit unter dem Bilde des Feuers; ein reiner Naturdienſt, der beſonders bei den Perſern üblich war und wahrſcheinlich in Folge der in der Provinz Baku am Kaspiſchen Meere häufig aus der Erde emporlodernden unterirdiſchen Flammen entſtanden iſt. Das

Feuer wurde als das reinſte, reinigende und geiſtige Element angeſehn, deſſen Allmacht unbezwinglich iſt. Ausbrechende Feuersbrünſte waren Symbole der Gottheiten, deren Weſen ſelbſt nichts war, als ein verzehrendes Feuer oder ein helles, ſchönes und durchdringendes Licht. In ſolchen Vorſtellungen erging ſich und ergeht ſich theilweiſe noch die Gottverehrung des Morgenlandes.

Feuerkugeln ſind die in Kugelgeſtalt erſcheinenden, durch die Luft mit größerer oder geringerer Geſchwindigkeit hinfahrenden Erſcheinungen von unbeſtimmter Größe. Die großen Phänomene dieſer Art nennt man feurige Drachen, die kleineren Sternſchnuppen (ſ. d.). Man hielt ſolche Erſcheinungen früher, und in Folge der Erklärung Chladni's für dichte Maſſen, welche ſich außerhalb unſerer Atmoſphäre im höheren Raume gebildet haben; doch beginnt dieſe Anſicht jetzt der Hypotheſe zu weichen, daß wenigſtens die Sternſchnuppen kleine kometenartige Körper unſers Sonnenſyſtems, die mit ungeheurer Geſchwindigkeit unſern Geſichtskreis paſſiren, ſind.

Feuerland, Tierra del fuego, heißt der Archipel an der Südſpitze von Amerika, welcher von der Küſte von Patagonien durch die Magellansſtraße getrennt iſt und aus 11 großen und über 20 kleinen Inſeln beſteht. Der Flächeninhalt dieſer Inſeln, welche zwiſchen dem 52. Grade 41 Minuten und dem 55. Grade 11 Minuten ſüdlicher Breite und dem 67. bis 77. Grade weſtlicher Länge liegen, beträgt ungefähr 1500 Q.-Meilen, auf denen etwas über 2000 Eingeborne leben. Magellan, ihr Entdecker, wurde, als er in der Nacht vor ihnen Anker warf, durch die hellen Feuer, welche er überall ſah, und die er für Ausbrüche von Vulcanen hielt, veranlaßt, ihnen ihren Namen zu geben. Das Klima iſt hier ſehr rauh und ewiges Eis deckt an vielen Stellen den Boden. Mit Ausnahme von einigen Raubvögeln niſtet auf dieſer Inſel kein Vogel; wenig Inſecten werden gefunden, und das einzige vierfüßige Thier, das hier gut fortkommt, iſt der Hund. Die See um dieſe Inſeln herum iſt dagegen überreichlich bevölkert von Wallfiſchen, Seehunden, Seebären, allen Arten Schalthieren und Waſſervögeln. Die Eingebornen ſind klein, hager, bartlos, langhaarig, haben einen eiſenroſtfarbigen, häßlich braunen Teint, und ſind höchſt einfältig. Sie tragen Felle von Seehunden, die ſie in rohem Zuſtande um ihren Körper ſchlagen. Dennoch zeigen ſie große Eitelkeit, indem ſie ſich Arm- und Fußbänder von Muſcheln machen und ſich um die Augen weiße Ringe malen, was ihnen nach unſerm Geſchmack ein ſehr ſcheußliches Ausſehn giebt. Ihre Nahrung beſteht in Seethieren, die ſie entweder roh oder in ſchon verweſtem Zuſtande mit großem Appetit verzehren. Sie führen ein nomadiſches Leben und bleiben an einer Stelle ſo lange, als es dort etwas zu eſſen giebt. Ihre Wohnungen ſind niedrige Hütten, die kegelförmig auf Pfahlwerk ruhen, das ſie mit Zweigen und Gräſern verbinden. Die Thüre iſt zugleich der Schornſtein. Ihr ganzes Hausgeräth beſteht aus einer Blaſe, einer Taſche und einem Korb, die alle ſehr roh gearbeitet ſind. Die See befahren ſie auf elenden Kähnen, die aus Baumrinden beſtehen. An Waffen, in deren Gebrauch ſie beiläufig keineswegs ungeſchickt ſind, haben ſie Bogen, Pfeile und Wurfſpieße; auch wiſſen ſie die Fiſche auf Angeln ſehr gewandt zu fangen. Sie haben den Namen Peſcherähs, d. h. Freunde, Die ſüdlichſte der Inſeln heißt l'Hermites und auf ihr ragt das Cap Horn, um welches die Schifffahrt nach dem weſtlichen Amerika geht, in die See hinaus.

Feuerlinie bezeichnet in der Fortification oder Befeſtigungskunſt die innere Linie einer Bruſtwehr. In der Taktik dagegen bedeutet Feuerlinie eine Reihe neben einander aufgeſtellter Flintenſchützen oder Geſchütze, ſowie auch die Fronte einer Batterie.

Feuerlöſchanſtalten ſind diejenigen Anſtalten, welche das Umſichgreifen einer entſtandenen Feuersbrunſt und die Löſchung des Brandes ſelbſt zum Zwecke

haben. Solcher Vorrichtungen giebt es nun zwar faſt an jedem einigermaaßen bedeutenden Ort, doch ſind dieſelben gewöhnlich ſehr mangelhaft, was vorzüglich daher kommt, daß ihre Leitung in der Regel Nichttechnikern oder überhaupt ſolchen Leuten anvertraut iſt, welche ſich nicht ausſchließlich dem höchſt wichtigen Geſchäfte der Feuerlöſchung gewidmet haben. Eine ſehr rühmliche Ausnahme von ſolchen mangelhaften Einrichtungen macht in Deutſchland die unter Repſolds Leitung gediehene Feuerlöſchungsanſtalt der Stadt Hamburg, deren Weiterführung und Vervollkommnung ſogar noch, namentlich in Hinſicht auf die Bedienung, in Ausſicht ſteht. Ebenſo vortrefflich ſind die Anſtalten in England, während ſie in Frankreich, mit Ausnahme der Stadt Paris, nicht beſſer ſind, als in Deutſchland mit Ausnahme von Wien und Lübeck, wo man noch die zweckdienlichſten findet, und von Berlin, wo neuerdings eine Dampfſpritze aufgeſtellt iſt. Die erſte Bedingung einer guten Feuerlöſchungsanſtalt iſt ein techniſcher Dirigent, der ausſchließlich und ganz unabhängig das Commando führt, die zweite iſt ein Spritzenperſonal, welches gut einexercirt, wenn auch nicht militairiſch organiſirt iſt, wie die Sapeurs-Pompiers in Paris, und endlich die dritte nicht minder nothwendige die gänzliche Ausſchließung Aller, die nicht zu dieſem Perſonal gehören. Gerade die Außerachtlaſſung des letzten Punkts hat ſchon viel Schaden angerichtet, indem die Arbeiter nur durch die zuſtrömenden angeblichen Helfer geſtört und in ihren Functionen behindert wurden. Ueberhaupt iſt es ein Irrthum, daß Viele dazu gehören, einen ſelbſt umfangreichen Brand zu bezwingen; bei gut eingerichteten Maſchinen ſind nur geringe Menſchenkräfte, die freilich in Ordnung wirkſam ſein müſſen, erforderlich.

Feuerprobe ſ. Ordalien.

Feuerſpeiende Berge ſ. Vulcane.

Feuerſpritzen ſind Werkzeuge zur Dämpfung des Feuers. Die Erfindung derſelben iſt eine ſehr alte, und man ſagt, daß ſchon Kteſibios, ein Grieche aus der alexandriniſchen Schule, das Saug- und Druckwerk, welches, von ihm erfunden, noch jetzt den Hauptbeſtandtheil der Spritzen ausmacht, benutzt habe, um Feuer zu löſchen. Sein Schüler, Hero, gab der Spritze eine ſolche Einrichtung, daß das Waſſer ſtoßweiſe in die Höhe getrieben wurde, weshalb man dieſe Spritzen Stoßſpritzen nannte. Dieſe höchſt unvollkommene Einrichtung behielt man lange bei. In Deutſchland kamen zuerſt im 15. Jahrhundert fahrbare Feuerſpritzen vor, welche mit einem ſogenannten Schwanenhals oder einem beweglichen, aufrecht ſtehenden Rohr verſehen waren. Als Erfinder derſelben wird Hantſch in Nürnberg genannt. Dieſe beſtanden nur aus einem Saug- und Druckwerk, welchem der Holländer van der Heyde 1672 den Schlauch, und Perrault 1684 den Windkeſſel hinzufügten. Dieſer Windkeſſel iſt ein mit Luft angefülltes, verſchloſſenes Gefäß, das über der Einflußöffnung des Druckrohrs ſteht. Wenn das Waſſer in daſſelbe hineintritt, ſo wird die Luft comprimirt und treibt, da ſie ſich auszudehnen ſucht, folgeweiſe das Waſſer in einem ununterbrochenen Strahle vorwärts, auch wenn das Druckventil geſchloſſen iſt, wogegen dieſes früher nur ſtoßweiſe mit jedem Auf- und Niedergehen des Ventils herausſchoß. Die Feuerſpritzen, wie ſie gewöhnlich in Gebrauch ſind, ſind ſehr unbehülflich und nehmen einen viel zu großen Raum ein. Man hat erſt in neuerer Zeit dieſem Theil der Maſchinenkunde eine größere Aufmerkſamkeit gewidmet und bedeutende Verbeſſerungen an den Feuerſpritzen gemacht. Zu dieſen Verbeſſerungen gehören unſtreitig die Dampffeuerſpritzen, ebenſo iſt zu erwähnen die von Repſold in Hamburg erfundene neue Feuerſpritze, die einen ſo kleinen Raum einnimmt, daß ſie durch jede Zimmerthür hindurchgeht, und welche nur die Bedienung von zwei Männern erfordert.

Feuerſteine gehören zu dem Geſchlecht der Kieſel, ſind dichter als der Achat, erhärten aber erſt an der Luft. Sie werden einzeln auf der ganzen Erde zerſtreut, in Klumpen aber, oft von 300 Kubikzoll, mit einer Rinde von Kreide

oder Kalkmergel, in Frankreich, Italien, Galizien, Siebenbürgen und auf der Inſel Rügen gefunden. Um Flintenſteine daraus zu verfertigen, wird der blätterige Stein mit dem ſtumpfen Brechhammer aus der Rinde herausgeſchlagen, nachher in Schiefer zerhauen und dann auf dem ſtählernen Steineiſen mit dem runden Scheibenhammer in die gehörige Form gebracht.

Feuervergoldung iſt das mechaniſche Verfahren, mittels deſſen einem Metallkörper ein Goldüberzug gegeben wird (vgl. Vergoldung).

Feuerverſicherung, Brandverſicherung, Aſſecuranz oder Aſſecuration, iſt die von dem einen contrahirenden Theil, dem Verſicherer, gegen einen andern, den Verſicherten, übernommene Verpflichtung zum Erſatz des Brandſchadens, der an irgend einem, näher anzugebenden, Gegenſtande binnen einer beſtimmten Zeit ſtattfinden kann. Der Verſicherte verbindet ſich zu Gegenleiſtungen, von deren Erfüllung der Genuß der Verſicherung abhängt. Das Verſicherungsdocument, welches die Police heißt, begründet daher einen wirklich zweiſeitigen Vertrag, wenn es auch gewöhnlich von dem Verſicherer allein ausgeſtellt wird. Meiſtens wird die Verſicherung durch Entrichtung eines feſten Preiſes, welcher die Prämie heißt, erworben, zuweilen aber auch durch die Verpflichtung, den Verſicherer im gleichen Unglücksfalle ſchadlos zu halten. Durch letzteres bilden ſich auf das Syſtem der Gegenſeitigkeit gegründete Geſellſchaften, im erſteren Fall entſtehen Prämien- oder Actiengeſellſchaften. Alle Brandverſicherungsanſtalten kommen in folgenden weſentlichen Punkten überein: Die Theilnehmer ſchließen einen Vertrag mit den Vorſtehern der Geſellſchaft, in welchem ſie ſich verpflichten, je nach dem Werthe eines genau angegebenen Gegenſtandes und nach der Größe der ihn bedrohenden Feuersgefahr einen Beitrag in die gemeinſchaftliche Caſſe zu zahlen, die Geſellſchaft ihnen allen mittels einer Urkunde Schadenerſatz verſpricht, wenn dieſer Gegenſtand ohne Schuld des Eigenthümers durch Feuer oder wegen Feuers vernichtet oder beſchädigt wird. Die Verſicherungsſumme darf natürlich, zur Vermeidung von grober Fahrläſſigkeit oder gar abſichtlicher Brandſtiftung von Seiten des Verſicherten, den wahren Werth der Gegenſtände nicht überſchreiten; in der Regel wird ſogar verlangt, daß ſie unter dieſem bleibe. Nothwendig für das Beſtehen der Geſellſchaft iſt natürlich die ſorgfältige Prüfung jeder einzelnen Angabe, weshalb die Societät in den Gegenden, aus welchen ſie Anträge entgegennimmt, Agenten oder Geſchäftsführer haben muß, deren Pflicht es iſt, Erkundigungen nach der Zuverläſſigkeit der Perſonen einzuziehen und den wahren Werth der zur Verſicherung angebotenen Gegenſtände zu unterſuchen. Zu unterſcheiden ſind bei Feuerverſicherungsanſtalten die Verſicherungen von Gebäuden und die von fahrender Habe. Beide Gattungen zerfallen hinſichtlich der Art ihrer Verſicherung wieder in gegenſeitige Geſellſchaften im engeren Sinne und in Speculationsgeſellſchaften. Bei jenen verſichern die Mitglieder einander unmittelbar, ſo daß nur, wenn und inſofern Feuerſchäden wirklich erfolgen, ein Betrag eingezogen wird, dieſer dann aber natürlich in der Höhe des erlittenen Schadens. Somit ſteigt dieſer je nach den Zufällen: von einem Gewinn iſt dabei aber gar nicht die Rede. Selbſtverſtändlich wird der Geſellſchaft von Zeit zu Zeit durch den Rechnungsführer Rechnung abgelegt, und ſie hat ebenſo das Recht der Controle und Beaufſichtigung. Bei den Speculationsgeſellſchaften dagegen bietet eine anonyme Handelsgeſellſchaft unter gewiſſen beſtimmten Bedingungen Verſicherungen an. Die Verſicherten ſchließen nur mit dieſer ihre Verträge und treten unter einander in gar keinen Verkehr. Die Beiträge ſind von vornherein ein für alle Male beſtimmt, und der Gewinn oder Verluſt betrifft immer nur die Inhaber der Geſellſchaft. Rechenſchaft wird nicht abgelegt; zur Sicherheit der Verſicherten dient lediglich der Betrag des eingeſchoſſenen Geſellſchaftscapitals, und eines, in vielen Fällen wenigſtens, geſammelten Reſervefonds. In Beziehung zum Staat geht die Verſchiedenheit der Feuerverſicherungsanſtalten dahin, daß die Anſtalten entweder bloße Privat-

unternehmungen ſind oder von einer öffentlichen Autorität ausgehen. In dem letzteren Fall tritt häufig Zwang zur Theilnahme ein, wie bei den meiſten Landesbrandcaſſen, was offenbar unſchicklich iſt. Dieſe Brandverſicherungsanſtalten haben allerdings großen Nutzen, indem ſie ſehr häufig die gänzliche Verarmung einzelner Familien verhindern; indeſſen bieten ſie auch nachtheilige Seiten dar, zu denen namentlich zu rechnen wäre, daß in Folge derſelben durchgehends eine größere Nachläſſigkeit in Bewahrung von Feuer und Licht von Seiten der Verſicherten, und Mangel an Rettungseifer von Seiten der von Mitleid und Furcht jetzt nicht mehr geſtachelten Nachbarn auftritt. Es werden daher alſo nicht nur häufiger Feuersbrünſte entſtehen, ſondern die entſtandenen weiter um ſich greifen. Das einzige Mittel gegen dieſes Uebel, nämlich das Verbot, den ganzen wahren Werth zu verſichern, ſo daß nicht der ganze Schaden erſetzt wird, und alſo zur Aufmerkſamkeit und Hülfe immer noch Grund vorhanden bleibt, iſt, wenn er in einiger Ausdehnung angewandt wird, ſelbſt wieder ein Uebel, da es empfindliche Verlüſte auf ganz Schuldloſen liegen läßt; iſt aber der Unterſchied zwiſchen dem erlaubten Maximum der Verſicherungsſumme und dem wahren Werthe nur unbedeutend, ſo kann auch der Erfolg nur ein wenig fühlbarer ſein. Mißbrauch der Verſicherung iſt auf mancherlei Weiſe möglich. Entweder nämlich ſucht ein Schurke ſein Eigenthum höher zu verſichern, als deſſen wahrer Werth iſt, und ſteckt es dann ſelbſt in Brand. Oder er verſichert es auf den wahren Werth, aber auf dieſen in mehren Anſtalten zugleich, ſo daß ihn eine Brandſtiftung um ſo viel reicher macht. Oder aber er verſichert auf die erlaubte ordentliche Weiſe, entfernt aber ſpäter die werthvollen Sachen aus ſeinem Eigenthum, und behauptet dann, nach einem von ihm ſelbſt veranlaßten Brande, eine vollſtändige Vernichtung alles Verſicherten. Dieſe Arten des Betruges finden leider nur allzuhäufig ſtatt. Der Schaden, welcher aus dieſen willkürlichen Vernichtungen dem Volksvermögen erwächſt, bedarf nicht erſt eines Nachweiſes; ebenſo klar iſt, wie ſehr die ſämmtlichen Mitglieder der Verſicherungsgeſellſchaft unter dieſen Schurkereien leiden, und daß das Eigenthum und ſelbſt das Leben dritter gar nicht Betheiligter durch ſolche Brandſtiftungen auf das Unverantwortlichſte bloßgeſtellt und oft gar beſchädigt wird. Uebrigens iſt noch zu beſorgen, daß die Bildung neuer und die Erhaltung der ſchon vorhandenen Verſicherungsanſtalten dadurch unmöglich gemacht wird, indem die Prämien nothwendig ſehr geſteigert werden. So wünſchenswerth nun unter ſolchen Verhältniſſen auch die thätige Hülfe des Staats wäre, ſo hat es doch nicht gelingen wollen, ſie zu erlangen. Daß die ſtrengen, auf die Brandſtiftungen geſetzten Strafen hier wenig helfen, iſt klar, da ja erſt der Beweis der Schuld geführt ſein muß, ehe ſie eintreten können. Die einzige wirkſame Hülfe könnte vielleicht die ſein, daß jeder Verſicherte thatſächlich gehindert würde, einen poſitiven Vortheil in einer Austauſchung ſeines Eigenthums gegen die Verſicherungsſumme zu finden. Doch iſt auch dies ſchwer zu bewerkſtelligen. Am meiſten mag noch gegen eine allzu hohe Einſchätzung und gegen mehrfache gleichzeitige Verſicherung geſchehen. Gegen jene kann das Geſetz auftreten, theils durch die Anordnung eigener Controlebehörden, welchen in jedem einzelnen Fall perſönliche Inaugenſcheinnehmung des zu verſichernden Gegenſtandes zur Pflicht zu machen iſt, theils durch gänzliche Unterdrückung ſolcher Geſellſchaften, welche notoriſch leichtſinnig in der Annahme von Anträgen ſind, theils durch das Verbot der Verſicherung des ganzen wahren Werths. Einer mehrfachen Verſicherung aber kann durch die Anordnung entgegengewirkt werden, daß jeder Verſicherte bei Strafe des Verluſtes der Entſchädigung ein äußeres Zeichen an ſeiner Wohnung anbringen muß, und daß alle Brandſchadensgelder nur durch die Gemeindebehörde ausgezahlt werden. Die gänzliche Entfernung des Uebels würde freilich durch alle dieſe Maaßnahmen doch noch nicht möglich werden, denn es iſt, was die Ueberſchätzung betrifft, nimmermehr auf eine immer pünktliche und

ſachverſtändige Schätzung der Controlebehörden zu rechnen, und jedenfalls vermindert ſich leicht im Laufe der Zeit der urſprüngliche Werth, ſo daß auch ohne Verwechſelung und abſichtliche Entfernung doch noch ein Gewinn auf die ſich gleich gebliebene Summe der Police gemacht werden kann. Die Vorkehrungen gegen mehrfache Verſicherungen aber mögen mittels Verſicherungen in ausländiſchen Anſtalten, welchen die dieſſeitigen Geſetze unbekannt ſind, umgangen werden. Ganz unmöglich vollends ſchien es bis jetzt, ein ſicheres Mittel aufzufinden gegen das betrügeriſche Entfernen der werthvollſten Gegenſtände vor ſelbſtverurſachtem Brande und gegen die Verwerthung des verſicherten Eigenthums mittels Brandſtiftung. Hier könnte lediglich im Falle eines Verdachts und alſo nach bereits geſchehener Handlung genaue Nachforſchung von Seiten der Polizei gelegentlich zu einer Entdeckung und Strafe und damit zu einer Abſchreckung führen. Es iſt ein ſchlimmer Beweis der Sittlichkeit eines Volks, wenn man auf Mittel ſinnen muß, dem Betruge deſſelben entgegenzuwirken, und wenn man mit Wohl auszurufen genöthigt iſt, daß die Entdeckung ſolcher Mittel mit einer Bürgerkrone zu belohnen wäre. Iſt die einzig wahre Garantie aller Verträge, die im menſchlichen Verkehr vorkommen, die Ehrlichkeit, dahin, dann ſteht es ſehr ſchlecht um die bürgerlichen Verhältniſſe und alles Zuſammenleben ſinkt zu einem Krieg Aller gegen Alle herab, in welchem das Geſetz nur noch als eine läſtige Zuchtruthe und der raffinirteſte Spitzbube als der klügſte Menſch angeſehn wird; hoffen wir nicht, daß es in unſerm, ſeiner Treue wegen berühmten, Vaterlande ſo weit kommen werde.

Feuerwerk iſt die, bei feſtlichen Gelegenheiten oder zur Uebung für Artilleriſten ſtattfindende, Zuſammenſtellung und Abbrennung künſtlicher Feuerwerksdecorationen und Luſtfeuerwerkskörper. Der darzuſtellende Gegenſtand wird von Zimmerwerk aufgeführt, mit Leinwand überzogen und mit Leimfarben ſtaffirt. Entweder geſchieht die Beleuchtung durch Lampen, oder durch bengaliſche Feuer, oder endlich durch das Feuerwerk ſelbſt. Am häufigſten kommen die Feuerwerke als Celebrationen hoher und namentlich fürſtlicher Beſucher vor, und es pflegt in ſolchen Fällen der Namenszug des oder der beſuchenden oder ſonſt zu feiernden Perſonen in buntem Feuer, mit einer Krone darüber, zu ſtrahlen, was denn auch für die Unterthanen oder anderweitigen Zuſchauer einen ſehr angenehmen Anblick gewährt. Kanonenſchüſſe eröffnen und ſchließen in der Regel dieſe Feierlichkeit. Die Kunſt der Feuerwerke iſt ſehr alt, und ſchon im Jahre 1379 wurde in Vicenza zum Friedensfeſte ein Feuerwerk abgebrannt. Johann Fugger, der reiche Augsburger Patricier, ließ im 16. Jahrhundert ein ſehr brillantes Feuerwerk zur Feier der Erhebung Karl's V. zum römiſchen König veranſtalten. — Feuerwerker heißt diejenige Perſon, welche die Kunſt der Feuerwerke verſteht und ausübt; auch wird in der Artillerie einiger Länder ein militairiſcher Grad ſo genannt, der zwiſchen dem Officier und Unterofficier mitten inne ſteht.

Feuerzeuge ſ. Kunſtfeuer.

Feuillants heißen die Mitglieder der von Jean de la Barrière im Jahre 1577 geſtifteten Brüderſchaft der Ciſtercienſer. Den Namen erhielt der Orden von den Zweigen und Blättern (feuilles), welche die Brüder um den Arm trugen. Im Jahre 1790 hielt in dem Kloſter derſelben zu Paris ein politiſcher Club ſeine Sitzungen, der von den Gemäßigten, wie Lafayette und Andern, geſtiftet wurde und beſonders dem unbeſonnenen Wüthen der Jacobiner Einhalt thun wollte. Dieſer Club, welcher urſprünglich „die Geſellſchaft von 1789" hieß, erhielt bald jenen Namen. Als der Graf von Clermont-Tonnerre am 27. Jan. 1791 zum Präſidenten erwählt worden war, brach ein Volksaufſtand gegen denſelben los und er ward am 28. März von einer tobenden Menge auseinandergejagt, worauf von dem Club in der Geſchichte der Revolution Nichts mehr vorkommt.

Feuillée (Louis), Botaniker und Aſtronom, ward 1660 in einer dürftigen

Familie geboren, zeigte früh Anlagen zur Aſtronomie und wurde von Dominic Caſſini in dieſer Wiſſenſchaft unterrichtet. Seine Fortſchritte veranlaßten Ludwig XIV., ihn nach der Levante auf aſtronomiſche Forſchungen auszuſchicken. Seit 1703 hielt er ſich mehre Jahre in Amerika auf. Später beſuchte er die Südſee, wo er die geographiſche Länge durch Mondsdiſtanzen zu beſtimmen ſuchte und die Abweichungen der Magnetnadel beobachtete. Seine Meſſungen gaben ſpäteren Forſchern Veranlaſſung, den erſten Meridian in der Nähe der Inſel Ferro anzunehmen. Er war nachher Vorſteher der Sternwarte zu Marſeille und ſtarb hier im Jahre 1732 am 18. April. Er hinterließ mehre Werke, in denen er die Reſultate ſeiner Studien niederlegte.

Feuquières (Manaſſes de Pas, Marquis), franzöſiſcher General unter Heinrich IV., wurde in einer altadeligen Familie zu Saumur im Jahre 1590 mit ſo großen Hoffnungen geboren, daß ihm Heinrich, noch ehe er auf die Welt gekommen war, mit den Worten „la race est bonne“ (die Raſſe iſt gut) ein Jahrgeld bewilligte. Er brachte es auch bald zum Generallieutenant. Nach Guſtav Adolf's Tode wurde er nach Deutſchland geſandt, und befehligte hier 1637 neben dem Herzog Bernhard von Weimar das franzöſiſche Heer gegen den Kaiſer. Nachdem er 1639 Diedenhofen belagert hatte, wurde er gefangen und ſtarb dann bald nach ſeiner Auswechſelung an ſeinen Wunden im Jahre 1640 zu Diedenhofen. — Sein Enkel Antoine de Pas, Marquis von F., geb. 1648, wurde gleichfalls ein Kriegsmann und brachte es durch ſeine Thaten in Deutſchland, wo er arg brandſchatzte, bis zum Maréchal de Camp. Später wurde er Generallieutenant und focht unter Luxemburg und Villeroi in Flandern. Seine Strenge war dem Hofe ſehr mißfällig und er wurde von demſelben nicht ſehr bedauert, als er 1711 ſtarb.

Feyjoó y Montenegro (Benito Jeronimo), ein ſpaniſcher Theologe, geboren am 8. Oct. 1676 in Carbamiro, einem Dorf im Bisthum Orenſe, trat, erſt 14 Jahre alt, in den Orden der Benedictiner und bezog ſpäter die Univerſität von Oviedo, wo er nicht blos Theologie, ſondern auch die andern Fachwiſſenſchaften mit ſolchem Erfolge ſtudirte, daß er in ihnen allen zum Doctor promoviren konnte. Aus Achtung vor ſeiner großen Gelehrſamkeit ernannte man ihn zum Profeſſor der Theologie zu Oviedo, zum Abt des Benedictinerkloſters von San Vincente, zum General ſeines Ordens und der König machte ihn ſogar zu ſeinem Ehrenrathe. Der beſcheidene Gelehrte nahm nur mit Widerſtreben dieſe und andre Achtungsbezeugungen an, ſtrebte dahingegen aber mit deſto größerem Eifer, durch gemeinnützige Werke ſich den Beifall der Nation zu erwerben. Vorzugsweiſe war es der Aberglaube und die Bornirtheit, welche er für die Feinde des Volks hielt, und die er darum aus allen Kräften zu bekämpfen ſuchte. Im Jahre 1726 begann ſein „Teatro critico universal etc.,“ welches bis 1760 fortgeſetzt wurde, und worin mit großem Aufwande von Witz die Vorurtheile und Mißbräuche, welche Spanien derzeit noch beherrſchten, verhöhnt wurden. Selbſtverſtändlich ſchüttelte dies Werk, das in 14 Quartbänden funfzehn Auflagen erlebte, eine große Menge Finſterlinge aus den Federn, die wenigſtens die noch beſtehende Herrſchaft der Narrheit, der Pedanterie und des Aberglaubens beweiſen.

Fez oder Fes, eine Provinz des Kaiſerthums Marokko, deſſen größeren nördlichen Theil ſie ausmacht, liegt auf der Nordweſtſeite des Atlasgebirges, grenzt im Oſten an Algier, im Norden an das Mittelländiſche, im Weſten an das Atlantiſche Meer und im Süden an das Reich Marokko im engeren Sinne, und hat auf 5543 Q.-Meilen 3,200,000 Einwohner, die aus Berbern, Mauren, Beduinen und Juden beſtehen. — Fez oder Fes, Hauptſtadt der Provinz und wichtigſte Stadt des marokkaniſchen Kaiſerthums, liegt in einem anmuthigen tiefen Thale und wird von dem kleinen Perlenfluß in Alt- und Neu-Fez getheilt, 55 Meilen nordnordöſtlich von Marokko, und 65 Meilen ſüdweſtlich von Oran in Algerien, hat gepflaſterte,

aber ſchmutzige, krumme Straßen, gutgebauete, aus gebrannten Ziegeln aufgeführte, meiſtens zwei Stockwerke hohe Häuſer, einen großen aber verfallenen kaiſerlichen Palaſt, eine mohamedaniſche Hochſchule und 6 andere öffentliche Schulen, über 100 Moſcheen, unter denen die vornehmſte, El Karubi, von 300 Marmorſäulen getragen wird, zahlreiche öffentliche Bäder, ein Kranken- und Irrenhaus, bedeutende Fabriken in Seide, Wolle, Gold- und Silberarbeiten, Maroquin, Teppichen, rothen Käppchen, in der Türkei, Aegypten ꝛc. Fes genannt, und 88,000 Einwohner, von denen die Hälfte aus Mauren und Amazirghen (Berbern), die andere Hälfte aus Negern und Juden beſteht. Die letzten, ungefähr 10,000 an der Zahl, bewohnen eine eigne Vorſtadt von Neu-Fez. Die Stadt wurde zu Anfang des 9. Jahrhunderts chriſtlicher Zeitrechnung von dem Fürſten Edris II. gegründet und hob ſich bald zu ſo anſehnlicher Blüthe und Größe, daß ſie im 12. Jahrhundert gegen 90,000 Häuſer und nahe an 800 Moſcheen zählte und ſowol wegen ihrer Pracht als wegen ihrer wiſſenſchaftlichen Anſtalten hochberühmt war. Fez hat, mit ſeinen zahlreichen Karavanſerais und Bazars und mit einer Menge von Kaufläden und Wirthshäuſern ein halb orientaliſches, halb europäiſches Gepräge und iſt jedenfalls eine der Haupthandelsſtädte Afrika's. — Andere bedeutende Städte der Provinz F. ſind Mequinez, Tanger, Tetuan, Teza, Laraſch oder El Ariſch, Salne und Rabat.

Fezzan, ein in Nordafrika in der Sahara zwiſchen dem 24ſten und 31ſten Grad nördlicher Breite und dem 29ſten und 35ſten Grad öſtlicher Länge an der Südgrenze von Tripolis gelegenes Reich, iſt eigentlich eine an 5000 Q.-Meilen große, durch das niedrige Soudah- und Harudſch-Gebirge gebildete Oaſe, die im Oſten an das gleichfalls niedrige Weiße Harudſch-Gebirge ſtößt und im Süden und Weſten von der Wüſte begrenzt wird. Sie ſelbſt beſteht, trotz des ſehr heißen Klima's, aus einer gut bewäſſerten und zum Theil ſehr fruchtbaren Ebene, welche Natron, Salz, Datteln und andere Südfrüchte, Mais u. ſ. w. erzeugt. Außer vielen reißenden Thieren giebt es Kameele, Pferde, Schafe, Antilopen, Strauße u. ſ. w. Die mohamedaniſchen Einwohner, eine aus Arabern und Negern gemiſchte Raſſe, treiben Landbau, Viehzucht und vorzüglich Karavanenhandel. Sie ſtehen unter einem Sultan, der dem Paſcha von Tripoli jährlich 450 Unzen Goldſtaub als Tribut zahlt. Die Hauptſtadt des Landes iſt Murzuk (ſ. d.). Vom 7. Jahrhundert an war F. eine arabiſche Provinz, bis ſich die Fürſten im 14. Jahrhundert unabhängig machten und ſpäter den Paſcha's von Tripoli zinsbar wurden. Im Jahre 1811 ward die beſtehende Dynaſtie von dem Bey Mohamed-el-Mokny ausgerottet; derſelbe bemächtigte ſich des Landes im Namen des Paſcha von Tripoli, unter deſſen Oberhoheit er daſſelbe beherrſchte.

Fiacres iſt der auf ſonderbare Weiſe entſtandene Name für gewiſſe, immer beſpannt gehaltene Miethwagen. In Paris kam ein gewiſſer Nicolaus Sauvage, wohnhaft in der Straße St. Martin in einem Hauſe, das nach einem daran angebrachten Bilde des heiligen Fiacre Hotel de Fiacre genannt wurde, zuerſt auf die Idee, beſtändig beſpannte Wagen zum Vermiethen bereit zu halten. Daher der Name dieſer Fuhrwerke, welche in der Hauptſtadt Frankreichs zuerſt 1650 benutzt wurden. Jetzt haben wol alle größeren Städte in Deutſchland ſolche Fiacres, und es zeichnen ſich durch die eleganteſten jedenfalls Wien und Hamburg (wo man ſie jedoch Droſchken nennt) vor allen andern Städten aus.

Fiamingo wurde in Italien eine Anzahl niederländiſcher Künſtler genannt, deren vaterländiſche Namen den Italienern zu barbariſch klangen, um ſie zu behalten. — Am bedeutendſten unter ihnen ſind Dionys Calvaert und Franz Duquesnoy. Des letzteren berühmteſten Werke ſind die Statue der heiligen Suſanna in der Kirche Santa Maria di Loretto in Rom und der koloſſale St. Andreas in der Peterskirche. Denſelben Namen F. führen in italieniſchen Schriften Johann von Calcar und Michael Coxis.

Fiasco, ein Kunſtausdruck der Italiener, welcher in die Sprache der Deutſchen, Franzoſen und Engländer übergegangen iſt und die Bedeutung hat, daß ein dramatiſcher Darſteller nicht gefällt. Wie das Wort, welches urſprünglich Flaſche bedeutet, zu dieſem Sinne kommt, iſt nicht klar.

Fibeln oder A-b-c-bücher ſind ſolche Lehrbücher, aus welchen den kleinen Kindern das Alphabet und demnächſt das Ausſprechen von Sylben gelehrt wird. Letzteres geſchieht im Deutſchen entweder nach der alten gewöhnlichen Buchſtabir- oder nach der neueren Lautirmethode. Es verſteht ſich, daß der erſte Leſeunterricht in der franzöſiſchen, engliſchen und in anderen Sprachen, deren Ausſprache von der deutſchen gänzlich verſchieden iſt, auch ganz verſchieden von demjenigen aus deutſchen Fibeln ſein muß.

Fibern heißen die feinen Faſern, aus denen alle ausgebildeteren organiſchen Körper beſtehen. Ueber die Verſchiedenheiten der Pflanzenfaſer, die den Grundbeſtandtheil aller vollkommeneren Pflanzen ausmacht, ſ. Pflanzen. Die thieriſche Faſer beſteht aus einer dichten Reihe von ungemein kleinen Kügelchen, die wiederum aus der Fibrine, dem auch im Blute ſich findenden Faſerſtoff, gebildet ſind. Die Muskeln beſtehen aus vielen dieſer dünnen neben einander liegenden und durch Zellgewebe verbundenen Faſern. Erſt ſeit der vollkommneren Einrichtung der Mikroſkope haben die Fibern der organiſchen Körper genauer unterſucht werden können.

Fichte heißt eine ganze Gattung der Nadelhölzer, gewöhnlich aber verſteht man darunter die gemeine Fichte oder Rothtanne (Pinus Abies oder sylvestris), welche einzeln, jedoch rund um den Zweig ſtehende vierkantige ſpitzige Nadeln, hängende walzenförmige Zapfen und röthliche Rinde hat. Man findet dieſen ſehr nützlichen Waldbaum bis zu 100 Fuß hoch und von beträchtlicher Dicke. Die Rinde und die Zapfen werden zum Gerben benutzt und liefert erſtere, wenn man ſie aufritzt, Harz, woraus Pech bereitet wird; das Holz dient zum Bauen und Brennen, zu Dachſchindeln, Tiſchler- und Drechslerarbeiten. Durch das Anzapfen des Stammes erhält man den Terpentin, woraus durch Deſtillation das Terpentinöl und aus dem harzigen Rückſtande das Kolophonium gewonnen wird. Wird das Fichtenholz trocken deſtillirt, ſo bekommt man den Theer und durch deſſen Abdampfung das Schiffspech, ſowie durch langſames Verbrennen der Ueberbleibſel den Kienruß. Aus den Nadeln läßt ſich eine Art von Wolle, die ſogenannte Waldwolle bereiten. Aus dem ſaftigen ſüßen Splint bereitet man in Schweden und Lappland, mit einem Zuſatze von Mehl, Brot.

Fichte (Johann Gottlieb), großer deutſcher Philoſoph, wurde zu Rammenau, einem kleinen Dorf in der Oberlauſitz geboren am 19. Mai 1765. Sein Vater, welcher ein kleines Haus beſaß, und einen unbedeutenden Bandhandel betrieb, war der erſte Lehrer des wißbegierigen, talentvollen Knaben. Der Pfarrer des Dorfs, welcher die hohen Anlagen F.'s erkannte, nahm ihn ſpäter zu ſich und ſuchte ihn weiter auszubilden. Bei ihm lernte F. die Predigt, welche er einmal gehört hatte, faſt Wort für Wort wieder herſagen, was für ſeine Zukunft ſehr bedeutſam werden ſollte, denn einſt hatte der Edelmann, dem das Dorf Rammenau gehörte, Beſuch von dem Herrn von Miltitz, welcher, da es gerade Sonntag war, die Kirche zu beſuchen wünſchte, ſich aber verſpätete und nun von Herzen bedauerte, daß er, wie er ſich ausdrückte, um Gottes Wort gekommen ſei. Man bemerkte ihm, daß man in dieſer Beziehung leicht Rath ſchaffen könne, da hier im Dorfe ein Knabe ſei, der die Predigt, einmal gehört, auswendig wiſſe. Die Neugier des fremden Freiherrn wurde rege und man mußte den Knaben herbeiſchaffen. Der Pfarrer wußte dieſen Umſtand gut zu benutzen und der Edelmann nahm F. mit auf ſein Schloß in Siebeneichen bei Meißen. Von hier wurde F., dem es in der adeligen Welt nicht gefiel, zu einem Landgeiſtlichen gegeben, von wo er, mit guten Vorkenntniſſen ausgerüſtet, erſt nach Meißen, dann aber nach Schulpforta in die be-

kannte Schulanſtalt kam. Hier herrſchte, wie alle Welt es weiß, die größte Pedanterie, und der blinde Gehorſam war die Cardinaltugend des Schülers, bornirte Grauſamkeit die unerläßliche Eigenſchaft des Lehrers. F. wollte einmal entweichen, kehrte aber auf ſeiner Flucht um, weil ihn der Gedanke an ſeine alte Mutter tief bewegte, und hielt es dann bis zu ſeinem neunzehnten Jahre in dieſem Gelehrtenzuchthauſe aus. Jetzt (1780) ging er nach Jena, um hier Theologie zu ſtudiren; Zweifel und Bedenklichkeiten mußten ſich jedoch bald genug einſtellen und F. ſuchte Rettung vor der Dogmatik bei der Philoſophie, die er wieder zu ſtudiren anfing, als ſein großmüthiger Beſchützer ſtarb und er dadurch in Nahrungsſorgen gerieth. Von nun an ſtrebte er nur dahin, ſo viel theologiſche Kenntniſſe einzuſammeln, um berechtigt zu ſein, eine geiſtliche Verſorgung in Anſpruch zu nehmen. Doch legte ihm die augenblickliche Noth ſo viele Hinderniſſe in den Weg, daß er ſich entſchloß, an den ſächſiſchen Conſiſtorialpräſidenten, Herrn von Burgsdorf, zu ſchreiben und ihn zu bitten, ihm zum Behuf der Vollendung ſeiner theologiſchen Studien eine Unterſtützung zuwenden zu wollen. Das Geſuch aber hatte gar keine Folgen und F. war der Verzweiflung nahe, als ihm unerwartet eine Hauslehrerſtelle in Zürich angetragen wurde. Im Jahre 1788 verließ F. ſein Vaterland und ging an ſeinen Beſtimmungsort ab, wo er bald Gelegenheit fand, die ausgezeichnetſten Männer kennen zu lernen und durch ſeine Predigten ſich ihren und des Volkes Beifall zu erwerben. Nach zwei Jahren gab er ſeine Stelle als Hauslehrer auf, nachdem er ſich mit einem achtbaren Mädchen, Maria Rahn, verlobt hatte. F., nicht im Stande, ein anderweitiges Amt zu erhalten, heirathete nach vierjährigem Brautſtande jetzt ſeine Geliebte, und zog in das Haus ſeines Schwiegervaters, wo er höchſt angenehm lebte und ſeine ſchriftſtelleriſche Laufbahn begann, die ſeinen Namen berühmt machen ſollte. Seine „Kritik aller Offenbarung“ ſeine „Beiträge zur Berichtigung der Urtheile des Publikums über die franzöſiſche Revolution“, ſeine „Zurückforderung der Denkfreiheit“ waren Früchte ſeiner Studien aus dieſer Zeit. Die beiden letzten Schriften machten ihrem Verfaſſer vielen Verdruß. Er ward als Demokrat, als Jakobiner, überhaupt als ein Ungeheuer verſchrieen, denn wie durfte ein guter Deutſcher die große Revolution in Schutz nehmen und Denkfreiheit fordern, und F. proteſtirte gegen die Verketzerungen und Anfeindungen, aber die jetzigen Zeitläufte beglaubigen noch die Nutzloſigkeit aller Proteſtationen. Indeſſen wuchs ſein Ruf bei den beſſeren Geiſtern Deutſchlands durch ſeine „Wiſſenſchaftslehre“, ſowie durch andere treffliche Arbeiten. Gegen das Ende des Jahres 1793 erhielt F. einen Ruf als Profeſſor der Philoſophie nach Jena. Hier drängte man ſich in ſeinen Hörſal und ſeine Sätze wurden verſchlungen, oft freilich jedoch nicht verdaut. F. arbeitete jetzt ſeine „Grundlage des Naturrechts“ und ſein „Syſtem der Sittenlehre“ aus und hielt Vorleſungen darüber, die den größten Beifall fanden. Seine Vorleſungen über die Beſtimmung des Gelehrten hatten zur Folge, daß die drei damals in Jena beſtehenden Studentenverbindungen ihm ihre Protocolle und Statuten zuſchickten und ihn erſuchten, ſie aufzulöſen. F., der ſich in dieſem Falle nicht zu rathen wußte, zeigte die Sache der Regierung an, welche ſogleich die Hand bot, jene Orden aufzuheben. Dieſe aber wurden jetzt mißtrauiſch und das große Vertrauen, das ſie F. bewieſen, verkehrte ſich in Haß und Abſcheu, den ſie unverholen gegen ihn äußerten. Die brutalen Auftritte, welche die akademiſche Jugend jetzt herbeiführte, brachten F. zu dem Entſchluß, Jena zu verlaſſen. Zur gleichen Zeit klagte die kurſächſiſche Regierung F. wegen eines Aufſatzes, der im philoſophiſchen Journal erſchienen war, als einen Atheiſten an, deſſen Beſtrafung von den ſächſiſchen Herzögen gefordert wurde. Der Angeſchuldigte, der das Einlenken verſchmähte, ſtand jetzt mit Weib und Kindern heimathlos da. Rathlos wandte er ſich an den König von Preußen, um in deſſen Staaten wohnen zu dürfen. Der König

bewilligte ſeine Bitte, indem er ſich hochherzig dahin entſchied, daß es dem Staate unter keiner Bedingung zuſtehe, über die religiöſen Ueberzeugungen des Einzelnen zu richten. Im Sommer 1799 traf er in Berlin ein, wo er ſeine „Beſtimmung des Menſchen“ ausarbeitete. Bald erhielt er einen Ruf als Profeſſor der Philoſophie nach Erlangen, wo er „Ueber das Weſen des Gelehrten“ ſchrieb. Die Kriegsereigniſſe flößten F. übrigens eine zu große Furcht ein und er floh zuerſt nach Königsberg, dann nach Kopenhagen. Aber 1807 ermannte er ſich und zeigte, um die Scharte auszuwetzen, den Muth, ſeine „Reden an die Deutſchen“ trotzdem, daß die Fremden noch im Beſitz ihrer vollen Herrſchaft waren, öffentlich vorzutragen, wobei er häufig von dem Gewirbel franzöſiſcher Trommeln unterbrochen wurde. Glühende Begeiſterung für Freiheit und Nationalehre, Haß gegen die Fremdherrſchaft bewogen ihn, dem Rathe ſeiner Freunde zuwider, in Deutſchland zu bleiben, als die franzöſiſchen Adler heranbrauſten, um in Rußlands Eisfeldern zu ſterben. Der edle Mann erlebte, was er ſo glühend wünſchte, die Rettung des Vaterlandes, den Sieg der deutſchen Waffen; er erlebte jene Verheißungen, die eine ſo ſchöne Zukunft verſprachen, aber er ſtarb früh genug am 27. Januar 1814, um keine der ungeheuern Sünden zu ſehen, die vor dem Angeſichte Europas begangen wurden. Er ſah noch die Palme des Sieges, aber das eherne Zeichen des Treubruchs blieb ihm verborgen. Er ſtarb ſchön, denn er ſtarb in Hoffnung. Die Nachricht, daß Blücher über den Rhein gegangen ſei und daß die Alliirten raſche Fortſchritte in Frankreich machten, lockte Thränen der Freude in ſein Auge, das beinahe ſchon brach. Der Grundton in dem Charakter dieſes herrlichen deutſchen Mannes war die große deutſche Nationaltugend, die Ehrlichkeit. Er war, wie er ſich gab, in Schrift und Wort. Ewig unruhigen Geiſtes, ſtets zur That gedrängt, kühn und groß, waltete er mit einer wunderbaren Unbefangenheit in dem Reiche der Begriffe in welchem er, wie einer ſeiner Freunde ſagt, nicht zu wohnen, ſondern zu herrſchen ſchien. Der Grundgedanke der Schriften dieſes trefflichen Philoſophen iſt die alleinige Realität des ſich ſelbſt und das Nichtich ſetzenden Ich. Dies Ich iſt das abſolut Productive, das aber nicht zum Bewußtſein ſeiner ſelbſt, d. h. ſeiner unendlichen Selbſtthätigkeit würde kommen können, wenn es ſich nicht, zugleich als Anſtoß und als Schranke ſeiner Thätigkeit, das Nichtich, d. h. die Welt der Objecte, die Natur gegenüberſtellte. Das Ich, durch das Nichtich beſtimmt geſetzt, iſt das intelligente Ich und ſo Gegenſtand der charakteriſtiſchen Wiſſenſchaftslehre. Was F. für die Staatswiſſenſchaft und die Politik geleiſtet, erſieht man aus ſeiner „Rechtslehre“ und ſeiner Schrift: „Der geſchloſſene Handelsſtaat.“ Seine Anſichten, Vorſchläge und Grundſätze ſind höchſt originell und ſeine Conſequenz ſcharf und faſt ſtarr.

Fichte (Immanuel Hermann), Sohn des Vorigen, ordentlicher Profeſſor der Philoſophie an der Univerſität Tübingen, wurde im Jahre 1797 zu Jena geboren, ſtudirte Philologie in Berlin, trat jedoch bald zur philoſophiſchen Wiſſenſchaft über. Hegel ſtieß ihn indeſſen ab, und er entſchloß ſich ſogar, die akademiſche Laufbahn, die er zu betreten im Sinne gehabt, einſtweilen zu verlaſſen und ſich dem Schulfache zu widmen, worin er ſeit 1822 erſt in Seebrücken, dann in Düſſeldorf als Gymnaſialprofeſſor thätig war. Im Jahre 1836 wurde er als außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie nach Bonn verſetzt, von wo er 1842 einem Rufe an die Univerſität zu Tübingen folgte. Unter ſeinen Schriften ſind die erwähnenswertheſten: „Sätze der Vorſchule zur Theologie“, Beiträge zur Charakteriſtik der neueren Philoſophie“, „Ueber Gegenſatz, Wendepunkt und Ziel heutiger Philoſophie“, „Religion und Philoſophie in ihrem gegenſeitigen Verhältniß“, „die Idee der Perſönlichkeit und der individuellen Fortdauer,“ und „Ueber die Bedingungen eines ſpeculativen Theismus.“ Uebrigens ſchrieb er eine Menge Abhandlungen in der „Zeitſchrift für Philoſophie und ſpeculative Theologie“, welche er ſeit

1837 herausgab. F.'s Richtung bezeichnet hauptſächlich der relative Gegenſatz gegen die Hegelſche Philoſophie.

Fichtelgebirge, ein mit dem Rhöngebirge und dem Speſſart, mit dem Thüringer Walde, dem Erzgebirge und dem Böhmerwalde in Verbindung ſtehendes Gebirge im bairiſchen Kreiſe Oberfranken, welches ſeiner Hauptmaſſe nach aus Granit, in den Seitenzweigen aus Kalkſteinen gebildet iſt. Es iſt mit Waldungen von Nadelholz bedeckt und enthält Eiſen, Vitriol, Schwefel, Kupfer, Blei und Marmor. Seine höchſten Spitzen ſind der 3221 Fuß hohe Schneeberg und der 3123 Fuß hohe Ochſenkopf.

Ficinus (Marſilius), ein Arzt zu Florenz, wo er 1433 geboren wurde, hat große Verdienſte um das Studium der Platoniſchen Philoſophie in Italien. Cosmus von Medici, bei dem ſein Vater Leibarzt war, entdeckte Talente in dem Knaben und ſorgte darum für deſſen Ausbildung. Später beauftragte er ihn, die Werke Plato's und der Neuplatoniker in's Lateiniſche zu überſetzen und gab ihm dann eine Anſtellung als Lehrer der Platoniſchen Philoſophie an der 1440 zu Florenz geſtifteten Akademie. In ſeinem Werke „Theologia Platonica seu de immortalitate animorum ac aeterna felicitate" (Platoniſche Theologie oder über die Unſterblichkeit der Seele und die ewige Glückſeligkeit) unterſchied er nicht genau zwiſchen Plato und den Neuplatonikern. Er ſtarb 1499.

Fiction heißt in der Jurisprudenz die geſetzlich vorgeſchriebene Annahme von nicht vorhandenen Thatſachen, welche nur vorausgeſetzt werden. Je conſequenter ein Rechtsſyſtem ausgebildet iſt, deſto nothwendiger kann es werden, daß einzelne Härten dadurch ausgeglichen werden, daß entweder auf einen eingetretenen Umſtand gar keine Rückſicht genommen werde, oder daß man einen andern nicht vorhandenen als eingetreten annimmt. Hat das römiſche Recht ſchon eine Unzahl von Fictionen, ſo wimmelt von ihnen noch bei weitem mehr das engliſche Recht. So viel ſteht auf jeden Fall feſt, daß Fictionen die Unvollkommenheit des Rechtsſyſtems beweiſen.

Fidalgo ſ. Hidalgo.

Fideicommiß heißt im römiſchen Rechte überhaupt eine letztwillige Dispoſition, wodurch der Erlaſſer Demjenigen, dem er Etwas hinterläßt, aufgiebt, dieſes ganz oder zum Theil einem Dritten zu reſtituiren. Iſt es nun die Erbſchaft ſelbſt, welche ganz oder zum Theil reſtituirt werden ſoll, ſo heißt das Fideicommiß bei den Römern fideicommissaria hereditas; iſt es dahingegen nur eine einzelne Sache, oder eine beſtimmte Summe, welche reſtituirt werden ſoll, ſo heißt es bei den Römern fideicommissum singulae rei. Jenes nennt man jetzt ein Univerſal-, dieſes ein Singularfideicommiß. Derjenige, welcher das Fideicommiß herauszugeben hat, heißt fiduciarius, der, welcher es empfängt, fideicommissarius. Das Abtreten des Fideicommiſſes erfolgt entweder ſogleich, oder nach einer gewiſſen Zeit, oder nach dem Eintritte gewiſſer Bedingungen. Nach der älteren Geſetzgebung durfte der Fiduciar den vierten Theil der Erbſchaft für ſich behalten. In der neueren Jurisprudenz ſind Fideicommiſſe ſolche Stiftungen, durch welche ein Erblaſſer ſein Vermögen für unveräußerlich erklärt, und feſtſetzt, wie die Mitglieder einer Familie oder Andre, die dazu beſtimmt worden ſind, die Vortheile des Vermögens genießen ſollen. Da nun dieſe Beſtimmungen in die Verhältniſſe des Staats eingreifen können, ſo iſt zur Errichtung aller Fideicommiſſe die Erlaubniß des Staats nöthig.

Fides, die Göttin der Treue, welche in Rom mehre Tempel hatte, von den römiſchen Staatsmännern jedoch wahrſcheinlich nur ſehr äußerlich verehrt worden iſt. Ihre Prieſter trugen, während ſie fungirten, weiße Tücher um Kopf und Hände. Das Symbol der Göttin, wie wir es noch auf alten Münzen finden, waren zwei verſchlungene Hände, zwiſchen denen ſich hin und wieder Aehren, Mohnköpfe und Mercurſtäbe befinden.

Fieber (febris) iſt eine vom Blutgefäßſyſtem ausgehende allgemeine Krankheit des menſchlichen Körpers, die ſich weſentlich durch ihre bald mehr bald weniger regelmäßigen Uebergänge von Hitze zu Froſt charakteriſirt. Man hat in neuerer Zeit beſtritten, daß das Fieber eine ſelbſtſtändige Krankheit ſei, und hat nicht ohne Glück behauptet, daß es nur in einer krankhaften Affection eines Organs oder eines Syſtems beſtehe, welche den ganzen Organismus in Mitleidenſchaft ziehe. Es giebt eine große Menge von Krankheitsnamen, welche durch Zuſammenſetzungen mit dem Worte Fieber gebildet werden. Die wichtigſte der wiſſenſchaftlichen Eintheilungen des Fiebers iſt wol die in anhaltende und ausſetzende oder Wechſelfieber.

Field (John), ein Claviervirtuos, wurde zu Dublin im Jahre 1782 geboren, reiſte mit ſeinem Lehrer, Clementi, nach Paris, trat hier mehre Male mit Erfolg auf, ging dann nach Petersburg und erwarb ſich hier bald einen großen Ruf. Im Jahre 1822 wurde er in Moskau wohnhaft und begann hier nebenher auch zu unterrichten. Seit 1832 bereiſte er England, Frankreich und Italien. Von Neapel, wo er längere Zeit krank lag, ging er in Begleitung einer ruſſiſchen Familie nach Moskau zurück und ſtarb hier im Jahre 1837. Einige der von ihm geſetzten Concerte ſind ſehr gefeiert worden.

Fielding (Henry), engliſcher Romandichter, zu Sharpham-Park in Somerſetſhire am 22. April 1707 geboren, frequentirte in ſeiner Jugend die Schule zu Eton, ging dann nach Leyden auf die Univerſität, gab aber ſeine juriſtiſchen Studien auf und ging nach London in der Abſicht, für die Bühne zu ſchreiben. Seine erſten dramatiſchen Verſuche wurden ſehr lau aufgenommen und hatten auch in der That nur ſehr geringen Werth. Mit ſeinem „Joseph Andrews“ erſt bekam ſein Name einen Klang. Den engliſchen Roman, welcher damals gar ſehr danieder lag, hob er durch ſeine „History of Jonathan Wild,“ ſeinen „Tom Jones“ und ſeine „Amelia.“ Sein Privatleben war manchen Wechſelfällen unterworfen. Die Leidenſchaften ruinirten ihn in finanzieller Beziehung mehre Male; aber in der Armuth bewies er dann auch einen eiſernen Fleiß. Er war, nachdem er die Bühne aufgegeben hatte, erſt Landwirth, dann Sachwalter, darauf Journaliſt und endlich Friedensrichter, und während er dieſem letzten Amte vorſtand, verfaßte er ſeine Romane. Die Aerzte riethen ihm, zur Wiederherſtellung ſeiner muthwillig zerſtörten Geſundheit eine Reiſe nach Liſſabon zu machen, und er, dieſen Rath befolgend, reiſte von London ab. Unterwegs ſchrieb er an einer Reiſe nach Liſſabon, die jedoch nicht vollendet worden iſt. Kaum in Liſſabon angekommen erlag er dem Tode am 8. Oct. 1754. Seine geſammelten Schriften, die ſich durch tiefe Gemüthlichkeit und eine ſehr treffliche Zeichnung der Charaktere auszeichnen, kamen im Jahre 1762 zu London heraus.

Fiesco (Giovanni Luigi) mit ſeinem eigentlichen Namen de Fieschi, Graf von Lavagna, das Haupt einer Verſchwörung gegen die Regierung von Genua, wurde 1525 in einer altadeligen genueſiſchen Familie geboren. In ſeiner Jugend zeigte er ſchon einen feurigen Geiſt und durchdringenden Verſtand, den eine vortrefflich geleitete Erziehung ausbildete. Der elfjährige Knabe ward ſchon zu einem Unternehmen gegen ſein Vaterland fortgeriſſen, und nur ſein zartes Alter rettete ihn nach der Entdeckung des Complottes von einem ſchimpflichen Tode. Mit der wachſenden Kraft ſeines Körpers ſtieg auch ſein Ehrgeiz, und ſein Haß gegen die Familie Doria, welche die Dogenwürde inne hatte. Eine perſönliche Beleidigung, die ihm Johann Doria, ein Neffe des Dogen und deſſen präſumtiver Erbe, zugefügt hatte, erhöhte dieſen Haß und er faßte den Entſchluß, Alles daran zu ſetzen, die ganze verabſcheute Familie zu ſtürzen, und nebenher auch die Regierungsverfaſſung zu ändern. Zu dieſem Ende knüpfte er mit Frankreich und dem Papſte Verbindungen an, und ging auch ſelbſt nach Rom, wo er mehre Galeeren kaufte, die ihm der Papſt zu bemannen verſprach, während ihm der Herzog von Parma 2000 Mann

Hülfstruppen zuſagte. Um durch dieſe kriegeriſchen Rüſtungen keinen Verdacht zu erregen, ließ er ausſprengen, daß ſein Bruder Hieronymus von ihm beauftragt ſei, gegen die Türken zu kreuzen, ein Geſchäft, welches damals als ein ſchönes chriſtliches Werk angeſehen wurde. Als er nun nach Genua zurückkam, wurde er abermals von einem Doria beleidigt, und dies brachte ihn ſo ſehr auf, daß er mit dem Papſte, der ſich über gewiſſe Bedingungen noch nicht hatte einigen können, ſeinen Vergleich alsbald abſchloß. Gleichzeitig zog er ſeine näheren Freunde, Vincenz Calcagno, Johann Verina und Rafael Sacco in's Geheimniß. Mit ihnen beſchloß er den Tod aller Doria und organiſirte die Verſchwörung. Den letzten Schimmer von Verdacht, der gegen ihn obwalten mögte, entfernte der ſchlaue Mann, indem er ſich dem Dogen und ſeinem Neffen in Ehrerbietung und Freundſchaft näherte. Dabei arbeitete er fortwährend an der Ausführung ſeines Vorhabens, übte auf ſeinen Gütern die Vaſallen in den Waffen, rüſtete ſeine Galeeren vollſtändig aus, zog Kriegsknechte in ſeinem Palaſte zuſammen und dies Alles unter dem Vorgeben, die Türken nachdrücklich bekriegen zu wollen. Der junge Doria glaubte ihm und nahm ſelbſt ſeine Anſtalten in Augenſchein. So fielen die außerordentlichen Maaßregeln des Grafen weder der Regierung, noch den Bürgern auf. Als ihm das Unternehmen zur Ausführung reif erſchien, ſetzte er ein Feſtmahl zur Vermählung ſeines Schwagers mit der Schweſter des jungen Doria an. Allein da beide Doria bei demſelben durch zufällige Umſtände zu erſcheinen verhindert waren, wurde die Nacht von 1. auf den 2. Januar 1547 zum Ausbruche der Feindſeligkeiten und zur Ermordung der Doria anberaumt. Am Tage vor dieſer Nacht theilte F. dem jungen Doria ſeinen Entſchluß mit, um Mitternacht ſeine Schiffe auslaufen laſſen zu wollen, wobei er bat, nicht zu erſchrecken, wenn etwa ein bei ſolchen Gelegenheiten faſt unvermeidlicher Lärm entſtände. Der junge ſorgloſe Prinz verſprach Befehle zu geben, daß man das Unternehmen in keiner Weiſe ſtöre. Verina hatte mittlerweile 28 der vornehmſten Bürger in dem Hauſe eines Freundes verſammeln laſſen und ſie dann erſucht, zum Abendeſſen ſich in das Schloß des Grafen von Lavagna zu begeben. Der Abend dunkelte bereits, als man ſich hierher auf den Weg begab. Die Wachen des Thores laſſen Alle in das Schloß hinein, Niemanden aber hinaus, wie es ihnen F. befohlen. Zuerſt erſchraken die Bürger; da tritt der Graf unter ſie und hält eine kräftige Rede, in welcher er ſie in ſeinen Plan einweiht und ſie zur thätigen Förderung deſſelben ermuntert. Nur zwei Männer verſagen ihre Unterſtützung: ſie werden in ein feſtes Verwahrſam gebracht. Als die Gemahlin des Grafen die Empörung erfährt, beſchwört ſie ihren Gatten unter vielen Thränen, von ſo blutiger Abſicht abzuſtehen. Es iſt umſonſt. Da dröhnen vom Thurme die Schläge, welche Mitternacht verkünden. Eins der Schiffe löſt gleichzeitig einen Kanonenſchuß. F. dringt mit den Seinigen vor, ſeine Brüder beſetzen die Thore der Stadt, welche Niemand verlaſſen darf, die Galeeren des Dogen unterliegen nach kurzer Gegenwehr den Verſchwornen. Die beiden Doria werden durch das Rufen und Schreien der Kämpfenden geweckt; ſie ahnen keine Gefahr, aber in der Meinung, daß das lockere Kriegsvolk etwa mit den Bürgern in Händel gerathen ſei, machen ſie ſich auf, und eilen an Ort und Stelle. Der junge Doria befiehlt, daß man ihm das Hafenthor öffne; es geſchieht, aber im ſelben Augenblick zuckt ihm ein Stahl entgegen und er ſinkt todt zu Boden. Der Doge entkommt mit Hülfe ſeiner Wachen durch ein Thor, das die Verſchwornen noch nicht beſetzt hatten, auf ein entferntes Schloß. Der Graf hatte geſiegt, aber er ſollte mit ſeinem Leben den Sieg bezahlen und ſein Tod ſollte der Anfang der Niederlage der Verſchwornen ſein. Um die Galeerenſklaven, denen er die Freiheit zugeſagt hatte, durch ſeine perſönliche Gegenwart im Zaum zu halten, will er ſich an Bord eines Schiffes begeben. Auf dem Brette, welches daſſelbe mit dem Ufer verbindet, gleitet er aus und fällt in's Waſſer. Umſonſt ſind die Verſuche

des Unglücklichen, ſich ſeiner ſchweren Rüſtung zu entledigen und dem Schlamm zu entkommen, der ihn vielmehr immer tiefer hineinzieht, umſonſt ſein Hülferuf, der bei dem Geſchrei der Streitenden und dem Getöſe der Waffen verhallt. Ueberall ſuchte man das Haupt der Verſchwörung, und erſt am Morgen wurde zufällig ſeine Leiche im Waſſer gefunden. Da war nun der Muth Aller gelähmt; die Vornehmſten der Verſchwörer zogen ſich zurück, man knüpfte Unterhandlungen an mit der geſtürzten Regierung, die dazu führten, daß die Empörer gegen Zuſicherung eines Generalpardons die Waffen ſtreckten. Der Bruder F.'s, Hieronymus, ging auf ſein Schloß Montobio, wo er ſich in Vertheidigungszuſtand ſetzte, und mehre ſeiner Freunde bei ſich aufnahm, die dem Pardon nicht trauten, und ſich in dieſer Hinſicht gar nicht täuſchten. Denn der alte rachgierige Doria hob die Begnadigungsacte des Senats auf, weil ſie, wie er meinte, erzwungen worden ſei, verbannte die Häupter der Revolution und ließ die Häuſer F.'s dem Erdboden gleich machen. Um Hieronymus aus der Nähe Genua's zu entfernen, bot ihm der Staat für ſein Schloß 14,000 Zechinen. Als er dieſe Summe anzunehmen und die Burg zu räumen ſich weigerte, ſchritt man zur Belagerung derſelben und eroberte ſie bald. Der Herr des Schloſſes ward nebſt ſeinen Freunden hingerichtet, das Schloß geſchleift. Ein andrer Bruder F.'s, Ottoboni, war noch zur rechten Zeit entkommen und hatte in Frankreich Dienſte genommen, ſollte aber ſeinem Schickſale nicht entgehen; denn ſpäter in ſpaniſche Kriegsgefangenſchaft gerathen, wurde er an Genua ausgeliefert, auf Befehl Doria's in einen Sack genäht und ſo in's Meer geworfen. Die Leiche F.'s blieb auf Befehl des Senats mehre Monate im Schlamm liegen, wurde ſpäter aber heimlich herausgenommen, auf die See hinausgefahren und hier verſenkt.

Fieſole (Fra Giovanni da), eigentlich Santi Toſini, da jenes nur ſein Kloſtername war, ein berühmter Maler der ältern Zeit, geboren zu Mugello im Florentiniſchen 1387, trat 1407 in den Dominicanerorden und wandte ſeine Kunſtfertigkeit im Malen nur zu geiſtlichen Zwecken an. Er verzierte mehre Chorbücher mit kleinen Bildern, wußte auch ſehr gut zu vergolden und kleine Zierrathen anzubringen. Für ſein Kloſter führte er mehre größere Frescobilder aus. Cosmus von Medici trug ihm auf, das Kloſter San-Marco und die Kirche Santa Annunciata zu verzieren. Papſt Nicolaus V. berief ihn ſogar nach Rom, und ließ ihn ſeine Privatkapelle im Vatican ausſchmücken. F. beobachtete die Regeln ſeines Kloſters ſo ſtrenge, daß er niemals ſelbſt einen Preis für ſeine Gemälde beſtimmte, ſondern denſelben den Beſtellern anzuſetzen überließ. Nachdem er in Rom noch die Kapelle des heiligen Sacraments im Vatican gemalt hatte, ſtarb er daſelbſt im Jahre 1454, wurde in der Minervenkirche begraben und vom Papſte ſelig geſprochen. In ſeinen Schöpfungen offenbart ſich eine tiefe, künſtleriſche Innigkeit. Zu ſeinen ſchönſten Gemälden wird die Krönung der Maria gezählt.

Fiévée (Joſephe), franzöſiſcher Publiciſt, am 9. April 1767 zu Paris geboren, widmete ſich in ſeiner Jugend der Buchdruckerkunſt, welche er bis zum Ausbruch der franzöſiſchen Revolution trieb. Seine glänzende Rednergabe lenkte bald die Aufmerkſamkeit der Menge auf ihn und er gewann in kurzer Zeit großen Einfluß. Nach und nach Anhänger aller Regierungen und Syſteme, welche ſich im Verlauf von 40 Jahren aufthaten, zeigte er doch ſtets gemäßigte Grundſätze. Während die Männer der Revolution keine Grenze mehr kannten, zeigte er den Muth, über die Nothwendigkeit der Religion eine Schrift herauszugeben. Nach dem 9. Thermidor trat er offen gegen den Convent in die Schranken und wurde kurz nach dem 18. Fructidor verurtheilt, nach Cayenne deportirt zu werden. Der Vollziehung dieſes Urtheils wußte er ſich jedoch zu entziehen und hielt ſich mehre Jahre in der Champagne verborgen, von wo er Verbindungen mit den Bourbons anknüpfte. Dieſe verrätheriſchen Unterhandlungen wurden jedoch bekannt und F. mußte auf

ein Jahr in den Temple wandern. Später reiſte er nach London und ſchrieb nach ſeiner Rückkehr „Lettres sur l'Angleterre" und „Réflexions sur la philosophie", wodurch er ſich den Beifall des erſten Conſuls erwarb. Im Jahre 1805 ſtellte ihn der Kaiſer Napoleon als Cenſor an, woneben er auch noch Redacteur des „Journal de l'empire" wurde. Später verwandte ihn der Kaiſer zu einer geheimen Miſſion nach Hamburg und ernannte ihn nach Beendigung derſelben zum Präfecten des Departements Nièvre. Merkwürdig iſt es, daß er, während er dieſe Laufbahn verfolgte, niemals ſeine Verbindungen mit den Bourbons aufgegeben hatte, ſo daß die Reſtauration ihn weder unvorbereitet traf, noch auch in ſeinen Verhältniſſen ſtörte. Seine „Politiſche und adminiſtrative Correſpondenz", welche er dem Grafen Blacas gewidmet hatte, verwickelte ihn in einen Proceß, in Folge deſſen er 1818 drei Monate im Gefängniß verweilen mußte. Freigelaſſen ſchloß er ſich mit Eifer der Oppoſition an und bethätigte dieſen Schritt durch ſein Werk „De la guerre d'Espagne et des conséquences d'une intervention armée" (Ueber den ſpaniſchen Krieg und die Folgen einer bewaffneten Intervention). Er iſt außerdem der Verfaſſer mehrer während der Revolution aufgeführten Theaterſtücke und einiger Romane. Von beſonderem Intereſſe ſchon darum, weil das Verhältniß F.'s zu Bonaparte in ein helles Licht geſetzt wird, iſt die Schrift „Correspondance et relations de Josephe F. avec Bonaparte" (Briefwechſel und Beziehungen zwiſchen Joſeph F. und Bonaparte). Der ſehr thätige Mann ſtarb am 8. Mai 1839.

Fife (James Duff, Graf von F.), Viscount Macduff, Pair von England, 1770 geboren, wurde mehrfach zu diplomatiſchen Sendungen verwandt, focht dann in Spanien gegen die Franzoſen und wurde, nachdem er ſich in dieſen Feldzügen ſehr ausgezeichnet, von den Cortes zum Generalmajor ernannt. Pair wurde er 1827, etwas ſpäter Kammerherr. Sein hauptſächlichſtes Verdienſt beſteht darin, daß er die dramatiſche Kunſt ſchützte und förderte.

Figaro iſt eine poetiſche Schöpfung Beaumarchais, welche in dem „Barbier de Seville" und der „Mariage de Figaro" auftritt und höchſt beifällig aufgenommen worden iſt.

Figueras, Stadt in Catalonien, Königreichs Spanien, hat eine Citadelle, welche im 18. Jahrhundert von König Ferdinand VI. angelegt iſt, und etwa 5000 Einwohner.

Figueroa (Francisco de), ein berühmter ſpaniſcher Dichter, wurde zu Alcala de Henares um 1540 geboren, beſuchte die Univerſität daſelbſt, nahm dann Militairdienſte, wohnte den Feldzügen der ſpaniſchen Heere in Italien bei, überließ ſich jedoch trotz des rauhen Kriegshandwerks mit ſolchem Eifer der Poeſie, daß er bald den Namen des göttlichen Dichters erhielt. Don Carlos de Aragon, Herzog von Terranova, beredete den liebenswürdigen, fein gebildeten Mann, ihn als Geſellſchaftscavalier nach Flandern zu begleiten. Doch ermüdete ihn das kalte Hofleben recht bald und er war nach nicht langer Zeit ſchon wieder in ſeinem Vaterlande. Sein Todesjahr iſt ungewiß, doch vermuthet man, daß er 1620 geſtorben ſei. Die faſt lächerliche Beſcheidenheit des Mannes veranlaßte ihn, kurz vor ſeinem Hinſcheiden ſeine ſämmtlichen Gedichte zu verbrennen; glücklicher Weiſe hatten jedoch mehre ſeiner Freunde Abſchriften derſelben in Händen, nach denen ſie herausgegeben werden konnten. Sie beſtehen aus Sonetten, Canzonen und Elegien, nebſt einer Ekloge „Tirsi." F. dichtete gleich gut in italieniſcher, wie in ſpaniſcher Sprache, ja er verfaßte ſogar Gedichte, die ein Gemiſch beider Sprachen enthalten. Er iſt anzuſehen als der erſte Einführer des italieniſchen Geſchmacks in die ſpaniſche Dichtkunſt.

Figueroa (Chriſtóval Suarez de) am Ende des 16. Jahrhunderts zu Valladolid geboren, überſetzte Guarinis „Pastor fido" (der treue Schäfer), verfaßte einen Schäferroman „La constante Amarilis" (Die beſtändige Amaryllis)

und ein hiſtoriſches Werk, welches die Ereigniſſe des Kriegs gegen die Araucos ſchildert.

Figur. Dieſer Ausdruck wird bald im eigentlichen, bald im uneigentlichen Sinn gebraucht. Im eigentlichen Sinn iſt Figur jede äußere Geſtalt, welche durch die Abgrenzung eines Raums entſteht. Je nachdem nun dieſe Abgrenzung in der Flächen- oder Körperform gedacht wird, heißen die entſtandenen Figuren Flächenfiguren oder körperliche Figuren. In dieſer eigentlichen Bedeutung wird das Wort in der Mathematik gebraucht. Da die Figur alſo ihrem Weſen nach nur dem Raum angehört, ſo kann ſie in der eigentlichen Bedeutung nur in denjenigen Künſten vorkommen, deren Darſtellung ebenfalls dem Raum angehört, in allen übrigen aber muß die Bedeutung dieſes Worts die uneigentliche ſein. In der Tanzkunſt heißt Figur der nach gewiſſen Linien vorgezeichnete Weg, den der Tänzer zu nehmen hat. Bei den bildenden Künſten beſchränkt man den Begriff Figur nur auf die Menſchengeſtalt. In uneigentlicher Bedeutung kommt dieſer Ausdruck vor in der Poeſie und der Rhetorik, wo man wol richtiger Redefiguren, ſtatt Figuren allein ſagen müßte. Gewöhnlich theilt man ſie in ſolche ein, welche, ohne den Hauptbegriff zu ändern, nur dem Ausdrucke der Nebenvorſtellungen durch Abweichungen von der eigentlichen Darſtellungsweiſe eine größere Anſchaulichkeit verleihen, und in ſolche, welche durch Vertauſchung des eigentlichen Begriffs gegen einen uneigentlichen den Begriff wirklich verändern, indem ſie ſtatt des Gegenſtandes oder mit demſelben zugleich ſein Gegenbild der Einbildungskraft vorführen. Die Figuren der erſten Claſſe begreifen das Ungewöhnliche in dem Gebrauche einzelner Wörter und ſind zum Theil grammatiſcher Form, wie das Epitheton, die Emphaſe, die Ellipſe u. ſ. w. oder ſie beſtehen in der zum Behufe größerer Anſchaulichkeit veränderten Wendung und Anordnung ganzer Gedanken, wie Frage, Apoſtrophe, Beiſpiel, Gleichniß u. a. Die Figuren der zweiten Claſſe nennt man gewöhnlich Tropen, welche freilich Einige gar nicht zu den Figuren zählen wollen, und rechnet dahin die Metonymie, Synekdoche, Metapher, Perſonification, Allegorie u. ſ. w. Die Alten unterſchieden ſchon Figuren der Gedanken und Figuren des bloßen Ausdrucks, wiewol es eine reine Figur des Ausdrucks ohne Beziehung zu einem Gedanken nicht wohl geben kann. Neuere Lehrer haben ſie je nach dem Zweck, welchen der Redner zu erreichen ſtrebt, in demonſtrative und pathetiſche eingetheilt. Bei den alten Griechen wurden die Figuren vorzugsweiſe einer wiſſenſchaftlichen Erklärung unterzogen von Hermogenes und Tiberius; bei den Römern von Rutilius Lupus, Aquila Romanus und Julius Rufinianus, deren Schriften von mehren Gelehrten herausgegeben ſind. Eine vollſtändige Sammlung aller Figuren gab Erneſti in ſeinem „Lexicon technolog. graec. et lat. rhetoricae.“ Logiſche Figuren (auch ſyllogiſtiſche genannt) heißen die verſchiedenartigen Geſtalten, welche der Schluß durch die verſchiedene Stellung des Mittelbegriffs erhält. — In der Muſik heißt Figur eine Anzahl von Tönen, welche ein kleines Ganzes ausmachen und alſo mit einander in einem beſondern Zuſammenhange ſtehen.

Figuralgeſang oder figurirte Muſik ſteht dem Canto fermo oder der einfachen Muſik entgegen. Ein figurirter Choral iſt ein ſolcher, welcher von einer oder mehren figurirten Stimmen geſungen wird.

Figuranten heißen im Ballet diejenigen Tänzer, welche nicht einzeln, ſondern im Chor oder truppweiſe tanzen, deren Gegenſatz alſo die Solotänzer ſind. Im Schauſpiele werden diejenigen Acteure ſo genannt, welche nicht zu ſprechen haben, ſondern nur erſcheinen, um Lücken in der Handlung oder einen leeren Raum auszufüllen. Dieſe heißen ſonſt auch noch Statiſten, Comparſen oder ſtumme Perſonen. Die franzöſiſche Bühne nennt ſehr drollig diejenigen Figuranten, welche wegen ihrer Plumpheit und Häßlichkeit in den tiefern Hintergrund geſtellt werden, ſo daß ſie leicht mit der Hinterwand in Conflikt gerathen, crèvetoile, d. h. Gar-

dinenverderber. Die Figurantinnen, welche das 16. Jahr noch nicht erreicht haben, nennen die Franzoſen Ratten, während die Damen, welche dieſes zarte Alter ſchon überſchritten, Tiger heißen, welche ſchrecklichen Bezeichnungen eben nicht ſtark für die Galanterie unſerer Nachbaren jenſeits des Rheins Zeugniß geben.

Figurirte Zahlen heißen die Glieder arithmetiſcher Reihen höherer Ordnungen, welche durch Addition der Punkte entſtehen, mit welchen man ſich die innere Fläche einer mathematiſchen Figur ausgefüllt denkt. Das erſte Glied derſelben iſt immer die Einheit. Man nennt dieſe Zahlen, welche man, von der Reihe der natürlichen Zahlen ausgehend, durch ſucceſſive Addition der 1, 2, 3 u. ſ. w. erſten Glieder erhält, auch Triangular- oder Trigonalzahlen, weil man ſie folgendermaaßen darſtellen kann:

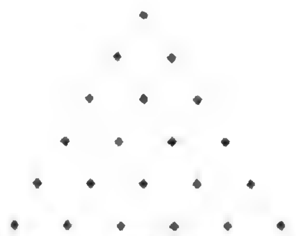

Filangieri (Gaetano), ein berühmter italieniſcher Juriſt und Publiciſt des 18. Jahrhunderts, wurde dem Prinzen Cäſar Araniello und der Mariane Montalto, einer Tochter des Herzogs von Fraguito am 18. Aug. 1752 zu Neapel geboren. Der vierzehnjährige Knabe nahm Kriegsdienſte, widmete ſich aber bald ausſchließlich den Wiſſenſchaften. Später trat er als Anwald auf, in welcher Stellung er ſich bald durch ſeine große Beredtſamkeit, beſonders aber durch ſein eifriges Hinarbeiten auf die ſo nöthigen Reformen im Juſtizweſen großen Ruf erwarb. Tanucci, damals der erſte Miniſter Neapels, lernte ihn ſchätzen und benutzte manchen ſeiner ſehr zeitgemäßen Vorſchläge. Bald erhielt F. auch höchſt einträgliche Hofſtellen, die ihn jedoch keineswegs, wie es ſonſt wol der Fall zu ſein pflegt, veranlaßten, auf der einmal beſchrittenen Bahn einzuhalten, oder wol gar zur Nobilitätspartei überzugehen. In ſeinem Werke „La scienza della legislazione“ (die Wiſſenſchaft der Geſetzgebung) ſuchte er das Ideal der Geſetzgebung aufzuſtellen, wobei er den Montesquieu vor Augen hatte. Erſt 28 Jahre alt hatte F. ſchon den Ruf des erſten Staatsrechtslehrers in Europa. Es konnte nicht fehlen, daß die Männer des Rückſchritts gegen ihn thätig wurden. Geiſtlichkeit und Adel ſetzten das Decret vom 6. Dec. 1784 gegen ihn durch, worin er für einen gottloſen Empörer erklärt ward. F. bekümmerte ſich jedoch gar nicht um die Brut der Finſterlinge, und ſein einſichtsvoller König, Ferdinand VI., ernannte ihn ſogar zu ſeinem erſten Finanzrathe. Leider ſtarb der große Mann aber ſo ſchnell am 21. Juni 1788, daß Alle glaubten, ſeine hämiſchen Gegner hätten ihm Gift beigebracht.

Filet (von fil, der Faden) heißt das Gewebe von weiten Maſchen, wie es bei der Erzeugung von Netzen gemacht wird. Der Unterſchied des Filets von Geſtricktem, Gehäkeltem und Gewebtem liegt in dem an der Kreuzungsſtelle der Fäden befindlichen Knoten. Man bedient ſich, um Filet herzuſtellen, eigner Filetnadeln. — Der Buchbinder nennt die linienförmigen Verzierungen des Buchrückens Filets und preßt dieſelben mittels des Filetſtempels. In der Kochkunſt ſind filets (de boeuf, de veau u. ſ. w.) ſtreifenförmige, pikant zugerichtete Fleichſtückchen.

Filiationsprobe iſt der Nachweis, daß man ſo viele Ahnen habe, als in dem einzelnen Falle erforderlich ſind. Beim Adel war in alten Zeiten dieſer Nachweis von großer Wichtigkeit, wird jedoch jetzt als höchſt albern betrachtet, und hat nur den Werth der Curioſität.

Filicaja (Vincenz von), italieniſcher Dichter, zu Florenz am 30. Dec. 1642 geboren, ſchrieb ſchon in ſeiner Jugend recht hübſche Canzonen an ſeine Ge-

liebte, die ihm durch den Tod entriſſen wurde, verheirathete ſich dann mit einer Tochter des Senators Scipio Capponi und zog ſich in ländliche Einſamkeit zurück, wo er eine Menge italieniſcher und lateiniſcher Gedichte verfaßte, deren weitere Verbreitung ſeine vertrauten Freunde nur mit Mühe veranlaſſen konnten. Fortwährend in Armuth verſunken, ſah der Dichter erſt beſſere Tage, als ſich die Königin Chriſtine von Schweden ſeiner annahm und ihn zum Mitgliede der von ihr in Rom errichteten Akademie ernannte. Der Großherzog von Florenz, welcher jetzt auch auf ihn aufmerkſam wurde, machte ihn zum Senator und Gouvernementsſecretair der Regierung von Volterra, ſpäter der zu Piſa. Sein Alter war indeſſen ein ſehr trauriges: er verlor mehre ſeiner Kinder, was ſeinen ſonſt ſo freien Geiſt ſo tief beugte, daß er ſich der myſtiſchen Richtung in die Arme warf. Als er eine Geſammtausgabe ſeiner Werke faſt vollendet hatte, ſtarb er am 24. Sept. 1707.

Filigranarbeit hießen die aus Gold- und Silberſtückchen gearbeiteten Kunſtſachen oder Zierrathen, welche früher mehr als jetzt geſchätzt wurden.

Filomena, oder Philomena, eine Heilige, welche zu Anfang des 4. Jahrhunderts unter der Regierung Diocletians ihres ſtreng chriſtlichen Lebens wegen als Jungfrau hingerichtet wurde. Bei ihren Gebeinen, in den Katakomben von Rom befindlich, geſchahen viele Zeichen und Wunder und ſie wurde deshalb ſpäter die Wunderthäterin genannt. Papſt Gregor XVI. erfüllte im Jahre 1831 ein wahres Zeitbedürfniß, als er die einſtige Inhaberin ſo zauberkräftigen Staubes heilig ſprach. Die vermoderten Gebeine ſind jetzt in der Kirche zu Mugnano bei Avellino in Neapel ausgeſtellt, wohin noch jetzt alles Volk ſtrömt, um die ſeltſamen Wunder zu ſehen, welche noch gegenwärtig in Erſtaunen ſetzen ſollen.

Filtriren heißt eine Flüſſigkeit durch einen Körper durchlaſſen, um dadurch die in ihr enthaltenen gröberen Theile zurückzuhalten oder abzuſondern. Zum Filtriren kann man Löſchpapier, Leinewand, Filz oder Tuch benutzen. Waſſer filtrirt man mittels des ſogenannten Filtrirſteins, welcher das Waſſer leicht durchläßt, die Unreinigkeiten aber auf der Oberfläche zurückbehält. Die Reinigung des verdorbenen oder des Seewaſſers erfolgt durch Maſchinen im Großen. Eine große Filtriranſtalt reinigt in Paris das Seinewaſſer.

Filz iſt dem gewöhnlichen Sprachgebrauch nach ein von den Hutmachern aus kardätſchter Wolle bereiteter Stoff, der zu Decken, Hüten u. ſ. w. verarbeitet wird.

Finale iſt der Schlußſatz eines Muſikſtücks.

Finanz, Finanzhoheit, Finanzwiſſenſchaft, Finanzverwaltung. Finanz, welches im Altdeutſchen Steuer bedeutet haben ſoll, bezeichnet die Staatshaushaltung im engſten Sinn. Dieſe aber iſt weſentlich verſchieden von der Staatshaushaltung oder Staatsökonomie. Die Staatshaushaltung oder Staatswirthſchaft im weiteſten Sinn kann für das Ganze der auf Erreichung der Staatszwecke gerichteten Thätigkeit der Staatsgewalt genommen werden; aber nach ſolcher Begriffsbeſtimmung würde die Conſequenz verlangen, daß man auch Juſtiz und Polizei, ja überhaupt die geſammte Staatsthätigkeit zu der Wirthſchaft des Staates rechne, wonach dieſe als identiſch mit der allgemeinen Staatsverwaltung oder allgemein praktiſchen Staatswiſſenſchaft erſchiene, mithin nicht als bloßer Theil derſelben, was ſie jedoch nach dem gemeinen Sprachgebrauch nicht minder als nach dem in der Schule zur Zeit noch vorherrſchenden ſein ſoll.

Die Finanz ſetzt zu ihrer Entſtehung eine ſchon einigermaaßen vorgeſchrittene Civiliſation voraus. Im rein natürlichen Zuſtande kann es keine Finanz geben. Die wenigen Bedürfniſſe, welche da vorhanden ſind, werden meiſt befriedigt durch unmittelbare Leiſtung der Bürger, entweder gemeinſchaftlich oder mittels eines Reihedienſtes. Was man an Naturalien nöthig hat, das wird entweder aus den im Geſammtbeſitz gebliebenen, auch etwa gemeinſchaftlich bebauten, überhaupt nach Art von Privatwirthſchaften verwalteten Gütern genommen oder durch Lieferungen, die

man den Bürgern auflegt, zuſammengebracht. Der Begriff Finanz entſteht erſt dann, wenn man an die Stelle der Bedürfnißbefriedigung durch unmittelbare Naturalleiſtungen der Bürger jene durch bezahlte Diener und angeſchaffte Sachen ſetzt, ſonach die Naturalwirthſchaft in eine Geldwirthſchaft verwandelt. Hierdurch wird der Staatshaushalt ausgedehnter, complicirter, aber auch bei weitem geſicherter. Jetzt erſt kann im Frieden und Krieg Großartiges ausgerichtet werden. Die Finanz gewährt namentlich auch das Mittel, ſelbſt die materiellen Kräfte der Zukunft von vornherein für den Staat in Anſpruch zu nehmen, und was nach einem gegenwärtigen Zuſtande der Volkskraft oder des Volksvermögens für das lebende Geſchlecht unerträglich wäre, auf die Schultern einer ſpäteren Bevölkerung zu werfen.

Freilich kommen bei dieſen Vortheilen auch Nachtheile, ja Gefahren in Betracht. Zuvörderſt wird durch die Finanz, beſonders in dem Verhältniß von Staat zu Staat, dem Geld eine höchſt bedenkliche Uebermacht über alle andern, nicht nur materiellen, ſondern auch geiſtigen und moraliſchen Kräfte verſchafft, und einer geldarmen Nation nicht nur ein vergleichungsweiſes Zurückbleiben auf der Bahn der Civiliſation zur unausbleiblichen Nothwendigkeit gemacht, ſondern auch ihre Ruhe, Sicherheit und Selbſtſtändigkeit, ja ihre Fortdauer als Nation den an Geldkraft ſehr überlegenen Mächten Preis gegeben. Die Finanz hat es in ihrer Macht, die Geldmittel, welche ſie blos zum Behuf der Beſtreitung des wahren Staatsbedarfs herbeiſchaffen ſollte, auch in einem, ſolches Bedürfniß überſteigenden, Maaße aus dem Nationalvermögen zu ſchöpfen, und es iſt ihr gar oft die Verſuchung nahe, dieſes wirklich zu thun. Naturalleiſtungen laſſen ſich niemals ſo leicht zu jedem beliebigen Gebrauch verwenden, als das Geld. Zur Herſtellung der Grundſätze für die Finanzthätigkeit und die Finanzwiſſenſchaft iſt zuvörderſt die Begriffsbeſtimmung der Finanz nothwendig. Hier ſtoßen wir freilich auf verſchiedene Anſichten, indeſſen kommen ſich alle Finanzlehrer darin überein, daß die Finanz die Mittel zur Beſtreitung des Staatsaufwandes herbeizuſchaffen habe. Demnach bezeichnet der Ausdruck Finanzwiſſenſchaft die Wiſſenſchaft von der Erhebung, Verwaltung und Verwendung der pecuniären, d. h. in Geld beſtehenden, oder in Geld anzuſchlagenden, Mittel zur Beſtreitung des Staatshaushalts. Malchus nimmt neben dieſer eine Wiſſenſchaft der Finanzpolitik an, welche ihre Aufgabe darin haben ſoll, die Vorzüglichkeit einzelner Grundanſichten und Maaßregeln vor andern, nach Maaßgabe der Verſchiedenheit gegebener Lagen und Verhältniſſe zu prüfen und zu entſcheiden. Die Finanz kann allerdings abgetheilt werden in Finanzrecht und Finanzpolitik: beide aber zuſammen machen erſt die Finanzwiſſenſchaft aus.

Finanzhoheit iſt das in der allgemeinen Staatsgewalt enthaltene Recht, die zur Beſtreitung der öffentlichen Bedürfniſſe nöthigen Mittel aus dem Schooße der Nation zu erheben und ihrem Zweck gemäß zu verwenden. Sie begreift drei Hauptrechte in ſich, nämlich das Recht auf die Domänen, das Recht der Beſteurung, welches offenbar dem Mißbrauch am meiſten ausgeſetzt iſt, daher auch in civiliſirten Staaten verfaſſungsmäßig beſchränkt iſt, und das Recht der lucrativen Benutzung der ſogenannten Regalien des Fiskus. Der wichtigſte Grundſatz, der in Bezug auf die Finanz ſich geltend macht, iſt der der Sparſamkeit. Schon in dem Begriffe einer guten Haushaltung iſt das Sparen enthalten, wenigſtens die Richtung auf's Sparen. Freilich kann die Finanz in Hinſicht auf das Syſtem der Sparſamkeit von verſchiedenen Standpunkten ausgehen. Der nächſte, ihr unmittelbar vorgeſchriebene, befiehlt Sorgfalt für die Herbeiſchaffung und Bereithaltung genügender Mittel für Befriedigung der an ſie ergehenden Forderung an. Er nimmt einen höheren Charakter an, wenn er ſich mit dem ſtaatsrechtlichen Princip verbindet, daß von den Bürgern nicht mehr, als gerade nöthig zur Erſtrebung des Staatszweckes, gefordert, daß alſo Nichts unnöthig ausgegeben werde. Ein andrer Standpunkt iſt der auf den nachhaltigen Ertrag, überhaupt auf die Quelle, woraus

ferner zu ſchöſen iſt, Bedacht nehmende, wonach nämlich in der Abſicht, die Beitragsfähigkeit der Bürger zu ſchonen und für die Zukunft, oder auch für etwa eintretende Fälle eines größeren, außerordentlichen Bedarfs, in Kraft zu erhalten, die gegenwärtige Forderung thunlichſt ermäßigt und darum die Ausgabe thunlichſt beſchränkt wird. Auch bei der Erhebung der Einkünfte hat die Finanz das Princip des Sparens anzuwenden. Dies thut ſie bei der Verwaltung der Domänen und Regalien durch die Auswahl der, nach Beſchaffenheit der beſondern Verhältniſſe, hier oder dort zweckmäßigeren Syſteme und Formen; bei jener der Steuern noch weiter und ganz vorzüglich durch Ausſchließung derjenigen Steuerarten, deren Erhebungskoſten einen zu großen Theil des Ertrages verſchlingen, zumal auch durch thunliche Vereinfachung des Steuerſyſtems und wohlgeregelte Einhebungsarten. Was übrigens dem Wohlſtand der Nation, mit welchem die Finanzwiſſenſchaft ſich nothwendig zu beſchäftigen hat, angeht, ſo beruht derſelbe keineswegs, wie man irrthümlich anzunehmen geneigt iſt, in der Menge der überhaupt in ihrem Schooße befindlichen Reichthümer, ſondern er iſt vielmehr in allen den Angehörigen der Nation, oder doch deren größerer Mehrheit, zu Gebote ſtehenden Mitteln der Befriedigung ihrer Bedürfniſſe und ſelbſt ihrer Gelüſte enthalten. Die Nation iſt alſo durchaus nicht wohlhabend, die neben einer kleinen Anzahl übermäßig Reicher eine in Dürftigkeit ſchmachtende Menge hat. Im Gegentheil, was die Vertheilung des Reichthums unter die Nationalglieder fördert, erhält und ſicher ſtellt, das iſt für die Volkswirthſchaft gut und wohlthätig. Der Luxus der Wohlhabenden, ihre Prachtliebe, ihre Luſt an Feſten und prächtigen Vergnügungen hat man höchſt unbeſonnen mit Tadel überſchüttet, und nicht vom moraliſchen Standpunkt (der kommt hier nicht in Betracht), ſondern vom Geſichtspunkt der Oekonomie aus, und Nichts iſt falſcher, genießt doch das Volk die Vortheile thatſächlich, welche ſich jene zu gewinnen nur einbilden, indem es nämlich durch ihre Feſtlichkeiten einen Theil ihres Einkommens an ſich zieht. Dieſelbe Wirkung bringen ohne Frage auch die Steuern hervor, nur müſſen dieſelben ſelbſtverſtändlich nach einem gerechten Princip erhoben und vernünftig verwendet werden. Die Schätze des Reichen dürfen nicht todt im Kaſten liegen, wenn der Nationalwohlſtand gedeihen ſoll; ſein Luxus, die Erfüllung ſeiner Steuerpflicht müſſen ſein Geld wieder zurückfließen laſſen in den Schooß der Nation. Soll dieſe verarmen, dann ſchaffe der Reiche ſeine gallonirten Diener, ſeine Equipagen und Landhäuſer ab, dann verſchließe er ſein Geld in die Truhe und ſtelle alle Gaſtereien ein. Der Aufwand des Reichen hebt die Armuth des Armen auf, oder lindert ſie, indem er ihm Arbeit und mithin Unterhalt verſchafft, das mögen die bedenken, welche ihr müſſiges Vergnügen daran finden, den Beſitzenden, den ſie beneiden, als gefühllos und das Elend ſeines Mitbruders verhöhend darzuſtellen, während er in den meiſten Fällen nicht daran denkt, zu ſchaden, ſondern eher vielleicht nützlich zu ſein, wenn auch nur, indem er ſeinem Vergnügen nachgeht. Der androhende Communismus kann nur dann die gegenwärtigen gewerblichen Verhältniſſe auf den Kopf ſtellen, wenn aller Wohlſtand ſich einſchließt und die Verbreitung ſeiner Schätze unter das Volk ſelbſt nicht mehr geſtattet. Wir wollen hiermit weder den Abgaben, noch der Verſchwendung der Reichen das Wort geredet haben, aber wahr bleibt doch der Satz, daß der Volkswohlſtand nur in der curſirenden Geldkraft beſteht.

Zur Ordnung des Finanzhaushalts iſt ein wohlgeregeltes Caſſenweſen ein unumgängliches Erforderniß. Alle Staatscaſſen müſſen ſich concentriren in eine Staatshauptcaſſe, d. h. ſie müſſen nur als Theile oder Gliederungen derſelben ihre Geſchäfte führen, und es müſſen daher auch ihre beſonderen Rechnungen integrirende Beſtandtheile der allgemeinen oder Hauptſtaatsrechnung ſein. Es läßt ſich freilich hierüber im Allgemeinen keine weitere Forderung aufſtellen, als die der Ordnung, der ſorgfältigen Controle und der genauen Rechnungsablage.

Finanzoperationen im weitern Sinn ſind die Maaßregeln, welche darauf abzielen, finanzielle Zwecke zu fördern, alſo namentlich die Staatsausgaben zu vermindern und die Staatseinahmen zu vermehren. Danach ſind unter dieſem Begriff enthalten jede ausſchließend auf die beſagten Zwecke gerichtete Gründung oder Abänderung eines Verwaltungsſyſtems bei irgend einem Zweige der öffentlichen Einnahmen oder Ausgaben, jede neu eingeführte, auf Erleichterung der Staatscaſſe hinſtrebende Beſtreitungsart der öffentlichen Bedürfniſſe, jede Eröffnung neuer Quellen der Einnahmen, daher jede neuaufgelegte oder künſtlich zum höheren Ertrag gebrachte Steuer, jede Schuldcontrahirung, jeder Verkauf von Staatsgütern u. ſ. w. Allein gewöhnlich gebraucht man den Ausdruck Finanzoperation nur von den auf das Creditweſen, d. h. auf Contrahirung oder Tilgung von Staatsſchulden ſich beziehenden Verfügungen und zwar insbeſondere von den künſtlicheren Benutzungsarten oder Befreiungsweiſen des öffentlichen Credits. Hier iſt denn, wie auch im Privatleben, die beſte, ſchönſte und immerdar vortheilhafteſte Finanzoperation das Worthalten, d. h. die getreue Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten. Dies iſt nicht blos ein Ehrenpunkt, ſondern ein Punkt, der ſtets den Credit erhält. Dagegen iſt aber allerdings Nichts einzuwenden, daß der Staat ſucht, ſich den wohlfeilſten Credit zu verſchaffen, und ebenſo die Entlaſtung ſeines Credits auf den mindeſt koſtſpieligen Wegen zu bewirken. Was hier für den Privatmann gilt, das gilt auch für die Staatshaushaltung. Niemals ſoll ſich aber der Staat durch ein Machtgebot Geldmittel erſchwingen, ſondern immer nur auf dem Wege freier Uebereinkunft, denn die Geſetze des Privatrechts müſſen ihm ſeinen Gläubigern gegenüber heilig ſein. Unbenommen bleibt es ihm freilich, ohne Verletzung des Privatrechts auf irgend eine rechtmäßige Weiſe ſeine Schulden zu verringern; in einem ſolchen Falle muß er jedoch die Erleichterung den ſteuerpflichtigen Bürgern zu Gute kommen laſſen. Demnach wäre es denn eine ſehr gute Finanzoperation, wenn es dem Staate gelänge, die ihm nothwendigen Anlehen unter ſolchen Formen und Bedingungen zu Stande zu bringen, welche den Darleihern annehmbar und vortheilhaft erſcheinen, für ihn ſelbſt aber ſo wenig als möglich beläſtigend ſind. Ob dies nun aber gelingt, das hängt von den beſonderen Umſtänden ab, welche wahrzunehmen und zu benutzen ſind oder deren ſchädlicher Einfluß zu beſeitigen iſt. Dieſes zu thun iſt die Aufgabe der Finanzpolitik, welche ebenfalls zu beurtheilen hat, zu welcher Zeit, in welchem Maaße und in welcher Weiſe die Entlaſtung des Staatscredits mit Vortheil für die Finanzen, d. h. mit möglichſt geringer Beſchwerung derſelben, bewirkt werden könne. Hat der Staat ſich gleich bei Contrahirung ſeiner Schuld freie Hand in dieſer Beziehung vorbehalten, ſo iſt das Geſchäft ganz einfach. Das Syſtem der allmähligen Entlaſtung mittels eines dafür ſogleich beim Entſtehen der Schuld zu creirenden, mit dem Laufe der Jahre von ſelbſt wachſenden Tilgungsfonds, mag dann genügen. Sind aber, z. B. in ſchweren Kriegsjahren oder ſonſtigen ſchlechten Zeiten, härtere Bedingungen eingegangen, deren Erfüllung äußerſt anſtrengend iſt, ſo ſind, ſoll nicht das Recht verletzt werden, Finanzoperationen nur mit Einwilligung der Gläubiger einzugehen. Man wird alſo z. B. zwar eine Reduction des Zinsfußes vornehmen dürfen, jedoch nur unter dem Angebot der Capitalsheimzahlung an alle Gläubiger, welche ſich dieſe Reduction nicht wollen gefallen laſſen. Ebenſo mag man, um von einer augenblicklich ſchwer fallenden Zahlung ſich zu befreien, den Gläubigern dafür andre Schuldbriefe mit verlängerten Terminen oder überhaupt günſtigeren Bedingungen oder auch zum Verkehr beſtimmte Papiere anbieten; man darf ſie jedoch zur Annahme derſelben nicht zwingen. Die Finanzkunſt kann hier ſehr fein zu Werke gehen, ohne einen Vorwurf auf ſich zu laden, ſo lange ſie nicht zu erbärmlichen Täuſchungen, liſtigen Ausflüchten oder gar Machtgeboten ſchreitet. Thut ſie aber eins von dieſen, emittirt ſie z. B., wie das ſchon vorgekommen iſt, Schuldbriefe oder Papiergeld in ſolcher Menge

daß ihre Tilgung ganz unmöglich wird, verſpricht ſie alſo mehr, als ſie zu leiſten im Stande iſt, drückt ſie den Cours ihrer Papiere liſtig herunter, um ſie ſelbſt für die Staatscaſſe um einen Spottpreis einzukaufen, läßt ſie ſich überhaupt in wucheriſche Speculationen mit „Papierchen“ ein, oder erklärt ſie gar gewiſſe Schuldverſchreibungen und Caſſenanweiſungen mittelſt eines Machtſpruchs für ungültig, oder erzwingt ſie neue Darlehen, oder declarirt ſie endlich ſchamlos den Bankrott des Staats, nun, dann dürfte der Widerwillen, den man im Allgemeinen gegen das Wort Finanzoperationen hat, vollkommen gerechtfertigt ſein, und man könnte ſolche Unternehmungen vielleicht mit einem Ausdrucke bezeichnen, wie er in Beziehung zum Staat höchſt reſpectwidrig, aber nicht minder wahr wäre.

Findelhäuſer ſind Anſtalten, in welchen Findlinge, d. h. Kinder, welche von ihren Eltern verlaſſen worden, ohne alle Unterſuchung über die Nothwendigkeit einer öffentlichen Unterſtützung oder nur über die Herkunft, aufgenommen und erzogen werden. Der erſte Zweck dieſer Anſtalten iſt demnach, den verlaſſenen Kindern das Leben zu retten, welches die Eltern aus Furcht vor Schande, aus Armuth, Geiz oder Genußſucht aufgegeben haben. Man geht hiebei gewiß von dem ſehr richtigen Gedanken aus, daß die hülfloſen oder niederträchtigen Eltern eine Gelegenheit, ſich ihrer Kinder zu entäußern, ohne daß ſie im Mindeſten dadurch beſchwert werden, bei weitem lieber ergreifen, als daß ſie zum Morde derſelben ſchreiten, und wirklich hat ſich auch gezeigt, daß ſeit der Einführung der Findelhäuſer der Kindermord und die Ausſetzung ſeltener geworden ſind. Allein die Wahrheit verlangt zu erklären, daß dieſe Anſtalten in hohem Grade nachtheilige Folgen haben ſowol in Beziehung auf die Sittlichkeit der Eltern als der Kinder. Was zuerſt jene anlangt, ſo iſt es ganz leicht einzuſehen, daß die Leichtigkeit, die Frucht eines verbotenen Umgangs ohne Opfer und Mühe, ohne Verbrechen und Gefahr auf die Seite zu bringen, den Leichtſinn ſehr fördern muß und zur Ausſchweifung anreizt; dann zerſtören die Findelhäuſer die den Menſchen eingepflanzte elterliche Liebe, die doch die einzig unverfälſchte und nachhaltige Quelle aller Erziehung iſt. Es iſt unglaublich, bis zu welchem hohen Grade oft in den menſchlichen Herzen dieſe Liebe erſtickt erſcheint, und es gehört in den größten Städten Europa's faſt zu den Ausnahmen, daß ein dem Findelhaus übergebenes Kind im Laufe der Zeit zurückgefordert wird. Selbſt Jean Jaques Rouſſeau ſchickte ſeine vier Kinder in das Findelhaus und bekümmerte ſich nie wieder darum: konnte in ſolcher Seele das Feuer elterlicher Zärtlichkeit verglimmen, wie viel mehr dann in den rohen Gemüthern einer ſchon an ſich ſtumpfſinnigen Maſſe, die den unvernünftigen Thieren nachſteht welche ihre Jungen gegen die Gewalt mit ihrem Leben vertheidigen, für ſie hungern und ſie beſorgt davontragen, wo ihnen Gefahr droht. Leider ſind aber auch in Beziehung auf die Sittlichkeit der Kinder die Findelhäuſer beklagenswerthe Anſtalten. Die große Mehrzahl kommt in ihnen um; die mit dem Leben davon kommen, gehen meiſtens moraliſch zu Grunde. In den gewöhnlichen Fällen werden die Kleinen faſt ſterbend in die Anſtalt gebracht, höchſt ſchlecht verpflegt, ſpärlich gekleidet und endlich als Leichen auf den Kirchhof hinausgetragen. Es iſt eine ſchauderhafte Thatſache, daß der bei weitem geringſte Theil der Findlinge das erſte Jahr nicht vollendet. Und wen denn das dunkle Verhängniß ſchont, welchem Leben tritt er entgegen? Ohne Freund, ohne Grundſätze, ohne das geringſte Vermögen ſtößt man ihn hinaus in die tobende, wilde Welt, die ſich ihm, dem Unbrauchbaren, bald feindlich erweiſt, und die er, der Unverſtändige, als ſeine Gegnerin zu bekämpfen ſucht. Wo aller ſittliche Halt fehlt, da geht es raſch zu Ende. Als ihn Mangel drückte, trat die verbrecheriſche Luſt verſuchend zu ihm und er beging die That. Wer kennt dieſes Schickſal der armen, ſtumpfen, beſinnungsloſen Maſſe nicht? Jetzt iſt das Loos des Findlings entſchieden: er büßt die Sündenſchuld ſeiner Eltern, die Ungerechtigkeit des Staats und ſein eigenes Verbrechen, das eine Folge von

beiden war, im tiefen Kerker oder auf dem Schafot. Man hat, und ſicher nicht mit Unrecht, den Satz aufgeſtellt, daß durch die Findelhäuſer ſehr viel mehr Kinder das Leben verlören, als ohne ihre Exiſtenz geſtorben wären, und daß es bei der Mehrzahl der Ueberbleibenden für die Geſellſchaft erſprießlicher wäre, wenn ſie auch untergegangen wären; ein hartes, aber wahres Wort.

Findlater and Seafield (James Earl of), ein Menſchenfreund, der ſich um das Wohl ſeiner Mitbürger in Schottland, Sachſen und Böhmen ſehr verdient machte, wurde zu Collnous, an der Grenze von Hochſchottland im Jahre 1749 geboren, brachte ſeine Jugend auf dem Feſtlande zu, namentlich an den Höfen Paris, Wien, Berlin und Brüſſel, ging dann nach England hinüber, von wo er 1790 jedoch wieder nach dem Continent zurückkehrte, um abwechſelnd in Frankfurt, Hamburg, Altenburg und Dresden zu verweilen. In der letztgenannten Stadt ſtarb er 1811, der letzte ſeines Stammes. Seine Leiche wurde bei der Kirche im Dorfe Loſchwitz in der Nähe von Dresden beſtattet. Seine Güter in Schottland fielen an ſeine Vettern, die Barone Grant, deren älteſter den Earltitel führt. F. war ein ſehr fein gebildeter Mann, der mit den größten Geiſtern ſeiner Zeit in Briefwechſel ſtand. Royaliſtiſchen Grundſätzen zugethan, unterſtützte er mit vieler Großmuth die franzöſiſchen Emigranten. In Teplitz gründete F. mit dem Grafen Clam ein Armenhaus. Die Karlsbader, welche ihm viele Verſchönerungen ihrer Stadt verdanken, errichteten ihm auf einer Höhe des Waldrückens einen Obeliſk.

Fingal (Fin Mac Coul), Oſſian's (ſ. d.) Vater, Fürſt von Morven (Morbhein), lebte im 3. Jahrhundert nach Chriſto, und hatte nach der Sage ſeinen Sitz zu Selma, welches im Thal Glenco in der ſchottiſchen Grafſchaft Argyle gelegen haben ſoll. Er machte viele Kriegszüge, ſo nach Irland, wo die Sage noch viel von ihm zu berichten weiß, nach Schweden und den Orkneyinſeln, und brachte oft reiche Beute mit nach Haus. Oſſian ſchilderte ihn nicht nur als einen gewaltigen Kriegshelden, ſondern auch als einen milden Herrſcher und großmüthigen, edeln Sieger. Sein Tod wird von dem Dichter nur gelegentlich erwähnt.

Fingalshöhle heißt eine ſchöne Grotte an der Südweſtſeite der Inſel Staffa, welche zu den ſchottiſchen Hebriden gehört. Die Höhle wird gebildet aus ſenkrechten Baſaltſäulen, die ſich wie zwei Wände erheben, welche durch eine Decke verbunden werden. Der Boden der Grotte wird fortwährend vom Meere höchſt unruhig beſpült, und man gelangt nur an einer Seite mit Mühe in den Hintergrund. Wegen der ſich in der Grotte brechenden Wogen, welche ein nicht unangenehmes Getöſe verurſachen, nennen die Inſelbewohner die Höhle die melodiſche.

Fingerſetzung, Applicatur, heißt die Art der Anſetzung der Finger bei den Taſten- und Saiteninſtrumenten, wie Orgel, Clavier, Fortepiano, Harfe, Violine u. ſ. w.

Finiguerra (Maſo oder Tòmmaſo di), berühmter Goldarbeiter, Bildhauer und wie man ſagt, Erfinder der Kupferſtecherkunſt, lebte im 15. Jahrhundert zu Florenz, wo er ein Schüler des Lorenzo Ghiberti war. Er arbeitete für den Altar der Johanneskirche ſeiner Vaterſtadt eine Metallplatte aus, welche ſich jetzt im Florentiniſchen Muſeum befindet. Beſonders berühmt war F. in der Nielloarbeit (ſ. d.) und er ſoll nach der Entdeckung der Nielloplatten auf die Idee gekommen ſein, Abdrücke von ihnen auf Linnen zu nehmen, wodurch man veranlaßt worden ſein mag, ihm die Erfindung des Kupferdrucks zuzuſchreiben. Einen ſolchen Abdruck findet man noch in dem königlichen Kupferſtichkabinet zu Paris. Ebenſo hat man von F. noch Zeichnungen in Aquarell, welche in der Gallerie zu Florenz zu ſehen ſind.

Finiſterre (Cap), zu deutſch: das Ende der Erde, iſt der Name des äußerſten Vorgebirges an der Weſtſeite Spaniens in der Provinz Corunna. Hier ſchlugen am 3. Mai 1784 die Engländer die franzöſiſche Flotte. — Finistère

heißt auch ein franzöſiſches Departement, welches, zwiſchen dem Kanal und dem Atlantiſchen Meere gelegen, auf 132 Q.-Meilen über 570,000 Einwohner hat.

Fink (Friedrich Auguſt von), ein berühmter General unter Friedrich dem Großen, wurde 1718 zu Strelitz in Mecklenburg geboren und nahm früh Kriegsdienſte in Rußland. Als er es hier bereits bis zum Major gebracht hatte, ſtellte ihn König Friedrich auf ſeinen Wunſch als Flügeladjutant an, in welcher Stellung er ſich dem König durch ſein geläufiges Flötenſpiel empfahl. Bald avancirte er indeſſen von einem Grade zum andern, wurde nach der Schlacht bei Collin Oberſt und 1759 Generallieutenant mit dem Commando über ein Corps von 12000 Mann, mit welchem er beauftragt wurde, Heinrich, den Bruder des Königs, bei der Vertheidigung von Sachſen zu unterſtützen. Am 20. November hatte er mit den ſehr überlegenen Oeſterreichern unter Sincere, Brentano und dem Prinzen Stolberg ein ſehr ernſthaftes Gefecht zu beſtehen, in welchem er die Hälfte ſeiner Truppen verlor und ſich von allen Seiten umringt ſah. Sofort machte F. dem König von ſeiner äußerſt bedenklichen Lage Anzeige, und bat um ſchleunigſte Hülfe; indeſſen geſchah Nichts zu ſeiner Rettung, und ſo wurde er denn am 21. Nov. 1759 bei Maxen genöthigt, ſich gefangen zu geben. Er ſelbſt wurde auf ſein Ehrenwort in die Heimath entlaſſen. Friedrich's Heldenherz war empört über dieſen, wie es ihm ſchien, ſo feigen Schritt, aber er verſchob die kriegsgerichtliche Unterſuchung gegen F. bis nach dem Frieden, wo F. zu zweijähriger Feſtungsſtrafe und Caſſation verurtheilt wurde. Dies war jedoch gewiß eine ungerechte Strafe; wenigſtens wird ſie von den gleichzeitigen Schriftſtellern ſo ziemlich allgemein dafür gehalten. Als F. im Jahre 1764 ſeine Freiheit wieder erhielt, nahm ihn der König von Dänemark mit dem Range eines Generals in ſeine Dienſte, in welche er auch ſofort, nachdem Friedrich ihm die Erlaubniß dazu gegeben hatte, eintrat. Aber der Kummer über den Schimpf der Strafe hatte die Kräfte des braven Kriegers verzehrt und er ſtarb ſchon 1766 in Kopenhagen. Der preußiſche König bethätigte ſeine Reue über den voreiligen Befehl zur Unterſuchung gegen F., indem er bei der Nachricht ſeines Todes einen jüngeren Bruder des Generals, welcher bisher nur Capitain bei einem Feldregiment in der Provinz geweſen war, zum Major in einem der in Berlin garniſonnirenden Regimenter ernannte und den Befehl gab, daß das Regiment, deſſen Commandeur F. früher geweſen, auf drei Tage Trauer anlegen ſolle. Der Prinz Heinrich ſcheint niemals an der Schuld F.'s geglaubt zu haben, denn das freundſchaftliche Verhältniß zwiſchen Beiden wurde keinen Augenblick unterbrochen.

Finke (Johann Heinrich), einer der erſten wiſſenſchaftlichen Landwirthe, im Jahre 1730 geboren, nahm 1757 das Rittergut Köſitz in Anhalt Köthen in Pacht, veredelte hier namentlich die Schafzucht mittels ſpaniſcher Böcke, verſorgte mit ſeinen Böcken eine große Menge Heerden in Polen und Deutſchland, ſchaffte auch die reine Brache ab und empfahl die Einführung des Kleebaus, wie er ſich denn in mehren andern landwirthſchaftlichen Fächern praktiſch und ſelbſt als Schriftſteller auszeichnete. Er ſtarb auf ſeiner Pachtung am 4. Jan. 1807.

Finnen, oder wie ſie ſich ſelbſt nennen Suomalainen, d. h. Sumpfbewohner, ruſſiſch Tſchuden, Fremdlinge, heißt die Bevölkerung des Großherzogthums Finnland (ſ. d.) ſowie der nordweſtlichen Gegenden des europäiſchen Rußlands. In einer weiteren Bedeutung wird mit dieſem Ausdruck die große über einen bedeutenden Theil des aſiatiſchen und europäiſchen Rußlands verbreitete uralte Völkerfamilie bezeichnet, welche zu dem tſchudiſchen Sprachſtamm gehört, der mit dem tartariſchen verwandt iſt. Dieſes Volk der Finnen war ſchon den alten Perſern, Griechen und Römern wohl bekannt und kam bei letzteren wahrſcheinlich unter dem Namen Scythen vor. Sie wohnten ſchon zu König Cyrus' Zeit in den Riphäiſchen Bergen am Kaspiſchen Meer, an den Stromufern des Jaxartes und Oxus, ein harmloſes Geſchlecht, der Jagd hold, aber bald die Wohlthaten des Ackerbaus erkennend und

feſte Wohnſitze nach und nach wählend. Eine dunkle Wolke bedeckt die Anfänge ihrer Geſchichte, wie die aller alten Völker. Es ſcheint, daß ſie, aufgeſtört durch die heranbrauſenden Schaaren der gothiſchen Völker, ungefähr um Chriſti Geburt in ihre zweite Heimath, das weſtliche Urland, verſchlagen ſind. Als im vierten Jahrhundert die großen Volksmaſſen ſich in Bewegung ſetzten, kamen ſie vermuthlich in die Gegenden, wo ſie noch gegenwärtig wohnen, am Wege allenthalben große Bruchſtücke ihrer Nation zurücklaſſend. Abwechſelnd den Norwegern, Schweden und Ruſſen dienſtbar, knechteten dieſe letzteren ſie dauernd im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts und beſorgten auf militairiſchem Wege ihre Bekehrung zur allein ſeligmachenden griechiſchen Kirche. Die Schweden beſiegten ſpäter allerdings den Kern des finniſchen Volks, aber das Schwert Peter's des Großen unterwarf auf immer die Völker des finniſchen Stammes. Der Nyſtädter Friede von 1721 ſicherte Rußland ihren Beſitz zu, und im Jahre 1808 wurde die Unterwerfung aller Finnen ganz vollſtändig, indem Finnland dem ruſſiſchen Reich als ein eignes Großherzogthum einverleibt wurde. Der Friede von 1809 ſanctionirte dieſe Incorporation. Die finniſchen Stämme, welche ungefähr 3 Millionen Seelen umfaſſen, ſind Finnen (der Hauptſtamm), Eſthen, Lappen, Liefen, Tſchuwaſchen, Tſcheremiſſen, Mordwinen, Wotjäken, Wogulen, Oſtjäken, Permjäken, Sirjänen und Teptären. Sie ſind ſtarke Menſchen, mit hellem Haar, ſchwachem Bart und gelber Geſichtsfarbe, gutmüthig, treu, tapfer, arbeitſam, aber auch jähzornig und eigenſinnig. Sie lieben die Muſik und die Dichtkunſt und wiſſen ſchöne Volksweiſen, die meiſtens einen ſchwermüthigen Charakter haben, mit ſchöner klangvoller Stimme zu ſingen. Mit Recht wendet man jetzt ſeine Aufmerkſamkeit ihren poetiſchen Produktionen zu.

Finniſcher Meerbuſen heißt der Theil der Oſtſee, welcher, im Süden von Eſthland, im Norden von Finnland begrenzt, 60 Meilen lang und 2 bis 17 Meilen breit iſt. Das Fahrwaſſer dieſes Buſens iſt ſehr gefahrvoll, theils wegen der vielen Felſen und Untiefen, theils auch wegen der großen Eismaſſen, die, aus den Flüſſen herausgeſchwommen, ſich einen großen Theil des Jahres auf ſeinen Fluthen wiegen. Von Kronſtadt bis Hogland iſt es namentlich ſehr gefährlich, und der Schiffer findet ſeine Bahn hier durch Tonnen vorgezeichnet, die er freilich bei etwas ſtarkem Nebel und in der Nacht nicht ſieht. Die Inſel Hogland iſt ein gigantiſcher Felsblock, um den ſich eine Gruppe kleiner Inſeln gebildet hat. Trotz den Gefahren, die mit der Fahrt auf dieſem Golf verbunden ſind, iſt ſein Gewäſſer doch von Schiffen bedeckt, und die Wimpel faſt aller Nationen flattern furchtlos über dem untreuen Element. Die See- und Handelsſtädte, welche an dieſem Oſtſeearme liegen, haben durchgehends ſehr gute Häfen, welche zum Theil durch Feſtungen erſten Ranges, jedenfalls doch durch Forts, vertheidigt werden. Es erheben ſich bei Nacht 20 Leuchtfeuer im Meerbuſen, wovon 11 an den Küſten, und die andern 9 mitten im Meere auf den Felſeninſeln ſtehen. Ungefähr 20 Dampfſchiffe durchfurchen beſtändig das finniſche Meer und halten den Verkehr zwiſchen den Seeſtädten aufrecht. Häufig ſieht man auch große ruſſiſche Dreidecker, die auf Uebungsreiſen ausgeſchickt ſind, majeſtätiſch mit vollem Segelwerk über die Wellen des Golfs dahingleiten.

Finnland, dem ruſſiſchen Kaiſerreiche incorporirtes Großherzogthum, hat einen Flächeninhalt von 6400 Q.-Meilen und $1\frac{1}{2}$ Million Einwohner, von denen die meiſten Finnen mit eigener Sprache und lutheriſcher Religion ſind, während Ruſſen und Schweden einen geringeren Theil ausmachen. Das Land iſt von vielen Felſen, Moräſten und Seen durchzogen und nur wenig bewohnt; der Ackerbau iſt nur im Süden ziemlich einträglich. Sonſt aber iſt es ſehr reich an Nutzholz, einigen Mineralien, vorzüglich Bleierzen, Fluß- und Seefiſchen, ſowie Rindviehheerden. Das Land erſtreckt ſich vom Eismeer herab bis vor Petersburg, weſtwärts den finniſchen

Meerbuſen und nordwärts wieder den bottniſchen entlang bis zu Tornea, wo die ſchwediſche Grenze ſich befindet. Es iſt eingetheilt in acht Landhauptmannſchaften oder Läne: Abo, Nyland, Tawaſthus, St. Michael, Wiborg, Knopio, Waſa und Uleaborg. Abo iſt die alte Hauptſtadt von Finnland und war früher Sitz einer Univerſität, welche von der Königin Chriſtine geſtiftet ward, im Jahr 1827 aber nach Helſingfors verlegt wurde, liegt am Eingange zum bottniſchen Meerbuſen, oſtnordöſtlich und 30 Meilen von Stockholm, iſt der Sitz eines evangeliſchen Biſchofs und mehrer gemeinnütziger Anſtalten, hat namentlich auch eine Bibelgeſellſchaft, eine Citadelle, ein Gymnaſium, eine Schiffswerfte, Fabriken in Taback, Zucker, Seidenband, Segeltuch u. ſ. w., eine Rhederei, nicht unbedeutenden Seehandel und 14,000 Einwohner. Oberhalb oder nördlich von Abo ziehen ſich quer durch den bottniſchen Meerbuſen bis an die ſchwediſche Küſte die Alandsinſeln, deren 80 bewohnt ſind, und welche in alten Zeiten unter eigenen Königen geſtanden haben ſollen. In Nyland liegt Helſingfors, eine See- und Handelsſtadt und ſeit 1819 die Hauptſtadt des Großfürſtenthums und Sitz des Generalgouverneurs von Finnland, an einer Bucht des finniſchen Meerbuſens, Reval gegenüber, hat eine Alexander-Univerſität, welche durchſchnittlich von 500 Studenten beſucht wird, ein ſchönes Verſammlungsgebäude für den Adel, einen ſtarkbefeſtigten und vortrefflichen Hafen, eine gute Schiffswerfte, mehre Segel- und Leinwandfabriken, Seehandel und 16,000 Einwohner. Die Stadt iſt von Guſtav Waſa angelegt. — Tawaſtehus, Stadt an einem See, nördlich und 12 Meilen von Helſingfors, hat ein feſtes Schloß und 1800 Einwohner. — St. Michael iſt nur ein Kirchdorf, welches die durch ihr Alter höchſt merkwürdige Kapelle Heinola beſitzt, dennoch hat es der Landeshauptmannſchaft ſeinen Namen gegeben. — Wiborg, befeſtigte Seeſtadt, wurde früher als die Vormauer gegen Schweden angeſehen, hat eine ruſſiſche, eine ſchwediſch-finniſche und eine deutſche Kirche, ein Gymnaſium, ziemlichen Seehandel und 3500 Einwohner. — Knopio, Stadt auf einer Halbinſel des Kallaweſſees, nördlich und 33 Meilen von Wiborg, hat 900 E. — Waſa, eine von Carl IX. angelegte und nach der Familie Waſa benannte Seeſtadt am finniſchen Meerbuſen, nördlich und 40 Meilen von Abo und weſtlich und 40 Meilen von Knopio, hat einen guten Hafen mit Schiffswerften, eine Buchdruckerei, Taback- und Lederfabriken, Thran- und Pechſiedereien, und 3000 Einwohner. — Uleaborg, Seeſtadt auf einer Halbinſel, an der Mündung des Uleafluſſes in den finniſchen Meerbuſen, nordöſtlich und 40 Meilen von Waſa, hat ſehr lange Straßen, Schiffswerfte, Tabacksfabriken, Färbereien, Walk- und Schneidemühlen, eine Schule, Handel und 4000 Einwohner.

Fioravanti (Valentino), ein italieniſcher Componiſt, durch ſeine komiſchen Opern beſonders bekannt worden, zu Florenz im Jahre 1768 geboren, wurde zuerſt in Neapel unterrichtet. Später ſchrieb er für das königliche Theater in Turin, bei dem er angeſtellt war, mehre Opern, welche wegen ihrer heiteren Melodien und ihrer anmuthigen Laune großes Aufſehen machten. Nachher wandte er ſich der kirchlichen Compoſition zu. Er ſtarb als Kapellmeiſter bei St. Peter in Rom im dritten Jahrzehend dieſes Säculums.

Fiorillo (Johann Dominicus), ein äſthetiſcher und kunſthiſtoriſcher Schriftſteller, zu Hamburg 1748 geboren, erlernte erſt in Baireuth, dann in Rom und Bologna die Malerkunſt, trat ſeit 1781 als Zeichnenlehrer auf und wurde 1799 Profeſſor an der Univerſität zu Göttingen, was er bis zu ſeinem Tode 1821 blieb. Von größerer Bedeutung als ſeine Zeichnungen ſind ſeine Schriften, unter denen namentlich hervorgehoben zu werden verdienen die „Geſchichte der zeichnenden Künſte von ihrer Wiederaufſebung bis auf die neueſten Zeiten,“ „Kleine Schriften artiſtiſchen Inhalts“ und die „Geſchichte der zeichnenden Künſte in Deutſchland und den vereinigten Niederlanden.“

Firduſi oder Firdauſi, eigentlich Haſſan ben Iſhak Schereſſchah mit dem

Beinamen Tüſi, der Tuſite, weil er aus dem Gebiete der perſiſchen Stadt Tus war, der berühmteſte perſiſche Dichter, welcher von 960 bis 1030 nach Chriſti Geburt blühte. Den Namen Firduſi ſoll er von einem Hofe erhalten haben, auf welchem ſein Vater Gärtner war. Firduſi bedeutet übrigens auch den Paradiesgarten oder paradieſiſch, und Einige ſagen, daß ihm der Sultan Mahmud Ghasnewi dieſen Namen gegeben habe, um ihn als den Dichter ſchöner Lieder zu ehren. Nachdem der junge Mann, der ſich ſchon früh eifrig mit der Geſchichte der perſiſchen Könige beſchäftigt hatte, dem Hofdichter des genannten Fürſten bekannt geworden war, empfahl ihn dieſer zur Fortſetzung des von Dakiki begonnenen hiſtoriſchen Gedichts über die Herrſcher Perſiens, welche der Sultan gewünſcht hatte. F. machte ſich ſogleich an's Werk und arbeite 30 Jahre an demſelben. Nach dieſer Zeit erſchien ſeine „Schahname," d. h. Königsbuch, ein großes Epos von 60,000 Verſen, in welchem er die Geſchichte aller Könige Perſiens von Anfang der Welt bis auf den Untergang der Saſſaniden (632 nach Chriſto) erzählt. Indeſſen hatten die Höflinge den wehrloſen Dichter bei dem Sultan angeſchwärzt und als F. nun kam, um ihm ſein Gedicht ehrfurchtsvoll vor die Füße zu legen, wie das nicht blos im Orient ſondern auch im Abendlande hin und wieder Gebrauch iſt, da ſchenkte ihm der Sultan die verhältnißmäßig ſehr unbedeutende Summe von 60,000 Dirhem oder ungefähr 10,000 Thalern. F., höchlich erzürnt über die ſo geringe Belohnung, beſchloß auf der Stelle, Nichts von dem Gelde zu behalten. Er begab ſich ſogleich auf den Markt, nahm dort ein Bad, bezahlte daſſelbe mit 20,000 Dirhem, trank dann ein Glas Scherbet, wofür er ebenfalls 20,000 Dirhem entrichtete und ſchenkte dann den Reſt der fürſtlichen Gabe den Armen. Seine Rache war mittlerweile noch nicht gekühlt und er fand für gut, auf das dem Sultan geſchenkte Prachtexemplar ſeines Gedichts heimlich eine beißende Satyre zu ſchreiben. Nun aber glaubte er genug gethan zu haben, um den Zorn ſeines Souverains zu reizen, und er entwich. Der Sultan aber war mehr betrübt als erzürnt und wünſchte Nichts ſehnlicher, als daß der Dichter wieder an ſeinen Hof zurückkehre. Zu dem Ende ſchickte er zwölf Kameele mit Indigo und 60,000 Goldſtücke nach Tus, wo F. ſich aufhielt, allein die Geſandtſchaft ward bei ihrem Einzuge in die Stadt durch einen Leichenzug aufgehalten und erfuhr zu ihrem Schrecken, daß es der Dichter war, den man begrub. Die Schweſter F.'s wollte das Geſchenk nicht annehmen, genehmigte aber, daß man eine Waſſerleitung mittels deſſelben anlege. Das ganze Gedicht in der Originalſprache mit einem Gloſſarium und einer Biographie des Dichters erſchien, herausgegeben von Turner Macan, zu Kalkutta. Man beſitzt außer dieſem größeren Werke noch einen „Divan" oder eine Sammlung lyriſcher Gedichte und ein Epos über die Liebe Joſephs und der Sulaicha von F.

Firenzuola ſ. Nannini (Agnolo).

Firmament, von firmum feſt, bezeichnet im gewöhnlichen Sprachgebrauch das Himmelsgewölbe, welches ſich die Alten als ein feſtes Gewölbe dachten.

Firmian (Karl Joſeph, Graf), ein ſehr gebildeter Staatsmann, zu Deutſchmetz in Tyrol 1716 geboren, bezog, nachdem er zu Insbruck und Salzburg vorbereitet war, die Univerſität zu Leyden, und ging dann nach Frankreich und Italien, wo er ſich beſonders eine äſthetiſche Bildung aneignete. Nach der Krönung Franz's I. ging F. nach Deutſchland, um ſich den Staatsgeſchäften zu widmen. Unter Maria Thereſia wurde er als bevollmächtigter Miniſter nach Neapel, ſpäter aber in derſelben Eigenſchaft nach der Lombardei geſandt. Mit Nachdruck bekämpfte er von nun an den Despotismus und die Hierarchie, ſowie die Vorurtheile, welche in Bezug auf das Volk Fürſten und Höfe gefangen hielt. Er gründete mehre Bibliotheken und ſtellte die Univerſität zu Pavia wieder her. Künſtler und Gelehrte, die ihn faſt immer umgaben, hatten einen treuen Freund und Rathgeber an ihm und die Stadt Mailand verdankt ihm ihre weſentlichſten Verbeſſerungen. Bei

ſeinem Tode, am 20. Juli 1782, hinterließ er eine ausgezeichnete Bibliothek von 40,000 Bänden und auserleſene Kunſtſammlungen. — Sein Bruder, Leopold Anton, Graf von F., war Erzbiſchof von Salzburg und ſuchte ſeinen kirchenfürſtlichen Ruhm durch die hitzigſte Verfolgung der Proteſtanten in ſeinem Erzbisthum zu begründen. Dieſer Pfaffe hatte ſo wenig Menſchlichkeit, daß er die unglücklichen Opfer ſeines Fanatismus in dem harten Winter 1731 und 32 aus dem Lande jagte, wodurch ein guter Theil umkam. Dazu nahm der boshafte Beutemacher den Auswandernden noch Abzugsgelder ab und denjenigen, welche notoriſch noch etwas Vermögen hatten, ließ er den Prozeß als Empörer machen, was die Folge hatte, daß ihnen ihre ganze Habe confiscirt wurde und ſie nackt und blos davon gehen mußten. Dieſe ausgezeichneten Verdienſte um die heilige katholiſche Kirche konnte der Papſt nicht unbelohnt laſſen, ſondern er verordnete, daß F. mit allen ſeinen Nachkommen den Titel Hoheit führen durfte. Die Hoheit gab ihr ſehr beflecktes Leben im Jahre 1744 auf. — Zu erwähnen iſt, daß der letzte männliche Sproß dieſer Familie, welche allein der Name des Staatsmanns adelt, Karl Leopold Max, Graf von F., Fürſt-Erzbiſchof zu Wien, am 28. Nov. 1831 geſtorben iſt.

Firmung iſt das zweite der ſieben Sacramente in der katholiſchen Kirche, durch welches der Getaufte mittels der Salbung mit dem Chrisma, des Gebets und der Händeauflegung feierlich eingeweiht wird. Nach der Lehre iſt dieſer Act zur Erlangung der Seligkeit zwar nicht nothwendig, aber doch außerordentlich heilſam. In der alten Kirche war die Firmung mit der Taufe verbunden, wie noch jetzt in der griechiſchen; jetzt muß aber in der römiſch-katholiſchen Kirche der zu Firmende wenigſtens ſieben Jahr alt ſein. Die Beweiſe für den Charakter des Sakraments entnimmt man für die Firmung aus der Apoſtelgeſchichte, aus Traditionen, aus der Lehre der Kirchenväter und aus Beſchlüſſen der Concilien. Bei den Katholiken darf nur ein Biſchof firmen, in der griechiſchen Kirche jeder Prieſter. Auch darf die Firmung nur immer ein Mal vorgenommen werden. Die Worte, welche bei dem Acte geſprochen werden, ſind: „Ich bezeichne dich mit dem Namen des Kreuzes und kräftige dich mit dem Chrisma des Heils im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geiſtes.“ Der Firmpathe tritt mit dem Firmling immer in eine Art geiſtiger Verwandtſchaft, die früher ſogar die Ehe hinderte; letzterer erhält auch einen Firmnamen. An die Stelle der Firmung, jedoch mit veränderter Bedeutung, trat nach der Reformation die Confirmation der Proteſtanten.

Firnen ſ. Gletſcher.

Firniß iſt ein, aus der Auflöſung mehrer Stoffe beſtehendes, Mittel, die Oberfläche eines Körpers durch Anſtreichen glänzend glatt zu machen, ſo daß dadurch die äußeren Einflüſſe auf den Gegenſtand, namentlich von Seiten der Näſſe, unſchädlich werden. Je nach den Hauptbeſtandtheilen ſind die Firniſſe verſchieden; es giebt Waſſer-, Weingeiſt-, Eſſenz- und Oelfirniß. Weſentlich iſt dem Firniß immer die Beimiſchung von Harz; die übrigen Beſtandtheile dienen ſtets nur zur Auflöſung und Auftragung. Waſſerfirniß wird bereitet aus einer Auflöſung von arabiſchem Gummi, Traganth, Kandiszucker in Waſſer, Eiweiß und gereinigter Ochſengalle; er dient hauptſächlich, alten Gemälden den Glanz wieder zu geben und verſchwindet mit der Zeit. Die Weingeiſtfirniſſe, welche aus Harz, Gummi und Schleimharz beſtehen, werden zum Ueberziehen von Papp- und Lederbeiten, Stöcken und Mobilien gebraucht. Die Auflöſung von Schellack in Weingeiſt, welche man auf Möbeln bringt, heißt auch Politur. Den Oelfirniß bereitet man durch Kochen der gepreßten Samenöle. Zu dem Oelfirniſſen gehört auch der Retouchir- oder Malerfirniß, deſſen ſich die Kunſtmaler bedienen.

Fiscal. Die Begriffe und Rechtsverhältniſſe der Fiscalgewalt und die falſchen Vorſtellungen, die man häufig damit verbindet, verdanken wir dem römiſchen Kaiſerdespotismus. Die Kaiſer hatten nämlich neben dem Staatsſchatz einen be-

ſondern Fiscus für ihre eigne Verwendung und Verwaltung gegründet, wohinein alle erpreßten und ſonſt mit Gewalt erhobenen Gelder floſſen. Sie erhoben dieſen Fonds zu einer moraliſchen Perſon mit vielen Vorrechten und Privilegien. Je mehr ſich in einer Deſpotie die öffentlichen und privatrechtlichen Verhältniſſe vermiſchen müſſen, deſto eher ging auch hier das ganze römiſche Staatsvermögen im Fiscus oder in dem Privatvermögen des Kaiſers unter, der es zuletzt ganz allein beſaß. Die dienſtbaren Juriſten bildeten dieſe ſchmähliche Fiscuswirthſchaft im Mittelalter weiter aus, obwol ſie die gänzliche Vermiſchung des Staatseigenthums mit dem Fiscus nirgends allgemein durchſetzten. Allein, was ſchlimm genug war, es gewann die Anſicht Raum, daß alle Regierungsrechte, ſo beſonders auch die Strafrechte, aus dem rein finanziellen Geſichtspunkte zu betrachten ſeien. Der Fiscal war alſo nicht blos der Beamte, der die Gerechtſame des Fiscus in Obacht zu nehmen hatte, ſondern auch als öffentlicher Ankläger gegen Verbrecher auftrat. Die Criminalproceſſe endeten meiſtens mit Confiscationen und Geldſtrafen und bildeten alſo eine ſehr ſchöne Erwerbsquelle; daher jene doppelte Seite des Amts der Fiscalen. Ihre Stellung beruht alſo auf ganz verworrenen und verkehrten Begriffen und hat mithin dieſelbe Unterlage, wie die Deſpotie ſelbſt. Ein vernünftiges Staatsrecht und die zeitgemäße Entwickelung der Grenzen der Regierungsrechte wird das veraltete Inſtitut der Fiscalen mit der Zeit hoffentlich verdrängen.

Fiſchart (Johann) oder Mentzer, ein deutſcher Satyriker des 16. Jahrhunderts, zu Mainz, nach Andern zu Strasburg etwa 1530 geboren, wurde Doctor der Rechte, Reichskammeradvocat und 1586 Amtmann zu Forbach bei Saarbrück, wo er, wahrſcheinlich um 1591, ſtarb. Die Laune dieſes Dichters war faſt zügellos, immer aber witzig und geiſtreich. Seine Werke ſind theils in Proſa, theils in Verſen geſchrieben. Die bekannteſten derſelben ſind: „Affentheurlich Geſchichtklitterung u. ſ. w.", „Das glückhaft Schiff", eine höchſt luſtige Erzählung von der Reiſe des zürcher Breitopfs nach Straßburg, „Flohhatz, Weibertratz durch Huldrich Elloposcleron", „Aller Praktik Großmutter", und andre mehr. Der deutſchen Sprache wurde nicht ſelten durch Bildung neuer Wörter in dieſen Werken Zwang angethan, oft wurden indeſſen auch mit Glück neue Ausdrücke geſchaffen.

Fiſchbein ſind die hornartigen Barten in dem Oberkiefer des Wallfiſches; ſie ſind ſehr dick und wiegen oft über 100 Pfund. Ihr Name iſt ſchwarzes Fiſchbein, im Gegenſatz zu dem weißen Fiſchbein, das von Gold- und Silberarbeitern benutzt und von der Schale des Tintenfiſches gewonnen wird. Jenes wird geſpalten, gereinigt und zu Stäben zerſchnitten, und dann von mehren Handwerkern verarbeitet.

Fiſche heißen diejenigen Thiere, welche zur vierten Claſſe der Wirbelthiere gehören, und ſich von denen der anderen Claſſen dadurch unterſcheiden, daß ſie Eier legen, rothes, kaltes Blut und eine Herzkammer haben, durch Kiemen athmen und ſich mittels der Floßfedern bewegen. Die Kiemen vertreten bei den Fiſchen die Lungen. Sie liegen auf beiden Seiten hinter dem Kopfe und beſtehen aus häutigen Blättern, die mit vielen zarten Blutgefäßen durchwebt ſind. Jedes dieſer Blätter, deren gewöhnlich auf jeder Seite vier ſich befinden, iſt ſelbſt wieder blättrig zuſammengeſetzt und wird an der Grundfläche durch eine bogenförmige Gräte getragen. Bei den meiſten Fiſchen ſind die Kiemen durch eine von Knochenſtrahlen unterſtützte Haut bedeckt, über welcher wiederum bei den meiſten ſich noch eine oder mehre große halbmondförmige Schuppen, die Kiemendeckel, befinden; bei einigen aber fehlt der Kiemendeckel, bei anderen die Kiemenhaut oder auch beides, in welchem letzteren Falle offene Löcher in die Kiemenhöhle führen. Die Kiemen ſind die letzten Verzweigungen eines vom Herzen ausgehenden Gefäßes und ſtehen mit einem anderen ähnlichen Gefäße in Verbindung, welches das mit dem Waſſer in Berührung gekommene und dadurch geſäuerte Blut aufnimmt und in Umlauf ſetzt. Sobald

die Kiemen trocken werden, hört der Umlauf des Blutes auf, und daher ſterben die Fiſche außerhalb des Waſſers, wenn nicht, wie dies bei dem Aale der Fall iſt, der einige Zeit auf dem Lande leben kann, durch eine beſondere Conſtruction dieſer Organe dieſelben länger feucht gehalten werden. Das Athemholen geſchieht bei den Fiſchen, indem ſie durch das Maul Waſſer in die Kiemen leiten, es in denſelben hin und her bewegen, die darin enthaltene Luft in Berührung mit dem Blute bringen und dann durch die Kiemen wieder von ſich geben; ſie athmen alſo nicht wie die mit Lungen verſehenen Thiere auf demſelben Wege ein und aus, und haben in Folge dieſes Umſtandes auch keine Stimme. Die Körperbildung der Fiſche iſt ungleich mannigfaltiger als die der anderen Wirbelthiere. Nach der größeren oder geringeren Ausbildung und Härte des Knochengerippes und nach ſeinem Kalkgehalte theilt man die Fiſche in Gräten- oder Knochenfiſche und in Knorpelfiſche, die jedoch auch noch durch andere weſentliche Merkmale ſich unterſcheiden. Bei den meiſten iſt der Körper auf beiden Seiten zuſammengedrückt; bei einigen anderen hingegen, z. B. bei dem Rochen, iſt er in die Breite plattgedrückt; bei noch andern iſt er mehr walzenförmig, z. B. bei dem Aal u. ſ. w.; bei wieder anderen, wie bei den Panzerfiſchen, iſt er vierkantig oder prismatiſch. Bei allen aber ſtoßen Kopf und Rumpf unmittelbar aneinander, ohne durch einen beweglichen Hals von einander getrennt zu ſein. Was man gewöhnlich die Gräten der Fiſche nennt, ſind ihre zweiſpaltigen Rippen, deren vordere Glieder einen mit dem Hinterkopfe verbundenen Knochenring bilden, der nach außen die Bruſtfloſſen trägt und keinem Fiſche fehlt; die aus wenigen einfachen Knochen beſtehenden hinteren Glieder fehlen dagegen bei manchen, z. B. beim Aale ganz. Je nachdem dieſe hinteren Glieder des Gerippes vor den Bruſtfloſſen, oder unter denſelben oder hinter denſelben liegen, theilt man die Knochenfiſche in Kehlfloſſer, Bruſtfloſſer und Bauchfloſſer. Die eigentlichen Bewegungsmuskeln der Fiſche, die aus einer Menge feiner, ſich kreuzender Fibern beſtehen, liegen an den Seiten des Körpers vom Kopfe bis zur Schwanzfloſſe. Der Schädel der Fiſche beſteht aus einer Menge nicht mit einander verwachſener Knochenſtücke und iſt in manchen ſeiner Theile von dem der Säugethiere verſchieden. Das Gehirn iſt weit kleiner, als bei den Säugethieren, und nicht zu großen Markmaſſen verbunden. Das Auge iſt verhältnißmäßig ſehr groß, enthält keine Thränendrüſen und Augenlieder, iſt aber wegen des Sehens im Waſſer weſentlich anders gebildet als das der Säugethiere und Vögel. Obgeich den Fiſchen das äußere Ohr fehlt, und auch das innere ſehr einfach gebaut iſt, hören die meiſten ſehr ſcharf; auch der Geruchsſinn iſt bei vielen weit ausgebildeter, als das einfach conſtruirte Organ dieſes Sinnes vermuthen läßt. Ihr Geſchmack iſt dagegen höchſt ſtumpf, da ſie ihre Nahrung ungekaut verſchlingen und die Zähne ihnen nur zur Ergreifung und Feſthaltung der Nahrungsmittel dienen. Faſt alle Fiſche ſind mit Schuppen bedeckt, die zum Theil von ſehr ſchöner Form und Zeichnung und alle von außen mit einem beſonderen Schleim überzogen ſind; bei den Knorpelfiſchen beſtehen dieſe Schuppen aus knochenartigen Schildern, hakichten Stacheln u. ſ. w. Die Floſſen ſind knochenartige oder knorpelige Gräten, die durch eine beſondere Haut mit einander verbunden und in eigenen Knochen befeſtigt ſind. Ihrer Lage nach theilt man ſie in Rücken-, Bruſt-, Bauch- und Schwanzfloſſe, welche letztere als Steuerruder dient; nur ſehr wenige Fiſche haben noch außerdem eine Steißfloſſe. Hinſichtlich ihres Aufenthaltes theilt man die Fiſche in Süßwaſſer- und Seefiſche. Die meiſten der letzteren gehen ihrer Nahrung nur zur Nachtzeit nach. Sehr viele Fiſchgattungen verändern in gewiſſen Jahreszeiten ihren Aufenthalt; viele Seefiſche ziehen, um zu laichen, in die Buchten und Mündungen der Flüſſe, z. B. die Heringe und ähnliche Fiſche; andere machen noch außerdem zu beſtimmten Zeiten große Züge in unermeßlichen Schaaren. Die Geſchlechter ſind bei den Fiſchen ſtets getrennt; es giebt nicht, wie Einige von den Aalen und Lampreten haben behaupten wollen,

Zwitter unter ihnen. Die Fruchtbarkeit der Fiſche iſt unglaublich groß, und in manchen Arten hat man Hunderttauſende von Eiern (Rogen) gefunden. Bei den meiſten werden die Eier erſt nachdem ſie gelegt ſind, wo man ſie Laich nennt, befruchtet. Die weiblichen Fiſche nennt man Rogner, die männlichen Milchner. Die Lebensdauer einiger Gattungen, z. B. der Karpfen, Hechte, u. ſ. w. iſt groß. Nächſt den Säugethieren gewähren die Fiſche dem Menſchen den größten Nutzen, und manche Nation verdankt ihre Macht und ihren Reichthum hauptſächlich dem Fiſchfange. Die Nahrung der Fiſche beſteht, mit ſehr wenig Ausnahmen, aus Producten des Thierreichs, und verurſachen die Raubfiſche nicht geringen Schaden, unter den Seefiſchen namentlich der Hai, der ſelbſt Menſchen gefährlich iſt, und unter den Süßwaſſerfiſchen der gefräßige Hecht. Einige Fiſcharten, z. B. der Zitterrochen und Zitteraal, haben ein beſonderes eigenthümliches Organ, mittels deſſen ſie Menſchen und Thieren, die ſie berühren, elektriſche Schläge von großer betäubender Kraft beibringen können. — Den Namen der Fiſche führt in der Aſtronomie das zwölfte Sternbild des Thierkreiſes.

Fiſcher (Chriſtian Auguſt), ein fruchtbarer Schriftſteller und Verfaſſer mehrer intereſſanter Reiſebeſchreibungen, wurde am 29. Auguſt 1771 zu Leipzig geboren, beſuchte hier die Vorleſungen der Univerſität und machte dann in merkantiliſchen Angelegenheiten eine große Reiſe durch die Schweiz, Italien, Frankreich, Spanien, Holland und Rußland, von der er im Jahre 1798 in ſein Vaterland zurückkehrte, worauf er ſich in Dresden als Privatmann niederließ, von wo er ſich, einem Rufe als Profeſſor der Culturgeſchichte und ſchönen Literatur folgend, nach Würzburg begab. Er bekleidete dieſe Stelle, die einzige während ſeines ganzen Lebens, bis 1817, wo er wegen eines von ihm verfaßten Werkes, betitelt: „Katzenſprung von Frankfurt nach München“ in eine fiscaliſche Unterſuchung verwickelt und in Folge derſelben von ſeinem Amte entlaſſen wurde. Ein Feſtungsarreſt, den er noch überdies zu beſtehen hatte, dauerte drei Jahre, worauf F. 1824 ſich zu Frankfurt am Main, dann aber in Mainz niederließ, wo er am 14. April 1829 ſtarb. Unter ſeinen Schriften ſind beſonders beachtenswerth die „Reiſe von Amſterdam über Madrid und Cadix nach Genua,“ „Gemälde von Madrid,“ „Gemälde von Valencia,“ „Gemälde von Spanien,“ „Bergreiſen,“ „Allgemeine unterhaltende Reiſebibliothek,“ „Gemälde von Braſilien,“ „Reiſe nach London,“ „Kriegs- und Reiſefahrten.“ Ueberdies ſchrieb F. noch einige Romane, die ſich nicht eben durch ſtrenge Beobachtung des Princips der Sittlichkeit auszeichnen.

Fiſcher (Friedrich Chriſtoph Jonathan), ein deutſcher Publiciſt, wurde 1750 zu Stuttgart geboren, ging 1775 nach Wien, wo er Secretair bei der badiſchen Geſandſchaft wurde, ein Poſten, den er jedoch ſchon 1778 wegen politiſcher Beziehungen aufzugeben genöthigt war. Der Herzog von Zweibrücken ſtellte ihn indeſſen ſogleich als Legationsſecretair in München an, und er behauptete dieſe Stelle bis 1779, wo er einem Rufe als ordentlicher Profeſſor des Staats- und Lehnrechts an die Univerſität zu Halle folgte. Hier hatte er inzwiſchen ſehr unangenehme Verhältniſſe zu bekämpfen, da er, der Verrätherei verdächtig, und durch Wiſſenſchaftlichkeit keineswegs hervorragend, von allen ſeinen Collegen gemieden wurde. Er ſtarb 1797. Er ſchrieb u. a. einen „Verſuch einer Geſchichte der deutſchen Erbfolge,“ die „Erbfolgegeſchichte des Herzogthums Baiern,“ „Geſchichte des Despotismus in Deutſchland“ und „Geſchichte Friedrich's II., Königs von Preußen.“ In allen dieſen Werken zeigt ſich eine große Oberflächlichkeit und der Mangel an tüchtigem Wiſſen.

Fiſcher (Gottfried Emil), Profeſſor der Mathematik und Phyſik am Gymnaſium zum Grauen Kloſter in Berlin, Ritter des eiſernen Kreuzes, ward in Berlin am 28. November 1791 geboren, wo ſein Vater am genannten Gymnaſium dieſelbe Profeſſur inne hatte, die er ſpäter bekleidete. Anfangs für die Bergwerks-

kunde gebildet, ſtudirte er ſeit 1811 Theologie, und ſpäter, unter der Leitung Zelter's, Muſik. Bevor er dieſen Studien ſich zuwandte, war er Lehrer der Mathematik des Prinzen Friedrich von Preußen, des Prinzen von Oranien, des Kurprinzen von Heſſen und des jetzigen Königs von Preußen. Im Jahre 1813 trat er in das Lützow'ſche Corps, verdiente ſich das eiſerne Kreuz, ward 1815 Artillerieofficier, zwei Jahre ſpäter Lehrer der Mathematik an der königlichen Kriegsſchule, und 1818 Geſanglehrer am Grauen Kloſter, 1825 aber, nachdem er ſeine Stelle an der Kriegsſchule niedergelegt hatte, Amtsgenoſſe ſeines Vaters. Außer einem gediegenen Werke „Ueber Geſang und Geſangunterricht“ componirte er viele Lieder, deren er jedoch nur 12 drucken ließ, und war mit der Compoſition eines großen Oratoriums „Triumph des Glaubens“ beſchäftigt, als er am 24. Febr. 1841 ſtarb.

Fiſcher von Erlach (Johann Bernhard), ein Baumeiſter, im Jahre 1650 zu Wien, oder nach Andern zu Prag geboren, baute mehre Paläſte der Kaiſerſtadt, und namentlich die Kirche San Carlo Borromeo, in einem ſchlechten italieniſchen Geſchmack. — Sein Sohn, Joſeph Emanuel F. von Erlach, 1680 geboren, geſtorben 1740, conſtruirte die erſte Dampfmaſchine im Schwarzenberg'ſchen Garten zum Getriebe der Waſſerkunſt.

Fiſcher von Waldheim (Gotthelf), Vicepräſident der mediciniſch-chirurgiſchen Akademie und Profeſſor an der Univerſität zu Moskau, kaiſerlicher Staatsrath, wurde am 15. Oct. 1771 zu Waldheim in Sachſen geboren, ſtudirte in ſeiner Jugend Medicin, ging dann auf eine Einladung Alexanders von Humboldt, ſeines Freundes, und des Bruders desſelben, Wilhelm von Humboldt, mit ihnen nach Deutſchland und Frankreich, ſtudirte unter Cuvier zu Paris vergleichende Anatomie, ſeine Lieblingswiſſenſchaft, die er ſchon früher eifrig gepflegt hatte. Aus dieſer Periode ſtammen ſeine Schriften „Verſuche über die Schwimmblaſe der Fiſche,“ und „Ueber die verſchiedene Form des Intermaxillarknochens.“ Im Jahre 1800 wurde er als Bibliothekar in Mainz angeſtellt. Bald darauf wurde er hier auch Gemeinderath und war mit unter den Abgeordneten, die dem erſten Conſul den Wunſch der Bürgerſchaft vorzutragen hatten, ihre Stadt zur Handelsſtadt umgeſchaffen zu ſehen. Nachdem er ſich noch auf vielfache Weiſe um die Stadt, ihre Bibliothek und anderweitigen gelehrten Inſtitute hochverdient gemacht hatte, ging er 1804 als Profeſſor und Director des Muſeums nach Moskau, wo er die Geſellſchaft der Naturforſcher ſtiftete, die ſpäter ſich die kaiſerliche nennen durfte. Das große Muſeum, dem er vorſtand, wurde bei dem Brande Moskau's gänzlich vernichtet und er verlor ſelbſt ſeine ihm eigenthümlich gehörenden Sammlungen, Präparate und Apparate. Im Jahre 1817 wurde er zum Vicepräſidenten der mediciniſch-chirurgiſchen Akademie ernannt. Er verfaßte mehre ſchätzbare naturwiſſenſchaftliche Arbeiten.

Fiſcherei. Die Fiſcherei iſt entweder eine zahme, wenn ſie in künſtlich angelegten Teichen betrieben wird, oder wilde, wenn ſie ſich auf alle fließenden Gewäſſer erſtreckt. Gegenſtand der zahmen Fiſcherei ſind beſonders Karpfen, Schleien, Barſche, Aale und Hechte. Die Teiche, welche zu dieſem Behuf gehalten werden, ſind entweder Streich-, Streck-, oder Hauptteiche; in den erſten befinden ſich die Samenfiſche, in den zweiten liegt die Brut, mit welcher die dritten beſetzt werden ſollen, wenn ſie herangewachſen iſt. Zur wilden Fiſcherei gehören alle Fiſcharten, ſowie alle Krabben und Krebſe. Die wilde Fiſcherei iſt jetzt entweder Eigenthum des Staats oder der Grundbeſitzer, oder ſie iſt überhaupt Jedem freigegeben, in welchem letzteren Falle jedoch geſetzliche Beſchränkungen ſtattzufinden pflegen. Bei den Alten waren die Fiſche, wie andre wilde Thiere, ein herrenloſes Eigenthum, welches erſt in das Eigenthum des Fängers übergeht. Aber ſchon im Mittelalter maßten ſich die Ritter das ausſchließliche Recht der Fiſcherei an und übertrugen dies nur gegen Entrichtung einer Abgabe.

Fiſcherring, (lateiniſch: annulus piscatoris), heißt das Siegel des Papſtes, welches ſchon ſeit dem 13. Jahrhundert gebräuchlich iſt. Den Namen hat das Siegel daher, weil der Apoſtel Petrus, der nach der römiſchen Kirchenlehre der erſte Papſt geweſen ſein ſoll, ſich mit der Fiſcherei abgab, ehe er Chriſtus nachfolgte und ſein Schüler wurde. Es wird bei den Breven in rothes Wachs, bei den Bullen in Blei abgedruckt und zwar mit dem Unterſchiede, daß es bei den Bullen, die eine Ehe- oder Rechtsſache enthalten, an einem hänfenen, bei denen aber, die Gnadenſachen enthalten, an einem roth- und gelbſeidenen Faden hängt. Es darf nur vom Papſt ſelbſt oder in deſſen Gegenwart gebraucht werden. Stirbt der Papſt, ſo wird der Fiſcherring zerbrochen und er erhält zum Geſchenk von der Stadt Rom einen neuen.

Fiſchfluß, der Große, oder Thluitſcha, ein Fluß Nordamerika's, welcher aus dem Großen Sklavenſee an deſſen Oſtſeite hervortritt, in nordöſtlicher Richtung durch mehre andre Seen ſtrömt und im öſtlichen Theile des Binnenlandes, nach einem Laufe von 130 Meilen, in das nördliche Eismeer mündet.

Fiſchotter, ein Raubthiergeſchlecht der erſten Thierklaſſe, welches verſchiedene Gattungen umfaßt, die alle Schwimmfüße und einen platten Schwanz haben. Die gemeine F. (Lutra vulgaris) hat ungefähr die Größe eines Dachſes, aber noch kürzere, mit ſcharfen Nägeln bewaffnete Füße, kleine, braune Augen und kurze, runde Ohren. Sie findet ſich ziemlich häufig in Deutſchland, am häufigſten und ſchönſten aber in Canada, wo ſie ſich an den Ufern der Flüſſe und Bäche, der Seen und Teiche aufhält. Ihre Nahrung ſind Fiſche und Krebſe, in deren Ermangelung aber auch Waſſermäuſe und Fröſche. Sie iſt ſehr gefräßig und würgt oft mehr, als ſie verzehren kann. Sie iſt außerordentlich menſchenſcheu, wild, boshaft und liſtig, hat ein ſehr ſcharfes Gehör, Geruch und Geſicht, und wird daher nur ſelten geſchoſſen, dagegen häufig in ſtarken Eiſen gefangen. Ihr hellbraunes Fell liefert ein koſtbares Pelzwerk und wird ſchon in Deutſchland mit 10—15 Thalern bezahlt, während die canadiſchen noch bedeutend theurer ſind. Aus den feinen Haaren macht man Hüte, aus den Schwanzhaaren Pinſel. — Die Seeotter (Lutra marina) hält ſich am Meere an den Küſten Kamtſchatka's und Nordamerika's auf, iſt an Geſtalt, Lebensart und Nahrung der Fiſchotter gleich, jedoch nicht ſo wild, und wird bis zu 80 Pfund ſchwer. Ihr Fell iſt eines der koſtbarſten, da ein gutes ſchwarzes mit 150—200 Thalern und in China noch theurer bezahlt wird.

Fiscus, zu deutſch: Geldkorb, hieß bei den Römern der Kaiſerzeit die Privatcaſſe des Kaiſers, deren Gegenſatz anfänglich das Aerarium oder die Staatscaſſe war, bis dieſe in jener aufging. Das neuere Recht verſteht unter dem Ausdruck Fiscus die Staatscaſſe im Gegenſatze zu der Privatcaſſe oder ſogenannten Chatoulle des Landesherrn. Die ſtaatsrechtlichen Grundſätze, welche in Bezug auf den Fiscus gelten, ſind hauptſächlich folgende: Nur die wirkliche Staatsregierungsgewalt kann einen Fiscus haben, niemals können es Unterthanen. Nur diejenigen beſondern Vermögens- und ſonſtigen Rechte bilden den Fiscus und das Fiscusrecht, welche nach unzweifelhaften Staatsgeſetzen zum Fiscus und als Fiscusrechte erklärt ſind, und nie dürfen die beſondern Fiscusrechte ausgedehnt und auf andre Caſſen und Verhältniſſe übertragen werden. Namentlich bleiben dem Fiscus fremd und vom Fiscusrecht unberührt die beſondern Caſſen, wie die Kriegs-, Domänen-, Landſchaftscaſſe u. ſ. w. Die römiſchen Fiscusprivilegien finden als römiſches Staatsrecht in Deutſchland keine Anwendung, ſoweit ſie ſich nicht durch poſitive Annahme oder rechtmäßigen Gebrauch außer Zweifel geſtellt haben. Dieſe Privilegien bilden ja auch in der That nur deſpotiſche Vorrechte, ſelbſt im gewöhnlichen Privatverkehr, wie ſie wol der Deſpotismus zu Gunſten ſeiner eignen Regierung gründen, aber kein Recht rechtfertigen kann; man denke nur an das Privilegium, daß kein Schuldner des Fiscus compenſiren kann, was ihm der Fiscus

ſchuldet. Garſtiger noch als dieſe Art der Privilegien ſind die von den Juriſten ſcharfſinnig erſonnenen und die durch barbariſche Geſetze dem Fiſcus zugewieſenen Erwerbungen, ſo die der Sachen der Fremden, der Strandgüter, der herrenloſen Sachen, die Confiſcationen, vor Allem die allgemeinen Vermögensconfiſcationen. Der Fiſcus ſteht, wenn nicht eine beſondre Ausnahme nachgewieſen werden kann, unter gemeinem Recht und muß Recht nehmen vor den ordentlichen Landesgerichten. Es iſt ein wahrhaft ſchöner Zug im römiſchen Recht, daß es, um doch dem allmächtigen Fiſcis gegenüber einen Schutz dem Bürger zu gewähren, beſtimmte, es habe der Richter, dem es zweifelhaft ſei, immer gegen den Fiſcus zu entſcheiden. Dieſen edlen Grundſatz wiederholte laut einer der beſten Könige, die Deutſchland geſehn, Friedrich der Große. Allein es ſollte ſich nicht blos auf das Civilverfahren, wo es ſich um Vermögensrechte handelt, beſchränken, ſondern ſich auch auf jene höheren Rechte ausdehnen, wenn der Schwache durch eine peinliche oder ſogenannte fiſcaliſche Anklage als angeblicher Beleidiger der übermächtigen Regierung gegenüberſteht.

Fiſtel, Falſet oder Kopfſtimme, iſt die Bezeichnung der höchſten Töne der menſchlichen Stimme, welche ſchon außer dem eigentlichen Bereich der Stimme liegen und deshalb durch ein Preſſen des Kehlkopfs hervorgebracht werden. Dieſe Falſettöne klingen natürlich nicht ſo voll und kräftig wie die Bruſttöne, und werden, wenn ſie nicht gehörig ausgebildet ſind, dem Ohre ſogar unangenehm. — In der Chirurgie heißt Fiſtel ein mehr oder weniger langer, einfacher oder aus Aeſten beſtehender widernatürlicher Kanal, der die in einer Höhle des Körpers befindliche Flüſſigkeit nach außen oder in eine andre Höhle führt. Entſtehen kann eine ſolche Fiſtel entweder durch eine mechaniſche Verletzung, bei welcher dann die hindurchlaufende Flüſſigkeit die Heilung verhindert, oder wenn ein natürlicher Ausgang verſchloſſen iſt und die auszuführenden Stoffe ſich ſo häufen, daß die Wandungen ihres Behälters vom Brand durchlöchert werden. Die Fiſteln werden entweder nach der Flüſſigkeit, welche ſie enthalten, oder nach den Theilen, wo ſie ſich finden, benannt. Die Aufgabe der Kunſt beſteht darin, ſie zu ſchließen, welches bei alten Fiſtelſchäden ſehr ſchwierig iſt.

Fitz, wahrſcheinlich von filius, Sohn, herſtammend, bedeutet, mit einem Eigennamen verbunden, wie im Arabiſchen Ben, bei den Schotten Mac, bei den Iren O, Sohn desjenigen, welchen der Eigenname anzeigt, wobei jedoch zu bemerken iſt, daß die Abſtammung der Betreffenden eine uneheliche iſt. Alle Familien, welche in dieſer Weiſe von Königen und Fürſten abſtammen, führen jene Sylbe in ihrem Namen.

Fitzgerald (Lady), die natürliche Tochter des Herzogs von Orleans, der ſich während der Revolution Egalité nannte, und, wie man wenigſtens behaupten will, der Frau von Genlis. Sie war zuerſt mit einem Lord Fitzgerald vermählt, einem der Häupter der iriſchen Revolution von 1798. Als er ſeine Beſtrebungen für die Freiheit ſeines Vaterlandes auf dem Schafotte gebüßt hatte, heirathete ſeine Wittwe den Amerikaner Pitcairn, trennte ſich jedoch bald wieder von demſelben und ging nun nach Frankreich. Nach der Julirevolution, als ihr Halbbruder Louis Philipp den Thron beſtiegen hatte, trat ſie in Paris auf, wurde jedoch von der Familie des Franzoſenkönigs nicht anerkannt und ſtarb in großer Dürftigkeit im Jahre 1831.

Fitzherbert (Lady), eine Irländerin, 1744 geboren, war erſt mit einem Bruder des Cardinals Wold, dann mit dem Lord Fitzherbert vermählt, nach deſſen Tode ſie ſich mit dem Prinzen von Wales, ſpäterem König Georg IV. verband. Dies Verhältniß, das angeblich durch eine in Rom vollzogene Trauung beſtärkt war, mußte aufhören, als der König die Prinzeſſin Karoline von Braunſchweig heirathete, 1793; die Lady verlor indeſſen keineswegs in der öffentlichen Achtung, die ſie nicht unverdient bis zu ihrem Tode 1837 genoß.

Fitzjames (Eduard, Herzog von), Pair von Frankreich, Urenkel des Marſchalls Berwick, Enkel des Marſchalls Fitzjames, Abkömmling der Stuarts und höchſt eifriger Legitimiſt. Im Jahre 1776 zu Verſailles geboren wurde er in allen den Künſten frühzeitig unterrichtet, die bei Hofe eine ſo erhabene Rolle ſpielen, während die übrige Welt ſie für müſſige Tändeleien hält. Tief eingeweiht in die höfiſche Politik und die Grundſätze der Monarchie, ergrimmte ſein jugendliches Herz über die Maaßen, als man den alten Sultanenthron der Bourbons zerſchmetterte. Er verließ grollend das undankbare Frankreich und ließ ſich in das Emigrantenheer einreihen, welches Condé commandirte. Als dieſe thatenloſe Armee ſich auflöſte, ging F. nach England, und ſuchte das Glück, das ihn bisher floh, in der Liebe, indem er ein Fräulein Latouche heirathete. Während der Conſularregierung kam er nach Frankreich, wo er mit geringem Glanze auftrat, da ihm alle ſeine Güter confiscirt waren; doch zeigte er trotzdem einen ſo ſteifen Nacken, daß er die Anerbietungen des erſten Conſuls, die zu ſeinem Glücke hätten führen können, geradezu ausſchlug. Gegen das Ende der Kaiſerregierung erſt trat er als Unterofficier in die Nationalgarde von Paris, die er beim Hereinrücken der Verbündeten verrätheriſcher Weiſe zur Unthätigkeit zu verführen ſuchte, was ihm theilweiſe auch gelang. Selbſtverſtändlich ſtieg er nach der Reſtauration. Er ward Oberſt, Pair von Frankreich, Adjutant und Kammerherr von Monſieur. Nach der Rückkehr von Gent trat F.'s Royalismus fanatiſch auf. Der ſchmähliche Tod des Bravſten der Braven, des Marſchalls Ney, war hauptſächlich ſein Werk. Er verſuchte Alles, um ſeinen eignen Schwager, den General Bertrand, in die Proſcriptionsliſte eingezeichnet zu bekommen, und ſchrieb mehre Schmähartikel gegen dieſen edlen Krieger, worin er ihm auflog, daß er dem König den Eid der Treue geſchworen, folgeweiſe auch gebrochen habe. Als das Miniſterium beſonnener wurde, tobte F. und trat wüthend in die Oppoſition ein. Er declamirte auf das Heftigſte gegen die ſcheußlichen Ausnahmegeſetze, die er früher mit Frohlocken gebilligt hatte, und vertheidigte die Freiheit der Preſſe, gegen die er noch vor Kurzem einen glühenden Haß bethätigte. Das Miniſterium Villèle ließ den ſonderbaren Mann wieder zu ſich ſelbſt kommen und er ward wieder der hitzigſte Anhänger der Regierung und der ſchwärmeriſchſte Freund ihrer despotiſchen Maaßregeln. Deſſenungeachtet war der leidenſchaftliche Mann noch nicht müde, wie das Chamäleon ſeine Farben noch fürder zu wechſeln, und es fiel faſt ſchon gar nicht auf, daß er nach der Julirevolution dem neuen Bürgerkönig den Eid der Treue ſchwur. Die Regierung ließ ihn, da er in die Untriebe der Herzogin von Berri verwickelt war, 1832 auf kurze Zeit verhaften. Nach ſeiner Freilaſſung trat er in die Pairskammer und fing an, ſich heftig gegen die Regierung zu äußern, der er ſich durch den Eid der Treue verbindlich gemacht hatte. Um ſeinen Angriffen gegen dieſelbe mehr Nachdruck zu geben, legte er die Pairswürde nieder und veranlaßte 1834 ſeine Wahl in die Deputirtenkammer, wo er nächſt Berryer der bedeutendſte Redner unter den Legitimiſten war, ſo daß ſein Tod im November 1838 eine unerſetzliche Lücke in die ohnehin dünnen Reihen derſelben riß.

Fiume (St. Veit am Flaum), Hauptſtadt des ſeit 1822 wieder zu Ungarn gehörigen Littorale oder Seebezirks, öſterreichiſcher Monarchie, und königliche Freiſtadt an einem Buſen des Adriatiſchen Meeres, 8 Meilen ſüdöſtlich von Trieſt, hat ein altes Bergkaſtell, ein Benediktiner-Nonnenkloſter, ein Gymnaſium, einen Freihafen, lebhafte Schifffahrt, bedeutenden Handel, Gerbereien, Reepſchlägereien, zahlreiche Tabacks-, Wachskerzen-, Roſoglio- und Papierfabriken und 9000 Einwohner. Von den öffentlichen Gebäuden ſind ſehenswerth die St. Veits- und die Mariä Himmelfahrtskirche, das ehemalige Jeſuitencollegium, der Gouvernementspalaſt u. ſ. w.

Fix, von fixum, feſt, unbeweglich, hießen in der älteren Chemie die feſten

Körper zum Unterſchiede von den flüchtigen. — Einen Gegenſtand fixiren heißt: ihn ſcharf in's Auge faſſen. — Fixirt ſein heißt: ein beſtimmtes Einkommen haben. — Sich fixiren bedeutet: einen beſtimmten Wohnſitz wählen.

Fixe Idee iſt jede bleibende Wahnvorſtellung, welche ſich in der menſchlichen Seele feſtgeſetzt hat, und keiner Berichtigung zugänglich iſt. Der Zuſtand eines Menſchen, der eine ſolche Vorſtellung bleibend hat, iſt immer ein krankhafter und gehört zu den Geiſteskrankheiten.

Fixe Luft ſ. Gas.

Fixmillner (Placidus), Aſtronom, in einem Dorfe beim Kloſter Kremsmünſter in Oberöſterreich am 28. Mai 1721 geboren, erhielt ſeinen erſten wiſſenſchaftlichen Unterricht in jenem Kloſter, wo ſein Onkel Abt war, und bildete ſich dann weiter zu Salzburg aus. Hier beſchäftigte er ſich ganz beſonders mit der Aſtronomie und kehrte dann, auch mit andern Kenntniſſen ausgerüſtet, 1745 in ſein Kloſter zurück, wo er die Profeſſur des Kirchenrechts bei der um dieſe Zeit in Kremsmünſter geſtifteten adligen Ritterſchule erhielt. Einige Jahre nach dem Antritt ſeiner Profeſſur wurde im Kloſter ein mathematiſch-phyſicaliſcher Salon und bald darauf eine Sternwarte errichtet, bei welcher Gelegenheit er ſo gediegene mathematiſche Kenntniſſe entwickelte, daß man ihn 1762 zum Aſtronom des Kloſters ernannte. Dieſe Sternwarte, obgleich anfänglich, wie die meiſten Inſtitute dieſer Art, in einem ſehr unvollkommenen Zuſtande und mit ſchwachen Hülfsmitteln ausgerüſtet, wurde im Laufe der Zeit durch F.'s ungemeine Thätigkeit eine der berühmteſten Sternwarten Deutſchlands. Und doch war er genöthigt, die meiſten Inſtrumente nach ſeiner Anweiſung von dem Zimmermann des Dorfs anfertigen zu laſſen. F. war der Erſte, der nach eignen Beobachtungen die Bahn des Uranus berechnete und Tafeln darüber entwarf. Nachdem er ſich anderweitig in That und Schrift um die Aſtronomie ſehr verdient gemacht hatte, ſtarb er am 27. Mai 1791.

Fixſterne, d. h. feſte, unbewegliche Sterne, heißt die ungeheure Mehrzahl der uns ſichtbaren Himmelskörper, die den geſtirnten Himmel ausmacht, und zwar heißen ſie ſo, weil ſie ſcheinbar ſtets dieſelbe Lage gegen einander, denſelben Standpunkt am Himmelsgewölbe behalten. Ihr ſcheinbarer Auf- und Untergang und der größere oder kleinere Bogen, den ſie am Himmel beſchreiben, welcher beim Polarſtern am kleinſten, faſt unmerklich iſt, wird durch die tägliche Bewegung der Erde um ihre Achſe bewirkt. Die jährliche Bewegung der Erde um die Sonne oder die ſcheinbare Bewegung der Sonne durch die Ekliptik aber hat zur Folge, daß uns nicht der geſtirnte Himmel zu gleichen Nachtſtunden denſelben Anblick gewährt, ſondern daß ſich dieſer mit den Jahreszeiten ändert und wir jählich nur einmal in derſelben Nachtſtunde genau dieſelben Sterne am Himmel erblicken. Die Fixſterne erſcheinen ſchon dem unbewaffneten Auge in einem andern Lichte, als die Planeten, welche ein ruhiges mattes Licht haben, während jene eigenthümlich funkeln. Mannigfache Beobachtungen und mancherlei Gründe berechtigen uns zu der Annahme, daß das Licht der Fixſterne weit feiner ſein müſſe, als das der Sonne. Die Dichtigkeit der Planeten nimmt ſchon mit dem Grade ihrer Entfernung von der Sonne immer mehr ab und ihre Maſſe verfeinert ſich; die Entfernung des muthmaßlich nächſten Fixſternes von uns und unſerer Sonne wird aber von einigen Aſtronomen zu zwei, von anderen gar zu vier Billionen Meilen angenommen — eine Entfernung, für die es faſt keinen Maaßſtab giebt. Die meiſten Fixſterne ſind aber noch viel weiter entfernt. Es ergiebt ſich hieraus, daß der Fixſternenhimmel von dem Sonnen- und Planetenhimmel genau unterſchieden werden muß, da jener eine ganz andere Welt enthält, als diejenige iſt, welche von unſerer Sonne beſchienen wird. Zwar ſind Viele der im vorigen Jahrhundert aufgekommenen hypothetiſchen Idee beigetreten, alle Fixſterne ſeien Sonnen, der unſrigen gleich, im unermeßlichen Himmelsraume gleichmäßig vertheilt; um jede dieſer Sonnen kreiſen Planeten und

Kometen, und ſie alle bewegen ſich um einen gemeinſchaftlichen Schwerpunkt; dieſe Theorie aber, welche Alles vom Geſetz der Schwere abhängig macht, entbehrt in hohem Grade der Wahrſcheinlichkeit. Gewichtigere Gründe ſprechen für die Annahme des berühmten Aſtronomen Herſchel, welcher in einem ſeiner Werke, mit Bezugnahme auf die ungeheure Zuſammendrängung jener fernen Weltkörper, vorzüglich in der Milchſtraße, ſagt: „Die einfachſte und wahrſcheinlichſte Folgerung, die wir aus dieſer Betrachtung ziehen können, iſt wol dieſe, daß das Syſtem, in welchem unſere Sonne herrſcht, das einzige ſeiner Art, vielleicht das einzige überhaupt, in den uns nächſten Gegenden iſt. Es mögen in jenſeitigen und unerforſchlichen Gegenden noch andere Glieder und Syſteme des Weltalls ſich ausbreiten, für uns ſind ſie nicht vorhanden. Wenn in jenen Gegenden die attractiven Kräfte von einer Materie ähnlich der unſrigen, getragen werden, ſo erhalten wir Sonnen, die 2500 Mal weniger Körperlichkeit beſitzen, als die unſrige. Aber iſt denn attractive Kraft nothwendig der Exponent der Materialität (d. h. kann es nicht eine andere Kraft, ein anderes Naturgeſetz geben, welches jene fernen Weltkörper lenkt, beherrſcht)?“ Wenn man die oben gedachte ungeheure Entfernung der Fixſterne und die Beſchaffenheit ihres Lichts, mit dem der Sonne verglichen, erwägt, ſo zweifelt man überdies mit Recht, ob unſere Sonne von irgend einem Fixſterne aus nur einigermaaßen deutlich geſehen werden könne, während es jedenfalls gewiß iſt, daß das Licht unſerer Sonne nicht den geringſten Einfluß auf den Fixſternenhimmel ausübt. Die Zahl der dem bloßen Auge ſichtbaren Fixſterne beträgt ungefähr 3000, obgleich man auch in den heiterſten, mondſcheinloſen Nächten faſt nie mehr als 2000 über dem Horizont zählen kann. Nach dem verſchiedenen Grade ihrer ſcheinbaren Größe und Lichtſtärke theilt man die Fixſterne (keineswegs auch die Planeten) in ſechs Abtheilungen, und ſpricht demnach von Sternen erſter, zweiter, dritter, vierter, fünfter und ſechster Größe. Das Licht des Sirius, des glänzendſten aller Fixſterne, iſt nach Herſchel dem Jüngeren ungefähr 324 Mal ſo groß als das eines mittleren Sternes ſechster Größe. Zu den Sternen erſter Größe werden auf der nördlichen Halbkugel des Himmels gewöhnlich gezählt: der Aldebaran im Sternbilde des Stiers, der Arktur im Bootes, der Altair im Adler, die Beteigeuze im Orion, die Capella im Fuhrmann, der Procyon im kleinen Hund, der Regulus im Löwen, die Wega in der Leier; auf der ſüdlichen Halbkugel: der Acharnar im Eridanus, der Antares im Skorpion, der Canopus im Schiff Argo, die Fomalhaut im ſüdlichen Fiſche, der Rigel im Orion, der Sirius im Großen Hund, die Spica in der Jungfrau und zwei mit dem Buchſtaben α bezeichnete Sterne im Centaurus und im ſüdlichen Kreuz, die keinen beſondern Namen haben. Eine eigentliche ſcheinbare Größe beobachtete man noch bei keinem Fixſterne, ſondern auch durch die größten Fernröhre erſcheinen die glänzendſten Sterne erſter Größe als leuchtende Punkte ohne bemerkbaren Durchmeſſer. Die Fixſterne ſind in Gruppen vertheilt, denen man ſchon in älteſten Zeiten beſtimmte Namen beigelegt hat, welche die Alten ihrer Götterlehre oder der Thierwelt entlehnten. Dieſe Namen ſind bis auf den heutigen Tag beibehalten und mit vielen anderen vermehrt. Jene Gruppen, deren wir vorhin ſchon mehre genannt haben, nennt man Sternbilder. Unter den mit bloßen Augen ſichtbaren Sternen ſind etwa 20 von der erſten, 60 von der zweiten, 200 von der dritten, 500 von der vierten und 2300 von der fünften und ſechsten Größe. Die Zahl der nur durch Fernröhre ſichtbaren Fixſterne iſt unendlich groß, Herſchel der Aeltere ſah im dichteſten Theile der Milchſtraße in einer Viertelſtunde 116,000 durch das Geſichtsfeld ſeines Teleſkops gehen. Durch Fernröhre hat man entdeckt, daß dem Anſchein nach einzelne Sterne aus zwei, drei und mehren ſehr nahe bei einander befindlichen Sternen beſtehen; es giebt dieſer Art Sterne über 700. Ganz eigenthümlich ſind die fixſternartigen Lichtkörper, welche man Doppelſterne genannt hat, die ſich um ihres Gleichen herumbewegen, von denen ſie zu-

weilen an Größe, meiſtens jedoch nur an Farbe verſchieden ſind. Aber auch die übrigen einzeln ſtehenden Sterne haben unter ſich Farbeverſchiedenheit. Ein weißes farbloſes Licht haben der Sirius, die Spica und Wega; ein rothes der Aldebaran, Arktur, Caſtor und Pollux, die Beteigeuze; ein gelbes die Capella, der Procyon, der Polarſtern. Auch die Fixſterne ſind im Laufe der Jahrhunderte einigen Veränderungen unterworfen, indem das Licht einiger bedeutend abgenommen hat, während das anderer, z. B. des Altair, ſtrahlender geworden iſt. Einige Sterne ſind plötzlich ſichtbar geworden, aber nach kurzer Zeit wieder verſchwunden, nachdem ihr Lichtſchimmer den Glanz der Venus an Stärke übertroffen hatte und dann wieder matter geworden war. Mehre Sterne, z. B. der Algol im Perſeus, erleiden periodiſche Veränderungen an ihrem Lichtſchimmer, ſo daß ſie bald als Sterne zweiter, bald nur als Sterne vierter oder fünfter Größe erſcheinen. Im ſtrengſten Sinne verdienen die Fixſterne dieſen Namen nicht, da bei ſehr vielen eine Bewegung nach einer oder der anderen Richtung bemerkt worden; dieſe Bewegung beträgt aber nur $\frac{1}{5}$—$5\frac{3}{10}$ Sekunden jährlich, ſo daß dieſe Himmelskörper Jahrtauſende lang weſentlich unverändert da ſtehen.

Fläche iſt in der Geometrie jede Raumgröße, die nur nach zwei Dimenſionen ausgedehnt iſt oder welche die Grenze eines Körpers bildet. Die Grenzen der Flächen ſind Linien. Die Flächen ſind ebene oder krumme. Jene ſind ſolche, in denen ſich nach allen Richtungen gerade Linien ziehen laſſen, die ganz in die Fläche fallen; alle andern ſind krumme Flächen.

Flachs ſ. Lein.

Flacius (Mathias), eigentlich Vlacich, mit Beinamen Illyricus, weil er 1520 zu Albona in Illyrien geboren war, ein berüchtigter Disputax, Schüler Luther's und Melanchthon's, wurde in Wittenberg 1544 Profeſſor der hebräiſchen Sprache. Erzürnt über die Schwäche Melanchthon's, die er in Sachen des Leipziger Interims gezeigt hatte, ging er nach Magdeburg und wurde dann, 1557, Profeſſor der Theologie an der Univerſität Jena, die er indeſſen ſchon 1562 in Folge theologiſcher Streitigkeiten verlaſſen mußte. Nun wandte ſich F. nach Regensburg, lebte dann in Brabant, in Straßburg und endlich in Frankfurt am Main, wo er 1575 ſtarb. Seine Lehre über die Erbſünde ging dahin, daß ſie nicht ein Accidens (ein Hinzugekommenes) der menſchlichen Natur ſei, ſondern zu ihrer Subſtanz (Weſenheit) gehöre. Die Anhänger dieſer Lehre wurden nach ihm Flacianer genannt.

Fladenkrieg nennt man die Fehde, welche in der Charwoche des Jahres 1542 zwiſchen dem Kurfürſten Johann Friedrich und dem Herzoge Moritz von Sachſen darüber ausbrach, weil der Kurfürſt, dem es wahrſcheinlich im Seckel zu luſtig geworden, in der Pflege Wurzen, welche beiden Fürſten gemeinſchaftlich gehörte, einſeitig eine Türkenſteuer ausgeſchrieben hatte. Beide Herren zogen Kriegsvolk zuſammen, das ſich bald ſtreitluſtig einander gegenüber ſtand. Um aber wenigſtens Einen Skandal im heiligen römiſchen Reich deutſcher Nation zu verhindern, ſchritt gleich Luther nebſt dem Landgrafen Philipp von Heſſen mit vielen guten Reden ein und bewog auch wirklich die erhitzten Prinzen, ihre Soldaten nach Hauſe zu ſchicken, ſo daß es dieſen noch möglich ward, ihren kriegeriſchen deutſchen Magen gegen die Oſterfladen zu Felde ziehen zu laſſen, woher denn die militairiſche Farce ihren Namen bekommen hat.

Flagellanten, Geißler, Geißelbrüder, auch Bengler oder Flegler genannt, hieß eine Brüderſchaft, die ihre bußfertige Geſinnung durch Geißelungen zu erkennen gab und ſich Vergebung ihrer Sünden durch die Kreuzigung des Fleiſches zu gewinnen trachtete. Sie wurde um das Jahr 1260 von dem Einſiedler Rainer in Perugia geſtiftet und ihre erſten Mitglieder, welche durch die Städte und Dorfſchaften Italiens zogen, ſich geißelnd und zur Buße auffordernd, machten in kurzer Zeit viele Proſelyten. Später ſah man große Haufen mit Fahnen und Kreuzen,

von Prieſtern angeführt (im doppelten Sinne dieſes Worts), von einem Lande in's andre ziehen, indem ſie Buße predigten und Almoſen einſammelten. Schon im Jahre 1261 ward unſer Vaterland von ſolchen Horden, welche die Alpen mühſelig zu überſteigen ſich nicht ſcheuten, überſchwemmt, und im Elſaß, Baiern, Böhmen und Polen fand das Unweſen, das ſie trieben, großen Beifall und eine Menge Nachahmer. Die gebildeteren Fürſten und aufgeklärteren Geiſtlichen nahmen jedoch bald genug Anſtoß an dieſen Gräueln, bei denen es vollſtändig ſchaamlos herging; außerdem war die Contribution, in welche ihre Untergebenen durch dieſe wilden Banden geſetzt wurden, Gegenſtand öffentlicher Klage geworden; und ſo geſchah es denn, daß in Italien ſowol wie in Deutſchland nachdrückliche Verbote aller Flagellantenumtriebe ergingen, ja daß man ſich an einigen Orten mit gewaffneter Hand dem Eindringen der verrückten Haufen widerſetzte. Allein die unterdrückte Brüderſchaft erſchien da, wo ſie ſo eben vertilgt oder verjagt war, unter anderen Formen und Namen bald wieder auf's Neue, und 1349 waren ſchon wieder die alten Flagellanten in Deutſchland, welche ſich jedoch im Anfange des 15. Jahrhunderts „Kreuzbrüder“ nannten und unter dieſer Bezeichnung namentlich in Thüringen umherſchwärmten. Im Jahre 1414 verbrannte man auf ein Mal 91 dieſer Kreuzbrüder zu Sangerhauſen. Das Concil zu Koſtnitz verordnete gleichzeitig ſtrenge Maaßregeln gegen die Geißler, die denn endlich auch von dem Schauplatz der religiöſen Verirrungen abtraten.

Flageolet iſt eine kleine Flöte mit einem hellen Tone, deren man ſich beim Abrichten der Singvögel bedient. Außerdem bezeichnet das Wort eine Art des Geigenſpiels, wodurch der Ton jener Flöte nachgeahmt wird. Solche Flageolettöne werden dadurch hervorgebracht, daß der Finger die Saite nicht feſt niederdrückt, ſondern nur leiſe berührt. Auch auf der Guitarre ſind ſolche Töne hervorzubringen.

Flagge heißt die große, gewöhnlich viereckige Schiffsfahne, welche, von leichtem wollenen Zeuge verfertigt, gegen 19 Ellen lang und ungefähr 12 Ellen breit, durch Farbe und Wappenzeichen die Nation andeutend, von dem Hintertheil des Schiffs herabweht. Flaggenſchiffe heißen diejenigen Fahrzeuge, welche mit der den höheren Seeofficieren, dem Admiral, Viceadmiral und Contreadmiral, die deshalb auch Flaggenofficiere genannt werden, zuſtehenden Flagge verſehen ſind. Die Admiralsflagge befindet ſich auf dem großen Maſte, die des Viceadmirals auf der Vorſtenge und die des Contreadmirals auf der Kreuzſtenge. Das Streichen der Flagge iſt im Gefecht das Zeichen, daß man ſich ergebe, bedeutet aber ſonſt Ehrerbietung. Die Hülfsflagge ſteckt das Schiff aus, welches ſich in Noth befindet, die Todtenflagge, wenn es die Leiche eines vornehmen Officiers am Bord hat, die Warnungsflagge, wenn ſich eine anſteckende Krankheit unter den Leuten der Beſatzung befindet. Zur Ausſteckung dieſer letzteren Flagge iſt jedes Schiff ohne Ausnahme bei Vermeidung empfindlicher Strafe verpflichtet.

Flahault (Auguſt Charles Joſephe, Graf von), ehemals Kaiſer Napoleons Adjutant, am 21. April 1785 in einer vornehmen Familie der Picardie geboren. Sein Vater ſühnte den Royalismus, dem er mit Leidenſchaft zugethan war, mit ſeinem Blut auf dem Blocke der Guillotine. Die Mutter entfloh mit ihrem Knaben nach England und beſtritt hier mit dem Ertrage ihrer ſchriftſtelleriſchen Arbeiten die Koſten der Erziehung ihres Sohnes. Beide gingen ſpäter von England nach Deutſchland und kamen dann 1798 nach Paris zurück, wo der feurige Jüngling ſich entſchloß, Soldat zu werden, und in ein freiwilliges Reiterregiment eintrat, das unter Napoleon in Italien focht. Durch Tapferkeit ſich auszeichnend wurde F., nachdem er dem Feldzuge in Portugal 1800 beigewohnt hatte, Adjutant Murat's, und that ſich auf dieſem Poſten bei Auſterlitz und in den ſpaniſchen Kriegen rühmlich hervor. Nach der Schlacht bei Wagram wurde er Oberſt und

Digitized by Google

Adjutant Berthier's, der ihm durch ſeine Verwendung bei Napoleon den Titel eines Barons des Kaiſerreichs verſchaffte. Nach dem ruſſiſchen Feldzug, den er gleichfalls ehrenvoll mitmachte, wurde er zum Brigadegeneral ernannt, und, in Paris wieder angelangt, machte ihn Napoleon zu ſeinem Adjutanten. Vor ſeinem Fall ernannte ihn der Kaiſer noch wegen ſeines bei Leipzig gezeigten Heldenmuths zum Grafen. Die Bourbons konnten den wackern Helden nicht gewinnen, der vielmehr, als er kaum die Nachricht von Napoleons Landung erfahren hatte, ihm ſofort hocherfreut entgegeneilte. Der Kaiſer ſandte ihn alsbald in diplomatiſchen Angelegenheiten nach Wien, das er jedoch nicht erreichte, da er in Stuttgart angehalten und zur Rückkehr nach Paris gezwungen wurde. Hier ernannte ihn Napoleon zum Pair, die letzte Auszeichnung, mit welcher der große Kaiſer F.'s treue Dienſte belohnte. Als das ruhmvolle franzöſiſche Kaiſerthum vernichtet war, ging F. in's Ausland und verheirathete ſich in England mit der Tochter des Lords Keith. Nach der Julirevolution nahm er indeſſen ſeinen Sitz in der Pairskammer wieder ein. Im Jahre 1831 wurde er Geſandter in Baiern. Später begleitete er den Herzog von Orleans zur Belagerung von Antwerpen. Im Jahre 1841 erhielt er den Geſandtſchaftspoſten am Wiener Hofe.

Flamen hieß bei den alten Römern ein Prieſter, der den Dienſt einer einzelnen Gottheit, oder in ſpäterer Zeit der Kaiſer, welche meiſtens unter die Götter verſetzt wurden, wenn ſie auch noch ſo erbärmliche Regenten geweſen waren, zu verſehen hatten. Es gab zwei Claſſen dieſer Prieſter, die majores, welche aus patriciſchem, und die minores, welche aus plebejiſchem Geſchlechte waren. Zu den erſteren gehörten der flamen Dialis (für den Jupiter), Martialis (für den Mars) und Quirinalis (für den Quirinus). Dieſe, welche ſchon vom König Numa Pompilius eingeſetzt waren, durften ſich der sella curulis bedienen. Der Flamen Dialis hatte das Recht, einen eignen Lictor vor ſich aufgehen zu laſſen, und ſeine Wohnung galt als Aſyl. Er war zugleich Mitglied des Senats und brauchte außerdem nie zu ſchwören. Zu den Beſchränkungen in Folge ſeines Amtes gehört vorzüglich, daß er niemals ein Roß beſteigen, nie zur Nachtzeit außerhalb der Stadt ſein durfte und, wenn ſeine Gemahlin, die Flaminica, ſtarb, ſein Amt niederlegen mußte. Der Flamines minores gab es im Ganzen zwölf.

Flamingo oder Flamant, der (Phoenicopterus ruber), ein ſehr ſchöner Sumpfvogel Afrika's und Südamerika's. Sein dicker, mehr hoher als breiter Schnabel iſt länger als der Kopf, fleiſchfarben, nach vorn aber gebogen und ſchwarz. Er hat einen außerordentlich langen Hals und ſehr hohe, rothe unbefiederte Stelzenbeine; die Zehen ſind durch eine halbmondförmige Schwimmhaut verbunden. Ein Jahr lang iſt der junge F. hellgrau, im zweiten wird ſein Gefieder weiß, roſenfarbig überlaufen. Die Schwungfedern der Alten ſind ſchwarz mit einigen Reihen roſenrother Federn überdeckt. An Höhe übertrifft der F. den Kranich und alle Reiherarten; von der Schnabel- bis zur Schwanzſpitze beträgt ſeine Länge 4 Fuß 6 Zoll, von der Schnabel- bis zur Fußſpitze aber 6 Fuß und darüber. Er lebt vorzüglich auf Inſelgruppen und an Küſtenſtrichen des Meeres, oft in ungeheuren Schaaren. Als Strichvogel kommt er auch nach Spanien, Italien und Südfrankreich. Er lebt vom Fiſchfang, auf den er ſich trefflich verſteht, nimmt aber im Nothfall auch mit Amphibien, Waſſerinſekten und Conchilien vorlieb. Seine Federn dienen zum Putz; ſein Fleiſch, vorzüglich die Zunge, wird gegeſſen.

Flaminius hieß ein altes römiſches Plebejergeſchlecht, das mehre bedeutende Männer hervorbrachte. — Cajus Flaminius ſetzte als Tribun 232 v. Chr. gegen den Willen des Senats den Antrag durch, das früher erworbene Land der ſemnoniſchen Gallier dieſſeits Ariminum, welches den Galliern zur Benutzung überlaſſen war, an römiſche Bürger zu vertheilen. Es war dies das erſte Beiſpiel energiſcher und erfolgreicher Oppoſition des Tribunats gegen den Senat. Im

Jahre 223 wurde F., wieder gegen den Willen des Senats, mit Publius Furius zum Conſul erwählt und öffnete das ihn abſetzende Schreiben des römiſchen Senats erſt nach einem gewonnenen Siege über die inſubriſchen Gallier. Als Cenſor mit Cajus Aemilius Papus beſchränkte er 220 die Freigelaſſenen wieder auf die vier ſtädtiſchen Tribus, baute den Circus Flaminius und die flaminiſche Straße, welche nach Ariminum führte. Zum zweiten Male zum Conſul gewählt in dem zweiten Jahre des zweiten puniſchen Krieges, und abermals wider den Willen des Senats, rückte er dem Hannibal entgegen, nahm die von dieſem Feldherrn ihm angebotene Schlacht am Traſimeniſchen See an, und ward mit dem größten Theile ſeines Heeres vernichtet.

Flämiſche Colonien heißen die niederländiſchen Anſiedlungen im nördlichen Deutſchland, welche gegen Ende des 12. Jahrhunderts ihren Anfang nahmen. Man rief im nordweſtlichen Deutſchland die Holländer beſonders deshalb in's Land, damit ſie die vielen Moore und Brüche, welche ſich hier vorfanden, cultivirten, während anderswo die Hebung des Ackerbaus der Zweck war. Dieſe Colonien, welche ſich noch jetzt durch gewiſſe Eigenthümlichkeiten, die die erſten Anbauer aus ihrem Vaterlande mitbrachten, auszeichnen, wurden mit gewiſſen Vorrechten, namentlich in Bezug auf die Rechtspflege und die Abgabenpflicht, bewidmet, und dies iſt es, was man noch zum Theil jetzt unter Flämiſchem oder Holländer-Recht verſteht. Nach demſelben wurde das Land, welches ein Grundherr einer Mehrzahl von niederländiſchen Coloniſten contractlich überließ, unter dieſelben gleichmäßig vertheilt, worauf ſie ſich als eine freie Gemeinde, deren Mitglieder ſich im Gefühl ihrer Unabhängigkeit mit dem Titel „Geſtrenge" beehrten, unter dem Vorſtand eines Schulzen oder Bauernvogtes conſtituirten, und ihren alten Rechtsgewohnheiten gemäß lebten. Freiheit von allen Dienſten war ihre Hauptbedingung, wogegen ſie ſich nach Ablauf von gewiſſen Jahren zur Abgabe eines Zehnten und zu ſonſtigen Gegenleiſtungen verpflichteten. Dieſe wurden auf die Hufe gelegt, woher der Ausdruck flämiſche oder holländiſche Hufe, worunter man allemal die Rechtsverhältniſſe mit begriff. Der Schulze hatte einige Freihufen und andre Nutzungsrechte, wogegen er das Niedergericht verwaltete. Da es ſich bald zeigte, welchen Nutzen für den Grundherrn ein ſolcher freier Bauernſtand im Gegenſatz zu den Leibeignen hatte, ſo wurden bald mehre ſchon beſtehende Ortſchaften mit flämiſchem Rechte bewidmet, und viele deutſche Coloniſten ſiedelten ſich bald unter ähnlichen Rechtsverhältniſſen auf unbebautem Boden an.

Flämiſche Münze iſt eine fingirte Rechnungsmünze, die noch bei Rechnungen und Wechſeln zuweilen vorkommt. Der Ausdruck ſoll aus den Zeiten ſtammen, wo Flandern und Antwerpen im Beſitz des Haupthandels waren.

Flämiſches Recht ſ. Flämiſche Colonien.

Flämiſche Sprache iſt nicht blos die flandriſche, ſondern die allgemeine deutſch-belgiſche Mundart. Dieſe Sprache iſt zur Zeit der im früheren Mittelalter ſtattgefundenen Völkermiſchung entſtanden; ſie iſt im Weſentlichen bis jetzt faſt unverändert geblieben, nur nimmt ſie nicht daſſelbe Gebiet mehr ein, wie ehemals. Die älteſten flämiſchen Sprachdenkmäler entſtanden zu Anfang des 13. Jahrhunderts. Im Jahre 1300 ward das Antwerpener Stadtrecht in derſelben aufgezeichnet. Während der burgundiſchen Herrſchaft miſchten ſich viele franzöſiſche Ausdrücke und Wendungen in die flämiſche Sprache; ſpäter, als das Haus Habsburg Flandern beſaß, ſank ſie zu einem bloßen Patois herab und ihre ganze Literatur, die einſt nicht unbedeutend war, beſchränkte ſich auf einige ſchlechte Gebetbücher und Volkslieder. Die Gebildeteren ſprachen franzöſiſch, und nur der Bauer und der Pöbel in den Städten bediente ſich noch der flämiſchen Sprache. Die niederländiſche Regierung ſtrebte vergebens, die alte Sprache in ihre Rechte wieder einzuſetzen,

und auch die jetzige belgiſche verfolgt denſelben Plan bis jetzt mit wenig Hoffnung auf Erfolg. Man hat viele Grammatiken und Wörterbücher herausgegeben, welche den Zweck haben, der flämiſchen Sprache im Volke wieder Eingang zu verſchaffen. Viele Gelehrte, namentlich auch deutſche, wie Hoffmann von Fallersleben, haben gründliche Forſchungen auf dem Gebiete dieſer Sprache angeſtellt und ſuchen dieſelbe theilweiſe zur hochdeutſchen heranzubilden.

Flamſteed (John), ein engliſcher Aſtronom, zu Derby am 19. Auguſt 1646 geboren, beſchäftigte ſich ſchon in ſeiner Jugend auf das Eifrigſte mit aſtronomiſchen Studien, ging dann nach London, wo er Newton und Halley näher kennen lernte und von König Karl II. zum Aſtronomen an der neuerrichteten Sternwarte zu Greenwich, welche den Namen Flamsteedhouse führte, ernannt wurde. Auf ausdrückliches Verlangen der Königin Anna machte der beſcheidene Gelehrte ſeine „Historia coelestis britannica“ (Darſtellung des britanniſchen Himmels) bekannt. Er gab in dieſem Werke ein Verzeichniß von 3000 Sternen, welches ſpäter namentlich von Herſchel noch bedeutend vermehrt und berichtigt iſt. Sein koſtbarer Himmelsatlas (Atlas coelestis) erſchien erſt nach ſeinem Tode, welcher im Jahre 1720 erfolgte.

Flandern, eine jetzt zwiſchen dreien Staaten, nämlich Belgien, Holland und Frankreich zerriſſene Landſchaft, indem die Provinz Oſtflandern von 54½ Quadrat-Meilen mit 735,000 Einwohnern und den Städten Gent, Oudenarde, Aloſt, Dendermonde u. a. belgiſch iſt, die Provinz Weſtflandern mit 605,000 Einwohnern auf 58 Quadrat-Meilen und den Städten Brügge, Oſtende, u. ſ. w. theils zu Holland (nämlich der ſüdliche Theil der Provinz Seeland), theils zu Frankreich (die weſtliche Hälfte des Departements du Nord, ſowie das Departement Pas de Calais oder Artois) gehört, wird bewohnt von germaniſchen und romaniſchen Menſchen, Flamländern und Wallonen, und hat eine nicht ruhmloſe Geſchichte. Als die Legionen Cäſars mit ihrem eiſernen Schritt das Land betraten, waren die Hauptbewohner des Landes die belgiſchen Moriner an der Weſtküſte, im Oſten hauſten die germaniſchen Nervier und Menapier, im Süden aber bauten mit emſiger Hand den Boden die Atrebatenſer, ein den Künſten des Friedens hingegebenes Volk, das die römiſche Taktik leicht bewältigte, worauf das eroberte Land als römiſche Provinz den Namen Belgica secunda erhielt. Germaniſche Elemente trugen ſpäter herein die ſächſiſchen Coloniſten, die ſich beſonders an der Nordküſte niederließen. Während der fränkiſchen Herrſchaft war die Lys, ein Nebenfluß der Schelde, die Grenze zwiſchen Neuſtrien und Auſtraſien, und dieſe Begrenzung erhielt ſich eine lange Zeit hindurch, ſo daß der nördliche und ſüdweſtliche Theil Flanderns, obſchon vorzugsweiſe deutſch, zu Frankreich, der ſüdöſtliche dagegen, obgleich mehr franzöſiſch, zu Deutſchland gehörte. Den Namen erhielt das Land von den Grafen von Vländergau, der Gegend um Brügge und Sluis, welche gegen Ende des 9. Jahrhunderts über die franzöſiſche Küſtenmark geſetzt worden waren, und die Bezeichnung ihres Landes über ihren Amtsbezirk nicht nur, ſondern auch über einige angrenzende deutſche Beſitzungen ausdehnten. Der erſte dieſer Markgrafen war Balduin der Eiſerne, der die Tochter Kaiſer Karl's des Kahlen entführte und heirathete, und von ſeinem Schwiegervater die Markgrafſchaft im Jahre 864 als erbliches Lehn erhielt. Einer ſeiner Nachfolger, Balduin IV. oder der Bärtige, wurde Reichsfürſt, indem er die Burggrafſchaft Gent, Walcheren und die ſeeländiſchen Inſeln von Heinrich II. zu Lehn erhielt. Balduin V. vermehrte die Beſitzungen durch den Erwerb der deutſchen Gebiete zwiſchen Schelde und Dender, Tournay's, der Hoheit über das Bisthum Arras und der Grafſchaft Hennegau. Die Hauptländer Flandern und Hennegau erbte der ältere der Söhne Balduin's, Balduin VI., während der jüngere, Robert der Frieſe, die erworbenen Nebenländer erhielt. Die Söhne des Erſtgebornen gründeten 1070 wiederum zwei Linien, die flandriſche und

die hennegauiſche; als aber die erſte ausſtarb, folgte Robert der Frieſe, ein ſtreitbarer Fürſt, der indeſſen die Verwaltung ſeines Landes Andern überließ, und, wie ſein Sohn gleiches Namens, mehrmals nach dem gelobten Lande pilgerte, um gegen die Sarazenen zu kämpfen, wodurch er ſich dem Kaiſer und der Geiſtlichkeit ſehr verband. Auf Robert II. folgte in der Markgrafſchaft der Sohn deſſelben, Balduin mit dem Beil, ein ſtrenger Fürſt, der ſeinen Namen nicht umſonſt trug. Als dieſer kinderlos geſtorben war, trat der Prinz von Dänemark, Karl der Gute, in die Erbſchaft ein, wurde jedoch ſchon 1127 ermordet. Jetzt traten nicht weniger als ſechs Prätendenten auf, von denen der Landgraf Dietrich von Elſaß, ein Seitenſproß des alten flandriſchen Hauſes, 1128 anerkannt wurde. Der Sohn deſſelben, Philipp, verlor die Gegend, welche ſpäter Artois genannt wurde, an Frankreich und blieb 1195 vor Saint Jean d'Acre, worauf auch dieſer Mannsſtamm erloſch. Jetzt erbte Flandern ſowol wie Hennegau Margaretha, die Gemahlin Balduins VIII. Ihr Sohn Balduin, welcher das lateiniſche Kaiſerreich zu Konſtantinopel ſtiftete, hinterließ 1206 zwei Erbtöchter, von denen die eine kinderlos blieb, die andere aber das wieder von Flandern getrennte Hennegau an ihren Sohn, Johann von Avesnes vererbte, während Flandern an einen Sohn zweiter Ehe, Gui Dampierre kam. Dieſes letzten Urenkel, Ludwig I., veranlaßte durch ſeine wilde Wuth, die er als Regent zeigte, den berühmten Volksaufſtand unter dem tapfern Brauer von Gent, Jacob von Artevelde. Der Graf mußte fliehen und kam erſt nach Jacob's Tode in ſein Land zurück, fiel aber ſchon im folgenden Jahre in der Schlacht bei Crecy. Ludwig II., ſein dem Vater ſehr ähnlicher Sohn, regierte das Volk gleichfalls mit ſolcher Grauſamkeit, daß die Städte Gent und Brügge, die reichſten und muthigſten im ganzen Lande, zu den Waffen griffen, und ſie, nachdem ein Friede 1348 ſie für einige Zeit beruhigt hatte, wirklich 1379 gegen ihren Tyrannen zu gebrauchen begannen. Im Jahre 1384 wurde das Land durch die Erbtochter des letzten Grafen von Flandern, welche Philipp den Kühnen von Burgund heirathete, mit dieſem Reiche vereinigt und theilte ſeitdem die Schickſale deſſelben. Nach dem Tode Karls des Kühnen fielen die Länder 1477 an das Haus Habsburg und, obwol die Franzoſen ihre alte Lehnshoheit über Flandern, wenigſtens zum Theil, geltend zu machen ſuchten, wurde es doch bei der Kreiseintheilung des deutſchen Reichs dem burgundiſchen Kreiſe zugelegt. Allein im weſtphäliſchen Frieden (1648) erhielten die Generalſtaaten das ſogenannte Holländiſch-Flandern und Frankreich riß ſich ein Stück von Flandern und Hennegau, Cambray und Artois ab, was durch mehre Friedensſchlüſſe gebilligt ward. Durch den Raſtadter Frieden gelangte Oeſterreich in den Beſitz der Reſte der ſpaniſchen Niederlande. Seit dem Jahre 1794 war Flandern, wie die übrigen belgiſchen Provinzen, ein integrirender Theil der Republik und ſpäter des Kaiſerreichs, und bildete die Departements der Lys (Weſtflandern) und der Schelde (Oſtflandern). Durch Beſchluß des Wiener Congreſſes wurden dieſe Landſtriche den Niederlanden untergeben und blieben bei dieſen, bis ſich das junge Königreich Belgien erhob. Durch alle dieſe Wechſelfälle des Schickſals, dieſe Stürme und Kämpfe, hat ſich das Volk von Flandern eine wackere deutſche Geſinnung bewahrt, welche die Hoffnung erweckt, daß einſt Belgien vom franzöſiſchen Einflüſſe mehr und mehr ſich losſagen, und der deutſchen Nation und ihren Intereſſen Aufmerkſamkeit und Beiſtand in ihren jetzt ſo mannigfach bedrohten Zuſtänden zuwenden wird.

Flanell iſt ein gewöhnlich aus Streichwolle tuchartig gewebtes, glattes oder geköpertes, ſehr wenig gewalktes, und gar nicht, oder doch nur einmal geſchornes Zeug.

Flanke heißt in der Taktik das äußerſte Ende des Flügels einer Armee, welches ſeiner Stellung nach am meiſten blosgeſtellt iſt und daher leicht umgangen werden kann. In der Feſtungsbaukunſt bedeutet es denjenigen Theil eines Werkes

welcher einem andern Seitenvertheidigung giebt. Der Zweck der Flanken, deren man früher oft 5 hintereinander ſetzte, während man jetzt höchſtens zwei gebraucht, iſt, den Graben vor den Facen des Ueberbollwerks und vor der Linie zu vertheidigen. Um aber den Bombenwürfen zuvorzukommen, welche das Geſchütz auf den Flanken gar leicht zertrümmern, ſtellt man letzteres in Caſematten, wodurch die ſogenannten caſemattirten Flanken entſtehen, die Vauban beſonders empfahl. — Flanqueurs heißen einzelne Reiter, die vor ihrem Geſchwader voraufreiten, und beobachten. Die in ähnlicher Weiſe vor der Infanterie voraufgehenden Krieger heißen Tirailleurs.

Flaſchenzug oder Polyſpaſt iſt eine zum Heben ſchwerer Laſten dienende mechaniſche Vorrichtung, die aus einer Verbindung beweglicher und unbeweglicher Rollen beſteht. Dieſe Rollen ſind in ſogenannten Flaſchen, metallenen und hölzernen Kloben, vereinigt, und zwar zu zwei bis vier in einer Flaſche in einer Ebene übereinander. Solcher Flaſchen enthält ein gemeiner F. in der Regel zwei. Die Rollen ſind durch ein Seil verbunden, welches zuerſt über eine Rolle der oberen, dann über eine der unteren Flaſche geht, ſo immer abwechſelt und zuletzt an der oberen Flaſche befeſtigt iſt. Die obere Flaſche iſt beim Gebrauch befeſtigt und an der unteren beweglichen hängt die Laſt. Durch Ziehen wird das Seil verkürzt, die untere Flaſche an die obere geſchoben und ſo zugleich die Laſt gehoben. Sind zwei Flaſchen jede mit 3 Rollen vorhanden, ſo kann die Kraft ſechs Mal kleiner als die zu hebende Kraft ſein, um mit ihr im Gleichgewicht zu ſtehen; iſt ſie etwas größer, ſo hebt ſie dieſelbe. Bei den gemeinen F. ſind gewöhnlich die entfernteren Rollen größer als die nächſten; man bringt aber auch, um dieſe Unbequemlichkeit zu vermeiden, die Rollen jeder Flaſche auf derſelben Achſe in horizontaler Lage neben einander an; oder man vereinigt in jeder Flaſche zwei über einander ſtehende Reihen von Rollen, die man beliebig vermehren kann, und die, wenn ihre Achſen ſich unter rechten Winkeln ſchneiden, ſämmtlich gleich groß ſein können. Bei den Potenzflaſchenzügen iſt nur die letzte oder eine andre Rolle unbeweglich und jede Rolle hat ihr eigenes Seil, welches mit dem einen Ende an die nächſte Rolle, mit dem anderen an einem unbeweglichen Halter befeſtigt iſt. In der Regel und am zweckmäßigſten iſt die oberſte Rolle unbeweglich und die Laſt an den vereinten Enden aller Seile befeſtigt. Bei den Potenzflaſchenzügen, welche beſonders auf Schiffen zur Hebung einer großen Laſt auf eine geringe Höhe gebraucht werden, kann die hebende Kraft doppelt ſo klein ſein als bei den gemeinen.

Flaſſan (Gaetan Raxis de), ein ausgezeichneter franzöſiſcher Schriftſteller, der ſich beſonders in dem Fache der Diplomatie einen Namen gemacht hat. Er wurde im Jahre 1770 in einer urſprünglich griechiſchen, vom Papſt Pius VI. mit der Herrſchaft Flaſſan beſchenkten Familie geboren, und erhielt ſeine erſte Bildung in derſelben Militairſchule, aus der auch Napoleon, Bourrienne, Clarke und Champagny hervorgegangen ſind. Mit der Revolution konnte ſich der junge Mann nicht befreunden, und er entſchied ſich aufrichtig für die Sache des Königthums, die ihm auch die ſeines Standes zu ſein ſchien. Er theilte die Mühen der Emigranten unter Condé, welche den Zweck hatten, das Bourbonenſcepter wiederherzuſtellen und die alte Ordnung der Dinge zurückzuführen. Als man ſpäter gegen die Ausgewanderten nachſichtiger wurde, kam mit andern Emigrés auch F. in ſein Vaterland zurück und wurde höchſt ehrenvoll im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten angeſtellt. Dieſe Stelle gab er jedoch ſehr bald wieder auf und verwandte nun ſeine Muße zur Abfaſſung ſeiner „Allgemeinen Geſchichte der franzöſiſchen Diplomatie.“ Dieſes ausgezeichnete Werk, für deſſen Nichterſcheinen dem Verfaſſer eine Penſion von 12,000 Franken zugeſichert worden ſein ſoll, enthält eine Darſtellung der diplomatiſchen Verhältniſſe Frankreichs vom Anfang der Monarchie bis zur Entthronung Ludwig's XVI. mit allen Verträgen und Staatsacten jeder

Art in chronologiſcher Ordnung. Um dieſelbe Zeit ungefähr bearbeitete F. ſeine Schriften „Ueber die Coloniſirung von St. Domingo“ und „Ueber die politiſche Reſtauration von Europa und Frankreich.“ Von noch weit größerer Bedeutung, als die eben erwähnten Werke iſt die „Geſchichte des Wiener Congreſſes,“ dem er als Hiſtoriograph der franzöſiſchen Geſandtſchaft beiwohnte. Von dieſem Congreß ſagt er: „Er hat, wegen der Wichtigkeit und des Umfangs deſſen, was er gewirkt, ſeines Gleichen nicht in den Jahrbüchern der Diplomatie und iſt noch nicht gehörig gewürdigt worden, weil man ihn wenig kennt. Man hat den allgemeinen Geiſt deſſelben einigen Begriffen und Anſichten untergeordnet, und die Theile vereinzelt, ohne das Ganze zu überſehen. Der Wiener Congreß, der ſich an das Ausgezeichnetſte das unſre Zeit in geſellſchaftlicher Stellung, und an das Bedeutendſte anſchließt, das ſie an Ruf aufweiſen konnte, verdiente in den Annalen der Welt mit mehr Glanz und Wahrheit dargeſtellt zu werden. Dieſe Verſammlung, welche das öffentliche Recht von Europa wiederhergeſtellt und neue politiſche Harmonien geſchaffen hat, wird den großen Cabinetten eine unbeſtimmte Reihe von Jahrhunderten hindurch zum leitenden Muſter dienen, und wenn ſich unter ihnen einige davon entfernen ſollten, dann werden ſie durch die Macht der geſchaffenen Combinationen zu ihm zurückgeführt werden.“ In dieſem Geiſte iſt das Werk aufgefaßt, dem man ebenſo wenig Geiſt und Sachkenntniß, als Einſeitigkeit abſprechen kann. Außer den ſchon erwähnten Schriften verfaßte er noch andre, nicht minder anziehende und von ſeiner diplomatiſchen Gewandtheit zeugende Werke.

Flatterminen ſ. Minen.

Flavius hieß ein bekanntes römiſches Plebejergeſchlecht. — Cnejus Flavius war nur Schreiber bei Appius Claudius, brachte es aber doch zum curuliſchen Aedil im Jahre 304 vor Chriſto, verfaßte das ſogenannte „Jus civile Flavianum,“ in welchem er die fasti, oder ſolche Tage, an denen Gericht gehalten werden durfte, und die legis actiones oder die geſetzlich beſtimmten gerichtlichen Formeln, welche bisher ausſchließlich im Beſitz der patriciſchen Familien geweſen war, die er aber während ſeines Schreiberdienſtes kennen gelernt hatte, bekannt machte. — Cnejus Flavius Fimbria, ein Anhänger des Marius und Cinna, machte einen Mordverſuch auf Quintus Mucius Scävola bei der Leichenfeier des Marius, begleitete ſpäter als Legat den Conſul Valerius Flaccus gegen den Sulla und Mithridat, verjagte, nachdem er die Soldaten zum Abfall verführt hatte, den Conſul, ermordete ihn nachher, übernahm den Oberbefehl und ſchlug die Heere des Mithridates. Von jetzt an begann er gegen alle Anhänger dieſes unglücklichen Königs zu wüthen, bis Sulla heranrückte und ihn in Pergamus einſchloß, wo er ſich ſelbſt den Tod gab. — Ein andres Geſchlecht deſſelben Namens, welches im ſabiniſchen Lande anſäſſig war, brachte den Kaiſer Titus Flavius Vespaſianus hervor. — Unter dem Namen Flavius diente ein Bruder des Arminius im römiſchen Heere.

Flaxman (John), ein engliſcher Bildhauer, zu York am 6. Juli 1755 geboren, beſuchte die königliche Akademie, heirathete im Jahre 1782 Anna Denman, ging in ihrer Begleitung nach Italien und machte bald in Rom bedeutendes Aufſehen. In London, wohin er 1794 zurückgekehrt war, wurde er zum Mitglied der königlichen Akademie und Profeſſor der Bildhauerkunſt an derſelben ernannt. Nach dem Tode ſeiner Gattin, 1820, zog er ſich voll Schmerz von der Außenwelt zurück und ſtarb dann am 9. Dec. 1826. Hochberühmt ſind ſeine Umriſſe zur Odyſſee des Homer, ſowie ſeine Zeichnungen zu den Werken Dante's. Auch in Deutſchland populair wurden ſeine „Sechs Bitten“ und ſein „Ugolino.“ Doch ſind alle ſeine Arbeiten nicht von gleichem Werthe, und manche ſonſt ſehr ſchöne leiden an freilich kleinen, aber doch ſtörenden Fehlern. Von ſeinen plaſtiſchen Arbeiten war wahrhaft meiſterhaft ſein Modell zu dem Schilde des Achilles, das er nach dem 18. Buch der Ilias anfertigte.

Fléchier (Esprit), ein bekannter franzöſiſcher Kanzelredner und Schriftſteller, wurde zu Pernes in der Grafſchaft Venaiſſin am 1. Juni 1632 geboren, genoß die Erziehung ſeines Oheims, des Paters Hercule Audiffret, trat dann in den Jeſuitenoden, entſagte dieſer Geſellſchaft bald und ging nun nach Paris, wo er ſehr ſchnell durch ſeine außerordentliche Kanzelberedtſamkeit Aufſehen machte. Ludwig XIV. wurde ſelbſt ſo erbaut von ſeinen Vorträgen, daß er ihn 1685 zum Biſchofe von Lavaux ernannte. Dieſe Ernennung bezeichnete der König in einem Handſchreiben an ihn als zu ſpät, entſchuldigte dies aber damit, daß er darum ſo lange gezögert habe, ihn anzuſtellen, weil er dadurch des Vergnügens beraubt worden wäre, ihn zu hören. Im Jahre 1687 erhielt er das Biſthum Nismes, wo er eine Akademie gründete, und ſtarb dann zu Montpellier am 16. Februar 1710. Von ſeinen Werken, welche vollſtändig in 10 Bänden erſchienen ſind, müſſen bemerkt werden ſeine „Oraisons funèbres" (Leichenreden) „Histoire de Théodose le Grand" (Geſchichte Theodoſius des Großen) und „Vie du Cardinal Ximènes" (Leben des Cardinals Ximenes).

Flechſen ſ. Muskeln.

Flechte (herpes) iſt eine chroniſche Hautkrankheit, in welcher ſich kleine, mit einer weißlichen Flüſſigkeit angefüllte Bläschen, welche ein Jucken und Brennen verurſachen, bilden; der Verlauf dieſer Krankheit iſt entweder, daß Schuppen und Borken über dieſen Bläschen entſtehen, die zur Heilung führen, oder daß dieſe in bösartige und freſſende Geſchwüre übergehen. Oft verſchwindet der Hautausſchlag ganz plötzlich, kehrt dann aber gewöhnlich nach einiger Zeit zurück. Meiſtens entſteht die Flechte an ſolchen Theilen des Körpers, welche der Luft mehr ausgeſetzt ſind; häufig hängt ſie mit andern Leiden zuſammen und iſt eine Folge derſelben.

Flechten (Lichenes) ſind eine Pflanzengattung, welche weder Blüthen noch Saamen hervorbringt, auch keine Blätter hat, ſondern ein ſehr verſchiedenartig gebildetes Laub. Bei einigen iſt dieſes Laub ſtrauchartig, bei andern haarförmig, bei anderen blätter- oder ſchuppenartig, bei anderen lederartig, kruſtenförmig oder mehlig, ſtaubig; ſelten iſt es grün, weit öfter gelb, weiß, grau, braun, ſchwarz, u. ſ. w. Dieſes Laub macht den Hauptbeſtandtheil der Flechten aus, und auf demſelben erzeugt ſich das ſogenannte Keimpulver, äußerſt feine Keimkörner, die nur durch ſtarke Vergrößerungsgläſer wahrnehmbar ſind. Aus dem Flechtenlaube entwickeln ſich aber noch ſogenannte Fruchtlager, Scheinfrüchte, die gleichfalls in kleinen Schläuchen Keimkörner enthalten, und die als gleiche Knöpfchen oder Scheibchen, gewöhnlich von anderer Farbe als das Laub, ſchon mit bloßem Auge ſichtbar ſind. Die Flechten finden ſich auf Felſen, Steinen und den Rinden der Bäume, auch auf faulendem Mooſe und auf der bloßen Erde, und zwar ſind ſie über die ganze Erde verbreitet; man findet ſie in den nördlichſten Himmelsſtrichen, wie unter dem Aequator und in den Tropenländern, unter dem Waſſer, wie auf den höchſten Bergen. Mannigfaltig iſt der Nutzen dieſer Uranfänge des Pflanzenreichs. Viele Flechtenarten enthalten treffliche Farbeſtoffe, aus denen z. B. die Orſeille oder Columbinfarbe und die blaue Lackmusfarbe bereitet werden; viele andere, z. B. das Rennthiermoos, das Manna der Kirgiſenſteppen enthalten viel Stärkemehl und dienen daher als Nahrungsmittel für Menſchen und Thiere; noch andere, wie das Isländiſche Moos und die Bitterflechte, enthalten einen beſonderen bitteren Stoff und liefern durch denſelben Arzneimittel.

Fleck (Johann Friedrich Ferdinand), ein berühmter deutſcher Schauſpieler, wurde zu Breslau, wo ſein Vater im Rathe ſaß, am 12. Januar 1757 geboren, bezog auf den Wunſch ſeines Vaters, nachdem er ſeine Schulbildung vollendet, 1776 die Univerſität Halle, um Theologie zu ſtudiren, die er jedoch vernachläßigte, um auf Liebhabertheatern als dramatiſcher Darſteller zu agiren, wozu er große Neigung und ein ſchon damals unbeſtrittenes Talent beſaß. Da ſein Vater indeſſen

ſtarb und er dadurch in Mangel gerieth, der ihn hinderte, die Brotwiſſenſchaft, zu der er verurtheilt war, fortzuſetzen, entſchloß er ſich, die Schauſpielkunſt öffentlich auszuüben. Er ging nun nach Dresden, wo er beim Hoftheater engagirt wurde und nicht ohne Beifall ſpielte. Von Dresden ging er nach Leipzig, und nachdem er hier eine Zeitlang gaſtirt, wandte er ſich 1779 nach Hamburg, wo der gefeierte Schröder ihm ein würdiges Vorbild wurde, das er nach der Meinung des hamburgiſchen Publikums ſchon faſt erreichte. Im Jahre 1783 gab er Gaſtrollen in Berlin und wurde hier nicht blos mit Applaus überſchüttet, ſondern es wurde ſogar ſtürmiſch verlangt, daß er da bleiben ſolle. Wirklich blieb er auch bei der Döbbelinſchen Truppe und wurde dann bei der zum Nationaltheater erhobenen Berliner Bühne angeſtellt. Einige Jahre darauf wurde er Regiſſeur dieſes Theaters und nahm bei fortwährender Kränklichkeit des Profeſſors Engel auch häufig Theil an den Directionsgeſchäften. In dieſer Stellung wirkte er unabläſſig in der deutſchen Schauſpielkunſt bis zu ſeinem Tode, welcher in Berlin am 20. December 1801 erfolgte. Er war einer der größten Darſteller der hehren Charactere Shakeſpeare's, deſſen Geiſt er gründlich aufgefaßt hatte. Auch in den Rollen der bürgerlichen Schauſpiele war er gleich ausgezeichnet, und in der Darſtellung des Oberförſters in den Jägern erreichte ihn ſelbſt Iffland nicht. Weniger ein ſtudirender Künſtler, als vielmehr ein Genie, gab ſich F. den Eingebungen des Momentes hin, und ließ ſich von dem Stoff gewaltſam fortreißen, ſo daß er häufig nach augenblicklicher höchſter Erregung matt und ſchwach erſchien, wozu freilich nicht ganz ſelten der Genuß ſtarker Weine, dem er ſich vor der Vorſtellung öfter hinzugeben pflegte, die Veranlaſſung gab. Die letzte Rolle, in der der Künſtler auftrat, war Schiller's Wallenſtein, welcher bei ſeinem letzten Auftreten bekanntlich die ominöſen und hier noch bezugreicheren Worte zu ſagen hat:

— „ich denke einen langen Schlaf zu thun,
denn dieſes Tages Laſt und Müh war groß;
ſorgt, daß ſie nicht zu zeitig mich erwecken."

F. bildete ſowol ſeine Gattin, die ſpäter verehelichte Schröck, wie auch zwei ſeiner Töchter, von denen die eine ſich ſpäter mit Unzer, die andere mit dem Profeſſor Gubitz vermählte, zu tüchtigen Schauſpielerinnen aus.

Flecken heißen in der Aſtronomie diejenigen dunkeln Stellen auf den Himmelskörpern, welche man auf der Oberfläche derſelben wahrnimmt und von denen auch mehre an unſrer Sonne bemerkt werden. Herſchel meint, daß dies Oeffnungen in der leichten Oberfläche der Sonne oder der ſie umgebenden leuchtenden Athmoſphäre ſeien, durch welche wir den dunklen Kern der Sonne erblicken (ſ. Sonnenflecken).

Fledermäuſe (Chiroptera) bilden eine eigene Familie unter den Säugethieren. Alle Arten derſelben haben folgende Unterſcheidungszeichen mit einander gemein: Zwiſchen den Vorder- und Hinterfüßen, die länger als der ganze Körper ſind, iſt eine Flughaut ausgeſpannt, mittels welcher ſie fliegen oder vielmehr flattern. Wie bei den Affen ſtehen ihre Ernährungswerkzeuge zwiſchen den Vorderbeinen auf der Bruſt, auch haben ſie alle drei Arten von Zähnen. Sie ſind ſämmtlich nächtliche Thiere und bringen faſt zwei Drittheile ihrer Lebenszeit mit Schlaf zu. Die bei uns und in nördlicheren Ländern lebenden erſtarren im Winter und erwachen erſt wieder bei wärmerer Witterung. Ihre Flughaut iſt doppelt, dünn, und zwiſchen ihr liegen die Arme und der gelenkige Schwanz, deſſen ſie ſich als eines Ruders bedienen. Man findet ſie auf der ganzen Erde, jedoch mehr unter wärmeren Klimaten. Man theilt ſie in vier Gattungen. Das Flatterthier (Pteropus) findet ſich in verſchiedenen Arten in Afrika, Südaſien und Neuholland in großen Schaaren beiſammen. Sie nähren ſich größtentheils von Baumfrüchten, und haben ein weißes wohlſchmeckendes Fleiſch. Eine Art, der fliegende Hund, ſo genannt, weil ſein Kopf

dem eines Hundes gleicht, mißt von einem Flügel zum anderen 3—4 Fuß. Die zweite Gattung bilden die Blattnaſen oder Blutſauger (ſ. Vampyre). Die eigentliche F. (Vespertilio) hat mit einem Deckel verſehene Ohren. Sie iſt durch Vertilgung vieler ſchädlicher Inſekten, aus denen ihre Nahrung beſteht, ſehr nützlich. Mehre Arten derſelben, namentlich die gemeine und die langohrige F., finden ſich in Deutſchland ſehr häufig. Sie iſt nur 2—3 Zoll lang, mißt aber von einer Flügelſpitze bis zur anderen faſt einen Fuß. Sie fliegt in der Abenddämmerung und hält ſich während des Tages in Mauerritzen, Dachſtühlen und Schornſteinen verborgen. Die vierte Gattung iſt die Kammnaſe (Rhinolophus), die ihren Namen von der kammartigen Einfaſſung ihrer Naſe hat, und deren bekannteſte, in einigen Gegenden Deutſchlands häufige Art die Hufeiſennaſe (R. ferrum equinum) iſt.

Fleetwood (Charles), großbritanniſcher Cavallerieoberſt, als Cromwell ſich der Angelegenheiten bemächtigte, und Mitglied des ſogenannten langen Parlaments von 1640. Er trug weſentlich bei zu dem Siege bei Worceſter über die Truppen Karls II. Später heirathete er die Tochter des Protectors, die verwittwete Generalin Ireton, und wurde Statthalter von Irland, widerſetzte ſich aber auf das Eifrigſte den Planen Cromwells, den Königstitel anzunehmen. Nachher verbündete er ſich gegen ſeinen zum Protector erklärten Schwager Richard Cromwell und bewirkte deſſen Abſetzung. Nichts deſtoweniger ſchloß ihn Karl II. nach ſeiner Reſtauration von der allgemeinen Amneſtie aus; bald nachher ſtarb er.

Fleiſch heißt die Muskelſubſtanz des thieriſchen Körpers im Gegenſatz zu den häutigen, hornartigen, knöchernen, gallertartigen und drüſigen Gebilden deſſelben. Im weitern Sinn nennt man Fleiſch denjenigen Theil eines jeden organiſchen Körpers, der durch Elaſticität und Saftigkeit der Muskelſubſtanz analog iſt.

Fleiſcher (Heinrich Lebrecht), ordentlicher Profeſſor der morgenländiſchen Sprachen an der Univerſität Leipzig, zu Schandau an der Elbe am 21. Februar 1801 geboren, ſtudirte Theologie zu Leipzig, trieb aber nebenher mit großem Eifer die orientaliſchen Sprachen, ging 1824 nach Paris, wo er mit den jungen Aegyptern, die von Mehemed Ali zum Behuf ihrer Ausbildung nach Paris geſchickt waren, Umgang pflegte. Im Jahre 1831 erhielt er eine Anſtellung an der Kreuzſchule in Dresden, wo er den Katalog der orientaliſchen Handſchriften der königlichen Bibliothek verfertigte. Im Jahre 1835 nahm er die Profeſſur der orientaliſchen Sprachen in Leipzig an und ſetzte ſeine literariſche Thätigkeit fort, indem er mehre größere orientaliſche Werke überſetzte und commentirte.

Fleiſchesverbrechen ſind diejenigen Arten der Befriedigung des Geſchlechtstriebes, die entweder mit dem Sittengeſetze allein oder auch zugleich mit dem Rechte Andrer in Widerſpruch ſtehen. Die Strafe dieſer Verbrechen war ſchon bei den alten Völkern ſehr hart; beſonders ſtrenge wurden ſie auch in Deutſchland nach der Reformation behandelt. Erſt die neuere Zeit hat das Verdienſt, eine größere Milde in die alte ſtrenge Praxis eingeführt zu haben. Das Fleiſchesverbrechen iſt überhaupt der Art, daß die Einmiſchung der Strafgewalt oder ihre zu große Härte gefährlich wirken kann, während das das Volk durchdringende Sittlichkeits- und Rechtlichkeitsgefühl es am beſten verhindern wird, welches zu bilden alſo vor allen Dingen geſtrebt werden muß.

Fleiß iſt die beharrliche, mit Anſtrengung verbundene Verwendung der Kraft und Aufmerkſamkeit zur Erreichung eines nützlichen Zwecks.

Flemming (Paul), ein ausgezeichneter deutſcher Dichter des 17. Jahrhunderts, geboren am 17. Oct. 1609 zu Hartenſtein im Schönburgſchen, wo ſein Vater dem Predigtamte vorſtand, wurde, nachdem er den erſten Unterricht im elterlichen Hauſe erhalten hatte, auf die Fürſtenſchule nach Meißen geſandt, von wo er die Univerſität Leipzig beſuchte, um hier die Heilkunde zu ſtudiren. Die Stürme des dreißigjährigen Krieges verſchlugen F. im Jahre 1633 nach Holſtein

wo der Herzog Friedrich im Begriff ſtand, eine Geſandtſchaft an ſeinen Schwager, den Zar Michael Feodorowitſch, zu ſchicken. F. erhielt bald die Genehmigung, im Gefolge der Geſandten die Reiſe mitzumachen, von der er 1635 glücklich nach Holſtein zurückkam. Eine Geſandtſchaft nach Perſien, die der Herzog bald darauf abſchickte, begleitete F. ebenfalls und kam ſo 1639 zum zweiten Male nach Moskau. In Reval machte F. die Bekanntſchaft eines bedeutenden Kaufmanns, mit deſſen Tochter er ſich verlobte. In's Vaterland zurückgekehrt beſchloß er, ſich in Hamburg als praktiſcher Arzt niederzulaſſen und ging zu dem Ende nach Leyden, um hier zum Doctor zu promoviren. Kaum aber von dieſer Reiſe, die ihm eine ruhige ſorgenloſe Exiſtenz verſchaffen ſollte, zurückgekehrt, ſtarb er am 2. April 1640. F. iſt einer der erſten Lyriker unter den älteren, voll Kraft, die jedoch oft zur Rohheit umſchlägt, voll reichſter Phantaſie und natürlicher Fülle des Tons. Seine „Geiſtliche und weltliche Poemata“ enthalten viele ſehr ſchöne erotiſche Lieder. Seine Sonette können noch jetzt als Muſter dieſer Gattung angeſehen werden. Berühmt iſt beſonders ſein Kirchenlied: „In allen meinen Thaten.“

Flemming (Jacob Heinrich, Graf von), kurſächſiſcher Staatsminiſter und Feldmarſchall, am 3. März 1667 aus einem Geſchlecht geboren, das früher in Pommern ſo große Beſitzungen hatte, daß ſie einen eignen, den flemmingſchen, Kreis ausmachten, ging, nachdem er ſeine Studien vollendet, nach England, und trat darauf zuerſt in brandenburgiſche und ſpäter in ſächſiſche Dienſte als Generaladjutant des Kurfürſten Georg. Kurfürſt Friedrich Auguſt erhob ihn nachher zum Feldmarſchall, und zum Dank dafür beſtach F. als kurfürſtlicher Geſandter zu Warſchau, als ſein Herr ſich um die polniſche Königskrone bewarb, die Großen des Reichs. Im Kriege gegen Schweden nahm er 1699 das Fort Dünamünde bei Riga weg und legte demſelben den Namen Auguſtusburg bei. Indeſſen wichen die Sachſen bald vor dem raſchen Schwerte des jungen Schwedenkönigs, Karl's XII., welcher, in F. einen gewandten Gegner auf dem Felde der Diplomatie ſehend, die Auslieferung deſſelben verlangte, worauf F. entfloh und erſt ſpäter wieder nach Dresden zurückkommen durfte. Nachher wandte F. Alles auf, um ſeinem Herrn den Beſitz von Liefland zu verſchaffen und den König von Preußen zur Kriegserklärung gegen die Krone Schweden zu vermögen, was jedoch beides vergeblich blieb. Der unermüdliche, aber höchſt ehrgeizige, Mann ſtarb, nachdem er auch in Polen ſeine Pläne, die Macht des Königs zu erweitern, hatte ſcheitern ſehen, zu Wien am 30. April 1728.

Flensburg, wichtige Handelsſtadt in dem gegenwärtig noch zur däniſchen Monarchie gehörenden Herzogthum Schleswig, am Flensburger Wieck, einem Buſen der Oſtſee, 4 Meilen nördlich von Schleswig, hat eine däniſche und 3 deutſche Kirchen, ein Gymnaſium und eine Schifffahrtsſchule, verſchiedene Wohlthätigkeitsanſtalten, eine Börſe, ein Theater, Schiffswerfte, zahlreiche Fabriken in Taback, Leder, Zucker, Eſſig, Seife, bedeutende Branntweinbrennereien, beträchtlichen Seehandel, für welchen es 140 eigene Schiffe hat, und 16,000 Einwohner. Die Stadt ſoll im 12. Jahrhundert von einem Ritter Flenes gegründet worden ſein, wurde ſchon im folgenden Jahrhundert befeſtigt und im dreißigjährigen Kriege, ſowie vorher, wiederholt verwüſtet. In dem alten, an der Weſtſeite der Stadt gelegenen, längſt abgebrochenen Schloſſe ward 1646 Chriſtian V. geboren. Auf einem Schiffe im Flensburger Hafen ſtarb 1412 die Königin Margaretha, die Stifterin der Calmariſchen Union. Als die Peſt 1655 Seeland verheerte, war F. Reſidenz und Sitz der höchſten Behörden.

Fleſche iſt eine kleine pfeilförmige Schanze, welche vorn einen Graben, aber keinen bedeckten Weg hat, und hinten entweder offen oder mit Palliſaden verſchloſſen iſt. Eine ſolche Schanze wird in der Regel nur von Infanterie, ſelten

mit Geſchütz beſetzt. Werden an daſſelbe noch kurze Flanken angehängt, ſo entſteht die Brille oder Lünette.

Fletcher (John) ſ. Beaumont und Fletcher.

Fleuret, gewöhnlicher Floret, heißt ein franzöſiſches Stoßrappier mit vierkantiger Klinge und einem kleinen Stichblatt.

Fleurieu (Charles Pierre Claret, Graf von), ein gelehrter Seemann und Schriftſteller, geboren zu Lyon am 2. Juli 1738, trat als Knabe in den Seedienſt und zeichnete ſich bald durch Fleiß und Wißbegierde höchſt rühmlich aus. Nach dem Siebenjährigen Kriege, in welchem er theilweiſe mitgefochten hatte, ſtudirte er auf das Gründlichſte das nautiſche Fach. Mit Berthoud zuſammen erfand er eine Seeuhr, welche ſich bei den Verſuchen, die man mit ihr auf der Fregatte Iſis, welche F. ſelbſt commandirte, machte, als höchſt genau auswies. Als Director der Häfen und der Arſenäle, welches er 1776 geworden war, ſchuf er faſt alle Entwürfe zu dem Seekriege von 1778 und brachte den Plan einer Seereiſe in Vorſchlag, die Lapeyrouſe ſpäter antrat, aber niemals beendete. Im Jahre 1790 wurde er Marineminiſter und bald darauf Gouverneur des Dauphins. Da aber begannen die brauſenden Revolutionsſtürme zu wüthen und F. ſuchte in aller Stille einen Ruheplatz, wo er den Wiſſenſchaften unbemerkt obliegen konnte. So verbrachte er mehre Jahre, bis er 1797 in den Rath der Alten berufen wurde. Später nahm ihn das Inſtitut als Mitglied auf, er wurde Staatsrath und unter der kaiſerlichen Regierung auch Senator. Von ſeinen Schriften ſind zu erwähnen „Voyage fait par ordre du roi en 1768 et 1769, pour éprouver les horloges marines" (Reiſe auf Befehl des Königs in den Jahren 1768 und 1769 unternommen, um die Seeuhren zu probiren), ein Werk, deſſen ganze Auflage er bis auf ein einziges Exemplar vernichtet haben ſoll, und „Voyage autour du monde" (Reiſe um die Welt), welche Schrift er mit Etienne Marchand herausgab.

Fleurus, ein kleiner Ort mit etwa 2200 Einwohnern in der belgiſchen Provinz Hennegau, an der Sambre gelegen, iſt bekannt durch mehre Schlachten, die in ſeiner Nähe geſchlagen wurden. Am 29. Auguſt 1622 ſchlugen ſich hier der Herzog Chriſtian von Braunſchweig und der Graf Ernſt von Mansfeld durch die ſpaniſche Armee unter dem General Cordova zu den Holländern durch. Am 1. Juli 1690 beſiegte hier der Marſchall von Luxemburg die Holländer und Deutſchen. Am 26. Juni 1794 ſtanden ſich hier die republikaniſchen Heere Frankreichs unter Jourdan und die Oeſterreicher unter dem Prinzen Joſias von Koburg gegenüber, welcher letztere herangeeilt war, um Charleroi, welches am 25. Juni ſchon erobert war, was aber die Oeſterreicher noch nicht wußten, während ſeiner Belagerung zu Hülfe zu kommen. Mitten im Treffen, das für die deutſchen Waffen höchſt glücklich war, kam die Nachricht von der Eroberung Charleroi's an, und entmuthigte den öſterreichiſchen General ſo ſehr, daß er die ſchon errungenen Vortheile kleinmüthig wieder aus den Händen gab, wodurch den Franzoſen die Niederlande ſich öffneten. Am 16. Juni 1815 wurde die letzte Schlacht bei Fleurus zwiſchen Preußen und Franzoſen geſchlagen, welche letzteren aus Aerger über die Schlappe bei Waterloo auf ihrem Rückzuge den Ort in Brand ſteckten.

Fleury (Claude), als Erzieher mehrer Prinzen und kirchengeſchichtlicher Forſcher bekannt, wurde am 6. Dec. 1640 zu Paris geboren, erhielt ſeine Ausbildung in dem Jeſuitencollegium zu Clermont, ſtudirte die Rechte, und trat 1658 als Advokat beim Gerichtshofe des Parlaments auf. Indeſſen verließ er dieſe Laufbahn bald wieder und wählte den geiſtlichen Stand, der ihm beſſer zuſagte, und in welchem er ſich eine ſolche Gelehrſamkeit erwarb, daß ihm Ludwig XIV. im Jahre 1672 die Erziehung des Prinzen von Conti, der mit dem Dauphin gemeinſchaftlichen Unterricht genoß, übertrug. Als dieſer Prinz 1683 geſtorben war, wurde er zum Abt des Ciſtercienſerkloſters Loi-Dieu und zum zweiten Gouverneur

der Prinzen von Bourgogne, Anjou und Berri ernannt, deren erſter Erzieher Fenelon (ſ. d.) war. Nach Vollendung der Erziehung dieſer Fürſten wurde er Prior von Argenteuil und ſpäter Beichtvater des Königs Ludwig XV. Er ſtarb am 14. Juli 1722. Seine Schriften ſind theologiſchen und kirchengeſchichtlichen Inhalts.

Fleury (André Hercule de), Cardinal und Premierminiſter unter Ludwig XV., zu Lodève in Languedoc im Jahre 1653 geboren, wurde im Jeſuitencollegium erzogen und widmete ſich ſpäter im Collegium Harcourt zu Paris den Wiſſenſchaften. Bald ward er Kanonikus und Doctor der Sorbonne. Ein einnehmendes Aeußere, und große geiſtige Gaben empfahlen ihn bald der Aufmerkſamkeit der Hochſtehenden und erſt die Königin, dann auch der König machten ihn zu ihrem Almoſenier, worauf er 1698 das Bisthum Frejus erhielt und Lehrer des Enkels des Königs, ſpäteren Ludwig's XV., wurde. Da er ſich aus Grundſatz in die Intriguen des Hofes nicht miſchte, ſo behielt er nicht blos ſeine Stellung während der ereignißreichen Zeit der Regentſchaft, ſondern erwarb ſich ſogar die Gunſt des Herzogs von Orleans. Seinem Eleven war F. mit ſo großer Liebe zugethan, daß er ſogar das Erzbisthum Rheims, eine der beſten Pfründen Frankreichs, ausſchlug, um ſich nur nicht von ihm trennen zu müſſen. Im Jahre 1726 wurde F. Cardinal und von Ludwig XV. ſpäter zum Premierminiſter erhoben. Das Vertrauen ſeines ehemaligen Schülers täuſchte der 73jährige Greis nicht, obgleich die Aufgabe, welche ihm geſtellt war, faſt ſeine Kräfte zu überſteigen ſchien. Frankreich lag ſchon damals gänzlich danieder: die Finanzen waren zerrüttet, der Handel ſtockte, der Feind drohte von allen Seiten und das von Abgaben belaſtete arme Volk ſtieß ſchon leiſe jene Seufzer aus, die um wenig Jahre ſpäter vor den Thoren der Baſtille als Kampfgeheul einer entflammten Menge wiederhallten. Dennoch hielt der wackre Greis in Frieden das Ruder des ſeinem Untergange geweihten Königsſtaats feſt und vermittelte auf diplomatiſchem Wege die äußere Ruhe Frankreichs, dem deutſchen Kaiſer, Spanien, der Pforte, Oeſterreich und dem Zaren gegenüber. Endlich erlag er der Laſt ſeines 80jährigen Alters und ſtarb zu Iſſy bei Paris am 29. Jan. 1733.

Fleury de Chaboulon (Edouard, Baron), Napoleon's Cabinetsſecretair während der hundert Tage, im Jahre 1779 geboren, kommandirte, kaum 15 Jahre alt, ein Bataillon der Nationalgarde und führte am 5. Oct. 1795 eine Volksmenge gegen den Nationalconvent, wurde aber bei dieſer Gelegenheit ergriffen und hätte ſeine Aufſätzigkeit mit dem Tode gebüßt, wenn nicht ſeine Jugend und Kühnheit die Richter beſtochen hätte. Später wurde er unter dem Miniſterium Fermont bei der Finanzverwaltung angeſtellt und erwarb ſich hier große Verdienſte um den Staatsſchatz, indem er ihn vor Beraubungen zu ſichern ſuchte. Nachdem er darauf Staatsrathsauditeur geweſen war, wurde er als Unterpräfect zu Chateau-à-Bois im Meurthedepartement angeſtellt, und erhielt zur Belohnung dafür, daß er auf eigne Koſten in ſeinem Departement die Schutzpocken einführte, von Napoleon die Ehrenmünze für verdienſtvolle Beamte. Auch machte er ſich bei der 1812 entſtandenen Hungersnoth und 1813 während der Kriegszeit um ſeine Untergebenen außerordentlich verdient. Als die Verbündeten heranrückten, übernahm er das Commando der Nationalgarde ſeines Bezirks, mußte aber ſeinen Poſten verlaſſen, und begab ſich in das Hauptquartier des Kaiſers, der ihm, nachdem er einige Miſſionen ausgerichtet, die Präfectur von Rheims gab. Hier rief er offen zum Widerſtande gegen die Feinde auf und die Ruſſen erklärten ihrerſeits alle Beamte des Kaiſers für vogelfrei. Nach der Einnahme von Rheims rettete ihn nur das Vordringen Napoleons. Nach der Entſagung des Kaiſers ging er nach Italien, traf aber mit ihm an einem Tage wieder in Frankreich ein, und wurde nun von ihm zum Geheimen Secretair ernannt und mit einer Sendung nach Baſel beauftragt. Nach der zweiten Reſtauration geächtet, ging er nach London, wo er ſein

ſehr ſchätzbares Werk über die Rückkehr und Regierung Napoleons im Jahre 1815 ſchrieb.

Flibuſtier hießen die Seeräuber, welche in einer gewiſſen Verbindung organiſirt, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die weſtindiſchen Gewäſſer beunruhigten und durch ihre kecken Züge die Küſtenbewohner ebenſo ſehr ängſtigten, als ſie die übrige Welt in Erſtaunen ſetzten. Der Verein dieſer wilden Freibeuter wurde wahrſcheinlich durch Franzoſen gegründet, die ſich nach Ermordung Heinrich's IV. in dem Jahre 1625 auf der zu den Antillen gehörigen Inſel St. Chriſtoph niederließen, wo ſie Kaperei gegen die Spanier trieben, bis ſie, aus dieſem Zufluchtsorte verjagt, ſich nach San Domingo, dem jetzigen Haiti, wo damals die Spanier herrſchten, und nach der benachbarten Schildkröteninſel wandten, worauf ſie neben ihrem Seeraub auch noch die Büffeljagd betrieben, was ihnen den Namen der Boucaniers (von boucan, eine Hürde oder ein Roſt zum Trocknen des Rindfleiſches) zuzog. Hier fingen ſie an, ſich zu organiſiren, und begannen ein Leben, das, gänzlich geſetzlos, durch die Ausſchließung aller Weiber zu einem ſcheußlichen unnatürlichen Umgange führte. Ihre Händel wurden durch Zweikämpfe entſchieden; Zwei und Zwei lebten in Gemeinſchaft der Arbeit und der Güter; die Ankömmlinge aus Frankreich wurden einer dreijährigen Prüfungszeit unterworfen; gegen die Spanier und überhaupt auf Raubzügen ſtanden Alle für Einen und Einer für Alle; das war der kurze politiſche Katechismus dieſer Freibeuter. Aus dieſen Grundelementen entwickelte ſich allmählig eine ordentliche Seeräuberrepublik, je mehr durch die Kriege der Spanier mit den Engländern und Franzoſen loſes Geſindel in Bewegung kam, das für ſeine Thaten einen Halt- und Vereinigungspunkt wünſchte. Erſt nach der Verbindung mit dieſen Banden erhielten alle dieſe verbundenen Seeräuber den gemeinſamen Namen der Flibuſtier, welcher höchſt wahrſcheinlich von den leichten Schiffen (fly-boats, flibots), deren ſie ſich bedienten, herrührt. So wuchſen ſie aus kleinen ſchwachen Piratenhaufen in kurzer Zeit zu einer für Spanien furchtbaren Seemacht heran, die noch durch die Unterſtützung Frankreichs und ſelbſt Englands, ſowie durch den fortwährenden Zudrang von Abenteurern aus allen Nationen unterſtützt und gefördert ward. Die Kühnſten und Klügſten unter ihnen kamen bald zu großem Anſehen und übten eine ebenſo große Gewalt über die Ihrigen aus, als es je ein Flotterofficier civiliſirter Staaten konnte. Der Dienſt wurde eben ſo ſtrenge gehandhabt, wie auf königlichen Schiffen, und die Subordinationsgeſetze ſchienen mit Blut geſchrieben zu ſein, wie die Satzungen Drako's, während Gleichheit und Ungebundenheit vorwaltete, wenn ſie nicht in den Streit zogen. Der erſte Hauptmann, der die bis dahin noch vereinzelten Flibuſtierſchaaren eng vereinigte und im Geiſte militairiſcher Ordnung befehligte, war der Engländer Mansfield, welcher um die Mitte des 17. Jahrhunderts mit 600 Seeleuten auf 15 Schiffen die Inſel San Catharina nahm. Sein Viceadmiral war Morgan, ein Walliſer, welcher nach Mansfield's Tode 1668 zum Oberhaupt der Flibuſtier ernannt wurde und die Macht derſelben auf die höchſte Stufe führte. Dieſer begnügte ſich keineswegs mit Kaperei, ſondern machte förmliche Expeditionen gegen große Städte, die ihm auch nur ſelten widerſtanden, aber die Verweigerung der ungeheuren Contribution, die er in der Regel verlangte, mit Verwüſtung büßten. So erging es Puerto del Principe (jetzt Port-au-Prince), Portobello und Maracaibo. Im Jahre 1670 aber ging er mit 2200 Mann auf 37 Schiffen nach Chagres, landete hier und richtete ſeinen Marſch über die Landenge nach Panama hin, wo er die ſpaniſche Garniſon, welche die Stadt vertheidigte, vernichtete, die Einwohner der Stadt furchtbar mißhandelte, ſie ſelbſt aber gänzlich ausplünderte und ſodann verbrannte. Auf der Rückfahrt bekam Morgan Streit mit ſeinen Leuten, die ihm vorwarfen, daß er zu viel von der Beute für ſich behalten habe, was den Piratenchef ſo ſehr verdroß, daß er beſchloß, ein ehrlicher Mann zu werden, ſich auch ſogleich von ihnen

trennte, ſich verheirathete und dann ein hohes Alter in Ruhe und Friede erreichte. Ein anderer ebenſo berüchtigter Hauptmann war der Franzoſe François Nau, genannt l'Olonnais; er brandſchatzte Maracaibo, nachdem er das nahe daran gelegene Gibraltar in Aſche gelegt hatte, wurde jedoch 1677 auf den Barcuinſeln von den Indianern gefangen genommen und ſtarb des nicht ſehr rühmlichen Todes, von dieſen unſchuldigen Naturkindern mit vielem Appetit verzehrt zu werden. Die Flibuſtierhäuptlinge Laurent de Graff, van der Horn (Holländer) und Grandmont (Franzoſe) eroberten 1683 die Feſtung Vera-Cruz, und plünderten ſie ſo gründlich, daß ihre Beute auf 8 Millionen Piaſter angegeben wurde. Der zuletzt genannte Chef nahm auch die Vorſtädte Cartagena's und Campeche weg. Ein anderer Häuptling, Montauband, verdarb das edle Gewerbe, indem er ſich nicht ſchämte, die Kauffahrteifahrzeuge Englands, das bisher die Hanthierung der Flibuſtier ſo großmüthig in Protection genommen hatte, auszuplündern, wobei die Briten ſich ſehr verdrießlich zeigten und ihre Hand von den Piraten abzogen. Dennoch gelang es ihnen noch 1690, Santiago de los Caballeros zu nehmen; dies aber und der Beiſtand, den ſie dem franzöſiſchen Gouverneur der Inſel San Domingo bei der Eroberung von Cartagena leiſteten, waren ihre letzten erfolgreichen Unternehmungen, während andere Expeditionen nicht blos gänzlich mißglückten, ſondern ihnen auch eine nicht geringe Anzahl von Mitgliedern koſteten. Die wilden Räuber führten manche kühne That aus, die ſie und ihre Geſchichte mit einem poetiſchen Scheine zu umweben Veranlaſſung gab, aber ihre Wildheit, ihr Blutdurſt und ihre viehiſche Laſterhaftigkeit läßt kein tieferes Intereſſe an dieſen Menſchen aufkommen, welche ſich außer dem Geſetze geſtellt hatten. Sie mordeten ganz zwecklos, nur aus Luſt, ihre Beſiegten, deren tapfere Gegenwehr ſie nicht einmal achteten, und kühlten ihre abſcheulichen Sinnentriebe nur, um die Opfer derſelben ſogleich zu erwürgen. Nur die miſerable Politik Englands und Frankreichs, welche zugleich von Eiferſucht, Eigennutz und Nationalhaß geſpornt war, konnte die Schandthaten, welche dieſe Banden verübten, ſo ruhig anſehen und ſogar fördern und ermuntern. Aber wie es denn nie etwas Neues gibt, ſo ſehen wir auch jetzt aus politiſchen Gründen die Machthaber der Welt Handlungen und Zuſtände dulden, welche die Sittlichkeit der Einzelnen verabſcheuen muß. So liegen im herben Widerſtreit allgemein menſchliche Moral und praktiſch-ſtaatsmänniſche Klugheit.

Flieder, der ſpaniſche, oder gemeine Lilak (Syringa vulgaris), ein aus Perſien ſtammender Zierſtrauch unſerer Gärten, hat herzförmige Blätter und bringt im Mai und Juni blaue oder weiße, ſtark und angenehm duftende Blüthen in ſchönen dichten Trauben hervor. Die einzelnen Blüthen ſind trichterfömig und haben einen vierlappigen Rand, ſie enthalten zwei Staubgefäße und einen Griffel auf dem Fruchtknoten. Die Blätter dieſes Strauches dienen den ſpaniſchen Fliegen zur Nahrung, ſein geflammtes Holz dient zu Drechsler- und Moſaikarbeiten.

Fliege, die ſpaniſche, oder der Pflaſterkäfer (Lytta vesicatoria), ein zur Ordnung der Deckflügler (Käfer) gehörendes Inſekt, iſt goldgrün, etwa einen Zoll lang und ſchmal, gehört zu der Käferfamilie der Canthariden, und iſt für die Medicin ein höchſt wichtiges Inſekt, da es zum Blaſenziehen und zur Bereitung des Blaſenpflaſters gebraucht wird. Innerlich iſt es ein tödtliches Gift; nur der Igel frißt es ohne Schaden. Auch in Deutſchland wird dieſer nützliche Käfer gefunden und für die Apotheken geſammelt.

Fliegen oder Zweiflügler heißt diejenige Ordnung der Inſekten, welche keine Kinnladen, ſondern einen zweilippigen, meiſt zum Saugrüſſel verlängerten, Mund, zwei häutige Flügel und ſechs Füße haben. Die Larven der meiſten Fliegenarten haben weder Augen noch Füße nähren ſich faſt alle von faulenden Planzen und Thierkörpern, und werden, mit geringen Ausnahmen, unbewegliche Puppen. Als vollkommene Inſekten nähren ſie ſich vom Fleiſch und Blut anderer Thiere,

von Aas, Miſt und verſchiedenen Flüſſigkeiten. Zu dieſer Ordnung gehört außer der Brechfliege (ſ. d.) der Bremſe (ſ. d.) und verſchiedenen anderen Arten, namentlich auch die läſtige Stubenfliege (Musca domestica), die ſich außerordentlich ſtark vermehrt und die zu ihrer Ausbildung vom Ei bis zur vollkommenen Fliege nur einer Zeit von 3 Wochen bedarf. Ihre Larve lebt vorzüglich gerne in Ställen im Pferdemiſt. Bewundernswürdig iſt das Auge der Stubenfliege, welches aus 4000 ſechsſeitigen Flächen beſteht. Die Fleiſchfliege (M. carnaria) iſt weit größer, grau mit ſchwarzen Streifen und Flecken, hat rothe Augen, legt keine Eier, ſondern lebendig geborne Larven an's Fleiſch.

Flinders (Mathew), ein bekannter Entdeckungsreiſender, zu Donington in der Grafſchaft Lincoln geboren, machte ſeine erſte Seereiſe auf einem Kauffahrteiſchiffe, ging dann 1792 als Cadet mit dem Capitain Hunter nach Neuholland, wo er zuerſt den Plan entwarf, neue Länder zu entdecken. Zu dieſem Ende verband er ſich mit dem Schiffsarzt Baß, und es gelang ihnen nach vieler Mühe, ſich ein Fahrzeug, welches nur ein Junge bediente, zu verſchaffen, ſie gewannen jedoch den Gouverneur für ihre Entwürfe, der ihnen, nachdem ſie mehre Küſtenpunkte des Laufs des Georgefluſſes feſtgeſtellt hatten, zwei kleine Schiffe gab und den Auftrag ertheilte, ihre Forſchungen fortzuſetzen. Auf der Expedition, welche ſie nun unternahmen, entdeckten ſie die Durchfahrt von Vandiemensland, welche F. mit dem Namen Baßſtraße belegte. F. kam 1800 nach London zurück und gab hier eine Karte dieſer Durchfahrt, ſowie ein Werk über das Vandiemensland heraus. Hierauf legte er der Regierung mehre Pläne zur Unterſuchung der Küſten von Neuholland vor und reiſte dann, als dieſelben genehmigt waren, wieder ab, mit allen Hülfsmitteln, die ihm bisher gefehlt hatten, auf das Reichlichſte verſehen. Er durchforſchte nun die Küſten des ſüdlichen und öſtlichen Neuhollands, die Meerenge Torrers und den Meerbuſen Carpentera. Am 17. Aug. 1803 litt er, ehe er noch ſein Geſchäft vollſtändig beendigt hatte, Schiffbruch, ließ ſich durch dieſen Unfall, bei dem er keinen von ſeiner Mannſchaft verlor, nicht ſtören, ſondern trat im December deſſelben Jahres ſeine Rückreiſe nach England an. Indeſſen wurde unterwegs ſein Schiff leck, und nicht wiſſend, daß zwiſchen ſeinen Landsleuten und den Franzoſen mittlerweile Krieg ausgebrochen war, lief er in Isle de France ein, wo er ſofort von dem Gouverneur Decaen unter allerlei nichtigen Vorwänden zum Kriegsgefangenen erklärt wurde. Obgleich nun zwar die britiſche Societät und das franzöſiſche Nationalinſtitut ſich für ihn verwendeten, und wirklich auch ſeine Freilaſſung ſchon 1806 verfügt wurde, ſo hielt man ihn dennoch in der hämiſchen Abſicht zurück, den Ruhm ſeiner Entdeckungen für ihn zunichte zu machen und für die ſpäter ausgelaufenen Franzoſen Baudin und d'Entrecaſteaux zu retten, ein Plan, der in der That nur zu gut gelang, da eine Menge von Punkten, denen er als erſter Entdecker einen Namen gegeben, ſpäter umgetauft wurde. Endlich im Jahre 1810 kam F., von Gram verzehrt und während der langen Gefangenſchaft krank und verſtört geworden, nach England zurück, wo er ſich mit der Herausgabe ſeiner Reiſebeſchreibung beſchäftigte, die unter dem Titel „A voyage to the terra australis" in London erſchien. Bald darauf, im Jahre 1814, ſtarb F., deſſen Beobachtungen und Verſuche über die Anziehung und Ableitung der Magnetnadel durch das im Schiffe befindliche Eiſen von großer Wichtigkeit ſind.

Flinsberg, Dorf im Regierungsbezirk Liegnitz der preußiſchen Provinz Schleſien, mit 1600 Einwohnern und berühmten, ſchon im 16. Jahrhundert bekannten, eiſenhaltigen Bade- und Trinkquellen.

Flint, eine engliſche Grafſchaft, die den nordöſtlichſten Theil des Fürſtenthums Wales begreift, mit der gleichnamigen Hauptſtadt, in deren jetzt verfallenem Schloſſe Richard II. 1399 gefangen gehalten und getödtet wurde. Die Stadt hat einen befeſtigten Hafen, beſuchte Seebäder und 4000 Einwohner.

Digitized by Google

Flinten. Dieſe bekannte Feuerwaffe, welche jetzt die Hauptwaffe der Infanterie iſt, wurde um das Jahr 1640 in Frankreich erfunden und hier zuerſt beim Militair eingeführt. Anfangs wurden nur die leichten Truppen zu Pferde und zu Fuß mit Flinten bewaffnet, ſpäter gab es aber einige eigne Füſelierabtheilungen, welche den Musketiercompagnien zugeordnet wurden. Ludwig XIV. errichtete Regimenter von ſolchen Füſelieren, welche mit der Bewachung der ſchweren Geſchütze beauftragt wurden. Allmählig ſich nach Holland und über Deutſchland verbreitend, verdrängte überall die habilere Flinte bald die alte ſchwerfällige Muskete und, bei dem damaligen Stande der Kriegskunſt ſchon nutzlos gewordene Pike. Am ſpäteſten erhielt die öſterreichiſche Armee die Flinten und erſt Vauban ſetzte in Frankreich durch, daß dieſe Waffe die Hauptwaffe wurde. Durch die Schweden lernten die Türken den Gebrauch der Flinten kennen. — Die Doppelflinte beſteht aus zwei neben einander liegenden Läufen mit zwei beſonderen Schlöſſern. Die öſterreichiſchen Schützen haben Doppelflinten, deren Läufe, von denen der eine glatt, der andere gezogen zu ſein pflegt, über einander liegen und ſo eingerichtet ſind, daß der, mit welchem gefeuert werden ſoll, nach oben gedreht werden kann. Die Doppelbüchſen der tyroler Gemſenjäger haben nur einen ſtarken Lauf, aber zwei Schlöſſer hintereinander, in welche beide Ladungen ſo eingetrieben werden, daß die Kugel der zuerſt hineingebrachten der vorderen als Schwanzſchraube dient.

Flintenſchloß. Die älteſte Einrichtung, um die Ladung der Feuerwaffen zu entzünden, war das ſogenannte Luntenſchloß, welches ſich trotz ſeiner Unzweckmäßigkeit bis in das 17. Jahrhundert erhielt, obgleich ſchon 1517 das Radſchloß in Nürnberg erfunden war. Das jetzige Flintenſchloß wurde angeblich 1640 in Frankreich erfunden und war bereits um 1658 allgemein verbreitet. Seitdem ſind viele Verbeſſerungen an demſelben vorgenommen, bis die Percuſſion (ſ. d.) eine weſentliche Veränderung deſſelben herbeiführte.

Flintglas iſt eine aus Kieſelerde, Kali und Bleioxyd beſtehende Miſchung, welche zu achromatiſchen Ferngläſern verwandt wird. Die beiden erſteren Beſtandtheile vereinigen ſich leicht und bilden das ſogenannte Crownglas. Schwer aber verbindet ſich das Bleioxyd mit den beiden anderen Beſtandtheilen, und es iſt daher ſehr ſchwer, größere durchaus gleichartige Stücke Flintglas zu erhalten. Von vorzüglicher Größe und Güte lieferte ſie der berühmte Optiker Fraunhofer in München, der aber das Geheimniß ihrer Bereitung mit ſich ins Grab nahm. Zwar ward ſpäter und wird noch jetzt in Frankreich und der Schweiz Flintglas bereitet, aber nicht in ſo großen und vollkommen homogenen Stücken, daß es zu größeren Objectiven verwandt werden kann.

Flinz, Flynz oder Flynis, iſt der Name eines alten Gottes der Sorben, welcher als Greis, der auf einem Kieſelſtein ſteht, dargeſtellt wird.

Flittern nennt man die ſchmalen, dünnen Gold- und Silberblättchen, die zu allerlei Putz- und Stickereiarbeiten benutzt werden. Sie werden von den Luggoldſchlägern verfertigt und zwar die echten aus Gold und Silberblech, die unechten aus cementirtem Meſſing. Sie kamen von Nürnberg, Berlin und Wien beſonders in ſogenannten Karten in den Handel. Die einzelnen Blättchen haben in der Mitte eine Oeffnung, durch welche ſie befeſtigt werden können.

Flockblume (Centaurea), eine Pflanzengattung der neunzehnten Ordnung des Linnéiſchen Syſtems, welche viele Arten enthält, die in folgenden Unterſcheidungszeichen übereinkommen. Ihr Kelch iſt entweder eiförmig oder kugelrund und beſteht aus dachziegelförmigen Schuppen, die am Rande entweder von borſtenartigen Wimpern oder von einer trockenen Haut oder von ſägeartigen Zähnen umgeben, oder mit Dornen bedeckt ſind. In dieſem Kelch ſind die mittleren oder Scheibenblüthen eingeſchloſſen, welche wie die der Diſtel geſtaltet ſind, die den Strahlenkranz der Blume bildenden Randblüthen ſind aber größer, trichterförmig, unregelmäßig

zerſchlitzt und völlig geſchlechtslos. Folgende Blumen ſind die bekannteſten Arten dieſer Gattung: Die Korn=Flockenblume oder blaue Kornblume (C. Cyanus), welche im Juni und Juli oft in großer Menge unter der Saat blüht und dadurch ein höchſt beſchwerliches Unkraut wird, durch ihre ſchönen himmelblauen Blumen aber eine Zierde der Kornfelder iſt. Ihrer Schönheit wegen wird ſie auch in Gärten gepflanzt, wo ſie in verſchiedenen Farben und gefüllt vorkommt. Die ausgepreßten Blumen geben mit Alaun eine ſchöne hochblaue Malerfarbe. Die Scabioſen=Flockblume oder Eiſenwurzel blüht im Juni, Juli und Auguſt und wächſt gerne an trockenen Orten, hat große federſpaltige Blätter, und große, rothe Blumen, die einzeln auf langen Stielen ſitzen; die kugelrunden Kelche haben ſägenartig gezähnte Schuppen. Die gemeine F., die ſich ſehr häufig auf Wieſen, Wegen und Triften findet, hat geſtielte, lanzettförmige Wurzelblätter, 1½—2 Fuß hohe Stengel mit eckigen Aeſten und ſitzenden, ungetheilten Blättern und rothe Blumen.

Flögel (Karl Friedrich), als deutſcher Literator nicht unrühmlich bekannt, wurde zu Jauer in Schleſien am 3. Dec. 1729 geboren, frequentirte das Gymnaſium zu Breslau und bezog dann die Univerſität Halle, um Theologie zu ſtudiren. Als er dieſes Studium beendigt hatte, ertheilte er eine Zeitlang in Jauer Privatunterricht, wurde aber 1761 als Lehrer am Gymnaſium zu Breslau angeſtellt, von wo er 1773 nach Jauer ging, um hier Rector und Prorector der Schule zu werden. Ein Jahr darauf jedoch folgte er einem Ruf als Profeſſor der Philoſophie an der Ritterakademie zu Liegnitz, und wirkte hier bis an ſeinen Tod am 9. Dec. 1788. Die hauptſächlichſten Reſultate ſeiner philoſophiſchen und literarhiſtoriſchen Forſchungen ſind ſeine „Geſchichte des menſchlichen Verſtandes", „Geſchichte des gegenwärtigen Zuſtandes der ſchönen Literatur in Deutſchland", „Geſchichte der komiſchen Literatur", Geſchichte der Hofnarren" und „Geſchichte des Burlesken." Außer dieſen Werken, welche alle von der großen Beleſenheit ihres Verfaſſers, mehr als von ſeiner höhern philoſophiſchen Auffaſſung ſeines Stoffs Zeugniß ablegen, ſchrieb F. mehre ſehr ſchätzbare pädagogiſche Abhandlungen.

Floh (pulex) iſt ein aus mehren Gattungen beſtehendes Inſectengeſchlecht, deſſen beſondere Kennzeichen der Saugrüſſel und die Springfüße ſind. Man findet dieſes Geſchöpf überall auf der Erde, beſonders häufig aber in warmen und trockenen Himmelsſtrichen, wogegen es in kälteren Regionen durch Reinlichkeit gänzlich zu verbannen iſt. Die für die Menſchen gefährlichſte Art iſt der Sandfloh oder Nigua (pulex penetrans) deſſen trächtiges Weibchen ſich in die Fußſohlen und unter die Nägel einbohrt und ſo ſehr ſchlimme Geſchwüre hervorbringt.

Flor iſt eine feine, dünne Zeugart, welche aus Neſſelgarn, Seide, Wolle und Baumwolle gefertigt, und am beſten aus Italien und Frankreich geliefert wird.

Flora, die römiſche Göttin der Blüthen und Blumen, des reifenden Getreides und des geſegneten Weinſtocks, überhaupt der belebenden ſchaffenden Kraft des Frühlings, die griechiſche Chloris, wurde in einem Tempel verehrt, der unweit des Circus Maximus ſtand. Ihr Cultus wurde ſchon von dem König der ſchönen religiöſen Sagen, Numa Pompilius, angeordnet und gehörte mithin zu den älteſten Götterverehrungen in Rom. Zu ihren Ehren wurden ſeit dem Jahre 241 vor Chriſto Feſte gefeiert, Floralien genannt, welche während des Frühjahrs mehre Tage dauerten, bei denen es aber des Nachts bei Tänzen und Schmauſen etwas unzüchtig hergegangen ſein ſoll, womit denn auch wol die Erzählung in Verbindung ſtehen mag, daß Flora ſelbſt ein Freudenmädchen geweſen, welche ihr Vermögen dem römiſchen Volk vermacht habe. Die Göttin erſcheint auf den Münzen mit Blumen bekränzt. In der Botanik nennt man Flora den Inbegriff ſämmtlicher wilder Pflanzen, die in einem Gebiete oder Lande wachſen.

Floren, Florenus, italieniſch Florino, franzöſiſch Florin heißt eine Goldmünze von der Größe eines Ducatens; welche im 11. Jahrhundert von der Stadt

Florenz geſchlagen wurde. Auf dem Avers der Münze befand ſich eine Lilie, auf dem Revers das Bild Johannes des Täufers. Die Münze verbreitete ſich bald in ganz Europa und wurde an vielen Orten nachgeahmt. Aus den Floren entſtanden die Goldgulden des Mittelalters und die Gulden der neueren Zeit, welche man noch jetzt mit den beiden Anfangsbuchſtaben (Fl.) bezeichnet.

Florentiner Arbeit heißt eine der Moſaik ähnliche Zuſammenſetzung von Edelſteinen und Marmorſtücken, durch welche Gegenſtände der Natur nachgeahmt werden ſollen, was jedoch, weil die Schleifung des Materials äußerſt ſchwierig iſt, nicht immer gelingt.

Florentiner Lack iſt eine Malerfarbe, welche ein Franciscanermönch in Florenz zufällig erfand, als er zu einer Tinctur aus Cochenille und Alaun eine Säure hinzuthun wollte. Dieſer Lack iſt eine Verbindung des Cochenillerothes mit Thonerde. Er ward früher von Florenz aus in großer Menge verſandt, bis auch andere Städte ihn bereiten lernten, unter denen ſich jetzt Nürnberg, Wien und Berlin auszeichnen.

Florenz, italieniſch Fiorenza, die hochberühmte Hauptſtadt des Großherzogthums Toscana, wird von dem Arno, welcher hier 40 Schritt breit iſt, in zwei ungleiche Theile zerſchnitten. Sie iſt zweckmäßig, aber vielleicht etwas zu eng gebaut und hat ein Straßenpflaſter aus muſiviſch zuſammengefügten Baſaltſteinen. Zu ihren älteſten Paläſten, welche einſt in den Parteikriegen des Mittelalters eine ſo große Rolle ſpielten, gehören der Palaſt Pitti, die gewöhnliche Reſidenz des Großherzogs, welcher 900 Zimmer und einen wunderherrlichen Garten mit einem Schloſſe hat, der Palaſt Vecchio, in deſſen Halle unter andern Kunſtſchätzen der berühmte Perſeus von Benvenuto Cellini ſteht, der Palaſt Degli Uffizii, im welchem ſich eine ſchöne Kunſtgallerie befindet, die Paläſte Strozzi und Riccardi und der Rathspalaſt am großen Markte. Siebzehn öffentliche Plätze zieren die prächtige Stadt, über welche die Thürme von 170 Kirchen und Kapellen hervorragen. Unter den wiſſenſchaftlichen Anſtalten ſind beſonders hervorzuheben die 1483 geſtiftete Univerſität, die Akademie della Crusca, die Akademie der ſchönen Künſte, das muſikaliſche Conſervatorium, das Muſeum der Naturwiſſenſchaften, das Collegio nobile und die Lancaſterſchule, ferner die Mediceiſche Bibliothek im Lorenzokloſter mit 120,000 Bänden, die großherzogliche und Magliabechiſche mit 10,000 Bänden und die Marucelliſche mit 40,000 Bänden. Die Theater entſprechen dem Reichthum und der Kunſtſinnigkeit der Stadt. Die Bewohner, deren es 100,000 giebt, nähren ſich von zahlreichen Fabriken in Moſaikarbeiten, Strohhüten, Seidenwaaren, Wollenwaaren, Sammet, Porcellan, Florentiner Lack u. ſ. w. Die Umgegend um die Stadt iſt reizend und angefüllt mit Dörfern, Villen und Klöſtern. F. liegt in dem Gebiete des alten Etrurien, welches, als Rom das Weltſcepter niederlegte, unter die Longobarden kam. Das fränkiſche Reich, das dieſe in ſich aufnahm, ließ das Land, in dem Florenz lag, durch Herzöge und Markgrafen regieren. Etrurien oder, wie es jetzt hieß, Tuscien, kam nun an das Haus Hohenſtaufen, doch behauptete F. mit mehren andern mächtigen Städten ſeine Unabhängigkeit. Karl von Anjou erhielt nach dem Sturz dieſes Kaiſerhauſes die Signorie über die Stadt, welche er durch Stellvertreter verſehen ließ. Von jetzt an beginnen die Parteikämpfe ihre blutige Rolle in der Geſchichte F.'s zu ſpielen, bis das Haus Medici ein Uebergewicht gewann, das es zum Heile der Stadt zu benutzen verſtand. Zuerſt herrſchte dieſes Geſchlecht ohne Titel, blos durch das Anſehen der einzelnen Glieder; erſt Alexander von Medici erhielt von Karl V. 1531 den herzoglichen Titel. Cosmo I. erwarb ſich 1569 den großherzoglichen Titel vom Papſte, und der Kaiſer beſtätigte die ertheilte höhere Würde. Allein der edle mediceiſche Name ſtarb 1737 aus, und Herzog Franz Stephan von Lothringen, der Gemahl der Maria Thereſia, er-

hielt Toscana. Dieſer Fürſt gab das Verſprechen, daß das Großherzogthum nie mit Oeſterreich unter einem Regenten vereinigt werden ſolle. Es wurde daher immer von den öſterreichiſchen Prinzen an die nachgebornen Brüder abgetreten, wenn ſie den Kaiſerthron beſtiegen, bis das Land unter dem Namen des Königreichs Etrurien dem Erbprinzen von Parma zugetheilt wurde (1801). Sechs Jahre ſpäter mußte die verwittwete Königin von Etrurien, als Vormünderin ihres Sohnes und in deſſen Namen, der Regierung des Landes zu Gunſten Napoleons entſagen, welcher es 1808 dem franzöſiſchen Staat einverleibte. In Folge der Beſchlüſſe des Wiener Congreſſes bildet Toscana wieder eine Secundogenitur des Hauſes Oeſterreich.

Floret heißt das Geſpinnſt, womit die Seidenwürmer ihr Gehäuſe anfangen, und das ihnen daher gewiſſermaaßen zur Unterlage dient. Man gebraucht daſſelbe zu allerlei Zeugen und Bändern und nennt die daraus verfertigten Stoffe zugleich Floret.

Florez (Henrique), ein ſpaniſcher Geſchichts- und Alterthumsforſcher, wurde am 14. Februar 1701 zu Valladolid geboren, trat in den Auguſtinerorden und zeichnete ſich durch Gelehrſamkeit ſo aus, daß man ihn zum Profeſſor der Theologie an der Univerſität Alcala ernannte. In den Jahren 1732 bis 1738 verfaßte er einen vollſtändigen Curſus der Theologie in fünf Quartbänden. Dieſe Wiſſenſchaft legte er jedoch bald ganz bei Seite, um die Geſchichte und deren Hülfswiſſenſchaften, unter denen er beſonders der Numismatik zugethan war, zu betreiben. Die Früchte ſeiner Studien legte er in einer Reihe ſehr werthvoller Schriften nieder. Der König von Spanien und Papſt Benedict XIV. überhäuften den fleißigen Forſcher mit Titeln, Ehren und Würden; der beſcheidene Mann trug aber keine ſeiner freilich wohlverdienten Belohnungen zur Schau, ſondern endete ſein wiſſenſchaftlich ſo reiches Leben in ſtiller Zurückgezogenheit zu Madrid am 20. Auguſt 1773.

Florez Eſtrada (Don Alvaro), ein Nationalökonom und Schriftſteller Spaniens, geboren 1769 in Pola de Somiedo in Aſturien, ſtudirte die Rechte zu Oviedo und Valladolid, ward 1808 Generalprocurator der Provinz Aſturien und hatte in dieſer Stellung, der Erſte in Spanien, den Muth, dem Kaiſer Napoleon öffentlich den Krieg zu erklären. Indeſſen war er auf dem Felde der politiſchen Literatur ſchon nicht unthätig geweſen, wovon ſeine Einleitung in die „Geſchichte des Unabhängigkeitskrieges" und „Vergleich zwiſchen dem proteſtantiſchen und dem katholiſchen Klerus" Beweiſe geben. Mit demſelben hochſinnigen Muth, welchen er Napoleon entgegengeſetzt hatte, bekämpfte er ſpäter des zurückgekehrten Königs Ferdinand VII. Eingriffe in die Nationalrechte in einer Schrift, die in alle europäiſchen Sprachen überſetzt wurde. Seit 1820 redigirte er die Oppoſitionszeitung „Volkstribun," 1823 aber mußte er auswandern, und benutzte ſein Exil nun, um ſein berühmtes Werk „Curso de economia politica" (Curſus der Staatsökonomie) zu ſchreiben. Ganz beſonders lobend iſt in dieſem Werke anzuerkennen, daß F. zuerſt die Nothwendigkeit nachwies, den Lohn in ein mehr entſprechendes, billiges Verhältniß zur Arbeit zu ſetzen.

Florian (Jean Pierre Claris de), ein franzöſiſcher Schriftſteller, geboren auf dem Schloſſe Florian in Languedoc am 6. März 1755. Der Knabe, der ſchon viel Innigkeit und reine Geſinnung zeigte, Gaben, durch die ſich der Mann ſpäter ſo ſehr hervorthat, hing mit großer Liebe an ſeiner Mutter, einer Caſtilianerin, die ihm aber durch den Tod frühzeitig entriſſen ward. Die Erziehung des Großvaters ſagte dem ſich allein fühlenden Knaben nicht zu, und wehmüthige Stimmungen, veranlaßt durch den herben Verluſt der Mutter, führten ihn in die Einſamkeit der Natur und zu ſtillen, ſinnigen Betrachtungen. Als der Großvater auch geſtorben war, kam F. in eine Erziehungsanſtalt zu St. Hippolyte, wo er

ſeine weitere Ausbildung erhielt. Von hier beſuchte er auf längere Zeit ſeinen berühmten Verwandten, Voltaire, in Ferney. Da es ihm ſeine Vermögensverhältniſſe nicht geſtatteten, den Wiſſenſchaften in unabhängiger Muße obzuliegen, ſo nahm er 1768 als Page Dienſte bei dem Herzog von Penthièvre und begann in dieſer Stellung ſchon heimlich ſchriftſtelleriſche Verſuche. Später trat er in das Artilleriecorps ein und beſuchte, um ſich zu einem tüchtigen Officier zu bilden, die Kriegsſchule zu Bapaume. Nach ſeinem Austritt aus dieſem Inſtitut erhielt er das Commando einer Reitercompagnie im Regimente Penthièvre zu Maubeuge. Hier machte er die Bekanntſchaft einer ſchönen Kanoniſſin, für die er bald in glühender Liebe entbrannte. Allein der Vater derſelben wollte die Vereinigung ſeiner Tochter mit einem unvermögenden Kriegsmann nicht zugeben und F., hierüber mißmuthig, gab ſeinen militairiſchen Poſten auf und wurde wieder Kammerjunker des Herzogs von Penthièvre. Von jetzt an datiren ſich ſeine ſchon Aufſehen machenden literariſchen Arbeiten. Er lebte bald in Paris, bald auf den Schlöſſern ſeines Herrn, wo er Gelegenheit genug fand, zu arbeiten, namentlich auch die ſpaniſche Sprache zu ſtudiren, für die er ein beſonderes Intereſſe hatte. Er wurde in dieſer Zeit Mitglied mehrer Akademien und 1788 auch der franzöſiſchen. Während der jetzt hereinbrechenden Schreckensperiode ward auch F., ſchon ſeiner adeligen Geburt wegen verdächtig, verhaftet, nach dem 9. Thermidor jedoch wieder freigegeben. Er ging nun auf's Land, in der Abſicht, ganz der Kunſt und den Wiſſenſchaften ſich hinzugeben, allein kaum 14 Tage nach ſeiner Befreiung ſtarb er am 13. Sept. 1794 zu Sceaux, noch nicht einmal 40 Jahre alt. Die Liebe Aller, welche ihn kannten, die Achtung der civiliſirten Welt folgten ihm in die frühe Gruft und ſicherten ſeinem edlen Wirken ein bleibendes und unbeflecktes Andenken. Seine Werke ſind ſammt und ſonders höchſt werthvoll. Seine „Galatéo," „Estelle" ſind liebliche Dichtungen, die wir ſeinen ſpaniſchen Studien verdanken. Seine Luſtſpiele, deren er eine gute Menge ſchrieb, ſprudeln von Witz und Laune. Sein „Numa Pompilius" und „Wilhelm Tell" (welches letztere Werk er im Gefängniß ſchrieb), ſind beliebte Schulbücher geworden.

Florida, ein Gebiet der vereinigten Staaten von Nordamerika, welches außer einem ſchmalen Küſtenſtrich aus der Halbinſel gleiches Namens beſteht. Das ſehr heiße Klima iſt nicht ungeſund, da es durch die Seeluft gemildert wird. Der in den Meerbuſen von Mexico ſich ergießende Apalachicola theilt jenen Küſtenſtrich, Weſtflorida, von der Oſtflorida genannten Halbinſel. Der Miſſiſſippi, St. John und St. Mary durchſtrömen das Land. Gebirge ſind nicht vorhanden. An Producten aus dem Pflanzenreiche werden hier erzeugt alle Arten von Waldbäumen, von der Fichte bis zur Orange, Getreide aller Art, Taback, Reis, Indigo und Zuckerrohr. Außer den gewöhnlichen Hausthieren giebt es Vögel, Schildkröten, Fiſche, Alligators, Schlangen. Nachdem Florida im Frieden von Fontainebleau, 1762, von Spanien an England abgetreten war, erhielt es die erſtere Macht 1783 zurück. Im Jahre 1819 kam es an die Vereinigten Staaten und bildet ſeit 1822 ein eigenes Gebiet mit der im feſtländiſchen Theil von Oſtflorida gelegenen Hauptſtadt Talahaſſee.

Florida-Blanca (Don Joſefo Monino, Graf von), König Karls III. von Spanien erſter Miniſter, zu Murcia 1728 geboren, ſtudirte zu Salamanca und gewann ſich bald das Vertrauen des Königs in ſo hohem Grade, daß dieſer ihn als ſeinen Geſandten an den päpſtlichen Hof ſandte. Hier wußte er mit ſo feinem diplomatiſchen Tacte die Mißhelligkeiten zwiſchen Rom und ſeinem Hofe beizulegen und ſich überhaupt ſo klug zu benehmen, daß Grimaldi, der Miniſter des Auswärtigen, bei ſeinem Austritte dem König F. als Nachfolger in Vorſchlag brachte. Karl ernannte den bisherigen Monino nun zum Grafen von Florida-Blanca und übertrug ihm nicht blos das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, ſondern

auch das Departement der Gnaden- und Juſtizſachen und die Oberaufſicht über die Poſten, Heerſtraßen und Magazine. In dieſer Stellung machte er weſentliche Verbeſſerungen in den verſchiedenen ihm unterlegten Geſchäftszweigen und zeigte ſich als einen ſehr thätigen Beförderer von allen Künſten und Wiſſenſchaften, während er ſeine faſt unbegrenzte Macht in keiner Weiſe mißbrauchte. Indeſſen hatten die kriegeriſchen Unternehmungen, zu denen er ſeinen Souverain bewog, wohin beſonders der Angriff auf Algier und die Belagerung Gibraltars gehörten, einen höchſt unglücklichen Ausgang, und dies brachte ihn um einen guten Theil ſeiner Popularität, während ſeine Neider und Feinde nicht ſäumten, ihn beim König ſelbſt anzuſchwärzen. Seiner guten Abſichten ſich bewußt, und über des Volks Undank empört, nahm F. kurz vor dem Tode Karl's ſeine Entlaſſung, begleitete dieſelbe aber mit einer Denkſchrift, in der er alle ſeine Handlungen als Miniſter ſo klar zu rechtfertigen wußte, daß der König erklärte, ihn nicht entlaſſen zu können. Allein als Karl IV. den Thron beſtiegen hatte, operirten ſeine Feinde erfolgreicher gegen ihn, und es gelang ihnen nicht nur ſeine Abſetzung, ſondern ſie brachten es ſogar dahin, daß er in die Citadelle von Pampeluna geſperrt wurde. Zwar wurde er bald wieder in Freiheit geſetzt, mußte aber den Hof meiden und ging nun auf ſeine Güter. Er erſchien im Jahre 1808 in der Cortesverſammlung, ſtarb aber in demſelben Jahre am 20. November.

Floris (Franz), ein Maler, den ſeine Zeitgenoſſen den niederländiſchen Rafael nannten, hieß eigentlich de Vriendt. Er wurde zu Antwerpen im Jahre 1520 geboren und erhielt, nachdem er einige Zeit der Bildhauerei obgelegen, zu der man ihn beſtimmt hatte, von ſeinem 20. Jahre an Unterricht in der Malerkunſt von Lambert Lombard, den er ſehr bald übertraf. Später ging er nach Italien, ſtudirte hier Michel Angelo und die Antiken, ging dann nach Antwerpen zurück, und gründete hier eine eigne Schule, welche bald großen Ruf erhielt, und eine lange Zeit in Sachen der Kunſt den herrſchenden Ton angab. Uebrigens war F. ſehr unmäßig und konnte die größten Säufer ſeiner Zeit unter den Tiſch trinken, worauf er ſich ſehr viel zu gute that und die höchſten Wetten abſchloß. Ehe er an die Staffelei trat, um zu arbeiten, bereitete er ſich einen tüchtigen Rauſch, und oft erſtaunte er im nüchternen Zuſtande über die Kühnheit, mit der er betrunken ein Gemälde ausgeführt hatte. Dennoch war er keineswegs ein feurig-ſinnlicher Mann, den große Leidenſchaften bewegten, ſondern ein ganz gewöhnlicher Menſch, der nur Genuß an dem rein leiblichen Vergnügen des Trinkens fand. Indeſſen beurkunden die meiſten ſeiner Gemälde ein ſchönes Talent. Er ſtarb zu Antwerpen im Jahre 1570.

Florus (Lucius Annäus), ein aus Spanien oder Gallien gebürtiger, römiſcher Geſchichtſchreiber des zweiten Jahrhunderts der chriſtlichen Zeitrechnung. Von ſeinen Verhältniſſen und Lebensumſtänden iſt Nichts bekannt. Sein „Epitome rerum romanarum“ (Auszug aus der römiſchen Geſchichte) iſt in einem ſehr blühenden Style geſchrieben und enthält die Geſchichte Roms bis zur erſten Schließung des Janustempels durch Auguſtus. Das Werk hat vier Bücher und enthält viele geographiſche und chronologiſche Fehler. F. ſoll auch die kurzen Inhaltsangaben des Livius verfaßt haben.

Flöße ſind eine Art Fahrzeuge, deren man ſich zum Waſſertransport des Holzes bedient. Die größten Flöße ſind die Holländerflöße auf dem Rhein, welche aus mehren kleineren Flößen, die aus den Nebenflüſſen kommen, zuſammengeſetzt werden. Die Bemannung eines ſolchen Floßes beſteht gewöhnlich aus 500 Köpfen, und enthält eine Wohnung für den Flößer, den Steuermann, den Küchenmeiſter und die Köche, eine Hütte für die Ankerknechte, ſechs Hütten für die Ruderknechte, eine Küche, ein Schlachthaus, eine Bäckerei, ein Waſchhaus, Viehſtälle und Magazine zur Aufbewahrung von Lebensmitteln. An den äußerſten Enden des Floßes

bewegen ſich in zwei Zapfen die Ruder, deren jedes in der Regel von ſieben Mann gehandhabt wird. Ein kleiner Kahn geht dem Floße vorauf, um da, wo es nöthig iſt, bei Schleuſen, Brücken u. ſ. w. die Ankunft des Floßes anzuzeigen. Das Floßrecht gehört nach dem deutſchen Recht zu den Regalien, und muß um daſſelbe immer erſt angeſucht werden, wiewol es auf den Flüſſen, welche freie Schifffahrt haben, nicht verweigert werden darf. Das Fahren mit Flößen, welche zur Transportirung von Waaren dienen, iſt ſehr alt, und wurden ſchon von den Arabern auf dem Euphrat leichte Waaren auf dieſe Weiſe verführt. In China giebt es ganze Dorfſchaften, die auf Bambusflößen erbaut ſind und beliebig ihre Lage ändern können. Auf dem Nil hat man Flöße, welche aus Töpfen beſtehen, über die Bretter gelegt ſind.

Flöte, ein gewöhnlich aus Buchsbaum- oder Ebenholz angefertigtes Blaſeinſtrument, welches aus einer aus vier Stücken zuſammengeſetzten Röhre mit 6 Tonlöchern und bis zu 8 Klappen beſteht. Durch die Brechung des queer über das Mundloch gleitenden Luftſtromes geſchieht die Intonation. Man hat, je nach ihrer verſchiedenen Größe und nach dem Tone, der ihr tiefſter iſt, D-, F- und E-Flöten und die erſtere kann durch Verlängerung des Fußes zur C- und H-Flöte gemacht werden. Neben der jetzt allein üblichen Queerflöte hatte man früher eine Schnabelflöte, die durch ein ſchnabelförmiges Mundſtück mit einem Kerne angeblaſen wurde.

Flott bedeutet in der Sprache der Seeleute ungefähr ſoviel wie ſchwimmend. Wenn ein Schiff feſt ſitzt oder auf dem Trocknen liegt, ſo ſagt man, daß es flott wird, wenn das Waſſer unter dem Kiel wieder ſo hoch ſteigt, daß es frei ſchwimmen kann.

Flotte iſt der Inbegriff mehrer derſelben Nation gehöriger Schiffe, welche einen gemeinſchaftlichen Befehlshaber haben. Dem beſondern Zweck nach, welchen eine Flotte erreichen ſoll, giebt es Kauffahrtei- und Kriegsflotten. Die größte Kriegsflotte in Europa können jetzt die Engländer ſtellen. Früher hatten die Republik Venedig und Genua ſehr bedeutende Flotten, mittels deren ſie nicht blos ihren umfangreichen Handel ſchützten, ſondern auch auf Eroberungen ausgingen. Auch Deutſchland ſah einſt eine Menge ſchöner Kriegsſchiffe ſich auf dem Meere wiegen, und dem deutſchen Namen, der jetzt ſo ſchwach hallt, Ehre und Achtung bei Fremden verſchaffen. Der Kurfürſt von Brandenburg hatte eine gute Marine und die deutſche Hanſaflotte ſchrieb einſt der ganzen Welt Geſetze vor, ſetzte Könige ein und ab, und herrſchte überall, wo ihre Wimpel wehten. Das Alles iſt freilich jetzt ganz anders, und der Deutſche, der einſt ſo kecke Seemann, muß ſich von ſeinem höhnenden Nachbaren ſagen laſſen, daß er zu kriegeriſchen Unternehmungen und Uebungen auf der See untauglich ſei, während er doch die Söhne ſeines Nordens hergiebt, um die Fregatten und Kutter eines fremden Staats zu bemannen. Und die beſten und faſt reichſten Segler ſeiner Handelsflotte tragen, ein Zeichen der Schmach und des Verfalls deutſcher Nationalehre, den Stempel des Eigenthums eben dieſes fremden Volks, das ſich nicht entblödet, die beſten und älteſten Länder Deutſchlands als ſeine Domainen, als Provinzen, zu bezeichnen. So weit kam es mit der Nation, die die Chriſtenheit beherrſchte! Zu den berühmteſten ältern Flotten gehört die ſpaniſche unter Gonſalvo di Cordova im Jahre 1500, welche aus 51 Schiffen und zahlloſen Galeeren beſtand, ferner die Flotte von Don Juan d'Auſtria, aus 351 Schiffen mit 26,000 Mann Beſatzung beſtehend, und die Armade des Königs Philipp von Spanien, welche der Sturm zerſtreute und an Felſen zerſchellte. Unter den neueren Flotten verdienen Erwähnung die Flotte, auf welcher Bonaparte nach Aegypten, und die, auf welcher Bourmont nach Algier ſegelte, welche beide zu Toulon ausgerüſtet wurden. Eine Kriegsflotte darf nicht unter 18 ordentliche Kriegsſchiffe haben, ſonſt wird ſie nur Flotille oder Geſchwader (Escadre) genannt.

Flötze und Flötzgebirge ſ. Geognoſie.

Flüe (Nicolaus von der), auch Bruder Klaus genannt, ein Einſiedler, wurde 1417 in dem Dorfe Saxeln im Canton Unterwalden ob dem Walde geboren, wo ſeine Eltern ein Gut bewirthſchafteten, das er ſpäter ſelbſt übernahm. Von Jugend auf ſtrenge gegen ſich, enthaltſam, gerechtigkeitsliebend bildete er ſich zum tüchtigen Staatsbürger aus, der im Frieden ſtill und fleißig, ſich im Kriege ebenſo tapfer als muthig zeigte. Der Kanton wählte ihn zum Landrath, und er zeigte in dieſer Stellung eine ſolche Umſicht und Thätigkeit, daß man ihn zum Landammann erheben wollte, welche Würde er jedoch mit Entſchiedenheit ablehnte. Vielmehr faßte jetzt der funfzigjährige, unbeſcholtene und von Allen geachtete Staatsbürger, welcher bereits Vater von zehn Kindern, die noch ſämmtlich am Leben, geworden war, den Entſchluß, ein Einſiedler zu werden, und ſeine Gattin gab dieſem in jener Zeit minder auffälligen Plane ihre Zuſtimmung. Er ließ ſich nun in einer Wildniß unfern von ſeinem Geburtsort nieder und theilte hier ſeine Zeit zwiſchen Gebet und frommen Contemplationen. Die Liebe ſeiner Mitbürger folgte ihm in die Einöde nach und der Ruf ſeiner Frömmigkeit und ſeines heiligen, gottgefälligen Wandels wuchs ſo in's Fabelhafte, daß bald allgemein von ihm geglaubt wurde, er nehme keine irdiſchen Nahrungsmittel mehr zu ſich, ſondern erhalte ſich allein durch den Genuß des Abendmahls, das er jeden Monat ein Mal nahm. Schaarenweiſe ſuchten ihn die Bedrängten, des Troſtes und geiſtlichen Zuſpruchs Bedürftigen, auf und man wallfahrtete bald andächtig zu der einſamen Hütte des Anachoreten. Wirklich ward er auch der Tröſter und Wohlthäter manches ſchon faſt Verzweifelnden, aber er ſollte auch der Retter ſeines Vaterlandes werden, was immerdar das höchſte Glück des Sterblichen iſt. Die Eidgenoſſenſchaft beſtand damals aus 8 Cantonen, die ſich gegenſeitig mit Argwohn betrachteten und auseinander zu fallen drohten. Das Mißtrauen wuchs noch, als man die Vermuthung ausſprechen hörte, daß die bei Nancy von den Burgundern gewonnene Beute nicht gleichmäßig ſei vertheilt worden. Die ariſtokratiſch organiſirten größeren Städte hielten ſich aneinander, und um ihren ſeparaten Bund zu ſtärken, beſchloſſen ſie, Freiburg und Solothurn in die Eidgenoſſenſchaft aufzunehmen, welchem Plane ſich die kleineren Staaten eifrigſt widerſetzten. Die ſtürmiſche Tagſatzung zu Stanz im Jahre 1481 wäre beinahe das Grab der Eidgenoſſenſchaft geworden, ſo erhitzt ſtanden ſich ſchon die Partheien gegenüber. Aber da erſchien, wie die Geſtalt des Friedens mitten in dem Wirren des Streits, der ehrwürdige Bruder Klaus, von einem Freunde hereingeführt, in der Verſammlung. Seine hohe Geſtalt, der Ruf ſeiner ſtrengen Rechtlichkeit und der wunderbare Nimbus der Heiligkeit feſſelte Alle, und die kräftige Rede, in welcher er zur Einigkeit mahnte, ergriff die Verſammlung ſo, daß ſie am 22. Dec. 1481 das berühmte Grundgeſetz des Bundes „das Verkommniß zu Stanz" geheißen beſchloß. Freiburg und Solothurn wurden aufgenommen, alle Streitigkeiten geſchlichtet und die Freiheit der Schweiz war gerettet. Der edle Greis, der ſo Schönes gewirkt hatte, kehrte ruhig in ſeine Einſamkeit zurück und ſtarb hier am 22. Mai 1487. Alle Eidgenoſſen trauerten um ihn und ganz Unterwalden folgte ſeinem Sarge weinend nach. Fremde Fürſten ehrten ſein Andenken und Papſt Clemens X. verſetzte ihn unter die Heiligen, was der Verſtorbene in Erwägung ſeines wirklich erhabenen ſtaatsbürgerlichen und keineswegs hierarchiſchen Strebens nicht verdient zu haben ſcheint.

Flügel iſt ein Ausdruck, welcher ſehr verſchiedene Bedeutungen hat. — In der Baukunſt oder Architektur nennt man Flügel diejenigen Theile eines Gebäudes, welche mit dem Haupttheile deſſelben unter irgend einem Winkel verbunden, integrirende Theile deſſelben ſind. — In der Kriegsbaukunſt iſt Flügel daſſelbe, was Flanke (ſ. d.) bedeutet. — In der Waſſerbaukunſt ſind Flügel oder Flügelmauern Bollwerke, welche eine Schleuſenwand oder einen Brückenpfeiler gegen den

Seitendruck des Waſſers ſchützen ſollen. Flügelgräben heißen diejenigen Gräben, welche ſeitwärts von den Hauptcanälen eines Bewäſſerungsſyſtems ausgehen. — In der Muſik iſt Flügel ein Pianoforte (ſ. d.) in der Geſtalt eines Vogelflügels

Flügel (Guſtav Lebrecht), Profeſſor an der Landesſchule zu St. Afra in Meißen, zu Bautzen am 18. Febr. 1802 geboren, beſuchte das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und bezog 1821 die Univerſität Leipzig, um Theologie zu ſtudiren. Schon früh hatte er ſich dem Studium der hebräiſchen und ſemitiſchen Sprache hingegeben. Als er ſeine theologiſchen Studien beendigt hatte, und Hauslehrer geworden war, wandte er ſich ſofort, nachdem ihm Unterſtützung zugeſichert worden war, jenen ſprachlichen Studien wieder zu und ging im Frühjahre 1817 nach Wien, wo ihn Hammer-Purgſtall, der ſein Lehrer wurde, veranlaßte, die arabiſche Anthologie des Thaalibi unter dem Titel „Der vertraute Gefährte des Einſamen in ſchlagfertigen Gegenreden" herauszugeben. Er durchreiſte darauf, auf's Neue unterſtützt, Ungarn, Steiermark und faſt ganz Deutſchland, von wo er ſich nach Paris begab, und hier unter Sacy's Leitung ſeine orientaliſchen Studien fortſetzte. Als er im März 1832 in ſein Vaterland zurückgekehrt war, erhielt er eine Profeſſur an der Landesſchule in Meißen. Das bedeutendſte Werk, welches er herausgab, iſt das große encyklopädiſch-bibliographiſche Wörterbuch des Hadſchi-Chalfa mit lateiniſcher Ueberſetzung und Commentar. Er verfaßte auch eine Geſchichte der Araber und eine Stereotypausgabe des Koran nach eigner Textrecenſion.

Flügel (Johann Gottfried), ein engliſcher Lexicograph, zu Barby 1788 geboren, war zuerſt Kaufmann, ging nach Amerika, beſchäftigte ſich hier mit dem Studium der engliſchen Sprache und ward Lector derſelben an der Univerſität Leipzig. Er gab heraus: eine „Vollſtändige engliſche Sprachlehre," ein „Vollſtändiges engliſches Wörterbuch," ein „Deutſch-engliſches Wörterbuch," eine "Triglotte, oder kaufmänniſches Wörterbuch in drei Sprachen; Deutſch, Engliſch, Franzöſiſch," ein „Handbuch der engliſchen Handlungscorreſpondenz" u. a. m.

Flügelwurm, der (Clio) ein Schleimwurm derjenigen Gattung, die man Floſſenfüßler nennt, weil ſie ſich mittels floſſenartiger Hervorragungen am Leibe im Waſſer bewegen. Der Leib des Flügelwurms iſt von einem kreiſelförmigen Sack umſchloſſen, der nach oben zwei flügelartige Fortſätze hat, mit denen das Thier zugleich athmet und ſchwimmt. Der nördliche F. findet ſich in den nördlichen Meeren in ungeheurer Menge; er macht dort die Hauptnahrung des Wallfiſches aus und wird deswegen auch Wallfiſchaas genannt.

Flugſand heißt derjenige ſtaubartige Sand, welcher ſich vorzüglich auf den Dünen am Strande des Meeres und an den Ufern großer Ströme findet, und, ſobald er trocken iſt, leicht vom Winde fortgeführt und an anderen Orten aufgehäuft wird, wodurch nicht blos fruchtbare Landſtrecken untragbar gemacht, ſondern auch menſchliche Wohnungen verſchüttet werden.

Fluß heißt dasjenige fließende Gewäſſer, welches aus der Vereinigung mehrer Bäche entſtanden iſt. Ergießt ſich daſſelbe unmittelbar in's Meer, ſo wird es Strom genannt, wenn es groß iſt; mündet es ſchon nach kurzem Laufe in das Meer, heißt es ein Küſtenfluß; Flüſſe, die ſich, ohne das Meer zu erreichen, im Sande verlieren, nennt man Steppenflüſſe, Neben- oder Seitenflüſſe aber diejenigen, die ſich in einen anderen größeren Fluß ergießen. Die Geſchwindigkeit der Flüſſe iſt außerordentlich verſchieden und hängt nicht blos von der Abſchüſſigkeit des Flußbettes, ſondern auch von der in ihm enthaltenen Waſſermaſſe, von ſeiner größeren Breite und Tiefe, von der Unebenheit des Bodens und von den mehr oder weniger ſtarken Krümmungen des Fluſſes ab. Hieraus folgt denn auch von ſelbſt, daß die Geſchwindigkeit des Fluſſes nicht im Verhältniß zu ſeiner Länge wächſt. Die größten Flüſſe ſind in Europa die Wolga, 471 Meilen lang, und die Donau von 406 Meilen Länge; in Aſien der Yangtsekiang, 690 Meilen und

der Hoangho, 600 Meilen lang; in Afrika der Nil, welcher wahrſcheinlich eine Länge von 600 Meilen hat und in Amerika der Maranon oder Amazonenſtrom mit einem Stromlauf von 780 Meilen Länge. In der Chemie heißt Fluß diejenige ſalzige Beimiſchung, Pottaſche u. ſ. w., welche die Schmelzung der Erze befördert.

Flußgebiete heißen die Länder oder Landestheile zuſammengenommen, deren Gewäſſer ſich in einen Hauptfluß vereinigen. Flußſyſtem heißen die ſämmtlichen Quellen, Seitenflüſſe und Bäche, welche mit dem Hauptfluſſe als eine Einheit gedacht werden.

Flußgötter heißen bei den alten Griechen und Römern die perſonificirten Flüſſe. Die Mythe giebt ſie an als Söhne des Okeanos, und ſie haben in der Abbildung ein mit Schilf gekröntes Haupt und ein Ruder oder ein Füllhorn in der Hand, an der Seite aber eine Urne, aus der ſich ein Strom ergießt. Oft werden ſie auch mit Hörnern und als Stiere abgebildet.

Flußpferd ſ. Nilpferd.

Flußſpath, der, ein zu den Flußkalken gehöriges Mineral, welches, wie alle Arten dieſer Gattung, aus Flußſpathſäure (Fluor) und Kalkerde beſteht und ſeinen Namen davon hat, weil man es gebraucht, beim Schmelzen die Erze leichter in Fluß zu bringen. Er brauſt nicht mit Scheidewaſſer oder anderen Säuren, iſt halbhart und kommt in den verſchiedenſten Farben, als grün, roth, blau, gelb und weiß auf Gängen und Lagern in Begleitung der Erze vor. Die erwähnte Säure, die zum Aetzen des Glaſes verwandt wird, entwickelt ſich gasartig, wenn man den F. mit Schwefelſäure erhitzt, und kann nur in Gefäßen von Flußſpath oder Blei aufbewahrt werden, da ſie die meiſten anderen Metalle, ſowie Glas und Porzellan durchfrißt.

Flüſſigkeit heißt, im Gegenſatze zur Feſtigkeit, diejenige Eigenſchaft vieler Körper, in Folge welcher die Theile derſelben ſich durch eine geringe Kraft von einander ſchieben laſſen. Von den tropfbaren Flüſſigkeiten, wie Waſſer, Weingeiſt u. ſ. w. unterſcheiden ſich die elaſtiſchen Flüſſigkeiten, die Gasarten, dadurch, daß ſie, in Folge der größeren Quantität von Wärmeſtoff, die ſie enthalten, ſich nach allen Seiten hin auszudehnen ſtreben.

Fluth ſ. Ebbe.

Flynz ſ. Flinz.

Fo iſt der indiſche Religionsſtifter, welcher im Chineſiſchen Buddha genannt wird. Der Kaiſer von China bekennt ſich zur Religion des Fo, deſſen Lehren nur dem Prieſterſtande bekannt ſind. Dieſe Prieſter werden von den Europäern Bonzen genannt; bei den Chineſen heißen ſie Hoſchang oder To-hoſchang. Die Einwohner wallfahrten zu den Bildniſſen Fo's, welche in den Tempeln hängen, und überdies wird er gefeiert durch das andächtige Ausſprechen des Wortes Om-it-o und durch das Verbrennen von allerhand Räucherwerk und Goldpapier.

Focus, wörtlich der Heerd, bezeichnet den Brennpunkt, im Theater aber den für einzelne Stände abgeſonderten Platz.

Föderativſtaat ſ. Bundesſtaat.

Foe ſ. Defoe.

Föhn heißt in der Schweiz ein eigenthümlicher Wind, unter deſſen Hauch die Pflanzen verwelken und die Menſchen erkranken. Ihm geht gewöhnlich ein Dunſt voraus, der die Gegend in einen Nebelſchleier hüllt. Im Frühling iſt er von einer Wärme begleitet, welche die Gewächſe zum Blühen bringt und den Schnee ſchmilzt. Er weht ſehr häufig in dem Thal von Altdorf.

Fohi, der Gründer des chineſiſchen Reichs, ein Sagenheld des Volkes von China. Er ſoll 3000 Jahre vor Chriſti Geburt gelebt haben. Der Mythe zufolge hatte F. einen übernatürlichen Urſprung und eine Geſtalt, die übermenſchlich groß und gewaltig war. Er war der unmittelbare Regierungsnachfolger des Him-

mels, der bis auf ſeine Zeit ſich ſelbſt mit den Verwaltungsgeſchäften in China abgegeben hatte, welches daher noch bis auf den heutigen Tag das himmliſche Reich genannt wird. Er war ferner der Erfinder aller Künſte und Wiſſenſchaften, natürlich ſoweit ſelbige den Chineſen bekannt ſind, und der erſte Geſetzgeber des menſchlichen Geſchlechts. Die Kunſt des Buchdrucks, die Tonkunſt, der Gebrauch der kriegeriſchen Waffe wurde den Chineſen zuerſt von F. gelehrt, und er war's, der das Wort Y-king zuerſt niederſchrieb. Er führte ferner die Ehe ein, opferte zuerſt den Geiſtern des Himmels und der Erde, theilte die Zeit in ſechszigjährige cykliſche Perioden, verfertigte einen Kalender, regelte den Lauf der Gewäſſer, befeſtigte die Städte, und unterrichtete ſein Volk in Gewerben und Handarbeiten. Die Regierung iſt eine Anordnung von F. und überhaupt iſt er der Repräſentant aller Cultur und Civiliſation bei den Chineſen.

Föhr, eine Inſel der Nordſee an der ſchleswigſchen Küſte, mit $1\frac{1}{6}$ Q.-Meilen und 4500 Einwohnern frieſiſchen Stammes, die ſich hauptſächlich vom Fiſch- und Vogelfang nähren. Die Vögel, deren ſie jährlich an 30,000 Stück fangen, werden in Eſſig eingekocht, und verſandt. Hauptort der Inſel, die halb zu Schleswig, halb zu Jütland, däniſcher Monarchie, gehört, iſt der Flecken Wyck mit einem 1806 angelegten guten Hafen und ſeit 1819 mit einem Seebade.

Föhrenbach (Mathias), ein um das Großherzogthum Baden hochverdienter deutſcher Mann, wurde zu Sigelau bei Freiburg im Breisgau im Jahre 1767 in einer Bauernfamilie geboren, ſtudirte in Freiburg die Rechte, wurde Syndicus zu Waldshut, 1803 aber Rath bei dem ſogenannten Collegium der Landrechte in Freiburg und Mitglied des ſtändiſchen Ausſchuſſes der breisgauer Stände, und nach der Vereinigung des Breisgau's mit Baden als Oberamtmann zum Vorſtande des Oberamts Waldshut ernannt. Nach Einführung der badiſchen Verfaſſung wurde er zum Abgeordneten gewählt und vertrat als ſolcher 1819 und 1820 den gemäßigten Liberalismus. Im Jahre 1822 war er Präſident der Volkskammer und leitete in dieſer Eigenſchaft die ſieben Monate langen Verhandlungen des Landtags, der mit der Regierung in vollkommenem Zerwürfniß ſich befand. Im Jahr 1825 war er mit unter den wenigen Rednern der Oppoſition, legte aber am Schluſſe des Landtages ſeine Würde nieder und beſuchte den von 1828 nicht mehr. F. wurde im Jahre 1830 einſtimmig zum Abgeordneten von Mannheim ernannt und Präſident der zweiten Kammer 1832. Als das Preßgeſetz aufgehoben war, und das öffentliche und mündliche Verfahren ſogar für die augenblicklich ſchwebenden Proceſſe aufgehoben wurde, trat F. kräftig gegen die rückwirkende Kraft dieſer Anordnung auf. Später, 1835, verleitete ihn vermuthlich Altersſchwäche, ſich den Miniſteriellen anzuſchließen. Er ſtarb, nachdem er aus dem Staatsdienſte ausgeſchieden war, zu Baden-Baden am 21. October 1841.

Foix iſt der Name einer alten adeligen Familie Frankreichs, die ihren Namen vom Lande Foix im Arriègedepartement erhielt. — Roger F. ererbte um die Mitte des 11. Jahrhunderts einen Theil dieſes Landes, über das er unter dem Titel eines Erbgrafen herrſchte. — Raymond Bernard F., ein tapferer Kriegsmann, ging 1190 mit ſeinem Könige Philipp Auguſt nach Paläſtina. Später beſchuldigte man ihn der Ketzerei; ſeine Güter wurden eingezogen und dem Grafen Montfort zugewieſen. Der alte Krieger, den dieſe Ungerechtigkeit ſehr verdroß, und der ſich ihr mannhaft widerſetzte, fiel nach der Eroberung von Mirepoix im Jahre 1223. — Sein Sohn Roger Bernard F. ſetzte anfänglich den Krieg fort, wurde aber 1237 in den Bann gethan und ſtarb 1240, ohne etwas erreicht zu haben. — Gaſton II. F. erhielt für ſeine in den Kriegen gegen die Engländer bewieſene Tapferkeit einen Theil der Grafſchaft Lautrec und fiel 1343 bei der Belagerung von Algeſtras. — Gaſton III. F., Sohn des Vorigen, ein ſchöner Mann, den die Zeitgenoſſen ſeiner herrlichen Geſtalt wegen Phöbus nannten, war ebenſo krie-

geriſch als prachtliebend und wurde ſeiner Verdienſte wegen in den engliſchen Kriegen Gouverneur von Languedoc und Gascogne. Er verſtieß ſeine Gemahlin, Agnes, die Tochter Königs Philipp III. von Navarra. Im Jahre 1356 machte er einen Feldzug gegen die Heiden in Preußen, und, als er zurückgekehrt war, befreite er die königliche Familie aus den Händen der Jacquerie. Später wollte ihm Karl VI. das Gouvernement von Languedoc nehmen, der Graf behauptete ſich aber mit Waffengewalt und ſchlug den Herzog von Berri in der Ebene von Revel. Sein Sohn, den er in dem Verdacht hatte, ihn vergiften zu wollen, mußte, in die grauſamen Hände des Vaters gefallen, kläglich im Hungerthurm verkommen. So ſtarb denn der Vater kinderlos im Jahre 1391, der Welt Nichts zurücklaſſend, als ein ſehr zweideutiges Andenken und ein abſcheuliches Gedicht über die Jagd. — Die Beſitzungen des Grafen kamen jetzt an Mathieu F., einen Urenkel Roger's I. Dieſer ſtarb aber bereits 1398 kinderlos, worauf Archambauld von Grailly, Iſabellens, der Schweſter Mathieu's Gemahl, einen Theil der Grafſchaft eroberte, und als er 1401 in dem Beſitz derſelben beſtätigt war, den Titel eines Grafen von F. annahm. — Ihm folgte 1412 ſein Sohn, Jean, Graf von F., welchen der König zum Generalcapitain von Languedoc, Auvergne und Guienne ernannte, wodurch er mit dem Dauphin in Mißhelligkeiten gerieth. Als dieſer den Königsthron beſtiegen hatte, verſöhnte er ſich jedoch mit ſeinem mächtigen Unterthan und ernannte ihn zugleich zum Oberbefehlshaber des Heeres, welches er bis zu ſeinem Tode, 4. Mai 1436, blieb. — Gaſton IV., Graf von F., mußte auf Befehl König Karl's VII. an ſeinem Titel die Worte weglaſſen „von Gottes Gnaden“ war jedoch über dieſe Demüthigung ſo wenig empfindlich, daß er dem König muthig gegen die Engländer beiſtand. Johann II., König von Navarra, deſſen Tochter er geheirathet hatte, erklärte ihn 1455 zu ſeinem Nachfolger, und Karl erhob ihn zum Pair des Reichs und ſchenkte ihm die Anſprüche auf Rouſſillon und Cerdagne. Seine Gemahlin Eleonora nahm nach ſeinem Tode 1472 das Königreich Navarra in Beſitz und ſein Enkel François Phébus, Graf von F., erhielt die Grafſchaft Foix und Bigorre, welche die Mutter deſſelben, Madeleine, als Vormünderin verwaltete. Im Jahre 1479 folgte er ſeiner Großmutter auf den navarriſchen Königsthron, ſtarb aber kurze Zeit nach ſeiner Krönung, worauf Madeleine ſeine Schweſter, die Gräfin Catharina, auf den Thron ſetzte und mit dem Herrn von Albret vermählte. Dieſes Ehepaar behauptete nur mit großer Mühe den Beſitz des Diadems, das ihnen Gaſton von F., der Herzog von Nemours, deſſen Vater ein jüngerer Sohn Gaſton's IV. war, ſtreitig machte. Als der Herzog 1512 in der Schlacht bei Ravenna geblieben war, beabſichtigte Ludwig XII. das Königreich Navarra an die Schweſter Gaſton's, Germaine von Aragonien, zu verſchenken. Das Parlament wollte jedoch von dieſer Willkür nichts wiſſen, ſondern erklärte, daß Albrets und Catharinas Sohn, Heinrich, der einzig berechtigte Erbe Navarra's und Foix ſei. Dieſes Heinrichs Tochter, Jeanne d'Albret, vermählte ſich mit Anton von Bourbon, Herzog von Vendôme, und gebar von ihm den nachherigen König Heinrich IV. von Frankreich.

Folard (Jean Charles de), Kregsmann und militairiſcher Schriftſteller, wurde am 13. Februar 1669 zu Avignoin geboren, diente während des Feldzuges im Jahre 1688 in dem Regimente Berri, wurde ſpäter ſeiner tüchtigen Kenntniſſe und Fähigkeiten wegen von dem Herzog von Vendôme zum Generaladjutanten erwählt. Im Jahre 1705 erhielt er in der Schlacht bei Caſſano drei Schußwunden, was ihn jedoch in ſeinen Beobachtungen und Dispoſitionen gar nicht ſtörte. Ganz beſonders zeichnete er ſich auch in der Schlacht bei Modena aus. Der Prinz Eugen ſuchte ihn vergebens durch die glänzendſten Anerbietungen auf ſeine Seite zu bringen. Im Jahre 1714 ging er nach Malta, das die Türken damals blokirten, und dann nach Schweden, wo er die Bekanntſchaft des heldenmüthigen Königs

Karls XII., machen wollte. Kaum war dieſer indeß gefallen, ſo verließ F. den ſchwediſchen Dienſt, und kehrte in ſein Vaterland zurück. Im Jahre 1719 machte er den letzten Feldzug unter dem Herzog von Berwick und ſetzte ſich dann zur Ruhe, um, wie es häufig der Fall iſt, aus einem heitern, ſtreitbaren Manne eine alte Betſchweſter zu werden. Er ſtarb als Commandant von Bourbourg zu Avignon am 23. März 1752. Aus den militairiſchen Schriften F.'s hat Friedrich der Große unter dem Titel „Esprit de F." einen Auszug zuſammengeſtellt.

Folge heißt ſowol die Aufeinanderfolge von Ereigniſſen, als auch der innere Zuſammenhang des Gedachten, die Conſequenz. Die Ableitung der Folge aus dem Grunde, von welcher ſie abhängig iſt, heißt die Folgerung. Wie ein Gedanke den andern begründen und dieſer von jenem abgeleitet werden kann, lehrt die Logik.

Folie iſt ein dünnes Metallblättchen oder überhaupt jedes dünne Blatt, welches man hinter durchſichtige Körper legt, um ihre Farbe durch daſſelbe zurückzuſpiegeln. Im figürlichen Sinn verſteht man unter Folie auch alles Unechte, wodurch eine Sache einen erborgten Glanz erhält.

Follen (Auguſt, ſpäter Adolph Ludwig), deutſcher Dichter und Schriftſteller, zu Gießen am 21. Januar 1794 geboren, erhielt ſeine Schulbildung im Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, widmete ſich dann dem Studium der Theologie und wurde hierauf Hauslehrer bei dem Baron von Löw zu Steinfurt in der Wetterau. An dem ſogenannten Befreiungskrieg nahm er als freiwilliger Jäger Theil und ſtudirte nach ſeiner Zurückkunft die Jurisprudenz zu Heidelberg. Später übernahm er die Redaction der Elberfelder „Allgemeinen Zeitung." Um dieſe Zeit begann in unſerm kaum von der Fremdherrſchaft erretteten Vaterlande die Demagogenriecherei, und F., als Schriftſteller vorzugsweiſe verdächtig, wurde eingezogen und in die Hausvogtei in Berlin eingeſperrt, aus welcher er erſt 1821 entlaſſen wurde. Er ſiedelte nun nach der Schweiz über, und übernahm eine Stelle an der Cantonsſchule zu Aarau, wohnte ſpäter aber bald in Zürich, bald in deſſen Nähe. Einige Zeit war er, als Bürger dieſes Cantons, Mitglied des großen Raths. Im Jahre 1836, als die Fremdengeſetze berathen wurden, ſtimmte er für ein ausgedehntes Aſylrecht, blieb aber in der Minorität. Etwas ſpäter erhob man gegen ihn eine Anklage wegen angeblicher Förderung communiſtiſcher Tendenzen, von der er jedoch freigeſprochen wurde. F. verfaßte viele ſchöne, kernige Lieder, die noch jetzt in dem Munde unſrer Jugend wiederhallen. Auch iſt er rühmlich bekannt als der Ueberſetzer poetiſcher Fragmente aus dem Griechiſchen, Lateiniſchen und Italieniſchen. Sein neueres größeres Werk iſt ſeine Bearbeitung des erſten Theils der Nibelungen. — Sein Bruder, Karl F., am 3. Sept. 1795 geboren, ſtudirte Theologie und darauf die Rechte, machte als freiwilliger Jäger den Feldzug gegen die Franzoſen mit und habilitirte ſich 1818 als Privatdocent in Gießen. Auch er wurde politiſch verfolgt und mied nach Sand's raſcher That ſogar Jena, wo er ein Aſyl gefunden hatte, worauf er erſt nach Frankreich, dann nach der Schweiz ſich wandte, und hier eine Anſtellung an der Univerſität zu Baſel erhielt. Die Regierung von Baſel konnte ihn jedoch gegen die ewig ſich wiederholenden Reclamationen des preußiſchen Geſchäftsträgers nicht mehr ſchützen, und ſo wanderte er denn 1824 nach Nordamerika aus. Hier trat er zu Newyork, Cambridge und Lexington als Lehrer des römiſchen Rechts, der deutſchen Sprache und Literatur auf, wurde unitariſcher Prieſter und verſchaffte ſich bald ein bedeutendes Anſehn durch ſein männliches, kluges und höchſt thätiges Benehmen. Am 13. Jan. 1840 ſchiffte er ſich zu Newyork auf einem Dampfſchiffe ein, um nach Lexington zu fahren, wo er eine neue Kirche einzuweihen gedachte. Allein das Dampfſchiff wurde vom Feuer verzehrt und mit 175 Gefährten kam F. auf elende Weiſe um's Leben. Auch er dichtete manche ſchöne Lieder, die noch mit Begeiſtrung geſungen werden.

Folz (Hans), auch Volz, ein großer Meiſterſänger, im Jahre 1479 zu Worms geboren, war Barbier in Nürnberg. Die Faſtnachtsſpiele, welche wir von ihm beſitzen, ſind ſehr derbe und plump, wie ſeine übrige Reimerei. Indeſſen war F. für ſeine Zeit ein ſehr aufgeklärter Mann, der namentlich an der Erfindung der Buchdruckerkunſt, ſowie an den Fortſchritten der Reformation, ein warmes Intereſſe zeigte.

Fonds, öffentliche, nennt man in Großbritannien diejenigen Staatseinnahmen, welche gewöhnlich die Beſtimmung erhalten, mit ihnen das Capital der Staatsanleihen zu tilgen und die Zinſen zu bezahlen. Früher wurde für jede Anleihe ein Fonds beſtimmt, da aber ſpäter oft der Fall eintrat, daß der eine Fonds zur Beſtreitung der Ausgaben nicht ausreichte, ſo hielt man es für zweckmäßiger, mehre Fonds zuſammenzunehmen, und, nachdem noch eine Zeitlang mehre Fonds beſtanden hatten, die aus den einzelnen Fonds zuſammengeſetzt worden waren, ſo wurden ſie 1786 aufgehoben und ſämmtlich unter dem Namen „conſolidirter Fonds" vereinigt. Aus dieſem Fonds werden die Zinſen und fälligen Capitale des ganzen Staatsſchuldenweſens, die Zinſen der Schatzkammerſcheine, die Civilliſte, alle Penſionen und Gehalte bezahlt; der Ueberſchuß wird vom Parlament für die Bedürfniſſe des laufenden Jahres angewieſen. Da nun alle Staatsſchuldſcheine auf einen Fonds angewieſen ſind, ſo bezeichnet man jene mit dem Namen Fonds, und ſo kommt es, daß man von Speculationen in engliſchen, amerikaniſchen und franzöſiſchen Fonds ſprechen kann.

Fonfrède (Henry), ein franzöſiſcher Journaliſt, Sohn von Jean Baptiſte Boyer F., welcher als Girondiſt während der großen franzöſiſchen Revolution, erſt 27 Jahre alt, auf dem Blutgerüſte endete, wurde zu Bordeaux am 21. Februar 1788 geboren, bereitete ſich in Paris auf den Advokatenſtand vor, ging jedoch, durch eine heftige Krankheit dazu genöthigt, nach Bordeaux zurück, ward hier Aſſocié eines Handlungshauſes, verband ſich dann mit ſeinem Oheim, Armand Ducos, deſſen Bruder zugleich mit ſeinem Vater derſelben Grundſätze wegen hingerichtet war, um eine eigne Handlung zu begründen. Im Jahre 1820 fing er eine Zeitſchrift „La tribune" an, in welcher er auf das Entſchiedenſte gegen die Miniſter Oppoſition machte, ohne indeſſen noch radicale Grundſätze auszuſprechen. Als dies Journal unterdrückt war, wurde F. Mitarbeiter des „Indicateur de Bordeaux," in welchem er das Seinige zum Sturze der Regierung beitrug. In der Julirevolution ſchien ihm übrigens das Höchſte erreicht zu ſein; wenigſtens ward er ſeitdem öffentlich durchaus conſervativ und vertrat dieſe Richtung auch in dem 1837 von ihm gegründeten „Courrier de Bordeaux." Sein Styl iſt in ſeinen zahlloſen Artikeln, welche er verfaßte, rein und oft glänzend; in ſeinem Vortrage zeigt ſich mehr Phantaſie, als einem Journaliſten gut iſt. Doch war F. faſt der einzige Tagsſchriftſteller der Provinz, der auch in Paris einiges Anſehn genoß. Er ſtarb am 22. Juli 1841.

Fonk (Peter Anton), ein Cölner Kaufmann, welcher durch den gegen ihn geführten Criminalprozeß merkwürdig geworden iſt. Er wurde 1781 als der Sohn eines ſehr reichen Kaufmanns zu Goch bei Cleve geboren, und nahm anfänglich an einem Handlungshauſe in Rotterdam Theil. Später wandte er ſich nach Cöln und ehelichte hier die Tochter des wohlhabenden Tabacksfabrikanten Foveaux. Er richtete eine Bleiweißfabrik ein, gab dieſelbe jedoch 1815 wieder auf, um mit dem Apotheker Schröder in Krefeld ein Geſchäft mit Branntewein und Liqueuren anzufangen. Doch konnten ſich die beiden Compagnons bald nicht mehr vertragen, da einer den andern ſtets in Verdacht hatte, ſeinen Theilhaber zu übervortheilen. Als endlich wieder einmal Differenzen wegen des Gewinns zwiſchen ihnen ſtattfanden, ſchickte Schröder mit F.'s Genehmigung einen jungen Kaufmann, Namens Wilhelm Cönen, und den Handlungsgehülfen Elfes, welcher früher bei F. in Dienſt geſtanden

hatte. aus Krefeld nach Cöln ab, um die von F. eingeſandten Rechnungen mit den Büchern deſſelben zu vergleichen. Elſes erſchien bei F. am 1. Nov. 1816, wurde aber ſofort von F. abgewieſen, während er erklärte, den Beſuch Cönen's annehmen zu wollen. Dieſer fing nun ſein Geſchäft an, und fand die Rechnungen als mit den Büchern übereinſtimmend in Ordnung, verlangte jedoch zur größeren Sicherheit, und wahrſcheinlich auch, weil ihm F.'s Buchhalter, Hahnenbein, heimlich mitgetheilt hatte, daß in dem Hauptbuche ein Betrug von 8000 Reichsthalern ſtecke, dieſes Hauptbuch inſpiciren zu dürfen. F. weigerte ſich, dieſes ſehen zu laſſen und reiſte nach Neuß ab, in der Abſicht, durch einige Freunde ohne Cönen mit Schröder ſich über die Sache zu vergleichen. Cönen aber, der ſelbſtverſtändlich aus dieſem ſonderbaren Benehmen Verdacht ſchöpfte, hatte Schröder bereits gewarnt, und dieſer erſchien ungefähr zur ſelben Zeit perſönlich in Cöln, als auch F. dahin zurückkehrte. Cönen erhielt nun für ſeinen Principal Vergleichsvorſchläge, nach welchem F. dem Reinertrage aus dem Branntweinsgeſchäft, welcher auf 26,000 Reichsthaler berechnet war, noch 8000 Reichsthaler zulegen, dafür aber den Vortheil von mehren noch nicht verkauften Gegenſtänden allein haben wollte. Um dieſe Vorſchläge zu erwägen, hielten Schröder und Cönen mit F. und Hahnenbein eine Zuſammenkunft im F.'ſchen Hauſe. Hier wurde nichts Feſtes ausgemacht und deshalb verabredete man ſich Abends um 8 Uhr, als man auseinander ging, am andern Morgen um 9 Uhr ſich wieder zu treffen. Cönen und Schröder gingen in ihr Gaſthaus, wohin ſpäter auch Hahnenbein kam, welchen Cönen unterwegs bereits aufgeſucht hatte; man ſaß bis nach 10 Uhr zuſammen, dann geleitete Cönen den Hahnenbein aus dem Gaſthauſe auf die Straße hinaus, und trennte ſich auf der Mitte des alten Marktes von ihm. Von da ging er in die Mühlenſtraße hinein, um in ſein Hotel zurückzukehren, erſchien daſelbſt aber nie wieder. Große Unruhe bemächtigte ſich der Freunde und Bekannten Cönens, als man erfuhr, daß er Abends nicht wiedergekommen ſei, und man forſchte, wiewol vergeblich, nach dem ſo räthſelhaft Verſchwundenen, an deſſen Tod man bald nicht mehr zweifelte. Es erſchienen mehre Freunde des Unglücklichen aus Krefeld bei F., um ſich nach den näheren Umſtänden zu erkundigen und das ſonderbare Benehmen dieſes Mannes, Jenen gegenüber, beſtärkte den ſchon nicht mehr ganz ſchwachen Verdacht des Mordes. Die Polizei war indeſſen auch nicht müſſig geblieben, ſondern hatte ein Bordell, in welchem Cönen häufiger zu verkehren pflegte, unterſucht, ohne jedoch auf eine Spur der blutigen That zu gelangen. Man lobte eine Belohnung von 3000 Franks für Den aus, der Auskunft in dieſer ſchauerlich dunklen Sache zu geben vermöge. Mittlerweile ſtanden Schröder und F. vor dem Handelsgericht, wo der Letztere den erwähnten Vergleichsverſuch mit ſeltſamer Beharrlichkeit gänzlich ableugnete. Am 20 Jan. 1817 wurden durch ein ſchiedsrichterliches Urtheil Schröder's Schulden an die Compagnie auf 7791 Thaler, F.'s Guthaben auf 16,732 Thaler feſtgeſtellt, ein Reſultat, das nur in Folge der Verfälſchung der Papiere durch F. eintreten konnte, wenn dieſe Fälſchung gleich juriſtiſch nicht erwieſen wurde. Am 19. Dec. wurde unterdeſſen Cönens Leiche unterhalb der Stadt im Rhein gefunden; ſie war gehörig bekleidet, nur fehlten zwei Knöpfe in dem Leibrocke, den der Verſtorbene ganz zugeknöpft zu tragen pflegte. Der Kopf hatte mehre Verletzungen; eine Wunde befand ſich über dem linken Auge, am Hinterhaupte war eine bedeutende Contuſion am Halſe waren unzweideutige Spuren der Erdroſſelung ſichtbar. Das Taſchenbuch fehlte und niemals iſt wieder etwas von demſelben zum Vorſchein gekommen. Dennoch war ſoviel klar, daß Cönen weder vorſätzlich um's Leben gekommen, noch zufällig verunglückt ſei, was dadurch noch beſtärkt wurde, daß er, um an das Waſſer zu gelangen, ſich ein Thor hätte öffnen laſſen müſſen, und in jener Nacht keine ſolche Oeffnung verlangt worden war. Die öffentliche Meinung wies jetzt auf F. mit dem Finger und man gab als ſeinen Gehülfen bei der That ſogar ſeinen

Küfer, Chriſtian Hamacher, und als das Mittel zum Zweck das Bandmeſſer an, welches F. in ſeinem Comptoir ſtets liegen hatte. Die Behörde glaubte jetzt auch ernſtlicher gegen F. auftreten zu dürfen. F. wurde von Gensd'armen in ſeinem Hauſe bewacht und die Unterſuchung gegen ihn eingeleitet. Hamacher ward eingezogen, vernommen und ſagte ſchon am 10. März aus, daß F. den Cönen mit ſeiner Beihülfe am 9. November Abends in ſeinem Hauſe umgebracht habe. Dies Geſtändniß, welches am 16. April förmlich protokollirt wurde, ging in der Hauptſache darauf hinaus, daß F. ihn ſchon am 4. Nov. gebeten habe, Cönen zu ermorden, daß er dieſen Antrag jedoch zuerſt abgelehnt. Am 9. Nov., wo er in F.'s Hauſe beſchäftigt geweſen, habe ihn F. auf 9 Uhr Abends zu ſich in's Comptoir beſtellt. Er ſei erſchienen. F. habe ihm Wein vorgeſetzt, und ihn dann aufgefordert, Cönen, wenn derſelbe komme, um Etwas, das er vergeſſen, abzuholen, die Thür zu öffnen. Cönen ſei gegen 10½ Uhr wirklich gekommen, habe geſchellt, und ihn, als er die Thüre geöffnet, nach F. gefragt. Dieſer ſei auch ſofort darüber zugekommen. Beide Männer hätten ſich begrüßt und ſeien, nachdem ſie ſich über den vergeſſenen Gegenſtand kurz unterhalten, miteinander in das Zimmer gegangen, wo ſie gearbeitet hätten. Als ſie zurückgekehrt, habe F. von Schröder's Branntwein im Vergleich zu dem echten Franzbranntwein geſprochen, und denſelben aufgefordert, letzteren zu probiren. Cönen, der ſich zu trinken weigerte, habe F. weiter mit den Worten zugeſetzt, „bitte, thun ſie mir doch den Gefallen.“ Dann habe F. ihm befohlen, eine Pumpe und ein Glas zu holen, er ſelbſt aber habe das Bandmeſſer unter den Rock geſteckt. Nun ſeien ſie alle drei nach dem Packhauſe hinübergegangen, und hier habe ſich F. geſtellt, als wolle er das Faß mit dem Bandmeſſer aufſchlagen, habe ſich aber plötzlich gewandt, und mit den Worten „da, Kerl, haſt du die Probe,“ Cönen auf den Kopf geſchlagen, ſo daß dieſer gleich blutend zuſammengeſtürzt ſei. In dieſem Augenblick habe F. ihm zugerufen, „halte dem Kerl die Kehle zu, daß er nicht ſchreien kann,“ welchem Befehl er auch alsbald Folge geleiſtet habe, bis er ſich überzeugt gehalten, daß er nur noch eine Leiche unter ſeinen Händen gehabt. Nun habe F. die Brieftaſche zu ſich genommen, den Leichnam aber in ein Faß geſteckt. Auf F.'s Befehl habe er am andern Morgen ſeinen Bruder gedungen, das Faß, worin die Leiche befindlich, auf ſeinem Karren aus der Stadt zu ſchaffen. Am Montage Morgens 4 Uhr ſei er mit dieſem vor dem Thor des F.'ſchen Hauſes erſchienen; F. ſelbſt habe das Thor geöffnet; das Faß ſei aufgeladen und unweit Mühlheims an den Rhein gefahren. Sein des Vorfalls gänzlich unkundiger Bruder habe nun ſich von ihm trennen wollen, er habe ihn jedoch in ſeiner Herzensangſt gebeten, bei ihm zu bleiben, da in dem Faſſe ein Todter ſei. Der Bruder wäre über dieſes Geſtändniß in Schreck und Furcht gerathen, dann aber hätten ſie gemeinſchaftlich einen großen Stein geſucht, denſelben an die Leiche befeſtigt und dieſe ſo verſenkt. F. hätte ihm für ſeine Theilnahme an dem Verbrechen 100 Kronenthaler verſprochen, auch bereits 30 davon bezahlt. Dieſes Bekenntniß wiederholte Hamacher am 9. Mai. Bald darauf fing er an zu ſchwanken und endlich widerrief er alles Ausgeſagte. Am 4. October 1817 wurde die gerichtliche Verhandlung, welche bisher nur von den Unterſuchungsbeamten in Köln geleitet worden war, dem Kreisgericht zu Trier überwieſen. Hier bekam die Sache eine andere Wendung und man ging nicht mehr auf unjuriſtiſche Weiſe von dem Geſichtspunkte der abſoluten Nothwendigkeit der Schuld F.'s und ſeiner Mitgefangenen aus. Am 13. Juni 1818 wurde durch richterliches Urtheil gegen Hamacher zwar die Anklage erkannt, F. und Hahnenbein jedoch, der mittlerweile auch arretirt worden war, von der Inſtanz entbunden. Neue ſich häufende Verdachtsgründe bewirkten ſpäter wieder die Einziehung F.'s, aber er ward zum zweiten Male in Freiheit geſetzt. Hamacher wurde indeſſen am 31. October 1820 als Gehülfe bei Cönen's Ermordung zu 16jähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Am

3. Nov. 1820 wurde F. zum dritten Male eingezogen, am 22. April 1822 fing die Verhandlung vor dem Aſſiſenhofe zu Trier an und endete damit am 9. Juni, daß F. des Mordes an Cönen für ſchuldig erklärt und zum Tode verurtheilt wurde. F. ſuchte um Caſſation dieſes Erkenntniſſes nach, allein der Reviſionshof in Berlin trat auf dieſes Geſuch nicht ein. Indeſſen jetzt miſchte ſich der König in den Proceß und ſprach nun F. und Hamacher auf den ſonderbaren haltloſen Grund hin, daß der Thatbeſtand des Mordes nicht erwieſen ſei, am 10. Auguſt 1823 frei, ja etwas ſpäter erließ er ihnen ſogar die Koſten, welche ſehr erheblich angewachſen waren. Damit war das ſchreckliche Drama zu Ende geſpielt und nie hat man in Erfahrung bringen können, wer, wenn nicht F., den unglücklichen Cönen um's Leben gebracht habe. Nur zu wahrſcheinlich aber iſt F.'s Schuld, deſſen Rettung vielleicht dem großen Einfluß der Familie ſeiner Gattin zugeſchrieben werden muß. Auf jeden Fall iſt die Intervention des Regenten zu Gunſten eines Verurtheilten unſtatthaft und hat die Wiſſenſchaft ausdrücklich die Cabinetsjuſtiz von dem Proceſſe ausgeſchloſſen. F., der zuletzt noch derſelben Gnade, die ihn vom Tode rettete, eine kleine Anſtellung zu verdanken hatte, ſtarb am 9. Auguſt 1832.

Fontaine ſ. Springbrunnen.

Fontainebleau, Stadt im Seine- und Marnedepartement Frankreichs, an der Seine und in einem ſchönen großen Walde. Berühmt iſt es wegen ſeines königlichen Schloſſes, welches vom Könige Philipp Auguſt erbaut, von mehren ſeiner Nachfolger, beſonders aber durch Napoleon und in neueſter Zeit durch Ludwig Philipp erweitert und verſchönert wurde. Die Königin Chriſtine ließ hier am 10. Nov. 1657 ihren Stallmeiſter Monaldeschi hinrichten. Von 1809 an mußte Papſt Pius VII. es auf mehre Jahre zum Aufenthaltsorte wählen und am 11. April 1814 unterzeichnete Napoleon daſelbſt ſeine Thronentſagungsacte.

Fontana iſt der Geſchlechtsname mehrer italieniſchen Künſtler. — Domenico F., ein berühmter Architect, wurde 1543 zu Melide am Luganerſee geboren, ging als zwanzigjähriger Jüngling nach Rom, um hier die Antiken und die neuern Meiſter zu ſtudiren, trat dann in die Dienſte des Cardinals Montalto, welcher ihm den Bau einer Kapelle, ſowie eines Palaſtes auftrug, bald indeſſen in Geldverlegenheit gerieth, worauf F. aus eignen Mitteln den Bau ausführte. Als der Cardinal ſpäter als Sixtus V. den päpſtlichen Stuhl beſtieg, beſtätigte er F. in ſeiner Eigenſchaft als ſein Architect und beauftragte ihn mit dem Bau mehrer Paläſte. Im Jahre 1586 mußte F. auf Befehl ſeines Gönners den großen Obelisk, den man jetzt auf dem Platz vor der Peterskirche ſieht, der aber damals unter Trümmern verſteckt lag, aufrichten, eine Arbeit, die er in einem Werke ausführlich beſchrieb. Auch der Nachfolger des Sixtus, Clemens VIII., beſchäftigte den Meiſter verſchiedentlich, bis der Verdacht gegen ihn rege wurde, daß er öffentliche Gelder unterſchlagen habe. Nun verlor er ſeine Stelle (1592), wurde aber vom König von Neapel eingeladen, als ſein Ingenieur an ſeinen Hof zu kommen. Dieſem Rufe leiſtete er ſofort Folge und baute hier nun mehre Paläſte und Straßen, wurde aber an der Ausführung ſeines Plans, Neapel einen neuen Hafen zu geben, durch den Tod im Jahre 1607 verhindert. — Weniger berühmt war ſein Sohn, Giulio Ceſare F. — Carlo F., geboren 1634 bei Como, baute als päpſtlicher Architect mehre Kirchen und ſtarb 1714. — Prospero F., zu Bologna 1512 geboren, war ein Maler, gehörte jedoch einer ſehr geſunkenen Schule an. Er ſtarb in Armuth 1597. — Seine Tochter, Lavinia, geſtorben 1614, war als Portraitmalerin nicht unbekannt.

Fontana (Felice), ein italieniſcher Phyſiker, zu Pomarole bei Roveredo in Tyrol 1730 geboren, wurde als Mathematiker und Phyſiker bei der Univerſität zu Piſa angeſtellt, dann nach Florenz berufen, wo er das Naturaliencabinet einrichtete. Er machte mehre Entdeckungen in Bezug auf die Anwendung der Gasarten

und der Kohlenſäure und ſtarb am 9. März 1805. — Sein Bruder, Gregorio F., am 7. Dec. 1735 geboren, Profeſſor der Mathematik und Philoſophie zu Mailand, ſtarb daſelbſt als Mitglied des geſetzgebenden Raths im Auguſt 1803.

Fontana (Francesco), Gelehrter, Staatsmann und Vertheidiger der Rechte der römiſchen Kirche, wurde 1750 zu Caſalmaggiore geboren. Der Papſt benutzte ihn zum Zwiſchenhändler während der Unterhandlungen mit Frankreich, und er war auch bei der Krönung Napoleons 1804 in Paris zugegen. Im Jahre 1810 wurde er auf Napoleons Befehl wegen ſeiner Mitunterzeichnung des Decrets, wodurch der Cardinal Maury zum Erzbiſchof von Paris ernannt wurde, nach Vincennes gebracht, wo er gefangen ſaß, bis Napoleon abdankte. Der Papſt ernannte ihn jetzt zum Secretair der Congregation für die geiſtlichen Angelegenheiten und 1815 zum Cardinal. Er ſtarb im Jahre 1822 am 22. März als Präſident der Propaganda.

Fontanelle iſt ein künſtlich hervorgebrachtes Hautgeſchwür, welches den Zweck hat, kranke Säfte von wichtigen Organen abzuleiten, und der Haut zuzuführen. Dieſes Heilmittel war ſchon im Alterthum ſehr wohl bekannt. Das Geſchwür wird entweder durch einen Einſchnitt, oder durch ein Aetzmittel, oder auch durch ein glühendes Eiſen angelegt, und die Oeffnung wird durch eine hineingelegte Erbſe oder einen andern fremden Körper erhalten.

Fontanes (Louis, Marquis de), ein franzöſiſcher Staatsmann und berühmter Dichter, wurde am 6. März 1757 zu Niort in Languedoc geboren, ſtudirte und ging dann nach Paris, wo er durch die Herausgabe mehrer Gedichte die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ſich lenkte. Als die Revolution ausbrach, war er ſchon ein höchſt angeſehener Schriftſteller und der Hauptmitarbeiter an dem „Mercure français“ und dem „Moderateur.“ Er überreichte dem Convente eine trefflich abgefaßte Adreſſe zu Gunſten der Stadt Lyon, welche nach Barère's Antrag zerſtört werden ſollte, und ſchrieb in derſelben Zeit eine ausgezeichnete Lobrede auf Waſhington. Im Jahre 1794 wurde er Profeſſor der Centralſchule und ein Jahr ſpäter nahm ihn das Inſtitut als Mitglied auf. In Folge des 18. Fructidor wurde er geächtet, floh nach Hamburg, von da nach London, wo er in vertraute Beziehungen zu Chateaubriand trat. Der 18. Brumaire hob ſein Exil auf und er kehrte in ſein Vaterland zurück, wo er 1804 Präſident des Geſetzgebenden Körpers wurde, und an den Bewegungen der Preſſe wieder eifrig Theil nahm. Das Inſtitut nahm ihn zum zweiten Male feierlich auf und er ward zum Großmeiſter der Univerſität ernannt. Als Redner wußte er dem Kaiſer gut zu ſchmeicheln, ohne jedoch ſervil zu erſcheinen. Dennoch war er der republicaniſchen Partei ſchon aus dem Grunde äußerſt verhaßt, weil er die Franzoſen während des Conſulats sujets (Unterthanen) genannt hatte. Im Jahre 1810 wurde er Mitglied des Senats und zeichnete ſich in den Sitzungen deſſelben durch ſeine hohen Rednertalente wiederholt aus. Ludwig XVIII. ernannte den ungemein gewandten und in alle Verhältniſſe gefügigen Mann zum Pair, Marquis und zum Vicepräſidenten der Akademie. Zuletzt wurde er auch noch Präſident der „Société des bonnes lettres,“ welche keinen geringern Zweck verfolgte, als den, die liberalen Ideen zu unterdrücken. Er ſtarb 17. März 1821. Seine Schriften, die ſich durch höchſte Eleganz auszeichnen, wurden ſpäter geſammelt herausgegeben.

Fontanges (Marie Angélique de Scoraille de Rouſſille, Herzogin von), Ludwig's XIV. Maitreſſe, geboren 1661, wurde, 17 Jahre alt, Ehrendame bei der Königin Mutter, bezauberte durch ihre Schönheit den der Monteſpan bereits überdrüſſigen Ludwig, und ergab ſich, nun der königlichen Huld gewiß, ganz dem Hochmuth und der Verſchwendung, die die Grundzüge ihres niederträchtigen Charakters waren. Die Hofſchranzen vergötterten ſie, das arme Volk fluchte ihr und den König feſſelte die Sünde ſo an ſie, daß er ungeheure Summen vergeudete, um

ſich ihr gefällig zu machen. Glücklicherweiſe ſtarb ſie ſehr jung in Folge ihrer Entbindung am 28. Juni 1681 in der Abtei Portroyal in Paris.

Fontenay-le-Comte, Stadt im Vendée-Departement Frankreichs, mit 3 Meſſen, bedeutendem Viehhandel und 8000 Einwohnern. Hier ſiegten am 16. Mai 1793 die Republikaner über die Vendéer, erlitten aber acht Tage ſpäter eine Niederlage.

Fontenelle (Bernard le Bovier), ein franzöſiſcher Schriftſteller, Neffe Corneille's, wurde am 11. Februar 1657 zu Rouen geboren und von den Jeſuiten erzogen. Als er noch Knabe war, hatte er bereits durch ein lateiniſches Gedicht einen akademiſchen Preis gewonnen, und ſchon in ſeinem 16. Jahre die Rechtswiſſenſchaft vollkommen abſolvirt. Erzürnt darüber, daß er den erſten Proceß, welchen er zu führen bekam, verlor, gab er die Rechte auf, und eilte nach Paris, um ſich hier eine ſchriftſtelleriſche Laufbahn zu begründen. Wirklich erwarb er ſich auch bald ein ebenſo großes Anſehn als Vermögen im Folge ſeiner literariſchen Thätigkeit. Die Würde des Präſidenten der Akademie lehnte er ab, wogegen er von 1699 bis 1741 als immerwährender Secretair derſelben fungirte. Er ſtarb endlich, von Ehren überhäuft, ſchmerzlos, ſo daß er kurz vorm Verſcheiden zu den Umſtehenden ſagen konnte: „Meine Freunde, ich empfinde eine gewiſſe Unbequemlichkeit zu leben," worauf er ſeinen Geiſt aushauchte. Dies geſchah am 9. Januar 1757. Seine Schriften, die zu ihrer Zeit die Bewunderung der ganzen gebildeten Welt auf ſich zogen, ſind faſt alle vergeſſen. In dichteriſcher Beziehung war F. keineswegs hoch begabt, und in philoſophiſcher Rückſicht ſind ſeine Werke ziemlich gehaltlos. Das einzige, das noch in unſern Tagen hin und wieder zu Rathe gezogen wird, iſt ſeine „Histoire du théâtre français jusqu'à Pierre Corneille" (Geſchichte des franzöſiſchen Theaters bis auf Peter Corneille). Seine geſammelten Werke ſind mehrfach herausgegeben.

Fontenoi, Dorf in der belgiſchen Provinz Hennegau, geſchichtlich merkwürdig durch den Sieg, welchen die Franzoſen unter dem Marſchall von Sachſen am 11. Mai 1745 über die verbündeten Engländer, Holländer und Oeſterreicher erfochten.

Fontevraud iſt der Name eines Thals im Departement Mayenne und Loire in Frankreich, an der Grenze von Poitou und Anjou. Es iſt bekannt wegen des nach ihm benannten Ordens, den Robert von Arbriſſel, der ſich die Lebensaufgabe geſtellt hatte, gefallene Mädchen zu bekehren, hier im Jahre 1094 ſtiftete. Die Mitglieder deſſelben beſtanden aus Büßenden beiderlei Geſchlechts und legten ihre reumüthige Andacht durch ſonderbare Uebungen an den Tag. Der Orden hatte eine Verfaſſung, die ihn der ſtrengen Regel der Benedictiner unterwarf. Mönche und Nonnen waren einer Aebtiſſin untergeordnet, die ſpäter nur vom Papſte abhängig war. Seltſam genug gewann der Orden, gegen deſſen Beſtehen ſich ein ſehr gewichtiges ſittliches Bedenken erheben durfte, in kurzer Zeit an Ausdehnung, ſchmolz aber wieder, als die bei den gemiſchten Geſchlechtern unausbleiblichen Unordnungen einriſſen. Indeſſen erhielt er ſich doch in Frankreich bis zur franzöſiſchen Revolution, welche 57 Priorate deſſelben aufhob.

Fontinalien (von fons, die Quelle) hießen in Rom die Feſte, welche zu Ehren der Quell- und Brunnennymphen abgehalten, und bei denen die Brunnen bekränzt wurden. Beſonders feierten die Innungen, welche mit Waſſer zu thun hatten, dieſe Feſte.

Foote (Samuel), ein engliſcher Luſtſpieldichter, zu Truro in Cornwallis, 1718 geboren, ſtudirte zu London die Jurisprudenz, verſchwendete aber ſein Vermögen und ging aus Noth unter die Schauſpieler, machte jedoch in ſeiner Antrittsrolle, Othello, gar kein Glück. Im Jahre 1747 eröffnete er eine kleine Bühne

auf dem Haymarket, an welcher er als Dichter, Director und Schauſpieler zugleich wirkte. Sein Talent, Menſchen, die er nur einmal ſprechen gehört hatte, täuſchend copiren zu können, kam ihm hier gut zu Statten, und er wählte meiſtens auch nur Darſtellungen wirklicher Tagsbegebenheiten, worin lebende Perſonen auftraten und oft erbärmlich verhöhnt wurden. Mittlerweile erhob F. eine reiche Erbſchaft und verließ nun das Theater, welches der Magiſtrat ohnehin gerade im Begriff war, ſchließen zu laſſen. Das Erbe hielt indeſſen auch nicht lange vor, da F.'s Vergnügungen ſehr koſtſpielig zu ſein pflegten, und er ward bald genug genöthigt, die Bretter wieder zu betreten. Er ſpielte nun abwechſelnd in London auf verſchiedenen Theatern und in Dublin; auch ſchrieb er jetzt eine Reihe von neuen Stücken, die alle voll Humor und Laune, aber oft auch voll verletzender Satyre waren. Im Jahre 1766 hatte er das Unglück, vom Pferde zu ſtürzen und ein Bein zu brechen, welches ihm in Folge davon abgenommen werden mußte. Kaum geneſen, betrat F. muthvoll die Bühne wieder, und das Publikum nahm ihn mit ſeiner alten Gunſt auf. An Witz unerſchöpflich, von drolliger Poſitur, im Beſitze aller Künſte der Toilette, wußte er ſich dieſen Beifall lange zu erhalten. Der Gram über ſchändliche, von einem entlaſſenen Diener ausgeſprengte Verleumdungen untergrub jedoch ſeine Geſundheit und er entſchloß ſich, nach dem ſüdlichen Frankreich zu gehen, um unter einem wärmern Himmelsſtrich zu geneſen. Allein als er ſich zu Dover am 21. October 1777 einzuſchiffen im Begriffe war, ſtarb er. Seine dramatiſchen Werke ſind ſpäter geſammelt zu London erſchienen.

Forbin (Louis Nicolaus Philippe Auguſte, Graf von), ein berühmter franzöſiſcher Schriftſteller, geboren zu Roque d'Antheron im Departement der Rhonemündungen 1777, wurde nach dem frühen Tode ſeines Vaters und Oheims in das Haus des Zeichners Boiſſieu aufgenommen, wo er den erſten Unterricht in der Kunſt erhielt. Später ſchloß er mit dem Maler Granet Freundſchaft. Nachher arbeitete er in Paris in David's Schule, bis er ſeiner Kriegspflicht Genüge leiſten mußte. Bald erhielt er jedoch ſeinen Abſchied, worauf er ſich nach Italien wandte. Als Kaiſer Napoleon gekrönt wurde, befand er ſich wieder in der franzöſiſchen Hauptſtadt, wo er Kammerherr der Prinzeſſin Pauline Borghese wurde. Später machte er die Feldzüge in Deutſchland, Portugal und Spanien mit, nahm aber, durch Hofkabale erzürnt, als Generallieutenant nach dem Frieden von 1809 ſeinen Abſchied und begab ſich nach Rom. Hier verweilte er, der Kunſt allein hingegeben, bis das Königthum in Frankreich reſtaurirt wurde, worauf er nach Paris zurückkehrte. Er ward hier Mitglied der Akademie und Oberaufſeher der königlichen Kunſtſammlungen, in welcher Eigenſchaft er das von den Verbündeten ſtark geplünderte Muſeum zu ordnen hatte. Im Jahre 1817 machte er eine Reiſe nach Griechenland, Syrien und Egypten, welche er unter dem Titel „Reiſe in die Levante" ſelbſt beſchrieb. Später richtete er auch das Nationalmuſeum in Verſailles ein. Er ſtarb am 22. Februar 1841.

Forcellini (Egidio), ein durch ſein lateiniſches Lexicon bekannter Gelehrter, wurde im Jahre 1688 in einem Dorfe in der Nähe von Feltre, im vormaligen venetianiſchen Gebiet, geboren, verlebte eine ſehr dürftige Jugend, und trat, ſchon ziemlich herangewachſen, in das Seminar zu Padua ein, wo er in den alten Sprachen ſo große Fortſchritte machte, daß ihn ſein Lehrer, Facciolati, bei ſeinen lexicographiſchen Arbeiten zuzog. Mit dieſem ſeinem Lehrer faßte er nun um 1718 den Entſchluß, ein vollſtändiges Lexicon der lateiniſchen Sprache herauszugeben, welches auch einige Zeit nachher wirklich begonnen wurde. Das Werk erſchien erſt vollſtändig nach F.'s Tode (1768) unter dem Titel „Totius latinitatis lexicon, consilio et cura Jac. Facciolati, opera et studio Aeg. Forcellini lucubratum."

Forchheim, ſehr alte, ſchon zur Zeit Karl's des Großen als Feſtung bekannte Stadt im bairiſchen Kreiſe Oberfranken, am Einfluſſe der Wieſent in die Regnitz,

hat ein ſehr altes Rathhaus, wichtige Bierbrauereien und Gerbereien, Papier-, Spiegel- u. a. Fabriken, Getreide-, Obſt- und Viehhandel und 3200 Einwohner. Die Stadt gehörte dem Biſthum Bamberg und kam 1801 mit demſelben an Baiern.

Förderung ſ. Grubenbau.

Forellen ſind zum Geſchlecht der Salmen gehörige Fiſche, welche in mehre Arten, deren ein Theil auch das Meer bewohnt, zerfallen. Die eigentlichen Forellen halten ſich nur in tiefen, klaren und kühlen Gebirgsgewäſſern auf, gedeihen daher nicht in Teichen, welche man auf Ebenen anlegt. Sie ſind ſehr ſcheu, und ſchwimmen ungemein ſchnell. Schwächere Fiſche greifen ſie wie Raubthiere an. Ihr Fleiſch iſt von ſehr zartem Geſchmack. Die Lachsforelle, welche oft 10 Pfund wiegt, bewohnt die Nordſee.

Forenſer heißen ſolche Perſonen, welche nur als Beſitzer von Grundſtücken dem Gerichtsſprengel, worin dieſelben liegen, unterworfen ſind, ſonſt aber anderwärts ihren Gerichtsſtand des Wohnorts haben.

Forkel (Johann Nicolaus), Director der Muſik und großer Kenner der Tonkunſt, wurde zu Meeder bei Koburg im Jahre 1749 geboren, kam als junger Menſch nach Schwerin, und erregte bei Hofe große Aufmerkſamkeit wegen ſeines ausgezeichneten Harfenſpiels. Zwei Jahre lang lag er darauf der Rechtswiſſenſchaft ob, wozu ihn äußere Verhältniſſe veranlaßt hatten, kehrte dann aber wieder zur Tonkunſt zurück, und wurde nachher Univerſitäts-Muſikdirector zu Göttingen, wo er 1818 ſtarb. Er ſetzte mehre Clavierconcerte, Cantaten u. ſ. w., erwarb ſich aber ein Hauptverdienſt um die Muſik durch ſeine „Allgemeine Literatur der Muſik," welche von Becker neu bearbeitet wurde.

Forli, Hauptſtadt der Legation gleiches Namens im Kirchenſtaate und Sitz eines Biſchofs, liegt in einer fruchtbaren Gegend, hat eine ſehenswerthe Cathedrale, einen ſehr ſchönen Marktplatz, Zuckerraffinerie, Wachstuchfabriken und 16,000 Einwohner.

Form bedeutet urſprünglich eine ſinnliche Geſtaltung, ein in Raum und Zeit Beſchränktes. In der Philoſophie bedeutet Form die Art und Weiſe, wie ſich eine Kraft äußert, oder wie ein Mannigfaltiges zu einem Ganzen verbunden wird. — Förmlich oder formell iſt das, was die gehörige Form hat. — Formalismus iſt ein nach der Form ſich richtendes Verfahren.

Formalitäten heißen äußere, nicht weſentliche Umſtände, welche eine Handlung begleiten, von denen jedoch oft die juriſtiſche Gültigkeit eines Rechtsgeſchäfts abhängt.

Formeln ſind gewiſſe Redensarten, Ausdrücke oder Wendungen, welche im ſchriftlichen oder mündlichen Vortrage für beſondere Fälle vorgeſchrieben ſind. In der Mathematik ſind Formeln Zuſammenſetzungen von Buchſtaben, worunter Größen verſtanden werden ſollen, in welcher die Regeln zur Auflöſung einer Aufgabe enthalten ſind.

Formenlehre iſt im Allgemeinen die Lehre von der Form der Dinge, namentlich der räumlichen Größen, und dann gleichbedeutend mit geometriſcher Anſchauungslehre; in Bezug auf die Grammatik aber derjenige Theil der Etymologie (ſ. d.), welcher die Worte einer Sprache ihrer Form nach betrachtet.

Formey (Johann Heinrich Samuel), ein Schriftſteller, der, obwol in Deutſchland, wenngleich von franzöſiſchen Eltern, die zu ihrer Zeit aus dem Vaterlande emigrirt waren, zu Berlin am 31. Mai 1711 geboren, doch die franzöſiſche Eigenthümlichkeit behielt, ſtudirte Theologie und wurde, kaum 20 Jahre alt, von der franzöſiſch-reformirten Gemeinde zu Brandenburg zum Prediger gewählt 6 Wochen ſpäter aber ſchon bei der Friedrichſtädter Gemeinde in Brandenburg angeſtellt. Im Jahre 1737 nahm er einen Ruf als Profeſſor der Beredtſamkeit

und 1739 den als Profeſſor der Philoſophie am franzöſiſchen Gymnaſium an. Er verfaßte, obgleich faſt beſtändig kränklich, eine große Menge von Schriften. Im Jahre 1740 ward er zum Secretair und Hiſtoriographen der von Friedrich dem Großen umgeſchaffenen Akademie ernannt, und erwarb ſich in dieſer Stellung die Gunſt des Monarchen in ſo hohem Grade, daß er 1749 zum alleinigen Secretair der Akademie ernannt wurde, während die übrigen Secretariate aufgehoben wurden. Nachdem 1778 die Prinzeſſin Henriette Marie von Preußen ihn zu ihrem Geheimſchreiber ernannt hatte, ward er 1788 Director der philoſophiſchen Section der Akademie, welche Würde er bis an ſein Ende, am 17. März 1797, bekleidete. Er gab ſeit 1736 mit Beauſobre die „Bibliothèque germanique," ſpäter aber das „Journal litéraire de l'Allemagne" und den „Mercure et Minerve" heraus. Seine akademiſchen Abhandlungen ſind meiſtens philoſophiſchen Inhalts oder enthalten Gelegenheitsreden. In ſeinem Werke „Souvenirs d'un citoyen" (Erinnerungen eines Bürgers), giebt er Nachricht nicht blos von ſeinem eignen Leben, ſondern auch von dem bekannter Zeitgenoſſen. Die deutſche Sprache, welche der ſonderbare Mann mit mehren andern Zeitgenoſſen verachtete, hat er niemals gelernt.

Formoſa, heißt eine von der chineſiſchen Küſtenprovinz Fokien durch die 20 Meilen breite Formoſa-Straße getrennte Inſel, die bei den Chineſen Taiwan heißt und über 1000 Q.-Meilen groß iſt. Durch ein die Inſel von Norden nach Süden durchziehendes Gebirge wird dieſelbe in zwei Hälften getheilt, von denen die weſtliche ſeit 1683 den Chineſen unterworfen iſt. Der Boden iſt außerordentlich fruchtbar an Reis, Zuckerrohr, Gemüſen aller Art, Ananas, Wein, Melonen ꝛc. Hauptſtadt des chineſiſchen Theils der Inſel iſt Taiwanfu mit 50,000 Einwohnern.

Formſchneidekunſt ſ. Holzſchneidekunſt.

Forſell (Karl), ſchwediſcher Oberſt und Oberdirector des Generallandvermeſſungsbureaus, geboren in Weſtgothland am 18. März 1783, erhielt ſeine Bildung auf der Akademie zu Karlsberg, wurde, nachdem er ſich der Verſchwörung angeſchloſſen hatte, zu mehren Sendungen, namentlich zu der an den Prinzen Chriſtian Auguſt verwandt und zu deſſen Adjutanten gewählt, als derſelbe Kronprinz von Schweden geworden war. Im Jahre 1817 vollendete F. eine Karte von Skandinavien, zu welcher der Prinz ihn veranlaßt hatte. Bernadotte, für deſſen Privatgebrauch F. eine neue Karte von Schweden anfertigte, ernannte ihn nicht nur zu ſeinem Adjutanten, ſondern auch zum Lehrer ſeines Sohnes, des Prinzen Oscar, jetzt regierenden Königs von Schweden. Später wohnte er den militairiſchen Operationen des ſchwediſchen Heeres bei. In den Adelſtand erhoben, wohnte er allen Reichstagen bei. Dann nahm er zum Behufe der Befeſtigung Stockholm auf, und entwarf den Plan zu einer Dampfſchiffahrtsverbindung zwiſchen der Hauptſtadt und Gothenburg. Auch entwarf er 1821 den Plan zu einem Statut der Sparcaſſe von Stockholm. Seine Stellung als Oberſt und Oberdirector des Generallandvermeſſungsbureaus erhielt er im Jahre 1824. Er ſtiftete auch einen Mäßigkeitsverein und eine Kleinkinderſchule in Stockholm. Von ſeinen Schriften iſt zu erwähnen ſeine „Statiſtik Schwedens."

Forskal (Peter), ſchwediſcher Botaniker, Schüler Linné's, um 1736 geboren, ſtudirte zu Göttingen, wo er gegen die Wolf'ſche Philoſophie auftrat und dadurch ſich viele Feinde erwarb, kehrte dann nach Upſala zurück und hatte hier in Folge ſeiner Schilderhebung gegen die Lehre Wolf's das Mißgeſchick, daß ſeine Habilitationsdisputation über die bürgerliche Freiheit von der philophiſchen Facultät als ſtaatsgefährlich verworfen wurde, ein Urtheil, welches das Kanzleicollegium, an welches F. appellirte, beſtätigte. F. überſetzte nichtsdeſtoweniger jene Disputation in's Schwediſche und ließ ſie drucken, worauf ſie verboten, er aber mit einem Verweis beſtraft wurde. Kurz darauf erhielt er einen Ruf als Profeſſor an die Univerſität zu Kopenhagen, von wo er an der wiſſenſchaftlichen Reiſe, welche Carſten

Niebuhr auf Befehl König Friedrich's V. nach Arabien machte, Theil nahm. Er ſtarb an der Peſt zu Dſcherim in Arabien 1763. Linné benannte, um ſein Andenken zu ehren, eine Pflanze, die aus dem Saamen, den F. ihm zugeſchickt hatte, gezogen wurde, „Forskalea." Niebuhr gab ſpäter mehre der Schriften F.'s heraus.

Forſt heißt eine mit verſchiedenen Holzarten beſtandene, in Pflege gehaltene Bodenfläche. Forſtwiſſenſchaft iſt die Lehre von der zweckmäßigen Benutzung und Behandlung der Waldungen, und Forſtwirthſchaft iſt die Anwendung dieſer Lehre. Die Forſtwiſſenſchaft, deren Hülfswiſſenſchaften Mathematik, Naturwiſſenſchaften, Technologie, Staats- und Rechtskunde ſind, zerfällt in verſchiedene Haupttheile. Zunächſt beſchäftigt ſie ſich mit der Holzzucht, d. h. mit der Wiſſenſchaft auf einem gewiſſen Flächenraum möglichſt vieles und werthvolles Holz zu gewinnen. Dann beſchäftigt ſich die Forſtwiſſenſchaft mit dem Forſtſchutz oder mit den Vorkehrungen, wodurch die Waldungen vor allen möglichen Nachtheilen geſchützt werden. Fernere Theile der Forſtwiſſenſchaft ſind die Forſtabſchätzung, die Forſtbenutzung und die Forſtdirection. Forſtwiſſenſchaftliche Anſtalten befinden ſich jetzt in allen größeren Staaten, und auf den meiſten deutſchen Univerſitäten werden Vorleſungen über die Forſtwiſſenſchaft gehalten.

Forſter (Johann Reinhold), ein berühmter Naturforſcher und Reiſender, wurde zu Dirſchau bei Danzig am 22. October 1729 geboren. Er war der Sohn eines Bürgermeiſters und Nachkomme des Lords Foreſter in Schottland, deſſen Enkel in Folge politiſcher Unruhen in Polniſch-Preußen eine neue Heimath gefunden hatte. Von Berlin, wo er ſeine Schulbildung erhielt, ging er 1748 nach Halle, um dort nach dem Willen ſeines Vaters, aber gegen ſeine Neigung, Theologie zu ſtudiren. Er erhielt, nachdem er dieſes Studium abſolvirt hatte, eine Predigerſtelle zu Naſſenhuben, bei deren Verwaltung er nur ſehr geringen Fleiß zeigte, während er mit großem Eifer Philoſophie, Mathematik, Länder- und Völkerkunde, ſowie alte und neue Sprachen ſtudirte. Als ihm die ruſſiſche Regierung das Anerbieten machte, das Coloniewеſen in Saratow im aſiatiſchen Rußland zu unterſuchen, ergriff er dieſen Antrag mit großer Begierde, und machte ſich ſofort mit ſeinem Sohne, Georg, im März 1765 auf den Weg. Das Reſultat ſeiner Inſpection der Colonien legte er in Berichten nieder, die ſo ungeſchminkt alle Mißbräuche der Verwaltungsbehörden aufdeckten, daß er ſich viele Feinde machte, wodurch es ſpäter veranlaßt werden mogte, daß man ihn nicht nach Verdienſt für ſeine große Mühwaltung belohnte. In Petersburg gab ihm die Kaiſerin Katharina den Auftrag, mit mehren andern Gelehrten ein Geſetzbuch für die Coloniſten auszuarbeiten. Mißvergnügt mit der Behandlung Seitens der ruſſiſchen Regierung, ging er, nachdem er ſeinen Auftrag mit Ruhm gelöſt hatte, nach London, wo er im Auguſt 1766 ankam. Hier war er genöthigt, ſeine in Saratow angelegte Naturalienſammlung zu veräußern, um nur das nackte Leben zu erhalten. Zu gleicher Zeit überſetzte er, wobei ihm ſein Sohn half, und auf dieſe Weiſe halfen ſich beide, freilich nur kümmerlich, durch. Nach einiger Zeit, während welcher ſein Sohn eine Stelle an einem Handlungshauſe angenommen hatte, erhielt F. einen Ruf als Profeſſor der Naturgeſchichte, der franzöſiſchen und deutſchen Sprache nach Warrington in Lancaſhire, ein Amt, das er bald niederlegte, worauf er den Antrag erhielt, den Capitain Cook auf ſeiner zweiten Reiſe um die Welt als Naturforſcher zu begleiten. Dieſe Reiſe trat er am 26. Juni 1772, wieder in Begleitung ſeines Sohnes, an; ſie dauerte drei Jahre und wurde von dem Sohne beſchrieben, weil der Vater ſein Wort gegeben hatte, Nichts in Bezug auf dieſelbe drucken laſſen zu wollen. Die Regierung weigerte ſich nach ſeiner Rückkehr, ihm irgend eine Belohnung zu geben, weil ſie, nicht ganz ohne Grund, die Beſchreibung der Reiſe durch den Sohn für einen Bruch ſeines Verſprechens hielt. F. gerieth auf dieſe Weiſe in die unangenehmſte Lage. Genöthigt, Schulden zu machen, wenn er nicht verhungern wollte,

kam er in Haft und wurde aus derſelben nur durch die Großmuth des Herzogs Ferdinand von Braunſchweig gerettet. Sein Hang zum Spiele verſchlimmerte noch die Noth, in welcher er ſich fortwährend befand, und die Leidenſchaft, mit welcher er für die Erweiterung ſeiner Sammlungen zu Werke ging, war für ihn, den gänzlich mittelloſen Mann, von ähnlichen Folgen, wie die Spielwuth. Endlich ſchien das Glück ſeine raſtloſe Thätigkeit belohnen und den Kummer, der ihn faſt bewältigen wollte, in Freude verkehren zu wollen. Er wurde nämlich im Jahre 1780 als Profeſſor der Naturgeſchichte an die Univerſität Halle berufen. Hier hatte er noch die Betrübniß, ſeinen treuen Begleiter, ſeinen Georg, durch den Tod zu verlieren. Er ſelbſt lehrte mit dem größten Beifall bis an ſein Ende, den 9. Dec. 1798. F. war ausgeſtattet mit einem großen Scharfſinne, ſchneller Faſſungsgabe und einem bewundernswürdigen Gedächtniß, welches ihn in den Stand ſetzte, 17 lebende und todte Sprachen geläufig zu ſchreiben und zu ſprechen. Seine Kenntniß der Literatur in allen ihren weitſchichtigen Fächern ſetzte Jeden, der ſich mit ihm unterhielt, in Erſtaunen. Die Botanik und Zoologie verdanken ihm die wichtigſten Entdeckungen. Sein Eifer, Andern zu dienen, ward nur von der Bereitwilligkeit übertroffen, mit der er das fremde Verdienſt anerkannte und geſchehenes Unrecht gut zu machen ſtrebte. Neben ſeiner reinen Herzensgüte machte ſich eine ſchöne männliche Entſchiedenheit geltend, wo es auf Recht und Wahrheit ankam. Unter Freuden und in Gefahren verließ ihn nie ſein froher Muth, der oft in den drolligſten Aeußerungen zum Vorſchein kam. Einſt wurde F. dem Könige Friedrich dem Großen vorgeſtellt, der ihm ein Urtheil über ſich ablocken zu wollen ſchien. F. meinte mit großer Trockenheit, er habe bereits ſieben Könige geſehen, vier wilde und drei zahme, aber keiner von allen käme Sr. Majeſtät gleich. Friedrich lachte, denn er war kein Fürſt, den ein aufrichtiges Herz ärgerte. Selbſt ein Forſter hätte heut zu Tage einem Monarchen ſo ehrlich ungeſtraft nicht ins Geſicht reden dürfen; aber freilich giebt's auch keinen Friedrich den Großen mehr.

Forſter (Johann Georg), älteſter Sohn des oben erwähnten Johann Reinhold F., geboren in Naſſenhuben bei Danzig, am 26. Nov. 1754, war erſt elf Jahre alt, als er ſeinem Vater nach Saratow folgte. Von hier begleitete er denſelben nach Petersburg, und ſpäter nach London, wo er ſeit 1767 auf einem Comptoir arbeitete, bis er aus Rückſichten auf ſeine Geſundheit der Handlung entſagen mußte. In Warrington überſetzte er Mehres in's Engliſche und gab in einer Schule deutſchen und franzöſiſchen Unterricht. An der Reiſe um die Welt unter Cook nahm er, wie ſein Vater, Antheil, opferte aber auf derſelben ſeine Geſundheit gänzlich, indem er ſich ein Scorbutübel zuzog. Im Jahre 1777 lernte er in Paris Buffon kennen. Dann ging er nach Holland und war auf dem Wege nach Berlin, als der Landgraf von Heſſen-Kaſſel ihm die Profeſſur der Naturgeſchichte an der Ritterakademie zu Kaſſel anbot, welche Stelle er ſofort annahm und ſechs Jahre lang bekleidete, worauf er Lehrer der Naturgeſchichte in Wilna wurde. Im Jahre 1787 beabſichtigte die Kaiſerin Catharina, F. mit einer Expedition, welche die Reiſe um die Welt machen ſollte, als Hiſtoriograph fortzuſchicken; allein das ganze Unternehmen ſcheiterte an dem Ausbruch des Türkenkrieges. F. ging nun nach Deutſchland, wo ihn der Kurfürſt von Mainz 1788 zu ſeinem erſten Bibliothekar und zum Profeſſor ernannte. Den Grundſätzen der Revolution als freier Jünger der Wiſſenſchaft eifrigſt hingegeben, wurde er von der republicaniſch geſinnten Stadt Mainz nach Paris geſchickt, um beim Convent um die Vereinigung derſelben mit dem franzöſiſchen Volksſtaat nachzuſuchen. Als die Preußen Mainz wieder eroberten, verlor F. ſeine ſämmtlichen Bücher, Handſchriften und ſein ganzes Vermögen, was ihn ſehr beugte. Nachdem er ſich darauf von ſeiner Gattin, einer gebornen Heyne, getrennt hatte, beſchloß er, nach Indien zu gehen, und fing demnach an, in Paris die morgenländiſchen Sprachen zu ſtudiren. Aber die Unfälle und Verlüſte der letzten

Zeit hatten ſeinen ohnehin ſchwachen Körper vollſtändig zerrüttet, und er ſtarb, noch ehe er zur Ausführung ſeines Planes ſchreiten konnte, zu Paris am 11. Januar 1794. F. iſt ein deutſcher Claſſiker. Seine Sprache iſt leicht und doch gewichtig, zierlich und doch voll Würde. Unter ſeinen Schriften ſind beſonders hervorzuheben die „Anſichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich im April, Mai und Juni 1790," und „Kleine Schriften, ein Beitrag zur Länder- und Völkerkunde, Naturgeſchichte und Philoſophie des Lebens." Seine Tochter gab ſeine „Sämmtlichen Schriften" mit einer Charakteriſtik ihres Verfaſſers von G. G. Gervinus heraus.

Forſter (George), ein kühner Reiſender, welcher beſonders dadurch bekannt wurde, daß er im Jahr 1782 aus Indien durch Perſien nach Europa reiſte. Er war angeſtellt im Civildienſte der Oſtindiſchen Compagnie in Kalkutta. Die erwähnte höchſt gefahrvolle Reiſe machte er meiſtens in dem Aufzuge eines Muſelmannes, und er wußte die Rolle eines ſolchen ſo geſchickt zu ſpielen, daß er ſogar ſeine morgenländiſchen Gefährten täuſchte. Er verfolgte, über Kaſchemir ziehend, den gewöhnlichen Karavanenweg und erreichte nach Verlauf eines Jahres den ſüdlichen Theil des Kaspiſchen Meeres. Im Jahre 1784 traf er in England ein, und gab hier ein Werk über Mythologie und Sitten der Hindus heraus, welchem er in Kalkutta den erſten Band ſeines Reiſeberichts folgen ließ. Auf einer Reiſe, die den Zweck hatte, eine Unterhandlung Namens der Oſtindiſchen Compagnie mit einem Mahrattenchef anzuknüpfen, ſtarb er zu Allahabad im Jahre 1792. Der zweite Theil ſeines Reiſeberichtes erſchien deſſenungeachtet bald darauf in London. Dies intereſſante Werk iſt von Meiners gut in's Deutſche überſetzt.

Förſter (Ernſt Joachim), ein Kunſtſchriftſteller und Künſtler, geboren am 8. April 1800 in Münchengoßerſtädt an der Saale, ſtudirte in Jena und Berlin Theologie und Philologie, beſchäftigte ſich ſeit 1822 jedoch lediglich mit der Malerei, die er von Jugend auf liebte. Nachdem er in München unter Cornelius gearbeitet hatte, ward er an den Frescomalereien der Aula in Bonn und an denen der Glyptothek in München beſchäftigt. Später machte er mehre Reiſen nach Italien, wo er ſich weiter ausbildete. Er ſchrieb „Beiträge zur neuern Kunſtgeſchichte," „Briefe über Malerei," „München, ein Handbuch für Fremde und Einheimiſche," und ein „Handbuch für Reiſende in Italien." In den Jahren von 1826 bis 1838 nahm er Theil an der Herausgabe der Werke Jean Paul Friedrich Richter's, deſſen Schwiegerſohn er war. Seit 1842 iſt er beſonders thätig als Mitredakteur des Schorn'ſchen „Kunſtblatts."

Förſter (Friedrich), Cuſtos bei der königlichen Kunſtkammer zu Berlin, Hofrath, Bruder des Vorigen, zu Münchengoßerſtädt an der Saale am 24. Sept. 1792, geboren, ſtudirte Theologie in Jena, wandte ſich nach wohlbeſtandener Prüfung der Archäologie und Kunſtgeſchichte zu und ließ ſich in Dresden nieder. Im Jahre 1813 theilte er die Begeiſterung für das Vaterland, welche damals alle jugendlichen Herzen zum Kampfe für die Freiheit fortriß, die noch heut zu Tage nicht errungen iſt, und er trat mit ſeinem Buſenfreunde, Theodor Körner, in das Lützow'ſche Freicorps ein. Aus dieſer Zeit der Erhebung ſtammen ſeine feurigen Schlachtlieder. Er wurde im Verlauf der Feldzüge mehrmals verwundet, und avancirte zum Officier. Nach ſeiner Rückkehr von Paris, wo er die Gelegenheit ergriff, ſeinen Kunſtſinn an den Schätzen zu ſtärken, welche die Verbündeten theils zurückforderten, theils ſo mitnahmen, wurde er in Berlin als Lehrer bei der Artillerie- und Ingenieurſchule angeſtellt. Im Jahre 1817 jedoch, wenig Jahre nachdem er die Rettung des Vaterlandes mit ſeinem eigenen Blut hatte gewinnen helfen, wurde er als demagogiſcher Schriftſteller inquirirt und aus dem königlichen Dienſte entlaſſen. Als er nach dieſer unglücklichen Wendung ſeiner Angelegenheiten ſich an der Univerſität als Docent habilitiren wollte, ſtieß er auf unerwartete Hemm-

riſſe, die ihn nöthigten, dieſen Plan aufzugeben. So ſeiner Freiheitsliebe wegen, die der König einſt in Anſpruch genommen hatte, als ſeine Krone in Gefahr war, von Ehren und Aemtern im Staate ausgeſchloſſen, redigirte er zuerſt die „Neue Berliner Monatsſchrift,“ dann die „Voßiſche politiſche Zeitung“ und endlich im Verein mit Wilibald Alexis das „Berliner Converſationsblatt.“ Indeſſen ſchien ſich ſeine Geſinnung weſentlich geändert zu haben; wenigſtens dauerte es nicht gar lange, daß er Hofrath und Cuſtos bei der königlichen Kunſtkammer wurde. Unter ſeinen älteren Schriften, die den hofräthlichen Charakter noch nicht tragen, ſind zu bemerken „Beiträge zur neuern Kriegsgeſchichte,“ „Der Feldmarſchall Blücher und ſeine Umgebungen,“ „Friedrich des Großen Jugendjahre, Bildung und Geiſt“ und „Grundzüge der Geſchichte des preußiſchen Staats.“ Von großem Intereſſe iſt auch ſeine Biographie von „Albrecht von Wallenſtein“ und der Nachtrag zu derſelben, betitelt „Wallenſteins Prozeß vor den Schranken des Weltgerichts und des kaiſerlich-königlichen Fiscus zu Prag.“ F. machte ſich auch verdient durch die Herausgabe der documentirten „Geſchichte Friedrich Wilhelm's I., Königs von Preußen,“ und ſein Werk „Die Höfe und Cabinete Europa's im 18. Jahrhundert.“ Ueberdies iſt F. ein unermüdlicher Gelegenheitsdichter, der bei allen feſtlichen Veranlaſſungen ein Compliment herauszudrechſeln und in zierliche Verslein zu kleiden weiß. Für die Bühne hat F. in den letzteren Jahren gleichfalls manches Stück geſchrieben, wie er ſich denn auch über die Antigone des Sophokles kritiſch ausließ, als dieſelbe auf höhern Befehl zur Aufführung gebracht werden ſollte. Seine „Gedichte“ enthalten gereimte Erzählungen, Legenden, Romanzen und Kriegslieder. Er beſchäftigt ſich noch fortwährend fleißig mit ſchriftſtelleriſchen Arbeiten.

Förſter (Karl), Dichter und Ueberſetzer, zu Naumburg an der Saale am 3. April 1784 geboren, bezog, 16 Jahre alt, die Univerſität zu Leipzig, um hier Theologie zu ſtudiren. Der Profeſſor Lobeck in Königsberg, welcher mit ihm verwandt war, ſuchte ihn zu philologiſchen und philoſophiſchen Studien anzuregen; doch war F., durch den Tod ſeines Vaters in eine dürftige Lage gerathen, genöthigt, ſich der Theologie wieder hinzugeben, worauf er bald eine Hauslehrerſtelle in Dresden annahm. Im Jahre 1806 wurde er als Adjunct und ein Jahr ſpäter als Profeſſor am königlichen Cadettenhauſe angeſtellt, wo er beſonders deutſche Sprache und Literatur zu lehren hatte. In ſeinen Mußeſtunden trieb er Kunſtgeſchichte, und neueuropäiſche, beſonders italieniſche, Literaturgeſchichte. Er ſchrieb aus Befangenheit eine lange Zeit anonym, trat aber dann mit einer Ueberſetzung der Gedichte Petrarca's unter ſeinem Namen hervor. Später lieferte er Taſſo's „Auserleſene lyriſche Gedichte“ und mehre andre Ueberſetzungen. Unvollendet blieb ſein „Abriß der allgemeinen Literaturgeſchichte.“ F. führte die von Wilhelm Müller begonnene „Bibliothek deutſcher Dichter des 17. Jahrhunderts“ fort und ſchloß dieſelbe 1838 mit dem 14. Bande. Nach ſeinem Tode, am 18. Dec. 1841, gab Ludwig Tieck ſeine Gedichte geſammelt heraus. Von ihnen ſind manche recht hübſch componirt.

Forſtfrevel heißt jetzt die Beeinträchtigung des Waldeigenthums. Einſt, als die Völker noch frei waren, war auch Alles frei, was Gott frei wachſen ließ; das Thier des Feldes, wie das Holz des Waldes gehörte dem, der es durch ſeine Hand fällte. Aber da kam die ſogenannte Civiliſation und öffnete den Fürſten und Gutsherren die Augen, ſo daß ſie ſahen, die hohe Jagd müſſe ein Attribut der Landesherrlichkeit, die niedere aber ein Ausfluß der Grundherrlichkeit ſein, und der Baum im Forſt müſſe einen Herrn und Eigenthümer haben. So hörte die alte Freiheit auf, und Reh und Haſe ſtarben nicht mehr von der rauhen Hand des einfachen Bauern, ſondern von den zarten Händen des Junkers oder ihrer gedungenen Jagdknechte. Der Forſt wurde im Intereſſe ſeines Beſitzers verwaltet, und kein Span durfte mehr dem gemeinen Mann zu Gute kommen. Wer dieſe Eigenthums-

Digitized by Google

rechte nicht achtete, der beging einen Forſtfrevel und wurde exemplariſch beſtraft. Es giebt Staaten, welche eine wahrhaft grauſame, barbariſche Forſtgeſetzgebung haben.

Forſtrecht iſt der Inbegriff derjenigen Rechtsnormen, welche das Wald- und Jagdweſen ordnen. Der Staat geht, indem er ſich das Eigenthum der Forſten beilegt, von dem Grundſatz aus, daß für die Benutzung des Bodens zum Wohle des Ganzen nur durch ſeine Beaufſichtigung deſſelben geſorgt werden kann.

Forſtweſen und Forſtwiſſenſchaft ſ. Forſt.

Fort iſt eine kleine Feſtung von nur ſchwachen Vertheidigungsmitteln, welche einen beſtimmten, lokalen Zweck hat. In der Regel iſt ihre Form vier- oder fünfeckig. Solche Forts wandte man namentlich bei neuen europäiſchen Niederlaſſungen an, um die Angriffe der Eingebornen abzuwehren. Das neue Befeſtigungsſyſtem nennt übrigens auch die größeren detachirten Feſtungswerke Forts. Dieſe umgeben die Stadt, welche ſie ſchützen ſollen, ſo, daß der Feind nicht hereinkommen kann, oder beherrſchen die wichtigen Terrainpunkte in der Nähe derſelben. In dieſer Weiſe ſind Genua, Toulon, Poſen, Raſtadt und Ulm befeſtigt. Ein Uebelſtand bei dieſer Art der Fortification iſt der, daß dadurch, daß jedes der Forts ſelbſtſtändig operirt, keine Einheit des Commandos erzielt werden kann, und daß daher, wenn nur ein Commandant ſich unfähig zeigt, die ganze Vertheidigung leicht gänzlich mißlingen kann.

Forteguerri (Niccolo), ein italieniſcher Dichter, Verfaſſer des ſatyriſchen Epos „Ricciardetto,“ welches ihn beſonders bekannt machte, wurde zu Piſtoja im Jahre 1674 geboren. Als Jüngling ging er nach Rom, um die Laufbahn eines Geiſtlichen einzuſchlagen. Nachdem er Prälat geworden war, lebte er am Hofe Clemens' XI. mehr der Kunſt und den ſchönen Wiſſenſchaften, als den Sorgen des geiſtlichen Berufs, worin ihm übrigens die andern Cardinäle Nichts nachgeben zu wollen ſchienen. Er ſtarb am 17. Febr. 1735. Das beſprochene epiſche Gedicht, in welchem er den Klerus ſtark durchhechelte, und deſſen Held eins der Haimonskinder, Richardett, iſt, las er ſtückweiſe, ſowie es entſtand, dem Papſte vor. Erſt nach dem Tode des Verfaſſers erſchien daſſelbe in Druck. Die übrigen poetiſchen Produktionen F.'s ſind minder gehaltvoll.

Fortepiano ſ. Pianoforte.

Forth, Fluß in Schottland, welcher in der Grafſchaft Forth entſpringt und in den Forthbuſen der Nordſee mündet. Die Engländer wurden im Sept. 1297 an ſeinen Ufern von den Schotten unter Wallace beſiegt.

Fortification ſ. Feſtungsbau.

Fortuna, die römiſche Göttin des Zufalls, griechiſch Tyche. Nach Heſiodus iſt ſie eine Tochter des Oceanus. Pindar läßt ſie eine Schweſter der Mören oder Parzen ſein und ſchreibt ihr die Erbauung der Städte zu. Im Gegenſatz zum Fatum, welches nach freilich unbekannten aber ſeit Ewigkeit her feſtgeſetzten Beſtimmungen waltet, wirkt ſie ganz geſetzlos, giebt und nimmt nach Laune, weshalb ſie denn auch nicht, wie man leicht irrthümlich anzunehmen geneigt iſt, das Glück, ſondern auch das Unglück repräſentirt. Sie hatte Tempel zu Smyrna und in Meſſenien. Ihr Cultus war in Italien uralt. Bei den Römern führte ſie die verſchiedenſten Beinamen, wie Patricia, Plebeja, Equeſtris, Virilis, Muliebris u. ſ. w. Die Fortuna Virilis bedeutet bei Ovid das Glück der Frauen bei Männern. Außer in Rom hatte die Göttin auch in Präneſte und zu Antium Tempel, und in letzterem Ort wurden ihre Bildſäulen ſogar als Orakel befragt. Ihr Attribut, wie es ſchon Pindar angiebt, iſt ein Steuerruder; dann hat ſie auch ein Rad, eine Kugel und das unerläßliche Füllhorn, welches nur für die Glücksgöttin, nicht aber für die Göttin des blinden Zufalls paßt.

Forum hieß bei den Römern der große freie Platz, wo die Gerichte und Volksverſammlungen gehalten wurden und der Marktverkehr ſtattfand. Das alte

urſprüngliche Forum in Rom (Forum Romanum) erſtreckte ſich von Nordweſt nach Südoſt von dem Capitoliniſchen Hügel bis zur Höhe des Titusbogens. Im Oſten und Norden wurde es durch die Straße via sacra begrenzt, an deren äußeren Seite Hallen ſtanden. In dem öſtlichen Theil wurden die älteſten Comitien, die Curiatcomitien, gehalten, woher es auch den Namen Comitium hatte. In älterer Zeit wurden auf dem Markte auch die Gladiatorenkämpfe und öffentlichen Gaſtmähler gehalten. Denkmäler mannigfacher Art zierten den Platz. So ſtand hier die berühmte Columna rostrata des Duilius. Zwiſchen dem Forum und Comitium (welches letztere meiſtens als ein beſonderer Platz angeſehen wurde) lagen die Rostra, die Rednerbühne. Das Forum verlor nach Einführung der Kaiſerherrſchaft ſelbſtverſtändlich ſeine Bedeutung, und man ſah es dem überbauten Platze bald nicht mehr an, daß von hier aus einſt ein großes Volk die Welt beherrſcht hatte. — In der neueren Gerichtsſprache heißt Forum eine Gerichtsſtelle, dann auch die richterliche Behörde, ihre Competenz, d. h. ihre Gerichtsbarkeit und endlich der Gerichtsſtand. Je nach Art, Aufenthalt, Heimath, Wohnort u. ſ. w. ſind die Fora oder Gerichtsſtände verſchieden und führen entſprechende Namen.

Foscolo (Niccolo Ugo), Dichter und feuriger Patriot Italiens, wurde in einer venetianiſchen Familie auf der Inſel Zante 1777 geboren. Beim Ausbruch der großen franzöſiſchen Revolution ließ er in Venedig ſein Trauerſpiel „Tieste" aufführen, welches mit um ſo lebhafterem Beifall aufgenommen wurde, als man damals hoffte, durch die Franzoſen die ſchmerzlich erſehnte Freiheit Italiens zu erlangen. Allein die Hoffnungen hielten mit den Wünſchen nicht gleichen Schritt, und F. ſprach ſeinen Harm über das Unglück des Vaterlandes in ſeinen „Ultime lettere di Jacopo Ortis" aus. Nach Lyon als Mitglied der Conſulta berufen, hielt er eine ſchwungvolle Rede an Bonaparte, die nachher gedruckt wurde. Einige Zeit hielt er darauf in Pavia Vorleſungen über Literatur, ging dann aber mit dem franzöſiſchen Heere nach Boulogne. Später hielt er ſich in Mailand auf, wurde hier aber wegen ſeines, patriotiſche Ankläge enthaltenden Trauerſpiels „Ajace" verwieſen und ging dann nach Florenz, wo er die politiſche Tragödie „Ricciarda" ſchrieb, welche 1820 in London erſchien. Als er in der Stellung eines Adjutanten des Generals Pino die mailändiſche Nationalgarde für ſeine Ideen zu gewinnen ſuchte, gerieth er mit der Regierung in ſo ernſte Conflicte, daß er ſich auf die Flucht zu begeben genöthigt war. Er ging nun nach der Schweiz, und von da nach London, wo er ſein bewegtes, zu dem edelſten Zwecke verwandtes Leben am 11. Sept. 1827 beſchloß, nachdem er den Auftrag, eine kritiſche Ausgabe der vier großen italieniſchen Dichter zu beſorgen, wegen ſeiner körperlichen Leiden und aus Mißmuth abgelehnt hatte, als Dante ſchon ſoweit fertig war, daß der Buchhändler Rolandi das Manuſcript für 400 Pfd. Strl. kaufte. Ueberhaupt ſah der arme Dichter keine einzige ſeiner Hoffnungen blühen, keinen einzigen Plan gedeihen, kein einziges Werk, außer ſeinen dichteriſchen Productionen aus der Jugendzeit, aufgehen, gelingen und Früchte tragen. Sein ganzes Leben hatte er an die Freiheit geſetzt, und im fernen Lande, in der troſtloſen Nacht des Exiles, drückte eine kalte fremde Hand ſein brechendes Auge zu. Er ſtarb, ſelbſt zerriſſen, ein Opfer der Zerriſſenheit ſeines Vaterlandes, aber einer der würdigſten ſeiner Söhne.

Foſite, ein Gott der alten Frieſen, vermuthlich gleichbedeutend mit Forſeti.

Foß (Heinrich Hermann), ein norwegiſcher Dichter, zu Bergen am 17. Sept. 1790 geboren, wurde, dem Willen ſeiner Eltern zu Folge, Kaufmann, trat aber 1808, ſeiner eignen Neigung nach, in Militairdienſte. Im Jahre 1809 wurde er in Kopenhagen Lieutenant, in welcher Eigenſchaft er ſich bei dem Angriff der Engländer auf einige Strandbatterieen, welche er zu commandiren hatte, ſehr tapfer benahm. In ſein Vaterland zurückgekehrt, wurde er Lehrer an der Realſchule zu Bergen, und beſuchte dann von hier aus mehre Länder des Continents und England.

Nach ſeiner Rückkehr gab er mit Jonas Rein und Magnus Falſen den „Nordiſchen Zuſchauer,“ und mit Albert Sagen eine Beſchreibung der Stadt Bergen heraus. Im Jahre 1827 wurde er von ſeiner Vaterſtadt zum Deputirten auf den Storthing erwählt und zeichnete ſich hier ſo ſehr aus, daß, als er in der Eigenſchaft eines Stabscapitains nach dem Amte Smaalehnen verſetzt wurde, auch die Stadt Moß ihn für 1830 zum Storthingsdeputirten wählte. Ebenſo machte es Chriſtiania, als er hier 1833 als Bataillonschef fungirte. Sein Freimuth machte ihn bei dem Volke immer populairer. Er überſetzte die „Frithjofsſage“ von Tegnèr in's Däniſche und ſchrieb ein größeres Gedicht „Tidsnornerne“ (Die Zeichen der Zeit), in welchem er Bürgertugend und Vaterlandsliebe feierte.

Foſſano, an der Stura belegen, Handelsſtadt im Fürſtenthum Piemont, Königreichs Sardinien, iſt mit alten Ringmauern umgeben, der Sitz eines Biſchofs, hat Seidenfabriken, bedeutenden Handel und ungefähr 11,000 Einwohner. Hier wurden am 5. Nov. 1799 die Franzoſen unter Moreau von den Oeſterreichern unter Melas und Kray geſchlagen.

Foſſilien ſind alle aus der Erde gegrabene Körper. Im weiteren Sinn iſt das Wort mit Mineralien (ſ. d.), im engeren mit Verſteinerungen (ſ. d.) gleichbedeutend.

Foſſombrone (Forum Sempronii), eine Stadt in der päpſtlichen Delagation Urbino und Peſaro, liegt in einer reizenden Gegend am Metauro, iſt der Sitz eines Biſchofs und hat 6500 Einwohner. In der Nähe ſieht man mehre Ueberreſte aus der Römerzeit. Hier wurde Hasdrubal von den Römern geſchlagen. Die Gothen zerſtörten die Stadt, bauten ſie aber nicht weit von der alten Stelle wieder auf.

Fothergill (John), ein engliſcher Arzt, zu Carrend in der Grafſchaft York am 8. März 1712 geboren, wurde von den Quäkern erzogen, zu deren Secte er gehörte, ſtudirte dann Pharmacie und Medicin, und fand hierauf eine Anſtellung am St. Thomashoſpital in London. Nachdem er 1740 eine längere Reiſe auf dem Continent gemacht hatte, ließ er ſich in London als praktiſcher Arzt nieder und hatte ſich bald einen großen Ruhm erworben, den er bis an ſein Ende, am 26. December 1780, zu behaupten wußte. Mit ſehr überraſchenden Erfolgen behandelte er den Geſichtsſchmerz, über den er auch, ſowie über die häutige Bräune, eine Abhandlung ſchrieb. Außerdem beſchäftigte er ſich mit der Botanik und hatte das beſte zoologiſche und mineralogiſche Cabinet in ganz England. Mit großer Lebhaftigkeit intereſſirte er ſich auch für die Leiden der Menſchheit, die nicht aus phyſiſchen Krankheiten entſpringen. So war er ein großer Gegner der ſcheußlichen Negerſklaverei, ſuchte das Loos der Gefangenen zu erleichtern und ſtiftete auf eigene Koſten eine bedeutende Erziehungsanſtalt für arme Quäkerkinder.

Fotheringay, ein Dorf am Nee in der Grafſchaft Northampton. In der Nähe deſſelben liegen die Ruinen des Schloſſes, in welchem Maria Stuart 1586 enthauptet wurde.

Fötus hieß bei den älteren Phyſiologen die menſchliche Frucht vom vierten Monate ihres Alters an, zum Unterſchiede von Embryo (ſ. d.). Jetzt betrachtet man aber Embryo und Fötus für gleichbedeutend und bezeichnet mit beiden Ausdrücken den noch ungebornen Menſchen. Der Anfang des Fötus iſt die Empfängniß, ſein Ende die Geburt; gewöhnlich iſt zwiſchen beiden Punkten ein Zeitraum von 40 Wochen oder zehn Mondesmonaten. Die Entwickelung des Fötus geht nicht immer regelmäßig vor ſich. Theils nämlich kann der Tod dieſelbe unterbrechen und dann wird der Fötus als ein fremder Körper vom Organismus ausgeſtoßen, theils können einzelne Organe zurückbleiben, wodurch dann Mißgeburten entſtehen. Gewöhnlich hat der Fötus vom Anfange der 30. Woche an die Fähigkeit, ſich außerhalb des Mutterleibes zu erhalten. Zu bemerken iſt, daß das Alterthum dem un-

gebornen Menſchen den Schutz des Geſetzes gänzlich verſagte, in welcher Beziehung jetzt ein anderes und humaneres Princip ſich geltend gemacht hat.

Fouché (Joſephe), Herzog von Otranto, eines Schiffers Sohn, geboren am 29. Mai 1763 bei Nantes, trat in das Oratorium, um ſich für das Lehrfach auszubilden. Er war bereits Lehrer der Philoſophie zu Nantes, als die Revolution ausbrach. Kurz nach dieſer Zeit verheirathete er ſich, wurde Advocat und von dem Departement der Unterloire in den Convent gewählt. Hier ſtimmte er unbedingt für den Tod des Königs und ſchlug harte Maßregeln gegen die Royaliſten vor. Im Departemente Nièvre, wohin er im Auguſt 1793 von dem Convent geſandt worden, verfolgte er Alles, was Reichthum hatte oder Prieſter war. Einige Wochen ſpäter ließ er in Lyon an 1700 Menſchen mit Kartätſchen niederſtrecken, was eine Hinrichtung in Maſſe hieß. Nach ſeiner Rückkehr zog er ſich den Spott und beißenden Tadel Robespierre's zu, weshalb er eifrig an dem Sturze dieſes großen Volksführers arbeitete. Im Auguſt 1795 wurde er ſelbſt, den Anklagen, die ſich gegen ihn häuften, erliegend, aus dem Convente geſtoßen und gefangen geſetzt. Nach ſeiner Begnadigung zog er ſich in's Privatleben zurück. Im Jahre 1796 denuncirte er dem Director Barras die Verſchwörung des Babeuf, dem er bisher Freundſchaft geheuchelt hatte, und wurde zur Belohnung für dieſen Verrath 1798 Geſandter in Mailand. Im nächſten Jahre erſchien er, nachdem er wegen Pflichtwidrigkeiten von dieſem Poſten abberufen war, in Paris, wo ihm Joubert den Geſchäftsträgerpoſten in Holland verſchaffte. Auch von dieſem Amte ward er bald abgelöſt und mit dem Polizeiminiſterium bekleidet. Von dieſer Zeit an datirt ſich ſein großes Anſehn und ſein überwiegender Einfluß auf alle Ereigniſſe der großen Folgezeit. Zunächſt ſuchte er auf eine ebenſo kluge als energiſche Weiſe die Ruhe im Innern herzuſtellen. Zu dieſem Ende ſchloß er alle Clubbs und ſchlug die Preſſe in Banden. Nach dem 18. Brumaire fing ſein Polizeiterrorismus recht mit aller Kraft an zu wirken, doch ſetzte er es jetzt auch mit eben ſo vieler Mäßigung als Feinheit durch, daß die Emigrantenliſte geſchloſſen und eine allgemeine Amneſtie proklamirt wurde. Indeſſen beſtach er die Schriftſteller, ſo daß ſein Polizeiregiment vielfaches Lob erfuhr. Die Attentate ſuchte er mehr zu verhindern und zu überwachen, als zu beſtrafen. Alles dieſes machte ihn dem Conſul höchſt verdächtig und dieſer organiſirte eine geheime Gegenpolizei, die der von F. geleiteten an Umſicht nichts nachgab. Als er es ſich einfallen ließ, dem Conſul abzurathen, den Kaiſerthron zu beſteigen, wurde er ganz plötzlich im December 1802 ſeines Amtes entſetzt, wogegen er zur Entſchädigung die Senatorie Aix und die Hälfte des Polizeireſervefonds von mehr als 2 Millionen Franken erhielt. Die Hinrichtung des Herzogs von Enghien nannte der gewandte Staatsmann um dieſe Zeit mehr als ein Verbrechen, nämlich einen Fehler; ſo ſehr war ſeine ſittliche Grundanſchauung in der politiſchen Klugheit aufgegangen. Schon 1804 mußte man ihm indeſſen das Polizeiminiſterium wieder übertragen, wozu er auch noch das des Innern erhielt. Von jetzt an war er bei der Abweſenheit des Kaiſers faſt der Regent Frankreichs. Napoleon war mit ſeiner Wirkſamkeit nunmehr ſo zufrieden, daß er ihn zum Herzog mit reichen Dotationen machte. Dies hielt F. jedoch nicht ab, dem Kaiſer eine ſeiner Handlungsweiſe oft ſehr ernſt widerſprechende Meinung zu enthüllen, wodurch er ſich hin und wieder läſtig machte. Mittlerweile erhielt er zu häufig Anträge von den Bourbons und von England, was der Kaiſer erfuhr. Dies erregte Mißtrauen. Als er aber in einer Proclamation gar die unkluge Aeußerung machte, daß zur Rettung Frankreichs die Gegenwart des Kaiſers nicht nothwendig erforderlich ſei, wurde ihm das Miniſterium des Innern abgenommen. Um die auf dieſe Weiſe verſcherzte Gunſt Napoleons wieder zu erlangen, betrieb er durch ſeine geheimen Agenten die Anerkennung des Kaiſers am britiſchen Hofe. Er erreichte ſeinen Zweck jedoch nicht, ſondern fiel bald darauf vielmehr gänzlich in Ungnade und

verlor auch das Miniſterium der Polizei am 5. Juni 1810. Als er jetzt die Herausgabe ſehr wichtiger Papiere verweigerte, wurde der Kaiſer ſo erzürnt, daß F. ſich genöthigt ſah, eiligſt aus Frankreich zu flüchten. Von Italien ſandte er jedoch die verlangten Briefſchaften ein, und jetzt wurde ihm geſtattet, in ſeiner Senatorie zu Aix, und ſpäter auf ſeinen Gütern, zu leben, wo er ſich mit großem Glanze umgab. Mit Talleyrand rieth F. dem Kaiſer von dem ruſſiſchen Feldzug ab, was Napoleon ſo übel nahm, daß er Beide verhaften laſſen wollte. Während des Feldzuges von 1813 entbot ihn der Kaiſer zu ſich in's Hauptquartier nach Dresden, und entſandte ihn von hier als Gouverneur der illyriſchen Provinzen nach Laibach. Als die Schlacht bei Leipzig geſchlagen war, mußte F. nach Rom und Neapel gehen, um hier insgeheim Murat zu beobachten. Vom erſteren Ort aus ließ er ſeine warnende Stimme noch einmal an Napoleon ergehen, deſſen Stern ſchon geſunken war, und deſſen Sturz der ſtaatskluge Mann bereits vorherſagte. Nachdem Napoleon die Abdankungsurkunde unterſchrieben hatte, rieth er dem großen gefallenen Helden kühlen Herzens, er möge jetzt den europäiſchen Schauplatz gänzlich verlaſſen. Mit der Politik der Bourbons, die die beſtehenden Verhältniſſe nicht anerkennen wollten, weil ſie nicht auf dem Wege der Legitimität entſtanden waren, konnte er ſich nicht befreunden und zog ſich deswegen in's Privatleben zurück. Auch ſchlug er, als die Landung Napoleons bekannt wurde, den Antrag, das Polizeiminiſterium anzunehmen, rundweg aus. Der fliehende König verfügte ſeine Verhaftung, allein F. entging derſelben. Napoleon gab er den Rath, den Kaiſertitel nicht wieder anzunehmen, ſondern als Generaliſſimus an die Spitze der Republik zu treten. Er übernahm dennoch das Polizeiminiſterium, bewies aber durch die an Verrath gegen ſeinen Herrn ſtreifende Schonung der ihm feindlichen Parteien, daß er von einer längeren Dauer des Kaiſerthums nicht überzeugt ſei. Die europäiſchen Mächte ſäumten denn auch mit ihrer Achterklärung gegen Napoleon nicht. F. rieth nun dem Kaiſer, zu Gunſten ſeines Sohnes zu reſigniren. Aber der Gewaltige war noch voll Vertrauen auf ſeine Stärke und hielt den Vorſchlag für verrätheriſch. Er ſprach vor ſeiner Abreiſe zur Armee die Donnerworte zu ihm: „Ich weiß es, daß Sie meinen Feinden verkauft ſind; ich ſollte Sie erſchießen laſſen; Andre werden dieſen Act der Gerechtigkeit vollziehen. Ich werde Ihnen beweiſen, daß Sie in der Wage meines Schickſals kein Haar wiegen!“ Das Unglück von Waterloo aber erfüllte das Schickſal des kaiſerlichen Helden, dem der unermüdliche Rathgeber F. den Vorſchlag machte, nach den Vereinigten Staaten zu entfliehen. Er ſtellte ſich an die Spitze der proviſoriſchen Regierung, vermittelte die Capitulation von Paris und wußte durch kluge Maßregeln ein nutzloſes Blutvergießen zu verhindern. Ludwig XVIII. übertrug ihm das Polizeiminiſterium. Aber die Bourboniſten haßten F. bald, weil er Mäßigung empfahl, und das Beſtehende nicht ſo ſchonungslos vernichtet ſehen wollte. Der Hof wußte ihm dennoch die Unterzeichnung einer Proſcriptionsliſte von 57 Perſonen abzunöthigen. Im Sept. 1815 legte er, ſeiner Stellung endlich müde, das Miniſterium nieder und verſchmähte es zugleich, in die abſcheuliche Kammer (ſ. Chambre introuvable) einzutreten. Zuerſt ging er jetzt als franzöſiſcher Geſandter nach Dresden, von da aber, als ihn, den Königsmörder, das Verbannungsdecret vom 12. Jan. 1816 traf, nach Prag, von wo er mehre Flugſchriften ausgehen ließ. Im Jahre 1818 wurde er öſterreichiſcher Staatsbürger und ging nach Linz, von wo er nach Trieſt überſiedelte. Hier endete er ſein ſehr bewegtes Leben am 25. Dec. 1820. Er hinterließ zwei Söhne, von denen der älteſte den herzoglichen Titel und 14 Millionen Francs erbte.

Fougères, Stadt im franzöſiſchen Departement Ille und Vilaine, mit einem alten Schloſſe, anſehnlichen Fabriken in Segeltuch, Leinwand, Papier und Flanell, wichtigem Handel und 7800 Einwohnern. Hier wurden am 1. November 1793 die Vendéer, welche für das geſtürzte Königthum aufgeſtanden waren,

von dem republikaniſchen Heere in einer mörderiſchen Schlacht auf's Haupt geſchlagen.

Foulis (Gebrüder Robert und Andreas) waren Buchdrucker in Glasgow in Schottland während des 18. Jahrhunderts, welche ſich durch ihre Ausgaben claſſiſcher Schriftſteller berühmt machten. Robert wurde erſt im Jahre 1740 Buchdrucker, nachdem er bis dahin Barbier geweſen war. Im Jahre 1743 lieferte er eine ſchöne Ausgabe des Demetrius Phalereus und bald darauf eine druckfehlerfreie von Horaz. Um dieſe Zeit wurde Andreas Theilnehmer des Geſchäfts ſeines Bruders, und beide waren jetzt gemeinſchaftlich höchſt thätig in der Ausübung ihrer Kunſt. Cicero, Homer, Thucydides, Herodot und Xenophon wurden nach und nach von ihnen in prachtvollen Ausgaben beſorgt. Leider aber war der Eifer, in ihrem Vaterlande die ſchöne Kunſt in Flor zu bringen, der Ruin des wackern Bruderpaars. Mit großen Koſten ließen ſie, um eine Kunſtakademie zu errichten, berühmte Künſtler aus Italien kommen, und einheimiſche daſelbſt ſtudiren. Ihre Landsleute unterſtützten ihre edle Strebſamkeit aber gar nicht, und ſo gerieth ihre Druckerei allmählig mehr und mehr in Verfall. Nachdem die Brüder ſo genöthigt waren, ihre höchſt bedeutende Gemäldeſammlung öffentlich zu verſteigern, ſtarben beide, Andreas 1774, Robert 1776.

Foulon (Nicolas), ein Opfer der Volkswuth während der franzöſiſchen Revolution, und ſicher kein ungerechtes, wenn die Art ſeiner Strafe auch eine eben ſo grauſame als ungeſetzliche war, wurde im Jahre 1715 geboren. Er trat ſchon in ſeiner Jugend in franzöſiſche Civildienſte, wurde Intendant bei der Armee und ſpäter Staatsrath. Seine Habſucht, ſeine ſchonungsloſen Erpreſſungen machten ihn dem Volke bald verhaßt, und die Wuth deſſelben richtete ſich ſogleich gegen ihn, als es bekannt wurde, daß er von Ludwig XVI. zum Nachfolger Necker's in der Finanzverwaltung deſignirt ſei. Er entfloh, einen Ausbruch dieſes Haſſes fürchtend, mit ſeinem Schwiegerſohn Berthier von Sauvigny aus Paris, wurde aber zu Viry angehalten, obgleich er die Nachricht von ſeinem Tode auszubreiten geſucht hatte. Um ihn für ſeine Aeußerung „die Canaille ſolle noch Heu freſſen lernen," zu züchtigen, band man dem Unglücklichen ein Heubündel auf den Rücken und brachte ihn ſo auf das Stadthaus in Paris, wo man ſchon im Begriff war, ihn zu erdroſſeln, als Lafayette mit eigener Lebensgefahr ihn befreite, indem er dem Volke verſprach, ihm den Prozeß machen laſſen zu wollen. Als der Unglückliche in Folge dieſes Gelöbniſſes in's Gefängniß abgeführt wurde, entriß ihn der Pöbel dem Schutze der Nationalgarden und knüpfte ihn ohne langen Prozeß, am 22. Juli 1789, an einen Laternenpfahl auf. Sein Kopf wurde auf eine Pike geſteckt und im Triumph in den Straßen umhergetragen. Mittlerweile fing man auch Berthier ein, dem man ſogleich den Kopf ſeines Schwiegervaters zeigte und welchen man dann ſofort auch auf das Stadthaus führte. Empört über die erbarmungsloſe Behandlung, welche ihm hier widerfuhr, griff er zu einer Waffe, um ſich zu vertheidigen, wurde aber in einem Augenblicke desarmirt, auf die Straße hinausgeſchleift und hier ebenfalls an einen Laternenpfahl gehenkt.

Fouqué (Freiherr Heinrich Auguſt de la Motte), preußiſcher General, wurde 1698 im Haag geboren, trat als Page in die Dienſte des Fürſten Leopold von Anhalt-Deſſau, wohnte dann 1715 wider den Willen ſeines Herrn dem Feldzuge der Preußen gegen Karl XII. bei, wurde 1719 Fähndrich, ſpäter Hauptmann. F. gewann das Vertrauen des Königs von Preußen und des Kronprinzen, ſpäter Friedrichs des Großen ſo ſehr, daß er die Erlaubniß erhielt, Letzteren in ſeinem Gefängniß beſuchen zu dürfen. Nachmals gerieth F. in unangenehme Conflikte mit ſeinem Chef, dem Fürſten von Deſſau, was ihn bewog, den preußiſchen Militairdienſt mit dem däniſchen zu vertauſchen. Nach Friedrichs des Großen Thronbeſteigung wurde er jedoch nach Preußen zurückberufen und zum Oberſten und

Regiments-Commandeur ernannt. Fouqué machte nun die ſchleſiſchen Feldzüge mit, und zeichnete ſich namentlich als Commandant der Feſtung Glatz aus. Im Siebenjährigen Kriege that er ſich auch als Generallieutenant durch große Tapferkeit und Umſicht hervor, bis er am 23. Juni 1760 in ſeinen Verſchanzungen bei Landshut von Laudon angegriffen und nach ehrenvoller Gegenwehr geſchlagen wurde. Er ſelbſt wurde ſchwer verwundet und nur durch ſeinen treuen Reitknecht Trautſchke gerettet, während der größte Theil ſeiner aus etwa 10,000 Mann beſtehenden Diviſion niedergeſchmettert wurde. Als hierauf die Feſtung Glatz übergehen mußte, verlor F. ſein ganzes Vermögen. Die Oeſterreicher, welche es verdroß, daß ſich F. mit großer Entrüſtung über die unmenſchliche Behandlung der Kriegsgefangenen ausſprach, verweigerten ſeine Auswechſelung, trennten ihn, was auf jeden Fall höchſt brutal war, von ſeinen Bedienten, deren Pflege dem kranken Mann jetzt ſo nöthig ſein mußte, und führten ihn ſogar nach Karlſtadt in Croatien ab. Vergebens machte die Kaiſerin Maria Thereſia Verſuche, ihn für ihre Armee zu gewinnen. Als der Friede endlich geſchloſſen war, durfte F. wieder in ſein Vaterland, dem er ſich ſo treu bewieſen hatte, zurückkehren und genoß die Liebe und Achtung des Landes wie des Königs bis an ſeinen Tod, welcher am 2. Mai 1774 erfolgte. Sein Briefwechſel mit Friedrich dem Großen iſt in ſeinen „Memoires du baron de la Motte F.“ enthalten.

Fouqué (Friedrich Heinrich Karl, Freiherr de la Motte), Enkel des Obigen, als deutſcher Dichter nicht unrühmlich bekannt, wurde zu Brandenburg am 12. Februar 1777 geboren, nahm Theil an dem Feldzug am Rhein nebſt ſeinem Freunde Kleiſt, den ſpäter ein ſo unglückliches Schickſal ereilte, und zog ſich nach Beendigung des Kriegs in das Privatleben zurück. Später griff er wieder zum Schwerte, als der König von Preußen ſein Volk zum Widerſtande gegen das Joch der Fremdherrſchaft aufforderte und wurde Rittmeiſter, mußte aber, nachdem er an den bedeutendſten Schlachten perſönlich ſich betheiligt hatte, wegen Kränklichkeit ſeinen Abſchied erbitten, den er auch als Major erhielt. Von jetzt an lebte er bald in Berlin, bald auf ſeinem Gute Nennhauſen bei Rathenow, ſpäter zu Halle, worauf er am 23. Januar 1843 zu Berlin ſtarb. Seine erſten dichteriſchen Arbeiten gab er unter dem Namen Pellegrin heraus. Er überſetzte den Cervantes und gefiel ſich in Nachahmungen der ſpaniſchen Dichterwerke. So ſchrieb er den Roman „Alwin“ und die „Hiſtorie des edlen Ritters Galmy und einer ſchönen Herzogin aus Bretagne,“ ſowie auch einige Schauſpiele. Nach und nach aber widmete er ſich mehr der Darſtellung von Geſtaltungen aus der alten norddeutſchen Sagenwelt, wovon ſchon ſein „Sigurd, der Schlangentödter“ einen Beweis abgiebt, ein Werk, mit dem er zuerſt unter ſeinem wahren Namen hervortrat. Nun entſtanden in raſcher Folge unter ſeiner fleißigen Feder die Schauſpiele „Alboin, der Longobardenkönig,“ „Eginhard und Emma,“ und „Der Zauberring.“ Unter ſeinen kleineren poetiſchen Erzählungen ſteht obenan „Undine,“ welche in faſt alle lebenden Sprachen überſetzt iſt. Zu erwähnen ſind außerdem ſein Heldengedicht „Corona,“ „Die Fahrten Thiodolfs,“ „Sängers Liebe,“ „Bertrand du Guesclin,“ „Der Verfolgte,“ „Der Sängerkrieg auf der Wartburg,“ und ſein Roman „Abfall und Buße, oder der Seelenſpiegel.“ Alle dieſe Werke reihen F. unter die Anhänger der romantiſchen Schule ein. Ritterlichkeit, religiöſe Geſinnung, Galanterie und Großmuth ſind die Elemente dieſer Dichtungen. Später wurde F. immer mehr der pietiſtiſchen, ariſtokratiſchen Richtung zugethan, und die Schriften dieſer Periode bringen ihn in den craſſeſten Widerſpruch mit dem Geiſte der Zeit, mit der Grundanſicht des Volks. Er gab denn auch, dieſen abnormen Anſchauungen treu, mit einem andern Adeligen die „Zeitung für den deutſchen Adel“ heraus und verfaßte mehre Schriften, die nicht beſonders erwähnenswerth ſind.

Fouquier-Tinville (Anton Quentin), der öffentliche Ankläger während der franzöſiſchen Revolution, wurde im Jahre 1747 im Dorfe Herouelles im Aisnedepartement von ehrlichen Bauersleuten geboren, und in die Schule von St. Quentin geſchickt. Als er herangewachſen war, kaufte ihm ſein Vater das Amt eines Procurators am Châtelet, aber dieſe Stelle mußte er in Folge eines Falliments, das er ſich durch Leichtſinn ſelbſt zugezogen hatte, ſehr bald niederlegen, worauf er geheimer Agent der Pariſer Polizei wurde. Der Ausbruch der Revolution ließ ſeine wilde Freiheitsliebe erwachen, die, durch keine Grundſätze gezügelt, von keinem Charakter getragen, ihn endlich zu einem rohen, kalten Mörder machte. Robespierre, dem er durch Danton vorgeſtellt wurde, machte ihn erſt zum Geſchwornen, dann zum Director und öffentlichen Ankläger des Revolutionstribunals, womit ihm denn ſeine blutige Bahn angewieſen war. Mit einer ſchrecklichen Gewiſſenhaftigkeit führte er jetzt nicht blos die Befehle des Wohlfahrtsausſchuſſes aus ſondern als guter Diener that er noch mehr; er mordete Alle, die vor ihm erſchienen, ohne ihre Schuld zu unterſuchen, ja ohne ſich ſelbſt einmal um ihre Namen zu bekümmern, ſo daß er ſelbſt dann, wenn eine Verwechſelung der Perſonen offenkundig vorlag, häufig äußerte, das mache gar nichts aus, ſterben müßten ſie alle doch, ob nun heut' oder morgen. Er ſchickte Spione in die Gefängniſſe, um immer fertige Zeugen gegen die unglücklichen Opfer zu haben, die in ihren Kerkern ihr Loos und die Härte ihres Schickſals beklagten. Einſt wurden mehre dieſer Späher trotz heftigen Proteſtirens aus Verſehen mit in den Karren gepackt, der zur Guillotine abfahren ſollte. Man berichtete ſogleich F. dieſen Zufall, aber ſtatt ſeine eignen Creaturen zu retten, ſagte er mit Laune, daß, da die Fracht einmal voll ſei, es dabei ſein Bewenden haben müſſe, und ſo ſtarben jene Unglücklichen mit den Andern. Dem Convent machte er den ſchauderhaften Vorſchlag, im Sitzungsſaale ſelbſt eine Guillotine errichten zu laſſen, damit die Strafe der Verurtheilung auf der Stelle folgen könne; doch erbebten bei dieſem Gedanken ſelbſt die verhärteten Herzen der fanatiſchen Republikaner, und man wies den Plan mit Entrüſtung zurück. So mordete er fort, nicht die Träger blos der ariſtokratiſchen oder royaliſtiſchen Parteianſichten, ſondern friſch von der Fauſt weg Alle, deren ſeine blutbefleckten Schergen habhaft werden konnten. Seines Freundes und Gönners, Robespierre's, Hinrichtung beförderte er mit demſelben Eifer, womit er nach den Köpfen der Uebrigen haſchte, und als dieſer große Volksführer gefallen war, erſchien F. im Convent, um demſelben zu dieſem Act der Gerechtigkeit Glück zu wünſchen. Fréron trug indeſſen auf die Anklage F.'s an, der ſich, nachdem er vergeblich eine Rechtfertigung verſucht hatte, freiwillig ſtellte. Seine Defenſion war nur ſchwach, und zeichnete ſich durch Nichts aus als durch eine jämmerliche Anklage des todten Robespierre, dem er alle Schuld beimaß, und nach deſſen Befehlen er ſo grauſam gewüthet haben wollte. Er wurde als gewiſſenloſer Richter zum Tode verurtheilt. Als man ihn zur Guillotine abführte, rief er dem Volke, das ihn höhnend begleitete, mit bitterm Spott zu: „geh Canaille, und hole dir Brod, ich gehe davon mit meinem weidlich vollen Magen.“ Als man zum Aeußerſten ſchritt, brach ſein Muth, und das blutige Meſſer traf eines der feigſten ſeiner zahlreichen Opfer, am 2. Mai 1795.

Fourcroy (Antoine François, Graf), ein berühmter Chemiker, geboren zu Paris am 15. Juni 1755. In ſeiner Jugend fühlte er Neigung für's Theater, nahm aber eine Schreiberſtelle an, und wurde dann von dem berühmten Vicq d'Azis, einem Freunde ſeines Vaters, aufgefordert, Medicin zu ſtudiren, was er auch mit ſo gutem Erfolge that, daß er bald als Arzt auftreten konnte. Der Chemiker Bucquet, der ſich über ſeine großen Kenntniſſe in der Chemie freute, gab F. Gelegenheit, Vorträge über dieſe Wiſſenſchaft und die Naturgeſchichte zu halten. Auf dieſe wurde Buffon aufmerkſam, der ihm im Jahre 1784 die Profeſſur der Chemie am königlichen Pflanzengarten verſchaffte. Ein Jahr ſpäter wurde F. Mitglied

der Akademie. Obgleich er ſich beim Beginn der Revolution politiſch unthätig verhielt, ſo begrüßte er dieſe große Erſcheinnng doch mit Freude. Im Jahre 1792 wurde er Wähler von Paris und Ergänzungsdeputirter zum Nationalconvent, deſſen wirkliches Mitglied, ſeltſamerweiſe an Marats Stelle, er nach des Königs Tode wurde. Die Schreckensherrſchaft verſchonte ihn, aber die Jacobiner warfen ihren Argwohn auf den oft allzu ſchweigſam erſcheinenden Mann. Dies irrte ihn jedoch nicht, ſondern er zeigte ſich höchſt thätig im Comité des öffentlichen Unterrichts und in der Section der Waffen. Nach dem 9. Thermidor wurde er in den Wohlfahrtsausſchuß berufen, und er gründete von jetzt an eine Menge von Schulen und anderen öffentlichen nützlichen Inſtituten. Später trat er auch in den Rath der Alten. Am 18. Brumaire war er mit wiſſenſchaftlichen Arbeiten beſchäftigt, von welchen der erſte Conſul ihn in die Section des Staatsraths abrief, in welchem er bis an ſeinen Tod, am 16. Dec. 1809, blieb. Sein Sohn, auf den die ihm von Napoleon verliehenen Titel übergingen, fiel ſpäter auf der Ebene von Lützen. Der Vater hinterließ eine Menge höchſt ſchätzbarer, wiſſenſchaftlicher, vorzugsweiſe chemiſcher, Schriften.

Fourier iſt in einigen Armeen der Compagnieſchreiber, welcher den Rang eines Unterofficiers hat. Fouriers oder Fourierſchützen nennt man auch die Mannſchaften, welche einem größeren Zuge vorausgeſchickt werden, um für denſelben Quartier zu machen.

Fourier (Charles), ſocialer Theoretiker, wurde am 7. April 1772 zu Beſançon geboren, wo er das Collége beſuchte. Hier war er ſehr fleißig und zeigte großen wiſſenſchaftlichen Eifer, der aber keine Befriedigung fand, da ihn ſein Vater zum Handel beſtimmte. Er conditionirte nun zu Rouen, zu Marſeille und Lyon, wo er nur untergeordnete Arbeiten zu beſorgen hatte. Er war indeſſen immer thätig und folgſam, wodurch er ſich die Achtung ſeiner Principale erwarb. Dennoch brachte er es zu nichts Großem, ſondern er blieb bis an ſeinen Tod in einer abhängigen Stellung. Während er aber ſeine Geſchäftsbriefe verfaßte oder copirte, arbeitete er an einer Lehre, die den ganzen geſellſchaftlichen Zuſtand umſtürzen ſollte. Sein Syſtem iſt am ausführlichſten entwickelt im „Traité de l'association domestique-agricole," einem Werk, das ſehr viele dunkle und ſonderbare, aber auch höchſt geiſtreiche und große Gedanken enthält. Es gelang dem Verfaſſer, einige Anhänger zu erlangen, die ſeine Lehre durch Schriften weiter verbreiteten. Bis an ſeinen Tod erwartete er unverdroſſen die Zuſendung einer Million, mit welcher er ſeine Theorie zur Praxis führen wollte, und ſo ſtarb er denn am 10. Oct. 1837 in ſeinem Glauben und ſeinen Hoffnungen. F. geht von dem Gedanken der Einheit des Menſchen mit dem Univerſum aus; dieſe ſei eine fort und fort ſchaffende Aſſociation, worin alle Sonnen und Sterne nach ihren beſondern Neigungen und Fähigkeiten arbeiteten. Die Geſammtheit der Menſchen ſei das ſchaffende Weſen für die Erde; der Werth aber jedes einzelnen Menſchen ſei durch die Verbindung mit andern bedingt, wie in der Muſik der Werth jedes Tons durch die Verbindung deſſelben mit andern Tönen. Die Leidenſchaften ſind nun die Triebfedern aller Thätigkeit und müſſen deshalb in Harmonie ſtehen. Dieſer harmoniſche Zuſammenhang der Leidenſchaften aber iſt zerriſſen und das Uebel in die Welt gekommen. Daher die reſignirende Religion, die zwingende Geſetzgebung, die Herrſchaft der Minderheit über die Mehrheit. Herſtellung der ſocialen Harmonie iſt die Aufgabe der Menſchheit, welche nur durch die Ausbildung der Triebe und Leidenſchaften und durch die Gruppirung der Individuen je nach den verſchiedenen Arten der Thätigkeit, zu erreichen iſt. Zu dieſem Ende muß man die Triebe und Leidenſchaften genau kennen, und F. claſſificirt dieſelben denn auch, wiewol höchſt willkürlich. Dieſem Syſteme zufolge ſoll nun die alte nicht zuſammenhängende Gemeinde auf-

hören und ein großer gemeinſamer Haushalt an deren Stelle treten. Ein ſo combinirter Haushalt (Phalanx) ſoll aus etwa 1800 Perſonen jedes Alters und Geſchlechts beſtehen, die in einem großen Gebäude zuſammen wohnen. Das Eigenthum des Bodens iſt nach Actien vertheilt, und jedes Mitglied bleibt perſönlich Eigenthümer Desjenigen, was er in die Geſellſchaft eingelegt hat (worin ſich die Lehre F.'s weſentlich vom Communismus unterſcheidet). Nun werden alle Theilnehmer je nach ihren Neigungen beſchäftigt, ſind aber immer thätig, während ſie auch je nach ihren Trieben Alles genießen, was ſie wollen. An der Spitze dieſer Wirthſchaft ſoll eine Regentſchaft von Alten ſtehen, welche wieder einem Omniarchat unterworfen ſein ſoll, wenn, wie F. ſich feſt überzeugt hielt, alle Völker der Erde ſolche combinirte Haushaltungen eingeführt hätten. Die Verſuche, welche einige der Anhänger F.'s machten, um dieſe Lehre in's praktiſche Leben einzuführen, mißlangen gänzlich, was nun allerdings noch dem Syſteme nicht zur Laſt fällt. Durch ſeine Schüler, unter denen der bedeutendſte Conſidérant iſt, erhielt die Doctrin eine ganz andere Geſtalt und wurde praktiſcher. Es erſchienen viele Schriften, die ſie ausbildeten und ſie wird noch in einem ausgezeichneten Journal, „La démocratie pacifique," vertreten. Man hat dem Fourierismus vorgeworfen, daß er die Inconſequenz beginge, das Eigenthum, und ſomit eine gewaltige Schranke zwiſchen den Menſchen beſtehen zu laſſen und Proudhon hat dieſen Vorwurf namentlich begründet. Die Anhänger F.'s bilden eine wirkliche Schule, welche ſehr große Talente zählt. Die franzöſiſche Regierung legt dieſen friedlichen Reformern Nichts in den Weg.

Fourier (Jean Baptiſte Joſephe, Baron), ein franzöſiſcher Mathematiker, zu Auxerre am 21. März 1768 geboren, ſtudirte auf der Kriegsſchule ſeiner Vaterſtadt und machte ſo außerordentliche Fortſchritte, daß er ſchon in ſeinem 18. Jahre eine Profeſſur an derſelben übernehmen konnte. Später wurde er an der Pariſer Normalſchule, dann an der Polytechniſchen Schule daſelbſt angeſtellt, und folgte darauf dem General Bonaparte nach Aegypten. Auf dieſem Feldzuge war er beſonders thätig als Commiſſar der Armee. Während der ſyriſchen Expedition ſchloß er in Kleber's Auftrag den Vertrag mit Murad Bei; auch verſah er in derſelben Zeit das Secretariat des „Institut de l'Egypte," und war Mitarbeiter an der „Description de l'Egypte," zu der er ſelbſt die Einleitung ſchrieb. Nach ſeiner Rückkehr in die Heimath wurde er 1802 Präfect des Iſeredepartements und 1808 zum Baron ernannt. Obgleich er bei der Landung Napoleons einen Aufruf im royaliſtiſchen Sinn ergehen ließ, ſo ſtellte ihn der Kaiſer doch als Präfecten des Rhonedepartements an; er wurde jedoch ſehr kurze Zeit nach ſeinem Amtsantritt wieder abgeſetzt, weil er ſich weigerte, den kaiſerlichen Anordnungen Folge zu leiſten. Er trat nun in's Privatleben hinüber und widmete ſich ausſchließlich wiſſenſchaftlichen Arbeiten. Die Akademie der Wiſſenſchaften ernannte ihn zu ihrem Mitgliede und ſpäter auch zu einem ihrer lebenslänglichen Secretaire. Beſonders die Wärmelehre war der Gegenſtand ſeiner eifrigen Studien und er hat über dieſen Gegenſtand mehre werthvolle Schriften hinterlaſſen, als er am 17. Mai 1829 ſtarb.

Fourmont (Etienne), ein franzöſiſcher Orientaliſt, zu Herbelai bei St. Denis im Jahre 1683 geboren, ſchrieb eine „Grammatica sinica," ein chineſiſches Wörterbuch, ſo wie mehre andere ſprachwiſſenſchaftliche Schriften und ſtarb als Mitglied der Akademie der Inſchriften und Profeſſor der orientaliſchen Sprachen am königlichen Collége zu Paris am 18. Dec. 1745.

Fourniren heißt eine gewöhnliche Holzart mit dünnen Platten von edlerem Holze zum Zwecke der Verſchönerung, der Dauer und der Sparſamkeit überziehen. Die aus fremden Welttheilen zu uns geführten Holzarten ſind meiſtens zu theuer, um Hausgeräth maſſiv aus ihnen zu verfertigen. Es werden deshalb die Bohlen der fremden oder überhaupt koſtbaren Holzarten entweder mit einer gewöhnlichen

Säge oder auf einer Maſchine, welche man Fournirſchneidemühle nennt, in dünne Platten zerſchnitten, und dieſe dann auf die ſchon von ſchlechtem Holz gefertigten Gegenſtände aufgeleimt, wodurch dieſelben das Anſehn gewinnen, als wären ſie aus maſſivem koſtbarem Holze gearbeitet. Fournirte Möbel ſind auch immer dauerhafter, weil die dünnen Platten durch die Einwirkung der Atmoſphäre nicht ſo leicht leiden. Man kann außer mit Holz auch mit Elfenbein und Perlmutter fourniren. — Jemanden fourniren heißt auch ihn unterſtützen, ihn mit dem Nöthigſten, als mit Kleidungsſtücken u. ſ. w. ausrüſten.

Fourrage heißt das Pferdefutter, und das Herbeiholen deſſelben heißt fourragiren, und zwar, wenn die Fourrage aus Magazinen geholt wird, trocken, wenn ſie aber vom Felde geſchnitten wird, grün fourragiren, oder ſchlechtweg fourragiren. Jeder Reiter im Felde hat eine Fourragirleine bei ſich, welche vom Sattel herabhängt.

Fox (Charles James), ein großer engliſcher Staatsmann, wurde als der nachgeborne Sohn einer unadelichen Familie in Wiltſhire am 24. Januar 1748 geboren. Sein Großvater, Stephan F. wurde wegen ſeiner Verdienſte um das Haus Stuart zum Ritter geſchlagen und zum Lord der Schatzkammer ernannt. Sein Vater, ein eifriger Tory, wie jener, war vermählt mit der Tochter eines natürlichen Sohnes von König Karl II., aus welcher Ehe unſer F. entſprang, und wurde von Georg III. im Jahre 1763 als Baron Holland zum Pair erhoben. Der Knabe, welcher ſchon früh die glücklichſten körperlichen und geiſtigen Anlagen und Fähigkeiten zeigte, wurde ziemlich zwanglos erzogen. Der ſchönen Sitte der Briten gemäß weihte man ihn früh in die herrlichen Meiſterwerke, welche uns das Alterthum nachgelaſſen hat, ein, und ſtärkte ſo ſeinen jugendlichen Geiſt für alles Große und Schöne. Dieſes Studium der Alten hat einen unendlichen Einfluß auf die Zukunft eines jeden jungen Mannes, und England verdankt den Reichthum an hochſinnigen Staatsmännern ohne allen Zweifel den erhabenen Lehren, welche uns in den Werken der Griechen und Römer aufbewahrt ſind, während die kleinliche deutſche Miniſterialpolitik und die bürgerliche Muthloſigkeit unſrer Gelehrten und Volksvertreter dem Eifer verdankt werden muß, womit die Schulpedanten jeden beſſern Gedanken, der bei dem Leſen der alten Claſſiker im Knaben auftauchen könnte, in einer wahren Sündfluth von grammatiſchen und kritiſchen Notizen erſticken. Man glaubt in Großbritannien nicht, wie in Deutſchland, daß die Jünglinge und Knaben zu Staatsmännern und überhaupt zu tüchtigen Mitgliedern der Geſellſchaft gebildet werden können, wenn man ihnen die Theilnahme an vaterländiſchen und politiſchen Meinungen und Gefühlen zu Verbrechen macht. Daher werden ſie dort zu politiſchen Debatten ermuntert und ſogar angehalten und können über ſtaatsbürgerliche Verhältniſſe ganz frei und ungehindert ihre Meinung ſagen, ohne eine Hausvogtei oder eine Abbitte vor dem Bilde des Königs befürchten zu dürfen. Der großartigen engliſchen Sitte zufolge wurde F. mit den reichſten Mitteln der vornehmen Verſchwendung ausgerüſtet, als er die Univerſität bezog, wo er auch mit großem Glanze auftrat, ohne aber von der lauten Freude der Welt ſich gänzlich hinreißen zu laſſen. Er geſtand ſpäter, als nach dem Tode ſeines Vaters im Unterhauſe ein Deficit von anderthalb Million Pfund Sterling zur Sprache kam, mit edler Naivetät, über 500,000 Pfund könne er Auskunft geben, denn die habe er durchgebracht; ſein Bruder werde hoffentlich dieſelbe Summe über ſich nehmen, und der Reſt ſei dann doch für den Vater wol nicht zu viel geweſen. Der reichbegabte, gutmüthige und herrlich offenherzige Jüngling gewann nicht blos die Herzen der ihn näher Umgebenden, ſondern auch ſehr bald das große Herz des Volks. Schon als zwanzigjähriger Jüngling trat F., durch die Vermittlung ſeines Vaters zum Repräſentanten eines Fleckens gewählt, (1768) in das Parlament Großbritanniens wo er, zum Tory herangebildet, ſofort auf die Seite der Miniſter trat

und dieſelben ſo glänzend vertheidigte, daß er alsbald zum Commiſſair der Admiralität und bald darauf zum Commiſſair der Schatzkammer ernannt wurde. Aber lange konnte ein Mann wie F. nicht Freund der engherzigen Torypolitik bleiben. Die edlern Grundſätze ſeiner freiheitliebenden Seele wurden vorzüglich durch die Verhandlungen über die Freiheit der Nordamerikaner ausgebildet, und nach kurzer Zeit ſtand er als Gegner denen gegenüber, die er in ſeinen ſchon damals mächtigen Schutz genommen hatte. Die Bahn des edlen Chatham einſchlagend, befreundete er ſich mit jenen glänzenden Geiſtern, welche, die hiſtoriſchen Mißbräuche verwerfend, geſtützt auf das ewig junge Recht der Vernunft und die mit demſelben im Einklang ſtehenden Satzungen der britiſchen Verfaſſung, die Freiheit der Colonien mit feuriger Beredtſamkeit vertraten. Jetzt zum Mann herangereift, wurde er plötzlich als das zürnende, gewaltige unbeſtechliche Haupt der Oppoſition an der Spitze der Whigs geſehen. Unerſchüttert blieb er ſtets Vertheidiger der franzöſiſchen Revolution, auch als ſie ihre Bahn durch Blutſtröme verfolgte, weil ſein klarer und freier Geiſt die Nothwendigkeit der Geleitſchaft von Schreck und Graus bei jenem großen Ereigniß erkannte. Kränkungen mancher Art verfolgten den tapfern Verfechter der Freiheit, aber die Liebe des engliſchen Volkes wog die Schmach auf, die böswillige Gegner auf ihn zu laden gedachten. Im Jahre 1780 wurde F. für Weſtminſter in's Unterhaus gewählt, und zwei Jahre ſpäter, als North dem Miniſterium Rockingham und Shelburne wich, trat er als Staatsſecretair ein. Doch wollte es ihm nicht gelingen, einen ausſchließenden Frieden mit den Nordamerikanern zu verhandeln, und er legte daher ſein Amt bald wieder nieder, das nach ihm der jugendliche hochbegabte Pitt antrat, worauf ſich zwiſchen beiden über die höchſten Lebensfragen der Nation ein Kampf entſpann, wie ihn ſchon die Väter beider geführt hatten. Im Jahre 1783 führte F. abermals den Sturz des Miniſteriums herbei und bildete ein neues, an dem er ſelbſt Theil nahm. Jetzt wurde der Friede mit Nordamerika unterhandelt und abgeſchloſſen. Dann brachte F. die India-Bill ins Parlament, in welcher er die Mißbräuche der oſtindiſchen Compagnie rügte und darauf antrug, daß die Verwaltung in die Hände der Regierung gelegt werde, ein Vorſchlag, der im Unterhauſe auch mit großer Majorität durchging, während der König ihn im Oberhauſe verwerfen ließ. Indeſſen ſank durch dieſe und andere Anträge die Popularität F.'s gewaltig, was ihn jedoch nicht verdroß, da er ſtets bereit war, das äußere Anſehn ſeiner Idee zum Opfer zu bringen. Die öffentliche Meinung war nach der Auflöſung des Unterhauſes ſo ſehr gegen ihn eingenommen, daß es 1784 nur dem Golde der Whigs gelang, ihm einen Sitz wieder zu verſchaffen. Deſſenungeachtet führte F., unterſtützt von Burke und andern großen Männern, fort, für die Freiheit zu kämpfen. Er ſchlug im Jahre 1787 mit gewaltiger Entſchiedenheit und überzeugender Beredtſamkeit die gänzliche Abſchaffung der Negerſklaverei vor. Als die Geiſteskrankheit des Königs ausbrach, machte er das Recht des Prinzen von Wales auf die Regentſchaft geltend, bis ihm ſein Gegner Pitt ankündigte, daß der König geneſen ſei. Die von Pitt beabſichtigte Kriegserklärung gegen Rußland wußte F. ſiegreich zu hintertreiben. Im Jahre 1790 kündigte ihm ſein Freund Burke, nachdem er ihn beſchworen, die franzöſiſche Revolution zu verlaſſen, in voller Sitzung die Freundſchaft auf, und viele Whigs verließen ihn. So trat der Mann, nicht der britiſchen Freiheit und Freiheiten, ſondern der Freiheit des ganzen Menſchengeſchlechts, in den Jahren 1792 bis 1797 faſt ganz allein gegen die glänzende Majorität in die Schranken. Seine Kraft ſtieg, je verlaſſener er war, und der Donner ſeiner Worte ſchien keiner Verſtärkung durch die Stimmen von Freunden und Anhängern zu bedürfen. Mehr und mehr wurde er Demokrat, und ſchon ging ſein Sinnen und Trachten auf eine durchgreifende Parlamentsreform. Aber endlich wich er dem eiſernen Widerſtande ſeiner Feinde und zog ſich auf ſeinen Landſitz St. Anns-Hill bei Cherzey zurück,

wo er mehre Jahre ein ruhiges Leben unter wiſſenſchaftlichen Beſchäftigungen führte. Nach dem Frieden von Amiens machte er eine Reiſe nach Frankreich, wo er ſehr glänzend aufgenommen wurde. Nach ſeiner Rückkehr war das Miniſterium im Begriff, den Krieg zu erneuern. F. näherte ſich jetzt ſeinem großen Gegner Pitt, ſammelte ſeine Anhänger und ſtürzte das Miniſterium Addington 1804. Aber der König widerſetzte ſich dem Eintritt F.'s, und dieſer ſtellte ſich abermals mit alter Kraft an die Spitze der Oppoſition, und verhinderte den Plan Pitt's, durch ein Bündniß mit den europäiſchen Mächten Frankreich zu ſchwächen, indem er nachwies, daß die Ausführung einer ſolchen Maßregel die Franzoſen eher ſtärken, als entmuthigen würde. Indeſſen riß der Tod ſeinen großen Gegner von dem Schauplatz des Ruhms ab und der Prinz-Regent berief F. 1806 an's Staatsruder, welches er mit dem trüben Bewußtſein ergriff, daß die Verhältniſſe des Staats in dieſem Augenblick ſehr zerrüttet ſeien. England litt an einer ungeheuern Schuld, hatte einen Krieg zu führen und wurde im Innern durch Wirrniſſe und Parteiungen aller Art zerriſſen. Der wackre Staatsmann ſah kaum Ausſicht auf den Frieden, aber, unabläſſig für die Nationalehre ſorgend, ging er damit um, Hannover wieder zu erobern, als die Nacht des Todes ſein klares Auge umſchattete und den unermüdlichſten Kämpfer für die Freiheit und das Recht der Menſchen, für die Größe und den Ruhm der engliſchen Nation, in das Grab legte, am 13. Sept. 1806. Mit Stolz blickt Großbritannien auf die Lebensgeſchichte dieſes Mannes, deſſen Ideen, deſſen Beſtrebungen jetzt, Jahre nach ſeinem Tode, ruhmreiche Anerkennung, deſſen Entwürfe und Pläne jetzt ſo viele hochſinnige Verfechter und Vollführer gefunden haben. Die Trauer, welche alle Gedrückten der Erde um ſein Hinſcheiden erfüllte, ſpricht ſich in einem ſinnigen Emblem, das ſein Denkmal in der Weſtminſterabtei ſchmückt, welches ihm ſeine Freunde in dem Jahre 1818 aufrichteten, rührend aus, indem unter andern ein Neger in einer gebückten Stellung das Haupt des edlen Gegners der Mohrenſklaverei mit einem Lorbeerkranz ziert. Aus allen Gegenden Großbritanniens eilte man zu dem Leichenbegängniß des Staatsmannes herbei, der nicht ſo viel hinterließ, daß ſein Körper davon beſtattet werden konnte. Die Preſſe klagte lange um ihn, denn er wollte, wie die jedes Menſchen, ſo auch ihre Freiheit. Er war, nach Burke's Ausdruck, geboren, um geliebt zu werden. Seine einfachen Sitten, ſeine faſt ſchüchterne Beſcheidenheit nahmen Jeden für ihn ein, ſein Feuer der Rede, ſeine männliche Entſchiedenheit und Offenheit riſſen ſeine Zuhörer bis zur Begeiſterung hin. Dennoch kämpfte er faſt immer in der Minorität und ſelten mit ganzem Erfolg. Aber ſein Sieg machte ihm wahre herzinnige Freude und er geſteht in der von ihm beſchriebenen Geſchichte des Freiheitskampfes unter den Stuarts mit aufrichtiger Wärme, daß er das Mißlingen ungerechter Entwürfe nicht ohne Frohlocken und triumphirende Verachtung aufnehmen könne, während ihn tiefer Schmerz erfülle, ſehe er die Bosheit über Freiheit und Gerechtigkeit ſiegen. So echt menſchlich fühlte dieſer engliſche Miniſter, der aber nicht einen Augenblick aufhörte, großbritanniſcher Bürger und Weltmenſch zu ſein. Wir Deutſchen können nur ſchwindelnd zu ſolchen Erſcheinungen hinaufſchauen, die, erhaben über den kleinlichen Eigennutz, über ärmliche Furcht und Zweifelei, das Intereſſe eines großen Volks mit dem der Menſchheit zu vereinigen ſuchen, ohne das Lächeln oder den Zornblick eines Herrſchers zu berückſichtigen, ohne, was noch viel verlockender iſt, auf die Stimme eines Volkes, — und welches Volkes! — zu hören. Wann hatte Deutſchland Miniſter wie F., oder wie Peel, den jetzt Europa bewundert! Das kleinliche Getriebe dynaſtiſcher Politik aber vermag auch ſolche Geſtalten nicht hervorzurufen, von denen man geſagt hat, daß, wenn ihr Andenken aufhöre, ein Gegenſtand der Verehrung zu ſein, die britiſche Freiheit ſicher ihrem Untergange nahe ſei. Mögten es doch Diejenigen, welche an den Stufen der Königsſtühle das Geſchick der Völker zu lenken haben, bedenken, daß es ein edleres Be-

ſtreben ſei, die Nation zu beglücken, als ein fürſtliches Haus mit dem ſo leicht ſchwindenden Schimmer der Macht zu bekleiden und daß der Ruhm guter Werke die Welt erfüllt, während die Gunſt der Gebieter dem Hauche des Windes gleich ſpurlos dahingeht.

Fox (George), der Stifter der Quäkerſecte, wurde 1624 in dem Dorfe Drayton in der engliſchen Grafſchaft Leiceſter als der Sohn eines presbyterianiſchen Webers geboren. Sein Vater gab ihn bei einem Schuſter und Wollhändler in Nottingham in die Lehre, wo er die Schafe hüten mußte. Hier, einſam unter den weidenden Thieren, verfiel er dem Myſticismus, in welchem er die Meinung hegte, daß der äußere Gottesdienſt nicht zur Seligkeit hinreiche, ſondern daß der Geiſt Gottes den Menſchen heiligen und beſeligen müſſe. Dieſe Religion des Geiſtes begann F. 1647 mit großer Unerſchrockenheit und unter heftigen Verfolgungen zu predigen. Seine Anhänger vereinigte er zu einer Gemeinde, welche er die Geſellſchaft der Freunde nannte. Um dieſen Verein zu vergrößern, machte er eine Reiſe durch Holland, Deutſchland und Nordamerika. Erſt nach ſeinem Tode erhielt die von ihm gegründete Secte einige Bedeutung.

Foy (Maximilian Sebaſtian), ein berühmter General aus der Napoleonſchen Periode und ſpäter Redner der Linken in der Deputirtenkammer, wurde zu Ham in dem Departement der Somme am 3. Februar 1775 als der Sohn eines Soldaten, welcher nach dem Frieden Poſtdirector und Maire geworden war, geboren. Nachdem er früh ſeinen Vater verloren hatte, fiel die Pflicht, ihn und ſeine vier Geſchwiſter zu erziehen, allein ſeiner Mutter zu, einer Frau, die als das Muſter weiblicher Tugend in ihrer Gegend galt. F., der jüngſte Sohn, bewies ſeiner Mutter eine große Liebe und bewahrte ſein ganzes Leben hindurch ſtets eine kindliche Verehrung für ſie. Der heitere, aufgeweckte Knabe machte in dem Collegium des Oratoriums von Soiſſons ſo große Fortſchritte, daß er ſchon in ſeinem vierzehnten Jahre aus demſelben entlaſſen werden konnte, nachdem er ſich gewöhnlich die erſten Preiſe erworben hatte. Noch zu jung, um eine höhere Lehranſtalt zu beziehen, ward er nach Paris geſchickt, um hier die Claſſe der Rhetorik zu wiederholen. Hier wurde es dem ſeine Kraft fühlenden Jüngling unheimlich und er beſchloß, nach ſeiner Heimath zurückzukehren. Die Flucht ward ausgeführt. Auf der Straße begegnete ihm die Conſtituirende Verſammlung, welche ſich eben nach ihrem Sitzungsſaale begab. Bald erreichte F. die Barriere und Paris lag hinter ihm. Da aber fiel dem armen Flüchtling ein, daß er ohne alles Geld ſei. Ein erſchrecklicher Gedanke, aber minder fürchterlich, als der, reuig in die Anſtalt zurückzukehren und ſich abſtrafen und auslachen zu laſſen. Sorgenvoll, in gebückter Haltung ſteht der junge Menſch eine lange Zeit und zerbricht ſich den Kopf mit der Wahl von Mitteln, die ſeinen Entſchluß ausführen helfen ſollen, denn eine Umkehr iſt ſchon ein für alle Male ausgeſchloſſen. Das Rollen eines nahenden Wagens ſtört den nachdenkſamen Jüngling auf, und gleichzeitig wundert ſich die Perſon, welche im Wagen ſitzt, über die Rathloſigkeit, die ſich in dem Benehmen des jungen Mannes, der ſtumm wie ein Wegweiſer an der Straße ſteht, kundgiebt. Der Wagen hält, man fragt, und offenherzig wird geantwortet. Der Reiſende, der ſeine Heimath zu berühren hat, läßt ihn einſteigen, und ſo kommt F. in kurzer Zeit zu Hauſe an. Die Mutter ſah ihren Sohn jedoch mit Betrübniß wieder, da ſie nicht wußte, was man mit ihm anfangen ſollte. Endlich bringt ein Familienrath glücklich heraus, daß der kühne Junge ſich ohne Zweifel zum Soldaten eigne. Der Beſchluß wurde gefaßt, ihn auf die Artillerieſchule zu La Fère zu ſchicken. Hier konnte er ſich ſchon nach 18 Monaten der Prüfung unterwerfen, die er gut beſtand. Er war erſt 17 Jahre alt, als er ſich in der Eigenſchaft eines Artillerieofficiers zur Nordarmee begab. Er wohnte den Feldzügen von 1792 und 1793 in Flandern und Belgien bei, ward dann zur Artillerie zu

Pferde verſetzt und erhielt bald den Grad eines Hauptmanns. Jetzt aber ward ſeine ſo rühmlich betretene Laufbahn durch ein ernſtes Ereigniß unterbrochen. F. nämlich hatte ſich, freimüthig, wie er einmal war, mit Bitterkeit über die Enthauptung der Girondiſten geäußert und ſo den Berg gegen ſich erbittert. Man zog ihn ein, warf ihn in Cambray in's Gefängniß, und ſtellte ihn vor's Revolutionstribunal. Allein ſein Prozeß zog ſich ſo ſehr in die Länge, daß der Todestag Robespierre's und ſeiner Anhänger ihn noch am Leben traf. So entging er allein dem Blutbeil. In den Jahren 1795 und 1796 diente er nun unter Moreau mit Auszeichnung an der Spitze ſeiner berittenen Artillerie. Hier lernte ihn der Diviſionsgeneral Deſaix kennen, und der hochſtehende Kriegsführer verſchmähte die Freundſchaft des Capitains nicht, dem er in einer vertrauten Stunde mit prophetiſchem Geiſte in Veranlaſſung des erſten Auftretens Bonaparte's die Worte zurief „Das iſt der Mann, den ich erwartet habe." Nach dem Frieden von Campo Formio trat Waffenruhe ein, und F. benutzte dieſelbe, um in Strasburg bei dem berühmten Profeſſor Koch das Staats- und Völkerrecht zu ſtudiren. Im Anfang des Jahres 1798 ging er als Escadronschef zu der ſogenannten engliſchen Armee nach der Küſte ab, wo man dem engliſchen Volke die Comödie eines Landungsverſuches am britiſchen Geſtade vorſpielte, während man in der That die ägyptiſche Expedition zu unternehmen beabſichtigte. Auf Deſaix's Vorſchlag ernannte Bonaparte F. zu ſeinem Adjutanten, aber F. lehnte dieſe ehrenvolle Wahl ab, wahrſcheinlich, weil er nicht erwartete, daß Bonaparte der Mann für ihn ſein werde. Nun war er von der ägyptiſchen Expedition ſelbſtverſtändlich ausgeſchloſſen, und er wurde zur helvetiſchen Armee geſchickt, die unter Schaumburg den ſchändlichen Raub- und Plünderungskrieg gegen die unglücklichen Schweizer führte. F. ſuchte die Schrecken dieſes ſchnöden Zuges zu mildern, was ihm jedoch nur theilweiſe gelang. Als Maſſéna ſpäter den Oberbefehl über dieſe Armee erhalten hatte, wirkte F. ſehr thätig mit zu den Erfolgen bei Zürich, wodurch der Einfall der Oeſterreicher und Ruſſen in Frankreich vereitelt wurde. Der Oberfeldherr ernannte ihn auf dem Schlachtfelde zum Generaladjutanten und Brigadechef. Den Feldzug von 1800 begann F. mit der Rheinarmee, erhielt dann Befehl, ſich zum Heere nach Italien zu begeben, wo er wieder in die Nähe des großen Helden kam, der ſich ſchon Lorbeern in Fülle erworben hatte, erreichte jedoch das Schlachtfeld von Marengo erſt, als der Sieg ſchon entſchieden war, was ihm den Schmerz erſparte, Zeuge des Todes ſeines wackern Freundes Deſaix zu ſein. Im Jahre 1801 war F. Commandant von Mailand, von wo er Ausflüge nach den großen Städten Italiens machte, um ſeine Kenntniſſe zu bereichern. Nach dem Frieden von Amiens kehrte er als Oberſt eines Artillerieregiments zu Pferde in ſein Vaterland zurück. Im Jahre 1804 befand er ſich zu Paris, wo er Moreau kennen lernte und ſich ſo offen und einfach bewegte, daß er der Polizei verdächtig wurde. Man wollte ihn einziehen, allein er ward gewarnt und floh nach Holland. Der erſte Conſul nahm den Verhaftsbefehl zurück. Als die Anklage gegen Georges, Pichegru und Moreau verhandelt wurde, ſtand F. im Lager von Utrecht. Alle Welt buhlte damals um die Gunſt oder Gnade des erſten Conſuls, und der Servilismus fand in den Wachtſtuben und in den Feldlagern ebenſo viel Vertreter, als in den Salons und Kneipen zu Paris. Auch der Befehlshaber des Lagers von Utrecht hielt es für ſeine Schuldigkeit, eine Adreſſe von ſeinem Heere abzuſchicken, worin dem Conſul zu ſeiner glücklichen Rettung aus jener Verſchwörung Glück gewünſcht und der Wunſch ausgeſprochen ward, daß in Zukunft das theure unerſetzliche Leben Bonaparte's nicht wieder durch die ſchändlichen Verbrecher in Gefahr gebracht werden möge, woran ſich dann noch der Dank an den Himmel für die Erhaltung des allgeliebten Oberhaupts der Republik nach üblicher Weiſe anſchloß. Als man F. dieſe Adreſſe vorlegte, erklärte er, daß er und ſeine Untergebenen Soldaten und

nicht Richter ſeien, daß er deshalb eine Adreſſe ſolchen Inhalts nicht unterſchreibe, übrigens aber ſich ſehr freue, daß der erſte Conſul nicht umgekommen ſei. Man kann ſich denken, welches Aufſehn in jener Zeit, wo der Mann des Jahrhunderts allmächtig war und ſchon ſeinen Arm nach der Kaiſerkrone ausgeſtreckt hielt, dieſe kalte und kühne Aeußerung machte. Indeſſen ließ ſich F. nicht irre machen, ſondern ſtimmte, als das leichtfertige Spiel mit dem Abſtimmen über Republik und Kaiſerreich abgehalten wurde, der einzige franzöſiſche Soldat, gegen das letztere. Kluge Leute nannten das einen dummen Eigenſinn, und in der That, das Glück F.'s ward nicht gefördert, als er die Poſſe, welche ein ganzes Volk ſpielte, nicht mitmachen wollte. Doch wurde er, in Erwägung ſeiner Talente und ſeiner Tapferkeit, von dem neuen Kaiſer mit Schonung behandelt und behielt ſeinen Poſten neun Jahre lang, worauf endlich Begnadigung ſtattfinden zu ſollen ſchien, und er zum Brigadegeneral avancirte. Er theilte den unglücklichen Erfolg und die vielen Bitterkeiten des Zuges in Portugal und Spanien. Marſchall Maſſéna ſchickte ihn, als er in großer Bedrängniß war, nach Paris zum Kaiſer. F. trat von Portugal aus ſeine gefahrvolle Reiſe durch ein Land, das unter Waffen ſtand, mit ſchwacher Bedeckung an. Zu Pan-Corvo ſieht er ſich von einer Menge Bewaffneter überfallen. Nach tapferer Gegenwehr gelingt es ihm, ſich durchzuſchlagen, ſein Pferd aber ward unter ihm erſchoſſen uud wälzte ſich im Todeskampf auf ſeinen Reiter, ſo daß dieſer nur durch den treuen Beiſtand ſeiner Leute dem gewiſſen Tode oder der Gefangenſchaft entrann. Napoleon hörte ſeine Berichte mit Wohlgefallen an und ernannte ihn ſchon am Tage nach der Unterredung zum Diviſionsgeneral. Die Erzählung eines Officiers von dem Unfall zu Pan-Corvo veranlaßte den Kaiſer, F. wieder zu ſich zu entbieten, und ihn zu fragen, warum er jenen Kampf ihm nicht ſelbſt berichtet habe. Der wackre Soldat antwortete, daß der Fall nur ihn perſönlich beträfe und zur Mittheilung für ſeinen Souverain ihm nicht geeignet erſchienen wäre. Napoleon ließ ihm eine Gratification von 20,000 Francs zuſtellen und pflegte ſich von jetzt an öfter mit ihm zu unterhalten. In den Feldzügen von 1811 und 1812 commandirte F. in Spanien oder Portugal faſt immer abgeſonderte Corps mit günſtigem Erfolge. Als Napoleon abdankte, lag F. an ſeinen Wunden faſt hoffnungslos danieder. Die Reſtauration machte den wackern Mann zum Generalinſpector der Infanterie. Dann erhielt er unter den kaiſerlichen Adlern ſeine letzte Wunde bei Waterloo, von wo an eine neue Zeitrechnung ſich datirt. Napoleons Geſchick war erfüllt, Europa's Loos entſchieden und F. hatte ſeine glänzende kriegeriſche Laufbahn geſchloſſen, ohne wie er es doch, nach Napoleon's eigner Aeußerung auf St. Helena, verdient hätte, den Marſchallsſtab erworben zu haben. F. kehrte in den Privatſtand zurück, nicht aber um auszuruhen, ſondern um weiter zu kämpfen, wenn auch auf einem anderen Felde, wenn auch mit anderen Waffen. Er benutzte ſeine Muße, um eine Geſchichte des ſpaniſchen Krieges und der ſpaniſchen Revolution zu ſchreiben. Der Ruf in die Kammer von Seiten des Aisnedepartements unterbrach 1819 ſeine Studien. Es war damals die Zeit des Kampfes des alten Frankreich's, des legitimen Königthums, der Ariſtokratie, des Privilegiums gegen die Freiheit, das Recht Aller. F. trat der Gewalt offen und oft ſiegreich entgegen, widerſetzte ſich den unmäßigen Forderungen der Miniſter, bekämpfte den ſpaniſchen Krieg, als den gewaltſamen, unrechtmäßigen Angriff gegen die Freiheit eines Volks, redete für die Freiheit der Preſſe und zog ſich ebenſo ſehr den Haß des Hofes und der ariſtokratiſchen Partei zu, als er die Liebe und Achtung des Volks davon trug. Man machte Verſuche, ihn von der Kammer, in die er 1824 eintrat, auszuſchließen. Allein drei Collegien wählten ihn zur ſelben Zeit, und dieſe ehrende Anerkennung befeuerte ſeinen Eifer noch mehr. Er erhob ſich mächtig gegen die Blutſteuer, wie er die Vermehrung der Erhebung der Truppen nannte, widerſetzte ſich der Entſchädigung der Emigrirten auf Koſten

des Nationalvermögens, aber er erlag ſo großen Anſtrengungen zu früh im Jahre 1825 am 28. November. Sein Tod wurde den Franzoſen mit den Worten angekündigt: „Ganz Frankreich mag ſich in Trauer hüllen; es hat einen ſeiner größten Bürger verloren.“ Die Volksmenge drängte ſich in die Nähe des Sterbehauſes, und Tauſende weinten laut. Sein Leichenzug war endlos und wurde nicht durch die Regengüſſe, welche vom Himmel herabſtrömten, verkleinert. F.'s Leben ſtellt uns einen Soldaten dar, der eher Staatsbürger war, als Kriegsmann, und der Nichts gemein hatte mit den bloßen Hau- und Stechmaſchinen, die ſich ihrer Geſinnungsloſigkeit, ihres blinden Gehorſams gegen die Befehle der rohen Gewalt ohne Prüfung der Mittel und Zwecke ſogar rühmen können, wie wir ſolche Individuen in Deutſchland ſehen. Er war nie ein Werkzeug der Deſpotie, denn ihn ſchreckte ſchon der Anſchein von Willkür. Ein ausgezeichneter Menſch, ein guter Bürger, ein gewiegter und geſinnungskräftiger Staatsmann könnte F. den Kriegern unſrer Zeit und auch unſres Landes als Muſter vorleuchten, wenn hier nicht Hemmniſſe mancherlei Art ſich dem Eindringen des Zeitgeiſtes in den Soldatenſtand entgegenthürmten.

Foyer heißt in den Theatern diejenige Räumlichkeit, worin dem Publikum Gelegenheit gegeben wird, ſich während der Zwiſchenacte zu unterhalten. Dieſe Einrichtung verdankt man den Franzoſen, welche ſich ihrem leicht erregbaren Charakter zufolge nicht dabei begnügten, nur zuzuhören oder zu ſchauen, ſondern auch der Mittheilung über das Gehörte und Geſchehene bedurften. Die Foyers der Pariſer Theater zeichnen ſich durch Großartigkeit und Eleganz bedeutend aus. Solche Foyers giebt es jetzt auch in London und in den Hauptſtädten Deutſchlands.

Fra Bartolommeo di S.-Marco, ſ. Baccio della Porta.

Fracaſtoro (Girolamo), ein italieniſcher Gelehrter, zu Verona 1483 geboren, verlor als zartes Kind ſeine Mutter, indem der Blitz ſie erſchlug, als ſie ihn auf den Armen trug, erhielt dann von ſeinem Vater eine vortreffliche Erziehung, und widmete ſich zu Padua mathematiſchen, philoſophiſchen und mediciniſchen Studien mit ſolchem Erfolg, daß er ſchon in ſeinem 20. Jahre eine Profeſſur annehmen konnte. Der Krieg unterbrach ſeine Vorträge über die Logik in Padua und er wandte ſich deshalb an die damals erſt neu gegründete Univerſität Pordenone in Friaul, kehrte jedoch nach kurzem Aufenthalte daſelbſt in ſeine Heimath zurück und bezog ein Landhaus bei Verona, wo er ſich mit ärztlicher Praxis und mit der Abfaſſung ſeiner gelehrten Schriften beſchäftigte, die ihm ſeinen Ruhm verſchafften. Paul III. ernannte ihn zum Archidiakon und erſten Arzt beim Tridentiniſchen Concilium, welches auf ſeinen Rath nach Bologna verlegt wurde, weil die in Trident herrſchende Krankheit von ihm als peſtartig erkannt worden war. Sein Tod fällt auf den 6. Auguſt 1553. Seine Freunde ließen ſeinem Andenken Statuen errichten, und es wurden Medaillen auf ihn geſchlagen. Berühmt iſt beſonders unter ſeinen Schriften „Syphilis seu morbus gallicus.“

Fracht, Frachthandel. Der Tauſch, ſo einfach dieſes Geſchäft auch iſt, iſt doch der Vater des Welthandels. Der Handel vermittelt das Zuſammentreffen von Nachfrage und Angebot, allein es iſt für die europäiſch-civiliſirten Länder längſt die Zeit vorüber, wo dies Vermitteln Sache derſelben Unternehmung war und der Handelsmann ſich aufmachte, die Erzeugniſſe ſeiner heimathlichen Induſtrie in ferne Länder zu ſchaffen und dort gegen fremde Güter zu vertauſchen und dieſe ſelbſt wieder zurückzubringen, um ſie im Inlande an die einzelne Conſumtion abzuſetzen. Alles hat ſich jetzt in tauſend einzelne Geſchäfte aufgelöſt; jeder Schritt in der langen Kette, die allmählig die Operation an's Ziel führt, beſchäftigt ſelbſtſtändige Etabliſſements; ein Andrer gab ſeine wollenen Waaren hin und empfängt Gewürze, die für jene eingetauſcht wurden, unterwegs aber vielleicht tauſendmal gegen andre Waaren umgeſetzt ſind. Ein wichtiges Glied in dieſer Kette bildet das mechaniſche Geſchäft der Zuförderung der Waaren ſelbſt, die

Fracht. Es iſt hier zu unterſcheiden zwiſchen dem Frachtgeſchäfte und dem Frachthandel. Jenes wird von dem Fuhrmann, dem Schiffer, der Poſt u. ſ. w. beſorgt, welche ſich zur Beförderung von Waaren hergeben, ohne ſich um Grund und Folgen der Handlung zu bekümmern. In dieſer Beziehung iſt Deutſchland ſo glücklich, einen ſichern Frachtgeſchäftsverkehr zu beſitzen, und häufig hört man Fremde ſich über das Vertrauen verwundernd äußern, mit der wir einem ſimplen Fuhrmann große Schätze von Waaren ruhig anvertrauen. Der Abſender der Waaren nun giebt dem Fuhrmann den Frachtbrief mit, in welchem nebſt andern, vielleicht durch die Zollgeſetzgebung geforderten Umſtänden, hauptſächlich die Ladung, der Ort der Beſtimmung, die geſetzte Friſt der Ablieferung und der bedungene Lohn angegeben ſind. Der Empfänger zahlt letzteren bei pünktlicher Ablieferung. Wenn der Empfänger den Empfang verweigert, obwol die Waare richtig angelangt iſt, ſo hält ſich der Fuhrmann an das Frachtgut unter ſofortiger Benachrichtigung des Abſenders. Reine Unglücksfälle trägt der Eigenthümer, verſchuldete Beſchädigungen derjenige, welcher ſie verſchuldete; z. B. wenn die Waare doch beſchädigt iſt, obgleich die Emballage ſich im guten Stande befindet, der Verpacker. In den meiſten Fällen iſt es dem Fuhrmann ſchwer, ſich zu reinigen, und er trägt daher meiſtens den Verluſt, mit vollkommenem Rechte jedoch muß er in allen Fällen für den Schaden herkommen, den er hätte verhindern können. Aehnlich ſind die Verhältniſſe bei der Befrachtung zur See, nur freilich etwas künſtlicher. Hier iſt ſchon der Eigenthümer der Fuhrgelegenheit in der Regel, dort aber nur ausnahmsweiſe, von dem Führer derſelben verſchieden, als Rheder und Schiffer. Der Schiffer kann nur an Orten, wo er von ſeinen Rhedern getrennt iſt, das Schiff befrachten. Die Befrachtung erfolgt von Seiten des Befrachters entweder für den ganzen Raum, oder für einen gewiſſen Theil des Schiffes oder für Stückgüter. Hierbei muß die Seetüchtigkeit des Schiffes betrachtet werden, die gehörige Ladung (Stauung) der Güter; an den Ablieferer wird ein Empfangsſchein ausgeſtellt und ein Manifeſt über den ganzen Inhalt des Schiffes gefertigt. Der Schiffer muß rechtzeitig in See gehen, für die rechte Behandlung der Waaren, für Bergung derſelben bei Unfällen, und endlich bei der Landung für die Löſchung Sorge tragen. Ganz anders ſind die Verhältniſſe des eigentlichen Frachthandels. Es kann vorkommen, daß ganze Nationen zu andern in das Verhältniß treten, für ſie das Frachtgeſchäft zu beſorgen, weil jene Nationen es ihren Intereſſen gemäßer finden, die Fortſchaffung und Herbeiſchaffung ihrer Güter Andern zu übertragen, als ſie ſelbſt zu beſorgen. Dies wird jedoch in der Regel nur dann Statt finden, wenn die den Frachthandel treibende Nation zugleich das ganze Handelsgeſchäft beſorgt, d. h. die Güter an dem einen Orte auf eigne Rechnung verkauft, dort in der Regel wieder andre Güter einnimmt, die ſie vielleicht an einen Dritten abſetzt, u. ſ. w. Eine ſolche Nation iſt alſo ein wirklicher Kaufmann und macht wirklichen Handelsgewinn, obgleich es auch beträchtliche Capitalien erfordert, da es nur im Großen gedeihen kann, und der Umſatz nur langſam erfolgt. Dieſen Handel betrieben in alten Zeiten Phönicien und Carthago, ſpäter die italieniſchen Republiken, die griechiſchen Inſeln, der Hanſabund und jetzt noch betreiben ihn Holland und England.

Fractur heißt in der Schriftſetzerkunſt die gebrochene oder eckige Schrift. Auch nennt man in der Schönſchreibekunſt die Kanzleiſchrift ſo.

Fra Diavolo, zu Deutſch Bruder Teufel, ein Räuberhauptmann, hieß eigentlich Michael Pezza und wurde in Calabrien 1760 geboren. Als Mönch, was er anfangs war, hieß er Fra Angelo (Bruder Engel), hatte jedoch wenig Neigung zu ſeinem Berufe und wählte deshalb die ungeſetzliche Laufbahn eines Räubers. An der Spitze einer Bande Diebe und Mörder trieb er eine lange Zeit in der Gegend von Itri in Terra di Lavoro ſein Weſen zum Schrecken der Reiſenden und der Landbewohner, bis er in contumaciam zum Tode verurtheilt wurde. Als die

Franzoſen um dieſe Zeit in Neapel einrückten, war der Banditenchef ſo klug, ſich für den König zu erklären, und wurde deshalb begnadigt und ſogar zum Oberſten ernannt, worauf er an der Spitze ſeiner Beutelſchneider den Feldzug im römiſchen Gebiete mitmachte. Im Jahre 1806 war er gleichfalls ſehr thätig gegen die Franzoſen, mußte aber in Folge ſeiner ſchlechten Aufführung weichhaft werden und floh nach Calabrien, wo er unter dem Commodore Sidney Smith das Volk gegen Frankreich aufwiegelte. Bei San Severino erwiſchten ihn indeſſen die Franzoſen und henkten ihn gegen Ende des Jahres 1806 als einen Räuber, obwol die Engländer ihn als einen ehrlichen Kriegsgefangenen reclamirten. Die Oper von Auber hat freilich nur den Charakter einer Dichtung.

Frage iſt ein logiſch unvollſtändiger oder unbeſtimmter Satz, den ein anderer aufgefordert wird, durch eine Antwort zu beſtimmen oder zu vervollſtändigen. Iſt die Frage blos unvollſtändig, ſo kann jedes Satzglied fehlen, da es durch die Antwort ergänzt wird; iſt ſie dagegen unbeſtimmt, ſo iſt ſie entweder in der Weiſe unbeſtimmt, daß der Inhalt der Frage bejaht oder ſo, daß derſelbe verneint, oder darin, daß zwiſchen mehren Fällen gewählt werden kann. In den erſten Fällen heißt die Frage Affirmativ- und Negativ-, in dem letzteren Disjunctivfrage. Ueberdies unterſcheidet man noch Cauſalfragen, wo nach dem Grunde, Conſecutivfragen, wo nach einer Wirkung oder Folge, Finalfragen, wo nach dem Zweck, hypothetiſche Fragen, wo nach einer Bedeutung, kategoriſche Fragen, wo ohne Vorausſetzung nach dem Subjekt oder Prädicat gefragt wird. Jede Frage muß einfach, kurz und deutlich ſein.

Fragmente, Bruchſtücke, nennt man vorzugsweiſe die Ueberreſte der Schriften des Alterthums, beſonders des griechiſchen und römiſchen. Für die Literaturgeſchichte ſind dieſe Bruchſtücke von hoher Wichtigkeit und man hat ſich deshalb mit großem Eifer auf ihre Erklärung, Sammlung und Vervollſtändigung gelegt. Sie ſind von mehren Gelehrten mit großer Mühe und Sorgfalt geordnet.

Frähn (Chriſtian Martin), ein berühmter Orientaliſt, wurde am 4. Juni 1782 zu Roſtock geboren, ſtudirte hier ſeit 1800 und wurde durch Tychſen in das Studium der orientaliſchen Sprachen eingeführt. Später wurde er Lehrer in der Schweiz, kam aber 1806 in ſein Vaterland zurück und übernahm dann auf Tychſen's Empfehlung die Profeſſur der orientaliſchen Sprachen zu Kaſan. Hier ſchrieb er, weil es an lateiniſchen Typen fehlte, in arabiſcher Schrift eine gelehrte Abhandlung „Ueber einige größtentheils noch unbekannte ſamanidiſche und bujidiſche Münzen.“ Im Jahre 1815 wurde er Mitglied der kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften und Oberbibliothekar, ſowie Direktor des aſiatiſchen Muſeums und Staatsrath. Von da an arbeitete er eine Reihe numismatiſcher Schriften aus, die alle höchſt ſchätzbar ſind.

Fraiſen heißen die Sturmpfähle, womit man den vordern Theil einer Bruſtwehr beſetzt, um dem Feinde das Erklettern derſelben zu erſchweren. Fraiſiren heißt ſolche Pfähle einſetzen.

Fraiß oder Fraiſch, altdeutſch, bedeutet urſprünglich Furcht, Gefahr, aber auch eine hohe Criminalgerichtsbarkeit, welche von dem Fraißgericht, an deſſen Spitze der Fraißherr ſteht, ausgeübt wird.

Framea war eine Waffe der alten Deutſchen, welche Tacitus als ſowol zum Wurf als zum Stoß dienend darſtellt, wahrſcheinlich eine Art Streithammer.

Franc iſt eine franzöſiſche Silbermünze, welche unter Heinrich III. eingeführt ward und den Werth von 20 Sous hatte. Jetzt iſt Franc die Einheit des Münzfußes in Frankreich und Belgien, und man prägt in Silber halbe, ganze, doppelte und Fünffrancsſtücke, in Gold aber zwanzig- und Vierzigfrancsſtücke aus. Der Werth des Francs iſt 6 Gr. 5 Pf., faſt 11 Schilling Hamb. Cour.

Franca (Ricardo José Rodrigues), ein Revolutionair des Jahres 1837

in Portugal, wurde in einer armen Familie 1790 zu Liſſabon geboren. Als Knabe gab man ihn auf ein Kauffahrteiſchiff, um einen Seemann aus ihm zu machen; ſpäter finden wir ihn auf einem königlichen Fahrzeug, das die Familie des Königs nach Braſilien hinübertrug, als Sergeant wieder. Glück und Geſchicklichkeit veranlaßten bald ſein Avancement zum Lieutenant, doch blieb er bis zur Ankunft Dom Miguel's unbekannt. Jetzt zum Commandanten eines Kriegsſchiffes erhoben, das nach Indien ſteuern ſollte, entwich er und ging nach England und Frankreich. Nach den ſiegreichen Erfolgen Dom Pedros kam er in ſein Vaterland zurück und wurde hier beim Seearſenal zu Liſſabon angeſtellt. Von den Verſchwornen Paſſas Manoel und Leonel Tavares wurde er auserſehen, ein Hauptwerkzeug bei Ausführung ihrer Pläne zu ſein, durch welche die Verfaſſung Dom Pedros umgeſtürzt wurde. Er ward hierauf erſter Intendant des Arſenals, in welcher Eigenſchaft er ein bewaffnetes Corps aus ſeinen Arbeitern errichtete, welches er als Oberſt anführte. Dieſe Bande, welche ſich durch allerhand ſchlechtes Geſindel verſtärkte, wurde bald der Schrecken von ganz Liſſabon. Doch leiſtete ihm die Furcht, welche Alle vor dieſer Cohorte hegten, die trefflichſten Dienſte in Verfolgung ſeiner Pläne, die wieder nur die Pläne der Clubs waren. F. widerſetzte ſich ſogar mehrere Male mit Erfolg offen den Befehlen der Königin, während er jedem Director eines politiſchen Vereins blindlings gehorchte. So hielt er den Hof und die Carliſten im Zaum und ſeine Macht ſtieg auf den höchſten Gipfel, als ein Verſuch der Letzteren, die Oberhand zu gewinnen, vollſtändig geſcheitert war. Die Miniſter, Sa da Bandeira und Bomfim, welche ſelbſt die Septemberrevolution hervorgerufen, ſuchten indeſſen den allzu anmaßenden Mann zu ſtürzen, und die Märzrevolution von 1838 entſprach dieſen Verſuchen. Er verſchanzte ſich freilich im Arſenal, allein als die Linie, welche ſeiner Arbeitercompagnie ſehr gram war, zum Sturm Anſtalten machte, zog er es vor, zu capituliren. Mit klingendem Spiel, wie es ihm geſtattet war, zog er ab; als er jedoch ſpäter die Waffen nicht ablegen wollte, kam es auf dem Rocio zu einem Treffen, in dem er unterlag. Die Intendantur des Arſenals wurde ihm nun abgenommen. Die Regierung wollte ihn ſpäter in der Flotte wieder anſtellen, F. ſchützte aber Krankheit vor und lehnte alle desfallſigen Anträge ab.

Français (Antoine, Graf, genannt Français de Nantes), ein franzöſiſcher Staatsmann, wurde zu Beaurepaire im Departement Iſère am 17. Januar 1756 geboren, erhielt ſehr frühzeitig einen Poſten als Director der Douanen zu Nantes und ward dann Staatsrath und Pair. Die Revolution weckte auch ſeinen Patriotismus und man wählte ihn erſt zum Mitgliede der Municipalität von Nantes, dann aber zum Deputirten der legislativen Verſammlung. Kluge Mäßigung und Geſchäftskenntniß zeichneten ihn hier aus, während er ſich in den meiſten Fällen zu den Girondiſten hielt. Als Secretair des Raths der Fünfhundert, was er 1798 geworden war, nahm er ſich beſonders der Preſſe an, für deren Freiheit er eifrig kämpfte. Obwol mit der That des 18. Brumaire unzufrieden, nahm er doch die Präfectur der Niedercharente an. Die Geſchäfte, welche ihm Bonaparte übertrug, beſorgte er mit ebenſo großer Milde als Pünktlichkeit. Der Kaiſer erhob ihn zum Grafen und zum Großofficier der Ehrenlegion. Nach der zweiten Reſtauration der Bourbons wurde er vom Staatsrath ausgeſchloſſen, worauf er ſich zurückzog, bis das Departement Iſère ihn zum Deputirten wählte, was er bis 1822 blieb. In dieſem Jahre kehrte er wieder in's Privatleben zurück, verließ dieſes aber zum zweiten Male, als die Revolution von 1830 ausbrach. Nachdem ihn Ludwig Philipp 1831 zum Pair ernannt hatte, ſtarb F. am 7. März 1836. Er ſchrieb mehre Aufſätze und Schriften über gemeinnützige Gegenſtände.

Franche=Comté, früher Freigrafſchaft Burgund, umfaßte, als es mit Frankreich vereinigt wurde, die jetzigen Departements des Doubs (mit Ausnahme

jedoch von Mömpelgard, welches damals würtembergiſch war), des Jura und der Oberſaone, welche zuſammen ein Areal von 281 Q.-Meilen und eine Einwohnerzahl von 935,000 Seelen haben. Im Oſten ſtößt die Schweiz, im Norden das Elſaß und Lothringen, im Weſten Champagne und das eigentliche Burgund an dieſe Landſchaft, deren Südgrenze die Breſſe, Bugey und Gex bilden. Das Land, welches Bergſtrecken und Ebenen zu gleichen Theilen beſitzt, war ſchon in alter Zeit als höchſt fruchtbar berühmt. Hier wohnte, als Cäſar ſeine Legionen hereinführte, das keltiſche Volk, die Sequaner, nach deſſen Beſiegung das Land eine römiſche Provinz, Belgica prima, wurde, bis es mit anderen römiſchen Beſitzungen den gemeinſchaftlichen Namen Germania tertia erhielt. Die Burgunder incorporirten es im 5. Jahrhundert ihrem Reiche, ohne dem Lande ganz ſeine eigentliche Geſtalt zu nehmen. Später wurde es mit der franzöſiſchen Monarchie vereinigt. Im Mittelalter wurde es als deutſches Reichslehen behandelt. Kaiſer Lothar trennte das Herzogthum Kleinburgund vom Lande ab und gab daſſelbe an Konrad von Zähringen, während die Franche-Comté durch die Erbtochter Beatrix 1156 dem Kaiſer Friedrich Barbaroſſa zugebracht wurde. Dann fiel 1200 das Land an Otto von Meran, der einen langen Streit mit den hier angeſeſſenen reichen Grafen von Chalons hatte, bis dieſe in den Beſitz von Burgund kamen. Später fiel die Franche-Comté in Folge der Zerriſſenheit und der Herrſchſucht der kleinen Dynaſten an die Krone Frankreichs, wurde jedoch nicht lange nachher wieder an Burgund abgetreten. Als das altburgundiſche Herrſcherhaus 1361 ausſtarb, kam die Landſchaft unter das Scepter der Margaretha von Flandern, deren Tochter es dem Stifter der neuburgundiſchen Linie, dem franzöſiſchen Prinzen Philipp dem Kühnen, wieder zubrachte. Dieſer nahm es vom deutſchen Reiche zu Lehn, woher es alsdann auch bei dem Tode Karls des Kühnen 1477 an den Gemahl der burgundiſchen Erbtochter, Maximilian von Oeſterreich, fiel. Die Franche Comté wurde nun dem burgundiſchen Kreiſe zugelegt, und mit demſelben nach Kaiſer Karls V. Abdankung der ſpaniſchen Linie des Hauſes Habsburg zugetheilt. Das Land litt während des 30jährigen Krieges unendlich durch die Durchzüge der zahlloſen Armeen. Die Franzoſen behielten den lockenden Beſitz beſtändig im Auge, bis derſelbe nebſt der Grafſchaft Charolais, aber mit Ausſchluß von Mömpelgard, im Frieden von Nimwegen 1687 an Frankreich abgetreten wurde. Jetzt iſt auch der letzte Reſt des germaniſchen Lebens in der Bevölkerung dieſes ſchönen Landes erſtickt, und es dürfte für Deutſchland auf ewige Tage für verloren gelten können.

Francia (Joſe Gaspar Rodriguez, Doctor), Dictator von Paraguay, wurde zu Aſſumpcion, der Hauptſtadt von Paraguay, im Jahre 1763 geboren. Seinen erſten Unterricht erhielt der zum geiſtlichen Stande beſtimmte Knabe in einem Seminar und bezog dann die Univerſität zu Cordova de Tucuman. Er wurde bald Doctor der Theologie, welche er dann aber verließ, um ſich der Rechtswiſſenſchaft zu widmen, nach deren Erlernung er ſich als Anwald in Aſſumpcion niederließ. Obgleich häufig körperlichen Erbübeln unterworfen, arbeitete er doch in dieſer ſeiner Laufbahn ſo unverdroſſen und uneigennützig, daß man ihn zum Alcalden ſeiner Vaterſtadt ernannte. Nachdem ſich Paraguay 1811 vom ſpaniſchen Joche befreit hatte, wurde er Secretair der vom Congreß ernannten Junta und gewann in dieſer Stellung bald einen ſolchen Einfluß, daß er die öffentlichen Angelegenheiten faſt nur allein lenkte. Daher wurde F., nachdem eine Verfaſſungsänderung als eine unerläßliche Nothwendigkeit erkannt worden war, nebſt Fulgencio Yegros auf zwei Jahre zum Conſul erwählt. Sein College war jedoch mit ihm über die Wahl der Mittel zur Kräftigung des jungen Staats nicht einverſtanden, auch ſtanden ſich beide Männer als die Häupter verſchiedener Parteien ſchroff gegenüber. Daher erklärte F. im Congreß von 1814 unumwunden, daß es nach ſeiner Meinung nur ein Mittel gebe, den Staat vom Untergange zu retten, und daß dies Mittel die

Ernennung eines Dictators ſei. Man wählte ihn ſelbſt, indem man ihm 9000 Piaſter jährlichen Gehalts anbot, von denen er jedoch nur den dritten Theil annahm, auf 3 Jahre. F. vermehrte von jetzt an ebenſo ſehr ſeine Sittenſtrenge, als ſeinen Eifer, in diejenigen Wiſſenſchaften einzudringen, deren voller Beſitz den Lenkern der Staaten ſo nöthig iſt, und doch nur ſelten beiwohnt. Im Jahre 1817 wählte ihn das Volk zum Dictator auf Lebenszeit, und hier tritt nun der Wendepunkt in der Geſchichte dieſes bisher als ſo milde, gerecht und ſittenrein geprieſenen Mannes ein. Er umgab ſich mit einer Rotte von Trabanten, die Jeden, der ihnen verdächtig war, niederhauen durften. Er ließ ſeine Gegner gefangen nehmen und ſperrte den offenen Widerſtand, wie die leiſeſte Klage in die ſchrecklichſten Kerker ein. Indeſſen ſchreckten ihn nach einigen Jahren unruhige Bewegungen im Lande ſo ſehr, daß er befahl, das Land ſolle nach demokratiſcher Weiſe regiert werden, zu welchem Zwecke er aus allen Diſtricten 1000 Deputirte zuſammenkommen ließ. Als dieſe Einberufenen ſich in der Hauptſtadt einige Tage ohne Gehalt müſſig umhergetrieben, baten ſie F., er möge ſie doch entlaſſen und die Regierung allein wieder übernehmen. So geſchah es denn auch, nachdem von den Aufrührern Nichts mehr zu beſorgen ſchien, und die alte tyranniſche Herrſchaft des Dictators begann auf's Neue. Alle Spanier, deren man habhaft werden konnte, fielen unter dem Schwerte des Scharfrichters. Doch milderten dieſes arge Regiment viele Züge, die von Weisheit und Gerechtigkeit zeugten. So hob F. die Klöſter auf, erklärte dieſelben für Staatsgüter, und alle Mönche, welche nicht in den weltlichen Stand eintreten wollten, für unnütze und überflüſſige Glieder der Geſellſchaft. Induſtrie und Ackerbau ſuchte er auf alle Weiſe zu heben, wobei es ihm denn freilich ſo wenig auf die Mittel ankam, daß er die trägen Arbeiter mit dem Tode bedrohte, alle Auswanderung und allen Handel verbot. Im Jahre 1820 entdeckte man eine Verſchwörung gegen das Leben des Dictators, der ſich von nun an nicht mehr ſicher hielt, ſondern alle Nacht ſeine Schlafſtelle wechſelte und die krummen, winkligen Straßen der Hauptſtadt, welche ihm paſſende Verſtecke für Mörder ſchienen, niederreißen, ja bald darauf die ganze Stadt vernichten ließ, um ſie wieder ſo aufzubauen, daß kein Bandit nach ſeiner Meinung darin verkehren könne. Dieſe Thorheiten mag man ſeiner Hypochondrie zuſchreiben, an der er furchtbar litt, jedenfalls wurden ſie dem Lande ſehr verderblich. So viel muß ihm indeſſen nachgeſagt werden, daß er ſelbſt ſich von den Staatseinkünften nicht bereicherte, während er ſein Privatvermögen keineswegs ſchonte, und daß er ſeine Familienverhältniſſe auch nicht den geringſten Einfluß auf die Staatsangelegenheiten gewinnen ließ. Ueberhaupt hatte ſeine tyranniſche Herrſchaft auch gewiſſe Lichtſeiten, denen der Umſtand beigemeſſen werden muß, daß er ſie bis in ſein hohes Alter nach demſelben Syſteme führen konnte. Er ſtarb, nachdem er eine ähnliche Regierung eingeſetzt hatte, wie ſeine geweſen war, an der Waſſerſucht am 10. Oct. 1840.

Francien ſ. Franken.

Franciscaner, auch Minoriten, Fratres minores, heißen die Mitglieder des Ordens, welchen Franz von Aſſiſi im Jahre 1208 bei der Kirche Portiuncula zu Aſſiſi in Neapel geſtiftet hatte. Der Gründer verbot die Schulgelehrſamkeit, verpflichtete aber zur Armuth, zum Betteln und zum Gehorſam gegen den Papſt, welcher den Orden dagegen mit den Vorrechten der Bettelnden begnadigte. Die Mitglieder ſtanden unter der Gerichtsbarkeit ihrer Obern und des Papſtes. Der Orden wurde bald ſehr reich durch ſein Betteln und ſah ſich in kurzer Zeit im Beſitz zahlreicher Klöſter. Die Herrſchſucht und die Luſt am Glanz und an der Luſt des Lebens veranlaßten nach und nach, daß die Gelehrſamkeit als ein Mittel, die Menge zu lenken, zugelaſſen wurde. Die Lehrſtühle der Univerſitäten wurden allmählig von Franciscanern beſetzt, die, auf die Beweisgründe des Duns Scotus geſtützt, ſich den Ruhm tüchtiger Streiter für die unbefleckte Empfängniß der Jung=

frau Maria erwarben. Vom 13. bis zum 16. Jahrhundert theilten ſie mit ihren Nebenbuhlern und Gegnern in dem erwähnten, gelehrten Streit, den Dominicanern, die Geſchäfte als Agenten und Rathgeber der Fürſten in geiſtlichen und weltlichen Dingen, bis die Jeſuiten ſie aus dieſen Aemtern verdrängten. Viele Päpſte gingen aus dem Orden hervor, z. B. Nicolaus IV., Alexander V., Sixtus IV. und V., Clemens XIV. u. a. Indeſſen waren viele Mitglieder des Ordens mit der laxen Beobachtung der alten Formen höchſt unzufrieden und es entſtanden in ihm ſelbſt Brüderſchaften, von denen die ſogenannten Barfüßer oder Obſervanten vom Papſt und dem Coſtnitzer Concil förmlich anerkannt wurden. Dieſe zerfielen wieder in regulirte, ſtrenge und ſtrengſte. Den Orden der Franciscaner-Nonnen ſtiftete gleichfalls Aſſiſi. Dieſe wurden von der erſten Aebtiſſin, welche Clara hieß, auch Clariſſinnen genannt. Im 18. Jahrhundert betrug die Zahl ſämmtlicher Franciscaner 115,000 Mönche und 28,000 Nonnen, die in faſt 8000 Klöſtern vertheilt waren. Jetzt iſt dieſe Zahl faſt bis auf ein Drittel zuſammengeſchmolzen, da er in vielen Ländern Europa's theils ganz aufgehört hat, theils nicht mehr befugt iſt, neue Mitglieder aufzunehmen. Seine meiſten Mitglieder zählt der Orden noch in Amerika und in den europäiſchen Colonien; auch iſt er noch im Beſitz des heiligen Grabes in Jeruſalem.

Francke (Auguſt Hermann), Stifter des Halleſchen Waiſenhauſes und der damit verbundenen ſogenannten Franckeſchen Stiftungen, wurde zu Lübeck am 23. März 1663 geboren. Da ſein Vater, welcher der Syndicus jener Stadt war, als Juſtizrath nach Gotha war berufen worden, ſo erhielt der junge F. hier ſeinen erſten Unterricht, in welchem er ſo große Fortſchritte machte, daß er ſchon im 14. Jahre die Univerſität beziehen konnte, wo er, abwechſelnd zu Erfurt, Leipzig und Kiel, Theologie ſtudirte. Nachdem er 1685 promovirt hatte, fing er an, Vorleſungen über die Bibel zu halten, welche jedoch bald begannen Anſtoß zu erregen, ſo daß F. es vorzog, Prediger in Erfurt zu werden, wohin er um jene Zeit einen Ruf erhalten hatte. Seine Kanzelvorträge, welche mehr Menſchenliebe und geſunde Moral athmeten, als orthodoxen Glaubenseifer und zelotiſchen Verfolgungsgeiſt, mißfielen bald genug einem hochehrwürdigen Conſiſtorium zu Mainz, und nicht lange, nachdem dieſe Geiſtlichen die Religion durch F.'s Predigten als gefährdet erkannt hatten, erhielt dieſer plötzlich Befehl, innerhalb 2 Mal 24 Stunden die Stadt zu verlaſſen. Es war am 27. Sept. 1691, als er die Stadt mied, wo er ſo viele Freunde ſich erworben hatte. Zunächſt wandte ſich der Verbannte nach Gotha zu ſeiner Mutter und Schweſter. Hier traf ihn ein Ruf über den andern und F. entſchied ſich endlich, nach Halle zu gehen, um die Profeſſur der orientaliſchen Sprachen, ſpäter die der Theologie anzunehmen, mit welcher das Paſtorat der Vorſtadt Glaucha verbunden war. Die grenzenloſe Unwiſſenheit ſeiner Gemeinde, entſprungen der Noth und dem Elende, in welchem ſich die meiſten Familien in derſelben befanden, weckten zuerſt F.'s Abſicht, durch praktiſche Mittel Wandel zu ſchaffen. Weil es ihm vergebliche Mühe ſchien, die Erwachſenen zu erziehen, wandte er ſeine Sorgfalt auf die Kinder, welche er, wenn ſie zu ihm kamen, um ihre Almoſen in Empfang zu nehmen, an beſtimmten Tagen und Stunden unterrichtete. So legte F., da ſich bald auch die Kinder wohlhabenderer Eltern einfanden, welche ein wöchentliches Schulgeld von 1 gr. bezahlten, ſo daß ihrer bald 60 waren, welche er in Claſſen theilte und deren Unterricht er regelte, den erſten Grund zu der Armen- und mittleren Bürgerſchule. In demſelben Jahre faßte er auch den Entſchluß, ein Waiſenhaus und ein Pädagogium zu gründen, da er der Meinung war, daß mit dem bloßen Unterricht nicht genug gethan ſei, ſondern daß es ſich um eine vollſtändige, ſittliche und körperliche Erziehung der Kinder handle. Durch ein Geſchenk von 500 Thalern, von deſſen Zinſen eine Waiſe unterhalten werden ſollte, wurde er in den Stand geſetzt, ſich nach einem vater- und mutterloſen Kinde umſehen zu können,

um von den Zinſen des Capitals deſſen Erziehung zu beſtreiten. Allein man brachte ihm vier gleich hülfsbedürftige Kinder und der wackere Mann nahm ſie alle auf in der Hoffnung, daß ſeinem reinen Streben fremde Unterſtützung nicht fehlen werde. Wirklich wuchs die Zahl der Waiſen von Jahr zu Jahr bis 1698, wo ein eigenes Waiſenhaus geſtiftet wurde. Sein Pädagogium gedieh auf ebenſo erfreuliche Weiſe und ſchon 1712 mußte man ebenfalls ein eigenes Haus für daſſelbe bauen. Schon im Jahre 1714 wurden 1075 Knaben und 700 Mädchen von 108 Lehrern unter F.'s Leitung unterrichtet. Nebenher ſtiftete F. noch die Canſteinſche Bibelanſtalt und ein Miſſionsinſtitut in Oſtindien. Für die Schulen gingen aus allen Gegenden Deutſchlands namhafte Summen ein. Der practiſche Sinn F.'s wußte übrigens auch zu ſpeculiren, um für ſeine große Mühe einen Lohn für ſich herauszubringen. Seine für die Stiftungen angelegte Apotheke, die Buchhandlung und beſonders die Medicamentenexpedition trugen oft große Summen ein. Trotz der bedeutenden Geſchäfte, die ihm die Direction ſeiner Anſtalten auflegte, beſorgte F. mit Regelmäßigkeit die Pflichten ſeines Predigeramtes und hielt ebenſo regelmäßig ſeine Vorleſungen im akademiſchen Hörſaal, ja er gewann noch Zeit zu ſchriftſtelleriſchen Arbeiten, die übrigens nicht von großer Bedeutung ſind. Auch in Halle hatte F. faſt fortwährend Streit, entweder mit der Geiſtlichkeit oder mit der Univerſität. Er ſtarb am 8. Juni 1727. Ihm folgte in der Direction der Stiftungen zuerſt ſein Sohn Gotthilf F. und nach deſſen Tode ſein Schwiegerſohn, Johann Anaſtaſius Freylinghauſen (ſ. d.). Was die innere Organiſation anlangt, ſo hat ſich in neuerer Zeit eine liberalere Richtung geltend gemacht; es wird nicht mehr ſo überſchwänglich viel gebetet, und den Kindern ſind Vergnügungen erlaubt, die früher ganz ausgeſchloſſen waren, während klöſterliche Eingezogenheit als der wahre Haupthebel der Menſchenbildung galt. Dagegen haben aber noch heut zu Tage die Directoren gewiſſe Vorrechte; ſo ernennen ſie ihre Collegen ſelbſt, ebenſo ihre Nachfolger, wählen die Lehrer und ſtellen die Beamten an. Vor dem Waiſenhauſe wurde F. ein ehernes Denkmal aufgerichtet, das von Rauch modellirt und am 5. Nov. 1829 eingeweiht wurde.

Francke (Heinrich Gottlob), Juriſt und Geſchichtſchreiber, zu Teichwitz, bei Weida 1705 geboren, bezog die Univerſität zu Leipzig, wurde Advocat, dann 1748 außerordentlicher Profeſſor des Staatsrechts, 1749 kaiſerlicher Hofpfalzgraf, 1762 ordentlicher Profeſſor der Moral und Politik, worauf er 1781 ſtarb. Er gab im Jahre 1762 eine Sammlung der Reichshofrathsconcluſa von den Jahren 1761 und 1762 heraus, lieferte 1767 einen Band von „Neuen Beiträgen zur Geſchichte, dem Staats-, Lehn- und Privatrechte des ſächſiſchen Fürſtenhauſes," und machte ſich durch einige andere Schriften um die Geſchichte und das Recht Sachſens ſehr verdient.

Franco von Cöln, Parisiensis magister genannt, aus Cöln gebürtig, verbeſſerte oder erfand ſogar im 13. Jahrhundert den Menſuralgeſang (ſ. d.).

François (Nicolas Louis, Graf), de Neufchâteau genannt, Miniſter und Mitglied des franzöſiſchen Directoriums, wurde zu Neufchâteau in Lothringen am 17. April 1750 in einer bürgerlichen Familie geboren. Als Knabe verrieth er eine ſchöne Anlage für die Poeſie und ließ ſogar eine Sammlung von Gedichten drucken, die ſich des Beifalls Voltaire's erfreuten, worauf ihn mehre Akademien in der Provinz zu ihrem Mitgliede ernannten. Der Strom der jetzt ſchon wild heranbrauſenden Zeit erſtickte aber vielleicht den edlen Keim; wenigſtens trat F. nicht bedeutend als Dichter hervor. Im Jahre 1782 ſehen wir F. als Generalprocurator auf San Domingo thätig wirken. Später war er Mitglied der erſten Nationalverſammlung, lehnte jedoch die Wahl in die zweite ab. Als er in ſeinem unerheblichen Drama „Pamela" im Jahre 1793 gemäßigte Grundſätze ausſprach, wurde er den Machthabern verdächtig und mußte in's Gefängniß wandern, woraus

erſt der 9. Thermidor ihn wieder befreite. Nachdem er 1797 Miniſter geworden war, erhob ihn der 18. Fructidor in's Directorium, aus welchem er jedoch bald wieder ausſchied, worauf er beauftragt wurde, in Selz mit dem Grafen Cobenzl über die Wiener Volksbewegung, welche gegen Bernadotte gerichtet geweſen war, zu unterhandeln. Im Jahre 1798 zum zweiten Male Miniſter geworden, trat er abermals nach kurzer Zeit von dieſem Poſten, noch ehe der 18. Brumaire die Verhältniſſe umgeſtaltete. Napoleon erhob ihn 1804 in den Grafenſtand und verlieh ihm die Senatorie von Brüſſel. Seit 1814 in Eingezogenheit den Wiſſenſchaften hingegeben, ſtarb er am 10. Jan. 1828. Zu bemerken iſt, daß er als Miniſter zuerſt die Idee einer öffentlichen Ausſtellung der Erzeugniſſe des Gewerbfleißes ausſprach.

Franeker, Stadt in der Provinz Friesland, Königreichs der Niederlande, an einem Kanale, der von Leeuwarden nach Haarlingen führt, hat bedeutende Ziegelbrennereien und 4800 Einwohner. Im Jahre 1585 wurde hier, auf Betrieb des Grafen Ludwig von Naſſau, eine Univerſität geſtiftet, die 1816 in ein Athenäum verwandelt wurde. Dieſe Unterrichtsanſtalt unterſcheidet ſich von einer Univerſität dadurch, daß von ihr keine Doctorcreationen vorgenommen werden dürfen.

Frank (Johann Peter), ein hochberühmter praktiſcher Arzt und Schriftſteller, wurde zu Rotalben im Badiſchen am 19. März 1745 geboren, beſuchte die Schule von Raſtadt, wo ſeine klangvolle Stimme die Aufmerkſamkeit der Markgräfin von Baden erweckte, welche dann nichts Geringeres mit dem ſchönen Knaben beabſichtigte, als ihn nach Italien zu ſchicken, um hier durch Verſchneidung einen Sopranſänger aus ihm machen zu laſſen, ein Vorhaben, das der General Dreger glücklicherweiſe zu verhindern wußte. In Pont-à-Mouſſon wurde der junge Mediciner Doctor der Philoſophie und ging von da nach Heidelberg, wo er 1766 zum Doctor der Arzneiwiſſenſchaft promovirte. Er prakticirte nun eine Zeitlang in Pirmaſenz, ging dann nach Bitſch in Lothringen, wo er die Erlaubniß zur Praxis erſt erhielt, als er ſich auch in Pont-à-Mouſſon den Doctorgrad erworben hatte. Nun ging er nach Baden, wurde 1769 markgräflicher Hofmedicus in Raſtadt, ſpäter Stadt- und Landphyſikus in Bruchſal, wo ihn der Fürſtbiſchof von Speier zu ſeinem Leibarzte machte. Im Jahre 1784 folgte er einem Rufe nach Göttingen als Profeſſor der Phyſiologie und mediciniſchen Polizei, ging aber nach einjährigem Aufenthalt daſelbſt als Profeſſor der Klinik nach Pavia, wurde 1795 Director des allgemeinen Krankenhauſes in Wien, 1804 Profeſſor an der Univerſität zu Wilna und bald darauf Leibarzt des Kaiſers Alexander. In dieſer Stellung reformirte er das ruſſiſche Medicinalweſen. Im Jahre 1808 kehrte er nach Wien zurück, wo er als praktiſcher Arzt bis zu ſeinem Tode, am 24. April 1821, thätig war. Unter ſeinen zahlreichen Schriften ſind zu erwähnen das „Syſtem einer vollſtändigen mediciniſchen Polizei," und das unvollendete Werk, betitelt „Behandlung der Krankheiten des Menſchen."

Frank (Joſeph), berühmter Arzt und Schriftſteller, wie ſein vorerwähnter Vater, geboren zu Raſtadt am 23. Dec. 1771, ſtudirte, nachdem er unter den Augen ſeines Vaters erzogen war, zu Göttingen, Pavia und Mailand, wurde 1794 außerordentlicher Profeſſor der Klinik in Pavia und folgte 1796 dem Vater nach Wien, wo er als erſter Arzt am Krankenhauſe angeſtellt wurde. Im Jahre 1802 ging er auf Reiſen, fand 1804 eine Anſtellung als Profeſſor der Pathologie in Wilna, wo er mehre mediciniſche Inſtitute gründete. Im Jahre 1824 traf ihn das traurige Loos, gänzlich zu erblinden, wodurch ſeine für die leidende Menſchheit ſo nützliche Thätigkeit unterbrochen wurde. Er ſtarb in Como, wohin er ſich begeben hatte, am 14. Dec. 1842. F. war früher ein Anhänger der Browneſchen Erregungstheorie, für deren Grundſätze er auch ſeinen Vater eine Zeitlang einnahm.

Er ſchrieb hierüber, wie über andere mediciniſche Gegenſtände, mehre werthvolle Werke.

Frank (Othmar), ein Orientaliſt, am 8. Mai 1770 zu Bamberg geboren, wurde Benedictinermönch zu Banz und trat hier auch als Lehrer auf. Später wurde er Erzieher eines Neffen des Fürſtbiſchofs Chriſtoph Franz von Buſek zu Bamberg und Profeſſor an der Univerſität daſelbſt, und dann, als die Akademie eingegangen war, Profeſſor an dem Lyceum der Stadt. Seit 1805, wo er dieſe Stelle aufgab, privatiſirte er anfangs zu München, dann zu Paris und London, wo er mit großem Eifer die orientaliſchen Sprachen ſtudirte, und kehrte 1817 nach München zurück. Einige Jahre nachher erhielt er die Profeſſur der perſiſchen und indiſchen Sprachen an der Univerſität zu Würzburg, 1826 aber dieſelbe Profeſſur in München. Hier ſtarb er am 16. Septbr. 1840. Die wichtigſte ſeiner Schriften iſt unſtreitig: „Bemerkungen über die morgenländiſchen Handſchriften der Hof- und Centralbibliothek zu München.“

Frank (Sebaſtian), ein Proſaiſt des 16ten Jahrhunderts, zu Donauwörth in Schwaben 1501 geboren, ſchloß ſich anfänglich der Reformation an, gerieth aber mit den Häuptern derſelben bald in ſo heftigen Streit, daß er auf die Seite der Wiedertäufer trat. Nachdem er lange Zeit in verſchiedenen Städten Deutſchlands geſchäftslos gelebt hatte, übernahm er zu Baſel eine Druckerei und ſtarb dann hier wahrſcheinlich um 1545. Zu erwähnen iſt, daß F. der Erſte war, der in ſeiner „Chronica“ die Univerſalgeſchichte in deutſcher Sprache bearbeitete. In dieſem intereſſanten Buche offenbart ſich ein kecker, freimüthiger Sinn und ein Gefühl für Gerechtigkeit, von deſſen Wohlthaten jedoch das Papſtthum ausgeſchloſſen blieb.

Frank (Michael Sigismund), einer der Wiederherſteller der alten Glasmalerei. Im Jahre 1770 zu Nürnberg geboren, wandte er ſich mit Liebe der Zeichen- und Malerkunſt zu, ward Porzellanmaler, legte in ſeiner Vaterſtadt eine Porzellanmanufactur an, unternahm im Intereſſe ſeiner Kunſt mehrere Reiſen in verſchiedene Länder und ſtellte ſich die Wiederherſtellung der alten Glasſchmelzmalerei zur Lebensaufgabe. Unermüdlich erneuerte und vervollkommnete er ſeine Verſuche in der Glasmalerei, fand Unterſtützung und Aufmunterung bei verſchiedenen Fürſten und ward 1818 Glasmaler bei der königlichen Porzellanmanufaktur. Viele treffliche Künſtler ſchloſſen ſich ſeinem Streben an und ihren vereinten Kräften gelang es, die alte Glasmalerei nicht nur in voller Schönheit wiederherzuſtellen, ſondern ſie noch zu übertreffen, beſonders nachdem W. Fuß die alte venetianiſche Milleſiori wieder erfunden hatte. F.'s Arbeiten ſind für die Geſchichte der Kunſt von bleibendem Werthe.

Franken, ein altdeutſches Volk, deſſen Geſchichte höchſt wichtig iſt für die Erkenntniß der ſpäteren deutſchen Verfaſſung. Im Nordoſten Deutſchlands treten ſchon im erſten Jahrhundert unſerer Zeitrechnung zwei Völker durch Macht, Größe und eine mehr ausgebildete Verfaſſung ausgezeichnet, auf, die Chauken, welche die Geſtade der Nordſee inne hatten, und die Katten, welche zwiſchen dem Main und der Weſer wohnten. Jene waren den Römern hold, dieſe hielten zu Armin und zu deutſcher Freiheit. Aber gerade in jenem Zeitraum lernten die Chauken mehr und mehr die verderblichen Pläne der Römer würdigen, und ſie näherten ſich allmählig den Katten und der Sache Deutſchlands immer mehr, je ſchwächer die Macht Roms wurde, das ſchon den Tod im Herzen trug. Ganz in aller Stille legte der römiſche Adler am rechten Rheinufer ſein Scepter nieder, furchtſam vor den verbundenen Völkern Deutſchlands fliehend, und die Franken erſcheinen in der Weltgeſchichte als das, die verſchiedenen Völkerſchaften vereinigende und das ganze nordweſtliche Deutſchland bewohnende, oder doch beherrſchende Volk. Unter dem Kaiſer Probus hatten „Saliſche Franken“ die bataviſche Halbinſel inne, aber dieſe wichen vertragsmäßig aus ihren eroberten Wohnſitzen, um am ſchwarzen Meere neue zu

gründen. Dieſe Ausgewanderten aber litten bald an verzehrendem Heimweh, und, der Sage nach, ſtanden ſie in Maſſe auf, bemächtigten ſich der römiſchen Wachtſchiffe, irrten auf den Salzfluthen umher, bis ſie endlich die Niederlande wieder erreichten. Von da an finden wir keine Spur, daß ſich die Franken anderswo als im nördlichen Gallien niedergelaſſen hätten. Hier trieben ſie mit vielem Glück Freibeuterei, die der römiſchen Kriegsmacht bald ſo ſehr ſpottete, daß Maximinian ſich genöthigt ſah, einen der tapferſten Räuberchefs, den Menapier Carauſius in ſeinen Dienſt zu nehmen und ihm die Sicherung der Schifffahrt aufzutragen. Das ſollte aber Maximinian bitter bereuen, denn als er die Macht des Carauſius einzuſchränken ſuchte, ging dieſer mit der ganzen Flotte davon, landete in England, ließ ſich hier als König ausrufen, eroberte dann auch die Nordküſte Galliens und wußte ſeine Herrſchaft durch Gewalt und Verträge zu ſichern, ja, er ertrotzte ſich ſogar den Titel eines kaiſerlichen Mitregenten. Maximinians Sohn, Conſtantius Chlorus, trieb aber die Truppen des Carauſius aus Gallien, und dieſer ſelbſt fiel bald darauf durch Meuchelmord, 295. Drei Jahre ſpäter überfiel Conſtantius die Franken in Britannien und machte ihrer Seemacht mit einem Schlage ein Ende. Während dieſe nun ſich immer mehr nach Britannien hingezogen hatten, waren mittlerweile die Sachſen in ihre Stelle eingerückt und hatten die nachgebliebenen Franken nach Gallien hineingedrängt. Was nun noch da war, lebte mit den Römern in Frieden, und nur einzelne Abenteuerer beunruhigten hin und wieder die Grenze. Conſtantin der Große ward über dieſe Einfälle ſo erbittert, daß er die Freibeuter, welche er fing, von wilden Thieren zerreißen ließ. Dieſe Grauſamkeit empörte das Volk der Franken, und wie Ein Mann ſtand es auf, allein Conſtantin kam dem Angriff zuvor, überfiel das Heer, ſchlug es und ließ alle Gefangenen — von wilden Thieren zerreißen. Zugleich ſpickte er das ganze Rheinufer mit Verſchanzungen und ließ Kriegsſchiffe auf dem Strom ſtetig hin und hergehen. Die Franken waren aber noch nicht entmuthigt. Als Conſtantin ſich ſelbſt vom Rhein entfernt hatte, ſtanden ſie abermals auf, legten aber die Waffen wieder nieder, als der Gefürchtete ſchnell wie der Blitz zurückkehrte. So hielt er drei Jahre mühvoll den Frieden aufrecht; dann aber zog er nach Rom, und die Franken ſtießen gleichzeitig ihr Kriegsgeſchrei aus. Doch raſch war Conſtantin wieder zugegen, ſengte und brannte gewaltig in den fränkiſchen Gauen und ließ abermals Alles, was in ſeine Hände fiel, unter den Krallen der wilden Thiere ſterben. Da brach der Trotz des heroiſchen Volks, und zitternd erbat es jetzt, was es ſo lange mit den Waffen in der Hand gefordert hatte, Wohnſitze in Gallien. Das Geſuch ward gewährt, und ſchaarenweiſe gingen die Franken aus Deutſchland ans linke Rheinufer hinüber. Der Strom ward jetzt die Grenze des römiſchen Reichs und Deutſchlands. Viele Franken thaten ſich jetzt unter den Römern hervor, bei denen die fränkiſche Streitaxt kein ungewichtiges Argument war, und man ſieht mehre zu einem Einfluß gelangen, der ſich auf die ganze römiſche Monarchie ausdehnte. So ward Maxentius, der Sohn einer fränkiſchen Seherin, ſogar Kaiſer, Silvan, der ihn ſtürzte, war auch Franke und beſtieg gleichfalls den Thron. Seinen Fall rächten die Franken in ihrer Heimath durch Zerſtörung aller römiſchen Feſtungen, und das Reich mußte faſt um Frieden bitten. Als dieſer Friede von den Franken gebrochen wurde, ſtellte ein Franke im römiſchen Solde, Charietto geheißen, ihn wieder her. Mellobaud, der König der Franken, war römiſcher Feldherr und ward nachher Kaiſer. Das Verhältniß zwiſchen Rom und den Franken am rechten Rheinufer war einige Zeit ſo feſt, daß die letzteren ſogar einige Abenteuerer, die Unruhen unter ihnen anfingen, an die Römer auslieferten. Im Jahre 420 oder etwas ſpäter, nachdem die Römer vergeblich verſucht hatten, den Franken die niedergermaniſche Provinz wegzunehmen, ſoll Pharamund von allen Franken gemeinſchaftlich zum König erwählt worden ſein. Gewiß iſt ſo viel, daß er in Francia geherrſcht hat, mag dieſes

Francia nun das alte oder neue Frankenland oder beides bedeutet haben. Zweifelhaft iſt es auch, was ſich über Merovig, den angeblichen Nachfolger Pharamunds, aufgezeichnet findet. Indeſſen ſtreckte Rom noch einmal ſeine faſt erſtorbenen, aber doch noch begehrlichen Hände nach dem halb verlorenen Gallien aus. Aetius zog gegen die Franken aus und ſoll ihnen das linke Rheinufer entriſſen haben. Dem iſt indeſſen wol nicht ſo, ſondern es iſt wahrſcheinlicher, daß er den König über den Rhein zurückwarf, während die Bevölkerung, die den Kaiſer bisher noch immer anerkannt hatte, wenn ſie ſich auch dem Einfluſſe ihrer eigenen Kriegsfürſten hingab, im Beſitz ihres Bodens blieb. Einige Jahre ſpäter entwaffnete der Frankenkönig Clodio die römiſchen Gewalthaber, und ſofort unterwarf ſich ihm freudig jeder Franke. Mit Feuer und Schwert vernichtete der neue Souverain die Städte Mainz und Trier, welche Rom anhingen. Nach ihm ſtritten zwei Königsſöhne um die Herrſchaft, von denen der eine die Hunnen, der andere die Römer zur Hülfe rief. Aetius ſchlug mit fränkiſchen Truppen die Hunnenſchwärme, aber den Sieg benutzte er nur, um ſeinem Schützling den Rath zu geben, ſich ſelbſt zu helfen. Roms Herrſchaft wurde jetzt immer ſchwächer, und es war nur eine zeitweilige, durch die Zeitumſtände entſchuldigte Maßregel, wenn die Frankenfürſten ſich Unterthanen der Kaiſer nannten. Chlodwig, der 482 den letzten römiſchen Statthalter in Gallien hatte hinrichten laſſen, der die römiſche Herrſchaft dieſſeits der Alpen mit einem Schlage vernichtet, Thüringer, Alemanen und Gothen bewältigt hatte und nun ganz Gallien unumſchränkt beherrſchte, verſchmähte es nicht, vom morgenländiſchen Kaiſer Anaſtaſius den Titel eines römiſchen Patriciers anzunehmen, ja, er ſchämte ſich nicht, mit dem eitlen Abzeichen dieſer inhaltloſen Würde vor ſeinem Volke zu prunken. Als die Franken zum Chriſtenthum übergetreten waren, verehrten ſie in dem Kaiſer auch das Haupt der Chriſtenheit. Seinen größten Umfang erhielt das fränkiſche Reich unter Karl dem Großen, der im Jahre 800 von dem Papſte den Titel eines Kaiſers der Römer erhielt. Bei ſeinem Tode reichte das fränkiſche Reich von der Eider und der Nordſee gegen Süden bis zum Ebro und zum Mittelmeere, in Italien bis über Rom hinaus, und vom Atlantiſchen Meere gegen Oſten bis zur Oſtſee, der Elde, Elbe, Saale, dem Böhmerwald, dem Manhart, an der Donau bis gegen die Theiß und zum Adriatiſchen Meere hinunter bis nach Dalmatien. Als das Reich im Vertrage zu Verdun getheilt wurde, behielt das deutſche Land im Oſten des Rheins den Namen Oſtfranken, während Weſtfranken ſich in Frankreich (ſ. d.) verwandelte. Der ſchmale Landſtrich von der Nordſee herab bis an die Schelde, Maas und Moſel, auf dem linken Rheinufer bis zum Mittelmeere, Mittelfranken genannt, wurde mit zu Italien, dem dritten Lande der Theilung, geſchlagen. Nach der neuen Theilung zwiſchen Ludwig dem Deutſchen und Karl dem Kahlen wurde die Maas Grenze zwiſchen dem oſt- und weſtfränkiſchen Reich, oder zwiſchen Deutſchland und Frankreich. Ein wirkliches deutſches Reich entſtand erſt, als der Stamm der Karolinger ausgeſtorben war, 911, aber der deutſche König mußte, weil Oſtfranken als das Kernland des Reichs angeſehen wurde, noch immer auf fränkiſcher Erde gewählt werden. Konrad I. war ein Franke. Unter ihm verſank die Verwaltung des Reichs durch Grafen und Sendboten und es entſtanden die Landesherzogthümer, doch war Franken erſt nach Ablauf des 10. Jahrhunderts ein ſolches. König Heinrich II. gab das Herzogthum Franken an Konrad von Worms. Nachdem daſſelbe aber durch die Theilung in Oſt- und Rheinfranken geſchwächt worden war, blieb es ſeit 1024 der königlichen Gewalt unmittelbar unterworfen. Heinrich V. erneuerte es aber wieder, indem er es Konrad von Hohenſtaufen gab, der es auf Friedrich von Rothenburg übertrug. Als dieſer geſtorben war, kam Rheinfranken an Kaiſer Friedrich's I. nachgebornen Sohn, Konrad, der ohne Nachkommen blieb, worauf Heinrich VI. es ſeinem Bruder Philipp verlieh. Von dieſem fiel es wieder an die ältere Hohen-

ſtaufenſche Linie, nach deren Ausſterben durch Konradins Hinrichtung es zerſtückelt wurde. Seitdem bildeten ſich eine Menge Territorien in Franken, welcher Name allein noch auf Oſtfranken ruhte. Aus Oſtfranken ſchuf Kaiſer Maximilian I. den fränkiſchen Kreis (ſ. d.), während Rheinfranken dem ober- oder niederrheinſchen Kreiſe zugelegt wurde. Baiern, dem der größte Theil dieſes ehemaligen Kreiſes zugefallen iſt, hat dieſen alten Namen erneuert, indem es drei ſeiner Territorialkreiſe Ober-, Mittel- und Unterfranken benannte.

Frankenhauſen, eine Stadt im Fürſtenthum Schwarzburg Rudolſtadt, an der kleinen Wipper, hat ein altes verfallenes Schloß, eine anſehnliche Hauptkirche, ein Geſundbad, bedeutenden Wollhandel, eins der älteſten und bedeutendſten Salzwerke Deutſchlands, welches den Bürgern der Stadt gehört, und 4700 Einwohner. In der Umgegend der Stadt befinden ſich Braunkohlengruben und auf einem Hügel liegt das fürſtliche Jagdſchloß Rathsfeld. Geſchichtlich merkwürdig iſt F. durch die Schlacht, in der am 15. Mai 1525 unter Thomas Münzers Anführung 8000 aufrühreriſche Bauern von den vereinten ſächſiſchen, heſſiſchen und braunſchweigiſchen Truppen geſchlagen wurden. Von dieſer Schlacht führt der Berg, an deſſen Fuße die Stadt liegt, den Namen des Schlachtberges.

Frankenweine heißen die Weine, welche im bairiſchen Kreiſe Unterfranken gebauet werden. Unter ihnen ſind die berühmteſten die Würzburger Weine, von denen beſonders beliebt iſt der Leiſtenwein, den man auf der Leiſte, einem Abhange des Marienberges, bei Würzburg zieht. Er hat einen höchſt angenehmen Duft und einen überaus zarten Geſchmack. Feuriger iſt der Steinwein, deſſen Name vom Steinberge bei Würzburg herrührt. Nicht minder gut, wenn gleich nicht ſo ſtark iſt der Harfenwein, von der Harfe, einem andern Berge bei Würzburg, ſo benannt. Die leichtern Frankenweine bezeichnet man gewöhnlich mit dem Ausdrucke „Wertheimerweine.“ Der ſogenannte Kalmuth iſt unter ihnen der vorzüglichſte. Viele dieſer Weinſorten kommen als Rheinweine in den Handel, welchen beſonders Würzburg, Bamberg und Frankfurt ſtark betreiben.

Frankfurt am Main, die erſte der vier zum deutſchen Bunde gehörenden freien Städte, Sitz der deutſchen Bundesverſammlung und der fürſtlich Thurn- und Taxisſchen Generalpoſtdirection, liegt in einer ſchönen Gegend am rechten Ufer des Main (mit der am linken Ufer dieſes Fluſſes liegenden Vorſtadt Sachſenhauſen durch eine ſteinerne Brücke von 14 Bogen verbunden), 4 Meilen oſtnordöſtlich von Mainz, wohin eine Eiſenbahn führt, 3 Meilen nördlich von Darmſtadt und 20 Meilen ſüdweſtlich von Caſſel. Die Straßen, die freilich zum Theil enge und krumm, ſind gut gepflaſtert und größtentheils durch Gas erleuchtet; die ſchönſten Straßen ſind die Zeil, die große Gallengaſſe ꝛc.; die ſchönſten palaſtähnlichen Gebäude befinden ſich an der ſogenannten Belle vue am Main. Die alten Stadtwälle ſind geebnet und in angenehme Spaziergänge umgewandelt. Die katholiſche St. Bartholomäuskirche oder der Dom, in welchem lange Zeit hindurch die deutſchen Könige gekrönt wurden, iſt im gothiſchen Style aufgeführt und enthält ſehr viele Denkmäler, namentlich das 1352 errichtete Grabmal des deutſchen Königs Günther, Grafen von Schwarzburg, welches aus einem Ritter in voller Rüſtung auf einem ſchwarzgrauen Steine beſteht. Von den übrigen Kirchen F.'s ſind ſehenswerth die 1686 erbaute Katharinenkirche und die aus Quaderſteinen aufgeführte, 1833 eingeweihte Paulskirche, Hauptkirche der lutheriſchen Confeſſion, mit einer trefflichen Orgel. Das uralte Rathhaus, der ſogenannte Römer, ſteht mit ſeinem altmodiſchen Vordertheile am Römerberge; der Hintertheil iſt im neueren Style aufgeführt. In demſelben befinden ſich, ziemlich gut erhalten, das prachtvolle Wahlzimmer, in welchem die Kurfürſten perſönlich oder durch Geſandte den deutſchen Kaiſer wählten, und der Kaiſerſaal, in dem ſeit 1558 der Kaiſer nach geſchehener Krönung ſpeiſte; die in dieſem Saale früher aufgeſtellt geweſenen ſchlechten Bildniſſe der deutſchen Kaiſer

werden jetzt durch andere, von den beſſeren deutſchen Künſtlern angefertigte, erſetzt. Im Archive des Römers wird die goldene Bulle Karls IV. aufbewahrt, ein lateiniſch abgefaßtes, mit alter Mönchsſchrift geſchriebenes Reichsgrundgeſetz in Form eines Buches mit goldener Kapſel. In der großen Eſchenheimer Straße befindet ſich das Thurn- und Taxiſche Palais, 1810—1813 Reſidenz des Fürſten Primas, Großherzogs von Frankfurt, jetzt Sitzungsgebäude der Deutſchen Bundesverſammlung und Wohnung des Bundes-Präſidialgeſandten; es iſt in gutem Style erbaut und enthält 140 zum Theil prachtvoll verzierte Gemächer. Unter den öffentlichen Gebäuden F.'s ſind ferner ſehenswerth: der Braunfels, ein nach einem alten adeligen Geſchlechte ſo benanntes großes Gebäude, deſſen in der Mitte befindlicher Hof bis zur Erbauung des neuen Börſengebäudes als Börſe benutzt wurde; der Saalhof, urſprünglich ein von Ludwig dem Frommen erbauter kaiſerlicher Palaſt mit bis jetzt erhaltener Kapelle; das, jetzt in eine Kaſerne umgewandelte, alte Comthureigebäude des ehemaligen deutſchen Ordens; das Gebäude des Städelſchen Inſtituts; das neue Waiſenhaus; das Irrenhaus; das Bibliothekgebäude; das Fremdenhoſpital; die Stadtwache; das Reithaus und das gräflich Reichenbachſche Palais. Die ſchönſten öffentlichen Plätze ſind: der Roßmarkt, der Platz vor der Hauptwache, der Römerberg und der Liebfrauenberg mit der an der Stelle des von Karl dem Großen bewohnten kaiſerlichen Palaſtes erbauten katholiſchen St. Leonhardskirche. Sehenswerth iſt auch der neue Friedhof mit einem trefflich eingerichteten Leichenhauſe. Die vorzüglichſten Kunſt- und wiſſenſchaftlichen Anſtalten ſind: die von einem Frankfurter Arzt mit Aufwendung ſeines ganzen beträchtlichen Vermögens begründete und nach ihm benannte Senkenbergſche Stiftung, welche ein bürgerliches Krankenhaus mit anatomiſchem Theater, ein chemiſches Laboratorium, einen botaniſchen Garten, eine Bibliothek und ein ſehr reiches, ſpäter namentlich durch die Sendungen Rüppells bedeutend vermehrtes, naturhiſtoriſches Muſeum umfaßt; die 80,000 Bände ſtarke Stadtbibliothek mit einem Münzkabinet; das Muſeum mit Gemälde- und Kupferſtichſammlung; das von dem Frankfurter Banquier Städel durch ein Vermächtniß von 1,200,000 Gulden begründete und nach ihm benannte Kunſtinſtitut und der Bethmannſche Antikenſaal. Eine Menge von Vereinen und gelehrten Geſellſchaften für die verſchiedenſten Zweige der Wiſſenſchaft und Kunſt, ſowie für Gewerbe, Garten- und Feldbau hat ihren Sitz in F.; desgleichen eine Bibelgeſellſchaft und ein Miſſionsverein. Die Stadt hat ein Gymnaſium, eine Muſterſchule, ein Zeichnen-Inſtitut, ein mediciniſch- und naturwiſſenſchaftliches Inſtitut, eine Taubſtummen- und eine Blindenanſtalt, ſowie eine treffliche iſraelitiſche Schule. Von den 61,000 Einwohnern F.'s ſind 5000 Katholiken und 3500 Juden, die übrigen Proteſtanten. Wichtig ſind die Fabriken in Taback, Druckerſchwärze, Draht, Teppichen und Tapeten; bei weitem wichtiger aber der Handel, den F. theils mit dieſen Fabrikaten und Producten, zum größten Theile aber und am bedeutendſten in ganz Deutſchland mit Staatspapieren betreibt. Sehr wichtig ſind namentlich auch die Commiſſions-, Speditions- und Wechſelgeſchäfte der Frankfurter Banquiers, deren Geſammtvermögen auf 250 Millionen Gulden und deren jährliche Wechſelgeſchäfte allein auf 140 Millionen Gulden geſchätzt werden, ſowie der Frankfurter Buchhandel. Zur Förderung des Handels dienen, außer der günſtigen Lage der Stadt an den verſchiedenen Hauptſtraßen Deutſchlands, die Schifffahrt nach Mainz und Bamberg, die Taunuseiſenbahn nach Mainz und Wiesbaden und die beiden jährlich zu Oſtern und Mariä Geburt abgehaltenen Meſſen, die freilich in älteren Zeiten weit bedeutender waren. Von den in F. erſcheinenden politiſchen Zeitungen iſt das „Frankfurter Journal,“ welches bereits ſeit 1615 erſcheint, das älteſte gedruckte in Deutſchland; nur zwei Jahre jünger iſt die Oberpoſtamtszeitung. Die beſuchteſten Orte um F. ſind Bornheim, Oberrad, Hauſen, Bockenheim, Rödelheim, das Forſthaus mit geſchmackvollen Anlagen im Walde,

Niederrad und Sandhof. Entferntere Vergnügungsorte der Frankfurter ſind außer andern Hanau, das Wilhelmsbad, Wiesbaden und Homburg vor der Höhe. F. iſt eine ſehr alte Stadt und wahrſcheinlich ſchon im 5. Jahrhundert von den Franken gegründet, die hier eine bequeme Ueberfahrt, Furth, über den Main fanden, was wol zum Namen des Ortes Veranlaſſung gab. In den am linken Mainufer belegenen Stadttheil, Sachſenhauſen, verſetzte Karl der Große, der hier 794 eine Kirchenverſammlung hielt und häufig den Palaſt der alten fränkiſchen Herzoge bewohnte, widerſpenſtige Sachſen. Ludwig der Fromme, deſſen Hauptreſidenz F. war, erbaute die kaiſerliche Pfalz, den jetzigen Saalhof, und umgab die Stadt mit Mauern und Gräben. Nach dem Theilungsvertrage von Verdun, 843, wurde F. Hauptſtadt des Oſtfränkiſchen Reichs und Reſidenz Ludwigs des Deutſchen, unter dem der Römer, ſeit 1403 Rathhaus, erbaut ward. Seit Kaiſer Friedrich Barbaroſſa wurde es Wahlſtadt der deutſchen Könige und 1245 freie Reichsſtadt. Friedrich II. ſtiftete die Frankfurter Herbſtmeſſe und Kaiſer Ludwig der Baier, 1330, die Oſtermeſſe. Der Frankfurter Schöppenſtuhl ward zum Obergericht für die ganze Wetterau und die angrenzende Gegend erhoben. Der ſchmalkaldiſche Bund hielt in F. mehre Convente. Im Jahre 1562 wurde Maximilian II., noch bei Lebzeiten ſeines Vaters, Ferdinand I., in F. zum römiſchen Könige gekrönt und ſeitdem fanden hier alle Krönungen bis auf Kaiſer Franz II., 1792, Statt. Von den Drangſalen des Dreißigjährigen Krieges, unter denen ganz Deutſchland ſeufzte, blieb F. verſchont; deſto mehr aber hatte es im Siebenjährigen und im franzöſiſchen Revolutionskriege zu leiden. Am 23. Oct. 1792 wurde es von den Franzoſen unter Cuſtine eingenommen. Im Reichsdeputationsreceß von 1803, als eine große Anzahl freier Städte ihre Reichsunmittelbarkeit verlor, erhielt F. ſeine Rechte und Freiheiten beſtätigt. Am 18. Januar 1806 aber wurde die Stadt von den Franzoſen beſetzt, kam gegen Ende des Jahres, bei Stiftung des Rheinbundes, an den Fürſten Primas Karl von Dalberg und ward 1810 Hauptſtadt des neugeſchaffenen Großherzogthums Frankfurt, zu welchem Hanau, Fulda, Aſchaffenburg u. ſ. w. kamen und welches auf 95 Q.-Meilen 300,000 Einwohner enthielt. Nach dem Sturze Napoleons erhielt ſie durch die Beſchlüſſe des Wiener Congreſſes ihre Unabhängigkeit wieder, wurde zu einer freien Stadt des deutſchen Bundes und 1816, wo ſie eine neue Verfaſſung erhielt, zum Sitz der deutſchen Bundesverſammlung erklärt. Ihr Gebiet enthält jetzt zwei Q.-Meilen mit 70,000 Bewohnern. Der erwähnten neueren Verfaſſung liegt die ältere reichsſtädtiſche zum Grunde. Die vollziehende Gewalt übt der aus 42 Mitgliedern beſtehende Senat aus. Die beiden Bürgermeiſter werden jährlich aus dem Senate gewählt. Den geſetzgebenden Körper bilden 20 Mitglieder des Senats, 20 Mitglieder des aus 60 Perſonen beſtehenden ſtändiſchen Bürgerausſchuſſes und 45 aus der chriſtlichen Bevölkerung gewählte Perſonen. Die höchſte Gerichtsinſtanz bildet das für die vier freien Städte gemeinſchaftliche Oberappellationsgericht in Lübeck. Die Staatseinkünfte betragen 1,300,000 Gulden. Die 8½ Millionen Gulden betragende Staatsſchuld wird ſeit 1839 mit 3½ Procent verzinſet. Gemeinſchaftlich mit den drei andern freien Städten hat F. in der Bundesverſammlung die 17. Stelle und im Plenum eine eigene Stimme. Als Bundescontingent ſtellt es 693 Mann zum 11. Armeecorps. Am 3. April 1833 ſchloß es ſich dem deutſchen Zollverein an. Das Wappen der Stadt iſt ein einfacher gekrönter ſilberner Adler im rothen Felde.

Frankfurter Attentat. Die Julirevolution des Jahres 1830 zitterte bekanntlich auch in Deutſchland nach. Der junge zarte Keim der Freiheit dehnte ſich und drohte hervorzuſprießen. Die glühende Jugend jubelte einem, wie es ſich anließ, ſchön tagenden Morgen entgegen. Selbſt das Alter und der mehr gereifte und beſonnene Verſtand fing an, von conſtitutionellen Garantieen der Völkerrechte zu ſchwärmen, wie das franzöſiſche Volk ſie Louis Philipp abgenöthigt, ehe es ihn

zum König der Franzoſen, nicht mehr Frankreichs, angenommen. In vielen Herzen ſelbſt, die über die Täuſchungen der letzten funfzehn Jahre mit Bitterkeit und Groll erfüllt waren, thaute die Hoffnung wieder auf. Alles wenigſtens wünſchte, daß es beſſer werden möge. Dieſe Stimmung entging keineswegs den Repräſentanten der Mächte des deutſchen Bundes, und der einmal betretenen und vorgezeichneten Politik folgend, ſchickten ſie ſich an, der Möglichkeit der That, die aus jenen Geſinnungen, Wünſchen und Hoffnungen heraustreten mögte, zu begegnen. Mit Unmuth nahm beſonders die Jugend Deutſchlands die Bundesbeſchlüſſe vom 28. Juni 1832 auf. Und immer höher wuchs dieſer düſtre Unmuth, bis er ſich in dem Verſuche einer gewaltſamen Umwälzung der Dinge ausſprach. In Frankfurt ſtellten ſich begeiſterte junge Männer an die Spitze geheimer Vereine, die hier und an verſchiedenen Punkten im Königreich Würtemberg Zuſammenkünfte hielten. In Heſſen-Homburg entdeckte man im März 1833 ein Complott unter'm Militair, von dem es ſich durch die Unterſuchung ergab, daß ſeine Theilnehmer mit dem Frankfurter Verein in Verbindung geſtanden hatten. Die Sache ſchien hierdurch zum Ausbruch gedrängt zu werden. Nach langen Verhandlungen kam man endlich über einen Plan überein, zu deſſen Ausführung einige Studenten, auf deren Muth und Geſinnung man ſich verlaſſen durfte, nach Frankfurt beſchieden wurden. Auch aus der Fremde gingen mehre politiſche Flüchtlinge dahin, um an der That Antheil zu nehmen. Ein Haufen Landleute im Flecken Bonames ergänzte die kleine Zahl der Verbündeteten. Am 3. April Nachmittags wurden dieſe durch ein anonymes Schreiben gewarnt und benachrichtigt, daß die Behörden bereits von dem Attentat Kenntniß hätten und auf die Ausführung deſſelben gefaßt ſeien. Doch glaubten die Führer des Unternehmens ſchon zu weit gegangen zu ſein, um jetzt nicht noch das Aeußerſte zu verſuchen. Am Abend des nämlichen Tages ſtürmten zwei Haufen daher, ein jeder gegen 40 Mann ſtark und wohl bewaffnet, und nahmen nach leichtem Kampf die Hauptwache und Conſtablerwache; auf erſterer fielen die Schildwache vor dem Gewehr und ein Sergeant, den hier die Strafe dafür ereilte, daß er einſt, als wegen der Erhebung der Thorſperre ſich Streit erhoben hatte, auf einen unbewaffneten Volkshaufen hatte Feuer geben laſſen, wodurch mehre Menſchen getödtet wurden. Auf der Conſtablerwache, wo ein politiſcher Gefangener, dem man für den Wärter hielt, verwundet wurde, wäre es beinahe zu einer grauſamen Benutzung des Sieges gekommen, wenn nicht die Beſonneneren muthig Einhalt gethan hätten. Nun traten die Inſurgenten, mit den Gewehren der Wachmannſchaften verſehen, vor das müſſig zuſchauende Publikum und forderten daſſelbe auf, ſich ihnen und der Sache der Freiheit anzuſchließen, aber keine Hand rührte ſich. Getäuſcht, aber noch nicht entmuthigt zogen ſich jetzt die Inſurgenten auf die Conſtablerwache zurück, wo ſie das mittlerweile heranmarſchirende Linienmilitair ruhig erwarteten. Es entſpann ſich auch bald ein lebhaftes Gefecht, in dem von beiden Seiten tapfer gekämpft wurde. Die Inſurgenten erlagen indeſſen der Uebermacht und zerſtreuten ſich hierhin und dorthin. Die Truppen verloren 5 ihrer Mannſchaft und hatten mehre Verwundete, während von den Angreifern nur einer tödtlich, mehre aber leicht bleſſirt waren. Unterdeſſen rückte ein Haufe Bauern von Bonames heran und zeigte ſich, nachdem er das kurheſſiſche Zollhaus unterwegs geſtürmt hatte, vor dem Friedberger Thore, verſchwand aber wieder, als er daſſelbe geſchloſſen und die Wachmannſchaft verſtärkt fand. Alles dieſes war der Vorgang einer Stunde: Angriff, Sieg, Niederlage und Flucht. Die unglücklichen Inſurgenten entkamen nicht alle aus Frankfurt. Die Unterſuchungen, welche ſofort angeſtellt wurden, ergaben, daß der Aufſtand in mehren Städten, namentlich auf Univerſitäten, ſeine Verzweigungen hatte. Der gleichzeitige Aufbruch mehrer Haufen polniſcher Verbannten aus Frankreich nach der Schweiz ſcheint dem Attentat nicht fremd geweſen zu ſein. Das Volk, das an dem Aufſtande ſich nicht hatte betheiligen wollen, nahm einen deſto tieferen Antheil an dem

Leiden der Gefangenen, die einem heimlichen und langwierigen Criminalgerichts-verfahren und allen ſeinen Schrecken preisgegeben waren. Schon im Herbſt deſſelben Jahres gelang einem Verhafteten die Flucht, ein andrer entkam am 2. Mai 1834 bei dem großen Fluchtverſuche, den eine vor dem Gefängniſſe aufgeſtellte Menge auf alle Weiſe, jedoch vergeblich, zu begünſtigen ſuchte. Am 20. Oct. 1836 endlich, nach drei Jahren und darüber, wurde das Straferkenntniß erſter Inſtanz publicirt, welches die meiſten Verhafteten zu lebenslänglicher Gefangenſchaft verurtheilte. Einen Tag ſpäter entkam wieder einer der Unglücklichen mit Hülfe ſeines Gefangenwärters. Auch ſechs Andre flüchteten ſich glücklich, noch ehe die Entſcheidung in letzter Inſtanz gefällt wurde. So waren nur noch ſieben Betheiligte übrig, und gerade die am ſchwächſten gravirten, weshalb man ihnen im Herbſt 1838 in Mainz, wohin ſie abgeführt waren, die Auswanderung nach Amerika geſtattete. So ſind jetzt alle, welche dem Attentate beiwohnten, in Freiheit, aber fern vom Vaterlande, das ſie ſo innig liebten, das ſie, ſogar mit gewaltſamen Mitteln, wenn nicht anders, befreien zu müſſen glaubten.

Frankfurt an der Oder, Hauptſtadt des Regierungsbezirks gleiches Namens der preußiſchen Provinz Brandenburg, in der ehemaligen Mittelmark, liegt mit Ausnahme einer Vorſtadt am linken Oderufer, 11½ Meilen oſtſüdöſtlich von Berlin, mit dem es ſeit 1842 durch eine Eiſenbahn in Verbindung ſteht. Sie iſt Sitz der Regierung, des Oberlandesgerichts des Regierungsbezirks und der neumärkiſchen Ritterſchaftsdirection, hat gethürmte Mauern und Gräben, ein Gymnaſium mit einer Bibliothek, eine Oberſchule, ein Hebammeninſtitut, ein Waiſenhaus, ein Zucht- und Arbeitshaus, 6 evangeliſche Kirchen, worunter die ſehenswerthe Marien- oder Oberkirche mit trefflichen Glasmalereien, ein katholiſches Bethaus, eine Synagoge, eine Badeanſtalt, eine landwirthſchaftliche Geſellſchaft und eine jüdiſche Buchdruckerei. Die Einwohner, 24,000 an der Zahl, betreiben einen bedeutenden Handel, zu deſſen Förderung drei lebhafte Meſſen beitragen, und zahlreiche Fabriken in Fayence, Taback, Zucker, Strümpfen, Seidewaaren, ꝛc. ꝛc. Die im Jahr 1506 hier geſtiftete Univerſität wurde 1811 nach Breslau verlegt. F. wurde in der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts von den gemeinſchaftlich regierenden Markgrafen Johann I. und Otto III. angelegt und ſchloß ſich im Mittelalter dem Hanſebunde an. Dem in der Schlacht bei dem nahen Kunnersdorf 1759 gefallenen Dichter Ewald Chr. von Kleiſt und dem 1785 bei der großen Ueberſchwemmung in der Oder ertrunkenen edlen Herzoge Leopold von Braunſchweig ſind in F. Denkmäler errichtet.

Fränkiſcher Kreis hieß einer der zehn Kreiſe des ehemaligen deutſchen Reichs. Er ward eingeſchloſſen von Oberſachſen, Böhmen, Baiern, Schwaben und den rheiniſchen Kreiſen und zählte auf 490 Q.-Meilen 1½ Million Einwohner. Der Kreis ſtellte zur Reichsarmee 1902 Mann Fußſoldaten und 980 Pferde. Die Stände theilten ſich in vier Bänke. Zu der geiſtlichen Bank gehörten die Biſthümer Bamberg, Würzburg, Eichſtädt und der deutſche Orden; zur Fürſtenbank Brandenburg-Baireuth und Brandenburg-Ansbach, Henneberg, Schwarzenberg, Löwenſtein-Wertheim und Hohenlohe-Waldenburg; zu der Grafen- und Herrenbank Hohenlohe-Neuenſtein, Caſtell, Wertheim, Rieneck, Erbach, Limpurg-Geilsdorf, Limpurg-Speckfeld, Seinsheim, Reichelsburg, Wieſentheil, Welsheim und Hauſen; endlich zu der reichsſtädtiſchen Bank die Städte Nürnberg, Rothenburg, Windsheim, Schweinfurt und Weißenburg. Der Biſchof von Bamberg und die Markgrafen von Brandenburg-Baireuth und Brandenburg-Ansbach waren die kreisausſchreibenden Fürſten. Bamberg hatte ſich das Präſidium angemaaßt, wodurch mehrmals Streit entſtand, bis ein Theil der Functionen des Directoriums den Markgrafen von Brandenburg abgetreten werden mußte, welche auch das Amt des Kreisoberſten zu verſehen hatten. Gewöhnlich wurden die Kreistage in Nürnberg abgehalten. Gegenwärtig gehört

der größte Theil des fränkiſchen Kreiſes zum Königreich Baiern und iſt in den drei bairiſchen Kreiſen Ober=, Mittel= und Unterfranken enthalten. Was hierher nicht fällt, iſt meiſtens dem jetzigen Jartkreiſe des Königreichs Würtemberg, dann auch Baden, welches Wertheim hat, Heſſen-Darmſtadt, das im Beſitz von Erbach iſt, Heſſen=Caſſel, Preußen, und den ſächſiſchen Herzogthümern, denen Henneberg gehört, zugetheilt worden.

Fränkiſches Recht heißt das in den älteſten fränkiſchen Geſetzbüchern, beſonders in den Capitularien, aufgezeichnete Recht der fränkiſchen Herrſchaft im objectiven Sinne; im ſubjectiven bedeutet es jedoch die rechtliche Befähigung eines Individuums von fränkiſcher Abkunft. Wenn nun gleich in erſterer Bedeutung unter dem Ausdruck das ſpeciell im Herzogthum Franken gültige Recht verſtanden werden muß, ſo wird doch öfter das Recht des Schwabenſpiegels, welcher zum Sachſenſpiegel einen Gegenſatz bildet, wie die Franken zu den Sachſen, da im Allgemeinen alle Nichtſachſen Franken hießen, unter demſelben begriffen. Die Grenze zwiſchen den Ländern ſächſiſchen und denen fränkiſchen Rechts war von jeher ſehr ſchwankend und wich bei jedem Dynaſtiewechſel, bei jeder Einwanderung bedeutend ab. Doch gehörten im Allgemeinen zu jenen Weſtphalen, das alte Sachſenland und die germaniſchen Slavenländer im nordöſtlichen Deutſchland, zu dieſen das eigentliche Franken, Baiern, Oeſterreich, Schwaben und das Rheinland. Im Laufe des 14. Jahrhunderts verſchwand das fränkiſche, wie das ſächſiſche Recht in der erwähnten Beziehung, wohingegen die beiden Bezeichnungen als die zweier Reichsvicariatsbezirke eine neue, politiſche, Bedeutung erhielten.

Franklin (Benjamin), ein großer Staatsmann und Phyſiker, überhaupt einer der ausgezeichnetſten Geiſter ſeines Jahrhunderts, wurde am 17. Januar 1706 zu Boſton in Nordamerika geboren. Sein Vater trieb hier, nicht mit ſonderlich großem Erfolg, das Geſchäft eines Seifenſieders und konnte für die Erziehung ſeines lernbegierigen Knaben Nichts thun. Der arme Junge mußte daher ſeinem Vater beim Lichtziehen und Seifenſieden zur Hand gehen, was ihm nun ſo unangenehm war, daß er jeden Augenblick, den er ſich von der Arbeit wegſtehlen konnte, benutzte, um ein zufällig aufgefundenes Buch zu leſen. Sein älterer Bruder, Jakob, hatte die Buchdruckerkunſt erlernt, und F. war 12 Jahre alt, als dieſer aus England zurückkehrte, um in Boſton eine Buchdruckerei anzulegen. F. trat bei ihm in die Lehre, und fuhr auch hier fort, ſeine Freiſtunden zu nützlichen Studien zu benutzen. Er verſuchte ſich ſogar in der Dichtkunſt, und verfaßte zwei Balladen, die er ſelbſt zu Kauf umhertrug und welche beim Publicum einiges Aufſehen machten. Der Vater war dieſen Beſtrebungen des Knaben abhold und ſtellte ihm vor, daß die meiſten Dichter arm wären, was den jungen Poeten vermogte, wenigſtens das Verſprechen zu geben, nichts Poetiſches mehr verkaufen zu wollen, ein Gelöbniß, das ihn nicht hinderte, ſeine Verſuche im Stillen fortzuſetzen. Als daher ſein Bruder Jakob 1720 eine belletriſtiſche Zeitſchrift herauszugeben angefangen hatte, ſchrieb F. einen ſehr unterhaltenden Aufſatz für dieſelbe mit verſtellter Handſchrift und legte denſelben vor die Thüre der Druckerei hin. Wirklich ward derſelbe mit abgedruckt und dies gab ihm Muth, ſeine ſchriftſtelleriſche Laufbahn weiter zu verfolgen. Später erzürnte er ſich mit ſeinem Bruder, verließ Boſton und trat in Philadelphia in Condition, wo er ſeine Studien emſig fortſetzte und mehre nützliche Bekanntſchaften machte. Der Gouverneur der Provinz, William Keith, der ihm wohl wollte, rieth ihm, eine eigne Druckerei anzulegen und ſchenkte ihm ſogar 100 Pfund, um die nöthigen Einkäufe in England davon zu machen. F. reiſte hierauf ab, verlobte ſich aber zuvor mit der Tochter ſeines Wirths, Miß Read. In England überließ er ſich einem etwas lockern Lebenswandel, verthat ſein Geld und kehrte unverrichteter Sache 1726 in ſein Vaterland zurück. Bei einem Kaufmann aus Philadelphia, Namens Denham, den er auf der Reiſe kennen gelernt

hatte, wurde er jetzt Buchhalter. Nach dem Tode deſſelben wurde F. wieder brotlos und dachte nun alles Ernſtes daran, ſich eine Druckerei zu gründen, womit er auch durch die Unterſtützung einiger Freunde zu Stande kam. Er trat jetzt als politiſcher Schriftſteller mit großem Beifall auf. Seine Braut, Miß Read, hatte ſich mittlerweile, da ſie von ihm verlaſſen war, verheirathet, lebte aber in einer höchſt unglücklichen Ehe, die gerichtlich geſchieden werden mußte, worauf F., ſein begangenes Unrecht wieder gut zu machen, ihr die Hand reichte, 1730. Sein Geſchäft, das er noch durch einen Papierhandel erweiterte, hatte ſehr guten Fortgang und mit dem Flor ſeines Geſchäfts ſtieg auch die wohlverdiente Achtung des kenntnißreichen und einſichtsvollen Mannes in der öffentlichen Meinung. Die Aufſätze in ſeiner pennſylvaniſchen Zeitung und ſeine jährlich erſcheinenden Almanache zeugten von Klarheit und Gründlichkeit, von unbeſtechlichem Freimuth und trefflicher Geſinnung. Im Jahre 1743 ward ihm aufgetragen, den Plan der philoſophiſchen Geſellſchaft genauer zu entwerfen. Von jetzt an beſchäftigte er ſich auch mit der Electricität. Die Univerſität zu Oxford creirte ihn im Jahr 1762 zum Doctor der Rechte; ſpäter erhielt er nach ſeiner Rückkehr von einer Reiſe nach London die Stelle eines Generalpoſtmeiſters für alle amerikaniſchen Colonien. Mit den übrigen Agenten der Provinzen erſchien er 1767 vor dem Hauſe der Gemeinen, welches ſie berufen hatte, um den Grund der jetzt mehr und mehr ſich ſteigernden Unruhen zu unterſuchen, als Repräſentant von Pennſylvanien. Mit Kraft und Freimuth ſtellte er die Bedrängniſſe der Colonien dar, wofür er von dem erzürnten Albion ſeines Poſtens entſetzt ward, und in Gefahr gerieth, als Aufrührer verhaftet zu werden. Bei ſeiner Rückkehr 1775 war der Congreß ſchon verſammelt und er begann mit Tapferkeit für die Unabhängigkeit ſeines Vaterlandes in der vorderſten Reihe zu kämpfen. Im Jahr 1776 ging er nach Paris, ein Greis ſchon, aber in voller Manneskraft voll Stolz und Stärke. Hier unterhandelte er anfänglich nur geheim, trat aber dann, als Ludwig XVI. die Unabhängigkeit der 13 Vereinsſtaaten anerkannt hatte, in ſeiner ſchlichten aber gebietenden Würde an dem glänzenden Hofe zu Verſailles auf, wo die betreßten Höflinge ihn verwunderungsvoll angafften, während das Volk dem ehrwürdigen Bevollmächtigten der transatlantiſchen Republik mit Verehrung und Liebe begegnete. Mit den engliſchen Commiſſarien unterzeichnete F. am 20. Januar 1783 zu Paris die Friedenspräliminarien und kehrte ſodann in ſein Vaterland zurück, wo die freie Nation ihn mit Jubel empfing. Trotz ſeines hohen Alters übernahm der 78 Jahre alte Greis noch die Stelle eines Präſidenten des Congreſſes von Pennſylvanien und ſtarb dann zum Schmerz des Volks von Nordamerika, an Jahren und an Ehren reich, am 17. April 1790. Auf den Antrag Mirabeau's legte die Nationalverſammlung eine Trauer von drei Tagen um dieſen großen Demokraten an. Er ſelbſt hatte ſich für ſeinen Grabſtein folgende Inſchrift verfaßt: „Hier ruht der Leib Benjamin Franklin's, eines Buchdruckers (gleich dem Deckel eines alten Buchs, aus welchem der Inhalt herausgenommen und das ſeiner Inſchrift und Vergoldung beraubt iſt), eine Speiſe für die Würmer; doch wird das Werk ſelbſt nicht verloren ſein, ſondern (wie er glaubt) dereinſt erſcheinen in einer neuen ſchöneren Ausgabe, durchgeſehen und verbeſſert vom Verfaſſer." Die Phyſik verdankt F. die Erfindung des Blitzableiters und des elektriſchen Drachen. Der tiefe Denker verſuchte auch eine Erklärung der Natur des Nordlichts, erfand eine Art von Sparöfen und vervollkommnete die Harmonika. Aecht praktiſch gebildet umfaßte der große Mann alle Verhältniſſe des Menſchenlebens und durchſchaute mit klarem Geiſt die Machinationen in der Politik, wie das Blendwerk pfäffiſcher Gelehrtheit. Kurz, ſtraff und geſund war ſeine Anſchauung in allen Dingen, vorzugsweiſe auch in der Moral, die er nicht blos lehrte, ſondern täglich und ſtündlich übte. D'Alembert empfing ihn, der den Blitzableiter erfunden, und ſein Vaterland frei gemacht hatte, in der Akademie mit dem ſchönen

Verſe „Eripuit coelo fulmen, Sceptrumque tyrannis. (Er entriß dem Himmel den Blitz, den Tyrannen das Scepter.)

Frankreich (Geographie und Statiſtik). Sowol hinſichtlich ſeines Umfanges als ſeiner Einwohnerzahl iſt Frankreich das dritte der Länder Europa's, nächſt Rußland und Deutſchland, (inſofern man nämlich Schweden und Norwegen oder die öſterreichiſche Monarchie nicht für ein Land rechnet) und, ohne Rückſicht auf die außereuropäiſchen Beſitzungen, der dritte der europäiſchen Staaten, nächſt Rußland und Oeſterreich. Es liegt zwiſchen 12°57′ und 25°58′ öſtlicher Länge und zwiſchen 42°25′ und 50°50′ nördlicher Breite, hat einen Flächeninhalt von 9843 Q.-Meilen, und 34,200,000 Einwohner. Begrenzt wird es im Norden durch den Kanal, die Meerenge von Calais, Belgien, Luxemburg und die preußiſche Rheinprovinz, im Oſten durch den Rhein, die Schweiz und Sardinien, im Süden durch das Mittelländiſche Meer und die Pyrenäen, welche es von Spanien trennen, und im Weſten durch das Atlantiſche Meer und den Kanal. Im Süden und Oſten iſt F. Gebirgsland, wogegen es nördlich und weſtlich, ſowie im Innern theils wirkliches Flachland, theils doch von nur niedrigen Hügelreihen durchzogen iſt. Hauptgebirge, von denen ſich einzelne Zweige tiefer in das Land ziehen, ſind die Pyrenäen, die Alpen und der Jura. Die Pyrenäen bilden die natürliche und politiſche Grenze zwiſchen F. und Spanien; ihre höchſten Spitzen auf franzöſiſcher Seite ſind der 8800 Fuß hohe Canigou, der 10,374 Fuß hohe Marboré, der Vignemale, 10,350 Fuß hoch u. a. m. Ein Zweig der Pyrenäen, die Schwarzen Berge (les montagnes noires) zieht ſich nördlich bis zu den Cevennen (ſ. d.). Mit den letzteren, die ſich aus Languedoc nordnordoſtwärts ziehen und deren höchſte Gipfel bis zu 6000 Fuß ſich erheben, ſtehen drei nach Norden zu ſich verzweigende Gebirgsketten im Zuſammenhang, nämlich das Gebirge von Forez, welches in ſeinem öſtlichen Zweige in einzelnen Gipfeln, z. B. la Pierre haute bis zu 6332, Le Puy de Montoncelle bis zu 5226 Fuß hinanſteigt; dann das Auvergnegebirge, welches aus Baſalt- und Lavamaſſen beſteht und von deſſen kegelförmigen Bergen folgende die höchſten ſind: Der Plomb de Cantal, 6320 Fuß, der Mont d'Or (der nördlichſte), 6160 Fuß, der Puy de Dôme, 4484 Fuß und der Col de Cabre, 5990 Fuß hoch, und endlich das Goldhügelgebirge (La Côte d'or) in der Bourgogne, welches die Cevennen mit den Vogeſen in Verbindung ſetzt und deſſen höchſter Gipfel, der Taſſelot, nur 1842 Fuß mißt. Weſtlich von dieſem Gebirgszuge zieht ſich das bis zu 2000 Fuß ſich erhebende Morwangebirge, über welches die Straße von Lyon nach Paris führt, und öſtlich die Côte d'Argonne, die in nordweſtlicher Richtung zu den Ardennen übergeht, welche letztere, bis zu 1800 Fuß hoch, ſich nach Deutſchland und den Niederlanden hineinziehen. Oeſtlich ſteht die Hauptgruppe jener drei Gebirgsketten durch die Sichelberge (Monts de Faucille) in Verbindung mit den unweit des Rheins ſich erhebenden, nördlich nach Deutſchland hinübergehenden Vogeſen, deren runde waldbedeckte Berggipfel Ballon heißen und wie der Ballon d'Alſace und der Ballon von Sulz bis zu 4000 und 4400 Fuß hinanſteigen. Das zweite iſolirte Hauptgebirge F.'s iſt der Jura, welcher die Franche-Comté von Neufchatel und dem Waadtlande trennend, mehr der Schweiz angehört, deſſen höchſte Spitzen jedoch, wie der Reculet von 5280 Fuß und der Grand Colombier von 5220 Fuß Höhe, ſich auf franzöſiſchem Gebiete beſieden. Südlich vom Jura und öſtlich von den Cevennen breiten ſich, als drittes Hauptgebirgsſyſtem F.'s, Aeſte der Alpen aus, nämlich die Cottiſchen und die Seealpen, welche die Dauphiné und Provence von Savoyen und Piemont trennen und deren höchſte Gipfel auf franzöſiſchem Gebiet der 14,044, nach Andern 13,236 Fuß hohe Pelvoux de Vallouiſe (der höchſte Berg Frankreich's), der 12,312 Fuß hohe Olan und der 11,058 Fuß hohe Mont Genèvre ſind. Einzelne, die Höhe von 1200 Fuß nicht überſteigende Hügelketten finden ſich in der Bretagne und in der ſüdlichen Normandie. Die

größten Ebenen F.'s ſind die Seine- und Loireebene, welche ganz Isle de France und die Provinzen Normandie, Picardie, Champagne und Orléanais zum größten Theile umfaßt, ferner die Landes, eine 40 Q.-Meilen große Haide-, Sand- und Sumpfebene in Gascogne und Guyenne, und die 18 Q.-Meilen große, mit fauſtgroßen Steinen bedeckte und daher unfruchtbare Crau in der Provence. — Die vier Hauptſtröme Frankreichs ſind: Die 96 Meilen lange Seine mit den Hauptnebenflüſſen Marne, Oiſe, Aube, Yonne und Eure; die 122 Meilen lange, in das Atlantiſche Meer ſich ergießende Loire mit den Nebenflüſſen Allier, Cher, Indre, Vienne, Sèvre Nantoiſe links, und Arroux, Nièvre, Mayenne rechts; die gleichfalls in's Atlantiſche Meer mündende, 90 Meilen lange Garonne mit den Nebenflüſſen Dordogne, Arriège, Tarn, Lot, Gers; und die auf dem St. Gotthard entſpringende, in das Mittelländiſche Meer ſich ergießende Rhone, deren Stromlänge 100 Meilen beträgt und deren größere Nebenflüſſe die Saône mit dem Doubs, die Isère, Drôme, Durance, Ardèche und der Gard ſind. Von den Küſtenflüſſen ſind zu erwähnen: die in das Mittelländiſche Meer mündenden Var, Hérault und Aude, die in das Atlantiſche Meer ſich ergießenden Adour, Charente, Vilaine und Sèvre Niortaiſe und die in den Kanal mündenden Somme, Orne und Vire. Erwähnenswerthe Landſeen hat F. nicht, dagegen an 70 treffliche ſchiffbare Kanäle, von denen wir die vorzüglichſten hier nennen, und zwar zuerſt den großen Südkanal von Languedoc, welcher das Mittelländiſche Meer mit der Garonne und dadurch mit dem Atlantiſchen Meere verbindet. Er wurde 1667—1681 unter Ludwig XIV. mit einem Koſtenaufwande von 17½ Millionen Livres erbauet, hat eine Länge von 30 deutſchen Meilen, 62 Schleuſen, 72 Brücken und 55 über Thäler und Gewäſſer führende Waſſerleitungen. Bewundernswerth ſind von ſeinen Theilen insbeſondre die große Schleuſe von Fonſeranne, der Tunnel von Argelier und der zur Speiſung des Kanals dienende künſtliche See von St. Ferréol. Der Kanal der Mitte (du Centre) oder von Charolais iſt 16 Meilen lang, hat 81 Schleuſen, beginnt bei Chalons ſur Saône und verbindet die Loire mit der Rhone und ſomit gleichfalls das Mittelländiſche und Atlantiſche Meer. Der Kanal Monſieur oder des Doubs, 42 Meilen lang, verbindet die Saône, den Doubs, die Ill und den Rhein; der 32 Meilen lange Kanal von Bourgogne, welcher ½ Meile unter der Erde fortgeführt wird, verbindet die Seine mit der Rhone, der 1810 beendigte, 12 Meilen lange Kanal von St. Quentin die Seine mit der Schelde, der Kanal von Briare, der von Orleans und der von Nivernais die Seine mit der Loire, der Ourcq-Kanal Seine und Schelde, der von Dijon die Seine mit der Saône und ſomit den Kanal mit dem Mittelländiſchen Meere. Kleinere Kanäle ſind der von Bretagne, Beaucaire, Arles, Loing, Berry, Condé, Rochelle, der Kanal du Nord, des Blavet, des Landes (der Haiden) u. ſ. w. Noch im Bau begriffen ſind Kanäle von der Marne nach dem Rhein, von der Aisne nach der Marne, vom Baſſin des Adour nach dem Baſſin der Garonne, ſowie die Schiffbarmachung der Ille und der Oiſe. Die Meeresküſte F.'s beträgt am Mittelländiſchen Meere 75 Meilen, am Atlantiſchen Meere und dem Kanal aber 220 Meilen. Das erſtere Meer bildet den über 200 Meilen großen Löwenbuſen (Golfe de Lion), der Atlantiſche Ocean den großen Meerbuſen von Gascogne und die Baien von Morbihan, Douarnenez, St. Brieux und Cancale. Das Klima iſt in den verſchiedenen Provinzen ſehr verſchieden im Süden der Auvergne- und Cevennengebirge in der Gegend von Montpellier, Nimes herrſcht eine ſiciliſche Hitze, während die Wä me im ſüdlichen und öſtlichen Theile F.'s oft durch heftige, kalte Nord- und Nordweſtwinde (den ſogenannten Biſe und Miſtral) plötzlich in eiſige Kälte verwandelt wird; in den nördlichen Provinzen iſt das Klima dagegen rauh wie in Norddeutſchland. Im Anfange der Jahre 1608 und 1776, und mehrmals in älteren Zeiten, herrſchte in F. eine ſo grimmige Kälte, daß mehre Kirchenglocken zerſprangen und daß am 20. Januar

des erſtgenannten Jahres Heinrich IV. ſich darüber beklagte, daß ihm in der vorigen Nacht ſein Schnurrbart im Bett gefroren ſei. — Die Produkte F.'s ſind im Allgemeinen die des übrigen mittleren Europa. Der Boden darf, obgleich es einzelne unfruchtbare Gegenden giebt, im Ganzen fruchtbar genannt werden; der bebaute Boden in F. wird auf 7473 Q.-Meilen geſchätzt. Der Ackerbau wird bei weitem nicht mit dem Eifer und der Einſicht betrieben, wie in Deutſchland und England, ſo daß Getreide nur in beſonders günſtigen Jahren einen Ausfuhrartikel bildet. In den nördlichen Provinzen wird mehr Obſt, in den mittleren Getreide und Wein, und in den ſüdlichen Wein, Oliven und Mais gebaut. Die eigenthümlicheren Produkte F.'s ſind der Wein, das Olivenöl und die Seide. Der Weinbau, welcher in faſt allen Provinzen betrieben wird und an 3 Millionen Menſchen beſchäftigt, liefert einen jährlichen Ertrag von ungefähr 150 Millionen Thaler. Man theilt die franzöſiſchen Weine in drei Hauptſorten: die Bordeauxweine, welche an den Ufern der Garonne wachſen und über Bordeaux ausgeführt werden; die Burgunderweine, wovon die beſten am Abhange der Côte d'Or gebaut werden, und die Champagnerweine. Im Innern, namentlich an den Ufern der Loire und Charente wächſt gewöhnlicher Wein in großer Menge, der zum Theil im Lande ſelbſt getrunken, zum weit größeren Theile aber zur Bereitung des unter dem Namen Cognac (ſ. d.) bekannten Branntweins benutzt wird. Im Allgemeinen ſind an Produkten des Pflanzenreichs zu nennen: die gewöhnlichen Getreidearten, Mais, Futterkräuter, alle Gemüſe- und Obſtarten, Flachs, Hanf, Krapp, Taback, Kartoffeln, Mohn, Safran, Holz, Kaſtanien oft in ganzen Waldungen, Maulbeerbäume, Runkelrüben, Feigen, Mandeln, Aprikoſen, Pfirſiche, Nüſſe, Oliven und andere Südfrüchte. Seit der Revolutionszeit ſind die Wälder F.'s ungemein gelichtet, und es iſt daher großer Mangel an Bau- und Brennholz, jedoch hat ſich in neueſter Zeit die Forſtcultur bedeutend gehoben. Die größten Waldungen ſind in den Ardennen, in Orléanais und Nivernais, bei Compiegne und bei Fontainebleau. Der Obſtbau iſt in den Nordprovinzen ſehr bedeutend, beſonders werden feine Birnen- und Pflaumenſorten gezogen; in der Normandie wird eine ungemeine Quantität Aepfelwein, Cider, bereitet. Die Olivenbäume gedeihen nur im ſüdlichſten Frankreich, namentlich in der Provence, und ſelbſt da nur auf den ſüdlichen Abhängen der Hügel; auch der Seidenbau, welcher jährlich an 12,000 Centner Seide liefert, wird gleichfalls nur in den Südprovinzen betrieben. — Was die Produkte des Thierreichs betrifft, ſo ſind in F. $2\frac{1}{2}$ Millionen Pferde, 7 Millionen Rinder und 32 Millionen Schafe. Die beſten Pferde und Rinder werden in der Normandie, im Limouſin, in Auvergne und in Navarra gezogen. Es müſſen jedoch ſowol Remontepferde als Schlachtvieh eingeführt werden. Veredlungsgeſtüte ſind u. A. zu Rambouillet, Lepin, Pompadour und Verſailles. Von den Schafen ſind $5\frac{1}{2}$ Millionen veredelte. Wild, namentlich Hochwild iſt ſelten; Wölfe und Bären finden ſich in den Pyrenäen, Alpen und Ardennen. Von anderen Thieren nennen wir: Ziegen, faſt eine Million, darunter im Süden Tibetaniſche und Angoraziegen, Schweine (4 Millionen), Maulthiere (500,000), Seidenwürmer und Bienen. Reichen Ertrag liefert die Fluß- und Seefiſcherei; allein der Sardellen- und Makrelenfang in der Bretagne trägt jährlich 2 Millionen Francs ein, und faſt eben ſo lohnend iſt der Auſtern- und Thunfiſchfang im Mittelländiſchen Meere. — Das Mineralreich liefert beſonders Eiſen (4 Millionen Centner), Steinkohlen, jährlich 30 Millionen Centner, die aber nur den dritten Theil des Bedarfs ausmachen, Blei, Kupfer, wenig Silber, Braunſtein, einige Edelſteinarten, Marmor, Alabaſter, Porzellanerde, Salz und Salpeter hinreichend für den Bedarf, Flintenſteine zur Ausfuhr. F. hat zahlreiche Mineralquellen; die berühmteſten ſind die von Bagnères und Barèges in den Pyrenäen, von Bourbon-l'Archambault und Vichy in Bourbonnois, von Bourbonne les Bains in der Champagne und von Plombières in den Vogeſen.

Auf einer hohen Stufe ſteht die Induſtrie in F., und der Geſammtwerth ihrer Erzeugniſſe wird jährlich auf 1960 Millionen Francs geſchätzt. Berühmt ſind die Seidenwaaren von Lyon, Nîmes, Paris, Avignon, Tours und Annonay; die Tuche und Wollenzeuge von Elbeuf, Sedan, Abbeville, Louviers, Rouen, Carcaſſonne, die Teppiche der Savonnerie zu Paris, von Aubuſſon, Abbeville, und Felletin; die Battiſte, Gazes und Tülles von Cambray, Valenciennes, Douai, St. Quentin, die Spitzen von Alençon, Bayeux, Caen ꝛc.; die Handſchuhe von Paris, Vendôme, Blois, Grenoble; die Cattune von Colmar und Mühlhauſen; die Seife von Marſeille; die Modewaaren, Stutzuhren und Juwelierarbeiten von Paris. Schuhe werden jährlich für 300 Millionen Francs geliefert. Außerdem giebt es zahlreiche Fabriken in Taback, Zucker, vorzüglich Runkelrübenzucker, Eiſen, Stahl, Meſſing, Zinn und Quincaillerie (beſonders in Paris und in Puy de Dôme-Departement) Uhren, Kupferſtichen, Lithographien (in Paris), Glaswaaren und Spiegeln, Kryſtall, Porcellan (ganz vorzüglich zu Sèvres), Fayence und Steingut, Flintenſteinen, Holzwaaren. Der franzöſiſche Handel, welcher durch die vorzügliche Lage F.'s an drei Meeren, durch Häfen, Flüſſe, Kanäle, Chausséen, Eiſenbahnen (ſ. d.) und Dampfſchifffahrt gefördert wird, iſt nächſt dem britiſchen der ausgebreitetſte der Erde. Nach dem Auslande verſendet F. Luxusgegenſtände, Getränke, Materialwaaren, Lebensmittel und Maulthiere; Einfuhrgegenſtände ſind: rohe Baumwolle, rohe Seide, Metalle, Rohzucker, Wolle, Holz, Indigo, Pelzwerk und Thierhäute, Oel und Steinkohlen. Die Ausfuhr beträgt durchſchnittlich jährlich 1000 Millionen Francs, die Einfuhr 700 Millionen Francs. Die Zahl der einlaufenden größeren Seeſchiffe beträgt 12,000, worunter 5000 franzöſiſche. Die ganze Franzöſiſche Handelsflotte beſteht aus 16,000 Schiffen, von denen 17 über 500 Tonnen und gegen 2100 über 100 Tonnen. Die Zahl der Dampfſchiffe wird jährlich größer. Der innere Handel iſt durchaus frei und daher ſehr lebhaft. Die wichtigſten Seehandelsplätze ſind: Marſeille, Bordeaux, Bayonne, Nantes, Havre de Grace, St. Malo, Rouen, Dieppe, Dünkirchen; die wichtigſten Handelsſtädte im Innern Paris, Lyon, Strasburg, Toulouſe, Nîmes, Lille, Montpellier, Rennes. Die berühmteſte Meſſe hält Beaucaire. Den Hauptbeſtandtheil der Bevölkerung F.'s bilden die Franzoſen, ein aus Kelten, Franken, Römern und Burgundern gemiſchter Völkerſtamm. Im Elſaß und in Lothringen wohnen 1,250,000 Deutſche, in der Bretagne eine Million Kimren, Abkömmlinge der britiſchen Kimren, im Südoſten 300,000 Italiener, in den Pyrenäen 125,000 Basken, Abkömmlinge der ſpaniſchen Iberier; dann giebt es in F. 70,000 Juden, 10,000 Zigeuner und 6000 ſogenannte Cagots (ſ. d.) Außer der franzöſiſchen Sprache mit ihren verſchiedenen Dialekten wird in Lothringen und im Elſaß ein ſchlechtes Deutſch, in den ſüdlichen Provinzen und in Corſika italieniſch, in Flandern und dem Hennegau flämiſch, und an den Pyrenäen baskiſch und kimriſch geſprochen. Die herrſchende Kirche, mit der jedoch alle übrigen Confeſſionen gleiche Rechte haben, iſt die römiſch-katholiſche. Es giebt 14 Erzbiſchöfe, 67 Biſchöfe, 20 Biſchöfe in partibus, 174 Generalvicare und 660 Domherren. Die Zahl der Reformirten beträgt 850,000, der Proteſtanten 500,000. Erſtere haben Pfarr- und Conſiſtorialkirchen, deren fünf den Sprengel einer Synode ausmachen; die Proteſtanten haben ein Generalconſiſtorium in Strasburg, die Juden ein Centralconſiſtorium in Paris und ſieben Conſiſtorialſynagogen in Paris, Strasburg, Kolmar, Metz, Nancy, Bordeaux und Marſeille. Klöſter giebt es in Frankreich noch gegen 1800. — Ganz eigenthümlich iſt in F. das Schulweſen eingerichtet. Mit Ausnahme der Kunſt-, Militair-, Ingenieur-, Navigations-, Veterinair- und Bergwerksſchulen ſind alle Unterrichtsanſtalten einer oberſten Behörde, der Univerſität zu Paris, untergeordnet. Dieſe Univerſität, an deren Spitze der Miniſter des öffentlichen Unterrichts als Großmeiſter ſteht, iſt keine Unterrichtsanſtalt, ſondern die oberſte leitende Schulbehörde. Unter dieſer ſtehen 26 Acade-

mien, und unmittelbar unter dieſen ſtehen oder zu ihnen gehören die verſchiedenen Facultäten und Colléges, die eine, von der deutſchen abweichende, eigenthümliche Gymnaſial-Einrichtung haben. Univerſitäten deutſcher Art giebt es, mit Ausnahme von Strasburg, in F. nicht, ſondern nur Academien, d. h. Hochſchulen mit einzelnen Facultäten für beſondere Wiſſenſchaften z. B. für katholiſche Theologie zu Paris, Lyon, Aix, Bordeaux, Rouen und Toulouſe; für proteſtantiſche Theologie zu Strasburg (lutheriſche) und Montauban (reformirt); für Jurisprudenz zu Paris, Aix, Dijon, Grenoble, Caen, Poitiers, Rennes, Strasburg und Toulouſe; für Medicin zu Paris, Montpellier, Strasburg; für Naturwiſſenſchaften und Mathematik zu Paris, Strasburg, Toulouſe; für die Literatur zu Paris, Strasburg, Toulouſe, Dijon und Beſançon. Aehnlichkeit mit dieſen Academien haben in Paris die Schule für orientaliſche Sprachen, das Collége de France für Wiſſenſchaft und Literatur, die Ecole spéciale für ſchöne Künſte, die Ecole polytechnique, die Normalſchule zur Bildung der Gymnaſiallehrer, ſowie mehre Bau-, Zeichnen-, Induſtrie- und Handelsſchulen; ferner die Kunſt- und Gewerbeſchulen zu Châlons ſur Marne und Angers, die Malerſchulen zu Lyon und Dijon, die Militairſchulen zu St. Cyr und Saumur, die Ingenieur- und Artillerieſchule zu Metz, die Forſtacademie zu Nancy, das Inſtitut für das Seeweſen und das See-Geniecorps zu Breſt, das Marinecollegium zu Angoulème, die Landwirthſchaftsſchulen zu Roville und Grignon, die Thierarzneiſchulen zu Alfort, Lyon und Toulouſe und zahlreiche chirurgiſche, pharmaceutiſche und andere Anſtalten. Für den Secundairunterricht beſtehen auf Staatskoſten 46 Gymnaſien (Colléges royaux), davon 6 in Paris, und außerdem 312 auf Koſten der Städte unterhaltene Gymnaſien (Colléges communaux); beide zuſammen enthalten an 65,000 Zöglinge. Der Volksunterricht iſt, namentlich in den ſüdlichen und nordweſtlichen Departements, noch jetzt, obgleich Couſin, Guizot und Villemain ſehr viel für das Unterrichtsweſen überhaupt, und für die Primairſchulen insbeſondere gethan haben, im Vergleich zu Deutſchland in ſehr traurigem Zuſtande, und Tauſende ſogar der jüngeren Bewohner wachſen ſelbſt ohne Religionsunterricht auf. Von 35,200 Gemeinden haben nur 29,700 Schulen; die Geſammtzahl aller Elementarſchüler beträgt gegen 2,400,000. Die wichtigſte und großartigſte Anſtalt für Förderung der Wiſſenſchaften iſt das Inſtitut in Paris; außerdem giebt es zahlreiche wiſſenſchaftliche Geſellſchaften im ganzen Lande. Von wiſſenſchaftlichen Sammlungen nennen wir die königliche Bibliothek, die umfangreichſte der Welt, das Muſeum der Naturgeſchichte und den botaniſchen Garten (jardin des plantes) in Paris, ſowie das Nationalmuſeum in Verſailles.

Was den Nationalcharakter der Franzoſen betrifft, ſo beſteht derſelbe in einer eigenen Lebhaftigkeit, die nahe an Flüchtigkeit und Leichtſinn ſtreift und leicht in dieſe übergeht, welche der Eleganz, dem Witz den Vorzug giebt vor ſchmuckloſer Gründlichkeit, und in einer enthuſiaſtiſchen aber nicht ausdauernden Kühnheit. Der Franzoſe geht mit Muth an jedes noch ſo ſchwierige Unternehmen, welches ſeine lebendige Phantaſie ergriffen hat, ohne die näheren Umſtände zu erwägen, tritt aber eben ſo ſchnell zurück, ſobald er auf Schwierigkeiten ſtößt, an die er nicht dachte. Weit ſorgloſer in Betreff der Zukunft, lebt er eben darum der Gegenwart mehr als der Deutſche, und kümmert ſich bei weitem mehr um das öffentliche politiſche Leben, wenigſtens ſeines Vaterlandes. Er hat ſcharfen praktiſchen Verſtand, natürliche Lebensklugheit, ein äußerſt liebenswürdiges Benehmen, viel Offenheit und Gaſtfreiheit, dagegen hat er einen übertriebenen, bis zur Geringſchätzung jeder fremden Nationalität geſteigerten, Nationalſtolz, einen ſtarken Hang zu äußerem Schimmer und großen Mangel an Beharrlichkeit, Charakterfeſtigkeit. Er hat weit mehr Talent zu praktiſchen Wiſſenſchaften, z. B. Mathematik, Mechanik, Phyſik, als zu den ſpeculativen, z. B. der Phliosophie. In den bildenden Kürſten, ſowie in der Muſik ſtanden die Franzoſen von jeher den Italienern und Deutſchen nach,

denen ſie dagegen in der komiſchen dramatiſchen Poeſie und in der politiſchen Schriftſtellerei überlegen ſind.

Hinſichtlich der Finanzen haben ſich ſeit der Julirevolution die Staatsausgaben und Staatsſchulden beträchtlich vermehrt. Die Geſammtausgabe im Jahre 1842 betrug 1408,868,864 Francs, die Geſammteinnahme aber nur 1344,481,282 Francs, mithin ergab ſich ein Deficit von über 64 Millionen Francs; die Staatsſchuld hat aber eine Höhe von 4½ Milliarden Francs erreicht, obgleich das Land hinlängliche Mittel zur Deckung derſelben beſitzt. Zum Wachſen der Staatsſchuld haben unbedingt manche große Ausgaben, wie von 140 Millionen Francs für die Befeſtigung von Paris, beigetragen, die, ohne dem eigentlichen Kern des Volks Nutzen zu gewähren, hauptſächlich zur Förderung des durch die Julirevolution begründeten politiſchen Princips geſchehen ſind. Die Haupteinnahmen ergeben die directen und indirecten Steuern, die Zölle und Salzſteuern, Forſten und Fiſcherei, das Poſtregal, Stempel ꝛc. ꝛc. Die Armee beſteht aus ungefähr 400,000 Mann. Die Infanterie beſteht aus 75 Linien- und 25 leichten Regimentern, jedes zu drei Bataillonen; hiezu kommen zehn Bataillone Jäger von Orleans, ſechs Bataillone Fremdenlegionen, drei Bataillone leichter Infanterie von Afrika, drei Bataillone Zuaven und 18 Compagnien Veteranen. Die Cavallerie beſteht aus zwei Carabiniers-, 10 Küraſſier-, zwölf Dragoner-, acht Lanciers-, dreizehn Chaſſeurs- und neun Huſarenregimentern, jedes zu fünf Escadrons, dann aus vier Regimentern Chasseurs d'Afrique, den Spahis in Algerien und den Veteranen; die Artillerie enthält vierzehn Regimenter, 206 Batterien, worunter 32 reitende, und 1236 Geſchütze, dreizehn Compagnien Veteranen, ein Regiment Pontonniers, zwölf Handwerkercompagnien, eine halbe Compagnie Waffenſchmiede, und ſechs Escadrons Trains; das Geniecorps beſteht aus ſechs Bataillonen, einer Compagnie Sapeurs-Conducteurs, zwei Arbeitercompagnien und einer Compagnie Veteranen. Die Gensd'armerie enthält 15,500 Mann in 24 Legionen, einer Legion reitender Municipalgarde in Paris und einem Bataillon corſiſcher Jäger, wozu noch die militairiſch organiſirten Sapeurs-Pompiers (die Pariſer Löſchmannſchaft) gezählt werden müſſen. Den oberen Generalſtab der Armee bilden in Friedenszeit die Marſchälle, 80 Generallieutenants und 160 Marechaux de Camp; das Corps des großen Generalſtabes zählt 560 Officiere. Die Militairintendantur, welche die Verwaltung beſorgt, beſteht aus 25 Intendanten und 75 Unterintendanten. Die ganze Armee iſt in 21 Militairdiviſionen getheilt, die in folgenden Städten ihren Sitz haben: Paris, Châlons, Metz, Tours, Strasburg, Beſançon, Lyon, Marſeille, Montpellier, Toulouſe, Bordeaux, Nantes, Rennes, Rouen, Bourges, Lille, Baſtia, Dijon, Clermont, Bayonne und Perpignan. Die Armee wird durch freiwilligen Eintritt und Conſcription, bei der Stellvertretung geſtattet iſt, ergänzt; die Dienſtzeit währt acht Jahre. Feſtungen erſten Ranges ſind Metz, Strasburg, Toulon, Breſt, Lille und Gravelines; außerdem giebt es 11 Feſtungen zweiten, 24 dritten, 75 vierten Ranges und an 30 größtentheils verfallene Forts. Den Mittelpunkt aller dieſer Feſtungen wird das befeſtigle Paris bilden. Die zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe im Innern beſtimmte Nationalgarde, in der Jeder vom 20. bis zum 60. Jahre dienen muß, zählt gegen zwei Millionen Individuen, und zwar in Paris und der Bannmeile allein gegen 120,000. — Die franzöſiſche Seemacht beſteht aus 15 Linienſchiffen, 27 Fregatten, 73 Corvetten und 30 Kriegsdampfböten, und wird, namentlich die Dampfflotte, fortwährend vermehrt. Sie ſteht unter dem Admiralitätsrath, und die Seehäfen werden in fünf Präfecturen getheilt, die ſich zu Dünkirchen und Havre, Breſt, l'Orient, Rochefort und Toulon befinden. Die Marinetruppen beſtehen in drei Regimentern und 40 Compagnien Artillerie, 10 Ar-

beitercompagnien. Hauptkriegshäfen ſind Boulogne, Cherbourg, l'Orient, die Inſeln Rhé und Oleron, Larochelle, Bayonne, Toulon, St. Tropez und Antibes.

Die Territorialbildung des franzöſiſchen Staates anlangend, ſo iſt dieſelbe ſehr langſam erfolgt, und es bedurfte vieler Jahrhunderte, um demſelben die jetzige Geſtalt und den gegenwärtigen Umfang zu geben. Zu Ende des 9. Jahrhunderts enthielt das ſpätere franzöſiſche Reich, gleich dem damaligen Deutſchland, eine bedeutende Anzahl größerer und kleinerer Fürſten und Herren, die vom Könige faſt ganz unabhängig waren. Während aber in Deutſchland dieſe Fürſten ihre Gewalt immer mehr vergrößerten und zuletzt die kaiſerliche Oberherrſchaft bis auf den Titel reducirten, wuchs in entgegengeſetztem Verhältniß in F. die Macht des Königthums und vernichtete nach und nach die Gewalt der Fürſten. Unter der Herrſchaft der letzten Karolinger beſaß die Krone Nichts als die Landſchaften Soiſſons, Laon, Amiens und Beauvais. Als Hugo Capet den Thron uſurpirte, kam das Herzogthum Francien mit den Städten Paris und Orleans hinzu, und Paris ward zur Hauptſtadt des neuen Königreichs erhoben. Der übrige Theil F.'s war in Lehen und Afterlehen eingetheilt, deren Inhaber nur den König als Lehnsherrn über ſich erkannten und die wieder eine Menge mittelbarer Vaſallen unter ſich hatten. Zu den großen unmittelbaren Vaſallen gehörten die Herzoge von Aquitanien, Burgund und der Normandie, die Grafen von Toulouſe, Flandern, Vermandois und Champagne, die Herren von Coucy und Beaujeu ꝛc. ꝛc. Im Laufe der Jahrhunderte kamen alle dieſe Ländertheile durch Heirathen und Erbſchaften, oder auch durch Schenkungen oder durch Eroberung in den Beſitz der Krone, und aus der Vereinigung dieſer nach und nach eingezogenen Lehen und der auf Koſten anderer Staaten gemachten Eroberungen entſtand die politiſche Eintheilung F.'s, wie ſie, mit Beibehaltung der urſprünglichen Namen, ſeit Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur großen Revolution ſtattfand. Die Erweiterung des Krongebiets begann Philipp I., welcher von den Grafen von Bourges die Landſchaft Berri durch Kauf erwarb. Ein Großes trugen zur Vermehrung der königlichen Macht und zur Vernichtung der Adelsherrſchaft die Kreuzzüge bei, mehr aber noch die Erblichkeit der Thronfolge bei demſelben Königsſtamme, ſowie die Organiſation der ſtädtiſchen Gemeinden, welche vorzüglich Ludwig VI. ſich zur Hauptaufgabe ſeiner Regierung machte. Die wachſende Macht der Städte, erzeugt durch den ſteigenden Gewerbsfleiß, durch den zunehmenden Flor des Ackerbaues und Handels, war den Königen der Lehnsariſtokratie gegenüber von weſentlichem Nutzen. Einen bedeutenden Ländererwerb machte König Philipp Auguſt, indem er durch glückliche Kriege gegen Richard Löwenherz und Johann ohne Land, das Herzogthum der Normandie, ſowie die Grafſchaften Anjou, Maine, Touraine und Poitou ſeinen Vaſallen entriß, welche Länder zwar in dem folgenden über hundert Jahre dauernden Erbfolgeſtreit zwiſchen F. und England von der letzteren Macht wieder in Beſitz genommen, unter Karl VII. aber wiederum dauernd mit der Krone F. vereinigt wurden. Derſelbe Fürſt, Philipp Auguſt, erwarb die Grafſchaften Vermandois, Alençon, Auvergne, Evreux und Valois, ſowie durch Heirath die Grafſchaft Artois, bildete aus den zwölf größten Immediatvaſallen, ſechs geiſtlichen und ſechs weltlichen, die Pairs und belehnte ſeinen Vetter Philipp de Dreux mit der Bretagne, wodurch auch dieſe Landſchaft ſpäter der Krone zufallen mußte, welcher Fall unter Franz I. eintrat. Im Jahre 1229 ſahen ſich die Grafen von Toulouſe in Folge ihrer durch die Albigenſer (ſ. d.) erzeugten unglücklichen Kämpfe wider die Päpſte genöthigt, nicht nur die Lehnsherrſchaft des Königs von F. anzuerkennen, ſondern auch einen beträchtlichen Theil ihres Landes der Krone abzutreten und den Vertrag einzugehen, daß nach dem Ausſterben ihres Stammes ihr ganzes Land derſelben zufallen ſolle. Gleichzeitig ſtiftete der heilige Ludwig einen Gerichtshof, welcher in letzter Inſtanz die Streitigkeiten der Vaſallen unter königlich-lehnsherrlicher Autorität entſchied. Schon 1272

ſtarben die Grafen von Toulouſe aus und 1361 ward die ſchöne Grafſchaft feierlich mit der Krone vereinigt, die ſolche jedoch ſchon ſeit dem Erlöſchen der gräflichen Linie factiſch beſeſſen hatte. Philipp IV. erwarb die Vicegrafſchaft Soule und nahm dem Grafen Peter von Savoyen die Grafſchaft Lyonnais, weil derſelbe ſich weigerte, den Eid der Treue zu leiſten; durch ſeine Vermählung mit Johanna von Navarra begründete er ſeinen Söhnen Erbanſprüche auf die Grafſchaften Champagne und Brie, die denn auch 1361 der Krone zufielen. Als mit Philipp VI. das Haus Valois den franzöſiſchen Thron beſtieg, fiel nicht nur das Herzogthum Valois an die Krone zurück, ſondern der kinderloſe Humbert II. ſchenkte auch dem neuen Könige die Dauphiné unter der Bedingung, daß der jedesmalige älteſte Sohn des Königs den Titel Dauphin führen ſollte. Nach dem Tode Karl des Kühnen gelang es dem Könige Ludwig XI. 1477, das Herzogthum Bourgogne, ungeachtet der Anſprüche Maximilians von Oeſterreich, des Gemahls der Erbin von Burgund, mit der franzöſiſchen Krone zu verbinden. Derſelbe argliſtige Fürſt, welcher die Macht des Lehnsadels völlig brach, erbte durch teſtamentariſche Verfügung des letzten Grafen von Anjou die Grafſchaft Provence, eroberte das Boulonnais und vereinigte die Picardie mit der Krone. Unter Heinrich II. kamen die drei lothringiſchen Bisthümer Metz, Toul und Verdun an F.; durch die Thronbeſteigung des erſten Bourbons, Heinrich IV., aber erwarb die Krone den dieſſeits der Pyrenäen gelegenen Theil von Navarra, ſowie Béarn und Foix. Der Herzog von Savoyen mußte 1601 die Landſchaften Breſſe und Bugey an dieſelbe abtreten. Ludwig XIII. eroberte die Grafſchaft Artois, ſowie die Cerdagne und Rouſſillon, Ludwig XIV. den Elſaß bis auf wenige Städte, Franzöſiſch-Flandern, die Franche-Comté und erwarb durch ſeine Vermählung mit der Infantin Maria Iſabella das Charolais. Nachdem der größte Theil der von Ludwig XIII. und Ludwig XIV. gegründeten überſeeiſchen Colonien an England und Spanien verloren war, erwarb Ludwig XV. 1735 vom deutſchen Reiche Lothringen und 1768 von Genua die Inſel Corſika.

Das ganze Land, mit Ausſchluß des ſpäter hinzugekommenen Corſika's, zerfiel früher in die 16 alten Landſchaften: Isle de France, Picardie, Champagne, Lyonnais, Burgund, Dauphiné, Provence, Languedoc, Guienne mit Gascogne und Navarra, Orleannois, Bretagne, Normandie, Flandern, Franche-Comté, Lothringen und Elſaß. Beim Ausbruche der Revolution war es in 34 Provinzen getheilt. Die Nationalverſammlung beſchloß 1789 eine neue Eintheilung in 83 Departements, welche vom Könige beſtätigt ward. In Folge der Eroberungen, welche die Republik und das Kaiſerreich machten, enthielt F. 1811 auf dem Gipfel ſeiner Macht und Ausdehnung 130 Departements und zählte auf 14,500 Q.-Meilen $42\frac{1}{2}$ Millionen Menſchen. Nach dem Sturze Napoleons kam es mit geringen Veränderungen auf ſeine alten Grenzen zurück und iſt gegenwärtig in 86 Departements eingetheilt, die in adminiſtrativer Hinſicht wieder in Arrondiſſements, Cantons und Gemeinden zerfallen. Dieſe 86 Departements ſind folgende: 1, das der Seine mit Paris, Hauptſtadt des ganzen Landes und Reſidenz des Königs, 2, Seine und Oiſe mit der Hauptſtadt Verſailles, 3, Seine und Marne mit der Hauptſtadt Melun, 4, Oiſe mit der Hauptſtadt Beauvais, 5, Aisne mit der Hauptſtadt Laon, gebildet aus Isle de France; 6, Nieder-Seine mit der Hauptſtadt Rouen, 7, Eure mit der Hauptſtadt Evreux, 8, Calvados mit der Hauptſtadt Caen, 9, La Manche mit der Hauptſtadt St. Lô, 10, Orne mit der Hauptſtadt Alençon, gebildet aus der Normandie; 11, Somme mit der Hauptſtadt Amiens, Theil der früheren Picardie; 12, Pas de Calais, mit der Hauptſtadt Arras, frühere Provinz Artois und Boulonnais; 13, das Norddepartement mit der Hauptſtadt Lille, frühere Provinz Flandern; 14, Aube mit der Hauptſtadt Troyes, 15, Marne mit der Hauptſtadt Châlons ſur Marne, 16, Ober-Marne mit der Hauptſtadt Chaumont, 17, Ardennen mit der Hauptſtadt Mézières, gebildet aus der Champagne; 18, Meurthe mit der

Hauptſtadt Nancy, 19, Vogeſen mit der Hauptſtadt Epinal, 20, Maas mit der Hauptſtadt Bar le Duc, 21, Moſel mit der Hauptſtadt Metz, gebildet aus Lothringen; 22, Niederrhein mit der Hauptſtadt Strasburg. 23, Oberrhein mit der Hauptſtadt Colmar, gebildet aus dem Elſaß; 24, Côte d'Or mit der Hauptſtadt Dijon, 25, Saône und Loire mit der Hauptſtadt Maçon, 26, Yonne mit der Hauptſtadt Auxerre, 27, Ain mit der Hauptſtadt Bourg, gebildet aus Burgund; 28, Doubs mit der Hauptſtadt Beſançon, 29, Jura mit der Hauptſtadt Lons le Saulnier, 30, Ober-Saône mit der Hauptſtadt Veſoul, gebildet aus Franche-Comté; 31, Allier mit der Hauptſtadt Moulins, gebildet aus Bourbonnais; 32, Nièvre mit der Hauptſtadt Nevers, gebildet aus Nivernais; 33, Cher mit der Hauptſtadt Bourges, 34, Indre mit der Hauptſtadt Châteauroux, gebildet aus Berry; 35, Loiret mit der Hauptſtadt Orleans, 36, Eure und Loir mit der Hauptſtadt Chartres, 37, Loir und Cher mit der Hauptſtadt Blois, gebildet aus Orléanais; 38, Indre und Loire mit der Hauptſtadt Tours, gebildet aus Touraine; 39, Maine und Loire mit der Hauptſtadt Angers, gebildet aus Anjou, 40, Sarthe mit der Hauptſtadt Le Mans, 41, Mayenne mit der Hauptſtadt Laval, gebildet aus Maine; 42, Ille und Vilaine mit der Hauptſtadt Rennes, 43, Nordküſten mit der Hauptſtadt St. Brieux, 44, Finisterre mit der Hauptſtadt Quimper, 45, Morbihan mit der Hauptſtadt Vannes, 46, Niederloire mit der Hauptſtadt Nantes, gebildet aus Bretagne, 47, Vienne mit der Hauptſtadt Poitiers, 48, beide Sèvres mit der Hauptſtadt Niort, 49, Vendée mit der Hauptſtadt Bourbon-Vendée, gebildet aus Poitou; 50, Nieder-Charente mit der Hauptſtadt La Rochelle, gebildet aus Aunis und Saintonge; 51, Charente mit der Hauptſtadt Angoulème, gebildet aus Angoumois; 52, Creuſe mit der Hauptſtadt Guéret, gebildet aus La Marche; 53, Ober-Vienne mit der Hauptſtadt Limoges, 54, Corrèze mit der Hauptſtadt Tulle, gebildet aus Limouſin; 55, Puy de Dôme mit der Hauptſtadt Clermont, 56, Cantal mit der Hauptſtadt Aurillac, gebildet aus Auvergne; 57, Rhone mit der Hauptſtadt Lyon, 58, Loire mit der Hauptſtadt Montbriſon, gebildet aus Lyonnais; 59, Gironde mit der Hauptſtadt Bordeaux, 60, Dordogne mit der Hauptſtadt Périgueux, 61, Lot und Garonne mit der Hauptſtadt Agen, 62, Lot mit der Hauptſtadt Cahors, 63, Tarn und Garonne mit der Hauptſtadt Montauban, 64, Aveyron mit der Hauptſtadt Rhodez, gebildet aus Guyenne; 65, Gers mit der Hauptſtadt Auch, 66, Oberpyrenäen mit der Hauptſtadt Tarbes, 67, Landes (Haiden) mit der Hauptſtadt Mont de Marſan, gebildet aus Gascogne; 68, Niederpyrenäen mit der Hauptſtadt Pau, das alte Navarre und Béarn; 69, Arriège mit der Hauptſtadt Foix, die alte Provinz Foix; 70, Oſt-Pyrenäen mit der Hauptſtadt Perpignan, die alte Provinz Rouſſillon; 71, Ober-Garonne mit der Hauptſtadt Toulouſe, 72, Tarn mit der Hauptſtadt Alby, 73, Aude mit der Hauptſtadt Carcaſſonne, 74, Hérault mit der Hauptſtadt Montpellier, 75, Gard mit der Hauptſtadt Nîmes, 76, Lozère mit der Hauptſtadt Mende, 77, Ardèche mit der Hauptſtadt Privas, 78, Ober-Loire mit der Hauptſtadt Le Puy en Velay, gebildet aus Languedoc; 79, Iſère mit der Hauptſtadt Grenoble, 80, Ober-Alpen mit der Hauptſtadt Gap, 81, Drôme mit der Hauptſtadt Valence, gebildet aus Dauphiné; 82, Rhonemündungen mit der Hauptſtadt Marſeille, 83, Var mit der Hauptſtadt Draguignon, 84, Nieder-Alpen mit der Hauptſtadt Digne, gebildet aus Provence; 85, Vaucluſe mit der Hauptſtadt Avignon, das alte Venaiſſin; 86, Corſika mit der Hauptſtadt Ajaccio. Unter dieſen Departements iſt das Seinedepartement am ſtärkſten, das der oberen Alpen am geringſten bevölkert.

Frankreich (Geſchichte). Nachdem das alte Gallien länger als vier Jahrhunderte unter der Herrſchaft der Römer geſtanden hatte, eroberten es zu Anfang des 5. Jahrhunderts die drei großen germaniſchen Völkerſchaften der Weſtgothen, der Burgunder und der Franken. Wie die germaniſche Kriegswaffe, ſo

ward auch germaniſche Sprache und Geſittung herrſchend in dem beſiegten Lande, und aus dem Gemiſch des Bluts der Sieger mit den Celten erwuchs eine neue Nationalität. Ehe dieſe Verſchmelzung aber ſtattfand, ſtanden ſich drei Elemente, das römiſche, das altgalliſche und das germaniſche um die Herrſchaft ringend gegenüber, jene beiden im Sinken begriffen, das letzte aber in voller Kraft der Jugend ſiegreich ſich ausdehnend. Dennoch blieb von jenem ſtolzen Weſen und der kriegeriſchen Mannhaftigkeit der alten Celten genug übrig, um in der Ritterlichkeit und dem tapfern Sinn der heutigen Franzoſen ein uraltes Erbe aus grauer Zeit erkennen zu laſſen. Chlodwig war der wahre Gründer der Monarchie. Er ſchlug die Römer bei Soiſſons im Jahre 486 und richtete ſeinen Siegeslauf gen Weſten, der Loire zu. In den Ebenen von Zülpich, im Jülichſchen Lande, ſtieß er auf die Alemannen, die ihm entgegenzogen ſeine Macht zu brechen. Es kam zu einer mörderiſchen Schlacht, und der König war nahe daran, zu unterliegen, da rief er den Gott ſeiner chriſtlichen Gemahlin Chlotilde an und alsbald wechſelte, wie Gregor von Tours gläubig erzählt, das Kriegsglück und Alemannien wurde an jenem blutigen Tage eine fränkiſche Provinz. Einige Zeit nachher ſchlug Chlodwig's Schwert die Bretagner, dann den König Gondebald und ſeine Burgunder. Dann zwang er die Weſtgothen zur Unterwerfung, und nach allen dieſen Thaten empfing er in Toulouſe die Geſandten des orientaliſchen Kaiſers Anaſtaſius, um ſich von ihnen die Inſignien eines römiſchen Patriciers überreichen zu laſſen; ſo ſchwer wog noch die ruhmvolle Vergangenheit des römiſchen Kaiſerreichs. Auch heut zu Tage wirkt ja noch das Vorurtheil alter Anſprüche allmächtig auf die Völker. Jetzt war Chlodwig ein Chriſt und durfte auf den Schutz des römiſchen Stuhls rechnen. Strafbarer Mittel mogte er ſich denn auch in ſo heiliger Hut bedienen, um die letzten freien Häupter der Franken zu vernichten. Er ſtarb zu Paris 511, vielleicht zu früh für noch größere Pläne, als er ſchon entworfen und vollführt hatte. Unter ſeinen Nachfolgern, den Regenten aus der merovingiſchen Dynaſtie, ſo geheißen von dem Großvater des Chlodwig, Meroväus, gerieth das Reich, das in Auſtraſien und Neuſtrien getheilt war, in Verfall, obgleich noch in den erſten Zeiten nach des großen Eroberers Tode das thüringiſche Reich von den Franken und Sachſen gemeinſchaftlich zerſtört und ganz Burgund von den Franken erobert wurde. Die Theilung Thüringens wurde das Grab der Einigkeit zwiſchen den beiden ſteigenden Völkern und die Wiege langwieriger Kämpfe. Die merovingiſche Königsfamilie ergab ſich der Schwelgerei und verſank in entnervende Genüſſe, während das fränkiſche Volk ſeiner rohen Kriegsluſt in wilden Raubzügen fröhnte und das Fauſtrecht ſich immer weiter ausbildete. Unter Chlotar erwuchs die Macht des Major Domus oder Hausmeiers. Eigentlich nur zu Vorſtehern des königlichen Hausgeſindes und zu Verwaltern der Krongüter geſetzt, bemächtigten ſich dieſe Hausmeier bald der höchſten Leitung aller Militair- und Civilangelegenheiten. — Die Schwäche und der wüſte Wandel der Könige begünſtigte die Erweiterung der Macht dieſer Miniſter. Endlich war der Träger der Krone nur noch ein Popanz, um den ſich Niemand als ſein Koch und Lakai mehr kümmerte, und der Hausmeier führte das Scepter der Gewalt. Kein König ernannte den Major Domus mehr, ſondern die Krone hatte bald kaum noch die Schattenmacht, ihn den Ständen in Vorſchlag zu bringen. Das Amt ward ſogar erblich, und gar häufig entſchied die Schärfe des Schwertes zwiſchen kühnen und kräftigen Parteiführern, wer es bekleiden und vererben ſollte. Pipin der Kleine, ein ſolcher Hausmeier, wollte dieſem Verhältniſſe auch eine äußere Rechtsform geben. Er wandte ſich an den Papſt mit der ſchlauen Frage, wer denn eigentlich der wahre Souverain, der legitime König ſei, ob der, welcher Nichts thue, als die Krone im Müſſiggang tragen, oder derjenige, welcher alle Sorgen der Regierung für Krieg und Frieden auf ſich genommen habe. Und Papſt Zacharias, dem die Rüſtigkeit der Hausmeier nur zu

gut bekannt war, fand ſich veranlaßt, ſeine Antwort zu Gunſten des Fragers einzurichten. Dieſem Erkenntniß folgte ein äußerſt ſeltſames Executivverfahren. Man nahm nämlich dem König Childrich die Krone ab, ſchor ſein Haupt, und ſperrte ihn dann in ein Kloſter, worauf die Franken, die ihres Schwurs gegen Childrich durch päpſtliche Auctorität entbunden waren, Pipin zum König ausriefen. Man hüte ſich aber, dieſes Ereigniß als einen bloßen Ausfluß pontificaliſcher Machtvollkommenheit anzuſehen; es war vielmehr ein Act der freien Selbſtbeſtimmung des Volks, welches einfach von ſeinem unverjährbaren Rechte, ſeinen König ſelbſt zu wählen, Gebrauch machte. Ohne die Anerkennung eines ſolchen Rechts wäre jene Ernennung Pipins eine Farce, welche ſich das kräftige Volk der Franken wahrſcheinlich nicht hätte gefallen laſſen, trotz der Macht des Hausmeiers und der ſcharfſinnigen Entſcheidung des heiligen Vaters. So gründete denn alſo Pipin 752 die carolingiſche Dynaſtie, welche ſein Sohn Karl, den die Geſchichte den Großen nennt, erweiterte und befeſtigte. Dieſer beſtieg den Thron von Auſtraſien 768, mit welchem er nach dem Tode ſeines Bruders Karlmann 771 den von Neuſtrien vereinigte. Indeſſen hatte ſich der Haß der Franken gegen die Sachſen, der ſchon ein hiſtoriſcher geworden war, auf's Aeußerſte geſteigert und brach endlich in jenen Völkerkrieg aus, welcher nach dreißigjähriger Dauer die alten Sachſen zwang, ihre heidniſchen Götzenbilder zu zertrümmern, ihre poetiſchen Sagen zu vergeſſen und ſich mit dem Waſſer der Taufe das ſtarre Haupt benetzen zu laſſen. Mit ihnen fiel unter dem gewichtigen Schwerte Karl's das longobardiſche Reich zuſammen und ſeine eiſerne Krone ward mit dem Diadem des großen Frankenſtaats vereinigt. Immer weiter drang Karl, nach einander unterjochend die Avaren, die Slaven an der Oſtſee, auf dem rechten Ufer der Elbe und in Böhmen, und die räuberiſchen Männer des Nordens, gegen die er die Eider als die Grenze ſeines Reichs feſtſetzte. Ein Aufruhr in Rom veranlaßte Karl nach Rom zu gehen, wo ihn der Papſt Leo III., den er wieder in ſeine Würde eingeſetzt hatte, zur Dankbarkeit am Weihnachtsabend mit der römiſchen Kaiſerkrone überraſchte. So war dieſe Würde geſchaffen, die ein Jahrtauſend ſpäter erſt unter den wilden Stürmen der Zeit, nachdem ſie ſich längſt überlebt, endlich zerfiel. Nach dem Tode des Kaiſers übernahm ſein einzig noch übriger Sohn, Ludwig der Fromme, ein gutmüthiger Mann ohne Charakter, die Leitung des unermeßlichen Reichs. Von ſeinen ſchwachen politiſchen Talenten giebt Kunde die Theilung des Staats, welche er aus einfältiger Liebe zu ſeinen Kindern vornahm. Aber dieſe erſte Theilung unter Lothar, Pipin und Ludwig mußte verändert werden, als noch ein Sohn zweiter Ehe, Karl der Kahle, zur Welt kam, der nach ſeines harmloſen Vaters Meinung doch auch Land und Leute haben müßte, wie ſeine Brüder. Das ſetzte aber gewaltigen Verdruß unter den älteren Prinzen, welche ſich nicht ſchämten, mit Heeresmacht gegen ihren Vater auszurücken, und den alten Mann zum Dank für ſeine Zärtlichkeit nach ordinairem Kriegsbrauch zum Gefangenen zu machen. Als der fromme Kaiſer 840 ſtarb, war ſchon Pipin ihm voraufgegangen und ein Volk alſo vacant geworden, wodurch denn der Theilungsvertrag zu Verdun im Auguſt 843 deſto beſſer gelang. Nach ihm erhielt Lothar, der Kaiſer, Italien und Lothringen, Karl das eigentliche Frankreich, und Ludwig Deutſchland dieſſeits des Rheins, und auf dem linken Rheinufer die Städte Mainz, Worms und Speier. So ward Deutſchland von der fränkiſchen Monarchie getrennt und ein eignes ſelbſtſtändiges Reich. Zwar vereinigte Ludwig des Deutſchen Sohn, Karl der Dicke, durch Wahl der franzöſiſchen Nation mit Uebergehung Karl's des Einfältigen König geworden, noch einmal die fränkiſche Geſammtmonarchie. Als aber die Reichsſtände 887 dieſen abgeſetzt hatten, und die Franzoſen abermals mit Uebergehung Karls des Einfältigen den Grafen Otto von Paris aus ſächſiſchem Stamme zu ihrem Könige gewählt hatten, blieben Deutſchland und Frankreich für immer getrennt. Nach

Otto's Tode erhielt Karl der Einfältige endlich die Regierung, und die Carolinger erhielten ſich auf dem Thron bald längere, bald kürzere Zeit, bis die Wahl des Herzogs Hugo Capet zum Könige Frankreichs jene Dynaſtie gänzlich verdrängte (987). Die Macht des Königs war damals übrigens gewaltig beſchränkt durch die Großen des Reichs. Deſſenungeachtet führte die Erblichkeit der Königswürde bald zur unumſchränkten Monarchie, wogegen in Deutſchland die Wahl des Oberhaupts die Territorialhoheit und die Souverainetät der Vaſallen ausbilden half. Nun herrſchten faſt vier Jahrhunderte hindurch Fürſten aus capetingiſchem Hauſe in Frankreich mit wechſelvollen Schickſalen. Frankreich litt in dieſer Periode ſehr durch die Kreuzzüge, welche das Land zu entvölkern drohten; viele Ritter und auch König Ludwig der Heilige ließen ihr Leben im gelobten Lande, ohne auch nur das Geringſte erkämpft zu haben. König Philipp IV. hat das Verdienſt, ſich mit Nachdruck gegen den immer mehr wachſenden Uebermuth erhoben zu haben. Ihm folgten nach einander in raſcher Folge ſeine Söhne Ludwig X., Philipp V. und Karl IV., mit welchem der capetingiſche Mannsſtamm erloſch, worauf der Thron auf Philipp von Valois vererbte (1328). Ein verwüſtender Krieg mit England bezeichnet die erſten Jahre der Regierung des valeſiſchen Hauſes. Die Franzoſen wurden bei Creſſy geſchlagen und Calais fiel in die Hände der Briten. Philipp's Nachfolger, Johann, gerieth ſogar in engliſche Gefangenſchaft, und ſtarb in ſeiner Haft zu London. Einige Scharten wetzte zwar Karl V. aus, deſto unglücklicher aber war die Regierungszeit ſeines Sohnes, Karls VI., deſſen Wahnſinn den Dauphin Karl veranlaßte, die Zügel der Verwaltung zu ergreifen, und die Mutter, ein leichtfertiges Frauenzimmer, vom Hofe zu entfernen. Dieſe aber wandte ſich an den Herzog von Burgund, welcher mit einer großen Armee gegen den Dauphin in's Feld zog. Als der Herzog durch Mörder, welche Karl gedungen hatte, gefallen war, verband ſich der Sohn deſſelben mit England, um die ſchlimme That zu rächen, und der König dieſes Landes heirathete, um Frankreich mit England vereinigen zu können, die Tochter Karl's VI. Allein Heinrich V. ſtarb vor Karl VI. Zwar wurde ſein einjähriger Sohn, Heinrich VI., als König von Frankreich anerkannt, allein der Dauphin behauptete ſich nicht ohne Erfolg in einem kleinen Theile des Landes. Die Heldin, Jeanne d'Arc, befeuerte den Muth der franzöſiſchen Krieger und trug ſo nicht wenig zur Rettung ihres Vaterlandes bei, bis ſie von den Engländern gefangen und als Hexe verbrannt wurde. Die Engländer verloren alle franzöſiſchen Eroberungen bis auf Calais, und Frankreich wurde ruhig. Karl's VII. Sohn und Nachfolger, Ludwig XI., benutzte die Muße des Friedens, um die königliche Gewalt auf Koſten der Ariſtokratie mächtig zu heben. Er erweiterte auch Frankreich's Grenzen durch die Einverleibung Burgunds, nachdem mit Karl dem Kühnen der Mannsſtamm dieſes Hauſes ausgeſtorben war. Karl VIII. brachte durch die Vermählung mit Anna, der Erbin von Bretagne, dieſes letzte unabhängige Lehn an Frankreich; aber ſein Plan, das eroberte Neapel zu behaupten, ſcheiterte. Mit ihm erloſch der valeſiſche Mannsſtamm der älteren Linie (1498), und es folgte auf dem Thron der Herzog von Orleans als Ludwig XII., gegen welchen der Papſt die heilige Ligue bildete. Sein Nachfolger war der Graf von Angoulème als Franz I., welcher vier Kriege gegen den deutſchen Kaiſer führte, in welchen er ſelbſt gefangen, aber wieder losgegeben ward. Heinrich II. war glücklicher als ſein Vater im Kampfe gegen das Reich, und er gewann ſogar die drei lothringiſchen Biſthümer Metz, Toul und Verdun. Sein Sohn Franz II. regierte nur ein Jahr das durch Parteiungen und Religionskämpfe furchtbar zerfleiſchte Frankreich. Während Karl's IX. Minderjährigkeit verwaltete deſſen Mutter, Katharina von Medicis, das Land, bis der junge Prinz als Selbſtherrſcher im Stande war, die Greuel der Bartholomäusnacht (ſ. d.) herbeizuführen und ſeine Unterthanen wegen abweichender Religionsmeinung vom Balcon ſeiner Hof-

burg aus mit eigner Hand wie Schnepfen todtzuſchießen. Als die Reue den Frevler vor der Zeit getödtet hatte, beſtieg Heinrich III., ſein Bruder, den Thron, ein Mann, noch weniger als jener im Stande, den grauſigen Bürgerkrieg zu beſchwören. Den von ihm an dem Herzog von Guiſe begangenen Mord rächte der Papſt durch einen Bannfluch, die Ligue entſetzte ihn, und ſeine Bruſt traf dann das Meſſer eines meuchelmörderiſchen Dominicanermönchs, worauf mit Heinrich IV. von Navarra das Haus Bourbon die franzöſiſche Königskrone überkam (1589). Dieſer Fürſt trat freilich ſelbſt, um die mächtige liguiſtiſche Partei zu verſöhnen, zum Katholicismus über, beruhigte aber Frankreich, indem er ſeinen ehemaligen Glaubensgenoſſen in dem Edict von Nantes freie Religionsübung zugeſtand. Zu früh für das Land traf ihn der mörderiſche Stahl Ravaillacs, und es folgte ihm ſein Sohn Ludwig XIII., bei deſſen Minderjährigkeit die verwittwete Königin Maria von Medicis den Staat ſchlecht genug verwaltete, der ſich erſt unter der umſichtigen Leitung des klugen Staatsmanns Richelieu mit Mühe wieder hob. Die Politik deſſelben war vorzugsweiſe gegen Oeſterreich, den Erbfeind Frankreichs gerichtet, und die Betheiligung dieſes Landes an dem Kriege, welcher damals in Deutſchland dreißig Jahre hindurch geführt wurde, entſprach dieſem Syſtem, welches auch Mazarin befolgte, als er wegen Ludwigs XIV. Minderjährigkeit die Angelegenheiten leitete. Unterdeſſen kämpfte Frankreich fortwährend gegen Spanien, bis der pyrenäiſche Friede der Fehde ein Ende machte, und gleichzeitig die Vermählung Ludwigs mit Maria Thereſia, der älteſten Tochter Philipps IV. von Spanien einleitete. Uebrigens war die Regierung dieſes Fürſten, der zuerſt den Kernſpruch des Abſolutismus in den Mund nahm „der Staat bin ich,“ für das Ausland ſehr beläſtigend und für das franzöſiſche Volk ſehr drückend, wenn gleich das Colonialſyſtem der Franzoſen in dieſer Zeit begründet wurde Der Hof lebte höchſt verſchwenderiſch, ewige Kriege hielten die Nationen der Nachbarſchaft in Athem, während die Franzoſen durch die koſtbaren ſtehenden Heere um den Reſt ihres Wohlſtandes kamen. Die Auflagen wurden auf die höchſtmögliche Spitze geſchraubt und dennoch ſtarb der herriſchſte Monarch aller Zeiten nicht, ohne eine Schuldenlaſt von 2600 Millionen Livers zurückzulaſſen, ein Vermächtniß, das das arme Volk freilich nicht als lachender Erbe antrat. Ludwigs Verſuch, nach dem Tode ſeines Schwiegervaters die Niederlande an ſich zu bringen, ſcheiterte an der Tripleallianz zwiſchen Holland, England und Schweden, die ihn zum Frieden von Aachen nöthigten. Um ſich ſchadlos zu halten, zwang der König den Herzog von Lothringen, ihm ſein Land zu vermachen. Als der anfänglich ſehr nachgiebige Teſtator ſeinen leichtſinnigen Schritt zu bereuen anfing, jagte ihn der König aus dem Lande und nahm dies mit Gewalt in Beſitz. Das nannte man damals noch nicht Raub. Später erhielten es die Erben des rechtmäßigen Herrn im Frieden von Ryßwick wieder. Indeſſen löſte ſich die Tripleallianz auf, und nun ſchien es Ludwig an der Zeit zu ſein, die Niederlande für ihren entſchieden gezeigten Widerwillen gegen das franzöſiſche Scepter zu züchtigen. England hielt in dieſem ſchändlichen Kriege nicht lange zu ihm, weil das Parlament ſich weigerte, neue Summen zu ſo unrechtfertigem Thun herzugeben, und bald ſchloſſen auch die Mächte, welche den Niederlanden beiſtanden, Separatverträge mit Frankreich, welches von Spanien Hochburgund und Beſançon erwarb. Aber während dieſes Krieges hatte Ludwig durch ſeine ſogenannten Reunionskammern mehre deutſche Beſitzungen und ſelbſt Strasburg an ſich gebracht, und der deutſche Kaiſer, dem die Türken arg zuſetzten, ſah ſich genöthigt, dieſe Beſitzungen förmlich an Frankreich abzutreten. Die afrikaniſchen Seeräuberſtaaten züchtigte Ludwig durch ein Bombardement, und das übermüthige Genua ließ er ſo beſchießen, daß der Doge ſelbſt nach Paris reiſte, um Gnade zu erflehen. Dies war die äußere und Glanzſeite der Macht Ludwigs. Im Innern aber war der Staat krank, und ſchon damals hätte ſich vorausſehen laſſen können, was ſpäter geſchehen mußte. Der Adel

ſog das Volk aus, die Geiſtlichkeit leiſtete jenem bei dieſem Geſchäfte den thätigſten Beiſtand. Der alte gichtbrüchige König wurde fromm, und hob zum Schrecken aller Gutgeſinnten das Edict von Nantes auf, geſtachelt von der Frau von Maintenon und ſeinem Beichtvater Letellier. Von jetzt an wurden die Proteſtanten auf das Schändlichſte gehetzt, der geſellſchaftliche Zuſtand wurde zerrüttet und die innern Unruhen deuteten unzweideutig auf Anarchie und den Umſturz des Staates hin. Als der Krieg in Deutſchland kaum zu Ende war, rief ſchon der ſpaniſche Erbfolgekrieg das matt gehetzte franzöſiſche Volk wieder unter die Waffen. Die Nation athmete hoch auf, als Ludwig endlich (1715) ſtarb. Nun beginnt die Geſchichte der Regierung des ſaubern Ludwig XV., und Hoffnungen auf Beſſerung, wenn die Franzoſen ſolche hegen durften, ſollten bitter getäuſcht werden. Während der Minderjährigkeit dieſes Regenten führte der Herzog Philipp von Orleans die Regentſchaft. Dieſer ſchien es darauf angelegt zu haben, die Finanznoth des Landes noch mehr zu erhöhen und durch allerhand Schwindeleien auch den letzten moraliſchen Fond im Volke zu erſticken. Beſſer wurde es, als der Lehrer des jungen Fürſten, der alte Biſchof Fleury, Miniſter wurde. Noch einmal behauptete Frankreich in den Welthändeln eine achtunggebietende Stellung. Im Wiener Frieden kam Lothringen an Frankreich. Am öſterreichiſchen Erbfolgekriege nahm Frankreich erſt Theil, als der greiſe würdige Fleury geſtorben war, aber hier zeigte es auch zuerſt Europa ſeine grinſenden Blößen. Der Friede von Aachen war ſchon nicht mehr vortheilhaft für die Franzoſen, und der ſiebenjährige Krieg ließ ſie in ihrer ganzen Ohnmacht auftreten. Die abſcheuliche Marquiſe von Pompadour änderte die bisher beobachtete Politik, indem ſie, von der Kaiſerin Maria Thereſia beſtochen, Frankreich mit Oeſterreich zu vereinigen bemüht war. Der Krieg raubte dem Lande ungeheure Summen und viele Menſchen. Die Heere, angeführt von den Schooßkindern der vornehmen Metzen, wurden überall geſchlagen, die Schiffe, wo ſie ihre Wimpel ſehen ließen, von den Engländern zuſammengeſchoſſen, und der Name der Franzoſen ward allenthalben verunglimpſt. Die Greuel der Maitreſſenwirthſchaft nahmen dabei immer zu, und die Deſpotie wüthete unſäglich im Marke des Volkes. Das „Plaiſir“ des Fürſten war Geſetz, und wer mißliebig oder nur eines unangenehmen Gedankens verdächtig war, wurde vermittels einer Lettre de cachet in die Baſtille eingeſperrt, um das Licht der Sonne nie wieder zu erblicken, ja dieſes grauſame Inſtitut wurde ſogar in das Privatleben eingreifend, da Jeder durch die Gunſt eines Höherſtehenden ein Blanquet erhalten konnte, das er ſelbſt mit dem Namen Desjenigen ausfüllen mogte, den er gefangen haben wollte. Der König ſelbſt lebte in ſeinen Privatgemächern nur der Sinnenluſt und hörte den warnenden Angſtſchrei nicht, den das Volk ausſtieß. Die Jeſuiten intriguirten nicht eben zu ihrem Schaden im Lande, bis ſie vertrieben wurden. Choiſeul ward von der ſchönen aber gewiſſenloſen Herzogin du Barri geſtürzt und das Parlament wurde aufgelöſt. Unter ſo ungeheurer Wirrniß ſchloß der laſterhafte König ſein Auge und Ludwig XVI. beſtieg 1774 den Thron von Frankreich, deſſen Nationalſchuld ſich um die runde Summe von 4000 Millionen Livres geſteigert hatte. Ein Enkel des vorigen Königs, beſaß er nicht jene niederträchtige Geſinnung, nicht jenen verderblichen Hang zu ſinnlichen Vergnügungen; er war vielmehr friedliebend, wohlwollend und gerecht, aber dieſe Eigenſchaften zeigten ſich als durchaus nicht genügend, um einem ſo tief geſunkenen Staat aufzuhelfen. Ludwig war überhaupt kein Charakter für eine im Innerſten bewegte Zeit: beſſer hätte er einen der ewig feſten kleinen deutſchen Fürſtenſtühle beſeſſen, unter welchem in ſtiller Ruhe das lammfromme Volk ſich geduldig ſchmiegt. Aber das Weltgeſchick wollte ſich endlich erfüllen und ließ einen ſchwachen Fürſten, der des Widerſtandes kaum fähig, den Königsthron beſteigen, um ihn mit ſeinem Blute von hundertjähriger Sündenſchuld rein zu waſchen. Deshalb ließ ſich Ludwig nicht warnen, weder durch die Ge-

ſchichte der Vergangenheit, noch durch die dunkle, drohende Gegenwart; er übernahm ruhig und gelaſſen das für ihn viel zu ſchwere Scepter Frankreichs, wie ein junger Pfarrer, der, ſeiner neuen fetten Pfründe gewiß, die Schlüſſel zu ſeiner Dorfkirche behaglich in die Hand nimmt. Er fühlte ſich nicht hineingezogen auf den Kampfplatz der Welt unter großartigen Verhältniſſen, die er beherrſchen und ordnen ſollte, ſondern er ſchien nur angeſtellt zu ſein, um das Leben der franzöſiſchen Könige der Vorzeit im äußern Prunk zur Anſchauung zu bringen. Das wollte er denn auch, der Gute, und er beabſichtigte ſogar nicht einmal, das Volk übermäßig anzuſtrengen und die erſchöpften Caſſen ganz zu leeren, ſondern vielmehr lag es in ſeinem Plane, die verdrießlichen Zuſtände zu ändern, ſo weit er könne und Zeit dazu fände. Der harmloſe Monarch dachte nicht im Entfernteſten daran, als er am Abend ſeiner Krönung in Verſailles die Karten zur Hand nahm, daß er heute ein Spiel begonnen habe, bei dem es ſich um ſeinen geſalbten Kopf handle, und daß er dereinſt dieſen wirklich verlieren müſſe, wenn er nicht mit der vollſten Kraft des Geiſtes und der Tugend handle. Der König machte gleich den unverzeihlichen Fehler, den alten untauglichen Maurepas an die Spitze der Verwaltung zu ſtellen. Dieſer ſtellte Turgot und Malesherbes bei den Finanzen an. Die beiden rechtſchaffenen und ſcharfſinnigen Beamten erkannten aber ebenſowol das Mißliche ihrer Stellung als die richtige Art der Löſung der ihnen gemachten Aufgabe. Sie brachten die Verbeſſerung der Rechtspflege, die auf eine ſchauderhafte Weiſe bisher gehandhabt war, die Ablöſung der Staatsfrohnen, die Beſteuerung der Privilegirten in Vorſchlag, aber da ergrimmte denn auch Jeder, der mit an dem Marke des Staates zehrte, und vor allen der Adel und das Parlament geriethen gewaltig in Harniſch. Die wackern Männer, unter deren Leitung das drohende Ungewitter vielleicht, wenn nicht zu beſchwören, ſo doch von der gegenwärtigen Generation entfernt zu halten geweſen wäre, verloren ihre Poſten und es trat an ihre Stelle Necker, der ihr Loos bald theilte, nachdem er Sparſamkeit und Ordnung, endlich aber Aufhebung des Steuerprivilegiums empfohlen hatte, und ſein Amt an Calonne abgab. Dieſer Menſch hielt ſich an das althergebrachte Vergeudungsſyſtem. Da traten die Notablen am 22. Februar 1787 zuſammen und zogen den Erzverſchwender zur Verantwortung. Calonne geſtand mit großer Naivetät, daß die Anleihen der letzten Jahre bis zur Höhe von 1746 Millionen Livres, und das Deficit auf 140 M. Livres geſtiegen ſei, ein ſchreckliches, troſtloſes Bekenntniß. Der Miniſter mußte abdanken und Lomenie de Brienne, ein Biſchof, trat an ſeine Stelle. Dieſer gab zwei neue Steueredicte, allein das Parlament verweigerte die Einregiſtrirung derſelben und der König fand für gut, die Widerſetzlichkeit gegen den allergnädigſten Willen mit Verweiſung aus Paris zu beſtrafen, worauf er eine Art Hofrath (cour plénière) einrichtete. Das war, was man ſo einen Staatsſtreich nennt, und das Volk, welches in ſeiner Einfalt ungern hat, daß man den Boden des Rechts gänzlich verläßt, nahm ſeinem König zum erſten Male öffentlich und laut etwas übel, was dieſem jedoch ſehr ſpaßhaft vorkam. Indeſſen hatte der amerikaniſche Freiheitskrieg ſo viele revolutionäre Ideen in eben dieſem Volke in Umlauf gebracht, und es traten hin und wieder in den Provinzen ſchon ſo viele Unordnungen auf, daß der König dieſen Ausdruck des Uebelnehmens recht gut für eine Kriegserklärung gegen das Königthum hätte halten mögen. Aber das ancien régime hielt ſich für unüberwindlich, weil es ja ſo alt und ſo überaus legitim war. Wie konnte ein Volk tadeln oder gar angreifen, was ſo ſichtlich von Gottes Gnaden kam, und was ſich Tag für Tag als aus dieſem Rechtstitel beſtehend mit Prunk und Oſtentation als Majeſtät bezeichnen konnte. War nicht Gott ſelbſt der einzige Richter, der Richter der erſten Inſtanz, über den König und deſſen Handlungen, und mußte nicht das Volk, wenn es Anſprüche machte, ein chriſtliches Volk zu ſein, mit ehrfurchtsvollem Schweigen die Ausflüſſe einer gott-

ähnlichen, von Gott entſprungenen und allein Gott verantwortlichen Souverainetät hinnehmen? O, wie ſehr aber haben ſich dieſe Theorien des Abſolutismus als haltlos bewieſen, wie ſind ſie im Sturm der Ereigniſſe zerzauſt und geknickt, daß man ſie kaum noch als Gedanken menſchlichen Geiſtes wiederfindet, wie große Lehren über Staat und Volk, über die Macht der Könige und das Recht der Nationen haben die erhabenen Zeiten verkündigt, welche jetzt der Windsbraut gleich hineinbrachen. Und doch, wie wenig ſcheinen ſie verſtanden, wie wenig ſcheint ihr Verſtändniß in die praktiſche Politik der Fürſten eingedrungen zu ſein, gleich als ſollten ſie ewig nur in Begleitung der Thaten ſprechen, während ſie doch für den, der Ohren hat zu hören, bis auf den letzten der Tage nicht ſtumm bleiben!

Jetzt endlich hätte der Hof und die Regierung einſehen können, daß es ſich um nichts Geringeres handle, als um den Sturz der Dinge, daß das Volk es jetzt müde geworden ſei, ſein mehrhundertjähriges Bourbonenjoch zu tragen. Aber die europäiſche Sultanendynaſtie hatte Nichts gelernt, da ſie Nichts vergeſſen konnte. Ihre Hofleute fuhren fort zu ſchwelgen und die Canaille zu verhöhnen, wo ſie ſich ihren Augen ſichtbar machte. Die ſtolzen Caroſſen der Feudalariſtokraten jagten durch die Straßen von Paris, einen Hochmuth tragend, der ſehr ſchlecht zu der Armuth der Bevölkerung ſtand. Maitreſſen und ſchurkiſche Generalpächter vervollſtändigen das Bild der allgemeinen Noth, die jetzt ein Ende nehmen wollte. Brienne ſchien eine Ahnung der Zuſtände zu haben, als er zu einer Verſammlung des Klerus ſeine Zuflucht nahm, welcher aber in ſeiner hülfloſen Unwiſſenheit jedes Opfer zurückwies, aber doch Herſtellung der Parlamente verlangte. Auch der Adel und der dritte Stand ſahen endlich die Nothwendigkeit einer Reichsverſammlung ein. Der König zitterte bei dem Gedanken an eine ſolche, aber er gab nach und am 25. Mai 1789, nachdem Necker zurückberufen war, wurden die ſeit 1614 vergeſſenen Etats généraux verſammelt. Sie beſtanden aus 300 Geiſtlichen, 300 Edelleuten und 600 Vertretern des ſogenannten dritten Standes. Die erſten Sitzungstage verſtrichen nutzlos, der Hof verlangte die Bewilligung der Abgaben, die Geiſtlichen und Herren vom Adel fürchteten die Abſchaffung der Mißbräuche, und beſtanden auf der Trennung der Stände. Siéyes bewirkte den Beſchluß, daß man ungeachtet dieſer Oppoſition zur Verification der Vollmachten ſchreiten würde, ſei's in Abweſenheit, ſei's im Beiſein jener beiden priviligirten Stände, und darauf conſtituirte ſich am 17. Juni 1789 der dritte Stand als einzige Nationalverſammlung. Mit dieſem Acte hatte die äußere Geſchichte der franzöſiſchen Revolution ihren Anfang genommen. Alles deutete darauf hin, daß dieſe Reichsverſammlung, die man ſchnurriger Weiſe mit den abgeſchmackten alten Förmlichkeiten von 1614 eröffnete, alle vorigen Verſammlungen übertreffen würde, und daß ſie an Rom und Griechenland erinnern könnte. Die neuen Freiheitsideen gährten in allen Köpfen, Jedermann wollte Reform, während der Hof mit ewig tonloſer Stimme nach Abgaben rief. Ludwig mogte jetzt ahnen, wie es um ſeine Königskrone ſtand, aber jeder Gedanke, der die Volksfreiheit einſchloß, fand in den Gliedern ſeiner Familie ſo viel Feinde, als ſie Köpfe zählte, und blindlings rannte denn der Hof in ſein Verderben. Um die Nationalverſammlung zu beleidigen, wandte man vor, daß eine königliche Sitzung nächſtens ſtattfinden ſolle und ſchloß den Saal. Die Deputirten gingen alsbald ins Ballhaus und ſchwuren hier mit erhobenen Händen, nicht eher auseinander zu gehen, als bis Frankreich eine Verfaſſung habe. Zwei Tage darauf vereinigte ſich die Geiſtlichkeit mit der Nationalverſammlung. Am 23. Juni erſchien der König in der Verſammlung; er ſprach wie ein Souverain voriger Jahrhunderte, löſte dann vornehm die Verſammlung auf und entfernte ſich wieder. Der Adel und die Geiſtlichkeit glaubten, daß man zu gehorchen habe und gingen davon, aber der dritte Stand blieb und Mirabeau ſagte dem Ceremonienmeiſter, der den Befehl Ludwigs wiederholte, die ewig denkwürdigen Worte: „Gehen Sie und ſagen Sie Ihrem Herrn,

daß wir hier im Namen des Volks verſammelt ſind, und daß wir nur der Gewalt der Bajonette weichen werden.“ Der König erſchrak, aber er ward noch nicht entmuthigt, die ſogenannten Rechte ſeiner Krone zu vertheidigen. Auf ſeinen Befehl mußte der Marſchall Broglio ein ſtarkes Truppencorps zuſammenziehen und Necker mußte das Land verlaſſen. Das Volk lief in den Straßen von Paris zuſammen und theilte ſich lebhaft die Ereigniſſe der letzten Tage mit. Unter Anführung von dem jungen Camille Desmoulins trug man die Büſten von dem Herzog von Orleans und von dem verbannten Necker umher. Die Cavallerie machte mit loyalem Gehorſam mehre Angriffe gegen das Volk. In der franzöſiſchen Nationalverſammlung, in die mittlerweile Adel und Geiſtlichkeit eingetreten waren, ſprach Lolly Tolendal zum Lobe des exilirten Miniſters; man machte dem Könige Vorſtellungen, allein vergebens, man decretirte dann die Verantwortlichkeit der Miniſter, man erklärte ſich für permanent und blieb ſelbſt in der Nacht zuſammen, damit nicht die bewaffnete Macht den Saal beſetze. Unterdeſſen bildete ſich in Paris eine Bürgermiliz, welche in den Straßen patrouillirte. Man forderte Waffen und in Ermangelung der Flinten verfertigte man Piken. Das Volk bemächtigte ſich am 14. Juli der 28,000 Gewehre, welche bei den Invaliden verſteckt waren, und eilte, nachdem es benachrichtigt war, daß die Kanonen der Baſtille auf die Straßen von St. Antoine gerichtet waren, vor dieſe alte Zwingburg, welche nach vierſtündigem Kampf in ſeine Hände fiel. Der Gouverneur und mehre Schweizer büßten dabei ihr Leben ein und der Prevot der Kaufleute, den die Pariſer in Verdacht hatten, dem Volke Waffen vorenthalten zu haben, wurde, als er ins Gefängniß abgeführt werden ſollte, von einem unbekannten Mann durch einen Piſtolenſchuß zu Boden geſtreckt. Der bethörte Hof hielt alles dies noch für eine Emeute, er glaubte, die Leute ſeien ein wenig erhitzt und die Gemüther würden ſich leicht wieder beruhigen. Man ſprach von der Abreiſe des Königs, als wenn ſich alles nur um die Perſönlichkeit des Monarchen handelte. Aber Ludwig ſelbſt ſchien ſich doch, wiewol viel zu ſpät, beſinnen zu wollen. Er ging in die Nationalverſammlung und ſagte hier, daß er ſich auf die Nation verlaſſe und daß er Necker zurückrufen, die Truppen aber in ihre Cantonnements zurückſchicken wolle. Bailly wurde Maire und Lafayette Befehlshaber der Nationalgarden, die der König jetzt erſt anerkannte. Aus des erſteren Händen empfieng der König drei Tage ſpäter die dreifarbige Cocarde. Alsbald verließ der empörte Graf von Artois, der Prinz von Conti und die fürſtliche Familie Polignac einen Staat, wo das Königsthum ſich mit dem Volke gemein zu machen ſchien, und Calonne folgte dem hochanſehnlichen Beiſpiel der erſten Emigranten (ſ. d.)

Bald brannte es auch in den Provinzen; mit dem Gerücht ſelbſt kam überall auch die Geſinnung und der politiſche Muth an. Es entſtanden allenthalben Municipalitäten und Nationalgarden. Am 4. Auguſt hob die Nationalverſammlung alle Feudalrechte und perſönlichen Laſten auf, und promulgirte dann nach dem Beiſpiele Amerika's eine Erklärung der Menſchen- und Bürgerrechte. Den König wollte ſie für Nichts angeſehen wiſſen, als den erblichen Reichsverweſer der Nation, und ſie verweigerte ihm in Uebereinſtimmung mit dieſer Anſchauung die Initiative der Geſetze und das Recht, die Nationalverſammlung aufzulöſen. Der geſetzgebende Körper ward als parmanent erklärt, und die Errichtung einer erſten Kammer ward mit großer Entſchiedenheit verworfen. Endlich beſchloß man, daß der König die Geſetze, die er nicht annehmen wolle, durch ſein Veto ſolle verhindern können, aber daß er ſeine Zuſtimmung nicht länger als während zwei Legislaturen verweigern könne. Der Adel, der ſich an ſeiner Stellung zum Volk, die es ihm endlich zum Bewußtſein brachte, daß er allein nichts vermöge, immer mehr ärgerte, rieth dem König zur Flucht. Es handelte ſich um nichts Geringeres, als nach Metz zu der Armee unter Bouillé zu gehen, die Truppen und die Parlamente dorthin zu be-

rufen und die franzöſiſche Nationalverſammlung für aufrühreriſch zu erklären. In Verſailles feierte man Orgien im Vorgefühl der herrlichen Erfolge dieſes Anſchlages. Man trat die dreifarbige Cocarde mit Füßen, und das Leibregiment Flandern ſchwur in großer Betrunkenheit dem Könige ewige Treue. Auf's Neue rottete ſich das Volk zuſammen und es zog ein großer Volkshaufe, Weiber voraus, nach Verſailles ab, gefolgt von 40,000 Mann, welche Lafayette vergeblich zurückzuhalten ſuchte. Große Angſt bemächtigte ſich der Familie des Königs; die Königin wurde perſönlich bedroht, und der Monarch verſprach nicht davon zu laufen, ſondern ſogar nach Paris kommen zu wollen. Im November deſſelben Jahres war die Verſammlung mit ihrem Verfaſſungswerke ſoweit gediehen, daß eine neue Organiſation des Landes beginnen konnte. Die alte Provinzeintheilung wurde abgeſchafft und Frankreich in 83 Departements eingetheilt, deren jedes einen Rath von 36 Mitgliedern hatte. Jeder, der eine Abgabe, die dem Verdienſt von drei Arbeitstagen gleichkam, zahlte, war Mitglied der Primairverſammlungen, welche die Wahlmänner ernannten, und dieſe ernannten außer den Deputirten und Adminiſtratoren auch die Richter. Dieſe von der Volksſouverainetät ausgegangene Organiſation wurde allerdings ſpäter ein Werkzeug der kaiſerlichen Deſpotie. Die Freunde der alten Ordnung erſtaunten und ergrimmten zugleich über dieſe Geſtaltung der Verhältniſſe, vor allen Dingen aber die Stände des Privilegiums: Junker und Pfaffen. Es ward proteſtirt im Sinne der conſervativen Richtung, und als dies nichts half, ſuchte man das Volk aufzuwiegeln. Am 2. December entſchloß ſich die Verſammlung, die ſämmtlichen Kirchengüter für Nationaleigenthum zu erklären und die Zehnten aufzuheben. Bald daruf begann auch die verhängnißvolle Creirung der Aſſignaten, welche einen gezwungenen Cours erhielten. Alle Titel, Orden und Corporationen wurden aufgehoben und der Adel, den es jetzt gar nicht mehr gab, ſchäumte vor Wuth. Man beſtimmte den 14. Juli 1790, um die neue Conſtitution zu beſchwören. Es war dies der Jahrestag der Erſtürmung der Baſtille. Ludwig XVI. leitete dieſen feierlichen Act an der Spitze der Volksdeputirten. Einige Tage ſchon nachher empörten ſich drei Regimenter zu Nancy gegen ihre Befehlshaber. Bouillé marſchirte von Metz aus gegen die Inſurgenten und unterwarf ſie nach einem verzweifelten Kampfe. In Paris machte dieſer Aufſtand großes Aufſehen und die ungehorſamen und meuteriſchen Soldaten wurden in Volksverſammlungen als Patrioten gefeiert. Unterdeſſen verweigerten Viele von der Geiſtlichkeit, vom päpſtlichen Stuhl angehetzt, den Bürgereid. Als ſich die Nationalverſammlung von Verſailles nach Paris begab, wählten die Deputirten der Bretagne, die ſich zu verſammeln pflegten, um Vorberathungen unter ſich zu halten, das alte Jacobinerkloſter zu ihrem Zuſammenkunftsort. Diejenigen Deputirten, welche ihre Anſichten in der Hauptſache theilten, geſellten ſich zu ihnen. Die Sitzungen dieſes Clubs, der von ſo großer Bedeutung in der Revolutionsgeſchichte wurde, war bald der Gegenſtand des Berichts und der Debatte der Zeitungen. Am 2. April 1791 ſtarb Mirabeau (ſ. d.), ein Charakter, der allein im Stande geweſen wäre, den Thron vor dem ſchrecklichen Schickſal zu behüten, das ihn bedrohte. Unterdeſſen dauerten die Emigrationen fort; der Prinz von Condé ſchien in Worms, der Graf von Artois in Coblenz das alte Frankreich herſtellen zu wollen. Der König ſelbſt getröſtete ſich der baldigen Unterſtützung einer Coalition, die ſein verirrtes Volk mit Gewalt wieder unter ſeine recht- und regelmäßige Obrigkeit bringen ſollte, aber die Conferenzen von Mantua am 20. Mai 1791 konnten das Schickſal nicht mehr aufhalten. Die königliche Familie machte mittlerweile auf alle Fälle Anſtalten zur Flucht und verließ wirklich in der Nacht vom 20. auf den 21. Juli das Schloß heimlich. Man ſchlug den Weg nach Montmedy ein, wo der getreue Bouillé, mit dem Ludwig während der letzten Zeit einen höchſt lebhaften Briefwechſel gepflogen hatte, an der Spitze ſeiner Schaaren ſtand. Allein zu Varennes hielt Drouet den König an,

der jetzt verlorne Fürſt wurde zurückgeführt, und eine Commiſſion ernannt, ihn über ſeinen Fluchtverſuch zu verhören. Indeſſen hatte die Nationalverſammlung ſchon die ausübende Gewalt angenommen. Am 27. Auguſt erließen der Kaiſer von Oeſterreich, der König von Preußen und der Graf von Artois ihre Declaration, worin ſie die Freiheit des Königs, die Auflöſung der Nationalverſammlung und zugleich die Wiederertheilung der Feudalrechte an die deutſchen Fürſten, welche Beſitzungen im Elſaß hatten, verlangten. Am 14. September beſchwor Ludwig XVI. die Conſtitution vom 3. Sept 1791. In Folge derſelben übte die aus 747 Mitgliedern beſtehende, alle zwei Jahre ſich wieder erneuernde, Nationalverſammlung die geſetzgebende Gewalt allein, während der König die executive mit einem ſuspenſiven Veto erhielt. Am 29. Sept. hielt die Verſammlung ihre Schlußſitzung, und die geſetzgebende Verſammlung conſtituirte ſich am 1. Oct. 1791. Der Hof aber verrechnete ſich ſehr, als er von dieſer Aenderung der politiſchen Form des Staats Etwas für ſich erwartete. Die noch immer fortdauernde Emigration, die Proteſtation der auswärtigen Mächte gegen das nach ihrer Anſicht unerhörte und rechtswidrige Verfahren des Volks, die Verweigerung des Eides von Seiten eines Theils der Geiſtlichkeit und endlich die Aufſtände im Calvados und in der Vendée zu Gunſten des Königs vermehrten die Aufregung des franzöſiſchen Volkes und zwangen zu gleicher Zeit die Verſammlung zu harten Maaßregeln. Alle Auswanderer wurden für Verräther des Vaterlandes und die widerſpenſtigen Prieſter für Empörer erklärt. Der König, der dieſen und andern Decreten ſeine Genehmigung verweigerte, verlor den letzten Reſt ſeines Anſehns, das er nur noch dem Mitleid der Nation verdankte. Im December ſtanden 160,000 Mann unter den Waffen, um das Vaterland, dem das Ausland ſich drohend gegenüberſtellte, zu vertheidigen. Der Prinz Condé und der Graf Artois wurden in Anklageſtand verſetzt, und am 20. April 1792 mußte der König ſogar ſeine Einwilligung zu einer Kriegserklärung gegen Oeſterreich geben. Das erſte Gefecht fand am 28. April ſtatt, wo die Franzoſen durch verrätheriſche Männer, welche fortwährend ſchrieen „es rette ſich wer kann,“ zur Flucht verführt wurden. Die Aufregung in Paris nach Empfang dieſer Nachricht war ungeheuer. Die Verſammlung erklärte ſich permanent, und man decretirte, daß in der Nähe von Paris ein Lager von 20,000 Mann zuſammengezogen werden ſollte. Ludwig XVI., der auf das Vordringen des Feindes alle ſeine Hoffnungen ſetzte, verabſchiedete ſeinen Miniſter Roland und ſchickte Mallet Dupont mit geheimen Aufträgen an die Coalition ab.

Es war am 20. Juni, als etwa 8000 Vorſtädter in Paris hineinrückten, um, wie ſie angaben, das Feſt des Ballhaustages zu feiern. Sie zogen vor das Verſammlungshaus und verlangten, hier eine Petition überreichen zu dürfen. Gegen Mittag wälzte ſich der durch viele Weiber und Kinder verſtärkte Haufe den Tuillerien zu, welche man ſchon mit Kanonen und Garden beſetzt hatte. Das Geſchrei: „Es lebe die Nation, es leben die Sansculotten, fort mit dem Veto“ erſchütterte die Luft und machte die unglückliche Familie des Königs erbeben. Axthiebe zerſchmetterten die Thüren des Königpalaſtes und jauchzend und ſiegestrunken ſtürmte die Menge in das Innere, wo ihr Ludwig ſelbſt entgegentrat, und Faſſung genug beſaß, um ihr zu ſagen, daß dies weder die Form, noch der Ort ſei, die Beſtätigung der Decrete, welche man von ihm verlangt hatte, zu erhalten. Allein ſein Muth brach zuſammen, als ihm Einer aus dem Haufen auf einer Pike eine rothe Mütze hinhielt; Ludwig nahm ſie und ſetzte ſie auf ſein geſalbtes Haupt, jetzt endlich vielleicht die furchtbare Schwere ſeines Schickſals erkennend. Am Abend gelang es Pethion, die tobende Maſſe, die ihres großen Sieges recht gut bewußt war und ſich in der oſtenſiblen Darlegung ſeiner rohen Macht gefiel, zur Ruhe zu bringen. Als Lafayette von dieſer Beleidigung des Königs hörte, eilte er ſofort nach Paris, um dem Monarchen ſeine Auctorität zurückzugeben und die Clubs zu

ſchließen; allein ſeine Bemühungen, den König mit dem Volk und dieſes mit dem Königthum auszuſöhnen, waren vergebens und koſteten ihm nur ſeine Popularität. Ludwig, der verblendete Mann, hoffte Alles von den fremden Mächten, und vom Volke und ſeinen Repräſentanten Nichts für ſich mehr. Am 5. Juli erklärte die Verſammlung das Vaterland im Gefahr; Freicorps wurden zuſammenberufen und das Volk mit Piken bewaffnet. Nach dem donnernden Manifeſte des Herzogs von Braunſchweig, der ſich in frommer Begeiſtrung für den von Gott beſtellten Wiederherſteller der Monarchie „von Gottes Gnaden“ hielt, rückten die Preußen in die Champagne ein. Darob ergrimmte das Volk noch mehr, und die Jacobiner unterhielten gefliſſentlich dieſen Groll. Die Verſammlung verhandelte am 9. Aug. die Abſetzung des Königs, aber die Wuth der Menge war ſo groß, daß man die Sitzung aufhob, ohne zu einem Reſultat gelangt zu ſein. Am Abend des folgenden Tages erhob ſich das Volk in Maſſe, ſetzte einen revolutionairen Bürgerrath ein, und ſtürmte gegen die wohlbemannten Tuillerien heran. Die Nationalgarden weigerten ſich, auf das Volk zu ſchießen, und kehrten ſogar ihre Kanonen gegen das Schloß. Ludwig XVI. befolgte den Rath Röderers und begab ſich, freilich nur mit Mühe, in die Mitte der Nationalverſammlung. Nichtsdeſtoweniger begann der Kampf, der vielen Schweizern das Leben koſtete. Auf den Antrag Vergniauds ward der König vorläufig ſeiner Macht entkleidet, am 13. Auguſt aber als Gefangener in den Temple abgeführt. Die Pariſer nöthigten gleichzeitig die Verſammlung zur Einſetzung einer Gerichtscommiſſion, welche über die Verſchwornen des 10. Auguſt, wie man die Anhänger des Königs nannte, Unterſuchungen einleiten ſollte. Jeder Prieſter, der den Bürgereid nicht geſchworen hatte, wurde eingekerkert. Danton, jetzt Miniſter, war die Seele ſeiner Partei; er ward der Mirabeau des Pöbels genannt, und in der That beſaß er auch die Vehemenz. In Paris, wo man die Fortſchritte der Preußen in der Champagne erfuhr, hatte die Aufregung ihren höchſten Grad erreicht. Da ſchlug Danton einen Vertheidigungsrath vor, um die Royaliſten zu ſchrecken, und in der Nacht vom 1. auf den 2. Sept., als man die Nachricht von der Einnahme von Verdun erfahren hatte, erſcholl die Sturmglocke; die Barrieren wurden geſchloſſen und es begann die Metzelei der Gefangenen. Die Nationalverſammlung ſuchte vergeblich, dieſen Hinſchlachtungen Einhalt zu thun und löſte ſich auf.

Unterdeſſen war es Dumouriez gelungen, vortheilhafte Stellungen einzunehmen, nachdem er die Preußen in ihrem Marſche aufgehalten hatte; am 20. griffen dieſe Kellermann bei Valmy an und verſuchten umſonſt die Stellung, welche die Franzoſen beherrſchten, einzunehmen. Die fremde Armee verlor allmäblig, durch Krankheiten geſchwächt, den Muth, und, als ſie den Frieden vorſchlug, mußte ſie vom Vollziehungsrath des Convents die ſtolzen Worte hinnehmen, daß man nicht eher mit ihr unterhandeln werde, als bis ſie den Boden Frankreichs geräumt habe. In der erſten Sitzung des Nationalconvents ſchon, am 21. Sept 1792, zeigte es ſich, daß die jacobiniſche Partei jetzt die Ueberhand erhalten habe. Da ſie die erhöhten Bänke zur Linken einnahm, ſo erhielt ſie den Namen des Bergs, während die Girondiſten oder gemäßigten Liberalen die ebenen Sitze auf der rechten Seite beſetzt hielten, und die große geſinnungsloſe Maſſe zwiſchen ihnen, in dem ſogenannten Moraſt, ſaß. Collot d'Herbois trug in dieſer Verſammlung darauf an, daß Frankreich für eine Republik erklärt werde, und der Antrag ging unter wüthenden Acclamationen durch. Aber den jungen Freiſtaat begünſtigte auch das Kriegsglück. Die Preußen zogen ſich zurück, Belgien ward erobert, Cüſtine nahm Trier, Speier und Mainz, Montesquiou überzog Savoyen. Dieſe Erfolge machten das Volk ſtolz und den Convent reizbar. Anklagen häuften ſich auf Anklagen, aber immer behielten die vom Berge die Oberhand. Dieſe beabſichtigten, nur um die Gironde zu ſtürzen, Ludwig XVI. den Prozeß zu machen, und ließen

die populairen Geſellſchaften des Departements zu dieſem Ende eine Adreſſe einreichen. Die Sectionen von Paris zogen, Verwundete tragend, eines Tages durch den Sitzungsſaal, indem ſie riefen „Rache an Ludwig Capet.“ Dieſes Wort ſtürzte den Königsthron von Frankreich um, und machte den ſouverainen Herrſcher von vielen Millionen zu einem ſchlichten Privatmann. Man beſchuldigte den unglücklichen Fürſten, mit ſeinen Brüdern und der Coalition in Unterhandlung wegen eines Einfalls in Frankreich und der Wiedereinführung des alten Regiments zu ſtehen, und da man Actenſtücke gefunden hatte, die Mirabeau's Mitſchuld bewieſen, ſo verhüllte man ſeine Büſte im Sitzungsſaal des Convents. In den jetzt ſich entſpinnenden Streitigkeiten über die Competenz und Unverletzlichkeit zeichneten ſich namentlich Robespierre und St. Juſt aus. Ihre Beredtſamkeit half dem Berg ſiegen. Ludwig XVI. ward angeklagt; er ward verhört. Vergebens beantragten die Girondiſten das Recht der Appellation an's Volk zu Gunſten des Königs, den die in den Saal eindringenden Jacobiner den Tyrannen nannten, deſſen Blut ſie fließen ſehen wollten. Mit 26 Stimmen ging das Todesurtheil gegen Capet durch, der das Schaffot mit großer Reſignation beſtieg und ſeine Unſchuld betheuerte, bis das Trommelgewirbel ſeine Stimme nicht mehr vernehmen ließ. Sein Beichtvater redete ihn in dem verhängnißvollen Augenblick als den Sohn des heiligen Ludwig an und forderte ihn auf, gen Himmel zu ſteigen. Dies geſchah am 20. Januar 1793. Das Loos des ſchwächſten, aber wohlwollenden Mannes machte die deſpotiſchen Regierungen Europa's erzittern, während die Parteien in Frankreich ſich unverſöhnlicher als je gegenüberſtellten. Indeſſen thürmten ſich gegen die Republik dräuende Gewitterwolken. Spanien brach mit Frankreich, und von allen Staaten des Feſtlandes blieben nur Schweden, die Schweiz, Dänemark und die Türkei neutral. Die Bergpartei verlangte bei dieſen Zuſtänden die Einſetzung eines außerordentlichen Tribunals, um die Revolution zu unterhalten. Die Provinzen waren mittlerweile faſt alle inſurgirt; die Vendée drohte mit einem Aufſtande, der das ganze große Revolutionswerk vernichten konnte. Die republikaniſchen Armeen wurden in mehren Gefechten geworfen, und England begann dieſe günſtigen Erfolge zu unterſtützen. Am 6. April trat unter Marat und Danton der Wohlfahrtsausſchuß in's Leben, der den Vereinigungspunkt der revolutionairen Häupter und ihrer Politik bildete. Einige Tage ſpäter hob man die Unverletzlichkeit des Volksdeputirten auf. Auf Marat's Anſtiften mußten mehre Deputationen der Pariſer Gemeinde die Gironde vor dem Convente der Theilnahme an dem Abfalle Dumouriez', der mittlerweile die Sache der Republik verlaſſen hatte, zeihen und auf ihre Anklage bringen. Der Bürgerrath entwarf, als dieſes nichts half, den Plan, die Girondiſten zu ermorden. Aber die alſo Bedrohten verlangten, daß eine Commiſſion zur Unterſuchung ihrer Sache niedergeſetzt würde, und Hébert, welcher an der Spitze des Raths ſtand, ward verhaftet, der Rath aber aufgelöſt. Dieſe Auflöſung war das Signal zum neuen Aufſtande. Die Bewohner der Vorſtadt erſchienen am 31. Mai vor dem Convente, bis an die Zähne bewaffnet, um die Proſcription von 34 Girondiſten zu verlangen. Am 2. Juni wurde wirklich ein Theil von ihnen geächtet, andre hingerichtet, nachdem noch andre entflohen waren. Das Volk in den Provinzen wurde zornig über die Behandlung der Gironde und griff zu den Waffen. Wimpfen ergriff den Oberbefehl über die Inſurgenten in der Bretagne, in Luines und Caen, und von daher kam auch Charlotte Corday, welche Marat ermordete. Marſeille und Bordeaux griffen zu der Flinte für die Partei der Ebene, und die Royaliſten bemeiſterten ſich der Bewegung in Lyon, wo man nun die Emigranten aufnahm, die mit dem Könige von Sardinien über ihre Maaßregeln unterhandelten. Die Vendéer nahmen mehre Städte ein, Mainz capitulirte und piemonteſiſche Truppen drangen in Frankreich ein. Während dieſer ungeheuren Wirren, die Frankreich den Untergang, und der Freiheit der Welt den Todesſtoß drohten, beſchwor

der Convent am 10. Auguſt 1793 auf dem Marsfelde eine neue Verfaſſung, welche jedoch bis zu Ende des Krieges ſuspendirt wurde. Dieſe neue Behörde entwickelte ungemeine Thätigkeit: ſie befahl die Verhaftung der Verdächtigen und decretirte die Aushebung des Militairs in Maſſe. Ueber neun Millionen Franzoſen ſtanden ſofort unter den Waffen, und Carnot wurde Befehlshaber der Armee. Pichegru, Hoche, Moreau, Weſtermann, Dugommier, Marceau, Kleber und andre tapfre Männer ſtellten ſich an die Spitze der einzelnen Abtheilungen. Die Republik kämpfte jetzt für ihre Exiſtenz und ſie hatte gute, wenn auch nicht gediente, Soldaten. Mittlerweile begann in der Vendée ein förmliches Morden. In Marſeille und Bordeaux verübten die Truppen des revolutionairen Frankreichs Greuel über Greuel, und Toulon ergab ſich aus Furcht vor dieſen Schreckniſſen an die Engländer. Allein am 21. Auguſt nahmen die Franzoſen Lyon, und die Bewohner dieſer Stadt mußten ihren Haß gegen die neue Ordnung der Dinge furchtbar büßen. Indeſſen dauerten in der Stadt Paris die Hinrichtungen fort. Die Königin ſtarb auf dem Blutgerüſt und bald folgte ihr der Herzog von Orleans. St. Juſt erklärte, daß es nöthig ſei, das Schwert der Gerechtigkeit ſchnell überall umherſtreifen zu laſſen, und die Revolutionstribunale, welche im Lande ſpazieren gingen, um zu richten, verfuhren in dieſem Sinn. Ein neues Zeitrechnungsſyſtem ward eingeführt, nach welchem das erſte Jahre der Republik auf den erſten Sept. 1792 geſetzt wurde. Das Chriſtenthum ward um dieſelbe Zeit abgeſchafft und der Cultus der Vernunft angeordnet. Der Biſchof von Paris und ſeine Vicare wurden gezwungen, vor den Schranken des Convents das Chriſtenthum abzuſchwören, und die Kirchen hießen von hier an Tempel der Vernunft. Danton, Camille Desmoulins und Weſtermann wollten der Gewalt des Convents ein Ende machen, und der blutigen Thätigkeit des Revolutionstribunals Einhalt thun. Robespierre ſchwankte anfänglich, dann aber denunciirte er ſowol die Revolutionairs als die Gemäßigten. Auf St. Juſt's Antrag fielen einige Anarchiſten aus der Commune und unter ihnen ein Deutſcher, Namens Anacharſis Cloots, ein bedeutender Atheiſt. Später verfolgte Proſcription auch Danton, der von dem Gericht ſelbſt, das er eingeſetzt, zum Tode verurtheilt wurde. Im April 1794 fanden er und ein Theil ſeiner Anhänger ihren Untergang. Eines Tages rief Barrère in der Verſammlung: „nur die Todten kommen nicht wieder,“ und Collot d'Herbois ſetzte hinzu: „je mehr der Staatskörper tranſpirirt, deſto geſunder wird er.“ Das Triumvirat Robespierre, Couthon und St. Juſt bewirkte, daß ein Geſetz angenommen wurde, welches die Deputirten auf den Befehl der Ausſchüſſe anzuklagen erlaubte. Robespierre erklärte im Club der Jacobiner, daß er alle Männer, welche beſtochen ſeien, aus dem Convente jagen wolle. Er unterſtützte ſeine Unternehmungen durch die Freundſchaft mit dem Commandanten von Paris, Henriot. Am 24. März 1794 wurden die Hébertiſten, 20 an der Zahl, hingerichtet. Auch Danton und ſeine Anhänger, welche Robespierre im Wege ſtanden, wurden in Anklageſtand verſetzt und mußten am 5. April das Schaffot beſteigen. Alles war bereit, eine neue Revolution anzufangen, und ſchon wurde Robespierre als Dictator deſignirt. Am 8. Thermidor klagte dieſes große Volkshaupt die Comités vor dem Convente an, und ſchlug vor, ſie zu erneuern. Da er Widerſtand gefunden hatte, begab er ſich am Abend zu den Jacobinern, wo er ſagte, daß er bereit ſei, den Becher des Sokrates zu leeren. Die Nacht hindurch ordnete er Alles zum Angriff. So begann die Sitzung des 9. Thermidor. St. Juſt ward auf der Tribune von Tallien höchſt lebhaft angeredet. Die Mitglieder erhoben ſich und ſchwuren, die Republik retten zu wollen. Robespierre ſprang auf die Rednerbühne, aber er kam nicht mehr zu Wort. Der Ausruf „Nieder mit dem Tyrannen“ erſtickte ſeine Rede, die ihm vielleicht noch das Leben gerettet hätte, und er ſank entſetzt und von Grimm erfüllt auf ſeinen Sitz

zurück. „Unglücklicher!“ ſagte in dieſem Augenblick Einer von der Partei des Berges zu ihm, „das Blut Dantons erſtickt dich.“ Ihn, ſeinen Bruder, St. Juſt, Couthon und Lebas arretirte man hierauf. Henriot befand ſich gerade auf dem Stadthauſe, als er die Nachricht dieſer Vorgänge erhielt. Er ließ alsbald die Sturmglocke läuten, berief die Generalverſammlung zuſammen und wollte das Volk aufwiegeln. Eine Piſtole mit geſpanntem Hahn in der Fauſt, ſchritt er grimmig durch die Straßen, ſeinen Generalſtab hinter ſich. So ſtieß er auf Martin de Thionville, der ihn, nachdem er die Ordre des Convents vorgezeigt hatte, trotz ſeiner Bewaffnung gefangen nahm und geknebelt vor das Comité des Wohlfahrtsausſchuſſes brachte. Am Abend befreite ein Volkshaufe Robespierre, und er und der gleichfalls entlaſſene Henriot wurde im Triumph aufs Stadthaus gebracht, worauf letzterer die Kanonen auf das Stadthaus richten ließ.

Barras wurde vom Convent zum Commandanten der Nationalgarde ernannt, die Aufrührer wurden außer dem Geſetz erklärt und der Convent ſiegte. Am 27. Juli nahm man Robespierre und ſeine Anhänger gefangen. Um dem Meſſer der Guillotine zu entgehen, zerſchmetterte er ſich den Kopf, ohne ſein Leben jedoch zu enden, ſein Bruder ſprang aus dem Fenſter, überlebte aber ſeinen Fall, Couthon durchbohrte ſich mehre Male mit einem Dolch, Henriot wurde von Coſinhal mit dem Vorwurf von Feigheit in eine Cloake geſtürzt, nur St. Juſt erwartete mit Ruhe ſein Schickſal. Am andern Tage fielen die Häupter dieſer Männer unter dem Jubelgeſchrei einer gewaltigen Volksmenge, welche während der Schreckensregierung gezagt und gezittert hatte. Der Convent unterſagte den Jacobinern die Collectivpetitionen und den Verkehr des Hauptclubs mit den übrigen. Dieſe verſuchten die Menge aufzuregen, und es gab häufige Gefechte zwiſchen ihren Anhängern und den jungen Leuten, welche die „goldene Jugend“ hieß, und eine Leibwache des beſitzenden Mittelſtandes genannt werden konnte. Dieſe Jünglinge nahmen den Sitzungsſaal mit Gewalt ein, und am Tage, nachdem dies geſchehen, ließ der Convent ihn ſchließen. Die 73 Deputirten, die gegen die Revolution vom 31. Mai proteſtirt hatten, wurden zurückgerufen und bald auch die übrigen proſcribirten Girondiſten. Unterdeſſen fielen die Aſſignaten bis auf den 15. Theil ihres Nennwerths; das Volk litt Hunger und murrte gegen die Regierung. Es kam zu ſchrecklichen Auftritten im Saale der Sitzung des Convents, deſſen Mitglieder ſich mit dem Säbel gegen den Pöbel wehren mußten. In Folge derſelben ließ der Convent die Vorſtädter durch die Sectionen entwaffnen und mehre Aufrührer hinrichten. Jetzt verlor die demokratiſche Partei, ihrer Führer und ihrer Waffen beraubt, ihren Einfluß und ihr Anſehen. Unterdeſſen waren die Heere Frankreichs ſiegreich. Pichegru war an der Spitze von 50,000 Mann in Flandern eingedrungen, Jourdan hatte Coburg an dem großen Tage von Fleurus geſchlagen. Die engliſch-holländiſche Armee ward bis zum Texel verfolgt, und man hatte das ſeltſame Schauſpiel, Reitereiangriffe gegen die Linienſchiffe auf dem Eiſe ausführen zu ſehen. Die Moſelarmee vereinigte ſich mit der der Sambre und Maas am Rheinufer. Dugommier jagte die Spanier aus dem Gebiete der Republik. An allen Orten ward die Coaliton geſchlagen. Preußen unterſchrieb den Frieden, etwas ſpäter Spanien. Die Königsfreunde in der Vendée waren erſchöpft und ſchienen ſich mit der Republik verſöhnen zu wollen. England rüſtete ſich dagegen auf das Ernſthafteſte zu einer Expedition für das Frühjahr 1795, und die emigrirten Officiere von der Marine nahmen engliſches Handgeld. Zu Quiberon ſchiffte ſich der kriegsluſtige Haufe ein. General Hoche aber hinderte ihre Landung und das ganze Unternehmen mißlang ſo vollſtändig, daß man ſpäter in Frankreich mit großer Selbſtgefälligkeit erzählte, die Engländer hätten abſichtlich die geſchickten franzöſiſchen Seeleute untergehen laſſen, um in der Zukunft keine Nebenbuhler auf der See zu haben.

Die Conſtitution vom Jahre 1795 (dem dritten Jahre der Republik) legte die Gewalt wieder in die Hände der Mittelclaſſe; ſie verlieh ſie dem Rathe der Fünfhundert und dem der Alten. Ueberdies gab es von jetzt an ein vollſtreckendes Directorium, das aus fünf Mitgliedern beſtand. Die doppelte Wahl ward wieder hergeſtellt und die Ausübung der politiſchen Rechte wurde an Bedingungen des Eigenthums geknüpft. Die 500 hatten allein das Recht, Geſetze und Vorſchläge zu bringen; ſie wurden alle zwei Jahre neu gewählt, ebenſo wie das Directorium, deſſen Mitglieder durch den Rath der Alten auf die Präſentation der 500 ernannt wurden. Einer der Haupturheber dieſer Conſtitution war der berühmte Publiciſt Daunon. Die Urkunde deſſelben wurde in Primairverſammlungen zur Beſtätigung vorgelegt. Die royaliſtiſche Partei ergrimmte und conſpirirte gegen dieſe Beſchlüſſe. Die Emigranten ſah man in hellen Haufen durch die Barriere zur Stadt hinein eilen, und es liefen viele junge Leute in dem Aufzuge von Chouans umher. Der Convent zog in der Hauptſtadt ſelbſt eine Armee zuſammen. Die Sectionen traten gegen ihn auf. Er erklärte ſich in Permanenz und ließ die Verſammlung der Wähler mit Gewalt auseinander treiben. Da rührte das Volk am Abende des 12. Vendémiaire die Lärmtrommel. Barras, der General des Conventes, forderte Bonaparte auf, ſein Adjutant zu ſein, und traf mit dieſem jungen Mann, der ein ſo großes Geſchick haben ſollte, die militairiſchen Anſtalten. Die Inſurgenten waren an 40,000 Mann ſtark. Des berühmten Artillerielieutenants Kanonen fegten aber die Straßen, und ſieben Uhr Abends war der Sieg vollſtändig, waren die Sectionen entwaffnet. Am 4. Brumaire des Jahres IV (26. Oct. 1795) trat die neue Conſtitution in Kraft. Die neue Regierung erwarb ſich Vertrauen, aber die Finanznoth wuchs von Tage zu Tage.

Auch im Felde ſah es ſchlimm aus. Pichegru verſchwor ſich verrätheriſch mit dem Prinzen von Condé und ließ ſich bei Heidelberg ſchlagen. Das Geſtade des atlantiſchen Meeres konnte an allen Enden von einer Landung heimgeſucht werden. Die unglückliche Vendée war wieder aufgeſtanden; allein Hoche ſchlug die Aufrührer und benutzte mit kluger Mäßigung ſeine Siege. Bonaparte warf ſich in Italien auf eine dreimal größere Armee und erfocht die bewundernswürdigen Siege von Milleſimo und Mondovi, ſchlug in 14 Tagen ſechsmal ſeine Gegner und zwang ſie zur Unterhandlung. Beaulieu's Armee jagte er in die Tyroler Engpäſſe, Wurmſer vernichtete er. Moreau und Jourdan waren unterdeſſen in Deutſchland eingedrungen, aber der letztere mußte ſich vor dem Erzherzoge Karl zurückziehen und Moreau ſah ſich genöthigt, ihm zu folgen. Oeſterreich ſchloß voll Angſt den Frieden zu Leoben. Bonaparte befahl, daß Mailand die cisalpiniſch Republik ſein ſollte, und Venedig und Genua wurden auf ſein Geheiß Freiſtaaten. Belgien und die Rheindepartements wurden franzöſiſches Eigenthum.

Im Directorium ſaßen übrigens viele Royaliſten, die ihrer Geſinnung nicht Hehl hatten, ſondern ſich dem demokratiſchen Element feindlich gegenüberſtellten. Bonaparte ſchickte Augerau mit den Adreſſen ſeiner Truppen gegen die Royaliſten nach Paris. Pichegru theilte die Meinung nicht. Man wollte mit den alten Sectionen das Directorium angreifen; allein in der Stille der Nacht rückten die Truppen Augerau's in Paris ein. Dieſer General drang an der Spitze ſeiner Mannſchaft in den Saal und arretirte Pichegru, Villot und Ramnel. Das Volk verhielt ſich bei dieſen Ereigniſſen vollkommen ruhig. Ueberhaupt war dies ſchon ein Staatsſtreich, und kein Act der Volksleidenſchaften mehr. Das Directorium, jetzt auf der Spitze ſeiner Macht, ſchloß die Verträge von Campo Formio und Raſtadt und trat Venedig, Iſtrien und Dalmatien an Oeſterreich ab. England, vor Wuth ſchäumend, weil Frankreich es in ſeinen oſtindiſchen Beſitzungen ſehr nachdrücklich bedrohte, ſchloß den Frieden zu Lille, arbeitete aber heimlich an der Herſtellung einer zweiten Coalition. Dem Directorium kam der Krieg immer

erwünſcht; ja es fühlte ſelbſt, daß es ſich nicht ohne einen ſolchen würde halten können. Daher der Einfall in die Schweiz und der abenteuerliche Zug nach Aegypten. Bonaparte verließ am 19. Mai 1798 Toulon, nahm Malta und ging nach Alexandrien, wo Nelſon die franzöſiſche Flotte zerſtörte. Schaumburg ſchlug die Schweizer und beſetzte Bern, der Kirchenſtaat aber, wo zu Rom der General Dupleot bei einem Volksaufſtande umgekommen war, wurde in eine Republik verwandelt. Sogar Rußland und die Pforte traten der Coalition bei, wogegen ſich Spanien und Preußen von derſelben ausſchloſſen. Das Directorium, der Nothwendigkeit ſich fügend, decretirte die Militairconſcription. Championnet's ſiegreiche Krieger wateten durch Blut in die Stadt Neapel und verfügten die Exiſtenz der parthenopäiſchen Republik. Ein ſtarkes öſterreichiſches Heer fiel in das Gebiet von Mantua ein und ſchlug am 5. und 15. April 1799 die Heere Scherer's an der Etſch, worauf es, mit den Ruſſen unter Suwarow vereinigt, Moreau zum Rückzuge nöthigte. Jourdan wurde vom Erzherzog Karl an der Oſtrach und bei Stockach geſchlagen und zurückgeworfen. Sein Nachfolger, Lenouf, kam im hülfloſen Zuſtande über den Rhein nach Frankreich zurück. Mitten in dieſen Wirrniſſen landete der Herzog von York mit 40,000 Mann Kerntruppen in Holland und ſchritt den Grenzen Frankreichs zu. Die Wahlen, welche jetzt ſtattfanden, hatten ein für die republikaniſche Partei ſehr günſtiges Reſultat. Siéyes trat jetzt in's Directorium an die Stelle Rewbell's, ein Feind der Conſtitution vom Jahre IV., der ſelbſt eine Verfaſſung entwerfen wollte. Die Conſeils erklärten ſich jetzt für permanent und verlangten Rechenſchaft von dem Directorium über die Lage des Staats. Die Royaliſten im Weſten und Süden des Landes griffen wieder zu den Waffen. Joubert war in der unglücklichen Schlacht bei Novi gefallen. Die Alliirten waren ſchon im Begriff, in Frankreich einzudringen, als ihnen Maſſéna jene glänzende Reihe von Gefechten lieferte, die man unter dem Namen der Schlacht bei Zürich begreift. Brune ſchlug gleichzeitig den Herzog von York. Als Bonaparte den Verfall der Macht des Directoriums erfuhr, verließ er ſeine mit Lorbeeren geſchmückten Legionen in Aegypten und begeiſterte durch ſein Erſcheinen die Pariſer. Der Oberbefehl über die Truppen wurde ihm ſofort übergeben, und man kam überein, die geſetzgebende Gewalt nach St. Cloud zu verlegen. Der junge General ſprach ſich bei dieſen Anläſſen ſchon faſt als Kaiſer aus. Er durfte ſchon in ſeiner glänzenden Redeweiſe die Frage ſtellen: „Was habt ihr aus dieſem Frankreich gemacht, das ich in ſo herrlichen Zuſtänden zurückließ." Die geſetzgebende Verſammlung wurde von ſeinen Musketieren beſchützt; das Directorium hatte ſich aufgelöſt. Man erneuerte den Schwur auf die Conſtitution vom Jahre III. Bonaparte trat aber in den Rath der Alten, und ſagte, daß es keine Regierung mehr gäbe, und daß das Vaterland gerettet werden müſſe. „Gut," ſagte darauf der Deputirte Limplet, „beſchwört mit uns die Conſtitution von Anno III." Der General kam, als er dies hörte, außer Faſſung, ſagte indeſſen nach einiger Zögerung, daß dieſe Conſtitution, die ſchon ſo häufig beleidigt ſei, gar nicht mehr exiſtire, und daß ein neuer Vertrag und neue Garantien nöthig ſeien. Dann ging er in Begleitung von Soldaten in den Rath der Fünfhundert. Als er hier erſcheint, ſtutzt die Verſammlung, dann ruft Alles: „Nieder mit dem Dictator." Bigonet ergriff den kühnen Kriegsmann beim Arm und rief ihm drohend zu: „Verlaſſen Sie das Haus, in dem Sie die Heiligkeit der Geſetze verſpotten." Bonaparte erbleicht und ſeine Grenadiere nehmen ihn in ihre Mitte und ziehen ab. Die Aufregung in der Verſammlung hatte den höchſten Grad erreicht; man verlangte, daß Bonaparte außer dem Geſetze erklärt werde. Siéyes wollte von Außen Gewalt anwenden. Eine Weile darauf erſchien wieder ein Detachement Grenadiere, um Lucian Bonaparte, der eben als Präſident ſeine Entlaſſung genommen hatte, herauszuholen. Der General ließ dem Rath gleich darauf den Befehl ankündigen, ſich ſofort auf-

zulöſen. Die Soldaten fällten das Bajonet, drangen in den Sitzungsſaal hinein und jagten die Geſetzgeber auseinander. In dieſem Augenblik gab es keine Nationalrepräſentation. Eine proviſoriſche Regierung und zwei Geſetzcommiſſionen bereiteten eine neue Conſtitution vor; allein Siéyes und Bonaparte konnten ſich über die Form der Verfaſſung nicht einig werden, denn während jener noch republikaniſch war, wollte dieſer es als Souverain regieren. Von Siéyes' Entwurf blieb denn auch in der Conſtitution nur ſoviel, als es Bonaparte gefiel, ſtehen zu laſſen. Die Regierung ward in die Hände eines erſten Conſuls, dem zwei Beamte mit demſelben Titel, aber mit berathender Stimme zur Seite ſtanden, gelegt. Der Senat, den die Conſuln wählten, wählte wieder aus der Liſte der nationalen Candidaten die Mitglieder des Tribunats und des geſetzgebenden Körpers. Die Regierung hatte die Initiative. Der Senat war eigentlich eine nichtsſagende Behörde; er führte den erbärmlichen Titel „Conservateur," und hatte folgeweiſe Nichts zu thun, als Tribunen zu wählen, die wieder Nichts zu thun hatten. Dieſe Conſtitution vom Jahre VIII. ward von ungefähr 4 Millionen Franzoſen beſtätigt.

Der erſte Conſul, jetzt der Herrſcher von Frankreich, übergab den Oberbefehl der Armee an Moreau und zog mit ſeinen Truppen nach Italien, um hier neue Lorbeeren zu ernten. Am 25. Prairial (14. Juni) hielt er ſeinen Einzug in Mailand, gewann dann die berühmte Schlacht von Marengo und erſchien darauf wie ein Blitz in Paris, von wo aus er dem Krieg im Weſten ein Ende machte. Der Verſuch, ihn mittels der Höllenmaſchine zu vernichten, hatte die Errichtung von Militairtribunalen zur Folge. Unterdeſſen legten die Oeſterreicher ermüdet ihre Waffen nieder, und der franzöſiſche Freiſtaat ſöhnte ſich im Frieden von Luneville am 8. Jan. 1801 mit dem Wiener Cabinet und mit dem deutſchen Reich aus. England gab die eroberten Colonien zurück und erkannte jetzt erſt die Republik als einen europäiſchen Staat an. Die Schwarzen unter Touſſaint aber wollten ihre Freiheit, und 4000 Mann Franzoſen wurden nach St. Domingo übergeſetzt, welche nach mehren glänzenden Siegen alle die Opfer des Klima's wurden. Mittlerweile ſuchte Bonaparte die Parteien mit einander auszuſöhnen und Frankreich die längſterſehnte Ruhe wiederzugeben. Er ſtellte den chriſtlichen Gottesdienſt wieder her, ſchuf die Ehrenlegion für alle Arten von Verdienſten, berückſichtigte bei der Beſetzung der Aemter vorzugsweiſe die Republikaner, weil ſie ſich nicht beſtechen ließen, verfolgte aber ſonſt die deſpotiſche Richtung, welche ihn auf den Stuhl eines Kaiſers brachte. Wer einigermaaßen energiſch auftrat, wurde aus dem Tribunat ausgeſchloſſen. Am 6. Mai 1802 ernannte den klugen und glücklichen Staatsmann ein Decret des Erhaltungsſenats zum Conſul auf zehn weitere Jahre. Eine kurze Zeit darauf wurde er zum lebenslänglichen Conſul erhoben. Die Conſtitution des 16. Thermidor vom Jahre X. machte lebenslängliche Wähler und geſtattete dem erſten Conſul, ihre Zahl zu vermehren. Der Conſul incorporirte die Inſel Elba und Piemont in Frankreich und ließ 30,000 Mann in die Schweiz einrücken. England ergriff begierig dieſen Anlaß, um eine dritte Allianz zu veranſtalten. Am 26. Mai 1803 rückten die Franzoſen in das Kurfürſtenthum Hannover ein. Um dieſelbe Zeit ſchmiedeten die Royaliſten Pichegru und Cadoudal jenes berüchtigte Complott, an dem auch Moreau Theil nahm. Der Anſchlag ward entdeckt. Cadoudal fiel unter dem Streich des Scharfrichters, Pichegru fand man erhängt im Kerker und Moreau ward verbannt. Gegen alles Völkerrecht und durch Nichts gerechtfertigt wurde der Prinz von Enghien aus Ettenheim im Badiſchen abgeholt und in dem Feſtungsgraben von Vincennes bei Nacht, eine Laterne vor der Bruſt, erſchoſſen. Der treffliche Bürger Carnot ſah ſich jetzt ſchon veranlaßt, im Tribunat die Abſicht Bonapartes, ſich zum Kaiſer ernennen zu laſſen, zu bekämpfen. Am 2. Floreal des Jahres XII. änderte der Senat die Verfaſſung ab. Die Revolution war ſomit zu ihrem Ausgangspuncte zurückgekehrt und der Freiſtaat ging in

einer Militairdeſpotie unter. Die großartige Erhebung des Volkes war zu Ende; die Begeiſterung war dahin, und ein nüchternes Bewußtſein, daß es ſchwach geworden und jetzt eines Herrſchers bedürftig ſei, trat an die Stelle derſelben. Am 18. Mai 1804 ward das Kaiſerreich proclamirt. Napoleon I. beſtieg voll Kraft und Feuer den Thron, auf dem ihn der Jubel des Volkes empfing. Die Größe und das Glück dieſes Mannes ließ die Royaliſten und Republikaner ihre Pläne und Geſinnungen vergeſſen. Die Departements ſandten Adreſſen, worin ſie den gewaltigen Mann mit allen Helden, die die bibliſche Geſchichte zu nennen weiß, verglichen. Das Volk, das kurz vorher durch ſeine Repräſentation den chriſtlichen Gott abgeſetzt hatte, pries die Weisheit und Güte des höchſten Weſens, das ihm einen ſo edlen Regierer gegeben habe. Die Geiſtlichkeit wurde nicht müde, den Kaiſer zu loben und der Weltregierung als ganz beſonders berückſichtigungswerth zu empfehlen. Papſt Pius VII. kam in Perſon nach Paris, um den Kaiſer und ſeine Gemahlin in der Notre-Dame am 2. December zu ſalben. Bald darauf gab es eine ungeheure Maſſe von kaiſerlichen Großbeamten und Würdenträgern, wohingegen es weder eine Preſſe noch ein Tribunat mehr gab. Ein hoher kaiſerlicher Gerichtshof hatte über die Vergehen der Mitglieder der kaiſerlichen Familie und der erſten Staatsbeamten, über Hochverrath und alle Verbrechen gegen des Kaiſers Perſon zu entſcheiden. Ein Senatsbeſchluß vom 30. März 1807 regelte die Verhältniſſe der kaiſerlichen Prinzen, ihre Apanagen und Titel, ihre Anſprüche und Rechte. Die Civilliſte blieb, wie ſie 1791 Ludwig XVI. zugewieſen war, nämlich 22 Millionen Livres ſtark. Uebrigens war das Anſehen des Senats ſchon vernichtet, da Senatorien mit Dotationen errichtet waren. Der geſetzgebende Körper durfte fortexiſtiren, aber das Tribunat, in welchem Carnot früher ſeine Stimme gegen die Erhebung des Kaiſers erhoben hatte, mußte ſich auflöſen. Am 26. Mai 1805 ſetzte ſich Napoleon auch die eiſerne Krone zu Mailand auf und nannte ſich König von Italien. Wenig Tage ſpäter wurde Genua, Parma und Piacenza mit Frankreich, Guaſtalla aber mit jenem jungen Königreich vereinigt. Eliſe Bacciochi eine Schweſter des Kaiſers, erhielt zu Lehn Lucca und Piombino als Herzogthum. Die deutſchen Fürſten erkannten das Kaiſerreich an, allein die Geſandten von Rußland und Schweden verließen Paris und die franzöſiſchen Ambaſſadeure an der hohen Pforte und am Cabinet zu Petersburg reiſten in ihre Heimath ab. England, von wildem Groll beſeelt wegen der Wegnahme Hannovers, von einer Landung ſich bedroht ſehend, und endlich ſchwer beleidigt durch die ſtrengen Maßregeln gegen ſeine Manufacturwaaren, ſchloß mit Schweden einen Subſidienvertrag und vermogte Rußland zu einer dritten Coalition gegen Frankreich, welcher bald darauf auf Pitt's Zureden Oeſterreich beitrat. Jetzt erhob ſich Napoleon aus ſeinem Lager von Boulogne, ſetzte im Sturmſchritt über den Rhein, ſchlug die Oeſterreicher bei Wertingen, während Maſſéna den Erzherzog Karl aufhielt, beſetzte Wien, zerſchmetterte die ruſſiſche Armee am 2. December bei Auſterlitz und zwang ſeine Feinde zum Frieden von Presburg (26. December 1805). Oeſterreich verlor durch dieſen Friedensſchluß an die 1000 Q.-Meilen und drei Millionen Menſchen, unter denen die treuen Tyroler ſich befanden. Baiern und Würtemberg, welche während dieſes raſchen und entſcheidenden Feldzuges die Verbündeten des Kaiſers geweſen waren, erhielten zum Danke dafür das Recht, ſouveraine Könige zu Herrſchern zu haben. Italien wurde um 500 Q.-Meilen vergrößert. Allein die Niederlage bei Trafalgar, wo die ſpaniſch-franzöſiſche Flotte der engliſchen Kriegsgewandtheit am 21. Oct. 1805 unterlag, neutraliſirte einen Theil jener glänzenden Erfolge, während ſie Napoleon die Ueberzeugung beibrachte, daß auf den Fluthen des Meeres der engliſche Seemann unüberwindlich ſei. Dieſe Einſicht hatte die Continentalſperre zur Folge. Zunächſt überließ der Kaiſer Hannover an Preußen, welches auf dieſe Weiſe mit England in Krieg gerathen mußte. Die ungefügige Dynaſtie von Neapel hörte

auf den Befehl Napoleons auf zu regieren, und am 30. Mai 1806 ſtellte er ſeinen bisher nicht verſorgten Bruder Joſeph Bonaparte als König dieſes Landes an, während ein anderer Bruder, Ludwig, als König von Holland employirt wurde, Murat zum Großherzog von Berg, Eugen Beauharnais aber zum Vicekönig von Italien avancirte. Dieſe vielen Kronenträger hatten ſich alle eng mit dem Kaiſer und deſſen Intereſſe verbinden müſſen, ſo daß auf dieſe Weiſe ein Föderativſyſtem gegründet war, welches das europäiſche Gleichgewicht aufheben mußte. Ueberdies durfte keiner der Inhaber dieſer bloßen Brotſtellen an das beherrſchte Volk denken.

Baiern, Würtemberg und Baden traten als dienſtbare Vaſallen dieſem Staatenbunde bei. Hannover ward franzöſiſch und das alte deutſche Reich ſtarb an gänzlicher Entkräftung. Jetzt ſtiftete Napoleon den Rheinbund, deſſen Protector er laut des Vertrages vom 12. Juli 1806 wurde. Die legitimen Mächte Europa's ſahen mit Argwohn und Furcht den Sohn der gottesläſterlichen Revolution alle ihre heilig gehaltenen Verhältniſſe umſtoßen. Preußen entſchloß ſich, als es vernahm, daß der Kaiſer dem engliſchen Miniſter Fox unter gewiſſen Bedingungen Hannover angeboten hatte, zur Stiftung des nordiſchen Bundes, welcher ein Gegengewicht gegen den Rheinbund ſein ſollte. Um dieſem Plane Nachdruck zu geben, vereinigte es ſich mit Rußland, England nnd Schweden zu einem neuen Kriege, der die Franzoſen aus Deutſchland treiben ſollte. Aber Napoleon kam an der Spitze ſeiner ſieggewohnten Truppen über den Rhein, vernichtete die Preußen bei Jena (14. October), hielt ſeinen Einzug in Berlin, ſchlug die Ruſſen bei Eylau und Friedland und ſchloß dann den Frieden von Tilſit (9. Juli 1807). Das Kurfürſtenthum Sachſen war indeſſen Königreich geworden, und Weſtphalen ward dem Bruder des Kaiſers, Hieronymus Bonaparte, zugetheilt. Warſchau und die Republik Danzig waren geſchaffen. Die Dynaſtien Braunſchweig, Heſſen-Caſſel und Oranien hatten aufgehört zu regieren. Durch den Beitritt Preußens und Rußlands zum Bunde gegen England wurde die Continentalſperre eine europäiſche Laſt. Jetzt glaubte der Kaiſer die Zeit gekommen, wo er widerſpenſtige Staaten beſtrafen könne. Portugal hatte den Engländern nur gezwungen und mit Widerwillen ſeine Häfen geſchloſſen, und hielt das Continentalſyſtem nur ſo weit aufrecht, als es durchaus mußte. Napoleon aber war der Mann nicht, der ſeine Befehle vernachläſſigen ließ. Ein franzöſiſches Heer brach durch Spanien nach Portugal hinein. Im November 1807 entfloh die regierende Familie nach Braſilien. Familienmißverſtändniſſe am Hofe zu Madrid verſchafften Napoleon Gelegenheit, ſich in die Angelegenheiten Spaniens zu miſchen. Karl IV., ein ſchwacher Fürſt, reſignirte zu Gunſten des franzöſiſchen Kaiſers auf die uralte Krone Spaniens und Ferdinand VII. trat als Kronprinz dieſelbe ab, worauf Joſeph Bonaparte vom König von Neapel zum König von Spanien befördert ward, während der Großherzog von Berg den Thron von Neapel einnahm. Allein die Spanier ſtanden heldenmüthig auf, zwangen Dupont, die Waffen zu ſtrecken und jagten dann den ihnen aufgedrängten König aus Madrid. Der erzürnte Kaiſer kam jetzt in Perſon nach Spanien und ſchlug das Volk in einer glänzenden Reihe von Gefechten. Indeſſen griff Oeſterreich, den franzöſiſchen Zuſtänden von Herzen abhold, wieder zum Schwert, und die Tyroler erhoben ſich, ihr drückendes Joch abzuwerfen. Aber dieſer Verſuch koſtete Oeſterreich im Frieden von Wien 1809 abermals 1000 Q.-Meilen mit 3½ Millionen Einwohnern, ſowie die beſten Häfen des adriatiſchen Meeres. Die Illyriſchen Provinzen und der Kirchenſtaat wurden mit Frankreich vereinigt, und der ruſſiſche Autokrat, perſönlich mit Napoleon befreundet, ſchloß ſich dem Continentalverein gegen England an.

So ſtanden die Angelegenheiten, als der trübe Gedanke über den großen Mann, der die Schickſale Europas auf ſeiner Hand trug, kam, ſich unter die legitimen Fürſten der alten Welt einzureihen, ſich und ſeine neue Herrſchaft zu legitimiſiren. Es ſchien ihm

nicht genug, unumſchränkter Monarch des mächtigſten Volks der Erde zu ſein: er wollte auch dafür gelten, für fürſtlichen Blutes gehalten werden. Die Anerkennung ſeiner Würde von Seiten der Nation verachtete er, der mehr durch drohende Kanonen, als durch den freien Willen des Volks zum Kaiſer ausgerufen war; er wollte die Anerkennung der Souveraine, er wollte der Bruder derſelben ſein. — Damit löſte er ſich von der Freiheit ab und ward zugleich ein Deſpot und ein Sklave. Er verließ die Sache des Volks und folgte dem täuſchenden Schimmerglanz der geheuchelten Majeſtät der Könige. Mit dem Gedanken, ein König von Gottes Gnaden zu werden, ſchloß Napoleon die franzöſiſche Revolution ab, und mit ſeiner Verheirathung mit der Erzherzogin Maria Louiſe (1. April 1810) rollt ſich ein neuer, weniger erfreulicher Act im thatenreichen Leben dieſes wunderbaren Mannes auf. Seltſam, dieſes Volk, das wir kaum verlaſſen haben, berauſcht von der Freiheit, von der Volksherrſchaft, ſehen wir jetzt ſervil, darauf bedacht, Könige einzuſetzen, wie es früher Republiken geſchaffen hatte; ſo allgewaltig wirkt ein großer Charakter. Es ſchien gar nicht zu fühlen, daß es in Ketten lag, daß alle öffentliche Freiheit vernichtet war. Der Waffenruhm ſchien für alle Verlüſte entſchädigen zu können. Die alte gute Zeit mit ihren Orden, Titeln und Privilegien ſollte wiederkehren. Schon früher hatte Napoleon den Erbadel und die Majorate wiederhergeſtellt und Herzöge ernannt, um würdige Stützen ſeines Thrones zu haben. Er ſtiftete mehre neue Orden, die jedoch nur beſtimmt waren, die wirklichen Verdienſte zu belohnen. Gleichzeitig wandte der Kaiſer jetzt auch ſeine Aufmerkſamkeit auf alle Zweige der innern Staatsverwaltung. Er verbeſſerte die Juſtizpflege, gab neue Geſetze, hob Induſtrie und Handel und unternahm öffentliche Bauten. Seine Polizei hatte aber dafür zu ſorgen, daß der Volksgeiſt nicht erwachte, und ſich mit den neuen Inſtitutionen ſeines Kaiſers kritiſch beſchäftigte, woher denn die ſo überaus glänzende Kaiſerzeit die ärmſte Periode der franzöſiſchen Literatur iſt. Napoleon ſteckte die Wiſſenſchaften in Uniform und richtete in der Univerſität in Paris eine Unterrichtsanſtalt ein, wo die Kenntniſſe nach einem Exercierreglement eingepaukt wurden. Sein vollkommen praktiſcher Sinn verachtete jede Theorie, überhaupt die abſtracte Wiſſenſchaft; er wollte keine Ideologen, welche über den letzten Grund der Dinge nachſännen und ſo vielleicht auf Wahrheiten ſtießen, die ſeiner Herrſchaft feindlich ſein mögten, ſondern gute Unterthanen, brauchbar im Kriege als tapfere Männer, und im Frieden als pünktlich ſteuerzahlende, folgſame Bürger. Wer mehr war als das, mußte eine ſehr praktiſche Richtung verfolgen, oder er fiel der kaiſerlichen Polizei, welche ausgezeichnet abgerichtet war, in die Hände, und hatte dann kein beſonders angenehmes Loos zu erwarten.

Holland hatte ſchon einen großen Theil ſeines Gebietes an Frankreich abtreten müſſen. Am 1. Juli 1810 mußte der König dieſes Landes, der wirklich die Meinung hatte, daß ſein Volk ihm näher ſtände, als das Intereſſe des franzöſiſchen Imperators, ſeine Krone niederlegen, und ganz Holland ward am 9. Juli 1810 mit Frankreich vereinigt. Als das rüſtige engliſche Volk nicht aufhörte, die Küſten des Continents mit ſeinen Waaren zu verſorgen, nahm Napoleon die Mündungen der Ems, der Weſer und der Elbe weg, und erklärte ſie nebſt den Hanſeſtädten, ungefähr eine Million Menſchen auf 600 Q.-Meilen, ſchlankweg für franzöſiſch. Der ungeheure Staatskörper, den Napoleon ſo ſchuf, erſtreckte ſich von der Weſtſpitze Hollands bis in die Mitte Italiens, und von der alten Hanſeſtadt Hamburg bis herab nach Korfu. Mit Unmuth aber nahmen die Völker Theil an einer ſo großen Vereinigung, da ſie alle tief verletzt in ihrem Nationalgefühl zur Theilnahme gezwungen waren. Das barbariſche Benehmen der franzöſiſchen Behörden vergrößerte die Erbitterung, die auch die um ihre Länder beraubten Fürſten theilten. Oldenburg's Herzog war ein Vetter des Czaren, der ſeine perſönliche

Freundſchaft für den Kaiſer vergaß, als er die Kränkung erfuhr. Die kaiſerliche Regierung beſchwerte ſich überdies über den Handel mit Colonialwaaren, den die Häfen der Oſtſee betrieben. Rußland nahm das vollends übel, ſprach ſich in ſeinen Handelsverfügungen in einem der Continentalſperre widerſprechenden Sinn aus, und näherte ſich England, während Frankreich Preußen und Oeſterreich zur Eingehung eines Bündniſſes bewog. Am 22. Juni 1812 erklärte Napoleon an Rußland den Krieg. Mit 500,000 Mann rückte er in dieſes Land ein, ſiegte zu wiederholten Malen und hielt am 14. Sept. ſeinen Einzug in Moskau. Aber die Eisfelder begruben die ſchöne, ſiegestrunkene Armee und mit ihr den Glauben an die Unbeſieglichkeit des Kaiſers, obgleich ihn nicht die Kunſt, ſondern die Natur beſiegt hatte. Napoleon ſtand ſchon im April des folgenden Jahres wieder an der Spitze eines faſt ebenſo großen Heeres. Die Gefechte bei Bautzen und bei Lützen machten die noch übrigen Bundesgenoſſen des Kaiſers wankend. Man unterhandelte zu Prag darüber, das franzöſiſche Reich auf den Rhein, die Maas und die Alpen zu beſchränken, und Oeſterreich folgte dem Beiſpiel Preußens, das die franzöſiſche Allianz ſchon früher aufgegeben. Der große entſcheidende Kampf begann. Napoleon ſiegte bei Dresden, ſeine Generäle aber wurden in Böhmen, Brandenburg und Schleſien geſchlagen. Bei Leipzig gingen die Sachſen und Würtemberger zur deutſchen Sache über, und der Stern des Kaiſers erbleichte. Die Franzoſen eilten dem Rhein zu und mußte ſich den Paß bei Hanau gegen die Baiern, die ebenfalls jetzt erſt Feinde wurden, erkämpfen. Jetzt zeigte ſich das franzöſiſche Volk ſchwach, und es wurde die Wirkung des bisher von Napoleon befolgten Regierungsſyſtems auf das Deutlichſte kenntlich. Einſt hatte es ſich der ganzen Welt gegenüber geſtellt, aber da kämpfte es für ſeine Freiheit, jetzt erhob es ſich nicht, denn es hatte keine Freiheit mehr zu verlieren. Der Senat, der den Kaiſer wie Schulbuben gefürchtet hatte, benutzte die Wendung des Schickſals dieſes außerordentlichen Mannes, um ſich ihm mit widerwärtigem Trotz zu widerſetzen. Der Kaiſer löſte den geſetzgebenden Körper auf. An der Spitze einer ſchnell geſammelten Armee zog er dann wieder in's Feld, ſchlug Blücher auf verſchiedenen Plätzen und die Oeſterreicher bei Montereau. Indeſſen erſchien Bernadotte von Belgien her, Murat verließ das Intereſſe des Kaiſers und die Engländer drangen in Frankreich ein. Talleyrand lud die Verbündeten ein, ſich auf Paris zu werfen. Die Stadt capitulirte am 30. März 1814. Jetzt erklärten die Alliirten, daß ſie nicht mehr mit Napoleon und deſſen Familie unterhandeln, und den franzöſiſchen Staat überhaupt nur in ſeinen alten Grenzen anerkennen würden. Dem Senat wurde aufgegeben, ein Oberhaupt zu wählen, und eine neue Conſtitution zu entwerfen. Napoleon dankte erſt zu Gunſten ſeines Sohnes, dann ohne allen Vorbehalt ab und zog ſich, nachdem er ſeinen alten tapfern Kriegern Lebewohl geſagt hatte, auf die Inſel Elba zurück, die man ihm zum Geſchenk machte, um ihn über den Verluſt ſeiner ſchweren imperatoriſchen Krone zu tröſten. Indeſſen hatte der Senat, welchem Talleyrand präſidirte, Napoleon zum Ueberfluß des Thrones verluſtig erklärt, und eine proviſoriſche Regierung eingeſetzt, worauf er die Bourbons nach Frankreich zurückrief. Graf Artois unterzeichnete als Generallieutenant des Königreichs die Convention, welche Frankreich auf ſeine alten Grenzen reducirte. Ludwig XVIII. (ſ. d.) hielt am 3. Mai 1814 ſeinen Einzug in Paris. Dieſer Sproß des alten Stammes der Sultane Frankreichs erkannte das Recht des Volks, an der Regierung Theil zu nehmen, ein Recht, das ſich die Nation mit Blut erkämpft hatte, nicht an, ſondern ſchenkte dem Lande eine Charte, die dem Adel und der Geiſtlichkeit ihre hiſtoriſche Bedeutung wieder gab. Das Volk war verſtimmt und gekränkt, aber nicht entmuthigt, und auch noch lange nicht entſittlicht. Die Erinnerung ſeiner großen Thaten hielt es aufrecht, und es trat mit Würde in die neue politiſche Laufbahn, die die europäiſchen Diplomaten ihm angewieſen hatten.

Jetzt ſaß alſo ſtatt eines kühnen Emporkömmlings ein legitimer Fürſt auf dem Thron Frankreichs. Aber jener große Mann hatte die Waffen nicht gegen ſein Vaterland getragen, ſondern ihm Ruhm, Macht und Ehre erworben, während der legitime Herr fortwährend mit dem Ausland conſpirirt hatte. Darum empfing den König denn auch der Jubel des Volks nicht, als er in Paris einzog, und mit Murren nahm man ſeine Verfaſſung hin, die den Volkswünſchen nicht entſprach. Sie begann damit, zu verſprechen, daß alles Vergangene vergeben und vergeſſen ſein ſollte; wie großmüthig, aber was war denn zu vergeben, und worin hatte das Volk gefrevelt? Es war das wol das eigentlich unverzeihliche Verbrechen, die Bourbonen einen Augenblick nicht als Herren anerkannt zu haben? Die Urkunde ſtellte ſodann den König als unverletzlich an die Spitze der Gewalt. Er war der Feldherr des Reichs, erklärte Krieg und Frieden, ertheilte die Staatsämter und hatte das Recht, Geſetze in Vorſchlag zu bringen. Die Kammern konnte er nach Gutdünken berufen und auflöſen. Er ernannte die Pairs für die erſte Kammer und die Präſidenten der Wahlcollegien für die zweite. Jeder Deputirte mußte 40 Jahre alt ſein und 1000 Francs Steuern bezahlen; der König erhielt eine Civilliſte von 24 Millionen Livres. Als ſo das junge alte Frankreich geordnet war, ernannte der König das Staatsminiſterium: Talleyrand, dem der König lediglich ſeine Krone verdankte, wurde Miniſter des Auswärtigen. Der Adel ging an den Hof zurück und übernahm ſeine weltgeſchichtliche Pflicht in der Antichambre wieder. Die alten Würden und die alten Orden wurden reſtaurirt, alle alten Erinnerungen wurden neu angeſtrichen. Mit Vergnügen legten die Diplomaten die 60 Millionen, welche der König während ſeiner Verbannung angeliehen hatte, auf den öffentlichen Schatz, und die zurückgekehrten Emigré's wurden als Märtyrer der guten Sache betrachtet und unermeßlich entſchädigt. Die alten Monopole konnten unter dieſen Umſtänden unmöglich aufgehoben werden, und das Volk ſchwieg und ſeufzte. Die Anhänger des Kaiſers und der Republik wurden verfolgt, die Preßfreiheit ward abgeſchafft, welche freilich unter Napoleon auch nicht viel zu bedeuten gehabt hatte, die Polizei ward mit umfaſſendem Rechte ausgeſtattet, die Gerichte wurden verletzt, der Royalismus blähte ſich in den Zeitungen auf ekelerregende Weiſe, und der König ſelbſt ſtieß die ſchändliche Beleidigung gegen die edle franzöſiſche Nation aus, zu ſagen, daß er ſeine Krone dem Prinz-Regenten von England verdanke.

Das Volk war alſo allgemein verſtimmt. Das alte Kaiſerheer war aufgelöſt; die königliche Armee wurde mit kärglichem Solde unterhalten, während es keinen Ruhm, keine große Erinnerung als Erſatz für ſeinen Mangel hatte. In dieſem Augenblick erſcholl das Gerücht, daß der Kaiſer ſich dem Geſtade Frankreichs nahe. Die liberale Bevölkerung jauchzte, und voll Erwartung ſahen alle Parteien dem entgegen, was jetzt kommen werde. In Wien war gerade der Congreß verſammelt, der über den Frieden Europa's verhandelte, als Napoleon am 1. März 1815 im Hafen bei Frejus landete und den Reſt ſeiner alten Garden aufſtellte. In zwanzig Tagen brachte ihn ſein Triumphzug unter dem Jubel der Menge nach Paris. Die Corps, welche man gegen ihn ausſchickte, dienten nur dazu, ſeine kleine Armee zu verſtärken. Unter donnerndem Beifallsgeſchrei hielt er ſeinen Einzug, und der Hof reiſte, Umſtänden, denen er in keiner Weiſe gewachſen war, weichend, nach Gent ab. Sofort löſte Napoleon die Kammern auf und erklärte die Verordnungen des Königs für ungeſetzlich. Dem Volke bedeutete er dann, wie er nur gekommen ſei, um Frankreich zu retten, wie er ſeine bisher befolgte Eroberungspolitik aufgeben und nach liberalen Grundſätzen regieren wolle. Allein er vermogte abermals nicht, die Nebel zu zerſtreuen, die den Blick der Gewalthaber ſo oft umdüſtern zu ſollen ſcheinen. Der Glanz der Hoheit blendete ihn wieder, als er ſich von ſeinen Granden und weltberühmten Marſchällen umgeben ſah. Der Wunſch nach liberalen Inſtructionen, den er ausgeſprochen hatte, vielleicht auch wirklich

hegte, hatte kein anderes Reſultat, als die ſogenannte acte additionelle (Zuſatzacte) zu der Verfaſſungsurkunde, die am 1. Juni auf dem Marsfelde feierlich beſchworen wurde. Die Souveraine Europa's ſäumten indeſſen nicht, Napoleon Bonaparte für den Feind des Menſchengeſchlechts zu erklären, und Oeſterreich, Rußland Preußen und England ſchloſſen einen neuen Allianzvertrag, nachdem ſie den Störer des Weltfriedens geächtet hatten. Dieſer rüſtete ſich demnach, fuhr aber fort zu erklären, daß er keinen Krieg wolle, und daß er verſuchen werde, den Frieden zu unterhandeln. Allein das öſterreichiſche Cabinet war zu erboſt, und ergrimmte noch mehr, als Murat in Italien einen eigenmächtigen Feldzug unternahm. In der Mitte des Junimonats brach der Kaiſer auf, nur ſchwach gerüſtet. Die Verbündeten ſtanden mit ungeheuren Armeen rings herum an der Grenze Frankreichs. Im Anfang begünſtigte das Glück die franzöſiſchen Waffen. Der Kaiſer ſetzte über die Sambre und ſchlug die Preußen bei Ligny, worauf er ſich anſchickte, den Engländern unter Wellington entgegenzugehen. Allein mehr ein unglücklicher Zufall, als militairiſche Ueberlegenheit vernichtete ihn bei Waterloo, und dieſe Niederlage war furchtbar. Die alte Garde ſtarb, aber ſie ergab ſich nicht. Napoleon wollte ſich ſelbſt ins Feuer ſtürzen, um erſchoſſen zu werden; aber ſeine Umgebung führte ihn nach Paris, wo der geſetzgebende Körper ſich weigerte, ihn anzuhören. Sein Loos war jetzt entſchieden. Die Alliirten rückten in Folge einer Capitulation in Paris ein, ohne Widerſtand zu finden. Der Kaiſer legte hierauf zu Blois die Krone zu Gunſten ſeines Sohnes nieder. Unter Fouché's Leitung bildete ſich eine proviſoriſche Regierung. Am 9. Juli Nachmittags erſchien Ludwig XVIII. wieder in Paris, um die Krone aufs Neue auf ſein Haupt zu ſetzen. Sofort ward eine neue Deputirtenkammer einberufen, und jetzt begannen die Verfolgungen der tapfern Kriegsmänner, die unter dem kaiſerlichen Adler ihre Namen unſterblich gemacht hatten. Fouché, zum Polizeiminiſter ernannt, war äußerſt thätig, ſeine ehemaligen Collegen und Freunde einzufangen. Napoleon hatte ſich inzwiſchen an Bord des Bellerophon, eines engliſchen Kriegsſchiffes begeben und hier das Gaſtrecht in Anſpruch genommen, aber zur Schmach für England ſchickte die britiſche Regierung den einſt ſo großen, jetzt ſo tief gefallenen Helden, deſſen erhabenes Unglück eine ehrfurchtsvolle Theilnahme verdiente, auf den Felſen St. Helena, wo er bis zu ſeinem Tode 1821 eine ſcheußliche Behandlung von Seiten ſeines Kerkermeiſters, des elenden Hudſon Lowe, erfahren mußte.

Nur unter den herbſten Bedingungen konnte Frankreich zum Frieden gelangen. Mit großen Schätzen an Land und Geld erkaufte es ſich die zweite Reſtauration ſeiner Bourbonen. Es wurde auf die Grenzen von 1790 zurückgeführt und das ſeither Geſchehene durch eine fünfjährige ſchmachvolle Occupation an dem Volke geſtraft. Ludwig hatte freilich wieder viel verſprochen, aber Prinzen und Prieſter wußten die verheißene Amneſtie zu verhindern, und die Regierung würdigte ſich zu einer Polizeibehörde herab. Unruhen und Verſchwörungen in den Städten des Südens waren die Früchte davon. Die Royaliſten wütheten gegen die Bonapartiſten, und eine Menge von Proteſtanten wurden als Anhänger des Kaiſers ermordet. Am 4. Nov. 1816 folgte der Chambre introuvable (ſ. d.) eine gemäßigtere Kammer. Die Liberalen erfochten einen Sieg durch die Erlangung des verbeſſerten Wahlgeſetzes, aber die abſcheulichen Ausnahmgeſetze blieben nichtsdeſtoweniger an der Tagesordnung. Für das Jahr 1817 wurde ein Budget von 2062 Millionen Francs bewilligt, eine unerhörte Summe. Im Laufe des nächſten Jahres zog ſich die Occupationsarmee der Alliirten aus dem Lande. Die Entſchädigungsforderungen wurden gleichzeitig liquidirt und F. trat dann endlich, nachdem es genug Strafe gelitten zu haben ſchien für ſein kühnes Streben nach Freiheit, am 21. Nov. 1818 dem Friedensbunde der europäiſchen Mächte bei. Nachdem Richelieu im December deſſelben Jahres das Miniſterium niedergelegt hatte, ſchritt der

König zur Wahl eines neuen, des dritten ſeit dem Jahr 1815. Der Marquis Deſſolles wurde Präſident deſſelben. Die demokratiſchen und die royaliſtiſchen Ultras waren beide gleich thätig am Sturze dieſes liberalen Conſeils, und Decazes wurde im December 1819 erſter Miniſter, ein Royaliſt, der mit ſeinen Collegen auf heftigen Widerſtand in der Kammer ſtieß. Man hatte ſich aber auch wirklich bitter zu beklagen. So war die Preßfreiheit zwar wieder eingeführt worden, aber dennoch dauerte die Cenſur fort, ja die Schriftſteller wurden ſogar härter verfolgt, als je zuvor. Die Charte wurde ungeſtraft beſtändig verletzt, und man führte, um ihre Beſtimmung recht thatſächlich zu verhöhnen, die geheime Haft ein, wodurch der Eingezogene ſeinem competenten Richter in aller Stille entzogen wurde. Obgleich es keine Güterconfiscation mehr gab, ſo wurden ſo ſtarke Geldſummen als Bußen aufgelegt, daß dies nichts anderes war, als Confiscation. Kein Beamter wurde vom Volke gewählt, nicht einmal der Bedienſtete einer Gemeinde, und der König ernannte den Feldwächter des Dorfs, wie den Maire der Stadt. Die Nationalgarde hatte Leute in ihren Reihen, die die Regierung dazwiſchen geſteckt hatte, um bewaffnete Anhänger im Volke zu haben, woher es denn auch kam, daß die ſchändlichſten Verfolgungen der ruhigen Proteſtanten ungeſtraft und ungehindert blieben. Die Pères de la foi (Väter des Glaubens) ſuchten die Proteſtanten ebenſo begierig zu unterdrücken, als die Charte. Der Adel war übrigens unter dieſem miſerablen Gouvernement keineswegs zufrieden, ſondern beſchwerte ſich bitter, daß man ihn noch lange nicht gehörig berückſichtige, und das neue Rekrutirungsgeſetz, welches die Gleichheit des Dienſtes für alle Franzoſen ausſprach, war ihm ein Dorn im Auge. Den Zuſtand von 1789, als dem Jahre, wo die Volksunterdrückung ſo weit ausgebildet war, daß die Freiheit ſich durchrang, wünſchte man zurück. Der Baron Vitrolles ſtand an der Spitze des ſogenannten Gouvernement occulte (geheime Verwaltung), welches es auf nichts Geringeres abgeſehen hatte, als die Privilegien und das Feudalweſen der alten Zeit zurückzuführen. Meuterei- und Hochverrathsprozeſſe wurden im Schooß dieſer Verſammlung ausgeheckt, und die hinterliſtigſten Umtriebe ſchändeten die Deputirtenwahlen.

Das von der Regierung beabſichtigte neue Wahlgeſetz rief heiße Kämpfe in der Kammer hervor, die bis zum Juli 1820 dauerten. Die Ermordung des Herzogs von Berri am 13. Februar 1820 kam den Ultraroyaliſten ſehr gut zu ſtatten, und Decazes, der ſich ſehr gemäßigt gezeigt hatte, dankte ab. Der Herzog von Richelieu trat an ſeine Stelle, unter welchem das erſte Ausnahmegeſetz vom 26. März 1820 angenommen ward, nach dem Jeder, der des Hochverraths verdächtig ward, auf Befehl dreier Miniſter verhaftet und ſpäteſtens erſt nach drei Monaten vor Gericht geſtellt werden konnte. Das zweite Ausnahmegeſetz vom 31. März führte die Cenſur ein, was ſelbſt die leidenſchaftlichſten Royaliſten empörte. Hiedurch verloren die Journale alle Bedeutung und namentlich ihren ganzen Einfluß auf die Wahlen. Das neue Wahlgeſetz vom 29. Juni 1820 wurde trotz des großen Widerſpruchs der liberalen Parteien mit einigen Abänderungen durchgeſetzt. Die Deputirten wurden durch daſſelbe faſt um die Hälfte vermehrt. Da die Departementswähler eine doppelte Wahlſtimme hatten, einmal in dem Bezirks- dann auch in dem Departementscollegium, ſo erhielten die großen Gutsbeſitzer einen überwiegenden Einfluß auf die Wahl, was ſich ſchon 1820 zeigte, da von 220 neuerwählten Deputirten nur 30 Mitglieder zur liberalen Partei hielten. Das monarchiſch-ariſtokratiſche Regierungsſyſtem hatte ſomit einen großen Sieg davon getragen, den es bis zur Julirevolution genoß. Der Deſpotismus hatte die Folge, daß man ſich überall verſchwor und ihn zu ſtürzen ſuchte, was er dann ſeinerſeits ohne alle Mäßigung und Weisheit beſtrafte. Im Militair waren die Verſuche, das Beſtehende zu vernichten, beſonders häufig. Am 19. Auguſt 1820 entdeckte

man in Paris eine ſolche Verſchwörung, deren Leiter, der Capitain Nantil, glücklich entkam, während der Pairshof mehre Betheiligte zum Tode verurtheilte.

Der Royalismus riß unterdeſſen in der Kammer nicht ſelten das Centrum und die Linke zur Oppoſition gegen die Miniſter fort. Ruhiger und würdiger zeigte ſich die Repräſentation bei den Verhandlungen über das Budget. Als am 5. Nov. die Sitzung von 1821 begann, war die Rechte übermächtig, was ſich ſogleich in der Wahl der Berichterſtatter und Ausſchüſſe zeigte. Es wurden mehre Geſetzentwürfe vorgebracht, welche die Verſchärfung der Strafen auf Preßvergehen zum Gegenſtande hatten. Dagegen erhoben ſich die Rechte und die Linke, und die Miniſter gaben ſchon im December ihre Entlaſſung ein. Das neue Miniſterium war ganz royaliſtiſch zuſammengeſetzt; es nahm ſogleich den Vorſchlag der Verlängerung der Cenſur zurück und dieſe hörte mit dem 5. Februar 1822 auf. Dagegen wurde, was jene wohlthätige Aufhebung wieder vernichtete, die Unterſuchung von Preßvergehen den Geſchwornengerichten entzogen. Die Provinzen und das Heer äußerten laut ihre Unzufriedenheit aus Neigung zur Demokratie. Man entdeckte Verſchwörungen unter den jungen Officieren in der Kriegsſchule zu Saumur zu Gunſten des jungen Napoleon. Im Februar gab es im Militair offene Empörungen. Die Studenten in Paris ſtanden auf. In den Departements kam es zu blutigen Exceſſen, die von Brandſtiftungen begleitet waren. Die überſpannten Royaliſten beuteten dieſe Verhältniſſe und Ereigniſſe für ihre Angriffe gegen die Revolution und den Liberalismus aus, und die Linke ward ihrerſeits auch ſehr heftig, bis ſie ſich entſchloß, ihre Stimme gar nicht mehr abzugeben. Die Ariſtokratie hob in der Pairskammer plötzlich ihr Haupt und ließ den Beſchluß faſſen, daß kein Pair wegen Schulden an Bürgerliche in Verhaft genommen werden könne.

Die Regierung leitete die neuen Wahlen ausſchließlich und war ſo keck, durch ihren Finanzminiſter ein Umlaufſchreiben zu erlaſſen, worin allen Beamten aufgegeben ward, für die Regierung zu ſtimmen. Dieſe wirklich unverſchämten Untriebe hatten den gewünſchten Erfolg. Der König eröffnete am 4. Juni 1822 die Kammer, deren Hauptthätigkeit ſich auf die neuen Zollverordnungen wandte. Die Regierung hatte an der Grenze von Spanien ein bedeutendes Obſervationscorps aufgeſtellt, und unterſtützte die Regentſchaft, welche das conſtitutionelle Princip vernichten wollte, mit großer Energie, was das Volk empörte. Die nächſten Kammern eröffnete 1823 der König mit der ſeltſamen Anzeige, daß er nicht weniger als 100,000 Mann Soldaten nach Spanien ſchicken werde, um dieſes Land mit Europa auszuſöhnen. Die Oppoſition war ſehr ſchwach. Schon in einer der folgenden Sitzungen wurde Manuel aus der Deputirtenkammer geſtoßen, weil er die Wahrheit geſagt hatte über die Stimmung des Volks bei der Rückkehr der Bourbons. Der tapfre Mann erſchien am Tage nach dieſer ſcheußlichen Verletzung ſeines Rechts wieder auf ſeinem Sitz, von wo ihn, den die Nationalgarden ſich weigerten anzugreifen, Gensd'armen auf Befehl der Royaliſten fortſchleppten. Die linke Seite verließ hierauf erzürnt das Haus, und das linke Centrum beſchloß ſich der Abſtimmung zu enthalten.

Die neue Kammer von 1824 maßte ſich eine große Gewalt an, mehr als ihr die Nation übertragen hatte. Ludwig entwarf in der erſten Sitzung ein lachendes Bild von der Lage des Landes. Die Oppoſition in der Kammer ward vollſtändig vernichtet, und die Kammer beſtimmte ihre Dauer auf ſieben Jahre. Chateaubriand überwarf ſich mit dem Präſidenten des Conſeils, Villèle, und dies war das Einzige, was der Freiheit förderlich war. So ſtanden die Angelegenheiten, als Ludwig XVIII. am 16. Sept. 1824 ſtarb.

Durch die Freigebung der Preſſe, welche eine der erſten Regierungshandlungen Karl's X. war, wurde die Hoffnung des Volks geweckt. Aber als er bei der Eröffnung der Sitzung das Geſetz über die Milliarde für die Emigranten in

Vorſchlag brachte und deſſen Annahme bewirkte, verſchwand das Vertrauen. Am 29. Mai 1825 wurde der König zu Rheins gekrönt und er ſchwur dann, nach der Charte regieren zu wollen. Von nun aber ging Alles darauf hinaus, das conſtitutionelle Princip in Grund und Boden zu ſchmettern. Die öffentliche Aufmerkſamkeit beſchäftigte jetzt vorzugsweiſe der Jeſuitenprozeß. Schon unter Ludwig XV. aus Frankreich vertrieben, hatten die Jeſuiten ſich unter dem Schutz der Reſtauration wieder eingefunden und waren ſchon ſo ſehr geduldet, daß ſie ſich an mehren Orten des öffentlichen Unterrichts bemächtigt hatten. Lamennais (ſ. d.) ward wegen Angriffe auf die gallicaniſche Kirche verurtheilt. Ouvrard's Prozeß betraf die Armeelieferungsverträge; doch iſt die ganze Angelegenheit im Dunkeln geblieben. Nachdem die Wahlen für die Kammer von 1827 für die Regierung ungünſtig ausgefallen waren, hatte der Miniſter Villèle den Muth, die Cenſur einzuführen. Die betreffende Verfügung mußte aber, als der Charte zuwider, wieder aufgehoben werden. Dagegen wurde ein ſtrenges Preßgeſetz vor die Kammern gebracht, aber man ſah ſich auch genöthigt, es zurückzunehmen, was unter großem Jubel des Volks geſchah. Bei einer Muſterung, welche der König bald nachher über die Nationalgarde hielt, erſchollen drohende Reden: „Nieder mit den Miniſtern." Die Nationalgarde wurde deshalb aufgelöſt, was das Volk empörte. Mittlerweile begann auch die Blokade Algiers, veranlaßt durch die vom Dei von Algier, Huſſein Paſcha, gegen den franzöſiſchen Conſul ausgeübte Beleidigung. Als die glänzende Eroberung in Paris gefeiert wurde, wagte der Erzbiſchof in der Halle der Notre-Damekirche dem Könige zu ſagen „Jetzt iſt es auch an der Zeit, die innern Feinde zu beſiegen." So ſann man ſtets auf Staatsſtreiche, auf Verhöhnung der Conſtitution, auf Rückkehr zum alten Régime. Das zehnte Miniſterium ſeit der Reſtauration wurde neu gebildet. Fürſt von Polignac, ein grimmiger Feind der Charte, wurde Miniſter des Auswärtigen, Courvoiſier Großſiegelbewahrer, Bourmont, der bei Waterloo landesverrätheriſch übergegangen war, Kriegsminiſter, der fanatiſche Königsfreund, Graf de Labourdonnaye erhielt das Innere, Baron von Montbel die geiſtlichen Angelegenheiten, Graf Chabral die Finanzen. So waren die Rollen unter dieſen Männern vertheilt, welche die abſolute Gewalt nach der Revolution wieder auf den alten Gipfel der Macht führen wollten. Das Volk ſah indeſſen nicht ganz unthätig dieſen ihren Rüſtungen zu; es bildeten ſich vielmehr Aſſociationen, welche die Abgaben zu verringern ſich verbanden. Am 2. März 1830 fing der König bei Eröffnung der Kammern zuerſt an loszuſchlagen; er ſagte ganz unumwunden: „Die öffentlichen Freiheiten ſind durch die Charte unter den Schutz der Rechte meiner Krone geſtellt; es iſt meine Pflicht, dieſe Rechte meinen Nachfolgern ungeſchmälert zu hinterlaſſen; wenn mir ſträfliche Umtriebe Hinderniſſe in den Weg legen, ſo werde ich ſie zu beſiegen wiſſen." Das war einfach und deutlich, aber deutlich und einfach war auch die Erklärung der 221 Deputirten vom 18 März: „daß die Uebereinſtimmung der politiſchen Abſichten der königlichen Regierung mit den Wünſchen des Volks nicht vorhanden ſei." Der König vertagte alsbald beide Kammern, löſte am 16. März die Deputirtenkammer auf, ordnete neue Wahlen an und berief die neue Kammer zum 3. Auguſt ein. Chabral und Courvoiſier waren mit dieſen Maaßnahmen nicht einverſtanden und nahmen ihre Entlaſſung. Graf Peyronnet wurde Miniſter des Innern. Der König erklärte jetzt in einer Proclamation an das Volk, daß er die Charte aufrecht erhalten werde, allein die Wahlen fielen doch größtentheils im Sinne der Oppoſition aus. Da entſchloſſen ſich die Miniſter, es bis zum Aeußerſten kommen zu laſſen. Am 26. Juli 1830 konnte man im Moniteur drei Ordonnanzen leſen; die eine befahl die Auflöſung der Kammern, die andere ſuspendirte die Freiheit der Preſſe, und die dritte änderte das Wahlſyſtem um und berief eine neue Kammer, die ganz anders gebildet werden ſollte. Dies war erſtaunlich, maaßlos kühn. Das Volk, zuerſt be-

täubt, unſchlüſſig, was zu beginnen ſei, ſteht in ſchweigenden Gruppen auf den Straßen, dann bricht es in Zorn aus, läßt in furchtbarer Aufregung die Charte leben und vertheidigt ſich gegen die Gensd'armen, die es auseinander treiben ſollten. An dieſem Tage ſchon wurde die Proteſtation der Schriftſteller unterzeichnet. Die Buchhändler und Buchdrucker ſchloſſen ihre Geſchäftslocale, nachdem die Polizeiofficianten mehre Preſſen liberaler Organe zertrümmert hatten, und Tauſende von Menſchen waren in einem Augenblick brotlos. Am 27. fing das Volk an, offen Gewalt zu zeigen, es brach mehre königliche Wappen entzwei, und lieferte den königlichen Garden ein Scharmützel. Die Linientruppen weigerten ſich bereits, von ihren Waffen Gebrauch zu machen. Am 28. flohen der Hof und das Miniſterium, mit Ausnahme von Polignac, zum Könige nach St. Cloud, und Paris wurde in den Belagerungszuſtand erklärt. Das Volk errichtete Barricaden und ſchlug ſich höchſt glücklich mit den königlichen Truppen. Marmont gerieth in die bedenklichſte Lage, als 18,000 Bürger die Wehr ergriffen hatten. Mittlerweile verſammelten ſich die Deputirten und ließen dem Fürſten Polignac Waffenſtillſtand anbieten gegen Rücknahme der Ordonnanzen. Allein der Vorſchlag ward verworfen. Jetzt ward der Kampf mit noch größerer Erbitterung wieder aufgenommen. Das Volk erſtürmte das Arſenal, den Louvre, das Palais Royal, die Truppen mußten entweder capituliren oder ſich entſchließen, die Stadt zu verlaſſen. Auf dem Stadthauſe bildete ſich eine proviſoriſche Regierung, an deren Spitze Lafayette (ſ. d.) trat, und welche Karl X. des Throns verluſtig erklärte. Die Reichsverweſung wurde dem Herzoge von Orleans, Louis Philipp, übertragen, einem Prinzen, der ſich ſtets ſehr patriotiſch bewieſen hatte. Karl X. war troſtlos über ſeinen Fall. Vergebens dankte er zu Gunſten des Herzogs von Angoulème ab, und dieſer zu Gunſten des Herzogs von Bordeaux, der ſogar ſchon den Titel Heinrich V. annahm. Allein man ſchloß die ganze ältere Linie aus. Der Exkönig bat ſich jetzt von der proviſoriſchen Regierung nur noch Bevollmächtigte aus, die ihn und ſeine Familie ſicher an die Küſte bringen mögten. Mehre wurden deputirt, welche Karl beſtimmten, ſeine jetzt ganz nutzloſen Garden zu entlaſſen, und nach Cherbourg abzugehen, von wo ſich der unglückliche, aber für ſeine Gewaltthat gerecht beſtrafte Fürſt nach England einſchiffte. Hiemit war das großartige Drama der Julirevolution zu Ende geſpielt. Man ward jetzt begierig, zu wiſſen, was denn die Frucht ſo großer Anſtrengung und Mühe ſein mögte: die Jugend wiegte ſich in den Träumen von der großen Republik und wollte jene Tage des Ruhms für Frankreich zurückgeführt wiſſen. Allein zwei Männer, beide voll Liebe für die Freiheit, aber ihre Gefahren allzu ſehr fürchtend, Lafayette und Lafitte, beſchloſſen die Volksſouverainetät mit dem Königthum zuſammenzugeben, und ſie erwarteten einen ewigen Frieden von dieſer Vermählung ſo heterogener Begriffe. Louis Philipp, der patriotiſche Fürſt, der von der Freiheit und dem Volk nie anders, als mit Achtung und Höflichkeit ſprach, ſchien der würdigſte Ehemann für die ſouveraine Nation zu ſein. Die Verfaſſung ward nun einer Reform unterzogen, die Cenſur ward auf ewige Zeiten abgeſchafft, die Unterſuchung der Preßvergehen den Geſchwornen zugelegt, und anderes Freiſinnige und Zeitgemäße eingeführt. Dann beſchwor der Herzog am 9. Auguſt dieſe neue Verfaſſung und beſtieg nun den Thron als Louis Philipp I., König der Franzoſen.

Kaum hatte dieſes Haupt der jüngeren Linie des alten Frankreichs auf den freien Wunſch des Volkes den Thron beſtiegen, als es ſofort den Plan faßte, jenem ihn abſonderlich unſicher dünkenden Nationalwillen gegenüber ſich ſteif auf ſeine Legitimitätsanſprüche zu ſtützen. Die Sicherung ſeines dynaſtiſchen Intereſſes iſt bis auf den heutigen Tag die Hauptaufgabe der Politik dieſes ſchlauen und ebenſo energiſchen Fürſten. Darum die Unterzeichnung der Verträge von 1814 und 1815, ohne die ihn die fremden Mächte nicht anerkannt hätten, darum ſeine Friedensliebe, als Polen die franzöſiſche Hülfe in Anſpruch nahm. Er wollte von jeher das Glück und

den Beſtand ſeiner königlichen Familie den Wechſelfällen der Schlachten, die gegen das alte Europa geführt werden ſollten, nicht ausſetzen. Zwar zog ihm Polens Fall von Seiten ſeines Volks herbe Vorwürfe zu, aber er wußte jetzt ſchon, daß der Schenker die Krone nicht wieder zurücknehmen würde. Vergeblich waren denn auch die Emeuten in Lyon, wo das Blut in Strömen floß. Der Republikanismus war auf den Straßen in Paris erſchoſſen. Louis Philipps Krone ſaß ſchon ſehr feſt, und im November 1831 ſchon ging ein auf ihn gerichteter Piſtolenſchuß an ihm zum erſten Male glücklich vorbei.

Die Regierung ward ſo immer unpopulairer. Sie mußte beſtändig auf den Beinen ſein, um die Aufſtände, die bald allerorten ausbrachen, ſofort zu beſiegen. Sie erließ ein Geſetz gegen Diejenigen, die Kriegswaffen aufbewahrten, gegen die Aſſociationen, gegen die öffentlichen Ausrufer. Die Maaßregeln führten neue Gefahren für die Regierung herbei. In Lyon floß zum zweiten Male Bürgerblut, und in Paris brachen gleichfalls Unruhen aus. Die Kammer ward aufgelöſt und der König der freien Wahl wurde ein offener Deſpot. Die Regierungsintriguen brachten eine neue Kammer zuſammen, die der Sache des Volks unendlich viel Schaden zugefügt hat, weit mehr, als von einem Organder Reſtauration jemals zu fürchten war. Der König begann, die Zügel noch ſtraffer anzuziehen, als die Höllenmaſchine des abſcheulichen Fieschi losgebrannt war. Die nächſte Folge dieſes wieder vergeblichen Mordverſuchs war eine Veränderung des Inſtituts der Geſchwornen und die Bildung einer politiſchen Jurisdiction in der Pairskammer. Unterdeſſen gab es auf dem Kriegsſchauplatz wenig Ereigniſſe von Bedeutung. Die Niederlage, welche die algieriſche Armee erlitt, ward durch den Zug nach Tlemecen wieder ausgewetzt, wohin der junge Herzog von Orleans marſchirte. Clauſel, der zu einer ungünſtigen Jahreszeit gegen Conſtantine ausgerückt war, mußte ſich zurückziehen und verlor einen großen Theil ſeiner Mannſchaft. Im Jahre 1832 wiederholte man mit beſſerem Erfolge dieſe Expedition, und der Herzog von Nemours, zweiter Sohn des Königs, nahm an derſelben Theil. Man nahm die Stadt mit Sturm. Alibaud, ein junger Kaufmannsdiener, hatte mittlerweile zu Paris in den Wagen des Königs geſchoſſen, um den Staat von einem Tyrannen zu befreien. Dennoch erließ der König, der öffentlichen Meinung ausnahmsweiſe Gehör ſchenkend, an ſeinem Geburtstage im October über 60 Gefangenen ihre Strafe. Selbſt die Miniſter Karls X. wurden, nachdem ſich der Haß des Volks gegen ſie ſchon in Mitleid verkehrt hatte, aus ihrer Haft erlöſt. Prinz Ludwig Napoleon, Neffe des Kaiſers und Sohn des Grafen St. Leu, hielt die Aufregung des Volks für groß genug, um Louis Philipp ſtürzen und den Kaiſerthron ſeines Oheims erobern zu können. Am 30. October 1836 verſammelte ein Artillerieoberſt zu Strasburg ſein Regiment, und zeigte demſelben an, daß der Prinz als Napoleon II. den Thron beſtiegen habe, worauf der junge Prätendent erſchien und ſich an die Spitze der Soldaten ſetzte. Allein die Regierung wußte den ganzen Plan zu vereiteln und die Anführer ſämmtlich zu verhaften. Die Kammer von 1836 bewilligte ein Budget von 1039 Millionen und 50 Millionen Zuſchüſſe, worauf ſie eiligſt auseinander ging. Die Sitzung der nächſten Kammer wurde auf den 18. Dec. feſtgeſetzt. Die Nachricht von der Erſtürmung Conſtantine's, welche noch vorher einlief, erhöhte die Macht der Miniſter nur wenig und die Regierung erlitt namentlich in den Verhandlungen und Entſcheidungen über die Rentenreduction eine ſehr nachhaltige Niederlage. Wiederum ward jetzt ein Anſchlag auf das Leben des Königs ruchbar. Unterdeſſen trat der Prinz Ludwig Napoleon, der von ſeiner Flucht nach Amerika nach der Schweiz zurückgekehrt war und hier zu Thurgau das Bürgerrecht genoß, mit einer Schrift hervor, worin er ſeine Anſprüche auf den franzöſiſchen Thron zu begründen ſuchte. Ein gewiſſer Laity, unter deſſen Namen das Buch erſchienen war, wurde nicht blos beſtraft, ſondern es begann die Regie-

rung außerdem, alle liberalen Blätter zu verfolgen. Zugleich forderte Frankreich von der Schweiz die Auslieferung des Prinzen, und als dieſe ſich männlich und entſchieden weigerte, einen ihrer Bürger auszuliefern, ließ Louis Philipp unerhörter Weiſe Truppen an die Grenze rücken, und der Prinz ſtellte ſich freiwillig, um einen Krieg zu vermeiden. So gebieteriſch trat Frankreich auch gegen einige kleine Republiken Amerika's auf, in denen es zu unbedeutenden Streitigkeiten mit den dort wohnenden Franzoſen gekommen war. Als man dem Cabinet nicht ſofort nachgab, mußte eine Flotte aufbrechen. Bei der Eröffnung der Kammer, im Sept. 1838, malte der König ein verlockendes Bild von der Lage des Landes aus, das doch ſo tief verſchuldet war; allein ſeine ſchmeichelnden Redensarten wurden mit großer Kälte aufgenommen. Die Kammer erhielt im Januar des folgenden Jahres eine Adreſſe, die eine offene Kriegserklärung war und der hochberühmten von den 221 glich. Die günſtigen Erfolge des ausgeſchickten Geſchwaders milderte die Stimmung des Volks in etwas. Das Miniſterium dankte gleichzeitig ab, als aber Soult erklärte, daß es ohne den einflußreichen Thiers keines mehr geben könne, blieben die alten Mitglieder, welche die Kammern auflöſten und neue einberiefen, bei deren Wahl die Regierung wieder bedeutend operirte, obgleich ſie gegen das Miniſterium ausfiel, was dieſem Veranlaſſung gab, jetzt wirklich ſeine Entlaſſung zu nehmen.

Es war ein ſeltſamer Zufall, daß man juſt am 1. April ein neues Miniſterium proklamirte, das lauter Namen enthielt, deren Träger entweder gar nicht oder als höchſt unfähig bekannt waren. Die Kammern traten zuſammen, in denen keine Partei das Uebergewicht hatte, und eine neue Miniſtercombination löſte ſich auf. Mit Verwirrung ſah das Volk auf dieſe qualvollen, heuchleriſchen Neckereien und Kämpfe. Die Anhänger der Republik benutzten dieſe Zeitumſtände, um eine kleine Revolution zu machen, welche am zweiten Tage, nachdem die Polizei viele Schläge bekommen hatte, unter den Kolbenſtößen des Linienmilitairs endete. Jetzt endlich kam ein Miniſterium unter Soult's Präſidium zu Stande. Das Budget wurde bewilligt, die Sitzung der Kammer hörte auf, Louis Philipp freute ſich über Alles, was geſchah, und ernannte in der Luſt ſeines Herzens ein Paar Dutzend Pairs.

Die Kammer für 1840 begann. Thiers griff die Politik der Regierung an. Soult ſchlug eine Dotation des Herzogs von Nemours vor, fiel aber mit Eclat durch, und das verletzte Miniſterium dankte ab. Jetzt trat Thiers als Präſident ein, und ein ſogenanntes liberales Conſeil kam an's Ruder, das eine Zeitlang die Majorität der Kammer für ſich hatte, obgleich es dieſelbe mit Nichts verdiente, wenn das nicht vielleicht Etwas iſt, daß Thiers durch Guizot von England die Erlaubniß erbat, die Aſche Napoleons abholen laſſen zu dürfen. In die orientaliſchen Angelegenheiten miſchte ſich das Miniſterium in der Weiſe, daß es ſowol für die Erhaltung der hohen Pforte, als des Paſchaliks von Aegypten arbeitete, weswegen die übrigen Großmächte ihre Politik von der ſeinigen trennten. Jetzt trat es auch mit dem Gedanken einer Befeſtigung von Paris, die eigentlich eine Befeſtigung der Dynaſtie Orleans heißen könnte, hervor. In dieſe Zeit fällt der abgeſchmackte Zug durch Boulogne von Ludwig Napoleon, der gleich gefangen genommen, verurtheilt und nach Ham gebracht ward. Thiers, der den Vicekönig von Aegypten um jeden Preis erhalten ſehen wollte, rüſtete ernſtlich zu ſeinem Schutze, konnte aber von dem vorſichtigen Louis Philipp nicht die Genehmigung einer directen Zuſendung von Hülfstruppen erlangen. Dennoch überreichte er den Mächten ein Ultimatum, worin er mit Krieg drohte, wenn man den Vicekönig abſetzen werde. Die Mächte kümmerten ſich gar nicht um ſein Ultimatum, und der Einfluß Frankreichs im Orient litt ſehr durch dieſe leere Bravade. Ein neuer Mordanfall auf den König wurde mit dem Tode des Thäters gebüßt. Als ſich Louis Philipp

durchaus nicht dazu verſtehen wollte, für den Vicekönig marſchiren zu laſſen, nahm Thiers ſeine Entlaſſung, und Soult und Guizot traten in ein neues Miniſterium, welches den europäiſchen Frieden aufrecht erhalten wollte, weshalb die bisher noch betriebenen Rüſtungen eingeſtellt werden mußten, nachdem ſie den Finanzen viel Geld gekoſtet hatten. Am 1. Februar 1841 wurde der Kammer der Plan Thiers zur Befeſtigung der Hauptſtadt vorgelegt und ohne alle Abänderung genehmigt. Die Sitzungen derſelben endeten, nachdem ein Handelsvertrag mit Holland abgeſchloſſen war. Auf den Herzog von Aumale und den von Nemours wurde bald darauf auch, und auch vergeblich, geſchoſſen. Dann eröffnete der König die Kammern von 1842, in denen heftig über die orientaliſche Frage, über das Durchſuchungsrecht, und über den ſpaniſchen Etikettenſtreit debattirt wurde. Das Land und den König perſönlich betrafen faſt gleichzeitig traurige Unfälle. Denn gerade als die Kammer über ein Geſetz, durch welches eine große Eiſenbahnſtrecke auf Staatskoſten übernommen werden ſollte, berieth, kamen auf der Verſailler Bahn an 200 Menſchen um, und etwas ſpäter endete der Kronprinz, Herzog von Orleans, ſein, in der That makelloſes, Leben, in Folge eines Sturzes aus dem Wagen. Die Regentſchaftsfrage beſchäftigte hierauf die Kammer. Mittlerweile vergrößerte Dupetit-Thouars das Gebiet Frankreichs durch die Marqueſasinſeln.

Noch hält der greiſe Bürgerkönig, der Neſtor der Fürſten Europa's, mit ſtarker Hand die Zügel der Regierung dieſes Landes, deſſen Volk auf der Bahn der politiſchen Freiheit trotz aller Verirrungen das Muſter für alle Nationen der Erde iſt. Noch trägt es das, wenn auch nicht eiſerne, ſo immerhin doch ſehr fühlbare Joch des alten Dynaſten, der ſtets bereit iſt, für ſich und ſein Haus Alles zu opfern, der mit kaufmänniſcher Berechnung die Hülfsquellen des Volks wägt, mit deſſen Fürſtinnen er ſeine talentvollen Söhne verheirathet. Aber iſt auch jetzt noch das Volk in ſeinen Staaten ein Eigenthum einer vom Glück begünſtigten Familie, und nicht ſein wahrer Souverain, für den der König der erſte Beamte iſt, ſo wird doch gewiß eine Zeit kommen, wo die Früchte der dynaſtiſchen Beſtrebungen des Franzoſenkönigs vor Ereigniſſen weichen, die ſein mächtiger Geiſt nicht vorher ſah, oder die ſeine Nachkommen nicht werden beherrſchen können. (S. Louis Philipp).

Franzöſiſche Akademie ſ. Inſtitut.

Franzöſiſche Kirche ſ. Gallicaniſche Kirche.

Franzöſiſch-katholiſche Kirche heißt vorzugsweiſe die vom Abbé Ferdinand François Chatel geſtiftete Kirche. Dieſer Geiſtliche hatte kurz nach der Julirevolution bekannt gemacht, daß er die Functionen ſeines Amtes gratis verrichten wolle, und dieſer Erklärung waren ſchon mehre andre Prieſter beigetreten, mit dem Bemerken, daß ſie ſich aller Einmiſchung in die Angelegenheiten des Staats enthalten wollten. Dies geſchah offenbar in Folge der neuerlichen großen Ereigniſſe und war eine Frucht der freiheitlichen Erhebung des ganzen Volks. Im Januar des folgenden Jahres brach Chatel vollſtändig mit der altrömiſchen Kirche und fing in Verbindung mit Louis Napoleon Auzou und Blachère an, den Gottesdienſt in franzöſiſcher Sprache abzuhalten und ein eignes unabhängiges Glaubensbekenntniß abzufaſſen; ähnliche Beſtrebungen, wie neuerdings in Deutſchland die Rongeſchen und Czerskyſchen. Aber wie die Confeſſionen der deutſchen ſogenannten Reformatoren litten auch die jener Franzoſen an innern Widerſprüchen. Vor allen Dingen freilich widerſprachen ſie der Unfehlbarkeit des Papſtes, dem Princip der Eheloſigkeit der Prieſter, den Faſtengeboten, der Verpflichtung erwachſener Menſchen zur Ohrenbeichte, den Ehehinderniſſen, welche die alte Kirche aufſtellte, dem Gebrauch der lateiniſchen Sprache beim Gottesdienſt, bildeten aber eine neue Hierarchie, die aus einem Patriarchen, einem Coadjutor, Biſchöfen und Diaconen beſtehen ſollte. Chatel ſelbſt war noch ſo verſunken in die alten Formen, gegen die er auftrat,

daß er ſich in den Templerorden aufnehmen ließ. Als Biſchof und Coadjutor von Gallien, wozu er ſich hatte machen laſſen, verſprach er ſchriftlich, ſeine franzöſiſch-katholiſche Kirche als eine bloße Vorſchule der Urkirche, welche der Templerorden beabſichtigte, anſehen zu wollen. Der nicht ſehr gewiſſenhafte Mann brach indeſſen dieſes Gelöbniß, weshalb ihn die Templer als Coadjutor abſetzten. Dennoch hatte ſein Plan guten Fortgang, und viele Gemeinde baten um ſolche franzöſiſch-katholiſche Prieſter aus mißverſtandener Liebe zur Freiheit in Sachen des Gewiſſens. Gegen Ende des Jahres 1831 wurde in der Vorſtadt Faubourg St. Martin eine Halle als Primatialkirche für die neue Lehre eingeweiht. Allein ſchon im Anfange des nächſten Jahres entzweite ihn ſein Plan, eine Actiengeſellſchaft für ſeine Religion zu gründen, mit Auzou und zwar ſo ernſt, daß ein Verſuch zur Verſöhnung durchaus ſcheiterte. Auzou ſchloß ſich wieder mehr dem herrſchenden Katholicismus an, und verfolgte weit mehr gemäßigte Grundſätze, als der Stifter der franzöſiſch-katholiſchen Kirche. Chatel, hierüber auf's Aeußerſte erbittert, erklärte ſeinen ehemaligen Freund und Mitſtrebenden als Biſchof jetzt für einen Apoſtaten. Der Bruch, der hierdurch ſchon in die ganze Unternehmung geriſſen war, erweiterte ſich allmählig immer mehr, und nach und nach fielen ſelbſt die gläubigeren Anhänger von Chatel ab. Die Regierung hatte dem Treiben dieſer Reformation bis hierher geduldig zugeſehen, als aber ſpäter die Sache wieder aufgenommen wurde, wandte ſie auf die Secte hie und da das Geſetz über die verbotenen Aſſociationen an. Dies vernichtete Chatel's Plan gänzlich, und ſein Anſehn verlor ſich allmählig ganz. Unterdeſſen machte die ſeit 1832 abgeſonderte Kirche des Auzou, welche ſich franzöſiſch-evangeliſch nannte, in Paris viel Glück. Sie wollte nur die päpſtliche und biſchöfliche Gewalt reformiren, hielt aber ſonſt an den Dogmen der römiſch-katholiſchen Kirche feſt. Auzou war ein Mann von großen Geiſtesgaben und wußte die vornehme Geiſtlichkeit in der franzöſiſchen Hauptſtadt mit vielem Witz zu geißeln. Dies ſcheint die Urſache geweſen zu ſein, daß ihm die Regierung, welche es ſelbſtverſtändlich als die Regierung des Königs Ludwig Philipp mit der beſtehenden Form hielt, allmählig alle Kirchen, die letzte zu Clichy, wo er vor einer zahlreichen Menge Volks hauptſächlich zu predigen pflegte, im Jahre 1837 ſchloß. Dies war das Schickſal dieſer beiden nicht unintereſſanten, wenngleich nicht bedeutungsvollen Erſcheinungen auf dem Gebiete der Religion. Auch andere mehr oder minder deiſtiſche Beſtrebungen rief die Julirevolution in's Leben. Der St. Simonismus, welcher freilich ſchon beſtand, trat kühner hervor, Oegger wollte die Kirche Swedenborgs vollenden, die Geſellſchaft „Uni Deo" (Zum einigen Gotte) hatte eine natürliche Religion im Sinne, ähnlich wie die Theophilanthropen des Jahres 1796, und die Templer, deren Mitglied Chatel wurde, hatten es auf eine urſprüngliche Kirche abgeſehen. So war auch auf dieſem Felde eine Bewegung erkennbar, die nur durch Beſchränktheit und Rückſicht gemäßigt war, aber die volle geiſtige Freiheit des Gedankens bei weitem nicht in Ausſicht ſtellte.

Frankreich (Kunſt). Was zunächſt die **Baukunſt** der Franzoſen angeht, ſo gibt es nur wenig Denkmäler derſelben aus der alten Zeit der Kelten, welche vorzugsweiſe in einfachen Grabhügeln beſtehen. Alte Mauern, die ſich um Bergſpitzen herumziehen und jetzt großen Lagern von Steinblöcken ähnlich ſehen, waren wahrſcheinlich die feſten Plätze der alten Gallier, in die ſie ſich warfen, wenn ſie in ihren Kriegen Schlappen erlitten hatten. Außerdem giebt es auch noch Reſte von alten Heiligthümern und man findet in der Bretagne unweit Quiberon einen förmlichen Wall von gewaltigen Pfeilern, zwiſchen denen der heidniſche Gottesdienſt geübt ſein muß. Die Römer haben mehre Baudenkmale hinterlaſſen in Gallien, welche alle an dem ihnen eigenen Styl erkennbar ſind. Als die Franken von jenſeits des Rheins her ſich hier anſiedelten, fanden ſie ſchon glänzende Beiſpiele des Baſilikenbaus. Die Bauten der merowingiſchen Zeit ſchloſſen ſich wahr-

ſcheinlich den ſpätrömiſchen an, wie das von Dagobert I. erbaute, mit einem vergoldeten Dache verſehene St. Denis zu beweiſen ſcheint. Aus der Zeit der Karolinger iſt nur ſehr wenig erhalten. Als Baumeiſter dieſer Zeit höchſt angeſehen iſt der Abt Anſegis, welcher ſein Kloſter Fontainebleau ſehr großartig verſchönerte und vergrößerte, und merkwürdigerweiſe werden ſehr viele höhere Geiſtliche als ausgezeichnete Architecten in dieſer Zeit genannt. Der romaniſche Bau gewann indeſſen bald eine ſelbſtſtändige, von der Antike verſchiedene, Phyſiognomie. Das Gewölbe verdrängte allmählig das platte Dach der Baſilika. Noch in der gothiſchen Periode zeigte ſich übrigens beim Kirchenbau eine gewiſſe Haltungsloſigkeit in den Façaden. Zu rühmen iſt jedoch an den damaligen Künſtlern, daß ſie den Chorumgang mit einem Kranze runder, ſpäter polygoner Kapellen bereicherten, was ſpäter der Hauptcharakter des gothiſchen Kathedralbaues wurde. Zu den wichtigſten romaniſchen Bauten gehören der Dom zu Arles, St. Cernin in Toulouſe, Notre-Dame-du-Port in Clermont, mehre Kirchen in Angers, Tours und Poitiers u. ſ. w., welche ſämmtlich dem 11. Jahrhundert angehören. Später bildete ſich ganz vorzüglich in Nordfrankreich der franzöſiſche Bauſtyl aus. Er verband Maſſenhaftigkeit mit Reichthum, erreichte aber nirgends die edle Harmonie des deutſchen Bauſtyls. Charakteriſtiſch iſt für die franzöſiſchen Bauten des gothiſchen Styls die Beibehaltung der Säulen als Träger des Hauptſchiffs, das Vorherrſchen hoher Gallerien zwiſchen den untern Schiffen und den obern Fenſtern, der meiſt nur dreiſeitige Abſchluß des Chors, die vorherrſchende Horizontallinie und das höchſt geringe Vorherrſchen des ſtrebenden Elements. Ein reicher Schmuck überlud die Façade, und der Thurmbau iſt daher bald erſchöpft und hört gerade da auf, wo er bei den deutſchen Kirchen erſt zu blühen beginnt. Die Notre-Dame in Paris gehört zu den älteren gothiſchen Bauwerken Frankreichs, die (freilich jetzt zerſtörte) Kirche St. Nicaiſe in Rheims, der Dom von Amiens, der von Laon, der von Senlis und Auxerre, die Kathedrale von Chartres, die von Rheims, die St. Chapelle in Paris und andere, welche dem 13. Jahrhundert angehören. Im 14. und noch im 15. Jahrhundert machte ſich ganz erkennbar eine gewiſſe Ausartung geltend, was ſich an vielen Kirchen zeigt, beſonders an dem coloſſalen, aber unvollendet gebliebenen Dom zu Beauvais, an den Kathedralen von Alby, Bordeaux u. a. Daneben giebt es freilich herrliche Civilbauten dieſer Periode zu nennen, wie das Palais de Juſtice und der hintere Theil des Hotels de Bourgtheroulde in Rouen, das Hotel de Clugny in Paris, und der alte Louvre, welcher jetzt nicht mehr vorhanden iſt. Mit dem 16. Jahrhundert tritt für Frankreich die Bauepoche der Renaiſſance (ſ. d.) ein. Sie beſtand in einer Verſchmelzung der gothiſchen Grundformen mit phantaſtiſch umgeſtalteten antiken Ornamenten. Die Civilbauten zeigen dieſen Renaiſſancegeſchmack nicht, ſondern weit mehr den großen Einfluß der italieniſchen Künſtler, die Franz I. kommen ließ. Als die bedeutendſten unter dieſen ſind zu erwähnen der mittlere Theil des Tuillerienpalaſtes und das Grabmal des Königs Franz in St. Denis, ſowie das Schloß Ecouen und andre Gebäude. Der franzöſiſche Bauſtyl ſchien mit dem 17. Jahrhundert ernſter und nachdenkender werden zu wollen, und die italieniſche Einwirkung feierte einen glänzenden Sieg über denſelben. Die Nachahmung der florentiniſchen Künſtler iſt unbeſtreitbar kenntlich. Das Beſtreben, die verloren gegangene Antike wieder zu gewinnen, reinigte, wenn man auch nicht vollkommen zum Ziele gelangte, wie dies ja auch auf andern Feldern nicht gelungen iſt, die Kunſt. In dieſer Richtung ward die Colonnade des Louvre gebaut, zu der ein Arzt, Namens Claude Perault, die Zeichnung entwarf. Was unter Ludwig XIV. gebaut wurde, war nicht ſonderlich ſchön. Man verzierte die Schornſteine höchſt wunderlich und carrikirte die Antike. Aber unter der Herrſchaft eines Deſpoten gedeiht überhaupt weder Kunſt noch Wiſſenſchaft. Verſailles iſt übel angelegt und befriedigt in keiner Hinſicht. Die zahlreichen königlichen

Schlöſſer, welche man um dieſe Zeit nicht baute, ſondern zuſammenſtellte, ſpiegeln in ihrem ganzen Aeußern den Charakter des Fürſten wieder, welcher der Welt den ſchnöden Ausſpruch hinwerfen konnte, der Staat Frankreich ſei er. So war denn auch Alles, was die techniſche Kunſt producirte, er, d. h. ein ſchroffes, unharmoniſches und abſtoßendes Weſen. Der einzige Architekt an ſeinem Hofe war Lemercier, welcher die Kirchen von St. Roche, das Oratoire und die Sorbonne in Paris ſchuf. Berühmt machte ſich neben ihm auch Manſard, der den Invalidendom baute. Mit der Regierung des kindiſchen Maitreſſenkönigs Ludwig's XV. fing die Herrſchaft des Rococoſtyls an, der durch matte Ornamente und ſchleppende Compoſition kenntlich iſt. Die Kirchen dieſer Zeit haben gar keinen Werth, und wo etwas Geſchmackvolles an ihnen iſt, da hat es durchaus keinen kirchlichen, ſondern einen rein weltlichen und ſinnlichen Charakter — gleichfalls wie der Landesherr. Erſt ſeit der Mitte des 18. Jahrhunderts begann die franzöſiſche Baukunſt wieder auf die ſchwerbeleidigte Antike zurückzugehen, und die Willkür legte ihr Scepter nieder. Eine gereinigte Claſſicität zeichnet namentlich die Colonnade auf dem Concordienplatz in Paris aus, welche Gabriel baute. Mehr kalt und geregelt, wenn gleich der Antike folgend, zeigt ſich das Münzgebäude. Doch iſt an dieſen beſſeren Werken der Baukunſt eine gewiſſe Einſeitigkeit und Langweiligkeit nicht zu verkennen. Nichtsdeſtoweniger ward das Pantheon, welches dieſer Periode angehört, von der Nation bewundert, bis die große Revolution den Kunſtſinn und die Kunſtbeſtrebungen des Volks in den Hintergrund treten ließ. Unter Napoleon wandte man ſich mit entſchiedener Liebe der Antike zu, doch trat wenig Originelles in's Leben. Eine Modeliebhaberei zeigte ſich in dem Project eines Denkmals auf dem Baſtilleplatze in Geſtalt eines Elephanten im Jahre 1800. Die großen Monumente begannen mit der Vendômeſäule, welche Bergeret baute, und dem Carouſſeltriumphbogen, von Percier und Fontaine errichtet. Dieſe Kunſtgeſtaltungen milderten die nüchterne Kälte, in der man nur zu leicht Claſſicität ſah, durch ein malériſches Element und waren ſo von großem Einfluß auf die Folgezeit. Sehr kahl, aber doch ohne ſteife Manier zeigt ſich der 1836 von Huyot und Blouet vollendete Arc de l'étoile, deſſen Bau ſchon 1806 begonnen wurde. Vignon's Madelaine, die zum Ruhmstempel für die großen Armeen beſtimmt war, unter der Reſtauration aber thörichterweiſe als Kirche benutzt wurde, erreicht an Größe den Tempel des Zeus in Olympia und bildet einen coloſſalen korinthiſchen Periſtylos, deſſen Eindruck jedoch bedeutend durch die vielen Vergoldungen, die ihn bedecken, geſchwächt wird, ſo daß das Gebäude auch ſogar viel kleiner erſcheint, als es iſt. Die Börſe, 1826 von Labarre vollendet, iſt auch mit Verzierungen überladen, und hat nebenbei ein eiſernes Dach, welches die Techniker in Bewunderung zu ſetzen pflegt. Das Innere iſt zwar claſſiſch gehalten, aber ſehr mager. Durch Percier und Fontaine bildete ſich der Renaiſſanceſtyl wieder aus, der am Ende wohl für den wirklich nationalen Bauſtyl der Franzoſen zu halten iſt. Die Studien in dieſer Richtung kann man von dem Jahre 1820 datiren, wo auch die romantiſche Malerei zu erwachen beginnt. Ganz den Geiſt des Kaiſerthums athmete noch die Façade der Deputirtenkammer, von Poyet geſchaffen, und die Juliſäule, mit deren Errichtung ſich Alavoine unſterblich machte. Nach der Julirelution erhielt der Renaiſſanceſtyl auch in der höheren Baukunſt Platz, und iſt ſeitdem herrſchend geblieben.

Von der altkeltiſchen Bildhauerkunſt iſt Nichts mehr vorhanden, wohl aber manches höchſt Schätzbare von der römiſchen. Diejenigen Kelten, welche Skulpturarbeiten lieferten, waren nur Schüler und Nachahmer der Römer, deren Gottheiten ſie ſogar nur darzuſtellen wußten. In der galliſch-römiſchen Skulptur zeigt ſich übrigens jener unſchöne Provinzialſtyl, der alle Arbeiten der Römer in der Provinz bezeichnet. Erſt nach der Völkerwanderung im 8. Jahrhundert findet ſich eine bedeutendere einheimiſche Skulptur. Später wurde auch in Erz gegoſſen,

die rechte Steinſkulptur beginnt jedoch erſt mit dem 11. Jahrhundert. Die Werke aus dieſer und der etwas ſpäteren Zeit ſind aber noch höchſt roh und barbariſch, bis ſich eine Idealiſtenſchule, wie um dieſe Zeit auch in Deutſchland, bildete. Die Revolution hat ſehr viel von den älteren Kunſtwerken, namentlich viele ſchöne Königsſtatuen vernichtet. Das 15. Jahrhundert brachte mehr Charakteriſtik in die Skulptur, und das Ideale trat in den Hintergrund. Der Schmuck wurde mehr Hauptſache und im Luxus ging die Sache verloren. Davon zeugt die Façade des Doms von Rouen, die Sculpturen der Chorwand im Dom zu Amiens und vieles Andre. Dieſe Werke tragen den Stempel einer verwilderten Lebensauffaſſung an der Stirn. Unter Franz I. gab ſich die franzöſiſche Skulptur zu ihrem Glück dem italieniſchen Einfluß hin, und Benvenuto Cellini war ihr Hauptreformator. Indeſſen iſt von den italieniſchen Meiſtern, welche die Schule von Fontainebleau bildeten, nichts erhalten. Ein einheimiſcher Künſtler, welcher ſich derſelben anſchloß, hieß Jean Goujon, welcher in der Bartholomäusnacht umkam. Seine Werke ſind auch verunziert durch Ornamentenanhäufung. Von ihm rührt die zierliche Fontaine des Innocents in Paris her, einige Reliefs im Louvre, und die marmorne Grabſtatue des Seneſchalls Brazé in der Marinekapelle des Doms zu Rouen. Germain Pilon gehört ſchon der Ausartung an, was ſeine Gruppe der drei chriſtlichen Tugenden beweiſt, die ſich jetzt im Louvre befindet. Unter mehren Künſtlern derſelben Richtung zeichnete ſich aus Tacca, welcher das Pferd der Statue Heinrich's IV. auf dem Pont-Neuf, ſowie die Reiterſtatue Philipp's IV. von Spanien in Buen Retiro fertigte. Unter Ludwig XIV. gerieth die Kunſt immer mehr in Verfall, was die überhäufigen Beſtellungen ebenſo ſehr verſchuldeten, als das Haſchen der Künſtler nach dem Beifall des Hofes, der ſich ganz Frankreich dünkte. Unter den claſſiſchen Manieriſten jener Zeit tritt ein Naturaliſt auf, P. Puget, der ſich als Maler, Baumeiſter und Bildhauer zu gleicher Zeit einen bedeutenden Namen machte und 1694 ſtarb. Sein ſterbender Fechter und ſein Milon von Kroton, der ſich jetzt im Louvre befindet, hat vielen Ausdruck und ſucht in dieſer Beziehung ſeines Gleichen. Der berühmteſte Künſtler am Hofe Ludwigs XIV. war François Girardon. Er fertigte die Reiterſtatue Ludwigs, 21 Fuß hoch, aus einem Guſſe. Pierre le Gros lebte faſt immer in Rom, wo er Heilige darſtellte. Die Gebrüder Couſtou waren nicht unwürdige Nachfolger Girardons. Bouchardons Statue Ludwig's XV. ſchlug das Volk während der Revolution entzwei. Die berühmteſten Bildhauer unter dieſem Könige waren Falconet, der die Reiterſtatue Peter's I. in Petersburg fertigte und Pigalle, welcher das Monument des Marſchalls von Sachſen im Chor der Thomaskirche zu Strasburg ausführte. Von da an ſchlug man nach Pigalle's Vortritt die Richtung des Studiums der Antike ein. Chaudet war einer der berühmteſten Künſtler der Kaiſerepoche. Auf die Beſtellung des Kaiſers wurden die Vendômeſäule und der Carrouſſeltriumphbogen nach römiſchem Muſter ausgeführt. Erſtere iſt noch dadurch merkwürdig, daß man zuerſt gewagt hat, modernes Coſtüm bei derſelben anzubringen. Paris iſt ungeheuer reich an Statuen, die auf allen möglichen Plätzen, in Gärten, auf Brücken, und in Paläſten umherſtehen. Der angeſehenſte Bildhauer der Gegenwart iſt Cortot, welcher in ſeinen Statuen des Marius, des Camillus, des Marſchalls Lannes eine reiche Erfindung neben Kraft und Reinheit zu Tage legt. Mehr in Canovas Styl arbeitetete der Baron Boſio. Die charakteriſtiſche Richtung fand einen genialen Vertreter in David, Schüler des Malers David und Canova's. Einen großen Ruf hat unter den zahlreichen jüngeren Talenten Lemaire, der viele Büſten und Statuen, ſowie das Giebelfeld der Madelaine fertigte, Arbeiten, in denen ſich Naturalismus und Idealismus vermiſcht zeigen. Mehr Naturaliſt iſt Duret, der die Bronzeſtatue eines tanzenden neapolitaniſchen Fiſchers fertigte und damit den Anſtoß zur Benutzung des Volkslebens in Neapel gab. Der jetzt europäiſche Ruf des Genfers James Pradier begann

noch unter der Reſtauration. Sein Styl iſt hin und wieder etwas weich, doch ſind ſeine Göttinnen des Ruhms im Triumphbogen untadelhaft. Sein Schüler Etex iſt dagegen ſehr manierirt. Der Form nach vollendet ſind die Arbeiten von Denis Foyatier, welcher den Spartacus bildete, der jetzt in den Gärten der Tuillerien ſteht. Graß, ein Schüler Ohmacht's, lieferte 1810 die ſehr ſchöne Statue Klebers, welche ſich auf dem Kleberplatze in Strasburg befindet. Viele der jüngern Künſtler ſind gegenwärtig bei Kirchenreſtaurationen angeſtellt und füllen die jetzt nur noch wenigen leeren Niſchen in den Kirchen aus. Die Herzogin Marie von Würtemberg, Tochter Louis Philipps, ſchuf die Marmorſtatue der Jungfrau von Orleans, ein Kunſtwerk, das den frühen Tod dieſer Dame bedauern läßt. Uebrigens iſt im Allgemeinen die franzöſiſche Bildhauerei prinziplos und zerfahren. Die Künſtler verfallen daher leicht der Botmäßigkeit der Mode, da ihnen der allſeitig anregende großartige Geiſt, wie ein Thorwaldſen, fehlt. Die Anlage der Franzoſen zur Malerei iſt überhaupt bei weitem größer, als ihr Sinn für Skulptur, wie denn die meiſten ihrer Statuen nur nach maleriſchen Motiven aufgefaßt ſind. Dennoch iſt Reichthum da, Charakter und Erfindung, die nur Luxus und Uebertreibung leider zu häufig ſtören. Die Skulptur iſt immer noch im Fortſchreiten begriffen, aber was ſie bisher leiſtete, ſtellt mehr das Wechſelnde, Leichte, als die Kraft und ſchöpferiſche Klarheit des Geiſtes der franzöſiſchen Nation dar.

Von der Malerei der alten Gallier wiſſen wir Nichts. Sie trugen eine ſehr bunte Tracht und hatten wahrſcheinlich große Freude an bunten Farben. Die römiſch-galliſche Zeit hat uns auch Nichts überliefert, was Kunſtwerk heißen könnte. Die Figuren auf den Gefäßen ſind nicht in Farben, ſondern in Relief ausgedrückt. So unvollkommen die Kunſt während der fränkiſchen Herrſchaft war, ſo findet man doch ſchon Spuren derſelben in den Gemälden auf Goldgrund, mit welchen die vielen Kirchen und Abteien, welche man damals baute, geziert wurden. Beſonders beliebt war damals die muſiviſche, und die Glasmalerei, von der man viele Spuren findet. Unter den Major Domus geſchah wenig für die Kunſt, und was durch Ludwig's des Frommen Eifer in's Leben gerufen wurde, das zerſtörten die Normannen. Erſt unter der Regierung des kunſtſinnigen Karl des Kahlen ſtieg die Kunſt. Aus dieſer Zeit hat man noch jetzt Denkmale in der königlichen Bibliothek zu Paris. Dieſe beſtehen in einer Handſchrift der vier Evangeliſten mit einem Bilde des Kaiſers Lothar, der Bibel Karl's des Kahlen und andern nicht üblen Miniaturmalereien. Unter dieſem König wurden viele griechiſche Künſtler nach Frankreich berufen und ſo griechiſche Kunſt auf franzöſiſchen Boden verpflanzt. Die Frescomalerei ward verſucht und der Abt Ségur trieb dieſelbe wie die Glasmalerei mit ſehr glänzendem Erfolge. Die Emaillenmalerei wurde verbreitet und vervollkommnet. Unter Ludwig IX. brach eine glückliche Aera für die Kunſt an. Aus ſeiner und Karl's V. Zeit ſtammen die ſchönen Frescomalereien, die noch jetzt bewundert werden. Die Kreuzzüge übten dadurch ihren Einfluß auf die Malerkunſt, daß ſie reiche Stoffe für den Pinſel darboten. Die Geſchichte Jeanne d'Arc's ermunterte gleichfalls die franzöſiſchen Maler zu Darſtellungen. Aber unter Franz I. erſt beginnt die Blüthezeit der Malerei, welche unter den Einfluß der nach Frankreich berufenen italieniſchen Künſtler kam. Leonardo da Vinci, Andreo del Sarto und Roſſo de Roſſi hießen die erſten Hofmaler des künſtleriſch ſehr hochgebildeten Königs. Der Letztere führte die Verzierungen zu Fontainebleau aus. Primaticcio, gleichfalls ein Italiener, war ſehr berühmt in Stuccaturarbeiten. Die einheimiſchen Künſtler bildeten ſich nach dieſen hervorragenden Geiſtern und zeichneten ſich bald wirklich aus. Die berühmteſten Portraitmaler aus dieſer Schule ſind Clouet und Corneille von Lyon. Nicht geringere Fortſchritte als dieſer Theil der Kunſt machte auch die Emaillen- und die Glasmalerei. Als Bramante vom Papſt Julius beauftragt wurde, die Fenſter des Vatican's zu malen, nahm er ſich zwei franzöſiſche Künſtler

mit. Jean Couſin iſt einer der berühmteſten Maler Frankreichs und gewiſſermaaßen der Gründer des Muſeums, indem er die Werke, zu deren Ausführung Franz die Künſtler ſeines Landes aufgefordert hatte, ſammelte und noch durch die Werke ausländiſcher Maler vervollſtändigte. Er malte die Fenſter der Kirche von St. Gervais in Paris, und das Oelgemälde „das jüngſte Gericht,“ in der Sacriſtei der Minimen bei Vincennes. Ein andrer nicht weniger berühmter Maler derſelben Zeit iſt Fréminet, Hofmaler Heinrich's, Nachbildner Michel Angelo's. Unter Franz II. und Karl IX., deſpotiſchen Regenten, konnte die Kunſt nicht gedeihen und die Malerei ward eine Dienſtmagd des liederlichen Hoftons und der Mode. Es gelang jedoch Simon Vouet, die verirrte Kunſt wieder auf den rechten Weg zu bringen. Dieſer Maler war in Italien gebildet und erhielt ſehr viele Aufträge. Unter ſeinen Zeitgenoſſen ſind berühmt Noal Jouvenet, Allemand, Perrier und Quintin Varin, und unter ſeinen Schülern Lebrun, Leſueur, Mola, Mignard, Dufresnoy, Chaperon, Dorigny, Aubin und Claude Vouet, welche letzteren ſeine Brüder waren. Der höchſt tüchtige Maler Pouſſin war ein Schüler von Quintin Varin; er hieß der franzöſiſche Rafael. Seine Werke zeichnen eine edle Einfachheit aus. Ihm eiferte nach ſein Schüler Dughet, genannt Gaspard Pouſſin, der ſein Vorbild oft ſogar erreichte. Unter Ludwig XIV. nahm die Kunſt wieder den Charakter an, den ſie ſtets unter dem Druck der Deſpotie zeigt. Die Künſtler wurden ſtark beſchäftigt, aber die wahre Kunſt blieb unthätig. Der Hof wollte nur Sinnenkitzel und mit dem hat die Himmelstochter Nichts zu thun. Einer der bedeutendſten Vielmaler aus dieſer Periode war Lebrun, deſſen Einfluß auf die Beſtrebungen der andern Künſtler faſt einer Herrſchaft gleich kam. Während der Regentſchaft des Herzogs von Orleans und der ſchlechten Regierung Ludwig's XV. konnte ſelbſtverſtändlich die geſunkene Malerkunſt ſich nicht aufrichten. Glänzende Effecte, Manier, Schwulſt, Mangel an allem Charakter waren die Attribute der Kunſtbeſtrebungen dieſer Periode, aus der an bedeutenden Namen nur hervorragen Courtois, Rigaud, André und Lafage. Eben vor und noch während der Revolution taucht die erfreuliche Erſcheinung des Landſchaftmalers Vernet auf. Mit ihm vereinigte ſich, um die Kunſt wieder in das rechte Gleis zu bringen, der Alterthumsforſcher Graf Caylus, welcher auf gute Gemälde große Preiſe ſetzte und ſo die Talente zu tüchtigen Leiſtungen anſpornte. Greuze's Darſtellungen aus dem häuslichen Leben fanden ungemeinen Beifall. Vernet ſtiftete eine neue Schule, in der ſich David bildete, welcher wiederum die neue franzöſiſche Malerſchule bildete. Er drang auf richtige Zeichnung und ſuchte das Studium der Antike herrſchend zu machen. Die Revolution vernichtete einen großen Theil der Kunſtſchätze früherer Zeiten, weil er an die Monarchie erinnerte, die dem Lande ſo verderblich geweſen war. Die Nationalverſammlung hob ſogar 1791 ſämmtliche Kunſtanſtalten auf und es ſtarben viele Maler unter dem Fallbeil. Doch der Geiſt der Freiheit war es nicht, welcher hier zerſtörte, ſondern ein verirrter Zorn, und jener eben belebte und begeiſterte bald die Künſtler Frankreichs zu großartigen Geſtaltungen. Die republikaniſche Künſtlerverſammlung, welche ihre Sitzungen öffentlich im Louvre hielt, hatte es ſich zur Aufgabe geſtellt, beſonders wichtige Ereigniſſe der Revolution durch die Malerei zu verklären. Unter dem Kaiſerreich ward die Kunſt durch den Schatz reichlich unterſtützt. David's Schule zählte große Talente zu ihren Mitgliedern, ſo den jungen, frühzeitig zum Nachtheile der Knnſt geſtorbenen Harriet, und außer ihm Gérard, Gros, Ingres, Peytavin, Hennequin u. a. m. Neben dieſer Schule beſtanden noch die von Regnault und Vincent, von denen die erſtere ſehr angeſehene Anhänger zählt. Dieſe Schulen, welche ſich durch ihre verſchiedenen Arten der Auffaſſung und Darſtellung unterſchieden, ſchloſſen freilich gar zu leicht die Individualität, alſo die Urſprünglichkeit aus, und ließen an ihren Leiſtungen zu deutlich erkennen, nach welchem Leiſten gearbeitet worden ſei, indeſſen gaben ſie doch

dem Schaffenden eine große Sicherheit. Allein der Schulzwang wirkt immer hemmend auf den Geiſt und darf die Sicherheit nicht allzu theuer erkauft werden. Die ältere von David geſtiftete Schule, welche der Antike zuſtrebte, nannte man die claſſiſche, gegen welche ſich eine jüngere Richtung in der ſogenannten romantiſchen Schule erhob. Dieſe letztere erfreute ſich bald der Theilnahme des Publikums, welches das Ergreifende immer der kalten Darſtellung vorzieht; Hof und Adel zogen die Claſſicität und ſchulmäßige Correctheit vor. So kämpften beide Richtungen, ohne daß der Sieg vollſtändig entſchieden wäre. Mittlerweile wurde die Genremalerei, in der der ausgezeichnete Horace Vernet thätig war, ſehr beliebt. Nach der Julirevolution ſchien ſich der Kampf der beiden Richtungen entſcheiden zu wollen. Auf einer Kunſtausſtellung im Luxembourg, wo die Werke aus den verſchiedenen Schulen neben einander ſtanden, hatte man Gelegenheit zu vergleichen. Man erkannte die Correctheit der claſſiſchen Schule an, vermißte aber Wärme und Leben, während man an den Leiſtungen der romantiſchen Schule Flüchtigkeit und Effecthaſcherei entdeckte. So wurde beiden Schulen ein nicht allzu günſtiges Urtheil geſprochen. Das Beſſere nun aus beiden Schulen machten ſich jetzt denkende Künſtler zu eigen, und endigten ſo den Wettſtreit, indem ſie die Principien zu vereinigen ſuchten, was ihnen auch einigermaaßen gelang. Sogar die Häupter der romantiſchen Schule, die Fehler derſelben einſehend und völlig bekennend, ſchloſſen ſich dieſen vermittelnden Malern an, unter ihnen Delacroix, Johannot, Scheffer, Descamps u. A. Unter den Künſtlern, welche gute Genreſtücke geliefert haben, müſſen hervorgehoben werden: Granet, Graf Forbin, Laurent, Debacy, Bellangé, Grenier, Vauchelet, Spindler, Colin u. A. Unter den Landſchaftsmalern ragen hervor: Regnier, Raffort, Giraux, Bertin, während ſich als Maler von Seeſtücken Gudin, Iſabey und Garneray, von Thierſtücken Berré und Delacroix, von Blumen Van Os und Redouté auszeichnen. Im Allgemeinen iſt der Fortſchritt der Franzoſen in der Malerei rühmlichſt anzuerkennen.

Nach den Berichten der Alten haben die Kelten allerdings Begriff von der Muſik gehabt und die edle Tonkunſt recht wacker geübt. Ihre Barden oder Druiden trugen ihre weiſen Lehren von klangreicher Lippe vor und begleiteten ſie mit den Tönen der Mandoline. Das Volk ſang furchtbare Kriegslieder im Getöſe der Schlacht und ſinnige wohllautende Weiſen heim am friedlichen Herde. Die Römerherrſchaft ſtörte dies Stillleben der alten Gallier und von Muſik brachte ſie weniger mit, als von diplomatiſcher Kunſt und eiſerner Strenge gegen die Beſiegten. Bei dem drohenden Tone der ſiegreichen Tuba der welterobernden Legionen verhallten die Klänge der Cither und das alte Krummhorn der Kelten ſchwieg. Unter den Franken gab es erſt wieder eine Kriegstrompete, bei deren Schalle Pharamond der Sage nach zum König ausgerufen wurde. Der fränkiſche König Chlodwig wurde bei ſeiner Krönung in Rheims von der in der Kirche ausgeführten Muſik ſo gerührt, daß er von Stund an ein eifriger Beſchützer der Tonkunſt wurde. Als er mit Theodorich, dem König der Oſtgothen, nach langem Kriege endlich Frieden machte, geſchah dies nur unter der ausdrücklich hinzugefügten Bedingung, daß Theodorich ihm einen Sänger und einen Muſikmeiſter ſchicken ſolle. So kam Acoredes, ein Capellmeiſter des oſtgothiſchen Königs, nach Frankreich, und fing an, die talentvolleren fränkiſchen Sänger zu unterrichten, und ihnen die rauhen Kehltöne abzulehren, die ihren Geſang bisher ſehr unangenehm für Kenner gemacht hatte. Auf dieſe Weiſe gewann auch der große Haufe Sinn für die Tonkunſt, denn Niemand iſt ſo verderbt, daß nicht Melodien ihn weich und menſchlich ſtimmen ſollten. Kaiſer Konſtantin ſchickte im Jahre 757 an Pipin die erſte Orgel, welche dieſer der Kirche St. Corneille in Compiegne ſchenkte. Einſt bei der Feier des Oſterfeſtes, als Karl der Große ſich in Rom aufhielt, war hier zwiſchen den franzöſiſchen und italieniſchen Sängern ein Wettſtreit entſtanden, deſſen Entſcheidung

von dem Kaiſer verlangt wurde, woraus ſich mit Recht ſchließen läßt, daß dieſer Fürſt viel Sinn für die Tonkunſt gehabt haben müſſe. Dieſer erkannte nach geendigtem Kampfe den Italienern den Preis zu und nahm dann die beiden, vom Papſte erbetenen, Sänger, Benedict und Theodorus nach Frankreich mit, wo er dem einen die Direction der Muſikſchule in Soiſſons, dem andern die in Metz übertrug. Hierdurch glaubte der Kaiſer eine gute Pflanzſchule für Muſik gegründet zu haben. Von der prächtigen Vermählung des tapfern Königs Robert mit der wunderholden Conſtanze, einer Tochter des Grafen Wilhelm von Provence, datirt ſich eine neue herrliche Epoche für die Muſik, und es entſtanden in der Heimath der holden Königin überall dieſe Geſellſchaften von Sängern und Dichtern, die ſich Troubadours nannten. Ihre Geſänge hatten gewöhnlich die Liebe und Treue zum Gegenſtande und wurden mit Inſtrumentalmuſik vorgetragen. Im 14. Jahrhundert wurde unter Philipp dem Schönen das erſte Theater aufgebaut, auf welchem Feenſtücke mit Muſik zur Aufführung gebracht wurden. Unter König Ludwig, den man den Heiligen genannt hat, nahm die Muſik einen ſchwermüthig-religiöſen Charakter an und ſelbſt die Liebeslieder begannen nach dem Beichtſtuhl und dem Ablaß zu ſchmecken. Franz I., der das große Verdienſt hatte, in ſeinem Lande alle Künſte (ſ. oben) gehoben zu haben, begünſtigte ganz beſonders auch die Tonkunſt. Durch die italieniſchen Tonkünſtler, welche Katharina von Medicis mitbrachte, wurde die franzöſiſche Muſik weſentlich umgewandelt und bekam einen beſſern und reinern Charakter. Als Franz I. ſich in Bologna aufhielt, vereinigte er ſeine Kapelle mit der des Papſtes, was ſehr vortheilhaft auf die franzöſiſchen Künſtler wirkte. Unter Karl IX. kamen ſchon Namen von höchſt angeſehenen Tonkünſtlern vor. Dieſer ſonſt ſehr barbariſche Fürſt liebte die Muſik über die Maaßen und ſoll ſie praktiſch in der Kapelle in der Muſikakademie mitgeübt haben, die unter der Leitung von Antoine Baif ſtand. Sein Kapellmeiſter, Euſtache du Lauroy, componirte für den König Gavotten und Arien, aus welchen die zum Theil noch bekannten Noels entnommen ſein ſollen. Um dieſelbe Zeit ſchrieben Beaulieu und Salmon ihre Balletmuſik, welche auf dem erſten glänzenden Ballete, bei Gelegenheit der Vermählung Prinz Karl's von Lothringen mit der Stiefſchweſter Heinrichs III. aufgeführt wurde. Dem Ballet gewann der Hof bald Geſchmack ab, und ſo wurde es denn ſehr beliebt. Heinrich IV, der ernſte, wohlwollende Fürſt, hatte nicht allzu vielen Sinn für rauſchende Muſik, doch begünſtigte ſie Maria von Medicis ſehr. Ludwig XII. war ſelbſt Componiſt und großer Freund von Schauſpielen, Tonſtücken und Balleten. Noch mehr geſchah unter Ludwig XIV. für die Muſik. Dieſer prachtliebende König machte ſie ſich dienſtbar, wie jede andre Kunſt, und es gab keine Feierlichkeit, kein Feſt ohne ſie. Zur Bildung junger Künſtler wurden von Mazarin große Geiſter aus Italien verſchrieben, und bald war die Geſellſchaft dieſer Fremden ſo vollſtändig, daß man mit ihr Opern aufführen laſſen konnte, welche aus dem italieniſchen Repertoir genommen waren. Cambert, der Oberintendant der Muſik, trat ſpäter mit Erfolg als Componiſt auf, und ſetzte zuerſt eine Oper Perrin's, welche bald ſo beliebt wurde, daß Perrin ein beſonderes Privilegium auf die Darſtellung von Singſpielen bekam. Dieſe Stücke waren jedoch nur Verſuche zu nennen. Lully (ſ. d.) erſt, welcher zwar in Florenz geboren, doch von Jugend auf in Frankreich geweſen war, war der Gründer der franzöſiſchen Nationaloper. Er ſchrieb 19 Opern und 20 Ballette in ſehr einfacher Muſik, welche aber ſo ſehr anſprach, daß ſein Ruhm bald über die Grenzen Frankreichs hinausging, und ſeine Stücke in der Heimath wie im Auslande zum Muſter dienten. Nach ihm ſchien die Schöpfungskraft verſiegt zu ſein, und die Muſik, erſchöpft, Halt machen zu wollen. Der erſte Componiſt von Bedeutung, welcher ſpäter auftrat, war Rameau (ſ. d.), ein ausgezeichneter Orgelſpieler und muſikaliſcher Theoretiker, der zuerſt über den Generalbaß nachdachte. Seine Stücke ſind

alle ſehr reichhaltig beſetzt, und er benutzte ſeine Mittel ganz geeignet, um erſtaunliche Effecte hervorzubringen. In Jean Jaques Rouſſeau fand der Meiſter einen erbitterten Gegner, der der italieniſchen Muſik, unbekümmert um die Kränkung, die er dem Nationalſtolze der Franzoſen zufügte, leidenſchaftlich das Wort redete. Im Jahre 1774 kam Gluck (ſ. d.) nach Paris und ließ hier ſeine „Iphigenie in Aulis“ aufführen, wodurch die Muſik einen neuen Schwung bekam. Der packende Ernſt und die heilige Wahrheit ſeiner vollen runden Tonmaſſen riß allgemein hin, und nur einige eingefleiſchte Liebhaber der italieniſchen Tonkunſt blieben ſeinem Gegner, Piccini (ſ. d.), treu. Die Parteien der Gluckiſten und Picciniſten erregten durch ihre Streitigkeiten großes Aufſehn. Der Einfluß Glucks auf die franzöſiſche Muſik hielt übrigens nicht ſo lange an, als man hätte erwarten ſollen. Im Allgemeinen iſt der Charakter der franzöſiſchen Tonkunſt ein ſehr munterer, und faſt unbewußt in Tanzmelodien fallender. In der Opernmuſik der Franzoſen iſt der höhere Geſangſtyl ausgeſchloſſen, ſie nähert ſich dem Rhythmiſch-Declamatoriſchen und iſt voll von Ueberraſchungen und auffallenden Wirkungen. Komiſche Opern von Werth ſchrieb Grétry in der letzten Hälfte des vorigen und zu Anfang dieſes Jahrhunderts; in demſelben Fache leiſtete gleichfalls Vorzügliches ſein Zeitgenoſſe Dalayrac. Einer der größten Componiſten Frankreichs iſt Méhul. Boyeldieu's Oper Johann von Paris iſt in ganz Europa beliebt. Iſouard wurde in Italien gebildet, ſchrieb aber in Paris für die komiſche Oper. Berton wurde als Theoretiker ebenſo ſehr geſchätzt, wie als Tonſetzer. Goſſec lieferte kirchliche Muſik, neben Leſueur faſt der einzige; Cherubini, ein Italiener, war Lehrer und Componiſt in Paris und übte einen großen Einfluß auf die Muſik aus. Spontini darf nur in ſofern hier erwähnt werden, als er ſeine ſchönſten Werke gerade während ſeines Aufenthaltes in Paris ſchrieb. Herold, Halevy, Auber u. A. erwarben ſich große Verdienſte um die franzöſiſche Muſik.

Frankreich (Literatur). Die ältere Literatur des franzöſiſchen Volks beruht auf den drei Hauptpotenzen des nationalen Lebens der Franzoſen, auf dem Chriſtenthum, Lehn- und Ritterthum, und dem König- und Bürgerthum. Man kann dieſelbe daher auch recht wol in drei größere Perioden theilen, nämlich in diejenige, welche mit dem Ende des weſtgothiſchen Reichs beginnt und mit dem Anfang des 12. Jahrhunderts ſchließt, in diejenige, welche das 12. und 13. Jahrhundert umfaßt, und in die dritte bis auf Franz I.

Als das weſtrömiſche Reich in Trümmer ſank, wurde das Chriſtenthum in der äußern Anſchauung der katholiſchen Hierarchie das Hauptbindemittel der wahnfrommen Menſchheit. Die Literatur bekam alſo gleich bei ihrem Entſtehen eine religiöſe, kirchliche Tendenz, und die Theologie war die Wiſſenſchaft der Wiſſenſchaften, inſofern ſie alle umfaßte und ſelbſt als die einzige galt. Erklärungen und Predigten über bibliſche Punkte bildeten neben Heiligenlegenden die Hauptmaſſe der Literatur. Alles Dieſes ward bis zum 9. Jahrhundert in lateiniſcher Sprache geſchrieben, ſogar die eigentlichen Volkslieder finden ſich in dieſer Mundart verzeichnet. Doch iſt ohne Zweifel ſo viel gewiß, daß das Volk Lieder, Sagen, Sprüche und Verſe im Munde trug, die nur in der Urſprache wieder gegeben wurden, und das nationale Gemeingefühl in nationaler Mundart ausdrückten. Cäſar berichtet uns, daß die Kelten eine gewiſſe myſtiſch-religiöſe Poeſie gehabt hätten, deren Geheimniſſe nur durch die Druiden gekannt und fortgepflanzt wären. Spuren davon finden ſich ſogar noch vor, obgleich das Chriſtenthum ſich recht erbarmungslos angelegen ſein ließ, die Erinnerung und die Zeichen des Heidenthums zu vernichten. Als die Franken ſich heimiſch machten auf galliſchem Boden, hörte man zuerſt das ſtolze germaniſche Siegeslied auf dem linken Rheinufer ertönen. Uebrigens vermiſchten die Eroberer ſich leicht mit den Unterjochten, denen von ihren erſten Herrn die römiſche Sprache aufgedrungen war, ja ſie nahmen ſogar, im Einklang mit der hiſtoriſchen Thatſache,

daß ſtets das geiſtig unbedeutendere Volk beim Conflict zweier Völker die Sprache des anderen überkommt, die Mundart der Gallier und Romanen an, eine Sprache, die freilich mit dem alten claſſiſchen Latein keine Aehnlichkeit hatte, ſondern aus verdorbenem Lateiniſch und Keltiſch gemiſcht war. Durch die provinziellen Unterſchiede entſtanden nun bald zwei Hauptmundarten des Gallo-Romaniſchen, eine ſüd- und eine nordfranzöſiſche. Dieſe Unterſcheidung konnte freilich anfänglich, ſo lange die Literatur noch in der Kindheit war, nicht geltend gemacht werden, um ſo weniger, als das Kirchenthum ſie beide beherrſchte. So ſind die Sprachdenkmale aus jener Zeit nur heilige Legenden und Predigten in beiden Richtungen der gallo-romaniſchen Sprache.

Allein zu Anfang des 12. Jahrhunderts entwickelte ſich nach verſtärktem Nationalgefühl ein politiſch-ſociales Element und wurde raſch eine geiſtige Potenz. Es trat ein neues lebenswarmes Element gegen das herrſchende Kirchenthum in die Schranken und ſchien demſelben das Weltſcepter ſtreitig machen zu wollen. Aus der germaniſchen Gefolgſchaftsverfaſſung hatte ſich nämlich der Lehnsſtaat gebildet, aus dem privilegirten Reiterdienſt der Ritterſtand und dieſer erzeugte die feine Höflichkeit gegen Frauen, die Courtoiſie, und das ideale Ritterthum, die Chevalerie. Die Geiſtlichkeit ſchloß ſich bald dieſer immer mächtiger werdenden Richtung an, deren geiſtige Hebel Tugend, Tapferkeit, Ehre, Liebe und Religion waren. Die Kreuzzüge ſtellten dies Ritterthum auf die Spitze. Die Nationalliteraturen erhielten Färbung und Charakter durch dieſen ritterlichen Zeitgeiſt. Neben der nationalen entſtand jetzt auch eine principielle Verſchiedenheit in der formellen Bildung und daher trat jene von jetzt an ſchärfer markirt hervor. In dieſer Periode kann aber auch noch keineswegs von Einer franzöſiſchen Nationalliteratur die Rede ſein, ſonſondern es gab noch nur zwei Schweſterliteraturen neben einander, von denen die ſüdfranzöſiſche ſich zuerſt kunſtmäßig entwickelte, und daher auch zunächſt in Betracht kommt.

Die Einwohner im ſüdlichen Frankreich, ganz allgemein Provençalen geheißen, lebten unter einem ewig heitren Himmel, auf einer willigen Erde und wurden ſo von der Natur überaus begünſtigt. Die Römer kannten die Vortheile des Klima's nur zu gut, als daß ſie ſie unbenutzt laſſen ſollten. Reiche Handelsſtädte wuchſen unter ihrer fleißigen Kelle empor, ihre Wimpel bedeckten die Häfen des Landes und ihre Geſetze und Municipalverfaſſungen bildeten ein von Haus aus ſcharfſinniges Volk. Die wilden Einfälle der Barbaren konnten dieſe Errungenſchaft nicht ganz vernichten. Es iſt leicht einzuſehen, daß hier die neuen Sitten eine idealere Richtung nehmen mußten, als anderswo. Die ritterliche Geſellſchaft ſchied ſich noch ſchärfer vom Volke, als im nördlichen Frankreich und die Subjectivität erſtritt ſich einen Sieg über das objective Gemeingefühl auf Koſten der Volksthümlichkeit. Die feinere Form ward Alles. Daher blühte hier denn die Poeſie mächtig auf, und zwar, im Einklang mit jener ſubjectiven Gefallſucht, die lyriſche; die provençaliſche Troubadourspoeſie iſt die älteſte neueuropäiſche Kunſtlyrik. Die völlige Ausbildung derſelben fällt in den Anfang des 12. Jahrhunderts, wo der chevalereske Geiſt ſeine allgewaltige Herrſchaft übte. Weil ſie von der adeligen Geſellſchaft unter höchſt bedeutendem Einfluß der Frauen ausging, ſo war ihr Stoff, Form und Ton gewiſſermaßen vorgezeichnet. Dieſer letzte ward leicht ein wenig weibiſch. Die Troubadourspoeſie wich von der Volkspoeſie ebenſo ſehr ab, wie der Charakter der Höflinge von dem Charakter des Volks abzuweichen pflegt; ſie war nur eine Beigabe des Ritterthums, mit dem ſie blühte und ſank. Am ſorgſamſten wurde ſie gepflegt im 12. Jahrhundert an den Höfen der Grafen von Toulouſe, von Provence und Barcelona, Fürſten, welche ſelbſt ihre Ehre darein ſetzten, Troubadours zu ſein. Trotz dem, daß das lyriſche Element immer dieſer höfiſchen Singkunſt zum Grunde lag, haben ſich doch auch einige epiſche Denkmäler in provença-

liſcher Sprache aus dieſer Periode erhalten, welche darthun, daß die Hofſänger nicht unbekannt mit den Sagen der Vorzeit waren. Aber die epiſche Richtung war nicht die primaire, ſo wenig, wie die Didaktik, welche gleichfalls in der Poeſie der Troubadours auftritt. Es kann nicht auffallen, daß in einer Literatur, die ein ſo künſtliches Lebensprinzip hatte, nichts namhaftes entſtehen konnte. Die Troubadours-lieder ſind außer in einigen franzöſiſchen Werken in der deutſchen Schrift von Diez „Leben und Werke der Troubadours“ geſammelt.

Der ritterliche Zeitgeiſt wirkte auch beſtimmend auf die nordfranzöſiſche Nationalliteratur ein. Die Nordfranzoſen waren nie ſo vollſtändig romaniſirt, das germaniſche Element blieb in ſeiner Vermiſchung mit dem keltiſchen Urſtamm noch immer mächtig und wurde durch Normannenzuſatz gekräftigt. Es gab bei ihnen keine Handelsſtädte, und von den Hohen, den Edeldamen, ſingenden Königen und gelehrten Pfaffen ging hier die Civiliſation nicht aus. Daher finden wir bei ihnen weniger Sinn für die Form, als für die That, weniger feine Sitte, als ſchlichte, aber ſelbſtbewußte Kraft, weniger geſelliges, excluſives Leben, als volks-thümliche Bildung, kurz, weniger Subjectivität als Objectivität. Daher waren denn auch die erſten nordfränkiſchen Kunſtdichter nicht zärtliche, ſchmachtende, milchige Minneſänger, ſondern tüchtige ritterliche Mönche. Die Poeſie nahm daher keinen lyriſchen Anlauf, ſondern wandte ſich mehr dem Epos, der Geſchichte und der be-lehrenden Dichtkunſt zu. Heldenſagen entſtanden, Reimchroniken und wunderſame Mährchen, in denen noch die Schauer der Vorzeit, die Feen und Elfen ihren Spuk trieben, in denen mit gewaltigem Wogenſchlage die Fluthen der Nordſee rauſchten und die alten Wodanshaine geheimnißvoll ſäuſelten. Dieſe friſche lebendige Volkspoeſie war kein Springquell, der in hellen Strahlen emporſchießt, und dann plötzlich verſiegt, wie die Dichtkunſt der Provençalen, ſondern ein tiefer Lebensſtrom, in dem das Herzblut des Volks ſelbſt dahinfloß. Deshalb war die Poeſie Nord-frankreichs ewig jung, und verwuchs nur nach ihrer kunſtmäßigen Ausbildung, mit denjenigen Elementen, die politiſche, religiöſe und allgemeine Culturverhältniſſe be-dingten, während die provençaliſche Poeſie vollſtändig unterging.

Es laſſen ſich mehre Stadien in der Bildung dieſer Epen unterſcheiden. Zuerſt waren die Sagen germaniſchen Charakters; dann wurden ſie allmählig zu Nationalepen umgeſtaltet. Nachher tritt das trotzige Vaſallenthum dem Königthum gegenüber, und es bilden die Fehden der Ritter untereinander und gegen den König das Hauptthema. Das zweite Stadium datirt von den erſten Kreuzzügen und das ſelbſtſüchtige Heroenthum wich im Epos der glaubensſtarken Kraft. Karl und ſeine Palatine ſind nicht mehr die ungeſchlachten raufluſtigen Burſchen im eiſernen Wamms, wie ſie in den alten Sagen auftreten, ſondern beſonnene, tapfre Männer, die ihr Blut einer beſtimmten Sache gewidmet haben und die geeigneten Mittel zum Zweck ohne alle Tollkühnheit anwenden. Sie ſind Märtyrer für das Chriſten-thum, und wollen den Sarazenen, den Erbfeind der Kirche, vernichten. Roland ſtirbt einen frommen Tod im Thale Ronceval. Nachdem die Erhebung in Folge der Kreuzzüge nachgelaſſen hatte, beginnt das dritte Stadium mit der Verſchmelzung der Sagen mit Feenmährchen und Zaubergeſchichten. Die alten Recken waren ſchon gar zu derbe und es klang ihr Waffengeraſſel doch allzu grob. Es mußten daher mildernde Elemente den alten Stoff erweichen und etwas flüſſiger machen. Bloße Ritter und Heilige, Engel und Teufel waren abgenutzte Figuren; Zwerge, Rieſen, Zauberberge, behexte Trinkhörner mußten die Anziehungskraft verſtärken. Die alte Geſchlechtsliebe verfeinerte ſich zur höfiſchen Minne, und heidniſche Prin-zeſſinnen eroberten durch ihre Taufe mehr Land für's Chriſtenthum, als die Kreuz-ritter und alle andern geharniſchten Bekehrer zuſammengenommen mit ihrem Blute erworben hatten. Die beſten Epen dieſer Perioden ſind in der Sammlung

„Romans des douze pairs de France“ (Sagen von den zwölf Fürſten Frankreichs) zu finden.

Da einige der älteſten dieſer Sagen in normanniſcher Sprache abgefaßt waren, ſo war es erklärlich, daß die Normannen als Nachkommen der Skalden und Wikinger, als Nordlandsſöhne, die Erhalter und Pfleger der Mähren des Mittelalters wurden. Die normanniſchen Lieder erinnern noch an die altnordiſchen Mythen und enthalten viele ſchauerliche Seeſagen, in denen die Seekönige ſchrecklich und gewaltig auftraten. So im däniſchen und angelſächſiſchen Sagenkreis. Die ältere Poeſie ſtellt ein einfaches Heldenthum dar, das ſich von der fränkiſchen durch ſeinen Ernſt und ſeine Schauer unterſcheidet, während die jüngere den Einfluß des Ritterthums unverkennbar zeigt. Die bretoniſch-normanniſchen Sagen klangen weit und breit wieder. Ihre Elemente ſind die druidiſchen Mythen, welche, mährchenhaft frei gedeutet und umgewandelt, mit der factiſchen Geſchichte verbunden, mit der chriſtlich-gelehrten Legende verſchmolzen und im ritterlichen Zeitalter in ein chevalereskes Coſtüm gekleidet wurden. So entſtanden die Epen von König Arthur und den zwölf Rittern der Tafelrunde, welche ſpäter, mit der Genoſſenſchaft des Tempels und des Graals verſchmolzen, zur Darſtellung der Idee des weltlichen und geiſtigen Ritterthums bis zu ihren äußerſten phantaſtiſchen und myſtiſchen Spitzen ausgebildet wurden.

Die gelehrte Sage fand frühzeitig Eingang in die Sagenwelt der bretoniſchen Normannen. Doch finden ſich auch ſchon in alter Zeit Dichtungen, in denen der Stoff ganz dem antiken Sagenkreis angehört, wie die von der Zerſtörung Troja's, was wol daher rührte, daß die Normannen wie die Römer von jenen tapfern Bewohnern Iliums ihre Abkunft herleiteten, wie ferner die von Alexander dem Großen, dem Kreuzritter des Alterthums in politiſcher Beziehung, und endlich wie die mittelalterlich coſtümirten Nachahmungen der Aeneide, des Argonautenzuges, des Thebanerkriegs u. a. Auch bibliſche Sagen wurden in ähnlicher Weiſe behandelt; Judas Maccabäus trat u. a. als ritterlicher Held auf. Ueberdies ſind auch rein locale Sagen in größeren epiſchen Gedichten bearbeitet worden, wovon wenigſtens ein Beiſpiel der wehmüthige Roman vom Caſtellan von Coucy (ſ. d.) giebt.

Aus dieſer Sucht reſultirte nun die Methode, auch die Zeitgeſchichte mit Abenteuern anzufüllen und ſie mährchenhaft zu bearbeiten. Gottfried von Bouillon, der den erſten Kreuzzug unternahm, wurde in dieſer Weiſe von einem Zeit- und Kampfgenoſſen, Bechada, behandelt. Die Reimchroniken waren voll poetiſch entſtellter Thatſachen oder Erzählungen, die geradezu Unmöglichkeiten enthielten.

Von den Abenteuerromanen unterſcheiden ſich nur durch ihre Gedrängtheit die kleineren Erzählungen oder Contes, welche vorzugsweiſe Liebesgeſchichten enthielten, und dann einen weltlichen Charakter trugen, während die geiſtlichen Marien- und Heiligenlegenden brachten. Noch kleinere Erzählungen hatten die Neuigkeiten des Tages zum Gegenſtande und hießen **Fabliaux**, während ihr Erzähler **Fableor** genannt wurde. Dieſe Gattung war anekdotenhaft, epigrammatiſch, witzig und ironiſch, wodurch ſie zu dem aufrichtigen Ernſt des Epos in einen Gegenſatz traten. In dieſen poſſenhaften Erzählungen ſprach ſich ſo recht kräftig und munter der franzöſiſche Volksgeiſt, die levitas gallica, die galliſche Heiterkeit, aus. Der Realismus trat dem Idealismus der alten Zeit, mit den Waffen des Humors ausgerüſtet, gegenüber, der Verſtand warf der Phantaſie den Handſchuh hin, das Bürgerthum meldete dem Ritter- und Kirchenthum ironiſch ſeine unwiderlegliche Berechtigung zur Exiſtenz. Die Ideale, an die zu rühren noch kein Geiſt gewagt hatte, wurden umgeſtürzt wie Götzenbilder, die Geiſtlichkeit und der Adel ſahen ſich erſtaunt mit Spott und Hohn beladen. Die kleinen Erzählungen waren die Herolde einer neuen Zeit, die ganz unzweideutig zur Herrſchaft ſtrebte, und über dem Gerölle von vergilbten Dogmen und Ceremonien eine friſche Geſellſchaft aufzubauen.

verſprach. Einer der berühmteſten Fableors aus der Zeit Ludwig's IX. und Philipp's III. war Rutebeuf, ein neckiſcher Kobold, ein ächtes Pariſer Kind, und der würdige Vorläufer von Lafontaine und Voltaire. Das Ende dieſer Periode bezeichnet alſo die verſtändige Auffaſſung des Lebens, die ſich in der Bekämpfung althergebrachter Vorurtheile und vermeintlicher Rechte kund gab.

Was jetzt die belehrende Poeſie, die Didaktik, betrifft, ſo war ſie gleichfalls ſehr alt. Geiſtliche bauten ſie zuerſt an, und ihre Wiege waren die Klöſter. Sie hatte daher auch einen ſehr ſcholaſtiſchen Zuſchnitt. In ſpäterer Zeit kommen viele Predigten in Verſen vor, und durch allerhand komiſche Beiſpiele wurde die Aufmerkſamkeit der abenteuerſüchtigen Zuhörer gefeſſelt. Das Alterthum und der Orient mußten gewöhnlich den Stoff hergeben. Allmählig aber wurde die Satyre und die Allegorie die übliche Form der Darſtellung in der didaktiſchen Poeſie, und das um ſo mehr, als die keltiſchen und romaniſchen Elemente über die germaniſchen die Oberhand erhielten. Der ſatyriſche Geiſt durchweht die ſogenannten Bibles oder ſatyriſchen Zeitſpiegel, und die Disputaisons und Batailles, unter denen beſonders berühmt iſt der burleske Kampf der Grammatik gegen die Logik und die übrigen ſogenannten freien Künſte. Die allegoriſchen Gedichte ſind in dieſer Periode ſchon ſehr zahlreich, die, anfangs einer myſtiſch-aſcetiſchen Richtung folgend, allmählig eine ſatyriſche Färbung bekamen. Häufig kleidete man den Stoff in Träume oder in Reiſen in die andere Welt ein. Auch die Geſchlechtsliebe wurde ein Gegenſtand der didaktiſchen Poeſie, wie ſich dies in der „Kunſt zu lieben," und noch mehr in dem berühmten „Roman von der Roſe" zeigt. In dieſem Werke zerſchneidet ſchon eine ſcharfe Satyre das Band der Religioſität, die Frau Minna iſt eine luſtige Vettel und es rührt ſich bereits die Idee der Emancipation des Fleiſches und mancher andre communiſtiſche Gedanke. Es hat hier bereits das Bürgerthum den Sieg über das Ritterthum und über die Kirche davon getragen, und feiert denſelben in einer groben, rückſichtsloſen Weiſe. Das germaniſche Element iſt unterlegen dem keltiſch-romaniſchen. Außer den genannten Werken kamen auch noch ſolche vor, die in ganz proſaiſcher Auffaſſung praktiſche oder wiſſenſchaftliche Gegenſtände behandeln; ſo ſchrieb Walther von Metz eine Art Encyklopädie alles Wiſſens unter dem Titel „Image du monde" (Bild der Welt), und mehre naturhiſtoriſche Reimereien kamen ungefähr gleichzeitig zum Vorſchein.

Viel ſpäter als bei den Südfranzoſen bildete ſich im Norden die Kunſtlyrik, was in Erſcheinungen lag, die wir eben ſchon berührt haben. Die höhere Geſelligkeit und der höfiſche Ton drang ſpät in das naturwüchſige Volk ein, das ſich gegen Unnatur und Zwang ſträubte. Durch die ſehr häufigen Vermählungen der Könige Nordfrankreichs mit den Töchtern der Fürſten des Südens wurde der Lyrik der Troubadours Bahn gebrochen. So ſehen wir zu Ende des 12. Jahrhunderts die erſten Spuren nordfranzöſiſcher Hofpoeſie auftauchen. Der Zuſchnitt derſelben war ganz provençaliſch. Ihre Blüthezeit fällt in die erſte Hälfte des 13. Jahrhunderts und von da ſank auch im Süden dieſe Richtung der Dichtkunſt. Großmächtige Könige, gekrönte und geſalbte Fürſten erblicken wir jetzt häufig im Wettkampfe mit den Sängern ihres Hofes, deſſen unfreiwillige Entſcheidung ſie ſtolzer auf ihre Kehle machte, als auf die Segnungen einer milden und gerechten Regierung. Die Dichtkunſt ward Erholung oder vielmehr müſſige Beſchäftigung des Adels, und es war kein angeſehener Hofmann, der nicht zur Cither ein Liedlein ſingen konnte. Die Zahl der höfiſchen Sänger ſchwoll daher ſo ſehr an, daß es ſich ſtark fragen dürfte, ob ſie alle bedeutende Virtuoſen, oder ob nicht auch unter ihnen eine große Menge Schreihälſe und Kräher geweſen ſein mögen.

Die nordfranzöſiſche dramatiſche Poeſie erwuchs theils aus dem religiöſen Cultus, theils aus volksthümlichen Schimpfſpielen. Die geiſtlichen Dramen hatten Stoffe aus der bibliſchen Geſchichte oder aus dem Leben der Heiligen, die weltlichen,

welche im Allgemeinen Spiele hießen, brachten, was es in Wirklichkeit gab und Poſſen aller Art. Später entſtanden auch die allegoriſchen Dramen.

Indeſſen war das Königthum erſtarkt und wiegte ſchon mit Stolz und Selbſtbewußtſein ſein mächtiges Scepter. Es kämpfte bereits mit Erfolg auf der einen Seite gegen die Macht der Kirche, auf der andern gegen die trotzigen, jetzt aber ſchon mehr nachgiebigen Vaſallen. Voll Klugheit ſchloß es mit dem jungen, aufſtrebenden Bürgerthum ein Schutz- und Trutzbündniß, und ſo ſiegte es ſchon gegen Ende des 13. Jahrhunderts, damals redlich die Früchte dieſes Sieges mit dem Bundesgenoſſen theilend, der jetzt vollberechtigt in's Leben tritt. Allein das Königthum verrieth den Freund, der ihm zum Glanze und zur Macht verholfen, und legte bald ſeine ſchwere Hand ſo fühlbar auf denſelben, daß er in den Staub ſank und mit dem ganzen Staat demüthig die Majeſtät des Einen Mannes anbetete. Ludwig XI. übergab ſterbend ein unbeſtrittenes Eigenthum ſeinem Nachfolger, und unter Franz I. ward der ſchimmernde Hofſtaat das Licht für ganz Frankreich. Die Nationalliteratur tritt nun in ein andres Stadium, und nimmt eine Stellung ein, wie ſie dieſen Verhältniſſen, dieſer gewaltigen Königsmacht, angemeſſen iſt. Als dem Adel der Schein der Herrlichkeit durch den klügelnden Verſtand abgeriſſen war, da lohnte er auch die Poeſie ab, als eine jetzt unbrauchbare Erſcheinung auf ſeinen phantaſieentkleideten Schlöſſern, und ſie flüchtete ſich auf den bunten Markt der Städte, die ihr aber im ſummenden Gewühl keine bewillkommnende Hand bot. Erſchöpft ſchlich ſie ſich in die Kammer der Meiſterſänger, wo ſich der Hof ihrer erbarmte und ſie bald bei Feſten, durch welche man beim Volke die Leere des politiſchen Lebens ausfüllte, als Luſtigmacherin, bald in den Salons der Hofleute als die Vertreiberin der überflüſſigen Zeit diente. „Das iſt das Loos des Schönen auf der Erde."

Das Ritterthum lag alſo da, eine Leiche von Erz; die Troubadourpoeſie, allein vom Ritterthum getragen, ſank derſelben in die Gruft nach. Umſonſt war das Bemühen, durch zünftige Dichterſchulen der verblichenen Erſcheinung ein neues Leben einzuhauchen. Man begnügte ſich denn endlich, Todtenſträuße auf die Gruft des ſchönen Ritterthums und der lieblichen Sängerkunſt zu ſtreuen, während das ernſte Bürgerthum kalt und gemeſſen von dem Erbe Beſitz nahm. So ſchreitet der Geiſt allmählig fort, einreißend und aufbauend nach ewigen Geſetzen und kein Vorrecht, keine Verbrieſung, kein Patent ſchützt die Geſtaltungen des Lebens, wenn ſie dem Loos der Endlichkeit verfallen ſind, vor ſeinem zermalmenden Schritte.

Dies war das Ende der ſüdfranzöſiſchen Dichtkunſt. Anders war es mit der nordfranzöſiſchen. Die Hinfälligkeit des Ritterweſens hatte ſie nicht im Schaffen gehindert, der Untergang derſelben konnte ſie nicht ſtören. Die Urſache hierzu lag einzig und allein darin, daß ſie im Volksgefühl wurzelte, daß ſie aus nationalen Principien, und dem nationalen Leben ſelbſt hervorgegangen war. Was im innerlichſten Volke lebt, lebt ewig, wenn nicht das Volk von der Erde vertilgt wird! Allerdings formte ſie ſich in Gemäßheit der Ereigniſſe, und ab und an trat ein Element beſonders kräftig hervor, die andern zurückdrängend und überflügelnd; aber ihre Weſenheit blieb. Deshalb aber, weil ſie im Nationalbewußtſein ihren Anker hat, iſt ſie nicht untergegangen bis auf den heutigen Tag, und wird, wenn auch durch Despotismus vorübergehend gebeugt, niemals vergehen, ſo lange das Volk von Frankreich die Erde zieren wird.

Das Epos in ſeiner urſprünglichen Geſtalt, die nur für ein kindliches Volk paßt, ward nun aufgehoben, oder doch umgeformt, und in proſaiſche Romane aufgelöſt. Allein die jüngeren, hiſtoriſchen epiſchen Dichtungen wurden wirkliche Volksbücher. Schon entſtanden um dieſe Zeit Liebesromane, in denen das Ritterthum lächerlich gemacht wird, zum Zeichen, daß man es nun ganz überwunden hatte, und nur noch als geſchichtliche Curioſität betrachtete. Dennoch treten noch einige Ge-

ſchichtsſchreiber auf, die dem ritterlichen Geiſte huldigten, allein Philipp de Comines (ſ. d.) war ſchon ganz bürgerlich geſtimmt, und der Mittelpunkt ſeiner Memoiren iſt der König.

Während ſich die belehrende Poeſie in gewohnter Weiſe fortbewegte, zeigten ſich in der Lyrik die Gegenſätze und Uebergänge, welche das Ende einer ſo hervorragenden Erſcheinung, wie das Ritterthum war, begleiten mußten. Leiſe Nachklänge des höfiſchen Minnegeiſtes fanden ſich, aber die plumpen Meiſterſänger waren unvermögend, dieſen Geiſt in ſich zu bewahren. Die Periode des Reimkünſtelns begann, es wurden Verſe gemacht, die man von oben und unten recht leſen konnte, oder deren Anfangsbuchſtaben eine Bedeutung hatten und dergleichen Zeug mehr. Es wurde moraliſirt, allegoriſirt, ſatyriſirt, und gelehrte Stubenhocker heckten eine ſtinkende Weisheit in Reimereien aus. Aber aus all dem Wuſt erhob der ächt keltiſche Grundcharakter des Volkes in den claſſiſchen Gedichten von Franz Villon und Olivier Baſſelin ſein Haupt. Marot, ein Nachahmer beider, ſchildert mit entzückender Anmuth die Lebensfreudigkeit des franzöſiſchen Landmanns in ſeinen Vaux-de-Vire (ſpäter in Vaudevilles verwandelt) oder Trinkliedern aus dem Thal Vire, der Heimath des Dichters.

Ganz beſonders volksthümlich trat aber jetzt auch die dramatiſche Muſe auf. An den Volksſchauſpielen ergötzten ſich in gleicher Weiſe der König, die Bürger und das niedere Volk. Die Städte waren ſo entzückt, daß ſie die Schauſpielunternehmungen reichlich unterſtützten, und der König blieb nicht hinter ſeinen Bürgern zurück. Was aber vor allen Andern die Einführung der dramatiſchen Poeſie in's Leben begünſtigte, war ohne Frage der repräſentative Charakter der franzöſiſchen Nation, der Oeffentlichkeitsſinn, wenn man ſo ſagen darf, die Luſt, mitſammen zu ſein, zu einander zu ſtehen und ſich zu zeigen, überhaupt die unbefangene und ſo herrlich-offene Hingebung an's Leben, wodurch das Volk noch heute groß iſt. Schon zu Ende des 14. Jahrhunderts bildeten ſich mehre Geſellſchaften zur Aufführung dramatiſcher Dichtungen. Fromme Handwerker vereinigten ſich, religiöſe Schauſtellungen zu geben und die Leidensgeſchichte des Heilands ging über die Bühne (was jetzt wol nicht der Fall ſein dürfte). Karl VI. privilegirte freundlich dergleichen Darſtellungen, und am Thore von St. Denis im Hoſpital der Dreifaltigkeitskirche entſtand das erſte franzöſiſche Theater. So wuchs dies Inſtitut in Frankreich, wie auch andrer Orten, aus dem Schooß der Kirche, mit der es aber ſpäter in Streit gerieth. Denn bald artete die Bühne in poſſenhafte Darſtellungen des heiliggehaltenen Gottesdienſtes aus, und das Parlament, und was mehr ſagen will, auch die öffentliche Meinung, erklärte ſich gegen ſie. Uebrigens litten die Stücke ſämmtlich an Mangel an Einheit zwiſchen Idee und Darſtellung, ſo daß die Scenen immer nur an einander gereiht wurden, je nachdem das Publikum noch Neigung hatte, etwas zu ſehen oder nicht, und dauerten darum oft mehre Tage, ſo daß man am Morgen wieder anfing, wo man am Abend aufgehört hatte, jedoch ohne allzuviel Rückſicht auf den Zuſammenhang. Dieſe Kirchendramen hießen Mystères und ihre Anzahl ward bald ſehr groß. Das franzöſiſche Volk fühlte aber, daß es noch eine andere Form geben müſſe, in der ſeine nationalen Leidenſchaften und Eigenthümlichkeiten auf der Bühne vorgeführt werden könnten. Der Franzoſe fühlte den Zwieſpalt zwiſchen dem ſittlichen Zwang, das Kirchendrama nicht zu profaniren, und der inwohnenden ſprudelnden Luſt, die nach Befriedigung rang, welche ihm die alſo geformten Dramen nicht brachten. So verbanden ſich denn noch unter Karls VI. Regierung mehre junge Männer in Paris zu einer Geſellſchaft, die Schauſpiele aufführen wollte, in denen die Narrheit der Welt geradezu verſpottet werden ſollte. Dieſe fröhlichen Leutchen bildeten eine Art zunftmäßigen Vereins, nannten ſich enfants sans souci (ſorgloſe Jungen) und wählten einen Vor-

ſteher, den ſie den Narrenfürſten nannten. So begannen ſie, ausgerüſtet mit einem Privilegium, nicht Karl's, ſondern ihres eigenen Königs, auf offenem Markte ihr friſches fröhliches Weſen zu treiben. Ihre Darſtellungen waren in Allegorien eingekleidet und an Stoff konnte es den von Witz und Laune überſprudelnden, ausgelaſſenen jungen Leuten in jener ſehr bewegten Zeit nicht fehlen. Natürlich mußten die Machthaber und die Geiſtlichen ganz beſonders herhalten, denn der Humor iſt immer freiſinnig. Bald fanden dieſe Sotties den jubelnden Beifall des Volks, das nun endlich gefunden hatte, was es vergeblich geſucht und in den Kirchendramen bisher durchaus vermißt hatte. Die witzigen Aeußerungen der Schauſpieler liefen um und erwarben ſich Anſehen, ihre Ausſprüche über Politik, die oft ſehr ſchlagend waren, wurden die Hebel der Volkswünſche, und die Acteurs wurden bald ſo mächtig, daß die Parteien ſich ihrer zur gegenſeitigen Bekämpfung bedienten, wobei denn mit dieſer neckiſchen Jugend keine von allen gut fuhr. Ja, Ludwig XII. beſtellte bei ihr einmal eine Schimpfpoſſe auf den Papſt Julius und ſeine Pfaffen, die ſie auch unter ungeheurem Applaus aufführte. Aber die Nachfolger dieſes Königs ſchüttelten höchſt bedenklich den Kopf, wenn ihnen die freien Aeußerungen der Comödianten über ihre väterliche Regierung zu Ohren kam, und ſo wurden denn die Sotties, dieſer friſche Ausdruck des Nationalgeiſtes, erſt unter Cenſur geſtellt, dann leider ganz unterdrückt. Aber der Geiſt läßt ſich nicht zwingen. Noch im 15. Jahrhundert entſtand eine andere Schauſpielergeſellſchaft, durch die eine neue Art von Dramen entſtand, indem ſie ſich von dem Kirchendrama dadurch, daß ſie keine ſtreng religiöſe, wenn auch moraliſche Tendenz, und von den Sotties durch ihre mehr abſtracte Tendenz unterſchied. Es ſollte hier das allgemeine Menſchliche zur Anſchauung kommen, ungetrübt von Offenbarungsweisheit. Die Form dieſer neuen Gattung des Dramas war die Allegorie, in welcher die Moral ſo auf die Spitze getrieben wurde, daß ſie närriſch erſchien. So entwickelten ſich nach und nach die Farces, welche eine drollige Weltanſchauung darſtellten. Die Farce iſt aber die Mutter des franzöſiſchen Luſtſpiels, welches die Franzoſen als Nationaleigenthum haben, während die Tragödie bei ihnen nicht naturwüchſig, ſondern eine fremde Pflanze iſt.

So weit die Darſtellung der älteren Literatur, die wir mit Franz I. abgeſchloſſen haben. Unter dieſem Könige beginnt ein regeres Leben, namentlich auch auf dem Felde der Gelehrſamkeit, die bis dahin nur in dumpfen Kloſtermauern hockte, zu erwachen, und die Geiſter alle die Schwingen zu rühren. Der erhabene Schatz altgriechiſcher und römiſcher Weisheit hatte ſich erſchloſſen und blendete mit ſeinem Glanze das Auge des fleißigen Forſchers. Mit ihm ging eine neue Aera an. Doch ging man zu weit, als man in Begeiſterung vor dem hohen Genius des Alterthums die nationalen Erinnerungen hinter ſich warf, und Frankreich gegen Hellas und Rom verachtete. Der Claſſicismus entſtand aus dieſer Richtung, und mit abſcheulicher Gewiſſenhaftigkeit ahmten die Schriftſteller den antiken Vorbildern nach. Das Volk widerſtrebte dieſem neuen Geſchmack, dieſes Volk, das man unter allen Nationen am leichteſten mit der großartigen Weltanſchauung des Alterthums hätte befreunden können. Es begann, wie im Staatsleben, auch in der Literatur Kampf und Gährung. Budé gehörte zu den bedeutenteren Vertretern der Claſſicität, Scaliger (ſ. d.), Caſaubonus (ſ. d.), Johann Daurat u. a. Indeſſen begann man doch nicht blos grammatiſche und philologiſche Studien in den Alten zu treiben, ſondern man fing an, ſie zu überſetzen. Unter den Dichtern, welche ſich von der Nachahmungsſucht ziemlich frei erhielten, ſteht oben an der „Vater der Literatur" (Père des lettres), wie ihn das franzöſiſche Volk mit gerechtem Danke nennt, König Franz, und deſſen Kammerdiener Marot (ſ. d.), welcher letztere als das Haupt der franzöſiſchen Dichter angeſehen wird. Neben ihnen ſind erwähnenswerth Beza, der Humaniſt Etienne Dolet, den man 1546 als Ketzer verbrannte,

Victor Brodeau und Gilles d'Aurigny. Auch Dichterinnen thaten ſich in dieſer Zeit hervor; unter ihnen Margaretha von Valois, ein frömmelndes, lüſternes Frauenzimmer, ſowie denn überhaupt mehre Fürſten und Fürſtinnen, ſich zur Kurzweil und mit mehr oder weniger Beruf, die Dichtkunſt betrieben. Maria Stuart war auch Poetin, Karl IX. dichtete, freilich nicht die Greuel der Bartholomäusnacht, und Heinrich IV. machte nicht üble Verſe. Mehre Dichter ſtifteten um dieſe Zeit die Dichterſchule, die unter dem brillanten Namen des Siebengeſtirns oder der Plejade bekannt geworden iſt. Das Haupt derſelben war Ronſard (ſ. d.) ein von Gelehrſamkeit ſtrotzender, und mit ihr prunkender Geiſt, der die Sprache durch ſein poetiſches Wirken ſehr verdarb, was jedoch nicht hinderte, daß man ihn lange Zeit als Fürſten der Dichter verehrte, wohingegen ihn eine ſpätere Epoche allzuſehr mit Schmach überhäufte. Ein bedeutender Gegner Ronſards war Agrippa d'Aubigné, der recht gute Satyren ſchrieb, und ſich erfolgreich auf dem geſchichtlichen Felde bewegte. Ihn übertraf jedoch in der Satyre Mathurin Regnier (ſ. d.), einer der originellſten Dichter Frankreichs. In der Satyre „Menippe“ wurde die Ligue ſehr übel mitgenommen. Mit François de Malherbe (ſ. d.) begann ein neuer Abſchnitt in der Geſchichte der franzöſiſchen Dichtkunſt. Er war ein Meiſter des reinen franzöſiſchen Styls. Eine Schaar von unbedeutenderen Dichtern umgibt ihn; Pierre de Godolin (ſ. d.) gründete ſich durch ſeine zarten, ſinnigen Lieder einen Platz unter den erſten Dichtern ſeines Vaterlandes, obgleich er ſich des provençaliſchen Patois bediente.

In die dramatiſche Poeſie griff das Alterthum mit Macht ein. Etienne Jodelle (ſ. d.) führte eine ordentliche Revolution des franzöſiſchen Drama's durch, indem er die alten Griechen und Römer auf die Bühne brachte. Erſt die romantiſche Schule hat in neuerer Zeit dies Syſtem, wo nicht umſtoßen, ſo doch erſchüttern können. Unter der Regierung Heinrichs II. ward „die gefangene Cleopatra“ von Jodelle zum erſten Male in Scene geſetzt. Im Luſtſpiele verletzte man zu jener Zeit den Anſtand nicht minder als die Sprache. Pierre Leloyers Luſtſpiele erfreuten ſich des reichſten Beifalls. Jetzt entbrannte Frankreich von furchtbaren Parteifehden und dies rief eine Menge ſatyriſcher Dramen in's Leben, von denen einige nicht ſchlecht ſind. Die Gattung der Schäferſpiele ward zugleich eingeführt, ebenſo die Ritterromane. Jean Barclay ſchrieb in lateiniſcher Sprache den erſten politiſchen Roman. Am folgenreichſten und bedeutendſten war aber die Entſtehung des ſatyriſchen Romans, welche wir François Rabelais (ſ. d.) verdanken, einem Manne von ächtem franzöſiſchen Schrot und Korn, der mit zügelloſem Witz die Gebrechen ſeiner Zeit, beſonders den erbärmlichen Hochmuth der Edelleute und Pfaffen züchtigte. Die Gattung der Epiſteln, welche oft ſo entſetzlich langweilig waren, verdanken ihren Urſprung Balzac.

Unter den franzöſiſchen Geſchichtsſchreibern der Periode Franz I. iſt zu erwähnen Jacques de Thou (ſ. d.), ein freimüthiger, tüchtiger Forſcher, der ſich Nichts daraus machte, die Wahrheit zu ſagen. Nach ihm beſchrieb die neuere Weltgeſchichte d'Aubigné (ſ. d.). Unter den Memoiren, die ziemlich zahlreich erſchienen, finden wir auch die von Margaretha von Valois, erſten Gemahlin Heinrichs IV., verfaßte Beſchreibung des franzöſiſchen Hofes, die gewiß nur Wahrheiten enthält, wenn wir die Verſicherung der Verfaſſerin abziehen, daß ſie durchaus keuſch geweſen iſt. Brantôme's Memoiren ſind pikant, aber oft ſchmutzig. Beza ſchrieb eine „Geſchichte der reformirten Kirchen.“

Die didaktiſchen Schriftſteller dieſer Epoche überſtrahlt alle weit Montaigne (ſ. d.), neben dem Rabelais als einer der bedeutendſten Schriftſteller des 16. Jahrhunderts ſteht.

Franz I. endete ſein thatenvolles Leben, in dem er Frankreich mit Wohlthaten überhäuſt hatte, und der kopfloſe Ludwig XIII. beſtieg den Thron. Allein

das Schickſal wollte, daß die Leiter des Staats, zu denen der König nicht gehörte, Freunde der Künſte und Wiſſenſchaften ſein ſollten. Richelieu, und ſpäter noch mehr Colbert, weckten und ermunterten manchen edlen Keim. Erſterer ſtiftete die Akademie der Wiſſenſchaften, der letztere die der Inſchriften und ſchönen Wiſſenſchaften, ſowie die der Malerei und Bildhauerkunſt. Die Sternwarte ward begründet, der botaniſche Garten, das chemiſche Laboratorium. Die franzöſiſche Sprache ward die Sprache der Welt und bildete ſich zu großer Feinheit und Präciſion aus. Mit Grund wird das jetzt ſich nahende Zeitalter als das goldene geprieſen, wenn man damit ausdrücken will, daß nun ein reineres Franzöſiſch geſchrieben wurde, als früher, aber Unſinn iſt dieſes Lob, will man den wiſſenſchaftlichen Geiſt jener Periode herausſtreichen. Denn was ſchrieben ſie in ihrer aalglatten Sprache? Eine engherzige, ſervile Geſinnung, eine Lakaienſeele leitete die Feder, die ſo ſchöne Sachen zu Papier brachte. Die Bedientennaturen las man friſch vom Blatt und das hündiſche Schwänzeln ſtellten die zierlichen Redensarten ganz täuſchend dar. Die Wahrheit und das Recht ſprachen nicht mehr Franzöſiſch zur Zeit der Ludwige, die jetzt den Thron beſetzen ſollten, und erſt Mirabeau gab die Sprache wieder frei.

Es war außerordentlich einfach, daß die dramatiſche Poeſie das Uebergewicht gewann, war ſie doch eigends geſchaffen, um dem Nichtsthun des Hofes die Zeit zu vertreiben, und die Feſte glänzender zu machen. Peter Corneille (ſ. d.) wurde indeſſen der Vater des claſſiſchen franzöſiſchen Theaters. Neben ihm ſteht ſein Zeitgenoſſe Racine (ſ. d.), ein großer Kenner der Griechen und Römer, aber ebenſo auch der Hofſitte, der er ſich recht gut zu fügen wußte. Einen großen Namen machten ſich Corneille, Crebillon (ſ. d.), Campiſtron in der Tragödie, Molière (ſ. d.), Regnard (ſ. d.), Dufresny (ſ. d.), Dancourt (ſ. d.) und Legrand (ſ. d.) im Luſtſpiel. Bourſault, ein Feind Molière's, Leſage (ſ. d.) und Scarron (ſ. d.) waren für die Poſſe ſehr thätig.

Eine Menge verſificirter Erzählungen entſtanden um dieſelbe Zeit. Lafontaine (ſ. d.) war ein berühmter Fabeldichter und Boileau Despréaux (ſ. d.) hatte viel Feinheit und Witz. Das Epos wollte gar nicht fort. „Das Mädchen von Orleans“ von Chapelin kam, wie eine witzige Kritik ſagt, als altes Weib auf die Welt. Die „Iliade“ von Lamotte (ſ. d.) war ein ſeichtes Machwerk. Andre Werke ähnlicher Art ſind vergeſſen. Die edle lyriſche Dichtkunſt konnte ebenfalls unter ſolcher Regierung, wie ſie damals Frankreich verwüſtete, nicht gedeihen; dahingegen wucherte die Zotenpoeſie, welche den entnervten Lüſtlingen einen Erſatz für die Unfähigkeit gab. Die alte liederliche Ninon de Lenclos (ſ. d.) hatte in ihrem Hauſe einen ewig offenen Mittelpunkt für alles frivole Geſindel, dichtendes und hörendes. Unter den Dichtern des Genuſſes machten ſich Chapelle, Chaulieu, Marquis de Laſare Lainez einen beſudelten Namen. Indeſſen ſchrieb Antoinette Deshoulières ſentimentale Idyllen, die ſämmtlich Nichts taugten. Renaud de Segrais verſuchte ſich mit größerem Erfolge auf dieſem Felde; de Fontenelle hätte dagegen ſeine Verſuche ſparen können. J. B. Rouſſeau (ſ. d.) war auch eben nicht der größte lyriſche Dichter, wenn er auch als Repräſentant der lyriſchen Schule galt.

Die Romane machten im Zeitalter Ludwigs XIV. viel Glück. Auf die Literatur derſelben wirkten die alten Schriftſteller in der Weiſe ein, daß viele Romane entſtanden, welche die griechiſchen und römiſchen Begebenheiten zum Gegenſtand hatten, aber dieſelben ganz nach Weiſe der Ritterromane bearbeiteten. Perikles, Pelopidas, Epaminondas, Cäſar und Cato erſchienen in dieſen Machwerken im Koller und Kanonenſtiefeln oder im Waffenhemd des Mittelalters und raiſonnirten in der Sprache der Chevaliers vom Steigbügel. Das Fräulein Madelaine de Scudéry (ſ. d.) gefiel ſich ganz vorzüglich in ſolcher Herabſetzung der erhabenen Menſchen des Alterthums. Unter den zahlreichen wirklichen Ritterromanen verdienen die der Gräfin Lafayette (ſ. d.) genannt zu werden. Perrault (ſ. d.) brachte das Feen-

mährchen in Aufnahme und Fénélon (ſ. d.), der den beſten Roman dieſer ganzen Epoche ſchuf, ſchrieb Mährchen, die zur Erziehung des Herzogs von Bourgogne dienen ſollten. „Tauſend und eine Nacht“ ward überſetzt, und Scarron ſchrieb ſehr hübſche komiſche Romane. Eine Menge eleganter Briefe kam um dieſelbe Zeit zum Vorſchein, und die Marquiſe Maintenon und die Comteſſe Staal lieferten hierin Einiges, das wenigſtens in Hinſicht auf Eleganz der Sprache Anerkennung verdiente, wenn die Epiſteln auch am Ende Nichts als Weiberklatſch enthalten. Mehre recht tüchtige Kanzelredner thaten ſich hervor; die Kirche war noch faſt der einzige Ort, wohin die Kralle des Deſpoten nicht reckte und überdies war das beſtehende Chriſtenthum ſein eigner Schirm. Die Beredtſamkeit hatte immer alſo nur ein engbegrenztes Feld, und an politiſche Eloquenz iſt natürlich nicht zu denken. Aus den ſchon oft berührten Gründen konnte die Geſchichtſchreibung vor der Revolution nicht gedeihen. Wo ein freier Mann ein Unding war, da war es auch eine freie Feder. Es iſt bezeichnend für die ganze Epoche, daß die Form jetzt Alles galt, der Geiſt Nichts. So ſind denn auch die hiſtoriſchen Werke dieſer Zeit mit großer Kunſt geſchrieben, haben aber einen wenig erquicklichen Inhalt, da es an unbefangener Forſchung und Ueberzeugungstreue gebricht. Einigen Freimuth zeigte Mézeray (ſ. d.), welcher chronikenartig, aber ſehr unvollſtändig ſchrieb. Der Jeſuit Daniel gefiel beſonders dem Hofe, der Jeſuit d'Orleans ſchilderte die engliſchen und ſpaniſchen Revolutionen; César Vichard de Saint Réal (ſ. d.) machte einen Roman aus der Geſchichte und ſtellte Charaktere auf, die nur in ſeinem Gehirn exiſtirten, womit er denn leider dem Zeitgeſchmack fröhnte. Claude Fleury (ſ. d.) verfaßte eine Kirchengeſchichte, die in Darſtellung und Sprache muſterhaft iſt. Die Literatur der Memoiren war aber jetzt außerordentlich reichhaltig. Frivolität und Grazie zeichnen ſie in gleicher Weiſe aus. Das Jahrhundert ſpiegelt ſich in ihnen.

So drängte Alles zur großen Kataſtrophe hin, in deren Maalſtrom ſchon jetzt das Schiff des Staates kreiſte. Der Ernſt des Lebens war durch die Tyrannei gebrochen: nur der Sklave vermag ſich im leichtſinnigen Sinnentaumel zu wälzen, während der freie Mann auch im höchſten Rauſche ſeiner Freude die Würde nie ganz verliert: Frankreich war ein Sklav geworden. Aber in ſeiner Entartung hielt das Volk noch feſt an dem ihm ſo ſchmählich geraubten Gute der Freiheit, und das Klirren der Ketten, das jetzt ſchon öfter gehört ward, hätte die Deſpotie noch warnen können, wenn ſie ſich nicht in ihrer gottähnlichen Majeſtät ſelbſt gänzlich verloren hätte. Die Literatur zeigte den Verfall des Volkslebens in ihrem allſeitigen Skepticismus, der anfänglich dem Hofe ſehr wohl gefiel, der aber dann endlich den Hof ſelbſt unterwühlte und in's Verderben fortriß. Mit ätzendem Zweifel griff Fontenelle (ſ. d.) und Lamothe (ſ. d.) zunächſt die Alten an: der Zweifel an Allem ward bald allgemein, und nachdem man endlich auch Gott in Zweifel gezogen, warum ſollte man da nicht den König ſelbſt und ſeine Gewalt bezweifeln? In dieſem Geiſte ſprach ganz vorzüglich der berühmte Voltaire (ſ. d.), ein wahrer Repräſentant ſeiner Zeit, voll Widerſprüche und voll Eitelkeit, aber ausgerüſtet mit ſchneidendem Spott und furchbarer Donnergewalt des Wortes. Sein Gegenſatz war J. J. Rouſſeau (ſ. d.), ein Schwärmer für das Wohl der Menſchheit, das jener verlachte. Jetzt aber beginnt unter dem Einfluß von Voltaire und Montesquieu ein neues Zeitalter für die Geſchichtſchreibung. Zu erwähnen unter den namhafteren Hiſtorikern dieſer Zeit ſind Condorcet, Mably, Goguet, Barthélemy, Raynal (ſchon ein vollendeter Republikaner), Gaillard, Rulhière und Millot (ſ. d.). Die Memoiren fuhren indeſſen fort, das öffentliche Sittenverderbniß zu vergrößern. Nichtswürdige Briefwechſel wurden in großen Haufen gedruckt. Die akademiſche Beredtſamkeit beginnt dagegen ſich etwas zu heben. Der Roman blieb dem Grundſatz der Frivolität treu. Crébillon der Jüngere und Louvet (ſ. d.) überboten ſich in Leichtfertigkeit. Voltaire's Tragödien waren faſt das Einzige, was von den dra-

matiſchen Productionen dieſer Epoche Anerkennung verdient. Ducis brachte den Shakeſpeare auf die Bühne, Chateaubrun verſuchte daſſelbe mit Sophokles und Euripides. Das Luſtſpiel fand einen Pfleger an Marivaux, der ſo entſetzliche Ausdrücke gebrauchte, daß man nach ihm jede verſchrobene Sprache Marivaudage nannte, in Collé und Piron; die Oper in Poinſinet, Bernard, Lafont u. A. Im Fache der poetiſchen Erzählungen ſteht gleichfalls Voltaire voran, dem eine Menge von nicht talentloſen, aber weniger bedeutenden Dichtern folgten. Racine's Lehrgedichte ſind nicht ohne Werth. Die alten und neuen Claſſiker fanden ganz vortreffliche Ueberſetzer.

Alle dieſe ſogenannten philoſophiſchen Schriftſteller ſtrebten nun wol allerdings auf den Umſturz der Dinge hin, bewußt und unbewußt; es würde aber ein großer Irrthum ſein, wenn man dieſe Zerſtörung der alten Geſellſchaft, die jetzt ſo bald erfolgen ſollte, lediglich auf Rechnung derſelben ſetzen wollte, denn die Wirklichkeit, welche eintrat, überbot fürchterlich die Ideen, welche jene ausgeſprochen hatten. Die Literatur flüchtete ſich beim Ausbruch des gewaltigen Freigeiſtes in die Journale und Flugſchriften, aber großartig entwickelte ſich die parlamentariſche Beredtſamkeit, während jedoch auch die dramatiſchen Productionen während der Revolutionszeit höchſt intereſſant ſind, da ſie nämlich faſt ſämmtlich Anſpielungen auf die Zeitverhältniſſe enthalten. Die Tragödien ſind alle mit ſo großem Apparat von Schauern und Schreckniſſen aller Art verſehen, daß das Herz im Leibe erbeben mußte, was zu jener Zeit aber nur ein ſanfter Kitzel zu ſein ſchien. Der großen Menge und den augenblicklichen Gewalthabern wurde dabei auf alle Weiſe geſchmeichelt und nur wenig Dichter hatten den Muth, die Exaltation zu tadeln. Höchſt originell iſt ein um dieſe Zeit aufgeführtes Stück von Sylvain Maréchal, betitelt „das Urtheil der Könige, eine Prophezeihung.“ In dieſem ſonderbaren Schauſpiel kamen alle Könige der Erde auf einer wüſten Inſel zuſammen, wo ſie ſich wie wilde Thiere biſſen und zerzauſten, bis ein feuerſpeiender Berg ſich plötzlich aufthat und die geſammten Majeſtäten in die Luft ſchleuderte, worauf jedes Mal der Vorhang unter allgemeinem Jubel über die Gerechtigkeit des erumpirenden Hügels fiel. Neben der Piff-Paff-Pufftragödie machte auch das Schau-, Trauer- und Thränenſpiel in dieſer blutigen Epoche viel Glück, und die Ueberſetzung von Kotzebue's jämmerlichem Ding „Menſchenhaß und Reue“ fand eine überaus günſtige Aufnahme.

Unter den Männern der Beredtſamkeit ragt hervor Mirabeau (ſ. d.), der Donner der Revolution; ihn umſtehen Lally-Tollendal, Clermont-Tonnerre, Barnave und Siéyes (ſ. d.), alles Mitglieder der conſtituirenden Verſammlung. Der Girondiſt Vergniaud zeichnete ſich in den Sitzungen der geſetzgebenden Verſammlung aus. Der Convent und das Directorium hallten oft nicht von beredten Worten, ſondern von geflügelten Schimpfreden und Wuthausbrüchen wieder. Die Preſſe nahm denſelben Gang; zuerſt begeiſtert, hochſinnig, eloquent, ward ſie bald wild, grob, zu blutiger That auffordernd.

Napoleon fand die franzöſiſche Literatur im Staube, aber ihn trieb es nicht, die geſtürzte wieder aufzurichten, ſie, in deren Schooße alle Blitze lagen, die ſeinen ſo keck aufgerichteten Kaiſerſtuhl zerſchmettern konnten. Die Männer, welche befähigt geweſen wären, das erloſchene Feuer des Prometheus wieder zu entzünden, waren theils in den Wirren, denen Frankreich verfallen war, in geräuſchvoller Thätigkeit beſchäftigt oder waren ermüdet von den gewaltigen Drangſalen der Revolution. Der Kaiſer traf allerdings Verfügungen, um das Unterrichtsweſen wieder zu heben, aber er begünſtigte, als die literariſchen Beſtrebungen ſich allmählig wieder zu heben begannen, nur die harmloſe Schule, welche den zerriſſenen Faden der Claſſicität wieder anzuknüpfen ſuchte. Dennoch rang ſich eine neue Schule an's Licht, als deren eigentliche Begründer Madame de Staël, Chateaubriand und Charles

Nodier (ſ. d.) anzuſehen ſind. Die erſtere übte auf die jungen Geiſter Frankreichs einen großen Einfluß durch ihr Werk „Ueber Deutſchland.“ Auch Nodier eiferte mit Erfolg deutſchen Vorbildern nach und ſo gewann die deutſche Literatur viele Verehrer in Frankreich. Der Claſſicismus wurde ſo überwunden, und es trat die romantiſche Schule auf, von germaniſchen Ideen ausgehend. Victor Hugo (ſ. d.), der erſte Vertheidiger des Claſſicismus, wurde ihr Parteihaupt. Indeſſen verſank die lyriſche Poeſie faſt gänzlich, da ſie in kriechende Gelegenheitsversmacherei ausartete. Während der Reſtauration that ſich Delavigne (ſ d.) hervor; Lamartine (ſ. d.) erwarb ſich durch eine ſüßlich-katholiſche Richtung die Gunſt der Damen. Aber Béranger (ſ. d.) begeiſterte durch freie Geſinnung in edlem Gewande das ganze franzöſiſche Volk. Alfret de Muſſet (ſ. d.) gehört zu den romantiſchen Ultra's, während die Claſſiker ihn einen großen Narren nennen; Alfret de Vigny und Lebrun (ſ. d.) ſind gemäßigter. Mehre Frauen traten auch mit romantiſchen Liedern hervor.

Nach der Julirevolution iſt Auguſte Barbier vielleicht der ausgezeichnetſte lyriſche Dichter. Uebrigens iſt auf dieſem Felde der Zwieſpalt zwiſchen claſſiſchem und romantiſchem Princip gelöſt und überwunden.

Deſto kraſſer traten ſich dieſe Elemente in der dramatiſchen Literatur gegenüber. Das Studium der deutſchen und engliſchen Dichter kam den Romantikern ſehr zu Statten und verhalf ihnen zum Siege, den ſie aber mißbrauchten, indem ſie nicht bloß die bisher gezogen geweſen Schranken des Dramas überſprangen, ſondern triumphirend ſogar den Regeln des geſunden Menſchenverſtandes den Fehdehandſchuh hinwarfen. So geriethen ſie in ein zerfahrenes Weſen und taumelten principlos hin und her. Unter ihnen ragt als die bedeutendſte Erſcheinung hervor Alexander Dumas, der mit ſeinem „Heinrich III.“ den erſten Sieg für ſeine Partei gewann.

Der Roman wurde am fleißigſten angebaut, und es giebt faſt keinen etwas hervorragenden Schriftſteller, der ſich nicht auf dieſem Felde mit mehr oder weniger Erfolg verſucht hätte. Mehre Damen, ſogar fürſtlichen Standes, haben ihn mit Hingebung angebaut, und ſchreibſelige Männer haben ihnen geholfen, einen Strom von Romanen über ganz Europa zu ergießen, der unverſiegbar ſcheint und bei uns ſo manchem armen Ueberſetzer das tägliche Brod giebt. Bekannt iſt Balzac, Eugene Sue, Paul de Kock, ein ſehr leichtfertiger Autor, Victor Hugo, Lacroix, d'Arlincourt und Madame Dudevant, eine der geiſtvollſten Romanſchriftſtellerinnen. Man kann die franzöſiſchen Romane eintheilen in Sittenromane, Sinnromane, Soldatenromane, Soubrettenromane, Tendenzromane, Belehrungsromane, Salonsromane, pſychologiſche, politiſche und ſatyriſche Romane, oder anders, je nachdem man in der ungeheuren Fluth eine andere Norm der Eintheilung anwenden will. Der Journalismus iſt gleichfalls ſehr weitſchichtig; der König des Feuilletons, in welchem über Kunſt, Literatur, Leben und Wiſſenſchaft mit mehr oder weniger Beruf geſprochen wird, iſt Jules Janin (ſ. d.), ein ewig fertiger Schriftenſchreiber, der ſeines Gleichen kaum hat, ein gewiſſenloſer und ſelbſt käuflicher Scribent, deſſen Productionen, wie die der meiſten Feuilletons auch deutſcher Blätter, gar keinen Gehalt haben. Ebenſo iſt auch die Zahl der Reiſeſchilderungen, die jedes Jahr die Preſſe verlaſſen, Legion; in dieſer Beziehung verdient vorzugsweiſe Cuſtine wegen ſeines Werks „Rußland im Jahr 1839“ rühmlichſt genannt zu werden.

Die Beredtſamkeit nach der Revolution war zunächſt, wenn die vor derſelben eine politiſche war, die militairiſche, an deren Spitze Napoleon ſelbſt ſtand. Der Lapidarſtyl in ſeinen Proclamationen erinnert an die größten Geſchichtsſchreiber des Alterthums und iſt noch nicht übertroffen. Unter den Rednern der Reſtauration ſind Benjamin Conſtant, Manuel, Villèle u. a. zu nennen, während nach dem Siege der Julidynaſtie ſich beſonders Guizot, Thiers, Odilon-Barrot und Cormenin (ſ. d.) auszeichneten.

Seit Voltaire hatte die Geſchichtſchreibung eine mehr philoſophiſche Richtung genommen, obgleich gerade dieſer Schriftſteller ſich in Bezug auf redliche Darſtellung Manches zu Schulden kommen ließ. Nach der Revolution blühte in Folge des aufgehäuften Stoffes der großartigen Ereigniſſe die hiſtoriographiſche Kunſt auf. Es machten ſich drei Schulen von Geſchichtſchreibern bemerkbar, welche noch jetzt beſtehen: die rationelle, mit Guizot an der Spitze, die deſcriptive oder ſchildernde, zu der Barante und Thierry gehören und die fataliſtiſche, welche ſich auf politiſche Geſchichte beſchränkt, da ſie den Zuſammenhang zwiſchen den Hauptvorfällen und den Thaten der Menſchen nachweiſen will. Zwiſchen dieſen giebt es Nuancen und ſie ſind alſo nicht ganz ſtreng von einander verſchieden. Die allgemeine Weltgeſchichte hat in Frankreich viele Bearbeiter gefunden, unter welchen beſonders hervorgehoben werden müſſen: Anquetil und Ségur. Das Alterthum, das Mittelalter und die Geſchichte der neuern Zeit haben gleichfalls gute Vertreter gefunden. In Bezug auf die Specialgeſchichte Frankreichs zeichnet ſich Anquetil, und in der Fortſetzung ſeines Werks „Geſchichte Frankreichs von der Zeit der Gallier an, bis an das Ende des Königthums,“ Gallais, aus; Sismondi hat einen großen Werth als Forſcher, ſteht aber als Geſchichtſchreiber ſowol unter Guizot als Michelet. Sehr lobenswerth iſt Martin's „Geſchichte Frankreichs.“ Der Bearbeitung einzelner Partieen der Geſchichte des franzöſiſchen Staats haben ſich gewidmet Amedée Thierry, der über die Gallier, der Exminiſter Peyronnet, der über die Franken, Graf Montloſier, der mit fanatiſcher Feder über die ältere Zeit der Monarchie, und Depping, der über die Normannen ſchrieb. Thibaudeau gab eine Geſchichte der franzöſiſchen Generalſtaaten heraus. Thiers behandelte die Geſchichte der Revolution und des Kaiſerthums, erſtere auch, jedoch im legitimiſtiſchen Sinne, Conny. Der Deputirte Cabet ſchilderte die Revolution gleichfalls, aber in einem radicalen, von communiſtiſchen Grundſätzen zeugenden Sinn. Unter Napoleon's Geſchichtſchreibern iſt am berühmteſten Napoleon ſelbſt; dann zeichneten ſich aus Graf Ségur, Bignon, Gourgaud, Arnault und Thibaudau. In populairer Form beſchrieben das Kaiſerthum unter vielen anderen Abel Hugo, ein Bruder Victors, und Dumas. Die Kriegsgeſchichte des Kaiſers iſt auch allein von verſchiedenen Schriftſtellern behandelt. Memoiren über Napoleon giebt es von Bourienne, von Las Caſas, vom Palaſtpräfecten Bauſſet, vom Kammerdiener Conſtant, von Madame Campan, ſowie von dem Kaiſer ſelbſt. Die Memoiren des Marſchalls Ney, welche erſt neuerdings erſchienen ſind, ſollen zwar nicht neu ſein, ſind aber doch von der Familie nicht geradezu für unächt erklärt. Lafayette's Memoiren erregten ein ungemeines Aufſehn. Ueber die neueſte Geſchichte Frankreichs haben am beſten geſchrieben Châteaubriand, Thiers, Guizot, Salvandy und Louis Blanc, Verfaſſer der Geſchichte der letzten zehn Jahre, eines ganz vortrefflichen und an Aufſchlüſſen reichen Werks. An biographiſchen Werken iſt die „Biographie nouvelle des contemporains“ (neue Lebensgeſchichte der Zeitgenoſſen) beſonders hervorzuheben. Unparteiiſcher iſt freilich die „Biographie universelle“ von Rabbe und Boisjolin. Sehr witzig iſt die „Galerie des contemporains illustres, par un homme de rien“ (Gallerie der berühmtern Zeitgenoſſen, von einem bedeutungsloſen Mann.) An Quellenſammlungen iſt Frankreich gleichfalls nicht arm; und die Geſellſchaft der franzöſiſchen Geſchichte beabſichtigt eine vollſtändige Sammlung aller Quellen herauszugeben. Die neueren Staaten haben auch ihre Bearbeiter gefunden, ſo Spanien in St Hilaire, Portugal in Mielle, Griechenland und die Türkei in Mehren, Deutſchland leider in Ueberſetzern des Kohl'rauſcheſchen Werks, England in Châteaubriand und Guizot, der Norden Europas in verſchiedenen Schriftſtellern. Jetzt zieht Amerika die franzöſiſchen Forſcher lebhaft an. Ihre, mehr oder weniger gediegenen, Vertreter fanden die Civiliſationsgeſchichte, die Archäologie, die Literatur- und Kunſtgeſchichte,

und die Zahl der Kunſtrichter und literariſchen Kritiker, welche täglich in den Journalen ihr Urtheil abgeben, iſt ungemein groß.

Wir haben im Verlaufe dieſer Darſtellung der franzöſiſchen Literatur geſehen, daß deutſcher Geiſt auf die Richtung derſelben hin und wieder wirkſam geweſen iſt, daß namentlich das germaniſche Element einen nicht unbedeutenden Bauſtein zur franzöſiſchen Romantik herangewälzt hat. Das literariſche Wechſelverhältniß zwiſchen beiden Völkern, die ſo ſehr berufen ſcheinen, ſich einander zu ergänzen, iſt indeſſen nur aus ſolchen vorübergehenden Erſcheinungen erkennbar geworden und gerade die neuere Zeit hat doch ſo viele Berührungspunkte zwiſchen den beiden gebildetſten Nationen des Continents angewieſen, daß ein innigeres Verhältniß, als es zur Zeit noch beſteht, zwiſchen Deutſchen und Franzoſen, zwiſchen deutſcher Wiſſenſchaft und franzöſiſcher Geiſteselaſticität nach unſrer Meinung beſtehen würde, wenn nicht Deutſchland ſelbſt, noch im alten längſtverjährten Hader grollend, ſeine Hand dem Nachbar vorenthielte. Dennoch hat unſer Volk in ſo drohender Zeit und unter ſo donnerſchweren Wetterwolken alle Urſache, im Weſten eine Stütze gegen den ſchnaubenden Oſtſturm zu ſuchen. Und ein Bündniß, geſchloſſen in der Stunde der Gefahr, in letzter Angſt vor'm Untergang, iſt ankerlos und lockert ſich, kaum geknüpft, weil die Vorausſetzung der redlichen Eingehung in der Haſt der drängenden Umſtände ſich nicht finden will. Der literariſche Verkehr aber, der unausgeſetzte politiſche, philoſophiſche, wiſſenſchaftliche Austauſch knüpft die Nationen mit diamantenen Banden aneinander, lehrt ſie ſich verſtehen, ihre Intereſſen achten, ihre Zuſtände erkennen, ihre Errungenſchaften auf dem Gebiete des Geiſtes, in der Stunde der Noth Gefahr und Entſagung theilen. In einem ſolchen Wechſelverkehr ſteht Deutſchland und Frankreich nicht, obwol beide berufen ſind, den Krieg des Deſpotismus zu beenden und der Welt den Frieden der Freiheit zu bringen. Die blutigen Zwiſte zwiſchen beiden Völkern ſind längſt vorüber und der Groll der Franzoſenfreſſerei iſt dem Denker bereits eine Lächerlichkeit geworden; dennoch taucht der Dämon der Zwietracht oft wieder auf aus den Fluthen des Rheins, wo er auf ewig neben Beckers Rheinliede begraben liegen ſollte. Die Aufgabe der Deutſchen der Gegenwart iſt es, ihn zu bannen, und die Schätze des Wiſſens und der Kunſt Frankreichs zu erkennen, wie die Franzoſen den großen Geiſt deutſcher Wiſſenſchaft begreifen lernen ſollten. Was iſt dieſe deutſche Wiſſenſchaft ohne die lebendige Fluth des Volkslebens und was iſt der franzöſiſche Fortſchritt ohne den ihn durchgeiſtigenden und klärenden Gedanken?

Frankreich (gelehrte Literatur). Die Mathematik des 16. Jahrhunderts hielt ſich in der von Ramus (ſ. d.) geförderten Elementargeometrie. Franz Vieta führte im 17. Jahrhundert die Buchſtabenrechnung ein. Galilei's Idee von der Cykloide veranlaßte ſehr viele geometriſch analytiſche Entdeckungen. Descartes wandte die Algebra an, förderte die Mechanik, und bereitete das Geſetz über die Strahlenbrechung vor. Pascal begründete die Wahrſcheinlichkeitsrechnung und ſuchte die Beſchaffenheit der figurirten Zahlen zu beſtimmen. L'Hôpital war ſchon ein berühmter Mathematiker. Seit dem Jahre ihrer Stiftung 1666 wirkte auch die Akademie der Wiſſenſchaften auf die Vervollkommnung der Mathematik hin. D'Alembert war thätig für die Integralzahlen und Condorcet führte die Wahrſcheinlichkeitsrechnung weiter. Unter den neuern Mathematikern ſind beſonders hervorzuheben: Lagrange, Bougainville, Monge, Legendre und Lacroix. Von Mechanikern aus älterer Zeit ſind zu nennen: Vaucanſon, Berthoud, Roberval und Mariotte. Als Luftſchiffahrer zeichneten ſich aus die Brüder Montgolfier, Charles und Pilâtre de Rozier. Bélidor war ein berühmter Waſſerbaukünſtler. Für Feſtungs- und Belagerungsbau waren ſehr thätig Vauban, Moritz von Sachſen, Folard und vor allen Carnot. In der Nautik endlich erwarb ſich Bouguer einen Namen.

Die Aſtronomie hat in Frankreich erſt durch Kopernikus wiſſenſchaftliche Bedeutung erhalten. Die Akademie der Wiſſenſchaften that viel für deren Verbreitung. Unter den älteren Aſtronomen zeichnen ſich aus Gaſſendi, Auzout, Caſſini, ein berühmter Entdecker, Lacaille, Bailly, Lalande und Delambre. In der phyſiſchen Aſtronomie hat der Name Laplace einen guten Klang. — Die phyſiſche und chemiſche Wiſſenſchaft hat gleichfalls in Frankreich ſehr ſchätzbare Pfleger. Ueber die Wärme und Kälte ſchrieben Theorien Mairan, Deluc, Fourier, über das Licht Biot, über den thieriſchen Magnetismus der Marquis von Puyſégur. Doch iſt an allgemeinen Hand- und Lehrbüchern in dieſen Zweigen der Wiſſenſchaft Frankreich bei weitem nicht ſo reich als Deutſchland. Unter den franzöſiſchen Mineralogen verdient beſonders Erwähnung Hauy, der die Kryſtallographie begründete. — Die Geognoſie und Geologie wurde von Buffon, Sauſſure, Deluc, Dolomieu, Faujas de St. Fond, Cordier, Cuvier und andern ausgezeichneten Gelehrten vertreten. — Zoologie und Botanik haben die Franzoſen mit ungemeinem Eifer betrieben. Belon war der erſte, der, nachdem er die Levante bereiſt hatte, ein ornithologiſches Syſtem im 16. Jahrhundert aufſtellte. Im Jahre 1554 gab Rondelet ein Werk über die Fiſche heraus. Die wirklichen weſentlichen Fortſchritte in den Naturwiſſenſchaften datiren ſich aber, wie in Frankreich, ſo auch in Deutſchland, von der Mitte des 18. Jahrhunderts an. Während man aber in Deutſchland das Linnéiſche Syſtem faſt überall adoptirte, bildete ſich in Frankreich eine Schule, die alles Syſtematiſiren verwarf und dadurch freiere Forſchungen veranlaßte, die jedoch in Buffon und ſeinen Schülern ſo frei wurden, der Phantaſie ſo ſehr folgten, daß ihre wiſſenſchaftlichen Reſultate nur unbedeutend genannt werden durften. Réaumur artete in ſeinem Werke über die Geſchichte der Inſecten ebenfalls aus, und es mag allerdings ſchwer ſein, in dem ſo geheimnißvollen Reich der Natur nicht in Hypotheſen auszuarten. Es entſtand in Folge dieſer unwiſſenſchaftlichen Ausſchreitungen, deren Unwerth und Gefährlichkeit verſtändige Männer begriffen, bald eine Spaltung unter den Gelehrten, von denen die meiſten das Buffonſche Syſtem aufgaben, ohne ſich jedoch ganz an das Linnéiſche anzulehnen. Mehre von ihnen ſchufen ein eignes Syſtem, ſo der Graf von Lacépède, ein ſehr fleißiger Forſcher. Als einer der Begründer der neuen Zoologie wird zu allen Zeiten Cuvier gelten; Deutſchland darf ſich rühmen, die Gedanken dieſes außerordentlichen Mannes zuerſt mit Eifer aufgenommen und verarbeitet zu haben. Erſt viel ſpäter nahm man von dem Erſcheinen des Werks von Cuvier in England Notiz. Unter den Zoologen ſind als vergleichende Anatomen ausgezeichnet, außer Cuvier, Geoffroy St. Hilaire, Blainville, Laurillard und Duvernoy; die Säugethiere bearbeiteten u. A. Audebert, Lacépède; über Reptilien ſchrieb Duméril, über Kruſtenthiere Edwards und Audouin, über Spinnen Dugés, über die Inſecten und Mollusken ſehr viele tüchtige Forſcher. Der Staat ſieht dieſen wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen keineswegs unthätig zu, ſondern er unterſtützt ſowol die Leiſtungen und muntert zu ihnen auf, als er auch ungeheure Summen aufwendet, um die großen Sammlungen zu bereichern, welche ſich namentlich in der franzöſiſchen Hauptſtadt finden. Außerdem rüſtet er von Zeit zu Zeit naturwiſſenſchaftliche Expeditionen aus, und unterließ dies ſogar auch unter bedenklichen Umſtänden nicht. Mehre Erdumſegelungen ſind ſchon in dieſem Jahrhundert von der Regierung veranſtaltet und in den entlegenſten Gegenden der Erde ſtößt man auf Männer der Wiſſenſchaft aus Frankreich, die durch ihre mühſamen und gefahrvollen Studien das Reich des Geiſtes erweitern wollen.

Die franzöſiſche Literatur iſt ſehr reich an botaniſchen Prachtwerken, unter welchen hervorzuheben iſt das von Redouté gezeichnete, und die Werke von Tuſſac, Descourtilz, Geoffroy St. Hilaire, Deleſſert und Labillardière.

Die Medicin und Chirurgie iſt von frühester Zeit her ſehr tüchtig vertreten

worden und iſt die Menge der berühmten Aerzte und Wundärzte in Frankreich zu groß, als daß wir eine Aufzählung derſelben verſuchen ſollten.

Auf die Staatswiſſenſchaften haben unleugbar die Alten einen ſehr großen Einfluß geübt. Eine wiſſenſchaftliche Darſtellung der idealen Staatsrechtslehre gab zuerſt Bodin, welcher 1596 ſtarb, heraus. Zur antik-republikaniſchen Freiheit erhoben und bekannten ſich Boetie, der ein Werk „Ueber die freiwillige Sklaverei" ſchrieb, und Languet, der unter dem Namen Junius Brutus die „Vindiciae contra tyrannos" ſchrieb. Mißſtimmung über die politiſchen Zuſtände beſtärkte noch mehr die radicale Geſinnung in einzelnen begabten Köpfen und ſtumm blieb der Zorn der edleren Geiſter ſelbſt unter der eiſernen Zuchtruthe Ludwig's XIV. nicht. Endlich trat er mit offenem Viſir in einer wiſſenſchaftlichen Geſtalt hervor und übte ſeinen Einfluß ſo ſtark auf die Nation, daß ſie ihn theilte; da begann die Revolution. — Die Nationalökonomie konnte lange keine Bearbeitung finden, da ſie ja eine Sache des Königs und ſeines Finanzdieners war, und die Oekonomie dieſer Herren das als bloße Heerde beherrſchte Publikum Nichts anging. Seit Adam Smith jedoch mit ſeinem Syſtem hervortrat, das er auf Arbeit zurückführte, und ſeitdem ſich das Volk annähernd zur Freiheit durchrang, arbeiteten viele tüchtige Köpfe in dieſem Fache. — Ebenſo auch in der politiſchen Geographie und in der Statiſtik.

Was die franzöſiſche Jurisprudenz betrifft, ſo galt in Frankreich das Recht der alten Coutumes, Gewohnheiten oder Provinziallandrechte und die königlichen Ordonnanzen. Vor der Revolution wurde die Wiſſenſchaft des Rechts entweder rein hiſtoriſch oder praktiſch und rhetoriſch, oder auch philoſophiſch (wie Montesquieus „Geiſt der Geſetze") aufgefaßt und behandelt, und dies iſt ungefähr auch jetzt noch der Standpunkt, auf dem die franzöſiſchen Juriſten ſtehen. — Die franzöſiſche Theologie iſt gleichfalls in gewiſſer Beziehung hinter der deutſchen zurückgeblieben. Unter den geiſtlichen Rednern ſind namentlich Boſſuet, Maſſillon, Fléchier, Bourdaloue zu nennen. In neuerer Zeit zeigen ſich freigeiſtige Elemente, denen das ſtarre Dogma unterliegen zu müſſen ſcheint.

Seit Franz I., wie wir ſchon oben bemerkt haben, giebt ſich ein großer Eifer für die claſſiſche Philologie zu erkennen, und das Studium derſelben äußerte in der That auf den Fortſchritt aller übrigen Wiſſenſchaften einen ſehr bedeutenden Einfluß. Bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts war nun zwar die Kenntniß der Sprachen des Alterthums nicht ganz verloren geweſen, aber ſie blieb unfruchtbar hinter den todten Mauern der Klöſter, wo ſie vergraben lag. Seit jener Zeit aber nahm die Philologie einen Schwung, den ſie indeſſen durch den Drang der Verhältniſſe bald bedeutend zu mäßigen, endlich unter des Deſpoten Ludwig XIV. Regierung, die viele gelehrte Proteſtanten unthätig machte, ganz zu ſenken genöthigt war. Die Künſte wurden jetzt dem Hofe dienſtbar, auch die Wiſſenſchaft, inſofern ſie zum Zwecke ſinnlicher Vergnügungen dienen konnte. Die hierzu nicht blos weniger geeignete, ſondern durch die Behandlung ihres beſondern Stoffes ſogar gefährlich erſcheinende Philologie hatte nicht die Ehre, zum Antichambriren eingeladen zu werden, und ſo ward ſie freilich fürder noch in den Kammern der Denker gepflegt, verflachte ſich aber, vom Leben abgezogen, bald gar ſehr und löſte ſich in ſpitzfindigen archäologiſchen und grammatiſchen Erklärungen, die Niemandem wohl und Niemandem wehe thaten, auf. Kurz vor der Revolution, wo alle Geiſter zu flammen begannen, kam auch wieder vorübergehend ein reges Leben in dieſe Wiſſenſchaft, doch war die Revolution und das Kaiſerreich zu ſehr der realen Welt zugewandt, als daß die Philologie ſich zu einer größern Höhe hätte heben können. Ein ſehr berühmter Philolog des 16. Jahrhunderts war Budäus, welcher unter Franz I. erſt die gründliche Kenntniß der griechiſchen Sprache begründete. Zu nennen ſind neben ihm Julius Cäſar Scaliger, Etienne, der ſich Stephanus nannte, nebſt deſſen Bruder, Muretus, Turnebus, Lambinus, Hotomannus, Pithöus, Joſeph Juſtus Sca-

liger, Caſaubonus, Vigerus, Salmaſius, Faber, Dufresne, Boſſuet, Huet, Hardouin, Sanadon und viele andere fleißige Gelehrte. Im 18. Jahrhundert ſind erwähnenswerth Fréret, d'Anville, Montfaucon und Caylus. Auch morgenländiſche Sprachen wurden von den Franzoſen mit Eifer ſtudirt, ſeitdem Richelieu die erſte morgenländiſche Druckerei errichten ließ. Erſt in der neueſten Zeit machte ſich das löbliche Streben geltend, Licht in die mittelalterliche Literatur Frankreichs zu bringen, welche bis dahin im Dunkel der Bibliotheken moderte und ohne Zweifel reiche Schätze birgt. Dieſes Studium haben beſonders betrieben Roquefort, Méon, Delarue, Robert, Pougens, Pluquet, Crapelet, und in jüngſter Zeit Michel, Paulin Paris, Leroux de Lincy und Jubinal. Mit demſelben Stoff beſchäftigten ſich auch mehre deutſche Gelehrte mit großer Gründlichkeit.

Die Wiſſenſchaft der Rhetorik hat mehre Lehrbücher in franzöſiſcher Sprache gefunden, welche Nichts enthalten, als Explicationen der von Cicero und Quinctilian gegebenen Vorſchriften, an die ſich eine ſehr ungeordnete Lehre der Poetik anſchloß. Jean Jourdain ſchrieb im Jahre 1500 eine ziemlich rohe Theorie der Dichtkunſt und Beredtſamkeit; ihm folgte mit beſſerem Erfolge Duvair in ſeiner Abhandlung „Ueber die franzöſiſche Beredtſamkeit" nach. Die Akademie veranſtaltete mehre Werke rhetoriſchen und poetiſchen Inhalts, die aber alle nur ſehr geringen Werth haben. Corneille, Racine und Lafontaine, obgleich nicht unbedeutende Dichter, gingen in ihren Lehren über die Poetik von ganz falſchen Geſichtspuncten aus; ebenſo Boileau in ſeiner „Poetiſchen Kunſt." Beſſer ſind die Schriften von Rapin, Bouhours und Fénélon. Dubos und Mercier dürfen ſchon ſelbſtſtändige Forſcher genannt werden. Die Aeſthetik hob ſich unter der Bearbeitung des Jeſuiten Yves Maria André und Diderot, noch mehr aber unter Batteux. Unter den neuern Aeſthetikern müſſen erwähnt werden Paliſſot, Suard, Ségur, Nodier und St. Beuve.

Frankreich (Philoſophie). Die Franzoſen hatten ſchon ſehr früh einen bedeutenden Einfluß auf die Philoſophie, denn ſchon im 12. Jahrhundert war Paris der Mittelpunkt einer weitgreifenden ſcholaſtiſchen Regſamkeit. Die Scholaſtik beſtand hier ſchon damals und bis in's 14. Jahrhundert hinein ihre heißen Strauße mit der Myſtik, mit dem incruſtirten Dogma der Kirche und als Repräſentant der Freiheit jener Zeit gegen die Unfreiheit, gegen die Gebundenheit in der That und im Gedanken. In der vorderſten Reihe muthiger Vertheidiger deſſen, was damals als das Höchſte galt, waren Abälardus, Thomas von Aquino, ſowie mehre andre ausgezeichnete Forſcher und Gelehrte. Als das Alterthum aus Schutt und Trümmern wieder aufſtand, ſchmolz es durch ſein reines Feuer das Eis der kalten Schulweisheit, und Montaigne und Charron waren die erſten, welche von dem Formalismus der Scholaſtik abzuweichen und frei über das Verhältniß des Menſchen zur Welt zu raiſonniren begann. Ihnen folgte Bodin, der das ausgezeichnete Werk „Ueber die Republik" ſchrieb. Mit Descartes beginnt im 17ten Jahrhundert eine neue Epoche für die Philoſophie, die jetzt ſchon lange der franzöſiſchen Sprache ſich bedient hatte. Er iſt der größte Mataphyſiker, den Frankreich gehabt hat. Seine Anhänger, welche die Philoſophie mit der Mathematik und den Naturwiſſenſchaften zu verbinden ſtrebten, zeichneten ſich namentlich durch die Bekämpfung der Hierarchie und des Jeſuitismus aus und übten dadurch einen höchſt wohlthätigen Einfluß. Zu erwähnen ſind unter ihnen Louis de la Forge, Arzt zu Saumur, Arnold, Pascal, Malebranche, Huet, Gaſſendi und Merſenne. Dieſer Schule ſtellte ſich bald ein Skepticismus entgegen, den beſonders Lamothe la Vayer vertrat. Fénélon ſchrieb um dieſe Zeit, ganz unabhängig von einem Syſtem, ſeine „Unterſuchungen über das Daſein Gottes," und doch gehört das Werk und Boſſuet's „Kenntniß von Gott und von ſich ſelbſt" ganz entſchieden in die philoſophiſche Literatur der Franzoſen. Die politiſchen Verhältniſſe hinderten den Fortſchritt der Philoſophie, wie denn die Wiſſenſchaften und Künſte überhaupt, bis zu

den letzten Jahrzehenden des 18. Jahrhunderts hin. Der Hof begann zu philoſophiren, und ſo war es mit dem Denken der Geiſter vorbei. Haſchen nach Witz war Philoſophiren, ſchnöde Selbſtſucht, die ſchlau ihren Vortheil berechnete, hieß Lebensweisheit, und St. Evremond und der Herzog de Larochefoucauld waren mithin ſehr große Philoſophen. Fontenelle trieb, mit wenig Gedanken, wie mit bunten Steinen ein müſſiges Spiel, er ward aber bei ſeinen Landsleuten ſehr berühmt, während der geiſtvolle Arzt Brunet, der eine idealiſtiſche Richtung einſchlug, ganz unbeachtet blieb. Pierre Bayle führte einen guten Krieg gegen die herrſchenden Syſteme und verſteinerten Dogmen der Kirche, kam aber erſt im folgenden Jahrhundert zum wohlverdienten Anſehen.

So begann das philoſophiſche Jahrhundert, wie die Franzoſen das 18te nannten. Die Deſpotie war auf's Aeußerſte ausgebildet, die Kirche übte mit Behagen eine übergroße Gewalt. Alle Mißbräuche waren ſanctionirt, das große Beiſpiel der Unſittlichkeit, welches der Hof und die Geiſtlichkeit gaben, ſchien das Grundgeſetz Frankreichs geworden zu ſein. Voltaire war's, in dem ſich ebenſowol der Mangel alles ſittlichen Ernſtes, als der ſchneidende widerſtandsmuthige Witz der Nation repräſentirte. Die Erfahrungsphiloſophie Locke's griff rüſtig ein, und führte das Volk zum Atheismus und Senſualismus. Locke's philoſophiſche Ideen folgten Condillac, Diderot, d'Alembert, welche in Verbindung mit Helvetius, Duclos, Marmontel, Grimm, Condorcet, Raynal, Morellet u. A. durch ihre Encyklopädie neue Anſichten in der Geſellſchaft verbreiteten. Dieſe Encyklopädie iſt zwar nicht in einem ſtreng wiſſenſchaftlichen, leidenſchaftlichen Ton geſchrieben, aber hat doch durch ihre unumwundene, meiſtens polemiſche, Darlegung von freieren Grundſätzen bedeutend zur Beſchleunigung der Ereigniſſe, welche bald die Welt in Erſtaunen ſetzen ſollten, beigetragen. Rouſſeau war mit den Encyklopädiſten nur vorübergehend verbunden. Montesquieu ſtellte in ſeinem „Geiſt der Geſetze" die verſchiedenen Geſtaltungen des Staatslebens dar und Condorcet ſchrieb über den Gang der Entwickelung des menſchlichen Geiſtes und über die wichtigſten Fragen des politiſchen Lebens.

Und jetzt ſchien das Volk der Schule entwachſen, reif für die That geworden zu ſein. Die Baſtille ward gebrochen, der Königsthron zerſchmettert, und durch Blut und Verheerung wanderte es einer beſſern Zukunft entgegen. Allein das wilde Getöſe der Parteikämpfe, und das Waffenraſſeln des ſtets gerüſteten Kaiſerthums waren nicht geeignet, die Philoſophie gedeihen zu laſſen. Napoleon ſelbſt verachtete die Forſchung, die er für müſſig hielt, weil ſeinem Gedanken ſofort die That folgte. Er nannte die Denker Ideologen und bezeichnete ſie als unbrauchbar für ſeinen Staat, wie Platon die Poeten in ſeiner Republik nicht wollte. Den Senſualismus und Empirismus vertraten in den erſten Jahrzehenden dieſes Jahrhunderts nach dem Vorgange Cabanis, deſſen Schriften meiſtens noch während der Revolution geſchrieben wurden, beſonders Deſtutt de Tracy, Graf Volney, Garat, Brouſſais, ein Arzt, und Azaïs, der freilich ein klein wenig Speculation trieb. In Folge dieſer vorherrſchend ſenſualiſtiſchen Richtung kam Gall's Schädellehre um dieſe Zeit ſehr in Anſehen, und man lehrte, daß die Nerven der Menſch ſeien. Ein theologiſcher Spiritualismus trat ihm jedoch allmählig gegenüber und der myſtiſche St. Martin ſchrieb ſein Buch: „Ueber die Irrthümer und die Wahrheit." Noch mehr beherrſchte Andre ein blinder Offenbarungsglaube. Es ſchrieben in dieſem Sinn der Graf de Maiſtre, der politiſch erglühte Lamennais, Bonald und Eckſtein. In die Mitte zwiſchen beide Richtungen trat jetzt eine Art Theorie der Erkenntniß, der ſogenannte Eklekticismus, welcher den Senſualismus durch Berufung auf gewiſſe, der ſinnlichen Empfindung nicht entlehnte, Begriffe und Grundſätze zurückdrängen und die ſittlichen und religiöſen Intereſſen vor ihm retten wollte. Die Gründer und Vertreter dieſer Philoſophie des Eklekticismus waren Royer-Collard und Couſin, denen ſich der Baron Degérando, Laromiguière, Jouffroy, Benj. Conſtant,

ſowie mehre Andre anſchloſſen. So wurde die eklektiſche Philoſophie eine Sache des Ruhms, während man bei uns den Tadel der Zuſammenſtoppelung, der Unſelbſtſtändigkeit mit dieſem Begriff verbindet. In der neueſten Zeit iſt wieder der Kampf zwiſchen freier Forſchung und hierarchiſchem Gedankenzwang bedeutend hervorgetreten, ein Kampf, der ſelbſt die höheren Schichten der Geſellſchaft aus dem Gleichgewichte bringt. Leroux iſt ein bedeutender Gegner des Eklekticismus, gegen den er eine „Widerlegung u. ſ. w.“ gerichtet hat. Die ſocialen Verhältniſſe ſind mit großem Erfolge und unter allgemeiner Zuſtimmung des Volks einer kritiſchen Beleuchtung unterzogen von St. Simon und Fourier (ſ. d.). Jetzt ſcheint auch die deutſche Philoſophie ſeit Kant die Aufmerkſamkeit der Franzoſen auf ſich gezogen haben; wenigſtens dürften dies Michelet's, Quinet's und Buchez's Arbeiten für die Geſchichte der Philoſophie beweiſen. Kant, Schleiermacher, Fichte und Schelling ſind in's Franzöſiſche überſetzt, und eine Menge Abhandlungen, Kritiken und Berichte laſſen ſich es angelegen ſein, die Nation mit dem Geiſt und den Ereigniſſen der deutſchen Philoſophie bekannt zu machen. Auch Hegel iſt längſt kein unbekannter Mann mehr jenſeits des Rheins. Trotz allem Dem iſt das Studium der Philoſophie in Frankreich doch nur auf einen kleinen Kreis beſchränkt, und es iſt die große Frage, ob der abſolute Idealismus der deutſchen Philoſophie ſehr nachtheilig auf den beweglichen Geiſt der Franzoſen wirken wird. Der Franzoſe iſt der concreten That mehr zugethan, als dem abſtracten Gedanken.

Frankreich (Recht). Vor den Codes war das Recht in Frankreich ebenſo verworren, wie noch gegenwärtig in Deutſchland. Die eingewanderten germaniſchen Stämme verwiſchten die letzten Reſte des alten galliſchen Rechts, welches die Römer noch übriggelaſſen hatten. Das römiſche Recht dahingegen hielt ſich glücklicher unter der Herrſchaft der Weſtgothen und Burgunder und in dem ſüdlichen, Italien nahgelegenen Theile Frankreichs, welche „pays du droit écrit“ (Land des geſchriebenen Rechts) hieß. Als das Vaſallenthum allmächtig und der König ein großer Vaſall wurde, als alſo jedes kleinſte Territorium ein für ſich beſtehendes Staatsganze ausmachte, da entſtanden dieſe zahlreichen Provincialrechte, welche nur aus Zufällen, nicht aber aus dem Rechtsbewußtſein des Volks hervorgiengen. Da dieſe Provinzialrechte auch nur auf Uſus beruhten, ſo hießen die Länder, welche denſelben unterworfen waren, pays du droit coutumier (Land des Gewohnheitsrechts). Die Geſetze der Normandie ſtehen unter dieſen Geſetzen obenan, da ſie, namentlich in Betreff des Lehnsrechts, die Baſis des Lehnsrechts geworden ſind. Die Statuten und Gewohnheiten der Stadt und Grafſchaft Paris dienten vielen andern Territorien zum Muſter und wurden vom Parlamente als ſubſidiaire Rechtspuncte behandelt. Einige von dieſen Particularrechten wurden ſchon frühe ſchriftlich bearbeitet, die meiſten beruhten jedoch nur auf Herkommen und altem Gerichtsgebrauch. Auf dem Reichstage 1453 wurde jedoch angeordnet, daß alle Gewohnheitsrechte durch ſchriftliche Aufzeichnung znr Gewißheit gebracht werden ſollten. Die Procedur, welche zu dieſem Behufe vorgenommen wurde, war eigenthümlich genug. Man vernahm wirklich alle einzelnen Einwohner über das geltende Recht, je zehn und zehn, bis man glaubte, gewiß zu ſein, wie ein einzelner Fall gerichtet werden müſſe; dann ordnete ein Collegium von Rechtsgelehrten die aufgezeichneten Rechte, der Staatsrath revidirte und der König beſtätigte ſie. So wurde 100 Jahre beinahe fortwährend über das Recht inquirirt, und dadurch entſtand dann eine große Menge Particularrechte und Statuten. Indeſſen war auch die Reichsgeſetzgebung nicht unthätig geblieben; Capitularien waren mit Zuſtimmung der Nation gegeben, bis die königliche Gewalt durch die Lehen gebrochen wurden. Jetzt beſchränkte ſich die geſetzgeberiſche Gewalt des Königs nur auf die Verleihung der Stadtrechte. Allein unter Philipp II. Auguſt wurde der Grundſatz herrſchend, daß der König erledigte Reichslehen mit ſeinem Erblande, als dem

eigentlichen Kronlande vereinigen könne. So erwarb er das Herzogthum Normandie. Ludwig IX. ſtellte die königliche Macht wieder ſo weit her, daß die königlichen Ordonnances, einerlei, ob ſie im Einverſtändniß mit den Ständen, oder in eigener Willkür gegeben waren, geſetzliche Kraft erhielten, die jedoch nur in den Erblanden des Königs galt, während die großen Vaſallen ein gleiches Recht für ſich in ihrem Territorium in Anſpruch nahmen und ausübten. Als indeſſen mehre große Lehnsherrſchaften, und auch Bretagne mit Frankreich vereinigt waren, dehnten die Ordonnanzen ihre Kraft über das ganze Land aus. In dieſer Weiſe wuchs das Anſehn des Königs, bis es unter Ludwig XIV. in die unumſchränkteſte Despotie ausartete, die endlich unter Ludwig XVI. zuſammenbrach. Unter jenen Ordonnanzen beziehen ſich manche auf Prozeßordnung und Gerichtsverfaſſung, in früherer Zeit namentlich auch die Verhältniſſe zwiſchen Kirche und Staat. Die Ordonnanz von Villers-Cotterets ſetzte, faſt gleichzeitig mit der Criminalgerichtsordnung Karls V. in Deutſchland, den ſchriftlichen Inquiſitionsprozeß an die Stelle des früheren in jedem Territorium verſchiedenen Verfahrens. Wie das deutſche Geſetzbuch den Namen der Carolina erhielt, ſo wurde das franzöſiſche Guilelmine von dem Kanzler Guillaume Poyet genannt. Heinrichs III. Kanzler, Briſſon, redigirte den „Code Henry," welcher alle Verordnungen der Vorgänger dieſes Königs enthielt. Ludwigs XIV. Zeit war in legislatoriſcher Hinſicht bei weitem thätiger, als irgend eine Periode vorher, was nicht auffallen darf, da alle Fähigkeit der Rechte der Rechtsbildung mit dem Rechtsbewußtſein im Volk untergegangen war. Die wohlbegründeten Forderungen des in der Revolution ſein Erwachen bethätigenden Volks machten ein bürgerliches Geſetzbuch höchſt wünſchenswerth. Cambacérès machte jedoch vergebliche Entwürfe zu einem ſolchen. Erſt das Conſulat ſetzte eine Commiſſion nieder, welche eine Arbeit vollendete, die durch das Decret vom 5. März 1803 als „Code civil des Francais" bezeichnet, und deſſen erſter Theil am 15. März deſſ. J. promulgirt wurde. Der Name dieſes Geſetzbuches ward nach der Veränderung der Regierungsform am 3. Sept. 1807 in den des „Code Napoléon" umgewandelt. Dieſer Code iſt denn bis auf einige Puncte in Betreff der Eheſcheidung, welche die Reſtauration modificirte, geltend geblieben und iſt ſogar in einige deutſche Länder, die zu Frankreich gehörten, wie in die Rheinpovinzen, und in ein unabhängiges Land, nämlich Baden, wo er als „Badiſches Landrecht" gilt, eingeführt worden. Der „Code civil" handelt von den Rechten der Perſonen, von den Gütern, von dem Eigenthum, und von den Arten der Erwerbung deſſelben. Die Civilprozeßordnung „Code de procédure civile," datirt vom 24. April 1806, promulgirt am 1. Januar 1807, enthält zwei Theile und beruht auf der Prozeßordnung vom Jahre 1667. Das Handelsgeſetzbuch „Code de Commerce," vom 20. Sept. 1807, mit Geſetzeskraft am 1. Januar 1808, beſteht aus drei Büchern, und iſt nach den Ordonnanzen von 1673 und 1681 über Handel und Schifffahrt bearbeitet. Das Criminalgeſetzbuch, „Code pénal," vom 22. und 27. Febr. 1810, mit Geſetzeskraft vom 1. Januar 1811 enthält vier Bücher und iſt eine Ueberarbeitung des „Code pénal," vom 8. Oct. 1791, und des „Code des délits et des peines," vom 25. Oct. 1795. Vor der Revolution war die Behandlung der peinlich Angeklagten ſehr hart; es gab eine doppelte Tortur und, da es keine Geſetze über das Verfahren der Richter gab, ſo ſchaltete die abſcheulichſte Willkür und die ſchändlichſten Juſtizmorde wurden begangen. Daher war es denn auch hauptſächlich nur Theorie, geſtützt auf römiſche Verordnungen, denen das Strafgeſetzbuch ſein Entſtehen verdankt. Im Jahre 1830 nach der Julirevolution wurde das Strafgeſetzbuch und die Criminalprozeßordnung revidirt, jedoch nur wenig geändert. Dieſe cinqs oder, rechnet man den „Code forestier" (die Forſtgeſetzgebung), den „Code fluvial" (das Waſſerrecht), und den „Code rural" (das Landwirthſchaftsrecht) hinzu, huit (acht) Codes ſind demnach durchweg auf hiſtoriſchen

Fundamenten erbaut, mag auch im Einzelnen das Streben nach Aufſtellung neuer allgemeinerer und zeitgemäßerer Prinzipien deutlich genug zu Tage liegen. Die Kenntniſſe der älteren Rechte Frankreichs ſind alſo eben ſo nöthig zu ihrem wiſſenſchaftlichen Verſtändniß, als die Materialien zu Geſchichte ihrer Entſtehung. Uebrigens ſind die Verhandlungen, die Bedenken der Gerichtshöfe, des Staatsraths und ſonſtiger Behörden meiſtens auch gedruckt, und alſo den Studirenden zugänglich. Ein gutes Buch iſt „Manuel du droit français contenant la charte constitutionelle et les cinqs Codes etc. (Manuel vom franzöſiſchen Recht, enthaltend die conſtitutionelle Charte und die fünf Geſetzbücher u. ſ. w.), ſowie „Les huit codes“ (die acht Geſetzbücher), welche ſowol commentirt, als auch in's Deutſche überſetzt ſind.

Frankreich (Sprache). Dieſe bildete ſich aus dem nordfranzöſiſchen Dialect im 13. Jahrhundert und iſt jetzt ſo ſehr univerſal geworden, daß man von den Gebildeten jeder europäiſchen Nation ihre Kenntniß erwarten darf. Daß dieſe Sprache, für welche es gegen Mitte des 17. Jahrhunderts noch nicht einmal eine allgemein anerkannte Gramatik gab, ſich ſo ſchnell unverhältnißmäßig weiter verbreitete, als irgend eine andere lebende Sprache, dazu trugen, außer ihrer Eleganz, ihrem Wohlklange, ihrer conventionellen Abgeſchliffenheit, der Urſachen manche bei, von denen wir hier den im Verhältniß zu Deutſchland und anderen Staaten hohen Standpunct der franzöſiſchen Cultur unter Ludwig XIV., das gleichzeitig von Frankreich ausgeübte politiſche Uebergewicht, in Folge weſſen es auf die Staatsgeſchäfte aller europäiſchen Cabinete ſeinen Einfluß geltend machen konnte, ſowie die Vertreibung von faſt einer Million Hugenotten, die über ganz Europa ſich verbreiteten, als die hauptſächlichſten nennen. Dieſe bewirkten es denn, daß die franzöſiſche Sprache zu Anfang des 18. Jahrhunderts Univerſalſprache des geſellſchaftlichen Umganges der höheren Claſſen und bald darauf auch der Diplomatie wurde. Ganz vorzügliche Verdienſte um die höhere Ausbildung der franzöſiſchen Sprache, welche in der erſten Hälfte des 16. Jahunderts durch Franz I. zur öffentlichen und Gerichtsſprache erhoben war, erwarben ſich Pascal, Larochefoucauld, Boſſuet, Fénélon, Maſſillon, der ältere Corneille, Racine, J. Nicot, R. Etienne und Ph. Monet, und die franzöſiſche Akademie, geſtiftet 1635, benutzte die Schriften derſelben zur Ausarbeitung ihres großen Dictionnaire, welches mehrmals mit Supplementen verſehen, bis auf die neueſte Zeit eine Art ſprachliches Geſetzbuch bildet. Im 18. Jahrhundert trugen zur Fortbildung der franzöſiſchen Sprache vorzüglich Voltaire und J. J. Rouſſeau bei, ſeit der großen Revolution namentlich Courier, Mirabeau, Châteaubriand, Madame de Staël. Die in neueſter Zeit entſtandene romantiſche Schule hat nicht minder weſentlichen Einfluß auf die Bereicherung und die freiere Entwickelung der franzöſiſchen Sprache geübt, namentlich auf die poetiſche Sprache, indem ſie ſich nicht durchweg an die zum Theil pedantiſchen Regeln der Akademie band und neue, freiere Regeln aufſtellte. Lexicaliſche Werke von vorzüglichem Werthe lieferten, außer den bereits erwähnten der Akademie, Furetière, Richelet, in neueſter Zeit Boiſte, Raymont und Napoléon Landais, für Deutſche Mozin u. A.; treffliche etymologiſche, ſynonymiſche und orthoëpiſche Werke Féraud, Lévizac, Girard, Beauzée, Guizot, Roquefort und Noël Carpentier; ausgezeichnete Sprachlehren Desmarais, Reſtaut, Wailly, Girault-Duvivier, Panckouke, Noël und Chapſal, Domergue und Vanier, für Deutſche Mager, Städler und Richon. — Einzelne Theile der Grammatik behandelten François de Neufchâteau, Vaugelas, d'Olivat, Dubois u. A. Ueber das Verhältniß der franzöſiſchen und provençaliſchen Sprache und die Geſchichte beider ſchrieben treffliche Werke Diez, Rapp, Bruce-Whyte, Ampère, über die verſchiedene Dialecte Pierquin de Gembloux und J. F. Schnakenburg. Wenn man ſich von der Gironde im Südweſten Frankreichs in nordöſtlicher Richtung durch Saintonge, Limouſin, Auvergne und Lyonnais bis an die Grenze Sa-

voyens eine Linie gezogen denkt, ſo hat man mit ganz geringen Abweichungen die Scheide, von welcher nördlich das Nordfranzöſiſche, die Langue d'Oïl, ſüdlich das Provençaliſche, die Langue d'Oc geſprochen wird. Zur erſteren gehören die Patois von Poitou, Bourgogne, Lothringen, Picardie, Normandie und das walloniſche; zur letzteren die Patois von Languedoc, Gascogne, Limouſin, Auvergne, Provence, Dauphinée. Jedes Patois hat noch wieder Unterarten.

Frankreich (Staatsverfaſſung). Die jetzige Staatsverfaſſung Frankreich's beruht auf der von Ludwig XVIII. am 4. Juni 1815 freiwillig verliehenen octroirten (unter ſeiner Auctorität gegebenen) Charte constitutionelle. In Folge derſelben iſt Frankreich eine beſchränkte Monarchie. Der König iſt nicht König von Frankreich, ſondern König der Franzoſen. Er hat die vollziehende Gewalt; er verleiht Aemter und Würden; er erklärt Krieg und Frieden; ihm ſteht das Recht der Begnadigung verurtheilter Verbrecher, ſowie das der Strafmilderung zu. Durch ſeine Vollziehung allein können neue Geſetze in Kraft treten. Er kann Orden und Adel ertheilen und ſeine Perſon iſt unverletzlich. Die Civilliſte oder das Jahresgehalt des Königs beſteht aus 12 Millionen Francs in Gold und 4 Millionen Einkünften aus den Domainen. Seit der Julirevolution gehören der Krone der Louvre, das Eliſée-Bourbon, Verſailles mit allen Schlöſſern, Häuſern, Teichen, Wäldern und Feldern, St. Cloud, St. Germain-en-Laye, Compiegne, Fontainebleau, Pau, Meudon, die Porzellanmanufactur von Sèvres, die Gobelinsfabrik und die Manufacturen von Beauvais, das Gehölz von Boulogne und Vincennes, der Wald von Senart, und endlich in Paris ſelbſt noch das Schloß der Tuillerien, welches ſeit dem 1. October 1831 vom Könige bewohnt wird. Die übrigen Beſitzungen, welche ſonſt Krondomainen waren, ſind zum Beſten des Staats verkauft. Allein die Orleansſchen Apanagen ſind dagegen Beſtandtheile der Krondotation. Die Thronfolge iſt in männlicher Linie erblich nach dem Recht der Erſtgeburt. Mit dem 18 Jahre wird der König mündig; die Regentſchaft während der Unmündigkeit deſſelben führt der nächſte männliche Agnat, welcher keinen fremden Thron inne hat, und 21 Jahre alt ſein muß. Erzieherin und Vormünderin iſt die Mutter, oder in Ermangelung derſelben die Großmutter. Der König der Franzoſen wird, einer alten lächerlichen Sitte gemäß, von fremden Monarchen der allerchriſtlichſte, vom Papſte der erſtgeborne Sohn der Kirche genannt. Der Kronprinz (jetzt der Graf von Paris) heißt Prince royal, königlicher Prinz, und nicht mehr wie früher Dauphin. Die alte ſteife Etikette des ancien regime iſt übrigens aufgehoben, und man verlangt nicht einmal Hoffähigkeit mehr, um in die Myſterien des Hofes eingeweiht zu werden. Es giebt in Frankreich nur einen einzigen Orden, nämlich den von Napoleon gegründeten Orden der Ehrenlegion. Das Julikreuz, welches am 30. Dec. 1830 geſtiftet ward, iſt nicht als Orden zu betrachten. Mit dem 21. Jahre wird jeder Franzoſe Staatsbürger (citoyen) und wird in das Regiſter der Bürger eingetragen. Fremde erhalten erſt nach zehnjährigem Aufenthalt das Bürgerrecht. Vor dem Geſetz ſind alle Franzöſen gleich; ſie genießen Religionsfreiheit und Unverletzlichkeit des Eigenthums, ſelbſtverſtändlich jedoch alles nur ſo weit, als es Privilegien, Polizei und Politik genehmigen. Alle Franzoſen ſteuern ohne Unterſchied nach ihrem Vermögen zu den Staatslaſten. Die geſetzgebende Gewalt und das Recht, Steuern zu erheben, theilt der König mit den Kammern, der Kammer der Pairs, welche der König auf Lebenszeit ernennt, und der Kammer der Deputirten, welche das Volk erwählt. Die ganze Legislation beruht auf der Charte constitutionelle und den einzelnen Geſetzbüchern, den von den Kammern angenommenen und vom König ſanctionirten Geſetzen und den königlichen Ordonnanzen. Die vom König ernannten Miniſterſtaatsſecretairs beſorgen die Verwaltung. Sie müſſen die königlichen Ordonnanzen contraſigniren und bilden das Conſeil der

Miniſter und mit Hinzuziehung von 4 Staatsminiſtern und 2 Staatsräthen den Cabinetsrath, mit den Prinzen und andern dazu Berufenen den geheimen Rath, und mit 30 Staatsräthen, 30 Auditeurs, 30 Requetenmeiſtern den Staatsrath, welcher auf dieſe Weiſe alle Capacitäten in ſich vereinigt.

Frankreich (Theater). Nachdem wir bereits in dem Artikel Frankreich (Literatur) die Entſtehung und ſtufenweiſe Entwickelung der dramatiſchen Poeſie geſchildert, bleibt uns hier nur noch Einiges über die theatraliſche Darſtellungskunſt zu ſagen übrig. Durch Jodelle und ſeine Geſellſchaft wurden ſtatt der Mystères dem Publikum die mit dem lebhafteſten Beifall aufgenommenen Sotties vorgeführt, welche mit dem treffendſten Witz, mit der ſchärfſten Satyre die Thorheiten einzelner Stände geißelten. Zwar wurde den „Comödianten," wie ſie ſich nannten, auf erhobene Beſchwerde der mit ausſchließlichen Privilegien verſehenen Paſſionsbrüder, das Spielen in Paris verboten; der öffentliche Geſchmack hatte ſich aber bereits ſo entſchieden gegen die Myſtères ausgeſprochen, daß 1543 ein königlicher Befehl nur die Aufführung weltlicher Stücke fortan geſtattete. Dieſer Umſtand bewog jene Geiſtlichen, welche den Kampf mit jenen gefährlichen Concurrenten nicht wagen mogten, freiwillig der darſtellenden Kunſt zu entſagen und ihr Theater den Comédiens zu verpachten, welche nun im Hôtel de Bourgogne das Théâtre français begründeten. Aus einer zweiten Schauſpielertruppe, die wie viele andere zur Jahrmarktszeit, wo alle Privilegien aufgehoben waren, in Paris ſpielte, bildete ſich gleichfalls eine ſtehende Bühne, das Théâtre du Marais, mit dem ſich die Geſellſchaft Molière's, dem für ſeine mit ungeheurem Beifall aufgenommenen Vorſtellungen ein Theil des Palais royal eingeräumt worden war, nach dem Tode dieſes großen Künſtlers und Dichters vereinigte. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts vereinten ſich die nunmehr beſtehenden größeren franzöſiſchen Geſellſchaften zum Théâtre français im Palais royal. Ein zweites Haupttheater in Paris bildete das italieniſche, welches nunmehr ſeinen Sitz im Hôtel de Bourgogne nahm. Seit 1669 beſtand außerdem die große Oper und ſeit 1678 das aus den Vaudevilles der Jahrmarktstheater entſprungene Theater der komiſchen Oper. Mehr als als irgend eine andere Kunſt F.'s concentrirt ſich die dramatiſche in Paris und nur ſelten findet man Schauſpieler von außergewöhnlichem Talent in der Provinz. Außer 12 — 16 Winkeltheatern ſind jetzt in dieſer Hauptſtadt Frankreichs folgende namhafte Theater: 1) die Große Oper (Académie royale de musique), welche von der Regierung jährlich beträchtliche Geldunterſtützungen erhält und ſowol hinſichtlich der Muſik, als der Decorationen, Maſchinerie und des Ballets Ausgezeichnetes leiſtet. Es dürfen hier nur ſolche Opern zur Aufführung kommen, in denen Nichts geſprochen, Alles geſungen wird. Das in der Straße Richelieu belegene ſchöne Opernhaus wurde nach der Ermordung des Herzogs von Berry am 13. Febr. 1820 geſchloſſen und abgetragen und jetzt iſt das Local dieſes Theaters in der Rue Lepelletier. Von den berühmteſten Sängern und Tänzern nennen wir die Damen Guimard, Saint-Huberty, Arnauld, Armand, Gardel, Sainville und Noblet, ſowie die Herren Lais, Bonel und Nourrit aus früherer, die Damen Stolz und Dorus-Gras aber, ſowie die Herren Duprez, Baroilhet, Poultier aus gegenwärtiger Zeit. 2) Das Théâtre français in der Straße Richelieu, zuſammenhängend mit dem Palais royal, welches die als ſolche anerkannten Meiſterwerke der franzöſiſchen dramatiſchen Poeſie, ſowol Tragödien als höhere Luſtſpiele, zur Aufführung bringt. Als die berühmteſten Künſtler dieſer Bühne nennen wir aus früherer Zeit Michel Baron, Lekain, Clairval, Larive, Dufresne, Fleury, Grandmenil, Saint-Phar, Monvel, Grandval, Saint-Prix, Preville, Vanhove, Talma und die Damen Lecouvreur, Dumesnil, Clairon, Contat, Raucourt, Duchesnois, Bourgoin, Mars; aus gegenwärtiger Zeit die Herren Samſon, Ligier, ſowie die Damen Rachel, Mante, Pleſſis. 3) Das Théâtre de l'Opéra comique, zu deſſen vorzüglichſten Sängern und

Sängerinnen die Herren Elleviou, Gavaudan, Juliet, Chenard, Ponchard, Riquier ꝛc. und die Damen St. Aubin, Boulanger, Paul, Pradher, Damoreau-Cinti, Thillon u. ſ. w. gehört haben. Von den Componiſten, welche für dieſe Bühne gearbeitet haben, ſind zu nennen Berton, Nicolo, Grétry, Boyeldieu, Cherubini, Adam, Auber u. A. 4) Das Odeon in der Vorſtadt Saint-Germain hat mit dem Théâtre français ein gleiches Repertoire. 5) Die Italieniſche Oper, Hauptſammelplatz der vornehmen Pariſer Welt. Von den berühmteſten Sängern und Sängerinnen dieſer Bühne nennen wir nur aus jüngſter Zeit die Damen Galli, Fodor, Paſta, Griſi, Malibran, Perſiani und die Herren Donzelli, Pellegrini, Levaſſeur, Zuchelli, Tamburini, Lablache. Bühnen zweiten Ranges ſind das Théâtre du vaudeville, das Théâtre du Palais royal, das Gymnase dramatique, das Théâtre des variétés, welche letztere beiden, auf den Boulevards gelegen, diejenigen leichteren franzöſiſchen Luſtſpiele dem Publikum vorführen, deren wir aus zum Theil ſchlechten Ueberſetzungen eine Menge kennen. Bühnen dritten Ranges, die vorzüglich Ballets, Pantomimen und Melodramen zur Aufführung bringen und für die niederen Stände berechnet, ſind die ſämmtlich auf den Boulevards gelegenen Théâtre de la Porte Saint Martin, Théâtre de la gaieté, Ambigu comique. Außerdem giebt es eine Menge Kinder- und Liebhabertheater, in denen oft tüchtige Mitglieder für die größeren Bühnen herangebildet werden.

Franz von Aſſiſi, auch heiliger Franciscus genannt, Stifter des Franciscanerordens, hieß eigentlich Bernardone und verdankte den ihm ſpäter beigelegten Namen ſeiner großen Geläufigkeit in der franzöſiſchen Sprache. Nach der Legende wurde er im Jahre 1182 in einem Stalle zu Aſſiſi in Umbrien geboren und zwar mit einem Kreuze auf der Schulter, welches ein ſicheres Zeichen war, daß ein ſehr gottſeliger Herr aus ihm werden ſollte. Als Jüngling lebte er indeſſen etwas ausſchweifend und war nahe daran, auf Abwege zu gerathen, als die Gottheit, beſorgt wegen des Seelenheils ihres Günſtlings, ihm einen warnenden Traum ſandte, in welchem er eine Menge Waffen zu ſehen glaubte, die alle mit einem Kreuze bezeichnet waren. Als er nun in ſeinem Traume derſelben anſichtig wurde, fragte er neugierig, für wen denn dieſe bekreuzten Waffen beſtimmt ſein, worauf eine Stimme ihm antwortete: „Für dich und deine Streiter.“ Dieſes ſeltſame Traumgebilde veranlaßte den jungen Mann, in Apulien Kriegsdienſte zu nehmen. Ein zweiter Traum belehrte ihn jedoch, daß in dem erſten Traume nicht Waffen der Gewalt, ſondern des Geiſtes, und nicht Soldaten, ſondern Geiſtliche gemeint ſeien. Franz, der ſeine Beſtimmung ſo zu ſagen im Schlafe erhielt, vertauſchte jetzt Helm und Schild mit einer braunen Kutte und zeigte ſich, mit einem Strick umgürtet, öffentlich. Bald geſellten ſich Gleichgeſinnte zu ihm, und als die Zahl derer, die ſeine erklärten Anhänger waren, ſtark anſchwoll, ſo ſchien es nothwendig zu werden, eine Ordensregel zu entwerfen. Im Jahre 1209 ſuchte er beim Papſt Innocenz III. um die Beſtätigung dieſer Ordensregel nach. Die Benedictiner räumten ihm das Jahr darauf eine Kirche bei Aſſiſi ein, und Papſt Honorius III. beſtätigte 1223 den Orden, der hier unter dem Namen der Franciscaner oder Minoriten zuerſt kräftig in's Leben trat. Als ſeine jetzt ſchon übermüthig gewordenen Schüler verlangten, daß es ihnen geſtattet ſein müſſe, überall auch ohne Erlaubniß der Biſchöfe predigen zu dürfen, ſprach Franz mit wirklicher Größe: „Laßt uns die Großen durch Demuth und Hochachtung und die Geringen durch Worte und Beiſpiel gewinnen; übrigens ſei es unſer eigenthümliches Vorrecht, gar keines zu haben.“ So ſprechen die Prieſter heut zu Tage nicht. Auf einer Reiſe nach Paläſtina erbot er ſich, um dem ungläubigen Sultan die Wahrheit ſeiner Lehre zu bethätigen, einen brennenden Scheiterhaufen zu beſteigen. Der Fürſt verbot ihm jedoch dieſe Probe des Glaubens, bewies ihm aber für ſeine Stärke in demſelben große Hochachtung. Nachdem er nach Italien zurückgekehrt war, fügte er den ſchon beſtehenden

Claſſen ſeines Ordens, den Minoriten und Clariſſen, noch eine dritte hinzu, in welche Büßende aus beiden Geſchlechtern aufgenommen wurden und wählte dann einen Berg in den Apenninen zu ſeinem Aufenthaltsorte. Hier, ſagt die Legende, ſah er einſt im Traume einen gekreuzigten Seraph, wodurch der Orden den Beinamen des ſeraphiſchen erhielt. Nicht lange Zeit vor ſeinem Tode, welcher am 4. Oct. 1226 erfolgte, erſchien ihm Chriſtus, durchbohrte ſeine Seite, und zerbrach ihm die Hände und Füße, ohne daß dieſe Operation Schmerzen erregt, oder nachtheilige Folgen gehabt hätte. Unter ſeinen hinterlaſſenen Schriften ſind beſonders die Briefe zu erwähnen. Thomas de Celano, der Verfaſſer der berühmten Hymne „Dies irae, dies illa" beſchrieb auf Befehl des Papſtes Gregor IX. die Lebensgeſchichte Franzens.

Franz von Paula, Stifter des Ordens der Minimen, geboren 1416 in der calabreſiſchen Stadt Paula. Sein Vater, der um die Geburt eines Sohnes flehentlich zu Gott gebetet hatte, beſtimmte ihn zum geiſtlichen Stande und ſo kam er ſchon als zwölfjähriger Knabe in das Franciscanerkloſter von St. Marcus, wo er ſich den heftigſten Kaſteiungen unterwarf, und ſich aller nahrhaften Speiſen gänzlich enthielt, um auf dieſe Weiſe Gott wohlgefällig zu werden. Dieſem nach unſern Begriffen entſetzlichen Lebenswandel gewann der junge Mann bald ſo viel Geſchmack ab, und verhärtete durch denſelben ſein Herz ſo ſehr gegen die Stimme der Natur, daß die Eltern ihn vergeblich zu ſich riefen, nachdem ſie erfahren hatten, daß er ſehr eingefallen und mager geworden war. In ſeinem 14. Jahre beſuchte er jedoch ſeine Vaterſtadt einmal, aber nur um ſeiner Erbſchaft zu entſagen. Vorher war er auch in Aſſiſi geweſen, um hier an Ort und Stelle den heiligen Franciscus anzurufen, worauf er ſich auf die Reiſe nach dem Grabe der Apoſtel begab. Er zog ſich nun in eine Felſenhöhle zurück, in der er auf dem bloßen Boden ſchlief, und ſich von Wurzeln und Erdäpfeln nährte. Hierdurch kam er, obgleich jetzt erſt 20 Jahre alt, in den Geruch großer Heiligkeit, und mehre andächtige und um ihr Seelenheil beſorgte Männer entſchloſſen ſich, ſein Leben zu theilen und von ihm Troſt und geiſtlichen Zuſpruch zu erbitten. So erhoben ſich denn bald in der Nähe dieſer Grotte des heiligen Mannes einige erbärmliche Zelte, und ein Prieſter aus der Nachbarſchaft kam von Zeit zu Zeit, um dieſen frommen Einſiedlern die Meſſe zu leſen. Allein die Zahl Derer, welche die Nähe des großen Heiligen aufſuchten, nahm in Kurzem ſo ſehr zu, daß die bisherigen Einrichtungen zu ihrer Unterbringung nicht mehr ausreichten, weshalb der Biſchof von Coſenza ihm erlaubte, ein ordentliches Kloſter und eine Kirche zu bauen. Der auf dieſe Weiſe neu entſtandene Orden nahm anfänglich den Namen der „Eremiten des heiligen Franz" an, und wurde auch unter demſelben vom Papſt Sixtus IV. 1473 beſtätigt. Allein Papſt Alexander VI. verwandelte dieſe Bezeichnung in die der Minimen. Franz kümmerte ſich um die Regeln des Ordens in ſo fern nicht, als er ſich weit ſtrengeren Uebungen und Peinigungen unterwarf, als für die Mitglieder vorgeſchrieben war. Das erhöhte ſeinen Ruf ſo ſehr, daß König Ludwig XI. von Frankreich ihn während ſeiner Krankheit zu ſich berief, um durch ſeine Vermittlung bei Gott die Verlängerung ſeines Lebens zu erlangen. Zuerſt wollte Franz ſich dem Willen des Königs nicht fügen, reiſte jedoch an den franzöſiſchen Hof, als der Papſt ihn darum erſuchte. Als er beim König erſchien, warf ſich dieſer ihm weinend zu Füßen und beſchwor ihn, ihm doch das Leben zu laſſen. Franz konnte ſich dem feigen Herrſcher freilich nicht in der verlangten Weiſe gefällig erweiſen; er trug aber dahingegen viel dazu bei, daß der König ſeinem Ende mit etwas mehr Standhaftigkeit, wie es einem Manne geziemt, entgegenſah. Die Nachfolger veranlaßten ihn, in Frankreich zu bleiben, wo er ſehr häufig der Rathgeber der Regierung in kritiſchen Fällen wurde. Karl VIII. ließ ihm in verſchiedenen Gegenden, namentlich im Park von Pleſſis les Tours und zu Amboiſe Klöſter

bauen. Er ſtarb in einem derſelben am 2. April 1507 und wurde zwölf Jahre nach ſeinem Tode heilig geſprochen. Zu den gewöhnlichen drei Gelübden hatte Franz noch ein viertes gefügt, nämlich das, das Quadrageſimalleben das ganze Jahr hindurch zu führen, welches darin beſtand, daß man ſich des Fleiſches, ſomit auch der Eier und aller Milchſpeiſen, außer in Krankheitsfällen, zu enthalten hatte. Da Franz die Eroberung Malaga's vorhergeſagt hatte, wurde der Orden in Spanien „Brüder des Sieges" genannt. Dem Heiligen wird nachgeſagt, daß er eine auffallende Aehnlichkeit mit Chriſtus gehabt habe, was ſehr ſchwer zu ermitteln ſein dürfte.

Franz Stephan, unter dem Namen Franz I. römiſch-deutſcher Kaiſer. Geboren 1708 als älteſter Sohn des Herzogs Leopold von Lothringen, wurde er 1723 in Wien mit dem ſchleſiſchen Herzogthum Teſchen belehnt, und erhielt dann nach dem Ableben ſeines Vaters das Herzogthum Lothringen und Bar, welches er jedoch 1735 gegen die Anwartſchaft auf das Großherzogthum Toscana an den Schwiegervater Ludwigs XV., Stanislaus Lesczinſki abtrat. Im Jahre 1736 vermählte ſich Franz mit Maria Thereſia (ſ. d.), der Tochter Kaiſer Karl's VI. und wurde nun Reichsfeldmarſchall und Generaliſſimus aller deutſchen Truppen. Ein Jahr ſpäter fand wirklich die Erledigung des Großherzogthums von Toscana ſtatt. In ſeiner Eigenſchaft als Feldmarſchall commandirte er 1738 mit ſeinem Bruder Karl in Ungarn gegen die Türken. Nachdem nun ſeine Gemahlin 1740 den deutſchen Kaiſerthron beſtiegen hatte, ernannte ihn dieſe zum Mitregenten, doch ſpielte er in der Geſchichte jener Zeit nur eine ſehr untergeordnete Rolle und wird äußerſt ſelten erwähnt. Er wurde am 4. Oct. 1745 zum römiſchen Kaiſer gekrönt und ſtarb zu Inſpruck am 18. Auguſt 1765, ſeinem älteren Sohne Joſeph die Kaiſerwürde, ſeinem zweiten, Leopold (ſ. Leopold II.) das Großherzogthum Toscana hinterlaſſend.

Franz I. (Joſeph Karl), als römiſch-deutſcher Kaiſer bis 1806 Franz II., Kaiſer von Oeſterreich von 1806—1835. Er wurde geboren als der Sohn Kaiſer Leopold's II. und der Marie Louiſe, einer Tochter König Karl's III. von Spanien, zu Florenz am 12. Febr. 1768. Unter den Augen ſeines Vaters höchſt ſorgfältig erzogen, begleitete Franz, 20 Jahre alt, ſeinen Oheim, Kaiſer Joſeph II., auf einem Zuge gegen die Türken, und im Jahre 1789 übernahm er ſogar an der Seite Laudon's ſelbſt das Commando. Während der Abweſenheit Joſephs und ſeines Vaters, des Thronfolgers, führte er ſelbſt vom 1. März 1792 an die Zügel der Regierung, nachdem Joſeph unterdeſſen geſtorben war. Jene Zeit war übrigens eine gewaltig bewegte. Die franzöſiſche Revolution hatte einen alten Königsthron zerbrochen und pflanzte über ſeinen Trümmern die Fahne eines politiſchen Glaubens auf, von dem die alte Welt bis dahin noch nichts geahnt hatte. Die Fürſten von ganz Europa zitterten, als nach dem Richterſpruch des Volks das geſalbte Haupt eines ihrer Collegen fiel, den nach ihrer feſtgewurzelten Anſicht nur Gott eingeſetzt hatte, alſo auch nur Gott abſetzen und richten konnte. Das ganze morſche Gebäude des bisherigen Staates wankte, und drohte in ſeinem Sturze die Träger aller Kronen begraben zu wollen. Bereits der Vater Franz's hatte mit Preußen einen Vertrag geſchloſſen, durch den er die neue Ordnung der Dinge in Frankreich vernichten mögte, und Franz beſtätigte dieſen, worauf Frankreich dem König von Ungarn und Böhmen am 20. April 1792 den Krieg erklärte. Am 23. November beſchloß das deutſche Reich den Krieg, und der Kaiſer focht jetzt anfänglich mit Preußen, das jedoch bald den klugen Basler Frieden ſchloß, dann allein gegen die Republik. Im Jahre 1794 ſtellte er ſich an der Spitze ſeiner niederländiſchen Truppen und erfocht mit ihnen die glänzendſten Siege bei Cateau, Landrecy und Tournay. Als indeſſen die brabantiſchen Stände ihm den Landſturm und Geldbewilligungen verweigerten, verließ er ſein Heer und ging nach Wien. Der Friede

von Campo Formio am 17. Oct. 1797, ward in großer Noth abgeſchloſſen und war ein Vorbote des Untergangs der alten deutſchen Reichsmajeſtät. Ehe dieſe noch den ihr ſo heilſamen Frieden erhalten, aber durch jenen Vertrag ſchon ſehr viel verloren hatte, brach 1799 der Krieg wieder aus. F. hatte jetzt ein neues Bündniß mit England und Rußland geſchloſſen, deſſen Zweck es war, die Republik zu erdrücken. Anfangs ſchien das Kriegsglück deſſen verderblichen Planen zu lächeln; aber die Völker, welche für ihre Freiheit kämpfen, ſind unüberwindlich und am 9. Febr. 1801 wurde den deutſchen Waffen der Friede von Luneville abgenöthigt. Dieſer unglückliche Friede koſtete dem deutſchen Reiche das ganze linke Rheinufer mit ungefähr 4 Millionen Menſchen. Im Jahre 1804 erklärte ſich F. zum Erbkaiſer von Oeſterreich. Im folgenden Jahre wurde der Kampf gegen Frankreich, das ſchon das glänzende Kaiſerjoch Napoleons trug, erneuert, allein die Schlachten bei Ulm und Auſterlitz im December 1805 endeten dieſen Kampf. Mündlich verabredeten nun die beiden Kaiſer, F. und Napoleon, den Frieden von Presburg, welcher am 26. Dec. 1805 abgeſchloſſen wurde. Oeſterreich trat in demſelben 1000 Q.-Meilen mit 3 Millionen Einwohnern ab. Indeſſen entſtand der Rheinbund und F. legte in Folge der Erklärung Napoleons, daß er die Reichsverfaſſung nicht mehr anerkenne, die Regierung des deutſchen Reichs feierlichſt nieder, und erklärte ſeine Erbſtaaten für ein eignes Reichscorpus. In den Kämpfen, welche dieſer Kataſtrophe folgten, blieb der öſterreichiſche Kaiſer neutral, bot ſich aber vergebens zum Vermittler an. Allein nach dem Frieden von Tilſit rüſtete er ſich auch ſelbſt und erklärte am 27. März 1809 Frankreich den Krieg. Gleichzeitig erließ er eine Proclamation, worin er der deutſchen Nation die Gründe auseinanderſetzte, die ihn bewogen, abermals wider Frankreich das Schwert zu ziehen. Er legte jedoch bald wieder die Waffe aus der Hand und büßte im Wiener Frieden am 14. Oct. 1809 abermals einen Landesbeſitz von 2000 Q.-Meilen ein. Unter dieſen Umſtänden war es ſicher nicht gerathen, dem mächtigen Kaiſer Napoleon die Hand ſeiner Tochter Maria Louiſe auszuſchlagen, als dieſer um ſie anhielt. Im Mai 1812 hatte er mit ſeinem gewaltigen Schwiegerſohn eine Zuſammenkunft zu Dresden, wo ſich beide zum Kriege gegen Rußland verbanden. Das unglückliche Ende des Feldzugs der Franzoſen durch die Eisgefilde des unwirthlichſten Landes in Europa veranlaßte den Kaiſer anfangs, ſich neutral zu halten und eine Vermittlung zwiſchen den kämpfenden Völkern zu verſuchen. Als aber dieſe mißlang, trat er plötzlich, nicht achtend der nahen Verſchwägerung, der Coalition gegen Frankreich bei (12. Auguſt 1813). Während der Dauer des verhängnißvollen Streites, der ſich jetzt entſpann, begleitete er ſein Heer auf allen Märſchen, und wohin es die Stürme des Krieges verſchlagen mußten. Die großen Opfer, welche er früher gebracht hatte, wurden ihm erſtattet, indem er durch die Pariſer Friedensſchlüſſe und durch den Separatvertrag mit Baiern in den Beſitz einer ſolchen Ländermaſſe kam, wie ſie Oeſterreich bisher noch nie beſeſſen hatte. Von nun an herrſchte F. im Frieden über ſeine Unterthanen nach patriarchaliſchen Grundſätzen. Ein einfacher, ehrlicher Conſervatismus bezeichnet ſeine Regierung, und dieſer wurde ebenſo ſehr durch die Schreckniſſe der Revolution als durch die Mißbräuche, welche die Beſtrebungen des edlen Reformators, Joseph's II., hervorgerufen hatte, beſtärkt. Die ſchlichte Gerechtigkeitsliebe, die Herablaſſung gegen die Geringſten ſeiner Unterthanen, das Wohlwollen gegen Alle, und die Mäßigung gegen ſeine Feinde ſind anerkennenswerthe, wenn auch nicht große, Regenteneigenſchaften. Die Politik, welche er gegen Napoleon beobachtete, war ebenfalls ſehr ſimpel. Die Tochter wagte er dem allmächtigen Mann nicht vorzuenthalten; als aber das Glück ihn verließ, da verſchwor er ſich, klug den Umſtänden nachgebend, mit ſeinen Gegnern zum Sturze des illegitimen Herrſchers, deſſen Rechtstitel er im Herzen nie anerkannt hatte, wenn ihn gleich die Verhältniſſe zwangen, äußere Zeichen der Anerkennung blicken zu laſſen. Er war

der Mann der wohlhergebrachten Rechte und durfte daher auch in dem Innern ſeines Reichs Nichts antaſten, was einmal beſtand, was hiſtoriſch berechtigt erſchien. Das Herkommen und die löbliche Gewohnheit waren die Principien, auf denen die Verwaltung Oeſterreichs baſirte, von welchem Lande ein geiſtvoller Schriftſteller geſagt hat, daß nicht der Kaiſer, nicht der Hofrath, ſondern der Schlendrian über daſſelbe herrſche. Die ruhige, höchſt gemäßigte, Fortbildung des Beſtehenden ſchloß F. zwar nicht aus, aber ſie geſchah faſt unmerklich, da er bei jeder Bewegung, bei jedem geringſten Ruck, Gefahr für die gealterte Staatsmaſchine ſeines Reiches fürchtete. Uebrigens hat er ſich doch wirkliche Verdienſte um das Land durch die Ergänzung und Veränderung der Joſephiniſchen Geſetzbücher erworben; auch gab er eine neue Gerichtsordnung heraus, ſonderte und vertheilte die Juſtiz-, Criminal- und politiſchen Gegenſtände an drei verſchiedene Hofſtellen, ordnete eine Landesvermeſſung an, nnd führte ein neues Steuerſyſtem ein. Die induſtrielle Thätigkeit erfreute ſich ſeiner beſondern Gunſt und das Gewerbeweſen ward weſentlich durch ihn erleichtert; der Handel ward gefördert, zahlreiche Bauten wurden aufgeführt, Wiſſenſchaften und Künſte erhielten umfaſſende Lehranſtalten und die Univerſität zu Wien gedieh unter dieſer Regierung auf eine erfreuliche Weiſe. Viermal war der Kaiſer vermählt, zuerſt ſeit 1788 mit Eliſe Wilhelmine Louiſe, Prinzeſſin von Würtemberg, welche kinderlos blieb, dann nach deren Tode ſeit 1790 mit Maria Thereſia, Prinzeſſin von Sicilien, welche ihm bei ihrem Ableben 1807 dreizehn Kinder hinterließ, von denen noch fünf am Leben ſind, nämlich Marie Louiſe (ſ. d.), Napoleons Wittwe, Ferdinand I. (ſ. d.), der jetzt regierende Kaiſer von Oeſterreich, Marie Clementine, vermählte Prinzeſſin von Salerno, Franz Karl Joſeph und Maria Anna, Aebtiſſin des adligen Domſtifts von Prag; dann war F. ferner vermählt mit Maria Louiſe Beatrix, Prinzeſſin von Modena von 1808 bis 1816, und ſeit dem letztgenannten Jahre mit Karoline Auguſte, Tochter des Königs Maximilian Joſeph von Baiern, welche 1814 von dem damaligen Kronprinzen, jetzigen Könige von Würtemberg, geſchieden worden war. Der Kaiſer ſelbſt ſtarb am 2. März 1835, und es folgte ihm in der Regierung der kaiſerlich-öſterreichiſchen Erbſtaaten Ferdinand I. (ſ. d.).

Franz I., König von Frankreich von 1515 bis 1547, im Jahre 1494 zu Cognac geboren, war der Sohn Karl's von Orleans, Grafen von Angoulême und der Maria Louiſe von Savoyen. Während der Regierung ſeines Vorgängers und Schwiegervaters, Ludwig XII., war der Wille des Königs das Geſetz des Volkes geworden und das Anſehn der Stände war gänzlich bedeutungslos. Das Parlament war ſtatt eines politiſchen Organs eine Juſtizbehörde geworden und repräſentirte kein franzöſiſches Volk mehr. Ein ritterlicher Geiſt, voll Ruhmbegierde und Thatendurſt, beſtieg der einundzwanzigjährige F. den ſtolzen Thron Frankreichs, am 1. Januar 1515. Sofort machte der junge Regent die Anſprüche ſeines Vorfahren auf die Herzogthümer Mailand und Genua geltend, und brach auf ungebahnten Pfaden mit einem reiſigen Heere über die Alpen in Italien ein. Allein die Schweizer, damals die unwiderſtehlichſten Kriegsleute, ſtellten ſich ihm an den Alpenpäſſen entgegen, aber es gelang dem König, ſie bei Marignano am 13. und 14. September entſchieden auf's Haupt zu ſchlagen, worauf ihm der Uſurpator Sforza das Herzogthum Mailand überlaſſen mußte. Auch Genua fand es jetzt für gerathen, ſich für den Sieger zu erklären und Papſt Leo X. ſchloß mit ihm zu Bologne einen vortheilhaften Frieden, dann aber auch das Concordat von 1516. Durch dieſes letzte wurden die Beſtimmungen der unter Karl VI. von einer Verſammlung der Geiſtlichkeit feſtgeſetzten pragmatiſchen Sanction, die Grundgeſetze der gallicaniſchen Kirche, dahin geändert, daß dem Papſte die Annaten oder Einkünfte des erſten Jahres eines geiſtlichen Amtes wieder zufielen und dem König nur das Recht blieb, die Biſchöfe und Aebte des Reichs zu ernennen. Erſt nach mehrjährigen Streitig-

keiten mit der Geiſtlichkeit konnte der König die Einregiſtrirung dieſes Concordats erlangen, und auch dann noch konnte er nicht verhindern, daß dabei bemerkt wurde, es ſei wider den Willen der Stände geſchehen. Auf Veranlaſſung des deutſchen Kaiſers kam der Vertrag Frankreichs mit den Schweizern nicht ſo zu Stande, wie es der König wohl gewünſcht hätte. Ueberhaupt ſah denn Maximilian die Fortſchritte, welche Frankreich in Italien machte, ſehr ungern, und er beabſichtigte, Spanien und England gegen daſſelbe in Harniſch zu bringen, was jedoch nicht vollſtändig gelang, welches dem Tode Ferdinands des Katholiſchen beizumeſſen iſt. F. begann jetzt auf den Beſitz Neapels zu ſpeculiren. Maximilian ſeinerſeits machte einen Verſuch auf Mailand, der aber mißglückte, worauf der Brüſſeler Friede erfolgte, in dem Verona an Frankreich abgetreten werden mußte. Dahingegen koſtete es Frankreich eine große Summe, um den Frieden mit Heinrich VIII. in England zu Stande zu bringen; doch wurde dieſer 1518 abgeſchloſſen. Der junge König, ſo von Glück und Ruhm berauſcht, ſann auf neue Mittel, den unſterblichen Namen der franzöſiſchen Waffen noch glänzender zu machen. Der König von Dänemark erhielt deshalb mit leichter Mühe Hülfstruppen gegen die Schweden von ihm, welche freilich Franzoſen und Dänen zumal ſchlugen. Der Tod Maximilians, welcher im Jahr 1519 erfolgte, ohne daß Karl von Spanien, der Enkel des Verſtorbenen, die Zuſicherung der deutſchen Reichsfürſten auf die deutſche Königskrone erhalten hatte, benutzte F., um ſich um dieſe Krone zu bewerben. Als Karl V. den Kaiſerthron beſtieg, wurde er ſomit der geſchworenſte Gegner F.'s. Im Bewußtſein dieſer Stellung benahm er ſich ſehr vorſichtig gegen Frankreich, und bewog namentlich England, eine andere Sprache gegen den König dieſes Landes anzunehmen. Der Papſt, welcher anfänglich heimlich gegen ihn operirt hatte, trat jetzt offen auf die Seite Deutſchlands. F., der auf des Papſtes Schritt mehr erzürnt war, als auf das Betragen ſeiner mächtigeren Gegner, ſchleuderte alsbald einen Heerhaufen in Italien hinein, ſah ſich aber in ſeinen Erwartungen getäuſcht, als die Armee genöthigt war, ſich zurückzuziehen, und ſogar Mailand, das mit ſo vielem Blut erkämpfte, aufzugeben. Die Niederlage bei Bicoca vergrößerte noch dies große Unglück und die Franzoſen behielten keinen Stein mehr in Italien, als das feſte Schloß Cremona. Heinrich hatte indeſſen in Frankreich einen Landgang verſucht, der zwar zurückgeſchlagen wurde, doch aber viele Leute gekoſtet hatte. F. war jetzt nur mit genauer Noth mächtig genug, ſeinen Feinden entgegenzutreten. Zwar erlitt er einen höchſt empfindlichen Verluſt durch den Uebergang ſeines Feldherrn, des Connetable von Bourbon, in die Dienſte des Kaiſers von Deutſchland, allein die Vortheile, welche ſeine Truppen im Mailändiſchen mittlerweile erfochten, tröſteten ihn über den Verluſt. Mit dem Jahre 1524 ſchien der Glücksſtern Franz I. erloſchen zu ſein. Die franzöſiſchen Truppen unter Bonnivet mußten ſich vor dem Connetable von Bourbon und Pescara zurückziehen, welche den franzöſiſchen Nachtrab im Thale von Aoſta angriffen, wo Bonnivet verwundet wurde, Bayard aber, der Ritter ohne Furcht und Tadel, ſeinen Heldengeiſt nach tapferſter Gegenwehr ausathmete. Mit dieſem Kämpen ging F.'s mächtigſte Stütze, ja ſeine ganze Hoffnung zu Grab. Die Nachricht von dem Tode deſſelben erſchütterte den König tief, und es beſeelte ihn von dem Augenblicke an, wo er dieſelbe empfing, kein anderer Wunſch, als der, den Tod ſeines Helden zu rächen, weshalb er ſich auch ſchnell aufmachte, um die Stadt Verſailles zu entſetzen, welche von Pescara und Bourbon hart bedrängt wurde. Als er ſich näherte, zogen ſich die Belagerer zurück. F. folgte ihnen an der Spitze von 40,000 Mann, fing aber unterwegs an, Pavia zu belagern, eroberte Genua und Neapel, und zerſplitterte auf dieſe Weiſe ſeine namhaften Streitkräfte ganz bedeutend. Die Feinde gewannen ſo an Muth. Die Schlacht von Pavia (1525) raubte F. den Kern ſeiner Armee, ſeinen beſten Feldherrn, ſeine ganze Bagage, ſeine Artillerie und endlich noch ſogar ſeine perſönliche Freiheit. Gefangen wurde

F. nach Madrid gebracht und Karl V. freute ſich, ſeinen muthigen Gegner in dieſer Lage vor ſich zu ſehen, während Frankreich in Schmerzen trauerte. Unterdeſſen bot die Königin-Mutter, Louiſe von Savoyen, Alles auf, um die Ruhe im Innern zu erhalten, und Mittel herbeizuſchaffen, nicht bloß, um den König zu befreien, ſondern auch den Krieg fortzuſetzen. Dieſer wurde, was Karl V. aber nicht ſonderlich zur Ehre gereicht, in ſeiner Gefangenſchaft ſchlecht gehalten und mußte die größten Demüthigungen erfahren, wodurch Karl hoffte, beſſere Bedingungen ſeiner Freilaſſung zu erzwingen. Der ritterliche F. trug dieſe Kränkungen mit ſtolzem Sinn, und wies die Bedingungen, welche ihm nicht anſtanden, ohne Weiteres zurück, ſeiner Gefangenſchaft nicht achtend. Karl ſah ſich auf dieſe Weiſe veranlaßt, gelindere Saiten aufzuſpannen, und Bedingungen zu ſtellen, die wenigſtens annehmbar waren, wenn ſie den ſtolzen Sinn des gefangenen Königs auch ſtark genug verletzten. Im Jahre 1526 erhielt er ſeine Freiheit wieder, unter der Bedingung, daß er alle Anſprüche und Rechte auf Italien aufgebe, daß er der Oberherrlichkeit über Flandern und Artois entſage, daß er das Herzogthum Burgund herausgebe, und endlich ſeine Söhne als Geiſeln ſtelle. Kaum aber in Freiheit, vergaß F. ſeine Bedingungen und überließ grauſamen Herzens ſeine Söhne ihrem Schickſal. Er ſchloß mit England, dem Papſte, der Schweiz, Venedig und Florenz die ſogenannte heilige Ligue, nahm jedoch an ihren Kriegsoperationen gar keinen Antheil, ſondern überließ ſich, an ſeinen Plänen vielleicht verzweifelnd, lockeren Vergnügungen. Die Nachricht jedoch, daß Rom durch die kaiſerlichen Truppen geplündert worden ſei, ſchreckte ihn aus ſeinem Sinnentaumel auf und er verwünſchte ſeine Nachläſſigkeit. Die bittre Stimmung, die ſich jetzt ſeiner bemächtigte, konnte nur gemildert werden durch die Nachricht, daß bei der Beſtürmung der Engelsburg der treuloſe Connetable von Bourbon gefallen ſei. Er ſchloß ſich jetzt feſter an England an und ſchickte den Marſchall Lautrec mit einem bedeutenden Heere nach Italien. Dieſer eroberte mit leichter Mühe die ganze Lombardei und rückte auf Neapel los. Der Papſt, welcher auf dem Schloſſe Ange gefangen gehalten wurde, ward in Freiheit geſetzt, aber in Neapel hielten ſich die deutſchen Truppen mit großer Tapferkeit. Als nun vollends der genueſiſche Admiral Philippin Doria von den Franzoſen abfiel, wurden ſie ſehr muthlos und Mangel und anſteckende Krankheiten lichteten furchtbar ihre Reihen. Im Jahr 1528 kamen die als rüſtige, luſtige Kriegsmänner ausgeſandten Soldaten krank und zerriſſen in äußerſt geringer Anzahl wieder nach Frankreich zurück. Lautrec, der Führer, hatte in Italien wie das Grab ſeines Ruhme, ſo auch das ſeines Leibes gefunden; die franzöſiſchen Beſitzungen dieſes Landes gingen abermals verloren, und F. grollte ſeinem Schickſal. Dennoch war er keineswegs entmuthigt, ſondern rüſtete ſich, die Feindſeligkeiten wieder anzufangen; allein ſeine umſichtige Mutter, die ſchon erwähnte Louiſe von Savoyen, beeilte ſich, den Zuſtand des Staats berückſichtigend, nicht aber die Wünſche des tollkühnen Sohnes, mit Margaretha von Oeſterreich, der Statthalterin der Niederlande Friedensunterhandlungen anzufangen, die bereits 1529 zu dem Abſchluß eines wirklichen Friedens zwiſchen dem Kaiſer und dem König führten. Durch denſelben entſagte jener allen Anſprüchen auf Burgund, dieſer aber der Oberherrlichkeit über Flandern und Artois, und außerdem verpflichtete F. ſich noch, die Freiheit ſeiner Söhne mit zwei Millionen goldenen Sonnenthalern zu bezahlen. Zur Beſtärkung dieſes Friedens und ſeiner übrnommenen Verbindlichkeiten heirathete F., der ſchon längere Zeit Wittwer war, die Schweſter Kaiſer Karls, die verwittwete Königin Eleonore, Königin von Portugal. Jetzt endlich trat eine lang erſehnte Ruhe in Frankreich ein, welche der König in der That höchſt ruhmwürdig benutzte, um die Lage des Landes zu verbeſſern, und Künſte und Wiſſenſchaften zu heben. Er wirkte mit einem ſolchen Erfolge in dieſer Beziehung, daß ſich von ihm eine neue Aera für die franzöſiſche Literatur (ſ. d.) datirt, und daß das Volk ihn, den ſelbſt wiſſenſchaftlich

und künſtleriſch hochgebildeten Mann, den Vater der Wiſſenſchaften nannte. Er war der erſte Monarch, welcher zu Paris auf eigene Koſten eine Druckerei gründete, er errichtete Lehrſtühle für Medicin, Mathematik, Philoſophie, griechiſche und lateiniſche Sprache. Dem Fortſchritt in jeder Weiſe hold, zeigte er ſich auch dem Proteſtantismus in Deutſchland ſehr gewogen und unterſtützte denſelben gegen den Kaiſer; jedoch geſtattete er — ein räthſelhafter Zug — daß in ſeiner Hauptſtadt einſt 6 Proteſtanten lebendig verbrannt wurden. Durch ſein ererbtes Vermögen ſah er ſich in den Stand geſetzt, die dem Fürſten Vendôme gehörigen, in den Niederlanden liegenden, dem Kaiſer verpfändeten Güter, einzulöſen. Außerdem vereinigte er auch die Bretagne mit der Krone Frankreichs, und zwar in der Weiſe, daß der Dauphin künftig den Titel eines Herzogs von Bretagne führen ſollte. Seinen Sohn Heinrich verheirathete er unterdeſſen mit Katharina von Medicis. Mittlerweile loderte in Mailand wieder die Kriegsflamme auf. Franz Sforza, der Herzog, hatte hier den franzöſiſchen Geſandten, Merveille, gegen alles Völkerrecht hinrichten laſſen. Die Truppen, welche, dieſen Mord zu rächen, von F. abgeſchickt wurden, wollte der Herzog von Savoyen nicht durch ſein Land paſſiren laſſen. Die ergrimmten Franzoſen eroberten dieſes Land und Piemont, und waren im Begriff, auch Mailand zu nehmen, als Sforza ſtarb, was dem Kriege ein Ende machte. Der König ließ freilich ſeine Truppen ſich zurückziehen, behielt aber Turin, Faſſano und Conti in ſeiner Gewalt. Dies wurmte den Kaiſer und er ſchickte eine große Armee in Frankreich hinein und ſchloß Marſeille ein; doch ſah ſich das Belagerungsheer bald genöthigt, unverrichteter Sache wieder abzuziehen. Indeſſen hatten die Franzoſen in den Niederlanden ſehr erhebliche Fortſchritte gemacht und konnten einen vortheilhaften Waffenſtillſtand abſchließen. In Piemont tobte aber der Krieg fort, und die Türken erwieſen ſich als die Bundesgenoſſen des Königs ſo furchtbar, daß der deutſche Kaiſer ſich nach dem Frieden ſehnte, und die Monarchen ſöhnten ſich, vielleicht aufrichtiger als zum erſten Male, aus. Als ſich etwas ſpäter Karl von Spanien aus perſönlich in die Niederlande, wo Unruhen ausgebrochen waren, begeben wollte, und um freien Durchzug durch Frankreich gebeten hatte, empfing ihn F. nicht nur mit großer Höflichkeit an ſeinen Landesgrenzen, ſondern geleitete ihn unter den größten Ehrenbezeugungen durch ſein Gebiet. Dies Benehmen war ſehr geeignet, den Argwohn ſeiner Verbündeten zu wecken. Um denſelben zu beſchwichtigen, ſchickte F. an den Sultan Soliman und Venedig Geſandte ab, welche jedoch nicht an den Ort ihrer Beſtimmung ankamen, ſondern auf Befehl Karls, welcher in der Veruneinigung des Königs mit ſeinen Alliirten ſeinen eigenen Vortheil ſah, von dem Marquis del Guaſto ermordet wurden. Dieſer blutige Staatsſtreich, in dem die deutſchen und ſpaniſchen Diplomaten nichts Seltſames fanden, forderte den franzöſiſchen König zur Rache auf. Der Kampf entſpann ſich in Rouſſillon und wurde in Piemont und in den Niederlanden mit abwechſelndem Glücke geführt. Soliman blieb dem franzöſiſchen Bündniſſe treu, aber Heinrich VIII. trat gegen Frankreich in die Schranken. Der Herzog von Enghien erfocht bei Ceriſolles im Jahre 1544 einen entſchiedenen Sieg über den Marquis del Guaſto. Deſſenungeachtet war es den Franzoſen unmöglich, die Landung der Engländer in Calais und die Eroberung von Boulogne zu verhindern. Glücklicherweiſe war Karl auch in großer Bedrängniß, da ihn die proteſtantiſchen deutſchen Fürſten mit großem Ernſt bedrohten, und ſo ſchloſſen die Monarchen abermals einen Frieden, den bei Crespy 1544. England ſöhnte ſich mit Frankreich in dem Frieden von Campo 1546 aus. Jetzt nach dreißigjähriger Regierung ſtarb F. am 31. März 1547, einer häßlichen Krankheit, die er ſich durch Ausſchweifungen in Neapel zugezogen hatte, erliegend. Die vielen Verirrungen dieſes Fürſten werden einigermaßen durch die Ritterlichkeit, Freigebigkeit, den wiſſenſchaftlichen Eifer und manche andere Regententugenden ausgeglichen. Ein ſehr untreuer Gatte liebte er ſeine Mutter

mit einer ſchwärmeriſchen Hingebung. Seine vielen Maitreſſen hatten oft einen zu großen Einfluß auf die Angelegenheiten des Staats. Große Verdienſte hat er um die Rechtspflege, die er durch Einführung eines kürzern Verfahrens bedeutend beſchleunigte und durch die Abſchaffung der lateiniſchen Sprache erleichterte.

Franz II., König von Frankreich von 1559 bis 1560, Sohn Heinrich's II. und der Katharina von Medicis, wurde zu Fontainebleau am 19. Januar 1544 geboren, beſtieg den Thron am 10. Juli 1559, nachdem er ſich ein Jahr früher mit Maria Stuart, der wunderſchönen Tochter des Königs Jacob V. von Schottland vermählt hatte, welche der gebrechliche königliche Knabe ſehr liebte. Seine Regierung dauerte zwar nur 17 Monate, war aber lang genug, um den Saamen für die ſpätern Greuel des Bürgerkriegs zu legen. Der 16jährige Monarch, der Leitung noch gar ſehr bedürftig, gab ſich ganz dem Einfluß der Oheime ſeiner Gemahlin, des Herzogs Franz von Guiſe und des Cardinals von Lothringen hin. Das hochmüthige Benehmen dieſer Fremden verletzte den Stolz der Prinzen von Geblüt, Anton's von Bourbon, des Königs von Navarra und Ludwigs, des Prinzen von Condé. Der Königin Oheime benutzten die Religionswirren, welche damals herrſchten, zu ihren feindſeligen Planen. Jetzt ſtellten ſie ſich an die Spitze der Katholiſchen, während die Prinzen des Hauſes mit den Proteſtanten conſpirirten. Der Plan der letzteren war kein geringerer, als den König aufzuheben und die Guiſen aus dem Lande zu treiben. Die Verſchwörung wurde indeſſen entdeckt und die Theilnehmer derſelben, an zwölfhundert Mann, büßten ihren Entwurf auf dem Blutgerüſte. Auch gegen Condé wurde eine Klage anhängig gemacht, er vertheidigte ſich jedoch ſo gut, daß er freigeſprochen werden mußte. Eine neue Verſchwörung, die er anzettelte, hätte ihn aber wahrſcheinlich auf's Schaffot gebracht, wenn nicht plötzlich F. II. in Folge eines alten Uebels am Ohr am 5. Dec. 1560 geſtorben wäre. Er hinterließ ſeinem zehnjährigen Nachfolger, Karl IX., eine Schuldenlaſt von 43 Millionen und die wilden Flammen eines furchtbaren Bürgerkriegs.

Franz (Leopold Friedrich), Herzog von Deſſau, Sohn des Fürſten Leopold Maximilian, geboren 1740, diente während des ſiebenjährigen Krieges in den Reihen der preußiſchen Armee, kehrte aber noch vor Beendigung des Krieges in ſein Land zurück, welches ſein Vormund Dietrich verwaltete. Nachdem ihn der Kaiſer für volljährig erklärt hatte, übernahm F. am 20. October 1758 ſelbſt die Regierung. Um eine neue Kriegsſteuer von dem hartgedrückten Lande abzuwenden, verkaufte F. ſein Silberzeug und Alles, was er an Koſtbarkeiten hatte. Nach der Beendigung des Krieges ging er auf Reiſen und beſuchte Italien, die Schweiz, Frankreich, Holland und Großbritannien, überall Gelehrte und Künſtler vor allem aufſuchend. Nach ſeiner Rückkehr vermählte er ſich mit der geiſtvollen Prinzeſſin Louiſe Henriette Wilhelmine von Brandenburg=Schwedt. Beſonders ließ er ſich jetzt das Erziehungsweſen angelegen ſein; ſo ſtiftete er 1774 das Philantropin, welches nachher ſehr bedeutend wurde. Später gab er den Stadtſchulen zu Deſſau und zu Zerbſt eine neue Einrichtung und gründete in der erſteren Stadt eine weibliche Bildungsanſtalt. Ein Schullehrerſeminar, eine Buchhandlung für die Gelehrten ward angelegt; ausgezeichnete Künſtler wurden aus Paris berufen, die Kapelle und das Theater bedeutend verbeſſert, Brücken und Chausséen angelegt, die Abgaben vermindert, die Schulden des Landes bezahlt. Perſönlich mit Napoleon befreundet, war Franz ſo glücklich, von ſeinem Lande die Uebel, welches die franzöſiſchen Kriege über ſo manches deutſche Land brachten, abzuwenden. Als Mitglied des Rheinbundes ſtellte F. ein Contingent von 350 Mann. Im Jahr 1811 feierte der würdige Greis, der wie ein wackerer Gutsbeſitzer ſein Land verwaltete, ſein funfzigjähriges Regierungsjubiläum, und legte ſich dann zum Sterben nieder am 9. Auguſt 1817.

Franz IV. (Joſeph Karl Ambroſius Stanislaus), Herzog von Modena, Erzherzog von Oeſterreich, geboren als der Sohn des Erzherzogs Ferdinand und

der einzigen Tochter des Herzogs Hercules III., des letzten männlichen Sproſſes des mächtigen Hauſes Eſte (ſ. d.), am 6. October 1779. Im Jahre 1812 vermählte ſich F. mit Beatrix, der Tochter des Königs Victor Emanuel von Sardinien, welche 1840 ſtarb. Zwei Jahre nach ſeiner Verheirathung trat er den Beſitz ſeines väterlichen Erbes, des Herzogthums Modena, an, mit welchem er 1829, als ſeine Mutter geſtorben war, die Herzogthümer Maſſa und Carrara vereinigte. Im Franzoſenhaß erzogen, hob er gleich nach ſeinem Regierungsantritt alle Einrichtungen auf, welche die Franzoſen geſtiftet hatten, übergab den Jeſuiten den Jugendunterricht und hielt nun ſein Land rein von allen revolutionairen Elementen. Dies verkündete er mit einem großen Prunk den übrigen italieniſchen Höfen und gab ihnen allerhand Rathſchläge und Fingerzeige, wie ſie ein ſchönes Ziel, wie er es erreicht, anſtreben müßten. Da entdeckte der gute Herrſcher eines Tages zu ſeinem fürchterlichen Erſtaunen, daß ſein eigenes Herzogthum der Heerd der politiſchen Verſchwörungen für ganz Italien ſei. Von nun an war denn das ganze Sinnen und Trachten dieſes unfähigen Regenten, die Revolution zu erſticken, und Modena wurde der Schauplatz von politiſchen Verfolgungen aller Art, von Hinrichtungen und Proceſſen, die ſich nach der Julirevolution in Frankreich, welche der Herzog recht aus voller Seele verabſcheute, noch bedeutend häuften (ſ. Modena). Der Erbprinz Franz, geboren am 1. Juni 1810, heirathete 1842 die Prinzeſſin Adelgunde von Baiern. Des Herzogs Brüder ſind die Erzherzöge Ferdinand und Maximilian.

Franzbranntewein nennt man in Frankreich eine Art von Branntewein, welche aus ſchlechtem Wein, Weinhefen und Weintrebern bereitet wird, und dem man den herben Geſchmack durch Beimiſchung von Eſſigäther nimmt. Gewöhnlich benennt man die verſchiedenen Sorten nach den Städten, wo ſie bereitet werden, z. B. Cognac, welches eine der berühmteſten Sorten dieſes Getränks iſt.

Franzén (Frans Michael), ein ſchwediſcher Dichter, zu Uleaborg in Finnland geboren am 9. Febr. 1772, wurde in Abo erzogen und begann hier ſeine akademiſche Laufbahn 1792 als Docent. Seinen Ruhm als Dichter begründete er durch eine Ode auf den Grafen Creutz, in welcher er ſich frei zeigte von jener widrigen Verkünſtelung, der die ſchwediſche Dichtung verfallen zu ſein ſchien. Er durchreiſte in den Jahren 1795 und 1796 Dänemark, ganz Deutſchland, Holland, Frankreich und England. Mittlerweile wurde er zum Bibliothekar in Abo ernannt. Nach ſeiner Rückkehr erhielt er die Profeſſur der Literaturgeſchichte, ſpäter ſtatt derſelben die der Geſchichte und Moral. Als Finnland unter ruſſiſche Botmäßigkeit fiel, gab F. dies Land auf und wandte ſich nach Schweden, wo er 1810 die reiche Pfarrei Kumla in der Gegend von Oerebro erhielt. Im Jahre 1825 wurde er Pfarrer zu St. Clara in Stockholm und dann, 1831, Biſchof von Hörneſand. In der ſchwediſchen Akademie, deren Mitglied er ſeit 1808 war, überkam er 1824 das Secretariat und wurde Hiſtoriograph der Geſellſchaft. Die Dichtungen F.'s ſind ſehr naiv, ohne alle Sentimentalität, in ſchöner Form gehalten. Als Hiſtoriograph der Akademie ſchrieb er eine Menge ſehr ſchätzbarer Biographien einzelner Mitglieder. Vor einigen Jahren ließ er zur Vertheidigung der Offenbarungslehre einige Schriften drucken, zu denen ihn das „Leben Jeſu," von Strauß, veranlaßte.

Franzensbrunnen ſ. Eger.

Franziskaner ſ. Franciscaner.

Franzweine heißen in Deutſchland alle Sorten geringerer franzöſiſcher Weine, oft aber auch überhaupt alle Weine, die aus Frankreich eingeführt werden. Vorzugsweiſe werden indeſſen unter dieſem Ausdruck die Languedoc-, Charente-, Orleans-, Anjou- und Provençeweine verſtanden.

Fratricellen ſ. Beguinen.

Frauen heißen nach dem edleren Sprachgebrauch alle Individuen, welche dem weiblichen Geſchlecht angehören, welches vorzugsweiſe das ſchöne heißt und

Schönheit und Liebe repräſentirt, wie das männliche Geſchlecht den Gedanken, das Geſetz und die Ehre vertritt. Form und Inhalt ſprechen bei den Frauen für jenen hehren Beruf, das Familienleben mit ſeinen Hauptelementen, Liebe, Sitte und Eintracht, zu vertreten, während der Mann das Staatsleben, in welchem Kraft das bewegende Element iſt, darzuſtellen hat. Der Mann iſt zum Handeln, zum Befruchten, das Weib zum Dulden, zum Empfangen und zum Gebären beſtimmt. Stärke iſt das Attribut des Mannes, Anmuth und hingebende Schwäche das des Weibes. Es iſt eine Verirrung zu nennen, wenn in jüngſter Zeit den Frauen die Beſchäftigungen und Genüſſe des Mannes zugeſprochen ſind; es widerſpricht eine ſolche Theilnahme an dem Leben des männlichen Geſchlechts der Bildung der weiblichen Seele, wie des weiblichen Körpers. Das Weib iſt einmal nicht gemacht, ſelbſt ſchöpferiſch zu geſtalten, ſondern das Gegebene zu verſchönern und zu pflegen, nicht gemacht, einen eiſernen Willen und ungebeugte Kraft bis in den Tod zu zeigen, ſondern in Liebe das ſchützende Machtgebot zu befolgen und durch Sanftmuth zu mildern; es iſt daher auch nicht gemacht, jenen Neigungen und Leidenſchaften, welche das wildere Herz des Mannes bewegen, nachzugehen. Das Weib hat für die ſchweren Sorgen und Schmerzen des Mannes ſelten das richtige Verſtändniß, wenn es gleich durch liebevolle Theilnahme an ſeinen Leiden ſeine Stirn zu glätten weiß; dahingegen hat es Freude an Kleinigkeiten, an denen der Mann kalt und verächtlich vorübergeht. So ſind Mann und Weib von Haus aus verſchieden und doch liegt in dieſer Verſchiedenheit der Geſchlechter die Harmonie des geſchlechtlichen Verhältniſſes. Ewig ſehnt ſich daher der Mann nach dem Weib und das Weib nach dem Mann, und erſt die innigſte Verſchmelzung löſcht den heißen Drang dieſer geheimnißvollen Sehnſucht. Gleich groß in ihren Verſchiedenheiten und eins in denſelben haben Mann und Frau eine verſchiedene Größe, eine verſchiedene Tugend, einen verſchiedenen Wirkungskreis. Des Mannes erſte Tugend iſt das Handeln, des Weibes erſte das Dulden, des Mannes Thätigkeit beruht auf dem Staate und dem Wiſſen, die des Weibes auf der Familie und der Geſelligkeit. Durch die Familie nimmt das Weib an der Weltgeſchichte Theil, in deren Speichen des Mannes Hand unmittelbar eingreift. Das ſittlich reine Familienleben eines Volks iſt der beſte Beweis für ſeine Berechtigung, frei und mächtig zu ſein; die ſittliche Reinheit des weiblichen Geſchlechts einer Nation iſt der ſicherſte Bürge für ihre Herrſchaft, für ihre Zukunft, für ihre Unſterblichkeit. Das Weib ſpiegelt die öffentlichen Zuſtände wieder: es verſinkt unter einer deſpotiſchen Regierung in Apathie, die Reinheit ſeines Herzens erliſcht, es giebt ſich hin, weil es muß, dem rohen Naturtriebe ohne geiſtige Selbſtbeſtimmung folgend, es wird unfrei, unſittlich; dagegen blüht und keimt in Luſt und Herrlichkeit das Leben der Frau unter dem Schirm guter Geſetze und ſicherer Garantieen. So innig ſind die geſelligen und politiſchen Zuſtände in einander verwachſen. Die freieſten Völker haben von jeher das Weib am meiſten geſchätzt, die barbariſchen ſtellten es zumeiſt herab und entwürdigten das ſchöne Geſchlecht zu den Mitteln ihrer praktiſchen Zwecke. Man glaube ja nicht, daß die alten Griechen ihre Weiber mißachtet hätten, wovon ſoviel gefabelt wird. Mag auch hin und wieder eine geſchlechtliche Verirrung im alten Hellas vorgekommen ſein, es hat doch kein Volk gegeben, welches die Ideale einer liebenden Mutter oder Schweſter, oder einer ſich für den Mann opfernden Gattin edler gezeichnet hätte. Welche erhabene Weiblichkeit in den dichteriſchen Geſtaltungen eines Homer, eines Sophokles, eines Euripides, welche große rührende Wahrheit in den plaſtiſchen Bildwerken der antiken Kunſt. Echte Weiblichkeit wurde in dem ſchönen alten Griechenland, wo einſt nach dem Worte des Dichters die Menſchen göttlicher waren, weil die Götter als Menſchen dachten und fühlten, wahrhaft gefeiert. Die gewaltigſten Geiſter beugten ſich vor dem zauberiſchen Liebreiz der holden Aſpaſia, und die zarten Lieder, welche aus den ſchwellenden Roſenlippen einer Korinna oder

Sappho ertönten, ſang mit Andacht und Begeiſtrung ganz Hellas nach. Freilich war dieſes alte herrliche Volk von aller Phantaſterei, aller Sentimentalität, woran die bleichſüchtige Jugend der Jetztzeit kränkelt, frei, aber das reine Hochgefühl in der Bewunderung edler und ſchöner Frauen war um ſo mehr ihr Theil. Die Anſicht iſt auch falſch, als habe das Weib ſich nicht in Geſellſchaft von Männern blicken laſſen dürfen, als habe man es ſtets verſchloſſen gehalten in ſeinen Gynäceen; es iſt vielmehr bekannt, daß die Frauen in Sparta auf die politiſchen Verhältniſſe einen nicht unbedeutenden Einfluß übten, und daß ſie ſelbſt mit Aufopferung alles Deſſen, was das Leben verſchönt, für's Vaterland ſich zu opfern wußten. Die ſpartaniſchen Jungfrauen ertödteten ihre natürliche Neigung und das urſprüngliche Schaamgefühl ſo ſehr, daß ſie oft nackt in den öffentlichen Gymnaſien erſchienen, um ſich mit den Ringern zu meſſen, und ihre Körperkräfte zu üben, durch die ſie dereinſt mit zur Rettung des Vaterlandes beitragen könnten. Weniger poetiſch durchhaucht erſcheinen die Römerinnen des Alterthums. Wie das alte Rom ſelbſt, ſo erſcheinen ſie ernſt, ſtreng, gemeſſen. Durch die ganze römiſche Geſchichte kann man aber ihren Einfluß verfolgen. Die Veſtalinnen hüteten das ewige Feuer, das mit dem Beſtehen des Staats zuſammenhing. Glänzende, durch alle Zeiten hin leuchtende, Namen ſind Porcia, Cornelia, Arria und viele andre. Die römiſchen Frauen lebten zwar ſehr eingezogen, durften jedoch das Theater beſuchen und nahmen, wenn ſie auch weniger gefeiert wurden, als in dem kunſtheitern Hellas, doch keineswegs eine unwürdige, ſondern eine höchſt bedeutungsvolle Rolle ein. Es iſt ein eigenthümlicher, aber leicht erklärlicher Zug, daß in Zeiten allgemeiner Verderbniß der weibliche Charakter in wahrhaft dämoniſcher Schlechtigkeit auftritt, eine Erſcheinung, die darauf beruht, daß der Einfluß der Weiber auf die Geſchichte in ruhigen Zeiten immer nur durch das geheime Medium der Familie geübt wird. Vor dem Untergange des alten Griechenlands tauchten viele Buhlerinnen auf, die das nahende Verderben beſchleunigten. Die Republikaner wurden Weichlinge, die Weiber wurden Gemeingut, die Geſetze wurden Gegenſtand des Spottes. In den Zeiten des Verfalls des römiſchen Staats ſpielt das Weib auch eine ſehr ſchlechte Rolle, indem es bei allen Verſchwörungen, die meiſtens auf den Lotterbetten ausgeheckt wurden, genannt wird. Man erinnere ſich nur an Julia, die Tochter des Kaiſers Auguſtus, an Fauſtina, Meſſalina und andre Frauen jener Zeit. Die Geſchichte des oſtrömiſchen Kaiſerthums iſt ebenſo nur eine Geſchichte der Intriguen, Tollheiten und wollüſtigen Züge der Weiber. Mehr als das Chriſtenthum hat das germaniſche Element dem Weibe wieder zu ſeiner Stellung in der Geſellſchaft verholfen. Bei den Völkern des germaniſchen Stammes wurden die Frauen mit einer wahrhaften Verehrung behandelt, die endlich im Ritterthum ihre höchſte Blüthe erreichte und einem Cultus ſich näherte. Das Weib wurde der Mittelpunkt der ganzen Thätigkeit und Kraftentwickelung des Mannes. Selbſt zur Uebung und zum Scherz kämpfte der Ritter im Turniere nur für ſeine Dame, deren Dank er mit gebeugtem Knie entgegennahm. Jeder Jüngling erkor ſich früh eine Herrin, der er ſein ganzes Leben widmete, und die er in Gefahren wie ſeinen Schutzgeiſt anrief. Die Verehrung der Frauen war ſo ſchon eine vollſtändig religiöſe und ſchmolz mit dem Mariendienſte zuſammen. Dieſe Schwärmerei artete indeſſen auch in Tollheit aus und es macht ſich ſelbſt zur Zeit der Blüthe des Ritterthums ſchon das Gegentheil der Verehrung, eine Verachtung des weiblichen Geſchlechts, eine Verhöhnung ſeiner Rechte, ſeines Schaamgefühls geltend; die brutale Gewalt, das Recht des Stärkeren ward Herr. Indeſſen bildete ſich das Bürgerthum aus. Das Weib verließ den hohen Söller des Ritterſchloſſes, und nahm eine mehr würdige Stelle ein in der ſchlichten Häuslichkeit des arbeitſamen Gewerksmannes und des fleißigen Gelehrten. Der Proteſtantismus warf ſeine ganze kühle Verachtung auf die phantaſtiſche Schwärmerei des Ritterthums, und machte aus frommen

Nonnen rechtſchaffene Hausmütter. In Frankreich wurde indeſſen die alte Chevalerie ſchäferlich-ſinnlich-galant. Es kamen beſtimmte Regeln und Ceremonien auf, und man liebte ſelbſt nach vorgeſchriebenen Satzungen. Frauen von Geiſt präſidirten mit widerlich-coquettem Anſtand den gelehrten Cirkeln, und das Maitreſſenweſen wurde durch den franzöſiſchen Hof ſanctionirt. Selbſt die kleinen deutſchen Fürſten ahmten dieſem wüſten Treiben in ihren Duodezreſidenzen nach, ein erbärmliches Beiſpiel, welchem zum Glück für die Nation die beiden großen Höfe von Preußen und Oeſterreich nicht folgten. Maria Thereſia war nichts als eine gekrönte Hausmutter: ſie war kein großer, ſchaffender Geiſt, wie die Weltgeſchichte denn keine Regentin mit ſchöpferiſcher Kraft aufſtellt, ein Bild, das uns als unnatürlich nur anwidern müßte, ſondern eine einfache, brave, Frau, voll Anmuth und mit einem Herzen im Buſen, das in warmer Liebe die Völker umſchloß, die unter ihrem Scepter vereinigt waren. Allmählig machte ſich in Deutſchland eine gewiſſe Sentimentalität bemerkbar, welche die Folge des Widerſtrebens des deutſchen Charakters gegen die franzöſiſche Frivolität war. Sie mußte indeſſen als etwas Unwahres vergehen und beſſeren Formen Platz machen, obgleich noch ſehr viel daran fehlt, daß der Umgangston zwiſchen beiden Geſchlechtern ein geſunder, natürlicher, harmloſer wäre. Es iſt viel zu viel Steifheit, Manier, Zurückhaltung in dem Benehmen zwiſchen Frau und Mann, und der Franzoſe der Gegenwart iſt in dieſer Beziehung uns weit vorangeſchritten.

Frauenglas ſ. Gyps.

Frauenlob (Heinrich), eigentlich Heinrich von Meißen oder Miſſen genannt, ein Meiſterſänger, hatte ſeinen Namen von einem Lobgedicht auf die Heilige Jungfrau, welches er verfaßt hatte, oder weil er in einem Gedichte dem Worte „Frau“ vor dem „Weib“ einen Vorzug gegeben hatte. Frauen haben ihn auch der Sage nach in die Gruft getragen und ihm eine lange Friſt nachgeweint. Er lebte gegen das Ende des 13. Jahrhunderts und ſoll Domherr zu Mainz, auch Doctor der Gottesgelahrtheit geweſen ſein. Er ſtarb in Mainz, wo er ſich als Meiſterſänger einen bedeutenden Namen machte, im Jahre 1318. Er und der Schmied Regenbogen wurden früher für die Stifter der erſten Meiſterſchule gehalten; allein Grimm hat dieſe Anſicht widerlegt. Es rühren noch einige Handſchriften von ihm her, auch finden ſich noch Gedichte von F. in der Maneſſiſchen Sammlung, worunter beſonders das Bruchſtück einer Bearbeitung des Hohenliedes und ein Wettgeſang zwiſchen ihm und Regenbogen ſich auszeichnen. Seine Lieder ſind nicht ohne Gemüth, leiden aber häufig an gelehrtem Schwulſt, der zuerſt Veranlaſſung gegeben haben mag, ihn als einen ſtudirten Theologen zu bezeichnen.

Frauenſommer, auch Altweiberſommer, nennt man in Deutſchland das feine Geſpinnſt der fliegenden Sommerſpinnen, welches an ſchönen Herbſttagen häufig die Luft durchzieht. Das Inſect, welches dieſe zarten Fädchen webt, iſt kaum ſo groß wie ein Nadelknopf, und erſcheint im Auguſt in Wäldern und Feldern, auf Wieſen und in Gärten, wo es auf dem Boden, zwiſchen den Sträuchen und in den Gipfeln der Bäume ſein verrätheriſches Netz ausſpannt, um andre Inſecten zu fangen. Der Wind nun löſt dieſes Gewebe und der Jäger fährt jetzt mit ſeinem Netze frei in der Luft umher.

Frauenvereine. Unmittelbar nach den franzöſiſch-deutſchen Kriegen und auch noch während derſelben entſtanden in vielen Gegenden Deutſchlands Vereine von Frauen, die den Zweck hatten, milde Gaben zu ſammeln, um die verwundeten Krieger und die hülfloſen Angehörigen der Gebliebenen zu unterſtützen. Die Fürſtin Lobkowitz, geborne Fürſtin von Schwarzenberg, trat an die Spitze eines der erſten ſolcher Vereine. Am 20. April 1813 bildete ſich ein Mädchenverein unter der Leitung der Prinzeſſin Wilhelmine von Preußen, gebornen Prinzeſſin von Heſſen-Homburg, welcher ſich zur Aufgabe ſtellte, die zurückkehrenden verwundeten Krieger

zu pflegen. Etwas ſpäter bildete ſich der weibliche Wohlthätigkeitsverein, dann auch der patriotiſche Frauenverein unter der Direction der Prinzeſſin Mariane von Preußen. Nach dem Vorgange Berlins traten auch bald in andern Städten Preußens ähnliche Vereine auf, welche in wohlthätigen Werken mit einander wetteiferten. Faſt jede größere Stadt hatte bald ſolche Vereine, ſo u. a. München, Weimar, Darmſtadt, Karlsruhe, Hannover, Lauenburg, Celle, Braunſchweig, Bremen und Hamburg. Als die Leiden des Krieges einigermaaßen verſchmerzt waren, nahmen dieſe Vereine einen allgemeinen wohlthätigen Charakter an, und es giebt jetzt wol kaum eine Stadt von nur einiger Bedeutung, in der nicht ein Frauenverein wirkſam wäre. Die Thätigkeit derſelben erſtreckt ſich entweder auf den Unterricht armer Kinder, auf die Beſchäftigung arbeitsloſer Perſonen, auf die Unterhaltung von Kleinkinderſchulen oder überhaupt auf Unterſtützung armer und ſchwacher Perſonen.

Fraunhofer (Joſeph von) berühmter Optiker und Erfinder vieler optiſcher Inſtrumente, wurde zu Nürnberg in Baiern am 6. März 1787 geboren als der Sohn eines Glaſers, welcher auf die Erziehung ſeines Knaben nichts verwenden konnte, ſondern ihn frühzeitig zu ſeinem eigenen Geſchäfte anzuhalten genöthigt war, wodurch ſelbſt der regelmäßige Schulbeſuch ausgeſchloſſen wurde. Als elfjähriger Burſche hatte er das Unglück, beide Eltern durch den Tod zu verlieren, und der Vormund ſchickte den verlaſſenen Knaben zu einem Drechsler in die Lehre. Doch gebrach es ihm an körperlicher Kraft, um die Arbeiten, welche in ſeinem neuen Stande von ihm verlangt wurden, zu leiſten und der Lehrling verließ daher ſeinen Herrn, um ſich nach München zu wenden, wo er in die Dienſte eines Glasſchleifers und Spiegelmachers trat. Jetzt war er noch gänzlich unwiſſend und konnte weder leſen noch ſchreiben. Der Zufall wollte um dieſe Zeit, daß das Haus ſeines Brodherrn zuſammenſtürzte, und F. unter den Trümmern begraben wurde, aus denen ihn erſt nach mühſeligen Arbeiten die Leute retteten. Dies außerordentliche Unglück, bei welchem er ſtark verwundet worden war, leitete die Aufmerkſamkeit des Königs Maximilian Joſeph auf ihn, der ihm 18 Stück Ducaten ſchenkte. Für dieſes Geld erkaufte ſich F. eine Glasſchneidemaſchine, welche er auch zum Steinſchneiden benutzte. Indeſſen lief ſeine Lehrzeit fort, und ſein Herr war berechtigt, dem ſtrebſamen Jüngling den Gebrauch aller Bücher zu verbieten, und ihn zu ſeinen Handarbeiten unabläſſig zu verwenden. Die Wißbegierde F.'s wollte ſich aber nicht erſticken laſſen. Jeden freien Augenblick benutzte er, um ſich aus Büchern mit den Geſetzen der Optik bekannt zu machen. Nebenher ſchliff er Steine, und erwarb ſich durch dieſe Mußearbeit ſo viel Geld, daß er ſeinem Lehrherrn das letzte halbe Jahr ſeiner Lehrzeit abkaufen und ſich noch eine Schleifmaſchine für optiſche Gläſer anſchaffen konnte. Nun begann er ganz für eigene Rechnung zu arbeiten, fand aber nur ein ſehr dürftiges Auskommen. Als jedoch Utzſchneider mit Reichenbach und Liebherr eine Anſtalt zur Verfertigung optiſcher Inſtrumente errichtete, wurde F. an dieſem Inſtitute angeſtellt, und bewies hier eine ſolche Geſchicklichkeit, daß ihm die ausſchließliche Direction der optiſchen Werkſtätte übertragen wurde, welche 1807 gegründet ward. In dieſer Stellung gewann ſich F. bald einen berühmten Namen. Zuerſt erfand er eine Polirmaſchine, wodurch die Fehler im Schleifen verbeſſert werden können; dann machte er Verſuche, Flintglas zu ſchmelzen, und Crownglas zu bereiten. Bei dieſen Unterſuchungen machte er höchſt ſchätzbare Entdeckungen im Gebiete der Optik. Unter den vielen von ihm erfundenen oder verbeſſerten Inſtrumenten ſind zu erwähnen der Heliometer, der repetirende Lampenfilarmikrometer, das achromatiſche Mikroſkop, vor allen aber der parallaktiſche Refractor, welcher für die Sternwarte zu Dorpat angefertigt wurde und 2—500 Mal im Durchmeſſer vergrößert, und ein noch größerer für den König von Baiern. Nachdem das optiſche Inſtitut von Benedictbeurn nach München verlegt worden

war, wurde F. 1823 Conſervator des phyſikaliſchen Cabinets der Akademie und ſtarb dann am 7. Juni 1826. Seine Vaterſtadt ehrte ihn durch eine Büſte, und auf ſeinem Grabſteine lieſt man „Approximavit sidera“ (er brachte die Sterne in unſere Nähe).

Frauſtadt, Stadt in der Provinz Poſen, preußiſcher Monarchie, hat ein Bernhardinerkloſter, ein Hülfsſeminar, ein Waiſenhaus, beträchtliche Fabriken in Tuch, Leinwand, Cichorien und 5600 Einwohner. Die Stadt, welche früher zu dem ſchleſiſchen Fürſtenthum Glogau gehört hatte, ward 1343 von Caſimir dem Großen erobert und blieb dann bis zur dritten Theilung Polens, 1795, bei dieſem Reiche. Die verbündeten Ruſſen und Sachſen wurden hier 1706 von einem ſchwediſchen Heere geſchlagen.

Frayſſinous (Denis, Graf von), franzöſiſcher Prälat, bekannt durch ſeinen Eifer, während der Reſtauration ultramontane Zwecke zu fördern und als Anhänger der verjagten Bourbons, wurde zu Curières in Gascogne am 9. Mai 1765 geboren, ſtudirte in Toulouſe, erhielt hier die prieſterliche Weihe und zeichnete ſich als Prediger aus durch ſeine leidenſchaftliche Bekämpfung der herrſchenden atheiſtiſchen Philoſophie. Die kaiſerliche Regierung wurde aufmerkſam auf ihn, und es gelang dem ſchlauen Prieſter, der im Herzen ein eingefleiſchter Royaliſt war und Napoleon für einen Uſurpator hielt, ſich bei dieſem großen Manne einzuſchmeicheln, ſo daß er ſich ein gutes Auskommen zu ſichern wußte. Auf Veranlaſſung Fontanes' wurde er zum Inſpektor der Pariſer Akademie ernannt und erhielt ein Kanonikat bei der Kirche Notre-Dame. Seine Predigten, welche noch immer eine große Menge Volks anzogen, mußte er im Jahr 1809 plötzlich auf höhern Befehl einſtellen. Nach der Reſtauration ward ihm wieder geſtattet, die Kanzel zu betreten, und er benutzte dieſe Erlaubniß ganz im Sinne der Regierung, indem er Alles beſtritt, was dem blindeſten Royalismus nicht entſprach. Aus Dankbarkeit gab ihm der Hof das Amt eines Cenſors, welches er unter dem größten Beifall der Regierung verwaltete. Während der hundert Tage lebte er fern von Paris, kehrte aber dann mit den Bourbons nach der Hauptſtadt zurück und wurde hier zum Mitglied der Commiſſion ernannt, welche für den öffentlichen Unterricht Sorge tragen ſollte. Dieſes Amt verwaltete er nur bis 1816, wo er ſich mit einer Penſion von 6000 Franken zurückzog. Ein Jahr ſpäter wurde er, als er in der Akademie einen Panegyricus auf Ludwig den Heiligen vorgetragen hatte, zum Almoſenier, Hofprediger und Biſchof ernannt. Im Jahre 1822 wurde er wirkliches Mitglied der Akademie; ſpäter erhielt er die eigens für ihn wiederhergeſtellte Würde eines Großmeiſters der Univerſität und 1824 das neu errichtete Miniſterium des Cultus. In dieſer Stellung, worin er vier Jahre blieb, machte er ſich durchaus unpopulair, da alle ſeine Maaßnahmen von Ingrimm gegen den Geiſt der Zeit, von Feindſchaft gegen die Nation und deren freiheitliche Beſtrebungen zeugten. Er begünſtigte die ſchon früher rehabilitirten Jeſuiten, unterſtützte die Congregationen, beſchränkte den Einfluß der Preſſe, und benutzte überhaupt die Religion als Deckmantel, unter dem er alle alten Mißbräuche des ancien régime wiederherſtellte. Die von ſeinem Treiben ganz hingeriſſene, aber verblendete Regierung ernannte ihn zum Pair von Frankreich. Karl X. erwies ihm dieſelbe Huld, wie ſein Vorgänger, und überſchüttete ihn mit allerhand geiſtlichen Titeln und Ehren. Die Julirevolution erſchreckte ihn gar ſehr und er floh zuerſt nach Genf, dann aber nach Prag an den Hof des exilirten Königs, nachdem er in Frankreich Louis Philipp den Eid der Treue verweigert hatte. Später leitete er in Görz die Erziehung des Herzogs von Bordeaux. Im Jahr 1838 kehrte er in ſeine Heimath zurück und lebte ſehr zurückgezogen in Gascogne bis an ſeinen Tod, welcher am 12. Dec.

1841 erfolgte. Unter ſeinen Schriften machte ſeine „Vertheidigung des Chriſtenthums“ ein ſehr großes Aufſehen.

Fredegar, berühmter und ſehr alter Geſchichtſchreiber der Franken, ſchrieb im 7. Jahrhundert die „Historia Francorum“ in ſechs Büchern, von denen die drei erſten eine Compilation ſind, während das vierte aus einem Auszuge aus Gregor von Tours beſteht, das fünfte und ſechste aber eine Beſchreibung der geſchichtlichen Ereigniſſe von 584 bis 641 enthalten.

Fredegonde oder Fredegunde, Maitreſſe, dann Gemahlin des fränkiſchen Königs Chilperich von Neuſtrien, geboren 543. Der König, welcher ſchon zwei Gemahlinnen gehabt hatte, verliebte ſich in das reizende Hoffräulein, F., als noch die erſte Gattin am Leben war. Der liſtige Gegenſtand ſeiner Leidenſchaft entfernte durch Ränke die Königin vom Hofe, und als der König ſich wieder vermählte, ſtarb die zweite Gemahlin unter dem Stahl eines von F. gedungenen Meuchlers. Brunhilde, die Schweſter der Gemordeten, forderte ihren Gemahl, Siegbert, König von Auſtraſien, den Bruder Chilperichs, auf, jenen boshaften Mord zu rächen. Zwiſchen beiden Brüdern brach nun ein blutiger Krieg aus, den die Weiber mit Emſigkeit ſchürten. Chilperich wurde nach einer verlornen Schlacht in Tournay belagert, und ſchien verloren zu ſein. Da bewaffnete die wilde F. abermals die ſchändliche Hand des Meuchlers, und König Siegbert fiel ein Opfer ihrer abſcheulichen Ehr- und Herrſchſucht. Der Tod ihres Führers verwirrte die Soldaten. Ein unerwarteter Ausfall, an deſſen Spitze F. ſtand, zerſtreute ſie, und im raſchen Siegeslauf marſchirten Chilperichs Krieger auf Paris los, wo F. Brunhilde mit ihren Töchtern gefangen nahm. Als der Sohn Chilperichs 575 zum Könige ausgerufen war, ſchickte Chilperich jene unglückliche Wittwe ſeines leiblichen Bruders nach Metz zurück. Jetzt wurden die Söhne des Königs aus ſeiner erſten Ehe der Gegenſtand des vernichtenden Haſſes der F., und ſie ſtarben alle eines gewaltſamen Todes. Als ihr grimmiges Herz von einer andern Leidenſchaft entbrannte, tödtete ſie auch ihren eigenen Gemahl 584 und ſtellte ſich nun mit ihrem kaum 4 Monate alten Sohn Chlotar, deſſen Aechtheit ſie durch 300 Eideshelfer erhärten ließ, unter den Schutz des Königs Guntram von Burgund. Als dieſer 593 geſtorben war, übernahm ſie ſelbſt für Chlotar die Regierung, und griff, als Childebert, der Sohn der Brunhilde, geſtorben war, dieſe ihre alte Feindin an, ſtarb jedoch bald nach einem erfochtenen Siege im Jahre 597, das Reich ihrem Sohne Chlotar keineswegs in einem ſchlechten Zuſtande hinterlaſſend.

Frederiksoord heißt eine Armencolonie in den niederländiſchen Provinzen Drenthe, Overyſſel und Friesland. Hier war eine Geſellſchaft von Männern zuſammengetreten, welche die Abſicht hatten, die wüſten Gegenden des Landes durch Ackerbaucolonien urbar zu machen. Im Jahre 1818 wurde nach dem Plan des Generals van den Boſch jene Colonie angelegt. Das Unternehmen fand große Theilnahme und ſo hatte die Colonie ſo guten Fortgang, daß ſie 1833 ſchon 7700 Einwohner zählte.

Fredman ſ. Belman (Karl Michael).

Fredriksham, Stadt und Feſtung in demjenigen Theile der ruſſiſchen Provinz Finnland, welcher früher Karelien genannt wurde, auf einer Halbinſel am Finniſchen Meerbuſen, hat 4 Kirchen, ein Zeughaus, eine Cadettenſchule, einen Hafen, Handel mit Hanf und Producten der Waldungen und 4000 Einwohner. Die Stadt iſt berühmt durch einen Seeſieg, den hier am 15. Mai 1790 die Schweden über die Ruſſen erfochten, mehr aber noch durch den am 18. September 1809 hier abgeſchloſſenen Frieden zwiſchen den beiden eben genannten Mächten, durch welchen ganz Finnland an Rußland kam.

Fregatte heißt ein Kriegsſchiff mit drei Maſten, einem oder zwei Verdecken,

20 bis 60 Kanonen und bis 400 Mann Beſatzung. Dem Range nach folgt es zunächſt auf das Linienſchiff.

Freher (Marquard), ein namhafter deutſcher Hiſtoriker, zu Augsburg am 26. Juli 1565 geboren, ſtudirte zu Altdorf und zu Bourges in Frankreich unter der Leitung des Cujacius die Rechte, wurde Profeſſor derſelben zu Heidelberg und ſtarb hier am 13. Mai 1614. Von ſeinen Schriften ſind zu erwähnen die in lateiniſcher Sprache geſchriebenen: „Einige bedeutende Schriftſteller über die deutſche Geſchichte,“ „Einige alte Schriftſteller über die böhmiſche Geſchichte,“ und ein Werk über die alte Geſchichte von Frankreich.

Frei heißt in der nordiſchen Mythologie einer der mächtigſten unter den Aſen, Sohn Niords' und Skaldis', Bruder der Freia. Seine Macht erſtreckt ſich über die Sonne; er gebietet dem Regen und auf ſeinen Befehl gedeiht oder mißlingt die Saat. Wer zu ihm betet, erhält Frieden und Ruhe. Er reitet umher auf einem Eber mit goldenen Borſten, welche bei Nacht hell leuchten, wie ein Himmelsgeſtirn. So reitet er ſauſend dahin über das weite Land und die ſchäumende See, durch die Stürme der Luft. Einſt lagerte er ſich auf Illioskiaff, dem Ehrenſitze Odin's, um von hier aus die ganze Welt zu überſehen. Da gewahrte er die ſchöne Gerda, und verliebte ſich in ſie. Er bewarb ſich um die Maid, aber der Preis ihres Beſitzes war ſein furchtbares Schwert, das ſich von ſelbſt ſchwingt und tödtet.

Freia oder Freya, nach der nordiſchen Mythologie die Tochter Niords' und Skaldis', Schweſter des Frei, Göttin der Liebe. Ihr Kind iſt Noſſa, die Lieblichkeit oder Anmuth. Ihr Gemahl zog fort in die Fremde, kehrte aber nie zurück. Die Göttin ſucht ihn überall auf dem Erdenrund, aber ſie findet ihn nimmer. Goldrothe Thränen weint ſie dem Erſehnten nach. Sie iſt von bezauberndem Reiz: ihr Auge iſt wie der Frühling, ihr Nacken ſtrahlt von Glanz und ihre Wangen ſpiegeln ſüße Begehrlichkeit wieder. Sie ſingt gern und erhört alle Gebete, welche unglücklich Liebende an ſie richten. Sie fährt umher in einem Wagen, der mit zwei Katzen beſpannt iſt, und trägt ein goldenes Halsband.

Freibataillone errichtete zuerſt Friedrich II. im Siebenjährigen Kriege, um den Mangel an leichten Truppen zu erſetzen. In den franzöſiſch-deutſchen Kriegen wurden aus allen Truppengattungen große Freicorps zuſammengeſetzt, welche zu weiteren Streifzügen, namentlich in Gegenden, die der Feind beſetzt hielt, benutzt wurden. Die berühmteſten Führer ſolcher Corps waren: Tettenborn, Walmoden, der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunſchweig und Lützow.

Freiberg, ſehr wichtige Bergſtadt im Kreisdirectionsbezirke Dresden, Königreichs Sachſen, Sitz der höchſten Bergbehörden des Landes, liegt eine halbe Stunde von der öſtlichen Mulde am Münzbach, 4 Meilen ſüdweſtlich von Dresden, hat eine berühmte Bergakademie, die 1765 begründet ward, Zöglinge aus allen Nationen Europa's enthält, und aus der hochberühmte Männer, wie Alexander von Humboldt, hervorgingen, ferner eine Hauptbergſchule, ein Mineralien- und Modellcabinet, ein Muſeum, ein Gymnaſium, ein Schullehrerſeminar, eine höchſt ſehenswerthe Domkirche und 11,600 Einwohner. Das ehemalige Schloß iſt jetzt ein Kornmagazin. Die Einwohner treiben außer dem Bergbau und den Bergfabriken, zu denen eine Bleiglättefabrik, eine Schrotgießerei, Pulvermühlen, Eiſen-, Kupfer-, Tombackshämmer u. ſ. w. gehören, Tuch- und Leinweberei, Gerberei und vorzüglich Spitzenklöppelei. Eine Fabrik unächter Gold- und Silbertreſſen beſchäftigt allein über 700 Menſchen. Im Jahre 1190 wurden die hieſigen Silberbergwerke entdeckt und dieſer Entdeckung verdankt die Stadt ihre Entſtehung. Nachdem ſie bis dahin Gemeingut des ſächſiſchen Hauſes geweſen war, kam ſie 1485, die Bergwerke jedoch erſt 1547, in den ausſchließlichen Beſitz der Albertiniſchen Linie. Zu den Sehenswürdigkeiten des oben erwähnten Domes gehören das Grabmal des Kur-

fürſten Moritz mit ſeiner Statue in Lebensgröße und der Rüſtung, welche er in der Schlacht bei Sievershauſen trug; ferner die herrliche, theils aus Stucco gearbeitete, theils aus Stein gehauene Kanzel, die treffliche Orgel, die ſogenannte Goldene Pforte, eins der ſchönſten Denkmäler byzantiniſcher Kunſt. Das Freiberger Bergrevier enthält die reichſten Silberbergwerke Sachſens; es zerfällt in fünf Bezirke und betreibt 150 Zechen. Die ergiebigſte Grube, Himmelsfürſt genannt, ward vor mehr als 400 Jahren geöffnet und wird ſeit 200 Jahren ununterbrochen gebaut. Höchſt ſehenswerth ſind die Schmelzhütten an der Mulde, der Thelesberger Erbſtollen, der größte Stollen Deutſchlands, und das Amalgamirwerk bei Halsbrücke, welches jährlich 60—70,000 Centner Erze amalgamirt. Dieſe Erze kommen auf dem 1788 angelegten Kurprinzenkanal dorthin; es werden mittels einer Maſchine Kähne mit 60—80 Centnern Erz 40 Fuß hoch aus der Mulde in den Kanal gehoben. Der Freiberger Bergbau hat ſeit 650 Jahren über 240 Millionen Thaler an Silber eingetragen.

Freibeuter heißt ein Seeräuber, der ſeine Angriffe nicht auf eine beſtimmte Nation beſchränkt, ſondern die Flagge je nach Belieben ändert. Er iſt nicht mit dem Kaper zu verwechſeln, welcher nur die Schiffe derjenigen Nationen angreift, mit denen ſich ſein Volk im Kriege befindet, und wird auch nicht nach militairiſchen Geſetzen, wie dieſer, behandelt, ſondern als Räuber gerichtet.

Freibriefe ſ. Licenzen.

Freiburg, Hauptſtadt des Oberrheinkreiſes, Großherzogthums Baden, im ſogenannten Breisgau, liegt in einer ſchönen Gegend am Schwarzwalde und am Treiſamfluß, 16 Meilen ſüdſüdweſtlich von Carlsruhe und 7 Meilen nordnordöſtlich von Baſel, iſt der Sitz eines katholiſchen Erzbiſchofs, unter dem die Biſchöfe von Fulda, Mainz, Rottenburg und Limburg ſtehen, hat eine katholiſche Univerſität, die 1457 geſtiftet worden, von 300 Studenten beſucht wird und zu welcher eine Bibliothek von 100,000 Bänden, ein Naturaliencabinet, ein botaniſcher Garten u. ſ. w. gehören, ferner ein katholiſches theologiſches Seminar, ein Gymnaſium, ein Forſtinſtitut, ein Mönchskloſter, ein Zucht- und Arbeitshaus, Findel- und Waiſenhäuſer, ein Militairhoſpital, ein großherzogliches und ein erzbiſchöfliches Palais, und, außer dem Militair, gegen 14,000 Einwohner, die ſich durch Fabriken verſchiedener Art, Granat- und Korallenſchleiferei ꝛc. ernähren. Berühmt als eins der ſchönſten Denkmäler altdeutſcher Baukunſt, iſt der Freiburger Dom oder Münſter, mit einem 356 Fuß hohen Thurme von durchbrochener Arbeit, deſſen Bau um die Mitte des 12. Jahrhunderts begann, aber erſt gegen Anfang des 14. vollendet war. Außer einer Menge anderer Verzierungen und Sehenswürdigkeiten enthält die Domkirche unter vielen anderen Grabmälern dasjenige Berthold's V., Herzogs von Zähringen. F. wurde 1118 vom Herzog Berthold III. von Zähringen gegründet.

Freiburg an der Unſtrut, Stadt in der preußiſchen Provinz Sachſen, eine Meile nordweſtlich von Naumburg, hat ein Bergſchloß, welches früher Neuburg hieß und Reſidenz des Landgrafen Ludwig, genannt der Springer, war, eine hinſichtlich ihrer Bauart merkwürdige Kirche, mit zwei durch einen frei ſchwebenden Zwiſchenbau verbundenen Thürmen und 2000 Einwohnern, welche Tuchfabrikation betreiben.

Freicorps ſ. Freibataillone.

Freidank oder Freydank, auch Freigedank oder Vridank iſt der angenommene Name eines Dichters aus der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts, deſſen wahrer Name und ſonſtigen Lebensverhältniſſe nicht bekannt ſind. Das Gedicht, das jenen Namen führt, heißt „Beſcheidenheit" und enthält in einer Menge gereimter Verſe nichts als kurze Lebensregeln. Eine kräftige, praktiſche Geſinnung giebt ſich in dieſem Gedichte zu erkennen. Es hat übrigens im Laufe der Zeit

ſehr viele Aenderungen und Zuſätze erhalten, ſo daß die Handſchriften ſtark von einander abweichen. Hauptſächlich iſt das Gedicht ſchon deshalb von Wichtigkeit, weil darin die beſten Aufſchlüſſe über das geſellige, häusliche und ſittliche Leben unſrer Vorfahren gegeben werden.

Freidenker iſt im Allgemeinen Jeder, der ſich in ſeinen Anſichten und Meinungen nicht beſchränken läßt. Speciell nennt man aber Denjenigen ſo, der die Offenbarung und den poſitiven Glauben verwirſt. Die Engländer gebrauchten den Ausdruck zuerſt zur Bezeichnung Derjenigen, welche im 18. Jahrhundert gegen das Chriſtenthum auftraten und hier erſchien auch zuerſt eine Wochenſchrift unter dem Titel „The freethinker“ (der Freidenker). Veranlaſſung zu dieſem offenen Widerſtand gegen die religiöſen Lehren gab die Kirche zunächſt ſelbſt durch ihren unerträglichen Geiſtesdruck.

Freie, auch Freilinge, hießen bei den alten Deutſchen die freien Männer, welche den Mittelſtand des Gros der Nation ausmachten. Die Edelinge oder Adligen gingen aus dieſen Freien hervor, denen die Unfreien oder Hörigen als Leibeigne gegenüberſtanden. Die Freien hatten das volle Staatsbürgerrecht, das ſie jedoch erſt ausübten, wenn ſie ein freieigenes Gut verwalteten und Staats- und Bürgerlaſten mittrugen. Der Beſitz eines ſolchen Guts verpflichtete auch zum Heerbann, wurde ſonſt aber ſteuerfrei ausgeübt. Als unter den Karolingern die alten Nationalherzöge wieder erſtanden, wurde die Stellung der Freien ſehr gefährdet, noch mehr aber durch die Verſchenkung der Gerichtsbarkeit über freie Menſchen durch den König. Es kam hierdurch ein Unterſchied auf zwiſchen mittelbaren und unmittelbaren Reichsunterthanen. Bald ging auf dieſe Weiſe wie die perſönliche, ſo auch die dingliche Freiheit verloren. Die Freien ſelbſt verſcherzten dieſelbe auch, indem ſie einen Werth darauf legten, am Hofe eines Magnaten zu leben und in ſeinem Solde zu ſtehen, oder ſich unter den Krummſtab zu legen, was damals für eine Art frommer Hingebung galt. So gab es bald nur ſehr wenig freie kleine Landwirthe. Die Freiheit aber blühte jetzt in den Städten auf; ſ. Bürgerthum.

Freie Künſte (artes liberales) nannten die Alten die Fertigkeiten, die ein freier Mann nothwendig beſitzen mußte, im Gegenſatz zu den Beſchäftigungen der Sklaven. Sie ſind Grammatik, Geometrie, Muſik, Aſtronomie, Dialektik, Rhetorik, Arithmetik.

Freienwalde, Stadt im Regierungsbezirk Potsdam, der preußiſchen Provinz Brandenburg, in der ehemaligen Mittelmark, 7 Meilen nordöſtlich von Berlin, hat ein vom Kurfürſten Friedrich Wilhelm erbautes Schloß, ein Alaunbergwerk, einen ſeit 160 Jahren bekannten Geſundbrunnen und 2100 Einwohner.

Freiesleben (Johann Karl), ein um das ſächſiſche Hütten- und Bergweſen hochverdienter Mann, wurde am 14. Juni 1774 zu Freiberg geboren und dem Bergmannsſtande beſtimmt, dem ſein Vater angehörte und ſein Großvater angehört hatte. Von 1790 bis 1792 machte er ſeine bergakademiſchen Studien und legte ſich dann bis 1794 in Leipzig auf die Jurisprudenz. Nachher machte er in Geſellſchaft Humboldt's Reiſen durch die Gebirge der Schweiz und Savoyens. Nach der Rückkehr wurde er erſt Bergamtsaſſeſſor in Marienberg, dann 1799 Bergmeiſter in der Johann-Georgenſtadt, Schwarzenberg und Eibenſtock, 1800 aber Bergcommiſſionsrath und Director des mansfeldiſchen und thüringiſchen Bergbaues in Eisleben. Während er dieſen Aemtern mit der größten Pünktlichkeit vorſtand, war er auch als Schriftſteller thätig, was ſeine „Geognoſtiſchen Arbeiten“ beweiſen. Im Jahre 1808 wurde er Aſſeſſor, 1818 Rath beim Oberberg- und Hüttenamt, 1838 aber, nachdem der Oberberghauptmann von Herder geſtorben war, Chef des geſammten Berg- und Hüttenweſens. Dieſe Stelle als Berghauptmann legte er indeſſen 1842 nieder. Außer der ſchon erwähnten Schrift verdanken wir ihm das „Magazin für die Oryktographie von Sachſen,“ ein Werk, das von ebenſo vielem

Fleiße, als kritiſchem Scharfſinn zeugt. — Sein älteſter Sohn, Karl Friedrich Gottlieb F., am 12. Auguſt 1801 zu Eisleben geboren, zu Freiberg als Bergſchreiber und Bergamtsaſſeſſor am 2. Juni 1836 geſtorben, machte ſich rühmlichſt bekannt durch die Schrift „Der Staat und der Bergbau, mit vorzüglicher Rückſicht auf Sachſen,“ welche Profeſſor Bülau aus ſeinem Nachlaſſe herausgab.

Freie Städte nennt man jetzt in Deutſchland diejenigen Städte, welche unabhängig ſind, keinem Landesherrn angehören, ſondern ihre eigene Verwaltung haben. Die Entſtehung der Städte datirt ſich aus der Zeit der Karolinger und der Zeit des ſächſiſchen Hauſes. Im Anfang wurden ſie durch weltliche und geiſtliche Tyrannen auf jede Weiſe gedrückt, bis in den unruhigen Zeiten unter Heinrich IV. Worms und Cöln zuerſt den Muth hatten, ſich zu bewaffnen, und dem Kaiſer militairiſche Hülfe anzubieten, die dieſer in ſeiner bedrängten Lage mit Freuden annahm. Die wehrhaften Bürger, welche jetzt ihre Bedeutung fühlten, ließen ſich von da an auch nichts mehr von den Großen des Reichs gefallen, ſondern gingen ihren Rittern und Knappen wacker zu Leibe und lehrten ſie das Schwert in der Hand eines freien Bürgers fürchten. Die Sicherheit ihres bisher von den adeligen Schnapphähnen ſtets geſtörten Handels war eine Aufforderung mehr, Schild und Lanze nicht aus der Hand zu legen, und ſo waren jene Städte bald eine reſpectable Macht im Reich. Da ſie dem Kaiſer ſich ſtets treu erwieſen und ihm wacker gegen die aufſetzigen Vaſallen beiſtanden, begünſtigte das Reichsoberhaupt ſie mit allerlei Freiheiten und Vorzügen, deren ſie ſich nach und nach für ihr gutes Geld immer mehr erkauften. So entſtanden im 12. Jahrhundert die Reichsſtädte (ſ. d.). Freie Städte gab es indeſſen ſchon lange vorher in Deutſchland noch aus der Römerzeit her; dieſe regierten ſich ſelbſt, waren eximirt von allen Steuern und Laſten, die die übrigen Theile des Reichs leiſten mußten, brauchten dem Kaiſer nicht zu huldigen, auch keinen Antheil an den Römerzügen zu nehmen. Aber dieſe Vorrechte verloren ſie im Anfange des 16. Jahrhunderts. Die lombardiſchen Städte, welche durch ihren Handel reich und mächtig, durch die Einflüſterungen des Papſtes aber kühn gemacht waren, fingen zuerſt an, Widerſetzlichkeit gegen den Kaiſer zu zeigen, und die deutſchen Städte ahmten ihnen bald nach. In der Mitte des 13. Jahrhunderts entſtanden zwei wichtige Verbindungen derſelben zu gemeinſchaftlichen Zwecken, die Hanſa (ſ. d.) und der Bund der rheiniſchen Städte. Erſt im 17. Jahrhundert löſte ſich die Hanſa auf, und 1810 wurden die letzten und tapferſten Hanſeſtädte, Hamburg (ſ. d.), Lübeck (ſ. d.) und Bremen (ſ. d.) dem franzöſiſchen Kaiſerreiche einverleibt. Als ſich Deutſchland erhob, um die Fremdherrſchaft zu brechen, kämpften die Söhne dieſer Städte mit dem alten Bürgermuthe. Der Wiener Congreß erkannte daher jene genannten Städte nebſt Frankfurt am Main, der Reſidenz des Fürſten Primas, als freie Städte an. In dieſer Eigenſchaft traten ſie am 8. Juni 1815 dem deutſchen Bunde bei, und erhielten bei dem Bundestage im Plenum jede eine Stimme, im engern Rathe aber eine Geſammte-Stimme. Der Wiener Congreß erklärte gleichzeitig Krakau für eine freie Stadt, ſtellte dieſelbe jedoch unter den Schutz Rußlands, Preußens und Oeſterreichs.

Freigeding oder Freigericht ſ. Fehmgericht.

Freigeiſt heißt Derjenige, welcher den Offenbarungsglauben verwirft und für ein hiſtoriſches Vorurtheil erklärt.

Freigelaſſener ſ. Freilaſſung.

Freigerichte und Freigrafen ſ. Fehmgerichte.

Freigut heißen die Güter und Waaren, welche von gewiſſen Abgaben frei ſind; auch heißt ein freies Landgut ſo, auf welchem keine Lehnspflichten und Steuern haften (das Allodium); endlich auch ein Bauerngut, welches nicht zu Frohnen und andern Dienſtbarkeiten verpflichtet, ſondern nur die gewöhnlichen Landſteuern

zahlt. In einigen Ländern bedeutet der Ausdruck ein ſolches Gut, welches von Kriegs- und andern Laſten frei iſt und nur auf männliche Erben fällt.

Freihafen iſt eine Hafenſtadt, an welche die Schiffe aller Nationen frei einlaufen und Handel treiben können, wogegen ſie nur einen mäßigen Zoll entrichten.

Freiheit. Der Grundbegriff der Freiheit iſt nur ein negativer, da der Ausdruck zunächſt nur die Unabhängigkeit oder das Entfernſein der Abhängigkeit bezeichnet. Hierin liegt nun, daß der Begriff der Freiheit eine relative Bedeutung hat, und daß, inſofern von einer beſtimmten Art der Freiheit die Rede iſt, ein beſtimmtes Syſtem von Urſachen als Beziehungspunct hinzu gedacht werden muß, von welchen Das, was man frei nennt, unabhängig ſei. So iſt politiſche Freiheit die Unabhängigkeit des Staats von andern Staaten oder auch die Unabhängigkeit Einzelner im Staate von der Willkür Anderer. Hiernach ergeben ſich ſehr verſchiedene Arten und Grade von politiſcher Freiheit, je nachdem nämlich die Art der nöthigenden Willkür, und die Perſonen, welche ſie ausüben, und die Objecte, an denen ſie ausgeübt wird, ganz verſchieden ſein kann. Nicht anders verhält es ſich mit der kirchlichen Freiheit. Auf dieſe Weiſe wäre der Begriff ein bloß negativer. Man hat indeſſen dieſe negative und relative Bedeutung gänzlich in den Hintergrund treten laſſen, und ſich nach einer poſitiven und abſoluten Bedeutung des Wortes umgeſehen. So entſtanden in der Philoſophie die Streitigkeiten über die Freiheit des menſchlichen Willens, über Determinismus (ſ. d.) und Indeterminismus. Man hat nämlich einerſeits behauptet, daß der Menſch in ſeiner innern Thätigkeit durch äußere Eindrücke ſich faſt immer beſchränkt oder zu einem gewiſſen Willen und Handeln gedrängt, alſo unfrei finde; andrerſeits hat man dem Menſchen doch die Wahl der Mittel zur Befriedigung ſeines Willens und Begehrens beigelegt und geſagt, daß er wider ſeinen Willen nicht der Sklave ſeiner Leidenſchaften zu ſein brauche, ſondern ſein eigenes Begehren leiten und ſich mithin für das Handeln ſelbſt entſcheidend beſtimmen könne. Es dürfte indeſſen ſehr zweifelhaft ſein, ob nicht unbewußte Motive in ſehr vielen Fällen das Thun des Menſchen gegen ſeinen eigenen Willen beſtimmen. Die Unterſuchung über die Freiheit des menſchlichen Willens iſt jedenfalls eine ſehr ſchwierige. Wenn das Wollen des Menſchen die nothwendige Folge von Urſachen iſt, die außer ſeiner Selbſtbeſtimmung liegen, ſo iſt ſein geiſtiges Leben im Grunde Nichts, als ein Mechanismus und die Bedeutung der Tugend hat ihren Werth verloren, wie es auch ſelbſtverſtändlich kein Laſter mehr giebt. Es iſt erklärlich, daß die Philoſophie noch bis jetzt zu einem allgemeinen Einverſtändniß nicht gekommen iſt. Kant ließ Freiheit des Willens theoretiſch ganz unbeſtimmt, ſprach ſie jedoch dem Menſchen als Erſcheinung gänzlich ab, vertheidigte ſie jedoch im Intereſſe der Ethik und als ein Poſtulat der praktiſchen Vernunft. Und das ſittliche Intereſſe nöthigt in der That zu der Annahme der Freiheit des Willens. Der Begriff der Zurechnung bedingt demnach nichts weiter, als daß ein Wollen, welchem die That als gewollte, und eine Perſon nachgewieſen werden könne, welcher das bewußte Wollen als das ihrige beigelegt werden kann; die Zurechnung ſchließt nur dasjenige Wollen und Handeln aus, welches nicht als der Ausdruck des geiſtigen Lebens der Perſon betrachtet werden kann. Der Kantiſche Begriff der Freiheit hat auf die ſpätern philoſophiſchen Syſteme einen großen Einfluß geübt.

Das, was wir einem gewöhnlichen Sprachgebrauch zufolge unter politiſche Freiheit verſtehen, iſt die Möglichkeit freier Thätigkeit im bürgerlichen Leben unter der Gewähr vernünftiger Geſetze. Jeder einzelne Staatsbürger hat das Recht, ſeine Kräfte zu ſeinem Vortheil und zum Wohl des Ganzen anzuwenden, und ſich frei nach allen Richtungen hinauszuleben. Das Geſetz ſoll in keiner Weiſe ſeinem Streben ein Ziel ſetzen, ſondern es ſoll nur verhindern, daß daſſelbe Andern ſchadet, die Rechte Andrer kränkt. Der Staat iſt der Inbegriff des Willens aller

ſeiner Mitglieder und die Kraft der Geſammtheit. Wenn nun Einzelne oder Mehre ihren Privatwillen über den Willen der Geſammtheit ſetzen, ſo iſt dieſe und jeder Einzelne in ſeinem Rechte gekränkt und darf ſich jenem Willen rechtlich widerſetzen, bis der Geſammtwille wieder die Herrſchaft hat. So erhob ſich mit vollem Recht zu wiederholten Malen das franzöſiſche Volk, als ſein Oberhaupt ſeinen Privatwillen zu einer nöthigenden Richtſchnur für Alle gemacht hatte, und erſtrebte die politiſche Freiheit, d. h. die Allen gleiche Möglichkeit, thätig zu ſein, und unabhängig zu leben, welche früher ausgeſchloſſen war. Dieſe Freiheit iſt durch den Mangel an Wachſamkeit und die ungeziemende Liebe der Einzelnen zum Frieden vielen Völkern verloren gegangen, wird aber dereinſt, wenn der Tag kommt, wieder errungen und dann nicht mehr verloren werden.

Freiheitsbaum. Es iſt eine gar alte und hübſche Sitte, den Beginn des Frühlings durch Aufſtellung grüner Bäume zu feiern. Während des Unabhängigkeitskrieges Amerika's gegen England wurde es in jenem Lande Gebrauch, die junge wachſende Freiheit, die erſt aus dem Blute des Schlachtfeldes ſproßte, auf jene Weiſe durch das Symbol eines grünenden Baumes zu feiern. Man bediente ſich hierzu beſonders der Pappel. Während der franzöſiſchen Revolution ahmte man den Amerikanern nach. Im Jahre 1790 ſollen die Jacobiner in Paris den erſten Arbre de la liberté aufgerichtet haben. Ganz Frankreich folgte dem Beiſpiel der Hauptſtadt, und bald hatten die kleinſten Flecken Freiheitsbäume, welche mit Freiheitsmützen (ſ. d.) gekrönt waren und von dem Freiheitslieder ſingenden Volk umtanzt wurden. Bei dieſen Freiheitsbäumen pflegten überall auch die großen Verſammlungen der Vaterlandsfreunde ſtattzufinden. Die Pappeln kamen indeſſen bald außer Gebrauch, als ihr Name (peupliers) den Spöttern zu allerhand Neckereien Anlaß gab, und man bediente ſich der Eichen. Der Cultus dieſer Bäume, denn ſie genoſſen mit dem ſteigenden revolutionairen Eifer eine Art religiöſer Verehrung, wurde vom Convent durch ein eignes Decret vom 3. Pluvioſe des Jahres II. förmlich geregelt, und die Heere der Republik hatten in ihren Feldlagern ſtets ſolche Freiheisbäume, deren Einwirkung die Soldaten nicht ſelten den Sieg zuſchrieben. Während der Schreckenszeit wurde eine Menge von Menſchen hingerichtet, deren einziges Verbrechen es geweſen war, einen Freiheitsbaum beſchädigt zu haben. Nach und nach legte ſich die Begeiſterung und mit ihr ſchwanden die Freiheitsbäume, welche Napoleon gänzlich beſeitigte. Während der Julirevolution ſtellten Einzelne Freiheitsbäume auf; das Volk aber kümmerte ſich nur ſehr wenig darum. Am Rhein und anderswo waren die Deutſchen dagegen ſehr thätig in Errichtung ſolcher Symbole einer Freiheit, die ihnen nicht zu Theil geworden war, und die Polizeibehörden mußten oft Gewalt anwenden, um dieſelben den Schwärmern abzunehmen und ſo ein ebenſo nichtsſagendes als unſchuldiges Vergnügen zu ſtören.

Freiheitskriege nennt man gewöhnlich die Kriege, welche von 1812 bis 1815 gegen Napoleon geführt wurden, und mit dem Sturze dieſes gewaltigen Kriegsfürſten endeten. Sie dürfen in Deutſchland nur in ſofern Freiheitskriege genannt werden, als man unter Freiheit auch die Unabhängigkeit der Staaten von andern als einheimiſchen Fürſten verſteht.

Freiheitsmütze. Die Kopfbedeckung war ſchon in grauen Tagen ein Zeichen politiſcher Freiheit. Die Sklaven der Römer mußten mit unbedecktem Haupte einhergehen und bei dem Acte ihrer Freilaſſung wurde ihnen feierlich eine Mütze auf den Kopf geſetzt (ſ. Freilaſſung). Als ein ſolches Symbol politiſcher Selbſtſtändigkeit wurde die Kopfbedeckung, vorzugsweiſe der Helm, mit in das Wappen aufgenommen. Der Hut iſt das Symbol der ſchweizeriſchen Einheit und Unabhängigkeit. Eine blaue Mütze mit weißem Rande und der Umſchrift „Liberty" iſt das Sinnbild der britiſchen Volksfreiheit. Als die franzöſiſche Revolution

ausbrach, wurde die rothe Mütze die charakteriſtiſche Kopfbedeckung und das Freiheitsſymbol der Revolutionsmänner. Seltſam genug entnahm man dieſe Bedeckung den Galeerenſklaven, welche ſchaarenweiſe in Paris eindrangen. In dieſer Mütze erſchien man in allen Volksverſammlungen, Clubs, Theatern; man ſteckte dieſelbe auf die Freiheitsbäume und declarirte überhaupt mittels derſelben ſeine revolutionaire Geſinnung. Die Jacobiner waren die Erſten, welche ſich ausſchließlich nur dieſer Mützen bedienten und daher erhielten ſie auch den Namen der Jacobinermützen. Nach der Revolution verſchwanden dieſelben.

Freiherr ſ. Baron.

Freilaſſung, Entlaſſung aus der Sklaverei, war bei den Griechen, wie bei den Römern geſetzlich erlaubt. Bei den Römern treten uns verſchiedene Formen der Freilaſſung entgegen. Die älteſte der Freilaſſungen (manumissiones) war die manumissio vindicta, welche darin beſtand, daß der Herr mit ſeinem Sklaven vor dem Magiſtrat erſcheint, ein Andrer, gewöhnlich ein Lictor, den Kopf des Sklaven mit einem Stäbchen berührt, womit er anzeigen will, daß er ihn frei wiſſen wolle. Der Herr faßt nun den Sklaven an, und läßt ihn los, worauf der Magiſtrat die alſo ertheilte Freiheit noch förmlich beſtätigt. Außer dieſer ſolennen Freilaſſung, die übrigens bald blos zu einer einfachen, vor dem Magiſtrate abgegebenen Erklärung wurde, kam noch die manumissio censu vor, welche darin beſtand, daß der Herr ſeinen Sklaven durch den Cenſor in die Liſte der Bürger einregiſtiren ließ, die manumissio testamento, wenn der Herr in ſeinem Teſtamente die Freilaſſung ſeines Sklaven verfügte, und die manumissio in ecclesia, welche, erſt von Konſtantin eingeführt, in der Erklärung vor der Geiſtlichkeit und der Gemeinde, daß der Sklave frei ſein ſollte, beſtand. Ehe die Lex Junia erſchien (16 nach Chriſto), war die blos mündliche Erklärung der Freiheit nicht hinlänglich, um die volle Freiheit des Sklaven zu gewähren; dieſes Geſetz aber beſtimmte, daß alle nicht ſolenn Freigelaſſenen für rechtlich frei gelten, jedoch den Stand der römiſchen Bürger nicht haben, ſondern in einen Stand, ähnlich dem der Einwohner der Colonien, eintreten ſollten, weshalb ſie denn Latini Juniani genannt wurden. Dieſe und andre zu jener Zeit erſchienenen, die Freilaſſung der Sklaven betreffenden Geſetze hob Juſtinian gänzlich auf. In Bezug auf ſeinen Herrn hieß der Freigelaſſene Libertus und das Verhältniß der Clientel band ihn an ſeinen Herrn als Patron. Nachdem er freigelaſſen war, ſchor er ſich das Haupt, bedeckte es mit dem pileus (einem Hut), und nahm den Geſchlechtsnamen ſeines Herrn an, dem er ſeinen früheren Sklavennamen zufügte. In Bezug zu den Freigebornen hieß der Freigelaſſene Libertinus und er ſtand jenen in ſehr vielen weſentlichen Punkten bedeutend nach. So wurden ſie ſehr beſchränkt in der Abſtimmung, ſo war es ihnen unmöglich, eine Magiſtratur zu erhalten, oder Ritter und Senator zu werden. Zum Kriegsdienſte wurden ſie in außerordentlichen Fällen gezogen und auch dann mußten ſie gewöhnlich den Dienſt auf der Flotte verſehen, oder man bildete aus ihnen die Beſatzung eines entfernten Waffenplatzes von nicht allzugroßer Wichtigkeit. Erſt als die Republik im Sinken war, nahm man die Libertini in die Legionen auf. Unter den Kaiſern wurden die alten Einſchränkungen bald ganz vergeſſen, und es kam ſehr häufig vor, daß ein Freigelaſſener die Rechte der freien Geburt durch die höchſte Staatsgewalt zum Geſchenk erhielt.

Freiligrath (Ferdinand) deutſcher lyriſcher Dichter in orientaliſcher Form, ward am 17. Juni 1810 zu Detmold geboren, empfing den erſten Schulunterricht auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und ging 1825 als Kaufmannslehrling nach Soeſt, wo er in den Mußeſtunden und während eines Theils der Nacht ſich mit den Dichterwerken Deutſchlands, Frankreichs und Englands vertraut machte und eine Menge von Reiſebeſchreibungen las. Schon während ſeiner Lehrjahre pflog er freundſchaftlichen Umgang mit ſeinem genialen Landsmanne Grabbe. Nachdem

er 1831 Commis geworden war, conditionirte er bis 1836 in Amſterdam und bis 1839 in Barmen. Eine Penſion, welche ihm der König von Preußen ausſetzte, ſchlug er zu Anfang des Jahres 1845 aus, und vertauſchte in neueſter Zeit ſeinen Aufenthalt zu St. Goar mit dem in London, wo er ſich wieder dem Kaufmannsfach widmet. Als Dichter ward F. dem deutſchen Publikum von zwei Männern vorgeführt, deren Namen bereits einen guten Klang hatte in den Annalen deutſcher Poeſie, von Guſtav Schwab und Adalbert von Chamiſſo. Zuerſt erſchienen einzelne Gedichte von ihm im Sonntagsblatt zu Minden, dann im Morgenblatt und im deutſchen Muſenalmanach von 1835. Geſammelt erſchienen ſeine Gedichte zuerſt 1838 und ſeitdem in 5 Auflagen. F.'s lyriſche Producte ſind ihrem Stoffe nach zum größten Theil dem Orient entnommen, und zwar mehr beſchreibend als reflexiv, ja zum Theil rein topographiſch oder ethnographiſch, mithin einſeitig und manierirt, aber ausgezeichnet durch Kraft und Phantaſie, glühende Darſtellung und Antiſentimentalität. Dieſe Originalität ſeiner Poëſieen verſchaffte F. ſchnell einen Namen, da der gemüthliche Deutſche ſo gerne das Ausländiſche, Niegeſehene bewundert, und das deutſche Volk nannte ihn preiſend ſeinen geiſtreichſten Kaufmännsdiener. Er ſelbſt vergleicht ſich in einem ſeiner Gedichte mit dem Menageriebeſitzer van Aken, und wahrlich, gleich dieſem ſtrömte man ihm zu und bewunderte nicht blos ſeinen „Wüſtenkönig," ſondern auch ſeines prangenden Kleides wegen Manchen ſeiner nicht eben geiſtreichen Papageien. So ſteht F. unter den deutſchen Lyrikern durchaus eigenthümlich da. Ob aber das Originale auch ſtets zugleich das Schöne iſt, ob ſein ſo erworbener Ruhm von Dauer ſein wird, dieſe Frage ſcheint er ſelbſt nicht unbedingt bejahen zu wollen, indem er in neueſter Zeit ſich den Löwen und Kameelen ab-, und der deutſchen Sage zugewandt hat, und auch wir möchten ſie um ſo mehr verneinen, als ſeine rhytmiſche Form zwar durch ihre Form beſtechend, aber häufig unſchön iſt. F.'s Ueberſetzungen franzöſiſcher und engliſcher Dichter, bei denen ihm ſeine Gattin, die er 1841 heimführte, helfend zur Seite ſteht, ſind vortrefflich, zugleich originell und treu; nur ſollte er, ſelbſt Originaldichter, ſtrengere Auswahl in der Verdeutſchung fremder Lyriker beobachten.

Freimaurerei. Der Freimaurerbund oder die Freimaurerbrüderſchaft, oder der Freimaurerorden iſt ein Verein von Männern, welche es ſich zur Aufgabe ſtellen, in freier Geſelligkeit und ſtiller Thätigkeit das Menſchengeſchlecht zu veredeln. Bereits über hundert Jahre iſt dieſer Bund in allen Ländern der Erde verbreitet. Seine Entſtehung wird in das graue Alterthum zurückdatirt und hat zu einer Menge von wunderlichen Sagen Anlaß gegeben. Die verſchiedenſten Muthmaßungen ſind aufgeſtellt worden, um den Zuſammenhang des Freimaurerbundes mit den Geſellſchaften des Alterthums nachzuweiſen, und man hat ſich mit mehr Fleiß, als der Mühe verlohnte, abgemüht, um den Urſprung deſſelben aus den griechiſchen oder wol gar ägyptiſchen Myſterien herzuleiten. Neuere Forſchungen haben wieder jene alten Hypotheſen über den Haufen geworfen, wogegen ſie dargethan haben, daß die Freimaurerbrüderſchaft ihre Exiſtenz den Baucorporationen verdanke, welche bei den Römern als collegia oder corpora auftraten. Der zweite König Rom's, Numa Pompilius, führte ſchon früh nach dem Muſter der griechiſchen Prieſter- und ſonſtigen Zunftverbindungen, Gilden oder Innungen von Bauleuten (collegia fabrorum) ein, die beſondere Vorrechte hatten, und nach der Zwölftafelgeſetzgebung ſich ſelbſt eine Verfaſſung gaben, Verträge untereinander ſchließen durften u. ſ. w. Je mehr ſich im Laufe der Zeit das römiſche Reich erweiterte, verbreiteten ſich auch dieſe Zünfte. Bis das Reich unterging, beſtanden collegia in allen Städten deſſelben bis zur äußerſten Grenze mit eigener Verfaſſung und Verwaltung. Ihre Verſammlungen wurden bei verſchloſſenen Thüren gehalten, und es konnte nicht fehlen, daß ſich bald politiſche Elemente in ihrem Schooße ſammelten, die es höchſt wünſchenswerth erſcheinen ließen, dem Blicke der Obrigkeit ſich ſorgfältig zu ent-

ziehen. Allerlei Charlatane tauchten auch wol in dieſem Vereine auf, die die Geheimnißkrämerei und die myſteriöſen Poſſen beliebt zu machen wußten. So konnte es geſchehen, daß die römiſchen Kaiſer dieſe Corporationen zu beſchränken ſich häufig veranlaßt ſahen. Das Heer wurde auf allen Zügen von ſolchen Collegien begleitet, und als es in Britannien Krieg führte, wurde vorzugsweiſe dies Land von den Zünften überſchwemmt. Später als die Picten und Scoten verheerend hier einfielen, zogen ſie ſich zurück, da ſie nicht mehr bauen wollten, um ihre Kunſtwerke von jenen Völkern zerſtören zu laſſen, erhielten ſich aber dagegen in Griechenland, Spanien und Frankreich. Aus dieſen Ländern wurden ſie, während die ſächſiſche Dynaſtie in England herrſchte, wieder hieher berufen, um Kirchen, Klöſter und Burgen zu bauen, gingen jedoch nicht eher nach England ab, als bis ſie vom Papſte Schutzbriefe und Freiheiten, eine eigene Gerichtsbarkeit und unbeſchränkte Beſtimmung des Arbeitslohns zugeſichert erhalten hatten. Nachdem dies geſchehen war, vereinigten ſie ſich unter einer ſchriftlichen Conſtitution, der die Verfaſſung der alten römiſchen Collegien zum Grunde lag. Da die Mitglieder dieſer Baucorporation aus Leuten von verſchiedenen religiöſen Ueberzeugungen beſtanden, ſo zeichneten ſie ſich leicht als tolerant aus. Es war in ihrem eigenen Intereſſe, daß ſie die Geheimniſſe der Baukunſt nicht verbreiteten und dazu kam noch, daß ſie als ſittlich freie Männer von Ueberzeugungen, die wenig mit dem ſtarren Dogma des Katholicismus gemein hatten, es für eine Regel der Klugheit halten durften, ſie zu verbergen, um den Argwohn und den Zorn der ketzerriechenden Päpſte zu vermeiden. Ihre Lehren waren alle in Symbole eingekleidet, und zuſammengetragen aus ägyptiſchen und griechiſchen Myſterien, ſowie aus den durch Ueberlieferung bekannten Grundſätzen der erſten Chriſten. Dieſe Meinung, daß die Freimaurerbrüderſchaft auf dieſe Weiſe von den alten Baucorporationen der Römer herzuleiten iſt, wird beſtätigt durch drei Urkunden. Die älteſte derſelben iſt die im Jahr 926 allen Baucorporationen in England vom König Athelſtan durch ſeinen Bruder Edwin in York beſtätigte Verfaſſung, welche noch jetzt in York aufbewahrt wird und in alter angelſächſiſcher Sprache abgefaßt iſt. Dieſe Urkunde enthält eine Geſchichte der Baukunſt, die, ſo weit ſie Britannien betrifft, mit allen Geſchichtsſchreibern übereinſtimmt. Die zweite der Urkunden iſt ein unter König Heinrich VI. von England niedergeſchriebenes Fragſtück, welches einen Aufſchluß über das Weſen des Bundes giebt. Die letzte Urkunde iſt die alte Acte der Aufnahme zum Maurer, ſowie ſie noch heut zu Tage von allen Maurern des alten engliſchen Syſtems in allen Gegenden der Erde unverändert ausgeübt wird. Sie enthält noch Gebräuche der römiſchen Baucorporationen und ſpricht die Grundlehre und die Verfaſſung der Brüderſchaft mit den alten ſchlichten übereinſtimmend aus. Sie iſt ebenſo alt, wie die Conſtitution von York, und man kann nach der in ihr enthaltenen Liturgie das Ritual jeder Loge beurtheilen. Dieſen Ergebniſſen der geſchichtlichen Forſchung trat plötzlich eine neue Urkunde ſcheinbar vernichtend gegenüber, die ſogenannte Cölner, welche angeblich als in einem Nachlaſſe gefunden, dem Nationalgroßmeiſter der niederländiſchen Logen eingeſandt wurde. Sie war abgefaßt in lateiniſcher Sprache, und mit wunderlichen Charakteren auf Pergament geſchrieben, unterzeichnet aber von Philipp Melanchthon, dem Erzbiſchof von Köln, Hermann und einigen andern bekannten Männern. Ueberſetzt und abgedruckt wurde ſie 1818 an alle niederländiſchen Logen vertheilt, und kam ſo bald auch nach Deutſchland. Nach dem Inhalt derſelben kamen am 24. Juni in Cöln die Vorſteher von 19 europäiſchen Bauhütten zuſammen, um den Verleumdungen, welche gegen den Orden ausgeſprochen waren und dahin gingen, daß derſelbe die Abſicht habe, den Templerorden wiederherzuſtellen, und in Staat und Kirche Zwietracht zu ſtreuen, dadurch zu widerſprechen, daß ſie den wahren Urſprung und Zweck des Bundes berichteten. Dieſer Bericht nun fällt dahin aus, daß der Maurerbund eine rein chriſtliche Einrichtung

und keine allgemein menſchliche Anſtalt ſei. Die Unächtheit dieſer Urkunde iſt indeſſen jetzt gänzlich außer Zweifel geſetzt. Melanchthon iſt zu jener Zeit, da er ſie unterſchrieben haben ſoll, gar nicht an Ort und Stelle geweſen und des Erzbiſchofes von Cöln Handſchrift iſt eine ganz andere, als die angebliche in der Urkunde.

Die nach der Yorker Conſtitution arbeitenden Bauhütten oder Logen pflanzten ſich in ununterbrochener Folge fort und nahmen auch Nichtbaukünſtler von Anſehn als ſogenannte angenommene Maurer (unter denen mehre Könige von England waren), in ihre Geſellſchaft auf. Bei bürgerlichen Unruhen hielten die Freimaurer ſich gewöhnlich zur Partei des Königs, weshalb ſie von den Gegnern deſſelben häufig verfolgt und unterdrückt wurden. In dem ebengenannten Jahre blieben aber nur noch vier ſolche Logen übrig, deren Mitglieder meiſtens angenommene Maurer waren. Die Freimaurerbrüderſchaft tritt jetzt in ein andres Stadium, indem ſie nicht eine baukünſtleriſche, ſondern von allen Bauzünften unabhängige Geſellſchaft bildet, die ſich in Liebe, Hülfe und Treue den reinſittlichen Zwecken der Menſchen gewidmet hat. Es wurde ein neues allgemein gültiges Conſtitutionsbuch entworfen, welches von der Großloge 1723 in den Druck gegeben wurde. Die hauptſächlichſten Grundſätze, welche in dieſem Buche ausgeſprochen werden, ſind: „Der Maurer iſt als Maurer verbunden, dem Sittengeſetz zu gehorchen, und wenn er die Kunſt recht verſteht, ſo wird er weder ein ſtumpfſinniger Gottesleugner, noch irreligiöſer Wüſtling ſein. Obwol nun die Maurer in alten Zeiten in jedem Lande verpflichtet wurden, von der Religion dieſes Landes oder dieſer Nation zu ſein, welche es immer ſein mogte, ſo wird es doch jetzt für dienlicher erachtet, ſie allein zu der Religion zu verpflichten, worin alle Menſchen übereinſtimmen, das iſt, gute und treue Männer zu ſein, oder Männer von Ehre und Rechtſchaffenheit, durch was immer für Benennungen und Ueberzeugungen ſie verſchieden ſein mögen. Hierdurch wird die Maurerei der Mittelpunkt der Vereinigung, und das Mittel, treue Freundſchaft unter Perſonen zu ſtiften, welche außerdem in beſtändiger Entfernung von einander hätten bleiben müſſen. Der Maurer iſt ein friedfertiger Unterthan der bürgerlichen Gewalt, wo er auch wohnt nnd arbeitet und ſoll ſich nie in Zuſammenrottungen und Verſchwörungen gegen den Frieden und die Wohlfahrt der Nation verwickeln laſſen, noch ſich pflichtwidrig gegen die Unterobrigkeiten zeigen. Es ſollen kein Privathaß, keine Privatſtreitigkeiten zur Thür der Loge hereingebracht werden, vielweniger irgend eine Streitigkeit über eine Religion oder Nation oder Staatsverfaſſung, da wir als Maurer blos von der obenerwähnten katholiſchen (das ſoll heißen: allgemeinen) Religion ſind; auch ſind wir von allen Nationen, Mundarten und Sprachen und ſind entſchieden gegen alle Staatshändel, als welche nimmer noch der Wohlfahrt der Loge förderlich geweſen ſind, auch jemals ſein werden."

Seit 1737 gewann die Freimaurerei unter dieſer ihrer neuen Form in Deutſchland feſten Fuß. In Hamburg, Dresden, Berlin, Leipzig, Breslau, Frankfurt am Main, Halle und Braunſchweig haben die Logen ſchon mit glänzenden Feſten ihre Säcularfeier begangen. In der That hat aber auch der Freimaurerbund ſehr oft unter den ſich ſchroff gegenüberſtehenden Ständen, Confeſſionen und politiſchen Parteien zu verſöhnen und zu vermitteln gewußt, wie denn Friede, Eintracht, gegenſeitiges Wohlwollen ſein Hauptprincip iſt. Dieſe gemüthliche Miſſion bewog viele Hochſtehende, denen eine Feindſchaft der Menſchen unter ſich gefährlich erſcheinen dürfte, den Maurerſchurz anzulegen, und ſelbſt mehre gekrönte Häupter, unter ihnen Kaiſer Franz I., traten dem Bunde bei.

Allmählig aber ſchlich die Thorheit des Ordensweſens in den Bund ein. Es wurden mehre Grade eingerichtet und man verſuchte das alte Tempelritterthum aufzufriſchen. Die Alchymie und die Magie bemeiſterten ſich der leichtgläubigen

Mitglieder und man citirte Geſpenſter und machte Gold. Der Jeſuitismus, allzeit fertig, die Blindheit zu übertölpeln, warf ſein Netz über die Brüder. Allein es gelang mehren hellſehenden Köpfen, die Geſellſchaft wieder auf den Pfad der altengliſchen Freimaurerei zurückzuführen und die angeſeheneren Logen, wie die in Hamburg und Berlin, in Sachſen und Hannover, ſchloſſen mit Eifer ſich den Reformbeſtrebungen an.

Gleichzeitig wie in Deutſchland wurde auch in Portugal die erſte Loge in Liſſabon gegründet. Allein hier erloſch die Freimaurerei unter dem gehäſſigen Einfluß der Geiſtlichkeit im Jahre 1823. Ebenſo ging es den Maurern in Spanien, wo ſie ſchon früher Geſellſchaften gebildet hatten. Schon im Jahre 1740 unter Philipp V. begann die Verfolgung und 1751 wurde ſie ſogar blutig. Als die Franzoſen in Spanien herrſchten, wurde die Freimaurerei allerdings wiederhergeſtellt, aber Ferdinand VII. vernichtete ſie wieder. Im Jahre 1827 wurden noch ſieben Maurer zum Tode abgeführt, womit denn aber auch der Haß gegen den Bund ſich abgekühlt zu haben ſcheint. In Frankreich hielt ſich der Bund von 1725 an bis jetzt, jedoch nicht immer ohne ſtörende Einwirkungen. Napoleon erweiterte ihn ſo ſehr, daß die Zahl der franzöſiſchen Logen auf 1200 ſtieg, welche ſich jetzt um mehr als die Hälfte vermindert haben. In Italien konnte die Freimaurerei gar nicht gedeihen, da die Jeſuiten ihnen beſtändig auf dem Nacken ſaßen. Die Logen der Schweiz werden in den proteſtantiſchen Cantonen nicht angefochten, in den katholiſchen jedoch ab und an ſtark turbirt. In Holland und deſſen Colonien exiſtirt der Bund in ſeiner alten Einfachheit ungekränkt. In Belgien kämpft das Freimaurerthum faſt beſtändig mit dem Katholicismus und das Volk hält zu dem Orden. Dänemark's König iſt ſelbſt Großmeiſter und der Bund lebt hier durchaus ungeſtört. In Schweden verfolgt die Freimaurerei eine myſtiſche Richtung. In den öſterreichiſchen und ruſſiſchen Staaten ſchloß die Regierung alle Logen ohne Ausnahme, ebenſo in Baden und Kurheſſen, während in Baiern kein Staatsdiener an der Freimaurerei Theil nehmen darf. Ganz beſonders blüht der Bund in den nordamerikaniſchen Freiſtaaten, wo gegen 1100 Werkſtätten ſind. Im Ganzen hält die Brüderſchaft mehr als 2500 Logen. Der Zweck des Maurerthums iſt, den Menſchen durch freie, harmoniſche Uebung ſeiner Kräfte zum Menſchen zu bilden. Bei dieſem Streben iſt den Maurern jeder freie Mann vom guten Rufe als Bruder willkommen, welchem Stande, welcher Kirche er auch angehören mag; er ſoll aber nur als Menſch betrachtet und zu rein menſchlicher Geſittung geführt werden. Er wird nicht nach dem Glaubensbekenntniß gefragt, nicht nach den Angelegenheiten ſeiner ſpeciellen Landeskirche, aber doch will das Maurerthum nicht gegen das Chriſtenthum Oppoſition machen, ſondern bekennt, daß das Urbild der Menſchheit am ſchönſten in der einfachen Lehre des Chriſtenthums ausgeprägt ſei. Dennoch will es keine chriſtliche Anſtalt ſein, ſondern als rein menſchliches Inſtitut nimmt es auch brave Nichtchriſten auf. Die Verfaſſung des Bundes iſt übrigens frei; die Mitglieder wählen ſich den Meiſter und geben ſich ſelbſt Geſetze. Wenn ſo die Erſcheinung des Freimaurerordens als einer Brüderſchaft, die inmitten des Jagens nach Geld und Gut die Bande der Liebe und des Wohlwollens unter den Menſchen knüpfen will, eine anerkennenswerthe genannt worden iſt, ſo dürfte dennoch das Geheimniß, in welches ſie ſich hüllt, nicht durch jene Zwecke gerechtfertigt werden, und mit dem Geiſte der Zeit im Widerſpruch ſtehen. Die Heimlichkeit iſt immer ein falſches Princip, das nie die Veredlung des Menſchengeſchlechts, ſondern ſtets nur Leiden herbeigeführt hat.

Freinsheim (Johann), ein angeſehener deutſcher Philologe, wurde 1608 zu Ulm geboren, ſtudirte zu Marburg und zu Gießen die Rechte, die Philoſophie und die ſchönen Wiſſenſchaften, ging dann nach Strasburg, wo er die Bekanntſchaft des ausgezeichneten Literators Mathias Bernegger machte, beſuchte von dort aus

alle Städte Frankreichs, die im Beſitz einer guten Bibliothek waren und knüpfte zugleich mit allen namhafteren Gelehrten Bekanntſchaften an. Das franzöſiſche Miniſterium wurde auf den jungen deutſchen Gelehrten aufmerkſam und veranlaßte, daß er für einige Zeit zu Metz als königlicher Secretair angeſtellt wurde. Darauf kehrte er in das Haus ſeines Freundes Bernegger in Strasburg zurück, heirathete deſſen Tochter und ließ ſich vor der Hand in Strasburg nieder. Um dieſe Zeit ließ er eine lateiniſche Lobrede auf Guſtav Adolph erſcheinen, die in Schweden ſo viel Aufſehen erregte, daß ihn die Regierung dieſes Landes im Jahre 1642 als Profeſſor der Staatswirthſchaft und Beredtſamkeit nach Upſala berief. In dieſer Wirkſamkeit erwarb er ſich als Schriftſteller einen großen Ruf. Die Königin Chriſtine ernannte ihn 1647 zum Bibliothekar und Hiſtoriographen in Stockholm, wo er bei Hofe ein großes Anſehen genoß. Als das Klima jedoch ſeiner Conſtitution nicht mehr zuſagen wollte, nahm er einen Ruf als kurfürſtlichen Rath und Profeſſor an der Univerſität Heidelberg an, wo er am 30. Aug. 1660 ſtarb. Als einen ſehr tüchtigen Gelehrten hat er ſich durch mehre Ausgaben lateiniſcher Claſſiker, namentlich aber durch die genialen Ergänzungen des Curtius und Livius gezeigt. Sehr abgeſchmackt und daher auch längſt vergeſſen iſt dagegen ſein deutſches Epos auf den Herzog Bernhard von Weimar unter dem Titel: „Deutſcher Tugendſpiegel oder Geſang von dem Stamm und Thaten des alten und neuen Hercules."

Freir ſ. Frei.

Freire (Agoſtinho Jozé), portugieſiſcher Miniſter, Dom Pedro's patriotiſcher Freund, wurde am 28. Aug. 1780 von unbekannten Eltern geboren, als Findelkind erzogen, beſuchte die Univerſität zu Coimbra, wo er ſich beſonders dem Erziehungsfache widmete. Die franzöſiſche Invaſion gab ſeinem Lebensplan indeſſen eine andre Richtung. Er trat im October 1809 in Kriegsdienſte und wurde zwei Jahre ſpäter Lieutenant, in welcher Eigenſchaft er an den Schlachten von Albufera, Vittoria und an den Pyrenäen Theil nahm. Im Jahre 1815 wurde er Capitain, ſtudirte fleißig die Kriegswiſſenſchaften und wurde fünf Jahre ſpäter zum Major befördert. Als die außerordentlichen conſtituirenden Cortes zuſammen treten ſollten, wählte ihn die Provinz Eſtremadura zum Deputirten. Als eines der kenntnißreichſten und geiſtvollſten Mitglieder der Verſammlung wurde er 1821 zum Secretair, 1822 zum Vicepräſidenten und kurz darauf zum Präſidenten erwählt. Nachdem die Conſtitution geſtürzt war, zog er ſich zuerſt auf die Inſel Jerſey zurück, ging dann nach Paris, trat von hier eine Reiſe durch Belgien, England, Deutſchland und die Schweiz an. In Folge der Verleihung der conſtitutionellen Charte durch Dom Pedro kehrte er 1826 nach Portugal zurück, wo er ſofort als Major in das Geniecorps aufgenommen wurde. Kurze Zeit nachher ſchon wurde er Chef des Generalſtabs. Die Erfolge des Uſurpators Dom Miguel veranlaßten ihn 1828 wieder nach Paris zu gehen. Im Jahre 1832 begleitete er den Exkaiſer nach den Azoriſchen Inſeln, und hier ernannte ihn dieſer, als er die Zügel der Regierung ſelbſt wieder übernommen hatte, zum Kriegs- und interimiſtiſchen Marineminiſter. Von jetzt an war er zum Sturze des Dom Miguel außerordentlich thätig. Als Portugal der Friede wiedergegeben war, wurde er zum Staatsrath ernannt, und von den Provinzen Eſtremadura und Minho zum Cortesdeputirten erwählt. Im Jahre 1834 übernahm er wieder das Marineminiſterium, wurde dann Oberſtlieutenant und bald darauf Oberſt, worauf er 1835 das Miniſterium des Innern antreten mußte. Wenn er nun ſchon eine ungemeine Thätigkeit und Umſicht in allen Zweigen ſeines weitſchichtigen Berufs zeigte, ſo ſteigerte ſich doch auch zugleich das Bewußtſein der Wichtigkeit ſeiner Dienſte häufig bis zur Unverſchämtheit, und er war mehr als ein Mal ſelbſt gegen die Königin grob. Daher ſoll ihn denn auch eine Hinausweiſung aus dem Zimmer der Monarchin, gegen die er wieder ſehr gepoltert hatte, veranlaßt haben, im Mai 1835 ſeine Entlaſſung als Miniſter

zu nehmen. Von dieſer Zeit an widmete er ſich mit allem Eifer der Direction ſeiner Militairſchule, welche ihm ſchon früher übergeben war. Allein ein Jahr nach ſeinem Rücktritt aus dem Gouvernement wurde er zum Pair des Reichs ernannt und wieder in das Miniſterium berufen. Doch die Popularität F.'s war dahin: am 9. Sept. 1836 wurde das Miniſterium geſtürzt und zugleich die Charte Dom Pedro's vernichtet. Dies bewog ihn, noch in der nämlichen Nacht die Entlaſſung von allen ſeinen Staatsämtern einzureichen. Er lebte nun gänzlich den Wiſſenſchaften und dem geſelligen Verkehr mit ſeinen Freunden. Unterdeſſen aber arbeiteten die Anhänger der Cortes mit Erfolg für deren Wiederherſtellung, deren Feier am 4. Nov. 1836 begangen werden ſollte. F. wurde eingeladen, derſelben beizuwohnen; als er ſich aber nach Belem auf den Weg machte, wurde er von den aufrühreriſchen Nationalgarden angefallen und in Stücken geriſſen.

Freireiß (Georg Wilhelm), Reiſender und Naturforſcher von Ruf, wurde zu Frankfurt am Main am 12. Juli 1789 geboren. Seine Eltern, obgleich höchſt dürftig, ließen ſich keine Mühe und Sorgfalt verdrießen, um dem Knaben eine gute Erziehung zu geben. Etwas herangewachſen wurde er Lehrling in einem Handelshauſe zu Offenbach, wo er ſich in den Mußeſtunden mit dem Studium der Naturwiſſenſchaften beſchäftigte. Der Fleiß des jungen Menſchen erregte die Aufmerkſamkeit des Hofraths Meyer. Dieſer empfahl ihn dem nachmaligen Generalconſul von Langsdorff, als dieſer im Begriff war, nach der aſiatiſchen Türkei und Perſien abzureiſen, zum Begleiter. So ging F. 1809 nach Petersburg ab; die beabſichtigte Reiſe konnte jedoch nicht angetreten werden, da mittlerweile zwiſchen Perſien und Rußland Feindſeligkeiten ausgebrochen waren. Jetzt auf die ſelbſtſtändige Erwerbung ſeiner Subſiſtenzmittel angewieſen, fing er einen Naturalienhandel an, den er bis 1812 mit einigem Glücke betrieb. In dieſem Jahr begleitete er Langsdorff, der inzwiſchen ruſſiſcher Generalconſul in Braſilien geworden war, nach dieſem Lande. Hier trennte er ſich jedoch bald von ſeinem Gönner, gewann aber dagegen einen neuen Freund in der Perſon des ſchwediſchen Generalconſuls von Weſtin in Rio de Janeiro. Im Juli 1814 machte er ſeine erſte Reiſe in das Innere von Braſilien mit dem portugieſiſchen Oberſtlieutenant und Verwalter des Bergweſens, Eſchwege, und wurde bei ſeiner Rückkehr zum Naturforſcher des Königs ernannt und ihm die erſte zoologiſche Profeſſur verſprochen. Gleich darauf begleitete er den Prinzen Maximilian von Neuwied (ſ. d.) nach der Oſtküſte von Braſilien, trennte ſich aber im Februar 1816 von dem Prinzen und ſetzte ſeine Unterſuchungsreiſe allein fort, auf der er noch mehre Male auf den Prinzen ſtieß. Endlich 1817 ließ er ſich in der Gegend am Mucuri nieder. Hier beſchäftigte er ſich mit der Anlage von Sammlungen und mit der Gründung einer Niederlaſſung für Deutſche am Fluſſe Peruipe, welche er ſelbſt Leopoldina nannte. Am 1. April 1825 ſtarb er hier. Er ſchrieb „Beiträge zur näheren Kenntniß des Kaiſerreichs Braſilien."

Freiſaſſe heißt der Beſitzer eines Freigutes (ſ. d.).

Freiſchiff, Freigut ſ. Neutralität.

Freiſchütz iſt ein ſagenhafter Schütz, der mit dem Teufel ein Bündniß gemacht hat, von welchem er ſieben Freikugeln erhält, von denen ſechs unfehlbar ihr Ziel treffen, und wäre es auch am weiteſten entfernt, während die ſiebente dem Teufel gehört und von ihm ihre Richtung angewieſen bekommt. Dieſe Sage iſt von Friedrich Kind zu einer Oper benutzt, welche, von Weber componirt, einen europäiſchen Ruf erworben hat.

Freiſchützen hießen in Frankreich die unter Karl VII. errichteten Nationalmilizen.

Freiſing, Stadt im oberbairiſchen Kreiſe des Königreichs Baiern, an der Iſar, 4½ Meilen nordnordöſtlich von München, iſt der Sitz des Appellationsgerichts

in Oberbaiern, eines Domcapitels und Generalvicariats, während der Erzbiſchof von F. ſeinen Sitz in München hat. F. hat ein ehemalig biſchöfliches Reſidenzſchloß, eine ehemalige Benedictinerabtei, jetzt in ein königliches Schloß und Oekonomiegut mit Muſterwirthſchaft umgewandelt, eine ſehenswerthe Domkirche, ein Lyceum mit theologiſcher Facultät, ein Schullehrerſeminar, ein Blindeninſtitut und 4600 Einwohner. Die Stadt war früher Hauptort eines gleichnamigen reichsunmittelbaren Bisthums, welches zu Anfange des achten Jahrhunderts vom heiligen Cortinian geſtiftet ward und auf 5 Q.-Meilen 27,000 Einwohner zählte. Unter den Biſchöfen von F., die Kaiſer Ferdinand II. ſpäter zu Fürſtbiſchöfen erhob, verdienen Erwähnung Otto von Freiſing (ſ. d.) und Prinz Ruprecht von der Pfalz, 1495—1498. Durch den Reichsdeputationshauptbeſchluß von 1803 ward das Bisthum ſäculariſirt und ſeine Beſitzungen kamen an Pfalzbaiern und Salzburg.

Freiſprechung heißt das die Perſon des Angeklagten losgebende Criminalerkenntniß. Das deutſche Criminalrecht unterſcheidet eine zeitweilige und gänzliche Freiſprechung, je nachdem der Verdacht gegen den Angeſchuldigten noch nicht gänzlich abgelehnt worden iſt, und das Verfahren nach Vermehrung von Anzeigen wieder aufgenommen werden ſoll (Entbindung von der Inſtanz, absolutio ab instantia), oder die Schuldloſigkeit des Angeklagten vollſtändig erwieſen iſt. Erſteres pflegt civilrechtliche Leiden z. B. Verluſt der Ehrenbürgerrechte u. dgl. für den Freigeſprochenen zur Folge zu haben. Die Criminalpolitik hat ſich gegen dieſen Mittelweg der Entbindung von der Inſtanz laut genug erklärt, und allgemein verlangt man jetzt ſchon vom Geſichtspunkt der Humanität aus entweder völlige Freiſprechung oder völlige Verurtheilung, wie denn nach endlicher, längſt erſehnter Einführung der Geſchwornengerichte in Deutſchland nicht anders wird erkannt werden können. Wir haben in Deutſchland manches durch dieſe Maaßregel vergiftete Leben zu beklagen.

Freiſtätte ſ. Aſyl.

Freiwillige (Volontaires) ſind diejenigen Militairperſonen, welche entweder zu ihrer weitern Ausbildung, oder des Avancements wegen ohne Sold dienen, ferner endlich ſolche, die ohne Verpflichtung Kriegsdienſte übernehmen, oder durch ihre Ausrüſtung auf eigene Koſten die Zeit ihres Dienſtes abzukürzen wünſchen. Während der franzöſiſchen Revolution ſtrömten dem Heere eine unermeßliche Menge von ſogenannten Nationalfreiwilligen zu, welche entweder aus Begeiſterung für die Sache des Vaterlandes zu fechten entſchloſſen, oder in Furcht waren, daß ſie daheim den Machthabern verdächtig werden, und im Kerker verſchmachten oder unter der Guillotine ſterben möchten. Als im Jahre 1813 der König von Preußen einen Aufruf an die Jugend ſeines Landes ergehen ließ, die Waffen für das hart bedrängte Vaterland zu ergreifen, da bildeten ſich aus Schülern, Studenten und jungen Kaufleuten die freiwilligen Jäger. Dieſe trugen eine graue Uniform und die Aufſchläge des Regiments, zu dem ſie gehörten. Sie verſahen den Dienſt der leichten Truppen, waren von Garniſondienſten, von Wachen, von Bagagetransports befreit und hatten Anwartſchaft auf die vacanten Officierſtellen in der ganzen preußiſchen Armee. Sie ſchlugen ſich heldenmüthig bei Lützen, Bautzen und bei Leipzig, wo ſie namentlich unter dem Kugelhagel der Franzoſen ſtark litten. Nach dieſem Treffen errichteten auch andere Staaten, wie Sachſen, Baiern, Braunſchweig und Heſſen ähnliche Corps; doch fanden dieſe nur ſelten Gelegenheit, ſich beſonders hervorzuthun. Die freiwilligen Jäger wurden nach dem erſten Pariſer Frieden aufgelöſt, als Napoleon aber zurückkehrte, wieder zuſammen berufen, wo man die Jugend, die ſchon jetzt unter den Täuſchungen jener Zeit ſeufzte, nicht mehr ſo begeiſtert fand, und nach dem zweiten Frieden wieder entlaſſen.

Freizügigkeit iſt die allgemeine Freiheit der Deutſchen, von einem Staate des deutſchen Bundes in einen andern oder in ein fremdes Land auszuwan-

dern, ohne den ſonſt üblichen Abſchoß für die aus dem Lande gehende Erbſchaft oder das ſonſt von den Auswandernden zu zahlende Abzugsgeld zu bezahlen zu brauchen. Es baſirt dieſe Freiheit auf dem Artikel 18 der deutſchen Bundesacte, welcher beiläufig noch anderweitige Verheißungen enthält, die noch nicht zur Wahrheit geworden ſind. In Frankreich beſtimmt ein Geſetz vom 14. Juli 1829, daß jeder einwandernde Fremde eine gleiche Erbfähigkeit mit den eingebornen Einwohnern des Landes haben ſolle. In Deutſchland iſt in dieſer, wie leider in ſo manchen andern Beziehungen die Entwicklung nicht ſehr ſchnell vorgedrungen.

Fréjus, Stadt im Var-Departement Frankreichs, in der ehemaligen Grafſchaft Provence, am Fluſſe Argent, ½ Stunde vom Mittelländiſchen Meere und 10 Meilen in nordweſtlicher Richtung von Toulon, iſt der Sitz eines Biſchofs, liegt in einer ſumpfigen ungeſunden Gegend, hat eine Cathedrale, beträchtlichen Handel mit Wein, Südfrüchten, Sardellen und Thunfiſchen und einen Seehafen, in dem Napoleon nach ſeiner Rückkehr von Aegypten am 9. Oct. 1799 landete und wo derſelbe ſich am 28. April 1814 nach Elba einſchiffte. Urſprünglich war F. eine Colonie der Maſſilier, durch Julius Cäſar ward dieſe Colonie den Römern unterworfen und beträchtlich erweitert, ſo daß ſie gegen 100,000 Einwohner zählte. Seit dieſer Römerzeit hat ſich eine Menge von Alterthümern und Ruinen erhalten. Im Mittelalter gehörte die Stadt den Grafen von Provence.

Fremde im ſtaatsrechtlichen Sinn ſind Diejenigen, welche ſich in einem Lande, wo ſie nicht das Heimathsrecht haben, entweder nur auf kurze Zeit aufhalten, oder die nach längerem Aufenthalt einen Theil der bürgerlichen Rechte erworben haben. Die Geſetzgebung in Bezug auf Fremde iſt allemal Maaßſtab der Civiliſation eines Volks. Ungebildetere Nationen pflegen nur mit Widerſtreben Fremde aufzunehmen, ja ſie erſchweren wol gar ihren eignen Angehörigen, ſich in der Fremde niederzulaſſen, oder Reiſen in andre Länder zu machen; ſo in Europa Rußland. Dahingegen zeichnen ſich die Völker, welche auf einer höhern Culturſtufe ſtehen, durch Zuvorkommenheit gegen Beſuchende und durch die verhältnißmäßig geringen Schwierigkeiten aus, das Staatsbürgerrecht bei ihnen zu erwerben. Dieſe Erſcheinung reſultirt einfach einerſeits aus der Furcht vor überwiegenden geiſtigen Fähigkeiten, welche Jeder hegt, der ſeine Schwäche und Unfähigkeit fühlt, oder aus der planmäßigen Anordnung eines engherzigen Regierungsſyſtems, andrerſeits aber aus dem, jedem Intelligenten innewohnenden, Trieb, ſeine Gedanken auszutauſchen und ſeine Genüſſe durch die Schätze der Fremden zu erhöhen. Indeſſen ergeben ſich allerdings doch auch bei gebildeten Nationen gewiſſe Unterſchiede zwiſchen Fremden und Einheimiſchen aus allgemeinen Rechtsgrundſätzen. So muß der Ausländer, wenn er gegen einen Einheimiſchen klagbar werden will, gewiſſe Bürgſchaften leiſten, kann, wenn er Schulden contrahirte, perſönlich gefaßt werden, kann, wenigſtens in einigen Staaten, nicht Teſtamentszeuge oder Vormund ſein, muß ſich gefallen laſſen, wenn ihm aus irgend einer genügenden Veranlaſſung der Schutz des Staats aufgekündigt wird, was gegen den Eingebornen niemals geſchehen kann. Ebenſowenig hat der Fremde ein Recht auf die Wohlthaten des Staats zu Gunſten ſeiner eignen Bürger. Die großen Schwierigkeiten, welche in gewiſſen Staaten der Naturaliſation der Fremden in den Weg gelegt werden, zeugen von großer Einſeitigkeit und höchſt bedeutendem Mangel an wahrer politiſcher Bildung. Auch iſt es eine große Ungerechtigkeit, den eignen Bürger gegen Fremde im Gerichte in Schutz zu nehmen, und dieſen gar die privatrechtliche Sicherheit vorzuenthalten. Vom politiſchen Geſichtspunkt läßt es ſich wenigſtens auch nicht rechtfertigen, wenn einem Fremden der Eintritt in den Staat verweigert wird, wenn die Befugniß hierzu dem Staate auch nicht abgeſprochen werden kann. Je freier der Verkehr, je leichter der Zutritt Fremder, deſto lebendiger und raſcher wird der Lebenspuls des

Volks ſchlagen, und deſto aufgeklärter und auch wohlhabender wird daſſelbe ſein. Uebrigens weichen die Geſetzgebungen in Bezug auf die Naturaliſation der Fremden bedeutend von einander ab, je nachdem die Umſtände größere oder geringere Vorſicht zu gebieten ſcheinen. In England iſt die Legislation in dieſer Hinſicht ſehr ſtreng. Der Ausländer kann hier nicht ohne Genehmigung des Regenten liegende Gründe erwerben; iſt dieſe erfolgt, ſo iſt er damit noch nicht wahrer britiſcher Staatsbürger, ſondern nur noch denizens, ein Mittelding zwiſchen Staatsbürger und Ausländer. Ein vom Parlament in der That naturaliſirter Fremder kann wiederum ohne Genehmigung des Parlaments nicht Mitglied deſſelben werden, oder Kronämter bekleiden, oder Lehngüter beſitzen u. ſ. w. In Frankreich erlangt jeder Fremde durch einen zehnjährigen Aufenthalt im Lande das Bürgerrecht und alle Rechte, die mit demſelben verbunden ſind. Es iſt ein ſehr trüber Beweis für die Einheit der Deutſchen, daß Deutſche in den Staaten des deutſchen Bundes als Fremde angeſehen und behandelt werden.

Fremdenbill (Alienbill) hieß in England das von dem Staatsſecretair Lord Grenville 1793 in Vorſchlag gebrachte und vom Parlamente angenommene Ausnahmegeſetz, in Folge deſſen jeder Ausländer gleich bei ſeiner Ankunft auf Englands Boden einer ſtrengen Unterſuchung unterworfen wurde. Der Staatsſecretair hatte nach demſelben die Befugniß, jedem Ankommenden den Aufenthalt ſofort zu verweigern, oder, wenn er ihm auch geſtattete, ſich in England aufzuhalten, ihn zu jeder Zeit verhaften und fortſchaffen zu laſſen. Dieſes maaßlos ſtrenge, mit dem Geiſt der engliſchen Verfaſſung in keiner Weiſe harmonirende Geſetz, welches ohne Zweifel eine verſteckte Maaßnahme gegen das revolutionaire Frankreich war, aus welchem Lande man keine Beſuche wünſchte, wurde nach dem Frieden von 1814 von der liberalen Oppoſition zwar mit Macht bekämpft, aber dennoch mehre Male erneuert, bis unter dem Miniſterium Canning eine andre Bill an ſeine Stelle trat, durch welche die Fremden der Regierungsaufſicht weniger preisgegeben ſind. In Frankreich wurde in Folge des Zuſtrömens der vielen politiſchen Flüchtlinge, die ſeit 1830 den franzöſiſchen Boden aufſuchten, ein ähnliches Geſetz gegeben, das noch gegenwärtig nicht aufgehoben iſt, wenn es auch nicht mit Härte befolgt wird.

Fremdenlegion. Bald nach der Julirevolution wurde Frankreich der Sammelplatz einer ungeheuren Menge Mißvergnügter und politiſcher Flüchtlinge. Die Regierung, welche für die Ruhe im Innern bei der Anhäufung ſo vieler Zündſtoffe fürchtete, ſann auf Mittel, die rath- und thatloſen Kräfte jener Männer zu beſchäftigen, und ſie ſelbſt für ihren Unterhalt ſorgen zu laſſen. Da dieſe Flüchtlinge am beſten als Soldaten zu gebrauchen ſchienen, die beſtehenden Geſetze aber den Eintritt Fremder in's franzöſiſche Heer unterſagten, ſo erließ ſie in Uebereinſtimmung mit den Kammern am 9. März 1831 ein Geſetz, welches ſie ermächtigte, innerhalb des Reichs eine Fremdenlegion zu bilden, die jedoch nur außerhalb Europa's ſollte verwandt werden dürfen. Sie wurde ebenſo ausgerüſtet, wie die franzöſiſche leichte Infanterie, empfing denſelben Sold und ſtand unter den nämlichen Kriegsgeſetzen. Die Angehörigen einer Nation wurden wo möglich zu eigenen Bataillonen formirt, die Officiersſtellen, namentlich die höheren, indeſſen nur von Franzoſen verwaltet, ſo ſehr mißtraute man der Geſinnung Derer, die ihr eigenes Vaterland aufgegeben hatten, um die ihnen wahrlich nicht an's Herz gewachſenen politiſchen Intereſſen eines fremden Eroberungsſtaats zu verfechten. Die erſten Bataillone beſtanden aus Deutſchen, Italienern und Spaniern und wurden im Sommer 1831 ſehr ſchnell formirt, ſo daß ſchon gegen Ende des Jahres faſt 2000 Mann nach Algier geſchickt werden konnten, welches man als den Schauplatz für die kriegeriſche Thätigkeit der armen Legionaire, welche auf einen europäiſchen Krieg gehofft hatten, auserſehen hatte. Verzweifelnd liefen ſie ſchaarenweiſe zu den Beduinen über, allein die Legion wurde aus Frankreich dennoch bald bis auf

4000 Mann completirt. Das Leben der unglücklichen Fremdlinge weniger als ihren Muth achtend, ſtellte man die Legionaire fortwährend auf die gefährlichſten Poſten, die ſie indeſſen mit der rühmlichſten Tapferkeit ſtets zu behaupten, oder auf dem ſie wie Männer zu ſterben wußten. Seit dem Jahre 1832 traten in Folge der Ereigniſſe in Polen viele Angehörige dieſes geopferten Heldenvolkes in die Reihen der Fremdenlegion ein, und die Zahl derſelben wuchs ſo 1834 auf 5200 Köpfe, obgleich die Spitäler und die Kugeln der Araber Unzählige hingerafft hatten. Indeſſen wurde Frankreich in Folge der Quadrupelallianz genöthigt, dem conſtitutionellen Spanien Hülfstruppen zu ſchicken, und Louis Philipp war der kühlen Meinung, daß es am beſten ſein würde, auch hier die Fremdenlegion zu benutzen, da jedenfalls die Operation ihrer Aufreibung in jenem Lande noch beſchleunigt werden könnte. Die tapfern Soldaten wurden alſo durch eine eigne Ordonnanz aus dem franzöſiſchen Staatsdienſt entlaſſen und traten dann freiwillig-gezwungen in die Dienſte Spaniens, wobei nur den Franzoſen, die in der Legion waren, ihre Staatsbürgerrechte, den franzöſiſchen Officieren ihre Anciennetät, den Ausländern aber gar Nichts garantirt wurde. So zog denn die tapfere Schaar ab, landete am 16. Auguſt 1835 zu Tarragona und nahm, der Diviſion des Generals Paſtor zugetheilt, unter dem Obriſten Bernette an den Operationen in Aragonien Theil. Im folgenden Jahre wurde ſie nach Navarra geſchickt und unter den Oberbefehl des Generals Cordova geſtellt, ihr Oberſt aber zum General ernannt. Bald nachher ging Bernette in Folge von Streitigkeiten mit der ſpaniſchen Regierung, die ſeine Leute nicht verſprochenermaaßen verpflegen wollte, ab, und General Lebeau trat an ſeine Stelle. Es hinderte dieſe perfide Regierung gar nicht der Ruf der großen Tapferkeit, die ſchon ein Schrecken der Feinde geworden war, die Legion auf das Unmenſchlichſte zu behandeln und zu vernachläſſigen. Endlich war die Geduld derſelben erſchöpft; die Mannszucht, welche bisher eine muſterhafte Ordnung aufrecht erhalten hatte, wich der Rohheit, und es beſtätigte ſich auch hier die ewige Wahrheit, daß Menſchen, die unter dem Drucke der Verachtung leben, endlich aufhören, ſich ſelbſt zu achten. Die Ueberläufereien zu den Karliſten mehrten ſich, die ſcheußlichſten Laſter riſſen ein. General Lebeau, an dem guten Geiſt ſeines Corps verzweifelnd, nahm ſeinen Abſchied und ihm folgte im November 1836 der Oberſt Conrad, ein geborner Elſaſſer und ein alter, wackerer Haudegen, der unter den Adlern Napoleons in Deutſchland und Spanien mit großer Auszeichnung gekämpft hatte. Dieſer brave Chef ließ es ſich zunächſt angelegen ſein, die äußere Lage der Legion durch Vorſtellungen bei der Regierung von Spanien zu verbeſſern, aber es konnte ihm dies bei der Charakterloſigkeit und Saumſeligkeit der Regierung nicht ganz gelingen. Auch hatte er mit ſeinen eignen Leuten, die ſchon die Fahne der Empörung aufzupflanzen drohten, fortwährend zu kämpfen und ſtellte mit großer Mühe nur einen Schatten der alten Disciplin her. Die Ausreißereien dauerten fort und nahmen ſo ſehr überhand, daß Don Carlos ſich auch eine Fremdenlegion organiſiren konnte. In dem Reſte der braven Cohorte wütheten alle Arten Krankheiten und das Blei der Feinde, dem ſie beſtändig zuerſt ausgeſetzt war. Dennoch verrichtete ſie Wunder der Tapferkeit, aber der Opfer wurden immer mehr, und die Zahl ſtets geringer. Bei Huesca lichteten die Kugeln der Karliſten ihre Reihen ſo fürchterlich, daß nur noch 600 Mann nachblieben und das Gefecht bei Barbaſtro vernichtete ſie faſt ganz. Von den Truppen der Königin verlaſſen, wehrten ſie ſich noch voll Muth gegen den überlegenen Feind, wurden von dieſem aber von allen Seiten eingeſchloſſen und zuſammengehauen. Nur 150 Mann entkamen auf Seitenwegen nach Pampeluna. Conrad ſelbſt fiel in der Mitte der Seinigen. Die Regierung von Spanien ließ dieſen armſeligen Reſt einer ſo tapfern Kriegerſchaar auf das Elendeſte hinſchmachten, und verweigerte ſogar dem franzöſiſchen Staate die Zuſtimmung zu ihrer Zurückberufung, bis 1838 dieſe Rück-

kehr geſtattet wurde. Am 1. Januar 1839 verließen die Trümmer der Fremdenlegion Saragoſſa und trafen in Pau ein, am 8. Januar. So endeten dieſe Opfer des oſt- und ſüdeuropäiſchen Staatenſyſtems, welche aber gewiß mit mehr Freude den Wehrmannstod, das Schwert in der Fauſt, ſtarben, als daß ſie ſich in den Kerkern ihrer heimiſchen Tyrannei auf immer hätten vergraben laſſen. Um dieſelbe Zeit, als ſo die Fremdenlegion in Spanien vernichtet ward, wurde in Algier eine neue gebildet, welche bald auf 2000 Mann geſtiegen war, und ihrer ältern Schweſter noch bis jetzt an Tapferkeit nichts nachgiebt, deren Loos aber hoffentlich nicht theilen wird.

Fréret (Nicolas), ein berühmter Philolog, der auch als Atheiſt bekannt war, wurde zu Paris am 15. Februar 1688 geboren, von Rollin gebildet, und ſchon in ſeinem 25. Jahre Mitglied der Akademie. Bei ſeinem Eintritt in dieſelbe hielt er eine Rede „sur l'origine des Français" (über den Urſprung der Franzoſen), in welcher er ſich ſo freimüthig über die Verhältniſſe des Hofes ausſprach, daß er auf ſechs Monate in die Baſtille eingeſperrt wurde. Als er ſeine Freiheit wieder erlangt hatte, übernahm er die Erziehung der Kinder des Marſchalls von Noailles. In der Muße, welche ihm dieſe Stellung ließ, beſchäftigte er ſich ſehr eifrig mit der Chronologie der alten Völker. Bald ſah er ſich jedoch ſo ſehr in ſeinen Studien beeinträchtigt, daß er die Erziehung jener Kinder aufgab und in das Haus ſeines Vaters zurückkehrte. Im Jahre 1742 wurde er beſtändiger Secretair der Akademie der Inſchriften und ſtarb dann 1749. F. war in faſt allen Wiſſenſchaften bewandert und ein ſehr gewandter Schriftſteller. Er war einer der erſten, die ſich ganz offen zum Atheismus bekannten. Seine „Oeuvres" (Werke) erſchienen in 20 Bänden.

Fréron (Elie Catherine), ein franzöſiſcher Schriftſteller, zu Quimper im Jahre 1719 geboren, durch die Jeſuiten erzogen, erhielt eine Profeſſur am Collége Louis le Grand, welche er lange verwaltete, und gab ein Journal unter dem Titel „Lettres de Madame la comtesse de ***" (Briefe der Frau Gräfin von ***) heraus, welches bald unterdrückt wurde, da F. ſich darin ſehr auffallende Bemerkungen über mehre angeſehene Schriftſteller erlaubte. Hierauf fing er eine andere Zeitſchrift an unter dem Titel „Lettres sur quelques écrits de ce temps" (Briefe über einige Schriften der Gegenwart) und gründete ſpäter das Blatt „Année littéraire" (Literariſches Jahrbuch). Mit großer Bitterkeit fiel F. ſtets über Voltaire her und entging ſehr häufig nur durch hohe Protectionen der Verhaftung. Er ſtarb am 10. März 1776. In den tadelnden Bemerkungen F.'s war häufig die Wahrheit gar nicht zu verkennen, aber die geiſtvollen Encyclopädiſten brachten es durch ihre Satyre dahin, daß der Name F. ein Schmähwort wurde, mit dem man einen frechen, anmaßenden und ſtets tadelnden Kritiker bezeichnete. Das von ihm gegründete Journal „Année littéraire" ſetzte ſein Sohn Louis Stanislaus F. fort. Als die Revolution ausbrach, gab er ſich ganz derſelben hin und ſchrieb 1789 den „Orateur du peuple" (Volksredner). Robespierre, der ſein Mitſchüler geweſen war, fand in der Nationalverſammlung und im Club der Cordeliers ein warmen Anhänger an ihm. Als er jedoch von Toulon und Marſeille, wo er mit Barras ſo viel Blut vergoſſen hatte, zurückkehrte, wurde er Robespierre verdächtig, was er jedoch erfuhr. Von dieſer Zeit an arbeitete er auf's Emſigſte mit an dem Sturze dieſes Gewalthabers. Die Jacobiner verfolgten ihn indeſſen mit der Anklage, daß er ſich über dem Leichnam Robespierres zur Macht emporſchwingen wolle. Seine Vertheidigung gegen dieſe Vorwürfe wollte nicht recht gelingen und er nahm deshalb ſein politiſches Organ „Orateur du peuple" wieder vor, in dem er jedoch Anſichten ausſprach, welche ihn mit allen Parteien überwarfen. Als er von ſeiner zweiten Sendung nach Marſeille zurückkehrte, zog er ſich in's Privatleben zurück und ſchrieb ſeine „Réflexions sur les hôpitaux et particulière-

ment ceux de Paris" (Bemerkungen über die Hoſpitäler und beſonders diejenigen in Paris). Im Jahr 1802 ſandte ihn der erſte Conſul als Unterpräfect mit dem General Leclerc nach San Domingo, wo er nach einigen Monaten dem giftigen Einfluß des Klima's unterlag.

Frescomalerei oder Malerei al fresco, d. h. auf der noch naſſen Mauer, nennt man diejenige Art der Malerei, welche mit Waſſerfarben an Wandflächen auf friſchem mit Sand vermiſchtem Kalk ausgeführt wird. Sie ſteht der enkauſtiſchen und der Oelmalerei gegenüber, war ſchon im alten Griechenland neben der erſtgenannten im Gebrauche, und hat gerade in jüngſter Zeit eine hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht. Das noch jetzt bei dieſem Kunſtzweige angewandt werdende Verfahren iſt folgendes: Die vollſtändig ausgetrocknete Wand wird eine bis zwei Linien dick mit einer Miſchung von altem Kalk und feinem Sande übergeſetzt. Dieſer in naſſem Mörtel aufgelöſte Kalküberzug dient der Malerei als Grund und hat die Eigenſchaft, daß er, ſo lange er noch feucht iſt, die darauf getragenen Waſſerfarben ohne irgend ein Bindemittel feſthält, ſo daß ſie ſich je länger je mehr mit der Wandfläche verbinden, und weder trocken noch naß wieder verlöſchen laſſen. Es beruht dieſes Verfahren auf chemiſchen Gründen. Der Kalk nämlich geht während des Austrocknens an die Oberfläche, zieht dann aus der atmoſphäriſchen Luft Kohlenſauerſtoff an ſich und kryſtalliſirt dadurch zu einem feinen durchſichtigen Email, der dann die Farben durchdringt, und, da er in der Steinbildung immer weiter fortſchreitet, dieſelben gegen die Einwirkungen der atmoſphäriſchen Luft ſchützt. Alle dem Thier- und Pflanzenreiche entnommenen Farben, ſowie die aus kalkähnlichen Erden bereiteten, können wegen der Verbindung mit dem Kalk in der Frescomalerei nicht angewandt werden. Da der Grund feucht ſein muß, wenn die Farben ſich mit ihm verbinden ſollen, ſo darf nie mehr von demſelben aufgetragen werden, als der Maler in einem Tage vollenden kann. Wegen dieſer ſtückweiſen Ausführung muß der Maler einen Carton haben, der mit dem auszuführenden Gemälde von gleicher Größe iſt. Dieſe Malerei erfordert, da die Farben, bevor ſie getrocknet ſind, in größerem oder geringerem Grade dunkler erſcheinen, als nachher, ein ſehr geübtes Auge und eine genaue Kenntniß der Farben. In der Ausführung erheiſcht dieſelbe eine nicht minder geübte kunſtfertige Hand, da hier nicht, wie in der Oelmalerei, zum zweiten Male übergegangen werden kann, ſondern was der Pinſel beginnt, muß er auch zugleich beendigen. Nur unbedeutendere Verbeſſerungen in den Farbentönen und in der Zeichnung können durch Retouchirung mit Temperafarben vorgenommen werden, Vertreibung der Farben in einander iſt aber gar nicht möglich, da die Tinten ſchon vorher in ihren verſchiedenen Abſtufungen gemiſcht ſind und in der Anwendung blos neben einander geſetzt werden. Nur die dunklen Partieen werden, wo es nöthig iſt, nach völligem Trocknen durch Straffiren oder Punktiren verbunden. Die Wirkung der Frescomalerei iſt ganz beſonders auf die Form berechnet und deshalb läßt ſie ſich nur auf Mauern und an hohen Gewölben anwenden. Betrachtet man ein ſolches Gemälde in der Nähe, ſo erblickt man nur grobe Pinſelſtriche, helle und dunkle Maſſen ohne Verbindung und Harmonie; das Wegrücken dieſer Gegenſtände vom Auge, und der Zwiſchenraum der Luft giebt nicht nur den Figuren, welche in hohen Gewölben in übernatürlicher Größe dargeſtellt werden, ihr richtiges Verhältniß, ſondern auch die ſcheinbar flüchtig hingeworfenen Maſſen bilden ein Ganzes, und Colorit und Helldunkel befriedigen die Anforderungen. An den Deckengemälden erfordert die Zeichnung von dem Standpunkte des Beſchauers aus andere Berückſichtigung; da die Figuren von unten anders, als in der Höhe betrachtet erſcheinen, ſo iſt dem Frescomaler zur nothwendigen Verkürzung derſelben, ſowie auch anderer Gegenſtände, eine gründliche Kenntniß der Perſpective unumgänglich nothwendig. Indem das Auge aufwärts ſieht, können die Figuren, ſtehend oder ſitzend, nur verkürzt erſcheinen, und es wäre,

wenn der Künſtler die handelnden Figuren ſo darſtellen wollte, wie wir ſie gewöhnlich ſehen, zu befürchten, ſie fielen auf den Beſchauer hinunter. Die Zubereitung der Farben an ſich ſelbſt iſt einfach; man reibt ſie mit Waſſer an und vermiſcht ſie, um die gehörige Stärke oder Schwäche herauszubringen, mit mehr oder weniger Kalk. Die feinen Uebergänge zwiſchen Licht und Schatten ſind in der Frescomalerei nicht herzuſtellen. Wegen des Mangels an durchſichtigen und ſaftigen Farben erſcheinen die Schatten in geringerer Entfernung leicht trübe und trocken, wogegen die Lichtpartieen vollendeter erſcheinen, als in irgend einem anderen Zweige der Malerei. So wenig dieſelbe ſich für das Genrebild und für die Landſchaft eignet, ſo ſehr geeignet iſt ſie wegen ihrer Dauerhaftigkeit und ihrer Wahrheit, ſelbſt bei der koloſſalſten Ausführung der Zeichnung und Compoſition für die Hiſtorienmalerei. Vergebens hat man ſie zu erſetzen verſucht, indem man die Wände mit rieſigen Oelgemälden bedeckte; der Grundton des Oelgemäldes iſt zu dunkel und die Figuren ſcheinen aus der Wand hervorzutreten, was die Wirkung der Architektur ſtört.

Daß die Frescomalerei ſchon in alten Zeiten von den verſchiedenſten Völkern geübt wurde, davon zeugen zum Theil wohlerhaltene Wandgemälde Aegypten's, Etrurien's und Pompeji's, ſowie aus den erſten Jahrhunderten chriſtlicher Zeitrechnung in den Katakomben Neapels und Roms. Im Mittelalter wich dieſer Kunſtzweig mehr der Moſaikmalerei; erſt im 13. Jahrhundert hob ſich die Frescomalerei wieder, und aus dieſer Zeit ſtammen die zum Theil beſchädigten Wandgemälde im Dom zu Bamberg, ſowie in den Kirchen St. Gereon, St. Urſula und St. Kunibert in Cöln, namentlich aber die florentiniſchen und ſieneſiſchen Fresken. Aus der Schule des Giotto gingen im Laufe der nächſten Jahrhunderte andere Schulen in Rom, Florenz und Mailand hervor, die namentlich im 16. Jahrhundert eine große Anzahl von Wandgemälden lieferten, während man auch in Deutſchland die Wände der Kreuzgänge, ſowie die Façaden der Häuſer mit Fresken zu verzieren begann. Bis zum Erſcheinen Raphaels zeugen aber alle Oelgemälde, am wenigſten Leonardo da Vinci's berühmtes Abendmahl, von ängſtlicher trockener Ausführung. Raphael begann 1508 die Logen und Stanzen des Vaticans, die er mit Hülfe ſeiner Schüler vollendete; Michel Angelo, der eine ganz entſchiedene Vorliebe für die Frescomalerei hegte, malte gleichzeitig die Decke der Sixtiniſchen Capelle, und 1534—1541 in eben dieſer Capelle das Jüngſte Gericht. Die Werke dieſer beiden großen Künſtler haben jedoch keineswegs jene Sicherheit der Farbenverarbeitung und Verbindung, wodurch ſich die ſpäteren Künſtler auszeichnen und das Colorit des Jüngſten Gerichtes iſt düſter und trocken. Mehr Gewandtheit des Pinſels zeigten Vaſari, Ceſari von Arpino und Daniel von Volterra, welcher letztere aus übertriebenem Eifer Papſt Pius des Vierten in dem Jüngſten Gericht Michel Angelo's die Blößen vieler Figuren mit weiten Hoſen bedecken mußte, was ihm den Beinamen il Braghettone verſchaffte. Weit größere Vollkommenheit hinſichtlich des Colorits und der Verkürzung zeigen die Frescogemälde Correggio's, Annibal Carracci's, Lanfranco's, Guido Reni's, Barbieri's, Roſelli's und Mannozzi's, genannt Giovanni von San Giovanni. Alle bis jetzt genannten Meiſter überſtrahlt Pietro Berettini, genannt Pietro da Cortona, ſowol in blühendem Colorit als in der harmoniſchen Zuſammenſtellung. Unter ſeinen Schülern und Nachahmern machte die Frescomalerei immer größere Rückſchritte, bis endlich Raphael Mengs um die Mitte des vorigen Jahrhunderts den Zauber des ſchönen und wahren Colorits wieder neu einführte. Im neunzehnten Jahrhundert waren es ganz beſonders deutſche Künſtler, die ſich in der Frescomalerei verſuchten, und wurde durch die kräftige Anregung König Ludwigs von Baiern namentlich München der Sitz dieſer neuen Kunſtleiſtungen. Von den Künſtlern, die dieſen Kunſtzweig, jedenfalls zum Nachtheil der Oelmalerei, auf eine ſo hohe Stufe der Vollkommenheit brachten,

als er nur je erreicht hat, nennen wir Cornelius (ſ. d.), Overbeck, Ph. Veit, W. Schadow, Jul. Schnorr, Joſ. Koch, Kaulbach, Heinr. Heß und Karl Rottmann, außerhalb Baierns Ernſt Förſter, Leſſing und ganz vorzüglich Bendemann, der das königliche Schloß zu Dresden mit Fresken von wahrhaft großartiger Compoſition und dem trefflichſten Colorit ſchmückte. Trotz der hohen, freudig anerkannten Vollendung dieſer Kunſtwerke iſt es doch nicht zu verkennen, daß wie in der Poeſie das Epos, ſo in der Kunſt die Frescomalerei, welche jenes repräſentirt, im Widerſpruche mit dem Geiſte unſerer Zeit ſteht, welcher mehr die charakteriſtiſche Durchbildung des Einzelnen erheiſcht. — Nicht des Erwähnens werth ſind die Leiſtungen des Auslandes in der Frescomalerei.

Frettchen, ein zum Mardergeſchlecht gehörendes Säugethier, iſt 12 bis 14 Zoll lang, hat einen langgeſtreckten Leib, weißlichgelbe Haare, rothe Augenſterne und 34 Zähne. Es ſtammt urſprünglich aus Nordafrika und wird in Deutſchland als zahmes Hausthier gehalten. Es wird zur Kaninchenjagd, ſowie in Frankreich zum Ausnehmen der Vogelneſter abgerichtet. Es iſt gelehrig, aber zornig, hat eine leichte Bewegung und viel Stärke, ſchläft viel und ſcheut die Kälte, riecht ſtark nach Biſam und wird 12—14 Jahre alt.

Freudentheil (Gottlieb Wilhelm), Doctor der Rechte und Advocat zu Stade, wo er am 24. Sept. 1792 geboren ward, ſtudirte ſeit 1811 in Göttingen Jurisprudenz, nebenher aber auch neuere Sprachen und promovirte 1814 zum Doctor der Rechte. Im folgenden Jahre habilitirte er ſich in ſeiner Vaterſtadt als Advocat, ward Procurator bei den höheren Collegien der Provinz Bremen und Verden, und 1819 von ſeinen Mitbürgern zu ihrem Conſulenten, zum Bürgerworthalter erwählt. Als er ſeine und aller Patrioten auf die Befreiung Deutſchlands von fremdem Joch begründeten Hoffnungen zertrümmert ſah, ward ihm die Politik verhaßt und erſt das inhaltsſchwere Jahr 1830 bewegte ihn zum Nachdenken über die Lage und Bedürfniſſe ſeines Vaterlandes. Er begann nunmehr mit Eifer Staatsrecht und europäiſche Staatengeſchichte zu ſtudiren und erſchien 1831 mit dem feſten Willen, die ernſten Forderungen der Zeit zu vertreten, als Deputirter ſeiner Vaterſtadt in der hannoverſchen Ständeverſammlung. Die Liberalität ſeiner Grundſätze bekundete er hier auf das Entſchiedenſte, indem er Gleichheit des Rechts für Alle, Aufhebung aller Exemtionen und Privilegien und gleichmäßige Vertheilung der Staatslaſten beantragte, für eine Reform des Advocatenſtandes ſich ausſprach und bei der Debatte über ein neues Staatsgrundgeſetz vor Allem die Forderungen der Zeit in Erwägung zu ziehen mahnte. Dieſelben Grundſätze behauptete er als Mitglied der Commiſſion zur Prüfung des neuen Staatsgrundgeſetzes, ſo wie bei den Berathungen über das neue Criminalgeſetzbuch, und vergebens verwendete er ſich, als Referent in dieſer Angelegenheit, für die göttinger und oſteroder Gefangenen. Obgleich ihm das Staatsgrundgeſetz durchaus nicht genügte, ſo ſchloß er ſich doch demſelben an und trat, als es aufgehoben wurde, Denjenigen bei, die es auf jede geſetzliche Weiſe aufrecht zu erhalten ſuchten. Er vollzog daher den Huldigungsrevers nur mit dem Vorbehalte, auch ferner auf geſetzlichem Wege die Wiederherſtellung des Staatsgrundgeſetzes verſuchen zu dürfen. Dies bewog ihn denn auch in die Ständeverſammlung von 1838 einzutreten, als er aber ſeine und aller Vaterlandsfreunde Beſtrebungen, dem eiſernen Willen des Königs gegenüber, erfolglos ſah, verließ er jene Verſammlung und wies jede neue Wahl zum Deputirten von ſich, bis eine Aenderung der politiſchen Verhältniſſe zum Beſſern erfolgt ſein würde. Der Allerhöchſte Unwille gab ſich ihm kund, als ihn die Bürger Stades zu ihrem erſten Bürgermeiſter wählten, das Cabinet aber einen Andern dazu ernannte und auch die Beſtätigung ſeiner darauf erfolgten Wahl zum zweiten Bürgermeiſter verweigerte; er aber, im Beſitz der Achtung und Liebe aller Beſſeren ſeines Landes, entbehrt wenig die Gunſt des Hofes. Außer einem nicht gemeinen Rednertalent

entwickelte F. gründliche Gelehrſamkeit in ſeinen beiden mit einander zuſammenhängenden Schriften: „Hiſtoriſche Darſtellung der Criminalrechtspflege und der Criminalgeſetzgebung im Königreich Hannover“ und „Darſtellung der Verhandlungen in der zweiten Kammer der allgemeinen Ständeverſammlung des Königreichs Hannover über den Entwurf eines Criminalgeſetzbuches,“ und zeigte wirkliches poetiſches Talent in den „Blüthen aus den Weiheſtunden meines Lebens.“

Freundſchaftsinſeln oder Tongainſeln heißt eine zu Auſtralien gehörende Inſelgruppe im Stillen Ocean, die aus 32 größeren und mehr als 150 kleineren Inſeln beſteht und weſtlich etwa 330 Meilen von den Geſellſchaftsinſeln, zwiſchen 18° und 22° ſüdlicher Breite und zwiſchen 174° und 176° öſtlicher Länge von Greenwich liegt. Die Inſeln, welche zum Theil von dem Holländer Tasmann 1643 entdeckt wurden, ſind theils flach, theils gebirgig und einige ganz von Korallenriffen umgeben. Produkte ſind Brotfruchtbäume, Sagopalmen, Piſang, Yams ꝛc., auſtraliſche Hunde, Ratten, Rinder und Pferde, durch die Miſſionaire eingeführt. Die Einwohner gehören zur malayiſchen Raſſe, ſind von hellbrauner Farbe, höchſt friedlich, fleißig und friedfertig. Sie ſind ſeit 1820 faſt alle zum Chriſtenthume bekehrt, früher hatten ſie einen Götzendienſt mit Menſchenopfern. Die Freundſchaftsinſeln beſtehen eigentlich aus 3 Gruppen mit zuſammen 20,000 Einwohnern und ſtehen unter 3 Häuptlingen. Die größten Inſeln ſind Tonga-Tabu und Wauwau.

Freyberg (Maximilian Procopius, Freiherr von), bairiſcher Kammerherr, Vorſteher des Reichsarchivs, Secretair der hiſtoriſchen Claſſe in der Akademie der Wiſſenſchaften zu München, wurde hier am 3. Januar 1789 geboren, erhielt ſeine Vorbildung auf dem Thereſianum zu Wien, ſtudirte dann von 1807 bis 1810 in Landshut die Jurisprudenz, und bereiſte darauf Frankreich, Holland, die Schweiz und Italien. Zurückgekehrt trat er in den bairiſchen Staatsdienſt ein, wurde 1817 Regierungsrath zu München, verheirathete ſich 1824 mit einer Tochter des Grafen von Montgelas und wurde hierauf zum Miniſterialrath im Miniſterium des Innern ernannt. Als König Ludwig den Thron beſtiegen hatte, ward F. Vorſtand des Reichsarchivs, und 1838 Staatsrath. Als Mitglied der Ständeverſammlung von 1837 zeigte er ſich als eifriger Verfechter des Miniſteriums und vertheidigte auch die Klöſter. Er ſchrieb „Novellen,“ eine „Maleriſche Reiſe im obern Italien,“ die Romane „Die Stauffer von Ehrenfels“ und „Die Löwenritter.“ Seine ſchätzbareren hiſtoriſchen Arbeiten ſind: „Aelteſte Geſchichte von Tegernſee,“ „Ueber das altdeutſche öffentliche Gerichtsverfahren,“ „Geſchichte der bairiſchen Landſtände und ihrer Verhandlungen,“ „Grundlinie einer Geſchichte der bairiſchen Landſtände,“ „Sammlung deutſcher Rechtsalterthümer,“ „Sammlung hiſtoriſcher Schriften und Urkunden“ und „Pragmatiſche Geſchichte der bairiſchen Geſetzgebung und Staatsverwaltung ſeit den Zeiten Maximilians I.“

Freyburg, Canton in der Schweiz, enthält auf 26½ Q.-Meilen 92,000 Einwohner, meiſt Katholiken, dem größeren Theile nach franzöſiſcher, einem kleineren Theile nach deutſcher Abſtammung; nur im Bezirk Murten leben 8500 Reformirte. Der Canton grenzt an Waadt, im Oſten an Bern und nordweſtlich an den Neufchatellerſee. Die Mehrzahl der Bevölkerung ſpricht ein ſchlechtes Franzöſiſch, der übrige Theil deutſch. Die Regierungsſprache iſt die franzöſiſche, jedoch werden alle Geſetze und Verordnungen des Großen Raths und des Staatsraths, inſofern ſie den ganzen Canton betreffen, in beiden Sprachen ausgefertigt. Der Canton enthält mehre Ketten von Bergen und Hügeln, die mit Waldungen und Gras bedeckt ſind, deren Höhe jedoch die Schneelinie nicht erreicht, und mehre Seen, unter denen der Murtenerſee, der jedoch nicht ganz dem Canton angehört, der größte iſt. Die Bewohner treiben meiſtens Alpenviehzucht, Korn-, Wein-, Obſt-, Gemüſe- und Tabacksbau. Die Stadt F. ward 1179 von Berthold IV., Herzog von Zähringen gegründet und hatte bis in's 14. Jahrhundert faſt beſtändig mit Bern zu kämpfen.

Im Jahr 1481 trat ſie durch das Stanzer Verkommniß mit ihrem Gebiete der Eidgenoſſenſchaft bei und bildete Anfangs den neunten, ſpäter den zehnten Canton. Die urſprüngliche Demokratie artete bald genug in Familienherrſchaft der Patricier aus, die nur inſofern dem Ländchen von Nutzen war, als ſie lange mit Erfolg den Uebergriffen der Hierarchie widerſtand. Zu Ende des 16. Jahrhunderts jedoch gewannen die Jeſuiten eine bleibende Stätte im Canton und auch 1818 wurden ſie wieder aufgenommen und ihre früheren Beſitzungen ihnen wieder gegeben. Nach mehrjährigen revolutionairen Gährungen in Stadt und Landſchaft wurde der Canton im März 1798 von den Franzoſen beſetzt und ein Beſtandtheil der helvetiſchen Republik, dann einer der 19 Cantone und der ſechs Vororte. Der Aufſtand des Volkes im Jahre 1830 ſtürzte endlich die Herrſchaft der Ariſtokratie und bewirkte die Verfaſſung von 1831, welche Rechtsgleichheit aller Staatsbürger, deren perſönliche Freiheit, Freiheit der Preſſe ꝛc. ꝛc. garantirt; ſie erklärt jedoch mit Ausnahme des Bezirks Murten, die römiſch-katholiſche Religion für die einzige öffentliche Religion des Cantons. Die geſetzgebende Gewalt übt der alle drei Jahre zu erneuernde Große Rath aus, deſſen Mitglieder von allen Staatsbürgern indirect gewählt werden; die vollziehende Gewalt ein gleichfalls zu erneuernder aus 13 Mitgliedern beſtehender Staatsrath, die richterliche ein Appellationsgericht, die Bezirks- und Friedensrichter. Commiſſionen bearbeiten ſeit 1821 ein neues allgemeines Civilgeſetz, ſeit 1833 ein neues Criminalgeſetz; von beiden ſind bereits einzelne Theile publicirt. Ueber die jüngſten politiſchen Ereigniſſe der Schweiz, inſofern ſie den Canton betreffen ſ. Schweiz. — Freyburg, Hauptſtadt des Cantons, liegt terraſſenförmig an beiden Felſenufern der Saane, über die in einer Höhe von 145 Fuß eine 834 Fuß lange Drahtbrücke führt, 16 Meilen nordöſtlich von Genf und 4 Meilen ſüdöſtlich von Neuſchatel, iſt am Abhange eines an manchen Stellen ſenkrechten Felſens erbaut, ſo daß die Dächer mehrer Häuſer einer oberen Straße als Pflaſter dienen, mit Mauern und Thürmen umgeben, hat ein Jeſuitencollegium mit 6—700 Zöglingen, 4 Kirchen, unter denen ſich die in gothiſchem Style erbauete St. Nicolaikirche mit einem 365 Fuß hohen Thurme, dem höchſten der Schweiz, und die ſchöne Jeſuitenkirche auszeichnen, 8 Klöſter, und gegen 9000 Einwohner, die Weinhandel und Fabriken betreiben. Die Stadt iſt der Sitz des Biſchofs von Lauſanne.

Freycinet (Claude Louis Deſaulſes de), franzöſiſcher Naturforſcher und Reiſender, geboren am 7. Auguſt 1779 zu Montélimart, wurde 1794 in der Marine der Republik angeſtellt und nahm als Schiffslieutenant an der Expedition des Capitains Baudin Antheil, welche Neuholland zum Ziele hatte. Später wurde er Commandant der Corvette „le Voltigeur“ und 1811 Fregattencapitain, 1817 aber Befehlshaber der Corvette „Urania.“ mit welcher er auf Befehl Ludwigs XVIII. eine Entdeckungsreiſe im Südmeere unternahm. Auf der Rückkehr litt er an den Falklandsinſeln Schiffbruch, rettete jedoch ſeine Mannſchaft und ſeine Sammlungen. Wegen dieſes Unfalls vor ein Kriegsgericht geſtellt, wurde er ehrenvoll freigeſprochen. Dieſe in einer Beziehung unglückliche Reiſe hatte den Zweck, Beobachtungen anzuſtellen zur Beſtimmung der Geſtalt der Erde und der Intenſität der magnetiſchen Kraft in der ſüdlichen Halbkugel. Die Reſultate dieſer Beobachtungen ſind niedergelegt in dem prächtigen Werke „Voyage autour du monde, pendant les années 1817—1820“ (Reiſe um die Welt u. ſ. w.). Auf dieſer gefahrvollen Reiſe ward er von ſeiner ihn leidenſchaftlich liebenden Gattin begleitet, die ſich in Mannskleidern heimlich an Bord begeben hatte, und ſich erſt zu erkennen gab, als das Schiff ſchon auf offener See war. F. entdeckte auch ein neues Verfahren, das Seewaſſer trinkbar zu machen und erfand eine eigene Methode beim Kartenſtich auf Kupferplatten. Er ſtarb auf ſeinem Landgute, das ſeinen Namen führte, in der Nähe von Loriol im Drômedepartement am 18. Auguſt 1842.

Freyja ſ. Freia.

Freyr ſ. Freir.

Freyre (Don Manuel), ſpaniſcher General, wurde zu Oſuna in Andaluſien geboren, machte als Officier in ſeiner Jugend den Pyrenäenkrieg mit und war Oberſtlieutenant, als 1808 der Unabhängigkeitskrieg ausbrach. Bald ſtieg er bis zum Chef der Reiterei der Armee des Generals Blake. In dieſer Eigenſchaft that er der Diviſion Godineau ſo viel Schaden, daß ſich ihr Chef, um dem Zorn Napoleons zu entgehen, erſchoß. Als er 1811 das Commando über das dritte Armeecorps übernommen hatte, ſchlug er die Franzoſen aus dem Königreich Granada heraus. Zur Eroberung von San Sebaſtian trug er durch ſeine klugen Manoeuvres ſehr viel bei, worauf er zum Generallieutenant ernannt wurde. Das Kriegsminiſterium, welches ihm jetzt angeboten wurde, ſchlug er aus, erhielt aber bei dem Aufſtande von 1820 das Commando über die königlichen Truppen. Doch bekam er hiemit eine ſchwierige Aufgabe, denn es galt, ſpaniſche Krieger gegen ihre Waffenbrüder und Landsleute zu führen. F. verſuchte durch Unterhandlungen das zu erreichen, was die Gewalt ihm verſagte, und wäre vielleicht zum Ziel gekommen, wenn nicht auch in Galicien und andern Orten Empörungen ausgebrochen wären, wodurch ſeine milden Maaßregeln ausgeſchloſſen wurden. Im Februar hatte er die Inſel Leon von der Landſeite eingeſchloſſen und den General Riego genöthigt, ſich in die Berge von Ronda zu werfen; im März erſchienen aber Abgeordnete aus Cadix bei ihm, welche im Namen vieler See- und Artillerieofficiere verlangten, daß in jener Stadt die Conſtitution proclamirt werde, was ja nichts anderes enthielt, als den klar ausgeſprochenen Willen, dem Aufſtande beizutreten. F. gab den Abgeordneten das Verſprechen, ſelbſt nach Cadix zu kommen, und ſchon am 9. erſchien er unter den Bewohnern dieſer Stadt, um die aufrühreriſchen Gemüther zu beſchwichtigen, was ihm freilich um ſo weniger gelang, als der Graf Abisbal, den Aufſtand der Stadt unterſtützend, vorrückte und F. hiedurch in große Verlegenheit brachte. Raſch entſchloſſen verließ er die Stadt mit dem Verſprechen, daß am andern Tage die verlangte Proclamation erfolgen ſolle, und ſchrieb dann ſofort an den König, denſelben bittend, die von ihm verfügte Maaßregel doch in Anbetracht der möglichen üblen Folgen vor der Hand vornehmen zu wollen. An dem Tage, wo die Conſtitution proclamirt werden ſollte, erſchien er ſelbſt in Cadix, mußte aber zu ſeiner Betrübniß ein Zeuge jener furchtbaren Maſſacre werden, deren Veranlaſſung und Urheberſchaft noch im Dunkel liegt. Kaum war nach vieler Mühe die Ordnung wieder hergeſtellt, da erſchienen die Officiere der Beſatzung vor ihm, und verlangten die Arreſtation der Artillerieofficiere, deren Geſinnung außerordentlich verdächtig ſei. Zum Schutze der letztern nahm F. die Verhaftungen dieſer Leute vor. Zugleich ſchickte er die Bataillone, welche an jenem blutigen Tage in der furchtbaren Gräuelſcene thätig geweſen waren, aus Cadix fort. Am 19. liefen die königlichen Decrete bei F. ein, in Folge deren die Conſtitution in Cadix verkündigt und beſchworen wurde. In Madrid hielt man mittlerweile den mäßigen und braven F. für den eigentlichen Urheber des Blutbades, und ſo wurde er des Oberbefehls entkleidet und verhaftet. Nach der Reſtauration wurde er wieder in Freiheit geſetzt, trat aber nicht wieder auf der politiſchen Schaubühne auf, als bis Ferdinand VII. geſtorben war. Im Jahre 1833 erklärte er ſich für die Königin Iſabella, wurde Procer, Obercommandant der Garde und Generalcapitain in Madrid. Bereits zu Anfang des folgenden Jahres aber ſtarb er.

Freytag (Georg Wilhelm Friedrich), Profeſſor der orientaliſchen Sprachen in Bonn, wurde zu Lüneburg am 19. September 1788 geboren, ſtudirte zu Göttingen neben Theologie und Philoſophie beſonders die hebräiſche Sprache, erhielt 1811 eine Repetentenſtelle, gab dieſelbe aber 1813 auf und ging nach Königsberg, wo er als Gehülfe bei der Bibliothek angeſtellt wurde. Als im Jahr 1815 der Krieg gegen Frankreich wieder ausbrach, wurde er preußiſcher Brigadeprediger. Er

zog mit in Paris ein und benutzte den Aufenthalt in dieſer Stadt, um ſeine Studien in der orientaliſchen Sprache fortzuſetzen. Als ſeine Landsleute wieder aus Frankreich abzogen, blieb er zurück, da er ſich Urlaub erbeten hatte, und warf ſich nun mit ſolchem Eifer auf die Erlernung der arabiſchen, perſiſchen und türkiſchen Sprache, daß er ſehr bald im Stande war, die gehaltvollſten Schriften über dieſelben zu verfaſſen. Unter dieſen ſind beſonders hervorzuheben ſeine „Selecta ex historia Halebi," ſeine „Kurzgefaßte Grammatik der hebräiſchen Sprache," ſein „Arabiſch-lateiniſches Lexicon," ſeine „Hamasae carmina," eine Sammlung der älteſten arabiſchen Gedichte und mehres Andere. Im Jahre 1819 erhielt er ſeine gegenwärtige Anſtellung.

Friant (Louis, Graf von), franzöſiſcher Generallieutenant, zu Villers-Morlancourt in der Picardie am 18. Sept. 1758 geboren, trat 1781 in die Garde ein, verließ dieſen Dienſt aber ſchon 1787 wieder. Als die Revolution ausbrach, trat er mit dem Grade eines Unterofficiers in die republikaniſche Armee ein, wurde aber bald Oberſt eines Corps von Freiwilligen und zeigte ſich bei verſchiedenen Gelegenheiten ſo einſichtsvoll und tapfer, daß er nach der Schlacht von Fleurus auf Verwenden Championnet's zum Brigadegeneral ernannt wurde. Jetzt erhielt er von Kleber ein Corps von 12,000 Mann, mit denen er die Belagerung von Maſtricht unterſtützen ſollte. Nach der Eroberung von Luxemburg wies ihm Jourdan das Commando über die Provinz Luxemburg und die Grafſchaft Chiny zu, welches er jedoch bald wieder niederlegen mußte, da er des Mißbrauchs dieſes Amtes angeſchuldigt wurde. Gegen Ende des Jahres 1796 ging er zur italieniſchen Armee, wo er ſich namentlich beim Uebergang über den Tagliamento und bei der Eroberung von Gradisca ſehr auszeichnete. Unter Deſaix nahm er auch an dem abenteuerlichen Zuge nach Aegypten Theil, ſchlug ſich wacker im Angeſicht der Pyramiden, unterwarf ganz Oberägypten und erhielt nach Bonaparte's Abgang von Kleber den Befehl über dieſen Theil des Landes. Am 18. April 1800, nach dreimaligem furchtbaren Sturm, nahm er das inſurgirte Kairo ein, und wurde zur Belohnung für dieſe glänzende Waffenthat zum Generallieutenant ernannt. Den Engländern, die ſich bei Abukir zeigten, rückte er hierauf entgegen, zog aber, der Uebermacht weichend, auf Alexandrien zurück und behauptete dieſe Stadt, bis ſich die Franzoſen einſchifften. In ſeiner Heimath wurde er zum Generalinſpector der Infanterie ernannt, aber ſchon 1805 übernahm er, obgleich faſt dienſtunfähig, wieder ein Commando unter Davouſt und nahm an der Schlacht bei Auſterlitz Theil, in welcher ihm mehre Pferde unter dem Leibe erſchoſſen wurden. Nachdem er dem Siegeslaufe des Kaiſers weiter gefolgt war, ernannte ihn dieſer 1809 zum Grafen und Commandeur der Eiſernen Krone. Bei Wagram half ſeine Diviſion den Sieg gewinnen. Napoleon ernannte den wackern Kriegsmann 1811 zum Chef der Gardegrenadiere zu Fuß, 1812 erhielt er aber das Commando einer Diviſion, an deren Spitze er an der Moskwa Wunder der Tapferkeit that und lebensgefährlich verwundet wurde, weshalb er erſt 1813 wieder zur Armee ſtoßen konnte. Er übernahm nun den Befehl über eine Diviſion der jungen Garde, mit der er bei Hanau ritterlich kämpfte. Bis zum letzten Augenblick dem Kaiſer treu, fügte er ſich in das Unvermeidliche und contraſiguirte die Entſagungsacte Napoleons, weshalb ihm Ludwig XVIII. den Befehl über die königlichen Grenadiere zu Metz gab. Als die alten Adler, unter denen er ſo oft gekämpft, geblutet und geſiegt, ſich wieder erhoben, zog er wieder ſein Schwert, und Napoleon erhob ihn zum Pair und übergab ihm das Commando über jene Gardediviſion wieder. Bei Waterloo wurde der Held abermals verwundet. Die zweite Reſtauration nahm ihm ſeine Würden und Titel, und ſo zog er ſich denn auf ſein Landgut Gaillonet bei Meulan zurück, wo er am 24. Juni 1829 ſtarb. — Jean François F., ſein Sohn, zu Paris am 12. Juni 1790 geboren, kämpfte in den letzten Feldzügen in der Kaiſergarde mit

und war 1813 Stabschef der alten Garde. Im Jahre 1832 wurde er zum Maréchal de Camp und Commandeur der Ehrenlegion erhoben, und commandirte nach dem Tode des Marſchalls Lobau 1838 interimiſtiſch die Nationalgarde der Seine.

Frias (Don Bernardin Fernandez de Velasco, Marquis von Villena, Graf von Haro und von Oropeſa, Herzog von), wurde zu Madrid am 20. Juni 1783 geboren und trat in früheſter Jugend in die königliche Garde ein. Nachdem er 1798 Lieutenant geworden, machte er den Feldzug in Portugal mit und wurde 1804 Capitain bei dem Dragonerregiment der Königin. Im Jahre 1808 fiel er den Franzoſen in die Hände, entrann aber glücklich einer längeren Gefangenſchaft. Eine Zeitlang fungirte er hierauf als Adjutant des Generals Caſtannos und wurde dann Oberſtlieutenant, ſpäter Oberſt. Ferdinand VII. ernannte ihn zu ſeinem Kammerherrn und zog ihn an den Hof. Dennoch ſchloß er ſich 1820 der Revolution an und wurde nach London als Geſandter geſchickt, wovon zurückkehrend er Miniſter wurde. Die Reſtauration verbot ihm den Aufenthalt in allen Ortſchaften, welche im Umkreis von 15 Meilen von Madrid und allen königlichen Schlöſſern lägen, erlaubte ihm jedoch 1827 zurückzukehren. Im Jahre 1833 ſchloß er ſich der Sache der Königin an und ein Jahr ſpäter wurde er Geſandter am Hofe der Tuillerien. Zu Anfang des Jahres 1836 wurde er indeſſen von dem Miniſterium Mendizabal abberufen. Mehre Provinzen wählten ihn 1838 in den Senat und die Wahl von Leon nahm er an. Am 7. Sept. 1838 trat er ſtatt Ofalia an die Spitze des Miniſteriums, mußte jedoch am 10. Dec. dem Miniſterium Perez de Caſtro weichen. Im Jahre 1843, nachdem er ſich ſehr thätig gezeigt hatte, die Macht Espartero's zu brechen, wurde er Präſident der Staatsjunta.

Friaul, ein Beſtandtheil der Ländermaſſe der öſterreichiſchen Monarchie, war in alten Zeiten ein für ſich beſtehendes Land unter beſonderen Markgrafen, ſpäter Herzogen, umfaßte in ſeiner größten Ausdehnung die jetzige Delegation Udine des lombardiſch-venetianiſchen Königreichs, das ehemalige venetianiſche Friaul 87½ Q.-Meilen mit 380,000 Einwohnern, und die Grafſchaften Görz und Gradisca, die Hauptmannſchaft Tulmino, 87½ Q.-Meilen mit 180,000 Einwohnern, jetzt zum Gouvernement Trieſt, und den ſogenannten Idrianer Boden, 3 Q.-Meilen mit 20,000 Einwohnern, jetzt zum Gouvernement Laybach gehörend, welche zuſammen das öſterreichiſche Friaul bildeten. Urſprünglich wurde F. von den Carniern bewohnt, und ward, nachdem es viel von den verheerenden Eroberungszügen deutſcher Völkerſchaften gelitten hatte, von den Longobarden erobert und zu einem Herzogthume gemacht, welches wieder durch die Einfälle der Avaren im 7. Jahrhundert verwüſtet ward. Nach der Beſiegung des Longobardenkönigs Deſiderius durch Karl den Großen mußte auch der Herzog Rotgaud von F. ſich dem Sieger unterwerfen, und als derſelbe ſich empörte, wurde er von Karl beſiegt und im Jahre 775 enthauptet. An der Stelle der alten Herzoge ſetzte Karl nun Grafen ein und fügte dieſer Grafſchaft Kärnthen und Niederpannonien hinzu. Zum Schutz gegen die Raubeinfälle der Slaven errichtete Kaiſer Lothar die Markgrafſchaft Friaul, welche an Kärnthen, Krain, Steyermark und Baiern grenzte und in vier Grafſchaften getheilt wurde. Nachdem ſich Berengar der Markgrafſchaft F. bemächtigt und während ſeines ganzen Lebens um ihren Beſitz gekämpft hatte, ward dieſelbe zerſtückelt, und nachdem Iſtrien und Verona davon getrennt war, wieder eine bloße, unter Reichslehnsherrſchaft ſtehende Grafſchaft, deren größeren Theil, das venetianiſche F., Kaiſer Konrad II. im 11. Jahrhundert dem Patriarchen Poppo von Aquileja ſchenkte, welche Beſitzungen nach und nach die Venetianer ihrer Herrſchaft unterwarfen. Das öſterreichiſche F. gehörte ſeit alter Zeit den Grafen von Görz, einer Linie der Grafen von Tyrol. Als dieſe Linie im Jahre 1500 ausſtarb, nahm Kaiſer Maximilian I., zufolge alter Verträge, die Grafſchaft in Beſitz. Das

venetianiſche F. kam im Frieden von Campo Formio 1797 an Oeſterreich, 1805 an das von Napoleon geſtiftete Königreich Italien und 1814 wieder an erſtere Macht.

Friedberg, Stadt in der Provinz Oberheſſen des Großherzogthums Heſſen, in der Wetterau und an der Usbach, 3 Meilen von Frankfurt am Main, hat eine ſchöne gothiſche Kirche mit Glasmalereien, verſchiedene Fabriken, Wollzeugmanufacturen und 2800 Einwohner. Die Stadt iſt ſehr alt und mit Mauern umgeben, die wegen der Unebenheit des Bodens an einigen Stellen ſehr hoch ſind. Kaiſer Friedrich II. erhob F. 1211 zur freien Reichsſtadt. Am 10. Juli 1796 ſiegte Jourdan bei F. über die Oeſterreicher.

Friedemann (Friedrich Traugott), Oberſchulrath und Director des Archives zu Idſtein in Naſſau, geboren zu Stolpen in Sachſen am 31. März 1793, ſtudirte zu Wittenberg Theologie und Philologie, wurde dann Conrector zu Zwickau, 1820 Rector zu Wittenberg, 1823 Director des Katharineums zu Braunſchweig, wo er auf das ſtädtiſche Schulweſen einen großen Einfluß übte. Im Jahre 1828 wurde er Director des Obergymnaſiums, und ging darauf nach Weilburg als Director des daſigen Gymnaſiums. In dieſer Eigenſchaft war er Mitglied der Deputirtenkammer. Im Jahre 1836 organiſirte er auf den Wunſch des Königs von Holland den Unterricht am Athenäum in Luxemburg nach deutſchen Grundſätzen, und im Jahre 1840 wurde er, nachdem ihm die theologiſche Facultät zu Leipzig den Doctortitel ertheilt hatte, Director des Archives zu Idſtein. Er ſchrieb u. a. „Deutſche Schulreden," den „Gradus ad Parnassum" und „Beiträge zur Kenntniß des Herzogthums Naſſau."

Friedensgerichte ſind ein in England die Volksfreiheit ſchirmendes Inſtitut, deſſen Hauptcharakter darin beſteht, daß eine große Zahl Beamter durch das ganze Land vertheilt iſt, welche allerdings vom Könige angeſtellt, aber vermöge der ſpeciellen Verhältniſſe auf eine ſolche Weiſe angeſtellt ſind, daß ſie nimmer in Verſuchung gerathen können, ihre Macht zu mißbrauchen. Der Dienſt iſt nicht blos freiwillig, ſondern wird auch für ein Ehrenamt angeſehen. Wenn man mit einem Friedensrichter unzufrieden iſt, ſo kann man leicht einen Andern finden, der dieſen Poſten übernimmt, welchen abzugeben für ſchmachvoll gilt. Der Bürger iſt auf dieſe Weiſe ſtets gegen die Launen, die Willkür, die menſchlichen Schwächen und ſonſtigen Gebreſte der niederen Juſtizbeamten geſchützt, was ein außerordentlich wichtiger Punct ſein dürfte. Die Friedensrichter einer Grafſchaft bilden zu gleicher Zeit das Criminalgericht des Diſtricts für die geringeren Fälle, die obere Polizeibehörde und Appellationsinſtanz bei Beſchwerden über einzelne Friedensrichter, das Gericht für Beſchwerden in Steuerſachen und die Adminiſtrativbehörde der Grafſchaftsgemeinde. Selbſtverſtändlich gilt in ihren Sitzungen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit. So hat das freieſte Volk der Erde, die engliſche Nation, ein geſichertes Rechtsweſen und genießt daher auch alle die großen Güter, welche auf einem ſolchen beruhen. Da in der That das Friedensgericht Nichts iſt, als eine Fortbildung des alten germaniſchen Rechtszuſtandes, ſo wäre vielleicht noch zu hoffen, daß auch der Deutſche, der nur beſtimmt zu ſein ſcheint, herrliche Geſtaltungen in der Idee zu ſchaffen, damit ſie andre Völker praktiſch in's Leben einführen, noch einmal der reichen Segnungen dieſes Inſtituts theilhaftig werden wird.

Was die franzöſiſchen Friedensgerichte betrifft, ſo haben ſie mit den engliſchen nur den Namen gemein. Allerdings beabſichtigte die Nationalverſammlung, als ſie am 24. Auguſt 1790 Frankreich eine neue Gerichtsverfaſſung gab, die ihrem Weſen nach noch gegenwärtig in Frankreich beſteht, ein engeres Anſchließen an die humanen Principien der engliſchen Verfaſſung. Das ganze Land wurde in Departements, Diſtricte, Arrondiſſements und Cantons getheilt, wodurch wenigſtens die alte ariſtokratiſche Provincialeintheilung aufhörte. In jedem Canton ſollte, ſtatt der aufge-

hobenen Patrimonialgerichte, von den ſämmtlichen activen Bürgern ein Friedensrichter mit einigen Beiſitzern auf zwei Jahre gewählt werden. Die Functionen dieſes Friedensrichters ſollten in richterlicher Entſcheidung von Sachen bis zu 100 Livres (bis auf 50 Livres ohne Appellation), von Beſitzſtreitigkeiten, Verbalinjurien, in Verhandlungen über Vergleiche und in der Leitung der Vormundſchaft beſtehen. Die Competenz der Friedensrichter wurde ſpäter auf geringe Polizeivergehen ausgedehnt; ſo daß das Friedensgericht alſo die gewöhnlichen Civilprozeſſe zu ſchlichten und die geringere Criminaljuſtiz zu üben hatte. In der Conſularconſtitution vom Jahre VIII. der Republik (1799) wurde die Amtsführung der Friedensrichter auf drei Jahre, und 1802 auf zehn Jahre ausgedehnt. Von Frankreich hatten Rheinpreußen, Rheinheſſen und Rheinbaiern das Inſtitut der Friedensgerichte empfangen. Es hat hier jedoch mehrfache Modificationen erfahren müſſen. So iſt in Rheinpreußen kraft einer Verordnung vom 11. Mai 1843 die Competenz dieſer Gerichte ſehr beſchränkt. Auch in Poſen giebt es ſeit 1827 Friedensgerichte. Die in neuerer Zeit oft beſprochene Idee von den Schiedsgerichten verdankt ihren Urſprung ohne Zweifel den Friedensgerichten. In Deutſchland dürfte der Wunſch nach ſolchen, die Chicane und Langweiligkeit des gerichtlichen Verfahrens ausſchließenden, Inſtituten ein ziemlich allgemeiner genannt werden.

Friedensſchluß. Wenn zwei Staaten mit einander Krieg führen, ſo pflegen dem Frieden Unterhandlungen vorauszugehen, welche meiſtens durch einen dritten, beiden Mächten befreundeten Staat, eingeleitet werden. Kommen behufs dieſer Friedensvermittlung die Oberhäupter der Staaten oder deren Stellvertreter, die Geſandten, eigens zuſammen, ſo entſteht ein Friedenscongreß. Die Mitglieder oder Beiſitzer eines ſolchen beſchäftigen ſich entweder erſt mit einem Präliminarfriedensvertrage, oder ſie verſuchen einen definitiven Friedensſchluß herbeizuführen. Jener Vertrag, welcher nicht mit Friedenspräliminarien zu verwechſeln iſt, da bei dieſen nur über den Ort und die Art, wo und wie der Frieden geſchloſſen werden ſoll, verhandelt wird, hat es mit den Hauptpunkten zu thun und läßt die Nebenpuncte vor der Hand ganz außer Acht. Was die Form ſolcher Verträge angeht, ſo haben ſie meiſt die der Punctation, oft aber auch die eines wirklichen definitiven Vertrags. Nachdem ſie unterzeichnet ſind, müſſen ſie von den kriegführenden Staaten ratificirt (anerkannt und gebilligt) ſein, und haben dann volle Rechtskraft. Die Artikel, welche dieſen Verträgen zuweilen angehängt ſind, ſind entweder geheim oder öffentlich; ſie enthalten entweder Hauptpunkte, die auf den Frieden und deſſen Vollziehung ſelbſt Bezug haben, oder Reſervationen, deren Erledigung ſpäter eintritt.

Friedland heißt das böhmiſche Herzogthum, welches Wallenſtein einſt beſaß. Dieſer berühmte Feldherr des Dreißigjährigen Krieges hatte durch das Vermächtniß eines Oheims ſowol wie durch das Vermögen ſeiner Gemahlin ſchon einen großen Gütercomplex erworben, den er durch günſtige Ankäufe noch vergrößert hatte. Kaiſer Ferdinand, wünſchend, die Anhänglichkeit und Treue dieſes gewaltigen Kämpen zu belohnen, ernannte ihn zum Reichsfürſten und zum Herzog von Friedland, welches Herzogthum demnach und in Folge des darüber ausgeſtellten Majeſtätsbriefes neun Städte umfaßte, nämlich Friedland, Reichenberg, Arnau, Weißwaſſer, Münchengrätz, Böhmiſch-Leippa, Turnau, Gitſchin, Aicha nebſt 57 Schlöſſern und Dörfern. Uebrigens waren dieſe Beſtandtheile ſehr ſchlecht arrondirt, denn ſie lagen in ganz verſchiedenen Kreiſen zerſtreut. Gleichzeitig hatte Wallenſtein als Reichsfürſt und Herzog von dem Kaiſer die Lehnshoheit über die Lehngüter erhalten, welche innerhalb ſeiner herzoglichen Beſitzungen lagen. Was die Verwaltung des Landes betraf, ſo zeigte ſich der Herzog ſehr beſorgt, dem Lande eine möglichſt gute zu ertheilen. Die Rechtspflege, das Kirchen- und Schulweſen und die Städte wurden verbeſſert und begünſtigt. Ein Landeshauptmann hatte die Oberaufſicht, unter ihm wachten Hauptleute für die Beobachtung der Geſetze, und unter dieſen

wieder Custodes. Wallenſtein, dieſer Deſpot unter ſeinen Soldaten, führte ſogar eine Art von landſtändiſcher Verfaſſung ein, und, was zu der Zeit immer anerkennenswerth war, gab dem dritten Stande, den Bürgern, Sitz und Stimme neben Prälaten und Ritterſchaft. Als der wahrhaft große Mann zu Eger den Spieß des Meuchlers in ſeine Heldenbruſt aufgenommen hatte, wurden jene Güter confiscirt und theilweiſe Denen geſchenkt, die ihre Hand am Schafte des mörderiſchen Eiſens, das ihn der Welt entrückte, gehalten hatten. So erhielt der Graf Gallas Friedland und Reichenberg, Leslie bekam Neuſtadt u. ſ. w. — Die Stadt Friedland, welche dem Herzogthume ſeinen Namen gab, liegt im bunzlauer Kreiſe des Königreichs Böhmen und hat ungefähr 3500 Einwohner, welche ſich mit Woll-, Baumwoll- und Leinweberei beſchäftigen. Die Stadt hat ein altes, durch ſeine Antiquitäten merkwürdiges Schloß, und war früher ſehr feſt. Es befindet ſich hier ein ſehr treues Originalgemälde von Wallenſtein.

Friedland, Stadt im Regierungsbezirk Königsberg der preußiſchen Provinz Oſtpreußen, an der Alle, 6½ Meilen ſüdöſtlich von Königsberg mit 2000 Einwohnern, iſt geſchichtlich merkwürdig durch die Schlacht, welche Napoleon hier am 14. Juni 1807 gegen die Ruſſen unter Benningſen gewann.

Friedland (Schlacht bei). Am 13. Juni 1807 ſtanden die franzöſiſchen Truppen bei Preußiſch-Eylau. Lannes war vorgerückt bis Domnau. Der Feldherr der Ruſſen, Benningſen, befürchtete, daß ſein Gegner F. vor ihm erreichen würde, eilte in raſchen Märſchen auf dieſe Stadt zu, die er am 13. des Abends im Dunkel erreichte, aber ſchon die franzöſiſchen Wachtfeuer brennen ſah. Seine Avantgarde warf die Franzoſen und ſtieß dann auf die Colonnen Lannes', der noch gegen Domnau vorging. Dieſer Chef ſetzte ſich zur Wehre und Benningſen fand für gut, mehr Truppen auf das linke Ufer der Alle hinüberzuziehen. Vor F. bildet das Terrain eine Meile weit eine Ebene, die nur hie und da einen Hügel zeigt. Gänzlich erſchöpft beſchloß Benningſen hier zu lagern. Allein Lannes, der ſeinen Gegner bereits über ſeine Stärke zu täuſchen gewußt hatte, dehnte ſich bis nach Heinrichsdorf aus, und beſetzte mit ſeiner rechten Flanke den ſortlaker Wald. Der Kampf begann. Das ruſſiſche Heer wurde von 8000 Mann Infanterie und 9000 Mann Cavallerie angegriffen. Benningſen verſuchte, Heinrichsdorf zu nehmen, allein der Verſuch mißlang gänzlich. Lannes erhielt dagegen während des Kampfes fortwährend Verſtärkungen, denen Napoleon ſelbſt die größte Eile anbefohlen hatte. Die Ruſſen ſchlugen ſich ganz mechaniſch, wie immer; die Franzoſen aber belebte heitere Kriegsluſt, Liebe zum Ruhme und Eifer für's Vaterland. Auf der Ebene ſtreckten die wohlgezielten Schüſſe der Franzoſen die Reihen der Ruſſen zu Boden. Als es Mittag war, erſchien der Kaiſer Napoleon ſelbſt auf dem Kampfplatze; ihm folgte Ney, der ſich hinter dem ſortlaker Wald aufſtellen mußte. Sofort zog der Kaiſer die Truppen zuſammen, übergab Ney den rechten, Mortier den linken Flügel und Lannes die Mitte, während Bernadotte und Victor mit der Garde herankamen. So hatte Napoleon 85,000 Mann um ſich, und um 5 Uhr befahl er anzugreifen. Ney rückte im Sturmſchritt vorwärts; ſeine Tirailleurs warfen die Feinde aus dem ſortlaker Gehölze heraus und der linke ruſſiſche Flügel wich. Als Ney an die Alle gelangt war, empfing ihn das Feuer der Ruſſen ſo nachdrücklich, daß ſeine Linien zu ſchwanken begannen. Zugleich warf ſich die Cavallerie auf ihn und er ſah ſich nach ſchwachem Widerſtande genöthigt, die Flucht zu ergreifen. Aber die Diviſionen Bernadotte's und die Reiterei Lautour-Maubourg's eilten herbei und hemmten die Verfolgung der Ruſſen. Die Artillerie der Franzoſen galoppirte vorwärts und ſpie aus hundert Feuerſchlünden ein ſo furchtbares Verderben auf die Ruſſen aus, daß ſie ſich gegen F. zurückzogen, zahlloſe Todte hinterlaſſend. Mittlerweile ordnete Ney ſein Corps wieder und wetzte die erhaltene Scharte muthig aus, ſeine Niederlage in Sieg umwandelnd. Die Uhr war acht, als F. in die Hände der Fran-

zoſen überging. Napoleon hatte die Schlacht gewonnen. Der linke Flügel, welcher nach dem Plane des Kaiſers unthätig bleiben ſollte, wurde indeſſen von Gortſchakow angegriffen, ſchlug dieſen Fürſten aber vollſtändig zurück. Das endliche Zuſammentreffen an der Furt von Kloſchenen war für beide Armeen gleich verderblich. Die Franzoſen verloren über 12,000 Mann. Benningſen ging am 15. bei Wehlau über den Pregel und dann nach Tilſit, wo etwas ſpäter der Friede geſchloſſen wurde.

Friedland (Valentin), gewöhnlich Trotzendorf genannt nach ſeinem Geburtsort, ein berühmter Schulmann, in bäuerlichem Stande geboren am 14. Febr. 1490 zu Trotzendorf in der Oberlauſitz. Nachdem er die Schule zu Görlitz beſucht hatte, verkaufte er 1513 die kleine Bauernſtelle, welche er von ſeinem Vater ererbt hatte, und ging nach Leipzig, wo er unter der Anleitung des Richard Crocus und Peter Moſellan ſtudirte. Im Jahre 1515 ging er als Unterlehrer nach Görlitz, wo er den Rector wie die übrigen Lehrer in der griechiſchen Sprache unterrichtete. Nach Luthers Auftreten legte er ſein Amt nieder und begab ſich nach Wittenberg, wo er ſich eng an Luther und Melanchthon anſchloß, und bei einem getauften Juden, Namens Hadrian, das Hebräiſche lernte, wogegen er ihm Bedientenſunctionen leiſtete. Im Jahre 1523 wurde er als Rector nach Goldberg berufen. Indeſſen blieb er nur vier Jahre hier und ging dann nach Liegnitz, von hier aber nach Wittenberg. Im Jahre 1531 ging er zum zweiten Male nach Goldberg, wo er in der Schule große Verbeſſerungen vornahm. Er brachte das Inſtitut bald ſo in Ruf, daß eine große Menge von Schülern aus allen Gegenden von Europa demſelben zuſtrömte. Die Eleven, deren oft über tauſend waren, wohnten zuſammen in einem großen Schulgebäude, welches F. nach republikaniſchen Grundſätzen verwaltete. Zuerſt war er nicht im Stande, ſich Gehülfen zu halten; ſpäter wählte er ſich mehre und gewöhnte überdies die Schüler der höhern Claſſen daran, in den untern Unterricht zu ertheilen. Es war ein widerlicher Gedanke von dieſem Schulmann, ſeinen Schülern ein für alle Mal zu verbieten, Deutſch zu ſprechen, und die lateiniſche Sprache allgemein gebrauchen zu laſſen; indeſſen gewöhnten ſich die Schüler einen gewandten und claſſiſchen Styl in dieſer todten Sprache an, wenn es auch auf Rechnung der lebenden Mutterſprache ging. F. behauptete, daß die Klarheit und Verſtändlichkeit Alles ſei, und daß ein Vortrag voll Schwulſt und Undeutlichkeiten das tückiſche Herz des Redners verrathe, womit er denn allerdings wol Recht haben mogte. Als er eben im Begriff war, einen neuen Schulplan einzuführen, mußte er das Unglück erleben, daß ſein ganzes Schulgebäude auf den Grund abbrannte. Dieſer traurige Fall bewog ihn, nach Liegnitz zu ziehen, wo er am 26. April 1556 ſtarb.

Friedländer (David), ein Iſraelit, welcher zu Königsberg am 6. Dec. 1750 geboren wurde, und mit großem Eifer die Sprache und Literatur der Hebräer, Deutſchen und Franzoſen ſtudirte. Als Generaldeputirter ſämmtlicher Judenſchaften in den preußiſchen Staaten ſuchte er das Wohl und die Bildung ſeiner Landsleute fleißig zu fördern, ein Streben, dem er auch als Aelteſter der berliner Judengemeinde nicht abtrünnig wurde. Später war er Aſſeſſor des königlichen Manufactur- und Commerzcollegiums. Er ſtarb am 25. Dec. 1834. Unter ſeinen Schriften ſind zu erwähnen „Reden, der Erbauung gebildeter Iſraeliten gewidmet," „Moſes Mendelsſohn, von ihm und über ihn" und „Beitrag zur Geſchichte der Verfolgung der Juden im 19. Jahrhundert durch Schriftſteller."

Friedländer (Michael), ein bekannter Arzt, Neffe des Vorigen, 1769 zu Königsberg geboren, ſtudirte die Medicin in ſeiner Vaterſtadt, dann zu Berlin, Göttingen und Halle, und ging darauf auf Reiſen. Nachdem er England, Holland, Deutſchland, Italien und die Schweiz bereiſt hatte, war er 1799 einer der Erſten, welche den Schutzpockenimpfſtoff nach Berlin brachten. Seit 1800 lebte er in

Paris, wo er ſich ganz beſonders dadurch verdient machte, daß er die Kenntniß der deutſchen mediciniſchen Literatur nach Frankreich brachte, wie er die der franzöſiſchen in Deutſchland vermittelte. Er war ein fleißiger Schriftſteller und ſtarb zu Paris im April 1824.

Friedländer (Ludwig Hermann), Profeſſor der Medicin zu Halle, geb. am 29. Auguſt 1790 zu Königsberg in Preußen, wurde in dieſer Stadt auf Schulen und der Univerſität gebildet, promovirte hier zum Doctor der Arzneikunde, ging dann nach Berlin, um ſeine Studien fortzuſetzen, nahm ſpäter am ſogenannten Befreiungskriege Theil, kam mit den Verbündeten nach Paris, und blieb hier zur Pflege der zurückgebliebenen kranken und verwundeten Preußen. Bei dieſer Gelegenheit fand er Muße, die Kunſtſammlungen im Louvre und Luxembourg zu ſtudiren. Im Jahr 1814 nahm er ſeinen Abſchied und begab ſich nach Karlsruhe zu ſeinem Freunde Max von Schenkendorf, in deſſen Hauſe er mit der Frau von Krüdener, Jung-Stilling und Ewald zuſammen kam. Im Sommer 1815 machte er eine Reiſe nach Italien, wo er das Material zu den „Anſichten von Italien" ſammelte. Zurückgekehrt habilitirte er ſich als Privatdocent der Medicin in Halle, und wurde hier erſt außerordentlicher, dann ordentlicher Profeſſor dieſer Wiſſenſchaft. Unter ſeinen Schriften erwähnen wir das Werk „De institutione ad medicinam" (Ueber die Einleitung zur Medicin) und „Fundamenta doctrinae pathologicae" (Grundzüge der Pathologie).

Friedrich I., genannt Rothbart oder Barbaroſſa, ein alter deutſcher Kaiſer, der zweite aus dem Geſchlecht der Hohenſtaufen und das kräftigſte vielleicht von allen Oberhäuptern des alten deutſchen Reichs. Er regierte von 1152 bis 1190 und war 1121 als der Sohn des Herzogs Friedrich des Einäugigen von Schwaben geboren. Im Jahre 1147 folgte er ſeinem Vater in der Regierung des Herzogthums, erhielt aber 1152, nach dem Tode Kaiſer Konrad's III. die Kaiſerwürde. Kaum hatte er den Thron der deutſchen Cäſaren beſtiegen, als er es ſich angelegen ſein ließ, die hohe weltliche Macht, welche ſeine Vorgänger einſt beſeſſen, wiederherzuſtellen, und den päpſtlichen Einfluß auf die Politik zu brechen. Zunächſt beſchloß er, Italien zu unterwerfen, und hier ein unumſchränktes Königthum zu gründen. Daher beeilte er ſich, die Angelegenheiten in Deutſchland zu ordnen, den Streit der däniſchen Kronprätendenten Kanut, Waldemar und Sveno zu ſchlichten, indem er nämlich letzterem Prinzen die däniſche Königskrone zu Lehn gab, und Heinrich den Löwen dadurch zu gewinnen, daß er 1155 die rechtlichen Anſprüche auf das Herzogthum Baiern förmlich anerkannte. Gleichzeitig jagte er die päpſtlichen Legaten, welche ſich in die Wahlen der deutſchen Biſchöfe miſchen wollten, nach Italien zurück und rüſtete ein großes Heer aus, um die italieniſche Halbinſel zu überziehen. Die lombardiſchen Städte hatten ſich hier nach und nach unabhängig gemacht, und kriegsluſtig, wie ſie waren, begannen ſie ſich unter einander zu befehden. In Conſtanz ſammelte der Kaiſer indeſſen ſeine gewaltigen Maſſen und hier ſchon empfing er Boten der lombardiſchen Stadt Lodi, welche ihm klagten, daß ihre Stadt durch das päpſtlich geſinnte Mailand unterjocht worden ſei. Der Kaiſer ergrimmte und ſchickte ſofort einen Geſandten, der den Mailändern befehlen ſollte, ihr an Lodi begangenes Unrecht wieder gut zu machen. Allein die Conſuln zerriſſen das Beglaubigungsſchreiben des Ambaſſadeurs und ſpotteten des Kaiſers. Jetzt ſchritt der deutſche Kaiſer mit ſeiner Armee über die Alpen und hielt dann zu Roncaglia einen großen Reichstag, auf welchem auch die Abgeordneten Mailands ſich der Strafe des Kaiſers unterwarfen. Zum abſchreckenden Beiſpiel aber ließ dieſer die Städte Aſti und Tortona in Aſche legen, und ſetzte ſich zu Pavia die eiſerne lombardiſche Königskrone auf, worauf ihn der Papſt am 18. Juni 1155 zum Kaiſer ſalbte. Hierauf kehrte er nach Deutſchland zurück,

überzog 1157 den polniſchen König Boleſlav und machte Böhmen zu einem Königreiche. Im Jahre 1158 trat er einen zweiten Zug nach Italien an, wo ſich namentlich Mailand wieder empört hatte. Vorher aber verſöhnte er den grollenden Heinrich Jaſomirgott durch die Erhebung ſeines Beſitzthums, der Mark Oeſterreich, zu einem ſelbſtſtändigen, erblichen Herzogthum. Brescia fiel, Mailand wurde durch Hunger zur Uebergabe gezwungen und mußte die Verbindlichkeit eingehen, den Städten Como und Lodi ihre Freiheit wiederzugeben. Darauf ſchrieb der Kaiſer einen Reichstag nach Roncaglia aus, auf welchem alle großen Lehnträger Italiens und zwei Conſuln aus jeder Stadt ſich einfinden mußten. Hier ließ er durch Rechtsgelehrte die Sache des Kaiſers und der Vaſallen unterſuchen und ſetzte feſt, daß künftig alle Zölle und Einkünfte dem Kaiſer gehören, daß die Städte verwaltet werden ſollten von einem Podeſta (kaiſerlichen Statthalter), und daß alle Fehden zwiſchen den Städten jetzt ihre Endſchaft erreicht haben ſollten. Die Städte ſetzten ſich gegen dieſe Maaßregel anfänglich zur Wehre, ſo namentlich Mailand, das der zornige Kaiſer ſeiner Rache aufſparen mußte. Hadrian IV., der Papſt, ſtarb mittlerweile. Ein Theil der Cardinäle wählte Alexander III., ein andrer Victor IV. Der Kaiſer trug die Entſcheidung einer Kirchenverſammlung auf, vor welche beide Prätendenten geladen wurden, ſich aber nur Victor ſtellte. Die Verſammlung erkannte dieſen an und der Kaiſer beſtätigte ihn. Alexander flüchtete ſich nach Italien, von wo aus er ſpäter Victor und den Kaiſer in den Bann that. Der letztere aber ſammelte mittlerweile ein neues Heer, welches 1161 die Alpen überſchritt und ſofort das aufrühreriſche Mailand belagerte. Dieſe Stadt ſuchte vergeblich die kaiſerlichen Waffen aufzuhalten; ſie ward erobert und von Grund aus zerſtört. „Aus Gnade," ſagte F., „will ich den Einwohnern das Leben ſchenken;" dabei aber beſtimmte er, daß ſie an vier verſchiedenen Orten ihres Gebiets ſich von Neuem anbauen ſollten. Als er nach Deutſchland zurückzukehren im Begriff war, ſetzte er als Reichsverweſer den ſtrengen Erzbiſchof Reinold ein, dem er Vögte beigab, die mit furchtbarer Willkür ſchalteten, ſchwere Steuern ausſchrieben, und überhaupt das Land hart drückten. Als bald darauf Victor IV. ſtarb, ſetzte der Kaiſer Paſchalis III. auf den Stuhl Petri. Kurz nachher erhoben ſich abermals die italieniſchen Städte, ſchloſſen 1167 einen ſogenannten lombardiſchen Bund zur Vertheidigung ihrer Rechte, riefen den Papſt Alexander III. zurück, legten die Stadt Aleſſandria an, um dieſem Kirchenfürſten zu ſchmeicheln und ſchloſſen ein Freundſchaftsbündniß mit dem Kaiſer von Byzanz. Der Kaiſer machte ſeinen vierten Feldzug nach Italien. Doch nöthigte ihn eine furchtbare Seuche, die in ſeinem Heere ausbrach, von ſeiner vollſtändigen Unterwerfung aller Städte abzuſtehen, nachdem er den Papſt Paſchalis III. wieder eingeſetzt hatte. Mit genauer Noth kamen die Kaiſerlichen nach Deutſchland zurück. Hier verſöhnte F. den Herzog Heinrich den Löwen mit ſeinen Feinden, und unternahm dann 1174 einen fünften Zug nach Italien. Allein, da ihn Heinrich der Löwe verlaſſen hatte, erlitt er am 29. Mai 1176 eine große Niederlage bei Lignano von den Lombarden, in Folge welcher er ſich dazu verſtehen mußte, den Papſt Alexander III. anzuerkennen, und einen ſechsjährigen Waffenſtillſtand abzuſchließen. Als der Kaiſer nach Deutſchland zurückgekehrt war, lud er den Herzog Heinrich den Löwen, der ihn in der Stunde der Gefahr ſo treulos verlaſſen hatte, vor ein Reichsgericht, und ließ, da er nicht erſchien, die Reichsacht über ihn ausſprechen. Darauf rückte er ſelbſt in's Feld, um die Acht zu vollſtrecken, und zwang ihn 1180 zur Unterwerfung, ließ Heinrich jedoch die Erbländer Braunſchweig und Lüneburg, wogegen er Baiern dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, und Sachſen Bernhard von Askanien verlieh. Regensburg wurde um dieſe Zeit zu einer Reichsſtadt erhoben, wie ſchon früher Hamburg und Lübeck. Italien verhielt ſich mittlerweile ruhig. Papſt Alexander III. war 1181 zu Grabe gegangen und mit ſeinem Nachfolger Urban II. ſchloß F. ein

Bündniß. In gleicher Weiſe kam zwiſchen dem Kaiſer und den lombardiſchen Städten ein neuer Friedensvertrag zu Stande, durch welchen die Oberherrlichkeit des deutſchen Kaiſers, ebenſo aber auch das Recht der Städte, ſich ſelbſt ihre Beamten wählen zu dürfen, anerkannt wurde. Im Jahre 1184 unternahm F. ſeinen ſechsten Zug, diesmal in friedlicher Abſicht und ohne Reiſige, nach Italien, um ſeinen Sohn Heinrich vom Papſte krönen zu laſſen, und denſelben zugleich mit Conſtanze, der Erbin des normanniſchen Königs Roger von Apulien und Sicilien zu vermählen. Ueberall ward der deutſche Kaiſer mit Ehrfurcht und Jubel empfangen und die Städte überboten ſich in Feſtlichkeiten, die ihm zu Ehren gegeben wurden. Hierüber ſchwoll dem Papſte der Kamm und er verweigerte die Heiligung des ſiciliſchen Ehebündniſſes, hatte vorher jedoch den Sohn F.'s gekrönt. Im Jahre 1186 fand dennoch dieſe Hochzeit ſtatt. Unterdeſſen verbreitete ſich über ganz Europa die ſchreckliche Nachricht, daß Jeruſalem durch die Schlacht bei Tiberias 1187 in die Hände der Türken gefallen ſei. Sofort entſchloß ſich F., den Anforderungen des Papſtes Gehör gebend, zu einem allgemeinen Kreuzzuge, nachdem er in Deutſchland einen allgemeinen Landfrieden verkündigt hatte. Er übergab ſeinem Sohne Heinrich die Regentſchaft, und ſandte darauf einen feierlichen Fehdebrief an den Sultan Saladin, worauf er mit ſeinem zweiten Sohn, Friedrich von Schwaben, mit Ludwig von Thüringen, mehren andern Fürſten und einem Heere von 100,000 Mann 1189 über Griechenland nach Kleinaſien zog. Er ſiegte in zwei großen Schlachten bei Philomelium und Ikonium, wurde aber im Fluſſe Kalicadnus bei Seleucia in Syrien, welchen er mit ſeinem Pferde durchſchwimmen wollte, ein Opfer der tückiſchen Wellen am 10. Juni 1190. Sein Tod war das Signal des allgemeinen Aufbruchs der Kreuzfahrer. Friedrich von Schwaben führte die Reſte ſeines Vaters nach Tyrus, wo er ſie mit kindlicher Liebe beſtattete. Kurz darauf ſtarb auch er an der Peſt zu Akkon. F. war eines der größten Häupter, welche das deutſche Reich gehabt hat. Kühn in ſeinen Plänen, muthig in ihrer Ausführung, ſtolz und großmüthig überall, vertrat er nur zu ſehr den Abſolutismus und zeigte eine Herrſchbegierde, die dem deutſchen Lande ſehr verderblich ward. Seine Wuth, die italieniſchen Städte zu demüthigen, koſtete das Reich enorme Summen und viele brave Kriegsleute. Uebrigens war der Kaiſer mit einem hellen Geiſte ausgerüſtet und beſaß außerordentlich viel Gedächtniß. Sein blondes Haar und ſein rother Bart verſchafften ihm ſeinen Beinamen Barbaroſſa. Gegen die Wiſſenſchaft verhielt er ſich begünſtigend: namentlich hatte die Geſchichtſchreibung einen warmen Freund an ihm. Zu ſeinem Vorbilde hatte er Karl den Großen erwählt, und auch ihn beſeelte jener geheimnißvolle glühende Wunſch, das Chriſtenthum allen Völkern der Erde, und wäre es auch mit dem Schwerte, zu intimiren. Er liebte die Geiſtlichkeit, haßte aber ihre Anmaaßungen, wenn ſie die vermeintlichen Rechte des Kaiſerthums zu verletzen ſchienen. Das deutſche Volk gefiel ſich in der eiſengeharniſchten Geſtalt ſeines rothhaarigen gewaltigen Kaiſers und wollte eine lange Zeit von dem Tode ſeines hohen Herrſchers nichts wiſſen, bis endlich die trübe Nachricht beſtätigt wurde und die tiefſte Trauer hervorrief. Die Poeſie nahm ihn daher in ihren Schooß auf und umhüllte ihn mit dem Schleier der Sage. Der alte Kaiſer ruht in den tiefen Klüften des Kyffhäuſer Berges auf einer ſteinernen Bank, an einem ſteinernen Tiſch, ſelbſt von Stein; ſein langes Barthaar iſt durch den Steintiſch gewachſen, und um ihn ſitzen die wackern behelmten Krieger, mit denen er einſt ſo viel glorreiche Schlachten geſchlagen. So ſitzt er ſchlummernd und von ſeinem Deutſchland, das er ſo mächtig und geehrt gemacht bei allen Nationen, träumend da; aber dereinſt, wenn ſeine Stunde ſchlagen wird, wenn die Noth ſeines Volks auf's Höchſte geſtiegen ſein wird, dann wird er emporſpringen, ſeine gewaltigen Glieder im Eiſenwamms grimmig ſchütteln, mit dem beſpornten Fuß auf die Erde ſtampfen, daß ganz

Deutſchland erzittert, und die alte Macht und den alten Ruhm des deutſchen Reichs wieder herſtellen. Dann wird das Volk ,ſeinen einen alten Herrn an der Spitze, die Fäden der Intriguen aller Höfe Europa's zerſchneiden, wird die Miſſethaten rächen, welche ſeit Jahrhunderten an ihm begangen, und wieder das erſte Volk der Erde werden, welches es ſchon geweſen. So ſagt die Mähr, welche Heine ſo wundervoll in ſeinem „Deutſchland, ein Wintermährchen" behandelt hat, aber ob ſie wahr geſagt, ob ein Geiſt, kühn und gewaltig, wie der alte Rothbart, aufſtehen wird, Deutſchland von ſeiner Knechtſchaft zu befreien, den Glanz des deutſchen Namens wiederherzuſtellen, wer kann es ſagen? Im Volke aber lebt noch dieſe ſchöne Hoffnung, ſonſt würde längſt die Sage vom Kyffhäuſer und dem ſchlafenden Kaiſer verſtummt ſein.

Friedrich II., der Hohenſtaufe, römiſch-deutſcher Kaiſer von 1209 bis 1250, wurde zu Jeſi in der Mark Ancona am 26. Dec. 1194 als der Sohn Kaiſer Heinrichs VI. und der Conſtanze, der Erbtochter von Sicilien, geboren, ſtand bis 1209 unter Vormundſchaft des Papſtes Innocentius III., nachdem er als vierjähriger Knabe gekrönt worden war. Das Reich lag an Parteienzwiſten darnieder, wie faſt immer; die Fürſten gegen einander eiferſüchtig, hatten ſich endlich dahin verglichen, daß der Bruder des Vaters von F., Herzog Philipp von Schwaben, die deutſche Königskrone erhalten ſollte. Ein achtjähriger Krieg war die Folge dieſes Beſchluſſes, und dann fiel Philipp unter dem rächenden Stahl Otto's von Wittelsbach. Der Gegenkönig deſſelben, Otto IV., wurde jetzt allgemein anerkannt. Innocentius mißfiel jedoch das Benehmen dieſes Fürſten, und er fand deshalb für gut, den jungen F. auf den Thron zu berufen. Dieſer erſchien 1212 in Deutſchland und wurde von der hohenſtaufiſchen Partei mit offenen Armen empfangen. Im Jahre 1215 ward er zu Aachen gekrönt, und Otto gab bald darauf ſterbend ſeine Anſprüche auf. Das erſte Streben des jugendlichen Kaiſers ging dahin, die lombardiſchen Städte zu unterwerfen und die Macht des Papſtes zu brechen. Nachder er 1220 ſeinen Sohn Heinrich zum römiſchen König und zum König von Sicilien hatte krönen laſſen, und den Erzbiſchof Engelbert I. von Cöln zum Reichsverweſer in Deutſchland eingeſetzt hatte, zog er über die Alpen davon, das deutſche Land, zu deſſen Regierung er berufen war, meidend, um es in 15 Jahren nicht wieder zu ſehen. Papſt Honorius III. ſchmollte indeſſen wegen der Krönung des Sohnes, und der Kaiſer ſah ſich veranlaßt, den Zorn des Oberpfaffen durch das Gelöbniß eines Kreuzzuges zu beſchwören. Jetzt ging er nach Rom, und ließ ſich hier zum Kaiſer krönen. Dann ſchrieb er, um die aufſetzigen Lombarden zum Gehorſam zu bringen, einen großen Reichstag nach Cremona aus. Allein die von Mailand kamen gar nicht und ſprachen den Befehlen des deutſchen Kaiſers Hohn. Ja, ſie erneuerten ſogar den alten lombardiſchen Vertrag und beſetzten mit ſtarken Truppen die Päſſe an der Etſch. Der Kaiſer erklärte ſeinerſeits die Städte der Lombardei in die Reichsacht und ſchickte ſich an, einen Vernichtungskrieg gegen dieſelben zu beginnen, als der Papſt ihn darauf aufmerkſam machte, daß es jetzt wol an der Zeit ſein könne, den verſprochenen Kreuzzug anzutreten. Den angedrohten Kirchenbann fürchtend, ſammelte F. ſeine Truppen, vermählte ſich auf den Rath des deutſchen Ordenshofmeiſters Hermann von Salza mit Jolanta, der Tochter des titulairen Königs von Jeruſalem, Johann von Brienne, legte ſich ſelbſt dieſen ſonderbaren Titel bei, und ſchiffte ſich nun mit vielen Rittern, Knappen und Reiſigen 1227 zu Brunduſium ein. Allein eine ausbrechende Seuche nöthigte ihn nach wenigen Tagen, nach Otranto zurückzukehren, worauf ſich der größte Theil der Kreuzfahrer verlief. Der Papſt, unbekümmert um dieſen Unglücksfall, blos verſeſſen auf die religiöſe Aufgabe, welche er dem deutſchen Kaiſer geſtellt hatte, erklärte dieſen in den Bann und ſprach das furchtbare Interdict aus. Der eingeſchüchterte Herrſcher unternahm nun 1228 einen neuen Kreuzzug. Der

Pfaffe aber, der den römiſchen Apoſtelſtuhl einnahm, ließ einen Befehl an die Ritterorden und den Patriarchen zu Jeruſalem ergehen, worin er ihnen aufgab, dem deutſchen Kaiſer auf jede Weiſe hinderlich zu werden. Dennoch drang dieſer, dem ſich die deutſchen Ritter treu anſchloſſen, bis Joppe vor, und bewog hier den Sultan Kamel zu einem zehnjährigen Waffenſtillſtande, in Folge deſſen nicht nur Jeruſalem und die heiligen Städte, ſondern auch das ganze Land zwiſchen Joppe, Bethlehem, Jeruſalem, Nazareth und Akkon nebſt Tyrus und Sidon herausgegeben wurden. In Jeruſalem ſetzte ſich der Kaiſer am 17. März 1229 die Krone auf, welche die Herrſchaft über Jeruſalem bedeuten ſollte. Die heilige Stadt aber wurde deshalb mit dem Interdict belegt, da der Kaiſer im Bann war, und die Ritter vom Templerorden verriethen ihn ſogar an die Sarazenen, deren Sultan aber ſo ritterlich war, das ſchändliche Schreiben an den Kaiſer zu überſenden. Der Kaiſer, jetzt überzeugt, daß er ſein Gelübde vollführt habe, kehrte nach Unteritalien zurück, wo mittlerweile Johann von Brienne furchtbar gehauſt hatte, eroberte ſeine Erblande und zwang den Papſt, den gegen ihn ausgeſprochenen Bann aufzuheben. Die lombardiſchen Städte blieben aber aufſetzig und der Kaiſer rüſtete ſich 1234 zum Kampf, erfuhr aber zu ſeiner Beſtürzung, daß ſein Sohn Heinrich mit den Lombarden einen Bund geſchloſſen habe. Da erſchien der Kaiſer perſönlich in Deutſchland, und der treuloſe Sohn, erſchreckt und von den Seinigen verlaſſen, mußte um Gnade bitten. Ein neuer Verſuch, ſich wider den Vater und Kaiſer aufzulehnen, wurde auf dem Reichstage zu Mainz 1235 an Heinrich mit Abſetzung und lebenslänglicher Haft beſtraft. Der Kaiſer ließ jetzt ſeinen zweiten Sohn Konrad zum römiſchen König wählen und feierte gleichzeitig ſeine Vermählung mit Iſabella von England. Im Jahre 1236 rüſtete er ein großes Heer gegen die lombardiſchen Städte, welche er mit Ausnahme von Mailand, Bologna, Piacenza und Brescia bezwang. Dieſe Städte fühlten ſich auch ſo ſehr erſchöpft, daß ſie ſich erboten, F. als Herrn anzuerkennen, wenn ſie Amneſtie erhielten. Allein der Kaiſer forderte, daß ſie ſich auf Gnade und Ungnade ergeben ſollten, und ſo ſchloſſen denn die Städte abermals einen Bund, der den Kaiſer zu einem langwierigen Belagerungskriege nöthigte. Der Papſt, eiferſüchtig auf die Macht des Kaiſers, zugleich beleidigt über die Ernennung des Sohnes deſſelben, Enzio, zum König von Sardinien, ſprach am Morgen des Palmſonntages ohne allen Grund den Kirchenbann gegen den Kaiſer aus. Dieſer aber kehrte ſich an die Wuth des Pfaffen nicht, ſondern brach, um den prieſterlichen Stolz zu beugen, in das päpſtliche Gebiet ein, eroberte 1241 Ravenna, und drang bis Rom vor, das er jedoch nicht angriff. Während ſo Papſt und Kaiſer wild grollend einander gegenüberſtanden, zog eine furchtbare Wolke über Deutſchland auf. Die Mongolen, Volksſtämme aus dem mittlern Aſien, drangen in zahlloſen Schaaren heran, und breiteten ſich in unwiderſtehlichen Fluthen über das deutſche Reich aus. Im Jahre 1241 ſchlugen ſie die deutſche Armee bei Wahlſtatt in einer heißen Schlacht, erlitten dann aber eine bedeutende Niederlage an der Donau. Doch würde dieſe ſchwerlich die Veranlaſſung ihrer Rückkehr in das heimathliche Aſien geweſen ſein; vielmehr brachen Erbſtreitigkeiten unter ihnen aus, die ihren Fuß ihren Steppen zulenkten. Durch nichts in ſeinem Hadern geſtört, ſelbſt nicht durch die Möglichkeit des Untergangs der großen deutſchen Nation, fuhr F. fort, den Papſt zu bedrängen. Durch Enzio ließ er eine Menge von Biſchöfen, die nach Rom auf genueſiſchen Schiffen zu einer Kirchenverſammlung ſegelten, gefangen nehmen. Als Gregor IX. geſtorben war, ließ er Cöleſtin IV., und nach deſſen ſehr ſchleunigem Hintritt Innocenz IV. zum Papſte wählen. Dieſer Prieſter, der einſtige Jugendfreund des Kaiſers, wurde jetzt der geſchworenſte Gegner des weltlichen Oberhaupts der Chriſtenheit, welche ſein Krummſtab allein beherrſchen wollte. Er beſtätigte den Bannfluch, welchen einſt Gregor über den Kaiſer ausgeſprochen, retirirte ſich aber zugleich nach Lyon, wohin

er eine ökumeniſche Synode berief, welche den Kaiſer abſetzte und aller ſeiner Kronen für verluſtig erklärte. Des Kaiſers Kanzler, Thaddäus von Sueſſa, ein höchſt gewandter Dialektiker, war ſelbſt auf jener Kirchenverſammlung zugegen, ſah ſich aber nicht im Stande, alle die abgeſchmackten Vorwürfe und Angriffe, welche die giftigen Prieſter gegen ſeinen Herrn machten, zurückzuweiſen, wenn er ſie auch als gänzlich haltlos darzuſtellen wußte. Die geiſtlichen Kurfürſten ſchufen in Folge des Urtheils der Verſammlung einen neuen Kaiſer in der Perſon des Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raepe, und der Papſt unterſtützte den Gewählten mit ſeinen Ducaten. Allein der geächtete Kaiſer verlor den Muth nicht. Er und ſein Sohn Enzio vertheidigten die Lombardei und Sicilien, während ſein Sohn Konrad gegen Heinrich Raepe in's Feld zog und dieſen bei Ulm 1247 ſchlug. Nachdem Heinrich Raepe kurz nach dieſer Niederlage geſtorben war, wählten die Päpſtlichen den Grafen Wilhelm von Holland zum König. Dieſer aber konnte ſich auch nicht halten, und die einzige Wirkung ſeiner Erhebung zum Kaiſer neben einem andern war die, daß Deutſchland noch mehr in Wirrniß und Unruhe verſank, und an Macht und Ehre verlor. Von jetzt an aber traf ein Schlag nach dem andern das Haupt des Kaiſers. An Verſöhnung dachte er nur vergebens, denn wo waren Prieſter für den Frieden, wo nicht unverſöhnlich, nicht rachſüchtig? Die Bewohner von Parma, welches F. belagerte, machten einen erfolgreichen Ausfall auf die kaiſerlichen Truppen, welche ganz zerſtreut wurden. Seinen Sohn Enzio nahmen die Bologneſer gefangen; ſein Kanzler Petrus von Vineis machte einen Vergiftungsverſuch an ihm und ſein tapferer Mitſtreiter Ezelin neigte ſich auf die Seite ſeiner Feinde. In Oberitalien ſchien dem Kaiſer indeſſen noch einmal das Glück zu lächeln und zuletzt hätte er doch vielleicht die Pfaffen beſiegt, wenn nicht der Tod am 13. Dec. 1250 ſeinem Leben und Wirken ein Ende gemacht hätte. Damit ſank das Kaiſerhaupt in die Gruft hinab, welches ſieben Kronen, die Kaiſerkrone, die deutſche Königskrone, die eiſerne Lombardenkrone, die von Burgund, Sicilien, Sardinien und Jeruſalem, getragen hatte. F. war ein ſtattlicher, wenn ſchon nicht großer Mann, heitern wohlwollenden Blicks, blond, von antiker Geſichtsbildung. Voll gewaltigen Kriegsmuths war er den Wiſſenſchaften und Künſten hold, und verſtand mehre Sprachen, wie Griechiſch, Lateiniſch, Italieniſch, Deutſch, Franzöſiſch und ſogar Arabiſch. In allen ritterlichen Künſten wohlerfahren, wußte er zarte Weiſen in der italieniſchen Sprache zu dichten und zur Harfe zu ſingen. Sein Charakter war mehr der eines Italieners als der eines Deutſchen: er war raſch, lebensfreudig, leidenſchaftlich, genußſüchtig. Seine Regierung, deren Unglücksfälle er ſelbſt durch die unbezähmbare Sucht, in Italien den Herrn zu ſpielen, verſchuldete, fällt gerade in die Zeit des erfolgreichſten Kampfes der Hierarchie um die Herrſchaft der Welt. Die Ritterorden, die Bettelorden, die Inquiſition waren furchtbare Pfeiler des rieſigen Gebäudes der päpſtlichen Macht. Gleichzeitig aber trat auch, mehr erfreulich, das Bürgerthum aus dem chaotiſchen Wirrwarr der Stände des Mittelalters hervor und der edle Kaiſer begrüßte es als den Herold beſſerer Tage. Der Hanſabund entſtand, dem Fauſtrecht ward gewehrt, der Handel geehrt und zuerſt wurde ein Landfrieden in deutſcher Sprache geboten. Unter F. zeigten ſich auch zuerſt die Spuren des ehrwürdigen Gerichts der Fehme (ſ. d.) und es wurden mehre Univerſitäten geſtiftet, die den Geiſt der Wiſſenſchaften erweckten und bewahrten.

Friedrich III., der Schöne genannt, deutſcher König ſeit 1314, Ludwig's IV. Gegenkönig, Erzherzog von Oeſterreich, geboren 1286 als der Sohn des deutſchen Königs Albrecht I. und der Eliſabeth von Kärnthen, folgte ſeinem 1308 ermordeten Vater in der Regierung des Herzogthums. Als Knabe hatte er zu Wien, wo er erzogen wurde, mit ſeinem jungen Vetter Ludwig von Baiern einen Freundſchaftsbund geſchloſſen, an welchem die Jünglinge noch treu feſthielten. Als aber der Landesadel in Niederbaiern nicht Ludwig, ſondern F. die Vormundſchaft über ſeine

Herzöge übergab, brach jener Jugendbund, und die Freunde wurden kriegsgerüſtete Gegner. Ludwig wurde bei Gamelsdorf 1313 von F. völlig geſchlagen. F. hatte indeſſen ſich mit der Idee vertraut gemacht, die römiſche Kaiſerkrone zu erwerben, und faßte jetzt, nachdem der erwählte Kaiſer Heinrich VI. plötzlich geſtorben war, den Plan, ſich ordentlich um dieſelbe zu bewerben. Zu dieſem Ende verſöhnte er ſich zu Salzburg mit Ludwig, entſagte der Vormundſchaft, welche der alte Zankapfel geweſen war, und wurde ſo wieder der Freund des bairiſchen Herzogs. Dieſer aber, der freilich früher ſeinem Jugendbekannten das Verſprechen gegeben hatte, nicht nach der Krone des Kaiſers zu ſtreben, hatte nicht ſobald erfahren, daß man nicht abgeneigt ſei, ihn zu wählen, als er die Verſöhnung und das alte Verſprechen vergeſſend, nur den Kopf voll ehrgeiziger Hoffnungen und ſchöner Träume, nach Frankfurt eilte, hier wirklich gewählt wurde, und nun die Stadt gegen F., der mittlerweile heranzog, abſperrte. Als F., ſo von ſeinem Freunde verrathen, mißmüthig gen Aachen aufbrach, um ſich dort krönen zu laſſen, war an Ludwig dieſer Act bereits vollzogen und tief ergrimmt ſetzte ſich F. bei Bonn auf freiem Felde die Krone auf einer Tonne auf. Dann zog er ſein Schwert, um alle Schrecken eines vernichtenden Bürgerkriegs über Deutſchland zu bringen, und es dampfen zu machen von Mord und Brand. Die Fürſten Deutſchlands ſtellten ſich alle auf die eine oder die andere Seite, ſahen aber nicht ungern einen Kampf ſich entzünden, in welchem jedenfalls nur das kaiſerliche Anſehen leiden konnte. Endlich ſchien ſich der Sieg auf die Seite F.'s zu neigen, welcher von ſeinem Bruder Leopold mächtig unterſtützt wurde. Schon wollte Ludwig dem Reiche ganz entſagen, als Leopold bei Morgarten am 15. Nov. 1315 von den Schweizern geſchlagen wurde. Jetzt faßte der Baier wieder Muth und ſo ſtanden ſich die Heere bei Mühldorf auf der Ampfinger Haide am 28. Sept. 1322 gegenüber. Schweppermann, der General der Kaiſerlichen, trug die Ehre des Sieges davon, und das Heer Friedrich's, der ſeinen Bruder Leopold nicht abwarten wollte, wurde geſprengt, er ſelbſt gefangen, und in ritterliche Haft nach der Burg Trausnitz bei Nabburg im Thale an der Pfreimt abgeführt. Drei Jahre lang ſaß er hier und weder die Thränen ſeiner edlen Gemahlin Eliſabeth von Aragonien, welche ſich blind weinte, noch ein kühner Befreiungsverſuch, den ſein heldenmüthiger Bruder Leopold unternahm, konnte ſeine Gefangenſchaft abkürzen. Endlich aber erweichte ſich Ludwig's Herz und er gab F. los gegen das Verſprechen, ihn als Kaiſer anzuerkennen, ſeine, die habsburgiſche Partei, zu gleicher Anerkennung zu veranlaſſen, wenn dies aber nicht möglich ſei, in ſeine Gefangenſchaft zurückzukehren. Als Leopold aber von dieſen Bedingungen Nichts wiſſen wollte, kehrte der ritterliche F. in ſein Gefängniß zurück. Dies rührte Ludwig zu Thränen. Er ſank an die Bruſt ſeines ehemaligen Jugendgenoſſen und ſie beſiegelten noch einmal den Bund, den ſie in den Tagen ihrer Unſchuld geſchloſſen hatten. Die Fürſten theilten Tiſch und Bett, wie einſt in der Hofburg zu Wien, und ließen einander nicht mehr von der Seite. Unglaublich, rief der Pontifex aus, als er von dieſer hochherzigen Freundſchaft deutſcher Fürſten vernahm, die in Italien als ein gut erſonnenes Mährchen erzählt werden konnte. Ludwig übergab F., als er ſeinem Sohne 1327 gegen den König von Polen zur Hülfe ziehen mußte, die Obhut über Baiern und ſchloß ſogar einen Vertrag mit ihm ab, in Folge deſſen die Regierung des Reichs zwiſchen ihnen getheilt ſein ſollte. Allein die Fürſten widerſetzten ſich der Ausführung dieſes Vergleichs und ſo kam denn ein andrer Tractat zu Stande, nach welchem Ludwig Italien und die römiſche Krone nehmen, F. aber als König über Deutſchland herrſchen ſollte. Dieſer Vergleich aber kam auch nicht zu Stande. F. zog ſich, als mit Leopold ſeine Stütze hingeſunken war, in die Einſamkeit des Schloſſes Guttenſtein zurück und widmete ſich hier ſtillen Betrachtungen bis an ſeinen Tod, welcher am 13. Januar 1330 erfolgte. Seine Ueberreſte wurden in dem von ihm geſtifteten Kloſter zu Mauerbach

beigeſetzt, kamen aber, als dieſes Kloſter einging, in das Münſter St. Stephan zu Wien.

Friedrich IV., deutſcher König 1440—1493, als römiſcher Kaiſer III., als öſterreichiſcher Erzherzog V., Ernſt, des Eiſernen Sohn, geboren zu Insbruck am 21. Sept. 1415, unternahm, als er kaum mündig erklärt war, einen Zug nach dem gelobten Lande, trat dann mit ſeinem Bruder, Albrecht dem Verſchwender, die Regierung ſeiner Erblande an. Nach Albrecht's II. Tode wurde er 1439 einſtimmig zum Kaiſer erwählt und 1442 als ſolcher zu Aachen gekrönt. Bald darauf ſah er ſich genöthigt, ſeinem Bruder Albrecht, der in Vorderöſterreich regierte, eine Summe Geldes zu bezahlen, damit die beſetzten Länder wieder frei würden. Indeſſen überſchwemmten die Ungarn unter Johannes Hunnyades Corvinus die öſterreichiſchen Länder, allenthalben Krieg und Verheerung bringend. Sie belagerten Wieneriſch-Neuſtadt und bald nachher Wien ſelbſt, welches ſie zwangen, den König Ladislaus, welchen ſie zum König gewählt hatten, herauszugeben. Die wilden Nachzügler dieſer zahlloſen Kriegerſchaaren fingen bald an, ſich in Räuberbanden zu ſammeln, die eine wahre Geiſſel für das Land wurden. Unter dem ſogenannten Ritter Pankraz von Gallicz ſengten und brennten dieſe Horden auf das Schauderhafteſte. Der unthätige Kaiſer entſah ſich nicht, dem Oberhaupte dieſer Spitzbuben den Frieden für eine große Summe Geldes abzukaufen. Eben ſo indolent verhielt ſich F., als in Mailand nach dem Erlöſchen des Viscontiſchen Mannsſtammes der Uſurpator Sforza ſich des Staats bemächtigte. Dahingegen miſchte ſich der Kaiſer gänzlich unbefugt in die Angelegenheiten der Schweizercantone, gegen die er eine Armee aus Frankreich herbeirief, welche jedoch, nachdem ſie auf ſehr fühlbare Weiſe bei St. Jacob an der Birs die Ueberzeugung erhalten hatte, daß ſie nicht unüberwindlich ſei, ihre den Schweizern gegenüber zu ohnmächtigen Waffen gegen Deutſchland wandte, und dieſes zur gerechten Strafe für die unbefugte Intervention des Kaiſers furchtbar verheerte. F. ſah ſich zu gleicher Zeit genöthigt, den Eidgenoſſen ihre Eroberungen in beſter Form zu beſtätigen. Inzwiſchen gerieth er mit Friedrich dem Siegreichen, dem Bruder Ludwigs von der Pfalz in Streit, welcher die Kur für ſich verlangte, und als ſich der Kaiſer widerſetzte, mit mehren deutſchen Fürſten des Reichs beſchloß, den Kaiſer abzuſetzen und Georg Podiebrad zu wählen. Der Kaiſer war zum Unheil Deutſchlands, nicht blos feige, ſondern auch dem römiſchen Stuhl blind zugethan, wodurch die vielleicht günſtigen Reſultate, die das basler Concil für Deutſchland hätte haben können, gänzlich verloren gingen. Die günſtige Stimmung des Papſtes benutzend zog er 1152 nach Italien, um ſich und ſeine Gemahlin Eleonore von Portugal, mit welcher er ſich erſt in Italien vermählt hatte, krönen zu laſſen. Indeſſen fiel die Krone von Ungarn Mathias Corvinus, und die von Böhmen Georg Podiebrad zu. Der Kaiſer hatte dieſen kränkenden Verluſt von zwei ſtolzen Königsdiademen noch nicht verſchmerzt, als ſein Bruder Albrecht die Bürger von Wien gegen ihn in Harniſch brachte. Nach dem Tode Albrecht's wurde die Ruhe erſt wieder hergeſtellt, und F. kam auf friedlichem Wege auch in den Beſitz von Oberöſterreich. Die Türken ließ F. bis nach Salzburg vordringen, ohne ihnen entgegenzuziehen. Auf den Reichstagen, die zur Abwehr der allgemeinen Noth des Landes gehalten wurden, zeigte der Kaiſer die ungeheuerſte Theilnahmloſigkeit. Seine entſchiedene Regierungsunfähigkeit und Gleichgültigkeit gegen Recht und Geſetz war denn auch ganz geeignet, das Fauſtrecht wieder in Blüthe gerathen zu laſſen. Die ſächſiſchen Fürſten führten einen förmlichen Krieg mit einander, der dem Lande unendlich viel Geld und zahlloſe Männer koſtete, ohne daß der Kaiſer ſein Veto darein gerufen hätte. Achilles von Brandenburg an der Spitze von einer großen Menge von Biſchöfen, Rittern, Fürſten und Herren befehdete zu gleicher Zeit die Reichsſtädte Nürnberg, Augsburg, Nördlingen, Memmingen und die Eidgenoſſen der Schweiz,

welche die burggräflichen Rechte jener Magnaten in Frage geſtellt haben ſollten. So floß überall in Deutſchland Blut, und Niemand war unter F.'s Verwaltung ſeines Lebens oder ſeines Eigenthums mehr ſicher. Er ſelbſt, deſſen perfide Politik endlich den Fürſten von Böhmen und von Ungarn klar geworden war, wurde von dieſen beiden Völkern mit Krieg überzogen und dermaaßen in die Enge getrieben, daß auch nicht eine Stadt mehr dem Kaiſer die Thore zu öffnen wagte, bis endlich Maximilian die Ungarn aufhielt und die Eroberungen, welche ſie gemacht hatten, wieder nahm. Auch mit Karl dem Kühnen von Burgund gerieth er in Krieg, nachdem er ihn bei den Verhandlungen zu Trier wegen der Erhöhung Burgund's zu einem Königreiche getäuſcht hatte. Nach dem Tode des burgundiſchen Herrn erhielt Maximilian zwar die Hand der Maria und zur Mitgift die reichen Niederlande, allein er gerieth mit dieſem Lande in Krieg, und F. fand ſich, freilich erſt nach langem Bedenken, veranlaßt, ſeinem Sohne, der mittlerweile ſogar gefangen genommen war, zu Hülfe zu ziehen und ihn zu befreien. Nach dem Tode des Mathias wurde F. wiederum von den Ungarn gekränkt, indem ſie nicht ihn, ſondern den polniſchen Fürſten Ladislav zum Könige wählten. Die legislatoriſche Thätigkeit dieſes Kaiſers iſt eine ſehr beſchränkte; er gab ein paar höchſt unbedeutende Edicte über die Münzen heraus, ſchmälerte die Botmäßigkeit der weſtphäliſchen Fehmgerichte, welche ihn früher einmal ſelbſt vorzuladen ſich erdreiſtet hatten, und ging mit der Conſtituirung eines Reichskammergerichts um, welches unter Maximilian wirklich in's Leben trat. In der letzten Zeit ſeines Lebens ließ er ſich noch einen ſchadhaften Fuß abnehmen, und ſtarb dann an der Ruhr, die er ſich durch den Genuß von Melonen zugezogen hatte, am 19. Aug. 1493, nachdem er 53 Jahre, ſo lange, wie kein Kaiſer vor ihm, geherrſcht hatte. In dieſer Zeit war es um ſo mehr zu bedauern, daß der Thron Deutſchlands von einem ſo mittelmäßigen Geiſte beſeſſen wurde, als eine neue Geſtaltung der Dinge, als neue Anſchauungen, neue Geſetze in's Leben treten wollten. Es war eine der ſchönſten Perioden der Entwicklung für Deutſchland, welches unter einem klugen, kräftigen Herrſcher ſehr edle Früchte hätte ziehen können; der Genius der Menſchheit ſchien vorzugsweiſe raſch vorwärts eilen zu wollen. Die Buchdruckerkunſt wurde erfunden, Amerika ward entdeckt, der Seeweg nach Oſtindien wurde aufgefunden, die Formſchneidekunſt kam auf, und nach der Eroberung Konſtantinopels wurde durch die Flüchtlinge das wiſſenſchaftliche Leben in Deutſchland und Italien angeregt. Allein das Alles kümmerte den Kaiſer nicht. Was war ihm geiſtige Freiheit, Wiſſenſchaft und Kunſt: galt ja ſelbſt die leibliche Wohlfahrt ſeiner Erbunterthanen ihm Nichts. Eine ewige Ruhe ſchien das Ziel ſeines Strebens und Lebens; und er war nichts als ein gekrönter Philiſter. Sehr unähnlich den meiſten ſeiner Vorgänger, griff ſeine Hand niemals zum Schwerte, wenn ihn Fremde kränkten, ſondern nach Papier und Dinte, um eine lange, langweilige und liſtige Correſpondenz mit dem Gegner zu beginnen, welcher dann faſt immer betrogen wurde. Während die Türken in's Land fielen, während Seeräuber die deutſchen Gewäſſer beunruhigten, während der Adel in Fehden lag und den Fleiß des Bürgers plünderte, während die Reichstage Hülfe vom Kaiſer gegen ſo viele Uebelſtände erwarteten, ſaß dieſer in den innerſten Gemächern ſeiner Hofburg, und las Bücher, die ſich mit Goldmacherei beſchäftigten, oder trocknete und claſſificirte fremde Pflanzen. Das Einzige, was dem einfältigen Manne noch Kummer machte, war, daß man ihn nach ſeinem Tode nicht den einbeinigen Kaiſer nennen mögte. Ueberdies iſt es bemerkenswerth, daß ſeit ſeiner Zeit die Kaiſerwürde bei Oeſterreich erblich zu bleiben ſchien, was ſehr viel zu dem ungeheuren welthiſtoriſchen Aufſchwung dieſes Hauſes beigetragen hat.

Friedrich V. von der Pfalz, König von Böhmen 1619—1620, zu Amberg 1596 geboren, Sohn des Kurfürſten Ludwig's IV. von der Pfalz, dem er 1610 unter der Vormundſchaft des Pfalzgrafen von Zweibrücken, Johann's IV.,

Digitized by Google

in der Regierung folgte, und der Luiſe Juliane, Prinzeſſin von Oranien, des großen Wilhelm's Tochter. Nachdem er ſehr ſorgfältig erzogen war, namentlich auch Lateiniſch und Franzöſiſch gelernt hatte, vermählte er ſich 1613 mit Eliſabeth, der Tochter König Jacob's I. von England, und übernahm wenige Jahre nachher die Regierung ſelbſt. Die Proteſtanten ſtellten ihn an die Spitze ihrer Union, und Deutſchland lenkte ſeine Aufmerkſamkeit auf den Fürſten, der eine Stütze des damals um ſeine Exiſtenz kämpfenden Proteſtantismus werden zu ſollen ſchien. Als die Böhmen die kaiſerlichen Räthe zu Prag aus dem Fenſter geworfen und Kaiſer Ferdinand des Throns für verluſtig erklärt hatten, übertrugen ſie die erledigte Krone F., der ſie auch nach einigen Bedenklichkeiten und auf Zureden ſeiner Gemahlin, die das Spielwerk gerne haben wollte, annahm. Allein der junge Monarch verlor am Weißen Berge bei Prag am 8. November 1620 ſein Diadem, das ihm noch nicht warm auf dem Kopfe geworden war. Landflüchtig durchirrte er Schleſien und Brandenburg, verfolgt von dem beißenden Spott des katholiſchen Volkes, das ihn einen Winter- oder Schneekönig nannte, und das am Hauſe des engliſchen Geſandten in Wien in einem Steckbriefe auf das Einbringen deſſelben eine Belohnung auslobte. In die Reichsacht erklärt, wurde er 1623 der Krone für verluſtig declarirt, und ſein Land ward vom Herzog Maximilian von Baiern beſetzt. Der Exkönig ſtarb ohne Rang und Beſitzungen zu Mainz am 19. Nov. 1632.

Friedrich I., König von Dänemark, Sohn Chriſtian's I. und Dorothea's von Brandenburg, wurde 1441 geboren. Als ſein Vater geſtorben war, wurde er zum Herzog von Holſtein und Schleswig beſtimmt, aber ſein älterer Bruder, Johann I., König von Dänemark, erfüllte den letzten Willen des Vaters nur zur Hälfte, indem er ihm nur Schleswig abtrat. Nach Johann's Tode und nach der Expulſion des tüchtigen Königs Chriſtian II. wählten die däniſchen und ſpäter auch die norwegiſchen Stände F. zu ihrem Könige. Um ſich auf dieſem Thron zu erhalten, den er ſo leicht bekommen hatte, begünſtigte er den Adel auf alle mögliche Weiſe. Seinen Beitritt zur Reformation benutzte der ſelbſt dem Proteſtantismus gewogene Chriſtian, um 1531 in Norwegen mit kaiſerlichen Truppen zu landen und einen großen Theil des Königreichs wegzunehmen. Indeſſen mißglückte der Verſuch, die ihm entriſſene Würde wieder zu gewinnen, und die Vereinigung Dänemarks und Norwegens wurde auf ewige Zeiten beſtätigt. Im Jahre 1533 ſtarb der König, das Reich ſeinem Sohn Chriſtian III. zurücklaſſend.

Friedrich II., König von Dänemark, Sohn Chriſtian's III., und der Dorothea von Sachſen-Lauenburg, wurde 1534 geboren. Bereits als Kind auf dem Reichstage zum König gewählt, folgte er 1558 ſeinem Vater in der Regierung, mußte aber vor ſeiner Krönung eine Handfeſte unterſchreiben, durch welche er die königlichen Rechte ebenſo ſehr beſchränkte, wie er die des Adels erweiterte. Ein Jahr darauf ſchon beſchäftigte er ſich auf das Angelegentlichſte mit der Unterwerfung Ditmarſchens. Im Jahre 1563 gerieth er mit Schweden über das Recht, drei Kronen im Wappen zu führen, in einen Krieg, der bis 1570 dauerte, wo er durch den Frieden von Stettin beendigt wurde. Der König ſtarb nach einem ziemlich thatenloſen Regiment im Jahre 1588, und hinterließ das Reich ſeinem Sohn Chriſtian IV.

Friedrich III., König von Dänemark, Sohn Chriſtian's IV., und der Anna Catharina von Brandenburg, wurde 1609 geboren, folgte 1645 ſeinem Vater in der Regierung, nachdem er, wie ſein Vorgänger, eine die königliche Gewalt zu Gunſten des Adels beſchränkende Urkunde unterſchrieben hatte. Seine Regierung begann höchſt friedlich. Der König trieb Alchymie und bekümmerte ſich wenig um die Wohlfahrt der Nation. Im Jahre 1657 betheiligte er ſich zu Gunſten der Polen an dem Kriege gegen Schweden, in der Hoffnung, einige Vortheile über dieſen Nachbar davonzutragen. Doch hatte er die Rechnung ohne den Wirth gemacht;

denn der ſchwediſche König, Karl Guſtav, benutzte den Winter, um über den kleinen und großen Belt zu ſchreiten und den Dänen in ihrer Heimath einen erſchreckenden Beſuch zu machen. Der Dänenkönig ſah ſich genöthigt, den unvortheilhaften Frieden von Rothſchild zu ſchließen, welchen Karl Guſtav, den Plan hegend, die däniſche Monarchie zu vernichten, verrätheriſch brach. Das von den Scheden belagerte Kopenhagen erhob ſich aber mit patriotiſchem Sinn, und unterſtützt von deutſchen Truppen und einer holländiſchen Flotte, gelang es den tapfern Bürgern der Hauptſtadt, Karl Guſtav zu nöthigen, die Belagerung aufzuheben. Erſt 1660, als Karl Guſtav geſtorben war, wurde der Friede zu Kopenhagen abgeſchloſſen, im welchem Dänemark die Provinzen Schonen, Halland und Blekingen einbüßte. Da der übermüthige Adel ſich um den Krieg gar nicht bekümmert hatte, ſo faßte die Regierung den Entſchluß, ein ſtehendes Heer einzuführen, was jedoch mit den Prärogativen der Geburtsariſtokratie im Widerſpruch ſtand. Die Geiſtlichkeit und der Bürgerſtand konnten es endlich unter dem impertinenten, durch ſo maaßloſe Vorrechte begünſtigten Adel nicht mehr aushalten und kamen überein, da es beſſer ſei, einen, als viele Herren zu haben, dem Könige die unumſchränkte Gewalt zu übergeben mit der Erklärung der Erblichkeit der Krone. Der König war hocherfreut, als ihm am 19. October 1660 in Folge dieſer friedlichen Revolution die Arve=Enevoldsregierungsacte übergeben wurde, eine Urkunde, die den König von Dänemark als ſolchen zum unumſchränkten Herrn über Leib, Leben, Gut und Freiheit aller ſeiner däniſchen und königlichen Unterthanen, zum wahren orientaliſchen Sultan mitten im Abendlande, machte. Eine neue Huldigung bekräftigte dieſen Act der ſchrecklichſten Verblendung, der jemals ein Volk zum Raube geworden iſt, und die ſchon ſo viel Thränen des tiefſten Schmerzes den aufgeklärten Patrioten gekoſtet hat. Durch die Proclamation ſeines Königs als Alleinherrſchers und unumſchränkten Gebieters ſind dem politiſchen Fortſchritt in Dänemark Gewichte angehängt, welche die Nation bisher von denjenigen höheren ſtaatsbürgerlichen Gütern ausſchließen müßte, deren ſie ohne Zweifel würdig iſt, wie ſie denn andre Völker Europa's, die weniger auf der Bahn zur Freiheit behindert waren, wirklich erlangten. Da jetzt die Verhältniſſe, welche jenes Königsgeſetz herbeigeführt haben, gänzlich andre geworden ſind, ſo dürfte von dem weiſen und gerechten Könige Dänemarks mit Grund gehofft werden, daß er dem Wunſche des Volks zuvorkommen und jenes Geſetz aufheben werde. F. ſchaffte gleich, nachdem er die abſolute Gewalt erhalten hatte, die bisherigen Reichsämter ab, errichtete ein ſtehendes Heer und legte Altona an. Dann führte er noch einen kurzen Krieg mit den Engländern, welche eine holländiſche Flotte im Hafen von Bergen kapern wollten, und ſtarb darauf 1670, das Reich ſeinem Sohn Chriſtian V. unter unglücklichen Umſtänden zurücklaſſend.

Friedrich IV., König von Dänemark, Sohn Chriſtian's V., wurde 1671 geboren, beſtieg 1699 den däniſchen Thron, unternahm in Folge eines Vertrags, den er mit Peter dem Großen von Rußland und Auguſt von Polen und Sachſen geſchloſſen hatte, einen Angriff gegen den Herzog von Holſtein=Gottorp. Allein die Schweden, Holländer und Engländer, welche den Altonaer Frieden garantirt hatten, und daher den Herzog in dem Beſitz Schleswigs ſchützen mußten, ſegelten mit einer ſtarken Flotte vor Kopenhagen und zwangen den König den Herzog in ſeiner Oberherrlichkeit über Schleswig nicht nur anzuerkennen, ſondern ihm auch 260,000 Reichsthaler zu bezahlen. Als inzwiſchen Karl XII. 1709 die Schlacht bei Paltava verloren hatte, erklärte ihm F., der ſich wieder auf ein geheimes Bündniß mit Rußland und Polen ſtützte, den Krieg. Er nahm Bremen und Verden, welche in ſchwediſchen Händen waren, weg, ſchlug den ſchwediſchen General Steenbock, nahm ihn gefangen, beſetzte gegen alles Recht Schleswig und Holſtein und eroberte Stralſund. Unter der Regierung dieſes Königs wurde Kopenhagen durch einen furchtbaren Brand (1728) zerſtört, von F. aber noch ſchöner wieder aufgebaut, als es vorher geweſen war. Unter ihm wurden auch die Colonien in Grönland durch

Hans Egede angelegt, und die däniſchen Miſſionsanſtalten in Oſtindien und Lappland gegründet.

Friedrich V., König von Dänemark, 1723 geboren, Sohn Chriſtian's VI., übernahm 1746 nach dem Tode ſeines Vaters die von vielen Seiten her heftig bedrohte Regierung. Der Siebenjährige Krieg, welcher in Deutſchland tobte, veranlaßte F., die ſtrengſte Neutralität zu beobachten. Noch vor der Beendigung deſſelben hatte der König, als der Herzog Friedrich Karl von Holſtein-Ploen mit Tode abgegangen, die Länder deſſelben in Beſitz genommen. Allein Peter III., auf Dänemark grollend, und jene Beſitzergreifung als ein geborner Herzog von Holſtein-Gottorp für eine Beleidigung anſehend, rüſtete ſich gegen ihn, und ſein Heer hatte die Anweiſung, das ganze Königreich zu erobern, und F. Nichts zu laſſen, als das ferne Tranquebar; aber da ſtarb Peter plötzlich, und die militairiſchen Streitkräfte wurden von der nachfolgenden Regierung zurückgezogen. Jetzt beanſpruchte der König nichts Geringeres, als die Vormundſchaft über den jungen Paul, was jedoch durch einen Vertrag beſeitigt wurde, nach welchem Holſtein-Gottorp ſein Herzogthum Holſtein gegen Oldenburg und Delmenhorſt vertauſchte. F. hat das Verdienſt, Künſte, Wiſſenſchaften, Gewerbe und Handel nach Kräften gefördert zu haben. Unter andern ſchickte er den berühmten Alterthumsforſcher Niebuhr auf Reiſen, um durch ſeine Unterſuchungen die Wiſſenſchaft zu bereichern. Im Jahre 1766 ſtarb er, ſeinem Sohn Chriſtian VII. das Reich hinterlaſſend.

Friedrich VI., König von Dänemark, geboren am 28. Januar 1768, Sohn Chriſtian's VII. und der Königin Karoline Mathilde, wurde ſchon im Jahr 1784 Mitregent ſeines gemüthskranken Vaters, und übernahm die Alleinherrſchaft in Dänemark am 13. März 1808, unter ſehr ſchwierigen Umſtänden. Die Finanzen waren zerrüttet, die Verwaltung war durchaus ſchlecht und das Volk unzufrieden. Der König hatte den beſten Eifer und trug wirkliches Wohlwollen und ſogar einen Sinn für freiheitliche Fortſchritte im Herzen. Der Bauernſtand wurde ſeiner Knechtſchaft enthoben, die bürgerliche Stellung der Juden ward erweitert, der Sklavenhandel verboten, die Rechtspflege verbeſſert, das Verhältniß im Heere und im Unterrichtsweſen geordnet, Ackerbau und Handel gefördert und die Preßfreiheit eingeführt, im Laufe der Zeit freilich wieder beſchränkt. Indeſſen wurde aber Dänemarks Finanznoth immer größer, bis endlich der unausbleibliche Bankerott ausbrach, ebenſoſehr eine Folge einer verwirrten Finanzpolitik, als der in der That ſchweren Verwickelungen, in welche ein ungünſtiges Geſchick Dänemark hineingeriſſen hatte. So hatte es zweimal einen fürchterlichen Gegner in der britiſchen Flotte, die ſich am 2. April 1801 auf die däniſche Hauptſtadt warf, und ſie im Sommer 1807 durch ein Bombardement in Aſche legte. Seit 1815 änderte F. ſein Regierungsſyſtem, und büßte dadurch einen nicht geringen Theil der Liebe ein, die ihm das Volk widmete. In Folge der Julirevolution und des in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein erwachenden Geiſtes der Freiheit, der ſich auch beſonders in einer Schrift des Landvogts Lornſen auf Sylt ausſprach, erhielt Dänemark, wie jene deutſchen Lande, Provinzialſtändeverſammlungen. Der König ſtarb am 3. Dec. 1839. Er war vermählt mit Sophie Friederike, einer Tochter des Landgrafen von Heſſen-Kaſſel, die ihm zwei Töchter gebar, welche die Prinzen Ferdinand (Bruder des jetzigen Königs Chriſtian VIII.) und Friedrich Karl Chriſtian (Kronprinz und Sohn des Königs) heiratheten, welcher letztere ſich jedoch 1837 ſcheiden ließ, worauf die Prinzeſſin ſpäter den Herzog Karl von Schleswig-Holſtein-Sonderburg-Glücksburg heirathete.

Friedrich Wilhelm, der große Kurfürſt genannt, von 1640—1688 Kurfürſt von Brandenburg, wurde zu Berlin am 6. Februar 1620 geboren und, zuerſt in Küſtrin, dann am Hofe des Herzogs von Pommern erzogen, bezog 14 Jahre alt, die Univerſität Leyden und ging dann auf Reiſen. Als 20jähriger

Jüngling trat er nach dem Tode ſeines Vaters die Regierung an, am 1. Dec. 1640. Unzufrieden mit dem bisher von ſeinem Vorweſer befolgten Syſtem, entfernte er ſofort den Miniſter Schwarzenberg, der dem kaiſerlichen Intereſſe unermüdlich das Wort geredet hatte, und ſchloß mit den Schweden, welche ſein Land furchtbar verwüſtet hatten, einen Vertrag, in Folge deſſen ſie ihm die brandenburgiſchen Städte, welche ſie eingenommen hatten, bis auf Drieſen, Landsberg, Croſſen, Frankfurt und Gardelegen zurückgaben. Seine Reiterei, welche dem Kaiſer den Eid der Treue geleiſtet hatte, ſchickte er demſelben zu. Dann ſchloß er auch mit Heſſen-Caſſel einen Waffenſtillſtand ab und erhielt die Oerter zurück, welche die Heſſen ihm abgenommen hatten. Nachdem er ſo ſeinen Staat wenigſtens äußerlich beruhigt hatte, heirathete er 1647 die Prinzeſſin Luiſe Henriette von Oranien, eine ſehr religiöſe Dame, welche unter andern das Lied verfaßte „Jeſus, meine Zuverſicht." Bei den weſtphäliſchen Friedensunterhandlungen nahm ſich der Kurfürſt ſeiner Glaubensgenoſſen, der Reformirten, auf das Kräftigſte an, und brachte es wirklich dahin, daß ſie mit den Proteſtanten gleiche Rechte erhielten, wobei er freilich auch ſein eignes Privatintereſſe keinen Augenblick aus dem Geſichte verlor. Als die Kriegeſtürme endlich ausgetobt hatten, ſann F. auf die Bildung eines ſtehenden Heeres, um ſo immer gerüſtet zu ſein, wenn der Feind ihm wieder in's Land fallen ſollte. Zu dieſem Ende ſuchte er Holländer zu veranlaſſen, in ſeinem entvölkerten Staat einzuwandern, und trug bei den Ständen auf die Einführung ſogenannter Ritterpferde an. Es gelang ihm ſo wirklich nach zehnjährigem Bemühen, ein Heer von 25,000 Mann auf die Beine zu bringen. Die erſte Waffenthat dieſer Armee war der Zug gegen den Herzog von Pfalz-Neuburg, der 1650 in den zufolge Vergleichs mit Brandenburg erhaltenen Ländern Jülich, Berg und Ravenſtein die Religionsfreiheit brach, und die Proteſtanten auf grauſame Weiſe verfolgte. In den Krieg der Schweden und Polen wurde F. wider ſeinen Willen verwickelt, indem ihn die erſteren zwangen, auf ihre Seite zu treten und ihm das von Polen eroberte Herzogthum Preußen zu Lehn gaben. Johann Kaſimir, der wiederum in's Feld rückte, wurde von den Schweden und Brandenburgern in einer dreitägigen Schlacht bei Warſchau (28—30 Juli 1656) vollkommen auf's Haupt geſchlagen. Die Tapferkeit des Kurfürſten in dieſem großen Gefechte belohnte der Schwedenkönig damit, daß er die Lehnsabhängigkeit Preußens aufhob, womit F. alſo ſouverainer Herr dieſes Landes wurde. Indeſſen nahm ſich aber der Kaiſer des Polenkönigs an und auch Dänemark erklärte Schweden den Krieg. Jetzt fand es der politiſch feine Kurfürſt für gut, ſich am 19. Sept. zu Wehlau mit dem König von Polen zu verbünden, welcher ihm die Souverainetät über Preußen verlieh, ſo daß er jetzt doppelte Anſprüche auf das Land hatte. Eine kurze Zeit darauf ſchloß ſich F., die Sache des Schwedenkönigs fürchtend, dem engeren Bündniſſe an, welches Polen, Holland und Dänemark abſchloſſen. Indeſſen ſtarb plötzlich Karl Guſtav und die Fürſten ſöhnten ſich zu Oliva 1660 mit den Schweden aus, beſtätigten zugleich aber die Souverainetät des Kurfürſten über das Herzogthum Preußen. Die preußiſchen Stände jedoch, mißvergnügt über die Trennung Preußens von Polen, und die Meinung hegend, daß durch die Souverainetätserklärung des Herzogthums ihre Rechte verloren gegangen ſeien, verweigerten dem Kurfürſten den Huldigungseid, und ganz beſonders that ſich ſchon damals die geſinnungskräftige Stadt Königsberg, ihren tüchtigen Bürgermeiſter Hieronymus Rhode an der Spitze, in der Oppoſition hervor. Der Kurfürſt, der Verhandlungen müde, griff endlich gegen ſeine Unterthanen zum Schwerte und nöthigte 1662 die Stände, den Huldigungseid zu leiſten. Im Jahre 1666 zwang er auch der Stadt Magdeburg die Huldigung ab. Mittlerweile unterſtützte der Kurfürſt mit 2000 Mann Hülfstruppen den Kaiſer Leopold und den König von Polen Michel Koribut gegen die Türken. Im Jahre 1672 ſchloß er mit der niederländiſchen Republik, welche Ludwig XIV.

angegriffen hatte, einen Bund, und veranlaßte das Reich, Dänemark, Heſſen-Caſſel und andre deutſche Fürſten, dieſem Bündniß beizutreten. Allein die Franzoſen nöthigten den Kurfürſten, am 16. Juni 1673, zu dem Vertrage von Voſſem, einem Dorfe bei Löwen, laut welcher Uebereinkunft Ludwig XIV. Weſtphalen zu räumen, und dem Kurfürſten 800,000 Livres zu zahlen ſich anheiſchig machte, wogegen der Kurfürſt dem niederländiſchen Bündniß entſagen und keinem Feinde Frankreichs mehr beizuſtehen angeloben mußte, wobei jedoch die Clauſel gemacht wurde, daß der Kurfürſt dem deutſchen Reiche ſeine Pflichten nicht vorenthalten könnte. Dieſer vorausgeſehene Fall trat ſchon 1674 ein, in welchem Jahre der Reichskrieg gegen Frankreich beſchloſſen wurde. Das deutſche Heer ging, 60,000 Mann ſtark, über den Rhein und nahm ſeine Winterquartiere im Elſaß, während der Feind unter Turenne ſich nach Lothringen zurückzog. Gegen Ende des Jahres 1674 griff aber Turenne das Heer der Verbündeten unerwartet an; Bournonville vereinigte ſich mit dem Kurfürſten, und obwol ſie nicht unterlagen, ſo ſahen ſie ſich doch genöthigt, beide über den Rhein zurückzugehen, und der Kurfürſt bezog ſeine Winterquartiere in Franken. Mittlerweile hatte der ſchwediſche König, Karl XI., Bundesgenoſſe Frankreichs, den Marſchall Wrangel aus Pommern in die Mark einrücken und das ganze Land beſetzen laſſen, worauf es furchtbar verwüſtet wurde. Da die Unterhandlungen zur Abſtellung dieſer Greuel, die die Verheerungszüge während des Dreißigjährigen Krieges noch überboten, durchaus fruchtlos blieben, ſo eilte 1675 der Kurfürſt plötzlich aus Franken in die Heimath, erſtürmte Rathenau, ſtieß am 18. Juni auf Wrangel, und ſchlug ihn ſo nachdrücklich, daß die Schweden in wilder Flucht den Grenzen des Staates zujagten. Der Kaiſer erklärte nach dieſem glänzenden Siege die Schweden in den Reichsbann und der Kurfürſt drang, noch verſtärkt durch ein Bündniß mit Dänemark, ſiegreich immer weiter vor, eroberte ganz Pommern, und vertrieb alle Schweden aus Preußen, wo ſie noch feſten Fuß zu faſſen geſucht hatten. Inzwiſchen hatten die kriegführenden Mächte, welche gegen Frankreich am Rhein operirten, manche Nachtheile erduldet, und ſehnten ſich nach Ruhe. Auf ſich alle Bedacht nehmend, unterzeichneten ſie nach einander den Frieden: zuerſt Holland am 11. Auguſt, Spanien am 17. September und der Kaiſer am 5. Februar 1679 zu Nymwegen. Der Kurfürſt wurde in dieſen Friedensſchlüſſen ganz und gar nicht berückſichtigt, obgleich er doch einer der eifrigſten Gegner Frankreichs geweſen war, und deshalb erzürnt ſträubte er ſich aus aller Macht, als man von ihm verlangte, daß er das eroberte Pommern wieder herausgeben ſollte. Doch ſah er ſich, als die Franzoſen in das Herzogthum Cleve einrückten, gezwungen, den Frieden von St Germain-en-Laye abzuſchließen, demzufolge er alle Eroberungen an Schweden wieder herausgeben mußte, dahingegen aber 300,000 Kronenthaler Entſchädigung von Frankreich erhielt. Dieſer Vergleich ärgerte den Kurfürſten, der früher ſelbſt doch nie Treu und Glauben gehalten hatte, wenn es ſich um ſeine politiſchen Vortheile handelte, ſo ſehr, daß er, als er die Feder ergriff, um die Friedensacte zu unterzeichnen, die Worte der Dido in Virgil's Aeneide ausrief: „Einſt wird ein Rächer erſtehen aus meinen Gebeinen," und dann für die abzuhaltende Friedenspredigt den Text wählte: „Es iſt gut auf den Herrn vertrauen und ſich nicht verlaſſen auf Fürſten." So ſehr verlangt das ſchwache menſchliche Herz nach Gerechtigkeit, ohne ſie ſelbſt üben zu können. Inzwiſchen hatte der ſtarre Ludwig XIV. nur für einſtweilen das Schwert aus der Hand gelegt. Mitten im Frieden nahm er es, noch dampfend von dem vergoſſenen Blute, wieder zur Hand, um eine große Anzahl zum deutſchen Reiche gehöriger Städte und Länder zu beſetzen. Prinz Wilhelm von Oranien, entrüſtet über dieſe Keckheit, veranlaßte die Generalſtaaten, ſich mit Schweden zu verbünden, und der Kaiſer und die großen Fürſten des Reichs ſchloſſen ſich dieſem Bündniß an. Noch grollend aber ob des ſchnöden Friedens von St. Germain-en-Laye ſchlug der Kurfürſt die Theilnahme

an der Conföderation aus und ſuchte vielmehr den Streit zwiſchen Frankreich und ſeinen Gegnern friedlich beizulegen. Anfänglich zwar ſträubten ſich die letzteren, den Friedensvorſchlägen Gehör zu geben; allein da die Türken Deutſchland hart bedrängten und Ludwig immer weiter ſich ausdehnte, gelang es dem Kurfürſten, einen Waffenſtillſtand zwiſchen den kriegführenden Mächten herbeizuführen, welcher am 15. Aug. 1684 abgeſchloſſen wurde und 20 Jahre dauern ſollte. In Folge deſſelben blieb Ludwig im Beſitz alles Deſſen, was er erobert hatte bis zum 1. Aug. 1681. Die ſchändliche Aufhebung des Edicts von Nantes und die beginnende grauſame Verfolgung der Reformirten, denen der Kurfürſt in ſeinem Lande Schutz gewährte, zerſchnitt bald das Band der Freundſchaft, welches den Kurfürſten und Ludwig umſchlungen hielt. Aus politiſchen Gründen außerdem erneuerte F. ſein Bündniß mit Holland, und näherte ſich Oeſterreich wieder, beſonders, um wo möglich für die durch das Ausſterben der piaſtiſchen Fürſtenlinie 1675 erledigten drei Fürſtenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, welche in Folge einer alten Erbverbrüderung eigentlich hatten an Brandenburg fallen ſollen, aber von Oeſterreich eingezogen worden waren, entſchädigt, und in den Beſitz des Fürſtenthums Jägerndorf, welches gleichfalls früher bei der Achtserklärung eines brandenburgiſchen Kurfürſten eingezogen war, eingeſetzt zu werden. Um ſich dem Kaiſer ſeinerſeits willig zu zeigen und ihn zu gewinnen, ſandte er ihm 8000 Mann für den Krieg in Ungarn, eine tapfere Schaar, die hauptſächlich durch ihren Heldenmuth am 2. Sept. 1686 die Stadt Ofen erſtürmen half. Ein Vertrag mit dem Reichsoberhaupte zur Vertreibung jedes Feindes, der Deutſchland angreifen würde, ſollte das Freundſchaftsbündniß zwiſchen ihm und Oeſterreich noch beſtärken. So kam denn vor der Hand unter beiden eine Regulirung der ſchleſiſchen Angelegenheiten zu Stande. Der Kurfürſt erhielt den ſchwiebuſſer Kreis, eine Geldforderung auf Oſtfriesland und trat dagegen ſeine Anſprüche auf alle vier oben genannten Fürſtenthümer ab. Endlich, nach einer langen, mit Kraft und Klugheit geführten Regierung ſtarb der große Kurfürſt an der Waſſerſucht zu Potsdam am 29. April 1688. Er hat den Ruhm, den erſten Stein zu der nachmaligen Größe des preußiſchen Staats gelegt zu haben. Der Flächeninhalt deſſelben, während ſeiner Regierung um 602 Q.-Meilen erweitert, betrug, als er ſtarb, nicht weniger als 2046 Q.-Meilen, auf welchem eine entſprechende Anzahl Menſchen wohnte. Durch die vielen geſchickten und fleißigen Einwanderer, welche F. in ſein durch den 30jährigen Krieg faſt wüſt gewordenes Land zog, cultivirten den Boden und machten weite Strecken urbar. Ackerbau, Gartenkunſt, Gewerbe und Induſtrie ſchwangen ſich empor und die Bevölkerung, welche nicht mehr an den Leiden des Krieges darniederlag, mehrte ſich raſch. Der Kurfürſt, ein mäßiger, einfacher Mann, war mit reichen Kenntniſſen ausgerüſtet und liebte Künſte und Wiſſenſchaften. Die Univerſität zu Duisburg wurde von ihm angelegt, die zu Frankfurt und Königsberg reorganiſirt, und die königliche Bibliothek bezeugt noch jetzt ſeinen Sinn für die Gelehrſamkeit. Die Hauptſtadt vergrößerte er durch die Anlage der Dorotheenſtadt und des Friedrichwerders und verſchönerte ſie durch mehre prachtvolle Bauten. Den Handel und die Schifffahrt ließ er ſich auf's Wärmſte angelegen ſein. Der 1622 gegrabene Friedrich-Wilhelmskanal, welcher die Havel und die Spree verbindet, wandte der Mark und vorzugsweiſe Berlin namhafte Handelsvortheile zu. Der Kurfürſt führte auch regelmäßige Poſten ein, welche zuerſt durch Michel Mathias organiſirt wurden. Es erſchien 1661 die erſte Zeitung und der erſte Buchhändler, Rupert Völker, ließ ſich in Berlin nieder. Der Nachfolger des Kurfürſten war ſein Sohn aus erſter Ehe, Friedrich III., als König Friedrich I. (ſ. d.) Seine zweite Ehe, mit einer Prinzeſſin von Holſtein-Glücksburg, gab ihm 6 Kinder: Philipp Wilhelm, welcher die Markgrafſchaft Schwedt erhielt, und 1711 ſtarb, Friedrich Albert, Heermeiſter des Johanniterordens, dann Statthalter von Pommern,

geſtorben 1731, Karl Philipp, geſtorben 1695, Chriſtian Ludwig, Statthalter zu Halberſtadt und Domprobſt von Magdeburg, geſtorben 1734, und zwei Töchter. Im Jahre 1700 wurde dem Kurfürſten eine Statue errichtet.

Friedrich I., erſter König von Preußen 1701—1713, ſeit 1688 Kurfürſt von Brandenburg und ſouverainer Herzog von Preußen als Friedrich III., geboren am 22. Juli 1657 zu Königsberg, des großen Kurfürſten Sohn, von Luiſe Henriette, wurde der präſumtive Thronerbe durch den Tod ſeines älteren Bruders Karl Emil, welcher zu Strasburg 1674 ſtarb. Ein verwachſenes häßliches Kind, wie er es nach einem Sturz aus den Armen ſeiner unachtſamen Wärterin geworden war, wurde er in der Erziehung ſehr vernachläſſigt, und der heranwachſende Jüngling mußte auch in Folge von Mißverſtändniſſen, die ihn mit ſeiner Stiefmutter überwarfen, das Herz ſeines Vaters ſich von ihm abwenden ſehen. Der Letztere ging ſogar mit dem Plan um, ſeinen älteſten Sohn zu enterben, traf jedoch auf das Zureden der humaneren Miniſter die letztwillige Verfügung, daß der Kurprinz in der Kurwürde ihm folgen, die andern Söhne aber die Länder, welche nicht zur Kur gehörten, haben ſollten. Dieſes Teſtament erklärte F. gleich bei ſeinem Regierungsantritt 1688, mit Vorwiſſen und Genehmigung des Kaiſers, den er ſchon vorher durch das Verſprechen, den von ſeinem Vater erworbenen ſchwiebuſſer Kreis wieder abzutreten, gewonnen hatte, für ungültig und nahm gleichzeitig von allen Ländern, welche der Vater beſeſſen hatte, Beſitz. Nunmehr auf den Thron gelangt, nahm er ſich den Hof des verderbten Ludwig XV. als Muſter für ſeinen eigenen an, ſchuf ein lächerlich ſtrenges Ceremoniell und warf das von dem großen Kurfürſten erſparte Geld für koſtbare Nichtswürdigkeiten hin. Um ſich und ſeiner Regierung eine Wichtigkeit beizulegen, knüpfte er freundſchaftliche Beziehungen mit allen großen Mächten an und verlieh an jeden kriegführenden Potentaten mit der größten Artigkeit, aber ohne den Beifall des Volkes, ſeine Soldaten. So unterſtützte er den Prinzen Wilhelm von Oranien gegen England, ſtieß ſelbſt zur Reichsarmee mit 20,000 Mann, nahm 1690 Theil an dem Feldzuge am Rhein, half dem Kaiſer die Ungarn bekriegen, erhielt aber im Ryswicker Frieden 1697 zu ſchönem Dank Nichts als die Beſtätigung Deſſen, was man in den frühern Friedensſchlüſſen ſeinem Vater gewährt hatte. Indeſſen wußte er doch auf andere Weiſe für die Bereicherung ſeines Hauſes gut zu ſorgen. Zwar hatte er den ſchwiebuſſer Kreis ſeinem Verſprechen gemäß dem Kaiſer abgetreten, aber dafür erhielt er auch die Souverainetät über Preußen (die übrigens ihm von ſelbſt zufließen mußte) und das Verſprechen, daß ihn der Kaiſer aus aller Macht in ſeinen Anſprüchen auf Oſtfriesland und Limburg unterſtützen wollte, Länder, die nachher an Brandenburg kamen. Friedrich Auguſt I., dem Kurfürſten von Sachſen, kaufte er für ſchweres Geld die Erbſchirmvogtei über das Stift Quedlinburg ab, ſowie auch die Reichsvogtei zu Nordhauſen und das Amt Petersberg bei Halle. Mit dem Grafen von Solms-Braunfels handelte er mit gleich günſtigem Erfolg um die Grafſchaft Tecklenburg, und nahm die ihm verpfändete und rechtzeitig nicht eingelöſte Stadt Elbing in Beſitz. In Folge mütterlicher Anſprüche erwarb er Neufchatel und die Grafſchaft Valengin und erhielt von der oraniſchen Herrſchaft die Grafſchaften Mörs und Lingen. Mit Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen ſchloß er Erbverbrüderungsverträge. Dem Markgrafen von Kulmbach kaufte er Baireuth ab. Geldern nahm er nach dem Erlöſchen des habsburgiſchen Mannsſtammes in Spanien in Beſitz. Mittlerweile flammte in dem von Hochmuth erhitzten Hirn des Kurfürſten ein ſtolzer Gedanke auf. Der Kurfürſt von Sachſen beſtieg den Königsthron Polens und Wilhelm von Oranien's Haupt ward mit der dreifachen Krone des britiſchen Reichs geſchmückt. All' ſein Sinnen und Trachten ging von da an auf die Erwerbung eines königlichen Diadems. Sofort wurden über dieſen inhaltsſchweren Plan Unterhandlungen mit dem Kaiſer angeknüpft; alle diplomatiſche Kunſt ward

aufgeboten, das Oberhaupt des Reichs, ohne deſſen Genehmigung der neu gebackene König niemals auf die Anerkennung der europäiſchen Mächte rechnen durfte, für die Idee eines preußiſchen Königthums zu gewinnen. Endlich gab der gefällige Kaiſer den heißen Wünſchen des Candidaten nach, und es kam ein Vertrag zu Stande in Wien (16. Nov. 1700), der Kronentractat genannt, in Folge deſſen Kaiſer Leopold verſprach, den Königstitel anzuerkennen, wenn F. ihm in dem jetzt eben ausbrechenden ſpaniſchen Erbfolgekriege mit 10,000 Mann beiſpringen, in die Reichsfeſtung Philippsburg Soldaten legen, auf die Hülfsgelder, die er beim Kaiſer noch zu gute hatte, verzichten, auf den Reichstagen immer mit dem Kaiſer ſtimmen und ſtets einen öſterreichiſchen Prinzen zum deutſchen König wählen wollte. Dieſe ſchweren und in der That unwürdigen Bedingungen unterzeichnete der Kurfürſt mit einem Schrei der kindiſchſten Freude, ließ auf der Stelle ſeine Karoſſe vorfahren, warf ſich ſammt ſeiner ganzen Familie hinein, und jagte mitten durch Schnee und Eis auf Königsberg zu, wo er zunächſt den Schwarzen Adlerorden ſtiftete und ſich dann am 18. Januar 1701 mit allen nur erſinnlichen Ceremonien und dem thörichtſten Pomp die Königskrone aufſetzte. Die Kurfürſten erkannten zunächſt die preußiſche Königskrone an, und ihnen folgten nach und nach die übrigen europäiſchen Staaten, mit Ausnahme von Frankreich und Spanien und des Kirchenſtaats, welche erſt ſpäter ihre Anerkennung nicht mehr zurückhalten zu dürfen glaubten. F. hielt ſein Oeſterreich gegebenes Verſprechen, Truppen für den ſpaniſchen Erbfolgekrieg zu ſtellen, in welchem ſie häufig durch ihre große Tapferkeit und Kriegskunde den Ausſchlag gaben. Andre Truppen ſchickte er nach Italien, welche unter Eugen's Befehl nicht minder tüchtig ſich bewieſen. F. war unterdeſſen ſchon lange hinfällig und kränkelte fortwährend. Nachdem der glühendſte Wunſch ſeiner letzten Jahre, der, ein König zu werden, erfüllt war, ſchien ihm die Welt keine Freude mehr machen zu können. In dieſem ſeinem leidenden Zuſtand wurde er plötzlich durch die Ankunft ſeiner aus ihrem Gewahrſam entſprungenen dritten Gemahlin, Luiſe von Mecklenburg, erſchreckt, und büßte dieſe furchtbare Ueberraſchung mit dem Leben am 25. Febr. 1713. Dieſer erſte König von Preußen war zwar nicht ohne deutſchen Patriotismus und ohne ein gewiſſes Wohlwollen, allein ſeine guten Eigenſchaften verdunkelte er durch einen gränzenloſen Hang zum Glanz und zu äußerem Prunk, durch eine maaßloſe Eitelkeit und durch einen Nichts ſchonenden Undank gegen Männer, die um den Staat ſich verdient gemacht, aber ſeiner Laune ſich nicht gefügt hatten. Mit vollen Händen ſpendete er ſeine Ungnaden, wie ſeine Gnaden aus; aber das Volk empfand ſeine Freigebigkeit gegen die Günſtlinge recht ſchmerzlich durch die übermäßige Belaſtung mit Steuern und Abgaben. Zum Verdienſt dürfte ihm anzurechnen ſein, daß er mehre wegen freiſinniger Denkungsart verfolgte Männer, wie Thomaſius und Francke in ſeine Staaten aufnahm, was vielleicht aber auch nur eben das „Plaisir" des Fürſten war, daß er ferner die Univerſität Halle gründete, daß er die königliche Akademie der Wiſſenſchaften und die Bildhauer- und Malerakademie in Berlin ſtiftete, daß er Charlottenburg erbauete, eine Appellationsinſtanz einführte, und mehre Straßen bauete. Er war, wie ſein Vater, ein eifriger Beſchützer ſeiner Glaubensgenoſſen, nahm die franzöſiſchen Religionsflüchtigen bereitwillig auf, und unterſtützte ihre Colonien. Er lebte ſucceſſiv in drei Eheverbindungen, zuerſt mit der Prinzeſſin Eliſabeth Henriette von Heſſen-Kaſſel, dann mit Sophie Charlotte von Hannover, einer geiſtvollen Dame, der Gönnerin des gelehrten Leibnitz, und Mutter von Friedrich Wilhelm I. (ſ. d.), und endlich mit der ſchon erwähnten Luiſe von Mecklenburg.

Friedrich Wilhelm I., König von Preußen von 1713 bis 1740, Friedrich's I. Sohn, 1688 geboren, wurde unter der Aufſicht ſeiner Mutter, Sophie Charlotte von Hannover, von der Frau von Rocoulle erzogen, ohne daß dieſe

geiſtvolle Frau jedoch großen Einfluß auf den Charakter des Prinzen gewann. Später kam der Jüngling an den Hof ſeines Großvaters, des Kurfürſten von Hannover, und wurde dann in Berlin unter die Leitung des Generals von Dohna geſtellt, eines militairiſch-ſtrengen, befehlshaberiſchen, und ſehr pünctlichen Mannes. Das Benehmen dieſes Erziehers imponirte dem Zögling und nach und nach gewöhnte er ſich ſelbſt an ein ſolches. Die Bekanntſchaft mit den berühmteſten Feldherren jener Zeit pflanzte dem jungen Prinzen eine große Vorliebe für den Soldatenſtand ein, und ſeine erſte praktiſche Betheiligung an einem kriegeriſchen Unternehmen, nämlich die Theilnahme an der Belagerung von Doornik (Tournay) bildete jene Vorliebe zur Leidenſchaft aus. Am 25. Febr. 1713 trat er unter dieſen Auſpicien die Regierung an, und ſofort machte er ſich daran, den Luxus abzuſchaffen, der bisher am Hofe geherrſcht hatte. Viele Höflinge wurden abgeſetzt, die Gagen mancher Beamten reducirt, und überhaupt gab ſich F. Mühe, die Finanzen des Staats zu ordnen. So ſank das junge Königreich keineswegs im Anſehn bei den europäiſchen Mächten; vielmehr gelang es demſelben, auf friedlichem Wege einige Gebietsvergrößerungen zu erhalten. So überkam es im Utrechter Frieden von den Niederlanden gegen das naſſauiſche Fürſtenthum Oranien, einen großen Theil des Herzogthums Geldern und den Beſitz von Neufchatel und Valengin; außerdem aber wurde F. von den drei mitpaciscirenden Mächten als König anerkannt. Noch im ſelben Jahre nahm er nach dem Ableben des Grafen Volrad Beſitz von der Grafſchaft Limburg. Als die Ruſſen und Sachſen Miene machten, Schwediſch-Pommern zu beſetzen, ſchloß F. mit dem Adminiſtrator von Holſtein-Gottorp, und dem ſchwediſchen Generalgouverneur, Grafen Welling, einen Sequeſtrationsvertrag über Stettin und Wismar. Karl XII., der wilde Schwedenkönig, der die wohlwollenden Abſichten F.'s mißkannte, verwarf, aus der Türkei zurückkehrend, dieſen Vertrag, und verlangte die Herausgabe von Stettin, weigerte ſich aber zugleich, die von F. an die Ruſſen und Sachſen bezahlten Kriegskoſten zu vergüten. Der König von Preußen ward ſo zum Kriege genöthigt, den er 1715 mit Dänemark, Rußland und Sachſen begann. Leopold von Deſſau eroberte an der Spitze der Preußen Rügen und Stralſund. Indeſſen ſtarb, noch ehe mehr geſchehen konnte, König Karl in Folge eines meuchleriſchen Schuſſes in dem Laufgraben einer kleinen norwegiſchen Feſtung, und im Frieden von Stockholm, am 1. Febr. 1720, behielt F. Vorpommern bis an die Peene, mußte aber zwei Millionen Thaler an die Schweden bezahlen. Nachdem der öſterreichiſche Geſandte, Graf von Seckendorf, mit F. mehrfache Unterhandlungen gepflogen hatte, kam zwiſchen dem Kaiſer und Preußen am 12. October 1726 ein Bündniß zu Wuſterhauſen zu Stande, demzufolge F. dem Kaiſer das Verſprechen gab, die Pragmatiſche Sanction anzuerkennen, und für die Aufrechthaltung derſelben in's Feld zu rücken, wenn es nöthig ſei, wogegen Oeſterreich die Anſprüche Preußens auf die Herzogthümer Jülich und Berg unterſtützen ſollte, wenn die pfalzneuburgiſche Linie ausgeſtorben ſein ſollte. An dem polniſchen Thronfolgekriege (1733—1735) nahm der König Antheil. Anfänglich zwar nahm er den aus Polen von Ruſſen und Oeſtreichern vertriebenen König Stanislaus Leſczynſki in ſeiner Hauptſtadt auf, ſtellte aber nachher Frankreich und Oeſterreich Hülfstruppen. Er ging ſogar ſelbſt an den Rhein hinab, um den Verlauf des Krieges abzuſehen: doch ärgerte ihn das cunctatoriſche Benehmen Eugen's dermaßen, daß er ſich recht bald entfernte. Bald darauf wiederum auf Oeſterreich unwillig geworden, zog er ſich gänzlich aus dem Kriege zurück und begann ſich mehr mit den innern Angelegenheiten ſeines Königreichs zu beſchäftigen. Doch ereilte ihn ſchon am 21. Mai 1740 der Tod. F. war ein kräftiger Mann, von feſtem, faſt eigenſinnigem Willen und hellem Blick. Das Hauptaugenmerk dieſes Monarchen, der zu der jetzigen Macht des preußiſchen Staats ſehr viel beigetragen hat, war die Verſtärkung der militairiſchen Kräfte Preußens. Für dieſe ſparte

er, für dieſe ſchränkte er ſich und den Staatshaushalt ein. Keineswegs der Ruhmſucht vereidet, oder an Kriegsthaten Geſchmack habend, hielt er vielmehr eine tüchtige Armee für die beſte Gewähr der Selbſtſtändigkeit der Staaten. Seine ganze Regierung bekam daher denn auch einen militairiſchen Zuſchnitt. Die Cavaliere des Hofes waren Officiere; der König ſelbſt eine bloße Militairperſon. Auf dieſe Weiſe wurde der Civilſtand freilich gänzlich vernachläſſigt und unterdrückt, allein der König hatte es auch im Jahre 1718 ſchon ſo weit gebracht, daß er 60,000 Mann in's Feld ſtellen konnte, unter denen ſich eine große Anzahl Ausländer befand, da F. das Prinzip hatte, die bauenden und ſchaffenden Kräfte im Lande ſo viel wie möglich zu ſchonen. Ganz beſonders liebte der König große Soldaten, und ſeine Leibwache, welche er ſelbſt die Potsdamer Garde nannte, beſtand faſt aus lauter Rieſen. Höchſt gewiſſenlos wurden freilich dieſe langgewachſenen Menſchen aus allen Gegenden Europa's durch die preußiſchen Werber zuſammengebracht, und überdies koſteten ſie dem Lande große Summen. Nicht minder, wie für ein gutes Heer ſorgte der König auch für die Anlage guter Feſtungen im Lande: Magdeburg, Stettin, Weſel, und Memel wurden von ihm fortificirt. Uebrigens war ſein Finanzhaushalt ein wirklich ausgezeichneter. Alle Schulden, welche der Vorgänger contrahirt hatte, wurden bezahlt und die Staatseinnahmen wurden bis auf 7 Millionen Thaler vermehrt; der Staatsſchatz betrug beim Tode des Königs 9 Millionen. Dennoch ſcheute F. niemals eine große Ausgabe, wenn es galt, die materiellen Intereſſen ſeines Landes, oder ſeine Lieblingsneigung, das Militair, welches er zwar auch als mit dem materiellen Intereſſe des Staats innig verwebt erklärte, zu fördern. Er begünſtigte vielmehr durch große Opfer den Handel, die Gewerbe und den Ackerbau, er vermehrte die Friedrichſtadt in Berlin um ungefähr 1000 Häuſer und nahm die Einwanderer gerne auf, um die verwüſteten Gegenden Preußens zu bevölkern. Er ſtiftete die Charité, das Collegium medico-chirurgicum, das Cadettenhaus, das Findelhaus in Berlin, das Waiſenhaus, und legte ſehr viele Dorfſchulen an. Aber auf das rein Praktiſche allein ſehend, und den Einfluß der abſtracten Wiſſenſchaften auf das Leben nicht ahnend, hob er die Akademie der bildenden Künſte auf, und ließ ſich von der Aufhebung der Akademie der Wiſſenſchaften nur durch die Vorſtellung abbringen, daß dies Inſtitut Wundärzte für ſeine Armee bilde. Die Juſtiz wurde von ihm bedeutend verbeſſert; ſo hob er namentlich den Hexenprozeß auf und verbot den Gerichten die Verſchleppung der Proceſſe. Obſchon auffahrend, jähzornig und oft gar gewaltthätig, beſonders gegen ſeine Gemahlin Sophie Dorothea von Hannover, und ſeinen älteſten Sohn, den ſpäter ſo berühmten Preußenkönig, war er doch keineswegs ein Deſpot, der das Volk für eine Heerde Schafe anſah, die er zu ſcheren habe; ſondern im tiefſten Herzen trug er vielmehr eine republikaniſche Geſinnung und war mehr als ein Mal Willens, in der Republik Holland als freier Bürger ſein Leben zu beſchließen. Er war überhaupt ſchlicht und recht, ohne Tücke und Falſch, Freund allen, die ihm geradezu auf den Leib gingen und Feind denen, die ihm ſchmeichelten oder diplomatiſche Künſte anwandten, um ihn zu kirren. Daher war ſeine Politik die ehrlichſte aller Preußenkönige, und er machte nicht einmal aus ſeinem Haſſe gegen die Franzoſen Hehl. Die Adelsvorrechte waren ihm ein Dorn im Auge und er führte ſtatt der Leibeigenſchaft die Erbunterthänigkeit ein. Die Erholungen des lebensluſtigen, rüſtigen Fürſten waren Jagd, Muſterungen und die vielbeſprochenen Gelage in ſeinem Tabackscollegium, wo Jeder ohne Unterſchied des Standes bei einem Glaſe Bier und einer Pfeife mit der Majeſtät, wie mit einem alten Zechcumpan, umgehen konnte, wenn er Herz und Kopf auf der rechten Stelle hatte. Der König hinterließ außer Friedrich II. (ſ. d.) die Söhne Auguſt Wilhelm, Vater König Friedrich Wilhelm's II., Heinrich, Ferdinand.

Friedrich II., öfter Friedrich der Große genannt, König von Preußen von 1740—1786, wurde, ein Sohn Friedrich Wilhelms I. und der Prinzeſſin Sophie Dorothea von Hannover am 24. Januar 1712 zu Berlin geboren. Seine erſte Pflegerin war die geiſtvolle Frau von Rocoulle, welche ſchon ſeinem Vater als Hofmeiſterin beigeordnet geweſen war, und ſein erſter Leiter ein franzöſiſcher Ausgewanderter, Namens Duhan Joudin, welche beide offenbar einen Einfluß auf den Charakter des Königs hatten, und ohne Zweifel die Veranlaſſung ſeiner ſpäteren Neigung für's Franzöſiſche waren. Sein Gouverneur war der General Graf von Finkenſtein, ſein Unterhofmeiſter der Major von Kalkſtein. Dieſe beiden militairiſchen Erzieher ſuchten den militairiſchen Sinn des Jünglings weniger zu wecken, als ſie ihn vielmehr mit allen Einzelnheiten des Garniſondienſtes bekannt zu machen ſuchten, Dinge, welche den Prinzen entſetzlich langweilten. Nach den Unterrichtsſtunden, in welchen der junge Mann durch eine methodiſche Pedanterie gequält wurde, ſuchte er Erheiterung in der Muſik und Dichtkunſt. Dies bemerkte der alte König mit dem größten Unwillen, da ihm die Liebe zur Wiſſenſchaft und Kunſt und die Uebung derſelben, Neigungen und Uebungen von Weibern zu ſein ſchienen. Wenn er ihn daher bei ſeinem Flötenſpiel überraſchte, brach er in Wuth aus, und forderte ihn unter den wildeſten Ausdrücken auf, zu ſeinem Exerciereglement und Felddienſt zurückzukehren. Der Prinz, an Geiſt ſeinen Vater bereits ſehr überragend, ward verſtimmt und mißmüthig, und nicht abgeneigt, das väterliche Joch abzuſchütteln. Indeſſen riſſen die Intriguen des Miniſters von Grumbkow, des Fürſten Leopold von Anhalt-Deſſau, und ſpäter auch des öſterreichiſchen Geſandten von Seckendorf, den Bruch zwiſchen Vater und Sohn noch größer, als er bisher unter der wohlwollenden Vermittelung der ſanften Königin geweſen war. So reifte in dem König allmälig der Entſchluß, die Regierung auf den jüngern Sohn, Auguſt Wilhelm, zu übertragen, während F. ſich in ſeinen Planen beſtärkte, zu ſeinem Mutterbruder, dem König Georg II. nach England zu entfliehen. Die Vertrauten dieſes ſeines Geheimniſſes waren ſeine Schweſter Friederike, und die Lieutenants Katt und Keith. Man verabredete, daß die Flucht von Weſel aus, wohin F. ſeinen Vater begleiten mußte, bewerkſtelligt werden ſollte. Katt's unvorſichtige Aeußerungen verhinderten jedoch die Ausführung und verriethen den ganzen Plan. Der Prinz wurde ſofort ergriffen, von ſeinem Vater auf die roheſte Weiſe geprügelt und wäre den wüthenden Streichen des erhitzten Königs erlegen, wenn nicht der zufällig hinzutretende General Moſel ſich zwiſchen den erzürnten Vater und ſeinen Sohn geworfen hätte; dann wurde er gefangen nach Küſtrin abgeführt. Der Lieutenant Keith entkam, zur rechten Zeit gewarnt, nach England und Holland, von wo er nach der Thronbeſteigung F.'s zurückkehrte, um in glänzende Stellungen erhoben zu werden. Der arme Katt aber wurde zu Berlin arretirt, von dem Könige, der ihn ſofort vor ſich kommen ließ, auf das Erbärmlichſte mit Fußtritten und Ohrfeigen regalirt, und dann auf ein kriegsgerichtliches Erkenntniß, das der zornige König dictirt hatte, zu Küſtrin unter den Fenſtern des Gefängniſſes, in welchem der unglückliche Prinz ſaß, ja unter deſſen Augen, da man ihn auf Befehl des Königs ſchändlicher Weiſe zwang, zuzuſehen, geköpft. F. wurde indeſſen in ſeinem Kerker ſehr hart gehalten, und mußte ſich faſt täglich Verhören unterwerfen. Später examinirte ihn ein Kriegsgericht zu Köpenick, dann zu Berlin, nachdem er den Antrag, der Thronfolge zu entſagen, wogegen ihm Freiheit ſeiner Studien u. dgl. zugeſichert war, mit den kräftigen Worten abgelehnt hatte, daß er den Vorſchlag dann annehmen werde, wenn ſein Vater ihm erkläre, daß er nicht ſein leiblicher Sohn ſei. Der König ſah das ganze Benehmen ſeines Sohnes für Tücke und Trotz an und faßte den ſchwarzen Gedanken, auch ihn, wie den unglücklichen Katt, dem Henker zu überliefern. Die Könige von Schweden und Polen jedoch ſuchten ihn auf beſſere Gedanken zu bringen, und ſeine Umgebung, unter andern der Propſt

Reinbeck, wagten es auf die königliche Ungnade hin, ihren Herrn von dem intendirten Verwandtenmorde auf das Nachdrücklichſte abzumahnen. Auch Seckendorf, der früher ſtets Oel in's Feuer gegoſſen, entſetzte ſich doch bei dem Gedanken einer ſo unnatürlichen That, und legte im Namen ſeines Herrn, des Kaiſers, ernſte Einſprache ein. Der Prinz ſelbſt wurde vermogt, ſchriftlich ſeinen Vater um Verzeihung zu bitten, und nun endlich wurde er begnadigt, und aus ſeinem engern Verhaft in Küſtrin als Kriegsrath bei der Domainenkammer angeſtellt. Erſt als ſeine Schweſter, die Prinzeſſin Friederike, ſich mit dem Erbprinzen von Baireuth verheirathete, durfte F. wieder am Hofe erſcheinen. Die Kraft des jungen Mannes ſchien durch die Betrübniß über den Tod ſeines Jugendfreundes und die lange Gefangenſchaft geſchwächt worden zu ſein. Denn 1733 vermählte er ſich, blos auf Befehl des Vaters und wider ſeine eigene Neigung mit Eliſabeth Chriſtine (ſ. d.), der Tochter des Herzogs Ferdinand Albert von Braunſchweig-Bevern. Der König ſchenkte dieſer Dame, die F. ſehr hochachtete, wenn er ſie auch durchaus nicht liebte, das Schloß Schönhauſen, auf dem ſie von ihrem Gatten getrennt lebte, welches ſie aber ſpäter im Winter mit dem Aufenthalte in Berlin vertauſchte, bis ſie 1797 ſtarb. Dem Prinzen gab der König die Grafſchaft Ruppin und ſpäter die Stadt Rheinsberg, wo er ſich bis zu ſeiner Thronbeſteigung, wiſſenſchaftlichen Beſchäftigungen hingegeben, aufhielt. Von hier aus correſpondirte er ſchon mit Voltaire, der ſo großen Einfluß auf ſeine Sinnesart haben ſollte, und arbeitete einen Theil ſeiner Schriften, namentlich ſein „Europäiſches Staatenſyſtem" und ſeinen „Anti-Machiavel, ou essai critique sur le Prince de Machiavel" aus. Unter den Gelehrten und Künſtlern, welche ſeine ländliche Ruhe mit ihm theilten, ſind zu erwähnen Fouquet, Suhm, Bielefeld, Knobelsdorf, Kaiſerling, Jordan, Graun, Benda (beide Componiſten) und Pesne (Maler).

Inzwiſchen ſtarb Friedrich Wilhelm und Friedrich II. beſtieg am 31. Mai 1740 den Thron, der ihn zu einem Herrn über reichlich 2 Millionen Menſchen auf einem Areal von 2190 Q.-Meilen erhob, Zahlen, welche er bis auf 6 Millionen und 3515 vermehren ſollte. Unter der Muskete ſtanden 70,000 Mann wohlgeſchulter Soldaten, ſtets ſchlagfertig, da die jülichſche Erbfolge den alten König zur Rüſtung gemahnt hatte. F. ſchickte eine kleine Diviſion dieſes Heeres ſofort gegen den Fürſtbiſchof von Lüttich aus, der über die Herrſchaft Heriſtall, welche Preußen gehörte, Hoheitsrechte ſich angemaaßt hatte, und zwang denſelben, ſich dieſer vermeinten Anſprüche zu entſchlagen. Im Innern des Reichs traf er gleichzeitig die beſten Verfügungen, und hauchte der Staatsmaſchine Leben und Bewegung ein. Die Potsdamer Grenadiere, dieſe koſtſpieligen Spielpuppen, ließ er auseinander gehen, die Großen, welche Nichts gethan hatten, als Taback geraucht und Bier getrunken, entließ er vom Hofe, wogegen er die früher zurückgeſetzten Talente heranzog und in Thätigkeit ſetzte. Das in den königlichen Magazinen für den Fall eines Krieges aufgeſchichtete Getreide ließ er, da eine Theurung eingetreten war, für den möglichſt billigen Preis verkaufen. Die Folter, als Mittel der Erforſchung der Wahrheit, ſchaffte er gänzlich ab, womit er den übrigen Staaten Deutſchlands ein leuchtendes Beiſpiel gab. Er beſtimmte, daß Jeder zu ihm freien Zutritt haben ſollte, declarirte Denk- und Glaubensfreiheit, und Freiheit in Schrift und Wort. Da mittlerweile Kaiſer Karl VI. ſtarb, und der pragmatiſchen Sanction zufolge die öſterreichiſche Erbſchaft auf Maria Thereſia übergehen ſollte, hielt F. dieſes Ereigniß für den günſtigſten Augenblick, um ſeine Anſprüche auf die ſchleſiſchen Fürſtenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau, welche ſich auf eine von ſeinen Vorfahren abgeſchloſſene Erbverbrüderung gründeten, und deren Belehnung ſeine Anteceſſoren nie hatten erreichen können, geltend zu machen. Er trat daher jetzt hervor, mäßigte aber ſeine Forderung dahin, daß er nur die Herzogthümer Glogau und Sagan verlangte, und dafür das Verſprechen gab, 2 Millionen Reichs-

thaler zu zahlen, Maria Thereſia gegen ihre Feinde beizuſtehen, und ihrem Gemahl die Stimme bei der Kaiſerwahl zu geben. Allein Maria Thereſia, entweder den König für ohnmächtig, oder ſich für übermächtig haltend, verwarf ſeine Vorſchläge, und ſo rückte F. im December 1740 mit 30,000 Mann in Niederſchleſien ein, ſchlug die öſterreichiſchen Waffen bei Mollwitz am 10 April 1741 und bei Chotuſitz am 17. Mai 1742 und erzwang ſich ſo den Frieden von Breslau am 11. Juni 1742, demgemäß Ober- und Niederſchleſien bis an die Oppa nebſt der Grafſchaft Glatz an Preußen abgetreten wurde. Dies waren allerdings andre Erfolge, als die Unglücksprophheten, welche den Untergang des jungen Königreichs geweiſſagt hatten, vorausgeſehn haben mogten. Ganz Europa war erſtaunt, einen Fürſten des Reichs ſo gegen das Reich ſelbſt und gegen das mächtige altehrwürdige Oeſterreich in die Schranken treten zu ſehen. Die erſte Sorge des kühnen Eroberers war, das Land, das er ſich unterworfen, und welches durch die Kriegsnoth gar ſehr gelitten hatte, aufzurichten und ſich durch gute und freiſinnige Inſtitutionen bei demſelben beliebt zu machen, was ihm auch ſehr bald gelang. Als um dieſe Zeit der Fürſtenſtamm von Oſtfriesland ausſtarb, nahm der König es, geſtützt auf die Anwartſchaft, welche das Haus Brandenburg 1694 von Kaiſer Leopold erhalten hatte, in Beſitz. Indeſſen hatten Oeſterreich, Großbritannien, Sardinien und Sachſen am 23. Sept. 1743 ein Bündniß zur Gewährleiſtung der pragmatiſchen Sanction abgeſchloſſen. F., für den ungeſtörten Beſitz Schleſiens fürchtend, verband ſich heimlich mit Frankreich, und ſchloß mit dem Kaiſer, der Pfalz und Heſſen-Kaſſel am 22. Mai 1744 die Frankfurter Union, die ſeine Eroberungen und ſeine Erblande garantiren ſollte. Dann brach er im Auguſt deſſelben Jahres mit einer Armee von 80,000 Mann auf, fiel in Böhmen ein, beſetzte Prag, nachdem es capitulirt hatte, wurde freilich aus Böhmen zurückgedrückt, ſiegte aber in den Schlachten bei Hohenfriedberg am 4. Juni 1745, bei Sorr am 30. September, bei Hennersdorf am 23. November und dann bei Keſſelsdorf am 15. December. Durch ſo viel Schläge erſchöpft und entmuthigt, ſah Oeſterreich ſich genöthigt, den Frieden von Dresden am 25. Dec. 1745 einzugehen und in demſelben den König von Preußen abermals in dem Beſitz von Schleſien anzuerkennen. Nach dieſen ſo glänzenden Waffenthaten ruhte das Schwert in Preußen elf Jahre. In dieſer Zeit ließ der König ſeine größte Sorge ſein, die innere Verwaltung zu ordnen, das Heer zu vergrößern und zu üben, die Staatseinnahmen zu mehren, und den Wohlſtand ſeiner Unterthanen zu fördern. Zugleich ermunterte er die Akademie der Wiſſenſchaften, legte den Kanal von Plauen an, welcher die Oder und die Elbe verbindet, beſchaffte den Anbau verwüſteter Gegenden, unterſtützte die Verarmten mit Geld und Getreide, revidirte die Caſſen und führte die größte Sparſamkeit im Staatshaushalt ein. Für den Fall eines Krieges ließ er Feſtungen und Magazine an den geeigneten Orten anlegen. Allein eine ſo umfaſſende Thätigkeit hielt den großen Mann nicht ab, ſich mit Wiſſenſchaften und Künſten zu beſchäftigen. So ſchrieb er während dieſer Periode, die ihn ſo gewaltig in Anſpruch nahm, „Mémoires pour servir à l'histoire de Brandenbourg" und „die Kriegskunſt" (gleichfalls in franzöſiſcher Sprache), ſowie mehre andere proſaiſche und poetiſche Aufſätze. Nun konnte es nicht fehlen, daß F. der Mann des Volks werden mußte. Seine Unterthanen, deren Beſtes ſo augenſcheinlich ſeine Hauptſorge ausmachte, verehrten ihn. Europa bewunderte ſein Genie, und konnte, noch in den alten Banden des Abſolutismus liegend, nicht begreifen, wie ein Volk von einem freiſinnigen Fürſten gut regiert werden könne, wie es auch noch nicht vollſtändig einſah, was dem König von Preußen bereits längſt nicht mehr unbekannt war, daß der Fürſt nur des Volkes wegen, das Volk aber nicht zum Plaiſir des Fürſten da ſei. Das alte ſtarre, verſteinerte Königthum, welches den Staat für ſich, ſich aber ſelbſt für die Fleiſch gewordene Gottheit anſah, mußte ſelbſtverſtändlich das populaire Regiment

F.'s für eine Kriegserklärung anſehen und beſorgt um ſeine bedrohte Exiſtenz, ergriff es das letzte Mittel der Ohnmacht, zu conſpiriren. Allein der König ſetzte ſeinerſeits Liſt der Liſt entgegen, und der ſächſiſche Kanzliſt Menzel, den preußiſches Geld gewonnen hatte, gab ihm Kunde von den geheimen Abſichten Oeſterreichs, Rußlands und Sachſens. Es war nichts Geringeres im Werke, als das jetzt mächtig gewordene Preußen zu dem unanſehnlichen Brandenburg, und den König dieſes Landes zu einem kleinen Marquis herabzudrücken. So konnte vielleicht noch der durch die preußiſchen Schwerter vertretene Fortſchritt im Staatsleben eingehalten und demſelben die Spitze abgebrochen werden. Allein F. war mit ſeinen Soldaten ſchon unterwegs, um ſeine Feinde in ihren Ländern aufzuſuchen, als ſie noch Nichts ahnten. Er ſtürmte in Sachſen hinein am 24. Aug. 1756 (womit der ſogenannte Siebenjährige Krieg (ſ. d.) beginnt) und entwaffnete dieſes Land. Der langjährige Krieg, der F.'s Stirn mit neuen Lorbeern krönte, endigte mit dem Hubertsburger Frieden, der Alles beim Alten, alſo F. in den Beſitz aller ſeiner Länder ließ. Als er diesmal das Schwert niederlegte, war er ſchon eine bedeutende Macht in Europa, und ſein Einfluß auf alle Angelegenheiten des Welttheils datirt ſich von jenem glorreichen Friedensſchluſſe, während er von jetzt an in Deutſchland eine unzweideutige Entſcheidung abgab. Kaum waren indeſſen die Donner dieſer verheerenden Fehde verhallt, als der König ſich angelegen ſein ließ, ſeine ſo ſehr erſchöpften Länder zu unterſtützen. Den Bauern gab er Getreide zur Nahrung, Saamen zum Säen, und Pferde zum Ackern, die eingeäſcherten Häuſer ließ er für ſein Geld wieder aufbauen; er errichtete Fabriken und Manufacturen und befreite die am meiſten heruntergekommenen Länder auf mehre Jahre von Abgaben. Um den Credit des Staats zu erhalten legte er die Berliner Bank an (1764) und organiſirte nach franzöſiſchem Muſter die Acciſe und den Zoll, in welcher Beziehung er jedoch erhebliche Beſchwerden über das Volk brachte. Dahingegen ließ er „Das Project des Corpus juris Fridericianum“ und ſpäter ein Geſetzbuch unter dem Namen des Preußiſchen Landrechts ausarbeiten, bei welchem erſteren Werke der Großkanzler von Cocceji thätig war, währerd das letzte von Carmer beſorgt wurde. Dies ward jedoch erſt nach ſeinem Tode 1794 fertig. Am 11. April 1764 ſchloß F. ein Bündniß mit Rußland. Dann genehmigte er, höchſt verwerflich, wenn es auch geſchah, um ſeinen Staat zu arrondiren, die Theilung des unglücklichen Polens, welche am 5. Auguſt 1772 beſchloſſen wurde. An F. fiel ganz Polniſch-Preußen nebſt Großpolen bis an den Netzefluß, doch mit Ausnahme von Thorn und Danzig. Zum erſten Male ward Alles, was zur Freiheit hielt, in ganz Europa, irre an dem großen Könige, der ſeinen ungerechten Erwerb mit Härte behauptete. Von jetzt an wurde Preußen in Oſt- und Weſtpreußen eingetheilt. In der neuen Provinz legte F. die Feſtung Graudenz an und verlegte die Hauptbehörden derſelben nach Marienwerder. Obgleich nun das beſte Vernehmen zwiſchen Oeſterreich und Preußen eingetreten zu ſein ſchien, ſeitdem Joſeph II. den Thron beſtiegen, und dieſer 1763 den König in Schleſien beſucht, welcher ſeinen Gegenbeſuch in Mähren 1770 gemacht hatte, ſo war doch bereits der Apfel der Zwietracht zwiſchen beiden Mächten wieder geſtreut. Der Kurfürſt Max Joſeph von Baiern war kinderlos geſtorben. Kurfürſt Karl Theodor von der Pfalz war der nächſte Erbe dieſes Landes, und mit deſſen Zuſtimmung ließ Oeſterreich einen großen Theil Baierns beſetzen. Dagegen aber proteſtirte der muthmaaßliche Thronerbe von Baiern, der Herzog von Zweibrücken (ſpäter Maximilian I. von Baiern), und der ſächſiſche Kurfürſt, gerechte Anſprüche auf die Allodialerbſchaft in Baiern zu haben vermeinend, war gleichfalls mit dieſer Beſetzung unzufrieden. F. ſuchte Oeſterreich von derſelben abzubringen und die Differenzen zwiſchen den ſich bedrohenden Mächten zu vermitteln. Als aber ſeine Vorſtellungen vergeblich waren, ſo ſchloß er mit Sachſen ein Bündniß ab, und fiel in Böhmen ein, konnte den hinter der Elbe bei

Jaromirs hinter feſten Schanzen ſtehenden Kaiſer nicht zu einer Schlacht bewegen. Kleine Gefechte wechſelten mit langen Unterhandlungen, aber zu einem Reſultat ſchien die Sache nicht gedeihen zu wollen. Da wurde plötzlich die Nachricht laut, daß die Kaiſerin Katharina beſchloſſen habe, dem Könige von Preußen ein Hülfscorps von 60,000 Mann zu ſenden. Dies entſchied, und der Friede zu Teſchen kam am 13. Mai 1779 zu Stande. Oeſterreich geſtattete demzufolge die Vereinigung der fränkiſchen Fürſtenthümer mit Preußen und hob die Lehnshoheit Böhmens über dieſe Länder auf (ſ. Erbfolgekrieg). Im folgenden Jahr erhielt Preußen abermals eine Vergrößerung durch einen Theil der Grafſchaft Mansfeld, deſſen Grafenhaus ausgeſtorben war. Der letzte größte Staatsact des Königs war die Stiftung des deutſchen Fürſtenbundes (23. Juli 1785), welcher den patriotiſchen Zweck hatte, die Verfaſſung Deutſchlands gegen fremde Eingriffe zu ſchützen. F., derſelben Krankheit erliegend, der auch ſein Vater zum Raube wurde, ſtarb an der Waſſerſucht zu Sans-Souci bei Potsdam am 17. Aug. 1786, der größte Regent ſeines Jahrhunderts, der aufgeklärteſte Monarch der ganzen neueren und vielleicht der neueſten Zeit, der beſte König Preußens bis auf unſre Tage. Friedrich Wilhelm II., ſeinem Neffen, hinterließ er einen Schatz von mehr als 70 Millionen Reichsthalern, ein kriegsgerüſtetes Heer von 200,000 Mann, und ein Reich, das um 1325 Q.-Meilen größer, und aus der Stellung eines untergeordneten Staats in den Rang eines der erſten erhoben worden war. Dieſer erſtaunlichen That verdankt der König den Namen des Großen oder des Einzigen. Geläutert in der Schule der Leiden, in welcher ſeine Jugend geſeufzt hatte, war F. ebenſo menſchlich als gerecht, ebenſo gewandt als ſcharfblickend. Obgleich er doch ſo viele Kriegszüge machen mußte, vermehrte er dennoch auf eine faſt unglaubliche Weiſe den Staatsſchatz, ja er legte trotz den bedenklichen Zeitläuften, in denen er ſich faſt fortwährend befand, an 600 Dörfer an, welche er mit 42,000 Familien bevölkerte. Zahlloſe Fabriken, Manufacturen und Bauwerke zeugen davon, daß er ſelbſt beim Lagerfeuer im Felde für Induſtrie und Gewerbe ſeines Volks Bedacht nahm. Der Kriegskunſt im höchſten Grade Meiſter, liebte er auch die Künſte und Wiſſenſchaften des Friedens. Redlichkeit und ſtaatsbürgerliche Tugend über Alles ſetzend, verachtete er die pfäffiſchen Dunkelmänner, die einen Glauben lehrten, der nur im bodenloſen Abgrund des Jenſeits ankert, und war in Bezug auf Gewiſſensfreiheit der ächt humanen Meinung, daß Jeder „nach ſeiner Façon“ ſelig werden könne. Wahr iſt es, daß er die chriſtlich-kirchlichen Inſtitute gering ſchätzte, aber deſto höher ſchätzte er dafür die Sittlichkeit. Die deutſche Nationalität verachtete er keineswegs, wie man von ihm geſagt hat, aber höher als die Geiſtesprodukte der Deutſchen achtete er die der Franzoſen, in deren Sprache und Literatur er großgezogen war. Sein Spott verwundete oft, aber noch viel öfter deckte er die heilig gehaltenen Gebrechen der Geſellſchaft auf und ſchlug die Schranken des Vorurtheils und Herkommens zuſammen. Die Pedanterie, mit der die deutſche Wiſſenſchaft getrieben wurde und die Heuchelei der Theologen, mogte den hohen Geiſt des Königs wohl mit Abſcheu erfüllen und zum Hohn fortreißen. Seine Liebe zum Volke war ſo groß, daß er ſich freute, zu hören, daß ſeine alten Soldaten ihn den „Fritze“ nannten. Nichtsdeſtoweniger aber war F. doch ein Selbſtherrſcher, ein Despot in freilich edlerem Sinne, wie es alle großen Männer, ſelbſt von demokratiſcher Richtung, geweſen ſind. Er war es, der regierte, und nicht ſein Staatsrath; ſein Eigenwille war der waltende Geiſt, und nicht die geprüfte Erkenntniß ſeiner Räthe. Er war Alles, allein er ſagte nie, daß er der Staat ſei, den er ſo warm liebte, und ſo glücklich leitete. Freilich überlebt ſich ewig eine ſolche Gewalt, die nur an die Perſon ſich knüpft, und über dem Grabe eines Autokraten wie F. ſteigt vielleicht ein finſterer tyranniſcher Geiſt auf den Thron. Die Stärke des Reichs allein in ſeinen Armeen erkennend, gab F. die Veranlaſſung, daß die Schranken

zwiſchen Civil- und Militairbeamten noch enger im Preußenlande gezogen wurden, als ſie bisher waren, und ſo enge, als ſie noch jetzt zu ſein ſcheinen. Mögen aber auch dieſe und andre Vorwürfe ihn treffen; er war doch ein König, der ſich für nichts als den erſten Diener ſeines Staats anſah, der dieſen über ſich ſetzte, wenn er auch unbewußt und im Feuereifer ſeiner reformirluſtigen Seele ihn ſich hintanſetzte. Er war in Deutſchland der Vorläufer der Revolution in Frankreich. Hätte er ſtatt des unglückſeligen Ludwig auf dem Thron geſeſſen, vielleicht wäre viel Blut geſpart, und die Menſchheit hätte ſich ihrem Ziele friedlich genähert. Seine Schriften betrafen vorzüglich Geſchichte, Philoſophie, Staats- und Kriegswiſſenſchaft und Literatur. Seine Werke ſind enthalten in den Sammlungen „Oeuvres publ. du vivant de l'auteur" eine vollſtändige jedoch in „Oeuvres complètes. Eine vollſtändige Prachtausgabe derſelben ſollte in Berlin auf Befehl des jetzigen Königs veranſtaltet werden; doch ſcheint ſie auf unerwartete Hinderniſſe geſtoßen zu ſein.

Friedrich Wilhelm II., König von Preußen von 1786 bis 1797, Neffe und Nachfolger Friedrichs des Großen, wurde 1744 geboren. Sein Vater, Auguſt Wilhelm, war der zweite Sohn Friedrich Wilhelms I., und befehligte 1757 auf dem Rückzuge nach der Schlacht bei Collin ein preußiſches Armeecorps in Böhmen und in der Lauſitz, jedoch mit ſehr geringem Erfolg. Nach dem Tode deſſelben 1758 erklärte ihn Friedrich II. zum Kronprinzen von Preußen, da er ſelbſt kinderlos war. Wie aber der große König in ſeiner Jugend durch ſeine Neigungen und Beſchäftigungen den Zorn ſeines Vaters auf ſich geladen hatte, ſo erregte der junge Prinz wiederum den Unwillen Friedrichs, indem er ſich einer Lebensweiſe überließ, die dem König mißfiel. Doch erntete er nach mehrjährigem Zwiſt den Beifall ſeines Oheims ein durch die perſönliche Tapferkeit, welche er bei Neuſtädtel in Schleſien während des bairiſchen Erbfolgekrieges gezeigt hatte. Er beſtieg am 17. Auguſt 1786 unter höchſt günſtigen Auſpicien den Thron. Preußen genoß eine hohe Achtung bei allen europäiſchen Mächten, war in keinen Krieg verwickelt und erfreute ſich ſo der beſten Verhältniſſe im Innern und im Aeußern. Der Staatsſchatz war gefüllt und das Heer muthig und zahlreich, außerdem mit Lorbern bedeckt. Allein Mißgriffe brachten bald den ſo ſorgſam erworbenen Credit Preußens in's Schwanken und Verſchleuderung begann da zu herrſchen, wo die weiſeſte Sparſamkeit gewaltet hatte. Im Jahre 1787 wollten die Patrioten in Holland, wie ſich die antioraniſche Partei dort nannte, die Rechte des Statthalters nicht mehr anerkennen, und beleidigten gleichzeitig die Gemahlin deſſelben, eine Schweſter F.'s, als ſie ſich nach dem Haag begeben wollte. Dies reizte des Königs Zorn, und er ſchickte eine Armee unter dem Herzog Karl Wilhelm von Braunſchweig nach Holland, um jene Schmach zu rächen und den Erbſtatthalter in ſeine Rechte wieder einzuſetzen, die er in monarchiſche hatte umwandeln wollen. Das Heer ging auf Amſterdam los, und die alte Ordnung der Dinge wurde ſehr bald wieder hergeſtellt, und außerdem wurde noch am 15. April 1785 eine Schutzverbindung im Haag zwiſchen Preußen, England und Holland geſchloſſen. Dann verhinderte der König in Verbindung mit England, Dänemark, einen Angriff auf Schweden zu machen, welches mit Rußland im Kriege lag. Die Fortſchritte, welche Oeſterreich und Rußland im Türkenkriege machten, weckten die Eiferſucht des Preußenkönigs, und er ſchloß mit der Pforte ein Bündniß 1790, in welchem er ihr alle Beſitzungen garantirte. Dies reizte wiederum Oeſterreich gegen ihn auf, welches ſo ſehr drohte, daß man an der Grenze von Böhmen ein preußiſches Heer zuſammenzog, während eine öſterreichiſche Armee ſich in Böhmen aufſtellte. Der Regierungsantritt Leopold's II., welcher mit Preußen nicht gerne in Hader gerathen wollte, geſtaltete dieſe bedrohlichen Verhälniſſe um, und ſo kam es zwiſchen beiden Mächten unter Vermittlung Englands und Hollands unterm 27. Juli 1790 zu einem Frieden in Reichenbach, in Folge deſſen Oeſterreich von dem Bündniſſe mit Rußland abließ, und den Türken

alle Eroberungen bis auf den Diſtrict von Aluta zurückzugeben ſich anheiſchig machte. Dieſe Convention führte den Frieden von Sziſtove zwiſchen der Pforte und dem öſterreichiſchen Cabinet herbei. Dennoch kam es zu Mißverſtändniſſen über den Reichenbacher Frieden, zu deren Ausgleichung Leopold II. und F. W. in Pillnitz (Auguſt 1791) zuſammenkamen, wo die beiden Monarchen ein Bündniß ſchloſſen, durch welches ſie ſich vereinigten, ſowol die deutſche Reichsverfaſſung zu ſchützen, als die franzöſiſche Revolution, die ihnen beiden gleich wenig zuſagte, zu bekämpfen. Dieſer Vergleich wurde am 7. Februar 1792 zu Berlin erneuert, und hatte die Folge, daß der König 1792 im Juni ein Heer von 50,000 Mann unter dem Herzog von Braunſchweig nach Frankreich ſchickte, dem er bald ſelbſt mit den Prinzen nachzog. Allein der unfähige Feldherr der Preußen erlitt nach unerheblichen Erfolgen ſo herbe Verluſte, daß der König höchlich zufrieden war, als er Gelegenheit fand, mit der Republik (die er als ſolche tödtlich haßte und zu vernichten ſich anheiſchig gemacht hatte), den Separatfrieden zu Baſel (ſ. d.) am 5. Auguſt 1795 abzuſchließen. In dieſem Vergleich wurde die Neutralität Deutſchlands, eine Demarcationslinie verabredet, und in einem geheimen Vertrage deſſelben wurde ſogar das linke Rheinufer Frankreich zugeſichert, wofür dieſes großmüthig genug war, Preußen große Entſchädigungen auf Koſten der kleinen Stände Deutſchlands anzubieten. Die Polen hatten indeß, von Preußen ermuntert, die ruſſiſchen Truppen und den ihrem Könige zugeordneten ruſſiſchen Rath vertrieben und eine Conſtitution entworfen, kraft deren Polen aus einem Wahlreiche eine Erbmonarchie werden ſollte. Preußen erkannte ſogar am 29. März 1790 die Untheilbarkeit des polniſchen Staats an und ſicherte demſelben für den Fall einer fremden Intervention bedeutende Hülfstruppen zu. Allein Katharina II., welche haſtig mit der Pforte Frieden ſchloß, erklärte die Conſtitution Polens für ein gefährliches Jacobinerwerk und eroberte in aller Geſchwindigkeit das ganze Land. Der König, zwar anfänglich überraſcht, den Kopf indeſſen nicht verlierend, entſchloß ſich jetzt zu verſuchen, ob er das Volk, welches er ſelbſt zum Aufſtand verleitet hatte, nicht wenigſtens mit der Czarin theilen könne. Mit ſeinem Plane ſchnell fertig, ſchickte er Möllendorf 1793 nach Großpolen und ließ ihn einen weiten Landſtrich, der 1100 Q.-Meilen groß war, und über eine Million Menſchen trug, militairiſch beſetzen und als Südpreußen mit Weſtpreußen verbinden. Vergeblich proteſtirte der Reichstag von Grodno. Aber im April 1794 brach unter Kosciuſzko und Madalinſki ein Aufſtand aus, in welchem die Preußen und Ruſſen mehre Male geſchlagen wurden, bis endlich der General Ferſen Kosciuſko, den wackern Helden, gefangen nahm, und Suwarow Praga mit Sturmleitern erſtieg. Polen, das unglücklichſte aller Länder, das bedauerlichſte Opfer ſchamloſer Politik, ward zum dritten Male getheilt, und ſomit gänzlich vernichtet. Preußen erhielt alles Land weſtlich vom Niemen mit Warſchau, welches 990 Q.-Meilen mit einer Million Einwohner ausmachte, und das entweder zu den andern preußiſchen Provinzen geſchlagen oder mit der Provinz Neuoſtpreußen vereinigt wurde. Die fränkiſchen Fürſtenthümer Ansbach und Baireuth vergrößerten jenen ungerechten Erwerb, auf den der König indeſſen ein hergebrachtes Recht hatte, welches auch zu wiederholten Malen anerkannt worden war. Der König ſtarb am 16. Nov. 1797. Allerdings hinterließ er den Staat in einem größeren Umfange, als er ihn bekommen hatte, aber die Feſtigkeit deſſelben, ſeine Achtung, ſeine Würde hatte verloren, und an die Stelle der 72 Millionen, welche der Staatsſchatz bei der Thronbeſteigung des Königs enthielt, waren 22 Millionen Schulden getreten. Friedrich des Großen Geiſt hatte nicht über demſelben ſchaffend und ordnend geruht. Uebrigens war der König nicht ohne Kenntniſſe, und ohne Neigung, Gutes zu thun. Er unterſtützte vielmehr die Landwirthſchaft, die Induſtrie und den Handel, legte Kunſtſtraßen an, gründete Bildungsanſtalten für Militair und Chirurgen und ließ (1794) das von Friedrich dem Großen entworfene „Preu-

ßiſche Landrecht" einführen. Allein er war unfähig, Maſſen zu lenken und hatte keinen politiſchen Scharfblick. Jeder Raiſonneur konnte den ſchwachköpfigen Mann beherrſchen. So konnte das famoſe Cenſuredict vom 19. December 1788, ſo das pietiſtiſche Religionsedict vom 9. Juli deſſelben Jahres zu Stande kommen. Die Unzufriedenheit, die dieſe beiden Ausflüſſe der mißverſtandenen legislatoriſchen Befugniſſe hervorriefen, wurde noch erhöht, als am 5. März das Cenſuredict noch dahin verſchärft wurde, daß die Tadler der Landesgeſetze ſtrenge beſtraft werden ſollten. Des Königs erſte Gemahlin war Eliſabeth Chriſtine Ulrike, Prinzeſſin von Braunſchweig, ſeine zweite die Prinzeſſin Luiſe von Heſſen-Darmſtadt, aus welcher Ehe entſproſſen Friedrich Wilhelm III. (ſ. d.), ſein Nachfolger, Prinz Ludwig, geſtorben 1796, Prinz Friedrich, der jetzt in Rom lebt und der Prinz Wilhelm (ſ. d.).

Friedrich Wilhelm III., König von Preußen von 1797—1840, Friedrich Wilhelm's II. und der Prinzeſſin Luiſe von Heſſen-Darmſtadt älteſter Sohn, geboren am 3. Auguſt 1770. Seine früheſte Jugend war von ſeinem Großoheim, Friedrich II., und ſeiner Mutter beaufſichtigt. Später wurde der Graf Adolf von Brühl ſein erſter Gouverneur. Der Knabe zeigte ſchon früh nicht unbedeutende Anlagen, vorzugsweiſe aber ein ſehr vortreffliches Gemüth und eine ungemeine Charakterſtärke. Seine Erziehung wurde nicht, wie die der meiſten andern preußiſchen Könige, blos militairiſch, ſondern auch volksthümlich geleitet, und man gewöhnte den Prinzen daran, ſich mit den verſchiedenen Ständen im Staate einzulaſſen. Im Jahre 1791 begleitete er ſeinen Vater nach Dresden, wo damals diplomatiſche Verhandlungen gepflogen werden ſollten, und machte hier die Bekanntſchaft des Kaiſers Franz, welche bald in ein inniges Freundſchaftsbündniß überging, das erſt mit dem Tode aufhörte. Als die Preußen und Oeſterreicher den Franzoſen den Krieg erklärt hatten und an den Rhein rückten, begleitete der Kronprinz ſeinen Vater wieder, und gab zu verſchiedenen Malen Proben ſeines unerſchütterlichen perſönlichen Muthes. Am 29. Dec. 1793 vermählte er ſich mit der Prinzeſſin Luiſe (ſ. d.), der Tochter des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz, welche er auf dem rheiniſchen Feldzug in Frankfurt am Main kennen gelernt hatte. Dieſe Ehe war eine der wenigen in fürſtlichen Kreiſen, welche nicht durch Diplomaten zur Erreichung von geheimen Zwecken, ſondern aus reiner gegenſeitiger Neigung geſchloſſen war. Die beſten Hoffnungen des Volkes, das ſeinem Kronprinzen in hohem Grade zugethan war, geleiteten F. W. auf den Thron am 16. Nov. 1797. Schon im Anfang des folgenden Jahres beſuchte der König mit ſeiner Gemahlin die vornehmſten Städte des Reichs, welche ihn mit Jubel und in der Erwartung willkommen hießen, daß er die mißverſtandenen Maaßregeln ſeines Vaters zurücknehmen und das Vaterland der Bahn freierer Entwickelung zurückgeben werde. Wirklich erfüllte der junge Monarch dieſe Hoffnungen nach Kräften. So hob er das verhaßte Religionsedict auf, führte ein wenigſtens doch etwas der Freiheit des Gedankens (wenn auch nicht viel) Raum gebendes Cenſurreglement ein, und ſchaffte die Cabinetsjuſtiz, die unter der letzten Regierung an der Tagesordnung geweſen war, gänzlich ab. In welchem Geiſte dieſe und ähnliche Verfügungen erlaſſen waren, erſieht man aus einer Stelle einer Cabinetsordre von 1798, wo es heißt, daß Vernunft und Philoſophie die unzertrennlichen Gefährten der Religion ſein müßten, daß keine Zwanggeſetze nöthig ſeien, um wahre Religion aufrecht zu erhalten, u. ſ. w. Abgeſehen von den Irrthümern, die dieſen Ausſprüchen zum Grunde liegen, ſpricht doch ein humaner und volksthümlicher Sinn aus ihnen. Ueberhaupt pflegte der König ſeine Cabinetsbefehle ordentlich zu motiviren, was jedenfalls anerkennungswerth war. Zu gleicher Zeit entfernte er von ſeinem Hofe und aus den Staatsſtellen alle Perſonen, welche den gerechten Unwillen des Volkes auf ſich gezogen hatten, und ſtellte Männer, welche die öffentliche Achtung genoſſen, an die Spitze der Verwaltung, wodurch ſeine Regierung ſehr populair wurde. In

dem Staatshaushalte führte der König die größte Ordnung und Sparſamkeit ein, was freilich auch ſehr nöthig war, da er eine Staatsſchuldenlaſt von nicht weniger als 22 Millionen Thaler übernommen hatte. Vielleicht hatte kein Herrſcher Preußens, etwa mit Ausnahme des großen Kurfürſten, die Regierung unter mißlicheren Umſtänden übernommen, als F. W. Die Grenzen des Reichs waren zwar erweitert, aber dafür waren die Mittel, ſie zu vertheidigen, bedeutend geringer geworden. Der König gab indeſſen ſelbſt das Beiſpiel der Einfachheit und Ordnung, dieſe mächtigen Potenzen, die allein einem zerrütteten Staat aufzuhelfen im Stande ſind. Sein häusliches Leben war das eines gemüthlichen Privatmanns und ſeine Ehe bot das Bild des innigſten Gattenlebens dar, eine Seltenheit auf den Thronen der Könige. Indeſſen heulten in Europa die Stürme des Krieges. Wider die junge Republik Frankreich war der alte Abſolutismus aufgeſtanden, aber muthig focht die geſchmeidige Jugend gegen das ſteife Alter. Preußen hielt ſich noch in Folge des Baſeler Friedens neutral; in demſelben war ausgemacht, daß die franzöſiſchen Truppen das preußiſche linke Rheinufer in Beſitz behalten ſollten, daß die Entſcheidung über dieſen Beſitz aber erſt bis zum allgemeinen Frieden zwiſchen Frankreich und dem deutſchen Reich ausgeſetzt bleiben ſolle. Dieſer Friede kam am 9. Feb. 1801 zu Luneville zu Stande, und Preußen, welches in demſelben Frankreich ſeine rheiniſchen Beſitzungen überließ, erhielt 1803 durch den Reichsdeputationsſchluß den öſtlichen Theil des Stiftes Münſter, die Fürſtenthümer Hildesheim, Paderborn, Eichsfeld, Erfurt, Untergleichen, Treffeut, Dorle, die freien Städte Mühlhauſen, Nordhauſen und Goslar, die Stifte Eſſen, Verden, Elten und Quedlinburg, die Abtei Herford und die Propſtei Kappenberg. So erwarb Preußen gegen 180 Q.-Meilen mit 400,000 Einwohnern. Ein Tauſch mit Baiern arrondirte dieſen Erwerb, durch den der König jetzt ein Beherrſcher von 10 Millionen Menſchen geworden war. Indeſſen hatten England, Rußland und Oeſterreich ihren Haß gegen Frankreich noch nicht geſühnt; abermals verbanden ſie ſich, neue Kriegsunruhen heraufbeſchwörend. Der König von Preußen, ſeinem Neutralitätsſyſtem treu, behielt das Schwert in der Scheide. Allein die Ruſſen machten an der preußiſchen Grenze verdächtige Bewegungen, die ihn zwangen, ſeine Heere an der Weichſel und in Schleſien zuſammenzuziehen. Aber da erſchien der Kaiſer Alexander perſönlich in Berlin und als gleichzeitig das preußiſche Gebiet in Franken von franzöſiſch-bairiſchen Heerhaufen verletzt worden war, trat der König der Coalition bei. Die Schlappe bei Auſterlitz löſte jedoch dieſen Bund auf. Oeſterreich ſchloß Frieden mit Frankreich, und Graf Haugwitz brachte zwiſchen Preußen und Frankreich eine Uebereinkunft zu Stande, durch welche beide Mächte ſich ihre Beſitzungen garantirten. Preußen erhielt zur Entſchädigung für Ansbach, Kleve und Neufchatel, welche Länder theils an Baiern, theils an Frankreich überlaſſen wurden, Hannover. Als er jedoch am 1. April 1806 dies Land in Beſitz nehmen wollte, proteſtirte England, und erklärte dem Könige den Krieg. Allein ſchon im Auguſt verſöhnten ſich die beiden Mächte und Preußen behielt Hannover. Der ruhige Beſitz deſſelben wurde jedoch bald wieder geſtört. Preußen ward nämlich durch die Friedensunterhandlungen zwiſchen Frankreich, England und Rußland, in denen von einer Rückgabe Hannovers die Rede war, noch mehr aber durch die Errichtung des Rheinbundes, beunruhigt. Um dieſe letztere für ſich weniger gefährlich zu machen, ging der König mit dem Gedanken um, einen nordiſch-deutſchen Bund zu ſtiften, welcher alle Staaten, die nicht rheinbündiſch waren, umfaſſen ſollte. Mit Grund aber befürchtend, daß Napoleon der Stiftung eines ſolchen Bundes nicht ruhig zuſehen würde, rüſtete ſich Preußen gegen Frankreich, nur auf einen Bundesgenoſſen, Sachſen, ſich ſtützend. Mittlerweile wälzten ſich aber ſchon die Heeresmaſſen des franzöſiſchen Kaiſers Deutſchland zu. Die Schlachten von Saalfeld, wo der ritterliche Prinz Louis von Preußen ſeinen Tod fand, Jena und Auerſtädt, die Uebergabe der wichtigen Feſtungen

an den Feind, der Verluſt aller Länder zwiſchen der Elbe und der Weſer, entſchieden den Krieg ſchnell. Dem Adler gleich erſchien der Kaiſer Napoleon in Berlin, und der König, der alle Strapazen des unglücklichen Feldzuges mit den Soldaten getheilt hatte, floh nach Memel, ſammelte hier ſeine Schaaren wieder und verſuchte, von Rußland unterſtützt, noch einmal das Glück des Krieges. Napoleon verließ Berlin, und die Schlachten bei Eylau und Friedland zertrümmerten die letzten Hoffnungen des vom Unglück ſchwer heimgeſuchten Preußenkönigs. Der traurige Friede von Tilſit (ſ. d.) wurde unter dieſen Umſtänden am 9. Juli 1807 geſchloſſen. Die Hälfte des preußiſchen Reichs ging verloren ,und was man dem König ließ, wurde von den Franzoſen beſetzt gehalten. Selbſt die Hauptſtadt wurde erſt im December 1808 von den Kaiſerlichen geräumt, und 1809 konnte der unglückliche König wieder zu ſeinen Unterthanen und in ſein Schloß zurückkehren. Hier begann nun der König, welcher ſchon früher durch ein Edict (9. Oct. 1807) die Erbunterthänigkeit aufgehoben hatte, mit der größten Emſigkeit, unterſtützt von ſeinem Miniſter Stein, ſpäter von Hardenberg, an der Heilung der Wunden, die dieſer heilloſe Krieg dem Land geſchlagen hatte, zu arbeiten, und der innern Staatsreform eine neue Einrichtung zu geben. Eine modificirte Civilverfaſſung wurde hergeſtellt, der Gang der öffentlichen Geſchäfte genau beſtimmt, die gleiche Berechtigung drs Bürgerſtandes mit dem Adel ward ausgeſprochen, die Gewerbefreiheit eingeführt. Es ward beſchloſſen, die königlichen Domainen zu veräußern, und die Klöſter und ſonſtige geiſtliche Stiftungen in Staatsgüter zu verwandeln. Viele andre zweckmäßige Einrichtungen waren ſchon in's Leben getreten oder wurden verbreitet. Indeſſen hatte ein Beſuch des Königpaars in Petersburg die Freundſchaft zwiſchen ihm und dem Kaiſer noch mehr beſtätigt. Der Tod der Königin Luiſe am 19. Juli 1810 erſchütterte den König zwar tief, hinderte denſelben aber nicht, in ſeinem heilſamen Wirken fortzufahren und den Zuſtand des Landes nach Kräften zu beſſern. Civil- und Juſtizverwaltung, Münzweſen und Ackerbau waren die beſonderen Gegenſtände der Aufmerkſamkeit F.'s. Indeſſen ſcheinen doch gewiſſe Intereſſen nicht hintenangeſetzt werden zu dürfen. Am 23. Mai 1812 ſtiftete der König einen neuen Orden unter der Benennung „Königl. preußiſcher Johanniterorden" und erklärte ſich ſelbſt für den Protector deſſelben. Als im Sommer deſſelben Jahres zwiſchen Frankreich und Rußland der Krieg wieder ausbrach, ſchickte der König trotz der ruſſiſchen Freundſchaft Napoleon ein Hülfscorps von 30,000 Mann, welches mit dem zehnten franzöſiſchen Armeecorps unter Macdonald den linken Flügel bildete und Riga belagern ſollte. Bei dem ſchnellen unglücklichen Rückzuge der Franzoſen aus Rußland mußte auch dieſes Hülfscorps ſich zurückziehen. Allein der General York traf am 30. Dec. 1812 eine Uebereinkunft mit dem General Diebitſch, in Folge deren das preußiſche Corps für neutral angeſehen werden ſollte, wenn es ſich von der franzöſiſchen Armee trennte. So wurde allerdings das preußiſche Heer vor dem gewiſſen Untergange gerettet, aber es fragt ſich doch, ob York's Handlung eine ehrenhafte war, wenn ſie gleich als durch die Umſtände geboten ihm erſcheinen konnte. Jedenfalls billigte ſie der König, der von Breslau aus in einem eigenen Parolebefehl vom 11. März 1813 York lobte und ſeinem Oberbefehl noch ein andres Truppencorps unterlegte.

Inzwiſchen waren die Schwingen der ſtolzen Adler Napoleons gelähmt, und ſchweigend, aber ohne Trauer im Herzen, ſah man das Rieſenreich, das der Kaiſer aufgethürmt hatte, und das alle nationale Selbſtſtändigkeit zu verſchlingen drohte, in den wilden Stürmen, die jetzt heranbrauſten, hin und her ſchwanken. Deutſchlands Hoffnungen wurden wieder wach und der Gedanke der Freiheit blitzte auf. Die Jugend ſchwärmte nach für das alte Reich, das in Schutt und Trümmern da lag mit allen ſeinen erhebenden Ueberlieferungen und Erinnerungen. Es ſchien faſt nur ein Anſtoß, ein Ereigniß von Bedeutung nöthig, um die Flammen

der Begeiſterung, die noch jetzt in der Aſche glommen, hell hervorleuchten zu machen. Da erſchienen am 3. Febr., 9. Febr. und am 17. März 1813 jene denkwürdigen Aufforderungen des Königs von Preußen an ſein Volk, die Waffen zu ergreifen, und die Zwingherrſchaft zu brechen. Die Worte zündeten wie der Blitz. Im Nu ſtanden die Hörſäle, die Werkſtätten, die Schulen leer, Haus und Hof, Weib und Kind, Braut und Schweſter wurden verlaſſen und vergeſſen über dem Ruf des Königs und dem Elend des Vaterlandes, das jetzt gerettet werden ſollte. Die Jugend ſchaarte ſich mit einer wunderbaren Eile unter den Fahnen, und ſchien den Tag der blutigen Entſcheidung nicht abwarten zu können. Von allen Seiten wurden der Regierung die größten Opfer angeboten, und ſo ſtand denn bald ein wohlgerüſtetes Heer unter den Waffen, das kampfmuthig, kampfbegierig ſeine Heimath verließ. Indeſſen zogen Ruſſen in Berlin ein und der Kaiſer Alexander kam nach Breslau, wo ſich der König auch befand. Man ſchloß zu Kaliſch am 28. Februar ein Schutz- und Trutzbündniß, welches man zur öffentlichen Kunde brachte. Am 21. März übergab zu Paris der General Kruſemark die preußiſche Kriegserklärung. Zwei preußiſche Armeen, die eine unter Blücher, die andre unter York, der ſich mit Wittgenſtein vereinigte, brachen nach Sachſen auf. Der König erſchien am 21ſten wieder in Berlin, ernannte hier Militair- und Civilgouverneure, hob das Continentalſyſtem auf, ſtiftete das Eiſerne Kreuz, und errichtete eine Landwehr und einen Landſturm. Dann begab er ſich zur Armee. Der Krieg ſchien durch die Schlachten bei Lützen und Bautzen eine ungünſtige Wendung für die Verbündeten zu nehmen; ein Waffenſtillſtand unterbrach den Kampf auf einige Monate. Indeſſen trat auch Oeſterreich der Allianz bei, und die Siege bei Großbeeren, an der Katzbach, bei Kulm, bei Dennewitz und Leipzig, ſowie die Gefechte bei Fère-Champenoiſe, Laon, auf dem Montmartre u. ſ. w. eröffneten den Alliirten den Weg nach Paris. Die Preußen ſchlugen ſich überall mit unvergleichlichem Muthe, und Blücher durfte, ohne die Wahrheit zu verletzen, in ſeinem Pariſer Berichte vom 4. April 1814 erzählen: „Die ſchleſiſche Armee hat nach einer Campagne von 7½ Monat, in welcher ſie ſechs große Schlachten lieferte, acht Actionen und unzählige Gefechte hatte, über 48,000 Gefangene gemacht und 432 Kanonen erobert. Paris ergab ſich den Verbündeten am 30. März. Der König belohnte die Tapferkeit ſeiner Krieger und ihrer Führer auf die glänzendſte Weiſe. Im Juni 1814 reiſte der König mit dem Kaiſer Alexander nach London, und hielt am 7. Auguſt einen feierlichen Einzug in ſeine Hauptſtadt, von wo er ſich nach Berlin begab, um dem Congreſſe beizuwohnen. Als Napoleon von Elba aus Frankreich wieder in Beſitz nahm, verband ſich der König am 25. März 1815 zu Wien mit Oeſterreich, Rußland und England. Die preußiſchen Heere vernichteten den Kaiſer am 18. Juni bei Belle-Alliance (ſ. Waterloo), und der König, aus dieſem Feldzuge als Sieger zurückkehrend, hielt am 19. October wieder einen Einzug in Berlin, und feierte einige Tage darauf das 400jährige Regierungsjubiläum ſeines Stammhauſes Hohenzollern.

Von jetzt an wandte der König ſeine Thätigkeit wieder den inneren Angelegenheiten Preußens und Deutſchlands, den Intereſſen der Wiſſenſchaften und Künſte zu. Allein gleichzeitig machte er die Hoffnungen zu nichte, welche man auf ihn in Bezug auf eine freiere Verfaſſung geſetzt hatte. Es war eine ſolche in der That am 22. Mai 1815 verheißen, aber es erſchien nicht, was man verſprochen hatte, ſondern ein Nothbehelf, ein ſchwächlicher Stellvertreter für eine Conſtitution, nämlich eine definitive Verordnung über die Provinciallandſtände. Durch dieſes Inſtitut ſollten der Regierung die Bedürfniſſe und Wünſche des Volks, nicht aber deſſen Willensmeinungen, kund werden, zu deſſen Aeußerung es noch nicht für reif gehalten wurde, obgleich in jenen Aufforderungen des Königs an das Volk, zu den Waffen zu greifen, gerade auf die Reife des Urtheils provocirt worden war. — Durch die Gründung des deutſchen Zollvereins ſuchte der König dem Handel Vor-

Digitized by Google

ſchub zu leiſten, auch war es ſein Wunſch, eine Ausgleichung der beiden proteſtantiſchen Kirchenparteien zu bewirken. Die neue Agende (2. Juni 1826) erregte jedoch ſehr großen Anſtoß. Beſondre Sorgfalt widmete F. dem Militair, welches er gänzlich allein befehligte, Dieſe Vorliebe für Soldaten kam dem Staat jedoch ziemlich theuer zu ſtehen, da ſie 22 Millionen von der Einnahme verſchluckte. Mißfallen dürfte es in dem fortgeſchrittenen Europa erregt haben, daß der König während des polniſchen Aufſtandes durch ſeine bewaffnete Neutralität fortwährend die Ruſſen unterſtützte, daß er, der ſeine Macht nur dem Volke verdankte, das für ihn geblutet hatte, ſich auf die Legitimität ſteifte, und daß er ſeine Politik von der des Petersburger Cabinets förmlich abhängig machte, und daß er endlich mit einer beharrlichen Härte jedes Hervortreten freiſinniger, demokratiſcher Geſinnungen verfolgte. Die letzten Tage ſeines unruhvollen und thätigen Lebens wurden ihm durch die Kämpfe mit der katholiſchen Geiſtlichkeit ſeines Landes verbittert. Er ſtarb am 7. Juni 1840. Die Kinder ſeiner erſten Ehe ſind Friedrich Wilhelm IV. (ſ. d.), Wilhelm (ſ. d.) Prinz von Preußen, Prinzeſſin Charlotte, jetzt Alexandra, Gemahlin des Czaren Nicolaus, Prinz Karl, Prinzeſſin Alexandrine, Wittwe ſeit 1842 vom Großherzog Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, und Prinzeſſin Luiſe. Seit dem 9. Nov. 1824 lebte der König in einer marganatiſchen Ehe mit der Gräfin Auguſte von Harrach.

Friedrich Wilhelm IV., gegenwärtig regierender König von Preußen ſeit 1840, wurde geboren am 15. October 1795 als der Sohn König Friedrich Wilhelms III. (ſ. d.) und der Königin Luiſe (ſ. d.). Von früheſter Jugend an unter der ſorgfältigen Pflege einer zärtlichen Mutter entwickelt, erhielt der einſtige Thronerbe vom Vater diejenige Laufbahn angewieſen, welche auf das Ziel, einen Staat gut verwalten zu können, hinzuführen ſchien. Der Knabe wurde von Scharnhorſt und Kneſebeck in den militairiſchen, von Ancillon und Delbrück aber in den Schulwiſſenſchaften unterrichtet. Später ſtudirte der Kronprinz ſogar die Reichs- und Staatswiſſenſchaften unter Savigny, Ritter und Lancizolle, während die zeichnenden Künſte mit Rauch und Schinkel getrieben wurden. Im Befreiungskriege wohnte der Kronprinz den meiſten Hauptſchlachten bei, obgleich er, noch zu jung, kein Commando führen konnte. In Paris ſtudirte er fleißig die Kunſtſchätze, bildete ſich aber noch mehr in Italien aus, wohin er 1828 eine Reiſe machte. Bald gewann er ſich den Ruf eines höchſt kunſtſinnigen Prinzen, und er war faſt immer von geiſtvollen Männern und künſtleriſchen Genie's umringt. Seine treffenden Bemerkungen, ſeine witzigen, pikanten Aeußerungen curſirten faſt fortwährend im Publikum, das den Kronprinzen wenigſtens für den bedeutendſten Mann in Preußen hielt; indeß iſt nicht Alles von ihm, was man als das Seine ausgiebt. Im Staatsrath zeigte er übrigens viel Selbſtſtändigkeit und große Thätigkeit. In Pommern erwarb er ſich die Liebe aller ſeiner Untergebenen als Generalgouverneur Auch ihn, wie ſeinen Vater, geleiteten die größten Erwartungen des Volks auf den Thron, den er am 7. Juni 1840 beſtieg. Wirklich beſchritt er auch einen Weg, auf dem ihn der laute Beifall der Nation willkommen hieß. Er erließ eine Amneſtie für die politiſchen Verbrecher (die freilich nur theilweiſe war), ſetzte Arndt in ſeinen Profeſſorſtand wieder ein, berief Boyen und Eichhorn zu Miniſtern, ſtellte die Gebrüder Grimm an, zog die berühmteſten Notabilitäten in Literatur und Kunſt in ſein Land, ließ die Turnanſtalten durch Maßmann in's Leben zurückrufen, und traf überdies kräftige Maaßregeln zur Sicherung des Vaterlandes, wobei er ſtets das ganze Deutſchland in's Auge faßte; er gewährte der Preſſe eine freiere Bewegung (die freilich nicht übertrieben war), er erweiterte die Provincialſtändeverſammlung, ohne jedoch an ihre Stelle eine Repräſentationsverfaſſung einzuführen. Alles dies wurde in Deutſchland, wo man mit dem langſamen und weiſen Fortſchritt ſich begnügt, mit ungetheilter Freude aufgenommen; weniger Beifall hatten ſich dagegen die

Verfügungen und Maaßnahmen zu erfreuen, durch welche eine ſtrengere Sonntagsfeier eingeführt, Bruno Bauer der akademiſchen Lehrfreiheit enthoben, Braun und Achterfeld ſuspendirt, der Adel begünſtigt, die Differenz mit dem Papſt geſchlichtet, und Majorate eingeführt wurden. Der König liebt übrigens die germaniſche Vorzeit und es iſt daher Hoffnung vorhanden, daß er die Gegenwart Deutſchlands mit ihren unzähligen Bedürfniſſen und Wünſchen nicht außer Acht laſſen werde. Er ſagt ſelbſt, daß er jeder Anſicht das Recht gönnt, ſich auszuſprechen und innerhalb gewiſſer Schranken ſich zu entwickeln, nur will er, dem ganz beſonnenen Fortſchritt zugethan, keinen Sturz, der zu leicht in eine Ueberſorge ſich umwandeln könne. Beſonders auffällig dürfte die Verbindung mit Rußland und die Unterordnung ſeiner Politik unter die des Czarn nicht ſein, wenn man die erhebende der Verſchwägerung zwiſchen beiden Häuptern erwägt. Mehr dürfte es ſich fragen, ob für Preußen und für Deutſchland eine ruſſiſche Allianz jemals wird ein Heil ſein können. Im Januar 1842 hob der König in England den Prinzen von Wales, der einſt die beſchränkteſte, aber doch ehrwürdigſte Königskrone zu tragen beſtimmt iſt, aus der Taufe. Er iſt ſeit dem 29. Nov. 1823 mit der Prinzeſſin Eliſabeth von Baiern (geboren am 13. November 1801 und Zwillingsſchweſter der Prinzeſſin Johanna von Sachſen) vermählt; ſeine Ehe iſt jedoch bis jetzt kinderlos geblieben. Der muthmaßliche Thronerbe iſt der Prinz Wilhelm von Preußen, geboren am 22. März 1797.

Friedrich der Gebiſſene oder mit der gebiſſenen Wange, auch der Freudige, Markgraf zu Meißen und Landgraf zu Thüringen von 1291 bis 1324, wurde im Jahre 1256 geboren, ein Sohn des Thüringiſchen Landgrafen Albrecht des Unartigen und der Margaretha, Kaiſer Friedrich's II. Tochter, und ein Bruder Diezmann's. Sein Vater liebte ein Hoffräulein, Kunigunde von Eiſenberg, mehr als ſeine Gemahlin, welche er vielmehr mißhandelte und die er umzubringen trachtete. Die unglückliche Fürſtin, der zum zweiten Male ein Mordverſuch entdeckt war, entſchloß ſich zum Fliehen. Weinend eilt ſie in die Gemächer, wo ihre Söhne ſich befinden, um den letzten Abſchied von ihnen zu nehmen. Inbrünſtig küßt ſie die Kleinen und ihre ſchmerzenreiche Liebe wird plötzlich ſo heftig, daß ſie F. eine Wunde in die Wange beißt, wovon er lebenslänglich die Spuren und den geſchichtlichen Namen behielt. Beide Brüder wurden von Dietrich dem Weiſen, Markgrafen von Meißen und der Lauſitz, dem Bruder ihres Vaters, erzogen. Der Vater wollte indeſſen die Kinder den Haß gegen die Mutter entgelten laſſen und ſchloß ſie von der Thronfolge aus. Die gegen ein ſolches Verfahren erhobenen Einſprüche der Söhne wurden jedoch von mehren mächtigen Vaſallen unterſtützt, und es entſpann ſich ein Krieg 1281 zwiſchen Vater und Söhnen, in welchem F. gefangen genommen und auf die Wartburg geführt wurde, wo er ein Jahr lang ſaß, bis einige ſeiner ihm treu gebliebenen Ritter ihn kühn befreiten. Während dieſer Zeit mußte er die Gelegenheit unbenutzt vorübergehen laſſen, ſich den Thron Neapels und Siciliens zu erwerben, wozu er als Abkömmling der Hohenſtaufen von den Italienern eingeladen worden war, obgleich es immerhin nicht leicht geweſen wäre, ſich mit Erfolg gegen Karl von Anjou zu behaupten, der vom Papſte begünſtigt wurde. Nachdem im Jahr 1282 Dietrich der Weiſe geſtorben war, erhielten F. und ſein Bruder Diezmann die Länder deſſelben, regten dadurch aber den Zorn ihres Vaters ſo ſehr auf, daß er ſie mit Krieg überzog. Das Schickſal wollte jedoch, daß diesmal der alte Störenfried ſelbſt in die Gefangenſchaft ſeiner Söhne gerieth, welche ihn nicht eher wieder herausgaben, als bis ſich Kaiſer Rudolf in's Mittel gelegt hatte. Der Zorn Albrechts wuchs durch dieſe Niederlage und ſein unnatürlicher Haß gegen ſeine eigenen Söhne machte ſich in ſeiner gegenwärtigen Ohnmacht darin Luft, daß er die ganze Landgrafſchaft Thüringen an Adolf von Naſſau verkaufte. Dies führte zu einem Kriege zwiſchen dieſem Fürſten und F. und Diezmann. Adolf fiel 1298,

Allein ſein Nachfolger, Albrecht I. nahm die Anſprüche Adolf's auf, wurde aber am 31. Mai 1307 bei Lucka vollſtändig geſchlagen. Als Albrecht im folgenden Jahre ermordet worden war, unterwarfen ſich F. die größeren Städte Thüringens, und ſo ward er, da ihn nach der Ermordung ſeines Bruders Diezmann dieſe Länder zugefallen waren, Markgraf von Meißen und der Lauſitz und Landgraf in Thüringen. Er vereinigte mit dieſer ſeiner Herrſchaft noch die Reichsſtädte Altenburg, Chemnitz und Zwickau und ließ dann 1309 einen allgemeinen Frieden ausſchreiben, welchen Adel und Bürgerſchaft beſchwören mußten. Der Kaiſer Heinrich VII. beſtätigte F. darauf in allen ſeinen Beſitzungen. Im Jahre 1312 entſpann ſich eine Fehde zwiſchen ihm und dem Markgrafen Otto von Brandenburg, der ihn bei Großenhain durch einen Hinterhalt gefangen nahm und ihm die Freiheit erſt wieder gab, als er 32,000 Mark Silber bezahlt und die Niederlauſitz abgetreten hatte. Im Jahre 1322 ſoll der vortreffliche Fürſt in eine Gemüthskrankheit verfallen ſein, in Folge des Anſchauens eines geiſtlichen Drama's, betitelt „Die fünf klugen und die fünf thörichten Jungfrauen." Seine Gemahlin, Eliſabeth von Arnshauk, führte die Regierung bis an ſeinen Tod, welcher am 17. Nov. 1324 zu Eiſenach erfolgte. Sein Nachfolger war ſein Sohn Friedrich der Ernſthafte, geboren 1309, geſtorben 1349; dieſem folgten ſeine Söhne Friedrich der Strenge, geboren 1331, geſtorben 1380, Balthaſar, geboren 1336, geſtorben 1406, Wilhelm, geboren 1343, geſtorben 1407 und dann Friedrich I. oder der Streitbare (ſ. d.).

Friedrich I. oder der Streitbare, Kurfürſt und Herzog von Sachſen, 1423 bis 1428, war ein Sohn Friedrich's des Strengen und wurde zu Altenburg am 29. März 1369 geboren. Er theilte die Regierung mit ſeinen Brüdern Wilhelm II. und Georg, anfangs unter der Vormundſchaft der Mutter, Katharina von Henneberg. Die Brüder hatten ſich das Wort gegeben, nie ſich zu ſondern, noch zu theilen, ſondern immer das Land gemeinſam zu haben. Dennoch erſchien eine Sonderung gar bald nothwendig: doch wurde dieſelbe vor der Hand wenigſtens nur Oerterung genannt. Nach derſelben erhielt F. das Oſterland und einige andre Gebiete. Nachdem er ſich ſchon in der Fehde Friedrich's von Nürnberg gegen Windsheim und Rothenburg ausgezeichnet hatte, erkämpfte er ſich in einer Schlacht gegen die Lithauer die Ritterwürde. Später verband er ſich mit einigen Kurfürſten zur Abſetzung des Königs Wenzel, mußte aber die von ihm unternommene Belagerung Prags wieder aufgeben. Die Erbſtreitigkeiten, welche mittlerweile ihre Endſchaft noch nicht erreicht hatten, wurden in Folge eines ſchon früher geſchloſſenen Vertrages durch den Naumburger Hauptreceß von 1410 beigelegt, und er und ſein Bruder Wilhelm erhielten den untern, an das Oſterland grenzenden, Theil des Meißniſchen. Im Jahre 1409 ſtifteten die Brüder die Univerſität Leipzig. Zwei Jahre ſpäter theilten ſie ihr Land ſo, daß F. das Meißniſche und Leipzig erhielt. Aus dieſer Sonderung erwuchſen jedoch Streitigkeiten, welche bis 1423 fortdauerten. Als der Huſſitenkrieg ausbrach, war F. ſehr thätig für das Reich, und der Kaiſer belohnte ſeine Dienſte dadurch, daß er ihm die durch den Tod des Kurfürſten Albrecht von Sachſen erledigte Kurwürde mit dem Kurlande verlieh. Allein er war nicht beſtimmt, dieſe herrliche Erwerbung in Ruhe zu genießen. Denn der Kaiſer, der ihn ein für alle Male gut abgefunden zu haben glaubte, wälzte nun die Laſt des ganzen Huſſitenkrieges auf ihn. F., von den Reichsfürſten verlaſſen, verlor 1425 den größten Theil ſeines Heeres bei Brüx. Bald freilich ſammelten ſich auf den begeiſternden Aufruf der Kurfürſtin Katharina neue 20,000 Mann unter F.'s Fahnen, aber bei Außig erlagen alle dieſe wackern Männer den Streichen der fanatiſchen Huſſiten (1426). Dieſer ſchrecklichen Niederlage folgte bald eine andere, die nicht minder nachdrücklich war, und der Kurfürſt ſtarb vor Gram am 4. Jan.

1428. Seine Leiche wurde in der von ihm errichteten Fürſtenkapelle im Dom zu Meißen beigeſetzt. Sein Nachfolger war Friedrich II. oder der Sanftmüthige (ſ. d.).

Friedrich II. oder der Sanftmüthige, Kurfürſt und Herzog von Sachſen von 1428 bis 1464, der Stammvater der erneſtiniſchen und albertiniſchen Linie, wurde 1412 geboren, erbte nach dem Tode ſeines Vaters, Friedrich des Streitbaren, (ſ. d.) 1429 die Kurwürde und das Herzogthum, übernahm aber Meißen und die übrigen väterlichen Länder gemeinſchaftlich mit ſeinen Brüdern Sigismund, Heinrich und Wilhelm III. Der junge Fürſt trat unter höchſt mißlichen Umſtänden ſeine Regierung an. Die Huſſiten fielen fortwährend verheerend in das Land, und dieſes ſelbſt war ebenſo arm, als mißvergnügt. Bald entſpann ſich noch dazu Streitigkeit unter den Brüdern. Sigismund, welcher die Nutzung des Pleißenerlandes hatte, ließ ſich mit dem rebelliſchen Burggrafen von Meißen und Herrn von Plauen in ein verrätheriſches Bündniß ein; und F. ſah ſich daher genöthigt, ihn in Verhaft nehmen zu laſſen. Zwar wurde derſelbe, da er ſich in den geiſtlichen Stand begeben hatte, befreit und 1440 zum Biſchof von Würzburg befördert; allein ſchon nach drei Jahren mußte er dies Amt in Folge von unſchicklichen Streichen wieder aufgeben und begann nun wieder Complotte gegen ſeine Brüder zu ſchmieden, die ihn wiederum einzogen und bis an ſeinen Tod 1463 gefangen hielten. Indeſſen brach unter den beiden übrigen Brüdern bald eine gefährliche Zwietracht aus. Wilhelm glaubte ſich durch die Erbtheilung, welche man 1445 vorgenommen hatte, übervortheilt, und ſeine Räthe, unter denen beſonders Apel großen Einfluß auf ihn hatte, beſtärkten ihn in dieſer Anſicht und reizten ihn gegen den Bruder auf. F. verlangte, daß Wilhelm jenen boshaften Rath entlaſſen ſollte, und als der Bruder dieſer Weiſung nicht nachkam, zog F. vor Roßla, ein dem Apel gehöriges Schloß, und machte daſſelbe der Erde gleich. So loderte der Bruderkrieg, und erſt in Folge einer kaiſerlichen Mahnung kam 1451 ein Friede zu Stande, durch welchen Wilhelm ſich anheiſchig machte, ſeine unwürdigen Räthe zu entlaſſen. Während dieſes Krieges hatte ſich der Ritter Kunz von Kauſungen im Heere F.'s ſehr hervorgethan, übte aber nach dem Frieden an ſeinem Herrn den berüchtigten Prinzenraub (ſ. d.) aus, welchen er mit dem Leben bezahlen mußte. Bei ſeinem Tode am 7. Sept. 1464 hinterließ F. zwei Söhne: Ernſt (ſ. d.) und Albrecht (ſ. d.).

Friedrich III. oder der Weiſe, Kurfürſt und Herzog von Sachſen von 1486 bis 1525, wurde zu Torgau am 17. Jan. 1463 geboren, und ſuccedirte ſeinem Vater, dem Kurfürſten Ernſt (ſ. d.) in der Kur und dem Herzogthum, während er die übrigen Beſitzungen der erneſtiniſchen Linie in Gemeinſchaft mit ſeinem Bruder, Johann dem Beſtändigen, regierte, mit dem er 40 Jahre in beſter Eintracht verlebte. Im Jahre 1493 machte er eine Wallfahrt nach Jeruſalem, wo er zum Ritter des heiligen Grabes geſchlagen wurde. Sein Hauptverdienſt beſteht darin, daß er die Reformation, obgleich er ſich nie öffentlich zu derſelben bekannte, höchſt klug und gewandt unterſtützte, und den Hauptträger derſelben, Luther, aus manchen Gefahren errettete. Als dieſer ſeiner Lehre wegen vom Papſt zur Rechenſchaft gezogen und nach Italien entboten wurde, ſetzte F. es durch, daß ſeine Sache in Deutſchland ſelbſt vorgenommen ward, und wirkte Luther freies Geleit beim Kaiſer aus. Nach dem Tode Maximilian's I., 1514, erhielt F. das Reichsvicariat, das er ſchon früher während der Abweſenheit des Kaiſers mehre Male geführt hatte. Die Kaiſerkrone jedoch, welche ihm faſt einſtimmig angetragen wurde, ſchlug er aus. Seiner Fürſorge verdankte Luther auch die Zuflucht auf der Wartburg. F. blieb übrigens katholiſch und wünſchte nur die Abſtellung der Mißbräuche in der Kirche. Die Univerſität Wittenberg war 1502 von F. geſtiftet. Die letzten Tage ſeines Lebens verbitterte ihm der Bauernkrieg, deſſen Beendigung

er nicht mehr erlebte. Er ſtarb kinderlos am 5. Mai 1525 und ihm folgte ſein Bruder Johann der Beſtändige (ſ. d.).

Friedrich August I., König von Sachſen, vom Jahre 1806 an bis 1827, der älteſte Sohn des Kurfürſten Friedrich Chriſtian, wurde am 23. Dec. 1750 zu Dresden geboren, ſuccedirte ſeinem Vater am 17. Dec. 1763 unter Vormundſchaft ſeines Oheims, des Prinzen Xaver (ſ. d.), wurde mündig erklärt am 15. Sept. 1768 und vermählte ſich 1769 mit der Prinzeſſin Maria Amalie von Zweibrücken, welche ihm am 21. Juni 1782 die Prinzeſſin Auguſte gebar. Sehr friedliebend geſinnt, mußte F. doch verſchiedene Male das Schwert ziehen. Schon mit Friedrich II. von Preußen nahm er Theil an dem bairiſchen Erbfolgekriege gegen Oeſterreich, da der verſtorbene Kurfürſt von Baiern der Bruder ſeiner Mutter geweſen war, und dieſe alſo Anſpruch auf deſſen Hinterlaſſenſchaft hatte. Später trat er aus Rückſichten auf die geographiſche Lage ſeines Landes dem von Friedrich geſtifteten Fürſtenbunde bei. Im Jahre 1791 trug ihm der Fürſt Czartoryſki die polniſche Königskrone an, doch bewogen ihn wichtige politiſche Gründe, dieſelbe auszuſchlagen. Ebenſo wenig trat er 1792 der zu Pillnitz abgeſchloſſenen Coalition gegen Frankreich bei, ſtellte aber, als der Reichskrieg 1793 erklärt war, als Stand des Reichs ſein Contingent gegen Frankreich, bis er 1796 dem Neutralitätsvertrage, den der oberſächſiſche Kreis mit den Franzoſen geſchloſſen hatte, beitrat. Auf dem Congreſſe zu Raſtadt that er ſich als begeiſterter Verfechter der Selbſtſtändigkeit Deutſchlands hervor und zeichnete ſich durch ſtrenge Gerechtigkeit aus, als er in der Commiſſion der 7 Reichsſtände war, welche 1802 und 1803 die Entſchädigungsangelegenheiten mit reguliren half. In dem Feldzuge Oeſterreichs gegen Frankreich im Jahre 1805 blieb er neutral, verſtattete jedoch den Preußen, mit denen er in Verbindung ſtand, den Durchzug durch ſein Land. Nach der Auflöſung des deutſchen Reichs ſchloß er ſich Preußen gänzlich an, ſah ſich aber nach der unglücklichen Schlacht bei Jena genöthigt, mit Napoleon in Unterhandlungen zu treten. Dem Kaiſer flößte die Redlichkeit F.'s perſönliche Achtung ein, und es kam zwiſchen Beiden am 11. Dec. 1806 zum Frieden bei Poſen, worauf er den Königstitel annahm, dem Rheinbunde beitrat und ein Contingent von 20,000 M. ſtellte. Als im Jahre 1813 Sachſen der Hauptſchauplatz des Krieges wurde, ging F. zuerſt nach Plauen, dann nach Regensburg und endlich nach Prag. Allein Napoleon forderte ihn nach der Schlacht bei Lützen ſehr ernſthaft auf, nach Dresden zurückzukehren, und er folgte der drohenden Weiſung, um in ſeiner Reſidenz den Angriffen der Verbündeten ſich auszuſetzen. Später begleitete er Napoleon nach Leipzig, wo er blieb, bis die Stadt von den Alliirten eingenommen war, worauf ihm der Czar Alexander ankündigen ließ, daß er ſein Gefangener ſei. Schwer mußte der König die Anhänglichkeit an Napoleon büßen. Seine Erklärung, daß er ſich jetzt entſchloſſen habe, der Sache der Verbündeten beizutreten, wurde nicht acceptirt. Als Gefangener mußte er ſich zuerſt in Berlin, dann auf dem Luſtſchloß Friedrichsfelde aufhalten, bis er die Erlaubniß erhielt, in Presburg ſeinen Aufenthalt zu nehmen. Der Wiener Congreß beſchloß indeſſen, daß er die Hälfte ſeine Staaten an Preußen abtreten ſollte, und F. mußte in dieſe Entziehung einwilligen, wenn er nicht Alles verlieren wollte. So konnte er denn am 7. Juni 1815 in ſeine Hauptſtadt zurückkehren, die den vielgeprüften Herrſcher mit unendlichem Jubel aufnahm. Noch an dem Tage ſeines Einzugs ſtiftete er, gleichſam ſich ſelbſt ſeine Treue beſcheinigend, die er ſo hart gebüßt hatte, den Orden für Verdienſt und Treue. Von dieſer Zeit an beſchäftigte er ſich lediglich mit der Verbeſſerung der Staatsverwaltung und der übrigen Zuſtände des Landes, welches durch den Krieg grenzenlos gelitten hatte. Im Jahre 1818 feierte er ſein 50jähriges Regierungs- und ein Jahr ſpäter ſein Ehejubiläum, und ſtarb dann zu Dresden am 5. Mai 1827. Ihm folgte in der Regierung ſein Bruder Anton (ſ. d.). F. machte ſich

um Handel, Induſtrie, um Land- und Bergbau in ſeinem Lande ſehr verdient; auch muß hervorgehoben werden, daß er 1770 die Tortur gänzlich abſchaffte.

Friedrich Auguſt II., König von Sachſen ſeit 1836, wurde am 18. Mai 1797 als der älteſte Sohn des Prinzen Maximilian von Sachſen geboren. Seine Mutter, welche er ſchon früh verlor, war eine Prinzeſſin von Parma. Er wurde gemeinſchaftlich mit ſeinen Brüdern, den Prinzen Clemens und Johann (ſ. d.) erzogen und unterrichtet. Im Jahre 1809 ging er der Kriegsunruhen wegen nach Leipzig und Frankfurt am Main, 1813 aber nach Regensburg und Prag. Allein 1815 eilte er, von ſeinem Bruder Clemens und dem General von Watzdorf begleitet, in das öſterreichiſche Hauptquartier nach Dijon, wo der Erzherzog Ferdinand von Eſte ihn freundlich empfing. Im October 1815 kehrten die Prinzen nach Dresden zurück, wo ſie nun ihre Studien vollendeten. F. ſuchte ſich namentlich auch juriſtiſch und ſtaatswiſſenſchaftlich auszubilden, und der König, ſeinen Fleiß und ſeine Tüchtigkeit erkennend, weihte ihn bald in die Regierungsgeſchäfte ein. Im Jahre 1818 wurde er zum Generalmajor, 1822 zum dienſtthuenden Chef einer Infanteriebrigade, 1830 aber zum General und Chef der ganzen ſächſiſchen Armee ernannt. Ebenſo wohnte er ſchon ſeit 1814 den Staatsrathsſitzungen bei, in welchen er 1822 das Stimmrecht erhielt. Auf einer Reiſe, welche er 1814 antrat, beſuchte er Holland, Paris, wo er die Familie des Herzogs von Orleans häufig beſuchte, und Italien. Unter den Kunſtſammlungen, welche er hier ſich bildete, zeichnet ſich die Kupferſtichſammlung aus. F. trieb mit beſondrer Vorliebe die Botanik, und ſchrieb ſogar unter ſeinem Namen im Verein mit Goethe die „Flora Marienbergensis." Als in Dresden Unruhen ausbrachen, wurde er, auf den das Volk ein großes Vertrauen ſetzte, an die Spitze der Commiſſion geſtellt, welche die Ordnung aufrecht zu erhalten beauftragt war. Am 30. Sept. 1830 übertrug ihm unter großem Beifall des Volks der König Anton die Mitregentſchaft. Die nächſte Folge dieſes Actes war das neue Staatsgrundgeſetz. Am 6. Juni 1836 beſtieg er als Alleinherrſcher den Thron und widmete ſich von jetzt an mit dem größten Eifer den Regierungsgeſchäften. Der König iſt ſehr gemäßigt und hält ſich von der Verwaltung perſönlich entfernt. Die Botanik beſchäftigt ihn dahingegen ſehr ſtark, und er machte im Intereſſe dieſer Wiſſenſchaft im Sommer 1828 eine ſehr intereſſante Reiſe nach Iſtrien und Dalmatien. In England, wohin er 1844 einen Ausflug machte, wurde er vom Volk mit großem Jubel empfangen. Auch die Stadt Hamburg empfing den deutſchgeſinnten Fürſten auf ſeiner Durchreiſe mit Auszeichnung. Er war in erſter Ehe vermählt mit der Erzherzogin Karoline von Oeſterreich, welche am 22. Mai 1832 nach langer Kränklichkeit kinderlos ſtarb; in zweiter Ehe lebt er mit der bis jetzt kinderloſen Prinzeſſin Maria von Baiern ſeit dem 24. April 1833.

Friedrich I. (Wilhelm Karl), König von Würtemberg von 1806—1816, zu Treptow in Hinterpommern am 6. Nov. 1754 geboren, ein Sohn des Herzogs Friedrich Eugen von Würtemberg, welcher wegen ſeiner militairiſchen Talente bei Friedrich dem Großen ſehr in Achtung ſtand. Der Vater, durch den Siebenjährigen Krieg beſchäftigt, konnte ſich erſt nach dem Hubertsburger Frieden der Erziehung ſeines Sohnes annehmen. Der große Preußenkönig wurde das Vorbild des jugendlichen, talentvollen Prinzen. Er trat, wie ſeine ſieben Brüder, in die Dienſte desſelben und brachte es im bairiſchen Erbfolgekriege bis zum Generallieutenant. Dann begleitete er ſeine Schweſter mit ihrem Gemahl, dem Großfürſten Paul von Rußland, nach Italien und wurde dann zum Generalgouverneur von Ruſſiſch-Finnland ernannt. Dieſes Verhältniß löſte er jedoch 1787 auf und lebte nun zu Monrepos bei Lauſanne, dann in Bodenheim bei Mainz und endlich ſeit 1790 in Ludwigsburg. Nachdem ſein Vater Herzog von Würtemberg und er Erbprinz dieſes Landes geworden war, beſchäftigte er ſich mit den Angelegenheiten Würtembergs

ſehr eifrig. Er widerſetzte ſich auf das Kräftigſte dem Eindringen der Franzoſen, die er jedoch nicht zurückzuhalten vermogte, worauf er ſich erſt nach Ansbach zurückzog, dann aber abwechſelnd zu London und Wien lebte. Im Jahr 1797 übernahm er die Regierung des Herzogthums, welches während der unglücklichen Kriegsjahre von 1799 bis 1801 herb mitgenommen wurde. Er ſelbſt ſah ſich ſogar genöthigt, nach Erlangen zu entweichen. Durch ſeine Verbindungen mit den Höfen zu Wien und Petersburg wußte er ſich indeſſen den Kurfürſtentitel und eine reichliche Entſchädigung für ſeine Verlüſte am linken Rheinufer zu verſchaffen. Im Jahr 1805 mußte er ſich an den Kaiſer Napoleon anſchließen und durch die thätige Hülfe, die er dem damals allmächtigen Kriegsfürſten leiſtete, erwarb er nicht blos einen großen Länderbeſitz, ſondern im October 1805 auch den Königstitel. Von jetzt an arbeitete er zum Schaden ſeines Landes dahin, im Auslande einflußreich zu werden und mächtig zu erſcheinen. Er beabſichtigte nichts Geringeres, denn als einer der größeren Souveraine des Feſtlandes von Europa gefürchtet zu werden. Die zu dieſem Ende nöthigen Hülfsmittel konnte ſein Land nicht hergeben, wenn es auch ein Areal von 368 Q.-Meilen hatte und über eine Million Menſchen enthielt. Dieſe ſeine ebenſo wunderlichen als unheilvollen Pläne verleiteten ihn, in Alt-Würtemberg die von ihm ſelbſt beſchworne Conſtitution aufzuheben, und eine neue nach eigenem Gutdünken zu geben, die der königlichen Willkür gehörigen Spielraum ließ. Seine kühnen Entwürfe verfolgte er mit derſelben Leidenſchaftlichkeit und Gewalt, wie Napoleon und Friedrich der Große, allein mit entſchieden weniger Geiſt. Darin glich er jenen großen Vorbildern auch nicht, daß er von der Idee des Staats einen klaren Begriff hatte, und zuweilen an ſeinem guten Rechte zweifelte. Nach der Schlacht bei Leipzig näherte er ſich den Verbündeten. Er ſchickte einen Miniſter an ſie ab mit der Weiſung, ſeinen Uebertritt, der ihm ganz erſtaunlich wichtig vorkam, von der Zuweiſung eines recht erklecklichen Stück Landes abhängig zu machen. Als man auf dieſe ſonderbaren Zumuthungen gar nicht einging, ſondern einfach im Vertrage von Fulda die Gewähr ſeiner Staaten und ihre Unabhängigkeit anerkannte, fiel jener Abgeſandte bei ihm in Ungnade. Nur zögernd trat F. dem deutſchen Bunde bei. Als ſein Verfaſſungsentwurf, den er ſeinem Volke aufdringen wollte, ſchlechtweg verworfen wurde, konnte er ſich vor Erſtaunen und Grimm gar nicht faſſen. Die Welt ſchien ihm auf dem Kopf zu ſtehen, wenn das Volk dem Herrſcher nicht mehr blindlings gehorchte. Er verließ, ohne einen neuen Entwurf zur Verfaſſung vorgelegt zu haben, dieſe Welt, die er nie begriffen hatte, am 30. Oct. 1816.

Friedrich I., der Siegreiche, von ſeinen Gegnern auch wol der Böſe Fritz genannt, Kurfürſt von der Pfalz von 1452—1476, wurde als der zweite Sohn Ludwigs III., des Bärtigen, geboren, erbte beim Tode ſeines Vaters 1439 einige Theile der pfälziſchen Länder, überließ dieſelben aber ſeinem älteren Bruder, Ludwig IV. Dieſer ſtarb jedoch ſchon 1449 und hinterließ einen minderjährigen Sohn von 13 Monaten, Namens Philipp, für den F. die Vormundſchaft übernahm und das Kurfürſtenthum adminiſtrirte. In Deutſchland ſtand damals das unſelige Fauſtrecht in ſeiner vollſten Blüthe und beſonders am Rhein nahmen die Klopffechtereien der Herren vom Adel gar kein Ende. Es konnte unter ſolchen Umſtänden nicht verwundern, daß ſich bald Raufbolde fanden, welche auf das adminiſtrirte Kurfürſtenthum, deſſen Herrſcher noch ein zartes Kind war, ihren Zahn wetzten. Die Grafen von Lützelſtein namentlich beunruhigten durch Grenzſtreitigkeiten und allerhand andere Chicanen, deren Veranlaſſung ſie vom Zaun brachen, die Pfalz, und ſogar die Stadt Mainz, welche der Reichthum übermüthig gemacht hatte, verſchmähte es nicht, Raubzüge in das Land zu machen. F., der wohl einſah, daß er mit Erfolg dieſen Feinden nicht widerſtehen würde, wenn er nur in der Eigenſchaft eines Vormunds und Adminiſtrators, und nicht mit dem Anſehn

des Landesherrn ſelbſt auftrete, ließ ſich von den Ständen 1452 die kurfürſtliche Regierung auf Lebenszeit unter der Bedingung übertragen, daß er ſeinen Neffen Philipp als Nachfolger annehmen wolle, weshalb er ſich denn auch anheiſchig machte, niemals eine ſtandesgemäße Ehe einzugehen. Papſt Nicolaus V., ſowie mehre kleinere Fürſten, ebenfalls aber auch die Kurfürſten, erkannten F. ſogleich an, allein Kaiſer Friedrich III. erklärte den Schritt F.'s, den dieſer doch offenbar nur zum Beſten des Landes gethan hatte, für ſtrafbar, und mehre Städte kündigten dem neuen Kurfürſten den Gehorſam auf. Dieſer war nun aber eben nicht gewilligt, Rückſchritte zu thun, ſondern vielmehr feſt entſchloſſen, auf der einmal betretenen Bahn rüſtig fürder zu ſchreiten. Die aufrühreriſchen Städte zwang er durch Waffengewalt zur Unterwerfung, ſchlug die Grafen von Lützelſtein empfindlich auf's Haupt, nahm ihnen ihre Grafenkrone und vereinigte ihr Land mit der Pfalz. Der Herzog von Veldenz wagte bald keinen Widerſtand mehr, und Baden und Kurmainz waren froh, ſich mit dem ungeſtümen Haudegen vergleichen zu können. Indeſſen war zu Mainz ein neuer Erzbiſchof gewählt, dem der Papſt auferlegt hatte, die Kurfürſten nur mit ſeiner Bewilligung zuſammenzuberufen. Dietrich von Iſenburg, der gewählte Kirchenfürſt, weigerte ſich dieſes Anſinnens und wurde vom Papſt abgeſetzt, fand aber Schutz bei F. und dem Herzog Ludwig von Baiern. Der hocherzürnte Pontifex benachrichtigte nun alsbald von dieſem gottesläſterlichen Betragen F.'s ſeinen allzeit dienſtfertigen Knecht, den Kaiſer Friedrich. Dieſer ſprach folgſam den Reichsbann über den Kurfürſten aus und ſchickte, um dieſem ceremoniöſen Acte mehr Nachdruck zu geben, ein Heer unter dem Kurfürſten Achilles von Brandenburg gegen ihn ab, während er auch mehre andere Fürſten zur Theilnahme an dieſem Kriege, den man ſpäter den Pfälzerkrieg benannt hat, aufforderte. Anfänglich vom Glück begünſtigt, wurden die Brandenburger von F. bei Seckenheim 1461 total geſchlagen, Ulrich von Würtemberg aber, Karl von Baden und Biſchof Georg von Metz gefangen genommen. Dieſe Fürſten ließ der Kurfürſt nicht eher los, als bis ſie ein ſchweres Löſegeld aufgebracht und das Verſprechen geleiſtet hatten, daß ſie Alles daran ſetzen würden, F. mit dem Kaiſer und dem Papſt zu verſöhnen. Der Kaiſer wollte aber von Verſöhnung Nichts hören, ſondern verlangte ganz beſtimmt, daß F. die Regierung ſeinem unterdeſſen herangewachſenen Neffen Philipp übertragen ſollte. Der Kurfürſt blieb aber deſſenungeachtet ruhig im Beſitz, da dem Kaiſer die Mittel fehlten, ihn zu zwingen, und der Neffe ſelbſt mit der kraftvollen Regierung ſeines Oheims ſehr wohl zufrieden und demſelben aufrichtig zugethan war. F. hielt aber auch ſein gegebenes Wort, und heirathete nicht ſtandesgemäß, wogegen er ſich ein ſchönes Augsburger Bürgermädchen, Clara Dettin, von ihm zum Fäulein von Dettingen erhoben, zur linken Hand antrauen ließ. Nach einer ſegensreichen, glücklichen Regierung, in der ihn weder der römiſche Oberpfaffe, noch das alte lahme römiſche Reich deutſcher Nation weiter ſtörte, ſtarb F., von ſeinen Unterthanen ebenſo ſehr betrauert, wie von ſeinem Neffen, der ihm in der Regierung, wie es abgemacht war, folgte.

Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunſchweig, geboren als der vierte und jüngſte Sohn des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand am 9. October 1771, wurde militairiſch erzogen, aber von ſeinem Vater hart gehalten. Im Jahre 1786 ernannte ihn der König von Preußen zum Nachfolger ſeines Oheims, des Herzogs Friedrich Auguſt von Oels. Dann machte er eine Reiſe nach der Schweiz, wo er ſich eine Zeit lang in Lauſanne aufhielt, wurde darauf Hauptmann bei einem preußiſchen Infanterieregiment, nahm Theil an den Feldzügen gegen Frankreich und erhielt nach dem Baſeler Frieden ein Regiment. Im Jahre 1804 vermählte er ſich mit der badiſchen Prinzeſſin Maria Eliſabeth Wilhelmine, welche ihm die Prinzen Karl und Wilhelm gebar. Seit dem Jahr 1806 nahm er mit Begeiſterung an dem Kriege gegen Frankreich Theil und wurde bei Lübeck mit dem Blücherſchen

Digitized by Google

Corps gefangen genommen. Als ſein Vater am 10. Nov. 1806 ſtarb, hätte er, da ſein älteſter Bruder kinderlos geſtorben war, die beiden andern aber wegen unheilbarer Blindheit auf den Thron verzichtet hatten, zur Regierung kommen müſſen, hätte nicht Napoleon ihn aus eigener Macht für enterbt erklärt. Nach dem Frieden von Tilſit ließ er ſich in Bruchſal nieder. Als aber 1809 der Krieg wieder ausbrach, bildete er in Böhmen ein Freicorps, mit welchem er in Sachſen einfiel. Seine gefürchteten ſchwarzen Huſaren mußten aber Dresden und Leipzig wieder räumen, worauf er ſie nach Franken führte, wo die Oeſterreicher unter Kienmayer ſtanden. Als der Waffenſtillſtand von Znaim im Juli 1809 geſchloſſen war, rückte F. gegen Leipzig vor. Unter kleinen Gefechten ſchritt er auf Halberſtadt zu, wo er den weſtphäliſchen Oberſten Wellingerode mit dem fünften Infanterieregiment gefangen nahm. Nun ging er nach Braunſchweig, wo er ſich am 1. Auguſt mit dem General Reubel ſchlug und denſelben beſiegte, und ſetzte dann, nachdem er über Hannover nach Nienburg gegangen war, über die Weſer. Auf dem linken Ufer dieſes Fluſſes drang er darauf ſelbſt vor, während ein Detaſchement ſeiner Truppen eine Demonſtration gegen Bremen machte. Am 5. Auguſt erſchienen ganz plötzlich ſchwarze Huſaren in dieſer Stadt, verſchwanden aber ſchon am andern Tag wieder. Mittlerweile ging der Herzog durch das Oldenburgiſche und ſchien die oſtfrieſiſche Seeküſte gewinnen zu wollen, um ſich einzuſchiffen.. Unerwartet aber ſetzte er über die Hunte, und nahm die bei Elsfleth liegenden Schiffe weg. Am 7. Aug. früh Morgens ging er mit Seeleuten, die er zum Dienſt gezwungen hatte, unter engliſcher Flagge unter Segel, und landete ſchon am folgenden Tage auf Helgoland, von wo er ſich mit ſeinen Truppen nach England aufmachte. Hier nahm man ihn und ſeine tapfere ſchwarze Schaar mit Jubel auf. Das Parlament ſetzte dem Herzog eine Penſion von 6000 Pfund aus, welche er bezog, bis er 22. Dec. 1813 in ſeine Erbſtaaten zurückkehren konnte. Seine Regierung entſprach übrigens den Erwartungen gar nicht, die man von derſelben gehegt hatte, denn er verwandte allzuviel auf das Miltair und es fehlte ihm gänzlich an dem ordnenden Sinn, ſo daß das Land noch tiefer in Schuldenlaſt verſank. Die Ereigniſſe von 1815 riefen den alten Helden noch einmal auf den Wahlplatz, und er ſtarb den ruhmvollen Tod eines Soldaten in der Schlacht bei Quatrebras (ſ. d.) am 16. Juni 1815. Sein Sohn Karl (ſ. d.) folgte ihm unter der Vormundſchaft des britiſchen Königs in der Regierung.

Friedrich Franz, Großherzog von Mecklenburg Schwerin ſeit 1842, geboren am 28. Februar 1823, Sohn des Großherzogs Paul Friedrich und der Prinzeſſin Alexandrine von Preußen. Seine Erziehung ward von Privatlehrern geleitet; ſeit 1828 ward er in dem Blochmannſchen Inſtitute zu Dresden weiter ausgebildet und bezog dann die Univerſität Bonn, wo er ſich aufhielt, als ihn der Tod ſeines Vaters am 7. März 1842 auf den Thron rief. Von ſeiner Regentenwirkſamkeit iſt noch nicht viel zu ſagen; indeſſen ſcheint er ſich der Politik Metternichs anzuſchließen, wie er denn in religiöſen Dingen eine vielleicht übermäßig ſtrenge Erziehung verrathen dürfte. Auf den Gang ſeiner Regierung mögte die Großherzogin-Wittwe, und durch ſie das preußiſche Cabinet, nicht ganz ohne Einfluß ſein.

Friedrich Günther, Fürſt zu Schwarzburg-Rudolſtadt ſeit 1807, wurde geboren als der Sohn des regierenden Fürſten Ludwig Friedrich und der Prinzeſſin Karoline von Heſſen-Homburg, am 6. Nov. 1793. Sein Vater, welcher ſchon 1807 ſtarb, hatte in ſeinem Teſtamente zugleich humane und beſtimmte Anordnungen für den Fall ſeines Todes getroffen. Die Mutter mit dem Vaterbruder übernahm während der Minderjährigkeit F.'s die Regierung. Seit 1811 nahm der junge Fürſt Theil an den Sitzungen des Staatsraths. Nach der Schlacht bei Leipzig eilte er in das Lager der Verbündeten, um den Alliirten nach Frankreich zu folgen.

An ſeinem zwanzigſten Geburtstage trat er die Regierung ſelbſt an. Als Napoleon von Elba zurückkam, trat F. G. noch ein Mal in die Reihen der Krieger ein, und drang bis an die Loire vor. Im October 1815 kehrte er von Paris nach Rudolſtadt zurück, und vermählte ſich im folgenden Jahre mit der Prinzeſſin Amalie Auguſte, der älteſten Tochter des Erbprinzen Friedrich von Anhalt-Deſſau. Gleichzeitig bewidmete er ſein Volk mit einer Verfaſſung. Seine Regierungspolitik iſt eine rein patriarchaliſche, wie ſie in kleinen Staaten möglich iſt. Der Erbprinz und einzige Sohn F.'s, Günther, iſt am 5. Nov. 1821 geboren.

Friedrich (Wilhelm Conſtantin), Fürſt von Hohenzollern-Hechingen ſeit 1838, geboren am 16. Februar 1801, einziges Kind des Fürſten Friedrich Hermann Otto und der Prinzeſſin Pauline, einer Tochter des Herzogs Peter (Biron) von Kurland und Sagan, erhielt eine ſehr ſorgfältige Erziehung, bildete ſich auf Reiſen, beſonders für das höhere geſellſchaftliche Leben weiter aus. Am 22. Mai 1846 vermählte er ſich mit der Prinzeſſin von Leuchtenberg; dieſe Ehe blieb jedoch bis jetzt kinderlos. Der Vater übertrug ihm die Führung der Regierungsgeſchäfte. Er trat die Regierung ſelbſt an am 12. Sept. 1838. Eine Erbſchaft von einer Million Fr., welche ihm aus dem Nachlaſſe des Fürſten Gavre d'Ayſſeau, Granden von Spanien, zufiel, verwandte er dazu, ſeine Reſidenz durch bedeutende Bauten zu verſchönern. Auch ſah er ſich durch jenes Geld in den Stand geſetzt, mit der Hofcaſſe die etwas ſtark bedrückte Landescaſſe zu unterſtützen.

Friedrich Wilhelm, Kurprinz-Mitregent von Heſſen ſeit 1831, am 20. Auguſt 1802 zu Hanau als der einzige Sohn des Kurfürſten Wilhelm II. geboren, wurde von 1815 an von dem Profeſſor Suabediſſen in Marburg erzogen, und von dieſem auch auf die Univerſitäten Marburg und Leipzig begleitet. Als die Kurfürſtin in Folge der Verbindung des Kurfürſten mit der Gräfin Reichenbach die Reſidenz verlaſſen hatte, folgte F. W. derſelben zuerſt nach Bonn, dann nach Fulda. Als der Aufſtand in Kaſſel ausbrach, war er wieder daſelbſt zugegen und beſchwichtigte durch ſein leutſeliges Benehmen die erhitzten Bürger. Schon in Fulda hatte der Prinz die Gattin eines Lieutenants, Namens Lehmann, kennen gelernt, welche aus Liebe zu ihm zu der proteſtantiſchen Kirche übertrat, um ſo die Scheidung von ihrem Manne zu vermitteln. Im Jahre 1831 erklärte er, daß er mit dieſer Perſon, der er den Namen Frau von Schaumburg beigelegt habe, eine morganatiſche Ehe eingegangen ſei und im October deſſelben Jahres erhob er dieſe Frau zur Gräfin von Schaumburg, mit der Beſtimmung, daß die Deſcendenten aus dieſer Verbindung den Grafentitel von Rotenburg führen ſollten. Indeſſen hatte ſich der Kurfürſt, erbittert über die Verachtung, in welcher ſein Schatz, die Reichenbach, ſtand, von Kaſſel nach Hanau begeben, und, aufgefordert von ſeinen Ständen, zu ſeinen Unterthanen zurückzukehren, hatte er am 30. Sept. 1831 ſeinen Sohn zum Mitregenten erklärt und ihm während der Dauer ſeines Aufenthalts außer der Reſidenz die Regierung des Landes übertragen. Der Prinz hielt am 7. October ſeinen Einzug in Kaſſel, wohin ſeine Gemahlin bald nachkam. Im Anfange ſchien es ihm wirklich Ernſt um die Sache zu ſein; er ſchränkte den Hofhaushalt ein und zeigte auch ſonſt löbliche Sparſamkeit. Bald aber war man mit der vorzugsweiſen Behandlung des Militairs unzufrieden und das Mißvergnügen mit der kurprinzlichen Regierung wuchs, als die alte Kurfürſtin, eine wegen ihrer Mildthätigkeit und Humanität allgemein verehrte Frau, ſich gegen die Ehe ihres Sohnes mit der Lieutenantin Lehmann erklärte. Die Verſtimmung erreichte einen hohen Grad, als die zahlreich verſammelten Bürger, welche der Kurfürſtin bei ihrer Rückkehr aus dem Theater einen Beweis ihrer Verehrung darbringen wollten, mit Militairgewalt auseinandergetrieben wurden, ein Verfahren, welches dadurch gerechtfertigt ſein ſollte, daß man vorher die Aufruhracte verleſen hatte, von der beiläufig keiner der Umherſtehenden ein Wort vernehmen konnte. Später hat aller-

dings zwiſchen Sohn und Mutter eine Ausſöhnung ſtattgefunden, allein der Kurprinz und das heſſiſche Volk ſind bis auf den heutigen Tag noch keine wahrhaften Freunde geworden. Die Spannung zwiſchen den Organen beider, der Regierung und den Ständen, hörte daher auch bis jetzt noch keinen Augenblick auf. Von jener wird die Verfaſſung (vom 9. Januar 1831) wenn auch nicht direct verletzt, ſo doch ſoviel wie möglich ignorirt. Das Miniſterium Haſſenpflug, welches dieſes Syſtem mit großer Conſequenz verfolgte, fiel zwar 1837, aber deshalb wurden die Wünſche des Volkes und die Forderungen der Stände nicht mehr gehört als zuvor. Der Prinz iſt durchaus Monarchiſt und bekämpft daher aus ſeiner innern Natur heraus das conſtitutionelle Leben. Der Zwieſpalt zwiſchen ſeiner Geſinnung und der anerkannten Staatsform Heſſens hat ihn zerriſſen, und in eine unſelige Stellung gebracht, die ihn zu Rückhalten und Intriguen zwingt. Die Preſſe liegt unter ihm ſelbſtverſtändlich ganz darnieder. In der Geſetzgebung und Verwaltung hat er ſtellenweiſe mit Geſchick reformirt.

Friedrich (Wilhelm Karl), Prinz der Niederlande, zweiter Sohn König Wilhelm's I. (ſ. d.), wurde am 28. Febr. 1797 geboren, nachdem die oraniſche Familie Holland bereits hatte verlaſſen müſſen. Schon früh zeigte der Prinz mehr Hang zu ruhiger, ſtiller, als zu öffentlicher lauter Thätigkeit. In Berlin ließ er ſich von Niebuhr in der Geſchichte unterrichten und erwarb die Zuneigung dieſes ausgezeichneten Gelehrten. Im Jahre 1813 kehrte er in die Niederlande zurück, und es wurde ihm hier durch den Familienvertrag vom 4. April 1815 die Erbfolge in die deutſchen naſſau-oraniſchen Lande, als einen ſouverainen Staat, zugeſichert. Als jedoch Belgien mit Holland vereinigt wurde, wurde jener Staat gegen Luxemburg aufgegeben und dieſes durch ein Geſetz vom 25. Mai 1816, in welchem der Prinz gegen Entſchädigung mit einer Anzahl Domainen in Nordbrabant auf die Nachfolge verzichtete, mit dem niederländiſchen Königreich auf immer verbunden. Indeſſen erhielt F. auch den Titel Prinz der Niederlande. Im Jahre 1825 vermählte er ſich mit der Prinzeſſin Luiſe von Preußen; nicht lange darauf wurde er Generalcommiſſair des Kriegsdepartements, ſpäter aber Admiral des Königreichs. F. war ein warmer Freund der Wiſſenſchaften und Künſte, und ein eifriger Beſchützer der Freimaurerlogen, welche ihn zu ihrem Großmeiſter erwählten. Als die Belgier aufſtanden, um das ihnen durch Diplomaten aufgezwungene niederländiſche Joch abzuſchütteln, führte F. die holländiſchen Truppen bis Brüſſel, wurde aber hier in der Nacht vom 26. auf den 27. Sept 1830 von den Belgiern zur ſchleunigen Rückkehr genöthigt. Allein er ſammelte flugs ein neues Heer, und erſchien blitzſchnell mit demſelben abermals in dem inſurgirten Lande, deſſen Schickſal vielleicht eine ſchlimme Wendung genommen hätte, wenn nicht die franzöſiſche Interventionsarmee ihm zuvor gekommen wäre. Seitdem zog ſich der Prinz von dem militairiſchen Schauplatz zurück, und verwendet ſeine Muße jetzt entweder zu wiſſenſchaftlichen Studien oder auf Reiſen.

Friedrich (Emil Auguſt), Prinz zu Schleswig-Holſtein-Sonderburg-Auguſtenburg, des Herzogs Karl Friedrich Auguſt Bruder, am 23. Auguſt 1800 geboren, wurde ſehr ſorgfältig erzogen und bezog nach einander mehre Univerſitäten, wo er ſich beſonders dem Staatsrecht widmete, ging dann nach England, von wo er große Vorliebe für das ökonomiſche Fach mitbrachte, und wurde, zugleich auch militairiſch gebildet, nach ſeiner Rückkehr in der däniſchen Armee als Oberſt angeſtellt. Die politiſche Stellung, welche er in dieſer Zeit einnahm, theilte er freilich mit dem ganzen Landesadel Schleswig-Holſteins, welcher die alte Verfaſſung von 1640, die ihm maaßloſe Prärogativen ertheilte, reſtituirt wiſſen wollte, wobei er jedoch vergaß, daß, ſeitdem jene alte Urkunde niedergeſchrieben war, ein dritter Stand im Lande ſich erſt eigentlich recht ausgebildet, und neue bisher unbekannte Intereſſen angeregt habe. Dieſer hiſtoriſche, provincielle Schleswig-Holſteinismus

enthielt damals die ganze Oppoſition gegen die der Alleinherrſchaft zuſtrebende Regierung. Demokratiſche, deutſch-patriotiſche Elemente lagen damals noch tief verborgen, und ſtanden im Geruch der ärgſten Strafbarkeit. Erziehung und Ausbildung hatten ſolche dem Prinzen am wenigſten zugeführt. Uebrigens bekämpfte er häufig mit Schärfe auch die Verwaltungsmaaßnahmen der Regierung, namentlich in Bezug auf das Militairweſen, das er theoretiſch und praktiſch durch und durch kannte. Als Lornſen 1830 den Verſuch machte, den König an die Pflichten zu erinnern, welche er als Bundesfürſt gegen Holſtein zu üben habe, Beſtrebungen, welche wenigſtens die Errichtung von Provinzallandſtänden für die beiden Herzogthümer, wie auch für das Königreich, und die Errichtung einer dritten Inſtanz für jene herbeiführten, wenn ſie ihrem Träger und Wortführer auch Haft und Verfolgung zuzogen, da trat auch der Prinz unverholen als ein Bekenner der neuen Lehre heraus, und das Volk war erfreut, in ſeinen Reihen eine fürſtliche Perſon zu ſehen, was ſelbſt damals noch in jenem Lande ein unerhörtes Ding war. Die Stadt Eckernförde, ſtets mit an der Spitze des liberalen Phalanx in den Herzogthümern, wählte F. zum Ständeabgeordneten für die ſchleswigſche Verſammlung. Allein allen Hoffnungen, die man auf ihn geſetzt hatte, konnte er nicht genügen. Allerdings wünſchte er, forderte er rechtliche Zuſtände für das Volk, aber Cumulus deſſelben war ihm noch immer die Ritterſchaft als das alte hiſtoriſche Organ der herzoglichen Lande. Indeſſen kämpfte er in der Verſammlung der Stände nicht einſeitig mehr, wie ein deutſcher Geburtsariſtokrat, dem das privilegirte Junkerthum das eigentliche höhere Staatsleben ausmacht, ſondern faßte trotz dem, daß er das Standesintereſſe nie ſinken ließ, einem engliſchen Tory gleich, ſchon einen höheren Geſichtspunct in's Auge. So veranlaßte er Petitionen für Einführung der Preßfreiheit, für Vereinigung der holſteiniſchen und ſchleswigſchen Ständeverſammlung, für Oeffentlichkeit derſelben und für manches Andre, was von freier, volksfreundlicher Geſinnung zeugte, indeſſen aber nicht durchging. Man hat ihm vorgeworfen, daß dieſe Beſtrebungen inſofern nur negativ ſeien, als er nur eine Schanze gegen den Abſolutismus, nicht aber ein Bollwerk der Volksfreiheit aufzuwerfen geſonnen ſei. Dieſer Vorwurf iſt nichtig, denn im politiſchen Leben iſt jede Defenſive eine Offenſive, wenn ſie erfolgreich war, und hätte er den Abſolutismus beſchränkt, ſo hätte er eben die Volksfreiheit erweitert. Die nahen Beziehungen zum königlichen Hauſe ſind auch wohl in Anſchlag zu bringen, wenn der Charakter des Prinzen gewürdigt werden ſoll. Vielleicht hatten ſie einen großen Einfluß auf die Wirkſamkeit F.'s in der zweiten Ständeverſammlung, wo man ihn unerwartet auf der äußerſten Rechten erblickte, obgleich er und ſein Bruder, der Herzog, nicht ablieſſen, die Vereinigung der ſchleswigſchen und der holſteiniſchen Ständeverſammlung in Vorſchlag zu bringen, die Trennung der Finanzen der Herzogthümer von denen des Königreichs zu verlangen und auf Abſtellung anderweitiger Mißbräuche anzutragen. Die militairiſche Laufbahn, welche der Prinz verfolgte, erhob ihn zum General über die Truppen der Herzogthümer und zum Statthalter derſelben, einem Poſten, dem er mit Eifer und großer Tüchtigkeit ſo lange vorſtand, bis im Juli 1846 der ſogenannte „Offene Brief“ des Königs die Rechte der Herzogthümer auf politiſche Selbſtſtändigkeit in Frage ſtellte, worauf er ſeine hohe und ſehr einträgliche Würde ſofort niederlegte, um in den Privatſtand die Liebe des Volks von Schleswig-Holſtein und das Bewußtſein mitzunehmen, daß, wie er ſich ausdrückt, ſein Herz jetzt ebenſo leicht geworden ſei, wie ſeine Taſche. In den jüngſten Bewegungen, welche die Herzogthümer, die an ihre Unabhängigkeit Alles ſetzen zu wollen ſcheinen, beunruhigten, war der Prinz vielleicht Derjenige, der am meiſten opferte, und der jedenfalls die Offenheit ſeiner Geſinnung entſchieden bethätigte. Er dürfte jetzt die Nothwendigkeit der Volksrepräſentation nach einer andern Norm, als wie ſie die Urkunde von 1460 aufſtellt, erkannt haben, und ſeinem Bruder, der unlängſt in

der ſchleswigſchen Ständeverſammlung den Antrag auf eine Conſtitution machte, ſowie dem Fortſchritt überhaupt in Zukunft eine mächtige Stütze werden können.

Friedrich (Kaspar David), ein Landſchaftsmaler, zu Greifswald am 5. Sept. 1774 geboren, ſtudirte ſeine Kunſt ſeit 1794 auf der Kopenhagener Akademie und ging dann ſeiner weitern Ausbildung wegen nach Dresden. Anfänglich zeichnete er nur auf Sepia, begann dann aber auch Oelgemälde zu liefern. Im Jahre 1811 wurde er in Folge einer ſehr ſchönen Winterlandſchaft in die Berliner Akademie aufgenommen, und dann 1815 Profeſſor und Mitglied der Kunſtakademie zu Dresden, wo er am 7. Mai 1840 ſtarb. Die Kirche zu Tetſchen in Böhmen beſitzt ein herrliches Altargemälde von ihm.

Fries oder Borte nennen die Baukünſtler den mittleren Theil des Gebälks. Auch bedeutet das Wort zuweilen den langen ſchmalen Streif am oberen Theile eines Zimmers.

Fries (Elias), Profeſſor der Oekonomie zu Upſala, im Sprengel Femſjö im Stifte Wexiö am 15. Aug. 1794 geboren, ſtudirte zu Upſala, wurde hier Docent, Adjunct, Demonſtrator der Botanik und 1834 Profeſſor der praktiſchen Oekonomie. Er ſchrieb mehre gelehrte Werke über Gegenſtände der botaniſchen Wiſſenſchaft, namentlich über Pilze und Schwämme.

Fries (Jakob Friedrich), Philoſoph, zu Barby am 23. Auguſt 1773 geboren, wurde in der Brüdergemeinde daſelbſt erzogen, ſtudirte dann erſt in Leipzig, dann in Jena Medicin, wurde 1797 Hauslehrer in Zoſingen, kam aber 1800 nach Jena zurück, wo er im folgenden Jahre Vorleſungen zu halten begann. Nachdem er bald darauf eine Reiſe durch Deutſchland, die Schweiz, Frankreich und Italien gemacht hatte, erhielt er einen Ruf als Profeſſor der Philoſophie und Elementarmathematik nach Heidelberg, den er annahm. Im Jahre 1816 trat er jedoch wieder in Jena als Profeſſor der theoretiſchen Philoſophie auf. Der für ſein Vaterland glühende Mann beſuchte das Wartburgsfeſt, wurde aber deshalb von ſeiner philoſophiſchen Profeſſur ſuspendirt und 1824 gar gänzlich enthoben, wogegen er das Lehramt der Phyſik und Mathematik bis zu ſeinem Tode, welcher am 10. Aug. 1843 eintrat, bekleiden durfte. Er ſchrieb u. a. „Philoſophiſche Rechtslehre, oder Kritik aller poſitiven Geſetzgebung,“ „Syſtem der Philoſophie als evidente Wiſſenſchaft,“ „Neue oder anthropologiſche Kritik der Vernunft,“ „Syſtem der Logik,“ „Handbuch der praktiſchen Philoſophie,“ „Mathematiſche Naturgeſchichte,“ „Julius und Evagoras, oder Schönheit der Seele“ (ein philoſophiſcher Roman), „Die Lehre der Liebe, des Glaubens und der Hoffnung, oder Hauptſätze der Glaubens- und Tugendlehre“ und ein „Syſtem der Metaphyſik.“ Der Kantſchen Lehre folgend, glaubte er die Methode derſelben einer Vervollkommnung unterziehen zu müſſen.

Frieſel (miliaria) heißt eine Hautkrankheit, welche ſich dadurch zeigt, daß am Halſe, auf der Bruſt und am Rücken kleine Bläschen entſtehen, die bald ganz weiß, bald roth geſäumt ſind. Dieſe Krankheit iſt meiſtens eine Folge von Unordnungen in der Verdauung und tritt häufig mit andern Uebeln in Verbindung auf. Die Wöchnerinnen und kleinen Kinder ſind ihr häufig unterworfen, und bei dieſen wird ſie durch die übermäßige Beförderung des Schweißes veranlaßt. Der ſonſtige Zuſtand des Körpers entſcheidet darüber, ob der Frieſel als gefahrvoll oder ungefährlich betrachtet werden müſſe. Oft verſchwinden die Bläschen ganz plötzlich, was aber ein ſchlimmes Zeichen iſt, und meiſt bedenkliche Symptome herbeiführt.

Frieſen, ein germaniſches Volk, das um jene Zeit, als Druſus auf der Nordweſtſpitze Germaniens feſten Fuß faßte, neben den Batavern, Brukterern und Chauken zwiſchen dem öſtlichen Arm des Rheins und der Ems ſeinem Wohnſitz hatte. Den welſchen Eindringlingen gram, griffen ſie zu den Waffen nnd befreieten ſich von der römiſchen Zinsbarkeit, der ſie ſchon verfallen geweſen waren, im Jahr

28 nach Chriſto. Bald wieder zum Gehorſam gebracht, riß ſich das freiheitliebende Volk los, ſobald die Römer den Rücken kehrten. Als die Franken dem Süden zuzogen, gingen die Frieſen hinüber auf die Inſeln, die ſich in den Mündungen des Rheins, der Maas und der Schelde erheben. Bald erhielt der Stamm der Frieſen einen guten Klang unter den trotzigen Völkern des Nordens, und Chauken und Angeln legten ſich ihn bei, je nachdem ſie durch Verwandtſchaft oder durch Einwanderung frieſiſche Sitte und Gewohnheit ſich zu eigen gemacht hatten. Unter Pipin von Herſtall kamen die ſüdweſtlichen Frieſen, nachdem ſie unter ihrem Fürſten Ratbod bei Dorſted geſchlagen waren, unter fränkiſche Oberherrſchaft und mit ihrer Selbſtſtändigkeit erlag auch ihr altheidniſcher Glaube der chriſtlichen Religion der Sieger. Das fränkiſche Scepter ſenkte ſich ſpäter gebietend bis zur Yſſel und zum Fly herab und Karl Martell, der den Frieſenherzog Poppo 734 tödtete, ſtreckte ihn noch bis Laubach aus, worauf Karl der Große ſein Herrſcherrecht von der Ems bis an die Weſer ausdehnte, und 802 das Frieſiſche Recht (ſ. d.) aufzeichnen ließ. Aus dem Geſammtgebiet, das ſo erobert war, wurde ſpäter eine Grenzgrafſchaft gebildet und Grafen wurden eingeſetzt. Im 10. und 11. Jahrhunderte bildete ſich zuerſt die Landeshoheit aus. Bis dahin hatte das Land zu dem Bunde der ſieben Seelande gehört, welcher die Stämme der freien Frieſen zu einem Ganzen vereinigte, nachdem die Gewalt der fränkiſchen Grafen erloſchen war. Die Landgemeinden wurden vom Adel und den freien Bauern gebildet. Ein Ausſchuß der Gemeinden und die Richter traten alle Jahr ein Mal zu Upſtalsboom bei Aurich zu einem Landtage zuſammen, wo man ſich über Geſetzgebung, Richtergewalt und Landesvertheidigung berieth. Dieſer Bund wurde aber durch innere Fehden zerſtört und der Landtag hörte im 14. Jahrhundert ganz auf. Aber auch von außen her war die Freiheit der Frieſen bedräuet. Ein Theil des Frieſenlandes, Drenthe und Gröningen, kam unter das Stift Utrecht; zwiſchen Laubach und dem Fly tönte aber noch das unbeſiegte Kriegshorn der freien Frieſen, bis ſie ſich, den holländiſchen Grafen nicht mehr gewachſen, 1457 dem Reiche in die Arme warfen. Karl V. vereinigte das frieſiſche Land mit ſeinem burgundiſchen Erbe (ſ. Niederlande) im Jahre 1523. Oeſtlich der Ems wurde indeſſen 1430 Edzard Zirkſena Anführer des Bundes. Sein Bruder, Alberich, wurde von Kaiſer Friedrich III. zum Reichsgrafen von Oſtfriesland ernannt, und bald darauf unterwarfen ſich auch die Häuptlinge bei den Rüſtringern im öſtlichen Theile des Landes, wo mittlerweile die Oberherrſchaft des Erzſtifts Bremen und des Grafen von Oldenburg gebrochen war, ſeinem Hauſe, welches erſt 1744 mit Karl Edzard ausſtarb. Die frieſiſchen Stedinger im ſüdöſtlichſten Theil an der Weſer hauſend, unterlagen nach der großen Schlacht bei Altereſch 1234 der Landeshoheit des oldenburger Grafenhauſes. Die Buthjadinger zwiſchen Jahde und Weſer behaupteten ihre Unabhängigkeit am längſten; ſie wurden nämlich erſt 1514 nach hartnäckiger Gegenwehr unterworfen. Die Sprache der tapfern Männer des frieſiſchen Landes hat ſich noch in verſchiedenen Mundarten bei den Nordfrieſen, in Oſtfriesland und im niederländiſchen Frieslande erhalten. Der alte Kriegermuth, der keine Gefahren kannte, das ſchöne Erbe der Vordern, iſt noch ein Eigenthum der wackern Nachkommen, und bethätigt ſich in der rührigen und furchtloſen Geſchäftigkeit, mit der ſie den wilden Fluthen ihrer heimiſchen See Trotz bieten.

Frieſiſches Recht heißen die zwiſchen den alten Frieſen und Karl dem Großen feſtgeſetzten Rechtsnormen. Das alte frieſiſche Recht hielt ſich ſehr lange und wurde durch die Beſchlüſſe und Urtheile der freien Volksgemeinde erweitert. Zuerſt ſammelte daſſelbe der Abt Sibrand zwiſchen 1306 und 1328. Indeſſen hatte jeder Bezirk ſein beſonderes Recht, wovon Beweis geben die „Domen (Gerichtsentſcheidungen) von Ems,“ das „Recht der Rüſtringer,“ auch „Aſegabuch“ genannt, und die „Willküren der Brokmänner.“ Das „Oſtfrieſiſche Landrecht“ rührt

vom Grafen Edzard her. Auf dem Gebiete des deutſchen Rechts iſt das frieſiſche Recht von großem Intereſſe.

Frigga iſt der nordiſchen Mytholog'e zufolge eine Tochter Fiorgyns und die Gattin Odins, von welchem ſie die Aſen geboren hat. Sie wohnt in Fenſaler, wo ihre Dienerin Fülla, und ihre Botin Gna ihrer Winke warten. Sie kennt alle Geheimniſſe des Geſchicks und das Loos eines jeden Sterblichen, allein ſie ſchweigt über dieſe ihre tiefen Kenntniſſe ewig. Einſt, als die Träume dem Gotte Baldur Unheil weiſſagten, ließ ſie das Feuer, das Waſſer, das Eiſen und die andern Metalle, die Steine, die Bäume, alle Krankheiten und Thiere, die Vögel, die Schlangen und die Erde einen Eid ſchwören, daß ſie ihm nichts anthun wollten. Als Gottheit repräſentirt ſie die ſchaffende Kraft, die ſproſſenden Keime, überhaupt das werdende und wachſende Leben.

Frimont (Johann Philipp, Graf von) Fürſt von Antrodocco, ein öſterreichiſcher General, wurde in einer altadeligen lothringiſchen Familie 1756 geboren, verließ 1791 Frankreich, trat in die Armee des Prinzen Condé ein, und nahm, als dieſelbe aufgelöſt war, Dienſt in Oeſterreich, wo er als Oberſt angeſtellt wurde. In den Feldzügen, welche ſich raſch hintereinander folgten, war F. faſt fortwährend in der Eigenſchaft eines Feldmarſchallieutenants beſchäftigt. Im Jahre 1812 commandirte er das öſterreichiſche Hülfscorps in Polen und erhielt dann 1814 den Oberbefehl der öſterreichiſchen Truppen in Oberitalien. Hier gelangen ihm ſeine Operationspläne ſo vollſtändig, daß er den Krieg ſchon in ſechs Wochen beendigt hatte. F., welcher am Po ſtand, ſchickte ein Corps ſeiner Armee, welche aus 60,000 Mann beſtand, unter dem General Radevojewicz über den Simplon, ein anderes unter Bubna über den Mont Cenis an die Rhone, wodurch er den franzöſiſchen Feldherrn Suchet verhinderte, Montmelian zu beſetzen. In Folge hievon ſahen ſich die Franzoſen genöthigt, Savoyen zu verlaſſen, ſo daß die Oeſterreicher ungeſtört die Rhone überſchreiten konnten. Am 9. Juli ergab ſich Grenoble, am 10. nahmen die Oeſterreicher den Brückenkopf von Macon, und am 11. beſetzte F. Lyon, welches Suchet, dem unterdeſſen die Ereigniſſe von Paris bekannt geworden waren, ſchon nicht mehr zu vertheidigen wagte, wenn er gleich noch die materiellen Mittel dazu hatte. Nach dem Vertrage zu Paris machte das öſterreichiſche Heer unter F. einen Theil des Beſatzungsheeres in Frankreich aus. Eine neue, wenn gleich weniger ehrenvolle, Beſchäftigung erhielt F. im Jahre 1821. In Neapel nämlich hatte ſich eine neue Ordnung der Dinge geſtaltet, welche er umzugeſtalten und in das alte Geleiſe zurückzuführen beauftragt wurde. Mit 52,000 Oeſterreichern ging er demgemäß über den Po, und zog am 24. in Neapel ein. Ferdinand, der König dieſes Landes, ernannte ihn hierauf zum Fürſten von Antrodocco und beſchenkte ihn überdies mit 220,000 Stück Ducaten. Als Bubna geſtorben war, erhielt er das Generalcommando in der Lombardei, und wurde ſpäter Hofkriegsrathspräſident zu Wien, wo er am 26. December 1831, ein Opfer der Cholera, ſtarb.

Friſchen heißt der Proceß, durch den Roheiſen in Schmiedeeiſen verwandelt wird. Zuerſt wird das Eiſen auf einem niedrigen Heerde unter einer Kohlen- oder Schlackendecke eingeſchmolzen und dann der Wirkung des Gebläſes ausgeſetzt, wodurch die Kohle ſich vom Eiſen abſondert. Sodann wird die Eiſenmaſſe unter Hämmern und zwiſchen Walzen ausgeſtreckt, welches Verfahren Heerdfriſcherei heißt. Die Manipulationen ſind jedoch in den verſchiedenen Ländern verſchieden. Friſchſtahl heißt der Stahl, welcher unmittelbar aus Roheiſen dadurch gewonnen wird, daß man den Proceß der Heerdfriſcherei da abbricht, wo das Eiſen die Kohlentheile noch nicht ganz verloren hat. Man verwendet den Friſchſtahl beſonders zur Fabrikation von Senſen.

Friſches Haff ſ. Haff.

Friſchlin (Nikodemus), Philologe und lateiniſcher Dichter, geboren zu Balingen im Würtembergiſchen am 22. Sept. 1547, ſtudirte zu Tübingen, und erwarb ſich hier ſo ausgezeichnete Kenntniſſe, daß er ſchon 1568 zum Profeſſor der Poetik und bald darauf zum Profeſſor der Mathematik ernannt werden konnte. In dieſer Stellung erwarb er ſich bald ebenſo ſehr die Anerkennung eines zahlreichen Auditoriums, welches mit großem Intereſſe ſeinen originellen Erklärungen der Claſſiker und ſeinem lebhaften Vortrag folgte, als er ſich den Neid weniger begabter Collegen zuzog. Sein heftigſter Gegner war Cruſius, der ſehr beißende Flugſchriften gegen ihn ſchleuderte, denen der geiſtreiche F. jedoch den Stachel abzubrechen wußte, wodurch ſein Gegner lächerlich, er demſelben aber nur noch verhaßter wurde. Der Kaiſer Maximilian ließ ſich durch jene Angriffe nicht irre machen, ſondern ertheilte ihm für ſeine „Rebecca," ein Luſtſpiel, welches F. ihm auf dem Reichstage zu Regensburg 1575 vorleſen mußte, einen Lorbeerkranz, ſowie die adlige Würde, die er ſpäter noch erhöhte, indem er ihn zum Pfalzgrafen machte. Dieſe Auszeichnungen waren eben nicht geeignet, die Mißgunſt, welche ihn verfolgte, zum Schweigen zu bringen. Es gab bald nichts mehr, das ſeine Gegner nicht zu einem Vorwurfe gegen ihn gemacht hätten; Gottloſigkeit, Schlemmerei und Neuerungsſucht waren die geringſten Beſchimpfungen, die man auf ihn lud. Auch der Adel, den er in einem Gedicht, betitelt „Lob des Landlebens" verhöhnt hatte, ſtand gegen ihn auf, und ſchwur dem freimüthigen Schriftſteller die böſeſte Rache. So entſchloß ſich F. endlich, von ſo vielen Seiten angefallen und des Sprichworts eingedenk, daß viele Hunde des Haſen Tod ſind, das Feld zu räumen, indem er im Jahre 1582 den Ruf als Rector der Schule zu Laibach in Krain annahm. Allein ſchon nach zwei Jahren kehrte er nach Tübingen zurück, wo ſich indeſſen die Geſinnungen ſeiner Feinde um Nichts geändert hatten. Sie brachten es jetzt vielmehr dahin, daß die Behörde ihm die Wahl ließ, entweder ein unverbrüchliches literariſches Stillſchweigen zu beobachten, oder das Vaterland gänzlich zu meiden. Da ihm das Erſtere die fürchterlichere Aufgabe war, ſo verließ er 1586 die Stadt, und hielt ſich abwechſelnd in Sachſen und in den Rheingegenden auf, wo er ſich mit literariſchen Arbeiten beſchäftigte, und namentlich auch gegen Cruſius einige Flugſchriften ergehen ließ. Im Jahre 1588 wurde er wieder auf eine kurze Zeit Rector der Martinsſchule zu Braunſchweig, gab dieſes Amt aber auch bald wieder auf, und ging nach Marburg, wurde hier aber gleich nach ſeiner Ankunft ausgetrieben und wandte ſich nun wiederum den Rheingegenden zu. Schon früher hatte er bei der würtembergiſchen Regierung darum angehalten, in den Beſitz des rechtmäßigen Erbes ſeiner Frau geſetzt zu werden, allein immer vergeblich. Der Chikanen jetzt endlich müde, wandte er ſich mit einer Beſchwerdeſchrift an den Kaiſer, wurde deshalb aber von der würtembergiſchen Regierung als Pasquillant bezeichnet, verfolgt, und in einem Gaſthofe in Mainz aufgegriffen. Wie ein gemeiner Verbrecher wurde er auf die Feſtung Hohenurach gebracht, und hier bei ſchlechter Koſt unterhalten. Seine Liebe zur Freiheit brachte F. zu dem Entſchluſſe, zu entfliehen. Er zerſchnitt zu dem Ende ſeine Wäſche und drehte ſich aus den Stücken ein Seil, um ſich an demſelben aus dem Fenſter ſeines Gefängniſſes auf die Erde hinabzulaſſen. Die Nacht vom 29. auf den 30. Nov 1590 wurde zur Ausführung dieſes Vorhabens beſtimmt. Allein der Unglückliche, getäuſcht durch den Schimmer des Mondes, wählte die gefährlichſte Stelle und ſein Seil zerriß an den ſcharfen Kanten der Klippen, und er ſelbſt ſtürzte auf den Felſengrund herab und endigte, gänzlich zerſchmettert, ſein Leben. F. war ein tüchtiger Gelehrter und ein ſcharfſinniger Geiſt. Seine Werke, welche freilich theilweiſe das Gepräge der Eilfertigkeit an ſich tragen, zeugen von tiefen und ungewöhnlichen Kenntniſſen, von einem ſcharfen Witz und großem Gedankenreichthum. Seine lateiniſchen Gedichte, unter denen Erwähnung verdient die „Hebrais," welche eine Geſchichte der jüdiſchen Könige enthält, und in

dem Gefängniß auf Hohenurach gedichtet iſt, reiht ihn den beſſeren Dichtern in lateiniſcher Mundart an. Am meiſten hat er für die Grammatik gethan, und ſeine Anmerkungen zu verſchiedenen Kunſtwerken des Alterthums dürften noch als ſchätzbar gelten. Seine Lebensſchickſale geben uns einen Beweis, daß auch die ältere Zeit es recht wohl verſtand, die Wahrheit und den freien Sinn polizeilich zu chikaniren, zu verfolgen, und endlich zu Tode zu hetzen.

Friſt (terminus), heißt die entweder von vornherein durch das Geſetz, oder durch richterliche Beſtimmung feſtgeſetzte Zeit, innerhalb welcher eine Handlung vorgenommen werden ſoll oder darf. Wird eine ſolche Friſt durch die Beſtimmung des Richters noch hinausgeſetzt, oder erweitert, ſo heißt dies eine Friſterſtreckung oder Delation (delativ). Die durch das Geſetz beſtimmten Friſten, welche man Ordnungsfriſten, Fatalien, nennt, dürfen nicht erweitert werden, ſondern ſie ſind immer Präcluſivfriſten, d. h. es geht das Recht zu der Handlung verloren, wenn es in der rechten Zeit nicht benutzt wurde. Die Präcluſion bei den vom Richter beſtimmten Friſten ſetzt immer einen Antrag der Gegenpartei (den Contumazantrag) oder ein beſonderes gerichtliches Decret voraus. Im Allgemeinen iſt die geſetzliche Friſt eine zehntägige, innerhalb deren das richterliche Urtheil durch verſchiedene Rechtsmittel noch behindert werden kann, Rechtskraft zu erlangen. Sie läuft immer von der Stunde der Publication bis zu derſelben Stunde am 11. Tage. Die Nothwendigkeit ſolcher Friſten liegt am Tage, da ſonſt Unordnung und Rechtsunſicherheit ſtattfinden müßte. Die ſächſiſche Friſt dauert immer 6 Wochen und 3 Tage, was daher rührt, daß nach der alten deutſchen Gerichtsverfaſſung jede Vorladung einen Zeitraum von 44 Nächten umfaſſen mußte, ſo daß eine Verurtheilung ſtets erſt nach dreimaliger Vorladung, alſo am 45. Tage von der Ausbringung derſelben an, eintreten konnte.

Frithjofsſage heißt die alte isländiſche Sage von dem ſtarken norwegiſchen Kämpen Frithjof (Friededieb), und ſeiner heißen Liebe zu der wunderſchönen Ingebjorg, der Tochter Bele's, welcher König über Joyn am Joynesfjord war. Die Brüder der Prinzeſſin, Helge und Halfdan, verweigerten ſie dem Helden und gaben ſie dem greiſen König Hring. Dem tapfern Helden aber trachteten ſie nach dem Leben. Dieſer aber beſtand alle Gefahren, die ſie gegen ihn heraufbeſchworen, und nahm volle Rache für die grimme Unbill. So wurde er landflüchtig, und kam nun einſt zum König Hring, der ihn mit Liebe aufnahm, und ihm bei ſeinem Tode ſein Reich und ſeine Gemahlin Ingebjorg hinterließ. Das Land aber nahm der Held nicht, ſondern ließ es den rechtmäßigen Erben, den Söhnen des Königs, Helge aber tödtete er im Gefecht, und Halfdan zwang er, ihm Sogn abzutreten, wo er nun als ein gewaltiger und ruhmgekrönter König herrſchte. Die altisländiſche Urſchrift iſt ſehr gut von Rafn herausgegeben, und von Mohnicke in's Deutſche überſetzt. Der edle ſchwediſche Dichter Tegnér (ſ. d.), über deſſen ſterblicher Hülle in dem Augenblick, da wir dieſes ſchreiben, die Todtenglocke noch kaum verhallt iſt, hat jene Sage zu einem ausgezeichnet ſchönen Gedicht verarbeitet.

Fritzlar, eine ſehr alte Stadt in der kurheſſiſchen Provinz Niederheſſen an der Edder, hat mehre Fabriken und 3000 Einwohner. Heinrich I. wurde hier zum deutſchen König erwählt. Der Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen nahm ſie 1332 ein, und brannte ſie bis auf den Grund ab. Im Jahre 1400 ermordete der Graf von Waldeck in ihren Ringmauern den Herzog Friedrich von Braunſchweig. Bis 1802 gehörte die Stadt zum Erzbisthum Mainz, wurde dann aber heſſiſch, 1807 zwar zum Königreich Weſtphalen geſchlagen, Heſſen jedoch nach der Auflöſung dieſes Staats zurückgegeben.

Fritzſche (Karl Friedrich Auguſt), ordentlicher Profeſſor der Theologie zu Roſtock, wurde zu Steinbach bei Borna in Sachſen am 16. Dec. 1801 geboren, und theils von ſeinem Vater, dem gleichfalls als theologiſchen Gelehrten bekannten

Profeſſor Chriſtian Friedrich F., theils auf der Thomasſchule herangebildet, ging dann auf die Univerſität zu Leipzig, wo er ſich 1823 als Docent niederließ, 1825 aber außerordentlicher Profeſſor wurde. Im Jahre 1826 folgte er einem Rufe nach Roſtock und wurde 1827 von der Univerſität Marburg zum Doctor der Theologie creirt. Er ſchrieb mehre theologiſche Streitſchriften, in denen er ſeine Gegner de Wette, Tholuck u. A. in einem gewiſſen Schulmeiſtertone zu belehren ſuchte. — Sein Bruder, Franz Volkmar F., Profeſſor der Beredtſamkeit und alten Literatur zu Roſtock, wurde am 26. Jan. 1806 zu Steinbach geboren, und ſtudirte zu Leipzig die Philologie. Später wirkte er hier ſieben Jahre lang an der Thomasſchule als Collaborator, bis er 1828 nach Roſtock berufen wurde. Mit vielem Geiſte erklärte er mehre Schriften der Alten, u. A. auch den Ariſtophanes. Der dritte Bruder, Otto Fridolin F., ordentlicher Profeſſor der Theologie in Zürich, wurde zu Dobrilugk am 23. Sept. 1812 geboren, und zuerſt gleichfalls von ſeinem Vater und daneben auch auf dem Pädagogium in Halle unterrichtet, wo er ſpäter die Theologie ſtudirte. Im Jahre 1836 wurde er akademiſcher Docent und ein Jahr ſpäter wurde er nach Zürch berufen, wo er 1843 ordentlicher Profeſſor wurde.

Froben (Johann), ein gelehrter deutſcher Buchdrucker, im Jahre 1460 zu Hammelburg in Franken geboren, ſtudirte zu Baſel und arbeitete dann in der Officin Johann Amerbachs und Hans von Langedorfs als Corrector, bis er ſich 1491 eine eigene Officin einrichtete, aus welcher zuerſt eine lateiniſche Bibel hervorging. F. gebrauchte zuerſt lateiniſche Lettern in ſeiner Druckerei, welche allerdings ſehr deutlich, aber keineswegs zierlich waren. Seine grichiſchen Typen ſind nur ſehr mäßig. Die Titelblätter, welche er ſeinen Werken vorſetzte, waren meiſtens ſehr überladen, zeigen aber ſtellenweiſe ſchöne Randzeichnungen. Sein Druckerzeichen beſteht in zwei gekrönten Schlangen, die ſich um einen Stab winden und einen Vogel im Munde halten. Correct ſind alle Werke, die aus ſeiner Officin hervorgingen, in einem hohen Grade. Er druckte die Schriften des Erasmus von Rotterdam, der ſein perſönlicher Freund war, auf Pergament. Im Jahr 1527 ſtarb der um die Typographie ſehr verdiente Mann an den Folgen eines unglücklichen Sturzes. Sein Sohn und ſpäter ſein Enkel führten ſeine Buchdruckerei fort.

Frobisher (Sir Martin), auch Forbisher geheißen, ein britiſcher Seefahrer des 16. Jahrhunderts, geboren zu Doncaſter in der Grafſchaft York, hatte den Entſchluß gefaßt, eine nordweſtliche Durchfahrt nach China aufzuſuchen. Vieljährige Bemühungen, eine Geſellſchaft zuſammenzubringen, welche dies Unternehmen unterſtützen ſollte, gelangen endlich, und ſo ſah er ſich im Stande, am 8. Juni 1576 mit zwei kleinen Schiffen von Deptfort in See zu ſtechen. Mehrmals, zuerſt unterm 61° nördlicher Breite, ſah er Land, an das er jedoch nicht heranzukommen vermogte. Am 31. Juli nahm er ein Land wirklich in Beſitz, und am 11. Auguſt befand er ſich in einer Meerenge, der er ſeinen Namen gab, worauf er nach Harwich zurückkam. Einer ſeiner Matroſen hatte indeſſen aus dem Lande, das ſie beſtiegen hatten, einen Stein mitgebracht und dieſer wurde in England für goldhaltig angeſehen, was die Geſellſchaft bewog, noch eine zweite Ausrüſtung zu beſorgen, mit welcher F. am 26. Mai 1577 wieder unter Segel ging. Von dieſer Reiſe brachte er eine ganze Schiffsladung Steine zurück. Die Königin Eliſabeth war über dieſe Reſultate ſo entzückt, daß ſie F. Befehl gab, in dem neuentdeckten Lande ein Fort zu bauen, und eine Beſatzung in daſſelbe zu ſetzen. Er ging nun zum dritten Male, jetzt mit drei wohlbemannten Schiffen am 31. Mai 1578 in See, entdeckte Weſtfriesland, das er Weſtengland nannte, und im Namen der Königin in Beſitz nahm. In jene Meerenge konnte er dieſes Mal jedoch nicht hineinfahren; auch widerſtand das Unwetter ſeinen Bemühungen, irgendwo eine Colonie anzulegen. Der getäuſchte Seefahrer hielt ſich nun wieder an die Steine, welche Gold enthalten ſollten und ſchleppte an 500 Fuder mit ſich fort. Spätere, ver-

nünftigere Forſchungen ergaben, daß der Goldſtein von F. nicht aufgefunden ſei, und man ſtellte nun die koſtſpieligen Fahrten ein. Noch aber iſt es ein Räthſel, welche Länder F. eigentlich entdeckt hat. Der abenteuerliche Seefahrer tauchte nachher noch wieder als engliſcher Flottenofficier, und namentlich als Commodore eines Kriegsſchiffes, das mit gegen die ſpaniſche Armada focht, auf. Am 7. Nov. 1594 wurde er bei einem Angriff auf die Küſte von Bretagne verwundet und ſtarb an den erhaltenen Verletzungen.

Frodoar, ein fränkiſcher Quellenſchriftſteller, um's Jahr 894 geboren und 966 geſtorben. In ſeinen „Annales seu Chronicon“ beſchrieb er den Zeitraum von 919—960 in der fränkiſchen Geſchichte ziemlich wahrheitsgetreu und gründlich. Sein Werk „Historia ecclesiae Rhemensis“ reicht bis zum Jahr 958. Er ſelbſt war Presbyter der Kirche zu Rheims und dürfte dies letztere Werk daher gleichfalls ziemlich treu ſein.

Frohberg (Regina, geborne Salomo), eine Romanſchriftſtellerin jüdiſcher Abkunft, zu Berlin 1783 geboren. Ihr erſtes Werk war „Luiſe, oder kindlicher Gehorſam und Liebe im Streite.“ Dieſe Erzählung fand reichen Beifall, woher ſie denn veranlaßt wurde, ſich weiter auf dem Gebiete des Romans zu verſuchen. Noch weniger als ihre Romane haben ihre Dramen bleibenden Werth.

Frohnen heißen die Dienſtleiſtungen, zu welchen die Einwohner eines gutsherrlichen oder Staatsgebiets verpflichtet ſind. Dieſe Frohnen ſind urſprünglich dadurch entſtanden, daß eine große Mehrzahl durch eine Minderzahl von dem Beſitz des Grundeigenthums ausgeſchloſſen ward, als Mehrzahl aber dagegen im Beſitz der größten Arbeitskraft blieb, welche der Minderheit fehlte, welche dieſe ſich daher erwarb, indem ſie den nach Antheil am Boden Verlangenden ein bleibendes Eigenthum, jedoch unter der Verpflichtung gewiſſer dem Hauptgut zu leiſtender Dienſte, überließ. Aehnlich verfuhren die Sieger gegen die unterworfenen Völker, aber oft freilich wurde Derjenige, welcher das Eigenthum gegen die Dienſtleiſtung erhielt, bedeutend lädirt und das rechte Maaß, wie es urſprünglich geweſen war, ward bald verrückt. Je nachdem die Dienſte der Bauern nun zum Theil von der Beſchaffenheit ſind, daß ſie alljährlich zu einer beſtimmten Zeit und für gewöhnliche Bedürfniſſe zu entrichten ſind, zum Theil bei ungewöhnlichen Vorfällen nothwendig werden, unterſcheidet man ordentliche und außerordentliche Dienſte; zu dieſen letztern gehören alle zur Landfolge gehörigen Dienſte, ferner die Burgfeſten oder Baufrohnen, und die Jagdfrohnen oder Jagdfolge. Die Frohndienſte theilt man wieder ein in gemeſſene und ungemeſſene; iſt nämlich durch Dienſtverträge, Dienſtordnungen oder Herkommen die Zeit, der Ort, die Zahl und die Art der Dienſte beſtimmt, ſo gehören die Dienſte zu den gemeſſenen; wenn es aber an dieſen Beſtimmungen fehlt, zu den ungemeſſenen Dienſten. Dem alten Inſtitut der Frohnen hat unſere Zeit ihre Billigung verſagt. In der That ſind ſie auch, abgeſehen von dem Widerſpruch, in welchem ſie zum Princip der gleichen Berechtigung Aller ſtehen, ſchädlich, ſowol für den Pflichtigen, als für den Berechtigten. Jener wird, da die Frohnen ihn zwingen, ſein eigenes Hausweſen zu vernachläſſigen, unluſtig und träge arbeiten; dieſer wird Nichts beſchafft erhalten; beide werden aber leicht in eine feindſelige Stimmung gegen einander gerathen. Ueberall ſollten daher die Frohnen auf geſetzlichem Wege abgelöſt werden, und ſelbſt auch die Rente, welche an die Stelle der Frohne getreten ſein mögte, muß ablösbar ſein, damit der Landmann das Ziel, ſeinen Grund und Boden als freier und unabhängiger Mann einſt inne zu haben, hoffen darf.

Froiſſart (Jean), franzöſiſcher Dichter und Geſchichtsſchreiber, zu Valenciennes im Jahr 1337 geboren, wurde, weil er zum Geiſtlichen beſtimmt war, wiſſenſchaftlich unterrichtet, fand aber bald mehr Geſchmack an ſchönen Weibern und

einem feinen, galanten Leben, als an der trocknen Gottesgelahrtheit, vernachläſſigte deshalb aber doch keineswegs gänzlich alle Wiſſenſchaften. Vielmehr machte er ſehr tüchtige Geſchichtsſtudien, und befähigte ſich in ſeinem 20. Jahre, eine Geſchichte des Krieges ſeiner Zeit zu ſchreiben, zu deren Vervollſtändigung er mehre Reiſen unternahm, um den Schauplatz der Begebenheiten ſelbſt kennen zu lernen. Er war um ſo fleißiger bei dieſem Werke, als er die Liebe zu einer Dame, die dem Range nach weit über ihm ſtand, zu bekämpfen hatte. Als ſich der Gegenſtand ſeiner heißen Zärtlichkeit ſpäter vermählte, wurde F. ſo unglücklich, daß er es im Vaterlande nicht mehr aushalten konnte, ſondern ſich nach England begab, wo er in Philippe de Hainaut, der Gemahlin König Eduard's III., eine mächtige Gönnerin fand. Dieſe gutherzige Dame verſchaffte ihm die Mittel, um eine Zeitlang in Frankreich in der Nähe ſeiner Angebeteten leben zu können. Doch ſchien die Zeit ſeinen Liebesſchmerz allmählig geheilt zu haben. Wenigſtens kehrte er ſehr bald an den Hof von England zurück, und machte ſich als heiterer Geſellſchafter und Dichter allgemein beliebt. Als er den Herzog von Clarence nach Italien begleitete, ordnete er mit Geſchmack die Feſtlichkeiten an, welche Amadeus VI. von Savoyen dem Herzoge zu Ehren gab. Nach dem Tode ſeiner Gönnerin Philippe verließ er England und trat bei dem Herzoge Wenzel von Brabant als Dichter und Secretair in Dienſt. Dieſer Fürſt war ſelbſt Dichter und F. veranſtaltete deshalb eine Sammlung der Dichtungen deſſelben und ſeiner eigenen, welche er unter dem Titel „Meliador" vereinigte. Nach Wenzels Tode nahm er Dienſte bei dem Grafen Gui de Blois, der ihn ermunterte, ſein Geſchichtswerk fortzuſetzen. In dieſer Abſicht unternahm er nun eine Reiſe zu dem Grafen Gaſton III. Foix, um an dem Hofe deſſelben von den bearniſchen und gascogniſchen Rittern die Thaten ſich erzählen zu laſſen, welche ſie vollbracht hatten. Auf dieſer Reiſe machte er die Bekanntſchaft des Ritters Meſſire Espaing du Lyon, der ihm ſehr ſchätzbare Aufſchlüſſe über die Kriegsbegebenheiten jener Zeit geben konnte, da er ſelbſt ein Zeuge der meiſten derſelben geweſen war. Nachdem er in derſelben Veranlaſſung noch andere Reiſen gemacht hatte, ſtarb er als Kanonicus zu Chimay im Jahre 1401. Seine hiſtoriſchen Erzählungen, welche den Zeitraum von 1320—1400 umfaſſen, ſpiegeln ſein eigenes bewegtes Leben wieder, enthalten aber werthvolle Beiträge zu der Charakteriſtik jener Zeit. Sie ſind erſchienen unter dem Titel „Chronik von Frankreich, England, Schottland, Spanien und Bretagne." In der Breslauer Bibliothek befindet ſich noch eine Handſchrift dieſer Chronik, welche ſo ſehr geſchätzt wird, daß, als die Franzoſen 1806 Breslau durch die Capitulation gewannen, der Beſitz dieſes Manuſcripts in einem eigenen Artikel geſichert ward.

Fronde hieß in Frankreich eine politiſche Partei, welche faſt anderthalb Jahrhunderte vor der großen franzöſiſchen Revolution den Verſuch machte, die Hofcabale und Miniſterialpolitik, welche Frankreich ſchon damals in's Verderben zu ſtürzen drohte, zu vernichten, deren Verſuche aber an der Allmacht der Intrigue ſcheiterten und zu Nichts führten, als zur Erhöhung der königlichen Macht, zur Vergrößerung des Anſehns und der Gewalt der Miniſter und Maitreſſen, dennoch aber nicht ohne Einfluß auf die ſpäteren Vorgänge geblieben iſt, welche Ludwig XVI. endlich den Kopf koſteten. Es war während der Minderjährigkeit Ludwig's XIV. Mazarin (ſ. d.) ſaß wie der Wolkenſammler Zeus allgebietend da und verletzte mit ſeinem geliehenen Blitze die Anſprüche aller Stände zumal. Die Ausländer erhielten die höchſten Staatsämter; das empörte die Prinzen; die unumſchränkteſte Gewalt ward geübt; das ärgerte das gänzlich vernachläſſigte Parlament; mit der Gerechtigkeit ging man hauſiren und die maaßloſeſten Steuern und Abgaben wurden eingetrieben; das beugte tief das arme Volk, das jetzt nur noch Thränen für ſeinen Jammer hatte. Das Parlament äußerte ſein Mißvergnügen zuerſt: es weigerte ſich, die königlichen Edicte, welche die ſchändlichen Finanzoperationen betrafen,

einzuregiſtriren. Der königliche Burſche Ludwig, welcher damals neun Jahre alt war, ballte ſein Fäuſtchen, und wollte die Einregiſtrirung jener Edicte erzwingen und die Parlamentsberathungen verbieten. Mazarin alſo, ſeinem kleinen Herrn Gehorſam wedelnd, mußte zu Gewaltmaaßregeln ſchreiten. Zunächſt ließ er am 26. Auguſt 1648 die ärgſten Gegner des Hofes, den Parlamentspräſidenten Potier de Blancmenil und den Parlamentsrath Peter Brouſſel, verhaften. Als das Volk dies erfuhr, verſiegten ſeine Thränen und es kam ein männlicher, freier Geiſt über daſſelbe. Bewaffnet ſtürzte es ſich auf die Schweizergarde, warf dieſelbe und errichtete in den Straßen von Paris Barrieren. Da ſank dem Hof der Muth, und er entſchloß ſich, mit der Canaille einen Vertrag einzugehen, in welchem er mehre Steuern zu erlaſſen und das Verſprechen beſſerer Juſtizpflege abzulegen für gut fand. Indeſſen, kaum war der Sturm vorüber, ſo ſann er ſogleich auf Mittel, durch Waffengewalt das Volk ſo zu demüthigen, daß es nie wieder wagen würde, den aufrühreriſchen Willen des Parlaments auszuführen. Da ſich eine ſolche Maaßregel weit ſichrer aus der Ferne anſehen ließ, weil das Kriegeglück bis weiter doch noch unentſchieden war, ſo entwich der ganze Hofſtaat am 6. Januar 1649 in aller Stille nach St. Germain-en-Laye, und nun mußte der Prinz Condé (ſ. d.) auf Paris marſchiren, um es mit ſeiner Armee einzuſchließen. Das Parlament, ſeine Gefahr erkennend, rief das Volk zum Widerſtande auf; allein auch die Großen, Prinz Conti, Longueville, Beaufort, Orleans, Bouillon, Elbeuf, Vendôme, Nemours, Retz, der Coadjutor, und de la Mothe, der Marſchall, traten auf ſeine Seite, und die ſpaniſchen Niederlande ließen ſich ſogar auf eine Unterhandlung mit demſelben ein. Das war dem feigen Hofe wieder zu viel, und er beeilte ſich, den Vergleich von Ruel abzuſchließen, in welchem beide Parteien eigentlich zu gar Nichts kamen. Nachdem der ganze Hof wieder nach Paris zurückgekehrt war, fingen anderweitige Streitigkeiten an, die indeſſen dieſelbe Veranlaſſung — in Mazarin's Abſolutismus nämlich — hatten. Die Prinzen von Geblüt wollten dem Miniſter jetzt die Zügel der Regierung aus der Hand reißen, um ſie ſelbſt zu führen; allein ganz plötzlich ſahen ſich am 18. Jan. 1650 die Prinzen Condé, Conti und Longueville verhaftet. Dieſer Schritt empörte ſogar die Provinzen. Der Marſchall Turenne, entſchloſſen, die Prinzen zu befreien, ſtellte ſich als königlicher Generallieutenant, wie er ſich betitelte, an die Spitze einer Armee, verband ſich mit dem Erzherzog Leopold Wilhelm, und bemächtigte ſich mehrer Feſtungen, wurde aber von Mazarin's Truppen bei Retel vollkommen aufs Haupt geſchlagen. Der Miniſter hielt einen triumphirenden Einzug in die erſchreckte Hauptſtadt, die ſich aber bald wieder faßte, und mit ſo gewaltigem Nachdruck und unter ſo wilden Drohungen ſeine Entfernung und die Befreiung der verhafteten Prinzen verlangte, daß er dieſe losließ, ſelbſt aber in jäher Flucht nach den Niederlanden eilte, begleitet von einem Verbannungsdecret des Parlaments. Jetzt, da der Hof ſich überzeugt hatte, daß der Weg, den er eingeſchlagen, ohne Gefahr nicht mehr verfolgt werden könne, wurden die Maſchen der Intrigue um ſo feiner gefädelt. Die Regentin ſchmeichelte dem Turenne, Mazarin von ferne her dem Coadjutor Retz, und Condé, der ſich noch nicht hatte verſtricken laſſen wollen, floh, frühzeitig gewarnt, daß gegen ihn ein Streich geführt werden würde, in ſeine Statthalterſchaft Guienne. So erreichte Ludwig ſein vierzehntes Jahr, und trat, wenigſtens dem Namen nach, am 7. Sept. 1651 die Regierung an, welche er ſpäter mit ſo eiſernem Scepter führen ſollte. Der König, zwar jung, aber ſchlau bis zur Verrätherei, machte ſofort Condé den Vorſchlag, in die Hauptſtadt zurückzukehren; dieſer aber, nicht gewillt, ſeinen Kopf in den Rachen des Tigers zu ſtecken und deſſen Blutdurſt zu verſuchen, warf ſich in Bordeaux, und rüſtete ſich von hier aus, wo er zahlreiche Anhänger fand, zu einem förmlichen Krieg gegen den Hof, den er vielleicht vernichtet hätte, wenn nicht der durch rechtzeitige Liſt gewonnene Turenne ſich ihm entgegengeſtellt hätte. Das

Gefecht zwiſchen beiden unter den Mauern von Paris am 2. Juli 1652 entſchied ſich gegen Condé, dem aber die Herzogin von Longueville, ſeine Schweſter, die Thore der Hauptſtadt öffnen ließ. Paris aber war des Streites herzlich müde. Indeſſen verlangte es doch mit Entſchiedenheit die gänzliche Entlaſſung Mazarin's, und Ludwig XIV. gab wirklich hierin nach, ja, er ertheilte ſogar eine vollſtändige Amneſtie. Condé aber, hingeriſſen von den Ausſichten auf endlichen Sieg, der ihm durch die Anerbietungen des Herzogs Karl IV. von Lothringen, welcher ihm ein Heer von 12,000 Mann bereits zugeführt hatte, verbürgt ſchien, verwarf den Vertrag, verließ am 15. Octbr. 1652 Paris und begab ſich in die Champagne. Er hatte ſich jedoch in ſeinen Plänen verrechnet, denn die Provinzen waren alle, wenn nicht zufrieden, ſo doch ruhig, weil ſie erſchöpft waren, und zeigten wenig Luſt, das ſchwankende Glück des Kriegs mit allen ſeinen Leiden noch einmal zu verſuchen. Mißmüthig überſchritt er daher 1654 die Pyrenäen und nahm Dienſte in Spanien. Mittlerweile war der König am 21. October 1652 in Paris eingezogen, hatte freilich im Allgemeinen Amneſtie proclamirt, zugleich aber den Parlamenten jede Einmiſchung in die Politik, wie die Fürſten oft ihr dynaſtiſches Intereſſe nennen, verboten, und den Prinzen Condé als einen Hochverräther geächtet. Ganz wohlgemuth kam nun auch Mazarin nach Paris zurück, um ſein ärgerliches Regiment wieder aufzunehmen. Die meiſten Großen waren geächtet, die Provinzen ruhig oder im Begriff, zum Gehorſam zurückzukehren, und ſo ſchloß denn das Drama der Frondebewegungen, wie ein Theaterſtück, mit einem allgemeinen Lebehoch auf den König und die königliche Gewalt.

Frondsheim (Georg), ein deutſcher Feldherr des 16ten Jahrhunderts, geboren am 24. September 1443 zu Mindelheim, bildete ſich in den Kriegen des Kaiſers Maximilian I. gegen die Schweizer, zum Soldaten aus, erhielt 1512 den Oberbefehl über die kaiſerlichen Truppen in Italien, führte 1526 dem Kaiſer ein auf eigene Koſten zuſammengebrachtes Hülfsheer zu, und befehligte ſpäter in den Niederlanden unter Philibert von Oranien. Er wird als ein ſehr großer und kräftiger Mann geſchildert. Bekannt iſt von ihm, daß er 1521 auf dem Reichstage zu Worms dem Reformator Luther zurief: „Mönchlein, Mönchlein, Du gehſt einen ſchwereren Gang, als ich und mancher Feldoberſt einſt gethan; biſt Du aber auf dem rechten Wege, ſo fahre nur fort und Gott wird Dir beiſtehen,“ ein Ausſpruch, durch den er darthat, daß er die Bedeutung und den Ernſt der lutheriſchen Bewegung recht gut zu würdigen wußte. Er ſtarb zu Mindelheim im Jahre 1528.

Fronleichnam, ein altdeutſches Wort, des Herrn Leib bedeutend, bezeichnet nach der Lehre der katholiſchen Kirche die geweihte, in den Leib Jeſu verwandelte Hoſtie. Es war ſchon ſeit dem 12ten Jahrhundert der Gebrauch allgemein, die heilige Hoſtie anzubeten, und Papſt Urban IV. ordnete deshalb das Fronleichnamsfeſt an, welches das Concilium zu Vienne 1311 beſtätigte. Gefeiert wird daſſelbe am Donnerſtage nach dem Trinitatisfeſte und iſt eines der glänzendſten Feſte der katholiſchen Kirche. Es beſteht in einer feierlichen Prozeſſion, bei welcher die heilige Hoſtie durch die Straßen, welche mit Teppichen belegt ſind, getragen wird, und an welcher die Vornehmſten Theil nehmen.

Fronte iſt die Vorder- oder Geſichtsſeite eines Menſchen oder Gebäudes oder ſonſtigen Gegenſtandes. In der Kriegsſprache iſt es diejenige Seite einer militairiſchen Stellung, welche dem Orte, wo der Feind iſt, oder wo man ſich ihn denkt, mit dem Geſichte zugewandt iſt.

Frontignac heißt ein bei Frontignac in Frankreich wachſender, ſüßer, rother oder weißer Muskatellerwein, welcher über Montpellier und Bordeaux ausgeführt wird.

Frontinus (Sextus Julius), ein römiſcher Schriftſteller, welcher um die zweite Hälfte des erſten Jahrhunderts lebte. Voll Einſicht und ſehr gewiſſenhaft

bahnte er ſich einen Weg zu den höchſten Staatsſtellen. Unter Veſpaſian vollbrachte er als Feldherr ruhmvolle Thaten in Britannien und erntete nicht minder den Beifall ſeiner Zeitgenoſſen als höchſt begabter gerichtlicher Redner ein. Er war drei Mal Conſul. Unter Kaiſer Nero führte er die Aufſicht über die Waſſerleitungen in Rom, ſcheint alſo auch ein tüchtiger Hydrauliker geweſen zu ſein. Er ſtarb um 105 nach Chriſto. Die wichtigſte Schrift, welche er hinterließ, iſt: „De aquaeductibus urbis Romae" (über die Waſſerleitungen der Stadt Rom). Außerdem verfaßte er auch noch ein militairiſches Werk über die Kriegsliſten, „Strategematicon," betitelt.

Frontiſpice heißt gewöhnlich der mittlere, in Form eines Giebels gebaute, hervorſpringende Theil eines Gebäudes, doch heißt auch überhaupt jeder ſtark in die Augen fallende Vorſprung ſo.

Fronto (Marcus Cornelius), Lehrer der Beredtſamkeit unter Hadrian, gebürtig aus Cirta in Numidien, nach Andern aus Kreta, von wo er nach Cirta gegangen ſein ſoll. Nachdem er mit Erfolg zu Rom als Lehrer aufgetreten war, ließen ſich die Kaiſer Marcus Aurelius und Lucius Verus von ihm unterrichten. Nach und nach gelangte er zu hohen Staatsämtern und ſtarb um 170 nach Criſto. Ehe Angelo Mai in der Ambroſianiſchen Bibliothek zu Mailand mehre Werke, namentlich Briefe, von ihm entdeckte, waren nur ſeine grammatiſchen Schriften uns bekannt. Seine Arbeiten, die in einer ſehr declamatoriſchen und affectirten Sprache gehalten ſind, verrathen den geſunkenen Geſchmack ſeiner Zeit. Seine Briefe, das Beſte, was er ſchrieb, hat Orelli in der „Chrestomathia Frontoniana," die der Ausgabe des „Dialogus de oratoribus" von Tacitus beigegeben iſt, in einer guten Auswahl geliefert.

Fronton ſ. Giebel.

Froriep (Friedrich Ludwig von), ein praktiſcher und theoretiſcher Arzt, wurde zu Erfurt 1779 geboren, frequentirte die Schulen zu Bückeburg und Wetzlar, ging dann auf die Univerſität Jena, promovirte hier 1799 zum Doctor der Medicin und habilitirte ſich hier dann 1807 als Docent dieſer Wiſſenſchaft. Gall's Schädellehre war zunächſt der Hauptgegenſtand ſeiner Forſchungen, und er verfaßte als Beitrag zu derſelben die „Darſtellung der neuen, auf Unterſuchungen des Gehirns gegründete, Theorie der Phyſiognomik des Dr. Gall." Sein Hauptſtudium war jedoch die Geburtshülfe, die er durch ein theoretiſch-praktiſches Handbuch bereicherte. Im Jahre 1806 wurde unter ſeiner Leitung das Entbindungshaus in Halle eingerichtet, wohin er ſich zwei Jahre vorher überſiedelt hatte. Hier beſchäftigte er ſich auch vorzugsweiſe mit naturwiſſenſchaftlichen Unterſuchungen und unterſtützte ſeinen Schwiegervater Bertuch in deſſen Wirkſamkeit. In Tübingen, wohin er 1808 einen Ruf als Profeſſor der Chirurgie und Geburtshülfe erhielt, richtete er eine geburtshülfliche Klinik ein. Im Jahre 1811 ernannte ihn der König von Würtemberg zu ſeinem Leibarzt, und er ging, dieſem ehrenvollen Rufe folgend, nach Stuttgart, welches er indeſſen 1816 wieder verließ, um als großherzoglich-ſachſen-weimarſcher Obermedicinalrath nach Weimar zu gehen. Als hier ſein ſchon erwähnter Schwiegervater Bertuch geſtorben war, übernahm er das Landesinduſtriecomtoir, das derſelbe geleitet hatte, auf eigne Rechnung. Zugleich gründete er eine periodiſche Schrift, betitelt „Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde," welche jetzt „Neue Notizen u. ſ. w." heißen. Auch bearbeitete er das Cooperſche „Handbuch der Chirurgie." Seiner politiſchen Geſinnung nach gehörte er zur liberalen Partei und er ſtand ſeit 1823 in den Reihen der Oppoſition auf den weimarſchen Landtagen. — Robert F., ſein Sohn, 1804 zu Weimar geboren, ſtudirte gleichfalls Medicin, wurde 1832 Profeſſor dieſer Wiſſenſchaft zu Jena, und ein Jahr ſpäter außerordentlicher Profeſſor der mediciniſchen Facultät, Proſector und Conſervator des pathologiſchen Muſeums der Charité zu Berlin. Die von ihm herausgegebenen,

Digitized by Google

wirklich großartigen, chirurgiſchen und kliniſchen Kupfertafeln haben ihm einen bedeutenden Namen erworben.

Fröſche, die (Ranae), ein zur erſten Ordnung der Amphibien gehörendes Thiergeſchlecht, deſſen Gattungen ſich in allen Gegenden der Erde und zum Theil in ungeheurer Menge finden. Sie haben einen glatten Leib, einen großen Rachen, zahnloſe Kinnladen und ſind — mit Ausnahme einer einzigen Gattung Südamerika's — ungeſchwänzt. Die Hinterbeine ſind bedeutend länger als die Vorderbeine, weshalb ſie hüpfen und mit aufgerichtetem Vorderleibe ſitzen können; die meiſten Arten haben hinten Schwimmfüße. Im Frühlinge legt das Weibchen eine Menge wie an einem Faden zuſammenhängender Eier, welche das Männchen außer dem Mutterleibe befruchtet. Aus dieſen Eiern bilden ſich nach 3—4 Wochen kleine ſchwärzliche dickleibige Fiſchchen mit langem Schwanz und einer langen durchſichtigen Floſſe auf dem Rücken, welche ſich von Waſſerpflanzen nähren. Dieſe Fiſchchen bekommen nach 10—12 Wochen Hinterfüße, dann Vorderfüße, verlieren den Schwanz und kommen als völlig ausgebildete Fröſche an's Land, welche ſich dann von Inſekten und Würmern nähren. Die auch bei uns einheimiſchen drei Hauptgattungen ſind: der Landfroſch, der Waſſerfroſch und der Laubfroſch. Der Landfroſch (Rana temporaria) hat einen braunen Rücken und einen gelblichweißen braungefleckten Bauch, lebt während des Winters und Frühlings im Waſſer, wo er auch ſeinen Laich ablegt, im Sommer aber meiſt auf dem Lande. Seine Nahrung beſteht aus Land- und Waſſerinſekten, namentlich Schnecken, durch deren Vertilgung er in Gärten nützlich wird. — Der Waſſerfroſch (Rana esculenta) hat einen grünen unebenen Rücken mit zwei gelben Streifen und einen weißen Bauch und hält ſich meiſt in Sümpfen, Teichen und Bächen auf, von wo aus ſie ihr eben nicht melodiſches Gequake erſchallen laſſen, wobei ſie aus den Maulwinkeln zwei große Blaſen treiben. Ihre Nahrung beſteht gleichfalls aus Inſekten, doch ſollen ſie auch Mäuſe und Sperlinge, ja ſelbſt junge Enten und kleine Fiſche fangen und freſſen, während ſie ſelbſt den Sumpf- und Waſſervögeln, Krebſen und Schlangen zur Speiſe dienen. An manchen Orten, namentlich in Frankreich, werden ſie gefangen und ihre Schenkel in Paſteten zugerichtet, für einen großen Leckerbiſſen gehalten. — Der Laubfroſch (Rana arborea), der ſich in ganz Europa, mit Ausnahme von England, findet, iſt weit kleiner, als die beiden vorigen Gattungen, hat eine glatte, ſchlüpfrige Haut und Zehen ohne Schwimmhaut mit runden breiten Nägeln. Unter den Füßen befinden ſich weiche Warzen, aus denen eine klebrige Feuchtigkeit dringt, mittels welcher ſie ſich an das Laub und die Rinde der Bäume feſthängen. Ihres hellgrünen Rückens wegen ſind ſie von dieſen faſt nicht zu unterſcheiden. Im Frühlinge, zur Zeit ihrer Paarung, halten ſie ſich im Waſſer auf, von wo ſie ihre weit erſchallende Stimme vielfältig (auf dem Lande nur, wenn eine Wetterveränderung bevorſteht) hören laſſen. Zu Anfange des Winters verkriechen ſie ſich in die Erde, wo ſie erſtarren. Als Wetterpropheten hält man ſie in Gläſern und füttert ſie mit Fliegen, die aber lebend ſein müſſen.

Froſchmäusler ſ. Rollenhagen.

Froſt heißt die Temperatur der Luft, unter deren Einfluß das Waſſer im Freien zu Eis gerinnt und ſich in dieſem Zuſtande erhält. Froſt iſt daher ein hoher Grad von Kälte (ſ. d.). Im phyſiologiſchen Sinn bedeutet das Wort das unangenehme Gefühl, welches die Entziehung der Wärme in den mit Nerven verſehenen Theilen hervorbringt. Es wird verurſacht durch das von der Kälte bewirkte Zuſammenziehen der empfindlichen Faſern.

Frucht heißen in der Botanik im Allgemeinen diejenigen Theile einer Pflanze, die nach dem Verwelken der Blüthe zur Bildung und Einhüllung des Saamens dienen; ſpecieller heißt nur der zur Reife gekommene Fruchtknoten ſo. Die Frucht, welche faſt immer aus einer einzigen Blüthe entſteht, enthält die Frucht-

hülle und den Saamen. Die Beſchaffenheit der erſteren bezeichnet die Gattung der Frucht, und dieſe ſelbſt dient wiederum weſentlich zur Beſtimmung der Pflanzenfamilien und Gattungen.

Fruchtbarkeit, die, iſt ihrem Grade nach bei den verſchiedenen Gattungen organiſcher Weſen höchſt verſchieden. Bei den Menſchen rechnet man auf je 25 bis 30 eine Geburt, auf jede Ehe durchſchnittlich 3—4 Kinder. Je einfacher der Organismus der Weſen und mit demſelben auch die Zeugungsweiſe iſt, je größer iſt die Fruchtbarkeit; ganz ungeheuer iſt z. B. die Vermehrung der Infuſionsthiere. Sie iſt größer bei kleineren Thieren und namentlich bei äußerer Befruchtung, wie bei den Fiſchen und Fröſchen; am geringſten iſt ſie bei den Raubthieren. Die Bevölkerung eines Landes kann ſich im günſtigen Falle in zwei Menſchenaltern (60 Jahren) verdoppeln; ein Kaninchenpaar kann in vier Jahren 1,274,000 Nachkommen haben, eine Blattlaus in der fünften Generation gar nahe an 6000 Millionen. Eine Sonnenblume trägt 4000, eine Gerſtenpflanze 7000, ein Ulmbaum 300,000 Samen; in Auſtern hat man über eine Million, in manchen Fiſcharten 2—600,000 Eier gefunden. Bald würde, wie dieſe Beiſpiele zeigen, die Erde nicht Raum genug für alle ihre Bewohner haben, wenn nicht die kurze Lebensdauer mancher Weſengattungen, die große Sterblichkeit und die Zerſtörung der jungen Brut, als Nahrung anderer Geſchöpfe, die Größe der Fruchtbarkeit in ihren Folgen verminderte.

Fruchtbringende Geſellſchaft oder Palmenorden hieß der Verein, welcher am 24. Auguſt 1617 auf dem Schloſſe von Weimar von dem Hofmeiſter des Prinzen Johann Ernſt des Jüngeren, Kaspar von Teutleben, zu dem Zwecke geſtiftet wurde, die Eigenthümlichkeit und Reinheit der deutſchen Sprache, die ſchon damals von Fremdwörtern überſchwemmt zu werden drohte, zu erhalten. An der Stiftung dieſes Vereins nahmen fünf deutſche Fürſten, nämlich drei Herzöge von Sachſen-Weimar und zwei von Anhalt Theil. Spätere Mitglieder deſſelben waren ein König, Karl Guſtav von Schweden, drei Kurfürſten, vier Markgrafen, mehre Herzöge, viele Landgrafen und ungefähr neunhundert Privatperſonen. Bei der Errichtung dieſer Geſellſchaft hatte man die italieniſchen Akademien im Auge. Damit unter den im Range ſehr ungleichen Mitgliedern kein Rangſtreit entſtehen mögte, und alle als Theilnehmer gleiche Berechtigung hatten, wurde Jedem ein beſonderer Name gegeben, der ihn in der Geſellſchaft bezeichnete, ohne daß an ſeine Lebensſtellung gedacht werden konnte. Nebenher erhielt noch jedes Mitglied eine Deviſe, die aus dem Pflanzenreich hergenommen wurde. So hieß der Herzog Wilhelm von Weimar der Schmackhafte und hatte als Sinnbild eine Birne, an der eine Weſpe nagte, als Wahlſpruch aber „erkannte Güte.“ Andere führten die Bezeichnung: der Nährende, der Wohlriechende, der Gemäſtete, der Saftige, und was der drolligen Namen mehr waren. Darin, daß der Präſident immer ein regierender Fürſt ſein mußte, zeigte die Geſellſchaft, daß ſie noch keineswegs von dem Vorurtheil der Ranges- und Standesbarrieren ſich losgemacht habe. Das ganze Inſtitut artete zuletzt in Lächerlichkeit aus und löſte ſich 1680 endlich auf.

Fruchtfolge und Fruchtwechſel ſ. Ackerbau.

Fruchtknoten heißt derjenige Theil des weiblichen Fortpflanzungsorganes in den Blüthen, welcher die Saamenanfänge in einer Höhle einſchließt, und welcher nach dem Verblühen der Pflanze ſich zur Frucht (ſ. d.) entwickelt.

Fruchtſtück wird jedes Gemälde genannt, welches Garten- oder Baumfrüchte darſtellt. In der Fruchtmalerei zeichneten ſich vorzüglich die Niederländer aus, namentlich de Heem, Gillemans, Verbruggen, von Huyſum; von Deutſchen in neuerer Zeit Preyer aus der Düſſeldorfer Schule.

Fruchtwein ſ. Cider.

Fructidor, zu Deutſch Fruchtmonat, wurde im republikaniſchen Kalender

Frankreichs die Periode vom 18. Auguſt bis zum 16. September genannt. Der 18. Fructidor des Jahres V oder der 4. Sept. 1794 iſt beſonders hiſtoriſch merkwürdig.

Frugoni (Carlo Innocenzo), ein italieniſcher Dichter, zu Genua 1692 geboren, wurde für den geiſtlichen Stand beſtimmt. Durch Geiſt und Phantaſie ausgezeichnet, machte der junge Mann große Fortſchritte und ſtudirte beſonders fleißig die ſchönen Wiſſenſchaften. Im Jahre 1716 begann er in Brescia Rhetorik zu lernen, war aber ſchon damals ein Schriftſteller von Ruf. Hier ſtiftete er eine arcadiſche Schäfercolonie oder einen poetiſch-phantaſtiſchen Verein, in welchem er ſelbſt den Namen Comante Eginetico annahm. Von 1719 an hielt er Vorleſungen zu Genua, dann aber zu Bologna. Der Cardinal Bentivoglio vermittelte ihm eine ſehr ehrenvolle Aufnahme am Hofe zu Parma, allein ſein Umgang mit hohen Herrſchaften zwang den Dichter oft, ſeine Muſe in das Joch der Gelegenheitsversmacherei zu ſpannen. Im Jahre 1729 gab er die Denkwürdigkeiten des Hauſes Farneſe heraus, wofür er den Titel eines königlichen Geſchichtsſchreibers erhielt. Nach Genua zurückgekehrt, fand er das abgelegte Kloſtergelübde außerordentlich läſtig, und gab ſich alle erdenkliche Mühe, deſſelben entbunden zu werden, was endlich durch Benedict XIV. auch geſchah. Die Zeitereigniſſe, namentlich inſofern ſie auf die ſpaniſchen Waffen einen Glanz warfen, beſang er jetzt und wurde ſpäter wieder an den Hof zu Parma berufen. Doch machte ihn der Krieg arm. Nach dem Frieden von Aachen ging er nach Parma und widmete ſich ausſchließlich der Dichtkunſt, bis er im Jahr 1768 ſtarb. Seine Werke ſind ſpäter in Parma herausgekommen.

Frühling heißt im gewöhnlichen Leben die den Uebergang vom Winter zum Sommer bildende Jahreszeit, unter unſerem Himmelsſtriche die ſchönſte, da in ihr die erſtorbene Pflanzenwelt zu neuem Leben erwacht; ihr Eintritt iſt um ſo ſpäter, ihre Dauer um ſo kürzer, je näher eine Gegend den Polen liegt. In der heißen und den beiden kalten Zonen giebt es gar keinen Frühling, ſondern nur zwei Jahreszeiten überhaupt. Durchaus verſchieden von dieſem natürlichen iſt der aſtronomiſche F., welcher in der nördlichen gemäßigten Zone an dem Tage beginnt, an welchem die Sonne in ihrer ſcheinbaren Bahn von Süden her den Aequator durchſchneidet, was um den 22. März geſchieht. In der ſüdlichen gemäßigten Zone beginnt er am 23. März, als an dem Tage, wo die Sonne vom Norden her den Aequator erreicht hat. Sein Ende iſt immer an dem Tage, wo die Sonne um Mittag ihren höchſten Stand am Himmel erreicht, d. h. in der nördlichen Halbkugel um den 21. Juni, in der ſüdlichen um den 21. December.

Frülingscur iſt dasjenige Heilverfahren, bei welchem im Frühjahre der ausgepreßte Saft friſch geſammelter Kräuter in einer beſtimmten Doſis genoſſen wird. Der Haupteinfluß dieſer Cur iſt auflöſend.

Frühlingsnachtgleiche (Aequinoctium vernum) heißt bei uns der Anfang des aſtronomiſchen Frühlings, weil dann die Sonne in ihrer aufſteigenden Bahn von Süden nach Norden den Aequator erreicht und an allen Orten der Erde Tag und Nacht völlig gleich macht.

Frühreife heißt die in keinem Verhältniß zum Lebensalter ſtehende viel zu raſche Ausbildung des Körpers und des Geiſtes beim Kinde. Die Entſtehung dieſer Frühreife iſt unbekannt, hat aber oft vielleicht in einer fehlerhaften Erziehung ihre Urſache. Es hat Knaben gegeben, die ſchon mit dem ſechsten Jahre vollkommen mannbar waren. Es iſt eine ganz gewöhnliche Erſcheinung, daß Kinder mit einem vollſtändig ausgebildeten Körper in der Entwicklung des Geiſtes zurückbleiben, und ebenſo pflegen geiſtig unverhältnißmäßig entwickelte Kinder ſchwächlich von Körper zu ſein. Es giebt und gab von jeher entſetzlich viele Wunderkinder. Ein Weſen der Art, Chriſtian Heineken, in Lübeck 1721 geboren, konnte im zehnten

Monat ſeines Lebens alle Gegenſtände, die es ſah, benennen, ein Jahr alt die fünf Bücher Moſes erklären, mit dem dritten Jahr Deutſch und Lateiniſch verſtehen. Ein anderes ähnliches Kind, in Schwalbach in Franken im Jahre 1727 geboren, las ſchon im dritten Jahre, ſprach im fünften deutſch, franzöſiſch und lateiniſch, im achten auch hebräiſch und griechiſch, war aber auch mit dem achtzehnten Jahre ein hinfälliger Greis, und ſtarb, des Lebens ſatt und müde, in ſeinem noch nicht vollendeten zwanzigſten Jahre. Dieſes kurze Leben, in welches die Entwickelung und die Uebung der Kraft eines das höchſte Alter erreichenden Menſchen ſo zuſammengepreßt iſt, hat etwas Schauderhaftes, und das unglückliche Weſen, das ihm verfallen iſt, ſcheint unter der Wucht einer dämoniſchen Gewalt zu vergehen. Der Anblick eines Wunderkindes iſt faſt ſo übel, als der eines Cretins: die Superklugheit eines kaum gebornen Kindes ſtreift an den Blödſinn jenes thierartigen Geſchöpfes, und die heilige Leuchte des Geiſtes wärmt und erhellt nimmermehr aus dem brennenden Auge eines ſogenannten, von einer geheimnißvollen Macht aufgeſchraubten, Wunderkindes. Trotzdem begünſtigen die Eltern gar häufig die frühen Anlagen ihrer Kinder auf Koſten der Geſundheit derſelben, und ſetzen einen Stolz und eine Ehre darin, eine unnatürlich entwickelte Nachkommenſchaft zu haben. In jüngſter Zeit haben ſich in Europa die Wunderkinder auf eine höchſt bedenkliche Weiſe gemehrt und man mögte faſt fürchten, daß es allmählig Nichts mehr wird bedeuten wollen, ein thatkräftiger, muthiger und ſtarker Mann zu ſein. Sänger, Violin-, Guitarre-, Flöten- und Fortepianoſpieler, Dichter und Improviſatoren, Künſtler aller Art kommen heut zu Tage vor, die noch im Flügelkleide umhergehen, oder wol gar ihre Nahrung noch aus den Brüſten der Amme beziehen. Die Welt erſtaunt über dieſe Talente, ſtatt ſie zu beklagen, und beſchleunigt ſo durch die Anfachung des Ehrgeizes und der Eitelkeit der unerwachſenen Künſtler den, dem Platzen der Seifenblaſen ähnlichen, Untergang derſelben.

Frundsberg oder Freundsberg ſ. Fronsberg.

Fry (Eliſabeth), im Jahr 1780 auf Cartham-Hall in der Grafſchaft Norfolk dem Schloßbeſitzer und Quäker John Gurnay, daſelbſt geboren, ſtiftete an ihrem Geburtsorte eine Freiſchule für arme verwaiſte Mädchen, errichtete ſpäter eine Schule in London für die Kinder der Gefangenen in Newgate, und eine Lehr- und Arbeitsſchule für verurtheilte Gefangene. Nachher unternahm ſie Reiſen, die allein den Zweck hatten, das Schickſal der Gefangenen zu verbeſſern. So wurde ſie auch mit dem Könige von Preußen bekannt, der ihre Tendenzen, die übrigens nicht frei waren von Myſticismus, begünſtigte.

Fryxell (Anders), ein ſchwediſcher Geſchichtſchreiber, in der Provinz Dalsland 1795 geboren, ſtudirte in Upſala, erhielt hier 1821 den philoſophiſchen Lorbeerkranz, und wurde 1828 Rector an der Marienſchule zu Stockholm, worauf er 1833 den Profeſſortitel erhielt. Ein Jahr ſpäter wurde F. Mitglied der Akademie der ſchönen Literatur, der Geſchichte und der Alterthümer zu Stockholm, und der „Oldſkrift-Selſkab" zu Kopenhagen. Er machte jetzt eine Reiſe durch Polen und Deutſchland und wurde darauf zu Sunne in Wermland als Pfarrer angeſtellt. Die Reſultate ſeiner hiſtoriſchen Forſchungen auf jener Reiſe gab er ſpäter heraus. Das Hauptwerk, wodurch er ſeinen Ruf begründete, heißt: „Berättelser ur swenska historien" (Berichtigungen über die ſchwediſche Geſchichte), welches ſich ebenſo ſehr durch wiſſenſchaftliche Gründlichkeit als Vaterlandsliebe auszeichnet. Ferner ſchrieb F. „Leben Guſtav II. Adolfs" und „Erzählungen aus der ſchwediſchen Geſchichte," ſowie eine „Charakteriſtik der Zeit von 1592—1600 in Schweden und der ausgezeichnetſten, in dieſer Periode lebenden Perſonen," eine Schrift, die den höchſten Preis der Akademie erhielt. Unter mehrern Schulbüchern, die F. verfaßte, iſt beſonders erwähnenswerth eine ſchwediſche Grammatik.

Fualdes. Die ſchauderhafte Mordthat, welche an dieſem Manne verübt wurde, gab zu einem der verwickeltſten Criminalprozeſſe Veranlaſſung, die in neuerer Zeit in Frankreich vorgekommen ſind. F., der proteſtantiſchen Confeſſion angehörig, ſeinen politiſchen Ueberzeugungen nach zur liberalen Partei ſtehend, wohnte ſtill und friedlich zu Rhodez im Departement Aveyron im ſüdlichen Frankreich, wo er unter der kaiſerlichen Regierung den Poſten eines Procurators beim Criminalhofe bekleidet hatte. Da er nun noch Geldgeſchäfte betrieb, ſo wurde er ſehr leicht mit allen Maklern und Kaufleuten des Ortes, namentlich denn auch mit dem Makler Jauſion und dem Kaufmann Baſtide-Grammont bekannt, und ſtand ſogar bald mit ihnen auf einem vertrauten Fuße. Als unter dieſen Umſtänden F. eines Tages vernahm, daß die Proteſtanten, ſeine Glaubensgenoſſen, im ſüdlichen Frankreich arg verfolgt würden, und ſich alſo auch ſelbſt für bedroht anſah, faßte er plötzlich, von Furcht ergriffen, den Beſchluß, die Stadt Rhodez zu verlaſſen, und ſich anderswo anzuſiedeln. Zu dieſem Ende verkaufte er alle ſeine liegenden Gründe und kündigte ſeine Capitalien. Jauſion und Baſtide, welche, wie viele Andre, bedeutende Summen von ihm erhoben hatten, ſollten nun gleichfalls zahlen, vermogten das aber ſo raſch nicht, als es gewünſcht wurde. Dies veranlaßte Reibungen zwiſchen dem Creditor und ſeinen Debitoren, und Baſtide-Grammont, ein finſterer und trotziger Mann, führte in einer Unterredung zwiſchen ihnen am 19. März 1817 bereits eine drohende Sprache. Indeſſen war auf den Abend eine neue Conferenz zwiſchen den Betheiligten anberaumt. Der Abend ging hin und die Nacht. Am andern Morgen früh um 6 Uhr fand man F.'s. von Meſſerſtichen durchbohrten Leichnam, wie einen Ballen Stückgut emballirt, in dem kleinen Fluſſe Aveyron, der das Städtchen Rhodez beſpült. Faſt in demſelben Augenblick, als man den Körper des Unglücklichen an's Land zog, begab ſich Jauſion mit ſeiner Frau und Schwägerin, der Gattin Baſtide's, in die Wohnung F.'s, erbrach hier mit Hülfe jener Weiber das Pult des Verſtorbenen, und nahm eine Menge von Papieren, Wechſelbriefen, Rechnungsbüchern, einen Geldbeutel und ſonſtige Effecten mit ſich fort. Gegen 10 Uhr deſſelben Morgens erſchien auch Baſtide, durchſtöberte den Reſt der Papiere F.'s und verſchwand dann wieder. Merkwürdiger Weiſe hatte man keinerſeits ein Arg aus dieſem ſo auffälligen Benehmen der beiden Menſchen, was wol zunächſt daraus erklärbar iſt, daß man ſie als die vertrauteſten Freunde des Umgekommenen kannte. Mittlerweile kehrte der Sohn deſſelben von einer längeren Reiſe zurück, und veranlaßte die Behörde zur thätigſten Nachforſchung, die aber vorerſt Nichts ergeben wollte, bis plötzlich ein Kind dieſelbe auf eine Spur leitete. Madelaine nämlich, die zehnjährige Tochter des Schenkwirths Bancal in der Straße Hebdomadiers, hatte ſo in ihrer naiven Weiſe geäußert, daß ſie recht gut wiſſe, von wem und wo F. ermordet worden ſei. Weiter befragt, ſagte ſie aus, daß die That im Hauſe ihres Vaters im Beiſein von vielen Perſonen begangen, und daß ſie ſelbſt zugegen geweſen ſei, ſich aber ſchlafend geſtellt habe. Auf dieſe Angaben hin zog man ſofort den Bancal, die Frau deſſelben, den frühern Trainſoldaten Collard, die Concubine deſſelben, Anna Benoit, ſowie drei andere Männer, Namens Bax, Miſſonier und Bousquier, ein. Volle 25 Tage erſt nach begangener Mordthat kam man endlich auch zu dem Entſchluß, Jauſion und Baſtide gefangen zu ſetzen. Die Arreſtation dieſer letztern nahmen die Katholiken dieſes Orts, zu deren erſten Familien ſie gehörten, gewaltig übel, und die Behörde war ſchon, da Alle ſtandhaft leugneten, in großer Verlegenheit und halb und halb entſchloſſen, die Gefangenen zu entlaſſen, als eine neue Phaſe in dieſer Unterſuchung eintrat. Es lebte in Rhodez um dieſe Zeit eine gewiſſe Dame, Maria Franç. Clariſſe Manſon, die Tochter des Prevotalgerichtspräſidenten Enjalran, geſchiedene Frau eines Officiers, und die Geliebte eines andern Mannes von demſelben Stande, ein etwas freies, dabei aber ſehr furchtſames Weib. Dieſe Manſon hatte ihrem Freunde, dem Officier Clemandot,

in einer traulichen Stunde jenen Mord mit allen Nebenumſtänden ſo ausführlich erzählt, daß dieſer ſofort den Verdacht ſchöpfen mußte, ſie ſelbſt ſei bei demſelben zugegen geweſen. Als ihr dieſe Vermuthung vorgehalten wurde, erklärte ſie in Gegenwart des Präfecten und ihres Vaters, daß ſie ſich am Abend des 19. März in männlicher Kleidung in der Straße Hebdomadiers befunden habe, und ſich durch einen Lärm, der durch den Ueberfall eines Menſchen veranlaßt ſei, in das Haus des Bancal geflüchtet habe. Sie ſei hier auf der Hausflur ſogleich ergriffen und in ein Cabinet hineingeſtoßen worden, von wo aus ſie mit Entſetzen die ſchauderhafte That behorcht habe, bei der blutigen Kataſtrophe aber in Ohnmacht gefallen ſei. Bei ihrem Fall habe ſie wahrſcheinlich Geräuſch gemacht, woher denn einer der Mörder auf ſie losgeſtürzt ſei, um ſie zu tödten, was jedoch ein anderer durch ſeine Dazwiſchenkunft verhindert habe. Nun aber habe man ſie gezwungen, auf den Körper des Ermordeten einen furchtbaren Eid abzulegen, daß ſie Nichts von Allem, was ſie geſehen und gehört, verrathen wolle, und dann ſei ſie von einer dritten Perſon, die auch bei der That gegenwärtig geweſen, fortgebracht. Auf weiteres Befragen antwortete ſie nur mit der Beziehung auf ihren Eid und die gegen ſie ausgeſtoßene Drohung, daß man ſie und ihr einziges Kind um's Leben bringen werde, wenn ſie Verrätherin würde. Mittlerweile hatte ſich Bancal in ſeinem Gefängniß den Tod gegeben, indem er die Nägel ſeiner Schuhe in Urin auflöſte und dieſe giftige Flüſſigkeit verſchluckte. So viel aber ſtand doch nun ſchon actenmäßig feſt, daß F. ſich in Folge der getroffenen Uebereinkunft am 19. März Abends zu der Unterredung begeben habe, in der Straße Hebdomadiers in der Nähe des Bancalſchen Hauſes von mehren Männern angegriffen und in die Unterſtube dieſes Hauſes geſchleppt worden ſei, worauf ihn etwa 10 bis 11 Perſonen, unter denen mehrere Weiber, gezwungen, einige Wechſel zu unterzeichnen, und ihn hierauf bis auf die nackte Haut entkleidet, auf einen Tiſch ausgeſtreckt und wie ein Thier abgeſchlachtet hätten.

Von Fern und Nah eilte Alles herbei, als die Aſſiſen zu Rhodez am 18. Auguſt 1817 eröffnet wurden. Die Manſon wurde am 22. verhört. Die ſchüchterne Frau ſank beim Gedanken an die Blutthat und die ſchrecklichen Drohungen, welche ihr die Mörder in's Ohr geraunt, in Ohnmacht. Wieder zu ſich gekommen, war ſie zu ſchwach, das Entſetzliche zu erzählen: ſie widerrief Alles, ein furchtbares Grauſen im Herzen, und gab in ihrer unſäglichen Angſt an, daß Das, was ſie über den Mord ausgeſagt habe, ihr von einer gewiſſen Roſa Pierret, welche bei der That gegenwärtig geweſen, erzählt worden ſei. Am 5. Sept. rief ſie im Saale des Gerichts, die Angeklagten überblickend, aus: „Noch ſind nicht alle Schuldige in Feſſeln; aber über meine Lippen darf die Wahrheit nicht.“ Wenige Tage darauf (am 12. September) ſprachen die Geſchwornen über die Wittwe Bancal, Baſtide, Jauſion, Bax und Collard, welche zum Tode verurtheilt wurden, Miſſonier und Anna Benoit, welche lebenslängliche Galeerenſtrafe traf, ſowie über Bousquier, der einjährige Zuchthausſtrafe erhalten ſollte, das Schuldig aus, und Madame Manſon wurde wegen falſchen Zeugniſſes in Verhaft genommen. Jenes Urtheil wurde aber in Folge ziemlich erheblicher Formfehler caſſirt, und der Prozeß vor die Aſſiſen zu Alby verwieſen. Die Manſon ſchrieb unterdeſſen in ihrem Gefängniß Memoiren, worin ſie alle Angaben, als ſei ſie in dem Hauſe Bancals beim Morde zugegen geweſen, als ſei ſie mit dem Tode bedroht u. ſ. w., leugnete. Die Sitzungen begannen in Alby am 25. März 1818. Ungefähr 300 Zeugen wurden verhört, auch die Roſa Pierret, von der ſich ergab, daß nicht ſie, ſondern eine gewiſſe Charlotte Arkaboſſe an jenem Abende im Bancalſchen Hauſe geweſen ſei. Inzwiſchen deponirte ein Fiſcher vor Gericht, daß unter mehren Perſonen, welche am 19. März Abends einen Ballen an den Fluß Aveyron hinabgeſchleppt hätten, ſich Jauſion, Baſtide, Bancal, und Bax befunden hätten. Die Wittwe

Bancal geſtand die That endlich am 3. April vollſtändig ein, und nun fing die Manſon an, in ihren Ausſagen ſchwankend zu werden. Unter dieſen Umſtänden hatte eines Tages bei einer Confrontation Baſtide, der die Furcht der Manſon recht wohl kannte und ſich von ſeiner Maaßnahme die beſten Erfolge verſprach, die Keckheit, dieſes Frauenzimmer ernſthaft aufzufordern, nun endlich doch die volle Wahrheit zu ſagen. Doch täuſchte er ſich in ihrem Charakter, wenn er hoffte, daß ſie jetzt etwa im beſchwörenden Tone, von ſeinem finſtern Blick erſchreckt, ausſagen werde, daß ſie von Nichts wiſſe. Vielmehr drängte ſich die unglückliche Frau, erdrückt von dem Bewußtſein, die Wahrheit geleugnet zu haben, und halb ſchon ihrem Gram erliegend, von ihrem einzigen Kinde getrennt zu ſein, durch die Gensdarmen, ging bis dicht an die Barriere vor, trat Baſtide zornflammend entgegen und rief ihm zu: „Baſtide, ſehen Sie mich an, kennen Sie mich?" Als jener dies kalt verneinte, ſchrie ſie; „Elender, du kennſt mich nicht, und warſt es doch, der mich an jenem Abende ermorden wollte!" Dieſem Ausbruch der Leidenſchaft folgte eine beſonnene Erklärung, in welcher ſie darlegte, daß ſie in Rhodez und in ihren Memoiren gelogen habe, und daß der Mord ſo, wie wir es bereits wiſſen, begangen worden ſei. Jetzt bekannten auch Collard und Bax. Die nähern Umſtände des Mordes waren ſchauerlich. Nachdem Jauſion die Wechſel, welche F. hatte unterſchreiben müſſen, zu ſich geſteckt, hatte Baſtide-Grammont dem Unglücklichen erklärt, daß ſeine Todesſtunde gekommen ſei; dann war er über ihn hergefallen, hatte ihn niedergeworfen, mit Jauſions Hlüfe an Händen und Füßen gebunden, auf einen Tiſch gelegt und ihm die Gurgel abſchnitten. Das hervorſtrömende Blut hatte die Bancal in einem Gefäße aufgefangen und den Schweinen zu freſſen gegeben. Bis auf Baſtide und Jauſion, die Hauptthäter, geſtanden die Angeklagten nun nach und nach Alles, und der Gerichtshof ſchloß am 4. Mai 1818 ſeine Sitzungen. Die beiden letztgenannten Verbrecher wurden des vorbedachten Mordes und zugleich des Diebſtahls mit Einbruch ſchuldig erklärt, die Bancal mitſchuldig aus Vorbedacht, Collard und Bax ſchuldig der Theilnahme, Anna Benoit ſchuldig ohne Vorbedacht, die übrigen Angeklagten ſchuldig als Theilnehmer beim Fortſchaffen der Leiche. Baſtide-Grammont, Jauſion, Collard, Bax und die Bancal wurden zum Tode, Anna Benoit zu lebenslänglicher Karrenarbeit (eine ſeltſame Strafe für ein Frauenzimmer), und die andern zu ein- und mehrjährigem Gefängniß verurtheilt. Der König milderte die Strafe des Bax in zwanzigjähriges, und die der Bancal in lebenslängliches Gefängniß; die Manſon aber ward als gänzlich unſchuldig an der That ſofort in Freiheit geſetzt. Am 3. Juni 1818 wurden jene Uebelthäter, die nicht begnadigt waren, zu Alby hingerichtet. Baſtide und Jauſion verharrten bis unter das Beil des Henkers beim Leugnen, und man hat in ſpäteren Schriften ihre Schuld wirklich, wiewol vermuthlich ohne Grund, in Abrede geſtellt; Collard dagegen ſchien auf dem Schafotte die That aufrichtig zu bereuen, wie er ſie denn auch geſtanden hatte.

Fuchs, eine zum Hundegeſchlecht gehörende Thiergattung, welche den ganzen nördlichen Theil der Erde bewohnt und ſich vom Hunde durch längeres Haar, einen buſchigen Schwanz und eine widrige Hautausdünſtung unterſcheidet. Er hat eine bellende Stimme, und läßt ſich, ſelbſt wenn er jung eingefangen wird, nie völlig zähmen. Die bekannteſten in allen nördlichen Ländern vorkommenden Arten des gemeinen Fuchſes ſind der Brand- oder Rothfuchs und der Birkfuchs, von denen der erſtere einen grauen Rücken, ſchwarzen Bauch und ſchwarze Füße (Läufe) und Ohren hat, während der letztere, mit Ausnahme der weißen Schwanzſpitze, ganz roth- oder gelbbraun iſt. Seine Wohnung hat der F. am Ausgange eines Waldes in der Nähe von Dörfern unter der Erde in einem mit mehren Ausgängen verſehenen Bau, und häufig vertreibt er, um ſich die Arbeit des Grabens zu erſparen, den Dachs aus ſeiner Höhle, die er ſich dann erweitert. Das Weibchen wirft

jährlich drei bis ſechs Junge, die in zwei Jahren völlig ausgewachſen ſind und zwölf bis funfzehn Jahre alt werden. Seine Nahrung beſteht aus Haſen, Kaninchen, Ratten, Mäuſen, Geflügel, Fiſchen, im Nothfall auch aus Früchten. Zu ſeinen Diebſtählen und Räubereien wählt er gewöhnlich die Nacht, wobei ihm ſein leiſes Gehör und ſein ſcharfer Geruch ſehr zu Statten kommen. Seine Liſt, die ſich auch in der Entdeckung und ſorgfältigen Umgehung von Fallen zeigt, iſt zum Sprichwort geworden. Wegen des großen Schadens, den der F. als Raubthier anrichtet, und wegen ſeines nützlichen Pelzes wird er ſehr verfolgt, und iſt die Fuchsjagd namentlich in England ſehr beliebt. Das grauſame Vergnügen des Fuchsprellens, bei dem man einen lebendig gefangenen F. mit Stricken auf ein Brett band, und ſo lange in die Luft ſchnellte, bis er todt herunterfiel, iſt mit anderen rohen Luſtbarkeiten älterer Zeit jetzt außer Uebung gekommen. Den koſtbarſten Balg zum Werthe von mehr als hundert Thalern liefert der ſchwarze Silberfuchs in Sibirien, nächſtdem wird das Fell des amerikaniſchen Kreuzfuchſes, des Blaufuchſes und des Eisfuchſes theuer bezahlt und bildet einen bedeutenden Handelsartikel Rußlands und anderer Polarländer.

Fuchsinſeln ſ. Aleuten.

Fuder ſ. Maaß und Gewicht.

Fuentes (Don Pedro Henriquez d'Azevedo, Graf von), ein berühmter ſpaniſcher Feldherr und Staatsmann, im Jahre 1560 zu Valladolid geboren, machte ſeinen erſten Feldzug 1580 unter dem Herzog Alba in Portugal, wurde 1591 nach den Niederlanden geſchickt, um Alexander Farneſe im Felde, wie im Cabinete Beiſtand zu leiſten. Bei dem Nachfolger dieſes berühmten Staatsmannes, dem Grafen Peter Ernſt von Mansfeld, blieb er in derſelben Stellung und Gunſt, ebenſo auch bei dem Erzherzog Ernſt, welchem er den Friedensabſchluß mit den Holländern widerrieth. Im Jahre 1595 erhielt er auf Zeitdauer das Gouvernement in den Niederlanden, ging aber, als der Cardinal Erzherzog Albert Statthalter derſelben wurde, als Gouverneur und Generalcapitain nach Mailand. Hier war er der Schrecken für ganz Italien, das ebenſo ſehr ſeine unehrliche Politik, als die gewaltthätige Macht ſeiner Waffen fürchtete. Er erbaute im Jahre 1606 an den Grenzen des Veltlin beim Einfluß der Adda in den Comerſee die Feſtung Fuentes, wodurch die Graubündtner ſehr erzürnt wurden. Im Jahre 1599 brachte er, Frankreich's wachſende Macht mit Argwohn und Haß ſehend, das Bündniß mit dem Herzog von Savoyen und die Verſchwörung des Marſchalls Biron zu Stande. Des edlen Heinrich's IV. ſchmähliche Ermordung verſetzte F. in den Zuſtand einer wahrhaft kindiſchen Freude. Schon ein Greis, trat F. doch an die Spitze der Truppen, als der Krieg mit Frankreich ausbrach, das er ſo tödtlich haßte, und drang in die Champagne ein. Indeſſen wurde er bei Rocroy von dem jugendlichen Herzog von Enghien, dem ſpätern Condé, am 19. Mai 1634 leicht geſchlagen, obgleich er die größere Macht hatte. Er ſelbſt blieb mit 6000 Spaniern auf dem Platz.

Fueros (vom lateiniſchen Worte forum, welches Markt, und dann auch Gerichtsſtätte bedeutet), bedeutet in Spanien eine Sammlung von Geſetzen, dann aber auch einzelne Stadtrechte, weiter, weil dieſe Stadtrechte gewöhnlich beſondre Vergünſtigungen, Freiheiten und Privilegien enthielten, Vorrechte, und ganz insbeſondre bezeichnete man die Geſammtheit der Vorrechte damit, welche die Particularconſtitutionen Navarra's und der drei baskiſchen Provinzen Biscaya, Alava und Guipuzcoa ausmachten. Dieſen baskiſchen Fueros liegt das altgothiſche Recht zum Grunde. Die Gothen wurden durch die Mauren in die cantabriſchen Berge und die Weſtpyrenäen zurückgedrückt, wo ſie mit den Basken in Verbindung kamen, welche ihr Recht annahmen und allmählig fortbildeten. Die Basken wußten lange Zeit ihre Unabhängigkeit zu wahren und die republikaniſchen Einrichtungen ihres

geſellſchaftlichen Zuſtandes in ihrer Urſprünglichkeit und Reinheit zu erhalten. Selbſtſtändig blieb auch Navarra, das von eigenen Königen beherrſcht wurde. In dieſer Weiſe entſtanden durch allmählige Fortführung und Ausbildung des beſtehenden Rechts, durch das Eindringen beſondrer neuer Conſtitutionen, wie des Lehnweſens, ſowie durch Fürſtenverordnungen nach und nach die Fueros. Anfänglich hatten ſie zwar nur die Natur von Privilegien und ſtatutariſchen Rechten, verbanden ſich aber, nachdem ſie das repräſentirende Element der Cortes in ſich aufgenommen hatten, bald mit dem Gewohnheitsrecht zu conſtitutiven Geſetzen. So erwuchſen die Fueros des Königreichs Navarra aus den alten Rechten des Königreichs Sobrarbien, das ſich im 9. Jahrhundert in Aragonien und Navarra theilte. Als Ferdinand das katholiſche Navarra mit der Krone Caſtilien vereinigte, hielt er die Fueros, freilich unter Anpaſſung an das neue Verhältniß des Landes zu Caſtilien, aufrecht. Was die Hauptbeſtimmungen derſelben angeht, ſo ſind ſie folgende: die Cortes werden auf drei Jahre aus den drei Ständen, Geiſtlichkeit, Adel und Gemeinden, gewählt, und verſammeln ſich alljährlich; ohne ihre Einwilligung kann kein Geſetz erlaſſen, kein Krieg erklärt, kein Friede geſchloſſen werden. Der Vicekönig führt die Regierung und den Oberbefehl über die Truppen; er iſt Präſident der Cortesverſammlung und des großen Rathes von Navarra. Die Regidores leiten die Verwaltung; ſie werden jährlich gewählt und haben jährlich gewählte Alcalden an der Spitze. Die Juſtiz üben in erſter Inſtanz die Alcalden der Thäler, in zweiter die Alcaldes de Corte (Hofrichter), und in dritter der Rath von Navarra. Der König beſchwört die Aufrechthaltung aller dieſer Fueros. In Biscaya wurden ſie zuerſt 1371 vom Grafen Juan geſammelt, 1452 vom Corregidor Mora verbeſſert, 1526 neu bearbeitet und von König Karl I., in Deutſchland Kaiſer Karl V., beſtätigt. Nach denſelben muß der König von Spanien, wenn er 14 Jahre alt iſt, in's Land kommen, und an verſchiedenen Orten, zuerſt unter dem Stadtthor von Bilbao, dann vor dem Rath, nachher im Dom zu Larrabecua, endlich vor der Landesverſammlung unter dem Baume zu Guernica und in der Kirche von Berineo die Fueros beſchwören. Die Regierung bildet der ernannte Corregidor, drei Stellvertreter und eine Deputation, beſtehend aus dem Corregidor und zwei Deputirten. Sie übt die Verwaltung. Ihr zur Seite ſteht das Regimiento. Die Generaljunta hat aber die höchſte Gewalt. Sie iſt unter dem Baume von Guernica, und behandelt alle Angelegenheiten der Herrſchaft, Steuern, Ausgaben, Einnahmen, Rechnungen, Beſoldungen u. ſ. w. Der Vortrag geſchieht in ſpaniſcher, die Verhandlung ſelbſt in baskiſcher Sprache. Die Juſtiz wird von den Stellvertretern des Corregidor in erſter Inſtanz geübt, in zweiter handhabt ſie die Deputation, und in höchſter das königliche Gericht zu Valladolid. Jeder Biscayer iſt ein Edelmann; er braucht nicht im Heere zu dienen, ſondern vertheidigt ſein Land ſelbſt; es giebt in demſelben kein königliches Monopol und die Poſt iſt die einzige Verwaltungsbehörde, die vom Könige ausgeht. Die Hauptbeſtimmungen der Fueros in der Provinz Alava ſind: Die Provinz iſt in 53 Brüderſchaften getheilt, welche von Alcalden, die aus den Grundeigenthümern jährlich gewählt werden, verwaltet werden. Dieſelbe Behörde bildet auch die erſte Juſtizinſtanz. Die Abgeordneten zur Generalverſammlung der Provinz ſind immer nur Adelige. Die Generaljunta kommt jährlich zwei Mal zuſammen, übt die höchſten Rechte der Civil- und Militairgewalt aus und iſt Oberappellationsinſtanz. Eine von ihr ſelbſt gewählte Deputation ſteht ihr zur Seite. Die Provinz Guipuzcoa erhielt ihre Fueros von den Königen von Navarra; König Karl II. änderte und verbeſſerte ſie und ſtellte ſie in einem Geſetzbuch zuſammen, welches 1696 eingeführt wurde. Nach demſelben findet eine Generalverſammlung der Abgeordneten alljährlich ſtatt, welche ſämmtliche Alcaldien beſchicken müſſen. Die Generalverſammlung ernennt vier Generaldeputirte, welche die mit der Landesregierung beauftragte Provincialdeputation bilden. Die Rechte

und Befugniſſe derſelben ſind denen in den Provinzen Alava und Biscaya gleich. Die Verwaltung führt ein Gemeinderath, an deſſen Spitze ein Alcalde ſteht, der in erſter Inſtanz die Juſtiz übt. Alle dieſe Fueros wurden von Espartero faſt ganz aufgehoben; indeſſen ſtellte ſie die Königin Iſabella 1844 zum Theil vollſtändig wieder her.

Füger (Friedrich Heinrich), Hiſtorienmaler, 1751 zu Heilbronn geboren, ging, die Malerei zu erlernen, für die er ſchon als Kind eine große Vorliebe hatte, nach Stuttgart, fand aber die Anfangsgründe dieſer Kunſt ſo ſchwierig, daß er ſie bald aufgab, und nach Halle ging, um hier die Wiſſenſchaft der Rechte zu ſtudiren. Profeſſor Klotz machte ſich jedoch dadurch um ihn verdient, daß er ihn veranlaßte, ſeinem erſtgewählten Berufe ſich wieder zuzuwenden. Er bildete ſich nun eine Zeitlang in Dresden aus, und begab ſich dann nach Wien, von wo er von der Kaiſerin Maria Thereſia als Penſionair nach Rom geſchickt wurde. Hier ſtudirte er mit großem Fleiße ſieben Jahre lang die Malerkunſt und ging dann 1782 nach Neapel, wo er im Bibliothekſaal der Königin Karoline zu Caſerta acht hiſtoriſche Bilder in Fresco ausführte und dieſe Fürſtin ſelbſt malte. In Wien, wohin er 1784 einem Rufe als Vicedirector der Maler- und Bildhauerſchule folgte, wurde er nach und nach Profeſſor, Rath und wirklicher Director, ſtarb aber hier am 5. Nov. 1818. Er lieferte hier anfänglich faſt weiter Nichts, als Miniaturgemälde, welche ſich indeſſen durch Natürlichkeit und kräftige Färbung auszeichneten. So malte er Joſeph II., das einzige ähnliche Bild, welches wir von dieſem menſchenfreundlichen Kaiſer beſitzen. Bald aber wandte er ſich auch der Oelmalerei zu, und führte in dieſer aus die Portraits Kaiſer Joſeph's II., der Erzherzogin Eliſabeth, Loudon's; dann malte er auch den, das himmliſche Feuer entwendenden Prometheus, den Orpheus, der die Eurydice zurückerfleht, die Dido auf dem Scheiterhaufen, das erſte Elternpaar bei Abel's Leiche, den Junius Brutus, der ſeine Söhne verurtheilt, den Tod der Virginia, Sokrates vor ſeinen Richtern, die ſchöne Magdalena und Johannes in der Wüſte, ſowie verſchiedene andere. Zu ſeinen vorzüglichſten Arbeiten gehören die 20 Handzeichnungen zu Klopſtock's „Meſſias." Alle Werke F.'s leiden an einer gewiſſen Einförmigkeit; auch läßt ſich Manier nicht in ihnen erkennen.

Fugger, ein fürſtliches und gräfliches Geſchlecht, welches den Weber Johannes F. zum Ahnherrn hat. Dieſer lebte zu Graben unweit Augsburg und war verheirathet mit einer gewiſſen Anna Meisner aus Kirchheim. — Johannes F., der älteſte Sohn dieſes Meiſters, erwarb ſich durch ſeine Heirath mit Klara Widolph im Jahre 1370 das Bürgerrecht zu Augsburg und fing einen Leinenhandel an. Nach dem Tode ſeiner erſten Frau heirathete er 1382 Eliſabeth Gfattermann, die Tochter eines Rathsherrn, mit der er zwei Söhne und vier Töchter zeugte. Dieſer F. erwarb ſich ſchon ein bedeutendes Vermögen und ſtand in ſo großem Anſehn, daß er unter die zwölf Weber gewählt wurde, welche mit im Rathe ſaßen. Auch war derſelbe Freiſchöffe der damals in Blüthe ſtehenden weſtphäliſchen Fehme. — Sein Sohn, Andreas F., war ein Wucherer und wurde nur der reiche F. genannt. Er heirathete ein Fräulein, Namens Barbara, aus dem Geſchlechte der Stammler vom Aſt, und ſtiftete die Linie F. vom Reh mit derſelben, welche jedoch bald ausſtarb. So kam der Adel zum Reichthum hinzu. — Der zweite Sohn des Johannes F., Jacob F., kaufte ſich zuerſt ein Haus in Augsburg und trieb einen bedeutenden Handel. — Seine Söhne, Ulrich, Georg und Jacob breiteten die väterliche Handlung bedeutend aus und legten durch ihre richtigen und umſichtigen Speculationen den erſten Grund zu dem großen Reichthum des Hauſes. Sie waren ſo klug, ſich mit den Töchtern der älteſten Adelsfamilien zu verheirathen, und wurden ſo ſehr leicht, von Kaiſer Maximilian, ſelbſt in den Adelsſtand erhoben. Dieſer nämliche Kaiſer verpfändete aus Noth die Grafſchaft Kirchberg und die Herrſchaft Weißenhorn für 70,000 Goldgulden bei ihnen und erhielt durch Ver-

mittlung des Papſtes Julius II. 170,000 Ducaten zu dem Kriege mit Venedig von ihnen vorgeſtreckt. Ulrich eröffnete den Handel mit Oeſterreich und brachte unter andern viele Kunſtſchätze in dieſen Staat und nach Italien hinein. Jacob betrieb das Bergweſen und hatte viele Bergwerke in Tyrol in Pacht. Er erbauete in dieſem Lande das ſchöne Schloß Fuggerau, und gewann ein ſolches Vermögen, daß er ſich die öſterreichiſchen Erzherzöge mit einem kleinen Darlehn von 150,000 fl. verbinden konnte. Er ſtarb 1503 in Tyrol und der Kaiſer folgte ſelbſt ſeiner Leiche. Jetzt war die F.'ſche Familie ſchon weltberühmt geworden und die Wimpel ihrer reichbeladenen Handelsſchiffe bedeckten bereits die fernſten Meere. Allein zu einem wahren Fürſtenglanz erhob ſich dies merkwürdige Geſchlecht erſt unter Kaiſer Karl V. Indeſſen waren die drei Brüder geſtorben, und nur der eine, Georg, hatte aus einer Ehe mit Regina Imhof zwei Söhne hinterlaſſen, Raimund und Anton, welche mithin jetzt die einzigen Stammhalter der Familie waren. Dieſe beiden Brüder waren Feinde der Reformation, und ließen es ſich ein gutes Stück Geld koſten, um dieſelbe zu unterdrücken, was ihnen jedoch natürlich nicht gelingen konnte. Der Kaiſer ſchenkte 1530, als er gen Augsburg kam, um den Reichstag daſelbſt zu halten, dem Anton F. die Huld, in ſeinem Hauſe am Weinmarkt abzuſteigen. Gegen Ende deſſelben Jahres erhob er Anton ſowol wie Raimund in den Grafenſtand, ſchenkte ihnen die einſt verpfändeten Herrſchaften Kirchberg und Weißenhorn und bewidmete ſie mit fürſtlichen Rechten. Weil ſie ihn aber 1535 bei ſeinem Zuge nach Algier unterſtützten, verlieh er ihnen das Vorrecht, goldene und ſilberne Münzen ſchlagen zu dürfen, und dieſe Befugniß, hat die Familie im 17. Jahrhundert wirklich mehre Male ausgeübt. Wie ſehr übrigens Kaiſer Karl auf die Leinweberfamilie, die er mit adligen Ehren überſchüttete, herabſah, erhellt aus der Aeußerung, die er in Paris machte, als er hier die große Kunſtſammlung und den königlichen Schatz beſah. Er ſagte: „wir haben zu Augsburg einen Weber, der dieſes Alles mit baarem Golde zu bezahlen vermag.“ Anton hinterließ bei ſeinem Tode ſechs Millionen Goldkronen baar, außer den zahlloſen Gütern und Beſitzungen, die er in faſt allen Theilen der bekannten Welt hatte. — Auch Ferdinand II. verſäumte nicht, dem allmächtigen Gott des Geldes, als deſſen Stellvertreter auf Erden die F. angeſehen werden konnten, ſeine Huldigung in Andacht darzubringen. Er beſtätigte die Grafen Hans und Hieronymus F. nicht blos in den Titeln und Würden, welche ſie ſchon beſaßen, ſondern ſchenkte ihnen noch andre wichtige Vorrechte. Sie erhielten die erſten Aemter des Reichs und waren ſo wohlgelitten bei den Reichsfürſten, daß dieſe ſich ihrer Verwandtſchaft mit ihnen rühmten, obgleich ſie trotz ihrer Standeserhebung noch immer Krämer geblieben waren. Uebrigens unterſtützten ſie Künſte und Wiſſenſchaften, unterhielten Muſiker und Maler und ließen prachtvolle Bauten aufführen. Manche wohlthätige und gemeinnützige Handlung wird der Familie auch nachgerühmt. So hatten ſchon die Brüder Ulrich, Georg und Jacob in der Jacober Vorſtadt Häuſer gekauft, dieſelben niederreißen und kleinere hinbauen laſſen, die ſie gegen einen äußerſt geringen Zins an arme Mitbürger vermietheten, welches Inſtitut die Fuggerei genannt wurde, und noch, mit Mauern und Thürmen umſchloſſen, daſteht. Nebenher aber berief ein F. auch die Jeſuiten nach Augsburg, wodurch er ſeine Vaterſtadt ſich nun eben nicht zu Dank verpflichtete. — Raimund nun ſtiftete die Raimundiſche, Anton aber die Antoniuslinie; alle aber ſchrieben ſich Grafen Fugger von Kirchberg und Weißenhorn. Die Raimundiſche Linie zerfiel wieder in zwei Aeſte: Johann Jacob F., wurde Stammvater des pfirtiſchen, Georg F. aber des kirchenberg-weiſſenhorniſchen Zweiges: beide beſtehen noch jetzt. Die Linie des Anton's theilte ſich in drei Nebenlinien, von denen die durch Marx entſtandene im Jahre 1676 im Mannsſtamm erloſch, während die zweite von Hans in drei Zweige, F.-Glött, F.-Kirchheim und F.-Nordendorf zerfiel, und die dritte noch jetzt unter dem Namen F.-Babenhauſen

beſteht. — Kaiſer Franz II. erhob am 1. Auguſt 1803 den Grafen Anſelm Maria F.-Babenhauſen nebſt ſeiner männlichen Deſcendenz in den Reichsfürſtenſtand und die Herrſchaften Babenhauſen, Boos und Kettershauſen, welche etwa 7 Q.-Meilen zuſammen ausmachen, und nicht weniger als 200,000 fl. eintragen, zum Reichsfürſtenthum. Nach der Errichtung des Rheinbundes kam dieſe große Herrſchaft unter die Oberhoheit des Königs von Baiern. Der jetzige Standesherr iſt der Fürſt Leopold Karl Maria von F.-Babenhauſen, geboren am 4. Octbr. 1827, welcher am 29. Mai 1836 ſeinem Vater unter Vormundſchaft ſuccedirte.

Führich (Joſeph), Hiſtorienmaler, im Jahre 1800 zu Kragau in Böhmen geboren, bildete ſich für die Malerei in Prag, Wien und Rom aus und ging dann nach Wien, wo er noch gegenwärtig lebt. In Rom ſchloß er ſich der mittelalterlichen Richtung an. Er lieferte ziemlich zahlreiche und höchſt bedeutende Werke, theils in Oel, theils in Kupferſtich. Beſonders berühmt iſt ſeine heilige Genoveva und der Triumph Chriſti.

Fulahs oder Fulahneger, ein Volksſtamm auf dem Hochſudan in Afrika. Urſprünglich heimiſch in dem Gebirgslande Fuladu, hauſt hier nur noch ein Theil derſelben, blos die Jagd treibend. Auf dem Timbu und vom Niger herab bis nach dem Geſtade der Sierra Leone treten die Fulahs als ein geſittetes, in einer Staatsordnung lebendes, Ackerbau und Handel treibendes, gewerbthätiges Volk auf. Der Reiſende Winterbottom erzählt, daß ſie von ſanftmüthigem Charakter ſeien und ſich darauf verſtänden, Eiſen zu ſchmieden und feſte Zeuge zu weben. Auch hätten ſie ordentliche Wohnungen und hübſche Moſcheen, in denen ſie den mohamedaniſchen Cultus üben, ſowie Schulen. Nur der Kriegsgefangene kann bei ihnen in Sklaverei gerathen. Die benachbarten Völkerſtämme ſcheinen den Fulahs dieſe Verhältniſſe zu mißgönnen, da ſie ſie ſehr häufig mit Krieg überziehen und ihren Aeckern und Heerden großen Schaden zufügen. Zu ihrem König Abdul Kadrin ſchickte der Gouverneur Grant von Sierra Leone 1841 einen Arzt, O'Beirn, um mit demſelben einen Vertrag wegen Aufhebung aller Sklaverei abzuſchließen. Der König nahm den Europäer mit großer Freundlichkeit in ſeiner Hauptſtadt auf und verſprach, die Anträge in beſondre Erwägung ziehen zu wollen. Wenn Civiliſation in Afrika einzuführen iſt, ſo kann dies wahrſcheinlich nur durch die Vermittlung der Fulahneger geſchehen; darüber ſind ſich alle Negerfreunde einig. — Jenſeits des Niger wohnt ein Zweig dieſes Volksſtammes, die Felatahs, ein ſehr kriegeriſches und eroberungsluſtiges Geſchlecht, welches im Nigerthal häufig plündernd umherzieht. Das Felatahgebiet wurde durch den Schach Othman ganz bedeutend erweitert. Der Sultan Bello, ſein Sohn, ſchlug in Sakkatu am Fluſſe Zirmi ſeine Reſidenz auf und empfing hier den Beſuch des Reiſenden Clapperton 1823. Auch dieſer Herrſcher ſprach ſich dahin aus, daß er der Civiliſation allen möglichen Vorſchub leiſten, und daß er namentlich daran arbeiten werde, den Sklavenhandel zu unterdrücken.

Fulda, eine Provinz des Kurfürſtenthums Heſſen, welche außer dem Fürſtenthum Hersfeld und der Herrſchaft Schmalkalden den größten Theil des ehemaligen reichsunmittelbaren Hochſtifts Fulda umfaßt. Dieſes letztere, entſtanden aus der durch Bonifacius in dem alten Buchengau um 744 geſtifteten Benedictinerabtei, ward ſchon nach wenigen Jahren dem römiſchen Stuhle unmittelbar untergeben, erhielt im 10. Jahrhundert den Vorrang vor allen andern Abteien Frankreichs und Deutſchlands und außer manchen anderen Vorrechten bedeutenden Ländereibeſitz, und ward 1752 zu einem Biſthum erhoben. Durch den Reichsdeputationshauptbeſchluß von 1803 wurde daſſelbe ſäculariſirt und unter dem Titel eines Fürſtenthums dem Fürſten von Naſſau-Oranien zugetheilt, dieſem jedoch, weil er im preußiſchen Heere diente, von Napoleon entriſſen und 1809 mit dem Großherzogthum Frankfurt vereinigt. Im Jahre 1815 kam es an Preußen, aber gleich

darauf theils an Baiern, größtentheils jedoch an Kurheſſen. — Die gegenwärtige Provinz F., welche den Titel eines Großherzogthums führt, hat einen bergigen, ſteinigen Boden, aber treffliche Weiden und reiche Buchenwaldungen, viele Gewäſſer, ein Salzwerk, viele Fabriken, bedeutende Rindvieh- und Schafzucht und auf 43½ Q.-Meilen gegen 150,000 Einwohner. — Fulda, Hauptſtadt der Provinz, iſt der Sitz der für das Großherzogthum errichteten Regierung und des katholiſchen Biſchofs für Kurheſſen, liegt an der Fulda, hat ein ſehenswerthes, ehemalig fürſtbiſchöfliches Reſidenzſchloß mit großem Garten, eine ſchöne, von Quaderſteinen erbaute Domkirche mit dem Grabe des heiligen Bonifacius, ein Lyceum, ein Gymnaſium, ein katholiſches Prieſter- und Schullehrerſeminar, eine öffentliche Bibliothek, Fabriken in Leinewand, Wollen- und Holzwaaren und 10,000 Einwohner.

Fulda (Friedrich Karl), deutſcher Sprach- und Geſchichtsforſcher, zu Wimpfen in Schwaben am 13. Sept. 1724 geboren, ſtudirte zu Tübingen und Göttingen die Theologie, ward Feldprediger und dann Paſtor zu Enſingen an der Enz im Würtembergiſchen, wo er am 11. Dec. 1788 ſtarb. Er ſchrieb zuerſt eine Abhandlung „Ueber die zween Hauptdialekte der deutſchen Sprache,“ dann eine „Sammlung und Abſtammung germaniſcher Wurzelwörter nach der Reihe menſchlicher Begriffe,“ ferner die „Grundlage der deutſchen Sprache“ und den „Verſuch einer allgemeinen deutſchen Idiotikenſammlung.“ Alle dieſe Werke ſind mit dem größten Fleiß und der unſäglichſten Mühe zuſammengetragen. Sein Styl iſt indeſſen auch oft ſehr dunkel und zuweilen gar nicht zu enträthſeln. Die Reſultate ſeiner Geſchichts- und antiquariſchen Forſchungen legte er in der „Geſchichtskarte, in zwölf großen illuminirten Blättern“ und in dem „Ueberblick der Weltgeſchichte, zur Erläuterung der Geſchichtskarte“ nieder.

Fulgurit ſ. Blitzröhren.

Füllhorn (cornu copiae) iſt die ſinnbildliche Vorſtellung des Reichthums und Ueberfluſſes, welche in einem, gewöhnlich gewundenen, Horn, das mit Blumen und Früchten gefüllt iſt, beſteht. Der Urſprung dieſes Symbols wird von verſchiedenen Mythen abgeleitet. Einſt verlor, der einen zufolge, die Ziege, welche den Zeus mit ihrer Milch ernährte, ein Horn an einem Baume; Almathea fand daſſelbe, füllte es mit ſüßen Früchten und duftigen Kräutern und überreichte es ſo Jupitern, der daſſelbe unter die Sterne verſetzte. Nach einer andern Sage hatte die Ziege Amalthea Hörner, aus denen ewig Ambroſia und Nektar troff. Noch eine dritte Mythe leitet den Urſprung des Sinnbildes von dem Flußgott Achelous her, der einſt, als er die Dejanira zu verführen ſuchte und ſich auf der Flucht vor Hercules in einen Stier verwandelt hatte, ein Horn im Kampfe mit dem erzürnten Alciden verlor.

Fulton (Robert), der Erfinder des Dampfſchiffs, wurde im Jahre 1767 in der Grafſchaft Lancaſter in Pennſylvanien geboren. Seine Eltern, welche ſehr unbemittelt waren, ſchickten ihn nach Philadelphia zu einem Goldſchmied in die Lehre. Hier wurden mehre ſeiner Landsleute auf ſeine ſchönen Handzeichnungen aufmerkſam und brachten die Mittel zuſammen, um ihn nach London zu ſchicken, wo er bei dem berühmten Benjamin Weſt die Malerei erlernen ſollte. Indeſſen überzeugte er ſich ſchon nach einer Lehrzeit von zwei Jahren, daß er es in der eingeſchlagenen Richtung nie weit bringen werde, und ſo beſchloß er denn, für die Mechanik, welche ſein inzwiſchen gewonnener Freund, der Amerikaner Ramſey betrieb, Hang fühlend, ſich derſelben zu widmen. Seinen Entſchluß führte er auch ſofort aus. Nachdem er einige Zeit unter der Leitung ſeines Freundes gearbeitet hatte, ging er auf Veranlaſſung Barlow's, des nordamerikaniſchen Geſandten in Frankreich, nach Paris, um hier an ein Panorama mit zu arbeiten. Hier lernte er bald die berühmteſten Ingenieurs kennen und bildete ſich ſo weit aus, daß er ſchon mit eignen Erfindungen, wie mit der einer Polir- und Schneidemaſchine,

eines unter Waſſer fahrenden Boots, einer Maſchine, mittels deren Schiffe unter Waſſer angebohrt werden können u. ſ. w. hervortreten konnte. Die wichtigſte ſeiner Erfindungen aber iſt die des Dampfboots. Er ſtellte ſeine erſten Verſuche mit dieſer unſterblichen Maſchine auf der Seine an, wurde aber, da ſie ihm nicht vollſtändig gelangen, von den lachluſtigen Franzoſen anfänglich verhöhnt. In England krönte der Erfolg auch ſein Unternehmen noch nicht. Deshalb kehrte er denn nach Amerika zurück, wo er mehr Anerkennung fand. Das erſte Dampfſchiff wurde 1807 von Brown in Newyork erbaut. Der Congreß, welcher ſich bald von der praktiſchen Wichtigkeit dieſer Erfindung überzeugt hatte, ertheilte F. ein ausſchließliches Privilegium zur alleinigen Betreibung der Dampfſchiffahrt auf allen Strömen Amerika's. Dennoch hatte der Erfinder ſo wenig Gewinn, daß er bald in Geldverlegenheiten gerieth, und bei ſeinem Tode im Februar 1815 eine Schuldenlaſt von 100,000 Dollars hinterließ. Der letzte Gedanke, der den großen Mann beſchäftigte, war die Erbauung eines Kriegsſchiffes, welches der Congreß wirklich ausführen laſſen wollte, deſſen Vollendung F. aber nicht erleben ſollte. Seine Kinder erhielten 1829 vom Congreß wegen des großen und unbelohnt gebliebenen Verdienſtes ihres Vaters ein Capital von 5000 Dollars nebſt den Zinſen von 1815 an ausbezahlt. Im Jahre 1838 erhielten ſie ſogar 100,000 Dollars.

Fulvius, ein römiſches Plebejergeſchlecht, welches aus Tusculum gebürtig war und in mehre Familien zerfiel. — Bekannt haben ſich gemacht Quintus Fulvius Flaccus, der im Jahre 212 vor Chr., zum dritten Male zum Conſul gewählt, den karthagiſchen Feldherrn Hanno in Campanien ſchlug, Capua unterwarf und züchtigte, worauf er 209 zum vierten Male Conſul wurde. — Ein Enkel von ihm, Marcus Fulvius Flaccus, war 125 vor Chr. Conſul, gehörte der liberalen Partei an, welche den italiſchen Bundesgenoſſen das Bürgerrecht gegeben wiſſen wollte, und fiel ſpäter während der Gracchiſchen Unruhen nebſt zweien ſeiner Söhne. — Fulvia, die Tochter des Marcus Fulvius Bombalio, war eine Feindin Cicero's und hatte wie Vellejus ſagt, nichts Weibliches an ſich, als den Körper. Sie heirathete nach einander drei Männer, den Publius Clodius Pulcher, dann den Curio und endlich den Triumvir Antonius. — Durch eine andre Fulvia, welche die Geliebte des Senators Q. Curius war, wurde Cicero von der Verſchwörung des Catilina benachrichtigt.

Funck (Johann Friedrich), politiſcher Schriftſteller, am 10. Februar 1804 zu Frankfurt am Main geboren, ſtudirte zu Lyon und ſpäter zu Jena die Theologie, welche er ſchon als 21jähriger Jüngling abſolviren konnte. Er erhielt ſehr bald eine Lehrerſtelle an der niederländiſchen Gemeinde, verlor dieſen Poſten jedoch in Folge der von ihm verfaßten Brochüre, betitelt „Das Candidatenweſen in Frankfurt am Main 1775 und 1830." Jetzt ohne Hülfsmittel und verpflichtet, eine alte Mutter zu ernähren, warf er ſich auf die literariſche Thätigkeit, und gab ſeit 1830 eine Menge von Journalen und Flugſchriften heraus, von denen wir nur nennen wollen „Till Eulenſpiegel," „Die deutſche Volkshalle," „Scherz und Ernſt," „Zeitſpiegel" und „Zeitloſen." Der Radicalismus, den er in dieſen verſchiedenen Schriften predigte, mißfiel ſelbſtverſtändlich höheren Orts ſehr, und man fand bald für gut, ihn im Gefängniß über zweckmäßigere literariſche Arbeiten nachdenken zu laſſen. Kaum freigelaſſen wurde er ſchon auf's Neue in Unterſuchung gezogen, darauf am 12. November 1832 verhaftet und in die Frankfurter Hauptwache geſperrt. Als dieſe am 3. April 1833 geſtürmt wurde, erhielt er zwar ſeine Freiheit, kehrte jedoch, als jener Aufſtand mißlungen, freiwillig in ſeine Haft zurück und wurde zu acht Monaten Gefängniß verurtheilt. In dieſer Muße arbeitete er ein gutes hiſtoriſches Werk aus: „Ludwig der Fromme, Geſchichte der Auflöſung des großen Frankenreichs." Als er ſeine Strafe abgeſeſſen hatte, begann er in Frankfurt Vorleſungen über deutſche Geſchichte zu halten, was ihm jedoch bald genug unterſagt

Digitized by Google

wurde, worauf er den „Gemeinfaßlichen Ueberblick der älteſten deutſchen Geſchichte" herausgab. Um dieſe Zeit hatte man ihn in Verdacht, daß er das „Bauern-Converſations-Lexicon," welches ſehr radicale Lehren enthielt, hatte mit vertreiben helfen, und ſteckte ihn daher am 8. März 1834 ein. Zwei Jahre ſaß er nun wegen dieſer und andrer Beſchuldigungen gefangen und wurde dann durch ein Gutachten der Facultät von Göttingen zu fünfjähriger Zuchthausſtrafe verurtheilt, welche das Oberappellationsgericht zu Lübeck auf drei Jahre herabſetzte, eine Strafe, die F. auf dem Hardenberg bei Mainz abbüßte. Der Charakter dieſes Mannes, der mit für die deutſche Sache gelitten hat, iſt jedenfalls ein ehrenwerther, wenn ihm auch eine gewiſſe Excentricität nicht abzuſprechen iſt.

Funck (Karl Wilhelm Ferdinand von), Verfaſſer der „Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge," wurde zu Braunſchweig am 13. Sept. 1761 geboren. Sein Vater, welcher Hofrath war, ſchickte ihn auf das Gymnaſium zu Wolfenbüttel, wo er ſeine erſte Ausbildung erhielt. Von hier kam er auf das Carolinum in Braunſchweig. Nachdem dieſes ihn mit guten Zeugniſſen entlaſſen hatte, wandte er ſich nach Sachſen, um dort Kriegsdienſte zu nehmen. Er wurde 1780 Lieutenant bei der Garde du Corps, konnte aber, jung, feurig, geiſtreich, zum Spotte geneigt, ſich den Anſichten ſeiner Obern nicht fügen, und ſah ſich 1785 genöthigt, ſeinen Abſchied zu nehmen. Von dieſer Zeit an widmete er ſich nun den literariſchen Beſchäftigungen und ſammelte die Materialien zu ſeinem Werke „Geſchichte Kaiſer Friedrich's II.," welches ihm zuerſt einen Namen machte. Auch wurde er um dieſe Zeit mit Schiller bekannt und durch ihn Mitarbeiter an der „Allgemeinen Literaturzeitung." Im Jahr 1791 ließ er ſich durch den ſächſiſchen Reitereigeneral, Grafen von Bellegarde, bewegen, in ein Huſarenregiment einzutreten, und nun beſchäftigte er ſich in Thüringen, wo er in Garniſon lag, eifrigſt mit der Ausarbeitung einer Geſchichte Sachſens, welche ſo eben vollendet war, als die Kriegsereigniſſe ihn mit ſeinem Regimente an die Ufer des Rheines beriefen. Nach dem Baſeler Frieden zurückgekehrt, mußte er zu ſeinem herben Schmerz erfahren, daß das Manuſcript ſeiner ſächſiſchen Geſchichte der Raub einer Feuersbrunſt geworden war. Während er jetzt in Muße ſeine literariſchen Arbeiten wieder aufnahm, und Mitarbeiter der „Horen" wurde, verſäumte er keineswegs ſeine Dienſtpflichten, und ſo konnte er 1801 zum Major befördert werden. Im Jahre 1806 war er Adjutant des Generals von Zezſchwitz und wurde in der Schlacht bei Jena verwundet und gefangen. Seinen König begleitete er 1807, inzwiſchen zum Oberſten und Generaladjutanten ernannt, nach Warſchau, und 1808 auf den Congreß in Erfurt. Bald darauf wurde er Generalmajor. In dieſer Stellung gerieth er jedoch mit einer hochgeſtellten Perſon in Sachſen über eingekaufte Remontepferde in Streit, und ſein Gegner wußte ſein Anſehn ſo ſehr zu ſchwächen, daß er zwar 1810 zum Generallieutenant ernannt, aber durch ein übertragenes Commando von Dresden entfernt wurde, was eben der Plan ſeiner Feinde war. Im Jahre 1812 führte er gegen die Ruſſen eine Cavalleriediviſion unter Reynier, der ihm ſehr gewogen war, bald aber mit ihm zerfiel. Im Jahre 1813 mußte er ohne Commando nach Sachſen zurückkehren und wurde hier auf Wartegeld geſetzt, worauf er ſich mit ſeiner Familie in Wurzen niederließ. Unter dem ruſſiſchen Gouvernement weigerte er ſich, zu dienen, und wurde deshalb förmlich entlaſſen, was der König jedoch nach ſeiner Rückkehr nicht anerkannte, worauf F. wieder als Generallieutenant auf Wartegeld geſetzt wurde. Eine Sendung in das Hauptquartier des Herzogs von Wellington und nach London unterbrachen nur auf kurze Zeit ſeine geſchichtlichen Studien. Kurz vor ſeinem Tode, der am 7. Auguſt 1828 eintrat, überſandte ihm die philoſophiſche Facultät zu Marburg das Doctordiplom. Sein bemerkenswertheſtes Werk iſt das ſchon Eingangs dieſes Artikels erwähnte „Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge."

Fundamentalbaß oder Grundbaß heißt eine Baßſtimme, welche nur aus den Grundtönen der Accorde einer harmoniſchen Reihe gebildet iſt. Er eignet ſich nicht zur praktiſchen Ausführung.

Fünen, däniſch Fyen, nächſt Seeland die größte däniſche Inſel, liegt zwiſchen Seeland, von dem ſie durch den großen Belt getrennt iſt, und zwiſchen Jütland und Schleswig, von denen der Kleine Belt ſie ſcheidet. Mit Ausnahme des Küſtenrandes iſt die Inſel eben und ſehr fruchtbar, hat einen Flächeninhalt von 56 Q.-Meilen und 160,000 Einwohner, welche ſich beſonders von Getreidebau, Fiſcherei und Delphinfang ernähren. Hauptort der Inſel iſt Odenſe (ſ. d.)

Fünfhäfen ſ. Cinque ports.

Fünfkirchen (ungariſch: Pecs), königliche Freiſtadt im Baranyer Comitat des Kreiſes jenſeits der Donau, Königreichs Ungarn, öſterreichiſcher Monarchie, liegt am Abhange eines Berges, nahe der ſlavoniſchen Grenze und 23 Meilen ſüdſüdweſtlich von Ofen, iſt eine der älteſten Städte Ungarns und Sitz eines Biſchofs, hat eine ſehr alte und große Cathedrale, ein biſchöfliches Lyceum, ein Ciſtercienſer-Gymnaſium, ein biſchöfliches Seminar, eine biſchöfliche Bibliothek und Münzſammlung, Steinkohlengruben und 12000, theils magyariſche, theils deutſche und croatiſche Einwohner, welche berühmte Gerbereien, Tuch- und Flanellweberei, Seidenſpinnerei, Papierfabriken, Wein-, Obſt- und Tabacksbau, ſowie einen beträchtlichen Handel mit Schweinen, Galläpfeln, Taback und Steinkohlen betreiben.

Fungiren, ein Amt verwalten. Function iſt die Verwaltung eines Amtes und Functionen die Geſchäfte, welche ſolche Verwaltung mit ſich bringt.

Funk (Gottfried Benedict), ein Pädagoge, zu Hartenſtein in der Grafſchaft Schönburg in Sachſen im Jahre 1734 geboren, ſtudirte erſt die Theologie, dann, nachdem er dieſe wegen religiöſer Bedenken aufgegeben hatte, in Leipzig die Rechte. Der Hofprediger Cramer in Kopenhagen berief ihn im Jahr 1755 zu ſich als Hauslehrer und Erzieher. Bei ihm lernte er Klopſtock, Münter, Baſedow und mehre andere ausgezeichnete Männer kennen, erhielt jedoch bald einen Ruf an die Domſchule zu Magdeburg, welcher er ſeit 1772 als Rector vorſtand. Er ſtarb 1785 als Conſiſtorialrath.

Funke (Karl Philipp), ein ſehr fruchtbarer und geſchickter Schriftſteller, der ſich im Fache der Naturlehre beſonders hervorthat, wurde 1752 zu Görtzſalke bei Brandenburg geboren. Nachdem er eine Zeitlang als Lehrer am Philantropin in Deſſau angeſtellt geweſen war, wurde er Inſpector des Schullehrerſeminars daſelbſt. Als er ſich auf einer Reiſe nach Altona befand, ſtarb er im Jahre 1807. Seine höchſt eilfertig verfaßten Schriften enthalten manches ſehr Gute. Zu erwähnen ſind beſonders ſeine „Naturgeſchichte und Technologie,“ ſein „Neues Realſchullexicon,“ ſein „Handwörterbuch für Naturlehre“ und ſeine „Naturgeſchichte für Kinder.“

Furca ſ. Sanct Gotthard.

Furcht heißt das mit der lebhaften Vorſtellung einer vorhandenen oder nur eingebildeten Gefahr verbundene ängſtliche Gefühl, das uns antreibt, derſelben auszuweichen, und uns nicht mit ihr in den Kampf zu begeben. Furchtſamkeit iſt der dauernde Zuſtand ſolcher Furcht, welcher durch Eindrücke des Empfindungsvermögens, wie durch fehlerhafte Erziehung veranlaßt ſein kann. Die Furcht iſt des Mannes unwürdig, und es muß daher die Anlage zu einer ſolchen ſchon frühzeitig bekämpft werden. Leider ſind im Allgemeinen die Grundſätze unſerer Erziehung auf Einflößung von Furcht gegründet, und haben wir es dieſem beklagenswerthen Umſtande gewiß zuzuſchreiben, daß ſo wenig furchtloſe Charaktere auf dem Kampfplatze unſerer Oeffentlichkeit erſcheinen, während die größere Mehrzahl gar zu leicht durch die leichteſten Warnungen oder Drohungen einzuſchüchtern iſt. Dieſen hergebrachten Educationsprincipien verdanken wir jene Heuchelei, Mantelträgerei und

Kriecherei der Beamten, jene Lakaiengeſinnung und jenes maaßlos devote Benehmen, das ſelbſt unabhängiger geſtellte Männer in Deutſchland den Regierungen gegenüber an den Tag legen. Kein Wunder daher, daß dieſe ſich nicht daran gewöhnen können, den Unterthan als ein freigebornes, ſelbſtſtändiges Weſen anzuſehen, und daß ſie diejenige Achtung ihm nicht zu zollen wiſſen, die allein dem Menſchen von Bewußtſein, von Charakter und von energiſchem Willen zukommt.

Furia heißt bei Linné ein kleiner Wurm, der ungefähr ein Haar dick, in den Sümpfen Bothniens wohnt, und, vom Winde entführt, auf Menſchen und Thiere herabfällt, ſich in die Haut derſelben einfrißt, brandige Wunden und ſogar den Tod herbeiführt, wenn er nicht ſobald als möglich herausgeſchnitten wird.

Furien hießen bei den alten Römern die Rachegöttinnen, welche bei den Griechen Eumeniden (ſ. d.) genannt wurden.

Furina, eine alte römiſche Gottheit, welcher ein Hain jenſeits der Tiber geheiligt war, wohin ſich Cajus Gracchus flüchtete. Ihre Repräſentation iſt unbekannt.

Furioſo heißt in der Tonkunſt die Verſtärkung der Muſik bis zum Raſenden hin. So bedeutet allegro furioso die wilde und rauhe Beimiſchung des geſchwinden Tempo.

Furius, in älterer Zeit Fuſius, hieß ein altrömiſches Patriciergeſchlecht, zu welchem die Camilli gehörten. Es gab auch ein plebejiſches Geſchlecht der Fusii zu Rom, und zu dieſem gehört der Volkstribun Quintus Fuſius Calenus.

Furlanetto (Giuſeppe), ein italieniſcher Gelehrter, wurde zu Padua am 30. Auguſt 1775 geboren und im Seminar ſeiner Vaterſtadt erzogen. Später war er Lehrer am Collegium von San Giuſtina, und wurde, als dies Inſtitut aufgehoben wurde, Erzieher des jungen Grafen Ceſtari. Seit 1805 hielt er in dem biſchöflichen Seminar ſeiner Vaterſtadt Lehrvorträge über bibliſche Hermeneutik und wurde dann Director deſſelben. Das öſterreichiſche Gouvernement berief ihn im Nov. 1817 als Profeſſor des Bibelſtudiums an die Univerſität zu Padua, doch mußte er hier ſchon nach zwei Jahren, weil er das laute Reden nicht vertragen konnte, ſeine Entlaſſung nehmen, worauf er Rector des ſchon oben erwähnten Seminars wurde, was er indeſſen auch nur kurze Zeit blieb. Er ſchrieb verſchiedene gelehrte Werke.

Furrah, Stadt in dem geographiſch zu Afghaniſtan gehörenden perſiſchen Vaſallenfürſtenthum Herat (ſ. d.), am Furrahrud, 30 Meilen ſüdlich von der Stadt Herat, hat 50,000 Einwohner, welche Fabriken und Handel treiben.

Furrukabad oder Furrakabad, Stadt in dem unmittelbaren Gebiete der oſtindiſchen Compagnie in der vorderindiſchen Provinz und Präſidentſchaft Agra, in der Nähe des Ganges, 20 Meilen öſtlich von der Stadt Agra, mit 70,000 Einwohnern und höchſt wichtigem Handel.

Fürſt, ein altdeutſches Wort, welches den Erſten an Würde bezeichnet. Jetzt heißt Fürſt überhaupt ſoviel wie Staatsoberhaupt und wird in dieſem Sinne ganz allgemein gebraucht. Im engern Sinn und dem deutſchen Staatsrecht des alten Reichs zufolge hieß Fürſt Derjenige, welcher Sitz und perſönliche (Viril-) Stimme auf dem Reichstage hatte. Seitdem es in Deutſchland ein geordnetes Gemeinweſen gab, bedeutete der Ausdruck Fürſt die höchſten unmittelbaren Beamten des Königs, namentlich die Herzöge, die Gau- und Pfalzgrafen u. ſ. w. Das Amt alſo, welches mit dem Königsbann verſehen war, war es, welche jene Würde, die nichts als eine Amtswürde war, verlieh. Als ſpäter das Lehnweſen aufkam, wurden dieſe Beamten freilich Landesherren in Bezug zu ihren Unterthanen, blieben aber doch im Verhältniß zum König Beamte. Beſonders bemerkenswerth iſt ſeit Karl's IV. goldener Bulle die Stellung der Kurfürſten (ſ. d.) Erſt ſeit dem 13. Jahrhundert wurde die Fürſtenwürde ein erblicher Titel. Die Fürſten theilt man

in geiſtliche und weltliche, in eigentliche und titulaire Fürſten ein. Die letzteren konnte vordem nur der Kaiſer ernennen. Die, welche jetzt jeder Souverain in Deutſchland in den Fürſtenſtand erhebt, erhalten keineswegs die Rechte, welche die Bundesacte dem hohen Adel zugeſichert hat.

Fürſt (Walter), ein Landmann aus dem Canton Uri in der Schweiz, ſtand mit Arnold Melchthal und Werner Stauffacher an der Spitze des Bundes, der 1307 zum Zwecke der Befreiung der Schweiz (ſ. d.) geſchloſſen wurde. Wilhelm Tell war ein Schwiegerſohn F.'s, welcher im Jahr 1317 ſtarb.

Fürſtenberg, ein deutſches, jetzt mediatiſirtes Fürſtenhaus, welches einen Beſitz von etwa 38 Q.-Meilen mit über 90,000 Einwohnern inne hat. Es liegt ſchlecht arrondirt im ſüdlichen Theile Schwabens und ſteht ſeit 1806 unter Oberhoheit von Baden, Würtemberg und Hohenzollern-Sigmaringen. Zu dem Beſitz gehören die Grafſchaft Heiligenberg, die Landgrafſchaften Stühlingen und Baar und die Herrſchaften Jungnau, Trochtelfingen, Hauſen und Möskirch. Das Haus ſtammt ab von den alten Grafen von Urach, welche Freiburg und Fürſtenberg als Grafſchaften beſaßen. Das Geſchlecht zerfiel früh in verſchiedene Zweige, welche ſich um die Mitte des 16. Jahrhunderts in der Perſon Friedrichs III. ſämmtlich vereinigten. — Die Söhne dieſes Friedrich, Chriſtoph und Joachim F., ſtifteten, jener die kinzigerthaler, dieſer die heiligenberger Linie. Die erſtere zerfiel ſpäter in zwei Aeſte, den möskirchſchen, welcher 1744 ausſtarb, und den ſtühlinger, welcher noch blüht. Die heiligenberger Linie theilte ſich gleichfalls in zwei neue Linien, die heiligenberger und die donaueſchingiſche, welche letztere bald ausſtarb. Die heiligenberger Linie wurde 1644 reichsfürſtlich und erhielt Sitz und Stimme im Reichsfürſtenrath, erloſch aber 1716 und vererbte ihren Fürſtentitel auf die kinzingerthaler Linie. Johann Wilhelm Ernſt aus dieſer Linie vereinigte, als die möskircher ausgeſtorben war, die geſammten Beſitzungen, und gewann es 1762 vom Kaiſer, daß alle ſeine ehelichen Söhne den Fürſtentitel führen durften, den ſonſt nur die jedesmaligen Regenten geführt hatten, während die andern Mitglieder der Familie Landgrafen hießen. — Zu erwähnen ſind von den Anhängern dieſes Hauſes: Egon, Graf von F., geboren 1588, welcher erſt Geiſtlicher war, dann als Soldat für die Ligue kämpfte, und als Generallieutenant des ſchwäbiſchen Kreiſes 1635 ſtarb. — Wilhelm Egon von F., geboren 1629, leitete als Geheimerrath im franzöſiſchen Intereſſe den Kurfürſten Maximilian Heinrich von Cöln, und verrieth ſein Vaterland, deſſen Oberhaupt ihn zum Fürſten machte, an Frankreich. Die Deutſchen nannten ihn und ſeine Anhänger mit bitterm Spott nur Egoniſten, als Anſpielung zugleich auf ſeine Selbſtſucht und ſeinen Namen. Der Kaiſer ließ ihn endlich in Cöln gefangen nehmen, und hätte ihn hinrichten laſſen, wenn er nicht Frankreichs Rache gefürchtet hätte. Der Nimweger Friede ſetzte ihn in ſeine Würden wieder ein. Er ſtarb als Cardinal 1704. — Anton Egon von F. war ein Günſtling des ſtarken Kurfürſten Auguſt von Sachſen, und wurde Statthalter dieſes Landes, das er furchtbar mit Abgaben plagte, als ſein Herr die polniſche Königskrone erhielt. Er ſtarb 1716 zu Hubertsburg. Jetziger Standesherr iſt der Fürſt Karl Egon von F., am 28. Oct. 1796 geboren, General in badiſchen Dienſten, vermählt ſeit 1818 mit der Prinzeſſin Amalie von Baden, erbliches Mitglied und ſeit Langem Vicepräſident der erſten Kammer. Er beſitzt viele Güter in Böhmen, hat ſeinen Wohnſitz in Donaueſchingen und 600,000 Gulden jährlicher Einkünfte. — Eine andere landgräfliche Familie deſſelben Stammes blüht ſeit 1764 in Oeſterreich. Der jetzige Landgraf iſt Friedrich von F., 1774 geboren, Geheimerrath und Oberceremonienmeiſter des Kaiſers von Oeſterreich.

Fürſtenberg (Friedrich Wilhelm Franz, Freiherr von), ein verdienter deutſcher Staatsmann, in einem der vornehmſten Geſchlechter Weſtphalens am 7. Auguſt 1729 geboren, bildete ſeine trefflichen Anlagen durch emſige Studien

und auf Reiſen aus, wurde dann Mitglied der Ritterſchaft und des Domcapitels zu Münſter, und erwarb ſich um dieſes Stift große Verdienſte während des Siebenjährigen Krieges, da Friedrich II. das Münſterland als feindlich betrachtete und behandelte. In gerechter Würdigung dieſer bedeutenden Verdienſte ernannte ihn Max Friedrich, Graf von Königsau-Rothenfels, welcher nach dem Frieden zum Kurfürſten von Köln und Fürſt-Biſchof von Münſter erhoben war, zu ſeinem Miniſter. Das münſterſche Land war damals tief verſchuldet und überhaupt ſehr erſchöpft. Fürſtenberg ſtellte zuerſt den Credit einigermaaßen wieder her, beförderte die Gewerbe und den Ackerbau, brachte Ordnung in die Juſtiz und Polizei und verbeſſerte die Schulen. Das Militairweſen erhielt eine auf Volksbewaffnung gegründete Organiſation, es ward eine Kriegsſchule eingerichtet, und dem Hochſtift die erſte deutſche Medicinalordnung verliehen. So hob ſich das Land aus ſeinem Elend nach und nach, und bald blühte ſogar ein gewiſſer Wohlſtand. Das öffentliche Vertrauen kehrte in ſo erfreulichem Grade wieder, daß nirgends in Deutſchland ein ſo geringer Zinsfuß herrſchte, als im Münſterlande. Die Stände wetteiferten an Bereitwilligkeit, die hochſinnigen Pläne F.'s zu fördern, und es konnte nicht Wunder nehmen, daß ſie, als 1780 dem Kurfürſten ein Coadjutor beigeordnet werden ſollte, lieber F. als ihren künftigen Regenten haben wollten, als irgend einen öſterreichiſchen Prinzen. Aber Oeſterreichs Einfluß überwand die allgemeinen Wünſche des Volks, und der Erzherzog Maximilian Franz ward Coadjutor. F. aber ließ, obgleich jetzt auch von ſeinem Poſten als Miniſter abgetreten, nimmer ab, für das Heil ſeines Vaterlandes zu arbeiten, obgleich er von jetzt an einen beſchränkteren Wirkungskreis als Generalvikar hatte. Die Schulen verdanken dem edeln Manne noch Vieles, bis er, beweint von dem ganzen Lande, deſſen Glück er gegründet, am 16. Sept. 1810 ſtarb.

Fürſtenbund. Mit dem Kurfürſten Maximilian Joſeph war am 30. Dec. 1777 der kurbairiſche Mannsſtamm erloſchen, und das Kurfürſtenthum ſollte nun an den nächſten Verwandten, den Kurfürſten Karl Theodor von der Pfalz übergehen. Oeſterreich ſpeculirte aber auf ein Arrondiſſement und bewog dieſen Fürſten wirklich zu einer Convention (3. Januar 1778), in welcher er einen Theil ſeiner Erbſchaft abtrat. Der Herzog von Zweibrücken war jedoch als präſumtiver nächſter Erbe nicht mit dieſer Abtretung zufrieden und gleichzeitig erhob auch der Kurfürſt von Sachſen Anſprüche auf eine Summe von 37 Millionen Gulden als Antheil an dem Allodialvermögen des verſtorbenen Kurfürſten von Baiern, deſſen Schweſterſohn er war. Beide wandten ſich an Friedrich II. von Preußen, in deſſen Intereſſe keineswegs eine Vergrößerung des ihm feindlichen öſterreichiſchen Hauſes liegen konnte. Preußen knüpfte demnächſt Unterhandlungen an, griff aber, als dieſe fruchtlos blieben, zu den Waffen. Der kurze Krieg, welcher den Namen bairiſcher Erbfolgekrieg führt, wurde durch den Frieden zu Teſchen am 13. Mai 1779 beendet, jene Convention wurde aufgehoben, die abgetretenen Länder wieder mit Baiern vereinigt und Oeſterreich erhielt nur das Innviertel mit Braunau. Frankreich und Rußland garantirten dieſen Frieden. Allein die öſterreichiſche Diplomatie hatte den einmal gefaßten Plan noch keineswegs aufgegeben. Schon nach wenig Jahren verſuchte Joſeph II. mit Baiern einen Tauſch abzuſchließen, und die Kaiſerin von Rußland ſchlug vor, Baiern gegen die öſterreichiſchen Niederlande auszutauſchen. Allein der Kurfürſt von Sachſen und der Herzog von Zweibrücken mußten erſt ihre Einwilligung geben. Um dieſe zu erhalten, reiſte der Freiherr von Lehrbach von Wien nach Baiern ab und Graf Romanzow ging von Petersburg an den Herzog von Zweibrücken ab. Der Kurfürſt war bald durch allerhand Vorſpiegelungen, unter denen namentlich die Königswürde über Burgund auftritt, für die liſtigen Pläne Oeſterreichs gewonnen, aber der Herzog von Zweibrücken wollte ſich auf keinerlei Zuſage und Verſprechung einlaſſen. Als man, über ſeine Hartnäckigkeit auf's Aeußerſte ge-

bracht, die Meinung fallen ließ, daß man den Tauſch auch wol ohne ihn werde zu Stande bringen können, wandte ſich der entſchloſſene Fürſt ſofort wieder an Preußen. Friedrich erinnerte in einem ſehr ernſten Tone Frankreich und Rußland an die Verbindlichkeiten, welche ſie mit der Garantie des teſchener Friedens übernommen hatten. Die Kaiſerin antwortete hierauf naiv, der Tauſch ſei ſehr nützlich, ſolle aber keineswegs erzwungen werden, und Ludwig XVI. erklärte, daß Joſeph II. den Plan bereits aufgegeben habe. Dieſer aber ſagte ſelbſt gar Nichts über ſeine Abſichten. Da forderte der Preußenkönig die Kurfürſten von Sachſen und Hannover auf, ſich zu vereinigen zur Aufrechthaltung und Vertheidigung der deutſchen Reichsverfaſſung gegen die kaiſerlichen Uebergriffe. Dieſer Bund wurde trotz aller Gegenbemühungen Oeſterreichs und Rußlands am 23. Juli 1785 von Brandenburg, Sachſen und Hannover zu Berlin abgeſchloſſen und unterzeichnet. Binnen kurzer Zeit traten demſelben, welcher den Namen Fürſtenbund annahm, der Kurfürſt von Mainz und ſein Coadjutor Dalberg, der Kurfürſt von Trier, der Landgraf von Heſſen-Kaſſel, die Markgrafen von Ansbach und von Baden, die Herzöge von Zweibrücken, Braunſchweig, Mecklenburg, Sachſen-Weimar, Sachſen-Gotha und der Fürſt von Anhalt-Deſſau bei. Jetzt fand Oeſterreich doch für gut, ſeine Abſichten auf Baiern ganz aufzugeben, und Rußland zog ſich gleichfalls ganz ſachte aus dem Handel heraus. Der Fürſtenbund iſt die letzte öffentliche Handlung des großen Preußenkönigs und ſchließt auf würdige Weiſe das reiche Leben Friedrichs ab.

Fürſtenrecht hieß im deutſchen Rechte ein Gericht über einen Fürſten. Da nach alten deutſchen Rechtsgrundſätzen ein Jeder nur von ſeines Gleichen gerichtet werden konnte (was noch das Princip iſt, worauf die Geſchwornengerichte beruhen), ſo konnte ein Fürſt nur von Fürſten gerichtet werden. Man hat in der Geſchichte Beiſpiele, daß Fürſten von einem ſolchen Fürſtenrecht zum Tode verurtheilt wurden, wie der Herzog Thaſſilo von Baiern unter Karl dem Großen, der Graf Adelbert von Bamberg und der Herzog Erchanger von Schwaben in ſpäterer Zeit; ebenſo wurde Heinrich der Löwe (1180) durch ein Fürſtenrecht ſeiner Herzogthümer verluſtig erklärt. Als Friedrich II. das Reichskammergericht einſetzte, wurden die Fürſten von dieſem Gerichte befreit und behielten ihr Fürſtenrecht. Da aber Karl V. den gefangenen Kurfürſten Johann Friedrich von Sachſen ohne Fürſtenrecht blos durch die Räthe hatte zum Tode verurtheilen laſſen, ſo ward in der Wahlcapitulation feſtgeſetzt, daß kein Fürſt oder ſonſtiger Reichsſtand anders ſolle gerichtet werden können, als durch ein Urtheil des Reichstages. Uebrigens verſteht man unter Fürſtenrecht auch den Inbegriff derjenigen Reichsnormen, nach welchen die perſönlichen Rechtsverhältniſſe der regierenden Fürſten zu behandeln ſind. Dieſes macht einen Theil des Staatsrechts aus.

Fürſtenſchulen wurden diejenigen Erziehungsanſtalten genannt, welche der Kurfürſt Moritz von Sachſen aus den Gütern der eingegangenen Klöſter zu Pforta, Meißen und Grimma (welche letztere jedoch anfänglich in Merſeburg war) gründete, und in denen mehre hundert Schüler, theils unentgeltlich (Alumnen), theils gegen Koſtgeld (Extraneer) unterhalten und unterrichtet werden.

Fürth, wichtige Fabrikſtadt im Kreiſe Mittelfranken, Königreichs Baiern, am Einfluſſe der Pegnitz in die Rednitz, 2 Stunden von Nürnberg, mit dem es durch eine Eiſenbahn in Verbindung ſteht, iſt ſehr regelmäßig gebaut, hat zwei evangeliſche und eine katholiſche Kirche, zwei Hauptſynagogen, ein Hoſpital, ein Schauſpielhaus, eine jüdiſche hohe Schule, verſchiedene andre Unterrichtsanſtalten und 16000 Einwohner, worunter 3000 Juden. Die Einwohner F.'s nähren ſich ausſchließlich vom Handel, von der Induſtrie und den zahlreichen Fabriken. Hauptgegenſtände der Fabrikation ſind die ſogenannten Nürnberger Waaren, Spiegel, Farben, Drechslerwaaren aller Art, Strumpf- und Baumwollenwaaren, Siegellack, chirurgiſche, optiſche und mathematiſche Inſtrumente, Spielſachen u. ſ. w. Gnaz

beträchtlich iſt der Ausfuhrhandel F.'s mit inländiſchen Induſtrieprodukten nach Amerika, der Levante und allen Ländern Europa's. F., welches mehrmals, namentlich 1634 während des Dreißigjährigen Krieges und 1680, durch Feuersbrünſte faſt gänzlich zerſtört wurde, war bis 1818 ein Marktflecken und ward erſt in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch Gründung von Manufacturen und Fabriken ein bedeutenderer Ort. Außerordentlich gewonnen hat es durch die 1835 angelegte Nürnberg-Fürther Eiſenbahn, welche die erſte mit Dampfwagen befahrene in Deutſchland war und noch jetzt eine der einträglichſten iſt.

Fuſel nennt man den allen rohen Branntweinen eigenthümlichen und nur ſehr ſchwer ganz zu beſeitigenden Beigeſchmack und Geruch, welcher in dem bei jeder ſpirituöſen Gährung ſich entwickelnden Fuſelöl ſeine Urſache hat. Dieſes ätheriſche Oel iſt übrigens bei den verſchiedenen in Gährung gebrachten Subſtanzen, als Wein, Getreide, Kartoffeln, durchaus verſchieden, bei dem Kartoffelbranntewein am widerlichſten.

Füſiliere heißen Fußſoldaten, welche mit dem Feuergewehr (fusil) bewaffnet ſind. Sie kamen zuerſt, wie auch ihr Name andeutet, in Frankreich vor, wo aber jetzt alle Infanteriſten, inſofern ſie nicht Grenadiere oder Voltigeurs ſind, Füſiliere heißen. In Preußen gab es bis 1806 Füſilierbataillone; von da an wurde jedes dritte Bataillon eines Regiments Füſilierbataillon genannt.

Füſiliren heißt einen zum Tode durch die Kugel verurtheilten Soldaten erſchießen. Früher, als die alte Schießwaffe noch gebräuchlich war, hieß es arkebuſiren. Gewöhnlich werden zu dieſer Execution neun Mann commandirt.

Fuß, als Theil des menſchlichen Körpers, iſt die untere Fortſetzung des Beines, und beſteht aus dem Fußrücken, der oberen gewölbten Fläche, der Fußſohle und der Ferſe. Von den 26 Knochen des Fußes gehören ſieben der Fußwurzel, fünf dem Mittelfuße und vierzehn den Zehen an. Kapſelbänder und Seitenbänder verbinden die Knochen mit einander, ſowie eine große Menge Muskeln theils zu gleichem Zwecke, theils zur Verbindung des Fußes mit dem Ober- und Unterſchenkel dienen. — Im weiteren Sinne nennt man Fuß den unterſten Theil eines Dinges, ſowie jeden Gegenſtand, der einem Körper als Ruhe- und Stützpunkt dient. — Fuß oder Schuh, Hauptlängenmaaß der meiſten Länder, wird im Schreiben gewöhnlich durch ' bezeichnet und hat ſeinen Namen wohl daher, weil es ungefähr gleiche Länge mit dem Fuße eines Mannes hat. Wie aber dieſe Gehwerkzeuge bei den Menſchen von höchſt verſchiedener Größe ſind, ſo iſt auch das ihnen entnommene und nach ihnen benannte Längenmaaß in den verſchiedenen Ländern nicht von gleicher Länge. Am häufigſten kommen vor: das franzöſiſche, das engliſche und das rheinländiſche Fußmaaß. Der franzöſiſche oder pariſer, auch Königsfuß (pied du roi) genannt, wird, wie im gewöhnlichen Leben faſt alle Fußmaaße, in zwölf Zoll, jeden zu zwölf Linien, alſo in 144 Linien getheilt. Das gewöhnlichſte Längenmaaß in England iſt ein Yard, von dem der engliſche Fuß, der mit dem ruſſiſchen gleich lang iſt, und in 12 Zoll, jeden zu 10 Linien eingetheilt wird, den dritten Theil ausmacht. Er beträgt nur $135\frac{16}{100}$ pariſer Linien, iſt alſo faſt um den ſechszehnten Theil kleiner als der altfranzöſiſche Fuß. Der rheinländiſche oder preußiſche Fuß, auch Bau- oder Werkfuß genannt, macht den zwölften Theil einer rheinländiſchen Ruthe aus, wird wie der franzöſiſche Fuß in 144 Linien getheilt und enthält $139\frac{13}{100}$ par. Linien, iſt alſo faſt $\frac{1}{30}$ kleiner. In ganzen Zahlen ausgedrückt betragen ungefähr 57 franzöſiſche 59 rheinländiſche, 46 franzöſiſche 49 engliſche, und 34 rheinländiſche 35 engliſche Fuß. Das größte Fußmaaß iſt der alte turiner Fuß (piede liprando); derſelbe beträgt faſt 19 pariſer Zoll. Der wiener oder öſterreichiſche Fuß beträgt $140\frac{13}{100}$, der bairiſche $129\frac{39}{100}$, der würtemberger nur 127 pariſer Linien. Die Einheit des neufranzöſiſchen Längenmaaßes iſt ein Mètre (ſ. d.); davon beträgt der neufranzöſiſche Fuß $\frac{1}{3}$, der heſſendarmſtädtiſche $\frac{1}{4}$,

der neue ſchweizeriſche und badiſche $\frac{3}{10}$. Der hannöverſche Fuß beträgt $11\frac{1}{2}$ engliſche Zoll. Die Geometer theilen überall den Fuß in zehn Zoll à zehn Linien, und ſomit auch den Quadratfuß, welcher einen Fuß breit und einen Fuß lang iſt, in 100 Quadratzoll. Der Cubikfuß iſt ein körperlicher Raum, welcher einen Fuß lang, einen Fuß breit und einen Fuß hoch iſt, und 1728 Cubikzoll enthält. Selten vorkommende Maaße ſind: als Flächenmaaß der Riemenfuß, einen Fuß lang, aber nur einen Zoll breit; als Körpermaaß der Schachtfuß, einen Fuß lang und breit, einen Zoll hoch, und der Balkenfuß, einen Fuß lang, jedoch nur einen Zoll breit und hoch. — In der Architektur wird der untere Theil eines Gebäudes oder einzelner Theile eines Bauwerkes Fuß genannt. Derſelbe beſteht aus der Plinthe, einer hohen Platte, die ſich mit dem Fußgeſims an die Frontwand ſchließt. Um außerhalb des Bogenfalles zu liegen, muß der Fuß eines Gebäudes ſtets eine geringere Ausladung haben als das Hauptgeſims. An Säulen bildet der Fuß, den wir in der griechiſch-doriſchen Ordnung ganz vermiſſen und der erſt bei der ioniſchen Säule ſich findet, den Uebergang aus der cylindriſchen Form in die viereckige. Seine Geſimſe ſind rund, und ſeine Höhe darf nicht über die Hälfte des Säulendurchmeſſers betragen. An Pilaſtern und Wandſäulern beſteht der Fuß häufig nur aus einer einfachen Plinthe. — In der Proſodie heißt Fuß ein Versglied, welches aus der Zuſammenſtellung kurzer und langer Sylben beſteht; ſ. Daktylus, Spondeus, Jambus, Rhythmus. Nicht alle Sprachen, z. B. die franzöſiſche nicht, welche die Sylben nur zählt, haben ſolche Versfüße.

Fußangeln (chausse-trappes) ſind eiſerne Körper, welche mit vier Spitzen verſehen und ſo conſtruirt ſind, daß eine der Spitzen immer nach oben ragt, mag man den Körper auch werfen, wie man will. In der Kriegskunſt gehören ſie zu den Annäherungshinderniſſen und haben den Vortheil, daß ſie überall leicht hinzuwerfen ſind. Ganz beſonders geeignet ſind ſie, die Cavallerie abzuhalten, deren Pferde nicht über ein Feld wegkommen, wo Fußangeln gelegt ſind. Der Feind läßt, wenn er erfahren hat, wo Fußangeln liegen, bei Nacht durch einzelne Leute dieſelben aufnehmen. Uebrigens ſind ſie ſehr koſtbar. Ihre Benutzung, um Gärten und ſonſtige Beſitzungen gegen Diebe zu ſchützen, iſt unerlaubt.

Füßen, Stadt im bairiſchen Kreiſe Schwaben und Neuburg, am oberen Lech und an der Grenze Tyrols, 12 Meilen ſüdweſtlich von München, hat eine ehemalige Benedictinerabtei, ein Central-Franciscanerkloſter, ein Bergſchloß und 1600 Einwohner, die ſich von der Verfertigung muſikaliſcher Inſtrumente, ſowie von lebhaftem Speditions- und Tranſitohandel nähren. Durch den Frieden von F. zwiſchen Oeſterreich und Baiern ward 1745 der öſterreichiſche Erbfolgekrieg beendigt. Die oben erwähnte ehemalige Benedictinerabtei, bereits 638 geſtiftet, iſt ein herrliches Gebäude mit ſchöner Kirche, und ward 1803 dem Fürſten von Oettingen-Wallerſtein als Entſchädigung ertheilt.

Fußkuß iſt das Zeichen der Ergebenheit und Verehrung im Orient. Durch die römiſchen Kaiſer wurde dieſe unwürdige Ceremonie nach dem Abendlande verpflanzt und hier von Gregor VII. als ein Zeichen der Demuth der Chriſtenheit von dem heiligen Vater adoptirt. Seither iſt der päpſtliche Fußkuß denn auch gang und gebe geblieben. Der Papſt hat bei dieſer Ceremonie Pantoffeln an, auf denen ein Kreuz geſtickt iſt, welches von dem Küſſenden mit dem Munde berührt wird. Proteſtanten leiſten dieſen Fußkuß nicht, wogegen alle Katholiſchen den Pantoffel des Papſtes küſſen müſſen, wenn ſie bei ihm Audienz erhalten.

Füßli (Johann Kaspar), Portraitmaler, zu Zürich 1706 geboren, 1787 geſtorben, bildete ſich, nachdem er die Anfangsgründe der Malerei bei ſeinem Vater erlernt hatte, auf Reiſen weiter aus und machte bald mit ſeinen Portraits viel Aufſehen. Er war auch Schriftſteller im Fache ſeiner Kunſt und verfaßte eine „Geſchichte der beſten Künſtler in der Schweiz.“ Außerdem gab er Winckelmann's

Digitized by Google

„Briefe an deſſen Freunde in der Schweiz“ und May's „Gedanken über die Schönheit und den Geſchmack in der Malerei“ heraus. — Sein Sohn, Johann Heinrich F., geboren zu Zürich 1742, wurde Director der Malerakademie zu London. Unter ſeinen Gemälden ſchätzt man am meiſten das Geſpenſt des Dion, den Kampf des Hercules mit den Pferden des Diomedes und die Miltonsgallerie. — Johann Rudolph F., ein jüngerer Sohn, zu Zürich 1769 geboren, war Miniaturmaler und lieferte ſchöne Zeichnungen in ſchwarzer Kreide. — Sein Sohn, Hans Heinrich F., geboren 1744, ein Jugendfreund Johannes von Müller's, war öffentlicher Lehrer der Geſchichte der Schweiz, und Mitglied der oberſten Vollziehungsbehörde unter der helvetiſchen Einheitsverfaſſung. Später ward er Mitglied des großen Raths, nahm aber, 85 Jahre alt, ſeine Entlaſſung und ſtarb zu Zürich am 26 Dec. 1832. Das von ſeinem Vater begonnene „Künſtlerlexicon“ ſetzte er fort, und ſchrieb außerdem mehre Werke über Kunſtgegenſtände.

Fußton dient bei der Orgel zur Bezeichnung der Tonhöhe.

Fußwaſchen gehörte im Morgenlande zu den Pflichten der heiligen Gaſtfreundſchaft, welche der Wirth ſelbſt oder ſeine Diener gegen jeden Fremden, welcher von der Reiſe kam, zu üben hatte. Aus einem bloßen Act der Höflichkeit iſt dieſer orientaliſche Gebrauch zu einem Kirchenſacrament geworden, weil nämlich Chriſtus am Abende vor ſeinem Tode ſeinen Jüngern die Füße wuſch, wodurch er ihnen ein Beiſpiel der Demuth geben wollte. Der Papſt wäſcht demzufolge am Gründonnerstage 13 Armen die Füße. Auch an den Höfen zu Wien und München kommen ſolche Fußwaſchungen vor.

Fuſtage iſt in der Handelsſprache ſoviel wie Emballage, und bedeutet das Material, deſſen man ſich zum Einpacken von Waaren bedient.

Fuſty iſt in der Handelsſprache alles Unbrauchbare oder Schadhafte an einer Waare. Fuſty- oder Fuſtarechnung iſt die Berechnung des Fuſty, welcher von dem Werth der Waare abgezogen wird.

Futa-Jallon oder Futa-Dſchallo, ein Negerſtaat der Fulahs (ſ. d.), im Gebirgs- und Quellenbezirke der Flüſſe Senegal, Gambia, Rio Grande und Falehme belegen, wird von einem prieſterlichen Oberhaupt regirt, das ſich, wie der türkiſche Kaiſer, Emir al Mumenin (abgekürzt Almamy), Beherrſcher der Gläubigen nennt. Hauptſtadt des Staates iſt Timbu oder Timbo mit drei Forts, einer Moſchee und 9000 Einwohnern.

Futa-Toro, wie der vorige ein Staat des Fulah-Negerſtammes und zwar eines der größten Reiche in dieſem Theile Afrika's (Senegambien), liegt längs dem linken Ufer des Senegal, hat zwei Millionen Einwohner und außer der jetzigen Hauptſtadt Kielogn oder Tſchilogn, zwei Städte, Sedo und Kanel, jede von 6000 Einwohnern, zwei von Mauren bewohnte Handelsplätze, Gayé und Donayé, und ein ehemaliges franzöſiſches Handelscomptoir, Podor. Das in ſeinen Regierungshandlungen ziemlich beſchränkte prieſterliche Landesoberhaupt wird von den Ortshäuptlingen auf Lebenszeit gewählt. Von Producten des Landes nennen wir aus dem Pflanzenreiche, welches wegen verhältnißmäßig größeren Waſſerreichthums in üppigerer Fülle prangt, als in den meiſten anderen Staaten Mittelafrika's, Kolbenhirſe, Reis, Mais, Indigo, Baumwolle, Manna, Sennesblätter, Henna, Melonen, Gurken, Yams, Kalebaſſen-, Butter-, Feigen-, Ebenholz-, Gummi- und andere Bäume, verſchiedene Palmenarten, namentlich die Oelpalme. Producte des Thierreichs ſind Kameele, Löwen, Panther, Elephanten, Antilopen in großen Heerden, Flußpferde und Krokodille im Senegal und deſſen Nebenflüſſen, viele Affenarten und wildes Geflügel. Das Mineralreich liefert viel Gold, auch Blei, Kupfer, Eiſen u. ſ. w. Salz kommt aus der benachbarten Sahara.

Futſchufu oder Futſcheufu, Hauptſtadt der chineſiſchen Küſtenprovinz Fokien, am Siho, über den hier eine berühmte, ganz von Quaderſteinen erbaute Brücke von

mehr als 100 Schwibbogen führt, unweit der Mündung dieſes Fluſſes in das Meer, 90 Meilen nordöſtlich von Canton, hat mehre höhere Unterrichtsanſtalten, Seiden- und Baumwollenmanufacturen, Papier-, Eiſen- und Stahlwaarenfabriken, Schiffswerfte, ſtarken Theebau in der Umgegend der Stadt, wo die beſte Sorte des ſchwarzen Thees wächſt, ſehr beträchtlichen Handel, einen Hafen, welcher ſeit 1842 den Europäern offen ſteht und wahrſcheinlich 8—900,000 Einwohner.

Futtermauern, Revetirungen heißen die Feſtungsmauern, womit die Wälle verſehen werden, um dem Feinde das Hinaufkommen unmöglich zu machen.

Futterpflanzen heißen alle krautartigen Gewächſe, welche als Viehfutter auf den Feldern angebaut werden. Außer allen Kleearten werden Erbſen, Wicken, Hafer, Roggen, Spörgel, Buchweizen, Mais, Rapps, Rübſen, Kohl, Rüben und Kartoffeln zu den Futterpflanzen gerechnet.

Futtihabad, feſte Stadt im Lande der Bhatties oder Bhattier, dem nördlichſten der ſeit 1818 unter britiſcher Oberhoheit ſtehenden Radſchputen-Fürſtenthümer, am Cuggur, ungefähr 30 Meilen nordweſtlich von Delhi, hat ein Fort mit engliſcher Beſatzung und 5000 Einwohner. Die Bhatties ſind ein rohes, grauſames Volk vom Stamme der Jauts (ſ. d.), die Häuptlinge aber ſind Radſchputen (ſ. d.), und unter ihnen iſt der Khan von Futtihabad der mächtigſte, da er 10,000 Mann in's Feld ſtellen kann.

Futurum heißt in der Grammatik diejenige Hauptform des Zeitworts, durch welche das Zukünftige ausgedrückt wird. Die griechiſche und lateiniſche Sprache haben außer dem einfachen F. noch eine beſondere Form für das in der Zukunft Vollendete.

Fyt (Johann) ein holländiſcher Maler, zu Antwerpen um 1625 geboren, arbeitete häufig mit Rubens, Jordaens und Willebort gemeinſchaftlich und malte vorzugsweiſe gern Jagden, Thiere, Vögel, Früchte und Blumen. Sein Colorit iſt glühend und ſeine Zeichnung ſehr treu. F. war auch in der Aetzkunſt ſehr bewandert. Unter ſeinen Schülern wurde ſpäter König ſehr berühmt. Sein Sterbejahr iſt unbekannt.

Fyzabad, Stadt im Königreich Oude oder Audh, dem mittelbaren Gebiete der oſtindiſchen Compagnie, Präſidentſchaft Agra, war eine Zeit lang Hauptſtadt des Königreichs, treibt bedeutenden Handel, hat 36,000 Einwohner und iſt beſonders berühmt durch die Schönheit ihrer Frauen.

Ende des dritten Bandes.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

D.

Seite.
Dſchingis-Khan 1
Dſchirid 2
Dſchumma
Dualismus
Dubarri (Marie Jeanne, Vicomteſſe)
Düben 3
Dubicza
Dubienka
Dublin
Dubois (Guillaume)
Dubois (P. F.) 4
Dubois (F. H.)
Dubos (J. B.) 5
Ducange (Ch.) ſ. Dufresne
Ducaten ſ. Dukaten
Ducaton
Duchâtel (C. M. T., Graf)
Duchesne (A.)
Duchesne (J.)
Duchesnois (C. J.) 6
Duchoborzen
Ducis (J. F.)
Duclos (C. P.)
Ducos (Roger, Graf) 7
Du-Deffand (Marie de Vichy Chamrond, Marquiſe)
Dudevant (Aurore, Marquiſe) 8
Dudley (R.) ſ. Leiceſter (Graf)
Duell ſ. Zweikampf 8
Duero
Duett
Dufay (G.)
Dufresne (Ch.)
Dufresny (Ch. R.)
Duguay-Trouin (R.)
Duhesme (G. P., Graf) 9
Duilius 10
Dujardin (K.)
Duisburg
Dukaten
Duker (K. A.) 11
Dulaure (J. A.)
Duldung
Duller (E.) 13
Dulon (Ludw.) 14
Dumarſais (C. Ch.)
Dumas (Alex.)
Dumas (J. B.) 15
Dumas (M., Graf)
Dumeril (A. M. C.) 16
Dumfries
Dumonceau (J. B.)
Dumont (P. E. L.) 17
Dumont d'Urville (J. S. C.)
Dumortier (C. B.) 18
Dumouriez (C. F.)
Düna 20
Dünamünde
Dunbar
Dunciade
Dundee
Dundonald ſ. Cochrane (A. Th.) 20
Dünen
Düngung
Dunin (M. von) 21
Dunin-Borkowſki (St., Graf)
Dünkirchen 22
Dünnwald (J. H., Graf von)
Dunois u. Longueville (Jean, Baſtard von Orleans, Graf von) 23
Duns (Joh.) 24
Dunſt 25
Dunſtan
Dunſtkreis ſ. Atmoſphäre.
Duo
Duodecimalmaaß
Duodecime
Duodrama 26
Dupaty (C. M. J. B.)
Düpe
Duperré (V. G., Bar.)
Dupetit-Thouars (A.) 27
Dupin (A. M. J. J.) 28
Dupin (Ch., Baron) 30
Dupin (Ph.) 31
Dupleſſis (J. S.)
Duplicität
Duplik
Dupont (J. Ch.)
Dupont (P., Graf) 32

Seite.
Dupont (P. S.) 32
Dupuis (Ch. F.) 33
Dupuytren (G., Baron) 34
Duquesne (Marquis)
Dur
Durandus (G.) 35
Durango
Durante (F.)
Durantis (W.)
Duras (C., Herzogin v.)
Durazzo
Durchbrechen
Durchdringlichkeit
Durchforſtung 36
Durchfuhrhandel
Durchgang
Durchlaucht
Durchmeſſer 37
Durchſichtigkeit
Dürer (Albrecht)
Durham 38
Durham (J. G. L., Graf)
Dürkheim 39
Durlach
Duroc (M.)
Dürrenberg 40
Durſt
Durutte (J. F., Graf)
Duſart (C.) 41
Duſch (J. J.)
Duſſek (J. L.)
Düſſeldorf
Dutens (Louis) 42
Duttlinger (J. G.) 43
Duumviri
Duval (Alex.)
Duval (Am.) 44
Duval (Val.)
Dux 46
Dwernicki (J.)
Dwina
Dyadiſch 47
Dyer (John)
Dyk (A. van)
Dynameter 49
Dynamik
Dynamometer
Dynaſt
Dyskraſie 50
Dyveke

Seite.
E.
E 52
Earl
Eau de Cologne
Ebbe und Fluth
Ebel (J. G.) 53
Ebeling (C. D.) 54
Eben und Brunn (F., Baron von)
Ebenbild Gottes 55
Ebenbürtigkeit
Ebene
Ebenholz 56
Ebenmaaß ſ. Symmetrie
Ebereſche
Eberhard, genannt im Barte
Eberhard (J. A.) 57
Eberhard (A. G.) 58
Ebermaier (J. E. C.)
Ebersberg
Ebersdorf 59
Eberſtein, Grafſchaft
Eberſtein, Grafen
Ebert (F. A.)
Ebert (J. A.) 60
Ebert (K. E.)
Eberwein (K.)
Eberwurz 61
Ebioniten ſ. Nazarener
Eboli (A. de Mendoza)
Eboli, Stadt 62
Ebro
Ebſambul
Ebullition
Ecartiren
Ecce homo
Eccentricität
Echafaudagen 63
Echappiren
Echauffiren
Echelons
Echemon
Echemos
Echephron
Echepolos
Echetlos
Echetos
Echidna

Seite.
Echinoiden 64
Echion
Echiquier
Echo, Nymphe
Echo, das
Eck (J. Mayr v.) 65
Eckermann (J. P.)
Eckernförde 66
Eckert (K. A. F.)
Eckhard I.
Eckhel (J. H.)
Eckhof (K.) 67
Eckmühl
Eckſtein (F., Baron v.) 68
Ecuador
Edam 69
Edda
Edder 70
Edelhirſch
Edelink (G.)
Edelſteine 71
Edeltanne
Eden
Edgar 72
Edeſſa
Edgeworth (Maria) 73
Edict
Edictalladung
Edict von Nantes ſ. Hugenotten
Edinburg
Ediren 74
Editha
Edme (Ida v. St.)
Edmund 75
Edriſt (El)
Eduard I. 76
Eduard II.
Eduard III.
Eduard IV. 78
Eduard, Prinz v. Wales 79
Eduard (Karl) 80
Edwards (R.) 81
Edwards (G.)
Edwards (B.)
Eeckhout (G. v. d.)
Efendi
Egalité
Egbert
Egede (Hans)
Eger 82

	Seite.
Egeria	82
Egge	
Eginhard	
Egmond (Geſchlecht)	83
Egmond (L., Graf v.)	84
Egoismus	85
Ehe	86
Ehebruch	90
Ehen, gemiſchte	92
Eheloſigkeit	94
Ehepacten	
Eheſcheidung	
Eheverlöbniß	96
Ehre	97
Ehrenämter	
Ehrenberg (Chr. G.)	
Ehrenberg (F.)	98
Ehrenberger Klauſe	
Ehrenbreitſtein	
Ehrenerklärung	99
Ehrenfels (J. M. v.)	
Ehrengerichte	
Ehrenlegion	100
Ehrenmitglieder	101
Ehrenpreis	
Ehrenrechte	102
Ehrenſchild	
Ehrenſkiold (N.)	
Ehrenſtrafen	
Ehrenſtröm	
Ehrenſtücke	103
Ehrenſvärd	
Ehrenwaffen	
Ei	
Eibiſch	104
Eiche	
Eichelheher	
Eichenblatt-Gallwespe	
Eichendorff (J., Frh. v.)	
Eichhorn (K. F.)	105
Eichhorn (J. G.)	
Eichhorn (J. A. F.)	106
Eichhörnchen	
Eichsfeld	107
Eichſtädt	
Eichſtädt (H. K. A.)	108
Eid	109
Eidesbruch	
Eidechſen	
Eiderdunen	
Eidgenoſſenſchaft	110
Eifel	113
Eigenbrodt (K. C.)	
Eigenthum	114
Eilenburg	115
Eilſen	
Eimbeck	
Eimer ſ. Maaß und Gewicht	
Einbeere	
Einbildungskraft	116
Einfachheit und Einfalt	
Einfallwinkel	
Einfuhr und Ausfuhr	
Eingelegt	
Eingeweide	
Eingeweidewürmer	
Einhard ſ. Eginhard	
Einheit	117
Einheit, politiſche	
Einhorn	119
Einkommen und Einkommenſteuer	
Einkorn	122
Einlagern	
Einmiſchung ſ. Intervention	
Einquartierung	
Einrede	
Einreibung	123
Einreiten ſ. Einlagern	
Einſchnitt ſ. Versmaaß	
Einſiedel	
Einſiedeln	124
Einſiedler ſ. Anachoreten	
Einſpringender Winkel	125
Einſpritzung	
Eintheilung	
Eintrachtsthaler	
Eis	
Eisberge	
Eiſelen (J. F. G.)	126
Eiſen	
Eiſenach	127
Eiſenbahnen	
Eiſenberg	133
Eiſenguß	
Eiſenhut	134
Eiſenmann (G.)	
Eiſenſchmid (L. M.)	135
Eiſenſtuck (C. G.)	
Eiſenwaſſer	136
Eiſern	
Eiſerne Krone	
Eiſernes Kreuz	
Eiſerne Maske	137
Eisgang	140
Eisleben	
Eismeer	
Eispunkt	
Eisvogel	
Eitelkeit	
Eiter	141
Ejub	
Ekbatana	
Ekel	
Eklektiker	
Ekliptik	
Ekloge	142
Ekſtaſe	
Ekſtatiker	
Elaboriren	
Elah	
Elain	
Elaphebotos	
Elargiren	
Elaſticität	
Elaſticitätsmeſſer	143
Elaſticitätszeiger	
Elater	
Elaterometer ſ. Elaſticitätsmeſſer	
Elatos	144
Elba	
Elbe	
Elbée (G. d')	
Elberfeld	
Elbeuf	144
Elbing	
Elbſchifffahrtsacte	
Elceſaiten	145
Elche	
Elchingen	
Elci (A. d')	
Eldena	
Eldon (J. Scott, Graf)	146
Eldorado	
Eleatiſche Schule	
Elector	

Seite.
Elegante Zeitung 147
Eleganz
Elegie
Elektra
Elektricität
Elektriſcher Telegraph ſ. Telegraph
Elektriſirmaſchine 149
Elektrochemie
Elektromagnetismus 150
Elektrometeore
Elektrometer 151
Elektrophor
Elektroſcop
Elektryon
Elementargeiſter
Elementarunterricht
Elemente 152
Elenthier 153
Elephant 154
Elephanta 156
Elephanten-Inſel
Elephantiaſis
Elephenor
Eleuſis 157
Elevation
Elfen
Elfenbein 158
Elfride
Elfride
Elgin und von Kincardine (Th. Bruce, Graf) 159
Elia Levi ſ. Levita
Elias
Eliasfeuer 160
Elicius
Elimination
Eliſabeth, die heilige
Eliſabeth von England 161
Eliſabeth von Rußland 167
Eliſabeth (Chriſtine) 168
Eliſabeth (Ph. M. von Frankreich, Madame) 169
Eliſabeth (Charlotte)
Eliſabethorden 170
Eliſabethgrad
Eliſche Schule 171
Eliſion
Elite
Elixir

Seite.
Elle ſ. Maaß u. Gewicht 171
Ellenborough (Edw. Law, Baron)
Eller (J. Th.) 172
Ellerianiſche Secte
Elliot (G. A.)
Elliot (Ch.)
Elliot (Ebenezer)
Ellipſe
Ellipſimber 174
Ellipſograph
Ellipſoid
Ellipticität
Elliptiſche Functionen ſ. Integralrechnung
Elliptiſche Hypotheſe
Ellis (W.)
Ellnbogen
Ellora
Ellwangen 175
Elmsfeuer ſ. Eliasfeuer
Eloah, Elohim
Eloge
Elpenor
Elſaß
Elsholtz (F. von) 177
Elsner (J. G.)
Elsner (Joſ.)
Elſter (Flüſſe) 178
Elſter (Vogel)
Elucidiren
Eludiren
Elvenich (P. J.)
Elvas 179
Elyſium
Elzevir (Familie)
Elzheimer (A.) 180
Emad Eddyn Zengi
Emadi
Emadudak
Email
Emanation 181
Emancipation
Emancipation des Fleiſches
Emancipation der Frauen 182
Emancipation der Juden
Emancipation der Katholiken 187

Seite.
Emancipation der Schule 187
Emanuel 188
Emathion 189
Emba
Emballiren
Embargo
Embarras 190
Emblem.
Embonpoint
Embraſſiren
Embriaco (W.)
Embryo
Embuscade
Emden
Emendiren 191
Emeritus
Emerſion
Emeſa
Emetica
Emeute 192
Emgalo
Emigranten
Emil (M. L. A. K.), Prinz von Heſſen und bei Rhein 193
Eminenz 194
Emir
Emiſſair
Emmaus
Emmer
Emmerich
Emmeram (St.)
Emolumente 195
Empecinado (Don J. M. Diaz el)
Empedokles
Emperſtraße 196
Empfänglichkeit
Empfängniß
Empfindſamkeit
Empfindung
Emphaſe ſ. Nachdruck
Emphyteuſe
Empirie, Empirismus 197
Empungá
Empuſa
Ems, Marktflecken
Ems, Fluß
Emſer (Hier.)
Emſer Punctation 198

Seite.

Ennui 198
Emulſion
Enallage 199
Enara-See
Enchantiren
Enchantement
Encke (J. F.)
Enceladus
Encina (Juan del)
Enclaven 200
Encouragement
Encriniten
Encyklopädie
Endemie 203
Endlicher (St. L.)
Endor
Endreim
Endymion
Energie
Enfilade
Engadin
Engagiren 204
Engbrüſtigkeit
Engel
Engel (J. J.)
Engel (M. E.) 205
Engelbert I.
Engelhardt (J. G. B.)
Engelhardt (K. A.)
Engelsburg 206
Engelsgroſchen
Engelwurz
Engern 207
Enghien (L. A. H. v. Bourbon, Herzog v.)
England (Geographie und Statiſtik)
England (Geſchichte) 212
England (Staatsverfaſſung)
England (Volksverfaſſung 226
England (Verwaltung) 227
England (Recht) 228
Engliſche Ackerbaugeſellſchaften 231
Engliſche Bank ſ. London
Engliſche Gärten ſ. Gartenanlagen
Engliſcher Gruß
Engliſches Horn

Seite.

Engliſche Kirche 231
Engliſche Krankheit 232
Engliſche Kunſt
Engliſche Landwirthſchaft 233
Engliſche Pferde 235
Engliſcher Schweiß 236
Engliſche Sprache und Literatur
Engliſches Theater 241
Engliſche Waaren 242
Engliſiren
Engymeter 243
Enharmoniſch
Enk von der Burg (M. L.)
Enkauſtik
Enkratiten
Ennemoſer (J.)
Ennius (Q.) 245
Ennodius (M. F.)
Ens
Enſemble
Enſenada (Z. Silva, Marquis de la)
Entbindung
Entbindungskunſt 246
Entbindungslager
Entbindungsſtuhl
Entdeckungen ſ. Erfindungen
Enterbung ſ. Erbrecht
Ente
Entern 247
Entführung
Entgegengeſetzte Größen
Enthuſiasmus
Enthymema
Entomologie
Entozoen ſ. Eingeweidewürmer
Entreſol 248
Entſatz
Entſchluß
Entſetzung ſ. Entſatz
Entſetzungsrecht
Entwäſſerung
Entwickelung
Entwöhnen ſ. Säugen
Entzündung 250
Enveloppe

Seite.

Envoyé ſ. Geſandter 250
Enyalios
Enyo
Enzian 251
Enzio
Eon de Beaumont (Ch. G. L. A. A. Th. d') 252
Eos
Epakten 253
Epaminondas
Epaphos
Epée (Chr. M., Abbé de l') 254
Epeios, Epeus
Epentheſis 255
Eperies
Epernay
Epernon (Geſchlecht)
Epheben
Ephemeren 256
Ephemeriden
Epheſus
Epheten
Epheu
Ephialtes 258
Ephorus (Geſchichtſch.)
Ephorus
Ephraem Syrus 257
Ephraim
Ephraïmiten
Ephyra
Epicedium
Epicharmus
Epicheirema
Epicykel
Epicykloide 259
Epidaurus
Epidemie
Epidermis ſ. Haut
Epigeneſis ſ. Zeugung
Epiglottis
Epigonen
Epigramm 260
Epigraphe
Epikaſte ſ. Jokaſte
Epikriſis 261
Epiktet
Epikur
Epilepſie 262
Epilog
Epimenides 263

Seite.
Epimetheus 263
Epinay (L. F. P. d')
Epiphania
Epiphanius
Epiphonema 264
Epiphora
Epipole
Epirus
Epiſcenium
Epiſche Poeſie
Episcopius (S.)
Episcopalſyſtem 265
Epiſode
Epiſtel
Epistolae obscurorum virorum
Epithalamium 266
Epitaphium
Epitaphios
Epitheton
Epitome
Epizeuxis
Epizoen
Epizootie
Epoche
Epode
Epona
Epopeus 267
Epopoe ſ. Epos
Epopten
Epos
Eqnipage
Equivoque
Eraſiſtratus
Erasmus (D.)
Erato 268
Eratoſthenes 269
Erbach
Erbactie
Erbadel ſ. Adel
Erbämter
Erbauung 270
Erbe
Erbeinigungen
Erbeinſetzung
Erbfähigkeit
Erbfolge
Erbfolgekrieg 271
Erbgraf 276
Erblaſſer
Erblehn

Seite.
Erbleihe 277
Erbliche Krankheiten
Erblichkeit
Erbloſung 278
Erbpacht
Erbrechen
Erbrecht
Erbſchaft 281
Erbſchaftsſteuer
Erbſe 282
Erbſtände
Erbſünde
Erbtochter
Erbunterthänigkeit ſiehe Grundherrſchaft und Leibeigenſchaft
Erbverbrüderung
Erbvertrag 284
Erbzins
Ercilla y Zuniga (Don A. de)
Erdapfel
Erdachſe ſ. Erde
Erdarten ſ. Erden
Erdbeben
Erdbeerbaum 285
Erdbeere
Erdbohrer
Erdbrand
Erde
Erden und Erdarten 287
Erdpech ſ. Asphalt
Erdmannsdorf (F. W., Freiherr von)
Erdnähe ſ. Erde
Erdſteine
Erdwärme
Erebus
Erechtheus und Erichthonius
Eremiten ſ. Anachoreten
Eresburg 288
Ereſichthon ſ. Eryſichthon
Eretria
Erfahrung
Erfindungen und Entdeckungen 290
Erfindungspatente 291
Erfrieren 292

Seite.
Erfriſchungsinſeln 292
Erfurt
Ergane 293
Erginos
Erhaben
Erhard (C. D.)
Erhard (H. A.)
Erhard (J. B.) 294
Erich (Könige)
Erichthonius ſ. Erechtheus
Eridanus 296
Erie-See
Erigena (J.)
Erigone 297
Erinna
Erinnyen ſ. Eumeniden
Eriopis
Eriphyle
Eris
Eriwan 298
Erkältung
Erkennen
Erkenntniß
Erker
Erklärung
Erlach
Erlangen 299
Erlaucht
Erlik-Khan
Erle
Erlkönig
Erlöſung 300
Erman (Paul)
Ermeland
Ermenonville
Ernährung
Erneſti (J. A.)
Ernſt, Kurfürſt von Sachſen 301
Ernſt I.
Ernſt II. 302
Ernſt III.
Ernſt Auguſt 303
Ernſt Kaſimir 305
Ernſt (H.)
Ernte
Eroberung 306
Eros
Erotiker
Erotiſch

Seite.
Erotomanie 306
Erpenius (Th.)
Erpreſſung 307
Erratiſche Felsblöcke
Erregungstheorie
Erſch (J. S.)
Erſcheinung 308
Erſiſche Sprache ſ. Iriſche Sprache
Erskine (Th., Lord)
Erſtgeborner Sohn der Kirche 309
Erſtgeburt
Erſticken
Ertrag
Ertrinken
Erwerben 310
Erwin
Erycina 311
Erymanthiſcher Eber
Erymanthus
Eryſichthon
Erythrä
Erythräiſche Meer
Erythräos
Erz
Erzählung 312
Erzämter
Erzbiſchof
Erzerum 313
Erzgebirge
Erzguß
Erzhaus
Erzherzog ſ. Erzhaus
Erziehung
Erzmünzen 317
Erzprieſter 318
Erzſtift
Erzväter
Eſaen
Eſau
Escadre ſ. Flotte
Escadron
Escalade
Escarpe
Eſche
Eſchenbach (W. von) 319
Eſchenberg (J. J.)
Eſchenmayer (C. A. v.)
Eſcher von der Linth (J. K.) 320

Seite.
Eſcherny (F., Graf d') 320
Eſchke (E. A.)
Eſchholz (J. F.) 321
Eſchwege (W. L. v.)
Escoiquiz (Don Juan) 322
Escorte 323
Escurial
Eſel
Eſelsbrücken
Eſelsfeſt
Eskimos 324
Esling
Esma Allah
Esménard (J. A.)
Eſoteriſch 325
Espagnolet (J. Ribeira) ſ. Spagnoletto
Esparſette
Espartero (Don B.)
Espen (Z. B. van) 327
Espignolle
Espinaſſe (J. J. E. de l')
Espinel (V.) 328
Eſpirito Santo (Prov.) 329
Eſpirito Santo (St.)
Eſpiritu Santo
Esplanade
Esponton
Esprit
Espronceda (J. de)
Esquilache (Don F. de Borja y Aragon, Principe de)
Esquire 330
Esquirol (J. E. D.)
Esra
Eß (K. van)
Eß (L. van)
Eſſäer 331
Eſſegg, Eſſek
Eſſen (Stadt)
Eſſen (H. H., Graf v.)
Eſſenz 332
Eſſequibo
Eſſex (Grafſchaft)
Eſſex (R. Devereux, Graf v.)
Eſſig 334
Eßlair (F.)
Eßlingen 335

Seite.
Eſtacade 335
Eſtaing (C., Graf v.)
Eſtampes (A. v. Piſſeleu, Herzogin von)
Eſte (Geſchlecht) 336
Eſte (Hannover-) 337
Eſte (Stadt) 338
Eſtella
Eſterhazy v. Galantha
Eſther 339
Eſthland
Eſtrades (G., Graf d') 340
Eſtrées (Geſchlecht)
Eſtrées (Gabrielle d')
Eſtremadura (Prov. in Spanien) 341
Eſtremadura (Prov. in Portugal)
Eſtremoz
Eſtrich
Etampes 342
Etape
Etat
Etats generaux
Eteokles 344
Eteoklos
Ethik
Ethikotheologie
Ethnographie
Etienne (A.) 345
Etienne (R. u. H.) ſ. Stephanus
Etikette
Etoile mobile
Eton
Etrurien
Etſch
Etſchmiadzin
Ettenheim
Ettlingen
Etuben
Etymologie
Eu
Euböa 347
Eucharistie
Euchenor
Eudämonismus
Eudiometer
Eudorus
Eudoxos
Eugen (Fr.) 348

	Seite.
Eugen (F. H.)	349
Eugen (F. K. P. L.)	
Eugen ſ. Leuchtenberg	
Eugubiniſche Tafeln	
Euhemeros	
Euklides (Mathemat.)	
Euklides (Philoſoph)	350
Eule	
Eulenſpiegel (T.)	
Euler (L.)	
Eulogie	351
Eumelus	
Eumenes	
Eumeniden	
Eumolpus	
Eunomia	
Eunoſtus	
Eunuch	
Eupen	
Euphemismus	
Euphemus	
Euphon	
Euphonie	
Euphorbus	
Euphorie	
Euphrat	
Euphroſyne	
Eurhythmie	
Euripides	
Europa (Myth)	353
Europa	
Eurotas	358
Euryale	
Euryalus	
Eurybia	
Eurydike	
Eurylochus	
Eurymachus	
Eurymedon	
Eurynome	
Eurypylus	
Euryſaces	359
Euryſtheus	
Eurytus	
Euſebia	
Euſebius	
Euſebius v. Emeſa	
Euſebius v. Nikomedien	
Euſtachio (B.)	360
Euſtathius (Grammat.)	
Euſtathius (Kirchenl.)	

	Seite.
Euſtathius (Ascet)	360
Euterpe	
Euthanaſia	
Euthymius Zigabenus	
Eutin	
Eutropius (F.)	
Eutyches	
Eva ſ. Adam	
Evagrius	361
Evalvation	
Evander	
Evangelium	
Evans de Lacy	
Evection	
Everdingen (A. v.)	362
Everett (A. H.)	
Evergeten	
Evertſon (Familie)	
Eves ruthrem	363
Evidenz	
Evolute	
Evolutionen	
Evolutionstheorie	
Evora	
Evreux	
Ewald (G. H. A. v.)	
Ewald (J.)	364
Ewald (J. v.)	365
Ewald (J. L.)	
Ewer	366
Ewig	
Ewiger Friede	367
Ewiger Jude	368
Exact	369
Exaltation	
Exanthem	
Exarch	
Excellenz	
Excentricität	370
Excentriſch	
Exceptionen	
Exceß	
Exchequer	
Excluſiv	
Excluſive	371
Excommunication ſiehe Kirchenbann	
Excurs	
Excuſſion	
Execution	
Exegeſe	

	Seite.
Exemptionen	
Exequien	
Exeter	
Exhauſtion	372
Exil	
Eximiren	
Eximirter Gerichtsſtand ſ. Gerichtsſtand	
Exler	
Exmittiren	
Exmiſſion	
Exmouth (E. Pellew, Viscount)	
Exorbitiren	373
Exorcismus	
Exoteriſch ſ. eſoteriſch	
Exotiſche Gewächſe	
Expanſibel	
Expanſion	
Expectoriren	
Expediren	
Expendiren	
Experienz	
Experimentalphyſik ſiehe Phyſik	
Expliciren	
Exploration	
Exploſion	374
Exponent	
Exponentialgleichung	
Exponentialgrößen	
Exportiren	
Exprimiren	
Expromiſſion ſ. Bürgſchaft	
Expropriation	
Expulſion	375
Exquiriren	
Exſpectiren	
Exſtirpation	
Extemporirte Komödie	
Extenſion	
Exterritorialität	
Exterſteine	376
Extorquiren	
Extravagiren	
Extract	
Extravaganten	377
Extrem	
Extremitäten	
Eyck (J. van)	

Seite.
Eylau 378
Eylau (Schlacht bei)
Eylert (R. F.) 379
Eynard
Ezechiel 380
Ezelin oder Ezzelino da Romano 381

F.

F. ſ. Ton
Fabel
Faber (Geſchlecht)
Faber (B.) 382
Faber (T.) ſ. Lefebre
Faber (Th. v.)
Fabius (Geſchlecht)
Fableor 383
Fabre d'Eglantine (P. F. N.)
Fabre (M. J. B.) 385
Fabretti (R.)
Fabri (J. E. E.) 386
Fabricius Luscinus
Fabricius (G.)
Fabricius (H.) 387
Fabricius (J. A.)
Fabricius (J. C.)
Fabrik
Fabrikpflanzen 390
Fabrikſchulen
Fabroni (A.) 391
Fabrot (C. A.)
Fabvier (C., Baron)
Façade 392
Facciolati (G.)
Face
Facetien
Facetten
Fach
Fächer
Fachingen 393
Fachiren
Facheux
Fächſer
Fachſyſtem
Fachwerk
Facil
Facilitiren
Facio ut des
Fackeln 394
Façon
Facſimile
Faction
Factiſch 397
Factor
Factotum
Facultäten ſ. Univerſitäten
Fade
Faden ſ. Maaß und Gewicht
Faenza
Fagel (Geſchlecht)
Fagott 398
Fahlcrantz (K. J.)
Fahlun ſ. Falun
Fahne
Fahne des Propheten 399
Fahnenjunker 400
Fahnenlehn
Fahnenſchmied
Fahnentrupp
Fahnenwache
Fahnenweihe
Fähnrich 401
Fahren
Fahrende Artillerie
Fahrende Habe
Fahrenheit (G. D.)
Fahrt 402
Fain (A. J., Baron)
Fairfax (Th., Lord)
Fakir 403
Falaiſe
Falck (A. R.)
Falck (N. N.)
Falconer (W.) 404
Falconet (E. M.) 405
Falerii
Falerner Gefilde
Falieri (M.)
Falk (J. D.)
Falke 406
Falken
Falkenſtein 407
Falkirk
Falklandsinſeln
Falknerei 408
Falkonet
Fall
Fallgatter 409
Fällig
Falliment
Falllehn 410
Fallſchirm
Falmouth
Falopia (G.)
Falſch
Fälſchung
Falſen (C. M.) 411
Falſet ſ. Fiſtel
Falſirechnung
Falso bordone
Falſtaff 412
Falſter
Faltenwurf ſ. Draperie u. Gewand
Falter ſ. Schmetterlinge
Falun
Fama
Fames
Familie
Familienherrſchaft 414
Familienmünzen 415
Familienpact
Familienrath
Familienrecht 416
Familienwappen
Fanal
Fanarioten
Fanatismus
Fandango 417
Fanfare
Fangſchnur
Faraday (M.) 418
Farangerfall
Farbe
Färbeknöterich
Färben
Farbendruck 419
Farbengebung
Farbenlehre
Farbepflanzen
Färberröthe ſ. Krapp
Farbige Leute
Farbſtoffe ſ. Pigmente
Farce 420
Farel (W.)
Faria y Souſa (M.)
Farinelli (C. Broſchi)

Seite.
Farneſe 421
Farneſiſcher Stier 423
Faröer
Farquhar (G.)
Farrn
Farſiſtan
Faſan 424
Faſces
Faſch (K. F. C.)
Faſchinen
Faſching ſ. Faſtnacht
Faſten
Fasti 425
Faſtnacht
Faſtnachtsſpiele 426
Faß ſ. Maaß und Gewicht
Fatalismus
Fata Morgana
Fatimiden 427
Fatum
Fauche-Borel (L.) 428
Faujas de Saint-Fond 429
Faulfieber
Fäulniß
Faulthier
Fauna 430
Faunen
Fauntleroy (H.)
Faunus
Fauriel (C. Ch.)
Fauſſe-Braye
Fauſt (Fuſt, J.)
Fauſt (Doctor, J.)
Fauſt (B. C.) 431
Fauſtina 432
Fauſtkampf
Fauſtpfand ſ. Pfand
Fauſtrecht
Favart (C. S.) 433
Favorit
Favras (Th. M., Marquis von)
Favre ſ. Faber
Fawkes 434
Faxardo ſ. Saavedra y Faxardo (D.)
Fayence
Fayette ſ. Lafayette
Fea (C.)
Fearn (J.)

Seite.
Febris 434
Febronius (J.) ſ. Hontheim (J. N. v.)
Februar
Februus
Fechner (G. Th.)
Fecht (G. B.) 435
Fechtkunſt
Fechtſchnecke
Feder (J. G. H.) 436
Federgras
Federharz ſ. Gummi
Federici (C.)
Federmotte
Federn
Federvieh 437
Federweiß
Federwildpret
Feen
Feenmährchen
Fegfeuer 438
Fehde
Fehme, Fehmgericht
Fehrbellin 439
Fehrentheil (v.)
Feige 440
Feigenbaum
Feigenfreſſer
Feigenſtecher
Feigwarzenkraut
Feijo (D. A.)
Feilmoſer (A. B.) 441
Feimen
Feio (J. V. B.)
Feith (R.) 442
Felaths ſ. Fulah
Felbiger (J. J. v.)
Feldärzte ſ. Militairärzte
Feldbau ſ. Landwirthſchaft
Feldbauſch (F. S.)
Feldequipage
Feldgeſchrei 443
Feldgeſchütz
Feldherr
Feldjäger
Feldküchen
Feldlazareth
Feldmanoeuvres
Feldmarſchall

Seite.
Feldmeſſen 443
Feldmühlen
Feldpoſt
Feldprediger
Feldſchanzen 444
Feldſchlange
Feldſchmiede
Feldſpath
Feldverpflegung
Feldwachen
Feldwebel
Feldzeichen
Feldzug
Felicitas
Fellenberg (P. E. v.) 445
Fellows
Felonie
Felsarten ſ. Geognoſie
Felton (J.)
Feltre (Herzog von) ſ. Clarke (J. G.)
Feltre 446
Felucke
Femern
Femgerichte ſ. Fehme
Fenchel
Fénélon (F. de Salignac de Lamothe)
Feneſtrelles 447
Fenſter
Fenſterrecht
Fenſterſteuer
Fenton (E.)
Feo (F.)
Feodor
Feodor Iwanowitſch 448
Feodoſia
Ferdinand I.
Ferdinand II. 449
Ferdinand III.
Ferdinand I. (K. F.) 450
Ferdinand I. (von Spanien)
Ferdinand II.
Ferdinand III.
Ferdinand IV. 451
Ferdinand V.
Ferdinand VI. 452
Ferdinand VII.
Ferdinand I. (von Sicilien) 453

Digitized by Google

Seite.

Ferdinand II. 454
Ferdinand III. (J. J. B., von Toscana) 455
Ferdinand (K. J., v. Eſte) 456
Ferdinand (Herzog v. Braunſchweig) 457
Ferdinand (G. A., Herzog von Sachſen-Coburg-Gotha-Kohary)
Ferdinand (Ph. L. K. H. J. d'Orleans) ſ. Orleans
Feretrius 458
Ferguſon (A.)
Ferguſon (J.)
Ferguſſon (R.)
Ferien
Ferman
Fermat (P. de)
Fermate
Fermo
Fermor (W., Graf v.) 459
Fernambukholz
Fernando (Don, von Portugal)
Fernando-Po 460
Ferney
Fernow (K. L.)
Fernrohr 461
Feronia
Ferrand (A. F. C., Graf von)
Ferrara 462
Ferrari (G.)
Ferrari (B.)
Ferraris (J., Graf v.)
Ferreira (A.) 463
Ferrer (Don J. M. de)
Ferro 464
Ferſen (A., Graf)
Fesca (F. E.)
Fescenninen 465
Feſch (J.)
Feßler (J. A.)
Feſtigkeit 466
Feſt- und Feiertage
Feſton 467
Feſtſpiel
Feſtung 468
Feſtungsbau

Seite.

Feſtungsſtrafe 469
Feſtus (S. P.) 470
Fetiales
Fétis (F. J.)
Fetiſchismus
Fett 471
Fetus ſ. Foetus
Fetwa ſ. Mufti
Feudalrecht ſ. Lehen
Feuer ſ. Wärme
Feuerbach (P. J. A.)
Feuerdienſt 472
Feuerkugeln 473
Feuerland
Feuerlinie
Feuerlöſchanſtalten
Feuerprobe ſ. Ordalien
Feuerſpeiende Berge ſ. Vulkane
Feuerſpritzen 474
Feuerſteine
Feuervergoldung 475
Feuerverſicherung
Feuerwerk 477
Feuerzeuge ſ. Kunſtfeuer
Feuillants
Feuillée (L.)
Feuquières (M. de Pas, Marquis) 478
Feyjoó y Montenegro (B. J.)
Fez, Fes
Fezzan 479
Fiacres
Fiamingo
Fiasco 480
Fibeln
Fibern
Fichte
Fichte (J. G.)
Fichte (J. H.) 482
Fichtelgebirge 483
Ficinus
Fiction
Fidalgo ſ. Hidalgo
Fideicommiß
Fides
Fieber 484
Field (J.)
Fielding (H.)

Seite.

Fieſco (G. L.) 484
Fieſole (Fra G. de) 486
Fiévée (J.)
Fife (J. Duff, Graf von) 487
Figaro
Figueras
Figueroa (F. de)
Figueroa (C. S. de)
Figur 488
Figuralgeſang
Figuranten
Figurirte Zahlen 489
Filangieri (G.)
Filet
Filiationsprobe
Filicaja (V. v.)
Filigranarbeit 490
Filomena
Filtriren
Filz
Finale
Finanz, Finanzhoheit, Finanzwiſſenſchaft, Finanzverwaltung
Finanzoperationen 493
Findelhäuſer 494
Findlater and Seafield (J. Earl of) 495
Fingal (F. M. C.)
Fingalshöhle
Fingerſetzung
Finiguerra (M. od. T. di)
Finisterre (Cap)
Fink (F. A. v.) 496
Finke (J. H.)
Finnen
Finniſcher Meerbuſen 497
Finnland
Fioravanti (V.) 498
Fiorillo (J. D.)
Firduſi
Firenzuola ſ. Nannini (A.)
Firmament 499
Firmian (K. J., Graf)
Firmung 500
Firnen ſ. Gletſcher
Firniß

	Seite.
Fiscal	500
Fiſchart (J.)	501
Fiſchbein	
Fiſche	
Fiſcher (C. A.)	503
Fiſcher (F. C. J.)	
Fiſcher (G. E.)	
Fiſcher von Erlach (J. B.)	504
Fiſcher von Waldheim (G.)	
Fiſcherei	
Fiſcherring	505
Fiſchfluß	
Fiſchotter	
Fiscus	
Fiſtel	506
Fitz	
Fitzgerald (Lady)	
Fitzherbert (Lady)	
Fitzjames (E., Herz. v.)	507
Fiume	
Fix	
Fixe Idee	508
Fixe Luft ſ. Gas	
Fixmillner (P.)	
Fixſterne	
Fläche	510
Flachs ſ. Lein	
Flacius (M.)	
Fladenkrieg	
Flagellanten	
Flageolet	511
Flagge	
Flahault (A. C. J., Graf v.)	
Flamen	512
Flamingo	
Flaminius (Geſchlecht)	
Flämiſche Colonien	513
Flämiſche Münze	
Flämiſches Recht ſ. Flämiſche Colonien	
Flämiſche Sprache	
Flamſteed (J.)	514
Flandern	
Flanell	515
Flanke	
Flaſchenzug	516
Flaſſan (G. R. de)	
Flatterminen ſ. Minen	
Flavius	517
Flaxman (J.)	
Fléchier (E.)	518
Flechſen ſ. Muskeln	
Flechte	
Flechten	
Fleck (J. F. F.)	
Flecken	519
Fledermäuſe	
Fletwood (Ch.)	520
Fleiſch	
Fleiſcher (H. L.)	
Fleiſchesverbrechen	
Fleiß	
Flemming (P.)	
Flemming (J. H., Graf v.)	521
Flensburg	
Fleſche	
Fletcher (J.) ſ. Beaumont und Fletcher	
Fleuret	522
Fleurieu (Ch. P. C., Graf v.)	
Fleurus	
Fleury (C.)	
Fleury (A. H. de)	523
Fleury de Chaboulon (E., Baron)	
Flibuſtier	524
Flieder	525
Fliege (ſpaniſche)	
Fliegen	
Flinders (M.)	526
Flinsberg	
Flint	
Flinten	527
Flintenſchloß	
Flintglas	
Flinz	
Flittern	
Flockblume	
Flögel (K. F.)	528
Floh	
Flor	
Flora	
Floren	
Florentiner Arbeit	529
Florentiner Lack	
Florenz	
Floret	530
Florez (H.)	530
FlorezEſtrada (Don A.)	
Florian (J. P. C. de)	
Florida	531
Florida-Blanca (Don J. Monin, Graf v.)	
Floris (F.)	532
Florus (L. A.)	
Flöße	
Flöte	533
Flott	
Flotte	
Flötze und Flötzgebirge ſ. Geognoſie	
Flüe (N. von der)	534
Flügel	
Flügel (G. L.)	535
Flügel (J. G.)	
Flügelwurm	
Flugſand	
Fluß	
Flußgebiete	536
Flußgötter	
Flußpferd ſ. Nilpferd	
Flußſpath	
Flüſſigkeit	
Fluth ſ. Ebbe	
Flynz ſ. Flinz	
Fo	
Focus	
Föderativſtaat ſ. Bundesſtaat.	
Foe ſ. Defoe	
Föhn	
Fohi	
Föhr	537
Föhrenbach (M.)	
Foix (Geſchlecht)	
Folard (J. C. de)	538
Folge	539
Folie	
Follen (A.) (K. F.)	
Folz (H.)	540
Fonds	
Fonfrède (H.)	
Fonk (P. A.)	
Fontaine ſ. Springbrunnen	
Fontainebleau	543
Fontana (Geſchlecht)	
Fontana (F.)	

Seite.
Fontana (Fr.) 544
Fontanelle
Fontanes (L., Marquis de
Fontanges (M. de Scoraille de Rouſſille, Herzogin v.)
Fontenay-le-Comte 545
Fontenelle (B. le Bovier)
Fontenoi
Fontevraud
Fontinalien
Foote (S.)
Forbin, (L. N. P. A., Graf v.) 546
Forcellini (E.)
Forchheim
Förderung (Grubenbau)
Forellen 547
Forenſer
Forkel (J. N.)
Forli
Form
Formalitäten
Formeln
Formenlehre
Formey (J. H. S.)
Formoſa 548
Formſchneidekunſt ſ. Holzſchneidekunſt
Forſell (K.)
Forskal (P.)
Forſt 549
Forſter (J. R.)
Forſter (J. G.) 550
Forſter (G.) 551
Förſter (E. J.)
Förſter (F.)
Förſter (K.) 552
Forſtfrevel
Forſtrecht 553
Forſtweſen und Forſtwiſſenſchaft ſ. Forſt
Fort
Forteguerri (N.)
Fortepiano ſ. Pianoforte
Forth
Fortification ſ. Feſtungsbau

Seite
Fortuna 553
Forum
Foscolo (N. U.) 554
Foſſite
Foß (H. H.)
Foſſano 555
Foſſilien
Foſſombrone
Fothergill (J.)
Fotheringay
Fötus
Fouché (J.) 556
Fougères 557
Foulis (Gebr. R. u. A.) 558
Foulon (N.)
Fouqué (F. H. A. de la Motte)
Fouqué (F. H. K., Frhrr. de la Motte) 559
Fouquier-Tinville (A.) 560
Fourcroy (A. F., Graf)
Fourier 561
Fourier (Ch.)
Fourier (J. B. J., Baron) 562
Fourmont (E.)
Fourniren
Fourrage 563
Fox (Ch. J.)
Fox (G.) 566
Foy (M. S.)
Foyer 569
Fra Bartolommeo di S.-Marco ſ. Baccio della Porta
Fracaſtoro (G.)
Fracht, Frachthandel
Fractur 570
Fra Diavolo
Frage 571
Fragmente
Frähn (C. M.)
Fraiſen
Fraiß
Framea
Franc
Franca (R. J. R.)
Français (A., Graf) 572
Franche-Comté
Francia (J. G. R., Doctor) 573

Seite.
Francien ſ. Franken
Franciscaner 574
Francke (A. H.) 575
Francke (H. G.) 576
Franco von Cöln
François (N. L., Graf)
Franeker 577
Frank (J. P.)
Frank (Joh.)
Frank (O.) 578
Frank (S.)
Frank (M. S.)
Franken
Frankenhauſen 581
Frankenweine
Frankfurt am Main
Frankfurter Attentat 583
Frankfurt an der Oder 585
Fränkiſcher Kreis
Fränkiſches Recht 586
Franklin (B.)
Frankreich (Geographie und Statiſtik) 588
Frankreich (Geſchichte) 596
Franzöſiſche Akademie ſ. Inſtitut
Franzöſiſche Kirche ſ. Gallicaniſche Kirche
Franzöſiſch-katholiſche Kirche 626
Frankreich (Kunſt) 627
Frankreich (Literatur) 635
Frankreich (gelehrte Literatur) 649
Frankreich (Philoſophie) 652
Frankreich (Recht) 654
Frankreich (Sprache) 656
Frankreich (Staatsv.) 657
Frankreich (Theater) 658
Franz von Aſſiſi 659
Franz von Paula 660
Franz Stephan 661
Franz I.
Franz I. (v. Frankr.) 665
Franz II. 667
Franz (L. F.) von Deſſau
Franz IV. (J. K. A. F.) von Modena
Franzbranntewein 668
Franzén (F. M.)

Seite.
Franzensbrunnen ſ. Eger 668
Franziscaner ſ. Franciscaner
Franzweine
Fratricellen ſ. Beguinen
Frauen
Frauenglas ſ. Gyps
Frauenlob (H.) 671
Frauenſommer
Frauenvereine
Fraunhofer (J. v.) 672
Frauſtadt 673
Frayſſinous (D., Graf von)
Fredegar 674
Fredegonde
Frederiksoord
Fredman ſ. Belman (K. M.)
Fredrikshamm
Fregatte
Freher (M.) 675
Frei
Freia
Freibataillone
Freiberg
Freibeuter 676
Freibriefe ſ. Licenzen
Freiburg (in Baden)
Freiburg (in Sachſen)
Freicorps ſ. Freibataillone
Freidank
Freidenker 677
Freie
Freie Künſte
Freienwalde
Freiesleben (J. K.)
Freie Städte 678
Freigeding ſ. Fehmgericht
Freigeiſt
Freigelaſſener ſ. Freilaſſung
Freigerichte, Freigrafen ſ. Fehmgerichte
Freigut
Freihafen 679
Freiheit
Freiheitsbaum 680
Freiheitskriege

Seite.
Freiheitsmütze 680
Freiherr ſ. Baron
Freilaſſung 681
Freiligrath (F.)
Freimaurerei 682
Freinsheim 685
Freir ſ. Frei
Freire (A. J.) 686
Freireiß (G. W.) 687
Freiſaſſe
Freiſchiff, Freigut ſ. Neutralität
Freiſchütz
Freiſchützen
Freiſing
Freiſprechung 688
Freiſtätte ſ. Aſyl
Freiwillige
Fréjus 689
Fremde
Fremdenbill 690
Fremdenlegion
Fréret (N.) 692
Fréron (E. C.)
Frescomalerei 693
Frettchen 695
Freudentheil (G. W.)
Freundſchaftsinſeln 696
Freyberg (M. P., Frh. von)
Freyburg
Freycinet (C. L. D. de)
Freyſa ſ. Freia
Freyr ſ. Freir
Freyre (Don M.) 698
Freytag (G. W. F.)
Friant (L., Graf v.) 699
Frias (Don B. F. de Velasco, Herzog v.) 700
Friaul
Friedberg 701
Friedemann (F. T.)
Friedensgerichte
Friedensſchluß 702
Friedland, Herzogthum
Friedland, Stadt 703
Friedland (Schlacht b.)
Friedland (V.) 704
Friedländer (D.)
Friedländer (M.)
Friedländer (L. H.) 705

Seite.
Friedrich I. 705
Friedrich II. 708
Friedrich III. 710
Friedrich IV. 712
Friedrich V. von der Pfalz 713
Friedrich I. (von Dänemark) 714
Friedrich II. (von Dänemark)
Friedrich III. (von Dänemark)
Friedrich IV. (von Dänemark) 715
Friedrich V. (von Dänemark) 716
Friedrich VI. (von Dänemark)
Friedrich Wilhelm, der Große
Friedrich I. von Preußen 720
Friedrich Wilhelm I. von Preußen 721
Friedrich II. von Preußen 724
Friedrich Wilhelm II. von Preußen 729
Friedrich IWilhelm II. 731
Friedrich Wilhelm IV. 735
Friedrich der Gebiſſene 736
Friedrich I. der Streitbare 737
Friedrich II. der Sanftmüthige 738
Friedrich III. der Weiſe
Friedrich Auguſt I. 739
Friedrich Auguſt II. 740
Friedrich I. (W. K.) von Würtemberg
Friedrich I. der Siegreiche 741
Friedrich Wilhelm von Braunſchweig 742
Friedrich Franz 743
Friedrich Günther von Schwarzb.
Friedrich (W. C.) v. Hohenzollern 744
Friedrich Wilhelm von Heſſen

Seite.	
Friedrich (W. K.) Pr. der Niederlande	745
Friedrich (C.) Pr. zu Schlesw.-Holſt.-Sonderb.-Auguſtenburg	
Fries	747
Fries (C.)	
Fries (J. F.)	
Frieſel	
Frieſen	
Frieſiſches Recht	748
Frigga	749
Frimont (J., Graf v.)	
Friſchen	
Friſches Haff ſ. Haff	
Friſchlin (N.)	750
Friſt	751
Frithjofsſage	
Fritzlar	
Fritzſche (K. F. A.)	
Froben (J.)	752
Frobisher (Sir M.)	
Froboar	753
Frohberg (Regina)	
Frohnen	
Froiſſart (Jean)	
Fronde	754
Frondsheim (Georg)	756
Fronleichnam	
Fronte	
Frontignac	
Frontinus (S. J.)	
Frontiſpice	757
Fronto (M. C.)	
Fronton ſ. Giebel	
Froriep (F. L. von)	
Fröſche	758
Froſchmäusler ſ. Rollenhagen	
Froſt	
Frucht	
Fruchtbarkeit	759
Fruchtbringende Geſellſchaft	759
Fruchtfolge u. Fruchtwechſel ſ. Ackerbau	
Fruchtknoten	
Fruchtſtück	
Fruchtwein ſ. Cider	
Fructidor	
Frugoni (C. J.)	760
Frühling	
Frühlingscur	
Frühlingsnachtgleiche	
Frühreife	
Frundsberg oder Freundsberg ſ. Frondsberg	
Fry (Eliſabeth)	761
Fryxell (A.)	
Fualdes	762
Fuchs	764
Fuchsinſeln ſ. Aleuten	
Fuder ſ. Maaß u. Gewicht	
Fuentes (Don P. H. d'Azevedo, Graf v.)	765
Fueros	
Füger (F. H.)	767
Fugger	
Führich (J.)	769
Fulahs	
Fulda	
Fulda (F. K.)	770
Fulgurit ſ. Blitzröhren	
Füllhorn	
Fulton (Rob.)	
Fulvius (Geſchlecht)	771
Funck (J. F.)	
Funck (K. W. F. v.)	772
Fundamentalbaß	773
Fünen	
Fünfhäfen ſ. Cinque ports	
Fünfkirchen	
Fungiren	773
Funk (G. B.)	
Funke (K. P.)	
Furca ſ. Sanct Gotthard	
Furcht	
Furia	774
Furien	
Furina	
Furioſo	
Furius (Geſchlecht)	
Furlanetto (G.)	
Furrah	
Furrukabad	
Fürſt	
Fürſt (Walter)	775
Fürſtenberg (Geſchlecht)	
Fürſtenburg (F. W. F., Freiherr von)	
Fürſtenbund	776
Fürſtenrecht	777
Fürſtenſchulen	
Fürth	
Fuſel	778
Füſiliere	
Fuß	
Fußangeln	779
Füßen	
Fußkuß	
Füßli (J. K.)	
Fußton	780
Fußwaſchen	
Fuſtage	
Fuſty	
Futa-Jallon	
Futſchufu	
Futtermauern	781
Futterpflanzen	
Futtihabad	
Futurum	
Fyt (J.)	
Fyzabad	

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google